This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,292,521

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

G G504

G.G504

Geſchichte

der

königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt

Dresden.

Geschichte

der

Königlichen Haupt- und Residenzstadt

Dresden

von den

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von

M. B. Lindau.

Zweite, verbesserte Auflage.

Mit mehreren colorirten Abbildungen, zahlreichen Illustrationen in Lichtdruck, Karten und Plänen.

Dresden,

R. von Grumbkow, Hof-Verlag.

1885.

DD
901
.D74
L74
1885

13.1931.190

Vorwort zur ersten Auflage.

In dem Prospecte, welchen der Verfasser seiner Arbeit vorausſendete, verſprach er den Freunden einer geſchichtlichen Lectüre im Allgemeinen, den Freunden, Bürgern und Einwohnern Dresdens insbeſondere eine möglichſt treue und vollſtändige Schilderung aller derjenigen bedeutenderen Ereigniſſe, die von der früheſten Zeit bis auf unſere Tage in Dresdens Wohl und Entwickelung fördernd oder ſtörend eingegriffen haben und von welchen einzelne, mit ihrer Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt hinausreichend, auch die Theilnahme ſolcher Leſer in Anſpruch nehmen können, die Dresden nicht ihre Heimath nennen. Aber er wollte zugleich auch jener heimathlichen Theilnahme gerecht werden, welche auch die Erwähnung weniger bedeutenderer Erſcheinungen und Einzelheiten nicht gern miſſen will — denn wie es in dem Hauſe, das unſere Wiege barg, Dinge giebt, deren Werth und Bedeutung für unſere Theilnahme und Erinnerung Derjenige nicht zu würdigen vermag, der außerhalb ſteht oder den es als Gaſt aufnimmt, ſo hat auch eine Vaterſtadt Vieles, das uns, ſo unſcheinbar es auch ſei, mit ſeiner Vergangenheit lieb und werth geworden iſt, oder das wir im Andenken erhalten wiſſen wollen, wenn der Hauch der Zeit es verwehte. Es ſollte daher, ohne nach Art der Chroniken ſolche Einzelheiten in zuſammenhangloſer Reihenfolge zu geben, überall wo es der Zuſammenhang geſtattete, auch in Aufführung ſelbſt weniger weſentlicher Ereigniſſe und Erſcheinungen die größtmöglichſte Vollſtändigkeit angeſtrebt werden. Das Buch ſollte eine zuſammenhängende Lectüre bilden, aber mit Hilfe eines beigefügten vollſtändigen Sach- und Namensregiſters auch für Diejenigen brauchbar werden, die für Einzelheiten in der Geſchichte und Topographie Dresdens ſich intereſſirend, durch Nachſchlagen ſich Auskunft und Aufſchluß verſchaffen wollen.

Der Verfaſſer wiederholt dieſe in dem Proſpecte enthaltenen Andeutungen über Form und Inhalt ſeiner nun vollendeten Arbeit mit der Hoffnung, ihnen möglichſt nachgekommen zu ſein, und hat nur noch die verbindlichſte Dankſagung an diejenigen Gönner und Freunde hinzuzufügen, welche ihn durch Mittheilung zum Theil ſeltener Werke oder durch handſchriftliche Notizen in den Stand ſetzten, ſein Material, deſſen hauptſächlichſte Quellen im Texte aufgeführt ſind, zu ergänzen und zu berichtigen. Beſonderen Dank ſchuldet er Herrn Bürgermeiſter Neubert für die Erlaubniß zur Benutzung des Rathsarchivs.

Hainsberg bei Dresden, im März 1862.

M. B. Lindau.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das Werk iſt in ſeiner neuen Auflage hinſichtlich ſeiner urſprünglichen Anlage faſt unverändert geblieben, hat aber durch eine ſorgfältige Reviſion mancherlei Verbeſſerungen und Vermehrungen gewonnen und iſt vor Allem bis zur neueſten Zeit, dem Regierungsantritt Sr. Majeſtät des Königs Albert, fortgeführt worden. Die treffliche und reiche Ausſtattung, welche der Herr Verleger dieſer Auflage hat angedeihen laſſen, wird in nicht geringem Maße dazu beitragen, das Werk in ſeinem neuen Gewande der Theilnahme Aller zu empfehlen, die ſich für die Geſchichte unſerer Stadt intereſſiren.

Dresden, im November 1884.

Der Verfaſſer.

Verzeichniß der Illustrationen.

	Seite der Einschaltung	Seite der Erwähnung
Wappen der Stadt Dresden	1	—
Plan von Dresden vom Jahre 1529	235	235
Das markgräfliche Residenzschloß um das Jahr 1500	251	251
Das churfürstliche Residenzschloß im XVII. Jahrhundert		339
Churfürst Moritz von Sachsen	296	296
Churfürst August von Sachsen		328
Dresden vor 300 Jahren	306	306
Das Ziegel- oder Wasserthor bis zum Jahre 1590	383	383
Das Kreuz- oder Salomonisthor bis zum Jahre 1592		
Eine Musterung im churfürstlichen Stallhof	386	386
Die alte Frauenkirche und der Pulverthurm	394	394
Plan von Alt-Dresden (jetzige Neustadt) im XVII. Jahrhundert	459	459
Ansicht von Dresden im XVII. Jahrhundert	505	505
Das Rathhaus zu Alten-Dreßden (jetzige Neustadt) 1528—1750	521	599
Das Rathhaus auf dem Altmarkte bis zum Jahre 1707		521
Das Brückenthor (am jetzigen Schloßplatz) um das Jahr 1555	526	526
Erster Entwurf des Reiterdenkmals August des Starken	586	586
Der Jägerhof im Jahre 1620	593	448
Das Zeughaus im Jahre 1563		593
Der Altmarkt im Jahre 1751	600	600
Die alte Kreuzkirche bis zum Jahre 1760	662	662
Die alte Johanniskirche bis zum Jahre 1861		
Der Neumarkt im Jahre 1750	669	669
Der Neustädter Markt im Jahre 1750	696	696
Die alte Dreikönigskirche bis zum Jahre 1685	710	507
Die alte Sophienkirche bis zum Jahre 1865		710
Das Seethor um das Jahr 1800	741	
Das Wilsdrufferthor um das Jahr 1750		741
Das alte Theater bis zum Jahre 1840	780	780
Dresden aus der Vogelperspective (im Jahre 1822)	829	829
Das Pirnaische Thor bis zum Jahre 1820	837	837
Das Brühl'sche Belvedère bis zum Jahre 1729	898	637
Das Belvedère bis zum Jahre 1840		898
Der Zwinger und das alte Opernhaus nach der Mai-Revolution 1849	958	958
Der Truppeneinzug am 11. Juli 1871	1024	1024
Goldene Hochzeit am 10. November 1872	Titelbild	1026

Vorgeschichte.

Unsere Geschichte hat eigentlich erst mit der Zeit zu beginnen, wo Dresden aus dem Dunkel einer fernen, vielfach befabelten Vergangenheit historisch unzweifelhaft in die Reihe deutscher Städte tritt — wo die Anfänge seiner Entwickelung zu finden sind und auf sicherem urkundlichen Boden sich verfolgen lassen. Diese Zeit fällt ungefähr in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Was jenseit derselben liegt, ist für unsern Gegenstand ein Gebiet, auf welchem zum Theil mit Aufwand großer Gelehrsamkeit geforscht und vermuthet, aber nur wenig bewiesen worden ist. Dennoch muß auch dieser Periode ihr Recht werden, und wenn wir auch nicht bei den verschiedenen zum Theil unhaltbaren Meinungen und Behauptungen hinsichtlich der Begründung und Entstehung Dresdens und seines Namens zu verweilen brauchen, so wollen wir doch, um die Lücke bis zu dem angegebenen Zeitpunkt auszufüllen, und um Gelegenheit zu Schlußfolgerungen für unseren Zweck zu finden, uns wenigstens bemühen, die allgemeinen Verhältnisse des Landes kennen zu lernen, zu dessen Mittelpunkte Dresden sich allmälig zu erheben begann.

Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung waren nach dem Zeugniß römischer Schriftsteller die Hermunduren die Bewohner des jetzigen meißner Landes. Ein Nomadenvolk germanischen Stammes, durchzogen sie, Viehzucht treibend, vielleicht ursprünglich vom nördlichen Böhmen aus, das Gebiet zwischen Elbe, Mulde, Pleiße, weißer Elster und Saale. Strabo gedenkt ihrer zuerst und bezeichnet sie als einen Volksstamm, der keine festen Wohnsitze hatte, sondern bald da bald dort, wo eben gute Weide zu finden war, seine Hütten aufschlug. Er setzt sie an die Elbe nach Morgen hin und bezeichnet die Longobarden als ihre Nachbarn. Alle anderen Nachrichten von den Hermunduren verdanken wir Tacitus, der ihrer mehrmals erwähnt. Er berichtet in seinen Annalen beim Jahre 19. n. Chr. von einem Siege derselben über die Gothonen, die ihre Sitze hauptsächlich in Oberschlesien und einem Theile von Ober-Ungarn und Mähren hatten, und beim Jahre 50 n. Chr. von einem andern Siege der Hermunduren und der wahrscheinlich in Schlesien wohnenden Lygier über den von den Römern zum König der Suevier eingesetzten

Vanius und seine Verbündeten, die Jazyger. Im Jahre 59 nach Chr. kämpfen die Hermunduren mit den Catten oder Hessen wahrscheinlich an der Saale um Salzquellen, woraus sich ergiebt, daß sie sich schon damals diesseit und jenseit der Elbe bis an die Saale ausgebreitet hatten. Zu Ende des ersten Jahrhunderts gedenkt Tacitus ihrer (de Germ. C. 41) als Freunde der Römer, während sie um Mitte des zweiten Jahrhunderts mit den Quaden und Sarmaten und den meisten anderen deutschen Stämmen im markomannischen Kriege gegen die Römer im Kampfe stehen.

Aus all diesen Nachrichten geht hervor, daß die Hermunduren die ältesten Bewohner des jetzigen meißner Landes gewesen seien, sowie daß sie nicht blos als unstät umherziehende Nomaden, sondern auch in echt germanischer Weise durch Kämpfe und Eroberungen sich ausbreitend immer mehr an Gebiet gewonnen haben, bis sie endlich, von den Kriegszügen der deutschen Völker ergriffen, in dem allgemeinen Chaos ringender Volksstämme wie manche andere sich verloren. Denn mit dem Ende des vierten Jahrhunderts ist ihr Name in den Gegenden, welche sie seither bewohnt hatten, verschwunden. Vielleicht sind sie in dem um diese Zeit in der Geschichte auftretenden und in Sprache und Sitte als echten deutschen Stamm sich kundgebenden Volke der Thüringer wiederzuerkennen, deren Gebiet ziemlich innerhalb derselben Grenzen sich ausbreitete, mögen nun die Hermunduren, wie einige Geschichtschreiber vermuthen, unter dem neuen Namen der Thüringer als weit verbreitetes mächtiges Volk sich fortgepflanzt oder wie viele andere früher vorhandene ältere Stämme in der Gesammtheit der Thüringer sich aufgelöst haben. Das Reich der Thüringer, zur Mitte des fünften Jahrhunderts über mehrere Theile des mittleren Deutschlands bis nach Böhmen hin sich erstreckend, seit der Völkerwanderung zugleich die erste und früheste Vereinigung deutscher Völkerstämme im Innern Deutschlands mit festeren Wohnsitzen und festeren staatlichen Verhältnissen, war eine sichere Schutzwehr gegen die Slaven, die wahrscheinlich durch fremde Nationen von Osten und Norden her aus ihren ursprünglichen Gebieten, östlich von der Weichsel und nördlich von den Karpathen, verdrängt, den Bewegungen der germanischen Völker folgten und allmälig theils nach Westen, theils nach Süden sich ausbreiteten. Als aber ungefähr 530 das mächtige Thüringer Reich durch seine Nachbarn, die Franken und durch den mit diesen verbündeten norddeutschen Völkerstamm der Sachsen, nach langen Reibungen und blutigen Schlachten an der Unstrut zertrümmert wurde, war dies für die slavischen Völker eine günstige Gelegenheit, immer weiter nach der Elbe vorzudringen und die dort wohnenden Deutschen zu unterwerfen. Denn obgleich anzunehmen ist, daß die ersten germanischen Bewohner unseres Elbthales, soweit sie im Stande waren, den Kriegszügen sich anzuschließen, ihre alten Wohnsitze verlassen hatten, als die Slaven hier eindrangen, so ist doch zu bezweifeln, daß der Letzteren Einwanderung ganz friedlich und ohne Gebrauch der Waffen erfolgt sei. So entvölkert die Landstriche unserer Heimath auch sein mochten, so waren doch jedenfalls nur Abzüge der jüngeren kriegslustigen Generation erfolgt, aber germanische Volksreste zurückgeblieben, welche bei dem Einzuge der Slaven nicht über die Saale zurückwichen, sondern ihre Besitzungen behaupteten und nur erst nach langen und hartnäckigen Kämpfen sich den Eindringlingen unterordneten. So finden wir um die Mitte des sechsten Jahrhunderts das Gebiet zwischen der Elbe,

Mulde, Elster, Pleiße und Saale im Besitze der Sorben, eines Hauptstammes jener Slaven, die sich alsbald unter verschiedenen Namen, aber in Sitte und Sprache fast völlig übereinstimmend, z. B. als Moraver in Mähren, als Czechen in Böhmen, als Lusitzer in der Niederlausitz, als Milziener in der Oberlausitz, als Heveller und Uckern in Brandenburg, als Obotriten im heutigen Mecklenburg u. s. w., in den Gebieten deutscher Völker, namentlich an der Ostsee und an den Ufern der Elbe festgesetzt hatten. Die Sorben oder Sorbenwenden bauten das Land an der Oberelbe bis zur Saale, das nachherige Meißen und das Havelland an und gaben dem von ihnen eroberten Gebiete den Namen Srbie, Sirbia, nach ihnen Sorabia genannt. Sie brachten Neigung zum Ackerbau mit und liebten es, in größeren Gruppen zusammen zu wohnen. Noch heutigen Tages deuten die Namen vieler Städte und Ortschaften auf ihren slavischen oder sorbischen Ursprung. Entsprechend den Gauen der deutschen Provinzen, zerfiel das eroberte Gebiet der Sorben in Zupanien oder Sudpanien (von Sud Gericht und Pan Herr) oder Herrschaften. Wir nennen hiervon die Gaue Nisan, der von Scharfenberg bis an die damalige böhmische Grenze bei Pirna reichte, Glomace oder wie die Deutschen es nannten Daleminze, von dem Stamme der Daleminzier oder Thalleute bewohnt, wahrscheinlich so genannt, weil sie die fruchtbarste Ebene Sorabiens inne hatten, mit dem Hauptorte Glomace (Lommatzsch), Milin mit Zwickau, Chutizi mit Chemnitz, Rochlitz u. s. w., Plisni mit dem Hauptorte Plisni (Altenburg), Neletici mit Halle, Scudici mit Skeuditz und Leipzig. Unter diesen waren die Gaue Nisan umd Glomace wahrscheinlich die bedeutendsten. Der erstere erstreckte sich, wie erwähnt, von dem nachherigen Scharfenberg über die heutige Dresdener Gegend bis an die böhmische Grenze und bis nach Bautzen. Westlich grenzte er an den Gau Glomace oder Daleminze und südlich an das heutige Erzgebirge, das damals der ungeheure Miriquidiwald bedeckte. In diesem Gaue also haben wir die Uranfänge unseres Dresden zu suchen, wenn die Vermuthung, daß der Ursprung desselben bis in jene Zeit zurückzuführen sei, wirklich Berechtigung hat. Zahlreiche Ausgrabungen von heidnischen Alterthümern, Urnengräbern mit bronzenen Schmucksachen, Waffen u. s. w. in und um Dresden lassen allerdings auf eine vielbewohnte Stätte der heidnischen Zeit schließen, und eben weil Dresden erst sehr spät urkundlich genannt wird, ohne daß man erwähnt findet, wann, wie und durch wen es entstand, dürfte man annehmen können, daß ein Ort dieses oder ähnlichen Namens, sei es Dorf oder Feste, schon lange Zeit vor seiner Erwähnung vorhanden gewesen sei, wenn er auch vielleicht noch nicht so bedeutend war wie manche andere in den sorbischen Gauen entstandene Ortschaften, die in der Geschichte jener Zeit bereits genannt werden. Wäre Dresdens erste Entstehung jünger, fiele sie in eine Zeit, wo die Geschichte bereits lichter zu werden beginnt, so würden uns hinsichtlich seines Ursprungs nicht alle zuverlässigen, urkundlichen Belege fehlen, wie es eben der Fall ist. Ob die Sorbenwenden, als sie das meißner Land in Besitz nahmen, bereits einige von ihren Vorgängern, den Hermunduren, begründete festere Ansiedelungen vorfanden, obgleich von einem solchen fast nomadenhaften Volksstamm eine solche Hinterlassenschaft kaum zu erwarten ist, oder ob von ihnen die erste Begründung der meisten Ortschaften ausging, aus welchen später mehrere blühende Städte erwuchsen, läßt sich geschichtlich

nicht nachweisen. Wahrscheinlich aber ist es auf jeden Fall, daß den Sorben bei ihrer Vorliebe für gesellschaftliche Gruppirung in festeren Ansiedelungen die günstigen Verhältnisse nicht entgangen seien, welche die Stätte, die heute eine der schönsten Städte Deutschlands trägt, schon damals zur Anlegung eines Wohnsitzes empfehlen mochten. Man vermuthet, daß am rechten Elbufer, wo das nachmalige Altdresden (Neustadt) entstand, die sorbische Fähre gelegen, die vielleicht, als Hauptverbindungsmittel der sorbischen Ansiedelungen in dem an beiden Ufern der Elbe sich ausdehnenden Gaue Nisan, vorzugsweise Trasi, Fähre, genannt wurde. Dies ist der erste einigermaßen festere Haltpunkt für die Entstehung der Stadt und vielleicht ihres Namens. In unmittelbarer Nähe der Fähre mochten sich zunächst Fischer ansiedeln und so entstand allmählich ein Dorf, ein Slobode, das von seiner Lage an einem schiffbaren Flusse begünstigt und rings von schützendem Walde umgeben, wahrscheinlich immer mehr Ansiedler, später namentlich christliche Wenden, heranzog und jedenfalls nicht wieder aufgegeben und später wohl auch befestigt wurde. Daß aber die sorbischen Ansiedler auch gegenüber, auf dem linken Elbufer sich festsetzten, beweisen Namen wie Ostra (Ostrowo, d. i. Insel) und Poppitz (Lagerplatz?) in der heutigen Annenvorstadt. Noch im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert stieß man bei Anlegung von Gärten und bei Erbauung von Häusern in Alt- und Neustadt auf Urnen und andere Ueberreste wendischen Ursprungs, die auf wendische Begräbnißplätze schließen ließen. Bei Anlegung des sogenannten türkischen Gartens fand man deren siebenzig.

Die Sorben behaupteten das Gebiet, das uns zunächst angeht, bis um das Jahr 928, jedenfalls aber nicht ohne vielfache Reibungen nach außen und von außen. Unsere genauere Kenntniß von ihnen beginnt erst mit der Zeit, wo sie ihre Kraft fühlend, mit den benachbarten Deutschen sich in Kämpfe einließen und in Folge dessen bei den deutschen Geschichtschreibern Erwähnung fanden. Sie sind der Macht der Deutschen erlegen, aber niemals ausgerottet worden und je mehr Nachklänge von den Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen dieser Slaven lange Zeit und theils selbst bis auf unsere Tage sich erhalten haben, desto näher dürfte die Veranlassung liegen, in Kürze die Forschungen zu überblicken, durch welche uns das Volk, dem unser Vaterland die Anfänge seiner Kultur, unsere Stadt vielleicht ihre erste Begründung verdankt, mit seinen politischen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten näher gebracht worden ist.

Die Slaven wurden unter diesem Namen den Schriftstellern von Byzanz und des westlichen Europa's zwar erst im sechsten Jahrhundert bekannt, aber ohne Zweifel wußte schon der Vater der Geschichte von ihrem Dasein, denn die Callipiden, die Alazones, die landbauenden Scythen u. s. w., deren Herodot gedenkt, waren jedenfalls Slaven, die in Anbetracht ihrer ungeheuren Zahl, wie die Griechen, Lateiner, Celten und Deutschen, Autochthonen Europa's gewesen sein müssen und nicht erst zur Zeit der Hunnen, Gothen u. s. w. in diesem Theile der Welt erschienen sein können. Plinius, Tacitus und Ptolomäus gedenken der Slaven unter dem Namen der Vinidae, Serbi, Slavani; allgemeiner aber wurde dieses Volk erst bekannt, als es seine ursprünglichen Wohnsitze verlassend südwärts und westwärts sich ausbreitete. Ob Uebervölkerung oder das Eindringen fremder Horden die Ursache dieser ungeheuren Auswanderung gewesen sei, ist unbekannt. Es waren aber im

Allgemeinen keine verheerenden, sondern mehr colonisirende und friedliche Invasionen. Die Slaven siedelten sich in den Ländern an, welche andere Nationen verlassen hatten, um Ackerbau und Viehzucht zu treiben, so daß ihre friedliche Besitznahme meistentheils ein Gewinn für die Länder wurde, welche durch die Auswanderung ihrer früheren Bewohner und durch die Raubzüge fremder Volksstämme verödet und verwüstet waren. Sie pflegten den Ackerbau und verschiedene häusliche Fertigkeiten, sammelten Getreidevorräthe, züchteten Rinderheerden und eröffneten überall einen nützlichen Handel mit den Erzeugnissen ihres Bodens und ihres Fleißes. Die hauptsächlichsten Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, die über die Slaven im Allgemeinen geschrieben haben, sind Procopius, Jornandes oder Jordanes, Agathias, der Kaiser Mauritius, Johann von Biclar und Menander. Sie nennen sie in byzantinischer Namensverstümmelung Sclaveni, Sclavi, während das Volk selber sich Slaveni oder Slavi nannte und auch später von deutschen Schriftstellern, die am baltischen Meere mit ihm in Berührung kamen, z. B. von dem Heidenbekehrer Adam von Bremen († um 1076) und dem Mönch und Geschichtforscher Helmold und Anderen mit diesem Namen bezeichnet wird. Den Ursprung dieses Namens hat man in verschiedener Weise zu erklären versucht. Viele leiten ihn von dem Worte slava ab, das in allen slavischen Mundarten Ruhm bedeutet und welchem ohne Zweifel viele slavische Namen wie Stanislav (Stanislaus) d. h. Ruhmesgründer, Vladislav d. h. Ruhmesherrscher u. s. w. ihre Entstehung verdanken. Andere bezeichnen slovo. das in allen slavischen Mundarten „Wort" bedeutet, als den Ursprung und es ist auch diese Deutung nicht zu verwerfen, da der Name in den verschiedenen Dialekten mit a wie mit o, nämlich als „Slavanie" und als „Slovanie" vorkommt. Die Vertreter der letzteren Ableitung stützen ihre Ansicht noch überdies auf den eigenthümlichen Umstand, daß alle slavischen Stämme die Deutschen mit dem Namen „niemietz" d. h. stumm bezeichnen, und schließen daraus, daß die Slaven die fremde Sprache, weil sie dieselbe nicht verstanden, für eine unvernehmliche gehalten und die Deutschen daher Stumme, sich selber aber, als im ausschließenden Besitz des wenigstens ihnen selber verständlichen Wortes, Slovanie, Redende genannt hätten. Aber welcher Art das Stammwort des Namens der Slaven auch sein möge, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß die Benennungen Sklaven (esclaves, slaves, schiavi etc.) und Sklaverei von der großen Menge, namentlich am baltischen Meere angesiedelter Slaven sich herschreiben, die von ihren deutschen Besiegern auf den Märkten verkauft oder auf ihrer Scholle harter Knechtschaft unterworfen wurden. Alle westlichen Schriftsteller nennen übrigens die Slaven nicht blos Sclavini, Sclavi, sondern auch Vinidae, Venedi und Wenden, ohne daß man den Ursprung dieses Namens genügend zu erklären weiß. Die Ueberreste slavischer Stämme in der Lausitz und in Sachsen werden noch heute Wenden genannt, während sie selber sich „Sirbs" nennen.

Der slavische Stamm der Sorben begann seine Ansiedelungen zunächst in den Niederungen und an den Ufern der Flüsse, deren viele noch in ihren jetzigen Namen ihre slavische Benennung erkennen lassen, z. B. die Weißeritz (Bistrizza oder Bisteritz, Bistrizze, wie sie noch 1206 in einem Diplom des Markgrafen Dietrich genannt wird, während sie in einer andern Urkunde von 1284 Wisteritz heißt), die Chemnitz (Caminzi, Chemnize), die Döllnitz,

Polenz u. a. m. Es waren anfänglich nur kleine Dörfer, in welchen sie sich gesellschaftlich vereinigten, kleine aus Holz und Lehm erbaute Hütten, in welchen sie wohnten; denn sie waren wenigstens zur Zeit des Tacitus noch nicht mit dem Gebrauche von Bruch- und anderen Steinen bekannt, doch verstanden sie, wie uns dieser römische Geschichtschreiber berichtet, ihre Häuser sehr geschickt mit einer bunten Thonerde zu bestreichen, die ihnen ein sehr freundliches Ansehen gab. Später, zu Ende des achten Jahrhunderts, als es galt, ihr Land oder sich selbst gegen immer gewaltsamer andringende Feinde zu schützen, begannen sie auch theils ihre Ansiedelungen zu befestigen, theils besondere Festungen zu erbauen, die aber ebenfalls nur von Holz waren. Daß aber trotzdem aus diesen Ergebnissen einer rohen Baukunst später und namentlich unter dem Einflusse der Deutschen blühende Städte und Ortschaften sich entwickelten, beweisen deren den slavischen Ursprung bekundende Namen, obgleich man nicht jeden Ort, dessen Name slavischen Ursprungs zu sein scheint, hinsichtlich seiner Entstehung auf die Sorben zurückführen darf, da auch noch später, als bereits die Deutschen schon lange die gebietenden Herren des Landes waren, nicht nur manche sorbische Ausdrucksweise und Bezeichnung in der deutschen Sprache sich fortpflanzte, sondern die slavische Sprache selber noch so sehr verbreitet war, daß sie zum Beispiel, wie Heidenreich in seiner Leipziger Chronik berichtet, in und um Leipzig erst 1327 durch einen besonderen Erlaß abgeschafft und bei gerichtlichen Verhandlungen verboten wurde. Hat sich doch bis auf den heutigen Tag in dem Munde des Volkes manche Ausdrucksweise erhalten, deren slavische Abstammung nachweisbar ist. Wie mit vielen jener Ortsnamen mag es sich auch mit den vielfach vorkommenden offenbar slavischen Familiennamen verhalten; ein großer Theil derselben mag wirklich auf den slavischen Ursprung der Familie begründet sein, während dagegen bei dem Verhältniß, das nach der Unterjochung der Slaven durch die Deutschen zwischen den Siegern und Besiegten entstand, von den meisten dieser namentlich adeligen Namen, die (wie Nostitz, Carlowitz, Maltitz, Zedtwitz, Zeschwitz und andere auf itz, ik, enz u. s. w. sich endigende Namen) offenbar slavischen Ursprungs sind, mit weit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie von dem eroberten slavischen Besitzthum angenommen wurden und keineswegs immer Zeugniß von der slavischen Abstammung ihrer Träger geben. Die Sorben scheinen sich durch keine wesentliche Eigenthümlichkeit von den übrigen Slavenstämmen unterschieden zu haben. Nach den Schilderungen einiger Schriftsteller der Deutschen, die den Slaven allerdings als Feinde gegenüber standen und deshalb für nicht ganz unparteiisch gelten können, waren insbesondere die Sorben hinterlistig und rachsüchtig; doch fragt es sich, unter welchen Verhältnissen und Einflüssen sich diese Eigenschaften entwickelten. Wohl mochten die geistigen Vorzüge, der ritterliche Sinn der Germanen ihnen abgehen, aber sie werden wie die Slaven im Allgemeinen als gastfrei und ehrlich, als fröhlich und leichtsinnig geschildert. Wir wissen nicht, ob die Sorben gleich anfänglich gegen ihre deutschen Nachbarn zu den Waffen griffen, oder ob sie, als eigentliche Grenzbewohner von nachbarlicher Verfolgung und Unterdrückung am meisten berührt, nicht erst allmälig ihre ursprüngliche Sanftmuth und Friedfertigkeit vergaßen und einen kriegerischen Charakter annahmen, der einem überlegenen Feinde gegenüber im Kampfe zu Hinterlist und rachsüchtiger Grausamkeit griff und bei der endlich eingetretenen

Unterdrückung in Christenhaß und all jene Eigenschaften ausartete, die eine Annalisten veranlaßt haben mögen, sie unbilligerweise das „fœdissimum hominu genus" zu nennen. Das Zeugniß der Autoren, welche die Slaven an d Ufern der Donau und an den Küsten der Ostsee beobachtet haben, ist ein fi deren Nationalcharakter sehr günstiges. „Sie sind weder tückisch noch hinte listig," sagt Procopius von ihnen und Mauritius erzählt, daß sie nicht w andere Völker ihre Gefangenen in ewiger Knechtschaft gehalten, sonde ihnen nach Verlauf einer gewissen Frist gestattet hätten, gegen Erlegung ein Lösegeldes in ihre Heimath zurückzukehren oder als Freie und Freunde unt ihnen zu bleiben. Die hervorragendste Tugend der Slaven war die Gas freundschaft, wodurch nicht nur die südlichen Slaven, von welchen die genannte byzantinischen Schriftsteller berichten, sondern auch die Slaven an der Ostse also wahrscheinlich all die verschiedenen Stämme sich auszeichneten, die vo Don bis zur Elbe, vom adriatischen Meere bis zur Ostsee sich ausgebreit hatten. Adam von Bremen sagt von ihnen, daß sie, was Sitte, Gastfreun schaft und Herzensgüte anlange, von keinem anderen Volke übertroffen würde und Helmold (Chronicon Slavorum), der sie persönlich und zwar zu einer Z besuchte, wo sie gegen ihre christlichen Nachbarn sehr aufgebracht waren, fre sich, indem er die Gastfreundschaft der Slaven preiset, aus eigener Erfahru bestätigen zu können, was ihm durch Hörensagen schon längst bekannt gewes sei. Wenn irgend Jemand unter ihnen gefunden wurde, den man überführ konnte, einen Fremdling weggeschickt oder ihm Gastfreundschaft verweigert haben, so durfte sein Haus und Eigenthum verbrannt werden, während selber für ehrlos erklärt und allgemeiner Verachtung preisgegeben wurd „Gastfreundschaft und Elternliebe gelten bei den Slaven für die erst Tugenden. Man findet unter ihnen keine Armen und keine Bettler, de sobald Jemand, sei es durch Hinfälligkeit oder durch Altersschwäche, behinde wird, für sich selber zu sorgen, nehmen seine Verwandten sich seiner an u pflegen ihn mit der größten Sorgfalt." Nicht minder wird ihre Ehrlichk gepriesen. „Das Vertrauen, daß es keine Diebe und Betrüger unter ihn giebt, ist so groß," sagt der Biograph des pommerschen Apostels Otto, „d ihre Truhen und Kasten stets unverschlossen bleiben. Sie hatten noch n Schlüssel oder Schlösser gesehen und waren nicht wenig erstaunt, als sahen, daß die Kisten und Koffer des Bischofs verschlossen waren. Es g nügen ihnen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten und Kleide Tonnen und Fässer, die sie nur zudecken, ohne Furcht bestohlen zu werde weil dergleichen bei ihnen noch nicht vorgekommen." Merkwürdiger We machten sie nach der Erzählung desselben Schriftstellers den Christen a Einwand gegen deren Religion den Vorwurf, daß sie unsittlich wären, d bei ihnen Raub und Diebstahl herkömmlich seien und daß sie gegen einand allerlei Grausamkeiten begingen.*)

Wahrscheinlich hatte die Eintheilung des Gebietes der Sorben in Su panien ihren Grund in dem Regierungssystem dieses Volkes. Die Pa Herren und Subpane, Bezirksverwalter oder Richter, die Hospodare u

*) „Contenti sumus religione quam habemus. Apud Christianos, aiunt, fu sunt, latrones sunt; cruciantur pedibus. privantur oculis, et omnia genera scelern Christiani exercent in Christianos; absit a nobis religio talis." Vita St. Otho Cap. XXV.

Knäfen, wie man die Vornehmen und größeren Grundbesitzer nannte, scheinen auf eine Art Adel hinzudeuten, obgleich das Wesen der Gutsherrlichkeit bei den Sorben nicht in der Weise entwickelt war, wie bei den Deutschen. Von ihrer Gebietsorganisation und manchen anderen Einrichtungen politischer und gesellschaftlicher Art mag sich manches bis in spätere Zeiten erhalten haben; so finden wir die Eintheilung des Amtes Meißen noch 1553 in sechzehn „Suppanien" beibehalten. Ist es auch nicht nachweisbar, daß die slavischen oder sorbischen Gaue Fürstenthümer gewesen seien, so ist doch anzunehmen, daß diese Gebiete ihre erblichen Herrschaften hatten. Es gab jedenfalls auch unter diesem Volke einen reichen und armen Adel, und indem der erstere durch Vermehrung seiner Güter seine Macht und sein Ansehen zu vergrößern suchte, gab er den Ursprung zu den Gauen oder Sudpanien. Die Pani waren der große Adel. Je nach der Macht und dem Anhang dieser großen Familien, die sich irgendwo festsetzten, wurden diese Gaue groß oder klein. Jedenfalls war es eine Art orientalischen Patriarchats, das die verschiedenen Stämme oder Gruppen in sich vereinigte oder zusammenhielt. In dem Sitze des Sudpanes hatten die Bewohner des Gaues sich Recht zu holen; hier versammelte man sich zu öffentlichen Berathungen und gewöhnlich war der Kretscham die Gerichtsstätte. In Folge dessen gewannen diese Sitze der Sudpane schnell an Größe und wurden, wenn auch nicht Städte, so doch wenigstens Mittelpunkte der Sudpanien. Ob die Heerführer einzelner oder vereinigter Gaue bei jeder kriegerischen Erhebung gewählt wurden oder als erbliche Oberhäupter auch im Frieden ihre Macht behaupteten, ob sie die zum Theil mächtigen wendischen oder sorbischen Fürsten und Könige waren, die in den Kriegen der nächsten Jahrhunderte auftreten, ohne daß sich genau nachweisen läßt, über welche Gebiete ihre Herrschaft sich erstreckte, läßt die Geschichte in Dunkelheit. Einen mächtigen Einfluß auf alle öffentlichen Angelegenheiten hatten die Priester, die besonders durch Orakel und andere Mittel herrschten, welche der Aberglaube des Volkes ihnen an die Hand gab. Die Religion bestand vorzugsweise in Verehrung und Anbetung der Götter oder Götzen, in der Opferung von Thieren und vielleicht auch von Menschen, und in Weissagungen. Es gab z. B. weissagende Pferde und in der Sudpanie Glomace befand sich ein See (der Polzschner See bei Lommatsch), der prophetische Kraft besaß und zahlreiche Wallfahrer anzog. Es war Friede und Fruchtbarkeit zu erwarten, wenn er mit Weizen, Eicheln und Hopfen gefüllt war, dagegen Krieg und Theuerung, wenn sich Blut und Asche darin zeigte. Das höchste Wesen hieß Bog und wurde als Bielbog, d. h. weißer oder guter Gott, und als Czernebog, d. h. schwarzer oder feindseliger Gott verehrt; an dieses reihten sich verschiedene Nebengottheiten als gute oder böse Wesen. Da gab es den Swantewit oder Sonnengott, den Juterbog oder Gott der Morgenröthe, den Woda und Radegast oder den Kriegsgott, den Wit oder den Gott der Rache mit sieben Köpfen und sieben Schwertern, eine Art Priapus, Pripagala genannt, und Hennil, eine Art Lar, sowie noch andere Haus- und Waldgötter und allerlei gute und böse Geister, Kobolde, Niren, Heren, Drachen, Däumlinge (Ludkis) und dergleichen, die selbst den Ammenmärchen der Deutschen noch lange als Spukgeister gedient haben. Fast jeder Landstrich hatte seinen besonderen Schutzgötzen. Außerdem gab es auch eine Art Halbgötter, vergötterte oder verehrte Helden oder Fürsten des Volkes,

z. B. den Flinz oder Vivislav, dessen Bildniß sich in Leipzig und Bautzen befunden haben soll. Er trug einen langen Mantel und einen Löwen auf der linken Schulter und hielt in der Hand einen langen Stab. Dieser Götzendienst, dem theils in geschlossenen Räumen, theils in Tempeln der Natur gehuldigt wurde, war bei den Slaven so tief eingewurzelt, daß sie ihn gegen das später mit dem Schwerte ihnen aufgedrungene Christenthum noch lange mit trotziger Ausdauer vertheidigten; allerdings nahm ihnen dieses Christenthum mit ihren Götzen zugleich auch ihre Freiheit. Interessant und ziemlich übereinstimmend mit den Angaben des Procopius*) über den Götzendienst der südlichen Slaven, ist der Bericht des bereits erwähnten deutschen Missionärs Helmold: „Die Slaven haben verschiedene Götzen und stimmen in ihren abergläubigen Gebräuchen nicht überein. Einige haben in ihren Tempeln Götzenbilder von phantastischer Gestalt, wie z. B. das Götzenbild in Pluen (Plön in Holstein), Podaga genannt. Die Wälder sind nach ihrer Meinung von verschiedenen Gottheiten bewohnt, die nicht durch Bilder vertreten werden können, während andere mit drei und vier Köpfen dargestellt werden. Aber inmitten dieser zahlreichen Gottheiten, welchen sie den Schutz ihrer Felder und Waldungen und selbst die Macht zuschreiben, Schmerz und Freude zu gewähren, bekennen sie, daß es einen Gott im Himmel gebe, der all die anderen Gottheiten beherrsche, aber nur die himmlischen Dinge verwalte. Sie sagen, daß alle anderen Gottheiten aus seinem Blute entsprossen seien und daß einige höher ständen als andere, je nachdem sie dem großen Gotte näher wären, der ihnen ihren Wirkungskreis anweiset." Die berühmteste Gottheit der Slaven an der Ostsee war Sviantovit (d. h. der heilige Krieger oder Eroberer) oder Sviantovid (d. h. heiliges Gesicht), dessen Tempel sich in Arkona auf der Insel Rügen befand und als letzte Feste slavischen Götzendienstes 1168 vom König Waldemar I. von Dänemark zerstört wurde. Ein gleichzeitiger dänischer Schriftsteller (Saxo Grammaticus) giebt eine ausführliche Schilderung von der prächtigen Ausstattung dieses Tempels. Das darin befindliche Götzenbild war weit über natürlicher Größe und hatte vier Köpfe und eben so viele Hälse, zwei Brustkasten und zwei Rücken. In der Rechten hielt es ein aus verschiedenen Metallen gefertigtes Horn, welches einmal jährlich von dem Hohenpriester mit Wein (Meth) gefüllt wurde. In der Nähe des Götzen lag sein Schwert, sein Zaum und andere Gegenstände. Das Schwert war von ungeheuerer Größe und hatte ein silbernes Gefäß und eine silberne Scheide von sehr kunstvoller Arbeit. Einmal des Jahres, nach der Ernte, war großes Opferfest zu Ehren des Sviantovit, wozu sich die Bewohner der Insel vor dem Tempel versammelten. Der Priester, der sich gegen den Brauch des Landes durch die Länge seines Haupt- und Barthaares auszeichnete, fegte vor Beginn der Feierlichkeit das Innere des Tempels, zu welchem nur ihm allein der Zutritt gestattet war. Er mußte bei diesem Geschäfte den Athem anhalten, damit die Gottheit nicht durch den Hauch eines Sterblichen entweiht wurde, und jedesmal, wenn er athmen wollte, den Tempel verlassen. Am zweiten Tage nahm er das Horn aus der Hand des Götzen und zeigte es dem vor dem Tempel versammelten Volke, um aus dem Zustande seines Inhalts die Verhältnisse des nächsten Jahres zu prophezeien.

*) De bello Gothico.

Hatte sich die Quantität des darin befindlichen Weines oder Methes vermindert, so bedeutete es Mangel, war dies nicht der Fall, so war Ueberfluß zu erwarten. Das Horn wurde hierauf neu gefüllt und der Hand des Götzen zurückgegeben. Nach dieser Feierlichkeit segnete der Priester das Volk und ermahnte es, seine Verehrung durch reichliche Opferspenden zu bethätigen, wofür er ihm als sicheren Lohn Sieg über seine Feinde zu Wasser und zu Lande versprach. Hierauf begann das Gelage, wobei die für diesen Tag dem Götzen dargebrachten Opfergaben von der versammelten Menge verzehrt wurden. Unmäßigkeit galt bei dieser Gelegenheit für einen Beweis von Frömmigkeit, Mäßigkeit für Sünde. Der Sviantovit, dem Jeder seine Opfergabe darbrachte, der eine Gunst von ihm erlangen wollte, hatte überdies dreihundert Pferde und eben so viele Soldaten, die für ihn Krieg führten und alle erlangte Beute der Obhut des Priesters überlieferten. Außerdem hatte er ein ihm ausschließend zugehöriges weißes Roß, aus dessen Schweif und Mähnen ein Haar zu ziehen für Sünde gehalten wurde und dessen Pflege allein dem Priester überlassen war. Auf diesem Rosse stritt Sviantovit gegen die Feinde des slavischen Glaubens, denn es stand häufig am Morgen mit Schweiß und Staub bedeckt in seinem Stalle, als ob es während der Nacht gewaltige Anstrengungen bestanden hätte. Dieses Pferd besaß auch prophetische Kraft; wenn man Krieg beabsichtigte, wurde vor dem Tempel eine Anzahl Speere in drei Reihen gelegt, über welche nach feierlichen Gebeten der Priester das Pferd hinwegschreiten ließ. Erhob es bei diesem Gange zuerst den rechten Fuß, so war das Omen ein günstiges, erhob es den linken oder beide Füße zugleich, so war es ein ungünstiges Zeichen und der Plan wurde aufgegeben. Ein ähnlicher großartiger slavischer Götzentempel war der von Rethra im heutigen Mecklenburg und man hat beim Dorfe Prillwitz am Tollensee, das man für die Stätte hält, wo Rethra ehemals stand, gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in zwei metallenen Gefäßen eine sehr werthvolle Sammlung slavischer Alterthümer gefunden. Wahrscheinlich hatten auch die slavischen Bewohner des Elbthales solche Götzentempel, obgleich man hinsichtlich der Orte, wo diese Tempel sich befanden, so gründliche Forschungen man auch über sie und die hier und da aufgefundenen heidnischen Ueberreste angestellt hat, noch eben so sehr in Dunkel und Unwissenheit schwebt, wie hinsichtlich der meisten anderen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes zur Zeit der Sorben, so daß wir eben nur vom Allgemeinen auf das Einzelne schließen können. Die Sage bezeichnet allerdings das heutige Dorf Briesnitz (Brjesanitza, Breſenize, vielleicht von brjesa. d. i. Birke), eine Stunde unterhalb Dresden an der Elbe, als einen Opferort des Sviantovit, aber ohne daß sich dafür genügende Belege geben lassen. Die schöne und äußerst günstige Lage des Ortes läßt allerdings vermuthen, daß er bereits lange vorher angebaut war, ehe er Sitz einer Burg und einer der ersten christlichen Kapellen oder Kirchen des meißner Landes wurde, und wenn wir bemerken, daß man bei der Wendenbekehrung gewöhnlich gerade solche Opfer- oder Tempelplätze, an welche die heidnische Bevölkerung einmal gewöhnt war, für die günstigsten Stätten zur siegreichen Aufpflanzung des Kreuzes hielt, so läßt sich dieser Sage keineswegs alle Berechtigung absprechen. Ihre Todten pflegten die Sorben zu verbrennen, die Männer mit ihren Waffen und Lieblingsgeräthschaften, und die Feierlichkeit der Verbrennung wurde unter Wehegeschrei und Heulen der Umstehenden

von dem Todtenprieſter, dem ſogenannten Pop vollzogen. Vielleicht iſt unſer Poppitz oder Popitz (d. i. Lagerplatz) ein Begräbnißplatz oder die Stätte eines heiligen Scheiterhaufens dieſer Art geweſen. Ferner erzählt man, daß ſie mit den verſtorbenen Männern zugleich auch deren Wittwen verbrannt hätten, ein Brauch, der von verſchiedenen Schriftſtellern als ein Beweis von der indiſchen Abkunft der Slaven betrachtet wird und jedenfalls ſeinen Grund in der ehelichen Treue der ſlaviſchen Frauen hatte, von welchen Mauritius erzählt, daß ſie bei dem Tode ihrer Männer ſich freiwillig das Leben genommen hätten. Die Feierlichkeit der Todtenverbrennung war mit einem Todtenmahle zu Ehren des Verſtorbenen verbunden, wovon unſere hier und da auf dem Lande noch üblichen Traueressen vielleicht noch ein Nachklang ſein mögen. Im Kriege zeigten die Sorben die den Slaven im Allgemeinen nachgerühmte Tapferkeit. Der dreihundertjährige Kampf der Slaven gegen ihre Unterdrücker, welchem endlich ihre Unabhängigkeit erlag, giebt hierzu genügende Belege und wenn Karls des Großen in ſeinen Kapitularien (807) niedergelegte Beſtimmung, nach welcher bei einem Kampfe mit den Wenden alle ſächſiſchen Grundeigner zu Felde ziehen mußten, während gegen die Spanier von je fünf nur einer und gegen die Böhmen von je zwei einer zu ſtellen war, auch hauptſächlich der numeriſchen Ueberlegenheit der Slaven gegolten haben mag, ſo können wir doch darin auch eine Anerkennung ihrer kriegeriſchen Tapferkeit erkennen, von welcher namentlich die byzantiniſchen Schriftſteller glänzende Züge mittheilen und die ſelbſt den ſlaviſchen Frauen eigen geweſen zu ſein ſcheint. Unter dem Schutze eines Götzenbildes als Fahne überfielen die Sorben ihren Feind mit lautem wüthenden Geſchrei. Die Gefangenen wurden, ſo heißt es, getödtet und die Schädel derſelben zu Trinkgefäßen benutzt, was dem von Mauritius ausdrücklich erwähnten milden Verfahren der Slaven gegen ihre Gefangenen geradezu widerſprechend, vielleicht erſt zum Brauch wurde, als der Haß gegen die Chriſten und andere drängende Feinde auf's heftigſte entbrannt war. Ihre Waffen beſtanden aus ſteinernen Streitärten von Baſalt, Serpentin oder buntem Kieſel mit einem Loch in der Mitte für die Handhabe, wie man ſie in muthmaßlich ſorbiſchen Gräbern gefunden hat, aus Meſſern, Schwertern, Speeren und Schilden, die ſich durch den Verkehr mit den Deutſchen, beſonders bei den ſlaviſchen Grenznachbarn derſelben, nach und nach vermehren und vervollkommnen mochten. Zur Kriegsmuſik dienten bereits Trommeln und Pfeifen, aber es gab auch noch andere muſikaliſche Inſtrumente, wie Bockshörner, Dudelſäcke und eine Art Geige mit drei Saiten — Tonwerkzeuge, die mit der Art der Spiele, bei welchen ſie wahrſcheinlich vorzugsweiſe benutzt wurden, rohes Kriegsſpiel, wilder Tanz, Wettrennen und Stangenklettern, vollkommen übereinſtimmten. Hinſichtlich ihrer Wohnungen ſcheinen die Sorben keinen Anſpruch auf ein weſentliches Verdienſt um eine zweckmäßige Verbeſſerung des Landes zu haben. Sie ſtanden hierin den Deutſchen offenbar nach und wurden in ihrer Entwickelung jedenfalls erſt durch dieſe beeinflußt, obgleich ſie als Ackerbauer und Viehzüchter bei ihnen bereits in Anſehen ſtanden. Die Dörfer und ſogenannten Städte, die ſie anlegten, mochten nur aus unregelmäßig und zerſtreut liegenden Hütten von Holz und Lehm beſtehen; jeder baute ſich an, wo es ihm am zweckmäßigſten ſchien und noch in ſpäterer Zeit hielt man nicht nur die geringe Anzahl, ſondern auch die zerſtreute Lage der zu einer Ortſchaft vereinigten Wohnungen

oder Güter für ein deutliches Merkmal eines ursprünglich wendischen Dorfes. Die Hütten selber waren hinsichtlich ihrer Wohnbarkeit von der rohesten Beschaffenheit, ohne Fenster und ohne Schornsteine, nur mit einer Oeffnung versehen, durch welche Rauch abzog und Luft eindrang. Abends versammelte sich die Familie um einen brennenden Kienspahn, der zur Beleuchtung diente. Die Kleidung bestand anfänglich aus Thierhäuten, die später, als ein besserer Anbau des Landes ein milderes Klima herbeiführen mochte, einem Hemde, einem kurzen Rocke oder Kamisol wichen. Kräftige gesunde Körper, die sich bei unseren Wenden bis auf den heutigen Tag fortgeerbt haben, und ein hohes Alter waren Beweise einer einfachen Lebensweise. Es gab täglich nur eine Hauptmahlzeit (Wetschera) und die Nahrungsmittel bestanden in Fleisch, Mehl, Butter, Käse u. s. w., die Getränke in Birkensaft (Britzschka), Meth, Bier und früh genug vielleicht selbst Wein, dessen man sich namentlich bei den Opfern bedienen mochte. Wie es heißt, soll es in den frühzeitig entstandenen Dörfern Loschwitz (Lotzewitze, Lossewice) und Povritz, sowie in der Gegend von Meißen schon damals Rebenpflanzungen gegeben haben. Ausgehöhlte Kürbisse dienten als Flaschen, hölzerne und irdene Gefäße als Trinkgeschirre. Hinsichtlich technischer Kunstfertigkeiten scheinen die Sorben überhaupt auf einer ziemlich niedrigen Stufe gestanden zu haben. Ein Gesetz Karls des Großen verbot den Deutschen die Ausfuhr von Waffen besonders zu den slavischen Völkern und obgleich dieses Gesetz auf Handel hindeutet, so läßt doch das Begehren der Sorben nach diesen Erzeugnissen ihrer germanischen Nachbarn vermuthen, daß sie für die Erzeugnisse ihres Ackerbaues, ihrer Viehzucht, ihrer Jagd und Fischerei, die wahrscheinlich die Hauptartikel des von ihnen betriebenen Tauschhandels ausmachten, viele Gegenstände und darunter besonders Waffen und wahrscheinlich auch andere Metallarbeiten zu erlangen suchten, zu deren Anfertigung ihre eigene Gewerbthätigkeit oder Kultur noch nicht ausreichend war. Die in verschiedenen Gegenden des alten Sorbenlandes ausgegrabenen Todtenurnen geben keinen glänzenden Beweis von dem Kunstsinn der Sorben, obgleich bei diesen Ausgrabungen hier und da (z. B. 1724 im Riesch'schen Garten, 1753 in Friedrichstadt) zugleich auch einige Geräthschaften, wie kupferne Ringe und kupferne Klingen zum Vorschein kamen, die, wenn sie sorbische Erzeugnisse waren, auf eine Fertigkeit in der Verarbeitung von Metallen, namentlich des Cementkupfers schließen lassen. Daß auch unsere Sorben, wie die anderen slavischen Stämme — die Slaven an der Ostsee waren als Handelsvolk berühmt — einen ziemlich lebhaften Handel trieben, ergiebt sich außerdem aus Karls des Großen Kapitularien vom Jahre 805 (Capitul. III. § 9.), worin den slavischen Völkern und den Avaren die Städte Bardenwyck, Magdeburg, Halberstadt (Holagestat), Erfurt, Scheßlitz, Bremberg (Brianperg), Forchheim als Stapelplätze des Handels zwischen Slaven und Deutschen bezeichnet werden.

Der Vertilgungskrieg der Deutschen gegen die slavischen Völker mochte mit deren nationaler Eigenthümlichkeit auch deren Tugenden vernichten und die nachtheiligen Schilderungen, die einzelne deutsche Geschichtschreiber hinsichtlich der besiegten Slaven und ihrer Sitten hinterlassen haben, verlieren wesentlich an Haltbarkeit, wenn man erwägt, wie gewaltsam der Druck war, welchem sich die Slaven unter ihren deutschen Herren fügen mußten. Sie wurden der vollständigsten Knechtschaft unterworfen und es war ihnen in der

Folge weder gestattet, in den innerhalb ihres früheren Gebietes von den Deutschen begründeten Städten oder Dörfern zu wohnen, noch an Innungen oder Handelscorporationen sich anzuschließen und es giebt hinreichende urkundliche Belege, daß die Verfolgung der Slaven von Seiten ihrer deutschen Besieger, noch lange, nachdem sie unterworfen und zum Christenthum bekehrt waren, fortbestanden hat. So gab es einst in Hamburg ein Gesetz, nach welchem jeder, der Bürger dieser Stadt zu werden wünschte, nachzuweisen hatte, daß er nicht slavischer Abkunft war. Die einzigen Slaven in Deutschland, die einen wesentlicheren Theil ihrer Nationalität bewahrt haben, sind die Wenden der Lausitz und das Verhältniß zwischen ihnen und den Deutschen giebt jetzt, wenn auch in bedeutend gemilderten Zügen, noch immer ein Bild von dem ehemaligen zwiespaltigen Verkehr zwischen den Siegern und den Besiegten, während der letzteren Charakter-Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche noch manche Spuren jener Tugenden zeigen, welche ihren Urvätern von unparteiischen Geschichtschreibern zugeschrieben wurden. Sie zeichnen sich aus durch Treue, durch Muth und Herzhaftigkeit, durch Ausdauer in der Ertragung von Beschwerden, Reinlichkeit, Gastfreiheit, Gemüthsheiterkeit und vor allem durch Religiosität, und wenn es auch hinsichtlich ihrer an scharfen Urtheilen mannigfacher Art nicht gefehlt hat, so wollen wir unsererseits diese allgemeinen Bemerkungen über die Slaven als ehemalige Bewohner unseres Elbthales mit dem Zeugnisse schließen, das ein neuerer um die Geschichte der vaterländischen Vorzeit hochverdienter Schriftsteller*) ihren Nachkommen, den Wenden giebt: „Es ist ein lebenskräftiges, arbeitsames, mit Landbau, Viehzucht und Fischerei beschäftigtes Völkchen; sein religiöser Sinn spricht sich durch fleißigen Kirchenbesuch und häufige auf Gott bezogene Wünsche und Redensarten, wie durch Rechtlichkeit und rühmliche Sitten aus; ihre Ehrlichkeit, Gastfreundschaft und Geselligkeit wird allgemein anerkannt, eben so ihre Genügsamkeit, Reinlichkeit, eheliche Treue und manche andere lobenswerthe Eigenschaften. Dabei verträglich und wie viele slavische Nationen nicht kriegerisch gesinnt, wenn auch Hof und Heerd muthig vertheidigend, wie nicht minder die jungen kräftigen Natursöhne dieses Stammes, gut eingeübt und angeführt, noch in den neuesten Kriegen das Lob tapferer Soldaten gar öfters erwarben. Daß übrigens wo Licht ist, auch Schatten sein wird, bedarf keiner Erwähnung; manches Gerügte wird aber bei näherer Beachtung sich als minder tadelhaft ergeben."

Die Geschichte weiß uns von den slavischen Bewohnern unseres Elbthales bis zur ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht viel zu erzählen und das Wenige, was sie uns bietet, ist so unbestimmt und lückenhaft, daß wir bis zur Zeit der ersten meißnischen Markgrafen nur das Wesentlichste berühren wollen. Unter den Völkerschaften, welche der Herrschaft der Franken widerstanden, gehören die Slaven zu denjenigen, welche ihre Selbständigkeit und ihren Glauben mit der beharrlichsten Erbitterung vertheidigten. Wahrscheinlich standen alle Slaven und unter diesen auch unsere Sorben in einem Bündniß gegen die Franken, denn es fehlt nicht an Berichten von slavischen Einfällen in fränkisches Gebiet, von Kämpfen und Siegen beider Theile, an welchen die Elbslaven jedenfalls ihren Theil hatten. So hören wir von

*) Karl Preusker: Blicke in die vaterländische Vorzeit. Bd. II. S. 179.

einem thüringischen Herzog Radulf, der die Einfälle unserer Sorben in Thüringen wiederholt siegreich abgewehrt hatte und dadurch so hochmüthig geworden war, daß er sich (633) gegen seinen eigenen Herrn und König Siegebert auflehnte, der 632 von seinem Vater, dem König Dagobert, zum König von Austrasien (Thüringen) erhoben worden war, um das fränkische Gebiet wirksamer gegen slavische Einfälle zu schützen. Wenn uns ferner berichtet wird, daß dieser thüringische Herzog später mit den ihm benachbarten Wenden sich verbündend in einem Bergschlosse an der Unstrut gegen Siegebert sich vertheidigt, diesen schließlich in die Flucht geschlagen und fernerhin mit den Wenden und den übrigen benachbarten Volksstämmen den Franken gegenüber ein freundschaftliches Verhältniß gepflegt hätte, so ist dies wenigstens ein andeutender Zug aus der dunklen Zeit des wilden, immer erbitterter werdenden Kampfes germanischer und slavischer Elemente. Es vergeht hierauf mehr als ein Jahrhundert, ohne daß unserer Sorben gedacht wird. Erst zur Zeit Karls des Großen treten sie uns wieder näher. Wir erfahren zunächst, daß Karl um das Jahr 782, nachdem er schon viele Sachsen sich unterworfen hatte, drei Feldherren gegen die Sorben zwischen der Saale und Elbe absendete. Aber die den Sorben zugedachte Niederlage blieb unerreicht, weil die drei Generale von den Sachsen, die plötzlich wieder abgefallen waren, gänzlich geschlagen wurden. Später scheint es fast, daß Karl, um zunächst mit anderen slavischen Völkern, z. B. den Wilzen (Walatabern) in Mecklenburg und den Sachsen fertig zu werden, mit den Sorben sich verglichen habe, welche die Franken in Thüringen und Sachsen fortwährend belästigen und zu einer Theilung ihrer Streitkräfte nöthigen konnten — denn das Heer, das Karl gegen die Wilzen führte, soll aus Franken, Sachsen, Sorben und Obotriten bestanden haben. Daß aber dieses Bündniß, wenn es wirklich bestanden, kein dauerndes gewesen und durch den unbesiegbaren Freiheitsdrang der Sorben und durch erneute Einfälle in fränkisches Gebiet bald wieder gestört worden sei, lehrt das Jahr 806, wo Karl einen entscheidenden Kriegszug gegen die Sorben, sowie gegen die Wenden in Böhmen beschloß. Die Wilzen waren besiegt, die Sachsen hatten sich nach einem hartnäckigen Kampfe von zwei und dreißig Jahren der fränkischen Herrschaft unterworfen und die Taufe angenommen; sie duldeten endlich die Anlegung der acht Bisthümer zur Befestigung des Christenthums (Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim und Halberstadt) und entrichteten von dem Ertrage der Wirthschaft ihren Zehnten. Karl konnte daher jetzt (806) daran denken, auch die Unabhängigkeit der Sorben zu brechen und ihnen das Christenthum zu bringen. Schon im Jahre vorher (805) hatte er ein Heer gegen die Wenden in Böhmen ausgesendet, das in drei Abtheilungen von verschiedenen Seiten nach Böhmen ziehen und dort unter Karls des Großen Sohne, der selber eine dieser Heersäulen befehligte, sich vereinigen sollte. Eine dieser Heeresabtheilungen, aus Franken, Sachsen und wie es heißt aus einer großen Anzahl Slaven (wahrscheinlich Obotriten oder auf dem Kriegszuge bereits überwundener Sorben) bestehend, drang vielleicht da, wo die Saale sich in die Elbe ergießt, in das Gebiet der Sorben ein, wo es mit dem sorbischen „König" Semela zu einer Schlacht kam, in welcher dieser unterlag und wahrscheinlich dem weiteren Zuge der Sieger nach Böhmen sich anschließen mußte. In Böhmen, wo sich die Heere an der Eger ver-

einigten, scheinen die Erfolge der fränkischen Waffen, Verheerungen abgerechnet nicht wesentlich gewesen zu sein und selbst der Sieg über die Sorben an der Elbe war jedenfalls nur ein zweifelhafter gewesen, denn Karl der Große sah sich, wie erwähnt wurde, im nächstfolgenden Jahr (806) veranlaßt, seinen Sohn Karl abermals gegen die Sorben zu entsenden, welche wahrscheinlich der wenig günstige Ausgang des böhmischen Feldzuges zu neuen Erhebungen ermuthigt hatte. Karl sammelte sein Heer in Thüringen und theilte es in zwei Abtheilungen, wovon er die eine über die Elbe schickte, während er selber die andere über die Saale in das Land der Sorben führte, wo es alsbald zu einem Kampfe mit dem sorbischen Fürsten Miliduoch kam, der besiegt und getödtet wurde. Hierauf folgte die Zerstörung sorbischer Städte. Die sorbischen Fürsten oder Könige, wie die fränkischen Schriftsteller sie nennen, erscheinen nun von selbst vor dem König, versprechen Unterwürfigkeit und Heerfolge und stellen Geißeln für ihre Treue. Karl befahl hierauf den Slaven zwei Städte zu erbauen und zu befestigen, welche der fränkischen Macht als Zwingburgen gegen die slavischen Erbauer dienen sollten, die eine an der Elbe, Magdeburg gegenüber, die andere an der Saale, an einem Orte Halle genannt.

An diesen Kriegszug gegen die Sorben knüpft sich eine zweite Sage von der Entstehung Dresdens. Weck und mit ihm viele Andere behaupten nämlich, auf die alte Chronik des Regino von Prün sich stützend, die aber hiervon kein Wort enthält, daß die von Karl an der Saale begründete Stadt Naumburg, die an der Elbe aber Dresden gewesen sei. Wir müssen uns an die älteren Chroniken halten, welche bestimmt Magdeburg und Halle als die beiden Städte bezeichnen, so wenig historische Sicherheit dergleichen Angaben auch bieten mögen und so wenig Schöttgens einwendende Bemerkung, daß Dresdens Name wendischen Ursprungs sei, und Karl der von ihm begründeten Stadt an der Elbe gewiß keinen wendischen Namen gegeben haben würde, die Sache auch zu entscheiden vermag.

War schon unter Karls kräftiger Herrschaft die Unterwerfung der slavischen Völker immer nur eine zeitweilige gewesen, welche von Jahr zu Jahr irgend eines nachdrücklichen Hinweises auf die fränkische Macht bedurfte, so ging unter seinen Nachfolgern bei fortwährenden Kämpfen das mühsam Erworbene zum Theil wieder verloren. Wir finden in der Zeit von Ludwig dem Frommen bis zu Ludwig dem Kinde, dem letzten Karolinger, in einem Zeitraume von ziemlich hundert Jahren (814—911) fortwährend dasselbe Ringen und Kämpfen bitterer und gerechter Feindschaft der Slaven gegen die Deutschen, wozu von den Unterdrückten jede günstige Gelegenheit benutzt wurde. Wir kommen übrigens während dieser Zeit dem eigentlichen meißner Lande nachweislich näher. So wird im Jahre 851 unter Ludwig dem Deutschen, dem bei der Theilung des Karolingischen Reiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen, Ostfranken und die hinsichtlich ihres Abhängigkeitsverhältnisses noch immer sehr zweifelhaften slavischen Länder an der Elbe, an der Saale und am Böhmer-Walde zugefallen waren, von einer Erhebung der Sorben berichtet. Ludwig rückte durch Thüringen in ihr Land, verheerte es und zwang sie zur Unterwerfung. Einige Jahre später (856) erfocht er einen Sieg über die Daleminzier. Ein neuer Sieg über die Sorben, im Jahre 869, nachdem sie mit den Böhmen in Thüringen eingefallen waren, brachte

sie aufs neue zur Unterwerfung. Aber nach Ludwig des Deutschen Tode (876) beginnt eine neue Erhebung der slavischen Stämme, die sich von den Pagis der Siusler und Linoner längs der ganzen Elbe aufwärts bis nach Böhmen erstreckt zu haben scheint*). Sie endete zwar abermals mit neuer Zusicherung der Treue von Seiten der Slaven, aber die blutige Niederlage, welche 880 die Nordmannen den Sachsen (wahrscheinlich bei Hamburg zwischen der Elbe und Alster, nach Andern bei Ebstorf — Ebbekestorp — in Hannover) bereitet hatten und in welcher das ganze sächsische Heer theils seinen Tod gefunden hatte, theils in die Gefangenschaft geführt worden war, erweckte die slavischen Völker augenblicklich zum erneuten Kampfe um die verlorene Freiheit. Daleminzier, Sorben, Böhmen und andere Slaven vereinigten sich zu einem Einfalle in Thüringen; sie überfielen die sorbische Mark, ihre eignen an der Saale wohnenden Landsleute und verheerten deren Land mit Feuer und Schwert, weil diese von der dem deutschen Könige gelobten Treue nicht ablassen wollten. Aber die Slaven hatten sich auch diesmal getäuscht. Markgraf Poppo, der Herzog der sorbischen Mark, trieb sie „mit Gottes Hilfe" zurück und stellte die Ordnung wieder her. Unter Karl dem Dicken und Arnolf († 899) scheinen die Sorben sich ruhig verhalten und ihren Tribut gezahlt zu haben, obgleich ein Bürgerkrieg zwischen Thüringen und Sachsen (ursprünglich zwischen dem Markgrafen Poppo und dem sächsischen Grafen Egeno), in welchem furchtbare Schlachten geschlagen wurden und Poppo mit den Seinigen besiegt ward, so daß seitdem das Ansehen der Thüringer den Sachsen gegenüber gesunken zu sein scheint, ihnen hätte Veranlassung geben können, aufs neue nach Unabhängigkeit zu streben. Nach Arnolf's Tode war das Zepter des Deutschen Reiches in der Hand eines Kindes. Kämpfe im Innern zwischen einzelnen Machthabern oder Machtbegehrenden zersplitterten die Kraft des Widerstandes nach außen; brennend und mordend überschreiten zahlreiche Schwärme des gräßlichen Volkes der Ungarn die deutschen Grenzen und verbreiten überall Angst und Schrecken. Mit dem Zwiespalt und der Verworrenheit der Deutschen wuchs der Uebermuth der fremden Horden, deren Ausschweifungen und Verheerungen abzuwehren es dem bedrohten und unglücklichen Lande an Entschluß und Einigkeit seiner Spitzen fehlte. Nach einem großen und entscheidenden Siege der Ungarn über ein aus Baiern und Allemanen bestehendes Heer, das der Markgraf Luitpold an der Ens befehligte und bei welchem sich außer vielen Grafen und Bischöfen auch der junge König Ludwig befand, drangen dieselben im folgenden Jahre durch Mähren und Böhmen in Thüringen und Sachsen ein. Theils gezwungen, theils wohl auch, um durch Plünderung wieder zu gewinnen, was sie durch Plünderung verloren hatten, theils wohl auch aus Feindschaft gegen ihre Herren, die Deutschen, deren Ansehen nicht wenig geschmälert war, schlossen sich den Ungarn verschiedene slavische Völker an, unter welchen wir namentlich die Daleminzier erwähnt finden. In Thüringen richteten die Ungarn furchtbare Verheerungen an und der Thüringer Herzog Burchard fand in einer blutigen Schlacht seinen Tod, dagegen scheint der Markgraf Otto von Sachsen, der mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die vormundschaftliche Regierung des Reiches bildete und damals wie selbst noch

*) Helmold: Chron. Slavor.

unter Ludwig's Nachfolger Konrad die höchste Gewalt übte, durch seinen Soh Heinrich, der sich hierbei seinen ersten Waffenruhm erwarb, nicht blos di Daleminzier, sondern auch die Ungarn aus Sachsen wie aus Thüringen zurück getrieben zu haben. Ludwig das Kind erlag seinem Unglück in früher Jugend und sein Nachfolger Konrad der Erste, mit Herzog Heinrich in einen bis a seinen Tod (918) währenden Krieg verflochten, vermochte bei der ohnedie geringen Macht, die ihm vergönnt war, dem geängsteten, der Verwüstun preisgegebenen Lande ebenfalls keinen ausreichenden Schutz zu gewähren; abe er starb mit einem glänzenden Siege, mit einem Siege über sich selber, inden er nach einem mehr als siebenjährigen Kämpfen und Ringen dem Tode nahe seinen mächtigsten aber auch edelsten Gegner, den Herzog Heinrich von Sachse und Thüringen zu seinem Nachfolger empfahl. Heinrich wurde 919 von de deutschen Fürsten zu Fritzlar zum König gewählt und empfing den Eid de Treue. Seine doppelte Aufgabe war, durch eine anerkannte königliche Ober hoheit die Einheit des Reiches wieder herzustellen und die Grenze gege feindliche Nachbarvölker, wie Nordmannen, Slaven und Ungarn zu sichern und er löste diese Aufgabe mit kräftigem Geiste. Unter seinem Einfluss vereinigten sich wieder Sachsen, Thüringer und Franken mit freudiger Ein tracht, die des Sieges gewiß war. Zunächst unterwarf er sich den Herzo Burchard (den jüngeren) von Allemanien; im Jahre 920 zog er nach Baiern um auch den widerspenstigen Herzog Arnolf zur Anerkennung der Hohei des Deutschen Reiches und seiner königlichen Würde zu zwingen und nachdem ihm auch dies, ohne daß er von seinen Waffen Gebrauch gemacht, gelunge war, hatte er das nächste und wichtigste Ziel erreicht und alle deutsche Völker diesseit des Rheines wieder zu einem Reiche vereinigt. Dieser neue Machtentwickelung des Deutschen Reiches, zu welcher sich noch die Wieder erwerbung Lothringens gesellte, war allerdings der Umstand sehr günstig ge wesen, daß die Ungarn, diese Geißel des deutschen Volkes, seitdem Heinrich zum Throne gelangt war, ihre verheerenden Raubzüge vorzugsweise nach Italien gerichtet und Deutschland verschont hatten. Im Jahre 924 aber während Heinrich jenseit des Rheines sich befand, wenn sonst die Zeitangaben der Geschichtschreiber jener Zeit zuverlässig sind, drangen auf's neue mächtig Schaaren jener Raubnomaden durch die Länder der sich ihnen bereitwillig anschließenden Slaven in Sachsen ein, um wie früher zu morden und zu plündern. Im nächsten Jahre kamen sie wieder, wie es scheint, in doppelter Haufen, wovon der eine verheerend durch Allemanien und die Schweiz zog und bis nach Frankreich gelangte, während der andere ganz Sachsen über schwemmte und mit Feuer und Schwert die gräßlichsten Verwüstungen an richtete.*) Da gelang es den sächsischen Kriegern einen bedeutenden ungarischen Fürsten oder Heerführer, dessen Namen nicht genannt wird — vielleicht war es der Ungarnherzog Zoltan selber — gefangen zu nehmen und gefesselt in die Feste Werla zu entführen, wo König Heinrich, einer günstigen Gelegen heit zum Angriff harrend, sich aufhielt. Die Ungarn schienen an diesem Fürsten ihr eigentliches Haupt verloren zu haben, denn sie boten für seine

*) Witichindus Corb. Lib. I. (Meibomii rer. Germ. Scriptt.): „. . . iterum totam Saxoniam percurrentes, urbes et oppida incendio tradiderunt, et tantam caedem ubique egere, ut ultimam depopulationem comminarentur“ etc.

Freilassung reichliches Lösegeld. Aber Heinrich wußte diesen glücklichen Fang zu nützen und bestand, jede andere Ausgleichung zurückweisend, auf einem dauernden Frieden. Die Ungarn mußten sich endlich hierzu bereit erklären und versprachen einen neunjährigen Frieden, worauf ihnen ihr Fürst ausgeliefert und noch außerdem ein jährlicher Tribut zugestanden wurde. Bei dem vielfachen Vorschub, der den Raubzügen der Ungarn von Seiten der slavischen Völker gewährt worden, und bei der Unsicherheit, die den Deutschen durch die Ueberfälle der slavischen Völker erwachsen war, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn endlich Heinrich's bedrängtes Volk, indem es unter der Herrschaft seines Königs auf's Neue seine Kraft zu fühlen begann, den nun beginnenden entscheidenden Kampf gegen die Slaven zu einem Vernichtungskampfe machte, der natürlich auf der Seite der Gegner die ganze Wuth der Verzweiflung wachrief. Aber der Kampf der Slaven war ein Kampf zersplitterter Kraft gegen eine geschlossene Macht unter dem Einflusse einer einigen Willenskraft und der Ausgang konnte bei aller Tapferkeit jener nicht zweifelhaft bleiben. Das slavische Land wurde bis zur Oder unterworfen, und zinsbar gemacht, und um das Jahr 930 sind christliche Deutsche wirkliche Herren des fünfhundertjährigen meißnischen Sorbenreiches. Vereinzelte Erhebungen späterer Zeit, als die Herrschaft der Deutschen sich auf dem neuen Gebiete bereits gekräftigt hatte, Versuche einzelner Stämme, welche die alte Unabhängigkeit und den alten Glauben nicht vergessen konnten, hatten nur tiefere Unterwerfung, strengere Knechtschaft zur Folge.

Hinsichtlich der Zeit und der Zahl der Heerfahrten Heinrich's gegen die Slaven sind uns nur unbestimmte Nachrichten überkommen. Wahrscheinlich wendete sich der König zunächst gegen die Heveller an der Havel, die er, nachdem er sie in verschiedenen Treffen ermüdet, endlich in ihrer Feste Brennaburg (Brandenburg) mitten im strengsten Winter belagerte und durch Hunger, Schwert und Kälte zur Unterwerfung zwang. Hierauf wendete er seine Waffen gegen die Daleminzier, die er schon früher als Herzog bekämpft und die, wahrscheinlich durch ihre Verbindung mit den Ungarn, seinen besonderen Zorn erweckt hatten, denn nachdem er nach einer, wie es heißt, zwanzigtägigen Belagerung ihre Feste Grona, Grana oder Gana (in der Lommatscher Gegend)*) erobert hatte, gab er sie der Plünderung preis und ließ alle Erwachsenen niederhauen, Knaben und Mädchen aber in die Gefangenschaft führen. Durch die Schrecken dieses Heerzuges eingeschüchtert, der wahrscheinlich im Jahre 928 unternommen wurde**), scheinen sich die übrigen Slavenstämme leichter unterworfen zu haben und es werden in dieser Beziehung besonders die Redarier,

*) Witikind, der dies erzählt Lib. I. 639 (...„et multis eos [Hevellos] praeliis fatigans, demum hieme asperrima, castris super glaciem positis, cepit urbem, quae dicitur Brennaburg, fame, ferro, frigore. Cumque illa urbe potitus et omni regione, signa vertit contra Dalmantiam, adversus quam jam olim reliquit ei pater militiam, et obsidens urbem, quae dicitur Grona, vigesima tandem die cepit eam. Praeda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri atque puellae captivitati servatae") — nennt die Feste Grona, die meisten neueren Schriftsteller schreiben, vorzugsweise auf Schöttgen sich stützend, Gana, an welchen Namen allerdings noch heute ein Dörfchen an der Jane nahe bei Stauchitz erinnert.

**) Nach einer früheren Ansicht 922, welches Jahr man auch nach dem sächsischen Annalisten (anno 922) für die Begründung Meißens annahm.

die Obotriten und die Wilzener genannt. Im Lande der Daleminzier ließ der König einen Berg an der Elbe von dichtem Walde reinigen und legte eine Stadt oder einen befestigten Ort darauf an, der den Namen Meißen erhielt und von wo aus er die Milzen, die von der Elbe bis nach Görlitz wohnten, unterwarf und zinspflichtig machte. Heinrich rückte bis vor Prag und zwang auch die Böhmen zur Unterwürfigkeit. Aber dieser Zug nach Böhmen scheint die unterworfenen slavischen Völker auf's Neue zur Empörung ermuthigt zu haben. Die Redarier überfielen und eroberten die Stadt Wallisleben und verübten an den Einwohnern dieselben Greuel, welche die Sieger an Gana verübt hatten. Alsbald folgten diesem Beispiele mehrere andere slavische Völker. Heinrich sendete zu deren Züchtigung ein Heer aus, das er der Leitung der Grafen Bernhard und Thietmar übergab und das den Slaven bei Luncin (Lenzen), der Stadt der Redarier, eine blutige entscheidende Schlacht lieferte, in welcher das ganze slavische Heer zu Grunde ging. Zweimalhunderttausend Menschen sollen dabei, wie es heißt, ihren Tod gefunden haben und wie der Mönch Witikind von Corvey erzählt, wurden am andern Tage alle Gefangenen niedergemetzelt. Nach diesem blutigen Siege, dessen Datum sich nicht angeben läßt, obgleich er (nach Witikind) kurz vor Ablauf des neunjährigen Friedens mit den Ungarn erfochten worden sein muß, war die Kraft der Slaven in ihrem letzten verzweifelten Ringen offenbar gebrochen und Heinrich konnte nun, nachdem er Volk und Heer trefflich vorbereitet und innere Empörungen glücklich unterdrückt hatte, mit ruhiger Zuversicht die Ungarn zurückweisen, als sie kamen, um den jährlichen Tribut zu fordern. Schon in demselben Jahre (wahrscheinlich 932), vielleicht eher, als es Heinrich erwartet hatte, brach eine große Horde dieses Volkes in Deutschland ein, um für die Verweigerung des Zinses blutige Rechenschaft zu fordern; wahrscheinlich kam sie über Böhmen her durch das Land der Daleminzier, die aber diesmal, wahrscheinlich durch die jüngste Niederlage der Slaven, sowie auch durch die Feste Meißen, die sie im Zaume hielt und ihnen zugleich Schutz gewährte, eines Besseren belehrt, jede Vereinigung mit ihren früheren Bundesgenossen schnöde zurückwiesen. In ähnlicher Weise verfuhren wahrscheinlich auch die anderen Slavenstämme, durch deren Land die Ungarn ihren Weg nahmen, denn diese wurden in diesem Jahre zweimal, in der Gegend von Sondershausen oder bei Eisenach und bei einem Orte Namens Radan oder Riade (wahrscheinlich im heutigen Braunschweig) geschlagen und im Jahre 933 bei Keuschberg unweit Merseburg von den Sachsen und Thüringern völlig vernichtet. Nach Heinrich's Tode kamen sie zwar nochmals, um zu sehen, ob der neue König Otto I. an Tugend und Thatkraft ihm gleich sei, wurden aber schließlich durch die Schlacht auf dem Lechfelde auf immer aus Sachsen und Thüringen vertrieben. In demselben Jahre erfolgte auch der letzte entscheidende Schlag gegen die Slaven, deren Hauptstämme sich wieder mit den Ungarn gegen Otto verbunden hatten, und der lange Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum schien endlich entschieden zu sein. Unter Otto III. (983—996) hören wir, abgesehen von früheren wiederholten oder vereinzelten Kämpfen, zwar wiederum von einem sehr großen Aufstande der slavischen Völker, der einen neuen Beweis von dem abermaligen Verfall der deutschen Herrschaft über die slavischen Länder giebt, und in welchem diese ihrem langverhaltenen Grolle Luft machten und an die Stelle des Kreuzes die alten

Altäre wieder aufrichteten, aber es wird zugleich auch berichtet, daß unsere Sorben sich als treu bewährt hätten.*)

Schon von Karl dem Großen ist bemerkt worden, daß er drei Städte erbauen ließ, Halle an der Saale, eine andere in der Gegend des heutigen Magdeburg und eine dritte jenseit der Elbe als Schutzwehr gegen die Dänen (Esesfelth an der Stör, später Itzehoe), ohne daß dadurch das Vorhandensein von Städten in Deutschland vor seiner Zeit in Frage gestellt zu werden braucht. Aber der Begriff, den wir mit dem Namen einer Stadt verbinden, kann auf die deutschen Städte vor Heinrich's des Ersten Zeiten kaum Anwendung erleiden. Außer etwa mit Mauern umgebenen Bergschlössern, Rittersitzen oder Klöstern gab es nur einzelne Höfe, Dörfer und offene Oerter, die gegen andringende Feinde keinen Schutz gewährten, und wir dürfen, wenn von Anlegung von Städten die Rede ist, uns kaum etwas anderes denken, als leere von Wällen und Gräben umschlossene Räume, Verschanzungen für Krieger in der Zeit der Noth und der Gefahr. Für die Burgmannen, welchen die Vertheidigung dieser Befestigungen oblag, wurden ohne Zweifel innerhalb derselben Gebäude errichtet, und da die Besatzung Bedürfnisse hatte, aus deren Befriedigung für manchen ein Erwerb erwuchs, so entstanden allmälig andere Bauten und gewisse gesellschaftliche Verhältnisse zwischen den Schutzgebenden und Schutzbedürftigen. Räuberische Einfälle vermehrten das Bedürfniß des Schutzes immer mehr, und hier und da mochte im Laufe der Zeit der Zudrang zu dem Schutzorte wohl so bedeutend werden, daß es innerhalb der Befestigungen an Raum zu mangeln begann; so entstanden nun Bauten außerhalb der Stadt und es bildeten sich neben den eigentlichen Festen oder Altstädten, Vor- und Neustädte, die oft bedeutender wurden als jene. Aehnlich verhielt es sich mit den Bischofsitzen und Marktplätzen zu Handel und Verkehr, als diese später befestigt wurden. Unter Karl's Nachfolgern scheint dieser Entwickelungsgang der Städte in Deutschland unterbrochen worden zu sein. Erst Heinrich dem Ersten war es vorbehalten, der durch fortwährende Einbrüche fremder Völker gesteigerten Noth gegenüber die ganze Bedeutung befestigter, mit Mauern, Thürmen und Thoren versehener Städte zu erkennen, die eine zahlreiche Einwohnerschaft zu fassen und dieser sowohl, als auch den hereinzubringenden Habseligkeiten der Nachbarschaft bei drohender Gefahr die nöthige Sicherheit zu bieten vermochten. Ein wesentlicher Hebel zur Entwickelung dieser Städte wurde Heinrich's Bestimmung, daß von allen Grundbesitzern, welche dienstpflichtig oder dem Heerbann unterworfen waren, der neunte Mann gewählt werden und in die Stadt ziehen und hier für sich selber und seine acht Waffengenossen Wohnungen und Vorrathshäuser bereiten mußte, während diese für sich und diesen neunten zu säen und zu ernten und den dritten Theil ihrer Erzeugnisse zur Aufbewahrung und Sicherung in die Stadt zu bringen, dafür aber auch das Recht hatten, im Fall der Gefahr dort Schutz und Unterhalt zu suchen. Durch äußere Feinde bereitete Noth und Bedrängniß überwanden auf diese Weise die alte Abneigung der Deutschen gegen Wälle und Mauern. Eine zweite Bestimmung des Königs, nach welcher alle öffentlichen Tage und Versammlungen, alle Gerichte und gesellschaftlichen

*) „Slavi omnes, exceptis Sorabis, a Saxonibus defecerunt.“ Chronographus Saxo. ann. 994.

Vereinigungen nur in Städten gehalten werden sollten, mußte diese bald zu Mittelpunkten menschlichen Verkehrs und menschlicher Bildung machen. Hinsichtlich anderer Einrichtungen, die schon damals zur Bevölkerung und Entwickelung der Städte getroffen sein mögen, ist uns keine genaue Kenntniß überkommen, eben so wenig wissen wir mit Bestimmtheit nachzuweisen, wie viele und welche Städte in jener Zeit entstanden sein mögen, wie denn überhaupt die Geschichte den Städten erst spät ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat. Ob vielleicht nach der Unterwerfung der Sorben und den Kämpfen mit den Böhmen wie Meißen auch Dresden (Neustadt) von Heinrich begründet oder in seiner Entwickelung begünstigt worden sei, ist eine Frage, die sich eben so wenig beantworten läßt, wie alle anderen Vermuthungen hinsichtlich der ersten Entstehung unserer Stadt. Eben so nahe läge wenigstens, wenn man Dresdens Entstehung in jene Zeit verlegen will, die Vermuthung, daß auch die Sorben in dem ununterbrochenen Kampfe mit den Deutschen den Befestigungen Befestigungen gegenüber stellen lernten und das als wendische Ansiedelung jedenfalls schon lange vorher bestehende Dresden gegen die andringende Macht der Deutschen als einen „Trotzer" (wendisch Drozdzie) befestigt haben, der von den Böhmen, welchen die Markgrafen von Meißen von jeher ein Dorn im Auge sein mochten, vielleicht immer mehr eine seinem Namen entsprechende Bedeutung erhalten mochte. Es mag eine solche Annahme um so mehr erlaubt scheinen, je weniger wir trotz aller Forschungen anzugeben vermögen, wie weit anfänglich Heinrich's entschiedene Eroberungen im Sorbenreiche, die er namentlich durch Meißen zu schützen wünschte, sich erstreckt haben. Immerhin bleibt es bei all' solchen Vermuthungen ein merkwürdiger Umstand, daß weder bei den Kriegszügen der Kaiser durch Meißen und die Lausitz, noch bei den Einfällen der Polen und Böhmen (z. B. 984, 1040 und 1107), bei welchen Meißen mehrmals erobert und einmal mehr als vierzig Städte an der Elbe und Saale eingeäschert wurden, ohne daß uns deren Namen genannt werden, nie eines Namens gedacht wird, der uns für das damalige Dasein Dresdens irgend einen Anhalt geben könnte. Wenn bis zum Jahre 1004, wo Heinrich der Zweite seine Heerfahrt nach Böhmen unternahm, durch welche er dieses Land unter die Hoheit des Deutschen Reiches zurückbrachte, Dresden vielleicht schon als auf beiden Seiten des Flusses gelegener Ort vorhanden war, so scheint es wenigstens noch durch keine Brücke verbunden gewesen zu sein, so weit der erste Ursprung unserer Elbbrücke in ihren roheſten Uranfängen auch in die dunkelste Vergangenheit zurückweisen mag; denn der König ließ Schiffe auf der Elbe zusammenbringen, scheinbar um eine Schiffbrücke zu schlagen (als hätte er nach Polen gehen wollen, während er sich plötzlich nach Böhmen wendete), und zwar, wie Bischof Dithmar berichtet, bei Boruz und Nisani.*) Aber man könnte dieser Angabe willen auch das Dasein der Meißner Elbbrücke in Zweifel ziehen, deren erste Erbauung in das Jahr 1002 verlegt wird. Mehr Anhalt dürfte in Bezug auf das Nichtvorhandensein einer Brücke Weck's Bemerkung vom Jahre 1015 bieten, von welchem er erzählt, daß durch heftiges Regenwetter in Böhmen, als gerade die Polen unter ihrem Herzog „Miseco" die Stadt Meißen bedroht

*) Boruz, das jetzige Boritz nahe unter Hirschstein; Nisani, nach einigen Neißen bei Mühlberg, nach anderen das nachherige Dresden.

hätten, am 13. September eine solche Wasserfluth eingetreten, daß die Dresdner Fähre drei Tage unbrauchbar gewesen sei. Andere Annalisten erzählen von dieser Wasserfluth nichts, berichten dagegen von einer solchen, jedenfalls mit einigen Uebertreibungen, im Jahre 1020, worauf, wie es heißt, ein Theil der Ansiedler des rechten Elbufers, um dieser fortwährenden Wassersnoth zu entgehen, nach dem anderen Ufer sich wendete, um den Taschenberg anzubauen, der bei seiner höheren Lage etwas größeren Schutz gewährte.

Wenn von Heinrich's Bestimmung die Rede gewesen ist, daß je der neunte Mann vom Lande in die Stadt ziehen mußte, so dürfen wir nicht annehmen, daß dieses Verhältniß auch für die Stadt Meißen vorhanden war. Die Anordnung betraf vorzugsweise nur das Sachsenland; denn wenn Heinrich die Absicht hatte, das sorbische und daleminzische Land im Zaume zu halten, und Schutz gegen äußere Feinde, z. B. die Ungarn, zu gewinnen, so konnte es nur durch deutsche Besatzung, nicht aber durch Slaven oder durch slavischen Adel geschehen, denen weder damals noch später zu trauen war. An die Erbauung der Stadt Meißen knüpft sich die Entstehung der gleichnamigen Markgrafschaft, welche den ursprünglichen Kern eines Landes bildete, das allmälig nach Westen, nach Norden und Osten sich ausbreitend, endlich im fünfzehnten Jahrhundert mit dem Titel und Range eines Kurfürstenthums den Namen Sachsen erhielt. Meißen war die dritte der gegen die unterworfenen oder zurückgedrängten Feinde begründeten Marken in dem den Sorben abgerungenen Gebiete zwischen der Saale und Mulde und der Mulde und Elbe. Die zwei älteren Marken, die Nord- und Südthüringische Mark, kommen unter dem Namen des sorbischen Grenzlandes oder auch der östlichen Marken vor, doch bleibt letztere Benennung der Nordthüringischen Mark allein und vererbt sich schließlich (ungefähr 1180) auf ein neues den Slaven abgenommenes, noch weiter östlich gelegenes Land, die Niederlausitz, die fortan ausschließlich die östliche Mark heißt. Die Südthüringische Mark hatte ohne Zweifel, so weit die geographische Lage dieser Marken überhaupt sich erkennen läßt, das den Sorben abgenommene Land von der Saale bis zur Mulde zu umfassen und die noch weiter südlich wohnenden Slaven abzuwehren; die Nordthüringische sollte das Land von der Saale bei Merseburg und östlich bis zur Elbe erwerben und erhalten, während die Mark Meißen dem Sorbenlande zwischen der Mulde und Elbe, namentlich dem Gau Daleminzi galt und die Grenzen nach den weiter östlich wohnenden Slaven hin zu erweitern und zu vertheidigen hatte.

Die Markgrafen waren bekanntlich die Oberbefehlshaber der Grenzprovinzen oder Markungen des Deutschen Reiches, die Hauptvertheidiger derselben gegen die Angriffe der Wenden und Ungarn und anderer feindlicher Nachbarn. Schon unter Karl dem Großen vertraten die Grafen in ihren Gauen den König. Wie das Kriegswesen, lag ihnen auch die Leitung des Rechtes und des Gerichtswesens, die Erhaltung der Ordnung und des Gehorsams ob. Bei den Markgrafen, als obersten Vertheidigern der Landesgrenze, mußten diese Obliegenheiten mit einer umfassenderen Gewalt vereinigt sein, die natürlich da um so fester sich begründete, wo, wie in Meißen, das nicht wie die beiden thüringischen Marken durch andere Grenzprovinzen gedeckt wurde, die Markgrafen hinreichende Gelegenheit fanden, ihre Oberbefehlshabergewalt geltend zu machen. Das eroberte sorbische Land sollte nicht nur zinspflichtig, sondern

auch zu einem wirklich-deutschen Gebiete gemacht werden. Wahrscheinlich waren im unmittelbaren Gefolge der Eroberer zahlreiche Ansiedler, Thüringer und Niedersachsen, um den Grund und Boden zu nutzen, der entweder durch Tod oder Auswanderung der slavischen Eigner frei geworden war, oder überhaupt noch der cultivirenden Hand harrte. Von den Sorben, welche der langjährige Kampf verschont hatte, mochten allerdings viele, mit ihren Priestern an der Spitze, es vorziehen, der neuen Herrschaft und dem neuen Glauben durch freiwillige Auswanderung nach der Lausitz und andern benachbarten Ländern auszuweichen; aber die Mehrzahl blieb doch wohl zurück und fügte sich dem Schicksale, welches sie vor Jahrhunderten den von ihnen unterjochten Deutschen bereitet hatten. Allerdings mochte die drückende Leibeigenschaft, in welche sie geriethen, schwerer auf ihnen lasten, als auf jenen Deutschen die Unterwerfung, die ihnen vor Jahrhunderten die Slaven gebracht, denn es giebt uns die Geschichte jener früheren Zeit keine Andeutung von einem Verhältniß, das sich mit jenem späteren vergleichen ließe, in welchem der Name Slave (Sklave) zum Zeichen der niedrigsten Knechtschaft ward — einer Knechtschaft, welcher selbst die Einführung des Christenthums nur wenig Versöhnendes brachte. Die reicheren sorbischen Grundbesitzer mußten sich, um ihre Güter zu behalten, den neuen Herren anschließen und unterwerfen; nur unter dieser Bedingung natürlich, nur wenn sie sich zu Kriegsdiensten verpflichteten, konnten sie ihre Güter von den Siegern als Lehen zurückempfangen. Der größere Theil dieser Güter mochte aber wohl durch königliche Belehnung in die Hände deutscher Adelsfamilien übergehen, die alsbald in's Land kamen und in der Folge die Namen slavischer Ortschaften als Familiennamen zu führen begannen. Die ehemalige sorbische Eintheilung des Landes in Gaue hörte für die Verwaltung der nunmehr deutschen Provinzen factisch auf, wenn sie sich auch dem Namen nach noch forterhielt, und an ihre Stelle traten Amtsbezirke, an deren Spitze Grafen standen, Grafschaften. Diesen Grafen wurde die Verwaltung der Justiz und des Kriegswesens solcher einzelnen Bezirke der sorbischen Marken anvertraut und sie erhielten als Amtseinkommen entweder einen Theil der Einkünfte ihres Bezirkes oder den Nießnutz der in ihren Grafschaften gelegenen Reichsdomainen. Sie standen hinsichtlich ihrer Rechte innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirkes, der sich zuweilen über mehrere der früheren Gaue erstreckte — während andererseits zuweilen mehrere Grafen in einem einzigen solcher Gaue saßen — ziemlich in demselben Verhältniß zum Reichsoberhaupte wie die Markgrafen, obgleich sie in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr ihre Truppen unter dem Befehle der Letztern zu vereinigen hatten. Sie waren wie die Markgrafen (denn die Mark war Reichseigenthum) kaiserliche Lehnsleute und ihr Amt war keineswegs erblich. Wir kennen jedoch weder die Zahl der im meißnischen Lande angestellten Grafen dieser Art, noch die Grenzen der ihnen zugewiesenen Gebiete oder Bezirke, die allerdings in späterer Zeit allmälig zusammenschmolzen, mit der Erblichkeit der Markgrafen aber gänzlich aufhörten. Um die Slaven mehr und mehr im Zaume zu halten, entstanden nach Einwanderung deutschen Adels zur Sicherheit dieses und seines Besitzes in verschiedenen Districten sogenannte Burgwarten, feste mit Thürmen oder Warten versehene Burgen oder Schlösser, deren Befehlshaber, theils vom Kaiser, theils von dem Markgrafen bestätigt, also von diesem abhängig, innerhalb des engeren zu ihrer Burg gehörigen Gebietes ebenfalls die freien Grund-

besitzer zum Dienst der Vertheidigung aufbieten konnten. Natürlich hatte die Sicherheit, welche diese Burgen mit ihren Burgwärtern, mit ihren Vorräthen von Waffen und Lebensmitteln boten, zur Folge, daß bei denselben größere Flecken oder Dörfer erwuchsen, die, weil sie wahrscheinlich zugleich der Sitz der Bezirkskirchen waren, wenigstens für ihren engeren Kreis bald zu Mittelpunkten deutscher und christlicher Cultur und eines ihre Einwohner nährenden Verkehrs wurden. Als solche Burgwarten in unmittelbarer Nähe unserer Stadt werden z. B. Briesnitz, Pesterwitz und Woz bezeichnet.*) Zur Kirche des ersteren, das Heinrich II. 1010 der Kirche zu Meißen schenkte und dessen Burg 1223 zerstört ward, gehörte wahrscheinlich das alte Ostra, Ostrowe, das in jene Schenkung mit eingeschlossen war, so wie Poppitz, dessen Ent-

*) Die Burgwart Bresnize (Briesnitz) stand wahrscheinlich auf dem östlich von der heutigen Kirche des Dorfes gelegenen Elbhügel, wo sich in dem Garten eines Bauerngutes noch Spuren von Erdwällen befinden. Zu dem Wardbezirke der Burg gehörten urkundlich (1071) die Dörfer Luciwice (Leutewitzi — wenn man hierin das heutige Dorf Loschwitz erkennen will, was war dann damals das dazwischenliegende Dresden? —) und Wirnotine (Wirnotize, jetzt ohne Zweifel eine Wüstung). Die Burg Buistritz, Bustritz mit dem Burgbezirke (Burgward) Buistrizi mit Liubituwa (Löbtau), Deltsam (Döltschen) sucht man auf dem über dem Potschappler Thale sich erhebenden sogenannten Burgberge bei Pesterwitz, der noch Spuren umfänglicher Befestigungen zeigt. Hinsichtlich der Burg Woz sind die Ansichten sehr verschieden. Wenn der Bezirk von Bresenize die Gegend von Briesnitz wahrscheinlich bis über Dresden hinaus umfaßte, so erstreckte sich der Bezirk der Burgwart Woz vielleicht von Briesnitz bis Meißen, und man wäre dann der Wahrscheinlichkeit am nächsten, wenn man diese Burg in der Nähe des heutigen Weistropp suchte, das 1216 als Wiztropp (Wotzdorf; tropp, druf = dorf) vorkommt. Woz (Fuhrt) läßt auf eine zur Burg gehörige Ueberfahrt schließen und wenn die urkundlich (1071) zu dieser Burg gehörigen Dörfer Kozebudi, Dicici, Luderwice, Grodici, Cinici, wenigstens theilweise in dem heutigen Cossebaude (Kozebudi), Ockerwitz (Dicice), Leutewitz (Luderwici), Roitsch (Grodici), möglich richtige Deutung gefunden haben, so weisen sie jedenfalls mehr auf Weistropp als auf einen der beiden Orte Namens Weißig (bei Tharand und bei Dresden) hin, in welchen Andere jenes alte Woz wiederzufinden glauben. A. Schiffner verlegt Woz nach Hohwussen bei Oschatz. Karl Preusker vermuthet in den Orten Ober- und Niederwartha ehemalige Warten (Wachtthürme) oder Nebenwerke jener Burg, während von der Feste selber das Dorf Wotzdorf, jetzt Weistropp, seinen Namen erhielt. Mit der Zerstörung der Burg, vielleicht gegen Ende des 12. Jahrhunderts, als eine beaufsichtigende Bezirksburg nicht mehr nöthig war, wurde daselbst, wie es an Stelle solcher Burgwarten nach Erledigung ihres ursprünglichen Zweckes mehrfach geschehen sein mag, ein Herrensitz erbaut, der später (1601 und 1723) zu einem stattlichen Schlosse wurde. Auch Scharfenberg bei Meißen wird mehrfach für den ehemaligen Mittelpunkt eines Burgwarts oder Burgbezirks gehalten; es sind noch Ueberreste der ersten uralten Burg mit runden Thürmen vorhanden, deren Ursprung die Sage und eine Inschrift im Hofe des neuen Schlosses in die Zeit Heinrich's I. und auf das Jahr 933 (?—Heinrich † 936) zurückführt. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß der interessante Rittersitz aus einer schon unter Heinrich I. angelegten Grenzburg entstanden sei, nur müßte man dann seinem Namen, den man gewöhnlich mit Hindeutung auf die weit später entdeckten Silber-, Blei- und Kupferbergwerke von dem altdeutschen skurfen, scharpen, ritzen, schärfen (bergmännisch: einschlagen) ableitet, eine andere Abstammung (vielleicht von scharf, streng, also ungefähr soviel wie Zwingburg) geben. Heinrich der Erlauchte verlor auf dieser Meißen so nahe und so schön gelegenen Burg, die er häufig bewohnte, seine Gemahlin, Agnes von Böhmen, durch den Tod (1267; 1227 kommt ein Rudolf von Scharfenberg (Scharfinberc) wahrscheinlich als markgräflicher Burgvoigt vor; 1289 kam Scharfenberg mit anderen Meißnischen Besitzungen an Böhmen, dann an die Markgrafen von Brandenburg, unter welchen es 1312 urkundlich „Scarfenberc dat Hus" genannt wird; fiel aber nach Woldemar's von Brandenburg Tode an die Markgrafen zurück. Den Bischöfen von Meißen war von Alters her der hiesige Bergwerkzehnt zuständig, der ihnen nebst dem Münzrechte 1222 vom Kaiser ausdrücklich zugesprochen wurde. Schon 1392 scheint die Burg im Besitze des alten Geschlechtes der Militze gewesen zu sein, die 1543 noch das Schloß Siebeneichen erwarben, das 1395 als Vorwerk „zu den Siebeneyche" erwähnt wird.

ſtehung, obgleich es erſt 1315 urkundlich genannt wird*), wie ſchon aus ſeinem wendiſchen Namen hervorgeht, offenbar in die ſlaviſche Zeit fällt, und endlich vielleicht auch Dresden ſelber. Im zwölften Jahrhundert, nachdem die Unterwerfung und Geſittung der Slaven vollſtändig gelungen und Macht und Anſehen der Markgrafen in Meißen zu größerer Geltung gelangt waren, ſchwanden die Burgwarten hinſichtlich ihrer urſprünglichen Bedeutung und wurden, ſo weit ſie nicht (als markgräfliche Lehne) bei adeligen Familien blieben, als Städte oder Dörfer den Aemtern einverleibt, die unmittelbar unter Obhut der Markgrafen ſtanden. Die neben den Markgrafen vorkommenden Burggrafen in Meißen, deren erſter (Burchard) zur Zeit Heinrich's IV. (1056—1106) genannt wird, gelangten erſt in ſpäterer Zeit zu Anſehen. Sie waren jedenfalls urſprünglich nichts weiter als Feſtungscommandanten, da der mit der Obhut über die ganze Mark betraute Markgraf nicht immer ſeinen Aufenthalt in der Grenzfeſte haben konnte, ſcheinen aber namentlich in Zeiten, wo die Markgrafen ihre Rechte nicht gehörig zu wahren vermochten, durch Bereicherung an Gütern und Rechten zugleich mit den Biſchöfen eine Art kaiſerlichen Gegengewichts gegen die Macht der Markgrafen gebildet zu haben. Wir finden um dieſe Zeit außer dem Burggrafen in Meißen, dem der Hof auf dem Schloſſe in Meißen zugeſtanden hat, die ſehr wichtigen Burggrafen von Dohna, Strehla, Altenburg, Leisnig u. a. Von Strehla erzählt man, daß an der Stelle des jetzigen größeren Schloſſes eine bedeutende Burg geſtanden, die Kaiſer Heinrich I. gegründet und wo Kaiſer Otto I. einſt einen Reichstag gehalten haben ſoll. Sie wurde im Jahre 1002 von den Polen verbrannt und wenige Jahre ſpäter (1010), nachdem ſie vorher wieder in den Beſitz des Markgrafen (Hermann) gelangt war, auf's Neue belagert. Es ſind von dem früheren Baue nur noch unbedeutende Mauerüberreſte vorhanden. Die kaiſerlichen Burggrafen ſcheinen bald erbliche Herren geworden zu ſein und ſchreibt ſich von ihnen wahrſcheinlich das im 12. bis zum 14. Jahrhundert verbreitete Geſchlecht derer von Strehla her. Nachdem 1338 zwei Leißniger Burggrafen als Privatbeſitzer von Strehla vorgekommen, das beiläufig ſchon 1238 zur Stadt erhoben ward und ſeit 1065 (unter Kaiſer Heinrich IV.) dem Biſchof von Naumburg als oberſten Lehnsherrn zugewieſen war, wird dasſelbe 1367 nebſt der alten Burg Herſteyn, Herſtene (Hirſchſtein) und anderen naumburgiſchen Lehnen an den Herzog Bolko (Bolislav) von Schweidnitz verkauft, worauf es an Böhmen kam, und 1384 vom König Wenceslaus dem böhmiſchen Geſchlechte der Pfluge (einem Otto Pflug) verliehen wurde, in deren Beſitze es ſich noch befindet. Uns näher liegend und nicht unerheblich eingreifend in die Geſchichte Dresdens erſcheinen die Burggrafen von Dohna (Donyn). Da dieſe Burggrafen von Dohna als mächtige Grundbeſitzer und Nebenbuhler der Markgrafen in der ſpäteren Geſchichte Dresdens uns mehrfach wieder begegnen werden, ſo mag es uns vergönnt ſein, hier zur Erläuterung mancher ſpäteren Verhältniſſe wenigſtens in allgemeinen Zügen die Geſchichte dieſes Geſchlechtes anzudeuten, wenn wir auch der chronologiſchen Folge unſerer Erzählung hierin vorgreifen ſollten. Vielleicht war, wie den Burggrafen zu Meißen faſt der ganze alte

*) In einer das Maternihoſpital in Dresden betreffenden Urkunde des Markgrafen Friedrich als „Popuitz."

Sorbengau Daleminzien, den kaiserlichen Burggrafen zu Dohna schon seit Heinrich des Ersten Zeiten die Aufsicht und Beschützung des größten Theils des ehemaligen Gaues Nisan übergeben, dessen Gebiet dem späteren nisicanischen Archidiaconat des Bisthums Meißen zufiel, welches letztere zugleich auch die Oberlehnsherrlichkeit über diese Gegend besaß. Wahrscheinlich fußte der einst so berühmte Schöppenstuhl „der Mannen der Dohnaischen Pflege", das sogenannte „Dohnaische Mahl- und Ritterding" auf den diesen Burggrafen ursprünglich vom Kaiser verliehenen Hoheitsrechten. Im Jahre 1107, wo Dohna zum erstenmale genannt wird*), war das Verhältniß der Burggrafen zum Kaiser bereits ein wesentlich verändertes und der Lehnsverband, in welchem sie standen, ein so verschiedener und dunkler, daß selbst gründliche Forscher**) ihn noch nicht genügend aufzuhellen vermocht haben. Kaiser Heinrich IV. überließ bekanntlich 1075 dem (für seine Person zum König erhobenen) Herzog Wratislav von Böhmen die Gaue Milska (Oberlausitz) und Nisan; von diesem kamen sie (1084) als Mitgift an dessen Schwiegersohn den Grafen Wiprecht von Groitzsch, nach dessen Tode (1124) zunächst an seinen Sohn und fielen dann an Böhmen zurück. Jedenfalls betraf jene Abtretung nur die südliche Hälfte Nisans ohne die Dresdener Gegend, und wenn Dohna mit Königstein, Pirna u. s. w. im Mittelalter als böhmische Lehne oder Besitzungen vorkommen, so gehörten doch die Burggrafen von Dohna wegen nördlich von Dohna gelegener Güter zugleich unter die Oberlehnshoheit des Meißnischen Markgrafen und Meißnischen Bischofs. Vielleicht beschränkte sich die böhmische Lehnshoheit nur auf die Hauptfeste, auf „das halbe Schloß Donin"***), während die nur durch die Müglitz von der Hauptfeste getrennte untere Burg (Wasserburg) Meißnisches Lehn war. Dieses doppelte oder dreifache Lehnsverhältniß der Burggrafen läßt sie bald als meißnische, bald als böhmische Vasallen erscheinen, ohne daß deshalb jedesmal auf einen Wechsel ihrer eigentlichen Lehnsoberherren geschlossen zu werden braucht. Die namentlich später sehr häufig hervortretende feindliche Stellung der Burggrafen gegen Meißen

*) Der Herzog Boriwoi von Böhmen, der von seinen Vettern, Suatopluk oder Suiatopolk von Mähren und dessen Bruder Otto mit List und Gewalt aus Böhmen vertrieben worden war, suchte Schutz und Hilfe bei Kaiser Heinrich V., der ihm versprach, ihn wieder in seine Macht und Würde einzusetzen. Suiatopolk wurde vor den Kaiser beschieden und als er erschien in Gewahrsam gebracht, aber der Zug, der unter Leitung des Grafen Wiprecht von Groitsch den Boriwoi nach Prag zurückbringen und als den rechtmäßigen Herrn wieder einsetzen sollte, wurde von dem in den Wäldern der böhmischen Grenze unter Otto's Befehle zurückgelassenen Heere Suiatopolk's bei der Feste Dohnin oder Dohna überfallen und auseinander gesprengt. Dies ist die erste beglaubigte Erwähnung der Feste Dohna.

**) Chr. Schoettgen: Commentt. V. de historia Burggraviorum Dohnens. Dresden 1744—46.

***) Auch in dem Eger'schen Vertrage vom Jahre 1459 (bei Gelegenheit der Vermählung des 16jährigen Herzogs Albrecht von Sachsen mit der 9jährigen Tochter des Königs Georg Podibrad von Böhmen, Zedona oder Sidonia — s. darüber von Langenn's: „Herzog Albrecht" S. 30 ff.), wodurch die Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen erneuert und bestätigt wurde, ist nur von dem halben Schlosse Dohna die Rede, das mit Zubehörungen: Lauenstein, Hohenstein, Wildenstein (Kuhstall in der sächsischen Schweiz?), Pirna, Dippoldiswalda, Königstein (erst seit 1396 genannt), Gottleuba, dem Zoll zu Dresden, Tharand u. s. w. als seitherige Böhmische Lehne auch der Form nach, aber mit Vorbehalt der Oberlehnsherrlichkeit, an Sachsen abgetreten wurden, nachdem selbige schon 1402 durch Markgraf Wilhelm den Einäugigen nach Besiegung der Burggrafen von Dohna factisch in Besitz genommen worden waren.

und deren vorwiegende Hinneigung zu Böhmen, worauf wir später zurückzukommen Gelegenheit finden werden, dürfte allerdings wenigstens ein auf Dauer sich stützendes Uebergewicht der böhmischen Lehnsherrlichkeit voraussetzen lassen. Im Jahre 1113 unter Kaiser Heinrich V. wird ein kaiserlicher Burggraf von Dohna Namens Erkenbert erwähnt, der den Herzog Sobieslav von Böhmen gefangen nahm und an den Kaiser auslieferte; einige Jahre später ließ Wratislav von Böhmen, wie es heißt, die verfallene Burg neu befestigen und die Stadt aufbauen; während Herzog Sobieslav von Böhmen 1139 der Wittwe des jüngeren Grafen von Groitzsch vertragsmäßig den dritten Pfennig vom Einkommen der Burggrafschaft zusprach. Wollen wir aus den Beziehungen, in welchen hierauf einzelne dieser Burggrafen vorkommen, auf ihr Vasallenverhältniß schließen, so müssen sie 1160 böhmisch gewesen sein, weil in einer dem Hochstifte Meißen geltenden Schenkungsurkunde des Königs Wladislaus von Böhmen ein Burggraf Heinrich von Dohna als Zeuge aufgeführt wird. Dagegen tritt in einer Urkunde Otto des Reichen vom Jahre 1182 und anderwärts ebenfalls ein Burggraf Heinrich von Dohna als Zeuge auf und erscheint als meißnischer Landstand auf den Landtagen von Schkölen (1197) und von Kolmnitz (1200). Erst im dreizehnten Jahrhundert scheint die Burggrafenwürde in dieser Familie erblich geworden zu sein. Markgraf Heinrich übergiebt 1279 das Patronatrecht der Dohnaischen Pfarrkirche dem Kloster Altenzelle, die Burg selber mit Dresden seinem Sohne Friedrich, der sie mit seinen anderen Besitzungen dem König Wenzel von Böhmen verkaufte, wovon wir später berichten werden. Die Burggrafen hatten den Elbzoll von Pirna bis Dresden und Besitzungen in der Stadt Dresden selber. An ihren Namen knüpft sich auch die Sage von der Entstehung der ersten Dresdener Elbbrücke.*) Man nimmt an, daß die Burggrafen, vielleicht von Böhmen, das auch Besitzungen auf dem rechten Elbufer hatte, hierzu veranlaßt, den ersten hölzernen Brückenbau unternommen hätten. Vielleicht hatten sie auch nur Vorschüsse zur Erbauung der Brücke gemacht und sich dafür den Brückenzoll vorbehalten, den sie schon im dreizehnten Jahrhundert besaßen und vom Markgrafen zu Lehn nahmen und der nach langer Zeit noch Gegenstand eines Processes zwischen ihnen und dem Dresdener Rathe war. Nach früheren Beschreibungen der Brücke trug dieselbe das Wappen der Burggrafen, vielleicht als Zeichen ihrer Schirmherren während des Baues.**) Den Nachkommen der Burggrafen war es bei Entscheidung des Streites hinsichtlich des Elbbrückenzolls zwischen dem churfürstlichen Hause und den Burggrafen im Jahre 1618, als Churfürst Johann Georg I. ihnen aufgab, ihre Rechtsansprüche und ihren ununterbrochenen Besitz urkundlich zu belegen, nicht mehr möglich, den Rechtsgrund nachzuweisen, durch welchen ihre Vorfahren zu diesem Anspruch an den Elbbrückenzoll gekommen waren. Waren aber die Burggrafen als Brückenzollerheber vielleicht zur Beschützung der Reisenden verpflichtet, so scheinen sie

*) Nach den Chronisten Dresser, Peckenstein und anderen war es ein Conrad von Dohna, der — im 9. Jahrhundert unter Kaiser Ludwig dem Frommen die Brücke erbaut haben soll (!) Weck verlegt, des Albini meißnischer Landchronik folgend, die Erbauung doch wenigstens erst in das Jahr 1070.

**) Ihr Wappen befand sich nach Weck (S. 275) auch in der alten Neustädter Kirche. „Allda (am Altarchor) hat man aus dem Gewölbe auf dreyen steinernen Schilden der Herzoge zu Sachsen, der Burggrafen von Donin und derer von Carlowitz Wappen mit Farben gemahlet.“

dieser Verpflichtung im Verlaufe der Zeit allerdings sehr zweifelhaft nachgekommen zu sein, indem sie wie viele andere Burginhaber jener Zeit ihren ursprünglichen Zweck in raubritterlichen Uebergriffen vergaßen und namentlich, wie wir später sehen werden, allerlei Unbilden gegen markgräfliche Unterthanen sich zu Schulden kommen ließen, Reisende und Kaufleute auf der damals von Dresden über Dohna nach Böhmen führenden Straßen überfielen und endlich in ihrem Trotz und Uebermuth gegen die Markgrafen so weit gingen, daß schließlich Markgraf Wilhelm der Einäugige zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (S. d.) ihrer Macht und ihrem Treiben ein Ende machte und ihre Burg zerstören ließ. Nur eine neuerdings künstlich erbaute Thurmruine erinnert jetzt noch an die Stätte, wo einst die stattliche Doppelburg der mächtigen und kriegslustigen Burggrafen von Dohna ein weites Gebiet beherrschte. Wie die alten Markgrafen von Meißen hatten die Burggrafen ihre Erbbegräbnißstätte im Kloster Altzelle und zwar in einer besonderen Kapelle, nach welcher noch 1415 ein Burggraf Heido, der in Prag starb, übergeführt wurde.

Hatte Heinrich I., wie wir gesehen haben, die Verwandelung des eroberten Sorbengebietes in ein deutsches Land zunächst durch Errichtung fester Plätze und durch Einführung deutschen Lehnwesens zu fördern gesucht, so bemühte sich sein Nachfolger Otto der Große — des Beispiels Karl's des Großen eingedenk, der auch erst durch Errichtung von Bisthümern seine sächsischen Besitzungen befestigt hatte — durch Einführung des deutschen Kirchenwesens, insbesondere durch Einsetzung von Bischöfen das Band mit den wendischen Ländern fester zu knüpfen. Diese Stiftungen versprachen den wendischen Völkern mit dem Christenthum zugleich Aufklärung und Cultur; aber es fehlte ihnen nicht an häufigen und wesentlichen Unterbrechungen, denn die ewigen Wahrheiten des Christenthums waren den gedrückten Slaven jetzt eben so wenig Bedürfniß, wie sie es ihren Bedrängern, den Sachsen, ehemals gewesen waren. Wohl mochten sie in der neuen Lehre, die ihnen nicht einmal in ihrer Reinheit geboten wurde, gleichsam die Besiegelung der Urkunde ihrer Knechtschaft erkennen, und die noch lange fortdauernden, wenn auch vereinzelten Kämpfe zeugen von dem verzweifelten Ringen dieses Menschenstammes, dem das grausame Schicksal beschieden war, die alte Freiheit nicht behaupten und doch auch nicht vergessen zu können. Nach verschiedenen Kriegen, welche die ersten Jahre seiner sechsunddreißigjährigen Regierung (936—973) ausfüllten, und nachdem er die Böhmen und die Niederlausitz zum Gehorsam gebracht hatte, errichtete Otto zunächst (965) das Bisthum Meißen, das mit den hier zu erwähnenden Bisthümern Zeitz (für die südthüringische) und Merseburg (für die nordthüringische Mark), dem Erzbisthum Magdeburg untergeordnet wurde, das in Folge des vom Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Halberstadt erhobenen Widerspruchs erst 968 auf einer Synode zu Ravenna mühsam zu Stande gebracht worden war und als dessen erster vom Kaiser eingesetzter Erzbischof Adelbert genannt wird, welcher, nachdem er zum Empfang des Palliums in Rom gewesen, die Bischöfe der drei genannten Marken, Burchard für Meißen, Boso für Merseburg und Hugo für das Bisthum Zeitz, das 1029 nach Naumburg verlegt wurde, einzuweihen hatte, wobei die drei Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther behilflich sein und den Bischöfen ihre Einkünfte anweisen sollten. Von diesen drei genannten Markgrafen läßt sich jedoch nur der Letztere mit einiger Gewißheit als Markgraf

von Südthüringen bezeichnen.*) War es aber damals herkömmlich für jede Provinz ein besonderes Bisthum, aber auch nicht mehr als eines zu errichten, so geben uns diese drei Bisthümer auch größere Gewißheit hinsichtlich des Daseins von drei Marken und ließe sich die Echtheit der diese Bisthümer betreffenden kaiserlichen Stiftungsbriefe nachweisen, so würde uns die darin enthaltene Bestimmung der Grenzen des geistlichen Gebietes zugleich genau die Grenzen der Marken bezeichnen. Sonach hätte das Bisthum Meißen von der Quelle der Freiberger Mulde bis zu deren Mündung in die Elbe sich erstreckt und die Mark Meißen die Gaue Daleminze und Nisani umfaßt; zugleich war dem Bisthum ein großer Theil der nachmaligen Oberlausitz (das Land der Milziener), ein Theil der späteren Ostmark und die Niederlausitz zugedacht, woraus sich abnehmen ließe, daß der Umfang der Meißner Mark nach dem ursprünglichen Entwurfe ein weit bedeutenderer war, als er erreicht wurde. Kaiser Otto bezeichnet sehr genau die Grenze der Diöcese Meißen, aber von einem darin gelegenen Orte Dresden ist keine Andeutung zu finden. Wenn dagegen Albinus in seiner Landchronik unter den Orten, die nach seiner Angabe Kaiser Heinrich zu dem Stifte Meißen geschlagen, unter anderen auch Dresden aufführt, so bleibt er uns die Antwort auf die Frage schuldig, welcher Quelle er darin gefolgt sei. Daß nach Errichtung der Bisthümer die Bekehrung der Wenden eifriger und erfolgreicher betrieben wurde, bedarf nicht der Erwähnung, aber es ist auch bereits darauf hingedeutet worden, daß die neue Lehre nicht mit Sanftmuth und Liebe, sondern größtentheils mit dem Schwerte gepredigt wurde. Die Tributsucht der weltlichen, die Zehntengelüste der geistlichen Herren waren keineswegs geeignet, die heidnischen Herzen geneigt zu machen, ihren alten Götzendienst und Aberglauben freiwillig gegen das für sie mit Knechtschaft und Schatzung verbundene sogenannte Christenthum aufzugeben. Es darf uns daher nicht wundern, wenn sich solchem Drucke gegenüber der Widerstand noch lange erhielt und wenn mehr als hundert Jahre nach Errichtung des Bisthums Meißen, dessen würdiger zehnter Bischof Benno mit der Bekehrung der Wenden noch vollauf zu thun hatte.**) Die Bekehrung

*) Chronicon Dithmari Lib. 9.

**) Der im Jahre 1523 unter die Zahl der Kirchenheiligen aufgenommene Bischof Benno von Meißen, von welchem sich im Meißner Lande noch verschiedene Andenken und Sagen erhalten haben, stammte aus dem sächsischen Geschlechte der Grafen von Waldenburg und wurde 1010 zu Hildesheim geboren, im achtzehnten Jahre in den Benedictiner-Orden zu Hildesheim aufgenommen und 1045 zum Abte seines Klosters erwählt. Heinrich III. ernannte ihn 1051 zum Probst oder kaiserlichen Kapellan des Collegialstiftes zu Goslar, worauf er 1066, bereits 56 Jahre alt, Bischof von Meißen wurde, wo er nach einem bewegten Leben am 16. Juni 1107 (nach dem Chron. Hildesh. im Jahre 1106, 96 Jahre alt) starb. Nach einer alten Sage verlebte er seine letzten Tage in stiller Beschaulichkeit in einem Dorfe zwischen Grimma und Mügeln. Seine Gebeine wurden in einem Winkel des Meißner Domes begraben, aber 1274 vom Bischof Witigo I. bei einem Baue im Dome aufgefunden, feierlichst in der Mitte des Domes beigesetzt und mit einer steinernen Tumba geziert. Allen, welche an dem Grabe beteten, wurde ein reichlicher (seit 1285 ein vierzigtägiger, von 1405 an ein hunderttägiger) Ablaß zugesichert und der Ruf von der wunderthätigen Kraft dieses Grabes verbreitete sich in ganz Deutschland, so daß endlich 1498 das Meißner Stift beim päpstlichen Stuhle um Heiligsprechung seines ehemaligen Bischofs anhielt, welche auch, von Herzog Georg von Sachsen und Kaiser Karl V. dringlich befürwortet, 1523 erfolgte. Nach Herzogs Georg Tode (1539) wurden die Gebeine nach Stolpen, später nach Wurzen und 1576 nach München gebracht, wo sie in einer prächtigen Kapelle der Kirche Unserer lieben Frau ruhen und großer Verehrung sich erfreuen, weil die Stadt den Heiligen zu ihrem Schutz-

der Wenden, die Kaiser Otto schon 960 (Chronographus Saxo, anno 960) als ein vollbrachtes Werk bezeichnet, beschränkte sich demnach selbst nach Errichtung der Bisthümer vorzugsweise nur auf Vorbereitungen dazu. Otto bedachte die geistlichen Stiftungen mit großer Freigebigkeit und begnadigte sie mit verschiedenen Vorrechten. Bischöfe und Erzbischöfe waren bei der damaligen Unwissenheit des weltlichen Standes einestheils diejenigen, die bei der Ausfertigung von Schriften, Verträgen und dergleichen unentbehrlich waren, anderntheils lag es in der Absicht des Kaisers, wie bereits angedeutet worden ist, die Geistlichkeit zum Gegengewicht gegen die weltlichen Vasallen zu erheben; denn die Herzöge und Grafen fingen an, ihre Eigenschaft als bloße Befehlshaber, was sie nach der karolinger-fränkischen Staatsverfassung sein sollten, zu überschreiten und nicht blos die ihnen zur Benutzung überlassenen Krongüter als ihr Eigenthum zu betrachten, sondern auch ihre Würde erblich zu machen. Allerdings sollten Bischöfe und Erzbischöfe von der Geistlichkeit und dem Volke jedes Stiftes oder Erzstiftes frei gewählt und dann erst von dem Könige mit Ring und Stab belehnt werden, aber die Belehnung wurde oft versagt, wenn der Gewählte dem Hofe nicht anstand, und mancher andere wurde ohne vorherige Wahl vom Könige eingesetzt. Eine Verordnung, nach welcher Bischöfe bei Kirchenvisitationen nicht mit mehr als fünfzig Pferden erscheinen sollten, läßt deutlich genug erkennen, wie die geistlichen Herren schon damals unter solcher kaiserlicher Begünstigung ihr Ansehen geltend zu machen wußten. Mochten nun aber auch die reichlichen Zugeständnisse, die Otto zum Theil auch in religiöser Hingebung der Geistlichkeit machte, den Boden vorbereiten für jenen ungefähr hundert Jahre später (unter Heinrich IV. und Papst Gregor VII.) beginnenden ganz Deutschland erschütternden Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, so darf man doch auch nicht vergessen, daß, bei den fortwährenden Kämpfen und Streitigkeiten der weltlichen Herren, nur unter der Pflege der Kirche die Anlagen Karl's des Großen, die Stiftungen Heinrichs des Ersten neues Leben gewannen, und daß die Geistlichen, indem sie aus den ihnen zugetheilten Besitzungen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen suchten, die eigentlichen Landpfleger und die Förderer der Keime einer höheren Kultur wurden. Um ihnen ein größeres Einkommen an Zöllen und Gefällen zuzuführen, wurden viele Plätze oder Städte mit Marktfreiheiten und anderen Vergünstigungen versehen, und während die Geistlichen ihren Nutzen bedachten, wußten auch die Städte ihren Vortheil zu wahren. Das Verhältniß zwischen Bischöfen und Herzögen war jedoch unter

patron erwählt hat. (S. Calles Series Misn. Episcop. pag. 73 ff.) Von den Wundern, welche spätere Legenden dem Bischof Benno zuschreiben, erwähnen jedoch Schriftsteller seiner Zeit kein Wort. Die Sagen, welche sich an sein Leben und die Wunderkraft seiner Gebeine knüpfen, findet man gesammelt in Hieron. Emsers: „Epitome ad Papam Julium III. super vita, miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis Episcopi quondam insignis et ingenuae Ecclesiae Misnensis. Lips. 1505; auch: Emsers: „Das heilige Leben und Legend des seligen Vatters Bennonis weylund Bischoffen zu Meißen: gemacht und in das tewtsch gebracht durch ꝛc. Die den heiligen Benno betreffende Literatur ist übrigens sehr umfänglich. Wir erwähnen davon noch desselben Emsers: „divi Bennonis Misniae quondam Episcopi vita, miracula et alia quaedam, Lips. 1512"; ferner: Gewisse und approbirte Historia von S. Bennone, etwo Bischoffen zu Meißen; München 1604; Martin Heydenreich: Benno. Episcopus olim Misnens. redivivus. seu vita Bennonis; Dresd. et Lips. 1694; (L. F. Seyfarth): Ossilegium S. Bennonis Episcopi quondam Misn. seu vita et acta ipsius etc. München 1765.

den oben angeführten Umständen meistentheils, namentlich während der Erblichkeitsbestrebungen der Letzteren, ein gespanntes. Die weltlichen Herren betrachteten die geistlichen gleichsam als kaiserliche Kundschafter und auch die älteste Meißnische Geschichte berichtet von Streitigkeiten und nebenbuhlerischen Zwisten zwischen Bischöfen und Markgrafen.

Hinsichtlich der ersten Markgrafen in Meißen, welchen als kaiserlichen Statthaltern der Oberbefehl in dieser Grenzprovinz anvertraut war, bietet uns die Geschichte bis zum Jahre 983, also bis zum Tode Otto's des Zweiten, nur einige unbestimmte Namen als Anhaltpunkte. Ueber den ersten von Heinrich dem Ersten eingesetzten Meißnischen Markgrafen und dessen Nachfolger unter Otto dem Zweiten und Dritten, wo die markgräfliche Würde mit ihren Benefizien noch nicht erblich geworden war, größere historische Gewißheit zu erlangen, hat bis jetzt den gründlichsten Forschungen noch nicht gelingen wollen. Es muß uns jedoch daran gelegen sein, die Umstände und Verhältnisse so weit als möglich kennen zu lernen, unter welchen Dresden entstanden sein und bis zu dem Zeitpunkte sich entwickelt haben muß, wo es plötzlich, ohne daß die Geschichte vorher seiner gedacht hat, unter seinem jetzigen Namen und sogar schon als Residenz aus dem Dunkel hervortritt; wir wollen daher fortfahren, die Lücke bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo Dresdens gewissere und specielle Geschichte zu beginnen hat, durch eine wenn auch nur flüchtige Skizze von der allgemeinen Geschichte des Meißner Landes und seiner Herren auszufüllen und sehen, welche Vermuthungen für Dresdens Entwicklung und Emporblühen fernerhin daran sich knüpfen lassen.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingedeutet, wie die deutsche Herrschaft im Sorbenlande bis weit über das erste Jahrhundert ihrer Begründung hinaus durch die Herrscher benachbarter Slavenstämme fortwährend gefährdet war. Innere Zwistigkeiten in Deutschland und der noch lange gährende Freiheitsdrang der unterjochten Stammgenossen, leisteten diesen Einfällen slavischer Völker, von welchen namentlich das Land an der Elbe und Saale am meisten berührt wurde, vielfachen Vorschub. Als nach dem Tode des deutschen Kaisers Otto des Zweiten neben dem minderjährigen Otto dem Dritten Herzog Heinrich von Baiern als Gegenkaiser auftrat, aber bei den Großen des Reiches vielfachen Widerstand fand, unterstützte ihn der böhmische Herzog Boleslav mit einem Heere unter dem Befehle seines Feldherrn Wagio, das durch die Gaue Nisani und Daleminzien zog. In den Kämpfen, die diesem Ereignisse folgen, erscheint als Anhänger des legitimen Kaisers Otto ein Markgraf von Meißen, Namens Riddag, als der Erste, über welchen die Geschichte einige zuverlässige Auskunft giebt. Die Böhmen belagerten die Feste Meißen, während der Markgraf sich in Merseburg befand, eroberten sie, vielleicht von den sorbischen Bewohnern unterstützt, und legten böhmische Besatzung hinein, nachdem der Burggraf, der ebenfalls Riddag hieß, von den Einwohnern meuchlerisch ermordet und der Bischof Volkold vertrieben worden war. Riddag starb schon im folgenden Jahre (985) und nicht sein Sohn, sondern der Markgraf der südthüringischen Mark Eckard I. (Ekkihard), ein Sohn des tapfern Grafen Günther, wurde sein Nachfolger als Markgraf von Meißen, ein Mann von hohen kriegerischen Tugenden, der durch die Kraft, womit er seine Feinde zu bekämpfen und im Zaume zu halten verstand, und durch die Gunst des Kaisers, der in ihm seinen getreusten Anhänger ehrte und einen großen Theil seiner

hätten, am 13. September eine solche Wasserfluth eingetreten, daß die Dresdner Fähre drei Tage unbrauchbar gewesen sei. Andere Annalisten erzählen von dieser Wasserfluth nichts, berichten dagegen von einer solchen, jedenfalls mit einigen Uebertreibungen, im Jahre 1020, worauf, wie es heißt, ein Theil der Ansiedler des rechten Elbufers, um dieser fortwährenden Wassersnoth zu entgehen, nach dem anderen Ufer sich wendete, um den Taschenberg anzubauen, der bei seiner höheren Lage etwas größeren Schutz gewährte.

Wenn von Heinrich's Bestimmung die Rede gewesen ist, daß je der neunte Mann vom Lande in die Stadt ziehen mußte, so dürfen wir nicht annehmen, daß dieses Verhältniß auch für die Stadt Meißen vorhanden war. Die Anordnung betraf vorzugsweise nur das Sachsenland; denn wenn Heinrich die Absicht hatte, das sorbische und daleminzische Land im Zaume zu halten, und Schutz gegen äußere Feinde, z. B. die Ungarn, zu gewinnen, so konnte es nur durch deutsche Besatzung, nicht aber durch Slaven oder durch slavischen Adel geschehen, denen weder damals noch später zu trauen war. An die Erbauung der Stadt Meißen knüpft sich die Entstehung der gleichnamigen Markgrafschaft, welche den ursprünglichen Kern eines Landes bildete, das allmälig nach Westen, nach Norden und Osten sich ausbreitend, endlich im fünfzehnten Jahrhundert mit dem Titel und Range eines Kurfürstenthums den Namen Sachsen erhielt. Meißen war die dritte der gegen die unterworfenen oder zurückgedrängten Feinde begründeten Marken in dem den Sorben abgerungenen Gebiete zwischen der Saale und Mulde und der Mulde und Elbe. Die zwei älteren Marken, die Nord- und Südthüringische Mark, kommen unter dem Namen des sorbischen Grenzlandes oder auch der östlichen Marken vor, doch bleibt letztere Benennung der Nordthüringischen Mark allein und vererbt sich schließlich (ungefähr 1180) auf ein neues den Slaven abgenommenes, noch weiter östlich gelegenes Land, die Niederlausitz, die fortan ausschließlich die östliche Mark heißt. Die Südthüringische Mark hatte ohne Zweifel, so weit die geographische Lage dieser Marken überhaupt sich erkennen läßt, das den Sorben abgenommene Land von der Saale bis zur Mulde zu umfassen und die noch weiter südlich wohnenden Slaven abzuwehren; die Nordthüringische sollte das Land von der Saale bei Merseburg und östlich bis zur Elbe erwerben und erhalten, während die Mark Meißen dem Sorbenlande zwischen der Mulde und Elbe, namentlich dem Gau Daleminzi galt und die Grenzen nach den weiter östlich wohnenden Slaven hin zu erweitern und zu vertheidigen hatte.

Die Markgrafen waren bekanntlich die Oberbefehlshaber der Grenzprovinzen oder Markungen des Deutschen Reiches, die Hauptvertheidiger derselben gegen die Angriffe der Wenden und Ungarn und anderer feindlicher Nachbarn. Schon unter Karl dem Großen vertraten die Grafen in ihren Gauen den König. Wie das Kriegswesen, lag ihnen auch die Leitung des Rechtes und des Gerichtswesens, die Erhaltung der Ordnung und des Gehorsams ob. Bei den Markgrafen, als obersten Vertheidigern der Landesgrenze, mußten diese Obliegenheiten mit einer umfassenderen Gewalt vereinigt sein, die natürlich da um so fester sich begründete, wo, wie in Meißen, das nicht wie die beiden thüringischen Marken durch andere Grenzprovinzen gedeckt wurde, die Markgrafen hinreichende Gelegenheit fanden, ihre Oberbefehlshabergewalt geltend zu machen. Das eroberte sorbische Land sollte nicht nur zinspflichtig, sondern

die erst mit dem Jahre 1127, wo Konrad von Wettin als unbestrittener und erblicher Herr der Mark Meißen erscheint, sich wieder zu lichten beginnt. Eckberth's Treulosigkeit veranlaßte den Kaiser, die Mark seinem Verbündeten, dem Böhmen Wratislav zuzusprechen, der nun mehrmals mit furchtbaren Verwüstungen in Meißen einfiel und 1088, nachdem Eckberth vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärt worden war, in unmittelbarer Nähe der Feste Meißen die Burg Guozdeck anlegen ließ*), ohne daß es ihm gelang, den Markgrafen zu verdrängen.

Während Eckberth's II. Minderjährigkeit wird von einigen Schriftstellern der Markgraf der Ostmark Dedo der Zweite von Wettin als Markgraf von Meißen genannt; wahrscheinlich war er Verweser der Mark. Ein bereits bejahrter Mann ließ er sich von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Adela, der Wittwe des Meißnischen Markgrafen Otto von Orlamünde verleiten, all die Lehne zu suchen, die ihr erster Gemahl besessen hatte, und deshalb der Empörung gegen den König sich anzuschließen. Dieser Dedo war der Urenkel jenes Grafen Dietrich von Wettin (aus dem Hause Buzici), eines tapferen Kriegers, der als vir egregiae libertatis, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, keines anderen Lehnsmann war und als erster von den Geschichtschreibern jener Zeit mit einiger Bestimmtheit genannter Ahnherr der erhabenen und berühmten Familie bezeichnet wird, welcher die sämmtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser entsprossen sind und die, ohne selber slavischer Herkunft zu sein, ihren Namen von dem slavischen, an dem Saalufer unweit Halle (in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg) gelegenen Orte oder Schlosse Wettin annahm. Dieser Dietrich (Theodorich), der 982 starb, hinterließ zwei Söhne, von welchen ihm der erste, Dedo, als Graf von Wettin folgte, während der zweite, Friedrich, die Grafschaft Eilenburg erhielt; Dedo's Sohn, Dietrich II., vereinigte später, nach Friedrich's erbelosen Absterben, beide Grafschaften, wozu sich noch der Gau Siusli gesellte und hinterließ sechs Söhne, von welchen der älteste Bischof von Münster wurde, der zweite aber, der obengenannte Dedo II. von Wettin ungefähr 1031 zunächst die Ostmark, deren Markgraf Odo ohne Erben gestorben war, und dann, nach dem Tode des Markgrafen Eckberth I. (1068), wie es scheint wenigstens die vormundschaftliche Verwaltung der Meißner Mark erhielt. Dedo II. starb im Jahre 1075 und Heinrich IV. verlieh die Ostmark wenigstens zum großen Theil ebenfalls dem Böhmenherzog Wratislav. In dem Sohne des Markgrafen Dedo, dem Grafen Heinrich von Eilenburg, erstand dem bedrängten Markgrafen Eckberth II. ein neuer mächtiger Feind, dem schließlich die Markgrafschaft Meißen vom Könige zugesprochen wurde. Auf Seiten Heinrich's IV. in seinen Händeln und Kämpfen mit Eckberth II. stand zugleich mit Wratislav dessen Schwiegersohn, der Graf Wiprecht (Wicbert) von Groitsch aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, der im Jahre 1086 die Gaue

*) Die Lage dieser Burg läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man berichtet übrigens von zwei durch Wratislav angelegten Burgen dieses Namens, von welchen die erste (1075) mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Gipfel der hohen Eifer, $^3/_4$ St. südlich von Meißen, die zweite (1088) auf dem Burgberge im Keylbusche, $^1/_2$ St. nördlich von Meißen, angenommen wird. An letzterer Stelle sind 1834 Ueberreste von Grundmauern aufgegraben worden. Nach Knauth ist Guozdeck (Haynschloß) in Großenhayn (früher Ozzec oder Woszeck, d. i. Espenhayn) zu suchen, während Andere es in Coswig vermuthen.

Riſani und Budiſin von ſeinem Schwiegervater und dann vom Könige ſelbe die Orte Leisnig, Lauterſtein und Dornburg erhielt. Zwar mußte er ſich i Folge eines Zwiſtes mit Heinrich V. entſchließen, jene Gaue nebſt den Be ſitzungen Leisnig, Lauterſtein u. ſ. w. an den Kaiſer abzutreten, kam abe ſpäter, nachdem er auf's Neue die kaiſerliche Gunſt erworben hatte, wieder i deren Beſitz. Dieſer Wiprecht von Groitſch, der im Jahre 1096 als Erſat für die durch ſeine Kriegszüge zerſtörte Stiftskirche zu Zeitz das Kloſter z Pegau ſtiftete, ſoll auch Dresden namentlich als Schutzwehr gegen Eckbert beſeſtigt und ihm den Namen Drazdiene gegeben haben (ſ. Seite 21) Weniger fraglich iſt vielleicht ſein Verdienſt, das er ſich durch Herbeiziehung fränkiſcher Coloniſten um die Cultur des Landes erwarb.

Nach der Ermordung des tapferen Markgrafen Eckberth im Jahre 1090 trat, wie eben erwähnt worden iſt, Heinrich von Eilenburg, gewöhnlich der Aeltere genannt, in die Reihe der Meißener Markgrafen und zwar als der erſte aus dem Hauſe Wettin. Bei ſeinem Tode verlieh der Kaiſer die Mark grafſchaft einem Oheim desſelben, dem Grafen Thimo von Wettin, der aber ehe er von der Belehnung Beſitz genommen hatte, ſeinen Tod fand. Sein Söhne Konrad und Dedo von Wettin erhoben hierauf Anſpruch auf di ihrem Vater verliehenen Länder, als ob ihnen dieſelben nach einem begründeten Erbrechte, das ſich jetzt allerdings bereits geltend zu machen beginnt, zugehör hätten. Inzwiſchen hatte jedoch Heinrich's des Aelteren Wittwe, Gertrud, gleich nach dem Tode ihres Gemahls für das Kind, mit welchem ſie ſchwanger z ſein erklärte, falls es ein Knabe wäre, die Markgrafſchaft in Anſpruch ge nommen, und als ein ſolcher zur Welt kam, wurde ihm die Markgrafſchaf auch wirklich zugeſprochen, ſo ſehr auch die Aechtheit ſeiner Abkunft von Seiten derjenigen, die durch ihn in ihren Anſprüchen ſich beeinträchtigt ſahen bezweifelt und verdächtigt wurde. Gertrud verwaltete das Land während der Minderjährigkeit ihres Sohnes mit Kraft und Erfolg und als Heinrich der Jüngere, wie er zur Unterſcheidung von ſeinem Vater genannt wird, ſelber die Waffen zu führen vermochte, trat er ſeinen Feinden wacker genug entgegen und in einer Fehde gegen ſeinen Vetter Konrad von Wettin, der dem Nach geborenen hartnäckig ſeine Anerkennung verſagte und der ſich ſelbſt ſchon da mals Markgraf von Meißen genannt zu haben ſcheint, machte er denſelben zum Gefangenen und ließ ihn auf die Burg Kirchberg in harten Gewahrſam bringen.

Im Jahre 1123 ſtarb Markgraf Heinrich, wie es heißt, an Gift und Kaiſer Heinrich V verlieh die eigentliche Mark Meißen an den Grafen Wiprecht von Groitſch, den Markgrafen von der Lauſitz, und den übrigen Theil des Landes, wahrſcheinlich die alte thüringiſche Nordmark, in welchen Gegenden lag, dem Grafen Hermann von Winzenburg, vielleicht um durch Theilung des Gebietes die Macht des Fürſten zu ſchwächen, vielleicht auch, um ſich mehr als einen Anhänger zu gewinnen. Aber Konrad, der inzwiſchen aus ſeiner Haft entkommen war und durch die kaiſerliche Ver fügung wiederum in ſeinen Erbansprüchen nicht geſtört ſah, fand Schutz und Hülfe bei dem Herzog Lothar von Sachſen, der in Verbindung mit anderen Gegnern namentlich mit dem Grafen Albrecht von Ballenſtädt (Albrecht dem Bär) beabſichtigte, um den Kaiſer in neue Händel zu verwickeln, über Meißen nach der Elbe zog und Konrad von Wettin in die Markgraf-

schaft Meißen einsetzte und ihm die Anerkennung der Lehnsleute gewann, ehe Wiprecht zur Vertheidigung seines Lehnes herbeikommen konnte. Auf gleiche Weise setzte Lothar den Grafen Adelbert in Besitz des vom Kaiser dem Grafen von Winzeburg verliehenen Landes (Eilenburg). Der Kaiser beauftragte zwar den Herzog von Böhmen und Mähren, die Sachsen aus Meißen zu vertreiben und den Markgrafen Wiprecht in sein kaiserliches Amt wieder einzusetzen, aber Konrad blieb im Besitz der Markgrafschaft und wurde später vom Kaiser Lothar III., der ihn als Herzog gegen den Willen des Kaisers gewaltsam eingesetzt hatte, in diesem Besitze bestätigt.*)

Das Gebiet, das Konrad der Große oder der Fromme, wie er ebenfalls genannt wird, als erster erblicher Markgraf besaß, war anfänglich keineswegs so bedeutend wie zur Zeit, wo er dasselbe, des irdischen Glanzes müde, im 59. Jahre seines Lebens, 1156 zu Meißen unter seine fünf Söhne vertheilte und hierauf als Mönch in das ursprünglich von seinem Bruder Dedo gestiftete, von ihm selber in seiner Gründung vollendete und reichlich ausgestattete Kloster auf dem Petersberge bei Halle trat. Zunächst vereinigte er, nachdem mit Heinrich dem Jüngeren die ältere Wettinische Linie erloschen war, mit der eigentlichen Grafschaft Wettin, seinem Stammgute, alle ursprünglichen Besitzungen und Erbgüter der Wettiner. Die Mark Meißen, mit welcher er nächstdem belehnt wurde, umfaßte allerdings nur einen Theil ihres nachherigen oder ihr eigentlich bestimmten Gebietes, da die Gaue Budisin und Nisani, letzterer namentlich mit der Dresdener Gegend, zwar dem Meißener Bisthum untergeordnet waren, aber sich noch im Besitz des Grafen Wiprecht von Groitsch befanden. Im Jahre 1136 wurde Konrad mit der östlichen Mark (Niederlausitz) belehnt, nachdem Heinrich von Groitsch, Wiprecht's Sohn gestorben war, hierzu gesellten sich andere Güter der Grafen von Groitsch, die Pegauer und die Zwickauer Pflege und schließlich die Gaue Budisin und Nisani, sowie (1143) die Grafschaft Rochlitz, eine Reichsdomaine, womit der Hohenstaufe Konrad III. den Meißener Markgrafen beschenkte. Konrad wurde auf diese Weise einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten und beherrschte, wie der altzellische Mönch sagt, alles Land von der Neisse bis Thüringen. War aber Konrad auf Erweiterung seines Gebietes bedacht, so mußte zu gleicher Zeit der nun erblich erworbene Besitz der Mark auf die Culturverhältnisse derselben von wesentlichem Einfluß sein. Mit der Beschränkung der mannigfachen inneren Fehden und der verwüstenden Einfälle äußerer Feinde entwickelte sich allmälig, wenn auch nur langsam, verschiedenen nachtheiligen mit der härtesten Leibeigenschaft verbundenen Bedrückungen sich entringend, der Anbau des Bodens, der allerdings an den Bisthümern und

*) Zeit und Ereignisse sind wenig gelichtet. Nach gleichzeitigen, aber allerdings ausländischen Quellen (Cosmas von Prag, sächsischer Annalist u. A.) fällt Heinrich's Tod wirklich in das Jahr 1123 und die Begebenheiten haben die oben angegebene Zeitfolge: nach späteren, aber inländischen Quellen (Petersberger Chronik) war Heinrich's Vergiftung nur ein ausgesprengtes Gerücht, in dessen Folge 1123 die erwähnte kaiserliche Verleihung an Wiprecht von Groitsch und Hermann von Winzeburg, sowie Konrad's Einsetzung durch Lothar von Sachsen stattfand. Hierauf folgte erst 1126 die berührte Fehde zwischen Heinrich dem Jüngeren und Konrad, in welcher dieser erlag und gefangen genommen wurde. Im nächstfolgenden Jahre starb Heinrich, Konrad gelangte zur Freiheit und wurde als letzter männlicher Sprosse des Hauses Wettin (sein Bruder Dedo starb 1124) von dem mittlerweise Kaiser gewordenen Lothar von Sachsen in der Mark Meißen bestätigt.

Klöstern noch eine kräftigere Stütze fand als an den weltlichen Herren. So förderte z. B. der Meißnische Bischof Gerung unter Markgraf Konrad die Ansiedelung niederländischer Colonisten, die eine noch ziemlich wüste Gegend in der Nähe von Wurzen in Besitz nehmen und nicht nur ihr flandrisches Recht beibehalten dürfen, sondern auch noch hinsichtlich ihres Abhängigkeitsverhältnisses und ihrer Gemeindeverfassung durch verschiedene Rechte und Freiheiten unterstützt werden. Aber es gab erst Wälder zu lichten, Moräste auszutrocknen, um Ackerland zu gewinnen*), und wenn auch mehrfache Andeutungen schließen lassen, daß, wie die Hügel in der Saal- und Unstrutgegend, auch die Elbuferabhänge hier und da sogar schon mit Rebenpflanzungen geschmückt waren, welche vielleicht schon zur Zeit Otto's des Großen durch eingewanderte Thüringer angelegt wurden, so scheint doch unter Konrad in den Meißnischen Gegenden die Viehzucht noch heimischer gewesen zu sein, als Bodencultur und Ackerbau.**)

Hinsichtlich der Entwickelung des Meißnischen Städtewesens und Bürgerthums finden wir allerdings erst unter Konrad's Nachfolger, Otto dem Reichen, festere Anhaltepunkte, aber es mag immerhin der Uebergang zum ersten Stadium einer solchen Entwickelung schon in Konrad's Zeit zu suchen sein. Wenn wir (s. Seite 33) gehört haben, wie im Jahre 1015 die durch den Polenherzog Mjesko zerstörten Vorstädte Meißens in vierzehn Tagen wieder aufgebaut werden konnten, so können wir uns einen Begriff machen, wie die Ortschaften zum größeren Theil beschaffen sein mochten, welche die mittelalterlichen Geschichtschreiber als Städte bezeichnen. Wie mit Meißen verhielt es sich auch mit anderen Städten des Meißener Landes, z. B. mit Leipzig, das ursprünglich zur Grafschaft Eilenburg gehörig, von Dithmar von Merseburg schon

---

*) Der düstere Miriquidi-Wald erstreckte sich von Böhmen aus bis Rochlitz, Colditz und Altenzelle. Kaiser Friedrich's I. Bestätigungsurkunde des von dem Markgrafen Otto dem Reichen (1162) gestifteten Klosters Altenzelle spricht von der großen Waldung, welche sich zwischen der Provinz Daleminzien und Böhmen an der Mittagsseite der östlichen Mulde ausbreitet.

**) Wenn zufällig erst 1161 eines Meißnischen Weinberges gedacht wird, welchen Markgraf Otto im genannten Jahre der Aegidii-Kirche zu Meißen schenkte, so widerlegt dies nicht die Annahme, daß der Weinbau einer der ersten Culturzweige des Meißener Elblandes gewesen sei, mit welchen vielleicht schon die Wenden den Anfang machten. In den wendischen Dörfern Loschwitz und Poyritz soll es, wie bereits erwähnt wurde, Reben- und Obstpflanzungen gegeben haben, und nach Peckenstein (Theatrum Saxon.) verwüstete Svatopluck bei seinen Einfällen auch die Weingärten bei Meißen. Mehrere altwendische Ortsnamen scheinen geradezu darauf hinzudeuten, daß die slavischen Bewohner des Meißener Landes ihren christlichen Eroberern in diesem Culturzweige vorangegangen seien. So wird der Name Lösnitz gewöhnlich von ljes (Wald) und nicy abgeleitet, was soviel wie Waldfluß bedeuten würde. Merkwürdiger Weise heißt aber im Polnischen und Illyrischen loza, losa, loziza der Weinstock, losje der Weinberg, und im Böhmischen lis die Weinpresse. Aehnliche Anklänge lassen sich für Kötschenbroda finden: Kytschka. Weintraube (brod = Furth); nach Anderen von Koze (Ziege) und broda (Furth) abzuleiten. Der Weinberge zu Kötschenbroda wird 1271 urkundlich gedacht und 1286 schenkten die Burggrafen von Donin dem Martini-Hospital zu Dresden zwei Weinberge zu Kötschenbroda nebst einigen Aeckern zu Potschappel (— „duas vineas sitas juxta villam qua dicitur Kotzebrode et agros in villa dicta Poschapel, quas vineas et agros de manu domini Episcopi Misnensis jure tenuimus feudali." heißt es in der Urkunde). Wahrscheinlich läßt sich annehmen, daß der um die Cultur des Meißener Landes mannigfach verdiente Bischof Benno von Meißen auch den Weinbau gefördert habe, der überhaupt nebst der Bienenzucht von Seiten der Geistlichkeit wesentlicher Aufmerksamkeit sich erfreut zu haben scheint.

1015 „Stadt" genannt wird, obgleich es 1123, wo es von Lothar von Sachsen auf dem Wege nach Eilenburg (s. Seite 37) belagert wurde, eben nur ein befestigter Ort gewesen zu sein scheint. Unregelmäßige Haufen von hölzernen leichten Hütten, die in manchen Gegenden Deutschlands sogar zur fahrenden Habe gerechnet wurden, oder plumpe schmucklose Steinbauten meist mit Dächern von Stroh oder Holz, ohne Schornsteine und andere in unseren Zeiten unentbehrliche Bequemlichkeiten, aber oft genug auf's Engste mit den Viehställen verbunden, das waren lange Zeit, bis unter neuen Verhältnissen und schützenden Gerechtsamen Handel und Gewerbe und mit ihnen Reichthum, Macht und Ansehen der Städte sich entwickeln konnten, die Wohnungen der Freigelassenen und Hörigen, welche den Schutz der Burgen oder befestigten Orte gesucht hatten, um, wenn auch nicht dem Drucke und der Willkürlichkeit ihrer Herren, so doch wenigstens den unmittelbaren Folgen unaufhörlicher Kriege und Fehden zu entgehen, welchen die Bewohner des platten Landes ausgesetzt waren.

Der äußerlichen Beschaffenheit der damaligen Städte entsprach die innere Verfassung und gerade in den Meißnischen Städten oder befestigten Orten scheint sich ein Municipalregiment, eine aus der Mitte der Bürger hervorgegangene städtische Verwaltung später zu entwickeln, als in manchen anderen deutschen Gauen. Die Bewohner der Städte bestanden, abgesehen von dem ersten Stande, dem Adel, der nur dann und wann von seinen Burgen herabkam und in den Städten, soweit diese fürstliche oder auch bischöfliche Residenzen waren, sich aufhielt, im Allgemeinen aus hörigen Leuten oder Einwohnern, und Freien, welche vorzugsweise Bürger hießen. Zu den Ersteren gehörten namentlich die Handwerker. Die obrigkeitliche oder richterliche Gewalt lag in der Hand eines kaiserlichen, herzoglichen, markgräflichen oder bischöflichen Voigtes oder Schultheißen, und wenn auch da, wo städtische Gerechtsame bereits weiter entwickelt waren, der Voigt oder Schultheiß, wenn es galt ein Urtheil zu fällen, der aus der Mitte der Bürger gewählten Schöppen (Geschworenen) bedurfte, so war doch eine solche bürgerliche Gerechtsame kein Schutzmittel, so lange den Bürgern damit nicht zugleich das Recht zugestanden war, nur innerhalb ihrer eignen Mauern gerichtet zu werden. Ein charakteristischer Zug von den drückenden Beschwerden, welchen namentlich die hörigen Einwohner und Handwerker unterworfen waren, ist das sogenannte Budtheil (biondella, domuncula), Gewandtheil oder Hauptrecht, nach welchem kein Familienhaupt über sein Hab und Gut testamentlich verfügen konnte, da es dem Voigte oder Leibherrn zustand, von den beweglichen Gütern des Verstorbenen sich zuzueignen, was ihm eben gefiel. Um die Scheidewand zwischen den freien Bürgern und den hörigen Einwohnern noch schärfer zu machen, unterlag das Eigenthum der Ersteren theilweise demselben Rechte oder Unrechte, sobald sie durch Verheirathung mit den unfreien Einwohnern sich vermischt hatten. Dem goldenen Boden des Kunst- und Gewerbefleißes entwuchs jedoch selbst bei mäßigen Zugeständnissen, die anfänglich in der Gestalt kaiserlicher Gnadenbriefe das Streben der Städter unterstützten, allmälig jene innere Kraft, die unverdrossen ringend endlich in jenen schützenden Gerechtsamen, deren sie zu ihrer vollen Entwicklung bedurfte, die gesetzliche Anerkennung fand. Eines der ersten und wesentlichsten Zugeständnisse dieser Art war der doppelte Gnadenbrief, den Heinrich V. im Jahre 1111 der Stadt Speier gab, wie

denn überhaupt die älteren durch ihre günstige Lage namentlich auf Handel und Verkehr angewiesenen Städte am Rhein, die schon am Ende des elften Jahrhunderts zu solcher Blüthe und Macht gediehen waren, daß sie als gewichtige Vertheidiger des unglücklichen Heinrich IV. auftreten konnten, in der Entwickelung bürgerlicher Freiheit vorangingen. Der erste jener Gnadenbriefe (vom 11. September 1111) galt den gedrückten hörigen Einwohnern, dem Handwerkerstande, und befreite dieselben von dem „unnützen und unrechtlichen Gesetze, von eines Jedem Eigenthume das Theil zu nehmen, das Budtheil genannt wird und durch welches die ganze Stadt in Armuth verfallen." Der zweite gewährte außer Befreiung von verschiedenen Zöllen (Bannpfennig oder Strafgeld, Schatzpfennig oder Geschoß und Vermögenssteuer und Pfeffer, der statt baaren Geldes als Zoll gegeben wurde) vor allem die Berechtigung, daß kein Bürger außerhalb seiner Mauern vor Gericht gezogen oder wegen einer außerhalb der Stadt bestehenden Schatzung hinsichtlich seines Vermögens unterworfen werden durfte. Beide Privilegien, wichtige Urkunden für die Geschichte deutscher Städte im Allgemeinen, wurden auf Geheiß des Kaisers auf gegossenen Metallplatten mit vergoldeten Buchstaben und dem kaiserlichen Brustbilde über der Thüre der Kirche angebracht „zum Zeugniß seiner Liebe und Fürsorge gegen die Bürger." Solche Zugeständnisse blieben allerdings lange Zeit vereinzelte Beispiele. So erhielt z. B. das nur wenige Meilen von Speier entfernt liegende Straßburg erst 18 Jahre später (1129) unter Lothar III. ein der im zweiten Gnadenbriefe der Stadt Speier zugestandenen Rechtswohlthat entsprechendes Privilegium, während viele andere Städte erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert dahin gelangten. Aber es war damit dem Streben der Städte wenigstens Bahn und Ziel gegeben und die Nachwirkung solcher Beispiele, wenn auch nur langsam sich verbreitend, wurde eine unaufhaltsame.

Ob und wie weit in Bezug auf Meißnische Städte schon Markgraf Konrad jenem kaiserlichen Vorgange sich angeschlossen habe, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß schon unter seinem nächsten Nachfolger Meißnische Städte mit ziemlich entwickelten bürgerlichen Verhältnissen und Gerechtsamen auftreten, die auf ältere Zugeständnisse begründet sein mußten. In Bezug auf Dresden erfahren wir aus Konrad's Zeit durch den Pirnaischen Mönch nur, daß der Bischof Bernhard von Meißen dasselbe 1145 an Konrad verkauft habe; gab es nun damals keinen Meißnischen Bischof Bernhard oder Meinhard und wird deshalb diese Angabe mit Recht bezweifelt, so ist es doch ziemlich wahrscheinlich, daß der Ort um diese Zeit, oder wenigstens unter Konrad's Nachfolger Otto, unter weltliche Herrschaft gekommen sei, ohne daß sich über den Ursprung des später mehrfach wieder geltend gemachten Verhältnisses, nach welchem Dresden von der Kirche zu Meißen zu Lehn rührte, irgendwie genügende Aufklärung gewinnen läßt. In den Ortschaften des ehemaligen Sorbenlandes waren es namentlich die Wenden und Daleminzier u. s. w., welche unter den Unfreien und Hörigen von den oben erwähnten Bedrückungen getroffen wurden. Nur die Deutschen waren hier des Bürgerrechtes, so weit es überhaupt bestand, und des ehrenden Berufs der Waffenführung fähig. Die durch jene kaiserlichen Bewilligungen angebahnte Versöhnung der gesellschaftlichen Verhältnisse gab allmälig auch den gedrückten Wenden eine gewisse Gleich-

berechtigung, und je schroffer der Gegensatz zwischen dem Zustande der Städter und dem der Bewohner des platten Landes sich gestalten mochte, wo Erb- und Leibherren fortwährend den alten Druck ausübten, desto sicherer und schneller ging die Entwickelung der Städte und der zu ihrem Emporblühen unentbehrlichen Elemente vor sich. In die Zeit Konrad's fällt auch im Allgemeinen die urkundlich nachweisbare Entstehung der Innungen (Einigungen) oder Zünfte, als von den Ortsobrigkeiten oder Fürsten sanctionirter Gesellschaften von Handwerksgenossen, ohne daß damit die Annahme ausgeschlossen wird, daß dieselben in einzelnen deutschen Städten schon früher bestanden haben. Eine der ältesten Urkunden vom Kaiser Lothar III. aus dem Jahre 1134 bestätigt die Tuchmacher und Kürschner in Quedlinburg als geschlossene Vereinigung; 1152 erhalten die Gewandschneider und Wollwaarenhändler und Kramer von Hamburg von Herzog Heinrich dem Löwen einen Gildenbrief und ebenso entstanden fast gleichzeitig in Magdeburg unter Erzbischof Wichmann XVI., der 1152 zur Regierung kam, verschiedene Gilden und Innungen dieser Art. Nach anderwärts sich ergebenden Verhältnissen läßt sich vermuthen, daß auch in den Orten des Meißener Landes je nach der Bildung städtischer Verfassungen die Gewerbe für Speise und Getränke, wie Bäcker, Fleischer und Brauer, und für die Kleidung, wie Weber und Schuster, die ersten gewesen seien, die sich, wenn auch noch nicht als organisirte Zünfte, so doch wenigstens als privilegirte Einigungen geltend machten, wie eine Urkunde des genannten Meißener Bischofs Gerung vom Jahre 1154 zu beweisen scheint, in welcher den flandrischen Colonisten, welche sich auf Veranlassung dieses Bischofs, wie wir erwähnt haben, in der Gegend von Wurzen angesiedelt hatten, der öffentliche Verkauf von Brod, Fleisch und Bier untersagt wurde.

In Bezug auf die genannten Gewerbe im Allgemeinen mag hier beispielsweise erwähnt werden, daß man des Bäckerhandwerkes als einer städtischen Innung zuerst in der angeführten die Stadt Speier betreffenden Urkunde vom Jahre 1111 erwähnt findet, worin es von Heinrich V. gleich dem Metzgergewerbe gegen die Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Abgesandten, die ihre Bedürfnisse ohne Entgelt zu befriedigen pflegten, in Schutz genommen wird; mit gewissen Rechten versehen kommt dann das Bäckereigewerbe zunächst 1156 in Augsburg und 1271 in Breslau vor. Besondere Verkaufsplätze für Bäckerwaaren, Brodbänke, gab es schon 1300 zu Zittau, 1307 zu Görlitz; zu den ältesten Brodtaxen gehört die zu Erfurt vom Jahre 1351. Das deutsche Gebäck war übrigens schon im 15. Jahrhundert weit und breit berühmt und wir finden deutsche Bäcker namentlich in Italien einheimisch. Die Lebküchnerei, ein Zweig des Bäckereigewerbes, der sich aber schon frühzeitig als eine Art feineren Gewerbes herausgebildet zu haben scheint, kommt als Honigkuchenbäckerei schon zeitig im Mittelalter, vorzugsweise in den alten Städten Nürnberg, Braunschweig und Pulsnitz vor. Des Metzgergewerbes wird außer in der Urkunde Heinrich's V. (1111) erst als Zunft oder Innung in einer vom Bischof Lütold den Metzgern von Basel gegebenen Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, so daß die Urkunde des Bischofs Gerung (1154), wenn sie wirklich den Zweck hatte, bereits bestehende privilegirte Einigungen in Schutz zu nehmen, nächst der von 1111 als eines der ältesten vorhandenen Zeugnisse in Betreff der beiden Gewerbe zu betrachten sein dürfte. Die ältesten hierauf folgenden Urkunden sind vom Jahre 1264, die Metzger von Mainz, vom

Jahre 1281, die Metzger von Heilbronn, und vom Jahre 1307, die Metzger von Freiberg betreffend. Nach der Urkunde von 1248 waren bereits Fleischbänke gebräuchlich und nach dem Augsburger Stadtrechte vom Jahre 1276 durfte nur in besonderen Schlachthäusern geschlachtet werden. Der Gebrauch der Zulage beim Verkauf des Fleisches kommt erst im 17. Jahrhundert in Gera vor. — Schon Tacitus erzählt von der besonderen Vorliebe der Deutschen für ihren berauschenden Gerstentrank und es ist bekannt, welche Aufmerksamkeit Karl der Große, auf dessen Meiereien die Bierbrauer oder Malzmacher (braceatores) nicht fehlen durften, dem Biere und seiner guten Bereitung widmete. Lange im Mittelalter gehörte die Bierbereitung zu den Vorzügen einer guten Hausfrau. Mit dem Aufblühen der Städte entwickelte sich die Bierbrauerei als ein besonderes Gewerbe. Mochte auch das erste Bier nur ein mit Eichenrinde gewürzter Gerstentrank oder ein Hafergebräu sein, wozu man Eichenblätter statt des Hopfens benutzte, so finden wir doch schon in einer Urkunde Pipin's vom Jahre 768 Hopfengärten genannt und zu Ende des elften Jahrhunderts war im Magdeburgischen, in Böhmen und bei Regensburg der Hopfenbau bereits sehr ausgebreitet. Daneben gab es auch feinere Biere, Weinbier, Honigbier und Weizenbier, während dagegen in Nürnberg schon 1290 ein Verbot vorhanden war, zum Biere anderes Getreide als Gerste zu benutzen. In einigen niederländischen Städten blühte die Brauerei schon sehr frühzeitig, zu Bommel in Geldern schon 990; um 1270 trieben Hamburg und Bremen ansehnlichen Bierhandel und um dieselbe Zeit wird besonders auch das Zittau'sche Bier erwähnt. In Städten, wo das Brauereigewerbe sich ausgiebig entwickelt hatte, wurde es später durch das sogenannte Meilenrecht geschützt, nach welchem innerhalb einer Meile von der Stadt ohne besondere landesherrliche Erlaubniß kein Brauhaus und keine Schenke bestehen durfte, während dagegen in Städten, wo kein gutes Bier gebraut werden konnte, der Rath selber die Einfuhr guter Biere übernahm und sie in besonderen Schenkstuben ausschenken ließ. Auf diese Weise entstanden die Rathskellerwirthschaften, wenn deren Entstehung nicht vielmehr in eine weit frühere Zeit zurückweist, wo der Kretscham oder die Gerichtsstätte der Slaven und die deutschen Malstätten Verkäufer von Speisen und Getränken herbeizogen und allmälig mit stehenden Schenken verbunden wurden. Unter den leibeigenen Handwerkern auf den Meierhöfen Karl's des Großen werden auch die Schuster genannt und in den Städten sind sie die ersten, deren als Handwerksgesellschaften gedacht wird, z. B. in der bereits erwähnten Magdeburger Urkunde vom Jahre 1157, nach welcher sie das Recht hatten, ihren Obermeister aus ihrer Mitte zu erwählen, während Niemand, der nicht zu ihrer Innung gehörte, befugt war, das Handwerk in der Stadt zu betreiben. Nächst der Magdeburger Schuhmacher-Innung wird zunächst der zu Bremen (1274), der zu Hörter in Westphalen (1276) und der zu München (1290) gedacht. Den Händen der Frauen und Mönche und alten drückenden Verhältnissen der Leibeigenschaft sich entringend, war unter den Gewerben, die beim Emporblühen der Städte zu Selbstständigkeit und Ansehen sich aufschwangen, die Weberei (Wollen- und Leinenweberei) jedenfalls eines der ersten und bedeutendsten. Graf Balduin von Flandern ließ schon Mitte des zehnten Jahrhunderts Regensburger Weber in sein Land kommen. Der Aufschwung der Tuchweberei ging namentlich von Friesland aus, das vom zwölften Jahrhundert an fast

ganz Europa mit seinen Geweben versorgte. Eine der ältesten auf die Gewerbe Dresdens sich beziehenden Urkunden (vom Jahre 1295), auf welche wir später zurückkommen werden, galt den Tuchmachern. Ebenso verhielt es sich mit der Leinweberei, die namentlich in Augsburg schon im zehnten Jahrhundert ein blühendes Gewerbe war. Neben der im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in Deutschland sich entwickelnden Bereitung von Kleiderstoffen mußte sich natürlicher Weise auch das Gewerbe der Verarbeitung derselben entwickeln. Die Schneiderei gehört daher ebenfalls zu den ersten zünftigen Gewerben. Waren die Schneider als „Gewandschneider" zugleich Tuchhändler, so sind der von Heinrich dem Löwen im Jahre 1152 den Hamburger Gewandschneidern ertheilte Gildebrief und ein Innungsbrief der Gewand- und Flickschneider zu Helmstädt vom Jahre 1244 die ältesten auf dieses Gewerbe, als innungsmäßige Genossenschaft bezüglichen Urkunden. Bischof Berthold bestätigt 1260 die Schneider-Innung zu Basel; 1276 bilden die Schneider zu Hörter eine Gilde zu Ehren der Jungfrau; 1350 haben sie in Zittau Zunftartikel. Ferner erscheinen unter den ersten freien Genossenschaften oder Zünften auch die Goldschmiede (ein Unterschied zwischen Handwerkern und Künstlern bestand damals nicht, sie hießen insgesammt mechanici), die im zehnten Jahrhundert ebenfalls noch als Leibeigene aufgezählt werden. Wir finden sie zunächst (1070) in Augsburg, wo sie auch in späteren Jahrhunderten ihre Hauptwerkstätten haben, und in mehreren Städten erscheinen sie als Münzmeister. Das älteste Gold- und Silberaichgesetz ist das Nürnberger vom Jahre 1350. Lag einerseits in dem Zustande der Hörigkeit, aus welchem die Gewerbe sich emporzuarbeiten hatten, andererseits in dem Streben nach Selbstständigkeit und deren Erhaltung das Gebot einer ausschließlichen Richtung und des strengen Festhaltens an dem Fundament bürgerlicher Ehre, so entwickelte sich doch bald genug, namentlich in der Zeit, wo die Zünfte bereits erstarkt waren und sich selber Gesetze (Zunftartikel) gaben, ein engherziges Factionswesen, das bei der Entscheidung über Zunftfähigkeit die Abstammung oder den Geburtsbrief dem Beweise der Tauglichkeit für das betreffende Gewerbe vorangehen ließ. Der Makel unehelicher Geburt oder die Abstammung von Menschen, welche das Vorurtheil für unehrlich hielt*), waren nicht die einzigen Umstände, welche den Eintritt in eine Handwerkszunft verhinderten; auch der alte Haß gegen die Wenden und die Slaven im Allgemeinen spielt noch lange Zeit eine wichtige Rolle in den Zunftartikeln, die fast in ganz Deutschland Leuten slavischer Abstammung die Zunftfähigkeit versagten. — Wie man für die, wahrscheinlich durch die größeren Versammlungen an Wallfahrtsorten entstandenen Märkte, auf Herstellung von verschiedenen Einrichtungen und Baulichkeiten bedacht gewesen war (noch heute giebt es, darauf hindeutend, zwischen den Strebepfeilern mancher Kirchen Verkaufsbuden), so stellte sich alsbald auch ein ähnliches Bedürfniß für den kleineren täglichen Verkehr heraus und die frühesten Stiftungsurkunden verschiedener Zünfte, namentlich der Gewerbe für die nächsten Bedürfnisse des Lebens, gedenken als gemeinsamer Verkaufsplätze der „Bänke" und „Lauben", neben den Kauf- und Gildehallen,

*) Hierzu gehörten, wie wir z. B. noch aus der 1481 bestätigten Ordnung des Schneiderhandwerks zu Alt-Dresden (Neustadt) ersehen, auf welche wir gehörigen Orts zurückkommen, wunderbarer Weise die Söhne von Schäfern, Erbmüllern, Badern.

beeilen mußten, das jenseitige Ufer zu gewinnen. Erst im Jahre 1018, nach einer abermals unglücklichen Heerfahrt Heinrich's gegen die Polen, wobei auf dem Rückzuge der verfolgende Feind das deutsche Heer in den Bergen zwischen Böhmen und dem Lande der Daleminzier fast aufrieb, schien den Polen endlich der günstige Zeitpunkt zu dem vortheilhaftesten Frieden gekommen zu sein. Es war, wie der vielleicht in demselben Jahre gestorbene Chronist und Bischof Dithmar, dem wir diese Geschichte verdanken, sagt, kein Friede für das deutsche Reich, wie er hätte sein sollen, sondern eine Friede wie er eben möglich war.*) Er wurde am 30. Januar 1018 durch den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt, den Markgrafen Hermann u. s. w. zu Budisin abgeschlossen und durch gegenseitige Geißeln verbürgt. Seine Bedingungen sind unbekannt, es scheint nur gewiß, daß Boleslav im Besitz von ganz Schlesien und des Landes nördlich von Schlesien und Böhmen blieb. Trotz dieses Friedens begannen die Kämpfe mit den Polen auf's Neue, bis ein abermaliger zwischen Heinrich's Nachfolger, Konrad dem Salier, und Mjesko, dem Nachfolger des 1025 verstorbenen Boleslav, 1030 abgeschlossener Friede, bei welchem Mjesko das von seinem Vater eroberte Land Liusizi und einige außerhalb desselben gelegene Städte dem Reiche zurückgab, den Ländern von der Oder bis zur Elbe und von der Mulde bis zur Saale jene Ruhe verlieh, deren sie, um nicht gänzlich zu verwildern und zu veröden, so dringend bedurften. Markgraf Hermann starb ungefähr 1031; ihm folgte sein Bruder Eckard II., der dem Kaiser Heinrich III., dessen getreuester Getreuer („fidelissimus fidelis") er war, in den Jahren 1040 und 1041 mit Glück gegen den Böhmerherzog Brecislav diente. Mit ihm, er starb im Jahre 1046, erlosch das Geschlecht der Eckardinger und die Mark Meißen fiel an des Grafen Wilhelm von Weimar gleichnamigen Sohn, der, weil ihm der Heerbann über Thüringen zustand, auch Markgraf von Thüringen genannt wird und von welchem wir wissen, daß er im Jahre 1061 auf kaiserliches Geheiß mit dem Bischof Eppo von Zeitz dem Ungarnkönig Andreas, als Reichsvasallen, gegen dessen Bruder Bela zu Hilfe zog, der sich des Thrones bemächtigt hatte. Dem Markgrafen Wilhelm folgte sein Bruder Otto, Graf von Orlamünde (1062—1067), ein ruhiger friedliebender Mann, der als Besitzer ansehnlicher Güter in Thüringen durch seine Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit jenen bekannten thüringischen Zehntenstreit hervorrief, welcher zu den unübersehbaren Verwickelungen und Wirrnissen des Reiches unter Heinrich IV. gehört und erst 1073 durch eine Kirchenversammlung zu Erfurt zu Gunsten der Geistlichkeit (Erzbischof von Mainz) entschieden wurde. Der nächste Meißner Markgraf war Graf Eckberth von Braunschweig, Heinrich's IV. Vetter, der diese Mark wahrscheinlich als Belohnung für seine dem jugendlichen König 1057 bei Merseburg gegen die feindlichen Sachsen und für seine 1062 bei der That von Kaiserswerth bewiesene Treue empfing. Er starb aber schon im nächstfolgenden Jahre. Sein Sohn und Nachfolger, Eckberth II. (1068—1090) spielte in der Verwirrung des Reiches unter Heinrich IV., in der Verschwörung der thüringisch-sächsischen Fürsten gegen den deutschen König, an welcher sich auch der Bischof Benno von Meißen betheiligte, eine wichtige aber zweideutige Rolle. Es beginnt unter seiner Verwaltung in Bezug auf die Mark Meißen eine dunkle Zeit,

*) „Pax firmata est, non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit."

die erst mit dem Jahre 1127, wo Konrad von Wettin als unbestrittener und erblicher Herr der Mark Meißen erscheint, sich wieder zu lichten beginnt. Eckberth's Treulosigkeit veranlaßte den Kaiser, die Mark seinem Verbündeten, dem Böhmen Wratislav zuzusprechen, der nun mehrmals mit furchtbaren Verwüstungen in Meißen einfiel und 1088, nachdem Eckberth vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärt worden war, in unmittelbarer Nähe der Feste Meißen die Burg Guozdeck anlegen ließ*), ohne daß es ihm gelang, den Markgrafen zu verdrängen.

Während Eckberth's II. Minderjährigkeit wird von einigen Schriftstellern der Markgraf der Ostmark Dedo der Zweite von Wettin als Markgraf von Meißen genannt; wahrscheinlich war er Verweser der Mark. Ein bereits bejahrter Mann ließ er sich von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Adela, der Wittwe des Meißnischen Markgrafen Otto von Orlamünde verleiten, all die Lehne zu suchen, die ihr erster Gemahl besessen hatte, und deshalb der Empörung gegen den König sich anzuschließen. Dieser Dedo war der Urenkel jenes Grafen Dietrich von Wettin (aus dem Hause Buzici), eines tapferen Kriegers, der als vir egregiae libertatis, wie ihn die Geschichtschreiber nennen, keines anderen Lehnsmann war und als erster von den Geschichtschreibern jener Zeit mit einiger Bestimmtheit genannter Ahnherr der erhabenen und berühmten Familie bezeichnet wird, welcher die sämmtlichen jetzt regierenden sächsischen Häuser entsprossen sind und die, ohne selber slavischer Herkunft zu sein, ihren Namen von dem slavischen, an dem Saaluser unweit Halle (in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg) gelegenen Orte oder Schlosse Wettin annahm. Dieser Dietrich (Theodorich), der 982 starb, hinterließ zwei Söhne, von welchen ihm der erste, Dedo, als Graf von Wettin folgte, während der zweite, Friedrich, die Grafschaft Eilenburg erhielt; Dedo's Sohn, Dietrich II., vereinigte später, nach Friedrich's erbelosen Absterben, beide Grafschaften, wozu sich noch der Gau Siusli gesellte und hinterließ sechs Söhne, von welchen der älteste Bischof von Münster wurde, der zweite aber, der obengenannte Dedo II. von Wettin ungefähr 1031 zunächst die Ostmark, deren Markgraf Odo ohne Erben gestorben war, und dann, nach dem Tode des Markgrafen Eckberth I. (1068), wie es scheint wenigstens die vormundschaftliche Verwaltung der Meißner Mark erhielt. Dedo II. starb im Jahre 1075 und Heinrich IV. verlieh die Ostmark wenigstens zum großen Theil ebenfalls dem Böhmenherzog Wratislav. In dem Sohne des Markgrafen Dedo, dem Grafen Heinrich von Eilenburg, erstand dem bedrängten Markgrafen Eckberth II. ein neuer mächtiger Feind, dem schließlich die Markgrafschaft Meißen vom Könige zugesprochen wurde. Auf Seiten Heinrich's IV. in seinen Händeln und Kämpfen mit Eckberth II. stand zugleich mit Wratislav dessen Schwiegersohn, der Graf Wiprecht (Wicbert) von Groitsch aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, der im Jahre 1086 die Gaue

*) Die Lage dieser Burg läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Man berichtet übrigens von zwei durch Wratislav angelegten Burgen dieses Namens, von welchen die erste (1075) mit vieler Wahrscheinlichkeit auf dem Gipfel der hohen Eifer, $^3/_4$ St. südlich von Meißen, die zweite (1088) auf dem Burgberge im Keylbusche, $^1/_2$ St. nördlich von Meißen, angenommen wird. An letzterer Stelle sind 1834 Ueberreste von Grundmauern aufgegraben worden. Nach Knauth ist Guozdeck (Haynschloß) in Großenhayn (früher Ozzec oder Woszeck, d. i. Espenhayn) zu suchen, während Andere es in Coswig vermuthen.

Nisani und Budisin von seinem Schwiegervater und dann vom Könige selber die Orte Leisnig, Lauterstein und Dornburg erhielt. Zwar mußte er sich in Folge eines Zwistes mit Heinrich V. entschließen, jene Gaue nebst den Besitzungen Leisnig, Lauterstein u. s. w. an den Kaiser abzutreten, kam aber später, nachdem er auf's Neue die kaiserliche Gunst erworben hatte, wieder in deren Besitz. Dieser Wiprecht von Groitsch, der im Jahre 1096 als Ersatz für die durch seine Kriegszüge zerstörte Stiftskirche zu Zeitz das Kloster zu Pegau stiftete, soll auch Dresden namentlich als Schutzwehr gegen Eckberth befestigt und ihm den Namen Drazdiene gegeben haben (s. Seite 21). Weniger fraglich ist vielleicht sein Verdienst, das er sich durch Herbeiziehung fränkischer Colonisten um die Cultur des Landes erwarb.

Nach der Ermordung des tapferen Markgrafen Eckberth im Jahre 1090 trat, wie eben erwähnt worden ist, Heinrich von Eilenburg, gewöhnlich der Aeltere genannt, in die Reihe der Meißener Markgrafen und zwar als der erste aus dem Hause Wettin. Bei seinem Tode verlieh der Kaiser die Markgrafschaft einem Oheim desselben, dem Grafen Thimo von Wettin, der aber, ehe er von der Belehnung Besitz genommen hatte, seinen Tod fand. Seine Söhne Konrad und Dedo von Wettin erhoben hierauf Anspruch auf die ihrem Vater verliehenen Länder, als ob ihnen dieselben nach einem begründeten Erbrechte, das sich jetzt allerdings bereits geltend zu machen beginnt, zugehört hätten. Inzwischen hatte jedoch Heinrich's des Aelteren Wittwe, Gertrud, gleich nach dem Tode ihres Gemahls für das Kind, mit welchem sie schwanger zu sein erklärte, falls es ein Knabe wäre, die Markgrafschaft in Anspruch genommen, und als ein solcher zur Welt kam, wurde ihm die Markgrafschaft auch wirklich zugesprochen, so sehr auch die Aechtheit seiner Abkunft von Seiten derjenigen, die durch ihn in ihren Ansprüchen sich beeinträchtigt sahen, bezweifelt und verdächtigt wurde. Gertrud verwaltete das Land während der Minderjährigkeit ihres Sohnes mit Kraft und Erfolg und als Heinrich der Jüngere, wie er zur Unterscheidung von seinem Vater genannt wird, selber die Waffen zu führen vermochte, trat er seinen Feinden wacker genug entgegen und in einer Fehde gegen seinen Vetter Konrad von Wettin, der dem Nachgeborenen hartnäckig seine Anerkennung versagte und der sich selbst schon damals Markgraf von Meißen genannt zu haben scheint, machte er denselben zum Gefangenen und ließ ihn auf die Burg Kirchberg in harten Gewahrsam bringen.

Im Jahre 1123 starb Markgraf Heinrich, wie es heißt, an Gift und Kaiser Heinrich V. verlieh die eigentliche Mark Meißen an den Grafen Wiprecht von Groitsch, den Markgrafen von der Lausitz, und den übrigen Theil des Landes, wahrscheinlich die alte thüringische Nordmark, in welcher Eilenburg lag, dem Grafen Hermann von Winzeburg, vielleicht um durch Theilung des Gebietes die Macht des Fürsten zu schwächen, vielleicht auch, um zugleich mehr als einen Anhänger zu gewinnen. Aber Konrad, der mittlerweile aus seiner Haft entkommen war und durch die kaiserliche Verfügung wiederum in seinen Erbansprüchen sich getäuscht sah, fand Schutz und Hilfe bei dem Herzog Lothar von Sachsen, der in Verbindung mit anderen Großen, namentlich mit dem Grafen Albrecht von Ballenstädt (Albrecht dem Bär), hauptsächlich vielleicht, um den Kaiser in neue Händel zu verwickeln, vom Rheine nach der Elbe eilte und Konrad von Wettin in die Markgraf-

schaft Meißen einsetzte und ihm die Anerkennung der Lehnsleute gewann, ehe Wiprecht zur Vertheidigung seines Lehnes herbeikommen konnte. Auf gleiche Weise setzte Lothar den Grafen Adelbert in Besitz des vom Kaiser dem Grafen von Winzeburg verliehenen Landes (Eilenburg). Der Kaiser beauftragte zwar den Herzog von Böhmen und Mähren, die Sachsen aus Meißen zu vertreiben und den Markgrafen Wiprecht in sein kaiserliches Amt wieder einzusetzen, aber Konrad blieb im Besitz der Markgrafschaft und wurde später vom Kaiser Lothar III., der ihn als Herzog gegen den Willen des Kaisers gewaltsam eingesetzt hatte, in diesem Besitze bestätigt.*)

Das Gebiet, das Konrad der Große oder der Fromme, wie er ebenfalls genannt wird, als erster erblicher Markgraf besaß, war anfänglich keineswegs so bedeutend wie zur Zeit, wo er dasselbe, des irdischen Glanzes müde, im 59. Jahre seines Lebens, 1156 zu Meißen unter seine fünf Söhne vertheilte und hierauf als Mönch in das ursprünglich von seinem Bruder Dedo gestiftete, von ihm selber in seiner Gründung vollendete und reichlich ausgestattete Kloster auf dem Petersberge bei Halle trat. Zunächst vereinigte er, nachdem mit Heinrich dem Jüngeren die ältere Wettinische Linie erloschen war, mit der eigentlichen Grafschaft Wettin, seinem Stammgute, alle ursprünglichen Besitzungen und Erbgüter der Wettiner. Die Mark Meißen, mit welcher er nächstdem belehnt wurde, umfaßte allerdings nur einen Theil ihres nachherigen oder ihr eigentlich bestimmten Gebietes, da die Gaue Budisin und Nisani, letzterer namentlich mit der Dresdener Gegend, zwar dem Meißener Bisthum untergeordnet waren, aber sich noch im Besitz des Grafen Wiprecht von Groitsch befanden. Im Jahre 1136 wurde Konrad mit der östlichen Mark (Niederlausitz) belehnt, nachdem Heinrich von Groitsch, Wiprecht's Sohn gestorben war, hierzu gesellten sich andere Güter der Grafen von Groitsch, die Pegauer und die Zwickauer Pflege und schließlich die Gaue Budisin und Nisani, sowie (1143) die Grafschaft Rochlitz, eine Reichsdomaine, womit der Hohenstaufe Konrad III. den Meißener Markgrafen beschenkte. Konrad wurde auf diese Weise einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten und beherrschte, wie der altzellische Mönch sagt, alles Land von der Neisse bis Thüringen. War aber Konrad auf Erweiterung seines Gebietes bedacht, so mußte zu gleicher Zeit der nun erblich erworbene Besitz der Mark auf die Culturverhältnisse derselben von wesentlichem Einfluß sein. Mit der Beschränkung der mannigfachen inneren Fehden und der verwüstenden Einfälle äußerer Feinde entwickelte sich allmälig, wenn auch nur langsam, verschiedenen nachtheiligen mit der härtesten Leibeigenschaft verbundenen Bedrückungen sich entringend, der Anbau des Bodens, der allerdings an den Bisthümern und

*) Zeit und Ereignisse sind wenig gelichtet. Nach gleichzeitigen, aber allerdings ausländischen Quellen (Cosmas von Prag, sächsischer Annalist u. A.) fällt Heinrich's Tod wirklich in das Jahr 1123 und die Begebenheiten haben die oben angegebene Zeitfolge; nach späteren, aber inländischen Quellen (Petersberger Chronik) war Heinrich's Vergiftung nur ein ausgesprengtes Gerücht, in dessen Folge 1123 die erwähnte kaiserliche Verleihung an Wiprecht von Groitsch und Hermann von Winzeburg, sowie Konrad's Einsetzung durch Lothar von Sachsen stattfand. Hierauf folgte erst 1126 die berührte Fehde zwischen Heinrich dem Jüngeren und Konrad, in welcher dieser erlag und gefangen genommen wurde. Im nächstfolgenden Jahre starb Heinrich, Konrad gelangte zur Freiheit und wurde als letzter männlicher Sprosse des Hauses Wettin (sein Bruder Dedo starb 1124) von dem mittlerweise Kaiser gewordenen Lothar von Sachsen in der Mark Meißen bestätigt.

Klöstern noch eine kräftigere Stütze fand als an den weltlichen Herren. So förderte z. B. der Meißnische Bischof Gerung unter Markgraf Konrad die Ansiedelung niederländischer Colonisten, die eine noch ziemlich wüste Gegend in der Nähe von Wurzen in Besitz nehmen und nicht nur ihr flandrisches Recht beibehalten dürfen, sondern auch noch hinsichtlich ihres Abhängigkeitsverhältnisses und ihrer Gemeindeverfassung durch verschiedene Rechte und Freiheiten unterstützt werden. Aber es gab erst Wälder zu lichten, Moräste auszutrocknen, um Ackerland zu gewinnen*), und wenn auch mehrfache Andeutungen schließen lassen, daß, wie die Hügel in der Saal- und Unstrutgegend, auch die Elbuferabhänge hier und da sogar schon mit Rebenpflanzungen geschmückt waren, welche vielleicht schon zur Zeit Otto's des Großen durch eingewanderte Thüringer angelegt wurden, so scheint doch unter Konrad in den Meißnischen Gegenden die Viehzucht noch heimischer gewesen zu sein, als Bodencultur und Ackerbau.**)

Hinsichtlich der Entwickelung des Meißnischen Städtewesens und Bürgerthums finden wir allerdings erst unter Konrad's Nachfolger, Otto dem Reichen, festere Anhaltepunkte, aber es mag immerhin der Uebergang zum ersten Stadium einer solchen Entwickelung schon in Konrad's Zeit zu suchen sein. Wenn wir (s. Seite 33) gehört haben, wie im Jahre 1015 die durch den Polenherzog Mjesko zerstörten Vorstädte Meißens in vierzehn Tagen wieder aufgebaut werden konnten, so können wir uns einen Begriff machen, wie die Ortschaften zum größeren Theil beschaffen sein mochten, welche die mittelalterlichen Geschichtschreiber als Städte bezeichnen. Wie mit Meißen verhielt es sich auch mit anderen Städten des Meißener Landes, z. B. mit Leipzig, das ursprünglich zur Grafschaft Eilenburg gehörig, von Dithmar von Merseburg schon

---

*) Der düstere Miriquidi-Wald erstreckte sich von Böhmen aus bis Rochlitz, Colditz und Altenzelle. Kaiser Friedrich's I. Bestätigungsurkunde des von dem Markgrafen Otto dem Reichen (1162) gestifteten Klosters Altenzelle spricht von der großen Waldung, welche sich zwischen der Provinz Daleminzien und Böhmen an der Mittagsseite der östlichen Mulde ausbreitet.

**) Wenn zufällig erst 1161 eines Meißnischen Weinberges gedacht wird, welchen Markgraf Otto im genannten Jahre der Aegidii-Kirche zu Meißen schenkte, so widerlegt dies nicht die Annahme, daß der Weinbau einer der ersten Culturzweige des Meißener Elblandes gewesen sei, mit welchen vielleicht schon die Wenden den Anfang machten. In den wendischen Dörfern Loschwitz und Poyritz soll es, wie bereits erwähnt wurde, Reben- und Obstpflanzungen gegeben haben, und nach Peckenstein (Theatrum Saxon.) verwüstete Svatopluck bei seinen Einfällen auch die Weingärten bei Meißen. Mehrere altwendische Ortsnamen scheinen geradezu darauf hinzudeuten, daß die slavischen Bewohner des Meißener Landes ihren christlichen Eroberern in diesem Culturzweige vorangegangen seien. So wird der Name Lösnitz gewöhnlich von ljes (Wald) und nicy abgeleitet, was soviel wie Waldfluß bedeuten würde. Merkwürdiger Weise heißt aber im Polnischen und Illyrischen loza, losa, loziza der Weinstock, losje der Weinberg, und im Böhmischen lis die Weinpresse. Aehnliche Anklänge lassen sich für Kötschenbroda finden: Kytschka, Weintraube (brod = Furth); nach Anderen von Koze (Ziege) und broda (Furth) abzuleiten. Der Weinberge zu Kötschenbroda wird 1271 urkundlich gedacht und 1286 schenkten die Burggrafen von Donin dem Martini-Hospital zu Dresden zwei Weinberge zu Kötschenbroda nebst einigen Aeckern zu Potschappel (— „duas vineas sitas juxta villam qua dicitur Kotzebrode et agros in villa dicta Poschapel, quas vineas et agros de manu domini Episcopi Misnensis jure tenuimus feudali." heißt es in der Urkunde). Wahrscheinlich läßt sich annehmen, daß der um die Cultur des Meißener Landes mannigfach verdiente Bischof Benno von Meißen auch den Weinbau gefördert habe, der überhaupt nebst der Bienenzucht von Seiten der Geistlichkeit wesentlicher Aufmerksamkeit sich erfreut zu haben scheint.

1015 „Stadt" genannt wird, obgleich es 1123, wo es von Lothar von Sachsen auf dem Wege nach Eilenburg (s. Seite 37) belagert wurde, eben nur ein befestigter Ort gewesen zu sein scheint. Unregelmäßige Haufen von hölzernen leichten Hütten, die in manchen Gegenden Deutschlands sogar zur fahrenden Habe gerechnet wurden, oder plumpe schmucklose Steinbauten meist mit Dächern von Stroh oder Holz, ohne Schornsteine und andere in unseren Zeiten unentbehrliche Bequemlichkeiten, aber oft genug auf's Engste mit den Viehställen verbunden, das waren lange Zeit, bis unter neuen Verhältnissen und schützenden Gerechtsamen Handel und Gewerbe und mit ihnen Reichthum, Macht und Ansehen der Städte sich entwickeln konnten, die Wohnungen der Freigelassenen und Hörigen, welche den Schutz der Burgen oder befestigten Orte gesucht hatten, um, wenn auch nicht dem Drucke und der Willkürlichkeit ihrer Herren, so doch wenigstens den unmittelbaren Folgen unaufhörlicher Kriege und Fehden zu entgehen, welchen die Bewohner des platten Landes ausgesetzt waren.

Der äußerlichen Beschaffenheit der damaligen Städte entsprach die innere Verfassung und gerade in den Meißnischen Städten oder befestigten Orten scheint sich ein Municipalregiment, eine aus der Mitte der Bürger hervorgegangene städtische Verwaltung später zu entwickeln, als in manchen anderen deutschen Gauen. Die Bewohner der Städte bestanden, abgesehen von dem ersten Stande, dem Adel, der nur dann und wann von seinen Burgen herabkam und in den Städten, soweit diese fürstliche oder auch bischöfliche Residenzen waren, sich aufhielt, im Allgemeinen aus hörigen Leuten oder Einwohnern, und Freien, welche vorzugsweise Bürger hießen. Zu den Ersteren gehörten namentlich die Handwerker. Die obrigkeitliche oder richterliche Gewalt lag in der Hand eines kaiserlichen, herzoglichen, markgräflichen oder bischöflichen Voigtes oder Schultheißen, und wenn auch da, wo städtische Gerechtsame bereits weiter entwickelt waren, der Voigt oder Schultheiß, wenn es galt ein Urtheil zu fällen, der aus der Mitte der Bürger gewählten Schöppen (Geschworenen) bedurfte, so war doch eine solche bürgerliche Gerechtsame kein Schutzmittel, so lange den Bürgern damit nicht zugleich das Recht zugestanden war, nur innerhalb ihrer eignen Mauern gerichtet zu werden. Ein charakteristischer Zug von den drückenden Beschwerden, welchen namentlich die hörigen Einwohner und Handwerker unterworfen waren, ist das sogenannte Budtheil (biondella, domuncula), Gewandtheil oder Hauptrecht, nach welchem kein Familienhaupt über sein Hab und Gut testamentlich verfügen konnte, da es dem Voigte oder Leibherrn zustand, von den beweglichen Gütern des Verstorbenen sich zuzueignen, was ihm eben gefiel. Um die Scheidewand zwischen den freien Bürgern und den hörigen Einwohnern noch schärfer zu machen, unterlag das Eigenthum der Ersteren theilweise demselben Rechte oder Unrechte, sobald sie durch Verheirathung mit den unfreien Einwohnern sich vermischt hatten. Dem goldenen Boden des Kunst- und Gewerbefleißes entwuchs jedoch selbst bei mäßigen Zugeständnissen, die anfänglich in der Gestalt kaiserlicher Gnadenbriefe das Streben der Städter unterstützten, allmälig jene innere Kraft, die unverdrossen ringend endlich in jenen schützenden Gerechtsamen, deren sie zu ihrer vollen Entwicklung bedurfte, die gesetzliche Anerkennung fand. Eines der ersten und wesentlichsten Zugeständnisse dieser Art war der doppelte Gnadenbrief, den Heinrich V. im Jahre 1111 der Stadt Speier gab, wie

denn überhaupt die älteren durch ihre günstige Lage namentlich auf Handel und Verkehr angewiesenen Städte am Rhein, die schon am Ende des elften Jahrhunderts zu solcher Blüthe und Macht gediehen waren, daß sie als gewichtige Vertheidiger des unglücklichen Heinrich IV. auftreten konnten, in der Entwickelung bürgerlicher Freiheit vorangingen. Der erste jener Gnadenbriefe (vom 11. September 1111) galt den gedrückten hörigen Einwohnern, dem Handwerkerstande, und befreite dieselben von dem „unnützen und unrechtlichen Gesetze, von eines Jedem Eigenthume das Theil zu nehmen, das Budtheil genannt wird und durch welches die ganze Stadt in Armuth verfallen." Der zweite gewährte außer Befreiung von verschiedenen Zöllen (Bannpfennig oder Strafgeld, Schatzpfennig oder Geschoß und Vermögenssteuer und Pfeffer, der statt baaren Geldes als Zoll gegeben wurde) vor allem die Berechtigung, daß kein Bürger außerhalb seiner Mauern vor Gericht gezogen oder wegen einer außerhalb der Stadt bestehenden Schatzung hinsichtlich seines Vermögens unterworfen werden durfte. Beide Privilegien, wichtige Urkunden für die Geschichte deutscher Städte im Allgemeinen, wurden auf Geheiß des Kaisers auf gegossenen Metallplatten mit vergoldeten Buchstaben und dem kaiserlichen Brustbilde über der Thüre der Kirche angebracht „zum Zeugniß seiner Liebe und Fürsorge gegen die Bürger." Solche Zugeständnisse blieben allerdings lange Zeit vereinzelte Beispiele. So erhielt z. B. das nur wenige Meilen von Speier entfernt liegende Straßburg erst 18 Jahre später (1129) unter Lothar III. ein der im zweiten Gnadenbriefe der Stadt Speier zugestandenen Rechtswohlthat entsprechendes Privilegium, während viele andere Städte erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert dahin gelangten. Aber es war damit dem Streben der Städte wenigstens Bahn und Ziel gegeben und die Nachwirkung solcher Beispiele, wenn auch nur langsam sich verbreitend, wurde eine unaufhaltsame.

Ob und wie weit in Bezug auf Meißnische Städte schon Markgraf Konrad jenem kaiserlichen Vorgange sich angeschlossen habe, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß schon unter seinem nächsten Nachfolger Meißnische Städte mit ziemlich entwickelten bürgerlichen Verhältnissen und Gerechtsamen auftreten, die auf ältere Zugeständnisse begründet sein mußten. In Bezug auf Dresden erfahren wir aus Konrad's Zeit durch den Pirnaischen Mönch nur, daß der Bischof Bernhard von Meißen dasselbe 1145 an Konrad verkauft habe; gab es nun damals keinen Meißnischen Bischof Bernhard oder Meinhard und wird deshalb diese Angabe mit Recht bezweifelt, so ist es doch ziemlich wahrscheinlich, daß der Ort um diese Zeit, oder wenigstens unter Konrad's Nachfolger Otto, unter weltliche Herrschaft gekommen sei, ohne daß sich über den Ursprung des später mehrfach wieder geltend gemachten Verhältnisses, nach welchem Dresden von der Kirche zu Meißen zu Lehn rührte, irgendwie genügende Aufklärung gewinnen läßt. In den Ortschaften des ehemaligen Sorbenlandes waren es namentlich die Wenden und Daleminzier u. s. w., welche unter den Unfreien und Hörigen von den oben erwähnten Bedrückungen getroffen wurden. Nur die Deutschen waren hier des Bürgerrechtes, so weit es überhaupt bestand, und des ehrenden Berufs der Waffenführung fähig. Die durch jene kaiserlichen Bewilligungen angebahnte Versöhnung der gesellschaftlichen Verhältnisse gab allmälig auch den gedrückten Wenden eine gewisse Gleich-

berechtigung, und je schroffer der Gegensatz zwischen dem Zustande der Städter und dem der Bewohner des platten Landes sich gestalten mochte, wo Erb- und Leibherren fortwährend den alten Druck ausübten, desto sicherer und schneller ging die Entwickelung der Städte und der zu ihrem Emporblühen unentbehrlichen Elemente vor sich. In die Zeit Konrad's fällt auch im Allgemeinen die urkundlich nachweisbare Entstehung der Innungen (Einigungen) oder Zünfte, als von den Ortsobrigkeiten oder Fürsten sanctionirter Gesellschaften von Handwerksgenossen, ohne daß damit die Annahme ausgeschlossen wird, daß dieselben in einzelnen deutschen Städten schon früher bestanden haben. Eine der ältesten Urkunden vom Kaiser Lothar III. aus dem Jahre 1134 bestätigt die Tuchmacher und Kürschner in Quedlinburg als geschlossene Vereinigung; 1152 erhalten die Gewandschneider und Wollwaarenhändler und Kramer von Hamburg von Herzog Heinrich dem Löwen einen Gildenbrief und ebenso entstanden fast gleichzeitig in Magdeburg unter Erzbischof Wichmann XVI., der 1152 zur Regierung kam, verschiedene Gilden und Innungen dieser Art. Nach anderwärts sich ergebenden Verhältnissen läßt sich vermuthen, daß auch in den Orten des Meißener Landes je nach der Bildung städtischer Verfassungen die Gewerbe für Speise und Getränke, wie Bäcker, Fleischer und Brauer, und für die Kleidung, wie Weber und Schuster, die ersten gewesen seien, die sich, wenn auch noch nicht als organisirte Zünfte, so doch wenigstens als privilegirte Einigungen geltend machten, wie eine Urkunde des genannten Meißener Bischofs Gerung vom Jahre 1154 zu beweisen scheint, in welcher den flandrischen Colonisten, welche sich auf Veranlassung dieses Bischofs, wie wir erwähnt haben, in der Gegend von Wurzen angesiedelt hatten, der öffentliche Verkauf von Brod, Fleisch und Bier untersagt wurde.

In Bezug auf die genannten Gewerbe im Allgemeinen mag hier beispielsweise erwähnt werden, daß man des Bäckerhandwerkes als einer städtischen Innung zuerst in der angeführten die Stadt Speier betreffenden Urkunde vom Jahre 1111 erwähnt findet, worin es von Heinrich V. gleich dem Metzgergewerbe gegen die Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Abgesandten, die ihre Bedürfnisse ohne Entgelt zu befriedigen pflegten, in Schutz genommen wird; mit gewissen Rechten versehen kommt dann das Bäckereigewerbe zunächst 1156 in Augsburg und 1271 in Breslau vor. Besondere Verkaufsplätze für Bäckerwaaren, Brodbänke, gab es schon 1300 zu Zittau, 1307 zu Görlitz; zu den ältesten Brodtaxen gehört die zu Erfurt vom Jahre 1351. Das deutsche Gebäck war übrigens schon im 15. Jahrhundert weit und breit berühmt und wir finden deutsche Bäcker namentlich in Italien einheimisch. Die Lebkuchnerei, ein Zweig des Bäckereigewerbes, der sich aber schon frühzeitig als eine Art feineren Gewerbes herausgebildet zu haben scheint, kommt als Honigkuchenbäckerei schon zeitig im Mittelalter, vorzugsweise in den alten Städten Nürnberg, Braunschweig und Pulsnitz vor. Des Metzgergewerbes wird außer in der Urkunde Heinrich's V. (1111) erst als Zunft oder Innung in einer vom Bischof Lütold den Metzgern von Basel gegebenen Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, so daß die Urkunde des Bischofs Gerung (1154), wenn sie wirklich den Zweck hatte, bereits bestehende privilegirte Einigungen in Schutz zu nehmen, nächst der von 1111 als eines der ältesten vorhandenen Zeugnisse in Betreff der beiden Gewerbe zu betrachten sein dürfte. Die ältesten hierauf folgenden Urkunden sind vom Jahre 1264, die Metzger von Mainz, vom

Jahre 1281, die Metzger von Heilbronn, und vom Jahre 1307, die Metzger von Freiberg betreffend. Nach der Urkunde von 1248 waren bereits Fleischbänke gebräuchlich und nach dem Augsburger Stadtrechte vom Jahre 1276 durfte nur in besonderen Schlachthäusern geschlachtet werden. Der Gebrauch der Zulage beim Verkauf des Fleisches kommt erst im 17. Jahrhundert in Gera vor. — Schon Tacitus erzählt von der besonderen Vorliebe der Deutschen für ihren berauschenden Gerstentrank und es ist bekannt, welche Aufmerksamkeit Karl der Große, auf dessen Meiereien die Bierbrauer oder Malzmacher (braceatores) nicht fehlen durften, dem Biere und seiner guten Bereitung widmete. Lange im Mittelalter gehörte die Bierbereitung zu den Vorzügen einer guten Hausfrau. Mit dem Aufblühen der Städte entwickelte sich die Bierbrauerei als ein besonderes Gewerbe. Mochte auch das erste Bier nur ein mit Eichenrinde gewürzter Gerstentrank oder ein Hafergebräu sein, wozu man Eichenblätter statt des Hopfens benutzte, so finden wir doch schon in einer Urkunde Pipin's vom Jahre 768 Hopfengärten genannt und zu Ende des elften Jahrhunderts war im Magdeburgischen, in Böhmen und bei Regensburg der Hopfenbau bereits sehr ausgebreitet. Daneben gab es auch feinere Biere, Weinbier, Honigbier und Weizenbier, während dagegen in Nürnberg schon 1290 ein Verbot vorhanden war, zum Biere anderes Getreide als Gerste zu benutzen. In einigen niederländischen Städten blühte die Brauerei schon sehr frühzeitig, zu Bommel in Geldern schon 990; um 1270 trieben Hamburg und Bremen ansehnlichen Bierhandel und um dieselbe Zeit wird besonders auch das Zittau'sche Bier erwähnt. In Städten, wo das Brauereigewerbe sich ausgiebig entwickelt hatte, wurde es später durch das sogenannte Meilenrecht geschützt, nach welchem innerhalb einer Meile von der Stadt ohne besondere landesherrliche Erlaubniß kein Brauhaus und keine Schenke bestehen durfte, während dagegen in Städten, wo kein gutes Bier gebraut werden konnte, der Rath selber die Einfuhr guter Biere übernahm und sie in besonderen Schenkstuben ausschenken ließ. Auf diese Weise entstanden die Rathskellerwirthschaften, wenn deren Entstehung nicht vielmehr in eine weit frühere Zeit zurückweist, wo der Kretscham oder die Gerichtsstätte der Slaven und die deutschen Malstätten Verkäufer von Speisen und Getränken herbeizogen und allmälig mit stehenden Schenken verbunden wurden. Unter den leibeigenen Handwerkern auf den Meierhöfen Karl's des Großen werden auch die Schuster genannt und in den Städten sind sie die ersten, deren als Handwerksgesellschaften gedacht wird, z. B. in der bereits erwähnten Magdeburger Urkunde vom Jahre 1157, nach welcher sie das Recht hatten, ihren Obermeister aus ihrer Mitte zu erwählen, während Niemand, der nicht zu ihrer Innung gehörte, befugt war, das Handwerk in der Stadt zu betreiben. Nächst der Magdeburger Schuhmacher-Innung wird zunächst der zu Bremen (1274), der zu Hörter in Westphalen (1276) und der zu München (1290) gedacht. Den Händen der Frauen und Mönche und alten drückenden Verhältnissen der Leibeigenschaft sich entringend, war unter den Gewerben, die beim Emporblühen der Städte zu Selbstständigkeit und Ansehen sich aufschwangen, die Weberei (Wollen- und Leinenweberei) jedenfalls eines der ersten und bedeutendsten. Graf Balduin von Flandern ließ schon Mitte des zehnten Jahrhunderts Regensburger Weber in sein Land kommen. Der Aufschwung der Tuchweberei ging namentlich von Friesland aus, das vom zwölften Jahrhundert an fast

ganz Europa mit seinen Geweben versorgte. Eine der ältesten auf die Gewerbe Dresdens sich beziehenden Urkunden (vom Jahre 1295), auf welche wir später zurückkommen werden, galt den Tuchmachern. Ebenso verhielt es sich mit der Leinweberei, die namentlich in Augsburg schon im zehnten Jahrhundert ein blühendes Gewerbe war. Neben der im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in Deutschland sich entwickelnden Bereitung von Kleiderstoffen mußte sich natürlicher Weise auch das Gewerbe der Verarbeitung derselben entwickeln. Die Schneiderei gehört daher ebenfalls zu den ersten zünftigen Gewerben. Waren die Schneider als „Gewandschneider" zugleich Tuchhändler, so sind der von Heinrich dem Löwen im Jahre 1152 den Hamburger Gewandschneidern ertheilte Gildebrief und ein Innungsbrief der Gewand- und Flickschneider zu Helmstädt vom Jahre 1244 die ältesten auf dieses Gewerbe, als innungsmäßige Genossenschaft bezüglichen Urkunden. Bischof Berthold bestätigt 1260 die Schneider-Innung zu Basel; 1276 bilden die Schneider zu Hörter eine Gilde zu Ehren der Jungfrau; 1350 haben sie in Zittau Zunftartikel. Ferner erscheinen unter den ersten freien Genossenschaften oder Zünften auch die Goldschmiede (ein Unterschied zwischen Handwerkern und Künstlern bestand damals nicht, sie hießen insgesammt mechanici), die im zehnten Jahrhundert ebenfalls noch als Leibeigene aufgezählt werden. Wir finden sie zunächst (1070) in Augsburg, wo sie auch in späteren Jahrhunderten ihre Hauptwerkstätten haben, und in mehreren Städten erscheinen sie als Münzmeister. Das älteste Gold- und Silberaichgesetz ist das Nürnberger vom Jahre 1350. Lag einerseits in dem Zustande der Hörigkeit, aus welchem die Gewerbe sich emporzuarbeiten hatten, andererseits in dem Streben nach Selbstständigkeit und deren Erhaltung das Gebot einer ausschließlichen Richtung und des strengen Festhaltens an dem Fundament bürgerlicher Ehre, so entwickelte sich doch bald genug, namentlich in der Zeit, wo die Zünfte bereits erstarkt waren und sich selber Gesetze (Zunftartikel) gaben, ein engherziges Factionswesen, das bei der Entscheidung über Zunftfähigkeit die Abstammung oder den Geburtsbrief dem Beweise der Tauglichkeit für das betreffende Gewerbe vorangehen ließ. Der Makel unehelicher Geburt oder die Abstammung von Menschen, welche das Vorurtheil für unehrlich hielt*), waren nicht die einzigen Umstände, welche den Eintritt in eine Handwerkszunft verhinderten; auch der alte Haß gegen die Wenden und die Slaven im Allgemeinen spielt noch lange Zeit eine wichtige Rolle in den Zunftartikeln, die fast in ganz Deutschland Leuten slavischer Abstammung die Zunftfähigkeit versagten. — Wie man für die, wahrscheinlich durch die größeren Versammlungen an Wallfahrtsorten entstandenen Märkte, auf Herstellung von verschiedenen Einrichtungen und Baulichkeiten bedacht gewesen war (noch heute giebt es, darauf hindeutend, zwischen den Strebepfeilern mancher Kirchen Verkaufsbuden), so stellte sich alsbald auch ein ähnliches Bedürfniß für den kleineren täglichen Verkehr heraus und die frühesten Stiftungsurkunden verschiedener Zünfte, namentlich der Gewerbe für die nächsten Bedürfnisse des Lebens, gedenken als gemeinsamer Verkaufsplätze der „Bänke" und „Lauben", neben den Kauf- und Gildehallen,

*) Hierzu gehörten, wie wir z. B. noch aus der 1481 bestätigten Ordnung des Schneiderhandwerks zu Alt-Dresden (Neustadt) ersehen, auf welche wir gehörigen Orts zurückkommen, wunderbarer Weise die Söhne von Schäfern, Erbmüllern, Badern.

Brodbänke, Fleischbänke, Weinbänke, Schuhbänke oder Schusterhallen u. s. w., bedeckter Räume mit einzelnen verschlossenen Läden (cameris) oder mit aufgestellten Tischen, sogenannten Bänken zum Auslegen der Waaren. Für viele Handwerker mochte es jedoch bald beschwerlich werden, die gefertigten Waaren nach dem Verkaufsplatze zu schaffen; es verlangten und erhielten daher einzelne Handwerker die Erlaubniß, sich in der Nähe der Lauben oder Verkaufsplätze anzubauen und in ihrem eigenen Hause feilzuhalten, und da auch hier der scharf ausgeprägte Corporationsgeist sich nicht verleugnen durfte, so entstanden ganze Gassen, die nach dem Gewerbe benannt wurden, das vorzugsweise darin vertreten war. Wir brauchen nicht darauf hinzudeuten, daß auch einige Straßen Dresdens mit ihren Namen in jene Zeit zurückdeuten; wir finden hier eine Weber-, Schuhmacher-, Gerber-, Sporergasse u. s. w., Webergassen sogar zwei, die große und die kleine, bis zum Jahre 1522, wo erstere ihren jetzigen Namen Scheffelgasse erhielt. Gewisse Handwerker waren allerdings, abgesehen davon, daß in einer solchen Gruppirung ein Element der Kräftigung lag, schon durch die Beschaffenheit ihres Gewerbes an gewisse Gassen oder Räumlichkeiten gebunden, die ihnen zum Theil wohl auch im Interesse der übrigen Stadtbewohner angewiesen wurden, wie Gerber, Eisenarbeiter.

In Bezug auf den Handel scheint die erwähnte Urkunde des Bischofs Gerung ebenfalls auf gewisse privilegirte Handeltreibende hinzudeuten. Unter den Handelsleuten kommen außer Lombarden schon sehr frühzeitig auch in dem Meißener Lande die Juden vor, die als sogenannte kaiserliche „Kammerknechte" hoch besteuert, aber auch mit manchen Vorrechten ausgestattet wurden. Schon der früher erwähnte Proceß gegen Markgraf Gunzelin (vergl. S. 33) giebt von ihnen und ihrem verbotenen Handel charakteristische Kunde. Der Handel entwickelte sich besonders in den vom Kaiser begnadigten Orten. Das Marktrecht war mit Münzgerechtigkeit verbunden und es scheinen innerhalb des uns näher liegenden Gebietes damals besonders Merseburg, Naumburg und Torgau durch ansehnlichen Handel sich ausgezeichnet zu haben; letzteres allerdings noch nicht Stadt, aber doch wahrscheinlich Station des bis nach Meißen reichenden Handelsverkehrs auf der Elbe. Schon 983 schenkte Kaiser Otto dem Meißener Stifte den Elbzoll von Belgern bis Meißen und wenn der Ertrag solcher Zölle auf die Bedeutung des Handelsverkehrs schließen läßt, so muß damals auch die an einer großen nach Böhmen führenden Handelsstraße gelegene Stadt Zwickau in dieser Beziehung nicht unbedeutend gewesen sein, denn der Bischof Dietrich von Naumburg schenkte 1121 den sechzehn Pfund Silber jährlich einbringenden halben Zwickauer Zoll dem (1121 vom Naumburger Bischof Udo gegründeten) Kloster Bosau.

Diese Andeutungen in Bezug auf allgemeine Verhältnisse müssen genügen, um uns ein Bild von dem Zustande zu geben, in welchem Konrad sein Land hinterließ. Seine Gründung des Petersklosters, seine Wallfahrten und Kreuzzüge (1135 und 1145), und sein Entschluß, sein Leben als Mönch jenes Klosters zu beschließen, rechtfertigen seinen zweiten Beinamen des Frommen zur Genüge. Im Jahre 1156 versammelte er zu Meißen seine fünf Söhne und vertheilte unter sie sein Landgebiet; der älteste, Otto, erhielt die Markgrafschaft, Dietrich Eilenburg und die Niederlausitz, Dedo, der bereits von seiner Tante Bertha, der Tochter des Grafen Wiprecht und der Wittwe von

Konrad's Bruder Dedo, die Grafschaft Groitzsch geerbt hatte, erhielt Rochlitz, Heinrich das Stammgut Wettin und Friedrich die Grafschaft Brene nebst Camburg an der Saale. Nach diesem feierlichen Acte der Abdankung und Landestheilung, der im Beisein der hierzu versammelten unmittelbaren Landsassen und Vasallen vollzogen wurde, begab sich Konrad in das bei dieser Gelegenheit in seinen Schenkungen und Gerechtigkeiten auf's Neue bestätigte Petersberger Kloster und starb daselbst am 5. Februar 1157. Trotz des seinen Söhnen ausdrücklich abgenommenen Versprechens, nirgend anders als in diesem Kloster ihre letzte Ruhestätte zu suchen, blieb er der einzige Meißener Markgraf, der hier begraben ward.

So wurde das umfängliche durch glückliche Umstände vereinigte Gebiet durch Konrad's Rücktritt wieder zersplittert. Dagegen läßt uns die Theilung selber, die unabhängig von kaiserlichem Einspruch vollzogen wurde, zur Genüge erkennen, daß der Markgraf aufgehört hatte, sich als kaiserlichen Statthalter zu betrachten und über die ihm zugefallenen Ländereien nach bereits vollständig entwickeltem Erbrechte verfügte. Die eigentliche Markgrafschaft, an welche sich der Begriff des ursprünglichen Amtes knüpfte, ging als untheilbares Hauptland auf den ältesten Sohn über; die anderen Söhne erhielten die anderen Erb- und Lehngüter. Ferner erkennen wir aus der Zuziehung der Vornehmen in der Mark bei Gelegenheit dieser Theilung, daß auch in Meißen jene Versammlungen der Vasallen, Landsassen und Ministerialen (placita) zur Berathung und Bestätigung allgemeiner Landesangelegenheiten und wichtiger Handlungen bereits entstanden waren, wenn dieselben auch erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, unter Otto dem Reichen, bestimmter nachweisbar werden. Schien durch Konrad's Gebietstheilung das Aufblühen der Mark Meißen abermals gehemmt werden zu sollen, so war doch dieses Hemmniß nur ein zeitweiliges, was schon unter Konrad's nächsten Nachfolgern in der Mark durch allmäliges Erlöschen der durch jene Theilung entstandenen Wettiner Seitenlinien und durch Wiedervereinigung ihrer Länder mit dem Hauptlande Meißen, zunächst unter Otto aber durch Auffindung oder Nutzung einer Segensquelle ausgeglichen wurde, welche für die gesammten Culturverhältnisse und für die politische Bedeutung des Meißener Landes von unberechenbarer Wichtigkeit war. Es war dies die Auffindung der Freiberger Bergwerke.*)

Waren damals Klöster und geistliche Stiftungen die Stätten, von welchen vorzugsweise die Anregung geistiger und materieller Cultur ausging, so scheint die durch Markgraf Otto (1162) bewirkte Gründung des Klosters Zelle an der Freiberger Mulde zwischen Döbeln und Nossen, später zum Unterschiede

*) Die Niederlausitzer-Eilenburger Seitenlinie erlosch schon 1185 mit Dietrich und ihre Erbgüter kamen theils an die Rochlitzer Linie, theils an den Markgrafen Otto, bis 1210 auch der Mannesstamm dieser Linie ausstarb und sämmtliche Erbgüter derselben an die Meißener Linie (Dietrich den Bedrängten) fielen. Die Wiedererlangung des Landes der Seitenlinie Brene, die 1290 erlosch, deren Grafschaft aber Kaiser Rudolf I. als ein erledigtes Lehn dem herzoglich sächsischen Hause verlieh, erfolgte allerdings erst 1423, als Markgraf Friedrich der Streitbare die Kurwürde erhielt; dagegen ging das Stammhaus Wettin, das 1207 nach dem Erlöschen der dasselbe besitzenden Seitenlinie mit der Grafschaft Brene vereinigt worden war, dem Wettiner Geschlechte auf immer verloren, nachdem es Otto von Brene, der letzte seines Stammes, 1288 durch eine Urkunde (für den Fall seines kinderlosen Absterbens) für 800 Mark Silbers an das Erzbisthum Magdeburg veräußert hatte.

von Neuzelle an der Oder, Altenzelle genannt, für das Meißener Land von ganz besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Der Stiftung wurden nach dem Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrich's Barbarossa achthundert Hufen Landes in der zum Bisthum Meißen gehörigen Provinz Daleminzien angewiesen und die Cultur, die hiermit innerhalb des wilden Miriquidiwaldes begann, welcher wenigstens noch zum Theil die dem Kloster abgetretenen Hufen bedecken mochte, gab wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Auffindung oder zum Beginn des Freiberger Bergsegens. In der wilden Gegend des Erzgebirges entstehen alsbald blühende Städte und Dörfer. Aus der ersten Ansiedelung (Christiansdorf) und weiteren Niederlassungen der Bergleute erhebt sich zunächst eine neue befestigte Stadt, die wegen der zur Förderung des Bergbaues ihr verliehenen Freiheiten den Namen Freiberg erhält und schnell emporkommt, während der Bergbau allmälig auch in anderen Theilen des Landes (Chemnitz, Mittweida, Wolkenstein, Dippoldiswalda, Scharfenberg) sich ausbreitet. Mit dem Bergbau gewinnt der Markgraf ein neues Hoheitsrecht, das Bergregal, das, wie später Heinrich's VI. Ansprüche auf Freibergs reiche Silberminen zu bestätigen scheinen, ausschließend dem deutschen Reichsoberhaupte zugestanden hatte. Daß übrigens die Verhältnisse dieses Regals, auf welches Otto 1185 als auf eine kaiserliche Verleihung sich stützte, sehr unbestimmter Art waren, geht nicht nur aus Heinrich's VI. Ansprüchen, sondern auch aus dem Besitze des Bergregals auf Seiten einiger Meißener Vasallen und aus den Zwistigkeiten hervor, die in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen dem Markgrafen und dem Bisthum Meißen wegen der in letzterem gelegenen Bergwerke sich entspannen. Mit der Erlangung des Bergregals scheint die Ausübung des Münzregals von Seiten der Markgrafen in unmittelbarem Zusammenhang gestanden zu haben. Die Bracteaten Otto's des Reichen geben den ersten entschiedenen Nachweis des von den Markgrafen ausgeübten Münzrechtes. Diese Bracteaten oder Hohlmünzen wurden, statt der früheren Pfunde zu vierundzwanzig Loth, jetzt nach Marken zu sechzehn Loth berechnet, bis diese leichte Münze durch sogenannte Dickpfennige (Groschen), deren sechzig auf eine Mark gingen, ersetzt wurden. Neben der Hauptmünzstätte zu Freiberg entstehen nun alsbald zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs in verschiedenen Meißnischen mit Marktrecht und Zoll versehenen Ortschaften und Städten sogenannte Münzwerkstätten, zum Theil in den Händen von Privatleuten, der Münzherren, Münzjunker oder Münzer.

Daß Otto den ihm zufließenden Reichthum zum Segen seines Landes zu nutzen wußte, beweist, um nur des uns zunächst Liegenden zu gedenken, das erst in seiner Zeit beginnende, deutlichere Hervortreten von Städten innerhalb seines Gebietes. Er befestigte unter anderen Freiberg und Leipzig, das erst unter ihm als feste Stadt mit Mauern und Gräben vorkommt und von ihm die Erlaubniß erhielt, jährlich zwei Märkte, den Oster- und Michaelismarkt zu halten. Auch Dresden, das damals und wahrscheinlich schon vor Otto bereits Stadt war — vermuthet man doch, allerdings ohne festeren Anhalt, daß die Frauenkirche in ihrer ursprünglichen Verfassung als älteste Kirche der ehemaligen Alt- und Neustadt, schon Mitte des elften Jahrhunderts vorhanden gewesen sei — scheint wesentlichen Antheil gehabt zu haben an den segensreichen Folgen des Bergbaues, denn wenn berichtet wird, daß Otto ein Schloß zu Dresden erbaut und hier zeitweilig residirt habe, daß durch ihn

der, wie es heißt, schon von Heinrich dem Jüngeren (1119) begonnene steinerne Bau der Elbbrücke (1173) fortgesetzt worden sei, so haben wir um so mehr Ursache, solchen einzelnen aus dem Dunkel auftauchenden Angaben Geltung zu lassen, je weniger spätere Mittheilungen dieselben zu widerlegen oder überhaupt das Dunkel zu lichten vermocht haben.

Otto hatte zwei Söhne, unter welche er nach dem Beispiele seines Vaters sein Land theilte, so daß der ältere Albrecht die Mark Meißen erhielt, Dietrich aber mit Weißenfels und einigen anderen Besitzungen abgefunden wurde. Eine Abänderung, die Otto auf Veranlassung seiner Gemahlin Hedwig zu Gunsten seines Sohnes Dietrich, des Lieblings der Mutter, in dieser Bestimmung vornahm, und durch welche Albrecht in seinem Erbrechte hinsichtlich der Markgrafschaft zurückgesetzt wurde, führte (1188) zu einem Kampfe zwischen Vater und Sohn und zu neuen Verwüstungen des Meißener Landes durch die Schaaren des böhmischen Herzogs Ottokar (1189), der seinem Schwager Albrecht (seine Gattin war eine Tochter Otto's) zu Hilfe kam, aber sich auch zugleich an Otto's aufgesammelten Schätzen zu bereichern suchte. Die Vermittelung des Kaisers Heinrich beschwichtigte die Streitenden und nach dem Tode des in seinen letzten Lebensjahren so schwer geprüften Otto, am 18. Februar 1190, folgte ihm nach seiner ersten Bestimmung sein ältester Sohn Albrecht in der Markgrafschaft und Dietrich erhielt Weißenfels und andere Besitzungen. Aber der Kampf zwischen Albrecht dem Stolzen und seinem Bruder Dietrich, der eben der Bedrängniß wegen, in welche er durch seinen Bruder gerieth, von der ihm günstig gesinnten Geistlichkeit, die seine Geschichte aufgezeichnet hat, im Gegensatz zu seinem Bruder, dem „Stolzen", den Beinamen „der Bedrängte" erhalten hat, dauerte fort, bis sich Dietrich entschloß, sich mit des Landgrafen Hermann von Thüringen häßlicher Tochter Jutta zu vermählen, wodurch er den Beistand seines Schwiegervaters gegen seinen drängenden Bruder gewann. Wichtiger noch wurde diese Ehe als Vorbereitung zu einem neuen wesentlichen Gebietszuwachse für das Wettin'sche Haus, der Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit Meißen. In einem blutigen Treffen bei Reveningen (1194) geschlagen, eilte Albrecht, da jetzt selbst die kaiserlichen Dienstmannen zum Angriff gegen ihn sich rüsteten, nach Italien, um die Ungunst des Kaisers zu beschwichtigen. Aber in seinen Hoffnungen getäuscht und selbst für sein Leben besorgt, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als nach Deutschland zurückzukehren und die Städte Camburg, Leipzig und Meißen tüchtig zu befestigen und zu einer nachdrücklichen Vertheidigung vorzubereiten, sowie die Befestigungen anderer Orte seines Landes zu zerstören. Es galt den äußersten Widerstand gegen den Kaiser selber, dessen eigennützige Absichten in Bezug auf das gesegnete Meißener Land ihm nicht verborgen geblieben sein mochten. Aber ehe der Kaiser noch aus Italien zurückgekehrt war und der Kampf begonnen hatte, erlag der Markgraf einem durch Verrätherhand in Freiberg ihm beigebrachten Gifte. Dreißig Tage später folgte ihm, wie es heißt, ebenfalls vergiftet, seine Gemahlin Sophia.*)

*) Albrecht starb auf dem Wege von Freiberg nach Meißen in Heinrichsdorf (Krummenhennersdorf) am 25. Juni 1195. Der Giftmischer war einer seiner Vertrauten Namens Hugold („Albertus Marchio veneno, ut fertur, a quodam familiarium suorum Hugoldo nomine sumpto, aegritudinem incurrit etc. — Chron. Mont. Sereni, Petersberger Chronik anno 1195). Die Vergiftung selber bleibt eine dunkle That, deren

von Neuzelle an der Oder, Altenzelle genannt, für das Meißener Land von ganz besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Der Stiftung wurden nach dem Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrich's Barbarossa achthundert Hufen Landes in der zum Bisthum Meißen gehörigen Provinz Daleminzien angewiesen und die Cultur, die hiermit innerhalb des wilden Miriquidiwaldes begann, welcher wenigstens noch zum Theil die dem Kloster abgetretenen Hufen bedecken mochte, gab wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Auffindung oder zum Beginn des Freiberger Bergsegens. In der wilden Gegend des Erzgebirges entstehen alsbald blühende Städte und Dörfer. Aus der ersten Ansiedelung (Christiansdorf) und weiteren Niederlassungen der Bergleute erhebt sich zunächst eine neue befestigte Stadt, die wegen der zur Förderung des Bergbaues ihr verliehenen Freiheiten den Namen Freiberg erhält und schnell emporkommt, während der Bergbau allmälig auch in anderen Theilen des Landes (Chemnitz, Mittweida, Wolkenstein, Dippoldiswalda, Scharfenberg) sich ausbreitet. Mit dem Bergbau gewinnt der Markgraf ein neues Hoheitsrecht, das Bergregal, das, wie später Heinrich's VI. Ansprüche auf Freibergs reiche Silberminen zu bestätigen scheinen, ausschließend dem deutschen Reichsoberhaupte zugestanden hatte. Daß übrigens die Verhältnisse dieses Regals, auf welches Otto 1185 als auf eine kaiserliche Verleihung sich stützte, sehr unbestimmter Art waren, geht nicht nur aus Heinrich's VI. Ansprüchen, sondern auch aus dem Besitze des Bergregals auf Seiten einiger Meißener Vasallen und aus den Zwistigkeiten hervor, die in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zwischen dem Markgrafen und dem Bisthum Meißen wegen der in letzterem gelegenen Bergwerke sich entspannen. Mit der Erlangung des Bergregals scheint die Ausübung des Münzregals von Seiten der Markgrafen in unmittelbarem Zusammenhang gestanden zu haben. Die Bracteaten Otto's des Reichen geben den ersten entschiedenen Nachweis des von den Markgrafen ausgeübten Münzrechtes. Diese Bracteaten oder Hohlmünzen wurden, statt der früheren Pfunde zu vierundzwanzig Loth, jetzt nach Marken zu sechzehn Loth berechnet, bis diese leichte Münze durch sogenannte Dickpfennige (Groschen), deren sechzig auf eine Mark gingen, ersetzt wurden. Neben der Hauptmünzstätte zu Freiberg entstehen nun alsbald zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs in verschiedenen Meißnischen mit Marktrecht und Zoll versehenen Ortschaften und Städten sogenannte Münzwerkstätten, zum Theil in den Händen von Privatleuten, der Münzherren, Münzjunker oder Münzer.

Daß Otto den ihm zufließenden Reichthum zum Segen seines Landes zu nutzen wußte, beweist, um nur des uns zunächst Liegenden zu gedenken, das erst in seiner Zeit beginnende, deutlichere Hervortreten von Städten innerhalb seines Gebietes. Er befestigte unter anderen Freiberg und Leipzig, das erst unter ihm als feste Stadt mit Mauern und Gräben vorkommt und von ihm die Erlaubniß erhielt, jährlich zwei Märkte, den Oster- und Michaelismarkt zu halten. Auch Dresden, das damals und wahrscheinlich schon vor Otto bereits Stadt war — vermuthet man doch, allerdings ohne festeren Anhalt, daß die Frauenkirche in ihrer ursprünglichen Verfassung als älteste Kirche der ehemaligen Alt- und Neustadt, schon Mitte des elften Jahrhunderts vorhanden gewesen sei — scheint wesentlichen Antheil gehabt zu haben an den segensreichen Folgen des Bergbaues, denn wenn berichtet wird, daß Otto ein Schloß zu Dresden erbaut und hier zeitweilig residirt habe, daß durch ihn

(1214) verließ auch Dietrich die Partei des Welfen, um sich Friedrich dem Zweiten zuzuwenden.

Neben diesen äußeren Wirrnissen gab es im Lande selber Streitigkeiten und Bedrängnisse der mannigfachsten Art. Hierzu gehören namentlich des Markgrafen Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit, die für das Land nichts weniger als segensreich waren. Sie entstanden nach der bereits erwähnten Erwerbung der Güter der (1210) erloschenen Rochlitzer Seitenlinie, indem Dietrich mit der zu diesen Gütern gehörigen Herrschaft Groitsch zugleich die Vogtei über das Pegauer Kloster erlangt zu haben glaubte. Wie heftig der Streit zwischen dem Markgrafen und dem widerspenstigen Abte geführt wurde, beweist einestheils die von Letzterem angerufene Entscheidung des Papstes, die natürlich gegen den Markgrafen ausfiel, anderntheils das Interdict, womit der Markgraf und sein Land in Folge des fortgesetzten Streites durch den Erzbischof von Magdeburg belegt wurden — eine äußerste und in jener Zeit sehr wirksame Maßregel geistlicher Gewalt, welche endlich auch Dietrich zu einem für ihn nicht eben günstigen Vergleiche nöthigte. Während aber der Markgraf auf der einen Seite mit der Geistlichkeit in Händel gerathen war, verflocht ihn andererseits die Begünstigung der Geistlichkeit in Zwistigkeiten mit seinen Unterthanen, indem die Bürger der erst seit Otto dem Reichen etwas emporgekommenen Stadt Leipzig, unterstützt von einigen markgräflichen Vasallen, der von Dietrich beabsichtigten und schon 1213 von Otto IV. bestätigten Stiftung des Thomasklosters entschiedenen Widerstand leisteten, der, wenn auch endlich überwunden, immerhin einen Beweis von der Kraft giebt, zu welcher die städtische Gemeinde trotz des ihre Verfassung beschränkenden landesherrlichen Einflusses bereits gediehen war, und der in diesem Falle allerdings mit einigem Rechte auf ein Privilegium Otto's des Reichen sich stützen mochte, durch welches die Bürger in ihrem Besitze geschützt und eine Schmälerung des bürgerlichen Besitzthums durch geistliche Güter und sogenannte Herrenhöfe, welche von städtischen Lasten befreit waren, verhindert werden sollte. Je reichlicher Dietrich jene Stiftung zu bedenken beabsichtigte, desto dringlicher mochte den Leipzigern die Gefahr erscheinen; denn abgesehen von dem wesentlichen Verluste an Grundstücken, der durch die dem Kloster zugestandenen Verleihungen zu befürchten war, mochte man besonders bei der Steuerfreiheit der geistlichen Grundstücke eine vermehrte Ueberlastung des städtischen Besitzes besorgen. Erst mit Hilfe des Kaisers Friedrich's II. gelang es dem Markgrafen (1217) durch Ueberrumpelung der Stadt, deren Widerstand zu überwinden. Seinen Sieg — allerdings nur ein Sieg über die Stadt, denn seine Streitigkeiten mit dem Adel dauerten fort — bezeichneten drei Zwingburgen, und Dietrich hatte kurz vor seinem Ende am 17. Februar 1221 noch die Freude, das Thomaskloster vollendet zu sehen.*)

Für Dresdens Geschichte ist Dietrich's Regierung insofern von Wichtigkeit, als aus seiner Zeit die ältesten Urkunden stammen, in welchen Dresdens zuerst schriftlich gedacht wird, und da sie sämmtlich vom Markgrafen ausgehende in verschiedenen Jahren in Dresden ausgefertigte Erlasse und Bestimmungen enthalten, so liegt, wenn auch diese Schriftstücke auf Dresden

*) Den Altzellischen Annalen zufolge starb er an Gift, das ihm auf Veranstaltung seiner Feinde (nach späteren Angaben der Leipziger) sein Arzt beigebracht hatte.

selber sich nicht beziehen, die Vermuthung nahe, daß Dietrich hier bereits dauernder seine Residenz gehabt als irgend einer seiner Vorgänger und daß Dresden als Sitz eines markgräflichen Schlosses schon all der Keime jener Vortheile theilhaftig war, mit welchen ausgestattet es bald nachher als dauernde Residenz des prachtliebenden Heinrich's des Erlauchten deutlicher und kenntlicher hervortritt. Von den „einfältigen und schlechten Gebäuden" der ersten markgräflichen Curia oder Residenz, deren Stätte man in der Nähe des ehemaligen Franziskanerklosters, d. h. zwischen der Sophienkirche und dem heutigen Prinzenpalais zu suchen hat, ist keine Spur mehr vorhanden; schon die vom Markgrafen Wilhelm (1400) erweiterte Burg war der zweite Bau, von welchem Weck eine Abbildung giebt, und an dessen Statt 1537 Herzog Georg seine Georgenburg, den ältesten Theil des jetzigen königlichen Residenzschlosses erbaute.

Die erste der erwähnten Urkunden aus Dietrich's Zeit ist vom Jahre 1206 und enthält einen Schied des Markgrafen in einer Streitsache zwischen dem Bischof Dietrich von Meißen und dem Burggrafen Heinrich von Dohna, welcher auf dem Grund und Boden des Stiftes eine Burg, Thorun mit Namen, zu erbauen angefangen und deshalb vom Bischof beim Papste verklagt worden war. Die an den Erzbischof von Magdeburg gerichtete päpstliche Bulle*) giebt dem Burggrafen bei Androhung des Bannes auf, der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, und der Schied des Markgrafen, der wie aus der Urkunde hervorgeht, von den streitenden Parteien zum Schiedsrichter ernannt worden war, forderte von dem Burggrafen die Zerstörung der Burg Thorun bei Verlust von Hab und Gut und bei Strafe des Bannes von Seiten des Bischofs.**) Der Schluß der Urkunde, die im Auszuge in Hasche's Urkundenbuch abgedruckt ist, lautet: Acta sunt haec Dresdene, Ao. MCCVI. Indict. IX. II. Cal. April. Anno domini Philippi regis Augusti regni VIII.. und sie nennt uns nicht nur den Namen Dresden, sondern giebt uns in den Namen einiger der aufgeführten Schiedsmänner und Zeugen zugleich Kunde von dem Dasein mehrerer uns bekannter Ortschaften und Dörfer. Es kommen darin unter den Schiedsmännern vor: Dietrich von Potschappel, Reinhold von Grimma, Arnold von Dolen (Dölen), Burchard von Kitz (Kaitz), Jordan von Ostrow (Ostra), Hermann von Worganewitz (Worgewitz); unter den Zeugen: Heinrich von Warin (Wabren), Conrad von Mutsin (Mutschen), Hartlip von Gurbewitz (Gorbitz), Conrad von Brezenitz (Briesnitz), Thimo von Leme (Lehmen), Werner von Erdmannsdorf u. s. w. Die zweite Urkunde vom Jahre 1215 enthält eine ebenfalls von Dietrich in Dresden ausgefertigte Verwilligung für das Kloster Walkenried. Ist in diesen beiden Urkunden Dresden ohne weitere Bezeichnung als Ort der Ausfertigung genannt, so erscheint es in einer dritten vom Jahre

*) Fabriz Annalen S. 110; Ludewig's Reliq. II. 205.

**) Hinsichtlich der Burg Thorun, bei älteren Schriftstellern immer Churina, Chorun genannt, ist man noch nicht im Klaren. Man hat auf Tharandt vermuthet, das aber schon 1196 im Besitz des Markgrafen Dietrich sich befand und nach dessen Tode seiner Wittwe Jutta Wittwensitz wurde; Andere haben die Stätte der Burg bei Torna in der Nähe von Leubnitz, wieder Andere, an die ältere Lesart sich haltend, bei Quohren (Koren, Küren, Kührner Kypse) unweit Dippoldiswalda gesucht, welche Gegend damals zum Besitz der Markgrafen von Dohna gehörte. Nach der Vermuthung Schiffner's ist die Stätte der Burg Thorun nur eine halbe Viertelstunde nördlich von Dohna selber und zwar im sogenannten Robisch (Raubbusche) am Meuscher Berge zu suchen, wo noch Wälle und Gräben bemerkbar sind.

1216 mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Stadt. „Geschehen u. s. w. im Jahre 1216 in unserer Stadt Dresden" schließt die Urkunde, ein dem Kloster Altenzelle ertheilter Freiheitsbrief hinsichtlich seiner Güter zu Zadel.*)

Wir dürfen uns also von dieser Zeit an Dresden, und zwar Neu-Dresden, die heutige Altstadt — das vormalige Alt-Dresden, die heutige Neustadt, erhielt erst später Stadtrecht — als eine „Civitas", als eine mit Mauern und Thoren verwahrte Stadt, als den Sitz eines landesherrlichen Schlosses, einer oder mehrerer Kirchen (denn die Kreuzkirche dürfte nicht viel jünger sein als die Frauenkirche), einer eignen Behörde und Handel und Gewerbe treibender Einwohner denken. Unter Dietrich's Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, einem der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, der in Dresden seine dauernde Residenz nahm, finden wir bereits Urkunden, die über die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt helleres Licht verbreiten, so daß wir mit dieser Zeit die eigentliche Geschichte Dresdens beginnen können.

Erster Abschnitt.

Dreizehntes Jahrhundert.

Von den drei Söhnen Dietrich's des Bedrängten waren die beiden älteren in den geistlichen Stand getreten; beide hatten daher keinen Anspruch auf Erbfolge in dem Erbbesitze ihrer Familie; derselbe ging vielmehr ungetheilt auf Dietrich's jüngsten Sohn Heinrich über, der beim Tode seines Vaters allerdings erst drei Jahre zählte. Die Vormundschaft übernahm als Mutterbruder Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, ein trefflicher Fürst, dem nicht nur als Vormund, sondern für den Fall, daß sein Mündel sterben sollte, auch als Erbherrn der Mark Meißen von dem Lande mit Freuden gehuldigt und auch vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 die Belehnung mit Heinrich's Ländern als nächstem Erben desselben zugesagt wurde. Seine allerdings nur kurze vormundschaftliche Regierung, ausgezeichnet durch treue Wahrung der

*) Acta sunt haec anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi milesimo ducentesimo XVI. Indictione V. XII. Cal. Febr. in civitate nostra Dreseden. S. Weck's Chronik S. 98 und 103 und Schlegel: De Vet. Cella S. 38.

ſelber ſich nicht beziehen, die Vermuthung nahe, daß Dietrich hier bereits dauernder ſeine Reſidenz gehabt als irgend einer ſeiner Vorgänger und daß Dresden als Sitz eines markgräflichen Schloſſes ſchon all der Keime jener Vortheile theilhaftig war, mit welchen ausgeſtattet es bald nachher als dauernde Reſidenz des prachtliebenden Heinrich's des Erlauchten deutlicher und kenntlicher hervortritt. Von den „einfältigen und ſchlechten Gebäuden" der erſten markgräflichen Curia oder Reſidenz, deren Stätte man in der Nähe des ehemaligen Franziskanerkloſters, d. h. zwiſchen der Sophienkirche und dem heutigen Prinzenpalais zu ſuchen hat, iſt keine Spur mehr vorhanden; ſchon die vom Markgrafen Wilhelm (1400) erweiterte Burg war der zweite Bau, von welchem Weck eine Abbildung giebt, und an deſſen Statt 1537 Herzog Georg ſeine Georgenburg, den älteſten Theil des jetzigen königlichen Reſidenzſchloſſes erbaute.

Die erſte der erwähnten Urkunden aus Dietrich's Zeit iſt vom Jahre 1206 und enthält einen Schied des Markgrafen in einer Streitſache zwiſchen dem Biſchof Dietrich von Meißen und dem Burggrafen Heinrich von Dohna, welcher auf dem Grund und Boden des Stiftes eine Burg, Thorun mit Namen, zu erbauen angefangen und deshalb vom Biſchof beim Papſte verklagt worden war. Die an den Erzbiſchof von Magdeburg gerichtete päpſtliche Bulle*) giebt dem Burggrafen bei Androhung des Bannes auf, der Kirche ihr Eigenthum zurückzugeben, und der Schied des Markgrafen, der wie aus der Urkunde hervorgeht, von den ſtreitenden Parteien zum Schiedsrichter ernannt worden war, forderte von dem Burggrafen die Zerſtörung der Burg Thorun bei Verluſt von Hab und Gut und bei Strafe des Bannes von Seiten des Biſchofs.**) Der Schluß der Urkunde, die im Auszuge in Haſche's Urkundenbuch abgedruckt iſt, lautet: Acta sunt haec Dresdene. Ao. MCCVI. Indict. IX. II. Cal. April. Anno domini Philippi regis Augusti regni VIII.. und ſie nennt uns nicht nur den Namen Dresden, ſondern giebt uns in den Namen einiger der aufgeführten Schiedsmänner und Zeugen zugleich Kunde von dem Daſein mehrerer uns bekannter Ortſchaften und Dörfer. Es kommen darin unter den Schiedsmännern vor: Dietrich von Potſchappel, Reinbold von Grimma, Arnold von Dolen (Dölen), Burchard von Kitz (Kaitz), Jordan von Oſtrow (Oſtra), Hermann von Worganewitz (Worgewitz); unter den Zeugen: Heinrich von Warin (Wahren), Conrad von Mutſin (Mutſchen), Hartlip von Gurbewitz (Gorbitz), Conrad von Brezenitz (Briesnitz), Thimo von Lome (Lohmen), Werner von Erdmannsdorf u. ſ. w. Die zweite Urkunde vom Jahre 1215 enthält eine ebenfalls von Dietrich in Dresden ausgefertigte Verwilligung für das Kloſter Walkenried. Iſt in dieſen beiden Urkunden Dresden ohne weitere Bezeichnung als Ort der Ausfertigung genannt, ſo erſcheint es in einer dritten vom Jahre

*) Fabriz Annalen S. 110: Ludewig's Reliq. II. 205.

**) Hinſichtlich der Burg Thorun, bei älteren Schriftſtellern immer Churina, Chorun genannt, iſt man noch nicht im Klaren. Man hat auf Tharandt vermuthet, das aber ſchon 1196 im Beſitz des Markgrafen Dietrich ſich befand und nach deſſen Tode ſeiner Wittwe Jutta Wittwenſitz wurde; Andere haben die Stätte der Burg bei Torna in der Nähe von Leubnitz, wieder Andere, an die ältere Lesart ſich haltend, bei Luohren (Koren, Küren, Kührner Knpje unweit Dippoldiswalda geſucht, welche Gegend damals zum Beſitz der Markgrafen von Dohna gehörte. Nach der Vermuthung Schiffner's iſt die Stätte der Burg Thorun nur eine halbe Viertelſtunde nördlich von Dohna ſelber und zwar im ſogenannten Robiſch (Raubbuſche) am Meuſcher Berge zu ſuchen, wo noch Wälle und Gräben bemerkbar ſind.

1216 mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Stadt. „Geschehen u. s. w. im Jahre 1216 in unserer Stadt Dreseden" schließt die Urkunde, ein dem Kloster Altenzelle ertheilter Freiheitsbrief hinsichtlich seiner Güter zu Zadel.*)

Wir dürfen uns also von dieser Zeit an Dresden, und zwar Neu-Dresden, die heutige Altstadt — das vormalige Alt-Dresden, die heutige Neustadt, erhielt erst später Stadtrecht — als eine „Civitas", als eine mit Mauern und Thoren verwahrte Stadt, als den Sitz eines landesherrlichen Schlosses, einer oder mehrerer Kirchen (denn die Kreuzkirche dürfte nicht viel jünger sein als die Frauenkirche), einer eignen Behörde und Handel und Gewerbe treibender Einwohner denken. Unter Dietrich's Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, einem der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, der in Dresden seine dauernde Residenz nahm, finden wir bereits Urkunden, die über die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt helleres Licht verbreiten, so daß wir mit dieser Zeit die eigentliche Geschichte Dresdens beginnen können.

Erster Abschnitt.

Dreizehntes Jahrhundert.

Von den drei Söhnen Dietrich's des Bedrängten waren die beiden älteren in den geistlichen Stand getreten; beide hatten daher keinen Anspruch auf Erbfolge in dem Erbbesitze ihrer Familie; derselbe ging vielmehr ungetheilt auf Dietrich's jüngsten Sohn Heinrich über, der beim Tode seines Vaters allerdings erst drei Jahre zählte. Die Vormundschaft übernahm als Mutterbruder Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, ein trefflicher Fürst, dem nicht nur als Vormund, sondern für den Fall, daß sein Mündel sterben sollte, auch als Erbherrn der Mark Meißen von dem Lande mit Freuden gehuldigt und auch vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 die Belehnung mit Heinrich's Ländern als nächstem Erben desselben zugesagt wurde. Seine allerdings nur kurze vormundschaftliche Regierung, ausgezeichnet durch treue Wahrung der

*) Acta sunt haec anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi milesimo ducentesimo XVI. Indictione V. XII. Cal. Febr. in civitate nostra Dreseden. S. Weck's Chronik S. 98 und 103 und Schlegel: De Vet. Cella S. 38.

Interessen seines Mündels, wurde durch verschiedene Kämpfe und Zwistigkeiten zerstört, welche zunächst durch den Bischof Eckard von Merseburg, der wegen besonderer Lehnsverhältnisse zwischen dem Meißener Fürsten und dem Bisthume Merseburg auf die Mitvormundschaft Anspruch machte, und dann durch Heinrich's Mutter selber, die verwittwete Markgräfin Jutta veranlaßt wurden, die im Besitz der ihr als Witthum zugefallenen Allodialgüter sich mit dem Grafen Poppo von Henneberg neuvermählt hatte. Jutta, die anfangs ebenfalls als Vormünderin genannt wird, starb erst 1235, Ludwig aber schon 1227, auf einem Kreuzzuge nach Palästina begriffen, zu Otrante, und Heinrich erscheint bereits 1230, obgleich erst zwölf Jahre alt, als Alleinregierer seines Landes. Allerdings bezeichnet man, jedoch ohne genügende Beweise, als Vormünder Heinrich's, nach Ludwig's Tode, den Herzog Albrecht von Sachsen und den Herzog Leopold von Oestreich, zu welchem Jutta geflohen war und dabei, wie die altzellischen Annalen berichten, ihren Sohn mitgenommen hatte. Im Jahre 1234 vermählte sich Heinrich mit Constantia, der Tochter jenes Herzogs Leopold. Herrscherweisheit, ritterliche Tugenden und Herrscheransehen waren die Mittel, durch welche er das Haus Wettin auf den Gipfel der Macht erhob. Der unterpfändlichen Erwerbung des Pleißener Landes mit seinen theils reichsunmittelbaren Städten folgte (1247) die Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit der Mark Meißen, nachdem Kaiser Friedrich II. schon am 30. Juni 1242 zu Benevent den schon damals durch ritterliche Thaten um das Reich verdienten Neffen des Landgrafen Raspe, für den Fall, daß dieser ohne männliche Leibeserben sterben sollte, mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalz Sachsen, sowie allen übrigen Reichslehnen des Letzteren belehnt hatte.

Das Gesammtgebiet des Wettinischen Hauses erstreckte sich nun, die reichsten und schönsten Länder des Deutschen Reiches umfassend, von der Werra bis zur Oder, von der böhmischen Grenze bis zum Harze. Selber ein Meister des deutschen Minnesanges, der, namentlich unter Kaiser Friedrich II. sich entwickelnd, wie ein mildernder und erquickender Sonnenstrahl aus dem düsteren Gewölk roher Kämpfe hervorleuchtet, wird der Herr jenes Gebietes, Heinrich von Meißen, von seinen Sanggenossen, so von Walther von der Vogelweide, seiner Kriegsthaten und ritterlichen Tugenden, sowie der Pracht und Herrlichkeit wegen gepriesen, womit er alle Fürsten und Edle seiner Zeit in Staunen und Verwunderung setzte. Beispiele davon sind sein prunkreiches Erscheinen am Hofe Friedrich's II., als er für seinen Sohn Albrecht um des Kaisers Tochter Margarethe warb, und dann das bekannte mit achttägigen Festlichkeiten verbundene Turnier in Nordhausen, wodurch gleichsam die siegreiche Entscheidung der thüringischen Erbfolgestreitigkeiten gefeiert werden sollte und wobei ein kunstreich gefertigter aufgepflanzter Baum goldene und silberne Blätter als Preise für die turnierenden Ritter trug. Giebt uns die Pracht, durch welche Heinrich mit seinem Hofe unter den Fürsten seiner Zeit sich hervorthat, auf der einen Seite Zeugniß von der hohen Stufe politischer Macht, zu welcher das Haus Wettin sich erhoben hatte, so läßt sie uns auf der anderen auch einen Blick in den Zustand des Landes thun und überzeugt uns, daß dessen Hilfsquellen unter Heinrich's kräftiger Hand bereits zu reicher Ergiebigkeit entwickelt waren.

Die Freiberger Bergwerke, zu welchen sich seit 1225 noch die Scharfenberger Bergwerke gesellten, boten reiche Ausbeute, und wenn Heinrich eifrig

bemüht war, mit Hilfe dieses Segens das Saatkorn einer glücklichen Entwickelung in den Boden des Vaterlandes zu legen, die in der nächstfolgenden Zeit wohl wesentlich aufgehalten, aber doch nicht erstickt werden konnte, so waren es namentlich die Städte, welchen er seine besondere Pflege angedeihen ließ. Je mehr er in seinem Streben nach Sicherheit des Landes, nach Aufrechthaltung des Rechtes, des Friedens und der Ordnung Veranlassung fand, den Gewaltthätigkeiten und Unbilden des Adels und der Ritter entgegenzutreten, indem er theils durch Gewalt, durch Zerstörung von Burgen und Schlössern, theils durch das von ihm zu neuem Ansehen gebrachte Landfriedensgericht auf dieser Seite Zucht und Ordnung herzustellen suchte, je mehr er trotz seiner Freigebigkeit gegen fromme Stiftungen, Klöster und Kirchen, der Hierarchie, da, wo sie ihre Schranken überschritt, mit Kraft und Entschlossenheit seine Macht fühlen ließ, einen um so festeren Stützpunkt mochte er in der Hebung befestigter Orte und Städte, in der Begünstigung ihres industriellen Verkehrs und ihrer bürgerlichen Entwickelung erkennen.

Heinrich residirte anfänglich abwechselnd theils zu Seußlitz, theils zu Tharandt. Auch Scharfenberg mag ihm zeitweilig zum Aufenthalte gedient haben, wenn es begründet ist, daß er hier (1267) seine zweite Gemahlin Agnes verlor. Seußlitz, früher Privatburg und 1205 im Besitz eines burggräflich Meißnischen Vasallen Otto von Suselicz, war 1256 an den Markgrafen Heinrich gekommen, der 1267 ein Claren-Nonnenkloster daraus zu gründen beschloß und dann seinen dauernden Aufenthalt in Dresden gehabt zu haben scheint, denn der Stiftungsbrief des Klosters Seußlitz (1267) und des Klosters Neuzelle (1268), zu dessen Mitunterzeichnung der Meißener Bischof Witigo I. nach Dresden kam, sind bereits von Dresden aus datirt. Der ersten Ehe Heinrich's mit Constantia waren zwei Söhne entsprossen: Albrecht (geb. 1240), welchem die Geschichte den Beinamen des Entarteten gegeben hat, und Dietrich (geb. 1242), später der Weise, auch wohl der Fette genannt. Zu Gunsten dieser nahm Heinrich, wahrscheinlich bald nach Erledigung des thüringischen Erbfolgestreites, jene unheilvolle Theilung seines Ländergebietes vor, die in ihren Folgen wie ein dunkler Schatten Heinrich's Herrscherruhm trübend, dem kaum zum Gipfel der Macht erhobenen Hause Wettin neues vielfältiges Unglück brachte, und das Land durch die Fehden, welche sie herbeiführte, auf lange Zeit in seinen innersten Kräften erschütterte und erschöpfte. Ohne daß eine diese Ländertheilung betreffende Urkunde uns über Zeit und Umstände der Theilung näheren Beleg und Ausweis giebt, erscheint Albrecht um 1203 als Landgraf in Thüringen und sein Bruder Dietrich ziemlich um dieselbe Zeit als Markgraf von Landsberg (Osterland), während Heinrich selber in der Folge sich nur Markgraf von Meißen und der Lausitz nennt. Mag nun auch der Vortheil, welchen man zuweilen jener Theilung nachgerühmt hat, daß nämlich Heinrich nach derselben dem eigentlichen Stammlande Meißen um so größere Pflege und Aufmerksamkeit habe widmen können, immerhin nur ein flüchtiger, durch spätere tausendfache Nachtheile reichlich aufgewogener gewesen sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Stadt, wo ein so edler und frommer, mit geistigen und weltlichen Gütern so reichlich ausgestatteter Fürst bis zu seinem Tode vorzugsweise seinen Wohnsitz hatte, ganz besondere Gelegenheit geboten war, sich zum Mittelpunkte des Landes zu erheben und für die Entwickelung seiner bürgerlichen Verhältnisse Keime

zu sammeln, welchen selbst die Wirren und Bedrängnisse der Folgezeit ihre Fruchtkraft nicht zu rauben vermochten.

Dresdens Umfang war noch unbedeutend und beschränkte sich auf den Raum, welchen der heutige eigentlich innere Kern der Stadt einnimmt. Von Vorstädten in jetziger Bedeutung des Wortes mochte kaum eine Spur vorhanden sein; Dörfer, die jetzt zur Stadt gehören, wie Poppitz und Fischersdorf, die jedenfalls, obgleich erst später urkundlich genannt, wie wenigstens der slavische Name des ersteren andeutet, hinsichtlich ihres Entstehens mit Alt-Dresden (Neustadt) in ziemlich gleiche Zeit fallen mögen, lagen weit von den Mauern der Stadt entfernt, denn daß solche Mauern, wenigstens unmittelbar nach Heinrich dem Erlauchten bereits vorhanden waren, beweist eine Urkunde vom Jahre 1291, in welcher die Markgräfin Helena, Wittwe des Markgrafen Dietrich von Landsberg, das Maternihospital, welches ausdrücklich als außerhalb der Mauern und zwar hinter der Frauen- oder Marienkirche gelegen bezeichnet wird, nebst dem Patronate dieser Kirche dem Claren-Nonnenkloster zu Seußlitz übergiebt. Wir dürfen aus diesen Andeutungen zugleich schließen, daß wenigstens nach dieser Seite hin eine Art Vorstadt vorhanden gewesen sei, welche vielleicht einen Theil der ersten Ansiedelungen am linken Elbufer umfaßte. Dagegen mochten auf der südlichen und südwestlichen Seite die weithin sich ausbreitenden Seen, deren von späteren Geschichtschreibern und Topographen gewöhnlich drei (Jüdenteich, Ober- und Untersee) angenommen werden, einem geregelten Anbau lange Zeit hinderlich sein. Von dem baulichen Zustande der Stadt kann uns manche spätere Andeutung ein genügendes Bild geben, z. B. die Bauordnung, die Herzog Albert 1491 nach dem großen Brande erließ und nach welcher man „ufs mynste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegel decken" und demjenigen, welcher auch zweien Gemach hoch steinern bauen würde, eine „stattliche Hülfe" thun sollte. Während der Adel bei Erbauung seiner Burgen und Häuser vorzugsweise auf Dauerhaftigkeit fester plumper Steinmassen bedacht war, erinnerten die Wohnungen der nichtadeligen Städtebewohner noch lange Zeit an jene Vorsicht, womit die Landesfürsten die strengste Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten suchten und z. B. in Dresden, wie wir später sehen werden, die Erbauung und den Besitz sogenannter Herrenhöfe nur unter besonderen Bedingungen gestatteten und dem Adel den Besitz bürgerlicher, den Bürgerlichen den Besitz adeliger Häuser versagten. Wir müssen uns die bürgerlichen Häuser als schmucklose hölzerne Wohnungen denken, deren Beschaffenheit die Stellung ihrer Eigner oder Bewohner dem Adel oder Patrizierthum gegenüber treffend genug bezeichnen mochte. In der kirchlichen Baukunst, die der bürgerlichen weit voraus war, näherte man sich bereits der namentlich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts reiner hervortretenden altgothischen Form, dem Spitzbogenstyle, ohne daß Dresden gerade aus jener Zeit noch derartige Baudenkmale aufzuweisen hätte. Die beiden Kirchen unserer Stadt, von welchen uns aus jener Zeit einige sichere Kunde überliefert worden ist, gehörten, wie bereits erwähnt, einer weit früheren Zeit an und waren vielleicht ebenfalls größtentheils von Holz, unscheinbare Kapellen, die im Gegensatze zu jenem Verhältniß, wo stattliche Bischofssitze der mächtige Hebel zum Aufblühen der Städte waren, erst allmälig mit der Entwickelung der Stadt selber zu würdigen Tempeln emporwuchsen.

Die Marien- oder Frauenkirche (zu Unsrer lieben Frauen), nach Weck und Anderen, „unwidersprechlich" die älteste Kirche in Neu- und Altstadt Dresden, war, obgleich außerhalb der Mauern gelegen, die Hauptkirche und der Plebanus oder Propst, der ihr zur Zeit des Bischofs Witigo I. von Meißen um 1280 vorstand, läßt auf ein ansehnliches Kirchspiel schließen. Wenn es gegründet ist, daß man im Jahre 1589 (wie Weck erzählt) bei einer Reparatur der Decke der damals seit 1477 schon erweiterten Kirche eine Jahreszahl entdeckt habe, aus welcher man habe abnehmen können, daß die Kirche schon „in die 560 Jahre alt gewesen", so weist ihre Entstehungsgeschichte allerdings auf die Mitte des elften Jahrhunderts zurück. In Folge eines etwas unklaren Pfarrlehn-Verhältnisses erhob 1289 der stiftisch-meißnische Archidiaconus zu Briesnitz als Superintendent des Kirchsprengels Nisan, zu welchem auch Dresden gehörte, einen Streit mit dem Kloster Seußlitz, weil er den von diesem Kloster präsentirten Pleban Albert nicht anerkennen wollte. Die streitenden Parteien wendeten sich, da der Bischof von Meißen in dieser Sache nicht gut entscheiden konnte, an den Erzbischof Erich von Magdeburg, der den Abt Heidolf vom Kloster St. Johannis vor Magdeburg zum Richter bestellte. Dieser erkannte durch einen Rechtsspruch am Sonntag nach Michaelis des Jahres 1289, daß dem Kloster Seußlitz kraft einer Concession oder Schenkung des Markgrafen Heinrich, die allerdings nicht aufzufinden ist, das Patronatsrecht über die Kirche zu „Unsern lieben Frauen" zustehe und daß der vom Kloster erwählte Pleban bei Strafe des Bannes anzuerkennen sei. Hiermit dürfte sich ergeben, daß dieses Pfarrlehn zunächst dem Markgrafen zugestanden habe; wahrscheinlich schenkte es dieser zugleich mit dem unmittelbar hinter der Frauenkirche gelegenen Maternihospital 1280 der Markgräfin Helena, der Gemahlin seines Sohnes Dietrich von Landsberg, die aus diesem Hospital ein Clarenkloster zu stiften beabsichtigte, aber daran behindert, selbiges vielleicht nebst der dazu gehörigen Frauenkirche durch eine Urkunde vom Jahre 1291 dem Kloster Seußlitz abtritt oder eigentlich nur zurückgiebt, da ihr die dem Seußlitzer Kloster wahrscheinlich schon ursprünglich zugedachte Schenkung vielleicht eben nur unter der Bedingung abgetreten worden war, ein Clarenkloster daraus zu stiften. Was das Maternihospital anlangt, das für alte unvermögende rechtschaffene Bürgerinnen bestimmt, schon im Jahre 1329 mit all' seinen nicht unbeträchtlichen Zubehörungen, die in den betreffenden Cessionsurkunden (s. Weck's Chronik S. 196, Hasche's Urkundenbuch S. 104 flg., dessen Magazin der sächsischen Geschichte I. S. 6) näher bezeichnet sind, an den Dresdener Rath kam, so ist wahrscheinlich auch die Begründung dieser milden Stiftung der christlichen Gesinnung Heinrich's des Erlauchten zuzuschreiben, da dieser in einem Document vom Jahre 1286 das Hospital als von ihm gestiftet und dotirt bezeichnet.*) Das Kloster Seußlitz behielt das Patronat der Frauenkirche, 1315 durch Markgraf Friedrich dem Kleinen und im nächstfolgenden Jahre durch Bischof Witigo II. von Meißen noch besonders darin bestätigt, bis zum Jahre 1317, wo es laut einer Urkunde die Aebtissin des Klosters dem Meißnischen Bischof Witigo II. abtritt.**) Erst dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen gelang es 1404 durch Vertrag mit dem

*) Horn's: Henricus illustr. S. 118. Hasche's Urkundenbuch S. 22.
**) S. Calles Ser. Misn. Episcop. 221. Hasche's Urkundenbuch S. 91.

Bischof Thimo von Meißen gegen Abtretung des Pfarrlehns zu Ebersbach und zu St. Nicolai in Freiberg, das Patronat wieder zu einem landesherrlichen zu machen.*)

Die Frauenkirche erfreute sich eines wunderthätigen wächsernen Marienbildes wegen eines ausgebreiteten Rufes; sie war Hauptkirche, während die Kreuzkapelle (Sacellum S. Crucis oder S. vitalis et triumphalis ligni oder auch Templum vitalis ligni) erst vom Jahre 1234 (1236) an zu einem ähnlichen Heiligthume und durch dieses zu einem Ruhme gelangte, welchem die Räumlichkeit bald nicht mehr entsprach, so daß schon 1270 eine Erweiterung derselben vorgenommen werden mußte. Die Veranlassung hierzu mochte einestheils in der schnellen Entwickelung der Stadt und der Zunahme ihrer Bevölkerung, welcher die einzige Hauptkirche nicht mehr genügte, anderntheils in den häufigen und zahlreichen Wallfahrten liegen, welche durch die Heiligthümer der Kapelle angeregt und namentlich später (1319) durch einen päpstlichen vierzigtägigen Ablaßbrief noch besonders begünstigt wurden. Auch Heinrich scheint diese Pilgerfahrten zu den wunderthätigen Heiligthümern der Kreuzkapelle nach Kräften unterstützt zu haben. In Friedrich's des Kleinen, der Stadt Dresden ertheilten Geleitsbrief vom Jahre 1299, auf welchen wir zurückkommen, und in welchem allen Wallfahrern zum heiligen Kreuz in Dresden am Feste Johannis des Täufers eine dreitägige und vollständige Immunität gegen gerichtlichen oder sonstigen Arrest wegen irgend welcher Vergehen zugesichert wird, ist diese Verwilligung ausdrücklich nur als eine Erneuerung eines alten schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten bestandenen Brauches und Gesetzes bezeichnet. Die Heiligthümer bestanden, wie der Pirnaische Mönch erzählt, in einem Stücke vom heiligen Kreuze, welches Constantia, Herzogin von Oestreich, bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit Heinrich dem Erlauchten (1234) aus Oestreich mitgebracht und der Kapelle verehrt hatte, und ferner aus einem hölzernen Crucifix, welches nach der Sage aufrecht stehend auf der Elbe von Böhmen her nach Dresden herangeschwommen sein sollte und von den Einwohnern mit großer Feierlichkeit durch die benachbarte Stadtpforte (Kreuzpforte, später, seit 1551, Salomonsthor genannt, am Ende der Kreuzgasse) ebenfalls in diese Kapelle gebracht ward, die nun den Namen Kreuzkapelle erhielt. Doch mag es dahin gestellt bleiben, ob die alte Legende von dem angeschwommenen hölzernen Crucifix nicht eben blos eine Ausschmückung der Erwerbungsgeschichte jenes Stückes vom heiligen Kreuze ist, welches die Herzogin Constantia, die ebenfalls von Böhmen her nach dem Meißener Lande kam, als kostbare Reliquie mitbrachte. Nach der Erweiterung im Jahre 1270 oder überhaupt vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts an wird die seitherige Kapelle zum heiligen Kreuze als Kirche bezeichnet, sie blieb aber trotzdem Filiale der Frauen- oder Marienkirche, der ein eigner Pleban vorstand, während jene nur von Kaplänen, Meßnern und Altaristen bedient wurde und wahrscheinlich erst im fünfzehnten Jahrhundert ihren eignen Pleban oder Pastor erhielt.

Die oft wiederholte Sage, daß schon zu Heinrich's des Erlauchten Zeiten, und zwar um das Jahr 1260, ein Claren-Nonnenkloster in Dresden vor-

*) S. die Bestätigungsbulle vom Papste Bonifacius IX. (1. Oct. 1402) und die Vergleichsurkunde zwischen dem Markgrafen und dem Bischof: Weck S. 238 und 240. Calles Ser. Episc. 273 und 276. Horn's Friedrich der Streitbare. Cod. Dipl. Nr. 104.

handen gewesen, das sich auf der Stelle der jetzigen geistlichen Häuser auf der Pfarrgasse befunden und zu welchem die Kreuzkapelle gehört haben soll, ist bereits durch Weck (S. 207 und flg.) und Andere genügend widerlegt worden. Man erzählt nämlich, die St. Clarenkapelle sei nach Aufnahme des von der Markgräfin Constantia ihr verliehenen Heiligthums bald zu enge geworden für die Menge gläubiger Wallfahrer und Beter und Heinrich habe daher das Nonnenkloster nach Seußlitz verlegt, die Kapelle aber hierauf der damaligen Haupt- oder Pfarrkirche vor dem Frauenthore als Filiale einverleibt, 1270 sie erweitert und ihr dann den Namen Kapelle zum heiligen Kreuz verliehen. Einer solchen Verlegung des angeblichen Clarenklosters zu Dresden widerspricht aber die Urkunde vom 12. November 1268, in welcher Heinrich seine seitherigen Curia zu „Seuselitz" zu einem Clarenkloster mit dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche bestimmt, diesem seither in seinem Lande nicht heimischen Orden dort eine passende Stätte zu bieten. In dem bereits erwähnten der Kreuzkirche ertheilten und von Avignon aus datirten Ablaßbriefe vom Jahre 1319 wird die Kreuzkapelle bereits als Kirche (ecclesia Santae crucis) bezeichnet. Strenger unterscheidet noch 1402 die bereits oben bei der Frauenkirche angezogene Bulle des Papstes Bonifacius IX., worin dieser erstlich Wilhelm des Einäugigen nicht zur Ausführung gekommene Absicht, bei der Kreuzkirche einen halben Dom und ein Collegium canonicorum unter einem Decan zu errichten und diesem die Frauenkirche einzuverleiben, und zweitens die beabsichtigte Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauenkirche, gegen Abtretung der Parochialkirchen zu Ebersbach und St. Nicolai zu Freiberg an das Bisthum Meißen, bestätigte. In dieser Bulle wird die Kreuzkirche noch immer Kreuzkapelle genannt, während die Frauenkirche als Parochial- und Hauptkirche bezeichnet wird. Die Kreuzkirche, wie sie zur Zeit Heinrich des Erlauchten bestand und von diesem 1270 vergrößert wurde, fand am 15. Juli 1491 mit Thurm und Glocken bei dem großen Brande, der, wie wir später sehen werden, die halbe Stadt in Asche legte, ihren Untergang. Der Wiederaufbau begann am 4. März 1492 und wurde am 10. November 1498 vollendet. Von diesem aus lauter Quadersteinen und im gothischen Style erbauten Tempel (der Erbauer war Hans Reynhardt), der am 20. November 1499 vom Bischof Johann VI. von Meißen geweiht wurde, giebt uns Weck eine Abbildung mit dem 1579 ansehnlich erhöhten Thurme, der am 29. April 1669 vom Blitz getroffen und gänzlich zerstört wurde. Bis dahin in ihrem Innern und Aeußern vielfach verschönt, wurde sie am zweiten Sonntage nach Trinitatis des Jahres 1539 zur evangelischen Hauptkirche der Stadt eingeweiht, worauf die in ihrer Entwickelung zurückgebliebene Frauen- oder Marienkirche vor dem Frauenthore, die mit der Frauenvorstadt von der eigentlichen Stadt noch bis zum Jahre 1548 getrennt blieb (wo Kurfürst Moritz die über den jetzigen Neumarkt gehende Mauer abbrechen, die Gräben verschütten und die seit 1520 mit Mauern und Gräben umgebene Frauenvorstadt mit der Stadt vereinigen ließ), mittlerweile zur bloßen Begräbnißkapelle herabsank, die besonders „für Adelige und andere berühmte Personen" benutzt wurde, welche auf dem weiten und umfänglichen mit einer Mauer umgebenen Friedhofe, in dessen Mitte die Kirche lag und der sich ehemals über den jetzigen Neumarkt und über den Raum von der jetzigen Rampischen Gasse bis zum Stallgebäude erstreckte, ihre letzte Ruhestätte fanden. Erst 1559, als der angewachsenen Volks-

menge die Kreuzkirche zu enge geworden war, wurde in der Frauenkirche wieder ein regelmäßiger Gottesdienst mit Sonntagspredigten und Communion eingeführt. Das alte, ehrwürdige, aber trotz verschiedener Hauptreparaturen (1599, 1671, 1678 und 1699) völlig baufällig gewordene Gebäude wurde 1727 abgetragen und gleichzeitig der Bau des jetzigen stattlichen Gotteshauses begonnen.

Von anderen, schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten in Dresden vorhanden gewesenen Kirchen und Kapellen, schweigt die Tradition; es müßte denn anzunehmen sein, daß das sehr alte Bartholomäuskirchlein, das 1519 neu aufgebaut wurde, über dessen ursprüngliche Stiftung und Erbauung jedoch genügende Nachrichten mangeln, schon in frühester Zeit, wie später, die Kirche der alten Gemeinden Poppitz und Fischersdorf gewesen sei, denn es ist eben nur Vermuthung, daß der Weihbischof Nicolaus, der durch den Gebrauch des an dieser Stelle befindlichen heilkräftigen Wassers von der Krankheit des Aussatzes befreit worden sein soll, nicht blos das Hospital „zum Sundersiechen" oder der Aussätzigen, sondern auch die daneben befindliche Kapelle gegründet habe, in welcher er 1391 sich begraben ließ und wo sein eingemauertes, 1519 erneuertes Denkmal bis zur Zeit, wo diese alte Kapelle abgetragen wurde, zu finden war.*) Des Hospitals selber wird im Jahre 1334 in einer Urkunde erwähnt, in welcher unter den Zeugen ein gewisser Jacobus als Kapellan bei den aussätzigen Frauen bei Dresden (capellanus apud leprosas dominas juxta Dresden) vorkommt. Es mag hierbei zugleich erwähnt werden, daß diese Urkunde, einen Vergleich zwischen dem Pfarrer zu Leubnitz und dem Abte zu Zelle betreffend, auch in so fern von Wichtigkeit ist, weil unter den Zeugen auch noch ein Magister Herrmann als rector parvulorum in Dresden genannt wird; schon in einer noch älteren Urkunde vom Jahre 1300, einem Schirmbriefe für das Kloster Altzelle von einem Burggrafen Otto von Donin, wird unter den Zeugen ebenfalls ein solcher rector parvulorum in Dresden, Namens Conrad, aufgeführt, und es dürften dies die ältesten Winke hinsichtlich der Kreuzschule, vielleicht als Erziehungsanstalt für Chorknaben und Ministranten oder auch einer mit einem Kloster verbundenen Schule sein, obgleich die ersten sicheren Nachrichten hinsichtlich der Kreuzschule, deren Ursprung eben so dunkel ist, wie der der Kreuzkirche, erst in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallen. Zwei andere Urkunden, die zunächst des Hospitals der Sundersiechen gedenken, sind vom Jahre 1337; die erste ist ein Consens, welchen der Dresdener Rath dem Meißener Stifte wegen gewisser Zinsen ertheilt, in der zweiten bewilligen die Bürger und Geschworenen zu Dresden, an deren Spitze ein Bürgermeister Hans von Wylenstorf figurirt, ein Pfund Pfennige jährlichen Zinses „das do ist geleygin uf den Gartin bi den sychin," zur Wiederherstellung des mittelsten Altares der Pfarre, ohne daß angegeben ist, welche Pfarre damit gemeint sei (Weck, S. 287). Die „armen Sundersiechen Leuthe, die mit dem aussatze behafft seynt" — wie die Verpflegten des Spitals Sancti Bartholomäi in der Spitalordnung vom Jahre 1523 bezeichnet werden, hießen ge-

*) Man findet eine Abbildung dieses merkwürdigen Denkmals in Schöttgen's: De Nicolao, Episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto. Nicolaus Platow war früher Abt des Klosters Zinna bei Jüterbogk, dann Bischof von Constantia (in partibus infidelium) und Weihbischof im Erzbisthum Magdeburg und im Bisthum Meißen und Camin. Es wurden einige Ueberreste dieser Kapelle bei Abtragung derselben in das Museum des Dresdener Alterthumsvereins versetzt.

meinlich Ferneſiechen oder Sunderſiechen (Sonderſieche), weil ſie ihrer anſteckenden Krankheit wegen von der Stadt entfernt oder abgeſondert waren. Die erwähnten Urkunden laſſen das hohe Alter dieſes Hospitals erkennen und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch ſeine Stiftung ſchon in das dreizehnte Jahrhundert fällt. Vielleicht war es das erſte Lazareth ſtädtiſcher Stiftung, in welchem zu anderer Arbeit untaugliche Frauen als Krankenpflegerinnen erhalten wurden. Die Erhaltung des Hospitals geſchah in der früheſten Zeit namentlich durch Almoſen, ſpäter und beſonders nach der Reformation, durch Stiftungen und Legate. Die dem heiligen Bartholomäus geweihte Kapelle war vielleicht noch älter als das eigentliche Hospital, da man dergleichen Stifte gern in der Nähe von Kirchen erbaute. Der Name „Geiſt", womit ſpäter Hospital und Kirche bezeichnet wurden (ſelbſt der Oekonom des Stiftes wurde „Geiſt" und ſeine Frau „Geiſtin" genannt), kam erſt im 17. Jahrhundert auf und es mag dahin geſtellt bleiben, ob er, wie Haſche und Andere meinen, mit dem heiligen Geiſte in Verbindung ſtand, oder ob er ſeinen Urſprung einer Sage verdankte, nach welcher der daſelbſt begrabene Biſchof Nicolaus nächtlich umgewandelt ſein ſoll.

Von einer damaligen Kirche in dem hinter der Neuſtadt in jeder Beziehung zurückgebliebenen Altdresden, der jetzigen Neuſtadt, wiſſen wir nichts. In einer Urkunde vom Jahre 1321 beſtätigt Biſchof Witigo II. von Meißen die Auspfarrung der Kirchfahrt Klotzſche oder Klotzſchau (Clotzſchowe) in der Dresdener Heide — die alſo damals trotz ihrer Unfruchtbarkeit ebenfalls ſchon bewohnt und angebaut war — aus der Dresdener Haupt- und Parochialkirche wegen weiter Entfernung, Unbequemlichkeit und Unſicherheit des Weges durch die Heide, und ſetzte für die Gemeinde einen beſonderen Pleban ein, der, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, als Einkommen von ſeiner Gemeinde fünfzehn Scheffel Roggen und fünfzehn Scheffel Hafer erhalten ſollte. Die Dresdener Parochialkirche, zu welcher Klotzſcha gehörte, iſt in dieſer Urkunde nicht näher bezeichnet, aber wir müſſen trotzdem annehmen, daß die matrix ecclesia, wie ſie bezeichnet wird, eben nur die Frauenkirche geweſen ſei, ſo nahe es auch läge, hierbei, wo von der Auspfarrung einer Gemeinde des rechten Elbufers die Rede iſt, das Vorhandenſein einer Kirche in Altdresden vorauszuſetzen. Daß aber Altdresden, welches erſt 1403 vom Markgrafen Wilhelm Stadtrecht erhielt und in einer Urkunde vom Jahre 1420, in welcher Markgraf Friedrich das Auguſtiner-Kloſter zu Neuſtadt beſtätigte, allerdings noch als Städtchen — „ſtetichen Aldendresden" — erſcheint, ſchon frühzeitig, wahrſcheinlich ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert her ſeine Kirche gehabt, läßt ſich wenigſtens nicht widerlegen. Die älteſte Neuſtädter Kirche, wegen der an ihrer Hauptthüre angebrachten ſteinernen Bildſäulen der drei Weiſen aus dem Morgenlande die Dreikönigs- oder Dreifaltigkeitskirche genannt, war, wie die uns erhaltenen Abbildungen zeigen, ein ſchmuckloſes, einfaches aus Bruchſteinen erbautes Gebäude, das, obgleich im Laufe der Zeit (namentlich 1514) verändert und erweitert, ein ſehr hohes Alter bekundete, aber am 6. Auguſt 1685 bei dem großen Brande in Neuſtadt ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Sie ſtand an derſelben Stelle des ſchon wenige Jahre nachher (1688) wieder aufgebauten zweiten Gotteshauſes auf der Hauptſtraße, wo jetzt die (1735) erbauten Waſſerhäuſer ſtehen. Die bis in die jüngſte Zeit vorhandenen an der Ecke der Heinrichſtraße gelegenen Pfarr- und Schulgebäude,

an deren Stelle sich jetzt das „Hotel zum Kronprinz" befindet, und der ehemalige Name des gegenüber befindlichen von der Hauptstraße nach der Kasernenstraße (sonst Breitegasse) führenden Gäßchens — vormals Kirchgäßchen genannt — gaben noch lange Zeugniß von der ehemaligen Lage des frühesten Neustädter Gotteshauses, das 1732 abgetragen und an seine jetzige Stelle versetzt wurde. Die ersten urkundlichen Nachrichten von der alten Neustädter Kirche stammen erst aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; 1421 beschenkte sie Friedrich der Streitbare mit einem Weinberge; 1481 wurde das Lehn- und Patronatsrecht über dieselbe nach dem Absterben des damaligen Pfarrers in Altdresden, Johann Stüblinger's, nachdem es, wie Weck sagt, lange Zeit den Markgrafen von Meißen und hernach den Herzögen von Sachsen zuständig gewesen, den Prioren und dem Convente des 1404 von Wilhelm dem Einäugigen begründeten, aber erst 1420 durch Friedrich dem Jüngeren in seiner Stiftung vollendeten Augustiner-Klosters übergeben, das bis dahin seinen Gottesdienst in der kleinen Erasmikapelle am weißen Thore abgehalten hatte, welche bei Anlegung der Neustädter Festungswerke unter Kurfürst Moritz abgetragen wurde. Die Kirche blieb bei diesem Kloster bis zum Jahre 1539, wo sie einen besonderen Pfarrer und Kaplan erhielt. Mit der Aufhebung des Klosters mögen auch die auf die alte Neustädter Kirche bezüglichen Urkunden verloren gegangen sein, obgleich die Bibliothek des Klosters zum Theil noch vorhanden sein mag.*) Auch die alte Neustädter Kirche war von einem Gottesacker umgeben, der aber später (1576), da er der daran befindlichen Schule und anderer Gebäude, sowie auch verschiedener Gassen halber unverwahrt und offen stehen mußte, „so daß unvernünftige Thiere in der Verstorbenen Gräber zu wühlen Gelegenheit gehabt," hinter die Stadt verlegt und mit einer steinernen Mauer umgeben wurde. Wahrscheinlich erhielt dieser Kirchhof hierauf seine besondere Kapelle, die am heutigen Bautzener Platze (am Eingange der Antonstraße) ihre Stätte gehabt haben mag. Erst 1677 erfolgte die Verlegung des Neustädter Kirchhofs nach den Scheunenhöfen, die zugleich mit Neudorf oder Stadtdorf 1545, als auch Neustadt Befestigungswerke erhalten sollte, ihre Entstehung fanden.

Etwas ergiebiger sind die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Nachrichten hinsichtlich der Brücke, die beide Städte verband. Der früheren dieses Bauwerk betreffenden Angaben ist bereits in der Vorgeschichte gedacht worden. Es wurde erwähnt, daß schon Markgraf Heinrich der Aeltere 1119 den zweiten steinernen Brückenbau begonnen haben soll, nachdem vielleicht die große Elbfluth des vorhergegangenen Jahres, von welcher Cosmas von Prag behauptet, daß seit der Sündfluth eine solche nicht dagewesen sei, den alten Bau bedeutend beschädigt hatte. Otto der Reiche hatte, durch den Freiberger Bergsegen unterstützt, um das Jahr 1173 das Unternehmen nachdrücklich fortzusetzen begonnen, aber erst das Jahr 1222 bringt uns die Nachricht von der Vollendung des Baues durch Heinrich's des Erlauchten damaligen Vormund, Ludwig den Heiligen, nachdem das Unternehmen, wie es heißt, einen Kostenaufwand von 168,000 Schock erfordert hätte. Nach Weck's Erzählung, die sich allerdings nur auf Albin's Meißnische Landchronik stützt, stimmen diese Zeitangaben mit

*) Petzholdt: Calol. librorum in coenobio Augustinianorum Dresdensi asservatorum als Anhang zu: Catalogi Bibliothecae secundi generis Principalis Dresdensis specimen primum (Lipsiae 1839).

einer im Jahre 1545 in einem Schranke der Kirche zu Radeberg aufgefundenen Schrift überein, in welcher von der Dresdener Brücke erwähnt war, daß über dieselbe 49 Jahre gebaut worden sei. Trotz des niedrigen Lohnes der Arbeiter und des wohlfeilen Materials beliefen sich die Kosten jedes einzelnen Pfeilers auf 7000 Schock, so daß bei 24 Pfeilern allerdings die oben angegebene Summe sich ergiebt.*) In einer Urkunde vom Jahre 1287, in welcher Heinrich den Dresdener Bürgern freie Trift und Huthung in der Dresdener oder Radeberger Heide gewährt und auf welche wir später zurückkommen werden, wird ausdrücklich und urkundlich wohl zum ersten Male der steinernen Elbbrücke gedacht, ebenso in Markgraf Friedrich's Begnadigungsbrief vom Jahre 1311, in welchem dem Brückenamte zur Erhaltung, Ausbauung und Ausbesserung der steinernen Elbbrücke (lapidei pontis) verschiedene Einkünfte von den Dörfern, Lockwitz, Proles, Panewitz (Pennewitz) und Grumbach zugewendet werden. Von welcher Beschaffenheit die Brücke damals gewesen, erfahren wir erst bei Gelegenheit einer neuen Wasserfluth im Jahre 1318, welche mehrere Pfeiler der Brücke bedeutend beschädigte. Der Bau bestand zwar aus steinernen Pfeilern, aber diese waren nicht durch geschlossene Bögen oder Wölbungen, sondern nur durch hölzernes Hänge- und Sprengwerk verbunden. Im darauf folgenden Jahre machte man, um ähnlichen Gefahren kräftigeren Widerstand zu bieten, den Anfang zum vollständigen steinernen Ausbau der Brücke und zur Verbindung der Pfeiler durch starke Gewölbe und Bögen. Da aber die Kosten des Baues, der ganz aus Pirnaischem Sandstein aufgeführt werden sollte, zu bedeutend waren, so wendete man sich auf Veranlassung des Landesfürsten an den Papst Johann XXII. mit dem Gesuche um einen vierzigtägigen Ablaß. Es folgte hierauf jener bereits bei der Kreuzkirche erwähnte von Avignon aus datirte und im Namen des damals kranken Papstes von verschiedenen Cardinälen und Bischöfen ausgefertigte Ablaß (vom September 1319), worin, „damit die Vollbringung des Brückenbaues über den Elbfluß zum allgemeinen Nutzen der darüber reisenden Personen durch der Gläubigen fromme Almosen unterstützt werde"**), nicht blos denjenigen, welche als bußfertige Wallfahrer und Beter zum Kreuzfeste und zum Feste Johannis des Täufers, der Kirchweih und deren Octaven die Kirche zum heiligen Kreuz besuchen und dieselbe in ihren letzten Stunden bedenken würden u. s. w., sondern namentlich auch denjenigen, die zur Reparirung, Ausbauung und Verbesserung der Brücke behilflich sein oder das fromme Werk der Wiederherstellung derselben durch Wort oder That wirksam

*) S. Weck's Chronik S. 86; desgleichen Schramm's Brückenbuch S. 9, das zugleich eine Abbildung der Brückenpfennige giebt, womit die Arbeiter beim ersten Brückenbau bezahlt worden sein sollen. Es waren ganz dünne Münzen vom feinsten Silber (vier gute Silberpfennige an Werth, deren 12 einen guten Groschen machen) mit dem Landsbergischen Wappen, das noch jetzt das Stadtwappen ist. Vergl. hierzu Horn's Henr. illustr. S. 274 (§ 32). Nach Götz, einem der gründlichsten Kenner unserer kleinen vaterländischen Münzen (Beiträge zum Groschenkabinet Th. II. S. 441) gehören diese Münzen nach ihrem inneren Gehalte und äußeren Zeichen allerdings nicht der Zeit Heinrich's des Erlauchten, sondern Friedrich's des Strengen (1350—1381) an, unter dessen Regierung also der Bau der Brücke nach den verschiedenen Zerstörungen durch Wasserfluthen erst zu Ende geführt worden sein dürfte.

**) . . . „ut structure pontis trans fluvium, dictum Albea, ad communem utilitatem viatorum ibidem transeuncium conplende, piis fidelium elemosinis subveniatur etc."

fördern würden, die öffentliche Buße während der vierzigtägigen Fastenze erlassen ward.*)

So mochte auf diese Weise die Brücke vielleicht einen nicht unwesentliche Theil der zu ihrer Vervollkommnung nöthigen Mittel, wie viele geistliche Bauwerke, solchen frommen Spenden zu verdanken haben. Straßen sicher und gangbar zu machen, Brücken über Ströme zu bauen und dadurch namentlich den Bedrängnissen frommer Wallfahrer abzuhelfen, gehörte schon nach den Begriffen der altchristlichen Kirche zu den verdienstlichsten Werken, und wenn wir auch den Ursprung der Dresdener Elbbrücke nicht als einen religiösen zu bezeichnen wagen, da ihre Entstehung allen, wenn auch nur auf Sagen beruhenden Vermuthungen nach weit älter ist als das Jahr 1234, wo die Kreuzkirche durch Heinrich's Gemahlin Constantia jenen Splitter vom heiligen Kreuz erhielt, der sie erst zum Zielpunkte eifriger Pilgerfahrten gemacht zu haben scheint, so fand doch die damalige Vollendung der Brücke, als eines sicheren Weges zum wunderthätigen Kreuze, in jenem frommen Eifer ohne Zweifel wesentliche Förderung. Die Annahme, daß eine jener frommen Korporationen, die als Verzweigung der frères pontifes oder Brückenbrüder in Frankreich, in Deutschland namentlich als Calandsbrüder weit verbreitet waren, einen Antheil an der Erbauung oder Vollendung der damaligen Brücke gehabt habe, beruht vor der Hand noch auf Vermuthungen, obgleich das Land, wie sich für andere Orte desselben (z. B. Chemnitz und Zwickau) genauer nachweisen läßt, der frommen Sinne dieser Brüderschaften, die vielfach Zeugniß ablegten von der Macht und Kraft des Vereinsgeistes, manche wohlthätige Stiftung, manches einem allgemeinen Bedürfniß abhelfende Baudenkmal verdanken mochte, dessen Ursprung im Kampfe der Reformation, die dergleichen Korporationen gesetzlich aufhob, allzuschnell vergessen worden ist. Der Orden der Brückenbrüder (frères pontifes, frères du pont, fratris pontes, factores pontium), aus Rittern, Mönchen und Arbeitern bestehend, blühte in Frankreich vom 13. bis zum 15. Jahrhunderte und suchte eine Gott wohlgefällige Wirksamkeit in der Erbauung von Brücken und Fähren über Flüsse, welche frommen Wallfahrern hemmend im Wege lagen, in der Herstellung und Erbauung von Hospizen und sicheren Wegen und wurde endlich, nachdem er sich durch Almosen und Vermächtnisse bedeutend bereichert hatte, seine Großmeister aber zu gleicher Zeit in Ueppigkeit versunken waren, vom Papste Pius II. aufgehoben. Seine Besitzungen und Güter fielen dem Johanniterorden zu. Die Vermuthung hinsichtlich eines Antheils eines solchen Brüderschaft, wenn auch nicht an der Entstehung, so doch wenigstens an der Vervollkommnung der Dresdener Brücke, stützt sich vorzugsweise auf den Namen einer Kapelle, welche, ohne daß wir die Zeit ihrer Entstehung nachweisen können, schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Kapelle zum heiligen Leichnam, später aber, und namentlich von der Zeit des Herzogs Georg an, in verschiedenen Urkunden als Kapelle des heiligen Alexius vorkommt und wie wir in Weck's Chronik und Schramm's Brückenbuche lesen, auf demjenigen starken Pfeiler stand, welcher, wenn man aus dem Brückenthore trat und nach der jetzigen Neustadt gehen wollte, gleich zur Rechten sich befand. Aus der Namen dieser Kapelle schließt man vielleicht nicht ganz mit Unrecht auf da

*) Die Urkunde haben nach dem im Königl. Hauptstaats-Archiv befindlichen Origina Weck 2 191, Schramm Urkunde Nr. 3 und Hasche's Urkundenbuch S. 92.

Dasein einer Brüderschaft des heiligen Leichnams, sowie auf eine Betheiligung derselben an dem Bau der Brücke. Diese Frohnleichnams-Brüderschaft war demnach die erste und älteste von den frommen Brüderschaften, welche in Dresden vorkommen und deren es außer ihr, wie verschiedene Urkunden nachweisen, noch vier gab: die Brüderschaft der Dreieinigkeit, der vierzehn Nothhelfer, der Messe Unserer lieben Frauen und des heiligen Nicolaus. Die Brüderschaft des heiligen Leichnams kommt an mehreren Orten als Calandsbrüderschaft vor und es sollen in der Folge alle Calander diesen Namen angenommen haben. Es läge demnach sehr nahe von dem Vorhandensein einer Brüderschaft, mit gleichen Zwecken wie die Calander, auf ihren Antheil an einem Bauwerke zu schließen, auf welchem sie eine nach ihrem Namen benannte, unter ihrem Patronate stehende Kapelle hatten.*) Auch die Calandsbrüder, ursprünglich die Bezeichnung aller an bestimmten Tagen (calendae) zusammenberufenen Brüderschaften, verließen allmälig die frommen Zwecke ihrer Stiftung und die Ausschweifungen der Calandtage brachten sie später in so üblen Ruf, daß sie ihrer Zechereien wegen den Namen der nassen Brüder erhielten. In Dresden wird eine heilige Leichnams-Brüderschaft noch 1538 erwähnt, wo Johannes Ferber, Prior des alten Dresdener Augustiner-Klosters, den Verkauf eines jährlichen, sechs Groschen betragenden Zinses von Blasio Angermann in Weissig (Weissac) an Herrn Petrus Eisenberg, der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Dresden, „jetzund Vorsteher der Brüderschaft des heiligen wahren Leichnams zur heiligen Kreuzkirche," bestätigt. Die Urkunde, in welcher der Kapelle zum heiligen Leichnam auf der Brücke zuerst gedacht wird, ist vom Jahre 1305. Der damalige Pleban von Dresden, Albert, bestätigt darin, daß der ehrenwerthe Günther Wolf (Guntherus lupus) zum Heile seiner Seele sein Erbgut in Klein-Ostra (in minori Ostro) für immer der Brücke in Dresden geschenkt habe, damit von dem Ertrage desselben die auf der Brücke gelegene und dem Leichnam Christi geweihte Kapelle erhalten und der Gottesdienst darin verrichtet werde; zugleich genehmigt der Pleban, daß die Geschworenen und Bürger von Dresden, welche die Vorsteher und Verwalter der Brücke waren, dem markgräflichen Kapellan Hermann von Eisenbergk auf Lebenszeit dieses Erbgut für den von ihm in der Kapelle zu verrichtenden Meßnerdienst zuwiesen, während er selber, mit der besonderen Bemerkung, daß diese Bestimmung auf Ansuchen und mit Berücksichtigung des Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin Jutta getroffen, sich verbindlich macht, dem Kapellan für seinen Meßnerdienst freien Tisch (Bier und Brod) zu geben. Der Kapellan sollte dagegen alle in der Kapelle dargebrachten gewöhnlichen Opfergaben an den Pleban abliefern, während die Opfergaben, welche am Feste Johannis und am Pfingstfeste von den vorüberziehenden Pilgrimmen dem außerhalb der Kapelle ausgestellten Heiligenbilde gespendet würden, der Brücke verbleiben und zum Nutzen derselben verwendet werden sollten.**) Das Frohnleichnamsfest, nach

*) S. Hase's „Etwas zur Geschichte der Dresdener Brücke"; Fix: Sächs. Kirchenstaat vor der Reformation. I. S. 94.

**) Man findet diese in mehrfacher Beziehung interessante Urkunde in Schramm's Brückenbuch, Urkunde XII., und bei Hasche, Urkundenbuch S. 65. Ostra, das in dieser Urkunde genannt wird, scheint schon damals so bedeutend sich vergrößert zu haben, daß es in Groß- und Klein-Ostra zerfiel. Wahrscheinlich schon im 9. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, als wendische Kolonie entstanden, blieb es bis 1013 kaiserliches Krongut, wo es

dem Wunder von Bolsena vom Papst Urban IV. mit vierzig- bis hunderttägigem Ablaß für die beiwohnenden Bußfertigen 1264 angeordnet und in die volle Woche nach Pfingsten fallend, scheint schon damals auch an unserer Elbe der Zeitpunkt eifriger Wallfahrten gewesen zu sein und der Gebrauch, bei Gelegenheit solcher Wallfahrten das Gnadenbild der Kapelle auf öffentlicher Brücke auszustellen, um dadurch Almosen zu gewinnen, die zum Nutzen der Brücke verwendet werden sollten, ist ein genügendes Zeugniß von der Förderung, welche die Vollendung der Brücke in dem religiösen Leben jener Zeit, und wenn die Kapelle wirklich das Bestehen der oben genannten Brüderschaft bestätigt, in dem Eifer dieser Brüderschaft fand.*) Die Kapelle scheint die verschiedenen Wandlungen der Brücke Jahrhunderte lang überdauert zu haben. Im Jahre 1412, wo Friedrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, wie wir später erfahren werden, dem Bürgermeister und Rathsleuten zu Dresden auf drei Jahre und für achtundzwanzig Schock neuer schildechter Groschen die Stadtgerichte, mit Ausnahme der Stadtgerichte von Neustadt, verpfändete, bildete sie die Grenze der Neustädter Rathsjurisdiction, die sich von 1550 an, nachdem die beiden Städte vereinigt worden, bis an die Heide hinaus erstreckte. Ob die Namensveränderung der Kapelle, die unter Herzog Georg als dem heiligen Alexius geweiht, vorkommt, auch auf einen Antheil der Alexiusbrüderschaft, der Alexianer, hindeutet, welche bekanntlich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden entstand, läßt sich nicht ermitteln. Herzog Georg schlug 1535 die Einkünfte der Kapelle zu dem von ihm neuerbauten Jacobshospital, und das Gebäude verschwand, als Kurfürst Moritz des Festungsbaues wegen (1547) fünf Pfeiler der Brücke verschütten ließ. Auf der Seite der Altstadt oder jetzigen Neustadt scheint den Eingang der Brücke schon von frühester Zeit an ein viereckiger Thurm verwahrt zu haben, der mehrfach erwähnt wird und dessen Ueberreste später das Altdresdener Brückenthor bildeten, das erst 1721 abgebrochen ward. Dieser Thurm stand bis in's siebzehnte Jahrhundert; 1430 ließ ihn Friedrich der Sanftmüthige mit Geschützen besetzen, um die Taboriten oder Hussiten, die sich in Neustadt festgesetzt hatten, beschießen zu lassen.

Die eigentliche Verwaltung der Brücke lag dem sogenannten Brückenamte ob, dessen Entstehung vielleicht ebenfalls in die Zeit Heinrich's des Erlauchten fallen mag. Es wird seiner und seines Vorstandes, des Brücken-

---

Heinrich der Heilige dem Stifte Meißen schenkte, das es mit seinen adeligen und bürgerlichen Lehngütern dem Archidiaconat Nisan, das seinen Sitz in Briesnitz hatte, zuwies, welche Einrichtung Heinrich's des Erlauchten Vormund 1224 bestätigte. Noch 1468 gehörte Ostra mit seiner Gerichtsbarkeit zu Briesnitz. Unter den Grundbesitzern zu Ostra kommen außer den Herren von Ostrowo, die wir in verschiedenen Urkunden Heinrich's des Erlauchten erwähnt finden (S. z. B. Horn's Henr. illustr. Cod. Dipl. II. et IX.), die Monhaupte, die Herren von Ztrela (Strehla) und der Abt von Altzelle vor, welchem Kloster Heinrich der Erlauchte decem mansos prati et tabernae im Dorfe Ostrowo zuwies, wenn hierbei nicht auf ein Dorf in der Nähe des Klosters (bei Döbeln) zu muthmaßen ist. Die Herren von Strehla verkauften ihre Besitzungen in Ostra 1240 an Heinrich, dagegen kommt noch 1414 ein in Ostra seßhafter Monhaupt vor. S. Hasche's Dipl. Gesch. I. 158 und 294. Schöttgen's Dipl. Nachlese VII. 414.

*) Ebert bezweifelt in seiner Nachschrift zu Hase's „Etwas" die Betheiligung einer geistlichen Brüderschaft, weil sich von einem Dresdener Caland bis jetzt noch keine urkundliche Spur habe auffinden lassen und also auch kaum die locale Wahrscheinlichkeit der Existenz eines solchen vorhanden sei.

meisters (magister pontis), allerdings erst in der bereits erwähnten Urkunde vom 26. Juni des Jahres 1311 gedacht, in welcher Markgraf Friedrich von Dresden dem Brückenamte die Erwerbung mehrerer Zinsen in den Dörfern Lockwitz, Proles, Pannewitz und Grunebach „zu dem Gebewde und Erhaltung der steynn Bruckin uber die Elbe," bestätigt. „Denn nur dann," so motivirte Friedrich diese Schenkung, „geschehen Got beheglich und wohlgefellige Dinst, die auch die Andacht der Gelöbigen zu guten Werken hefftiger bewegen, wenn die Ding, die zu Nutz und seligkeit viler gestifft und aufgericht, dermasen gehalten, das sie nit abnehmen oder vorgehen, sonder durch viler Wohlthat und Hantreichung gemehrt werden."*) Unter den „Liben, Getrewen und Erbern," welchen diese Bestätigung gilt und an deren Spitze der Bürgermeister (magister civium nostrorum in Dresden) Johann Nidelitz von Lyndich steht, wird Hermann von Plankenwalde namentlich als Brückenmeister (magister pontis) aufgeführt. Läßt auch dieses frühzeitige Zeugniß von dem Dasein eines selbstständigen Brückenamtes, das seinen Brückenmeister offenbar aus dem Rathsstuhle wählte, nicht voraussetzen, daß die Brücke selber und ihre Verwaltung eine Dependenz der Kreuzkirche gewesen oder daß das Brückenamt, wie Weck meint, eigentlich und ursprünglich der Kirche zum heiligen Kreuz zugehörig gewesen sei, welche, wie wir gesehen haben, selber erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Ansehen und Bedeutung gelangt zu sein scheint, so ist doch erwiesen, daß das Brückenamt, dessen Bezeichnung als „geistliches Brückenamt" bis in die neueste Zeit sich erhalten hat, hinsichtlich eines wesentlichen Theiles seiner zu Bau und Besserung der Brücke zu verwendenden Einkünfte auf die der Kreuzkirche reichlich zufließenden Schenkungen und Almosen verwiesen war. Der innige Zusammenhang der Brücke mit der Kreuzkirche in dieser Beziehung ergiebt sich schon aus dem oben angeführten vierzigtägigen Ablaß vom Jahre 1319, als einer der frühesten hierauf bezüglichen Urkunden, und dieser Antheil an den Spenden und Almosen frommer Wallfahrer scheint selbst noch im sechzehnten Jahrhundert zur Erhaltung der Brücke unerläßlich gewesen zu sein, nachdem dieselbe mehrfach dotirt worden war und dem Brückenamte wenigstens die theilweise Erhebung des Brückenzolles zustand. Im Jahre 1512 wurde nämlich auf Veranlassung des damaligen Plebans zu Dresden, Dr. Peter Eisenbergs, dem wunderthätigen Marienbilde an dem noch heute vorhandenen Queckborn vor dem Wilsdruffer Thore mit erhaltener Erlaubniß des Papstes und des Meißener Bischofs Johann eine Wallfahrtskapelle erbaut, von deren Einkommen an Almosen und Opfern der Bischof sich und seinen Nachfolgern den kanonischen oder dritten Theil vorbehielt, ohne daß in seiner Bestätigungsschrift eines Abfalls für die Brücke gedacht wird, während die in der Kreuzkirche eingekommenen Almosen ohne Abzug für den Bischof und Pfarrer für die Brücke verwendet wurden. Es scheint fast, als hätte man den Ruf und den Zulauf, dessen jenes Marienbild mit seinem Gesundbrunnen sich erfreute, dazu benutzt, eine neue Almosen- und Opfergabenquelle zu gewinnen, die als rein geistliches Gut der Brücke nicht zinspflichtig war, denn der Rath und der damalige Brückenmeister (Donatus Conradi) unterließen nicht, in Anbetracht der zahlreichen Wallfahrten, welche die Kapelle „zu unserer lieben Frauen

*) S. die vollständige Urkunde bei Weck S. 192, bei Schramm Nr. VI. Weck giebt zugleich eine Abbildung des an der Urkunde befindlichen Siegels des Markgrafen von Dresden.

am Queckborn" herbeizog, und des Abbruchs, welcher dadurch den Einkünften der Kreuzkirche geschah, höheren Ortes mit der Hindeutung Beschwerde zu führen, daß es unter solchen Umständen der heiligen Kreuzkirche bald an Mitteln zur Unterhaltung der steinernen Brücke fehlen würde. Herzog Georg suchte in Folge dessen durch seinen Gesandten in Rom dahin zu wirken, daß die Kapelle am Queckborn der Kreuzkirche inkorporirt und ihre Almosen zu den Almosen der Kreuzkirche zur Unterhaltung der Brücke geschlagen würden, ohne daß weder Bischof noch Pfarrer einen Antheil daran haben sollten.*) Das Ergebniß war bald nachher eine Cassationsbulle für die Kapelle von Leo X. Dem Brückenamte stand der Blutbann zu, der durch das Beil geübt wurde, das zum Zeichen des Obergerichts des Brückenmeisters am Anfange der Brücke aufgehängt war. Hase will auch in diesem Beile eine Hindeutung auf das flämische Recht und auf die Niederlande erkennen, von wo aus sich die Verehrung des heiligen Leichnams über Europa verbreitete. Ebenso findet er in dem Siegel, welches das Brückenamt im Jahre 1400 führte, eine Aehnlichkeit mit einem Calandsiegel in Blumenberg's Abbildungen des Calands (Chemnitz 1721). Es zeigt dieses Brückenamtssiegel, wovon Schramm (S. 21) eine Abbildung giebt, ein Crucifix mit der Jahreszahl 1400 und einer zum Theil unleserlichen Umschrift, und man braucht hinsichtlich dieses Crucifires bei der nahen Beziehung des Brückenamtes zur Kreuzkirche kaum nach einer fernerliegenden Deutung zu suchen. In einem anderen Brückenamtssiegel vom Jahre 1591 ist bereits das Wappen des Dresdener Rathes aufgenommen, das aber ebenfalls noch ein Kreuz trägt.**)

Hinsichtlich des Brückenzolles ist bereits früher des Antheils gedacht worden, welcher den Burggrafen von Dohna zustand, deren Wappen, ein blaues Schild mit zwei silbernen Hirschgeweihen, zur Bestätigung ihres Anrechtes an einem der Brückenpfeiler eingehauen war. Ob dieses Anrecht wirklich auf jenen Conrad von Dohna, der zur Zeit König Ludwig's (Ludwig's des Frommen Sohn) lebte und der Urheber der ersten rohen Ueberbrückung des Elbstroms gewesen sein soll, oder auch nur auf eine Beisteuer der ehemals mächtigen und reichen Burggrafen von Dohna zu den Kosten der Erbauung der Elbbrücke zurückdeutet, wofür ihnen der dritte Theil des Brückenzolles zuständig wurde, gehört zu den Fragen, zu deren entschiedener

*) Georg's Instruction, auf welche wir wie auf die Queckbornkapelle und ihre Gründung zur gehörigen Zeit zurückkommen werden, setzt die alten Beziehungen der Brücke zur Kreuzkirche sehr ausführlich auseinander. Vergl. Weck's Chronik S. 280 (wo es allerdings heißt, daß um das Jahr 1514 sich eine Wallfahrt zu dem Queckborn ereignet, in deren Folge auf Ansuchen Eisenberger's der Bischof Johann seine Concession zur Erbauung einer Kapelle gegeben habe, während die Concession sowohl als auch die Beschwerde des Brückenmeisters und Georg's Instruction schon dem Jahre 1512 angehören), Schramm's Brückenbuch S. 10 Doc. X. und XI.; Calles Ser. Episcop. S. 333; Hasche's Dipl. Gesch. II. S. 145; Urkundenbuch S. 406—409.

**) In Bezug auf spätere Verhältnisse mag hier im Voraus auf Herzog Georg's Begnadigungsbrief an den Rath zu Dresden „über die Hals- und Erbgerichte auf der Elbbrücke daselbst und der heil. Creutzkirche Gütern" d. a. 1502 (Schramm Doc. XX.; Hasche's Urkundenbuch Nr. 207) und Kurfürst Johann Georg's III. Reskript d. Dresden den 31. Januar 1683, an den Oberamtmann zu Dresden (Johann Sigismund Leister), die Bestätigung der dem Rathe auf der Elbbrücke zustehenden Obergerichte enthaltend (Schramm Doc. 33), sowie auf die gründliche Schrift des verstorbenen Bürgermeisters Neubert: „Ueber die Rechtsverhältnisse der Dresdener Elbbrücke" (als Manuscript gedruckt) verwiesen sein.

Beantwortung die nöthigen sicheren Anhaltpunkte fehlen. Das von den Burggrafen behauptete Antheilrecht blieb nicht unangefochten und gab zu verschiedenen und langen Streitigkeiten zwischen den Grafen, den Landesherren und der Bürgerschaft Veranlassung, welche erst 1618 entschieden erledigt wurden. Die Ansprüche der Burggrafen erloschen weder mit ihrer Unterwerfung und der Zerstörung ihrer Burg durch Markgraf Wilhelm im Jahre 1403, noch durch den Eger'schen Vertrag (1459). Erst als 1560 derjenige Herr von Dohna, dem dieser Brückenzoll zuständig gewesen, ohne Leibeserben verstorben war, scheint dieses Lehn sich erledigt zu haben und an Kurfürst August völlig zurückgefallen zu sein. Dennoch finden wir, daß Kaiser Ferdinand I. die Herrschaft Königsbrück nebst dem Zoll auf der Brücke an den Burggrafen Kaspar von Dohna verkauft haben soll. Dieser Burggraf Kaspar, so erzählt wenigstens Carpzow in seinem „Ehrentempel"*), bestellte noch 1573 einen gewissen Georg Winkelmann, einen Dresdener Bürger, zum Zolleinnehmer auf der Dresdener Brücke mit vierzig Gulden jährlicher Besoldung, der aber, da das Geleite jährlich nicht mehr als höchstens dreißig Gulden einbrachte, bald über fünfundsechzig Gulden rückständige Besoldung zu fordern hatte, worauf 1577 der Rath zu Dresden dem des Geldes bedürftigen Burggrafen 300 Gulden vorgeschossen und dafür die Dohnaischen Zollgefälle eingehoben haben soll. Von Caspar von Dohna ging Königsbrück abermals mit dem Brückenzoll käuflich auf den Obristen Christoph von Schellendorf über, dessen Sohn Karl Magnus von Schellendorf diese Zollgerechtigkeit laut eines Kaufbriefes (Bautzen den 1. September 1599) für die im Verhältniß zu jenem nur dreißig Gulden ergebenden Geleitsertrag ungeheure Summe von 6000 Gulden an Kaiser Rudolf I. abtrat.**) Die „bedenklichen und erheblichen" Ursachen, welche den Schellendorf zu diesem Verkaufe veranlaßten, lagen wahrscheinlich in den schon damals eingetretenen Schwierigkeiten, seine Zollgerechtsame geltend zu machen. Aber selbst die Bemühungen kaiserlicherseits, den beanspruchten Zollantheil dadurch zu sichern, daß man die Vergünstigung eines Hauses zur Zolleinnahme beanspruchte, scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Kaiser Rudolf wendete sich deshalb zweimal (1603 und 1604) von Prag aus an den Kurfürsten Christian. In den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ging diese Zollgerechtigkeit abermals auf die Burggrafen von Dohna über und 1612 verwendete sich Kaiser Mathias für Abraham

*) Joh. Bened. Carpzow: Ehrentempel der merkwürdigen Antiquitäten des Markgrafenthums Oberlausitz (Leipzig und Budissin 1719).

**) Schramm giebt diesen Kaufbrief unter Nr. 24. Es heißt darin: „Nachdem ich (Karl Magnus von Schellendorf und Adelsdorf, Erbherr der Herrschaft Königsbrück, auf Saz, Kuhna und Halbau) aus sondern bedenklichen erheblichen Ursachen dahin bewogen worden, meinen an den Brückenzoll zu Dresden zu erhebenden Antheil — inmaßen derselbe von Weyland Kayßer Ferdinanden ꝛc. neben der ganzen Herrschaft Königsbrück, so sich nach Absterben Weyland Herrn Christophen Burggrafen von Dohnau gewesenen Landvoigts in Oberlausitz in Mangel männlicher Leibes-Lehns-Erben, an Ihro Kayserl. Majst. erledigt, Herrn Casparn Burggrafen von Dohnau auf Straupitz seel. in längst abgelaufnen 62. Jahr Erb-Lehns-Weise um eine benannte Summe Geldes verkäuffl. hingelassen, Volgends aber mein geliebter Vater, weyl. Christoph von Schellendorf ꝛc. seel. von Wohgedachten Herrn Casparn Burggrafen von Dohnau Kaufsweise an sich bracht und endlich nach seinem seeligen Absterben auf mich als seinen hinterlassenen Sohn kommen und gefallen — in andere Wege zu verkauffen und derowegen solche Zollgerechtigkeit der izigen Röm. Kayserl. Majst. gehorsamst angetragen und feil gebothen" u. s. w.

von Dohna, welchem Kurfürst Johann Georg zur Einhebung des dritten Theiles vom Brückenzoll zu Dresden einen Zöllner „in und außerhalb der Stadt daselbst" zu halten vergönnen sollte. Der Rath zu Dresden erklärte bei dieser Gelegenheit in dem Gutachten (den 18. December 1612), das er auf Befehl des Kurfürsten an diesen einreichte, daß er „alle Nachrichtung als an die Hand zu bringen möglich gewesen, aufsuchen und durchlesen lassen und befunden, daß anno 1311 von Markgraf Friedrich von Dresden gnädigste Concession und Nachlassung das unterschiedene Zinße zue dem Gebäude vnd erhaltung der steynernen Brücken vber die Elbe allhier verkaufft werden dürffen, ertheilet (s. S. 61) das E. Churf. Gn. sowohl deroselben Hochg. Herrn Vorfahren auch, nach ausweisung der ao. 1459 zwischen der Cron Bohaimben vnd dem Hochlöbl. Hause zue Sachsen aufgerichteten Erbvereinigung, wie unterschiedene andere Gütter, also auch der Zoll allhier zue Dresden, den Herzogen Chur- vnd Fürsten zue Sachsen verliehen vnd nunmehr lenger dan vor anderthalb hundert Jahren hero ie und allewege zuestendig gewesen vnd noch seintt u. s. w. Neben diesem und fürs Andere," heißt es weiter, „befinden wir, daß vber dreyhundert Jahr jeder Zeit aus dem Rath Stuele allhier, sonderlichenn der eine Bürgermeister auch die Aufsicht vber die Elb-Brücken gehabt, dahero derselbe dan auch von Altershero Bruckenmeister genannt worden. Vnd obwohl von Vhr altten Jahren hero, den Herrn von Donaw Ein Anpartt an solchen Brücken Zolle zuestendigk gewesen sein magk, hatt sich doch als anno 1560 der Jenige Herr von Dohnaw dem der angezeigte sonderliche Brückenzoll zuestendigk gewesen, ohne Leibeserben verstorben, deßelben Lehn verledigt, vnd ist Ew. Churfürstl. Gn. Groß Herrn Vattern Churfurst Augusto zu Sachsen u. s. w. anheimgefallen" ꝛc. Wir ersehen aus diesem Berichte, daß die „Nachweisungen", die der Rath hatte aufsuchen und durchlesen lassen, um sein Gutachten darauf zu stützen, hinsichtlich der Geschichte des Donaischen Brückenzolls nicht sehr reichhaltiger Natur gewesen sein können, denn indem sie in der Hauptsache nur auf den Eger'schen Vertrag und auf das Jahr 1560 zurückweisen, wo mit dem Absterben des betreffenden Herrn von Dohna der Brückenzoll dem Kurfürsten August anheimgefallen sein soll, scheinen sie weder über den Verkauf des Brückenzolles von Seiten des Kaisers Ferdinand an Kaspar von Dohna und von Seiten dieses an Karl Magnus von Schellendorf, noch über die Verhältnisse, von welchen Carpzow berichtet — daß Kaspar von Dohna noch 1573 einen Brückenzolleinnehmer eingesetzt und der Rath erst 1577 durch ein Darlehn von 300 Gulden an diesen Herrn das Dohnaische Zollgefälle gleichsam pfandweise an sich gebracht habe — irgend welchen Aufschluß geboten zu haben.*) Die Zollstreitigkeit blieb unerledigt, da genannter Burggraf bald nachher starb, und erst 1617 erfolgte eine neue Verwendung von Seiten des Kaisers Mathias für den Sohn des Verstorbenen, den kaiserlichen Rath, Cämmerer, Landvoigt des Markgrafenthums Oberlausitz Carl Annibal Burggrafen von Dohnau, Freiherrn auf Wartenberg und Brälin, für ihn und im Namen seiner unmündigen Brüder. Es wird in dieser kaiserlichen Vorschrift an Churſachsen wegen des Brückenzolls in Dresden (Prag den 4. November 1617) der bereits im Jahre 1612 geschehenen kaiserlichen Verwendung für den Burggrafen Abraham den Vater,

*) Einen Auszug dieses Berichtes giebt Schramm Doc. 23.

gedacht und dieselbe Vergünstigung für den Sohn in Anspruch genommen, der bisher seinen Rechtsanspruch anderer Erbstreitigkeiten halber nur habe schlummern lassen. Herzog Georg ließ hierauf, wahrscheinlich auf jenen Bericht des Rathes sich stützend, an den Burggrafen die kurze und bündige Aufforderung ergehen, daß er „genugsamen" Bericht erstatten möchte, wie seine Vorfahren „zu berührtem dritten Theile des Brückenzolls gekommen, von wem sie solches jus und concession erlanget," ob sie und er bisher in beständigem Besitze desselben gewesen und durch wen sie den Zoll hätten einnehmen lassen. Da ein solcher Nachweis nicht erfolgte, erlosch der Anspruch und der Brückenzoll blieb seitdem ausschließlich dem Brückenamte.

Haben wir nun einmal in diesen Andeutungen der Zeitordnung unserer Erzählung hier und da vorgreifen müssen, um durch die Anschauung späterer Verhältnisse etwas sicheren Boden für unsere Vermuthungen hinsichtlich der Zeit zu gewinnen, von welcher hier die Rede ist, so mag hier, ehe wir die Brücke verlassen und um die Nachrichten über dieselbe nicht allzu sehr zu zersplittern, zugleich noch erwähnt werden, daß auch der im Jahre 1319 begonnene steinerne Ausbau derselben, wodurch man ähnlichen Zerstörungen wie der vom Jahre 1318 vorbeugen wollte, zu diesem Zwecke noch nicht ausreichend gewesen zu sein scheint, denn bei einer großen Wasserfluth und Eisfahrt den 11. und 12. März 1343 wurde die Brücke auf's Neue so bedeutend beschädigt, daß man zum dritten Male zu einem neuen dauerhafteren Ausbau sich entschließen mußte, der mit seinen 24 Pfeilern und 23 Bögen, aus schönen Quadersteinen aufgeführt, die mit eisernen in Blei ausgegossenen Klammern verbunden waren, wahrscheinlich in ziemlich unveränderter Gestalt bis in die Zeit des Kurfürsten Moritz sich erhielt, der (um 1550) fünf Pfeiler der bis an das jetzige Georgenthor reichenden Brücke verschütten ließ.*) Die alte Brücke war vor jener Verschüttung (nach Weck) 800 Schritte lang und 15 Ellen breit und trug statt des jetzigen eisernen Geländers steinerne Zinnen. Wann der 1344 begonnene Bau vollendet wurde und wie hoch sich die Kosten desselben beliefen, ist nicht zu ermitteln, weil die Vorfahren, wie Weck sehr richtig bemerkt, in Aufzeichnung der vorgegangenen Dinge sehr saumselig gewesen. Papst Johann XXII. soll bei Gelegenheit dieses Neubaues (1344) dem Kreuzkirchenbrückenamte sogenannte Butterbriefe zugestanden haben, durch welche alle Diejenigen, welche zum Brückenbau etwas beitrugen, die Freiheit erlangen konnten, in der Fastenzeit Butter, Käse, Milch, Eier und dergleichen zu essen, da aber hierüber kein sicherer Nachweis aufzufinden ist, so läßt sich vermuthen, daß diese Angabe auf einer Verwechselung mit dem päpstlichen

*) Einige Chronisten sagen bei Gelegenheit der Fluth von 1343, daß die Brücke eingestürzt sei (Kl. Dresdener Chronicon, Menken II. 350; Fabricius: Ann. Urb. Misnae. II. 50), während Weck nur von der Zerstörung einiger Joche berichtet. Ueber die Elbfluthen vergl. außer Weck S. 526: Pötzsch: Chronolog. Gesch. der gr. Wasserfluthen des Elbstromes (Dresden 1784). In dem Chronic. Veter. Cellens. (Menken II. 443) wird schon beim Jahre 1342 (im Juli) einer Elbfluth gedacht, welche die Dresdener und Prager Brücke fast gänzlich ruinirt haben soll. Auch Weck gedenkt derselben, aber ohne zu erwähnen, daß die Brücke dadurch beschädigt worden sei. Auch bei den Jahren 1400, 1431, 1432, 1433, 1446, 1447 und 1501 berichten die Chronisten von bedeutenden Beschädigungen der Brücke. Von der Wasserfluth des Jahres 1432 sagt das Chron. Veter. Cellens. (Menken II. 446): „diripuit pontem Pragensem, Misnensem, et Dresdensem" und ein anderes (Herm. Cornerus): „subvexit et removit pontem urbis Dresden." Die Chronisten pflegen kräftig aufzutragen.

Ablaß vom Jahre 1319 beruht, der damals noch in voller Kraft sein mochte.*) Vielleicht war bei diesem Bau jener geheimnißvolle Mathias Fotius oder Photius thätig, den man als Erbauer der Brücke zu bezeichnen pflegt, ohne daß uns die Sage mehr als seinen Namen erhalten hat. Sein eigenthümliches Bild, in seiner ziemlich zweideutigen Stellung, als sogenanntes Brückenmännchen einst zu den Wahrzeichen Dresdens gehörig, war an einem der beiden Pfeiler zu sehen, die am 19. März 1813 gesprengt wurden. Man hielt es für verloren und ersetzte es bei der Wiederherstellung dieser Pfeiler mit besonderer Pietät durch ein neues von der Hand des Bildhauers Kühn (des Verfertigers der früher an der Terrassentreppe befindlichen Löwen), während das später unter den Trümmern wieder aufgefundene alte Bildwerk seinen Platz an der Mauer erhielt, wo die Kaitzbach in die Elbe fließt.

Hinsichtlich des ehemaligen markgräflichen Schlosses, seiner Lage und Beschaffenheit, als Residenz Heinrich's des Erlauchten und seiner nächsten Nachfolger, sind bereits früher einige Bemerkungen eingeschaltet worden. Es ist von diesem Gebäude fast nichts als der Name übrig geblieben. Als den Ort, wo es stand, bezeichnet man den Platz zwischen der jetzigen Sophienkirche und dem Prinzenpalais, den sogenannten Taschenberg, der früher das ganze Terrain der Großen und Kleinen Brüdergasse und „des Gäßleins, so noch heute der Taschenberg genannt wird," umfaßte und der eine Ecke der Stadt bildend noch zur Zeit Heinrich's nicht eigentlich zur Stadt gerechnet worden zu sein scheint, wenn man nicht zu weit geht, die hierauf hindeutende Urkunde, nämlich Heinrich's Stiftungsbrief des Seußlitzer Klosters (1268), der von dem Schlosse auf dem Taschenberge bei (nicht zu) Dresden datirt ist, in dieser Weise zu deuten. Dresden hatte schon frühzeitig Mauern und Thore und das Wilsdruffer Thor mit seinem befestigten Thurme, das schon in einem alten Manuscripte vom Jahre 1313 namentlich genannt wird, läßt auf eine ansehnliche Ausdehnung der Stadt nach dieser Seite hin schließen, so daß wenigstens nicht anzunehmen ist, daß das alte markgräfliche Schloß außerhalb der eigentlichen Stadt gelegen habe.**) „Wie hiebevor großer Herren Höfe und der Ordensleute Klöster gemeiniglich nicht weit von einander gewesen," sagt Weck, so finden wir auch in unmittelbarer Nähe des alten markgräflichen Schlosses ein Franciscaner- oder Barfüßler-Kloster, über dessen Stiftungszeit uns allerdings urkundliche Belege fehlen. Der vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nächst den Dominicanern so mächtige Franciscaner-Orden, von seinem demüthigen Stifter, dem heiligen Franz von Assisi, Minoriten, mindere Brüder (fratres minores) genannt, verbreitete sich, 1210 vom Papst Innocenz III. zuerst in seiner Regel bestätigt, von Assisi aus bald über die Länder der Christenheit. Von seinem Stifter zur Besitzlosigkeit, zur äußersten Armuth und Entbehrung, zum Betteln und Predigen bestimmt, bedurfte er, auf die Mildthätigkeit des Volkes angewiesen, dem er stets sehr nahe stand, zur Gründung seiner Klöster keiner reichen Stiftungen, sondern nur eines Obdachs. Auch die Dresdener Minoriten scheinen sehr arm gewesen zu sein, denn wir finden in frühester Zeit weder Angaben von ihnen zugedachten Stiftungen, noch Hindeutungen auf ihnen zugehörige namhafte

*) S. Hasche's Dipl. Gesch. I. 334; Hase's „Etwas" S. 25.
**) S. Weck S. 82.

Besitzungen. Sie hatten jedenfalls keinen Theil an den ansehnlichen Reichthümern, oder an dem politischen und gelehrten Glanze, wodurch sich verschiedene Zweige und einzelne Mitglieder ihres Ordens auszeichneten; sie scheinen vielmehr zu denjenigen Franciscaner-Brüderschaften gehört zu haben, welche eben in diesem Glanze eine Abweichung von der alten Ordensregel, die Armuth und Kasteiung vorschrieb, erkannten und schon im dreizehnten Jahrhundert als Cäsariner, Franciscaner-Eremiten, im vierzehnten Jahrhundert als Spiritualen, Amadeisten, Clareniner durch Festhalten an der vom Stifter vorgeschriebenen Armuth und strengen Ordensregel gegen jene Abweichungen sich verwahrten und endlich (1363) in der strengen Brüderschaft der Barfüßer (Sandalenträger, Soccolanti) einen Vereinigungspunkt fanden. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir kaum eine Andeutung hinsichtlich der Stiftungszeit dieses Klosters vorfinden, welches so arm war, daß noch 1401 Markgraf Wilhelm den armen Brüdern „in Anbetracht ihrer merklichen Gebrechen und Nothdurft" die Erlaubniß ertheilte, in der Dresdener Heide so viel dürres und windbrüchiges Holz zu sammeln, als sie für ihr Kloster bedurften. Doch dürfen wir annehmen, daß das Kloster, gleichviel in welcher Beschaffenheit, bereits vorhanden war, als Heinrich der Erlauchte im Jahre 1268 das Clarenkloster zu Seußlitz fundirte, da die Clarissinnen, die ebenfalls (1209) dem Franz von Assisi ihre Entstehung verdankten und auch dem Franciscaner-Orden angehörten, wahrscheinlich nicht die Vorläufer, sondern die Nachfolger ihrer männlichen Ordensgenossen waren, als sie von Heinrich durch jene Seußlitzer Stiftung in's Land gerufen wurden. Im Jahre 1240 wurde das dem heiligen Paul geweihte Dominicaner-Kloster in Leipzig vollendet und Heinrich's Indultbrief*) giebt die Freude zu erkennen, womit der Markgraf die Einwanderung dieser Prediger-Mönche begrüßte. Bald nachher erschienen auch die Franciscaner in Leipzig und beide Bettelmönchs-Orden verbreiteten sich nun schnell auch nach anderen Theilen der Markgrafschaft. Die erste urkundliche Andeutung von dem Vorhandensein eines Minoritenklosters in Dresden giebt eine Urkunde vom Jahre 1272, die Seußlitzer Pfarre betreffend;**) 1279 wird in einem Briefe des Abtes Burchard von Cella in Betreff der Abtretung der Seußlitzer Parochie, ein Bruder Johannes als Gardianus zu Dresden unter den Zeugen aufgeführt, ebenso werden in einem Schiede vom Jahre 1283, durch welchen der Markgraf und der Bischof von Meißen wegen der streitigen Lausitzer Zehnten durch die Bischöfe von Naumburg und Merseburg verglichen werden, ein Bruder Wilhelm als Gardianus und Conrad und Hermann als Brüder des Minoriten-Ordens in Dresden genannt.***) Das Kloster der Barfüßer oder grauen Brüder, wie sie ihrer grauwollenen Kutten wegen genannt wurden, lag, wie bereits angedeutet wurde, am nordwestlichen Ausgange der Großen und Kleinen Brüdergasse und gab diesen Gassen, die früher auch als Große und Kleine Klostergasse vorkommen, ihren Namen. Sein Patrimonial-Vermögen bestand außer dem Klostergebäude in einigen dabei gelegenen Obstgärten, die schon bei der ersten gründlicheren Befestigung der Stadt unter Herzog Georg dem

*) Horn's Henr. illustr. S. 112, 114 und 296 ff.

**) „Acta sunt haec Dresden in Domo minorum fratrum." S. Hasche's Urkundenbuch S. 13.

***) Horn's: Henr. illustr. Cod. Dipl. 53. Calles: Ser. Misn. Episcop. S. 192.

Bärtigen eingezogen werden mußten, und in einem Termineihause zu Dippoldiswalda und Pirna, wo die Terminanten oder diejenigen Brüder, welche innerhalb ihrer Bettelbezirke die Almosen einsammelten, übernachten konnten. Das Termineihaus in Dippoldiswalda, „auf der Wassirgasse" daselbst gelegen, erhielt das Kloster allerdings erst 1417 durch eine Schenkung des „Erbar prister Meister Francze genannt von Dippoldiswalda." Im Jahre 1321 unter Markgraf Friedrich dem Gebissenen wurde das Kloster vergrößert und Markgraf Friedrich der Strenge begann 1351 an Stelle der kleinen armseligen Kapelle, womit die Barfüßer seither sich hatten begnügen müssen, den Bau einer Kirche, die noch heute, wenn auch wesentlich verändert und durch Ausbau vergrößert, als Hof- oder Sophienkirche vorhanden ist. Daß nicht Friedrich der Gebissene (1321), wie mehrfach behauptet wird, sondern Friedrich der Strenge der Erbauer dieser Kirche war, dürfte unter anderem durch das an der Südseite derselben angebrachte Wappen dieses Markgrafen und seiner Gemahlin Katharina, einer Gräfin von Henneberg, bestätigt werden. Doch wurde die Kirche, so lange die Mönche das Kloster bewohnten, nur zu deren eigenem, nicht zum allgemeinen Gottesdienste benutzt. Sie wurde gerettet, als 1407 durch Fahrlässigkeit eines lucubrirenden Mönches das Kloster in Brand gerieth und zum großen Theil abbrannte. Auch der Neubau scheint, nach alten Abbildungen zu schließen, den Charakter der schlichtesten Einfachheit nicht überwunden zu haben.*)

Daß Neudresden oder die heutige Altstadt schon zur Zeit Heinrich's des Erlauchten ein Rathhaus gehabt, ist kaum zu bezweifeln. Doch fehlen uns über die Zeit der Erbauung dieses ersten Dresdener Rathhauses alle sicheren Nachrichten. Es stand ganz frei auf dem Altmarkte nach der Schössergasse hin und war nach den Abbildungen, die, allerdings aus späterer Zeit stammend, uns davon erhalten sind, ein ziemlich stattliches Gebäude mit Giebeln und Erkern und ansehnlichen Räumlichkeiten, die wir in Weck's Chronik (S. 76) ausführlicher beschrieben finden. Die erste Nachricht, die uns, wie es heißt, davon erhalten ist, stammt allerdings erst aus dem Jahre 1312, aber dies schließt die Vermuthung nicht aus, daß es bereits vorhanden war, als Dresden überhaupt als Stadt sich zu erheben begann. In dem genannten Jahre, so heißt es, erbaute oder vollendete nämlich der Dresdener Rath in seinem Rathhause eine Kapelle, die dem heiligen Nicolaus geweiht

*) Hohlfeldt sagt in einem Aufsatze des „Sammlers" (13. Heft) über die Sophienkirche, Markgraf Wilhelm habe nach dem Brande (1407) zum Wiederaufbau des Klosters 50 Schock Groschen bewilligt und zieht dabei Weck's Bemerkung an, „daß dieß heutigen Tages einem so fürnehmen Fürsten wohl für eine schlechte Donation und Himmelsstufe dürfte angeschrieben werden." Diese Schenkung von 50 Schock Groschen „czu irem gebuwe" erfolgte jedoch schon 1401 zugleich mit der Erlaubniß, das windbrüchige Holz in der Dresdener Heide zu sammeln, und umfaßte außerdem 8 Pfund Wachs vom Honig aus der Dresdener Heide und „vier Schog geldis ierlicher gulde von vnß' iarrente czu Dresden die vns vnß' Burger da selbis von ihrem rathuß ierlichin reichin," wofür die Mönche zwölfmal im Jahre in ihrem Kloster für des Markgrafen verstorbene Gemahlin Elisabeth und nach seinem Tode für ihn selber Vigilien und Seelenmessen abhalten und dabei ein Tuch legen und vier Kerzen aufstecken sollten. (Vgl. d. 3. Abschn., 15. Jahrh., uns. Gesch.) Die Schenkung war daher in Anbetracht ihres Zweckes und für damalige Zeit, besonders aber einer Brüderschaft gegenüber, welcher demüthige Armuth von ihrer Ordensregel vorgeschrieben war, immerhin eine fürstliche. Von einer besonderen Schenkung an das Kloster zu dessen Wiederaufbau nach dem Brande verlautet nichts.

wurde und Markgraf Friedrich und der Bischof von Meißen gaben, wie Weck allerdings ohne urkundlichen Beleg berichtet, in demselben Jahre die Erlaubniß, Messe darin zu lesen. Die Rathsherren pflegten hier vor Beginn ihrer Sitzungen zu beten und Messe zu hören und ebenso wurde die Rathswahl und Bürgervereidigung darin vorgenommen. Zwanzig Jahre später (1332) erließ Bischof Witigo II. von Meißen eine Instruction für die zwei Altaristen der von einem Schneider Helwig gestifteten zwei Altäre in der Niclaskapelle. Dieser Stiftsbrief ist derselbe, auf welchen sich Weck (S. 76) als frühesten Beleg von dem Vorhandensein des alten Rathhauses bezieht, obgleich darin nicht sowohl von einer Rathhauskapelle, als vielmehr von einer Nicolaikirche (ecclesia S. Nicolai Dresdensis) die Rede ist und obgleich der Chronist sich selber widersprechend (S. 279) sagt, daß die Kirche oder Kapelle, welche auf dem Rathhause in Neudresden (gegen morgenwärts) gewesen, 1312 fertig geworden sei, „inmaßen Landgraf Friedrich in Thüringen als der Stadt Erbherr dazumahl seine Gunst zu der Ersten Messe darinnen zu lesen gegeben." Während Weck zu dieser letzteren Angabe keine urkundlichen Belege anzuführen weiß,*) findet sich wunderbarer Weise vom Jahre 1412 eine Urkunde, in welcher Landgraf Friedrich der Friedfertige von Thüringen den „ersamen weisen Leuten Burgermeistern und Ratleuten zu Dresden" Gut und Zinsen bestätigt, welche diese gekauft haben, „czu einer Ersten Messe, die in der nuwen Kapelle, die sie gebaut haben an irem Rathuse, alle wochin gehalten sol werden."**) Man muß daher vermuthen, daß bei Weck durch einen Druck- oder Schreibfehler das Jahr 1312 mit dem Jahre 1412 verwechselt worden sei; dann löst sich auch sein Widerspruch, wenn er an dem einen Orte sagt, daß des Rathhauses nicht vor dem Jahre 1332 gedacht werde und doch an dem anderen von einer schon 1312 auf dem Rathhause fertig gewordenen Kapelle erzählt. Auffallend sind für eine Rathhauskapelle die nicht unbedeutenden Altarstiftungen; nach der erwähnten Stiftung von zwei Altären im Jahre 1332 folgt schon 1335 abermals eine bischöfliche Altarconfirmation für die Nicolaikirche, und 1371 bestätigt Bischof Konrad II. von Meißen eine neue Altarstiftung der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und St. Materni in der Dresdener Nicolaikirche.***) Von hier an mangeln weitere sichere und urkundliche Belege von dem Vorhandensein einer Nicolaikirche in Dresden, bis endlich im Jahre 1412, wie erwähnt, die neue Kapelle im Rathhause auftritt, die aber weder in dem bereits angezogenen Bestätigungsbriefe des Landgrafen Friedrich, noch in ihrer Confirmation durch Bischof Rudolf (1413) als dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle bezeichnet wird. Wir müssen also annehmen, daß die alte dem heiligen Nicolaus geweihte Kapelle, die aber in den Urkunden ausdrücklich Kirche (von Calles sogar Tempel) genannt wird,

*) Hasche's Dipl. Gesch. und Klemm's Chronik theilen diese Angabe von 1312 auch nur auf Weck verweisend mit.

**) S. Hasche's Urkundenbuch S. 185. Im folgenden Jahre confirmirte Bischof Rudolf die neue Kapelle des Rathhauses, nicht die Kapelle des neuen Rathhauses, wie Hasche (I. S. 421) sagt, der, um das Dunkel noch dunkler zu machen, noch hinzufügt: „ob in Alt- oder Neu-Dresden?"

***) „. . . confirmavit fundationem altaris novi in Dresdensi St. Nicolai Templo, sub honore et nomine B. M. Virg. et St. Martini (?)" heißt es bei Calles: Ser. Episc. S. 250. S. die Confirmation bei Hasche: Urkundenbuch S. 136.

während die Kreuzkirche noch 1402 in der Bulle des Papstes Bonifacius IX. als Kapelle bezeichnet ist, mittlerweile eingegangen sei, wenn wir sie nun einmal in dem alten Rathhause suchen wollen. Aber was berechtigt uns zu dieser Voraussetzung? Liegt es nicht näher, das Dasein einer Kirche anzunehmen, die etwas mehr war als bloße Rathhauskapelle und die frühzeitig entstanden und ebenso früh wieder verschwunden, uns nichts hinterlassen hat als dunkle Spuren ihres Namens. Die Schössergasse soll vom Jahre 1312 bis zur Zeit der Reformation St. Nicolausgasse geheißen und diesen Namen von der quer vor dieser Gasse, dem alten Rathhause gegenüber im Jahre 1312 erbauten und dem heiligen Nicolaus geweihten Kapelle erhalten haben.*) Hinsichtlich der Zeitangabe scheint sich diese Mittheilung eben nur auf Weck zu stützen, aber bemerkenswerth wäre immerhin die Hindeutung auf eine dem Rathhaus gegenüber gelegene Kapelle — wenn sie sich belegen ließe. Auch Weck führt unter den Straßen „die Gros und Kleine Niclas-Straße (jetzo Schössergasse)" auf und eines Niclasgäßchens, zwischen der Schloß- und Schössergasse befindlich, wird noch 1688 gedacht. Ueberdies bezeichnet die Sage die noch heute am ersten Stockwerk des Eckhauses der Schössergasse befindliche Statue als einen Ueberrest der alten Niclaskapelle, wohl gar für das Bild des Heiligen selber, welchem die Kapelle geweiht war. Aber all' dies giebt der Dunkelheit kein Licht, den Widersprüchen keine Lösung. Vielleicht deuten die in Bezug auf diese Nicolaikirche erhaltenen Notizen nach Altdresden (jetzige Neustadt) hinüber, dessen älteste Pfarrkirche, über deren Entstehung uns alle Nachrichten fehlen, vielleicht älter war als die Frauenkirche selber. In dem ehemaligen Altdresden finden wir auch ein Hospital zum heiligen Nicolaus, von welchem wir nicht wissen, durch wen und wann es gestiftet worden. Aber bekanntlich baute man solche Gestifte gern in der Nähe von Kirchen und gab ihnen den Namen des Heiligen, welchem die Kirche geweiht war. Wir wissen von diesem Hospital nichts weiter, als daß es an dem Rhänitzthore lag, 100 Gulden, 1 Schock und 9 Groschen jährliches Einkommen hatte und ungefähr 1556 als verfallen beseitigt wurde. Bei solchen Zweifeln und Vermuthungen würde allerdings die erste entschiedene urkundliche Erwähnung des Dresdener Rathhauses in das Jahr 1401 hinaustreten, wo Markgraf Wilhelm, wie (S. 72, Anm.) erwähnt worden ist, den Franciscanern vier Schock jährlicher Gulden von seiner Jahrrente anweiset, welche ihm die Bürger zu Dresden „von ihrem Rathhause" zu reichen hatten.

Aber es ist nicht unsere Absicht, hinsichtlich der Topographie des alten Dresdens auf Einzelheiten einzugehen; es galt nur durch einige topographische Andeutungen, die uns nothwendiger Weise hier und da über die Grenze des Zeitraumes hinausgeführt haben, von welchem dieser Abschnitt handelt, einige Umrisse zu einem Bilde von dem äußeren Zustande Dresdens im dreizehnten Jahrhundert zu geben und eine Grundlage für spätere Andeutungen dieser Art zu gewinnen. An die Erwähnung des Rathhauses werden sich am zweckmäßigsten einige Bemerkungen über den bürgerlichen Zustand der Stadt und über die Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten anschließen, wobei zu-

*) So heißt es in einem Berichte über Dresdens Straßen und Plätze im „Sammler" S. 456. Aber derselbe „Sammler" wiederholt S. 740 von der Niclaskapelle als Thatsache, was Weck ohne Beleg mittheilt, daß sie 1312 gestiftet sich ehemals auf dem alten Rathhause befunden habe.

gleich auf das verwiesen sein mag, was bereits in der Vorgeschichte im Allgemeinen darüber erwähnt worden ist. Das Municipal-Regiment der Meißnischen Städte war allerdings noch beschränkt. Die markgräflichen Vögte (advocati, villici), die wie in Leipzig, Meißen, Freiberg, Döbeln, so auch in Dresden vorkommen und das landesherrliche Recht zu vertreten und zu wahren hatten,*) machten ihren wesentlichen Einfluß auch in reinen Gemeindesachen geltend. In Leipzig kommt neben dem Vogt noch ein Schultheiß (scultetus) vor,**) der ebenfalls ein landesherrlicher Beamter an der Spitze der Schöffen die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen haben mußte, während dem Vogte der Blutbann zustand. Doch war der freieren Entwickelung des Municipalregiments durch die Theilnahme der geschworenen Bürger an den Gerichtssitzungen der Vögte und Schultheiße und an der Verwaltung der Gemeindesachen bereits der Weg gebahnt, und wir finden zur Zeit Heinrich's des Erlauchten Dresdens Rathmänner und Bürgermeister (consules und magistri curiae) bereits im Besitze der Befugniß, einzelne Polizeiverfügungen zu erlassen, nach gewissen „Gesetzen, Willkören und Gewohnheiten" Entscheidung zu üben, den Bürgern Statuten zu geben und sie zu besteuern. In einem ihnen von Heinrich dem Erlauchten 1266 ertheilten Privilegium, böse Schuldner auszupfänden, wird ihnen sogar schon eine Befugniß zur Gerichtsausübung zugesprochen. Schon im Jahre 1300 führte Dresden sein eigenes Stadtsiegel.

Dem Stadtvogte oder Stadtrichter (advocatus, consulum proconsul), dem Verwalter der städtischen Polizei, standen die aus der Mitte der Bürger gewählten elf Rathskumpen, Rathsfreunde oder Geschworene (scabini, consules, conjurati) zur Seite, die bis zu einem Drittel oder bis zur Hälfte von Zeit zu Zeit neu gewählt wurden. Die Besoldung dieser Rathskumpen oder Rathsleute (später Rathsherren) begann erst mit dem sechzehnten Jahrhundert und erst mit dem siebzehnten Jahrhundert fingen sie an ihr Amt dauernd zu verwalten. In der allgemeinen Gerichtsverfassung des Landes waren schon unter Heinrich dem Erlauchten wesentliche Veränderungen eingetreten. Zwar übte auf den Landesversammlungen der Fürst noch fortwährend in Person die Gerichtsbarkeit, wobei als oberster Schreiber (protonotarius curiae, später Kanzler) ein Geistlicher fungirte, doch waren die Rechtssachen von den eigentlichen Staatsangelegenheiten bereits getrennt. Für erstere trat an die Stelle der alten markgräflichen Placitä, die mit Ende des dreizehnten Jahrhunderts außer Gebrauch kamen, das landesherrliche Hofgericht, während in einzelnen Provinzen Landgerichte gegründet wurden, vor welchen des Fürsten unmittelbare Vasallen Recht zu suchen hatten. Die Bürger in den Städten waren mit Armbrust und Pfeil bewaffnet und zur Vertheidigung ihrer Thore und Mauern verpflichtet und der Waffendienst, dessen nöthige Uebungen wahrscheinlich das spätere Entstehen der Schützengesellschaften veranlaßte, gehörte nächst der Treue gegen den Landesherrn und dem Gehorsam gegen die städtische Obrigkeit, sowie der richtigen Erlegung der landesherrlichen und städtischen Abgaben, bereits zu den hauptsächlichsten Bürgerpflichten. Der Adel, der sich

*) In einer Urkunde von 1398 finden wir einen Vogt zu Dresden und Meißen, Conrad von Grefendorff, erwähnt.

**) In der Stiftungsurkunde des Thomasklosters (1213).

freiwillig in den Städten niederließ und hier die Klasse der Patrizier vermehrte, fand in der fehdereichen Zeit des Faustrechtes Gelegenheit genug, seine Kriegserfahrung zu Gunsten des bürgerlichen Waffendienstes geltend zu machen und sich dadurch zugleich einen wesentlichen Antheil am Stadtregimente zu sichern. Das Fußvolk der Städte gewann neben den rittermäßigen Reitern des streitbaren Adels Geltung und Bedeutung, und je werthvoller in Zeiten der Unruhe und Noth dem Fürsten die Unterstützung städtischer Korporationen sein mußte, desto schneller und kräftiger entwickelten sich, durch fürstliche Privilegien und Vergünstigungen gepflegt und gefördert, die Verhältnisse des städtischen Gemeindelebens und seiner Spitzen. Während städtische Consules und magistri consulum Dresdens schon früher mehrfach urkundlich, meist aber ohne Namen aufgeführt werden, tritt der deutsche Titel eines Bürgermeisters allerdings erst in einer später zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1309 auf, in welcher Friedrich der Gebissene bekennt, daß er den Bürgermeister, die geschworenen Bürger und die Stadtgemeine zu Dresden getreulich in seinen Schutz genommen habe und für den Fall, daß Vetter Markgraf Friedrich von Dresden ohne Erben verstürbe, bei allen Rechten, bei aller Freiheit und allen Ehren, die sie mit ihren Briefen beweisen konnten, lassen und halten wolle. Wahrscheinlich war dieser Bürgermeister schon damals der Johannes von Lyndich, welcher 1310 als magister civium unter den Zeugen einer Urkunde erscheint, durch welche Markgraf Friedrich dem Altzellischen Abte den von diesem vorgenommenen Verkauf des Dorfes Prauschitz und die dafür erfolgte Erkaufung anderer Besitzungen bestätigt. In einer bereits oben (S. 61) erwähnten Urkunde vom Jahre 1311 erscheint dieser Johannes Ridelitz von Lyndich, als magister civium in Dresden, noch einmal und zwar an der Spitze des ganzen namentlich aufgeführten Rathscollegiums, unter welchem, wie wir gesehen haben, zugleich zum ersten Mal eines Brückenmeisters (Hermann von Blankenwalde) gedacht wird. Die „lieben Getreuen und Ehrbaren" waren außerdem: Andreas von Magdeburgk, die Gebrüder Conrad und Thirco (Threcken) Bulingk (Bwling), Peter Cramer (Institor), Peter Becker, Johann Mayn oder Große (Magnus), Peter Ysfrid, Heinrich von Kemnitz, Peter von der Schevnen, Jacob Mayn (Magnus), Nicolaus, der ehemalige Münzmeister, Johann von Nevnersdorf, Otto von Sewßlitz, Otto von Wevssack und Thimo Hellwitz.

Die urkundlichen Ueberlieferungen aus der Zeit Heinrich's des Erlauchten, welche die Fürsorge dieses edlen Fürsten für seine Residenz bekunden, geben zugleich mannigfaches Licht über die damaligen bürgerlichen Verhältnisse unserer Stadt. Schon ehe Heinrich hier seinen festen Wohnsitz nahm, wenn es sonst mit dem hierfür angegebenen Jahre 1267 oder 1268 seine Richtigkeit hat, scheint Dresden Gegenstand seiner aufmerksamen Pflege gewesen zu sein. Sein erster in mannigfacher Beziehung wichtiger Erlaß, der allerdings ebensowohl dem Lande im Allgemeinen galt, war die bekannte Judenordnung vom Jahre 1265, wodurch das Recht der Juden, das verschiedene Streitigkeiten veranlaßt hatte, festgesetzt wurde. Juden gab es in verschiedenen Meißnischen Städten und Provinzen bereits in großer Anzahl und es lassen sich mehrfache Belege aufführen, daß sie auch in Dresden zahlreich vertreten waren. Daß sie sich schon sehr frühzeitig im Meißnischen festgesetzt hatten, dürfte namentlich der erwähnte Proceß gegen jenen Markgrafen Guncelin im

Jahre 1010 beweisen, welcher angeklagt wurde, Knechte und Mägde an die Juden verkauft zu haben. Diese Judenordnung ist zugleich eine der ältesten Spuren allgemeiner Territorialgesetzgebung in Meißen, obgleich das Recht der markgräflichen Gesetzgebung namentlich in den verschiedenen den Städten ertheilten Privilegien schon hinreichend dargethan war. Kraft seiner Rechte als Schirmvogt der Kirche war der Kaiser nach den Begriffen damaliger Zeit zur Ausrottung der Juden und zur Einziehung ihrer Güter berechtigt. Die Juden waren dagegen schon damals überall thätig, wo ein Geschäftsleben vorhanden war oder sich zu entwickeln begann, und daß sie sich in dieser Beziehung mit glücklichem Erfolge zu rühren verstanden, beweist einestheils der Haß und Neid, den das Volk, jederzeit zur grausamsten Verfolgung derselben bereit, gegen sie nährte, anderntheils aber auch der Umstand, daß sie nicht selten diejenigen waren, die Rath schaffen mußten, wenn es den Fürsten an Gelde fehlte. Statt sie auszurotten zog es daher der Kaiser vor, sie seiner Kammer als Knechte unterzuordnen und ihnen für den Schutz, welchen er ihnen angedeihen ließ, eine nicht unbeträchtliche und willkürliche Steuer aufzulegen. Waren demnach diese „Reichskammerknechte" — ein Name, der in der Sprache der damaligen Zeit nichts Anstößiges haben mochte — dem Kaiser unmittelbar untergeordnet, so scheint doch dieser sogenannte Judenschutz mit seinen einträglichen Revenuen gleich anderen Regalien weiter verliehen worden zu sein und Heinrich's Urkunde beweiset, daß er auch von den Meißnischen Markgrafen schon frühzeitig ausgeübt wurde.

Die in jener Judenordnung enthaltenen Bestimmungen waren im Allgemeinen folgende: Wenn ein Jude einer Schuldforderung oder anderen Angelegenheit wegen gegen einen Christen Zeugniß ablegen wollte, so waren hierzu zwei Christen und ein Jude nöthig, die sämmtlich als wahrheitsgetreu und als Leute von gutem Rufe anerkannt sein mußten und von welchen die Christen nach ihrer Weise, der Jude aber auf sein Buch zu schwören hatten. Bei dem Zeugniß eines Christen gegen einen Juden bedurfte es zweier Juden und eines Christen, wahrheitsgetreuer und gut beleumundeter Leute. Kein Jude sollte verbunden sein, einem anderen als seinem eigenen Richter sich zu stellen, welchen der Markgraf den Juden anwies. Der Jude konnte jedwedes Pfand ohne Zeugenzuziehung annehmen, Kirchenschmuck und andere Kirchensachen ausgenommen, bei deren Annahme er stets zwei Christen und einen Juden, die guten Leumunds waren, zu Zeugen haben mußte. Der Jude konnte durch einen Eid sich reinigen, wenn ein in seiner Hand befindliches Pfand von einem Christen als ein gestohlenes bezeichnet wurde, dagegen hatte der Jude nicht nöthig zu schwören, wenn er Zeugen beibringen konnte; betraf jedoch der Fall Kirchenschmuck oder andere Kirchensachen, dann war der Jude verpflichtet, drei gut beleumundete Zeugen, zwei Christen und einen Juden zu stellen, wenn er nicht des Darlehns wie des Pfandes verlustig gehen wollte. Wenn ein Jude den Besitz eines solchen Pfandes ableugnete, solches aber nachher bei ihm gefunden wurde, verlor er Pfand und Darlehn ebenfalls, hatte aber sonst keine weitere Strafe zu erleiden. Verlor ein Jude das bei ihm niedergelegte Pfand mit seinen übrigen Habseligkeiten durch Feuer, Diebstahl oder gewaltsamen Raub und konnte er dies durch einen Eid oder durch glaubwürdige Menschen bestätigen, so war er nicht verpflichtet, das verlorene Pfand zu ersetzen. Wurde von dem Juden Bürgschaftsstellung verlangt, so

hatte er vor dem kaiserlichen Gericht eine Mark Goldes, vor dem Markgrafen selber ebenfalls eine Mark Goldes, vor dem markgräflichen Kämmerer eine Mark Silbers, vor jedem niederen Richter aber ein Pfund Pfeffer niederzulegen, der überhaupt bei mancher Gelegenheit statt des Geldes galt. Wer gegen einen Juden klagbar werden wollte, hatte seine Sache bei dessen eignem Richter und bei der Synagoge anzubringen, während der Markgraf sich dagegen für solche Fälle, welche in diesen Bestimmungen nicht vorgesehen waren, seine besondere Entscheidung vorbehielt.*) Bemerkenswerth ist in dieser Urkunde der darin aufgeführte dreifache Gerichtsstand — vor dem Kaiser, vor dem Markgrafen und vor dessen Kämmerer (camerarius). Ferner ergiebt sich aus derselben zur Genüge, daß die Juden namentlich als Pfanddarleiher, wie auch in anderer Beziehung besonderer Vorrechte und Rechtsfreiheiten sich erfreuten, welche umfänglich von ihnen benutzt, wahrscheinlich dazu beitragen mochten, jenen Haß der Christen zu nähren, von dessen Gewaltthätigkeiten, wie wir in der Folge sehen werden, auch die Dresdener Geschichte zu erzählen weiß.

Schon das nächstfolgende Jahr (1266) brachte der Stadt eine markgräfliche Verwilligung, die sie unmittelbar berührte, und die Weck, der uns die noch von Seußlitz aus datirte Urkunde sammt einer Abbildung des dazu gehörigen Siegels mittheilt, unter den der Stadt ertheilten Privilegien, als das erste aufführt.**) Sie gab den Dresdener Bürgern das bereits oben erwähnte Recht, böse Bezahler, wenn sie nach Dresden kämen, möchte es Adel oder Unadel (milites sive servi) sein, aufzuhalten und ihre Pferde oder sonstige Habe in Beschlag zu nehmen, bis sie sich ihrer Schuld entbrochen hätten, und ertheilte den markgräflichen Stadtbeamten (villicis) die Weisung, die Dresdener Bürger in dieser Beziehung zu unterstützen. Es ist bereits darauf hingedeutet worden, daß in dieser Verwilligung die erste Spur einer Befugniß zur Gerichtsausübung enthalten war. Eine zweite der Stadt gewährte Vergünstigung war die Erlassung des Marktzolls. Die von Seiten der Fürsten nach Erlangung der Hoheitsrechte namentlich den Marktorten auferlegten Zölle, die alsbald nach Beginn des Bergbaues aus Naturalabgaben in Geldzinsen sich verwandelten und die unter verschiedenen Namen, als Markt-, Brücken- und Wegzölle, Korngelder, Worfzinsen, Stättegelder, Weinpfennige u. s. w. vorkommen, mochten namentlich da, wo ihre Erhebung durch Pacht oder Schenkung von dem Fürsten in Privathände überging, bald genug zu nicht unerheblichen Hemmnissen einer freieren Verkehrsentwickelung geworden sein. Daher waren die Städte schon frühzeitig darauf bedacht, solche Zölle durch markgräfliche Privilegien entweder in ihre eigene Hand zu bekommen oder Zollbefreiung zu erlangen. So war z. B. Leipzig schon vor dem Vertrage mit Dietrich dem Bedrängten (1216) vom Brücken- und Wegzoll befreit gewesen, während Dresden die gänzliche Befreiung vom Marktzoll 1271 erlangte. In dem von Wittin aus datirten Erlaß sagt der Markgraf, daß er der Stadt Dresden diese Vergünstigung „zum Heile seiner Seele und zum guten Andenken an seine geliebte Gemahlin Agnes", die 1268 gestorben war, gewähre. Doch mußten die Bürger als Entschädigung für den Erlaß dieses Marktzolls zehn Mark zur Erbauung des Seußlitzer Klosters zahlen.***)

*) Horn's Henr. illustr. S. 158. Codex Diplom. 32.
**) Ebend. S. 148. Cod. Dipl. 36.
***) S. Weck, S. 466 u. 470. Horn's Henr. illustr. S. 149. Cod. Diplom. Nr. 48.

Hieran schließt sich ein von Dresden aus datirtes Document vom Jahre 1283, aus welchem, wie erwähnt wurde, die Befugniß der geschworenen Bürger zu einzelnen Polizeiverfügungen hervorgeht, und das zugleich einen Beweis giebt, wie Heinrich das Ansehen der Stadtobrigkeit zu erhalten und zu sichern bemüht war. Es wird darin einestheils allen Bürgern befohlen, allem, was die Geschworenen zum Besten der Stadt feststellen oder verordnen, ohne Murren und Widerspruch Gehorsam zu leisten, anderntheils den Geschworenen selber gegen diejenigen ihrer Mitbürger Schutz zu geben gesucht, welche es wagen sollten, sie offen oder hinter ihrem Rücken durch Unbilden oder Schmähworte zu beleidigen. Wer durch das Zeugniß zweier ehrbarer Männer eines solchen Vergehens überführt werden konnte, sollte den Geschworenen die verlangte Genugthuung geben und wenn er in Uebermuth sich dessen weigerte, vor den Markgrafen selber und dessen Richter gebracht werden. Einen nicht minder strengen Hinweis auf die in der Stadt bestehenden Gesetze, Willküre und Gewohnheiten enthält eine dritte Verordnung. Sie ist gegeben zu Dresden im Jahre 1285 am sechszehnten Tage der Hornung und betrifft die sogenannten Herrenhöfe (curias dominicas). Es sollte in Zukunft sich Niemand unterstehen, solche Höfe an Jemand zu verkaufen, der nicht als Mitbürger die Gesetze, Willküren und Gewohnheiten der Stadt zu halten gesonnen sei. Bei Uebertretung dieses Verbotes sollten Verkäufer und Käufer, wenn nicht auf Angehen der Bürger der Kauf binnen sechs Wochen widerrufen wurde, dem Markgrafen, seinem Scheffer (Schöffer) und den Bürgern je ein Pfund Strafe zahlen. Bei gleicher Strafe wurde es verboten, vor der Stadt gelegene und zu ihr gehörende, sowie in der Stadt befindliche Höfe an Jemand zu vermiethen oder zu überlassen, der Gesetze, Willküre und Gewohnheiten der Stadt zu halten nicht gewillt sei. Wer gegen dieses Gesetz einen Hof verkaufte, sollte fortan des Rechtes verlustig sein, einen Hof in der Stadt zu besitzen, wenn nicht der Markgraf und die Bürger hierin eine besondere Gnade erzeigen und solches ihm nachlassen wollten. Auch sollte Niemand in Dresden einen Hof kaufen oder „bestehen", der nicht persönlich darin wohnen und Gesetze und Gewohnheiten der Stadt halten wolle.*)

Im Jahre 1287 erfolgte das letzte der urkundlich bekannten Privilegien, womit Heinrich seine Residenz bedachte. Es sicherte den Dresdener Bürgern ihr, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, seit Gründung der Stadt ihnen zustehendes Recht, ihr Vieh in die markgräfliche Haide jenseits der steinernen Brücke auf die Weide zu treiben, ein Recht, das ihnen, wie es ihnen von Alters her zugestanden, auch in dem Falle einer Veräußerung des Waldes für immer gesichert bleiben sollte.**) In dieser Urkunde, welche für Dresdens damalige Zustände in so fern bezeichnend ist, weil sie Ackerbau und Viehzucht noch als einen wesentlichen Betriebszweig der Dresdener Bürger erkennen läßt, und in welcher, wie bereits früher angedeutet wurde, zum ersten Mal der

---

*) Horn's Henr. illustr. S. 149; Cod. Diplom. Nr. 60 u. 62.

**) Wilke: Ticemannus. Cod. Dipl. Nr. 39; Hasche's Urkundenbuch, S. 24. Die Radeberger Haide erstreckte sich noch zur Zeit des Kurfürsten Moritz bis an die Neustadt. Eine andere Dresdener Haide (das heutige Blasewitzer Tännicht) erstreckte sich damals nahe von der jetzigen Pirnaischen Vorstadt bis über Strießen an die Elbe. (S. Weck, S. 13.) Das Kloster Altzelle hatte die Befugniß, aus letzterer das nöthige Holz für das ihm zugehörige Gut Leubnitz zu entnehmen.

steinernen Elbbrücke gedacht wird, erscheint bereits Heinrich's dritter Sohn, Friedrich, als Theilhaber an den Regierungsgeschäften des hochbetagten, durch mancherlei bittere Lebenserfahrungen gebeugten Markgrafen, der lange genug lebte, um das ganze Gewicht der traurigen Folgen seiner Landestheilung zu fühlen und vorauszusehen. Wahrscheinlich war es die durch die Landestheilung verursachte Eifersucht, welche bald nachher nicht nur zwischen Heinrich's ältesten Söhnen, Albrecht und Dietrich, zu Zwist und heftigen Streitigkeiten, sondern auch zu Hader und Mißhelligkeiten zwischen den Söhnen, namentlich zwischen Albrecht und dem Vater führte. Der bekannte Vertrag zu Tharandt vom April 1270 läßt das traurige Verhältniß zwischen Vater und Sohn zur Genüge erkennen. Der Land- und Pfalzgraf Albrecht macht sich in diesem Vertrage verbindlich, von all' seinen Klagen, die ihm seit seiner Selbstständigkeit gegen seinen Vater zugestanden hätten, abzusehen und verpflichtet sich mit Unterpfand seines Eides, der Person des Vaters nicht nachzustellen, ihn nicht gefangen zu nehmen, seine Städte und Schlösser nicht anzugreifen, seine Räthe weder zu verfolgen, noch zu mißhandeln und endlich nie mit seinem Bruder, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, gegen den Vater sich zu verbinden.*)

Vielleicht um am stillen Heerde des Hauses Ersatz für die trüben Erfahrungen seines Lebens zu gewinnen, hatte sich Heinrich bald nach dem um 1268 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin Agnes, der Tochter des Königs Ottocar von Böhmen, die ihm Pirna als Heirathsgut zugebracht hatte, zum dritten Male und zwar mit der Tochter eines seiner Ministerialen, mit Elisabeth von Maltitz vermählt, welcher Ehe Friedrich der Kleine entstammte. Heinrich hatte sich bemüht, auch diesem, einer unebenbürtigen Ehe entsprossenen Sohne, die Successionsfähigkeit in seinen Landen zu sichern, und König Rudolf von Habsburg war seinen Bitten nachgekommen und hatte durch ein zu Znaym 1278 ausgefertigtes Document dem von Elisabeth gebornen Friedrich, sowie den etwa noch nachfolgenden Kindern, dieselben Successionsberechtigungen zugesprochen, als wenn sie von einer freien Mutter geboren worden wären. Mit besonderer Vorsicht legte Heinrich das Schriftstück dieser königlichen Begnadigung bei dem Abte des Klosters zu Altzelle nieder, da es in seinem Archiv nach seinem Tode von seinen anderen Nachkommen zum Nachtheil des angefochtenen neuen Miterben leicht hätte beseitigt werden können.**) Der Markgraf mochte dem Verhältniß der übrigen Mitglieder seines Hauses gegenüber voraussehen, daß Friedrich's Geburt fortwährend als Veranlassung zur Bestreitung seiner Rechte benutzt werden würde, und so geschah es, daß er wahrscheinlich, um noch vor seinem Tode Friedrich's Stellung zu sichern, vielleicht auch um eine nahe Stütze seines Alters zu gewinnen, diesem einen einige Meilen umfassenden Theil der obern Markgrafschaft Meißen abtrat, zu welchem unter anderen die Städte Dresden, Pirna, Großenhayn, Radeburg, Dippoldiswalda und die Schlösser Tharandt, Radeberg und Purschenstein gehörten. Dies geschah nach der oben erwähnten Urkunde, in welcher Friedrich zum ersten Male gemeinschaftlich mit seinem Vater erscheint, wahrscheinlich um das Jahr 1287, wiewohl eben diese Urkunde nicht sowohl auf eine förmliche Gebiets-

*) Tenzel's Friedrich der Gebissene. (Menken Script. rer. German. II. 914.)

**) S. die Urkunden bei Weck S. 159 und in Horn's Henr. illustr. S. 212 fg. und Cod. Dipl. Nr. 52.

abtretung an Friedrich, sondern vielmehr nur auf eine Theilnahme desselben an den Regierungsgeschäften seines Vaters hindeuten dürfte.

Des Eifers, womit Heinrich der Sitte und dem Bedürfnisse seiner Zeit durch verschiedene geistliche Stiftungen und Schenkungen an Klöster nachzukommen suchte, ist bereits gedacht worden.*) Aber dieser Eifer verhinderte nicht verschiedene Streitigkeiten mit dem kirchlichen Oberhaupte Meißens, das darin mehrmals zum äußersten Mittel, dem Interdicte, griff. Der erste Streit dieser Art entspann sich 1252 mit dem Bischof Conrad von Meißen wegen der Lausitzer Zehnten. Es kam zwar zu einem Vergleiche, aber 1283 brachen derselben Sache wegen zwischen Heinrich und dem Bischof Witigo I. neue Streitigkeiten aus, in deren Folge Letzterer das Land mit dem Interdicte belegte und die erst durch den Bischof Ludolf von Naumburg und den Bischof Heinrich von Merseburg, welche zu diesem Zwecke nach Dresden kamen, ausgeglichen wurden.**) Eine andere Veranlassung, das Land mit dem Interdicte zu belegen, fand Bischof Witigo I. in seinen Ansprüchen auf das Scharfenberger Bergregal, das seinem Vorgänger, dem Bischof Heinrich, 1232 vom Kaiser Friedrich II. verliehen worden war***) und kraft dessen er sich weigerte, die Ausbeute dieser Bergwerke in der Freiberger Münze schmelzen zu lassen.†) Hinsichtlich einiger anderer, in das sittliche oder materielle Leben unserer Stadt eingreifenden Erscheinungen während der langen Regierungszeit Heinrich des Erlauchten, fehlt es an bestimmten Nachweisen. Der Fortsetzer des Cosmas von Prag berichtet zwar von einer großen Theuerung, welche um das Jahr 1264 Böhmen und Mähren heimsuchte, und während welcher ein Strich Korn 122 Denarien, ein Strich Weizen 150 Denarien Prager Münze galt, aber es läßt sich nicht nachweisen, ob sie auch das Meißener Land berührt habe. Dagegen berichten meißnische Chronisten mit den gewöhnlichen grellen Zügen von einer ungeheueren Theuerung während der Jahre 1271—1275, wo das Malter Korn den für damalige Zeit ungeheueren Preis von acht Mark Silbers erreicht haben soll und die Menschen statt des Brodes Tannenzapfen, Eicheln und andere ungewöhnliche Dinge aßen. Im Jahre 1280 folgte jedoch hierauf, nach den Angaben derselben Chronisten, eine so billige Zeit, daß der Preis eines Scheffels Korns auf zwanzig Pfennige, einer Mandel Eier auf zwei Pfennige, einer Henne auf zwei Pfennige u. s. w. herabsank. Weck beginnt das „Verzeichniß von Mißwachs, Hungersnoth, auch theurer und wohlfeiler Zeit," die Dresden betroffen, allerdings erst mit dem Jahre 1311.

Deutlichere Spuren eines sittlichen Mißwachses begegnen uns in der Erscheinung der ersten Geißelbrüder oder Flagellanten, die wir um das Jahr 1261 wenigstens in Dresdens unmittelbarer Nähe auffinden. Es verbreiteten sich diese Schwärmer, als deren Urheber der Einsiedler Rainer in Perugia bezeichnet wird, von Italien aus in verschiedenen Schaaren auch über Deutschland und ihr Wahn, sich durch öffentliche Geißelung von Sünden reinigen und das Mitleid und die Verzeihung des gerechten Vergelters gewinnen zu können, fand unter Jung und Alt, unter Vornehm und Gering schnell fanatische An-

*) Vergl. Horn S. 93—128: De Henrici meritis in ecclesiam.
**) Calles: Ser. Episcop. Misn. S. 192; Horn S. 168; Gerken's Stolpener Chronik S. 151; Hasche's Urkundenbuch S. 13.
***) Calles: Ser. Episcop. S. 164.
†) Horn's Henr. illustr. S. 168 flg.

hänger. „Sie trugen einen Schevn fur," erzählt von dieser Sekte der Pirnaische Mönch, „S. Peter hette es czu Roma geoffenbart, welcher 40 Tage mit Geiselen sich öffentlichen peitzste, den solten die Sünde vorgeben seyn. Der gemeine Hawfen Man und Weib, sammleten sich in Landen, Stetten und Dörffern an mancher Schaar; einer brachte dem andern an, trugen weiße Hutte auf, daran rote Creucze genet, warn nackt und blos bas auf die Lenden, hatten Gevseln mit 3 Romm und 3 Knotten, Nodeln daran; der fordirste truck eine Fanhe, sank den andirn vor: Nun tret herczu, wer bußen welle, Lucifer ist der Bösen Geselle u. s. w., fillen alle creuczweis auf die Erden Ebrecher auf ire Seite, Mörder auf iren Rucken, Dobe, Röber und Wucherir auf ire Arm, machten sich czu Schande vor den Leuten u. s. w." Aber so großen Anhang auch die Brüderschaft bei dem Volke finden mochte, so wurde sie doch weder von den Fürsten, noch von der höheren Geistlichkeit gebilligt. Die fanatischen Haufen mochten schon damals, wie bei ihrem späteren Wiedererscheinen, durch ihre ausschweifenden Bußübungen einen zu merkbar entsittlichenden Einfluß auf die Gesellschaft üben und außerdem auch durch ihre eigenmächtige Bußauferlegung und Absolutionsertheilung den Widerstand der Geistlichkeit erregen, so daß wie anderwärts, auch im Meißener Lande ihr Treiben für diesmal nur von kurzer Dauer gewesen zu sein scheint; denn schon 1262 hatte sie Bischof Conrad von Meißen aus seiner Diöcöse vertrieben.*)

Am 15. Februar 1288, einige Monate nachdem er, wie es scheint, seinen Sohn Friedrich als Mitregenten an seine Seite berufen hatte, schloß Markgraf Heinrich nach einer fast siebenzigjährigen inhaltschweren Regierung auf seinem Schlosse in Dresden sein müdes Auge. Seine Leiche wurde nach Meißen geführt, wo, wie Weck erzählt, von Bischof und Capitularen, dem Verlangen des Verstorbenen gemäß, mit vielen Processionen eine Seelenmesse gehalten wurde. Von hier aus setzte sich der Zug am nächsten Tage unter Begleitung der Capitularen und aller geistlicher Orden, unter Geläute aller Glocken und Gesang nach dem Kloster Altenzelle in Bewegung, wo er von der Clerisei mit großem Gepränge empfangen und der Körper in der von Markgraf Otto begründeten Begräbnißkapelle zur Erde bestattet wurde. Unter Heinrich's Nachfolgern treten nun besonders sein ältester Sohn Albrecht, Landgraf von Thüringen, und dessen Söhne, Friedrich der Gebissene und Diezmann, Heinrich's Sohn aus dritter Ehe, Friedrich der Kleine und Friedrich Tutta (der Stammler), Heinrich's Enkel, der Sohn Dietrich's von Landsberg hervor. Nach der von Heinrich bereits früher vorgenommenen Theilung seines Ländergebietes bestand seine Hinterlassenschaft nur noch in der Markgrafschaft Meißen und der Niederlausitz. Mit letzterer scheint Heinrich's Enkel, Friedrich Tutta, bereits vor seines Großvaters Tode bedacht worden zu sein, während für die Markgrafschaft Meißen, mit Ausnahme des Dresdener Gebietes (civitas et territorium Dresdense), welches Friedrich dem Kleinen zugefallen war, Heinrich's Sohn Albrecht und Friedrich Tutta mit gemeinschaftlichem Erbrechte auftreten.

Die Bedrängnisse und Anfechtungen, die Heinrich vorausgesehen zu haben scheint, blieben nicht aus. Friedrich's Abstammung von einer Ministerialin scheint seine Stellung, trotz der Begnadigung Rudolf's von Habsburg, den

*) Calles: Series Episcop. S. 181 (Schöttgens Comm. de secta Flagellantium [1711]). Die christl. Geißlergesellschaften von Förstemann. (Halle 1828.)

ſtreitenden Stammgenoſſen gegenüber, die nach Heinrich's Tode in noch heftigere Kämpfe und Gebietsſtreitigkeiten geriethen, nur noch ſchwieriger gemacht zu haben. Vielleicht traute ſich der jugendliche, kaum achtzehnjährige Fürſt nicht hinreichende Kraft zu, unter ſolchen Verhältniſſen ſeine gerechten oder vermeintlichen Anſprüche auf einen größeren Theil der väterlichen Hinterlaſſenſchaft oder auch nur auf das ihm von Heinrich entſchieden überlaſſene Dresdener Gebiet mit Erfolg zu behaupten. Er ſcheint es daher vorgezogen zu haben, ſein unſicheres Beſitzthum gegen ein anſehnliches Einkommen an ſeinen mächtigen Nachbar, den König Wenzel von Böhmen, abzutreten und dieſem damit deſſen Vertheidigung und Behauptung zu überlaſſen. Dieſer merkwürdige Verkauf geſchah nach der hierauf bezüglichen im kaiſerlichen Archiv zu Wien befindlichen Urkunde am 6. Februar 1289, alſo kaum ein Jahr nach Heinrich's Tode.*) Der Markgraf überließ laut dieſer Urkunde dem König von Böhmen das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, Schloß und Stadt Pirna, Schloß Dohna ſammt Zubehör, Schloß Tharandt ſammt den Waldungen, Schloß Borſchenſtein, die Stadt Dippoldiswalda, Schloß Frauenſtein, Schloß Lauenſtein, Schloß und Stadt Sayda, die Stadt Hain ſammt dem dazu gehörigen Gebiete, das Schloß Sathan, Schloß Tiefenau, das Dorf Surnewitz ſammt Zubehör, Schloß Radeberg, Schloß Liebenthal, Schloß Wehlen, Stadt Radeburg, die Feſte Lusnitz, das Schloß Mutſchen, Schloß Lichtenwalde, Schloß Sachſenberg, wie auch die Schlöſſer, Städte und Dörfer, welche Heinrich von der Kirche Hersfeld zu Lehn empfangen — Städte, Schlöſſer und Ortſchaften, die allerdings nicht alle zu Friedrich's Gebiet, ſondern theils zur Markgrafſchaft oder zur Lauſitz gehörten, theils ſtreitige Lehne waren. So war z. B. Pirna nach Heinrich's Tode vom Meißener Biſchof eingenommen worden und auf Hayn und Radeburg machte Friedrich der Gebiſſene Anſprüche, der in ſeiner Mitbewerbung um einen Antheil an der Hinterlaſſenſchaft Heinrich's, nach einer harten Fehde mit ſeinem Vater Albrecht, den er als Gefangenen nach Landsberg führte, bald ſein Ziel erreicht zu haben ſcheint und durch den Rochlitzer Vertrag vom 1. Januar 1289 Schloß und Stadt Freiberg, Großenhayn, Ortrant, Radeburg, Wartenbrück, Mühlberg, Belgern, Torgau, Dommitſch und Schilde erhielt.**) Ergiebt ſich ſchon aus dieſen allgemeinen Andeutungen einerſeits, unter welche Herrſchaftswirren Heinrich's Hinterlaſſenſchaft gerathen und von welchen verſchiedenen Beſitztiteln das Gebiet durchkreuzt war, über welches Friedrich der Kleine verfügt hatte, ſo geht auf der anderen Seite daraus hervor, daß er hinſichtlich ſolcher Ortſchaften, die er nicht thatſächlich beſaß, dem König von Böhmen eben nur Anſprüche abtreten konnte, welche zu vertreten und geltend zu machen er ſich vielleicht nicht ſtark genug fühlte. Gleichſam wie zur Rechtfertigung ſolcher Anſprüche, tritt er, vielleicht auf einem, von ſeinem Vater ihm zugeſtandenen, aber nach deſſen Tode nicht anerkannten Erbrechte fußend, in der Verkaufsurkunde als Meißniſcher und öſt-

*) S. Pelzel's Abhandlung über die Herrſchaft der Böhmen in Meißen in den „Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften" (1787) S. 52 und 58, wo die hinſichtlich ihrer Echtheit mehrfach angefochtene Urkunde dieſes Tauſchvertrags zum erſten Mal nach dem Wiener Originale vollſtändig mitgetheilt wurde. Haſche giebt ſie (Urkundenbuch S. 25) im Auszuge.

**) Wilke: Ticemannus. Cod. Dipl. Nr. 56.

licher Markgraf, als Fürst und Erbe des Lausitzer Landes auf,*) während er später immer nur als „Herr der Stadt und des Gebietes Dresden" erscheint. Das für die Abtretung bedungene jährliche Einkommen war auf 4500 Mark Silbers Prager Gewichtes, beinahe 90000 Gulden jetzigen Geldes, festgesetzt, wofür die lehnsweise Abtretung verschiedener Orte in Böhmen und Mähren als: Fürstenberg, Politz, Landeskron, Orthe (Warthe im Glatzischen), Maut, Sebin, Skutsch, Hoenstein und Zwittau, gleichsam als Unterpfand dienen sollte. Im März desselben Jahres wurde der Kauf durch Rudolf von Habsburg zu Eger bestätigt und König Wenzel, Rudolf's Schwiegersohn, mit den erkauften Besitzungen belehnt. Trotzdem scheint Wenzel nicht zum unmittelbaren Besitz des erkauften Gebietes gekommen zu sein. Friedrich's Stammgenossen widersetzten sich dem beschlossenen Verkaufe und Friedrich überließ, vielleicht des Handels müde, wenigstens Stadt und Gebiet Dresden an seinen Neffen Friedrich Tutta, der schon gegen Ende des Jahres 1288 die Niederlausitz an Diezmann abgetreten hatte, dafür aber im nächstfolgenden Jahre als Herr der Meißener Mark erscheint. Er erklärt in einer Urkunde vom Jahre 1289, daß er zur Vereinigung des Meißnischen Gebietes Friedrich's des Kleinen Landesantheil durch eine bedeutende Summe käuflich an sich gebracht habe. Aus derselben Urkunde, in welcher ausdrücklich gesagt ist, daß Friedrich Tutta mit seinem Oheim Albrecht, dem Landgrafen von Thüringen, die Mark Meißen nach gleichem Erbrechte erhalten habe, ergiebt sich auch, daß der Landgraf Albrecht seinen Antheil an der Meißener Mark, der ihm nach dem Rochlitzer Vertrag noch übrig geblieben sein mochte, an Friedrich Tutta theils verkauft, theils gegen andere Besitzungen vertauscht haben mochte.**)

Daß auch Dresden unter diesen Wirrnissen in seinem, durch Heinrich's treue Pflege gehobenen Wohlstande zurückgekommen war, bekundet eine von Friedrich Tutta, als meißnischem Markgrafen und Herrn von Dresden, der Stadt gewährte Ermäßigung der ihm jährlich zu zahlenden Bete von 100 Mark, welche auf 60 Mark herabgesetzt wurde, theils aus Mitleid gegen die von vielfachen Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen heimgesuchten und dadurch verarmten Bürger, wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt, theils in der Hoffnung, daß die Dresdener in Zukunft besser im Stande sein würden, den Markgrafen in seinen Bedrängnissen zu unterstützen.***) Alle die öffentliche Ordnung des Landes störenden Elemente, die Heinrich's kräftige und fürsorgende Hand gefesselt gehalten hatte, scheinen nach dessen Tode auf's Neue ihre Banden gesprengt und die gesellschaftlichen Verhältnisse mit neuer Verwilderung bedroht

*) „Fridericus Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio. princeps et haeres terrae Lusatiae, magnifici quondam domini Henrici, Misnensis et Orientalis Marchionis junior filius." Sich den Sohn Heinrich's des Erlauchten zu nennen, unterläßt Friedrich in seinen Urkunden selten.

**) Tutta's Urkunde vom 11. September 1289 findet man bei Wilke: Cod. Dipl. Nr. 60, im Auszuge bei Hasche: Urkundenbuch S. 30. Noch am 20. Februar 1289 bestätigten Albrecht und Tutta gemeinschaftlich auch die Privilegien der Stadt Freiberg, die durch den Rochlitzer Vertrag an Friedrich den Gebissenen übergehen sollte, und diese Privilegienbestätigung, die vor dem zur Erfüllung des Rochlitzer Vertrags festgesetzten Termin (20. März 1289) geschah, beweist, daß Albrecht und Tutta auch die Freiberger Bergwerke, einen der wichtigsten Punkte der Mark, gemeinschaftlich besessen hatten.

***) Die Urkunde „Datum Dresden anno Domini 1291 cal. Maij" giebt Hasche's Urkundenbuch S. 40.

zu haben. So berichten z. B. verschiedene Chroniſten von Räuberbanden, welche plündernd und brandſchatzend das Land durchzogen, und Weck erzählt uns, daß auch Dresden ſchon im Jahre 1288, unmittelbar nach Heinrich's Tode von ſolchen Horden heimgeſucht worden ſei, welche aus „Grenzböhmen, Oberländiſchen Leuten und anderem Geſindel" zuſammengeſetzt, das offene Altdresden (Neuſtadt) überfielen und ausplünderten. Um dieſem Unweſen zu ſteuern, vereinigten ſich die Landesfürſten, „Markgraf Friedrich zu Meiſſen, Markgraf Dietrich zu Landsberg und Herr des Landes Pleiſſen, Graf Otto zu Brehna und Graf Albrecht zu Anhalt, und die Biſchöfe zu Meiſſen, Merſeburg und Naumburg" zu Grimma und beauftragten ſechs ihrer Lehnsleute, das Land von dieſer Plage zu reinigen, was dieſe auch bewerkſtelligten. Dagegen berichten uns die Chroniſten nichts Zuverläſſiges, daß Dresden unmittelbar von den nach Heinrich's Tode entſtandenen Kämpfen und Kriegswirren berührt worden ſei. Zwar erzählen Fabricius und Andere von einem Kriege, der 1291 zwiſchen dem Meißener Biſchof Witigo I. und Friedrich Tutta ausgebrochen ſei und in welchem Letzterer das vorher von dem Biſchof eroberte Dresden nebſt Pirna und Scharfenberg wieder eingenommen und den Biſchof vertrieben haben ſoll, aber die Erzählung wird mit Recht bezweifelt, da einestheils Friedrich Tutta's Erkaufung der Stadt Dresden mit des Biſchofs Einwilligung geſchehen zu ſein ſcheint, anderntheils verſchiedene Umſtände auf ein ziemlich gutes Einverſtändniß zwiſchen dem Markgrafen und dem Biſchofe ſchließen laſſen dürfen.

Friedrich Tutta ſtarb plötzlich und in friſcher Jugendkraft am 16. Auguſt 1291, nach einer Jagd, auf dem Schloſſe Hirſchſtein, angeblich an dem Genuſſe vergifteter Kirſchen. Da er keine männlichen Erben hinterließ, ſo fiel zunächſt das von ihm erkaufte, aber vielleicht noch nicht bezahlte, Dresdener Gebiet an Friedrich den Kleinen zurück, während der übrige zu Friedrich Tutta's Hinterlaſſenſchaft gehörige Theil der Markgrafſchaft von Friedrich dem Gebiſſenen und das Oſterland von Diezmann in Beſitz genommen wurden. Es iſt nicht zu ermitteln, ob dieſe Beſitzergreifung ſich auf eine letztwillige Verfügung Friedrich Tutta's ſtützte, wohl aber mochte ſich Landgraf Albrecht durch ſeine Söhne in ſeinem Erbfolgerechte gekränkt fühlen, in Folge deſſen er den Beiſtand der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg und des Fürſten von Anhalt ſuchte und den Erſteren ſchon 1291 die Mark Landsberg abtrat. Dieſer Veräußerung, durch welche Albrecht ſeinen Zweck nicht vollſtändig erreichte, folgte eine zweite, welche neue verheerende Kämpfe herbeiführte und für Albrecht's Söhne von den unheilvollſten Folgen war. Albrecht überließ nämlich (1293) Tutta's Verlaſſenſchaft zugleich mit Thüringen, deſſen lebenslänglichen Beſitz er ſich jedoch vorbehalten zu haben ſcheint, für 12,000 Mark (160,000 Thaler) an Rudolf's von Habsburg Nachfolger, dem König Adolf (von Naſſau), der nicht zögerte, das ihm auf dieſe Weiſe zugefallene Gebiet mit Gewalt der Waffen in Beſitz zu nehmen. Plündernd und verheerend drang er 1294 zunächſt in Thüringen ein und war am 20. December desſelben Jahres in Leipzig. Die Chroniſten berichten von ſcheußlichen Greuelthaten dieſes Feldzuges des römiſchen Königs. Friedrich der Gebiſſene und Diezmann hatten ſich, der Uebermacht weichend, nach Meißen und der Lauſitz zurückgezogen. Nach fortgeſetzten Kämpfen finden wir Adolf 1296 im Meißener Lande, wo endlich die Einnahme Freibergs, wie es heißt nach ſechsmonatlicher

Belagerung, das Schicksal der Wettiner Fürsten entschied. Um die getreue Stadt Freiberg vor dem Schicksale zu bewahren, womit Adolf sie bedrohte, hatte Friedrich der Gebissene auch die ihm noch übrig gebliebenen Städte Rochlitz, Grimma und Leisnig dem Feinde überlassen; bald nachher war auch die Stadt Meißen in Adolf's Hände gefallen und dem eigentlichen Herrn der Mark, Friedrich dem Gebissenen, war nichts geblieben, als der Wanderstab eines Flüchtlings. Aber Adolf's Herrschaft war glücklicher Weise nicht von langer Dauer. Er ging an den Rhein zurück und setzte in Thüringen den Grafen von Bruberg, in Meißen und dem Pleissener Lande seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau zu Statthaltern ein. Friedrich hatte mittlerweile, namentlich durch die treuen und dankbaren Freiberger unterstützt, neue Kraft gewonnen, den Kampf wieder aufzunehmen, in dessen Verlaufe er zunächst Rochlitz, Borna, Geithayn, Döbeln und andere Orte wiedergewann, und um das Jahr 1299, nachdem Rudolf's von Habsburg Sohn, Albrecht, dem in der Schlacht bei Gelnheim (2. Juni 1298) gefallenen Adolf auf dem deutschen Throne gefolgt war, finden wir die Wettiner Fürsten, Friedrich den Gebissenen und Diezmann wieder im Besitz wenigstens eines größeren Theiles von Meißen und Thüringen. Doch hatten damit weder die Kämpfe, von welchen das Land von außen her heimgesucht wurde, noch die inneren Fehden ihr Ende erreicht. Der neue König Albrecht war keineswegs geneigt, die von seinem Vorgänger erworbenen Rechte aufzugeben, wenn er auch während seiner ersten Regierungsjahre behindert sein mochte, sie mit den Waffen genügend geltend zu machen. Dem König Wenzel von Böhmen verdankte er einen wesentlichen Beistand in der Erlangung der römischen Krone, und um ihn für diesen Dienst zu belohnen, vielleicht auch, weil er baaren Geldes bedürftig war, verpfändete er diesem für 40,000 Mark (800,000 Gulden) das ganze Markgrafenthum Meißen, und bekleidete ihn (1298) mit dem Amte eines Reichsvicars des Meißener-, Oster- und Pleissener-Landes. Wenzel war als solcher am 2. September des Jahres 1298 persönlich zu Meißen, um vom Adel den Eid der Treue zu empfangen und diesem dagegen Schutz in seinen von römischen Königen und Meißnischen Markgrafen ihm zugestandenen Freiheiten zuzusagen.*) Außerdem scheint er um dieselbe Zeit auch jene durch den früheren Tauschvertrag mit Friedrich dem Kleinen ihm abgetretenen streitigen Lehngüter endgiltig an sich gebracht zu haben, indem er die Stadt Pirna mit allem Zubehör von dem Bischof und dem Kapitel zu Meißen erkaufte (welcher Kauf durch Kaiser Albrecht I. am 22. November 1298 bestätigt wurde), und die Oerter Purschenstein und Saida an sich einlöste.

Wenden wir aus dem Dunkel, in welches diese Verhältnisse mit den Kämpfen und Wirrnissen, von welchen sie begleitet waren, zum großen Theil gehüllt sind, unsern Blick auf Dresden, so dürfte es fast scheinen, als habe es wie eine Oase des Friedens mitten in den Drangsalen gelegen, welche namentlich seit dem unglückseligen Handel des Landgrafen Albrecht über das Land hereingebrochen waren. Wenigstens fehlt es uns an sicheren Belegen, daß unsere Stadt von jenen Kämpfen und ihren Folgen unmittelbar

*) „Sacri Romani Imperii per terras Misnensem, Orientalem et Plisnensem Vicarius generalis" heißt er in den betreffenden Urkunden. S. Griebneri Program. de titulo Vicarii generalis per terras Misnens. etc. Wilke's Ticemannus, Cod. Dipl. S. 135 und Pelzel's oben erwähnte Abhandlung S. 59 und 74, Beil. II.

berührt worden sei. Dresden und das dazu gehörige Gebiet war nach Tutta's Tode, wie erwähnt worden ist, an Friedrich den Kleinen zurückgefallen, wenigstens erscheint er bereits in einer Urkunde vom Jahre 1292 wieder als Herr der Stadt und Pflege Dresden, Radeberg's und der dazwischen liegenden Haide Friedewalde, und zwar als Lehnsträger des Meißener Bischofs Witigo I. Es enthält diese wichtige Urkunde außer der Anerkennung der bischöflichen Lehnsherrlichkeit zugleich einen Vergleich zwischen Friedrich und dem Bischof, hinsichtlich des Elbzolls und der Niederlagsgerechtigkeit zu Pirna, die Friedrich nebst der Stadt dem Bischof abtrat.*) Dem Pirnaischen Stapelrechte, das von Heinrich dem Erlauchten der Stadt ertheilt worden sein soll und das in seiner Bedeutung uns zugleich ein Bild von der bereits sehr ansehnlichen Schifffahrt zwischen Pirna und Magdeburg giebt,**) scheint schon damals das Dresdener Niederlagsrecht wesentlichen Eintrag gethan zu haben. Trotz dieser bischöflichen Lehnsherrlichkeit war auch Friedrich's früherer Landesverkauf an Böhmen noch nicht vergessen worden, denn aus einer Urkunde vom Jahre 1294, wenn sonst die streitige Jahreszahl derselben richtig gedeutet worden ist, geht hervor, daß Wenzel wahrscheinlich durch die in Meißen tobenden Kämpfe begünstigt, die Lehnsherrlichkeit über Stadt und Pflege Dresden wieder erlangt und das Gebiet als Böhmisches Lehn an Friedrich den Kleinen zurückgegeben hatte. In dem durch diese Urkunde bestätigten Vertrag der beiden Fürsten werden von beiden Theilen die Gebrüder Hermann und Friedrich von Schönburg (Somburch) beauftragt, das Friedrich dem Kleinen vom Böhmenkönig übergebene Lehn (Dresden, Tharandt, Dippoldiswalda, Wilsdruf oder Wilansdorf, Liebethal und Ottendorf), worauf sie wahrscheinlich durch Darleihung einer Summe Geldes eine Art Pfandrecht erlangt hatten, im Interesse ihres Herrn, des Königs Wenzel, zu bewahren und es, wenn Friedrich ohne männliche Erben stürbe, sogleich an Wenzel oder dessen Erben zurückzugeben.***)

Aber gerade in diesem Anlehnen an den mächtigen Nachbar und in seinem Lehnsverhältniß zu demselben, scheint Friedrich mitten in den Wirrnissen, die ihn umgaben, die Mittel zu einem behaglichen und friedlichen Leben gefunden zu haben, worauf er von Haus aus bedacht gewesen zu sein scheint. Er wohnte mit seiner Gattin Jutta, einer Gräfin von Schwarzenburg, die ihm keine Erben gebar, und mit seiner Mutter, wie es scheint, ungestört auf seinem Schlosse in Dresden und daß er hier nicht blos als Privatmann seinen Sitz hatte, sondern als Markgraf von Dresden, wie er sich nennt, innerhalb des ihm zustehenden Gebietes wirklich die Macht des factischen Besitzes geübt habe, beweisen verschiedene uns erhaltene urkundliche Schriftstücke, die uns zugleich Zeugniß geben von seinem fürsorgenden Eifer für Dresdens Wohl und Entwickelung. Seine erste Dresden betreffende Regierungshandlung als Tutta's Nachfolger, war eine Bestätigung der von Tutta im Jahre zuvor der Stadt zugestandenen Ermäßigung der an den Fürsten zu zahlenden Abgabe oder sogenannten Bete, und zwar erfolgte diese Bestätigung ganz aus denselben

*) S. die Urkunde bei Weck S. 157; Calles: Ser. Episcop. S. 207; Hasche's Urkundenbuch S. 24 und 25.

**) Horn's Henr. illustr. S. 369.

***) Lünig: Codex Germ. Dipl. Tom. I. S. 1046. Pelzel's Abhandlung wie oben.

Gründen, welche Tutta hierzu veranlaßt hatten. Die um das Drittel ermäßigte Bete sollte halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis zahlbar sein.*) Ein anderes, von Friedrich ausgegangenes Document, vom Jahre 1295 läßt uns einen erfreulichen Blick in die Handels- und Gewerbsverhältnisse unserer Stadt thun. Es ist die Bestätigung einer Tuchverkauf- und Gewandschnitt-Ordnung. Friedrich macht darin bekannt, daß seine Bürger von Dresden nach reiflicher Ueberlegung beschlossen hätten, es solle jeder, sei er Bürger oder nicht, der im Dresdener Kaufhause (venditorio panni) einen Stand von vier Ellen Breite oder Raum habe, alle Jahre zum Michaelisfeste einen Schilling gangbarer Brückenpfennige Standgeld zahlen, welche Abgabe zur genügenden Ausbesserung der Brücke zu verwenden sei. Indem Friedrich diesen Beschluß der Bürger bestätigt und die Zweckmäßigkeit einer solchen Verwendung der neuen Abgabe zur Erhaltung und Ausbesserung der Brücke anerkennt, bestimmt er zugleich, daß sich niemand unterstehen solle, in seiner Stadt wollene Tücher zu verschneiden, außer in dem genannten Kaufhause. Ferner verordnet er mit Uebereinstimmung und auf besonderes Ansuchen seiner Bürger, daß in dem Erdgeschosse des Kaufhauses keine anderen Tücher verschnitten und verkauft werden sollten, als solche, die in seiner Stadt selbst gefertigt würden; im oberen Theile des Kaufhauses dagegen sollten die fremden (panni de Gint oder Gent, also niederländische) und andere bunte Tücher verschnitten und verkauft werden. Mit sogenannten Weppichen, d. h. kurzen und schmalen Tüchern, feil zu halten, sollte dagegen Fremden wie Einheimischen in gleicher Weise verboten und der Verkauf dünner Tücher, des sogenannten Werfftuches, ebenfalls nur in dem oberen Stockwerk des Kaufhauses, nie aber anderwärts weder bei den Krämern noch bei den Schneidern der Stadt gestattet sein. Giebt uns dieses Document auf der einen Seite Zeugniß von einem lebhaften Handelsverkehr in Dresden, welchem es nicht an einem damals bräuchlichen Mittelpunkte, einem Kaufhause (Gildhala, domus mercatoria) für fremde und einheimische Verkäufe fehlte, so enthält es zugleich eine sehr frühe Hindeutung auf die Zünftigkeit des Dresdener Handwerks, wenigstens der Tuchmacher und Gewandschneider. Auch die physische Kultur Dresdens scheint Markgraf Friedrich im Auge gehabt zu haben, denn er verkaufte laut einer Urkunde vom Jahre 1297 einige Plätze an dem vor dem Thore (ante valvam civitatis) gelegenen Obersee, „die seit mehren Jahren ausgetrocknet sonst keinen Nutzen und Ertrag geben," an mehrere Dresdener Bürger für 16½ Mark Silbers.

Zwei besonders wichtige Belege von Friedrich's aufmerksamer Fürsorge bringt das Schlußjahr des dreizehnten Jahrhunderts. Der erste ist ein Schirmbrief über sicheres Geleite für die Wallfahrer zur Kreuzkapelle. (S. oben Seite 56.) Friedrich erklärt darin, daß er alle der Stadt von seinem Vater ertheilten Freiheiten und Gerechtsame zu schützen und aufrecht zu erhalten jeder Zeit bemüht sein wolle und daher das alte Gesetz erneuere, daß es am heiligen Abend vor dem Feste Johannis des Täufers, am Festtage selber und an dem nächst darauf folgenden Tage Niemand gestattet sein sollte, diejenigen, welche als Wallfahrer in seine Stadt kämen, um am heiligen Kreuze zu beten, aufzuhalten, anzugreifen, in Haft zu nehmen oder sonst zu hindern, sei es durch eigene oder richterliche Gewalt und gleichviel unter welcher Anschuldigung es

*) Hasche's Urkundenbuch S. 41.

geschehe, ob wegen Mord, Raub, Diebstahl oder sonst eines bürgerlichen oder Criminal-Verbrechens. Diejenigen dagegen, welche, der Gottesfurcht uneingedenk, den an diesen drei Tagen allen Wallfahrern zugesicherten Frieden verletzen, Verbrechen begehen oder sonst an Dingen oder Personen sich vergreifen würden, sollten jenes Friedens nicht theilhaftig sein, sondern gebührender Weise bestraft werden. Von größerer Wichtigkeit für die bürgerlichen Verhältnisse ist das zweite Document, die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit betreffend. Der Markgraf sagt darin, daß Dresden zwar schon seit längerer Zeit sein Stadtrecht besitze, daß aber die Bürger hinsichtlich einiger specieller Punkte desselben in Zweifel und in Uneinigkeit zu sein schienen, und er verordne deshalb: daß keiner seiner zeitweiligen Richter ohne Vorwissen und Zuziehung der Geschworenen (oder Rathsmänner) irgend Jemand in den Stock setzen oder mit Beinschellen belegen, oder Jemand in Geld- oder Leibesstrafe verurtheilen solle. Wer ohne Schuld in den Stock oder in Haft gekommen sei, ohne daß er von Jemand beschuldigt worden oder schuldig befunden werde, solle am dritten Tage wieder in Freiheit gesetzt werden. Der Stock (cippus) war bekanntlich ein Klotz mit Löchern, in welche die Füße des Sträflings eingezwängt wurden, ein Haftmittel, dessen Gebrauch sich lange erhalten hat. Ferner verordnet der Markgraf, daß besagter Richter weder heimlich, noch öffentlich allein und ohne Zuziehung der städtischen Geschworenen Gericht halten und irgend Jemand eigenmächtig vorladen solle, wenn nicht Geschworene dabei wären. Wenn ein Gast oder Fremder irgend einer Schuld angeklagt, nicht im Stande wäre, Bürgen oder Caution zu stellen, sollte man seinen Eid gelten lassen und nicht weiter gegen ihn verfahren. Ferner sollten die Bürgen, die irgend ein Angeklagter stellte und mit welchen die Kläger zufrieden waren, auch dem Richter genügen. Doch sollten vorgenannte Artikel nur für die innerhalb der Mauern und Verzäunungen (infra muros et septa) d. h. in der Stadt und den Vorstädten wohnenden Bürger Geltung haben. Schließlich wird noch angeordnet, daß sich der Bedell oder Gerichtsdiener der Dresdener Bürger („Bedellus civium nostrorum“ wie es in der Urkunde heißt) in Angelegenheiten von Lehngutsbesitzern nicht einzumischen habe, wenn nicht zugleich Bürger von solcher Sache berührt würden.

All diese in den hier angeführten Documenten ausgesprochenen Erlasse sind somit nicht blos Zeugnisse von Friedrich's, wenn auch nur bedingter, Selbstständigkeit in dem Besitze der Stadt Dresden, sondern auch hinreichende Belege, daß, wenn ihm vielleicht die Kraft mangelte, selbstthätig in das Rad der allgemeinen Ereignisse einzugreifen, er wenigstens nicht versäumte, die ihm gebliebene Macht zu Gunsten der Stadt zu üben, die ihm Heimat und Wohnsitz war.

Zweiter Abschnitt.

Vierzehntes Jahrhundert.

Es beginnt dieser Zeitabschnitt mit denselben Wirren, mit welchen d
vorige zu Ende ging. Die böhmische Herrschaft war noch lebendig, nicht bl
in Bezug auf das ihr früher von Friedrich dem Kleinen verpfändete Gebi
sondern hinsichtlich fast der ganzen Mark. Wir haben gesehen, daß Kön
Wenzel im Jahre 1298 vom Kaiser Albrecht zum Reichsvicar über das gan
Markgrafthum Meißen, das Pleißener- und Osterland eingesetzt worden w
und als solcher in Meißen die Huldigung des Adels empfangen hatte; u
sich nun aber der ruhigen Oberherrschaft über diejenigen Orte zu sichern, d
seit geraumer Zeit zugleich der Lehnsherrlichkeit des Bischofs von Meiß
unterworfen waren, nahm er diese, Stadt und Schloß Dresden, Schloß Rad
berg, Friedewalde und Donyn, so wie alles übrige, was das Bisthum
verleihen hatte, am 19. April des Jahres 1300 im Cisterzienser-Kloster König
saal für sich und seinen Sohn Wenzel vom Bischof Albert besonders
Lehn,*) ohne daß wir erfahren, in wie weit in Folge dessen Friedrich's d
Kleinen Verhältniß zur Stadt und Pflege Dresden sich verändert habe. D
Ernennung des Böhmenkönigs zum Reichsvicar für Meißen u. s. w. war v
Seiten des Kaisers Albrecht eine Verpfändung der Mark Meißen an Wen
für 40,000 Mark oder 800,000 Gulden gefolgt. Aber Wenzel's immer me
sich ausbreitendes Gebiet, zu welchen jetzt noch die Königreiche Polen u
Ungarn gekommen waren, begann Albrecht's Eifersucht zu erwecken, und
trachtete danach, ihm die meißnischen Besitzungen wieder zu entreißen und d
selben seinem Bruderssohne Johann von Oestreich zuzutheilen. Wenzel wäh
sich seinen Bundesgenossen in dem Herzog von Baiern und in dem Markgra
von Brandenburg, welchem Letzteren er, um ihn sich noch enger zu verbind
mehrere meißnische Städte, als Meißen, Freiberg, Döbeln, Hayn, Oschatz u
Grimma pfandweise abtrat. So weit das Dunkel sich durchschauen läßt, fä
diese Abtretung wahrscheinlich mit jener Verpfändung zusammen, welche Wen
im Jahre 1304 für 50,000 Mark Silbers vorgenommen haben soll. D
Markgrafen von Brandenburg erscheinen in der Folge auch wirklich mit d
markgräflich meißnischen Titel und ihr auf diese Weise erlangter Besitzanspr
rief später ziemlich ernstliche Kämpfe zwischen ihnen und Friedrich dem G
bissenen hervor, die erst 1317, wie wir sehen werden, einigermaßen aus
glichen wurden. Wenn das Datum jener Verpfändung wirklich ein richtig
ist und nicht schon früher erfolgte, so scheint es fast, als habe Friedrich d
Kleine hinsichtlich seines, ohnedies böhmischen Ansprüchen unterworfenen G

*) S. den Lehnsrevers bei Weck S. 161; Calles: Ser. Episc. S. 217.

bietes, schon früher Veranlassung gefunden, ebenfalls dem brandenburgischen Schutze sich anzuschließen; denn sonderbarer Weise erklären schon 1300 die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg in einem Schutz- und Gnadenbriefe, dessen Original sich im Dresdener Rathsarchive befindet,*) den Dresdener Geschworenen und Bürgern, sie in allen des Rechten und Gnaden getreulich beschützen und beschirmen zu wollen, welche ihnen von den edlen Fürsten, dem Markgrafen Heinrich und dessen Enkel Tutta, sowie von dem Markgrafen Friedrich von Dresden ertheilt worden seien, sowie sie in dem magdeburgischen Recht, wenn sie sich danach hielten, zu lassen und zu bestätigen. Das Document ist zwar zu Turgelow (in Vorpommern an der Ucker) ausgestellt, aber unter den darin aufgeführten Zeugen erscheinen allerdings meißnische Namen, wie Fritz (Friezke) von Strela, Heinrich von Kockeritze (Köckeritz), Heinrich von Naundorf, Heinrich von Pannewitz. Wäre anzunehmen, daß jene Verpfändung der Mark Meißen an Brandenburg von Seiten Wenzel's schon früher als 1304 stattgefunden habe, so war Dresden und überhaupt Friedrich's des Kleinen Gebiet jedenfalls in dieselbe mit eingeschlossen und dieser mannigfach unerklärliche Brandenburger Begnadigungsbrief nur eine natürliche Folge derselben. Auch wird in dem am Neujahrstage 1317 zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar abgeschlossenen Vertrage, auf welchen zurückzukommen wir Veranlassung finden werden, nicht blos Meißen, Freiberg, Havn und Tharandt, sondern namentlich auch Dresden, als zu dem Theile von Meißen gehörig, bezeichnet, welchen die brandenburgischen Markgrafen noch damals im Besitz hatten.**) Nach anderen Geschichtsschreibern soll Friedrich der Kleine Dresden (um 1300) an den Bischof Bernhard von Meißen verkauft und dieser es für 11,000 Mark Silbers an Waldemar von Brandenburg abgetreten haben,***) ohne daß wir erwähnt finden, wie ein solcher Verkauf mit Friedrich's Lehnsverhältniß zu Wenzel zu vereinigen gewesen wäre, wenn nicht diese angeblich wiederholte Veräußerung zugleich mit Wenzel's Verpfändung erfolgt sein sollte.

Wenzel erlebte nicht das Ende des blutigen Kampfes, welcher zwischen ihm und dem Kaiser Albrecht wegen der Markgrafschaft Meißen sich entsponnen hatte. Er starb am 21. Juni 1305 und sein nur erst sechszehnjähriger, nichts weniger als kräftiger Sohn und Nachfolger, Wenzel III., trat schon einige Wochen später (am 5. August) durch einen Vertrag mit Albrecht die Mark Meißen an den Herzog Johann von Oestreich ab und erbot sich, den Markgrafen von Brandenburg für den von seinem Vater ihnen verpfändeten Theil der Mark das Land Pommerellen zu überlassen, damit Herzog Johann ganz Meißen ohne weiteren Einspruch in Besitz nehmen könnte. Es blieben nach dieser Abtretung nur noch Pirna und das Pleißenerland von Böhmen beanspruchtes Gebiet. Aber Johann kam nicht in den Besitz der ihm überlassenen Mark. Der junge König Wenzel starb schon ein Jahr nach seinem Vater (1306); mit ihm erlosch der männliche Stamm der alten böhmischen Könige und es schien endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo wenigstens die mächtigste Fremdherrschaft im Erbgebiete des Hauses Wettin ihre Endschaft

*) Mitgetheilt in Hasche's Urkundenbuch S. 57.
**) S. Tenzel: Vita Friderici Admorsi (Menken Tom. II. S. 965).
***) S. Fabricius: Origines Sax. I 588; Tenzel a. a. O. bei Menken II. 969; sowie das kl. Meißener Chronicon (Menken III. S. 348).

erreichen sollte. Mochten auch alle Streitigkeiten zwischen den Gliedern dieses Hauses selber noch keineswegs erledigt sein, so standen doch wenigstens seine Hauptvertreter, Friedrich der Gebissene und Diezmann, brüderlich vereint, als es galt, dem entscheidenden Augenblicke die Stirn zu bieten. Nach dem Tode Wenzel's III. damit beschäftigt, seinen Sohn Rudolf auf den böhmischen Thron zu erheben, brach Albrecht erst Ende des Jahres 1306 von Böhmen nach dem Osterlande auf, um den (auf dem Hoftage zu Fulda) gegen die Söhne des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Friedrich und Diezmann, beschlossenen Feldzug zu beginnen. Friedrich und Diezmann säumten nicht, ihre getreuen Vasallen zu sammeln, und die denkwürdige Schlacht bei Lucka (zwischen Altenburg und Leipzig) am 31. März 1307 brachte den Wettinern einen so vollständigen Sieg, daß die Selbstständigkeit des Meißener-, Thüringer- und Osterlandes wenigstens den kaiserlichen Ansprüchen gegenüber endlich errungen zu sein schien, da neuen beabsichtigten Unternehmungen gegen Friedrich den Gebissenen durch Albrecht's Ermordung (1. Mai 1308) ein Ziel gesetzt wurde. Landgraf Albrecht von Thüringen, durch dessen Landesverkauf diese langen und verderblichen Streitigkeiten zweier sturmvollen Jahrzehnte hervorgerufen worden waren, hatte nach der Belagerung der Wartburg (1306) der Regierung entsagen müssen und sich nach Erfurt zurückgezogen, wo er bis zu seinem Tode (1314) von einem Jahrgelde lebte. Diezmann (Dietrich) starb zum Weihnachtsfeste des Jahres 1307, wie es heißt in Folge einer, in der Leipziger Thomaskirche durch Mörderhand ihm gewordenen Verwundung,*) und hinterließ nur eine Wittwe (Jutta von Henneberg), die später den Markgrafen Otto von Brandenburg heirathete. Friedrich der Gebissene war daher jetzt der alleinige Erbe der wettinischen Länder, Meißens und Thüringens. Die Lausitz (Niederlausitz) war wahrscheinlich durch einen Veräußerungsvertrag, wie es schien schon 1303, von Diezmann auf den Markgrafen Hermann von Brandenburg übergegangen, der wenigstens zuerst in einer Urkunde vom 28. November 1303 als Markgraf der Lausitz erscheint. Aber an dem Gebiete, welches dem Markgrafen Friedrich durch diese Vorgänge zugefallen war oder auf welches er begründetes Anrecht hatte, hafteten in Folge der früheren Veräußerungen und Verpfändungen noch immer verschiedene fremde Ansprüche und in Dresden und dem dazu gehörigen Gebiete schaltete noch Friedrich der Kleine, nach dem Aufhören der böhmischen Herrschaft wahrscheinlich nur noch nach Brandenburg hin verpflichtet. Was die Ansprüche anlangt, die in Folge des ehemaligen Länderverkaufs allenfalls noch von Seiten der Nachfolger des Kaisers Albrecht auf Friedrich's Gebiet geltend gemacht werden konnten, so überließ der gerechte Kaiser Heinrich VII. die Sache dem schiedsrichterlichen Entscheid des Erzbischofs Peter von Mainz und des Grafen Barthold von Henneberg, welche 1310 die Reichsansprüche für unbegründet erklärten und Friedrich für den rechtmäßigen Herrn Meißens anerkannten. Hierauf wurde Friedrich in demselben Jahre vom Kaiser Heinrich mit Meißen und Thüringen belehnt und wenn der Kaiser einerseits hierbei die Absicht haben mochte, für seinen Sohn, den neu ernannten König Johann von Böhmen, in dem Markgrafen eine Stütze zu gewinnen, so zögerte auf der anderen Seite auch der

*) Vergl. Altzellische Annalen bei Menken II. S. 410 und Adelung's Directorium S. 146.

König von Böhmen nicht, diese Belehnung als Reichsverweser anzuerkennen und sich verbindlich zu machen, dieselbe auch nach seiner Krönung zu bestätigen. Hierauf folgte 1311 von Seiten dieses Königs Johann die Verpfändung des Pleißener-Landes an den Markgrafen Friedrich auf zehn Jahre für 2000 Mark Silbers, so daß schließlich nur noch Pirna (bis 1404) unter böhmischer Herrschaft blieb. Anders verhielt es sich mit den Ansprüchen, welche durch die Verpfändung des Königs Wenzel die Markgrafen von Brandenburg auf gewisse Theile der Mark Meißen erworben hatten. Diese Ansprüche scheinen auch alsbald geltend gemacht worden zu sein, denn wir finden zu Anfang des Jahres 1312 Friedrich den Gebissenen in einen ernstlichen und blutigen Kampf mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg verwickelt. Ueber die eigentliche Ursache dieses Krieges giebt uns die Geschichte keine hinreichende Aufklärung, doch liegt die Vermuthung nahe, daß hierzu nicht blos Diezmann's Verpfändung der Lausitz an Brandenburg, wozu Friedrich nicht seine Einwilligung gegeben haben mochte, sondern auch namentlich das Besitz- oder Pfandrecht Veranlassung gab, welches der Brandenburger Markgraf in Folge der früheren böhmischen Verpfändung auf mehrere meißnische Städte, namentlich Meißen, Freiberg und wohl auch Dresden behauptete.*) Daß Friedrich's Eifer, die wettinischen Länder ungetheilt an sich zu bringen und alle fremden Ansprüche daraus zu verdrängen, ein sehr reger war, beweisen außerdem seine Streitigkeiten mit seinem Stiefoheim, Friedrich dem Kleinen von Dresden, der nach dem Erlöschen der böhmischen Herrschaft, auf die er sich gestützt, in neue Bedrängniß gerathen zu sein scheint und bei dem Andrängen seines Neffen dessen Forderungen sich fügen mußte. Vielleicht hatte ihn gerade dieses Anlehnen an fremde Herrschaften, abgesehen von dem früheren Verhältniß zwischen ihm und seinen Stammgenossen, für seinen Neffen zum Gegenstand des Mißtrauens gemacht, so daß dieser nicht säumte, auch hinsichtlich dieses Theiles des großväterlichen Gebietes sich sicher zu stellen. Ob er mit offenem Kampfe gegen Friedrich den Kleinen verfahren, ist nicht entschieden. Er war 1309, also noch bevor er vom Kaiser mit Meißen und Thüringen förmlich belehnt worden war, in Dresden, wo am 21. Julius desselben Jahres ein Vergleich zu Stande kam, in welchem Friedrich, Markgraf von Dresden, erklärt, daß er sich mit seinem „Vetter", dem Markgrafen Friedrich von Meißen, wegen aller „Sachen und Bruchnisse", die zwischen ihnen obgewaltet, einträchtlich und gänzlich geeinigt und ihm nach seiner Macht und so lange er lebe, gegen Jeden, der ihn angreife, beholfen sein wolle und ein gleiches Versprechen von seinem Vetter erhalten habe. Hinsichtlich der Bergwerke in seinem Lande, die ebenfalls ein wesentlicher Streitpunkt gewesen zu sein scheinen, unterwarfen sich, wie es in der Urkunde heißt, beide Theile dem Entscheid der getreuen Männer Albrecht Knut und Johannes von Hetstate. Friedrich dagegen, „Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen, in dem Osterlande und dem Lande zu Pleißen", erklärt in einer andern Urkunde von demselben Tage, daß er die Stadt und ihre Bürger — „Bürgermeister, Geschworene und Stadtgemeinde" — getreulich in seinen Schutz genommen und daß er, im Fall Markgraf Friedrich von Dresden ohne Erben sterben sollte und die Stadt an

*) Vergl. Gerken's Verm. Abhandlungen Th. I. Nr. VI. S. 124 flg. und Th. II. S. 363.

ihn fallen und zu ihm halten würde, wie sie mit Willen seines Vetters in Treuen gelobt, sie bei all der Freiheit und all den Ehren lassen und halten würde, die sie von seinem Großvater, von Friedrich Tutta und dem Markgrafen Friedrich von Dresden erhalten hätte, sonst aber so lange Friedrich der Kleine, ihr Herr, am Leben sei, nichts mit ihr zu schaffen haben werde.*)

Aber der Kampf, der zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar von Brandenburg sich entspann, gestaltete die Dinge ganz anders, als dieser Vergleich und die anderen günstigen Verhältnisse, welche Friedrich's Unternehmungen, wie wir gesehen haben, zu begleiten schienen, erwarten lassen konnten. Friedrich hatte das Unglück, bei Großenhain — ob in einer offenen Feldschlacht oder bei einem Ueberfalle ist nicht erwiesen — als Gefangener in Waldemar's Hände zu fallen und mußte nun, um sich zu lösen, durch den Vertrag zu Tangermünde (14. April 1312) ziemlich harte Bedingungen eingehen. Er entsagte durch diesen Vertrag für sich und seine Söhne zunächst allen Ansprüchen auf die Lausitz, auf die Markgrafschaft Landsberg und das Land zwischen der Elbe und Elster, trat den Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg Hayn, Ortrand und Torgau ab und versprach in drei Terminen als Brautschatz für seine Tochter, sowie für aufgewendete Kriegskosten und als Schadenersatz 32,000 Mark brandenburgischen Silbers zu bezahlen, wofür die Städte und Schlösser Grimma, Döbeln, Rochlitz, Gyten (Geithayn), Neuenhof (Naunhof), Oschatz und Leipzig als Pfand eingesetzt wurden.**) Es läßt sich denken, daß diese und nachfolgende Kämpfe, von welchen uns allerdings nur dunkle und mangelhafte Nachrichten überkommen sind, Dresden selber, dessen streitiger Besitz sie zum Theil mit veranlassen mochte, ziemlich nahe berührten. Denn wenn Friedrich, der Markgraf von Dresden, in einem Documente vom Jahre 1312***) die Zusage giebt, unter keinerlei Umständen und zu keiner Zeit sich verleiten zu lassen, fremde Leute (Kriegsvolk) in seine Stadt Dresden zu rufen oder darin aufzunehmen, sondern dieselbe vielmehr gegen jegliche Eindringlinge und Belästiger nach Kräften zu schützen, so scheint dies auf Kriegsbedrängnisse, wenn nicht auf Vorgänge hinzudeuten, die vielleicht jenes Vertrauen zwischen Herrn und Bürgern gestört hatten, welches Friedrich, wie das Document ausdrücklich andeutet, erhalten wissen wollte. Ob Friedrich der Kleine seinen Vergleich mit Friedrich dem Gebissenen (1309), nicht aber sein früheres gespanntes Verhältniß mit seinen Stammgenossen vergessen hatte und durch Hinneigung zu den Brandenburgern dem Argwohne seiner dem Hause Wettin treuer ergebenen Bürger eine solche Erklärung und Zusage schuldig geworden war, mag dahingestellt bleiben. Kaum der Gefangenschaft entronnen, suchte Friedrich der Gebissene, während Waldemar in Mecklenburg beschäftigt war, sich der

*) S. die beiden Urkunden in Wilke's Ticemannus. Cod. Dipl. Nr. 166 und 167; Tenzel's Frider. Admorsus (Menken II.) S. 959, und Hasche's Urkundenbuch Nr. 45 und 46. Die letztere, deren bereits oben (S. 76) gedacht worden ist, hat für Dresdens Geschichte auch in so fern Wichtigkeit, weil darin zum ersten Mal der deutsche Titel eines Bürgermeisters vorkommt.

**) S. die Vertragsurkunde in Gerken's Cod. Dipl. Brandenb. II. S. 577; hierzu dessen „Verm. Abhandlungen" I. S. 137 und II. 263. Als den der Tochter Friedrich's bestimmten Bräutigam bezeichnen die Altzellischen Annalen Waldemar's Schwestersohn, den Grafen Albrecht von Anhalt.

***) S. Hasche's Urkundenbuch S. 77.

ihm auferlegten harten Bedingungen jenes Vertrags zu entziehen. Es kam zu einem neuen Kriege, welcher im folgenden Jahre (Walpurgis 1313) einen zwischen Friedrich und Waldemar auf zwei Jahre abgeschlossenen Landfrieden zur Folge hatte. Ueber die Bedingungen dieses Friedens, der übrigens außer von den beiden Markgrafen auch von dem Erzbischofe von Magdeburg und von den Bischöfen von Meißen, Merseburg und Naumburg beschworen wurde, fehlen zuverlässige Nachrichten, eben so über Ergebnisse und Ausgang des Krieges selber; doch scheint Waldemar den größten Theil seiner meißnischen Erwerbungen behauptet zu haben. Nach Ablauf dieser Friedensfrist scheinen bald wieder Streitigkeiten ausgebrochen zu sein, die aber kein für Friedrich den Gebissenen günstiges Ergebniß gehabt haben können, denn als der Markgraf Friedrich von Dresden am 25. April 1316 seine Augen schloß, ohne Leibeserben zu hinterlassen, wurde Dresden und die dazu gehörige Pflege von Waldemar von Brandenburg in Besitz genommen.

Friedrich der Kleine war achtundzwanzig Jahre lang wenigstens dem Namen nach Herr von Dresden gewesen, und wenn wir gesehen haben, daß er während der ersten Hälfte seiner Regierungszeit (bis zum Jahre 1300), trotz der mannigfachen Wandelungen der Hoheitsverhältnisse, unter welchen er sich bewegte, manchen Beweis seiner Fürsorge für Dresdens Wohl und Entwickelung gegeben hatte, so fehlt es auch in der zweiten Hälfte bis zu seinem Tode nicht an Zeugnissen dieser Art. Es mag in dieser Beziehung vorzugsweise eines Documents vom Jahre 1302 gedacht werden, dessen Inhalt deutlich genug erkennen läßt, daß Dresdens Bewohner von den schweren Kriegszeiten nicht unbedeutend berührt wurden und daß Friedrich, von Noth bedrängt, zu außerordentlichen oder ungewöhnlichen Steuern seine Zuflucht hatte nehmen müssen, aber doch auch wiederum bereit war, den jedenfalls nicht günstigen Verhältnissen seiner Bürger gerecht zu werden, denn indem er in dem erwähnten Document die früher (1292) erfolgte Ermäßigung der jährlichen Bete noch einmal bestätigt, versichert er, außer derselben, auch wenn er des Geldes dringend bedürftig sei, keine weiteren Steuern und Abgaben mehr verlangen zu wollen. Die Erfüllung dieser Zusage mochte ihm jedoch, beim besten Willen, seine Bürger zu schonen, so leicht nicht möglich werden, denn schon im folgenden Jahre (1303) erklärte er, daß er in seiner Bedrängniß allerdings von Zeit zu Zeit außergewöhnliche Steuern von einzelnen Bürgern erhoben habe, worüber schwere Klage geführt worden, daß er aber, nachdem ihn die Bürger auf's Neue mit fünfzig Mark Silbers unterstützt hätten, für die Dauer seines Lebens keine willkürliche oder persönliche Bete mehr fordern wolle.*) Im Jahre 1300 hatte Friedrich das Kloster Seußlitz in seinen vom Markgrafen Heinrich erhaltenen Besitzungen und Rechten bestätigt, wozu namentlich das Maternihospital und das Patronatrecht der Frauenkirche gehörte; wahrscheinlich war eine solche Bestätigung den Ansprüchen des Meißener Bischofs gegenüber nöthig geworden, so wenig sie auch gefruchtet haben mochte, denn 1301 appellirt und beschwert sich die Seußlitzer Aebtissin Adelheid gegen den Bischof Albrecht wegen neuer Eingriffe in die dem Kloster zustehenden Rechte und Besitzungen. Einige Jahre später soll der Markgraf dem Kloster das Maternihospital und das Patronatrecht der Frauenkirche

*) S. die beiden Urkunden in Hasche's Urkundenbuch S. 63 und 64.

abermals bestätigt haben, wogegen die Aebtissin Adelheid im Namen des Klosters sich verpflichtet, Hospital und Patronatrecht ohne Friedrich's Einwilligung nicht zu veräußern. Ein Beweis von den fortdauernden Streitigkeiten zwischen Bisthum und Kloster ist eine abermalige derartige Bestätigung Friedrich's vom Jahre 1315, welcher ein Jahr später — im September 1316, also nach Friedrich's Tode — eine gleiche Bestätigung von Seiten des Bischofs Witigo II. folgte, der allerdings, als Dresden schließlich pfandweise an ihn kam (s. unten), das Patronatrecht über die Frauenkirche erlangte. In den beiden Bestätigungsurkunden vom Jahre 1315 und 1316 bezeichnete der Markgraf sowohl, als auch der Bischof, ausführlich die zum Hospitale gehörigen Besitzungen. Unter den aufgeführten Ortschaften, welche dem Hospital zugehörten oder zinseten, kommen außer Plauen, Hermannsdorf (Hermsdorf), Golis (Goluz), Koschwitz, Zeratwitz (Serkowitz?), Rosentitz, Loschwitz und Popitz (Popuitz und Poppewitz, das hier zum erstenmal urkundlich genannt wird) mehrere schwer zu deutende Namen vor, wie Ramalticz, Boscou (Boscow) und Domyn.*)

Die Andeutungen, die uns Licht und Aufklärung geben könnten über den bürgerlichen Zustand unserer Stadt, sind noch immer dürftig genug; es ist daher von Wichtigkeit, keine auch nur einigermaßen die allgemeinen Verhältnisse berührende urkundliche Ueberlieferung unerwähnt zu lassen, wenn auch im Verlaufe unserer Geschichte solche Einzelheiten vor wichtigeren Erscheinungen und Ereignissen immer mehr werden zurücktreten müssen. Zu diesen frühesten, das bürgerliche Leben berührenden urkundlichen Ueberlieferungen gehört denn charakteristisch genug auch eine Wein- und Schankordnung, die uns erkennen läßt, daß die Dresdener Bürger es bei Wein und Bier mit dem Maaß, d. h. mit dem richtigen Maaß schon damals sehr genau zu nehmen pflegten. Sie ist ein frühes Zeugniß strenger und zweckmäßiger polizeilicher Controle, wurde am St. Gallustage des Jahres 1308 vom Markgrafen Friedrich zu Dresden bestätigt und enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Wer an Andere Wein, Meth oder Bier verkauft, der soll ihnen rechtes Omen (Maaß) geben; das Fuder soll haben zwölf Eimer und der Eimer „vierzehnde halbe Stübichen"; Niemand soll messen denn mit der Bürger Eimer und wer dawider handelt, der soll geben vom Fuder einen Pfennig, vom halben einen Heller; Niemand solle Wein verkaufen „ungesatzet", d. h. ohne Zuziehung des Setzers (des Aufsehers oder Prüfers); wo zweierlei Wein im Hause oder Keller, sollte der Setzer den Wein nicht satzen, wenn nicht der eine aus dem Hause gethan wurde und der gesatzte Wein sollte allen Leuten gereicht werden, aber nur in der Bürger Kannen, d. h. nach dem städtischen Maaße. Auch vom Biere sollte man rechten Kauf geben und Maaß, als die Bürger satzten, zwei Viertel Bieres um einen Pfennig. „Unde wenne Sanct Wal Purge tag vorkhomet So soll man aldeß Birß ein Viertel

*) S. Seite 55: Calles: Ser. Episcop. S. 221: die auf obige Angaben bezüglichen Urkunden in Hasche's Urkundenbuch. Wenn Hasche S. 85 seines Urkundenbuchs die Vermuthung ausspricht, daß Boscou etwa Buchholz, Domyn vielleicht das bei Dohna liegende Dorf Doma (Torna?), Ramalticz etwa Rosentitz sein könne, so hat er in Bezug auf letzteres übersehen, daß in der bischöflichen Bestätigungsurkunde neben Ramalticz eben auch noch Rosentitz besonders aufgeführt wird, das in der markgräflichen allerdings nicht genannt ist.

geben und heimsenden ums einen Pfennig ungemenget." Wer diese Gesetze übertrat, sollte den Bürgern und der Stadt zwei Pfund geben und keinen Feilkauf haben. Der Büttner, der geringeres als das „gesatzte" Maaß machte, sollte den Bürgern ein Pfund geben und kein Gefäß mehr machen, und jeglicher Büttner sollte sein Zeichen haben und „welch Bütner einem Vasse die Sarge abehawe und machte es ungerecht, dem soll man den Daumen abehawen." Der Becherer, d. i. der Fertiger von Trinkgeschirren, der seine Becher nicht nach dem vorgeschriebenen Maaße machte, der sollte der Stadt fünf Schillinge geben und fernerhin keine Becher mehr fertigen. Die Strafe des Daumenabhauens bei dem Büttner scheint grausam, ist aber für jenes Zeitalter nicht unmöglich; dennoch dürfte die Vermuthung, daß es wohl nur so viel bedeutet habe, wie die Dauben des Fasses ausschlagen, nicht ganz zu verwerfen sein, da die dreifache Strafe, womit der Büttner bedroht wird, mit der des Becherers, wenn er falsches Maaß machte, kaum im Verhältniß stand. Des Begnadigungsbriefes, den Friedrich der Kleine 1311 dem Brückenamte ertheilte, ist bereits früher gedacht worden (S. 61 und 63), ebenso wurde bereits erwähnt, daß der Markgraf nebst dem Bischof im folgenden Jahre dem Rathe die Erlaubniß ertheilt haben soll, in der neuerbauten Rathhauskapelle Messe lesen zu lassen.

Von Dresdens eigentlichen Schicksalen in den Kämpfen, die es während der Regierungszeit Friedrich's des Kleinen umtoben mochten, sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Daß aber diese Kriegsverhältnisse auf den allgemeinen Zustand des Landes und seiner Bewohner den traurigsten Einfluß übten, scheint aus den Berichten verschiedener Chronisten genügend hervorzugeben. So erzählt das kleine Dresdener Chronicon,*) daß in demselben Jahre (1315) nicht nur ein großes „kräftig gewißer" (großes Wasser), sondern auch eine furchtbare Theuerung gewesen sei, an welcher das Dritttheil der Leute Hungers gestorben sein soll. Diese Theuerung und Noth erstreckte sich über ganz Deutschland und dauerte bei anhaltender Nässe, die nichts gedeihen ließ, drei, nach anderen Chronisten sieben Jahre. Letztere scheinen sich auch bei dieser Gelegenheit in Uebertreibungen zu überbieten; so erzählt die Leisniger Chronik, das Loth Brod habe einen Groschen, der Scheffel Korn 32 Thaler gekostet und nach Anderen sollen die Hungernden sogar zu Menschenfressern geworden sein. Ueberhaupt scheinen namentlich die ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts von Mißwachs und Hungersnoth und der gewöhnlichen Folge solcher Leiden, der Pest, wiederholt heimgesucht worden zu sein. Weck berichtet davon beim Jahre 1311.

Auch Friedrich der Kleine fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Altzelle. Wahrscheinlich war sein Tod eine wesentliche Veranlassung des Kampfes, der bald nach Ablauf der im Vertrage von 1313 bestimmten zweijährigen Friedensfrist zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar von Brandenburg auf's Neue entbrannte. Aber schon 1317 kam endlich zu Weißenfels durch Schiedsrichter ein neuer Vergleich zu Stande, der zu Magdeburg von beiden Fürsten vollzogen werden sollte und in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthielt: Markgraf Johann von Brandenburg, Waldemar's Vetter (der in demselben Jahre starb) sollte seine Schwester dem

*) Menken: Scriptt. rer. Germ. III.: Weck S. 486.

abermals bestätigt haben, wogegen die Aebtissin Adelheid im Namen des Klosters sich verpflichtet, Hospital und Patronatrecht ohne Friedrich's Einwilligung nicht zu veräußern. Ein Beweis von den fortdauernden Streitigkeiten zwischen Bisthum und Kloster ist eine abermalige derartige Bestätigung Friedrich's vom Jahre 1315, welcher ein Jahr später — im September 1316, also nach Friedrich's Tode — eine gleiche Bestätigung von Seiten des Bischofs Witigo II. folgte, der allerdings, als Dresden schließlich pfandweise an ihn kam (s. unten), das Patronatrecht über die Frauenkirche erlangte. In den beiden Bestätigungsurkunden vom Jahre 1315 und 1316 bezeichnete der Markgraf sowohl, als auch der Bischof, ausführlich die zum Hospitale gehörigen Besitzungen. Unter den aufgeführten Ortschaften, welche dem Hospital zugehörten oder zinseten, kommen außer Plauen, Hermannsdorf (Hermsdorf), Golis (Goluz), Koschwitz, Zeratwitz (Serkowitz?), Rosentitz, Loschwitz und Popitz (Popuitz und Poppewitz, das hier zum erstenmal urkundlich genannt wird) mehrere schwer zu deutende Namen vor, wie Ramalticz, Boscou (Boscow) und Domyn.*)

Die Andeutungen, die uns Licht und Aufklärung geben könnten über den bürgerlichen Zustand unserer Stadt, sind noch immer dürftig genug; es ist daher von Wichtigkeit, keine auch nur einigermaßen die allgemeinen Verhältnisse berührende urkundliche Ueberlieferung unerwähnt zu lassen, wenn auch im Verlaufe unserer Geschichte solche Einzelheiten vor wichtigeren Erscheinungen und Ereignissen immer mehr werden zurücktreten müssen. Zu diesen frühesten, das bürgerliche Leben berührenden urkundlichen Ueberlieferungen gehört denn charakteristisch genug auch eine Wein- und Schankordnung, die uns erkennen läßt, daß die Dresdener Bürger es bei Wein und Bier mit dem Maaß, d. h. mit dem richtigen Maaß schon damals sehr genau zu nehmen pflegten. Sie ist ein frühes Zeugniß strenger und zweckmäßiger polizeilicher Controle, wurde am St. Gallustage des Jahres 1308 vom Markgrafen Friedrich zu Dresden bestätigt und enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Wer an Andere Wein, Meth oder Bier verkauft, der soll ihnen rechtes Omen (Maaß) geben; das Fuder soll haben zwölf Eimer und der Eimer „vierzehnde halbe Stübichen"; Niemand soll messen denn mit der Bürger Eimer und wer dawider handelt, der soll geben vom Fuder einen Pfennig, vom halben einen Heller; Niemand solle Wein verkaufen „ungesatzet", d. h. ohne Zuziehung des Setzers (des Aufsehers oder Prüfers); wo zweierlei Wein im Hause oder Keller, sollte der Setzer den Wein nicht satzen, wenn nicht der eine aus dem Hause gethan wurde und der gesatzte Wein sollte allen Leuten gereicht werden, aber nur in der Bürger Kannen, d. h. nach dem städtischen Maaße. Auch vom Biere sollte man rechten Kauf geben und Maaß, als die Bürger satzten, zwei Viertel Bieres um einen Pfennig. „Unde wenne Sanct Wal Purge tag vorkhomet So soll man aldeß Birß ein Viertel

*) S. Seite 55; Calles: Ser. Episcop. S. 221; die auf obige Angaben bezüglichen Urkunden in Hasche's Urkundenbuch. Wenn Hasche S. 85 seines Urkundenbuchs die Vermuthung ausspricht, daß Boscou etwa Buchholz, Domyn vielleicht das bei Dohna liegende Dorf Doma (Torna?), Ramalticz etwa Rosentitz sein könne, so hat er in Bezug auf letzteres übersehen, daß in der bischöflichen Bestätigungsurkunde neben Ramalticz eben auch noch Rosentitz besonders aufgeführt wird, das in der markgräflichen allerdings nicht genannt ist.

geben und heimsenden ums einen Pfennig ungemenget.“ Wer diese Gesetze übertrat, sollte den Bürgern und der Stadt zwei Pfund geben und keinen Feilkauf haben. Der Büttner, der geringeres als das „gesatzte“ Maaß machte, sollte den Bürgern ein Pfund geben und kein Gefäß mehr machen, und jeglicher Büttner sollte sein Zeichen haben und „welch Bütner einem Vasse die Sarge abehawe und machte es ungerecht, dem soll man den Daumen abehawen.“ Der Becherer, d. i. der Fertiger von Trinkgeschirren, der seine Becher nicht nach dem vorgeschriebenen Maaße machte, der sollte der Stadt fünf Schillinge geben und fernerhin keine Becher mehr fertigen. Die Strafe des Daumenabhauens bei dem Büttner scheint grausam, ist aber für jenes Zeitalter nicht unmöglich; dennoch dürfte die Vermuthung, daß es wohl nur so viel bedeutet habe, wie die Dauben des Fasses ausschlagen, nicht ganz zu verwerfen sein, da die dreifache Strafe, womit der Büttner bedroht wird, mit der des Becherers, wenn er falsches Maaß machte, kaum im Verhältniß stand. Des Begnadigungsbriefes, den Friedrich der Kleine 1311 dem Brückenamte ertheilte, ist bereits früher gedacht worden (S. 61 und 63), ebenso wurde bereits erwähnt, daß der Markgraf nebst dem Bischof im folgenden Jahre dem Rathe die Erlaubniß ertheilt haben soll, in der neuerbauten Rathhauskapelle Messe lesen zu lassen.

Von Dresdens eigentlichen Schicksalen in den Kämpfen, die es während der Regierungszeit Friedrich's des Kleinen umtoben mochten, sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Daß aber diese Kriegsverhältnisse auf den allgemeinen Zustand des Landes und seiner Bewohner den traurigsten Einfluß übten, scheint aus den Berichten verschiedener Chronisten genügend hervorzugeben. So erzählt das kleine Dresdener Chronicon,*) daß in demselben Jahre (1315) nicht nur ein großes „kräftig gewißer“ (großes Wasser), sondern auch eine furchtbare Theuerung gewesen sei, an welcher das Dritttheil der Leute Hungers gestorben sein soll. Diese Theuerung und Noth erstreckte sich über ganz Deutschland und dauerte bei anhaltender Nässe, die nichts gedeihen ließ, drei, nach anderen Chronisten sieben Jahre. Letztere scheinen sich auch bei dieser Gelegenheit in Uebertreibungen zu überbieten; so erzählt die Leisniger Chronik, das Loth Brod habe einen Groschen, der Scheffel Korn 32 Thaler gekostet und nach Anderen sollen die Hungernden sogar zu Menschenfressern geworden sein. Ueberhaupt scheinen namentlich die ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts von Mißwachs und Hungersnoth und der gewöhnlichen Folge solcher Leiden, der Pest, wiederholt heimgesucht worden zu sein. Weck berichtet davon beim Jahre 1311.

Auch Friedrich der Kleine fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Altzelle. Wahrscheinlich war sein Tod eine wesentliche Veranlassung des Kampfes, der bald nach Ablauf der im Vertrage von 1313 bestimmten zweijährigen Friedensfrist zwischen Friedrich dem Gebissenen und Waldemar von Brandenburg auf's Neue entbrannte. Aber schon 1317 kam endlich zu Weißenfels durch Schiedsrichter ein neuer Vergleich zu Stande, der zu Magdeburg von beiden Fürsten vollzogen werden sollte und in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthielt: Markgraf Johann von Brandenburg, Waldemar's Vetter (der in demselben Jahre starb) sollte seine Schwester dem

*) Menken: Scriptt. rer. Germ. III.: Weck S. 486.

Sohne des Markgrafen Friedrich von Meißen vermählen und ihr die Städte Meißen und Freiberg als Mitgift geben, Friedrich ihr dagegen Döbeln und Rochlitz als Leibgedinge verschreiben; dagegen machte Friedrich sich verbindlich, die Brandenburger Markgrafen im Besitze von Dresden, Hayn und Tharandt fernerhin nicht zu beeinträchtigen.*) Meißen und Freiberg wurden Friedrich dem Gebissenen (11. März) übergeben, obgleich die beschlossene Heirath nie vollzogen wurde, und daß die in dem Vergleiche angeordnete Zusammenkunft der Fürsten in Magdeburg und die Bestätigung des Vergleiches wirklich erfolgte, beweist eine anderweitige Uebereinkunft vom 24. Junius 1317, nach welcher Waldemar von Brandenburg Dresden und den Haghen (Hayn) und was dazu gehörte als Unterpfand an Kersten von Geheradesdorp (Christian von Gersdorf) und Drvseke von Werda einräumt, welche, sobald der Vertrag Seitens der Magdeburger nicht eingehalten würde, diese Orte dem Markgrafen Friedrich von Meißen zu übergeben hatten.**) Da nun aber, wie es in der Urkunde heißt, Waldemar Dresden anderweit verpfändet oder versetzt hatte — an den Bischof von Meißen seit 1316 auf drei Jahre und für 1700 Mark Silbers — so wurde statt dessen dem Grafen Otto von Falkenstein zu gleichem Behufe vorläufig Luckau übergeben, das aber wieder frei sein sollte, sobald Dresden wieder eingelöst sein würde. Friedrich sollte dagegen als Unterpfand für Einhaltung des Vertrags Meißen (das er kaum erhalten hatte) mit allem, was dazu gehörte, an Günther von Schwarzburg und Albrecht von Hackeborn den Aelteren übergeben, die es, im Fall Friedrich die Magdeburger Einigung nicht einhielt, wieder an Waldemar überantworten sollten. In der That aber scheint Dresdens Einlösung und demnach dessen förmliche Uebergabe an Markgraf Friedrich nicht erfolgt zu sein, denn als Waldemar im August des Jahres 1319 ohne Erben starb, fielen zwar die brandenburgischen Besitzungen in Meißen — da Brandenburg bei der Verwirrung, in welche es gerieth, seine auswärtigen Besitzungen nicht mehr zu halten vermochte — insgesammt an den Markgrafen Friedrich, Dresden aber wurde vom Bischof Witigo II. als erledigtes Stiftslehn oder als noch nicht wieder eingelöstes Pfand dem Markgrafen vorenthalten. Witigo II., einer der tüchtigsten Bischöfe Meißens, war ein Mann von energischem Willen — ein unruhiger Kopf, wie ihn seine Geschichtschreiber schildern — der selbst bei Gefahr eines Kampfes nicht geneigt war, einigermaßen giltige Ansprüche ohne Weiteres aufzugeben.***) Erst der Vermittelung des Bischofs von Naumburg, des Grafen Heinrich von Schwarzburg, des Burggrafen Heinrich von Altenburg und des Herrn Albrecht von Hackeborn gelang es, einen Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Bischof zu Stande zu bringen, nach welchem die beiden Parteien sich verbindlich machten, sich in ihren gegenseitigen Rechten nicht zu beeinträchtigen, während dem Markgrafen die Stadt Dresden zugesprochen ward, sofern er dem Bischof in zwei

*) Tenzel: Frid. Admorsus (Menken II.) S. 973; Gerken's Verm. Abhandl. S. 144 flg.

**) Tenzel a. a. O. S. 974; Weck S. 161; Gerken a. a. O.

***) Vergl. über diesen Bischof, der, wie wir sehen, in die Geschichte Dresdens mehrfach eingriff: Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meißen, S. 6', auch Calles: Scr. Episc. S. 220. Er war der Wiedererbauer des Meißener Domes und der Gründer des breiten Thurmes zwischen dem Schiff und der Fürstenkapelle. Man zeigt noch jetzt vor dem Altare seinen mit seinem Namen bezeichneten Grabstein.

Terminen tausend Schock großer Pfennige (Prager Groschen) dafür bezahlte. Das Geld sollte an den bezeichneten Terminen in Nossen (Nutzzin) oder wenn dieses dem Bischof mittlerweile abginge, in Mügeln (Mogelyn) bezahlt, mittlerweile aber die Stadt dem Bischof Heinrich von Naumburg übergeben werden, der sie, wenn der Markgraf die Termine (200 Schock Dienstag nach Simon Judä, 800 acht Tage vor Weihnachten) nicht einhielte, an den Bischof wieder zu überantworten hatte, in welchem Falle die Bürger „der Huld" (gegen den Markgrafen) wieder ledig sein sollten. Zugleich ermahnt der Bischof den Markgrafen, den Dresdenern nichts entgelten zu lassen und sie in all' ihren Ehren und Rechten, „so sie von ihren Eltern her gehabt," zu schützen. Aber er sucht auch zugleich das Stiftslehn zu wahren, indem er sagt, daß, wenn er beweisen könne, daß die Fürsten Dresden von seinen Vorfahren und seinem Gotteshause zu Lehn genommen hätten, Markgraf Friedrich dasselbe und was dazu gehörte, auch von ihm nehmen sollte — unbeschadet der Rechte des Abtes von „Hirschfelde".*) Die versprochene Zahlung erfolgte und der Bischof erklärt am dritten Advent 1319 in seiner zu Nossen ausgestellten Quittung dem Naumburger Bischof, daß der Markgraf den Pfandschilling von Tausend Mark Prager Groschen (ungefähr 1334 Thaler) erlegt habe und der genannte Bischof ihm daher Dresden übergeben solle.**) Schon vorher hatte Friedrich „am Sonntage nach St. Lucä Tage des heiligen Evangelisten" (1319) seine getreuen und lieben Bürger zu Dresden in all ihren Ehren und Rechten bestätigt, die sie von Alters her gehabt hätten. Die hierauf bezügliche Urkunde ward auf der Wartburg, der gewöhnlichen Residenz der thüringischen Landgrafen, ausgestellt und von den Bischöfen Witigo von Meißen und Heinrich von Naumburg, dem Grafen von Schwarzburg, dem Burggrafen Albrecht von Roxburg, dem Burggrafen Hermann von Meißen und verschiedenen anderen geistlichen und weltlichen Herren, getreuen Räthen, Amtleuten und Rittern als Zeugen bestätigt und unterzeichnet.

Dresden hatte somit wieder aufgehört, ein abgesondertes Gebiet der Mark zu sein. Die Zersplitterung der Macht und des Gebietes des Hauses Wettin war wieder ausgeglichen und Friedrich war nach langen Kämpfen endlich im Besitz aller Länder, die sein Großvater, Heinrich der Erlauchte, erworben hatte, mit Ausnahme der Lausitzen und der sogenannten Mark Landsberg. Daß von dieser Zeit an ein neuer Abschnitt in dem Entwickelungsgange Dresdens beginnt, scheint unzweifelhaft, wenn sich auch keine besonders wichtigen und wesentlichen Bestimmungen und Einrichtungen aufweisen lassen, wodurch Markgraf Friedrich seine Herrschaft über Dresden gekennzeichnet hätte. Abgesehen

*) Weck S. 163; Tenzel a. a. O. (Menken II.) S. 975; Calles: Ser. Episc. 226 flg. — Das Stiftslehn in Bezug auf Dresden erhielt sich, wenn auch nur formell, wahrscheinlich bis 1581, wo das Meißener Stift gänzlich an Kurfürst August abgetreten wurde. Dunkler noch, als der Ursprung dieses, ist die Begründung und das Erlöschen des Lehnsnexus der Markgrafen zu Meißen zur Abtei Hersfeld in Hessen. Schon Friedrich der Kleine gedenkt in seinem Tauschvertrage mit Böhmen (s. oben S. 83) der Städte und Schlösser, die sein Vater vom Hirschfelder Abt zu Lehn gehabt. Vergl. über dieses Lehnsverhältniß: Sammlung zur Sächs. Geschichte I. Nr. VI Schöttgen's Opusc. min. S. 61; Archiv für Sächs. Geschichte und Alterthumskunde S. 6[illegible]; Wenk's Hessische Landesgeschichte Cod. Dipl. S. 482 flg.; v. Langenn's Herzog Albrecht S. 311 und besonders Märker's Burggrafenthum Meißen S. 150 flg.

**) S. die bischöfliche Quittung bei Weck S. 165.

von dem Segen des errungenen Friedens konnte für das Gedeihen und Aufblühen der Stadt schon der bloße Umstand nicht anders als förderlich werden, daß sie endlich aufgehört hatte, der Spielball der verschiedenartigsten Ansprüche und Interessen zu sein und wieder unbestritten in die Hände eines Fürsten übergegangen war, der mit unermüdlicher Thatkraft die meißnischen Länder der Gefahr gänzlicher Zerrüttung entrissen hatte und mit kräftigem Geiste und kräftiger Hand Macht und Selbstständigkeit seines Hauses zu wahren befähigt und entschlossen war. Allerdings würden die Vortheile, welche der Stadt aus diesem veränderten Zustande der Dinge entspringen mochten, noch wichtiger und bedeutender geworden sein, wenn Friedrich nicht schon wenige Jahre nach errungenem Frieden abgerufen worden wäre und wenn er nicht, wie die meisten thüringischen Landgrafen, seine Residenz vorzugsweise auf der Wartburg bei Eisenach gehabt hätte, wodurch Dresden des unmittelbaren günstigen Einflusses, welchen die Hofhaltungen seiner Fürsten auf seine Entwickelung und sein Aufblühen von jeher geäußert haben, verlustig ging. Außer seiner Bestätigung der Dresdener Privilegien und Bürgerrechte finden wir keine wesentlichen urkundlichen Belege von Friedrich's Thätigkeit für Dresdens Wohl erhalten. Doch vernehmen wir, daß sich der Rath (1319) auf seine Veranlassung oder Recommandation, wie Weck sagt, an den Papst wendete, als um diese Zeit durch eine große Wasserfluth die Elbbrücke bedeutenden Schaden erlitten hatte und eines gründlichen Ausbaues bedurfte. Es erfolgte hierauf jener von Avignon aus datirte vierzigtägige Ablaß zu Gunsten der Kreuzkirche und der Brücke, dessen schon oben (S. 56 u. 65) gedacht worden ist. Erwähnenswerth ist ferner die in dieselbe Zeit fallende Auspfarrung der Gemeinde zu Klotzsche, welcher, wie ebenfalls schon (S. 59) berührt wurde, der Meißener Bischof Witigo 1321 die Erlaubniß ertheilte, sich eine eigene Kirche zu bauen. In Kriegszeiten, die kaum überwunden waren, und jeden Augenblick wiederkommen konnten, wohl auch, wie gewöhnlich Plünderer und Räuber zurückgelassen hatten, mochte der entfernten Gemeinde der Kirchweg nach Dresden beschwerlich genug geworden sein, denn die bischöfliche Erlaubniß zur Erbauung einer besonderen Kirche bezeichnet als Gründe der Auspfarrung nicht blos Entfernung, sondern auch Unsicherheit des Weges. Andere der Regierungszeit Friedrich's des Gebissenen angehörige, Dresden betreffende Vorkommnisse, von welchen urkundliche Ueberlieferungen berichten, berühren ebenfalls vorzugsweise das kirchliche Leben, sind Zeugnisse jener Frömmigkeit, die durch kirchliche Schenkungen und Stiftungen zu sühnen suchte, was das äußere Leben einer entarteten und zügellosen Zeit dem Gewissen aufbürdete. Hatte man das Schwert aus der Hand gelegt, mochte es im offenen ritterlichen Kampfe zur Vertheidigung des Landes oder in der gesetzlosen Fehde rauf- und raublustiger Ritter gehandhabt worden sein, so richtete man den Blick auf Kirche und Altar, und fromme Werke und Stiftungen sind oft die einzigen Thatsachen, von welchen die Geschichtschreiber aus der Zeit des Friedens berichten. So schenkten z. B. Otto Heide und Otto der Junge von Dohna 1322 dem Kloster Altenzelle einen Herrenhof in Dresden, den dieses mächtige Geschlecht seit langer Zeit besessen hatte,*) und die armen Minoriten von Dresden werden von der Dresdener Familie Große, die sich in dieser Beziehung

*) Schöttgen: De hist. Burggraviorum Dohnensium II. 20.

mehrfach auszeichnet, mit einer halben Urna (Eimer) Kötschenbrodaer Weines beschenkt, worüber der gesammte Rath, mit dem Bürgermeister Nicolaus Münzmeister an der Spitze, eine Urkunde ausstellt.*)

Friedrich's kräftiger Geist, der die verhängnißvollsten Lebenserfahrungen muthig überwunden hatte, scheiterte an dem Genusse des Friedens, der endlich der Lohn seiner Mühen geworden war. Am 30. April des Jahres 1322 wohnte er in einem Kloster zu Eisenach einem jener geistlichen Schauspiele bei, wie sie damals bräuchlich waren. Es wurde von den Mönchen selber aufgeführt und stellte die biblische Erzählung von den fünf klugen und fünf thörigten Jungfrauen dar und als die letzteren vergebens die Jungfrau Maria und alle Heiligen anriefen, um Einlaß in's Paradies zu erlangen, versetzte dies den Markgrafen, so erzählt man, in solche Aufregung, daß er entrüstet fragte, was Christenthum und gute Werke dann nützten, wenn auch die Fürbitte der Heiligen nichts helfen könne und womit sonst noch Gnade zu erringen sei. Ein Schlagfluß war die Folge seiner Gemüthsaufregung und bis zu seinem erst zwei Jahre später erfolgten Tode — am 16. November 1324 — an's Krankenlager gefesselt, war er von jener Katastrophe an nicht mehr im Stande, den Regierungsgeschäften seine Aufmerksamkeit zu widmen. Er fand seine letzte Ruhestätte im Katharinenkloster zu Eisenach, von wo später sein Grabmal nach dem thüringischen Kloster Reinhardsbrunnen gebracht wurde. Sein Sohn Friedrich, später der Ernsthafte genannt, geboren 1310, war noch minderjährig, und seine Mutter, die Land- und Markgräfin Elisabeth, übernahm die Vormundschaft. Mitvormund war anfänglich Graf Heinrich XVI. von Schwarzburg und nach dessen Tode der Voigt von Plauen, Heinrich XII., der Reuße genannt, der für seine gute Landesverwaltung 1328 von Friedrich mit Ziegenrück, Triptis und Auma belehnt wurde. Im Jahre 1329 wurde Friedrich vom Kaiser Ludwig für volljährig erklärt und vermählte sich nun mit dessen Tochter Mathilde, mit welcher er bereits seit 1323 verlobt war. Die wettinischen Länder, die der Vater wieder vereinigt hatte, waren ungetheilt auf den Sohn übergegangen; aber wenn auch die trübe Zeit der Familienzwiste überwunden war, so stand doch auch Friedrich der Ernste beim Beginn seiner Laufbahn am Anfang einer langen Reihe fast ununterbrochener Kämpfe und Streitigkeiten, wovon zwar einige ihren Ursprung in der Zeit seiner Minderjährigkeit hatten und demnach nicht von ihm veranlaßt worden waren, die meisten aber dem Sonderungskampfe der fürstlichen und adeligen Interessen, dem Widerspruche zwischen den adeligen Ansprüchen und dem landesherrlichen Streben nach Erweiterung der Lehnsherrlichkeit entsprangen. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen Friedrich dem Gebissenen und dem Könige Johann von Böhmen war bald, nachdem Ersterer regierungsunfähig geworden war, durch einen Schritt gestört worden, der für des Sohnes Regierungszeit von wesentlichen Folgen war. König Johann hatte sich frühzeitig mit Friedrich dem Gebissenen geeinigt, seine noch sehr junge Tochter Jutta dessen Sohne zu verloben und in Folge dieser Zusage die kindliche Braut nach der Wartburg gesendet, wo sie unter der Obhut der Markgräfin Elisabeth erzogen werden sollte. In der Folge aber hatte sich eine Vermählung des jungen

*) Hasche giebt die Urkunde S. 100 nach einer Copie in der Handschrift des Albinus.

Fürsten mit der Tochter Kaiser Ludwig's des Baiers, Mathilde, als wünschenswerther herausgestellt und die böhmische Prinzessin war ihrem Vater zurückgeschickt worden. Daß König Johann nicht gesonnen war, eine solche Beleidigung ungeahndet zu lassen, beweisen seine erneuten und nicht erfolglosen Versuche, in der Mark Meißen wieder festeren Fuß zu gewinnen,*) obgleich es erst 1329 zur offenen Fehde kam, in welcher der Markgraf das bei seiner Verlobung mit Jutta von Johann an ihn abgetretene Görlitz und einige andere oberlausitzische Besitzungen verlor, die nach Erlöschen des ascanisch-brandenburgischen Stammes an Meißen gefallen sein mochten. Auch Dresden wurde bei dieser Gelegenheit von dem Gebote der Heerfolge berührt, denn es hatte für sich selber drei, für das Materni-Hospital einen jener Heerwagen zu stellen, mit welchen sich die Städte außer der Stellung des Fußvolkes an den Kriegszügen zu betheiligen hatten.**) Ein Vertrag, welcher 1332 zu Stande kam, und in welchem Johann und der Markgraf sich verpflichteten, „ihr beyder Lebtage einander gegen alle Feinde, die an ihre Lande stießen, beholfen zu sein," schien endlich die Streitigkeiten wieder geschlichtet zu haben. Aber auch Friedrich's zweite Verlobung mit Kaiser Ludwig's Tochter gab Veranlassung zu Zwist und Kämpfen, die ihren Grund in der hartnäckigen Widersetzlichkeit der Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen hatten, welche von Ludwig dem Baier bei der Verlobung seiner Tochter mit Friedrich (1323) Letzterem als Unterpfand für die festgesetzte Mitgift von 10,000 Mark Silbers abgetreten worden waren. Hieran reihen sich jene Fehden mit dem thüringischen Adel, namentlich gegen die Herren von Treffurt, dann die sogenannte Grafenfehde, in welcher dem Markgrafen unter Anderen der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Weimar, Schwarzburg und Hohenstein, die reußischen Vögte und die Herren von Salza und Liebwerda in blutigem Kampfe gegenüber standen, während dieser nur von einigen Städten, namentlich Erfurt unterstützt wurde, mit welchem er vorher ebenfalls in Fehde gelegen hatte. Eine durch Vermittelung des Kaisers zu Stande gebrachte „volle Sühne" (1343) hemmte den Kampf und seine Verwüstungen nur auf kurze Zeit; derselbe brach bald und fast mit noch ausgebreiteterer Betheiligung der thüringischen Großen auf's Neue aus und wurde wenigstens hinsichtlich seiner nächsten Veranlassungen durch den Frieden von Dornburg, im Julius 1345, also nur wenige Jahre vor Friedrich's Tode, wieder beschwichtigt. Der wirkliche Grund dieser Streitigkeiten, der immer mehr sich ausbreitende, den Adel immer mehr beengende Umfang der landgräflichen Gewalt war jedoch damit keineswegs beseitigt und rief auch unter Friedrich's Nachfolgern immer neue Kämpfe zwischen Scepter und Ritterschwert hervor. Aber nicht blos die Erweiterung der fürstlichen Lehnsherrlichkeit, auch das Aufblühen der Städte und des Bürgerthums erregte die Mißgunst und Gegenwehr des Adels, und je schroffer die Verhältnisse sich gestalten mochten, desto sicherer das Gegengewicht, das der Fürst im Bunde mit den Städten gegen die widersetzlichen Vasallen fand, desto größer und näherliegender aber auch die Nothwendigkeit, die Städte in ihrem Gedeihen wirksam zu unterstützen und zu fördern. Ein kaiserliches Privilegium vom 24. Junius 1329, das 1350 vom Kaiser Karl IV. zu Bautzen

*) Pelzel: die Herrschaft der Böhmen in Meißen a. a. O. S. 63.
**) Vergl. Hasche's Diplom. Gesch. I. S. 321.

bestätigt wurde und den meißnischen und thüringischen Bürgern mit dem lange vorenthaltenen Rechte, Ritterlehne zu erwerben, Vorzüge des Ritterstandes ertheilte, könnte als Beweis dienen, daß man die Bedeutung dieses Gegengewichts erkannt hatte.

Es ergiebt sich aus diesen allgemeinen Hindeutungen auf die Kämpfe und Fehden, deren Schauplatz vorzugsweise Thüringen war, daß Friedrich während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierungszeit nur wenig Gelegenheit fand, seinen Aufenthalt in Dresden zu nehmen. Er war zunächst Landgraf von Thüringen und hatte seine Residenz auf der Wartburg, wenn auch das feindselige Verhältniß mit dem König Johann von Böhmen zu Anfang seiner Regierung ihm mehrfach Veranlassung bieten mochte, dem Meißener Lande seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In derselben Weise wie sein Vater bestätigte auch er bei seiner Anwesenheit in Meißen und Dresden, am 9. März 1328, seine getreuen und lieben Bürger zu Dresden in allen Rechten und Ehren, die sie von Alters her gehabt hätten, nahm aber erst acht Jahre später (1337) die Stadt Dresden vom meißnischen Bischof in Lehn.*) Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt war die Abtretung des seither zum Kloster Seußlitz gehörigen Maternihospitals an den Rath zu Dresden, welche im oben genannten Jahre (1328) vom Markgrafen durch eine zu Meißen ausgestellte Urkunde bestätigt und 1329 thatsächlich vollzogen wurde. Es ist bereits oben (S. 95) auf den Umfang der durch mehrfache Schenkungen angewachsenen Zubehörungen dieses Hospitals hingedeutet worden, und wenn erwähnt wurde, daß bei der Heerfahrts-Consignation des Jahres 1329 ganz Dresden mit drei Wagen, das Hospital mit einem angesetzt worden sei, so giebt uns dies einen Beleg von der Bedeutung seiner Einkünfte, sowie von der Wichtigkeit seiner Erwerbung für den Rath, dessen Ansehen und Geschäftskreis dadurch einen wesentlichen Zuwachs erhielt. In der vom Rathe mit namentlicher Aufführung des Bürgermeisters (Nicolaus Monetarius, d. i. Münzmeister) und sämmtlicher Rathsmitglieder und Geschworenen hierüber ausgestellten Urkunde wird unter den Zubehörungen an Gütern, Weinbergen, Wiesen, Holzungen und verschiedenen Zinsen noch besonders des Patronatsrechtes über die Kirche zu Plauen gedacht, das hiermit ebenfalls an den Rath kam.**) Der damaligen Seußlitzer Aebtissin Agathe wurde zur Entschädigung eine Rente zugewiesen. Die Verwaltung des Spitals, welche durch die Entfernung des Klosters Seußlitz mehrfach erschwert worden sein mochte, wurde „dem gemeinen Wesen zu gut," wie Weck sagt, nachher einem besonderen Amte — dem Hospital- oder St. Materni-Amt — übergeben, an dessen Spitze ein Hospitalmeister mit eigenem Amtssiegel stand.

Andere, die Stadt betreffende urkundliche Nachrichten aus jener Zeit beziehen sich ebenfalls wieder fast ausschließend auf fromme und milde Stiftungen, in welcher Hinsicht namentlich die Niclaskapelle und das Bartholomäushospital erwähnt werden (vergl. S. 73 und 58). Auch den Markgrafen selber finden wir nach dieser Richtung hin in Dresden wirksam, indem er schon 1342 von Weißenfels aus eine Bestimmung jenes, nach der Sitte der

*) Wilke's Ticemannus Cod. Dipl. Nr. 190.

**) S. die Urkunde mit dem Rathssiegel bei Weck S. 196; Hasche's Urkundenbuch S. 103 und 104; sowie Magazin der Sächs. Gesch. I. S. 1 flg.

damaligen Zeit, größtentheils fromme Stiftungen und Vermächtnisse enthaltenden Testaments erfüllte, das er bei Gelegenheit seiner Betheiligung an dem Kriege zwischen Edward III. von England und Philipp von Valois (1339), für den Fall, daß er dabei seinen Tod fände, aufgesetzt hatte. Seine Stiftung galt dem St. Barbara-Altar in der Kreuzkirche, dessen Vicar zur Besserung seines Einkommens vier Schock breiter Groschen von der Precarie (Bete) des Dresdener Districts zugewiesen erhielt. Daß aber Friedrich der Ernsthafte seinen lieben und getreuen Bürgern von Dresden auch entgegen kam, wenn es galt den frohen Lebensgenuß zu fördern, beweist ein Privilegium vom Jahre 1338. Rathsmitglieder und Geschworene versammelten sich zum Feste der Wein-Ernte zu einem frohen Mahle, „bei welchem sie immer volle Becher („calices foecundos") zu leeren pflegten," wie es in der Urkunde heißt, und um ihnen zu diesem Feste behilflich zu sein, gestattete ihnen der Markgraf (1338) aller vier Jahre bei dieser Gelegenheit einen Hirsch in der Dresdener Heide zu erlegen, aber mit der eigenthümlichen Clausel, „wenn sie eines solchen habhaft zu werden vermöchten" — eine Bestimmung, welche bis zu Johann Georg's II. Zeiten in Kraft blieb, welcher im Jahre 1657 dafür alljährlich zwischen Egidy und Michaelis einen Hirsch zu pirschen und dem Rathe zu überliefern befahl.

An der Spitze des Rathes stand damals Nicolaus Monetarius oder Münzmeister. Die Familie, deren Namen er trägt, gehörte zu jenen angesehenen Bürgergeschlechtern, die uns allmälig auch in Dresden entgegenzutreten beginnen und die, wie die Große, die Bußmänner, die Buchlinge, die Kundiger — nach welchen die jetzige Breitegasse, welche sie zuerst anlegten, früher den Namen der Kundiger-Gasse führte — die Uhlemann und Andere, durch ihre Besitzungeu und Stiftungen von dem Aufblühen des Bürgerstandes erfreuliches Zeugniß geben.*) Wie viele bürgerliche Familien, so mochten auch die Münzmeister ihren Namen von dem ursprünglichen Geschäfte oder Amte — hier die Besorgung der städtischen Münze oder der Verwaltung des Münzwesens — angenommen haben, dem sie Reichthum und Ansehen verdankten. Die zur Ausübung des Münzregals (s. oben S. 46) an verschiedenen Orten des Landes bestehenden Münzstätten waren nämlich anfänglich großentheils in den Händen besonderer Personen (Münzer) oder Korporationen; Münzstätten wurden zur Erleichterung des Verkehrs gewöhnlich mit solchen Orten verbunden, welche bereits mit Marktrecht und Zoll versehen waren. In Leipzig gab es schon 1240 eine Münzstätte dieser Art, die 1273 an den Rath überging, wodurch der Münzer Mitglied des Rathes wurde.**) Die Münze in Freiberg, die wichtigste und bedeutendste des Landes, überließen Friedrich der Strenge und seine Brüder Balthasar und Wilhelm I. 1380, „nebst dem Urbar zu Freiberg und auf allen ihren Gebirgen," auf vier Jahre an Balthasar von Maltitz und Ulrich von Grünrode für fünftausend Freiberger Groschen, was einen Beleg für die Einträglichkeit derselben giebt.***) Eines Dresdener, an der Kreuzkirche gelegenen, Münzgebäudes wird schon sehr frühzeitig gedacht. Kurfürst August ließ dafür 1556 ein

*) Vergl. u. a. Horn's Friedr. der Streitb. S. 745 flg.
**) Gretschel's Beiträge zur Geschichte Leipzigs S. 38.
***) Horn's Friedr. der Streitb. S. 242 und 244 und dessen Handbibliothek S. 65.

neues Münzgebäude nebst Schmelzhaus am Elbthore bauen, das 1738 abgebrochen wurde, nachdem das neue Münzgebäude hinter der Frauenkirche in demselben Jahre vollendet worden war. Die sehr angesehene und zahlreiche Dresdener Familie Münzmeister besaß unter anderen die Hälfte des Dorfes Räcknitz und Zschertnitz und aus ihrer Mitte gingen mehrere der ersten Würdenträger der Stadt hervor. Um 1380 war ein Dr. Nicolaus Münzmeister Pleban der Frauenkirche und starb als Domherr zu Meißen, wo er im Dome begraben wurde. Sein Bruder Hans Münzmeister, Bürger zu Dresden, überließ 1370 zehn Scheffel jährlichen Zinses, „dy gelegen sind vf der Mol (Mühle) ztu Popewitz vor der Stad ztu Dresden, dy da besitzt Jacob Hentschies," dem Pfarrer zu Dresden zur Wiedererstattung des Altars, den er gebaut und gewidmet hatte in der Kirche zu unserer lieben Frauen zu St. Michaels Ehren, zunächst den ehrbaren Herrn Ramuoldo von Polentzg, derzeitigen Pfarrer zu Dresden.*) Ein Peter Münzmeister kaufte 1384 sechs auf der Viehweide gelegene Gärten, womit ihn Markgraf Wilhelm belehnte und 1388 erwarb ein Franz Münzmeister den „freien Hof" in der „Kundiger-Gasse" (s. S. 104), die nachherige, vormals von der Zahns- bis zur Breiten-Gasse sich erstreckende Physikatwohnung, für fünf und fünfzig Schock guter Groschen von einem der angesehenen, in der Dresdener Gegend schon frühzeitig reich begüterten Karas.**) Der Bürgermeister Nicolaus Münzmeister erwarb sich 1343 um die Stadt und ihren Verkehr ein wesentliches Verdienst, indem er sich mit den Bürgern hinsichtlich der Abtretung einer ihm zuständigen Zollgerechtigkeit einigte, die er entweder gepachtet oder lehns- und erbweise, vielleicht als Zubehör des Münzeramtes seither inne gehabt hatte, und durch deren Abtretung die durch Heinrich den Erlauchten der Stadt gewährte Marktzollbefreiung vom Jahre 1271 (s. S. 78) hinsichtlich des zu Markte gebrachten Getreides wesentlich erweitert worden zu sein scheint. Die Bestimmungen, unter welchen diese Abtretung oder Veräußerung geschah, waren in der Hauptsache, daß Alle, die der Stadt Rathes und Rechtes pflegten, keinen Zoll zu geben hätten, führte aber ein Bürger fremdes Gut, dann sollte er zollen — daß ferner alles Getreide, das man zu Markte brachte, zollfrei sei, dasjenige aber, welches in der Stadt gekauft und in ein anderes Gericht gebracht oder nur durch die Stadt durchgeführt würde, Zoll geben müßte.

Was das Verhältniß zwischen Stadtobrigkeit und den immer mehr nach Selbstständigkeit strebenden Handwerksgenossenschaften anlangt, so scheint es auch in Dresden nicht an jenen Reibungen und Zwistigkeiten gefehlt zu haben, die um diese Zeit in anderen Städten so vielfach vorkommen, je strenger gerade in meißnischen Städten von Seiten des Landesherrn und des Rathes auf Beobachtung und Einhaltung der diesen Korporationen ertheilten und bestätigten Regeln gehalten wurde. Es sind in dieser Beziehung in Dresden

*) Hasche's Urkundenbuch S. 133.

**) Nach Urkunden des Rathsarchivs. Die anscheinend so geringe Summe des Kaufpreises stand mit dem damaligen Werthe des Geldes und den Preisen der Lebensbedürfnisse in vollkommenem Verhältniß und war keineswegs unbedeutend. So kostete 1389 der Scheffel Korn 11 Pfennige, die Mandel Eier 1 Pfennig, ein Pfund Butter 2 Pfennige, 1 Tonne Bier 4 Schillinge. Es war eine Zeit großer Noth und Theuerung, wenn wie im Jahre 1362 ein Scheffel Weizen 40 Groschen galt.

besonders die Tuchmacher und Wollenweber, die uns als eine gegen die Stadtobrigkeit streitende Partei entgegen treten. War schon durch Friedrichs des Kleinen Bestimmungen vom Jahre 1295 (s. Seite 88) namentlich der Tuchverkauf der Gewandschneider und Tuchmacher gewissen Satzungen und Regeln unterworfen worden, so scheinen gerade diese Anordnungen im Laufe der Zeit von den Betreffenden mehrfach angefochten worden zu sein, da jedenfalls im Interesse der freieren Thätigkeit und Entwickelung der Korporation verschiedene Abänderungen nöthig geworden sein mochten. Wie es scheint, war das Verhältniß zwischen Wollenwebern und den eigentlichen Gewandschneidern (Tuchverkäufern) der wesentliche Grund der Beschwerde. Friedrich der Ernste mußte 1345, wo er sich in Dresden befand, als Vermittler zwischen Rath und Tuchmachern auftreten und befiehlt bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß nicht blos die Genossenschaft, sondern auch der Rath an den Buchstaben der „Privilegien" sich zu halten hätten und zu gemeinem Nutzen der Stadt auf gütlichen Vergleich bedacht sein sollten. Der hierauf bezügliche markgräfliche Erlaß spricht von langen zwischen diesem Handwerke und den Rathsleuten und Geschworenen stattgefundenen Streitigkeiten, die allerdings durch diese Mahnung keineswegs erledigt worden zu sein scheinen, denn die unruhigen Wollenweber bleiben auch noch fernerhin Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, während von anderen Dresdener Handwerksgenossenschaften noch kaum die Rede ist. Diese Aufmerksamkeit ist ein Beweis von dem beharrlichen Streben dieses Handwerks nach Erweiterung oder Vervollkommnung seiner Gerechtsame, wenn auch die Mittel, durch welche es seinen Zweck zu erreichen suchte, nicht immer gebührende gewesen sein mögen. Schon 1353 sah sich Friedrich der Strenge veranlaßt, den Dresdener Wollenwebern (durch einen von Meißen aus datirten Erlaß) zu gestatten, Tücher jeder Farbe und jedes Werthes zu fertigen, worin sie seither wahrscheinlich beschränkt gewesen waren, und sie ihrer Güte gemäß zu verkaufen. Die Dresdener Wollenweber mochten sich durch den ohne Zweifel schon sehr lebhaften Handel mit fremden Tüchern, dem in der Verordnung Friedrich des Kleinen besonders vorgesehen war, mannigfach beengt fühlen und größere marktliche Berechtigung ihrer eignen Produkte beanspruchen, wohl auch mit der fremden Waare Concurrenz machen wollen. Schon in der erwähnten Tuchverkaufs-Ordnung von 1295 wurde des Tuches von Gent gedacht, und in der Urkunde, die König Johann von Böhmen 1325 der Stadt Pirna zur Bestätigung des Stapelrechtes gab, werden außer dem inländischen Tuche, worunter das Dresdener mit geringerem Zoll angesetzt war, unter anderen auch rheinländische und jerichowsche Tücher genannt. Auf die Vergünstigung vom Jahre 1353 mußte 1361 eine neue folgen, weil der Privilegienstreit der Wollenweber gegen den Rath noch immer nicht aufgehört hatte. Die Art und Weise, wie das Handwerk seine Ansprüche durchzusetzen suchte, scheint zu einer sehr ernsten Erwägung der Sache Veranlassung gegeben zu haben, denn Friedrich der Strenge sagt in dem betreffenden Erlaß, daß er „seiner Eldern Brife" eingesehen, um danach Rathsleute und Bürger zu Dresden auf der einen und die Wollenweber daselbst auf der anderen Seite „aller Zwitracht und uflöuffte" wegen, die sie unter einander bisher gehabt, zu gütlichem und freundschaftlichen Vergleich zu bringen. Die in der Urkunde enthaltenen Bestimmungen sind in der Hauptsache folgende: Die Wollenweber sollten und möchten in acht Farben — weiß, grau, schwarz,

naturfarbig, himbeerfarbig (himperian), roth, blau und gelb, aber jegliche Farbe besonders — Tücher machen und diese nach der Elle und so theuer als möglich verkaufen, dann in allen Farben und Gestalten Gewand machen und dieses in ganzen Stücken hingeben und verkaufen, so theuer sie es vermöchten, doch sollten sie nur redlich Gewand fertigen, damit die armen Leute in der Stadt und auf dem Lande bewahrt würden. Der Rath wurde ermahnt, darauf zu achten, daß all dies, nach der Stadt alter Gewohnheit, redlich innegehalten würde, und die Urkunde der markgräflichen Scheidung wurde in doppelten Exemplaren angefertigt, wovon das eine der Rath, das andere das Wollenweberhandwerk erhielt. Die auch noch in diesem Entscheid enthaltenen beschränkenden Bestimmungen scheinen in einer abermaligen Verordnung vom Jahre 1368 in so weit aufgehoben worden zu sein, daß den Wollenwebern gestattet wird, alle Farben zu schneiden, gemengte und gestreifte Tücher ausgenommen.*) In diesen Andeutungen können wir im Laufe des 14. Jahrhunderts wenigstens das Handwerk der Wollenweberei auf seinem Wege zu freierer Entwickelung fast Schritt für Schritt verfolgen und finden schließlich, daß Markgraf Wilhelm im Jahre 1401 die Dresdener Wollenweber und mit ihnen zugleich die Schuhmacher als Innungen bestätigt.

Die Kämpfe, die Friedrich's des Ernsten Lebenslauf beunruhigten, brachten ihm einerseits wenigstens theilsweise nicht unbeträchtliche Gebietserwerbungen, andererseits aber auch hinreichende Gelegenheit seinem Namen im deutschen Lande Ansehen und Geltung zu verschaffen, und als nach Ludwig's des Baiers Tode (1347) Karl IV. den deutschen Thron bestiegen hatte, die mächtige baireuth-brandenburgische Partei aber sich nach einem Fürsten umsah, dem sie Karl IV. entgegen stellen konnte und der Macht und Muth genug besaß, mit ihrem mächtigen Gegner den Kampf aufzunehmen, fiel ihre Wahl auf Friedrich den Ernsten. Die Tugenden, durch welche der Markgraf als Fürst und Krieger sich auszeichnete und durch welche er, wie sein Vater, gerade ein Jahrhundert nach seinem großen Ahnherrn, Heinrich dem Erlauchten, das seither durch Machtzersplitterung und äußere und innere Kämpfe erschütterte Haus der Wettiner wieder zu neuem Glanze erhoben hatte, und sein Verhältniß zum verstorbenen Kaiser Ludwig, dessen Schwiegersohn er war, sowie seine Abstammung von der Hohenstaufin Margaretha, waren allerdings hinreichend rechtfertigende Gründe dieser Wahl. Aber es war kein Gut, was man dem Markgrafen antrug, sondern nur ein Kampf, durch welchen er sich die ihm zugedachte Ehre erst erringen sollte und der allerdings seine ganze Kraft erfordert und vielleicht erschöpft haben würde. Ein Blick auf sein Land, das nach langen Kämpfen und Bedrängnissen endlich eines ruhigen Athemzuges bedurfte, auf die Leiden, womit auch für seinen Schwiegervater jene Krone verbunden gewesen war, und endlich auf die Unzuverlässigkeit seiner Partei, führte ihn bald zu dem Entschlusse, den ehrenvollen Antrag abzulehnen, so wenig er auch dessen Bedeutung unterschätzen mochte und obgleich Markgraf Ludwig von Brandenburg persönlich in Dresden erschien, wo Friedrich sich damals aufhielt, und ihn zur Annahme zu bewegen suchte. Allerdings mochten auch Karl's IV. ernstliche Vorstellungen dazu beitragen, Friedrich in seinem

*) Man findet die hierher gehörigen Urkunden in Hasche's Urkundenbuch unter Nr. 120, 123, 127 und 131. Vergl. auch Klemm's Chronik S. 87.

Entschlusse zu befestigen. Karl drohte ihm durch eine besondere Gesandtschaft mit seiner eigenen Ahndung und der des Papstes, scheint aber auch gleichzeitig nicht die Anwendung gütlicher Mittel versäumt zu haben, wenn es gegründet ist, daß er dem Markgrafen für Entsagung der Krone die Summe von 10,000 Mark Silbers gezahlt habe. Gleichzeitig mit dem Markgrafen von Brandenburg erschien auch Graf Günther von Schwarzburg in Dresden, der sich trotz Friedrich's freundschaftlicher Warnung bereit erklärte, die Wahl anzunehmen, am 30. Januar 1349 statt des Markgrafen Friedrich auch wirklich gewählt wurde, aber schon sechs Monate später, kurz vor seinem Tode, wieder zurücktrat, worauf endlich Karl IV. allgemein erkannt wurde. Bald nachdem Friedrich entschieden abgelehnt hatte, erschien Karl IV. (1348) in Dresden und der auf's Neue bedroht gewesene Frieden des Landes schien durch ein erneuertes Bündniß mit Böhmen wieder dauernd gesichert zu sein. Karl kam (nach Weck) mit „seinem Sohne, dem Herzog Johann von Cärnthen, Grafen zu Tyrol", und verweilte einige Tage „in Freundschaft bei seinem alda der Zeit residirenden Oheim und Fürsten, Landgrafen Friedrich dem Ernsten." Das bei dieser Gelegenheit zwischen den beiden Fürsten für sich und ihre Erben zu Dresden abgeschlossene Bündniß war nur eine Erneuerung der früheren Einigungen vom 6. Junius 1332 (zwischen König Johann von Böhmen und dem Landgrafen Friedrich von Thüringen) und vom 20. September 1344 (zwischen Karl, damals Markgrafen von Mähren und Friedrich), welche letztere zur besonderen Bestätigung des freundschaftlichen Verhältnisses dieser Fürsten zugleich mit einem vorläufigen Ehebündniß zwischen ihren Kindern verbunden gewesen war, in welchem Karl gelobt, über acht Jahre einer seiner Töchter, die er bereits hätte oder die ihm Gott noch bescheren würde, mit einem bis dahin noch unbeweibten Sohne des Markgrafen zu rechter Ehe zu geben und sie mit einer Morgengabe von 10,000 Schock breiter Prager Groschen auszustatten, während der Markgraf dieser seiner zukünftigen Schwiegertochter zum Leibgedinge machen sollte: Stadt und Feste Dresden mit dem Hofe daselbst, das Haus zu Tharand, das Haus und Städtchen Radeberg mit Wäldern, Wiesen, Wässern, Fischereien, Wildbahnen, Dörfern, Gerichten, Mannschaften, Zöllen und Münzen und mit allen Ehren, Rechten und Nutzen, „besucht und unbesucht" wie sie Namen haben möchten, die zu den drei Festen gehören und gehört haben, so sie Markgraf „Clomene" (Friedrich der Kleine) inne gehabt.*) Die beabsichtigte Heirath kam jedoch nie zu Stande. Das erneute Bündniß, die sogenannte Erbeinigung vom 21. December 1348,**) das der König für sich und seine Erben mit dem „Landgrafen Friedrich zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, in dem Osterlande und zu Landsberg, Grafen zu Orlamünde und Herrn des Landes zu Pleißen", wie auch seinen Kindern und Söhnen, als Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, abschloß, besagte, daß Erstgenannter dem Landgrafen Friedrich, seinen Erben und Nachkommen zur Beschützung von Land und Leuten, und was zu ihnen gehörig, gegen alle und jede Beleidiger Beistand und Hilfe leisten wollte, wogegen aber auch der König für sich und seine Söhne wegen Böhmens, Mährens und Kärnthens

*) S. Horn's Friedrich der Streitb. S. 42.

**) Horn a. a. O. S. 417; Weck S. 382; Sommersberg Script. rer. Siles. III. S. 64 und Langenn's Herzog Albrecht. S. 310.

von Seiten des Markgrafen und der Seinigen eines gleichen Beistandes gewärtig sein wollte, und zwar sollte der Zuzug auf Erfordern jedesmal binnen vier Wochen geschehen. Diese Einigung wurde zunächst zwischen Karl und Markgraf Friedrich dem Strengen am 6. Februar 1350 erneuert.

Die drohende Gefahr neuer Kriege und Kämpfe schien somit glücklicher Weise von dem Lande abgewendet zu sein, dagegen waren andere Ereignisse genaht, die vielleicht noch tiefer und verheerender in die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft eingriffen, als ein Krieg mit all seinen Gräueln es hätte thun können. Jene furchtbare Pest, die bereits im dritten und vierten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts in Ostasien, Griechenland, Italien und Süddeutschland unzählige Opfer gefordert hatte, erschien endlich auch in Mitteldeutschland und durchwanderte es von 1347—1350 mit einer Heftigkeit und Ausbreitung, wie sie seitdem nicht wieder aufgetreten ist. Erdbeben mit stinkenden Nebeln verbunden waren ihr vorangegangen und ihre gewöhnlichen Vorbedingungen, Krieg, Mißwachs und Hungersnoth hatten ihr die Bahn ihrer Verheerungen geebnet. Alle Chronisten wissen von ihr und ihren Schrecken zu erzählen. Drei Jahre lang erfüllte sie Europa mit Elend und Jammer; es sollen in ganz Europa 105 Millionen Menschen an dieser furchtbaren Krankheit gestorben sein, die in ihren Erscheinungen den ihr beigelegten Namen des „schwarzen Todes" — wie sie namentlich in Schweden und Dänemark genannt wurde, in Deutschland hieß sie vorzugsweise „das große Sterben" oder „der große Tod" — vollkommen rechtfertigte. Basel, um nur einige Beispiele anzuführen, verlor 14,000, Straßburg 16,000, Lübeck 9000 seiner Einwohner. In Wien starben an einem Tage gegen tausend Menschen, die in große Gruben versenkt wurden. Die Zahl der Opfer betrug an mehreren Orten mehr als das Dritttheil, hier und da sogar neun Zehntel der Bewohner, so daß es an Raum mangelte, die Todten zu begraben. Viele Klöster starben aus und es sollen in Deutschland allein über 120,000 Bettelmönche während dieser Zeit umgekommen sein. Die meisten Dörfer standen verödet, weil die Bauern zu Schaaren in die Städte flüchteten, ohne dadurch dem Tode zu entrinnen. Leider beziehen sich die Nachrichten von den Verheerungen, welche die Krankheit in unserem Lande anrichtete, vorzugsweise nur auf Thüringen; so sollen in Erfurt binnen kurzer Zeit 16,000, in Weimar 5000 Menschen gestorben sein; auch in Erfurt wurden die Todten, nachdem die Kirchhöfe gefüllt waren, in Gruben geworfen.*) Doch ergiebt sich aus einer alten meißnischen Chronik, daß kaum eines der Länder des Markgrafen von dieser Geißel verschont geblieben sei.**) In wie weit Dresden von dieser allgemeinen Heimsuchung berührt worden, läßt sich aus den, unsere Stadt betreffenden, noch immer sehr spärlichen Nachrichten, die uns jenes Zeitalter überliefert hat, nicht erkennen. Weck sagt allerdings nur: „im Jahre 1349 regierte die Pest in etwas," während er in den Jahren 1357, 1363 und 1373 die Pestilenz sowohl im Lande Meißen „als auch absonderlich allhier zu Dresden heftig graßiren läßt."***)

*) Vergl. „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert" von Hecker (Berlin 1832); Sprengel: Beiträge zur Geschichte der Medicin Bd. I. „Der schwarze Tod im Jahre 1348—50." S. 36 flg.

**) Chronicon terrae Misnensis (Menken Scriptt. rer. Germ. II.) 332: „Eodem anno (1350) validissime pestilentia in omnibus terris Marchionum."

***) Weck S. 548.

Wie immer löste der Schrecken, der diese vernichtende Geißel begleitete, alle Banden der Leidenschaft. Bezeichnete man auf der einen Seite als Ursache der Pest eine Vergiftung der Luft durch eine ungeheuere Menge in Asien krepirter Heuschrecken, so suchte andererseits das Volk die Ursache in einer Vergiftung der Brunnen und bürgerliche Mißgunst und religiöser Wahnsinn lenkten seinen Blick auf die Juden, als die Urheber dieser Unthat — eine Erscheinung, die in jener und späterer Zeit mehrfach wiederkehrt und mit ihren Folgen der christlichen Gesellschaft immer auf's Neue den Stempel des fanatischen Hasses aufdrückt. Das Volk warf sich gleichsam mit der Verzweiflung des letzten Kampfes, die aber selbst im Angesicht des grauenvollen Pesttodes nicht frei zu sein schien von Eigennutz und von Gelüsten nach jüdischen Schätzen, auf die Unglücklichen, welche, um die ganze Christenheit auszurotten, jene Pest verursacht haben sollten, die in ihren Verheerungen keinen Unterschied machte zwischen Christen und Juden. Von gleichem Schrecken ergriffen, machten, wie es schien, Fürsten, Obrigkeiten und Volk in diesem Verfolgungsfanatismus gemeinsame Sache und die Vernichtung der Juden schien ein allgemeines Gebot geworden zu sein, dem man mit allen Mitteln nachkommen mußte. Wer nicht an die allgemeine Fabel von der Vergiftung der Brunnen und Bäche glaubte, fand in dem berüchtigten Wucherwesen der Juden eine genügende Veranlassung, dem Fanatismus sich anzuschließen. Viele aus allen Ständen mochten den Israeliten bedeutende Summen schulden und wie früher oder später die Nachricht von der Opferung eines Christenknaben oder die Beschuldigung anderer schwerer Verbrechen, so bot jetzt der Schrecken der immer weiter sich verbreitenden Pest mit der ihr zugeschriebenen Ursache eine günstige Gelegenheit zur Vernichtung mancher Rechnung durch Vernichtung des Gläubigers. Folter und Scheiterhaufen oder Verbrennung der den Juden angewiesenen abgesonderten Stadtviertel, wo man nachher die geschmolzenen Metalle gierig aus der Asche herausscharrte, dies waren die Vertilgungsmittel, welchen tausende von Juden ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes erlagen. In Mainz z. B. sollen 12,000, in Straßburg 2000 Juden auf diese Weise verbrannt worden sein. An manchen Orten baute man große Brennöfen oder man trieb die unglücklichen Opfer in hölzerne Schuppen, die man dann in Brand steckte. Viele Juden verbrannten sich selber mit ihren Familien in ihren Häusern oder Synagogen und warfen auch ihre unmündigen Kinder in die Flammen, damit sie nicht zu Christen gemacht würden. Auch das Meißener und Thüringer Land folgte dem allgemeinen Beispiele.*) Wie in Erfurt, wo ebenfalls eine große Anzahl von Juden verbrannt wurde, scheint es auch in Dresden an Gräueln dieser Art nicht gefehlt zu haben, obgleich uns nähere, urkundliche Angaben über Anfang und Umfang derselben in Bezug auf unsere Stadt fehlen. Wie es scheint, gestattete Friedrich der Ernsthafte die Verfolgung und Hinrichtung der Juden und die Einziehung ihrer Güter zum Besten des Rathes**) und das kleine Dresdener Chronicon

*) Die Altzellische Chronik sagt: Anno 1349 in crastino S. Valentini interfecti sunt omnes judaei in terra Misnensi et Thuringia.

**) Das einem alten Stadtbuche entlehnte, hierauf bezügliche Urkundenstück giebt Hasche in seinem Urkundenbuche S. 120 und geht daraus hervor, daß sich bei Gelegenheit der Einziehung jüdischer Güter ein Rathsherr Mathias Mohr (ethiops) und sein Bruder Peter eigennütziger Unterschlagungen schuldig gemacht hatten.

schließt mit der schlichten Bemerkung: „In dem XLIX. Jahre worden dye Juden gebrant czu Vasnacht," als beträfe die Mittheilung eine Sache, die eben keiner weiteren Erklärung bedürfe.*)

Die Juden scheinen demnach zeitweilig des Anspruchs auf jenen landesherrlichen Schutz sich verlustig gemacht zu haben, den sie durch ein Jahrgeld zu erkaufen hatten (s. Seite 77) und der als ursprünglich kaiserliches Prärogativ auch Friedrich dem Ernsten 1330 für Thüringen, Meißen und das Osterland vom Kaiser überlassen worden war. Scheint aber auf der einen Seite gerade dieser Schutz die Waffen des Hasses in der Hand der Christen geschärft zu haben, so war andererseits das landesherrliche Recht dieses Judenschutzes, namentlich in Betreff seiner Nutzungen und jährlichen Contributionen, kaum mit einer dauernden Verfolgung der Juden zu vereinbaren. So wurden denn auch, gleichsam den Endpunkt jener grausamen Verfolgungen bezeichnend, nach dem Tode Friedrich's des Ernsten, Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern, als sie 1350 zu Bautzen vom Kaiser mit ihren ererbten Ländern belehnt wurden (s. unten) zugleich auch alle Juden in Meißen, Thüringen, Osterland, Landsberg und dem Lande zu Pleißen mit allen Rechten und Nutzungen, Diensten und Contributionen, die sie sonst dem Kaiser zu leisten verbunden gewesen, übergeben, aber die Fürsten zugleich auch verbindlich gemacht, sie zu schützen und zu schirmen gegen Alle, die sie mit Unrecht angreifen und beschweren wollten. Vielleicht geschah es, um neue Gährungen und neue Klagen über die Wucherei der Juden zu beschwichtigen, die sich mittlerweile unter solchem Schutze schon wieder erholt haben mochten, daß dieselben Fürsten, Friedrich der Strenge und seine Brüder, im Jahre 1368 Heinrich des Erlauchten Judenordnung mit dem Zusatze erneuerten, daß die Juden nicht mehr Wucherzins nehmen sollten, als einen halben Groschen auf die Woche für das Schock, was also immer ungefähr zehn Procent betrug, die auch Karl IV. in einer besonderen Verordnung festgesetzt hatte. Der Betrag des Schutzgeldes, welches die Markgrafen von den Juden und Jüdinnen ihrer Lande als ihren Kammerknechten erhoben, pflegte auf gewisse Termine vereinbart zu werden und wechselte nach deren Ablauf. So sollten die Juden 1368 auf zwei Jahre einen Zins von tausend Gulden geben, dagegen versprachen die Fürstenbrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm 1375, die Juden und Jüdinnen ihrer Lande gegen einen, sechs Jahre lang zu zahlenden Zins von 1100 rheinischen Gulden in ihren besonderen Schirm und Schutz zu nehmen, sie von den Gerichten der Vögte und Schultheißen zu eximiren, sie bei all ihrem Judenrechte zu lassen, sie gegen geistlichen und weltlichen Bann zu vertheidigen und ihnen so gut Recht wie den Christen widerfahren zu lassen. Im Jahre 1425 ward dieser Zins von Friedrich dem Streitbaren auf 875 Gulden — „gut am Golde und schwer genug am Gewichte" — ermäßigt. Trotz dieser Steuer mußten die Juden nach ihrem Vermögen beitragen, wenn der Landesfürst eine besondere Steuer oder Bete von seinen Landen oder Städten zu erheben genöthigt war. Das Recht, Grundstücke zu erwerben, so weit diese nicht zur Anlegung von Synagogen erforderlich waren, blieb den Juden auch in den meißnischen Ländern versagt.

---

*) Chron. parvum Dresdense (vom Jahre 1175—1349) bei Menken: Scriptt. rer. Germ. II. 332.

Der Fanatismus, den der von Land zu Land ziehende vergiftende Pesthauch anfachte und nährte, äußerte sich in zweifacher Art, indem er auf der einen Seite in den erwähnten Gräueln und Unthaten Befriedigung suchte und auf der anderen — ein nicht minder abschreckendes Bild sittlicher Entartung — nach einer Reinigung und Buße griff, die in ihren Formen ebenso unrein als unsinnig war. Vom Frühjahr bis zum Herbst des Jahres 1349 durchzogen nämlich, von dem durch das große Sterben erweckten Bußeifer unterstützt, abermals große Schaaren von jenen Geißlern oder Flagellanten, auch Kreuzbrüder genannt, ganz Deutschland, welche bereits ziemlich ein Jahrhundert früher ihr Unwesen getrieben hatten (s. Seite 81). Bald widerhallte ganz Deutschland von ihren Geißelschlägen und Bußliedern, aber auch sie zeichneten sich vor Allen als fanatische Verfolger der Juden aus. Meißen scheint diesmal sogar die Gegend gewesen zu sein, wo einzelne Schaaren dieser Geißler sich gruppirten und, von der Theilnahme des Volkes begleitet, weiterhin sich verbreiteten; vor Magdeburg erschien zuerst eine Schaar Geißler von Pirna am Freitag in der Osterwoche, dagegen wurden sie aber auch in Meißen durch die geistliche Oberbehörde, den energischen Bischof Johannes von Eisenberg am ersten wieder verscheucht, bis endlich eine päpstliche Verbietungsbulle diesen weder von den weltlichen, noch von den geistlichen Fürsten gebilligten Geißlerfahrten auch im übrigen Deutschland wieder ein Ende machte. Mit dem Geißlerunfuge verlor sich auch die Pest, die der Refrain der bei den Bußübungen gebräuchlichen Geißlerlieder:

„Nun hebet auf all' eure Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende,
Nun hebet auf all' eure Arme,
Daß sich Gott über uns erbarme!"

weder abzuwenden, noch zu vermindern vermocht hatte.

Mitten in dieser trüben Zeit innerer Zerstörung und Aufregung starb Friedrich der Ernste in seinem besten Alter (39 Jahre alt) am 18. November 1349 auf der Wartburg, von wo aus seine irdischen Ueberreste nach der von ihm gestifteten Andreaskapelle im Altzellischen Kloster abgeführt wurden. Von seinen vier Söhnen, Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, übernahm Friedrich, als ältester, damals zwar erst 17 Jahre alt, für sich und zugleich im Namen seiner unmündigen Brüder, die Regierung der gemeinsamen Erblande, ohne daß eine Theilung stattfand. Gemeinschaftlich wurden die Brüder, laut verschiedener in Bautzen ausgestellter Urkunden vom 6. Februar 1350 von Kaiser Karl IV. mit den Ländern ihres Vaters belehnt, indem zugleich die zwischen ihrem Vater und dem Kaiser (1348) geschlossene Einigung erneuert wurde. Friedrich's zweiter Bruder, der neunjährige Ludwig, der in der berührten Belehnung durch Kaiser Karl mit genannt und auch anfänglich unter den gemeinschaftlich regierenden Markgrafen urkundlich aufgeführt wird, schied später aus dem brüderlichen Fürstenverbande, indem er sich dem geistlichen Stande widmete. Er erhielt 1358 das Bisthum Halberstadt, in welcher Stellung ihn seine Brüder treulich zu schützen versprachen, gelangte hierauf 1366 zum Bisthum Bamberg und starb am 17. Februar 1382 als Erzbischof von Magdeburg. Die gemeinschaftliche Regierung beschränkte sich demnach auf Friedrich, Balthasar und Wilhelm, von welchen Friedrich mit einem bereits dem Rechte der Primogenitur sich nähernden Vorzug für sich

und im Namen seiner minderjährigen Brüder, des dreizehnjährigen Balthasar und des sechsjährigen Wilhelm, die eigentliche Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen hatte. Er allein war (1350) in Bautzen gewesen, um für sich und seine Brüder die kaiserliche Belehnung zu empfangen.

Auch Friedrich der Strenge, von seiner näheren Umgebung auch der Freundholdige genannt, säumte nicht, die Bürger zu Dresden, wie es seine Vorfahren gethan, in allen Rechten und Ehren, „die sie zu recht und billig haben sollen und von Alters her bei seinen Eltern gehabt haben", zu bestätigen. Im nächstfolgenden Jahre (1351) finden wir ihn in unserer Stadt, wo er, wie wenigstens Weck erzählt, von dieser Zeit an bis zum Jahre 1357 für sich und in Vormundschaft seiner Brüder Hof gehalten. Er begann nämlich in dem genannten Jahre (1351) die kleine Kapelle, mit welcher seither die Barfüßermönche sich hatten begnügen müssen, aufzubauen und ihr die Gestalt zu geben, wovon noch lange der Chor und der älteste Theil des Schiffes Zeugniß gaben. Sein und seiner Gemahlin Katharina, einer geborenen Gräfin von Henneberg, in Stein gehauenes, außen an dem Eingange auf der Südseite angebrachtes Wappen schien dies zu bestätigen (s. Seite 72). Doch meint Weck, daß seine Gemahlin diesen Bau auch für sich angeordnet haben könnte, da aus späteren von ihr besiegelten Urkunden hervorgehe, daß sie diese beiden Schilde, den meißnischen Löwen und die hennebergische Henne allein, sonst aber keiner anderen Provinz Zeichen in ihren Wappen geführt hätte.*) Eine andere topographisch interessante Ueberlieferung jener Zeit ist eine von Friedrich den Dresdener Bürgern ertheilte Erlaubniß,**) vor dem Frauenthore (ante valvam beatae Virginis) einen Fischteich oder eine Fischerei anzulegen, der zugleich zur Befestigung der Stadt beitragen sollte, wobei jedoch der Markgraf sich und seinen Erben die Fische in den Stadtgräben vorbehielt. Das Frauenthor, das in dieser Urkunde zuerst genannt wird und bis zur Aufführung der umfänglichen Befestigungen unter Kurfürst Moritz (1546) bestand, befand sich am Stadtwalle, der Mündung der heutigen Frauenstraße zum Neumarkt und führte von dem Stadtwalle oder der Stadtmauer aus, der sich zu Moritz' Zeit von der alten Kreuzpforte, am Ausgange der jetzigen Kreuzstraße (später Salomonisthor), über den Raum der heutigen Moritzstraße bis an's Schloß erstreckte, über eine Brücke nach der alten Frauenkirche und Frauenvorstadt.

Die trüben Erscheinungen, die frühere Theilungen dem wettinischen Hause gebracht hatten, schienen die brüderliche Einigkeit in Besitz und Regierung der ererbten Länder auch dann noch vor der Gefahr einer neuen Theilung schützen zu wollen, als Friedrich's Brüder so weit heran gewachsen waren, daß sie an der Regierung größeren persönlichen Antheil nehmen konnten, denn sie schlossen noch 1356 zu Gotha, auf besondere Veranlassung ihrer daselbst residirenden Großmutter Elisabeth, Friedrich's des Gebissenen Wittwe, einen Vertrag, der eine vollständige Gleichheit unter ihnen sicherte. Sie wollten ewig bei einander bleiben, „also daß alle Zeit, die sie lebten, ihr Ding ein Ding sein und ihre Lande und Leute einem wie dem anderen zu Gebote

*) Weck S. 255; Horn a. a. O. S. 22.

**) Datum Dresden Sabbato ante Georgi 1353. S. Hasche's Urkundenbuch Seite 124.

Während die meißnischen Fürsten durch diese und andere Fehden in anderen Theilen ihres Gebietes fast fortwährend beschäftigt waren, finden wir in der Mark Meißen eine andere ihnen feindliche Macht thätig, die zwar nicht mit Gewalt der Waffen, aber deshalb nicht minder erfolgreich alte Pläne wieder lebendig zu machen suchte. Auch Karl IV. nämlich schien das Bemühen seiner Vorgänger, die Mark Meißen mit Böhmen zu vereinigen, noch nicht aufgeben zu wollen. Die wiederholten, mit Zusicherungen gegenseitigen Schutzes verbundenen Erbeinigungen zwischen Meißen und Böhmen (wie am 21. December 1348, am 6. Februar 1350 und dann erst wieder am 1. März 1358) waren offenbar kein Hinderniß derartiger Bestrebungen. Es waren allerdings nur friedliche Mittel, deren Karl IV. sich bediente, um der böhmischen Krone den alten Einfluß in der Mark Meißen wieder zu gewinnen oder zu erhalten. Er folgte hierin dem Beispiele seines Vorgängers, des Königs Johann: Wie dieser, aber mit größerem Erfolge, war er mit kluger Ueberlegung darauf bedacht, meißnische Städte und Schlösser durch Kauf an sich zu bringen und meißnische Edelleute zu veranlassen, sich der böhmischen Krone unterzuordnen und von ihr ihre Güter in Lehn zu empfangen. Wie schon 1327 unter König Johann die Herren von Plauen mit all' ihren Herrschaften (Stadt Plauen und den Schlössern Lubau, Johannsgrün, Schöneck, Plonswitz, Stein, Triebel und Gatzendorf) und 1341 die Burggrafen von Dohna, Friedrich und Otto, genannt Heyde, als Lehnsleute der böhmischen Hoheit sich untergeordnet hatten, so folgten diesem Vorgange unter Karl IV. 1353 Hinken Duba von Berka, 1356 die Herren von Wildenfels, 1361 die Herren von Schönberg (durch ein Bekenntniß, daß sie seit alter Zeit ihre Herrschaft von Böhmen zu Lehn hätten), und 1368 Thimo von Colditz, der sein Schloß und die Stadt Colditz mit 52 Dörfern von Böhmen zu Lehn nahm. Eben so kaufte Karl 1357 die Stadt Reichenbach mit Zubehör.*) Gleiche Ausbreitungsversuche auf geistlichem Gebiete, die nichts Geringeres bezweckten, als das Hochstift Meißen dem Prager Erzbisthum unterzuordnen, scheiterten an der Energie des Meißener Bischofs Johannes von Eisenberg (gest. 1370), der dem Hause Wettin treu ergeben, die Selbstständigkeit seines Stiftes zu wahren wußte. Ein Ablaßbrief des Prager Erzbischofs Johannes vom Jahre 1369 für die Minoritenklöster in Dresden, Meißen und Freiberg scheint mit jenen Versuchen in Verbindung zu stehen. Der Erzbischof bezeichnet darin als Legat des apostolischen Stuhles die Meißener Diöcese als seinem Legationsrechte untergeordnet und ertheilte Allen, welche die genannten Klöster an gewissen Tagen (z. B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Neujahr, Himmelfahrt, Frohnleichnam u. a.) frommer Andacht wegen besuchen würden, einen vierzigtägigen Ablaß. Als ferner im Jahre 1379 — also nach Karl's IV. Tode — der Bischof von Meißen Johann von Genzenstein zum Erzbischof von Prag erhoben wurde, stiftete er (den 26. März) eine Vicarie zum Altare des heiligen Wenceslai in der Domkirche zu Meißen, der er einige jährliche Zinsen in Dresden, Kanitz (Lanitz), Rödern und Nossen zuwies und über welche er das Patronatrecht zunächst sich und seinen Brüdern und nach deren Absterben seinen Nachfolgern auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Prag vorbehielt.

*) Vergl. Pelzel's Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen. Seite 63 flg.

Sein Nachfolger im Bisthume Meißen, Nicolaus von Meißen (1379—92), wollte jedoch auch hierin eine Gefahr für die Selbstständigkeit seines Stiftes erkennen und gab die verlangte Confirmation nur mit Widerstreben, obgleich der Erzbischof als Vicar des apostolischen Stuhles zu solchen Stiftungen in der Meißener Kirche berechtigt zu sein behauptete.*) Die obenerwähnten Erwerbungen der böhmischen Krone im Gebiete der meißnischen Markgrafen, so wie auch Pirna mit Zubehör, das bereits von Wenzel II. käuflich erworben worden war, blieben theils Eigenthum, theils Lehn dieser Krone bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (s. d.), wo endlich Markgraf Wilhelm der Aeltere gegen Karl's Nachfolger, den König Wenceslaus, mit kräftiger Hand das Schwert erhob; denn auch die jüngste Erneuerung**) der mehrfach zwischen den meißnischen Fürsten und Böhmen abgeschlossenen Erbeinigungen, die den Zweck hatten, Schutz gegen Angriffe zu gewähren, und die gegenseitigen Staatsverhältnisse auszugleichen, und in welchen man sich die Zusage zu geben pflegte, „einander ewiglich beholfen zu sein wider alle Feinde und gegenseitige Ehren und Rechte mit aller Macht gegen allermänniglich zu wahren," scheint nichts weniger, als eine treue Berücksichtigung gegenseitiger Rechte gesichert zu haben.

Nachdem auch Friedrich's des Strengen Brüder, Balthasar und Wilhelm, sich vermählt hatten, mochte sich allmälig das Bedürfniß herausstellen, wenn auch nicht hinsichtlich der gemeinschaftlichen Regierung, so doch wenigstens hinsichtlich der gemeinschaftlichen Nutzungen ihrer Länder eine Sonderung eintreten zu lassen. Diese wurde denn auch unter Vermittelung des vierten Bruders, des Erzbischofs Ludwig und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg (eines Vetters von Balthasar's Gemahlin Margaretha) am 5. Julius 1379 vollzogen. Es war dies, wie gesagt, keine Theilung, sondern nur ein Interims- und Mutschirungsvergleich, eine auf zwei ganze Jahre abgeschlossene Oerterung, durch welche weder die früher 1356 zu Gotha gelobte Einigkeit, noch die gemeinsame Hofhaltung aufgehoben wurde. Dennoch ist darin schon die Grundlage einer bald darauf folgenden entschiedenen Theilung zu erkennen. Die Brüder

*) Vergl. Calles Ser. Episc. S 259, sowie Schöttgen's Wurzener Historie S. 723. Hasche schreibt (I. S. 359) die entschlossene Wahrung der Selbstständigkeit des Meißener Stiftes den Bestrebungen Karl's IV. gegenüber, dasselbe unter das Erzbisthum Prag zu bringen, dem oben genannten Bischof Nicolaus zu, der allerdings seiner Zeit auch noch Gelegenheit fand, auf die Wahrung jener Selbstständigkeit bedacht zu sein, zur Zeit Karl's IV. aber noch nicht Bischof war. Die Verdienste des Bischofs Nicolaus um die Selbstständigkeit seines Stiftes beruhen vielmehr in seinem energischen Auftreten gegen den Sohn Friedrich's des Ernsthaften, den Erzbischof Ludwig von Magdeburg, der die Unterordnung des Stiftes Meißen unter das Erzbisthum Magdeburg mit Waffengewalt zu erreichen suchte, verwüstend in den Sprengel des Meißener Bisthums (in die Gegend von Nossen und Wurzen) einfiel, aber von Nicolaus durch zwei siegreiche Treffen zurückgeschlagen wurde (Ursinus: Geschichte der Meißener Domkirche. S. 91; Calles Ser. Episc. S. 265). Unter dem Bischof Thimo von Colditz († 1411) wurde endlich das Bisthum Meißen auf besondere Verwendung des Markgrafen Wilhelm 1402 durch eine Bulle des Papstes Bonifacius IX. vor aller Gewalt und jedem weiteren Anspruch der Erzstifte Magdeburg und Prag gesichert und dasselbe dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet. Calles a. a. Orte S. 271.

**) Erbeinigung zu Pirna d. 25. Nov. 1372 zwischen Friedrich, Balthasar und Wilhelm und Kaiser Karl, König von Böhmen, und seinem Sohne, König Wenceslaus und deren Erben. S. Horn's Friedr. der Streitb. S. 417; von Langenn a. a. O. S. 110 und Carpzow's Oberlausitzer Ehrentempel I. S. 96.

theilten sich zunächst behufs der Sonderung ihrer Einkünfte in die drei Länder, Meißen, Thüringen und Osterland, und das Loos wies Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meißen zu. Sie versprachen den Oertern, die ihnen gebührten, getreulich vorzustehen, sie zu bessern, zu bestellen und zu gebrauchen, wie sie es am besten vermöchten, — „ohne Gefehrde, darinnen keiner dem andern sprechen, noch daran hindern soll." Aber die wichtigsten Regierungsrechte, wozu man die höchste Gerichtsbarkeit, die Ausschreibung von Steuern oder Beten, Veräußerungen und Verleihungen jeder Art und Kriegsankündigungen zählte, sollten von den drei Brüdern noch immer zugleich ausgeübt werden. Zum Behufe der höchsten Gerichtsbarkeit wurde ein gemeinschaftliches Gericht niedergesetzt, dagegen blieb jedem der Brüder die niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten, die auch dann geübt werden sollte, wenn die Bewohner verschiedener Landestheile in Streitigkeiten geriethen, und als deren Sitze für das Osterland die Städte Altenburg und Weißenfels, für Thüringen Eckardsberge, für Meißen aber Rochlitz genannt werden. Steuern und Beten wollten die Brüder nur „eintrechtiglichen mit einander nehmen" und Kriegsankündigungen mußten beim Widerspruche zweier Brüder unterbleiben. Auch die Bergwerke und die damit verbundene Münze, die Stadt Freiberg mit der Jahrrente und dem Stadt- und Berggerichte blieben gemeinschaftliches Gut; dagegen sollten die Passiven, die mit den Juden contrahirten Schulden, berechnet und auf gleiche Weise vertheilt werden.*) Ehe die Frist dieses Vergleiches abgelaufen war, starb Friedrich der Strenge am 26. Mai 1381 in Altenburg, im 49. Jahre seines Lebens, im 33. seiner Regierung. Er war der letzte von den meißnischen Fürsten, die in Altenzelle begraben wurden (s. S. 46). Um auch unter seinen Nachkommen die Einigkeit zu erhalten, welche nach manchen früheren Kämpfen und Zwistigkeiten zwischen vorangegangenen Stammgenossen von den drei Fürstenbrüdern als ein kostbares Gut treulich bewahrt und gehütet worden war, hatte er kurz vor seinem Tode (21. April 1381) die beiden älteren seiner drei Söhne, Friedrich (nachmals Friedrich der Streitbare, geb. 29. März 1369), Wilhelm (geb. 1370) und Georg (geb. 1380), durch einen besonderen Vertrag zu dem Angelöbniß verpflichtet, all' ihr Lebtage bei ihrer Mutter, Katharina von Henneberg, zu bleiben und zu sein, „alldieweil sie lebte," auch ohne Widerspruch ihr immerdar unterthänig und gehorsam zu sein und in all' ihren Sachen und Geschäften williglich nach ihrem Rathe zu thun, ja auch, wenn sie zu ihren Jahren gekommen wären, niemand anders zu ihrem Vormund zu kiesen, als ihre liebe Mutter, die diese Vormundschaft auch wirklich bis zu ihrem am 15. Julius 1397 erfolgten Tode fortführte.**) Aber obgleich Friedrich sein Auge mit der Ueberzeugung geschlossen haben mochte, durch diese Verfügung wenigstens für seine persönlichen Hinterlassenen jenes Princip der Einheit und Einigkeit im Besitz und Regierung gerettet zu haben, so schien doch mit seinem Tode das Band der seitherigen Gemeinsamkeit gelockert und die Möglichkeit einer Gesammt-

*) Vergl. Lünig's Reichsarchiv S 191; Horn's Friedr. der Streitbare S. 101; Weck verlegt S. 115 wie der Erfurter Mönch und Rothe's thüringische Chronik (Menken Scriptt. rer. German. II. 1809) diese Oerterung fälschlich schon auf das Jahr 1376.

**) Cod. Dipl. zu Horn's Friedr. dem Streitbaren Nr. 5, außerdem S. 17 und 22 des genannten Werkes.

regierung des nun aus fünf Fürsten bestehenden Hauses geschwunden zu sein. Auf Grund der vorhergegangenen Oerterung vom Jahre 1379 verschritt man daher am 13. November 1382 zu Chemnitz zu einer vollständigen Erbtheilung, durch welche die Sonderung in drei Hauptländer aufrecht erhalten und jede der drei Linien nun dasjenige Land mit allen Hoheitsrechten erhielt, das ihr durch die Oerterung von 1379 zur ausschließenden Nutzung bereits zugewiesen worden war. So blieb Wilhelm der Aeltere oder Erste im Besitze der Markgrafschaft Meißen und Balthasar im Besitze Thüringens, während Friedrich's des Strengen Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg gemeinschaftlich das Osterland behielten. Es blieb den Brüdern und ihren Neffen nichts gemeinschaftlich, als wiederum die Bergwerke, das kostbare, untheilbare Kleinod des Landes — „Freiberg hus und stat mit den bergwercke muncze und czenden, mit dem landtgerichte, statgerichte und berggerichte, mit allen renten nuczen vnd herschaften" — ausgenommen die Mannschaft in dem Gerichte oder Gebiete zu Freiberg und alle geistlichen und Mannlehne in der Stadt und auf dem Lande zu Freiberg, welche mit auf Wilhelm des Aelteren Theil gefallen waren,*) welcher nach der Urkunde die Städte und Oerter Zwickau, Rochlitz, Delitzsch, Naunhof, Borna, Geithayn, Grimma, Torgau, Schellenberg, Chemnitz, Dresden, Meißen, Hayn (über der Elbe), Tharandt, Döbeln, Leißnig, Mittweida, Albrechtshayn, Oschatz, Radeburg, Zörbig (Czorbeck), Voigtsberg, Adorf, Wiedersberg, Mühldorf und außer Mannschaft und Gericht, geistliche und Mannlehn zu Freiberg, die zu Elsterberg mit Elsterberg und Falkenstein, die von Plauen, Auerbach, Lobow, Leißnig, Lauterstein, Schwarzenberg und Penig umfaßte. Dieser bei allen Oerterungs- und Theilungsverträgen erhaltene gemeinschaftliche Besitz und die große Sorgfalt, womit in den darauf bezüglichen Urkunden bestimmt wird, wie streitige Bergsachen entschieden werden sollen, sowie daß die Fürsten alle Amtleute und Bergmeister gemeinschaftlich zu bestellen hatten, geben einen Beweis von den großen Vortheilen und dem reichen Einkommen, welches der Bergbau an unmittelbarem Ertrag und Zehnten gewährte. In den Jahren 1367—1373 erhielt jeder der meißnischen Fürsten nur an Zehnten-Gebühr aus dem freibergischen Einkommen jährlich 100,000 böhmische Schock, also wöchentlich fast 2000 Schock.**) Ein Jahr nach jener Theilung (1383) erhielten die Fürsten die Gesammtbelehnung mit ihren Ländern vom König Wenceslaus, die man der Erbfolge wegen noch für nöthig erachtete.***) Trotz dieser Gesammtbelehnung und obgleich die wettiner Fürsten in Folge dieser Theilung nicht aufgehört hatten, für einen Mann zu stehen, wenn es Gesammtinteressen und das Beste des Landes, Verträge und Bündnisse mit fremden Fürsten, Fehden und Kriege, Bestätigungen und Ertheilungen von Privilegien, Belehnungen und Veräußerungen galt, schlossen doch einige Jahre nachher (den 26. November 1387) die beiden Brüder Balthasar und Wilhelm der Aeltere einen besonderen Erbvertrag, durch welchen die osterländische Linie von der Erbfolge in Meißen und Thüringen ausgeschlossen werden sollte. Da Balthasar nur einen Sohn (Friedrich den Friedfertigen)

*) Horn a. a. O. S. 106; Cod. Dipl. Nr. 18.

**) Moller's Freib. Chron. I. S. 174 und Gmelin's Beiträge zur Geschichte des Bergbaues S. 275.

***) Horn a. a. O. S. 661 (Lehnbrief der osterländischen Linie), vergl. auch ebend. S. 672; Rudolphi, Gotha diplomatica V. S. 217 (Lehnbrief der thüringer Linie).

hatte, Wilhelm aber (seit 1366 mit Elisabeth, Johann's von Mähren Tochter vermählt) kinderlos war, so war die osterländische Linie offenbar in vollem Rechte, diesen einseitigen Vertrag für ungültig zu erklären, worauf dann, allerdings erst am 11. März 1403, zu Freiberg ein neuer Vertrag zu Stande kam, durch welchen die osterländischen Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Jüngere (Georg war bereits 1401 gestorben) in den Erbverein mit aufgenommen wurden.*) Es sollte nach diesem Vertrage die Landgrafschaft Thüringen, wenn Balthasar ohne männliche Nachkommen stürbe, an Wilhelm den Aelteren und seine Neffen oder deren Erben fallen, doch sollte sich Wilhelm im Voraus, wie es scheint, gewissermaßen als Ersatz für Aufhebung des ersten Erbvertrags, zwei thüringische Schlösser kiesen können, ein Recht, das auch seinem Bruder Balthasar, der mit seinen Neffen bei Wilhelm's kinderlosen Ableben dessen Hinterlassenschaft erben sollte, zugestanden wurde, nur mit dem Vorbehalte, daß dieser im Voraus Meißen und Dresden, wahrscheinlich ihrer Bedeutung wegen, nicht erkiesen dürfte, welche Orte, vielmehr nebst der andern Hinterlassenschaft halb auf Balthasar und seine Erben, halb auf Friedrich und Wilhelm den Jüngeren fallen sollten. Die von Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm dem Jüngeren unbeerbt hinterlassenen Güter sollten in gleicher Weise an ihre Oheime oder deren Erben fallen.

Wilhelm I. oder der Einäugige, nach Einigen zu Meißen, nach Anderen zu Dresden (1343) geboren, war somit durch die Chemnitzer Theilung selbstständiger Herr der Markgrafschaft Meißen geworden. Nach dem Zeugniß seiner Zeitgenossen der weiseste Fürst seiner Zeit, hat er seine selbstständige fünfundzwanzigjährige Regierungszeit durch verschiedene nicht unbedeutende Erwerbungen, sowie durch einige erfolgreiche, namentlich gegen übermächtige Vasallen gerichtete Kämpfe gekennzeichnet, die ihm in der Geschichte der meißnischen Fürsten ein ruhmvolles Andenken sichern. Seine Verdienste um seine Residenz Dresden sind jedenfalls vielfacher Art, wenn sie auch nur durch vereinzelte urkundliche Angaben kenntlich werden. Nach Ulich, dem Fortsetzer der Altzellischen Annalen,**) soll er das Schloß zu Dresden neu erbaut oder wenigstens erweitert haben (s. S. 50). Dürfen wir diese Angabe für richtig halten, so mag sie uns zugleich als Beleg gelten, daß auch Wilhelm an Pracht und Luxus seines Hofstaates denjenigen seiner Stammgenossen nicht nachstand, die, wie namentlich Friedrich der Streitbare, in dieser Beziehung sich auszeichneten, und wenn solcher Aufwand fürstlicher Hofhaltungen für die Gewerbthätigkeit und den Wohlstand der Residenzen nicht anders als von wohlthätigem und förderndem Einfluß sein konnte, so war Wilhelm's Regierungszeit gewiß auch für Dresdens Entwickelung von hoher Bedeutung. Leider sind allerdings die Andeutungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit für die inneren Angelegenheiten seines Landes und die Stadt Dresden insbesondere, wie alle anderen auf unsere Stadt bezüglichen Mittheilungen aus jener Zeit nicht von der Art, daß sie uns über städtische Zustände und Verhältnisse wesentlichen Aufschluß geben könnten.

Die Thatsachen, von welchen noch bis zum Ausgange des Jahrhunderts in Bezug auf Dresden urkundlich berichtet wird, sind auch jetzt noch vorzugs-

*) Horn's Cod. Dip. Nr. 99.
**) Menken Scriptt. rer. Germ. II. 2181.

weise geistliche Handlungen, fromme Stiftungen und andere Zeugnisse von dem regen Eifer des Fürsten wie der Bürger für die Religion und die frommen Bräuche jener Zeit. So tritt uns Wilhelm I. als selbstständiger Markgraf im Jahre 1383 in einer aus Rochlitz datirten Urkunde entgegen, worin er bekennt, daß er neun Schock Geldes zu dem Altare gegeben und geeignet habe, welchen Hans Ziegler, Münzmeister zu Freiberg, in der Kreuzkirche zu Dresden an dem Pfeiler unter dem Bilde unserer lieben Frau zu Ehren der heiligen Jungfrau St. Dorothea gestiftet hatte, sowie daß genannter Ziegler und seine Erben diesen Altar leihen sollten, wem sie wollten. Hieran reihen sich verschiedene andere Stiftungen und Schenkungen dieser Art und bischöfliche Bestätigung derselben.*) Unter denjenigen Stiftungen, welche von Privatleuten ausgingen, die nicht minder thätig waren, der Sitte der Zeit Genüge zu thun, Kirche und Altäre zu bedenken und das religiöse Leben zu fördern, dürfte als charakteristisch für jene Zeit besonders die Stiftung eines „ewigen Seelbades" durch den Dresdener Bürgermeister Hans Jockrim (Jöckerim), im Jahre 1394, erwähnenswerth sein. Sogenannte Seelbäder gehörten zu jenem Seelgeräthe, dessen Bestellung oder Stiftung zum Troste abscheidender oder abgeschiedener Seelen geschah, und waren wohlthätige Stiftungen, durch welche armen Leuten in klösterlichen oder städtischen Badeanstalten zum Seelenheil der Stifter Gelegenheit geboten wurde, jene Reinlichkeit zu pflegen, die in einer Zeit, wo solche Krankheiten gewöhnlich waren, für welche stehende abgesonderte Hospitäler (Aussatzhäuser — „ferne Siechen" s. S. 58) unterhalten werden mußten, ein Gegenstand besonders sorgfältiger Pflege und Ueberwachung sein mochte. Natürlicher Weise hatte die Geistlichkeit auch an diesen Einrichtungen ihren wesentlichen Antheil und suchte dergleichen Stiftungen als religiöse Handlungen so viel als möglich zu fördern, bis endlich in der Benutzung solcher Bäder Ausartungen und Mißbräuche eintraten, welche weiteren derartigen Stiftungen ein Ende machen mochten und solche öffentliche Bäder und wohl auch die Bader oder Badestuben-Inhaber auf längere Zeit in Verruf brachten. Die Urkunde, welche die Stiftung des Bürgermeisters Jockrim bestätigt, enthält mehrfache Andeutungen über die Bedeutung und Einrichtung der sogenannten Seelbäder und giebt zugleich Zeugniß von der frommen Ueberzeugung, womit der Stifter Reinigung der eignen Seele und der Seelen Anderer durch Reinigung der Armen zu bezwecken suchte. Bürger und Schöppen zu Dresden (genannt sind: Franz Dannir, Nickel Hertel, Lorenz Bußmann, Franz Rüdiger, Peter Helbig, Hans Buling) bekennen, daß ihr Bürgermeister Hans Jöckrim „Gott, dem himmlischen Vater, und der zarten Mutter Maria zu Lobe und allen Heiligen zu Ehren, seiner Seelen, aller seiner Eldern, allen elenden und allen vergeßenden Seelen zu Troste," der Badestube auf der Schreibergasse einen viertel Acker, auf der kleinen Viehweide gelegen, gegeben habe, mit Einwilligung des Priesters Franz von Dippoldiswalde, des Erbherrn dieser Badestube. Für die Einkünfte dieses Ackers sollten der damalige Bader, wie er sich besonders verpflichten mußte, sowie alle Anderen, die nach ihm die Stube haben würden, alle Wochen am Donnerstage den ganzen Tag ein ewig Seelbad halten für alle armen Leute, „die den Tag

*) Man findet die urkundlichen Belege hierzu zunächst in Hasche's Urkundenbuch S. 142, 144 flg.

durch Gott baden wollten;" hierzu sollten für die Badenden zwölf Badelaken bereit gehalten werden, womit sich die Armen und Niemand anders trocknen sollten. Der Bader, der dies nicht hielt, sollte genöthigt werden können, die Badestube, ungesondert von dem Acker, zu verkaufen, damit das Bad ungehindert bliebe, „zu einer Vermahnung, daß für die Seelen gebetet würde, wie vorgeschrieben, zu einer Ehrerbietung Gott zu Lobe, daß er sich durch seine grundlose Barmherzigkeit erbarmen müsse" u. s. w.*)

Diese Seelbad-Stiftung fällt in dasselbe Jahr (1394), in welchem Dresden mit einer sogenannten römischen Gnade bedacht wurde, die in der Person eines mit Heiligthümern und Reliquien versehenen päpstlichen Legaten zu erscheinen pflegte, mit Processionen und Glockengeläute eingeholt wurde und in einer der Hauptkirchen ihren Sitz nehmend, Allen Ablaß spendete, die büßend und opfernd sich darum bewarben. Papst Bonifacius VIII. hatte im Jahre 1300 das erste Jahr des neuen Jahrhunderts für ein Jubeljahr (Ablaßjahr) erklärt, in welchem Allen, die wallfahrtend nach Rom kommen und fromme Spenden bringen würden, ein großer Ablaß ertheilt werden sollte; Papst Clemens VI. aber hatte 1350 schon jedes fünfzigste Jahr, Urban VI. endlich jedes dreiunddreißigste Jahr zu einem solchen Jubeljahre bestimmt. Um der Wohlthat einer solchen Indulgenz auch Diejenigen theilhaftig zu machen, die nicht selber nach Rom kommen konnten, war endlich auch den Bischöfen gestattet worden, in ihren Sprengeln solche Jubeljahre abzuhalten, aber mit der Bedingung, daß ein Theil des Gewinnes solcher Provinzialjubiläen der römischen Kammer zufließen sollte. Mit dieser Erweiterung des römischen Jubeljahres war auch die Aussendung jener römischen Ablaßboten in's Leben getreten, deren Mission bald genug Achtung und Bedeutung verlor. Auch die Meißener Bischöfe feierten solche Jubeljahre; das erste fand unter Johann von Eisenberg, das letzte unter dem Bischof Johann von Saalhausen (1500) statt, der übrigens gegen den Ablaßhandel jener Sendlinge amtlich sich aussprach. Auch im Jahre 1439 kam, wie Weck (Seite 306) erzählt, eine römische Gnade mit voller Verzeihung aller Sünden nach Dresden und blieb ziemlich lange ausgestellt, eben so am Sonntage Lätare des Jubeljahres 1500, das ungefähr bis zum Feste Johannis des Täufers währte. Die Ablaßgnade des Jahres 1394 währte vom achten Tage nach Ostern bis zum Andreastage.

Karl's IV. Nachfolger, der deutsche und böhmische König Wenceslaus, war weder fähig die Pläne seines Vaters fortzusetzen, noch dessen Einfluß in Meißen zu vertheidigen und zu erhalten. Ohne Ansehen in Deutschland, von seinen nächsten Verwandten und von den Großen seines Landes verlassen und befehdet, hatte er weder eine thätig ordnende Hand für den in Deutschland herrschenden Zustand der Gesetzlosigkeit, noch ein männliches Schwert für seine eigene Vertheidigung. Schon im Jahre 1391 hatte Markgraf Wilhelm seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Jobst von Mähren zu Liebe, im Verein mit seinem Neffen, Friedrich dem Streitbaren, einen verheerenden Kriegszug nach Böhmen unternommen, womit Markgraf Wilhelm's thatkräftige Bestrebungen, den Rest der böhmischen Lehnsherrlichkeit in Meißen abzustreifen, ihren Anfang genommen zu haben scheinen. Doch war dieser Kriegszug wahr-

*) Die Badestube auf der Schreibergasse wurde, wie Weck S. 79 erzählt, 1490 abgeschafft, nachdem eine andere eingerichtet worden war.

scheinlich nicht von wesentlichem Erfolge, da Markgraf Wilhelm noch in demselben Jahre den Meißener Burggrafen Berthold absendete um mit Wenceslaus einen Waffenstillstand unterhandeln und verbürgen zu lassen.*)

War es vor der Hand nicht das feindselige Verhältniß zwischen den Fürsten der beiden Länder Meißen und Böhmen, so war es doch jedenfalls der allgemeine Zustand Deutschlands, unter welchem auch Meißen zu leiden hatte. Der Mangel einer festen Reichsordnung und einer kraftvollen Verwaltung ließ das Faustrecht immer mehr überhand nehmen. Die aufblühenden Städte mit ihrem Verkehr hatten in den Burgen ihre nächsten und lästigsten Gegner und es entstanden Bündnisse gegen Bündnisse — auf der einen Seite, um durch eigene und vereinte Kraft Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu gewinnen, auf der anderen, um Gewalt und Unrecht zu üben. So bildete sich unter anderen jener süddeutsche Städtebund, gegen welchen schon 1388 der neunzehnjährige Friedrich der Streitbare zu Felde zog. Spuren ähnlicher städtischer Bündnisse, die allerdings keineswegs den herausfordernden Charakter jener süddeutschen Bündnisse hatten, sondern in ihrer engeren Kraftvereinigung eben nur gegenseitigen Schutz gegen die nächsten Belästigungen jener gesetzlosen Zeit bieten sollten, finden wir am Ende des Jahrhunderts auch in Meißen. Schon 1392 (Donnerstag vor Lätare) hatten Bürgermeister und Schöppen von Dresden mit den Bürgern des böhmischen Pirna einen Vergleich getroffen, einander weder auf der Elbe noch zu Lande aufzuhalten und zu hindern, obgleich ihre Herren Feinde wären, bis Markgraf Wilhelm oder König Wenzel dies auffagen oder widerrufen würde.**) Wichtiger und umfänglicher aber war das Bündniß, das sechs Jahre später 1398 zwischen den Lausitzer Sechsstädten Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz und den meißnischen Städten Meißen, Dresden und Hayn zu Stande kam. Es geschah mit Gunst und Willen der beiderseitigen Landesherren, des Markgrafen Wilhelm und des Königs Wenzel, die wenigstens damals nicht in offener Feindseligkeit einander gegenüber gestanden zu haben scheinen. Die Städte vereinigten sich, um den friedlichen Besitz ihres Hab und Gutes zu sichern, der, wie Weck sagt, durch verwegene Leute in der Nachbarschaft bedroht wurde, und die hierauf bezügliche, von den Sechsstädten am 13. December 1398 zu Budissin ausgefertigte Urkunde nennt als Gewährsleute des Schutz- und Trutzbündnisses für die Sechsstädte Heinzen Pflug von Rabenstein, derzeitigen böhmischen Vogt zu Budissin und Görlitz, sowie die Bürgermeister und Rathsmänner der Städte Budissin, Görlitz und Zittau, für die meißnischen Städte Conrad von Grefendorf, Vogt zu Meißen und Dresden, und Nicel von Heynitz, Vogt zu Hayn und zu Ortrand, sowie die ehrsamen Bürgermeister und Rathsmänner dieser Städte. Zweck des Vertrags war gegenseitiger Schutz und gegenseitige Schonung der genannten Städte und des dazu gehörigen Landes. Zunächst sollte Heinzen Pflug bestellen, daß Städte und Land des Markgrafen Wilhelm von Leuten der genannten lausitzischen Städte fortan nicht mehr befehdet und beschädigt, sowie daß in diesen Städten Feinde der Bundesgenossen in keiner Weise gehauset, geheimt und gehegt würden. Wenn in Meißen durch Leute

*) Laut einer Urkunde im K. S. Hauptstaatsarchiv vom 28. October 1391: Siehe Märker's Geschichte des Burggrafenthums Meißen S. 313.

**) Horn's Sammlung zur historischen Handbibliothek von Sachsen II. S. 207.

aus dem Gebiete der Sechsstädte Unfug und Schaden angerichtet würde, so sollte an den Vogt dieser Städte Anzeige geschehen und für den Schaden Ersatz bewirkt werden. Flüchtige Bundesgenossen sollten eine Freistatt finden, diejenigen aber bestraft werden, welche Leute, die sich an den Bundesgenossen durch Raub, Mord, Brand oder Diebstahl vergangen, heimen oder hegen wollten u. s. w.*) Die Einigung sollte auf fünf Jahre in Geltung bleiben, im Fall aber zwischen dem böhmischen König und dem Markgrafen Feindschaft entstände, „da Gott vor sei", so sollte Jedermann bei seiner Herrschaft bleiben. Das Bündniß, das von gutem Erfolge gewesen zu sein scheint und dem auch Edelleute beitraten,**) wurde 1407 durch den lausitzer Landvogt Otto von Kittlitz auf einer Zusammenkunft in Bischofswerda erneuert und auf die Städte Oschatz und Pirna ausgedehnt, welches letztere durch die Entscheidung, welche der Anfang des nächsten Jahrhunderts brachte, mittlerweile meißnisch geworden war.

Dritter Abschnitt.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Markgraf Wilhelm der Erste war im Laufe der Zeit gewissenhaft und eifrig bemüht gewesen, für das Leibgedinge und Witthum seiner Gemahlin Elisabeth zu sorgen und dadurch zu erfüllen, was er bei seiner Verlobung (1358) im Einverständniß mit seiner Großmutter und mit seinen Brüdern seinem zukünftigen Schwiegervater Johann von Mähren hinsichtlich dieses Leibgedinges im Allgemeinen zugesagt hatte. So finden wir unter Anderem erwähnt, daß 1385 der Abt Balthasar (Berlt) und 1391 der Abt Reinhard von Hersfeld der Markgräfin die Lehne über den rothen Thurm auf dem Schlosse und der Burg zu Meißen mit den in des Schlosses Pflege liegenden und zu dem Thurme gehörigen Gütern ertheilen, welche ihr von ihrem Gemahl als Leibgedinge verschrieben worden waren. Aehnlicher Bestätigung für das Leibgedinge der Fürstin wird gedacht hinsichtlich der Städte Grimma,

*) S. die vollständige Urkunde bei Weck S. 516.

**) Auf einem Landtage zu Löbau versprachen Balthasar von Camenz zu Camenz und Wizmann von Camenz zu Pulsnitz, wie auch Otto von Kittlitz auf Baruth und Spremberg (der nachherige Landvogt) dem Landvogt ihren Beistand gegen die Landesbeschädiger. S. Käufer's Abriß der Oberlausitzischen Geschichte I. S. 360.

Oschatz, Hayn und Leißnig. Im Jahre 1387 verschrieb Markgraf Wilhelm seiner Gemahlin zu gleichem Behufe den Rath zu Dresden und 1394 wird diese Verschreibung, Schloß und Stadt Dresden, die Heide, Radeberg und Gruna umfassend, auch vom Bischof Johann III. von Meißen bestätigt. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit und gleichem Eifer ließ der Markgraf es sich angelegen sein, nach damals üblicher Weise für seine Gemahlin das Seelengeräthe zu bestellen, als sie am 20. November des Jahres 1400 von seiner Seite gerufen wurde. Zunächst stiftete er über ihrem Grabe im Chor des Meißener Domes einen Altar mit einer Vicarie für zwei Priester, welche vom Papst Bonifacius mit einem vierzigtägigen Ablaß begnadigt, am 12. April 1405 vom Bischof Thimo bestätigt und vom Markgrafen mit einem Einkommen von zweiundvierzig Schock von der Jahrrente zu Dresden, „welche die Bürger daselbst von ihrem Rathhause zu zahlen hatten," bedacht wurde. Hieran reihte sich eine Stiftung zum Seelengeräthe für seine Gemahlin bei den Barfüßermönchen in Dresden, welchen er im Jahre 1401, außer dem windbrüchigen Holze in der Dresdener Heide und außer baar gezahlten fünfzig Schock Groschen zu ihrem Gebäude, acht Pfund Wachs aus der Dresdener Heide (woraus sich ergiebt, daß damals auch in der Dresdener Heide ansehnliche Bienenzucht getrieben wurde) und als jährliche Gabe vier Schock Geldes ebenfalls von seiner Jahrrente zu Dresden, welche die Bürger von ihrem Rathhause zu entrichten hatten, zuschrieb. Von diesen vier Schock sollten zwei zu Walpurgis und zwei zu Michaelis an die Barfüßer entrichtet werden und diese sollten dafür in ihrem Kloster zwölf Mal des Jahres in der zweiten Woche jedes Monats für seine Gemahlin, sowie nach seinem Tode auch für ihn selber Vigilien singen und Seelmessen lesen, dabei ein Tuch legen und vier Kerzen aufstecken.*) In einem von Weimar aus datirten Consensbriefe vom Jahre 1401 giebt Landgraf Balthasar seine Bestätigung zu dieser Seelengeräthstiftung seines Bruders und verspricht für sich und seine Erben, wenn Dresden an ihn käme, die für die Stiftung ausgesetzten sechsundvierzig Schock von den Bürgern zu Dresden nicht zu fordern, sondern seines Bruders Verfügungen in allen Punkten ganz und unverbrüchlich zu halten. Aehnliche Seelgeräthe wurden bei den Karthäusern in Erfurt und Eisenach gestiftet und der Stadt Zwickau wurde der Wurfzins unter der Bedingung erlassen, daß sie den Barfüßern daselbst jährlich fünf Schock reichte, wofür diese für die Markgräfin Elisabeth und nach seinem Tode für den Markgrafen selber zwölf Mal des Jahres in ihrem Kloster Vigilien und Seelenmessen halten sollten.**)

Man hatte immer mehr erkannt, daß Wenzel in seiner Unthätigkeit als deutscher König „nüt ein Mehrer des Reichs als sich ein römischer König schreibt, sunder ein Münner war, und Versumer und ein unnützer Mann des hilgen Reichs", wie der Elsassische Kronist Königshoven sagt, und war schon

*) Vergl. S. 120; sowie Hasche's Diplomatarium S. 163.

**) S. Horn a. a. O. S. 60 flg. Bemerkenswerth ist hierbei, daß in dem zwischen Balthasar und Wilhelm 1387 abgeschlossenen, 1403 erweiterten Erbvertrage (s. Seite 194; Lünig's Reichsarchiv S. 193, Horn a. a. O. S. 711) unter anderen Bestimmungen, z. B. über Vormundschaft und Ausstattung von Töchtern eines verstorbenen Fürsten, namentlich eine Anordnung hinsichtlich des Seelengeräthes enthalten ist, nach welcher bei dergleichen Stiftungen keine der Parteien die Summe von hundert Schocken Gulden Freiberger Groschen überschreiten sollte.

1399 zu dem Entschlusse gekommen, ihn abzusetzen. Die meißnischen Fürsten vereinigten sich in Folge dessen mit einigen Kurfürsten zu einem Bündnisse und jedenfalls geschah der Kriegszug, den Wilhelm im Julius des Jahres 1401 mit seinen osterländischen Neffen Friedrich und Wilhelm und Friedrich dem Jüngeren (Balthasar's Söhne) mit einem stattlichen Heere nach Böhmen unternahm, vorzugsweise zu dem Zwecke, Wenceslaus zu nöthigen, den neuerwählten König, Pfalzgraf Ruprecht am Rhein, anzuerkennen und sich selber aller Ansprüche an das Reich zu begeben. Sie belagerten Prag in Verbindung mit dem Markgrafen Jobst von Mähren, Wilhelm's Schwager, sechs Wochen lang, mußten aber endlich, da Ruprecht's versprochener Beistand nicht anlangte und Wenzel namentlich durch eine (am 12. August publicirte) Generalamnestie die böhmischen Großen wieder auf seine Seite zu bringen gewußt hatte, unverrichteter Sache wieder abziehen. Gleich nach der Rückkehr von Prag begann der Kampf gegen die Burggrafen von Dohna, durch dessen Ausgang endlich diesen übermüthigen Vasallen die verdiente Züchtigung wurde. Durch allerlei Plackereien, durch Beunruhigung der von Dresden über Dohna nach Böhmen führenden Straße, wo sie Kaufleute und Wanderer auffingen und plünderten, und anderen raubritterlichen Uebermuth längst verhaßt geworden, mochte Wilhelm's erfolgloser Kriegszug nach Prag sie veranlassen, mit um so größerem Vertrauen sich auf ihr Lehnsverhältniß zu Böhmen zu stützen und durch neue Uebergriffe, durch Bergung und Hausung von Fehdern immer mehr als offene und gefährliche Gegner des Markgrafen und seiner Unterthanen sich zu zeigen, sodaß endlich die landesherrliche Gewalt nicht länger mehr anstehen konnte, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Es bot sich hierzu bald eine mittelbare Gelegenheit. „Nach uralter Gewohnheit", wie Weck sagt, wurde vom Markgrafen auf dem Dresdener Rathhause alljährlich um Martini ein Fest mit Tanz und Gelage, ein sogenannter Adelstanz veranstaltet, wozu die benachbarten Edelleute eingeladen wurden. Bei diesem Feste im Jahre 1401 kam es zwischen dem anwesenden jungen Burggrafen Jeschke (Georg) von Dohna und dem markgräflichen Vasallen Rietschel von Körbitz auf Meusegast und Lauenstein zu einer ziemlich unritterlichen Streitigkeit. Jeschke hatte, so lautet die Erzählung, die Gattin des Letzteren durch allzu große Vertraulichkeit beleidigt; der von Körbitz stellte dafür dem Burggrafen beim Tanze ein Bein und dieser verabreichte dafür dem Ritter eine Ohrfeige. Eine Fehde zwischen den beiden Rittern war die unausbleibliche Folge; der alte Burggraf Otto von Dohna gerieth bei dieser Gelegenheit in die Hände des Ritters von Körbitz und starb, wie es heißt, als dessen Gefangener, während Jeschke mit seinem Bruder Maul und seinen Vettern Heide und John den Ritter von ihrer Burg aus befehdeten und durch all die Gewaltthätigkeiten, womit solche Fehden verbunden waren, die ganze Umgegend in Unruhe und Schrecken versetzten. Markgraf Wilhelm und auch der König von Böhmen geboten Frieden, aber nur Körbitz fügte sich dem Gebote, nicht aber Jeschke, der vielmehr dem Markgrafen auffagte, um mit um so größerer Keckheit an dessen Gütern und Unterthanen sich verging. Es galt einen mächtigen Gegner zu besiegen und dem Markgrafen kamen seine osterländischen Neffen, Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Jüngere zu Hilfe. Der Markgraf verlegte die Straße nach Böhmen über Pirna, nachdem er die über die Müglitz führende Brücke bei Dohna abgebrochen hatte, besetzte der Straßensicherheit wegen einige

Dörfer, besonders Maren, und lieferte den Burggrafen zwei blutige Treffen bei Fichte (einem ehemaligen Hammerwerk bei Mackersdorf) und bei Burkersdorf, in welchen Maul und Heide von Dohna ihren Tod fanden. Hierauf belagerten die Fürsten gemeinschaftlich die Hauptfeste Dohna, die nach einer längeren Belagerung endlich auch genommen wurde. Einer von Friedrich's Leuten, ein Leipziger Bürger, Namens Druckschuh, soll nach Tylich's Bericht der Erste gewesen sein, der die Mauern erstieg. Jeschke flüchtete, aus seiner Hauptfeste vertrieben, nach einer anderen seiner Burgen, dem Wesenstein (Weißenstein), und als auch diese genommen wurde, nach der von Böhmen ebenfalls dem Burggrafen überlassenen festen Burg Königstein, wo er sich aber, wie es heißt, aus Mangel an Lebensmitteln nur wenige Wochen halten konnte. Auch bis zu seiner letzten Zuflucht, beim König von Böhmen, der sich damals in Ofen aufhielt, verfolgte ihn der rächende Arm des Markgrafen, denn Jeschke soll dort auf Wilhelm's Beschwerde als Landfriedensbrecher enthauptet worden sein, obgleich aus seiner Urkunde vom 25. Januar 1402, durch welche der König von Böhmen den Fürsten Albrecht von Anhalt mit der Vermittelung und Ausgleichung der Sache beauftragt, hervorzugehen scheint, daß er mit dem Verfahren des Markgrafen keineswegs zufrieden war. Wilhelm zog vom Königstein nach Dohna zurück, nahm am 19. Juni 1403 Stadt und Burg nebst allen, wenngleich zum Theil böhmischen Zubehörungen (wie Wesenstein, Königstein u. a.) nach Inhalt des Landfriedens als verfallenes, durch die Acht frei gewordenes Lehn in Besitz, ließ sich von den Unterthanen huldigen und hierauf die Burg Dohna durch Bergleute von Grund aus zerstören.*) So endeten die Burggrafen von Dohna als solche im Lande Meißen und es läßt sich nicht bezweifeln, daß auch Dresden freier zu athmen begann, nachdem es von einem Nachbar befreit worden war, der zum Nachtheil eines friedlichen Verkehrs so lange seine faustrechtliche Macht geübt hatte. Die noch übrigen Glieder der burggräflich Dohnaischen Familie wendeten sich seitdem vorzugsweise nach ihren böhmischen, schlesischen und voigtländischen Besitzungen, obgleich sie auch noch später als Grundherren im meißnischen Lande, dann aber eben nur als Lehnsleute des Markgrafen auftreten. Böhmens Bemühungen, die Wiederherstellung der Burggrafen sowie des böhmischen Ansehens in Meißen zu bewirken, blieben erfolglos, doch fanden die hieraus entspringenden

*) S. Seite 42 u. flg.; vergl. Engelhardt's Erdbeschr. von Kursachsen II. S. 233; Klemm's Chronik S. 80, welche nach der auf der königl. öffentl. Bibliothek befindlichen Knauth'schen Handschrift erzählt; Tylich am a. O.; Weck S. 481; Peckenstein Theatrum Sax. II. 12; Dresser Isagoge historica; Carpzow's Oberlausitzer Ehrentempel II. S. 15 flg.; Bartsch Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna (1758) und Schöttgen's Hist. Burggraviorum Dohnens. Hierzu: Serapeum Jahrg. 1857 S. 173. — Heckel erzählt in seiner „historischen Beschreibung von Königstein und Dohna" (1737) von einem im Herrenhause des Rittergutes Gorknitz bei Dohna befindlichen Wandgemälde, das jenen Adelstanz auf dem Dresdener Rathhause darstellte; ein anderes Wandbild im Hofraume desselben Rittergutes zeigte die Burg Dohna selber im Zustande ihrer letzten Vertheidigung mit zahlreichem Kriegsvolk auf ihren Zinnen. Letzteres war früher mit Kalk übertüncht worden und wurde allmälig sichtbar, als dieser durch Wind und Regen abgeblättert worden. Der bekannte sächsische Historiograph Appellationsgerichtssecretär Grundmann nahm (1752) von beiden Bildern sehr sorgfältige Copien mit der Feder und fügte sie seinem Exemplar von Heckel's Beschreibung u. s. w. bei, das sich auf der königl. öffentl. Bibliothek befindet. Eine andere Abbildung der Burg befand sich ehemals auch an der Außenseite der Kirche zu Dohna.

mehrfachen Streitigkeiten zwischen Böhmen und Meißen erst 1459 durch den Vertrag zu Eger ihre Erledigung, wie sich denn schließlich auch die hinsichtlich der früheren meißnischen Besitzungen zum Erbrecht gelangte schlesische Nebenlinie des Dohnaischen Geschlechtes wegen ihrer Ansprüche mit Sachsen verglich. Bei Gelegenheit der Besitznahme von Dohna und Königstein durch Wilhelm verschrieb dieser aus Erkenntlichkeit für den in dieser Fehde geleisteten Beistand seinen osterländischen Neffen, für den Fall seines kinderlosen Absterbens den ausschließenden Besitz dieser neuen Erwerbungen.*) Auf Königstein kommt, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, im Jahre 1428 ein Friedrich von Oelsnitz als kurfürstlicher Hauptmann vor, während Wesenstein bald nach der Besitznahme als Lehn an den reichbegüterten Ritter von Bünau auf Droyssig kam, dessen sechs Söhne 1413 mit Droyssig, Beira und Wesenstein belehnt wurden. (Erst 1780 verkauften die Bünau Wesenstein (Weesenstein) an den Freiherrn von Uckermann, von dessen Sohne es 1830 König Anton erwarb.)

Im Besitz von Dohna, Königstein u. s. w. scheint der Markgraf leichtes Spiel gehabt zu haben, auch das hinsichtlich seiner Herrschaft so verschiedenen, bei weitem noch nicht genügend aufgeklärten Wandelungen unterworfen gewesene Pirna in seine Gewalt zu bekommen und dem König von Böhmen auch diesen Stützpunkt seines Ansehens in Meißen und in unmittelbarer Nähe der Residenz zu entziehen. Nach einigen Chronisten soll der Markgraf ziemlich um dieselbe Zeit, wo die Fehde mit Dohna beendigt wurde, auch Pirna mit Waffengewalt genommen haben; aus anderen diplomatischen Zeugnissen aber geht hervor, daß er es auf dem Wege der Unterhandlung gewann. Schon 1402, also zur Zeit der Dohnaischen Fehde, bot Wilhelm dem böhmischen Landvogt Ulmann von Molbach auf Liebenthal, unter dessen Obhut Pirna stand, tausend Schock böhmischer Groschen, wenn er ihm die Stadt überantworten wollte; da dieser den Antrag ablehnte, so trat der Markgraf hierauf mit dem König von Böhmen selber in Unterhandlung, der ihm Pirna schließlich (1404) auch für 3000 Schock böhmischer Groschen verpfändete und ihm überdies gestattete, für eine gleiche Summe ein früheres Pfandrecht auf Pirna, welches einem Jan von Wartenberg zustand, zugleich mit dem Städtchen Gottleuba zu erwerben. Ebenso kaufte Wilhelm schon 1402 für 12000 Schock Groschen zunächst mehrere Güter in der Gegend von Eilenburg, welche den Herren von Colditz gehörten, die sich, wie wir gesehen haben, 1368 ebenfalls der böhmischen Hoheit als Lehnsleute untergeordnet hatten, und dann 1404 für 15000 Schock die Herrschaft Colditz selber, die von nun an, wenn auch nicht ohne erneute Ansprüche von Seiten Böhmens bleibendes Eigenthum des markgräflichen Hauses wurde.**)

Wenden wir unseren Blick von Wilhelm's eifrigen und erfolgreichen Bemühungen für die Abrundung und Selbstständigkeit seines Gebietes zu seinem Wirken unmittelbar für seine Stadt Dresden selber, so finden wir auch hier mehrfach wichtige Ereignisse und Thatsachen in die letzten Jahre seines Lebens zusammengedrängt. Zunächst möge erwähnt werden, daß die Chronisten beim Jahre 1400 von einer großen, durch anhaltenden Regen entstandenen Elbfluth

*) Carpzow a. a. O. II. 18.
**) Weiße's Museum für sächs. Gesch. Bd. III. St. 1.

berichten (es soll ein halbes Jahr lang, vom Gregorius- bis zum Lambertustage geregnet haben), bei welcher ein Pfeiler der Brücke einstürzte (vergl. S. 69); ferner berichten sie aber auch von einer neuen Begünstigung der Kreuzkirche durch Papst Bonifacius IX., der, um die Einkünfte derselben zu heben, bei Gelegenheit des Jubeljahres allen Denjenigen, welche in der Kreuzkapelle (wie sie hier noch ausdrücklich genannt wird), deren „Jungfrau Maria" schon durch so viele Wunder sich ausgezeichnet haben sollte und so viele Andächtige herbeizöge, als Reuige und Beichtende zur Abendzeit der Antiphonie des Salve regina misericordiae beiwohnen würden, einen vierzigtägigen Ablaß versprach.*) Bedeutungsvoller ist eine andere päpstliche Bulle, die zwei Jahre später, 1402, einging und auf welche bereits (S. 57) hingedeutet worden ist. Wir ersehen daraus, daß Markgraf Wilhelm, um seiner Residenz auch in kirchlicher Hinsicht zu höherem Ansehen zu verhelfen, mit dem Vorhaben umging, in der Kreuzkirche einen halben Dom mit einem Collegium von Canonicis und einem Decan einzurichten, zugleich aber auch gegen Abtretung der Parochialkirchen zu Ebersbach und St. Nicolai zu Freiberg das Patronatrecht der Frauenkirche zu erlangen, um es dem Dome einzuverleiben und dadurch dessen Einkünfte zu vermehren. Der Papst gab in seinem Breve zu beiden Absichten seine Einwilligung, jedoch mit der Bedingung, daß von den Einkünften des Domes eine hinreichende Summe zur Unterhaltung eines päpstlichen Vicars ausgesetzt werde.**) Der Plan hinsichtlich der Stiftung eines Domes kam nicht zu Stande; wir erfahren nicht, ob ihn Wilhelm freiwillig aufgab oder ob sein Tod die Ausführung verhinderte. Vielleicht suchte auch der Meißener Bischof, Thimo von Colditz, die Gründung eines Dresdener Domstiftes zu verhindern, da es allerdings dem Hochstifte leicht ein gefährlicher Nebenbuhler hätte werden können, denn auch der ursprünglich zum Behuf dieser Stiftung angebahnte Tausch der Parochialkirchen zu Ebersbach (beim Hayn) und Freiberg gegen das Patronatrecht der Frauenkirche, wodurch dieses schließlich an das markgräfliche Haus kam und Dresden dem bischöflichen Einflusse mehr entzogen wurde, fand erst am 1. October 1404 seine endliche Bestätigung, wie die hierüber vorhandene, von sämmtlichen Markgrafen, Balthasar, Wilhelm, Friedrich und Wilhelm und Friedrich, Balthasar's Söhne, zu Leipzig ausgefertigte Urkunde bestätigt.***) In dasselbe Jahr, wo dieser Tauschvertrag abgeschlossen wurde, fällt die Gründung des Augustinerklosters, „dem Einsiedler-Orden verwandt unter der Regel Augustini", in Altdresden, der jetzigen Neustadt (s. S. 60), welche vom Papst Innocenz VII. am 24. October 1404 bestätigt wurde. Wilhelm's Stiftungsbrief ist zwar nicht mehr vorhanden, doch ergeben sich seine Absichten hinsichtlich der Ausstattung dieses Klosters aus zwei später zu erwähnenden Urkunden vom Jahre 1412 und 1420, durch welche Friedrich der Friedfertige bestätigte und vollzog,

*) Hasche bezeichnet die hierauf bezügliche Urkunde, die er Seite 161 seines Urkundenbuches mittheilt, ohne das Original gesehen zu haben, als eine zweideutige, da das wunderthätige Marienbild allerdings mehr auf die Frauenkirche hinzudeuten scheint, obschon in der Schrift ausdrücklich die Kreuzkapelle genannt ist. Weck liefert S. 238 nur die gleich zu erwähnende päpstliche Bulle von 1402.

**) Vergl. Seite 55; Weck Seite 227 und 238; auch Calles: Scr. Episc. Misnens. S. 273.

***) Vergl. S. 56; bei Weck S. 240; Calles: Scr. Episc. Misn. S. 276; Horn's Friedr. der Streitb. Cod. Dipl. Nr. 104.

was sein Vorgänger beschlossen und angeordnet hatte. Das Kloster fand seinen Platz nahe der großen Wiese an der Elbe, unmittelbar zwischen der jetzigen Klostergasse und der Stätte, wo der 1568 von Kurfürst Christian erbaute Jägerhof sich befindet. Der Gründung dieses Klosters, deren Vollbringung „nach seiner Begehrung", wie es in der ersten Urkunde von 1412 heißt, dem Markgrafen Wilhelm allerdings nicht vergönnt war, scheint zum Theil die Absicht zum Grunde gelegen zu haben, der jungen Stadt auf dem rechten Elbufer zu einiger Bedeutung zu verhelfen, denn im Jahre zuvor hatte sich der Markgraf endlich des vergessenen und vernachlässigten Altdresdens erbarmt und ihm Stadtrecht ertheilt, wodurch, wie Weck sagt, veranlaßt wurde, daß man diesen Ort, der fast eingegangen war, wiederum angebaut. Obgleich der Sage nach die Stätte, von welcher die Begründung Dresdens ausgegangen, war Altdresden ein offener, schon frühzeitig feindlichen Angriffen preisgegebener Flecken geblieben, dessen kaum einmal in einer Urkunde besonders gedacht wird und dem offenbar neben dem aufblühenden Neudresden das bescheidene Loos einer verdorrenden Samenhülse geworden war. Durch Wilhelm's Verordnungen und Stiftungen wurden ihm neue Mittel und Gelegenheit zur inneren und äußeren Entwickelung geboten, die allerdings schon fünfundzwanzig Jahre später durch die Einfälle der Taboriten auf's Neue gehemmt wurde. Der Markgraf sagt in der von Meißen aus am Thomastage 1403 datirten Urkunde,*) wie er täglich aus angeborener Güte und Milde darauf trachte und sinne, daß die Seinen, welches Wesens sie auch seien, Friede und Gemach haben und sich bessern möchten und daß er deshalb den armen Leuten, seinen lieben Getreuen zu Altendresden Bürgerrecht gegeben und ihnen ein Weichbild festgesetzt habe, darin man kaufen und verkaufen und allerlei Kaufmannschatz und Handlung treiben und üben, brauen, backen, Wein, Bier und Meth schenken, allerlei Handwerk und Innungen haben und gebrauchen sollte und möchte ganz in derselben Weise, wie es in anderen markgräflichen Städten und Weichbildern gewöhnlich wäre. Fremde Biere sollten nicht anders als in der Fasten- und Adventzeit geschenkt werden, außer dieser Zeit aber nur die Verschenkung solches Bieres gestattet sein, das die Bürger selbst gebraut oder in der Stadt zu Dresden (d. h. Neudresden, Altstadt) gekauft hatten. Außerdem gab und bestätigte der Markgraf dem Orte für jeden Freitag einen freien Markttag, wo man ohne Hinderniß Fleisch, Brod und allen anderen Kaufmannsschatz welcherlei Art es sei, freihaben, kaufen und verkaufen sollte. Von dem der Stadt verliehenen Weichbildrechte blieb jedoch die „oberste und niederste" Gerichtsbarkeit ausgeschlossen, die sich der Markgraf für sich und seine Erben und Nachkommen ausdrücklich vorbehielt. Ferner wurde auch noch bestimmt, daß derjenige, der in Altendresden bauen wollte, „das Wohnhaus mit Sparren und Latten so baue und mache, daß man es mit Ziegeln decken möchte." Die Urkunden haben als Zeugen unterschrieben Heinrich Burggraf zu Meißen,**) Herr zu Hartenstein, Albrecht Burggraf von Leißnig zu Penig, Anarg und Heinrich von Waldenberg, Herren zu Wolkenstein, Osse von Sliwin, Hugolt von Slinitz, Heinrich von Witzleuben, Tietzeman von Grunrode, Jan von Slinitz, Gunther von Bunow

*) Weck S. 473; Menken Scriptt. III. S. 1050.
**) S. Märker, Gesch. des Burggrafenthums S. 87.

„und andere Lute genug, den wol ist czu gelouben.“ Um dieselbe Zeit scheint der Markgraf auch die Kirche des zur Stadt erhobenen Ortes bedacht zu haben, von deren Dasein wir bis zu dieser Zeit noch nichts Zuverlässiges gehört haben, die aber trotzdem schon damals ihren Pfarrer hatte, denn Friedrich der Streitbare bekennt in einer Urkunde (Meißen am Freitage St. Johannis 1421),*) daß sein lieber seliger Vetter, der hochgeborene Fürst Herr Wilhelm, der Pfarrkirche zu Altdresden, „in die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und in die Ehre der heiligen drei Könige“ einen Weingarten gelegen vor Altdresden allernächst, wo man gen Meißen geht mit anderen Gütern und Zinsen, „seinen Eldern und allen seinen Nachkömmlingen zu einem ewigen Gedächtniß Seelgeräthe“ gegeben habe, und bestätigt diese Schenkung in solcher Weise, also daß sie jeglicher Pfarrer und Vorsteher der genannten Kirche gebrauchen und genießen sollte, wie er es am beßten könnte und vermöchte. Diese erste urkundliche Nachricht von der neustädter Kirche enthält zugleich den letzten Hinweis auf Wilhelm's Wirken für Dresden. Der Markgraf starb am 10. Februar des Jahres 1407 auf seinem Schlosse zu Meißen, 64 Jahre alt und seine sterbliche Hülle wurde im Meißener Dome neben seiner Gemahlin Elisabeth beigesetzt. Ein Rückblick auf sein Leben und Wirken in politischer und kirchlicher Beziehung zeigt uns einen Fürsten von Kraft und energischem Willen, der in vollem Maaße des Ansehens würdig war, dessen er beim Reiche und bei den Kurfürsten sich erfreute. Wir haben gesehen, daß namentlich durch seine Verwendung beim päpstlichen Stuhle die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Meißener Hochstiftes zu Stande kam, und daß er stets eine offene und bereite Hand für kirchliche und religiöse Stiftungen und Zwecke hatte, aber es ergiebt sich auch, wie unter Anderem die Erwerbung des Patronatsrechtes über die Frauenkirche beweisen kann, daß er klug und hellsichtig das Interesse der landesherrlichen Selbstständigkeit der Macht und dem Einflusse der Geistlichkeit gegenüber nicht aus dem Auge verlor und natürlicherweise nicht immer und überall sich deren Gunst erfreuen mochte. Auf die Beschuldigung, daß er die Kirche ungerecht behandelt habe, gründete der Aberglaube jene wunderliche Fabel, durch welche seine Einäugigkeit und sein gewöhnlicher Beiname „der Einäugige“ erklärt ward und nach welcher sich der bedrängte Kirchenvorstand an den heiligen Benno gewandt und dieser dem Markgrafen im Schlafe das eine Auge ausgebrannt haben sollte, worauf dieser theils aus Furcht, theils aus Reue der Kirche alles zurückgegeben habe, was er ihr an Gütern und Rechten entzogen.**)

Da auch Wilhelm's zweite mit Anna, Herzogs Otto von Braunschweig Tochter (1403), geschlossene Ehe kinderlos geblieben war, so sollte nach seinem Ableben der erwähnte Freiberger Erbvertrag vom 11. März 1403 in Kraft treten, in welchem nun nach Balthasar's 1406 erfolgtem Tode dessen Sohn Friedrich der Friedfertige, oder wie er sich selber nennt, der Jüngere, die thüringer Linie vertrat. Doch traten alsbald Umstände ein, welche das Theilungsgeschäft auf Grund jenes Vertrags wesentlich verzögerten. Hierzu

*) Vergl. S. 99 und flg.; Horn's Friedr. der Streitb. Cod. Dipl. S. 848.

**) S. Menken scriptr. II. S. 1874; auch Calles: Ser. Episc. S. 101. Es war Benno's neuntes Wunder; vergl. S. 49, Anm.

gehörten vorzugsweise frühere vertragsmäßige Bestimmungen, nach welchen jede Partei gewisse Schlösser und Besitzungen im Voraus erhalten sollte, dann aber auch die Ansprüche, welche Wilhelm's Schwestersöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg als gleichberechtigte Miterben nicht blos auf gewisse voigtländische Schlösser und Städte, die ihnen Wilhelm noch bei seinen Lebzeiten abgetreten hatte, sondern auch auf dessen fahrende Habe und Allodialgüter geltend machten, Ansprüche, für welche sich diese Burggrafen erst 1415 durch eine Summe von 24,000 Gulden abfinden ließen. Die beiden Wettiner Linien verglichen sich noch 1407 durch einen vorläufigen Vertrag (zu Freiberg am Sonntage Judica), durch welchen beide Parteien auf ihre Ansprüche hinsichtlich im Voraus zu erkiesender Schlösser Verzicht leisteten und sich für eine ganz gleiche Theilung der von Wilhelm hinterlassenen Lande, „alles Erbes und aller fahrenden Habe", und zwar nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen erklärten, wobei jedoch in Einklang mit früheren Verträgen der gemeinschaftliche Besitz von Meißen und Freiberg und der dazu gehörigen Lehne beschlossen und schließlich das Theilungsgeschäft selber verschiedenen von beiden Parteien hierzu erwählten Räthen übertragen wurde. Aber obgleich in dem vorläufigen Vertrage bestimmt worden war, daß die Theilung innerhalb eines halben Jahres zu Stande gebracht werden sollte, so vergingen doch drei Jahre, ehe alle Streitigkeiten erledigt waren und der Hauptreceß abgeschlossen werden konnte. Mittlerweile war die Regierung in Bezug auf das meißener Land eine gemeinsame, wie verschiedene in den Jahren 1407—10 von den Fürsten zugleich in Meißen, Freiberg, Leipzig und Grimma ausgefertigte Urkunden darthun können. So bestätigten sie z. B. 1408 durch eine zu Freiberg ausgestellte Urkunde die Stadt Pirna auf besonderes Ansuchen des Bürgermeisters und der Rathsleute dieser Stadt in allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten (Zölle, Ladung und Niederlage, alle Vorzüge in Handel und Wandel), welche ihr vormalen von Heinrich dem Erlauchten, von König Johann von Böhmen, Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen verliehen und confirmirt worden.*) Ferner bekennen die drei Fürsten, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, „Gebrüder und Gevettern", in einer Urkunde vom Jahre 1408, daß vor sie gekommen seien die ehrsamen und weisen Leute, Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden und sie „fleißiglichen" gebeten hätten, ihre Mitbürger mit denjenigen Gütern und Lehnen, die sie vormals von dem Markgrafen Wilhelm zu Lehn besessen und gehabt, ebenfalls belehnen zu wollen, und daß sie hierauf in Anbetracht der treuen Dienste, die ihren Vorfahren und ihnen selber die genannten Bürger oft geleistet, täglich leisteten und noch in zukünftigen Zeiten leisten sollten und möchten, solche Lehne bestätigt hätten. Die Bürger, welche in dieser Urkunde genannt werden,

*) Horn a. a. O. S. 730; vergl. Henricus illustris S. 369; histor. Handbibliothek S. 203. — In Bezug auf Pirna zeigt eine andere Urkunde vom Jahre 1409, wie Landgraf Wilhelm der Jüngere, schon ehe der Theilungsvertrag wegen der Hinterlassenschaft Wilhelm's des Aelteren zu Stande gekommen war, hinsichtlich des der Theilung unterliegenden Gebietes auch selbstständig und im eignen Namen allein verfügte, denn er ertheilte, allerdings mit Vorbehalt des Widerrufs seinerseits und von Seiten seines Vetters und Bruders, der Stadt Pirna auf besondere Fürbitte der vor ihm erschienenen Bürgermeister und Rathsleute der Stadt und in Ansehung ihrer merklichen Gebrechen einen wöchentlichen auf dem Sonnabend abzuhaltenden Freimarkt mit Brod, Fleisch und Schuhen. S. Horn a. a. O. S. 37.

ſind die Gebrüder Bußmänner, die Buling, Hertel, Münzmeiſter und Uhlemann. Den Bußmännern werden beſtätigt verſchiedene Zinſen und Zubehörungen in den Dörfern Mockerus (Mockritz), Straulin (Strehlen), Peſterwitz, Roſentitz, Kiczſch (Keitz), Podebroße, zur Tworne (?), zu Kuſſewicz (Koſchütz), zu Luban, Zebelicz und zum Luge, zu Ogkerwicz, Royczicz (Roſchitz), Marwicz und Blaſinwicz; dem Bulinge: das Vorwerk zu Vſſemig und vier Schock und dreißig Groſchen Zinſes zu Kötzſchenbroda; den Gebrüder Hertel: Zinſen und Güter in dem Dorfe Peczſchen (Pieſchen), zu Blaſchewicz (Bloſchwitz), auf dem Vorwerk Dörrhof (Dürre Hof), zu Czachewicz, Siticz (Seytitz), Luban (Lüben), Grunow (Grunau), Tolkewicz, Dobirwicz (Doberwitz), auf dem Vorwerke zu Streſin (Strieſen), zu Laubegaſt, Siticz und ein Weinberg zu Kötzſchenbroda, Knoll genannt; den Münzmeiſtern das halbe Vorwerk zu Reckenicz (Räcknitz), einen Weinberg zu Kötzſchenbroda; den Gebrüdern Uhlemann das Vorwerk zu Alten-Dresden und einen Weingarten zu Kötzſchenbroda, und endlich einem Hans Münzmeiſter ein Vorwerk zu Gerticz (Czerticz) und einen Weinberg zu Kötzſchenbroda, der Neueberg genannt.*) In dieſe Zeit der gemeinſamen Regierung gehört in Bezug auf Dresden auch jene früher (Seite 64) erwähnte Zuweiſung einiger Jahrzinſen im Dorfe Sorſſen zum Dienſte des heiligen Leichnams in der Kreuzkapelle (Freiberg 1409). — An demſelben Tage (Naumburg am 31. Juli 1410), wo der oben erwähnte Theilungsvertrag beſtätigt und unterſchrieben wurde, erließen die Fürſten zugleich einen Zuſicherungsbrief, worin ſie bekennen, daß ſie wegen ihres Landes zu Meißen, „ſchelhaftig und zweiträchtig“ geweſen, daß ſie aber, nachdem ſie ſich darüber in Güte geeinigt, zu beiden Theilen auch ihren Grafen, Herren, Räthen, Rittern, Knechten, Mannen und Amtleuten, die während dieſer Streitigkeiten bei ihren Herren durch Parteinahme in Verdacht und Ungunſt gerathen, ſolches nie anrechnen und entgelten wollten. Nach dem Theilungsvertrage fiel der oſterländiſchen Linie der untere an das Oſterland gränzende Theil (mit Torgau, Delitzſch, Zörbig, Düben, Grimma, Colditz, Borna, Rochlitz, Mitweida, Chemnitz, Schellenberg u. a.) und Friedrich dem Friedfertigen, oder dem thüringiſchen Stamme der obere an Böhmen gränzende Theil zu, der die Städte und Schlöſſer Dresden, Hayn, Ortrand, Radeberg, Pirna, Königſtein, Donyn, Dippoldiswalda, Tharand, Rieſenburg, Zwickau, ſowie einen Theil des Voigtlandes mit Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Tirſtein, Thirsheim, Auerbach u. ſ. w. umfaßte, während den ſchon im vorläufigen Vertrage (1407) genannten gemeinſchaftlichen Gütern (Freiberg und Meißen) noch das Kloſter Altenzelle beigefügt wurde. Einſeitigen Bündniſſen und Landesveräußerungen wurde durch ſehr gemeſſene Beſtimmungen vorgebeugt und namentlich ſollte keine Partei ohne der anderen Wiſſen und Willen Schlöſſer, Städte, Land und Leute in dem Lande zu Meißen verſetzen, verkaufen, verwechſeln u. ſ. w., wenn nicht zuvor ein von beiden Parteien zu erwählender aus vier Perſonen beſtehender Rath, der ſich durch einen Obmann verſtärken konnte, die Nothwendigkeit einer ſolchen Veräußerung geprüft und entſchieden hätte, in welchem Falle jedoch der anderen Partei das Vor-

*) Vergl. die Urkunde bei Horn a. a. O. S. 745 und bei Haſche (Urkundenbuch) S. 174. Das Original iſt, wie Haſche ſagt, nicht mehr vorhanden und die Schreibart der Ortsnamen iſt bei Horn und Haſche eine ziemlich verſchiedene. Ich gebe ſie nach einem alten Kopialbuche des Rathsarchivs.

gehörten vorzugsweise frühere vertragsmäßige Bestimmungen, nach welchen jede Partei gewisse Schlösser und Besitzungen im Voraus erhalten sollte, dann aber auch die Ansprüche, welche Wilhelm's Schwestersöhne, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg als gleichberechtigte Miterben nicht blos auf gewisse voigtländische Schlösser und Städte, die ihnen Wilhelm noch bei seinen Lebzeiten abgetreten hatte, sondern auch auf dessen fahrende Habe und Allodialgüter geltend machten, Ansprüche, für welche sich diese Burggrafen erst 1415 durch eine Summe von 24,000 Gulden abfinden ließen. Die beiden Wettiner Linien verglichen sich noch 1407 durch einen vorläufigen Vertrag (zu Freiberg am Sonntage Judica), durch welchen beide Parteien auf ihre Ansprüche hinsichtlich im Voraus zu erkiesender Schlösser Verzicht leisteten und sich für eine ganz gleiche Theilung der von Wilhelm hinterlassenen Lande, „alles Erbes und aller fahrenden Habe", und zwar nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen erklärten, wobei jedoch in Einklang mit früheren Verträgen der gemeinschaftliche Besitz von Meißen und Freiberg und der dazu gehörigen Lehne beschlossen und schließlich das Theilungsgeschäft selber verschiedenen von beiden Parteien hierzu erwählten Räthen übertragen wurde. Aber obgleich in dem vorläufigen Vertrage bestimmt worden war, daß die Theilung innerhalb eines halben Jahres zu Stande gebracht werden sollte, so vergingen doch drei Jahre, ehe alle Streitigkeiten erledigt waren und der Hauptreceß abgeschlossen werden konnte. Mittlerweile war die Regierung in Bezug auf das meißener Land eine gemeinsame, wie verschiedene in den Jahren 1407—10 von den Fürsten zugleich in Meißen, Freiberg, Leipzig und Grimma ausgefertigte Urkunden darthun können. So bestätigten sie z. B. 1408 durch eine zu Freiberg ausgestellte Urkunde die Stadt Pirna auf besonderes Ansuchen des Bürgermeisters und der Rathsleute dieser Stadt in allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten (Zölle, Ladung und Niederlage, alle Vorzüge in Handel und Wandel), welche ihr vormalen von Heinrich dem Erlauchten, von König Johann von Böhmen, Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen verliehen und confirmirt worden.*) Ferner bekennen die drei Fürsten, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, „Gebrüder und Gevettern", in einer Urkunde vom Jahre 1408, daß vor sie gekommen seien die ehrsamen und weisen Leute, Bürgermeister und Rath der Stadt Dresden und sie „fleißiglichen" gebeten hätten, ihre Mitbürger mit denjenigen Gütern und Lehnen, die sie vormals von dem Markgrafen Wilhelm zu Lehn besessen und gehabt, ebenfalls belehnen zu wollen, und daß sie hierauf in Anbetracht der treuen Dienste, die ihren Vorfahren und ihnen selber die genannten Bürger oft geleistet, täglich leisteten und noch in zukünftigen Zeiten leisten sollten und möchten, solche Lehne bestätigt hätten. Die Bürger, welche in dieser Urkunde genannt werden,

*) Horn a. a. O. S. 730; vergl. Henricus illustris S. 369; histor. Handbibliothek S. 203. — In Bezug auf Pirna zeigt eine andere Urkunde vom Jahre 1409, wie Landgraf Wilhelm der Jüngere, schon ehe der Theilungsvertrag wegen der Hinterlassenschaft Wilhelm's des Aelteren zu Stande gekommen war, hinsichtlich des der Theilung unterliegenden Gebietes auch selbstständig und im eignen Namen allein verfügte, denn er ertheilte, allerdings mit Vorbehalt des Widerrufs seinerseits und von Seiten seines Vetters und Bruders, der Stadt Pirna auf besondere Fürbitte der vor ihm erschienenen Bürgermeister und Rathsleute der Stadt und in Ansehung ihrer merklichen Gebrechen einen wöchentlichen auf dem Sonnabend abzuhaltenden Freimarkt mit Brod, Fleisch und Schuhen. S. Horn a. a. O. S. 37.

ſind die Gebrüder Bußmänner, die Buling, Hertel, Münzmeiſter und Uhlemann. Den Bußmännern werden beſtätigt verſchiedene Zinſen und Zubehörungen in den Dörfern Mockerus (Mockritz), Straulin (Strehlen), Peſterwitz, Roſentitz, Kiczſch (Keitz), Podebroße, zur Tworne (?), zu Kuſſewicz (Koſchütz), zu Luban, Zedelicz und zum Luge, zu Ogkerwicz, Rovczicz (Roſchitz), Marwicz und Blaſinwicz; dem Bulinge: das Vorwerk zu Vſſemig und vier Schock und dreißig Groſchen Zinſes zu Kötzſchenbroda; den Gebrüder Hertel: Zinſen und Güter in dem Dorfe Peczſchen (Pieſchen), zu Blaſchewicz (Bloſchwitz), auf dem Vorwerk Dörrhof (Dürre Hof), zu Czachewicz, Siticz (Seytitz), Luban (Lüben), Grunow (Grunau), Tolkewicz, Dobirwicz (Doberwitz), auf dem Vorwerke zu Streſin (Strieſen), zu Laubegaſt, Siticz und ein Weinberg zu Kötzſchenbroda, Knoll genannt; den Münzmeiſtern das halbe Vorwerk zu Reckenicz (Räcknitz), einen Weinberg zu Kötzſchenbroda; den Gebrüdern Uhlemann das Vorwerk zu Alten-Dresden und einen Weingarten zu Kötzſchenbroda, und endlich einem Hans Münzmeiſter ein Vorwerk zu Gerticz (Czerticz) und einen Weinberg zu Kötzſchenbroda, der Neueberg genannt.*) In dieſe Zeit der gemeinſamen Regierung gehört in Bezug auf Dresden auch jene früher (Seite 64) erwähnte Zuweiſung einiger Jahrzinſen im Dorfe Sorſſen zum Dienſte des heiligen Leichnams in der Kreuzkapelle (Freiberg 1409). — An demſelben Tage (Naumburg am 31. Juli 1410), wo der oben erwähnte Theilungsvertrag beſtätigt und unterſchrieben wurde, erließen die Fürſten zugleich einen Zuſicherungsbrief, worin ſie bekennen, daß ſie wegen ihres Landes zu Meißen, „ſchelhaftig und zweiträchtig" geweſen, daß ſie aber, nachdem ſie ſich darüber in Güte geeinigt, zu beiden Theilen auch ihren Grafen, Herren, Räthen, Rittern, Knechten, Mannen und Amtleuten, die während dieſer Streitigkeiten bei ihren Herren durch Parteinahme in Verdacht und Ungunſt gerathen, ſolches nie anrechnen und entgelten wollten. Nach dem Theilungsvertrage fiel der oſterländiſchen Linie der untere an das Oſterland gränzende Theil (mit Torgau, Delitzſch, Zörbig, Düben, Grimma, Colditz, Borna, Rochlitz, Mitweida, Chemnitz, Schellenberg u. a.) und Friedrich dem Friedfertigen, oder dem thüringiſchen Stamme der obere an Böhmen gränzende Theil zu, der die Städte und Schlöſſer Dresden, Hayn, Ortrand, Radeberg, Pirna, Königſtein, Donyn, Dippoldiswalda, Tharand, Rieſenburg, Zwickau, ſowie einen Theil des Voigtlandes mit Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Tirſtein, Thirsheim, Auerbach u. ſ. w. umfaßte, während den ſchon im vorläufigen Vertrage (1407) genannten gemeinſchaftlichen Gütern (Freiberg und Meißen) noch das Kloſter Altenzelle beigefügt wurde. Einſeitigen Bündniſſen und Landesveräußerungen wurde durch ſehr gemeſſene Beſtimmungen vorgebeugt und namentlich ſollte keine Partei ohne der anderen Wiſſen und Willen Schlöſſer, Städte, Land und Leute in dem Lande zu Meißen verſetzen, verkaufen, verwechſeln u. ſ. w., wenn nicht zuvor ein von beiden Parteien zu erwählender aus vier Perſonen beſtehender Rath, der ſich durch einen Obmann verſtärken konnte, die Nothwendigkeit einer ſolchen Veräußerung geprüft und entſchieden hätte, in welchem Falle jedoch der anderen Partei das Vor-

*) Vergl. die Urkunde bei Horn a. a. O. S. 745 und bei Haſche (Urkundenbuch) S. 174. Das Original iſt, wie Haſche ſagt, nicht mehr vorhanden und die Schreibart der Ortsnamen iſt bei Horn und Haſche eine ziemlich verſchiedene. Ich gebe ſie nach einem alten Kopialbuche des Rathsarchivs.

kaufsrecht zustehen und wenn diese hiervon keinen Gebrauch machen wollte, die Veräußerung nur an meißnische Mannen geschehen sollte, von welchen man das Veräußerte jederzeit wieder einlösen könnte. Die übrigen Bestimmungen des Recesses waren früheren Verträgen dieser Art ziemlich gleichlautend. An dem Tage der Bestätigung des Tauschvertrags stellten die drei Fürsten auch ferner noch den Mannen und Bürgern ihrer Städte im Lande zu Meißen eine Urkunde aus, worin sie dieselben in allen ihren Ehren, Rechten und Freiheiten zu schützen, zu schirmen und zu vertheidigen versprachen.

Somit war Friedrich der Friedfertige von Thüringen, wohl auch der Einfältige — nach der Sprache der damaligen Zeit soviel wie der Gutmüthige — (er selber nannte sich Friedrich der Jüngere), geb. 1385, Herr von Dresden geworden. Er ließ sich bald nach der Theilung, am 29. August 1410, von dem Bürgermeister, den Rathsleuten und der ganzen Gemeinde der Stadt huldigen und bestätigte deren Rechte und Freiheiten. Friedrich's Vermählung mit Anna, der Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg (1407), war schon während der Zeit, wo man wegen der Theilung des meißener Landes unterhandelte, die Veranlassung ernster Erörterungen zwischen beiden Linien gewesen, da Friedrich von Thüringen seinem Schwiegervater, einem schlauen, unbillig denkenden Manne einen Einfluß gestattete, welcher den Landgrafen seinen Stammgenossen zu entfremden suchte und selbst dem Erbrechte der osterländischen Linie gefährlich zu werden drohte. Die Sorgfalt und Umsicht, womit Friedrich der Streitbare darauf bedacht war, jeder Schmälerung der Macht und der Lande seines Hauses vorzubeugen, veranlaßte daher diesen Fürsten schon im Jahre 1408 dem genannten Grafen (nebst dessen Sohne und Bruder) das Gelöbniß abzunehmen, sich jeder Bevormundung des Landgrafen zu enthalten, ihn ohne Wissen und Willen der osterländischen Fürsten zu keinerlei Veräußerungen und Verbindungen zu veranlassen und bei seinem Tode auf keinerlei Erbfolge Anspruch zu machen. Das Versprechen wurde gegeben und besiegelt, aber nicht gehalten. Vielmehr war Graf Günther nach dieser Zeit mit dem für das wettinische Haus so gefährlichen Plane beschäftigt, den Landgrafen zu verleiten, für den Fall seines Todes seine Länder an Hessen, Mainz und Böhmen zu veräußern. Auch der Theilungsvertrag von 1410, in welchem man allen einseitigen Veräußerungen durch entschiedene Bestimmungen ganz besonders vorzubeugen bemüht gewesen war, schien solchem Beginnen nicht Einhalt gethan zu haben und so sahen sich endlich Friedrich der Streitbare und Wilhelm 1412 genöthigt, mit einem Heere in Thüringen einzurücken und mit Gewalt durchzusetzen, was freundliche Vorstellungen nicht auszurichten vermocht hatten. Sie besetzten die wichtigsten thüringischen Städte (Gotha, Eisenach) und lösten die Banden, mit welchen der Graf von Schwarzburg ihren Vetter umfangen hielt. Mit dem Schwarzburger und seinem Sohne wurde eine Sühne gestiftet, in welcher ihnen Straflosigkeit zugesichert, aber auch die Einhaltung ihres Angelöbnisses vom Jahre 1408 abermals zur Pflicht gemacht wurde.*) Friedrich von Thüringen aber mußte sich von dieser Zeit an, wie es scheint, der Bestimmung fügen, keinerlei seine Landstheile berührende Geschäfte ohne vorher eingeholte Genehmigung seiner Vettern zu vollziehen und zu verbriefen, und erscheint von jenem Zeit-

*) S. Horn a. a. O. Cod. Dipl. Nr. 132 u. 169.

punkte an, namentlich bis zum Jahre 1415, wo der Graf von Schwarzburg starb, in den meisten Geschäftsurkunden nur im Verein mit seinen Vettern. So erscheinen z. B. in Bezug auf Dresden die drei Fürsten gemeinschaftlich in einer Urkunde vom Jahre 1414 (Datum Gotha, Sonnabend nach Jacobi), in welcher sie einen das Vorwerk Czuckenrode (Zaukeroda) betreffenden Kaufvertrag zwischen Sifrid von Schönberg und Vincentius, Alexius und Jurge Bußmann, zu Dresden gesessen, mit einem auf ihr Schloß in Dresden zu entrichtenden jährlichen Erbzins von einem Malter Korns bestätigen. Daß aber mit jenen Ergebnissen des entschiedenen Einschreitens der osterländischen Fürsten die Streitigkeiten zwischen den Vettern noch nicht ausgeglichen waren, wozu namentlich der Einfluß Veranlassung geben mochte, den Friedrich's herrschsüchtige Gemahlin zum Nachtheil seines Hauses auszuüben bemüht gewesen zu sein scheint, beweist ein neuer durch Schiedsrichter in Dresden zu Stande gebrachter Vertrag, die Dresdener Richtung vom Jahre 1420*), in welchem die Osterländer, um fernerweit, wie Horn sagt, „die schlechte Oeconomie ihres Vetters in tauglichen Stand zu setzen, damit sie dereinst an ihrem Theile von den fürstlichen Nachkommen dieserhalben nicht den Vorwurf leiden dürften, als ob sie allzu indulgent oder gar zu sorglos gewesen", dem Landgrafen zwar vergönnen, zur Tilgung seiner Schulden für 25,000 rheinische Gulden an Gütern zu versetzen oder zu verkaufen, doch ihm gleichzeitig aufgeben, ihnen über Verwendung des Geldes Rechenschaft abzulegen, und seine Gemahlin Anna wie seine Räthe verpflichten, getreulich darauf bedacht zu sein, daß ihnen (den Osterländern) und ihren Erben Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Land und Leute in Thüringen und Meißen nicht entwandt und Friedrich's des Jüngeren Hof und Amt redlich und zu seinem Beßten verwaltet werde „und er fürderhin nicht mehr in solche Schuld und Unrath komme." Es ergiebt sich hieraus zur Genüge, daß Friedrich der Friedfertige weder berufen war, einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten der wettinischen Erblande auszuüben, noch innerhalb seines eigenen Gebietes eine Selbstständigkeit zu wahren wußte, die seiner Regierung hätte Bedeutung geben können. Der Schwerpunkt der Macht und des Ansehens des wettinischen Hauses ruhte vielmehr auf Friedrich dem Streitbaren, einem Fürsten, der in vielbewegter Zeit nicht säumte, seine Kraft zu bewähren, mit treuer Sorgfalt darauf bedacht war, die geistige und materielle Kultur seines Landes zu fördern, und schließlich dem Stamme, dessen alleiniger Erhalter er blieb, durch Erwerbung der sächsischen Churwürde neuen erweiterten Länderbesitz, neuen Glanz und eine politische Bedeutung verlieh, welche ihren Vertreter auf lange Zeit zu dem mächtigsten und angesehensten Fürsten Deutschlands machte.

Es ist namentlich Böhmen, wohin die allgemeine Geschichte des meißener Landes in jener Zeit wieder unseren Blick lenkt, und es bleibt ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß in den Erscheinungen, welche dort seit Anfang des Jahrhunderts immer ernster, drohender und umfassender hervortraten, die zwei mächtigsten Hebel der sittlichen Kultur und der politischen Macht unseres Vaterlandes ihren ersten Ursprung fanden. Die seit längerer Zeit gährende nationale Eifersucht zwischen den böhmischen und ausländischen

*) Horn a. a. O. S. 225; Cod. Dipl. S. 805. Den hierüber zu Nürnberg abgefaßten Vertrag s. ebend. Cod. Dipl. Nr. 245.

Studenten auf der Universität Prag führte endlich zum offenen Bruche, namentlich nachdem Johann Huß mit seinem wachsenden Einflusse auf die Seite seiner böhmischen Landsleute getreten war und auch noch den Brand religiösen Zwiespalts zwischen die Parteien geworfen hatte;*) und als von den 1409 in Massen auswandernden ausländischen Studenten, wie es heißt, gegen zweitausend mit sechsundvierzig ihrer Lehrer (darunter Johann Hofmann, nachheriger Bischof von Meißen, Johann Otto, erster Rector der Leipziger Universität und Henning Bodenhagen, letzter deutscher Rector der Prager Universität) in Leipzig sich niederließen und die fürstlichen Brüder, Friedrich der Streitbare und Wilhelm „den ausgetriebenen Künsten Herberge" gönnten, entstand noch in demselben Jahre die Hochschule Leipzig. Sie wurde am 9. September 1409 vom Papst Alexander V. bestätigt, am 2. December in Gegenwart der fürstlichen Stifter, vieler Bischöfe und Prälaten und der Lehrer im Refectorium der Chorherren von St. Thomas durch Verlesung der Stiftungsurkunde geweiht und entwickelte sich bald für die Meißener und viele angrenzende und entferntere Länder zu einer der segensreichsten Pflanzstätten der Kultur und Aufklärung. In den blutigen Kämpfen aber, zu welchen das Autodafe von Constanz die Loosung gab, erwarb sich Friedrich der Streitbare durch den nachdrücklichen Beistand, welchen er dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten leistete, den wesentlichsten Anspruch auf die sächsische Chur, womit er nach dem Tode des letzten Ascaniers (November 1422), des sächsischen Herzogs Albrecht III., nebst den dazu gehörigen Ländern am 6. Januar 1423 vom Kaiser belehnt wurde.

Aber wenn auch Friedrich's des Friedfertigen Eigenschaften und Verhältnisse nicht von der Art waren, daß sie ihm neben seinen Vettern eine einflußreiche Stellung hätten sichern können, so fehlt es doch auch nicht an einzelnen Beweisen seiner Regententhätigkeit, von welchen einige unmittelbar auf Dresden Bezug haben. Der Landgraf residirte meist zu Weissensee, Gotha und Weimar, verweilte nur dann und wann auf seinem Schlosse zu Dresden und überließ, wie es scheint, die Verwaltung des meißener Landes, die Wahrung und Vertheidigung der Schlösser, Vesten und Städte, einem Landvogte, der meist in Dresden seinen Sitz haben mochte. Als solcher wird im Jahre 1420 urkundlich Dietrich von Witzleben, und 1425 Buße von Vitzthum genannt.**) Nicht zu verwechseln sind diese Landvögte mit den Stadtvögten oder Schultheißen, die noch immer im Namen der Fürsten den Gerichtsbann in den meisten Städten verwalteten, während die den Rath bildenden Schöppen auf die eigentlichen Stadtverwaltungsangelegenheiten beschränkt waren, obgleich, wie früher erwähnt, auch die Vögte bei Ausübung ihrer Ge-

*) Nach der damaligen Art und Einrichtung der Universitäten hatte Karl IV. auch die Prager Universität in Nationen und zwar in vier, Böhmen, Baiern, Sachsen, Polen eingetheilt; zur böhmischen Nation rechnete man noch Mähren und Ungarn, zur bairischen Oesterreicher, Schwaben, Franken und die Rheinländer, zur sächsischen Ober- und Niedersachsen, Dänen und Schweden, zur polnischen Schlesier, Litthauer und Russen. S. Pelzel's Geschichte der Böhmen S. 244.

**) In Friedrich's Bestätigungsurkunde für das Augustinerkloster zu Altendresden S. Weck S. 295; in einer anderen Urkunde bekennt Landgraf Friedrich von Gotha aus, daß er Bussen von Vitzthum „itzund unsren Landvoigte in Meißen", 110 Schock neuer Groschen Freiberger Münze schuldig sei, wofür er ihn mit zehn Schock neuer Groschen jährlicher Verzinsung an die Dresdener Jahrrente verweiset, vierteljährige Kündigung zur Ablösung dieser Zinserhebung und zur Tilgung des Kapitals sich vorbehaltend.

richtsbarkeit der Schöppen bedurften. Mit der Erwerbung anderer Rechte, wie Zoll, Münze, Erkaufung und Besitz von Ritterlehnen hatte sich schon im vierzehnten Jahrhundert dadurch ein wesentlicher Fortschritt im Municipalregimente verknüpft, daß hier und da die Schultheißenämter auf gewisse Zeit oder auf immer und erblich an Privatpersonen, Erbrichter, Erbschulzen gelangten, die zwar dem landesherrlichen Einflusse unterworfen blieben, aber doch dem Interesse der Gemeinde, aus deren Mitte sie meistentheils hervorgegangen, näher standen als fremde Richter. Solche Erbschulzen finden wir im vierzehnten Jahrhundert z. B. in Leipzig und Freiberg. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für verschiedene Städte im fünfzehnten Jahrhundert, indem ihnen oder vielmehr dem Magistrat die Gerichtsbarkeit käuflich oder pachtweise selber überlassen wurde. Es mochten auf Seiten der Fürsten wiederum Verhältnisse der Noth und Bedrängniß die nächste Veranlassung zu solchen Abtretungen und Zugeständnissen an die Städte sein, die in ihrem Wohlstande und Wachsthume ihre Stützkraft immer mehr bewährten. Während in dieser Beziehung z. B. die Stadt Jena von den osterländischen Fürsten schon 1406 unter gewissen Bedingungen die städtische Gerichtsbarkeit empfängt und der Botmäßigkeit der fürstlichen Amtleute oder Vögte enthoben wird, und Friedrich der Streitbare der Stadt Leipzig „wegen der getreuen Dienste und Folge, die ihm Bürgermeister, Räthe und Gemeinde der Stadt in mancherlei Sachen und Stücken geleistet und noch ferner leisten würden", erst 1423 seine Gerichte, hohe und niedere, im dasigen Weichbilde — „als sie seither von ihm selber und seinem Vogte geübt und vor ihm von dem Erbrichter zu Leipzig besessen und geübt worden" — für 1500 rheinische Gulden und auf Wiederkauf abtritt,*) erscheint unter den meißnischen Städten Dresden als die erste, wo durch eine ähnliche Abtretung dem Magistrate dieselbe wichtige Vergünstigung zu Theil ward, indem Friedrich der Friedfertige schon 1412 den ehrsamen Leuten, Bürgermeister und Rathsleuten zu Dresden, seine Stadtgerichte in der Stadt und vor der Stadt, „soweit die Gräben und Zäune gingen und auf der Brücke bis an die daselbst gelegene Kapelle überließ, also daß sie dieselben innehaben, gebrauchen und genießen sollten mit allen Rechten, Ehren und Würden", die Halsgerichte ausgenommen, die sich der Landgraf selber vorbehielt, und zwar vom St. Gallustage des genannten Jahres bis wieder zum St. Gallustage über drei Jahre; wogegen ihm der Rath in jedem dieser drei Jahre achtundzwanzig Schock neuer schildechter Groschen zahlen sollte und zugleich auch verbindlich gemacht wurde, den Stadtgerichten ordentlich vorzustehen und sich in keinerlei Weise eines Unrechts zu Schulden kommen zu lassen. Die in Dresden ausgefertigte Urkunde, unter deren Zeugen Graf Günther von Schwarzburg, Friedrich's Schwiegervater erscheint, ist zugleich das erste gewichtigere Zeugniß von Friedrich's Regententhätigkeit in Bezug auf Dresden.**) Von einer Verlängerung dieses Pachtvertrags berichtet uns erst wieder eine Urkunde vom Jahre 1418, die in Gotha ausgefertigt, fast mit denselben Worten wie die vorhergehende abgefaßt ist und ebenfalls gegen einen jährlichen Zins von achtundzwanzig Schock Groschen dem Magistrat die fürstlichen Stadtgerichte, mit Ausnahme

*) S. Horn a. a. O. S. 879.
**) Vergl zunächst Schramm S. 14; unter seinen Documenten Nr. 15.

der Halsgerichte, auf drei auf einander folgende Jahre zusichert. Hierauf folgt (Sachsenburg am Dienstage vor Viti) 1425 eine ganz gleiche Verpachtung unter denselben Formen und Bedingungen von Seiten des Landgrafen Friedrich an den Magistrat und wird dann 1435 und 1439 erneuert.*) Auch im Jahre 1444 wiederholt sich, wie die betreffende (von Grimma datirte) Urkunde sagt, dieselbe Vergünstigung unter Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, welcher für sich und seinen Bruder Wilhelm die Stadtgerichte wiederum auf drei Jahre in solcher Weise abtrat, daß der Rath solche in der Stadt und vor der Stadt bis an den Mühlgraben und von diesem Graben bis an die Elbe und soweit die Befestigungsgraben um die Vorstadt her reichten, und auf der Brücke bis an die Kapelle haben und üben sollte, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der Halsgerichte und in Folge einiger Erweiterung der Befugnisse für den erhöhten Pachtpreis von 36 Schock neuer schildechter Groschen jährlich. Zu den seither vom Rathe erpachteten Untergerichten gesellten sich endlich pachtweise und auf Widerruf 1484 aus besonderer Gnade des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht „auf fleißige Bitte des Rathes und um sonderlicher Bequemlichkeit willen", auch die Obergerichte, die Gerichte „über Hals und Hand" in der Stadt und in den Vorstädten, für einen vom Rathe zu zahlenden Jahrzins von vierzig neuen Schock Groschen. Erblich kamen die Stadtgerichte, wie wir später sehen werden, erst 1660 an den Magistrat. Hatte Friedrich auf der einen Seite dem Rathe der Stadt Dresden durch Verleihung oder Verpachtung der Stadtgerichte eine nicht unwesentliche Vergünstigung erwiesen, so scheint er auf der anderen Seite auch dessen Beihilfe in Anspruch genommen zu haben, denn er giebt in demselben Jahre (1412), von Sachsenburg aus, Bürgermeister und Rathsleuten zu Dresden für eine Summe von anderthalb Pfund und sieben Schock böhmischer Groschen, die sie in Sachen des Landgrafen für das Dorf „Ledewicz" im Gerichte zu Besenburg ausgegeben und bezahlt hatten, die Verwilligung, sich so lange an die ihm gebührende Dresdener Jahrrente zu halten, bis Kapital und Zinsen gänzlich wieder abgetragen wären.

Friedrich der Friedfertige muß sich übrigens um die Zeit, wo er jene Verpachtung der Stadtgerichte vornahm (1412), längere Zeit in Dresden aufgehalten haben, wie noch verschiedene andere ebenfalls in Dresden ausgefertigte und auf Dresden bezügliche Urkunden bestätigen. Hierher gehört zunächst die Bestätigung jener Stiftung des Rathes für die neue Kapelle, die er an seinem Rathhause erbaut hatte (vergl. Seite 73). Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist um einen Tag jünger als jene, welche dem Rath die Stadtgerichte zuweist (5 Tage nach Pauli Conversionis — 30. Januar). Der Landgraf sagt darin, daß die ehrsamen und weisen Leute, Bürgermeister und Rathsleute seiner Stadt zu Dresden vor ihm erschienen seien und ihm berichtet hätten, daß sie Gott zu Lobe und zu Ehren der reinen Jungfrau Maria zu einer ersten Messe, die allwöchentlich in der an ihrem Rathhause neuerbauten Kapelle sollte gehalten werden, verschiedene Güter und Zinsen erworben und erkauft, und hierfür um seine Bestätigung nachgesucht hätten, die ihnen denn auch in Berücksichtigung der treuen und willigen Dienste, „welche Bürgermeister, Rathsleute und die ganze Gemeinde der Stadt Dresden

*) Nach Urkunden im Rathsarchiv. S. weiter unten.

ihm selber und seinen Vorfahren geleistet hätten und seinen Erben und Nachkommen leisten sollten und möchten," in vollem Umfange durch diesen Brief gewährt ward. Unter den vom Rathe erkauften, der Kapelle zugeeigneten Zinsen und Gütern werden aufgeführt: ein Weinberg, „die Thasche" genannt, mit einem Kelter- oder Preßhause zu Kötzschenbroda gelegen unter dem alten Berge, hierzu in dem Dorfe Kötzschenbroda (Koczbrode) zwölf Groschen Freiberger Münze jährlichen Zinses auf einem Garten („den iczunt Nice Müller besiczit czu Altendresden"), vierundzwanzig Groschen jährlichen Zinses auf drei Gütern im Besitz von Heimann Stützing, Hans Radeberg, Peter Radewenn zu Hailsberg, auf dem Vorwerk eines Hans Czuczk vier ungarische Gulden jährlichen Zinses, ferner hatte der Rath noch dazu gekauft sechs Gärten auf der kleinen Viehweide, dazu an einer Fleischbank drei Groschen und an dem Gerberhause „vor dem wileschen Thore gelegen an der Wistircz (Weißeritz)" ein Schock Groschen jährlichen Zinses.*) Vom Jahre 1412 (vier Tage nach Palmarum) ist auch die erste jener beiden bereits erwähnten Urkunden, welche Friedrich's thätige Betheiligung an der von Wilhelm (1404) begonnenen Stiftung des Augustinerklosters nachweisen. Sie ist ebenfalls in Dresden ausgestellt und zum Theil von denselben Zeugen unterschrieben, mit deren Bestätigung die Verpachtung der Stadtgerichte an den Rath vorgenommen wurde.**) Der Landgraf erklärt darin, daß er in Betracht des gebrechlichen Zustandes (an Gebäuden und Zinsen), in welchem er das Kloster gefunden, als Dresden, Haus und Stadt mit Zubehörungen erblich an ihn gekommen sei, der Stiftung seines seligen Vetters sich annehmen wolle, damit sie ein Kloster bleibe und ihrer Vollendung näher gebracht werde. Prior und Convent sollten nach seiner Anordnung fortan täglich sechs Brüder, die Priester wären, bei sich haben — die in den Termineien befindlichen Brüder nicht mit eingerechnet — und mit Singen, Lesen und Predigen und auch sonst in derselben Weise, wie es in anderen Klöstern des Augustiner-Ordens herkömmlich sei, den Gottesdienst üben; hierzu aber gab der Landgraf „Gott zu Lobe und in die Ehre der reinen Jungfrau Maria, Sancti Augustini und aller Gottesheiligen", seiner Aeltern, seiner Erben und Nachkommmen Seelen zum Troste und zum ewigen Seelgeräthe, aus seinem Landgeschoße des Gerichts zu Dresden vier Malter Kornes jährlichen Zinses, fällig am Michaelistage von den Dörfern Zcerkowiz (Serkowitz), Micktin (Micktên), Peschczin

*) Vergl. S. 73 u. flg. Im Jahre 1413 folgte die bischöfliche Confirmation dieser Stiftung. Man findet beide Urkunden bei Hasche, Urkundenbuch S. 185 und 195. — Da in allen zeitherigen und späteren Urkunden sowie auch in der obigen von 1412 „Altdresden", die jetzige Neustadt, immer nur als Altdresden, Städtchen Alten-Dresden u. s. w., Neudresden, die jetzige Altstadt, aber stets als die eigentliche „Stadt" bezeichnet wird, so dürfte die Vermuthung nicht ganz haltbar sein, daß diese neue Kapelle, „die der Rath der Stadt zu Dresden auf seinem Rathhause erbaut", wahrscheinlich auf dem neuen Rathhause der erst 1403 mit Stadtrecht begabten Neustadt errichtet worden sei, indem man annimmt, daß das Altstädter (Neudresdener) Rathhaus bereits eine alte, wohlbegründete mit Altären reichlich versehene Kapelle gehabt habe. Bemerkenswerth ist in der ersten Urkunde von 1412 die Erwähnung einer Fleischbank und eines Gerberhauses, woraus sich die Zünftigkeit der Fleischer und Gerber in Dresden erkennen läßt

**) Es sind außer dem Grafen Günther von Schwarzburg (Herrn zu Arnstadt und Sondershausen) Tilo von Sebech (Sebach), landgräflicher Hofmeister (magister curiae) Heinrich von Wizceleben, Marschall, Heinrich von Kockeritz in Welen (auch zu Bucha gesessen), Ritter Hans von Polenczk u. A.

(Pieschen) und Radebule (Radebeul), welchen Korngulden-Zins die Leute, die in den genannten Dörfern wohnten und wohnen würden, von nun an, statt in das Schloß zu Dresden, alle Jahre in das genannte Kloster zu Altendresden bringen und dem Prior überantworten sollten. Reichlicher bedenkt der Landgraf dasselbe Kloster, wie hier gleich mit erwähnt werden mag, im Jahre 1420, wo jener neue oben (S. 135) erwähnte Vertrag zwischen den drei Wettinischen Fürsten zu Stande kam und Friedrich abermals in Dresden anwesend war. In der betreffenden Urkunde*) bestätigt er auf's Neue, wie sehr ihm daran gelegen war, die Stiftung des Augustinerklosters in dem Städtchen Altendresden, „die sein seeliger Vetter Wilhelm zu Ehren des heiligen Martyrers Erasmi begonnen, aber nicht habe vollenden können, zu vollbringen und ihr die etlichen guten Renten und Zinsen, namentlich das Dorf Weißig mit etlichen Zubehörungen, die ihr Markgraf Wilhelm zwar zugedacht, aber, durch seinen Tod behindert, nicht habe durch Schriften und Bewährungen sichern können, auf's Neue zu bestätigen." Damit nun das Kloster und Gotteshaus gebessert und emporgebracht würde und desto vollkommener auch Gottesdienst darin gehalten werden möchte, eignete, verwies und verschrieb er ihm, außer den vier Maltern Kornes meißnischen Maßes jährlichen Zinses von seinem Korngeschosse der Pflege zu Dresden, die er ihm bereits 1412 durch den besonders darüber gegebenen Brief zugewiesen hatte: „zu einem ewigen Gedächtniß Gott zu Lobe, in die Ehre der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Erasmus, aller Gottesheiligen, zum Trost und zur Seligkeit seiner Vorfahren, seiner selbst, seiner Gemahlin, seiner Erben, Nachkommen und aller gläubigen Seelen": das genannte Dorf Weißig mit sechs Schock achtundfünfzig Groschen neuen Geldes und vier Heller Zinses und Schoßgeldes, neuntehalben Scheffel Kornes, achtehalben Scheffel Hafers, auch Zinses und Geschosses, sechsundvierzig Hühner, zehn Schock Eier alles jährlichen Zinses in demselben Dorfe und Felde, wozu gehörig: eine Wiese unter diesem Dorfe, ein Stück Holz an der Heide, „das sich anhebt an der Mordgrundbrücke und auf die Straße bis an den Lutzehobil reicht, von dort bis an den Rochewitzer Grund an den Bach, dann bis gen Lußkewitz, von hier unter den Weingarten bis an die Elbe hernieder wieder bis an den Mordgrund und den Mordgrund hinauf wieder bis an dessen Brücke," und welches von dem Kloster nach Bedarf und ohne Hinderniß zu Gebäuden und zur Feuerung benutzt, nicht aber ohne Wissen und Willen des Landgrafen veräußert werden sollte. All diese Zulegungen sollten Prior und Convent zu ewigen Zeiten gebrauchen und genießen mit allen Rechten, Ehren und Würden, ausgenommen die Halsgerichte, geistliche und weltliche Lehne, Wildbahnen und Jagd, die sich der Landgraf in dem überlassenen Gebiet ausdrücklich vorbehielt. Hiermit scheint Friedrich seinem Wunsche, die unvollendet gebliebene Stiftung seines Oheims Wilhelm in dessen Sinne auszuführen, zur Genüge nachgekommen zu sein und wahrscheinlich war das Kloster, dessen Existenz bis dahin jedenfalls noch wenig gesichert gewesen sein mochte — das aber auch in der Folge nur aus einem engen Convent von elf Brüdern, sechs Priestern, deren erster Prior war, und

*) Ausgefertigt „am Sonntage nach unsrer lieben Brouwen Tage wurtzewyhe" d. i. Mariä Himmelfahrt." Es pflegten an diesem Tage allerlei Kräuter geweiht zu werden, die als Amulette gegen Krankheit und böse Geister dienten.

vier Laien bestand — mit diesen Zuweisungen und seinen Terminei-Einkünften hinreichend ausgestattet, denn es wird urkundlich von keinen weiteren Schenkungen an dasselbe von Seiten der Fürsten berichtet, bis ihm endlich am 12. Februar 1481 von dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen das Lehn- und Patronatrecht über die Neustädter Kirche eingeräumt wurde, das ihm allerdings nur bis zum Jahre 1539, wo das Werk der Reformation begonnen hatte, verblieb. Ein anderes Zeugniß von Friedrich's Anwesenheit und Thätigkeit in Dresden, derselben Zeit (Dresden am Freitag nach Sonntag Reminiscere 1412) angehörig, giebt einen neuen Beitrag zur Geschichte der Brücke und ihrer Verbindung mit der Kreuzkirche.*) Friedrich bekennt, daß Nicol von Gorbitz zu Struppen einerseits und Bürgermeister, Rathsleute und Brückenmeister andererseits vor ihm erschienen seien und ihm eine „Zweitracht und Schelung" vorgelegt hätten, die sie wegen eines bei Struppen gelegenen Steinberges gehabt und daß er in dieser Sache seine Entscheidung dahin abgegeben hätte, daß der gegenwärtige sowie jeder nachfolgende Brückenmeister jenem Steinberg und Steinbruch, „von des Gotteshauses des heiligen Kreuzes wegen", vorstehen, dafür aber vierundzwanzig Groschen jährlichen Zinses an jenen Nicol von Gorbitz, seine Erben oder Diejenigen, denen er den Zins verkaufen werde, reichen sollte, wogegen Nicol von Gorbitz, seine Erben oder Diejenigen, welche den Zins von ihm kaufen würden, fortan keinen weiteren Anspruch mehr an den Steinbruch haben sollten, vielmehr sollte jeglicher Brückenmeister für ewige Zeiten zum Besten des Gotteshauses zum heiligen Kreuz und der Brücke zu Dresden den Steinbruch nutzen und ausbeuten, die Steine verkaufen oder beim Gotteshause oder bei der Brücke verbauen, wie es ihm beliebte, auch berechtigt sein, auf dem Steinberge Holz zu fällen, soweit man dessen, um die Steine an die Elbe und weiter hinwegzuschaffen, bedurfte, sowie zur Fortschaffung der gebrochenen Steine sich des nächsten und bequemsten Weges zu bedienen, sei es auch über die Güter, Aecker u. s. w. des Herrn von Gorbitz. Unter den Zeugen werden Martin Kynnst als Bürgermeister und Paul Goldeler als Brückenmeister, sowie Tyle von Sebeche (Sebach) als Hofmeister, Heinrich von Witzleben als Marschall und Hans von Polenz als Amtmann aufgeführt. Auch der Kapelle auf der Brücke wird um diese Zeit in einer Urkunde gedacht, die topographisch nicht uninteressant ist und deshalb nicht unerwähnt bleiben darf. Landgraf Friedrich erklärt (1413) von Meißen aus, daß der ehrbare Priester Caspar von Nickericz, sein jetziger „Spittelmeister" zu Dresden und „Besitzer der dem heiligen Leichnam geweihten Kapelle auf der Brücke", ihm mitgetheilt, wie er einen dem Ritter Hugold von Slwnicz (Schleinitz) gehörigen Hof, der in der Stadt Dresden zwischen dem Brückenhofe und der Försterei**) „in dem Gäßchen dem

*) Schramm, Urkunde Nr. 2; Original im Rathsarchiv

**) Das älteste Jägerhaus, von welchem berichtet wird und an dessen Stelle zunächst um 1492 ein neues, oberhalb des Hospitals zu St. Jacob gelegen, und 1568 das Jägerhaus in Altdresden (Neustadt) trat, lag, wie Weck mittheilt, vor dem Wilsdruffer Thore, an der Weißeritz in Fischersdorf und stand eigentlich auf der sogenannten Viehweide, war aber, wie auch das zweite (am Jacobsspital), nicht von solcher Weitläufigkeit, „daß die von der Jägerei darin hätten ihre Wohnung haben können, weshalb man noch ein absonderliches Förstereihaus in der Stadt gehabt, welches allernächst dem Schlosse und zwar an dem Orte und an der Stelle gewesen, allwo jitzo das Canzleigebäude stehet." Siehe Weck S. 64.

Schlosse gegenüber" gelegen, gekauft und der Kapelle auf der Brücke geeignet habe, und daß er demüthig und eifrig darum nachgesucht, daß dieser Hof, den der Ritter von Schleinitz seither von ihm (dem Landgrafen) in Lehn gehabt, befreiet und der Kapelle gänzlich überlassen werde, welchem Gesuche der Landgraf durch seinen Brief in ausführlicher Weise Genüge that. Welches Spital es war, dem der hier auftretende landgräfliche Spittelmeister vorstand, ist nicht erwähnt; vielleicht das Brückenhofhospital; das Jacobsspital wird erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch Stiftungen begründet; doch ist der Umstand bemerkenswerth, daß dieser Priester und Spittelmeister, Caspar von Nickericz, zugleich auch als Besitzer der Brückenkapelle bezeichnet wird, welche später (1535) mit ihren Zubehörungen dem Jacobshospitale zugewiesen wurde (s. S. 65 und weiter unten). Wir finden ihn schon im folgenden Jahre unter Verhältnissen wieder, welche Zustand und Beschaffenheit des ihm untergebenen Spitals etwas näher bezeichnen. Ein Priester, Namens Thitzko von Ortrand, so erfahren wir aus dem bezüglichen Bestätigungsbrief des Landgrafen (Dresden 1414), hatte sich nämlich mit diesem Caspar von Nickericz geeinigt und für hundert ungarische Gulden in dem genannten Spital eine Pfründe auf Lebenszeit gekauft und sich dabei den Tisch bei dem jedesmaligen Spitalmeister, sowie ein Schlafgemach in dem Spital ausbedungen, welchen Vertrag der Landgraf bestätigt. Während die Quelle der unsere Stadt berührenden Nachrichten noch immer nur spärlich fließt, müssen uns selbst die unbedeutendsten Andeutungen von Werth sein, wenn sie nur einigermaßen dem allgemeinen Bilde unserer Stadt einige festere Umrisse zu geben vermögen, es mag daher, wenn auch ebenfalls nur in topographischer Beziehung bemerkenswerth, nicht unerwähnt bleiben, daß Landgraf Friedrich im Jahre 1410 einen Dresdener Bürger, Namens Franz Neukirchen, mit einer Wiese „beim See" vor der Stadt belehnte, wogegen der genannte Bürger alle Jahre zwölf gute Groschen Erbzins auf dem Schlosse zu Dresden zahlen sollte. Ebenso belehnte er 1412 eine Margaretha von Donyn mit einem von ihr erkauften Hofe, „gelegen in der Stadt zu Dresden in der Gasse, genannt auf dem Taschenberge, an unserem (des Landgrafen) und der Barfüßerbrüder Baumgarten.' Nach ihrem Tode sollte derselbe, wenn sie es nicht vorzöge, ihn noch bei Lebzeiten wieder zu verkaufen, mit allen Rechten, Ehren und Freiheiten, wie sie ihn besessen, an ihren Bruder, den Herrn Otto Heyde von Donyn fallen, der aber, wenn sie auf ihrem Sterbebette an Gotteshäuser oder sonst Jemand, wozu sie befugt sein sollte, dreißig Schock neuer meißnischer oder böhmischer Groschen vermachte, mit sammt seinen Erben gehalten sein sollte, solchen Verfügungen nachzukommen. — Ferner bestätigte der Landgraf die Schenkung eines Meister Franz von Dippoldiswalde für einen Altar in der heiligen Kreuzkapelle, bestehend in einem Hause zu Dresden „hinter dem heiligen Kreuze bei der Münze gelegen", das er, von Hans und Conrad, genannt die Küchenmeister, zu Dolyn (Dölen) gesessen, erkauft hatte. Es war dies derselbe Meister Franz von Dippoldiswalde, ein „ehrbarer Priester und Lehrer der heiligen Schrift, wohnhaftig zu Dresden", welcher, wie schon erwähnt, 1419 ein zu Dippoldiswalde gelegenes Haus dem Barfüßerkloster zu Dresden als Terminei schenkte. Im Jahre vorher hatte er eine ewige Frühmesse in der Kreuzkirche gestiftet und hierzu unter anderem acht Hufen Landes „in dem Felde und Dorfe Heynchin zwischen Bossindorf und Rippian an dem

Gerichte von Donyn gelegen", abgetreten. Beide Stiftungen und Schenkungen werden in den betreffenden Jahren 1418 und 1419 in der gewöhnlichen Art und Weise durch den Landgrafen Friedrich von Gotha aus bestätigt.

Die allgemeinen Verhältnisse des Landes scheinen keineswegs günstig gewesen zu sein und die schweren Ereignisse, welche die nächste Zukunft brachte, das mannigfache Ungemach, das Friedrich's des Streitbaren thatkräftige und ausdauernde Theilnahme an den Kämpfen Sigismund's gegen die Hussiten den Ländern der Wettiner bereitete, wenn sie auch seinem Geschlechte reichen Lohn eintrug, verzögerten auf lange Zeit hin die Möglichkeit einer Erleichterung oder eines Ersatzes. Das Volk seufzte unter dem Drucke einer mit jedem Jahre sich steigernden Theuerung, die um 1413 begann. Verschiedene kleinere Fehden gegen unruhige Vasallen im Lande selber dauerten fort und erheischten fortwährenden Aufwand an Streitkräften und Geldmitteln, welche erstere, wie 1416, durch allgemeine Aufgebote, letztere im Nothfalle nach wie vor auf dem gewöhnlichen Wege, durch Veräußerungen oder Verpfändungen beschafft wurden. So verpfändeten die vereinigten Fürsten Friedrich, Wilhelm und Friedrich, um eines uns nahe liegenden Beispiels zu gedenken, im Jahre 1417 „ihr" Schloß Skassa an Hans von Pack*), Heinrich von Bünau zu Snawtica, Hans und Heinrich von Köckeritz (zu Wildenaw) für 2000 guter wichtiger und währiger rheinischer Gulden auf drei Jahre (mit Ausnahme der Ritterlehne), wobei die Räthe und Städte Dresden und Hayn als Bürgen eintraten.**) Einige harte Winter, von welchen die Chronisten berichten, scheinen nicht wenig dazu beigetragen zu haben, jene Noth und Theuerung zu fördern, welche den nahenden noch schwereren Drangsalen, womit die Hussitenkriege für das Meißener Land verknüpft waren, gleichsam als Schatten vorangingen. Der Winter des Jahres 1414 brachte eine so ungeheure Schneemasse, daß, wie es heißt, starke Bäume unter der Last zusammenbrachen, und 1416 waren von Martini bis Fastnacht in ganz Thüringen und Meißen alle Mühlen eingefroren, so daß man das Getreide rösten und kochen oder wie es sonst zu genießen war, zubereiten mußte. Nach diesem grimmigen Winter folgte eine heftige Elbfluth, ebenso im Jahre 1418. Wie dauernd die Theuerung war, beweist die Nachricht, daß noch 1423 der Scheffel Korn zwölf Gulden galt, und wenn Weck beim Jahre 1434 auf's Neue von einer Theuerung berichtet, die vier Jahre anhielt und während welcher aber der Scheffel Korn nur einen Preis von 36 Groschen erreichte, so kann uns dies einen Begriff von der Höhe jenes Preises geben. Wie fast immer die Zeit schwerer Drangsale bezeichnend, treten auch jetzt wieder Erscheinungen blinden Schwärmereifers an's Licht. Wir begegnen denselben namentlich in Thüringen, wo um diese Zeit eine neue Geißlersecte entsteht oder wenigstens kecker als

---

*) Ein Dietrich Pack wird 1420 als landesherrlicher Vogt in Dresden genannt. Klotsch und Grundig, Samml. vermischter Nachrichten I. S. 247.

**) Horn a. a. O. S. 260 und 285 flg. Die Verpfändung des Schlosses Skassa wiederholte sich unter gleichen Bedingungen im Jahre 1430 an Dippold von Schönfeld. Bürgen waren diesmal die Bürger und Gemeinden der Städte Dresden, Pirna und Hayn, die, sofern sie zahlen mußten, angewiesen wurden, sich so lange an die landesherrliche Jahrrente, die sie zu zahlen hatten, zu halten, bis sie mit Kapital und Zinsen gedeckt waren.

zuvor aus den Schlupfwinkeln wieder hervorzutreten wagt, in welche der päpſtliche Bannfluch ſie verſcheucht hatte. Die allgemeine Verfolgung dieſer Ketzer und das ſtrenge inquiſitoriſche Verfahren, das namentlich in Thüringen gegen ſie eingeleitet wurde, läßt auf eine ziemliche Ausbreitung der Secte ſchließen. In dem thüringiſchen Städtchen Sangerhauſen, wo viele Leute beiderlei Geſchlechts als heimliche Geißler angeklagt waren, hielt am 15. Januar 1414 der „Ketzermeiſter" Heinrich von Schönfeld, ein Dominicaner-Mönch und Profeſſor der Theologie, mit mehreren Schöppen, welche ihm von dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen beigeordnet waren, über vierunddreißig Geißler Gericht, von welchen drei, mit Einſchluß des Oberhauptes der Secte (Conrad Faber oder Schmidt?), die nicht widerrufen wollten, noch an demſelben Tage öffentlich verbrannt wurden. Die übrigen wurden mit vielen Ceremonien wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen. Ein ähnliches Gericht erfolgte am 21. März desſelben Jahres an demſelben Orte. Auch der „fromme und rechtgläubige" Graf Heinrich von Schwarzburg ſoll 1414 bei Sangerhauſen Ketzer von der Geißlerſecte haben verbrennen laſſen.*) Nach einem anderen Chroniſten geſchah dieſe Verfolgung und Beſtrafung der Geißlerketzer erſt 1416 und beſchränkte ſich, wie Andere andeuten, nicht blos auf Thüringen und insbeſondere auf die Stadt Sangerhauſen, ſondern auf das ganze Gebiet der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, ſowie der Grafen von Schwarzburg im Allgemeinen. Während der Ketzermeiſter Schönfeld ſich begnügt, die hartnäckigen Ketzer dem weltlichen Gerichte zu übergeben, die reuigen aber mit einer Buße abgefertigt habe, ſeien die Fürſten, ſo erzählt jener Chroniſt, weiter gegangen und hätten in ihrem Zorne über dieſes gefährliche Ketzerunweſen Halsſtarrige wie Bußfertige beiderlei Geſchlechts ergreifen und dem Flammentode übergeben und ſo an einem Tage gegen dreihundert verbrennen laſſen. Aus Allem geht hervor, daß die Erſcheinung, die Verbreitung und Verfolgung dieſer Ketzer eine ziemlich allgemeine geweſen, die Secte ſelber aber ließ trotz ihrer Ausartungen, trotz der überſpannten Begriffe, die ſie von der mächtigen Bedeutung der Selbſtgeißelung hatte, deutlich genug erkennen, daß ſie in den hauptſächlichſten Lehren, womit ſie ſich von der Kirche ſchied, bereits von dem allerdings noch unverſtandenen Dämmerſchein einer nahenden, mächtig umgeſtaltenden Zeit geleitet wurde. Vielleicht deutet eine Urkunde, die uns vom Jahre 1417 erhalten iſt, darauf hin, daß auch in Dresden ſolche heimliche Geißler exiſtirten und verfolgt und beſtraft wurden. Landgraf Friedrich der Jüngere erklärt nämlich, daß er ſeinen und ſeiner „Wirthin" d. i. Gattin, Schneidern, Heinrich und Chriſtian, um getreuer und langer Dienſte willen mit einem Hauſe in Dresden, in der Gaſſe, „die man nennet die Brudergaſſe gegenüber dem Barfüßerkloſter", beſchenkt habe und ihnen nun geſtatte, dieſes Haus „zu ihrer Nothdurft" an dem Pfarrer zu Kötzſchenbroda, Heinrich Karas, zu verkaufen. Dieſes Haus aber hatte vorher, ehe es jenen Hofſchneidern verliehen worden war, einer Frau, „die Thörſmyden genannt," gehört, welche, wie es in der Urkunde heißt, „um's Unglaubens willen" die Stadt Dresden hatte räumen müſſen, in Folge

*) S. Müller's Annalen S. 8. Hist. Landgrav. Thur. in Eccard. Hist. geu. Princ. Sax. S. 465. Herm. Cornerus (Eccard. Corpus hist. med. aevi XVI. 1206). Vergl. Horn's Friedrich der Streitbare S. 359 und den Pirn. Mönch (Menken II.) 1416.

dessen das Haus an den Landgrafen gefallen war.*) Im Jahre 1418 sind auch, wie Müller's Annalen berichten, die Zigeuner „insgemein Tartarn oder Tatern genannt," zum erstenmal in diesem Lande erschienen, „aber als ein loses, diebisch, verrätherisch und untreues Volk, nicht geduldet, sondern von einem Orte zum andern weiter fort und zurück getrieben worden."

Es beginnen nun die Kämpfe gegen die Hussiten, die in ihrem Verlaufe für den Wohlstand der meißnischen Länder von so traurigem Einfluß waren. Die innere Geschichte Dresdens tritt vor diesen Ereignissen für die nächsten Jahre wieder mehr in den Hintergrund und wir hören später nur von den Greueln und Verwüstungen, welche bei den Einbrüchen der Hussiten auch an unserer Stadt und ihrem Gebiete verübt wurden. Friedrich der Streitbare war eine starke Mauer sowohl für die Kirche gegen die hussitische Lehre, wie für das Gebiet seines Hauses und den Kaiser in diesem greuelvollsten aller Religions- und Bürgerkriege. Man hat ihn nicht mit Unrecht die rechte Hand des Kaisers und die Geißel der Hussiten genannt, und wenn er und die Seinen, wie Horn sagt, auch keine Seide spannen und öfter den Kürzeren zogen, so blieb doch wenigstens Meißen, so lange er das Schwert in der streitbaren Hand führte, von jenen Drangsalen feindlicher Einfälle verschont, unter welchen es nach seinem Tode allerdings doppelt schwer zu leiden hatte. Auch im eigenen Lande fehlte es nicht an Regungen, welche der böhmischen religiösen Erhebung sich zuneigten, aber von Seiten der Fürsten wie des Clerus einer nicht minder eifrigen Bekämpfung und Verfolgung unterlagen. Zu den hervorragenderen Persönlichkeiten, an welche sich diese Erscheinungen knüpften, gehört auch jener bekannte und gelehrte Peter von Dresden, „eines Bürgers Kind allhier," wie ihn Weck bezeichnet, „der diesen Namen dem damaligen Brauche, die Leute nach ihrem Vaterlande zu nennen, verdankte." Er wirkte wahrscheinlich von 1409—1414 als Schulmann, theils in Dresden, wo er Lehrer an der Schule bei der Kreuzkirche gewesen sein soll,**) theils in Chemnitz und Zwickau, bis er verschiedener Religionspunkte wegen, zu welchen er sich bekannte — er erklärte sich gegen das Fegefeuer und für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt — von dem Bischof vertrieben, in Prag sich niederließ, wo er „Hussens fürnehmer Gesell und Gehülf," bis zu seinem wahrscheinlich 1425 erfolgten Tode „mit sammt Jacobello (von Mieß), Petro von Lawe und Petro von Maltitz die Keczrew fördern half," wie der Pirnaische Mönch sagt. Ja, wie es scheint, war er sogar der Hauptvertreter der Lehre von dem Gebrauche des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die von seinem Freunde, dem Böhmen Jacob von Mieß, den er dafür zu begeistern gewußt, mit glücklichem Erfolge gepredigt und verbreitet wurde.***)

---

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 204.

**) Schöttgen's Diss. de antiquissimis literarum in terris Saxoniae fatis. (Opusc.)

***) Vergl. Jac. Thomasius Diss. de Petro Dresdense § 88. Aen. Sylvius: Hist. Bohemiae S. 141. Weck sagt S. 306 „im Jahre 1410 ist berufen gewesen Petrus von Dresden." Wahrscheinlich auf Grund dieser Angabe läßt ihn Hasche (I. S. 416) 1410 geboren werden, aber auch 1425 schon wieder sterben. Wie es scheint, war Peter schon bei der großen Auswanderung der Deutschen von der Prager Universität (1409) mit nach Meißen gekommen. Man bezeichnet ihn als den Verfasser einiger Kirchengesänge, die zum Theil nach der damals beliebten Weise aus halb lateinischen und halb deutschen Versen bestanden und von welchen das bekannte Christnachtlied: „in dulce jubilo, nun

Rachedurstig und von fanatischem Eifer für die neue Lehre erfüllt, hatten sich Hussens Anhänger nach dessen Flammentode unter dem alten Helden Johann von Trocznow gesammelt, der aus den ihm zuströmenden Haufen ein mächtiges, in seinen Wagenburgen unbesiegbares Heer bildete und unter dem Namen Ziska bald der Schrecken seiner Feinde ward. König Wenzel war nach den ersten Gewaltthaten der Hussiten (Erstürmung des Rathhauses in Prag am 30. Juni 1419) gestorben und die Erbansprüche, die jener Kaiser Sigismund auf die erledigte böhmische Krone geltend machte, welchen Huß auf dem Kostnitzer Concil vergebens an seine Zusicherung eines freien und sicheren Geleites erinnert hatte, waren nicht geeignet, den verheerenden Brand kirchlicher und nationaler Empörung zu beschwichtigen oder eine Anarchie aufzuhalten, welche, verbunden mit den abscheulichsten Greueln, in denen keine Partei zurückblieb, dem Kaiser das ererbte Königreich fünfzehn Jahre lang streitig machte. Sigismund war den Hussiten gegenüber vorzugsweise auf den Beistand einiger deutschen Reichsstände angewiesen und unter diesen waren es gleich beim Beginn der Kämpfe namentlich die Wettiner, die Markgrafen von Meißen, Friedrich der Streitbare und Wilhelm und ihr Vetter, der Landgraf Friedrich von Thüringen, die ihn am thätigsten unterstützten. So zogen im Juni des Jahres 1420 Friedrich der Streitbare und sein Bruder mit Friedrich dem Friedfertigen an der Spitze eines Heeres nach Prag, um dem neuen König bei der Belagerung seiner Hauptstadt Beistand zu leisten. Die Größe des bei dieser Gelegenheit vor Prag versammelten Heeres wird auf 150,000 Mann angegeben;*) welcher Antheil hiervon auf die Wettiner kam, ist nicht genau angegeben; doch mag das Heer, das die Markgrafen dem Kaiser zugeführt hatten, ziemlich bedeutend gewesen sein. Ein Zeitgenosse erzählt, die Markgrafen hätten „mit drei Heeren von wohl 30,000 Pferden am Thiergarten gelegen," während die Freibergischen Annalen berichten, daß Freiberg allein zweihundert seiner Bürger bei dieser Belagerung gehabt hätte. Die Entscheidung der gegen Prag beabsichtigten Unternehmung schien von einem erfolgreichen Angriff auf den Wittkowberg abzuhangen, auf welchem Ziska, der Prag zu Hilfe geeilt war, mit seinen besten Kriegern sich verschanzt hatte. Dieser Angriff wurde wahrscheinlich ihrer überwiegenden Stärke wegen den Meißnern überlassen, die am 13. Juli (1420) auch wirklich nahe daran waren, einen glänzenden Sieg über den verschanzten Feind zu gewinnen, als plötzlich durch die Hilfleistung der Bürger der Prager Neustadt der scheinbar errungene Sieg in eine Niederlage sich verwandelte und die Meißener mit großem Verluste von dem Berge zurückgeworfen wurden, der hiervon den Namen des Ziskaberges erhielt. Diese Niederlage, für welche man sich mit Verwüstung fast aller um Prag gelegenen Schlösser und Ortschaften zu rächen suchte, mochte den Kaiser überzeugen, daß an einen vollständigen Erfolg der Belage-

---

singet und seid froh" dem alten Dresdener Gesangbuche angehörte. — Neben ihm wird noch ein anderer Dresdener Gelehrter, der Prediger-Mönch Johannes Melzer genannt, der als erster zu Leipzig promovirter Doctor der Theologie, später in Schlesien und Polen für Aufrechthaltung der Kirchenzucht wirkte und theils selber Mehreres schrieb, theils den Bischof Johann Hofmann, ehemaligen Rector der Prager Universität (st. 1451 auf dem Schlosse zu Stolpen), in seinen gelehrten Arbeiten unterstützte und nach dem Pirnaischen Mönch 1446 in Dresden starb.

*) Nach Windeck's Historie vom Kaiser Sigismund (Menken: Script. I. 1130) nur 80,000. (Vergl. Laur. Byzynii Diarium belli Hussitici S. 167.)

rung nicht zu denken war. Es gelang ihm wenigstens, sich (21. Juli) im Schlosse des heiligen Wenceslaus im Beisein der Markgrafen Friedrich und Wilhelm mit den gewöhnlichen Ceremonien zum König von Böhmen krönen zu lassen, worauf er die Belagerung aufhob und den Befehl zum Rückzug gab, nachdem er kurz vorher (am Freitage vor Marien-Magdalenen-Tage), „als er in dem Felde vor Prag auf seinem Stuhle saß in seiner Majestät, geziert mit seiner und des heiligen römischen Reiches Kronen," die Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen in Anbetracht der großen Liebe und Treue, die sie ihm „ufte und dicke getan, tegelichin tun und furbaß tun sollen und mögen," mit all' ihren Besitzungen feierlichst belehnt, in all' ihren Privilegien bestätigt und dadurch jene Prophezeiung erfüllt hatte, womit Friedrich der Streitbare am 12. Mai 1417 das Kostnitzer Concil verlassen, daß ihm der König, was er damals verweigerte — die ausnahmslose Belehnung mit den Meißener Ländern und einigen eroberten böhmischen Orten — einst im offenen Felde gewähren würde.*) Hiermit war der erste Act des aus den böhmischen Religionsstreitigkeiten entstandenen blutigen Drama's beendigt und die Wettiner zogen wieder heimwärts. Die Gefahr, von welcher Böhmens Nachbarländer nach dem erfolglosen Feldzuge der meißnischen Fürsten bedroht waren, nöthigte zu gemeinschaftlichem Wirken, um die wilden Wogen der böhmischen Anarchie und die Rache der Hussiten abzuwehren, sowie zu verhindern, „daß die Ketzerei und der Unglaube, der leider in dem Königreich zu Böhmen auferstanden, nicht auch in andere Lande einreiße." Zu einem Schutzbündnisse dieser Art vereinigten sich (1421) Friedrich der Streitbare und Wilhelm und Friedrich der Friedfertige mit den Churfürsten Conrad zu Mainz, Otto von Trier, Dietrich zu Cöln und dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein. Letztere erklären und geloben darin, daß sie mit den Gebrüdern und Gevettern Markgrafen zu Meißen und Landgrafen von Thüringen vereint und verbunden sein wollten, solchem Unglauben zu widerstehen und ihn zu tilgen, wo er sich in ihren oder anderer Fürsten und Herren Länder oder Städten zeigen würde, alle Diejenigen zu verfolgen, welche den Ketzern und Ungläubigen wissentlich beholfen sein würden, und augenblicklich zur Hilfe bereit zu sein, wenn die böhmischen Ketzer und Ungläubigen in Land und Herrschaft der Mark- und Landgrafen oder anderer der Einigung angehörigen oder ihr noch beitretenden Herren einziehen und einfallen sollten. Um ferner den Einflüssen der Ketzerei gegenüber der eignen Unterthanen sicherer zu sein, wollte man jeden Bürger und Unterthan männlichen Geschlechtes, der das zwölfte Jahr überschritten, geloben und bei den Heiligen schwören lassen, solcher Ketzerei und solchem Unglauben abgewandt zu bleiben und solche Ketzer und Ungläubige zu rügen und zu melden, wo sie deren fänden. Obgleich dieses Bündniß, das 1424 erneuert wurde, vermuthen ließ, daß die Meißener nicht sowohl auf einen Angriffskrieg als vielmehr nur auf eine Vertheidigung und Wahrung ihres Gebietes und seiner Grenzen bedacht sein wollten, so finden wir trotzdem Friedrich den Streitbaren noch in demselben Jahre (August 1421) abermals in Böhmen, wo er der ihm früher verpfändeten und von einer meißnischen Besatzung vertheidigten, aber von den Hussiten hart bedrängten

*) Vergl. Horn's Friedrich der Streitbare. Cod. Dipl. Nr. 246, 247, 251 und 287; Tylich's Chron. Misnense (Schannati Vindem. lit. Coll. II. 90).

Stadt Brür durch einen glänzenden Sieg über die Hussiten Entsatz brachte, ohne wesentliche Unterstützung von Seiten des Kaisers und anderer Fürsten, diesem den Leitmeritzer Kreis unterwürfig machte, einige Orte besetzte und dann gegen Ende Septembers sich wieder zurückzog, nicht ohne auf's Neue mächtig jenen Rachedurst angefacht zu haben, der sein Gebiet verheerte, als sein kräftiger Arm es nicht mehr zu schützen vermochte. Vielleicht geschah es, um seine Verdienste, die er sich durch sein thatkräftiges Auftreten gegen die Hussiten bereits um die Kirche erworben hatte, anzuerkennen und sein Schwert auch für die Zukunft der Sache der Kirche zu erhalten, daß ihm gerade um diese Zeit (1421) der Papst Martin V. ein Privilegium ertheilte, wodurch den Eingriffen der Kirche in die selbstständige Justizhoheit der Wettiner die nöthig gewordenen und von Seiten der Fürsten wiederholt begehrten Schranken gesetzt wurden. Der genannte Papst verfügte nämlich (11. December 1421) auf besonderes Ansuchen des Markgrafen, daß von den markgräflichen Unterthanen, weder ganze Gemeinden noch einzelne Personen in bürgerlichen und peinlichen Sachen ungeachtet aller deshalb vorhandenen apostolischen Briefe außerhalb ihrer Diöcese vor Gericht geladen werden sollten, so lange sie erbötig wären, sich vor ihrem ordentlichen Richter zu stellen und dem Rechte Genüge zu thun, und daß ferner innerhalb des Markgrafenthums Meißens in rein weltlichen vor das fürstliche Forum gehörigen Sachen, Geldforderungen, Mobilien und Grundstücke betreffend, keine cessionsweise Uebergabe an die Geistlichkeit mehr stattfinden und dieselben nicht vor geistliche Gerichte gezogen werden sollten. Der Inhalt dieser päpstlichen Decrete läßt die Verhältnisse und Mißbräuche deutlich genug erkennen, gegen welche sie den fürstlichen Gerechtsamen Schutz gewähren sollten.

War die Betheiligung des Kaisers und der anderen deutschen Fürsten an den ersten Kämpfen gegen die Hussiten nur eine theilweise gewesen, so schien im Jahre 1422 eine allgemeinere und kräftigere Thätigkeit sich entwickeln zu wollen, nachdem auf dem Nürnberger Reichsconvent dieses Jahres das gesammte Reich dem Kaiser nachdrücklichen Beistand zugesichert hatte und die von jedem Reichfürsten zu leistende Hilfe durch einen besonderen Anschlag bestimmt worden war. Auch die Wettiner, Friedrich der Streitbare, sein Bruder Wilhelm und Friedrich von Thüringen versprachen ihren erneuten Beistand, aber erst nachdem ihnen für ihre dem Kaiser geleisteten Dienste durch schiedsrichterlichen Ausspruch der versammelten Churfürsten die Summe von 90,000 rheinischen Gulden zuerkannt und dafür verschiedene Städte, Schlösser, Klöster und Höfe unterpfändlich überlassen worden waren. Auch dieses Zugeständniß giebt einen Beweis von den ansehnlichen Opfern, welche schon bis hierher durch die böhmischen Wirren den Wettinern und ihrem Lande auferlegt worden waren. In Folge eines (1421) zwischen Friedrich dem Streitbaren und der Oberlausitz gegen den gemeinsamen Feind, die Hussiten, abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses, das mehrmals erneuert und bekräftigt wurde,*) erschienen um diese Zeit in Dresden lausitzische Truppen, um sich dem Markgrafen zum Zuge nach Böhmen anzuschließen. Aber auch die Unternehmungen dieses Jahres hatten keinen günstigeren Erfolg als die früheren,

*) 1426 mit den Sechsstädten; s. Worb's neues Archiv zur Geschichte Schlesiens und der Lausitz I. 243: 1427 und 1428.

wohl aber fand der Kaiser, wie erwähnt, bald nachher Gelegenheit, die treuen und trefflichen Dienste, die Friedrich der Streitbare ihm und dem Reiche gegen die böhmischen Ketzer geleistet hatte, durch eine Verleihung zu belohnen, die allerdings geignet war, ihn auch für die Zukunft auf gleiche aufopfernde Unterstützung von Seiten dieses treuen Bundesgenossen rechnen zu lassen. Dem vorläufigen Lehnbriefe vom 6. Januar 1423, wodurch Friedrich der Streitbare das Herzogthum Sachsen und die Chur mit allem Zubehör erhielt, folgte am 1. August 1425 die feierliche Belehnung mit dieser Chur und dem Herzogthume Sachsen, dem Erzmarschallamte, der Pfalz Altstädt, der Grafschaft Brene und der Burggrafschaft Magdeburg unter Ertheilung eines neuen Lehnbriefes zu Ofen, womit zugleich eine besondere Bestätigung (9. August) des neuen Churfürsten in allen dem Herzogthume Sachsen und der Chur zuständigen Herrlichkeiten, Rechten und Privilegien verbunden war.*) Mit der Verleihung von 1423 hatte Friedrich der Streitbare das Privilegium erhalten, mit rothem Wachs zu siegeln; wichtiger als dieses war das an demselben Tage (23. März 1423) ertheilte Privilegium, nach welchem die churfürstlichen Unterthanen nicht vor auswärtige Gerichte gezogen werden durften, ein Recht, das zwar den sächsischen Churfürsten schon 1356 durch die goldene Bulle zugesichert, aber durch fortwährende Eingriffe fremder Gerichte, insbesondere der sogenannten heiligen Vehme, der westphälischen Freigerichte, beeinträchtigt worden war und um so mehr einer Erneuerung und Bestätigung bedurfte, je ernstlicher gerade um diese Zeit die Entwickelung einer selbstständigen Territorialgerichtsbarkeit durch die immer mehr um sich greifende Macht dieser heimlichen Gerichte gehemmt und beeinträchtigt wurde, und je mehr Friedrich dem Streitbaren daran gelegen sein mochte, dieses Recht für sich und seine Nachfolger auch auf die wettinischen Länder ausgedehnt zu sehen, für deren Verfassung es von großem und bedeutenden Einfluß wurde.

Friedrich der Streitbare war somit durch Erlangung der Chur der Gründer einer neuen Epoche des wettinischen Hauses geworden. Die sächsische Churwürde gab den wettinischen Ländern die ihrem Umfange und ihrer inneren Macht entsprechende Bedeutung nach außen hin und den meißnischen Fürsten einen Anspruch auf Erweiterung ihres politischen Ansehens, wie er wenigen deutschen Fürsten geboten war, so daß das hinsichtlich seines Umfanges allerdings nur wenig bedeutende Herzogthum Sachsen wohl ein Recht hatte, seinen Namen allmälig auf jene Länder zu übertragen, welchen es durch seinen inneren Werth jene Bedeutung gebracht hatte. Aber die Opfer, womit Friedrich diesen neuen Aufschwung seines Hauses wenigstens zum Theil erkauft zu haben schien, hatten mit der Erlangung dieses Lohnes noch nicht ihre Endschaft erreicht; der Kaiser schien vielmehr von nun an mit um so größerer Zuversicht auf den opfermuthigen Beistand seines Bundesgenossen zu rechnen und ihm die ganze Last des Hussitenkrieges fast allein überlassen zu wollen. In unmittelbarer Verbindung mit der feierlichen Belehnung zu Ofen stand

*) Die Lehnsurkunde (Albinus Meißn. Landchronik Tit. XVI. S. 212) bei Horn a. a. O. Nr. 308; Bestätigungsbrief ebend. Nr. 309. Die feierliche Belehnung erfolgte in demselben Jahre, wo Friedrich durch den Tod seines unverehelichten Bruders Wilhelm (gest. 30. März zu Altenburg) in den Besitz der denselben zugehörigen osterländischen Besitzungen gelangt und durch die Geburt eines Sohnes, Wilhelm des Tapferen (geb. 30. April zu Meißen), erfreut worden war.

ein neuer zwischen Friedrich und Sigismund, sowie dessen Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oestreich, abgeschlossener Vertrag, durch welchen man sich zu neuen Unternehmungen und Maßregeln gegen die Hussiten und zum Schutze der gegenseitigen Länder verbindlich machte.*) Aber die erneuten Anstrengungen gegen die Hussiten, die sich nach Ziska's Tode unter der Leitung des Andreas Procopius um so mächtiger wieder geschaart und vereinigt hatten, begannen mit einer neuen Niederlage bei Brüx (1425), in welcher die Meißener 4000 Mann, darunter acht Grafen, verloren haben sollen. Noch unglücklichere Ereignisse brachten die Unternehmungen des folgenden Jahres. Während sich Friedrich auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg befand, wo man die in ihrem Eifer zum Theil sehr erkalteten anderen Reichsfürsten zu einem neuen Kriegszuge gegen die Hussiten zu veranlassen suchte, hatten letztere, nachdem sie mehrere von den Meißenern besetzte Orte, wie Leipa, Bilin und Töplitz, eingenommen und zerstört hatten, am 6. Juni die dem Churfürsten (1423) verpfändete Stadt Aussig belagert. Der Befehlshaber der meißnischen Besatzung, Caspar von Rechenberg, bat dringend um Entsatz und verkündete zugleich einen Einfall der Hussiten in das Meißener Land. Friedrich's beherzte Gemahlin, Katharina, aus dem Geschlechte der Welfen, die während seiner Abwesenheit die Regierung führte, säumte daher nicht, von Freiberg aus die Mannschaften der wettinischen Länder zu den Waffen zu rufen, worauf sich auf dem hierzu bestimmten Sammelplatze bei Bobritz, unweit Freiberg, bald ein ansehnliches aus meißnischen und thüringischen Rittern, Bürgern und streitbaren Leuten bestehendes Heer von 20 bis 30,000 Mann versammelte. Auch Dresden hatte hierzu zwanzig Reissige, der Meißener Bischof zwanzig Reiter gestellt und auch die Lausitz folgte dem Aufrufe zum Schutze des Landes und schickte ihre Truppen über Radeberg und Dresden nach dem Sammelplatze bei Freiberg. Aber die Kampflust, welche das Heer beseelte, schien die Vorsicht vergessen zu machen, zu welcher die weise Churfürstin in der Anrede, womit sie das Heer entlassen, dem muthigen und schlauen Feinde gegenüber ganz besonders ermahnt hatte, denn kaum in der Nähe Aussig's angelangt, begann man, ohne sich nach dem weiten, Tag und Nacht fortgesetzten Marsche einige Rastzeit zu gönnen, sogleich den Angriff, der am 15. Juni mit einer blutigen Niederlage endigte, in welcher, wie es heißt, 12,000 Deutsche ihren Tod fanden, darunter die Blüthe des meißnischen und thüringischen Adels, wie Herren von Köckeritz, Schleinitz, Pflugk, Karlowitz, Schönfeld, ein Kaspar von Schönberg (auf Reinsberg) mit fünf Söhnen und endlich auch der junge Burggraf von Meißen, Heinrich II., der letzte Meinheringer, dessen Burggrafschaft hierauf Friedrich der Streitbare in Besitz nahm, ohne jedoch die einer späteren Zeit vorbehaltene Erledigung der Streitigkeiten zu erleben, die sich alsbald in Folge jener Besitznahme mit den vom Kaiser belehnten Burggrafen aus dem Hause Plauen entspannen.**) Ein anderer Feldzug im nächstfolgenden Jahre, zu welchem Churfürsten und Stände des Reiches auf einer Zusammenkunft in Frankfurt den Plan entworfen hatten, endete mit einer für

*) S. Horn a. a. O. Nr. 305 und 306.

**) Ueber die Verschiedenheit der Angaben hinsichtlich des erwähnten Feldzuges s. Horn's Friedrich der Streitbare S. 521 flg. Ueber den Streit hinsichtlich des Burggrafenthums Meißens: Märker's Geschichte des Burggrafenthums S. 89 und 90; S. 320 flg. Urk. 145; Weiße's Churfächs. Geschichte II. S. 286 flg.

den Churfürsten vielleicht nicht minder empfindlichen Niederlage bei Mieß, auch diesmal wahrscheinlich wesentlich herbeigeführt durch den Mangel an ausreichender Unterstützung der übrigen deutschen Herren und Heere. So finden wir das Meißener Land während dieser Zeit als Schauplatz fortwährender Rüstungen und Aufregungen, aus welchen kaum eine einzige das innere Leben unserer Stadt bezeichnende Nachricht auftaucht.

Aber nachdem Friedrich der Streitbare auf diese Weise fast allein den Kampf gegen die fanatischen Hussiten muthig und ausdauernd, aber nicht eben mit Glück fortgeführt und wenigstens dadurch, daß er sie in ihrem eigenen Lande beschäftigt, sein eigenes Gebiet gegen ihre verheerenden Einfälle geschützt hatte, schloß er, vielleicht durch den Schmerz über die Erfolglosigkeit seiner opferreichen Unternehmungen vor der Zeit in seiner Kraft gebrochen, am 4. Januar 1428 auf dem Schlosse zu Altenburg seine Augen. Mit prophetischem Blicke die Kämpfe und Wirren vorausssehend, womit sein Haus und Land von außen und innen bedroht war, hatte er kurz vor seinem letzten Athemzuge seine Söhne an sein Lager beschieden und mit eindringlichen Worten zum Frieden und zur Eintracht ermahnt, damit zugleich bekundend, daß er selber, vom Geiste des Friedens und der Eintracht beseelt, nicht durch seine Gemüthsart, sondern nur durch die Bedrängniß der Zeitverhältnisse zu den Kämpfen veranlaßt worden war, die ihm den Namen des Streitbaren erworben hatten. „Lasset es eure Sorge sein," waren seine Worte, „daß das Vaterland bei Frieden erhalten werde und solches wird, wie ich mich berede, leicht geschehen können, wenn ihr in der Furcht Gottes, auch in brüderlicher Eintracht und Liebe lebet, die Unterthanen treulich schützet und ihr Beßtes fördert. Gedenket an Markgraf Friedrich mit der gebissenen Wange, welcher zwar gegen drei Kaiser gekriegt, aber allein um Land und Leute zu beschirmen. Unsere Vorfahren hatten wenig Nutzen von den vielen Kriegen, die sie führen mußten. Was aber ein muthwilliges Kriegerheben für Schaden einführe, solches ist aus Landgrafs Albrecht Beispiel zu ersehen. Darum ermahne ich euch nochmals ernstlich, daß ihr sollet einträchtig sein, einer dem anderen nachgeben und vergeben. Dieses wird euch eine Mauer sein wider allen feindlichen Ueberzug, der nicht ferne von euch ist." Seine Mahnungen wurden bald vergessen und die Folgen rechtfertigen die prophetische Ahnung, welche ihm jene Worte eingegeben haben mochte. Er fand seine letzte Ruhestätte in der 1425 von ihm selber erbauten Fürstenkapelle des Meißener Domes.*) Von Friedrich's jugendlichen Söhnen übernahm der älteste, Friedrich (der Sanftmüthige), geboren 1412 (nach Anderen 1411), also erst sechszehn Jahre alt, die Chur und den Churkreis und regierte in den übrigen vom Vater ererbten Gebieten mit seinen jüngeren Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm, gemeinschaftlich. Von Dresden aus bestätigt er schon am 20. Januar (1428) durch einen Begnadigungsbrief die Mannschaft der Chur Sachsen in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten und am 18. Mai empfängt er mit seinen drei

*) In der Besorgniß, daß die Hussiten bei einem zu befürchtenden Einfalle die Asche ihres mächtigsten Feindes und Gegners entweihen möchten, wurde seine Grabstätte erst später, als die hussitischen Wirren überstanden waren, durch seinen Sohn und Nachfolger in der Chur mit einem Grabmale geziert. Vergl. Ebert: der Dom zu Meißen mit einem Vorwort von Klemm (Meißen 1835) S. 85 flg.; Ursinus: Beschreibung der Domkirche zu Meißen S. 27; Horn a. a. O. S. 587 flg.

Brüdern vom Kaiser Sigismund die Lehn über die Chur und die anderen ererbten Fürstenthümer.

Selbst die vom Vater auf seinem Sterbebette empfohlene Eintracht hätte bei so jugendlichen Kräften vielleicht nicht jene Mauer bilden können, welche die drohenden feindlichen Ueberzüge abhalten sollte. Die Schutzwehr der meißnischen Länder gegen die verheerenden Einfälle der Hussiten war mit Friedrich dem Streitbaren gefallen und schon im Jahre 1429 wälzten sich die hussitischen Schaaren unter Anführung des Procopius verheerend, plündernd und mordend über die Grenzen des meißnischen Landes, um hier die ihnen zum Handwerk gewordene Kriegsbeschäftigung und die Beute zu suchen, die das eigene erschöpfte Vaterland kaum noch zu bieten vermochte. Sie kamen zunächst über Graupen in die Gegend zwischen Dippoldiswalda und Pirna. Letzteres widerstand zwar nebst seiner Feste ihren Angriffen, desto schlimmeres Loos aber traf die meisten Ortschaften längs der ganzen Elbgegend von hier bis Magdeburg, wo endlich der Erzbischof Günther von Magdeburg mit einem ansehnlichen Heere ihrem weiteren Vordringen ein Ziel setzte. Bis hierher von Dresden abwärts hatten sie ihren Weg überall mit Trümmern, Brandstätten und Haufen von Erschlagenen bezeichnet. Wahrscheinlich war es auf dem Verwüstungszuge nach Mageburg das linke Elbufer, das vorzugsweise heimgesucht wurde. Auch die Vorstädte Neudresdens (Altstadt) scheinen bei dieser Gelegenheit schwer gelitten zu haben, denn im Jahre 1432 überläßt Landgraf Friedrich der Friedfertige den Spittel seiner Stadt Dresden, an der Elbe gelegen, den „die verdammten Ketzer verbrannt und in den Grund verderbt hatten und der nun in das dritte Jahr solches Verderbnisses halber wüste und ungebaut gelegen," auf zehn Jahre den ehrsamen Bürgermeistern, Rathmännern und Bürgern der Stadt Dresden, damit diese genannten Spittel bauten und wieder aufbrächten, der Zeit einen Spittelmeister darüber setzten und ihn verwesen und bestellen ließen, unbeschadet der Ansprüche des Landgrafen, seiner Erben und Nachkommen. Dasselbe geschah gleichzeitig und durch dieselbe Urkunde, die Friedrich der Friedfertige (am Freitage nach Mariä Empfängnißtage) zu Dresden ausfertigte, mit dem Brückenamte „von wegen der Kirchen des heiligen Crucis," weil das „große Gewasser" des Jahres 1432 an den Gewölben der Brücke großen Schaden angerichtet hatte und weil „solche Ampte beide" (Brückenamt und Spital), wie der Landgraf mit seinem Rathe erkannt und betrachtet hatte, ohne Hilfe des Rathes und der Stadt Dresden nicht wohl konnten wieder gebaut und aufgebracht werden.*) Wenn mit diesem Spittel, wie gewöhnlich

*) Das Original der Urkunde im Rathsarchiv; in Hasche's Urkundenbuch S. 221. Es wird in dieser Urkunde vom Jahre 1432 zum erstenmal das Brückenamt als solches erwähnt, während in den früheren hierauf bezüglichen Documenten immer nur von „Brückenmeistern" die Rede ist, in deren Hand sich natürlicher Weise die Verwaltung des sogenannten Brückenamtes befand. Der Ausdruck „geistliches Brückenamt" ist neueren Ursprungs und stammt erst aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Hinsichtlich der Brücke sagt Weck S. 527: „Anno 1432 hat sich im Sommer, von langwierigem Regen abermahls die Elbe ergossen, daß sie zu Neudresden das Elbthor erreichet, ein großer Strom hinter und durch Altdresden gangen, wodurch großer Schaden an Häusern und Gebäuden geschehen, und haben die starken Klötzer und Bäume, so auf dem Wasser am Tage Mariä Magdalenä geschwommen kommen, abermahls an der steinernen Brücke einen Schwibbogen eingestoßen." Vergl. Neubert: Ueber die Rechtsverhältnisse der Elbbrücke § 24 u. S. 233.

angenommen wird, wirklich das Materni-Hospital gemeint ist, so tritt diese Uebergabe an den Rath allerdings in einen schwer zu lösenden Widerspruch mit der bereits (S. 103) berührten Urkunde, aus welcher sich ergab, daß das Materni-Hospital bereits 1329 vom Kloster Seußlitz an den Dresdener Rath übergegangen war. Eben so wenig scheint der Inhalt einer anderen Urkunde von demselben Jahre (1432), in welcher Bischof Johannes von Meißen einen Andreas Langen, meißnischen Vicar und Rector der Kapelle oder des Altars St. Materni im Hospital zu Dresden, außerhalb der Mauern und bei der Kirche der heiligen Jungfrau, in seinen Einkünften bestätigt,*) mit jenem Spitale in Einklang zu bringen sein, welches der Landgraf in seiner Urkunde als wüste und ungebaut bezeichnet. Auch die vom Landgrafen dem Rathe ertheilte Weisung und Befugniß einen Brückenmeister zur Aufhelfung und Verwaltung des Brückenamtes einzusetzen, dürfte nicht recht erklärlich erscheinen, nachdem wir gehört haben, daß bereits 1311 ein, wie es scheint, dem Rathscollegium angehöriger und aus dessen Mitte erwählter Brückenmeister vorkommt.**) Erklärlich wird dieser scheinbare Widerspruch durch die Voraussetzung, daß obgleich seit den ältesten Zeiten die Wahl des Brückenmeisters aus der Mitte des Magistrats geschehen zu sein scheint, die Wahl selber nur nach Ermessen und unter besonderer Genehmigung des Regenten erfolgen konnte und daß die Verwaltung des Brückenamtes unter landesherrlicher Oberaufsicht stand. Aehnlich mochte es sich mit dem Spittelamt oder dessen Verwalter verhalten, so daß sich wie bei der gesammten magistratlichen Verwaltung auch in dieser Beziehung eine landesfürstliche unmittelbare Oberleitung und Oberaufsicht immerhin annehmen läßt, auch wenn das Materni-Hospital schon 1329 an den Rath übergegangen war. Geschah doch die Verleihung des Rechtes, zehn Jahre lang „Spittelmeister und Brückenmeister setzen und entsetzen zu können," ausdrücklich mit Vorbehalt der Dienste, die der Landesfürst „bisher daran gehabt und noch daran hatte." Wie und mit welchen Mitteln Rath und Stadt der mit dieser Verleihung verbundenen Bedingung, nämlich der Wiederaufbauung von Spittel und Brücke nachkamen, darüber fehlt es an Auskunft; eben so wenig erfahren wir, wie nach Ablauf der zehn Jahre die Verwaltungsverhältnisse des Brückenamtes sich zunächst wieder gestaltet haben. Doch wird sich aus mehreren später zu erwähnenden Urkunden ergeben, daß das dem Rathe ertheilte Recht, den Brückenmeister einzusetzen, allmälig wieder

*) Die Einkünfte bestanden in einem beim Dresdener Rathhause zu erhebenden Schock Groschen, wovon jedoch der Altarist den Armen des Spitals, das also bewohnt war, jährlich dreißig Groschen in zwei Terminen abzugeben hatte. Ueber „das Capellichen fürm Frauenthore im Spital St. Materni" vergl. Weck S. 280.

**) S. Seite 65, wo erwähnt ist, daß in der dort angeführten Urkunde eines Brückenmeisters (Hermann Plankenwalde) zuerst gedacht werde. Nach einer später aufgefundenen Urkunde des Rathsarchivs kommt jedoch ein solcher magister pontis Namens Symon schon 1303 vor. Dieselbe Urkunde nennt zugleich Theodicus Biner als Bürgermeister (magister civium). Laut dieser Urkunde (gegeben zu Dresden 1303) schenkte der Markgraf der größeren Brücke zu Dresden zu Ehren Gottes und der Mutter Mariä das Eigenthum eines Ackers beim Dorfe „Stinc", aber mit der Bedingung, daß seinem treuen Diener und Tischhüter Namens Peroldus und dessen Erben dieser Acker von besagter Brücke wieder zum erblichen Besitz überlassen werde, gegen einen jährlichen Zins von zwei Talenten oder zwei Pfund Wachs an die Brücke.

auf den Landesherrn übergegangen sein mochte.*) Mögen sich nach dem Obenerwähnten Zweifel erheben, ob der verwüstete und zerstörte Spittel das Materni-Hospital gewesen sei, so geht doch aus der Urkunde zur Genüge hervor, daß Dresden unter den Einfällen der Hussiten schwer genug gelitten haben mochte; noch härter aber war ohne Zweifel das Loos, das die offenen Ortschaften und Dörfer der ganzen Dresdener Pflege traf. Es wird darunter besonders Ostra genannt, das mehr als dreißig Jahre später noch wüste lag, wie eine Nachricht vom Jahre 1468 bekundet, in welcher es von Ostra heißt, daß es der Kapelle auf der Brücke gehöre, aber jetzt wüste sei.**) Ueberall plündernd und brandschatzend weiter an der Elbe herunterziehend, verschütteten die Hussiten die Scharfenberger Bergwerke, brannten Riesa, Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau nieder und gingen endlich, bei Magdeburg aufgehalten, über die Elbe, um mit gleichen Verwüstungen die Mark Brandenburg heimzusuchen, „und als sie in der gemeinen Woche," so erzählt Weck, „auf lausitzer Seite nach Hause gekehret, haben sie sich auf Altdresden gewendet, das erst vor wenigen Jahren eine Stadt zu werden angefangen und jetzo allererst recht zum Aufnehmen kam" — aber ein offener Ort und nicht wie Neudresden befestigt war — „und die Stadt angezündet und ausgeplündert." Das Augustiner-Eremitenkloster theilte das Schicksal der Stadt. Die reiche Beute, welche die Hussiten heimbrachten, veranlaßte schon im nächstfolgenden Jahre (1430) einen zweiten noch furchtbareren Einfall in die wettinischen Länder. Procopius stand diesmal an der Spitze eines Heeres, das nach einigen Geschichtsschreibern 20,000 Reiter, 25,000 Mann Fußvolk und 2000 Heerwagen, nach Anderen 70,000 Mann und noch mehr gezählt haben soll. Mit ihren Heerwagen, die mit Ketten und Schlössern versehen waren, bildeten sie im freien Felde ihre fast unüberwindlichen Wagenburgen. Auch diesmal nahmen sie ihren Weg über Dresden. Am 29. September waren sie wieder um und in Altdresden gelagert, der spärlich wieder aufgebauten Stadt abermals großen Schaden zufügend. Zum Glück kam diesmal Friedrich der Sanftmüthige, der mit seinem Vetter, Friedrich dem Friedfertigen, dem Herrn von Dresden, im Kriegsbündniß gegen die Böhmen stand, noch früh genug mit einigen Truppen herbei, um die Stadt, in welcher sich die Hussiten, wie es schien festsetzen wollten, vor abermaligem gänzlichen Verderben zu bewahren. Er ließ von Neudresden aus bei Nacht einige große Geschützstücke auf die Brücke und den damals am Ende derselben zwischen Alt- und Neudresden befindlichen Thurm bringen und unaufhörlich unter die Feinde Feuer geben (s. S. 64). Da aber die Hussiten trotzdem nicht weichen wollten und der Churfürst Kunde erlangt hatte, daß ihre Anführer in der Altdresdener, nicht weit von dem Brückenthurme gelegenen Badestube gelagert waren, so wurde diese, wie Weck erzählt, durch den Büchsenmeister Hans Gunstadt mittels eingeworfenen Feuers in Brand gesteckt, so daß die Feinde endlich

*) Das Recht der selbstständigen Verwaltung des Materni-Hospitals, „des Spitals vor der Stadt bei unsrer lieben Frauenkirche," durch einen vom Rathe einzusetzenden Spitalmeister erhielt der Rath schon 1466 durch Ernst und Albrecht auf's Neue zugesichert.

**) Schöttgen: Dipl. Nachlese VII. S. 414. Bezieht sich wahrscheinlich auf jenes Kleinostra, wo Günther Wolf 1305 der genannten Kapelle eine Stiftung machte. S. Seite 63.

weichen und die Stadt verlassen mußten. So wurde Dresden diesmal gerettet; desto schlimmeres Schicksal traf die anderen Gegenden und Orte, welche die Hussiten auf diesem ihrem zweiten Zuge berührten. Von Dresden aus zogen sie die Elbe abwärts, verwüsteten die Weinberge der Lößnitz und steckten Kötzschenbroda in Brand, nachdem sie, wie Weck sagt, den jungen Wein „ausgesoffen" und was sie nicht genießen konnten, in die Keller hatten laufen lassen. Dann wurden die Städte Mügeln, Döbeln, Oschatz und Dahlen und viele der umliegenden Ortschaften verbrannt und verwüstet; bei Grimma siegten die Hussiten über eine sächsische Heeresabtheilung, die ein Johann von Polenz befehligte, und nachdem Friedrich der Sanftmüthige vergeblich sich bemüht hatte, durch eine mit dem Churfürsten von Brandenburg und anderen Reichsständen zu Leipzig abgehaltene Versammlung einen kräftigen Widerstand zu schaffen, wälzten sich die beutedurstigen wilden Schaaren mit gleichen Verheerungen durch das Oster- und Pleißnerland, verwüsteten dann die bedeutendsten Städte des Voigtlandes, drangen in Franken und Baiern ein und führten endlich ihre reiche Beute, wie es heißt, auf dreitausend Wagen heimwärts.*) Viele der ehemals blühenden Ortschaften, welche den hussitischen Greueln als Opfer erlagen, sind nie wieder erstanden und mit ihren Fluren als sogenannte wüste Marken zu benachbarten hierdurch vergrößerten Dörfern geschlagen worden. Endlich rückte im nächstfolgenden Jahre (1431) ein seiner Zahl nach sehr bedeutendes Herr von 80,000 (nach Anderen 130,000) Mann unter dem Oberbefehle des Markgrafen von Brandenburg in Böhmen ein, um die Hussiten nochmals in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Auch Churfürst Friedrich von Sachsen und sein Vetter Friedrich der Friedfertige hatten sich angeschlossen; es war eine der stärksten Reichsarmeen, welche in diesem Kriege ausgesendet worden waren, trotzdem suchte sie (14. August) ihr Heil in der Flucht, als der gefürchtete Procop mit seinen Schaaren heranrückte. Die Streifzüge der Hussiten nach außen dauerten demnach fort, bis der Vertrag von Iglau (5. Juli 1436), durch welchen Sigismund zum Besitz von Böhmen gelangte, diesem furchtbaren Krieg ein Ende machte; doch scheinen die sächsischen Länder seit dem letzten verheerenden Einfall von den Hussiten verschont geblieben zu sein. Wahrscheinlich boten sie den raublustigen Schaaren nach den vorhergegangenen Plünderungen und Verwüstungen keine hinreichend lockende Beute mehr. Das Land war erschöpft und verarmt und die drohende Gefahr neuer verheerender Einfälle noch nicht beseitigt. Vielleicht waren es vorzugsweise diese Umstände, welche Friedrich den Friedfertigen 1433 veranlaßten, seinen Antheil an der Mark Meißen, der allerdings von jenen Gefahren am nächsten bedroht war, mit den Schlössern und Städten Dresden, Hayn, Radeberg, Pirna u. s. w. seinen jüngeren Vettern, Friedrich dem Sanftmüthigen und Sigismund, für 15,000 rheinische Gulden wiederkäuflich abzutreten, nachdem er schon 1414 seinen halben Theil an Schloß und Stadt

*) Pelzel's Geschichte von Böhmen S. 258: Math. Döring: Continuatio Chron. Engelhusii (Menken III) S. 5. Uebrigens soll bei diesem Kriegszuge der Hussiten der Churfürst Friedrich von Brandenburg mit mehreren dem Churfürsten von Sachsen zugeführten Hilfstruppen am Colmberge bei Oschatz gestanden haben, aber von einem aus 8000 Mann bestehenden hussitischen Heerhaufen nach einer mörderischen Schlacht zurückgeworfen worden sein. Eine wüste Mark bei Oschatz, angeblich die Stätte dieser Schlacht, heißt noch jetzt die „Schlachtbank."

Meißen, das bekanntlich bei den Theilungstractaten von 1407 und 1410 zum gemeinschaftlichen Besitz ausgesetzt geblieben war, für 14,000 rheinische Gulden auf Wiedereinlösung an Friedrich den Streitbaren abgetreten hatte.*) Der Landgraf mochte sich nach den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre außer Stande fühlen, ähnlichen Ereignissen in Zukunft entgegenzutreten. Schon länger vorher, im Jahre 1431 (am Freitage St. Michaelisabend) hatten Friedrich und Sigismund für sich und ihre Brüder in einer besonderen in Dresden ausgefertigten Urkunde den Grafen, Herren der Ritterschaft, den Mannen und Städten gelobt, „sie jetzund vor und nach ihres Vetters, des Herrn Friedrich's Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen Tode, den Gott lange friste, bei allen Rechten, Ehren, Freiheiten, Würden, Gewohnheiten und altem Herkommen zu lassen," indem sie erklärten, daß ihr genannter Vetter sie zur Erbhuldigung habe kommen lassen und ihnen hierauf alle Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen und Städte eine rechte Erbhuldigung gethan hätten. Eine ähnliche, aber die Stadt Dresden insbesondere betreffende Urkunde von demselben Jahre („am Martinstage des heiligen Bischofs") findet sich vom Landgrafen Ludwig von Hessen vor. Sie erfolgte bei der in dem genannten Jahre (am 22. October zu Rotenburg an der Fulda) erneuerten Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen.**) „Im Jahre 1431***) zog Friedrich der Sanftmüthige nach Hessen und erneuerte allda mit Landgraf Ludwigen die Erbverbrüderung, ließen sich insgesammt die hessischen Landstände huldigen und nahmen den Landgrafen mit sich zurück; der empfing hingegen von den Thüringern, Meißnern und Osterländern die Erbhuldigung." Auch von dem weisen Bürgermeister und Rath und den Bürgern gemeinlich der Stadt Dresden wurde bei dieser Gelegenheit dem hessischen Landgrafen „eine rechte Erbhuldung" gethan, „von Geheiße wegen der hochgeborenen Fürsten, Herrn Friedrich's, Herrn Sigismund's, Herrn Heinrich's, Herrn Wilhelm's, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, und Herrn Friedrich's ihres Vetters, Landgrafen in Thüringen," und der hessische Landgraf verspricht dagegen der Stadt in seinem Revers, für den Fall, daß sie an ihn oder an seine Erben fallen sollte, sie bei all' ihren Rechten, Ehren, Würden, Gewohnheiten u. s. w. zu lassen und getreulich dabei behalten zu wollen.†)

Die Veräußerung von 1433, durch welche Friedrich's des Friedfertigen Antheil an der Mark Meißen an seine osterländischen Stammgenossen überging, wurde in Dresden abgeschlossen, wo die Fürsten zu diesem Zwecke zusammengekommen waren. Friedrich der Friedfertige wird seitdem wenig mehr genannt, ehe wir ihn jedoch verlassen, um uns den neuen Herren des Dresdener

*) „Sloß Mießen und Mannschaften," heißt es in der Urkunde (Weimar Donnerstag nach Reminisc. 1414) „lehne geistlich und weltlichen mit zeinsen weylden wiltbanen fischerien holzcern wassern tychen mulen, wyngarten dinsten pflichten gerichten eren wirden rechten gewonheiten und allen synen zcubehörungen nichts ausgenommen u. s. w." Den Wald „Friedewalt" genannt, wollte sich jedoch der Landgraf unverkauft vorbehalten, doch sollten sein Vetter Friedrich der Streitbare und seine Erben daraus „Brennholz und Weinpfähle so viel sie bedurften," entnehmen können, „nach anewysunge vnsres Fursters" S. Horn a. a. O. S. 794.

**) Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen beiden Ländern vom 9. Juni 1373; Weiße's Churs. Gesch. II. S 101.

***) Nicht 1421 wie Weck S. 119 sagt.

†) Beide Urkunden von 1431 im Rathsarchiv.

Gebietes zuzuwenden, mögen zunächst noch einige, Dresden insbesondere betreffende Nachrichten Erwähnung finden, die uns aus der letzten Zeit seiner Regierung bis zum Jahre 1433 überliefert worden sind. Eine Urkunde vom Jahre 1429, von Friedrich dem Friedfertigen zu Dresden ausgefertigt, giebt uns Kunde von einer Brüderschaft unserer lieben Frauenmesse in der Kapelle zum heiligen Kreuz, welcher ein Caspar Thannberg, zu Weißtropp gesessen, ein Schock schildechter Groschen jährlichen Zinses von vier Bauern in „Birckechte" (Birkicht im Plauenschen Grunde) zahlbar, auf Wiederkauf verkauft hatte, was der Landgraf genehmigt und bestätigt. In demselben Jahre, am 1. October, wurde zu Dresden der bekannte Andreas Proles geboren, der als Vorgänger des Dr. Johann Staupitz, des Freundes Luther's, über vierzig Jahre das Vicariat der deutschen Provinz des Augustiner-Ordens verwaltete und wegen seiner Freimüthigkeit in den Kirchenbann fiel. Er war ein sehr beliebter Prediger und soll in Dresden oft an einem Tage in drei Kirchen gepredigt haben. Beim folgenden Jahre (1430) berichtet der pirnaische Mönch von einer abermaligen Judenverfolgung. Die allgemeine Noth und Bedrängniß, welche die Hussiten mit ihren Verheerungen und der Kampf gegen sie über das Land gebracht hatten, scheint den Blick des Volkes abermals auf die Juden als diejenigen gelenkt zu haben, die man als Verräther in seiner Mitte gehegt hatte. Man beschuldigte sie, es heimlich mit den Hussiten gehalten und durch allerlei andere Untreue das allgemeine Elend gefördert zu haben, und vertrieb sie, wie es heißt, für immer aus der Stadt.*) Nach der „Abschaffung" der Juden, wie Weck sich ausdrückt, wurde ihre Synagoge, auf dem Platze gelegen, der noch heute den Namen Judenhof führt, in ein Brauhaus verwandelt, das endlich verschwand, als Christian I. (1586) das Stallgebäude aufführen ließ.**) Aber es scheint diese „Abschaffung" der Juden nur eine locale und beschränkte gewesen zu sein, wenn sie wirklich in die oben angegebene Zeit fiel, denn eine Urkunde vom Jahre 1431 giebt uns Nachricht von einem Juden Jordan zu Dresden, der sogar als Grundbesitzer auftritt. Das Document enthält die landesherrliche Bestätigung eines Kaufes, das Dorf Podenbrose betreffend, mit drittehalb Schock jährlichen Zinses, das Jordan, den Landgraf Friedrich „seinen Juden" nennt, einem Vincentius Bußmann zu Dresden „mit allen Rechten von Schulden wegen" abgeklagt und erstanden und dann den ehrsamen Meister Nicolaus Tirmann und Peter Zeuzcke, Bürgern zu Dresden, auf Wiederkauf abgetreten hatte.***)

Dresden und sein Gebiet war somit durch Friedrich des Friedfertigen Veräußerung mit demjenigen Theile der wettinischen Länder vereinigt worden,

---

*) Nach Menken vielleicht richtiger erst 1432.

**) Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie Altdresdens; Dresdener gel. Anzeiger 1762. 34. Heft. Die Frauengasse hieß in früherer Zeit die Judengasse und der Jüdenhof hat, seinem Namensursprung getreu, den Juden bis in spätere Zeit als Markt gedient.

***) S. Hasche's Urkundenbuch S. 234. Die Bürger Tirmann und Zeuzcke gehörten zum Rathscollegium. Sie bestätigen im nächstfolgenden Jahre, mit Paul Geydeler, Bürgermeister, Hans und Nicel Münzmeister u. A. die letztwillige Verfügung einer Ilse Semfftelebyne, welche „mit Heinrich Abunde anders Thamover genannt," vor Gericht und gehegter Bank erschienen war und ihm ihre ganze Habe, besonders aber die Schuld, womit er ihr noch wegen der von ihr erkauften Mühle vor der Stadt nebst Aeckern verpflichtet war, gegen eine Leibrente von vier Schock zuschreiben ließ.

welche Friedrich des Streitbaren jugendliche Söhne gemeinschaftlich regierten. Der Zustand, in welchem sich das Land und die Stadt befanden, war in Folge der letzten furchtbaren Ereignisse jedenfalls kaum ein erfreulicher. Die Chronisten berichten von einer großen Theuerung, die wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1434, bei welchem sie angegeben wird, begann und vier Jahre anhielt. Der Scheffel Korn, dessen gewöhnlicher Preis damals vier Groschen war, kostete dreißig bis sechsunddreißig Groschen, ein Preis, den Weck auch noch beim Jahre 1444 angiebt, obgleich inzwischen dieser Zeit, beim Jahre 1441 Andere wieder von einer sehr wohlfeilen Zeit berichten, in welcher man dreizehn Scheffel Korn oder sechszehn Scheffel Hafer mit einem meißnischen Gulden bezahlt haben soll. Wie die Bewohner des platten Landes, die unter den hussitischen Raubzügen zunächst und am meisten gelitten hatten, so waren auch die Städter zum großen Theil verarmt und gleich das erste Jahr der gemeinsamen Regierung der genannten Fürsten bringt uns ein Zeugniß, daß auch Dresden besonderer Vergünstigungen bedurfte, um sich, nachdem der Frieden zurückgekehrt zu sein schien, von den Nachwirkungen schwerer Zeiten wieder etwas zu erholen. Friedrich und Sigismund gaben nämlich von Rochlitz aus an dem Tage nach Galli 1434 „umb gemeines Nutzes des Armuths und unserer Stadt zu Dresden Besten und Besserung willen," der Stadt die Erlaubniß, vom Tage des Briefes an ein ganz Jahr lang in jeder Woche einen Tag, der ihr am bequemsten schiene, einen freien Markt zu halten, woraus der noch jetzt bestehende, in dem October fallende (frühere „Gallus-") Markt entstanden ist. Ein Jahr später erfolgte jene bereits früher erwähnte Erneuerung „der Austhuung" der Gerichte an den Rath, abermals für 28 Schock und unter denselben Bedingungen und mit denselben Vorbehalten wie bei der vorhergehenden Austhuung der Stadtgerichte (s. S. 137). Die Verleihung der Stadtgerichte wurde nach Ablauf dreijähriger Frist schon 1439 ebenfalls für 28 Schock (ausgeschlossen die Halsgerichte) wiederholt.*) Wie wichtig für die Städte und ihre Bewohner diese wenigstens theilweise Selbstständigkeit in der Ausübung der Gerichtsbarkeit war, beweisen die Klagen, die namentlich 1428 auf dem von Friedrich und Sigismund zu Leipzig zusammenberufenen Landtage, wo Stände und Ritterschaft und Städte zum erstenmal gemeinschaftlich erschienen, von geistlichen und weltlichen Ständen gegen Mißbräuche der richterlichen Gewalt der fürstlichen Vögte und Amtleute vorgebracht wurden, welche sie in ihren Gerichtsbarkeiten „turbirten" und die Unterthanen in allen geringen Dingen vor die fürstlichen Gerichte und Bannstätten forderten.**) Solche Klagen führten zu geregelteren Gerichtssatzungen, welche die Fälle näher bezeichneten, in welchen die Unterthanen der Stände vor die Aemter gerufen werden sollten. Eine derartige Gerichtssitzung verordnet z. B. sehr ausführlich, „was man in peinlichen und bürgerlichen Fällen nehmen und geben, auch was zum Ober- und Niedergerichte gehören soll." Friedrich, Herzog zu Sachsen, ertheilte diese Satzung, „weil mannigfaltige Klagen von seinen Prälaten, Ritterschaften und Mannschaften seines Fürstenthums zu

*) Nach dem „Privilegienbuch" im Rathsarchiv. Die erste Urkunde von 1435 ist von Friedrich und Sigismund, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, zu Freiberg; die zweite von 1439 von Friedrich allein zu Dresden ausgefertigt.

**) Weck S. 438.

Meißen vor ihn gekommen waren, wie sie und die Ihren von seinen Gerichten, durch seine Vögte, Schöffer und andere Amtleute, die seine Gerichte besaßen, die Vorsprecher, Suppaner, Gerichtsschreiber, Landknechte und andere Gerichtsboten gröblich und wider Altherkommen seiner Gerichte übernommen und bedrängt worden, was er nicht gerne sehen und gestatten wollte — darum so haben wir uns eigentlich erfahren," heißt es weiter, „wie das bey vnsern Voreltern seligen gehalten ist, derselbigen Fußtappen wir nachgehen und folgen wollen." Die zur Erwähnung kommenden peinlichen Fälle sind namentlich „Wunden, Lembden (Lähmungen), Todtschlag und Deuben." In Bezug auf die Suppane heißt es, wie hier beispielsweise erwähnt werden mag: „als dieselben von uns und unsre Herrschaft mit freien Gütern als von ihres Amts wegen belehnt und begnadet sein, wollen und setzen wir: wenn sie Wunden besehen daheime in ihrer Behausunge, ihrer sey viel oder wenig, daß die dann einen Groschen, ziehet aber der Suppaner darumb über Feldt, in ein ander Dorff, daß er dann nicht mehr denn zwey Groschen nehmen und daran ein Genüge haben soll. Item wenn man einen Thatter umb Wunden, Lembden oder sonst andere Sachen, die da nicht anlangen einen Todten, in die Acht bringet, so sollen die Suppaner an einem Eimer Biers, der Personen seien viel oder wenig, und an zweyen Groschen von jedem Haupte eine Genüge haben u. s. w. Item setzen und wollen wir auch, daß die Suppaner hinförder in der Bank nicht ihr Gedünken theilen, sondern waß sie nicht wissen zu theilen, daß sie sich deß unter dem rothen Thurme zu Meißen an unsrem obersten Gerichte erfahren und daß dann vor Recht theilen sollen."*)

Die Gesammtregierung der Söhne Friedrich's des Streitbaren dauerte bis zum Jahre 1436, wo die Brüder, nachdem Heinrich durch den Tod (1435) aus ihrer Mitte geschieden war, auf den Rath ihrer Mutter, Katharina von Braunschweig (gest. den 28. December 1442), Mittwoch nach dem neuen Jahre (4. Januar) zu Altenburg eine Theilung vornahmen. Der Oerterungsvertrag, obgleich nur auf neun Jahre abgeschlossen, galt trotzdem nicht nur den Nutzungen, sondern auch der Regierung der Gebietstheile, von deren Theilung jedoch das Herzogthum Sachsen, als dem Erstgebornen allein zugehörig, ausgeschlossen blieb, und jeder erhielt seinen Theil „mit Zehnten, Gerichten, Rechten, mit Lehne geistlich und weltlich und mit allen Zubehörungen, nichts ausgenommen."**) Von den drei Haupttheilen mit ihren drei Hauptorten Meißen, Weißenfels und Altenburg erhielt Friedrich zu der Churwürde und dem Herzogthume Sachsen den Meißener Theil mit den Städten und Schlössern: Meißen, Hayn, Dresden, Pirna, Königstein, Radeberg, Ortrand, Dippoldiswalda, Donyn, Tharand, Oschatz, Lommatsch, Döbeln, Leißnig, Mitweida, Lauenstein, Finsterwalde, Torgau, Schilde, Dommitsch und Mühlberg; der zwanzigjährige Sigismund den Weissenfelser und der elfjährige Wilhelm den Altenburger Theil, während Freiberg, Münzen, Hütten und Bergwerke wie gewöhnlich ungeschieden blieben. Friedrich's des Friedfertigen,

*) Nach dem Privilegienbuch des Rathsarchivs. Das Document verweist auf den Brief, welchen Friedrich in Bezug auf die Gerichtsangelegenheiten seinen Prälaten, seiner Ritterschaft und Mannschaft „am Freitage nach dem heiligen Ostertage im achtundzwanzigsten Jahre" (1428) zu Leipzig ausgestellt und „darnach als sie ihm die Steuern verwilligt" bestätigt hatte. Vergl. weiter unten und Müller's Annalen S. 14.

**) Siehe die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Nr. 25.

dessen Einwilligung in Folge der 1433 stattgefundenen Abtretung seines Antheils an der Mark Meißen nicht erforderlich war, wird bei Gelegenheit dieser Oerterung nur in so weit gedacht, daß die Brüder sich verbindlich machen mußten, mit demselben keinen besonderen einseitigen Erbvertrag einzugehen. Doch wurde schon im nächstfolgenden Jahre, nachdem Sigismund in den geistlichen Stand getreten war und auf die väterlichen Lande seines Antheils Verzicht geleistet hatte, eine neue Mutschirung zwischen Friedrich und Wilhelm erforderlich, welche am 25. Februar (1437) zu Jena auf drei Jahre abgeschlossen wurde, und nach welcher Friedrich den Theil behielt, den er vorher besessen hatte, die Länder des Sigismund und Wilhelm aber in Bezug auf das Finanz- und Gerichtswesen gemeinschaftlich von zwei Vögten verwaltet werden sollten, während dem ältesten Bruder auch in diesen Theilen die oberste Kriegsgewalt, die Vergebung der Aemter und andere Regierungsrechte vorbehalten blieben.*)

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige scheint mit dem Orte seiner Hofhaltung vielfach gewechselt zu haben. Nach einer späteren die Hoflager-Bestellung betreffenden Anordnung (vom Jahre 1457) waren es die Städte Meißen, Leipzig und Torgau, wo er jährlich je siebenzehn Wochen Hof halten wollte; aber wir finden vor wie nach dieser Satzung seine Residenz noch an verschiedenen anderen Orten. Nach der Oerterung von 1436 waren es, wie sich aus verschiedenen Urkunden ergiebt, namentlich die Meißener Schlösser, das Schloß Meißen selber und Dresden, wo er am häufigsten seinen dauernden Aufenthalt genommen zu haben scheint.**) Von den Urkunden, die von seinem zeitweiligen Aufenthalte in Dresden Kunde geben, betrifft eine der ersten, die er als alleiniger Herr der Mark Meißen bald nach jener Oerterung ausfertigte, unsere Stadt Dresden selber. Die Bürger hatten sich nämlich bei dem Landesfürsten beschwert, daß seine Vögte und Amtleute von ihren Erbzinsgütern Lehngeld heischten und forderten, worauf der Churfürst, Dresden 1436, am Sonntage nach St. Bricciustage entschied, daß die Dresdener Bürger von ihren Erbzinsgütern, die sie untereinander kauften und verkauften, ihm selber und seinen Amtleuten kein Lehngeld geben oder reichen sollten, daß es aber mit den Lehngütern gehalten werden sollte wie von Alters her.***)

Schon nach der Mutschirung von 1437 traten die ersten Vorzeichen des Zwiespalts zwischen den fürstlichen Brüdern hervor, doch gelang es der Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen, eine vorläufige Ausgleichung zu bewirken, die eine neue Theilung nach Ablauf des dreijährigen Vertrags

*) Wilhelm nahm für diese drei Jahre seinen Aufenthalt bei seinem Vetter, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, der theils zu Weimar, theils zu Weißensee Hof hielt und dem er dafür als jährliche von seinem Landvogte oder Rentmeister zu zahlende Entschädigung oder Zusteuer hundert neue Schock Groschen und zehn Fuder Weines zusicherte.

**) Von seinen Kindern — von seiner Gemahlin Margaretha, Erzherzogin von Oesterreich, der Stammmutter der sächsischen Häuser — wurde Amalia (1435), Anna (1436), Friedrich (1439, gest. zu Meißen 1451) und Ernst (1441) auf dem Schlosse zu Meißen geboren. Albrecht erblickte das Licht der Welt (1443) auf dem Schlosse zu Grimma.

***) Die Urkunde im Rathsarchiv: bei Hasche S. 241. Als Vogt von Dresden wird um 1437 Dietrich Pack genannt (Sammlung verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. I. S. 247.

in Aussicht stellte. Diese neue Theilung wurde jedoch nach Erfüllung der dreijährigen Frist, wie wir bald sehen werden, durch ein Ereigniß aufgehalten, das die Verhältnisse wesentlich veränderte und in seinen Folgen die glimmende Zwietracht zwischen den Brüdern zur hellen verderblichen Flamme anfachte. In den Zeitraum des dreijährigen Vertrags (1437—1440) fällt Friedrich's des Sanftmüthigen Kriegszug gegen Böhmen zur Unterstützung Albrecht's von Oesterreich, Sigismund's Schwiegersohnes und Nachfolgers, gegen die Utraquisten oder Calixtiner, die ihrerseits den dreizehnjährigen Prinzen Casimir von Polen zum König von Böhmen auserkoren hatten. Der glänzende Sieg, den Friedrich nach Erledigung des Hauptkampfes, bereits auf der Rückkehr begriffen, am 23. September 1438 zwischen Brüx und Bilin (beim Dorfe Selnitz) über die Hussiten erfocht, die sich an den Meißnern rächen wollten,*) entschädigte zwar für manche frühere Niederlage, nicht aber für die schweren Leiden, welche die Hussitenkriege über das Land gebracht hatten und die in ihren Nachwirkungen auch jetzt noch nicht überwunden waren.

Diese Nachwirkungen dauernder und kostspieliger Kriege äußerten sich in verschiedener Weise. Zunächst waren die herkömmlichen Abgaben und Auflagen für die Bedürfnisse des Landes und der Fürsten nicht mehr ausreichend und man mußte zu außergewöhnlichen gegen Herkommen und Gewohnheit streitenden Geldforderungen schreiten, für welche man die ausdrückliche Zustimmung des Landes erforderlich hielt. Indem man daher von der seitherigen Besteuerung einzelner Klassen und Körperschaften abging, näherte man sich auf dem Wege zu einer anderen Besteuerung zugleich der Idee einer thatsächlichen Vertretung des Landes durch Vereinigung der verschiedenen Klassen zu einem landschaftlichen Körper, wie wir ihn auf dem Leipziger Landtage von 1438 für die Länder der osterländischen Linie zuerst bestimmter hervortreten sehen. Forderten die Verhältnisse außergewöhnliche Beihilfe der Stände — der Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Städte, welche letztere durch Mitglieder des Rathes vertreten waren — oder der Einwohner des Landes als Ganzes, so wurde auf der anderen Seite das Gefühl der Billigkeit nicht vergessen, nach welchem dem Lande in seiner Vertretung das Mittel erhalten bleiben mußte, sich zu schützen und die Forderung von einer ausdrücklichen Bewilligung abhängig zu machen. „Ob aber hierüber wir oder unsere Erben, Erbnehmer oder Nachkommen eine ungewöhnliche Steuer als die obgeschriebene Zise oder dergleichen oder sonst einicherlei Neuigkeit, was vor Alters nicht gewest, von unseren Landen fordern würden und sie dazu bedrängen und nöthigen wollten, das Gott bewahre, so mögen sich dieselben unsere Lande von solcher ungewöhnlicher Steuer und Neuigkeit wegen so und nicht anders mit einander vertragen, zusammensetzen und sich gegen uns, unsere Erben und Nachkommen schützen und aufhalten, darumb wir sie danne, oder unsere Erben nicht verdenken sollen noch wollen," sagen die Fürsten selber in dem Revers, welchen sie wegen der von diesem Landtage begehrten außerordentlichen Steuer ausstellten. So waren es vorzugsweise die außerordent-

*) Man findet bei Weck S. 120 ein Verzeichniß von 70 Herren und Edelleuten, welche sich durch ihre in dieser Schlacht bewiesene Tapferkeit die Rittersporen verdienten. An 2000 der Feinde sollen auf dem Platze geblieben, „1451" (nach Müller's Annalen 2500) als Gefangene hinweggeführt worden sein. „Fast alle Thürme zu Freiberg und in anderen Städten waren von Gefangenen vollgesteckt," sagt Moller II. S. 84.

lichen Bedürfnisse und die begehrte Abhilfe derselben durch außerordentliche Steuern und Abgaben, worin der Keim der ständischen Verfassung lag, die um so schneller sich entwickelte, je häufiger gerade im fünfzehnten Jahrhundert die durch äußere und politische Verhältnisse gesteigerten Bedürfnisse der Fürsten und die Unzulänglichkeit der früheren Hilfsmittel derartige Berufungen an die Stände nöthig machten. An das Bewilligungsrecht der Vertreter knüpfte sich bald genug die Mitwirkung bei anderen wichtigen Landesangelegenheiten, indem die meißnischen und osterländischen Stände, wie die der meisten anderen deutschen Länder nicht versäumten, bei der Verwilligung neuer und ungewöhnlicher Territorialsteuern die Befestigung oder Ausdehnung ihrer Rechte zur Bedingung zu machen. Eine andere Versammlung der Landschaft zu Leipzig im Jahre 1446 verlangte zunächst zu wissen, „in welcher Maße der Churfürst in solchen Unrath gekommen sei," aus welchen sie ihn durch neue Verwilligung und Schuldzahlung befreien sollte und beantragte zugleich die Entlassung fremder oder ausländischer Räthe. Die nächste Erweiterung des bloßen Bewilligungsrechtes der ständischen Corporationen aber äußerte sich in der landschaftlichen Concurrenz bei der Verwaltung und Verwendung der nur zur Abhilfe der Landesnothdurft verwilligten außerordentlichen Abgaben. Bei den früheren ausschließend dem landesherrlichen Bedürfniß zugestandenen Beten war eine solche Concurrenz natürlicher Weise nicht vorgekommen, ebensowenig äußerte sie sich bei den ebenfalls vorzugsweise nur dem fürstlichen Bedürfniß geltenden Abgabenverwilligungen der Landtage von 1438 und 1466; denn auf ersterem erklärten die Fürsten Friedrich und Wilhelm in ihrem Revers ausdrücklich, daß die verlangte Steuer nur durch ihre Schulden nothwendig geworden sei und nur zur Tilgung derselben verwendet werden sollte, und auf letzterem, der zu Grimma (nicht zu Meißen) abgehalten wurde, bewilligten die Prälaten, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannschaft einen halben Preis von ihren Unterthanen und die Städte gewisse Summen abermals zur Deckung der durch viele Reisen verursachten fürstlichen Schulden. Dagegen wurden in den Jahren 1451, 1454 und 1481 die verlangten Steuern und Abgaben nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Erhebung durch einen landständischen Ausschuß geleitet, das erhobene Geld in Leipzig niedergelegt und ohne Vorwissen des Ausschusses nicht zur Verwendung genommen würde. Als Landessteuereinnehmer für die im erstgenannten Jahre bewilligte Erhebung werden genannt: der Bischof von Meißen, damals Caspar von Schönberg (gest. 1463), der Abt zu Celle, Heins von Köckeritz, Hofmeister Hans von Maltitz, Dietrich von Miltitz, Otto Spiegel, Nicol von Heinitz, Mammel von Erdmannsdorff, Nicol Pflugk zum Frauenhayn, Albrecht von Lindenau, Dietrich Bock, Caspar von Haugwitz und die Bürgermeister von Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zwickau und Pegau.*)

Die außerordentliche Steuer, welche auf dem erwähnten Landtage des Jahres 1438 nicht ohne heftigen Widerspruch bewilligt wurde, war eine Ver-

*) S. Weck S. 439; vergl. hierzu Hausmann's Beiträge zur Kenntniß der churfächs. Landesversammlungen (1798); Hunger's Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen oder Geschichte der Abgaben in den churfächsischen Staaten (1790); Weiße's Sächs. Museum Bd. II. St. I. S. 195 (historische Bemerkungen u. s. w. von Zacharia); Weiße's Churfächsische Geschichte II., S. 361 flg.; von Langenn's Herzog Albrecht S. 306 flg.

brauchssteuer, die unter dem Namen Zise auf einzelne Gegenstände des Verbrauchs gelegt (Particular-Accise)*) als eigentlicher Anfangspunkt der indirecten Steuern in Sachsen zu bezeichnen ist. Sie bestand, ihrer Natur nach zumeist die Städte betreffend, im dreißigsten Pfennig von jedem feilen Verkaufe, d. h. vom Verkaufspreise der verkauften Waare und wurde vorläufig nur auf zwei Jahre verwilligt,**) aber nach Ablauf dieser Zeit (1440) durch die Stände auf's Neue bestätigt und weiter ausgedehnt, so daß außer von fremdem und einheimischem Kaufmannsgute, auch von den Erzeugnissen der Handwerker und von dem gebrauten Biere der dreißigste Pfennig des Verkaufspreises als Zise erlegt werden mußte. Wie lange sie in dieser Weise fortbestanden, und ob die 1451 auf dem Landtage zu Grimma dem Churfürsten Friedrich für künftige Nothfälle verwilligte Steuer, deren Art nicht näher bezeichnet ist, eine Verlängerung dieser Zise war, ist nicht nachgewiesen. Die Steuer, welche auf dem erwähnten Leipziger Landtage vom Jahre 1454 dem Churfürsten für die Landesnothdurft — wenn die Lande mit Krieg angegriffen werden sollten — zugestanden wurde, war wenigstens anderer und ganz besonderer Art und bestand in einer Kopfsteuer, die ohne Ansehen des Standes und der Person, mit zwei Groschen vom Kopfe — den Groschen zu neun Pfennigen berechnet — zu erlegen war und von den acht erwählten Steuermeistern (zwei sächsischen, zwei meißnischen, zwei osterländischen und zwei voigtländischen Edelleuten) in Leipzig niedergelegt und ohne deren Vorwissen, selbst wenn es der Churfürst befehlen würde, Niemand verabfolgt werden sollte. Dagegen trat in Bezug auf das Bier an die Stelle des dreißigsten Pfennigs der Zise von 1438 durch Beschluß des im Jahre 1469 vom Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig abgehaltenen Landtags das urkundlich vielfach genannte Umgeld oder Ohmgeld, ein Bierzehnten, der gewöhnlich in fünf Groschen vom Faß Bier bestand, das für sechsundvierzig bis fünfzig Groschen verkauft zu werden pflegte. Obgleich nur auf sechs Jahre bewilligt, wird dieser Steuer doch noch 1485 im Theilungsvertrage als des Ohmgeldes in Meißen gedacht, als welches sie auch auf andere Getränke ausgedehnt, wahrscheinlich schon beständige Leistung (Ranksteuer) geworden war. Es giebt uns diese Steuer ein Zeugniß von der Bedeutung der meißnischen Bierbrauerei der damaligen Zeit, zugleich aber auch von dem Umfange des Verbrauchs ihres Products. Die Bierbrauereien waren ein wesentlicher Hebel des städtischen Wohlstandes, und es wurde für ihre Hebung und Erhaltung von Seiten der Regierung durch verschiedene Privilegien und Bestimmungen gesorgt, indem man einestheils streng darauf hielt, daß das Bier, in damaliger Zeit Lieblingsgetränk für Vornehm und Gering, von guter Beschaffenheit war, anderntheils aber den Städten, welche Brauereien hatten, das Vorrecht zugestand, daß innerhalb einer Meile um dieselben kein anderes als städtisches Bier verkauft und verschenkt werden durfte, wenn nicht besondere Bestimmungen hiervon für längere oder kürzere Zeit eine Ausnahme gestatteten. So wurde schon 1403, als Altdresden (jetzige Neustadt) vom Markgrafen Wilhelm Bürgerrecht erhielt, in

*) Eine allgemeine oder Universal-Accise (Generalconsumtions-Accise), welche von allen in den Städten und auf dem Lande eingeführten rohen oder veredelten Producten erlegt werden mußte, wurde erst 1701 in Sachsen eingeführt.

**) Hasche's Urkundenbuch S. 227 giebt die Urkunde vollständig.

der hierauf bezüglichen Urkunde zur Hebung des Brauwesens den Bierwirthen ausdrücklich verboten, fremdes Bier zu schenken, außer in der Fastenzeit und nach dem Advent (s. S. 130). Im Jahre 1440 bestätigten die Fürsten Friedrich und Wilhelm einen wahrscheinlich durch Zuwiderhandeln nothwendig gewordenen Vergleich zwischen ihrer lieben und getreuen Stadt Dresden an einem und den von Altendresden am anderen Theile „von Schenkens wegen fremden Weines und Bieres," wonach mit beider Theile Wissen angeordnet wird, daß alle die von Altendresden vom Datum des Briefes (Sonntag Trinitatis) an fortan in zukünftigen Zeiten keinen fremden Wein und sonderlich keinen böhmischen fassen, kaufen und schenken, sondern Landwein zu Dresden, Kötschenbroda oder anderswo im Lande zu Meißen gewachsen, und fremdes Bier nur in solchen Zeiten, zu welchen es nach früher darüber gegebenen Briefen gestattet sei (Fasten und Advent).*) So wurde auch im Jahre 1460 von der Stadt bei dem Churfürsten Klage geführt, daß „der churfürstliche Förster und Brückenmeister" Hans Kartagk in Dresden „in dem Hause, das man die alte Vogtey und itzundt die Försterei nennet," zum Nachtheil der Stadt fremde Getränke geschenkt habe, worauf der Churfürst entschied, daß Herr Kartagk und nach ihm alle Förster in Dresden nicht Wein, Meth und Bier von fremden Orten, sondern Bier, das man zu Dresden in der Stadt braute, schenken und solches auch nicht selber brauen, sondern von der Stadt kaufen sollten; eben so sollten auch Priester und andere Inhaber freier Höfe kein fremdes Bier nach Dresden führen und daselbst schenken lassen, sondern Bürgermeister und Rathleute sollten allein das Recht haben, solche fremde Biere zu führen und in ihren Stadtkellern ausschenken zu lassen.**) Ferner wurde im Jahre 1468 zu Gunsten der Dresdener Brauer

*) Die zu Dresden ausgefertigte Urkunde im Rathsarchiv: im Auszuge bei Hasche S. 243.

**) Original der Urkunde (Meißen am Montag nach dem heil. Dreikönigstag) im Rathsarchiv, bei Hasche S. 288. Daß wir darin Hans Kartagk als churfürstlichen Förster in Dresden und zugleich als Brückenmeister angeführt finden (er wird 1456—1462 als Förster und 1454—1461 zugleich als Brückenmeister genannt), giebt uns einen Begriff von der Stellung des Brückenmeisters im Allgemeinen und einen Beleg zu dem, was Seite 153 in dieser Beziehung gesagt worden ist, daß nämlich nach dem Ablauf der zehnjährigen Frist, für welche 1432 die Besetzung des Brückenamtes an den Rath abgetreten worden war, das Recht der Brückenmeisterwahl allmälig wieder an den Landesherrn übergegangen sei. Indem hier der Rath gegen genannten Kartagk wegen seines unbefugten Bierschenkens (das er wahrscheinlich nur in seiner Eigenschaft als Förster ausübte) als gegen einen fürstlichen Beamten bei dem Churfürsten klagbar wird, dürfte sich daraus erkennen lassen, daß er auch in seiner Eigenschaft als Brückenmeister gar nicht zum Rathscollegium gehörte, um so mehr da schon eine Urkunde von 1456 (im Rathsarchiv) berichtet, wie derselbe Brückenmeister „vor dem sitzenden Rath" erschienen sei und vorgetragen habe, wie es ihm um „Kirche und Brücke" vor Schaden zu bewahren, gerathen geschienen, einen Theil der auf der „zum heiligen Kreuz" gehörigen Stegemühle haftenden Getreide-Zinsen zurückzukaufen und das Geld „der Kirche und Brücke zu Gute an genießlichen und nützlichen Erbschaften (Gütern) anzulegen" — wozu das Collegium „von seinem Rath und willen, so viel ihm das darzu zu Thuende gehört, dabei gethan und gegeben." Gleiches ergiebt sich aus der bei Hasche mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1472 (Nr. 181), auf welche wir später zurückkommen. Sprechen nun mehrfache Andeutungen dafür, daß das Recht der Wahl des Brückenmeisters und der Verwaltung des Brückenamtes durch diesen schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts allmälig wieder auf den Rath übergegangen war, so ergiebt sich doch noch im nächsten Jahrhundert aus den (mit dem Jahre 1480 beginnenden) Brückenamtsrechnungen von 1530—1536, daß dem Landesherren oder seinem hierzu bestellten Beamten über die Verwaltung des Brücken-

vom alten und neuen Rath verordnet, daß künftighin Niemand, es sei wer es sei, im Rathe oder außer dem Rathe, Freiberger oder anderes fremdes Bier in sein Haus einlegen sollte, bei Strafe von acht Schillingen für das Faß, und in Bezug auf die Biermeile oder auf das städtische Bannrecht finden wir, wie hier beispielsweise erwähnt werden mag, beim Jahre 1494 angeführt, daß am Tage nach Mariä Geburt eine Meile Weges gegen Döhlen zum Kretschmar, welcher sich des Bierschenkens anmaßen wollte und sich auf's Meilenrecht berief, ausgemessen ward; „man maß vom Stadtgraben allhier an," sagt Weck, „und befunden sich 35½ Gewende, ermangelten also 24½ Gewende, daß die Meile nicht erfüllet werden konnte, und also erhielt die Stadt das Recht in Contradictorio." *) Daß das Recht des Bierzwanges vom Rathe

---

amtes Rechnung abgelegt und sogar etwaiger Kassenüberschuß der churfürstlichen Kammer überantwortet werden mußte. Nach diesem Zeitraume finden sich keine weiteren Andeutungen von einer dem Landesherrn abgelegten Rechenschaft über die Verwaltung des Brückenamtes und die Rechnungsüberschüsse scheinen ganz oder zum Theil dem Rathe überantwortet worden zu sein. Dagegen finden wir noch im Jahre 1554 das Recht des Rathes, den Brückenmeister einzusetzen, auf's Neue in Frage gestellt; denn nachdem vom Jahre 1547—1554 der damalige Bürgermeister Dr. Martin Heußer das Brückenmeisteramt verwaltet hatte und der Rath nach dessen Tode zu einer weiteren Besetzung dieses Amtes verschritten war, erließ der Churfürst eine Verordnung, nach welcher dieses Amt einem Melchior Trost übertragen werden sollte und der sich der Rath trotz seiner Remonstration auch schließlich fügen mußte (vergl. Schramm a. a. O. Nr. XXI) und als ferner nach dem Tode dieses Trost (1559) der Rath die Besetzung abermals in die Hand genommen und unter Bezugnahme auf seine Befugniß dem Churfürsten hierüber Bericht erstattet hatte, erließ dieser ein Rescript, in welchem es heißt: „daß der Churfürst aus des Rathes mündlichen Vorbringen nicht habe ermessen können, daß derselbe ohne Seine besondere Bewilligung und Bestätigung das Brückenamt zu bestellen befugt sei, da vielmehr dem Churfürsten berichtet worden, daß Seine Vorfahren ihre alten Diener in ihrem Alter aus Gnaden damit bedacht hätten." (Rathsarchiv.) Zugleich wurde dem Rathe aufgegeben, sein Recht der Bestellung dieses Amtes binnen Jahresfrist nachzuweisen. Es scheint dies in genügender Weise geschehen zu sein, denn es kommt in späterer Zeit keine weitere Besetzung des Brückenmeisteramtes durch den Landesfürsten vor. Vielmehr ist dasselbe bis zur Einführung der Städteordnung einem hierzu deputirten Mitgliede des Rathscollegii übertragen gewesen. Das Brückenamt, d. h. die seit Anfang des 15. Jahrhunderts bestimmter nachweisbare gemeinsame Verwaltung des Kirchen- und Brückenvermögens — als eine Folge gemeinsamen Vermögenserwerbes und der Bestimmung des Kreuzkirchen-Almosens zur Unterhaltung der Brücke — warf seinem Verwalter (Brückenmeister, Brückenamtsverwalter) nach der ältesten Brückenamtsrechnung vom Jahre 1480 einen Jahresfold von 12 Schock Groschen ab. Der Brückenvogt erhielt 4 Schock, der Zöllner wöchentlich 6 Gr. 2 Pf., der Thorschließer jährlich 3 Scheffel Korn.

*) S. Weck S. 467; Müller's Annalen S. 57. — Den Weinschank betreffend, erließ Churfürst Friedrich von Schellenberg aus 1463 (am Dienstag nach crucis exaltationis) an den Rath zu Dresden eine besondere Schärfung des Verbotes, fremden Wein verschenken zu lassen. „Da Gott die Seinen mit der Weinfrucht auf das Jahr gnädiglich versehen hatte," heißt es in der Urkunde, „so sollte der Rath zur Wiederbringung solches Mißwachses, Kost und Schaden, die die Unsern, die den Weinwachs pflegen zu bauen, bisher etwan viele Jahr gelitten und empfangen haben," ein gemein Verbot thun, daß Niemand ausländische Weine, die außer den sächsischen Landen gewachsen waren, zwischen Dato und dem achten Tage der heiligen Weihnachtsfeier, „schierst kommend," schenken sollte. Doch machte ein abermaliger Mißwachs des Jahres 1463 (Weck S. 531) eine Ermäßigung des allgemeinen Verbots nothwendig (Churfürst's Friedrich Befehl, fremde Weine einzulegen wegen Mißwachs dieser Lande, gegeben zu Radeberg). „Nachdem durch Verhängniß des ewigen Gottes etliche Jahre Mißwachs an Weine gewest ist, dadurch die Gäste und Einwohner arm und reich der Stadt bei euch an Weinkaufe fast Gebruch haben und leiden müssen u. s. w, so begehren wir, ob in dieser mißwachsenden Zeit Weines gebrechen würde, daß Ihr der Rath dieß Jahr etliche fremde Weine, wie euch das allerbequemste dünket, bei euch habet und bringet, doch hernachm als unschädlich eurer Ver-

mit Strenge aufrecht erhalten wurde, ergiebt sich ferner auch aus einer Streitigkeit desselben mit dem Meißener Bischof Dietrich von Schönberg (1463—1476), der das Bierzwangsrecht des Rathes hinsichtlich der Orte Briesnitz, Kesselsdorf, Serkowitz und Kötschenbroda nicht anerkennen wollte und den Rath ermahnte, davon abzustehen. Das Vorrecht der Braunahrung der Städte verdankte seine Begünstigung dem Umstande, daß die Städte von ihren Nahrungs- und Erwerbszweigen Abgaben entrichten mußten, wovon die auf dem Lande befreit waren, und wurde durch vielfache fürstliche Bestätigungen aus einer Observanz zu einem Privilegium, das im Verlaufe der Zeit zu um so zahlreicheren Beschwerden und Streitigkeiten Veranlassung gab, je sorgfältiger und eifersüchtiger es von Seiten der Städte gewahrt wurde. Aus der Zeit, wo Städte noch nicht so häufig waren, war den Gutsbesitzern, die oft Meilen weit von Städten entfernt wohnten und daher ihr Bier nicht dort erholen konnten, das unbeschränkte Recht des sogenannten Tischtrunkbrauens geblieben, aber „nicht anders denn vor ihre Haushaltung nothdürftig ist und nicht auf den Kauf," wie noch die Landesordnung von 1482 sagt; wenn aber innerhalb der Stadtmeile die zum Tischtrunkbrauen Berechtigten die städtische Braunahrung durch Brauen und Schenken beeinträchtigen, konnten natürlicher Weise dergleichen Beschwerden nicht ausbleiben, wie sie auf den Landtagen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den städtischen Abgeordneten immer auf's Neue angebracht wurden. Die Landesordnung Churfürst's Ernst und Herzogs Albrecht vom Jahre 1482, von welcher später ausführlicher die Rede sein wird, sollte wie anderen Beschwerden und Mißbräuchen auch diesen Abhilfe bringen; denn indem sie ausdrücklich bestätigte, daß Niemand auf dem Lande außer den mit Bürden belegten Erbkretzschmarn mehr als den Tischtrunk zu brauen berechtigt sein sollte, wenn nicht seit Menschengedenken hierzu rechtliches Herkommen vorhanden wäre, machte sie einen seither auf Herkommen sich stützenden Grundsatz zu einem für das ganze Land giltigen Gesetze, doch ohne allen Streitigkeiten vorbeugen zu können, da namentlich das den Landbewohnern vorbehaltene Recht der Verjährung, von der einen Seite geltend gemacht, von der anderen bestritten, immer wieder zu neuen Klagen führte.*)

Das oben (S. 160) erwähnte folgenreiche Ereigniß, das die Verhältnisse, unter welchen die Theilung von 1437 erfolgt war, wesentlich veränderte und die Erneuerung eines Theilungsvertrages hinausschob, nachdem die Frist der seitherigen Mutschirung abgelaufen, war der Tod des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen von Thüringen. Er starb am 4. Mai 1440 zu Weissensee, wo er wie auch zu Weimar meistentheils Hof gehalten hatte, im 55. Jahre seines Lebens und war der letzte thüringische Landgraf, der in dem Kloster

---

schreibungen" (daß nämlich Niemand, er sei ausländisch oder Einwohner die Stadt mit fremden Weine überladen und denselben zum Schaden der Stadt verschenken sollte). (Nach Urkundlichem im Rathsarchiv; vergl. Müller's Annalen S. 36; Hasche's Urkundenbuch S. 292 u. 293.) Geben diese Urkunden Nachricht von Mißwachs und Mangel, so berichten dagegen die Chronisten (auch Weck S. 531) bei den Jahren 1471, sowie auch 1494 und 1499 von solchem Ueberflusse, daß man die Kanne Weines um 3—4 Pfennige kaufte. Im letzteren Jahre galt außerdem auch der Scheffel Korn nur 4 Groschen, ein Scheffel Gerste 2 Groschen, Hafer 18 Pfennige, sechs Eier 1 Pfennig.

*) Vergl. Friedr. Aug. Eichhof: Geschichte und unparteiische Untersuchung der Braunahrungsstreitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten. (Leipzig 1803.)

Reinhardsbrunnen seine Ruhestätte fand. Da er keine Leibeserben hinterließ, so fielen seine Länder an den nunmehr wieder einzigen Stamm des wettinischen Hauses, an Churfürst Friedrich den Sanftmüthigen und seinen Bruder Herzog Wilhelm III. Eine, wie es scheint unmittelbar nach Friedrich's des Friedfertigen Tode beabsichtigte Theilung scheiterte an dem Umstande, daß jeder der beiden Brüder Thüringen gern für sich behalten hätte. Die beiden Brüder regierten daher die ererbten Länder noch fünf Jahre lang gemeinschaftlich. Erst am 10. September 1445 einigten sie sich zu Altenburg zu einer neuen Theilung, die wie manche frühere mit den Ländern auch die Herzen der Theilenden auseinander riß und in ihren Folgen die mahnende Lehre zu Schanden machte, womit Friedrich der Streitbare von seinen Söhnen geschieden war: „Lasset das eure Sorge sein, daß ihr das Vaterland bei Frieden erhaltet!"

Ehe wir zur Betrachtung der Art dieser Theilung und der unglückseligen Folgen übergehen, welche sie für die Besitzungen des Hauses Wettin durch einen mehrjährigen Bruderkrieg herbeiführte, mögen zuvörderst außer bereits berührten noch einige andere Umstände und Ereignisse Erwähnung finden, welche Dresden insbesondere betreffen und noch in die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung der fürstlichen Brüder fallen. Zunächst berichtet Weck beim Jahre 1439 von einer Pest, von welcher das ganze Land angesteckt ward und die fast bis zum Jahre 1442 währte; nähere Angaben darüber fehlen; im Jahre 1443 war eine hohe Elbfluth, die zwar nicht wie die letztere vom Jahre 1432 und wie die nächstfolgende des Jahres 1447 (welche zwei Joche der Dresdener Brücke nach Altdresden zu beschädigte) so großen Schaden an der Brücke that, wohl aber von der hölzernen Meißener Brücke zwei Joche mitnahm; andere Wassersnoth erfolgte 1445, wo in Folge eines oberhalb Dresdens gefallenen Wolkenbruchs „sich die Stadt- oder Kaitzerbach dermaßen ergoß, daß die Vorstadt bis an die Frauenkirche unter Wasser stunde, auch solches um die Stadt lieff, daß es fürm Wilsdorffer Thore in die See kam und solche nebst dem Tamme an der Tammmühle einrisse und die Mühle sehr beschädigte; vorher hatte solch Wasser zu Mockeritz, Leubnitz und Strehlen auch etliche Häuser eingerissen und viel Gebäude verderbet." In demselben Jahre ergoß sich auch die Weißeritz, so daß sie die ganze Aue überschwemmte, sich bis an den Hahnenberg dämmte und in Fischersdorf und bei der Viehweider-Gemeinde an Häusern großen Schaden that. Im Jahre 1441 waren die fürstlichen Brüder in Dresden, wo sie zugleich mit dem damaligen Bischof von Meißen, Johann Hofmann, mit dem lausitzer Landvogt Albrecht von Colditz und den Städten Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz, auf acht Jahre ein Bündniß schlossen, das wie frühere, deren beim Jahre 1398 und 1407 gedacht worden ist, Schutz gegen die Landesbeschädiger gewähren sollte.*) Von ganz besonderer Wichtigkeit wurde für Dresden das Jahr 1443, wo der römische König Friedrich III. (Neustadt am 28. April) seinen beiden Schwägern, Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm die Stapelgerechtigkeit, d. h. das Recht verlieh, „in ihrer Städte einer zu Dresden oder zum Hayn über der Elbe, welche von den beiden Städten ihnen am bequemsten

*) Urkunde im Rathsarchiv: vergl. hierzu Weck S. 516; (Lünig's Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. II. Anh. S. 13); Carpzow's Ehrentempel I. S. 116.

dazu sein würde, eine gewöhnliche Niederlage aller Kaufmannsschatz zu legen," das allerdings erst 1455 zu Gunsten Dresdens in Ausführung kam und daher später hinsichtlich seines Umfangs und seiner Bedeutung für die Stadt weitere Erwähnung finden wird. Am 19. November (am Tage Elisabeth) des nächstfolgenden Jahres (1444) erfolgte ferner durch Churfürst Friedrich „für sich und wegen seines Bruders Wilhelm" jene bereits früher erwähnte abermalige Austhuung der Stadtgerichte (ausgeschlossen die Halsgerichte) wiederum auf drei Jahre, diesmal für 36 Schock neuer Schildgroschen.*) Andere auf Dresden bezügliche Nachrichten aus jener Zeit betreffen wiederum kirchliche Angelegenheiten. So bestätigte oder erneuerte Bischof Johann von seinem bischöflichen Schlosse Stolpen aus (1444) den von einem Dresdener Bürger Namens Reynfried Borckenbaun gestifteten Hedwigs-Altar in der Kreuzkirche mit mehreren auf verschiedenen Dresdener Grundstücken haftenden Zinsen und überläßt das Patronat- oder Collaturrecht hinsichtlich dieses Altars dem Rathe. Unter den Grundstücken, welche mit Zinsen für diese Altarstiftung behaftet waren, nennt uns die Urkunde an der Kaitzbach gelegene Aecker eines Johannes Radeberg, bei deren Zins der „Plebanus infirmorum," wahrscheinlich des Bartholomäushospitals, mit seiner Einwilligung concurrirte, ferner ein „in der kleinen hinter der Kirche gelegenen Gasse" befindliches Haus des Paul Goppel, der damals das Amt eines Brückenmeisters verwaltete,**) als welchen wir ihn im nächstfolgenden Jahre in einer anderen nicht uninteressanten Urkunde wiederfinden, worin er bekennt, daß der ehrsame Nicolaus Prolis, Bürger zu Dresden, berichtet, daß er in Schulden gerathen sei und um sich herauszuwirken, ein Schock Groschen guten schildechten Geldes Freiberger Münze „genger Landeswehrung" rechten jährlichen Zinses auf seinem Weingarten auf dem „Tatzberge" in der Flur und dem Gefilde der Stadt Dresden auf Wiederkauf verkauft habe an Meister Franciscus Kunzen, Doctor der Arznei und ewigen Vicarien der Kirche zu Meißen und allen seinen noch kommenden Vicarien der Kapelle aller Gottesheiligen auf dem Schlosse zu Meißen, für elf Schock und dreißig Groschen. Da der genannte Weingarten auf dem „Tatzberge" („Taczigisgebirge") in der Dresdener Flur „dem heiligen Kreuze in der Stadt zu Dresden mit rechtem Erbzinse pflichtig war und in das Brückenamt gehörte," so war zu solchem Verkaufe die Erlaubniß des Brückenmeisters erforderlich, die dieser mit eben diesem Briefe „von Amtswegen" ertheilte.***)

Dem Altenburger Theilungsvertrage von 1445 gemäß hatte der jüngere Bruder dem in der Folge in Sachsen beobachteten Kürrechte zuwider die Theile zu bestimmen und der ältere zu wählen gehabt. Die beiden Theile bestanden aus Thüringen und Meißen; das Osterland war theils zu Meißen theils zu Thüringen geschlagen worden, während letzteres zugleich mehrere Besitzungen

*) S. Seite 158.

**) Als seine Nachfolger im Brückenmeisteramte werden genannt: Johann Scriptorius oder Schreiber (1451—1452), Albrecht Komachow (1452- 1454), Hans Kartagk (1454—1464), Hans Brachstette (1473). Vergl. oben S. 164. v. Langenn's Herzog Albrecht, S. 563.

***) Original im Rathsarchiv. Hasche, der die Urkunde S. 251 mittheilt, deutet bei dem „Tatzberge" auf das Schulgut auf der Ziegelgasse oder Stückgießers, beides ehemals Wemberge. In einem Lehnbriefe vom Jahre 1459 (Rathsarchiv) kommt „eine Wiese unter den Tatzbergen abwendig der Brückenwiese" vor.

in Franken erhielt. Anderes blieb gemeinschaftlich, namentlich Freiberg nebst allen Bergwerken, wie auch den Münzen und Zehnten. In gleicher Weise theilte man auch die 283,053 Gulden und 59 Groschen betragenden Schulden der Länder, aber mit der besonderen Bestimmung, daß der Besitzer von Meißen 71,412 Gulden 18 Groschen mehr zu tragen haben sollte als der andere. Aber die Theilung geschah unter Umständen, welche dem Vertrage keine günstige Zukunft versprachen. Auf Seiten des Herzogs Wilhelm war es namentlich dessen eigennütziger und ehrgeiziger Rath Apel von Vitzthum, der jetzt wie in der Folge den Brand der Zwietracht zwischen den Brüdern schürte. Auf Anstiften desselben hatte Wilhelm eine ganz gleiche Theilung verlangt, nach welcher seinem Bruder auch das Herzogthum Sachsen nicht ausschließend zukommen sollte. Seine Räthe hatten die Weisung, gegen den Grundsatz, daß Sachsen seinem Bruder vermöge der goldenen Bulle von 1356 ausschließend zugehörig bleiben müsse, den Einwand zu machen, daß diese Bulle für ihren Herrn keine bindende Kraft haben könne, da er zu derselben nicht seine Einwilligung gegeben. Mußte Wilhelm seinerseits von dieser haltlosen Forderung abstehen, so wurde auf der anderen Seite Churfürst Friedrich durch die Ränke des Apel von Vitzthum, dem wegen seiner thüringischen Besitzungen daran gelegen war, nicht unter die Herrschaft des ihm mißgünstigen Friedrich zu kommen, veranlaßt, seiner ursprünglichen Absicht zuwider Meißen statt Thüringen zu wählen. Beide Theile fühlten sich sonach durch die Theilungsanschläge nicht nur nicht befriedigt, sondern beeinträchtigt, und schon wenige Monate später bedurften die entstandenen Zwistigkeiten und Irrungen einer entschiedenen Schlichtung durch Vermittelung der Stände und durch Einmischung fremder Fürsten, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Churfürsten von Brandenburg und des Landgrafen von Hessen, welche am 11. December desselben Jahres in dem Kloster Neuenwerk bei Halle einen Vergleich zu Stande brachten, der unter dem Namen des hallischen Machtspruches bekannt ist und welchem die beiden Brüder sich unterwarfen. Durch diesen Spruch wurde verglichen, daß der Churfürst seinen Antheil, Sachsen und Meißen, nebst dem Zuschlage vom Osterlande und Voigtlande behalten und hierüber die vorher zum thüringischen Theile geschlagenen Oerter Altenburg, Burgau und Zwickau bekommen sollte, während dafür das früher zum meißnischen Theile gehörige Freiburg an der Unstrut zu Thüringen kam.*) Die beiden Brüder hätten nun in Frieden und Eintracht leben können, wäre ein solches Verhältniß den eigensüchtigen, untreuen Räthen, welchen Wilhelm sein Ohr lieh, entsprechend gewesen. Auf Anstiften des Apel von Vitzthum und seiner Brüder Busso und Bernhard, die dem Herzog einflüsterten, daß sein Bruder, der Churfürst, damit umgehe, ihn in seinem Länderbesitze und seiner Selbstständigkeit zu kürzen, kam mit Zustimmung des Herzogs eine geheime Verbindung der thüringischen Landschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg zu Stande, die namentlich hinsichtlich der Erbfolge mit Absichten umging, welche für das Haus Wettin äußerst verderblich werden konnten. Thüringen sollte, wie es heißt, falls Wilhelm ohne Nachkommen stürbe, an den König Ladislaus von Böhmen kommen, mit dessen Schwester Anna, Kaiser Albrecht's II. Tochter, Wilhelm

*) Lünig a. a. O. S. 225: Müller's Annalen S. 25.

verlobt war.*) Friedrich verlangte demnach mit vollstem Rechte die Entfernung der treulosen Räthe und die Auflösung aller dem wettinischen Geschlechte nachtheiligen Verbindungen, und als er hierauf von seinem Bruder einen höchst unfreundlichen Bescheid erhielt, griff er endlich zum Schwerte, als dem letzten Ausgleichmittel, und eröffnete hiermit den blutigen und greuelvollen Kampf, der in der sächsischen Geschichte unter dem Namen des Bruderkrieges bekannt ist und namentlich durch die kleinen Fehden, aus welchen er bestand, durch die Verwüstungen der gegenseitigen Gebiete und durch die Familienzwiste, die verschiedene Grafen und Edelleute dabei auszufechten sich beeilten, für das Land von so verderblichen Folgen war. Wilhelm feierte gerade zu Jena seine Hochzeit mit Albrecht's Tochter, als die Nachricht von Friedrich's erstem ernsten Einschreiten anlangte und die versammelten Gäste auseinander trieb. Viele thüringische Edelleute, in deren Interesse es lag, oder die Friedrich's gerechte Sache erkennen mochten, traten auf die Seite des Churfürsten; dasselbe thaten der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg und Naumburg und die Stadt Erfurt. Wilhelm berief dagegen, um der Uebermacht seines Bruders gewachsen zu sein, eine große Anzahl von Kriegern aus Böhmen und Mähren in's Land, mit welchen er seine Städte und Schlösser besetzte und die bald nachher durch einen noch größeren, etwa 9000 Mann starken böhmischen Heerhaufen (unter Befehl des Peter Holisky von Sternberg und des Heinrich Libstevnsky von Kolowrat), namentlich auf Anstiften und Vermittelung des Apel von Vitzthum verstärkt wurden. Glücklicher Weise war ein Waffenstillstand zwischen den streitenden Brüdern zu Stande gekommen, ehe dieser kriegs- und beuteluſtige Heerhaufen herangezogen war, aber einmal gedungen und auf den versprochenen Sold bestehend, ließ er sich nicht sogleich wieder abfertigen. Wilhelm benutzte ihn daher zunächst, ihn von Weimar aus nach Braunschweig führend, gegen den Bischof von Hildesheim und dann zur Unterstützung des Kölner Erzbischofs gegen die Grafen von Lippstadt in Westphalen. Ohne selbst nach diesen Hilfleistungen hinsichtlich ihrer Soldansprüche hinreichend befriedigt worden zu sein, wurden endlich diese böhmischen Hilfstruppen unweit Eisenach von Wilhelm entlassen und auf ihrem Rückzuge nach Böhmen so vielfach, namentlich von Friedrich bedrängt und angegriffen, daß die Erbitterung, womit sie die Heimat erreichten, bald den allgemeinen Ruf nach Rache erweckte, der von Podiebrad und seiner Partei eifrig unterstützt ward und diesem wahrscheinlich einen willkommenen Vorwand zu jenen umfänglicheren Kriegsrüstungen bot, welche vor der Hand mehr den Gegnern des Podiebrad'schen utraquistischen Bundes in Böhmen selber als den sächsischen Nachbarn galten, obgleich sie auch nach dieser Seite hin schon jetzt nicht ohne ernste Wirkung blieben.**) Wilhelm hatte sich dem Richterspruche des Georg Podiebrad unterworfen und war den Böhmen hinsichtlich ihrer Soldansprüche gerecht geworden, dagegen richtete sich die Erbitterung mit doppelter Schärfe gegen den Churfürsten, gegen welchen Podiebrad noch überdies bald genug mit Ansprüchen auftrat, die für lange Zeit Veranlassung zu Streit und Zwistigkeiten boten. Der Churfürst erkannte die Gefahr, die ihn und seine Lande von Böhmen her bedrohte. Schon (10. August)

*) Müller's Staatskabinet IV. S. 273.
**) Vergl Palacky's Geschichte Böhmens Bd. IV. I. Abth. S. 181.

1448 gebot er eine Landfolge oder Heerfahrt gegen Böhmen, weil von einigen der böhmischen Herren, Ritterschaft und Städten gegen Sachsen so gefährliche Miene gemacht wurde, daß zum Anzuge wider dasselbe schon Zeit und Ort festgesetzt wären. Die Bischöfe, Aebte, Grafen, Herren und Ritter, Knechte und Städte wurden durch besondere Ausschreiben angewiesen, was von jedem Stande insbesondere zur Heerfahrt geschafft werden sollte. Die „Erbaren" (der lehnbare Adel) sollten mit Pferden, Knechten und Harnischen auf's stärkste wohl gerüstet in eigener Person mit der Hälfte ihrer Unterfassen erscheinen, von welchen die Angesehensten mit guten Armbrüsten und Pfeilen, die anderen theils mit guten Spießen, theils mit eisernen Flegeln bewaffnet sein sollten, von den Städten aber sollten zwei Viertel der Bürger, von den Dörfern die Hälfte der Einwohner in Bereitschaft sitzen und theils mit Armbrüsten und guten Handbüchsen, theils mit Spießen und eisernen Kornhammern bewaffnet sein. Dieses Aufgebot wider Böhmen wurde im Jahre 1450 wiederholt, aber es war nicht blos die Anordnung eines geregelten Vertheidigungszustandes seines Landes, was den Churfürsten zu solchen Maßregeln veranlaßte, sondern er hatte offen und entschieden gegen Podiebrad und die Utraquisten Partei ergriffen und meldete dessen böhmischen Gegnern am 11. Mai 1450 von Grimma aus, daß er in seinem ganzen Lande die Kriegsbereitschaft angeordnet und chestens ein ansehnliches Gezüg von Reissigen gen Brür schicken würde. Podiebrad selber nannte den Churfürsten seinen Hauptfeind und auf der Versammlung zu Pilgram (13. Juli 1450), wo die böhmischen Parteien endlich sich versöhnten und ein allgemeiner Friede geboten ward, beschloß man, nur den Krieg gegen Sachsen oder gegen den „Markgrafen von Meißen" offen zu lassen. Auch war es nicht mehr blos der Gegner des Podiebrad'schen Bundes oder der Utraquisten, welchen man in dem Churfürsten bekämpfen wollte, der kluge Gubernator Böhmens, Georg Podiebrad, hatte dem Kampfe gegen diesen Fürsten ein patriotisches Gewicht zu geben gewußt, indem er alte Ansprüche der böhmischen Krone auf verschiedene Besitzungen Friedrich's von Sachsen geltend machte, zu deren Wiedererwerbung er bei allen echten Böhmen auf Hilfe und Unterstützung rechnen konnte. Es waren dieselben Ansprüche, die zuletzt vom König Sigismund für die Lehnshoheit der böhmischen Krone über verschiedene meißnische Besitzungen erhoben worden waren, deren Entscheidung aber damals durch die Ereignisse des Hussitenkrieges ausgesetzt worden war. Sie stützten sich auf einen dreifachen Rechtstitel, auf den Umstand, daß einst König Wratislaw von Böhmen sich Markgraf von Meißen genannt hätte, auf Friedrich's des Kleinen Landesverkauf an Böhmen und auf Karl's IV. Güterkäufe in Meißen,*) und so haltlos diese rechtlichen Vorwände zum Theil auch sein mochten, so wurden sie doch in Podiebrad's kräftiger Hand für den Churfürsten Friedrich zu Ursachen ernstlicher Bedrängniß. Es galt die Wiedererlangung von nicht weniger als 64 Städten und Schlössern, die sich seit längerer Zeit im Besitze der Meißener Fürsten befanden und die wie Brür, Riesenburg, Osseg, Dux, Königstein mit Zubehör theils zu Böhmen gehört hatten, theils der böhmischen Lehnshoheit untergeordnet gewesen waren, wie Pirna, Tharandt, Colditz, Elsterberg, Plauen u. a.

*) S. Seite 116; Pelzel über die Herrschaft der Böhmen in Meißen a. a. O. S. 65; Palacky IV. S. 243.

Während Böhmen gegen den Churfürsten Friedrich sich rüstete, war dieser bereits auf anderer Seite in einen neuen unheilvollen Kampf verwickelt, der ihn zunächst hinderte, seine Absichten gegen Böhmen zur Ausführung zu bringen. Der durch Vermittelung einiger benachbarten Fürsten am 29. September 1447 zwischen den streitenden Brüdern Friedrich und Wilhelm zu Stande gekommene Vergleich und Vertrag hatte keinen dauernden Frieden zu schaffen vermocht und bald nachher entbrannte der verheerende Bruderkrieg auf's Neue. Die Veranlassung zur Wiederaufnahme des Kampfes lag zunächst in Wilhelm's fortwährender Begünstigung seines Rathes Apel von Vitzthum, den er auf Kosten der Stammgüter des Hauses Wettin bereicherte, vor allen aber in dem Ausbruche einer Fehde zwischen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, in welcher der Letztere mit seinen Schwiegersöhnen (Ludwig von Gleichen, Heinrich von Gera und einem Herrn von Leißnig) eine Vereinigung mit dem Churfürsten schloß, ihm das Schloß Schwarzburg und die Stadt Königssee mit Zubehörungen einräumte und dafür Schloß Tharandt und das Städtchen Dippoldiswalda empfing; Heinrich von Schwarzburg dagegen wendete sich an Herzog Wilhelm, dessen Partei er schon vorher angehört hatte, und die Bereitwilligkeit, womit ihm dieser den verlangten Beistand wider seine Gegner und deren fürstlichen Verbündeten leistete, läßt erkennen, wie viel Zündstoff der Zwietracht trotz der vorhergegangenen Einigungen und Verträge zwischen den fürstlichen Brüdern zurückgeblieben war. Der Kampf wurde fast mit noch größerer Erbitterung geführt als zuvor und war von den schonungslosesten Grausamkeiten und Verheerungen begleitet, die besonders die Länder des Churfürsten trafen. Am 11. September 1450 rückte ein böhmisches Heer von mehr als 20,000 Mann, das am 8. desselben Monats Dux und Osseg genommen hatte, gegen Gottleuba, Pirna und Dresden vor, wendete sich dann, nachdem es die Umgegend unserer Stadt verheert und verwüstet, nach Westen, nahm mehrere Städte (wie Döbeln, Mittweida, Altenburg, Borna) und vereinigte sich im October bei Pegau mit Friedrich's Gegner, dem Herzog Wilhelm, der mit seinem Heere von Naumburg heranzog und die Truppen nach einem vergeblichen Angriff auf Pegau gegen Gera führte, das am 15. October mit Sturm genommen ward. Das furchtbare Schicksal, dem diese Stadt bei dieser Gelegenheit erlag, bildet gewissermaßen den Höhepunkt der Greuel und Verheerungen, durch welche dieser Krieg sich auszeichnete, in welchem, wie ein alter Chronist berichtet, einmal sechszig Dörfer an einem einzigen Tage eingeäschert wurden. Die Einwohner und Vertheidiger von Gera wurden zum großen Theil (wie es heißt gegen 5000) von den Böhmen gemordet oder nebst anderer Beute, wie z. B. gegen 400 Streitrosse, als Gefangene hinweggeführt.*) Da legte sich endlich, ehe es zu weiteren Kämpfen kam, Kaiser Friedrich III. in's Mittel, um diesem verderblichen Bruderkriege

*) Unter Letzteren befand sich außer dem Herrn von Gera, dem Jüngeren, den Herren Hans von Dohna und von Auerbach, dem Grafen von Orlamund, dem Grafen Hans von Kirchberg auch Kunz von Kauffungen, dessen abscheuliche That in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt worden sein soll, daß Friedrich der Sanftmüthige seine Auslösung aus der böhmischen Gefangenschaft versäumt oder ihm Ersatz für die 4000 Goldgulden verweigert hatte, womit Kunz und der ebenfalls in Gefangenschaft gerathene Niclas Pflug sich hatten loskaufen müssen. Vergl Schreiter: Geschichte des Prinzenraubes (Leipzig 1804): Beck S. 166; von Langenn: Herzog Albrecht S. 15 Urkunden S. 505 flg.).

ein Ende zu machen. Er drohte den Streitenden mit der Reichsacht und ließ durch seine Abgesandten, die im Lager bei Krimmitzschau erschienen, einen Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1451 vermitteln, während welcher Frist in Bamberg unter dem Vorsitze des hessischen Landgrafen Ludwig wegen eines vollständigen Friedens verhandelt werden sollte. Zunächst war man darauf bedacht, das Land von den Böhmen zu befreien, die auch mit der ansehnlichen Beute, welche man ihnen hatte lassen müssen, alsbald abzogen, und dann erfolgte schon einige Monate später (27. Januar 1451), ehe man in Bamberg zu tagen nöthig gehabt, zu Pforta eine vollständige Aussöhnung zwischen den Brüdern, die fernerhin nicht wieder gestört ward. Kurze Zeit nachher kamen die fürstlichen Brüder in Leipzig zusammen und feierten daselbst in Fröhlichkeit und Einigkeit das Fastnachtfest. Die Worte, mit welchen Wilhelm seine heuchelnden Räthe zurückwies, die selbst nach abgeschlossenen Frieden ihr böses Spiel fortzusetzen suchten und dem Herzog riethen, dem Bruder nicht zu trauen und den beabsichtigten Besuch in Leipzig aufzugeben, lassen erkennen, daß der Einfluß dieser Räthe, der zwischen den Herzen der Brüder gestanden und so wesentlich zu dem unheilvollen Bruderkriege beigetragen hatte, endlich gebrochen war. „Ich will gerne und willig sterben," sagte Wilhelm, „wenn ich zuvor sehe, daß ihr friedenhässigen Leute euern wohlverdienten Lohn bekommen habt." Die Eintracht der beiden Sachsenfürsten selber wurde zwar nicht wieder gestört, wohl aber hatten sie in der Widersetzlichkeit halsstarriger Vasallen bittere Folgen ihres Krieges zu bekämpfen. Wilhelm hatte zunächst ziemlich ernste Händel mit seinem ehemals so sehr begünstigten Rathe und Vertrauten Apel von Vitzthum zu bestehen, der schließlich, seiner Güter beraubt, nach Böhmen flüchtete und dort bei dem Unfrieden, der zwischen Böhmen und Sachsen herrschte, für seine Ränke und Intriguen fruchtbaren Boden zu finden hoffen durfte.*) Friedrich der Sanftmüthige aber hatte noch vier Jahre nach dem Friedensschlusse in der frechen That des Kunz von Kauffungen wenigstens eine mittelbare Folge des Bruderkrieges zu überwinden.

Ein Friedensabschluß mit Böhmen, das noch immer drohend gerüstet stand, stieß in Folge der erwähnten, von Seiten der böhmischen Krone erhobenen Ansprüche noch mehrere Jahre lang auf bedeutende Schwierigkeiten, wobei einestheils die Ränke der Vitzthume, anderntheils Wilhelm's Ehe mit Anna, der Schwester des böhmischen Königs Ladislaus von wesentlichem Einfluß sein mochten. Ziemlich noch acht Jahre lang nach der Aussöhnung der sächsischen Fürstenbrüder bot das Verhältniß zwischen Sachsen und Böhmen einen fortwährenden und raschen Wechsel von vergeblichen Ausgleichversuchen und immer wieder erwachenden Streitigkeiten und Kämpfen. Das Jahr 1452 bringt ein neues Aufgebot zum Heerzug gegen die böhmischen Herren, und im folgenden Jahre geschehen besonders in den Monaten Februar bis April wiederholte Einfälle der Böhmen in das Meißener Gebiet, wobei in der Gertrudennacht namentlich ein Versuch gemacht wurde, Pirna zu überrumpeln. Ein

*) Georg Podiebrad nahm ihn unter seine Räthe auf und unterstützte seine Ansprüche an die sächsischen Herzöge mit solchem Nachdrucke, daß fortan fast in allen Friedens- und Vertragsverhandlungen zwischen Sachsen und Böhmen der Herren von Vitzthum gedacht wurde.

blinder Wächter, so heißt es, vereitelte das Unternehmen und der Commandant Benno von der Pforte nöthigte die Böhmen zum Rückzuge. Vergebens bemühte sich in demselben Jahre Herzog Wilhelm eine Ausgleichung anzubahnen, indem er Georg Podiebrad, als böhmischen Reichsverweser eine schiedsrichterliche Entscheidung vorschlug. Im Jahre 1454 geschah vom Churfürsten Friedrich abermals das Aufgebot seiner Landstände gegen die Böhmen, weil diese bei den vorgenommenen gütlichen Verhandlungen keinen billigen Entbietungen hätten Statt geben wollen, und zwar sollten alle, die zum Streite tüchtig, mit Trabanten, Pferden, Büchsen, Speiß und Trank und anderen zum Streit und ihrer Leibesnothdurft nöthigen Dingen zur gehörigen Zeit und gehörigen Ortes im Felde erscheinen und bei dem Churfürsten beharren, bei Vermeidung seiner schweren Ungnade, die alle mit unnachsichtlicher Ahndung treffen sollte, welche ihm ihre Dienste im Felde entziehen würden. Doch kam es durch nachdrückliche Verwendung des Kaisers Friedrich's III. und mehrerer Fürsten noch in demselben Jahre durch einen Convent zu Breslau zu einem Waffenstillstand bis zum 25. Mai 1455. Bald nach Ablauf dieser Frist erneuerte der böhmische Gubernator den Krieg gegen Sachsen, indem er am 8. September 1455 die noch in sächsischen Händen befindliche Stadt Brür einnahm, und selbst als am 26. Februar 1456 beim böhmischen König Ladislaw zu Ofen, durch sächsische Gesandte, eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 23. April 1457 ausgewirkt worden war, kündigte der Verweser Podiebrad schon am 11. März 1456 diesen Waffenstillstand, weil Friedrich von Sachsen denselben selber gebrochen und Kaufmannswagen, die aus Böhmen nach Meißen und aus Meißen nach Böhmen gefahren, aufgehalten und so auf diese Weise die Straßenverbindung gehemmt, dann aber zur Schlichtung des darob entstandenen Streites seine Schiedsrichter zu stellen sich geweigert hätte.*) In dem hierauf erneuerten Kriege verlor Sachsen das noch in seinem Besitz befindliche Brürer Schloß Landeswart, dann aber wurde am 7. April 1456 der Waffenstillstand bis zum 23. April 1457 auf's Neue bestätigt. Bald nach Ablauf dieser Frist, am 23. November 1457, starb König Ladislaw von Böhmen an der in Prag herrschenden Pest. Unter Denjenigen, die hierauf nach der böhmischen Krone strebten, war auch Herzog Wilhelm, als Gemahl der Schwester des Verstorbenen, denn es war bestimmt, daß nicht eher ein neuer König gewählt werden sollte, bis von dem königlichen Geschlecht, sei es Mann oder Frau, Niemand mehr am Leben wäre; als aber endlich der seitherige, um sein Vaterland vielfach verdiente Gubernator über seine Mitbewerber den Sieg davon getragen hatte und am 7. Mai auf dem Schlosse St. Veit zu Prag von dem Priester Rokycana gekrönt worden war, mußte sächsischerseits eine endliche Einigung mit dem eben so entschlossenen als tapferen neuen König, dessen scharfes Schwert die sächsischen Lande schon gefühlt hatten, um so rathsamer und wünschenswerther erscheinen, je eifriger man dessen Partei, die Utraquisten, bekämpft hatte und je entschiedener derselbe die böhmischen Ansprüche an Sachsen geltend machte. So führte endlich ein gegenseitiges Verzichten auf gewisse Anrechte zu dem bekannten Vergleiche, der unter besonderer Vermittelung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und in Anwesenheit des Königs Georg Podiebrad und der sächsischen Fürsten am

*) Palacky's Geschichte Böhmens IV. S. 394.

25. April 1459 zu Eger abgeschlossen und „um den Unwillen der Herzen ganz auszureuden" und die Versöhnung zwischen Sachsen und Böhmen vollständig zu machen, zugleich durch eine verabredete Doppelheirath zwischen Friedrich des Sanftmüthigen zweitem Sohne Albrecht und des böhmischen Königs neunjähriger Tochter Zedena (Sidonia) und des Letzteren Sohne Hinko mit Herzogs Wilhelm Tochter Catharina, bekräftigt wurde. Auf Grund dieses Vertrags, der den streitigen Verhältnissen zwischen Sachsen und Böhmen eine für Jahrhunderte (bis zum Teschner Frieden 1779) in Anerkennung bestehende Ausgleichung gab, überließ Sachsen an Böhmen die Herrschaften Brüx, Riesenburg, Dux und Landeskrone und anerkannte die böhmische Lehnsobrigkeit über eine große Anzahl theils sächsischen Vasallen, theils den sächsischen Herzogen selber zugehöriger Ortschaften; zu diesen gehörten, um nur das uns Zunächstliegende zu erwähnen: die Hälfte des Schlosses Dohna, Dippoldiswalda, Wesenstein, Tharandt, Rabenau, Königstein, Hohenstein, Wildenstein, Pirna, Wehlen, Hirschstein, Dahlen und der Brückenzoll zu Dresden.*) Doch sollte sich das Recht der böhmischen Krone nur auf „die Obrigkeit der Lehne" beschränken, keineswegs aber auf die Landeshoheit erstrecken und die meißnischen Fürsten sollten ihrer Lehne (der sogenannten böhmischen Hauptlehne) wegen weder zur persönlichen Leistung des Lehneides, noch zu Lehnsdiensten verpflichtet sein, sondern an ihrer Stelle einen Lehnträger eintreten lassen können, als welcher, von seinem Vater hierzu ernannt, zunächst Herzog Albrecht erscheint. An demselben Tage, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, erfolgte auch eine Erneuerung der alten Erbeinigung zwischen Sachsen und Böhmen. Die Vermählung Herzog Albrecht's mit Sidonia wurde der getroffenen Bestimmung gemäß am Martinstage (11. November 1459) zu Eger mit großer Pracht vollzogen.**) Der Churfürst machte darüber von Torgau aus der Stadt Dresden besondere Anzeige: „wir verkünden euch das eeliche Beylager des hochgebornen Fürsten unsers lieben Sohnes Herrn Albrechts u. s. w. mit des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Jorge Königs czu Behem Freyleyn Tochter Zdena geschceen zu Eger am Dinstag nach Martini und tun das darumb, das ir uch das mit vns in Gott dem Herrn frewen sollt." Die eigentliche Vollziehung der Ehe aber erfolgte erst im Mai 1464.***) Hinsichtlich der Familienverbindungen selber, welche die seit so vielen Jahren zwischen Böhmen und Sachsen lodernde Kriegsfackel thatsächlich löschte und somit wirklich als ein in jeder Hinsicht glückliches Ereigniß begrüßt werden konnte, war man nicht allenthalben im Volke erfreut darüber; namentlich waren es die Gegner der hussitischen Lehre, welche wider ihre Herren murrten, daß sie sich mit Ketzern und mit einem Manne von nicht fürstlichem Herkommen in dieser Weise geeinigt und befreundet hätten, so daß Wilhelm durch eine öffentliche Erklärung auf die durch diese Verbindung für das Wohl des Vaterlandes gewonnenen großen Vortheile besonders aufmerksam machen mußte.

---

*) Vergl. S. 43 und 111; Pelzel's Herrschaft der Böhmen in Meißen S. 66; Weiße's churſächs. Gesch. II. S. 350.

**) von Langenn a. a. O. S. 40 und flg.

***) Ueber Sidonia von Böhmen, die durch diese Vermählung mit Albrecht die Stammmutter der albertinischen Linie und des königlichen Hauses Sachsen wurde, s. v. Langenn's interessante Schrift: „Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonia". (Dresden 1852.)

Es schien nöthig diesen Theil der allgemeinen Landesgeschichte etwas näher in's Auge zu fassen, weil sich aus verschiedenen Andeutungen ergiebt, daß Dresden von den schweren Ereignissen und Bedrängnissen, welche den Bruderkrieg und die Zwistigkeiten und Kämpfe mit Böhmen begleiteten, nicht unberührt bleiben konnte, wenn auch ausreichend zuverlässige Angaben über das Schicksal unserer Stadt während dieser Zeit mangeln. Nach einigen neueren Chronisten befand sich unter den Städten und Ortschaften, welche während des Bruderkrieges von Wilhelm's Bundesgenossen den Böhmen verwüstet wurden, wiederum das so oft heimgesuchte Altdresden, das sie erobert und in Brand gesteckt haben sollen. Jedenfalls beziehen sich diese Angaben auf den Einfall der Böhmen im September des Jahres 1450, wo dieselben, wie wir gesehen haben, namentlich auch die Umgegend von Dresden verwüstet haben sollen.*) Wahrscheinlich entging hierbei das offene Altdresden nicht seinem gewöhnlichen Schicksal, wie denn die gesammte Stadt hart genug berührt worden sein mag. Es ergiebt sich dies zum Theil auch aus einem Schreiben des Churfürsten an den Dresdener Rath (Torgau, Sonntag St. Thomas 1450), worin er sagt, daß er in den vergangenen Läuften wohl gemerkt, wie sich in den Anstalten zur Erhaltung seiner Stadt Dresden große Gebrechen herausgestellt hätten, namentlich in Bezug auf Proviantirung (Bier und Brod) und auf Geschosse und Wehrung, was seine ausländischen unchristlichen Feinde wohl erkannt haben möchten. Es sollte daher von nun an die Anordnung getroffen werden, daß sich männiglich in seinem Hause auf ein Jahr mit Kost für sich und sein Gesinde und der nöthigen Wehr versehen sollte; der Rath selber in Sonderheit sollte sich mit Getreide, Korn und Hafer und Malz, sowie mit Büchsen, Pulver, Steinen (die statt Kugeln benutzt wurden), Armbrüsten, Pfeilen und anderen nothdürftigen Wehren versorgen, und die Stadt, wo es Noth wäre, an Mauern, Thürmen, Zwingern, Gräben und Bollwerken befestigen, für den Fall daß seine ausländischen unchristlichen Feinde sich fürder an ihn, seinen Landen und Leuten versuchen wollten.**) Neben dem Unheil des Krieges wurde das Land gleichzeitig von verheerenden Krankheiten heimgesucht. Die Chronisten berichten beim Jahre 1450 von einem großen Landsterben, das bis 1452 wüthete und an manchen Orten den dritten Theil der Leute hinwegnahm und wie Weck sagt, auch zu Dresden sehr aufgeräumt haben soll. Wie erst 1439 eine sehr verderbliche Seuche dieser Art aufgetreten war, „wobei das ganze Land angesteckt ward," und die fast bis in das dritte Jahr anhielt, so finden wir schon im Jahre 1463 der Wiederkehr dieser Plage gedacht, wovon diesmal fast kein Ort im ganzen römischen Reich verschont blieb.

*) Z. B. Moller in seinen Freiberger Annalen S. 96: „Nachgehenden Frühlings (1450) ist abermals ein starker Einfall in Meißen geschehen, da Georg Podiebrad, der damalige böhmische Gubernator und seine Hussiten sich mit Herzog Wilhelm conjungiret und im Lande übel hausgehalten, Altdresden, Wilßdorf, Dobeln, Lommitzsch, Mittweida, Born und eine große Zahl der umliegenden Dorfschaften verheeret und angesteckt, Pegau doch vergebens attaquiret, Gera aber mit Sturm erobert und keines Menschen drinnen verschonet, wie sie denn in die 5000 Personen Jung und Alt, auch ihrer viel in den Kirchen beym Altar niedergehauen und sonst wo sie hinkommen, die meisten Orte in Grund verderbet und zerstöret."

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 259. Die Urkunde bestätigt zugleich, daß Dresden schon damals nicht unbedeutend befestigt war.

Zu Erfurt allein sollen 28,000 Menschen davon hinweggerafft worden sein.*) Um seine Stadt Dresden zu wahren, erließ Churfürst Friedrich von Radeberg aus an seinen Vogt in Dresden ein Schreiben, wodurch Rath und Bürger der Stadt ernstlich ermahnt werden sollten, in dieser Sterbenszeit Niemand Fremdes („fremde Schüler"), da mehrere solche Leute die Krankheit mitgebracht und in der Stadt gestorben wären, aufzunehmen.**)

Außerdem aber sind fast alle anderen der vereinzelten Nachrichten, die in Bezug auf Dresden aus den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrich's des Sanftmüthigen erhalten sind, mehr friedlicher Natur und bekunden zum Theil eine sehr erfreuliche Fortentwickelung der inneren städtischen Verhältnisse, die sich der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge des eben so milden als kampfbereiten Churfürsten zu erfreuen hatten. So erklärt der Churfürst in einem von Meißen aus datirten Briefe vom Jahre 1449, daß seine lieben getreuen Bürgermeister, Rathmänner und Gemeine zu Altendresden ihm eine glaubwürdige Copie eines von seinem lieben Vetter Herrn Wilhelm zu Meißen u. s. w. über Stadtrecht und Weichbild von Altendresden ihnen und ihren Nachkommen ertheilten Privilegii — „darinne vfgedruckt das Datum ist czu Missen nach Gotts Geburtt vierczehnhundert Jar darnach den dritten Jar" u. s. w. — vorgebracht und ihn demüthiglich gebeten hätten, solches Privilegium mit allen Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten zu bestätigen, und daß er solcher Bitte gerecht geworden sei und das Privilegium von Wort zu Wort durch diesen seinen Brief bestätige, damit die Stadt Altendresden desto förderlicher an Reichthum, Handierung und sonst anderer Redlichkeit zunehme und sich täglich bessern solle und möge (s. S. 130). Eine andere Urkunde vom Jahre 1455 bringt uns die Namen der Personen, aus welchen der Rath der Stadt Altdresden um diese Zeit bestand und giebt unmittelbar nach der Zeit der Kriegsunruhen und Kämpfe, von welchen die Stadt so vielfach heimgesucht worden sein soll, ein Bild von ziemlich friedlichen bürgerlichen Verhältnissen. Als Bürgermeister, Rathmänner und Geschworene nennen sich: Hans Gentze (Bürgermeister), Baltzer Hartusch, Paul (Bawel) Becker, Hans Kreuwil, Hans Jope, Jurge Mytagk, Nicol Kasten, Hans Ascher und Hans Aenterssch. Der Inhalt des Documents betrifft die Gründung und Erhaltung eines neuen Altars „Gott, dem himmlischen Vater, Marien, der himmlischen Königin zu Lobe, den heiligen drei Königen und allen Heiligen zu Ehren," sowie die Stiftung einer ewigen Frühmesse in der Pfarrkirche der heiligen drei Könige, wozu dem Priester Mathys Günther und allen denjenigen, die nach ihm dieses Lehn und Gestift des Rathes besitzen würden, acht Schock Groschen jährlichen Zinses vom Altdresdener Rathhause zufließen

*) Müller's Annalen S. 28 u. 36; Weck S. 548. Letzterer berichtet beim Jahre 1450 (S. 534) zugleich von einem ungewöhnlichen Froste am Frohnleichnamsfest, wobei aller Wein erfror.

**) Datum: am Mittwochen nach Dionysy u. s. w. (Rathsarchiv.) Der Churfürst verweilte damals namentlich in Schellenberg (Augustusburg) und wie wir sehen auch in Radeberg, vielleicht um den Gefahren der von der Pest heimgesuchten Städte zu entgehen. Als Dresdener Vogt wird um diese Zeit (1462—1465) Hanns von Arras genannt und im Jahre 1459 wird einer dieses Namens für sich und seine Leibeserben mit zwei Vorwerken zu Lugkewitz (Lockwitz) und Zschuzkewitz mit Aeckern, Holzung, Teichen, Frohndiensten und verschiedenen Zinsen, sowie mit einem freien Hofe „genannt der Taschenberg zwischen dem Schloßhofe und der Mönche (Franciscaner) Garten" belehnt.

sollten. Es sollten dafür auf dem benannten Altare für ewige Zeiten alle Wochen fünf Messen „alle Tage frü mit dem Morgen ohne Widerrede gehalten und gelesen werden.“*) Bemerkenswerth ist in diesem Document die Erklärung von Seiten des Altdresdener Rathes, daß er diese Anordnung und Stiftung „mit Wissen und Willen der Handwerker und Gemeinen“ gemacht. Aehnliche Hinweise auf die Betheiligung der Handwerker am Stadtregimente finden sich in verschiedenen anderen Urkunden jener Zeit, so z. B. in einem Briefe des Neudresdener (Altstädter) Rathes, womit derselbe — „Nicolaus Monetarius, Bürgermeister, Johann Questewitz, Johann Monetarius, Peter Czucsche, Nicolaus Proles, Johann Gutwirt, Nicol Schonhirst, Franz Bebrach, Petrus Brost, Johann Wissensche, Wenzel Aurifaber, Johann Petzoldt, Rathsleute, Geschworene und Handwerker“ — einen Tausch zwischen sich und dem Abte Johannes von Celle, zwei Höfe in Dresden betreffend, vergleicht.**) Es ergiebt sich hieraus einestheils die Bedeutung, zu welcher sich auch hier der Handwerkerstand, aus dessen Mitte Schöppen oder Rathmänner zum Theil erwählt wurden, emporgearbeitet hatte, anderntheils das damalige Verhältniß zwischen Stadtrath und Bürgerschaft oder Zünften, welches wegen immer wiederkehrender Irrungen und „Sperrungen“ hinsichtlich der Ausdehnung gegenseitiger Befugnisse bald genug zu landesherrlichen Verordnungen führte, welche, wie wir später sehen werden, dem Rathe den Handwerkern und der Gemeinde gegenüber freiere Hand und größere Selbstständigkeit geben sollten.***) Auch von dem Augustinerkloster in Altdresden erhalten wir um diese Zeit (1456) wieder einige Nachricht, die uns zugleich einen Mann nennt, der sich seiner Zeit durch verschiedene geistliche Stiftungen auszeichnete und im Jahre 1463 Meißener Bischof ward. Dietrich von Schönberg, damals Domprobst zu Meißen,†) hatte „czu Gutte und Besserung“ des Klosters mit wohlbedachtem

*) S. Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie in Altdresden (Leipzig 1721) S. 59: die Urkunde giebt Hasche S. 265.

**) Churfürst Friedrich ertheilte zu diesem Tausche 1456 seine Bestätigung. Die betreffende Urkunde, die in Hasche's Urkundenbuch S. 272 als Extract aus einem alten Kopialbuche und S. 274 vollständig nach dem Original mitgetheilt ist, enthält mehrfach interessante topographische Andeutungen. Einer der Höfe, der von den Gebrüdern Otto Heyde und Otto Junge, Burggrafen von Donyn, einem ihrer Vasallen Namens Papperzan verliehen und von diesem schon 1332 dem Kloster Celle abgetreten worden war (vergl. Schöttgen's Opusc. S. 108), lag „in der zweiten Gasse,“ welche von der Kreuzkirche nach der außerhalb der Mauern liegenden Frauenkirche führte (ehemalige kleine Kirchgasse, später Weiße Gasse), der andere, ein Eckhaus, lag in der von der Münze (hinter der Kreuzkirche?) nach dem „Sehetore“ führenden Gasse. Nach Hasche soll dies die älteste urkundliche Erwähnung des Seethores sein.

***) Im Jahre 1466 hatten Bürgermeister und Rathleute zu Dresden den Herzogen Ernst und Albrecht auf ihr Erfordern 1000 rheinische Gulden vorgeschossen „hinder iren Handwerkern und Gemeinen“ und ohne deren Wissen das Stadt-Insiegel dazu benutzt. Die Herzöge erklären (Meissen am Donnerstage nach Quasimodogen. desselben Jahres), daß sie den Rath, im Fall er deswegen von Handwerkern und Gemeinen angegangen würde, gnädiglich vertheidigen wollten — „und wollen in unserer Stadt Dresden hinförder einen vollständigen und mächtigen Rath haben.“ Hieran reihet sich die später zu erwähnende landesherrliche Verordnung: „wie man den Rath zu Dresden jährlich wählen und erkiesen soll,“ vom Jahre 470, und die Zusatzordnung vom Jahre 1471: „daß nicht mehr als zwei Handwerker in einem Rathe sitzen und sein sollen.“ (Rathsarchiv.) Siehe weiter unten.

†) Er folgte als Bischof dem am 30. Mai 1463 verstorbenen Caspar von Schönberg, war ein frommer, gelehrter und sparsamer Mann, der sich auch um den Ausbau der Stiftsgebäude verdient machte, und starb auf dem bischöflichen Schlosse Stolpen am

Muthe und aus eigenem guten Willen — „umb Gottes Willen, seyner, seyner Bruder, Schwester, aller seyner Vorfarn, alles seynes Geschlechtes Seelen czu Selickeit" — einen am Stolpischen Wege gelegenen, von dem Spittelmeister in Dresden zu Lehne gehenden Acker zu einem ewigen Gedächtniß für das genannte Kloster zu Altdresden gekauft, wofür der Convent durch den ehrwürdigen Vater, des geistlichen Rechtes Doctor, Heinrich Zolter, Bruder Johannes Rosinger, Prior, Bruder Johannes de Appoldia, Lector und Bruder Johannes Blebuch, Custos, die Versicherung ausstellt, bei Lebzeiten des Donators eine Messe zur Seligkeit der Lebenden „mit Namen die Messe Salus populi" zu singen und zu bestellen, nach seinem Tode aber ihm und den Seinen in dem Kloster ein ewig Gedächtniß zu bestellen u. s. w., auch sollten, wenn sie oder ihre Nachkommen hierin säumig würden, seine Brüder und Freunde, Rathmänner und Geschworene und alle, welche den darüber ausgestellten Brief inne haben würden, darauf halten, daß solches Seelengeräthe in vorgeschriebener Weise ewiglich gehalten werde. Johannes Rosinger (Rossingk) kommt urkundlich noch zwanzig Jahre später (1476) als Prior des Altdresdener Klosters vor; im Jahre 1464 bestätigt er die Aufnahme eines Peter Lompnitz nebst seiner Gattin Ursula in die Gemeinschaft der frommen Werke des Klosters, und 1473 ward unter ihm sein Kloster vom Cölestiner-Kloster zu Oybin in dieselbe Gemeinschaft aufgenommen; zwei Jahre später vollzog der Convent und Johannes Rossingk als Prior einen Tausch mit Rath und Gemeine zu Altdresden, indem er letztere für ein am Kloster gelegenes Haus einen gefreieten und geeigneten Weinberg vor der Stadt Altdresden, an der Straße nach Meißen gelegen und „das äußerste Haus gelegen zur rechten Hand als man gen Stolpen gehet," abtrat, was von Seiten des Landesherrn in demselben Jahre bestätigt wird. Das Jahr 1476 bezeichnet die Augustiner-Einsiedler als die Urheber der Altdresdener Wasserleitung; sie erhielten nämlich, auf ihr besonderes Gesuch, von Ernst und Albrecht in genanntem Jahre die Vergünstigung und Erlaubniß, das in der Haide jenseit Altdresden fließende „Zschorwasser" in der Haide zu fassen und „über Furt und Weg" nach ihrem Kloster zu leiten und sich dessen daselbst nach Belieben zu bedienen. Zugleich ward ihnen gestattet einen Gang von ihrem Kloster über den Weg, „so man durch Altdresden gen Stolpen zu ziehen pflegt," bis in ihren Garten, „da itzt yre Badestube steht zu einem Ausgange und einer Heymlichkeit zu bauen."*) Die letzten bemerkenswerthen

---

13. April 1476 (vergl. Calles Ser. Episc.). Als Bischof ertheilte er von Stolpen aus (4. April 1465) allen denen, welche des heiligen Kreuzes Kirchenbau Steuer und Hilfe thun würden, Gnade und Ablaß auf 40 Tage (Rathsarchiv) und 1469 gab er dem Altdresdener Kloster, namentlich auch in Bezug auf seine Stiftung, besondere Confirmation gewisser gottesdienstlicher Einrichtungen mit Ablaß (Hasche S. 302). Sein Nachfolger war Johann V. von Weißenbach, dem 1487 der gelehrte und thatkräftige Johann VI. von Saalhausen folgte.

*) Die Leitung des in der Haide hinter dem Fischhause (im Schottengrunde) entspringenden „Zschorwassers" („Zschorlwassers" — Hasche muthet hinsichtlich des Namens auf das wendische „Zorle" = Quelle) nach der Stadt, kam natürlicher Weise nur dem Kloster zu Gute, das dieses zweckmäßige Unternehmen ausführen ließ. Dasselbe Wasser speiste bis jüngst die Neustädter Röhrenlager. Im Jahre 1545, nach der Aufhebung des Klosters, gestattete Herzog Moritz den Bürgern von Altdresden, „das Röhrwasser, so in der Haide gefasset und in unser Kloster zu Altdresden gehöret," bei der Ziegelscheune hinter dem Kloster zu theilen und die Hälfte davon in die Stadt zu leiten. Sie er-

Nachrichten, welche uns das 15. Jahrhundert von dem Augustinerkloster bringt, betreffen erstens die Vereinigung der Dreikönigskirche mit demselben unter Ernst und Albrecht (12. Februar 1481), womit die Fürsten unter Genehmigung des Bischofs Johann V. von Meißen die genannte Pfarrkirche, die von ihnen zu Lehn rührte, mit dem Patronatrechte, nebst dem am Kirchhofe gelegenen Pfarrhause und Garten, sowie mit allen Nutzungen, Zinsen, Opfern und Gefällen, die zur Pfarre gehörten, dem Kloster einverleibten, zweitens eine wichtige, durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. dem Kloster gewordene Vergünstigung (12. April 1482), nach welcher es dem Prior (Alexius Ghener) und seinen Genossen gestattet sein sollte, allenthalben Beichte zu hören und Sünder aller Art, selbst solche mit Buße zu belegen und zu absolviren, deren Vergehen der Entscheidung des päpstlichen Stuhles zu unterliegen pflegten. Die nächsten, das Kloster betreffenden wichtigeren Nachrichten gehören schon dem folgenden Jahrhundert an und bezeichnen bereits den Verkehr der Brüder mit ihren Wittenberger Ordensgenossen und den Einfluß der Reformation, die ihrem Dasein ein Ende machte.*)

Die Stadt des linken Elbufers verließen wir beim Jahre 1450, wo Churfürst Friedrich sie in der Zeit der böhmischen Einfälle ermahnte, auf ausreichende Proviantirung und Befestigung bedacht zu sein. Während die oben erwähnten Aufgebote der damaligen Zeit angedeutet haben, was die Städte im Allgemeinen an Streitkräften beizusteuern hatten, wenn der Landesherr sein Heer in's Feld führte, erkennen wir aus jener Mahnung des Churfürsten, welche Anforderungen an die Bürger und Städter hinsichtlich der Vertheidigung ihrer eigenen Mauern und Wohnungen gestellt wurden.**) In dem

---

hielten hierzu dreißig Stämme Röhrholz; doch sollten sie für das ganze Wasser auf ihre Unkosten einen Röhrmeister halten. In einem Berichte, der 1580 über die Altdresdener Röhrwasser abgestattet werden mußte, heißt es jedoch: „Wie aber das Closter zergangen, hatt Churfürst Moritz im 45. Jahre die Stadt Altdresden mit dem halben Theil begnadet. Nun sollte es beim Kalckofen getheilt werden, so aber nicht geschehen, sondern man hat bißhero ins Closter vnd nunmehr ins Jegerhauß das gantze Wasser gehen lassen und in die darzu gebaute Röhrkasten aus der Hauptröhre so viel Wasser genohmen als der Kasten ertragen können, das andere aber leufft alles in die Stadt ungetheilt in der Erden in die Haupttheilung uff Kirchhoffe hinter der Fleischbenk hartt am Thore vnd wirdt in sieben Theil getheilt."

*) Die urkundlichen Belege zu obigen, das Kloster betreffenden Angaben vom Jahre 1456 –1482 findet man unter den genannten Jahren fast sämmtlich in Hasche's Urkundenbuch.

**) Wenn bei den Aufgeboten zum Kriegsdienste die Lieferung von Schießwaffen namentlich den Städten oblag, so galt dies wahrscheinlich nur von dem gewöhnlichen Feldgeschütz, z. B. den Hakenbüchsen, womit jeder zu stellende Wagen versehen sein mußte. Die Zahl der zur Feldverschanzung nöthigen Wagen richtete sich gewöhnlich nach der Zahl des zu stellenden Fußvolkes. Gewöhnlich gehörte zu zehn bis fünfzehn Fußknechten ein Rüstwagen mit allem zum Kriege nöthigen Bedarf. So finden wir Dresden einmal mit 1 Hauptmann mit 10 Pferden und 100 Fußknechten, sowie mit 10 Wagen, deren jeder mit 1 Hakenbüchse versehen sein mußte, angesetzt. (S. Langenn a. a. O. S. 413.) Für die eigentliche „Artollerei," das schwere Geschütz, nebst dem anderen wesentlichen Kriegsrüstzeug wurde vom Fürsten selber gesorgt. Unter Ernst und Albrecht wird in Dresden eines mit Geschützen und Kriegsbedarf schon sehr reichlich ausgestatteten Zeughauses gedacht, das unter Obhut eines besonderen Zeugmeisters stand. Das alte Dresdener Zeughaus, über dessen Entstehung uns nichts berichtet wird, befand sich am Schlosse, „ungefähr um die Gegend, wo jetzt des Bergraths Gemach ist," sagt Weck, also wohl auf der Stelle des jetzigen Kanzleigebäudes, und ging 1530 in Feuer auf. Zu dem jetzigen wurde am 6. März 1559 der Grundstein gelegt, nachdem Churfürst Moritz'

Bedürfniß der Vertheidigung lag das Gebot einer Bewaffnung, die den Fortschritten, welche das Kriegswesen der damaligen Zeit im allgemeinen gemacht hatte, entsprechend war. Der Gebrauch der Feuerwaffe beginnt allmälig, wenn auch bei den Städtern später als bei den eigentlichen Kriegstruppen, die Armbrust zu verdrängen und der Bürger lernt mit immer geübterer Hand neben dem Werkzeug, das ihn nährt, zugleich die Waffe führen, die das Erworbene schützen und vertheidigen soll. Die gefahrvollen Ereignisse des Hussitenkrieges und der darauf folgenden Zeiten schwerer Kämpfe hatten in den meißnischen Städten bei der Regelung der Innungsverhältnisse den von den Bürgern zu leistenden Waffendienst immer kenntlicher in den Vordergrund gedrängt und die städtischen Korporationen immer enger um ihre Paniere geschaart. Jede Gilde hatte, wie es scheint, ihre Rüstkammer, wie namentlich in nicht viel späterer Zeit aus den in verschiedenen Innungsstatuten aufgeführten Geldstrafen, die „an den Harnasch" gegeben werden mußten, hervorgeht.*) In diese Zeit fällt in manchen Orten die Entstehung, in anderen wenigstens die Bestätigung oder Erneuerung jener „Schützenbrüderschaften" oder Schützengilden, die in den meisten Städten unseres Vaterlandes noch als ehrwürdige Denkmale mittelalterlichen Bürgerwesens sich erhalten haben und hier und da, wie namentlich auch noch in Dresden durch ihre Sonderung in Armbrust- und Büchsenschützen auf die frühere und spätere Bewaffnung der Bürger hindeuten. Auch die Dresdener Schützenbrüderschaften beginnen ihre Annalen, soweit sie vorhanden sind, mit jener Zeit und zwar zunächst mit der angeblich unter Friedrich dem Sanftmüthigen erfolgten Erbauung des Schießhauses im Jahre 1454, das den Bürgern, und zwar den Scheibenschützen, zur Abhaltung ihrer Schießübungen angewiesen wurde. Es hatte seinen Platz zwar ebenfalls auf der Viehweide, aber nicht auf derselben Stelle wie das heutige, das erst nach dem siebenjährigen Kriege neuerbaut wurde, sondern näher dem Eingange der Grünen Gasse.**) Spätere landesherrliche Bestätigungen der Statuten

---

Plan, den Neubau auf dem Neumarkte an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke aufzuführen, unausgeführt geblieben war (Weck S. 62). Das Pulver wurde ehedem im sogenannten Judenhause aufbewahrt, wahrscheinlich einem einsam stehenden Hause (s. v. Langenn a. a. O. S. 424). Ueberdies gehört Dresden zu den Städten, welche schon in der ersten Zeit, wo das Gewerke der Stückgießer und Büchsenschmiede sich zu entwickeln begann, durch tüchtige Meister sich auszeichneten. Die Büchsenmacher von Dresden, Augsburg und Nürnberg zählten zu den bekanntesten ihrer Zeit und als Stückgießer wird der Dresdener „Kannegießer" Meister Heinrich Quinque genannt, den Herzog Albrecht reichlich beschäftigte.

*) Vergl. weiter unten die Dresdener Leinweber-Ordnung vom Jahre 1472.

**) Eine Urkunde vom Jahre 1455 (Meißen am Sonntage Exaudi) läßt uns einen Blick auf die damalige Beschaffenheit der Viehweide thun. Der Rath hatte nämlich ohne vorher nachgesuchte Erlaubniß des Churfürsten auf der Viehweide an der Weißeritz „dem Schlosse gegenüber gelegen," eine Anzahl Gärten vermarkt und unter sich getheilt. Der Churfürst sagt in seinem Briefe, daß er ein wenig bewegt gewesen, seine lieben Getreuen deshalben anzureden, da sie aber vor ihn gekommen, ihren Irrthum erkannt und ihn demüthiglich gebeten hätten, seine Ungnade von ihnen abzuwenden, so habe er „sunderlich umb Besserung willens die allenthalben derselben unser Stadt als verhofflich ist daraus solle bekhomen, den Unwillen ganz abgethan" u. s. w. und dieselben Gärten seiner Stadt gegeben und geeignet und zu rechtem Stadtgute gemacht, jedoch unter der Bedingung, daß statt der bereits ohne Vorwissen des Fürsten gemachten Zäune, wenn diese eingingen, von den Besitzern mannshohe Holzplanken angelegt, vier oder fünf Gärten aber wieder abgethan würden „zu einem Wege und Viehweide der ganzen Stadt." Es ergiebt sich sonach aus dieser Urkunde zugleich eine Jurisdictionsverleihung an den Stadt-

und Privilegien dieſer mit mannigfachen Gnadengeſchenken unterſtützten Schützengilden, werden uns mehrfach Gelegenheit bieten, auf dieſelben zurückzukommen; es mögen daher vor der Hand hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Platz finden. Die frühere Eintheilung der Scheibenſchützen in Altſchützen oder freiwillige Mitglieder, und Innungsſchützen, welche von jeder Handwerksgenoſſenſchaft nach der Zahl der ihr zugehörigen Meiſter geſtellt werden mußten, ſtützte ſich jedenfalls auf die früheſte Organiſation der Gilde. Der urſprüngliche Zweck der Scheibenſchützen war natürlicher Weiſe, als gute Zielſchützen mit ihren Feuerwaffen die Wälle der Stadt gegen äußere Feinde ſchützen zu helfen, wohl auch die um die Stadt gelegenen Wälder von Wilddieben und Räubern zu ſäubern. Die Innungsſchützen hatten jährlich bei ihren Schießübungen 26 halbe meißniſche Gulden als Hauptgewinnſte zu verſchießen; außerdem wurden ihnen 52 Hoſentücher (zu 1¼ Elle) halb aus landesherrlichen, halb aus communlichen Mitteln verabreicht, welche während des Sommerhalbjahres an 26 Sonn- und Montagen als Hauptgewinnſte auf den beſten Schuß zu vertheilen waren, ſpäter aber in eine Vergütung an baarem Gelde, das Hoſentuch zu 1 Thaler 12 Groſchen gerechnet, umgewandelt wurden. Die Privilegien der Gilde beſtätigten Churfürſt Chriſtian I. am 27. Juni 1586, Johann Georg I. am 24. April 1612 und Johann Georg II. am 24. April 1658, nachdem in Folge des 30jährigen Krieges das Schießhaus zerſtört, die Schützengilde geſprengt und 27 Jahre lang kein Uebungsſchießen mehr gehalten, aber auf Anordnung Johann Georg's II. die Schützen wieder geſammelt und von Seiten des Rathes in den Jahren 1657 und 1658 ein neues Schießhaus, jedoch auf einem anderen Platze, erbaut worden war. Weitere Beſtätigungen der Privilegien erfolgten durch Johann Georg III. am 29. April 1688, Friedrich Auguſt II. am 25. Auguſt 1735 und Friedrich Auguſt III. am 3. April 1756. Durch Friedrich Auguſt I. erhielt die Geſellſchaft außerdem am 26. März 1714 ein Deputat an Wein und Wild zum jährlichen Schützenſchmauſe, während der Schützenkönig ein halbes Faß Wein, ein ſteuerfreies Bier, 2 Thaler 12 Groſchen aus Communkaſſen und Befreiung von bürgerlichen Steuern erhielt. Im ſiebenjährigen Kriege wurde das Schießhaus abermals zerſtört und es erfolgte die Erbauung des noch heute beſtehenden, wozu der damalige Adminiſtrator Prinz Xaver eine ſehr anſehnliche unentgeltliche Holzlieferung aus dem Tharandter Walde bewilligte. Die Erhaltung des Schießhauſes und ſeiner Zubehörungen an Scheiben, Ständen u. ſ. w. hat jederzeit der Commun obgelegen. Die Dresdener Armbruſt- oder Bogenſchützen bezeichnen das Jahr 1446 als den Zeitpunkt ihres Urſprungs als Gilde. Ihre urkundlichen Nachweiſe gehen nur bis auf das Jahr 1502 zurück, da im Jahre 1760 beim Bombardement der Stadt das Archiv der Geſellſchaft zum großen Theil verbrannte. Die Preis- oder Feſtſchießen, welche die Gilde neben ihren gewöhnlichen Uebungen

— — —

rath, mit Vorbehalt der Obergerichte. Der damalige Vogt oder Amtmann, Hans von Arras, ordnete die Sache in ſolcher Weiſe, daß vier Gärten, „vorn an der Stegemule zur gemeinen Bleiche“ blieben, „der fünfte hinten bei Fiſchersdorf zu einem gemeinen Ausgange.“ Die Stegemühle oder auch die Mühle bei den Stegen, gehörte zum heiligen Kreuz (ſ. oben S. 164 Anm.) und unter die Verwaltung des Brückenmeiſters. Es werden in der damaligen Zeit namentlich drei Mühlen zu Dresden erwähnt: die Stegemühle, Küchenmeiſter's und Henſchel Große's Mühle.

veranstaltete und die noch heute gebräuchlich, sind hinsichtlich ihrer Entstehung jedenfalls sehr alt. In Nürnberg und Augsburg schoß man zur Uebung in den Waffen schon 1286 nach Vogelschilden und seit 1429 auch nach Scheiben. Schon 1577 wurde den Dresdener Bogenschützen vom Churfürsten August die große Wiese am Ziegelschlage eingeräumt, wo seitdem (mit Ausnahme der Jahre 1712—1721, wo die Ostrawiese hierzu benutzt wurde) bis zum Jahre 1840 die gewöhnlichen Vogelschießfeste abgehalten wurden, unter welchen sich namentlich diejenigen, welche unter die vier Johann George fielen, durch besondere Pracht und rege persönliche Theilnahme der Fürsten ausgezeichnet haben mögen. Sie trugen schon damals den Stempel heiterer Volksfeste, die von landesherrlichen und communlichen Mitteln unterstützt, durch allerlei dem Geschmacke der Zeit angepaßte Schauspiele und Belustigungen die Bewohner der Stadt und der Umgegend, wie noch heute, zu fesseln wußten. Jener Zeit der vier Georgen verdanken die Bogenschützen auch ihre meisten Privilegien und Begnadigungen. Johann Georg II. gab ihnen gedruckte Gesetze, die 1699 vom Churfürsten Friedrich August erneuert und bestätigt wurden. Zu den Gnadengeschenken gehörten z. B., von Johann Georg IV. 1693 bewilligt, ebenfalls 26 Hosentücher, das Stück zu 1 Thaler 12 Groschen gerechnet, die als Preise für die Uebungen ausgesetzt waren, später aber, als die Uebungen nicht mehr abgehalten wurden, wieder in Wegfall kamen. Andere aus früherer Zeit herrührende Gnadengeschenke bestehen in 46 Thalern 16 Groschen, an zwei steuerfreien Bieren, wovon eines (23 Thaler 8 Groschen) dem jedesmaligen Schützenkönig,*) das andere der Gesellschaft zukommt, in einem Faß Landwein und zwei Stücken Rothwild zum Schützenschmause. Was die bewaffnete Bürgerschaft im Allgemeinen anlangt, so hatte dieselbe während der Zeit, wo Dresden keine stehende Garnison hatte, bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts den städtischen Wachdienst zu versehen, oder durch gemiethete Leute versehen zu lassen. Erst Churfürst Christian I. errichtete unter dem Namen der „Unterguardei" die erste aus hundert Mann bestehende Garnison der Stadt und schloß in Folge dessen (am 12. Mai 1587) mit dem Rathe einen Vergleich, auf welchen wir später zurückkommen werden, und nach welchem, wie hier vorläufig erwähnt werden mag, der Churfürst sich verbindlich machte, die Tagewache unter den Thoren, Schlägen und Postwache, welche dem Rathe oblag, aber nicht gut oder nicht mit tüchtigen Personen bestellt wurde, versehen zu lassen, doch sollte dafür der Rath mit einer auf die Hausbesitzer zu legenden Steuer, die er nebst seinen eigenen Beiträgen richtig einbringen sollte, Ersatz leisten.**)

Sehen wir aus Obigem, in welcher Weise die Bürger der Nothwendigkeit, auf ihren Schutz bedacht zu sein, nachkamen, so geben uns einige andere urkundliche Zeugnisse nicht unwichtige Nachricht von dem inneren Leben der Stadt, das unter solchem Schutze um so besser sich entwickelte. Das erste, was uns in dieser Beziehung begegnet, ist die von Friedrich dem Sanftmüthigen der Stadt verliehene Stapel- oder Niederlagsgerechtigkeit, ein Privilegium, das für das Emporkommen der damit begnadigten Orte ein mächtiger Hebel zu sein pflegte, so wenig es auch bei der damit verbundenen

*) Derselbe erhält seit 1822 50 Thaler, außer einer Medaille, 4 Ducaten an Werth.
**) Siehe 16. Jahrhundert (Abschnitt IV.).

Beschränkung für die Verkehrsfreiheit des allgemeinen Handels förderlich war, der seiner Sicherheit und anderer Ursachen wegen an bestimmte sorgfältig überwachte Straßenzüge gebunden, den Gerechtsamen solcher Stapelorte sich unterwerfen mußte. Durch dieses Privilegium, welches der Churfürst am 17. September 1455 der Stadt Dresden ertheilte, brachte er die kaiserliche Erlaubniß vom Jahre 1443 zur Ausführung, nach welcher er eine der beiden Städte, Hayn oder Dresden, mit einer „Niederlage aller Kaufmannsschatz" belegen konnte (s. S. 167). Die Stapelgerechtigkeit, wenn sie eine unbeschränkte ist, bedeutet das Recht eines Ortes oder einer Stadt, daß alle Waaren, welche zu Wagen oder zu Schiffe den Stapelplatz berühren, nicht hindurch oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern daselbst abgeladen und für eine gewisse Zeit zum öffentlichen Verkauf feilgehalten werden müssen. So lange Pirna mit seinem vom König Johann 1325 bestätigten Stapelzwange in böhmischen Händen gewesen war, hatten die meißnischen oder sächsischen Schiffe dort einer Abgabe sich unterwerfen müssen, welche eine Betheiligung an dem Gewinne der Schifffahrt nach Böhmen wesentlich verhindert hatte; dagegen hatten die Böhmen, nachdem Pirna zu Anfang des 15. Jahrhunderts zum meißener Lande gekommen war, und der durch den Hussitenkrieg gestörte Handel sich allmälig wieder zu heben begann, ihre aus Hamburg auf der Elbe bezogenen Waaren gewöhnlich nur bis Dresden bringen und von dort aus auf der Are über Dohna in ihr Land führen lassen, um auf diesem Wege den nunmehr sächsischen Stapelplatz Pirna zu umgehen. Während somit die Stadt Pirna unter sächsischer Herrschaft der Vortheile seines alten Privilegiums kaum noch in vollem Maße theilhaftig war, mochte die Veranlassung, die Vortheile eines gleichen Privilegiums an Dresden zu knüpfen, um so näher liegen, je weniger der Besitz der Stadt Pirna vor Abschluß des Eger'schen Vertrags für das sächsische Haus gesichert war. Bei der Bedeutung des böhmischen Handels mit Hamburg u. s. w., der bald einen noch höheren Aufschwung nahm, hatte Dresden allerdings Ursache, die Verleihung dieses Privilegiums als einen der „fürnehmsten Nutzen" zu begrüßen, die ihm seither von der Huld seiner Fürsten zugestanden worden waren.*) Der Churfürst sagt in der hierüber zu Dresden ausgefertigten Urkunde, daß Bürgermeister und Rath seiner Stadt Dresden vor ihm erschienen seien, und ihn mit Hindeutung auf die Verdienste, die sie sich um den baulichen Zustand der Stadt erworben, auch die treuen Dienste, die sie zu Feldzügen und sonst mit großen Kosten geleistet, angelegentlich gebeten hätten, die Stadt zu ihrem weiteren Aufkommen mit einer Niederlage an Salz, Fischen, Heringen, Honig und anderem Kaufmannsschatz zu begnaden. „Haben wir angesehen ihre fleißige Bitte, trefflichen Bau, der vor Augen ist, auch getreue Dienste, die sie uns willig gethan haben, und haben ihnen gnädiglich gegeben und gegönnt, daß sie eine Niederlage alles Kaufmannsschatzes, der in das Land Beheim hinfürder geben und geführt soll werden, in unsrer Stadt Dresden haben und

*) Schon 1292 hatte Dresden eine Art von Stapelrecht über alle nach Pirna gehenden und von dort kommenden Schiffe ausgeübt, welche, wie es scheint, unbefugte Beeinträchtigung des alten Pirnaischen Stapels einer besonderen Ausgleichung zwischen Friedrich dem Kleinen und Bischof Wittigo I. erforderte. S. Seite 87: Weck S. 157; Samml. verm. Nachr. IX. S. 192. (Original des Receßes zwischen Friedrich dem Kleinen und dem Bischof v. J. 1292 im Rathsarchiv.)

halten mögen.“ *) Es sollte in Folge dessen jeder Kaufmann, gleichviel ob er in den churfürstlichen Landen Gast oder Einwohner war, verpflichtet sein, Salz, Fische, Heringe oder andere Kaufmannsgüter, die er durch das churfürstliche Land nach Böhmen führen wollte, zunächst nach Dresden zu bringen und hier und nirgend anders Niederlage zu halten „und anders nicht damit gebaren, denn also der Niederlagsgewohnheit und Rechts ist;“ **) wenn dagegen ein Kaufmann nach Böhmen bestimmten trocknen (trugen) Kaufmannsschatz, als Salz, Gewand, Wachs und anderes dergleichen nach Dresden brächte, was beim Auf- und Abladen Schaden nehmen konnte, so sollte jeder mit solchem trocknen Kaufmannsschatz beladene Wagen einen neuen Groschen „zu seiner Vorrichtung“ geben und damit des Auf- und Abladens und des Markthaltens enthoben sein. Ueberdies ermahnte aber auch der Churfürst den Rath, die ihm ertheilte Gerechtsame nicht zu überschreiten und droht mit seiner schweren Ungnade, wenn es sich erwiese, daß irgend Jemand, der seinen Kaufmannsschatz nach Dresden brächte, beschwert oder übernommen worden sei. Neben diesem wichtigen Privilegium ist ein churfürstliches Rescript an den Dresdener Rath erwähnenswerth, worin Friedrich (Grimma am Mittwoch nach Michaelis 1455) diesem anzeigt, daß er „nach Verlaufung der Dinge“ die Niederlage, die vormals zu Brüx gewesen, dessen Besitz durch Böhmens Ansprüche ein unsicheres Gut geworden war, mit Rath seiner Räthe nach Dresden verlegt habe und dem Rathe auf dessen Ansuchen darüber auch Bestätigungsbriefe geben werde. Es sollte daher hinfürder Niemand bei Strafe an Leben und Gut mit seiner Habe nach Brüx ziehen, sondern die Niederlage in Dresden halten. Ein anderes in die letzten Jahre Friedrich des Sanftmüthigen fallendes Privilegium, das auf besonderes Ansuchen des Rathes und der ganzen Gemeinde ebenfalls mit sorgsamer Rücksicht auf das förderliche „Gedeihen und Zunehmen“ der Stadt ertheilt wurde, betrifft die Abhaltung eines freien Fleischmarktes, wodurch zu Gunsten der fleischbedürftigen Einwohner wenigstens für einen Tag in der Woche eine ausreichende Zufuhr von Fleischwaaren vermittelt werden sollte, „damit ein jeglicher Inwohner, Arm und Reich, mit Fleisch desto baß versorget werden möge.“ Der Fleischmarkt sollte jeden Sonnabend ohne Widerspruch der Dresdener Fleischhauer „hinfür in Ewigkeit“ vom Morgen „bis daß der Seyger zwelffe oder eins nachmittage schlehet,“ abgehalten werden. Die Erlaubniß, für diesen Fleischmarkt Vieh zu schlachten und dahin zum Verkauf zu bringen, galt den soge-

*) S. die Urkunde bei Weck S. 20 („am Mittwoch St. Lamberti-Tage“). Zeugen bei der Ausfertigung des Briefes: die heimlichen Räthe Hildebrand von Einsiedel, „unser Obermarschalg,“ Hans von Köckeritz, „unser lieben Gemahlin Hofmeister“, Hans von Maltitz, Johann von Slinitz u. A.

**) Nach diesem Niederlagsherkommen mußte mit den Waaren „drei Sonnenscheine“ feilgehalten werden. Bei einer 1730 entstandenen Streitigkeit, ob Sonn- und Festtage in die drei Niederlagssonnenscheine mit eingerechnet werden könnten, entschied ein Rescript (21. Juli), daß Sonn- und Festtage nicht mit einzurechnen seien. (Vergl. auch die im Jahre 1603 vom Rathe entworfene, vom Churfürsten Christian II. bestätigte Marktordnung: Abschnitt 17. Jahrh.) Eine besondere Satzung Friedrich des Sanftmüthigen vom Jahre 1462 „wie die Fuhrleute die Landstraßen halten sollen,“ deutet wie manche andere Bestimmung dieser Art, auf die Sorgfalt und Strenge, womit der kaufmännische Verkehr hinsichtlich der auf der Axe zu befördernden Güter theils zu seiner eigenen Sicherheit, theils zum Vortheil bevorrechteter Plätze auf die bestimmten Straßenzüge hingewiesen wurde.

nannten Lästerern, den Fleischern, „die auswendig meilwegs von Dresden gesessen waren.“ Sie sollten nur frischgeschlachtetes, anderweit noch nicht feilgebotenes ungestücktes Vieh zu Markte bringen, und mußten sich in dieser Beziehung der Aufsicht und Erkenntniß der vom Rathe hierzu bestellten Meister unterwerfen. Das von Kälbern abfallende „Kleinot“ (Eingeweide) sollte „um des gemeinen Armuts willen“ auf dem Freimarkte zu verkaufen gestattet sein. Wer länger feil hielt als bis ein Uhr, dessen Fleisch sollte weggenommen und den armen Leuten im Spittel gegeben werden; wer Fleisch zu Markte brächte, das die vom Rathe bestellten Meister für schlecht erkannten, sollte auf ewige Zeiten sein Recht, auf dem Fleischmarkte mit Fleisch feilzuhalten, verloren haben, und wer von den auswendig der Meile gesessenen Fleischern am Osterabende kein Fleisch auf den Dresdener Freimarkt brächte und feil hätte, der sollte das ganze laufende Jahr kein Fleisch gen Dresden zu Markte bringen dürfen. Außer dem genannten Sonnabend aber sollte das Dresdener Fleischerhandwerk an keinem anderen Tage mit einem Freimarkte bedrängt werden.*) Das Privilegium zeigt uns in seinen Bestimmungen und Anordnungen die Vorsicht, womit Wohl und Vortheil der städtischen Einwohner überwacht wurden; werfen wir aber einen Blick auf das Dresdener Fleischerhandwerk selber, wie es in jener und in der nächsten Zeit sich dann und wann bemerkbar machte, so scheint es fast, als sei das auf besonderes Ansuchen des Rathes und der Gemeinde ertheilte Privilegium vorzugsweise deshalb erfolgt, damit die Stadt nicht Mangel leide, wenn die Gilde bei vorkommenden Streitigkeiten mit dem Rathe sich auf Grund ihrer Vorrechte veranlaßt sehen sollte, das Publikum die Unentbehrlichkeit ihres Gewerbes fühlen zu lassen. Neben den Leinwebern oder Tuchmachern (s. Seite 106) waren es besonders die Fleischer, die sich durch ihre Widersetzlichkeit bemerkbar machten. Im Jahre 1436 lag das Fleischerhandwerk wegen der Fleischbänke — vielleicht weil ihnen die angewiesenen Plätze nicht behagten — mit dem Rathe in so hartnäckigem Streite, daß Caspar von Schönberg als landesherrlicher Bevollmächtigter die streitenden Parteien vergleichen mußte. Längere Zeit nachher veranlaßten sie sogar einen Volksaufstand, weil sie, mit ihren neuen Stellen nicht zufrieden, in ihrer Widersetzlichkeit so weit gingen, kein Fleisch mehr zum Verkauf zu bringen; zweimal hatte der Rath Bericht an den Churfürsten erstattet, bis endlich der Obermarschall Hugold von Schleinitz mit der Vollmacht erschien, einigen der Haupträdelsführer die Köpfe vor die Füße legen zu lassen und mit solcher Drohung die Sache schlichtete.**) Noch 1559,

*) S. Weck S. 467; die Urkunde gegeben zu Meißen am Sonntage nach Allerheiligen-Tage 1462 im Rathsarchiv.

**) Es fehlen hinsichtlich dieser Zwistigkeit genügende Zeitangaben, doch war Hugold (Hugo) von Schleinitz wahrscheinlich derselbe Obermarschall, der unter Ernst und Albrecht während der Jahre 1464—1487 eine so wichtige Rolle spielte (vergl. von Langenn S. 65, 146 flg. und weiter unten bei der Theilung von 1485). Auch sollte im Jahre 1487 ein „mit Gunst und Volwort“ des Landesherrn gefaßter Beschluß des Rathes ausgeführt und die am Rathhause stehenden Fleischbänke abgebrochen und in die kleine Webergasse verlegt werden (vergl. Weck S. 481). Im 16. Jahrhundert fanden die Fleischer auf der Stelle des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkte, dessen Bau 1525 begonnen und 1534 vollendet worden sein soll (siehe jedoch Weck S. 76), mit ihren Bänken eine bleibendere Stätte bis zum Jahre 1770, wo das neue Gewandhaus nebst Fleischbänken am Ende der Kreuzgasse bezogen wurde. Obgleich die über den Thüren des alten Gewandhauses auf dem Neumarkte eingemauerten Tafeln mit dem Stadtwappen die oben

nachdem das Fleischerhandwerk erst 1536 vom Herzog Georg eine aus 63 Punkten bestehende Ordnung erhalten hatte, die aber schon nach einigen Jahren (1542) umgeändert werden mußte, kam es zu neuen ernsten Widersetzlichkeiten von Seiten der Fleischer. Um sie zu strafen und das Publikum schadlos zu halten, gab Churfürst August „zu der Stadt Bedurf" den fremden Fleischern am 5. Mai genannten Jahres einen freien Fleischmarkt, mit der Befugniß, von früh 7 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr feil zu halten; als sich aber die einheimischen Fleischer endlich, d. h. nach ungefähr zehn Monaten, fügten, wurde dieser besondere Fleischmarkt am 5. März 1560 wieder abgeschafft.*) Bei solchen Andeutungen liegt die Vermuthung nahe, daß auch die Entstehung des freien Fleischmarktes vom Jahre 1462 in ähnlichen Erscheinungen ihren Grund hatte. Das Spital, dessen Armen das Fleisch zu Gute kommen sollte, das den fremden Fleischern nach der Bestimmung weggenommen ward, die länger als ein Uhr feil halten würden, ist nicht näher bezeichnet. Im Jahre 1454 wurde der ehrsame Niclas Proles „Spittelmeister zu Dresden" in diesem von ihm seither verwalteten Amte vom Churfürsten bestätigt und mit einer besonderen Instruction versehen, nach welcher er das Spittelamt mit allen seinen Zubehörungen inne haben, getreulich verwesen, alle Sachen dem Spital zu Gute mit Fleiß ausrichten, den landesherrlichen Dienst davon bestellen und auch den armen Leuten das Ihre redlich geben und dem Churfürsten alle Jahre über Einnahme und Ausgabe redlich Rechnung ablegen sollte.**) Der Spitalmeister für das Materni-Hospital wurde zwar, wie es scheint, vom Rathe eingesetzt (vergl. Seite 153), doch behielt sich der Landesfürst besondere Controle über die Verwaltung vor, denn im Jahre 1466 erklärte der Rath, der Churfürst hätte auf dem Schlosse zu Dresden zugesagt, „den Spital vor der Stadt bei unsrer lieben Frauen Kirche gelegen zu bestellen und zu regieren, und wenn ein Spittelmeister, den darein der Rath setzen sollte, dem Rathe

---

genannten Jahreszahlen enthielten, so meint doch Weck, daß der Bau wahrscheinlich erst um 1550 angefangen worden sei. Eine Notiz, nach welcher erst 1558 die alten Fleischbänke abgebrochen und die Fleischer in die neuerbauten (Mittwoch nach Exaudi) eingewiesen wurden, scheint dies zu bestätigen. Als Churfürst Christian I. für das neuzuerbauende Rathhaus (1591) den Ort der Fleischbänke auf dem Neumarkt vorschlug, wendete der Rath dagegen ein, daß wegen des alten verschütteten Stadtgrabens keine trockenen Keller anzulegen wären, außerdem aber der Platz der Fleischbänke der Fleischer Erbgut wäre, den sie Hans von Dehnen abgekauft hätten; doch wollte der Rath die Fleischbänke an die Stadtmauer zwischen die Breite- und Zahnsgasse verlegen. Der beabsichtigte neue Rathhausbau kam damals nicht zu Stande und die Fleischbänke blieben, wo sie waren (siehe 16. Jahrhundert). Den Schlacht- oder Kuttelhof finden wir 1458 in der Judengasse (der nachherigen von der Badergasse nach dem Jüdenhofe führenden Frauengasse). Der Churfürst ertheilte nämlich in dem genannten Jahre den Gebrüdern (Balthasar, Georg und Oswald) von Tharand einen Lehnbrief über verschiedene Güter und über einen freien Hof „in der Judengasse bey dem Kuttelhofe" (s. bei Hasche S. 282). Ein anderer Freihof in derselben Judengasse, den ein Jacob Baytitz neuerbaut und an den ehrwürdigen Caspar Bischof zu Meißen verkauft hatte, kam von diesem an Jacob Wildener, welcher damit „Geschoß und aller anderen Stadtpflicht frei und unbeschwert" (Meißen 1452) vom Churfürsten belehnt wurde. Derselbe Jacob Wildener kommt von 1456—1461 als churfürstlicher Vogt von Tharand vor („Jacoff Wildener vom Swarczenwasser";) 1463 bis 1484 war ein Jacob Wildener Förster in Dresden, als Nachfolger des Hans Kartagk. S. Seite 164.

*) S. Weck S. 468; Müller's Annalen S. 131. Man findet dort auch angegeben, was die fremden Fleischer während dieser zehn Monate an Vieh in die Stadt geliefert: 610 Rinder, 482 Kälber, 1050 Schöpse und 55 Schweine.

**) Datum: Altenburg „am Montage Simonis et Judae 1454."

Rechnung thäte, so sollte ein Amtmann auf dem Schlosse dabei sitzen und zuhören." Aber um die Mitte des Jahrhunderts erscheint auch, wie schon oben erwähnt wurde, das „Jacobs-Spital" als mehrfach begründete Stiftung, deren ursprüngliche Geschichte allerdings etwas dunkel ist. Im Jahre 1456 machte ein Johann Terrenbach (Dörbach), Pfarrer zu Dresden, mit einem von ihm erkauften Hofe „zu Poppewitz an dem See gelegen," eine Stiftung zu einem neuen Spital und zu einer elenden Herberge „Gott zu Lobe und zu Hilfe und Trost seiner Seele und aller, die hierzu thun oder gethan haben." Außerdem gab und eignete er zu demselben Zwecke noch einen Weingarten zu Kötschenbroda „unter dem Berge, der etwan Taschenberg gewest ist." Ihm schlossen sich als Förderer seiner Stiftung an ein Peter Sporer, ebenfalls mit einem Weinberge zu Kötschenbroda, ein Tietze von der Lußenitz mit neun Scheffeln Korns alten Maaßes („zu Medigau auf der Mühle"), eine Pockelinn mit einem Malter Korns auf einer Mühle zu Poppewitz, nach ihrem Tode fällig, und Mathes Mierisch mit zehn Groschen auf einem Garten vor dem Frauenthore. Zu sämmtlichen, dem genannten Spitale und „elenden Hause" gemachten Stiftungen, gab der Churfürst von Meißen aus im Jahre 1459 die nachgesuchte Bestätigung, „als ein christlicher Fürst jederzeit bereit, Werke der Barmherzigkeit und zu gemeinen Nutzen zu fördern und zu mehren," wie es in der Urkunde heißt, die uns zugleich über Zweck und Art der Stiftung nähere Auskunft giebt. Es sollten darin Pilger und andere arme Wanderer, die sich verspätet hatten und andere bequeme Herberge nicht finden konnten, Herberge und über Nacht Leibesnahrung haben. Es wird diese Stiftung von Hasche und Anderen als die eines neuen Hospitals zu St. Jacob bezeichnet, was nach der Lage des hierzu bestimmten Hofes zu Poppitz auch wahrscheinlich erscheint, obgleich Weck genannte Stiftung des Terrenbach*) für den Ursprung einer ersten und älteren „Wallfahrtsbrüder-Kapelle zu St. Jacob" erklärt, „wobei ein kleines Hospital und beydes stracks fürm Seethore an der Ecke der Dippoldiswaldischen Straße gelegen," und von welchem zu Weck's Zeit keine Spur mehr vorhanden war. „Das hohe oder große Hospital zu St. Jacob" vor dem Wilsdruffer Thore beginnt nach Weck seine Geschichte erst mit dem Jahre 1535, wo es vom Herzog Georg fundirt und die Zubehörungen des mittlerweile eingegangenen Hospitals St. Jacob vor dem Seethore ihm zugeeignet wurden. Doch ist in der Fundationsurkunde des Herzogs Georg vom Jahre 1536 ausdrücklich von einem neuerbauten Hospital am See und von einem älteren an demselben See gelegenen, die Rede, „vor die Pilgrim, so St. Jacob besucht," dessen Zubehörungen zu ersteren geschlagen wurden, „weil dieselbige Walfahrt durch die lutherische Lehre gänzlich abgekommen."**) Dieses alte, auf diese Weise eingegangene Jacobsspital ist ohne Zweifel dasselbe, welches durch die Stiftung des Pfarrers Terrenbach entstand; dasselbe lag aber, wie schon aus der churfürstlichen Bestätigung von 1459 hervorgeht, nicht vor dem See-, sondern „vor dem willischen Thore neben dem See" und war derselbe Spittel, welcher schon zwei Jahre nach der Stiftung des Pfarrers Terrenbach mit Kapelle und Altar

*) Siehe Weck S. 280 und 286. An ersterer Stelle läßt der Chronist das Hospital vor dem Seethore 1535, an der anderen 1532 abbrennen.

**) Vergleiche den nächsten Abschnitt 16. Jahrhundert, wo von der Gründung des neuen Jacobsspitals weiter die Rede sein wird.

erscheint. Es verkaufte nämlich 1458 ein anderer Priester Namens Lorenz Loße „der Kapelle und dem Altar des neuen Spitals vor dem wilischen Thore" 2 Schock und 57 Groschen jährlichen Zinses „rechtes erb- und zinshaftigen Gutes uff den Garten gelegen für des h. Creuzes Pförtichen uff der Katzbach" und vom Brückenmeister von Amtswegen zu Lehn rührend. Die Urkunde, durch welche wir von jenem Verkaufe erfahren, ist der Brief des damaligen mehrfach erwähnten Brückenmeisters Hans Kartagk (Kartack), womit derselbe diese Erbzinsen „von Amts und seines gnädigen Herrn von Sachsen wegen" der genannten Kapelle und ihrem Altar in Lehn reichte. Die Verschreibung des Hans Kartagk wurde auf Ansuchen „der ehrsamen Vorsteher und ganzen Brüderschaft des Hospitals zu St. Jacob vor der Stadt Dresden am Sehe gelegen" im Jahre 1505 von dem Brückenmeister Donatus Conradi erneuert, da die alte Schrift „wandelbar" geworden war.*) Der auf die Weise bedachte Spittel zinste in Folge dieser Lehnsübertragung dem heiligen Kreuze ein halb Pfund Wachs jährlich. Auch das vor der Stadt gelegene Spital „mit den armen Leuten, die man die Siechen nennt," ward um diese Zeit mit einer Schenkung bedacht. Es ist derselbe Hans Kartagk in seiner Stellung als Brückenmeister, welcher die Urkunde, die uns hiervon berichtet, ausgefertigt hat.**) Die Schenkung bestand in einem Weinberge zu Kötschenbroda „zinspflichtig mit einem Pfunde Wachses" und vom Brückenmeister „von Amtswegen" zu Lehn rührend, welchen der reiche Dresdener Bürger Franz Bebrach zunächst an seine Ehefrau und auf deren Todesfall an genanntes Spital abtrat, zu welchem Zwecke die Eheleute vor dem Brückenmeister, als dem Vorsteher des Brückengerichtes und dessen „gehegter Dingbank", erschienen waren, das bei dieser Gelegenheit mit sieben in der Urkunde namentlich aufgeführten „Scheppsen" aus den Dörfern Lockwitz, Prohlis, Gittersee und Pannewitz besetzt war.***)

*) Schramm a. a. O. Beil. V., Hasche's Urkundenbuch S. 280 und 463. Letzterer sagt (Diplom. Gesch. II. S. 39) diese Urkunde vom Jahre 1458 sei sehr wichtig, „weil sie den Anfang des Jacobsspitals enthalte," trotzdem hat er schon S. 37 das Vermächtniß des Pfarrers Terrenbach als den Anfang des Jacobsspitals bezeichnet. Allerdings läßt er (S. 42) beim Jahre 1459, wo nur die churfürstliche Bestätigung der bereits 1456 erfolgten Stiftung erschien, dieselbe Stiftung (diesmal von einem Johann Dörenbach) noch einmal erfolgen. Da die Zinsenabtretung des Priesters Loße nur der Kapelle und dem Altare des neuen Spitals galt, so mußte zu seiner Zeit das Spital selber schon bestehen. Auffällig ist jedoch, daß die Urkunde, womit der Churfürst die Stiftung des Pfarrers Terrenbach und seiner Genossen bestätigt, im allgemeinen nur von einem „Spital und elenden Hause" spricht. Doch ist auch bei dem Zinsenverkauf des Loße nur von „dem neuen Spital vor dem willischen Thore" die Rede, und erst in der erneuerten Bestätigung des Brückenmeisters Conradi wird dasselbe näher als Hospital zu St. Jacob bezeichnet. Beim Jahre 1478 wird „das neue Spital der Schützenbrüderschaft zu St. Jacob" erwähnt, welchem Georg von Czyll und seine Gattin Brigitta sechs Gulden jährlicher Zinsen auf ihrem Weinberge zu Kötschenbroda, „der Ulmann genannt," wiederkäuflich verkaufen, mit Vergünstigung des Nic. Güttern, der von 1476—1479 als Dresdener Vogt und Amtmann genannt wird.

**) Sie ist vom Jahre 1460 und befindet sich im Rathsarchiv. Das Document ist wie ein anderes von demselben Brückenmeister mit dem Kartagk'schen Privatsiegel versehen, obgleich nach Schramm das Brückenamt schon 1400 sein eigenes Siegel hatte. S. Seite 66.

***) Während verschiedene Urkunden, deren gedacht worden ist, von dem Geschäfts- und Verwaltungskreise des Brückenamtes oder des dasselbe vertretenden Brückenmeisters Kunde geben, ist die oben erwähnte die erste, aus welcher sich ergiebt, daß dem Brückenamte die Jurisdiction über gewisse Dörfer übertragen war, ohne daß sich nachweisen läßt,

Auch aus dem stillen geräuschlosen Leben der Franciscaner am Taschenberge kommt aus der letzten Zeit der Regierung Friedrich des Sanftmüthigen noch eine Nachricht vor. Im Jahre 1463 verkauften dieselben einen Hof, „den man Frawen Fenkan nennet“ (wahrscheinlich früher einer Frau solches Namens gehörig) an Hansen Marschalge „czu rittimpnicz gesessen“, für 24 gute Schock, aber unter der Bedingung, daß derselbe nach Absterben der unmittelbaren Leibeserben des Käufers an das Kloster zurückfallen sollte. Die Urkunde nennt als Vorsteherschaft des Klosters einen Petrus Weyse als Guardian, einen Donatus Höpt als Lesemeister. In wie weit die Dresdener Mönche von dem allgemeinen Verderbniß, von dem immer mehr an den Tag tretenden Verfall der Kirchen- und Klosterzucht mit ergriffen waren, läßt sich bei den spärlichen Nachrichten, die uns von ihnen erhalten sind, nicht nachweisen. Wenn aber schon der bekannte Proles (s. S. 157) seine Brüder, die Dresdener Augustiner, zwar ihrer stillen Eingezogenheit wegen rühmt, aber zugleich offen von gewissen „kleinen“ Sünden derselben spricht, die allerdings in der Wagschale der Sittlichkeit jener Tage kein besonderes Gewicht haben mochten, so scheint die scherzhafte Aeußerung, die später einmal Herzog Albrecht bei der Zusammenkunft einiger Fürsten über die Leipziger Ordensbrüder machte, im Allgemeinen auch auf die Dresdener Mönche anwendbar gewesen zu sein. Er hätte eine Stadt (Leipzig) mit drei Wunderwerken, sagte er, nämlich drei Klöstern, einem Predigerkloster, das hätte viele Früchte und keine Aecker, einem Barfüßerkloster, das hätte viel baar Geld und keine Renten, und einem Kloster zu St. Thomas, da hätten die Mönche viele Kinder und keine Weiber. Es ist hier nicht der Ort, umständlich auf die bekannten Erscheinungen hinzudeuten, welche für die Blitze des nächsten Jahrhunderts überall im Volke des Zündstoffes genug aufgehäuft hatten, doch läßt des Herzogs Aeußerung deutlich genug erkennen, daß der traurige Verfall des kirchlichen und geistlichen Lebens, wie des Standes, der berufen, durch sein Beispiel sittlichend und fördernd auf die Masse des Volkes zu wirken, offnen und hellsehenden Augen längst kein Geheimniß mehr war. Mit dem mehrfach berührten Widerstande der sächsischen Fürsten gegen die Eingriffe der Geistlichkeit, welcher in jenem Verfall immer festeren Halt fand, gingen ernstliche Bemühungen um Herstellung einer besseren Kirchenzucht Hand in Hand. Schon 1434 hatte Friedrich der Sanftmüthige bei der Basler Kirchenversammlung eine Abstellung verschiedener Mißbräuche unter seiner Geistlichkeit nachgesucht, während Herzog Wilhelm III., der trotz mancher eignen Fehler durch thatkräftiges Auftreten gegen verschiedene Mißbräuche seiner Zeit sich auszeichnete, mit seiner Landesordnung vom Jahre 1446, wenn auch nicht durch neue Verordnungen, so doch wenigstens durch Anerkennung der Nothwendigkeit einer strengeren Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Gesetze, auf Verbesserung der geistlichen Orden und der Kirchenzucht im Allgemeinen hinzuwirken und die eingeschlichenen Mißbräuche auszurotten suchte. Doch blieben solche Bemühungen zum großen

---

wann und wie diese Jurisdiction an das Brückenamt gelangt war. Vielleicht giebt hinsichtlich der Dörfer Lockwitz, Prohlis, Pannewitz die Urkunde von 13 1 (vergl. Seite 61 und 64) einigen Anhalt. Während Lockwitz und Pannewitz später von dieser Jurisdiction abkamen, werden im 16. Jahrhundert außerdem noch Blasewitz, Gohlis und Seidewitz als sogenannte „Brückendörfer“ und ihre Angehörigen als „Brückenleute“ bezeichnet.

Theile in gleichem Maße ohne den beabsichtigten Erfolg wie die nächsten landesherrlichen und Reichstags-Verordnungen und Verbote, wodurch man dem Luxus, der Zucht- und Sittenlosigkeit unter dem Volke einen Damm setzen wollte. Die gläubige Masse siechte an dem Wahne, der in den von der Kirche gebotenen billigen Sühnemitteln für jede Beleidigung der Moral Beruhigung fand und jede ernste sittliche Erhebung hemmte. Einzelne Sittenprediger, welche die Gebrechen ihrer Zeit erkennend und verabscheuend, warnend und mahnend durch's Land zogen, erreichten selbst da, wo die Masse des Volkes mit Begeisterung sie begrüßte und ihren Worten lauschte und folgte, nur einen flüchtigen Eindruck, der alsbald wieder verschwand, wenn das erregende Wort verhallt war. Ihr Fanatismus geißelte die Folgen und ließ die wesentliche Ursache, das verderbliche Beispiel, in ihrer alten Wirksamkeit. Dasselbe gilt auch von dem merkwürdigen und bekannten Missionär, den Franciscaner-Mönch Johannes Capistranus, der zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Buß- und Sittenprediger auch in den sächsischen Ländern von Ort zu Ort zog und natürlich auch Dresden berührte. Er war zunächst ein Bote des römischen Stuhles, ausgesandt, um die Ausbreitung der hussitischen Lehre in Deutschland aufzuhalten. Ueberall, wohin er kam, zogen Priester und Volk mit heiligen Reliquien ihm entgegen und begrüßten ihn als einen Verkündiger der Wahrheit, als einen großen Propheten und Himmelsboten. Das Volk kam herbeigeströmt, begierig den Saum seines Gewandes zu küssen, seine Kranken ihm zu Füßen zu legen, die er heilen sollte, und lauschte zu Tausenden seinen lateinischen Predigten, die es nicht verstand, mit größerer Aufmerksamkeit, als dem Dolmetscher, der nach ihm auftrat. Seine Freunde versichern, seine Beredsamkeit sei so unwiderstehlich gewesen, daß er durch sie alles habe erreichen können, was er gewollt, und seine Mienen- und Geberdensprache soll selbst diejenigen gerührt haben, die zu fern von ihm standen, um seine Worte vernehmen zu können. Wo der gefeierte Missionair, „der kleine dürre italienische Barfüßer", züchtigend gegen die Ueppigkeit, Schwelgerei und Sittenlosigkeit des Volkes auftrat, trug von seinen Warnungen und Mahnungen entzündet die Menge ihre Spielbreter, Würfel, Karten, Larven und anderes Spielgeräthe, Schnabelschuhe, Halsbänder und anderen Flitterstaat herbei, um sie vor seinen Augen zu verbrennen; dies geschah zu Magdebnrg, wo er 1451 erschien, zu Chemnitz und zu Freiberg, wo er 1452 ankam, zu Meißen, zu Leipzig und im December (1452) auch zu Dresden.*) Die Frauenzimmer ermahnte er zu Zucht und Ehre und die Männer versicherte er, daß sie ihre Sünden nicht besser büßen könnten als wenn sie der römisch-katholischen Lehre treu ergeben blieben und gegen die Türken das Schwert ergriffen. Aber der Erfolg, welchen Capistranus gewonnen zu haben scheint, konnte hinsichtlich der Gebrechen, gegen welche er mahnend und züchtigend sich erhob, weder ein heilender noch ein dauernder sein, je mehr auch dieser Missionair, wie aus seinem ganzen Auftreten zu erkennen ist, in dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit seinen wesentlichen Stützpunkt suchte und fand. Dies ergiebt sich zur Genüge aus den Lob-

*) Nach Wadding's Annalen des Minoriten-Ordens XIII. S. 230 waren es die Städte Dresden, Freiberg, Oschatz, Hain, Grimma, Torgau, Wittenberg. Görlitz, Bautzen u. a. so wie selbst der Bischof von Meißen und die Universität Leipzig, welche 1462 bei dem Papste um Canonisation des Wundermannes anhielten.

preisungen seiner ihm günstigen Zeitgenossen, von welchen Einer ihm nachrühmt, daß er den Todten das Leben wiedergegeben, die Blinden sehend, die Stummen redend und die Lahmen gehend gemacht, und zwar nur durch die Macht seines Wortes und weil er voll des göttlichen Geistes gewesen. In Wien, wo er wahrscheinlich im Jahre 1451 erschien, strömte ihm, wie Aeneas Sylvius erzählt, das Volk in solcher Menge zu, daß die Gassen zu enge wurden; Männer und Frauen wälzten sich übereinander, um den heißersehnten Mann zu schauen und vergossen bei seinem Anblick Freudenthränen, lobprieſen ihn, küßten sein Gewand und begrüßten ihn als einen Boten des Himmels. Er belohnte die Stadt mit der Vollziehung von 200 Wundern.*) Anders lauten allerdings die Berichte Anderer, z. B. des Mathias Döring,**) welcher von ihm sagt, er sei bei seinen Predigten, bald in Oesterreich, bald in Baiern, bald in Sachsen, Thüringen und Schlesien, sehr unzufrieden gewesen, wenn er irgendwo nicht von einer großen Mengenmenge in Procession empfangen worden wäre und habe es daher veranstaltet, daß das Volk zu seiner Verherrlichung zusammengeströmt sei, indem er Leute vorausgesandt habe, welche hätten verkündigen müssen, welche große Wunder er gethan. Er habe in jeder Stadt die Kranken zu bestimmten Zeiten an gewisse Orte schaffen lassen, wo er sie besucht und wenn ein Gliederkranker oder Lahmer im Vertrauen auf die Wunderkraft des Boten besser stehen zu können geglaubt, hätten die Gefährten des Capistranus ihn zum Gehen genöthigt und „Jesus!" geschrieen und die Leute zu demselben Geschrei aufgeregt, die Stützen und Krücken aber sogleich fortgetragen und in den Kirchen beim Bilde des heil. Bernhard aufgehangen. Doch sind die auf diese Art Geheilten größtentheils wieder in ihre Krankheit zurückgefallen und bald wieder an Krücken gegangen. In Schlesien wurden nach dem Breslauer Chronisten, Peter Eschenbach, auf Veranlassung des Capistranus die Juden theils vertrieben, theils verbrannt (wegen angeblicher Zerstechung des Sacraments des heil. Leichnams, so das Blut daraus gekommen), und er selber soll den Henkersknechten Unterricht ertheilt haben, wie die Tortur am empfindlichsten anzuwenden sei. Um das Kreuz zu predigen, wurde er endlich nach Polen und Ungarn gesendet, und mit dem Kreuze in der Hand die Krieger anfeuernd, hatte er nicht geringen Antheil an dem Siege, welchen Johann Huniades 1456 bei Belgrad über die Türken erfocht.

Der Eger'sche Vertrag vom Jahre 1459, durch welchen die Streitigkeiten zwischen Böhmen und Sachsen zur friedlichen Lösung kamen, war das letzte wichtige politische Ereigniß, das Friedrich des Sanftmüthigen Regierungszeit bezeichnet. Er starb im 53. Jahre seines Lebens, im 36. seiner Regierung zu Leipzig am 7. September 1464, „nachdem er das ganze Land nach vollbrachten vielen Kriegen in gute Ruhe gesetzet, die Churwürde bei seinem Stamme glücklich erhalten und all seine Feinde und Mißgönner mit Mannligkeit, Tugend und Sanftmuth überwunden hatte." Die Fürstenkapelle des Meißener Domes birgt seine Grabstätte. Seine Wittwe, die edle Margaretha von Oesterreich, welche Stadt und Pflege Altenburg, das Schloß zu

*) Sylvius: Vita Friderici imperatoris; Hermann: Capistranus triumphans S. 328. Er wohnte in Wien bei den Dominicanern; vielleicht hatte er auch in Dresden seine Wohnung bei den Barfüßern am Taschenberge.

**) Continuatio Chronici Engelhusii (Menken III) S. 19.

Leipzig und die Städte Liebenwerda, Colditz und Eilenburg als Witthum erhielt und hier landesherrliche Rechte übte, überlebte ihn, den hinterlassenen Söhnen eine treue Mutter, um 22 Jahre. Sie starb am 6. Februar 1486 zu Altenburg. Friedrich der Sanftmüthige hatte schon 1447 für den Fall, daß er unmündige Söhne hinterlassen sollte, ein Testament gemacht, welches die Bestimmung enthielt, daß die hinterlassenen Söhne die Länder, welche er ihnen außer der Chur und dem Herzogthum hinterlassen würde, nicht eher theilen sollten, als bis der jüngste wenigstens das 20. Jahr erreicht haben würde, und zugleich die nöthigen Anordnungen hinsichtlich der Vormundschaft und der Landesvertheilung gab.*) Obgleich nun zwar bei Friedrich's Tode diese Bestimmungen durch das von seinen Söhnen bereits erreichte Alter sich erledigten, so erfüllten Ernst und Albrecht doch den in einer späteren Verfügung vom 31. August 1459 ausgesprochenen Willen ihres Vaters, nach welchem die hinterlassenen Söhne die auf sie vererbten Fürstenthümer und Länder unter einer gesammten Regierung, welche der ältere Bruder in gemeinschaftlichem Namen zu führen hatte, ungetheilt behalten sollten. Die Chur ging auf Ernst als den Erstgeborenen über, in Bezug auf die Erblande aber führten die Brüder die Regierung lange Zeit gemeinschaftlich und in ungetrübter Eintracht, bis endlich auch für dieses brüderliche Zusammenleben und Zusammenwirken die den Glanz der Eintracht trübende Zeit der Entscheidung und Scheidung kam.

Nachdem sich die Brüder zunächst in Torgau den 11. December 1464 und dann in Dresden am 25. Februar 1465 hatten huldigen lassen und mit ihrem Oheim, dem Herzog Wilhelm, die Erbeinigung erneuert und in Leipzig ein ewiges Bündniß aufgerichtet hatten, zogen beide mit großem Gefolge über Nürnberg und Regensburg an den Hof ihres Oheims, des Kaisers Friedrich III., von welchem sie am 29. Juni zu Neustadt in Oesterreich die Lehn über alle ihnen zugefallenen Länder und die Bestätigung in allen dazu gehörigen Rechten empfingen. Vom kaiserlichen Hofe begaben sie sich durch Mähren nach Böhmen, zu Albrecht's Schwiegervater, dem König Georg Podiebrad, von wo Churfürst Ernst nach Hause, Herzog Albrecht aber an den kaiserlichen Hof nach Wien zurückkehrte und dort längere Zeit verweilte. Dieser Besuch am kaiserlichen Hofe, der in der Folge mehrmals wiederholt wurde, legte wahrscheinlich den Keim zu jener aufopfernden und thatkräftigen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, durch welche der ritterliche und tapfere Herzog sich in späterer Zeit den Beinamen des „deutschen Hector" oder „Roland" und der „rechten Hand" des römischen Reichs erwarb, und die vielleicht in dem Einfluß der Mutter, der Schwester des Kaisers, mehr aber wohl in der Hoffnung ihren Grund hatte, welche, abgesehen von der Person des untüchtigen Friedrich's III., in dem Hause Oesterreich einen Stützpunkt für eine bessere Zukunft des gesunkenen deutschen Reiches erkannte.

Schien nach Ueberwindung der schweren Kriegsstürme und Ungewitter, welche während der Regierung Friedrich's des Sanftmüthigen das Land be-

*) Zum Obervormund war der Kaiser selber ernannt, während die Landesverwaltung der Churfürstin Margaretha und einem Ausschuß von 18 Personen übertragen werden sollte, unter welchen man auch bürgerliche Leute aufgeführt findet. Rudolphi: Gotha Dipl. P. V. S. 231.

unruhigt hatten, unter der gemeinsamen Regierung seiner Söhne im Allgemeinen eine bessere und glücklichere Zeit gekommen zu sein, so wurde für Dresden insbesondere der Umstand von unverkennbarer Wichtigkeit, daß die Fürsten hier ihre dauernde Residenz nahmen, während ihr Vater, wie wir gesehen haben, bald da bald dort Hof gehalten hatte. Das damalige Dresdener Schloß war die Stätte, wo die Brüder mit ihren Gemahlinnen und Kindern fast sechszehn Jahre im friedlichsten Einverständniß vorzugsweise ihre gemeinschaftliche Wohnung hatten und es läßt sich denken, daß die Vortheile, die der Stadt zunächst als Sitz dieser doppelten, hinsichtlich ihres Glanzes dem Range der Wettiner entsprechenden Hofhaltungen erwuchsen, nicht unbedeutend waren. Dresden beginnt von jenem Zeitabschnitte an seine Geschichte als dauernde Residenz der Landesherren.

Das Verhältniß brüderlicher Eintracht, nicht gestört durch selbstsüchtige Räthe, wie sie zwischen Vater und Oheim bestanden hatten, stützte sich auf die redlichste Anerkennung der gegenseitigen Vorzüge, vielleicht auch auf das warnende Beispiel des Bruderkriegs zwischen Friedrich und Wilhelm. Albrecht anerkannte die Umsicht, den erwägenden Verstand seines Bruders, während dieser einsah, daß er seinem Bruder an ritterlicher Thatkraft untergeordnet war. Ernst widmete sich mit Umsicht den Regierungsgeschäften, die er laut der väterlichen Bestimmung im eigenen und im Namen des jüngeren Bruders zu führen hatte, während Albrecht in Rath und Feld den Ruhm des sächsischen Namens in's Ausland trug und schon bald die Laufbahn betrat, welche die obengenannten Ehrennamen und schließlich die Grabschrift rechtfertigte, die von ihm sagte, daß er im Dienste des Reiches gestorben sei. Die ersten hervorragenden Züge seines bewegten Lebens zeigen sich uns in der bald nach Friedrich's des Sanftmüthigen Tode (1466) sich entspinnenden Fehde mit dem Herrn von Plauen, Heinrich II., der sich noch Burggraf von Meißen nannte (s. S. 150), in seiner Betheiligung an den böhmischen Wahlhändeln und seinem Zuge nach Prag 1471, in seiner Heerfahrt gegen Karl den Kühnen von Burgund für Kaiser Friedrich 1474, und in seiner Pilgerreise nach Palästina 1476. Die Fehde gegen den Herrn von Plauen wurde durch die harten Bedrückungen, welche sich dieser gegen seine Vasallen zu Schulden kommen ließ, sowie durch verschiedene Unbilden veranlaßt, die er gegen die benachbarten sächsischen Lande verübte. Die bedrückten Vasallen beschwerten sich bei dem Könige Georg von Böhmen als Heinrich's Lehnsherrn, und dieser beanspruchte auf Grund der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen Ernst's und Albrecht's Hilfe zur Züchtigung des Beklagten. Die Folge war, daß Stadt und Schloß Plauen im Anfange des Jahres 1466 von den sächsischen Herzögen belagert und in Besitz genommen wurde, worauf König Georg die eroberte Herrschaft zum Ersatz für aufgewendete Kriegskosten dem Herzog Albrecht allein zu Lehn ertheilte, wahrscheinlich weil dieser nach Abschluß des Eger'schen Vertrags ohnedies Inhaber der böhmischen Lehne war. Doch erst 1482 kamen die Händel zwischen den sächsischen Herzögen und den Herren von Plauen, die ihre Ansprüche an die ihnen abgenommene Herrschaft nicht aufgeben wollten, vollkommen zur Erledigung, indem Heinrich der Jüngere von Plauen allen seinen Ansprüchen an Schloß und Stadt Plauen entsagte. Bedeutungsvoller war die Veranlassung, die Albrecht nach Ostern des Jahres 1471 nach Prag führte. König Georg Podiebrad war am 22.

März 1471 gestorben. Nicht lange vor seinem Tode war die Krone des mit dem Banne belegten Böhmenkönigs von Rom aus dem König Kasimir von Polen angetragen worden und um für den Rest seines müden Lebens äußeren Frieden zu gewinnen, hatte Podiebrad den polnischen Prinzen Wladislaus zu seinem Nachfolger bestimmt. Diese Bestimmung war jedoch keineswegs im Sinne aller Betheiligten, und so kam es, daß, als Georg die Augen geschlossen hatte, nicht weniger denn sechs Fürsten als Bewerber um den begehrenswerthen Besitz der böhmischen Krone auftraten. Unter ihnen erscheint auch Herzog Albrecht, obgleich seinerseits eine persönliche Bewerbung um die Krone nicht als unmittelbarer Beweggrund seines Zuges nach Prag bezeichnet werden mochte. Es konnte den Wettinern bei der Lage und den Verhältnissen ihrer Länder nicht gleichgültig sein, wer nach Georg, mit welchem sie im besten Vernehmen gestanden, den böhmischen Thron besteigen würde, und so war der nächste offenliegende Grund einer Betheiligung an den böhmischen Wahlangelegenheiten die Beschützung der Wahlfreiheit der Böhmen, „damit sie bei ihrer freien Wahl bleiben und solchen erwählen möchten, der ihnen (den Wettinern) in freundlicher Einigkeit und Verbündniß bleibe, und mit ihnen und ihren Landen freundliche Nachbarschaft halte." Ueberdies wurde ein solcher Schutz von einer nicht unbedeutenden Partei der Böhmen begehrt und indem man Herzog Albrecht darum anging, nährte man zugleich seine stille Hoffnung auf seine Wahl zum König. „Viele von beiden Theilen, Rechtgläubige und Ketzer," schrieb in Bezug auf die Wahlangelegenheit Antonius Campanus an den Cardinal Jacobus Papiensis, „stimmen für Albrecht von Sachsen; alle Deutschen neigen sich ihm zu, theils aus Furcht vor dem Ungar, Mathias, theils weil sie eng mit einander verbunden sind."*) Die Podiebrad'sche Partei oder die Utraquisten aber hofften von ihm, daß er sie, im Fall er zum Throne gelangte, neben den Altgläubigen, den Anhängern seines eigenen Glaubensbekenntnisses, in ihren Freiheiten und Rechten schirmen und schützen würde. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten, welche Albrecht's Sache namentlich bei der Podiebrad'schen Partei zu fördern bemüht waren und seine Hoffnung auf die böhmische Königskrone nährten, befand sich der berühmte deutsche Rechtsgelehrte Dr. Georg (Gregor) Heimburg, der dreißig Jahre lang als Syndicus im Dienste der Stadt Nürnberg gestanden, zu vielfachen wichtigen Sendungen benutzt und schon von Friedrich dem Sanftmüthigen als weiser und geschickter Rathgeber geehrt und geachtet worden war. Seit dem Baseler Concil mit Wort und Schrift die Selbstständigkeit der deutschen Kirche und die Rechte des deutschen Reiches und Volkes gegen die Alleinherrschaft des römischen Stuhles vertheidigend, hatte er, mit dem Banne belegt und verfolgt, sich nach Böhmen gewendet und dort an Georg einen schützenden Freund gefunden. Nach dem Tode desselben baute er seine Hoffnung für sich und seine Sache auf die sächsischen Herzöge und namentlich auf Albrecht, den er als des Königs Georg Schwiegersohn kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Er hegte von ihm die Hoffnung, daß er, obgleich zur römischen Kirche gehörig, auch den Utraquisten ein gerechter Beschützer werden und das Fürstenrecht der päpstlichen Herrschaft nicht unterordnen würde, wenn es ihm gelingen sollte, die böhmische Krone zu erlangen. So

*) Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 72.

erschien Albrecht bald nach Ostern des Jahres 1471, wie es heißt, mit mehr als 1000 Reitern, 4000 Mann Fußvolk, 400 Wagen in Böhmen und hielt mit großem Gepränge, mit Trompetern und Pfeifern seinen Einzug in Prag. Aber auch Mathias von Ungarn und Wladislaus von Polen hatten bedeutende Parteien für sich. Die Wahl des Wladislaus am 29. Mai 1471 zu Kuttenberg machte zwar Albrecht's Hoffnungen auf die böhmische Krone ein Ende, da aber Mathias nicht geneigt war, die Wahl des Polenfürsten anzuerkennen, verschob Albrecht seine Heimkehr, um zwischen den Parteien als Vermittler zu wirken und den drohenden Ausbruch eines Kampfes abzuwenden, der auch für die sächsischen Länder verderblich werden konnte. Erst im August des genannten Jahres war Albrecht wieder in Dresden. Ihm folgte Georg Heimburg, der unter den durch die Königswahl eingetretenen veränderten Verhältnissen seine Freistatt in Böhmen verloren hatte. Die Dresdener Geistlichkeit scheint über die Ankunft des noch unter dem Banne befindlichen Gelehrten sehr entrüstet gewesen zu sein, so daß ihn der Herzog gegen die Verfolgung derselben in Schutz bringen lassen mußte. Der Herzog schreibt darüber an seinen Bruder Ernst, der sich damals auf dem Reichstage zu Regensburg befand, am 11. August 1471, die Pfaffen hätten, als sie Heimburg's Ankunft inne geworden wären, einige Tage lang weder singen noch lesen wollen, und so habe er ihn insgeheim auf den Tharand führen lassen, wo er, bis der Cardinal Dispensation ertheilte, sich aufhalten sollte. Zugleich ersuchte Albrecht seinen Bruder, für Heimburg Befreiung vom Banne auszuwirken. Dieselbe erfolgte auch wirklich nicht lange nachher, und der Bischof Dietrich von Meißen vollzog auf Befehl des Papstes Donnerstag vor Palmarum 1472 zu Dresden die feierliche Lossprechung in Gegenwart des Churfürsten Ernst und Herzogs Albrecht. Heimburg überlebte seine Lossprechung, deren feierlicher Act bei der Berühmtheit des Mannes für Dresden jedenfalls ein Ereigniß von außerordentlicher Bedeutung war, nur um wenige Monate. Er starb im August 1472 und fand seine Ruhestätte in der Barfüßerkirche.*) Zwei Jahre später, im November 1474 zog Albrecht nach dem Rhein, um sich dem Reichsheere anzuschließen, das sich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund bei Köln versammelte. Es war Albrecht's erster wirklicher Feldzug und obgleich derselbe nur von kurzer Dauer war und zu keiner wirklichen Schlacht führte, so fand doch der beherzte Fürst, der als des Kaisers Marschall und Bannermeister das Reichshauptbanner führte, Gelegenheit genug, sich und den sächsischen Waffen Ansehen und Anerkennung zu erwerben. Im Juli 1475 war Albrecht wieder im Vaterlande und schon zu Anfang des Jahres 1476 rüstete er sich zu seiner Reise in's heilige Land, die schon im Jahre 1472 beschlossen, aber wieder aufgeschoben worden war, weil die Churfürstin Margaretha durch sternkundige Männer gewarnt, damals die Ausführung des Unternehmens widerrathen hatte. Der Herzog verließ Dresden am 5. März, in Begleitung seines Bruders und eines zahlreichen Gefolges, das durch mehrere Ritter und Edelleute, die unterwegs sich noch anschlossen, bis zu einer Schaar von 119 Personen anwuchs. Unter den

*) Vergl. Horn's Beitr. zur sächs. Handbibliothek; Joh. Ballenstaedt: Vitae G. Heimburg brevis enarratio (1757); Monachus Pirnens. (Menken II.) S. 1511; von Langenn a. a. O. S. 86.

Grafen und Herren höheren Ranges, die den Herzog begleiteten, waren der Fürst Sigismund zu Anhalt, Graf Wilhelm zu Henneberg, Graf Ernst zu Mansfeld, Graf Günther von Schwarzburg, Ernst von Schönburg und Glauchau; unter den Junkern und Gelehrten in unmittelbarem Gefolge des Herzogs: Bernhard von Schönberg, Marschall und Langvogt von Sachsen, Heinrich Starschedel, Georg von Miltitz, Heinrich und Otto Pflugk, Rudolf von Bünau u. A.; ein Doctor der Rechte, Heinrich Mellerstadt, ein Doctor der Arznei, Valentin Schmiedeberg und endlich der Landrentmeister Hans von Mergenthal, der von diesem Zuge eine genaue Beschreibung geliefert hat.*) Der Rath zu Leipzig hatte dem Herzog zu seiner Reise 1000 Gulden vorgeschossen, doch beliefen sich die Kosten natürlicher Weise auf eine weit höhere Summe. Albrecht zog über Meißen nach Altenburg, wo er am 8. März ankam, von seiner Mutter Abschied nahm und deren Segen empfing. In Weimar trennte er sich vom Churfürsten Ernst, der nach Meißen zurückkehrte. Am 21. April erreichte er Rom, wo er sehr glänzend empfangen wurde, und von wo er sich nach zehntägigem Aufenthalt nach Venedig zurückbegab, um sich daselbst einzuschiffen. Nach einer beschwerlichen Seefahrt erreichte er am 11. Juli Joppe und am 30. Jerusalem, nachdem er im ganzen 21 Wochen unterwegs gewesen war. Auf der Rückkehr nahm Albrecht seinen Weg über Cypern, Rhodus und Venedig nach Wien, und traf am 30. November in Oelsnitz ein, wo ihn sein Bruder Ernst erwartete und das Fest des Wiedersehens gefeiert wurde. Am 5. December (1476) hielt er endlich, „eingeholt von allen chur- und fürstlichen Personen, begleitet von dem Gesange der Priester, Mönche und Schüler," unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in Dresden. Unter den Merkwürdigkeiten, die er von dieser Wallfahrt heimbrachte, wird ein Stück einer grün und weiß geaderten Marmorsäule, angeblich ein Ueberrest des salomonischen Tempels, genannt, aus welchem 1662 vier Säulen gefertigt wurden. Sie schmückten den kostbaren Altar der ehemaligen 1555 vollendeten Schloßkapelle, welcher später in die Beichtkapelle des Oberhofpredigers der Sophienkirche versetzt wurde. Ferner erzählt eine Volkssage, daß der Herzog auch die noch vorhandenen, allerdings zum Theil uralten Feigenbäume im herzoglichen Garten in Dresden von seiner Wallfahrt heimgebracht habe. Sie wurden, so heißt es, dem Barfüßer-Kloster zum Geschenk gemacht, und sollen anfänglich auch in der Nähe dieses Klosters oder seiner Kirche gestanden haben. Wahrscheinlich waren es die vielerlei Sorten Feigenbäume, welche zu Weck's Zeit „in dem sogenannten Zwingergarten, so hinter dem churfürstlichen Residenzschlosse, innerhalb der Fortification gelegen," zu finden waren und wovon einige an dem Stamme „eine völlige Mannesdicke hatten und treffliche Früchte gaben." Der Zwingergarten war ohne Zweifel jenes „Klostergärtchen im Zwinger," wie es Weck (S. 294) bezeichnet, welches von den wegen der angelegten Fortification eingezogenen ehemaligen Obstgärten des Klosters zur Zeit des Chronisten noch übrig geblieben war. Wie es scheint schmückten jene Feigenbäume diese Plätze nur in Kübeln wie bis vor wenig Jahren die Orangerie den Zwinger, und wurden während der Winterzeit in einem besonders für sie bestimmten Hause auf-

*) Peregrinatio seu passagium ad terram sanctam Principis Alberti (bei Menken II. S. 2103).

wahrt.*) Bei Candia waren die Reisenden durch fliegende Fische überrascht worden, aber der Herzog wollte, wie Mergenthal erzählt, nicht an die Sache glauben, bis ihm solche fliegende Fische geschenkt worden waren, die er später als Naturseltenheit sehr sorgfältig in einer Schachtel in der „Silberkammer" aufbewahren ließ.**)

Die Erfahrungen, welche der Herzog bei solchen Unternehmungen zu sammeln Gelegenheit fand, kamen nicht blos ihm selber für sein späteres Leben zu statten, sondern brachten auch dem Lande mannigfache Anregung und Förderung auf der Bahn seiner sittlichen und materiellen Entwickelung. Die erweiterte Kenntniß von den Kulturzuständen anderer Länder blieb nicht ohne Einfluß auf das eigene Land, das durch verschiedene innere günstige Verhältnisse gehoben, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts manches Neue entstehen oder sich vorbereiten sah. Als ein in die Zeit der gemeinsamen Regierung fallendes, in dieser Beziehung wesentlich einwirkendes Ereigniß bezeichnet man gewöhnlich die um diese Zeit sich steigernde Ergiebigkeit des Meißener Bergbaues. Noch in einer Uebersicht über das Einkommen vom Jahre 1469 heißt es von den Bergwerken und Münzen (deren Ertrag in der Rechnung nicht mit aufgeführt ist), daß deren Ausbeute gering sei,***) doch schon wenige Jahre später sollte diese Quelle des Einkommens einen neuen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Man fand nämlich in der Gegend um dem Schneeberg, wo schon seit dem 14. Jahrhundert allerdings vorzugsweise Eisenbau betrieben worden war, im Jahre 1471 sehr reiche Silbergänge, die mehrere Jahre lang eine glänzende Ausbeute gaben; wenn auch die Sagen der Chronisten von dem überreichen Segen dieser Bergwerke, von den ungeheuren Summen ihrer Ausbeute durch spätere Forschungen vielfach widerlegt worden sind. So sollte das Schneebergische Bergwerk von der Zeit, wo es fündig geworden bis zum Jahre 1501 nicht weniger als 324,937 Centner Silbers gegeben und Herzog Albrecht einmal (den 23. April 1477) mit seinen Räthen in dem Georgenschacht an einer Stufe gediegenen Silbers von einer Lachter Breite und zwei Lachtern Höhe gespeist haben, aus welcher 400 Centner (80,000 Mark) Silbers gewonnen wurde. Es wurde des Silbers soviel aus den Gruben gebracht, heißt es, daß man den Gewerken kein gemünztes Geld gab, sondern ihnen nur das Silber in Klumpen oder Broden zuwog. Das Silber wurde Handelswaare und der churfürst-

*) Im Jahre 1631 wurden zur Erbauung eines Feigenhauses zwei Grundstücke erkauft. Die Feigengasse hinter dem jetzigen Orangeriehause des herzoglichen Gartens, der wahrscheinlich wenigstens zum Theil aus den ehemaligen Obstgärten des 1539 säcularisirten Klosters entstand, dürfte die Stelle dieses Feigenhauses andeuten. Gegenwärtig bilden diese Feigenbäume (zur Art der smyrnaischen Feigen — ficus carica — gehörig), auf welche jene Sage sich bezieht und von welchen namentlich zwei ein sehr hohes Alter bekunden, einen kleinen Hain in dem genannten Garten und werden nur im Winter mit einem leichten hölzernen Hause bedeckt.

**) Die zu Albrecht's Zeit vorkommende Silberkammer der Dresdener Hofburg enthielt außer dem Silbergeräth, dem sogenannten „Essesilber" (Silberservice, Becher und dergl.), das sich in den Jahren bis zu 1478, wahrscheinlich in Folge reicherer Bergwerksausbeuten bedeutend vermehrte, die Tafelwäsche, sowie werthvolle Andenken und Gegenstände, wie „des Papstes von Rom Kerzen," einen Sack mit heiliger Erde, Friedrich's des Sanftmüthigen Trinkgeschirr, und endlich auch werthvolle Urkunden. Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 465 flg.

***) S. v. Langenn a. a. O. S. 349.

liche Amtmann und Zehntner Martin Römer soll einst zwei Wagen solcher Brode zur Nürnberger Messe gebracht und sie dort zum Verkaufe ausgeboten haben. Das nächste dauernde Ergebniß der Entdeckung der reichen Schneeberger Silbergänge war die Gründung der Stadt Schneeberg. Der Bergbau war frei, doch hatten die Fürsten den Silberkauf, und wohl mochten es vorzugsweise die nicht unbeträchtlichen Nutzungen dieser Bergwerke sein,*) durch welche die sächsischen Fürsten um diese Zeit in den Stand gesetzt wurden, einige nicht unbedeutende ausländische Besitzungen, wie das Fürstenthum Sagan zu erwerben; wahrscheinlich fand auch Herzog Albrecht in den gesteigerten Einkünften zum Theil die Mittel zu seinen Feldzügen und anderen Unternehmen, obgleich ihm der Rath zu Leipzig, wie schon erwähnt, zu seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande 1000 Gulden darlieh und obgleich zur Tilgung der fürstlichen Schulden (z. B. 1488) erhöhte Steuern ausgeschrieben werden mußten. Zu weit aber geht man jedenfalls, wenn man den Segen jener Schächte als die Ursache jenes Luxus bezeichnet, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so verderblich hervortrat, daß zu seiner Beschränkung besondere landesherrliche Verordnungen nöthig wurden, der aber, wie z. B. des Capistranus Strafpredigten bewiesen, schon lange vorher eingewurzelt war und sich nicht auf die sächsischen Länder allein beschränkte, sondern in nicht geringerem Maße auch da sich verbreitet hatte, wo der Silberblick des sächsischen Potosi nicht mehr einwirken konnte. Wir wollen vielmehr in diesen außerordentlichen Hilfsmitteln, die allerdings bald wieder an Ergiebigkeit verloren, einen Hebel jener Unternehmungen auf dem Gebiete der Baukunst erkennen, von welchen unserer Zeit noch manches würdige Denkmal übrig geblieben ist, wie das Schloß zu Meißen, dessen Bau im Jahre 1471 begann und namentlich von Albrecht geleitet wurde und der Dom zu Freiberg. Der Prachtbau des Meißener Schlosses, das erst seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Namen seines Erbauers trägt, war bis 1483 fast ganz vollendet und wurde vom Meister Arnold de Westphalia geleitet, der 1471 als Baumeister in Ernst's und Albrechts's Dienste trat. Im Jahre 1477 schrieb der Herzog an den Dresdener Rath, „der große Bau zu Meißen," den er auf's Förderlichste zu Ende zu führen begierig sei, werde durch Mangel an guten Maurern behindert; der Rath möchte daher vier gute Maurer schaffen und diese nach Meißen an Meister Arnold senden. Derselbe Baumeister war auch an einem sehr bedeutenden Baue betheiligt, der in den Jahren 1467—1477 am Dresdener Schlosse vorgenommen wurde, da es hinsichtlich seiner Räumlichkeit der doppelten Hofhaltung allerdings nicht völlig entsprechen mochte. Wenigstens leitete jener Arnold bald nach dem Antritte seines Amtes als fürstlicher Baumeister den Bau eines Thorhauses am Dresdener Schlosse, der allerdings nur 502 Schock Groschen kostete; der Bau selber stand unter Aufsicht des Dresdener Vogtes von Carlowitz.**) Es dürfte

*) Die Einkünfte an Zehnten, Schlägeschatz, Stollenrecht u. s. w. betrugen zum Beispiel von 1477—1478 noch 213,458 Gulden. Vergl. v. Langenn a. a. O. S. 433.

**) S. v. Langenn a. a. O. S. 402. — Mulich von Karlowitz wird von 1465 bis 1469 als Dresdener Vogt genannt. Seine eheliche Hausfrau Ursula wurde 1468 mit einigen Besitzungen in der Dresdener Pflege und einem freien Hof in der Kundiger-Gasse belehnt. Das Geschlecht der Carlowitz erscheint als reich begütert. So wurden ein

[illegible] was von dem jetzigen Schloßgebäude aus der Zeit Ernst's und Albrecht's stammen könnte, eben so wenig wie sich angeben läßt, worin die Verbesserungen und Verschönerungen der Dresdener Elbbrücke bestanden, die von Albrecht vorgenommen wurden. Das fürstliche Beispiel schien Nachahmung zu erwecken und den Sinn für bauliche Verschönerungen und Verbesserungen anzuregen, denn in Dresden beschlossen 1474, Dienstag nach Oculi, alle drei Räthe,*) daß die Stadt Jedem, der innerhalb derselben nach der Vorderseite hin („am Tage und Angesichte") von Steinen bauen würde, den dritten Theil des Kalkes liefern sollte. Desgleichen sollte Jedem, der auf steinernen Mauern mit Ziegeln decken oder ein altes Schindeldach abbrechen und dafür ein Ziegeldach herstellen wollte, ebenfalls der dritte Theil an Ziegeln geliefert werden — „sofern die Stadt Kalk und Ziegel selbst hätte."

Die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung ist ziemlich reich an wichtigen Nachrichten, welche für die allgemeine Sittengeschichte jener Zeit und theilweise auch für das bürgerliche Leben besonders eine erfreuliche Ausbeute geben. Mehrere dieser Nachrichten sind bereits bei früherer Gelegenheit, theils ausführlich erwähnt, theils berührt worden. Unmittelbar nachdem die Fürsten 1465 die Huldigung der Stadt Dresden empfangen hatten, bestätigten sie auch Rath und Gemeinde von Altendresden, die demüthiglich darum gebeten hatten, in allen ihren Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten, Begnadigungen und Verschreibungen, „damit sich die Stadt in Gedeihen und bestantlichem Wesen erhalte". Es ist bereits oben (S. 178) erwähnt worden, daß der Dresdener Rath 1466, als er den Fürsten ohne Vorwissen der Handwerker und Gemeinen 1000 rheinische Gulden vorgeschossen hatte, von Seiten Ernst's und Albrecht's insofern in Schutz genommen ward, daß diese erklärten, ihn gegen etwaige Anfechtungen von Seiten der Handwerker gnädiglich zu vertheidigen, und daß sie in ihrer Stadt Dresden „hinförder einen vollständigen und mächtigen Rath haben wollten." Das damit noch nicht erledigte Uebergewicht der Handwerker im Rathe und weitere Uneinigkeiten zwischen Stadtrath und Bürgerschaft hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Befugnisse, veranlaßten endlich die Fürsten eine neue besondere Ordnung festzusetzen, „wie man den Rath zu Dresden jährlich wählen und erkiesen sollte." Die Ordnung vom Freitag nach Neujahr 1470 verfügte, weil bisher unter Rath und Bürgerschaft „Spene und Irrungen" vorgekommen und damit die Dinge aller zu besserem Wesen kämen, zukünftiger Schade verwehrt und Sperrung, Zwietracht und Gebrechen aufgehoben und beseitigt würden, daß in der Stadt Dresden fortan „drei Räthe,"

Rudolf und Blasius von Carlowitz, Gebrüder, 1472 mit verschiedenen Gütern und dem freien Hofe und Hause „zwischen der Försterei und dem Brückenhofe in der Stadt Dresden" belehnt. In demselben Jahre verkaufte das Kloster Seußlitz an obengenannten Mulich und seinem Bruder Friedrich, sowie an deren Vetter Hans, ein halb Schock Groschen jährlichen Zinses, das dem Dresdener Barfüßerkloster zugewiesen wurde zur Erhaltung eines von Bothe Carlwicz gestifteten Seelengeräthes. Ein anderer Carlowitz bewährte sich im Jahre 1471 als Freund des Schulunterrichts — wie Hasche II. S. 54 nach Schöttgen mittheilt — indem er für die Dresdener Schule (Kreuzschule) 200 Gulden aussetzte, für deren Zinsen zu 5 Procent zwei graue Tücher, eine Tonne Heringe, 24 Schock Semmeln den Schülern gespendet werden sollten.

*) Hinsichtlich der „drei Räthe" siehe weiter unten die neue Rathswahlordnung von 1471.

oder drei Abtheilungen des Rathes, für ewige Zeiten bestehen und bleiben sollten. Es sollte nämlich der Rath, „der dieß Jahr gesessen hatte," einträchtiglich oder nach Stimmenmehrheit zehn redliche Männer zur Regierung, und unter diesen einen zum Bürgermeister, zwei Cämmerer, zwei Scheffen u. s. w. kiesen — „nach den Eyden, domitte sie uns verpflichtet sind" — und das drei Jahre hinter einander. Der erste Rath sollte demnach den zweiten, der zweite den dritten wählen. Von diesen nach Verlauf von drei Jahren entstandenen drei Räthen sollte jeder ein Jahr verwalten, durch Wahl die Lücken ausfüllen, welche mittlerweile bei der im nächsten Jahre ihre Thätigkeit beginnenden Abtheilung eingetreten waren, und dann auf zwei Jahre in Ruhestand bleiben. Die neu eintretende Abtheilung hatte sich durch zwei Abgeordnete bei der abtretenden über den Stand der Dinge die nöthige Auskunft zu erholen, konnte auch bei besonders wichtigen und schwierigen Angelegenheiten die Meinung und den Beirath der zwei anderen Abtheilungen, „als die der weisesten Männer der Stadt," einholen, war aber hinsichtlich ihrer Verwaltung und Verfügung von jeder dieser Abtheilung vollkommen frei und unabhängig. Daß zur Berathung besonders wichtiger Angelegenheiten zuweilen alle drei Abtheilungen des Rathes zusammentraten, ergiebt sich aus verschiedenen Urkunden, in welchen der Zustimmung „aller drei Räthe" Erwähnung geschieht. Außer den Rathsmitgliedern sollten noch mehrere Schöppen aus der Gemeinde, aber immer nur auf ein Jahr gewählt werden.*) Es scheint sich schon sehr bald auch nach dieser Bestimmung ein Uebergewicht der Handwerker innerhalb dieses dreifachen Rathskörpers geltend gemacht zu haben, denn es wurde schon im nächstfolgenden Jahre eine Ergänzung oder Beschränkung dieser Rathswahlordnung erforderlich, indem die Fürsten durch eine sogenannte Zusatzordnung vom 19. December 1471 bestimmten, „daß nicht mehr als zwei Handwerker in einem Rathe, d. h. in einer Abtheilung des Rathes sitzen und sein sollten," wodurch die Trennung der Behörde von der Gemeinde noch strenger durchgeführt werden sollte. Diese Uebertragung des Stadtregiments auf einen aus drei Abtheilungen bestehenden Rath machte sich auch in anderen meißnischen Städten, z. B. in Leipzig geltend, und hier wie überall, wo zu diesem Zwecke neue Ordnungen in's Leben traten, scheint es namentlich zweierlei zu sein, was darin als leitender Grundsatz festgehalten wurde: Wahl und Ergänzung des Rathes durch sich selber und Bestätigung der Gewählten durch den Landesfürsten.

Unter den Begnadigungen und Vortheilen, durch welche die Fürsten ihre Städte zu heben suchten, deren Aufblühen und Werth sie zu würdigen wußten, ist in Bezug auf Dresden eine dem Jahre 1472 angehörige landesherrliche Verfügung von Wichtigkeit, welche der Stadt das Recht giebt, von allen mit Kaufmannsschatz oder anderem Gut beladene Lastwagen, je nach deren Ladung, eine Abgabe und ein Geleitsgeld zu fordern, damit namentlich die Steinwege (d. i. das Pflaster) und die anderen der Stadt zustehenden Wege um so förderlicher gebaut und in gutem Stande erhalten werden konnten.**) Für Wagen, die mit Spezereien, Seiden- und Wollenstoffen beladen waren, sollte

*) Nach dem „Privilegienbuche" des Rathsarchivs.

**) Datum der Urkunde (Hasche's Urkundenbuch S. 306): „Am Montage nach Sonntag Reminiscere."

ein halber Groschen der besten Münze, von Salz-, Fisch-, Honig- und Mühlsteinwagen zwei Pfennige, für Wagen, die Schindeln, Breter, Bauholz, Latten, Getreide und dergleichen führten, anderthalb Pfennige, wenn es Dresdener waren, aber nur ein Pfennig erhoben werden. Mit dem Bestreben, die Städte empor zu bringen, war, wie mehrfach erwähnt worden ist, die Berücksichtigung der städtischen Gewerbe und die Ordnung ihrer Innungsverhältnisse unzertrennlich, obgleich der alte systematische Krieg zwischen den Handwerkern und der patricischen Stadtobrigkeit noch immer fortdauerte und den Handwerkern oder zünftigen Bürgern die schon an sich von deren Emporkommen zeugende Betheiligung am Stadtregimente durch Bestimmungen und Verordnungen, wie sie oben berührt worden sind, mehr und mehr entzogen wurde. Die Innungsverhältnisse wahrten ihren Grund in neuen oder vervollkommneten Statuten, welche der Bestätigung des Landesfürsten unterbreitet wurden, aber allerdings auch in der Erhaltung eines zu engen Zunftzwanges oder eines zu weiten Vorzugsrechtes manchen Krankheits- und Gährungsstoff an die Zukunft überlieferten. In der Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Ernst's und Albrecht's sind es in mehreren meißnischen Städten namentlich die Leinweber, sowie auch die Tuchmacher, die mit neubestätigten Innungsgesetzen dieser Art hervortreten. Nachdem 1470 die Bestätigung der Dresdener Böttcher-Innung erfolgt war, bestätigten die Fürsten in den Jahren 1472 bis 1477 die Statuten der Leinweber in Dresden, Chemnitz, Rochlitz, Mitweida und Geithayn. In Bezug auf die Dresdener Tuchmacher wurde im Jahre 1472 befohlen, daß die Tücher, bevor sie zum Verkauf ausgelegt werden durften, von verpflichteten Innungsältesten untersucht und geprüft und mit drei bleiernen Siegeln gestempelt werden mußten, eine Maßregel, durch welche man alle schlechte Waare verdrängen wollte. Innungsartikel dieser Art enthalten meistentheils treffende Schilderungen von den Zuständen und dem Leben des Handwerkerstandes der damaligen Zeit und sind zum Theil so interessante Beiträge zur Sittengeschichte, daß es der Mühe werth ist, sich mit dem Inhalte derjenigen, die uns zunächst angehen, näher bekannt zu machen. „Nachdem das Handwerk der Leinweber zu Dresden demüthiglich gebeten, die neue Innung, über welche sie mit Wissen und Vollmacht des Rathes und der Bürger der genannten Stadt eins geworden waren, zu bestätigen," erfolgte die Bestätigung im Jahre 1472 („Dresden am Freitage nach St. Lucientage der heiligen Jungfrau") durch Ernst und Albrecht, die dabei in der Urkunde erklären, daß sie von angeborener Liebe allezeit dazu geneigt seien, die Ihren „unter den Flügeln ihres Schutzes" in ihrem Gedeihen und der Besserung ihres Wesens heilsamlich zu fördern. Die erste Bestimmung der Statuten besagte, daß Niemand das Handwerk treiben dürfe, der nicht von dem Rathe zu Dresden das Bürgerrecht erworben hätte; derjenige, dem man das Handwerk „lieh", d. h. wer in die Innung aufgenommen wurde, mußte vier Pfund Wachs zu den Kerzen der Innung auflegen, ein Viertel Bier geben und den Meistern ein Essen bestellen, außerdem aber auch „einen Brief seiner Geburt" bringen und nachweisen, wo und bei wem er das Handwerk gelernt hatte. Wer das Handwerk lernen wollte, hatte, wie bei den meisten Innungen, „redlichen Brief und Beweisung" beizubringen, daß er von frommen redlichen Eltern deutscher Zunge und gutes Leumundes ehelich geboren, selbst guten Rufes („unvorleumbt") und nicht „Schäfers Art"

sei.*) Der Lehrling hatte den Meistern drei Pfund Wachs und seinem Lehrherrn ein neues Schock Groschen Lehrgeld zu zahlen, mußte ein ganzes Jahr lernen oder wenn er nicht so lange lernte, dem Rathe zwanzig neue Groschen und dem Handwerke ein Pfund Wachs zu seinen Kerzen geben; doch jeder Meister sollte des Jahres „nur ein Gesinde" lehren. In Uebereinstimmung mit dem streng aufrecht erhaltenen Zunftzwange, der allerdings bei Ausübung eines Handwerks das platte Land oft genug mit den Städten in Zwietracht brachte, wurde ferner bestimmt, daß Niemand innerhalb einer Meile Weges von der Stadt das Handwerk treiben sollte, „er habe es denn mit dem Handwerke hier oder an anderen Enden," oder gehöre innerhalb der Meile zu einem Weichbilde, das auch Innung hätte; doch konnte auf jedem Dorfe ein Leinweber sein, der den Leuten des Ortes grobe Leinwand zu ihrer Nothdurft wirkte, „kleine" Leinwand aber auf Kauf und Bleiche nicht wirken durfte. Ferner sollte jeder Meister zwei Ellen in der Breite wirken, oder wenn es anders befunden wurde, ein Pfund Wachs zu den Kerzen der Innung geben, wer aber in Unehren saß, der sollte das Handwerk gar nicht treiben. Ein Knappe, d. h. Geselle, der zu einem Meister auffaß, d. h. bei ihm in Arbeit stand, hatte einen alten Groschen und an jedem Quatember zwei Pfennige zu bezahlen, während der Meister selber einen alten Groschen zu geben hatte. In Bezug auf das Recht des alleinigen Kaufes, das die Innungen sich gern zu wahren suchten, wurde bestimmt, daß Niemand in der Stadt Dresden Garn kaufen sollte, er habe denn Bürgerrecht, wer aber Bürgerrecht hatte, dem sollte gestattet sein, zu kaufen so viel er in seinem Hause zu seinem Bedarfe brauchte, aber nicht um wieder zu verkaufen. Während der Jahrmärkte jedoch, wo der Handel frei war, sollte Jeder, „er sey Bürger oder Auswendiger," nach seinem Wohlgefallen kaufen und verkaufen. Auch die Leinweber von Altdresden waren von dieser Beschränkung ausgeschlossen; sie sollten, „da sie der Stadt Dresden so nahe gelegen wären," hier Garn kaufen können, eben so wie die Leinweber dieser Stadt es in Altdresden zu thun berechtigt sein sollten. Die „Tzechmeister" oder eigentlichen Aufseher des Handwerkes hatten die Verpflichtung, die zum Verkauf gebrachte Leinwand nach Redlichkeit zu prüfen und falsches Garn, das auf dem Markte oder in

*) Siehe S. (71). Während, wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, die Leinweber bei Denjenigen, die ihrer Innung beitreten wollten, ziemlich dieselben Anforderungen stellten, wie dies bei anderen Innungen geschah, ist es auffällig, daß bei einigen anderen Handwerkern aufzunehmende Lehrlinge unter Anderem beweisen mußten, daß sie nicht Söhne von Leinwebern waren, die demnach für manche Gewerbe nicht zu dem zunftmäßigen Stande gehörten, ebensowenig wie Spielleute, Hirten, Schäfer, Zöllner, Stadtknechte, Scheerenschleifer u. A. Noch als z. B. im Jahre 1508 die Leinweber-Innung zu Freiberg in ihren von Herzog Heinrich zu Sachsen erhaltenen Privilegien bestätigt wurde, hieß es dabei ausdrücklich, daß man der Leinweber Kinder beider Geschlechts auf alle Zünfte, Innungen und andere Handwerke „unverladelt und unverworfen" aufnehmen solle, bei gewisser Strafe und hoher Ungnade des Landesherrn. In der Reichspolizeiordnung von 1548 und 1577 wurde untersagt, gewisser Personen und Stände Kinder von den Handwerkern, Zünften, Innungen und Gilden auszuschließen. Doch verging noch lange Zeit ehe man auch die Kinder „der Stadtknechte und Gerichtsdiener, der Gerichtsfrohne, der Thurm-, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schäfer u. s. w." wie anderer ehrlichen Leute Kinder zum Handwerke zuließ. Endlich blieben nur noch die Schinder oder Scharfrichter ausgeschlossen, deren Kinder erst in zweiter Generation, wenn sie inzwischen eine ehrliche Lebensart erwählt, wieder handwerksfähig wurden.

den Häusern aufgefunden wurde, mit Hilfe des Gerichts wegzunehmen und dem Rathe zu überantworten. Wer dem anderen sein Gesinde entfremdete, der sollte zwei Pfund Wachs zu den Kerzen und fünf Groschen zu dem „Harnasch" der Innung geben. Andere Bestimmungen galten der Ordnung bei den Versammlungen zur Berathung und zum Genuß (Morgensprache, Handwerk) und dem dabei eingeführten Ceremoniell. Es entwickelte sich dieses Ceremoniel der Innungsversammlungen u. s. w. immer nach dem Charakter des Handwerks. Die Statuten der Dresdener Schneiderinnung, die weiter unten berührt werden sollen, geben davon ein deutlicheres Bild. Wer die Achtung vor dem Handwerke so weit aus dem Auge setzte und „durch seinen Uebermuth" nicht kam, wenn das Handwerk bei einander sein sollte, der sollte einen Groschen zu den Kerzen geben, während die Frist, binnen welcher die Innungsgenossen bei den Versammlungen zu erscheinen hatten, nach dem Brennen der Kerzen bemessen wurde; denn wer da nicht erschien, „dieweil das Licht bornnette" oder brannte, hatte die eben genannte Geldstrafe zu bezahlen. Wer bei der Berathung des Handwerkes, der Morgensprache, durch Wort oder That sich unbescheiden benahm, oder wer die Geheimnisse des Handwerkes „meldete" und offenbarte, der sollte fünf Groschen zum Harnisch und ein Pfund Wachs zu den Kerzen geben; wer „bei dem Biere" des Handwerkes mit Worten oder Werken sich verging oder so viel trank, „daß es ihm übel bekam, es sey Mann oder Weib," der hatte sechs Groschen zum Harnisch und ein Pfund Wachs zu den Kerzen zu geben, abgesehen von dem, was das städtische Gericht noch fordern konnte; und wer an dem „gemeinen Biere" zu der beim Handwerk gewohnten Zeit sich nicht betheiligte, hatte drei Groschen zu des Handwerks Harnisch und ein Pfund Wachs zu den Kerzen zu reichen. Die Todten ehrte man durch folgende Bestimmungen. Wenn ein Mensch vom Handwerk starb, gleichviel ob jung oder alt, „dem sollte man die Kerzen zu Gottes Lobe brennen." Wenn ein Meister oder Meisterin starb, so sollten „Wirthin und Wirth" folgen, war es aber ein Kind, das über das Jahr war, dann sollte der Wirth folgen. Das Handwerk hatte sich bei einem Begräbniß vor dem Hause des Verstorbenen zu versammeln und wer nicht da war, ehe man die Leiche erhob, wurde mit einem Groschen für die Kerzen bestraft. Die Witwe eines Meisters hatte das Recht, das Handwerk mit Gesellen fort zu betreiben. Für die Fälle, wo die Gewalt der „Tzechmeister," welchen die Aufrechthaltung der Statuten zunächst oblag, nicht ausreichte, nahm man die Hilfe der städtischen Behörde in Anspruch. „Bürgermeister und Rath zu Dresden," heißt es in der Urkunde, sollten dem Handwerke behilflich sein, wenn Jemand sich weigerte, die verwirkten Bußen zu geben — und derselbe Verbrecher sollte dann dem Rathe für solchen Ungehorsam einen Gulden und außerdem ein Pfund Wachs zu des Handwerks Kerzen geben.*) Ein ähnliches Zeugniß von dem Bestreben der Innungen, durch feste landesherrlich bestätigte Innungsverträge Ansehen und Würde der Zunft nach außen zu sichern, bietet uns ziemlich um dieselbe Zeit das Altdresdener Schneiderhandwerk.**) Zunächst erfahren wir beim Jahre 1475, daß sich das ge-

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 311.

**) Das Schneiderhandwerk der eigentlichen Stadt Dresden (Neudresden) war damals in seinen Innungsverhältnissen wahrscheinlich längst bestätigt und befestigt. Für

genannte Handwerk mit anderen frommen innigen Leuten zu einer Brüderschaft der „heiligen vierzehn Nothhelfer und des heiligen Wolfgangs“ verbunden und als solche, wie es Brauch war, einen Altar in der Pfarrkirche zu Altdresden errichtet hatte, an welchem wöchentlich einige Messen gelesen werden sollten und für welchen die Brüderschaft in Kürze so viel Geld zusammenzubringen hoffte, daß sie Zins zu einem ewigen Altar kaufen konnte. Sie erbat für diesen Altar die Lehn und das Patronatrecht, denn wenn die Brüderschaft dies hätte, „wußte sie viele fromme innige Leute, die ihr zur Aufbringung und Bestätigung solches Altars ihre Almosen desto mildiglicher mittheilen und geben wollten.“ Churfürst Ernst und Herzog Albrecht erfüllten diesen Wunsch der Brüderschaft durch die zu Dresden (1475) ausgestellte Urkunde, welche uns von dieser Brüderschaft und ihrer Stiftung Nachricht giebt.*) Sechs Jahre später (1481) tritt uns dasselbe Altdresdener Schneiderhandwerk mit seinen Innungsartikeln entgegen, welche uns durch die von Ernst und Albrecht zu Dresden ausgefertigte Bestätigungsurkunde ausführlich bekannt werden. Diese Innungsordnung ist mit ähnlichen Innungsverträgen anderer Gewerksgenossenschaften und anderer Orte in der Hauptsache ziemlich übereinstimmend und mag daher in gleicher Weise wie die Statuten der Leinweber als Zeugniß von den Einrichtungen und Gewohnheiten der Zünfte der damaligen Zeit hier ebenfalls in Kürze Erwähnung finden. Es war natürlicher Weise keine neugeschaffene Ordnung, sondern nur eine Bestätigung seit langer Zeit bestehender altherkömmlicher Gebräuche, denn nachdem die Fürsten in ihrem Briefe erklärt haben, daß sie um der fleißigen Bitte des Schneiderhandwerks in ihrer Stadt zu Altendresden willen „gemeiner Stadt zu Gute und zu Besserung der Schneider,“ demselben „eine Innung-Morgensprache und Ordnung“ gegeben, sagen sie gleich in Bezug auf den nächsten und wichtigsten Punkt dieser Ordnung, der von der Zunftfähigkeit der in die Innung Aufzunehmenden handelt, daß die Schneider ihnen berichtet, wie sie von alters her keines Schäfers, Erbmüllers, Baders noch ein unehelich Kind in ihr Handwerk aufgenommen hätten und daß sie das auch in Zukunft also halten sollten. Wer das Handwerk lernen wollte, heißt es weiter, der sollte den Meistern der Schneider „seines Wesens und Geburt redlich und genüglich Urkunde bringen“ und dem Handwerke zwei Pfund Wachs und vier Groschen geben; wenn ein „Lehrknecht“ seinem Lehrmeister während der Lehrzeit entlief,

---

dasselbe ist ein Schreiben Friedrich des Sanftmüthigen vom Jahre 1452 (Schellenberg) charakteristisch, „an das gantze Handwerk der Snyder zu Dresden, unsern lieben Getreuen,“ worin demselben befohlen wird, einem gewissen Ambrosius, Snyder, dem man, weil er unbeweibt, das Meisterrecht versagt und der sich deshalb an den Churfürsten gewendet hatte, nicht weiter hinderlich zu sein.

*) Die Altarstiftung gedieh, denn es wurden in der Folge auf diesem Altar — dem sogenannten Schneiderlehn — wöchentlich drei Messen gelesen (s. Weck S. 293). Eine ähnliche Stiftung in der altdresdener Pfarrkirche erfolgte 1488 von der „Kymer-Brüderschaft,“ oder den altdresdener Böttchern oder Küblern, die, wie sich aus dem Bestätigungsbrief des Bischofs Johann (Stolpen 17. Sept. 1488; Abschr. im Rathsarchiv) ergiebt, gewisse jährliche Zinsen für den Altar aller Heiligen und Apostel ausgesetzt hatten, wofür der Altarist des genannten Altars „mit dem Chore und dem Rector der Schulen“ allwöchentlich eine Messe und zu verschiedenen Festtagen zwölf andere Messen zu halten hatte. Außerdem waren der Prior und die Mönche des Augustiner-Eremitenklosters, an welches mittlerweile (1481) die Dreikönigskirche übergegangen war, laut der bischöflichen Anordnung gehalten, alle Sonntage an dem genannten Altar eine Messe zu lesen.

ohne daß nach Erkenntniß des landesherrlichen Amtmanns, der Bürger und Meister eine redliche Ursache vorlag, „der sollte gleichwol dem Handwerk und Lehrmeister die oben berührte Gerechtigkeit und Gebühr schulden.“ Wer Meister bei dem Handwerke werden wollte, der mußte Beweise seiner ehelichen Geburt und seiner zunftmäßigen Abstammung beibringen und dem Handwerke für das Meisterrecht einen rheinischen Gulden und vier Pfund Wachs zu den Kerzen geben. Hatte er das Handwerk bei der altdresdener Innung gelernt, so gab er nur zwei Pfund Wachs und einen rheinischen Gulden, mußte aber dazu natürlicher Weise das Bürgerrecht gewinnen und dem Handwerke Gehorsam geloben. War er anderswo Meister geworden, so mußte er redlichen Nachweis bringen, daß er sich bei seinen Kumpanen ehrbarlich gehalten habe und gütlich und freundlich von ihnen geschieden sei, und dem Handwerke vier Pfund Wachs und einen Gulden gegeben. Kein Meister sollte mehr als einen „Schneiderknecht und einen Jungen“ setzen oder halten, und welcher Meister einen Lehrjungen hatte, der sollte keinen anderen aufnehmen bevor der erste nicht ausgelernt; wer anders that, der sollte dafür nach der Meister Erkenntniß gestraft werden. Den erwählten Zechmeistern sollten die anderen Meister Gehorsam geloben und wenn die Zechmeister in Sachen des Landesherrn, seines Amtmanns, der Bürger oder des Handwerks ihrer Kumpane bedurften, es sei bei Tage oder bei Nacht, so sollten sie „nach alter Gewohnheit“ ein Zeichen aussenden, das ein Meister schleunigst zum anderen weitergeben mußte. Wer dieses Zeichen aufhielt oder unrecht bestellte, hatte für jeden Kumpan, der dadurch versäumt wurde, drei Pfennige Buße zu geben. So die Zechmeister einen ihrer Kumpane fragten, in welcherlei Sache es war, so sollte jeder bei seinem Gehorsam das Recht bekennen und wenn die Meister am Frohnleichnamstage und zu Weihnachten Gemeinebier hatten und Morgensprache hielten und auch sonst zu allen Zeiten, wenn die Zechmeister die Schneider zu sich entboten, dann sollte keiner von ihnen ein großes Messer oder ein anderes Mordgewehr, wie Degen und Zscherper (Dolch) bei sich führen, keiner mit dem anderen keifen, noch um Geld spielen, auch Niemand so viel trinken, daß es ihm übel bekäme, und keiner den anderen Lügen strafen, sondern ein jeder in allen Dingen sich bescheiden, züchtig und vernünftig betragen. Wer dawider handelte, sollte nach der Meister Erkenntniß „gebüßt“ werden. Bei diesen Zusammenkünften sollte der jüngste Meister des Bieres warten und wenn er sich widerspänstig zeigte, den Meistern drei Pfennige zur Buße geben. Außerdem hatten die zwei jüngsten Meister bei feierlichen Gelegenheiten, bei Begräbnissen und an Festtagen die Kerzen zu versorgen, sie anzuzünden und nach Beendigung der Feierlichkeit auszulöschen und „in ihr Gehäuse“ zu setzen, ebenfalls bei drei Pfennige Buße im Unterlassungsfalle. Welcher Meister sich weigerte, die verwirkte Buße oder Strafe zu geben, dem sollten die Zechmeister das Handwerk legen können, und wenn er sich widerspänstig zeigte, dann sollten die Meister mit ihm vor dem churfürstlichen Amtmann (als die oberste richterliche Behörde des Ortes) oder vor die (den Rath bildenden) Bürger kommen und zu beiden Theilen sich dem unterwerfen, was von diesen erkannt würde. Zur Wahrung des gegenseitigen Vortheils im Gewerbsverkehr dienten folgende Bestimmungen: es sollte kein Meister den anderen aus seiner Herberge ausmiethen, noch des anderen Gesinde aufnehmen, es habe sich denn dasselbe nach Erkenntniß der Zechmeister

von seinem seitherigen Meister gütlich und freundlich beurlaubt und geschieden; wo ein Meister in einem Hause saß, da sollte kein anderer Meister arbeiten, es geschehe denn mit Erlaubniß des ersteren; wer dawider that, sollte den Meistern das Macherlohn, das er an dem Kleide verdient, zur Buße geben; es sollten auch nicht zwei Meister in einem Hause oder in einer Herberge sein; ferner sollte kein Kumpan Gewand, d. i. Tuch, annehmen und verarbeiten, woran Maß oder Kreide zu erkennen war, bei Verlust des Macherlohns, das er den Meistern in ihre Lade (Innungskasse) geben sollte. Welcher Meister Arbeit aus seinem Hause an einen anderen gab, der nicht Meisterrecht hatte, mußte ein Pfund Wachs zu den Handwerkskerzen geben. Wenn ein Meister hinweg in eine andere Stadt oder auf's Dorf zog und sein Meisterrecht beim altdresdener Handwerk behalten wollte, der sollte die übliche Gebühr geben und dann ein Jahr und einen Tag sein Meisterrecht behalten; wollte er es länger wahren, so sollte dies von der Meister Gunst und Willen abhangen; auch sollten diejenigen, die mit Entrichtung der bestimmten Gebühren Meisterrecht begehrten, solches nicht eher und nicht anders erhalten als zu den Quatembern, wo die Meister sich zu versammeln pflegten. Eines jeglichen Meisters Sohn sollte sein Meisterrecht von seinem Vater haben und den Meistern nichts dafür geben. Wenn „ein frommer Schneiderknecht" eines Meisters Tochter mit Willen ihrer Eltern, sofern sie solche noch hatte, zum ehelichen Weibe nahm, so hatte er dem Handwerke nur 12 Groschen und zwei Pfund Wachs für das Meisterrecht zu geben. Sehr umständlich sind auch bei dem Schneiderhandwerke die Bestimmungen für Todesfälle. Wenn ein Meister der Schneider oder sein Weib gestorben und dies durch das umhergehende Zeichen kund gemacht worden war, hatte sich jeglicher Meister mit seinem Weibe vor dem Trauerhause einzufinden, ehe die Leiche aufgehoben ward, und ihr dann zu folgen, bei einer Strafe von drei Pfennigen; wer erst kam, nachdem die Leiche bereits getragen ward und ihr dann folgte, hatte nur halbe Buße zu zahlen. Die zwei jüngsten Meister hatten das Grab zu machen oder durch andere bestellen zu lassen, während die vier jüngsten die Leiche tragen mußten, bei einer Buße von drei Pfennigen, wenn sie es versäumten. So einem Meister ein Kind oder ein Gesinde starb, sollte jeglicher Meister oder sein Weib folgen oder einen alten Groschen Buße geben, wenn er nicht redliche Ursache seines Außenbleibens vorbringen konnte. Starb einem Meister ein Kind, das einer allein tragen konnte, sollten die Eltern den Meistern, welche folgten, „als vor alters Herkommen ist," ein Bier geben. Schließlich wird dem Handwerk in der Urkunde empfohlen, seine Brüderschaft und den dazu von ihm erbauten Altar „in den Ehren der heiligen vierzehn Nothhelfer" in der altdresdener Pfarrkirche, „worauf sie alle heiligen Tage Messe bestellen," in löblichem Wesen zu erhalten, wie sie es seither gethan, den fürstlichen Amtleuten zu Neu- und den Bürgern zu Altdresden aber, „die zur Zeit allda sein würden," wird geboten, das Handwerk der Schneider bei solcher Ordnung, Innung und Morgensprache zu handhaben, zu schützen und zu vertheidigen, so oft es Noth thun und so oft sie darum ersucht werden würden.

Die Zeit der gemeinsamen Regierung und Residenz bietet noch manche andere, wenn auch immer nur vereinzelte auf Dresden und seine Zustände bezügliche Nachrichten, die nicht minder erwähnenswerth sind. So bringt uns dasselbe Jahr, in welchem die Leinweber-Ordnung bestätigt wurde (1472),

abermals eine interessante Kunde von dem Brückenamte und den Verhältnissen seines Verwalters, des Brückenmeisters, sowie von der Verbindung der Brücke mit dem heiligen Kreuze. (S. 152 und 164 Anm.) Sie ist in einer in Dresden ausgefertigten Urkunde der Gebrüder Ernst und Albrecht enthalten, aus welcher wir Folgendes erfahren. Dem damaligen Brückenmeister Hans Brachstett und seiner Ehefrau Juliane war vormalen auf beider Lebenszeit von den Fürsten „das Brückenamt zu Dresden ingethan und verschrieben" worden, und zwar in der Weise, daß nach dem Tode der Genannten das gesammte Vermögen beider „dem heiligen Kreuze" verbleibe. Frau Juliane war jedoch mit Tode abgegangen und Brachstett hatte hierauf den Landesfürsten seine und des heiligen Kreuzes Gebrechen zu erkennen gegeben, daß er nämlich mit dem Gesinde für das heilige Kreuz nicht in solcher Weise haushalten könnte wie es noth sei und daß dem heiligen Kreuze, da das Amt allerlei Vieh, Aecker, Wiesen und Weingärten und andere Vorräthe und auch viele Gesinde zu versorgen habe, eben durch dieses Gesinde viel versäumt und „abgetragen" werde. Damit nun in Zukunft dem heiligen Kreuze getreulicher und nützlicher vorgestanden würde, gaben die Landesherren „zu Nutz und Frommen desselben" dem genannten Brachstett eine ihrer Hofjungfrauen, genannt Barbara, zu einer ehelichen Hauswirthin, „die neben ihm dem heiligen Kreuze an seinen Gütern, Viehe und allen anderen Sachen getreulich und fromm sollte helfen vorstehen, und dasselbe verwesen und besorgen, gleicherweise als ob sie ihre eigenen Güter wären, und nichts davon entziehen noch entwenden, weder öffentlich noch heimlich," wie sie dies den Fürsten verheißen und zugesagt hätte. Wenn Hans Brachstett vorher mit dem Tode abginge, sollte der zukünftige Brückenmeister, den die Landesherren einsetzen würden, ihr „als einer Magd" zwanzig gute Schock Groschen Jahreslohn „aus des heiligen Kreuzes Amt" reichen, auf daß sie nicht Arbeit und Mühe umsonst thun dürfte. Ihr Eingebrachtes sollte Frau Barbara nach ihres Mannes Tode ohne Verhinderung wieder an sich nehmen und zu ihrem und ihrer Kinder Nutz und Frommen verwenden. Auch sollte ihr, um ihrer Mühe und Arbeit willen, nach dem Tode ihres Mannes ein Haus, „das dem heiligen Kreuze zufallen würde," als Wohnung überlassen bleiben, welches sie für ihre Lebenszeit gebrauchen und genießen sollte, aber auch in baulichem Zustande zu erhalten hatte, damit dem heiligen Kreuze kein Abbruch geschehe. Sie sollte von diesem Hause der Stadt und den Landesherren soviel „thun und pflegen" als andere Nachbarn thun mußten, aber auch nach Stadtrecht darin brauen, schenken, malzen und anderen Handel treiben können. Wenn Barbara vor oder nach Brachstett mit Tode abging, ohne mit ihm rechte Leibeserben zur Welt gebracht und ohne sich mit der Fürsten Willen und Wissen wieder verehelicht zu haben (was ihr ohne Zustimmung der Fürsten nicht gestattet sein sollte), so fielen all ihre nachgelassenen Güter, große wie kleine, bewegliche wie unbewegliche dem heiligen Kreuze zu. Brachstett's Erben und Kinder, falls er solche zeugte und hinterließ, hatten laut der ihm und seiner ersten Frau geltenden ersten Verschreibung, auf welche sich die Fürsten in der Urkunde berufen, keinen Anspruch auf dessen Hinterlassenschaft.*) Erwähnens-

*) Es ist auch diese Urkunde, die Neubert a. a. O. Beil. Nr. XX. mittheilt, ein Beleg für das, was S. 164 Anm. von der Bestallung und den Verhältnissen der ehe-

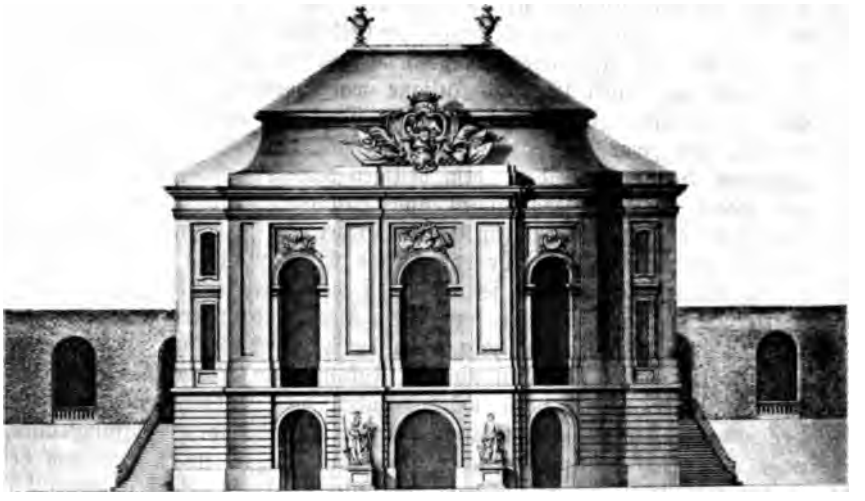

Das Brühl'sche Belvedère bis zum Jahre 1759.

Das Belvedère bis zum Jahre 1840.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

werth ist in Bezug auf diesen Brachstett zugleich noch eine Urkunde aus dem Jahre 1470, in welcher derselbe als „geschworener Brückenmeister zu Dresden" erklärt, daß er ein auf der Brücke gelegenes Haus, „dessen er sich als ein Lehnsherr unterwunden," für $7\frac{1}{2}$ große Schock an Simon Boberitzsch verkauft habe, der dafür einen Erbzins an die Brücke zu zahlen hatte, welcher ihm jedoch erlassen bleiben sollte, so lange er die Brücke „reinhalten, fegen und bewachen" würde.*)

Das, wie wir gesehen haben, in mehrfacher Beziehung bemerkenswerthe Jahr 1472 wird von verschiedenen Geschichtsschreibern auch als das Geburtsjahr des Herzogs Georg, Albrecht's (dritten) Sohnes bezeichnet, der am 27. August zu Mittag auf dem Schlosse zu Dresden „an diese Welt geboren ward."**) Außerdem zeichnete sich dieses Jahr durch das Erscheinen eines großen Kometen (im Zeichen der Wage) aus, der ungewöhnliches Aufsehen erregte und von den Gelehrten mit dem um diese Zeit begonnenen reichen Schneeberger Bergsegen in Verbindung gebracht wurde.***) Das nächste folgende Jahr (1473), wo Herzog Heinrich am 17. März zu Dresden geboren wurde, brachte ebenfalls seine außerordentlichen Erscheinungen, von welchen die Chronisten viel Aufhebens machen. Es wurde sehr zeitig warm, sodaß um Lichtmeß und gegen Fastnacht die Bäume geblüht und man um Pfingsten schon reife Kirschen hatte, aber andauernde Sonnenhitze und Regenmangel (es soll von Pfingsten bis Egidy nicht geregnet haben) erzeugten eine solche Trockenheit, daß die Bäche austrockneten und man das reine Wasser zum Trinken mit Geld bezahlen mußte, daß ferner verschiedene Wälder (Harz-, Böhmer- und Thüringerwald) infolge dessen in Brand geriethen, wobei die wilden Thiere in die Dörfer flüchteten. Der Böhmerwald brannte vier Wochen lang auf vier Meilen Weges, bis man durch Aufwerfung großer Gräben und durch Holzfällen des Brandes Herr wurde. Im October blühten die Bäume zum zweiten Male und die Aepfel und Birnen wurden fast noch so groß wie welsche Nüsse, ehe die Kälte eintrat. Doch folgte dann ein harter kalter Winter. In diesem Jahre begann auch eine lange anhaltende Fehde zwischen dem meißnischen Bischof und den Monhaupten, den bedeutendsten Grundbesitzern in Ostra, das, wie oben (S. 154) erwähnt worden ist, in der Zeit der hussitischen Einfälle so hart mitgenommen worden zu sein scheint. Diese Fehde wurde 1496 zu einem förmlichen Proceß, der zum Nachtheile der Monhaupte ausfiel, und in welchem der

---

maligen Brückenmeister gesagt worden ist. Es scheint fast, als habe sich Brachstett mit seiner Habe in das Brückenmeisteramt wie in eine Pfründe eingekauft. Ferner bestätigt aber diese Urkunde auch von Langenn's Bemerkung (a. a. O. S. 461), daß die Fürstinnen es sich hätten angelegen sein lassen, ihre Hoffräulein, wenn sie einige Zeit bei ihnen gewesen, auf möglichst vortheilhafte Weise zu verheirathen und daß dergleichen Pläne mit großer Offenheit und Geradheit betrieben worden seien. Vielleicht war diese Verheirathung „zu Nutz und Frommen des heiligen Kreuzes" auch nur die Folge einer Werbung um einen erwählten Gegenstand von Seiten des Brückenmeisters, die derselbe durch Hinweisung auf „seine und des heiligen Kreuzes Gebrechen" unterstützt hatte.

*) Original im Rathsarchiv.

**) So sagt Weck S. 323, während er S. 127 Georg am 27. August 1471 „auf dem berufenen unvergleichlichen Schlosse zu Meißen" geboren werden läßt. Letztere Angabe ist wahrscheinlich die richtigere; vergl. Müller's Annalen S. 40.

***) Man bezeichnete in den Worten: „ECCe CVI LVXIt CoMeta" die Zahl des Jahres, in welchem diese Bergwerke ihre Ausbeute aufthaten. Vergl. Moller a. a. O. Seite 112.

Pfarrer zu Dresden einer von den Schiedsrichtern war.*) Auch von der immerwiederkehrenden Geißel jener Zeit, der Pest, wird auf's Neue berichtet. Churfürst Ernst verweilte in Leipzig und erließ von dort aus, wie einst Friedrich der Sanftmüthige bei ähnlicher Gelegenheit (1463, s. S. 176) „des Sterbens wegen" an den Rath zu Dresden eine ernste und eindringliche Mahnung (1474) „der Plage halber, die jetzt vorhanden, die Thore hüten zu lassen," bei „Folgung der todten Körper" auf die das Sterben anlangende Ordnung zu halten, sowie auch „sunderliche Sampnung der Lute zu vermeyden, uff das eins von dem andern nicht vergifft werde u. s. w." Dagegen bringt das Jahr 1477 eine Nachricht, welche von dem Gedeihen der Stadt, als segensreiche Folge ihrer Erhebung zur dauernden Residenz, und von der Zunahme ihrer Bevölkerung unzweifelhafte Kunde zu geben scheint. Es mußte nämlich im genannten Jahre die Frauenkirche erweitert werden, wie solches außerhalb des (ehemaligen) Kirchengebäudes gegen Mittag an einer Zinne in Stein mit erhobenen altdeutschen Buchstaben eingehauen zu lesen war.**) Der Neubau umfaßte einen gewölbten Chor zu einem neuen Altar, wahrscheinlich demselben, der als Hauptaltar am 8. November 1483 von dem Weihbischof Andreas, als Vicar des meißnischen Bischofs Johann von Weißenbach geweiht wurde.***) Die Kirche hatte damals schon sechs Altäre. — Wir haben gesehen, wie unter dem Einflusse des baulustigen Herzog Albrecht auch der Dresdener Rath darauf bedacht war, dem Angesichte der Stadt immer mehr ein freundliches Ansehen zu geben, indem er bestimmte, daß denjenigen Bürgern, welche nach der Straßenseite steinern bauen oder statt der Schindeln mit Ziegeln decken würden, ein Theil des Kalkes und der Ziegel geliefert werden sollte. Deuten solche Nachrichten auf eine allmälig fortschreitende Verschönerung des Inneren der Stadt, so lassen andere erkennen, daß auch die nächste Umgebung derselben immer mehr der Beschaffenheit sich näherte, welche Weck zu seiner Zeit mit großem Entzücken schildert, indem er am Schlusse seiner Beschreibung der „wohlangebauten Obst- und Lustgärten" der Stadt bemerkt, wie in den hiesigen Vorstädten so viele nutzbare Lust-, Obst- und Grätzgärten zu sehen, „daß die neue Stadt, wenn sie von den Thürmen und Pasteien oder in benachbarten Refieren von außen betrachtet werde — sonderlich vorm wilschen Thore — gleichsam wie mit einem lustigen Gebüsch eingeschlossen zu sein scheine, und darinnen zu Frühlings- und Sommertagen (wie sonsten auch wegen lieblichen Gesanges der Nachtigallen) nicht eine geringe Lust zu sehen und zu hören sei." Gerade die Gegend vor dem Wilsdruffer Thore mit ihren Dörfern Poppitz und Fischersdorf, welche von Weck in dieser Beziehung hervorgehoben wird, ist es auch, von deren bestehenden oder beginnenden Gartenanlagen unsere urkundlichen Andeutungen Kunde geben (vergl. S. 181, Anm. 2). Im Jahre 1480 belehnte

*) Vergl. hierzu S. 107 Anm. Mehner's Nachrichten von Ostra S. 17.

**) *„m cccc. LXXVii. iare ist annehaben dieser baw" Weck S. 247. — In demselben Jahre soll in Dresden das erste große Geschütz gegossen worden sein, wenigstens befand sich bei dem Heere womit die Fürsten ihrer Schwester, der Aebtissin Hedwig von Quedlinburg, in diesem Jahre zu Hilfe zogen, eine in Dresden gegossene Kanone, „die Quedlinburgerin" genannt (Fabricius Orig. Sax. S. 68). Doch wird schon vor dieser Zeit des Gießens von Geschützen in Dresden Erwähnung gethan. Vergl. S. 181 Anm.

***) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 342; Freiberg's Geschichte der Frauenkirche.

der damalige Dresdener Schöffer und Amtmann Bartel Küchler*) den Rath zu Dresden und ganze Gemeine mit drei Gärten „hinter dem alten See gelegen, die da zinsen vnd geben jährlichen 1 Schock Groschen, welche ehemals Nickel Münzmeister etwan Bürgers daselbst gewest, dessen Erben sie dem Rath verkauft." Der Rath hatte von jedem dieser Gärten jährlich 21 Heller zum Altar aller Gottesheiligen in der Kreuzkirche zu geben.**) In demselben Jahre traten einige Fischer und Gärtner, zusammen acht Personen, einen Werder zu „Altfischersdorf bei der Viehweide an der Elbe zu Dresden gelegen," den sie lange Zeit in Besitz gehabt und Gras und Weide davon benutzt hatten, an die Landesfürsten ab, die daselbst einen Baumgarten anlegen lassen wollten. Die genannten Fischer und Gärtner und ihre Erben erhielten dafür, „zu Wiedererstattung solches Werders als billig ist," einen Garten, „zwischen dem landesherrlichen Teiche daselbst zu Fischersdorf und dem Rabengarten gelegen," welchen die Fürsten Georgen von Zeil abgekauft hatten, zinsfrei, dazu acht Stämme Bauholz jährlich (jeder der Genannten einen Stamm) zum Bau oder zu Planken; dem damaligen churfürstlichen Förster zu Dresden, Jacob Wildener und allen nachkommenden Förstern wurde aufgegeben, jenen acht Fischern und Gärtnern und deren Erben hinfür alle Jahre auf ihr Ansuchen acht Stämme zu liefern.***) Wie es scheint, war mit dieser Vergünstigung das der Fischersdorfer Gemeinde obliegende Servitut verbunden, „das churfürstliche Schloß zu kehren oder zu säubern," welche Dienstleistung nebst gewissen Fischzinsen Churfürst Moritz fortbestehen ließ, als er 1550 die Dörfer Fischersdorf und Poppitz, „die sonst dem Amte zu Dresden zuständig gewesen," zu Vorstädten erhob und dieselben dem Rathe unterordnete.†) Ferner gehört hierher eine Nachricht vom Jahre 1482, nach welcher Rath und Gemeine einen Platz auf der Viehweide, „jenseit der Gärten daselbst vor Dresden, darauf sie ihr Vieh haben treiben lassen," ebenfalls zur Anlegung eines Baumgartens an die Fürsten abtraten, und dafür mit der Erlassung des Zinses entschädigt wurden, den der Rath von dem Vorwerk Außmick und dem halben Vorwerk Reckenitz dem churfürstlichen Amte zu reichen hatte.††)

So hatten Ernst und Albrecht ziemlich einundzwanzig Jahre in gemeinschaftlichem Hoflager vorzugsweise zu Dresden in friedlicher Uebereinstimmung ein trauliches Familienleben geführt. Churfürst Ernst gedenkt dieses

*) Ihm folgt als Amtmann um 1480 Nickel Dommitzsch.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 329 (Original im Rathsarchiv; daselbst auch eine Urkunde desselben Jahres von dem Kloster zu Altdresden über den Verkauf zweier Gärten hinter dem alten See, welche genannter Münzmeister dem Kloster beschieden, an den Rath).

***) Hinsichtlich des hier genannten „Rabengartens" deutet Hasche in einem „Addendum" seines Urkundenbuches auf ein hinter dem ehemaligen Rabensteine vor dem Wilsdruffer Thore gelegenes Wirthshaus, das viel Einkehr und Ausspannung, einen ziemlich großen Garten gehabt und die „Rabenschenke" geheißen habe. — Dem in der Urkunde genannten Dresdener Förster Jacob Wildener, dessen schon früher einmal gedacht wurde, folgte 1484 der seitherige churfürstliche Zeugmeister Urban Narholz, der 14 Schock Groschen, 100 Scheffel Hafer, 4 Fuder Heu zu zwei Pferden und außerdem ein Hofgewand „aus der Silberkammer" erhielt und außerdem in demselben Jahre von den Fürsten mit einem in der Elbgasse (Schloßgasse) gelegenen Hause beschenkt und belehnt wurde.

†) Vergl. Weck S. 187 und 479. Die Fischersdorfer Gemeinde erhielt für diese Dienstleistung überdies noch 1 Viertel Bier aus der Hofkellerei.

††) Original im Rathsarchiv; bei Hasche S. 343.

schönen Verhältnisses brüderlicher Einigkeit noch in späterer Zeit, wo die zwischen den Brüdern entstandene Trennung die friedliche Lösung mancher Frage erschwerte, mit folgenden bezeichnenden Worten: „sie hätten nach ihres Vaters Tode so lange Zeit in ungetheilten Gütern und ungesonderten Leuten auf Gewinn und Verlust mit einander auf das Allerfreundlichste gesessen, auf einem Schloß und Behausung gewohnt, eines Tisches und einer Schüssel gebraucht, auch alle Rente, Gulden und Einkommen zugleich empfangen und ausgegeben und wären also solch' brüderlichen und freundlichen Wesens gewesen, daß alle Zeit, was einer dem anderen gesonnen und gesucht, was ihm oder seinen Kindern habe zu Gute kommen sollen, so sey der andere solches zu bewilligen und zu fördern froh und bereit gewesen; auch seien durch manche Ereignisse während der Gemeinschaft die Lande und Leute in große Ruhe und Frieden versetzet worden und andere Fürsten und Herren, auch die Widerwärtigen hätten sie (die Herzöge) also mächtiger angesehen und gefürchtet."*) Eine Reise, die Churfürst Ernst im Jahre 1480 nach Rom unternahm, um für die Ernennung seines zweiten Sohnes Albrecht zum Administrator des Erzstiftes Mainz dem Papste persönlich seinen Dank zu bringen, scheint die erste Veranlassung zu Mißverständnissen zwischen den Brüdern gegeben zu haben; denn statt für die Dauer seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes seinem Bruder zu überlassen, übertrug er sie einigen Landvögten, durch welche Albrecht einestheils sich zurückgesetzt fühlen mochte, anderentheils wohl auch thatsächlich in seiner Stellung gekränkt wurde. Von dieser Zeit an beginnen verschiedene Versuche wegen einer Trennung der gemeinschaftlichen Hofhaltung, wegen Ausgleichung beiderseitiger Ansprüche oder wegen einer zu bewirkenden wirklichen Theilung der Länder, an welche durch den Tod des Herzogs Wilhelm III. (17. September 1482) noch das Thüringer Land gefallen war, das Ernst und Albrecht unmittelbar darauf in Besitz nahmen und vor der Hand noch gemeinschaftlich verwalteten. Schon vor dem Antritte dieser Erbschaft, aber in demselben Jahre, ward ein Plan entworfen, der darauf hinauslief, daß Ernst die Regierung der beiderseitigen Länder übernehmen, Albrecht dagegen ein Jahrgeld von 12,000 Gulden empfangen, es mit einer eigenen Hofhaltung versuchen und die Nutzungen mehrerer Orte, wie Torgau, wo er seine Wohnung zu nehmen gedachte, Oschatz, Dommitzsch, Schilda u. a. erhalten sollte. Auch für den möglichen Fall einer Theilung wurden bereits die nöthigen Bestimmungen getroffen. Mehrere streitige Punkte, die dabei zur Frage kamen, verhinderten die Vollziehung dieses Vertrages; die Verhandlungen wurden vielmehr unter Vermittlung des Meißener Bischofs Johann von Weißenbach und mehrerer Räthe, unter welchen des Churfürsten Obermarschall Hugold von Schleinitz hervortritt, bis zum Jahre 1484 fortgesetzt, wo es zu einem neuen Vertrage kam, in welchem ebenfalls von einer Trennung der Hofhaltung, wie von einem an Albrecht zu zahlenden Jahrgelde, diesmal von 14,000 Gulden, die Rede ist, während für den Fall einer Theilung die Bestimmung festgesetzt wurde, daß Albrecht oder seine Nachkommen die Theile machen, Ernst oder seine Erben aber gegen Zahlung von 30,000 Gulden die Wahl haben sollte. Auch dieser Vertrag wurde schon am 4. Juli 1484 durch einen zwischen

*) v. Langenn a. a. O. S. 145.

Ernst und Albrecht zu Leipzig abgeschlossenen neuen Vergleich ersetzt, nach welchem dem Churfürsten die Regierung der Länder auf zehn Jahre überlassen bleiben, Herzog Albrecht aber außer mit einer Jahrrente mit den Schlössern Torgau, Tharandt und Dippoldiswalda und deren Abgabennutzungen bedacht werden sollte. Wegen einer etwaigen Haupttheilung blieben auch in diesem Vergleiche die früheren Bestimmungen in Giltigkeit. Doch schien es, als ob die Absicht einer Landestrennung, deren Schwierigkeiten und Nachtheile von beiden Theilen nicht verkannt worden zu sein scheinen, wieder mehr in den Hintergrund getreten wäre. Aber das alte Verhältniß zwischen den Brüdern war einmal gestört; sie hatten erklärt, „daß die Gemahlinnen und Kinder nicht immer an dem gemeinschaftlichen Hofe, sondern nach Lust und Belieben an verschiedenen Orten sein sollten", und Albrecht hatte in Folge dessen seine Hofhaltung bereits von Dresden nach Torgau verlegt. Die zwischen den Brüdern eingetretene Störung, unter deren Einfluß es ihnen nicht mehr möglich erschien, unter einem Dache zu wohnen, mußte natürlicher Weise auch in der Politik den Grundsatz der Gemeinschaftlichkeit immer unhaltbarer machen, und so erfolgte schon ein Jahr nach jenem Vergleiche der am 26. August 1485 zu Leipzig abgeschlossene Hauptvertrag, durch welchen die in der Geschichte Sachsens so wichtige, folgenreiche Theilung der wettinischen Länder ausgesprochen ward. Auch diesmal scheint es wieder der Einfluß eigennütziger Räthe gewesen zu sein, der das alte traute Verhältniß zwischen den Brüdern gestört und Trennung und Theilung veranlaßt oder wenigstens gefördert hatte. Albrecht beschuldigte später namentlich jenen Hugold von Schleinitz, daß derselbe ihm „einen unfreundlichen Bruder gemacht", ihn seines eigenen Vortheils wegen bei Ernst „übel beredet" und es dahin gebracht habe, daß Ernst mit ihm getheilt „und die Lande in solcher Weise auseinander gerissen, wie es beiden Theilen in Zukunft viel Irrthums und Schadens bringen werde;" daß er ferner die Meinung verbreitet, als sei er (Albrecht) an der Theilung Schuld, während doch der Obermarschall den Churfürsten dazu veranlaßt hätte.*)

Abweichend von den Bestimmungen früherer Verträge übertrug der Leipziger Hauptvertrag dem älteren Bruder die Bestimmung der Theile, in welche das Land zerfallen sollte, während dem jüngeren Bruder die Wahl zugestanden wurde. Das Land zerfiel mit Ausschluß des für den Churfürsten Ernst bleibenden Herzogthums Sachsen in zwei Haupttheile, Meißen und Thüringen; zu Thüringen gehörten die fränkischen und voigtländischen Besitzungen, während gewisse Aemter des ehemaligen Oster- und Pleißner Landes theils dem einen, theils dem anderen Theile zugeschlagen waren; jedoch wurden, um das Andenken an die alte Gemeinschaft zu retten und um die beiden Linien in desto engerer Verbindung zu erhalten, mehrere meißnische Orte (wie Colditz, Grimma, Eilenburg und Torgau) zum thüringischen und hingegen wieder verschiedene thüringische Orte (wie Jena, Weißenfels u. a.) zum meißnischen Theile gebracht. In vollkommener Gemeinschaft blieben dagegen unter anderen das Bisthum Meißen, der Schneeberg mit dem Neustädtel und alle

*) S. von Langenn S. 146 flg. und 550, wo diese Angaben in Bezug auf Hugold von Schleinitz ausführlich nach einem Actenstück (von 1589) des Haupt-Staatsarchivs mitgetheilt sind.

Bergwerknutzungen der beiderseitigen Länder und das Ohmgeld oder Umgeld in Meißen (s. S. 163). Besonders erwähnt wurden in dem Theilungsvertrage als zu Meißen gehörig auch „das Brückenamt zu Dresden und der Spitel" sowie, daß sie versetzt ständen auf 500 Gulden, „davon sie jährlich fünf Schock zwanzig Groschen geben." Da Meißen besonders wegen des Reichthums seiner Städte und Vasallen und wegen der Schönheit seiner Schlösser für werthvoller gehalten wurde als der andere Theil, so hatte der Theilungsvertrag bestimmt, daß Derjenige, der Meißen erhielt, den Anderen mit einer Summe von 100,000 Gulden entschädigen sollte; doch wurde, nachdem Albrecht's Wahl auf Meißen gefallen war, durch einen neuen Vergleich vom 4. October desselben Jahres diese Summe gegen Abtretung des Amtes Jena an den thüringischen Theil auf die Hälfte herabgesetzt. Verschiedene durch Theilung und Wahl entstandene Zweifel und Irrungen in Bezug auf Besitzungen und Befugnisse erforderten noch auf lange Zeit hinaus neue Verträge und Schiede, unter welchen namentlich der Naumburger Schied vom 25. Juni 1486 und dann der sogenannte Oschatzer Vertrag vom 15. Februar 1491, der zu Oschatz verhandelt, aber zu Dresden zwischen Ernst's Nachfolger, Friedrich dem Weisen und Albrecht's Sohn und Vertreter, dem Herzog Georg, vollzogen wurde, Erwähnung verdienen. Kurz nach der Theilung finden wir beide Brüder in Aachen bei der Wahl des Maximilian zum römischen Könige, und am Tage nach dieser Wahl, welche Ernst nachdrücklich unterstützt hatte (24. Februar 1486), wurde vom Vater des neuerwählten Königs, Kaiser Friedrich III., durch verschiedene Urkunden die Theilung des sächsischen Hauses anerkannt und dasselbe in all' seinen Privilegien auf's Neue bestätigt.*)

Churfürst Ernst überlebte die Theilung nur um ein Jahr; er starb am Jahrestage derselben (26. August 1486) im 46. Lebensjahre auf dem von ihm wieder hergestellten Schlosse zu Colditz und wurde einer letztwilligen Verfügung zufolge in der Fürstengruft des Meißener Domes zur Ruhe bestattet. Ein Fall vom Pferde auf einer Jagd bei Schweinitz war die nächste Veranlassung seines Todes, doch sollen, wie sein Biograph Spalatin erzählt, schwere Gemüthsbewegungen, verursacht durch mehrere Todesfälle in seiner Familie, und wie es heißt durch den Kummer über den Ausgang der Theilung, die insofern nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war, als Albrecht Meißen erwählt hatte, sein Ende vorbereitet haben, sodaß es durch jenen Unfall nur beschleunigt ward. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung der Erblande der neuen Linie seine Söhne Friedrich der Weise (geb. 1463) und Johann der Beständige (geb. 1467), ersterer als Churfürst. Albrecht nahm am 4. December des Jahres 1485 die Erbhuldigung zu Dresden ein und wählte unsere Stadt von nun an wieder zu seiner dauernden Residenz.

Ehe wir zu der mit dem Jahre 1485 beginnenden Periode der alleinigen Regierung Albrecht's übergehen, bleiben aus der Zeit zwischen den ersten Störungen der gemeinschaftlichen Regierung und der endlich erfolgten Theilung

*) Haupttheilungsvertrag von 1485. Siehe Glafey's Kern der sächs. Geschichte S. 798 flg.; vom October 1485: Lünig's Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Abth. 4. Abschn. 2. S. 246; Naumburger Schied und Dresdener Vertrag ebendaselbst S. 247 und 251; vergl. Müller's Annalen S. 49 und 51; Weiße's Geschichte der churfächs. Staaten II. S. 357 flg. III. S. 1 flg.; Böttiger's Geschichte Sachsens I. S. 340 flg.

noch einige Begebenheiten und Erscheinungen zu erwähnen übrig, welche theils die allgemeinen Landesverhältnisse, theils unsere Stadt insbesondere berühren. Weck (S. 383) erzählt, daß im Jahre 1480 den heiligen Abend vor Weihnachten der Bischof zu Wardein in Ungarn als Gesandter dieses Königreichs nach Dresden zu Churfürst Ernst und Herzog Albrecht gekommen sei, um den Herzog „wegen der Heiden- und Türkengefahr" um Beistand zu bitten.*) Die Türkengefahr, durch welche diese Gesandtschaft veranlaßt worden war, hatte 1481 das Ausschreiben der sogenannten Türkensteuer zur Folge, wovon die dem Kaiser zunächst auf drei Jahre zugesagte Hilfsmannschaft „gegen die ungläubigen Türken" erhalten werden sollte. Es war eine Vermögens- und Einkommensteuer, von 1000 Gulden einen Gulden, von 100 Gulden zwei Groschen betragend, zu welcher jeder Mensch „auf sein Gewissen und auf seiner Seelen Heil" beizutragen hatte — „und wer, er sei geistlich oder weltlich, sein Gut einem Amtmann, Probst, Vorsteher nicht ordentlich vorlegte, der sollte alsbald mit der That in den Bann gefallen sein, und davon nicht absolvirt werden, er habe denn zu solchem Werk für einen Groschen einen Gulden gegeben." Wer verborgene Schätze besaß und es nicht wissen lassen wollte, sollte seinem Gewissen nach und im Unterlassungsfalle bei Strafe des Bannes die Abgabe in ausgestellte Kasten entrichten. Auch Ernst und Albrecht versprachen von ihrem Gute zu dieser Reichslast ihren Theil an 2000 Gulden beizutragen und auch ihre Mutter Margaretha zu veranlassen, von ihrem Leibgedinge den gebührenden Theil zu geben. Auch der Ertrag dieser Steuer, mit deren Einsammlung Prälaten, Capitel, Städte und Ritterschaft beauftragt waren, sollte in Leipzig niedergelegt und nicht anders denn wider die ungläubigen Türken, „mit Rath und Wissen derer, so von dem Lande hierzu geordnet," ausgegeben und gebraucht werden.**) Wie neben solchen und anderen Oblasten, unter dem Drucke von allerlei andauernden Kriegsleistungen, Luxus und Prunksucht namentlich auch des Mittel- und Handwerkerstandes der allerdings durch reichlichen Nahrungserwerb zu gutem Wohlstande gelangten Städte immer mehr sich entwickelten und überhand nahmen, beweisen die mehrfachen, sowohl von den Reichstagen wie von einzelnen Landesregierungen ausgehenden Verordnungen, welche diesen allgemein verbreiteten Ausartungen ein Ziel setzen sollten, aber durch ihre wiederholten Erneuerungen und Verschärfungen von ihrer Erfolglosigkeit Zeugniß gaben. Schon 1446 hatte Herzog Wilhelm III. auf dem Landtage zu Weißensee für Thüringen eine sogenannte Landesordnung erlassen (vergl. S. 191), welche, außer wichtigen Bestimmungen in Bezug auf die Justizverhältnisse, verschiedene Polizeigesetze über die Sonntagsfeier, über den Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen und in der Kleidung enthielt. Vielleicht folgten die Gebrüder Ernst und Albrecht diesem Beispiele ihres Oheims, indem sie 1482 für das Meißener Land eine Landes- und Polizei-Ordnung (gegeben zu Dresden Montag nach Quasimodogeniti — 17. April)

*) Wie Dresser erzählt, ereignete es sich bei dieser Gelegenheit, daß dem Bischofe von dem Wirthe, bei welchem er wohnte, eine bedeutende Summe Geldes gestohlen wurde. Der Uebelthäter sollte auf Albrecht's Befehl vor seiner Thüre aufgehängt werden und der Bischof erhielt erst nach wiederholtem Fußfalle die Erlaubniß, den Schuldigen als Sklaven mit sich nach Ungarn zu nehmen.

**) Vergl. S. 260 flg.; Cod. August. II. S. 667. von Langenn a. a. O. S. 300 und 346.

erließen, welche hinsichtlich ihrer den Luxus betreffenden Bestimmungen noch ausführlicher war als jene und mannigfache Beiträge zur Sittengeschichte jener Zeit bietet.*) Schon vorher hatten die Regierungen dem herrschenden Luxus und der mit seiner Ausartung verbundenen Unmäßigkeit und Unsittlichkeit durch mehrfache Verordnungen Einhalt zu thun versucht, und manche Städte hatten gegen Kleiderpracht und andere Verschwendungen bereits ihre besonderen Satzungen. So verbot schon Churfürst Friedrich der Sanftmüthige den Dresdener Schuhmachern bei einer Strafe von 100 rheinischen Gulden, die Spitzenschuhe mit Schnäbeln zu fertigen und zu verkaufen.**) Ebenso galten verschiedene frühere theils allgemeine, theils locale Verordnungen und Verbote dem alten Uebel der Zech- und Tafellust. Im Jahre 1474 ergingen Verbote gegen „die böse Gewohnheit des ganzen und halben Zutrinkens" und in Freiberg z. B. gebot der Rath in demselben Jahre, daß die Bürger die großen Kindelbrod- oder Taufessen ganz aufgeben und nicht mehr als zehn Frauen dabei haben, auch bei Hochzeiten an fremden Personen nicht mehr als sechs Tische speisen und nicht mehr als zwölf ledige Gesellen zum Aufwarten halten sollten, alles bei Strafe eines guten Schockes.***) Von Seiten Ernst's und Albrecht's erging ferner durch einen Befehl vom 14. Januar 1478 an den Rath der Stadt Leipzig, die in ihrem sich hebenden Wohlstande der Prunksucht und Prachtliebe der Zeit nicht zu huldigen vergaß, die strenge Mahnung, über die Aufrechthaltung der bereits durch landesherrlichen Befehl bekannt gemachten Ordnung und anderer herkömmlicher Satzungen zu wachen, „damit durch böse Hoffahrt und Unerkenntlichkeit der Leute der allmächtige Gott nicht erzürnt werde".†) Das Gesetz von 1482 sollte endlich all' solche vereinzelte Bestimmungen und Verordnungen theils in größerer Ausführung zusammenfassen, theils verschärfen und zur allgemeineren Giltigkeit bringen. Daß übrigens selbst die Fürsten bei dem unter dem Volke herrschenden Geiste von dieser Ordnung keinen wesentlichen Erfolg sich versprachen, scheint sich aus dem Eingange derselben zu ergeben, welcher andeutet, daß sich die Fürsten nur auf dringendes Ansuchen der Stände dazu hätten vermögen lassen und daß sie dieser Satzung wegen von den Unverständigen und Leichtfertigen „viel Argwohn und Nachrede" befürchteten. Die Satzungen betrafen namentlich die Kleiderpracht der verschiedenen Stände, den Aufwand und die Unmäßigkeit im Essen und Trinken bei gewöhnlichen und besonderen Gelegenheiten, die Entweihung des Sabbaths und den Müßiggang an Werktagen, und bestimmten zugleich die Löhne für

*) Cod. August. I. 36. Das Edict wurde 1591 von dem Dresdener Buchdrucker Gimel Bergen I. neu gedruckt.

**) Der Zittauer Rath erließ schon 1353 eine Polizei-Ordnung dieser Art; kein Bürger sollte spitzige Schuhe tragen oder gewärtig sein, daß man ihm die Spitzen abhaue.

***) Freibergische Annalen S. 114.

†) Vergl. von Langenn a. a. O. S. 333. Zur Steuer der auch unter den Studenten eingerissenen Ueppigkeit und Ausschweifung verbot der Bischof Thilo von Merseburg, durch den Rector Friesner, der akademischen Jugend das Tragen von großen Federbüschen, gestickten Unterwämsern, der Kleider, welche den Körper nicht auf's Anständigste verhüllten, der Schnabelschuhe und der unter den Mänteln verborgenen Waffen. Der Befehl wurde jedoch von den Studenten abgerissen. (Vogel's Leipziger Annalen S. 64.) Vergl. Zarnke's Geschichte der deutschen Universitäten im Mittelalter (Leipzig 1857).

Arbeiter und Gesinde. Außer bei Hochzeiten sollte Niemand, weß Standes er auch sei, mehr als sechs Speisen zu Mittag und vier Essen zu Abend und nicht mehr als zweierlei Wein und Bier haben. Bei Kirchweihen waren fünfzehn Gäste gestattet. Werkleute sollten Mittags und Abends nur vier Essen, eine Suppe, zweierlei Fleisch und ein Gemüse, an Fasttagen eine Suppe, frische oder getrocknete Fische und zwei Zugemüse haben. Hinsichtlich des Kleideraufwandes wurden besonders Bürgern, Handwerksleuten und Bauern ausländische Tücher und seidene Gewänder ernstlich verboten. Eine Frau oder Jungfrau des Ritterstandes sollte kein Kleid tragen, das ihr über zwei Ellen lang auf der Erde nachschleppte, keine Dame sollte mehr als einen seidenen und zwei gestickte Röcke haben und kein Kleid den Werth von 150 Gulden überschreiten. Von dem Gesinde sollte z. B. ein gemeiner Knecht 1 Schock 40 Groschen oder 5 rheinische Gulden, eine Köchin 50 Groschen, eine andere Magd 40 Groschen, eine Küchenmagd 30 Groschen jährlich erhalten. Für die Handwerker, als Tischler, Zimmerleute, Steinmetzer und Maurer sollte der Tagelohn 18 Pfennige mit der Kost oder 2 Groschen 3 Pfennige ohne dieselbe betragen; für die Gesellen derselben 15 Pfennige und die Kost oder 21 Pfennige ohne Kost; für einen Handlanger oder anderen geringen Arbeiter 9 Pfennige und der Kost oder 15 Pfennige ohne dieselbe. Der Lohn eines Mähers betrug 18 Pfennige, der eines Boten für die Meile 8 Pfennige. Die Kost war demnach für den Tag mit sechs Pfennigen im Durchschnitt veranschlagt und wenn wir aus den angeführten Bestimmungen für die Mahlzeiten der Werkleute ersehen haben, wie bei der allgemeinen Ueppigkeit auch die arbeitende Klasse zu leben pflegte, so ergiebt sich für diese Lohnsätze leicht der richtige Maßstab. Auch die Schenkwirthe erhielten eine Taxe und es wurde ihnen zugleich vorgeschrieben, wie weit sie Credit geben sollten, nämlich einem Bürger nicht mehr als bis zu 1 Gulden, einem Unteroffizier höchstens 12 und einem Soldaten nicht über 8 Groschen. Zur Ausgleichung und damit kleines Geld zu geringeren Ausgaben und Einkäufen unter die Leute käme, wurde eine neue Münze, Schwertgroschen zu sechs Pfennige das Stück, sowie einzelne Pfennige und Heller geprägt, deren Werth genau bestimmt wurde; doch sollten die seither geprägten guten Silbergroschen (20 = 1 rhein. Gulden) die rechte Münze und Hauptwehrschaft bleiben und bei allen Käufen, bei Zinsen, Geschossen, Zöllen u. s. w. unverändert gebraucht werden. Gleichzeitig wurden auch die Städte auf's Neue in ihren Gerechtsamen geschützt, namentlich in Bezug auf die Braugerechtigkeit (s. S. 166) und die Uebergriffe der Handwerker auf dem Lande. Wie wenig aber auch diese Satzungen vom Jahre 1482, was Luxus und Verschwendung in Kleidung und Gaumengenüssen anlangte, von Erfolg waren, bewies eine nöthig gewordene Einschärfung dieser Ordnung durch Herzog Georg, als Statthalter Albrecht's, im Jahre 1491, worin es heißt, „daß Herrschaften und Gesinde unterzeiten gegen die bestehende Ordnung seidene Gewänder, fremde Tuche, Perlen, gestickte Röcke trügen, so jene Ordnung übergriffen", das beweisen im Allgemeinen ferner verschiedene Verordnungen der Reichstage von 1495, 1497, 1498 und 1500. Auf dem ersteren wurde unter anderem verordnet, der Kaiser sollte allen Churfürsten, Fürsten und Ständen schreiben und gebieten, den Dienern ihrer Höfe, auch sonst allen Unterthanen „das Trinken zu gleichen, vollen und halben" nicht zu gestatten,

sondern dasselbe ernstlich zu bestrafen, „und sollte S. Majestät an dero Hofe solches zu verbieten und zu handhaben anfangen.“ Im Abschiede des Reichstages vom Jahre 1497 heißt es: „Ist geratslagt, daß ein jeder Fürst vnd Oberkeit Ordnunge machen solle, damit sollich Vberflüssigkeit, so mit der Cost vnd Mengin der Leut uff den Hochceiten vnd Breuttloffen gepraucht wird, abgestellt vnd in ziemlich Wesen gepracht.“*) In der Veröffentlichung und Verbreitung der landesherrlichen Verordnungen, die bisher von den Stadtknechten auf den Markt- und Kirchplätzen ausgerufen worden waren, zeigen sich bereits die Anfänge der segensreichen Buchdruckerkunst. Auch die Landesordnung von 1482 erschien in Druck und wurde in Dresden an das Schloßthor angeschlagen. Daß sie nicht in Dresden selbst gedruckt worden ist, dürfte zweifellos sein, da wir erst im nächsten Jahrhundert (1524) die erste zuverlässige Nachricht von einer in Dresden bestehenden Druckerei erhalten, während in Meißen schon 1520 das erste Breviarium gedruckt worden ist.**

Wenden wir uns zu anderen Nachrichten aus dem kurzen Zeitraum von 1480 bis 1485, so begegnet uns auch hier wieder der immer wiederkehrende schnelle und schroffe Wechsel von theuerer und billiger Zeit. Während die Chronisten beim Jahre 1481 und 1482 von ungewöhnlicher Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse und von guten Weinjahren berichten — der Scheffel Weizen kostete 8, der Scheffel Korn 6, der Scheffel Hafer 4 Groschen — erfolgte schon 1483, durch vorhergegangene heiße Sommer veranlaßt, wieder eine so theuere Zeit, daß der Bischof von Meißen Prozessionen veranstaltete. Auch die Pest, von welcher Dresden erst 1474 heimgesucht worden war, erschien 1484 auf's Neue. Sie riß, nachdem sie aller Orten im Lande sehr heftig regiert hatte, endlich auch in Dresden ein und währte das folgende Jahr 1485. Hierzu kam noch, so erzählt Weck, 1486 „eine neue aufliegende Krankheit, der Scharbock genannt, welche aus den Seestädten heraufgebracht worden, daran viel Leute gestorben.“***) — Die Reihe der gemeinschaftlichen, Dresden insbesondere berührenden Regierungshandlungen Ernst's und Albrecht's schließt mit der bereits früher erwähnten Verpachtung der Obergerichte an den Rath, nachdem die „Austhuung“ der Untergerichte an denselben, wie wir

*) Lünig's Reichsarchiv. Part. general. Cont. S. 240. Noch 1521 einigten sich verschiedene geistliche und weltliche Churfürsten und Fürsten zu einer Verbindung, sich für ihre eigene Person der Gotteslästerung und des ganzen oder halben Zutrinkens zu enthalten, aber mit der ausdrücklichen Ausnahme, sobald sie in Länder kämen, wo das Zutrinken noch üblich wäre, wie in den Niederlanden, in Sachsen, in der Mark, in Mecklenburg und Pommern. S. Pütter's Hauptfaden der Reichsgeschichte S. 391. In Sachsen verbot noch 1541 Churfürst Moritz das unter den Handwerkern überhand genommene Zutrinken bei Gefängnißstrafe, nachdem schon Herzog Georg 1513 in Verbindung mit seinen Vettern Churfürst Friedrich und Herzog Johann ein ähnliches Verbot „wegen des unmenschlichen Zutrinkens und unchristlichen Schwörens“ mit entsprechenden Strafbestimmungen erlassen hatten.

**) Vergl. Calles Scr. Episc. Misn. S. 336; Sammlung zur Sächsischen Geschichte VI. S. 343. — In Merseburg kommt schon 1473 eine Buchdruckerei und Lucas Brandis als Drucker vor, während sich in Leipzig die ersten Anfänge erst um 1480 zeigten.

***) Die von dieser neuen Seuche ebenfalls heimgesuchten armen Bergleute in Freiberg wußten, wie Moller in einem alten Verzeichniß seines Schwiegervaters Doctor Daniel Thorschmidt's gelesen, kein anderes Mittel dagegen anzuwenden, als Wasser aus einer Mistpfütze, das sie tranken „und sich damit kurirten“.

gesehen haben, im Laufe dieses Jahrhunderts bereits mehrfach wiederholt worden war. Die Fürsten ertheilten dem Rathe diese für seine Macht und sein Ansehen so bedeutungsvolle Verwilligung, „die Gerichte über Hals und Hand, oberst und niederst," auf seine fleißige Bitte und „umb sonderlicher Bequemlichkeit willen", durch eine zu Leipzig ausgefertigte Urkunde (24. Mai 1484) gegen einen jährlichen Zins von 40 neuen Schock Groschen, und über Stadt und Vorstädte, soweit ihm vormals die Untergerichte angewiesen gewesen waren.*)

Die ersten Jahre der selbstständigen Regierung Albrecht's bringen in Bezug auf die Geschichte unserer Stadt kaum eine erhebliche Nachricht. Dresden war zwar seit 1485 wieder Albrecht's Residenz geworden, leider aber beschäftigte den Herzog die Treue, womit er dem Reiche und dem Kaiser diente, während der letzten fünfzehn Jahre seines Lebens größtentheils im Auslande. Im Jahre 1487 finden wir ihn als Reichsfeldhauptmann im Kriege mit Ungarn und im nächstfolgenden rüstete er sich zum Feldzuge nach Flandern, wo des Kaisers Sohn, der römische König Maximilian (im Februar 1488) von den aufrührischen Bürgern der Stadt Brügge gefangen genommen worden war. Ehe Albrecht diesen Kriegszug unternahm, versammelte er zu Dresden seine Landstände, um mit ihnen zu berathen. Diese hielten es nun allerdings für gerathener, daß der Herzog in der Heimath bleibe und seine häufigen Kriegszüge, die das Land belasteten, einstellte, aber Albrecht war entschlossen, dem Rufe des Kaisers zu folgen und die Schmach zu rächen, die in der Person des römischen Königs dem Reiche angethan worden sei, doch überließ er es dem freien Willen seiner Vasallen, ob sie auf diesem Zuge sich ihm anschließen wollten oder nicht. Wie der Herzog einst geäußert haben soll: „habe ich Städte, so kann ich immer Geld bekommen" und dieser Ansicht getreu stets darauf bedacht war, der Städte sich anzunehmen, so bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit die Opferbereitwilligkeit derselben, denn Dresden unterstützte ihn zu seinem Unternehmen mit einer Steuer von 2000 Gulden, Chemnitz mit einer gleichen Summe und Freiberg mit 2500 Gulden, obgleich die Stände gleichzeitig (Sonnabend nach Quasimodogeniti) zur Tilgung der Landesschulden eine neue Vermögens- und Rentensteuer bewilligen mußten, wobei Jeder, es sei Manns- oder Weibsperson, mündig oder unmündig, so ein beweglich oder unbeweglich Gut hatte, zur Mitleidenheit gezogen wurde und von 100 Gulden zwei, von 50 einen Gulden zu zahlen hatte. Wer nicht 25 Gulden Werthes besaß, hatte vier Groschen zu geben. Dienstleute mußten den zwanzigsten Theil ihres Lohnes, Handwerksknechte und Hausgenossen, die nicht 25 Gulden an Gütern besaßen, vier Groschen und „müßige Leute", die nicht eigen Gut 50 Gulden an Werth besaßen, auch kein Handwerk trieben oder um Lohn dienten, einen Gulden beisteuern.**)

*) Vergl. S. 224 und 256; Weck S. 188; Müller's Annalen S. 49; Original-Urkunde im Rathsarchiv; bei Hasche S. 344.

**) Siehe Weck S. 446; Weiße's Museum zur sächs. Geschichte Bd. II. St. 2. S. 217. „Damit aber auch die Unterthanen," heißt es bei Ersterem weiter, „in Nahrung blieben, und da selbiger Zeit sich viel Fremde, darunter „benahmtlich die Schotten begriffen, im Lande befanden, welche mit houssiren gehen handelten und dem Armuth den Gewinn entzogen, wurde ihnen wenig Tage Frist gelassen, daß sie das Land räumen sollten, widrigenfalls sollte ihr Vermögen zu 2 Theilen dem Landesfürsten heimfallen, 1 Theil aber den Gerichten, wo sie angetroffen wurden, zukommen, und die Person dazu des Landes verwiesen werden."

Ehe der Herzog die Heimath verließ, bestätigte er (Mittwoch nach Jubilate) 1488 seine Stadt Dresden auf ihre fleißige Bitte in all' ihren Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten, Willküren, Statuten u. s. w. „wie sie vorhyn bey vnsern Eldern und Vorfahrn auch bey dem hochgebornen Fürsten vnsren lieben Bruder Herrn Ernsten Churfürsten vnd bey vns gehabt, geübet haben." Ein anderer an demselben Tage ausgefertigter Bestätigungsbrief betrifft die Verlegung eines Dresdener Jahrmarktes von Reminiscere auf Invocavit. Der Herzog hatte, wie die Urkunde sagt, dem Rathe und der Stadt „zu Besserung ihrer Nahrung" die Erlaubniß gegeben, einen neuen Jahrmarkt jährlich auf Reminiscere zu halten, da nun aber der Rath ihm berichtet, daß dieser Jahrmarkt zu dieser Zeit der Stadt ungelegen und ihn demüthig habe bitten lassen, denselben auf Invocavit zu verlegen, so brachte der Herzog „angesehen der treuen Dienste und fleißigen Bete" diesen Wunsch in Erfüllung.*)

Dasselbe Jahr, in welchem Albrecht seinen Kriegszug nach den Niederlanden antrat, bezeichnet für die albertinischen Länder den Beginn einer neuen Periode der Justizverfassung, um deren Organisation sich der Herzog ein bleibendes Verdienst erwarb. An die Stelle der alten Landdings (placita) war alsbald das fürstliche Hofgericht getreten, das seinen Sitz mit der Residenz des Fürsten zu wechseln pflegte oder vielmehr an die fürstliche Residenz gebunden war. Neben diesem entstanden in verschiedenen Provinzen Landgerichte, die im 15. Jahrhundert zum Theil auch als Hofgerichte bezeichnet werden, während das eigentliche fürstliche Hofgericht am Hofe des Fürsten, an welches von jenen appellirt werden konnte, als Oberhofgericht erscheint. Die unterste Instanz bildeten die Gerichte der Städte und Vasallen und die Vögte oder Amtleute. Als mit dem Tode Wilhelm's III. die thüringische Linie erloschen und das Land 1483 an Ernst und Albrecht gefallen war, wurde jenes fürstliche Hofgericht als Oberhofgericht nach Leipzig verlegt, wahrscheinlich um dem thüringischen Lande, über welches es, wie über Meißen, seine Gerichtsbarkeit zu erstrecken hatte, näher zu sein, vielleicht auch nur, weil Ernst dort sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Es bestand aus vier Rittern, vier Doctoren und vier Adeligen. Nach der Theilung von 1485 aber scheint diese gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit wieder aufgehört zu haben; jeder der Fürsten legte sein Hofgericht nach seiner Residenz, Ernst nach Weimar, Albrecht nach Dresden; das Dresdener war für Meißen, wo außerdem noch das Hofgericht unter dem rothen Thurme zu Meißen bestand, und für das Osterland bestimmt, während für die thüringischen Besitzungen Albrecht's noch ein zweites Hofgericht in Eckardsberge errichtet wurde. Doch schon 1487 trugen die Stände darauf an, die beiden Hofgerichte zu Dresden und Eckardsberge wieder abzuthun und dafür ein Oberhofgericht einzurichten, zu dessen Sitz Leipzig vorgeschlagen wurde, das als Mittelpunkt des Landes und als Universität, wo die gelehrten Beisitzer des Gerichtes am leichtesten zu finden waren, hierzu allerdings am geeignetsten erscheinen mochte. Albrecht erfüllte diesen Wunsch 1488 und gab der Behörde eine neue für seine Zeit treffliche Ordnung. Der Gerichtshof bestand aus drei Rittern, von welchen Einer jederzeit zum Oberhofrichter ernannt wurde, aus drei Doctoren und drei aus der

*) Originale im Rathsarchiv; Hasche's Urkundenbuch S. 376.

Ritterschaft, und sollte viermal im Jahre Sitzungen halten. Es war die erste Instanz für die Unmittelbaren, für die Grafen, Ritter und Edelleute, welche den Aemtern nicht untergeordnet waren, zugleich aber auch Appellationshof für Diejenigen, welche unter den Gerichten erster oder unterster Instanz, der fürstlichen Aemter, der Stadträthe oder Vasallen standen und sich deren Aussprüche nicht fügen wollten. Die oberste Gerichtsstelle, an welche vom Oberhofgericht appellirt werden konnte, bildete der Landesherr mit seinen Räthen. Bürger und Bauern hatten ihr Recht zunächst bei den unteren Gerichtsstellen, den Aemtern, den mit Gerichten versehenen Stadträthen oder den Vasallen zu suchen. Im Jahre 1493 wurde das Leipziger Oberhofgericht gemeinschaftliches Tribunal für die Länder beider Linien, worauf es mit einer neuen Ordnung versehen ward und von nun an abwechselnd unter einem churfürstlichen oder einem herzoglichen Oberhofrichter seine Sitzungen theils zu Leipzig, theils zu Altenburg hielt. Das unmittelbare Anbringen von Rechtssachen bei dem Landesherrn hatte jedoch mit jener neuen Gerichtsordnung noch keineswegs aufgehört.*)

Herzog Albrecht hatte für die Dauer seiner Abwesenheit seinen 17jährigen Sohn Georg (geb. 1471) als Administrator des Landes eingesetzt, sodaß dieser schon frühzeitig Gelegenheit fand, die Gaben zu entwickeln und zu bekunden, durch welche er sich in den denkwürdigen Tagen seiner selbstständigen Regierung auszeichnete. Er residirte auf dem Dresdener Schlosse und widmete sich trotz seiner Jugend dem Regierungsgeschäfte, für welches ihm außer einigen anderen adeligen Räthen der Meißener Domherr Dr. Sigismund Pflugk beigeordnet war, mit Thatkraft und Umsicht, so dringend er auch seinen Vater anging, die Rückkehr in's Vaterland zu beschleunigen und seinen jugendlichen Schultern die schwere Verantwortlichkeit der Landesverwaltung zu nehmen, namentlich als bald nach Albrecht's Entfernung die Grenzen des Landes durch Streifzüge der Ungarn bedroht wurden. Aber obgleich Georg's Wunsch hinsichtlich der Rückkehr seines Vaters lange unerfüllt blieb, so vergaß doch Albrecht bei den kriegerischen Ereignissen, die ihn in der Fremde zurückhielten, nicht der eigenen Lande, wie die fleißigen Berichte, die ihm sein Sohn von dem Stande der Dinge in der Heimath abzustatten hatte, belegen können.

Die ersten zwei Jahre unter der Verwaltung Georg's bieten in Bezug auf Dresden wenig Erhebliches. Mancher Nachrichten aus dieser Zeit ist bereits bei früheren Gelegenheiten gedacht worden und es bleiben hier nur noch einige vereinzelte Ueberlieferungen zu erwähnen übrig. Zunächst erwähnenswerth ist eine der fragmentarischen Nachrichten, die aus der Zeit vor der Reformation von der Kreuzschule auf uns gekommen sind. Sie bezeichnet uns zuerst mit einigermaßen historischer Gewißheit einen M. Ludwig Götz von Werdau, der in den Jahren 1485—1488 das Amt eines Rectors dieser Schule bekleidet zu haben scheint, deren mit den Klosterschulen der damaligen Zeit übereinstimmender Hauptzweck auch jetzt noch kein anderer sein mochte, als der Kirchendienst durch Bildung von Chorsängern und die Vorbereitung auf das geistliche Leben. Der Rector Götz war ein gelehrter Geistlicher, der

*) Vergl. Chr. G. Kretschmann's Geschichte des churf. sächs. Oberhofgerichts (Leipzig 1804); von Langenn: Herzog Albrecht S. 317 flg.

die 1485 zu Speier erschienene Bibel herausgab, 1492 Herzog Albrecht's jüngsten Sohn Friedrich (vom Jahre 1498 an Hoch- und Großmeister des deutschen Ordens in Preußen) nach Italien begleitete, um in Siena dessen Studien zu leiten und später als Beichtvater des Herzogs Georg erscheint.*) Eine andere Nachricht vom Jahre 1489 betrifft einen vom Herzog Georg bestätigten Vergleich des Rathes mit dem Pfarrherrn (Lorenz Stumpf) „wegen der Bittpfennige mit der Tafel zum Kirchengebäude." Die Kirchväter des heiligen Kreuzes und der Brückenmeister sollten zu der Kirche Nutz und Frommen „wie solches von Alters geschehen" fünf Tage mit der Tafel bitten und bitten lassen, und zwar noch drei Jahre (also für die Baulichkeiten der Kirche), nach drei Jahren aber sollten drei Theile des Ertrages der Kirche selber und der vierte dem Pfarrer zufallen. Von einem gewissen Wachs, das vom „Oelberge" an die Frauenkirche zu entrichten war, „sollten zwei Theile der Kirche und der dritte dem Pfarrer folgen."**) In demselben Jahre (1489) war, wie der Pirnaische Mönch sagt,***) „Romfahrt zu Dresden", d. h. es war wieder eine römische Gnade zu Dresden ausgestellt. Beim nächstfolgenden Jahre erfahren wir von der durch Georg und Ulrich von Wolfersdorf, Dechanten zu Meißen, erfolgten Schlichtung eines lange fortgeführten Streites zwischen „der Brüderschaft Trinitatis" und der Priesterschaft zu Dresden eines- und dem Handwerk der Fleischhauer anderentheils. Letzteres hatte sich, weil der Rath die Bänke verlegt hatte (vergl. S. 186), etliche Jahre geweigert, den Unschlittzins zu geben, welchen genannte Priesterschaft und Brüderschaft von den Fleischbänken jährlich zu fordern hatten, und weshalb „vor dem geistlichen Gerichte des Archidiacons zu Nisicz zcu Missen" ein langer Rechtsstreit anhängig gewesen. Georg ließ beide Theile vor sich kommen und entschied mit beiderseitiger Bewilligung, daß die für beide Theile aufgewachsenen Gerichtskosten abgethan sein, die Fleischer aber binnen zwei Jahren die zurückgehaltenen Unschlittzinsen abführen und auch fernerhin an den gebührlichen Zinstagen alljährlich die Unschlittzinsen entrichten sollten, wie sie dieselben vormals gegeben hätten.†) Ein ähnlicher bündiger Schied Herzogs Georg erfolgte 1491 zur Schlichtung eines Streites zwischen den Städten Alt- und Neudresden wegen der böhmischen Malze, welche die Altdresdener wider Befugniß einschleiften. „Herr Herzog Görg, dem sammt seiner Gnaden würdigen Räthen" die Sache von Seiten des Neudresdener Rathes vorgelegt wurde, erkannte und bestimmte, „daß man fürder kein böhmisch Malz sollte allhier kaufen, einlegen, einbringen noch brauen, sondern böhmische Gerste möchte man wohl herbringen, kaufen, sie allhier malzen, und

---

*) Als sein Nachfolger im Rectoramte wird zunächst M. Joh. Knesmaertus genannt. S. Schöttgen: Not. scholae Dresdense aute tempora reformationis (1742 ; Dan. Traug. Müller: De rectoribus scholae crucianae (1770); Klemm's Chronik S. 140; Sammler für Geschichte u. s. w. S. 490.

**) Original im Rathsarchiv; bei Hasche S. 353. Der „Oelberg" war wahrscheinlich ein Heiligthum in der Frauenkirche, dem Opfer geweiht wurden.

***) Menken Script. II. S. 1544.

†) Als Georg's Räthe werden hierbei genannt: Ritter Dietrich von Schönberg, Hofmeister, Heinrich von Einsiedel, Heinrich von Starschedel, Hans von Schönberg, Pflugk, Domherr zu Meißen und John Erolt, Doctor, Canzler.

den von Altdresden sollte man ihre Maltze auch zu Dresden malzen."*) Weck, der dies (S. 467) berichtet, macht hierzu die Bemerkung, „wie aus diesem Spruche wahrzunehmen, daß es zu der Zeit kurze Prozesse und für Advokaten nicht viel zu thun gegeben". Endlich mag hier noch erwähnt werden, daß in dieselbe Zeit gewöhnlich die Begründung der ersten Apotheke (Marien-Apotheke) in Dresden verlegt wird; so heißt es bei Hasche Band II. S. 80, so wenig auch diese Angabe durch urkundliche Belege bestätigt zu werden scheint, welche vielmehr auf eine weit frühere Entstehungszeit zurückweisen. Hasche fügt zwar hinzu, daß diese Apotheke schon lange vor dem Jahre 1490 als „Conditorei" vorhanden gewesen sei, doch war sie auch nach späteren Privilegien noch nicht reine Medicinal-Apotheke.**) Eine im Rathsarchive befindliche Urkunde vom Jahre 1467 sagt, daß der Rath mit Johann Hüfnern einig geworden, daß sich dieser mit Wohnung in die Stadt gewendet und „eine redliche Apotheke" aufrichten und halten wolle, wozu ihm ewige Freiheit zugesagt worden, „alle seines Handels" zu treiben und frei zu sitzen, gestoßene Würze und Gekräute zu verkaufen, welsche und andere Hochweine zu schenken und daneben Krämerei zu treiben; auch sollte Niemand neben ihm eine Apotheke in der Stadt einrichten und haben. „Das Gekräute" ist in dieser Urkunde der einzige Hinweis auf eigentliche Apothekerwaare. Indem sich aus dieser Urkunde ergiebt, daß eine zweite Apotheke damals nicht bestand und bestehen durfte, bezeichnet uns eine andere ebenfalls im Rathsarchive befindliche Urkunde ziemlich genau die Lage dieser Apotheke; es ist dies ein Document des Priors und Convents des Klosters zu Pirna (Predigerordens) über die Vertauschung ihrer den Barfüßern gegenüber gelegenen Behausung (Terminei) zu Dresden mit der Behausung eines Gregor Walther's „gelegen in der Gassen hinter der Apotheke zwischen Thomas Kunzen und dem Eckhause bei dem heiligen Kreuze." Die Marien-Apotheke, deren Ursprung in dem jenem Hüfner ertheilten Privilegium zu suchen ist, hat also im Laufe der Jahrhunderte ihren Platz kaum verändert, und war nach der genannten Urkunde von 1467 nächst der 1409 in Leipzig durch die Einwanderung der Prager Professoren und Studenten entstandenen Apotheke

---

*) Vergl. S. 165. Getreide und andere Bedürfnisse von den Böhmen und Hussiten zu kaufen, war übrigens noch längere Zeit nach dem Eger'schen Vertrage bei Verlust der Seligkeit verboten gewesen.

**) Noch im Jahre 1560 beschwerte sich die Wittwe des Barthel von Prag (Pragaw), als Inhaberin der Apotheke wegen Gewürz- und Confect-Verkaufs von Seiten anderer Bürger, namentlich eines Joh. Lißberger's. In gleicher Weise hatte schon Barthel von Pragaw selber 1554 um Erneuerung des Privilegiums gebeten, das seines Weibes erster Mann 1541 vom Churfürsten Moritz erhalten hatte, und bei dieser Gelegenheit Klage geführt, daß ein Dr. Laurentius zu Altdresden, gleichwie auch Querin Bhrem eine Apotheke errichtet, daß ferner ein Schneider Arzneien zu geben sich unterstehe und der Zöllner auf der Brücke allerlei Wässer auf den Kauf brennte. Auch fertigten die Apotheker in den seltensten Fällen die Arzneien selber; sie ließen sie meistentheils aus Italien kommen und verhandelten sie nur. Wo sie, wie in den meisten Städten, zugleich Zuckerbäcker oder Confectmacher waren, bedungen sich die Stadträthe in den von ihnen ertheilten Privilegien gewöhnlich die jährliche Lieferung einer gewissen Menge von Backwerk an die Rathsstube, wovon jedoch in den älteren vorhandenen Privilegien für die Marien-Apotheke nicht die Rede ist; wohl aber enthalten sie Andeutungen von jenem alten Brauche, die Apotheken unter die besondere Aufsicht hierzu berufener angesehener Bürger zu stellen.

(Löwen-Apotheke) eine der ältesten in Deutschland.*) Der Nachfolger des 1467 privilegirten Johann Hüfner war der „wolgelarte Laurentius Montzer, in freien Künsten Meister", der 1493 vom Herzog Georg ein neues Privilegium erhielt, nachdem er die Apotheke kaufsweise übernommen hatte.**) Während Montzer sich verbindlich machen mußte, seine Apotheke „mit guten und frischen Materialien" versorgt zu halten und in gleichem Maße wie die Apotheker in Leipzig zu verkaufen, begnadigte ihn der Herzog durch das genannte Privilegium, „zuforderst gemeinen Nutze so der Appotecken halben zu notturft der Menschenn gesuntheitt anlangt," mit folgenden Freiheiten: erstlich sollte Magister Laurentius Montzer, dieweil er Apotheker war, von Geschossen, Zinsen und anderen städtischen Pflichten zur Hälfte frei sein, zweitens sollte er „die gestoßene Würzkaufe für sich die Hälfte haben," ein Bürger, welchen der Rath zu Dresden dazu ordnen würde, die andere Hälfte, doch so, daß beide die Leute mit guten Würtzen zu gleichem Kaufe zu versorgen verpflichtet sein sollten; drittens sollte, so lange Montzer seine Apotheke in vorgeschriebener Weise hielt, Niemand anders in Dresden eine Apotheke errichten, und viertens sollte außer an den Jahrmärkten Niemand hier zu Dresden oder zu Altdresden „Confection" machen oder ohne des Apothekers Wissen und Willen feilbieten, bei Strafe, daß diese Confection ihm genommen und den armen Leuten gegeben würde. Montzer hatte die Apotheke bis 1503, wo sein Nachfolger Valentin Krewl vom Herzog ein neues Privilegium erhielt.***) Die zweite Apotheke in Dresden war die Hofapotheke, wozu Churfürst August 1556 einem Johann von der Linden, der für das churfürstliche Hoflager zu Weißenfels seine Apotheke angelegt hatte und dem Hofe nach Dresden gefolgt war, „neben der älteren zuvor bestätigten Apotheke," ein gleiches Privilegium gab, „weil Gottlob die Stadt Dresden in wenigen Jahren sich ein groß Theil erweitert und an Volke sich trefflich gemehrt

*) Berlin erhielt, wie gewöhnlich angegeben wird, erst 1488, Halle 1493 eine Apotheke; Ulm hatte schon 1491 eine Apothekertaxe (Reichardt's Beiträge zur Geschichte der Apotheken S. 105); in Freiberg bestand (nach Moller I. S. 148) allerdings schon im 13. Jahrhundert eine Apotheke, „wie denn Anno 1294 in einem alten Privilegio eines Apothekers" (wahrscheinlich Krämers) „gedacht und derselbe unter die Rathspersonen gezählet ward." Aber erst 1495 privilegirte der Rath zu Freiberg diese Apotheke. „Würze möge der Apotheker verkaufen wie andere Krämer;" während dagegen andere Stadträthe sich Backwerklieferungen bedungen, sollte der Freiberger Apotheker „die Stadt mit Siegelwachse und Dinten frey halten so viel der Rath bedurfte."

**) Hasche will schon 1467 einer „Montzerapotheke" erwähnt gefunden haben (II. S. 81). Wahrscheinlich gründet sich diese Angabe, was die Zeit anlangt, auf die oben berührte Urkunde von diesem Jahre, die er nicht mittheilt, in welcher aber von einer „Montzerapotheke" nicht die Rede ist.

***) Das Privilegium von 1493 findet man abgedruckt in Choulant's Aufsatz über die Marien-Apotheke im „Sammler zur Geschichte" u. s. w. S. 153. Es befindet sich, wie die meisten späteren, im Besitz des damaligen Eigenthümers dieser Apotheke (Dr. Sartorius). Der Nachfolger des obengenannten Val. Krewl war Barthel Pragaw (Privilegium von 1540, 1541, 1554) s. o.; diesem folgte seine Wittwe (Privilegium von 1562); hierauf kaufte Haus und Apotheke Casper am Ende für 6000 Gulden (Priv. von 1575); von diesem kaufte sie 1585 Churfürst August und überließ sie 1586 an Andreas Peußker auf sechs Jahre „aus Gnaden" und nach dessen Tode an dessen Wittwe und neun kleine Kinder für 5000 Gulden (Priv. von 1592); von der Familie Peußker ging sie 1694 an die Familie Sartorius (Severinus Sartorius, welcher eine Peußker'sche Wittwe geheirathet hatte) über, in deren Händen sie lange Zeit geblieben ist. In dem Privilegium von 1694 wird die Apotheke zuerst als „Marien-Apotheke" bezeichnet, obgleich sie diesen Namen schon lange vorher geführt haben mag.

Plan von Dresden vom Jahre 1529.

hatte." Während Montzer in dem ihm (1493) ertheilten Privilegium hinsichtlich der Preise seiner „Materialien" auf die in Leipzig geltende Apotheker-Taxe verwiesen wird, scheint die erste Dresdener Apotheker-Taxe erst 1552 erschienen zu sein, von welcher 1558, da von den ersten Abdrücken nichts mehr vorhanden war, „sondern die Exemplare vorruckt, zum ostermals aber benümts Taxen halben Nachforschung geschehe," von dem ehrsamen Matheseu Stöckel, Bürger und Buchdrucker zu Dresden, ein dritter Abdruck besorgt wurde.*) Daß trotz der den Apothekern ertheilten Privilegien der Vertrieb von Arzneimitteln durch Unberufene — „Tiriacksmänner und andere leichtfertige Landstreicher, welche allerlei schädliche Latwergen, Pulver und Purganzen feilboten und verkauften" — nicht unbedeutend war, beweisen die fortgesetzten Klagen der Privilegirten, sowie die verschiedenen Verordnungen der Landesherren und der städtischen Obrigkeit, wodurch die Apotheker nicht blos gegen solche Händler, sondern namentlich auch gegen die ebenfalls in die Befugnisse der Apotheker eingreifenden Zuckermacher und Krämer anderer Art in Schutz genommen werden sollten. Außerdem lagen Bereitung und Verabreichung von Arzneien zum großen Theile noch in den Händen der Aerzte selber, unter welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo die Leipziger Hochschule besonders auch die Arzneiwissenschaft zu pflegen und auszubilden begann, einige Männer, wie die Doctoren Hildebrand, Wydder, Schmiedeberg und Frauenschuh genannt werden, die sich eines ausgebreiteten Rufes erfreuten und namentlich an den Höfen der sächsischen Fürsten wirkten. Dagegen war die Gesundheitspflege der unbemittelten Klassen noch größtentheils Badern und Quacksalbern überlassen. Eines nicht unbedeutenden Rufes in der Arzneikunde erfreuten sich um diese Zeit namentlich einige Juden, doch war deren Wirkungskreis in diesem Berufe innerhalb der christlichen Gemeinde durch kirchliche Verhältnisse mehrfach beschränkt, indem selbst da, wo sich die Fürsten der ärztlichen Hilfe dieser Leute bedienten, nicht selten die Absolution verweigert ward, wenn Derjenige, der danach verlangte, sich in der ärztlichen Pflege eines Juden befand. In Dresden scheint in dieser Beziehung „ein alter Jude" bekannt gewesen zu sein, der namentlich einmal unter dieser Bezeichnung von der Churfürstin Margaretha nach Altenburg erbeten wurde, um einen ihrer Hofbeamten zu behandeln, der hart darniederlag.**) Wahrscheinlich war es jener Meister Waroch, welchem Ernst und Albrecht einen besonderen Schutzbrief ertheilten, in welchem sie erklären, daß der Genannte als guter Wundarzt berühmt sei, „wie er seine Kunst zu mehrenmalen scheinbarlich bewiesen habe," und daß sie ihn zu ihrem Diener und mitsammt seiner Wirthin, Weibe, Kind und Gesinde in ihren Schutz und Schirm aufgenommen hätten, auch daß er sie (die Fürsten) und andere Leute, welche sie ihm zuweisen

*) Dieser aus 32 Kapiteln bestehenden Apotheker-Taxe (vergl. Choulant a. a. O. S. 328) folgte 1567 eine neue, aus welcher Hasche's Urkundenbuch S. 525 verschiedene Preissätze mittheilt. Die Leipziger und Dresdener Apotheker-Taxen scheinen übrigens für mustergiltig gehalten worden zu sein, denn als Churfürst Joachim von Brandenburg 1556 seinem Leibarzte Dr. Stehle ein Privilegium zur Anlegung von zwei Apotheken ertheilte, sollte der Genannte sich hinsichtlich der Preise der Materialien nach den in Leipzig und Dresden bestehenden Taxen richten und aus den Dresdener und Leipziger Apotheken jährlich schriftliche Belege bringen, wie dort die Taxe sei. (Vergl. Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg S. 550).

**) S. v. Langenn a. a. O. S. 463.

würden, mit Wundarznei getreulich aufwarten und versehen sollte. Dafür wollten ihm die Fürsten, so lange er ihr Diener wäre, jährlich dreißig Scheffel Korn, ein Faß Wein, sechs Viertel Bier, zwanzig Schafe und ein Rind geben und reichen lassen. Ferner sollte Waroch und zwei seiner Söhne (Meyer und Moses) mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde, mit ihrem Leibe und Gute in der Stadt Dresden bei einander in einem Hause frei und sicher sitzen, wohnen, wandern und ihre Nahrung suchen gleich anderen. „So sich aber Waroch's zwei Söhne in andere Häuser in derselben Stadt setzen und ihren Bruder Abraham in dieser Häuser eines zu sich nehmen wollten, sollten sie das nicht ohne der Fürsten Wissen thun und sich desshalb mit den Fürsten vertragen, doch sollten die obgenannten Söhne allein steuerfrei sein, den Bürgermeistern und Räthen aber Geschosse und Gerechtigkeit geben, wie andere Inwohner, die in der Stadt Dresden saßen und wohnten, thun mußten." Es scheint demnach, als hätte es überhaupt eines solchen besonderen Schutzbriefes von Seiten der Fürsten bedurft, um diesem Waroch und seiner Familie als Juden den Aufenthalt in Dresden möglich zu machen, um so mehr, da Waroch nicht blos das Gewerbe eines Wundarztes trieb, sondern auch dem Haupterwerbszweige seiner Glaubensgenossen nicht untreu geworden war, denn der Schutzbrief erlaubt ihm, seinen Söhnen, Kindern und Gesinde, zugleich, ihr Geld zu leihen wann und wem sie wollten, nur nicht auf gestohlene Güter und auf Meßgewand und andere zum Gottesdienste gehörende Geräthe. „So aber einer zu den Juden käme, den sie nicht wohl kannten, und versetzte ihnen ein Pfand, sollten ihn die Juden fragen, wie er heiße und den Namen von ihm eigentlichen innebehalten." Für alle Fälle des Zuwiderhandelns, sowie für Streitigkeiten zwischen Christen und Juden blieben nach dem Inhalte dieses Schutzbriefes in der Hauptsache die Bestimmungen früherer Judenordnungen in Kraft (vergl. S. 76). Doch wird zum Schluß ausdrücklich erwähnt, daß den genannten Juden alle Gnaden, Freiheiten und Rechte zugestanden bleiben sollten, welche von Kaisern und Königen zu Eger, Nürnberg und Regensburg den Juden gegeben wären und die sie von Alters her hätten.*)

Wenn oben gesagt worden ist, daß der Statthalter Georg seinem Vater während dessen Aufenthalt in den Niederlanden und in der Fremde überhaupt von den Verhältnissen und Ereignissen in der Heimath fleißigen Bericht erstatten mußte, so fand er im Jahre 1491 leider von einem Ereignisse zu berichten Veranlassung, das für Dresden von der traurigsten Bedeutung war. Es brach nämlich am 15. Juni (nicht Juli, wie Hasche und Andere nach ihm anführen), früh 4 Uhr, nach Weck „in der großen Webergasse (der jetzigen Scheffelgasse) in der Reihe nach der Wilsdruffer Gasse zu, am unteren Theile bei einem Bäcker" ein Feuer aus, das, von einem heftigen Winde gefördert und weil die Häuser meistentheils noch von Holz waren, sich so schnell verbreitete, daß mehr als die halbe Stadt — die damals allerdings noch um ein Drittel kleiner war als zu Weck's Zeit — in Asche gelegt wurde. Auch die Kreuzkirche mit ihrem Thurme und ihren Glocken wurde

*) Ich habe den Inhalt dieses Schutzbriefes, der zugleich ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Juden in Dresden ist, nach den im Rathsarchiv befindlichen „Miscellaneen" mitgetheilt.

hierbei ein Raub der Flammen (vergl. S. 57), nachdem noch kurz vorher in demſelben Jahre der Biſchof Johann von Meißen einen von dem ehemaligen Dresdener Pleban Johannes Scriptor in derſelben geſtifteten Altar „zum Gedenken der Leiden Mariä“ beſtätigt hatte.*) Weil aber, wie Weck ſagt, ſelten ein Unglück allein zu kommen pflegt, ging am folgenden Tage, am 16. Juni, noch ein anderes Feuer außerhalb der Stadt auf, das, wie man vermuthete, angelegt war und die pirnaiſche Gaſſe zerſtörte. Der Bericht, den Herzog Georg ſchon am 17. Juni (Freitags nach Viti) an ſeinen Vater abſendete, ſchilderte das Ereigniß ſelber ſo ausführlich und giebt uns zugleich ein ſo deutliches Bild von der Beſchaffenheit des damaligen Dresdens, das er hier in der Ausführlichkeit, wie er uns erhalten iſt, einen Platz finden mag. „Söhnliche Liebe, mit gehorſamer Unterthänigkeit mit gantzen Treuen allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürſt, lieber Herr und Vater. Euer Gnaden wollen Wir nicht verhalten, daß am St. Veitstage, frühe umb Seigers 4 Uhr, da ein großer Wind geweſen, ein Feuer hinter Schmeißern in der Webergaſſe, bey einem Becker ausgekommen und wiewohl Wir ſelber mit unſern Räthen und Dienern großen Fleiß und Arbeit gehabt, hat ſich dennoch das Feuer aus großem Winde ſehre und groß auch weit gemehret, bis ſo lange daß die Gaſſe hinter Schmeißern, von Caspar Roſts Hauſe, und alle die Gaſſen auf beyden Seiten bis an Spengler, die große Webergaſſe, Zaansgaſſe, Kundiger (Breite-) Gaſſe, und alſo von Caspar Roſts gantz bis an das See-Thor (jetzo der Trotzer), ausgeſchloſſen des Obermarſchalchs und Heintz Bothen Häuſer, die ſind blieben ſtehen, und weiter von dem See-Thore von des Marſchalchs Hauſe, alle Häuſer an dem Markte an der Seite hinten verbrannt, auch die Schreibergaſſe und allenthalben bis an die Mauern, weiter des heiligen Creuzes Kirch jämmerlich verbrannt, die Gewölbe und Pfeiler eines Theils eingefallen und allenthalben bis auff die Sacriſtey, verbrandt, Zierheit, Kelche und Glocken verſchmoltzen, und weiter des Canzlers Haus und alle umbliegende Häuſer der Prieſter, Pfarr, Schule, Doctor Burckhardt und des heiligen Creuzes Gäßchen ſampt dem Thurme, auch des heiligen Creuzes Pförtgen, hat an grauem Hauſe und der neuen Badſtube gebrannt, und weiter vom Loche bis faſt an unſer lieben Frauen-Thor, und iſt blieben die Elbgaſſe, Judengaſſe, große und kleine Brüdergaſſe und umb das Schloß, auch die williſche Gaſſe ohne (ausgenommen) etzliche Häuſer, alſo daß man ſchätzet, die Stadt mehr dann die Helffte verbrandt ſeyn, auch von demſelbigen Feuer vor unſer lieben Frauen Thore auskommen und etzlicher Schade geſchehen, auch die Schießhütte bei dem Schloſſe entbrandt, doch geleſcht worden, und hinnach ſeynd vor unſer lieben Frauen Thore geſtern die Pirniſche Gaſſe an etzlichen Häußern, auch der Brückenhoff mit etlichen Scheunen verbrannt, als man ſagt, angelegt ſey; müſſen Wir ſelbſt aufm Schloſſe in dieſen Nöthen wachen und unſere Räthe und Diener wachen laſſen, auch von den umbliegenden Städten Leute zur Wacht jetzund gebrauchen

*) Original der biſchöflichen Confirmation im Rathsarchiv, bei Haſche S. 355. Erſt wenige Jahre vorher (1487) ſollen, wie Emſer erzählt (S. De S. Bennone variorum Scripta. Menken II. S. 1890), achtzehn Häuſer in Dresden durch einen Brand zerſtört worden ſein. Als die Flamme das Haus „einer gewiſſen achtbaren Frau“ erreichte, rief dieſe die Hilfe des heiligen Benno an und das Feuer — erloſch. Im Jahre 1491 ſcheint keine ſolche „honesta quaedam mulier“ dieſes Löſchmittels eingedenk geweſen zu ſein.

u. s. w. Solches alles geben Wir E. Gnaden im beßten zu erkennen und befehlen Uns darmit derselbigen E. Gnaden, als unserm lieben Herrn und Vater in unterthänigen Gehorsam, die der allmächtige Gott zu langwierigen Zeiten in einen seeligen und glücklichen Stande gnädiglich geruhe und erhalte! Geben zu Dresden, Freitags nach Viti (17. Juni) 1491." — Vergegenwärtigen wir uns nach diesen und anderen Andeutungen das Bild des damaligen Dresdens, so haben wir einen von Gräben und Mauern umschlossenen, zum großen Theil aus schlichten niedrigen und hölzernen Häusern bestehenden inneren Stadtkern von 20 Gassen (Elbgasse oder jetzige Schloßgasse, Taschenberg, große und kleine Brüdergasse, Wilsdruffergasse, große und kleine Webergasse, Zaans- oder Zahnsgasse, Kundiger- jetzt Breitegasse, See-, Schreiber-, Kreuz-, Nasse- oder Nasengasse, jetzt große Kirchgasse, Weißegasse, Büttelgasse, das Loch, jetzt Badergasse, die große und kleine Judengasse oder Frauengasse, die große und kleine Niclasstraße, jetzt Schössergasse, und den Jüdenhof) mit dem nach der Brücke hin gelegenen Elbthore, dem Wilsdruffer- und Seethore, am Ausgange der gleichnamigen Straßen, der Kreuzpforte in der Nähe der jetzigen reformirten Kirche (später Salomonisthor) und dem Frauenthore (vergl. S. 97 und Abbildung: Stadtplan vom Jahre 1529). Bald darauf, am 1. August, kam Herzog Albrecht, nachdem er die Reichsversammlung zu Nürnberg besucht und dort seine Söhne Georg und Heinrich getroffen hatte, selber nach Dresden, um den schwerbetroffenen Einwohnern durch sein persönliches Erscheinen Trost und Hilfe zu spenden. Er erschien in Dresden mit zwei Wagen und sieben Reitern, „und als er den merklichen Schaden, so durch Feuersnoth in seiner Stadt Dresden durch Verhängniß des Allmächtigen jüngst ergangen, betrachtet und in Mitleidungen zu Herzen genommen," beschloß er alsbald, den Leuten und Einwohnern „etliche stattliche Hilfe zu thun, damit die Stadt in ordentlich und wehrhaftig Gebäude möge kommen." Die zu diesem Behufe erlassene Verordnung enthielt folgende nicht unwesentliche Vergünstigungen und Erleichterungen, die allerdings nicht wenig dazu beitragen mochten, rege Hände zu machen, welche in kurzer Zeit das Zerstörte neu und jedenfalls schöner wieder herstellten. Erstlich sollten die Abgebrannten vier Jahre lang von allen Gefällen, Zinsen, Renten, Ungelden und anderen Leistungen an die fürstliche Kammer frei sein; zweitens sollten alle Gefälle, Zinsen u. s. w., welche die nichtabgebrannten Bürger an die fürstliche Kammer zu zahlen hatten, zwei Jahre lang den Abgebrannten zu Gute kommen und gleichmäßig unter sie vertheilt werden, „dadurch die deßter tröstlicher und wahrhaftiger gebauen möchten;" drittens wollte der Herzog den Abgebrannten 1000 Gulden sogleich auf zwei Jahre darlehnsweise verabreichen und nach der Anzahl der abgebrannten Gebäude gleichmäßig vertheilen lassen — „also daß ein jeder, dem geliehen wird, sein Geld außer der zweyer Jahre bey Vermeidung der Hülfe in unser Cammer wiedergebe, oder daß der Rath zu Dresden gut dafür sey;" viertens sollte den Abgebrannten das zu ihren Bauten nöthige Holz zur einen Hälfte umsonst, zur anderen zu sehr mäßigem Preise (der Stamm großen Holzes zu einem Groschen) von dem landesherrlichen Förster angewiesen werden; fünftens wollte der Herzog diesen und nächstkommenden Sommer zwei Wagen stellen, die nach Anweisung und Verordnung Holz, Steine und Kalk zuführen sollten. Ziegel, Kalk und Steine sollten die Bauenden zu billigem Preise von Pirna und Meißen erhalten. Von gleicher

landesväterlicher Fürsorge zeugt die Bauordnung, welche der Herzog denjenigen zur Bedingung machte, die der genannten Vergünstigung und Hilfe, deren der Landesfürst, wie er ausdrücklich bemerkt, „von Rechte und Gewohnheit oder Herkommen zu thun nicht schuldig war," theilhaftig werden wollten. Sie sollten auf's Mindeste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegeln decken, wer aber auch zwei Gemach hoch steinern bauen würde, dem sollte noch außerdem stattliche Hilfe gethan werden. Nach der Straßenseite sollte zuvörderst steinern gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden, die Hintergebäude, Ställe und Brauhäuser sollten die Unvermögenden bauen wie es ihnen möglich war, doch sollten solche Gebäude zur Abwendung der Feuersgefahr mit Estrichen wohl verwahrt und alle Gebäude, gleichviel ob hinten oder vorn gelegen, zu Ziegeldächern mit Latten und Sparren versehen werden, damit jeder, obgleich er leimerne (Lehm-) Häuser hinten baute, „mit der Zeit besseren Vermögens" sogleich mit Ziegeln decken könnte; wer aber vermögend genug war, der sollte auch jetzt schon hinten sowohl wie vorn von Steinen bauen und mit Ziegeln decken. Eckhäuser sollten nicht anders als ganz von Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt werden. Wenn von den Abgebrannten einer nicht nach dieser Ordnung bauen wollte und „seine Hofstatt" verkaufte, so sollten die genannten Begnadigungen auch dem Käufer und Bauherrn, sobald er den Bau begönne, zu Gute kommen, doch sollte keiner seine Hofstätte auf die Länge unbebaut liegen lassen, sondern entweder bauen oder verkaufen. Damit alles in gehöriger Weise ausgeführt und die Hilfe gleichmäßig und unparteilich ausgetheilt würde, bestellte der Herzog zwei seiner Räthe, seinen Hofmeister und seinen Kanzler, und zwei Rathsmitglieder zu Aufsehern, welche allenthalben die Gebäude besichtigen sollten und deren Anordnungen Jedermann Folge zu leisten hatte. Da der Herzog gleichzeitig erfahren, „daß hier zu Dresden der Brod- und Fleischkauf gar übel regieret und das Armuth fast darinnen beschwert ward," so sollten seine Räthe auch hierauf Achtung haben und wenn sie es für nöthig oder nützlich hielten, für diese Bedürfnisse einen freien Markt ausrufen lassen. Ganz besondere Rücksicht widmete der Herzog auch der Wiederherstellung der zerstörten Kreuzkirche und dem Nachtheil, der durch Unterbrechung des Gottesdienstes für die Gemeinde entstehen mußte. „Und nachdem wir zuförderst angesehen die Zerrüttung des Gottesdienstes an dem Ende, an dem verbrannten Gotteshause des heiligen Creutzes, nicht mit geringen Schmerzen, und stündliche Mitleidung empfangen haben und insonderheit zu Uffrichtung und Mauer-Gebäude zu Ehren des heiligen Creutzes Kirchen ganz begierig seyn — so wollen Wir Unser Räthe einen, nehmlich Caspar von Schönberg, zusambt dem Brückenmeister oder einem andern, dem es befohlen wird, verordnen, in diesem nothenden Gebäude, auch der Einnahme und Ußgabe, als des, das zu der Kirchen gewidmet ist, oder sunsten durch fromme andächtige Leute darzu beschieden oder gegeben wird werden, ein Wissen zu haben, uff daß Unordnung darinne verhütet und Gott zu Ehren und desto stattlicher möge gebauet werden." Da aber der Sommer schon zum großen Theil verstrichen und solches große Gebäude sobald nicht zu vollenden wa., so verordnete der Herzog, daß die Ueberreste der Kirche wenigstens so weit hergestellt würden, damit den Winter über Messe darin gehalten und Gottesdienst verrichtet werden könnte; es sollte zu diesem Zwecke der Chor mit Ziegeln gedeckt und die Kirche (das Schiff) mit einem ver-

lorenen Dache, d. h. mit Bretern, behangen und gedeckt, auch die Fenster verschlagen und vermacht werden. Doch sollten mittlerweile die Vorbereitungen zum Neubau sofort beginnen. Auch ist es namentlich die Wiederherstellung der Kirche als des bedeutendsten und wichtigsten Gebäudes, das der Brand zerstört hatte, wovon uns verschiedene Nachrichten erhalten sind. Zunächst wurden schon 1491 in der Gießerei auf dem Hahneberg zwei neue Glocken gegossen, wie aus deren Inschriften, welche Weck (S. 217 und 218) uns mittheilt, hervorgeht. Die Taufe derselben — die größere hieß Maria und war nach Weck 170 Centner schwer und vier Ellen im Durchmesser — geschah mit großer Feierlichkeit und brachte der Kirche nach Ausweis eines Brückenamtsregisters von 1495 eine Pathengeldeinnahme „vom großen Glocken gefallen" von 48 Schock und 48 Groschen, während die Taufe selber, wie aus derselben Rechnung sich ergiebt, einen Aufwand von ungefähr vier Schock erforderte. Bei einer Taufe dieser Art pflegten eine Menge Kerzen zu brennen; der Bischof ging betend um die Glocke herum, wusch, salbte und räucherte sie, gab ihr den Namen, der ihr zugedacht war, sprach den Segen und hing ihr dann ein weißes Hemd um, in welchem sie aufgezogen wurde, wobei sämmtliche Pathen an den Strick fassen mußten.*) Wahrscheinlich geschah es, um einen Theil der zum Wiederaufbau der Kirche nöthigen Mittel zu beschaffen, daß Herzog Georg den Kirchvätern und dem Brückenmeister auf deren besonderes Ansuchen gestattete, die dem heiligen Kreuze und der Brücke gehörigen Aecker „umb eine redliche Wiederung" zu verkaufen, doch sollten diese Aecker, die wie seither schoßfrei bleiben sollten, mit einem guten jährlichen Zinse belegt werden.**) Am 4. März 1492 wurde der erste Grundstein zu dem Neubau gelegt. Die Leitung des Baues übertrug man dem Steinmetzer Meister Hans Reinhardt, mit welchem der Herzog im Einverständniß mit den Kirchvätern des heiligen Kreuzes, 1493 (Mittwoch nach Johannis Baptista) einen besonderen Contract abschloß. Reinhardt mußte sich damit

*) Unter den Ausgaben für die Glockentaufe werden in der oben berührten Rechnung aufgeführt: 4 Groschen Botenlohn gen Freiberg nach dem Weihbischof; 10 Gr. Botenlohn gen Wurzen um Indult zur Taufe; 1 Schock 28 Gr., die der Weihbischof mit 4 Personen und 2 Pferden verzehrt in 4 Tagen bei Hans Gorteler; 30 Gr. verzehrt die Priester und Ministranten, die geholfen haben u. s. w.; unter den allgemeinen Ausgaben für die Glocken: 6 Gr. Botenlohn nach Schellenberg „zum Hammermeister, daß er den Klöppel in die große Glocke mache"; 7 Gr. Botenlohn „umb einen Meister, der die große Glocken hengen sollte"; den „Glockenhengern": Meister Hans von Straßburg 8 Schock 24 Gr. „von der großen Glocke und der Messenglocke zu hengen gegeben"; 1 Schock 24 Gr. „Meister Hans verzehrt bei Paul Kellerknecht vor Essen und Trinken in 4 Wochen"; 24 Gr. den Schmiedemeistern und Gesellen zum Lohne, die ihm „vff dem Hanberge" arbeiten helfen; 8 Gr. den Schustermeistern zu Biere, „daß sie die große Glocke helfen aufziehen" u. s. w. Heinrich Kannengießer wird als Glockengießer genannt (vergl. die Inschrift bei Weck S. 218); er goß auch, wie die im Rathsarchiv befindlichen „Miscellanea" sagen, „die große freibergische Glocke" und war Kirchenvater zum heiligen Kreuz.

**) Original der Urkunde im Rathsarchiv; bei Schramm a. a. O. Doc. Nr. VIII. In einer Urkunde des Rathsarchivs vom Jahre 1315 ist von am Pirnaischen Wege gelegenen Aeckern des heiligen Kreuzes die Rede. Der von den verkauften Aeckern an die Kirche zu zahlende Zins betrug nach dem Brückenamtsregister 4 Schock 12 Groschen. Die Pflugdienste der eingepfarrten Dorfschaften Blasewitz, Seititz, Prolis, Lockewitz, Pannewitz, Gittersee und Gohlis wurden 1494 mit Herzog Georg's Genehmigung abgelöst und die genannten Dörfer mußten auf zehn Jahre für jeden Pflug und jeden Hofetag 5 Groschen zahlen, was für einen dreimaligen Hofedienst des Jahres und für 1 Pflug von Blasewitz, 3 von Prolis, 2 von Gohlis, 2 von Pannewitz, 4 von Lockewitz, 2 von Gittersee und 1 von Seititz, zusammen einen Pflugdienstzins von 3 Schock 45 Groschen ergab.

verpflichten, als Werkmeister des Gebäudes zum heiligen Kreuze den Steinmetzern und Maurern fleißig und getreulich vorzustehen und was steinern sein würde zu bauen. Es wurden ihm dafür von den Kirchvätern als Lohn 40 alte Schock zugesagt, doch sollte der Meister bei dem Baue nach den Anordnungen des Herzogs und seines Obermarschalls und in deren Abwesenheit nach den Weisungen der Kirchväter sich zu richten verpflichtet sein. Auch sollte er, wenn er es für nöthig hielte, um den Bau desto schneller zu fördern, zu seiner Unterstützung noch einen anderen Meister anstellen und zu seiner eigenen Handreichung und zur Förderung des Baues einen oder zwei Lehrjungen halten können; für sich selber aber sollte er während des Kirchenbaues keinen anderen Bau annehmen und die Steinmetzer und Maurer nicht anderwärts verwenden. Zur Fortführung des Baues wurde im Jahre 1495 durch den gestrengen und ehrenfesten Ritter, Heinrich von Einsiedel*) und die Kirchenväter Heinrich Kannengießer und Donatus Conradi ein anderweitiger Vertrag mit Meister Reinhardt, „dem Steinmeister" abgeschlossen, der mehrfache Weisungen hinsichtlich der Ausführung des Bauplanes enthält und uns erkennen läßt, wie weit der Bau damals gediehen war und was noch zu thun übrig blieb. Die Mauern und Seiten der Schule gegenüber, von der Sacristei an bis zum Chor sollten ganz abgebrochen und in gleicher Höhe wie das andere neue Gebäude mit zwei neuen Pfeilern aufgeführt werden, „doch also daß der Eckpfeiler in solcher Größe wie der hinterste Pfeiler an dem Thurme, und der andere Pfeiler in solcher Größe wie die anderen neuen Pfeiler gemacht werde;" auf der anderen Seite, „neben des heiligen Kreuzes Kämmerlein," vom Wendelsteine an bis zu dem Chor sollte Reinhardt die alte Mauer, so weit sie gut war, stehen lassen und sie dem anderen neuen Gebäude gleich hoch machen u. s. w. Ferner enthielt der Vertrag sehr genaue Bestimmungen hinsichtlich der anzubringenden Fenster, auf der Seite nach der Schule sowie „der Pfarre gegenüber," was davon an Gebögen und Gewänden zu erneuen und von alten vorhandenen zu benutzen war. Den Lohn für's Abbrechen und Grundgraben wollten die Kirchväter „aus der Kirchen Geld" bestreiten, auch dem Meister Reinhardt Steine, Kalk, Sand, Rüstholz und Breter liefern, die Steinhauer- und Maurerarbeit hatte dagegen Meister Reinhardt selbst zu verlohnen, wofür ihm die Kirchväter 200 Schock zu Lohne zu geben versprachen.**) Nach Verlauf von sechs Jahren und acht Monaten war denn „dieses kostbare und zierliche von lauter Quadratsteinen aufgerichtete Gotteshaus" gänzlich vollendet.***) Die feierliche Einweihung der Kirche geschah den 20. November 1499 durch den Meißener Bischof Johann VI. (von Salhausen) und es begann von diesem Tage an darin wieder der regelmäßige Gottesdienst.†) Nicht uninteressant sind noch einige hierher gehörige An-

*) Heinrich von Einsiedel erhielt in demselben Jahre vom Herzog Georg (in Vollmacht seines Vaters) zur Belohnung treuer Dienste einen Freihof in der Kundiger-Gasse, der aber 1501 auf Bitte des Rathes in's Stadtrecht gezogen wurde. (Original der Urkunde im Rathsarchiv: bei Hasche S. 393.)

**) Vergl. bei Hasche S. 390: (Privilegienbuch im Rathsarchiv.)

***) Als Tag der Vollendung bezeichnete eine von Weck (S. 208) überlieferte über der Thüre der Sacristei der ehemaligen Kreuzkirche angebrachte lateinische Inschrift: den 10. November 1498.

†) Auch hierzu giebt Weck (S. 209) die bestätigende Inschrift, in welcher zugleich auch die Patrone, welchen die Kirche geweiht war, verzeichnet waren. Der Bischof weihte

gaben des oben erwähnten Brückenamtsregisters von 1495. Ein Peter Weißenberger gab zum Kirchenbau 1 Schock, desgleichen ein Hans Obent 100 rheinische Gulden; ein Dresdener Schuster, Hans Gromann lieh zum Kirchenbau 25 Schock. Auch der Schule wird in jener Rechnung gedacht; ihr Bau kostete 1494 zwanzig Schock; ihr Erbauer war Ambrosius Schmeißer; ein Mann Namens Arnold erhielt 12 Groschen „vor Farbe do schule tzu molen" und ein Maler Namens Jorge Lewter 20 Groschen für „die Schule zu malen."

So war Dresden am Ende des Jahrhunderts jedenfalls vollkommen und wahrscheinlich schöner und stattlicher aus seinen Trümmern wieder erstanden. In der Zeit allgemeiner Bauthätigkeit begann auch Herzog Georg (1492) den Bau eines neuen Jägerhauses vor dem wilsdruffer Thore oberhalb des Jacobsspitals, nachdem er das ältere an der Weißeritz in Fischersdorf gelegene, einem alten Diener seines Vaters wegen treuer Dienste, sammt dem dazu gehörigen Garten, aber mit Vorbehalt der Fischhalter, geschenkt hatte (vergl. S. 141 Anm.). Auch brachte das Jahr 1494 einen Beleg von der Wandelbarkeit des damaligen älteren Schloßgebäudes, in deren Folge, wie Weck erwähnt, 1518 die Einrichtung desselben zu einem Futterboden und zur Stallung vorgenommen wurde. Ein heftiger Sturmwind am St. Agneten-Tage (21. Januar) desselben Jahres, von welchem mehrere Chronisten berichten und der überall in den Haiden und an den Dächern der Häuser großen Schaden that, „zerriß" nämlich vollends den Thurm dieses alten Schlosses, nachdem derselbe schon im Jahre 1491 durch einen ähnlichen Sturmwind sehr beschädigt worden war. Daß es auch anderwärts noch mannigfach aufzubessern galt, beweist unter anderem die Mittheilung, daß der Herzog dem Amtmann Karras und Pfarrer Stumpf 1498 befahl, die „Dammmühle zu Poppewitz vor unserer Stadt Dresden gelegen, von dem Pfarrer zu Lehn rührend, die verwüstet und versunken, auch an Gebäuden ganz verfallen," an ehrliche Leute unterzubringen, damit sie wieder aufkäme und Zinsen brächte. Das Schlußjahr des Jahrhunderts (1499) wird ebenso wie das Jahr 1494 von den Chronisten als ein überaus segensreiches bezeichnet, in welchem der Preis des Scheffels Korns bis auf 4 Groschen herunter ging.

Herzog Albrecht war bald nach seinem Besuche in Dresden (1491) nach den Niederlanden zurückgekehrt, wo neue Kriegsereignisse seine Anwesenheit erforderten. Auf dem denkwürdigen Reichstage von Worms (1495), wo Albrecht persönlich erschien, wollte der neue Kaiser Maximilian die erprobte Treue des Sachsenherzogs durch Uebertragung der Stelle eines obersten Reichshauptmanns belohnen; aber durch die seitherigen Erfahrungen vorsichtig geworden und neue unersetzbare Opfer seiner Kraft und seiner Mittel voraussehend, stellte Albrecht hinsichtlich seiner Verbindlichkeiten und seiner Entschädigung so entschiedene Bedingungen, daß man von der Ernennung eines solchen Reichs-

sie „im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreifaltigkeit, des heiligen Kreuzes, St. Johannis des Täufers, St. Johannis des Evangelisten, St. Nicolai des Beichtigers, St. Vincentii des Märterers, der Jungfrauen St. Catharinen und St. Clarä und im Namen aller Heiligen." Als Erbauer der Orgel der damaligen Kreuzkirche wird um (1494) der Orgelbauer Kaspar genannt. Sonnabend nach der Weihe der Kreuzkirche wurde, wie der pirnaische Mönch (Menken II. S. 1544) sagt, auch die Kirche zu unsrer lieben Fraun „reconciliirt": aber wir erfahren nicht, weshalb sie einer Erneuerung der Weihe bedurfte.

hauptmanns absah. Im Jahre 1496 finden wir ihn in Leipzig bei der Vermählung seines Sohnes Georg mit Barbara, der Tochter des Königs Casimir IV. von Polen (den 21. November). Es wurde die Abhaltung dieses Beilagers nach Leipzig verlegt, weil damals in Dresden „eine ziemlich anfällige Pest" sich ereignet hatte.*) Während der letzten Jahre seines bewegten Lebens waren es vorzugsweise die Angelegenheiten in Friesland, die Albrecht's Thatkraft in Anspruch nahmen. Im Juli 1498 hatte ihm der Kaiser auf dem Reichstage zu Freiburg in Breisgau das Amt eines erblichen Gubernators oder Potestaten von Friesland verliehen, um seine Anforderungen für die dem Kaiser und dem Reiche gebrachten Opfer einigermaßen zu befriedigen. Allerdings bestand diese Entschädigung in einem Besitzthume, dessen Erhaltung den Erblanden neue erhebliche Opfer an Geld und Mannschaft auferlegte. Gegen Ende des Jahres 1499, nachdem seine Stellung in Friesland etwas festeren Halt gewonnen zu haben schien, kehrte Albrecht zum letzten Mal in die Heimath zurück, wo die Landesangelegenheiten und namentlich der nach Leipzig ausgeschriebene Landtag seine Anwesenheit erforderlich machten. Aber auch diesmal war sein Aufenthalt im Vaterlande und bei den Seinigen nur ein flüchtiger. Bald nachher finden wir den Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg. Hier war es, wo er die Nachricht von dem Ausbruche eines Aufstandes in Friesland erhielt. Herzog Heinrich, Albrecht's jugendlicher Sohn, der dort als Stellvertreter seines Vaters zurückgeblieben war, hatte sich durch seine Unerfahrenheit in der Regierungskunst und wohl auch durch unvorsichtige Rathgeber zu verschiedenen zweckwidrigen Maßregeln verleiten lassen und dadurch den Aufstand wesentlich hervorgerufen und war nun in seiner Feste Franeker von den erbitterten Friesen umzingelt und belagert. Zwölf Wochen lang schwebte er in der größten Gefahr, ja der Feind drohte sogar, ihn und all die Seinen aufzuhängen, wenn sie ihn in seine Gewalt bekämen.**) Die Kette, an welcher die Friesen den Herzog Heinrich aufzuhängen beabsichtigten, wird noch jetzt mit der Rüstung dieses Fürsten im historischen Museum zu Dresden aufbewahrt. Voll Zornes über die Friesen, bekümmert um seinen Sohn, eilte Albrecht bei Empfang dieser Nachricht nach Meißen zurück, um die Rüstungen zu dem Heerzuge zu beschleunigen, zu welchem Georg mit seinem Schwager Erich von Braunschweig bereits die nöthigen Einleitungen getroffen hatte und worin Albrecht von mehreren ihm befreundeten Fürsten bereitwillig unterstützt wurde. Georg erließ von Leipzig aus ein Aufgebot an Vasallen und Städte, „mit Pferd und Harnisch" sich einzufinden. Salza in Thüringen war der Sammelplatz der Kriegsschaaren und am 22. Juni trat Albrecht mit seinem Sohne Georg, an der Spitze eines stattlichen Heeres von 14000 Mann, dem ein großer Theil der sächsischen Ritterschaft angehörte, seinen letzten Kriegszug an. Franeker wurde nach blutigem Kampfe entsetzt, der bedrängte Heinrich befreit und das empörte Land zum großen Theil wieder unterworfen. Aber Albrecht's Gesundheit war durch die Anstrengungen des Krieges und durch Sorgen mancherlei Art untergraben worden und die Auf-

*) S. Weck S. 127 und 548; Müller a. a. O. S. 57. Ueber den Prachtaufwand dieses Vermählungsfestes vergl. von Langenn a. a. O. S. 488 folg.

**) S Spalatin: Dissertatio etc. bei Menken II. S. 2124: Schöttgen's Diplom. Nachlese IX. S. 110.

regung der letzten Tage schien den Rest seiner Kraft erschöpft zu haben. Die Fortführung der friesischen Angelegenheiten dem Burggrafen Hugo von Leisnig überlassend, begab er sich, bereits erkrankt, in Begleitung seiner Söhne Georg und Heinrich, des Doctors Pflugk, des Rentmeisters Rathhalter und des treugebliebenen ostfriesischen Grafen Ezard nach Emden, wo er am 12. September 1500 seine Augen schloß.*) Sein Herz wurde in der großen Emdner Kirche beigesetzt, der Körper aber einbalsamirt und unter dem Geleite des Hans Schenken von Tautenburg und des Doctor Erasmus Stadter nach Meißen gebracht und hier der Fürstengruft des Domes übergeben. Das feierliche, etwas später (25. Januar 1501) vollzogene Begängniß war ein Zeugniß von der Bedeutung und Anerkennung, die sich der heldenmüthige Sachsenfürst weit und breit im deutschen Lande erworben hatte. Die Theilnehmenden, viele Fürsten, Herzöge und Grafen, Bischöfe, Aebte und Ritter, erschienen mit 900 Pferden in Meißen. Entferntere Fürsten waren durch besondere Sendboten vertreten. Die kirchliche Feierlichkeit verrichteten die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen. Bei dem prächtigen Trauerzuge, der sich aus der Afrakirche, wo der naumburger Bischof Amt gehalten, nach dem Dome bewegte, erschienen zehn Ritter mit einer Bahre, zwölf Grafen und Herren mit den Fahnen der zwölf Lande, während Graf Sigismund von Gleichen die Hauptfahne und die Grafen von Stolberg und Hohenstein den großen Schild mit dem Wappen der sächsischen Länder trugen. Der Obermarschall trug den Stab und der Canzler das Siegel. Sogar 13 Trauerrosse wurden mit bis in das Innere des Domes geführt. Nachdem an 36 Altären gebetet worden war, begann der Meißener Bischof das Amt, und „do das alles zuvorbracht, ist gesungen: Medio vitae in morte sumus etc. und als es drauf kommen sancte deus hat der Marschalkh seinen Stab geworfen, der Canzler das Siegel zerschlagen, so seynd auch 6 Fahnen der 12 gefallen. Als man gesungen hat: sancte fortis, seynd die anderen 6 Fahnen gefallen. Als gesungen ist: Et immortalis etc. ist der große Schild von den Grafen, die ihn vormals getragen, umgestürzt und die Hauptfahne darauf geworfen vnd der Gottesdienst damit beschlossen worden."**) Albrecht's Ruhestätte im meißener Dome bezeichnet eine Metallplatte mit seinem Bildnisse in voller Rüstung nebst dem Reichsbanner. — Die Herzogin Sidonia zog sich nach dem Tode ihres Gemahls gänzlich auf das Schloß Tharand zurück, das ihr Wittwensitz geworden und seiner stillen Lage wegen von jeher ein Lieblingsaufenthalt der edlen Fürstin gewesen war, welche die Einsamkeit mehr liebte als das Geräusch und den Prunk der Welt. Im Jahre 1510 starb auch sie und fand ihre letzte Ruhestätte im Dome zu Meißen.

*) Nach anderen nicht bestätigten Nachrichten (vergl. u. a. Müller's Annalen S. 60) starb er in Folge einer bei der Belagerung von Gröningen (im August 1500) empfangenen Schußwunde.

**) Vergl. „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte" XI. Nr. 4. S. 315.

Vierter Abschnitt.

Sechszehntes Jahrhundert.

Den Schlußstein der Verdienste, die sich Herzog Albrecht um die Verfassung seines Landes erworben hatte, bildete seine letztwillige Verfügung hinsichtlich der Erbfolge seiner Söhne. Dieses sogenannte am 18. Februar 1499 zu Mastricht abgefaßte, nach Albrecht's Tode vom Kaiser Maximilian I. am 14. December 1500 bestätigte Testament, das aber, da es „mit Wissen und Willen und Vollwort" der Söhne „geordnet, beredet, begriffen, beschlossen und verschrieben" worden war, mehr die Bedeutung eines Erbvertrags hatte, war die Frucht einer reiflichen Erwägung der Nachtheile, welche dem sächsischen Hause von jeher aus einem „Zerreißen und Theilen der Lande" entsprungen waren, und ließ die Idee einer Untheilbarkeit der Lande und der Einheit in der Regierung derselben schärfer und deutlicher hervortreten als irgend eine andere letztwillige Verfügung dieser Art es seither gethan hatte. Es galt diese mit Zuziehung eines landschaftlichen Ausschusses getroffene Verordnung nur den beiden älteren Söhnen, Georg und Heinrich, da Friedrich seit 1498 als Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen abgefunden war, und verfügte, daß die sächsischen Erblande (Meißen und Thüringen, sowie der albertinische Antheil an dem Fürstenthume Sagan und den bibersteinischen Herrschaften) dem ältesten Sohne Georg für sich und seine Erben zufallen sollten, während dem Herzog Heinrich und seinen Erben Friesland als Erbtheil zugewiesen wurde. Doch sollten dem Herzog Heinrich, für den Fall, daß er den noch immer unsicheren Besitz Friedlands nicht zu behaupten vermöchte, „daß es ihm oder seinen Erben gewaltiglichen abgedrungen, entwandt oder abgelöst würde," von seinem Bruder für sich und seine Leibeserben die Schlösser und Städte Freiberg und Wolkenstein mit den dazu gehörigen Vasallen und Nutzungen und aller anderen Obrigkeit — nur die Regierung und die Obrigkeit über die Bergwerke ausgenommen — eingeräumt und ihm außerdem der vierte Theil aller übrigen Landeseinkünfte abgetreten werden. Ebenso traf Albrecht aber auch für den allerdings kaum wahrscheinlichen Fall seine Verfügung, daß Georg oder seine Leibeserben aus den Erblanden „durch einige Weise vertrieben oder verdrungen würden, das Gott der Allmächtige gnädiglich verhüte," indem er bestimmte, daß dann dem Herzog Georg oder seinen Leibeserben von seinem Bruder Heinrich oder dessen Leibeserben Schloß und Stadt Franecker in Friesland und der vierte Theil des jährlichen reinen Einkommens, das Friesland abwarf, zum Unterhalte überlassen werden sollten. Doch sollte in keinem der beiden Fälle einer den anderen in der Regierung der Lande irgendwie behindern. Hinsichtlich der weiteren Erbordnung für die genannten Fälle, daß Georg oder Heinrich seines Erbtheils verlustig gehen sollte, ward

verordnet, daß zunächst der überlebende Bruder dem andern, und unter ihren beiderseitigen Leibeslehnserben „werntlichen Standes" jederzeit der Aelteste in der Regierung der Lande folgen sollte.*) Dies war in der Hauptsache der Inhalt der Bestimmungen, durch welche Albrecht „dem verderblichen Schaden" vorbeugen wollte, welcher dem Lande aus jenem Zerreißen und Theilen, wie es bei den Vorfahren „vielmals schädlich in Uebung vermerckt und befunden ist," erwachsen konnte. Nachdem sonach das Meißener Land den Herzog Georg schon eine Reihe von Jahren als Stellvertreter seines Vaters in den kräftigen Zügen seines Charakters und in der Festigkeit und Energie, womit er die Zügel der Regierung zu handhaben verstand, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, konnte es ihn mit Beginn des neuen Jahrhunderts als neuen selbstständigen Herrscher begrüßen. Schon auf dem Landtage von 1495 hatten die Stände erklärt, daß sie während der Abwesenheit des Herzogs Albrecht an dessen Sohne „gute Genüge" hätten. Leider aber legten die Nachwirkungen von Albrecht's auswärtiger Thätigkeit und die Bemühungen, ihre Früchte zu erhalten, noch mehrere Jahre lang auch Georg die Verpflichtung auf, den Erblanden seine ungetheilte Aufmerksamkeit mehrfach zu entziehen. Heinrich hatte in Friesland zu ernste Erfahrungen gemacht, als daß die ihm als Erbtheil zugefallene Statthalterschaft dieses Landes seiner Neigung hätte entsprechen können. Schon am 27. April 1501 schlossen daher die Brüder zu Dresden vorläufig einen Vergleich auf zwei Jahre, nach welchem Friesland gemeinschaftlich regiert und Heinrich an Georg's Hofe für sich und seine Diener freien Aufenthalt (nebst Futter für 22 Pferde) und außerdem ein Jahrgeld von 2000 rheinischen Gulden erhalten sollte. Für den in Albrecht's Erbvertrage vorgesehenen Fall aber, daß das Haus Oesterreich in Bezug auf Friesland von dem ihm vorbehaltenen Wiedereinlösungsrechte Gebrauch machte, sollte Heinrich nach der in jenem Erbvertrage enthaltenen Bestimmung die Hälfte der Wiedereinlösungssumme erhalten.**) Als diese zwei Jahre verstrichen waren, trat Heinrich die Erbstatthalterschaft Friesland gänzlich an seinen Bruder ab und Georg begab sich in Folge dessen 1504 mit seinem Kanzler Pflug dahin, um die friesischen Städte von dieser Abtretung zu unterrichten und des Landes Huldigung zu empfangen. Wahrscheinlich blieben bei dieser Abtretung die Bestimmungen des ersten Vergleiches von 1501 in Geltung, bis nach Ablauf einer abermaligen zweijährigen Frist (zu Leipzig) ein neuer Receß, der sogenannte brüderliche Vertrag vom 30. Mai 1505 zu Stande kam, der am 26. Juni desselben Jahres zu Köln vom Kaiser Maximilian bestätigt wurde. Heinrich trat mit dieser Einigung in den Genuß der Vortheile, die ihm durch Albrecht's sogenanntes Testament für den Fall, daß er Frieslands verlustig gehen sollte, zugesichert waren. Er erhielt die Städte Freiberg und Wolkenstein mit ihren Aemtern und allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, als die Bergwerke und Münze; statt des im väterlichen Erbvertrage ihm ausgesetzten vierten Theiles der Landeseinkünfte aber ward ihm ein festes Jahrgeld von 12,500 Gulden, nebst 15 Fudern Deputatweins zugewiesen. Dagegen entsagte Heinrich für seine

*) Vergl. das „Testament" in Glafey's Kern der Geschichte des sächs. Hauses S. 140; 4. Aufl. S. 819.

**) S. Schöttgen's Dipl. Nachlese II. S. 9.

Person der Succession in dem Erblande, die ihm laut des albertinischen Erbvertrages nach dem Tode seines Bruders zustand.*) Er nahm jetzt seine dauernde Residenz in Freiberg, Georg aber bemühte sich mit verdoppeltem Eifer, den friesischen Angelegenheiten Halt und Festigkeit zu geben. Aber er fand bei der Behauptung des an ihn abgetretenen Friesslandes dieselben Schwierigkeiten wie sein Bruder; sie war mit Kämpfen und Anstrengungen verbunden, die ohne wesentlichen Erfolg blieben. Es war daher, nachdem der Herzog noch 1514 von Leipzig aus mit einer ansehnlichen sächsischen Armee nach Friesland gezogen war, um auf's Neue und abermals ohne Erfolg sein beleidigtes Recht geltend zu machen, ohne Zweifel ein glückliches Ereigniß für ihn wie für die Erblande überhaupt, daß im nächstfolgenden Jahre (1515) der Erzherzog Karl (der nachmalige Kaiser Karl V.) als ältester Sohn des Herzogs von Burgund des Wiedereinlösungsrechtes des österreichischen Hauses sich bediente und Georg der Bürde enthob, die Oberherrschaft über die Friesen zu behaupten, wenn auch die gewöhnlich auf 200,000 rheinische Gulden angegebene Summe**), womit die Wiedereinlösung geschah, weit hinter den Opfern zurückbleiben mochte, womit für die sächsischen Fürsten die Erlangung und Erhaltung des friesischen Landes verbunden gewesen war. Schon 1502, also unmittelbar nach dem Vergleiche mit seinem Bruder Heinrich, hatte Georg auf einem in Döbeln abgehaltenen Städtetage zu erkennen gegeben, in welche Schulden er durch die friesländischen Kriege gekommen, und hierauf eine Verlängerung der auf die Städte allein sich beschränkenden Steuern des Bierzehntens auf zwölf Jahre erlangt, und auch bei dem Zuge nach Friesland im Jahre 1514 waren es namentlich die Städte, deren Beihilfe er in Anspruch nahm. Die Stadt Dresden ließ er bei dieser Gelegenheit (Donnerstag nach St. Thomas) im December 1513 durch seinen Rentmeister Georg von Wiedebach auffordern, sie sollte auf's förderlichste aus ihrem Selbstvermögen, bei ihren Mitbürgern oder Freunden, auf ihren Credit oder auf fürstliche Verschreibung, gegen Zins oder in Jahresfrist wiederum zahlbar, so viel Geld als möglich auftreiben. Dresdens Beihilfe betrug 1200 Gulden in zwei Terminen zahlbar. Schon vorher (1509) einmal hatte sich der Rath mit der Gemeinde zu Dresden als Selbstschuldner für Herzog Georg wegen erborgter 1000 Gulden verschrieben.***) Alle solche Opfer erreichten mit der Abtretung Friesslands glücklicher Weise ihr Ende, wenn auch damit der letzte reale Erwerb der treuen und opferbereiten Dienstleistungen, womit Albrecht dem Hause Oesterreich zur Seite gestanden, für seine Nachkommen auf immer verloren ging. Dresden hat in der „Friesengasse" eine Erinnerung an jene Zeit, denn dieselbe soll ihren Namen von einer Anzahl treuer Friesen haben, die dem Herzog nach Abtretung der friesländischen Erbstatthalterwürde nach Sachsen folgten und sich in dieser, damals noch außerhalb der Ringmauer gelegenen Gegend der Stadt ansiedelten.

Georg gehörte von nun an mit seiner Kraft und Thätigkeit ganz den

---

*) Siehe Arndt's neues Archiv S. 90 flg.; Müller's Annalen S. 63; nach Freydinger's Lebensbeschreibung Herzogs Heinrich (Glafey's Kern ꝛc. S. 164) erhielt er 13,000 Gulden und 12 Fuder Weins.

**) Vergl. von Braun's Monatlicher Auszug der Geschichte Sachsens VI. Bd. Seite 24.

***) Vergl. Weck S. 440. Vergl. Hasche's dipl. Geschichte II. S. 143.

Erblanden, wo der nun bald beginnende Kampf der Reformation bis an's Ende seines Lebens um so mehr seine Thatkraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, je eifriger er sich bemühte, sein Gebiet dem Einfluß einer Lehre zu verschließen, an deren Ausrottung, wie er selber sagte, er „Leib und Gut" setzen wollte, die aber trotzdem unaufhaltsam ihre Bahn ging. — Aber obgleich die Sorge um die Erhaltung der friesischen Statthalterschaft von Beginn seiner Regierung an bis zu dem angegebenen Zeitpunkte der Abtretung Frieslands seine Aufmerksamkeit von den Erblanden ablenken mochte, so bringt doch auch schon aus dieser ersten Zeit seiner selbstständigen Regierung die Geschichte manche Kunde von wesentlichen Verdiensten, die er sich um die Entwickelung und Ausbildung der inneren Verhältnisse seines Landes erwarb. Es gehört zu diesen Verdiensten vornehmlich die Pflege, welche er der wissenschaftlichen Cultur seines Landes und ihrem Mittelpunkte, der Universität Leipzig widmete, auf welcher der gelehrte Fürst selber studirt hatte und die er namentlich durch Berufung und Erhaltung tüchtiger Lehrer und durch Stiftung neuer Professuren zu einer Blüthe erhob, daß sie nach dem Zeugniß des von Georg hochverehrten Erasmus von Rotterdam kaum einer anderen Akademie nachstand. Allerdings führte in der Folge Georg's Eifer gegen die Wirkungen der Reformation auch in der Pflege, die er dieser Pflanzstätte geistiger und wissenschaftlicher Cultur widmete, zu manchem nachtheiligen Rückschritt. In Bezug auf die Entwickelung und Verwaltung der inneren Landes-Angelegenheiten während der ersten Zeit von Georg's selbstständiger Regierung ist die 1503 vorkommende Eintheilung des Landes in (neun)Kreise erwähnenswerth, die anfänglich zunächst zum Behufe einzelner Verwaltungsmaßregeln, vorzugsweise zu fiscalischen und polizeilichen Zwecken, zur Oberaufsicht über das Münzwesen und zur Erhebung der Steuern vorgenommen worden zu sein scheint, aber erst nach der Wittenberger Capitulation (1547) eine bleibendere Einrichtung für die Gesammtverwaltung wurde. Man kam damit der Idee der Untheilbarkeit der Lande wiederum um einen Schritt näher, indem damit die einzelnen Gebiete der sächsischen Lande besondere Stammländer zu sein aufhörten und Theile oder Provinzen eines Ganzen wurden.*) In Bezug auf die Regierung des Landes ist die derselben Periode angehörige, von Georg 1508 erlassene „Hofordnung" von Wichtigkeit, indem sie neben verschiedenen Bestimmungen zur Erzielung einer besseren Ordnung des Hofwesens zugleich zweckmäßige Dienst- und Geschäftsanweisungen für den Kanzler und die Räthe enthielt und eine collegialische Berathung und Behandlung der Regierungsgeschäfte anbahnte. Nicht minder wichtig waren einige in dieselbe Zeit fallende Bestimmungen hinsichtlich des Gerichtswesens. Auch den Bergbau, das Kleinod des Landes, der schon für seine Vorfahren Gegenstand aufmerksamer Pflege gewesen war, suchte er durch seine Bergordnung vom Jahre 1509,

*) In der Münzordnung des Herzogs Moritz vom 1. Juli 1542 werden als solche Kreise genannt: 1. der Hainicher und Saltzer Kreis, 2. am Harz und in der güldenen Aue, 3. im Grimmenthal und an der Unstrut, 4. der Meißen-Dresdnische, 5. der Erzgebirger, 6. der Osterländische, 7. der Rochlitzer, 8. der Landsberger und 9. der Schwarzenelster Kreis. S. Cod. August. II. S. 745); vergl. Carl Zachariä: De divisione Saxoniae Electoralis in circulos" (1798); von Langenn: Churfürst Moritz II. S. 40. Gegen Mitte des Jahrhunderts erscheinen diese Kreise als der meißnische, osterländische (Leipziger), thüringische, erzgebirgische Kreis und der Churkreis, wozu 1570 der voigtländische und 1588 der Neustädter Kreis kam.

die in der Folge mehrfach ergänzt wurde, zweckentsprechend zu heben und zu fördern, namentlich in Hinsicht auf Arbeitsbetrieb und Verwaltung in Ordnung und Regelmäßigkeit zu bringen. — Aber trotz dieser und ähnlicher von friedlichen Verhältnissen zeugenden Anordnungen und Einrichtungen scheint es während der Zeit, wo der mißliche Stand der auswärtigen Angelegenheiten Georg's Thätigkeit und persönliche Antheilnahme mehrfach in Anspruch nahm, auch in dem eigenen Lande nicht an Verhältnissen gefehlt zu haben, welche kriegerische Vorsicht und kräftige Gegenwehr erforderten. In das Jahr 1504 fällt z. B. die Guttenstein'sche Fehde gegen die Stadt Bischofswerda, zu deren Beilegung der Herzog von Dresden aus zwei Ritter, Balthasar Groschwitz und Georg Anger, mit genügender Mannschaft aussenden mußte.*) Ferner wurde in demselben Jahre ein Schutzbündniß mit Böhmen gegen die Landplacker erforderlich, da der allgemeine Landfriede von 1495 noch immer nicht allenthalben den faustrechtlichen Uebungen ein Ende gemacht hatte. Im Jahre 1512 erklärte der Herzog, daß er eilends Warnung bekommen, wie sich der von Kauffung mit seinem Anhange und etzlichen Reitern in Schlesien und der Niederlausitz versammele, in der Absicht, ihn (den Herzog) und die Seinen zu beschädigen, die Landschaft sollte demnach in guter Bereitschaft sitzen, um auf Erfordern die Beschädiger zurückzuwerfen.

Die auf Dresden bezüglichen Nachrichten aus der ersten Zeit der Regierung Herzogs Georg beginnen mit der Bestätigung aller „Altherkommen, Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze" der Stadt Dresden**), nachdem alsbald nach Albrecht's Tode Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde den beiden Brüdern „ezlichen nach seiner Gerechtigkeit inhalts des zwischen Georg und Heinrich aufgerichteten und beschlossenen Vertrags eine rechte Erbhuldung gethan gelobt und beschworen hatten." Hieran reiht sich in demselben Jahre die Bestätigung des Stadtraths von Altdresden.***) Hatte der Herzog hiermit dem Rathe Beschützung und Wahrung seiner Rechte und Gewohnheiten zugesichert, so fand er bald genug Gelegenheit, diese Zusicherung thatsächlich zu bewähren. Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem fürstlichen Amte oder dem Amtmanne wegen ineinander greifender Gerechtsame oder Befugnisse, waren nicht ungewöhnlich und gaben in nicht allzugroßen Zwischenräumen Veranlassung zu verschiedenen Verordnungen und Maßregeln. In Folge solcher Zwistigkeiten ließ der Rath im Jahre 1501 seine Stadtgerichtsgrenze neu verreinen. Dagegen mußte 1502 wegen eines Streites zwischen dem Amte oder Amtmanne und dem Brückenamte die richterliche Entscheidung des Herzogs nachgesucht werden, die zu Gunsten des Brückenamtes ausfiel. Die „Irrungen und Gebrechen," die zwischen dem herzoglichen Amte zu Dresden einerseits und dem Brückenamte daselbst andererseits entstanden waren, betrafen die Erbgerichte auf des heiligen Kreuzes

*) Heckel's Bischofswerdaer Chronik Seite 187: Calles Ser. Episc. Misn. Seite 326.

**) Dresden am Montage „unsrer lieben Frauen Abend Lichtmesse" 1501. Original dieser Bestätigung im Rathsarchiv. Von den „heimlichen Räthen" des Herzogs sind als Zeugen in der Urkunde genannt: Heinrich der Jüngere, Graf und Herr zu Stolberg und Wernigrode, Heinrich von Schleinitz, Obermarschall, Niclas von Heynitz, Doctor, Canzler.

***) Urkunde im Rathsarchiv.

Kirchengütern, als Aecker und Wiesen, so von der Kirche zu Lehn rührten, das Pfändungsrecht auf denselben und die Halsgerichte auf der Brücke, welche die Kirche von der Kapelle an bis über die Brücke zu haben vermeinte. Der fürstliche Amtmann hatte sich, in der Meinung, daß solche Jurisdiction dem Landesherrn zustehe, verschiedene Eingriffe in die Gerechtsame des Brückenmeisters erlaubt; dieser legte dagegen Verwahrung ein, aber der Amtmann wollte diesen Einspruch nicht gelten lassen, es wäre denn, daß der Brückenmeister sein Recht mit genugsamer Kunde beweisen würde. Auf solches brachte der Brückenmeister „allenthalben genugsame lebende Urkunden und Gezeugen, wie sich zu Recht gebührte," und der Herzog entschied hierauf, „daß er diese Erbgerichte mit der Pfändung auf der Kirchen Gütern, auch die Halsgerichte auf der Brücke, von der Kapelle an bis über die Brücke, ganz aus der heiligen Kreuzkirche nachgelassen und Verzicht daran gethan habe" und daß den Amtleuten zu Dresden weitere Eingriffe in dieselben ernstlich verboten sein sollten. Bei der wiederholten Austhuung der Untergerichte an den Rath*), wurde allerdings die Kapelle auf der Brücke als Grenze des stadträthlichen Gerichtsbezirks bezeichnet, und auch bei der Ertheilung der Obergerichte im Jahre 1484 (siehe Seite 220) die vormalige Verreinung solcher Grenzen in Geltung gelassen; während daher die stadträthliche Gerichtsbarkeit bis an die Alexiuskapelle reichte, war die Brücke von dieser Kapelle an bis an's Ende der Gerichtsbarkeit des Brückenmeisters unterworfen, denn dieser, nicht aber der Rath, wie Schramm (a. a. O. Doc. 209) und Hasche (Urkundenbuch S. 400) sagen, wird durch die Urkunde von 1502 in diesem seinen nachgewiesenen Rechte bestätigt. Allerdings erscheinen um diese Zeit die Brückenmeister in verschiedenen Urkunden wieder als zum Raths-Collegium gehörig und Donatus Conradi, der im Jahre 1505 als Brückenmeister eine Stiftung für das Jacobshospital in ihrer Bestätigung erneuert (siehe weiter unten), wird 1512 als Bürgermeister genannt.**) So sind in einer Zeit, wo

*) Wie in den Jahren 1412, 1418, 1425, 1435, 1439, 1444 vergl. S. 137 flg. und 158.

**) Eingehende Erörterung der Rechtsverhältnisse der Brücke, welche hier (wie auch an anderen Stellen) nur angedeutet werden können, bietet Neubert's bereits mehrfach erwähnte Schrift: „Vortrag an das Stadtraths-Collegium zu Dresden über die Rechtsverhältnisse der dasigen alten Elbbrücke". Die Bestätigungs-Urkunde von 1502, von welcher die eben genannte Schrift einen vollständigen Abdruck des im Rathsarchive befindlichen Originals giebt, ist gegeben zu Dresden am Sonntage nach Assumptionis Mariä Virginis und von denselben Räthen unterzeichnet, die oben bei der Bestätigungsurkunde von 1501 genannt worden sind. — Später und zunächst wohl nach der Vereinigung Altdresdens mit Neudresden im Jahre 1550, wobei Churfürst Moritz „Unterthanen, Rath und Gemeinheit zu Altdresden, so bisher zu seinem Amt gehört," aus der Amtsbotmäßigkeit nahm und mit Ober- und Niedergerichten u. s. w. an den Rath zu Neudresden wies (siehe weiter unten), scheint auch die zwischenliegende Brücken-Jurisdiction eine einheitlichere und vollständigere Einverleibung erfahren zu haben, wenn auch noch 1554 Churfürst August die Besetzung des Brückenmeisteramtes dem Rathe nicht zugestehen wollte. In einem allerdings erst dem Jahre 1683 angehörigen Rescripte des Churfürsten Johann Georg III. ward ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Rath mit den Obergerichten auf der Elbbrücke beliehen worden sei. Es war eine Frau auf der Brücke von einem Bauerschlitten auf die Seite geschleudert und hinuntergestürzt worden. Der churfürstliche Amtmann zu Dresden (Johann Sigismund Leister) hatte darüber an den Churfürsten Bericht erstattet, erhielt aber die Weisung („da der Rath auf der Elbbrücke mit dem Obergerichten beliehen sei") den im Verhaft sitzenden Bauer zur Fortstellung der Inquisition dem Rathe „auf dessen ferneres Anmelden" gegen einen Revers verabfolgen zu lassen.

Das markgräfliche Residenz-Schloss um das Jahr 1500.

Das churfürstliche Residenz-Schloss im 17. Jahrhundert.

Phot. und Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

die rechtlichen Verhältnisse der Stadt überhaupt noch nicht hinreichend befestigt waren, Streitigkeiten wegen Beeinträchtigung verbriefter oder zweifelhafter Rechte die immer wiederkehrende Veranlassung landesherrlicher Entscheide. Im Jahre 1508 klagte der Neudresdener Rath mit Beziehung auf das ihm von Friedrich und Balthasar 1361 ertheilte Privilegium des Salzschankes (siehe S. 114) gegen Altdresden, das sich, auf seinem Stadtrechte fußend, des Salzhandels im Ganzen („in Fassen") anmaßte. Der Herzog schützte das Privilegium der Neudresdener, erkannte aber, daß Altdresden das Recht haben sollte, innerhalb seines Weichbildes Salz mäßchenweise zu verkaufen.*) Ein anderes Zeugniß von der Vorsicht, womit die Stadt und ihre vorgesetzte Behörde ihr Recht zu wahren suchten, ergiebt sich aus den Bedingungen, welchen sich nicht zur Stadtgemeinde gehörige, namentlich adelige Leute unterwerfen mußten, wenn sie städtischen Grundbesitz erwerben wollten, der in solchen Händen leicht eine Befreiung von städtischen Steuern und Beschwerungen erlangte, wie sie den freien Höfen oder Freihäusern eigen war. Als 1510 eine Anna von Miltitz auf Pulsnitz ein am Markte gelegenes Haus kaufte, mußte sie sich durch einen besonderen Revers verpflichten, erstlich einen Lehnträger zu stellen, bürgerlichen Beschwerungen sich zu unterziehen und endlich das Grundstück nur an einen Bürger wieder zu verkaufen.**) Der Herzog suchte auch hierin den Rath mehrfach zu unterstützen. So bestimmte er später (1526), daß wenn eine Heersteuer oder dergleichen ausgeschrieben

---

*) Es war nicht, wie Hasche (II. S. 141) sagt, ein Privilegium vom Markgrafen Heinrich, worauf man sich bei dieser Gelegenheit stützte, sondern das oben angeführte von 1361; dasselbe galt aber nicht, wie es bei Klemm, Chronik S. 169 heißt, den Altdresdenern, die sich bei diesem Streit nur auf ihr erst 1404 ertheiltes Stadtrecht berufen konnten (siehe S. 211): daher konnten es auch nicht die im Besitz jenes Privilegii sich befindenden Neudresdener sein, gegen welche der Herzog zu Gunsten der Gegenpartei erkannte, daß sie das Salz nur mäßchenweise verkaufen dürften, sondern es war Altdresden, das in diese Schranken seiner Befugniß zurückgewiesen wurde. Als Zeugen werden genannt außer dem Obermarschall, Bürgermeister Mathias Kober, Rathsfreunde: Andreas Kirchmann, Math. Pfenl, Martin Schreyer und Stadtschreiber Lorenz Busch. — In demselben Jahre ertheilte aber auch der Herzog „den Bürgern und der ganzen Gemeine seiner Stadt Altendresden" wieder eine besondere Vergünstigung, indem er ihnen, wie er seinen Amtleuten, Geleitsleuten und Zöllnern zu wissen that, zu dem in der Stadt vorgenommenen Baue, Kalksteine und andere, so viel sie deren bedürftig wären, zoll- und geleitsfrei auf der Elbe herbeizuschaffen verstattete.

**) Der Rath war wohl zu solcher Vorsicht um so mehr berechtigt, da es ohnedies mit Eintreibung der Steuern oft genug seine Schwierigkeit haben mochte, denn 1508 läßt der Herzog dem Rathe melden, daß ihm glaublich berichtet worden, wie die Einwohner der Stadt Dresden ihre Geschosse, Zinsen und andere Schulden, die sie dem Rathe jährlich zu zahlen hätten, lässiglich abtrügen, der Rath sollte daher bei Vermeidung schwerer Strafe alle Schulden an Schossen, Zinsen u. s. w. mit Fleiß eintreiben und Niemand davon verschonen. — Ein Schreiben des Dresdener Rathes an den herzoglichen Rentmeister und Amtmann Georg von Wiedebach zu Leipzig (Sonntag nach Jubilate 1509) giebt an, was der Rath an Renten und Steuern zu leisten hatte. Er übersandte dem Rentmeister (durch seinen Rathsfreund Martin Schreyer) von den 37 Schock und 50 Groschen Renten, „die er dem Herzog für kommende Walpurgis schuldig wurde," 12 Schock 24 Groschen, nachdem davon 25 Gulden in's Freiberger Jungfrauenkloster, 36 Gulden dem Dresdener Pfarrer Lorenz Stumpf „wegen des Ordinariats zu Leipzig," 3 Gulden 7 Groschen Herrn Blasio, Pfarrer zu Libstadt und Jacob Pförtnern 8 Gulden 7 Groschen verschiedener Bestimmungen zufolge verabreicht worden waren; außerdem übersandte der Rath 20 Schock Gerichtsgeld und 104 Schock 39 Groschen von 322 Bieren, welche die Stadt von Circumcisionis Domini bis auf Palmarum gebraut hatte. Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 405.

würde, die Freihäuser nicht befreit sein, sondern überhaupt den Bürden, welche andere Mitbürger und Einwohner ertragen mußten, unterworfen und gleich anderen Unterthanen beschwert und dem Rathe bestimmte Steuer zu reichen verpflichtet sein sollten; namentlich aber sollten, wie der Herzog zwei Jahre später (1528) entschied, alle Häuser und Grundstücke, die Adelige in der Stadt besaßen, sobald es nicht Freihäuser wären, alle bürgerlichen Lasten tragen.

Als Herzog Georg nach Abtretung der friesischen Erbstatthalterschaft den vaterländischen Angelegenheiten wieder seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden konnte, sind es in Bezug auf Dresden namentlich auch die gewerblichen Verhältnisse, welchen er durch neue Bestimmungen und Anordnungen Beweise seiner Theilnahme und Fürsorge gab. Zunächst wurde im Jahre 1516 den Müllern an der Weißeritz eine neue sehr umfängliche, aus 30 Punkten bestehende Ordnung gegeben, wodurch den Gebrechen der alten Ordnung (vom Jahre 1434) Abhilfe geschehen sollte. Es werden hierbei außer den Getreidemühlen, Kupfer-, Papier-, Draht-, Polier- und andere Mühlen genannt, sämmtlich vor Dresden gegen Plauen hin gelegen. Hieran reihte sich in demselben Jahre eine den genannten Mühlen geltende, zwischen dem Rathe und Hansen Stertziger, dem Schösser und Amtsverweser, verglichene und vom Herzog bestätigte Ordnung, wie es im Sommer mit der Abschlagung, im Winter mit der Eisung des Mühlgrabens sollte gehalten werden.*) Aber es blieb nicht unbeachtet, daß die Weißeritz außer ihrer Nutzbarkeit für Mühlen „und andere Gebäude, so des Wassers bedürftig," auch noch den wesentlichen Zweck erfüllen konnte, die Stadt aus den Forsten von Grüllenburg, Lauenstein und Altenberg mit Holz zu versorgen. Herzog Georg war, wie es scheint, der Erste, der diesen Vortheil für seine Residenz wahrnahm, indem er 1521 die Weißeritzflöße und zugleich vor dem Wilsdruffer Thore einen Holzhof anlegen ließ.**) Im Jahre 1520 erhielten ferner auch die Bäcker eine Ordnung, in welche der Herzog die Bestimmung einverleiben ließ, wie die Bäcker das Brod von Weizen und Roggen nach Verhältniß des Einkaufspreises dem Gewicht nach backen sollten; bei dem Einkauf des Getreides wurde der Preis des Scheffels Korn von 4 bis zu höchstens 36 Groschen angenommen, als niedrigste und höchste Kornpreise der damaligen Zeit.

*) Müller- und Mühlenordnung vom Jahre 1516 im Rathsarchiv. Der Mühlenbann oder Mühlenzwang bestand bereits. Nach den erwähnten Urkunden mochte schon damals die Zahl der an der Weißeritz bis in den Plauenschen Grund gelegenen Mühlen nicht geringer sein, als sie Weck S. 19 anführt. Die Fürstenmul, nachherige Hofmühle vor dem Wilsdruffer Thore wurde 1520 angefangen zu bauen und ward am Frohnleichnamsfeste des nächstfolgenden Jahres zum ersten Male darauf gemahlen. Weck berichtet dies allerdings a. a. O. von der bei der Hofmühle gelegenen Becken- (Bäcker-) Mühle, seiner Zeit mit sieben Gängen. — Bürgermeister war damals Donatus Conradi (der vormalige Brückenmeister); derselbe vollzog im Jahre 1515 mit dem Spittelmeister St. Materni, Bastian Jobstal den Verkauf des Vorwerkes Gohlis von Seiten des Maternihospitals an einen Paul Faust in Gohlis gegen einen von dem Käufer und dessen Erben an das Hospital zu zahlenden jährlichen Zins von 12 Scheffel Weizen, 48 Scheffel Korn, 30 Scheffel Gerste, 60 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Erbsen, welchen Verkauf Herzog Georg 1515 bestätigt; vergl. Magazin zur Sächs. Geschichte I. S. 11.

**) Die Fassung des sogenannten hochplauenschen Wassers und dessen Röhrenleitung nach der Stadt erfolgte erst 1542 unter Churfürst Moritz durch dessen Oberzeug- und Baumeister Caspar Wierand; vergl. Weck S. 19.

„Wenn der Scheffel zehn oder elf Groschen geldet," heißt es in einer derartigen Bäckertaxe, „so sal dy Semel haben 16 Loth, das ist den Beckern geboten und bevolen vom Radt, dy Semel 16 Loth zu backen vnd welch Becker befunden wird, der nit dy Semel vff 16 Loth becket, der sal dem Radte eynen reinischen Gulden zu Buß geben, dartzu aber sal ym dy Semeln dy weniger den 16 Loth haben genommen und in dy Spital getragen werden" u. s. w.*) Zugleich erfolgte noch eine besondere Ordnung, durch welche der Herzog den Meistern des Bäckerhandwerks in der Stadt Dresden gegen eine Ueberfüllung des Marktes durch Platzbäcker den begehrten Schutz gewähren wollte. Die Platzbäcker in oder vor der Stadt sollten fortan nicht mehr als einen Tag in der Woche, nämlich wenn Wochenmarkt war, feil halten. Zur Ueberwachung der gewissenhaften Erfüllung der den Bäckern gegebenen Ordnung sollten von nun an, so lautete des Herzogs Weisung, alljährlich zwei aus dem Rathe und zwei aus dem Handwerke, ein alter und ein junger Meister, dazu berufen werden, welche sämmtlich alle Wochen einige Male in den Häusern nachsehen und auf dem Bäckermarkte die Semmeln und das Brod mit gutem Fleiße besichtigen, aufziehen und wiegen und Denjenigen, dessen Waare zu geringe gebacken, um ein altes Schock bestrafen sollten; ebenso sollten sie darauf achten, daß Semmeln und Brod gut ausgebacken wären, denn wo solches nicht der Fall, sondern das Brod „geschwemmet" wäre, da würde ein Betrug an Gewicht geübt, darum sollte solches Brod nicht in Bänken, auch nicht in Häusern, sondern nur an einer besonders hierzu anzuweisenden Stelle verkauft werden, damit das Publikum wisse, was es kaufe; wenn aber bei einem Bäcker solches Brod mehrmals gefunden würde, so sollte es ihm weggenommen und in's Spital oder an andere arme Leute verabreicht werden. Die Steinmetzer, Maurer und Zimmerleute, Handwerker, deren der Herzog bei seinen verschiedenen Bauunternehmungen besonders bedurfte, unterwarf er in demselben Jahre (1520) der Beschränkung, daß keiner derselben mehr als einen Lehrjungen halten und auf einen solchen wöchentlich nicht mehr als neun Groschen fordern sollte.**) Eine für das Handwerksleben und seine gesunde Entwickelung ganz besonders wichtige Aenderung aber bezweckte das vom Herzog Georg 1520 erlassene strenge Verbot des guten oder „blauen Montags", eines schon damals zum verderblichen Mißbrauch gewordenen Handwerksherkommens, über dessen Entstehungszeit oder eigentlichen Ursprung sich wenig mit Gewißheit angeben läßt, das aber, da es hier bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts als übler Mißbrauch verpönt wurde oder werden sollte, jedenfalls älter war, als man gewöhnlich annimmt.***) Hinsicht-

*) Aus den „Miscellaneen an Raths- und Stadtprivilegien" (im Rathsarchiv).

**) Im Jahre 1578 (siehe d.), als Churfürst August den Handwerkern eine besondere Taxe zu geben versuchte, wurde dieselbe Bestimmung noch aufrecht erhalten. Es gab damals 20 Maurer- und Ziegeldeckermeister und 6 Steinmetzer. Maurer und Steinmetzer waren überdies ebenfalls dem Brauche anderer Handwerks-Genossenschaften nachgekommen und hatten im Beinhause der Frauenkirche einen Altar der heiligen Anna gestiftet, den der Bischof Johann VI. von Saalhausen 1514 confirmirte.

***) Es enthält dieses Verbot von 1520 (vergl. Weck S. 481) eine der ältesten Erwähnungen jenes Brauches, der z. B. nach Berlepsch's „deutschem Städtewesen und Bürgerthum" S. 96 erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1571) zum ersten Male ausdrücklich erwähnt worden sein soll (Cod. Austr. I. S. 462), wo er ebenfalls als Mißbrauch durch landesherrliche Verordnung verfolgt wurde.

lich der Entstehung dieses Herkommens und seines Namens verweist man gewöhnlich auf die alte deutsche Nationalsitte des 16. Jahrhunderts, nach welcher des Montags in der Fastenzeit die Kirchen mit blauem oder violettem Tuche oder Zeuge geschmückt wurden. An solchen Montagen pflegten sich die Handwerker von der Arbeit frei zu machen und sollen denn diese Festtage nach der blauen Farbe der ausgeschmückten Kirchen ihren Namen erhalten haben. Die Arbeitsfreiheit des Fastenmontags wurde bald auf alle anderen Montage der Fastenwochen ausgedehnt und endlich, nachdem sie von den Meistern auch den Gesellen hatte vergönnt werden müssen, von diesen für die Montage aller anderen Wochen beansprucht. Hinsichtlich der Entstehung des Namens mag diese Erklärung immerhin ihre Richtigkeit haben; Andere erklären allerdings den „blauen Montag" etwas gesuchter als einen Tag heiterer Freude und Arbeitsfreiheit und verweisen auf die blaue Farbe des Himmels, als das überall geltende Sinnbild der Heiterkeit und Freude. Hinsichtlich des Herkommens selber aber bleibt es auffällig, daß gerade ausschließlich bei dem Handwerkerstande, dessen Erwerb mehr als der jedes anderen Standes vom Tagewerk abhängig ist, der Brauch entstand, die Werktage der Woche auf fünf zu beschränken. Wahrscheinlich mochte in der Zeit, wo der Brauch sich entwickelte, der Begriff von der Heilighaltung des Sabbaths, die in vielen landesherrlichen Verordnungen (Landes- und Polizeiordnungen) ganz besonders eingeschärft wurde, eine Theilung des Sonntags zwischen Gottesdienst und Genuß weniger statthaft finden als später, und so kam es wohl, daß gerade der auf rüstige und angestrengte Thätigkeit angewiesene Handwerkerstand nach einem Tage verlangte, wo er dem Genusse und der Freude leben konnte, je eifriger er, freiwillig oder durch Verordnungen und Gebote hierzu angehalten, am Sonntage, als dem eigentlichen Rasttage der Woche, dem Herrn diente. Dem sei wie ihm wolle, so bleibt es doch gewiß, daß der Brauch schon zu Herzogs Georg Zeit zum Mißbrauch geworden war und der Neigung zum Müßiggang und zur Schwelgerei, wie sie jener Zeit eigen gewesen zu sein scheint, mannigfachen Vorschub leistete, wie er denn überhaupt lange Zeit eine ergiebige Quelle von Unordnungen und Ausschweifungen namentlich der Gesellen gewesen ist. Die mehrfach wiederholten Verbote durch Landes- und Reichsgesetze beweisen, mit welcher Halsstarrigkeit der Handwerkerstand und namentlich die Jünger desselben an diesem Mißbrauch festhielten, der sich hier und da, wenn auch in beschränkter Weise bis auf unsere Zeit erhalten hat. Die Gesellen wehrten sich, wenn solche Gebote ernstlich aufrecht erhalten werden sollten, nicht selten mit thatsächlichem Widerstande.*) Auch Georg's Verbot vom Jahre 1520, „daß kein Handwerker guten Montag halten, ihm auch in der Woche kein Feiertag verlohnt werden sollte," scheint nicht viel gefruchtet zu haben, denn er mußte es zugleich mit seiner für die Maurer, Steinmetzer und Zimmerleute erlassenen Verordnung schon 1531 auf's Neue einschärfen lassen. Wie ferner Herzog Georg fortwährend bemüht war, überall ordnend einzugreifen, hinsichtlich des bürgerlichen Lebens und Verkehrs Miß-

*) Als das Verbot des blauen Montags im Jahre 1726 den bekannten Aufstand der Augsburger Schuhknechte veranlaßte, wurden (im Mai) auch die Dresdener Gesellen dieses Handwerkes aufgefordert, dieser Gesellen-Revolution sich anzuschließen. Das Reichstags-Edict von 1731, das solchen Handwerksmißbräuchen entschieden steuern sollte, mußte 1764 und 1771 erneuert werden.

bräuche zu beseitigen und bestehende Gerechtsame zu schützen, das belegt auch ein demselben Jahre (1520) angehöriger, von ihm und dem Bischof Johann von Meißen errichteter Receß zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, namentlich den Bier- und Weinschank in geistlichen Häusern betreffend. Wir haben gesehen, daß in dieser Beziehung der Rath schon früher wegen Beeinträchtigung seines Rechtes mehrfach klagbar geworden war und die Entscheidung des Landesherrn beansprucht hatte (vergl. S. 163). Auch diesmal waren es wieder der die städtischen Gerechtsame vertretende Rath und die Priesterschaft, welche durch den Fürsten in ihren Streitigkeiten verglichen werden mußten. Die „Irrungen und Gebrechen," welche zwischen „den lieben getreuen Bürgern und Rath zu Dresden von wegen gemeiner Stadt (als Klägern) und dem würdigen, lieben andächtigen Pfarrer und Priesterschaft daselbst", wegen des Verkaufs oder Verschenkens von Bier und Wein entstanden waren, sollten durch den Befehl erledigt werden, daß von jetzt an der Pfarrer oder andere Geistliche an Niemand, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, hohen oder niedrigen Standes, den Geistlichen mit Freundschaft verwandt oder nicht, auf der Pfarre oder sonst Bier oder Wein zur Zeche oder über die Straße verkaufen sollte, bei Strafe von zwanzig Gulden. Was die Priester für ihre Person und ihr Hausgesinde bedurften, das sollte ihnen ungehindert bleiben, sonst aber sollten sie der Stadtgetränke brauchen wie andere Leute. Zugleich enthält aber auch der Receß eine Verordnung in Bezug auf die von den Fleischbänken zu leistenden Unschlittzinsen, wegen welcher, wie wir gesehen haben, schon 1490 zwischen der Brüderschaft Trinitatis, sowie der Priesterschaft, und den Fleischern ein Streit geherrscht hatte, den Herzog Georg schlichten mußte (vergl. S. 222). „Weil es dem gemeinen Volke zur Beschwerung kommt, daß die Fleischbänke mit Unschlitt- oder anderen Zinsen beladen, auch die Fleischer das Fleisch dadurch desto theurer geachtet und gewürdigt," heißt es in der Verordnung, „haben wir beschlossen und wollen, daß die Fleischer oder wem die Fleischbänke zuständig, einen jeglichen Stein Unschlitt, so sie davon zu Zinsen geben, mit drei silbernen oder neun alten Schocken abkaufen oder ablösen mögen."*) Es scheint diese Vergünstigung eifrig benutzt worden zu sein, denn mehrere Urkunden von 1520 und 1521, deren Originale sich im Rathsarchiv befinden, berichten von solcher Unschlittzinsen-Ablösung, namentlich erfolgte zunächst eine solche Ablösung der Unschlittzinse, welche der Brüderschaft Corporis Christi und Trinitatis von den Fleischbänken zuständig waren und wegen welcher der oben erwähnte Streit des Jahres 1490 stattgefunden hatte. Hieran reihten sich ähnliche Ablösungen von dem Kloster Seußlitz (1521), von dem Spittelmeister St. Materni, Bastian Jobstal (1521), von der Brüderschaft St. Nicolai u. a. Was den städtischen Bierbann anlangt (vergl. S. 163), so entschied der Herzog 1528 einen neuen Streit zwischen dem Dresdener Rath und der Stadt Meißen wider die Kretzschmare zu Serkowitz und Zuschkewitz in solcher Weise, daß der Serkowitzer Kretzschmar von Martini bis Pfingsten

*) Den Receß von 1520 giebt Hasche's Urkundenbuch S. 396 nach dem Original im Rathsarchiv. Daß auch die Fleischer im Jahre 1536 vom Herzog Georg eine Ordnung empfingen, wurde bereits bei früherer Gelegenheit erwähnt.

Dresdener Bier schenken, der Zuschkewitzer aber in seinem Brauhause 50 Scheffel Malz jährlich verbrauen sollte.*)

Neben den gewerblichen Verhältnissen erscheint zunächst auch der städtische Handel als Gegenstand von Georg's reger Fürsorge und wenn wir sehen wie er auf der einen Seite bestehende Privilegien zu schützen und wirksamer zu machen suchte, finden wir ihn auf der anderen auch wieder bereit, da wo solche Privilegien dem allgemeineren Verkehr hemmend entgegen traten, zweckmäßige Erleichterungen anzubahnen. So brachte er 1520 einen Vertrag zwischen Dresden und Pirna zu Stande, mit welchem verschiedene durch das Stapel- und Niederlagsrecht (vom Jahre 1455) zwischen beiden Städten entstandene „Irrungen und Gebrechen gänzlich entschieden sein sollten." Es sollte nämlich die Niederlage bleiben, „wie eine etzliche angezeigter Städte dieselbige bekommen und herbracht hätte," aber die Wagen pirnaischer Fuhrleute, die mit Kaufmannsgute durch Dresden geführt würden, sollten „aus Nachlassung guter Nachbarschaft" fortan frei durchfahren dürfen, jedoch so, daß die pirnaischen Fuhrleute, damit Betrug vermieden würde, jederzeit mit einem Zeichen versehen sein sollten, worüber sich die Räthe beider Städte zu einigen hätten. Eben so sollten die zu Pirna die von Dresden „mit dem aufgesatzten Saltze, was deß do zu Dresden geladen wird," unbeschwert lassen. Auch sollten die Dresdener befugt sein, auf den pirnaischen Wochenmärkten feil zu halten — welcher Dresdener aber täglich in Pirna feil halten wollte, der sollte das Bürgerrecht allda zu erwerben schuldig sein und wiederum sollte es dergleichen mit denen von Pirna in Dresden gehalten werden.**) Ferner verzichtete der Herzog zur Begünstigung des Dresdener Marktverkehrs im Jahre 1527 auf gewisse Geldgefälle, die er auf Dresdener Märkten erhob. Es hatte nämlich der Herzog, wie er in seinem Erlasse sagt,***) von Altersher eine Gewohnheit und Gerechtigkeit, zu der Zeit, wenn zum Johannistag der Ablaß und um Luciä und Invocavit die zwei Jahrmärkte zu Dresden gehalten wurden (S. 220), neben dem Rathe etliches Stätten- und Budengeld und auch von denen, die da Butter, Käse, Garn, Flachs und dergleichen zu Markte brachten, Pferdezoll nehmen zu lassen; da aber der Rath angezeigt, daß sich die Leute darüber beschwert und namentlich die Fremden solchen doppelten Stätten- und Budengeldes wegen die Märkte zu besuchen, „abscheuig" gemacht worden wären, so sah sich der Herzog bewogen, diesen Stätte- und Budenzins und Pferdezoll nachzulassen. Doch sollten diejenigen, die erwähnte Waare zu Markte brächten, vom Zolle nicht länger verschont sein als zwei Tage vor und einen Tag nach St. Johannis und an den Märkten zwei Tage vor dem Sonntage nach Luciä und Invocavit und den Montag danach. Auch blieb von dieser Verzichtleistung ausgeschlossen die alte Gebühr, die dem Herzog vom Leder zustand; dieselbe sollte auch fernerhin von seinem Schösser wie vor Alters eingenommen werden und betrug vom Hundert ein Orth. Dagegen

---

*) S. 166 ist der Streitigkeit gedacht worden, welche der Meißener Bischof Dietrich von Schönberg (1463—1476) mit dem Dresdener Rathe führte wegen des von letzteren ausgeübten Bierzwangrechtes hinsichtlich der Orte Briesnitz, Kesselsdorf und Serkowitz.

**) Auch Churfürst August bestätigte am 22. Februar 1565 einen ähnlichen Vertrag zwischen Dresden und Pirna wegen der Niederlage, Schifffahrt und freier Durchfahrt und Wochenmarkt; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 420.

***) Vergl. die Urkunde bei Weck S. 476.

mußte sich der Rath für sich und seine Nachkommen verpflichten, jährlich und zu ewigen Zeiten in zwei Terminen zehn gute silberne Schocke in's herzogliche Amt zu zahlen. Von Bedeutung für den Handelsverkehr war auch die Einführung eines bestimmten Maaßes. Im Jahre 1507 bei einer wohlfeilen Zeit hatte man angefangen, das Getreide nach dem großen Maaße, den Scheffel zu sechszehn Metzen zu messen, während man sich seither eines kleineren Scheffelmaaßes von nur dreizehn Metzen bedient hatte. Letzteres war seitdem das alte Maaß genannt und hier und da beibehalten worden, während das neue Maaß als dresdener Scheffel bezeichnet war. Georg aber verordnete 1522, daß der dresdener Scheffel zu sechszehn Metzen im ganzen Lande als Eichscheffel gebraucht werden sollte, damit das alte Maaß ganz „ausgetilgt" werde. „Dergleichen kupferne Eichmaaße ließ der Herzog allhier, wenn man vom Markte in die große Webergasse gehet, anhangen, worvon dieser Straße Name geändert und die Scheffelgasse benahmet worden."*)

Von ganz besonderer Wichtigkeit für Dresden war namentlich die letzte Hälfte von Georgs Regierungszeit in Bezug auf Hebung und Verschönerung der Stadt durch Bauten. Der pirnaische Mönch sagt 1530, daß der Herzog sich vorgenommen, große weltliche Gebäude zu errichten, Wälle aufzuwerfen, neue Wassergräben herzustellen und die Stadt mit tapferer Darlegung zu befestigen und zu erweitern, und daß solcher Bau Gott Lob zum großen Theil vollendet sei. Ein anderer Zeitgenosse Herzog Georg's, der bekannte Joh. Cochläus (gest. 1552) sagt im Jahre 1533, nachdem er des Herzogs Verdienste um Leipzig und andere Städte hervorgehoben: — „und wo dieser Fürst regiert, da werden Häuser und Güter von Tag zu Tag — Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit — werther und großgültiger denn zuvor, und seiner fürstlichen Gnaden Fürstenlager, die feine Stadt Dresden, ist innerhalb dreißig Jahren so groß gebessert in Gebäuden und Befestigungen, daß sie mit Gottes Hilfe auch wohl vor dem Türken bleiben und sich Jahr und Tag aufhalten möchte, und wer sie in dreißig Jahren nicht gesehen, der würde sie jetzt nimmer kennen. Darin auch in der einigen Kapelle des heiligen Kreuzes so löblicher Gottesdienst täglich gehalten wird, daß ich wollt wetten, ob im ganzen Reich ihres Gleichen sollt gefunden werden. Daher giebt auch Gott Glück durch allerlei Zufälle, daß jetzt hier ein Haus gern 1000 Gulden gilt, welches vor 30 Jahren nicht 300 gegolten hätte. Es werden auch solche Häuser von neuem gebaut, die auf dem Lande und in manchen Städten für herrliche Schlösser wären anzusehen."**) Der erste allerdings weniger wichtige Bau, von welchem aus jener Zeit berichtet wird, ist die Umwandelung des ehemaligen fürstlichen Hauses, der ursprünglichen oder ersten Residenz der Markgrafen in einen Futterboden und eine Stallung, die 1518 begann und im nächstfolgenden Jahre vollendet wurde (vergl. S. 232). In demselben Jahre erfolgte auch der Neubau des alten Bartholomäuskirchleins, wie die Inschrift des Steines am Denkmal des Bischofs Nicolaus nachwies.***) Es war, wie Weck sagt, ein nicht sonderlich großes, aber gar fein steinern

*) S. Weck S. 481.

**) „Antwort auf Luther's Trostbrief an ettliche zu Leyptzigk" (Dresden 1533).

***) „Danach 1519 jare ist diss gotshavs vfs naw widervmb gebawet Hans Hammer, spitalmeyster." S. Seite 97; Weck S. 271. Das Denkmal befindet sich im Museum des Alterthumsvereins zu Dresden.

erbautes Kirchlein, das bis zur Erbauung der Annenkirche (1578) die Pfarrkirche der verschiedenen Gemeinden vor dem wilsdruffer Thore, namentlich der Poppitzer und Fischersdorfer Gemeinde war. Auch das alte Gestift des Bartholomäushospitals selber scheint der Herzog bei dieser Gelegenheit bedacht zu haben, wie er in gleicher Weise einige Jahre später um die Neubegründung des Jacobshospitals sich verdient machte. Der Rath*) ertheilte im Jahre 1523 dem damaligen Spittelmeister zu St. Bartholomäi (Hans Hammer) wie all seinen Amtsnachfolgern eine besondere Ordnung: was durch den Spittelmeister, „den armen Sundersiechen, die mit dem Aussatze behaftet," und Niemand anders gegeben und gereicht werden sollte. Der Spittelmeister hatte unter anderem alle Wochen den armen Sundersiechen für neun Silbergroschen frisches, gutes und tüchtiges Fleisch (Rind-, Kalb- oder Schöpsenfleisch, je nach der Zeit) einzukaufen,**) außerdem sollten die Sundersiechen alle Wochen drei Silbergroschen zu Fischen erhalten; in den Fasten sollte ihnen eine Tonne Heringe verabreicht werden, doch sollte der Spittelmeister, wenn sie so vieler Heringe nicht bedürften, ihnen weniger geben, aber das hierbei ersparte Geld zu anderer Nothdurft anlegen. Unter den Lebensmitteln, die jährlich den Sundersiechen zufließen sollten, wird ferner für die Weihnachtszeit für 7 Groschen Weißbrod aufgeführt. Außerdem sollte jeder Spittelmeister jährlich jedem der armen Sundersiechen ein Paar Schuhe und Socken kaufen; ferner sollte jeglicher Spittelmeister in dem Spital 3—4 Kühe halten „zur Nothdurft der armen Leute," und was davon an Butter und Käse gewonnen würde, sollte allein den armen Leuten und dem Gesinde im Spital zu Gute kommen. Endlich sollten die armen Leute mit genugsamer Brotung versehen und ihnen gutes Korn zu Brode gegeben werden, nicht geringes. Was durch andächtige Personen an Geld, Vieh oder Waaren in den Spittel geschickt wurde, sollte der Spittelmeister aufnehmen und berechnen und nach Erkenntniß eines Rathes zur Nothdurft des Spitals anlegen; auch über das Geld, das wöchentlich in die Sammelbüchse fiel und erbeten ward, sollte genaue Rechnung geführt und der Rath von diesem Betrage in Kenntniß erhalten werden. Auf dem „Pfaffenberge," einem Weinberge, hatten die armen Leute ein Gestift für fünfzehn verschiedene Festtage des Jahres, an jedem Festtage für einen Groschen Semmel und ein halb Stübchen guten Weines, doch sollte der Besitzer dieses Weinberges das Gestift mit zehn Schock Groschen ablösen können.***) Im Jahre 1520 soll ferner auch, wie oben erwähnt wurde, der

---

*) Mit Namen: Donatus Conradi, Bürgermeister, Gregor Byner, Andres Goldtschmidt, Lucas Pfeyl, Barthel Gentsch, M. Johann Fabri, Jacob Ranisch, Franz Schmeißer, Paul Fuchs, Hans Merbitz, Gregor Jobstal und Caspar Thumer. Von diesen Genannten erscheint Gregor Byner von 1524—1539 als Brückenmeister, wahrscheinlich als Nachfolger des Donatus Conradi, der 1505 als Brückenmeister die 1458 vom Brückenmeister Hans Kartagk bestätigte Stiftung des Lorenz Loße für das Jacobhospital erneuerte (vergl. S. 189). Der „würdige und großgelahrte" M. Johann Fabri aber war 1510 von allen drei Räthen der Stadt „zu einem Physico und Medico aufgenommen" und ihm ein Sold von 20 rhein. Gulden bewilligt worden.

**) Ein Schöps kostete damals (nach Weck's Preistabelle S. 349) 9 Groschen, 1 Pfund Schöpsenfleisch 4 Pfennige, 1 Pfund Schweinefleisch 5 Pfennige, eine Rindszunge 1—2 Pfennige.

***) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 422. — Die angeblich (s. Hasche's diplomatische Geschichte II. S. 155) in dasselbe Jahr (1519) fallende Erbauung der (ehemaligen) Johanniskirche, fällt mit der Entstehung des Johanniskirchhofes zusammen.

Bau der Hofmühle vor dem Wilsdruffer Thore begonnen haben. Die wichtigsten Bauunternehmungen Herzogs Georg aber galten wohl jener Befestigung der Stadt, auf welche er bei der Stellung, die er, wie wir bald sehen werden, in den Zeitverhältnissen einnahm, ganz besonders Bedacht zu nehmen wohl Veranlassung hatte, wie denn überhaupt die Baukunst in Sachsen jetzt mehr durch Befestigungswerke als durch die Erbauung von Kirchen und dergleichen Gebäuden Beschäftigung fand. Dem Gebrauche des schweren Geschützes gegenüber mußten natürlich auch die Städte hinsichtlich ihrer Vertheidigung durch Mauern und Wälle neuen Geboten und Anforderungen der Befestigungskunst nachkommen, und obgleich die Städtebefestigung namentlich in Bezug auf Dresden und Leipzig erst unter Churfürst Moritz besondere Wichtigkeit erhielt, so suchte doch auch schon Herzog Georg seiner Zeit Genüge zu thun. Im Jahre 1537 verlangte er von seinen Ständen eine von liegenden Gründen wie von wandernder Baarschaft zu entrichtende Schocksteuer, welche den Namen der Bausteuer erhielt, um von ihrem Ertrage sechs Städte, drei in Meißen und drei in Thüringen gehörig zu befestigen — „weil man sich nicht wenig von den Türken und Wiedertäufern, je länger je mehr, eines Ein- und Ueberfalls und anderes Schadens befahren müßte, so wären seine fürstliche Gnaden darauf bedacht, sechs Städte zu befestigen, auch mit Geschütz und Munition und anderem zu versehen, da aber hierzu eine tapfere und stattliche Darlage von Nöthen, so begehrten seine fürstliche Gnaden die Türkensteuer, inmaßen sie zuvor erlegt worden.“*) Die bessere und

---

Dieser aber entstand, als sich in der Visitation im Jahre 1556 die Kirchen- und Schuldiener darüber beschwert hatten, daß ihnen die Begleitung der Leichen nach dem Kirchhofe zu St. Bartholomai vor dem Wilsdruffer Thore der Entfernung wegen zu viel Versäumniß verursachte; denn zu dem zur Bartholomai-Kapelle gehörigen Begräbnißplatz hatte man zunächst seine Zuflucht nehmen müssen, als der Kirchhof zu unsrer lieben Frauen innerhalb der Ringmauern nicht mehr zu allen Begräbnissen dieser volkreichen Stadt zureichen wollte. In Folge dieser Beschwerde kaufte der Rath zur Anlegung eines neuen Friedhofes eine ziemliche Anzahl Häuser und Gärten, so dazumal gar nahe dem Neuen- oder Salomonisthore gelegen und am bequemsten dazu geachtet wurden; im Jahre 1571 einen Garten vom Bürgermeister Hans Walter für 400 Gulden, 1575 Kunzen Liebers Garten ebenda. Die Kirche war innerhalb dieses Zeitraumes „aus zwei neben einanderstehenden Häusern zusammengebrochen und zugerichtet worden.“ Im Jahre 1649 wurde sie der böhmischen Gemeinde eingeräumt, aber um 1790 war sie so baufällig geworden, daß sie abgetragen werden mußte; durch den Rathsbaumeister Eigenwillig mit einem Kostenaufwand von 9000 Thalern aus pirnaischem Sandstein neuerbaut, wurde sie 1795 eingeweiht.

*) Es wurde diese Steuer 1546 auf dem Landtage zu Chemnitz und 1547 auf dem Landtage zu Leipzig auf's Neue in Anspruch genommen. Sie betrug 1546 von einem Schocke jedes Vermögens 4 Pfennige, während 1547 als ein Termin Bausteuer vom Schock 2 Pfennige erlegt wurde (s. Weck S. 441 und 442; Weiße's Churſächsische Geschichte III. S. 302). Die Ritterschaft unterwarf sich der 1537 bewilligten Bausteuer mit dem 10. Theile ihres Einkommens, fügte aber den charakteristischen Vorbehalt bei, daß Herzog Georg die Schlüssel jener befestigten Städte in der Hand habe, damit dieselben dem Landesherrn und dem Adel im Nothfalle nicht verschlossen würden (vergl. von Langenn Churfürst Moritz II. S. 75). Das Mißtrauen des Ritterstandes gegen die Städte, das sich in dieser Mahnung aussprach, war nicht neu, gründete sich aber damals wohl vorzugsweise auf das reger sich kundgebende Interesse der Städte für die Erscheinungen der Kirchenverbesserung, gegen welche der Adel mehr zur Partei des Landesherrn zu halten schien. — Mit der durch die neue Kriegsführung bedingten neuen Befestigung der Städte ging aber auch allmälig die Selbstvertheidigung der Städte verloren und das Bedürfniß größerer Vertheidigungsmannschaften führte zu einer immer vollständigeren Unterwerfung unter das landesherrliche Besatzungsrecht.

zweckentsprechendere Befestigung Dresdens begann jedoch der Herzog schon im Jahre 1520, „denn zur selbigen Zeit," sagt Weck, „als Herzog Georg zu Sachsen unter vielen Fürsten der einzige war, welcher die kurz zuvor wieder an den Tag gebrachte wahre evangelische Religion hinderte, auch insonderheit seinem Herrn Vetter, Churfürst Friedrich von Sachsen, und Herrn Bruder Herzog Heinrichen, daß sie solche heilsame Lehre angetreten, heftig zuwider war und Niemand weniger gutes zutraute als diesen seinen nächsten Blutsverwandten, wurde er Raths, die Stadt Dresden als seine Residenz befestigen zu lassen." Deshalb verordnete er, daß diese Stadt, die bisher nur mit Mauern verwahrt gewesen war, „vermittelst eines Walles und dazu gehörigen Werke, auch mit einem Wassergraben fortificiret werden sollte." Mit diesem Baue wurde im Sommer 1520 an der Kreuzpforte der Anfang gemacht; das Werk gedieh in dem nächstfolgenden Jahre bis an's Seethor — „allda viele Häuser vor der Stadt dazu ausgekauft wurden" — und allmälig bis an's Elbthor. Hierauf ließ der Herzog auch die vor dem Frauenthore und an der Elbe gelegenen, seither durch keine Mauern geschützten Vorstädte mit einem Wassergraben befestigen und auf diese Weise die eigentliche Stadt durch Einverleibung dieser Vorstädte (mit der Frauenkirche, der pirnaischen, rampischen, Töpfer-, großen und kleinen Fischergasse, „sammt anderen daselbst herumbgelegenen Plätzen") in die Befestigungswerke, um einen ansehnlichen Theil vergrößern. Da aber die alte von der Kreuzpforte nach dem Elbthore laufende Mauer mit ihren Thoren und Thürmen stehen blieb und auf diese Weise die erwähnten Vorstädte noch immer von der eigentlichen Stadt sonderte, so nannte man die Stadt an sich selbst von dieser Zeit an „die alte Stadt," jene Vorstädte aber „die neue Stadt," so daß Dresden damals aus drei „Städten", die alte und neue Stadt und Altdresden bestand*); „zu diesem Baue hatt ein Rath biß inn zwantzig tausentt Gulden vorlegt vnnd gegeben, innhalts vnd besage der Register." **) Diese vom Herzog Georg aufgeführten Befestigungen und die Theilung in die alte und neue Stadt bestand bis zum Jahre 1546, wo Churfürst Moritz seine umfänglichen Neuerungen und Vervollkommnungen begann. In denselben Zeitraum (1525) fällt ferner auch, wie gewöhnlich angegeben wird, der Anfang der Erbauung des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkte, für seine ursprüngliche Bestimmung als Fleischbänke. „Es soll aber der unterste Stock dieses Gebäudes (des Kauf- und Gewandhauses), als worinne die Fleischbänke seyn, zur Zeit Herzogs Georgens zu Sachsen Regierung im Jahre 1525 zu bauen ange-

*) Hierher schreibt sich wahrscheinlich der Namensursprung der jetzigen „Altstadt," des früheren „Neudresdens." Vergl. zu obigem Weck S. 98. Der unserm Werke beigefügte Plan von Dresden zeigt die Stadt mit ihrer um 1529 wenigstens in der Hauptsache vollendeten Befestigung; s. hierzu den pirnaischen Mönch, Menken II. Seite 1473.

**) So sagt eine von den Notizen, welche die erwähnten „Miscellanea" unter der Ueberschrift: „Bevhestig- vnd Erweiterung der Stadt Dresden" bringen. Daselbst heißt es auch: „Herzog Georg zu Sachsen, hochlöblichen Gedächtnus, hatt Dreßden zu befestigen angefangen Anno 1519 vnnd solchen Baw vom wilschen Thore angefangen, vnd zu rings vmb die Stadt gefürtt vnd vollnbracht anno 29. Welchs nach Gelegenheit der Zeit vnd Leuffte, mit gefütterten auch blinden Gräben vnnd Pasteyen vnd wählen ein stattlicher Baw gewest." — Im Jahre 1536 hatten auf der Verdachung des Walles vor dem Wilsdruffer Thore die Tuchmacher ihre Rahmen stehen, wofür sie dem Rathe jährlich 10 Gulden entrichteten.

fangen und im 1534 Jahre vollbracht worden sein, allerdings die steinern Tafeln, „in welcher der Stadt Wappen sambt jetzt gedachten Jahreszahlen gehauen und über die Thüre eingemauert seyn", zum Zeugniß angegeben werden, welches doch mit anderen Nachrichten nicht eintreffen will, sondern vielmehr dieses zu befinden, daß der Bau etwan um das Jahr 1550 angefangen und die gedachten Wappen von andern Gebäuden dahin gebrauchet oder vorher die Wappen zu anderen Vorhaben gefertigt, hernach aber allererst bei diesem Bau versetzet worden."*) Seine Bestimmung als Kauf- und Gewandhaus erhielt es jedenfalls erst nach dem Jahre 1591, nachdem der vom Churfürsten Christian anbefohlene Bau eines neuen Rathhauses, das an der Stelle dieser Fleischbänke sich erheben sollte, unterblieben, dafür aber die Fleischbänke „der Stadt zur Zierde und Nutz" höher und vollends steinern aufgeführt worden waren. Es wird uns demnach beim Jahre 1591 Gelegenheit werden, auf dieses Gebäude zurückzukommen. Auch das immer vernachlässigte Altdresden scheint unter Georg's Regierung hinsichtlich seiner Gebäude zu einem neuen Aufschwung gekommen zu sein. Es ist oben erwähnt worden, daß der Herzog im Jahre 1508 dieser Stadt gestattete, zu den von ihr unternommenen Bauten Kalksteine und anderes Baumaterial, so weit sie deren bedürftig wäre, zoll- und geleitsfrei auf der Elbe herbeizuführen. In den Jahren 1527 bis 1528 aber entstand das Altdresdener Rathhaus, jedenfalls an Stelle eines älteren, baufällig gewordenen. Es war ein ganz steinernes nicht allzu großes Gebäude — „auch nicht von großem Alter, wie es denn wegen unterschiedener Brandschäden, so diese Stadt in vorigen Zeiten erlitten, nicht wohl sein könne," fügte Weck hinzu, der für die Erbauungszeit keinen anderen Beleg anzuführen vermochte, als die Jahreszahl 1527, die dem an dem Gebäude angebrachten Wappen Herzogs Georg beigefügt war, „was fast dahin deute, daß solch Gebäude um selbige Zeit allererst wieder von neuem aufgeführt sei." Als den Baumeister nennt man Melchior Trost. Im Jahre 1677 wurde dieses Rathhaus, das seinen Platz auf der rechten Seite vom Markteingange der jetzigen Hauptstraße hatte, erneuert und über dem zweiten Stockwerke unter dem Simmse mit der Inschrift: »Concordia parvae res crescunt. discordia magnae dilabuntur« (Durch Eintracht wird Kleines vermehrt, durch Zwietracht Großes zerstört) versehen. In Folge der Verschönerungen aber, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Neustädter Marktplatz erfuhr, trug man es 1750 ab und begann auf dem ihm gegenüber gelegenen Platze in demselben Jahre den Bau des jetzigen Rathhauses. Nächst der Befestigung der Stadt war aber die Vergrößerung oder Vervollkommnung seines Residenzschlosses jedenfalls Georg's wichtigstes Bauunternehmen. Er begann, wie es heißt, 1527 mit Erneuerung und Verschönerung des Schloßthurmes. Die Gedächtnißschrift, welche im Jahre 1676 bei Aufsetzung des Schloßthurmknopfes in demselben niedergelegt wurde und welche von den Schicksalen dieses Thurmes ziemlich umständlichen Bericht giebt, sagt allerdings von dieser Erneuerung durch Herzog Georg zu der angegebenen Zeit nichts, sondern erwähnt nur, daß die Spitze dieses Thurmes bei einem (am 15. Februar 1530) am fürstlichen Schlosse entstandenen Brande sich entzündete und dermaßen beschädigt wurde, daß sie abgetragen werden mußte, und daß der Thurm an-

*) Vergl. S. 186; Weck S. 78.

fangs, als das Schloß um die Hälfte kleiner war (denn 1676) und der innere Hofraum nur halb so groß gewesen, die Ecke am Schlosse gehalten, wie später die Ausladung am Grünen Gewölbe die Ecke des Schlosses hielt, und daß der Thurm ziemlich niedrig gewesen sei und eine scharfe, hohe, viereckig zulaufende, mit Schiefer gedeckte Spitze gehabt habe. Die nach dem Brande nöthig gewordene Reparatur, wobei der Thurm vollends erhöht und mit einer stumpfen, runden, mit Kupfer belegten Haube versehen wurde, wird als „die zweite Gestalt" bezeichnet, welche der Thurm erhielt und in welcher er bis zum Jahre 1549 bestand, wo Churfürst Moritz das Schloß, wie wir später sehen werden, erweiterte und den Schloßthurm mitten in den Stock gegen Mitternacht brachte — „und das wurde die dritte Gestalt." Den umfänglichen Bau seiner Residenz, des sogenannten „neuen Thorhauses" oder Georgenschlosses, das einen anstoßenden Theil des alten markgräflichen Schlosses bildete, begann Herzog Georg im Jahre 1534, nachdem sein Hofstaat, „wegen zwei seiner erwachsenen Söhne, Herzog Johann und Herzog Friedrich auch zum Theil bei deren geschehenen Verheirathung"*) zu weitläufig und die alte fürstliche Wohnung (wie sie Weck's Abbildung Nr. 8 darstellt) zu beschränkt geworden war. Der Bau, mit dessen Ausführung der Amtshauptmann und Oberrüstmeister Hans Dehne Rothfelser beauftragt war, wurde nach drei bis vier Jahren vollendet und es war dies dasjenige Gebäude, das (zu Weck's Zeiten) mit der Morgenseite an der Stallbahn, mit der Abendseite nach dem (damaligen) Zwinger zu, mit dem Mittagstheil neben der Kanzlei, und dem Mitternachtstheile nach dem vordersten Münzhofe gelegen war. Es hieß zunächst das neue Thorhaus, weil durch dieses Schloß das Brücken- oder Elbthor ging, durch welches man auf den Münzhof und auf die Elbbrücke gelangte, die damals bis hierher sich erstreckte und von welcher dieses Baues wegen ein Theil ausgeschüttet worden war. Weck giebt (unter Nr. 9) eine Abbildung der stattlichen Giebelseiten und (S. 25) eine umständliche Beschreibung der an denselben angebrachten Sculpturarbeiten. Die Bildwerke der nach der Elbbrücke schauenden Giebelseite (über dem heutigen 1828 erweiterten Georgenthore) sollten in der Hauptsache „den menschlichen Sündenfall und die darauf gefolgte Strafe des Todes" darstellen. Unmittelbar über dem Thore befand sich in einem runden Schilde ein ausgehauener Todtenkopf; unter dem steinernen Erker des anderen Geschosses sah man den Baum des Lebens mit der Schlange, darunter Adam und Eva, „wie sie den Sündenfall begehen," darunter ein anderes Steinbild, Kain's Brudermord darstellend, mit der in goldenen Buchstaben prangenden Unterschrift: „Per invidiam djaboli mors intravit in orbem" (durch die Mißgunst des Teufels kam der Tod in die Welt); am zweiten Geschosse waren mehrere Wappen angebracht, während am dritten jener bekannte Todtentanz prangte, der nachmals einen passenderen Platz auf dem Neustädter Friedhofe erhielt. Ueber dem Todtentanze auf den Zinnen des Giebels standen neun allegorische Figuren. Die Bildwerke des anderen, der Stadt oder der Schloßgasse zugekehrten Giebels stellten „des menschlichen Geschlechts Versühnung" dar. Im Bogen des Thores befanden sich ein

*) Johann, geboren 1498, vermählt 1519 mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen, starb 1537; Friedrich geboren 1504, vermählt erst 1539 mit der Tochter des Grafen von Mannsfeld, starb in demselben Jahre.

Löwe und ein Lamm, „den Tod und die Schlange dämpfend," auf dem Simmswerke darüber ſtanden die lebensgroßen in Stein gehauenen Bildniſſe Chriſti und Johannes des Täufers. Von hier aus wand ſich ein doppelter, ebenfalls in Stein gehauener Aſt bis zum oberſten Giebeltheil uud trug gleichſam auf ſeinem Gipfel, wo ſich die Zweige wieder vereinigten, ein anderes Bild, die Mutter Maria mit dem Chriſtuskinde darſtellend, umgeben von lobſingenden Engeln. Etwas tiefer zur Seite aber befand ſich das Bruſtbildniß eines Kaiſers, unter welchem die Inſchrift: „Imperator Orbis Octavianus Semper Augustus," und gegenüber „eine von den klugen Sibyllen" mit dem Finger nach dem Marienbilde deutend und mit der Inſchrift: „Hic puer major te!" Am Simmswerke des ſpäter zugemauerten Thores neben dem Haupt- oder Brückenthore war die Jahreszahl 1535 angebracht und dabei befanden ſich die in Stein gehauenen Bildniſſe des Erbauers Herzogs Georg und ſeiner Gemahlin Barbara. „Solch Schloßgebäude," ſagt Weck, „ließ der kluge weltweiſe Fürſt ſonder Zweifel mit Fleiß auf eine ſolche Weiſe von außen zieren, um es der Poſterität, gleichſam als ſeiner herzliebſten Frau Gemahlin, mit welcher er einen angenehmen Eheſtand beſeſſen und die im Jahre 1534 über ſolchen Bau ſelig verſchieden, zum Monument, ſich aber zur Erinnerung dieſer Welt Eitelkeit auch bei damaliger Religionszwiſtigkeit, zur Vorſtellung, wie ihm nicht unbekannt, daß durch die Menſchwerdung, Leiden und Sterben unſres Heilands, Jeſu Chriſti, der Menſchen Seelenheil und Wohlfahrt allein zu erlangen wäre, aufführen und vorſtellen."*) Aber das neue Schloß war nicht blos äußerlich „gar zierlich" aufgeführt, ſondern auch innerlich mit geräumigen, ſtattlichen und lichten fürſtlichen Zimmern verſehen und galt es überhaupt in damaliger Zeit für einen Prachtbau. Bald nach Vollendung desſelben kam ſelbſt der römiſche König Ferdinand nach Dresden, um Georg's neues Haus in Augenſchein zu nehmen und konnte es nicht genugſam loben.**) Georg's neues Schloß blieb bei den Neubauten ſeiner Nachkommen unverändert, denn der umfängliche Bau, den 1547 Churfürſt Moritz unternahm (das ſogenannte Moritzſchloß), galt dem älteren Reſidenzſchloſſe, „welches ganz enge und unordentlich mit vielen Anſetzen aufgeführt und zu einer Reſidenz weder anſehnlich noch geraum genug war," und von Moritz zum Theil,

*) Barbara ſtarb am 15. Februar und liegt im Dome zu Meißen begraben. Zum Zeichen, wie zärtlich er ſie geliebt, ließ ſich der Herzog, wie es heißt, von Stund an einen langen Bart wachſen, den er nicht wieder abſchnitt und um deswillen ihm der Beiname des Bärtigen beigelegt wurde.

**) Vergl. Müller's Annalen S. 92. Der Empfang des Königs, der Vormittag 10 Uhr, Sonnabend nach Jubilate 1538, auf der Elbe in Dresden anlangte, deſſen Beſuch aber jedenfalls auch politiſche Zwecke hatte, war ſehr feierlich. Georg hatte 12 große Stückbüchſen auf das Blockhaus bei dem neuen Thore führen laſſen und jede derſelben wurde viermal abgeſchoſſen; außerdem erfolgten die Schüſſe von 20 halben und ganzen Schlangen auf dem Walle und 100 Hakenbüchſen von den Zinnen am Salzhauſe. Auf dem Werder in der Elbe neben der Ziegelſcheune brannten Freudenfeuer. Am nächſten Tage (Sonntag) wurde von 10 Trompetern und einem Heerpauker das Zeichen zur Tafel gegeben, welche in dem neuen Hauſe abgehalten wurde. Montag Nachts 12 Uhr brach der König wieder auf und reiſte nach Budiſſin. In ſeinem Gefolge befanden ſich der venetianiſche und der päpſtliche Botſchafter, der Biſchof von Modena, der Biſchof von Wien (Johannes Faber) und viele andere Herren. Die Büchſenmeiſter hatten bei dem Empfang 7 Centner Pulver (?) verſchoſſen, welche, den Centner zu 22 Groſchen gerechnet, was er damals galt, nebſt den Kugeln einen Aufwand von 200 Gulden verurſachten.

namentlich gegen Abend, abgebrochen und erweitert und verschönert wieder aufgebaut wurde, wie später Weiteres darüber mitgetheilt werden soll. Dagegen wurde bei dem Schloßbrande, am Charfreitage 1701 auch Georg's Bau, namentlich der große Giebel über dem Georgenthore mit seinen verschiedenen Bildwerken zum größeren Theil zerstört. Das Thorgewände mit seinen Bildwerken (Todtenkopf und Zwickelfiguren), einige beim Neubau dieses Schloßtheiles zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk wieder eingesetzte Wappen und der nach dem Brande von dem mit Einsturz drohenden Giebel herabgenommene Todtentanz, der später (1. September 1721) wie schon gesagt, auf den ehemaligen Neustädter Friedhof versetzt und dann (1733) seinen jetzigen Platz auf dem Gottesacker bei den Scheunenhöfen erhielt, sind noch Spuren der alten Herrlichkeit dieser Giebel des „neuen Thorhauses."*) In die Zeit, wo Herzog Georg mit der Erbauung seiner Residenz beschäftigt war, fällt noch ein anderer Bau, der mit seiner dem Gemeinwohl geltenden Stiftung eines der segensreichsten Werke war, womit Georg in seiner Hauptstadt sich verewigte. Es war „das hohe oder große Hospital zu St. Jacob" vor dem Wilsdruffer Thore, das Georg im Jahre 1535 ganz von Grund aus neu erbauen ließ,**) während er durch die damit verbundene Stiftung abermals seine Freigebigkeit und Milde gegen die Armen bewährte. Sein Stiftungsbrief vom 24. August 1536 beginnt mit folgenden Worten: „Nachdem der allmächtige ewige Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, auch denselbigen von dem Tode, darein er durch die Sünde unserer ersten Eltern gefallen, durch seinen Sohn Jesum Christum gnädiglich erlöset und ihm den Weg zur Seeligkeit gnädiglich geöffnet, gebühret einem jeden Menschen seiner göttlichen Allmächtigkeit alle Stunden und Zeit auf's fleißigste dankbar zu seyn und die zu Ehren: und demnach, wiewohl wir Georg von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen u. s. w. als von Gott erschaffene Creatur unserm Schöpfer und Erlöser umb die uns erzeigte Gnade zum höchsten zu danken, Ihm auch die größte Ehre und Preis zu geben uns schuldig erkennen, und aber in unsrem Vermögen nicht ist, solch Lob, Ehre und Dank mit Worten oder Werken gebührlich zu vollenden: so haben wir doch in Betrachtung desselben, und sonderlich, daß uns Christus, unser Erlöser auf die Armen weiset und spricht: „Die Armen werdet ihr allezeit bey euch haben, mich aber werdet ihr nicht allezeit haben," Gott dem Ewigen zu Lob, Ehr und Danksagung, den Armen zu Hülff und Trost allhier vor unsrer Stadt Dresden an dem See ein Hospital von neuem erbaut."***) In diesem Spittel sollten nach dem Wortlaute der Fundation

*) Vergl. Weck S. 25; Hilscher's Beschreibung des Todtentanzes (Dresden und Leipzig 170.); Schäfer's „Deutsche Städtewahrzeichen" (Leipzig 1858) S. 140 flg. Es geht übrigens dieses Denkmal altdeutscher Bildnerei seinem Verfalle entgegen, was um so mehr zu beklagen, je ärmer gerade Dresden an solchen Denkzeichen seiner eigenen Vergangenheit ist. Unter den dem Tode folgenden 27 Gestalten befindet sich im zweiten Felde, das die höheren Stände vom Kaiser abwärts darstellt, mehrfacher Annahme zufolge Herzog Georg selber, mit dessen damaliger Sinnesrichtung das Bildwerk wie der ganze übrige symbolische Schmuck dieser Giebelseiten vollkommen übereinstimmte. Uebrigens spricht das Bildwerk als Versinnlichung des Horazischen Spruches „es klopft der Tod an Schlösser wie an Hütten," charakteristischer für sich selber als die später (bei der zweiten Versetzung 1733) hinzugekommenen Verse.

**) Vergl. S. 188.

***) Siehe Weck S. 286; Hasche's Urkundenbuch S. 430.

hundert arme, durch ihr Alter arbeitsunfähig gewordene Personen nach der sogleich zu erwähnenden Vorschrift und Ordnung unterhalten werden und damit solche Unterhaltung in der gehörigen Weise geschehen könnte, hatte der Herzog mit Wissen und Willen seines lieben andächtigen Rathes und getreuen Herrn Ernsten von Schleinitz, des Prager Erzbisthums Administrators, diesem durch ihn „neuerbauten" Hospital für ewige Zeiten 229 Gulden 20 Groschen Zinsen aus dem Amte Pirna verschrieben und zugeeignet, welche früher dem Cölestiner-Kloster auf dem Königstein zugewiesen gewesen waren.*) Hierzu gesellten sich die Zubehörungen des alten am See gelegenen Hospitals „vor die Pilgrimm, so St. Jacob besucht" (21 Groschen Erbzinsen, 1055 Gulden 15 Groschen Hauptsumme und ein Weinberg, vergl. S. 189), und Einkommen und Zubehörungen der Alexiikapelle auf der Brücke. Die Zinsen des Lehns St. Alexii, sowie die des alten Hospitals waren zur Unterhaltung eines Priesters bestimmt, „welcher den armen Leuten das Pfarramt pflegen" und dem Spittel zugleich als Spittelmeister vorstehen sollte. Die zu Ostra gelegenen Aecker und Wiesen des Lehns St. Alexii hatte der Herzog mit Vorwissen und Verwilligung des Bischofs Johann von Meißen, aus gutem Vorbedenken und beweglichen Ursachen, „sonderlich aber in Ansehung, daß die Kaufsumme mehr jährlichen Einkommens tragen möchte, als diese Güter seither gegeben," an seinen Rath Georg Kommerstadt für 1200 rheinische Gulden — je 21 Groschen für einen Gulden gerechnet — verkauft, welche Summe der Käufer dem Hospital zu gelegener Zeit auf einmal entrichten, mittlerweile

*) Herzog Georg stiftete das Kloster auf dem Königstein im Jahre 1516 und ließ es mit Cölestinern des Oybins besetzen (vergl. Peschek's Geschichte der Cölestiner des Oybins S. 48). Die Haupteinkünfte des Klosters bestanden in den obengenannten 229 Gulden; die Zeit, wo sich für derartige Stiftungen zahlreiche spendende Wohlthäter fanden, war bereits vorüber, und so kam es, daß der Convent den Zustand der Hilfsbedürftigkeit nicht zu überwinden vermochte. Herzog Georg aber machte bald die bittere Erfahrung, daß der Einfluß der lutherischen Lehre auch den einsamen und unzugänglichen Königstein heimgesucht hatte, von dessen Mönchen er die Hoffnung gehegt, daß sie in ihrer Abgeschiedenheit Gott vorzugsweise verehren und Anderen ein Beispiel der Frömmigkeit sein würden. Der Prior des Klosters, Johann Mantel, hatte dasselbe bereits Ende October 1523 verlassen und sich nach Wittenberg begeben, wo er sich am 8. Januar 1525 verheirathete; sein Amtsnachfolger Frater Peter verließ das Kloster im Frühjahr 1524 und ihm folgten mehrere Andere, so daß sich um diese Zeit der Convent schon fast gänzlich aufgelöst hatte. „Aus Bergbewohnern und Mönchen waren," wie der Herzog sagte, „Bergflüchtige und Abtrünnige geworden." Georg's Bemühungen, „standhaftere Ordensleute" für das verlassene Kloster zu finden, erfüllten sich nicht, und so verfügte er endlich über dessen Einkünfte zu anderen Zwecken. Das Klostergebäude, das er „steynen zu bauen angefangen," wie er in dem Stiftungsbriefe des Jacobshospitals sagt, verfiel und der Königstein wurde unter Georg's Nachfolgern wieder Festung. An der Stelle des Klosters wurde 1729 das Vicecommandanten-Haus erbaut. Das in dem Amte Pirna gelegene Kloster hatte mit der Geistlichkeit unter das Erzbisthum Prag gehört, deshalb war bei der Uebertragung seiner Einkünfte auf das Jacobshospital die besondere Zustimmung des genannten Administrators erforderlich. Mit welchem bitteren Gefühle der Täuschung Georg noch 1536, als er diese Einkünfte des eingegangenen Klosters anderweitig verwendete, auf den untröstlichen Erfolg jener Stiftung zurückblickte, beweisen die Worte, womit er die Ueberweisung jener 229 Gulden an das Jacobshospital (in der Fundationsurkunde von jenem Jahre) begleitet: „die weil durch ketzerische Lehre Martini Luthers, welcher bei unsrer Zeit gelebet, verführerisch geschrieben und gelehrt, die Ordenspersonen, der bis in 13 in demselben Kloster gewesen, solch Kloster und ihren Orden bis auf einen gänzlich verlassen und der lutherischen Lehre nachgefolget und es nun etliche Jahre anhero öde und ledig gewesen u. s. w." — S. Mon. Pirnens. (Menken II.) S. 1628; Spalatin ebend. S 640; Panzer's Annalen XI. S. 438.

aber demselben mit fünf Procent verzinsen sollte.*) Von besonderer Wichtigkeit für das Gedeihen der neuen Stiftung war jedenfalls eine andere Begnadigung, nach welcher dem Hospital von den fürstlichen Bergwerkserträgen so lange ein bestimmter Theil zufließen sollte, bis dessen Einkommen einen Betrag erreicht hätte, von welchem hundert Personen erhalten werden könnten, zu welchem Zwecke in dem Hospitale auch hundert Zellen oder Kämmerlein erbaut waren.**) Der Herzog gab nach Vollendung der Baulichkeiten zugleich eine sehr ausführliche Verordnung hinsichtlich der Organisation und Verwaltung des Hospitals. Die Einsetzung und Entlassung des Spittelmeisters, der ein Priester guten Wandels sein mußte, sollte jederzeit von Seiten des Landesherrn zu erfolgen haben. Derselbe erhielt neben dem Einkommen der oben erwähnten Lehne Kost und Wohnung im Hospital und hatte dafür täglich in der Kapelle des Hospitals eine gelesene und Sonntags und alle Feiertage eine gesungene Messe zu halten, desgleichen Sonntags und an anderen Festen Nachmittags zu predigen oder diesen Kirchendienst von seinem Einkommen „nothdürftig" bestellen zu lassen, und ebenso alle Wochen zwei gelesene Messen in der Alexii-Kapelle auf der Brücke von deren Einkommen zu unterhalten. Von dem Einkommen der beiden Lehne hatte der Spittelmeister ferner auch seinen Diener mit 15 Gulden jährlich zu besolden, welcher zu dem Altar und in der Kapelle mit Singen und Ordnen helfen, die Einkäufe besorgen und dem Spittelmeister überhaupt zur Hand gehen sollte. Der Spittelmeister hatte den Hospitaliten in Krankheitsfällen die Beichte abzunehmen, ihnen das Sacrament zu reichen, auch zu den vier Hauptfesten zur Nothdurft Beichtväter zu bestellen, und endlich die Begräbnisse zu besorgen. Er sollte die Gebäude des Hospitals, die Betten und Geräthschaften in Würden und Wesen erhalten, seinem Amte allenthalben, „wie es einem fleißigen Hausvater gebührte," vorstehen und jährlich wenigstens zweimal über Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Zustand seiner Pflegebefohlenen dem Landesherrn Rechnung und Bericht zu thun verpflichtet sein. Es ergab sich bald genug die Schwierigkeit, das Amt eines Seelsorgers und eines Verwalters der materiellen Interessen in der einzigen Person des Spittelmeisters zu vereinigen, „weil solcher mit Eintreibung der Zinsen und Unterhalt der Armen, auch Beobachtung ihrer Güter genug zu schaffen hatte," und es wurde später die Haushaltung einem Oekonomen oder Hospitalverwalter, das Predigeramt aber den Diaconen der Kreuzkirche übergeben, die wöchentlich (Mittwochs) Gottesdienst zu halten hatten. Zur Aufnahme in den Spittel sollten nur arme, unvermögende Leute, „die sich Armuths und Alters halber nicht ernähren konnten," nicht aber solche Personen gelangen, die mit „anhangenden" Krankheiten behaftet wären; doch sollte die Aufnahme nicht anders als mit Vorwissen des Herzogs, seiner Nachkommen oder der hierzu Bevollmächtigten geschehen. Sehr ausführlich waren die Bestimmungen hinsichtlich der Beköstigung, Kleidung und Pflege der Hospitaliten, und es ergiebt sich aus denselben, daß sie in keiner Weise Mangel zu leiden hatten. So sollten sie in der Zeit, wo das Fleischessen erlaubt war, alle Sonntage und außerdem zweimal in der Woche 3 Essen (Gerichte)

*) S. Seite 153. S. Schramm's Brückenschauplatz Doc. XIII. u. XIV.

**) Vergl. Weck S. 286; Hasche's Urkundenbuch S. 430. Die in Dresden an dem obenerwähnten Datum ausgefertigte Fundationsurkunde ist von Georg und dessen Sohne Friedrich unterzeichnet.

haben, darunter eines Fleisch sein sollte, und zwar an Sonn- und allen Opfertagen gebratenes; die anderen Tage sollte der Spittelmeister ebenfalls drei Essen geben, zu jeder Mahlzeit Suppe und Zugemüse, doch sollten Käse (oder Hering) auch für ein Essen gerechnet werden. Während der Fasten traten Fischgerichte an die Stelle des Fleisches. Außerdem erhielten die Versorgten Mittag und Abend ihr Deputat an Brod und Bier; an den vier Opferfesten, auch wenn die Personen zum heiligen Sacrament gingen, sollte der Spittelmeister einer jeden ein Nößel Wein geben. An Kleidung erhielt jede Person für den Sommer einen grauen Rock, für den Winter einen Pelz, außerdem 4 Paar Schuhe, „wenn sie die bedürfte." In der in dem Hospital erbauten Badestube sollte der Spittelmeister „allewege über 4 Wochen" das Bad heizen lassen und desselbigen Tages einen Bader bestellen, welcher die Leute im Bade pflegen, schröpfen und barbiren sollte. Außer den erwähnten 100 Zellen hatte das Hospital vier Stuben, „in welchen je in einer 25 Personen ihr Wesen haben sollten" und die während der Winterzeit geheizt wurden; außerdem sollte jede Person, wie erwähnt, ihre eigene Zelle und darin ein Pflocken-Unterbette und ein Federn-Oberbette, sowie ein Pflocken-Kopfkissen haben.*) Die Hospitaliten sollten stets im Hospitale sein und dieses nicht ohne Erlaubniß des Spittelmeisters verlassen, „sondern sich in alle Wege züchtig und nachbarlich halten." Im Sommer hatten sie früh 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr die Messe zu besuchen, und jeden Nachmittag von 2—3 Uhr war Betstunde in der Kapelle; Ostern, Pfingsten, Allerheiligen-Tag und Weihnachten sollten die Versorgten zur Beichte gehen; wer aber Früh oder Abends ohne Ursache die Kirche versäumte oder die Beichte unterließ, dem sollte die Pfründe desselben Tages gänzlich abgebrochen werden. Wiederholte sich solche Versäumniß oder vermochte eine Person nicht in Worten und Werken friedlich mit den andern zu leben, so hatte der Spittelmeister darüber höchsten Ortes Bericht zu erstatten und den Schuldigen mit Wissen des Landesherrn oder des Amtmanns zu entfernen und dafür eine andere Person aufzunehmen. Wer sich auf Lebenszeit in das Hospital einkaufen wollte, hatte, wenn er sonst aufnahmefähig, 150 Gulden zu entrichten, wer eine ewige Pfründe stiften wollte, konnte dies mit 300 Gulden ausrichten; wenn jedoch derjenige, der sich auf Lebenszeit eingekauft oder eine ewige Pfründe gestiftet hatte, der Spittelordnung sich nicht unterwerfen wollte und sich ungehorsam bezeigte, so sollte ihm die erkaufte Pfründe auf Lebenszeit mit 6 Gulden, die gestiftete (ewige) aber mit 12 Gulden (also mit 4 Procent) gereicht werden, das Hospital aber nicht verpflichtet sein, ihn zu erhalten. Nach solcher Person Absterben sollte das Kapital bei dem Spittel bleiben, ohne daß Jemand ein Anspruch an selbiges zustehen sollte. Wenn ferner ein Versorgter im Spittel starb, er mochte eine Pfründe gestiftet oder erkauft haben, oder „um Gottes Willen" hineingekommen sein, so erbte das Hospital all die fahrende Habe, die er darin hinterließ. Die Stiftungsurkunde wurde in doppelten Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine in der fürstlichen

*) Weck sagt S. 286, daß die Summe der geordneten Personen nie völlig beisammen gewesen — „weil die Einkünfte von den außenstehenden Kapitalien bei verwichenen Kriegszeiten sehr zurückgeblieben, bisher auch nicht wohl fünfzig Personen hätten erhalten werden können" — daß aber doch immer eine ziemliche Anzahl in dem Hospital versorgt worden sei.

Silberkammer, das andere im Hospital zum ewigen Gedächtniß verwahrt werden sollte. Die baulichen Ueberreste des ehemaligen Hospitals zu St. Jacob, das noch 1715 erweitert, 1799 und 1827 erneuert ward, dessen Stiftung aber, so weit sie staatlich, auf die Landesanstalt zu Hubertusburg übergegangen ist, sind gegenwärtig verschwunden. An ihre Stelle traten andere Gebäude.

Neben diesen und ähnlichen von einem erfreulichen Gedeihen der Stadt zeugenden Erscheinungen, fehlt es in der Zeit der Regierung Georg's aber auch nicht an Ereignissen, die unheilbringend in das Leben der Einwohnerschaft eingriffen und unter welchen die Pest wieder obenan steht, die im Jahre 1506 ausbrach. Anfänglich schien Dresden nebst einigen anderen Städten verschont bleiben zu sollen, 1507 aber zeigte sie sich endlich auch hier und nahm bald einen so verderblichen Charakter an, daß (wie Weck erzählt) des Tags „an die 30 Personen" zu begraben waren. Im Jahre 1520 war die Pest wieder im Meißener Lande und im Herbste des nächstfolgenden Jahres begann sie auch in Neu- und Altdresden zu wüthen und verlor sich allmälig erst im folgenden Jahre. Herzog Georg war, als sich die ersten Spuren der Seuche in Dresden zu zeigen begannen, mit seinem Hofe nach Schellenberg geflüchtet und gab von dort aus einige Befehle, wodurch er seine Residenz so viel als möglich vor dem Uebel zu bewahren gedachte. So verbot er namentlich (Donnerstag nach Egidy) die gemeinen Wein- und Bierzechen in Wirthshäusern; wer trinken wollte, sollte sich das Getränk in's Haus holen lassen, denn wo Wein- und Biergäste sich zu versammeln pflegten, fehle es selten, daß sich „die Anbrüchigen" mit einmengten. Donnerstag nach Michaelis desselben Jahres verordnete er ebenfalls von Schellenberg aus ferner, daß der Gallimarkt diesmal eingestellt würde, da das Herbeiströmen fremden Volkes aus Orten, wo das Sterben weit bedeutender als zur Zeit in Dresden sei, die Gefahr vermehren würde. Hierauf folgte von demselben Orte aus eine wiederholte Einschärfung der vom Herzog hinsichtlich der Pest erlassenen Vorschriften und Verordnungen. Im Jahre 1522, als das Uebel wieder im Abziehen begriffen, scheint der Rath um Aufhebung der zum Besten der Stadt vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln nachgesucht zu haben, denn Georg's Söhne, Johann und Friedrich erließen, wahrscheinlich in Abwesenheit ihres Vaters (am Tage Antonii Confessoris) an den Dresdener Rath ein Schreiben, worin gesagt wird, daß das Wein- und Bierzechen und das öffentliche Baden noch nicht gestattet sein und auch die Bewachung der Thore noch nicht aufgegeben werden könnte, obgleich die Pest in etwas nachgelassen hätte. Zu Hochzeitfestlichkeiten sollte jedoch die Benutzung des Rathhaussaales erlaubt sein, doch sollte „zu solcher ehelichen Freude" Niemand nach Achtung seines Standes über vier oder höchstens sechs Tische haben und keine fremden Gäste aus Orten dazu laden, wo vergangenen Sommer oder Herbst das Sterben geherrscht habe.*) Beim Jahre 1529 berichten die Chronisten von dem Erscheinen einer neuen Krankheit, dem „englischen Schweiß" oder der englischen Schlafsucht, die in den sächsischen Ländern viele tausend Menschen hinweg-

*) Vergl. Choulant's Auszüge im „Sammler für Geschichte" S. 50 und 396 aus dem im Rathsarchiv befindlichen „Ordnung und befehlig in Sterbenszeit ergangen und aufgericht ab anno Christi 1479" (von 1479—1609).

raffte, weil die Aerzte sie nicht sogleich zu behandeln verstanden. Es war eine mit großer Schlaffsucht verbundene Seuche, die aber nach einigen Chronisten vorzugsweise alte Leute befiel; wer aber, so heißt es, 24 Stunden lang des Schlafes sich enthalten konnte und zeitig genug die richtigen Arzneien brauchte, kam davon.*) Daß übrigens die Pest ein Gast war, der seine unheilvollen Besuche nur zu oft wiederholte, scheint eine im Jahre 1532 von dem Dresdener Buchdrucker Wolfgang Stöckel gedruckte Schrift zu belegen, welche den Schriften des Avicenna, Galenus und Hippokrates entnommene nützliche Lehren und Regeln enthielt,**) obgleich die Chronisten nichts davon berichten, daß in dem Jahre, wo diese Schrift erschien, hier eine Pest geherrscht habe. Mit ganz besonderer Heftigkeit aber scheint im Jahre 1540 die Pest namentlich in Dresden gewüthet zu haben. Sie begann schon im Jahre 1539, im Todesjahre Herzog Georg's und stieg im nächsten Jahre zu solchem Grade, daß Herzog Heinrich, um der Gefahr zu entgehen, mit seinem Hofstaate auf einige Zeit nach Freiberg, seiner seitherigen Residenz, sich zurückbegab. Die Scheffelgasse war fast ganz ausgestorben, so daß man sie, weil die anderen Straßen noch etwas verschont geblieben waren, „zur Verhütung des Zusammenlaufens der Leute," wie Weck sagt, mit Bretern verschlug und nur solche Leute hineinließ, die bei den Kranken zu thun hatten. Wahrscheinlich wurde diesmal die Krankheit namentlich durch die ungewöhnliche Sommerhitze befördert, von welcher die Chronisten bei diesem Jahre berichten, und die mit einer neunzehn Wochen andauernden Dürre verbunden war. Es entstanden (um Jacobi) verschiedene Waldbrände (namentlich bei Zelle und Tharand) und an manchen Orten geriethen sogar die Schindeldächer in Brand.***) Nach des Dresdener Chronisten Bericht ging hier dieser Trockenheit am 16. April (1540) ein furchtbares Hagelwetter voraus, welches Schloßen sogar in der Größe von Hühnereiern brachte und an Gebäuden wie am Getreide großen Schaden that. Da die Ernteaussichten unter solchen Umständen ziemlich schlecht waren, stieg der Preis des Korns bis zu $1\frac{1}{2}$ Gulden, ging aber schon acht Tage nach der Ernte wieder auf einen halben Gulden zurück.†) Auch das Vieh war gleich zu Anfang des Jahrhunderts (1501) von einer Seuche heimgesucht, die bedeutenden Schaden anrichtete. Jener wunderliche Aberglaube, der beim Ausbruch einer Pest die Ursache des Uebels nicht selten in einer Vergiftung der Brunnen suchte und die Juden als die Vergifter beschuldigte, hielt diesmal eine Vergiftung der Weiden für die Ursache dieses Viehsterbens; doch wurden als Urheber dieses Frevels natürlicher Weise nicht die Juden, sondern die Caviller und Abdecker beschuldigt. Es wurden dieselben in den nächstfolgenden zwei Jahren, wie Weck erzählt, meistentheils erlangt, einem strengen Gericht unterworfen und hier in Dresden, sowie in Meißen, Wurzen, Döbeln, Eulenburg und verschiedenen anderen Orten verbrannt.

*) Vergl. Weck S. 548 folg; Freiberg. Annalen S. 188: Müller's Annalen S. 83; Hecker: der englische Schweiß (Berlin 1834).

**) „Ein köstlich Regiment vor die grausame vnd erschröckenliche Plage der Pestilentz sampt der Aderlassung, aus den Büchern Avicenne, Galeni vnd Ipocratis genommen allen Menschen nützlich und trostlich zu haben." Ueber den Dresdener Buchdrucker Wolfgang Stöckel s. weiter unten.

***) S. Knauth a. a. O. S. 75.

†) Weck S. 535 und 532.

Auch das Kapitel von theurer und wohlfeiler Zeit, von Wasserergießungen, Feuersgefahren und Bränden ist in den ersten vierzig Jahren des sechszehnten Jahrhunderts ziemlich reichhaltig. Im Jahre 1503 z. B. war so wohlfeile Zeit, daß ein Erfurter Malter des besten Weizens mit zwei rheinischen Gulden, das Maaß Wein mit zwei Pfennigen bezahlt wurde; dann folgte 1504, durch einen sehr dürren Sommer verursacht, solche Theuerung, daß das Malter Weizen zwanzig Gulden und das Maaß Wein vier Groschen und sechs Pfennige galt.*) In dem Pestjahre 1507 — vielleicht mit in Folge der allgemeinen großen Sterblichkeit — war es wieder so wohlfeil, daß in Dresden der Scheffel Korn großen Maaßes vier Groschen, die Gerste eben so viel, der Hafer drei Groschen und die Kanne Wein drei bis vier Pfennige galt. Es war in demselben Jahre, in welchem das große Dresdener Maaß (der Scheffel zu sechszehn Metzen) aufkam (s. S. 247). Auch das Jahr 1515 wird als ein sehr wohlfeiles bezeichnet. Im Jahre 1509 war ein so dürrer Sommer, daß man an mehreren Orten durch die Elbe gehen konnte. Als Theuerungsjahre werden ferner bezeichnet 1524, 1531 und 1539. Im ersteren, wo harte Frühlingsfröste (zu Pfingsten und Trinitatis) dem Getreide großen Schaden zugefügt hatten, galt der Scheffel Weizen 38, Korn 35 Groschen. Schon das vorhergegangene Jahr hatte zu solcher Theuerung beigetragen, denn die Chronisten erzählen, daß sich in demselben die Ströme wohl vierzehnmal und darunter auch die Elbe so oft ergossen, daß die Ernte verdorben, das Korn theuer geworden und wegen der nassen Aecker kaum die halbe Wintersaat eingebracht werden konnte.**) Noch höher stieg der Getreidepreis im Jahre 1531, wo der Scheffel Korn mit vierzig Groschen bezahlt wurde, nach einer reichlichen Ernte aber ging er wieder auf zwölf Groschen herab. Diesen und ähnlichen Theuerungsverhältnissen gegenüber war Herzog Georg's 1534 erlassenes Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr von Getreide eine sehr weise Maßregel, zu welcher auch sein Nachfolger Heinrich bei der erwähnten Theuerung von 1540 seine Zuflucht nahm.***) Unter den Wasser- und namentlich Elbergießungen, von welchen aus dieser Periode berichtet wird, scheint die von 1501 die bedeutendste und verderblichste gewesen zu sein. Das Wasser begann am 15. August zu steigen und hatte am nächsten Tage eine solche Höhe erreicht, daß die Stadtgräben davon überflossen und man es von der Brücke aus mit der Hand erlangen konnte. „Es brachte viele Häuser aus Böhmen und sonst von oben heruntergeführt," blieb ziemlich drei Tage bei gleicher Höhe und richtete in Neu- und Altdresden großen Schaden an.†) Zum Andenken an eine andere bedeutende Elbfluth im Jahre 1518 wurde am sechsten Brückenpfeiler an der stromaufwärts gelegenen Seite die Jahreszahl eingehauen und mit Blei ausgegossen. Hierauf folgten noch andere Elbfluthen in den Jahren 1523 (s. oben), 1530,

*) S. Weck S. 531 und Müller's Annalen S. 62.

**) S. Weck S. 528. Wahrscheinlich fand der Aberglaube in diesen Ergießungen Veranlassung, das wirkliche Herannahen jener allgemeinen Sündfluth zu befürchten, welche um diese Zeit der Tübinger Mathematiker Johann Stöfler prophezeiet hatte.

***) S. Cod. August. I. S. 1391; erneuert 1571 durch Churfürst August s. ebend. II. Seite 1414.

†) Vergl. Pötzsch's „Elbfluthen" Seite 38; vergl. auch Schramm a. a. O. Seite 25.

1531 und 1538, von welchen die des Jahres 1531 der von 1501 am nächsten gekommen zu sein scheint. Das Wasser stand noch zwei Ellen tiefer als damals, richtete aber dennoch großen Schaden an und ergoß sich in die Keller der Elbgasse und des herzoglichen Schlosses. Von den Feuersnöthen, von welchen innerhalb des bezeichneten Zeitraums Dresden heimgesucht ward, entstanden die ersten in den Jahren 1512, 1513 und 1518 durch zündende Blitze. Das erste Mal schlug der Blitz „bei einem grausamen Gewitter," während der Herzog gerade abwesend war, in den großen Thurm des Schlosses und zündete noch an drei verschiedenen anderen Orten, und 1513 (15. Juli) wurde der Schloßthurm abermals von einem Blitzstrahl getroffen. Im Jahre 1518 zündete der Blitz vor dem Frauenthore und brannten dabei gegen vierzig Häuser und viele Scheunen ab. Sieben Jahre später, 1525, wurde Altdresden von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche von der Brücke an bis zum Augustiner-Kloster vierundzwanzig Höfe und Häuser in Asche legte. Besonders schwere Heimsuchungen dieser Art brachte das Jahr 1530.*) Am 15. Februar, am Tage Valentini, Abends zwischen 9 und 10 Uhr — Herzog Georg befand sich eben in Leitmeritz,**) wo er mit König Ferdinand eine Zusammenkunft hatte, während sein Sohn, Herzog Johannes, eine Hetzjagd bei Meißen abhielt und „wider Verhoffen" über Nacht ausblieb — kam im Backhause am alten fürstlichen Schlosse (in der Gegend, wo nachmals die Hofapotheke sich befand), durch einen „Beckerknecht," der mit dem Lichte unvorsichtig umgegangen, ein Feuer aus, durch welches nicht nur das Backhaus selber, sondern auch das nahe dabei befindliche Artillerie- oder Zeughaus ergriffen und in Asche gelegt, und auch sonst, namentlich an dem Schlosse bedeutender Schaden angerichtet wurde. Das Flugfeuer und die Hitze entzündeten die Spitze des hohen Schloßthurmes,***) doch geschah durch Gottes Hilfe und durch den treuen Beistand der Bürgerschaft noch früh genug Rettung, wie Weck erzählt, obgleich es Anfangs an guten Anstalten zur Bewältigung des Feuers mangelte, weil die Leute im ersten Schlafe überrascht worden waren. Sehr bedeutend war der Verlust an Vorräthen im Backhause und an Kriegsgeräthen und Munition im Zeughause. In ersterem verbrannten und verdarben 7000 Scheffel Korn, 6000 Scheffel Hafer, 2897 Scheffel Malz, 200 Scheffel Mehl; in letzterem 16 große Geschützstücke, 6 Mörser, 200 Hakenbüchsen, eine große Menge von Gewehren und Schanzzeug, nebst vielen Kugeln und anderer bedeutender Munition. Ein zweites Feuer entstand am 5. Juni desselben Jahres, während sich der Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg befand, Nachmittags 3 Uhr im Hause eines Leinwebers im Frauengäßlein bei der Badestube, durch Vernachlässigung beim Garnsieden, und verzehrte die Häuser im sogenannten „Loche" und verschiedene andere zwischen der Kreuzpforte und Frauenthore, im Ganzen 43. An dem im

*) Schon 1522 (Dienstag nach Lucä Evang.) hatte Georg einen „Begreyff der Feuerordnung" erlassen, welchem 1529, nachdem in den letzten Jahren an vielen Orten Feuersbrünste entstanden waren, eine „Feuerordnung" für das ganze Land folgte, welche die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Vermeidnng und Bekämpfung von Feuersgefahr vorschrieb.

**) Nicht, wie Einige angeben (vergl. z. B. von Braun's monatl. Auszug VI. Seite 26), in Augsburg, wo Herzog Georg erst am 28. Mai eintraf, s. Müller's Annalen Seite 84.

***) Vergl. Seite 180 Anm.

Loche quervorstehenden Gebäude aber, dem „Gemein- oder Frauenhause," darinnen die unehrlichen Frauen wohnten, wendete sich das Feuer noch, weil, wie Weck bemerkt, die Leute, die mit jenen Frauen bekannt und vertraut waren, große Gegenwehr thaten, „indem sie das Nest nicht gern wollten verbrennen lassen."*) Im Jahre 1532, am Tage Donati, verzehrte eine Feuersbrunst einige Häuser vor dem Seethore, „und darunter das erste Hospital zu St. Jacob, welches damals vorm Seethore, an der Dippoldiswaldischen Straße war, und zwar in der Gegend, wo jetzo das Schlößchen erbaut."**)

Indem wir uns nun zu den Ereignissen im Bereiche des kirchlichen Lebens wenden, welche zunächst vor jenem Kampfe, zu welchem Luther durch seine kühne That vom 31. October 1517 die Loosung gab und in welchem Herzog Georg eine so hervorragende Stellung einnahm, in unserer Stadt sich zutrugen oder sie berührten, begegnet uns zuerst beim Jahre 1500 die Nachricht von dem letzten römischen Jubeljahr, das in dem katholischen Dresden begangen wurde (s. S. 122). Am vierten Fastensonntage erschien ein römischer Gnadenprediger in Dresden, der in der gewohnten Weise Denjenigen Ablaß spendete, die nicht im Stande waren, persönlich zum großen Jubelfeste nach Rom zu wallfahrten und an der Hauptquelle der Sündenvergebung Trost zu schöpfen. Er hielt sich mehrere Wochen in Dresden auf und nahm schließlich einen ansehnlichen Geldertrag seiner Mission mit hinweg, während auch zur Feier des Jubelfestes überhaupt in allen Städten viel Geld gesammelt und größtentheils nach Rom geführt wurde — ein Beweis, daß zu Anfang dieses denkwürdigen Jahrhunderts, trotz mancher Anzeichen einer regen Empfänglichkeit für einen gereinigten Glauben, unter den Massen die Anhänglichkeit an die herrschenden religiösen Meinungen und Gebräuche noch die alte war, obgleich namentlich in Bezug auf den Ablaßhandel, gegen welchen sich übrigens auch der würdige Meißener Bischof Johann von Saalhausen erhob, Herzog Georg schon als Stellvertreter seines Vaters, allerdings weniger aus religiösen als aus politischen Gründen, Bedenken getragen hatte, die den Ablaßhandel treibenden päpstlichen Sendboten in sein Land zu lassen, und die Frage, ob der Papst Ablaß um Geld ertheilen könnte, bereits Gegenstand ernster und offener Erörterung gewesen war. Als z. B. der Papst allen denen, welche zum Aufbau der Freiberger Domkirche etwas beisteuern würden, einen zwanzigjährigen Ablaß für den Genuß verbotener Speisen während der

*) Gemein- oder Frauenhäuser waren die öffentlichen Bordells jener Zeit. Die leichtfertigen Dirnen waren nicht blos auf gewisse Häuser angewiesen, sondern mußten sich auch schon zu Georg's Zeit durch eine besondere Kleidung, die in einem gelben Mantel mit blauen Schnüren bestand, von den „ehrlichen Weibspersonen" unterscheiden. So wenigstens in Leipzig 1506. Ueber das Frauenhaus in Leipzig, das sogenannte „fünfte Collegium," vor dem Hallischen Thore gelegen, dessen Bewohnerinnen unter einer Vorsteherin standen, die ihnen rechte Regeln gab, wie sie ihr Handwerk am besten treiben könnten, und die am Todtensonntage eine „solenne Procession" zu veranstalten befugt waren, siehe Peifer's Origines Lipsiens. Bei dieser Procession trug eine von den Dirnen, der die übrigen folgten, auf einer langen Stange das Bildniß eines garstigen, wahrscheinlich den Tod vorstellenden Strohmannes, der schließlich, nach Absingung von allerlei Liedern auf den Tod, in die Parthe geworfen wurde. Es sollte durch diese Ceremonie die Stadt angeblich gereinigt (!) werden, damit sie im nächstfolgenden Jahre von der Pest und ansteckenden Krankheiten befreit bleibe. Ueber das „Frauenhaus" zu Wittenberg s. Mitteilungen aus dem Gebiete histor. Forschungen II. S. 648.

**) Vergl. S. 188.

Fastenzeit gestattete, erhob sich schon um 1491 der Leipziger Ordinarius Dr. Breitenbach, mit dem Dominikaner Dr. Orter von Frankenhausen und dem Franciscaner Johann von Bamberg gegen das Recht des Papstes, eine den Kirchengesetzen in dieser Weise zuwiderlaufende Verwilligung zu ertheilen. Beschränkter war ein Ablaß, welcher durch den vom Papst Alexander VI. nach Deutschland gesendeten Legaten, Cardinal von Gurk, am 8. Februar des Jahres 1502 von Magdeburg aus der Kreuzkirche ertheilt ward, die zu ihrer völligen Wiederherstellung an Baulichkeiten und innerer Ausschmückung noch immer der Hilfe bedurfte. Es wurde dieser der Kreuzkirche ertheilte päpstliche Ablaß, der hinsichtlich seines Inhalts den früheren derselben Kirche ertheilten Indulgenzbriefen dieser Art ziemlich gleich war, 1503 vom Bischof von Meißen bestätigt. Fast gleichzeitig ertheilte der Cardinal Raymund (Peraldi) von Gurk, der im Jahre 1502 auch nach Sachsen kam und in Meißen von dem Herzog, wie vom Bischof Johann und der Geistlichkeit feierlichst empfangen und mehrere Tage festlich bewirthet wurde, auch Georg's Kapellan, Balthasar Thommel, einen nicht unwichtigen Indulgenzbrief zur Haltung eines Tragaltars und zum Genuß von Milch- und Butterspeisen während der Fastenzeit.*) Charakteristischer für Dresdens kirchliches Leben in der letzten Periode vor Einführung der Reformation ist jedoch die in das Jahr 1512 fallende Entstehung der Queckbornkapelle.**) Die Geschichte des Ursprungs dieser Kapelle ist in der zu ihrer Herstellung vom Bischof Johann ertheilten Erlaubniß enthalten.***) Der Bischof sagt, daß ihm von

*) Original des Ablaßbriefes für die Kreuzkirche von 1502 und der bischöflichen Bestätigung, sowie des Indulgenzbriefes für Balthasar Thommel im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 401 flg. Im Jahre 1502 ertheilte ferner der päpstliche Legat Raymund von Meißen aus auch noch einen Indulgenzbrief zu Gunsten des Altars St. Petri und Pauli in der heiligen Kreuzkapelle (Original im Rathsarchiv).

**) Vergl. S. 65. — Einige andere die kirchlichen Verhältnisse berührenden urkundlichen Nachrichten aus den Jahren von 1500—1512 sind von geringerer Bedeutung. Nach einer Schuldurkunde des Rathes waren dem Altaristen Meißdorf 18 Gulden wiederkäufliche Zinsen verkauft worden für 200 Gulden Capital, welche Summe „zu des heiligen Kreuzes Baue" angelegt worden. Eine bischöfliche Urkunde vom Jahre 1503 bestätigt eine Zinsenstiftung für die Frauenkirche durch den Bürgermeister Joh. Schmeißer. Eine andere Urkunde von demselben Jahre giebt Nachricht von einem neuen Gestift in der Frauenkirche, dessen Vorsteher die Aeltesten des Fleischerhandwerkes waren. Im Jahre 1505 bestätigt der Bischof eine Zinsenstiftung zum Altar St. Livini und St. Catharinä in der Kreuzkirche und die Errichtung eines neuen Altars in der Kreuzkirche durch Urbanus Höckendorf und seiner Frau Martha (die Original-Urkunden hierzu im Rathsarchiv). Sonnabend nach Oculi 1509 entschied der Dresdener Pfarrer Laurentius Stumpf und der Rath eine zwischen den Kapellanen „itzund Altaristen" Joh. Smol und Blasius von Wilsdorf entstandene Irrung wegen eines Häusleins auf dem Grund und Boden des Altars Philippi und Judä in der Frauenkirche, dahin, daß Smol, der das Haus erbaut hatte, dasselbe für seine Lebenszeit besitzen sollte, dann aber sollte es dem benannten Altar, den damals Blasius besaß, verbleiben und dem jedesmaligen Altaristen zur Wohnung dienen (vergl. Hasche's Geschichte II. S. 142). In demselben Jahre kaufte der Rath ein an der Kreuzkirche gelegenes einem M. Meusel gehöriges Haus für 100 Gulden zur Frühmessnerwohnung und 1510 trat das Augustinerkloster seine Badestube käuflich an den Rath zu Altdresden ab. (Kaufbrief im Rathsarchiv, vergl. Hilscher's 2. Etwas S. 73.)

***) Das Original der bischöflichen Erlaubniß, die Weck (S. 281) und Hasche (S. 406) mittheilen, befindet sich (mit wohlerhaltenem Siegel, ein Lamm mit einer Fahne und der Umschrift: „Officiolatus episcopalis curiae misnens.") im Rathsarchiv und trägt das Datum: den 8. September 1512, das bei Weck und Hasche fehlt („Stolpen anno domini millesimo quingentesimo duodecimo, die vero mensis Septembris octavo.") Neubert's angeführte Schrift giebt Seite 173 einen vollständigen Abdruck.

dem ehrwürdigen Plebanus (Dr. Eisenberg) und den umsichtigen Männern des Rathes zu Dresden dargelegt worden sei, wie das Volk in Menge mit Werken der Liebe aus besonderer Verehrung gegen die glorreiche und keuscheste Jungfrau Maria tagtäglich zu dem Bilde derselben an dem vor der Stadt Dresden gelegenen Queckborn ströme, und daß deshalb Pleban und Rath ihm mit der demüthigen Bitte genaht wären, kraft seiner Diöcesen-Gewalt die Erbauung einer neuen Kapelle an dem bezeichneten Orte, zu Ehren der erhabenen Jungfrau Maria gestatten zu wollen, damit die zuströmende Menge die Fürbitten der heiligen Jungfrau um so andächtiger erflehen könnte. Nachdem er daher diese Bitte in reifliche Erwägung gezogen und sie „gerecht und vernünftig" (justam et rationabilem) gefunden hatte, gab er durch seinen Brief seine Zustimmung, an gedachtem Orte, bei dem Brunnen „dem Queckborn" vor Dresden, zum Lobe des allmächtigen Gottes und zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria eine Kapelle oder wenn es besser schiene, ein kleines Bethaus (sacellum) zu bauen, doch sollte der gedachte Pleban und dessen Nachfolger, sowie der jedesmalige Vorsteher der Kapelle darum besorgt sein, daß dem Bischof und seinen Nachfolgern die canonische Portion oder der dritte Theil von allen bei dem erwähnten Zusammenfluß von den Andächtigen dargebrachten Opfern und Spenden verabfolgt werde. Wann und auf welche Weise der Ruf jenes Marienbildes mit seinem wunderthätigen Einfluß auf den Gebrauch des Brunnens entstanden war, läßt sich nicht ermitteln, wenn aber der Pleban und der Rath bei dem Bischofe um die Erlaubniß nachgesucht hatten, eine neue Kapelle zu bauen, wie aus der bischöflichen Schrift hervorgeht, so scheint es, daß das Marienbild am Queckborn bereits eine Art Kapelle, wenn auch nur in der gebräuchlichen Gestalt eines das Gnadenbild schützenden Obdachs gehabt habe. Bekanntlich verdankte der Queckborn den gläubigen Zuspruch, der ihn in Ruf brachte, hauptsächlich der Meinung, daß sein Wasser die Kraft besitze, die Unfruchtbaren, die davon tränken, „zu fröhlichen Kindermüttern" zu machen. Der Zudrang scheint sich auch nach Herstellung der Kapelle, deren Bau man nach Empfang der bischöflichen Erlaubniß „in Eil" begann (ihr Erbauer war angeblich Trost oder Reynhard) und die man „die Kapelle zu unsrer lieben Frauen Queckborn" nannte, so bedeutend vermehrt zu haben, daß das Heiligthum der Kreuzkirche, das alte, aus dem 13. Jahrhundert stammende, von Kerzenrauch geschwärzte Crucifix (s. S. 56), dessen Opfereinkommen, wie schon früher erwähnt worden ist, zur Erhaltung der Brücke verwendet wurde, hinsichtlich dieses Einkommens von einem merklichen Verlust bedroht war. Der Brückenmeister*) mochte daher in vollem Rechte sein, wenn er im Interesse der von den in der Kreuzkirche niedergelegten Oblationen und Almosen wesentlich abhängigen Brückenunterhaltung gegen solche Concurrenz Beschwerde erhob, der auch der Landesherr, Herzog Georg, alsbald Berücksichtigung schenkte, indem er zunächst seinen Gesandten, Dr. Nicolaus Kieseling, beauftragte, beim Papste dahin zu wirken, daß die Queckbornkapelle in die Kreuzkirche incorporirt werde. Das Schriftstück, das uns über diese Verhandlung Nachricht und zugleich einen

*) Brückenmeister war um 1512 entweder noch jener mehrfach erwähnte Donatus Conradi oder schon Gregor Byner (s. S. 248). Brückenamtsrechnungen vom Jahre 1481—1528 sind nur lückenhaft vorhanden. Vom Jahre 1524—1539 führte sie Gregor Biner und von dieser Zeit an befinden sie sich fast vollständig im Rathsarchiv, vergl. Neubert a. a. O. S. 40 und 51.

Beleg giebt von der früher (vergl. S. 65 u. a.) näher berührten, selbst von der höchsten Kirchengewalt sanctionirten engen Verbindung zwischen Brücke und Kreuzkirche, lautet folgendermaßen: „Es ist vor Zeitten in der pfarrkirchen zu Dresden ad sanctam crucem eyn großer Concurß zum heiligen Creuze gewest, und viel Almus (Almosen) aldo hyn gefallen, von welchem Almus man eyne steynerne Brugken vber die Elbe, meher dann siebend halb hundert schritte lang erhaltet (erhält), derhalben und in ansehung dieses milden Wergkens auch dieselbige Kirche vormals von bebistlicher Heyligkeyt befreyhet, das weder Bischof noch Pfarrer an solchen Almußen nichts zu fordern hat, sondern werden zu enthalt (Unterhalt) der Brugken ganzlich versammlet und beygelegt, in Ansehunge, wun (wenn) solche Brugke nicht erholden, sondern zu ergehen (zergehen) solde, das viel Menschen des Orths, wassers halben, gros und verderblicher Schade endtstehen, auch allen diesen und umliegenden Landen eyne große Beschwerunge daraus erwachsen würde, nachdeme vber sulche Brugke eyn gemeyn große Landstraßen, vnd man sunst vber eyn groß wasser, die Albia genannt, auß und durch das Landt zu Meißen, gegen Schlesien, Vngern und Behmen, nyrgend suglicher kommen und reysen kann, nuhe (nun) ist fur der Stadt Dresden und in demselbigen Kirchspiele nawlicher Zeytt eyn nawe Capell vnd concurß auffkommen zu vnser lieben Frawen Quegeborn genannt, durch denselbigen Concurß die kirchen zum heiligen Creuze die Almus den mehrenteyl entzogen vnd also zu besorgen, das man die Brugke nachdeme eyn groß Darleyene darauff gehet, nicht wirdet erhalten können, dodurch aber eyn solch löblich Milde werk nicht zu gehen dorffe — ist meynes gnädigsten Herrn Begehr, mit Rath Ehren Niclas von Schonbergs Achtunge darauf zu geben, das die Freyheit, so vormahls der kirchen zum heyl. Creuz und derselbigen Almus wie vermeldet, von bebistlicher Heyligkeyt gegeben, auff die Capelle zum Quegeborn mochte erstrecket, und die Capelle des Quegborns der kirchen zum heyl. Creuz mit allen Freyheiten, so selbige Kirch hath, incorporirt werden, also das dieselbige Almus, so zum Quegborn gefallen (fallen), zu den Almußen zum heyl. Creuze zu vnderhaltunge der Brugke geschlagen wurden, vnd das der Bischof auch der Pfarrer nichts davon zu gewarten hätte.“*) Indem der Papst dem Begehren des Herzogs willfahrtete, schwand das Interesse, das die Geistlichkeit wegen der ihr zufließenden Opfer an der Aufbringung der neuen Wallfahrtsstätte genommen hatte, und die „Abschaffung“ der Queckbornkapelle zu Gunsten der Kreuzkirche und vielleicht auch der Sittlichkeit scheint keine weiteren Schwierigkeiten gefunden zu haben. Sie wird in der Folgezeit nicht mehr erwähnt, auch ist sie hinsichtlichlich ihrer Baulichkeit ohne Zweifel nur sehr unbedeutend gewesen, da schon Weck nicht

*) Wenn Schramm a. a. O. S. 10, Doc. XI. und Hasche, Urkundenbuch S. 408, die obiges Schriftstück mittheilen, dasselbe als einen Extract aus der vom Herzog Georg seinen Gesandten ertheilten „Instruction“ bezeichnen, so bemerkt hierzu Neubert a. a. O. S. 27, daß es seinem Zusammenhange nach vielmehr eine von dem Gesandten auf Grund seiner Instruction dem Papste vorgelegten Denkschrift zu sein scheine. Als Gesandter nennen übrigens Weck (S. 280) und Schramm (S. 11) den Dr. Kieseling, während das bei Schramm unter Nr. XI. mitgetheilte Doc. als Extract aus der dem Gesandten Dr. Hermannsdorf ertheilten Instruction bezeichnet ist. Wahrscheinlich waren beide Männer für diese Sache thätig, ersterer für die Incorporation, letzterer für die vollständige Cassation der Kapelle, die schließlich auch, wie schon Seite 66 erwähnt ist, durch Papst Leo X. erfolgte.

mehr die Stätte anzugeben weiß, wo sie eigentlich gestanden. Allerdings war mit dem Verschwinden dieser nebenbuhlerischen Wallfahrtsstätte die Zukunft „des schwarzen Herrgottes" in der Kreuzkirche nicht gerettet, denn es stand die Zeit vor der Thüre, wo er nicht durch den helleren Kerzenglanz anderer Wunderbilder, sondern durch Ereignisse vergessen gemacht werden sollte, in welchen der alte Zauber seiner Anziehungskraft erlosch. Das viereckige Brunnenhäuschen, das die einst weitberufene, befruchtende Quelle des Queckborns deckte, trug auf seinem kleinen spitzen Ziegeldache als Wetterfahne — eine topographische Merkwürdigkeit Dresdens — einen mit verschiedenen Wickelkindern ausgestatteten Storch, zur Erinnerung an die eigenthümliche Kraft, womit „unsere liebe Frau vom Queckborn" das Wasser für Alle begabte, die gläubigen Sinnes davon tranken. Eine über dem Ausflusse des Brunnens befindliche Tafel erhielt die Inschrift: erbaut 1514, renovirt 1745, erweitert 1783, erneuert 1824. Die Storchwetterfahne wurde anstatt der alten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (1735) aufgesetzt.*) Die nächsten das kirchliche Leben betreffenden Nachrichten werden uns nur aus bischöflichen Bestätigungen von Altarzinsenstiftungen und dergleichen für verschiedene Kirchen der Stadt und zeugen dafür, daß der alte fromme Eifer noch immer lebendig war.**) Im Widerspruch damit steht allerdings eine bischöfliche Urkunde vom Jahr 1513, durch welche dem Altaristen des Hochaltars in der Kreuzkirche wegen verringerter oder unzureichender Einkünfte die mehrmals nachgesuchte Minderung der Messen verwilligt und nachgelassen ward, nachdem auch der Rath auf Befragen des Bischofs erklärt hatte, daß eine solche Minderung gern geschehen möchte, wenn nur die Sonntagsmessen nicht geändert würden.***)

Zweimal war Luther in Dresden, ehe er an jenem denkwürdigen 31. October 1517 das Werk seiner Sendung begann. Das erste Mal erschien er, im Namen des eigentlichen und ordentlichen Vicars und Provinzials Dr. Johannes von Staupitz mit der Revision oder Visitation der thüringischen und meißnischen Klöster des Augustiner-Ordens beauftragt, im April des Jahres 1516. Er sprach hier bei seinen Ordensbrüdern, den Altdresdener Augustinern vor, bei welchen er für den reformatorischen Samen,

*) Die Abstammung des Namens „Queckborn" bedarf kaum der Erläuterung; Queckborn oder Quickborn heißt so viel wie Lebensborn; unser deutsches „erquicken," das angelsächsische cwic (cwician beleben), das holländische kwik, das quick im Englischen (z. B. quick with child) sowie im Dänischen und Schwedischen, selbst quikr im Isländischen mit gleicher Bedeutung für lebendig, frisch, geben hinreichenden Anhalt. — Ueber den Queckborn (= Queckbrunnen), der noch heute seines guten Wassers wegen bekannt ist, vergl. außer Weck Seite 280 und Schramm S. 10: Calles Ser. Episc. S. 333, Hasche in Dresdener gel. Anzeiger 1779 S. 657; dessen diplomatische Geschichte II. S. 145; Weinart Topogr. S. 202; Hilscher's Beiträge zur Kirchengeschichte von Altdresden S. 19; Hasche's Beschreibung von Dresden I. S. 463; Sammler für Geschichte S. 123; Gräße's Sagenschatz S. 81; Neubert a. a. O. S. 26 und Schäfer's Deutsche Städtewahrzeichen S. 120. Poetisch behandelten die Geschichte des Queckborns: Kittel (in Bezug auf die Storcherneuerung: Curiosa Saxon.); Friedrich Kind (in der Abendzeitung vom Jahre 1817 Nr. 43 und 44), und Segnitz (Sagen, II.).

**) Das Rathsarchiv ist sehr reich an solchen bischöflichen Urkunden aus der letzten Zeit vor Einführung der Reformation von 1513—1539.

***) S. Hasche's Dipl. Geschichte II. S. 148: Original der bischöflichen Verwilligung im Rathsarchiv.

den er schon damals auszustreuen begann, fruchtbaren Boden gefunden zu haben scheint. Es war namentlich fleißiges Bibellesen, was er den Mönchen empfahl und wie es scheint, war er seinen Ordensbrüdern ein milder und nachsichtiger Richter, denn er bat in einem vom Dresdener Kloster aus (am Tage Philippi 1516) datirten Briefe den Prior Johann Berk in Mainz, ihm den aus Furcht vor der Visitation dorthin flüchtig gewordenen Dresdener Augustiner-Mönch Baumgärtner entweder nach Dresden oder nach Wittenberg zurückzusenden, wo er ihn mit offenen Armen empfangen und ihm Verzeihung angedeihen lassen wollte, denn es sei kein Wunder, wenn ein Mensch falle, wohl aber ein Wunder, wenn er sich wieder aufrichte und stände.*) Das zweite Mal erschien er im Jahre 1517, abermals im Auftrage des Johann Staupitz, aber zu ganz anderem Zwecke. Herzog Georg hatte nämlich den von ihm hochverehrten Wittenberger Ordinarius, der selber mehrmals in Dresden gepredigt hatte, schriftlich angegangen, ihm einen frommen und gelehrten Prediger zuzusenden. Staupitz erkor hierzu Luther, der auch mit besonderen Empfehlungen ausgestattet, die ihn als einen überaus gelehrten und höflichen Mann bezeichneten, im Juli in Dresden eintraf und am Tage Jacobi, 25. Julius, in der damaligen Schloßkapelle, natürlich in Gegenwart des Herzogs und seines Hofes, eine freimüthige und eindringliche Predigt über das Thema hielt: daß Niemand an seiner Seligkeit zweifeln solle, weil Diejenigen, die Gottes Wort mit gläubigem Herzen hörten, rechtschaffene Jünger Christi und zum ewigen Leben erwählt wären. Hierzu suchte er in seiner Ausführung darzuthun, daß die ganze Lehre von der Prädestination, wenn sie auf Christi Verdienst gegründet würde, die sonderliche Kraft in sich habe, den Furchtsamen, die in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit von Gott wichen, dem sie sich vielmehr naben sollten, die Furcht zu nehmen.**) Hatte Luther hiermit Gelegenheit gefunden, vor dem Fürsten, der später einer seiner standhaftesten Gegner wurde und innerhalb seines Landes jede der neuen Lehre zugewendete Regung bis zu seinem Tode beharrlich zu unterdrücken bemüht war, offen seine Ansichten darzulegen, so scheint doch schon diese Predigt den ersten Anklang zu der Stimmung gegeben zu haben, die in ihrem Eifer und in ihrer Erbitterung mannigfach genährt und angefacht, in der Folge die Bestrebungen bezeichnet, womit Georg den Reformator und sein Werk bekämpfte. Gerade der Eindruck, welchen Luther's trostreiche Predigt auf einen großen Theil seiner Zuhörerschaft hervorgebracht haben mochte — obgleich sie am Hofe spottweise die „Mönchspredigt" genannt wurde — scheint den Herzog um so ernster von der Gefährlichkeit der darin ausgesprochenen Ansichten überzeugt zu haben. Er fragte an demselben Tage bei der Tafel der Herzogin Hofmeisterin, Frau Barbara von Sala, wie die Predigt sie erbaut

---

* Als damaliger Prior des Augustiner-Klosters wird genannt Dr. Melchior Myrisch.

**) S. Fabricius: Orig. Sax. Lib. VII. S. 859; Hilscher's Etwas zur Kirchengeschichte (Dresden 1721) S. 20 flg.; Weck S. 102, wo jedoch Luther's Predigt irrig in das Jahr 1516 verlegt ist und dieser Besuch Luther's in Dresden als der einzige bezeichnet wird, während Luther dreimal, zuletzt 1518 in Dresden gewesen sein soll. Bei seinem Besuche in Dresden im Jahre 1517 meldete Luther in einem Briefe an Joh. Lange in Erfurt: ein Donnerwetter habe den Weinberg des Altdresdener Klosters dermaßen zerschlagen, daß der Schaden auf 200—300 Gulden zu berechnen sei (Hilscher's Etwas S. 7; Hasche's Geschichte II. S. 152).

habe, und als diese offen bekannte, daß sie dermaleinst recht ruhig zu sterben hoffe, wenn sie noch eine dergleichen Predigt hören sollte, erwiderte der Herzog heftig, er wolle viel Geldes darum geben, wenn er solche Predigt nicht gehört hätte, die nur geeignet sei, das Volk unbedachtsam und ruchlos zu machen.*) Es ist diese Aeußerung ziemlich übereinstimmend mit manchen anderen Aussprüchen dieser Art, womit Herzog Georg später sein unwandelbares Festhalten an den Satzungen der alten Kirche vertrat und die nicht unwesentlich dazu beitragen, uns einigermaßen den Standpunkt anzuweisen, von welchem wir die feindliche Stellung, die dieser in vielen Beziehungen so ausgezeichnete Fürst gegen die Reformation einnahm, zu beurtheilen haben. „Wir sind dabei erzogen und ist uns angeboren," sagte er, „daß alle, die da handeln und thun wider den Gehorsam und sondern sich von der christlichen Kirchen, daß sie für Ketzer und Abgesonderte geacht gewest und noch sind, denn sie sind durch heilige Concilia also erklärt." Es war aber nicht blinde Anhänglichkeit an die Lehren seiner Kirche, was ihn hierbei leitete, sondern vielmehr die Meinung, daß eine Kirchenverbesserung das Werk der Kirche selber, das Ergebniß gelehrter Untersuchungen und Erörterungen sein müsse, ohne irgend welche Einmischung des Volkes. Daß es Georg für die kirchlichen Zustände seiner Zeit weder an Erkenntniß, noch an Gefühl für Recht und Wahrheit fehlte, das bewies sein entschiedenes Auftreten gegen das Ablaßunwesen, worin ihm anfänglich der Bischof Johann von Saalhausen zur Seite stand, das bewies der Eifer, womit er die Leipziger Disputation (1519) förderte, und das bewiesen ferner seine kirchlichen Beschwerden, auf dem Reichstage zu Worms.**) Luther selber sagte, daß Georg einer Kirchenreformation nicht abgeneigt, sondern nur unzufrieden sei, daß sie ein einzelner Mönch unternommen habe. Im Verlaufe des Reformationskampfes wurde er, beeinflußt von einigen der leidenschaftlichsten Gegner „der neuen Lehre," immer fester in die Stellung hineingedrängt, in welcher er sich selber als „des alten Glaubens beständigsten Beschirmer und der Kirche gehorsamsten Sohn" bezeichnet und in welcher ihm erst in der Todesstunde ein freierer Athemzug vergönnt zu sein schien. Der Kampf jener Zeit gehört der allgemeinen vaterländischen Geschichte an, wir für unseren Theil haben jetzt nur die Erscheinungen und Ereignisse in's Auge zu fassen, welche auf dem Gebiete des kirchlichen und geistigen Lebens unsere Stadt unmittelbar und zwar innerhalb jener zweiundzwanzigjährigen Periode berührten, für welche Herzog Georg sein Land und dessen Hauptstadt jenen Umwandelungen zu verschließen bemüht war, die gerade an seinen nächsten Stammgenossen ihre thätigsten Förderer fanden.

Im Jahre 1518 erhielt die Kreuzkirche durch den Cardinal Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) einen Ablaßbrief von Augsburg aus, wo der Cardinal-Legat des Reichstages wegen sich aufhielt. Es erfolgte dieser abermalige Indulgenzbrief, der ebenfalls eine Unterstützung der Kreuzkirche zu ihrem vollständigen Ausbau, sowie zur Vervollständigung ihrer Bücher, Leuchter, Kelche und des übrigen Kirchenapparates bezweckte, im Monat Sep-

*) Fabricius a. a. O.; Weck S. 307.

**) Vergl. sein Schreiben an den Bischof von Merseburg, der sich dieser Absicht widersetzte: Seckendorf's Hist. Lutheranismi I. S. 80 u. S. 146.

tember, also einen Monat vor der dreimaligen Unterredung des Cardinals Cajetan mit Luther zu Augsburg, durch welche der römische Legat den deutschen Mönch vergebens zum Widerruf zu bewegen suchte.*) Zur Feier der Fastnacht des nächstfolgenden Jahres hielt der Herzog, wie Weck (S. 383) berichtet, großen fürstlichen Hof mit Stechen, Turnier und Rennen, wobei viele vornehme Fürsten zugegen waren. Es war in demselben Jahre, wo die drohenden Zeitverhältnisse den Herzog veranlaßten, an eine bessere und umfänglichere Befestigung seiner Residenz zu denken (siehe S. 249). Gegen Feinde, die mit dem Schwerte ihn bedrohten, mochten die neuen Wälle der Residenz Bürgen des Schutzes sein, nicht in gleichem Maße aber gab es hinreichend schützende Maßregeln gegen die beflügelten Schaaren, welche die geschäftig wirkende Presse aussandte. Um den Vertrieb ketzerischer Schriften zu verhindern, erließ Herzog Georg schon 1519 ein Mandat, durch welches der Handel mit Büchern herumziehenden Händlern streng untersagt und derselbe nur den eigentlichen „Buchführern" (Buchhändlern) gestattet wurde, doch wurden diese mit Gefängniß bedroht, wenn sie ketzerische Bücher oder Schriften verhandelten. Luther's Dresdener Ordensbrüder, die Augustiner-Mönche (zu Altdresden), scheinen zunächst ihre Hinneigung zu der neuen Lehre offen kundgegeben zu haben. Denn als Herzog Georg 1521 der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen nach Schellenberg sich zurückgezogen hatte, gab er von dort aus nicht nur die nöthigen Befehle, wie es der Pestilenz wegen gehalten werden sollte (siehe S. 258), sondern ertheilte auch seinen Räthen den Auftrag, „sie sollten den Brüdern zu Altdresden verweisen, daß sie sich dem Verlaute nach an die Brüder ihres Ordens zu Wittenberg gehängt und derselben neue Lehre fast beliebet, indem sie Wiclef's und Johann Hussen's Bücher über Tische lesen lassen, und ließ sie dabei ermahnen, davon abzustehen, oder er würde auf andere Brüder an ihre Stelle, welche nach seinem Willen leben möchten, gedenken."**) Im nächsten Jahre — am 10. Jonuar 1522 — erließ Georg von Nürnberg aus, mit Bezug auf die Beschlüsse des Reichsregiments, ein strenges Mandat gegen Luther und seine Lehre, daß „ausgelaufene Mönche" in weltlichen Kleidern, weltliche Priester, welche Luthern predigten und Leute, welche das Abendmahl in beiderlei Gestalt nähmen, eingezogen und bis auf Weiteres gefangen gehalten würden. Eltern, die ihre Söhne auf ketzerischen Universitäten hätten, sollten dieselben zurückrufen.***) Am 20. Januar desselben Jahres erfolgte ein Befehl an die Bischöfe von Meißen, Naumburg und Merseburg zur Untersuchung aller Neuerungen und strengen Bestrafung der Schuldigen. Die hierauf von den Bischöfen veranstaltete allgemeine Kirchenvisitation und die damit verbundenen geschärften Decrete dienten nur dazu, die bereits eingetretene Verbreitung der Reformationssache erkennen zu lassen, nicht aber sie zu hemmen.†) Im Sep-

*) Auszug des Ablaßbriefes von 1518 bei Hasche (Urkundenbuch) S. 415, Original im Rathsarchiv. Hieran reiht sich 1519 ein päpstlicher Ablaß für den Altar St. Annä in der Kreuzkirche mit der bischöflichen Confirmation von 1520.

**) Weck S. 307.

***) S. Hofmann's Reformations-Geschichte der Stadt Leipzig, S. 163.

†) Der ruhmwürdige Johann VI. (von Salhausen), Bischof von Meißen, war am 10. April 1518 auf dem Schlosse zu Stolpen gestorben und in Wurzen begraben worden. Während er, wie mehrfach erwähnt, durch sein offenes Bekämpfen der kirchlichen Mißbräuche seiner Zeit, namentlich des Ablaßkrames und dessen eifrigsten Förderers, Tetzel,

tember 1522 ging Luther's Ueberſetzung des Neuen Teſtaments aus der Wittenberger Druckerei hervor und fand ſo reißenden Abſatz, daß im December desſelben Jahres eine zweite Auflage erfolgen mußte. Am 7. November 1522 wurde wie in Oeſterreich, in der Mark und in Bayern, ſo auch im Herzogthum Sachſen, die Lutheriſche Bibelüberſetzung ſtreng verboten. Es ſollten alle vorhandenen Exemplare an die Amtleute, allerdings gegen Wiedererſtattung des dafür erlegten Kaufpreiſes, eingeliefert werden.*) Im Amte Meißen wurde dieſem Befehle nur mit vier Exemplaren Folge geleiſtet, wovon zwei mit 40, zwei mit 44 Groſchen bezahlt wurden. Mit der Fruchtloſigkeit ſolcher Maßregeln, welche die im Volke täglich immer mehr um ſich greifende Lostrennung vom Alten aufhalten ſollten, ſteigerte ſich der Eifer der Verfolgung Aller, welche der Mißachtung ſolcher Mandate und Verbote beſchuldigt wurden. Die Reformationsgeſchichte des Herzogthums Sachſen iſt reich an Beiſpielen dieſer Art, wenn auch die auf beiden Seiten herrſchende Leidenſchaftlichkeit den klaren Blick der hiſtoriſchen Wahrheit hier und da getrübt haben mag. Was in Bezug auf Dresden hinſichtlich ſolcher Verfolgungen berichtet wird, beſchränkt ſich faſt nur auf vereinzelte, zum Theil mangelhafte Angaben der Chroniſten. Die erſte dieſer Nachrichten berichtet von Gewaltthätigkeiten und deren Beſtrafung. „Anno Chriſti 1521," ſagt der pirnaiſche Mönch,**) „ſeint ir vir czu Dreſen, störmer der priſter Hewſer, czur ſtaupe geſlaen"***). Wie derſelbe Chroniſt berichtet, wurde ein „Prieſterſchänder," ein „Pfaffen- und Mönchsſchänder," mit einem Worte der Verfaſſer einer Schmähſchrift verurtheilt, ſein „erticht (erdichtet) Schandbuch zu freſſen" — am 14. Julius 1522. Weck (S. 482) nennt den Pasquillanten Jobſt Weißbrodt und verlegt das Ereigniß in das Jahr 1523. „Am Montag nach Margaretha" (1523), ſagt er, „hat man einen Pasquillanten, Namens Jobſt Weißbrodten, folgender Geſtalt abgeſtraft; denn da dieſer hatte etliche Schmähſchriften wider die Pfaffen und Mönche gemacht, wurde er deßhalber an Pranger geſtellt, allda er die gefertigten Schreiben zur Strafe freſſen müſſen, und iſt darüber noch etliche Monate in's Gefängniß gelegt und darauf aus dem Lande verwieſen worden." — Die Zahl der Mönche und Nonnen, welche ihre Klöſter verließen, wurde immer größer. Am 7. April 1523 kamen die in der Charfreitagsnacht durch Leonhard Koppe aus dem Kloſter Nimptſchen bei Grimma befreiten neun Nonnen, unter welchen ſich Katharina

die Berechtigung der Reformation wenigſtens in ihren erſten Schritten anerkannte, wurde ſein Nachfolger, Johann VII. (von Schleinitz) einer der erbittertſten Gegner Luther's und ſeines Werkes Am 7. Januar 1521 publicirte er in ſeiner Diöceſe die päpſtliche Bannbulle gegen Luther und ſeine Anhänger. Er ſtarb am 14. October 1537 (vergl. Urſinus Meißner Dom S. 107).

*) S. Hofmann a. a. O. S. 172; Seidemann: „Die Reformationszeit in Sachſen von 1517—1539" (Dresden 1846) S. 58 flg.

**) Menken Script. II. S. 1545.

***) Um dieſelbe Zeit, während Luther auf der Wartburg ſaß und der Fortgang der Reformation jeder neuen Meinung freie Bahn zu gönnen ſchien, bildete ſich zu Zwickau, wo Thomas Münzer als Prediger gewirkt, die Secte der Wiedertäufer (Taufgeſinnten), an deren Spitze der Tuchmacher Klaus Storch ſtand und der ſich Münzer, Marx Stübner und Martin Kellner anſchloſſen. Es gelang dem Zwickauer Rath die Bewegungen zu unterdrücken und deren Urheber aus der Stadt zu vertreiben. Vielleicht deutet obige Notiz von den zur Staupe geſchlagenen vier Stürmern der Prieſterhäuſer auf Anhänger dieſer Zwickauer Secte in Dresden.

von Bora befand, zu Luther nach Wittenberg — dem Asyl aller entlaufenen Nonnen, wie es Herzog Georg nannte, dem Ganerbenhaus aller Abtrünnigen seines Hauses. In Meißen entfernten sich in demselben Jahre 13 geregelte Chorherren. Aus dem Benedictiner-Nonnenkloster Sornzig bei Mügeln flohen am 28. April neun Nonnen. Ein Bürger aus Mittweida, Heinrich Kellner, der, ob früher schon oder zu derselben Zeit, ist unbestimmt, aus demselben Kloster eine Nonne entführt hatte, fand nach dem Berichte des pirnaischen Mönches eine furchtbare Strafe: er wurde zu Dresden geköpft, gespießt und auf den Galgen gesteckt.*) Auch berichten die Chronisten um diese Zeit von einem Dresdener Beispiele jener scheußlichen Hexenprocesse, die durch Innocenz VIII. berüchtigte Hexenbulle (1484) im 15. Jahrhundert in Deutschland eingeführt, durch ein besonderes Gesetzbuch, den Hexenhammer (malleus maleficarum) in ihrem Verfahren geregelt, mit ihren Scheiterhaufen noch die Gesittung des 18. Jahrhunderts schändeten. Bei dem Dresdener Hexenprocesse machte der Pfarrer Eisenberg den Teufelaustreiber. „Im Jahre 1520," so erzählt wenigstens Weck (S. 540), „Montag nach Christi Beschneidung ist zu Dresden Anna Schneiderin verbrannt worden, so etwa zu Friedersdorff gewohnt, hernach zu Pretschendorff und wie sie bekennet, seither mit einem Incubo eine zeitlang zugehalten, welchen der hiesige Pastor Primarius Dr. Eisenberg Sonnabend vorher von ihr getrieben, worauf sie hernach christlich gestorben."**) Gleichsam als ein Mahnruf an die erschütterte und wankende alte Gläubigkeit des katholischen Volkes erfolgte am 16. Juni 1524 zu Meißen die feierliche Erhebung der Gebeine des Bischofs Benno, an dessen Grab sich seit dem 14. Jahrhundert eine lange Reihe von Wundersagen knüpfte (vergl. S. 29). Seit 1498 hatten das Kapitel zu Meißen und Herzog Georg selber, sowie auch Kaiser Karl V. und andere Fürsten, für Benno's Canonisation sich verwendet, die aber erst am 31. Mai 1523 durch eine Bulle Adrian's VI. erfolgte, in einer Zeit, wo man allerdings in Sachsen der Wunderkraft eines neuen Heiligen zu bedürfen schien, um den Sturm zu bannen, der gegen die katholische Kirche sich erhoben hatte. Montags nach Palmarum ersuchte Herzog Georg, von Meißen aus, seinen Vetter, den Churfürsten, die Bekanntmachung der von dem Meißener Kapitel anberaumten Feier der Erhebung in den Städten durch Anschlag bekannt zu machen; Dienstag nach dem Osterfeste erfolgte von dem Meißener Bischof ein ähnliches Ansuchen an den Churfürsten mit dem Zusatze, daß das zu Ehren des in die Zahl der Heiligen aufgenommenen Benno angestellte Fest am Tage nach Viti abgehalten werden sollte.***) Die Feierlichkeit der Erhebung geschah am gedachten Tage in Meißen in Anwesenheit Herzog Georgs und seines Bruders Heinrich, der aus Freiberg herbeigekommen war, mehrerer Grafen, Bischöfe und Aebte, und unter Zulauf einer großen Volksmenge. Aber die

*) Menken Scriptt. II. S. 1480; Calles: Ser. Episc. S. 341; Hasche's dipl. Gesch. II. S. 162; Seidemann a. a. O. S. 60; vergl. hierzu was oben S. 255 über das Kloster zu Königstein gesagt ist.

**) Der Pirnaische Mönch (Menken II. S. 1545): „1520 Montag nach circumcisionis domini wart czu Dresen gericht Anna Schneiders, die sich czu einem Incubo gesellit" u. s. w.

***) S. Müller's Annalen S. 77: Ossilegium Bennonis: Knauth Altzellische Chronik II. S. 139.

Stimmung, unter welcher die Feierlichkeit vollzogen wurde, war jedenfalls eine ängstliche und gedrückte. Der Churfürst hatte die Aufforderung zur Veröffentlichung der Canonisationsbulle in seinem Lande unberücksichtigt gelassen und Luther kämpfte gegen den neuen Heiligen durch eine besondere Schrift: „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden.“*) Daß Herzog Georg auch im eigenen Lande bei dieser Gelegenheit Störungen befürchtete, beweisen verschiedene Vorsichtsmaßregeln. So wurde für die Dauer der Festlichkeit und während der Abwesenheit der Fürsten in Meißen für Dresden zu Benno's Erhebung angeordnet, es sollten hundert Fußknechte aus anderen Städten dorthin verlegt werden, von welchen je zehn an jedes der vier Thore, welche geöffnet sein sollten, in ihrem Harnisch stehen sollten und dazu sollte der Rath an jedes Thor noch einen „Bekannten“ schicken. Ferner sollten von diesen hundert Knechten dreißig auf das Rathhaus gelegt und diese von Seiten des Rathes durch dreißig geharnischte Handwerksgesellen verstärkt werden, damit man sie zu finden wüßte, im Falle irgend ein Feuer oder ein Auflauf entstände. Die anderen dreißig Knechte sollten vor das Schloß verordnet werden. Jeglicher Bürger sollte mit Wasser vor seiner Thüre und auf seinem Boden und wie vorgeschrieben, mit Leitern und Haken versehen sein und wenn ein Feuer oder anderer Aufruhr entstünde, „da Gott vor sey,“ sich zu seinem Viertelsmeister halten. Den Viertelsmeistern aber sollte von Seiten des Rathes ernstlich anbefohlen werden, daß ein Jeglicher an seinem Platze gut Acht hätte. Ein besonderer Abgeordneter des Rathes sollte darauf sehen, daß die Gäste gut verpflegt würden, damit dem Herzog und gemeiner Stadt nicht Spott daraus erlangen möchte. Auch sollte der Rath den rheinischen Wein nicht höher denn mit sechszehn Pfennigen die Kanne verschenken lassen, dieweil man ihn darum geben könnte. Hierzu Beauftragte des Rathes sollten in den Häusern umgehen und schauen, wie Feuer und Licht verwahrt wären, und welche Gäste jegliches Haus hätte, damit man nicht Schadens dürfe gewärtig sein. Auch sollte man auf hinreichende Stallung bedacht sein, da man besorgte, mit Stallung für tausend Pferde nicht auszukommen — ebenfalls damit seiner Gnaden dem Herzog und gemeiner Stadt weder Nachrede noch Spott daraus erwachse. Es sollten auch die offenen Herbergen und großen Gasthöfe nicht mit Gästen belegt werden, sondern für solche Gäste bestimmt bleiben, die darin für ihr Geld zehrten.

* 1524 in 4. (Luther's Werke II. S. 781): ihm antwortete Hieronimus Emser mit seiner: „Antwurtt auff das lesterliche Buch wider Bischof Benno zu Meißen und erhebung der Heiligen jüngst außgegangen“ (1524. 4.) — gedruckt bei dem Aeltervater der Dresdener Buchdrucker Wolfgang Stöckel, den Georg um diese Zeit als Hofbuchdrucker nach Dresden berufen hatte (vergl. Schöttgen's Historie der Buchdrucker zu Dresden; Freiberg's von den ältesten Buchdruckern zu Dresden [1740] S. 6). Seine Officin übernahm nach seinem Tode sein Sohn Mathias Stöckel. Während die Altdresdener Mönche ihrer Hinneigung zur neuen Lehre wegen vom Herzog ernste Mahnungen erhielten (siehe oben), begegnet uns in der Person eines Neudresdener Barfüßer- oder Minoriten-Custos ein neuer Gegner Luther's. Sein Name war Jacob Schwedrig (Suedericus) und er veröffentlichte im März des Jahres 1525 gleichfalls durch W. Stöckel eine Schrift gegen Luther, die dem Meißener Bischof Johann von Schleinitz gewidmet war: „Collectaneolum de religiosorum origine eorundemque per mundum multiplicatione, ac a ceteris vulgaribus per habitum. signa et ritus discrimine, de apostatarum quoque et iis cooperantium piaculo simul ac punitione etc.“ S. Freiberg a. a. O. Seite 4; Hilscher's Etwas zur Kirchenhistorie S. 26.

Den Bäckern, Fleischern und anderen Gewerbsleuten, welche mit Lebensmitteln feil hielten, sollte der Rath einschärfen, auf gehörige Vorräthe bedacht zu sein und dieselben zu gleichmäßigem Preise zu verkaufen. Für ein Pferd sollte für die Nacht fünfzehn Pfennige Stallmiethe bezahlt werden u. s. w. Schon im Juli bedurfte es eines herzoglichen Edictes zur Aufrechterhaltung des neuen Heiligen, das, begleitet von einem kaiserlichen Mandate, im Lande ausgehängt werden sollte; doch wurde zugleich Befehl gegeben, die Aushängetafeln an jedem Abend wieder hereinzunehmen. Größere Theilnahme als Benno's Erhebung mochten bei den Dresdenern die ebenfalls mit großem geistlichen und weltlichen Prunk verbundenen Feierlichkeiten finden, womit am 6. November (Montag nach Allerheiligen) desselben Jahres die Vermählung von Herzog Georg's zweiter Tochter Magdalena (geb. 1507, gest. 1534) mit dem Markgrafen Joachim II. von Brandenburg vollzogen wurde.*) Weck giebt (S. 339 flg.) von dem Einzug der vornehmen Gäste, von der Vermählung, von den darauf folgenden Rennen und Stechen und den dazu gehörigen Tractamenten eine sehr umständliche Schilderung. Es waren zu dieser Gelegenheit mehr als zwanzig Fürsten, zum Theil mit ihren Gemahlinnen und Töchtern, und neunzehn Grafen, sowie eine große Anzahl von Rittern und Edelleuten in Dresden eingetroffen; die Zahl der Pferde, die vom Hofe gefüttert werden mußten, betrug 2048. Unter den Fürsten befanden sich außer dem Bräutigam und dessen Eltern (Churfürst Joachim von Brandenburg mit Gemahlin) der Churfürst Primas in Deutschland, Cardinal und Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, Herzog Johann von Sachsen mit seinen Söhnen, Herzog Heinrich aus Freiberg mit seiner Gemahlin Catharina, seiner Tochter Sibylla und seinem damals erst dreijährigen Sohne Moritz, Landgraf Philipp von Hessen mit seiner Gemahlin Christina, Herzog Erich und Herzog Philipp von Braunschweig, Herzog Albrecht zu Mecklenburg mit Gemahlin, Markgraf Casimir von Brandenburg u. A. Am Sonnabend erschienen zunächst Landgraf Philipp zu Hessen mit 116 Pferden, Herzog Heinrich zu Sachsen mit 160 Pferden, der Herzog Johann zu Sachsen mit 262 Pferden, welchen drei Fürsten Herzog Georg mit seinen Söhnen entgegenritt. An demselben Tage hielt auch der Bischof Johann von Meißen seinen Einzug mit 20 Pferden. Ihm folgte am Sonntag früh der Cardinal Erzbischof von Mainz und Magdeburg mit 159 Pferden. Sonntags Nachmittag 2 Uhr erschienen mit 378 Pferden der Bräutigam, dessen Eltern und Geschwister, welche Herzog Georg mit seinen bereits eingetroffenen Gästen feierlichst einholte. Mittlerweile langte auch Markgraf Casimir von Brandenburg mit 52 Pferden in Dresden an. Den feierlichen Zug zur Kreuzkirche, wo am nächsten Tage die Copulation stattfand, schlossen 119 wohlgeschmückte Jungfrauen vom Lande. Die Trauung vollzog auf besonderes Ansuchen Herzog Georg's der Cardinal Erzbischof von Mainz, nachdem der Bischof von Meißen, der die Brautmesse sang und dem auch die Vollziehung der Trauung zugekommen wäre, die verlangte Zusage erhalten hatte, daß durch die Vollziehung dieses Actes durch den Erz-

*) Die ältere Tochter Christina (geb. 1506, gest. 1549 — die einzige von Georg's Kindern, die den Vater überlebte) war am 11. December 1523 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen „ohne sonderbares Gepränge und Unkosten" vermählt worden. S. Müller's Annalen S. 77.

bischof seinen bischöflichen Gerechtsamen weder Abbruch noch Nachtheil erwachsen sollte. Nach der Trauung bestiegen die Braut und die anderen Fürstinnen ihre Wagen, die Fürsten ihre Pferde und zogen an einer Seite des Marktes nach dem Schlosse zu, nachdem sie eine Weile vor der Stechbahn still gestanden und den Rennen zugesehen hatten, die hier bestellt waren und von welchen Weck eine genaue Beschreibung giebt. Mit ganz besonderer Ausführlichkeit beschreibt derselbe nach Archivacten auch die Tafelfreuden jener Festtage und fügt eine Preistabelle der Lebensmittel bei, wonach sich der Aufwand für diese Genüsse ungefähr überschlagen läßt und die schon bei früherer Gelegenheit berührt wurde.*) Am Freitage (nach gehaltener Mahlzeit) zogen sämmtliche fürstliche Gäste wieder von Dresden hinweg. Ein Zug mit 2042 Pferden gab dem Brautpaare das Geleite gen Berlin.

Im nächstfolgenden Jahre waren es namentlich die ernsten drohenden Ereignisse des Bauernkrieges, dessen Wirkungen dem Herzog auch im Herzogthume vielfach zu schaffen machten. Namentlich hatte die verheißene Befreiung von dem Drucke der Herren und Edelleute unter den Bewohnern des Erzgebirges, den Knappschaften und Bauern, sowie auch anderwärts im Lande Anklang gefunden und bedrohliche Bewegungen verursacht. Von den Besorgnissen, womit die immer weiter sich verbreitende Neigung zum Aufruhr den Herzog erfüllte, zeugt unter anderem ein Schreiben des Fürsten an den Dresdener Rath, in welchem er mit bitterer Hindeutung auf Luther, der nach Georg's Meinung mit seiner Lehre der eigentliche Urheber dieser Bauernempörung war, von dem vergifteten Samen spricht, der allenthalben ausgestreut worden sei und durch welchen das gemeine Bauernvolk in Schwaben und in anderen anstoßenden Gegenden in solche „Unsinnigkeit, Aufruhr und Empörung" wider die Obrigkeit gefallen und zu Mord und Raub und Anstiftung vielen Jammers verleitet worden sei. Auch seine Unterthanen in Thüringen seien aufrührig geworden und zum Ungehorsam erwacht, obgleich sie dazu weder Grund noch Ursache hätten; indem er daher im Begriff sei, sich nach den aufrührigen Orten zu begeben und die Empörung durch Güte oder Gewalt niederzuschlagen, bege er zu den Unterthanen dieser Lande das Vertrauen, daß sie wie bisher auch fernerhin getreulich zu ihm halten, sich gehorsam und beständig finden lassen und wenn leichtfertige Leute sie zur Theilnahme an den aufrührigen Händeln verführen wollten, ihr Seelenheil, ihre Leibeswohlfahrt, Pflicht und Ehre im Auge behalten würden. In einem anderen Schreiben an den Rath meldet Georg's Sohn, Johann, daß sein Vater zu seinem Unternehmen gegen den Aufstand in Thüringen noch an etlichen Fußknechten Mangel leide und ihn daher beauftragt habe, bei den meißnischen Städten eine Anzahl Kriegsknechte aufzubringen. Dresden wurde dabei mit der Aufbringung von 200 guter zum Kriege geschickter Knechte an-

*) Vergl. S. 248. — Am Hochzeitstage erhielt der Fürstentisch 16 Essen in vier Gängen, die Tafel für die Grafen, Räthe und Prälaten 10 Essen, die Tafel für die Ritterschaft 8 Essen — „vor die Speisenküche 6 Essen." Die 16 Essen für den Fürstentisch waren: 1. Gang: ein Auerhahn mit einem gehammerten süßen Sode, grüne Fohren. Gebratenes. Mandelterten mit Confect. ein Schaueßen: 2. Gang: Schweinenwildpret. Gebratenes von Spanferkeln, wilde Hühner mit gelbem Sode. ein Schaueßen: 3. Gang: grüne Hechte (rrenge, beiß). Kuchen mit Oblaten. Pasteten darinnen eine Rehkeule, vergeldt. als Schaueßen: 4. Gang: gepreßte Schweinsköpfe mit Aepfeln und Weinessig. Braten mit einer süßen Brühe. Gebackenes.

gesetzt, die es aus seinen Bürgern oder wo es dieselben sonst herzunehmen wußte, ungesäumt versammeln, den hierzu verordneten Hauptleuten untergeben und sammt dem Solde für einen Monat dem Herzoge eilends nachschicken sollte. Nach Ueberwindung der empörten Bauern und der fanatischen Anhänger Münzer's in Thüringen säumte der Herzog nicht, überall in Sachsen, wo ähnliche aufrührige Bewegungen sich kundgegeben hatten, strenges Gericht zu halten. In Leipzig z. B. wurden viele Bürger in Untersuchung gezogen; acht Anhänger Münzer's wurden hingerichtet und fünfzehn aus dem Lande gestäupt. In Dresden wurden nach dem pirnaischen Mönch noch 1526 (am Johannistage) Kreuz- und Bildnißschänder vom Markte bis zu dem Stadtthore vor allem Volke durch den Henker hinausgepeitscht. Die Verfolgungen, welche diejenigen seiner Unterthanen erfuhren, welche der Herzog in den Bauernaufruhr verwickelt glaubte, schienen zugleich auch die Verfolgungen derjenigen zu schärfen, die der lutherischen Lehre zugethan waren. Aber während der Herzog auf der einen Seite die Verbreitung der Reformation in seinem Lande mit Eifer zu hemmen suchte, wurde er auf der anderen, wenn auch nur mittelbar, ein Förderer der Zwecke Luther's. Um der Welt zu zeigen, daß er nicht wider das Evangelium und Gottes Wort sei, was Luther mehrfach von ihm behauptet, und um die lutherische Uebersetzung des neuen Testaments zu verdrängen, hatte er Hieronimus Emser den Auftrag ertheilt, eine andere Uebersetzung zu besorgen, die bei Wolfgang Stöckel in Dresden gedruckt im Jahre 1527 erschien und mit einer vom Herzog selber verfaßten Vorrede (vom 1. August 1527) versehen war, in welcher dieser in rückhaltloser Weise seinem Zorne gegen Luther Luft machte. Aber abgesehen von diesem Vorwort und von einigen Veränderungen und Verschlechterungen und den Randglossen, die natürlich den Gegensatz zu denen der lutherischen Uebersetzung bildeten, war jedoch die Emser'sche Arbeit nichts weiter als eine Kopie der lutherischen; Luther selber bezeichnete sie als seiner Uebersetzung abgestohlen, und so kam es, daß nun Luther's verpöntes Werk unter Emser's Namen von oben herab befürwortet und verbreitet, den Laien immer zugänglicher ward.*) Emser, Georg's geschäftiger und vielbeschäftigter Kaplan und Secretär, starb wenige Monate nach Erscheinen seiner Uebersetzung (den 8. November) zu Dresden eines plötzlichen Todes und wurde auf dem Frauenkirchhofe begraben.**) Die Geschichte seines Endes erinnert an einen Mann, dessen Aufenthalt in Dresden für Georg's eigentliche Gesinnung bezeichnend ist und dessen letztes Zusammentreffen mit Emser zugleich einen Beitrag zu den zahlreichen Beweisen ungeschminkter Offenheit giebt, womit die Männer der gegenüberstehenden Parteien einander zu begegnen pflegten. Der

*) Nach dem vom Herzog auf zwei Jahre wider Nachdruck ertheilten Privilegium der Emser'schen Uebersetzung sollten diejenigen, die Nachdrücke verkauften, mit 200 Gulden bestraft werden, wovon die eine Hälfte Emsern, die andere der herzoglichen Kammer zu Gute kommen sollte. Im Jahre 1528 erschien von diesem neuen Testamente (in Folio) eine Octavausgabe zu Leipzig (bei Valten Schumann) mit erneutem Privilegio. Vergl. Schöttgen und Freiberg a. a. O.

**) Er erhielt folgendes Epitaphium (s. Michaelis: „Epitaphia" S. 217):

„Quis jacet hic? Emser, Christo sacer: arma Luthero
Qui intulit invictus, fortis athleta Dei.
Ecclesiae partes multo certamine sudans
Asseruit constans. pervigil, acer erat."

Herzog hatte trotz seiner lutherfeindlichen Stellung seit dem Jahre 1524 einen Hofprediger, welcher der neuen Lehre zugewendet war. Es war der Altenburger Canonicus M. Alexius Chrosner, nach seinem Geburtsorte Colditz genannt, früherer Instructor des Churfürsten Johann Friedrich. Der Herzog kannte die Richtung seines Hofpredigers, hatte ihm aber dennoch sein Vertrauen zugewendet und sich, wie es heißt, sehr oft in dem grünen Stüblein über die Glaubenssätze der neuen Lehre, auch über das Abendmahl in beiderlei Gestalt mit ihm unterhalten und ihn mit seinen eigenen altgläubigen Ansichten zu widerlegen gesucht; endlich aber mochte doch der Einfluß der anderen geistlichen Rathgeber des Herzogs die Oberhand gewonnen haben und der evangelische Hofkaplan, dem übrigens seiner Freimüthigkeit wegen auch die Hofleute nicht hold waren, mußte Dresden verlassen. Im Mai desselben Jahres war er noch mit Herzog Georg in Breslau gewesen, wo angeblich jenes Bündniß zur Unterdrückung der Lutheraner abgeschlossen worden sein sollte, hinsichtlich dessen Georg's gewesener Rath und Canzleiverweser Dr. Otto von Pack bei den evangelisch gesinnten Fürsten zum täuschenden Verräther ward und damit neue Erbitterung in die damaligen Verhältnisse brachte — und im November wurde Chrosner zur Freude seiner Gegner verabschiedet. Es war am 8. November als er aus der Stadt fuhr; Emser begegnete ihm zu Pferde, ritt an den Wagen heran und sprach spottend: „Diesen Tag sehe ich mit Freuden, wo den Ketzerpredigten ein Ende wird; fahre hin in des Teufels Namen. Ich habe noch einen gnädigen Herrn und bleibe hier.“ Chrosner aber antwortete mit Sanftmuth: „Ei lieber Herr Emser, in Gottes Namen wäre auch ein Wort; ich bin eher in Meißen gewesen als Du, werde auch, wenn Gott will, länger darin sein und bleiben als Du.“ Chrosner's Wort erfüllte sich, denn Emser starb am Abend desselben Tages, nach einer mit einem Leipziger Bürger und anderen eingenommenen Mahlzeit, am Stickfluß.*) An seine Stelle kam Dr. Johann Cochläus (Dobeneck) Eck's Schüler, ein nicht minder erbitterter Gegner Luther's als Emser gewesen war. Zu Georg's Maßregeln, die Satzungen der alten Kirche in Kraft zu erhalten, gehörte auch eine in diesem Jahre (1527) erlassene strenge Verordnung für den Magistrat, das Schlachten für den Verkauf von Invocavit bis Ostern zu untersagen, damit das Fleischessen während der Fastenzeit unterdrückt werde. Der durch öffentliche Schriften fortgesetzte Streit zwischen Luther und seinen Gegnern, war immer heftiger geworden und die Angriffe, die Georg auf diese und andere Weise erfuhr, fanden ihre nicht minder erbitterten Entgegnungen nicht nur durch die Presse, sondern auch durch geschärfte Strenge gegen die evangelisch Gesinnten der albertinischen Lande, namentlich wieder in den Jahren 1528 und 1529. In letzterem Jahre erhielt z. B. der Leipziger Rath den Befehl, auf alle diejenigen Acht zu haben, welche zu den Kranken gingen, um sie von dem Abendmahle abzuhalten, sowie darauf zu halten, daß denjenigen, die ohne Sacrament gestorben, das Begräbniß unter der Versammlung der Gläubigen versagt werde. Einige Wochen später wurde auch das Verbot des Verkaufs und Kaufs lutherischer Schriften erneuert und den Buchführern bei Zuwiderhandeln mit strenger Strafe gedroht.**) Im Jahre 1530 begleitete

*) S. Weck Seite 217; Hasche II. Seite 169; Seidemann a. a. O. Seite 43 und 100.

**) S. Gretschel's kirchliche Zustände S. 312.

Cochläus den Herzog zum Reichstage nach Augsburg, wo die Evangelischen am 28. Juni ihr Glaubensbekenntniß übergaben und Cochläus, Eck, Faber, Wimpina u. A. den Auftrag erhielten, eine Art Widerlegung des protestantischen Glaubensbekenntnisses aufzusetzen, die als solche, wie als Vermittelungsversuch allerdings ohne Erfolg blieb. War die Stellung der evangelischen Fürsten durch jenes wichtige Ereigniß dieses Reichstages eine festere geworden, so hatte sich die des Herzogs Georg nur um so feindseliger gestaltet und wenn der Reichsabschied (vom 17. November) schließlich das Bekenntniß und die kirchlichen Neuerungen der Evangelischen verdammte, eine vollständige Rückkehr zum Alten verlangte und die Mißachtung dieses Gebotes mit schweren Strafen bedrohte, so war dies für die immer mehr sich vergrößernde Zahl Derjenigen in Georg's Lande, welche im Stillen der lutherischen Lehre zugethan waren, gerechtfertigter Grund genug, neue und nur härtere Bedrückung zu befürchten. Und selbst am Hofe Herzog Georg's fehlte es nicht an solchen stillen Lutheranern, wenigstens beklagte sich Cochläus, daß seine Schmähschrift gegen den „siebenköpfigen" Luther selbst hier gemißbilligt würde, wozu allerdings auch Katholiken Veranlassung haben konnten. Auf Luther's „Warnung an seine lieben Deutschen" und seine Schrift gegen den Reichsabschied, erschien zu Dresden (von Georg selber) „Antwort auf das Büchlein, so Luther wider kaiserlichen Abschied in kurzverschienen Tagen hat ausgehen lassen" (1531). Luther schrieb dagegen in demselben Jahre seine Schrift „wider den Meuchler in Dresden." Hierauf folgte: „Auf das Schmaebüchlein, welches Martin Luther wider den Meuchler zu Dresden in kurzverschiener Zeit hat lassen ausgehen" (Dresden 1531). Natürlich rührte in diesem neuen literarischen Streit auch Cochläus seine Feder; seine Gegenschrift druckte (1531) Wolfgang Stöckel, ebenso die Schrift des alten Altzeller Abtes Paulus Bachmann: „Ein Schnoptüchlein auff Luthers Geifer und Unlust in seiner Glosa und Warnung, darin er den kaiserlichen vnd des heyl. Römischen Reiches Abschied, so zu Augsburg beschlossen, bespeuet und befleckt."*) Das Jahr 1533 brachte jene massenhafte Auswanderung der Evangelischen, namentlich in Leipzig, wo trotz geschärfter Maßregeln gegen die evangelischen Wallfahrten nach Holzhausen, die Sache und Lehre Luther's immer mehr Anhang gewonnen hatte, und an einem Tage 80 Familien, 800 Köpfe an der Zahl, vertrieben wurden, die auf churfürstlichem Gebiete gastliche Aufnahme fanden. Selbst unter Georg's Räthen und unter den ihm zunächststehenden bedeutenden Männern des Landes erhoben sich mahnende Stimmen, die Strenge nicht zu weit zu treiben; Leipzig, dessen handeltreibende Bevölkerung namentlich zum großen Theil zu Luther hielt, werde veröden oder es könne sich empören und abfallen und den Abfall der übrigen Städte des Landes nach sich ziehen und so den Besitzstand des Herzogs gefährden. Georg aber antwortete, lieber wolle er mit seiner Gemahlin nackt und arm in's Elend gehen, als seinen Unterthanen gestatten, daß sie auch nur in den geringsten Dingen von der katholischen Kirche abwichen, ehe nicht ein allgemeines Concil es anders bestimmt hätte. Im Mai desselben Jahres erschien der Bischof von Reggio auch in Dresden. Er eben war als päpstlicher Legat beauftragt, mit den deutschen Fürsten wegen eines auszuschreibenden Concils

*) Vergl. Schöttgen's Historie der dresdnischen Buchdrucker, S. 6 flg.

zu verhandeln, ohne daß Georg's Begehren nach einem solchen befriedigt ward. Ein Brief, den Luther an seine Anhänger in Leipzig gerichtet hatte, gab dem Herzog Veranlassung, wegen des aufrührerischen Inhalts desselben beim Churfürsten gegen Luther klagbar zu werden. Der Churfürst forderte Luther auf, wegen der Beschuldigung der Aufruhrstiftung sich zu rechtfertigen. Luther that es mit seiner „Verantwortung der aufgelegten Aufruhr von Herzog Georg sammt einem Trostbrief an die Christen, von ihm in Leipzig unschuldig verjagt." Auch gegen diese Schrift, die allerdings heftig genug war, erhob Georg ernstliche Klage bei dem Churfürsten, Cochläus aber brachte am 6. September eine bei dem Dresdener Hofbuchdrucker Stöckel gedruckte Entgegnung: „Herzog Georgens zu Sachsen Ehrlich und grundliche Endtschuldigung wider Martin Luthers auffrüerisch und verlogene Brieff und Verantwortung." Als Stöckel diese Schrift druckte, war der Wittenberger Bürgermeister Dr. Benedict Pauli in Dresden, der sechs Bogen derselben aus der Druckerei zu erlangen wußte und Luthern davon Mittheilung machte, so daß dieser seine Widerlegung verfassen konnte, ehe die Schrift herauskam. Luther, der anfänglich den Herzog selber für den Verfasser hielt, antwortete mit: „Auf Herzog Georgens neustes Buch kleine Antwort" und hierauf kam auch Cochläus wieder mit einer Entgegnung: „Auf Luthers kleine Antwort eine kurze Widerrede" (Dresden bei Stöckel). Dresden, obgleich der Ort, von welchem diese und andere gegen Luther gerichtete Schriften dieser Art vorzugsweise ausgingen, scheint von der Erbitterung, die sie verriethen und erregten, wenigstens äußerlich nicht wesentlich berührt worden zu sein; denn während Georg nicht blos in Leipzig, sondern auch in anderen Städten seines Landes fortwährend Veranlassung fand, die Strenge fühlen zu lassen, womit er die neue Lehre in seinem Lande niederzudrücken gedachte, mangelt es aus dieser Zeit fast an jeder zuverlässigen Nachricht von ähnlichen Verhältnissen in Dresden, das jedenfalls, wenn auch nicht gut katholisch, doch wenigstens immer gut fürstlich gesinnt blieb. Einzelne Vorkommnisse lassen allerdings auch hier eine ziemliche Lockerung der Zustände nicht bezweifeln. So ertheilte der Herzog im Jahre 1533 dem Dresdener Rath den Befehl, er sollte bei den Goldschmieden Verfügung treffen, daß diese, wenn ihnen ganzes oder zerbrochenes Silberwerk zum Kauf angeboten würde, solches nicht kaufen, sondern die Verkäufer beim Rathe zur Anzeige bringen sollten, der dieselben in Haft nehmen und genau befragen möchte, auf welche Weise sie zu diesem Silber gelangt, und sie auch nicht eher wieder ledig lassen sollte, als bis sie ihre Unschuld dargethan hätten. Denn der Teufel hätte jetzt an vielen Orten seinen Samen mannigfaltig ausgestreut, so daß man sich nicht scheue, allerlei Uebel zu stiften, Kirchen zu erbrechen, Silber, Geschmeide und Gefäße, worin man die Sacramente bewahre, zerschlüge und mit Wegwerfung der Sacramente hinweg trüge, also die Kirchen beraubte und Gott dem Allmächtigen mannigfaltige Unehre bezeige, ohne daß es seither gelungen sei, die Uebelthäter zu erlangen und zu bestrafen.*) Allerdings läßt dieser Befehl, der nur den Verkauf solchen Kirchenschmuckes verhindern sollte, noch nicht erkennen, daß dergleichen Kirchendiebstähle in Dresden selber vorgekommen seien. Auch mochten die Vorgänge in Münster, wo um diese Zeit die Wiedertäufer ihr Treiben begonnen hatten, den Herzog mit nicht

*) Vergl. Klemm's Chronik S. 179.

ungerechtfertigten Besorgnissen vor ähnlichen Ausartungen im eigenen Lande erfüllen. Georg erneute deshalb (1534) sein früheres Ausschreiben gegen die Wiedertäufer, da sich dieselben, wie er sagte, im Lande herumtrieben, und befahl dem Dresdener Rath, die Gesandten oder Werber des Bischofs von Münster in Dresden werben zu lassen, „daß sie in der Stadt umschlagen und Knechte aufnehmen möchten."

Aber es waren nicht blos sein Land bedrohende Ereignisse und Erscheinungen, welche das Gemüth des bejahrten Fürsten beängstigten und fortwährend seine ganze Widerstandskraft in Anspruch nahmen, auch im Hause beugte schwerer Kummer seine Seele nieder. Er verlor im Jahre 1534 seine Tochter Magdalena, Gemahlin Joachim's des Jüngeren von Brandenburg, deren Vermählungsfeierlichkeiten oben berührt worden sind und zwanzig Tage später seine Gemahlin Barbara, die nach längerem Siechthum am 15. Februar als fromme „alte Christin" ihre Augen schloß (s. S. 253). Ihr Begräbniß, zu dessen Feierlichkeiten Herzog Georg eigenhändig die nöthigen Anordnungen gab, war eines der letzten derartigen Gepränge des katholischen Dresdens. Es war ein langer Trauerzug, der die fürstliche Bahre vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche geleitete, wo die Exequien stattfinden sollten. Voran zogen die Schuljugend, die Geistlichkeit aller Ordnungen und die Zünfte mit Kerzen in den Händen; zu beiden Seiten der Bahre, welche von Edelleuten getragen wurde, gingen vierundzwanzig schwarzgekleidete Kerzenträger. Hinter der Bahre erschien Herzog Georg selber in tiefer Trauer, mit seinen Söhnen Johann und Friedrich und Heinrich's Sohne, dem Herzog Moritz, der damals (bis 1538) am Hofe seines Oheims sich aufhielt. Den Fürsten folgten die Großen des Landes, dann kam Georg's Schwiegertochter, Johann's Gemahlin, die Herzogin Elisabeth (Tochter des Landgrafen Wilhelm in Hessen, später nach ihrem Wittwensitz Rochlitz gemeiniglich die Herzogin zu Rochlitz genannt) mit ihren Hofdamen und anderen Edelfrauen. Hieran schlossen sich die Mitglieder des Stadtrathes und eine Schaar von Bürgern mit ihren Frauen. Es wurden in der Kreuzkirche drei Seelenmessen hintereinander gesungen und verschiedene andere Messen gelesen und die Trauerversammlung opferte bei ihren Umgängen zweimal an zwölf Altären. Nach Beendigung der Exequien in der Kreuzkirche führte ein Trauerwagen die Leiche nach Meißen, wo der Bischof und die gesammte Geistlichkeit sie feierlichst empfingen, worauf dann am nächsten Tage die Exequien in der Domkirche gehalten wurden. Der Dresdener Rath erhielt hierbei Befehl, mit etzlichen aus seinem Mittel bei den Vigilien (Montag nach Lätare) einzukommen und für die Seele der verstorbenen Fürstin beten zu helfen.

Das Jahr 1536 bringt in Bezug auf Dresden eine Nachricht, welche uns erkennen lassen dürfte, daß in der durch die kirchlichen Wirren entstandenen allgemeinen Aufregung der Gemüther, wie anderwärts so auch bei uns, der alte Geist faustrechtlicher Selbsthilfe zuweilen sich wieder geltend machte. Jacob Kaldenach zu Dresden hatte sich unterfangen, zu Leubnitz, einem zum Kloster Altzelle gehörigen Dorfe, einen Fehdebrief, „daneben Brände und Besen" anzuhängen und also des Klosters Leute und den Hofmeister daselbst zu befehden gedroht, in Folge dessen ihn der Herzog durch Steckbriefe für vogelfrei erklärte und befahl, ihn, wo man seiner habhaft werden könnte, gegen vierzig Gulden

Belohnung dem Altzelliſchen Kloſtervogte zu überliefern.*) — Kaum waren ſeit dem Tode ſeiner Gemahlin drei Jahre verfloſſen, als der Herzog durch das zu Dresden am 11. Januar 1537 erfolgte Abſcheiden ſeines älteſten Sohnes Johann von einem neuen ſchmerzlichen Verluſt betroffen ward. Es war derjenige ſeiner beiden Söhne, von welchem er erwarten konnte, daß er den Widerſtand gegen die kirchlichen Neuerungen wenigſtens fortſetzen würde. Wenn ſein Vater eiſern gegen Luther geweſen wäre, ſo wolle er ſtählern ſein, wenn er zur Regierung käme, ſoll er geäußert haben. Georg aber ermahnte ſeinen ſterbenden Sohn in evangeliſchem Geiſte und auch hierbei wiederum ſeine wahre Geſinnung kundgebend, „er ſolle allein auf Chriſtum, der Welt Heiland, ſehen und aller ſeiner Werke, ſowie auch der Heiligen Anrufung vergeſſen.“ Als Johann's Gemahlin Eliſabeth, die der neuen Lehre zugethan war, dies hörte, fragte ſie den Herzog, warum man dies nicht öffentlich im Lande predigen laſſe? „Liebe Frau,“ erwiderte Georg, „man ſoll das nur Sterbenden zum Troſte vorhalten, denn wenn die gemeinen Leute wiſſen ſollten, daß man durch Chriſtum allein ſelig würde, ſo würden ſie gar zu ruchlos und ſich gar keiner guten Werke befleißigen.“ Eliſabeth führte, nachdem ſie ſich auf ihren Wittwenſitz Rochlitz zurückgezogen hatte, in ihrem engen Gebiete zu Georg's Aergerniß alsbald die Reformation ein; ebenſo hatte auch Herzog Heinrich, trotz Georg's vielfacher und ernſtlicher Bemühungen, ihn davon abzuhalten, ſchon im Jahre zuvor (1536) ſich offen für die evangeliſche Religion erklärt und die freie Ausübung derſelben den Unterthanen ſeines kleinen Landestheiles bewilligt. Von beſonderer Einwirkung war hierbei ſeine Gemahlin Katharina, die ſchon 1533 das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt genoß und deren Bemühungen, dem Einfluſſe Georg's bei ihren Gemahl entgegen zu wirken, von ihrem Schwiegerſohne, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, namentlich aber von Antonius von Schönberg auf Rothſchönberg unterſtützt wurden, der wegen ſeiner Hinneigung zur neuen Lehre von Georg aus ſeinen Beſitzungen vertrieben, ſich nach Freiberg gewendet hatte, wo er, wie Freydinger erzählt, „vor einen geheimen Rath angenommen ward, darzu die Herzogin zu Gunſten des Churfürſten und aus Abgunſt gegen Herzog Georg getreulich half und förderte.“ Alsbald zog, von Luther abgeſandt, ein evangeliſcher Prediger (Jacob Schenk) in Freiberg ein, der nun täglich im Dome predigen mußte. Am 27. Februar 1537 trat Heinrich zum Schmalkaldiſchen Bunde. Wie auch in Dresden die Stimmung des Volkes, oder wenigſtens ein großer Theil desſelben, im Stillen von dem Alten ſich abgewendet hatte und man nur äußerlich oder ſo weit es der Zwang gebot, den Forderungen der katholiſchen Kirche noch nachkam, ſcheint aus einem Berichte über die Verhältniſſe des Dresdener Pfarrlehns hervorzugehen, worin umſtändlich dargethan ward, wie das Einkommen des Dresdener Pfarrers jetzt weit hinter den ihm obliegenden Dienſten und Pflichten zurückbleibe.**) Zunächſt werden in dieſem Berichte die der Pfarre zufließenden Geld- und Naturalzinſen aufgeführt, unter welchen 40 Sch. 28 Gr. 9 Pf. an Erbzinſen

*) S. Pirn. Mönch (Menken II.); Knauth Altzelliſche Chronik S. 329; Haſche's Geſchichte II. S. 181.

**) „Gelegenheit des Pfarrlehns in Dresden, welche der Pfarrer Dr. Petrus Eiſenberg auf's einfeldigſt darthut, proteſtirt damit niemand zu nahe zu ſein, de anno 1538.“ Nach einem im Rathsarchiv befindlichen Actenſtück.

vom Dorfe Poppitz, „darin der Pfarrer die Erbgerichte und der Fürst die Obergerichte haben," obenan stehen. Die aufgeführten Naturalzinsen betrugen 15 Scheffel Korn, 7 Sch. Hafer, 2 Kapaunen, 2 Hennen und ein Schock Eier. Als Mangel wird erwähnt, daß die Pfarre keine Wiese habe und daher der Pfarrer das Heu für sein Pferd, das er wegen der Entfernung verschiedener zur Pfarre gehörigen Dörfer halten müßte, für sein eigen Geld zu kaufen hätte, und daß die Pfarre keinen Weinberg besaß. Die Aecker der Pfarre bewirthschaftete der Pfarrer nicht selber, sondern hätte sie um die dritte Garbe ausgethan, dafür hätte er im vergangenen Jahre (1537) allerlei Getreide, als 25 Sch. Hafer, 21 Sch. Gerste u. s. w. erhalten, die er ausdreschen zu lassen hatte — darum hatte er nicht Brotung genug, weil er wöchentlich einen Scheffel Korn haben mußte; auch Hafer für's Pferd mußte er nachkaufen, wenn er ihm auch wöchentlich nur ein Maaß reichte. Gemeinlich müßte er, wenn nicht eine besonders reichliche Ernte gewesen, ein Malter Korn und ebenso viel Hafer hinzukaufen. Von den zweiundzwanzig Dörfern aber, die zur Pfarre gehörig und die zum Theil so weit von Dresden entfernt lagen, daß sie für die umliegenden Pfarren, wie zu Leuben, Leubnitz, Döhlen, Plauen, Briesnitz näher und besser gelegen wären — wenn dafür die Dresdener Pfarre entschädigt werden könnte — hätte der Dresdener Pfarrer weder Zehnten noch Zinsen, Heller oder Hellers Werth, sondern einzig und allein die Opfer. Aber eben diese sonst so reichlich fließende Opferquelle begann zu versiegen. Die Leute spendeten nur noch, was unumgänglich nöthig war. Der Pfarrer hatte zwar durchschnittlich 6000 Communicanten — im Jahre 1537 hatte er 6200 gehabt — und wenn diese auf jeglichen Opfertag das Geringste, d. h. je nur einen Pfennig gaben, so betrug dies viermal jährlich 34 Schock. Statt dessen aber wurden nach des Pfarrers Angabe kaum 21, wenn's hoch kam 22 Schock geopfert. „Die Patrocinia und Feste, welche den beßten Zugang getragen, liegen gar darnieder, daß in Wahrheit jetzt nicht der Pfennig auf dieselbigen geopfert wird, wo vor zwanzig Jahren der Groschen geopfert wurde; denn welches Patrocinium 15 Groschen getragen hat, bringt jetzt kaum 15 Pfennige." So wolle das Volk auch den armen Kaplanen, was zur Stola gehörte, wie Taufgroschen und dergleichen entziehen; es wolle, daß ihm Jedermann umsonst diene. Die meisten Bürden, die dem Pfarrer oblägen, müßten, soweit sie auf das Almosen der Leute angewiesen wären, ohne alle Erstattung erfüllt werden, denn die Leute wollten einmal nichts mehr geben.*)

*) Hieran reiht sich ein ziemlich langes Verzeichniß der dem Pfarrer obliegenden Aufwandsleistungen, wovon hier nur einige beispielsweise Erwähnung finden mögen. Da der Pfarrer zwei Kirchen zu besorgen und darin wöchentlich 20 Messen zu halten hatte, die alle gesungen werden mußten, so konnte er dies ohne vier Kaplane und einen Requisten nicht ausrichten und diese mußte er „mit einem gerichten Tische und warm stubenn, lichten abent vnd morgens, kammern, Hausradt (ohne bettgewandt)" versorgen. Er mußte eine Hausmagd, eine Köchin, einen Pferdeknecht und einen Coralis „umb unsrer Frauenkirchen" halten, die zusammen einen Lohn von 14 Gulden erforderten. „Uff diß gesinde alles muß er haben 2 Scheffel kornn, sal er anders auch zuzeytten armen schulern und andern armen leutthen eyn stück Brots geben." — „Item er muß am Pfingstabent assumptione vnd Christabent nach der Vesper allen Altaristen, Kaplanen und Lecturisten, drei Glocknern und zweyen Organisten eyne Collation geben myt fladenn Brot vnd saltz vnd daczu Bier vnd weyne genugsam zu trinken geben; seyn tzwene (zwei) gedrungene Tische voll, kommt keyn mal underm Gulden ab" u. s. w. — „Item er muß

So schien Georg mit seiner Stellung und mit seinem Streben in seinem Lande wie in seinem Hause immer mehr zu vereinsamen, um so mehr, da er auch in seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Kirchenreform in seinem Sinne bei den Vertretern der alten Kirche nur mühseligen Anklang fand. Nachdem sein Sohn Johann kinderlos gestorben war, stützte Georg seine letzte Hoffnung auf seinen zweiten, leider aber geistig wie körperlich hinfälligen Sohn Friedrich, dem auf dem Landtage zu Leipzig im Mai 1537 für den Fall, daß er zur Erbfolge gelangte, eine Regentschaft von vierundzwanzig Personen der Stände bestellt wurde, welche aus zwei Prälaten, zwei Grafen, sechszehn von Adel und vier Städtern, darunter die Bürgermeister von Dresden und Leipzig, bestehen sollte.*) Am 27. Januar des Jahres 1539 erfolgte zu Dresden ohne großes Gepränge Herzog Friedrich's Vermählung mit Elisabeth von Mannsfeldt, Schwester des treukatholischen Grafen Philipp von Mannsfeldt. Herzog Heinrich's Aussicht auf die Erbfolge in Georg's Landen sollte damit auf's Neue verdrängt werden. Herzog Georg meldete dem Dresdener Rath, Montag nach Thomä (1538), daß die Vermählung seines Sohnes mit Elisabeth, geborener Gräfin von Mannsfeldt, und die dazu gehörige hochzeitliche Freude Montag nach Pauli Bekehrung allhier stattfinden sollte, ohne alles sonderliche Gepränge, wie er auch dazu Niemand zu verschreiben bedacht gewesen als diejenigen, so er seinem Sohne mit Verwilligung der Landschaft nach seinem (Georg's) Ableben zum Regiment verordnet hätte. Doch begehre er, daß einige aus dem Mittel des Rathes bemeldeten Montag zeitlich auf seinem Schlosse erscheinen und die nach christlicher Kirche Altherkommen stattfindende Festlichkeit vollbringen helfen sollten. Auf das Ausschreiben des Rathes an die verschiedenen Städte zur Einsendung der üblichen Hochzeitsgeschenke, gingen im Ganzen über 1800 Gulden ein, wobei die Stadt Dresden (ohne Altdresden) mit 200 Gulden-Groschen betheiligt war. Annaberg gab 200, Chemnitz 88, Hayn 70, Meißen 50, Pirna 50, Oschatz 43, Döbeln 40 und Lommatzsch 30 Gulden-Groschen. Von Leipzig und den Städten seines Kreises gingen über 900 Gulden-Groschen ein. Einige Städte wie Ortrand, Altenberg, Radeberg entschuldigten sich mit ihrer Armuth und daß sie auch vorher zu Herzog Johann's Hochzeit nichts gegeben. „Die von Altdresden haben nichts geschenkt, auch sich nicht entschuldigt." Von der eingegangenen Summe kaufte man von dem Goldschmied Jacob Hoffmann aus Nürnberg für mehr als 800 Gulden Silberkleinodien und verehrte das übrige baar. Vom Dresdener Rath erschienen zur Hochzeitsfeierlichkeit auf dem Schlosse die drei Bürgermeister Hans Gleinigk, Peter Byner und Gregor Byner, sowie der Stadtschreiber Martin Heußler.**) Aber wenn Georg auf diese Vermählung Hoffnungen gebaut hatte, so mußte er auch diese bald wieder fallen sehen. Friedrich war eben im Begriff, in Dresden

---

auf die vier höchsten Feste und auch zur kermessen heiligen Creutz den Schulmeister mit dreyen Baccalarien, uffs wenigste die vier Glockner in beyden Kirchen und zwene Organisten, vier oder fünf Pulsanten, speysen, seynd zwene gebrungene Tische voll, den geben uffs wenigste fünf Essen, Weyn vnd fremde Bier und morgens frue den Glocknern und Organisten eyne Suppe — richt es keyn mal mit zweyen Gulden aus" u. s. w. —

*) S. Spalatin (Menken II.) S. 2134; Haußmann's Churſächsiische Landesversammlungen I. S. 101; Hasche's Urkundenbuch S. 446.

**) Nach Urkundlichem im Rathsarchiv.

die Huldigung einzunehmen, als ihn gerade vier Wochen nach seinem Beilager ein plötzlicher Tod ereilte. In Meißen erkrankt, bis wohin er seiner Schwieger, der Gräfin von Mannsfeldt das Geleit gegeben, kehrte er am 26. Februar nach Dresden zurück, wo er gegen den Fluß, der ihm auf die Brust gefallen war, von dem Leibarzte Sebastian Rothe von Auerbach einen Trank erhielt — „unlang darnach der Fluß mit Gewalt gefallen und ihn ganz schnell und unerwartet erstickt hat," so schrieb Heinrich am 28. Februar über diesen Todesfall an den Churfürsten. Wenn dieser Prinz trotz seiner Geistesschwäche von den Katholiken mit dem Beinamen eines Beschützers der Kirche belegt ward, so scheint die Theilnahme und Aufregung, welche sein plötzlicher Tod namentlich in Dresden beim Volke erregte, die Angaben zu bestätigen, daß er auch bei diesem — wie es heißt wegen seiner Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die alte Religion — sehr beliebt gewesen sei. Es entstanden zweideutige Gerüchte, welche den Arzt beschuldigten, daß er den Kranken durch sein Arzneigeben getödtet habe. Sebastian Rothe war in Folge dessen in größter Leibes- und Lebensgefahr; die vorgenommene Section wollte jedoch gefunden haben, „daß das Herz des Verstorbenen verwelkt und blutlos, die Leber vertrocknet und durchlöchert, der Magen zusammengeschrumpft gewesen sei." Die Dresdener Bürgerschaft wurde daher am 1. März, an demselben Tage, an welchem Friedrich zu Meißen bestattet wurde, auf's Rathhaus gefordert, wo der Sectionsbericht vorgelesen und ihr angedeutet wurde, daß der Dr. Rothe an dem Tode des Prinzen unschuldig sei und deshalb unbereedet gelassen werden sollte, womit der Handel gestillt ward.*) Durch Friedrich's Tod in seiner letzten Hoffnung getäuscht, mußte sich Georg wieder zu seinem Bruder Heinrich wenden, der nun der rechtmäßige Erbe des Meißener Landes geworden war. Vergeblich aber waren Georg's Bemühungen, seinen Bruder zu veranlassen, von den lutherischen Ketzereien sich abzuwenden oder sich als Erbe zur Erhaltung der alten Kirche in den ihm zufallenden Ländern verbindlich zu machen. An der Vollziehung einer letztwilligen Verfügung, zu welcher Georg in dem Kummer über die Vereitelung all' seiner Hoffnungen und Bestrebungen endlich seine Zuflucht nahm und nach welcher die Nachfolge in seinen Landen dem österreichischen Hause zugewendet werden sollte, wenn Heinrich bei der protestantischen Lehre beharre oder dieselbe in dem Meißener Lande einführen wollte, verhinderte ihn der Tod, der am 17. April 1539 früh 9 Uhr seinen gramvollen Tagen ein Ende machte. An seinem Sterbebette stand der Dresdener Pfarrer Eisenberg und verwies den mit dem Tode Ringenden in zudringlichem Eifer auf die Fürbitte der Heiligen, besonders seines Schutzpatrons Jacobus, bis ihn die beiden Kammerjunker Johann von Lindenau und Friedrich von Oelsnitz aus dem Gemache entfernten. Hierauf soll der fürstliche Leibarzt Dr. Rothe den Sterbenden in seine Arme genommen und zu ihm gesagt haben: „Gnädiger Herr, Sie pflegten sonst oft zu sagen: geradezu giebt die besten Renner. Dieses thun Sie jetzt auch und gehen gerade zu Christo, welcher für unsere Sünden gestorben und unser einiger Seligmacher und Vorbitter ist, und lassen die verstorbenen Heiligen fahren." Auf diese Trostesworte sprach der sterbende Fürst: „Ei, so hilf mir,

*) Vergl. Spalatin (Menken II.) S. 2140; Müller's Annalen S. 92; Seckendorf Hist. Lutheranismi Lib. III. S. 212; Weck S. 403.

du treuer Heiland, Jesu Christe, erbarme dich über mich und mache mich selig durch dein bitteres Leiden und Sterben!" Mit diesen evangelischen Worten schloß der treueste Vertheidiger der alten Kirche seine Augen. Die Nachricht von seinem Tode war für die katholische Partei natürlicher Weise eine Schreckensbotschaft. Herzog Heinrich von Braunschweig empfing sie mit dem lästerlichen Ausruf, wolle er doch lieber Gott im Himmel sei gestorben als dieser Herzog. Für die Evangelischen aber, deren Zahl der unzweideutig kundgegebenen Gesinnung des neuen Fürsten gegenüber sich schnell vermehrte, war mit Georg's letztem Athemzuge eine Zeit gekommen, wo an die Stelle der erduldeten Verfolgungen Schutz und Förderung ihres Glaubens treten sollte. Georg's Räthe meldeten den Fall sofort an Heinrich, der noch am Abend des 17. Aprils in Dresden einzog. Sein Secretair und Biograph, Bernhard Freydinger, schildert die Ereignisse dieses Tages ziemlich umständlich. Er war von Freiberg nach Dresden abgefertigt worden, weil Herzog Georg's Räthe kurz vor dessen Tode zum Behuf weiterer Mittheilungen in Betreff der zwischen beiden Brüdern schwebenden Unterhandlungen verlangt hatten, daß Heinrich eine vertraute Person nach Dresden schicke. „Als ich an das Wasser kam, die Weißeritz genannt," erzählt Freydinger, „begegneten mir Leute, die mir anzeigten, daß Herzog Georg diesen Morgen gestorben wäre. Die Räthe zu Dresden hatten alsbald an Herzog Heinrichen geschrieben, daß mir der reitende Bote begegnete ehe denn ich in die Stadt kam; verwunderten sich viele Leute, die mich an der Hoffarbe erkannten, wo ich alsobald herkam, dieweil Herzog Georg kaum eine Stunde vorher verschieden war. Es liefen auch die Räthe selbst mir entgegen, die mich vorher nicht angesehen hatten, und fragten mich, was ich für Befehle brächte. Ich schrieb zurück, aber ehe mein Bote halb gegen Freiberg kam, begegnete ihm Herzog Heinrich. Also viel waren der Kundschafter gewesen, die auch ein Theil geschrieben hatten, während die Seele noch bei Herzog Georg war, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, weil er noch am Abend zuvor frisch und gesund gewesen. Es waren etliche vom Hofgesinde zu Freiberg krank, und Anton von Schönberg auch am Zipperlein, und andere mehr damals zum Wandern ungeschickt, aber diese Zeitung, die Herzog Heinrich im Bade zugekommen, machte sie alle in einer Stunde gesund. Es waren alle Pferde zu wenig; lief auch viel Volks mit, das nicht zum Hofe gehörte, in Summa es galt uns allein, wer da laufen konnte, der lief, und hatte nun weiter keine Noth mit uns, als wir uns bedünken ließen; denn wir steckten vorher in großen Nöthen, da Herzog Georg nichts mehr wollte thun und hatten zu niemandem Zuflucht als nächst Gott zu dem Churfürsten und der Herzogin von Rochlitz, Herzog Johanns Wittiben, die mit Geld und Getreide zuweilen aushalf, doch aber nicht länger als bis von Quartalen zu Quartalen u. s. w. Es kam aber Herzog Heinrich fast spät in Dresden ein, also daß man mit Fackeln leuchten mußte; aber das Frauenzimmer hatte so eilend nicht aufsein und folgen können, kamen erst den anderen Tag hernach gegen Dresden. In der Stadt waren Trauern und Freude untereinander gemengt; wer der alten Religion war, als Mönche, Pfaffen und ihr Anhang ward betrübt. Der gemeine Mann lobte Gott und wurden viele Gewaltige alsbald bekehret, welche zuvor geschworen hatten, ehe denn sie lutherisch werden wollten, würden sie eher aus dem Lande ziehen, welcher ich viel gekannt habe. Damals aber ließen sie sich vernehmen, sie

hätten's lange begehret und darauf gewartet u. s. w. Die wir alte Diener und unser wenig waren, konnten im Schlosse zum Wagen nicht kommen, dem Fürsten wie wir sonsten pflegten, herabzuhelfen, denn die Herzog Georgischen drungen uns mit Gewalt davon, daß wir darzu nicht kommen konnten." Herzog Heinrich begleitete seines Bruders Leiche nach Meißen, zu dem von Georg's Rathe Georg von Carlowitz veranstalteten Begräbniß im Dome. Als man aber anfing die Vigilien zu singen, so erzählt Freydinger, verließ Heinrich die Kirche und begab sich in's Schloß, wo ihm sein Hofprediger Paul Lindenau eine Trauer- und Trostpredigt halten mußte. Von Meißen zog der neue Landesherr nach Dresden zurück und rüstete sich zur Reise durch die ererbten Lande, um von seinen Unterthanen die Erbhuldigung einzunehmen.

Am 21. April empfing Herzog Heinrich persönlich die Huldigung des Raths und der Bürgerschaft zu Dresden — „wider vieler Leute Vermuthen ohne Widersprechen."*) Die Huldigung erfolgte erst durch den Eid und wurde dann von den Bürgern durch Handschlag bestätigt. Am Freitag nach Mathäi bestätigte hierauf der Herzog alle Privilegien der Stadt Dresden — „auch diejenigen, so man vielleicht nicht gebraucht, noch in Uebung gehalten, daß sie nicht kraftlos sein sollten."**) Die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und die Einführung der Reformation war das Werk, das den größten Theil von Heinrich's kurzer Regierungszeit ausfüllte und das er gleich nach Einnahme der Huldigung, namentlich von dem Churfürsten Johann Friedrich unterstützt, auszuführen begann. Georg's Räthe wurden entlassen und an die Spitze der Regierung trat Anton von Schönberg (s. oben S. 280). Schon am 23. April war in der Schloßkapelle, bei Gelegenheit eines „wegen erlangter unverhoffter Succession dieser herrlichen Lande" vom Herzog veranstalteten Dankfestes, durch Heinrich's Hofprediger Paul von Lindenau (aus Chemnitz) die erste evangelische Predigt in Dresden gehalten worden. Natürlicher Weise fehlte es bei den kirchlichen Veränderungen, die nun zu erwarten waren und begannen, nicht an mannigfachem Widerspruch und an Versuchen, sie zu verhindern oder aufzuhalten. Der Meißener Bischof Johann von Maltitz hatte gleich nach Herzog Georg's Tode (am 22. April) einen ziemlich glimpflichen Brief an Heinrich geschrieben und ihn darin gebeten, in der Religion keine Aenderung vorzunehmen, indem er selber auf eine christliche Reformation bedacht sei. Im Juni übersendete der Bischof dem Herzog auch wirklich ein besonderes Buch von 195 Blättern, „eine gemeine christliche Lehre, die einem jeden Christen zu wissen von Nöthen," worin er die Grundsätze der Reformation soweit als möglich mit denen der katholischen Kirche zu vereinigen gesucht hatte, womit er aber vor den Wittenberger Theologen, welchen Heinrich die Sache zur Begutachtung übergeben hatte, keine Gnade finden konnte. Ebenso scheiterte sein Versuch, Georg's Kanzler, Simon Pistoris, zu veranlassen, die erwähnte letztwillige Verfügung, an deren Unterzeichnung Georg durch seinen Tod behindert worden war, für vollzogen zu erklären. Wohl hatte dieser Bischof Ursache, Heinrich's Neuerungen zu

*) Weck S. 298; die Erbhuldigungs-Notul ebendaselbst S. 458; Müller's Annalen Seite 94.

**) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv.

fürchten, denn Dresdens 47 Altäre z. B. brachten ihm allein ein Einkommen von 120 Mark (ungefähr 1600 Thaler). In besonders energischer Weise erhob sich der durch jenes Testament bevorzugte römische König Ferdinand gegen Heinrich's Neuerungen; einem abmahnenden Briefe vom 16. Mai ließ er eine besondere Gesandtschaft von zwei böhmischen Räthen — Sebastian von der Weidmühl, des Königreichs Böhmen deutschen Lehnshauptmann, und Christoph von Gendorf zur hohen Elbe — folgen, welche den Herzog Heinrich von der angefangenen Religionsänderung in Herzog Georg's hinterlassenen Ländern in Gutem und für den Fall der Verweigerung mit Bedrohung der kaiserlichen Ungnade abmahnen sollte. Ferdinand erinnerte an Georg's Testament und ließ nicht unmerkbar darauf hindeuten, daß er gesonnen sei, sich der meißnischen Stände anzunehmen, wenn diese über die vorgenommenen Neuerungen Beschwerde erheben sollten. Und wenn auch Heinrich in seinen Unternehmungen durch die Stimmung eines großen, vielleicht des größten Theiles seiner neuen Unterthanen sich wesentlich unterstützt fand, so gab es doch neben der hohen Geistlichkeit unter den Bewohnern der Städte und namentlich unter dem Adel allerdings noch viele, welche der alten Kirche anhingen, weshalb der Herzog wohl auch Anstand nehmen mochte, bei den beabsichtigten und beginnenden Neuerungen den Rath und die Hilfe der Stände alsogleich in Anspruch zu nehmen. Trotzdem gab er dem römischen König die entschieden zurückweisende Antwort, daß er bereits in seiner Erwiderung auf des Königs Schreiben vom 16. Mai sich dahin erkläret, wie er alles, was er an Religionsveränderungen vorzunehmen willens sei, vor einem christlichen Concilio, vor der kaiserlichen Majestät und Jedermann verantworten zu können gedenke, daß ihm übrigens kein rechtsgültiges Testament seines Bruders bekannt sei, durch welches sein Erbrecht, welches sich auf ganz andere Verträge stütze, beeinträchtigt werden könnte. Kaiserliche und königliche Majestäten möchten daher, wenn er in seinen Landen mit Aufrichtung christlicher Verordnungen in Religionssachen keinen Anstand nehme, sich nicht zu Ungemach oder thätlichem Vernehmen gegen ihn bewegen lassen; er sei im Uebrigen erbötig sich gegen kaiserliche Majestät ehrlich und unverweißlich zu halten, im Fall ihm aber einige Beschwerde begegnete, würde er die Hilfe seiner Vettern und Freunde in Anspruch nehmen müssen. Mittlerweile ward das Reformationswerk unbeirrt fortgesetzt. Für Leipzig war die Einführung der Reformation auf Pfingsten (25. Mai) bestimmt. Es erschienen daselbst zu dieser Feierlichkeit auf Heinrich's Einladung der Churfürst Johann Friedrich, sein Bruder Johann Ernst und der Herzog Franz von Braunschweig mit Martin Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Caspar Cruciger und Johann Pfeffinger. Am Tage vor dem Pfingstfeste predigte Luther in der Kapelle des ehemaligen Schlosses der Pleißenburg und am Nachmittag des ersten Pfingstfeiertags in der Nicolaikirche, unter so großem Zudrange des Volkes, daß man Leitern an die Kirchenfenster legte, um ihn zu hören.*) In Dresden begann die entschiedenere Abschaffung des katholischen Gottesdienstes mit dem 3. Juni, wo der Herzog die auf den 4. fallende Frohnleichnamsprocession, sowie auch alle Messen,

* Daß Luther 1539 auch in Dresden und zwar auf der sogenannten „Pestkanzel," einer am Bartholomäuskirchlein befindlichen Freikanzel, gepredigt habe, ist jedenfalls nur Sage. Ueber die Pestkanzel vergl. Schäfer's Städtewahrzeichen S. 86.

Vigilien und anderen katholischen Gebräuche verbot und abstellte und dagegen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen verordnete, jedoch mit der schonenden Beschränkung, daß Niemand zur neuen Lehre oder Kirchenordnung gezwungen werden sollte. Der mehrfach erwähnte Dresdener Pfarrer Dr. Peter Eisenberg wollte sich natürlicher Weise der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen, gab auch vor, er verstehe sich nicht auf eine Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und mußte in Folge dessen von seinem Amte abtreten, doch wurde ihm eine ansehnliche Pension verwilligt. An seiner Stelle berief der Rath*) M. Johannes Cellarius von Frankfurt am Main, als ersten evangelischen Prediger nach Dresden, der schon am 27. Juni mit dem Pfarramte bekleidet wurde.**) Es wurden ihm als Superintendenten vier Diaconen beigegeben. Mittlerweile hatte bereits Paul von Lindenau am Trinitatisfeste auch in der Kreuzkirche eine evangelische Predigt gehalten und von dem Prediger M. Eberhard aus Altenburg unterstützt, bis zur Zeit, wo Cellarius sein Amt antrat, dem evangelischen Gottesdienste vorgestanden. Am 6. Juli — dem fünften Sonntag nach Trinitatis — wurde endlich mit dem vollständigen Gottesdienste der Kreuzkirche begonnen und diese damit zur evangelischen Hauptkirche eingeweiht. Es wurde an diesem Tage die erste evangelische Messe deutsch gehalten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, „darbey die Cantorey den Introitum kyrie eleyson und die prosa de sancta Trinitate figurirte." Anwesend waren auch bei dieser Feierlichkeit, wie bei der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Leipzig, der Churfürst Johann Friedrich mit Gemahlin und Herzog Heinrich mit Gemahlin nebst stattlichem Gefolge. „Und hätte es vorher niemand vermeinet, daß die Aenderung mit so großem Frohlocken und Freuden des gemeinen Mannes ablaufen würde. Es war darüber unter der großen Menge der Einwohner, welche sich in dieser unverhofften glückseligen Veränderung kaum begreifen konnten, eine unbeschreibliche Freude."***) Ziemlich gleichzeitig, wenigstens in demselben Jahre, erfolgte nun auch in den anderen Kirchen und Kapellen der Stadt die Einführung des evangelischen Gottesdienstes. In der Frauenkirche, die durch die Erhebung der Kreuzkirche zur Hauptkirche, allerdings herabgesetzt und von dieser Zeit an bis zum Jahre 1559 nur als Begräbnißkapelle benutzt wurde, hatten in der Folge die Diaconen der Kreuzkirche den Gottes-

*) Ueber die rechtliche Begründung des Patronats des Stadtrathes über die Kreuzkirche, das letzterem zur Zeit der Reformation bereits zustand, vergl. Neubert a. a. O. S. 64.

**) Er hieß eigentlich Kellner, aus Kunstadt in Böhmen gebürtig, starb schon am 29. April 1542 im 46. Lebensjahre und wurde in der Frauenkirche begraben. Sein Epitaphium daselbst lautete: „Epitaphium Magistri Johannis Cellarii, primi theologici et Superattendentis Dresdae.

Morte tua saevum calcasti Christe draconem.
Ut nos servares victima facta Deus.
Hoc moriens fido, Cellarius ore professus.
In gremium tradidit se subolemque tuum."

Vergl. Schlegel's Leben des Dresdener Superintendenten Cellarii. Cranach ehrte das Andenken an diesen ersten reformatorischen Pfarrer der albertinischen Residenz durch ein Epitaphbild; s. des Verfassers: Lucas Cranach (Leipzig 1883) S. 337.

***) S. Weck Seite 299 und 308. Vergl. Freiberg's Historie der Frauenkirche Seite 6.

dienst mit zu versehen.*) Das von Heinrich gestiftete Pastorat der Kirche zu Altdresden wurde (1539) mit Lucas Müller besetzt, das Diaconat mit Jacob Grahl.**) Für die Kirche der Gemeinden vor dem Wilsdruffer Thore (Poppitz, Fischersdorf u. s. w.) wurde dem Pfarrer zu Plauen das evangelische Kirchenamt anvertraut; als ersten lutherischen Prediger dieser Kapelle nennt man Johann Küchler oder Küchel, der 1545 als Pfarrer zu Plauen starb.

Von besonders durchgreifender Wirkung für die Einführung der Reformation in Georg's Landen war jedoch die von Heinrich angestellte allgemeine Kirchenvisitation, die am 15. Juli in's Werk trat. Die Visitatoren für Meißen waren Dr. Justus Jonas, Probst im Stifte zu Wittenberg, der Colditzer Amtmann Dr. Melchior von Creutz, M. Georg Spalatin, churfächsischer Hofprediger, Caspar von Schönberg auf Reinsberg, Rudolf von Rechenberg u. A. Die für sie ausgearbeitete Instruction, die, aus 31 Punkten bestehend, von Weck (S. 309) mitgetheilt wird und welche die Grundlage der nachherigen Kirchenverfassung bildete, bezeichnete mit großer Umsicht und Entschiedenheit, was sie einzuleiten und durchzuführen hatten.***) Sie sollten die Reformation mit Vorwissen der Obrigkeit jedes Ortes anstellen, dabei anzeigen, warum der Herzog solches Werk vorgenommen, ferner sich erkundigen, wie sich Lehrer und Prediger mit Predigen und Sacraments-Austheilung seither gehalten und die Entlassung untauglicher Personen anordnen, aber diesen sowohl wie auch alten Geistlichen auf ihre Lebenszeit gewisse Provisionen verwilligen oder sie ein- für allemal abfinden; auch sollten sie mit Fleiß Erkundigungen einziehen, ob geistliche oder weltliche Personen dem wiedertäuferischen Schwarme anhängig und wo sie solche fänden, dieselben mit dem nöthigen Unterrichte abmahnen oder sie im Falle ihrer Unbußfertigkeit des Landes verweisen.†) Den Pfarrern, Predigern und Schulmeistern sollten sie untersagen, anders zu lehren oder der Sacramente oder Ceremonien halber anders zu handeln, als nach Gottes Wort und in aller Einfalt, „wie die Lehre von Ihro fürstlichen Gnaden selbst angenommen und das Haus zu Sachsen vor kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reiche auf dem Reichstage zu Augsburg bekannt habe." Wo Mangel an Seelsorgern und Schulmännern befunden würde, sollte demselben abgeholfen und überdies sollte darauf Acht genommen werden, ob Kirchen- und Schuldiener mit genugsamen Einkünften versehen wären. Wo es füglich wäre, auf dem Lande zwei Pfarren zusammenzuschlagen, sollte dies geschehen und den betreffenden Collatoren, die nicht gern darauf eingehen möchten, die Befugniß gelassen werden, das

*) Weck beginnt die Reihe der „Stadtprediger" an der Frauenkirche erst mit dem Jahre 1559, wo wegen Zunahme der Bevölkerung wieder ein allgemeiner Gottesdienst nebst Communion in der Frauenkirche angeordnet wurde (vergl. Freiberg a. a. O. S. 10), und nennt als ersten Thomas Churfer. Vergl. z. B. Denkwürdigkeiten aus der Reformations-Geschichte Dresdens S. 15.

**) Nach anderen Angaben war Johannes Zacharias aus Breslau erster evangelischer Pfarrer der Dreikönigskirche. Er war nach Weck (Seite 278) Lucas Müller's Nachfolger.

***) Vergl. Spalatin a. a. O. S. 2158 und 2161.

†) „Den Wiedertäufern war er (Herzog Heinrich) so sehr gram, daß er auch einen armen Menschen allhier zu Dresden verbrennen ließ, den ihm niemand abbitten konnte", wie Freydinger erzählt.

Churfürst Moritz von Sachsen.

Churfürst August von Sachsen.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden.

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Patronatrecht abwechselnd zu üben; auch sollte da, wo zwei Pfarren zusammengeschlagen würden, die ledige Wohnung verkauft und das Geld zu der Kirche Gütern geschlagen werden. Die Lehnherren und Collatoren sollten beschieden werden, keine Priester anzustellen, die nicht zuvor von den Visitatoren oder Superintendenten für tüchtig erkannt worden; auch sollten die Magistrate der Städte zwar das Recht haben, Pfarrer zu ernennen, aber dieselben nicht ohne Vorwissen der Visitatoren annehmen; wo aber einer berufen würde, der vorher noch nicht in Diensten des Wortes Gottes gewesen wäre, so sollte dieser erst zu den Gelehrten nach Leipzig geschickt und examinirt werden. Güter und Zehnten, die von den Kirchen in die Klöster gezogen worden, sollten den Pfarrern wieder zugewendet und die Nutzungen derselben zur Unterhaltung der Prediger und Kirchendiener gebraucht, auch richtige Verzeichnisse von den Einkünften der Pfarrer und Kirchendiener an Decem, Zinsen und anderen Gerechtigkeiten aufgesetzt werden, damit ihnen künftig nichts entzogen werden könnte. Kleinodien, Monstranzen und Kelche der Kirchen sollten „zur ferneren Verordnung, solches Gott zu Ehren künftig nützlich zu gebrauchen," bei den Stadträthen in Verwahrung gegeben, überflüssige Kirchengeräthe aber nützlich verkauft und das Vermögen zum Besten der Kirche und ihrer Diener verwendet werden. Was die Klöster betraf, so wurde zwar deren förmliche Einziehung damals noch nicht angeordnet, wohl aber sollte den männlichen wie weiblichen Orden anbefohlen werden, sich der Ordenskleider zu enthalten „und sonsten ehrliche Kleidung zu tragen"; wer aus dem Kloster treten wollte, sollte mit Ausstattung nach Vermögen seines Einbringens und nach den Verhältnissen des Klosters versorgt werden. Wo in den Städten und anderwärts Mönche, sonderlich des Bettelordens, sich des Predigens und Messehaltens noch unterständen, sollte man diese anhalten, davon abzustehen, oder wenn dies nicht verfangen wollte, sie des Landes zu verweisen. Was durch die Visitatoren angeordnet, sollte durch die nächsten Beamten zur Ausführung gebracht werden. Hinsichtlich der den Bischöfen zunächst untergebenen Flecken und Städte wurde jedoch mit lobenswerther Schonung verfügt, daß das Reformationswerk noch bis auf Ansuchen der Unterthanen derselben verschoben bleiben sollte.

Die Visitatoren begannen ihr Werk am 15. Julius, wie es heißt, in Dresden, begaben sich dann in die übrigen Städte und Dörfer, und kehrten nach sieben Wochen nach Dresden zurück. Im Julius (Dienstag nach Kilian 1539) wanderte „der schwarze Abgott" des heiligen Kreuzes aus der Kirche in die „Götzenkammer," den Bodenraum der Sacristei, wo das einst so weit berufene Idol verbannt und vergessen, bis zur Zerstörung der Kreuzkirche durch das Bombardement am 19. Julius 1760 aufbewahrt ward.*) An demselben Tage sollen auch die verschiedenen Altäre der Kreuzkirche ausgebrochen worden sein. Mit dem schwarzen Herrgott der Kreuzkirche kamen natürlich auch die wunderthätige „wächserne Muttergottes" der Frauenkirche und jene sogenannte „Fußsohle der Maria" in Vergessenheit, welche die Drei-

*) S. das Reimgedicht des Günther Strauß vom Jahre 1539: „Warhafftige newe Zeitung von dem Abgott zu Meißen und seinem Nachbarn, dem schwartzen Hergott zu Dresden" (Hasche's Mag. zur sächs. Geschichte I. Seite 19); Hilscher's Etwas u. s. w. Seite 17: Unsch. Nachrichten (1716) Seite 760; Schäfer's Städtewahrzeichen Seite 98 flg.

königskirche als Heiligthum verwahrt hatte und die in dem auf Pergament gezeichneten „wahrhaften Maße des Fußes unsrer lieben Frauen" bestand. Dagegen scheint sich unter anderem der Gebrauch, das Marienbild der letzteren Kirche an hohen Festtagen zu schmücken und das Christkind mit einem weißen Hemdchen zu bekleiden, noch lange erhalten zu haben.*) Was diesen und anderen Heiligthümern an Schmucksachen eigen gewesen war, wanderte mit den anderen überflüssigen Kleinodien und Kostbarkeiten der Kirchen in die Verwahrung des Stadtrathes zu weiterem nützlichen Gebrauch oder zur Verwerthung im Interesse des Kirchenvermögens. So kommt unter verschiedenen Kleinodien, welche (Dienstag nach Egydi 1541) an den Münzmeister von Annaberg, Nic. Struwell, verkauft wurden, auch „die Krohne vom alten schwartzen Abgotte" vor.**) Nach dem Verzeichniß, das der Rath über das 1539 in Verwahrung genommene Kirchenornat aufstellte, scheint die Kreuzkirche an solchen Kleinodien am reichsten gewesen zu sein. Man fand in ihr unter Anderem sechs Kelche, groß und klein, vier silberne Kreuze, ein silbernes Räucherfaß, außer der großen vergoldeten Monstranz (ohne das Gold 30 Mark 6 Loth), drei kleinere silberne Monstranzen, vierzig silberne vergoldete Spangen, ein großes silbernes Alexii-Bild, „das große obergult silbern creutze, das ander kleyne creutze." Hierzu kamen die verschiedenen Kelche und Patenen von vierzehn Altären.***) — Eine von Heinrich eingesetzte zweite Visitation, die gegen Ende des Jahres ihre Thätigkeit begann, brachte weiterhin zur Ausführung, was die erste angeordnet und angebahnt hatte.

*) Hilscher's Etwas zur Altdresdener Kirchenhist. Seite 60: Hasche's diplom. Geschichte II. S. 213.

**) Außerdem: „St. Alexii-Bild, St. Ursula-Bild, das große silberne Kreuz aus unserer lieben Frauenkirche, St. Catharinen-Bild, sechs silberne Kreuze, groß und klein, drei Monstranzen, so man alle Sonntage in dem Circuitu getragen" u. s. w., im Ganzen 100 Mark, wovon das Mark mit 9 Gulden bezahlt wurde.

***) „Solche Kleynodien hat ein Rath in Verwahrung genohmen biß uff ettliche kelche so Micheln wyder zugestellt wy dy communion vnder beyder gestalt angefangen, davon Michel der Custos wird bescheidt geben." Von den Kleinodien der Frauenkirche werden verzeichnet: die Kelche des Steinmetzerlehns (zum Beinhaus s. Seite 243), der Maurer-, Töpfer- und Fleischerlehne, ferner das große Kreuz (5 Pfd. 28 Loth an Gewicht) und verschiedene andere Kelche. Nicht unbedeutend war auch das Inventarium der Kirche des sonst so armen Barfüßerklosters. Es wurden daselbst (am Tage corporis Christi) inventirt und in Verwahrung genommen: 13 Kelche und 12 Patenen (13 Pfd. an Gewicht), eine große Monstranz (25½ Mark), 3 Pacem mit Edelsteinen und Perlmutter besetzt, ein silbernes Kreuz und eine andere Monstranz, die aber halb von Kupfer war; ferner außer verschiedenen Ornaten und Chorröcken 4 große Gesangbücher „ein alt antiphonium," 8 Pergamentbücher, 4 Meßbücher und endlich 12 allerdings nur zinnerne und 4 messingene Leuchter u. s. w. Die Mönche schuldeten 27 Schock an Hans Kunig für Malz; diese Schuld zu bezahlen wurden verschiedene ihrer Kleinodien (u. a. das silberne Kreuz und dy Monstranz so halb kuppern) verkauft, „der rest ist zu dem andern geleget ins kleine gewelbe neben der Capellen vffm Rathhauße vber dem thore." — Ueber „die kleinodia auß dem kloster zu aldenn dreßden," also aus der bisher zu diesem Kloster gehörigen Altdresdener Kirche, giebt eine im Rathsarchiv befindliche Urkunde vom Jahre 1542 Auskunft, worin der fürstliche Kammermeister Balthasar Keltzsch bescheinigt, „daß solche Kleinodia Sonnabend am Tage Visitationis Mariä (1542) vom Rathe zu Altdresden zur fürstlichen Rentkammer geantwortet worden seien." Verzeichnet sind in dieser Quittung: 1 silberne Monstranz, 1 silbern Marienbild, 1 silbern St. Erasmus Handt, 1 silbern Monstranz mit einem Straußey, 1 silbern Rauchfaß, 1 silbern vergulter Joannes, 1 silbern Catarina, 1 silbern Creutz mit Steinen, 1 kleine Monstranz, 1 silbern vergüldt Creutz, 8 vergult Becher, 8 vergulte Patenen, 4 silbern Meßkendlein, 10 Pacifical klein und groß, 2 klein vergüldt Creutz, 2 kleine silbern Creutz."

Sie scheint sich nur auf Meißen beschränkt zu haben und bestand aus M. Wolfgang Fries aus Chemnitz, den Superintendenten Caspar Zeuner aus Freiberg, Dietrich Preuß, Hans von Kitscher und Rudolf von Rechenberg.*) Sie berief am 20. December (Abend St. Thomä) die Ordenspersonen des Klosters zu Altdresden vor sich und gab ihnen die Weisung (bei achtmonatlicher Bedenkzeit) die Ordenskleidung abzulegen, sich „gemeiner" Kleidung zu bedienen, mit Fleiß die Predigten zu besuchen und ein christlich Leben zu führen, welchen Vorschriften die Mönche sich zu fügen versprachen.**) Es sollte ihnen einer vorläufigen Bestimmung gemäß das Einkommen ihres Klosters auf Lebenszeit gelassen werden, mit Abzug von hundert und etlichen Gulden jährlicher Zinsen und der geistlichen Lehne, welche man zur Unterhaltung der angenommenen und noch anzunehmenden Kirchen- und Schuldiener nicht entbehren konnte. Am nächsten Tage, 21. December, „wurde auch mit den grauen oder Barfüßermönchen die Reformation zur Hand genommen." Sie erklärten sich bereit, binnen hier und Fastnacht die Kappen auszuziehen und sich gemeiner Kleidung zu bedienen, da sie aber außer dem Ertrage ihrer Bettelei kein Vermögen und Einkommen besaßen, jetzt aber des Bettelns natürlicher Weise sich enthalten mußten, so ward ihnen auf Lebenszeit Kleidung und Unterhalt vom Hofe zugesagt (vergl. S. 70). Das Barfüßerkloster scheint zur Zeit seiner Auflösung nur noch wenige Mönche gezählt zu haben.***) Das von ihnen verlassene, ledig gewordene Gebäude des Barfüßerklosters

*) S. Spalatin a. a. O. S. 2161.

**) Vergl. S. 129 flg. und 178; Weck S. 294 und 311. Der Convent bestand nach Weck nur noch aus 11 Brüdern, mit Johann Ferber, aus Hayn gebürtig, als Prior (seit 1530). Die Mönche waren: Ludwig Köckeritzsch aus Dresden, Augustin Apel aus Adorf, Andreas Stopkuch aus Hayn, Erasmus Quas (?) aus Ortrand, Johann Rhode aus Rahnis und Lucas Meber aus Ortrand; die Laienbrüder: Andreas Dorchland aus Schleiz, Marcus Mierisch aus Dresden, Erasmus Held aus Freisingen und Peter Schrott aus Witgenau.

***) Nach Weck S. 293 wurden „zur Zeit des tödtlichen Hintritts des Herzogs Georg" noch folgende Ordensbrüder im Kloster angetroffen: Hieronimus Haußmann aus Freiberg, Guardian, vier Priester: Hans Rauscher aus Leipzig, Wenzel Meyer aus Döbeln, Georg Pfeylschmidt aus Zwickau, Heinrich Hesse aus Torgau, und zwei Laienbrüder: Martin Zumpffe aus Pirna und Michael Spring in Klee aus Dresden. Wenn diese Angabe richtig ist, so muß sich bis gegen Ende des Jahres, wo das Inventarium des Klosters verzeichnet wurde, das Personal wesentlich verändert haben, denn die betreffende Urkunde nennt ganz andere Namen als die von Weck angeführten; es heißt darin, daß bei der Inventur dabei gewesen als Zeugen „von wegen des Klosters": Caspar Winter, Guardian, Caspar Heubel, Prediger, Johann Küchel, Viceguardian, Johann Undipen, Custos; „von wegen des Rathes": Bürgermeister Hans Gleynich und Martin Heußler, Stadtschreiber. Auch werden in einer Verordnung des Herzogs Moritz (vom Freitag nach Visitationis Mariä 1543) daß den gewesenen Mönchen von Alt- und Neudresden außer ihrer Pension „aus besonderer Gnade drei gute Schock zur Beholzung zu ihrem Feuerwerg (Feuerung) auf ihr lebelang alle Jahre aus der fürstlichen Kammer sollten gegeben werden," nur folgende Namen genannt: Augustin Apel, Lucas Meber, Andresen Stopkuchen, Erasmusen Gros (Quas? s. oben), Marcus Mirisch, Peter Schrot, Erasmusen Helt, Johann Senteger (Sontiger) und Simon Beier, „welche etwan zu alten vnnd Newen Dreßen ordenz personen gewest." Hiervon hatten die sieben ersten, übereinstimmend mit dem von Weck mitgetheilten Verzeichniß der Ordenspersonen des Augustinerklosters, dem Altdresdener Kloster, die beiden letzteren wahrscheinlich den Barfüßern angehört, so daß demnach von den Namen, womit Weck den letzten Personalbestand des Barfüßerklosters verzeichnet, nicht ein einziger übrig bleibt. — Vielleicht war der ehemalige Viceguardian der Barfüßer, der bei der obenerwähnten Inventur des Klosters als Zeuge genannt wird, derselbe Johann Küchel (Küchler), der 1545 als Pfarrer zu Plauen und der Bartholomäuskirche starb. S. Seite 288.

übereignete Herzog Heinrich schon 1541 dem Rathe, „daß es guten und milden Sachen zugewandt werde und zur Förderung derselben gereiche.*) Die ehemalige Barfüßerkirche aber blieb nach Auflösung des Klosters lange Zeit leer und unbenutzt stehen, bis sie zu Ende des Jahrhunderts (1598) nach mehrmaligem Ansuchen des Rathes diesem auf Befehl des damaligen Administrators, Herzogs Friedrich Wilhelm, zu Anrichtung des Gottesdienstes und „zum Begräbniß fürnehmer Herren und anderer namhaftiger Leute" — denn die Frauenkirche war bereits mit Begräbnissen überfüllt — eingeräumt ward. An demselben Tage, wo die Visitatoren den Barfüßern den erwähnten Abschied gegeben hatten, handelten sie auch mit dem Rathe zu Neu-Dresden, „und wurden durch Einziehung vieler stattlicher Lehne, so hiebevor zu Unterhaltung der Messen und Jahrbegängnisse angewendet und nunmehr abgeschafft worden, genugsame Mittel zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen ergriffen und bestätigt." Ueber die Gegenstände und das Ergebniß dieser Verhandlung mit dem Rathe berichtet ein Actenstück vom Jahre 1539**) in folgenden Punkten: Es sollten alle Lehne, „von wem die zu Lehne rühren ohne Unterschied und Behelf der Vicarien," so erledigt oder in zukünftigen Zeiten erledigt würden, dem Rathe folgen mit allen Nutzungen und Zubehörungen zur Erstattung der Ausgabe, so dieser den Kirchendienern, Schulmeistern und anderen zu geben hatte. Desgleichen sollte ihm auch das Einkommen „von der Brüderschaft der Fleischer" (ebenfalls ein Altarlehn) mit allen Zubehörungen zugestellt werden, und wenn die Fleischer sich dessen weigerten und der Rath deshalb Beschwerung erführe, sollten beide Theile hierin des Herzogs Weisung warten. Was aber der Rath zu Neudresden nach Bestellung der Kirchendiener von solchem aller Einkommen übrig behielte, sollte zur Hälfte „in gemeinen Kasten" zur Steuer der Hausarmen, zur anderen Hälfte aber „zu dem Studio gemeiner Stadtkinder" gebraucht werden, doch sollte solche Hilfe nur solchen zufließen, die vom Rathe und vom Pfarrer hierzu würdig erkannt würden, und jedem nicht länger als auf ein Jahr, „doch so sein Besserung befunden, mag es ihm ein Rath neben dem Pfarrer noch ein Jahr oder zwei erstrecken;" aber nur zum Studium der Theologie sollte diese Hilfe gebraucht werden — „welches alles ein Rath bewilligt und angenommen hat." Ferner sollten alle Priester, die residirten und nicht zu gebrauchen waren, in alle Predigten gehen und sich dem Evangelio gemäß halten „zu Verhütung einiger Aergerniß," welche Priester aber allhier Lehne hätten und nicht residirten, sollten durch den Rath zur Residenz ermahnt, und wo sie nicht im Dienste des Evangelii befunden noch residiren wollten, sollte der Rath derselbigen Lehne, Einkommen und Alles zu sich zu nehmen die Macht haben. Auch

*) Original der Uebereignungsurkunde im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 461.

**) Im Rathsarchiv. „Sonntag am Tage Thomä des 1539 Jars ist ferner Handelung mit dem Radt tzu Nawen Dreßdenn durch die Verordenteun Visitatoren des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürstenn vnnd Hernn Hernn Hennrichen Hertzogen u. s. w. vorgenommen vnnd auff der vorigenn Visitatoren die Pfarr vnnd Schulenn desgleichenn des Barfußer Closters Bestellung weytter beschließlich gehandelt wie folget." Die Urkunde ist nicht mit Namensunterschriften, aber mit fünf, theilweise unkenntlich gewordenen Siegeln versehen; vier derselben zeigen die Buchstaben: C. Z. (Caspar Zeuner), H. v. K. (Hans von Kitzscher), W. F. (Wolfgang Fries), C. P. (Dietrich? Preuß); das fünfte ist wahrscheinlich das Wappen des von Rechenberg.

sollte der Rath aller Lehne Confirmation zu sich fordern, das Einkommen derselben jährlich einnehmen und den Priestern auf ihr Leben entrichten. Ein Rath sollte ferner verordnen, daß zwei deutsche Schulen, eine für die Mägdlein, die andere für die Knäblein, bestellt und durch ihn versorgt würden. Die lateinische Schule aber anlangend, sollte der Rath allerwegen einen Schulmeister mit Wissen und Willen eines Pfarrers aufnehmen. Wenn es sich zutrüge, daß ein Schulmeister ein Weib hätte, so sollte man besorgt sein, ihn neben der Besoldung auch mit einem Hause zu versehen. „Das Spital zu St. Bartholomeus belangend, er Johann Küchel, ist dermaßen beschlossen, daß die Pfarr tzu Plawen dortzu geschlagen sampt aller irer Nutzung vnnd tzubehörung, doch daß er (Joh. Küchel) das Pfarrhaus zu Plawen nicht tzerfallen lasse; auch sollte er ein zeitlang Aufsehen haben auf das Spital Jacobi," der Spittelmeister aber hatte sich, wie dabei angeführt wird, erboten, einen eigenen Pfarrer (für das Jacobsspital) — „nach deme es die notturft wol erfordert" — auszurichten, wenn ihm der Herzog nachlassen wollte, demselben dreißig Gulden und die Kost zu geben.*) Da der Rath zu Neudresden der Mönche von Altdresden Terminei eingenommen, heißt es ferner, so sollte derselbe laut der vorigen Visitation und Bestellung, dem Diacon zu Altdresden wiederum eine Behausung bauen oder sich mit dem Rathe von Altdresden vergleichen — welches Alles, sowie dasjenige, was in erster Visitation ihm aufgelegt, der Rath zu befolgen zugesagt. Mit den Barfüßermönchen zu Neudresden wäre dermaßen beschlossen, daß sie gewilligt, die Kappen auszuziehen, in gemeiner Kleidung in die Predigten zu gehen, die Kappen auch im Kloster nicht länger zu tragen, als bis Fastnacht. Der Speise und Kleidung wären sie von dem gnädigen Herrn Herzog vertröstet. Die Terminei aber der Mönche zu Pirna hätte der Rath für 300 Gulden baar erkauft.**) Drei Hebammen sollte der Rath bestellen, „die

*) Dem Joh. Küchel folgte als Pfarrer der Bartholomäus-Kirche, in welche außer dem Dorfe Plauen, die Dörfer Nauslitz, Roßthal, Löbtau, Döltzschen, Coschütz und Naundorf eingepfarrt waren, 1546 Nicolaus Fleischmann (gest. 1570). Da der enge Raum der Kirche die zahlreiche Gemeinde nicht zu fassen vermochte, wurde der Gottesdienst sehr häufig im Garten gehalten, zu welchem Zwecke man sich einer an der südlichen Wand erbauten steinernen Freikanzel bediente, welche der Sage nach vornehmlich zu Pestzeiten benutzt ward und daher bis zu der Zeit, wo sie mit dem Hospital verschwand, als „Pestkanzel" bezeichnet ward (s. oben S. 286 Anm.). Unter „Herrn Niclas, dem Pfarrherr zu Plauen" (also jedenfalls Niclas Fleischmann) erhielt „St. Bartholomesen vor Dresden" einen Diacon, der 23 Scheffel Korn (11 Scheffel von den Tuchmachern, 7 Scheffel aus der Hofmühle und 5 Scheffel vom Spittelherrn Bartholomai). 37 Gulden Geld (14 Gulden 9 Groschen aus dem Religionsamt) sowie freie Wohnung im Spital empfing und den Pfarrer, wenn dieser krank und unvermöglich, vertreten, auch die Eingepfarrten zu Plauen „wegen Herrn Niclas Gesichtsschwachheit" mit dem heiligen Sacrament versehen sollte u. s. w.

**) Prior und Convent des Klosters zu Pirna verkauften ihr in Dresden „beim heiligen Kreuz im Gäßlein" gelegene Terminei, wie es in dem Kaufbriefe heißt (Original im Rathsarchiv; Dienstag nach Vincula Petri; bei Hasche S. 458) „von wegen ihnen unliegender Noth und Schulden, darein sie verteufft," auch weil sie etzliche Personen aus ihren Mitteln mit Kleidung, Zehrung und anderer Nothdurft abfertigen mußten, „da sie sich nicht allesammt in diesen schwindlichen Zeiten bei einander halten konnten." Doch scheinen sie auf die Wiederkehr besserer Zeiten gehofft zu haben, denn der Dresdener Rath hatte sie vertröstet, ihnen förderlich zu sein, daß sie ein anderes Haus bekämen, wenn sie dessen in Zukunft bedürften. Nach einem Befehle des Herzogs Moritz (Lätare 1543) sollte das heimlich bei dem Bischof von Meißen niedergelegte Kaufgeld an den Rath zu Pirna erstattet werden.

auch dem Pfarrer zuvor vorstellen des christlichen Berichts zu erkunden." Endlich heißt es, daß auf Befehl der Herrn Visitatores die Altaria, so hinderlich gewesen, weggeräumt worden. So weit der Inhalt des angeführten Actenstückes. Aus der Vermögensmasse der eingezogenen geistlichen Lehne, der in der Zeit des herrschenden Katholicismus von Privaten oder Korporationen gestifteten Altäre, mit ihren zum Theil nicht unbeträchtlichen Grundstücken, Feldern, Weinbergen und Geld-, Getreide-, Wachs- oder Unschlittzinsen entstand das sogenannte Religionsamt zu Dresden, in früherer Zeit auch schlichtweg „die Religion" genannt, das der Visitationsordnung gemäß zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Stiftung einer Knaben- und einer Mädchenschule, sowie zu Stipendien für Studirende dem Rathe zur weltlichen Verwaltung unter geistlicher Oberaufsicht überlassen ward. Nach Einziehung der Klostergüter unter Moritz wurde dem Rathe später auch noch das ehemals zum Kloster Altzelle gehörige Gut Leubnitz mit noch einigen anderen Dörfern (Strehlen, Goppeln, Gosteritz, Torna, Reick und Gompitz) mit Ober- und Niedergerichte als das sogenannte Leubnitzer Amt geeignet. Die Reformation der Schulen und namentlich auch der Kreuzschule, deren Verwaltung und Besetzung unter Mitaufsicht des Pfarrers oder Superintendenten durch die Visitation dem Rathe übertragen war, mochte sich vorläufig nur auf eine Revision und eine den neuen Verhältnissen angemessene Umänderung ihrer aus der Klosterzeit stammenden Statuten beschränken. Als erster protestantischer „Schulmeister" oder Rector wird M. Nicolaus Cäsius aus Coburg genannt, der 1540 vom Rathe berufen wurde und dem für die drei Klassen ein Supremus (später Conrector), ein Baccalaureus (später Tertius) und ein Cantor zur Seite standen.*) Auch ließ der Rath, wie Weck (S. 284) bestätigt, dem Befehle des Herzogs nachkommend, gleich nach erfolgter Kirchenveränderung noch zwei Schulen errichten, eine deutsche Schreib- und Rechnenschule für die Knaben und eine abgesonderte allgemeine Schule für die Mädchen, welche beide mit den hierzu bestimmten Einkünften unterhalten „und mit den gehörigen Lehrern jederzeit wohl versorgt wurden." Hinsichtlich des Schulwesens in Altdresden, dessen Kirchen- und Schuldiener „hiebevor und bis anher von dem Augustinerkloster daselbst bestellt und besorgt worden," erfahren wir erst durch eine später zu erwähnende Verordnung des Herzogs Moritz vom Jahre 1543 etwas weiteres. Eine andere, das unmittelbar materielle Leben der Stadt berührende Folge des neuen geistigen Umschwunges war die Einrichtung des durch die päpstliche Bulle vom Jahre 1319 (siehe Seite 61) entstandenen Johannis-Ablaßfestes zu einem Jahrmarkt, eine Umwandelung, die dem Charakter dieser wie anderer Feste dieser Art, wozu eine große Menschenmenge sich zu versammeln pflegte, ziemlich nahe lag. Der Rath machte zunächst (Mittwoch nach Lätare) 1540 bekannt, daß er mit Nachlassung und Bestätigung des Herzogs den Ablaß, der auf Johannis Baptistä gehalten worden, zu einem rechten freien Jahrmarkt gemacht und verordnet habe, und daß derselbe auf den Tag Albani, das ist den dritten Tag vor Johanni anheben und den nächsten Tag nach Johanni schließen sollte; wer daher diesen Markt mit allerlei Waaren, es sei Krämerei,

*) Vergl. Paufler: De schola Dresd.; Müller: De rectoribus (1770); Programmata Egenolfi.

Vieh, Gewand, Leder und allen möglichen anderen Dingen beziehen wollte, der sollte sich zur gehörigen Zeit einfinden, um Sonntag vor Albani Stände und Gewandbuden anzunehmen und aufzubuden, wobei ihm Alles gestattet sein sollte, was auf den anderen Dresdener Jahrmärkten und sonst im Fürstenthume Brauch und Gewohnheit wäre. Um aber diesem neuen Markte um so schneller aufzuhelfen, machte der Rath zugleich bekannt, daß Stände- und Budengeld auf zwei Jahre erlassen sein sollte. Zu alledem gab Herzog Heinrich (Montag nach Jubilate) seine besondere Genehmigung, „daß der Rath auf Johannis Baptistä einen Jahrmarkt halten und haben möchte in aller Maßen wie auf Sonntag nach Lucä und Invocavit." *)

Dies waren in der Hauptsache die wichtigsten äußeren Veränderungen, welche die Reformation, so weit sie Heinrich in's Werk zu setzen berufen war, in Bezug auf Dresden herbeiführte. Altersschwach und von Natur einem ruhigen gemächlichen Leben zugethan, mochte Heinrich oft genug die Schwierigkeit seiner Aufgabe empfunden und sich nach dem stillen sorgenlosen Leben und dem engeren Wirkungskreise seiner Freiberger Residenz zurückgesehnt haben. Diese Umstände, sowie andauernde Leibesschwäche veranlaßten ihn daher schon im dritten Jahre seiner Regierung, den hauptsächlichsten Theil der Verwaltung seiner Länder seinem zwanzigjährigen Sohne Moritz zu übertragen. Er verkündigte diesen Entschluß den Ständen seines Landes auf dem Ausschußtage zu Dresden am 5. August 1541 und brachte ihn alsbald zur Ausführung. Fast schien es, als hätte ihn eine Ahnung seines nahen Endes zu diesem Schritte bewogen, denn schon wenige Tage nachher, am 18. August, zwischen 7 und 8 Uhr Abends, schloß er im 69. Lebensjahre auf dem Dresdener Schlosse seine Augen. Seiner Gattin und den beiden Töchtern, die in der letzten Stunde um ihn waren, konnte er seinen Segen geben, nicht aber seinen beiden Söhnen. Moritz weilte noch bei seinem Schwiegervater, Philipp von Hessen, und August befand sich mit seinem Lehrer, Johann Rivius, in Leipzig. „Aber der Hofprediger und Pfarrer in Dresden, Johann Cellarius, waren bei ihm," erzählt Freydinger. „Viele Aerzte hatte er nicht um sich, den Dr. Franciscum Bormann, welcher allezeit sein Leibarzt gewesen war, und war zu ihm beschrieben worden Dr. Sebastianus Roth, sonst Auerbach genannt, dergleichen wurden die Aerzte in der Stadt, als Dr. Blasius Grünwald und andere mehr darzu genommen." Des anderen Tages wurde die Leiche in die Stadtkirche (Kreuzkirche) getragen und von der Herzogin zu Fuß dahin begleitet. „Da that der Pfarrer Cellarius eine Predigt und nach dem Officio hat man die Leiche auf einen Wagen gelegt und nach Freiberg geführt. Aber die Herzogin ging zu Fuße wieder auf das Schloß." Die Gruft des Freiberger Domes, wo man Heinrich seiner besonderen Anordnung zufolge und zwar in größter Einfachheit bestattete — das Begräbniß war, weil die Räthe allen Aufwand vermeiden wollten, allerdings so einfach, daß, wie Freydinger sagt, nicht einmal den Schülern noch sonst den armen Leuten ein Pfennig oder Heller gegeben ward — wurde von nun an das Erbbegräbniß aller sächsischen Regenten bis zu Johann Georg IV.

Herzog Moritz war bei Empfang der Nachricht von dem Tode seines

*) Originale im Rathsarchiv; Hasche's Urkundenbuch S. 459 und 461.

Vaters schleunig und nur in Begleitung von fünf Reitern von Kassel aufgebrochen und nahm am 1. September mit seinem Bruder August auf dem Rathhause zu Dresden zunächst von dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt die Erbhuldigung an. Es wurde diese Erbhuldigung zwar beiden Brüdern zugleich geleistet, aber der vorgeschriebene Huldigungseid sagte ausdrücklich „einem jeden zu seiner Gerechtigkeit, laut der altväterlichen und brüderlichen Verträge," nach welchen dem ältesten Sohne allein die Nachfolge gebührte; denn Heinrich hatte wenige Monate vor seinem Tode (5. Mai 1541) ein Testament errichtet, nach welchem ohne Rücksicht auf die väterliche Erbordnung beiden Söhnen zugleich alle Fürstenthümer und Herrschaften, Land und Leute u. s. w. als Erbe zufallen sollten, damit keinem vor dem anderen ein Vortheil geschehe. Moritz hatte jedoch schon am 6. August mit Berufung auf das nach der albertinischen Erbordnung ihm zustehende Recht gegen dieses Testament feierlich protestirt und dasselbe nach Heinrich's Tode uneröffnet gelassen.*) Die gewöhnliche Bestätigung „aller zuvor erlangten Privilegien," Statuten und Gewohnheiten des Dresdener Rathes erfolgte erst Donnerstag Egydi 1542.**) Am 29. November (1541) hielt auch des Herzogs jugendliche Gemahlin Agnes von Hessen (geb. 31. Mai 1529) ihren feierlichen Einzug in der Residenz. Da die Stände des Markgrafenthums dem am 9. Januar zu Kassel gehaltenen Beilager nicht hatten beiwohnen können, so wurden sie nachträglich zu Heimführung der Braut geladen, wobei sie ansehnliche Geschenke darbrachten. Außerdem hatten sich mehrere Fürsten — des Churfürsten Bruder, Herzog Johann Ernst zu Sachsen, Herzog Ernst zu Braunschweig, Fürst Wolf zu Anhalt – und viele Grafen und Herren zu dieser Feierlichkeit in Dresden eingefunden, sodaß Herzog Moritz 1197 fremde Pferde mit Futter zu versorgen gehabt. Herzog August ritt der fürstlichen Braut entgegen und des Churfürsten Bruder, Johann Ernst, empfing sie mit einer zierlichen, wohlgesetzten Rede; dann folgten dem Einzuge acht Tage lang allerlei Lustbarkeiten, Stechen, Rennen und auch ein Turnier. Mittlerweile aber hatte Herzog Moritz schon mehrfach Gelegenheit genommen, nach außen und innen die Kraft und Selbstständigkeit zu bekunden, womit er die Regierung zu führen gedachte. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Entlassung der meisten Räthe seines Vaters, an deren Statt er die bei Heinrich's Regierungsantritt entlassenen Räthe Georg's wieder in Dienst nahm; ja Heinrich's Liebling, Anton von Schönberg, der nicht blos die Errichtung des erwähnten Testaments bewirkt, sondern durch eigennützige Benutzung seines Einflusses den Zustand der Erschöpfung herbeigeführt haben sollte, in welchem Moritz die Schatzkammer vorfand, wurde sogar in gefängliche Haft genommen, aber aus Mangel an hinreichenden Beweisen allerdings noch einigen Monaten wieder auf freien Fuß gesetzt.***)

Das von Heinrich begonnene Reformationswerk wurde von Moritz eifrig fortgesetzt, denn wenn auch, abgesehen von der Klugheit, welche diesen

*) Weiße's Churſächſ. Geſchichte II. S. 279; Schöttgen's Dipl. Nachleſe II. S. 16. Das Teſtament war von den Dresdener Bürgermeiſtern Hans Gleynich und Peter Biner mit unterzeichnet; vergl. Freydinger a. a. O.

**) Confirmations-Urkunde im Rathsarchiv: ebenso Beſtätigung des Altdresdener Stadtrechtes.

***) S. v. Langenn, Churfürſt Moritz I. S. 105.

Fürsten in all seinen Schritten leitete, zum Theil schon die von ihm eingenommene politische Stellung in manchen Beziehungen eine andere und gemessenere Verfahrweise in der Sache der kirchlichen Veränderungen bedingen mochte, so hielt er doch hinsichtlich der Förderung der Reformation, des religiösen und geistigen Fortschrittes in seinem Lande, fest an seiner Zusage, daß er der evangelischen Lehre beständig treu bleiben wollte — vom ersten Augenblicke seiner Regierung an, während der Zeit, wo durch seine politische Trennung von seinen evangelischen Bundesverwandten und durch sein Bündniß mit dem Kaiser die protestantische Sache gefährdet schien, bis zu dem großen Siege, den er durch den Passauer Vertrag (2. August 1552) für das evangelische Bekenntniß gewann. Zweckmäßige Benutzung der geistlichen Güter, insbesondere zur Anstellung und Unterhaltung tüchtiger Kirchen- und Schullehrer und zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens und Strebens, waren die Zielpunkte, die Moritz vornehmlich im Auge behielt, und wohl mochte es hohe Zeit sein, hinsichtlich der Einziehung, Verwaltung uud Verwendung der geistlichen Güter Rechenschaft und Ordnung zu fordern — „solcher Güter halber Ordnung zu machen, darin Gottes Ehre gesucht und die Armuth bedacht werde.“*) Wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag, beweisen die ersten Ausschuß- und Landtage in den ersten Jahren seiner Regierung. Schon auf dem im Monat November 1541 zu Dresden gehaltenen Ausschußtage war die Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter Gegenstand ernster Erwägung. Ueber das Verfahren der seitherigen Sequestratoren der geistlichen Güter Beschwerde erhebend, beantragte Moritz die erbliche Veräußerung der erledigten Kirchengüter; die Landschaft beschloß jedoch vorläufig nur deren Verpachtung, zu welchem Zwecke auf dem bald darauf folgenden allgemeinen Landtage zu Leipzig (den 29. December 1541) ein aus sechs Personen bestehender Ausschuß niedergesetzt wurde, welcher die Erträge berechnen, in Verwahrung nehmen und über deren Verwendung berathschlagen sollte. Auf der Landesversammlung des großen Ausschusses, der zu Anfang des Jahres 1543 zu Dresden einberufen wurde, ward endlich hinsichtlich der Verwendung des Gewonnenen ein mit den Anträgen des Herzogs übereinstimmender Beschluß gefaßt. Nach diesen von der Landschaft angenommenen Anträgen, sollte der Ertrag der geistlichen Güter in Zukunft 1) zur Verbesserung des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener, 2) zur Errichtung dreier Landesschulen (zu Meißen für 60, zu Merseburg für 90, zu Pforta für 100 Knaben), 3) zu Stipendien und Freitischen auf Universitäten und 4) zum Unterhalt abgedankter Priester und geistlicher Personen verwendet werden. Einige Klosterhöfe und geringere Klöster beschloß man zu verkaufen, um den Ertrag zur Einlösung einiger schon früher wiederkäuflich veräußerter Stadtrenten zu benutzen, welche von da an nicht blos zur Vermehrung des landesherrlichen Einkommens, sondern gleichfalls, so weit es nöthig, zum lebenslänglichen Unterhalt der noch übrigen Ordenspersonen verwendet werden sollten. Bei der alsbald vorgenommenen Anlage und Einrichtung der Landesschulen, durch deren Begründung sich Moritz, wie nicht minder durch Förderung und Hebung der Universität Leipzig, ein unsterbliches Verdienst um die wissenschaftliche Cultur seines Landes erwarb, erfreute sich der Herzog namentlich des Bei-

*) v. Langenn a. a. O. I. S. 160.

standes seines ehemaligen Lehrers Johann Rivius, und seines vertrauten Rathes, des Rechtsgelehrten Georg Komerstadt, der hier mit seinem Grundsatze, daß man mit der Jugend beginnen müsse, ein ergiebiges Feld sorgsamer Thätigkeit fand. Die Merseburger Stiftung ließ Moritz schon 1544 wieder eingehen und gründete dafür 1550 die Landesschule zu Grimma. Sämmtliche Zöglinge dieser Anstalten sollten unentgeldlich mit den nöthigsten Bedürfnissen versehen und sechs Jahre lang „in den Sprachen, Zucht und Tugend" unterwiesen werden; auch wenn sie gute Hoffnung gaben, besonderen Anspruch auf Berücksichtigung bei Ertheilung der der Universität zugewendeten Stipendien haben. Der dritte Theil derselben hatte aus Adeligen zu bestehen. Rittergüter und Städte, welche durch Einziehung von Kirchengütern, Kirchenlehne und Patronatsrechte verloren hatten, deren Einkünfte mindestens dreißig Gulden betrugen, erhielten zur Entschädigung das Recht, Knaben zur Aufnahme in diese Landesschulen zu präsentiren. Dresden erlangte bei dieser Gelegenheit das Recht zur Besetzung von sechs Freistellen auf der Landesschule zu Meißen, wovon eine auf Altdresden kam. Für die geistliche Gerichtsbarkeit, soweit sie seither der Landesherr durch seine weltlichen Gerichte mit Herbeiziehung von Theologen ausgeübt hatte, sorgte Moritz in demselben Jahre (1543) durch Errichtung des Consistoriums in Leipzig, neben welchem (16. Februar 1545) ein Consistorium in Meißen entstand, welches am 24. Februar 1580 nach Dresden verlegt wurde. Die von Moritz nach Meißen verordneten Mitglieder desselben waren Heinrich von Bünau, Amtmann zu Meißen, als Präsident, Dr. Wenceslaus Naumann, Johann Rivius und Laurentius Schroter.*) Diesem Consistorium war auch die Dresdener Superintendentur untergeordnet, welcher seit dem Tode des ersten verdienten Superintendenten Johann Cellarius (29. April 1542, vergl. S. 287) bis zum Jahre 1588 Daniel Greser vorstand.**) Um im Sinne der Bestimmungen hinsichtlich der

*) S. Weck S. 177 und 312; Müller's Annalen S. 105.

**) Moritz empfing die Nachricht von dem Tode des Cellarius, als er eben im Schlosse zu Dresden mit seinem damals gerade in Dresden befindlichen Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen bei Tafel saß, und war, wie es heißt, so tief bewegt, daß er aufstand und nicht weiter essen konnte. Von dem Herzog gebeten, ihm zur Erlangung eines würdigen Nachfolgers behilflich zu sein, schlug Philipp von Hessen Daniel Greser, damaligen Pfarrer in Gießen vor, den Moritz dort bereits kennen gelernt hatte. Greser kam Donnerstag vor Pfingsten (1542) nach Dresden, stieg im goldenen Hirsch bei Georg Rüger ab und wurde am nächsten Tage vom Herzog auf das Schloß berufen, dort den Bürgermeistern Peter Biner, Mag. Lindemann und Hans Gleynich vorgestellt und nachdrücklich zum Pfarrer empfohlen. Nachdem er sein Amt fast ein halbes Jahrhundert verdienstlich verwaltet hatte, wurde er 1588 durch die calvinistische Partei des damaligen Canzlers Crell verdrängt. Den Anfeindungen dieser Partei hatte der ehrwürdige Greis im Jahre zuvor eine treue Schilderung seines ganzen Lebens und Wandelns entgegen gestellt. Das in mehrfacher Beziehung interessante Buch erschien (zu Dresden gedruckt) unter dem Titel: Historia und Beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens, wie nämlich ich, Daniell Greser, Pfarrer und Superintendens in Dreßden, meinen Curriculum vitae, vom 1504 Jare an, bis ins itzo lauffende 1587 Jar, als nunmehr ein 83. järiger, durch Göttliche Gnade geführt habe, von mir selbsten für meinem seligen Ende schlecht und einfeltig zusammengebracht u. s. w. Greser (auch Greiser und Gräser) war am 6. December 1504 zu Weilburg an der Lahn geboren und starb zu Dresden den 29. September 1591. Sein Nachfolger war Glaser (gest. 1603). Bei seinem Amtsantritt fand Greser (1542) im Kirchendienst: „Thomas Churfen, Predigern (den Weck S. 254 als ersten evangelischen Stadtprediger der Frauenkirche vom Jahre 1559 an bezeichnet, vergl. S. 288) Valentin Scribam, Martin Tectander und Donat Michel, Diaconus. (Letzterer erhielt 1544 durch des Herzogs Vermittelung ein Haus hinter der

Verbesserungen des Unterhaltes der Kirchen- und Schuldiener wirken zu können, hatte der Herzog schon 1542 (Sonnabend nach Lucä) sämmtlichen Stadträthen die Weisung zugehen lassen, binnen vierzehn Tagen Bericht zu erstatten, wie die Pfarrer vor der Reformation hinsichtlich ihres Einkommens und der ihnen gebührenden Naturalzinsen gestellt gewesen, wie viele deren gehalten worden seien und in welcher Weise man mit den eingezogenen geistlichen Lehnen und Gütern gewirthschaftet habe. In demselben Jahre mußte das Meißener Domkapitel seine Gold- und Silberkleinodien auf das Dresdener Rathhaus in die besonders zu diesem Zwecke bestimmte Silberkammer einliefern. Der Rath stellte darüber einen Revers aus. Die Kleinodien hatten, wie es heißt, einen Gesammtwerth von 150,000 Gulden, und es befand sich darunter Benno's silbernes Bild von 36½ Pfund, Donati silbernes Bild von 26 Pfund. Die Zahl der Kelche betrug 140. Einem herzoglichen Befehle vom Jahre 1545 (Dresden, Donnerstag nach Margarethen) zufolge sollte der Rath, wie dies schon 1542 anbefohlen war, zwei glaubwürdige Personen abordnen, welche über die eingelieferten und noch einzuliefernden Kirchen- und Klosterkleinodien genaue Rechnung führen und dem Herzog darüber Bericht erstatten sollten. Es heißt in dem Befehle, daß der Herzog an die Städte und Verwalter der Klöster habe schreiben und dieselben zur Einlieferung der Ornate habe auffordern lassen und daß dem „Superattendenten" Anzeige geschehen sollte, daß sich diejenigen, „die geringe Ornate zu Pfarren hätten," beim Rathe angäben, „auf daß denselben unsern Ausschreiben Folge geschehe" u. s. w. Von der Landschaft ward außerdem 1549 ein Ausschuß zur Rechnung der Schulen, der verledigten Lehne und geistlichen Güter nach Dresden verordnet, welcher zur Sicherung alles Einkommens und aller Zubehörungen der Schulen die Anlegung eines beim Dresdener Rathe zu hinterlegenden Erbregisters beantragte. Am 20. September 1543 gab Herzog Moritz im Sinne der Beschlüsse der letzten Land- und Ausschußtage (s. o. Seite 297) zunächst der Stadt Altdresden „eine Ordnung des Unterhalts ihrer Kirchen- und Schuldiener." Die Kirchen- und Schuldiener seien seither von dem Augustinerkloster daselbst bestellt und versorgt worden, heißt es in der Urkunde.*) Da nun aber durch die Gnade des Allmächtigen das Licht der Wahrheit, auch des Evangelii und Wort Gottes christlicher und rechter Verstand wiederum an den Tag gekommen, habe es mit jenem Kloster und seinen Ordensleuten eine Aenderung erlangt, so daß die Kirchen- und Schuldiener auf diese Weise nicht mehr bestellt und unterhalten werden könnten. In Erwägung nun, daß die Klöster und deren Güter vornehmlich zu Gottes Ehre, zu Lehr und Erhaltung rechtschaffenen christlichen Verstandes des heiligen Evangelii und also

---

Kreuzkirche, „zwischen des Abts von Zelle und dem Thorwege" gelegen, das am 12. Mai 1540 der Pfarrer zu Possendorf Joh. Schubert dem Dresdener Rath unter der Bedingung „geschenkt" hatte, daß ihm dieser 20 Gulden jährlich gebe. Michel erhielt das Haus für seine Dienstzeit mit Befreiung von allen bürgerlichen Lasten.) „Von Schuldiener Meldung zu thun," sagt Greser ferner, „so habe ich bei meinem Antritte gefunden: Mag. Nicol Cäsium, als Rectorem, Mag. Joh. Tettelbach, als Supremum und wurde der kleine Magister genannt, Sebald Baumann, als Cantorem, jetzo Wirth oder Gastgeber zum goldenen Löwen, Anton Rudolfi als Baccalaureum." Vergl. S. 294. Greser's ältester Sohn, Hieronimus, war Diaconus an der Kreuzkirche.

*) Original im Rathsarchiv; bei Hasche S. 462; Weck S. 312, der aber diese Ordnung irrthümlich in das nächstfolgende Jahr (1544) verlegt.

zu Troſt und Heil der Seelen geſtiftet, verwandt und gegeben worden ſeien, habe der Fürſt mit dem großen Ausſchuſſe, den die Landſchaft auf dem im 42. Jahre zu Leipzig gehaltenen Landtage zu dieſen und anderen Urſachen geordnet habe, berathſchlagt und beſchloſſen, daß die Pfarren und Schulen in allerwegen von den geiſtlichen und Kloſtergeſtiften und Gütern unterhalten werden ſollten, „darauf wir auch unſern lieben getreuen Bürgern zu Altendresden auferlegt und nachgelaſſen, die Kirchen- und Schuldiener hinfurder zu ewigen Zeiten zu verſorgen und zu unterhalten.“ Es hatte der fürſtlichen Beſtimmung zufolge der Pfarrer jährlich hundert, der Diaconus achtzig, der Schulmeiſter fünfzig, der Cantor dreißig, der Cuſtos fünfzehn Gulden zu erhalten; hierzu kamen zehn Gulden (Zinsgeld von 200 Gulden) für Dr. Eiſenberg und den Spittel, „und darüber Bernhardo Laurenzio auf ſein lebelang 16 Gulden, darzu 4 Gulden zu Holz — in Summa 305 Gulden jährlich.“ Da nun aber die Ausgabe zu ſolcher Beſoldung die Einnahme überſtieg „und damit man die Kirchen- und Schuldiener deſto bequemer und nothdürftiglicher unterhalten möchte, eignete und verſchrieb der Herzog denen von Altdresden verſchiedener Geſtifte Einkommen, Zins und Güter „zu einer Zulage.“ An dieſe Verſchreibung knüpft ſich die Entſtehung des Altdresdener Religionsamtes. Zunächſt werden darin 6 Schock von der Kimer- (Kymer ſ. Seite 205), 7 Schock von der Schneider- (ſ. Seite 204), 7 Schock 13 Groſchen von der Fleiſcher-, 6½ Schock von der Schützen-Lehn, 2½ Schock von der Terminei, 2½ Schock 26 Groſchen 16 Pfennige von der Kirche genannt. Hieran reihen ſich verſchiedene nicht unbeträchtliche Güter von des Kloſters Zubehörungen an Grundſtücken, Aeckern, Wieſen, Weinbergen, dazu das Pfarrhaus ſammt den vier Zinshäuslein mit allen ihren Gerechtigkeiten, Lehnen, Zinſen und anderen, „wie gemelt Cloſter hievor ſollichs alles gehapt, genoſſen und gebraucht“ — und verſchiedene Zinſen und Decem (einige und dreißig Gulden Geld und 48 Scheffel Korn von den Dörfern Loſchwitz, Pieſchen, Naundorf, Rahnitz, Reichenberg, Mikten, Serkowitz und Radebeul). All dieſe Güter, Zinſen und Einkommen ſollten hinfürder zum Unterhalt und zur Beſoldung der Altdresdener Kirchen- und Schuldiener „und ſonſt gar zu nichts anders“ verwendet und gebraucht werden. Den Amtleuten und Schöſſern ſollte befohlen ſein, die Bürger zu Altdresden bei dieſer Güter Zins und Einkommen zu ſchützen und zu erhalten, während ſich der Herzog vorbehielt: „ſo oft ſich obberürter Kirchen- oder Schulen-Ambt verledigen wirdet, die Nomination einer anderen Perſon ann der abgegangn ſtat auß vnnſern Ambt Dreßen zu thun laſſenn — Alles treulich und ungevertich u. ſ. w.“ Am 27. Februar des folgenden Jahres (1544) gab Moritz auch dem Neudresdener Rath eine Begnadigung und Confirmation über alle erledigte geiſtliche Lehne und deren Einkommen. „Nachdem wir unſern lieben Getrewen, dem Rathe unßer Stadt Newen Dreßden alle Einkhommen der Pfarr vnd Leben in des heiligen Creutzes vnd alle Kirchen vnd Capellen zu Newen Dreßden zv Underhaltung deß Pfarhern, der Predigern vnd Diacon vnd waß vbrig vor arme Leuthe verordnet, geeignet vnd vbergeben vnd ſie Vnnß vmb genedige Schrifftliche khundſchafft derhalben angelanget, die wir ihnen nicht gewuſt zu weigern, eignen derohalben vnd vbergeben Ihnen daß Einkhommen aller obgemelter Lehen crafft ditz Brieffes u. ſ. w.“ — Der obenerwähnte Befehl vom Jahre 1542, nach welchem von den Stadträthen

binnen vierzehn Tagen hinsichtlich der seitherigen Einkünfte der Pfarrer und hinsichtlich des Bestandes und der Verwaltung und Verwendung der eingezogenen beweglichen Güter Rechenschaft abzulegen war, hatte, weil von dem Ertrage solcher Güter namentlich auch die Armuth bedacht werden sollte, auch hinsichtlich des Zustandes und Bestandes der Hospitäler Bericht gefordert. Wahrscheinlich geschah es, um das Dresdener Spittelholz zu schonen und im Interesse der Stiftung gegen jene Verwüstung zu schützen, die namentlich auch in den Holzungen der Klostergüter in bedauerlicher Weise um sich gegriffen hatte, daß Moritz am 21. Februar 1544 an Hans Gleinigk, den Bürgermeister, den Befehl ertheilte, im (Materni-) Spittelholz seiner Verwaltung hinfürder kein Holz mehr schlagen zu lassen, den Bauern und anderen Leuten, die seither darin geholzt hätten, solches von nun an zu wehren und darauf zu sehen, daß den Anordnungen des herzoglichen Oberförsters Folge geleistet werde.*) In Bezug auf die Schulen scheint der Rath der in jener erwähnten Visitationshandlung (s. oben Seite 292) übernommenen Verpflichtung, daß er, wenn ein Schulmeister ein Weib hätte, besorgt sein solle, ihm neben der Besoldung auch mit einem Hause zu versehen, im Jahre 1552 nachgekommen zu sein, denn man findet bei jenem Jahre erwähnt, daß des Schulmeisters Wohnhaus bei der Schule mit einem Kostenaufwand von 127 Schock erbaut worden sei.

Wenden wir uns nun, nachdem wir einen Blick auf des Herzogs Streben für Förderung des religiösen und geistigen Fortschrittes in seinem Lande geworfen haben, zu seinem politischen Streben und Wirken, um zu sehen, wie weit namentlich Dresden davon berührt wurde, so begegnet uns zunächst wieder jener im November 1541 zu Dresden abgehaltene Ausschußtag, auf welchem, außer den oben berührten Kirchenangelegenheiten, besonders die auch von den protestantischen Fürsten dem Kaiser zugesagte Türkenhilfe Gegenstand der Berathung war. Nach der Reichsstände Vergleichung betrug das Contingent für diese Lande 1600 Mann zu Pferde und 4000 Mann zu Fuß, die auf Landeskosten zu unterhalten waren und wofür der Herzog auf ein Jahr 200,000 Gulden begehrte, welche Summe von der allgemeinen Landesversammlung zu Leipzig im December desselben Jahres in solcher Weise bewilligt wurde, daß die Ritterschaft wegen ihrer Güter von 1000 Gulden 10, die Städte und der Bauersmann von 1000 Gulden 15 Gulden in drei Terminen erlegen sollten. Um dieselbe Zeit, wo diese Rüstungen gegen den Erbfeind des Christenthums vorgenommen wurden, begann, durch einen Reichstagsbefehl angeordnet, auch in Dresden, wie in allen Kirchen des Landes und Reiches das mittägliche Läuten (um 12 Uhr), wodurch das Volk zum Gebet um Abwendung der Türkengefahr angeregt werden sollte. Galten aber diese Rüstungen dem Reiche und dem Kaiser, so wurde schon einige Monate später das Aufgebot eines Heeres für einen drohenden Kampf im eigenen Lande nöthig. Die Stiftsstadt Wurzen war bei der Theilung (1485) mit dem Bisthum Meißen dem gemeinschaftlichen Schutze beider Linien unterge-

*) Schon Moritz erkannte die Nothwendigkeit einer besseren Forstwirthschaft und suchte durch seine 1543 erlassene Forstordnung eine größere Schonung und zweckmäßigere Benutzung der Wälder anzubahnen, obgleich auch in dieser Beziehung seinem Nachfolger, dem Churfürsten August, die eigentliche Entwickelung solcher Zwecke vorbehalten blieb. Vergl. v. Langenn Churfürst Moritz I. S. 50.

ordnet worden. Ohne das Mitschutzrecht der albertinischen Linie zu berücksichtigen, wollte nun der Churfürst mit Beistimmung seiner Räthe (unter welchen nur der umsichtige Melchior von Ossa, vorher einer von Moritzens Räthen, dagegen war) im Amte Wurzen die bewilligte Türkensteuer eintreiben, vornehmlich aber auch hier „die papistischen Ceremonien" abthun, wie er schon vorher den Wurzenern versprochen, sie bei der evangelischen Lehre zu beschützen, und sie angehalten hatte, dem Meißener Bischof Zinsen und Dienste zu versagen. Als der Bischof sich weigerte, die vom Churfürsten einseitig ausgeschriebene Türkensteuer zu erlegen, war die Veranlassung zu einem Gewaltschritt gefunden und es erfolgte am 22. März 1542 die Einnahme Wurzens durch churfürstliche Truppen. Moritz säumte nicht, dieser alle Verträge mißachtenden Aneignung einseitiger Schutzherrschaft kräftig entgegen zu treten und seine und des Meißener Bischofs Rechte mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Er zog in der Eile Truppen zusammen, versah Leipzig mit einer guten Besatzung und lagerte sich mit einem ansehnlichen Heere bei Oschatz; nach Weck (S. 284) befanden sich darunter auch einige hundert Dresdener Bürger. Der Churfürst hatte sein Heer zwischen Wurzen und Grimma versammelt. Allgemein war der Unwille über den gewaltsamen Friedensbruch und über das Unheil des drohenden Kampfes, zu welchem die stammverwandten Fürsten einander gerüstet gegenüber standen. Auch Luther erhob sich mit ernster Mahnung für Erhaltung des Friedens in einem an beide Fürsten gerichteten kräftigen Schreiben und endlich gelang es auch wirklich der Vermittelung und dem Einflusse des herbeigeeilten Landgrafen Philipp von Hessen, als Erbverbrüderten beider Häuser, am 10. April (1542) einen Vertrag zu Stande zu bringen, durch welchen der Friede wenigstens äußerlich wieder gesichert ward.*) Nachdem Moritz am 21. Januar 1542 dem schmalkaldischen Bunde, in dessen unvollkommener Einrichtung sein scharfer Blick vielfach drohende Gefahren selbst für die protestantische Sache erkannte, entschieden entsagt hatte, ohne mit diesem nur politischen Schritte der evangelischen Lehre seinen Schutz und seine Hilfe entziehen zu wollen, bezeichnet die Wurzener Fehde — weil sie in die Palmwoche fiel, auch der „Fladenkrieg" genannt — trotz des Vertrags, durch welchen sie wieder beigelegt wurde, den entschiedenen Wendepunkt in den seither zwischen den beiden sächsischen Häusern bestandenen freundschaftlichen Verhältnissen. Wenige Monate nachher (5. Juni) zog der jugendliche, thatendurstige Herzog freiwillig an der Spitze von fünf Compagnien Fußvolks und einer starken Schwadron zu Roß nach Ungarn, um dem Kaiser und dem Reichsheere im Kampfe gegen den Halbmond seine Dienste zu widmen.**) Enger knüpfte sich das Verhältniß zwischen ihm und dem Kaiser, scheinbar schroffer wurde damit die Trennung zwischen ihm und

*) S. Schöttgen's Historie der Stiftsstadt Wurzen S. 556: Weiße's Churfächs. Geschichte III. S. 141; v. Langenn, Churfürst Moritz I. S. 132 flg. und dessen Melchior von Ossa (1858) S. 31 flg.

**) Auf diesem Zuge, der, obgleich die gehegten Erwartungen nicht erfüllend, dem Herzog wenigstens Gelegenheit bot, auf's Glänzendste seinen Heldenmuth zu zeigen — wenn er diesen auch ohne die bekannte That des Sebastian von Reibisch leicht mit seinem Leben hätte büßen können (Arnoldi vita Maurit Menken II. S. 1165) — begleitete ihn außer Christoph von Carlowitz, sein getreuer Hof- und Feldprediger Johannes Weiß, der auch nach der verhängnißvollen Schlacht bei Sieversshausen dem sterbenden Helden den letzten Trost reichte. Vergl. Gleich's Annales ecclesiastici I. S. 4 flg.

seinen Glaubensverwandten, durch seine Theilnahme an den kaiserlichen Feldzügen (1543 und 1544) gegen Franz den Ersten von Frankreich, der Kaiser Karl V. schon im Mai des Jahres 1542 den Krieg erklärt hatte. Mißtrauen und Argwohn der Evangelischen schienen um so gerechtfertigter, je schneller Moritz durch sein ritterliches Wesen und seine geistigen Vorzüge in der Gunst des Kaisers sich befestigte. Philipp der Großmüthige von Hessen hatte sich vergebens bemüht, seinen Schwiegersohn von diesen Unternehmungen abzuhalten und ihn nicht blos auf seine landesväterlichen Verpflichtungen, sondern auch auf den geringen Lohn hingewiesen, den einst Albrecht der Beherzte für seine dem österreichischen Hause geleisteten Dienste geerntet hatte. Aber während Moritz auf der von ihm betretenen Bahn mehr und mehr von den glaubensverwandten Fürsten sich zu trennen schien, blieb er nichts destoweniger eifriger Förderer des religiösen und geistigen Fortschritts. Wir haben gesehen, daß gerade in diese Zeit seines engeren Anschließens an den Kaiser einige jener wichtigsten Anordnungen und Bestimmungen fallen, durch welche er für sein Land den Segen der Reformation zu entwickeln suchte. Auch die Instruction, die er den zehn Männern ertheilte, welchen er bei Antritt seines Kriegszugs die Regierung übergab, enthielt namentlich auch die bestimmtesten Weisungen zur Abwehr aller, die evangelische Lehre hemmenden Einflüsse.*)

An des Herzogs politische Stellung wie an die Zeitverhältnisse im Allgemeinen knüpfte sich die Nothwendigkeit einer weiteren und verbesserten Befestigung der wichtigsten Städte seines Landes, namentlich Dresdens und Leipzigs, womit er bald nach jenen Feldzügen den Anfang machte. Es galt diesmal dem Plane des Herzogs gemäß nicht blos der Vervollkommnung der Neudresdener von Georg ausgeführten Festungswerke; auch das seither vernachlässigte noch immer offene Altdresden sollte endlich dem traurigen Schicksal eines unvertheidigten Fleckens entzogen und mit Werken versehen werden. Moritz ließ hierzu wenigstens mit Absteckung der Linien den Anfang machen. Die Dresdener Haide, die ehemals bis nahe an Altdresden heranging, wurde zum Behufe der beginnenden Befestigungen um ein großes Theil abgetrieben und abgeholzt, während eine Anzahl der seitherigen Bewohner Altdresdens wegen Verengung oder Einziehung des Raumes genöthigt wurden, weiter heraus an der Meißener Straße sich anzubauen. So entstand Stadtdorf oder Neudorf um 1545. Hinsichtlich der weiteren Befestigung Neu-

*) Dat. Leipzig nach Cantate, siehe Horn's Handbibl. S. 296. „Wann wichtige Religionssachen vorfallen, die Lehre Göttliches Worts, die Kirchenordnung und alles, was dem anhängig, belangend, die sollen unser Kanzler Dr. Simon Pistoris, Ernst von Miltitz und Dr. Komerstadt den Theologicis zu Leipzick zuschreiben, sich bei ihnen, was dann zu thun, erkunden, und dasselbige alsdann schaffen oder uns zu erkennen geben, denn wir sind geneigt vermittelst Göttlicher Verleyhung, die aufgerichtete unsres freundlichen lieben Herrn und Vaters Christliche Kirchenordnung in allen ihren Artickeln zu heben, und darob zu halten, daß das göttliche Wort in unsren Landen lauther und ohne allen menschlichen Zusatz gelehrt und gepredigt werde" u. s. w. — Die Räthe sollten sämmtlich oder mehrentheils zu Leipzig ihre Versammlungen halten. Ernst von Miltitz aber sollte stets wesentlich zu Dresden sein „und sollte alle Nacht im Schlosse liegen und dasselbige in guter Acht haben, zu rechter Zeit zu und aufschließen lassen und alle Nacht die Schlüssel zum Schlosse, Brücken- und Wasserthore zu sich nehmen. Er sollte auch die Wache vor der Stadt auf dem neuen Baue bestellen, also daß auf beiden Seiten des Schlosses die Wache alle Nacht gehalten werde; so sollte er auch in der Stadt verordnen, daß zu rechter Zeit zu- und aufgeschlossen und die Wache in der Stadt und auf den Mauern fleißig gehalten werde."

dresdens heißt es in einer Urkunde des Fürsten, auf welche wir später zurückkommen, daß er sich in den gefährlichen Zeitläuften und namentlich auch „bei der sorglichen Gefahr, die dem deutschen Land von dem Erbfeinde christlichen Namens und Glaubens, dem Türken bevorstände", entschlossen habe, „vermittelst göttlicher Verleihung auch Rath und Hilfe seiner auch des hochgebornen Fürsten, Herrn Augusten u. s. w., seines geliebten Bruders Unterthanen in Thüringen und Meißen, zwei Festungen in seinen Landen zu bauen, nämlich eine in seiner Stadt Leipzig und die andere allhier zu Dresden, und wiewohl der hochgeborene Fürst, Herr Georg u. s. w. etwas an Neudresden zu einer Befestung gebauet, so hätte doch dessen Bau nach Gelegenheit der veränderten Kriegsübung müssen in Aenderung gerichtet werden, weshalb er (Moritz) solche Festung mit Basteien und Gräben, mit Gnade des Allmächtigen, auch Hilf und Rath seiner getreuen Unterthanen, dermaßen, wie Gott lob zu sehen, angefangen und vollendet habe." Der Bau, mit dessen Ausführung der Oberzeugmeister Caspar Voigt beauftragt war, begann (1546) zunächst vom Schlosse aus nach dem Wilsdruffer Thore hin. Zur Hinausrückung der Festungswerke am Schlosse wurden abermals einige Pfeiler der schon bei Georg's Schloßbau verkürzten Brücke verschüttet.*) Das bei dieser Gelegenheit angelegte neue Brückenthor, das den an dieser Seite der Stadt aufgeführten Wall durchschnitt, und erst unter Churfürst August (1555) vollendet wurde, gehörte als das sogenannte „schöne Thor" einst zu den sieben Wunderwerken Dresdens.**) Das Wilsdruffer Thor, dessen nach der Stadt zu gelegenen Thurm Herzog Georg erhöht hatte, wurde durch einen starken Wall befestigt. Von hier aus wurden die neuen Fortificationen bis an das Seethor und die Kreuzpforte in den Jahren 1548 und 1549 fortgeführt. Das Seethor, das Herzog Georg hatte weiter hinaus rücken und mit einem viereckigen Thurm versehen lassen, ward 1548 zugemauert, so daß die Stadt auf dieser Seite geschlossen blieb. Der Rath baute einen sogenannten Bürgergehorsam oder Trotzer dahin, und weil in demselben zuerst ein Schneider, Andreas Schirmer, gesetzt worden, „haben müssige Leute dem Ort den Namen gegeben, daß ihn etzliche den Schirmer, die meisten aber die Schneiderei geheißen."***) Von ganz besonderer Wichtigkeit waren die Veränderungen und Vervollkommnungen, die hinsichtlich der von der Kreuzpforte bis weiter zur Elbe sich erstreckenden Befestigungen vorgenommen wurden. Um beide Theile von Neudresden (Alt- und Neustadt, s. S. 250) zusammenzuziehen, ließ Moritz die von der Kreuzpforte bis ans unterste Frauenthor und von dort bis an das Elbthor laufende Mauer abbrechen und den Stadtgraben ausfüllen. Die dadurch gewonnenen Plätze wurden zum Ersatz für den durch den Festungsbau erlittenen Schaden an Commungütern wenigstens

*) Nach Weck und Schramm 5 Pfeiler, nach anderen 4 Pfeiler und 3 Bogen: siehe Abbildung.

**) Vergl. u. a. Schramm a. a. O. S. 8 u. 11; Weck S. 83 u. 87; Hilscher's Nachrichten von der Elbbrücke S. 13; Schäfer a. a. O. S. 177. — „Das vorige Elbthor, so durch das Schloß gegangen, wurde dabei abgeschafft." Die noch übrigen 19 Pfeiler der Brücke enthielten von da an noch 630 Schritt oder 710 Ellen.

***) In der Pfingstwoche 1550 baten Rath und Gemeinde um eine Brücke hinterm Seethor, „wie Caspar Voigten die Gelegenheit wissentlich, damit die Leute zu ihren Aeckern und Gärten kommen könnten." — „Dieses Orts ist auch eine steinerne Brücke über den Stadtgraben", sagt Weck. Das zugemauerte Seethor wurde erst 1746 wieder geöffnet.

zum Theil dem Stadtrathe überlassen. So entstand zunächst die Moritzstraße.*) Im Jahre 1551 wurde der Bau des neuen Kreuz- oder Salomonis-Thores**) begonnen oder vollendet, das mit einer Bastei (Jupiter-Bastei) versehen und durch einen halben Mond gedeckt bis zum Jahre 1592 als Stadtthor diente, dann aber nach Erbauung des Pirnaischen Thores durch Christian I. vermauert ward. In demselben Jahre forderte ein Befehl des Fürsten eine besondere Beschleunigung des Festungsbaues „wegen besorglicher Türkengefahr". Es sollte namentlich der blinde Graben vor dem Wilsdruffer Thore ausgefüllt und andere von dem Zeugmeister Caspar Voigt anzuordnende Arbeiten vollbracht und dazu alle Bürger, welche Pferde hätten, zu einer fünftägigen Dienstleistung „gegen Brod und Gewand", sowie auch alle Hausgenossen, die nicht Bürger waren, zur Hilfe angehalten werden. In Folge der Umänderungen vor dem Frauenthore sollten auch mit den an der Frauenkirche befindlichen Begräbnißplätzen Umwandelungen vorgenommen werden, während man den Markt daselbst zur Benutzung als Holzmarkt zu pflastern beschloß. Mit der Beseitigung der ehemaligen vor der Kreuzpforte und über den heutigen Neumarkt sich erstreckenden Stadtmauer war natürlicher Weise auch das alte Frauenthor am Ausgange der heutigen Frauenstraße entfernt worden; dagegen forderte die nun mit zur Stadt gezogene Vorstadt dieser Seite, welche schon Herzog Georg mit einem Wall und einem Wassergraben befestigt hatte, neue gründlichere Festungswerke. Sie gediehen unter Moritz bis zu der großen Bastei, der hohe oder Hasen-Berg genannt, die an die Stelle des von Herzog Georg erbauten, von Moritz ebenfalls abgebrochenen äußeren Frauen- oder Rampischen Thores trat. Das vom Churfürsten August hier errichtete Denkmal, unser heutiges Moritzmonument, sollte die Stelle bezeichnen, bis zu welcher Moritz den Bau gebracht, während den übrigen Theil „auf die Art wie das vorige bis vollends an die Elbe hinunter zu erbauen Churfürsten Augusten zugekommen." Neudresden hatte also nach den von Moritz vorgenommenen und ausgeführten Festungsbauten nur noch vier Thore, das neue Brückenthor, das Wilsdruffer, Salomonis- und Ziegel- oder Wasserthor, von welchem letzteren in der Nähe des Zeughauses an der Brühl'schen Terrasse noch Spuren vorhanden sind.***)

*) Moritz erließ schon im August 1548 einen Befehl, wie es mit den Plätzen „vom frauenthore oder heimlichen Bahn an bis zum Pfortel" sollte gehalten werden. Was nach den vom Churfürsten bestimmten Vorbehalten und Verleihungen von Plätzen noch übrig war, sollte der Zeugmeister dem Rathe zu Neudresden abstecken und anzeigen, damit er solche Plätze zur Erbauung von Wohnhäusern überlasse, „darin man um ein gebührlich Geschoß Brauen und Schenken und andere bürgerliche Nahrung haben sollte, nach des Raths Gefallen; doch daß solche Plätze allerwege an Leute gelassen würden, die in kurzen Jahren darauf zu bauen vermögend wären." Bezeichnend für die Beschaffenheit der Moritzstraße im Jahre 1562 ist ein Gesuch ihrer Bewohner, daß das Gerinne in die Mitte der Gasse gelegt und gehörig gesenkt werde, damit es den nöthigen Abfluß habe; ebenso daß die ungepflasterte Seite vor den Gärten und Häusern gepflastert und für Beseitigung der Unrathhaufen Sorge getragen werde.

**) Vergl. S. 113 u. a. Bei Abtragung der Salomonis- oder Jupiter-Bastei in den Jahren 1822 und 1823 fand man in der Stadtmauer noch den zugemauerten Bogen dieses Thores mit dem darüber befindlichen Churwappen und vier sächsischen Provinzwappen nebst der Inschrift: MDL. Mauricius Dux. Sax. Elector. MDL. Der noch vorhandene Ueberrest der alten Festungsmauer auf der heutigen Maximilians-Allee am früheren Preuß'schen Hause, bezeichnet annähernd die Stelle, wo dieses Thor sich befand.

***) Die im Rathsarchiv befindlichen handschriftlichen „Miscellaneen" enthalten über die Befestigungsarbeiten unter Moritz folgende Notizen: „Dieser Herzog Moritz hat auf

Kaum hatte der Herzog mit seinen Bemühungen für Wehrhaftmachung seiner Residenz und seines Landes begonnen, als mit den verhängnißvollen Ereignissen der Jahre 1546 und 1547 die Zeit gekommen zu sein schien, wo die Nothwendigkeit solcher Rüstungen sich bewähren sollte. Nachdem am 26. Juli 1546 die Achterklärung des Kaisers gegen den Churfürsten Johann Friedrich und Moritzens Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, als die Häupter des schmalkaldischen Bundes, erfolgt war, wurde die Vollstreckung dieser Achtserklärung am 1. August desselben Jahres dem Herzog Moritz mit dem Befehle übertragen, den Aechtern Land und Leute zu nehmen. Wenn er sich säumig zeigte, hieß es, würden jene Besitzthümer, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeiten, die Moritz darauf zuständig, Demjenigen zufallen, der sie erobern würde. Es galt demnach also nicht nur die Erhaltung der Lande für das Haus Wettin, sondern die Erhaltung des Protestantismus, die bei einer Achtvollstreckung durch fremde Hand mehr als gefährdet war, obgleich der Kaiser erklärt hatte, daß die Religion zu unterdrücken nicht seine Absicht sei. Mehr als zwei Monate vergingen unter verschiedenen Verhandlungen mit den eigenen Ständen und unter Ausgleichungsversuchen, ehe Moritz sich entschloß, zum Schwerte zu greifen und den Krieg in das Land seines nächsten Blutsverwandten zu tragen; als aber Ende October ein aus Ungarn, Böhmen und Schlesiern bestehendes Heer des Königs Ferdinand in das Voigtland einrückte, schritt auch Moritz zur That, nachdem er dem Churfürsten zuvor einen Absagebrief zugeschickt und darin erklärt hatte, daß ihm die Erhaltung seiner eigenen Rechte die Nothwendigkeit auferlegte, einer Besitzergreifung der churfürstlichen Lande durch fremde Hand zuvorzukommen, daß er aber nach hergestelltem Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten zu billigem Vergleiche bereit sein werde. Vor Ablauf des Jahres hatte Moritz mit Hilfe der Truppen des römischen Königs den größten Theil der Länder des Churfürsten in Besitz genommen. Johann Friedrich empfing die Nachricht von dem nun wirklich erfolgten Einfalle des Herzogs in sein Gebiet im Lager bei Giengen, wo das Heer der schmalkaldischen Bundesstände versammelt war. Dieses verlassend zog er eilig durch das Mainzische und Fuldaische nach Thüringen, und da Moritz seine Truppen bereits theils in die Winterquartiere hatte ziehen lassen, theils verabschiedet, sich selber aber nach Dresden begeben hatte, so fand der Churfürst — ohnedies vom Volke als

---

der Landschaft bewilligte Bausteuer, von einem Schock zween Pfenning, acht Jahre lang zu geben, erstlich Alten-Dreßden (welches hernach liegen blieben), und dann die Stadt Dreßden stattlich zu befestigen angefangen anno 1546. Welchs Jars die Graben vnd Pasteien vom Schloß an bis zum wilischen Thore vorbracht vnd gefertigt. Die andern Gebäu aber, als die großere Pastei bey dem wilischen Thore, deßgleichen das wilische Thor vnd bis hinumb zum Pfortlein die folgende Jar als 47, 48, 49. Die Pastei beym Sehethor ist anno 1550 verfertigt, dann auch dasselbe Thor gar abgethan vnd hat der Rat darauf eyn bürgerlich Gehorsam gebauet. Die Pastei vnd Eynfart am Kreuzthor sampt dem Graben ist hiernach erbawen vnd anno 1551 umb Johannis die Brücken erbawet das man dareyn faren können. — Obangezeigts 48 Jars ist auch die Stadt erweitert, also daß das Frauenthor, mit sampt der Stadtmauer vom pfortlein an bis anns Frauenthor vnd da dann bis anns schloß gar abgebrochen, die Stadtgraben daselbst gar außgefüllt vnd zu bau oder Hofstadten außgelassen seint. — Vnd dieweyll viell Häuser, gärten vnd andere plätze den bürgern vnd fürstaedern zustendig, in diesen baw kommen vnd gezogen, als ist dem Rate vfferlegt, sich mit den Leuthen darum nach Billigkeit zu vertragen; welches vom 46 Jar an bis vffs 49 vast bis inn 5000 fl. gelauffen, besage des Registers zu Außkauffung der Häuser" u. s. w.

der Vertheidiger und Erretter des durch Moritzens zweideutige Stellung und Eroberungen scheinbar gefährdeten Protestantismus begrüßt — keine große Schwierigkeit, sein Land wieder an sich zu bringen und seine Drohung auszuführen, „Herzog Moritz und seine Lande wiederum heimzusuchen und ihm mit gleicher Elle und Maß zu messen, wie er zuvor gethan." So erschien er am 5. Januar 1547, zunächst vor Leipzig, das bis zum 27. Januar hart belagert und beschossen, aber von seinem Befehlshaber Bastian von Wallwitz glücklich vertheidigt wurde. Von Leipzig wendete sich der Churfürst in die Gegend von Altenburg, um seinen erschöpften Truppen eine kurze Winterrast zu gönnen. Zu Anfang März brach er nach Rochlitz auf, und gewann (am 2.) einen entscheidenden Sieg über den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchen der Kaiser mit Truppen dem Herzog zu Hilfe geschickt hatte. Nach dieser Niederlage ihres Verbündeten zogen sich Moritz und August, die mit dem Markgrafen vereinigt gegen den Churfürsten hatten vorgehen wollen, nach Freiberg und endlich nach Dresden zurück, während sich der Churfürst nun des größten Theiles des Erzgebirges bemächtigte. Aber statt die Vortheile der ersten Erfolge zu benutzen, ließ er sich in der Mitte des Monats März zu einem einmonatlichen Waffenstillstand bereden, an welchen sich einige fruchtlose Friedensunterhandlungen knüpften. Moritz gewann damit Zeit, die kaiserliche Hilfe zu erwarten und sich mit ihr zu vereinigen, während der Churfürst mittlerweile mit einer böhmischen Utraquistenpartei in Unterhandlung und Verbindung trat und durch die Waffenunterstützung, die diese begehrte, seine Streitkräfte zersplitterte. Sein verheerender Eroberungszug nahm hierauf seine Richtung über Lommatzsch und Meißen (das am 5. April eingenommen wurde) nach Dresden, wo er am Morgen des 10. April mit seinen Kriegsvölkern und einer zahlreichen Artillerie anlangte und Alt-Dresden, dessen Befestigungen, wie wir gesehen haben, nur erst im Entstehen waren, sofort in Besitz nahm und ausplündern ließ.*) Seine Bemühungen, Neu-Dresden zu berennen und einzunehmen, scheiterten theils an der guten Befestigung dieser Stadt, theils an den Vorkehrungen, die Moritz zu ihrer Vertheidigung getroffen, ehe er mit seinem Bruder nach Böhmen gegangen, um sich mit König Ferdinand und dem Kaiser gegen den Churfürsten zu vereinigen. Das Vertrauen auf die mit Wällen, Bollwerken und Gräben wohl verwahrte Stadt hatte hier eine große Anzahl von Flüchtlingen versammelt, unter welchen sich auch des Herzogs Mutter, Heinrich's Wittwe, befand. Seit Ende März hatte Moritz seine Residenz noch mit einer besonderen Besatzung an geworbenen Truppen unter dem Commando des böhmischen Grafen Johann Baptist Lodron versehen, während Otto von Dieskau auf Finsterwalde die Stelle eines Statthalters bekleidete.**) Der Churfürst ließ vor der Brücke eine Schanze aufwerfen und begann mit seinen großen Stücken die Beschießung

*) Nach der Inschrift des zum Andenken an dieses Ereigniß von Moritz (1547) auf der Brücke errichteten Triumphbogens am 10. April (Schramm a. a. O. S. 18), nach Weck S. 91 am 13., nach Müller's Ann. u. a. am 6. April.

**) Laut einer im Rathsarchiv befindlichen Urkunde unter dem Titel „Ordnungen wie es in Besatzung der Stadt und Vestung Dresden zu halten" u. s. w. lag eine aus geworbenen Truppen bestehende Besatzung bereits im Januar 1547 in der Stadt. Gegen Ende März wurden nur noch 200 Mann Landvolk in die Stadt gezogen (Weck S. 487). Außerdem lagen in Dresden, nach derselben Urkunde, ebenfalls schon vom Januar an, von Herzog Moritz hierfür entbotene Edelleute mit ihren Knechten.

Neudresdens. Die Geschütze der Besatzung gaben fleißig Antwort, doch war der Schaden, welchen die churfürstlichen Geschütze den Festungswerken thaten, ebenso gering, wie die Zahl der Opfer auf beiden Seiten. In der Festung wurden, wie u. a. Weck berichtet, ein Edelmann erschossen und bis an zehn Personen von den Geschützen beschädigt; von den Feinden fand man nach deren Abzug im Thurme an der Brücke einen Todten und einige auf dem Markte, „so sie nicht mit hinweg bringen können." Um ein weiteres Vordringen des Feindes zu verhindern, war von den Neudresdenern der dem Schlosse zunächst befindliche noch hölzerne Theil der Brücke eingerissen worden. Erheblicher jedoch als der Schaden, welchen die Belagerung selber den Neudresdenern brachte, war offenbar der Nachtheil, welcher den Bewohnern durch das Niederbrennen der Vorstädte erwuchs, wozu der böhmische Befehlshaber der Besatzung, Graf Lodron, mit Uebereinstimmung des Statthalters von Dieskau am 13. April Befehl gab, als der Churfürst angeblich sich anstellte, als wollte er mit Fahrzeugen über die Elbe setzen.*) Die Folge dieses allem Anschein nach übereilten Befehls war die vollständige Einäscherung fast aller Vorstädte vor dem Wilsdruffer, See- und Rampischen Thore, „mit der kostbaren neuen Fürstenmühle, meistens aber der Rathsmühle, die itzo die Dammmühle heißt," wobei der Wind das Feuer in die Stadt wehte, sodaß auch vor dem Frauenthore, in der seitherigen Neustadt, bei der Frauenkirche, achtzehn und auf der Schreibergasse drei Häuser abbrannten.**) Nach Verlauf einiger Tage zog sich der Churfürst längs der Elbe nach Meißen zurück. Mittlerweile (am 5. April) war der Kaiser mit einem ansehnlichen Heere bei Eger angelangt und hatte sich hier mit König Ferdinand und Moritz vereinigt. Am 11. April ging Moritz mit den Spaniern unter Alba's Befehl von Eger aus über die sächsische Grenze und am 13., an demselben Tage, an welchem Johann Friedrich Dresden beschoß, folgte ihm der Kaiser. Als seine vereinigten Gegner, die ihren Weg über Adorf, Plauen, Werda, Zwickau, Geithain, Colditz und Leißnig genommen hatten, am 23. April in der Gegend von Mügeln Rasttag hielten, erkannte endlich der Churfürst die Nähe der Gefahr; er ging selbigen Tages von Meißen aus nach dem rechten Elbufer und wendete sich, nachdem er die Brücke hinter sich abgebrochen hatte, nach Mühlberg, wo es schon am nächsten Tage zu jener verhängnißvollen Schlacht kam, durch welche der Churfürst zunächst seine Freiheit und dann die Chur und den größten Theil seiner Lande verlor, welche nach der Wittenberger Capitulation (19. Mai 1547), die des unglücklichen Johann Friedrich's Schicksal entschied, durch kaiserliche Verleihung auf Moritz übergingen, der am 24. Februar des nächstfolgenden Jahres auf dem Reichstage zu Augsburg in feierlichster Weise damit belehnt wurde.

---

*) Melchior von Ossa, der den churfürstlichen Dienst verlassen und sich von Leipzig, während der Belagerung dieser Stadt durch Johann Friedrich, auf Anrathen der Herzogin Agnes nach Dresden gewendet hatte, um hier Schutz und für seine körperlichen Leiden die Hilfe eines geschickten Arztes zu suchen, sagt von dem Grafen Lodron: „er ließ die Vorstädte abbrennen und that den armen Leuten Schaden ohne alle Noth, denn der Feind lag jenseits der Elbe; es war ein böser Mensch ... Die von Dresden und ihre Kinder werden an diesen Gast gedenken." Vergl. von Langenn's Melchior von Ossa S. 80 und 81.

**) Siehe Weck S. 524.

Bald nach Beendigung dieses Feldzuges finden wir den Fürsten in seiner nun wieder churfürstlichen Residenzstadt Dresden mit der Erweiterung seines Schlosses beschäftigt. Der Umbau galt der Abendseite desselben, der alten markgräflichen Burg, die zum Theil abgebrochen und um so stattlicher wieder aufgebaut, auch weiter nach der Festung hinausgerückt ward, sodaß der Schloßthurm, der 1550 erhöht, mit einer neuen Spitze geziert und mit Kupfer belegt wurde, mitten in den gegen Mitternacht gelegenen Stock kam.*) Der Churfürst ließ Alles „weit zierlicher als es vorher jemals gewesen, anrichten," sagt Weck, „ingleichen über diejenige Wendeltreppe, so bei der Hofstube damals bereits erbaut, noch die drei Schnecken, welche in dreien Ecken des Schloßhofes sehr hoch und künstlich hinaufgeführt und von Sandstein herrlich in basso rilievo über und über sculpirten Säulen geziert, außm Grunde heben und vollbringen." Bei dieser Erweiterung des Schlosses entstand auch der sogenannte „Riesensaal", der aber erst unter Johann Georg I. (1627) zu jener Pracht und Bedeutung gelangte, welche ihn seiner Zeit zu einer der größten Sehenswürdigkeiten Dresdens machten. Nach Vollendung des äußeren Baues wurde das ganze Schloß nicht blos innerlich mit schönen Eingebäuden geziert und renovirt, „sondern auch durch Franciscum Riccinum und die zween italienische berufenen Mahler und Gebrüder die Tholen (Gabr. und Bened. Tola) von außen auf allen Seiten mit allerhand Figuren gar künstlich in Kalk auf schwarzem Grunde gradirt gemahlet und das ganze Schloßgebäude (mit Ausnahme der Kapelle) im Jahre 1551 vollnbracht." An Stelle der alten Hofkapelle im alten fürstlichen Schlosse, die sich unmittelbar unter dem Schloßthurme befand, begann der Churfürst 1551 die Erbauung einer neuen, die aber erst unter Churfürst August vollendet wurde. Bedenken wir nun, daß während dieser Jahre, wie wir gesehen haben, auch die umfänglichen Bauten zur zweckmäßigeren Befestigung der Stadt mit Eifer betrieben wurden, daß baulustige Hände beschäftigt waren, an die Stelle der eingeebneten alten Mauern und Gräben Wohnhäuser und Gärten anzulegen, daß die während der Belagerung eingeäscherten Vorstädte wieder aufgebaut werden mußten, daß namentlich auch der abgebrochene Brückentheil im Sommer des Jahres 1547 steinern wieder aufgebaut und ferner in demselben Jahre zum Andenken an den wider Churfürst Johann Friedrich gewonnenen Sieg Churfürst Moritz auf der Brücke selber noch einen Triumphbogen errichten ließ, so haben wir ein Bild der Bauthätigkeit, wie es von wenigen Perioden der früheren Geschichte unserer Stadt geboten wird.**) Natürlicher-

*) Vergl. S. 252 ff. — Nach Weck begann der Schloßbau 1547; nach den „Miscellaneen" und einigen anderen Angaben, z. B. auch der Denkschrift des Schloßthurmknopfes von 1676, begann er erst 1549 und ward 1551 unter Dach gebracht.

**) Die Kosten des massiven Wiederaufbaues der abgebrochenen früher hölzernen Brückentheile wurden größtentheils aus der Brückenamtskasse bestritten; doch gab der Churfürst Holz, Kalk und Steine dazu; vergl. Neubert a. a. O. S. 91. Brückenmeister war damals der Licentiat Martin Heußler. Der Triumphbogen, dessen Weck unter seinen „Monumenten und Denkzeichen" der Stadt (S. 90) als des ersten gedenkt, wurde unter Johann Georg III., da er schadhaft und baufällig geworden, wieder abgetragen. Seine Geschichte geben Weck S. 91 und Schramm a. a. O. S. 18. An seine Stelle kam ein Blockhaus, das gewöhnlich mit 5 Kanonen besetzt war und zugleich als Zollhaus diente; aber 1728 beseitigt wurde. Vergl Magazin der sächs. Gesch. S. 300: Hohlfeld's Schicksale der Elbbrücke, S. 12.

weise hatte bald nach überstandener Kriegsgefahr auch der böhmische Graf Lodron mit seinen Leuten — „der Rattenkönig mit seinen Mäusen," wie Melchior von Ossa sich ausdrückt — die heimgesuchte Stadt wieder verlassen müssen und schnell gestaltete sich Alles wieder zu jenen friedlichen Verhältnissen, unter welchen allein solche Thätigkeit sich entwickeln konnte. Wahrscheinlich war es nach Abzug jenes Befehlshabers, daß ein schon seit den ersten Monaten des Jahres (1547) bestandenes und für Dresden besonders errichtetes „Wachamt" in Thätigkeit trat, nach dessen Ordnung zwei vom Adel und zwei Bürger, also auf ein Mal vier Leute, alle Wachen in eigener Person und zwar des Vormittags und des Nachmittags und vor und nach Mitternacht beschleichen und besichtigen sollten, damit rechte Wache gehalten werde. Vorkommende Mängel sollten jederzeit bei Georg von Carlowitz angezeigt werden. Ferner sollten die zwei von Adel und die zwei Bürger, die eben an der Reihe wären, bei dem Oeffnen und Verschließen der Stadtthore gegenwärtig sein und ohne ihr Beisein sollte während der Nacht Niemand aus- und eingelassen werden, während die Schlüssel nach geschehenem Zu- und Aufschließen wieder an Georg von Carlowitz überliefert werden sollten.

Trotz jener Erweiterung des Dresdener Schlosses fand nach wie vor ein öfterer Wechsel des Hoflagers statt. Während die albertinischen Fürsten vor 1547 ihren Sitz außer zu Dresden namentlich auch zu Leipzig hatten, schlug Moritz nach genanntem Jahre auch häufig seine Hofhaltung in Torgau auf, das früher nächst Wittenberg die Residenz der Ernestiner gewesen war. Seit dem Jahre 1547 theilte der Churfürst vertragsmäßig sein Hoflager wieder mit seinem Bruder August, nachdem dieser infolge eines neuen Recesses die ihm durch früheren Vertrag (6. Mai 1544) zu seinem Unterhalte zugeeigneten Aemter und Städte zurückgegeben und sich erboten hatte, mit einem Jahresgehalte von 30,000 Gulden an seines Bruders Hofe zu bleiben. Doch wurde dieser Vertrag schon im Laufe der nächsten Jahre wieder mehrfach geändert, namentlich nachdem Herzog August seiner beabsichtigten Vermählung wegen die nach dem Vertrage von 1544 angetretene Administration des Stiftes Merseburg am 2. August 1548 an den Weihbischof von Mainz überlassen hatte. Auch August's Vermählung mit der Tochter des Dänenkönigs Christian III., jener tugendreichen Anna, die sich in der Geschichte Sachsens ein treues Andenken gesichert hat, fand nicht in Dresden, sondern zu Torgau statt, doch war Dresden bei dieser Feierlichkeit in stattlicher Weise vertreten. Churfürst Moritz meldete am 8. September 1548 von Torgau aus dem Dresdener Rathe, daß der hochgeborene Fürst, sein freundlicher lieber Bruder, Herzog August u. s. w. vermittelst göttlicher Verleihung mit des Königs Christian zu Dänemak, „unsers lieben Oheims und Schwägers Tochter", der hochgeborenen Fürstin, Fräulein Anna u. s. w., „unserer freundlichen lieben Muhme und Schwägerin," auf Sonntag nach Francisci, „welcher der siebend Octobris ist," ehelich Beilager zu halten bedacht und entschlossen sei. Es sollte daher der Rath am gemeldeten Sonntag um Mittag zu Torgau einkommen, auch vier ansehnliche Bürger aus seinem Mittel oder sonst der Gemeine erkiesen, die zur Dienstwartung, dahin man sie verordnen würde, geschickt wären, desgleichen acht Trabanten unter seinen Bürgern auslesen, „welche Jr vns zu ehren mit Kleydung inn vnser Hoffarbe, beyliegendem Muster nach, versehen vnd dermaßen abfertigen wollet, das sie beneben den

vier personen, so zur Dienstwartung von euch ernannt, auff den Freitag vor dem Beylager, welchs ist der fünffte tag Octobris vor Mittags gewiß alhier sein, sich bey vnsren Räthen anzugeben vnd ferneren bescheids zugewarten, vnnd sich willigklich vnnd gehorsamlich benehmen zu lassen" u. s. w.*) Auf diese Nachricht begaben sich Peter Bener (Behner) und A. Pfeilschmidt gen Kalkreuth zu Dr. Georg Komerstadt, um sich mit ihm der üblichen Geschenke wegen zu besprechen. Er wollte dem Rathe binnen kurzer Frist Antwort geben, was sich aber verzögerte. Mittlerweile schrieben am Tage Mathäi die von Leipzig an den Dresdener Rath wegen Einbringung des Geschenkes der Städte des Meißnischen Kreises und daß dafür zu Leipzig (auf der Michaelismesse) Kleinodien gekauft werden sollten. Dieses Schreiben wurde dem Statthalter Ernst von Miltitz vorgetragen und dieser rieth, daß altem Brauche nach allen Städten des Meißener Kreises im Namen des Rathes geschrieben werden sollte. Hierauf folgte (Montags nach Matthäi) das gewöhnliche Ausschreiben an die Städte Altdresden, Chemnitz, Annaberg, Meißen, Pirna, Hayn, Oschatz, Döbeln, Lommatzsch, Radeberg, Ortrand, Senfftenberg u. s. w., sie möchten dasjenige, so in ihrem Vermögen stände und was sie zu geben bedacht wären, zum förderlichsten an Guldengroschen nach Dresden schicken, damit an Erkaufung der Kleinodien auf jetzigem Leipziger Michaelismarkt kein Mangel sei, „welches die Oster vnd Doringer Städte zuthun bedacht, wie wir aus des Raths zu Leipzigs Schreiben verstanden." Die Städte des ehemaligen Churfürsten Johann Friedrich wurden in einem besonderen Schreiben angegangen: „Dieweil nun die hiervor gewesene Sonderung durch Schickung des Allmächtigen nunmehr dermaßen aufgehoben, daß wir itztmals eines Herrn Unterthanen und Ihr sampt uns in den meißnischen Kreiß geordnet und gehörig seid, so wollen wir uns zu euch versehen, Ihr werdet euch auch in dem von uns nicht sondern, und vielmehr gleich andern meißnischen Stedten euer Geschenk an Guldengroschen anher übersenden." Unter den meißnischen Städten, die ihr Geschenk an baarem Gelde gaben, stehen Dresden (d. i. Neudresden) und Marienberg mit 100 Gulden obenan. Andere Städte sendeten ihre eigenen Geschenke. Unter den Städten, die nichts beitrugen, erscheint auch diesmal wieder Altdresden (vergl. S. 282), das allerdings die churfürstliche Plünderung des vorhergegangenen Jahres noch nicht überwunden haben mochte. Radeberg entschuldigte sich bei dem Bürgermeister Bener „mündlich" damit, daß es in dergleichen Fällen früher auch nichts gegeben, während u. A. das früher churfürstliche Colditz gegen das Dresdener Rathsmitglied (den Brückenmeister) Martin Heußler die Beschädigung vorschützte, die es beim Eindringen der Spanier in Sachsen (1547) unter Alba und Moritz durch dieselben erlitten hätte. Die an baarem Gelde (von den Städten Dresden, Meißen, Pirna, Marienberg, Hayn, Döbeln, Lommatzsch, Oederan, Leisnig, Oschatz, Mitweida) eingegangene Summe betrug 618 Gl. 19 Gr. Hierfür kaufte man in Leipzig von Walter Brandmüller fünf zweifach vergoldete Geschirre von zusammen 40 Mark 4 Loth (die Mark zu 15 Gl.) für 604 Gl. 9 Gr.

*) Dies und das Folgende in Betreff dieses Beilagers nach Handschriftlichem des Rathsarchivs. Berechnung über die durch diese Festlichkeiten dem Rathe erwachsenen Kosten, unter interessanten Details, in der Kammereirechnung vom Jahre 1548—1549.

und nahm den Rest von 14½ Gl. „in gemeinen Kasten allhier.“ Bei der Vermählungsfeierlichkeit in Torgau — nachdem der Domprobst von Magdeburg, Fürst Georg zu Anhalt in der Stadtkirche die Trauung vollzogen hatte, und man in's Schloß zurückgekehrt war, ließen die Räthe der Städte ihre Geschenke im Namen aller vier Kreise, Sachsen, Thüringen, Osterland und Meißen, durch den churfürstlichen Rath Dr. Fachs offeriren. Der Empfang geschah „auf dem Saale“ und trug je aus einer Stadt ein Herr des Raths ein Geschenk in folgender Reihenfolge: Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Torgau, Freiberg, Eilenburg, Annaberg, Meißen, Altenberg, Pirna, Hayn, Oschatz, Döbeln. Von Dresden waren vom Rathe anwesend außer dem Bürgermeister Peter Bener, welcher das Geschenk trug, Magister Theodor Lindemann, Hans Gleinigk, und Christoph Kenthmann sammt dem Stadtschreiber C. Henning. „Das Beilager hat einem Rath zu Dreßden gestanden fast bis in 80 Sch., wie solches die Cammer-Rechnung des 48. Jahres besagt.“

Bemerkenswerth ist das Jahr 1548, bei welchem wir jetzt verweilt haben, namentlich durch jenen Reichstag zu Augsburg, auf welchem Moritz (24. Februar) unter freiem Himmel auf dem Weinmarkte in der feierlichsten Weise mit der Chur Sachsen und dem Erzmarschallamte belehnt und jenes unter dem Namen des Interim bekannte kaiserliche Religionsedict erlassen wurde, das den Protestanten nur den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe gestattete, im Uebrigen aber die Wiederbeobachtung der bereits seit fast dreißig Jahren außer Gebrauch gekommenen Ceremonien und Gebräuche des Katholicismus gebot, und allenthalben, wo es als Grundlage einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten dienen sollte, von Seiten der letzteren den entschiedensten und hartnäckigsten Widerstand fand. Die Zusammenkünfte, welche in den churfürstlichen Landen zur Berathung ob und wiefern das Interim könne angenommen werden — „wie fern vnd vff waß weise vnd maß, nach Gelegenheit der leuffte, kaiserlicher Maj. zu vnterthenigem gefallen, in den Adiaphoris könne nachgegeben werden“ — im Laufe dieses Jahres (zu Meißen, Pegau, Torgau, Zelle und Jüterbogk) abgehalten wurden, mögen hier wenigstens insofern Erwähnung finden, als unter den zu diesen Versammlungen berufenen Theologen auch der Dresdener Superintendent Greser genannt wird. Die neue mit Rücksicht auf das Interim entworfene Agende für das Churfürstenthum, über welche die versammelten Stände zu Leipzig (21. December 1548) endlich sich einigten, wurde eben so heftig angegriffen, wie das Interim selber; man erklärte die beabsichtigte Wiederaufnahme gewisser katholischer Ceremonien (der sogenannten Adiaphora) für einen Verrath an der evangelischen Lehre und Moritz war nicht einer der letzten, der durch Schmähschriften aller Art eines Verrathes beschuldigt wurde, welcher sich schließlich zu bestätigen schien, als er sich anschickte, die Acht zu vollstrecken, welche der Kaiser über die letzte Feste der Protestanten, die Stadt Magdeburg, verhängt hatte. Auch bezeichnete der Churfürst gerade die Beleidigungen, die ihm durch allerlei Schand- und Schmähschriften namentlich von Magdeburg aus widerfahren waren, als einen wesentlichen Grund eines endlichen Angriffes auf diese Stadt, indem er zugleich die Versicherung seiner festen Anhänglichkeit an die Sache des Protestantismus wiederholte. Es erinnern an diese Zeit einige ziemlich strenge Befehle, durch welche solchem

Preßunfuge gesteuert werden sollte. So ertheilte der Churfürst im Jahre 1549 auch dem Dresdener Rathe die Weisung, er sollte in seiner Stadt darauf Acht haben, daß kein Buch, Lied, Reim oder Gemälde, unter was Titel es immer sei, umgetragen und feilgeboten werde, darin andere Leute, hohen oder niederen Standes, die seien, wer sie wollten, beschwert würden, oder aber, die keinen oder einen unbekannten oder erdichteten Namen hätten, darunter auch nicht befunden, wo sie gedruckt. Diejenigen, welche solche Schriften umtrügen oder feilböten, sollten das erstemal vorgefordert, und nachdem man ihnen die Schmähbücher, Lieder, Reime und Gemälde abgenommen, ernstlich verwarnt werden, mit solcher Waare nicht wieder zu kommen; doch sollte man zugleich zu erforschen suchen, wo sie diese Waare erhalten, wo sie gedruckt und wer sie gemacht, und über alles sollte an die churfürstliche Canzlei berichtet werden. Wenn die Leute aber mit solchen Büchern wiederkämen, so sollten sie gefänglich eingezogen oder so lange in Verwahrung gehalten werden, bis der Churfürst weiteren Bescheid gegeben. Der Churfürst sagt im Eingange dieses Befehls, daß er in diesen gefährlichen Zeiten seinen höchsten Fleiß angewendet, in seinen Landen Ruhe und Frieden zu erhalten und daß der christlichen Religion halber kein Mangel und Gebrechen vorkomme, daß aber trotzdem etliche dieß alles in Verachtung stellten und seinen gnädigen und treuen Fleiß und Willen in Mißverstand zögen, auch etliche von ungelehrten Prädicanten und andere hin und wieder in Predigten, Schriften und mit Worten in Wirths- oder Schenkhäusern oder wo sie sonst bei einander wären, öffentlich davon redeten, als wollte er und seine Theologen sich in die alten Mißbräuche wieder einlassen, unchristliche Ceremonien, die wider Gott wären, wieder einrichten, und was sie sonst zu seiner Verkleinerung hören ließen u. s. w. Der Rath ließ infolge des an ihn ergangenen Befehles die beiden Dresdener Buchführer (Buchhändler) Belger und George vor sich kommen und warnte sie vor dem Vertriebe solcher Schriften, die sie jedoch annehmen und einliefern sollten.*)

In der nächsten Zeit sind es die Vorbereitungen und Rüstungen zur Ausführung ernster und mächtiger Pläne und die jene Pläne zur Reife und Ausführung bringenden Ereignisse selber, welche des Churfürsten Thätigkeit vorzugsweise nach außen hin in Anspruch nehmen — von der Belagerung Magdeburgs (vom September 1550 bis zum November 1551) bis zum Feldzuge gegen den Kaiser und bis zum Passauer Siege des evangelischen Bekenntnisses (2. August 1552) — dem lichten Ausgangspunkte der dunklen Pfade eines Fürsten, den man bisher offen genug des Verrathes an der protestantischen Sache beschuldigt hatte. Dennoch fallen gerade in diese Zeit ernster Bewegungen und Kämpfe einige das Wohl und Gedeihen unserer Stadt sehr wesentlich fördernde Einrichtungen und Umwandelungen, unter welchen die Vereinigung der beiden Städte Alt- und Neudresden obenan steht. Das seither zwischen den beiden so eng aneinander liegenden Städten bestandene gesonderte Verwaltungsverhältniß hatte, wie zu erwähnen mehrfach Gelegenheit gewesen, zu fortwährenden Irrungen und Streitigkeiten hinsichtlich der in gleicher Weise gesonderten Freiheiten und Gerechtsamen Veranlassung gegeben. So war z. B. auch im Jahre 1543 zwischen beiden Städten wieder ein Streit wegen des Braurechtes entstanden; Alt- und Neu-

---

* Vergl. Klemm's Chronik S. 206 (a. d. Rathsarchiv).

dresden hatten sich dahin verglichen, daß, wenn letzteres zu brauen aufhörte, es ersteres auch thun sollte; Altdresden hielt aber diesen Vertrag nicht und der Neudresdener Rath wurde daher, nachdem er bei dem Amtmann nachgefragt, ob Altdresden hierzu besondere Befugniß erhalten, dieß aber verneint worden war, bei dem Churfürsten gegen die Nachbarstadt abermals klagbar. „Namentlich um solchen und ähnlichen Irrungen und Gebrechen, daraus unnachbarlicher Wille und langwierige Rechtfertigung erfolget," ein Ende zu machen, beschloß der Churfürst im Jahre 1549, daß beide Städte in Räthen, Zünften, Heerfahrten, Siegeln*) und allen Dingen eine Gemeinde und nicht zwei gesonderte Regimenter sein sollten. Der Amtsschösser Ambrosius Erich zu Dresden erhielt infolge dessen am 28. März genannten Jahres von Torgau aus folgenden churfürstlichen Befehl: „Du wolleſt unsern Unterthanen, Rath und Gemeinheit zu Alten-Dresden, die bisher in unser Amt gehört, an den Rath zu Neuen-Dresden mit Gehorsam, Gerichten, Geschossen und allem anderen, damit sie in bemeldetes unser Amt gehört, weisen, also daß hinfürder in beiden Städten eine Gemeine, ein Rath und Gericht sei. So wollen wir zu erster unserer Gelegenheit Vorsehung thun, wie sie es beiderseits, so viel unsere fürstliche Gebühr und Obrigkeit belangt, halten sollen, und thust daran unsere Meinung" u. s. w. Der Vorstandschaft der Altdresdener Gemeinde schien diese Verordnung, die allerdings ihrer Selbstständigkeit ein Ende machte, aber dennoch, wie der Churfürst nachher selber sagte, „ihr und ihrer Stadt doch selbst zum Besten fürgenommen," nicht eben sehr günstig zu sein. Am 2. April um 1 Uhr Nachmittags erschienen auf Befehl des Amtsschössers Ambrosius Erich der Rath, die Aeltesten und ganze Gemeine von Altdresden auf dem Rathhause zu Dresden (Neudresden), wo ihnen in Gegenwart beider Räthe zu Dresden der Schösser den churfürstlichen Befehl vorlas und dann Rath und ganze Gemeine von Altdresden ihres Eides und ihrer Pflicht, womit sie seither dem Amte zugethan, entband und dem Rathe zu Dresden zuwies. „Darauf der Bürgermeister Peter Bener angezeigt, ein Rath müßte sich seiner churfürstlichen Gnaden in dem und anderen Dingen gehorsamlich erzeigen, und hat die von Alten-Dresden zum öfterenmal angeredet und erinnert, daß sie bürgerliche Pflicht mit aufgereckten Fingern thun wollten. Des haben die sich lange geweigert mit allerlei Einwendung ihrer Privilegien und sonst halben, und endlich um Frist und Bedenkzeit, auch sich dergestalt nicht zu übereilen gebeten. Darauf der Schösser ihnen den churfürstlichen Befehlich noch zum zweitenmal fürgelesen mit Anzeige, er hätte einen gemessenen und nicht diesen Befehlich, daß er mit ihnen lange disputiren sollte. Noch gleichwohl haben die von Alten-Dresden nicht schwören wollen. Als ihnen aber vom Schösser und Bürgermeister Bener der churfürstlichen Gnaden Befehlich nach der Länge erklärt und daneben hart zugeredet worden, haben sie sich endlich darin ergeben und mit aufgereckten Fingern bürgerliche Pflicht gethan, wie ihnen diese durch Bürgermeister Bener fürgestellt. Der Stadtschreiber zu Alten-Dresden, Johann Prüfer, hat sich seines Dienstes zu entledigen gebeten und mit den Anderen insgemein nicht, sondern hiernach erst besonders in der Rathsstube geschworen. Wiewohl nun

*) Das ehemalige Altdresdener Stadtsiegel zeigte einen Hirsch unter einem Baume; siehe Abbildung.

alle die vom Rathe und der Gemeine bürgerliche Pflicht gethan, wie obsteht, so sind doch (der Bürgermeister) Wolf Fischer und der Stadtschreiber Johann Prüfer gen Torgau gefahren, in Meinung einen anderen Befehlich auszubringen. Aber unser gestrenger Herr hat sie solches ihres Ungehorsams halber gefänglich annehmen, gen Schweinitz führen und daselbst in den Thurm werfen lassen, allda sie bis in die siebente Nacht gefänglich enthalten worden.*) Wiewohl nun," heißt es weiter, „auf obbeschriebenen churfürstlichen Befehl der Rath zu Alten-Dresden aufgehört, so sind doch Wolf Fischer und Nickel Mader, beide gewesene Bürgermeister daselbst zu Alten-Dresden in den sitzenden neuen Rath der Stadt Dresden des 49. Jahres zu Rathspersonen verordnet und bestätigt worden, auch mit eingesessen." Peter Bener (oder Behner), der wieder an die Spitze des neuen Rathes berufen wurde, war jedenfalls ein Mann von besonderem Verdienste. „In den schweren und gefährlichen Zeiten des 46. und der folgenden Jahre" — heißt es von ihm — „als der gewesene Churfürst Joh. Friedrich und der Kaiser Karl mit einander kriegten und die Spanier endlich auch noch in diese Lande Thüringen und Meißen geführt wurden und andere viel fremde Nationen mehr, als Hussaren, Italiener u. s. w., ist dieser Mann Peter Behner Bürgermeister gewesen und hat sammt seinen Herren des regierenden Raths**) drei ganzer Jahre nach einander auf Befehl unseres gestrengen Herrn müssen

*) So sagt die mir vorliegende Handschrift (a. d. Rathsarchiv), die ich wortgetreu, wenn auch mit veränderter Orthographie copirt habe. Nach dem in Hasche's Urkundenbuch S. 476 hierüber mitgetheilten Schriftstücke lagen die Rathsmitglieder sieben Wochen im Thurme, was an manche andere grausame Strafe erinnern könnte, die Moritz verhängt haben soll. Jedenfalls hat Hasche nur falsch gelesen. Zur weiteren Bestätigung der Gefangenschaft von nur sieben Nächten mögen nachstehende Schreiben dienen: Churfürst Moritz an den Schösser zu Schweinitz: „Lieber getreuer. Nachdem mir etzliche des Raths zu Altendresden dir in verwarung zunehmen vnd zuhalten geschickt, derwegen das sich dieselben vnserer verordnunge, die Inen und Irer Stadt doch selbst zum Besten fürgenommen, darzu auch von der gemeine daselbst vorwilligt worden, vnd darauf sie albereit pflicht gethan, etzlicher maß haben widersetzig machen wollen, darumb wir auch wohl vrsach hetten sie in hertere straff zunehmen, so haben wir gleich woll vff vnserer Landtrethe vnd anderer fürbitt gewilligt, sie des gefencknis wiederum zu entledigen, vnd ist derhalb vnser bevehlich, das Du Inen ane diesen vnseren bevehlich mit ernst fürhaltest, das sie sich hinserder vorigem vnseren der alten Stadt Dresden halb gethanen bevehlich nach, vnd sonst vnwegerlich vnd gehorsamlich verhalten, wie denn auch solchs Irer Stadt selbst zum besten fürgenommen, vnd das sie zu keiner vffwiglung der gemeine vrsach zu geben vnderstehen sollen, denn ane das würden wir vorursacht, diese ihre vbertretung vnd vngehorsam mit dem andern desto hertter zustraffen, vnd wolleſt sie alßdann darauff solchs gefencknis entledigen, daran thustu unsere Meynung." Dieses Schreiben ist datirt Torgau, den 17. April 1549. Am 18. April waren die Gefangenen bereits wieder entlassen, wie Folgendes bestätigt: „Involge obangezeigten churfürstlichen Bevehlichs Copie, die sich von Wortt zu Wortt mit dem Hauptbevehlich vergleichet, thue ich, genannter Schösser ꝛc. das dem also sey mit dieser meyner Handschrifft effentlich bekennen, es haben die erwenten gefangenen mit Namen Wolf Fischer, Bürgermeister, Joh. Prüfer, Stadtschreiber, mit Handt und Mundt pflichtlich, alles, das so Inen mit diesem churfürstlichen bevehlich vfferlegt, das treulich zu halten angelobt, darauff sie aus Iren gefencknis entledigt. Geschehen zur Schweinitz Dienstags nach palm. den 18. Aprilis 49. — Es haben die gefangenen VII nacht gesessen." Ueberdies erscheint Wolf Fischer in der churfürstlichen Confirmation des neuen Raths (der vereinigten Städte) für das Jahr 1549 wieder als Mitglied desselben.

**) Als solche werden genannt: Mag. Theodor Lindemann, Licentiat Martin Heußler, Jacob Ranisch, Franz Schmeisser, Walter Pforl, Christoph Kenthmann, Donat Presser, Michael Weidlich, Joachim Schweinegell und Hans Baumgart.

sitzen bleiben als vom 46. Jahre bis aufs 49. Jahr; und wiewohl desselben 49. Jahres, als beide Städte in ein Regiment gekommen, ein neuer Rath eingesessen, so hat doch er, bemeldeter Behner, fürder müssen im Regiment bleiben, da unser gestrenger Herr in der Confirmation befohlen, ihn in dem Bürgermeisteramt continuiren zu lassen." Die Confirmation des neuen Rathes vom Jahre 1549 — „als Alten-Dresden gen Dresden kommen" — sagte: „Nachdem Ihr, der Rath, alle Jahre einen neuen Rath altem Brauche nach zu bestätigen gebeten, so begehren wir, Ihr wollet Peter Behner dieß Jahr zu einem Bürgermeister erkiesen und in solchem Amte continuiren lassen und Hans Gleinigk von wegen seiner Leibesschwachheit damit verschonen, wie wir denn genannten Behner zum Bürgermeister und die anderen hiernach verzeichneten Personen aus der alten und der neuen Stadt Dresden zu Rathsfreunden auf dieß jetzige Jahr mit diesem Briefe confirmiren und bestätigen, nämlich Martin Heußler, Licentiaten, Donat Presser, Wolf Fischer von Aldresden, Hieronimus Braunsberger, Andreas Pfeilschmidt, Michael Mader von Altdresden, Franz Kühne, Antonius Thorler, Melchior Trost, Hans Schiltberg und Jacob Espacher, und auch dem alten Rath und der Gemeine der alten und neuen Stadt Dresden ernstlich gebietend, dem genannten neuen Rathe in allen ziemlichen und gebührlichen Sachen zu unserem und berührter unserer Stadt Besten willig und unwidersetzlich zu sein, bei Vermeidung unserer ernstlichen Strafe und Ungnade" u. s. w.*) Am 18. August 1550 ertheilte der Churfürst (zu Dresden) über die Vereinigung der beiden Städte eine besondere Urkunde.**) Im Eingange derselben sagt er, wie ihn die gefährlichen Läufte dieser Zeit, „und sonderlich die sorgliche Gefahr, so deutschen Landen von dem Erbfeinde christlichen Namens und Glaubens, dem Türken fürstehe," bewogen hätten, mit Hilfe und Rath seiner und seines Bruders Unterthanen in Meißen und Thüringen, in seinen Landen zwei Festungen, Leipzig und Dresden, zu bauen und wie er infolge dessen die von seinem Oheim an Neudresden hergestellten Befestigungen „veränderter Kriegsübung halber"***) in Aenderung gerichtet und die Stadt mit Basteien und Gräben zu befestigen — „wie Gott lob zu sehen" — angefangen und vollendet habe. „Dieweilen es aber für dieser Zeit vmb die Städte Neuen- und Alten-Dresden diese Gelegenheit gehabt, daß Neuen-Dresden mit Gräben und Mauern ist versehen, aber Alten-Dresden ein offener Fleck gewesen, welcher offener Fleck, ob er wohl Stadtrecht gehabt, doch in unser Amt Dresden mit Diensten und Zinsen gehört, aber gleichwohl zwischen beyden Städten allerley Irrung, Spene, Zangk und Gebrechen fürgefallen daraus unnachbarlicher Wille und langwierige Rechtfertigung erfolget, auch zu besorgen gewesen, daß in Zeit der Besatzung, Spaltung und andere Beschwerung weiter erfolgen möchte, als haben Wir in Bewegung desselben, sonderlich weil wir angefangen Alten-Dresden auch zu befestigen, beide Städte zusammen geschlagen, einigen und schlagen zusammen mit kraft dieses Briefes, also daß nun hinfürder zu ewigen Zeiten diese beide Städte eine Gemeine in Räthen, Zünften, Heerfahrten, Siegeln und sonsten in allen Dingen sollen sein, auch dafür vor männiglich

*) Als 1551 der neue Rath bestätigt wurde, trat Mag. Theodor Lindemann wieder als Bürgermeister ein. (Miscellaneen.)

**) Rathsprivilegienbuch; bei Weck S. 477.

***) Nicht „verordneter Kriegsübung halber" wie bei Weck S. 478 steht.

geachtet und gehalten werden; wie Wir dann den Flecken Alten-Dresden aus Vnſrem Ampte Dresden genohmmen und ihn mit allen Ober- und Niedergerichten, Zinſen, Geſchoſſen und allem andern, nichts ausgeſchloſſen, denn die Fröhne zu der Jagd, welche Wir ihnen nach vollendeter Befeſtigung*) gnediglich nachlaſſen wollen, an den Rath zu Neuen-Dresden alſo gewieſen, daß es eine Gemeine und nicht zwei geſonderte Regiment ſein ſollen." Es ſollten nach weiterer Beſtimmung des Briefes von nun an jährlich zwei zu Altdresden wohnhafte Perſonen in den Rath zu Neudresden gekoren werden und in ungetheiltem Regiment neben einander darin ſitzen, die bürgerlichen Sachen darin rathen und ſchließen helfen und was alſo beſchloſſen, das ſollte in einer Stadt wie in der anderen ausgeführt und gehalten werden, mit Vorbehalt der fürſtlichen Obrigkeit. Mit Altdresden erhielt der Neudresdener Rath auch das Dorf unter Altdresden an der Meißniſchen Straße, „welches von etlichen Einwohnern, die zu Alten-Dresden gewohnt und umb Eynziehung oder Engerung willen der Stadt Alten-Dresden hinauß bauen müſſen," und daß hinfürder „Stadtdorf" (Neudorf) heißen ſollte, mit Lehnzinſen, Ober- und Niedergerichten. Das hierbei dem Rathe angewieſene Weichbild, „wie es mit Steinen, daran das Raths Wappen ſtehet, bezeichnet und verreint iſt," darin der Rath die Ober- und Niedergerichte zu üben befugt ſein ſollte, erſtreckte ſich von „unterhalb des Dorfes an der Elbe nach der Heide wärts und dann zwerch nach der Feimſtadt, fürder nach dem Weinberge bis wieder an die Elbe." Zu dieſen Einverleibungen geſellten ſich nun auch die ſeither ebenfalls in das churfürſtliche Amt gehörigen Dörfer Fiſchersdorf und Poppitz, die hiermit zu Vorſtädten zu gedeihen begannen, „dieweil auch dieſer Zeit die Dörffer Fiſchersdorff und Poppitz für dem Wiliſchen Thore alhier nahend gelegen, in vnſer Ampt Dreßden gehören vnd aber vnſer Ampt keyne Geldtzinſen, ſondern allein Lehngerichte, etliche Fiſchzinſen vnd die Dienſte vnſer Schloß zukehren darauff hat, vnd aber zwiſchen dem Rathe vnd den Lewtten derſelben Dörffer mehrmals Gezäncke vorgefallen, haben Wir ferneren Zwiſpalt zu verhüten dem Rathe dieſelben Dörffer mit Lehen auch Ober- vnd Niedergerichten geeignet vnd an ſie (ihn) gewiſen, alſo daß der Rath zu Dreßden hinfürder die Lehen und Gerichte allda haben ſoll. Doch behalten wir Vns, vnſern Erben und Nachkommen vor die Fiſchzinſen vnd die Dienſte vnſer Schloß zukehren wie vor Alters vnd darüber die Straffen ob die Lewtte der Stücke eyns oder mehre vnd ſo offte ſolchs geſchehen, in Wegerung ſeyn würden." Zugleich beſtätigt die Urkunde das hierdurch erweiterte Weichbild, „wie es mit den geſetzten und mit der Stadt Wappen gezeichneten Steinen abgereinet und vermahlet war."**) Weiter beſtätigt die Urkunde die ſehr wichtige Ueber-

---

*) Nicht: „nach vollendeter Beſtetigung," wie es bei Weck (478) heißt.

**) Aus den „Miscellaneen" füge ich folgende hierher gehörige Notizen bei: „Freitag nach Urſula anno 1551 ſeynd zufolge churfürſtlichen Briefſes die zu Fiſchendorff vnd Poppitz durch Ambroſius Erich, den Schöſſer zu Dreßden in der Schöſſerey ihrer Pflicht loßgegeben vnd an eyn erbaren Rath gewieſen, hierbey Bürgermeiſter Peter Bener, Doctor Martin Heußler, Jacoff Raniſch, Chriſtoff Kenthmann und Michel Weyße, Ober-Stadtſchreiber. — Sonnabend nach Urſula anno 51 ſeynd die Gemein von Fiſchendorff vorm Rath verendet, auch die Gemeyn zu Poppitz dem Obergericht Handgelöbniß gethan vleißig achtung zu haben vnd iſt auch ein Richter zu Fiſchendorff, Benedix Getze, vorendet." — Hinſichtlich des Gezänkes, deſſen in der Urkunde von 1550 gedacht ward und deſſen Vermeidung als Grund der Uebergabe der Dörfer Fiſchersdorf und Poppitz an den

eignung des seither zum Kloster Zelle gehörigen Gutes Leubnitz (vergl. S. 294). Der Rath erhielt dieses Gut mit allen Aeckern, Wiesen, Zinsen, Gerichten, Gebäuden, Gärten, dem Mühl'chen daselbst und allem anderen, was dazu gehörte „und in aller Maaße wie das Stift Zelle dasselbige gebraucht." Die Ueberweisung geschah, wie die Urkunde sagt, aus besonderer Gnade, womit der Churfürst dieser Stadt geneigt, „und weil die Stadt Dresden etwas in der Größe erweitert und Gott Lob befestigt, aber keine Handirung oder Gewerbe hätte, davon sich die Einwohner nähren und an ihrer Nahrung zunehmen möchten, auch die Bürger wenig Aecker und Wiesen besäßen und aber das Gut Leubnitz sammt den dazu gehörenden Dörfern der Stadt nahe und also gelegen war, daß die Einwohner der Stadt von den Dorfleuten Aecker an sich bringen und dieselben gebrauchen möchten." Das überlassene Einkommen des Gutes betrug 85 neue Schock 50 Groschen Geldzinsen, 270 Scheffel Korn, 250 Scheffel Hafer, 172 Scheffel Weizen, 107 Scheffel Gerste, 15 Scheffel Erbsen aus den Dörfern Leubnitz, Torna, Prolis, Reick, Goppeln, Gostritz, Strehlen und dazu viertehalb neue Schock zu Pirna jährlicher Zinsen. Von diesem des Gutes Einkommen und Zubehör sollte der Rath dem Pfarrer zu Leubnitz über sein voriges Einkommen eine Hufe Landes geben und sechs Pflugdienste, auch sonst 800 Gulden Hauptsumme der Pfarre ablegen oder das Hundert mit fünf Gulden jährlich verzinsen. Für den Churfürsten, seine Erben und Nachkommen sollte der Rath zu ewigen Zeiten ein Dienstgeschirre halten, wie es vor dieser Zeit auf dem Gute gestanden. „Ueberdieß soll der Rath jährlich von diesem Gute geben achthalbhundert Gulden unserer oder unserer Nachkommen Müntz an die Ortter, wohin wir sie damit werden weisen." Als Zeugen sind in der Urkunde genannt: Wolfgang Graf und Herr zu Barby und Mühlingen, Statthalter Ernst von Miltitz zu Batzdorf, des meißnischen Kreises Oberhauptmann, Georg Komerstadt, Ulrich Mordeysen, Canzler, beide der Rechte Doctores, Bernhard von Hirschfeld, Georg von Schleinitz zu Seerhausen, Joachim von Gersdorf, Hans von Bernstein und Caspar Curio, der Rechte Licentiat. Durch diese Verleihungen war Neudresden, das früher nur aus der eigentlichen Stadt und den wenigen Vorstädten bestanden und abgesehen von dem, was zu dem Brücken-, Materni- und Religionsamte gehörte, nur das halbe Dorf Zschitzschewig mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten gehabt hatte, mit einmal zu einem umfänglichen Besitz- und Jurisdictionsumfange gelangt. Eine genauere Bestimmung und Abmahlung des Neudresdener Weichbildes wurde erst 1555 unter Churfürst August vorgenommen. Die Anweisung des Altdresdener Weichbildes geschah auf churfürstlichen Befehl Donnerstag nach Jacobi 1550 durch den Oberhauptmann Ernst von Miltitz und Georg Komerstadt im Beisein des Bürgermeisters Peter Bener und der Rathsmitglieder Mag. Lindemann, Jacob Ranisch, Andreas Pfeilschmidt und Wolf Fischer von Altdresden. Dieses angewiesene Weichbild wurde dann Dienstag nach Laurentius von Peter Bener, von Rathswegen, und Jacob Ranisch, Christoph Kenthmann und Andreas Pfeilschmidt „im Beisein etzlicher viel Personen der

---

Rath bezeichnet wird, mag hier erwähnt werden, daß noch kurz vorher (27. Januar 1550) der Rath Klage geführt hatte, daß die unter das Amt gehörigen Fischersdorfer zum Nachtheil der Stadt Dresden und ihrer Privilegien sich u. a. der Gastung (Gastgeberei), des Verkaufs der Fische und der Einlegung fremden Bieres unterständen.

jungen Bürger aus beiden Städten Neuen- und Alten-Dresden" mit Mahlsteinen, die eingegraben wurden, vermarkt und zu künftigem ewigen Gedächtniß der Nachkommen verreint, „damit Unrichtigkeit zwischen unsers gnädigen Herrn und des Raths Gerichten verhütet werde."*) Ein besonderer „Abschied" zwischen Rath und Amt in Dresden, der durch Ernst von Miltitz und die Doctoren Komerstadt und Mordeysen schriftlich beiden Theilen zugestellt wurde, ordnete schließlich (am 11. Januar 1551) das Verhältniß der beiderseitigen Gerechtsamen. Es heißt darin unter anderem, es sollte das Amt aller Orten, wo der Rath die Obrigkeit hätte, sich aller Pfändung enthalten, „desgleichen auch der Landknecht das Botengeld zu fordern"; wurde aber des Schenkens halber Jemand klagbar, „dem sollte in der churfürstlichen Kanzlei gebührlich geholfen werden." Für das Leubnitzer Hofgeschirre (s. oben) sollten jährlich vier Hofefuder Heu und acht Schock Stroh, sowie drei neue Schock für den Hufeschlag aus dem Amte entrichtet, desgleichen die gewöhnliche Zehrung verabreicht werden wie für andere Geschirre in des Churfürsten Dienst. Außerhalb des angewiesenen Weichbildes sollte sich der Rath „nicht mehr unterstehen," als der Zinsen und Lehne, die er vor Anweisung des Weichbildes gehabt, und sollte er ein genaues Verzeichniß solcher Zinsen und Lehne binnen acht Tagen in die churfürstliche Kanzlei eingeben. Wo zwischen dem Amte und dem Rathe Irrungen entständen, sollten beide Theile, wenn sie sich selber mit einander nicht vergleichen könnten, des Oberhauptmanns oder der Regierung Entscheidung harren.

Neben solchen das Wohl und namentlich auch das friedliche Gedeihen der Stadt bezweckenden Anordnungen erinnern andere Befehle und Einrichtungen, wie die städtischen Befestigungsarbeiten, die damals eben, wie wir gesehen haben, so eifrig betrieben wurden, um so nachdrücklicher an die ernsten, kriegerischen Unternehmungen, welche des Churfürsten letzte Jahre ausfüllen. So sollte Dresden, einem churfürstlichen Befehle vom 21. April 1550 zufolge, 800 Kriegsknechte besolden, jeden monatlich mit 5 Gulden, dafür die Ranksteuer innebehalten und während dieser Zeit mit keiner anderen Abgabe beschwert werden; eben so wurden in demselben Jahre u. a. Freiberg und Mitweida aufgefordert, zur Besatzung Dresdens Kriegsknechte zu stellen, oder an deren Statt die nöthigen Unterhaltungskosten für Söldlinge zu schaffen. Mitweida bewilligte zu diesem Zwecke zweitausend Gulden. Aber über der Nothwendigkeit, „seine Lande und sonderlich die Festen in guter Acht zu haben und sie im Fall der Noth zu besetzen," vergaß der Churfürst doch auch nicht, die dadurch entstehende Beschwerung der Bürgerschaft und Einwohner so weit als möglich zu mindern. Ein Zeugniß dieser Sorge ist die „Einquartierungs-Ordnung," die er kurz vor seinem entscheidenden Zuge gegen den Kaiser (nach Augsburg und Tyrol) am 10. März 1552 von Torgau aus der Stadt Dresden ertheilte.**) Es bestimmte diese „Begnadung und Ord-

*) Bei dieser Mahlsteinsetzung waren von Altdresden anwesend: Wolf Fischer, Wolf Mißbach, Merten Pappermacher, Caspar Haße, Melchior Wagener, Nickel Orbe u. A. m. Der erste Mahlstein wurde eingegraben „zwischen Emanns und Petzschens Aeckern an der meißner Straße, die andern an der reichenberger Straße, am Bischofswege, hinterm Gericht, an der Weißig-Straße, durch Michel Borschbergers Weinberg hindurch bis hinab an die Elbe, wo die letzten Steine gesetzt." (Miscellaneen.)

**) Original im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 479.

nung" — wie sie „von dem Oberſten, Haupt-, Fennrichen und Beveblichs-leuten, wie sie Namen hätten, und auch von den gemeinen Knechten und ſonſt von jedermänniglich ſollte gehalten werden" — daß Dresden wie die anderen Feſten, nur wenn es die äußerſte Noth erforderte, mit Knechten und Kriegsvolk belegt werden ſollten, in ſolchem Falle aber ſollten die Quartiermeiſter und Furirer an die Anweiſungen des Bürgermeiſters und Rathes gebunden ſein. Kirchen- und Schuldiener, Bürgermeiſter, Richter, Stadtſchreiber und alle Rathsperſonen, wie auch Witwen und Waiſen ſollten von Einquartierung verſchont bleiben, und hatten die Quartiermeiſter und Furirer an ſolchen Häuſern, wie ſie der Rath angeben würde, Freizeichen zu machen; in gleicher Weiſe ſollten auch die Häuſer derjenigen bezeichnet werden, welche, um von der Einquartierung verſchont zu bleiben, zur Unterhaltung der Knechte etwas beitragen würden, was der Rath für genüglich erachtete. Der Proviant, es ſei Eßwaare, Getränke oder was es wolle, das zugeführt, zugetragen oder zugetrieben würde, nichts zu thun haben, auch kein Geleit, Ausſatz oder Acciſe darauf zu ſchlagen Macht haben, ſondern alle Verordnungen hinſichtlich des Proviants und aller zu Markte gebrachten und feilgebotenen Waaren ſollten ausſchließend dem Rathe überlaſſen bleiben. Auch ſollten Rath und Bürgerſchaft zu Dresden in ihrer Handirung, in Bier- und Weinſchank, wie ſie das in Brauch hätten, nicht geſtört und von Niemand ohne Erlaubniß in, um oder vor der Stadt, Getränke, es ſei Wein, Bier oder anderes geſchenkt oder eingelegt werden. Wenn es der Rath für gut finden und erlauben würde, daß Getränke zugeführt und von Jemand eingelegt würden, ſo ſollte er an des Fürſten ſtatt die große Trankſteuer, auch Stadtgebühr, Schlägeſchatz und Acciſe, wie ſonſt Stadtgebrauch wäre, davon nehmen und zur Unterhaltung des der Stadt auferlegten Kriegsvolkes gebrauchen. Oberſt und Befehlsleute ſollten ſtreng darauf Acht haben, daß von den Wachen in den Thoren den Leuten, die zur Nothdurft Holz, Salz, Getränke und Proviant u. ſ. w. zuführten, nichts abgedrungen oder abgenommen werde, ſondern daß man Jeden, der etwas zuführte, frei und unbeſchatzt paſſiren laſſe. Was aber der Thorwärter im Thore an fürſtlichem und ſtädtiſchem Geleit und Zoll zu nehmen pflegte, ſollte natürlicher Weiſe nach wie vor ungehindert erhoben werden. Die Kriegsknechte ſollten bei Leibesſtrafe die greulichen und erſchrecklichen Gotteslaſterungen unterlaſſen, wodurch Gott erzürnt würde, ſollten ſich gegen ihre Wirthe und die Seinen züchtig halten mit Worten und Thaten, ſich mit den ihnen angewieſenen Gemächern und Tiſchen begnügen und ihre Wirthe und deren Angehörige nicht in ihren Gemächern und an ihren Tiſchen beläſtigen, auch mit unzüchtigen Worten und Geberden verſchonen. Damit die Wirthe von den Knechten richtig bezahlt würden, ſollten die Rottmeiſter angewieſen werden, an Löhnungstagen die Wirthe mitzubringen, damit ſie das Geld empfingen das die Knechte ihnen ſchuldeten. Oberſt, Hauptleute, Schultheißen, Fähnriche und Befehlsleute ſollten in der Stadt zwiſchen Knechten und Kriegsvolk gutes Regiment halten und Rath und Gerichte ihr Regiment und ihren Gerichtszwang über ihre Bürger ausüben und brauchen laſſen, auch Bürgerſchaft und Einwohner die nicht beſtellte und beſoldete Kriegsleute wären, nicht in ihr Regiment und ihren Gerichtszwang ziehen, ſondern den Rath und Richter mit ihnen gebaren laſſen. Wer wider einen Bürger oder Einwohner, der kein beſtellter Krieg-

mann, zu klagen hätte, sollte vor dem Rathe oder Richter Recht suchen, während Bürger oder Einwohner Klagen gegen Kriegsknechte vor den Obersten zu bringen hatten. Die Schlüssel der Stadtthore sollten während der Besatzung „in gleicher Verwahrung des Obersten und des Rathes" gehalten werden. Plünderung und Preismachen der Knechte sollte der Oberst mit höchstem Fleiße zu verhüten suchen und wo es vorkäme, ernstlich bestrafen. Freihäuser oder Bürgerhäuser im Besitz von Adeligen sollten in der Zeit der Besatzung gleiche Bürden tragen, und sollte der Schösser zu Dresden auf Ansuchen des Rathes alle Anlagen und Bürden von ihnen einfordern und dem Rathe zustellen.*) Desgleichen sollten auch alle diejenigen, welche nicht Bürger wären und in der Stadt, im Freien oder Bürgerhäusern wohnten, sich eingemiethet oder sich oder ihre Habe in die Stadt Dresden geflüchtet hätten, während der Besatzung mit den Bürgern gleiche Bürden und Lasten tragen und das Kriegsvolk unterhalten helfen.

Wenn der Churfürst durch solche Anordnungen in's Besondere auch das bürgerliche und gewerbliche Leben der Stadt auch während der Zeiten kriegerischer Bewegungen und Gefahren so viel wie möglich zu schützen suchte, so galt dieser Schutz einer Sache, welche er vom Anbeginn seiner Regierung an mit einer Sorgfalt zu fördern bemüht gewesen war, die auch im Kleinen das große Maaß seiner Umsicht bekundete und jedenfalls um so nothwendiger war, je mehr die Trübsale aller Art, welche der Mangel eines dauernden Friedens herbeiführte, das Gedeihen des gewerblichen Verkehrs zu untergraben drohten. Einige, den Handwerkerstand und das Innungswesen insbesondere betreffende Verordnungen und Befehle aus der Zeit des Churfürsten Moritz, lassen allerdings wie manche frühere Ordnungen dieser Art erkennen, daß diese Genossenschaften in sich selber die Keime des Gedeihens nicht immer zu fördern verstanden und Mißbräuche aufrecht erhielten, die eine gesunde Entwickelung wenigstens ebensosehr störten, wie äußere Zeitverhältnisse. Die meisten Handwerksordnungen jener Zeit waren an und für sich keine Hebel echten Bürgerthums und frischen Gewerbslebens. Dann kehren Verbote gegen übermäßiges Trinken bei den Handwerkern, gegen das Feiern des blauen Montags auch unter Moritz wieder, ein Beleg dafür, daß frühere Verbote ähnlicher Art keinen wesentlichen Erfolg gehabt.**) Am 7. des Wintermonats 1541 ließ Moritz wegen einiger unter den Handwerksgesellen besonders bei dem Zechen in Wirthshäusern vorgekommener Ungebührlichkeiten zu Dresden durch den Druck einen Befehl veröffentlichen, worin unter anderem geboten ward, „daß in und mit dem Schänken eine billige Maaße gehalten," daß kein Geselle

*) Die letzte Begnadigung, welche die Stadt Dresden von Moritz empfing, war die für die Stadt sehr wichtige Erklärung und Zusicherung (vom 17. Februar 1553), daß außer den Häusern und Räumen, welche bisher von des Churfürsten Vorfahren und von ihm selber (von bürgerlichen Lasten und Pflichten) gefreit worden oder von Alters her frei wären, kein Haus und keine Hofstätte von den gemeinen bürgerlichen Beschwerden und Bürden noch von des Raths Gerichten befreit und ausgenommen werden sollten, nachdem der Rath seine Besorgniß dargelegt, es möchte in dieser und künftiger Zeit durch etliche vom Adel und Andere um Befreiung ihrer Häuser und Plätze in der Stadt Dresden emsig und unnachlässig nachgesucht werden, und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß dadurch die Mannschaft in den Städten eine Geringerung erleide, daß solche Häuser außer in gefährlichen Kriegsläuften selten bewohnt würden und damit aller gemeinen bürgerlichen Pflicht Abgang und Schmälerung entstehe. Vergl. S. 79 und 241.

**) Vergl. 242 und flg.

wider seinen Willen und so lange es andern gefallen würde, zu trinken gezwungen und der Meister Arbeit dadurch gehindert werde; und dafern die Gesellen dieserhalb oder gegen die hiebevor gemachte Ordnung einen Aufstand zu erregen und einander aufzutreiben sich unterstehen würden, sollten sie durch die Gerichte zu Gefängniß eingezogen und gestraft werden. In einem churfürstlichen Befehle von 1544 heißt es in Bezug auf die hiesigen Handwerker, daß sich dieselben in ihrer Arbeit mit den Feiertagen, guten Montag und Bierzechen fast ungebührlich verhielten, auch den Lohn steigerten, namentlich Zimmerleute und Maurer. Von den Zimmerleuten sollte demnach von jetzt an ein Meister während der Sommermonate 18—21 Groschen, während der Wintermonate 15 Groschen, eine Geselle 12 Groschen wöchentlich erhalten, ebenso die Maurer. Auch sollte keiner einen guten Montag, Feiertag oder Biertag für sich machen, bei Strafe von fünf Groschen, und sollte ihm derselbige Tag, so er versäumt, an seinem Lohne abgebrochen werden. Aehnliche Ordnungen, Arbeitslöhne und dergleichen betreffend, erhielten auch andere Innungen.*) Es fehlte nicht an Veranlassung, die angedrohten Strafen zur Vollziehung zu bringen. So wurden im Jahre 1549 alle Dresdener Leinwebergesellen eingesetzt, weil sie wider Wissen und Willen ihrer Meister guten Montag gehalten hatten. Einige Innungen wurden in neuen oder ergänzten Statuten bestätigt (wie 1547 die Töpfer und Schwarzfärber, und 1553 die Sattler), andere, die wegen ineinandergreifender Gewerbsthätigkeit und gewisser Bannrechte schon früher in fortwährender Streitigkeit gelegen hatten, suchten bei dem Landesherrn Hilfe und Entscheidung wegen noch immer fortbestehender Uebelstände dieser Art. So 1551 die Dresdener Tuchmacher gegen die Gewandschneider (vergl. S. 88 und 106). Die zwischen diesen beiden Genossenschaften entstandenen Irrungen betrafen die Verschneidung geringer Landtücher und der gütliche Vertrag, den der Churfürst durch seinen Statthalter und die Räthe vermitteln ließ (Dresden, Montag nach Nicolai, 1551), entschied, daß es den Gewandschneidern fortan freistehen sollte, fremde Tücher, „so man Zwei- oder Dreisiegler nennt," anderwärts und in den churfürstlichen Landen, wo es ihnen beliebte, zu kaufen, dieselben hierher zu führen und hier wieder zu verschneiden und zu verkaufen. Einsiegler aber sollten sich die Dresdener Gewandschneider nur bei den Dresdener Tuchmachern erholen und hier verschneiden. Der Rath aber sollte bei den Tuchmachern darauf halten, daß sie die Gewandschneider und die Stadt überhaupt mit guten tüchtigen Tüchern dieser Art versorgten und dieselben den Gewandschneidern zu angemessenem Preise zukommen ließen, während es den Gewandschneidern nachgelassen sein sollte, die fremden geringen Tücher (Einsiegler), die sie noch vorräthig hätten, bis Ostern zu vertreiben.**) Von Bedeutung für die städtischen Gewerbe im Allgemeinen war ein demselben Jahre angehöriges churfürstliches Edict, durch welches an alle Prälaten, Grafen, Herren und die vom Adel die Verordnung erging, daß sie sich, wie auch die Bauern und andere auf den Dörfern, der bürgerlichen Nahrung ganz enthalten und zum Verderb der Städte nicht Ursache geben sollten.***)

*) Eine ausführlichere Ordnung dieser Art, namentlich hinsichtlich der Taxen der Arbeiter, erfolgte 1569 durch Churfürst August.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 778.

***) Vergl. Müller's Annalen S. 114.

Unter den Verdiensten, die sich Moritz während seiner zwölfjährigen Regierung um das Beste seines Landes erwarb, ist der rege Antheil, den er an der Förderung des Bergbaues nahm, keines der geringsten. Für Dresden insbesondere wurde namentlich der Steinkohlenbau des Plauenschen Grundes von Wichtigkeit, der, durch den Churfürsten Moritz begünstigt, um diese Zeit in's Leben trat, von dessen bergmännischem und umfänglicherem Betriebe wir wenigstens aus jenen Tagen den ersten urkundlichen Beleg erhalten.*) Ein industrieller Dresdener, Namens Hans Biener oder Bienert, der unter Churfürst August als Münzmeister zu Dresden genannt wird, hatte die Bedeutung der Plauenschen Steinkohlenflötze und die Wichtigkeit ihrer Ausbeutung erkannt und sich mit anderen vereinigt, um zwischen dem Dorfe Plauen und Tharandt nach Steinkohlen zu bauen; da aber die Gesellschaft natürlicher Weise es nicht unternehmen konnte, auf ihre Unkosten Gänge anzulegen, wenn es gleich ihr auch andern freigelassen blieb, ebenfalls zu bauen, so hatte sie zur Förderung ihres Unternehmens bei dem Churfürsten um ein Privilegium nachgesucht, welches denn auch, gegeben zu Dresden, Sonnabend nach Georgii, den 29. April 1542 erfolgte. Der Churfürst ertheilte dieses Privilegium mit weiser Rücksicht „auf den im Lande zu Meißen merklich gestiegenen Holzverkauf und weil die Hölzer mit den Kohlen so sehr verhauen und noch täglich geblöst würden," und gab damit dem genannten Biener und seinen Genossen, „nach ihrer schriftlich vollzogenen Vereinigung," die Befugniß, „vom Dorfe Plauen an nach dem Tharandte zu, eine Meile Weges lang und breit" auf aller churfürstlichen Unterthanen Gütern dieses Gebietes nach Steinkohlen zu bauen, während innerhalb dieser Strecke ohne ihr Wissen und Willen Niemand weiter Steinkohlen zu bauen befugt sein sollte. Wenn die Gesellschaft bei solchem Bauen den churfürstlichen Unterthanen an ihren Aeckern, Wiesen, Erbzinsen und anderen Gütern Schaden thäte, sollte sie solchen Schaden nach Erkenntniß des churfürstlichen Amtmanns oder desjenigen, der hierzu beordert werden würde, genügsam bezahlen, damit Niemand Ursache hätte, sich zu beklagen. Da ferner gedachter Biener und Genossen darum nachgesucht hatten, daß ihnen, wenn sie bei dem Steinkohlenbau Metall fänden, die erste Muthung gelassen werden möchte, so wurde ihnen aus Gnaden auch noch zugesagt, daß wenn sie Metall, Zinn, Silber oder anderes mit diesem Baue ausrichten und Gänge treffen würden, sie vor allen Anderen die erste Muthung daran haben sollten, „und wie sie dann darnach würden bauen, sollte es allenthalben nach dem freibergischen Bergrechte gehalten und dem Churfürsten seine fürstliche Gebühr gereicht werden."**) Hatte der Churfürst bei Ertheilung dieses Privilegiums, wie er in der Urkunde selber sagt, namentlich „die Nothdurft seiner Unterthanen" hinsichtlich ihres Brennmaterials in's Auge gefaßt, so kam in demselben Jahre eine andere, Dresden unmittelbarer berührende Unternehmung zur Ausführung, durch welche

*) Die Sage verlegt die Entdeckung des Potschappeler Steinkohlenlagers in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Ein Kuhhirte hatte auf den Kohlsdorfer Feldern bei Pesterwitz zu seiner Erwärmung ein Feuer angezündet und, um es gegen den Wind zu schützen, mit Steinen umstellt, unter welchen sich auch einige schwarze befanden, die zum Erstaunen des Hirten Feuer fingen und verbrannten. S. Petzholdt „der Plauensche Grund" (1812) S. 32.

**) S. Klotsch und Grundig's Verm. Nachr. Th. X. S. 275.

einem nicht minder fühlbaren Bedürfnisse der Stadt ebenfalls aus der Gegend des Plauenschen Grundes Abhilfe zugeführt werden sollte. Es war die Fassung des sogenannten Hochplauenschen Wassers, wozu am 20. December des Jahres 1541 der churfürstliche Oberzeug- und Baumeister Caspar Voigt ermächtigt worden war. Es sollte ihm (seinen Erben und Erbnehmern) nachgelassen sein, bei des Raths zu Dresden Walkmühle in oder über dem Dorfe Plauen aus der Weißeritz ein Röhrwasser mit einem fünf Zoll hohen Geröhre zu fassen und von dort aus in die Stadt bis auf dem Altmarkt zu führen, „allda man bei der alten Apotheke, zu St. Marien genannt, ein Röhrhaus gesetzt," von welchem aus das Wasser weiter vertheilt werden sollte.*) Im Jahre 1548 wurde die Röhrwasserleitung in einer dem allgemeinen Bedürfniß der Stadt entsprechenderen Weise fortgeführt.**) Daß unter Churfürst Moritz um diese Zeit auch für Altdresden in dieser Beziehung gesorgt ward, indem er diesem (1545) nach Aufhebung des Klosters das von demselben in die Stadt geführte Röhrwasser nebst dreißig Stämmen Röhrholz überließ, ist bereits früher (Seite 179) erwähnt worden.

Schon in demselben Monat, in welchem der Passauer Vertrag abgeschlossen worden, war Churfürst Moritz wieder in der Heimath. Der Vertrag wurde am 11. August in Dresden wie im ganzen Lande durch ein allgemeines Dankfest gefeiert; das Friedensinstrument wurde in der Kreuzkirche „öffentlich abgekündigt" und darauf in Gegenwart des Hofes ein feierliches Tedeum gesungen. Abends löste man die Geschütze der Festung.***) Am 26. August eröffnete der Churfürst die nach Dresden einberufene Versammlung der Stände, deren frühere Bedenken gegen seine Unternehmungen er nun mit den für die deutsche und protestantische Freiheit gewonnenen Erfolgen widerlegen konnte. Aber der Churfürst hatte beim Abschluß des Passauer Vertrags sich verpflichtet, dem König Ferdinand, der in Ungarn von den Türken wieder hart bedrängt wurde, mit seinen Kriegsvölkern zu Hilfe zu kommen und verlangte nun von seinen Ständen eine Beisteuer zu dieser neuen Unternehmung. Man verwilligte, bereitwilliger als früher, 200,000 Gulden Türkensteuer in zwei Terminen und außerdem eine sechsjährige Verlängerung der großen Tranksteuer. Die Ritterschaft wollte zwei Pfennige vom Schock des Werthes ihrer Lehngüter und ihrer werbenden Baarschaft geben, während Bürger und Bauern drei Pfennige von ihren Gütern und ihrem Vermögen zum Türkenkriege beisteuern sollten. Ausgangs des Landtags, Donnerstag nach Egidy, zog Moritz nach Ungarn wider die Türken; aber schon mit dem nahenden Winter wendete sich der Churfürst wieder der Heimath zu, zum Theil den

*) Vergl. Weck S. 19; Hasche's Urkundenbuch S. 462. — „Das erwähnte Röhrhaus ist jedoch zeitlich, weil es dem Marktplatz fast einen Uebelstand gegeben, verändert worden." — Oeffentliche Ziehbrunnen hatte Dresden um diese Zeit in den verschiedenen Vierteln, außer den in den Häusern befindlichen, über dreißig.

**) Nach den „Miscellaneen" z. B. hat in genanntem Jahre ein Rath gemeiner Stadt zu Nutz und Nothdurft, und dann Barthel Pragaw (der Apotheker siehe S. 224), Licentiat Heußler u. A. in ihre Häuser ein Wasser von Plauen hereingeführt, also daß der Rath den einen, die anderen Gewerke den anderen halben Theil der Kosten zu tragen gehabt, nachdem man sich mit den Leuten, durch deren Güter die Leitung geschah, nach Billigkeit verglichen hatte.

***) Siehe Weck S. 487. — „Montag nach vincula Petri anno 52 ist uff zugeschriebene Zeittung des Vertrags halb eyn gemeyn Dankjagung in der Creutzkirch geschehn auch das Geschütz uffn abend abgeschossen," sagen die Miscellaneen.

Bitten seiner getreuen Räthe und seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, folgend, der durch den Passauer Vertrag endlich aus der langjährigen kaiserlichen Gefangenschaft befreit worden war und bald nachher zum Besuch am churfürstlichen Hofe in Dresden erschien. Die äußeren Zustände der Heimath, welche den Churfürsten schon bei Antritt seines Türkenzuges beunruhigt hatten, waren mittlerweile noch bedenklicher geworden und die Räthe hatten schon um deswillen Ursache, die Rückkehr des Landesherrn zu begehren. Jene Unternehmungen und Verbindungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der dem Passauer Vertrage seine Anerkennung versagend, von seinem früheren Bundesgenossen, dem Churfürsten Moritz, sich getrennt hatte und den Krieg fortsetzte, nöthigten den Churfürsten bald zu neuen Rüstungen. Es war daher nur eine kurze Friedensrast, die er nach der Rückkehr aus Ungarn zu Anfang des Jahres 1553 sich gönnte und auf seinem Dresdener Schlosse verlebte. Moritz schmückte diese Tage durch eine Stiftung, die Angesichts des nahen Kampfes, in welchem er den Sieg mit seinem Tode besiegeln mußte, als ein um so rührenderes Vermächtniß seines edlen Herzens erscheint. Es war das sogenannte „ewige Berggestift" zu Gunsten der Armen gewisser Ortschaften seines Landes, das am 7. Januar des Jahres 1553 durch eine zu Dresden ausgefertigte Urkunde begründet ward. „Nachdem die heilige Schrift lehrt," sagt der Churfürst in seinem Stiftungsbriefe,*) „daß wir unsere Augen von den Armen nicht sollen wenden, sondern derselben gedenken in der Zeit, da uns der allmächtige Gott zeitliche Güter gnädiglich giebt, und die christliche Liebe, die unser Herr Christus uns lehrt, solches auch erfordert, zur Anzeigung derselben Liebe und rechtschaffenen christlichen Glaubens haben von Gottes Gnaden wir Moritz u. s. w. solches aus christlichem Gemüth und rechter Andacht und daneben dies bedacht, daß eines jeden Werk, so wie obgemerkt, aus rechtem christlichen Herzen geschieht, wie die Schrift besagt, ihm nachfolget, und haben derwegen für uns und unsere Erben und Nachkommen, auch mit Vorwissen und Willen des hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augustus, unsers freundlichen lieben Bruders, den armen Leuten zu ewigen Zeiten 1038 Guldengroschen jährlichen Einkommens geeignet und gegeben, eignen und geben ihnen dies kraft dieses unseres Briefes aus unserem jährlichen Silberzehnten auf St. Annenberg und denen dazu gehörenden Bergwerken, also daß die Armen in nachbenannten Städten und Flecken solche 1038 Guldengroschen jährlich sollen empfahen zu ewigen Zeiten" u. s. w. Unter den in der Urkunde aufgeführten Städten und Flecken, welche an dieser Almosenstiftung Theil haben sollten, als Annaberg, Buchholz, Marienberg, Schneeberg, Freiberg, Brand, Geier, Ehrenfriedersdorf, Altenberg, Glashütte, Wittenberg, das Hospital zu Dohna und Dresden, erscheint letzteres, gleich Marienberg, Schneeberg, Altenberg und Wittenberg mit einem jährlichen Almosenantheil von 104 Guldengroschen — „thut alle Wochen zween Guldengroschen." Die Leute, welchen in den verschiedenen Ortschaften die Vertheilung der Almosen obliegen sollte, werden in der Urkunde genau bezeichnet; es waren in den Bergstädten gewöhnlich der Pfarrer, der Bergmeister und Bürgermeister oder Richter; in Dresden sollten der Pfarrer, der Schösser und der regierende Bürgermeister „zu ewigen Zeiten

*) Abschrift im Rathsarchiv.

Austheiler solches Almosens sein." Es sollte, wie der churfürstliche Erlaß weiter anordnet, an jedem Orte auf dem Kirchhofe eine Bude gemacht werden, wohin die Austheiler alle Sonntage bald nach Ende des Vormittags-Gottesdienstes gehen sollten, um das Almosen an diejenigen, die dessen bedurften, zu vertheilen, „wie sie solches vor dem Allmächtigen am jüngsten Gericht zu verantworten sich trauten." Auch sollte alle Sonntage auf der Kanzel in der Vormittagspredigt verkündigt werden, „daß man nach dem Amte Herzog Moritzens Almosen werde austheilen," und sollte das Volk daneben ermahnt werden, ob es zu diesem Almosen eine Beisteuer oder Zulage thun wollte zur Erhaltung der Armen. „Solche Ordnung und Stiftung thun wir, wie obgemeldet, zur Unterhaltung der Armen um Gotteswillen, befehlen und wollen, daß solch Geld zu ewigen Zeiten nicht anders denn wie vorgeschrieben soll ausgetheilt und gegeben werden; würden aber wir oder unsere Nachkommen von den Austheilern anders vermerken, so sollen sie Gottes auch unserer Strafe gewärtig sein." Wenn die Bergwerke Annabergs nach dem Willen Gottes nachließen und der Zehnte die Almosenstiftung nicht mehr tragen könnte, so sollte dieselbe jährlich und zu ewigen Zeiten von anderen Zehnten der Silberbergwerke oder, wenn es auch diese nicht vermöchten, von der Silberkammer gegeben werden. Unter August wurde diese Almosenstiftung dem Steuereinkommen zugewiesen.

Die Fastnacht des Jahres 1553 feierte Moritz mit seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Dresden und hatte dazu mehrere Fürsten, Grafen und Ritter eingeladen.*) Die Hauptfestlichkeit bestand in Stechen und Rennen, wozu, wie Weck berichtet, vom Schlosse bis auf den Altmarkt eine Stechbahn mit Sande zugerichtet worden war. Besonders aber ward Montags auf dem Markte eine Art Festung erbaut, die man beschoß und endlich mit einer sogenannten Katze, einer achträderigen Maschine, erstürmte. Die kriegerische Lustbarkeit war das Vorspiel neuer ernstlicher Rüstungen, die um so dringlicher wurden, je mehr in dem Auftreten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg das geheime Einverständniß und die Gunst des Kaisers sich kund zu geben schien. Nachdem die von dem Markgrafen bekriegten Nürnberger und fränkischen Bischöfe und der mit ihnen verbündete Herzog Heinrich von Braunschweig an Moritz einen Bundesgenossen gewonnen hatten, bedrohte Albrecht auch die Lande seines ehemaligen Kriegsgefährten. Selbst des Kaisers Bruder, König Ferdinand, verband sich (im Mai) mit Moritz gegen den Landesfriedensbrecher. Im Juni sammelten

*) Das große Sterben, von welchem im Jahre 1552 Thüringen, Meißen und die Lausitz heimgesucht wurden, verschonte auch Dresden nicht, wenn es auch durch zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln eine Zeit lang abgehalten wurde. Am 5. August 1552 befahl Herzog August als Statthalter seines Bruders, den Dresdener Bürgern, hinsichtlich der Krankheit auf der Hut zu sein, den Verkehr mit den bereits angesteckten Orten zu vermeiden und namentlich auch in den Straßen auf Reinlichkeit zu halten; sobald aber in der Stadt wirklich Jemand erkrankte, sollte sein Haus abgesperrt und aller Verkehr mit demselben verboten werden, doch sollte man die Bewohner des Hauses mit allen nöthigen Bedürfnissen zu versorgen suchen. Des Sterbens wegen, und um den Zulauf fremden Volkes zu vermeiden, wurde auch der Lucä-Markt abgeschrieben. Gegen Ende des Jahres aber hatte die Seuche sich auch in Dresden verbreitet, war aber im Februar 1553 wieder im Abzuge begriffen. Am 4. Februar 1553 befahl Churfürst Moritz, daß Niemand in die fahrende Habe an der Pest Gestorbener sich theilen sollte, auch sollten die Häuser, in welchen Sterbefälle vorgekommen, bis Ostern unbenutzt bleiben.

sich die Heerhaufen der Verbündeten, und nachdem Albrecht, in Franken bedrängt, sich nach Niedersachsen gewendet hatte, um in das braunschweigische Land und dann in das Churfürstenthum Sachsen einzufallen, kam es am 9. Juli zu der blutigen aber entscheidenden Schlacht bei Sieversh a u s e n, in welcher Moritz als Sieger im 33. Jahre seines Lebens das Ende seiner Heldenlaufbahn fand. Er starb an der in der Schlacht erhaltenen Wunde am 11. Juli kurz nach acht Uhr Morgens im Feldlager unterm Gezelt, nachdem er zuvor von seinem getreuen Hofprediger Johannes Weiß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen und durch Christoph von Carlowitz sein Testament hatte aufsetzen lassen, in welchem er das Leibgedinge seiner Gemahlin vermehrte, die Ausstattung seiner neunjährigen, nachmals so unglücklichen Tochter Anna bestimmte und diese, wie Land und Leute seinem Bruder und Nachfolger auf's Dringendste an's Herz legte. Am 19. Juli kam die fürstliche Leiche, von vielen Officieren und einigen Schwadronen Reiterei begleitet, in Leipzig an, wo ihr die Geistlichkeit, die Universität, Rath, Bürgerschaft und Studenten in feierlicher Procession entgegen zogen. Am 22. bewegte sich der Trauerzug durch die Straßen von Freiberg dem Dome zu. Dem von mehreren Grafen und Rittern getragenen Sarge folgte hier die trauernde Gemahlin mit der verwaisten Tochter. Am nächsten Tage, nachdem der Dresdener Superintendent Daniel Greser die Leichenpredigt gehalten, wurde der Sarg in die väterliche Gruft versenkt.

Herzog A u g u s t war mit seiner Gemahlin noch in Dänemark, wohin er sich namentlich auf Veranlassung seines Bruders begeben hatte, um seinen Schwiegervater als Bundesgenossen für den begonnenen Kampf zu gewinnen, als er die unerwartete Nachricht empfing, daß er der Erbe der albertinischen Länder und der sächsischen Chur geworden war, worüber er schon auf dem Augsburger Reichstage (24. Februar 1548) die Mitbelehnung erhalten hatte. Aber mit dem Siege bei Sieversh a u s e n war noch kein Friede gewonnen worden; Moritz' Tod hatte dem Markgrafen Albrecht, gegen welchen mittlerweile der Herzog von Braunschweig den Krieg fortsetzte, vielmehr neuen Muth gegeben und bei den Ernestinern sogar die Hoffnung erregt, das Verlorene wieder zu gewinnen. Es war daher eine ziemlich bedenkliche Lage, in welche Meißen und Thüringen durch Moritz' Tod versetzt waren und die mittlerweile statthaltenden Räthe wünschten sehnlichst die Rückkehr des neuen Landesherrn; aber selbst dieser war auf dem Wege zur Heimath durch Markgraf Albrecht von mehrfachen Gefahren bedroht. Er erreichte jedoch glücklich das Vaterland und, sogleich thätig eingreifend, gab er den drohenden Verhältnissen bald eine andere Gestaltung. Am 18. August (Dienstag nach Mariä Himmelfahrt) finden wir ihn in D r e s d e n, wo ihm Bürgermeister, Rathmänner und die ganze Gemeine eine rechte Erbhuldung thaten und er hierauf an demselben Tage sämmtliche Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze der Stadt in der gewöhnlichen Weise erneuerte und bestätigte.*) Drei Tage später eröffnete er zu Leipzig seinen ersten Landtag,

*) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv. Zeugen waren die churfürstlichen Räthe Wolf Graf zu Barby und Mühlingen, Ernst von Miltitz, Oberhauptmann des meißnischen Kreises, Christoph von Carlowitz auf Hermsdorf, Hieronymus Kiesewetter, Canzler, Ulrich Mordeisen und Caspar Curio, der Rechte Doctores, und Hans Jenitz, Kammersecretarius.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Erbschaft. Unter seiner Regierung wurden endlich auch die Verhältnisse der drei sächsischen Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz geordnet, indem die Verwaltung der weltlichen Gerechtsamen derselben auf den Churfürsten überging. Der letzte Meißener Bischof Johann IX. von Haugwitz, der schon im Jahre 1559 Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht und seitdem seinen Sitz nach Wurzen verlegt hatte, trat 1579 mit mehreren Domherren seines Kapitels zur protestantischen Religion über, nachdem er schon vorher durch seinen mit August abgeschlossenen Vertrag sich verbindlich gemacht, der Einführung der Reformation im Hochstifte nicht hinderlich zu sein, auch schon evangelische Geistliche in die Stiftslande berufen hatte. Im October 1581 legte er dann feierlich die bischöfliche Regierung nieder und entließ sämmtliche Stiftsunterthanen ihrer Pflichten, worauf verabredetermaßen die Administration auf den Churfürsten überging. Johann von Haugwitz lebte seitdem vornehmlich auf dem zum bischöflichen Reservat gehörigen Schlosse Ruhethal bei Mügeln, wo er sich 1582 mit seiner Nichte Agnes von Haugwitz verheirathete und 1596 starb.

Bedeutender und in seinen gereiften Früchten noch gegenwärtig kenntlich war August's Wirken für die innere zweckmäßige Einrichtung seines Staates, für die Gesetzgebung im Allgemeinen und für Besserung des Justiz- und Polizeiwesens insbesondere, für den Staatshaushalt, Industrie und Handel, Ackerbau, Kunst und Wissenschaft. Ergebnisse seiner ordnenden Thätigkeit für Rechtspflege und Verwaltung seines Staates waren unter anderem erstlich nach 1559 erneuerter kaiserlicher Bestätigung der Sachsen ertheilten Appellationsfreiheit,*) die Anordnung des Appellationsgerichts zu Dresden, vorläufig mit der Bestimmung, daß dessen Räthe zweimal jährlich zusammenberufen werden sollten, um rechtshängige Sachen durch rechtmäßige Urtheile abzuhelfen,**) dann die Begründung des Geheimraths-Collegiums (1574) und des Obersteuer-Collegiums (1570), das aus vier adeligen Ober-Steuereinnehmern und vier fürstlichen Räthen bestand, mit Ausschluß der früher zur Steuerverwaltung gezogenen Städte, doch werden unter den Deputirten, welche die Rechnungen der Ober-Steuereinnehmer zu prüfen und im Namen der Landschaft zu quittiren hatten, die Bürgermeister von Dresden, Leipzig und Freiberg genannt. Seine gesetzgeberische Thätigkeit hat er namentlich in Bezug auf das bürgerliche und peinliche Recht, durch ein besonderes Gesetzbuch, die berühmten Constitutionen bezeichnet, die am 28. April 1572 zur Nachachtung bekannt gemacht und dann (durch Gimel Bergen in Dresden) gedruckt wurden. Schon vorher hatte der Churfürst vorzugsweise in Bezug auf das Polizeiwesen eine bedeutende gesetzgeberische Thätigkeit entwickelt. Seine Landesordnung, die am 1. October 1555 erlassen wurde,***) nachdem auf dem Dresdener Landtage des vorhergegangenen Jahres die Landesgebrechen zur Sprache gekommen, und eine Deputation zur Erörterung und Erledigung derselben niedergesetzt worden war, sollte bestimmter und bündiger ausführen, was in dieser Beziehung von seinen Vorgängern versucht und geschehen war, und behandelte alle die verschiedenen Polizei-

*) Weiße, a. a. O. IV. S. 61 flg. Günther, a. a. O. S. 42.
**) Weiße, a. a. O. S. 376. Weck S. 177; Müller's Annalen S. 130.
***) Codex Augusteus I. S. 43.

gegenstände jener Zeit wie frühere Landesordnungen dieser Art,*) als Befehdungen und Plackereien, Aufwand, Kleidung, Spiel und Trinken, Uebertheuerung von Seiten der Wirthe, Handwerker- und Dienstbotenverhältnisse, und nicht minder verschiedene Bestimmungen, durch welche den Städten in ihren Brau- und Schänkgerechtsamen, in ihren bürgerlichen zunftmäßigen Gewerben, den Bewohnern des platten Landes gegenüber, der baurechtliche Schutz gesichert werden sollte.**) Noch umfänglicher und ersprießlicher war August's Regententhätigkeit als Staatswirth. Zur Erweiterung des Bergbaues, den er durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen weiter zu entwickeln und zu heben bemüht war, suchte er unter anderem die Besitzungen solcher Vasallen, welche noch im Besitze des Bergregals waren, käuflich zu erwerben oder behauptete Rechte durch Vertrag zu beseitigen, indem er bei solchen Erwerbungen zugleich auch die Ausbildung des Forst- und Jagdregals im Auge hatte. Für die Aufmerksamkeit, welche er dem Münzwesen widmete, zeugen außer seiner Münzordnung vom Jahre 1558 verschiedene andere hierauf bezügliche Verordnungen. Außerdem zog er die verschiedenen Landmünzstätten, die nur Unordnung verursacht hatten, ein und vereinigte sie zu einer einzigen, die er 1556 nach Dresden verlegte, um die Richtigkeit des Schrotes und Kornes genauer überwachen zu können. „Im nämlichen Jahre hat unser gnädiger Herr ein Schmelzhaws vnd Müntze an die Elbbrücken erbawen lassen." Hans Biener war erster Münzmeister (bis 1604). Mit der Fürsorge für Holz- und Forst-Cultur verband sich eine besondere Beachtung des Floßwesens sowie der Ströme und Flüsse im Allgemeinen. In Bezug auf letztere erfolgten im Laufe der Regierung des Churfürsten August mehrere Ordnungen und Verordnungen zur Regelung des Uferbauwesens — z. B. eine besondere Verordnung, die Dämme der Elbe betreffend, vom Jahre 1558 — und des Mühlenwesens, wie z. B. ein Gesetz für die Mühlen an der Elbe und Weißeritz vom Jahre 1570. Selbst die Fischerei wurde Gegenstand verschiedener regelnder Bestimmungen; Zweck dieser Verordnungen war die Einführung einer gehörigen Pflege der Fischerei und Verhütung von Betrügereien beim Verkaufe der Fische. So wurden am 4. August 1575 alle unter dem Dresdener Rath gehörige Ortschaften, die Fischereien hatten, sowie die Fischer von Neu- und Altdresden auf das Rathhaus beschieden und ihnen durch den Landfischmeister Joh. Benno Theler auf Potschappel eine Fischordnung publicirt und ihnen zugleich Modelle von Fischgeräthschaften und bestimmte Fischmaße übergeben, unter welchen künftighin keine Fische gefangen und verkauft werden sollten. Ein wesentlicher Hebel zur Belebung des stockenden Verkehrs waren August's Maßregeln zur Besserung und Sicherheit

*) Vergl. u. a. S. 215 (Landesordnung von 1482).

**) Wie der Churfürst schon vorher auf Beachtung bereits bestehender Ordnung dieser Art hielt, beweist eine Weisung an Schösser und Rath zu Dresden. Die Erben eines Dr. Wenceslaus Naumann hatten darum nachgesucht, zu ihrer Schwester Hochzeit einige Tische mehr setzen zu dürfen als die bestehende Vorschrift gestattete. „Weil sie denn nun ihre Lust daran hätten, übermäßige Kosten zu treiben," so hatte der Churfürst ihr Ansuchen nicht nur genehmigt, sondern ihnen auch auferlegt, „außer der verordneten gewohnten Anzahl" noch fünfzehn Tische zu laden und zu speisen, mit der Verwarnung, daß sie für jeden fehlenden Tisch zwei Guldengroschen zur Strafe in den Gotteskasten erlegen sollten. „Wollet fleißig Achtung darauf geben lassen," lautete der Befehl an Schösser und Rath, „wie viel sie weniger Tische speisen werden, so viel paar Guldengroschen wollet unnachsichtlich von ihnen erfordern" (29. October 1553).

der Straßen. Hierzu dienten unter anderem auch verschiedene zweckmäßige Geleitseinrichtungen und zahlreiche Verordnungen zur Unterdrückung der Landplacker und Befehder, wie zur Vertreibung allerlei unnützen Gesindels, das die öffentliche Sicherheit gefährdete. An strenger Ausführung solcher Bestimmungen scheint es nicht gefehlt zu haben, wenn es z. B. begründet ist, was in einigen Chroniken zu lesen, daß der Churfürst 1556 einige wider das Verbot in's Land gekommene Leute von dem Volke der Zigeuner, die man überdies für Zauberer und Türkenspione hielt, aufgreifen und von der Dresdener Brücke in die Elbe werfen ließ.*) Mit der Verbesserung und Sicherung der Verkehrswege geschahen auch Versuche zur Entwickelung des Postwesens. Ein derartiger Versuch scheint die Ablösung der sogenannten Lehnklepper und Dienstgeschirre (1563) gewesen zu sein, die seither von den Städten oder Aemtern unterhalten werden mußten und zur Beförderung der Correspondenzen, namentlich der landesherrlichen Briefschaften und Boten, benutzt worden waren, während andere Leute ihre Correspondenzen und Angelegenheiten durch eigene Boten oder durch reisende Kaufleute und wandernde Handwerker besorgen lassen mußten. Da diese Einrichtungen natürlicher Weise an großer Unvollkommenheit litten und auch die Unterthanen nicht un-

*) Es mag hier eines Dresdener Beispiels der damals üblichen, namentlich für Vater- und Mutter-, Gatten- und Kindesmörder bestimmten Strafe der Sackung gedacht werden, wovon Weck beim Jahre 1548 berichtet. Ein lediger Geselle, Hans Schumann, hatte seine leibliche schwangere Mutter, weil sie einen anderen Mann genommen, und die Mühle, die sein Vater besessen, behalten hatte, in der Radstube vorsätzlich in's Wasser gestoßen, daß sie unter ein Rad gerathen und umgekommen war. Der Mörder wurde nach dem ihm zuerkannten Urtheil auf eine Schleife gebunden, auf die vier Ecken des Marktes geführt, dort mit glühenden Zangen gezwickt, dann auf die Elbbrücke gebracht, in einen ledernen (statt leinenen) Sack gesteckt und in die Elbe geworfen. In den Sack waren noch verschiedene Thiere (gewöhnlich Hund, Hahn, gemalte Schlange und eine Katze statt eines Affen) gethan und derselbe oben fest zugebunden und verpicht worden. „Weil sich aber begeben, daß der Sack im Wasser wegen Mangel der Luft zerbersten müssen, ist der Hund und die Katze, so zugleich darin gewesen, herausgefahren und dieser Verbrecher seiner Strafe eher als man sonst gewollt abgekommen." Früher (bis zur Erneuerung unter August II.) befand sich an der Dresdener Brücke ein Balken „eingeschraubt," wie unter anderen Schramm berichtet, woselbst die Malefikanten, welchen der Sack zuerkannt, hinabgeworfen wurden. Auch in der Weißeritz wurden derartige Verbrecher ertränkt. So 1596 eine Kindesmörderin, die durch den Dresdener Scharfrichter „unterm Galgen am Wehr" gesäckt und ertränkt wurde. Der letzte, der auf der Elbbrücke gesäckt ward, war der Goldscheider Richter, der seine Frau im Bette erstickt hatte, am 26. August 1715. An Orten, die nicht an einem Flusse lagen, wurde diese Strafe für genannte Verbrecher gewöhnlich in die Strafe des Rades oder durch besondere fürstliche Gnade in die des Schwertes verwandelt. Die Thiere, die man mit dem Verurtheilten in den Sack zu stecken pflegte — es waren auch bei dem genannten Richter 1715 noch Hund, Katze, Hahn und gemalte Schlange — hatten angeblich eine allegorische Bedeutung in Bezug auf das Verbrechen. Der Hund bedeutete, wie eine solche Erklärung sagt, daß ein solcher Mensch seine Eltern nie mit Ehren erkannt hatte, wie der Hund thut, welcher die ersten neun Tage blind ist; der Hahn bedeutete des Menschen Frevel und Hochmuth, den er an seinem Vater oder Kinde begangen; die Natter bedeutete solcher Eltern Unglück — „denn von solcher Gebärung sagt man also, daß, wenn sie sich gatten wollen, so stecket das Männlein sein Haupt in des Weibleins Mund, davon empfähet sie und allda beißet sie dem Männlein vor Wollust den Kopf ab; darnach wenn sie die Jungen gebähret, muß sie von ihnen wieder sterben, denn als dieselben sollen geboren werden, beißen sie sich aus der Mutter Leibe, davon sie denn von Stund an stirbet." Der Affe (an dessen Statt die Katze) sollte anzeigen, daß der Verbrecher zwar wie der Affe einem Menschen ähnlich, aber doch in That und Herz kein Mensch gewesen sei, da er an seinem eignen Blut so unmenschlich gehandelt hatte.

gegründete Klagen führten, daß die zu unterhaltenden Lehnklepper und Dienstgeschirre viel kosteten und oft lange müßig stehen müßten, oder bei der Benutzung wenig geschont würden, so gedachte August eine Abhilfe solcher Mängel und Beschwerden dadurch herbeizuführen, daß er Lehnklepper und Dienstgeschirre in Geldleistungen zu verwandeln suchte, wahrscheinlich um die Mittel zur Einrichtung besserer Postanstalten zu gewinnen. Es wurden daher im Jahre 1563 mit mehreren Städten, die dergleichen Lehnklepper und Dienstgeschirre zu unterhalten hatten, Unterhandlungen wegen deren Ablösung angeknüpft. In Bezug auf Dresden verordnet ein churfürstliches Schreiben (Torgau den 1. Januar 1563) an den Rath: „Weil Wir an unserem Hofe neulicher Weile allerlei Einziehung gethan, auch die Dienstgeschirre auf unser Widerrufen in Geld verändert, so sind wir bedacht, die Lehnpferde, damit Ihr und andere unserer Städte Uns zu dienen und dieselben zu halten schuldig, fürder an unserem Hofe auch nicht zu gebrauchen, sondern dieselben auf unser Widerrufen in Geld zu verändern. Weil Ihr uns denn aus altem Herkommen zwei Lehnklepper zu halten und auf Erfordern zu schicken schuldig und wir solche nunmehr zu fordern nicht gemeint, so wollen Wir auch solche hiermit in Geld dergestalt verändert haben, daß Ihr uns jährlich zehn Gulden gegen Erlassung solcher Lehnklepper in unsere Renterei antworten sollet" u. s. w.*) August's Nachfolger, Christian I., machte von dem vorbehaltenen Widerrufsrechte Gebrauch und führte 1588 den Naturaldienst wieder ein, welcher aber 1591 auf Einkommen der betheiligten Städte abermals in Dienstgeld verwandelt wurde. Im Jahre 1574 wurde ein Salomo Felgenhauer, vorher reitender Postbote, als Postmeister in Dresden angenommen, der wahrscheinlich die Leitung des Botenwesens hatte, oder nur ein für den Hof angestellter Postbereiter war.**) In Leipzig, das wegen seines Handelsverkehrs einer großen Anzahl Boten bedurfte, errichtete der Rath 1595 ein Botenamt mit einem Botenmeister, durch welches in der Folge gegen ein jährliches Gedinge auch die Correspondenzen des Landesherrn und seiner Räthe und Diener besorgt wurden. Die eigentliche Ausbildung des Postwesens als eines landesherrlichen Regals begann erst unter Johann Georg I.***)

Von ganz besonderer Bedeutung war ferner August's staatswirthschaftliches Wirken für Vergrößerung und Verwaltung der Kammergüter und ihrer Einkünfte, für Cultivirung unbebauter Strecken und für Ackerbau und Viehzucht im Allgemeinen. Auch hierin überwachte er die Ausführung seiner für seine Zeit mustergiltigen Grundsätze bis in's kleinste Detail. Unter ihm wurde auch Ostra zu einem Kammergute, nachdem hierzu schon Churfürst

*) Rathsarchiv.

**) Im Jahre 1591 nennt sich Daniel Winzenberger, Dresdens ältester Topograph, der in genanntem Jahre seinen „Lobspruch der Stadt Dresden" herausgab, churfürstlichen Postbereiter

***) Der von Johann Georg in Leipzig eingesetzte erste Postmeister, Johann Sieber, der 1626 eine Botenpost von Leipzig über Dresden nach Prag einrichtete, erhielt nicht nur alles Einkommen des Postwesens, sondern auch für Besorgung der Hofbriefe 120 Gulden jährlich aus der Rentkammer. Bald aber erkannte die Regierung den Werth der finanziellen Benutzung des Postwesens. Schon Sieber's Schreiber, Namens Koch, der seinen Prinzipal verdrängen wollte, bot der Rentkammer einen jährlichen Pacht von 500 Gulden, während Sieber's Nachfolger, Christoph Mühlbach, der zugleich ein Zeitungsprivilegium erwarb, 1658 schon 1000 Thaler Pacht zahlte.

Moritz durch verschiedene Erwerbungen, namentlich durch den Ankauf des Komerstadt'schen Gutes (1550) den Anfang gemacht hatte.*) Zunächst wurden im Jahre 1555 verschiedene Grundbesitzer in Ostra für ihre abgetretenen Felder mit anderen Feldern und Wiesen abgefunden. Der Churfürst meldete im genannten Jahre von Torgau aus dem Rathe, daß er sich mit dem ehrwürdigen Herrn Nicolaus (von Carlowitz), Bischof zu Meißen, „seinem besonderen Freunde," verglichen habe und daß die Einwohner zu Dresden und das Hospital (Bartholomäi-Hospital) daselbst für ihre abgetretenen zum Vorwerke gezogenen Felder mit den Feldern und Wiesen des kleinen Vorwerks zu Briesnitz entschädigt werden sollten. Wer zwei Ruthen abgetreten hatte, sollte drei Ruthen zur Entschädigung erhalten und das Uebrige sollte unter Diejenigen vertheilt werden, welche die geringsten und entlegensten Felder erhalten hatten. Der Rath aber sollte sich, damit kein Gezänke vorfiele, so viel Zeit und Tage abmüßigen und theilen helfen. Umfänglichere Erweiterungen erfolgten 1568 und 1569, wo der Churfürst die Fluren und Grundstücke, welche er ferner zum Vorwerke zu schlagen wünschte, ausmessen und ihre Eigenthümer wählen ließ, ob sie mit Geld oder anderen Feldern abgefunden sein wollten.**) Sie wurden nach Wunsch befriedigt. Den Dresdener Bürgern, die in Ostra Grundstücke besessen hatten, wurden unter anderem die Klosterwiese zu Altdresden und einige Felder des Materni-Hospitals am Rampischen Wege zugewiesen; die Löbtauer erhielten für abgetretene Feldstücke über 10,000 Gulden; die noch in Ostra angesessenen Monhaupte wurden mit entsprechendem Grundbesitz bei Lommatzsch entschädigt; die Ostraer Häußler erhielten Geld und von den Bauern, noch neunzehn an der Zahl, siedelten sich acht in Zschertnitz an, wo Dr. Wenzel Neumann sein Vorwerk verkauft hatte, die anderen elf gründeten bei Leubnitz ein neues Dörfchen, Neuostra.***) Das neue Kammergut wurde mit den für ungefähr 93,000 Gulden dazu gekauften Feldern und Grundstücken (es bestand 1568 aus 1017 Ackern 239 Ruthen), neben Annaburg eine der bedeutendsten

*) In einem Vergleiche Dr. Komerstadt's mit dem Rathe über Feldstücke und Dienste in Leubnitz vom Jahre 1553 (Rathsarchiv) heißt es: „Nachdem der durchlauchtigste Fürst, Herr Moritz u. s. w. den ehrbaren und weisen Herrn Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt Dresden das Gut Leubnitz mit seinen Zubehörungen erblich hat zukommen lassen (siehe Seite 318) und dieselbe Zeit mein Vorwerk, das ich bei Ostrau gehabt, vermittelst gnädigster Vergnügung an sich genommen und gemeldetem Rathe bei Vererbung des Gutes Leubnitz aufgelegt — (Urk. die Verpflichtung wegen des Gutes Leubnitz dem Dr. Komerstadt gegenüber vom Jahre 1550 im Rathsarchiv) — daß sie mir neun Malter Feldes in Strehlener Flur, dann die Reicker Wiesen und 21 Pflugdienste in Strehlen, sammt dem Erbgerichte und Hilfe über die Dienste anweisen sollen, und ich mich darüber mit gemeldetem Rathe verglichen, daß ich nicht alleine auf denselben (Grundstücken) sondern auch denen Gütern, die ich und mein liebes Weib seelig, in ihrem Weichbilde gehabt und ich itzo noch habe, von ihren Fleischern, den Leuten zu Strehlen und anderen mit der Hütung und Trift verschont werden sollen, und ob sie sich das unterständen, soll ich sie darum zu pfänden und meines Gefallens zu strafen haben u. s. w."

**) Von Bedeutung war hierbei die endlich erfolgte Eintauschung des bischöflichen Amtes Stolpen gegen das Amt Mühlberg (vergl. S. 329). Der Bischof kam 1569 selber nach Dresden und leistete am 22. Juni Verzicht auf alle vom Churfürsten erkauften Besitzungen soweit diese (wie zum Theil Ostra und Briesnitz) dem Bisthume untergeordnet gewesen waren.

***) Vergl. Mehner's Ostra S 25 flg. Die „Miscellaneen" sagen: „Anno Domini 1569 ward gantz Ostrau außgekaufft, abgebrochen, die Leute gegen Leubnitz und Schertitz verwiesen und alle ihre Güther zum Schloßforwerge geschlagen und eine Flur gemacht."

Musterwirthschaften des Landes, wo namentlich auch die Churfürstin Anna einen Lieblingswirkungskreis ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit fand. August trieb hier besonders auch Hopfen- und Obstbau. Für die Förderung des letzteren im ganzen Lande sorgte er unter anderem durch die praktische Bestimmung, daß jedes junge Ehepaar zwei Obstbäume pflanzen mußte, eine Anordnung, welche im Jahre 1700 von August II. auf's Neue eingeschärft wurde. — Der Churfürst selber konnte 1586 über 60,000 Stück Obstbäume zu zwei Groschen das Stück zum Verkaufe anbieten. Auf seinen häufigen Reisen im Lande pflegte er ein Säckchen mit Obstkernen bei sich zu führen, um diese an geeigneten Orten zu säen. Selbst schriftstellerisch wirkte er für den Obstbau; sein „künstlich Obst- und Gartenbüchlein" erlebte drei Auflagen. Auch der Weinbau und der Absatz des gewonnenen Productes war Gegenstand seiner aufmerksamen Pflege; er machte auf seinen Weinbergen mehrfache glückliche Versuche, fremde Reben anzupflanzen und suchte den Absatz des einheimischen Gewächses, das übrigens bald bis nach Hamburg ausgeführt wurde, durch Beschränkung der Einfuhr fremder Weine zu fördern, wobei gewisse städtische Privilegien in Bezug auf das Einlegen und Verschenken fremder Weine, wie in Bezug auf Dresden später erwähnt werden wird, sorgfältig aufrecht erhalten wurden. Die Oberaufsicht über die churfürstlichen Weinberge war einem Ober-Landweinmeister übertragen, als welcher unter August ein Georg von Kundiger genannt wird. Mit dem Ackerbau hoben sich unter August's Fürsorge auch Manufacturen und Fabriken. Von besonderer Wichtigkeit wurde in dieser Beziehung die Einwanderung von niederländischen Colonisten, welche durch Alba's Herrschaft aus der Heimath vertrieben in den churfürstlichen Landen bereitwillige Aufnahme fanden. Namentlich war es die Wollenweberei, die hierdurch einen neuen Aufschwung erlangte. Außerdem berief August auch noch holländische Tuchmacher in's Land, die durch Bildung von Gesellen die sächsische Tuchmacherei fördern sollten, welche auch bald, nachdem sie früher vorzugsweise nur geringere Tuche geliefert hatte, mit den Erzeugnissen ausländischer Manufacturen wetteifern konnte.*) In gleicher Weise sorgte der Churfürst auch für die Entwickelung anderer Gewerbe durch Herbeiziehung tüchtiger Meister des Auslandes, welchen er theils Geldvorschüsse machte, theils besondere Freiheiten gewährte. Mit dieser treuen Fürsorge für das materielle Wohl seines Landes und Volkes war eine nicht minder aufmerksame Pflege der geistigen und wissenschaftlichen Entwickelung desselben gepaart. Die Universitäten und Schulen erfreuten sich der lebhaftesten Theilnahme des weisen Fürsten, der auch hierin über dem Allgemeinen die in's Einzelne gehende Ueberwachung nicht vergaß. Mit seiner Kirchen- und Schulordnung vom 1. Januar 1580 erschien zugleich eine neue Ordnung für die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wodurch die inneren und äußeren Verhältnisse dieser Hochschulen befestigt werden sollten. Neben neuen Lehrstühlen gründete er neue Stipendien für Studirende; sorgte für Verbesserung der Lehrergehalte und für reichlichere Unterstützung der Studirenden, wie er auch das Getreide-Einkommen des Leipziger Convictes um 100 Scheffel vermehrte und in Wittenberg Freiwohnungen für Studenten errichtete. Unter ihm entstanden ferner nicht nur

*) Vergl. S. 322.

neue Schulen in den Städten, sondern auch auf dem Lande, über deren Einrichtung die Kirchenordnung von 1580 sorgsame Weisungen ertheilte. Was er außerdem für Kunst und Wissenschaft gewirkt, davon geben ferner jene Sammlungen lebendiges Zeugniß, die Dresdens Namen mit der Zeit immer mehr verherrlicht haben, und die hinsichtlich ihres Ursprunges zum großen Theile auf die Zeit des Churfürsten August zurückdeuten, der durch Anlegung seiner Kunstkammer und der ursprünglich nur für den eigenen Gebrauch bestimmten Bibliothek wenigstens die Anregung zu jenem Sammeleifer gab, womit seine Nachfolger wetteifernd für Kunst und Wissenschaft gewirkt haben. Sogenannte Kunstkammern, Malereien und Bildwerke, Kunstgegenstände und Merkwürdigkeiten der verschiedensten Art enthaltend, waren schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts fast in allen fürstlichen Schlössern zu finden. Zu der Sammlung, welche Churfürst August schon in den ersten Jahren seiner Regierung im Dresdener Schlosse aus den vorhandenen Gegenständen bildete und eifrig bereicherte, war schon durch seine Vorgänger — in Bezug auf Malerei, soweit diese damals vertreten war, namentlich wohl durch Herzog Georg, den Gönner des Lucas Cranach — beigetragen worden. Wie reich die Sammlung unter Churfürst August wurde, wie mannigfaltig und verschiedenartig ihre Zusammenstellung war, das ergiebt sich aus dem umfänglichen Inventarium, das Churfürst Christian 1587 von der Kunstkammer „in Ihro churfürstlicher Gnaden Schloß und Vestung Dreßden" aufsetzen ließ, wo diese Sammlung mit ihren Schätzen an Kunstsachen, Naturalien und technologischen Merkwürdigkeiten bereits mehrere Zimmer und Gemächer füllte. Die von August angelegte Bibliothek, die, obgleich in ihrem Anfang noch beschränkt, aber doch schon das Vorzüglichste aus allen Wissenschaften enthielt, befand sich anfänglich wenigstens zum Theil in Annaburg, und erhielt erst 1586 ihren Platz im Schlosse. Zu Weck's Zeit befand sich die churfürstliche Bibliothek im dritten Geschosse eines Gebäudes des vordersten oder kleinen Schloßhofes. Die nächsten ansehnlichen Bereicherungen gewann die Bibliothek durch Erwerbung der Büchersammlung des gelehrten Meißener Rectors Georg Fabricius (gest. 1571), des Philipp von Werthern und der Wittenberger Professoren Friedrich und Christian Taubmann unter Johann Georg I. Unter den Künstlern, welche unter August namentlich in Dresden wirkten, ist außer den schon unter Moritz thätigen Gebrüdern Tola namentlich der Italiener Johann Maria Noseni erwähnenswerth, der 1574 in sächsische Dienste trat und erst unter Johann Georg 1616 starb. Er war unter anderem der „Inventor" des Marmoraltars der Hofkirche (1606), wo das von den Bildhauern Walther und Hegewald (1616) errichtete Ecce homo, in der Vorhalle des westlichen Einganges, sein Andenken verherrlichte. Er wirkte nicht nur als Bildhauer, als welcher er auch Schüler bildete, sondern, ähnlich wie der unter Moritz beschäftigte Italiener Riccini, auch als Baumeister. Als solchen bezeichnete ihn auch sein Epitaphium. Namentlich unterstützte er aber auch den Churfürst August, zugleich mit David Hirschfelder, bei Anlegung seiner Mineraliensammlung durch Aufsuchung von Steinarten. Als Baumeister wird neben dem Zeug- und Oberbaumeister Kaspar von Wierand, genannt Voigt, der Graf Rochus Quirinus von Linar genannt, der 1569 aus Italien nach Sachsen kam und als Ober-Landbaumeister namentlich an der Fortführung der Dresdener Festungswerke Theil hatte.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen in Bezug auf Churfürst August's Verdienste um die innere Entwickelung seines Landes, wobei wir Dresden so viel als möglich im Auge behalten haben, wenden wir uns wieder zu unserer Stadt in's Besondere, um zu sehen, welche Nachrichten von dem Leben und Gedeihen derselben, von Freud' und Leid, das ihr begegnete, während der 33jährigen Regierung dieses weisen Fürsten Kunde geben. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei der gesetzgeberischen Thätigkeit, namentlich was seine vielfachen polizeilichen Anordnungen anlangt, bei der ordnenden und entwickelnden Regsamkeit des Churfürsten, bei seinen Bemühungen für Hebung des Bürgerthums und seiner zünftigen Einrichtungen, der Gewerbe, der Industrie und des Handels, seine Residenz Dresden seiner Beachtung besonders nahe stand. Werfen wir zunächst einen Blick auf die bauliche Vervollkommnung der Stadt unter Churfürst August, so zeigt sich zuvörderst die Fortführung der Festungswerke, an deren Vollendung Moritz durch seinen frühzeitigen Tod behindert worden war. Es ist bereits erwähnt worden, daß August die Stelle, bis zu welcher seines Vorgängers Festungsbau gediehen war, durch ein Denkmal bezeichnen ließ, das bereits 1591 durch Christian I. erneuert wurde, und daß er dann von dort an zunächst bis an die Elbe hinab mit dem Baue fortfuhr. Daß er ferner das bei seines Bruders Festungsbau begonnene Brückenthor vollenden ließ, ist ebenfalls bereits angeführt worden.*) Hierzu erneuerte er einen Befehl des Churfürsten Moritz an den Brückenmeister, das Thorhaus auf der Elbbrücke nach des Oberzeug- und Baumeisters Caspar Voigt's Angabe von dem Brückeneinkommen ausbauen und vollenden zu lassen, am 8. April 1554 mit dem Zusatze, daß auf der Elbbrücke zugleich ein Bau „zu Behaltung etzlicher Löwen" nach Angabe des genannten Oberzeugmeisters von dem Brückenmeister ausgeführt werden sollte.**) Dieses Löwenbehältniß, das dem Befehle gemäß hergestellt wurde, befand sich angeblich unter dem ehemaligen Brückenwächterhäuschen und diente wirklich seiner Bestimmung, denn bei einem 1558 im Schloßhofe abgehaltenen Kampfjagen wird der „Brückenlöwen" gedacht.***) Es war dem Churfürsten mit der Befestigung seiner Residenz nicht minder Ernst als seinem Vorgänger. Als die Altdresdener wegen vermeintlicher Benachtheiligung durch die Befestigung Neudresdens Beschwerde führten, sagte er (20. Januar 1554) in seiner Beantwortung ihrer Klagschrift, es sei rathsamer und besser eine Festung gänzlich zu vollenden, als beide also unvollbracht offenstehen zu lassen, nachdem er am Tage zuvor auch die Neudresdener mit einem Gesuche wegen Eröffnung des Seethores nicht minder entschieden abgewiesen hatte. Er sei jüngster Tage von den Bürgern der See-, Breiten-, Zahns- (Zanis-) und Schreibergasse, heißt es in seinem Schreiben an den Rath, des Seethores wegen anbelanget worden. Nun aber befremde es ihn, daß der Rath sowohl

*) Vergl. S. 304 flg.

**) Beide Befehle von Moritz (2. März 1553) und August bei Schramm a. a. O. Nr. 28 und 29, bei Hasche S. 502; vergl. Neubert a. a. O. S. 92.

***) Sie kamen später in das 1612 erbaute Löwenhaus auf der Schössergasse (neben dem ehemaligen Rüstkammergebäude, der früheren Wohnung des Oberstallmeisters), und 1722 nach Neustadt in den Jägerhof. Das ehemalige Löwenhaus auf der Schössergasse mit einem viereckigen niedrigen Thurme, „in welchem unterschiedene Arten rarer wilder Thiere als Löwen, Tiger, Paviane, Luchse und dergleichen in absonderlich dazu gemachten Behältnissen oder Fängen verwahrt wurden," ward 1834 abgetragen.

als auch die genannten Bürger, da sie ihrer Angabe nach sich in ihrer Nahrung so sehr beeinträchtigt fühlten, so lange geschwiegen und nicht, als die Sache in's Werk gerichtet worden, um Aenderung und Abwendung gebeten hätten. Wollte er nun der Bitte der Bürger nachgeben und an genanntem Orte wieder ein Thor machen lassen, so würde der Rath selber erkennen, daß die Thore „einander ansehen," sich viel zu nahe kommen, den ganzen Festungsbau verunzieren und einen Mißstand verursachen würden; auch würde „der Garten" verdorben werden, ganz abgesehen davon, daß es bedeutende Kosten verursachen und dem Rathe wie der gesammten Bürgerschaft der Wache halber beschwerlich sein würde; der Rath möchte daher seine Bürger von solcher Sache abweisen. Ueberdies sei an der Stelle, wo früher nur ein kleines Pförtlein gewesen (Kreuzpforte), ein anderes Thor gemacht worden, und er könne nicht befinden, daß den Bürgern solcher geringer Umweg so sehr beschwerlich und verderblich sein sollte. Zudem müßten sie auch bedenken, daß ihre Häuser wegen des festen Baues „viel würdiger und giltiger" geworden seien. Dennoch habe er seinen Oberbaumeister Caspar Voigt in der Sache gehört, denn auch selber „die Gelegenheit" des Ortes besichtigt und befunden, daß durch die Seebastei bei der Roßmühle eine Pforte, welche den beiden Thoren nicht in's Gesicht komme, ohne sonderliche Kosten angelegt werden könnte. Wenn daher der Rath eine solche Pforte mit einer Blendmauer, der Stadtmauer gegenüber, nach des Oberbaumeisters Angabe, auf eigene Kosten bauen lassen, auch die Wache, wie das Auf- und Zuschließen, wie an den anderen Thoren, treulich und fleißig bestellen wollte, so sollte ihm solches gestattet sein. Dagegen genehmigte er bereitwillig ein Gesuch des Rathes, das eine schnellere Befriedigung der durch den Festungsbau in ihren Grundstücken beeinträchtigten Bürger bezweckte. Schon Churfürst Moritz hatte (8. Juni 1552) befohlen, der Rath solle die Bürger, welche ihre Räume, Gärten und Häuser durch den Festungsbau verloren hätten, von dem Leubnitzer Pachtgelde bezahlen. Da aber der Rath dem Churfürsten August berichtet, daß es den Leuten ungelegen und nachtheilig, wenn sie so lange auf die Bezahlung und Vergnügung warten sollten, bis solches allenthalben von dem Leubnitzer Gelde geschehen sei, und gebeten hatte, daß ihm der Churfürst gnädigst verstatten möchte, einige Summen aufzubringen und diese von dem Leubnitzer Gelde zu verzinsen, damit die Leute ihres Schadens desto förderlicher und ohne längeren Verzug Ergänzung bekommen möchten, so gab der Churfürst (Dresden, 2. Mai 1554) seine Genehmigung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das aufgebrachte Capital zu nichts anderem als zur Befriedigung der Beschädigten verwendet, ihm auch jährlich bis zur Ablösung der aufgenommenen Summen richtige Rechnung abgelegt werden sollte. Nach vollkommener Vergnügung der Leute und Ablösung der aufgebrachten Summen durch das Leubnitzer Geld, wozu eine Frist von sechs Jahren gesetzt wurde, sollte das Leubnitzer Geld wie zuvor wieder jährlich in die churfürstliche Kammer gezahlt werden.*) Hatte Churfürst August seines Bruders Andenken

*) Der oben erwähnte Befehl vom 8. Juni 1552 befindet sich in Abschrift in M. Weyße's gefertigtem Copialbuch (Rathsarchiv) unter dem Titel: Rescript. et mandatorum liber von 1550—1563. In dieser Urkunde ist nicht erwähnt, daß schon Moritz die Entschädigung der Beeinträchtigten durch das Leubnitzer Geld verfügt habe. Der Eingang lautet: „Nachdem Wir unsern lieben getreuen den Rath alhier

und besonders seine Verdienste um die Befestigung der Stadt durch ein Denkmal an der Bastei des Hasenberges verherrlicht, so verkündete in früherer Zeit seine eigenen Verdienste um den Festungsbau ein nicht minder schönes Denkmal an dem Wilsdruffer Thore, wovon bei der Abtragung des letzteren (1811) allerdings keine Spur erhalten worden ist. Es befand sich zur rechten Hand an der Festung, wenn man zum Thore hinausging, und wurde 1573 „zum Gedächtniß des selbiger Gegend verbesserten kostbaren Festungsbaues" errichtet. Zwei große Löwen hielten das churfürstliche und königlich dänische Wappen mit allerlei aus Sandstein gehauenen Verzierungen. Zwei steinerne Tafeln zu beiden Seiten der Wappen enthielten in lateinischen Distichen Lobsprüche auf Churfürst August wegen der Vollendung des von Moritz begonnenen Dresdener Festungsbaues, Segenswünsche für den Vater des Vaterlandes und seine Gemahlin, die dänische Anna. Ueber diesem Monument stand auf einem besonderen Postament die Statue der Themis, worunter sich eine andere lateinische, auf Gottes Gerechtigkeit hinweisende Inschrift befand, während die Inschrift einer vierten Tafel unter dem Monument — „allda in vorigen Zeiten des Grafen von Linar Wappen gestanden, so aber hernach abgebrochen worden" — den Grafen von Linar als den Baumeister bezeichnete (siehe S. 335), unter dessen Leitung und durch dessen Fleiß und Geschicklichkeit, nächst Gottes Hilfe, dieser Theil der Festung, von der nahen Elbe an bis zum Eingange dieses Thores 1573 vollendet worden sei.*) Wie August bei seiner friedlichen Regierung fortwährend darauf bedacht war, auf einen etwaigen Kampf gerüstet zu sein, beweist auch der Bau und die Ausrüstung des Dresdener Zeughauses.**) Auch hiermit führte er etwas aus, was bereits Moritz im Willen gehabt hatte, obgleich unter dessen Regierung zur Anlegung eines Zeughauses der Platz der Fleischbänke auf dem Neumarkte in Vorschlag gewesen war. Churfürst August erkaufte zur Begründung des neuen Arsenales fünf Gärten. Da die Eigenthümer der Plätze ziemlich hohe Preise gefordert, so verlangte er, der Rath sollte sie nach ihrer Besteuerung abschätzen, oder die Taxe annehmen, die der Oberzeugmeister Caspar Voigt und der Rathsbaumeister Melchior Trost bestimmen würden. Hierauf folgte nach langer Verzögerung die Erwerbung des ganzen Raumes für 4750 Gulden. Am 23. Februar 1559 begann man den sehr tiefen Grund zu graben und am 6. März ward der Grundstein gelegt, der Bau selber aber wurde erst 1563 vollendet. Es war ein Gebäude [illegible] einem ziemlich wichtigen Schlosse in der Größe nicht unähnlich," von nur einem Geschoß, aber mit sehr hohem Dache und vielen Giebeln, hatte fünf Portale, worunter besonders die beiden, die nach dem Zimmerhofe hinausgingen, mit schönen dorischen Säulen und Simswerk geziert waren, auf deren jedem drei Statuen,

zu Dresden hiebevor gnedigst vorgonst vnd nachgelassen die Leute, so an ihren Gärten, Häusern und Räumen des Vesten Baues halber in Neuen-Dresden schaden genommen, auch dessen zum Theil künftig gewarten müssen, von dem Geldte, so vns jerlichen durch sie (den Rath) von Leubnitz gereicht werden soll, zu vergnügen und widdererstattunge zu thun" u. s. w. Weyße fügt dem bei: „Auf diesen Befehl die 750 fl. durch den Rath distribuirt."

*) Siehe Abbildung. Das Denkmal wurde 1618 durch Churfürst Johann Georg erneuert und erhielt zu dessen Andenken noch eine andere zwischen den beiden großen Wappen angebrachte Inschrift.

**) Vergl. S. 180 Anm. und 261.

„als gerüstete Männer, in Größe der Riesen," aus Sandstein gebauen standen. An der Seite nach dem Festungswalle an der Elbe schmückten das Gebäude zwei runde Thürme.*) Was August's Vorfahren, er selber und seine Nachfolger, namentlich Johann Georg II. und III. für Ausstattung und Ausschmückung dieses Arsenales beigetragen hatten, machte dasselbe bis zur Zeit des siebenjährigen Krieges, wo ihm, wie in späteren Kriegszeiten, durch feindliche Eingriffe ein bedeutender Theil seiner Schätze entführt wurde, zu einem der berühmtesten Zeughäuser Europa's. Es enthielt an 1500 Geschütze und dazu Waffen für 100,000 Mann, außer einem großen Vorrath von Fahnen, Kesselpauken und anderem Kriegsgeräth und zahlreichen Trophäen, welche das churſächsische Haus seinen Feinden in Kämpfen und Eroberungen abgenommen hatte.**) Auch die Befestigung des Königsteins machte unter Churfürst August nicht unbedeutende Fortschritte. — Für die Vervollkommnung seines Dresdener Residenzschlosses sorgte August zunächst und vornehmlich durch den Ausbau der von Moritz begonnenen Kapelle, welche 1555, bis auf die reich mit Bildwerk verzierte Thüre, welche erst 1556 in das „mit allerhand Figuren, Säulen und Postamente gezierte" steinerne Kirchportal gehängt wurde, vollendet ward. Das für die churfürstliche Familie bestimmte Betstübchen wurde erst 1568 eingerichtet. Ihre Hauptzierde, den Altar von Alabaster mit jenen Säulen, welche aus der vom Herzog Albrecht aus

*) Vergl. Weck S. 62 (mit Abbildung). König August II. ließ das Zeughaus 1705 erweitern, 1740 aber unter August III. wurde das Giebeldach abgetragen und dem Gebäude durch Erhöhung und durch Anbauung eines neuen Flügels nach dem Walle hin, seine jetzige Gestalt gegeben.

**) Hasche giebt in seiner umständlichen Beschreibung Dresdens II. S. 203 ein ausführliches Verzeichniß der im Jahre 1756 vorhandenen Vorräthe. Unter den hier verwahrten, namentlich durch ihre Größe sich auszeichnenden Geschützen aus der Zeit des Churfürsten August und seiner Vorgänger, waren besonders merkwürdig, als angeblich das älteste Geschützstück, eine im Jahre 1420 gegossene Kanone (vergl. S. 180 Anm.); „die Sachsenländerin" und der „fliegende Feind" von je 90 Centnern und 30 Pfund schießend, 1539 unter Herzog Heinrich gegossen; „der Scheerenteufel" und „der Tod", jedes von 100 Centnern und 40 Pfund schießend, 1534 gegossen; „die Rautenkränze," zwei Doppel-Carthaunen, 1557 für Johann Friedrich gegossen, 105 Centner, jede 60-Pfund-Steine schießend; „die Mohrenköpfe," 1552 gegossen, von 70 Centnern und 60 Pfund schießend: „der Höllenhund", von 80 Centnern und „die Flacianer," jeder von 19 Centnern, 6 Pfund schießend, von 1571, die mit ihrem Namen und ihren Bildwerken an die theologischen Streitigkeiten erinnerten, die dem Churfürsten in der letzten Hälfte seiner Regierung so viel zu schaffen machten. Auf dem Geschütz stand der schmähsüchtige Theolog Flacius selber mit eckiger Mütze und mit einem Buche in der Hand, hinter ihm der Teufel mit einer Kette, womit er des Flacius Bein fesselte; auf Flacii Schulter saß ein anderer Teufel mit einem Blasebalg, auf welchem das Wort „Primat" stand; vor Flacius eine Fama mit Trompete und Bischofshut; unter dem Bilde die Worte: „Flacianer und Zeloten sind des Teufels Vorboten," u. s. w. Eine dieser Kanonen stand noch 1745 auf dem Festungswalle am weißen Thore. — Friedlichere aber noch kolossalere Geschütze bargen schon damals die umfänglichen Kellerräume (Hauptzeughauskeller), die noch heute die Tüchtigkeit des alten Baues erkennen lassen und von Anfang an dazu bestimmt waren, in ihren ungeheueren Kuffen vornehmlich den Most der churfürstlichen Weinberge aufzunehmen. Zu Weck's Zeiten waren darin 250 große und kleine Kuffen zu finden, darunter vier Hauptkuffen, der Löwe, Bär, Hirsch und Jäger, deren jede 20 Fuder oder 250 Eimer mindestens hielt, insgesammt aber beliefen sich sämmtliche 250 Kuffen auf 13,752 Eimer oder 1146 Fuder. Das zur Kellerei gehörige alte Kuffenhaus (mit trefflichen Kellern und zugleich Wohnung des Ober-Landweinmeisters) wurde erst 1589 von Christian I. erbaut, dann im Jahre 1760 beim Bombardement (zugleich mit dem daran stoßenden 1625 erbauten Wagenhause) zerstört, worauf es in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut wurde.

gegründete Klagen führten, daß die zu unterhaltenden Lehnklepper und Dienstgeschirre viel kosteten und oft lange müßig stehen müßten, oder bei der Benutzung wenig geschont würden, so gedachte August eine Abhilfe solcher Mängel und Beschwerden dadurch herbeizuführen, daß er Lehnklepper und Dienstgeschirre in Geldleistungen zu verwandeln suchte, wahrscheinlich um die Mittel zur Einrichtung besserer Postanstalten zu gewinnen. Es wurden daher im Jahre 1563 mit mehreren Städten, die dergleichen Lehnklepper und Dienstgeschirre zu unterhalten hatten, Unterhandlungen wegen deren Ablösung angeknüpft. In Bezug auf Dresden verordnet ein churfürstliches Schreiben (Torgau den 1. Januar 1563) an den Rath: „Weil Wir an unserem Hofe neulicher Weile allerlei Einziehung gethan, auch die Dienstgeschirre auf unser Widerrufen in Geld verändert, so sind wir bedacht, die Lehnpferde, damit Ihr und andere unserer Städte Uns zu dienen und dieselben zu halten schuldig, fürder an unserem Hofe auch nicht zu gebrauchen, sondern dieselben auf unser Widerrufen in Geld zu verändern. Weil Ihr uns denn aus altem Herkommen zwei Lehnklepper zu halten und auf Erfordern zu schicken schuldig und wir solche nunmehr zu fordern nicht gemeint, so wollen Wir auch solche hiermit in Geld dergestalt verändert haben, daß Ihr uns jährlich zehn Gulden gegen Erlassung solcher Lehnklepper in unsere Renterei antworten sollet" u. s. w.*) August's Nachfolger, Christian I., machte von dem vorbehaltenen Widerrufsrechte Gebrauch und führte 1588 den Naturaldienst wieder ein, welcher aber 1591 auf Einkommen der betheiligten Städte abermals in Dienstgeld verwandelt wurde. Im Jahre 1574 wurde ein Salomo Felgenhauer, vorher reitender Postbote, als Postmeister in Dresden angenommen, der wahrscheinlich die Leitung des Botenwesens hatte, oder nur ein für den Hof angestellter Postbereiter war.**) In Leipzig, das wegen seines Handelsverkehrs einer großen Anzahl Boten bedurfte, errichtete der Rath 1595 ein Botenamt mit einem Botenmeister, durch welches in der Folge gegen ein jährliches Gedinge auch die Correspondenzen des Landesherrn und seiner Räthe und Diener besorgt wurden. Die eigentliche Ausbildung des Postwesens als eines landesherrlichen Regals begann erst unter Johann Georg I.***)

Von ganz besonderer Bedeutung war ferner August's staatswirthschaftliches Wirken für Vergrößerung und Verwaltung der Kammergüter und ihrer Einkünfte, für Cultivirung unbebauter Strecken und für Ackerbau und Viehzucht im Allgemeinen. Auch hierin überwachte er die Ausführung seiner für seine Zeit mustergiltigen Grundsätze bis in's kleinste Detail. Unter ihm wurde auch Ostra zu einem Kammergute, nachdem hierzu schon Churfürst

*) Rathsarchiv.

**) Im Jahre 1591 nennt sich Daniel Winzenberger, Dresdens ältester Topograph, der in genanntem Jahre seinen „Lobspruch der Stadt Dresden" herausgab, churfürstlichen Postbereiter

***) Der von Johann Georg in Leipzig eingesetzte erste Postmeister, Johann Sieber, der 1626 eine Botenpost von Leipzig über Dresden nach Prag einrichtete, erhielt nicht nur alles Einkommen des Postwesens, sondern auch für Besorgung der Hofbriefe 120 Gulden jährlich aus der Rentkammer. Bald aber erkannte die Regierung den Werth der finanziellen Benutzung des Postwesens. Schon Sieber's Schreiber, Namens Koch, der seinen Prinzipal verdrängen wollte, bot der Rentkammer einen jährlichen Pacht von 500 Gulden, während Sieber's Nachfolger, Christoph Mühlbach, der zugleich ein Zeitungsprivilegium erwarb, 1658 schon 1000 Thaler Pacht zahlte.

Moritz durch verschiedene Erwerbungen, namentlich durch den Ankauf des Komerstadt'schen Gutes (1550) den Anfang gemacht hatte.*) Zunächst wurden im Jahre 1555 verschiedene Grundbesitzer in Ostra für ihre abgetretenen Felder mit anderen Feldern und Wiesen abgefunden. Der Churfürst meldete im genannten Jahre von Torgau aus dem Rathe, daß er sich mit dem ehrwürdigen Herrn Nicolaus (von Carlowitz), Bischof zu Meißen, „seinem besonderen Freunde." verglichen habe und daß die Einwohner zu Dresden und das Hospital (Bartholomäi-Hospital) daselbst für ihre abgetretenen zum Vorwerke gezogenen Felder mit den Feldern und Wiesen des kleinen Vorwerks zu Briesnitz entschädigt werden sollten. Wer zwei Ruthen abgetreten hatte, sollte drei Ruthen zur Entschädigung erhalten und das Uebrige sollte unter Diejenigen vertheilt werden, welche die geringsten und entlegensten Felder erhalten hatten. Der Rath aber sollte sich, damit kein Gezänke vorfiele, so viel Zeit und Tage abmüßigen und theilen helfen. Umfänglichere Erweiterungen erfolgten 1568 und 1569, wo der Churfürst die Fluren und Grundstücke, welche er ferner zum Vorwerke zu schlagen wünschte, ausmessen und ihre Eigenthümer wählen ließ, ob sie mit Geld oder anderen Feldern abgefunden sein wollten.**) Sie wurden nach Wunsch befriedigt. Den Dresdener Bürgern, die in Ostra Grundstücke besessen hatten, wurden unter anderem die Klosterwiese zu Altdresden und einige Felder des Materni-Hospitals am Rampischen Wege zugewiesen; die Löbtauer erhielten für abgetretene Feldstücke über 10,000 Gulden; die noch in Ostra angesessenen Mouhaupte wurden mit entsprechendem Grundbesitz bei Lommatzsch entschädigt; die Ostraer Häußler erhielten Geld und von den Bauern, noch neunzehn an der Zahl, siedelten sich acht in Zschertnitz an, wo Dr. Wenzel Neumann sein Vorwerk verkauft hatte, die anderen elf gründeten bei Leubnitz ein neues Dörfchen, Neuostra.***) Das neue Kammergut wurde mit den für ungefähr 93,000 Gulden dazu gekauften Feldern und Grundstücken (es bestand 1568 aus 1017 Ackern 239 Ruthen), neben Annaburg eine der bedeutendsten

*) In einem Vergleiche Dr. Komerstadt's mit dem Rathe über Feldstücke und Dienste in Leubnitz vom Jahre 1553 (Rathsarchiv) heißt es: „Nachdem der durchlauchtigste Fürst, Herr Moritz u. s. w. den ehrbaren und weisen Herrn Bürgermeistern und Rathmännern der Stadt Dresden das Gut Leubnitz mit seinen Zubehörungen erblich hat zukommen lassen (siehe Seite 318) und dieselbe Zeit mein Vorwerk, das ich bei Ostrau gehabt, vermittelst gnädigster Vergnügung an sich genommen und gemeldetem Rathe bei Vererbung des Gutes Leubnitz aufgelegt — (Urk. die Verpflichtung wegen des Gutes Leubnitz dem Dr. Komerstadt gegenüber vom Jahre 1550 im Rathsarchiv) — daß sie mir neun Malter Feldes in Strehlener Flur, dann die Reicker Wiesen und 21 Pflugdienste in Strehlen, sammt dem Erbgerichte und Hilfe über die Dienste anweisen sollen, und ich mich darüber mit gemeldetem Rathe verglichen, daß ich nicht alleine auf denselben (Grundstücken) sondern auch denen Gütern, die ich und mein liebes Weib seelig, in ihrem Weichbilde gehabt und ich itzo noch habe, von ihren Fleischern, den Leuten zu Strehlen und anderen mit der Hütung und Trift verschont werden sollen, und ob sie sich das unterständen, soll ich sie darum zu pfänden und meines Gefallens zu strafen haben u. s. w."

**) Von Bedeutung war hierbei die endlich erfolgte Eintauschung des bischöflichen Amtes Stolpen gegen das Amt Mühlberg (vergl. S. 329). Der Bischof kam 1569 selber nach Dresden und leistete am 22. Juni Verzicht auf alle vom Churfürsten erkauften Besitzungen soweit diese (wie zum Theil Ostra und Briesnitz) dem Bisthume untergeordnet gewesen waren.

***) Vergl. Mehner's Ostra S 25 flg. Die „Miscellaneen" sagen: „Anno Domini 1569 ward gantz Ostrau außgekaufft, abgebrochen, die Leute gegen Leubnitz und Schertitz verwiesen und alle ihre Güther zum Schloßforwerge geschlagen und eine Flur gemacht."

des Schlosses grenzenden Canzleihauses unternahm der Churfürst erst 1565, zu welchem Zwecke (19. Februar) mit Abtragung der seither an dieser Stelle befindlichen Gebäude (des alten Stalles oder der Harnischkammer und, nach der Schloßgasse hin, des alten Försterhofes (vergl. S. 141) begonnen wurde. Im Jahre 1567 war das Gebäude vollendet, das in den Zeiten einfacher Staatsverwaltung für alle Landesbehörden genügenden Raum bot. „Es ist aber gedachtes Canzleihaus ganz geraum zu Aufenthalt der churfürstlichen sächs. Rathscollegien und dazu gehörigen Canzleien (anstatt daß man sonsten die Regierung in Herzogs Georgen Schlosse, den Cammer-Rath aber auf dem ordentlichen Schlosse in dem Zimmer, die Laterne genannt, gehalten), denn es sind in selbigem bis 19 Stuben, große und kleine (darunter die größere Appellationsstube, welche 39 Ellen lang und 24 Ellen breit und fast um und um Fenster hat, deren Zahl sich auf 21 erstrecket, die weitläufigste ist), sowohl etliche starke und geraume Gewölbe, auch drei Säle und unterschiedliche Bei- und andere Kammern zu Enthaltung der Canzleisachen aufgeführt." *) Auch Churfürst August war ein großer Jagdfreund und als solchem verdankte ihm auch der Jägerhof seine erste Anlage.**) Er brachte, wie Weck sagt, die Jägerei (Jägerhaus am Jacobsspital und das Försterei-haus am Schlosse) vollends zusammen und verlegte sie gar hinaus nach Alt-dresden, „um allda, weil selbige Stadt damals ganz offen und unverschlossen

*) Weck S. 50. „Dieses Canzlei-Haus ist von außenwärts mit allerhand Gemälden und Figuren, auch Sententien, so in Tünch auf schwarzen Grund in Fresco crasirt, gezieret." Doch war schon zu Weck's Zeit von den Sententien „von der Witterung nicht mehr als ein einziger übrig blieben," der wahrscheinlich nicht ohne Beziehung „bei den Fenstern für der Rentherei" sich befand und also lautete: Homo est, cui deest pecunia, sed homo non est, cui deest bona intelligentia." — In diesem Canzleihause befand sich in der Folge auch die Hofbuchdruckerei. — Als im Jahre 1575 den 12. April (wie schon vorher einmal am 10. Januar 1564, siehe Weck S. 386) Kaiser Maximilian II. mit vier Söhnen (Rudolf, Ernst, Mathias und Maximilian) und zwei Töchtern am churfürstlichen Hofe zu Besuch erschien und daselbst sieben Tage lang „herrlich unterhalten und bedient wurde, räumte ihm der Churfürst das ganze Schloß ein und hielt sich inzwischen auf der Canzlei in der großen Canzleistube auf." Während der Anwesenheit des Kaisers trafen noch der Churfürst von Brandenburg, der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Herzog Georg zu Brieg in Schlesien und der Fürst von Anhalt in Dresden ein. „Es waren viele Grafen, Herren und Edelleute zum Aufwarten, auch etlicher benachbarter Städte Bürgerschaft zur Wache anherbeschieden, die den 8. April erscheinen mußten, damit in allen Dingen gehörig gute Anstalt gemacht werden konnte."

**) Churfürst August's bedeutende Ankäufe von Gütern und Waldungen waren für Entwickelung der Jagdregalität von bedeutender Wichtigkeit. Unter Anderem wurde durch einen Befehl vom Jahre 1564 mehreren Vasallen geboten, sich der bisher auf eignem oder fremdem Grund und Boden ausgeübten hohen Jagd bis auf ferneren Bescheid gänzlich zu enthalten; wo sie dazu genügsam berechtigt wären, sollte ihnen nach vorgenommener Erkundigung und Besichtigung Entschädigung werden. Die niedere Jagd blieb den Rittergutsbesitzern gewöhnlich vorbehalten. Dagegen mußte der Dresdener Rath auf des Churfürsten besonderes Begehren „zur Erweiterung des neuen angerichteten Dresdener Geheges" auch das Niederwaidwerk, „so viel sie das vff Zuschkewitzer, Loschwitzer Fluren und im Quendell zu gebrauchen bejugt," an den Churfürsten abtreten, doch sollten dem Rathe dafür jährlich zwei Stücke Wildes und zwanzig Hasen zwischen Michaelis und Fastnacht „frisch und unausgeworfen" kostenfrei geliefert werden (vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 549). Wegen der Zuschkewitzer Hasenjagd hatte der Rath im Jahre 1560 mit dem Meißener Kapitel in Streit gelegen, der jedoch zu Gunsten des Rathes geschlichtet ward, denn die Miscellaneen berichten weiter, daß (Donnerstag nach Exaudi) 1561 des Rathes Haiengehege beraint und die Säulen, so gefallen, wieder aufgerichtet worden seien: nämlich die erste „am Wege nach Zauters Preisse," die andere „am Eichbusche im tiefen Wege über Karas Berge," die dritte „vffm

gestanden, der Wildbahne zum Fürsuchen, Spüren und in Sonderheit den Wolfsjagden desto näher zu sein." Es war keineswegs, „wie etliche muthmaßen oder vielmehr aus Haß ungegründet sich und andere bereden wollen," das ehemalige Augustinerkloster, das der Churfürst hierzu benutzte, „denn solches Haus, so straks an der Klostergasse gestanden, ist längst vorher, als man die Fortification zu Altdresden Anno 1545 und hernach 1550 vorgehabt, zu Grunde abgebrochen worden." Größere Vollendung erhielt der Jägerhof, nachdem die beiden Churfürsten Christian daran gebaut, erst unter Johann Georg I. bis zum Juli 1617, wo er mit einem prächtigen Bankett eingeweiht wurde.*)

Unter den Neuerungen an städtischen oder communlichen Bauten, die unter August's Regierung zur Ausführung kamen, ist zunächst des Neubaues der Kreuzschule zu gedenken, für welche unter den neuen Verhältnissen die alten Räume nicht mehr genügten. Nachdem der Rath im Jahre 1556 die alten baufälligen Gebäude in Augenschein genommen und den Neubau beschlossen hatte, machte man nach Lichtmeß des folgenden Jahres damit den Anfang, nachdem man die Schule mittlerweile in ein dem Rathe zugehöriges Haus auf der Breitengasse verlegt hatte. Der Bau ging schnell von Statten und Mittwoch nach Severi desselben Jahres konnte man bereits die Einweihung des erneuten Gebäudes vornehmen. Die Kosten des ganzen Baues betrugen nur 2432 Gulden 7 Gr. 10 Pf., welche Summe theils durch Beisteuer des Churfürsten und verschiedene milde Beiträge, theils durch Verkauf gewisser noch in des Rathes Silberkammer „für eine vorfallende Noth" aufbewahrter Kleinodien gewonnen wurde.**) Der Churfürst gab dazu 100 Gulden und Holz (62 Balken, 62 Ziegelsparren, 64 Rüststangen und 10 Schock Pfosten). Unter den Vornehmen, welche beisteuerten, werden der Kanzler Dr. Kiesewetter und Dr. Curio, jeder mit 50 Gulden, genannt; 500 Gulden kamen „aus Hans König's Testament" dazu, der Beisteuern Anderer von 20, 10 und 5 Gulden und dessen, was nachher „an Bett- und anderem Gewand" gegeben wurde, nicht zu gedenken. Auch der Meißener Bischof, Johann von Haugwitz, gehörte zu den Förderern des Baues, indem er von seinen Unterthanen in Briesnitz und anderen benachbarten Dörfern dreißig Stämme Holz aus der Dresdener Haide unentgeltlich zum Schulbau anfahren ließ. Aus den erwähnten Kirchenkleinodien, die aus des Rathes Silberkammer nach Schneeberg (im Ganzen 125 Mark 1 Loth, das Loth mit 13 Groschen) verkauft wurden, löste man 1042 Gulden und 4 Groschen.***)

Hermstorff," die vierte „im Hermstorffer Grunde," die fünfte „vffm Himmelbusche" vnd gehet die Jagt von dannen vff die Zuschwitzer Gütter biß an Friedewalt, biß herumb widder an die Sewlen am Hermsdorffer Grunde; die sechste Sewlen so vnden am Tennicht gestanden die ist alleyne ein scheydung zwischen Karas. Hierbey gewesen die Förster von Koßwig" u. s. w.

*) Wenn Churfürst August bei seiner Vorliebe für das Waidwerk nicht die für seine Unterthanen daraus erwachsenden Nachtheile übersah, und diese durch mancherlei Verordnungen, z. B. in Bezug auf Wildschäden, weniger empfindlich zu machen suchte, so schien er doch nicht geneigt, in seiner Neigung irgend einen Einspruch zu dulden. Der Stadtprediger Martin Hofmann, zugleich auch Instructor des Prinzen Alexander, mußte nach einer bei Hofe gehaltenen Predigt, worin er sich sehr starker Ausdrücke über des Churfürsten Jagdlust bedient hatte, noch selbigen Tages die Stadt verlassen. Siehe Hilscher's „Etwas" S. 104; Weinart S. 110.

**) S. Seite 289 flg.

***) In den „Miscellaneen" wird die Gesammtsumme der Baukosten auf 2472 Gulden 15 Groschen 4 Pf. angegeben. Vergl. Weck S. 283.

An die äußere Umgestaltung der Kreuzschule knüpfen sich einige die innere Beschaffenheit der Anstalt betreffende Nachrichten aus der Zeit des Churfürsten August, deren hier gleich mit gedacht werden mag. Während das alte Schulhaus nur für die üblichen drei Klassen Raum geboten hatte, wurde das neue, dem Zeitbedürfniß entsprechend, mit fünf Klassen besetzt. Der Rath hatte auch alsbald einen neuen Schulmeister oder Rector, einen M. Johann Heinrich (Heintz), angenommen. Da aber der Churfürst mit der Wahl nicht zufrieden war und (im März 1558) von Frankfurt aus den Rath besonders aufgefordert hatte, mit der Annahme eines neuen Rectors bis zu seiner Rückkehr Anstand zu nehmen, erfolgte ein strenger Befehl, „den jungen ungeübten Gesellen" wieder zu entlassen und der Rath mußte sich fügen, obgleich er sich hierbei auf ein langjähriges Recht berief, nach welchem er seit fünfzig Jahren die Rectoren Döring, Kotzschberger, Wevstadt, Melchior Ruel, Mathias Heußler, Georg Zieler, Pistoris, Nicolaus Groe (Gäsius), eingesetzt haben wollte, „wie Christoph Kenthmann und Anthony Torler berichtet." Der dafür angenommene Rector war Tobias Möstel, aus Plauen gebürtig, seither in Wittenberg, der „am Abend Ascensionis Domini anno 58 durch den Herrn Bürgermeister Jobst Ketwig per baculum et virgam investirt wurde, im Beisein Herrn Daniels Gresern, des Pfarrers und der Rathsmitglieder Georg Rüger, Anthony Torler, Melchior Trost — wobei auch die Schulordnung der ganzen Schule verlesen wurde." *) In demselben Jahre suchten der

*) Vergl. Neubert: Melanchthon in Dresden S. 37 flg.; Egenolfii Programmata 1687, S. 311 flg. M. Tobias Möstel wurde 1566 Oberstadtschreiber; ihm folgte als Schulmeister M. Joh. Purchold (bis 1571); weiter wirkten als Rectoren im Laufe des 16. Jahrhunderts: Friedrich Zörler (vom Jahre 1571 an), früher Rector in Freiberg, wohin er 1581 als Rector zurückkehrte (S. Mollen's Freiberger Annalen), M. Bernh. Herold, nur bis 1582, M. Barthold Rülcke oder Rülich bis 1585 (dann Superintendent in Pirna), M. Michael Rackelmann bis 1588, wo er, von den Calvinisten verdrängt, als Rector nach Lübeck ging, aber 1593 als Conrector der Meißener Fürstenschule nach Sachsen zurückkehrte; M. Caspar Jänichen oder Janicius, 1591 in Folge der calvinistischen Händel „enturlaubt," und M. Tobias Simon von 1591 bis 1624. — Hinsichtlich der feierlichen Einführung des Rectors Tobias Möstel per baculum et virgam, mit Stock und Ruthe, mag erwähnt sein, daß in der Disciplin der Schule wohl erst 1671 damit ein Fortschritt geschah, daß das damalige Visitationsdecret verordnete, bei der Schule ein leidliches Carcer bauen zu lassen, um der Anwendung der Ruthe wenigstens bei den erwachsenen Schülern enthoben zu sein. Der Superintendent Christoph Buläus (1657—1677) hatte vorher darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Rector des Gebrauches von Stock und Ruthe besonders bei den Alumnis schäme, wodurch die Schule sichtbar verfiele. Vernachlässigung des Gebrauches der Ruthe hatte schon 1638 der Superintendent Aegidius Strauch (1616—1657) dem Rector Georg Hausmann und dem Conrector Michael Limbach, nächst ihrem mangelhaften Unterrichte, als Grund des Verfalles der Schule vorgehalten, während diese die vielen Bürger- und Winkelschulen als Ursache bezeichneten. Das Uebel der Winkelschulen scheint allerdings früh begonnen und schnell sich vermehrt zu haben. Im Jahre 1562 bestanden außer der Schreib- und Rechnenschule für Knaben und der Freimägdleinschule beim Kloster (siehe S 291), eine Knaben- und Mädchenschule eines M. Arnold, eine dergleichen eines Hans Schröller, eine dritte der Frau Stadtschreiberin, welche der Freimägdleinschule großen Abbruch that, und hierzu hatte sich vor dem Wilsdruffer Thore noch ein junger Geselle als Schulhalter aufgedrungen, gegen welchen Oswald Saupe, welcher der deutschen Schule für Knaben vorstand, besonders Beschwerde erhob, da er unbeweibt und Knaben und Mädchen, und zwar nicht blos kleine, sondern auch erwachsene, unterrichtete und sie, so viel man vernehme, sämmtlich mit der Ruthe züchtige, woraus leicht Unheil entstehen könne. Bei der Local-, Kirchen- und Schul-Visitation für Dresden im Jahre 1671, wobei alle drei städtischen Schulen über den verderblichen Einfluß der Winkelschulen klagten, gab es deren in der Annenvorstadt allein nicht weniger als zehn.

Superintendent Daniel Greser und der Rath „wegen der beiden Schulen in Neuen- und Alten-Dresden" bei dem Churfürsten um ein Holzdeputat nach, welches der Churfürst in seiner Fürsorge um das Wohl derselben alsbald bewilligte, indem er verordnete, daß dem Rathe zur besseren Beheizung erwähnter Schulen auf alle künftigen Jahre vier „Stangen" Holz aus der Dresdener Haide ohne Bezahlung gefolget werden sollte. Der Befehl an den Schösser Ambrosius Erich und den Dresdener Oberförster Hans Puschhausen zur Ablieferung des bewilligten Holzes an den Rath ist allerdings erst vom 12. December 1560. Der Rath sollte jedoch das Holzschlägerlohn und die Anfahrung des Holzes aus eigenen Mitteln erlegen, auch die vier Stangen Holz zu nichts anderem „als zur Wermunge und Heitzunge der Stuben in den Schulen zu Alten- und Neuen-Dresden anwenden." Im Jahre 1569 wurde dieses Schulholzdeputat in neun Schragen hohenstein'sches Flußholz verwandelt.*) Auch von einigen milden Stiftungen für die Schule durch Privaten wird um diese Zeit berichtet; so vermachte ein Bürger Namens Weidlich der Schule im Jahre 1561 fünfzig Gulden und jedem Schüler drei Pfennige, während 1588 der Hohensteiner Amtmann Hans Jentsch der Kreuzschule 25 Gulden jährlicher Zinsen hinterließ. Für die armen Schüler, die hinsichtlich ihres Unterhaltes und Unterrichtes auf die Almosen der Einwohner angewiesen waren, und dieselben schon damals mit ihren Singumgängen einzutreiben hatten, erließ der Churfürst (1567) eine besondere Ordnung. Da, heißt es darin, von etlichen Einwohnern in dieser Stadt, derer vom Adel und Bürgern eine Anzahl Geldes in die Schule gegeben würde, das die Schüler die ganze Woche über alltäglich nach eines jeden (Spenders) Gelegenheit abholten und sammelten, wobei vor eines Jeden Thüre, der zu solchen Almosen etwas beitrüge, die in der Kirche gewöhnlichen und vorgeschriebenen Responsorien gesungen würden, so sollte die Sammlung dieser Almosen auch fernerhin wie zuvor gehalten werden, damit die Jugend hierdurch bewogen werde, die gebräuchlichen lateinischen Gesänge der Kirche durch viele Uebung um so besser zu erlernen, dieweil hier der Chor in den Kirchen vornehmlich mit den Mendicanten besetzt werden müßte. Damit aber auch, heißt es weiter, die armen kleinen Knaben, die sich in der Schule befänden, durch Almosen-Einsammlung unterhalten werden könnten, so sollten dieselben nach Abtheilung der Stadt, die damals fünf Viertel hatte, in fünf gleiche Chöre gesondert werden, diese sollten wöchentlich dreimal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, jedes in seinem Stadtviertel, um drei Uhr Nachmittags ohne still zu stehen durch alle Gassen gehen und deutsche Gesänge „nach itziger Zeit Gelegenheit" singen. Einige große „Schreiber" sollten sie begleiten, um sie zu regieren und zu führen, deren einer einen Korb zum Brod, desgleichen ein Büchslein zum Gelde tragen sollte. Wer alsdann solche arme Knaben an seiner Thüre vorübergehen sähe, der möchte ihnen nach Gefallen Brod in den Korb oder Geld in das verschlossene Büchslein geben lassen. „Die Almosen, so die Schulen beiderseits, erstlich die in der Currenda an Geld und die kleinen Knaben an Brod und Geld in die Schule bringen, sollen unter sie alle Montag, Donnerstag und Sonnabend also getheilt werden, damit unter kleinen und großen Schülern diese Gleichheit gehalten,

*) Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 438.

daß sich niemand zu beklagen hat."*) Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1619) mußte der Rath abermals eine Renovation des Schulgebäudes vornehmen, wie die Inschrift der später in dem Schulhofe eingemauerten, ursprünglich über der Schulthüre befindlich gewesenen steinernen Tafel anzeigte. Das siebente Jahrzehnt des Jahrhunderts war in Bezug auf kirchliche Bauten von Wichtigkeit; im Jahre 1578 begann der Bau der Annenkirche und 1579 unternahm man die Erhöhung des Kreuzthurmes. Die kleine Bartholomäuskapelle war für die Gemeinden vor dem Wilsdruffer Thore, neben den sechs eingepfarrten Dörfern (vergl. S. 293, Anm.) längst zu klein und enge geworden, so daß sie kaum den halben Theil der Kirchgänger zu fassen vermochte; der kirchliche Verkehr mit der Stadt aber war durch das Verschließen der Festungsthore sehr erschwert. Auch der Kirchhof war dermaßen „eingezogen," daß, „wenn einer zur Erde bestattet, ein anderer oft noch zum Theil unverwester Körper ausgegraben werden mußte." Die genannten Gemeinden wendeten sich daher im Jahre 1577 an des Churfürsten fromme Gemahlin Anna und baten um Ueberlassung eines Grundstücks, das früher ein Vorwerk gewesen und von seinem ehemaligen Besitzer, Nicol Drossen, an einen Franz Naumann verkauft worden war, der es zu einem „Barchenthof" bestimmt, aber das begonnene Unternehmen nicht fortgesetzt hatte. Auf besondere Fürbitte der Churfürstin wurde ihnen der begehrte Platz nebst dazu gehörigen Gebäuden „zur Kirche, Begräbniß, Schule und zur Wohnung eines Predigers" am 9. März 1578 vom Churfürsten durch eine Schenkungsurkunde zugeeignet und am nächsten Tage durch den Amtsschösser Andreas Kühnast, „etlichen Rathspersonen und Geistlichen, auch ehrlichen fürnehmen Leuten aus der Vorstadt" übergeben.**) Nach einem eifrig betriebenen Baue konnte schon am St. Annentage, 26. Juli 1578, die Einweihung der neuen Kirche erfolgen, die zu Ehren der edlen Churfürstin und zum Gedächtniß ihrer Fürbitte Annenkirche genannt wurde. Ein Zufall wollte es, daß auch die erste Person, die schon am Tage nach der Ueberweisung des Platzes (10. März) auf dem neuen Kirchhofe begraben worden war, ebenfalls Anna geheißen hatte. Die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses geschah in Gegenwart des Churfürsten und seiner Gemahlin, des Rathes, der Eingepfarrten und einer großen Volksmenge, so daß der Raum für sie alle zu klein war. Nachdem man drei geistliche Lieder („Komm heiliger Geist" u. s. w., „Gott der Vater wohn' uns bei" u. s. w., und „Nun freut euch, liebe Christen-Gemein'") gesungen und der Cantor mit seinen Schülern einen lateinischen Gesang („Jubilate Deo omnis terra" etc.) mit sechs Stimmen und zwei Theilen aufgeführt, wozu auch von den Stadtpfeifern musicirt wurde, hielt der Superintendent Daniel Greser die Einweihungspredigt über das 8. Kapitel des 1. Buches der Könige. Hierauf folgte wieder ein lateinischer Gesang („Te Deum patrem unigenitum" etc.), worauf Paul Preschner oder Pretzschner, der erste Pfarrer der neuen Kirche, eine Collecte las, den gewöhnlichen Segen über das Volk sprach und dann mit dem deutschen Liede: „Herr Gott, Dich loben wir," die Feierlichkeit schließen ließ. Hiermit hatte die Bartholomäuskapelle aufgehört, Parochialkirche zu sein, doch mußte Pretzschner

*) Vergl. Paufler's Progr. 1792; Hasche's Urkundenbuch S. 528.
**) Siehe Weinart's Topogr. S. 155.

— seit 1574 der letzte Pfarrer der alten und bis 1581 der erste Pfarrer der neuen Kirche — wie seine Nachfolger jährlich viermal an einer Mittwoch in der Bartholomäuskirche predigen, auch den Hospitalitinnen das Abendmahl reichen. Weil die Gemeinden durch den Kirchenbau in Schulden gerathen waren, wurde ihnen noch ein landesherrlicher Beitrag von 500 Gulden dazu geschenkt, „inmaßen denn auch zu solchem Kirchenbau damals viel gutherziger frommer Christen nach ihrem Vermögen contribuirt." Das Pfarrhaus wurde erst 1593 erbaut, wie denn auch schon im Jahre 1618 das Anwachsen der Gemeinden eine abermalige Erweiterung der Kirche nöthig machte. Der hierbei erbaute Glockenthurm erhielt am 7. Juni 1619 seinen Knopf und am 14. August ein aus vier Glocken bestehendes Geläute, womit am 18. August zum ersten Mal zur Betstunde geläutet wurde. Zwei Jahre später wurde auch der Begräbnißplatz durch Ankauf einiger Gärten vergrößert und mit einer Mauer umgeben.*) Die erwähnte Erhöhung des Kreuzthurmes, welche im Jahre 1579 nach dem vom Bildhauer Hans Walther gegebenen Muster begonnen und 1582 vollendet wurde, war ein Bau, der einen Kostenaufwand von 11,000 Gulden verursachte, zu welchem der Churfürst 2000 Gulden beisteuerte, während den übrigen Bedarf von 9000 Gulden der Rath aus gemeiner Stadt Einkommen bestritt.**) Der alte ziemlich niedrige Thurm war etwas baufällig geworden und wurde zur Ertragung der schweren Glocken zu schwach befunden, weshalb der Rath „auf Einrathen erfahrener Bau- und Werkmeister" beschloß, „den Thurm mit zwei starken Treppen inwendig zu verstärken und zu befestigen und höher und zierlicher hinausführen zu lassen." Am 11. Februar 1579 verdingte man den Bau mit dem Steinmetzen Melchior Barthel und am Michaelistage 1582 wurde die Spitze des mittelsten höchsten Thurmes mit einem Knopfe geschmückt. Oberhalb der ersten um den breiten Thurm führenden Galerie theilte sich das Thurmgebäude in drei Thürme, von welchen jedoch der mittelste die beiden Seitenthürme bedeutend überragte. Dieselbe Galerie war auf den vier Ecken mit kolossalen Statuen geschmückt, Christi Versuchung darstellend, von welchen die Christus und einem guten Engel gegenüber stehenden beiden bösen Engel, die mit

*) Wie die Gedächtnißschrift des Thurmknopfes von 1619 sagt (vergl. Weck S. 169), hatte bei solchem Bau der Rathsverwandte Michael Schaffhirt die Aufsicht; der Rathszimmermeister Georg Beger war als Werkmeister angestellt, „Elias Strubell aber, Richter zu Poppitz und Vorsteher dieser Kirche, hat keine Mühe noch Fleiß gespart, damit die Erweiterung auf's schleunigste befördert worden." Die 1618 erweiterte, 1680 mit neuen Emporen versehene und 1713 abermals durch Ansetzung eines großen Bogens vergrößerte und 1727 mit dem 1584 errichteten Altar der alten Frauenkirche geschmückte Annenkirche stand bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1760, wo sie bei der Belagerung der Stadt am 20. Juli mit der Schule und dem größten Theile ihrer Nachbarschaft ein Raub der Flammen wurde. Am 16. August 1735 hatte ein Blitzstrahl, als sich eben zwei Brautpaare in der Kirche trauen lassen wollten und viele Menschen dazu versammelt waren, den Thurmknopf zerschmettert, Orgel, Kanzel und Altar beschädigt und eine Person der Versammlung getödtet, mehrere andere betäubt und beschädigt. Im Jahre 1712 wurde der neue Annenkirchhof auf der ehemaligen Neuengasse (Josephinengasse) angelegt, nachdem der frühere zur Kirche gehörige nicht mehr ausreichte. Während des Wiederaufbaues der Kirche nach der Zerstörung im Jahre 1760, der erst, wie später ausführlicher berichtet werden soll, 1769 vollendet ward, mußte sich die Gemeinde anfänglich wieder mit der kleinen Bartholomäuskirche und dann mit dem zum Gottesdienst eingerichteten Malersaal (an der Ostra-Allee) begnügen, wo am 14. September 1760 (von M. Johann Neumeister) die erste Predigt gehalten wurde.

**) Vergl. Neubert: Die Rechtsverhältnisse der Elbbrücke, S. 88.

Fledermausflügeln und großen Bockshörnern versehen waren, vom Volke als „der Teufel und seine Großmutter" bezeichnet wurden.*) Der ansehnliche Bau dieses Thurmes bestand bis zum 29. April 1669, wo er von einem Blitzstrahl getroffen und bis auf die untere Galerie mit seinen Glocken und dem linken Seitenthurme zerstört wurde. Seine Wiederherstellung in der vorigen Form,**) „welche von der gnädigsten Herrschaft vor andern placitiret," war bis zum März des Jahres 1674 vollendet. Das schöne Kirchenportal von 1582, das beim Brande 1669 an den Statuen beschädigt worden war, wurde erst 1676 erneuert. Auch die beiden Teufelsfiguren, die an den Ecken des südlichen Thurmes gestanden, wurden wieder hergestellt, wie sie in Weck's

*) S. Schäfer a. a. O. S. 204.

**) Vergl. S. 57 und 230. Die Kirche bestand in dieser Gestalt bis zum Jahre 1760, wo sie durch die Beschießung der Stadt durch die Preußen, wie wir zu gehöriger Zeit mittheilen werden, gänzlich eingeäschert wurde. Die Gedächtnißschrift, welche nach Aufbau des Thurmes 1582, nebst dem Concordienbuch und der churfürstlichen Kirchen- und Schulordnung, mit verschiedenen damals üblichen Gold- und Silbermünzen, „und der churfürstlichen Gemahls und jungen Herrschaft Bildniß," in den Thurm gelegt wurde, enthielt ein Verzeichniß der namhaftesten Beamten des Staates, des Hofes und der Stadt. In die Landesregierung waren geordnet außer des Churfürsten Sohn, Herzog Christian: Graf Burkhard zu Barby, als Statthalter, Haubold von Einsiedel auf Scharfenstein, Canzler, Abraham Bock auf Pollach, Heinrich von Bünau auf Liebau, Otto von Dieskau auf Finsterwalda, Hans von Seidlitz, Wolfgang Eulenbeck auf Goßigk, Andreas Paul, Hieronimus Pantzschmann. Nicolaus Krell, alle vier der Rechte Doctores, und Paul Vogel, auch der Rechte Doctor, Herzog Christian's Präceptor, der auch in der Regierung gesessen. Kammerräthe waren: Hans von Bernstein, Dam von Sebottendorff, des heiligen römischen Reichs Pfennigmeister, Dr. David Pfeiffer, Hartmann Pistoris zu Seußlitz u. s. w.; Rentmeister war Joseph Michael; „von den Geistlichen, denen zu Hofe die Kirche und Predigtstuhl befohlen und sich zu dem Concordienbuch bekannt, sind gewesen: Dr. Martinus Mirus, Georg Listhenius und Balthasar Cademann, alle drei Hofprediger in gleicher Besoldung." Churfürstliche Leibärzte waren: Paulus Luther (Dr. Martin Luther's Sohn), Johann Göbel, Sigismund Kohlreuter und Isaak Schaller; Amts-Hofdiener: Diz Marschalg zu Goßerstedt, Hofmarschall, Christoph Stammer, Oberrittmeister, Balthasar Worm, Stallmeister, Dietrich Rülcke zu Lindau, dieser Stadt und Festung Dresden Hauptmann; in der Münze: Hans Biener, Münzmeister; im Zeughause: Paul Buchner, Hauszeugmeister; „im Oberconsistorio, welches Anno 1580 von Meißen anher verlegt (vergl. S. 298) haben im Befehl gehabt: Wolf Dietrich von Schleinitz, Präsident, Joachim Peust, der Rechte Doctor zu Planitz, Daniel Greser, Superintendent, Christoph Anesorg, der Rechte Doctor, Peter Glaser, Stadtprediger;" Cantores und Instrumentalisten, „so in der churfürstlichen Capell und Seiner churf. Gnaden in Pancquetten und sonsten aufwarten und musiciren müssen": Johann Baptista Pinelli, Christoph Walther, Organist, Jacob Losius, Antonius Cappa (Italiener), Erasmus de Gleina, Balthasar und Paul Voigt, alle Instrumentalisten, „12 Cantores von den großen und 8 Jungen." Stadtgeistliche: Daniel Greser, Superintendent, M. Peter Glaser, Stadtprediger, Anton Rudolf, Christoph Lucius, Lucas Frost, Hieronimus Greser (des Superintendenten Sohn), Diaconen; in der Schule: M. Barthel Rülcke, Rector (s. S. 344), Math. Schumann, Supremus, Andreas Petermann, Cantor, Thomas Pietsch, Joachim Kitz und Thomas Farhock, Baccalaurien. Die drei Bürgermeister waren: Hans Hase, Hans Kühn, Kirchvater (und Brückenamts-Verwalter) und Hans Walther, Bildhauer, „so das Muster zu diesem Thurme angegeben," (Vater des Organisten); Richter in Altdresden: Burckhard Glaser. Unter „den Doctoren und anderen fürnehmen Leuten, so das Bürgerrecht allhier gehalten," werden genannt: Johann Brambach, der Arznei Doctor, Wenzel Neumann auf Ossa, Christoph Curio, Christoph Breutigam, und Johann Scheffel, der Rechte Doctores: Mathes Stöckel und Gimel Bergen, beide Buchdrucker. — Das Concordienbuch und die Schul- und Kirchenordnung blieben, wie die Gedächtnißschrift von 1674 sagt, bei der Zerstörung des Thurmknopfes im Jahre 1669 unversehrt und wurden nebst einer Abschrift der Gedächtnißschrift von 1582, von welcher sich das Concept noch im Rathhause befand, dem neuen Knopfe (1674) *wieder einverleibt.*

Abbildung zu sehen sind. Das neue Geläute des Thurmes, womit er schon am Adventsonntage des Jahres 1673 eingeweiht wurde, bestand aus sechs Glocken, wovon die erste 131 Centner, die kleinste 4 Centner 81 Pfund wog. Eine siebente Glocke war von dem früheren zum Theil gänzlich geschmolzenen Geläute übrig geblieben und wurde von da an als Sturmglocke benutzt. Hierzu kamen noch zwei neue Seigerschellen, eine größere von 84 Centner und eine kleinere von 19¾ Centner. Die „metallnen Stücke," die bei Erhöhung des Thurmes (1582) zur Defension der Stadt hinauf geordnet worden und bei dem Brande (1669) ebenfalls geschmolzen waren, wurden durch vier neue schöne Feldschlangen ersetzt. Die „Unkosten zu diesem Thurmbau, so sich allbereit in die 14,000 Gulden erstrecken, hat Gott bis dato dergestalt bescheeret," sagt die Gedächtnißschrift des Thurmknopfes von 1674, „daß solche aus gemeiner Stadt, durch Gottes Segen und sonder Ruhm zu melden, treuliche Administration, auch genaue Haushaltung bei leidlichem Zustande conservirtem Aerario ertragen werden können und die Einwohner durch Einsammlung einiger Beisteuer oder andere Maßen nicht beschwert werden dürfen." Während der Regierungszeit des Churfürsten August gewann die Kreuzkirche auch vielfach an innerem Schmucke. So wurde sie im Jahre 1573 mit einem schönen, von weißem Sandstein erbauten und alabasterartig gemalten Altar geschmückt, dessen Säulen und Simswerk mit Jaspis, Achat und allerlei Marmor ausgelegt waren. Von seinen Bildwerken zeigte das untere die Juden beim Osterlamm, im mittleren Theile war das Abendmahl dargestellt, „in ziemlich großen Figuren trefflich ausgehauen;" am oberen Theile erhob sich ein großes Crucifix, zu dessen beiden Seiten zwei große schwarze Tafeln eingemauert waren, welche Bibelsprüche in goldenen Lettern enthielten; zu alleroberst war des Herrn Auferstehung. Die Kirche verdankte diesen Altar, der sich an Stelle des früheren kleineren, in dem 25 Ellen langen und 22 Ellen breiten Chore befand, einem Vermächtniß des Grafen Christian VIII. von Oldenburg und Delmenhorst, welcher am 6. August 1570 in Dresden verstorben war und dem neben dem Altar ein marmorsteinern Denkmal mit seinem knieenden Conterfei gesetzt wurde. Er gehörte zu den Wenigen, welche in der Kreuzkirche, die sonst eben nicht zu Begräbnissen benutzt wurde, ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Von seinem Vermächtnisse wurde ferner die Kirche im Jahre 1573 mit neuen hellen Scheiben versehen, namentlich im Altar-Chore, wo sie ganz mit bunten Glasfenstern ausgesetzt war, welche sie bedeutend verfinsterten. Einige Jahre vorher (1569) hatte sie auch einen neuen Taufstein erhalten und im Jahre 1558 war ihre aus dem Jahre 1513 stammende, auf der erst im Jahre 1543 aus Quadersteinen erbauten Emporkirche befindliche Orgel erneuert und vervollkommnet worden; man bezahlte dafür dem Meister 200 Gulden, welche der Brückenamtsverwalter halb aus dem Brückenamte, halb aus der Rathskammer erlegte. Aber auch die Kreuzkirche war um diese Zeit der angewachsenen Bevölkerung der Stadt nicht mehr zureichend, sodaß im Jahre 1559 in der seit Erhebung der Kreuzkirche zur Hauptkirche fast nur noch als Begräbnißkapelle benutzten alten Frauenkirche mit Sonntag Judica wieder ein vollständiger Gottesdienst mit Communion eingerichtet werden mußte.*) In die Zeit des Chur-

*) Siehe S. 287; Weck S. 248 und 312.

fürsten August fällt ferner auch die Entstehung der Johanniskirche als Kapelle des neuen Begräbnißplatzes vor dem Salomonisthore. Infolge einer Visitation im Jahre 1556, bei welcher sich die Kirchen- und Schuldiener über die Versäumniß beschwerten, welche ihnen die wegen Ueberfüllung des Frauenkirchhofes nöthig gewordenen Beerdigungen auf dem Bartholomäuskirchhofe verursachten (vergl. S. 248, Anm.), erließ der Churfürst (11. Januar 1556) ein Rescript, in welchem zunächst zur Abhilfe dieses Uebelstandes der Ankauf einiger Gärten vor dem Salomonisthore zur Anlegung eines neuen und näheren Kirchhofes (Johanniskirchhof) vorgeschlagen und verordnet wurde. In demselben Erlaß wird ferner befohlen, daß an den Ecken der Gassen, bei der Kirche (Kreuzkirche) Ketten angebracht und dieselben während des Gottesdienstes „und anderer christlichen Kirchämter" gesperrt würden, damit das vielfältige Reiten und Fahren um die Kirche und das dadurch entstehende unleibliche Gerumpel auf dem Pflaster aufhöre, wodurch Prediger und Zuhörer in ihrer Andacht irre gemacht und verhindert würden. „Ueberdieß soll auch das Begräbniß in Altendresden," heißt es in der Verordnung weiter, „gar schändlich wie eine Gasse offen stehen, also daß man darüber reiten, fahren und gehen, daß auch allerlei unvernünftige Thiere darauf laufen und in den Gräbern scharren sollen. Weil denn solches bei Christen, deren Begräbniß ehrlich soll gehalten werden, nicht wenig ärgerlich, so wollet ein gebührlich Einsehen haben, den Kirchhof lassen vermachen oder das Begräbniß an einen andern Ort verlegen lassen." Zur Anlegung des Altdresdener Kirchhofes traf man erst 1573 die nöthigen Anstalten, indem man vor dem Rhänitzthore beim eingegangenen Nicolai-Hospital für 17 Schock 30 Groschen einen Acker kaufte, zu welchem später noch einige Aecker erworben wurden. Die eigentliche Einweihung des neuen Gottesackers erfolgte (nach Weck S. 277) im Jahre 1576.*) Auch die Altdresdener Dreikönigskirche hatte sich mittlerweile wenigstens in ihrem Innern mehrfach vervollkommet, indem sie 1565 einen neuen Taufstein, auf welchem die Sündfluth und die Taufe im Jordan

*) Vergl. S. 36; Hasche's Urkundenbuch S. 506. Obige Verordnung, die Sperrung der an der Kirche gelegenen Straßen während des Gottesdienstes betreffend (es sollte während des Gottesdienstes die „neue" oder Moritzstraße als Fahrstraße benutzt werden), wurde am 21. Februar 1558 noch durch den Befehl geschärft, die Schläge vor allen Thoren an Sonntagen und Festen während der Predigt geschlossen zu halten und Niemand weder zu Roß noch zu Wagen ein und aus zu lassen. Ein komisches Seitenstück zu diesen Verordnungen bildet ein an den geh. Secretär Thomas Nebel gerichtetes churfürstliches Schreiben, das anderen Störern der kirchlichen Andacht, nämlich den Sperlingen, galt, welche, durch die zerbrochenen Fensterscheiben begünstigt, in der Kirche ziemlich zahlreich genistet hatten und von dem Superintendenten Daniel Greser „wegen ihres unaufhörlichen verdrüßlichen Geschreies und ärgerlicher Unkeuschheit, so sie unter der Predigt zu Verhinderung Gottes Worts und christlicher Andacht zu thun und begehen pflegten," in den Bann gethan und vogelfrei erklärt worden waren. Nebel sollte daher der Vermahnungen und Bitten, die Herr Daniel in seiner Predigt insgemein an alle Zuhörer gethan, eingedenk sein und „weil er," wie dem Churfürst berichtet, „dem kleinen gefögel vor andern durch mancherlei visirliche vndt listige Wege vndt Griffe nachzustellen auch seine Nahrung unter anderen damit zu suchen pflegte, zum förderlichsten sein Bedenken in Schriften eröffnen, wie vnd welchergestalt auch durch was Behendigkeit vnd wege er vor gut ansehe, daß die Sperlinge eher dann wenn sie Jungen vnd sich durch ihre tegliche vnd unaufhörliche unkeuschheit unzehlig vermehren, ohne sonderliche Kosten auß der Kirche zum heil. Creutz gebracht und solche ärgerliche Voglerei vnd hinderlich Getzschirpe vnd Geschrei im Hauße Gottes verkümmert werden möge ... Das gereicht zu Beförderung guter Kirchenzucht u. s. w." (Dresden, 18. Februar 1559).

dargestellt war, und 1568 ihre erste (hölzerne) Empore erhielt. Das Innere war ohne Pfeiler und daher, wenn auch ziemlich weit gespannt, ungewölbt und mit einer hölzernen 1547 gemalten Decke versehen.*) — Unter den „fürnehmsten Stadt- und gemeinen Gebäuden" der Stadt Neudresden, welche ferner in dieser Periode entstanden oder erneuert wurden, wird beim Jahre 1554 zunächst des Raths- oder Bürgerschießhauses (vor dem Wilsdruffer Thore) gedacht.**) Wichtiger war die Entstehung des Dresdener Stadt-Lazareths (1568), worauf wir später bei einem Blick auf die „Sterbensläufte," von welchen die Stadt während dieses Zeitabschnittes heimgesucht wurde, zurückkommen werden.

Mit diesen und anderen baulichen Vervollkommnungen verbinden sich verschiedene Einrichtungen und Anordnungen, die ebenfalls der Veredelung und Hebung des äußeren Wesens der Stadt galten. Hierher gehört zunächst ein churfürstlicher Befehl (Moritzburg, den 4. December 1554), der namentlich die Reinlichhaltung der Straßen und der durch die Stadt fließenden Kaitzbach bezweckte, aber allerdings auch die Nothwendigkeit einer derartigen strengeren polizeilichen Aufsicht erkennen läßt. Der Churfürst schreibt an den Rath, es werde ihm berichtet und es sei ihm auch aus eigener Anschauung bekannt, daß es in der Stadt Dresden hin und wieder fast in allen Gassen sehr unfläthig und unsauber aussähe und daß diese Unsauberkeit nicht allein durch Schutt und Abraum von den Gebäuden, sondern auch durch Kehricht, Misthaufen und anderen Koth entstehe, namentlich aber pflege man allen Unrath in die Kaitzbach zu werfen, zu kehren und zu schwemmen, woraus auch erfolge, daß die Abzüge, welche zur Säuberung der Gemächer aus dem Schlosse geführt seien, sehr verschlemmt würden und zu besorgen sei, daß sie sich einmal bei Nacht dermaßen verstopfen und versetzen möchten, daß das

---

Vergl. Weinart, Topogr. S. 96; Magazin zur Sächs. Geschichte S. 99; Hasche's Urkundenbuch S. 510. Wenn die Echtheit dieses Rescriptes ohne Noth bezweifelt worden, so wird wenigstens die Sache, der es galt, durch die Brückenamtsrechnung vom Jahre 1559—1560 bestätigt, worin sich unter anderen ein Ausgabeposten „für Zerstörung der Sperlingsnester in der Kirche" befindet. S. Neubert a. a. O. S. 89.

*) Vergl. S. 59 flg. Als Prediger wirkten an dieser Kirche von 1539 bis zu Ende des Jahrhunderts: Lucas Müller von 1539 (vergl. S 288), Johannes Zacharias von 1540, Hieronimus Opitz (Opitius) von 1549, Johann Triller von 1559, Joachim Cranichfeldt von 1566, Johann Hestius von 1597.

**) Wie der Eifer in der Waffenübung auch seine Gefahren hatte, beweist ein besonderes Verbot desselben Jahres gegen das unnöthige Büchsenabschießen in der Stadt. Der Rath hatte schon 1553 einmal ein solches Verbot nachgesucht, nachdem in diesem Jahre durch unnöthiges Büchsenabschießen beim Jüdenhof ein Weib „durch ein Rohr verletzt und daran gestorben, in der Schreibergasse einer Magd durch ein Geschoß ein Arm verderbet und vorm wilsdruffer Thor drei Bauersmägde, die Maulaffen feil gehalten, alle drei heftig beschädigt worden waren." — Im Jahre 1554, „Dienstag nach Dionisy" (9. October) war ein großes Armbrustschießen (im Armbrust-Schützenhof), „darzu Churfürst Augustus 500 Fl. zum besten gewynn gegeben, hat über viertzehn tage gewehret." Im Jahre 1577 wurde den Bogenschützen zur Abhaltung des großen Vogelschießens die große Wiese an der Ziegelgasse eingeräumt, die im Beisein des Churprinzen Christian und mehrerer fürstlichen Personen eingeweiht und bis zum Jahre 1840 (mit einigen Unterbrechungen) zu diesem Zwecke benutzt wurde, vergl. S. 182. Zur Zeit des Churfürsten August waren diese Festschießen der Städte schon in vollster Blüthe. Solche Schießen pflegten mit den besten Schützen anderer Städte beschickt zu werden und geschahen meistentheils unter Theilnahme des Fürsten oder der Prinzen. Vergl. Neubert's Schützenschrift ꝛc. S. 23 flg.

Wasser in die Schloßkeller dringe oder sonst an den Gebäuden großen Schaden thue. Da man nun Dresden „für der Zeit“ für die sauberste Stadt gehalten und sie ihrer Reinlichkeit wegen nicht wenig gerühmt habe, so sollte den Bürgern ernstlich befohlen werden, daß innerhalb einer gewissen Frist alle Misthaufen u. s. w. an die hierzu angewiesenen Plätze abgeführt würden, daß fortan Niemand mehr Kehricht und anderen Unflath in die Kaitzbach werfe und Jeder wenigstens einmal wöchentlich vor seiner Thüre sauber kehren und den Koth hinwegführen lasse; ferner sollte der Rath auch auf's förderlichste darauf bedacht sein, „den neuen Markt und die neue Gasse“ (vor dem ehemaligen Frauenthore) pflastern und das Pflaster an der Kaitzbach beim Taschenberge und an der kleinen Brüdergasse erhöhen zu lassen. Die Reinlichkeit der Straßen, doppelt nothwendig in einer Zeit, wo Seuchen ein immer wiederkehrendes Uebel waren, ist überdies Gegenstand mehrfach wiederholter Befehle. Im Interesse der städtischen Gesundheitspflege handelte auch der Rath, indem er 1555 darum nachsuchte, daß der Ueberrest des alten Festungsgrabens vom Frauenthore bis an's Schloß, „um Stanks und Krankheits willen“ ausgefüllt werde. Schon in demselben Jahre erließ der Churfürst von Moritzburg aus wiederum ein Rescript zur Reinlichhaltung der Kaitzbach, worauf er im nächstfolgenden Jahre der Stadt den Vorschlag machte, die Lockwitzbach in die Kaitzbach und durch die Stadt leiten zu lassen, doch sollte die Stadt einen Theil der Kosten übernehmen. „Da die Stadt an stattlichen Gebäuden und Mannschaft täglich zunehme, aber mit Wasser und Brunnen in den Gassen und auf der Gemeine so gar nothdürftig und nicht wie sich's gebührte, versehen sei, so habe er im Werke, das Wasser, die Lockwitz, in die Stadt zu führen, damit die Stadt dadurch gesäubert und die Bürger, an deren Häusern es vorübergehe, Nutzen und Bequemlichkeit davon haben könnten.“ Im Jahre 1557 suchten die Töpfer um Pflasterung ihrer Gasse nach und es wurden ihnen dazu Steine und Sand zugesagt; dagegen wurde im Jahre 1558 vom Churfürsten befohlen, das Pflaster in der ganzen Stadt in's Gleichgewicht zu bringen, sodaß alle Gassen soweit als möglich in gleicher Waage ständen und bei Feuersnöthen die Kaitzbach allenthalben hingeleitet werden könnte.*) Die Stadt sollte daher des gemeinen Besten wegen die ziemlich ansehnlichen Kosten, welche das Werk verursachen würde, nicht ansehen. Weil es aber zu einem so umfänglichen Unternehmen an Pflastersteinen fehlte, so befahl der Churfürst, daß jeder Bauer, der im Amte ein Fuder Holz für seine Haushaltung lösen wollte, ein Fuder Pflastersteine umsonst mit in die Stadt bringen und abladen mußte.**) Im nächsten Jahre erfolgte ein ernstlicher Befehl hinsichtlich des aus der Stadt zu führenden Kehrichts und Schuttes, der fortan nicht mehr von der Zugbrücke in die Elbe und in den Mühlgraben geworfen, sondern hinter die neuen Ställe abgefahren werden sollte; dann wurden hierzu wieder gewisse Plätze am neuen Wasserthore angewiesen und die Bürger ermahnt, künftig in dieser Angelegen-

*) „Weill man in furfallend fewers Notten offtmals gesehen vnd im Werk befunden hatt, was die Katzbach, wann dieselbige alßbald inn die gassenn darinnen das Fewer außkommen geschlagen, bißher vor gutes gethan vnd wie seer dardurch die Rettung gefurdert vnd viel vnrats vnd fewer-schaden vnd nachtheill vorkommen ist wurden“ u. s. w.

**) S. Weck S. 483; Hasche's Urkundenbuch S. 514.

heit den Weisungen des Stadthauptmannes Hauffe zu folgen.*) Im Jahre 1566, das wegen der herrschenden Pest noch mehrere andere Anordnungen in Betreff der Reinhaltung der Straßen und der Luft brachte, befahl der Churfürst von Stolberg aus, verschiedene Gerinne, welche sich in den Stadtgraben ergössen und denselben verunreinigten, alsbald abzuschaffen und an andere Orte zu führen, während das Pestjahr 1568 unter anderen den für die Beschaffenheit mancher Häuser bezeichnenden Befehl brachte, daß jeder sein Haus mit einer Heimlichkeit (einem Abtritt) versehen sollte, wenn er nicht wollte, daß ihm das Haus verschlossen würde. So waren auch die Zeiten der Gefahr in ihren Geboten und Vorsichtsmaßregeln immerhin wesentliche Förderungsmittel der physischen Vervollkommnung der Stadt.

Die der Regierungszeit des Churfürsten August angehörigen bemerkenswerthen Nachrichten in Bezug auf die Beschaffenheit und Entwickelung der inneren Verhältnisse der Stadt, auf ihre Freiheiten und Gerechtsame, ihre bürgerlichen und gewerblichen Zustände und das gesellschaftliche Leben im allgemeinen, beginnen, zunächst die städtische Verwaltung betreffend, mit der Regulirung des Neudresdener Weichbildes, „nachdem Churfürst Moritz dasselbe einem ehrbaren Rathe und ganzer Commun der Stadt Neuen-Dresden erweitert und über die zuvorgesetzten Rainsteine, so des Amts- und der Stadt Obergerichte geschieden, noch weiter hinaus in's Amt erstreckt hatte." Zunächst war das neue Weichbild Dresdens von dem Oberhauptmann des Meißener Kreises Ernst von Miltitz, Dr. Georg Kommerstadt, dem Amtsschösser Ambrosius Erich und dem churfürstlichen Secretär Thomas Nebel, Dienstag nach Laurentius (14. August) 1554 abgegangen und abgegrenzt worden. Dann erhielt Ambrosius Erich den churfürstlichen Befehl (Dresden, 10. December 1554), sich mit dem Rathe zu vergleichen und solches Weichbild absteinen und abmahlen zu lassen, damit Irrungen vermieden würden. Hierauf folgte diese anbefohlene Ueberweisung und Mahlsteinsetzung am Dienstag nach Quasimodogeniti 1555 durch Ambrosius Erich, wobei nicht nur der Rath durch Martin Heußler, Michel Weidlich, Georg Rüger, Melchior Trost, Paul Behr und den Oberstadtschreiber Michel Weiße, sondern auch die Bürgerschaft und Gemeine, namentlich die verschiedenen Innungen durch Zeugen vertreten waren, nämlich die Tuchmacher durch drei Meister, die Fleischer durch vier, die Lohgerber durch drei, die Schuster durch vier, die Schneider ebenfalls durch vier, die Hüter (Hutmacher) durch zwei, die Büttner durch vier, die Kürschner durch zwei, die Tischler durch zwei, die Steinmetzer und Maurer durch drei, die Bäcker durch vier, die Gürtler durch zwei, die Goldschmiede durch zwei (dabei Christoph Kellerthaler), die Seiler durch zwei, die Hufschmiede durch zwei, die Leinweber durch drei, die Töpfer durch zwei, die Sattler durch zwei Meister.**) Wie sorgsam der Churfürst den Rath oder

*) Von diesem Stadthauptmann Melchior Hauffe erzählen die „Miscellaneen," daß er Sonntag nach Margaretha anno 1558 den Bürgermeister Jobst Ketwig beim Schützenessen in Kaspar Schwabens Hause, „mit eym Kenleyn geschlagen, welcher Handel volgenden Montags vor die Regierung zu vorhör gekommen in kegenwart beyder Räthe."

**) „Der erste Steyn ist gesetzt an der Weyseritz hinder den Vogelstangen vff eynem Hüfel, der andere besser hinab, der dritte vff eynem Hüfel nahend bey der steynern Brücken gerade kegen Lubda vber (vnd domahls den Lübdern angetzeiget durch den Schösser, nachdeme seyn gnedigster Herr dem Rath die Gericht vnd Weichbild vbereignet, was sich nuhn künfftig vor selle von diesen Malsteynen ann biß hinein in die Stadt

die Stadt in ihren altherkömmlichen oder neuerdings erworbenen Gerechtsamen zu schützen bereit war, ergiebt sich zuförderst aus einer im Jahre 1559 wiederholten Confirmation der Willküren, Statuten, Gebräuche und Ordnungen der Stadt Dresden,*) und aus mancher Entscheidung zu Gunsten des Raths und der Stadt, wenn der Rath über Verletzung oder Beeinträchtigung herkömmlicher Gerechtsamen und Freiheiten klagbar wurde, obgleich manche dieser Gerechtsamen und Privilegien, indem sie immer auf's Neue in Schutz genommen und confirmirt werden mußten, schon dadurch den Beweis hätten liefern können, wie wenig sie dem Bedürfniß eines freieren Verkehrs gegenüber haltbar waren. So erfolgte u. a. im Jahre 1555 an die Schösser und Geleitsmänner zu Dresden, Pirna und Meißen von Seiten des Churfürsten der Befehl (Dresden, 25. October), daß sie innerhalb der ihnen untergebenen Aemter den Bauersleuten, auch anderen Hausgenossen bei einer namhaften Strafe ernstlich gebieten möchten, sich fortan des Vorauskaufens auf dem Lande von Bretern, Felgen, Schindeln, Sparren, Zimmer- und Bauholz, auch des Einbindens und Flößens auf der Elbe, also der Handirung mit Floßwaare, gänzlich zu enthalten. Die Bauersleute sollten vielmehr solche Stücke auf die gewöhnlichen Wochenmärkte in die Städte führen „und sonst ihrer Nahrung des Ackerbaues warten, wie das von Alters hergebracht und sich dies nach ihrem Herkommen gebührte." Es war solche Flößung eine städtische Nahrung und der Befehl war der Entscheid auf eine Klagschrift der Räthe von Dresden und Pirna, deren Beschwerde über diese Eingriffe der Bauersleute der Churfürst nicht unbillig und der gemeinen Landesordnung angemessen fand — „wie er denn auf solche Landesordnung zu halten und der Städte Gedeihen, Nutz und Aufnehmen zu fördern gnädigst geneigt sei."**) Hieran reiben sich

außerhalb der Straßen begeben, in des Raths Gerichte anzuzeigen). Danach vonn dannen am zelliſchen Wege anzuheben ſcheidet derſelbe Weg vnſers gn. Herrn vnd des Raths Gerichte vnd ſeynd zum Zeugniß ferner der virde Steyn an der Wenſeritz, hinder der Koppermuhlen, der fünffte am plawnſchen und zelliſchen Krewtzwege vnden, der ſechſte vber dem Berge an der plawnſchen Straßen, der ſiebend oben am zelliſchen Wege bey Baſtian Kannengießers Acker, der achte an der dippolswaldiſchen Straßen vnd der neunde an der leubnitzer Straßen geſetzet."

*) Es wurde dieſe Willkür nach des Stadtſchreibers Michel Weiße's Bemerkung wenigſtens Mittwoch nach Jacobi Anno 1559 dem Handwerk und der Gemeine zum erſten Mal publicirt und verleſen. (Original im Rathsarchiv.) — In demſelben Jahre begnadete der Churfürſt den Rath mit 60 Fl. aus der Vicarei zu Meißen zur Beſoldung eines neuen Kirchendieners. „Nachdeme vns vnſer lieber andechtiger vnd getrewr Herr Daniel Greſer pfarher vnd der Rath alhier vnderthenigklich zwerkennen geben, wie das ſie (der Rath) von wegen der mennge des Volkes alhier nicht konnten vmbgehen, noch eyn prediger adder kirchendiener anzwnehmen vnd derohalben vnderthenigſt gebetten, damit ſie denſelben deſto beſſer erhalten können, inen hierzu die Vicarey zu Meißen, von welcher ſie järlichen vf vnſern bevelich (weil wir ſolche vicarie zu verleihen haben) Georgen Ketwigen ſechzig Gulden, ſo wir Jme hiebevor vorſchrieben vnd Jme jüngſten zu beförderung ſeiner ſtudien von nechſtkommenden Oſtern des neun und fünfzigſten Jars anzwrechnen, durch vns noch auf ein Jar lang erſtreckt, reichen, erblichen zu eignen, haben wir ſolcher gedachts pfarhers und Raths athier vndertheniger Bitte gnädiglichen ſtadt gegeben" u. ſ. w. Der Rath ſollte demnach die ſechzig Gulden nach Ablauf des beſtimmten Jahres für welches dieſelben an Georg Ketwig als ein vom Churfürſten verwilligtes Stipendium zu reichen waren, innebehalten und erblich und unwiderruflich zur beſſeren Unterhaltung noch eines Prädicanten oder Kirchendieners, aber auch nur zu dieſem Zwecke, verwenden. (Original im Rathsarchiv.)

**) Ein anderer Schied des Churfürſten von demſelben Jahre gilt dem Elbzolle für Flößen und Prahmen und deren Ladung.

einige Bestätigungen des dem Rathe zuständigen Wein- und Bierzwanges.*) Zunächst wird in dieser Beziehung berichtet, daß Sonnabend nach Johannis 1556 Urban Thomme aus Leitmeritz und Hans Becke aus Commotau vor'm sitzenden Rath erschienen seien und daß ihnen allda auf ihr Bitten der böhmische Wein, den sie sich auf der Elbe „mit Kandeln und Fäßlein" zu verkaufen angemaßt und den der Rath ihnen weggenommen hatte, aus dem Rathskeller, dahin man ihn gebracht, ohne Strafe wieder verabfolgt worden sei, nachdem sie mit Handgelöbniß zugesagt, sich solchen Feilhabens böhmischen Weines gänzlich zu enthalten. Durch solche Vorkommnisse veranlaßt, folgt schon am 11. Juli desselben Jahres ein churfürstlicher Brief, der auf besonderes Ansuchen des Raths das alte Vorrecht desselben in Betreff fremder Weine und Biere bestätigt und in Schutz nimmt.**) Da der Rath zu Dresden, heißt es in dem Briefe, unter anderem unterthänig habe vorbringen lassen, wie sich Viele unterständen, rheinische, böhmische und andere fremde Weine und Biere zu Wasser und zu Lande hierher zu führen, einzulegen und altem Brauche zuwider zu verpfennigen, und — „weil dieß eine Neuigkeit und vorher nicht gewesen" — gebeten hätte, ihn deshalb mit gnädigstem Schutze zu versehen und weil er, der Churfürst, geneigt sei, diese und jede andere seiner Städte bei ihren erlangten und wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht allein gnädiglich bleiben zu lassen, sondern vielmehr in ihrem Aufnehmen und Gedeihen zu fördern und dasjenige, was ihren erlangten Privilegien und wohlhergebrachten Bräuchen zuwider, durch fügliche und gebührliche Mittel und Wege abzuwenden, und weil ferner den Städten an dem Verzapfen des Weines und fremden Getränkes, des ohnedies meist nur geringen gemeinen Einkommens wegen, viel gelegen — so sollte fortan kein Bürger ohne des Raths Vorwissen und Erlaubniß rheinische, böhmische und andere fremde Weine einlegen und dieselben fürder verpfennigen, wo dies aber trotz dieses Verbotes geschehe, da sollten der Rath und seine Nachkommen Macht haben, die Uebertreter in gebührliche Strafe zu nehmen. Würde aber der Rath einem oder dem anderen, wie bisher gebräuchlich gewesen, auf Ersuchen erlauben zu seiner und der Seinen hochzeitlichen Ehren fremden Wein einzulegen, so sollte derselbe doch nicht mehr bestellen und einlegen „als die Anzahl, die ihm der Rath gestattet" und wenn etwas „nach Endung der Wirthschaft" davon übrig bliebe, dieses für sein Haus vollends austrinken und nichts davon verpfennigen. Doch sollten von diesem Verbote die churfürstlichen Räthe, die vom Adel und andere angesehene Hofdiener und Edelleute, die ihre Wohnung in dieser Stadt hätten, nicht berührt werden, vielmehr sollte es denselben jederzeit freistehen, rheinische, böhmische und andere fremde Weine und Getränke für ihren Gebrauch einzulegen, nicht aber davon zu verkaufen und zu verpfennigen. Trotz dieses neuen Verbots war am Johannismarkt des Jahres 1558 von böhmischen Weibern abermals Wein an der Elbe kandelweise (kannenweise) verzapft und ausgeschenkt worden. Auch diesmal hatte der Rath von seinem Rechte Gebrauch gemacht und den Wein weggenommen, lieferte ihn aber wieder aus, nachdem der Churfürst auf geschehene besondere

*) Vergl. u. a. S. 164 flg. und 245.

**) Rathsprivilegienbuch; Hasche's Urkundenbuch giebt (S. 475) einen Auszug dieser Urkunde irrthümlich unter dem Jahre 1550; vergl. Müller's Annalen S. 127.

Verwendung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, dies gefordert hatte. Doch ertheilte der Kanzler Hieronymus Kieseweter im Namen des Churfürsten einen besonderen Revers (Dresden, 28. Januar 1558), daß dem Rathe „aus dieser Gutwilligkeit" keine Benachtheiligung seiner erlangten Privilegien erwachsen sollte.*) Ebenso wurde dem Rathe auch hinsichtlich des Bierbannes vom Churfürsten der begehrte Schutz zu Theil. Der Rath hatte wiederholt darum nachgesucht, ihm den seither üblichen nächtlichen Ausfall zu gestatten, wie ein solcher z. B. noch im Jahre 1556 stattgefunden hatte, „damit er an denen, so in der Meile Weges gesessen und fremde Biere einlegten, verzapften oder sonst ausränken und dessen nicht berechtigt wären, zur Erhaltung seiner Freiheit und Privilegien gebührliche Widererstattung bekäme, und dieselben von solchem Fürnehmen, so gemeiner Stadt zu großem Nachtheil und Beschwerung gereichte, hinfürder abgewiesen werden möchten." Dem Churfürsten schienen denn aber doch solche Ausfälle mit Recht „aus allerlei erheblichen Ursachen bedenklich," namentlich weil daraus „viel Unruhe und andere Unrichtigkeit erfolgte;" da er nun aber „seiner Unterthanen Aufnehmen und Gedeihen zu fördern sich schuldig erkenne, auch solches unbefugtes Beginnen der Kretzschmare und anderer länger zuzulassen sich nicht gebühre," so übertrug er, den geordneten Weg wählend, die Beschützung und Aufrechthaltung des städtischen Meilenrechtes, durch einen besonderen Befehl (Dresden, den 29. März 1561) seinem Dresdener Schösser. Derselbe sollte „allen denen vom Adel, es seien Schrift oder Amtssassen, Kretzschmare, auch in allen Dorfschaften, so in der Meile Weges gelegen," anzeigen und an des Churfürsten Statt gebieten, daß alle in der Meile Weges gesessene Kretzschmare und andere, welche anderes als Dresdener Bier einzulegen, zu verzapfen, „oder sonsten auszutrinken" nicht befugt wären, sich der Einlegung fremden Bieres bei einer Strafe von zehn silbernen Schock enthalten sollten. Von diesem Strafgelde, das unnachsichtlich eingetrieben werden sollte, war die eine Hälfte in's Amt zu verweisen, die andere aber dem Rathe zu übergeben.**) Einen anderen Beleg von sorgsamer Inschutznahme der Rechte des Rathes, bietet im Jahre 1560 die Entscheidung eines Streites zwischen dem Rathe und dem Amtsschösser Ambrosius Erich. Letzterer „hatte sich unterstanden," in des Raths Erbgerichten zu Loschwitz den alten Erbrichter „wegen etlicher Verbrechung" abzusetzen und einen neuen zu verordnen. Auf Beschwerung und Beklagung des Rathes wurde von den Kämmerern Hans von Ponikau und Ullrich Mordeisen die Sache dahin verglichen, „daß dieser Eingriff, so ohne Vorwissen des Rathes geschehen, dem Rathe an seinen Erbgerichten unschädlich sein und es ihm freistehen sollte, einen Erbrichter und Schöppen zu seinen Erbgerichten, es sei

*) Original im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 513; Müller's Annalen S. 130.

**) Rathsarchiv. Der Churfürst selber trank gern Göttinger Bier, wie aus einem churfürstlichen Schreiben vom Jahre 1584 an den Göttinger Magistrat hervorgeht, womit der Churfürst diesen auffordert, ihm von dem Biere, das dort gebraut würde „und ihm für allen anderen Bieren wohl bekäme," vier Faß, so gut es itziger Zeit zu bekommen wäre, „auszukosten und bei eigener gedingter Fuhre förderlichst anhero gegen Dresden zu schicken." Damit das Bier unterwegs nicht verälicht würde oder sonst Schaden litte, sollte der Rath jemand Vertrautes dazu verordnen, der darauf Achtung gebe, auch Bericht thun könnte, wie man solches Bier warten und halten müsse, damit es lange gut bleibe u. s. w., „demselbigen wollen wir sonderlichen lohnen lassen."

dieſer oder ein anderer, zu beſtellen und zu beſtätigen," worauf der Rath noch in derſelben Woche die Einſetzung eines Erbrichters nebſt dem Erbſchöppen vornahm.*) An dieſe und andere Beſtätigungen altherkömmlicher Rechte reihen ſich verſchiedene Erneuerungen und Confirmationen älterer ſtädtiſcher Verträge, ſo z. B. 1565 die Beſtätigung des Vertrags von 1520 zwiſchen Dresden und Pirna, wegen Niederlage, Schifffahrt, Wochenmarkt und freier Durchfahrt (vergl. S. 246), und die Erneuerung des Dresdener freien Geleites in Pirna, indem der Geleitsmann zu Pirna am 20. Juni 1579 den Befehl erhielt, Steine, Eiſen und anderes Material, das „zu gemeiner Stadt Gebäuden" nach Dresden geführt würde, hinſichtlich des Geleites unbelegt und unbeſchwert zu laſſen, da der Rath in ſeiner wegen des geforderten Geleites eingegebenen Klagſchrift dargethan hätte, daß die Stadt, „ſo lange ſie geſtanden," ihre Bürgerſchaft und Einwohner, von alle dem, was an Kalk, Steinen u. ſ. w. von Pirna nach Dresden gebracht und zu der Stadt Gebäuden verbraucht würde, in das Stadtgeleite zu Pirna nichts gegeben hätten, ſondern jederzeit freigeblieben wären. Von größerer Wichtigkeit war jedoch die Erneuerung des vom Churfürſten Moritz im Jahre 1553 der Stadt ertheilten Privilegiums wegen der Freihäuſer.**) Allerdings erfolgte dieſe Confirmation vom 28. Juni 1579***) erſt auf beſonderes Anſuchen des Rathes, nachdem der Churfürſt das Haus eines Grafen Bernhard von Hardeck in der Moritzſtraße an der Ecke des Neumarktes, das Michel Preuß gebaut und Dr. Curio ſeither gehabt, für ein Freihaus erklärt und dadurch den Rath in dem vom Churfürſten Moritz ertheilten Privilegium beeinträchtigt hatte, in welchem ausdrücklich verheißen worden war, daß im Stadtweichbilde „kein Wohnhaus noch Hofſtätte von gemeinen bürgerlichen Beſchwerden und Bürden ausgezogen und befreit werden ſollte." Churfürſt Auguſt erklärte auf des Raths Beſchwerde, die Befreiung des Hardeck'ſchen Hauſes ſei einmal geſchehen und könne füglich nicht zurück genommen werden, doch ſollte ſie nur eine perſönliche ſein und beſtätigte dann zugleich das Privilegium von 1553.†)

*) Miscellaneen. — Ein anderer Canzleibefehl desſelben Jahres ebenfalls von Hans von Ponikau und Ulrich Mordeiſen ausgefertigt (23. April) zeigt dagegen, wie des Churfürſten Gerechtigkeitsliebe auch unbedeutende Verfügungen des Rathes überwachte. Der Rath hatte nämlich „der theueren Zeit wegen" die Beſoldung des Unterſtadtſchreibers um 10 Gulden erhöht und der Churfürſt verlangte nun, daß den anderen beiden Stadtſchreibern, Michel Weiße und Andreas Ludewig ebenfalls jedem 10 Gulden „zu ihren habenden Beſoldungen" zugelegt würden. Vergl. Haſche II. S. 340.

**) S. Seite 321 Anm.

***) Original im Rathsarchiv; vergl. Haſche's Urkundenbuch S. 547.

†) Nach einer Verordnung vom Jahre 1559 mußte jeder Adelige, der in Dresden ein Haus kaufte, fünf Gulden in gemeinen Kaſten erlegen. — Wenn man in der „Befreiung" von Häuſern eine „Geringerung" des gemeinen Weſens der Stadt erkannte und Moritz jenes Privilegium vielleicht wenigſtens zum Theil mit aus Rückſicht auf die durch die Befeſtigung der Stadt entſtandene Schmälerung „des gemeinen Beſitzes" ertheilt hatte, ſo mochte der Rath, wie ſich aus einer „Beſchwerung" desſelben vom Jahre 1559 zu ergeben ſcheint, allerdings Urſache haben, auf Erhaltung derartiger Privilegien bedacht zu ſein, obgleich Churfürſt Auguſt bei einer (S. 337) erwähnten Gelegenheit den Bürgern zu bedenken gegeben, daß ihre Häuſer gerade durch den Feſtungsbau „viel gültiger und würdiger" geworden ſeien. In jener Beſchwerung heißt es unter anderem: „Erſtlich hat das gemeyn Gut abgenommen bei Hertzog Georgen, do hat die Feſtunge zu bawen angefangen, do der Rath gertten vnd Rewme vmb die Stadt alle müſſen awßkauffen, darkegen dem Rathe vnd Gemeyne alle Rewme eingenommen von der Elben an biß ans wil:ſche Thor. — Eyne Badſtube vorm wiliſchen Thor, da eyn Rath wochlich 1 Gulden

Eine nicht unwichtige Neuerung bei der städtischen Verwaltung brachte die Verpachtung des churfürstlichen „großen Land- und Wassergeleites," das seither von dem churfürstlichen Schösser verwaltet worden war, an den Rath für 1000 Gulden (350 gute Schock).*) Es erfolgte diese Verpachtung am 3. April 1564 zunächst auf sechs Jahre. Der Rath sollte das gebräuchliche und gewöhnliche Landsgeleit und den Wasserzoll nach der dem Pachtbriefe angehängten Geleitsordnung, wie solches Herkommen, einnehmen, empfahen und zu seinem Besten verwenden, aber in keinerlei Weise verringern, sondern diese Nutzung in Würden erhalten, darüber aber auch Niemand mit Neuerung belegen und beschweren. Ferner sollte er ein fleißiges Aufsehen haben, daß die alten geordneten Straßen gebaut und gehalten, daß Niemand das schuldige Geleite und den Zoll verfahre, vertreibe, verschweige oder sonst betrügliche Vortheile gebrauche u. s. w. Wer dabei betroffen würde, sollte „nach Gelegenheit der Verbrechung" bestraft werden, auch sollten Amtsschösser und andere Gerichtsherren, wenn sie darum angegangen würden, dem Rathe hierin behilflich sein. Was von solchen Vergehungen an Strafen einkommen würde, sollte zur Hälfte dem Rathe, zur Hälfte dem churfürstlichen Amte oder den Gerichtsherren zufallen, in deren Gerichten der Fall vorgekommen. Damit auch solches Geleite in Würden und gutem Stande erhalten würde und nicht in Abfall käme, so sollte der Rath darauf bedacht sein, die Straßen (auf seine Kosten) in gutem Stande zu erhalten und zu bessern. Wenn er zu solcher Besserung des Holzes bedürfte, so sollte ihm dasselbe aus den churfürstlichen Amtswaldungen ohne Bezahlung geliefert werden.**) Ebenso wie der Churfürst bei dieser Verpachtung dem Rathe empfiehlt, Niemand mit einer Neuerung oder Erhöhung des Zolls zu beschweren, so hatte er zwei Jahre vorher ein Gesuch des Rathes um Erlaubniß zur Erhöhung des städtischen Wegegeldes (vergl. S. 201) nur in soweit genehmigt, daß er dem Rathe

Zinß gehabt. — Das Saltzhaws an der Elben hat dem Rath mehr denn 3000 Gl. zu bawen gestanden, ist genommen, zugesagte widderstattunge nicht gescheen. — Der Schützenhof hat mehr denn 2000 Gl. gestanden (s. Seite 351). — Das Gewandhaws vnd Fleischbänke hat in die 3000 Gl. gestanden, ist noch nicht awßgebawt. — Daß Kuffenhaws bey Max Fuchßen ist des Raths gewesen; des Landknechts Haws auch genommen vnd dem Rathe keyne widderstattunge gescheen. — Das Barfüßerkloster ist auch von gemeynen Gut gebawet (vergl. S. 250) vnd genommen. — Alle Rawme und Pletze in vnd vor der Stadt seynd dem gemeynen Gut genommen, darawß der Rath wol eyn groß gelt hette losen konnen. — Der Rath ist etzliche tawsend Gulden schuldig zu verzinsen. — Der Jüdenhoff ist dem Rath eingenommen" u. s. w. (Rathsarchiv.) Hinsichtlich des Jüdenhofes mag hierbei erwähnt werden, daß der Oberlandbaumeister von Dehne 1550 den Jüdenhof (oder „die heimliche Bahn hinter dem Judenhause") verbauen wollte, weil ihm der Platz geschenkt worden sei, und daß der Rath dagegen Vorstellung machte, weil dadurch das Gewandhaus verfinstert und die böhmischen Juden und andere Fremde, die zu Jahrmärkten herkämen, zum Nachtheil der Stadt ausbleiben würden.

*) Vergl. S. 351.

**) Original des Geleits-Pachtcontracts im Rathsarchiv; vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 521. — Im Jahre 1630 wurde das Pachtgeld auf 2000 Gulden erhöht und nachdem der Rath das große Land- und Wassergeleite 100 Jahre in Pacht gehabt, wurde es ihm am 10. April 1662 von Johann Georg II. für 40,000 Gulden wiederkäuflich überlassen, nachdem der Rath ein von dem Vater des Churfürsten (1632) bei den Bürgern der Stadt aufgenommenes Darlehn von 25,000 Gulden übernommen, dann dem Churfürsten (als Churprinzen) 8000 Thaler vorgeschossen, ingleichen zur Ausstattung seiner einzigen Tochter 5836 Gulden beigesteuert hatte, was im Ganzen die Summe von 40,000 Gulden betrug.

gestattete, statt eines alten Pfennigs zwei neue Pfennige und statt eines alten Hellers einen neuen Pfennig zu nehmen, weil wegen der alten Pfennige und Heller, „so nicht mehr ganghaftig," allerlei Unrichtigkeit in Erlegung solches Wegegeldes vorfiele. Doch wollte sich der Churfürst vorbehalten, auf der Leute Klagen und Ansuchen, hierin Weiteres zu verfügen.*) Eine andere Verpachtung von Seiten des Churfürsten an den Rath „zu Förderung des gemeinen Nutzens der Stadt" galt dem See am Jacobs-Hospital vor dem Wilsdruffer Thore, welchen der Churfürst am 1. April 1566, „soweit derselbe umfangen," auf achtzehn Jahre an den Rath überließ, der denselben gegen ein in das Fischamt zu zahlendes Pachtgeld von 20 Gulden mit Fischen seines Gefallens besetzen und nutzen, aber auf seine Kosten unverändert erhalten und in solchem Zustande wieder überantworten sollte. Doch wurde diese Verpachtung schon zwei Jahre nachher von Seiten des Churfürsten wieder zurückgenommen, weil er gefunden, „daß diese Pächte seiner Teiche und Wässer etzlichermaßen gemißbraucht würden." Zeigt sich auch in dieser Pachtzurücknahme derselbe gute Wirth, welchen der Churfürst bei der Verpachtung seiner Kammergüter zu bekunden pflegte, indem er hierbei durch entsprechende Vorschriften und Bedingungen darauf Bedacht nahm, dieselben durch die Benutzung nicht aussaugen und verderben zu lassen, so finden wir ihn in anderer Beziehung dem Dresdener Rathe gegenüber bemüht, seine staatswirthschaftlichen Grundsätze und Bestrebungen auch bei den der stadträthlichen Verwaltung untergeordneten Gütern zur Geltung zu bringen. Hans von Ponikau, der Kämmerer, und Barthel Lauterbach, der Landrentmeister, hatten auf churfürstlichen Befehl dem Rathe schon mehrmals angedeutet, daß die churfürstlichen Kammergüter größeren Nutzens wegen vererbt oder verpachtet würden, und daß es sehr zweckmäßig sein würde, die Aecker des Materni-Hospitals ebenfalls zu verpachten, da sich aus den übergebenen Spitalrechnungen ergebe, „wie mit großem Unrathe daselbst hausgehalten würde." Der Rath fand es bedenklich, mit diesen Gütern, „die als Almosen zum Spital verordnet waren," eine Aenderung vorzunehmen, suchte sich aber in einer Versammlung beider Räthe über die Sache zu verständigen und berichtete dann an den Churfürsten (Donnerstag nach Estomihi 1563), daß einige von den Rathsmitgliedern es für gut und nützlich erachtet, daß die Aecker auch fernerhin von zwei oder drei aus dem Mittel des Rathes von Jahr zu Jahr in Verwaltung und Versorgung genommen werden sollten, weil diese von den Vorfahren „in treuer Wohlmeinung als ein Almuß zum Spittal verordneten Güter" als unbeweglich dabei unverändert bleiben müßten und „weil alles, was fahrend, gar bald verrücke und nicht leichtlich wiederum zusammen zu bringen sei." Der andere Theil des Rathes hatte dagegen seinen Entschluß dahin gerichtet, die Spittel-Aecker zu Maltern oder halben Maltern an die Bürger auf neun Jahre zu verpachten und zwar gegen ein Pachtgeld von einem Gulden für den Scheffel, damit hiervon und von den anderen Zinsen „die armen Leute in dem Spitale unterhalten, das churfürstliche Jagdgeschirre bestellet, auch andere Zinsen gegen Meißen, dergleichen ins Kirchenamt und sonst desto besser und reichlicher verrichtet werden könnten." Auf diese Weise würden auch wie seither die Güter dem Spitale unzerrüttet bleiben. Damit nun dem durch

*) Datum vffm Honsteyn 25. Mai 1562.

die Kammerräthe an den Rath gelangten churfürstlichen Befehle Folge geschehe, auch nichts ohne Vorwissen des Churfürsten in's Werk gesetzt werde, sollte der Churfürst gnädigst erklären, was ihm in dieser Sache gefällig. In dem hierauf folgenden Bescheid (Datum Weydenhayn, den letzten Februar 1563) sagt der Landesherr, daß er es am zuträglichsten und richtigsten erachte, die Spital-Aecker auf einige Jahre so hoch als möglich zu verpachten.*)

Die polizeilichen Verordnungen und Anordnungen, womit der Churfürst seine Residenz bedachte, betrafen, so weit sie nicht der allgemeinen Landesordnung von 1555 angehörten und bereits erwähnt worden sind, oder durch vorübergehende Verhältnisse, wie Festlichkeiten oder Krankheitszeiten und dergleichen veranlaßt wurden, vorzugsweise das gewerbliche Leben und geben uns zugleich ein Bild von dessen damaligem Zustande. Es sind Verordnungen für den Markt, für Bäcker und Fleischer, Handwerker- und Arbeiter-Taxen, Gastgeber-Ordnungen und dergleichen, womit der Churfürst auch in dieser Beziehung seine Sorge für das gemeine Beste kundgab.**) Die Marktordnung vom Jahre 1570, welche den Preisen der nöthigsten Lebensbedürfnisse ein gewisses Maaß geben sollte, war eine Folge mehrfacher Klagen über die erhöhten Preise der Bedürfnisse für die tägliche Haushaltung, womit namentlich die Handwerker ihre erhöhten Forderungen für Waare und Arbeit rechtfertigten. Ueber empfindliche Preissteigerungen von Seiten der Handwerker hatten besonders die Hofleute Beschwerde erhoben, die mit ihren Besoldungen nicht mehr ausreichen wollten. In Folge dieser Klagen hatte die Regierung am 29. Juli 1569 zunächst Bericht und Gutachten über Ursachen und mögliche Abhilfmittel solcher Uebelstände eingefordert. Die Uebersichten, welche hierauf die Tuchmacher, Schneider, Lohgerber, Schuhmacher, Tischler, Büttner, Riemer, Kürschner, Schmiede, Schlosser, Leinweber, Fleischer, Bäcker, Töpfer, Büchsen- und Uhrmacher von den gestiegenen Preisen ihres Arbeitsmaterials und der Theuerung ihrer Lebensbedürfnisse einreichten, schienen allerdings ihre Preissteigerungen zu rechtfertigen, wenn damit auch die Maßregel der polizeilichen Bestimmung angemessener Taxen nicht überflüssig gemacht wurde. So erklärten unter anderen die Tuchmacher: die Wolle habe früher 1½ Thaler, die beste 2 Thaler gekostet, jetzt koste sie 3 Gulden, der Kübel Waid, früher 9—10 Gulden, jetzt 14 Gulden, 1 Ctr. Gallus 10—12, jetzt 32—34 Gulden, der Ctr. Kupferwasser früher 2 Thaler, jetzt 3 Gulden, ein Stück Schmalz 14 Groschen, jetzt 2 Gulden, ein Schragen Brennholz sonst 1½ Thaler, jetzt wohl 5—6 Gulden; was man sonst für einen halben Groschen in die tägliche Haushaltung gekauft, kostete jetzt zwei Groschen, so z. B. die Kanne Butter früher auf's theuerste 21 Pfennige, jetzt 3—3½ Groschen. Die Schneider sagten in ihrem Berichte: vor ungefähr dreißig Jahren habe ein Meister für eines Edelmanns Rock von Damast oder Seide nicht mehr als

*) Rathsarchiv.

**) Einiger hierher gehöriger Verordnungen zu Gunsten der beiden privilegirten Apotheker Dresdens, Barthel von Pragaw und Joh. von der Linden, den Verkauf von Arzneien durch Tiriaksmänner und andere leichtfertige Landstreicher und den unbefugten Handel mit Confect und gebrauten Wässern u. s. w. betreffend, ist bereits bei der Marien-Apotheke S. 223 flg. gedacht worden. Ebenso wurden daselbst die Apotheker-Taxen von 1552 und 1567 erwähnt. Die eigentliche Hofapotheke begründete 1581 die Churfürstin Anna.

höchstens 1½ Gulden Macherlohn nehmen dürfen, eben so viel für Hosen und Wamms, für die Kleidung eines reisigen Knechtes 14 oder 15 Groschen. Diese Zeit sei freilich vorüber; der Scheffel Korn gelte nicht mehr wie früher 8, 10, 14, 16 und auf's höchste 18, sondern 20 Groschen; vor drei Jahren habe er sogar 2 Thaler gegolten; früher sei die Mandel Eier mit einem halben Groschen bezahlt worden, jetzt müsse man für acht Stück einen Groschen geben; ein Butterwecken früher 2 Pfennige, jetzt 6; eine Klafter Holz sonst 14 Groschen, jetzt 1½ Thaler; ein Schock Krautköpfe früher 3 Groschen höchstens, jetzt 12—14 Groschen, ein junges Huhn früher 6, jetzt 18 Pfennige, eine alte Henne früher einen Groschen, jetzt 3; für 2 oder 3 Pfennige Zugemüse habe früher eine Mahlzeit gegeben; ein Käsenapf voll gebackenen Obstes früher einen Pfennig, jetzt kostete das Pfund 8—10 Pfennige.*) Außerdem aber sei das Macherlohn jetzt theurer, weil man wegen der großen und „ausspickelirten" Muster und Arbeit doppelt so viele Zeit und Mühe aufwenden müsse. Vor Zeiten hätte man fünf reisige Knechte kleiden können, wo man jetzt mit großer Mühe kaum einen kleiden könne. Von den Lohgerbern wurde berichtet: eine Kuhhaut, die früher 11—12 Groschen gegolten, kostete jetzt 30 Groschen, das beste Schaffell früher 3 Groschen, jetzt 7, ein Kalbfell früher 2 Groschen, jetzt 4—5, ein Scheffel Asche 2 Groschen, jetzt 8—10, ein Scheffel Lohe 1½, jetzt 4—5 Groschen. Die Schuhmacher brachten vor: ein Centner Schmeer früher 5 Gulden, kostete jetzt 12 Gulden, die Tonne Fischthran früher 6, jetzt 12 Thaler, ein Pfund Oel früher 8, jetzt 20 Pfennige, ein Stück Hanf früher 12, jetzt 36 Groschen. Ein Paar Reitstiefel, so lang wie die Schenkel, hätten vor dreißig Jahren 26—27 Groschen gekostet, ein Paar Stiefel bis an's Wamms 28 Groschen, nun aber die Falten aufgekommen, kostete das Paar 2 Gulden, auch zwei alte Schock u. s. w. Es seien 41 Meister, hätten aber nicht alle zu thun. Die Leinweber berichteten: Garn und Leinwand würden fuderweise aus dem Lande geführt und auf den Dörfern würde überall gearbeitet. Weißes Garn zu bleichen kostete für's Schock 4 Groschen, für's Stück zu arbeiten 2 Groschen. Grobe Sackleinwand wurde die Elle mit 8 Pfennigen, Handtuchleinen die Elle mit 4 Pfennigen und gemeines Tischleinen die Elle mit 1 Groschen bezahlt. Die Riemer meldeten, daß noch zu Zeiten des Churfürsten Moritz die beste Ochsenhaut 30 Groschen gekostet habe, während sie jetzt mit 3 Gulden bezahlt werden müßte; die beste Kuhhaut früher 15—18 Groschen, jetzt 36. Sonst wären ihre Waaren besser bezahlt worden: eine Rüstung für ein Pferd habe früher 2 Thaler gekostet, jetzt gäbe man nicht gern 36 Groschen dafür. Außerdem müßten sie ihr Werkzeug von fremden Orten beziehen und Geleit und Fuhrlohn geben. Die Kürschner klagten, daß sie Otter-, Hamster- und Nerzfelle nicht färben dürften, was die Fremden und auch die Barettführer thäten, diese

*) Die obenerwähnte Marktordnung vom Jahre 1570 ergiebt folgende Preistaxe für dergleichen Lebensmittel (vergl. Hasche II. S. 529): Die Mandel Eier 1 Gr., von Martini bis Mitfasten 18 Pf., ein Pfund Butter 1 Gr., bei den Höcken 16 Pf.; ein Pfund Speck (Fleischergewicht) 20 Pf., eine alte Henne höchstens 2 Gr., eine junge 1 Gr., 1 Kapaun 3 Gr., eine lebendige Gans 3 Gr. 6 Pf., eine gerupfte und gemästete 6 Gr., ein Paar Tauben 10 Pf., eine Ente 1 Gr., ein Ziemer 3 Pf., eine Drossel oder Amsel 3 Heller bis 2 Pf., eine Mandel Lerchen 18 Pf., das Pfund Karpfen 1 Gr., ein Pfund Hecht 2 Gr. — Ein Pfund Lichte (24 Lichte mußten ein Pfund wiegen) 2 Gr.

könnten daher um 2 Gulden geben, was bei ihnen 8 kostete. Der Preis der Felle hatte sich nach Angabe der Meister im Durchschnitt verdoppelt. Die Schmiede klagten über Mangel an gutem Eisen und guten Kohlen sowie über Holztheuerung. Die Nagelschmiede hatten nach ihrer Taxe, z. B. für ein Schock Bretnagel 15 Pfennige, zu verlangen „und soll ein Nagel drei zwer Finger durch ein neunellig Bret gehen." Die Büttner hatten früher die Eiche mit 18 oder 20 Groschen bezahlt, und mußten jetzt 1 silbern Schock dafür geben; die Tischler gaben früher für einen Stein Leim 15—16 Groschen, jetzt mußten sie ihn mit 2 Gulden oder auch 2 Thalern bezahlen; ein Schock Breter früher 2 Gulden, jetzt 4 alte Schock auch 4 Gulden; eine Pfoste sonst 15—18 Pfennige, jetzt 4 Groschen, eine eichene Pfoste sonst 2 Groschen, jetzt bis zu 4 Groschen, ein Ahornbret sonst 18 Pfennige, jetzt 4 Groschen, ein büchener Bettstollen sonst 6 Pfennige, jetzt 17. Die Töpfer meldeten: das Fuder Thon, das früher 3 Groschen 6 Pfennige gekostet, würde jetzt mit 5 Groschen bezahlt; überdies würden sie von fremden Töpfern überfahren, „da sie doch jeder wöchentlich für 4 Pfennige Töpfe nach Hofe geben müßten." Endlich erschienen auch die Fleischer mit den gewichtigen Gründen ihrer Preissätze, womit sie zugleich die Beschwerde verbanden, daß der Rath sie mit zwölf neuen Fleischbänken beschwert habe, deren jede um 275 Gulden verkauft würde und 4 Gulden 6 Groschen jährlich zinsen müßte. Es wären jetzt in Alt- und Neudresden 66 Bänke, welche alle schlachteten. Für einen guten Ochsen, der früher 11—12 Gulden gekostet, müßten sie jetzt 20 Gulden bezahlen; für einen Schöps, der früher mit 16—17 Groschen bezahlt worden sei, verlange man jetzt 27 Groschen. Auch der Zollerhöhung gedachten sie und des höheren Gesindelohnes; ein Knecht, dem früher 6 Gulden Lohn genügt, verlange jetzt 15.*) Während hierauf der Churfürst durch Handwerkertaxen den Preissteigerungen der Waaren und der Arbeit ein Ziel zu setzen suchte, sollte auf der anderen Seite den Klagen über Theuerung des Rohmaterials zum Theil durch Ausfuhrverbote abgeholfen werden, welchen sich 1571 auch ein Getreideausfuhr-Verbot anschloß.**) Wie wenig jedoch solche Handwerker-

*) Daß Churfürst August im Jahre 1559, um das Fleischerhandwerk seiner Widersetzlichkeit wegen zu strafen, am 5. Mai den fremden Fleischern einen freien Fleischmarkt gegeben, der bis zum 5. März 1560 währte, ist bereits Seite 186 erwähnt worden (vergl. Weck S. 468, Müller's Annalen S. 131). Desgleichen war schon früher im Jahre 1555 ein offener freier Fleischmarkt, wöchentlich alle Sonnabende von 7—2 Uhr zu halten, ausgeschrieben worden. „Fleischmarkt ist ausgeschrieben Montags nach Michaelis Anno 55 alle Sonnabend zu halten, gut tüchtig untadelhaftig Fleisch sampt dem Unschlitt und Leder anhero zu bringen, anfangs ihnen (den Fremden) Bänke und andere Nothdurft vorzustrecken." — Montag nach Reminiscere Anno 56 ist der Markt anderweit ausgeschrieben, „Sommerzeit umb 7, Winterzeit umb 8 anzufahen und bis 2 Uhr Mittags feil zu halten: das Schlachtvieh lebendig oder todt anherzubringen." Die fremden Fleischer sollten in der Schätzung (des Fleisches) gleichgehalten und vor dem Verdruß der Einheimischen geschützt werden; sie hatten sich anzugeben, „daß man wisse, wer das Jahr über hierher kommen würde." Namen der Städte und Flecke, wohin geschrieben: Hayn, Pirna, Ortrand, Radeburg, Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Camenz, Bischofswerda, Stolpen, Dohna, Altenberg, Dippoldiswalda, Wilsdruf u. a.

**) Als im Jahre 1574 in Folge eingetretenen Mißwachses eine Theuerung drohte, befahl der Churfürst, der Rath sollte 3—4000 Scheffel Getreide aufkaufen und für die Stadt aufschütten; die Händler sollten auf Vorrath bedacht sein und jede Woche einige Scheffel auf den Markt bringen, dieselben aber bei Verlust des Getreides nicht unverkauft wieder wegführen.

taxen ihren Zweck erreichten, beweist die Wiederkehr derselben Erscheinung und derselben Versuche im Jahre 1578, wo der Churfürst, wie 1569, den Handwerkern abermals befahl, in ihren Preissteigerungen einzuhalten und sie mit Verlust der Innungsrechte bedrohte. Er habe bisher wegen der durch Mißwachs entstandenen Theuerung Nachsicht geübt, doch wolle er dies bei eingetretener Wohlfeilheit nicht länger mehr thun. Wie vorher suchten auch diesmal die Handwerker ihre Preise zu rechtfertigen, doch wurden im März 1579 die Aeltesten der Innungen vereidet, richtige und billige Taxen herzustellen. Wir erhalten bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht über die in der Stadt vorhandenen Handwerker und der Zahl ihrer Meister. Es gab 48 Schuster, 80 Schmiede, 1 Kreuzschmied, 36 Kürschner, 11 Lohgerber, 7 Weißgerber, 6 Riemer, 11 Sattler, 66 Fleischer, 3 Täschner, 8 Beutler, 12 Gürtler, 7 Schwertfeger, 8 Messerschmiede, 97 Leinweber, 5 Wagner und Stellmacher, 36 Tischler und Büchsenschäfter, 1 Sieber, 6 Drechsler, 18 Goldschmiede, 7 Kandelgießer, 2 Rothgießer,*) 4 Kupferschmiede, 7 Kleinmesserer, 5 Panzermacher, Plattner und Polirer, 3 Ringmacher, 5 Nadler, 3 Spengler und Klempner, 7 Barbiere, 5 Schwarzfärber, 6 Seiler, 27 Bäcker, 5 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Pergamentmacher und Leimsieder, 12 Tuchmacher, 5 Tuchscheerer, 8 Hütter (Hutmacher), 4 Bildhauer, 4 Maler, 20 Maurer und Ziegeldecker, 6 Steinmetzen, 26 Schlosser, 30 Büttner und 1 Papiermacher, wovon die Kupferschmiede, die Plattner, Polirer, Nadler, Klempner und Kleinmesserer noch keine bestätigten Innungen bildeten. — Die obenerwähnte Bäckerordnung erfolgte im Jahre 1568; sie bestätigte und ergänzte in der Hauptsache nur frühere Bestimmungen dieser Art und setzte die Strafen für Uebertretung der Gesetze fest (vergl. S. 243). Für ein Loth zu wenig des vorgeschriebenen Gewichtes sollte ein Groschen, für vier Loth zu wenig elf Groschen dem Rathe zur Strafe gegeben werden, wo aber fünf, sechs oder mehr Loth an Gewicht zu wenig befunden würden, da sollte man die Waare zerschneiden und den armen Leuten geben, „dem Verbrecher" aber das Handwerk auf einen Monat legen. Die geordneten Bretzelbäcker (die schon um die Mitte des Jahrhunderts genannt werden) sollten in der Fastenzeit Bretzeln vier für einen Pfennig, zwei für einen Pfennig und auch eine für einen Pfennig „und den meisten Theil mit Salz besprenget" backen. Was die Wirthe und Gastgeber anlangte, so hatte der Churfürst schon im Jahre 1554 ein Patent in Druck ergehen lassen (Dresden, 8. October), wie es die Wirthe in Städten, Flecken und Dörfern mit ihrer Rechnung und den Gästen, der Zehrung und Zahlung halber, halten sollten. Es sollte jedes Ortes Gerichtsherr schuldig sein, jedes Quartal an die Raths- und Wirthshäuser öffentlich unter seinem Siegel anschlagen zu lassen, „wie theuer die Wirthe nach Gelegenheit der Leute und Theuerung oder Wohlfeilheit derselben Jahreszeit, Futter und Mahl, auch Stallmiethe und Rauchfutter, den Gästen stückweise anrechnen und von ihnen bezahlt nehmen sollten."**) Doch war in Bezug auf Dresden, das als Residenz eines zahlreichen Zuspruchs von Fremden sich

*) Am 29. Juli 1557 befahl der Churfürst, man sollte den Rothgießermeister Paul gestatten, vor der Stadt am Judenteiche ein Gießhaus zu bauen (30 Ellen in's Gevierte), auch seine Erben ruhig in dessen Besitz lassen, denn es sei der Stadt rühmlich und nützlich, dieses und dergleichen Handwerke zu fördern.

**) Vergl. Müller's Ann. S. 124.

erfreute, ein besonderer churfürstlicher Befehl erforderlich geworden, um durch Erhaltung der bestehenden Gasthöfe, und womöglich durch Anlegung neuer, dem Bedürfniß der Fremden und Gäste aller Art Genüge zu thun. Es habe sich ergeben, heißt es in diesem offnen Briefe des Churfürsten (Dresden, den 20. December 1556,*) daß bisher in der Stadt Dresden nicht allein etliche Häuser, worin man hiebevor Gastung gehalten, verkauft worden seien und die Käufer fernere Gastung darin zu halten sich entschlagen hätten, sondern daß auch in solchen und anderen Häusern die Stallungen abgethan und Gärten, Badestuben, Malzhäuser und dergleichen daraus gemacht worden wären. Wenn dem nicht zeitig vorgebeugt würde, so würden mit der Zeit auch andere Gasthöfe am Markte und in den Gassen ausgekauft und verändert werden und die Herbergen und Stallungen darin wie in anderen Häusern ganz und gar abgehen, so daß es in künftiger Zeit den churfürstlichen Gästen („unsern Herrn und Freunden, die zu uns anhero kommen"), den Botschaftern, „wie auch dem wandernden Manne" an guter bequemer Herberge, für Landtage und dergleichen aber, wie für Kriegsläufte („welche doch Gott gnädiglich verhüten wolle") an Stallungen mangeln werde. Da nun aber in Dresden vor Alters und bisher ein Hoflager gehalten, und diese Stadt auch bevor mit guten bequemen Herbergen versehen gewesen sei, so erfordere es die Nothdurft, daß nicht nur die ordentlichen Gasthöfe in Würden und Wesen erhalten, sondern daß derselben noch mehrere eingerichtet, auch in anderen Häusern, soweit es sich thun ließe, Stallungen erbaut würden. Da nun der Rath in Folge der ihm anheimgegebenen Erwägung gebeten habe, daß der Churfürst die jetzt bestehenden Gasthöfe für Erbgasthöfe erkläre und deshalb die gebührliche Verordnung erlasse, so sollte mit diesem Briefe verordnet und befohlen werden, daß die vier Gasthöfe am Markte, „als der Kunadtin, Schwertfeger's, Morgenstern und Küchler's Gasthof, und die anderen Gasthöfe in den Gassen, als Greiff's, Fuchsens und Friesens," fortan Gasthöfe sein und bleiben sollten. Wenn einer von denselben verkauft oder vertauscht würde, so sollte der Käufer oder Tauscher schuldig sein, Gastung zu halten, „ihm auch anderer Gestalt nicht verkauft noch vom Rathe geliehen werden — darauf denn der Rath würde Achtung zu geben wissen." Daneben sollte der Rath auch fürderlich herumgehen und Besichtigung halten, was ein jeder Bürger für Stallung in seinem Hause hätte und einem jeden auflegen, daß er so viele Pferde, als er Gebräude auf seinem Hause hätte, wenn es die Nothdurft erforderte, herbergen und darauf seine Stallung einrichten sollte.**) Ein besonderer Befehl des Churfürsten vom 29. Dec. 1571 schrieb den Gastgebern vor, wie sie sich gegen fremde Herrschaften und Gesandte zu verhalten hatten.***) Nach einem churfürstlichen Befehle desselben Jahres mußten alle angekommene Fremden durch einzusendende Zettel angezeigt werden; dasselbe

*) Rathsprivilegienbuch; ein Auszug in Hasche's Urkundenbuch S. 505.

**) Der lobsprechende Winzenberger nennt (1591) 4 Gasthöfe am Markt, zum güldenen Löwen, zum güldenen Schwert, zum güldenen Ring und Morgenstern. Außerdem gedenkt er noch „eines feinen Wirthshauses" in der Seegasse, worin viele Grafen und Adelspersonen herbergten und darin guten Aufenthalt hatten. „Der Wirt ist Hans Frost genannt — vielen ehrlichen Leuten wol bekannt." Der goldene Löwe wurde 1659, als ihn der Kammerherr Rudolf von Reitschütz kaufte, von der Gasthaltung befreit.

***) Original im Rathsarchiv.

wiederholte eine Bestimmung vom Jahre 1577, welche dem Rathe aufgab, die angekommenen Fremden beim Hausmarschall schriftlich anzuzeigen, Bestimmungen, welche zum Theil durch die herrschende Pestgefahr veranlaßt wurden. Dagegen galt eine andere polizeiliche Anordnung vom Jahre 1583 der Säuberung der Stadt von herrenlosen Knechten und liederlichem Gesindel. Es sollten zu diesem Zwecke unvermuthete Haussuchungen vorgenommen werden, und es fanden sich bei Ausführung dieses Befehles in Alt- und Neudresden über 500 Personen, die der Ausweisung unterlagen. Noch einige andere hier zu erwähnende polizeiliche Anordnungen und Maßregeln gewähren uns einen Blick auf gewisse Schattenseiten des sittlichen Lebens. Nachdem im März des Jahres 1555 einige und zwanzig Personen zu Altdresden nächtlichen Unfuges wegen, namentlich weil sie gewettet, wer am heftigsten fluchen könnte, gefänglich eingezogen und nach Verdienst mit Gefängniß, Verweisung aus der Stadt und mit dem Halseisen unnachsichtlich bestraft worden waren, forderten im nächsten Jahre die churfürstlichen Räthe Bericht über einen ähnlichen Unfug in Altdresden, nämlich über sogenannte Schwert- und Nachttänzer, „die bei Nacht in Hemden oder ganz nackend auf dem Kirchhofe um die Kirche getanzt haben sollten.“*) Im Jahre 1571 wurde zur Aufrechthaltung der nächtlichen Ruhe und Ordnung und zur Verhütung nächtlichen Fiedelns, Schreiens und Tumultirens auf den Straßen ein Nachtrichter mit sechs Wächtern bestellt, welche derartige Ruhestörer verhaften und ihre Lärm-Instrumente zerschlagen, auch die Tänze auf dem Rathhause überwachen sollten. Bei den Tänzen auf dem Rathhause, die noch von manchem jener anstößigen Bräuche, welche derartigen Vergnügungen jener Zeit eigen waren, begleitet gewesen zu sein scheinen, sollten die Nachtrichter mit dem Büttel und zwei Knechten zugegen sein und diejenigen, welche den Tanz nicht ordentlich und gebührlich hielten, bei den Anderen einsprängen oder sich sonst unanständig aufführten, verhaften und bis auf weitere Anordnungen des Stadtrichters in Gewahrsam halten. Zwei Jahre später (1573) wurde diese Nachtwachordnung verbessert und die Zahl der Wächter vermehrt; sie sollten im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr Abends ihren Dienst beginnen. Erwähnenswerth ist endlich beim Jahre 1572 eine neue Feuer-Ordnung, nachdem den Thürmern im Jahre 1557 befohlen worden war, nicht eher zu stürmen, als bis sie Feuer sähen, und dabei am Tage eine rothe Fahne, bei Nacht eine Laterne auszustecken und mit der Trompete anzuschlagen.**)

Unter den außerordentlichen Ereignissen, von welchen die Stadt während der dreiunddreißigjährigen Regierungszeit des Churfürsten August berührt

*) Vergl. Weck S. 541.

**) Vergl. S. 261. — Weck berichtet (S. 524) nur von drei bedeutenden Feuern während der Regierungszeit des Churfürsten August. Im Jahre 1555, Montags vor Mariä Himmelfahrt, brannte das Hofmalzhaus, wobei die Sophienkirche in großer Gefahr stand; „1558 am Tage Mariä Himmelfahrt abends 8 Uhr ist im Malzhause zu Hofe ein Feuer aufgegangen, das bis zum 1 Uhr gewährt und große Mühe erfordert solches zu dämpfen;“ Dienstag nach Allerheiligen 1560 entstand in den von der damals in Dresden befindlichen Königin von Dänemark bewohnten Zimmern des Schlosses ein Feuer, welches großen Schrecken verursachte und nur mit Mühe gelöscht wurde. Die verwittwete Königin Dorothea von Dänemark stand am 3. November 1560 bei dem am 29. October geborenen sechsten Prinzen des Churfürsten, dem Herzog Christian, nachmaligen Churfürsten, zugleich mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und dem Canzler Hans von Ponikau, Gevatter.

und heimgesucht wurde, spielt leider die Pest wiederum eine sehr wichtige Rolle. Dem „Sterben" von 1552—1553 folgte schon im Jahre 1555 eine neue Sterbensgefahr, weshalb abermals der Gallimarkt abgekündigt wurde. Dann trat 1559 eine neue Krankheit, das sogenannte „rothe Wehe" auf, woran von Johannis bis Crucis 168 Personen starben, ohne daß man angegeben findet, welcher Art diese Krankheit gewesen sei.*) Fürsorglich beschloß man im Jahre 1560 die Erbauung eines besonderen Pesthauses vor dem Wilsdruffer Thore, zu welchem Zwecke bei dem Churfürsten um eine unterstützende Beisteuer nachgesucht wurde, während die im Jahre 1563 in mehreren Städten Sachsens (wie Chemnitz, Wilsdruff u. a.), namentlich aber in Böhmen, wieder herrschende Pest abermals verschiedene neue unmittelbare Vorsichtsmaßregeln nöthig machte. Der Churfürst befahl am 15. October, den Gallimarkt zwar nicht abzukündigen, aber Leute aus den bereits heimgesuchten Ortschaften in Dresden nicht zuzulassen und deshalb an den Thoren strenge Wache zu halten. Doch scheint die Seuche trotzdem bald nachher auch in Dresden aufgetreten zu sein, denn im Februar 1564 wendete sich ein Dresdener Goldschmied, Namens Jöstel, mit der Bitte an den Churfürsten, daß sein Haus, in welchem einige Kinder und eine Magd an der Pest gestorben waren, wieder geöffnet werde, was der Churfürst unter der Bedingung gestattete, daß der Bittsteller hinsichtlich des Bettgewandes und der Kleider der Verstorbenen die nöthige Vorsicht anwende, sie namentlich außerhalb der Stadt reinigen lasse und vor Ablauf eines halben Jahres nicht wieder in Gebrauch nehme.**) Im Jahre 1566 „regierte fast das ganze Jahr die Pest alhier," wie Weck berichtet, „welche binnen solcher Zeit an die 420 Personen hinwegraffte." Churfürst und Rath erließen verschiedene Verordnungen, um das weitere Umsichgreifen der Seuche zu verhüten. In einer solchen Verordnung des Rathes wurde unter anderem bestimmt, daß die an der Pest Gestorbenen nur zu gewissen Tagesstunden, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, beerdigt werden und die übrigen Einwohner sich um diese Zeit so viel als möglich zu Hause halten sollten. Die zur Begleitung bei solchen Begräbnissen bestimmten (12) Schüler mit ihrem Schreiber (vergl. S. 345) erhielten von dem gesammelten Geld- und Brod-Almosen eine besondere Entschädigung, außerdem wöchentlich 12 Groschen vom Rathe, mußten sich aber an einem besonders hierzu angewiesenen Platze der Schule halten, obgleich sie bei Begräbnissen sich erst in gewisser Entfernung von dem angesteckten Hause den Trägern anschließen und dieselben auch nur bis an's Thor begleiten durften. Andere Verordnungen dieses Jahres, die in der Hauptsache bei gleicher Veranlassung wiederholt oder geschärft wurden, betrafen die Reinlichhaltung der Straßen und empfahlen und geboten Mäßigkeit in der Lebensweise, zu welchem Zwecke auch das Gästesetzen in Wein-, Bier- und Branntweinschenken untersagt wurde. Um die Stadt bei reiner Luft zu halten, mußten gewisse Gewerbe, wie Schuhmacher, Kürschner und Schwarzfärber mit ihrer Beitze und Schwärze außerhalb der Thore „gebahren," wo auch die Seifensieder und Lichtzieher ihre Arbeit ver-

*) Weck S. 549; Choulant: „Die Pest im 16. Jahrhundert" im „Sammler für Geschichte" S. 407. (Nach handschriftlichen Nachrichten im Rathsarchiv.)

**) Vergl. S. 326 Anm.

richten und die Fischhöker ihre Fische wässern sollten. Den Schmieden und Schlossern war es verboten, sich bei ihrer Arbeit der Steinkohlen zu bedienen. Auch das Halten von Schweinen innerhalb der Stadt ward untersagt. Die Häuser, in welchen die Krankheit sich zeigte, sollten, wie gewöhnlich, geschlossen und abgesperrt und alle Berührung mit denselben auf's Strengste vermieden werden; doch wurde in einer anderen Verordnung zugleich zur Vorsicht ermahnt, daß nicht andere Kranke mit Pestkranken verwechselt würden. Die Herren Doctores der Arznei allhier sollten gemeiner Bürgerschaft zu gut in den Apotheken etzliche Präservativa und Arznei zurichten lassen, die ein Jeder um einen gleichmäßigen Pfennig sich dort erholen könnte. Solche verordnete Arzneien sollte Jeder als Mittel zu gebrauchen ermahnt sein, damit er Weib und Kind und Gesinde so viel als möglich schütze. Auch hatte der Rath einen besonderen Pestarzt, einen „Balbirer", angenommen, der zu den an der Seuche Erkrankten „umb ziemliche und gleichmäßige Besoldung" auf Erfordern gehen und den Armen „um Gotteswillen" d. i. unentgeltlich dienen sollte. Diesen sollte Jeder „in dem Hause an der Büttelei, darin der alte Marckmeister gewohnet, seiner Gelegenheit und Nothdurft nach suchen und fordern." Der erste Pestarzt dieser Art, den man mit Namen aufgeführt findet, war ein gewisser Joachim Buchholz aus Wollin (in Pommern), der im Jahre 1573, „nachdem er sich eine Zeit lang in Sterbensläuften für einen Wundarzt und Balbirer für die Kranken, so mit der bösen Giefft und Seuche der Pestilenz beladen gewesen," hatte brauchen lassen, seinen Abschied verlangte und denselben auch erhielt, sich aber kraft eines schriftlichen Vertrages mit dem Rathe verbindlich machte, sich im Nothfalle und auf des Rathes Erfordern wieder hierher zu verfügen und solchen Dienst wieder zu übernehmen, auch sich nicht zu weit von hier wegzuwenden, damit man ihn in 8 Tagen erlangen und erreichen könnte. Dagegen versprach ihm der Rath auf ein Jahr 50 Gulden Dienst- oder Wartegeld, außerdem 3 Gulden wöchentlich, wenn er sich auf Erfordern wieder in Dresden einfinden würde, sowie freie Herberge, Bett und Heizung. Ein solcher Pestarzt verpflichtete sich bei Uebernahme des ihm vom Rathe anvertrauten Dienstes mit einem Eide, die ihm ertheilte Instruction mit größtem Fleiße zu beachten, die Kranken, die seiner begehrten, bei Tag und bei Nacht zu besuchen und in keiner Weise zu vernachlässigen, den Armen um Gotteswillen (ohne Bezahlung) zu willfahren und seinen Dienst ohne Wissen und Bewilligung des Rathes nicht zu verlassen. Auch die Kranken im Hospitale hatte der Pestarzt zu besuchen, sie mit Bad, Aderlaß, Schröpfen, Arznei und anderer Pflege zu versorgen; auch mußte er die Leichen besichtigen und dem Rathe von jedem Pestfalle Anzeige machen.*)

*) Andere im Laufe des 16. Jahrhunderts angestellte und vereidete Pestärzte waren: Erhardt Rauchenorth aus Thamb in Friesland, der 1575 seinen Bestellungsbrief erhielt, also wahrscheinlich Buchholzens Nachfolger war. Er empfing 30 Gulden Wartegeld und außerdem für seinen Dienst in Pestzeiten dasselbe, was Buchholz erhalten hatte. Ihm folgte 1578 Hans Reymer aus Schwerin, ebenfalls mit 30 Gulden jährlichen Wartegeldes und 2 Thalern wöchentlich bei wirklichem Dienstantritt. Als er 1580 aus Rücksicht auf seine Frau, die sich, wie er anführte, vor der Pest scheute, und weil er außerdem von mehreren Adeligen als Arzt zu allerlei Dingen benutzt würde, auch mit einem Herrn auf Reisen gehen könnte, von seiner Dienstverpflichtung entbunden zu sein begehrte, sich aber dabei verbindlich machte, einen tüchtigen Gesellen für sich zu stellen, dem er außerdem mit Rath zur Hand gehen wollte, erhob sich dagegen „das gantze Handwerk der Bal-

Neue Pestgefahr brachten die Jahre 1568, 1572, 1576 und 1577, wie die verschiedenen auf derartige Bedrängnisse hindeutenden Maßregeln, Anordnungen und Einrichtungen erkennen lassen, die allerdings, namentlich was die letzteren Jahre anlangt, mehr Präservativ-Maßregeln sein mochten, da die Chronisten diese Jahre nicht als eigentliche Pestjahre für Dresden bezeichnen. Im Jahre 1568 wurde der Befehl wiederholt, hinsichtlich der in die Stadt einzulassenden Fremden strenge Aufsicht zu führen und dieselben anzumelden; ferner wurde unter anderem angeordnet, die Kaitzbach, soweit es sich thun ließe, wenigstens einmal wöchentlich durch die Straßen zu vertheilen. Durch Anschlag an den Kirchen- und Rathhausthüren wurden dem Publikum gewisse Schutzmittel gegen die Pest empfohlen, namentlich wohl auf Veranstaltung der in solchen Dingen sehr erfahrenen Churfürstin Anna. Man sollte (außer den von den Aerzten geordneten Arzneien, siehe oben) frische reingewaschene Wachholderbeeren in reinen Branntwein, in Aquavitae oder reinen Malvasir legen und davon Morgens ein Löfflein voll nehmen, oder auch Citronat in eine der genannten Flüssigkeiten legen und davon Morgens einige Stücke essen, oder früh nüchtern „Zittwer, Angelica-Olznutz, Pestilenzwurzel, Meisterwurzel" kauen und essen. Die Nasenlöcher sollte man mit Wachholderbeeröl bestreichen und in den Stuben mit Wachholderbeeren oder anderem Gekräute räuchern lassen. Wesentlicher aber war die in diesem Jahre vorgenommene Herstellung des Lazareths, dessen Kosten, nach dem Entwurfe auf 3000 Gulden berechnet, mit churfürstlicher Bewilligung durch eine Collecte aufgebracht wurden, welche der Churfürst selber mit 1000 Gulden eröffnete und zu

birer zu Dresden" mit einer an den Rath gerichteten Beschwerde, indem es in seiner Ordnung und Nahrung beeinträchtigt würde, wenn man in so kurzen Zeiträumen neue Pestbarbiere annehmen wollte, die sich, nachdem sie eine Zeit lang als Pestärzte gedient, ohne große Mühe in das Handwerk einsetzen könnten. Trotz dieser Beschwerde schienen die Handwerksmeister keine Neigung zu haben, solchen Pestdienst selber zu übernehmen. Reymer erhielt hierauf, ohne daß vor der Hand seine Bestallung aufgehoben wurde, zwei von dem Rathe eidlich verpflichtete Gesellen. Dann folgte ihm Joachim Clostermann aus Gadebusch als Pestarzt, dessen Bestallung im Pestjahre 1585 erneuert wurde, wo zugleich auch die beiden Bader von Altdresden, das der Pest wegen gänzlich abgesperrt war (siehe unten), als Pestbarbiere ihren Eid leisteten. Auch bei der Bestallung von Clostermann's Nachfolger, einen Georg Schneider aus Zwickau, im Jahre 1586, trat das Barbierer-Handwerk mit seiner Beschwerde wieder auf. Der Rath berief die Aeltesten des Handwerks auf's Rathhaus und erklärte ihnen, es müßte einer von ihnen den Dienst freiwillig übernehmen, oder sie müßten losen. Da sie darauf nicht eingingen, wurde Schneider ohne Weiteres in Pflicht genommen. Nach Schneider ward Andres Crantz aus Altdresden 1599 auf zehn Jahre als Pestbarbier vereidet und ihm zugleich die Erlaubniß ertheilt, während seiner Dienstzeit Becken auszuhängen und das Barbierhandwerk wie ein Anderer auszuüben. Nach Erledigung oder Aufkündigung seines Dienstes sollte er dieselben (nach Ablauf eines halben Jahres) wieder einziehen, wenn er sich sonst nicht mit dem Handwerke vergleichen könnte. — Die Wohnung des Pestarztes war (wahrscheinlich seit Reymer) in dem Hause auf der „Zahnßgassen," welches, wie es in einem Berichte über „die Hospitalien, Lazarethe und Siechhäuser" in Dresden vom Jahre 1581 heißt, „vor wenig Jahren" vom Rathe erkauft worden war und in Sterbenszeiten als Wohnung „für den Diaconus (Pestilenzpfarrer), Balbirer, Wehmutter, Zuträger" und andere nothwendige Personen diente. Zwei ebenfalls darin wohnende Einkäuferinnen hatten die abgesperrten Häuser zu besuchen und dort Bestellungen zu Einkäufen und das dazu nöthige Geld in Empfang zu nehmen. — Wenn man den Namen der Zahnsgasse von einem derartigen Hause, indem man es als „Sanitätshaus" bezeichnet, ableiten will, so ist zu bedenken, daß sie mit ihrem angeblich aus Sanitäts-Gasse) verstümmelten Namen schon weit früher als Seans-, Sabns- und Zahnßgasse vorkommt.

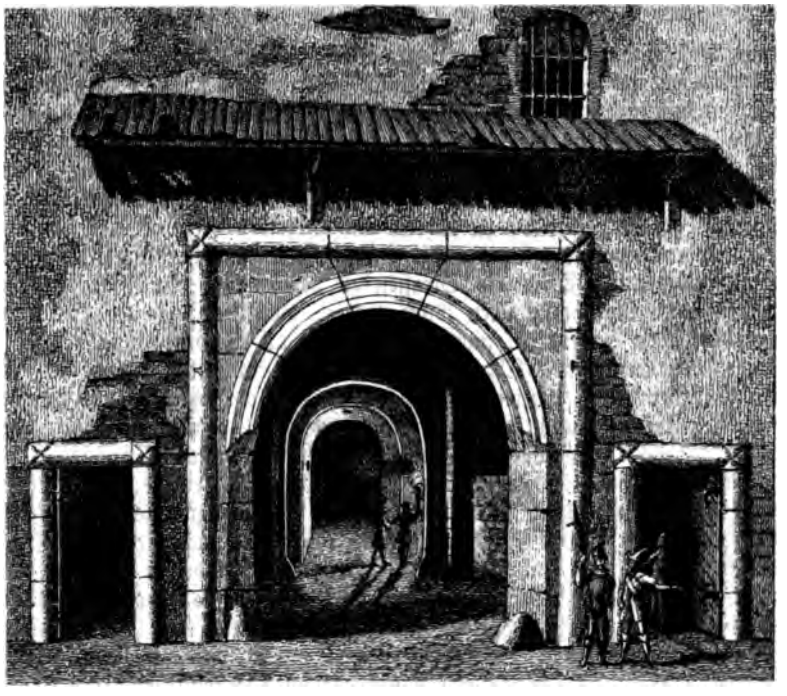

Das Ziegel- oder Wasserthor
bis zum Jahre 1590.

Das Kreuz- oder Salomonisthor
bis zum Jahre 1592.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden.

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresd

welcher jeder Bürgermeister 10, jedes Rathsmitglied 3, jedes Handwerk 10, jeder Erbgasthof 10, der Graf von Schönburg auf Glauchau 50 Gulden geben mußte. Das Ergebniß der Sammlung war die Summe von 3307 Gulden, 6 Groschen, 2 Pfennige. Am 1. December 1573 legte der Superintendent Greser, welcher der Sammlung vorgestanden und die Kasse verwaltet hatte, über die Baukosten Rechnung ab, worüber Churfürst und Rath quittirten. Im Jahre 1572 und 1573 waren die beiden Rathsmitglieder Cäsar und Schaffhirt, der bestehenden Einrichtung zufolge, mit Leitung und Besorgung der Pestangelegenheiten und der darauf bezüglichen Einrichtungen beauftragt, während am 13. August 1576 der Churfürst den Papiermachern befahl, mit ihren Lumpen nicht vor der Stadt Aufenthalt zu machen, sondern dieselben so schnell als möglich in die Papiermühle zu schaffen. Am 16. September 1577 endlich erließ der Rath abermals eine Pestordnung, womit frühere Verordnungen dieser Art Angesichts drohender Gefahr wiederholt und ergänzt wurden. Dieselbe giebt, wie Hasche sagt, der sie in seiner Urkundensammlung (S. 542) mittheilt, in vielen Stücken ein Bild von dem damaligen sittlichen und Polizeizustande der Stadt. Der Rath gebot darin ernstlich, daß jeder Bürger und Einwohner in Neu- und Altdresden, „edel und unedel," sein Haus und Hof und auch die Gasse vor seiner Thüre kehren und sauber halten und den Kehricht vor das Stadtthor an die hierzu angewiesenen Plätze bringen, nicht aber vor eine Nachbarthüre oder in die Kaitzbach und in das Gerinne kehren oder werfen lassen solle, bei Strafe eines halben Guldens; todtes Vieh, es seien Hühner, Enten, Hunde, Katzen, Mäuse und dergleichen, auch Fische und Krebse sollte man ebenfalls vor die Stadtthore, in die Elbe und nicht auf die Gasse werfen lassen, bei Strafe eines Guldens; der ausgetragene Schutt und Mist sollte nicht über einen Tag auf der Gasse liegen bleiben; die Kürschner und Schuster sollten mit ihrer Beize und Schwärze außerhalb der Stadt zu gebahren haben; Seifensieder, Lichtzieher, auch Stärkemacher, sollten ihre Arbeit ebenfalls außerhalb der Stadt verrichten; die Fischhöker sollten ihre Fische nicht in der Stadt wässern, auch keine Lake oder unreines Wasser auf die Gassen oder Märkte gießen und die Fische in reinem Wasser feil haben, auch sollten sie ihre Fischbehälter und die Käsehöker ihre Käsetöpfe nicht daheim auswaschen und auf der Straße ausgießen, sondern dieselben vor die Stadt tragen und dort reinigen, bei Strafe eines Guldens; wer Schweine halten wollte, sollte sie vor der Stadt halten, bei Verlust der Schweine, die den Armen im Spittel gegeben werden sollten. Jauche und anderes unreines Wasser auf die Straße zu gießen, war bei Strafe eines silbernen Schockes verboten. Ferner sollte Niemand in Neu- oder Altdresden „der Vergiftung verdächtige Personen" es seien Verwandte oder Fremde, bei sich aufnehmen und wer Jemand beherbergen wollte, der sollte mit Leib und Gut für seinen Gast haften und denselben mittels eines Zettels gehörigen Ortes anmelden, bei Strafe eines Guldens im Unterlassungsfalle. Kein Bürger, „Ein- oder Beiwohner," der Stadt sollte sich an einen Ort begeben, wo die Pest bereits ausgebrochen oder zu befürchten sei, auch sein Weib, Kind und Gesinde nicht dorthin lassen, noch viel weniger Kleider und andere Gegenstände von dort hierher schaffen, bei Strafe von zehn guten Schock „und dazu Vermeidung der Stadt Dresden eines Vierteljahrs lang, nach Inhalt geschehenen churfürstlichen

Befehls.“ Wenn „aus Verhängniß Gottes umb unſerer Sünde und verdienter Strafe willen“ die Seuche der Peſtilenz in Dresden ſich ereignen und einreißen ſollte, wovor Gottes Allmacht die Stadt behüten möchte, ſollte man, „wie hiermit geſatzt und geboten“ wurde, die vergifteten Häuſer gänzlich meiden, nicht vor deren Thüren und Fenſter treten und mit denen, die darin wären, verkehren, noch viel weniger aber ſollte Jemand, außer den hierzu geordneten Perſonen, etwas daraus nehmen oder holen. Jeder Hauswirth ſollte mit Weib, Kind und Geſinde darauf halten, daß Niemand von ihnen in oder vor die Spitäler der Kranken gehe, daß man, wenn Kranke oder Tode hinausgetragen würden, ſich des Zulaufes enthielte, beſonders aber bei Begräbniſſen ſich nicht um das Grab ſtellte. Wo einer künftig von der Seuche befallen würde, „davor Gott einen jeden gnädiglich bewahren möchte,“ der ſollte mit ſeinen nächſten beiden Nachbarn die Stadtwohnung verlaſſen und ſich auf eine Zeit lang mit anderer Herberge verſorgen, und hätte er kein Eigenthum außerhalb der Stadt, womit er ſich behelfen könnte, in das „vor wenig Jahren neuerbaute Peſtilenzhaus“ ziehen; wenn er aber deſſen Bedenken trüge, oder um der Luftveränderung willen an einen anderen Ort zu wandern Luſt hätte, ſollte ihm dieſes freiſtehen; aber aus dem angeſteckten Hauſe in ein reines Haus zu ziehen, das nicht ſein eigen und worin andere Leute wohnten, ſollte ihm vor wie in der Stadt bei Leibesſtrafe verboten ſein. Wer wieder in die Stadt einziehen wollte, hatte dies nur mit Vorwiſſen des Rathes zu thun und ſollte ſich dann noch vier Wochen lang „der Leute gänzlich enthalten“ und nicht unter die Gemeinde kommen. Endlich wurde den Bewohnern derjenigen Straßen, in welchen ſich vergiftete Häuſer befanden, bei Strafe unterſagt, die Kirche (Kapelle) des Schloſſes zu beſuchen. Die Erhaltung des Peſthauſes ſowohl als auch der übrigen für Peſtgefahr und Peſtzeiten beſtehenden Einrichtungen verurſachten jedoch der Stadt einen ſehr anſehnlichen Koſtenaufwand. Der Rath beſoldete außer dem Peſtbarbier und dem Peſtilenzpfarrer, welcher erſterem hinſichtlich ſeines Dienſtgeldes ziemlich gleichgeſtellt war — es war am Ende des Jahrhunderts Johann Crolopp, dem 1607 Mathäus Wiland folgte — auch die übrigen in Sterbenszeiten nöthigen Perſonen (wie Wehmütter, Wärterinnen, Einkäuferinnen) und bezahlte außerdem die Arzneien für die Armen und ſorgte für deren Beerdigung. Die ſchnelle Wiederkehr ſolcher Zeiten und die damit verbundenen Koſten mochte daher wohl ein am 16. October 1577 an den Churfürſten gerichtetes Geſuch um eine Beiſteuer hinlänglich rechtfertigen, und daß der Churfürſt der Stadt auch in dieſer Beziehung gern bereitwillige Unterſtützung gewährte, beweiſt ſeine Schenkung an's Lazareth von 10,000 Gulden, welche ſein Nachfolger, Churfürſt Chriſtian (21. September) 1588 und (27. November) 1589, in letzterem Jahre mit den nöthigen Anordnungen hinſichtlich ihrer Verwaltung und Verwendung zur Erhaltung „des neugeſtifteten Lazareths,“ beſtätigte.*) Im Herbſte des Jahres 1580 verbreitete

*) Rathsprivilegienbuch. Haſche (II. S. 316) erwähnt einer churfürſtlichen Stiftung von 10,000 fl. als Beitrag „zur Erbauung eines Peſthauſes (des nachherigen Stadtlazareths)“ beim Jahre 1560. In dem Berichte, welchen der Churfürſt 1581 über die in Dresden und den benachbarten Dorfſchaften befindlichen „Hospitalien, Lasareta und Siechheiſer“ ihres Einkommens und Unterhaltes wegen verlangte und der am 13. Februar desſelben Jahres erfolgte (vergl. Magazin zur ſächſ. Geſchichte I. S. 471), werden

sich hier wie in anderen Orten eine ansteckende Krankheit, die man den „spanischen Phips“ oder „Zips“ nannte. Sie begann mit Frost, Heiserkeit, Kopfschmerz und Herzbeklemmung und währte ungefähr 3—4 Tage; diejenigen, die zur Ader ließen, heißt es, starben meistentheils, die anderen aber nicht. Die Krankheit, an welcher in Dresden innerhalb acht Wochen 134 Personen starben, soll durch ganz Europa gegangen sein.*) Dann brachte schon das nächste Jahr eine andere heftige Seuche, die ohne weitere Bezeichnung ein Spasmus pestilentialis genannt wird und „muthmaßlich von dem anhaltend feuchten Wetter, so dasselbe Jahr gewesen, hergerührt haben mag.“**) Hierauf herrschte die Pest mit kurzen Unterbrechungen, bald mehr, bald weniger heftig, bis zum Jahre 1586. Im Jahre 1582 wüthete sie namentlich in Böhmen und kam von dort aus auch nach Dresden, wo sie vom Juli an ziemlich fünf Monate lang anhielt; im September wurde eine Pestordnung bekannt gemacht und u. A. zur Verhütung fernerer Gefahr verboten, irgend welche Gegenstände, die zu Wasser oder zu Lande aus Böhmen gebracht würden, hier zu verkaufen. Im Jahre 1583 starben in Dresden 359 Personen an der Pest, im folgenden Jahre 470; am heftigsten aber herrschte sie 1585, wo innerhalb eines halben Jahres 1209 Personen hinweggerafft wurden. Altdresden, das namentlich heimgesucht war, blieb zwanzig Wochen lang, bis zum 2. December, gänzlich gesperrt. Unter den Opfern befand sich auch die Churfürstin Anna, die am 1. October, während der Churfürst, der in Dresden herrschenden Pest wegen, auf Rath der Aerzte seinen Aufenthalt im Schlosse zu Colditz genommen hatte, Abends 7 Uhr im 53. Jahre verschied. Als während ihres längeren Krankenlagers in den Kirchen für sie gebetet werden sollte, befahl die fromme Fürstin, daß es nur mit den Worten geschehe: „Es wird begehret, ein gemein christlich Gebet zu thun für eine arme Sünderin, deren Sterbestündlein vorhanden ist.“***) Auch noch im Jahre 1586 herrschte

---

außer dem Materni-Hospital — „dessen Fundation und Stiftung man eigentlich nicht wisse“ — dem Jacobshospital und dem „vor wenig Jahren“ vom Rathe erkauften Hause auf der Zahnsgasse, das zur Wohnung für den Diaconus, Balbier, Wehmutter, Zuträger und andere in Sterbenszeiten nöthige Personen diente — das „vor zwölf Jahren“ (also 1568) neuerbaute Pestilenzhaus bei St. Bartholomäi genannt, in dessen Nähe noch drei andere Hospitäler sich befanden, nämlich das Französer-Haus, das Haus für die Aussätzigen und das Siechhaus für arme Dienstboten, Gesellen und fremde kranke Leute, item für Wahnsinnige. Das wahrscheinlich 1549—50 erbaute Französer-Haus vor dem Wilsdruffer Thore — wie Neubert a. a. O. S. 69 annimmt — anstatt des ehemaligen ohngefähr in der Gegend des jetzigen Finanzhauses befindlichen „Brücken-hofs-Hospitals,“ das bei den Bauveränderungen unter Churfürst Moritz (S. 304) wahrscheinlich seinen Platz wechseln mußte. Das große Lazareth vor dem Wilsdruffer Thore entstand als Pesthaus nach Weck (S. 287) erst 1586.

*) Vergl. Weck S. 549. (Müller's Annalen S. 176; Moller II. S. 336 u. a.)

**) Es begann in diesem Jahre eine anhaltende Theuerung; im Jahre zuvor hatte Wassermangel geherrscht und der Scheffel Korn stieg schon auf drei Gulden.

***) Die Leiche wurde folgenden Tages in die Schloßkapelle überführt, wo der Hofprediger Mirus die Sterbepredigt hielt. Hier wurde sie vier Wochen lang von einigen Adeligen und anderen Hofdienern bewacht und erst Sonntag am 31. October, Mittags 12 Uhr zu der nach churfürstlichem Befehl veranstalteten stattlichen Todtenfeier in die Kreuzkirche gebracht, nachdem am Tage zuvor mit allen Glocken in und außerhalb der Stadt von 12—1 Uhr geläutet worden war. Vierundzwanzig vom Adel, welchen eben so viele andere Personen zum abwechselnden Tragen zugeordnet waren, erhoben die Leiche in der Schloßkapelle, trugen sie durch's Schloß, „die Gasse“ hinauf, über den Markt nach der Kirche, deren Empore und Chor mit schwarzem Tuche bekleidet waren, auf welchem das churfächsische und dänische Wappen prangte. Außer Herzog Christian

die Pest in Dresden, wenn auch weniger heftiger als zuvor, und wenn schon früher z. B. durch die Pestordnung vom Jahre 1566 der Besuch der Wein-, Bier- und Branntweinschenken untersagt worden war, so galt ein Befehl vom Jahre 1586 im Interesse der Mäßigkeit des Volkes dem Branntweinschenken insbesondere, das damals überhand genommen hatte, künftighin aber nur noch gewissen Personen und zwar gegen eine jährliche Abgabe von 5 Gulden an den Rath gestattet sein sollte. Vor Alters seien nur zwei bis drei Branntweinschenken in der Stadt gewesen, jetzt „söffe" ihn sogar das Gesinde; es sollte daher künftighin nicht mehr auf öffentlichem Markte, sondern nur von den mit Erlaubniß versehenen Personen Branntwein geschenkt werden.*) Die Pest des Jahres 1585 war nicht die einzige düstere Erscheinung, die dieses Jahr bezeichnet. Auch die Seuche des Aberglaubens scheint ihrer drastischen Schutzmittel gegen Zauber- und Wunderwerk bedurft zu haben. „Am 20. Juli (1585)," so wird berichtet, „ist vorm wilsdruffer Thore eine Zauberin, Heidine Wiedemann genannt, verbrannt worden, welche vorher in der Tortur, auch sonsten „gütlich" gestanden und ausgesagt, wie sie in ihrer Jugendzeit die Zauberkunst von einem Mönch in Kamenz gelernt und dieses verfluchte Wesen in die 27 Jahre lang getrieben. Unter anderem hätte sie Hansen von Taubenhain zu Roschkowitz, welcher bei Churfürst August, um seines Weibes getriebenen bösen unfertigen Lebens willen, in Ungnade gefallen, durch Zauberei wieder zu Gunsten zu bringen sich beflissen — (sie hatte, wie angegeben wird, zu diesem Zwecke des Churfürsten Kleider gekocht). Auch hatte sie bekannt, es wäre durch sie ein Weib zu Sebnitz geringer Ursachen und um Feindschaft willen dermaßen bezaubert worden, daß sie vier stumme Kinder durch Gottes Verhängniß nach und nach zur Welt gebracht hätte — wie sich denn auch in der Erkundigung also befunden; zu geschweigen der anderen vielen Zaubereien mehr, so sie gebraucht und gutwillig gestanden gehabt. Den 25. darauf ist dann obgedachten von Taubenhains Eheweib, Sophia, weil sie nicht allein letzterwähnte Zaubereien, um ihrem Manne die churfürstliche Gnade wieder zu erlangen, verrichten lassen, sondern auch mit einem anderen vom Adel wider das sechste Gebot gelebet, auf dem Altmarkt mit dem Schwerte gerichtet worden."**)

Haben wir in dem Vorhergehenden das Angesicht der Stadt in seinen von Noth und Bedrängniß entstellten Zügen betrachtet, so wenden wir uns nun wieder zu den Augenblicken, wo es von freudigen Erscheinungen und Ereignissen erhellt wurde, welche allerdings vorzugsweise nur in jenen vom Hofe veranstalteten größeren Festlichkeiten bestehen, womit die zahlreichen Be-

---

wohnten Herzog Wolfgang zu Braunschweig und beider Fürsten Gemahlinnen dem Trauergottesdienste bei. Die Predigt hielt abermals der Hofprediger Mirus — „und blieb die Leiche selbigen Tag und folgende Nacht über in der Kreuzkirche in Bewachung unterschiedener dazu geordneter Personen verwahrlich stehen"; Montags früh, den 1. November, wurde sie vor der Kreuzkirche auf einen Wagen erhoben und gleich wie vorigen Tages mit einem volkreichen Proceß — jedoch außer den fürstlichen Personen, welche der Pest halber, die auch auf dem Lande in verschiedenen Dörfern herrschte, mitzureisen Bedenken trugen — vor das Wilsdruffer Thor begleitet und selbigen Tages bis gen Nossen und dann Dienstags vollends zur Beisetzung nach Freiberg gebracht, wo eine lateinische Inschrift die Tugenden nennt, die das Leben dieser Fürstin schmückten. Vergl. Weck S. 407.

*) Hasche (nach rathhäuslichen Nachrichten) II. S. 368.

**) Vergl. S. 271.

suche fürstlicher Gäste, fürstliche Beilager und Kindtaufen, oder auch die gewöhnlichen Fastnachtsfeste verherrlicht wurden. Wir finden darunter namentlich auch ritterliche Kampfspiele, Rennen, Stechen und Turniere erwähnt, die theils auf dem Markte, theils im Schlosse abgehalten wurden.*) Eines solchen Kampfspieles wird z. B. beim Jahre 1554 gedacht, das auf dem Markte stattfand und zur Verherrlichung der Taufe von des Churfürsten zweiten Prinzen, Alexander, diente. Auch bei der Taufe des vierten churfürstlichen Prinzen, Joachim, am 28. Mai 1557, wobei der Churfürst Joachim von Brandenburg, der Landgraf Philipp zu Hessen, Graf Wilhelm zu Nassau, die Herzogin Katharina von Mecklenburg, die Markgräfin Amalie zu Brandenburg und Herzog Ulrich's zu Mecklenburg Gemahlin als Taufzeugen zugegen waren, wurde in Anwesenheit der fremden Herrschaften ein derartiges Ritterspiel auf dem Markte abgehalten. Einige Zeit nachher (im August) reiste der Churfürst nach Dänemark und kam nach zweimonatlicher Abwesenheit — während welcher Zeit der am 5. August in Dresden angelangte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg das Statthalteramt verwaltet hatte — mit den beiden dänischen Prinzen Friedrich und Magnus wieder nach Dresden zurück, wo nach dem feierlichen Einzuge zu Ehren der fürstlichen Verwandten ein dreitägiges Rennen, Stechen und Turnieren abermals auf dem Markte stattfand. Bei der Taufe der Prinzessin Dorothea der vierten Tochter des Churfürsten, am 6. October 1563 und bei der Anwesenheit des Kaisers Maximilian II. im Januar des Jahres 1564 wurden ebenfalls Turniere (im Schlosse) veranstaltet.**) Natürlich fehlten auch bei den verschiedenen Vermählungsfeiern die üblichen Festlichkeiten nicht, wie z. B. bei der Vermählung der Prinzessin Elisabeth am 26. November 1568 mit dem Pfalzgrafen vom Rhein, Johann Casimir, und des Herzogs Wolf von Braunschweig mit Dorothea von Sachsen-Lauenburg, der am sächsischen Hofe sich aufhaltenden Schwestertochter des Churfürsten August, am 26. April 1569. Als am 29. Januar des Jahres 1574 der churfürstliche Schwiegersohn, der erwähnte Johann Casimir, mit seiner Gemahlin Elisabeth zum Besuch nach Dresden kam und sich längere Zeit hier aufhielt, wurden zu Ehren dieses Gastes ebenfalls verschiedene Festlichkeiten veranstaltet. „Am 18. Februar wurde bei Hofe ein stattlich Stahlschießen vollbracht und am 23. hielt der Churfürst zu Fastnacht auf dem Schloßhofe ein schönes Ringrennen, wobei verschiedene Parteien mit allerhand kostbaren Inventionen aufzogen." Das Jahr 1575 brachte den bereits erwähnten wiederholten Besuch des Kaisers Maximilian, der glänzend empfangen und während seines siebentägigen Aufenthaltes „herrlich unterhalten und bedient" wurde. Verschiedene Festlichkeiten veranlaßte ferner der Besuch des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit Gemahlin und Tochter, der am 5. Juni 1581 hier anlangte und von dem

---

*) Unter den auf Holz gemalten Turnierbildern unter den Fenstern der Königl. Gewehrgalerie befinden sich aus den Jahren 1554—1556 elf von solchen in Dresden abgehaltenen Turnieren mit persönlichen Nachrichten von den Kämpfenden.

**) Vergl. S. 342. — In Erwartung des kaiserlichen Besuches war schon am 27. December 1563 von Seiten der Regierung der Befehl erfolgt, Stallung für 1300 Pferde bereit zu halten, die Straßen sauber zu fegen und wenn sich der Einzug bis in die Nacht verzögerte, auf allen Gassen, durch welche der Zug gehen würde, Feuerpfannen aufzustellen und vor jedem Hause eine Fackel zu halten.

Churfürsten und den Prinzen Christian und Magnus auf der Elbe empfangen wurde. Bei seinem Einzuge standen 1000 gerüstete Bürger „mit dem Gewehr in Ordnung" von der Elbe bis an das Schloß. Die Gäste verweilten bis zum 12. Juni, und verbrachten die Zeit mit Jagen, Schießen und allerhand anderen Ergetzlichkeiten. Bei ihrer Abreise gaben ihnen der Churfürst und Gemahlin mit den Prinzen Christian und Magnus in zwei Schiffen das Geleite bis Pirna, wo sie noch einen Tag mit einander verweilten. Bei der Vermählung des Prinzen Christian mit des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter Sophia, am 25. April 1582, fand ein großes Landschießen in Dresden statt, zu welchem, wie gewöhnlich, auch andere Städte ihre Schützen schickten. Die Trauung erfolgte am genannten Tage um 2 Uhr im Schlosse auf dem großen Saale (dem nachherigen Riesensaale) im Beisein des Churfürsten von Brandenburg und seiner Gemahlin, des Herzogs Johann Friedrich in Pommern (Schwager der Braut), der churfürstlich sächsischen Familie, des Herzogs Wolfgang zu Braunschweig, der verwittweten Herzogin in Pommern, zweier verwittweter Herzoginnen von Lüneburg und Braunschweig und der Vornehmsten des brandenburgischen und sächsischen Adels. Die Einsegnung am 26. vollzog der Hofprediger Mirus in der Schloßkirche und Nachmittags wurde ein stattlich Ringrennen gehalten, an welchem der Churfürst und der Bräutigam Theil nahmen; am 27. hielt man ein Balgenstechen zu Roß, den 28. abermals ein Ringrennen mit einem Aufzuge in spanischem Habit; selbigen Abends war fürstlicher Ball; folgenden Tages wurde dann im großen Saale ein Fußturnier gehalten, während des Abends ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, welches an ausfahrenden Feuern, Schüssen, Schlägen, großen und kleinen Raketen in 7885 Stück bestand. Der Churprinz bezog nach seiner Vermählung das sogenannte fürstliche Haus auf der Kreuzgasse, dessen Erbauer und Eigenthümer der Oberst und Stadt-Commandant Melchior Hauffe gewesen war, welcher, wie es heißt, ursprünglich ein Schuhmacher, unter Churfürst Moritz, namentlich bei der Belagerung von Magdeburg (1550) zu diesem hohen militärischen Range sich emporgeschwungen und den Platz zu jenem Baue von Moritz geschenkt erhalten hatte.*) Nach Hauffe's Tode wurde das Haus von den Erben an Churfürst August verkauft, der es 1582 dem Churprinzen zur Hofhaltung einräumte. Hier wurde am 23. September 1583 Herzogs Christian erster Sohn, nachmals Christian II., geboren, der am 24. in der Salomonisstube auf dem Schlosse vom Hofprediger Mirus getauft wurde. Seine Taufpathen waren Churfürst August, Churfürstin Anna und der Pfalzgraf Karl

*) Er bekleidete das Amt eines Stadthauptmanns noch längere Zeit unter August, s. S. 353. Zum Andenken an die Kriegszeit, die sein Glück begründet, hatte er über den Eingang seines Hauses die Inschrift: „Nächst Gott die Belagerung von Magdeburg anno 1550" anbringen lassen. Das Gebäude wurde später (1592), zur Zeit als das Salomonisthor vermauert wurde, erweitert. Zwei lebensgroße steinerne Statuen, die hier noch lange nachher auf dem Walle standen, sollten nach König's Adelshistorie zwei sächsische „Minister", den Amtshauptmann, Oberbaumeister der Dresdener Festungswerke und Rüstmeister Hans von Dehne-Rothfelser und den Obersten und Stadt-Commandanten Melchior Hauf oder Hauffe vorgestellt haben; vergl. Weinart S. 50. Nach Christian hatte Johann Georg als Churprinz hier seine Hofstatt bis zu Christian's II. Tode, worauf es Churfürst Christian's I. Wittwe, Sophia, bezog, von welcher es seinen Namen, „Frau-mutterhaus" erhielt. Es wurde 1824 abgetragen.

bei Rhein. Auch Johann Georg, Christian's zweiter Sohn, erblickte „im Residenzhause" auf der Kreuzgasse beim Salomonisthore am 5. März 1585 das Licht der Welt. Bei der Taufe dieses Prinzen, am 16., in der Schloßkapelle, waren als Zeugen eingeladen: der Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, dessen Gemahlin Elisabeth, Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Administrator des Erzstiftes Magdeburg und seine Gemahlin Katharina, Heinrich Julius zu Braunschweig (Bischof zu Halberstadt), Herzog Wolfgang zu Braunschweig mit Gemahlin, Herzog Johann Casimir zu Sachsen und Elisabeth Magdalena, Herzogin-Wittwe zu Lüneburg, von welchen der Administrator und Gemahlin und die Herzogin von Lüneburg durch den Grafen Albrecht zu Barby und Adam von Schlieben vertreten wurden. An die Vermählung des Churprinzen Christian (1582) knüpfte sich zunächst die Verlobung der beiden churfürstlichen Prinzessinnen Dorothea und Anna, am 5. und 6. Mai 1584. Erstere wurde dem Herzog (und Bischof) Heinrich Julius zu Braunschweig und Letztere dem Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, dem Sohne des gefangenen Johann Friedrich des Mittleren (und zwar ohne dessen Vorwissen und Verwilligung) ehelich zugesagt, „wobei man allerlei Ergetzlichkeiten, namentlich auch eine Bärenhetze von sechs Stücken zu sehen gehabt," die wahrscheinlich wie manche andere Hatz dieser Art auf dem Altmarkte abgehalten wurde. Die letzte hervorragende Festlichkeit, welche die Stadt in der Zeit des Churfürsten August bewegte, bildete dessen feierlicher Einzug mit seiner zweiten Gemahlin, der vierzehnjährigen Tochter des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, mit welcher er sich am 3. Januar 1586, wenige Monate nach der Churfürstin Anna Tode, zu Dessau mit großen Feierlichkeiten vermählt hatte. Am 4. Januar ließ der Churfürst von Dessau aus, wo er seit dem 11. December verweilte, an Statthalter und Räthe in Dresden schreiben: er gedächte, zu Ehren seiner lieben Gemahlin Beilager, mit seinen Freunden und dem Landadel in Dresden einen feierlichen Einzug zu halten, da ihm aber berichtet worden, daß in und außer der Stadt Neudresden — in Altdresden durfte der Sterbensgefahr wegen noch Niemand einziehen — nur 1153 Pferde unterzubringen seien, weil die Bürger und die vom Adel, die doch die besten und vornehmsten Häuser mit Stallung hätten, Fremde aufzunehmen sich weigerten, so sollte, damit ihm hieraus kein Schimpf erfolge, dem Rathe anbefohlen werden, daß er für Unterbringung der Fremden Sorge trage und die Widerspenstigen namentlich aufzeichne. Nachdem das Brautpaar am 10. Januar von Dessau aufgebrochen, und an diesem Tage bis Wittenberg gereist war, den 11. in Torgau und den 12. in Siebeneichen bei dem churfürstlichen Stallmeister Nicol von Miltitz gerastet hatte, erfolgte Donnerstag am 13. Januar Heimführung und Einzug in Dresden. Herzog Christian, Herzog Johann Casimir (der Verlobte der Prinzessin Anna) und Herzog Johann zu Sachsen waren in der Frühe des Tages nach Dresden vorausgeritten und zogen mit dem nach der Stadt beschiedenen Landadel, welcher insgesammt schwarze Sammetröcke mit goldenen Ketten und schwarzgelbe Federn auf braunschweigischen Hüten trug, „in die 400 Pferde stark," dem Brautpaare entgegen. Der stattliche Zug bewegte sich über die Brücke, von dort über den Neumarkt, durch die Moritzstraße, Kreuzgasse, über den Altmarkt durch die Schloßgasse in's Schloß. Als die Herrschaften in ihren Gemächern angelangt, wurden hinter dem Schlosse auf den Wällen über

40 grobe Geschütze dreimal gelöst. Hierauf folgten verschiedene Festlichkeiten, wie am 14. eine glänzende Schlittenfahrt, während am 16. Januar die Vermählung des Herzogs Johann Casimir mit der Prinzessin Anna unter den gewöhnlichen Festlichkeiten, „wenn auch ziemlich eingezogen," begangen ward. Schon am 28. December (1585) hatte August von Dessau aus geschrieben, es sollte zu Herzog Johann Casimir's und der Prinzessin Anna Vermählung „hinter dem Schlosse im Garten" ein Ringrennen gehalten werden, wozu man nach Angabe des Hausmarschalls und des Hauszeugmeisters die Schranken setzen, den Plan mit Sand beschütten und sonst gehörig in Stand bringen lassen sollte. Das Ringrennen fand am 19. Januar statt, wobei Herzog Christian zu Sachsen und Fürst Christian zu Anhalt die Rennbahn vertheidigten. Die Heimfahrt des Brautpaares geschah am 3. Februar.*) Es fielen diese Festlichkeiten mit der Taufe der Prinzessin Anna Sabina, Herzog Christian's erster Tochter, zusammen, die am 25. Januar 1586 geboren und am 30. desselben Monats getauft wurde. Die Taufpathen waren Churfürst August und seine junge Gemahlin Agnes Hedwig, Herzog Johann Casimir und Gemahlin, die Gebrüder Johann Georg und Christian von Anhalt und einige andere fürstliche Gäste.

Bald nach diesen Festlichkeiten bewegte sich abermals ein Trauerzug vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche. Es war eine Procession, größer und stattlicher, „als jemals bei diesem chur- und fürstlichen Hause vor dem vorgegangen" — denn sie galt dem Fürsten selber, der mehr als drei Jahrzehnte unter dem Segen des Friedens mit Weisheit und Kraft an dem Wohle und Gedeihen seines Landes und Volkes gebaut hatte. Der Churfürst hatte sich am 9. Februar (1586) mit seiner Gemahlin „Lust halber" nach Moritzburg begeben, wo ihn am 11. der Schlag rührte, woran er, nachdem man ihn schnell nach Dresden zurückgebracht, noch an demselben Abend im 60. Lebensjahre und in der fünften Woche nach seiner zweiten Vermählung verschied. Sonnabend den 12. Februar, Nachmittags 2 Uhr, zur gewöhnlichen Zeit der Vesper, wurde die Leiche aus dem Kirchsaale, wohin man sie Abends vorher gebracht und wo sie während der Nacht von mehreren Hofbeamten bewacht worden war, von vierzehn Edelleuten, welchen der Hofmarschall und zwei vom Adel vorangingen, in die Schloßkapelle getragen. Das Gefolge bildeten der Kämmerer und Stallmeister (Balthasar Wormb), der Kanzler, die Kammer- und Hofräthe, Jägermeister, Rittmeister und Hofjunker, die Doctoren, Secretarien, die Kanzlei-, Renterei-, Kammer-, Küchen- und Keller-Personen und das Hofgesinde. Nachdem die Leiche dem Predigtstuhl gegenüber niedergesetzt, wurde sie aufgedeckt, damit sie Jedermann sehen konnte, und blieb dann bis zum Abend auf diese Weise ausgestellt. Am 13. (Sonntag) hielt der Hofprediger Mirus um die gewöhnliche Zeit die erste Leichenpredigt über den Text aus dem 2. Buch der Könige (Kap. 22). Hierauf blieb der Todte bis zum 13. März in der schwarzbekleideten Schloßkapelle stehen, wo jede Nacht ein adeliger Beamter, zwei Kammer- und Hofjunker, und vier Trabanten Wache hielten. Das feierliche Geläute aller Glocken, in und außerhalb der Stadt, das am Sonntag den 13. März um 12 Uhr Mittags begann, verkündete die Stunde des Begräbnisses und alsbald setzte

*) Weck S. 355, Müller's Annalen S. 192.

sich der lange ernste Zug vom Schlosse aus in Bewegung, um die Hülle des Fürsten nach der Kreuzkirche zu geleiten. Voran schritten drei Glieder vornehmer Adeliger, drei und drei neben einander gehend; an diese reihten sich die Schüler, Schuldiener, die Pastoren, die Hofgeistlichkeit und die Cantorei, die Heerpauker und Trompeter; dann folgten die Hofmarschälle (des verstorbenen Churfürsten, des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Johann Casimir von Sachsen), die churfürstlich sächsischen Hof- und Landjunker und eine große Anzahl churfürstlich und markgräflich brandenburgischer, herzoglich sächsischer, anhaltischer und braunschweigischer Grafen und Edelleute, je drei und drei. Die sechszehn Fahnen mit den Wappen wurden von gräflichen und hochadeligen Personen getragen; jeder Fahne folgte ein mit schwarzem Tuche bekleidetes Leibroß, das vorn und auf beiden Seiten dasselbe Wappen trug, welches die Fahne schmückte, der es folgte; hinter der Hauptfahne, der sechszehnten und letzten, folgte das mit stählernem Panzer gerüstete Hauptroß und derjenige, der es ritt, trug des verstorbenen Churfürsten ganzen Küraß und den Stab, den er in seinem Reichsamte geführt. Drei der Vornehmen trugen das Churschwert, das große Siegel und den Churhut. Der hierauf folgende Leichenwagen wurde von acht schönbekleideten Pferden gezogen, deren jedes einer vom Adel führte; ihm folgten zunächst der neue Churfürst Christian I. mit dem Churfürsten zu Brandenburg zur Rechten und dem Herzog Johann Casimir zu Sachsen zur Linken, ferner Pfalzgraf Casimir und die Abgesandten der Herzoge von Braunschweig, Friedrich Wilhelm's zu Sachsen, Markgraf Georg Friedrich's zu Brandenburg, Landgraf Wilhelm's zu Hessen und anderer Fürsten, dann die Capitularien der Stifter, die Geheim- und Hofräthe, die anwesenden brandenburgischen, herzoglich sächsischen, anhaltischen und braunschweigischen Räthe, sämmtlich mit verdeckten Angesichtern, und die churfürstlichen und fürstlichen Hofmeister. Nach diesen kamen die fürstlichen Frauen, die churfürstliche Wittwe, geführt von ihrem Vater, dem Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt und vom Markgrafen Joachim Friedrich, Administrator des Erzstiftes Magdeburg; Churfürst Christian's Gemahlin mit dem Herzog Wolf von Braunschweig und dem Fürsten Hans Georg von Anhalt; Herzog Johann Casimir's zu Sachsen Gemahlin mit dem Grafen Friedrich von Hohenlohe und dem Grafen Caspar von Mannsfeld; Markgraf Johann Friedrich's zu Brandenburg Gemahlin mit dem Grafen Jobst zu Barby und dem Grafen Johann zu Stolberg; Herzog Friedrich Wilhelm's zu Sachsen Gemahlin mit den Grafen Bruno und Heinrich zu Mannsfeld; Herzog Wolf's zu Braunschweig Gemahlin mit dem Grafen Gebhard zu Mannsfeld und dem Grafen Ernst von Hohenstein. Hierauf folgten die Hofdamen der fürstlichen Frauen, zwei und zwei, dann die Frauen des hiesigen Adels, der Räthe, der Doctoren und Secretarien, drei und drei in einem Gliede; dann der Rath und die vornehmste Bürgerschaft, sowie deren Frauen, endlich alles „Hofgesinde" und was sich sonst von der Bürgerschaft dem Zuge angeschlossen. Das Geläute der Glocken, das den Zug begleitete, verstummte erst, als der churfürstliche Trauerwagen und das Gefolge in der Kreuzkirche angelangt waren; hier wurden Churschwert, Siegel und Churhut auf den Sarg gelegt und die sechszehn Fahnen um denselben aufgesteckt, worauf nach den gewöhnlichen Gesängen der Hofprediger Mirus über Sirach Kap. 44 („Lasset uns loben die berühmten Leute" u. s. w.) seine Predigt hielt. Nach

Beendigung der Ceremonien zog das Geleite nach dem Schlosse zurück, versammelte sich aber in der Frühe des nächsten Morgens wieder bei der Kreuzkirche und zog von hier aus in derselben Ordnung wie zuvor über den Markt nach dem Wilsdruffer Thore auf die Freiberger Straße, von wo aus die churfürstlichen, fürstlichen, gräflichen und herrlichen Personen und sämmtliche Hofdiener die churfürstliche Leiche nach Freiberg begleiteten, während die Uebrigen nach der Stadt zurückkehrten.*)

Auch Churfürst August hatte, wie sein Bruder Moritz, kurz vor seinem Tode „zum Troste der Armuth" eine Stiftung errichtet und darin die fromme Dankbarkeit bekundet, womit er bei dem Rückblick auf seine Regierungszeit den göttlichen Segen erkannte, der sie begleitet hatte.**) Die Stiftung bestand in 5000 Gulden jährlicher Geldgefälle, die zum lebenslänglichen Unterhalte dürftiger, kranker und alter Priester und ihrer Witwen, sowie zur Ausstattung und Versorgung ihrer nachgelassenen Waisen verwendet werden sollten. „Nachdem wir oft und vielmals betrachtet und erwogen," heißt es in der Stiftungsurkunde (Datum: Dresden, 4. April 1583), „mit welchen großen und unzählbaren Gnaden, Gaben und Wohlthaten Gott der Allmächtige Uns und unsere Lande vor anderen erhoben und gewürdigt und nicht allein mit allerlei leiblichen Gütern reichlich gesegnet, mannigfaltige Gefahr, drohende Kriege und Durchzüge wunderbarlich von ihnen abgewendet, wider alle widerwärtigen feindlichen Anschläge und Einfälle mit seinem starken Arm sie väterlich geschützet und bewahret und Uns bei unserer churfürstlichen Regierung in friedlichem Wesen gnädigst erhalten, sondern was das Allergrößte und Meiste ist, aus unaussprechlicher Güte und Barmherzigkeit anfangs in unsern Landen den allerhöchsten Schatz, das klare helle Licht seines alleinseligmachenden Worts aus den dunklen Finsternissen des Papstthums hat hervorleuchten lassen, wider aller Welt Wüthen und Toben ausgebreitet, fortgepflanzet und den jederzeit heimlich einschleichenden Verfälschungen und Irrthümern gesteuert und gewehret und die Lehre des Evangelii rein und lauter auf Uns gebracht hat und noch väterlich und gnädigst durch seinen heiligen Geist ausbreitet — als erkennen und bekennen Wir solches Alles für seinen sonderlichen göttlich väterlichen Segen, den er Uns in Sonderheit aus unermeßlicher Liebe und Gnade mildiglich mittheilet, dafür wir billig seiner göttlichen Allmacht von Herzen dankbar sein, solchen gnädigen Willen hochachten und als einer aus den Fürsten seines Volkes seiner Diener und Werkzeuge pflegen und dahin namentlich trachten und gedenken sollen, wie durch seine göttliche Gnade und väterliche Barmherzigkeit sein seligmachendes Wort und das heilige Ministerium gehrt, befördert und erhalten werde." Nun habe er zwar, fährt der Churfürst fort, durch einige General-Visitationen dahin gewirkt, die Pfarrgüter des Landes in Würden und Wesen zu erhalten, damit die Kirchendiener davon ihr genügendes Auskommen hätten; da es aber trotzdem oftmals vorkäme, daß nach Absterben wohlverdienter Superintendenten, Pfarrer und Diaconen deren verlassene Wittwen und Waisen, ja wohl zuweilen auch alte verlebte und unver-

*) Vergl. Weck S. 409 flg. Das k. Kupferstich-Cabinet verwahrt (unter No. 1248) eine 18 Ellen lange und 11 Zoll hohe Rolle mit einer sehr umständlichen und für der Geschichtsforscher vielfach interessanten Darstellung dieses Leichenbegängnisses.

**) Vergl. S. 325.

mögende Kirchendiener selber Mangel leiden müßten, so hätte er solches „zu christlichem Gemüth und Herzen gezogen" und sich entschlossen, Gott zu Lob und Ehre, zur Beförderung des heiligen Ministerii und allen gottseligen und getreuen Seelsorgern in den churfürstlichen Landen zum Troste, eine ewige, stets währende Stiftung zu errichten, welche nicht allein auf verlebte Priester, so sich von Jugend auf der Seelsorge mit Predigten, Sacramentsreichungen und anderen Kirchendiensten und christlichen gutem Wandel fleißig und treulich angenommen, das Ihre zu Rathe gehalten, nicht übel durchgebracht und kein ärgerliches und böses Leben geführt, sondern auch auf der Verstorbenen nachgelassene Wittwen und Waisen verwendet werden sollte. Die Verwaltung der Stiftung wurde dem Ober-Consistorium übertragen, welches das in halbjährigen Terminen von den Aemtern einzuzahlende Geld in einem eisernen, mit zwei ungleichen Schlössern versehenen Kasten verwahren sollte. So oft sich bei den Consistorien zu Leipzig und zu Wittenberg verlebte, schwache und kranke Priester oben bezeichneter Art oder arme verlassene Wittwen und Waisen derselben anmeldeten oder von den Consistorien selber ausfindig gemacht würden, sollten diese über Verhalten, Lehre, Leben und Wandel der betreffenden Priester umständlichen Bericht an das Ober-Consistorium erstatten, das hierauf weitere Erkundigungen einzuziehen und zu ermessen hatte, welche Unterstützung den dürftigen, kranken und alten Priestern oder deren Wittwen zu ihrem nothdürftigen Unterhalt auf Lebenszeit gewährt oder wie und wie lange für die hinterlassenen Waisen gesorgt werden sollte. Wittwen, welche sich wieder verehelichten, sollten keinen weiteren Anspruch auf Unterstützung haben, eben so wenig die Waisen, sobald sich diese ehrlich zu nähren vermöchten. Uebrigens sollte die Ausspendung des jährlichen Stiftungsgeldes dermaßen angestellt und bedacht werden, damit man das ganze Jahr über mit den 5000 Gulden reiche, und daß nicht blos einigen, sondern mehreren dürftigen Personen damit gerathen und geholfen werden könnte. Was jährlich von den 5000 Gulden erübrigt würde, sollte gut zu Rathe gehalten werden und sobald 100 Gulden Ueberschuß erreicht wären, sollte man dieselben an ehrliche, fleißige Handwerker, aber auf sichere liegende Gründe und mit genügender Sicherheit ausleihen u. s. w. — „und weil diese Unsere Stiftung christlich wohl und dahin gemeinet, daß dadurch das heilige Ministerium in den Kirchen Unserer Lande befördert und nothwendig versehen werde und die Seelsorger mit Danksagung gegen Gott und mit desto freudigerem Geiste der christlichen Gemeinde dienen und um so viel mehr Ursache haben, für Unsere, Unserer Erben und Nachkommen glückselige Regierung, auch Unserer Lande und Leute gemeine Wohlfahrt herzlich und fleißig zu bitten, so wollen und sollen Wir, Unsere Erben und Nachkommen darüber steif, fest und ernstlich halten." In Betreff des gesegneten Fortgangs dieser Stiftung mag hier erwähnt werden, daß seit dem Jahre 1774 jede Predigers-Wittwe, statt der früher üblichen 6 Gulden, 8 und jedes Kind 3 statt 2 Gulden aus dem Ober-Consistorium erhielt; von 1791 an empfing dagegen jede Wittwe 10, jedes Kind 5 Thaler; später wurden für jede Pfarrerswittwe für ihre Person 16, und für jedes Kind 8 Thaler jährlich ausgesetzt. Für die Dresdener Predigers-Wittwen bestand übrigens seit dem Jahre 1563 eine andere wohlthätige Stiftung, welche die Stadt einer Barbara von Schönberg, der nachgelassenen Wittwe eines Eustachius von Harras verdankte. Weil diese vernommen hatte, daß die Frauen armer

Kirchendiener nach dem Tode ihrer Eheherren so gar verlassen seien und auch freier Herberge entbehrten, hatte sie ihnen ein auf der Töpfergasse gelegenes und für 400 Gulden erkauftes Häuslein mit der Bestimmung vermacht, daß von den drei Stuben, welche es enthielt, der vorhandenen Pfarrwittwe die beste eingeräumt werden sollte; wenn zwei Wittwen vorhanden, sollte man ihnen das ganze Haus geben, war aber keine Wittwe vorhanden, sollte das Haus, für welches die Stifterin vom Rathe Abgabenfreiheit begehrt hatte und dessen Beaufsichtigung dem Pfarrherrn, dem Prediger und dem ältesten Diaconus überwiesen werden sollte, vermiethet und das gewonnene Geld zu dessen Besserung verwendet werden.*)

Von fünfzehn Kindern — neun Söhnen und sechs Töchtern — überlebten den Churfürsten August nur der sechste Sohn, Churfürst Christian I. und drei Töchter.**) Christian (geb. 29. October 1560) hatte nach der Anordnung des Vaters schon seit dem Jahre 1581 an der Landesregierung Theil genommen und im Jahre 1585 war ihm mit einer besonderen Instruction vom 20. September dieses Jahres die Leitung einiger Staatsgeschäfte besonders übertragen worden, wobei ihm der Churfürst jenen Hofrath Dr. Nicolaus Crell als Beistand zugeordnet hatte, der bald, nachdem Christian zur Regierung gelangt war, als Kanzler — an Stelle des entlassenen Dr. David Peifer — die oberste Leitung der Staatsgeschäfte erlangte und in dieser Stellung das Schicksal vorbereitete, das ihn bald nach Christian's Tode ereilte. Mit seinem Einflusse hob sich auf's Neue die calvinische Partei, die unter August dem strengen Lutherthum unterlegen war und führte jene sogenannten cryptocalvinistischen Streitigkeiten herbei, welche die Regierung Christian's und seines Kanzlers namentlich bezeichnen und das Land um so mehr beunruhigten, je rücksichtsloser zum Theil die Maßregeln waren, womit die Staatsgewalt reformiren wollte und je fester im Allgemeinen die Volksmeinung den allerdings kaum und nur mühsam errungenen Ruhepunkt des kirchlichen Lebens für den Endpunkt der Reformation hielt und bei ihrem Festhalten an dem Bestehenden und Herkömmlichen in jeder Neuerung eine Gefährdung der protestantischen Kirche erkannte, selbst wenn solche Neuerungen auch nur Gebräuchen und Formen galten, die ursprünglich nur in der Hoffnung auf eine

---

*) Hasche II. S. 315, Urkundenbuch S. 598.

**) Von diesen neun Söhnen wurden mit Christian die Prinzen Alexander (geb. 21. Februar 1554, gest. 8. October 1565), Magnus (geb. 24. September 1555, gest. 6. November 1557), Joachim (geb. 3. Mai 1557, gest. 21. November 1558), Hector (geb. 7. October 1558, gest. 4. April 1560) und August (geb. 23. October 1569, gest. 12. Februar 1570) zu Dresden geboren. Johann Heinrich, der erstgeborne Prinz, erblickte das Licht der Welt am 5. Mai 1550 auf dem Schlosse zu Weißenfels (und starb den 12. November desselben Jahres), der achte Prinz, Adolf, den 8. Juli 1571 zu Stolpen (gest. 12. März 1572) und der letzte, Friedrich, den 18. Juli 1575 zu Annaburg (gest. 24. Januar 1576). Bei dem Begräbniß von August's siebentem Sohn, August (Greser's Pathen s. S. 341 Anm.), folgten 63 Superintendenten, die sich eben zur Berathung von Religions- und Kirchenangelegenheiten (Consensus Dresdensis) in Dresden befanden. Von den Prinzessinnen wurden die ersten zwei, Eleonore (11. October 1551) und Elisabeth (18. October 1552) auf dem Schlosse zu Wolkenstein, die dritte, Maria (8. März 1562), auf dem Torgauer und die anderen drei auf dem Dresdener Schlosse geboren: Dorothea 4. October 1563, Amalia 28. Januar 1565 und Anna 16. November 1567. Die überlebenden waren Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Casimir, Dorothea, Gemahlin des Herzogs Julius zu Braunschweig, und Anna, Gemahlin des Herzogs Johann Casimir zu Sachsen-Coburg.

mögliche Ausgleichung mit den Katholiken beibehalten sein mochten und um die Mitte des Jahrhunderts — wie das Interim vom Jahre 1549 beweist — von den strengen Lutheranern eben so heftig angefochten worden waren wie sie jetzt, zu Ende des Jahrhunderts, von ihnen vertheidigt wurden.*) Am 21. März 1586 hatte Christian auf dem Rathhause persönlich die Huldigung des Raths und der Bürgerschaft angenommen und am 10. December erfolgte die gewöhnliche Bestätigung der Rathsprivilegien.**)

Außer jenen religiösen Streitigkeiten giebt es nur wenig wesentliche Züge, welche die Geschichte unserer Stadt aus der kurzen Regierungszeit dieses Fürsten hervorzuheben hat und unter diesen dürften einige Bauunternehmungen zunächst Beachtung verdienen. Der Bau, den Christian I. unmittelbar nach seinem Regierungsantritte begann, bezeichnet neben der Baulust des Churfürsten zugleich auch eine andere Neigung desselben, nämlich seine Liebhaberei für Pferde, denn das Gebäude, das er aufführte, war ein Marstall und ein für seine Zeit so prächtiger Bau — „ein Roßstall, daß deren gleich nicht gefunden wird im heiligen Reich," wie Winzenberger reimt — daß man diesen und manchen anderen Prachtaufwand durch glückliche Erfolge der alchymistischen Bemühungen des Churfürsten August zu erklären suchte. Am 6. Juni 1586 wurde der Grund zu dem neuen Stallgebäude gelegt (siehe Abbildung), das nach seiner Vollendung, wie Weck sagt — welcher von dem Gebäude und seinem Innern, wie es, nachträgliche Verschönerungen und Bereicherungen abgerechnet, wenigstens in der Hauptsache aus Christian's Händen hervorgegangen war, eine umständliche Beschreibung und einige Abbildungen giebt — mehr einem königlichen Schlosse als einem Stalle glich. „Anno 1586, den sechsten Tag Junii," sagt die Gedenkschrift, die in den Grundstein gelegt wurde, „ist im Namen der heiligen Dreifaltigkeit von wegen des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Herzogens zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten u. s. w., durch den edlen und gestrengen ehrenfesten Nicol von Miltitz, churfürstlich sächsischen Stallmeister, und Paul Buchner, Zeug- und Baumeister, der erste Stein an diesem churfürstl. sächs. Stall- und Harnisch-Cammer-Bau, zum ewigen Gedächtniß gelegt worden, darinnen sind sechs Thaler von denen sächsischen Fürsten bis auf Churfürst Augusten, und ein Glas rother Wein verwahrt worden." Um den nöthigen Platz zu gewinnen, waren 24 Häuser für 19,657 Gulden 9 Groschen ausgekauft und abgetragen worden. Gegen 2000 Arbeiter und Handwerker förderten den großartigen Bau binnen Jahr und Tag unter Dach. Zur vollständigen Vollendung des Aeußeren und Inneren brauchte man jedoch im Ganzen 286 Wochen und verwendete darauf, trotz der damaligen wohlfeilen Zeit und trotz der Vortheile in Bezug auf das Material und die Dienstleistungen der Amtsunterthanen, die Summe von 200,000 Thalern, mit Einschluß dessen, was man für die angekauften Häuser verausgabt hatte. Nur einzelne Theile dieses Gebäudes, das im 18. Jahrhundert, zunächst unter August II. (1729) völlig umgestaltet ward, erinnern noch an die frühere Pracht desselben, wie die Gewölbe des Erdgeschosses, wovon die östlichen vom Jahre 1792 bis zum Jahre 1856 das Mengs'sche Museum einnahmen, und

*) Vergl. S. 341 und 312.
**) Original der Bestätigungsurkunde im Rathsarchiv.

das 150 Schritt lange Gebäude der Gewehrgalerie, das sich bis auf einige äußere Verzierungen — wie dergleichen auch die dem Brühl'schen Palais zugekehrte (jetzt mit dem „Fürstenzuge" geschmückte) Außenseite im Geschmack des Ganzen zeigen — noch am meisten in dem früheren Zustande erhalten hat. An seiner Stelle hatten ehemals vierzehn Häuser gestanden. Die darunter befindlichen, von dorischen Säulen getragenen Arkaden, früher mit Pferdebildern geschmückt, sind jetzt allerdings mit Thüren versehen. Dagegen prangt der obere alterthümliche Saal selber zum Theil noch in dem Schmucke, wie ihn Weck (S. 56 flg.) beschreibt. Auch in dem ursprünglich zu einer stattlichen Rennbahn eingerichteten Stallhofe, welchen diese Arkaden mit ihren Pferdebildern begrenzten, erinnern noch einzelne Ueberreste, namentlich zwei große prächtig verzierte korinthische Säulen, zwischen welchen der Ring aufgehängt war, an jene Turniere, die seit 1589 bei churfürstlichen Beilagern, Kindtaufen oder anderen Freudenfesten hier abgehalten wurden. Der hohe, geräumige und lichte, durchaus gewölbte und auf dorischen Säulen ruhende Reisigen-Stall enthielt zu beiden Seiten 128 Pferdestände und der Raum zwischen den Reihen war noch so breit, „daß man wohl neben einander zugleich durchreiten und fahren könnte." Das in bleiernen Röhren dahin geleitete Brunnenwasser sprang aus 24 metallenen, in Basrelief gegossenen Pferden. Der nach dem Jüdenhof gelegene Theil des Stallgebäudes, der mit zwei großen ausgeladenen Erkern geschmückt war — das nachmalige Galeriegebäude — enthielt prachtvoll eingerichtete Zimmer für fürstliche Gäste. Jedes derselben war mit Marmor ausgesetzt und mit kostbaren Mobilien geziert. Schöne Malereien, „allerhand romanische Historien" darstellend, schmückten die Decken. Das Meublement bestand zum großen Theil aus marmornen Tischen und aus Stühlen von Serpentinstein mit Jaspis ausgelegt; auch die Bettstellen in den Schlafgemächern waren von Marmor; in jedem Zimmer stand außerdem „ein stattliches Tresur von eitel Erzstufen," das viele große silberne und vergoldete Pokale und Trinkgeschirre trug. Aus der östlichen Galerie (Abbildung bei Weck Nr. 14) mit ihren Bildnissen bis in den dunklen Sagenkreis (bis auf Harderich, Anserichs des Ersten Sohn) zurückreichender sächsischer Fürsten, kam man in die sogenannte große Schlittenkammer, die mit stattlichen Rennschlitten und den dazu gehörigen köstlichen Geschirren und Geläuten, welche auf „absonderlich von Bildhauer-Kunst gefertigten Pferden" lagen, angefüllt war. Hierauf folgte ein anderer großer Saal, die „Balgenkammer," welche die Armaturen oder Geträge für die Pferde, Gewehr, Sattel und Zeug enthielt, wie man dergleichen zum Scharf- und Balgenrennen gebrauchte. Dann gab es zwei besondere Sattelkammern, allerlei prächtige, mit Perlen, Gold und Silber gestickte Sättel und Roßzeuge enthaltend. In den „Schwertkammern" war eine große Anzahl von allerlei Degen mit theils goldenen, mit Edelsteinen besetzten, theils silbernen Gefäßen und prächtigen Gehängen, darunter einige Schwerter der Herzoge Albrecht und Heinrich und der Churfürsten Moritz und August u. s. w. Hieran stieß „die lange Degenkammer," welche ebenfalls eine Sammlung von Degen und alten Dolchen, unter Anderem auch die eiserne Kette enthielt, welche die Friesländer für Herzog Heinrich bestimmt hatten.*) Eine „Türkenkammer" enthielt allerlei Trophäen aus den

*) S. Seite 233.

Türkenkriegen, türkische Säbel und andere Waffen, während die drei „Büchsenkammern" mit einigen hundert verschiedenen Büchsen und Pistolen „verschiedener Invention" ausgestattet waren. Dann folgten eine „Jägerkammer" mit Hirschfängern, Waidmessern, Jagdhörnern, schönen, theils mit Gold und Edelsteinen, theils mit Silber beschlagenen Hundehalsbändern und anderen Jagdgeräthschaften, ferner vier große „Inventionskammern" mit allerhand National-Kleidungen, wie sie bei Ringrennen und anderen ritterlichen Spielen und bei Aufzügen getragen wurden; eine Harnischkammer mit einem großen Vorrathe von Harnischen, eine „indianische Kammer" mit allerlei Raritäten und eine „Deckenkammer" mit kostbaren, in Gold und Silber gestickten Decken und Schabracken. Dies war die Beschaffenheit und innere Ausstattung des Stallgebäudes zu Weck's Zeit (um 1680), mit dessen Beschreibung jedoch auch Winzenberger, der gleich nach Vollendung des Gebäudes (1591) schrieb, in der Hauptsache übereinstimmt. Es ergiebt sich aus diesen Andeutungen, welche von Dresdens jetzigen Sammlungen in den damaligen Schätzen des Stallgebäudes ihren Ursprung hatten. Weniger wichtig waren einige andere, zur Zeit des Churfürsten Christian ausgeführte Bauten, darunter das Salzhaus am Zimmerhof, zum Boysalzsieden (1587), das Kuffenhaus für die Hofkellerei (1589)*) und das sogenannte lange Gezeughaus am Jägerhofe in Altdresden.**) Auch die Verschönerung seines Residenzschlosses versäumte der bauluſtige Churfürst nicht, indem er 1589 und 1590 das große auf die Schloßgasse führende Portal aufführen ließ, über welches sich ehemals eine mit der lebensgroßen Statue der Gerechtigkeit geschmückte Kuppel erhob und das außerdem auf dem von Doppelsäulen getragenen Simse auf besonderen Postamenten die ebenfalls lebensgroßen Statuen des Glaubens, der Großmuth, der Dankbarkeit und der Stärke trug. Der unter dem Simse angebrachte und noch vorhandene Pelikan im Neste, der die Brust seinen Jungen öffnet, sollte die Liebe eines guten Regenten gegen seine Unterthanen anzeigen. Die Festungswerke der Stadt verdankten dem Churfürsten eines ihrer vorzüglichsten Bauwerke, das Pirnaische Thor, das im Juni des Jahres 1590 zu bauen angefangen und gegen Ende des Jahres 1591 vollendet wurde. Auch hierbei war der genannte Paul Buchner (gest. 1607) als Baumeister thätig. Es war eines der prächtigsten Thore der Stadt und hatte zwei Nebenpforten, über welchen das churfürstliche und herzogliche Wappen prangte, während über dem Portale die colossale Statue eines zu Pferde sitzenden Ritters sich erhob, die angeblich den churfürstlichen Erbauer selber vorstellte. Zu beiden Seiten dieser Reiterstatue stand auf besonderen Postamenten über jeder der Seitenpforten ein geharnischter Ritter mit einem Provinzwappen. Mit der Erbauung des Pirnaischen Thores erfolgte (1592) die Vermauerung des Salomonisthores.***) Wo das Ziegelthor gestanden, das ebenfalls abge-

*) S. Seite 339 Anm.

**) S. Seite 343 flg.

***) Vergl. S. 305. — Das Pirnaische Thor wurde 1792 reparirt und am 5. Juni 1820 begann man es abzutragen. Die Armaturen, womit es bei seiner Reparatur an Stelle der beim Bombardement im siebenjährigen Kriege sehr beschädigten Statuen geschmückt worden war, kamen an die Frontseite der Caserne in Neustadt, während zum Andenken an das alte Bauwerk der Schlußstein desselben an der Gartenmauer des Schramm'schen Hauses eingesetzt wurde. Seit 1780 befand sich über dem Thore die Festungsbaukirche mit der Amtswohnung ihres Predigers. (S. Abbildungen.)

schafft wurde, ließ der Churfürst Christian zur Deckung des Elbstromes die Jungfernbastei aufführen, auf welcher Churfürst Johann Georg im Jahre 1617 ein prächtiges „Lusthaus" erbaute (s. u.). Der Bau jener Bastei, zu welcher ein bedeutender Rost in die Elbe gelegt werden mußte, verursachte einen Kostenaufwand von 98,000 Gulden. Am 18. August 1598 wurde der erste Stein zu dem Baue gelegt, wie die diesem Grundsteine einverleibte Gedächtnißschrift sagt, welche Hans Claus Ruswurm, als Hauptmann der Festung Dresden, und Paul Puchner als Zeug- und Baumeister nennt. Auch die Erneuerung des Moritzmonumentes fällt in diese Zeit der von Christian ausgeführten Vervollkommnungen der Festungswerke.*) Ein besonderer Befehl vom 28. Juni 1590 gebot, streng darauf zu halten, daß Niemand, wer es auch sein möchte, ohne Vorwissen und besondere Erlaubniß des Churfürsten in den Vorstädten in geringerer Entfernung als vierhundert Schritten von der Festung neue Gebäude aufführe, während eine Art Bauordnung für die öffentlichen Bauten (Dresden, den 11. Juni 1590) den Zeugmeister Paul Buchner als Oberbaumeister zu Dresden und Königstein bezeichnet, welchem die Aufsicht und Leitung aller Bauten und aller dabei beschäftigten Beamten und Diener, sowie auch der Steinmetzer, Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner übertragen war. Es bezeichnete diese Ordnung zugleich die Obliegenheiten der verschiedenen Baubeamten, wie Zeug- und Bauschreiber u. s. w., und bestimmte die Preise für die Materialien wie die Löhne für die Arbeiter.**) Auch der Rath wurde von dem Churfürsten dringend veranlaßt, an den Unternehmungen zur Verschönerung der Stadt sich zu betheiligen. Schon die Churfürsten Moritz und August hatten an den Rath das Begehren gestellt, daß zur Herstellung eines freieren Marktplatzes das alte Rathhaus auf dem Altmarkte abgetragen und dafür ein neues an anderer Stelle erbaut werde, hatten aber auf des Rathes Entschuldigung, „daß ein so wichtiger Bau die städtischen Einkünfte zu sehr belasten und daß es den Nachkommen gegenüber fast unverantwortlich sein würde, eine so bedeutende Ausgabe gleichsam nur zur Lust und Zierde zu machen," die Ausführung eines derartigen Baues nicht weiter gefordert. Churfürst Christian dagegen, der dasselbe Begehren wiederholte, war durch gleiche Entschuldigungen von Seiten des Rathes nicht zu bewegen, der Stadt die Ausführung des Planes zu ersparen. Zunächst verwies der Rath — die drei Bürgermeister waren damals Sebastian Kreis, Elias Vogel und Hans Blansdorf — besonders auf den jüngst unumgänglich nöthig gewesenen Kreuzthurmbau und auf eine städtische Schuldenlast von 30,000 Gulden. Dagegen sagte der Churfürst seine milde Hilfe und Beisteuer zu. Dann folgten verschiedene Verhandlungen wegen des geeigneten Platzes, bis man endlich für den vom Churfürsten vorgeschlagenen Platz der Fleischbänke auf dem Neumarkte, dem churfürstlichen neuen Stallgebäude gegenüber, sich entschied und hier im August 1591 den Grundstein zu dem Neubau legte. Der Bauanschlag nach dem von Paul Buchner entworfenen Risse betrug 8300 Gulden, wozu der Churfürst außer 1000 Stämmen Bauholz und Ziegel und Kalk und Kupfer zum Dache, 2000 Gulden aus dem Leubnitzer Amt und eben so viel aus der Kammer beisteuern wollte. Trotz dieser

*) S. Seite 305 und 336.
**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 565.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden.

Hof-Verlag v. E. von Grumbkow, Dresden.

Die alte Frauenkirche und der Pulverthurm.

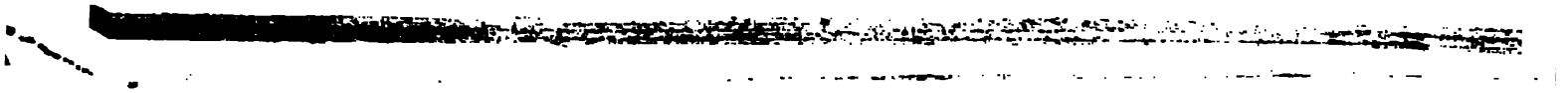

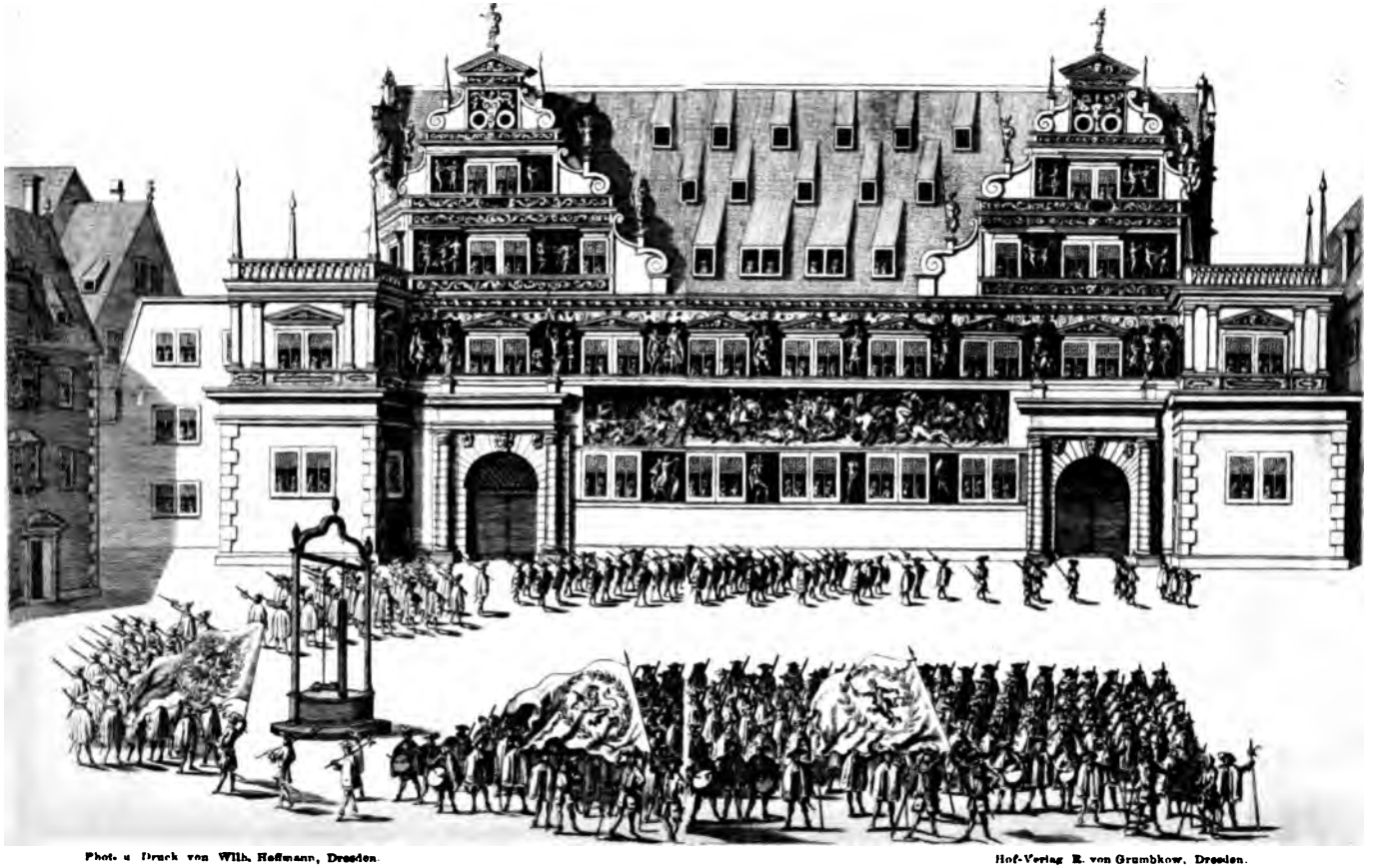

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Eine Musterung im churfürstl. Stallhof.

Beihilfe blieb das Unternehmen ein dem Wunsche des Churfürsten gebrachtes Opfer, dem die Mittel des Rathes nicht gewachsen zu sein schienen; der Bau gerieth auch alsbald wieder in's Stocken, als der Churfürst, wenige Wochen nach der Grundsteinlegung, am 25. September starb. Der Rath wendete sich jetzt an den Churadministrator Friedrich Wilhelm und bat, unter wiederholter Hinweisung auf sein Unvermögen, daß ihm gestattet würde, das alte Rathhaus an seiner vorigen Stelle zu lassen und den Neubau einzustellen, worauf der Administrator endlich ein Rescript erließ (Mansfeld, den 22. Januar 1592), welches anordnete, daß, weil der Rath nicht die Mittel hätte, den angefangenen Bau zu vollführen, die churfürstliche Kammer aber mit vielen überhäuften Ausgaben überladen sei, das alte Rathhaus bei seinen jetzigen Würden erhalten, das alte Gebäude des „Kauf- und Brauhauses mit den Fleischbänken und dem, was man bereits zu bauen angefangen, von der bewilligten und geleisteten Beisteuer zu seiner vorigen Bestimmung wieder angerichtet und verfertigt werde." Hierauf diente das alte Rathhaus auf dem Altmarkte noch mehr als ein Jahrhundert (bis 1707) seiner Bestimmung; die Fleischbänke (Kauf- und Gewandhaus) aber wurden 1592 „neu und vollends steinern" aufgeführt.*)

Andere Nachrichten, die das bürgerliche und politische Leben unserer Stadt während der Zeit des Churfürsten Christian berühren, bieten nicht viel Erhebliches. Erwähnenswerth ist eine neue Einrichtung hinsichtlich des städtischen Wachtdienstes und die damit verbundene Einführung einer neuen städtischen Abgabe, des sogenannten Wachtthalers. Rath und Bürgerschaft hatten an den Thoren der Stadt seither eine Tagewache zu stellen gehabt, da aber diese Obliegenheit, wie es schien, mangelhaft erfüllt wurde, so ließen die churfürstlichen Räthe, der Hofmarschall und geheime Rath Hans Wolf von Schönberg auf Pulsnitz, Hans Georg von Ponikau auf Pomsen und andere, einen hochweisen Rath vor sich fordern und zeigten ihm an, er müsse einem churfürstlichen Befehle zufolge, die Hausbesitzer mit einer Steuer belegen und dieselbe nebst seinem eignen Beitrage richtig einliefern, wofür der Churfürst täglich die nöthigen Personen zur Tagewache unter den Thoren und Schlägen stellen wollte. Der Rath ging nur ungern darauf ein, doch kam es mit Vorwissen der gemeinen Bürgerschaft, mit welcher der Rath besonders darüber sich verständigen mußte, zu dem Beschlusse, jeden bürgerlichen Einwohner und Hausgenossen (nach den Feuerstätten) mit einer jährlichen Abgabe von einem Thaler zu belegen, mit welcher nur die Kirchen- und Schuldiener, die auf befreiten Häusern saßen, verschont bleiben sollten. Der Churfürst selber erbot sich von seinen erkauften Häusern für seinen Antheil 200 Thaler beizulegen, und soweit die Mittel reichten eine Guardei tüchtiger Knechte anzuwerben, sowie auch die Nachtwächter, Stundenausrufer und Nachtrichter und die dazu gehörigen Gerichtspersonen zu übernehmen, damit Feuerschäden verhütet und bei nächtlicher Weile auf den Straßen gute Sicherheit, Zucht, Polizei, Frieden und Ruhe erhalten würden.**) Zur Erhaltung nächtlicher Zucht und Ord-

*) S. S. 186 Anm. und S. 250; Weck S. 78. Hasche's Urkundenbuch S. 571.

**) Die Tagwachtordnung vom 4. Mai 1587 wurde von Christian II. am 12. Juli 1606 erneuert und verbessert — „weil der Rath jede Nacht zehn Mann auf seine Kosten zur Nachtwache zu stellen habe, die Bürger aber über den Wachtthaler mit mehrem nicht zu beschweren und mit der Nachtwache zu verschonen wären."

nung innerhalb der Festung und Residenz wurde übrigens am 25. Januar 1589 ein besonderes ziemlich bezeichnendes Mandat erlassen, worin es heißt, daß hin und wieder bei nächtlicher Weile, besonders in den Wein- und Bierhäusern und auf den Straßen viel muthwillige und leichtfertige Streiche verübt würden und daß, um solchem Unfuge ernstlich zu steuern, in den langen Sommertagen nach zehn, im Herbst und Winter nach acht Uhr Niemand ohne Licht auf den Straßen sich finden lassen, noch viel weniger aber „mit viehischem, gellendem, ungeheurem Geschrei und Rumor, auch nicht mit Saitenspiel" umherlaufen sollte, es seien Leute von der Hofdienerschaft, von den Bürgern, Einheimische oder Fremde. Die gewöhnliche und ordentliche Nachtwache war zu diesem Zwecke mit zehn Knechten aus der churfürstlichen Stadtguardei verstärkt worden. Daß trotz der Nothwendigkeit, die Wachtdienste der wehrhaften Bürgerschaft von gemietheten Knechten versehen zu lassen, die bürgerliche Stadtwehr im Verhältniß zu früher noch immer eine ziemlich ansehnliche war, beweist eine Musterung,*) die auf Befehl des Churfürsten, vom 17. Februar 1588, am 18. März dieses Jahres vorgenommen wurde. Es war dem Churfürsten, wie der Befehl sagt, sorglicher Läufte wegen daran gelegen, auf alle Fälle vorbereitet zu sein und zu erfahren, wie man an jedem Orte seines Landes gerüstet und zum Zuzuge gefaßt sei. Es sollte daher mit Hilfe der Festungs- und Guardei-Hauptleute, Christoph Zaunmacher und Hans von Ehrenstein, die Bürgerschaft gemustert und genauer Bericht eingesendet werden, wie viele bewehrte Bürger und Einwohner sich in Dresden befänden und wie ein jeder in den unterschiedlichen Wehren gerüstet und gefaßt sei. Die vorgenommene Musterung ergab einen Bestand von 1466 streitbaren Männern in Neu- und Altdresden, außer 809 Mann aus den Vorstädten.**) Dieselbe Veranlassung, welche die Musterung herbeigeführt hatte, brachte am Osterdienstage desselben Jahres einen anderen churfürstlichen Befehl, nach welchem die Stadt 9030 Scheffel Getreide bis Pfingsten aufschütten und in wohlfeilen Zeiten durch neues ersetzen sollte. Nachdem bei einer später vorgenommenen Besichtigung die verlangten Vorräthe nicht vorgefunden worden waren, erfolgte im September 1590 ein geschärfter Befehl, das Fehlende bei Vermeidung einer ansehnlichen Geldstrafe halb an Korn und halb an Mehl anzuschaffen.***)

Neben seinen Bauunternehmungen zeugen auch verschiedene glänzende Feste, deren Schauplatz die Residenz war, von Christian's Prachtliebe.

*) Siehe Abbildung.

**) Stadt und Amt Dresden zählte 782 Wirthe und 263 Hausgenossen in der Stadt, 149 Wirthe und 760 Hausgenossen in den Vorstädten, 301 Wirthe und 120 Hausgenossen in Altdresden. Im Jahre 1511 bestand die Dresdener Stadtwehr aus 621 Mann zu Neudresden, 108 zu Altdresden und 196 in den Vorstädten. Von der Anzahl der wehrhaften Mannschaft im Jahre 1588 schließt Hasche (III. S. 15) auf eine Bevölkerung der Stadt (doch wohl ohne die Vorstädte) von 6000 Menschen. Eine offizielle Zählung im Jahre 1603 ergab für Neu- und Altdresden mit den Vorstädten und Poppitz und Fischersdorf eine Bevölkerung von ziemlich 15,000 Menschen.

***) Es fanden sich auf dem städtischen Schüttboden des Rathsmalzhauses, des Gewandhauses und der Pfarre zum heiligen Kreuz 6200 Scheffel. Das Jahr 1590 war übrigens zur Ergänzung des Fehlenden nicht eben geeignet, denn es herrschte eine drückende Theuerung und Hungersnoth, zwar nicht sowohl aus Mangel an Korn als aus Mangel an Mehl, weil in Folge einer dreimonatlichen bald nach Pfingsten begonnenen Dürre die Wässer wie fast alle Brunnen versiegt waren und die Mühlen still standen. Man konnte unterhalb der Brücke durch die Elbe waten. Weil es an Mahlwasser fehlte,

Fürstliche Gäste, die häufig und zahlreich zu erscheinen pflegten, Fastnachtsfeiern und Kindtaufen gaben dazu gewöhnlich willkommene Veranlassung. Die Fastnacht des Jahres 1587 feierte der Churfürst mit verschiedenen Festlichkeiten, zu welchen sich der Churfürst Johann Georg von Brandenburg mit Gemahlin, Herzog Johann Casimir zu Sachsen mit Gemahlin und die Herzöge Wolf und Philipp von Braunschweig eingefunden hatten. Glänzender waren die Festlichkeiten bei der Taufe der am 29. April desselben Jahres gebornen Prinzessin Sophia, die zwar wegen Schwächlichkeit schon am 15. Mai durch den Hofprediger Mirus getauft worden war, aber erst am Pfingsttage mit vielen Ceremonien die feierliche Einsegnung empfing. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses und zur Unterhaltung der anwesenden fürstlichen Taufpathen (des Churfürsten Johann Georg zu Brandenburg und Gemahlin, des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen mit Gemahlin und der Gemahlin des Herzogs Johann Friedrich in Pommern) wurden volle acht Tage lang allerlei Ergetzlichkeiten veranstaltet, wie Ringrennen, Tänze, Jagden und Aufzüge. Den Schluß bildete ein glänzendes Feuerwerk mit 43,312 Schüssen und Schlägen. Aehnliche Festlichkeiten wiederholten sich bei der Taufe der am 21. Juli 1588 gebornen dritten Tochter des Churfürsten, Elisabeth, wobei unter anderem am 5. und 6. August zu Hof ein stattliches Ringrennen, den 7. ein Scharfrennen und Stechen auf dem Altmarkte, am 8. ein Freiturnier zu Roß, ebenfalls auf dem Markte, und den 9. und 11. wieder andere ritterliche Spiele im Schloßhofe veranstaltet wurden. Zum Einzug der fremden Herrschaften am 2. August wurden 1400 Mann der bewaffneten Bürgerschaft aus Neu- und Altdresden commandirt, die vom Elbthore bis an's Schloß sich aufstellen sollten; dazu sollten sieben Fähndriche geordnet und die Fahnen aus dem churfürstlichen Zeughause geliehen werden. Von den Vorstädtern sollten 400 Mann dem Zeugmeister zum Geschütz gegeben werden (100 Schützen, 200 mit Niederwehren, 100 mit Keilhauen und Schaufeln). Während der Anwesenheit der fremden Herrschaften sollten auf dem Rathhause vier Rathspersonen mit dem Stadtrichter, acht Zimmerleute mit Handärten und acht Maurer mit Steinärten aufwarten. Zur Nachtwache waren 40 Mann, 20 von der ordinären Wacht und 20 Mann aus Altdresden bestellt, davon sollten 18 auf dem Altmarkte und 18 auf dem Neumarkte aufwarten und zum Theil die Gassen begehen, 4 aber auf dem Kreuzthurme Wache halten. Während der Ritterspiele auf dem Altmarkte hatte der Hauptmann Zaunmacher von der Guardei die Wache.*) Bei der Taufe von Christian's dritten Prinzen, August (21. September 1589), wurde neben allerhand Ergetzlichkeiten namentlich die neue Bahn des Stallgebäudes mit einem zweitägigen Rennen eingeweiht, während bei der Taufe der Prinzessin Dorothea den 25. Januar 1591 zur Ergetzlichkeit der anwesenden fürstlichen Personen nach einem drei-

wurde das Korn vielfach gekocht und mit Löffeln gegessen. Das Vieh mußte zum großen Theil geschlachtet werden, weil kein Futter gewachsen war. Ein Fuder Heu kostete 40 Gulden, die Schütte Stroh 10—12 Groschen, die Tonne Sauerkraut 4 Thaler. Hier und da entstanden Waldbrände und am 5. September wurden, nach den Chroniken, die Bewohner der Dresdener, Leipziger und Freiberger Gegend durch ein ziemlich heftiges Erdbeben erschreckt, das auch in Böhmen, Mähren und Oesterreich großen Schaden that. Zu Dresden war die Erschütterung so heftig, daß der Hammer auf die Seigerschelle schlug, so daß sie tönte. Vergl. zunächst Weck S. 532, 536 und 543.

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 556.

tägigen Ringrennen einige Bären gehetzt wurden. Anderer und ganz besonderer Art war die Feierlichkeit, welche der Churfürst 1588 veranstaltete, indem er seinem in diesem Jahre verstorbenen Oheim, dem König Friedrich II. von Dänemark in Dresden ein stattliches Trauerbegängniß hielt. Nachdem Tages zuvor in Neu- und Altdresden mit allen Glocken geläutet worden war, versammelten sich am 2. Mai früh 6 Uhr die hohen Offiziere, Räthe, Doctoren und Hofdiener, der Rath und ein großer Theil der Bürgerschaft in Trauerhabit im Schlosse, von wo sich der lange Zug, an welchem auch der Churfürst selber mit Gemahlin Theil nahm, nach der mit schwarzem Tuche bekleideten Kreuzkirche bewegte, wo der Hofprediger Mirus eine Leichenpredigt hielt, nach deren Beendigung der Zug in derselben Ordnung nach dem Schlosse zurückkehrte.*)

Churfürst Christian I. starb am 25. September 1591 früh gegen 7 Uhr im 31. Jahre in seiner Residenz zu Dresden, nachdem er nur 5 Jahre, 7 Monate und 16 Tage regiert hatte. Am 24. October fand das feierliche Leichenbegängniß statt, das hinsichtlich seiner Anordnung demjenigen des Churfürsten August ziemlich ähnlich war (vergl. S. 376 flg.). Um wegen Zulaufs des Volkes mögliche Störungen auf den Straßen zu verhüten, wurden vom Schlosse bis zur Kirche 400 Bürger in Trauerkleidern und hinter denselben 200 Soldaten mit Gewehren aufgestellt. Am anderen Morgen früh sieben Uhr zog dieselbe Prozession von der Kreuzkirche nach dem Wilsdruffer Thore und am 27. erfolgte die feierliche Bestattung in der Freiberger Domkirche. Da der älteste Prinz Christian II. (geb. den 23. September 1583, s. S. 374) beim Tode des Vaters erst acht Jahre alt war, so übernahm als nächster Agnat (nach den Bestimmungen der goldenen Bulle) der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Vormundschaft der hinterlassenen jungen Herrschaft und die Administration des Landes, während nach dem Testamente des verstorbenen Churfürsten (vom 30. August 1591) der Großvater der unmündigen Kinder, Churfürst Johann Georg von Brandenburg als Mitvormund eintrat. Nach einem Vergleiche zwischen den beiden Vormündern, vom 4. December 1591, übernahm Herzog Friedrich Wilhelm die Verwaltung der Chur Sachsen und der damit verbundenen Länder allein, während der Mitvormund nur in wichtigen Reichs- und Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen werden sollte. Nachdem Herzog Friedrich Wilhelm am 26. September (1591) durch eine expresse Post von Dresden die Nachricht von dem Absterben des Churfürsten erhalten hatte, erschien er am 29. Abends 6 Uhr in Dresden, wo er am 2. October dem Hauptmanne der Festung und den anderen Befehlshabern den Handschlag abnahm. Hierauf traf er die nöthigen Anordnungen wegen des Begräbnisses und reiste dann am 4. October nach Weimar zurück und erschien am 19. October mit seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem Herzog Johann, abermals in Dresden, um dem churfürstlichen Leichenbegängnisse beizuwohnen. Dann nahm er im November sein Hoflager in Torgau, das ihm durch den Landtagsabschied vom 4. März 1592 ausdrücklich zur Residenz bestimmt wurde.**) Dresden hörte damit

*) Aehnliche Begängnisse waren unter Churfürst August im Jahre 1559 dem churfürstlichen Schwiegervater, König Christian II. von Dänemark und den 21. October 1577 dem verstorbenen Kaiser Maximilian II. zu Dresden gehalten worden.

**) Die Landschaft bewilligte ihm 20,000 (später 30,000) Gulden und den Unterhalt für sein Hofgesinde und 100 Pferde.

auf, Sitz des regierenden Herrn zu sein und wurde erst wieder Residenz, als Churfürst Christian II. am 23. September 1601 das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatte und damit die Torgauer Hofhaltung des Administrators aufhörte.

Was unter dem Einfluße des Kanzlers Crell (Krell) mit mancherlei Kämpfen und Bewegungen zu Gunsten der calvinistischen Partei auf kirchlichem Gebiete verändert, erreicht und angebahnt worden war, unterlag einer schnellen, zum Theil fanatischen Reaction, die gleich nach Christian's I. Tode mit der Beseitigung des mächtigen Kanzlers begann, gegen welchen sich der Widerwille, womit sich der größere Theil des Volkes den kirchlichen Veränderungen unterworfen hatte, mit dem Eifer einer andern mehr politischen Partei verband, die in dem Kanzler den Emporkömmling haßte. Waren die calvinistischen Anordnungen nicht ohne gewaltsame Maßregeln eingeführt worden, so waren die Anstrengungen, womit das in seinem Rechte gekränkte Alte das Gift jener Neuerungen wieder auszuscheiden suchte, nicht minder gewaltsam. Das Schicksal der Amtsentsetzung, das die Geistlichen getroffen hatte, welche sich unter dem calvinistischen Regimente den Neuerungen nicht hatten fügen wollen, war in Dresden namentlich auch dem Hofprediger Mirus zu Theil geworden, der wegen seiner gegen die herrschende Partei gerichteten heftigen Worte (1588) nicht blos abgesetzt, sondern sogar auf den Königstein gebracht worden war. Der Diaconus Heinrich Kluge hatte seines Widerstandes wegen acht Tage in der Büttelei sitzen müssen. An die Stelle des greisen Superintendenten Greser war 1589 der frühere Superintendent zu Küstrin, Urban Pierius (Birnbaum) berufen, aber da er sich gegen die Mißgunst des Volkes nicht zu halten vermocht hatte, bald nachher als General-Superintendent nach Wittenberg versetzt worden, worauf Georg Schönfeld, auch ein Calvinist, sein Nachfolger geworden war. Die beiden durch Crell's Einfluß berufenen Hofprediger Salmuth und Steinbach standen in Dresden an der Spitze der calvinistischen Bestrebungen. Für alle Schriften in Religionsangelegenheiten mußte in Dresden um die Erlaubniß zum Drucke nachgesucht werden. Salmuth hatte sogar unter Mitwirkung einiger gleichgesinnter Theologen (wie Steinbach und Schönfeld) eine neue Bibelübersetzung besorgt, deren Druck 1590 begonnen hatte, die aber nur bis zum zweiten Buch der Chronik gediehen war. Bei Ueberreichung der ersten Druckbogen seiner Uebersetzung war Salmuth vom Churfürsten eine Belohnung von 500 Thalern zu Theil geworden. Steinbach hatte sich durch einen neuen Katechismus um die calvinistische Sache verdient zu machen gesucht. Besonders entschieden hatte sich die herrschende Partei im Jahre 1591 geäußert, wo mit Beseitigung des Exorcismus bei der Taufe begonnen ward. Vom 5. Juli an hatten der Superintendent Schönfeld und seine Collegen ohne Exorcismus getauft, und des Churfürsten vierte Tochter, Dorothea, war schon am 25. Januar (s. oben) von dem Hofprediger Salmuth ohne Exorcismus getauft worden. Neben anderen Consistorien des Landes hatte auch das Meißener, das an Stelle des vom Churfürsten August 1580 errichteten Dresdener Oberconsistoriums wieder hergestellt worden und ganz calvinistisch war, ein Umlaufspatent erlassen, das allen Superintendenten, Pfarrern und Diaconen gebot, sich bei Vermeidung der Amtsentsetzung durch eigenhändige Unterschrift zur Weglassung des Exorcismus bei der Taufe verbindlich zu machen. Viele Geistliche, die diese Unterschrift verweigert hatten, waren aus dem Lande vertrieben oder gefangen gesetzt worden. Damals ent-

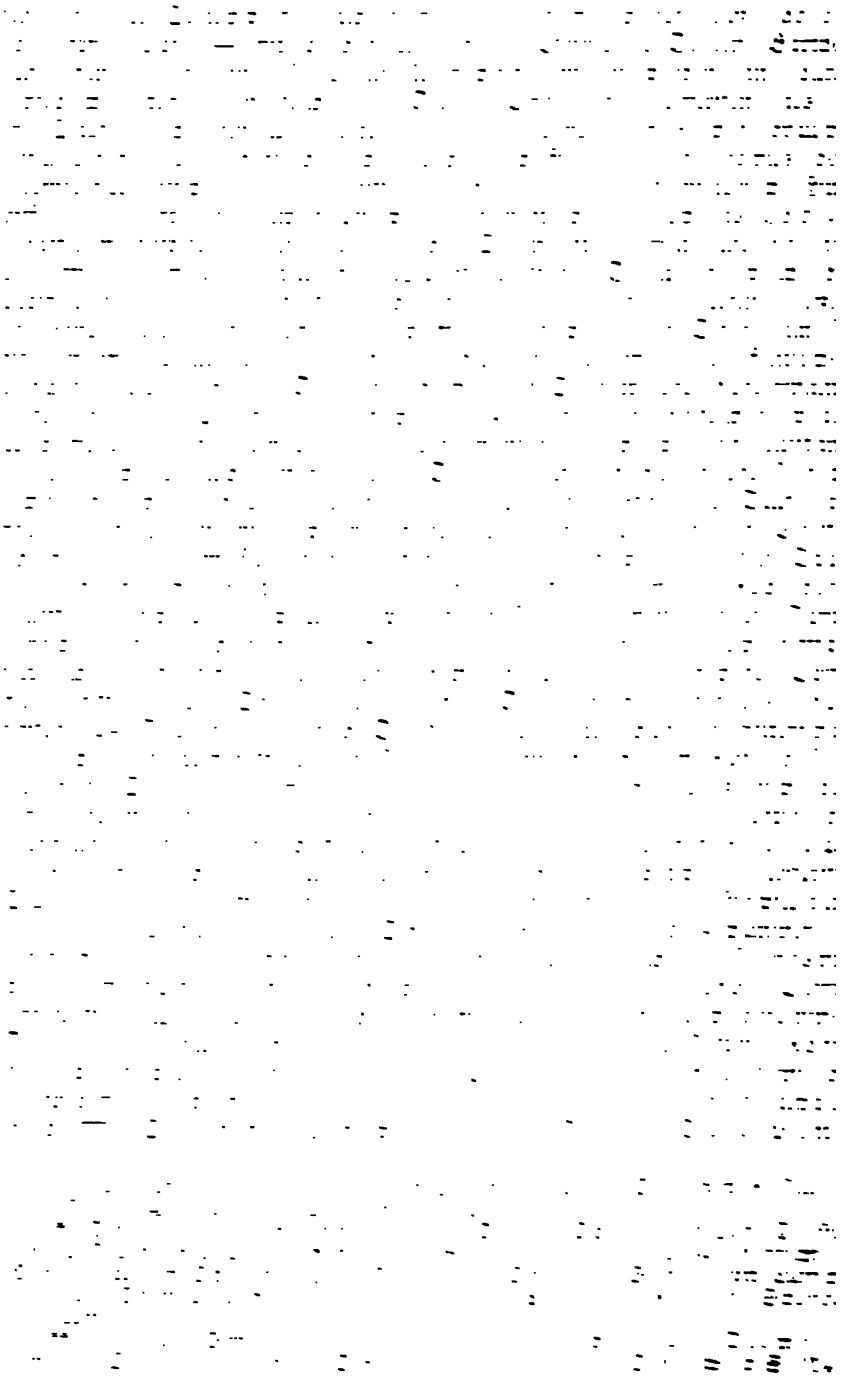

der auch erst nach 10 Jahren, nachdem er Urfehde geschworen, entlassen wurde, während Crell das Blutgerüste bestieg. Mit Crell's Verhaftung war die Losung zur Herstellung der alten Ordnung der Dinge gegeben. Am 20. November ließ der Administrator zunächst den durch Crell verdrängten Dr. David Peifer in Dresden wieder zum Kanzler installiren. Auf dem im Februar 1592 in Torgau abgehaltenen Landtage erfolgte nicht nur die Bewilligung zur Anstellung des Processes gegen Crell, sondern auch die Anordnung einer Kirchenvisitation, womit das Unwesen des Calvinismus in Sachsen mit der Wurzel ausgerottet werden sollte. Die von den Concordisten Hunnius, Lonner, Mirus und Mylius verfaßten, von dem Abendmahl, der Person Christi, der Taufe und der Gnadenwahl handelnden vier Visitationsartikel sollten von sämmtlichen geistlichen (später auch von sämmtlichen weltlichen) Beamten bei Vermeidung der Amtsentsetzung unterschrieben werden.*) Die Visitation der Kirchen und Schulen und des weltlichen Regiments begann am 12. Juli und währte bis zum November. Mittlerweile aber waren aller Orten die offenkundigen Calvinisten in geistlichen Aemtern zum großen Theil beseitigt und hier und da durch diejenigen ersetzt worden, welche von ihnen verdrängt worden waren. So war z. B. der Hofprediger Mirus schon 1591 (gest. 1593) wieder in seinem Amte. Der Superintendent Schönfeld hatte gleich nach des Churfürsten Tode seine Entlassung genommen und war dadurch der Haft und Untersuchung entgangen. Er kam als Hofprediger nach Cassel. Nicht so günstig gestaltete sich das Geschick seiner gleichgesinnten Dresdener Amtsgenossen Salmuth und Steinbach, die wie viele andere ihrer Gesinnungsverwandten gefangen genommen wurden. Aber das Verfahren der Regierung schien dem Hasse des aufgeregten und aufgehetzten Pöbels noch keineswegs zu genügen. Allerlei Pasquille und Lästerschriften trugen nicht wenig dazu bei, die Gährung zu vermehren. Wie in anderen Städten, namentlich in Leipzig,**) steigerte sich auch in Dresden der Fanatismus des Volkes bis zu tumultuarischen Auftritten. Schon am 15. Januar 1592 hatte der Administrator, „weil in Dresden unter den Bürgern und Einwohnern der Religion wegen sich allerhand Zwistigkeiten ereignet und jeder darin sein eigner Richter sein wollte und um zu besorgendem Auflauf vorzubeugen," ein strenges Mandat kundmachen lassen, welches allen Bewohnern der Festung gebot, sich bei Vermeidung ernstlicher Strafe bei Tage und bei Nacht ruhig und friedlich zu halten. Trotzdem kam es unter anderem am 18. Mai zu einem ernstlichen Aufstande gegen die gewesenen Hofprediger Salmuth und Steinbach, die, wie erwähnt, zwar verhaftet worden, aber vorläufig noch in ihren Behausungen verwahrt gehalten wurden. Das Volk, das sich auf dem Altmarkte, vor der Wohnung des Licentiaten Salmuth (im Eckhause auf der linken Seite der Büttelgasse, jetzt große Frohngasse) zusammengerottet hatte und unter welchem sich namentlich die Anstifter David Eisenreich und Valentin Merich hervorthaten, riß das Pflaster auf, warf alle Fenster ein und hatte die Absicht das Haus zu stürmen und den Hofprediger umzubringen, als der Hauptmann Georg von Kayn mit der Guardei und ein vom Rathe aufgebotener Theil der bewaffneten Bürgerschaft anrückten und dem Aufstande nicht ohne Mühe

*) Cod. August. I. S. 763.
**) Vergl. Vogel's Ann.

ein Ende machten; doch wurden, um den Pöbel zu beschwichtigen und größerem Unheil vorzubeugen, die beiden Hofprediger in der Nacht des 19. Mai nach dem Schlosse Stolpen gebracht.*) Hier blieben sie bis zum November in Haft, worauf sie in Folge der Ausstellung eines Reverses, in welchem sie ihre Lehre selbst verdammen mußten, wieder in Freiheit gesetzt wurden. Salmuth erhielt eine Anstellung in der Pfalz, Steinbach dagegen, der seinen Widerruf schon im Juli auf den Dresdener Kanzeln hatte ablesen lassen und bei einem Fluchtversuche aus der Feste Stolpen ein Bein gebrochen hatte, endete sein Leben in Noth und Armuth. In ähnlicher und roherer Weise äußerte sich der Volkshaß bei dem Begräbniß des ehemaligen Hofpredigers Schütz, der, nachdem er seit den ersten cryptocalvinischen Händeln (1574) bis zum Jahre 1588 gefangen gehalten worden war, im Jahre 1591 starb (vergl. S. 341). Der Dresdener Pöbel rottete sich vor dem Trauerhause zusammen, warf die Fenster ein und verlangte, man sollte den Todten unter den Galgen begraben. Da die Menge von diesem Begehren natürlicher Weise abstehen mußte, so überfiel sie die wenigen Personen, welche den Karren begleiteten, auf welchem der Todte, weil keine Träger sich gefunden hatten, zu Grabe gebracht werden mußte. Nur die Flucht rettete das bedrängte Geleit vor ernstlichen Mißhandlungen. Selbst von den Kanzeln wurde hier und da zur Verfolgung der Calvinisten angereizt, obgleich der Administrator den Geistlichen nachdrücklich befohlen hatte, die Erbitterung der Gemüther zu beschwichtigen und dadurch neuen Unruhen und Empörungen vorzubeugen. Sehr ernster Art waren namentlich die Auftritte in Leipzig im Jahre 1593, wo am 1. Juni vier Personen, die sich bei Erstürmung und Plünderung calvinistischer Häuser besonders hervorgethan hatten, auf dem Markte hingerichtet, mehrere andere gestäupt und aus dem Lande gejagt wurden. Um die Gemüther von den Kanzeln herab beruhigen zu lassen, schickte der Administrator mit anderen Geistlichen den Hofprediger Mirus nach Leipzig, der aber mit den übrigen Predigern von der aufgebrachten Menge bald selber für einen Anhänger des Calvinismus gehalten wurde und deshalb kurz vor seinem Tode sogar von dem Meißener Consistorium zur Verantwortung gezogen ward. Am 28. August 1593 erließ der Administrator abermals ein strenges Mandat, welches allen Consistorien gebot, die ihnen anvertrauten Kirchendiener dahin zu ermahnen und anzuweisen, daß sie sich in ihren Predigten aufregender Reden gegen die Calvinisten enthalten und sich damit begnügen sollten, die calvinistischen Irrthümer zu widerlegen. Wie wenig entweder die Geistlichen diesen Mahnungen nachkamen oder wie wenig ihr Einfluß bei der erbitterten Menge vermochte, bewies unter anderen ein neuer schmachvoller Auftritt, welcher sich im October desselben Jahres in Dresden bei dem Begräbniß eines churfürstlichen Musikers Namens Jacob Vossius ereignete. Derselbe war calvinistischer Meinungen verdächtig gewesen und angeblich auch ohne lutherischen Zuspruch gestorben; die obrigkeitliche Bestimmung, daß er ohne geistliche Ceremonien nur an der Kirchhofmauer, an dem für Missethäter bestimmten Platz begraben werden sollte, genügte dem aufgeregten Pöbel nicht, denn als vier Tagelöhner den Todten Abends in der Stille hinaus trugen, wurden sie, als sie sich außerhalb des

*) Weck Seite 202. Gleich's Annales eccles. I. S. 48. Hasche's Urkundenbuch S. 572.

Festungsthores befanden, von einer Rotte von Fleischer- und Schmiedegesellen überfallen und vertrieben, worauf der von ihnen zurückgelassene Sarg zerschlagen und der Todte auf die abscheulichste Weise gemißhandelt wurde. Es mußten Jahre vergehen, ehe die lutherische Unduldsamkeit wenigstens von solchen rohen Ausbrüchen abzulassen begann. Aber auch selbst noch in der Hinrichtung des Kanzlers Crell am 9. October 1601 erkannte die noch immer erbitterte und aufgehetzte Menge mit Befriedigung nur eine Sühne des beleidigten Lutherthums.

Von anderen unsere Stadt berührenden Ereignissen aus den letzten Jahren des Jahrhunderts giebt es nicht viel zu berichten. Am 29. März 1592 war zu Dresden von den Landständen an den Administrator Friedrich Wilhelm und den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg wegen der drei unmündigen Prinzen, Christian, Johann Georg und August die Landeshuldigung geschehen und um dieselbe Zeit hatte der Administrator auch den Dresdener Statuten seine Bestätigung ertheilt.*) Im Februar des Jahres 1593 feierte man in Dresden, wie im ganzen Lande ein Dankfest wegen der vollendeten Kirchenvisitation. Den Glanz und die Vortheile eines beständigen Hoflagers mußte Dresden zwar während der Administration entbehren, dennoch fehlte es auch während dieser Zeit nicht an fürstlichem Zuspruch. So hielt sich im Jahre 1594 der Großvater der jungen Prinzen, der Churfürst Johann Georg von Brandenburg (gest. 1598) zwölf Tage hier auf, während am 10. Februar 1597 der König von Dänemark, Christian IV., unserer Stadt einen Besuch machte. Den Administrator führten nur von Zeit zu Zeit Regierungsangelegenheiten oder veranstaltete größere Jagden nach Dresden, unter welchen namentlich eine große am 9. November 1599 in der Dresdener Haide abgehaltene Sauhatz Erwähnung verdient, wobei 77 Stücke — 5 Hauer, 3 Keiler, 16 Bachen, 47 Frischlinge und 6 Füchse — erbeutet wurden. Das schwerste der hauenden Schweine wog 3 Centner und 62 Pfund.**) Großes Aufsehen erregte in demselben Jahre eine aus 40 Personen bestehende moskowitische Gesandtschaft, die am 11. September auf dem Wege nach Wien in Dresden eintraf und im goldenen Löwen auf dem Altmarkte abstieg. Sie warf bei ihrem Einzug, während der Fahrt durch die Straßen und dann aus den Fenstern des Gasthofes, kleine moskowitische Silberpfennige unter die zuströmende Menge, von welchen zwar 6 Stück nur ein Quentchen wogen, „die aber, da das Gepräge und die Form in Oval etwas ungemein", dennoch angenehm waren. „Am 21. Mai 1600 kam diese Gesandtschaft auf der Elbe vom kaiserlichen Hofe zurück und blieb die Nacht über auf dem Schiffe, am nächsten Morgen aber wurde sie feierlich in die Stadt geführt und bis zum 26. unterhalten.***) — Auch von Fortschritten in dem baulichen Wesen der Stadt erfahren wir aus dieser Zeit nicht viel Erhebliches. Daß dem Rathe nach wiederholtem Ansuchen vom Administrator 1598 die Klosterkirche „zur Anstiftung eines Gottesdienstes und zum Begräbniß fürnehmer Herren vom Adel und anderer namhafter Leute und Hofgesinde" überlassen

*) Original im Rathsarchiv; die Erbhuldigungsnotul bei Weck S. 457; Müller's Annalen S. 207.

**) Vergl. Müller S. 224.

***) Weck S. 388.

wurde, ist bereits früher (S. 292) erwähnt worden. Der Befehl zu dieser Einräumung war schon im Jahre zuvor ertheilt worden, der Beauftragte der Zeugmeister Paul Buchner, hatte aber die Ausführung desselben verzögert. Der Rath hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirche außer den Schuttböden nichts enthielte als einige Weinkuffen und Büttnerholz, das im Kuffenhause untergebracht werden könnte. Nach dem Befehle von 1598 sollte das in der Kirche befindliche Boysalz in die der Kirche gegenüber befindliche Stallung für die Hofkutschen und Wagenpferde gebracht werden, bis es verfotten wäre, dann aber sollten diese Ställe abgebrochen und der Ort zum Kirchhofe und Begräbniß vollends eingerichtet und die Kirche dem Rath vollständig eingeräumt werden. Als der Rath im nächsten Jahre um Ueberlassung eines ihm vorenthaltenen Schuttbodens der Kirche und um einen unverzinslichen Vorschuß von 1000 Gulden auf 6 Jahre zum Ausbau der Kirche bat, schlug der Administrator dieses Gesuch zwar ab, bewilligte aber als Beitrag zu den Baumaterialien acht Bretbäume zu Sohlstücken, acht Balken weißtännenen Holzes und drei Kiefern zu runden Säulen gegen Bezahlung des halben Werthes. Noch in demselben Jahre übernahm jedoch die Churfürstin-Wittwe Sophia den weiteren Ausbau dieser Kirche auf ihre eigenen Kosten, nachdem sie sich dieselbe vom Rathe gegen beabsichtigte Entschädigung der von demselben bereits aufgewendeten Baukosten wieder hatte abtreten lassen, worauf am Johannistage 1602 von dem Oberhofprediger Polycarp Leyser die erste Predigt darin gehalten wurde. Der Churfürstin Sophia verdankte das von ihr „wieder zu geistlichen Nutzen gebrachte Kirchengebäude" auch den schönen Marmoraltar des Johann Maria Roseni, der 1606 mit einem Kostenaufwand von 3500 Gulden errichtet wurde (vergl. S. 335). Auch die Frauenkirche, die, wie der Rath auch bei seinem Gesuche um Ueberlassung der Klosterkirche erwähnt hatte, zu Begräbnissen nicht mehr ausreichte (vergl. S. 292), erfuhr im Jahre 1599 eine wenn auch nur unbedeutende Neuerung, indem der Glockenthurm eine neue Spindel erhielt, Knopf und Hose mit Kupfer überzogen und der Knopf vergoldet wurde.*) Die dieser Renovation geltende Gedächtnißschrift nennt uns zum Schlusse des Jahrhunderts zugleich die Namen der Bürgermeister und sämmtlicher Rathspersonen; die Bürgermeister waren: Jonas Möstel (regierender), Hans Blansdorf und Bastian Kreis.**)

Hinsichtlich der Sitten und Bräuche des materiellen Lebens hatte das Jahrhundert trotz seiner mächtigen geistigen Bewegungen nur wenig Fortschritte zum Besseren gebracht. Wir begegnen am Schlusse dieser Periode noch denselben Untugenden im Genusse leiblicher Güter, wie sie bereits im vorigen Jahrhundert durch Reichs- und Landes-Polizeiordnungen und städtische Statuten bekämpft worden waren. Des Raths zu Dresden 1595 publicirte Ordnung, „wie es bei der Bürgerschaft mit der Tracht, Kleidung, Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und anderem albier gehalten werden sollte," giebt deutlich genug zu erkennen, daß Luxus und Schwelgerei eher sich gesteigert als vermindert hatten.

*) Churfürst August hatte dieser Kirche 1557 drei Glocken geschenkt, die früher in der Stiftskirche zu Altenzelle zum Gottesdienste gebraucht worden waren.

**) Vergl. Weinart a. a. O. S. 112.

Einige Andeutungen aus dieser interessanten Urkunde mögen die Uebersicht der Ereignisse und Erscheinungen des sechszehnten Jahrhunderts beschließen. Die Confirmation der neuen Ordnung durch den Administrator erfolgte (Torgau) den 18. November 1595, die Publikation den 16. December.*) Die Ordnung galt natürlich nur dem Bürgerstande; „das vornehme Hofgesinde" sollte, wie der Administrator in seinem Schreiben ausdrücklich bemerkt, „damit nicht gemeint sein," obgleich ein gerade von dieser Klasse ausgehendes Beispiel wahrscheinlich besseren Erfolg gehabt haben würde als polizeiliche Verordnungen dieser Art. „Obwohl des heiligen römischen Reichs Polizei, auch sächsische chur- und fürstliche alte und neue in Druck gegebene offene Ausschreiben und Mandata klare Maß geben, wie sich ein jeder seinem Stande, Ambte und Vermögen nach kleiden, Verlöbniß- und Hochzeitkosten, auch zu solchen Freuden Tänze und anderes mit Ersparung Unkostens anstellen und halten soll," heißt es in dem Vorwort zu diesen Statuten, „so ist doch leider solches bishero in der schweren drangseligen theuren Zeit, vorstehenden besorglichen Läuften des grausamen Feindes des Türken und anderer anstoßender Völker, ja im römischen Reich selbst vorstehenden Zerrüttungen und Gefahr, nicht in Acht genommen worden — wie denn sonderlich in dieser churfürstlichen Stadt und Festung Dresden ein jeder fast seines Gefallens Ueberfluß in Zehrung, Kleidung und anderem getrieben wie er selbst gewollt und immer einer dem anderen wo nicht überlegen doch gleich sein wollen, welches nicht allein Zerrüttung guter Polizei, sondern wie die tägliche Erfahrung mitbringet, einem jeden zu seinem selbstmerklichen Schaden gereichen thut, dahero denn weil solches auch andere Städte beklaget und in kurz nach einander gehaltenen Landtägen dieses äußersten Landschadens halben Erinnerung geschehen, der durchlauchtigste Fürst und Herr Friedrich Wilhelm, Vormund u. s. w. unterm Dato den 30. Mai des laufenden 1595. Jahres die Städte dessen wiederum gnediglichen erinnert mit Bevehlich, einen ungeferlichen Begriff einer neuen Ordnung, wie es an jedem Ort zu halten sein sollte, an Ihre fürstliche Gnaden zu machen. Als hat empfangnen Befehl zu unterthänigster gehorsamen Folge der Rath zu Dresden sich nachfolgender Punkte und Artikul, wie angeregter übermäßiger Pracht in Kleidung und Zehrung alhier zu steuern und darob beharrlichen zu halten, verglichen." Der erste Abschnitt handelt von Kleidung und Schmuck der Rathspersonen und wohlhabender Bürger Weiber und Kinder; seine Bestimmungen gelten nicht sowohl den Männern als viel mehr den Frauen und Töchtern. Den Weibern und Töchtern der genannten Personen, „so Bürgerrecht gewonnen und dem Rathe und gemeiner Stadt mit Eidespflicht verwandt und zugethan," sollte es gestattet sein, eine Sammetmütze oder Barett ohne Gold- oder Perlen-Gebräme, sowie seidene Röcke von Doppeltaffet, Thobien, Grobgrün, Carteken, Zschamlot, Zindelorth mit Sammtschweifen, dergleichen Umnehme, Scheublein oder Mäntelein zu tragen, aber nicht spanische Scheublein, „so die vom Adel tragen." Den Wohlvermögenden war gestattet, „Damaschkene und Seiden-Atlas mit Sammet verbrehmet," Futter von Fehwamme, Aufschläge von Marderfell,

*) Original der Statuten mit der vom Administrator und David Peifer unterzeichneten Confirmation (mit wohlerhaltenem Siegel der Herzöge Christian, Joh. Georg und August) im Rathsarchiv. Erschien in demselben Jahre gedruckt durch M. Stöckel in 5 Bogen.

nicht aber von Zobel und anderem köstlichen Rauchwerk zu tragen. Der Schmuck sollte höchstens in einer goldenen Kette im Werthe von höchstens 60 rheinischen Goldgülden, in Armbändern, höchstens 15 Kronen schwer und in einem Paar goldenen nur mit einem Edelsteine besetzten Ringen und in goldnen oder silbernen Schnüren oder Knöpflein für das Sammtmieder bestehen. Gülbene Stifte, geschmelzte und geschlagene gülbne Rosen, Spangen und dergleichen, auch die Kleinode und Edelgestein sowie vergoldetes Kupferwerk und Messing waren verboten; ebenso die großen langen Schleppen an Röcken und Scheuben, sowie die großen weiten Springer (lange offne Röcke). Jungfrauen, die vor Aufrichtung dieser Ordnung an Kleidern und Schmuck etwas besseres getragen als diese Bestimmungen ihnen erlaubten, sollten dasselbe hinlegen und behalten, bis sie sich verheirathet haben und es ihrem Stande nach zu tragen befugt sein würden. Der zweite Abschnitt enthält die Kleiderordnung für die Handwerksleute und deren Weiber und Kinder, welchen die Stoffe, die von der ersten Bürgerklasse getragen werden konnten, sowie gülbne Ketten und Armbänder, verboten waren. Die Männer sollten sich an einem guten Tuche zum Mantel oder Rocke auf's theuerste zu 30 Groschen mit höchstens Zindelorthenen Aufschlägen, die Weiber und Töchter an einem Thobiennen, oder Cartekenen Leiblein und an Röcken von Zschamlot, Vorstadt, Harlaß, Mageyer und Settin genügen lassen. Das den vornehmen Bürgern gestattete Marderfell zu Aufschlägen war den Handwerksleuten verboten; ebenso die ganz silbernen Messerscheiden und Gürtel. „Den Vorstädtern, so keine Handwerke können," heißt es im dritten Abschnitt, „sie seien häuslich besessen oder nicht, den Tagelöhnern und all ihren Weibern und Kindern, item allen Dienstboten von Weibs- und Mannspersonen, auch den faulen Mägden, so Niemand dienen, auf Solde und der Bärenhaut liegen, sich mit Nähen, Krausenausmachen, Häkelei nähren, soll Seide und Sammet, Gold und Silber, fremd und ausländisch Tuch und alle bunte Schweife, sonderlich die Springer und goldene Kränze, sowie auch Goldgülden, gülbene Steinlein und anderer Armschmuck zu tragen, gänzlich verboten sein, und sollten sich Mann, Weib, Kinder und Gesinde an gemeinem Landtuche, Barchent und Leinwand begnügen lassen." Hieran reihen sich einige allgemeine Bestimmungen und Verbote, die namentlich den unfläthig großen Krausen der Manns- und Weibspersonen, dem Schuhschmuck und besonders auch den Strauß- und anderen fremden Federn galten, „die unter den gemeinen Handwerksburschen haufenweise und von allerlei Farben zu tragen gar gemein werden." Der Rath ermahnt zum Schlusse dieses den Kleiderluxus betreffenden Theiles der neuen Statuten, daß jeder seinen Stand und das Gebot in gute Acht nehme. Werde aber einer oder der andere wider diese Ordnung handeln oder übel davon reden, der sollte nach „Gelegenheit der Verbrechung" und nach seinem Vermögen unnachsichtlich gestraft, auch wohl gar aus der Stadt vertrieben werden. Namentlich sollte auch das Schneiderhandwerk diese Kleiderordnung in Acht nehmen, „daß ein jeder Meister, dem etwas zur Arbeit gebracht werde, sich darnach richte, und keineswegs darwider handele, damit er nicht zur Rede gesetzt und bestraft werde." Den Schluß der Ordnung bildet die Erneuerung eines Befehls des Churfürsten August vom 9. März 1583, den Aufwand bei Begräbnissen betreffend, bei welchen Gelegenheiten man namentlich mit Austheilung von Cartekenen und anderen

seidenen Trauerbinden an diejenigen, welche an dem Leichenbegängniß Theil nahmen, großen Luxus zu treiben pflegte. Aber auch die den größeren Theil der Verordnungen bildenden Bestimmungen hinsichtlich des Aufwandes „bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und anderen übermäßigen Gasteinladungen" enthalten vorzugsweise nur Wiederholungen früherer Anordnungen dieser Art (vergl. u. a. S. 330), indem sie jedem Stande die Zahl der Tische und Gerichte vorschrieben. Die namentlich sehr reichhaltigen Verordnungen wegen Hochzeiten lassen deutlich erkennen, mit welchem Kostenaufwande die dabei herrschenden Gebräuche verbunden waren. Den Rathspersonen und anderen vermögenden Bürgern waren zehn, den Handwerkern sieben, dem gemeinen Mann, „so häuslich besessen," vier und dem Hausgenossen oder Tagelöhner vor der Stadt nicht mehr als zwei Tische zur Hochzeit zu laden und zu bewirthen gestattet. Auf jeden Tisch sollten nicht mehr als zehn oder zwölf Personen gerechnet werden. Die vornehmen Bürger konnten sechs Gerichte, außer Käse, Obst und Kuchen, die Geringeren nur vier Gerichte auftragen lassen, „jedoch daß mit mancherlei Gebratenem und Fischen die Schüsseln nicht überhäuft und großer Ueberfluß gebraucht würde." Schau- und Beiessen sollten gänzlich abgeschafft werden. Wer mehr Tische setzte und mehr Gerichte reichte, sollte für jeden Tisch mit vier, für jedes Gericht mit einem Gulden bestraft werden. „Da nun einer unter den Vermögenden zur besseren Bewirthung seiner Gäste fremde Getränke einzulegen, auch die neue auf dem Rathhause hierzu und zu Commissionen erbaute Stube und das Rathhaus zu einem ehrlichen Tanze zu gebrauchen bedacht, der soll den Rath zuvor um Erlaubniß begrüßen und bitten, auch einen Thaler von der Stube geben." Hinsichtlich dieser Tänze auf dem Rathhause wurden die Bestimmungen der Nachtwachtordnung von 1571 (S. 365) in Erinnerung gebracht. Der Tanz sollte im Sommer nicht über zehn, im Winter nicht über neun Uhr dauern. Wenn zu einer Hochzeit die Stadtpfeifer verlangt wurden, so sollten diese den vornehmeren und wohlhabenderen Bürgern mit ihren Instrumenten, dem Handwerker und gemeinen Mann aber nur mit Trommeln und Pfeifen dienen. Hieran reihen sich sehr genaue Angaben hinsichtlich dessen, was bei Hochzeiten an die Kirche, an den Gotteskasten, an die Hospitäler u. s. w. zu verabreichen war. Auch der Büttel für das Kehren des Rathhauses, wenn hier die Hochzeittänze gehalten wurden, die zwei Gerichtsdiener, der Bettelvogt und der Nachtrichter und die ihm zugeordneten Wächter hatten ihren Lohn zu beanspruchen; letztere hatten beim Hochzeittanze auf dem Rathhause darauf zu achten, daß keine anderen Personen als die geladenen Hochzeitgäste eintraten. Bei Kindtaufen, wo von jetzt an jeder übermäßige Prachtaufwand verboten sein sollte, war es nur erlaubt, den nächsten Freunden und denjenigen, die zu Gevatter gebeten waren, „eine mäßige Verehrung in Speise und Trank zu thun," welches in eines jeden Gefallen gestellt ward.

Fünfter Abschnitt.

Siebenzehntes Jahrhundert.

Nachdem Christian II. mit dem 23. September 1601 sein achtzehntes Jahr erreicht hatte, hörte mit der Administration des Herzogs Friedrich Wilhelm die Hofhaltung in Torgau auf und Dresden wurde wieder Residenz des regierenden Herrn. Der Churfürst nahm am 5. October auf dem Dresdener Rathhause für sich und in Vormundschaft seiner Brüder Johann Georg und August die Erbhuldigung der hiesigen Stadt ein. Am Tage vor Uebergabe der Regierung an Christian II. hatte der Administrator dem gefangenen Kanzler Crell durch den Dresdener Schöffer, den Amtsverweser zu Altenberg, zwei Notarien und den angeordneten Fiscal M. Abraham Griesbach das Todesurtheil verkündigen lassen. „Daß angeklagter Dr. Nicolaus Crell mit seinen vielfältigen bösen wider seine Pflicht vorgenommenen daheim und mit fremder Herrschaft und derselben Abgefertigten gebrauchten Praktiken und allerhand arglistigen schädlichen Fürnehmen, so zu Recht genugsam auf ihn dargethan und erwiesen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden zu Turbirung gemeines Vaterlands Ruhe und Einigkeit gehandelt, sein Leib und Leben verwirket und also andern zum Abscheu mit dem Schwerte gerechtfertigt werden sollte", lautete das in ein Urtheil des Administrators umgewandelte Erkenntniß der Appellationskammer zu Prag, womit der zehnjährige Proceß abgeschlossen wurde. Die Läuterungsschrift, womit sich Crell noch selbigen Tages, die Rechtmäßigkeit des Urtheils bestreitend, an den Administrator wendete, blieb erfolglos und der Dohnaische Pfarrer Nicolaus Blum erhielt den Auftrag, den Verurtheilten zum Tode vorzubereiten. Am 5. October ward Crell vom Königstein nach Dresden auf das Rathhaus in „das kleine Gerichtsstüblein" gebracht. Hier ließ man dem Pfarrer Blum und den Dresdener Diaconen Tobias Rudolf und Adam Müller noch drei Tage Zeit, den Gefangenen fleißig zu besuchen, ihn zur Buße zu ermahnen, und das Werk der Todesvorbereitung zu vollenden. Am 9., als dem zur Vollziehung des Urtheils anberaumten Tage aber wurde auf dem Rathhause ein hochnothpeinliches Halsgericht gehalten, „wobei der Amtsschöffer, Amtsschreiber und der Stadtrichter Christoph Keilig mit den Schöppen gesessen," während zur Wahrung dieses Halsgerichtes die junge Mannschaft aus allen Zünften mit Ober- und Untergewehr aufgeboten war. Crell meinte zwar, man wollte nur Spott mit ihm treiben, schickte aber den Proceß an die Richter, um sich zuvor noch einmal rechtliches Gehör zu verschaffen; aber die Antwort, die dieser zurückbrachte, war von der Art, daß Blum kaum noch die nöthige Frist zur Abhaltung der Communion erlangen konnte. In der bei verschlossenen Thüren abgehaltenen Hauptbeichte sollte Crell nach Blum's Bericht bekannt haben, daß er den Tod gar wohl verdient

habe, obgleich die Beharrlichkeit, womit der Verurtheilte bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld behauptete, mit einem solchen Bekenntnisse in Widerspruch stand. Um 11 Uhr wurde der durch seine zehnjährige Gefangenschaft krank und hinfällig gewordene einst so mächtige Mann auf einem Stuhle sitzend und nur in einen Schlafpelz gehüllt, vor seine Richter getragen, wo der Scharfrichter das Halsgericht ausrief und dann das Urtheil verlesen wurde. Noch einmal verlangte Crell rechtliches Gehör, die Richter und Schöppen aber erklärten, von dem Churfürsten, der Tags zuvor sich nach Großenhayn begeben hatte, nur den Befehl zur schleunigen Vollziehung des auf genügenden Beweis gegründeten Urtheils empfangen zu haben und brachen den Stab über ihn. Hierauf ergab sich der Verurtheilte in sein Geschick, der Pfarrer Blum sprach ein Gebet und nachdem das Gericht mit der üblichen Umwerfung der Bänke aufgehoben worden war, trug man Crell auf seinem Stuhle vom Rathhause nach dem Jüdenhofe, wo dem neuen Stalle (jetzt Johanneum) gegenüber ein Blutgerüst errichtet war und die versammelte Menge bereits des Schauspiels der Hinrichtung harrte. Auf dem Stalle selber hatte sich die Churfürstin-Wittwe Sophia eingefunden, um, wie sie geäußert haben soll, dem Manne sein Recht geschehen zu sehen, der ihren seligen Herrn so übel angeführt hätte. Crell wurde auf das Schaffot getragen und auf einen niedrigen Stuhl ohne Lehne gesetzt und nachdem er mit lauter Stimme gebetet: „Herr Gott Vater, der Du mich geschaffen, Jesus Christus, der Du mich erlöset, heiliger Geist, der Du mich geheiliget hast, heute übergebe ich Dir wieder das Pfand, das Du mir bisher geliehen, welches Du aufnehmen und also wieder empfahen wolleſt," erlitt er den Streich mit dem Schwerte. „Das war ein calviniſcher Streich," rief der Scharfrichter Conrad Polz, als das Haupt gefallen war, „seine Gesellen mögen sich hüten, denn es wird hier ihrer keiner geschont!" Der Körper wurde Tags darauf auf dem Kirchhofe der Frauenkirche unter Vortritt der Geistlichkeit und der Schule und mit Gesang beerdigt, wobei der Pfarrer Blum eine Leichen- und Vermahnungspredigt hielt, die bald nachher in Druck erschien und einen sehr leidenschaftlichen Gegenbericht von Crell's Freunden hervorrief, welcher aber (1606) auf kaiserlichen Befehl confiscirt wurde.*) Auf seinem ersten Landtage, den Churfürst Christian II. im December desselben Jahres zu Torgau hielt, erklärte er seinen Ständen, daß er der augsburgischen Confession beständig treu bleiben und Land und Leute dabei schützen und handhaben wollte, und daß fortan weder in Kirchen und Schulen, noch im weltlichen Regimente Jemand zu Diensten gelangen sollte, er habe denn vermittelst eines körperlichen Eides betheuert, daß er der reinen Lehre vom Herzen zugethan sei und dabei standhaft verbleiben wolle, wie denn der Churfürst schon bei seinem Regierungsantritte die Verpflichtung aller Collegien in Dresden und anderer Staatsdiener mit dem Versprechen, der augsburgischen Confession treu zu bleiben, hatte verbinden lassen (vergl. S. 391). Ein Mandat vom 1. August 1602 gab, nach der erfolgten Beistimmung der Stände, der Verfügung hinsichtlich des

*) Blum's Predigt wurde gedruckt zu Leipzig bei Abraham Lamberg 1602. 4. Vergl. hierzu: Richard (vormals Pastor der reform. Kirche zu Dresden): Dr. Nicolaus Crell. Ein Beitrag zur sächs. Geschichte des 16. Jahrhunderts. (Dresden 1859.) II. S. 201 flg. Das Schwert, womit Crell enthauptet worden sein soll, wird im Dresdener historischen Museum gezeigt. Es trägt die Inschrift: „Conradus Pols. Cave Calviniane. D. N. C." (Dr. Nic. Crell.)

Religionseides und der Verpflichtung auf das Concordienbuch bestimmteren Ausdruck.*) Eine der nächsten Einrichtungen, die hierauf von Christian II. auf kirchlichem Gebiete getroffen wurde, war die Bestallung eines kirchlichen Rathes zu Dresden, am 15. Januar 1602, der aus zwei geheimen Räthen (einem von Adel und einem Doctor der Rechte) und aus dem ersten Hofprediger (Polycarp Leyser) bestand. Doch beantragten die Stände schon auf dem Torgauer Landtage des Jahres 1606 die Wiederherstellung der unter Churfürst August bestandenen Verfassung, nach welcher dem von Crell (1588) nach Meißen zurückversetzten Consistorium die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übertragen gewesen war, worauf am 7. December 1606 (nach anderen am 23. Februar 1607) das Meißener Consistorium wieder nach Dresden zurückverlegt und unter dem früheren Namen des Oberconsistoriums mit jenem geistlichen Rathe vereinigt ward.**)

Ein Jahr nach seinem Regierungsantritte, wozu ihn Kaiser Rudolph II. durch eine außerordentliche Gesandtschaft (im Januar 1602) beglückwünschen ließ, feierte der junge Churfürst in Dresden seine Vermählung mit des Königs Friedrich II. von Dänemark Tochter Hedwig. Am 10. September 1602 Nachmittags 3 Uhr verließ der Churfürst mit dem Churfürsten von Brandenburg und anderen anwesenden fürstlichen Personen nebst einem glänzenden Geleite von mehr als tausend Rittern sein Schloß, um der hohen Braut entgegen zu ziehen. Der Empfang geschah ungefähr eine halbe Stunde vor der Stadt, wobei ein churfürstlicher geheimer Rath eine zierliche Anrede hielt, welche von einem dänischen Reichsrathe erwidert wurde. Ungefähr eine halbe Stunde später erreichte der Festzug die Stadt. Voran ritten die Einspännigen, dann folgten die Geleitsleute, die Heerpauker und Trompeter. Der Churfürst ritt in kostbarem Habit und auf einem prächtig aufgeputzten Grauschimmel zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog Ulrich in Holstein. Ihm voran zogen seine Brüder, die Herzöge Johann Georg und August, dann folgten der Herzog von Lüneburg, Graf Philipp von Mannsfeld, Georg von Schönburg und der Herr Reuß zu Gera und churfürstlich sächsische und brandenburgische, sowie Herzog Georg's Spießjungen, sämmtlich aufs stattlichste aufgeputzt. Die churfürstliche Braut saß mit ihrer königlichen Mutter in einem prächtigen Wagen, der die Gestalt eines Schiffes hatte und mit acht grauen Hengsten bespannt war. Ihm voran ritten verschiedene churfürstlich sächsische und brandenburgische Edelleute, sowie ein dänischer Heerpauker und einige Trompeter. Den Schluß bildete das Hofgesinde und Gepäck. Der von Musik und Kanonendonner begleitete Einzug dauerte eine ganze Stunde. Als die Braut der Residenz sich genähert hatte, waren zu ihrer Begrüßung auf der Elbe ein (künstlicher) Wallfisch und ein Neptun mit vier Meerrossen sowie ein die Posaune blasender Glaukos mit vier Tritonen erschienen und dann allmälig der Festung zugeschwommen. Am Nachmittag des 12. September vollzog der Hofprediger Leyser im Riesensaale die Trauung, worauf am 14. in der romanusgeschmückten Hofkapelle die Einsegnungspredigt gehalten wurde. Dann folgten während der nächsten vier Tage allerlei Festlichkeiten, Ritterspiele und Aufzüge, deren Schauplatz namentlich

*) Cod. Aug. I. 777.
**) Sect. I. Tit. XIX. Vol. I. 17.

der zu diesem Zwecke besonders vorgerichtete Altmarkt war. Am 18. September verließ zunächst der Churfürst von Brandenburg die Stadt, wobei einige Geschütze gelöst wurden, und am 19. wurde wegen glücklich vollbrachten Beilagers nach einer vom Hofprediger Leyser gehaltenen Predigt eine Danksagung abgelesen. Außer den fürstlichen und anderen Tischen waren während der achttägigen Festlichkeiten alltäglich 180 Tische „für das gemeine Gesindel", wie Weck sich ausdrückt, bewirthet worden. Am 27. endlich trat auch die Königin von Dänemark mit dem Herzog von Holstein ihre Rückreise an, wobei 70 Geschützstücke gelöst wurden und der Churfürst mit seinen beiden Brüdern den Scheidenden eine weite Strecke das Geleite gab.

Nachdem Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeine der Stadt Dresden dem neuen Churfürsten eine rechte Erbhuldung gethan und ihn gebeten hatten, „ihnen ihre altherkommenden Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, Statuten und Gesetze zu verneuen, zu confirmiren und zu bestätigen", war diese Confirmation am 3. August 1602 in der gewöhnlichen Form erfolgt.*) Außerdem bestätigte der Churfürst in diesem und dem folgenden Jahre einige neue Ordnungen und Statuten des Rathes, wie zunächst am 6. October 1602 eine neue Kutscherordnung und am 4. October 1603 eine neue Marktordnung. In dem Eingange der Kutscherordnung**) sagt der Rath, daß vom Hofgesinde, von den Einwohnern der Stadt und von fremden Leuten fast täglich Beschwerden darüber eingingen, daß diejenigen, die Kutschen hielten, mehrerentheils weder mit Pferden noch mit Wagen dermaßen versehen wären, um Reisenden die nöthigen Mittel zum Fortkommen bieten zu können, „ja daß auch solche Knechte auf den Kutschen gebraucht würden, die zum Theil Straßenräuber, öffentliche Diebe, Mörder, Spitzbuben und solch loß Gesindel seien, die begangener Uebelthaten wegen mancher Orten wohl auch dieser Lande verwiesen seien und vor denen man sich mehr als vor anderen Landfriedensbrechern und Uebelthätern zu fürchten hätte, wie denn solches die tägliche Erfahrung seither ergeben, daß sie diejenigen, die sie geführet, nicht allein beraubet, sondern ganz und gar todtgeschlagen hätten und davon geritten seien; wie man denn auch ferner mit dem Kutscherlohne dermaßen übersetzt würde, daß manchmal von zwei Pferden für den Tag neben Futter und Mahl ein Thaler gefordert würde und gegeben werden müßte." Die aus neun Punkten bestehende neue Ordnung sollte nun dazu dienen, „dergleichen hinfüro vorzukommen", und bestimmte zunächst, daß von nun an Niemand Pferde und Wagen zu halten befugt sein sollte, der einem ehrbaren Rathe nicht mit Eid und Pflicht verwandt wäre und sein Bürgerrecht gewonnen hätte. Jeder Bürger, der Kutschen halten wollte, sollte mit tüchtigen Pferden und Wagen und getreuen Knechten gefaßt sein und für jede Verwahrlosung oder Uebelthat, die letztere sich zu Schulden kommen ließen, antworten und gerecht werden. Verordnete des Raths sollten allmonatlich oder so oft es für

*) Confirmationsurkunde im Rathsarchiv. Als Zeugen nennt dieselbe die churfürstlichen Räthe: Bernhard von Pölnitz zu Schwarzbach und Lindencreuz, Canzler, Wolf von Lüttichau auf Kmelen, Leonhard von Milkau zu Altschönfels und Christgrün, Georg Ulrich von Ende, Christoph von Loß d. Jüng. auf Pilnitz u. a.

**) Original im Rathsarchiv. Hasche (III. S. 19) gedenkt schon beim Jahre 1589 einer Kutscherordnung für die 27 Dresdener Kutscher mit 57 Pferden. Die Urkunde von 1602 nennt nur 10 Kutscher.

nöthig befunden würde, strenge Besichtigung halten, wie ein Jeder mit Wagen und Pferden gefaßt wäre, und wer nicht tüchtige Pferde und Wagen hätte, dem sollte es verboten werden, fürder zu vermiethen. Wer Pferde und Wagen zu vermiethen hielt, der sollte zu jeder Stunde bereit sein, Reisende zu befördern, und wer sich dessen ohne erhebliche Ursachen weigerte, der sollte dem Rathe ein silbernes Schock Strafe zahlen und einen Monat lang das Kutschenfahren unterlassen. Für ein Pferd ohne Wagen sollten nicht mehr als „fünftehalb" Groschen für den Tag Miethgeld genommen werden; wenn der Wagen mit den Pferden vermiethet wurde, sollte man für den Wagen einen Groschen nehmen; doch sollte der halbe Tag für einen ganzen verlohnt werden. Dem folgen nähere Bestimmungen, was die Kutscher in den Herbergen an Futter für ihre Pferde zu fordern befugt sein sollten und wie sie sich selber auf der Reise gegen die Passagiere zu verhalten hatten. Damit diejenigen, die Kutschen bedürften, heißt es schließlich, deste eher gefördert würden, sollten die Namen derjenigen, die Kutschen zu halten pflegten, auf eine Tafel geschrieben und in die Waage gehängt und neben jeden Namen ein Pflöcklein gesteckt werden. Sobald einer seine Kutsche vermiethet hatte, sollte er das Pflöcklein bei seinem Namen abholen, und sobald seine Kutsche zurückgekommen, dieses Pflöcklein bei seinem Namen wieder anstecken lassen, „und damit über einen Tag nicht verzieben, damit man wissen möge, welche Kutscher albier seien, bei eines Raths Strafe u. s. w." — Die erwähnte Marktordnung*) enthält sehr ausführliche Bestimmungen, namentlich zur Beschränkung der eingerissenen Hökerei mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, und bestimmt außerdem die Preise der Waaren, sowie auch die Löhne der Handarbeiter, Tagelöhner, Fuhrleute und Boten „nach dem Jahrwachs und Kauf des Kornes, dieweil das Korn das edelste und fürnehmste Getreidicht, das kein Mensch entbehren kann und wenn dasselbe im Kaufe steigt oder fällt, das andere Getreidicht auch danach befolget und also der Mensch und das Vieh nach demselben sich richten und die Nahrung und Unterhalt suchen müssen." Als Ursache der neuen Ordnung wird aufgeführet, „daß in dieser Stadt und Festung Dresden alles aufs Höchste gestiegen und jedermann mit Kaufen und Verkaufen seines Gefallens zu leben, Aufsätze zu machen, Schinderei und Wucherei zu treiben sich gelüsten lasse, daß wofern dem länger nachgesehen würde, sich keiner Wohlfeiligkeit noch Linderung zu getrösten noch zu hoffen." Hinsichtlich „der unartigen und mißgebräuchlichen Hökerei", durch welche besonders große Preissteigerungen unterhalten würden, die aber gleichwohl nicht gänzlich eingestellt werden könnte, „damit man im Nothfall, wessen man bedürftig, sich erholen könnte", ward angeordnet, daß fortan Niemand Hökerei treiben sollte, der nicht Bürger und häußlich besessen wäre und zuvor beim Rathe um Erlaubniß dazu nachgesucht hätte. Denjenigen aber, die kein Bürgerrecht erlangt, noch mehr aber deren Wittwen und Kindern sollte die Hökerei gänzlich verboten sein. „Es sei gemein worden, daß unter der Vorstädter und anderer unvermögenden

*) „Der Gemeinde publicirt d. 24. Januarii 1604." Namen der Rathsmitglieder: Lehmann, Möstel, Barth, Morgenstern, Hilger, Schaffhirt, Schmidt, Otto, Jentzsch, Harrer. Die neue Ordnung sollte nach dem der Confirmationsurkunde beigegebenen Schreiben an den Rath nicht blos in Dresden publicirt, sondern in Abschrift auch anderen Städten als Aufforderung zu gleichen Einrichtungen übersendet werden. (Rathsarchiv.

Töchtern keine mehr sich zum Dienst begeben wollten, sondern sich der Hökerei unterwänden, alles auf den Dörfern aufkauften und den Bauern zum Aufsatz genügsame Anleitung gäben." Damit nun zwischen den Hökern, den Bauern und anderen fremden Leuten, welche etwas zu Markte brächten, ein Unterschied sei, so sollten die einheimischen Höker auf dem Neumarkte zum Theil in den Läden bei dem Kirchhofe der Frauenkirche gegen gebührlichen Zins und die anderen ebenfalls auf dem Neumarkte an einem bestimmten Orte, wovon sie gleichfalls dem gemeinen Gute etwas zum besten geben sollten, und außerdem an keinem anderen Orte, Montags und die anderen folgenden Tage feil halten, während die Bauern und anderen fremden Leute auf dem Altmarkte mit ihren Waaren feil halten sollten, damit jedermann danach sich zu richten wüßte. Die Vorkauferei in und außerhalb der Stadt, sowie in den innerhalb einer Meile von der Stadt entfernt liegenden Dörfern sollte den Hökern bei Verlust der Waaren und weiterer unnachsichtiger Bestrafung verboten sein. Eben so wenig sollten die Höker auf freiem Markte der Bürgerschaft vorgreifen, sondern mit ihren Einkäufen bis zwischen elf und zwölf Uhr warten. Gleiche Verbote galten der Verabredung mit den Bauern, dem „schädlichen und schändlichen Entgegenlauf" und der Hausirung, die schon von altersher verboten waren. Niemand der in dieser Festung und Stadt oder in den Vorstädten wohnte oder sich aufhielt, sollte sich unterstehen, diejenigen, die Fische, Vögel, Butter, Käse oder anderes zu Markte brächten, vor den Thoren oder in den Gassen aufzuhalten; nur auf öffentlichem Markte sollte bei Verlust der Waaren feilgehalten werden. Die den Zuwiderhandelnden weggenommenen Waaren sollten halb den zu Aufsehern verordneten Personen, halb den Spitälern und Schulen zufließen. Die Böhmen, welche Waaren, gleichviel welcher Art, hierher brachten, hatten bei dem geordneten Geleitsmann und Richter an der Elbe alsbald sich anzugeben und „vermöge der Stadt Willkür" — d. h. nach den Bestimmungen des Stapelrechtes — drei Sonnenscheine feil zu halten.*) Ehe diese drei Sonnenscheine verflossen waren, durften sie bei Verlust der Waaren weder an einheimische noch von anderen Orten herkommende Höker und Vorauſkäufer etwas verkaufen. Da nach dem Preise des Getreides die Preise aller übrigen Lebensmittel sowie die Löhne der Arbeiter bestimmt wurden, so mußte natürlicher Weise dem Getreidehandel selber ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es wurden nicht blos die älteren hierauf bezüglichen Ordnungen wiederholt, sondern verschiedene neue Bestimmungen hinzugefügt. Alles Landgetreide sollte auf gewöhnlicher Marktstelle feilgeboten werden und sollte, wenn der Markt mit Getreide besetzt, die Bürgerschaft zwei oder drei Stunden im Kaufe einen Vortheil (den Vorkauf) haben; hierauf sollten die Meister des Bäckerhandwerkes und dann erst die Platzbäcker folgen, „keineswegs aber vor der Bürgerschaft zufallen" oder, wie es vielfach Brauch sei, mit den Bauern die heimliche Verabredung treffen, vor Ablauf der der Bürgerschaft vergönnten Zeit nicht loszuschlagen. So von den Bäckern oder Platzbäckern einer oder mehrere hierbei von den Aufsehern betroffen würden, sollten dieselben zu gebührender ernster Strafe gezogen werden, „daß sich andere daran scheuen möchten"; wie denn auch kein Fremder am Wochenmarkte Getreide oder andere Waaren, so lange der Marktwisch stände, bei Verlust des

*) Vergl. S. 183.

Erkauften aufkaufen sollte. Mit dem aus Böhmen kommenden Getreide mußten zu Gunsten der Bürgerschaft die drei Sonnenscheine gehalten werden. Die einheimischen Getreidehändler aber sollten ihr Getreide, wenn es hierher gelangte, mindestens einen Tag auf der Elbe feil halten, ehe sie es ausschifften, und der Bürgerschaft für ihr Geld überlassen; dann erst sollte es ihnen freisteben, das Getreide auszuschiffen und nach Belieben fremden benachbarten Städten, die es zu ihrer Nahrung oder zu ihrem Handwerke bedurften, aber durchaus denen nicht, die Stärke daraus machen wollten, zu überlassen, „auf daß Nachbarschaft gehalten und ein Ort dem andern die Hand reiche". Ferner sollten die einheimischen Getreidehändler bei Vermeidung einer ansehnlichen Geldstrafe verpflichtet sein, an jedem Wochenmarkte von jedem Getreide, daß sie aufgeschüttet, es mochte Korn, Weizen, Gerste oder Hafer sein, ein Fuder oder wenigstens ein Malter von jeder Sorte auf den Markt zum Verkauf zu bringen und nicht wieder nach Haus zu führen, sondern so lange stehen zu lassen, bis das Getreide verkauft. „Inmaßen denn auch weder Bauern noch jemand anders ihr Getreidicht uff Theurung einzusetzen nachgelassen, sondern das eingesetzte Getreidicht zur Straf in gemeinen Kasten genommen werden und von jedem Wirth, der solches Einsetzen gestattet, ein silbern Schock unnachläßig eingebracht werden sollte." Vor Bartholomäi nieder- oder aufwärts im Lande Getreide aufzukaufen, Vorkäufe abzuschließen und Geld darauf zu bezahlen, war den Getreidehändlern bei hoher Geldstrafe und bei Verlust des erhandelten Getreides verboten. Hinsichtlich des Holzkaufes, wobei in den letzten Jahren großer Vortheil und Betrug gesucht und gebraucht — „vornemblichen von den Bauern, welche Holz bereinzuführen pflegen, indem sie die Wagenleitern so enge an einander schrencken" — wurde verordnet, daß Holz fortan nicht mehr wagenweise, sondern nur nach ganzen und halben Klaftern verkauft und dasselbe von verpflichteten Messern vor jedes Käufers Thür mit dem Klaftermaaße gemessen und nach dem Maaß bezahlt werden sollte. Das Meßgeld, 1 Groschen für den Schragen betragend, hatte zur Hälfte der Käufer, zur Hälfte der Verkäufer zu tragen. Der Lohn der Fuhrleute war nach dem Preise des Hafers festgesetzt und sollte ein Fuhrmann z. B. für einen Schragen Holz von der Elbe abzufahren, wenn der Scheffel Hafer 10 Groschen galt, 8 Groschen zu fordern haben, galt der Scheffel Hafer 15, 20 oder 30 Groschen stieg das Fuhrlohn auf 10, 12 oder 15 Groschen. Für eine Klafter Holz aus der Heide zu holen (1 Meile Weges) betrug das Fuhrlohn bei den angegebenen Haferpreisen 7—10 Groschen; für ein Fuder Pflastersteine 3—4½ Groschen, für ein Fuder Schutt vor die Stadt zu fahren 1—2 Groschen. Die anderen Kutscher, „so ehrliche Leute über Land führen", hatten sich allenthalben nach der publicirten Kutscherordnung zu halten. Bei den Bestimmungen der Preise für die auf den Markt gebrachten Lebensmittel, worunter namentlich den Fischen besonders ausführliche Bestimmungen galten, war ein Kornpreis von 20—50 Groschen und darüber angenommen. Innerhalb dieser Preisschwankungen sollte z. B. eine alte Henne mit 2 und bei dem höchsten Kornpreis mit 3½ Groschen, ein junges Huhn mit 1—3 Groschen, ein Kapaun mit 3½—8½, eine gemästete Gans mit 3—5, eine Mandel Eier (mit Berücksichtigung der Jahreszeit) mit 1—3, die Kanne Butter mit 2 bis 4 Groschen, das Pfund Speck mit 20 Pfennigen bis zu 2 Groschen, das Pfund Lachs mit 4½—6, ein Hecht (überpfündig) mit 1½ bis 2, ein Karpfen (des

2 Pfund und darüber) mit 1 bis 1½ Groschen bezahlt werden. Tagelöhner und Handarbeiter, über welche gleichermaßen täglich viele Klage eingelaufen waren, daß sie das Volk übertheuerten, sollten von nun an verpflichtet sein, ihre Namen dem Marktmeister anzugeben, der gegen eine jährliche Einschreibegebühr von drei Pfennigen für den Mann ein Verzeichniß zu führen und dasselbe mit Angabe der Wohnung der Angemeldeten an der Waage auszuhängen hatte. Sämmtliche Tagelöhner und Arbeiter hatten sich, sobald sie nicht bereits in Arbeit standen, „allezeit frühmorgens mit Thorschließen bei Gefängnißstrafe, so es offenbar würde", vor der Waage finden zu lassen und bei Uebernahme einer Arbeit mit dem festgesetzten Lohne sich zu begnügen, der nach den oben angegebenen Kornpreisen (20—50 Groschen) im Sommer 2 bis 3½, im Winter 1½—3 Groschen für den Tag betragen sollte. Holzmacher hatten für den Schragen Holz bei genannten Kornpreisen 6—9 Groschen, für hartes Holz bei jeder Steigerung einen Groschen mehr zu verlangen. Für die Boten, die gleichfalls ihre Namen anzugeben hatten, war ein Lohn von 1 bis zu 2 Groschen 9 Pfennige für die Meile festgesetzt. Hinsichtlich der Maurer und Zimmerleute sollte es bei dem alten gesetzten Lohne verbleiben, nämlich im Sommer 3 Gr. 6 Pf. für den Meister und 3 Gr. für den Gesellen (vergl. S. 321), im Winter 3 Gr. für den Meister und 2 Gr. 6 Pf. für den Gesellen, und sollten sich dieselben ihren Innungsartikeln gemäß verhalten. Die anderen Handwerker, „alldieweil ihretwegen auch große Klage eingekommen, daß sie die Leute mit übermäßigem Lohne beschwerten und übersetzten", wurden ermahnt, sich darin zu mäßigen und sich also zu verhalten, daß man nicht Ursache gewinne, mit gebührlicher Strafe gegen sie einzuschreiten, während Krämern und anderen Händlern bei ernster Strafe geboten wurde, richtiges Gewicht und Maaß zu brauchen. „Die Müssiggänger, Pernheutter (Bärenhäuter) und losen Buben", die keine Herren hatten und dienstlos waren, nicht in die Schule gingen und kein ehrlich Handwerk lernten, sollten weder in der Stadt noch in den Vorstädten sich betreten lassen und wo sie angetroffen würden, von den Gerichtsdienern alsbald zur gefänglichen Haft gebracht, nach Erkenntniß bestraft und endlich weggeschafft werden. Die Schlußbestimmung der neuen Ordnung galt den Kränzelweibern, welchen wiederholt und strenge verboten wurde, mit Gold oder Silber geschmückte Kränze zu fertigen, womit namentlich bei Hochzeiten großer Aufwand getrieben wurde, gegen welchen schon die Rathsordnung von 1595 angekämpft hatte. Die Kränzelweiber sollten für jeden vergüldeten oder versilberten Kranz zehn Thaler Strafe geben und da bisweilen vorgegeben wurde, daß die Jungfrauen die vergüldeten Kränze selber machten, so wurden auch diese vermahnt, sich dessen zu enthalten und wo eine Jungfrau mit vergoldetem oder versilbertem Kranze getroffen würde, sollte ihr der Kranz von dem Gerichtsdiener vom Kopfe genommen und sie außerdem noch mit einer Geldstrafe belegt werden. Diese Marktordnung von 1603 wurde auch von Johann Georg I. 1611 auf's Neue bestätigt.

In demselben Jahre, in welchem Churfürst Christian II. obige Marktordnung bestätigte, hatte er (am 15. Juli) auf besonderes Ansuchen des Raths das demselben am 17. Februar 1553 vom Churfürsten Moritz ertheilte Privilegium wegen der freien Häuser und Hofstätten in seinem ganzen Wortlaut wieder bestätigt. Eine gleiche Bestätigung wiederholte sich ebenfalls auf besonderes

Anſuchen des Raths am 13. November 1611 durch Johann Georg I.*). Wie mit dieſen und ähnlichen Beſtätigungen der Churfürſt das Wohl und Gedeihen der Stadt zu fördern bereit war, ſo galt gleichem Zwecke auch der im Jahre 1602 an den Rath gerichtete Befehl, hinſichtlich der Ertheilung des Bürgerrechts mit Vorſicht zu Werke zu gehen und namentlich nur ſolche Fremde zu Bürgern aufzunehmen, die mit guten Zeugniſſen ihrer ſeitherigen Ortsobrigkeiten verſehen wären; ihrer Religion wegen namentlich aus Böhmen vertriebenen Proteſtanten aber ſollte man, einem beſonderen churfürſtlichan Befehl vom 7. Februar 1603 zufolge, allenthalben liebreiche Aufnahme gönnen, ohne Schwierigkeit das Bürgerrecht ertheilen, beim Eintritt in Handwerkszünfte das Meiſterſtück erlaſſen und auch ſonſt alle chriſtliche Hilfe erzeigen. Wenn eingeſchlichene Mißbräuche zu dem Befehl von 1602 Veranlaſſung gegeben hatten, ſo ſchien der Rath noch im Jahre 1640 dringende Veranlaſſung zu haben, denſelben nachdrücklich entgegen zu treten, indem er durch ein beſonderes ſpäter zu erwähnendes Patent, das Johann Georg I. beſtätigte, mit Hinweiſung auf die ihm ertheilten und confirmirten Statuten und Particular-Reſcripte, unter welchen auch des Befehls von 1602 Erwähnung geſchieht, in Bezug auf die Gewinnung des Bürgerrechts und die damit verbundenen Obliegenheiten ſtrengere Anordnungen ergehen ließ. „Zu hoffentlicher Aufnehmung und Verbeſſerung des gemeinen Gutes“ geſchah es ferner, daß der Churfürſt im Jahre 1608 dem Rathe, auf beſonderes Anſuchen und Bitten desſelben, auf ſechs Jahre, vom 1. Januar genannten Jahres an gerechnet, das Salzſieden aus rohem See- oder Boyſalz verpachtete, „wie ſolches der hochgeborne Fürſt Auguſtus, Herzog und Churfürſt zu Sachſen (1580) in dieſen Landen erſtlich angefangen und zu dem Ende eine große Anzahl von Laſten Boy in Vorrath geſchafft hatte.“ Der Rath ſollte von nun an Fug und Recht haben, von Hamburg aus das rohe Boy auf ſeine Koſten und Wagniß hierher zu ſchiffen und in der dazu eingerichteten Kammer „neben dem Tummelhauſe“, worin der churfürſtliche Boyvorrath lag, unterzubringen, dann davon in einer oder zwei Pfannen reines Salz zu ſieden und dasſelbe nach richtigen Dresdener Scheffeln, Vierteln, Metzen u. ſ. w. den Bürgern und Einwohnern in und vor der Stadt und auf dem Lande, ſowie auch nach anderen Städten in und außerhalb des Landes zu Wagen, zu Roß und zu Fuß und auf der Elbe um leidliche billige Bezahlung, „wie es der Ankauf des Boy und andrer Unkoſten Zeit und Gelegenheit ergeben würde“, abzulaſſen und zu verkaufen. Der Churfürſt überließ dem Rathe zu dieſem Zwecke ſein ganzes Salzhaus mit den zwei vorhandenen Pfannen, mit Bottichen, Fäſſern und allem anderen Geräth, „allermaßen Wir ſolches bisher zu dieſem Salzſieden haben brauchen laſſen“. Weil aber das Salz- und Siedehaus an dem Zeughauſe gelegen, ſollte der Rath auf bekannte, fleißige und vorſichtige Salzſieder und Helfer bedacht ſein und dieſelben eidlich verpflichten, daß ſie bei Tag und Nacht auf's Feuer Acht hätten, niemand Verdächtiges und Fremdes ins Salzhaus einließen, auch in und bei dem Zeughauſe ſich nichts zu ſchaffen machten, ſondern nur ihres Dinges warteten und pflegten, auch ohne beſondere Erlaubniß über Nacht nicht Feuer hielten und ſiedeten. Was dem Rathe an Baulichkeiten und Inventar übergeben, ſollte er in gutem Weſen erhalten und nach Ablauf der

*) Originale der Beſtätigungen im Rathsarchiv.

Pachtzeit ohne Verringerung wieder überantworten. „Und weil Wir ihnen (dem Rathe) diesen Schied aus Gnaden und ihrer ohne das habenden Salzfreiheit willen zu Aufnehmung ihres gemeinen Gutes bewilligt, so sollen sie über diesen Salzhandel gute und fleißige Rechnung führen, dieselbe jährlich schließen und beilegen, auf daß Wir uns, unserer Gelegenheit nach, jeder Zeit daraus zu ersehen haben mögen, auch den Ueberschuß gemeinem Nutz zu Gute auf- und anwenden, wie Wir denn zu solchem Ende Niemand auf der Elbe Boy oder ander Salz, weil es bishero nicht bräuchlich gewesen und des Raths hergebrachter Freiheit zuwider, nach Böhmen zu schiffen gestatten wollen, doch hierunter die Röm. Kaiserl. Majestät oder andere Fürsten des Reichs, die dergleichen für ihre Hofhaltung bei Uns suchen möchten, ausgenommen und vorbehalten.“*) Dagegen hatte der Rath „wohlbedächtig“ zugesagt, für die Nutzung dieser Salzhandlung dem Churfürsten jährlich tausend Gulden Münz meißnischer Währung, den Gulden zu 21 silbernen Groschen, zu zahlen und zugleich der Hofhaltung des Churfürsten und seiner Brüder das nöthige Salz zu einem Preise von 32 Groschen für den Scheffel zu liefern. Doch sollten die churfürstlichen Kammerräthe, Hof- und Hausmarschälle ernstlich angehalten werden, damit unter dem Namen des Churfürsten und seiner Brüder kein Mißbrauch geübt würde. Dieser Pachtcontract vom 1. Januar 1608 wurde jedoch schon am 1. Juni desselben Jahres durch einen neuen Vergleich dahin abgeändert, daß die Pachtzeit statt der vorher festgesetzten sechs Jahre nur drei Jahre, vom Datum des zweiten Vergleichs an gerechnet („weil dem Rath auch der Vorrath an Boy ehe nicht überantwortet worden“) dauern sollte.**) Allerdings war der Nutzen, welchen diese Verpachtung dem Rathe und seinem alten Privilegium des Salzkaufes bringen sollte, nicht von langer Dauer, denn schon im nächstfolgenden Jahre wurde von dem Rathe verlangt, daß er jenes alte Salzkaufprivilegium selber an den Landesherrn abtreten sollte. In seiner ersten Erklärung scheint sich der Rath nicht eben sehr bereitwillig gezeigt zu haben, der landesherrlichen Forderung entgegen zu kommen, in einer zweiten aber, die, wie es in der von Herzog Johann Georg in Vertretung seines Bruders, des Churfürsten, ausgefertigten Resolution heißt, „etwas geziemender“ als die erste abgefaßt war, hatte er erklärt, dem Landesherrn das Privilegium gegen eine jährliche Entschädigung von 900 Gulden überlassen zu wollen. Herzog Georg giebt in jener Resolution (vom 18. Mai 1609) in Betreff der geforderten Summe dem Rathe zu bedenken, daß wenn derselbe seine Forderung mit einem angeblich erzielten jährlichen Nutzungsertrag von 1000—1500 Gulden gerechtfertigt hätte, ein solcher Ueberschuß wohl nur in den wenigsten Jahren erreicht worden sein würde; daß, wenn der Rath wirklich einen jährlichen Nutzen und Ueberschuß von der angegebenen Höhe erzielt hätte, dies vornehmlich durch den Pacht der herrschaftlichen Salzsiederei geschehen sein möchte und daß, wenn der nur noch auf zwei Jahre gültige Salzsiedepacht nicht erneuert werden sollte — „wie denn die Herrschaft hierzu keineswegs verobligirt sei“ — ein so ansehnlicher Nutzen bedeutend sich vermindern würde;

*) Vergl. S. 241.

**) Original des Pachtvertrags vom 1. Januar und des nachträglichen Vergleichs vom 1. Juni 1608 im Rathsarchiv; letzterer unterzeichnet von Humpert von Langenn und Siegmund von Berbißdorff.

daß es ferner nicht ein Schlechtes sei, ein ungewisses Einkommen in einen jährlichen, gewissen und unausbleiblichen Nutzen verwandeln zu können. Der Rath würde demnach diese Umstände vernünftig erwägen und für Abtretung des Salzkaufs statt der geforderten 900 Gulden mit einer jährlichen ewigen Entschädigung von 500 Gulden sich begnügen, „welche gleichwol aller Vernunft nach eine ziemliche stattliche gewisse Nutzung" und deren erste Auszahlung in ungetheilter Summe des Tages über ein Jahr, nachdem der Rath das Siedewerk und den Salzverkauf übergeben haben würde, erfolgen sollte. Auch sollte der Rath zum täglichen einzelnen Salzvertrieb die unter dem Rathhause befindliche Salzkammer, die er seither zu gleichem Zwecke benutzt hatte, ohne jährlichen Zins dem Churfürsten erblich einräumen. Dagegen übernahm es der Landesherr „auf des Raths billige und wohlmeinende Erinnerung", die armen Leute in dem Materni- und Bartholomäi-Hospital dem Altherkommen gemäß mit Salz zu versehen, und sollten dieselben nicht blos ein halbes Viertel, sondern einen halben Scheffel wöchentlich aus Gnaden und ohne Entgelt erhalten. Die verlangte Abtretung des Salzkaufs gegen den zugesagten Ersatz von 500 Gulden erfolgte hierauf am 1. Juli desselben Jahres (1609), in dessen Folge der Rath für sich und seine Nachkommen des Salzkaufs sich gänzlich zu enthalten gelobte und alle darauf bezüglichen alten und neuen von Fürsten zu Fürsten ihm bestätigten und erneuten Privilegien und Documente, „nichts im allergeringsten davon ausgeschlossen", dem Landesherrn überantworten mußte.*)

Daß Churfürst Christian II. am 12. Juli 1606 die unter seinem Vater begründete Tagewachtordnung vom 4. Mai 1587 auf's Neue bestätigte und zu Gunsten der Bürgerschaft dahin verbesserte, daß dieselbe über den Wachtthaler nicht beschwert und auch mit der Nachtwache verschont bleiben sollte, ist bereits früher erwähnt worden (S. 385). Dagegen sollte nach einem churfürstlichen Befehl vom 8. December 1603 aus der Bürgerschaft der Festung Dresden von dem churfürstlichen Obersten und Hauptmann dreiundsiebenzig Bürger ausgelesen werden, die im Nothfall als Büchsenmeister gebraucht werden und dafür von der Zahlung des jährlichen Wachtthalers befreit sein, sonst aber keine Entschädigung erhalten sollten. Es wurden in Folge dessen in der Stadt 43 und in den Vorstädten 30 Mann ausgehoben, die in vier Rotten zu 18 Mann vertheilt und durch einen andern Befehl vom 2. Januar 1604 dem Zeugmeister Buchner zugewiesen wurden. Später wurde die Zahl derselben auf 90 festgesetzt, wovon 60 auf Neudresden, 30 auf Altdresden kamen. Sie lernten die Artillerie auf eigene Kosten und wurden auf das Artilleriebuch in Pflicht genommen.**) Ernster wurde die wehrhafte Bürgerschaft im Jahre 1608 herbeigezogen, als Erzherzog Mathias seinen Heerzug gegen seinen zu Prag residirenden Bruder, den Kaiser Rudolf II. unternahm

*) Nach Original-Urkunden im Rathsarchiv.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 576. Rathsacten von 1603 und 1604 behandeln ausführlich die Bestallung der Büchsenmeister „aus der Bürgerschaft" zu dem Zwecke, „um sie, wenn es die Nothdurft erfordert oder es begehret wird, zum Aufwarten bei den Geschützen in unsrer Vestung Dresden vor Büchsenmeister zu gebrauchen," die damals hierzu ausersehenen 73 Bürger sind in den Acten namentlich genannt. Die denselben von Haus aus zugestandene Befreiung vom Wachtthaler gab später zu vielfachen Beschwerden Veranlassung, da dieselbe nach und nach nicht mehr berücksichtigt wurde.

und dieser sogar die Absicht hatte, zu dem ihm befreundeten Churfürst Christian nach Dresden zu flüchten. Es erfolgte nämlich wegen dieser von Böhmen aus drohenden Gefahren am 21. April der Befehl, daß jeder streitfähige Bürger sich dienstbereit zu halten und für ein Jahr mit Proviant zu versorgen hatte oder die Stadt binnen vier Wochen verlassen sollte. Außerdem wurde die Guardei oder Garnison der Festung durch 1000 Mann verstärkt, welche von verschiedenen Städten gestellt am 12. Mai hier eintrafen und am nächsten Tage zu Altdresden auf der Mönchswiese gemustert wurden, wobei ein Leipziger Bürger, ein Kürschner, durch Unvorsichtigkeit erschossen ward. Am 14. wurde diese Verstärkung in die Festung gelegt, wo sie an demselben Tage den ersten Wachtdienst that und zwei Monate liegen blieb.*) Wie wenig man sich sicher fühlte, bewies die gewaltige Aufregung, welche in der Nacht vom 20. zum 21. Mai ein blinder Lärm verursachte. Einige Schüsse, die auf der Bürgerwiese fielen, erregten den Verdacht, daß ein Feind vor den Thoren sei; es wurde Lärm geschlagen, mit Musketen in's Feld geschossen und schon war man im Begriff, mit großem Geschütz in die Vorstadt zu feuern und dieselbe in Brand zu setzen, als Herzog Johann Georg, der seine Residenz in dem fürstlichen Hause auf der Kreuzgasse (Fraumutterhaus) hatte, aus Rücksicht auf seine Gemahlin (die am 18. Juli einen todten Prinzen gebar) eine solche Uebereilung verhinderte. Die ausgeschickten Vorstädter brachten endlich drei Uhrmachergesellen ein, die durch muthwilliges Büchsenabschießen den Lärm verursacht hatten und anfänglich nach Kriegsrecht gehängt werden sollten, aber auf vieles Bitten wieder entlassen wurden.**) In Betreff der Dresdener Bürgerwehr, über welche der Churfürst am 21. Januar 1609 auf der Mönchswiese in Altdresden besondere Musterung gehalten hatte, erging am 9. August desselben Jahres der Befehl, daß sie statt der langen Rohre mit Musketen und Bandelier versehen werden sollte. Die „Langspießer" sollten gleichförmige Beinkleider und Schützenröcklein nach dem den Schneidern aufgegebenen Muster erhalten. Der Brauch, in Zeiten der Gefahr zur Vertheidigung und Verwahrung der Hauptfestung Dresden die wehrhafte Bürgerschaft durch Herbeiziehung von bewaffneten Bürgern anderer Städte zu verstärken, wie es im Jahre 1608 geschehen war, mochte jedoch mit mannigfachen Mängeln verbunden sein. Daher ließ der Churfürst im März des Jahres 1610 den hierzu einberufenen Abgeordneten verschiedener Städte, worunter sich auch der Bürgermeister und Oberstadtschreiber von Dresden befanden, die Mittheilung machen, daß zur Vertheidigung der Hauptfestung eine Anzahl von 500 erfahrenen und geübten Soldaten angenommen und von den betreffenden Städten bis zu ihrer Wiederentlassung besoldet werden sollten. Man bat, es bei 300 Mann bewenden zu lassen, für welche die Städte zunächst für fünf Jahre 30,000 Gulden bewilligten, doch sollte Dresden des

Die Beschwerdeführer wurden aber nicht blos in diesem Privilegium, sondern auch in dem wahrscheinlich durch das Herkommen begründeten Rechte der Einquartierungsbefreiung von Seiten des Landesherrn gegen den Rath durch verschiedene Rescripte (1673—1694) in Schutz genommen, während sich noch aus einem Rescripte von 1702 ergiebt, daß höchsten Ortes beschlossen worden war, die Büchsenmeister nur aus den unangesessenen Bürgern zu wählen und damit allen weiteren Streit zu schlichten, da die Einquartierung nur den Angesessenen oblag.

*) Weck S. 487.

**) Vergl. Hasche's Diplom. Gesch. III. S. 108.

den Bürgern auferlegten Wachtthalers und der den verstärkten Besatzungsmannschaften zu gewährenden Herberge wegen von der Anlage befreit bleiben.

An Nachrichten von der äußeren Vervollkommnung der Stadt durch Bauten bietet die Zeit des Churfürsten Christian II. nicht viel Erhebliches. Die Neuerungen, die der Churfürst an seinem Residenzschlosse vornahm, galten vorzugsweise nur der Schloßkapelle, die bei der im Jahre 1602, kurz vor dem churfürstlichen Beilager, vorgenommenen Erneuerung manchen bemerkenswerthen Schmuck erhielt.*) Der Hofgottesdienst wurde während der Erneuerung der Schloßkapelle in die Kloster- oder Sophienkirche verlegt, wo am Johannistage, den 24. Juni, der Hofprediger Polycarp Lenser die erste Predigt (über den 84. Psalm „wie lieblich sind deine Wohnungen" u. s. w.) hielt.**) Die Klosterkirche erhielt von jener Zeit an den Namen Sophienkirche und wurde bis zum Herbst zum Hofgottesdienste benutzt. Bei Gelegenheit jener Einweihung wird von einem Unfall berichtet, welcher dem Churfürsten und seinem Bruder Johann Georg zustieß und der leicht von den traurigsten Folgen hätte sein können. Beide Fürsten hatten einige Tage in Pirna verweilt, von wo sie, um jener Einweihungspredigt beizuwohnen, am 23. auf einem Kahne nach Dresden zurückfuhren. Die Gondel war reichlich mit Feuerwerk versehen, womit die Fahrt verherrlicht werden sollte, unglücklicher Weise aber entzündete sich, als der Kahn eben an dem adeligen Hause Pillnitz vorüberfuhr, unversehens eine Rakete und verursachte, das andere Feuerwerk ergreifend, eine solche Explosion, daß Prinz Johann Georg in den Strom geworfen und nur mit Mühe und Gefahr durch einen getreuen Schiffer, der, sein eigenes Leben wagend ihm nachsprang, gerettet wurde. Der Churfürst selber ward im Gesichte und auch sonst nicht unerheblich beschädigt; nicht besser erging es mehreren der churfürstlichen Offiziere (Hofbeamten) und namentlich den Instrumentalisten und Musikanten, die sich mit auf dem Kahne befanden.***) Die Sophienkirche selber war mittlerweile, wie schon früher erwähnt, namentlich durch die Fürsorge der frommen Churfürstin-Wittwe Sophia, zu größerer Vollkommenheit gelangt.†) In welchem Zustande sie der Rath übernommen hatte, „um sie zu Ehren Gottes und christlichen Personen zum Begräbniß zu renoviren," ergiebt sich aus einem Bericht desselben an den Churfürsten, womit er unter anderem seine Ansprüche auf Entschädi-

*) Vergl. S. 339; Weck S. 200 flg.

**) S. Seite 394.

***) Vergl. Weck S. 257 und 543; Müller's Ann. S. 230. Hasche III. 96. Bekanntlich schwebte der Churfürst am 5. April des nächstfolgenden Jahres in einer zweiten ernsteren Lebensgefahr, indem auf einer Auerhahnpaitz beim Dorfe Jüdenberg im Amte Gräfenhaynchen von einem angeblich gedungenen Meuchler nach ihm geschossen wurde. Der auf anhaltischem Gebiete verhaftete Thäter Michael Heinrich aus Magdeburg und ein anderer verdächtiger Vagabond Hans Wentzel aus Bitterfeld wurden bald nachher in Dresden eingebracht und nach einem langwierigen Processe — in welchen auf Aussage der Gefangenen der anhalt-dessauische Kanzler Biedermann und der Obristleutnant von Dünau als angebliche Anstifter des beabsichtigten Mordes verwickelt wurden (vergl. Beckmann's Anhalt. Historie VII. Cap. I. S. 169 flg.) — am 29. Januar 1605 auf dem Neumarkte hingerichtet. Heinrich wurde, wie es heißt, lebendig geviertheilt, Wentzel mit glühenden Zangen zerrissen und gerädert. — Biedermann und Dünau starben ersterer 1605, letzterer 1609) im Gefängniß zu Großalsleben, ohne daß die zu einem Reichsproceß gewordene Sache gelichtet worden war.

†) Vergl. S. 394.

gung rechtfertigen wollte, und worin es heißt, Churfürst August habe das große Geschütz und die Artollerey in die Klosterkirche verordnet und sie, nachdem das Zeughaus erbaut worden (vergl. S. 338), zu einem Getreide- und Provianthaus zurichten und zu diesem Zwecke unter und über dem Gewölbe mit Böden versehen, die Fenster herausnehmen und die Oeffnungen sämmtlich mit Ziegeln vermauern lassen. Das untere Geschoß sei zum Aufschütten von Bovsalz benutzt worden. Als der Rath sie übernommen habe, seien Thüren und Fenster verwüstet, die Leichensteine durch das grobe Geschütz verwüstet gewesen; das Bovsalz habe vieles zerfressen. Der Rath hatte die Kirche neu tünchen und weißen, und weil sie sehr tief lag, mit 1000 Fudern ausschütten und erhöhen, eine Sacristei, Schülerchor und Predigtstuhl erbauen und 21 Fenster mit neuen Scheiben versehen lassen, wozu Katharina von Zabeltitz und Elisabeth von Schlau, Geschwister, 100 Gulden geschenkt hatten. Der Rath berechnete seinen Kostenaufwand auf ziemlich 3000 Gulden. Hatte derselbe aber bei seinem Gesuche um Ueberlassung der Kirche zunächst nur die Absicht gehabt, sie zum Begräbnißgottesdienst einzurichten und statt der mit Begräbnissen überfüllten Frauenkirche einen neuen Raum zu gewinnen, so war die Churfürstin Sophia auf Herstellung eines in jeder Beziehung würdigen Gotteshauses bedacht gewesen. Der von Johann Maria Nosseni (1606) vollendete kostbare Altar kostete allein über 3000 Gulden.*) Auch Churfürst Christian II. nahm sich der Kirche an und verordnete später — „da es schade wäre, wenn in derselben mehr nicht als allein die Begräbnißpredigt gehalten werden sollte" — daß die Donnerstags-Predigt, welche bisher der Pfarrer in der Kreuzkirche gehalten, auf Verordnung des Raths in die Sophienkirche verlegt werden möchte, „damit, wenn seine Hofdiener aus dem Schlosse und auch das Frauenzimmer diese Predigt besuchen wollten, sie solches desto füglicher verrichten könnten;" da ferner fast durch das ganze Land noch von des hocherleuchteten und um die Kirche Gottes wohlverdienten Dr. Martini Lutheri Zeiten her angeordnet worden, daß der Katechismus alle Jahre viermal, zum Advent, in den Fasten, auf Trinitatis und gegen Michaelis, in acht Predigten, zwei Wochen hintereinander, für den gemeinen Mann und die liebe Jugend fein, kurz und einfältig ausgelegt werde, und aber solcher christlicher und löblicher Brauch bisher allhier noch niemals angerichtet gewesen, so sollte von nun an in dieser Kirche des Jahres zweimal eine solche Predigt gehalten werden. Einer der Hofprediger sollte damit den Anfang machen, dann aber sollte die Geistlichkeit sich vergleichen, wann und von wem solche Predigt gehalten werden sollte. Wenn der Rath seinen Donnerstags-Gottesdienst in diese Kirche verlegte, so sollte ihm das Rathsgestühl einzunehmen und zu gebrauchen vergönnt bleiben. Mit Nägeln oder Klammern befestigte Stühle sollten in dieser Kirche, damit den Begräbnissen kein Hinderniß geschehe, nicht gebraucht werden, sondern nur Bänke und Hützschen. Unter den Sitzen sollte ein Unterschied gemacht werden, damit an dem einen Orte die churfürstlichen Räthe und Hofdiener, an dem anderen die Bürger ihren Platz haben könnten. Wer einen gewissen Platz in der Kirche haben wollte, sollte für den Sitz 6 Groschen geben, damit man, wie auch von dem Erlös für die Begräbnißplätze, die Kirche in baulichem Stande erhalten könnte. Endlich sollten zwei

*) S. Seite 394.

Personen von den churfürstlichen Hofpredigern mit Vorbewußt des Churfürsten verordnet werden, welche die ganze Kirche in Verwaltung nehmen, auf das Gebäude Achtung geben, das Geld für die Stühle und die Begräbnißplätze einnehmen, auf Zinsen auslegen und darüber gehörig Rechnung und Register führen sollten. Doch sollten ohne Erlaubniß des Churfürsten oder ohne Vorbewußt des Hofpredigers und der verordneten Vorsteher Begräbnißplätze nicht ausgegeben werden und wer einen solchen verlangte, sollte der Kirche dafür 50 Gulden vergüten. Als die Churfürstin Sophia durch einen besonderen Brief vom 26. Januar 1610 die Kirche und ihre Verwaltung wieder an den Rath abtrat, verband sie diese Abtretung mit einer Stiftung von 3000 Gulden Kapital, dessen jährliche Zinsen von 150 Gulden vom nächsten Sophientage an (15. Mai 1610) dem Rathe aus der Rentkammer ausgezahlt werden sollten. Ueber die Verwendung dieser 150 Gulden war schon vorher zwischen der Churfürstin und dem Rathe verhandelt worden und erhielt die getroffene Anordnung durch diesen Brief ihre endgültige Bestätigung. Diese Zinsen sollten in zwei gleiche Theile getheilt und „zu ihrer churfürstlichen Gnaden Gedächtniß" zur Hälfte dem Ministerium, zur Hälfte den Schuldienern zu ihrer Besoldung zugelegt werden. Der Superintendent sollte 20, der Stadtprediger 15 und jeder der vier Diaconen 10 Gulden, der Rector 20, der Superior 15 und jeder der vier Collegen je 10 Gulden erhalten.*) Wenn die 3000 Gulden Kapital ausgezahlt würden, so sollte der Rath dieselben gegen gute Sicherheit wiederum ausleihen und die Zinsen zu gleichem Zwecke verwenden. Doch sollten hinsichtlich einer solchen Abtragung des Kapitals weder die Churfürstin noch ihre Erben an eine bestimmte Frist gebunden sein. Dagegen bestimmte die Churfürstin ferner, daß in der Sophienkirche des Montags früh eine ordentliche Predigt gehalten und Sonntags vorher eine Vesper gesungen werde. Die bauliche Unterhaltung der Kirche sollte von dem Gelde geschehen, das von den Begräbnißstellen einkommen würde, womit auch der Kirchhof zu Begräbnissen zuzurichten war. Für eine Begräbnißstelle in der Kirche sollten, wie schon der Churfürst angeordnet hatte, 50 Gulden erlegt werden, ohne Ansehen und Unterschied der Person, und sollte der Rath darauf bedacht sein, etwaige Rückstände dieser Art einzutreiben; denn wenn auch einer oder der anderen Person gestattet worden sei, die Ihrigen in diese Kirche zu begraben, so sollte doch damit der verordneten Gebühr im Allgemeinen kein Eintrag geschehen. Wegen der Begräbnißstelle der verstorbenen Ehegattin des Joh. Maria Rosseni sollte jedoch der Rath nichts fordern,

*) Superintendent war seit 1603 Dr. Paul Laurentius, früher Superintendent in Oelsnitz, der dem Theophilus Glaser (1591—1603) folgte. Dem später als Stiftssuperint. nach Meißen versetzten Laurentius folgte 1616 als Dresdener Superint. Dr. Aegidius Strauch aus Wittenberg, vorher Superint. zu Merseburg, der am 22. Januar 1657 starb. Strauch's Nachfolger war Dr. Christoph Buläus aus Kötzschenbroda, vorher Superint. zu Wurzen, 1657—1677; dann folgten Dr. Johannes Lucius aus Dresden (1678), früher Hofprediger, Dr. Samuel Benedict Carpzow, nachmals Oberhofprediger, gest. 1707; vergl. S. 389. — Rector war M. Tobias Simon (vergl. S. 344); ihm folgten im Laufe des 17. Jahrhunderts: Georg Haußmann aus Mitweida (vorher Tertius in Freiberg; poeta laureatus) von 1624—1639; Johannes Bohemus aus Dittmannsdorf (vorher Conrector zu Halle; poeta laureatus) von 1639—1676; Johann Augustin Egenolf aus Erfurt (vorher seit 1662 Conrector der Kreuzschule) von 1676—1688; Jonas Gelenius (Georgius Hungarus) aus Predmir (vorher seit 1685 Rector der Schule zu Altdresden) von 1689—1727.

auch dem Rossini selber künftig ohne Entgelt eine Stelle einräumen, weil ihm dies die Churfürstin „wegen desto mehr aufgewendeten Fleißes bei Verfertigung des Altars“ aus Gnaden zugesagt hatte. Was von dem durch Verkauf der Begräbnißstellen oder der Kirchstühle vereinnahmten Gelde, nach Abzug des Aufwandes zur Erhaltung der Kirche übrig blieb, sollte zur Abtragung oder Verzinsung der zur Herstellung der Kirche erborgten Summen verwendet werden. Vom Rathe verordnete Vorsteher sollten die Einhaltung dieser Anordnungen überwachen, die Gebäude in gute Acht nehmen und für rechtzeitige Besserung von Mängeln sorgen. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Kirche sollte der Rath, nachdem sie vorher mit Zuziehung des Superintendenten und des ersten Hofpredigers geprüft worden, in der Churfürstin Canzlei nach Colditz und nach der Churfürstin Tode in die churfürstliche Schloßkirche zu Dresden einschicken.*) Am 4. Januar 1611 befahl der Churfürst, daß in der Sophienkirche statt der von der Churfürstin angeordneten sonntäglichen Vesper von den zwei Hofpredigern wechselsweise eine ordentliche Sonntagspredigt gehalten werde, und zwar zum Andenken an die wunderbare Errettung aus jener Gefahr, von welcher er mit seinem Bruder am 23. Juni 1602 (s. S. 410) auf der Elbe bedroht gewesen war. Die Hofprediger sollten dafür vier Schragen Holz jährlich erhalten, welche zur Hälfte von dem Churfürsten geschenkt, zur Hälfte aber vom Rathe bezahlt werden sollten. Der Rath wollte zwar diese Leistung von sich abwenden, indem er sein Unvermögen vorschützte und auf die bereits aufgewendeten nicht unerheblichen Baukosten hinwies, erhielt aber nur die Erlaubniß, den Klingelbeutel dazu herumtragen zu lassen. Am 17. Februar (Sonntag Reminiscere) hielt der Hofprediger M. Michael Niederstätter die erste dieser sonntäglichen Predigten.**) An der steinernen Mauer, womit man alsbald den an die Süd- und Ostseite der Kirche sich anschließenden kleinen Kirchhof umgab, entstanden noch mehrere schöne gewölbte Schwibbögen und über dem 1619 vollendeten Eingange zu diesem Kirchhofe prangten das in Stein gehauene Stadtwappen und Christi Auferstehung. — Auch die Dreikönigskirche in Altdresden wurde um diese Zeit in ihrer äußeren Gestalt etwas vervollkommnet, indem man den alten Thurm derselben, der ursprünglich nicht höher war als das Kirchdach und den am 2. August 1608 ein Blitzschlag beschädigt hatte, abtrug und erhöhte. Am 16. October 1609 wurde der Knopf auf die erhöhte Spitze gesetzt.***) Von den drei Glocken, welche dieser Thurm bis zu

*) Original der Urkunde der Churfürstin Sophia vom 26. Januar 1610, die Uebergabe der Sophienkirche an den Rath betreffend, im Rathsarchiv. (Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 583; Weinart a. a. O. S. 171 flg.) — Das von der Churfürstin der Kirche legirte Kapital von 3000 Gulden wurde erst am 18. December 1663 von Johann Georg II. an den Rath ausgezahlt.

**) Der Hofprediger Niederstätter starb 1613 und fand wie mehrere andere Hofprediger des 17. Jahrhunderts (z. B. Polycarp Leyser, gest. 1610, Conrad Blatt, gest. 1609, Paul Jenisch, gest. 1612, Mathias Hoe von Hoenegg, gest. 1645, Christoph Laurentius, gest. 1658, Jacob Weller, gest. 1664 und Valentin Heerbrand, gest. 1674) seine Ruhestätte in der Sophienkirche.

***) Weck S. 278 und 537; Hilscher's Etwas; Hasche's Topographie I. S. 716. Am Pfingstmontage (16. Mai) des Jahres 1608 hatte auch die Sophienkirche ein ähnlicher Unfall getroffen, indem ein Blitzstrahl das auf dem Giebel befindliche große steinerne Kreuz sammt der Fahne herabschlug. Am 20. August 1693 schlug der Blitz abermals in die Sophienkirche, zerschmetterte das Gewölbe und einige Männerstühle, zündete aber nicht. S. Müller's Ann. S. 627.

Personen von den churfürstlichen Hofpredigern mit Vorbewußt des Churfürsten verordnet werden, welche die ganze Kirche in Verwaltung nehmen, auf das Gebäude Achtung geben, das Geld für die Stühle und die Begräbnißplätze einnehmen, auf Zinsen auslegen und darüber gehörig Rechnung und Register führen sollten. Doch sollten ohne Erlaubniß des Churfürsten oder ohne Vorbewußt des Hofpredigers und der verordneten Vorsteher Begräbnißplätze nicht ausgegeben werden und wer einen solchen verlangte, sollte der Kirche dafür 50 Gulden vergüten. Als die Churfürstin Sophia durch einen besonderen Brief vom 26. Januar 1610 die Kirche und ihre Verwaltung wieder an den Rath abtrat, verband sie diese Abtretung mit einer Stiftung von 3000 Gulden Kapital, dessen jährliche Zinsen von 150 Gulden vom nächsten Sophientage an (15. Mai 1610) dem Rathe aus der Rentkammer ausgezahlt werden sollten. Ueber die Verwendung dieser 150 Gulden war schon vorher zwischen der Churfürstin und dem Rathe verhandelt worden und erhielt die getroffene Anordnung durch diesen Brief ihre endgültige Bestätigung. Diese Zinsen sollten in zwei gleiche Theile getheilt und „zu ihrer churfürstlichen Gnaden Gedächtniß" zur Hälfte dem Ministerium, zur Hälfte den Schuldienern zu ihrer Besoldung zugelegt werden. Der Superintendent sollte 20, der Stadtprediger 15 und jeder der vier Diaconen 10 Gulden, der Rector 20, der Superior 15 und jeder der vier Collegen je 10 Gulden erhalten.*) Wenn die 3000 Gulden Kapital ausgezahlt würden, so sollte der Rath dieselben gegen gute Sicherheit wiederum ausleihen und die Zinsen zu gleichem Zwecke verwenden. Doch sollten hinsichtlich einer solchen Abtragung des Kapitals weder die Churfürstin noch ihre Erben an eine bestimmte Frist gebunden sein. Dagegen bestimmte die Churfürstin ferner, daß in der Sophienkirche des Montags früh eine ordentliche Predigt gehalten und Sonntags vorher eine Vesper gesungen werde. Die bauliche Unterhaltung der Kirche sollte von dem Gelde geschehen, das von den Begräbnißstellen einkommen würde, womit auch der Kirchhof zu Begräbnissen zuzurichten war. Für eine Begräbnißstelle in der Kirche sollten, wie schon der Churfürst angeordnet hatte, 50 Gulden erlegt werden, ohne Ansehen und Unterschied der Person, und sollte der Rath darauf bedacht sein, etwaige Rückstände dieser Art einzutreiben; denn wenn auch einer oder der anderen Person gestattet worden sei, die Ihrigen in diese Kirche zu begraben, so sollte doch damit der verordneten Gebühr im Allgemeinen kein Eintrag geschehen. Wegen der Begräbnißstelle der verstorbenen Ehegattin des Joh. Maria Rosseni sollte jedoch der Rath nichts fordern,

*) Superintendent war seit 1603 Dr. Paul Laurentius, früher Superintendent in Oelsnitz, der dem Theophilus Glaser (1591—1603) folgte. Dem später als Stiftssuperint. nach Meißen versetzten Laurentius folgte 1616 als Dresdener Superint. Dr. Aegidius Strauch aus Wittenberg, vorher Superint. zu Merseburg, der am 22. Januar 1657 starb. Strauch's Nachfolger war Dr. Christoph Buläus aus Kötzschenbroda, vorher Superint. zu Wurzen, 1657—1677; dann folgten Dr. Johannes Lucius aus Dresden (1678), früher Hofprediger, Dr. Samuel Benedict Carpzow, nachmals Oberhofprediger, gest. 1707; vergl. S. 389. — Rector war M. Tobias Simon (vergl. S. 344); ihm folgten im Laufe des 17. Jahrhunderts: Georg Haußmann aus Mitweida (vorher Tertius in Freiberg; poeta laureatus) von 1624—1639; Johannes Bohemus aus Dittmannsdorf (vorher Conrector zu Halle; poeta laureatus) von 1639—1676; Johann Augustin Egenolf aus Erfurt (vorher seit 1662 Conrector der Kreuzschule) von 1676—1688; Jonas Gelenius (Georgius Hungarus) aus Predmir (vorher seit 1685 Rector der Schule zu Altdresden) von 1689—1727.

auch dem Rossini selber künftig ohne Entgelt eine Stelle einräumen, weil ihm dies die Churfürstin „wegen desto mehr aufgewendeten Fleißes bei Verfertigung des Altars" aus Gnaden zugesagt hatte. Was von dem durch Verkauf der Begräbnißstellen oder der Kirchstühle vereinnahmten Gelde, nach Abzug des Aufwandes zur Erhaltung der Kirche übrig blieb, sollte zur Abtragung oder Verzinsung der zur Herstellung der Kirche erborgten Summen verwendet werden. Vom Rathe verordnete Vorsteher sollten die Einhaltung dieser Anordnungen überwachen, die Gebäude in gute Acht nehmen und für rechtzeitige Besserung von Mängeln sorgen. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Kirche sollte der Rath, nachdem sie vorher mit Zuziehung des Superintendenten und des ersten Hofpredigers geprüft worden, in der Churfürstin Canzlei nach Colditz und nach der Churfürstin Tode in die churfürstliche Schloßkirche zu Dresden einschicken.*) Am 4. Januar 1611 befahl der Churfürst, daß in der Sophienkirche statt der von der Churfürstin angeordneten sonntäglichen Vesper von den zwei Hofpredigern wechselsweise eine ordentliche Sonntagspredigt gehalten werde, und zwar zum Andenken an die wunderbare Errettung aus jener Gefahr, von welcher er mit seinem Bruder am 23. Juni 1602 (s. S. 410) auf der Elbe bedroht gewesen war. Die Hofprediger sollten dafür vier Schragen Holz jährlich erhalten, welche zur Hälfte von dem Churfürsten geschenkt, zur Hälfte aber vom Rathe bezahlt werden sollten. Der Rath wollte zwar diese Leistung von sich abwenden, indem er sein Unvermögen vorschützte und auf die bereits aufgewendeten nicht unerheblichen Baukosten hinwies, erhielt aber nur die Erlaubniß, den Klingelbeutel dazu herumtragen zu lassen. Am 17. Februar (Sonntag Reminiscere) hielt der Hofprediger M. Michael Niederstätter die erste dieser sonntäglichen Predigten.**) An der steinernen Mauer, womit man alsbald den an die Süd- und Ostseite der Kirche sich anschließenden kleinen Kirchhof umgab, entstanden noch mehrere schöne gewölbte Schwibbögen und über dem 1619 vollendeten Eingange zu diesem Kirchhofe prangten das in Stein gehauene Stadtwappen und Christi Auferstehung. — Auch die Dreikönigskirche in Altdresden wurde um diese Zeit in ihrer äußeren Gestalt etwas vervollkommnet, indem man den alten Thurm derselben, der ursprünglich nicht höher war als das Kirchdach und den am 2. August 1608 ein Blitzschlag beschädigt hatte, abtrug und erhöhte. Am 16. October 1609 wurde der Knopf auf die erhöhte Spitze gesetzt.***) Von den drei Glocken, welche dieser Thurm bis zu

*) Original der Urkunde der Churfürstin Sophia vom 26. Januar 1610, die Uebergabe der Sophienkirche an den Rath betreffend, im Rathsarchiv. (Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 583; Weinart a. a. O. S. 171 flg.) — Das von der Churfürstin der Kirche legirte Kapital von 3000 Gulden wurde erst am 18. December 1663 von Johann Georg II. an den Rath ausgezahlt.

**) Der Hofprediger Niederstätter starb 1613 und fand wie mehrere andere Hofprediger des 17. Jahrhunderts (z. B. Polycarp Leyser, gest. 1610, Conrad Blatt, gest. 1609, Paul Jenisch, gest. 1612, Mathias Hoe von Hoenegg, gest. 1645, Christoph Laurentius, gest. 1658, Jacob Weller, gest. 1664 und Valentin Heerbrand, gest. 1674) seine Ruhestätte in der Sophienkirche.

***) Weck S. 278 und 537; Hilscher's Etwas; Hasche's Topographie I. S. 716. Am Pfingstmontage (16. Mai) des Jahres 1608 hatte auch die Sophienkirche ein ähnlicher Unfall getroffen, indem ein Blitzstrahl das auf dem Giebel befindliche große steinerne Kreuz sammt der Fahne herabschlug. Am 20. August 1693 schlug der Blitz abermals in die Sophienkirche, zerschmetterte das Gewölbe und einige Männerstühle, zündete aber nicht. S. Müller's Ann. S. 627.

Jahres wurden der in Böhmen ausgebrochenen Seuche wegen in Dresden allerlei Vorkehrungen getroffen. Am 6. October befahl der Churfürst, die Gastwirthe und Einwohner in Altdresden anzuweisen, daß sie fremde Leute, von welchen sie nicht wüßten, woher sie kämen, nicht in Herberge nehmen sollten, worauf am 12. October eine hierauf bezügliche Bekanntmachung für Neu- und Altdresden erschien, die den Einwohnern der Stadt zugleich verbot, bereits angesteckte Ortschaften zu besuchen. Ferner wurde durch eine Verordnung des Raths vom 14. der Gallimarkt abgesagt. Trotzdem waren schon im November auch in Dresden einzelne Sterbefälle vorgekommen, aber ohne daß die Seuche gefährlich zunahm. Im Februar des folgenden Jahres meldete der Rath dem Churfürsten, daß im Lazareth keine weiteren Fälle vorgekommen seien und daß man daher die seither innegehaltenen Personen wieder entlassen hätte. Aber schon im Mai zeigte sich die Seuche wieder heftiger in einigen benachbarten Orten, namentlich in Pirna, und alsbald erschien eine Verordnung, welche befahl, strenge darauf zu achten, daß aus den angesteckten Orten Niemand zu den Thoren hereingelassen oder von den Gastwirthen beherbergt würde. Im Juni gehörte auch Dresden zu den angesteckten Städten. Die Pest wüthete während dieses Sommers im ganzen Meißener Lande und in Thüringen, wie fast in ganz Deutschland. In Dresden, wo sie bis zum Spätherbst anhielt, starben davon, nach Weck's Angabe, 375 Personen.*) Zur Vermeidung größerer Zusammenkünfte und der dadurch vermehrten Gefahr der Ansteckung verbot der Churfürst aller Orten, wo die Seuche herrschte, die Abhaltung von Hochzeiten, öffentlichen Tänzen u. s. w.; auch die öffentlichen Bäder wurden geschlossen. Für Dresden erschien im Juni eine von Mathes Stöckel gedruckte, von dem seit 1594 als Stadtphysicus verpflichteten Dr. Kaspar Kegler (unter Johann Georg churfürstlicher Leibarzt) ausgearbeitete, namentlich die ärztliche Pflege der Kranken betreffende Pestordnung und am 22. erließ der Rath die gewöhnlichen das Allgemeine betreffenden Anordnungen. Nicht als Pestbarbier, sondern als wirklicher Pestarzt wurde am 13. Juli 1607 Dr. Johann Gerstenbergk aus Erfurt angestellt, der für die Behandlung der Armen vom Rathe 200 Thaler und freie Wohnung erhielt. Neben ihm wirkte noch (wahrscheinlich zunächst für Altdresden) der Pestbarbier Andreas Crantz aus Altdresden, der schon 1594 seine Bestallung auf zehn Jahre erhalten hatte und am 1. Mai 1607 auf's Neue angestellt worden war. Die Anordnungen des Raths, in der Hauptsache von früheren Bestimmungen dieser Art nicht abweichend, stießen hier und da auf ernstliche Widersetzlichkeiten, so daß der gewöhnliche „Bürgergehorsam" für die verhafteten Personen nicht ausreichte und der Rath bei dem Churfürsten um Ueberlassung eines zweiten Gefängnisses nachsuchen mußte (s. S. 304). Namentlich wird von einem Aufstande der Viehweider Gemeinde berichtet, welche die Verwendung des Schießhauses zur Wohnung für die zur Pestzeit angestellten Personen wie für die bei Pestbegräbnissen zu verwendenden Schüler nicht dulden wollte, obgleich die eigentlichen Pestlazarethe in ihrer Mitte lagen. Dann widersetzte sich das Büttnerhandwerk der schon in der Pestordnung vom Jahre 1584 vorkommenden und jetzt wieder erneuten Anordnung, daß der jüngste Meister des Handwerks die

*) Weck S. 549.

Wein- und Biervorräthe der Keller inficirter Häuser zu versorgen haben sollte, während das Handwerk, namentlich die jüngeren Meister der Ansicht waren, daß man zu solchem Geschäfte die Meister nicht zwingen könnte oder wenigstens nicht junge, sondern alte verlebte Meister zu Pestbüttnern annehmen sollte (s. S. 367). — Unter anderen unglücklichen Ereignissen, von welchen die Stadt während Christian's II. Regierungszeit betroffen wurde, ist zunächst eine Feuersbrunst erwähnenswerth, durch welche das Zeughaus in die größte Gefahr gerieth, indem am 16. December 1601 durch Verwahrlosung einer Viehmagd das Wagenhaus im Zeughofe, an der hohen Mauer befindlich, welche das Zeughaus von der Stadt trennte, ein Raub der Flammen ward. Die Gefahr für das Zeughaus war um so größer, da die Leute eine Entzündung der darin befindlichen Munition befürchteten und daher zur Rettung nicht recht Hand anlegen wollten; doch wurde es glücklicher Weise noch gerettet, obgleich unter der vom Winde getriebenen Gluth das Blei in den Fenstern schmolz und die Fensterrahmen bereits zu glimmen begannen.*) Auch von einer Elbfluth wird beim Jahre 1605 berichtet, welche so bedeutend war, daß sie bei Altdresden einen Pfeiler der Brücke bedeckte. Dasselbe Jahr zeichnete sich aber auch zugleich durch ein treffliches Gedeihen des Weines und aller anderen Früchte aus; ein Scheffel Borsdorfer Aepfel z. B. kostete nicht mehr als 5—6 Groschen und ein Schock Krautköpfe 3 Groschen. Dagegen brachte das Jahr 1609 eine ziemliche Theuerung, die mit geringer zeitweiliger Milderung bis zum Jahre 1612 anhielt, wo der Scheffel Korn einen Preis von 3 Thaler 6 Groschen erreichte.**)

Churfürst Christian II. wegen seiner Gottesfurcht und Gutmüthigkeit von seinen Zeitgenossen und Unterthanen gewöhnlich „das fromme Herz" genannt, war noch nicht 28 Jahre alt, als er nach einer noch nicht zehnjährigen Regierung am 23. Juni 1611 um 10 Uhr Abends auf seinem Dresdener Schlosse unerwartet starb. Er hatte nach einem Ringrennen, wobei er sich erhitzt hatte, einen starken kalten Trunk Bieres gethan und wurde Abends bei der Mahlzeit, die er bei dem Kammerrath und Hofmarschall von Berbisdorf einnahm, plötzlich vom Schlage gerührt, an welchem er, nachdem man ihn schnell in's Schloß gebracht, schon nach drei Stunden verschied. Tags darauf, Vormittags 10 Uhr, ertönte eine Stunde lang das Geläute aller Glocken und die Festung blieb bis zum 25. Mittags geschlossen, wo die churfürstliche Leiche mit feierlichem Trauerprocesse in die mit schwarzem Tuche bekleidete Schloßkapelle gebracht wurde. Hier blieb sie, nachdem M. Paul Jenisch die Leichenpredigt gehalten, für Jedermann ausgestellt. Der Bürgerschaft ward anbefohlen, daß sie, Männer und Frauen, die gebührende Zeit über in halber, bei dem eigentlichen Trauerprocesse aber in ganzer Trauer zu erscheinen hätte. Am 4. August endlich, Mittags um 12 Uhr, nachdem früh

*) Vergl. S. 339; Weck S. 524.

**) Die Theuerung dieser Jahre war wenigstens zum Theil auch Veranlassung des neuen Apanagen-Vergleichs des Churfürsten mit seinem Bruder Johann Georg vom 19. Mai 1611, wodurch Johann Georg's Apanage vom 4. Januar 1605 (18,500 Gulden Deputatgelder, 2300 Scheffel Hafer und 200 Schragen Holz u. s. w.) um 150 Scheffel Weizen, 300 Scheffel Korn, 700 Scheffel Hafer, 100 Faß Bier, 30 vierspännige Fuder Heu (darunter 10 Fuder von Ostra) und 200 Schock Stroh vermehrt wurde. Vergl. Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Gesch. IX. S. 326 und Schöttgen's dipl. Nachlese XI. S. 32.

6 Uhr M. Niederstätter in der Schloßkapelle noch eine Predigt gehalten hatte, bewegte sich der feierliche Zug vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche. Das Trauergepränge war fast noch stattlicher als bei Churfürst August und Christian I.*) In der Kreuzkirche predigte von 3—4 Uhr abermals Paul Jenisch und am nächsten Tage früh 6 Uhr gaben Hof und Bürgerschaft in langem Zuge, der sich über eine halbe Stunde Weges erstreckte, unter dem Geläute aller Glocken der churfürstlichen Leiche von der Kreuzkirche aus das Geleite nach der Freiberger Straße. Die Schüler, welche den Zug mit Gesang begleiteten, blieben auf dem Platze hinter der Annenkirche stehen und sangen bis der Wagen nicht mehr zu sehen war. Abends 6 Uhr erfolgte dann die feierliche Beisetzung in der Freiberger Schloßkirche. Da Christian's II. Ehe mit Hedwig von Dänemark, die ihn um dreißig Jahre überlebte — sie starb den 26. November 1641 auf ihrem Wittwensitz Lichtenburg — kinderlos geblieben war, so gingen Chur und Erblande auf seinen nunmehr sechsundzwanzigjährigen Bruder Johann Georg über, der schon seit dem Jahre 1607 an den Regierungsgeschäften thätigen Antheil genommen hatte und an dessen vierundvierzigjährige Regierung (1611—1656) sich eine Reihe der unheilvollsten Ereignisse knüpft, von welchen das Land seither heimgesucht worden war. Unter dem Segen eines sechzigjährigen fast ununterbrochenen Friedens zum volkreichsten und blühendsten deutschen Lande gediehen, war es vor allem das Sachsenland, über welches, namentlich nach dem Prager Frieden (1635), der für ganz Deutschland mit unsäglichem Elend verbundene dreißigjährige Krieg all seine Schreckniſse und all seinen Jammer ergoß. Ein großer Theil seiner blühenden Städte wurde geplündert und zerstört, mehr als der dritte Theil seiner Dörfer eingeäschert und die Bevölkerung um die Hälfte verringert; denn mit den Greueln, den Brandschatzungen und Plünderungen des Krieges erschienen Pest, Theuerung und Hungersnoth. Dresden war wenigstens so glücklich, der Plünderung und Verwüstung zu entgehen, wenn ihm auch, wie wir sehen werden, in anderer Beziehung sein Antheil an dem allgemeinen Elend nicht erspart blieb.

Churfürst Johann Georg I. ließ sich am 9. September (1611) von der Bürgerschaft zu Dresden die Erbhuldigung ablegen, zugleich bestätigte er des Raths und gemeiner Stadt Statuten, Privilegien und Freiheiten, namentlich auch (am 13. November) die Marktordnung vom Jahre 1603, „zu des Raths, gemeiner Bürgerschaft auch der Hofdiener Aufnehmen, Nutz und Besten," und an demselben Tage das Privilegium des Churfürsten Moritz vom Jahre 1553 in Betreff der freien Häuser und Hofstätten.**) Am 1. Januar 1612 feierte des Churfürsten Bruder, Herzog August (geb. 1589) in Dresden

*) Vergl. S. 388. — Der Ritter, der bei solchen Processionen auf dem Hauptrosse und in dem Waffenschmucke des Verstorbenen dem Trauerwagen voranzureiten pflegte, war bei dieser Gelegenheit, wie es heißt, mit der kostbaren Rüstung angethan, die von getriebener Stahlarbeit in trefflichen Basreliefs die Thaten des Herkules darstellt und noch jetzt im historischen Museum gezeigt wird. Sie soll schon unter Christian I. für 10,000 Thaler angekauft und von Christian II. benutzt worden sein. Als ihren Verfertiger bezeichnet man den berühmten Helmschmied oder Plattner Desiderius Kolmann in Augsburg.

**) S. Seite 401 und 405. Beide Bestätigungsurkunden d. d. Dresden, den 13. November 1611 im Rathsarchiv. „Hierbei sind gewesen und Gezeugen die vesten und hochgelarten unsere Räthe und liebe getreuen Bernhardt von Pölnitz zu

seine Vermählung mit Elisabeth, Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig Tochter (geb. 1593), der damaligen Trauer wegen zwar ohne Gepränge, „auch ohne Saiten- und Ritterspiel, aber mit fürstlicher Solennität" und im Beisein einiger hinzugeladener Fürsten. Der Herzog bezog nach seiner Vermählung das damals nach ihm benannte Haus auf der Schloßgasse, das an Stelle einige aufgekauften Häuser für seine Hofhaltung hergerichtet worden war und das nachher die Churfürstin-Wittwe Magdalena Sibylla bis zu ihrem Tode 1659 bewohnte, fast um die Hälfte erweiterte und mit einer besonderen Kapelle versehen ließ, welche allerdings erst von Johann Georg II. im Sinne der fürstlichen Mutter vollendet und 1662 durch eine Predigt des Oberhofpredigers Jakob Weller von Molsdorf eingeweiht wurde. Zwei Tage nach jener Hochzeit kam Erzherzog Maximilian mit ansehnlichem Gefolge in Dresden an, wo er bis zum 6. verweilte. — Am 8. März (1612) hielt der Churfürst seinen ersten Landtag zu Torgau, wo namentlich über die Verfassung des sogenannten Defensionerwerkes verhandelt und beschlossen ward. Es waren über diese neue namentlich die Städte betreffende Einrichtung bereits im Jahre 1609 Verhandlungen gepflogen worden; auch am 3. December 1610 wurde in Dresden eine Versammlung der Landschaft abgehalten, die wegen Aufrichtung des Defensionerwerkes berathschlagte, da aber gegen die im April 1611 deshalb ergangene sogenannte Defensioner-Ordnung namentlich von Seiten mehrerer Stadtobrigkeiten nachdrückliche Vorstellungen gemacht worden waren, so war die weitere Entscheidung darüber dem Landtage des nächsten Jahres überlassen worden. Die neue Bewaffnung — der Anfang eines stehenden Heeres — bildete eine Art Landmiliz, welche aus den brauchbarsten vorzugsweise von den Aemtern und Städten zu stellenden Mannschaften und wohl auch aus solchen Landeigenthümern bestand, die nicht zu Ritterdiensten verpflichtet waren. Der Zweck der Defensioner war zunächst Vertheidigung des inneren Landes und Abhilfe der Belästigungen, welche den Unterthanen durch jenes Gesindel bereitet wurde, das durch das häufige Entlassen der Söldnertruppen zu entstehen pflegte. Allerdings ergab sich in der Folge von selbst, daß die Verwendung der Defensioner zum wirklichen Kriegsdienste ihre Schwierigkeit hatte und damit dem Uebel des Söldnerwesens, dessen Organisation sich im Gegentheil in der nächsten Zeit immer mehr entwickelte, nicht gesteuert werden konnte. Wo es die Vertheidigung der eigenen Mauern und des eigenen Heerdes galt, bewährten die bewaffneten Bürger ihren alten Muth; im offenen Felde war es dagegen der Gedanke an die unterbrochene und darniederliegende Berufsthätigkeit, an die zurückgelassenen Weiber und Kinder, was ihre Brauchbarkeit beeinträchtigte. Die Zahl der Defensioner wurde im Jahre 1612 auf ungefähr 9000 Mann bestimmt. Die Kosten der neuen Einrichtung wurden größtentheils auf die Häuser und Hausgenossen vertheilt, doch erhielten die Defensioner nur wenn sie wirklich im Dienste waren, eine Besoldung, die für den gemeinen Mann in 4 Groschen täglich bestand und bei den (bürgerlichen) Abgaben in Abrechnung gebracht werden konnte. Drei solche Defensioner-

Schwarzbach u. s. w., unser geheimer Rath und Kanzler, Wolf von Lüttichau zu Kmelen, Georg Ulrich von Ende, Hans Adolf Bock zu Klipphausen, Joachim von Dölau zu Ruppertisgrün und Lieba, Jahn von Quingenberg zu Wenigenauma, Herr David Döring und Herr Joachim Ziegler, beide der Rechten Doctores."

fähnlein, das Altdresdener zu 300, das Pirnaische und das Freiberger jedes zu 500 Mann, sollten zur Besatzung der Hauptfestung Dresden verwendet werden.*) Die Defensioner hatten sich von Zeit zu Zeit zur Musterung auf den hierzu in jedem Kreise angeordneten Plätzen einzufinden. Im Jahre 1614 erhielt das Defensionerwerk eine Waffen- und Dienstordnung und im Juli 1615 war eine große Musterung bei Mühlberg. Schon diese Auszüge nach den Musterplätzen waren für die Bürger mit großen Beschwerden und Opfern verbunden, zu welchen der festgesetzte Dienstsold natürlicher Weise in keinem Verhältniß stehen konnte. Als der Churfürst bei der Rüstung im Jahre 1618 im September eine Musterung der ritterschaftlichen Compagnien und der Defensionerfähnlein zu Torgau, Leipzig und Chemnitz abhielt, baten unter anderen die Freiberger Kaufleute, ihnen wegen der Leipziger Michaelismesse eine Vertretung durch Stellvertreter zu gestatten, was ihnen jedoch abgeschlagen wurde. Bei dem Aufgebot des Landvolks im Jahre 1620, wo der Churfürst mit einem Heere von 15,000 Mann, das theils (bis zu 9000 Mann) aus geworbenen Söldnern, theils aus der aufgebotenen Ritterschaft und den städtischen Defensionertruppen bestand, in die Lausitz einrückte, wurde dagegen den Leipziger Bürgern wegen der bevorstehenden Michaelismesse die Vergünstigung ertheilt, nur im äußersten Nothfall sich marschfertig zu machen. Doch war auch das Urtheil des damaligen sächsischen Kriegsobristen Wolf von Mansfeld hinsichtlich der Dienste, welche die Defensioner bei der Belagerung von Bautzen leisteten, nicht eben günstig, denn er meldete dem Churfürsten, die Defensioner taugten nur etwas „auf ihrem eigenen Miste" und wenn es das Land anginge. Während man bei den im Jahre 1618 drohenden Kriegsgefahren auch in Dresden die Werbetrommeln rührte, wurde hier das Defensionerwerk zugleich auch für die Vorstädte eingerichtet, wozu am 4. September vier Fahnen ausgegeben wurden. Dann wurden am 6. November die Defensionerfähnlein und ein Theil der Ritterschaft auf der Mönchswiese gemustert. Das Freiberger Defensionsfähnel hatte im August 1616 aus dem Dresdener Zeughause zum Zwecke einer gleichförmigen Bewaffnung 60 Landsknechtsrüstungen, 50 Langspieße, 58 Musketen mit Luntenschlössern und 10 Hellebarden erhalten. Von dem Altdresdener „Defensionsfandel" erfahren wir aus einem churfürstlichen Rescripte vom 23. Juli 1629, daß der Rath churfürstlichem Befehle zufolge nicht allein die 200 Musketire dieses Fähnleins mit Schützenröcklein und die 100 Pikenirer mit gelben Hosen, auch die 300 Mann insgesammt mit gelben Strümpfen, weißen Hüten und gelben Hutbinden versehen, sondern auch die Musketen und sechs Spiele (Trommeln) von neuem angeschafft hatte, wozu nach eingeliefertem Berichte 2330 Gulden aufgewendet worden waren. Da nun dieses mit neuer „Liberey und Armatur" versehene Defensionsfähnlein „zur Bewahrung der Thore der Festung Dresden, wenn der Churfürst verreiset war oder fremde Herrschaft bei sich sah, oder wenn ein Theil der ordinären Untergardei (s. Seite 183) verschickt würde,

*) Ueber das Defensionswerk s. Archiv zur sächs. Geschichte Bd. I. S. 194 flg. Hiernach bestand das Defensioner-Fußvolk aus 2 Regimentern mit 8 Fähnlein zu je 540 Mann und war von den Städten und Aemtern zu stellen. Außer diesen 16 Fähnlein wurden noch 2 besondere Fähnlein disponirt für den Fall des ganzen Defensionsvolkes, um zur Verstärkung der Dresdener von der „Untergarde" gebildeten Besatzung *in die* Festung einzurücken.

auch bei Einzügen fremder Herrschaften gebraucht, dagegen aber die Bürger mit solchen Wachen und Aufwartungen verschont werden sollten," so war der Churfürst, wie es in seinem Rescripte heißt, der Zuversicht, daß die letzteren sich auch nicht weigern würden, zur Abtragung jenes Kostenaufwandes etwas beizutragen. Es sollten demnach von jedem Hause in der Festung Dresden zwei Gulden, von jedem Hause in Altdresden ein Gulden drei Groschen und in den Vorstädten achtzehn Groschen von jedem Hause gegeben werden, während jeder Hausgenosse in der Stadt mit achtzehn, in Altdresden mit zwölf, in den Vorstädten mit neun Groschen belastet werden sollte. Von jedem Fremden aus Böhmen (Erulanten) oder anders woher sollten nach Befinden seines Vermögens anderthalb oder ein Gulden eingefordert werden; doch sollten die churfürstlichen Offiziere und Hofdiener, die keine eigenen Häuser hatten, sowie die dreihundert Defensioner selber und die sechzig Artillerei-verwandten Bürger nicht davon betroffen werden.*)

Ein anderes Ergebniß jenes Landtages vom Jahre 1612 war eine neue Polizei- und Kleiderordnung, die ebenfalls schon im Jahre 1609 berathen worden war.**) Sie war hinsichtlich ihres gemischten Inhalts mit anderen derartigen „Erledigungen" der Landesgebrechen übereinstimmend und galt außer verschiedenen anderen Gegenständen vorzugsweise wieder dem Aufwande in der Kleidung, bei Gastereien, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen. Auch sie bestimmte umständlich für die verschiedenen Stände den Werth der Kleiderstoffe und sogar Schnitt und Form der Kleidung, wie frühere Verordnungen dieser Art, sowie die Zahl der Tische, Gäste und Gerichte bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. Zum Vergleich mit dem, was (S. 394) aus der Rathsordnung vom Jahre 1595 mitgetheilt worden ist, mögen auch diesem interessanten Zeugniß der Sittengeschichte jener Zeit einige Züge, soweit sie namentlich den Bürger- und Handwerkerstand berühren, hier Platz finden. So sollte von nun an derjenige Bürger, der eine Hochzeit ausrichten wollte, sich spätestens einen Tag nach dem ersten Aufgebote, also mindestens vierzehn Tage vor der Hochzeit bei dem Rathe seines Ortes angeben und von demselben vernehmen, wie viele Tische einheimischer Hochzeitgäste nach Art seines Standes, seines Amtes und Vermögens und je nachdem die Freundschaft des Bräutigams und der Braut groß und ausgebreitet, ihm zu erlauben sein würden, „welches denn in allwege auff Erkenntniß und Ermessung des Raths stehen soll". Nachdem ihm eine gewisse Anzahl Tische von Hochzeitgästen vergönnt worden, hatte er seinen Hochzeit- und Bittzettel zu fertigen und solchen acht Tage vor der Hochzeit dem Rathe wiederum vorzulegen, damit dieser ungefähr überrechnen konnte, ob die Zahl der einzuladenden Hochzeitgäste der Anzahl der gestatteten Tische entsprechend war. Wurde die Sache in dieser Beziehung in Richtigkeit befunden, dann sollte der Hochzeitzettel auf Befehl des jedesmal regierenden Bürgermeisters von dem Ober- und Unterstadtschreiber auf allen Blättern unterschrieben werden. Nach diesem Zettel allein, nicht aber zugleich nach „Beizetteln" oder auf mündliche Anweisung des Hochzeitbestellers hatte der Hochzeitbitter — „sintemal an jedem

*) Vergl. S. 385 und 408; Weck S. 445 und 488; Moller's Freiberger Ann. S. 409; Böttiger's Gesch. Sachsens II. S. 139; Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte." 2. Lief. S. 3 flg.; Hasche's Urkundenbuch S. 605.

**) Cod. Aug. I. 1451.

Orte hinfüro zwo oder drei gewisse Personen hierzu bestellet werden sollen" — die Hochzeitgäste einzuladen; sobald er über das Maaß des unterschriebenen Hochzeitzettels hinausging, hatte er eine unnachsichtliche Strafe von 8 Tagen bürgerlichen Gehorsams zu erwarten. Nach vollbrachter Hochzeit sollte sich derjenige, der sie ausgerichtet hatte, mit dem Hochzeitbitter wieder an Rathsstelle einfinden, wo beide bei ihren bürgerlichen Pflichten und an Eidesstatt zu melden hatten, daß sie dem Zettel nachgekommen und wie viele Tische sie zum ersten Niedersitzen gespeist hatten. Auf einen Tisch sollten nicht mehr als zehn oder zwölf Personen gerechnet werden. Fremde, nicht am Orte wohnhafte Leute aber, die zu Ehren der Braut und des Bräutigams erschienen, sollte ein jeder nach seiner Gelegenheit einladen können und sollten dieselben eben so wenig wie die zur Dienstwartung bestellten Leute in die erlaubte Anzahl von Tischen mit eingerechnet werden. Auch für den zweiten Hochzeittag, die sogenannte Nachhochzeit, denn man war mit einem Tage nicht zufrieden, durften die Einladungen nur nach dem unterschriebenen Hochzeitzettel erfolgen. Wer die vergönnte Anzahl der Tische, gleichviel ob am ersten oder zweiten Tage, überschritt, hatte für jede Person unweigerlich zwei Gulden zur Strafe zu geben, und wenn derjenige, der die Hochzeit ausgerichtet, und der Hochzeitbitter vor dem Rathe unrichtige Angaben machten, so sollte der erstere, außer der für jede Person zu zahlenden Strafe von zwei Gulden, mit einer Strafe von 50 Gulden belegt werden, während es dem Hochzeitbitter für ein Vierteljahr untersagt werden sollte, Einladungen zu Hochzeiten oder Begräbnissen zu übernehmen. An Gerichten sollten, es mochten Früh- oder Abendhochzeiten sein, nicht mehr als fünf, außer Käse, Kuchen und Obst, aufgetragen werden (vergl. S. 355), doch sollte man bei dieser Anzahl allen unnöthigen Ueberfluß und Mißbrauch vermeiden und die Schüsseln nicht mit allerlei Gebratenem und Fischen so sehr überhäufen, daß man sie fast nicht tragen könnte. Hinsichtlich der bei Hochzeiten üblichen Geschenke wurde angeordnet, daß es bei vornehmen Hochzeiten allein dem Vater, der Mutter, den Brüdern, Schwestern und Geschwisterkindern, sowie den Fremden gestattet sein sollte, nach ihrem Gefallen Geschenke zu geben. Von den übrigen Hochzeitgästen sollte jeder seinem Stande und seiner Verwandtniß nach hierin ein solches Maaß halten, damit durch seine Schenkung zu keiner Neuerung Anlaß gegeben würde. Doch sollten alle Geschenke an Kleidung, Hemden und Schürzen, „so die Braut des Bräutigams Freunden bishero zu verehren gepflogen", ganz und gar verboten sein, nicht so aber das Hemd, das die Braut dem Herkommen nach ihrem wie des Bräutigams Vater oder Vormunde, „weil derselbe an Vaters Stelle ist", zu verehren pflegte, „weil solches vor eine sonderbare Ehrenbezeigung und Dankbarkeit der Braut gegen ihres Bräutigams und also ihre künftige Eltern, oder so an derselben Stelle sind, gehalten wird". Ebenso sollte es dem Bräutigam gestattet sein, der Brautmutter ein Kleid zu verehren, „jedoch daß er solches von keinem höheren Zeuche thue als ihr ihrem Stande und der Kleiderordnung nach gebühret". Auch bei dem Schmuck (eine Kette oder ein Armband), den der Bräutigam der Braut am Verlobungstage als Mahlschatz, und bei dem Kleide, das er ihr zum Hochzeitstage zu reichen pflegte, sollte strenge berücksichtigt werden, was die Braut nach den Vorschriften der Kleiderordnung dem Stande ihres künftigen Ehemannes gemäß zu tragen befugt wäre. Der Bräutigamskranz, welchen die Braut dem Bräutigam am

Hochzeitstage, wo sie mit einander zur Kirche gingen, zu geben pflegte, sollte „bei vornehmer Leute Wirthschaft" nicht über neun oder zehn Thaler werth sein. Die Handwerksleute und gemeinen Bürger sollten bei ihren Hochzeiten je nach Ermessen des Raths nicht mehr als vier, höchstens sechs Tische einheimischer Gäste einladen und setzen dürfen; für jede Person, die über die vergönnte Anzahl gesetzt wurde, war ein Gulden Strafe zu zahlen. Fremde (nicht in der Stadt wohnhafte) Gäste wurden jedoch auch hier nicht eingerechnet, so daß wenn man auf jeden Tisch, wie oben angegeben, 12 Personen rechnet, dem sächsischen gemeinen Bürger bei sechs Tischen die noch immer ungeheuere Anzahl von 72 Hochzeitgästen ohne die Fremden gestattet war. Wenn daher die Verordnung in ihrem Eingange sagt, daß bei dem seither bei solchen Gelegenheiten üblichen Aufwande „mancher darüber in Abfall seiner Nahrung gekommen sei", so scheinen nach unseren heutigen Begriffen auch diese neuen Aufwandbeschränkungen (wenn sie eingehalten wurden) noch immer Gelegenheit genug zu solchem „Abfall der Nahrung" geboten zu haben.*) Hinsichtlich der bei Hochzeitsfesten aufzutragenden Gerichte waren die Handwerksleute und gemeinen Bürger auf vier, außer Käse und Kuchen beschränkt; an Getränken durften sie nur einen Franken- oder Landwein und außer dem eingebrauten Biere nur einerlei fremdes Bier auftragen lassen, während bei vornehmen bürgerlichen Hochzeiten zweierlei Wein und zweierlei Bier, sonst aber kein süßer Wein, wie Malvasier, Rheinfall, Alacante, Muskateller, Veltliner und dergleichen, gestattet war — „außerhalb was der Rath Braut und Bräutigam und den fremden Hochzeitgästen zu Ehren an süßen und anderen Weinen zu verehren pfleget". Wer die Zahl der Gerichte oder Getränke überschritt, sollte von jedem Gerichte zehn, von jedem Getränke zwanzig Gulden Strafe zahlen. Der Kranz, den bei Hochzeiten des Handwerkerstandes die Braut dem Bräutigam zu verehren pflegte, sollte bei zehn Thaler Strafe nicht über drei Gulden Werth haben (s. S. 405). „Wie denn bei denselben das Verehren mit den Hembden und Kleidern, außer so die Braut dem Bräutigam und der Bräutigam der Braut zu verehren pflegen, darinnen sie sich allezeit ihrem Stande und der Kleiderordnung gemäß verhalten sollen, hiermit gänzlich verboten wird." Auch durften sich die Handwerksleute bei ihren Hochzeitsfesten nicht der Stadtpfeifer bedienen, sondern mußten sich mit den Geigern oder, „wie es vor alters bräuchlich gewesen", mit den Trommelschlägern begnügen. Bei Verlöbnissen waren den vornehmeren Bürgern vier, den Handwerksleuten nur zwei Tische mit vier Gerichten und den vorgeschriebenen Getränken gestattet, bei Strafe von vier Gulden, wenn dagegen gehandelt wurde; doch machte die Verordnung darauf aufmerksam, daß zu Verlöbnissen eigentlich nichts weiter als der gewöhnliche Handschlag, sonst aber keine Speisung nöthig sei. Sämmtliche eingetriebenen Geldstrafen sollten zu milden Zwecken verwandt werden. Ein anderer Abschnitt der Verordnung gilt den Kindtaufen, bei welchen mit Speisung und mit Austheilung der Zuckerbilder und Muschken, wie auch mit dem Gevattergelde, das die Pathen einzubinden pflegten, von vielen „großer Exceß" geübt

*) Eine holsteinische Polizeiordnung vom Jahre 1636 war darin strenger, indem sie Handwerksleuten und gemeinen Bürgern nur 10 Paare ohne die Geistlichen und Fremden, „und deren nicht über sechs," also im Ganzen nur 26 Personen zur Hochzeit zu bitten und nur einen Hochzeitstag, und zwar im eignen oder in einem andern bürgerlichen Hause zu halten gestattete.

wurde. Es sollten die Zuckerbilder gänzlich abgeschafft sein und auf adeligen Kindtaufen nicht über drei Tische Manns- und Weibsvolk mit zehn Gerichten, bei vornehmen Bürgern aber zwei Tische Weibsvolk und mit mehr nicht als vier Gerichten gespeist werden. „Desgleichen soll es auch bei den Handwerksleuten gehalten werden, welche den bösen Brauch eingeführt, daß wenn man mit dem Täufling aus der Kirche kömmt, die Weiber sämmtlich, so zur Kindtaufe gewesen, alsbald zu Tische sitzen und allda gespeist werden, daß mancher arme Handwerksmann bis in drei oder wohl mehr Tische zu speisen gehabt, welches hiermit abgeschafft sein soll, bei 14 Tage Gehorsamsstrafe." Der Handwerksmann sollte nur einen Tisch Weiber speisen und zwar nur solche, die ihm am nächsten verwandt und bei der Kindbetterin in ihren Kindesnöthen gewesen, oder seine nächsten Nachbarinnen waren; doch sollte es auch in seinem Belieben stehen, gar Niemand einzuladen. Den bei Begräbnissen üblichen Aufwand mit Trauerkleidern, Trauerbinden suchte die Ordnung in der Hauptsache mit denselben Bestimmungen zu unterdrücken, womit schon frühere Befehle dieser Art, wie z. B. die Begräbnißordnung des Churfürsten August vom Jahre 1583 dasselbe Uebel zu bekämpften suchten. Daß dem Churfürsten ernstlich daran gelegen war, dieser neuen Ordnung Gehorsam zu verschaffen, läßt sich aus der Bestellung einer Art geheimer Luruspolizei erkennen, indem er seinem Fiscal zu Leipzig den Befehl ertheilte, für jeden Kreis unvermerkt und insgeheim drei zuverlässige Personen anzuordnen, welche beim Adel wie beim Landvolke darauf Acht haben sollten, daß den Vorschriften allenthalben nachgekommen würde; eben so sollten auch die städtischen Obrigkeiten einige aus ihrer Mitte als Sittenaufseher abordnen. Ueberdies ward auch den Schneidern geboten, für Niemand ein Kleid zuzuschneiden, das nach der Kleiderordnung seinem Stande nicht zukam. Trotzdem theilte auch dieses Gesetz das Geschick seiner Vorgänger, was sich nicht blos aus den bei nachfolgenden Landtagen immer wiederkehrenden Klagen über das Fortbestehen der bekämpften Gebrechen und über mangelhafte Ausführung der bestehenden Ordnungen, wie aus verschiedenen Einschärfungen einzelner Ortsbehörden, sondern noch mehr aus einer neuen umfassenderen Polizeiordnung ergiebt, die fünfzig Jahre später — am 22. Juni 1661 — unter Johann Georg II. erlassen ward und, aus 23 Titeln bestehend, zu den ausführlichsten Ordnungen dieser Art gehört. Die Mißbräuche, gegen welche sie gerichtet ist, sind, zum Theil nur in größerer Entwickelung hervortretend, noch immer die alten. Selbst das Leid und Elend des dreißigjährigen Krieges schien solchen verderblichen Neigungen und Gewohnheiten des Volkes nur wenig Eintrag gethan zu haben; wo aus den Trümmern neues Leben erwuchs, verband sich ihm alsbald auch wieder der alte sinnliche Uebermuth. Daß sich nichts gebessert, aber hinsichtlich der Sitten des Volkes im Gegentheil vieles verschlimmert hatte, geht aus der Klage hervor, womit Johann Georg II. schon auf seinem ersten Landtage (9. Februar 1657) die neue Polizeiordnung anregte — „es sei männiglich bekannt, wie sogar alle Gottesfurcht, gute Sitte und Ehrbarkeit hintan und in Verachtung gesetzt, hingegen ein leichtfertiges üppiges Leben, insonderheit in der Kleidung sowohl bei Manns- wie bei Weibspersonen durch Erwählung neuer ausländischer Moden, Behängung der Kleider mit vielen und allerlei farbigen Bändern, hinaushängende Hemden an Hosen und Aermeln, in der Hand und auf dem Arme tragende Mäntel, Entblößung der Hälse bei den

Weibspersonen, auch theure köstliche Waaren über Standesgebühr beliebet und getrieben, und was ferner für Uebermuth, Hoffarth, Schwelgen und Fraß bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien verübt würde." Die Vernachlässigung der gegen diese Gebrechen bereits bestehenden Ordnungen ward zum Theil in der „mit dem herannahenden Ende der Welt" zunehmenden allgemeinen Widerspenstigkeit gesucht. Aber die neue Ordnung vom Jahre 1661 litt an demselben Fehler der meisten Polizeigesetze dieser Art und jener Zeit, indem sie sich mit allzu sehr in's Einzelne gehenden Bestimmungen befaßte, deren Uebertretung die Macht des Gesetzgebers kaum zu verhindern oder zu überwachen vermochte. Auch sie blieb „eine Glocke ohne Klöppel", wie die damaligen Stände die früheren Landespolizeigesetze ihrer mangelhaften Ausführung wegen bezeichnet hatten.*) Schon in der Landtagsproposition vom 5. März 1666 klagt der Churfürst auf's Neue, „daß fast zu keiner Zeit der Ungehorsam, die Ueppigkeit also hervorgebrochen und in Kleidung, Fahren, Reiten und Dienern von Tage zu Tage zugenommen habe als nach solchen wohlgemeinten und höchstnöthigen Ordnungen", und im Jahre 1673 klagten die Stände selber, daß Leute, deren Vorfahren von Stande und Würden, so lange sie bei Leibeskräften gewesen, sich nicht gescheut hätten zu Fuße zu gehen, die schönsten Pferde und fürstliche Carethen mit fünf bis sechs und mehreren beiherlaufenden in kostbare Livreen gekleideten Dienern hielten. Die Carethen wären zum Theil dermaßen reichlich vergüldet und beschlagen und mit Bild- und Schnitzwerk zugerichtet, daß der Werth derselben öfters bis tausend Gulden stiege. Kein Schuster und Schneider wolle mit den Seinen mehr zu Hochzeiten und Kindtaufen erscheinen, er würde denn mit Carethen geholt und abgeführt. Es sei noch in Menschengedenken, daß z. B. in Leipzig keine Carethe gebräuchlich gewesen, jetzt wären daselbst so viele im Gange, daß wegen der vielen Carethen und muthigen Pferde bei Gottesdienst und Messen fast nicht fortzukommen. Sollte aber einer dem Vaterlande zum Dienst zwei reisige Pferde oder drei bis vier Musketen halten, so würde ihm dies unerträglich schwer fallen. Wohl mit Recht aber vergebens machte die zur Erledigung dieser und anderer Beschwerden niedergesetzte ständische Deputation darauf aufmerksam, daß am Hofe selber mit Einschränkung des übermäßigen Aufwandes der Anfang gemacht werden müßte.

Auch die städtischen Obrigkeiten fuhren fort, solche Landespolizeigesetze durch einzelne örtliche Satzungen zu unterstützen. Erwähnenswerth ist in dieser Beziehung eine neue oder vielmehr erneute „Trinkstuben- und Kellerordnung", die am 6. März 1619 vom Dresdener Rath erlassen und am 1. April desselben Jahres von Johann Georg I. bestätigt wurde.**) Die

*) Die 23 Titel der neuen Ordnung umfaßten folgende Gegenstände: reine Lehre und Gottesfurcht, Feier und Entweihung des Sonntags, Gotteslästern, Fluchen, Segensprechen (Wahrsagen, Verkehr mit dem Teufel und dergl.), Strafe des Schwörens und des Meineides, Injurien, Schänden und Schmähen; unhöfliches Umreiten (darin bestehend, daß muthwillige Leute, besonders Adelige, als ungebetene Gäste in Gesellschaften sich eindrängten und hier Unordnung verursachten, was mit einer Strafe von 100 Thaler belegt ward), unchristliches Ausfordern und Balgen, unerlaubtes Spiel (in einem erlaubten Spiel war einem Adeligen ein Thaler, einem vornehmen Bürger zwölf Groschen monatlich zu verspielen erlaubt!), Bettlerwesen u. s. w. und dann die gewöhnlichen Bestimmungen für Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse und Kirmessen, sowie Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerkerlöhne. S. Cod. August. 1. S. 1561.

**) Original im Rathsarchiv.

landesherrliche Confirmation besagt, daß der Rath seine vor dieser Zeit aufgerichtete Ordnung für Bierkeller (Rathskeller) „um allerhand bisher verübter frevelhafter Uebertretungen, Schlägereien, Gotteslästerungen und anderen daraus herrührenden Unheils halber nach erheischender Nothdurft" wiederum revidirt mit etlichen Punkten verbessert und die nun aus zwölf verschiedenen Punkten bestehende neue Ordnung dem Landesherrn mit der Bitte vorgelegt habe, daß er dieselbe „um desto mehren Effects, Kraft und Vesterhaltung, auch Friedens und Verhütung allerhand Schadens und Nachtheils willen" gnädig bestätigen möchte. Ein jeder Gast, der in der Trinkstube zechen wollte, beginnt die neue Ordnung, habe sich alles Fluchens und Scheltens, aller Gotteslästerung und alles Schwörens gänzlich zu enthalten, so aber einer dieses Verbot zu übertreten sich unterstände „und mit Außwerffen der Wunden, des Leidens und der heiligen Sacramente unsres Herrn und Heilandes sich unbedächtig erzeige" — welches der Schenke und sein Gesinde bei Vermeidung von Gefängniß und anderer unnachsichtiger Strafe anzuzeigen schuldig sein sollte — der sollte nach Gelegenheit des Verbrechens in willkürliche und verdiente Strafe genommen werden. Auch das oft vorkommende unverantwortliche Nachreden, Schänden und Schmähen frommer ehrlicher Leute, „wobei zu Zeiten auch Fürsten, Herren und die liebe Obrigkeit nicht geschont würden", sollten bei gleicher Strafe gänzlich verboten sein; wenn es aber die Obrigkeit beträfe, sollte der Verbrecher auf rechtliches Erkenntniß auch nach Gelegenheit wohl gar an Leib und Leben gestraft werden. Sollten zwei oder mehrere Trinkgäste darüber oder auf andere Weise so weit kommen, daß einer dem andern Maulschellen gäbe, so sollte der Anfänger vier silberne Schock, der andere aber, weil er sich in Schlägerei eingelassen und nicht alsbald geklagt, ein silbern Schock dem Rathe zu erlegen schuldig sein. Lange Wehren, Dolche oder Brotmesser gegen einander ziehen, damit auf einander streichen oder stechen, das sollte bei Abhauung der Hand, damit die tödtliche Wehr gezogen, durchaus verboten sein, erfolgten aber Todtschläge, dann sollten die Thäter vermöge churfürstlicher sächsischer Constitution und dieser Landen üblicher Rechte nach der Schärfe ohne einige Gnade gestraft werden. Da ferner auch das Spielen (in den Bierkellern) allerhand Streit und Ungelegenheit zu verursachen pflegte, so sollte dasselbe mit Karten und Würfeln zwar zugelassen sein, doch sollte keiner den andern übervortheilen noch böse Münze aufsetzen, noch viel weniger aber über einen halben oder zum allermeisten einen ganzen Gulden auf einen Tag verspielen.*) Wenn einem Gaste eine Kanne Bier gereicht würde, so sollte er dieselbe alsbald bezahlen und kein Schenke sollte schuldig sein, irgend Jemand zu borgen. Wer sich gegen den Wirth oder sein Gesinde mit Fluchen und unnützen Worten verging, hatte eine Strafe von 12 Groschen verwirkt; wer aber des Schenken Gesinde zu schlagen sich unterstand, der sollte in noch strengere unnachsichtige Strafe verfallen sein. Gab der Schenke unrichtiges oder nicht vollständiges Maaß, dann sollte man es ihm zeigen und ihn freundlich darum ansprechen, wie denn auch dem Schenken ernstlich verboten sein sollte, den Gästen ohne genügsame Ursache mit unnützen und unbescheidenen Worten zu begegnen. „Das viehische Schreien und Jauchzen, wie leider itzo

*) Die Polizeiordnung von 1661 gestattete, wie oben erwähnt wurde, dem vornehmen Bürger nur 12 Groschen monatlich zu verlieren.

im Schwunge gehet", wurde gleichfalls mit unnachläſſiger Strafe bedroht. Auch ſollte ſich keiner in den Schenkſtuben unſauber und ungebührlich verhalten oder das liebe Getränke vorſätzlich verſchütten oder an die Erde gießen. Wer Kandeln, Gläſer, Leuchter oder andere auf den Tiſchen befindliche Gegenſtände zerſchlug oder zerbrach, oder „wie es bei vielen Brauch", in die Tiſche und Bänke Namen, Reime oder „unnütze unverſchämte Gemälde" ſchnitt oder kritzelte", der ſollte den Schaden erſetzen und noch überdies in gebührende Strafe genommen werden. Endlich ſollte der Wirth bei Vermeidung unnachläſſiger Strafe keinem Gaſte im Sommer über neun, im Winter über acht Uhr Bier reichen oder ihn überhaupt in der Trinkſtube ſitzen laſſen; wer ſich aber unterſtand, dieſe Ordnung, die in den Trinkſtuben ausgehängt wurde, zu zerſchneiden oder zu verhöhnen, der ſollte vier Wochen lang mit Gefängniß bei Waſſer und Brot beſtraft werden. Die churfürſtliche Confirmation befiehlt dem Rathe, über ſolche Ordnung ſteif und feſt zu halten und wider die Verbrecher mit den darin benannten Strafen jeder Zeit ohne einige Nachlaſſung zu verfahren — „Darnach ſich alle und jede, die in den beiden Rathskellern in dieſer unſrer Feſtung auch zu Alten-Dreßden ſich eines Trunks erholen und die Trinkſtuben beſuchen wollen, zu richten und mit keiner Unwiſſenheit dieſer Ordnung zu entſchuldigen haben mögen." *)

Ein hervortretender Zug des Lebens unſerer Stadt während der Regierungszeit des Churfürſten Johann Georg's I. bilden die vielfachen und glänzenden Feſtlichkeiten, womit der Churfürſt dem Geſchmacke ſeiner Zeit huldigte und die ſelbſt in der ſchweren Zeit ernſter Kriegsbedrängniſſe kaum in den Hintergrund treten, hier und da ſcharf genug abſtechend von dem ſchweren Kriegsdruck, womit Land und Volk belaſtet war, wenn auch die Reſidenz ſelber in der Zeit allgemeiner Drangſal von dem Schickſal der Plünderung und Verheerung verſchont blieb, welchem andere benachbarte Städte erlagen. Außerdem verweilte der Hof eine geraume Zeit des Jahres an verſchiedenen anderen Orten, obgleich Dresden immer das eigentliche Hoflager blieb. Auch Torgau bildete noch immer gleichſam die zweite Reſidenz, wo ebenfalls Hochzeiten und Landtage gehalten wurden; dann führte namentlich die Jagdluſt den Hof im Laufe des Jahres bald nach dieſem bald nach jenem der zahlreichen fürſtlichen Schlöſſer. Die Feſtlichkeiten, welche Dresden belebten, können daher immer nur einen einzelnen, wenn auch weſentlichen Zug des großen Geſammtbildes des damaligen prunkhaften Hoflebens geben. Außer den zahlreichen fürſtlichen Gäſten, welche die großartige Gaſtfreundſchaft des ſächſiſchen Hofes in Anſpruch nahmen, ſind es namentlich wieder die fürſtlichen Kindtaufen und Hochzeiten, welche ſolche Vergnügungen, Feſte und Luſtbarkeiten veranlaßten. Dem Churfürſten wurden vom Jahre 1612—1622 ſieben Kinder, ſechs Prinzen und eine Prinzeſſin geboren; zwei Prinzeſſinnen Sophia Eleonore und Maria Eliſabeth waren noch im fürſtlichen Hauſe auf der Kreuzgaſſe geboren worden. Von dieſen neun Kindern feierten drei Prinzen und zwei Prinzeſſinnen während des Churfürſten Lebenszeit ihre Vermählung

*) Am 17. Februar 1612 hatte der Churfürſt auch ſeines Vaters Mandat wider die Nachtſchwärmer vom 25. Januar 1589 erneuert, wodurch dem Muthwillen und der Leichtfertigkeit u. ſ. w., die in Wein- und Bierhäuſern und auf den Gaſſen geübt wurden, geſteuert werden ſollte. S. Seite 386.

zu Dresden.*) Bei der Taufe der Churprinzen Johann Georg am 27. Juni 1613 hielt man den 28. und 29. ein stattliches Ringrennen, wobei der Churfürst und Joachim von der Schulenburg (1619 Oberkammerherr) als Manutenatores einen schönen Aufzug, dessen „Invention" die Zeit und die sieben Planeten waren, auf die Bahn brachten.**) Am 1. Juli wurde auf dem Altmarkte eine Bärenjagd gehalten, wobei drei Bären und drei Wildschweine gehetzt wurden; am folgenden Tage war ein Thierkampf im Löwenhause und am 4. ein Fußturnier.***) Nicht minder glänzend war das Taufffest des am 13. August 1614 geborenen Prinzen August. Es währte vom 18. September, wo die Taufe in der Schloßkirche von dem Hofprediger Hoe vollzogen wurde, bis zum 28. Außer den zahlreichen Taufpathen, unter welchen die altenburgische und weimarische sowie die hennebergische Landschaft aufgeführt werden, hatten sich verschiedene fremde Herrschaften eingefunden. Am 19. war eine große Wasserjagd auf der Elbe und auf den Altdresdener Wiesen, wozu das Wild von allen Seiten herbeigetrieben wurde und wobei man 127 Stück Wild, darunter 28 Hirsche hetzte. Am 20. und 21. erfolgten stattliche Ringrennen mit Mohren- und Türkenaufzügen, wobei der Churfürst als Mohrenkönig erschien, und mit einem Aufzuge des „Paradieses," und am 22. ein dreitägiges Stahlschießen mit allerlei Volksbelustigungen. Schon am 24. August hatte der Churfürst zu diesem „freien gemeinen Gesellenschießen mit der Armbrust" einladen lassen und es erschienen Abgeordnete der Schützengilden von zwanzig verschiedenen Städten, darunter sechs aus Erfurt, sechs aus Mühlhausen, vier aus Coburg, die meisten aus Churhessen. Als Preise hatte der Churfürst vier silberne vergoldete Becher, zwei zu hundert, zwei zu fünfzig Gulden an Werth, zu den Ritterschüssen drei Becher für 10 bis

*) Vergl. S. 414. Von den Prinzen starben der erste (zweiter Ehe) Christian Albrecht und der letzte Heinrich im Jahre ihrer Geburt, 1612 und 1622. Die Vermählung der ältesten Prinzessin Sophia Eleonore mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt erfolgte am 1. April 1627 mit ihren Festlichkeiten zu Torgau, vergl. S. 340. Die Eheberedung oder Verlobung hatte mit verschiedenen Ergetzlichkeiten in Dresden stattgefunden, aber zwei Jahre vorher (1. Januar 1625). Der dritte Prinz, August, Administrator von Magdeburg, hielt sein Beilager mit Anna Maria von Meklenburg am 23. November 1647 auf dem Schlosse zu Schwerin. Der zweite Prinz Johann Georg (s. oben) und die beiden jüngsten Prinzen Christian, Administrator von Merseburg (geb. 1615) und Moritz, Administrator zu Naumburg (geb. 1619), hielten ihre glänzenden Beilager in Dresden, ersterer am 13. November 1638 mit Magdalena Sibylla von Brandenburg-Baireuth, und Christian und Moritz an einem Tage, 19. November 1650, mit den Geschwistern Christiane und Sophia Hedwig von Holstein-Glücksburg. Die Vermählung der zweiten Prinzessin Maria Elisabeth mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein wurde am 21. Februar 1630 mit großen bis zum 17. März ausgedehnten Festlichkeiten in Dresden abgehalten. Die erste Vermählung der dritten Prinzessin Magdalena Sibylla (geb. 1617) mit dem Kronprinzen Christian von Dänemark geschah — nachdem am 26. September 1633 die Verlobung zu Dresden erfolgt — am 4. October 1634 zu Kopenhagen, während dagegen ihre zweite Vermählung mit Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, am 11. October 1652 mit den üblichen Feierlichkeiten und Vergnügungen zu Dresden stattfand.

**) Manutenatores waren diejenigen, von welchen die Forderung zum Gefecht ausging, während diejenigen, welche sie annahmen, Aventurirer genannt wurden. Zur Theilnahme an solchen Turnieren waren nur fürstliche, gräfliche und solche adelige Personen berechtigt, welche sechzehn Ahnen in einer Reihe aufweisen konnten.

***) S. Seite 336. — Bei der Taufe des ersten Prinzen Christian Albert, am 13. April 1612, wurde am dritten Festtage an der Altdresdener „Vogelstange" ein Bärenjagen gehalten, wobei 1 Bär, 3 Wölfe, 2 Hasen und 7 Füchse gehetzt wurden.

15 Thaler, für jeden Zweckschuß eine Münze von fünf Thaler an Werth und eine seidene Fahne bestimmt. Jeder Schütze hatte zwölf Thaler einzulegen, wovon die übrigen Nebengewinne zu bestreiten waren. Auch für die Landleute fehlte es bei diesem wie bei anderen Freischießen dieser Art nicht an allerlei Ergetzlichkeiten. Festlich geschmückt, mit Hahnfedern auf den Hüten, rothen Brustwämmsen und Schmierstiefeln und mit langen Messern an der Seite kamen sie auf ihren Ackergäulen auf den Plan geritten, wo sie Strohharnische anlegend und mit Stangen statt der Lanzen sich bewaffnend unter Sackpfeifen- und Schalmeienklang ihre lustigen Turniere begannen. Andere liefen und sprangen nach einer an den Füßen aufgehängten Gans und die Bauermägde hielten einen Wettlauf, dessen Preis ein Pelz war. Wer von den Theilnehmern bei diesen Lustbarkeiten ein Vergehen gegen die Gesetze des Kampfes sich zu Schulden kommen ließ, erhielt auf der Pritzschbank von dem Pritzschmeister die angemessene Züchtigung. Am 25., wo die churfürstliche Wöchnerin wieder zur Kirche ging, wurden Fechterspiele im Schloßhofe gehalten, welchen am 26. abermals ein Bärenjagen auf dem Altmarkte folgte, wobei 10 Bären und verschiedene Wildschweine gehetzt wurden. Der Dichter Georg Pezold aus Drebach gab von all diesen Festlichkeiten eine gereimte Schilderung; das Stahlschießen beschrieb Wolfgang Ferber.*) Besonders glänzend scheint die Taufe des letzten Prinzen, Heinrich, gefeiert worden zu sein, der, am 27. Juni 1622 geboren, nicht ganz zwei Monate alt wurde. Die Taufe erfolgte am 28. Juli durch den Hofprediger Hoe und die Festlichkeiten, womit die verschiedenen fürstlichen und anderen vornehmen Gäste (wie der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der Herzog Johann Friedrich von Meklenburg, der Herzog Georg von Lüneburg, der Herzog Bogislav in Pommern, der Landgraf Georg zu Hessen u. a. m.) unterhalten wurden, dauerten bis zum 5. August.**) Am 29. war ein Scheibenschießen mit Büchsen im Zwinger und am folgenden Tage nahm ein zweitägiges glänzendes Ringrennen mit den üblichen „Inventionen" oder Aufzügen seinen Anfang. Am ersten Tage kamen acht, am zweiten zwölf derartige Aufzüge auf den Platz; darunter erschienen Saturnus, Sonne und Mond zu Pferde, Adam und Eva mit einem Pfluge, von einem Pferde und einem Ochsen gezogen und von kleinen, wie nackend gekleideten Kindern umgeben. Der achte Aufzug des ersten Tages wurde vom Churfürsten in spanischem Habit geführt

*) Vergl. Weck S. 330; Karl Aug. Müller: „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Gesch." 1. Lief. „Churfürst Georg I." S. 135 flg. und Dr. Karl von Weber: „Zur Chronik Dresdens" (Leipzig 1859) S. 8. — Interessant ist die Schilderung, die obengenannter Petzold von der Musik — den Sängern und dem Saitenspiel — giebt, womit in der Schloßkapelle der Taufact verherrlicht wurde. Neben der Discantisten „zarten Stimmlein," „den Coloraturen des Alt" und dem „anmuthigen Tenor" erscheint der Baß, „des Gesanges Fundament" — und „kein Bär so tief in seinem Brummen diesem Bassisten gleich kann kommen." Dabei klangen über die Maaßen wohl „Harfen, Lauten, Geigen und Viol." Zugleich erfahren wir von dem Dichter, daß zu diesen Musikaufführungen Michael Prätorius, der Componist, aus Braunschweig nach Dresden beordert worden war. S. Müller a. a. O. 164. Heinrich Schütz wurde erst 1615 vom Churfürsten als Kapellmeister nach Dresden berufen (s. weiter unten).

**) Die Zahl der Taufpathen betrug 32. Die Churfürstin-Wittwe Sophia, des Churfürsten Mutter, die bei allen Kindern ihres Sohnes Gevatter gestanden, starb in demselben Jahre, den 7. December 1622; vergl. Weller's Altes u. s. w. II. 374.

und enthielt verschiedene Tugenden, wie die Klugheit, die Stärke und die Gerechtigkeit, vor welchen acht Instrumentalisten gingen, einen großen Berg, auf welchem zwei Engel mit Quartposaunen standen, und einen Globus, daneben eine kaiserliche Krone, Scepter und zwei Schwerter lagen; in dem Berge wurde von Bergleuten musicirt und gesungen. Im zwölften Aufzuge des zweiten Tages erschien churfürstliche Durchlaucht als die Göttin Diana auf einem Triumphwagen, dem ein Elephant und verschiedene Wagen mit allerlei Thieren folgten. Einem Wand- und Stahlschießen im Zwinger am 1. August folgten nächsten Tages ein Fußturnier im Schloßhofe, wozu Tags zuvor das Cartel mit Trommelschlag publicirt worden war. Am 3. war große Jagd am Ostraer Weidich, wobei unter anderen 30 Hirsche erlegt wurden, und am 4. wurden im Schloßhofe 4 Bären gehetzt, von welchen der letzte und größte die Vermachung durchbrach, die Wendeltreppe hinauf und in die Schloßkapelle lief, wodurch zwar großer Schrecken verursacht wurde, aber glücklicher Weise Niemand um's Leben kam. — Was die fürstlichen Hochzeiten anlangt, so wird eine kurze Schilderung der Festlichkeiten, womit die Vermählung des Churprinzen Johann Georg mit Magdalena Sibylla, der Tochter des Markgrafen Christian zu Brandenburg-Baireuth, im November des Jahres 1638, verbunden waren, vollkommen hinreichen, uns ein Bild von derartigen Festen, sowie von dem Hofleben der damaligen Zeit zu geben. Es fielen die Freudentage in eine Zeit, wo das Land inmitten drohender Kriegsgefahr sich wenigstens einer theilweisen, aber nur kurzen Ruhe erfreute, auf welche allerdings schon mit Anfang des nächsten Jahres, wie wir später sehen werden, für Sachsen und namentlich für Dresdens unmittelbare Nachbarschaft wieder alle Schrecken und Greuel des Krieges begannen. In Anbetracht „der betrübten Zeiten" sollte die Hochzeit auch so eingezogen als möglich gehalten werden. Trotzdem war die Zahl der eingeladenen Gäste so bedeutend, daß der Hof, wie es oft vorkam, sie nicht allein unterbringen konnte. Es erging daher an den Rath der Auftrag, die „Losamenter," deren man etwa für die Gäste und besonders für deren Gefolge bedürftig sein würde, untersuchen zu lassen. Bei einer früheren Gelegenheit hatten sich zu diesem Zwecke 922 Pferdestallungen, 178 Stuben und 544 Betten innerhalb der Festung vorgefunden. Die Lausitzer Stände wurden zur Sendung von Abgeordneten aufgefordert, der Landadel zur Aufwartung einberufen und 300 Personen als Lohndiener angenommen. Es mochte schwer sein in der Vorbereitung auf diese Freuden alles zu beseitigen, was „an die betrübten Zeiten," an die ringsumher herrschende Noth erinnern konnte. Eine der bei dieser Gelegenheit erlassenen polizeilichen Anordnungen befahl, die vielen armen und siechen Leute, die sich Abends in die Festung verschließen ließen, auf den Gassen lägen und groß Winseln und Lamentiren trieben, hinaus in die Lazarethe und Siechhäuser zu schaffen. Am 12. November hielt die Braut mit ihrer Mutter, zwei brandenburgischen Prinzessinnen und dem Markgrafen Erdmann August von Brandenburg und mit einem Gefolge von 276 Personen und 250 Pferden, über Freiberg kommend, ihren feierlichen Einzug. Der Churfürst, der Bräutigam und die zwei jüngeren Prinzen waren ihr mit stattlichem Gefolge entgegen geritten, hatten sie in freiem Felde begrüßt und geleiteten den Zug durch das Wilsdruffer Thor über den Altmarkt, durch die Kreuzgasse und Moritzstraße, über den Neumarkt, durch die große Frauengasse an den Brodbänken vorbei,

in die Elb- oder Schloßgasse bis in das Schloß. Während des Einzuges donnerten die Geschütze auf den Wällen und auf den Gassen und Plätzen paradirten die in vier Fahnen getheilte Bürgerschaft, die hiesige, Freibergische und Pirnaische Defensioner-Compagnie nebst der Guardei und Artillerie (s. S. 419). Am 13. folgte auf dem Riesensaale die feierliche Trauung durch den Hofprediger Christoph Laurentius; hierauf wurde unter dem Donner der Kanonen der gewöhnliche „Beisitz" der Neuvermählten vollbracht, zu welchem Zwecke im Saale selber ein kostbares Bette bereitet war, an welches sich die Herrschaften verfügten, um ihre Glückwünsche darzubringen, während unter der Aufsicht besonders hierzu verordneter Marschälle von den dienstthuenden Edelleuten Confect und Getränk herumgereicht wurden. Dann begab man sich zu dem kostbaren Bankett, wobei die Kapelle musicirte, und schloß den ersten Tag des Beilagers mit einem Tanze. Am Nachmittag des nächsten Tages zog man abermals in den Riesensaal, wo Laurentius die Einsegnungspredigt (über 45. Psalm, V. 11 flg.) hielt. Vor und nach der Predigt wurde von der Kapelle trefflich musicirt. Hierauf geschah die Ueberreichung der Urkunden der Morgengabe und die Darbringung der kaiserlichen, churfürstlichen und fürstlichen Geschenke mit zierlichen Reden, welche der churfürstliche geheime Rath Dr. Gabriel Tüntzel erwiderte. Der Werth des Brautschmuckes und der Geschenke wurde auf 24,554 Thaler berechnet; dann folgte die Abendmahlzeit und wiederum Tanz. Die nächsten drei Tage wurden mit großartigen Banketten hingebracht.*) Hiermit hatten die Festlichkeiten nur eigentlich erst begonnen, denn am 18. wurde in der Kirche eine Danksagung für den glücklichen Anfang des Beilagers gehalten. Am Abend desselben Tages wurde nach gehaltener Tafel auf dem hohen Walle hinter dem Schlosse ein großes allegorisches Feuerwerk „mit 18000 ausfahrenden und 1500 steigenden Feuern" abgebrannt.**) Der 19. brachte ein Gesellenrennen im Stallhofe und Abends war stattliches Ballet im Riesensaale. Die Invention dieses Ballets — „Orpheus und Eurydice" — war, gleich der des Feuerwerks, von dem Wittenberger Professor der Dichtkunst August Buchner (geb. zu Dresden 1591) „auf itzige neue Art in deutsche Verse gesetzt," von dem churfürstlichen Kapellmeister Heinrich Schütz „auf italienische Manier" componirt und von dem Tanzmeister Gabriel Mölich in zehn Ballettänze gebracht.***) Den 22. November

*) Was bei solchen Hochzeitbanketten nach der Sitte der damaligen Zeit aufzugehen pflegte, ergiebt sich aus dem Aufwande bei der Doppelvermählung der Prinzen Christian und Moritz im Jahre 1650 (s. S. 427), wo für Fische, Austern, Schnecken, Spezereien, Milch und Gemüse 5606 Gl. 13 Gr. 6 Pf. berechnet wurden. An Getränken gingen auf: 28 Eimer 15 Stübchen 3 Maaß süße Weine, 1771 Eimer 12 Stübchen andere Weine (darunter 1503 Eimer Landwein), 763½ Faß allerlei Bier — in Summa für den Keller 19,742 Gulden 5 Gr. 4 Pf; verbacken wurden 154½ Schfl. Weizenmehl, 1419½ Schfl. Roggenmehl — in Summa für 3294 Gulden 6 Gr. 8 Pf. — Zu obigem Beilager des Churprinzen Johann Georg hatten die brandenburgischen Räthe 8000 Thaler als Kostenbeitrag und 15 Fuder Wein bewilligt; vergl. K. A. Müller a. a. O. S. 148.

**) Ueber „Invention" und „Moral" dieses Feuerwerks s. Weck S. 364.

***) Heinrich Schütz (vergl. S. 310), an dessen Compositionen man sich auch bei der Trauungsfeierlichkeit erfreut hatte, leitete die churfürstliche Kapelle vom Jahre 1615 bis 1672. Vor ihm wird Michael Rogier als Kapellmeister genannt, neben welchem Bartholomäus im Felde und Gregor Hoyer wahrscheinlich in der Eigenschaft als Vice-Kapellmeister und Hof-Cantor erscheinen. Andreas Petermann war Lehrer der Cantoreiknaben. Bei besonderen Gelegenheiten wurde vor Schützen's Anstellung, wie sich auch aus Petzold's oben angeführter Festschilderung ergiebt, Michael Prätorius aus Braunschweig zur Direc-

war in Gegenwart der vier Prinzen und des Brandenburger Markgrafen ein großes Wildschweinjagen auf der Lausitzer Haide am Spießwege, auf welcher 415 Stück Schwarzwild und außerdem 37 Stück Rothwild erlegt wurden; folgenden Tages war Streifjagen im Luge, wo 33 Stück gefangen wurden; dann folgten noch eine stattliche Schlittenfahrt und zwei vom Churfürsten ausgerichtete adelige Hochzeiten. Erst am 2. December wurde die öffentliche Danksagung für glückliche Beendigung des Beilagers gehalten. Gleicher Art, in der Hauptsache aus Jagden, Ringrennen, Bärenhetzen und dergleichen be-

tion nach Dresden berufen. Schütz, von 1609—1613 in Venedig unter Johann Gabrieli gebildet, brachte die churfürstliche Kapelle während seiner 55jährigen Amtsthätigkeit zu einer für seine Zeit musterhaften Entwickelung und Blüthe, obgleich die Anstalt in der Zeit der Kriegsnoth fast ganz wieder in Verfall gerieth und der würdige Meister nach wiedergewonnenem Frieden sein Werk von Neuem beginnen mußte. Der ordentliche Bestand der Kapelle scheint in der Blüthezeit eine Anzahl von 36 Mitgliedern umfaßt zu haben, die jedoch im Jahre 1639 auf zehn mühsam erhaltene Sänger und Instrumentisten zusammengeschmolzen war. Nach dem Frieden von Kötzschenbroda (1645) hob sich die Anstalt wieder und zählte 1647 außer dem Kapellmeister wieder sechs Sänger (2 Altisten, 2 Tenoristen und 2 Bassisten), sechs Instrumentisten und vier Kapellknaben; außerdem hatte auch der Churprinz seine eigene Kapelle von dreizehn, später 20 Mitgliedern, darunter 3 Italiener (2 Discantisten). Als Vice-Kapellmeister wirkte unter Schütz namentlich Zacharias Hestius. Besonders ausgezeichnete Mitglieder der Kapelle waren unter Schütz der italienische Discantgeiger Francesco Castelli, der englische Flötist John Price, und die Sänger Hans Hasselt, Kaiser und Kramer. Der durchschnittliche Gehalt eines ordentlichen Kapellisten betrug ungefähr 200 Gulden; Schütz empfing als Kapellmeister 400 Gulden, Hestius, der zugleich den lateinischen und musikalischen Unterricht der Chorknaben zu besorgen hatte, 350 Gulden und ein Hofkleid. (Vergl. K. A. Müller a. a. O. S. 161 flg.: Fürstenau, Beiträge zur Gesch. der K. S. musikalischen Kapelle, Dresden 1849.) — Die Ballete, „gesungene oder Opera-Ballete," ein wesentlicher Bestandtheil der damaligen Hoffestlichkeiten, waren gleichsam die bunten Schmetterlinge, die den Verpuppungen der mittelalterlichen Mysterien und Mummereien entschlüpft waren. Die namhaftesten Ballete dieser Art, deren Aufführung gewissermaßen die ersten Grundzüge einer Geschichte der Oper oder des Theaters in Dresden bilden, waren David Schirmer's, churfürstl. Bibliothekars, „Paris und Helena," ferner „der getreue Schäfer" vom churf. Kammersecretär Geller und das Ballet der Glückseligkeit, wovon das erstere 1650, das zweite 1653 und das letztere 1655 im Residenzschlosse zur Ausführung kam. Unter Georg II. scheint, vielleicht durch seinen Kapellmeister Buontempi angeregt, namentlich der Geschmack für italienische Opern vorherrschend geworden zu sein. Johann Georg II. hatte schon als Churprinz aus den Gliedern seines Hofstaates sich ein Privattheater gebildet. Im Jahre 1651 schlug er seinem Vater vor, das Theater, auf welchem die Ballete und Komödien gegeben werden sollten, im Riesensaale zu errichten, und als Churfürst baute er im Jahre 1664 das erste Opern- oder Komödienhaus (Weck S. 64). — Die dramatische Kunst wurde vorzugsweise von den sogenannten „englischen Komödianten" vertreten, deren Bezeichnung wahrscheinlich nur von der nationalen Abstammung der ursprünglichen Unternehmer herrührte, für die Folge aber nicht mehr schließen läßt, daß diese Truppen nur aus Engländern bestanden haben. Sie zogen von Hof zu Hof, wo es eben Festlichkeiten gab, verschmähten aber auch Volksfeste und Jahrmärkte nicht. Im Jahre 1613 empfahl der Churfürst von Brandenburg dem sächs. Churfürsten einen solchen englischen Komödianten, Namens Johann Spenzer, der sich seither in seinen Diensten befunden, nunmehr aber auch andere Orte zu besuchen und unter anderm auch in Dresden seine Kunst und seine Komödien zu produciren gemeint sei. Auch auf der Hochzeit in Torgau im Jahre 1627 (S. 340 und 428), wo außerdem Schützen's „Daphne" zur Aufführung kam, traten mehrmals solche englische Komödianten auf. Auch die für das Liebhabertheater des Churprinzen im Schlosse hergerichtete Bühne scheint den Vorstellungen der „Engländer" nicht verschlossen gewesen zu sein. Im Juni 1630 war ein Franzose Jacob Rabel mit einer Gesellschaft in Dresden, die im Schloßhofe auf dem Seile tanzte und eine Komödie aufführte. Von ähnlich gemischter Art mochten wohl auch die Leistungen der Gesellschaft sein, welche der Freiberger Bürger und churfürstliche „Springer" Johann Schilling führte und die um 1649 in Dresden theatralische Vorstellungen gab.

ſtehend, waren die Luſtbarkeiten, die ſich bei Gelegenheit hohen fürſtlichen Zuſpruchs von Tag zu Tag zu drängen pflegten. Am großartigſten feierte man im Sommer 1617 den längeren Beſuch, welchen der Kaiſer Mathias mit dem böhmiſchen Könige Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian nebſt zahlreichem und glänzendem Gefolge dem Churfürſten abſtattete. Am 15. Juli, nachdem der Churfürſt von dem ihm zugedachten Beſuche gewiſſe Nachricht erhalten hatte, wurden zur Einholung desſelben ſechszehn Schiffe nach Loboſitz abgeſendet; dann begab ſich am 23. der Churfürſt mit den in Dresden anweſenden zwei Altenburgiſchen Prinzen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm und dem Herzog Julius Heinrich zu Sachſen-Lauenburg nebſt einem anſehnlichen Geleite nach Schandau, um den Kaiſer an der Gränze des Landes zu begrüßen. Nachdem bei Pirna am Grahlwäldchen eine Waſſerjagd abgehalten worden war, an welche ſich eine andere am oberen Haſengehäge reihte, erreichten am 25. Abends nach 6 Uhr die Gäſte die Reſidenz, wo ſie von dem Donner ſämmtlicher auf den Feſtungswällen befindlichen Geſchütze begrüßt, auf der Mönchswieſe am rechten Elbufer abſtiegen und unter die dort aufgeſchlagenen ſchönen Gezelte traten. Während ſie hier verweilten und von dem aufgetragenen köſtlichen Confecte genoſſen, erſchien auf der Elbe ein Neptun mit allerlei Meerwundern, worauf auf dem der Elbe zugewendeten Theile der Feſtung ein Feuerwerk abgebrannt wurde.*) Mittlerweile hatten die churſächſiſchen Hofoffiziere und der nach der Stadt beſchiedene Landadel die Feſtung verlaſſen und waren über die Brücke nach der Mönchswieſe gezogen, wo ſie ſich aufſtellten. Außerdem waren auf der Mönchswieſe, auf der Brücke, auf den der Elbe zugekehrten Feſtungswällen und auf dem Alt- und Neumarkte im Ganzen achtzehn Compagnien Bürger und Soldaten mit fliegenden Fahnen aufgeſtellt. Abermals donnerten die Geſchütze der Feſtung und verkündigten, daß der wohlgeordnete Zug, der den Kaiſer und ſeine Begleiter in die Stadt geleiten ſollte, ſich in Bewegung geſetzt hatte. Im Jägerhauſe, durch welches zunächſt der Weg führte und wo die Jäger mit einer großen Anzahl ſchöner Hunde aufgeſtellt waren, empfing den Kaiſer ein lautſchallendes Hurrah.**) Neun „Einſpännige" in ſchwarzen Küraßröcken mit gelben Schnüren eröffneten den Zug,***) dann folgten einige Glieder von Edelleuten, je drei und drei, in ſchwarzſammetnen Röcken mit goldenen Galonen, hundert wie die Einſpännigen gekleidete reiſige Knechte, das churfürſtliche Stallperſonal in ſchwarzen gelb ausgeputzten ſammetnen Röcken, 24 churfürſtliche Leibpferde, ein Heerpauker und neun Trompeter, zwanzig Glieder Adelige, je drei und drei, in Sammet-Röcken und mit goldenen Ketten geſchmückt, einige gräfliche und andere vornehme Herren, darunter zwei Grafen von Mansfeld und ein Graf von Schwarzburg; hierauf kamen zunächſt die beiden Herzöge von Altenburg und der Herzog von Sachſen-Lauenburg; ihnen folgten fünfzehn Trompeter und

*) Nach Weck; im Juli Abends zwiſchen 6—7 Uhr fehlte zur Wirkung eines Feuerwerks jedenfalls die Dunkelheit.

**) Das Jägerhaus war eben erſt vom Churfürſten ſehr ſtattlich erweitert und vervollkommnet worden und es mochte dem allgemeinen Charakter der für die nächſten Tage zu erwartenden Feſtlichkeiten wohl entſprechend ſein, dem kaiſerlichen Gaſte zunächſt dieſen Schmuck der Reſidenz zu zeigen.

***) „Einſpännige" waren diejenigen dienſtpflichtigen Adeligen, welche beim Aufgebot der Ritterpferde oder der Lehnsreiterei ohne Begleitung erſchienen; die meiſten brachten noch 1—2 berittene Begleiter oder Knechte mit.

Heerpauker nebst neun Lakaien, in schwarzen Sammet und gelben Atlas gekleidet, als Vortrab des Churfürsten, der „mit goldenem Stücke angethan,“ ganz allein auf einem apfelgrauen Rosse erschien. Ihm folgten zwölf Spießjungen in schwarzen Sammetröcken mit großen goldenen Panzerketten und schön gestickten Sturmhauben, drei Edelknaben mit Karabinern und einige churfürstliche Kammerjunker. Nun erst erschien des Kaisers Leibkutsche mit dem Kaiser, dem König Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian, hinter welcher der Landhofmeister der Krone Böhmen, Adam von Wallenstein und der Oberstallmeister von Dietrichstein ritten. Hierauf erschien ein mit rothem Sammet ausgeschlagener Wagen, darin saßen der Cardinal Melchior Clesel (als kaiserlicher Minister), der Oberhofmeister Graf von Fürstenberg und der Oberkämmerer von Megow; dann folgten der geheime Rath von Harrach, der Oberstthofmarschall von Losenstein, der Reichshofrathspräsident Graf von Hohenzollern, mehrere kaiserliche Offiziere und Kammerherren, zwanzig Wagen mit allerlei Hofgesinde, hundert reisige Knechte, dreißig berittene Jäger mit schönen Hunden, drei Trompeter und zum Schluß wieder eine Compagnie vom Adel. Auch zwei rothgekleidete Narren, auf Mauleseln reitend, sollen im Zuge gefolgt sein. Der lange prächtige Zug bewegte sich über die Brücke, an dem Stallgebäude vorüber, über den Neumarkt, durch die Moritzstraße, die Kreuzgasse, über den Altmarkt durch die Schloßgasse in's Schloß. Als er den Altmarkt erreichte, wurden auch die auf dem Kreuzthurme befindlichen vier Stücke gelöst (s. S. 349). Auf dem Knopfe des Kreuzthurmes stand ein Mann (der Schieferdecker), der eine schwarzgelbe Fahne mit dem Stadtwappen schwenkte. Auf dem Altane über dem vordersten Schloßportale war ein Musikchor aufgestellt, während von allen Thürmen mit Trompeten, Zinken und Posaunen geblasen wurde. In den Straßen und auf den Plätzen drängte sich eine von nah und fern herbeigeströmte schaulustige Menge. Nach vollbrachtem Einzuge wurden die achtzehn Fahnen der Bürgerschaft und Soldaten, im Ganzen gegen 3000 Mann, durch das Schloß geführt, worauf die Wachen besetzt, die Thore der Festung geschlossen und vor dem Schlosse einige Geschützstücke aufgepflanzt wurden. Die nächsten Tage brachten allerlei Feste und Ergetzlichkeiten, worunter sich namentlich die Jagden, am 6. ein großes Schießen auf der großen Bastei hinter dem Zeughause und am 7. August eine Thierhatz auf dem Altmarkte auszeichneten, bei welcher letzterer 53 Stück Wild gehetzt und gefangen wurden, darunter 8 Bären. Die hohen Gäste — der Kaiser ließ sich, da er unpäßlich war, auf einem Stuhle tragen — sahen dem Schauspiele von dem Rathhause aus zu und der allgemeine Andrang der Schaulustigen war so groß, daß ein Fenster oder überhaupt ein günstiger Platz mit vier Reichsthalern oder darüber bezahlt wurde. Erst am 13. August zogen die Gäste wieder von dannen und wurden vom Churfürsten mit einem fast eben so glänzenden Geleite wie beim Empfang bis an die Gränze begleitet. Während ihrer Anwesenheit war bei Hofe täglich an mehr als hundert Tafeln gespeist worden.*)

*) Vergl. Weck S. 390 und Müller's Ann. S. 311 flg. — Der Einzug und die Kampfjagd auf dem Altmarkte wurden Gegenstand bildlicher Darstellungen, womit der Plafond des Saales im Jägerhause geschmückt wurde (s. weiter unten). — Als dem Kaiser bei der Besichtigung der Dresdener Merkwürdigkeiten natürlich auch das Zeughaus gezeigt wurde, soll er beim Anblick der großen Kriegsvorräthe zwar seine Bewunderung ausgesprochen, aber seinen Worten ein „Aber“ hinzugefügt und dann bedenklich

Gegen Ende desselben Jahres, am 7. November, sprachen der Churfürst von der Pfalz, der bald eine so wichtige und verhängnißvolle Rolle spielen sollte, und der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg in Dresden ein, und am Sonntage darauf besuchten alle drei weltlichen Churfürsten des römischen Reichs den Gottesdienst in der Schloßkapelle.

Beide Besuche, der kaiserliche wie der churfürstliche, hatten ihre politische Bedeutung. Von dem Entschlusse des sächsischen Churfürsten hing es zum großen Theil ab, welche der einander gegenüber stehenden Parteien, Union oder Ligue, die bereits die Hand an das Schwert gelegt hatten, den Sieg erwarten durfte; beide suchten sich daher der Gesinnung Johann Georg's zu versichern. Der Kaiser hatte zu diesem Zwecke zunächst den Grafen von Hohenzollern als seinen Agenten in Dresden zurückgelassen. Zwischen den Besuch des Kaisers und der Churfürsten — der Ligue und der Union — fiel bedeutsam genug das hundertjährige Jubelfest der Reformation, das dem Ausschreiben gemäß, welches der Churfürst am Tage vor der Abreise seiner kaiserlichen Gäste, am 12. August 1617, erlassen hatte, vom 31. October bis zum 2. November im ganzen Lande und auf Johann Georg's Ansuchen von allen anderen evangelischen Ständen feierlichst begangen wurde.*) Die Superintendenten hatten Befehl erhalten, das Fest acht Tage zuvor von den Kanzeln verkündigen und das Volk zu inbrünstiger Danksagung gegen Gott und zu eifrigem Gebet ermahnen zu lassen, damit das reine Wort und der rechte Gebrauch der Sacramente gnädiglich erhalten bliebe. Es wurde während dieser drei Festtage in allen Kirchen Vor- und Nachmittags gepredigt. Der Oberhofprediger Hoe hatte für die im Lande zu haltenden Predigten den analysirenden Text geliefert, während statt der vor'm Altar zu lesenden Epistel und Evangelien gewisse Psalter und Sprüche verordnet worden waren. In Dresden wurden, wie es bei anderen hohen Festen gebräuchlich war, die Geschütze der Festung gelöst. Der Frieden, dessen das Land sich noch erfreute, mochte die Feier zu einem wahren Freudenfeste machen, aber sie trug auch manches dazu bei, die alte Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten wieder zu lebhafterem Bewußtsein zu bringen. Die protestantischen Theologen versäumten bei diesem Anlaß nicht, durch ihre Polemik der katholischen Partei mit der alten Leidenschaftlichkeit den Fehdehandschuh hinzuwerfen, während die Wortführer der letzteren bei Gelegenheit des für denselben Monat vom Papste Paul V. angeordneten Jubeljahres ihn bereitwillig aufnahmen. Noch aber ahnte man nicht, daß der Funke schon glimmte, der die verderblichen und verheerenden Flammen erzeugen sollte, die bald allenthalben aus dem aufgehäuften Zunder emporstiegen. Schon im December desselben Jahres erfolgten in Böhmen thatsächliche Verletzungen der den Protestanten durch Rudolf's II. Majestätsbrief zugesicherten Religionsfreiheit, und vom 23. Mai 1618 an, wo man auf dem Schlosse zu Prag die kaiserlichen Räthe zum Fenster hinaus-

innegehalten haben. Der Churfürst soll ihn hierauf in seine Schatzkammer geführt, ihm die reichen Silbergeräthe gezeigt und gesagt haben: „Hier, gnädigster Herr, ist das „Aber" — damit andeutend, daß auch — woran der Kaiser mit seinem „Aber" gezweifelt zu haben schien — das Geld zu einem solchen Kriege geschafft werden könnte, wozu das Zeughaus die Rüstung enthielt. Die Folge lehrte, daß auch die Schatzkammer diesem „Aber" nicht gewachsen war.

*) Cod. Aug. I. S. 782; Vogel's Ann. S. 359 flg.

warf, verbreitete sich der Aufstand schnell über ganz Böhmen und die benachbarten Landschaften, Schlesien, Mähren und die Lausitz. Auf eine lange Strecke an Böhmen gränzend und in seinen Religionsinteressen innig mit jenem Lande verwandt, mußte auch Sachsen zunächst von jenen Vorgängen berührt werden. Ohne zunächst sich entschieden für eine der Parteien zu erklären, betheiligte sich der Churfürst an diesen Ereignissen in seinen ersten Schritten nur durch Verhandlungen und mit dem Geschäft eines Vermittlers, wozu er um so mehr berufen zu sein schien, je mehr beiden Parteien, dem Kaiser wie den Böhmen, an seinem Rathe und seiner Hilfe gelegen sein mußte. Den kaiserlichen Hof, der im Juni (1618) abermals den Grafen von Hohenzollern nach Dresden schickte und für den Fall einer unerwartet ernsteren und ungünstigen Wendung der Dinge, mit Hindeutung auf die sächsisch-böhmischen Erbeinigungen, Churſachsens Hilfe beanspruchte, ermahnte er zur Aufrechthaltung des Majestätsbriefes und zu friedlichen Unterhandlungen, die es hoffentlich nicht zum Aeußersten kommen lassen würden, während er Böhmen, das für den Fall eines Angriffs ebenfalls seine Hilfe beanspruchte, seine Mißbilligung des im Lande herrschenden Zustandes nicht verhehlte, und es ermahnte, jenen Unterhandlungen entgegen zu kommen, aber auch die tröstende Versicherung hinzufügte, daß er für Befestigung der durch den Majestätsbrief zugesicherten Religionsfreiheit bereitwillig die Hand bieten würde. Im eignen Lande ließ er in den Kirchen der die evangelische Lehre bedrohenden Gefahr gegenüber dafür bitten, daß Gott das heilige Wort an den Orten, wo es jetzt rein und lauter gepredigt würde, erhalten möchte, damit es auf die lieben Nachkommen gebracht werde. So blieb die Sache der Religion auch in der Folge der unverhüllte Mittelpunkt seiner Bestrebungen, wenn auch die Wege, welche die Politik ihm vorzeichnete, dem nicht immer zu entsprechen schienen und obgleich die unglückliche, die Sache des Katholicismus fördernde Spaltung der evangelischen Kirche, namentlich unter dem Einflusse des anticalvinistischen Eiferers, des Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg, in ihm keinen Vermittler fand.*) Während die Böhmen unter ihrem Anführer, dem Grafen Mathias von Thurn und unterstützt von dem Grafen Ernst von Mansfeld, der ihnen 4000 Söldner zuführte, schnelle Fortschritte machten und bald das ganze Land in den Händen der Insurgenten war, setzte der Churfürst mit unvermindertem Eifer seine Bemühungen fort, eine Versöhnung herbeizuführen, bis endlich nach manchen Verzögerungen und Hindernissen in dem Uebereinkommen, den 14. April 1619 zu Eger einen Interpositionstag abzuhalten, die Aussicht auf eine friedliche Lösung gewonnen zu sein schien. Mittlerweile hatte aber auch der Churfürst, ohne den Boden der Neutralität zu verlassen, nicht versäumt, sich durch kriegerische Rüstungen auf etwa kommende Ereignisse vorzubereiten. Die nächsten,

*) Der schon mehrfach genannte Dr. Hoe von Hoenegg, geb. am 24. Februar 1580 zu Wien, hatte schon 1602 die Stelle eines dritten Hofpredigers zu Dresden bekleidet, war 1603 als Superintendent nach Plauen gekommen und dann 1610 von den Räthen und Aeltesten der evangelischen Kirche deutscher Nation als Leiter ihrer neuen Kirchen- und Schuleinrichtungen nach Prag berufen worden, worauf er 1612 nach Dresden zurückkehrte, um die ihm vom Churfürsten übertragene Stelle eines Oberhofpredigers, welchen Titel er zuerst führte, zu übernehmen. Er bekleidete dieses Amt, zugleich mit wesentlichem Einflusse im Kabinet, bis zu seinem Tode, am 4. März 1645; vergl. Schröckh's Lebensbeschr. berühmter Gelehrten III. S. 168; Gleich's Annales eccles.

namentlich zu Torgau abgehaltenen Ausschußtage galten vorzugsweise den drohenden Verhältnissen und den dadurch nöthig gewordenen Vorbereitungen zum Schutz gegen jede mögliche Gefahr und etwaige Einlegungen.*) Schon im Mai 1618 erhielten die Obersten der neuerrichteten Defensioner und die Befehlshaber der ritterschaftlichen Compagnien Befehl, sich persönlich daheim zu halten und des Aufgebots gewärtig zu sein. Auch in Dresden regte sich alsbald kriegerisches Leben. Es wurde 1618, wie Weck berichtet, nicht nur in Altdresden bei offenem Trommelschlag geworben, sondern daselbst auch wie in den Vorstädten das Defensionerwerk aufgerichtet, wozu am 4. September vier Fahnen ausgegeben wurden. In demselben Monat hielt der Churfürst eine Musterung der ritterschaftlichen Compagnien und der Defensioner-Fähnlein zu Leipzig, Chemnitz und Torgau und am 6. November eine andere auf der Mönchswiese zu Altdresden. Aber ehe der Eger'sche Vermittelungstag gekommen war, wurden durch den Tod des Kaisers Mathias (10. März 1619) plötzlich alle Friedenshoffnungen vereitelt. Die Böhmen kündigten seinem Nachfolger in der österreichischen Monarchie, Ferdinand, den Gehorsam auf und bedrohten ihn unter Thurn in seinem eignen Lande. Noch immer aber scheiterten an Johann Georg's fester Politik alle Versuche der Parteien, ihn zu einer kräftigen und entscheidenden Theilnahme zu bewegen. Der bedrängte König Ferdinand schickte den Freih. v. Strahlendorf als Gesandten nach Dresden, um des Churfürsten Unterstützung zu gewinnen, und stellte das Markgrafthum Oberlausitz unter dessen besonderen Schutz; die Böhmen beeilten sich, den Churfürsten in dem durch den Tod des Kaisers ihm überkommenen Rechte als Reichsvicar anzuerkennen und unterstützten ihre Bewerbung um seine Theilnahme durch die Hoffnung auf die Krone Böhmens, um die sich einst Herzog Albrecht vergebens beworben hatte (s. S. 195). Aber weder diese Aussicht, noch Ferdinand's Hilfgesuche, noch auch der Antrag auf eine allgemeine Verbindung der protestantischen Stände, den der Churfürst von der Pfalz durch seinen Gesandten Ludwig Camerarius in Dresden thun ließ, konnten den vorsichtigen Churfürsten veranlassen, seine Stellung als neutraler Vermittler zu verlassen und die von ihm noch immer nicht aufgegebene Hoffnung auf friedliche Ausgleichung mit dem Glückspiel des Krieges zu vertauschen. Auch der am 6. Juni 1619 nach Dresden berufene Ausschußtag der Landschaft gab sein Gutachten dahin ab, bei der früher beschlossenen Neutralität zu beharren und keine Partei mit Mannschaft, Geld oder Munition zu unterstützen; doch beschloß man eine Verstärkung der Kriegsdefension durch Werbung von 600 Pferden und 1200 Mann Fußvolk. Zugleich wurde der sorgenschweren Zeiten wegen für das Land ein allgemeiner Bußtag beantragt und der Churfürst erließ an das Oberconsistorium den Befehl, wie vormals bei der Türkengefahr gewisse Betstunden anzuordnen.**)

Die Zeiten waren, selbst abgesehen von der Kriegsgefahr und der damit verbundenen Aufregung allerdings sorgenschwer genug. Schon seit dem Jahre 1616, wo eine so ungewöhnliche Hitze und Dürre herrschte, so daß die fließenden Wässer austrockneten und die Brunnen versiegten, die Wiesen versengten und

*) Vergl. K. A. Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte." 3. Lieferung.

**) K. A. Müller's Forschungen 3. Lief. S. 241 flg.

das Vieh großen Mangel litt — die Hitze war so groß, daß man, wie die Zwickauer Chronik berichtet, Eier in der Sonne brüten konnte — war das Getreide allmälig immer theurer geworden. Im Jahre 1617 bezahlte man in Dresden für den Scheffel Weizen 4 Gulden 6 Groschen, für den Scheffel Korn 4 Gulden, anderwärts noch mehr, hier und da mit 6—8 Gulden. Ihren Gipfelpunkt erreichte die Theuerung in den Jahren 1621—1623, wo der Preis des Scheffels Korn von 8 auf 18—26 Gulden, des Scheffels Weizen von 12 auf 28 Gulden stieg. In gleichem Verhältniß gestaltete sich auch der Preis der übrigen Lebensbedürfnisse; ein Ochse wurde (1622) mit 90—100, eine Kuh mit 60—70, ein Kalb mit 20 Gulden bezahlt; die Kanne Butter kostete 1 Gulden, eine Kanne Dresdener Bier $1^1/_2$ Groschen, fremdes 3 Groschen, die Kanne Landwein 14 Groschen, ein Faß böhmischen Weins 300 Gulden; ein Pfund Schweinefleisch galt 10, das Pfund Rindfleisch 7 Groschen, eine alte Henne 1 Gulden, die Klafter Holz 10 Gulden, ein Paar Schuhe eben so viel. Schon 1616 waren auch dieser drückenden Zustände wegen durch's ganze Land Betstunden angeordnet worden. Aber wenn auch die zufolge der Kriegsverhältnisse abgeschnittene, für Sachsen unentbehrliche Zufuhr aus Böhmen und einige schlechte Ernten ihren Theil zu dieser Schwindelhöhe der Getreide- und Lebensmittelpreise beigetragen haben mochten, so lag doch die Hauptursache in dem damaligen, seit längerer Zeit herrschenden Münzunwesen, in dessen Folge die guten Münzen in die Hände der Münzherren und Münzpächter wanderten und das Land dafür von diesen mit so geringhaltigen Münzen überschwemmt wurde, daß eine dem leichten Gelde entsprechende Steigung der Preise des Getreides und der anderen Lebensbedürfnisse nicht ausbleiben konnte. Ein Reichsthaler nach dem Reichsmünzfuße von 1559 wurde für 10 Gulden gemeiner Münze ausgegeben und 100 Thaler Münze enthielten an vielen Orten kaum 5 Thaler Silber. Das Geschäft der Auswechselung und Fortschaffung ward von wucherischen Kaufleuten und anderen Personen, den sogenannten Kippern und Wippern, mit solchem Eifer betrieben, daß wenn sich noch irgend eine gute Münze blicken ließ, sie sogleich von ihnen aufgebracht und zur Ausprägung schlechter Münzen in verbotene Münzstätten abgeliefert wurde. Auch Johann Georg hatte sich 1619 genöthigt gesehen, einen schlechteren Interimsmünzfuß anzunehmen, wozu das Gepräge der ehemaligen Schreckenberger mit dem Engel entlehnt wurde (ein Doppelengelthaler z. B. sollte von den Steuerbeamten 1623 churfürstlichem Rescripte zufolge für 8 gute Groschen genommen werden). So wurde die Münzverwirrung und Geldnoth und mit ihr die Theuerung immer größer und drückender. Die Beschlüsse und Vorschriften der zur Hebung des Uebels wiederholt veranstalteten Münz-Probationstage (wie 1620 zu Leipzig) blieben ohne wesentlichen Erfolg, da ohnedies die Kriegsunruhen eine strenge Ausführung derselben verhinderten. Eben so wenig halfen offizielle Werthbestimmungen der Münzen (1620) und erlassene Taxen (1622), welche vorschrieben, wie man das Geld beim Verkauf von Lebensmitteln u. s. w. annehmen sollte. Die Erbitterung des Volkes gegen jene wucherischen Kipper und Wipper, jene „Brut und Frucht des Teufels", die diese Zustände namentlich gefördert hatten, ergoß sich nicht blos in beißenden Reimsatyren und Verhöhnungen, indem man z. B. gemalte Wucherer als Scheibenbilder benutzte und danach schoß, sondern steigerte sich in mehreren Städten, besonders des Elbthales, wie in Meißen und Pirna, zu ernstlichen

Unruhen, bei welchen es namentlich auf Mißhandlungen derjenigen abgesehen war, die sich der Theilnahme an jenem Unwesen verdächtig gemacht hatten. In der That hatte der Gewinn dieser und ähnlicher Wuchergeschäfte fast unter allen Ständen seine Bewerber gefunden. In Dresden bezeichnete die Volksstimme sogar den allerdings auch in mancher anderen Beziehung verdächtigten Oberhofprediger Hoe von Hoenegg als einen Theilnehmer an diesem Unwesen, „das nach mancher Meinung mehr Schaden gethan haben soll, als wenn 30,000 Mann das ganze römische Reich durchgeplündert hätten." Erst nachdem die ober- und niedersächsischen Stände für eine strenge Einhaltung der Reichsmünzordnung von 1559 sich geeinigt hatten, kam es zu kräftigeren Maßregeln gegen dieses Münzunwesen und der Churfürst erließ am 31. Juli 1623 ein Mandat, wodurch der Werth der Münzen nach der Reichswährung geregelt und mittels einer vollständigen Taxordnung die nach den seitherigen Münzverhältnissen bestimmten Preise der Lebensmittel und anderen Waaren herabgesetzt wurden. Von jener Zeit an kam das Uebel allmälig in Abnahme, wenn auch in der Folge zu seiner gänzlichen Beseitigung noch manche Maßregel nöthig war. Im nächsten Jahre (1624) galt der Weizen bereits $5\frac{1}{2}$, das Korn $4\frac{1}{2}$ Gulden und erreichte selbst in den Jahren der schwersten Kriegsnoth nicht wieder jenen unmäßigen Preis wie in den Jahren 1621—1623. Der durchschnittliche Preis des Kornes im 17. Jahrhundert war 30—36 Groschen.*)

Nachdem die Böhmen (19. August 1619) den Beschluß gefaßt hatten, Ferdinand der böhmischen Krone verlustig zu erklären, wählten sie fast zu derselben Zeit, wo Ferdinand auf dem Wahltage zu Frankfurt (28. August) die Kaiserkrone empfing, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König. Kurz vorher war der Graf Joachim Andreas Schlick in Dresden erschienen, um nochmals mit Johann Georg wegen Annahme der böhmischen Krone Unterhandlungen zu pflegen. Der Churfürst gab eine ausweichende Antwort und während der genannte Graf, der bei dem böhmischen Wahlkampfe die sächsische Partei am eifrigsten vertreten hatte, von Prag abwesend war, erfolgte in der Wahl Friedrich's von der Pfalz der Sieg der calvinistischen Partei. Mit diesem Schritte war die Hoffnung auf Beilegung der böhmischen Wirren geschwunden und alsbald hatte auch Johann Georg, von dem Eifer der Parteien ergriffen, seine Neutralität aufgegeben, um für die Sache des neuen Kaisers zu den Waffen zu greifen. Ferdinand hatte nicht versäumt, durch verschiedene Gesandtschaften, die er nach Dresden schickte, sich der thatkräftigen Unterstützung des Churfürsten für den Fall eines Krieges mit Böhmen zu versichern. So erschienen im October (1619) Gundacker, Herr von Lichtenstein, und im December der Kämmerer Herzog Heinrich Julius von Lauen-

*) Vergl. die Münzedicte vom 1. Juni und 22. December 1620 und vom 31. Juli 1623: Cod. Aug. II. S. 766, 770 und 786; Weck S. 583; Klotzsch's Münzgesch. II. S. 517; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 137; Dresdener gel. Anzeigen 1762. — Dem Reichsmünzfuße von 1559, auf welchem man 1623 zurückzugehen beschloß und kraft dessen sämmtliche seitherige Münzen devalvirt und die Mark feinen Silbers nicht höher als zu 9 Thlr. 2 Gr. ausgeprägt werden sollte, folgte 1667 wegen abermals beginnender Unordnung der Zinne'sche (nach der Münzconferenz zwischen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig am 27. August 1667 zu Zinne bei Jüterbogk), nach welchem 10 Thlr. auf die Mark gerechnet wurden, und endlich 1690 der Leipziger Münzfuß, der die Mark Silber in der Münze auf 12 Thlr. festsetzte.

burg und der Reichshofrath Hieronymus von Eluern in Dresden. Gleichem Zwecke galt der Besuch des der kaiserlichen Partei vollkommen ergebenen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der im December mit zwei seiner Räthe eintraf; auch die glänzende Gesandtschaft, die der König von Polen, des Kaisers Schwager, im Februar 1620 nach Dresden abgehen ließ, sollte das Einverständniß zwischen dem Churfürsten und dem Kaiser bestärken helfen. Der im Januar 1620 zu Dresden versammelte ständische Ausschuß der Ritterschaft und Städte hatte allerdings noch immer für Erhaltung der Neutralität sich ausgesprochen. Die Kriegsverfassung sollte zwar verstärkt, doch sollte mit der Krone Böhmen, wenn man auch dem Pfalzgrafen Friedrich den Königstitel versagte, gute Nachbarschaft gehalten werden. Als ein wichtiger Grund dafür wurde hervorgehoben, daß Sachsen und namentlich das Erzgebirge die Zufuhr an Getreide und an anderen Lebensmitteln aus Böhmen nicht gut entbehren könnte. Auch die Ende desselben Monats in Leipzig versammelten Bevollmächtigten der Stände des obersächsischen Kreises stimmten nur für Rüstung zur Vertheidigung und zur Behauptung der Neutralität, zu welchem Zwecke 3000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter geworben und unter den Oberbefehl des Churfürsten als Kreisobersten gestellt werden sollten. Trotzdem führte der Convent von Mühlhausen im März (1620) zu einer engeren Verbindung zwischen Johann Georg und Ferdinand, die bald eine entscheidende Waffenhilfe zu Gunsten des Kaisers zur Folge hatte. Nachdem der Churfürst schon vor dem Tage von Mühlhausen auf kräftigere Rüstungen bedacht gewesen war und die Obersten von Schlieben und von Goldstein beauftragt hatte, 6000 hochdeutsche Knechte zu werben, fand ihn die Aufforderung des Kaisers (6. Juli 1620), mit einem Kriegsheere in die böhmischen Länder, da wo es ihm am passendsten erscheine, einzurücken und deren Unterwerfung vollbringen zu helfen, ziemlich kampfgerüstet. Einen Monat zuvor hatte der Kaiser in einem Schreiben an den Churfürsten erklärt, daß er nur die blutdürstigen, gefährlichen und calvinistischen Anschläge brechen, gegen die Religionsfreiheit der Lutheraner und Hussiten aber nichts unternehmen wolle. Zu gleicher Zeit verschrieb er dem Churfürsten zur Wiedererstattung aller Unkosten die Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz als Unterpfand. Doch fand, wenn auch Johann Georg's religiöse Bedenken durch Ferdinand's Versicherungen zum großen Theil beschwichtigt sein mochten, der im Juli in Dresden eintreffende Reichshofrathspräsident Graf von Hohenzollern noch manche Bedenklichkeit zu beseitigen. Die Gesandtschaften der ober- und niederösterreichischen Stände und der Böhmen, die vorher in Dresden erschienen waren, um den Churfürsten von der kaiserlichen Partei abzuziehen, hatten nicht zu dem geringsten Ergebniß geführt. Ein mahnendes Schreiben des Schwedenkönigs Gustav Adolf langte erst an, nachdem der entscheidende Schritt geschehen war, und eine englische Gesandtschaft, aus Eduard Conway, Richard Weston, John Dickenson und acht anderen Vornehmen bestehend, mit welcher sich Jakob von England für seinen Schwiegersohn, Friedrich von der Pfalz, bei Johann Georg verwenden wollte, wurde eine Zeit lang in Dresden zurückgehalten, da man vermuthete, daß sie mit bedeutenden für den König von Böhmen bestimmten Geldmitteln versehen sei. Am 24. brachen die Truppen auf und rückten am 26. in die Lausitz ein, am 28. folgte ihnen der Churfürst in eigener Person mit der Hoffahne und anderen Truppen und zog am ersten Tage bis nach Stolpen.

Das Heer bestand aus den geworbenen Söldnern, den städtischen Defensionern und der Hoffahne, während die Compagnien der Ritterschaft größtentheils erst anlangten, nachdem das Unternehmen schon begonnen hatte.*) Den Oberbefehl führte unter dem Churfürsten der Generalleutnant Graf Wolf von Mannsfeld; die Reiterei befehligte Freiherr Wolf von Wrcesowez und die Artillerie der General-Feldzeugmeister Melchior von Schwalbach, der zugleich als Commandant von Dresden genannt wird. Die Ritterschaft hatte sich lange geweigert, dem Aufgebote Folge zu leisten; die Meißener erklärte noch im September, als ihre Compagnien zu Meißen gemustert werden sollten, daß sie vermöge ihrer Privilegien blos zur Landesvertheidigung verpflichtet wären und nicht außer Landes geführt werden könnten, wie es bereits mit dem Landvolke und den Mannschaften der Städte geschehen sei; die ohne Vorwissen des Landes unternommene Expedition möchten diejenigen verantworten, die dazu gerathen hätten, doch möchte der Churfürst bedenken, „mit was Herz, Sinn und Muth, mit was Gewissen und Glück sie solche Expedition vor die Hand nehmen würden, wenn sie in diesem Kriegswesen über die Gränze und also wider ihre lieben Nachbarn, Bluts- und andere Freunde, auch eigene Religionsverwandte, ja wider diejenigen, so sie nicht offendirt, sondern allen guten nachbarlichen Willen stets erwiesen, sollten eingeführt werden.“**) Bautzen wurde am 25. September (1620) nach vierwöchentlicher Belagerung von dem sächsischen Heere eingenommen und am 29. wurde dieses Sieges wegen in den Dresdener Kirchen ein Tedeum gesungen. Bald nachher hatte der Churfürst ohne große Mühe die ganze Ober- und Niederlausitz zur Unterwerfung gebracht. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November entschied das Schicksal des unglücklichen Wahlkönigs Friedrich von der Pfalz und brachte Böhmen wieder in die Gewalt des Kaisers. Hierauf unterwarf sich auch Schlesien freiwillig dem Churfürsten von Sachsen, als kaiserlichem Commissarius. Nachdem der Churfürst am 2. December nach Dresden zurückgekehrt war, langte Ende Januar 1621 eine schlesische Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog Karl Friedrich von Münsterberg stand, in Dresden an, um mit dem Churfürsten wegen der Unterwerfung Schlesiens zu verhandeln, worauf am 18. Februar der unter dem Namen des Dresdener oder sächsischen Accords bekannte Vertrag zu Stande kam, der den sich unterwerfenden Schlesiern Generalpardon zusicherte und mit der Zusage verbunden war, daß die Einwohner jenes Landes, wenn sie der evangelischen Religion wegen angegriffen würden, von Seiten Churſachsens beschützt und vertheidigt werden sollten. Einige Tage später erfolgte ein ähnlicher Vertrag mit der Oberlausitz, die im Januar einen Trompeter nach Dresden geschickt und um freies Geleit zur Unterhandlung nachgesucht hatte, worauf am 25. Januar bis 21. Februar in Dresden mit ihren Ständen verhandelt worden war. Im November (1621) nahm der Churfürst für den Kaiser in Breslau die Huldigung an und sein Oberhofprediger Hoe, der ihn dorthin begleitet hatte, sagte in seiner vor dem Churfürsten und den versammelten schlesischen Ständen gehaltenen Huldigungspredigt, der Kaiser sei ein Herr, dessen Majestät reiflich bedenke, was sie zusage und gut deutsch, redlich und aufrichtig halte, was aus ihrem kaiserlichen

*) S. Seite 419 flg.
**) Vergl. K. A. Müller's Forschungen 3. Liei. S. 412 flg.

Munde gegangen und mit ihrer kaiserlichen Hand versprochen sei. Am 29. November kam der Churfürst in seine Residenz zurück und veranstaltete wegen Beruhigung der Lausitzen und Schlesiens am 9. December im ganzen Lande ein Dankfest.

Nur zu bald aber verwandelte sich die scheinbare Mäßigung des kaiserlichen Siegers in ein furchtbares Strafgericht. Einige Monate hatte er nach seinem Siege, der ihm Böhmen wieder unterworfen hatte, verstreichen lassen, ohne eine Untersuchung über das Vergangene anzustellen und viele, welche der erste Schrecken flüchtig gemacht, waren vertrauensvoll in die böhmische Hauptstadt zurückgekehrt. Da plötzlich folgte im Juni die blutige Enttäuschung. An einem Tage büßten in Prag achtundzwanzig Gefangene mit einem schrecklichen Tode auf dem Schaffot. Der erste unter ihnen war jener Graf Schlick, der bei der Königswahl besonders für Johann Georg gewirkt hatte, und der nach der Schlacht bei Prag als Flüchtling im Voigtlande von einem sächsischen Rittmeister erkannt und gefangen genommen, dann nach Dresden gebracht und (Ende Januar) vom Churfürsten im Vertrauen auf des Kaisers Milde und Mäßigung nach Prag ausgeliefert worden war. Diesem über die Urheber des Aufstandes verhängten Blutgerichte folgten bald die rücksichtslosesten religiösen Reactionen. In Böhmen zunächst zeigte es sich, wie der Kaiser jene Versicherungen zu bestätigen geneigt war, womit er namentlich des Churfürsten Waffenunterstützung gewonnen hatte: daß es nur auf eine Bewältigung des Aufstandes, nimmermehr aber auf eine Unterdrückung der Religionsfreiheit abgesehen sei. Mit eigener Hand zerriß er den Majestätsbrief, das Unterpfand dieser Freiheit. Im December erschien das kaiserliche Edict, welches calvinistische Prediger und Lehrer aus Böhmen und den einverleibten Ländern verbannte, und da schon jetzt auch einzelne lutherische Geistliche aus Böhmen nach Dresden kamen und sich mit der Bitte um Vermittelung an den Churfürsten wendeten, der nicht blos den Lausitzern und Schlesiern, sondern auch einigen böhmischen Gemeinden wegen ihres Glaubens seinen Schutz zugesagt hatte, so erließ er alsbald an den Landhofmeister Adam von Wallenstein ein Schreiben, worin er sich über diese Austreibung der evangelischen Prediger beschwerte. Der Landhofmeister bezeichnete zwar diese Vertreibung nur als eine Folge politischer Vergehen und als ein Verfahren, von welchem nur calvinistische, nicht aber deutsche Prediger augsburgischer Confession betroffen worden seien, doch wurden in Folge eines kaiserlichen Befehls im October auch letztere ihres Dienstes entlassen und die evangelischen Kirchen in Prag geschlossen. Unter den Wehklagen des Volks verließen die lutherischen Geistlichen Prag und erschienen bald nachher in Dresden.*) Mit Eifer verwendete sich der Churfürst beim Kaiser für seine verfolgten Glaubensgenossen, indem er ihn an seine vor dem lausitzer Feldzuge gegebenen Zusagen erinnerte. Er habe seine Religionsgenossen, sagte er, nur mühsam zum Gehorsam gegen den Kaiser gebracht, indem er ihnen die Meinung benommen, daß der böhmische Krieg ein Religionskrieg gewesen; die jetzigen Vorgänge widersprächen der von ihm gegebenen Zusicherung und es könnte sich daher an seinen Gränzen leicht ein neues Feuer entzünden. Seine Vorstellungen und Mahnungen blieben

*) S. Ch. A. Peschek's Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (1844) und dessen: „Die böhm. Exulanten in Sachsen;" Londorp: Acta publica II. S. 630 flg.

jedoch fruchtlos und er fand nur die traurige Genugthuung, den vertriebenen Religionsverwandten in seinem eigenen Lande eine neue Heimat zu gönnen. Seit jener Zeit war das Band des Vertrauens zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten gelockert. Das eingetretene Mißverständniß zeigte sich zunächst 1623 bei Gelegenheit des vom Kaiser nach Regensburg ausgeschriebenen Chur- und Fürstentages, auf welchem mit Uebertragung der pfälzischen Chur auf Maximilian von Baiern, des Kaisers treuesten Bundesgenossen, über des Pfalzgrafen Friedrich's Geschick entschieden werden sollte. Da es den Anschein hätte, als sollte die ganze lutherische Religion vertilgt werden, so würde weder er noch irgend ein anderer protestantischer Fürst auf dem zusammenberufenen Fürstentage erscheinen können, schrieb Johann Georg an den Erzbischof von Mainz. Später entschuldigte er sein Ausbleiben noch mit dem Tode seiner Mutter der Churfürstin Sophia (7. December 1622, s. S. 429). Noch kurz vor dem Schlusse des Regensburger Fürstentages — nachdem der Herzog von Baiern mit der pfälzischen Chur belehnt worden war — machte der Kaiser noch einmal den Versuch, die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Erscheinen in Regensburg zu bewegen, und schickte deshalb den Obersten von Werszowitz nach Berlin und Dresden, der aber, abgesehen von der Erfolglosigkeit seiner Sendung, am Dresdener Hofe noch außerdem nicht geringen Anstoß erregte, weil er trotz der wegen der Churfürstin-Mutter angeordneten Trauer roth gekleidet und in rothen Stiefeln zur Audienz erschien. Selbst die unterpfändliche Uebergabe der Ober- und Niederlausitz an den Churfürsten (13. und 20. Juni 1623), welche die Anerkennung Maximilian's von Baiern als pfälzischen Churfürsten von Seiten Johann Georg's zur mittelbaren Folge hatte, wurde für den Kaiser kein Mittel, Sachsen wieder für seine Absichten zu gewinnen. Zu Unterhandlungen wegen der Uebergabe der Lausitzen, womit Sachsen für seine aufgewendeten Kriegskosten entschädigt werden sollte (S. 440), waren im Mai kaiserliche Gesandte in Dresden erschienen, während bald nachher von kaiserlicher und bairischer Seite der dem Churfürsten befreundete Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt veranlaßt wurde, Johann Georg zur Anerkennung der bairisch-pfälzischen Chur zu bewegen, zu welchem Zwecke der Landgraf im October (1623) seinen Haushofmeister Quirin von Holzhausen nach Dresden schickte, und dann anfangs des nächsten Jahres persönlich in Dresden erschien, worauf (im Juni 1624) jene Anerkennung erfolgte.*)

Mittlerweile war die Zahl der flüchtigen Böhmen, die vor den harten gegenreformatorischen Maßregeln des Kaisers in Sachsen Schutz und neue Heimath suchten, immer größer geworden und endlich wurden durch gleiche Maßregeln auch die den evangelischen Schlesiern gegebenen Zusagen vernichtet,

*) Dem Landgrafen Ludwig von Hessen, der von seinem Sohne Georg begleitet war, folgte im Februar der Churfürst von Brandenburg, dessen anhaltenden Widerspruch gegen die bairische Churwürde Johann Georg schließlich zu heben suchte. Die Anwesenheit beider fürstlicher Herren in Dresden wurde mit ansehnlichen Ergetzlichkeiten gefeiert. — Gegen Ende des Jahres 1623 hatte der Churfürst wegen eines zwischen den Wittenberger und Hessischen (Gießener) Theologen fortgeführten Streites einen Convent der Leipziger und Wittenberger Gottesgelehrten nach Dresden berufen, dessen Entscheidung im nächsten Jahre zu Leipzig gedruckt erschien; vergl. Weck S. 329 u. 321; Weiße's Magazin II. S. 184.

namentlich nachdem die kaiserlichen Waffen in jenem dänisch-niedersächsischen Kriege vom Glücke begünstigt worden waren, der sich aus dem böhmischen und pfälzischen Kriege entwickelt hatte. Kaiser Ferdinand hatte nach der Unterwerfung Böhmens und der verwandten Länder das Schicksal Deutschlands in seiner Hand gehabt; Vieler Millionen Glück und Elend beruhte auf dem Entschlusse, den er faßte.*) Aber statt mit dem für seine politische Existenz gewonnenen Siege sich zu begnügen, baute er auf denselben die Hoffnung auf Unterdrückung des Protestantismus, und aus dem Aufstande in Böhmen war bald ein deutscher, ein europäischer blutiger Krieg geworden, zu welchem namentlich das berüchtigte Restitutions-Edict vom 6. März 1629 die entscheidende Losung gab. Zwar wurde dem Churfürsten auf seine nachdrücklichen Vorstellungen zugesagt, daß die Bestimmungen jenes Edicts, nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen mittelbaren Stifter, Klöster und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle an Protestanten übergegangene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden und die katholischen Stände die Freiheit haben sollten, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten und sie, wenn sie sich dessen nicht bequemen wollten, aus dem Lande zu vertreiben, auf Churſachsen nicht angewendet werden würden, aber Johann Georg hatte, mit der eigenen Sicherheit sich nicht begnügend, die Erhaltung der Vorrechte des gesammten Protestantismus im Auge und beharrte daher durch die Gesandtschaft, die er im Mai nach Wien und im Juni (1630) in seiner Vertretung zum Churfürstentage nach Regensburg schickte, bei den eindringlichsten und energischsten Mahnungen. Mitten in diesen Gefahren für die evangelische Glaubensfreiheit feierte man mit um so größerem Eifer das einhundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession, das auf der einen Seite den Gemüthern einen Mittelpunkt der Kräftigung bot, auf der anderen aber allerdings wieder zu mancher neuen Anfachung des Sectenhasses zwischen den Anhängern des Augsburger und Schweizerischen Glaubensbekenntnisses führte. Die churfürstliche Verordnung zu dieser Feier vom 3. Mai 1630 bestimmte für dieselbe den 25., 26. und 27. Juni.**) — Am Tage der Vorfeier dieses Festes, 24. Juni, war Gustav Adolf mit 30,000 Mann in Pommern gelandet, um gegen den Kaiser den Kampf für die Rechte der protestantischen Kirche in Deutschland zu beginnen. Im October berief der Churfürst einen Ausschußtag nach Dresden, auf welchem die Ritterschaft durch 27 Mitglieder, die Städte Dresden, Leipzig, Freiberg, Chemnitz, Zwickau, Torgau, Langensalza und Wittenberg je durch zwei Rathsfreunde vertreten waren. Dieser Ausschuß bewilligte u. a. dem Churfürsten zur Vertheidigung des Landes, dem der Krieg allmälig immer näher rückte und dessen Gränzen von dem Defensionervolke beschützt werden sollten, einen Vorschuß von 200,000 Gulden und gab seine Zustimmung zu der Zusammenkunft der

*) Schiller's Gesch. des dreißigjähr. Krieges 2. Buch.

**) S. u. a. Weck S. 321; Vogel's Ann. S. 402; Müller's Ann. S. 338; Hasche's Urkundenbuch S. 607. Der Churfürst ließ hierzu eine Jubelmünze prägen, die auf der einen Seite Churfürsts Johann von Sachsen Bildniß mit dem Schwerte und der Jahreszahl 1530, 25. Juni und die Umschrift: „Nomen Domini turris fortissima.“ auf dem Revers Churfürst Johann Georg's Bildniß mit der Jahreszahl 1630, 25. Juni und der Umschrift: „Confess. Luther. Aug. exhibitae seculum“ trug: vergl. Tenzel's Saxonia numism. S. 481.

protestantischen Stände in Leipzig, die am 19. December vom Churfürsten ausgeschrieben, am 10. Februar früh sieben Uhr in der Thomaskirche durch eine ziemlich heftige Predigt des Oberhofpredigers Hoe über den 83. Psalm eröffnet ward. Der Churfürst war am 6. Februar mit 750 Personen und 700 Pferden in Leipzig eingezogen; außer ihm erschienen noch sechszehn andere Fürsten persönlich, darunter der Churfürst von Brandenburg, ebenfalls mit einem bedeutenden Geleit, der Markgraf zu Brandenburg-Baireuth, Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg, Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel, Pfalzgraf August bei Rhein u. a., während andere Fürsten und Herren, sowie die Städte Straßburg, Nürnberg, Lübeck, Frankfurt a. M., Mühlhausen, Nordhausen, Bremen, Braunschweig, Hildesheim und die evangelischen Städte Schwabens durch Abgeordnete oder Vollmachten vertreten waren.*) Die protestantischen Stände einigten sich hier zunächst zu einer bewaffneten Neutralität und über die hierzu aufzustellende Truppenzahl, wozu der Churfürst drei Regimenter Fußvolk und zwei Regimenter Reiterei zu stellen versprach. Nachdem der Churfürst am 4. April, wo der Leipziger Convent auseinander ging, dessen Schlußartikel dem Kaiser übersandt hatte, erschien im Mai der Geheimrath Ruprecht Hegenmüller als kaiserlicher Gesandter in Dresden, um den Churfürsten von dem Leipziger Bunde abzuziehen und eine Einstellung der Werbungen zu bewirken.**) Trotzdem fuhr der Churfürst in seinen Werbungen fort, wozu ihm der auf den 12. Juni (1631) nach Dresden berufene, aber erst den 18. eröffnete Landtag bereitwillig eine außerordentliche Geldhilfe gewährte, indem u. a. die Ritterschaft 200,000 Gulden zu Donativ- und Präsentgelder bewilligte.***) Auch in der Festung Dresden war am 30. Mai zum erstenmale die Trommel gerührt und Volk geworben worden. So hatte der Churfürst durch fortgesetzte Werbung bald ein Heer von ungefähr 18,000 Mann zusammengebracht, an dessen Spitze Johann Georg von Arnheim stand. Mittlerweile war im Mai Magdeburg seinem furchtbaren Schicksal erlegen; dann folgte Ende August die Einnahme von Naumburg, Weißenfels und anderen Städten, wo die Kaiserlichen nicht minder furchtbar hausten, und am 3. September lagerten sie sich unter Tilly vor Leipzig. Schon am 1. September war zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Gustav Adolf endlich zu Coswig ein Bündniß zu Stande gekommen und an dem Tage, wo Leipzig beschossen wurde (4. September), vereinigte sich bei Düben die sächsische Armee unter Arnheim mit den Schweden. Leipzig ergab sich den Kaiserlichen schon am nächsten Tage. Vor dem anrückenden verheerenden Feinde hatten schon einige Tage vorher viele Einwohner die Stadt verlassen und sich namentlich nach Dresden gewendet, und die Churfürstin Magdalena Sibylla sagt in einem Schreiben an ihrem Gemahl (3. September), worin sie dem Bündniß mit dem von ihr hochverehrten Schwedenkönige Sieg und Segen wünschte, in Bezug auf die Leipziger Flüchtlinge, daß das Weibs-

*) S. u. a. Vogel's Ann. S. 414 flg.; Müller's Ann. 339 flg; Theatrum Europaeum II. 271.

**) S. Londorpii Acta publ. IV. 136, 143, 147.

***) Weck S. 418; Hausmann's Beitr. zur Kenntniß der churfächs. Landesversammlungen II. S. 155 flg.

volk aus Leipzig nichts thue, denn nur mehr Hoffarth und Kleiderpracht nach Dresden hereinbrächte, damit „die Dresdener Schlappen" vollends in ihrem halsstarrigen Sinne wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt würden.*) Wenige Tage nach dem Siege bei Breitenfeld (7. September) wurde Leipzig den Kaiserlichen wieder abgenommen. Der Hauptmann Hans Vopelius, der die Feste Pleißenburg den Kaiserlichen übergeben hatte, wurde später vor ein Kriegsgericht gestellt und am 6. Februar 1633 in Dresden auf dem Neumarkte enthauptet. Bald nach der Wiedereroberung Leipzigs setzte sich der Churfürst mit seiner Armee in Bewegung um mit der Eroberung Böhmens die ihm zugefallene Aufgabe zu lösen. In Folge seines Uebertrittes zu den Schweden, waren im September die kaiserlichen Generale Tiefenbach und Götz in die Lausitzen eingedrungen, hatten, ihren Weg mit den gewöhnlichen Verwüstungen bezeichnend, mehrere Städte erobert und selbst Dresden durch ihre drohende Annäherung in Schrecken gesetzt.

Hiermit haben wir den Zeitpunkt erreicht, wo auch unsere Stadt von den Kriegsereignissen unmittelbarer berührt zu werden beginnt. Ehe wir aber zur Schilderung dieser mit geringen Unterbrechungen auf eine längere Reihe von Jahren sich ausdehnenden Ereignisse übergehen, bleiben uns aus der Zeit der verhältnißmäßigen Ruhe, deren sich Dresden seither erfreut hatte, noch einige Vorfälle und Umstände zu erwähnen übrig, die bei dem Blicke auf allgemeinere Verhältnisse unserer Beachtung entschlüpft sind. Zunächst mag berichtet werden, daß Dresden im Jahre 1613 abermals von einer Pest heimgesucht wurde, an welcher, nach Weck, 138 Personen starben.**) Heftiger trat sie auch in Dresden auf, als sie später im Gefolge des Krieges über ganz Deutschland sich verbreitete. Im Jahre 1626 starben in Dresden 341 Personen an der damals herrschenden Pest, wegen welcher zwei Jahrmärkte, der Altdresdener auf Mariä Geburt fallende und der Neudresdener Gallimarkt, eingestellt werden mußten. Dann folgten die furchtbaren Pestjahre 1630—1637, auf welche wir zurückkommen werden. Das Jahr 1613 brachte aber auch noch manche andere Schrecken. Bei einem sehr heftigen Gewitter, am 4. Mai Abends gegen 6 Uhr, schlug der Blitz in die herrschaftlichen Heuscheuern im Röhrhofe, die mit allen Vorräthen bis auf den Grund niederbrannten, während bei einem Gewitter des nächsten Tages ein Stück von der Galerie des Kreuzthurmes durch den Blitz abgeschlagen wurde.***) Auch brannte in diesem Jahre das Salzhaus im Zimmerhofe ab, wobei die Stadt des nahen Pulverthurmes wegen in großer Gefahr schwebte.†) Verheerender war eine Feuersbrunst, die am 2. April des nächsten Jahres vor dem Wilsdruffer Thore im Falkenhofe ausbrach und nicht blos diesen selber, sondern fast ganz Poppitz und den größten Theil der Häuser der Hinterseeischen Gemeinde zerstörte, so daß im Ganzen 120 Häuser und Scheunen mit vielen Vorräthen ein Raub der

*) Müller's Forschungen 3. Lief. S. 60 flg.

**) Vergl. S. 415 flg.

***) Vergl. Weck S. 537; Hasche's Beschreibung II. S. 386. — Am 18. December des vorhergehenden Jahres hatte ein heftiger Sturm vor den Thoren mehrere Häuser und Scheunen niedergerissen, auch in den Wäldern großen Schaden gethan. In den gebirgischen Aemtern Chemnitz, Lauterstein, Schwarzenberg und Stollberg waren 242,923 Stämme umgerissen worden.

†) S. Seite 407.

Flammen wurden.*) Der mit dem Jahre 1617 beginnenden Theuerungsverhältnisse ist bereits (Seite 437) gedacht worden.**) In Bezug hierauf erfahren wir von Altdresden, welches immer nur mühselig sich erhalten zu haben scheint und auch in den bevorstehenden Kriegsdrangsalen zunächst wieder heimgesucht werden sollte, daß es im Jahre 1622 die Bestätigung seiner beiden Jahrmärkte erhielt. Bürgermeister und Rath hatten dem Churfürsten gemeldet, wie „in diesen geschwinden Läuften und Theuerung" bei den Bürgern und Einwohnern in Altdresden die bürgerliche Nahrung schwer geworden und dieselben daher in Unvermögen gerathen wären, so daß man ihnen bei Zeiten, ehe sie in ihrer Nahrung ganz in Abfall geriethen, die Hand bieten und auf Mittel bedacht sein müßte, die bürgerliche Nahrung bei ihnen zu stärken. Als ein „bequemes" Mittel, dieser Noth zu steuern, hatte nun der Rath in Vorschlag gebracht, Altdresden jährlich mit zwei offenen Jahr- und Viehmärkten zu bedenken. Wegen der zur Abhaltung dieser zwei Jahr- und Viehmärkte von dem Rathe vorgeschlagenen Tage, nämlich Sonntag Cantate und Sonntag nach Mariä Geburt, hatte der Churfürst von den Schössern zu Stolpen, Radeberg und Dippoldiswalda, sowie von den Räthen der Städte Freiberg, Meißen, Hain, Pirna, Ortrand und Bischofswerda Bericht und Erklärung einfordern lassen und nachdem die hierzu geordneten Commissarien, die Schösser von Dresden (damals Johann Bauthnitz) und von Stolpen und Pirna gemeldet, daß jene Aemter und Städte wegen ihrer eigenen Jahrmärkte mit den genannten Tagen allenthalben zufrieden wären, erfolgte am 8. März 1622 die churfürstliche Confirmation jener Jahrmärkte Altdresdens.***) Auch suchte der Rath, ohne daß eine besondere Veranlassung genannt wird, um Neubestätigung der vom Churfürsten Moritz vorgenommenen Vereinigung der beiden Städte Alt- und Neudresden nach, worauf ihm jene Begnadigungs-Verschreibung vom 18. August 1550 am 14. Juli 1627 „renovirt und erneuert" wurde.†) Jene „schweren und geschwinden Zeiten" veranlaßten den Rath 1625 ferner zur Wiederbestätigung der „alten wohlhergebrachten Gewohnheit," eine gewisse Anzahl Personen aus der Bürgerschaft zu sogenannten „Rottmeistern" zu bestellen, welche den Rath und die Viertelsmeister in der durch die Zeitumstände erschwerten Aufsicht „über gemeiner Stadt und Bürgerschaft Zustand, Gedeihen und Aufnahme" unterstützen sollten. Dienst und Zweck dieser bürgerlichen Polizei ergeben sich aus folgenden Anordnungen. Es sollten diese Rottmeister jederzeit darauf Acht

*) Weck S. 524. — Der Falkenhof, wo der Falkonirer wohnte „und alles zu diesem Weidwerk Gehörige in guter Ordnung befindlich," wurde schnell wieder aufgebaut und kaufte man dazu im Juli 1615 für 1800 Gulden ein Stück Feld von Peter Junghans, dem Hofmüller in Plauen.

**) Daß im Jahre 1617 Kaiser Mathias (Prag, 4. November) sich beim Churfürsten für den Burggrafen Karl Hanibal von Dohna um Vergünstigung wegen Erbauung eines Zollhauses auf der Brücke verwendete, ist bereits S. 67 flg. berührt worden; durch das churfürstliche Decret vom 15. Januar 1618 an genannten Burggrafen, womit dieser aufgefordert wurde, Bericht zu geben, wann und wie seine Vorfahren zu dem beanspruchten dritten Theile des Dresdener Brückenzolls gekommen u. s. w. wurde der lange fortgeführte Streit, nachdem eine Beweisführung von Seiten des Burggrafen nicht erfolgt war, endlich erledigt. S. Schramm a. a. O. S. 20 flg.; Beil. XXIII—XXVII; Neubert a. a. O. S. 78; Beil. XXV—XXVII.

***) Original im Rathsarchiv.

†) Vergl. S. 313 flg.

haben, was für Hauswirthe und Hausgenossen in einer jeden Rotte sich einkauften, einmietheten, niederließen und aufhielten, dabei Erkundigungen einziehen, woher ein jeder käme und welche Nahrung und welches Gewerbe er habe, „damit undienliche und müssige Leute aus der Stadt verblieben.“ Damit ein jeder Nachbar mit seiner auferlegten Hauswehr, Waffen und Rüstung, wie auch mit Wassereimern, Spritzen, Leitern, Feuerhaken und dergleichen in guter Bereitschaft sich hielte, sollten die Rottmeister ferner allvierteljährlich mit den Viertelsmeistern bei ihren Rottgesellen (Bezirksverwandten) umgehen, Besichtigung halten und etwaige Mängel in Richtigkeit bringen lassen; bei Musterungen und Aufwartungen sollte sich jeder Rottmeister mit seinen Rottgesellen bei dem Fähnlein, wozu sie gehörig, zur rechten Zeit einfinden; ferner sollten die Rottmeister darauf halten, daß in ihren Rotten und Nachbarschaften jederzeit, namentlich aber bei besetzten Wachen und geschlossener Festung, Frieden, Ruhe und Einigkeit erhalten und Zank, Hader, Schlägerei oder gar Mord und Todtschlag so viel wie möglich verhütet würden; endlich sollten sie auch darauf sehen, daß jeder Hauswirth und Hausgenosse seine Feuereissen und Feuerstätten wohlverwahrt halte und daß diejenigen, die sie säumig und nachlässig fänden, dem Rathe angezeigt würden.

Auch das wenige, was in Bezug auf Bauunternehmungen aus der Regierungszeit Johann Georg's I. zu berichten ist, beschränkt sich vorzugsweise auf die Jahre vor jenen Kriegsdrangsalen, unter deren Drucke jede derartige Regsamkeit erliegen mußte. Der Erbauung des Löwenhauses am Stallgebäude im Jahre 1612 ist bereits früher gedacht worden. Wichtiger war die vom Churfürsten ausgeführte Vergrößerung und Vervollkommnung des Jägerhauses oder Jägerhofes in Altdresden, den er mit dem vordersten nach der Stadt zugekehrten Stockwerke erweiterte. Der Bau war wenigstens äußerlich vollendet, als der Churfürst im Juli 1617 seine kaiserlichen Gäste bei ihrem Einzuge in Dresden zunächst durch den Jägerhof führte.*) Die innere Ausschmückung, namentlich mit Malereien, scheint erst einige Jahre später vollendet worden zu sein. Dieses neue vorderste Stockwerk enthielt mehrere fürstliche Zimmer, worunter sich namentlich der Saal durch kostbare Tapezereien und Deckengemälde auszeichnete. Hier fand man Darstellungen der Feierlichkeiten bei der Krönung eines römischen Kaisers, ferner des Einzugs des Kaisers Mathias mit dem König Ferdinand und dem Erzherzog Maximilian in Dresden (1617) und der diesen Gästen zu Ehren auf dem Altmarkte und anderwärts veranstalteten Jagden, des Abschieds des Churfürsten von seiner Mutter vor seiner Abreise nach Italien (1601) und seines Unglücksfalls auf der Elbe bei Pillnitz im Jahre 1602.**) Im Tafelsaale des Jägerhofes wurde später jenes Verzeichniß der ungeheueren Jagdbeute verwahrt, die in persönlicher Gegenwart des Churfürsten vom Jahre 1611 bis 1653 gefangen, geschossen und gehetzt worden sein sollte und die sich im Ganzen auf 113,629 Stück Wild belief, darunter 15,228 Stück Hirsche, 203 Bären und 3543 Wölfe.***) In demselben Jahre, wo Johann Georg das Jägerhaus

*) S. Seite 336, 343 und 433.

**) Vergl. S. 410; Weck S. 65 flg.

***) Was die Hof- und Landjägermeister, Forst- und Wildmeister, Förster, Falkner, Biber- und Otterfänger eingeliefert, war dabei nicht mit eingerechnet. Nach den Jagdkalendern Johann Georg's I. (in der k. Bibliothek) beträgt die Zahl des von ihm selbst-

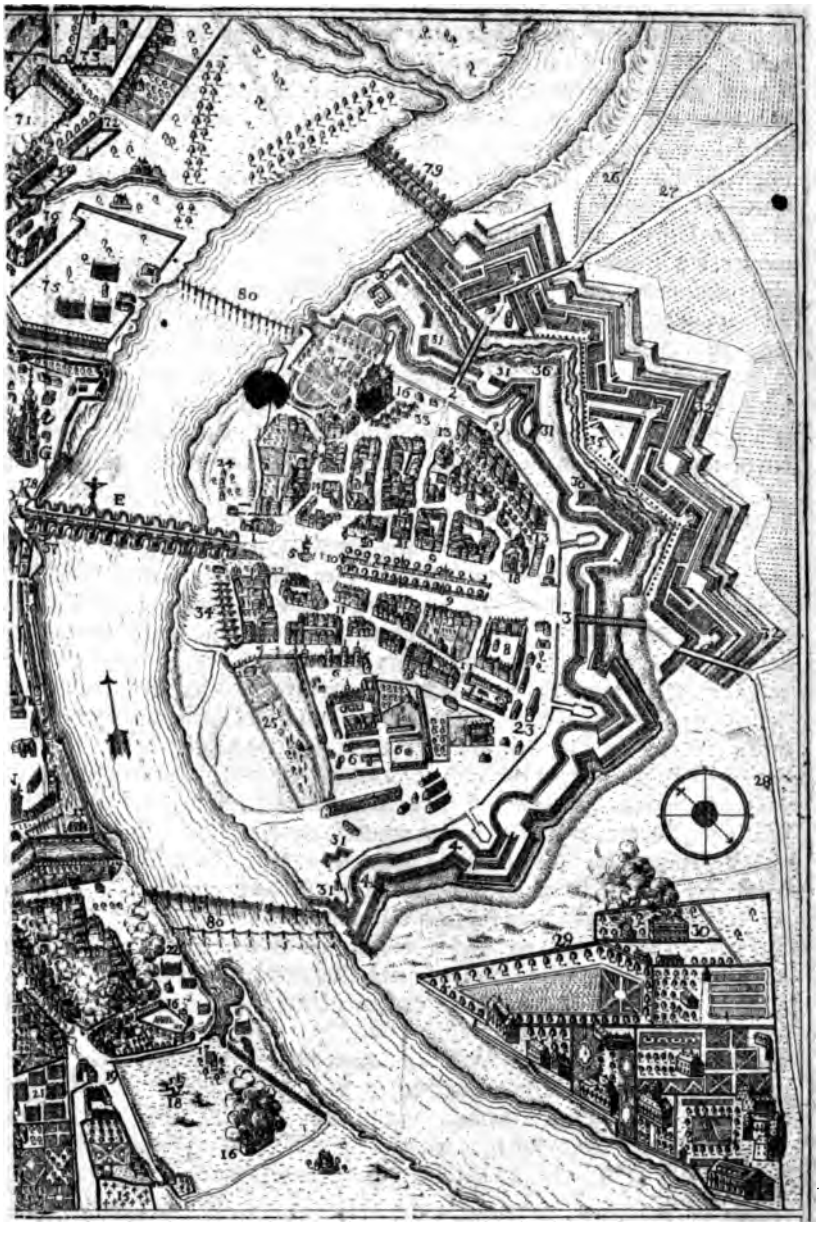

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden

Plan von Alt-Dresden (jetziger Neustadt).
(XVII. Jahrhundert.)

vergrößerte, begann er auch den Bau des sogenannten Lusthauses auf der großen Bastei hinter dem Zeughause, auf dessen Vollendung und namentlich innere Ausschmückung man jedoch längere Zeit verwendet zu haben scheint.*) Wahrscheinlich war es dasselbe Lusthaus, dessen mittleres Zimmer vollends auszuschmücken und auszumalen im Jahre 1646 der Maler Christian Schiebling beauftragt wurde, der diese Arbeit auf 3500 Thaler veranschlagte.**) Ueberhaupt soll auf dieses aus zwei Stockwerken bestehendes Gebäude viel Geld verwendet worden sein. Es hatte schöne Zimmer (Lustzimmer), namentlich einen hohen Saal, eine Kuppel, vier jonische Portale auf den vier Seiten, ringsherum Fenster und war mit Kupfer gedeckt. Innerlich war es mit prächtigen Marmorstatuen, mit kostbar vergoldetem Schnitzwerk und schönen Deckengemälden geziert. Ein ähnlicher Luxusbau war die Herstellung des vom Churfürsten Moritz angelegten Riesensaales im Residenzschlosse, der früher nur eine flache niedrige Decke gehabt hatte und im Jahre 1627 durch eine aus lauter Zimmer- und Tischlerarbeit gebildete Bogendecke bis zu 17 Ellen erhöht wurde, während seine Länge 100 Ellen 8 Zoll, seine Breite 23 Ellen betrug. Die innere Ausschmückung dieses einst (bis zum Jahre 1782) zu Dresdens größten Merkwürdigkeiten zählenden Saales war sehr glänzend und wurde auch von dem kunstsinnigen Johann Georg II. noch vervollkommnet. An der mit sieben großen silbernen Kronleuchtern geschmückten Decke waren die Gestirne und Himmelszeichen, darunter auch der im November 1618 erschienene „erschreckliche" Komet, von vergoldetem Metall angebracht, deren jedes nach Verhältniß des Gebäudes seine gehörige Stelle und Größe hatte. Eine von August Buchner, dem „Genossenen" (s. Seite 431) verfaßte lateinische Inschrift an dem oberen Theil des Saales verherrlichte den Urheber dieser Verschönerungen. An den Wänden und Schaften waren Riesen bis zu sieben Ellen und in den verschiedensten Stellungen al fresco gemalt. Die Malereien an der Decke, an den Wänden und Fensterböschungen zeigten die Nationen der vier Welttheile in ihren verschiedenen Trachten, ferner die vornehmsten Städte und Festungen der sächsischen Lande. Jeder Stadt war eine kurze Beschreibung, auch wohl eine Abbildung zur Erläuterung dessen beigefügt, wodurch sie besonders blühte oder berühmt geworden war oder ihren Namen erhalten hatte. Bei der Stadt Dresden hatte der „kunstreiche" Maler Fabricius, „ohne Zweifel dieses Ortes Vollkommenheit andeutend," die Schaar der heidnischen Götter mit der Ueberschrift: „omnes dii omnia" dargestellt, worauf sich auch die von dem bekannten Poeten Johann Seußius verfaßte, mit goldenen Lettern angebrachte Inschrift bezog.***) Außerdem hatte der Churfürst

erlegten Wildes nur 107,633; doch sollen nach Schreber's Inventarium des Churfürstenthums Sachsen unter der Regierung Johann Georg's I. im Ganzen 795,403 Stück Wild eingeliefert worden sein. Johann Georg II. erlegte vom 9. October 1656 bis Ende 1677, also in nur zwanzig Jahren, im Ganzen 96,862 Stück Wild. Der starke Wildstand selbst in Dresdens unmittelbarer Nähe wurde, wie aus einem Berichte des Dresdener Commandanten Generalmajor von Klengel hervorgeht (5. April 1684), selbst den Festungswerken gefährlich. Um das Wild zu verscheuchen, „das Nachts auf die Festungswerke von Altdresden kam und an den Böschungen großen Schaden verursachte," schlug der Commandant die Aufstellung von „Federlappen" vor; s. von Weber a. a. O. S. 66.

*) S. Seite 384.

**) Vergl. Müller's Forschungen ꝛc. 1. Lief. S. 157.

***) S. die Inschrift bei Weck S. 33. — Der Riesensaal bestand in dieser Pracht bis zum 22. März 1701, wo er beim Schloßbrande zerstört wurde. Bis zum Jahre

schon am 8. Juni 1616 mit Einrichtung einer Anatomiekammer im Schlosse begonnen, die aber erst nach vier Jahren dem Plane entsprechend vollendet wurde. Auch die Wände dieses Gemaches wurden mit allerhand Landschaften geschmückt; künstliche Citronen-, Pomeranzen-, Palmen- und andere Bäume und Weinreben mit Blättern und Früchten bildeten eine Art Baumgarten, über welchen sich die als Wolkenhimmel gemalte Decke spannte. Die Anatomiekammer enthielt allerlei interessante Skelette von Menschen und Thieren. Mit der Kunstkammer, die sich schon damals eines sehr zahlreichen Besuches von Einheimischen und Fremden erfreute und für welche um 1620 der Mathematiker Lucas Brunn aus Annaberg als „Kunstkämmerer" oder Inspector berufen worden war, wurde um 1630 eine Versetzung innerhalb der Schloßräume vorgenommen, welche mit mehrfachen Neuerungen, Vervollkommnungen und Sichtungen verbunden gewesen zu sein scheint.*) Das von Johann

1718 war er wieder hergestellt, diente als Schauplatz glänzender Hoffeste (sogar zu Scheibenschießen) und wurde 1782 in verschiedene Gemächer und Durchgänge getheilt. — Der Hofmaler Kilian Fabricius, der um diese Zeit in Dresden vielfach beschäftigt war, hatte auch, wenigstens zum großen Theil, die Malereien und Schildereien des obenerwähnten Lusthauses besorgt. Jener Christian Schiebling sollte, wie aus seinem erwähnten Anschlag (vom Jahre 1646) hervorgeht, in dem Lusthause vollenden, „was allbereit von dem Hofmaler Kilian Fabricio sel. angefangen worden." Die Malerei erfreute sich überhaupt am Dresdener Hofe, wie sich aus der künstlerischen Ausschmückung des Jägerhauses, des Lusthauses, des Riesensaales zur Genüge ergiebt, ziemlich großer Theilnahme. Außer Fabricius und Christian Schiebling, der 1629 aus Italien zurückkam und hauptsächlich sich mit Zimmermalerei beschäftigt zu haben scheint, aber auch Landschaften und Thiere, sowie Portraits in Oel malte, wirkten um jene Zeit ein Georg Dhürr (?), Balten Friedrich (in Eilenburg), der Jagdstücke für den Hof lieferte, und Andreas Vogel, der 1621 als Hofmaler angestellt wurde und so lange seine Bestallung währte, jährlich 100 Gulden und für alles, was er für den Churfürsten lieferte, Bezahlung „nach billigem Werthe" erhalten sollte. Ziemlich um dieselbe Zeit befand sich auch der Hofmaler des Erzherzogs Karl von Oesterreich, Bartholomäus Strobel, ein tüchtiger Portraitmaler, am Dresdener Hofe. In den Fünfziger-Jahren nahm der Churprinz (Johann Georg II.) die beiden Maler Centurio Wiebel (aus Joachimsthal, geb. 1616, gest. 1684) und den Holländer Albrecht Eyckhaut aus Amersfort in seine Dienste. Ersterer sollte Contrefaits, Historien, Landschaften, Jagden und alles andere malen und letztern gewann der Churprinz durch Vermittelung des Grafen Johann Moritz von Nassau, mit welchem der Maler acht Jahre (1637—1644) in Brasilien gewesen war. Weil Eyckhaut in Holland „wohlgesessen," hatte ihm der Graf von Nassau, um ihn für die Dienste des Churprinzen zu gewinnen, 400 Gulden Jahrgeld und vollkommen freie Station versprochen: außerdem verlangte der Künstler noch zwei bis dreihundert Gulden Reisegeld, was ihm alles gewährt wurde; vergl. Müller's Forschungen ꝛc. 1. Lief. S. 159; Gebhard (Beiträge zur Gesch. der Cultur in Sachsen S. 136) nennt einen Künstler Zacharias Werner, der unter dem Grafen von Nassau in Brasilien gewesen und schon im Jahre 1640 nach Dresden zurückgekehrt sein soll. — Als Bildhauer wirkten damals nach des mehrfach erwähnten Nosseni Tode (1616, vergl. S. 335) namentlich dessen Schüler, Sebastian Walter und Zacharias Hegewald, die sich durch das ihrem Lehrer gesetzte Denkmal in der Sophienkirche verewigten; vergl. S. 394.

*) Vergl. S. 335. — Der Secretarius Müller, der die weimarischen Räthe begleitete, welche im März 1654 zu einer Ausgleichung der jülich'schen und erfurt'schen Sache nach Dresden kamen (s. u. a. Müller's Ann. S. 395) und dessen Reisetagebuch sein Sohn in seinem Staatskabinet (1717) abdrucken ließ, fand die Kunstkammer mit ihren Merkwürdigkeiten in sieben Kammern und Gemächern aufgestellt, wie sie auch Weck S. 34 beschreibt. — Nach Brunn wird der Schönschreiber und Mathematiker Tobias Beutel (gest. 1690) als Kunstkämmerer genannt. Außer dem Inspector (einem Mathematiker) waren bei der Kunstkammer gewöhnlich noch ein Uhrmacher (um 1633 Jacob Scheinlein) und ein Kunsttischler angestellt; der Inspector erhielt 200 Gulden und $^1/_{10}$ des Einkommens an Trinkgeldern, der Uhrmacher 100 Gulden, ein Hofkleid und $^3/_{10}$ der Trinkgelder, während die andern $^3/_{10}$ dem Kunsttischler zukamen. Im Jahre 1648

Georg im Jahre 1618 erbaute und zu den Schloßgebäuden gehörige Reithaus zur Bereitung und Abrichtung der Schulpferde, eben so das churfürstliche neue Schießhaus, unmittelbar neben diesem Reithause, ließ sein Nachfolger schon 1672 wieder abtragen und durch neue demselben Zweck gewidmete Bauwerke ersetzen.*) Ferner wird beim Jahre 1622 eine Erweiterung der 1576 vom Churfürsten August erbauten Pulvermühle hinter dem Holzhofe an der Weißeritz und beim Jahre 1625 der Erbauung des Wagenhauses neben dem Kuffenhause gedacht (s. S. 339). Von städtischen Bauten dieser Periode scheint nur die Erweiterung der Annenkirche erwähnenswerth zu sein, deren Thurm, wie bereits früher berichtet, 1619 vollendet wurde.**) Ahnungsvoll wurde in der damals in den Thurmknopf gelegten Gedächtnißschrift, indem man der herrschenden Theuerung gedachte (vergl. S. 437), zugleich der in Böhmen ausgebrochenen Unruhen und Gefahren erwähnt und an Gott die Bitte gerichtet, dem Kriege zu steuern und weiteres Unheil für Staat und Kirche abzuwenden.

Wie schon im November des Jahres 1618 das Erscheinen des „erschrecklichen" Kometen, den man auch am Himmel des Riesensaales (S. 449) nicht vergessen hatte, der abergläubigen Zeit Veranlassung zu allerlei „unzweifentlichen" Verkündigungen von Krieg und anderer Noth gegeben hatte, so war auch die schwere Zeit der dreißiger und der folgenden Jahre nicht ohne ähnliche warnende Vorboten gekommen. Am 25. Januar 1630 wurde in Dresden und anderwärts, wie Weck und andere Chronisten berichten, Abends 8 Uhr

---

z. B. wurde die Kunstkammer von etwa 300 Personen (mit Ausschluß der Dienerschaft), meist Studenten, besucht, doch machten die Vorsteher in der Besorgniß, daß ihr Einkommen an Trinkgeldern zu hoch angeschlagen werden möchte, darauf aufmerksam, „daß etliche wohl ungültige, beschnittene Münzen, die sie anderwärts nicht los werden könnten, messingene Ducaten, kupferne vergoldete Zahlpfennige, bleierne Thaler, wenn sie hinausgingen, alldieweil jederzeit ihr Belieben gelassen und nichts begehret worden, gegeben;" etliche hätten auch nur wenige Groschen, oft nur ein paar Kannen Wein gegeben (vergl. K. A. Müller's Forschungen 1. Lief. S. 191 flg.). Im Jahre 1624 wurde an der Kunstkammer ein bedeutender Diebstahl verübt, doch wurde der Thäter in Erfurt ergriffen, nach Dresden eingeliefert und hier „justificirt." — Die vornehmsten Dresdener Sehenswürdigkeiten, von welchen oben erwähntes Tagebuch handelt, waren außer der Kunst- und Anatomiekammer, das Zeughaus mit seinen Kriegsvorräthen und seinen gefüllten Kellerräumen (s. S. 338), das Jagdhaus in Altdresden mit seinem todten und lebenden Inventar (wozu damals — 1654 — 40 Bären gehörten) und seinem künstlerischen Zimmerschmuck (s. oben S. 448), das Löwenhaus, der Stall mit seinen Sammlungen in 39 Kammern und Gemächern (s. S. 381 flg.), der Lustgarten vor dem Wilsdruffer Thore (Weck S. 15), das Lusthaus (s. oben), das Gießhaus und das Vorwerk Ostra mit seiner Fasanerie. Die in drei Gemächern des Schlosses aufgestellte Bibliothek (s. S. 335) wurde unter Johann Georg I. namentlich durch die Bibliotheken der Wittenberger Professoren Taubmann vermehrt. Als damalige Bibliothekare werden genannt: Johann Nienborg, dann David Schirmer und später als Oberinspector der Bibliothek der Oberhofprediger Weller. Daß dem Churfürsten die Erhaltung und Vermehrung seiner Sammlungen am Herzen lag, beweist sein Testament (Glafey's Kern u. s. w. S. 1051), worin er seinem Nachfolger empfiehlt, „die Inventarien über die Kunstkammer, Zeughaus, Bibliothek, Münze, Stall und Jägerhaus, weil solche allerseits stets Ornamente bei hiesiger Residenz jederzeit gewesen, in esse zu erhalten und so viel möglich von Zeiten zu Zeiten zu vermehren."

*) S. Weck S. 70 flg.

**) S. Seite 346. — Die Annenkirche, die Johannis- und Dreikönigskirche bedachte im Jahre 1629 ein Dresdener Bürger und Schiffhändler Mathes Gröger oder Kröger mit verschiedenen Legaten, ebenso die wohlthätigen Anstalten der Stadt, Hospitäler und Findelhaus.

am Himmel ein Wunderzeichen beobachtet, das von der aufgeregten Phantasie gedeutet, allenthalben großen Schrecken verbreitete. Man erblickte einen von Abend nach Morgen gespannten Mondenbogen; darauf eine schneeweiße Wolke, welcher gegenüber zu beiden Seiten noch zwei andere weißglänzende Gewölke erschienen, die weiße Strahlen wie lange Spieße und Feuerflammen aufeinander schießen ließen, dann gegen einander rückten, was nicht anders anzusehen gewesen, als wenn verschiedene Haufen Volks mit Fahnen, Piken und anderen Waffen gegen einander gezogen und gefochten, wie man dann auch plötzlich, während es vorher ganz still gewesen, ein Windbrausen und Rasseln wie von Küraſſiren, und ein Knallen und Krachen gehöret und einen Rauch über den andern aus den Wolken fahren gesehen, als wenn Doppelhaken oder Musketen losgegangen, wovon auch in der Luft solche Confusion entstanden und alles unter einander gemischt worden, daß man nichts mehr deutlich hat erkennen können. Nach einer Stunde hatte sich der Kampf gelegt und man bemerkte bis zum anbrechenden Morgen nur noch einzelne lange kreuzweise gegen einander fahrende Strahlen, wobei der Himmel ganz klar und hell gewesen.*) — Während der Churfürst Johann Georg im September 1631 mit seinem Heere herbeizog, um in der Ober- und Niederlausitz einzurücken (s. S. 446), erhielten die kaiserlichen Generale Tiefenbach und Götz von Ferdinand den Befehl, sich aus der Lausitz zurückzuziehen und überhaupt alle sächsische Besitzungen mit Krieg zu verschonen. Am 30. September war ein aus Reitern und Kroaten bestehender Haufen von dem Götzischen Corps bis an Dresden herangekommen und hatte einen Angriff auf Altdresden versucht, das noch durch keine Festungswerke geschützt war und eine leichte Beute versprach.**) Namentlich mochte man es dabei auf das Jägerhaus abgesehen haben. Glücklicher Weise aber befand sich bei dem feindlichen Haufen ein Landeskind, das noch bei Zeiten entkommen und den Bedrohten diesen Anschlag verrathen konnte. Schnell rüstete man sich daher so gut als möglich zur Vertheidigung, indem man die Straßen mit Wagen und ausgefüllten Fässern verbarrikadirte und Gräben dahinter aufwarf, und als Abends 8 Uhr die Kroaten wirklich erschienen, wurden sie von einem so kräftigen Pirschrohr- und Musketenfeuer empfangen, daß sie sich schnell wieder zurückzogen, dafür aber die vor Altdresden liegenden Scheunen in Brand steckten und an den umliegenden Dörfern mit Feuer und Schwert Rache nahmen. Zu spät versuchte es der Kaiser, durch Mäßigung den Fehler wieder gut zu machen, durch welchen er dem König von Schweden einen so mächtigen Bundesgenossen, wie den Churfürsten von Sachsen, zugeführt hatte. Deßhalb gab er nicht nur seinen Generalen den Befehl, die Lausitz zu räumen „und den Churfürsten nicht zu weiterer Desperation zu irritiren", sondern benutzte auch die Vermittelung der Spanier, um die Unterhandlungen mit dem Churfürsten wieder anzuknüpfen, zu welchem Zwecke der spanische Gesandte in Wien, Marchesa Gandareita, im October den Obersten Heinrich Paradies von Erscheide nach Dresden schickte. Johann Georg erklärte, daß er zwar einen allgemeinen Frieden sehnlichst wünschte, daß er aber

*) Vergl. außer Weck S. 547 auch Moller's Freiberger Annalen II. S. 457.

**) Weck hat S. 488, wo er dieses Vorfalls gedenkt, die Angabe des Monats weggelaſſen; den 30. Mai (1631) hat er, wie Haſche u. a. annehmen, jedenfalls nicht gemeint.

besondere Verträge weder bei dem Könige von Schweden noch bei seinen evangelischen Mitständen verantworten könnte, und ließ anfangs November seine Truppen in Böhmen einrücken, worauf am 15. die Einnahme Prags erfolgte. Ganze Schiffs- oder Wagenladungen von Zeughausvorräthen und Kostbarkeiten sollen nach einigen, namentlich böhmischen Schriftstellern aus der eroberten Hauptstadt Böhmens nach Dresden geführt worden sein, während dagegen andere berichten, daß der Churfürst nach seinem Einzuge in Prag sorgsam darauf bedacht gewesen sei, das kaiserliche Eigenthum durch verwahrende Siegel zu schützen.*) In Dresden war während der Abwesenheit des Churfürsten (30. October) die Gemahlin Gustav Adolf's, Maria Eleonore, mit ihrer Schwester, der Herzogin von Braunschweig und ihrer Tochter, der nachmals so berühmten Königin Christine von Schweden, nebst einem brandenburgischen Prinzen, dem Herzog von Croy und dem schwedischen Reichsrath Johann Sparre. Das Gefolge der schwedischen Königin bestand in 264 Personen mit 28 Wagen und 136 Pferden.**) Der churfürstliche Geheimrath von Werthern machte im Namen des Churfürsten die Complimente, während die Churfürstin mit ihrer Prinzessin und den vier jungen Prinzen darauf bedacht war, die Anwesenheit der Gäste durch alle möglichen Ergetzlichkeiten zu feiern. Von Dresden nahm die Königin mit ihren Begleitern ihren Weg über Meißen und Leipzig nach Weißenfels. Ehe der Churfürst seinen Kriegszug nach Böhmen angetreten, hatte er mehrfach für größere Sicherung seiner Residenz zu sorgen gesucht. Namentlich sollte Altdresden durch tüchtige Schanzen geschützt werden, wozu seit dem November täglich 600 Mann aus verschiedenen Gemeinden der Stadt verwendet werden sollten; Niemand, wes Standes er auch war, sollte von der Beihilfe befreit sein, da es das allgemeine Beste galt; trotzdem war nur ein kleiner Theil der vorgeschriebenen Arbeiterzahl zu erlangen; vor dem Wilsdruffer Thore arbeiteten 341 Mann. Die Schanzarbeiten leitete Wilhelm Dilich, seit 1626 Oberingenieur und Oberlandbaumeister. Auf Ansuchen des Rathes waren von dem Oberzeug- und Baumeister Sigismund Hilliger 250 Musketen und 10 Centner Lunten, Pulver und Blei aus dem Zeughause an die dienstpflichtigen Bürger und an die verschiedenen Stadtgemeinden und Handwerksgenossenschaften (wie Altdresden und an die Poppitzer-, Gerber-, Hinterseeische, Rampische, Pirnaische, Born- und Halbegasse-Gemeinde, an die Viehweider-Gemeinde und Fischergemeinde) vertheilt worden.***)

Im Frühling des Jahres 1632 waren die Sachsen durch Wallenstein aus Böhmen wieder vertrieben. Zwischen Pirna und Dresden, beim Dorfe

*) Pelzel's Gesch. von Böhmen S. 593; Heberlein's deutsche Reichsgeschichte (fortges. von Senkenberg) XXVI. S. 340.

**) Nach den Rathskammereirechnungen (1631—32) brachte die Königin als Convoy „2 schwedische Compagnien Reiter" mit, welche theils in Altdresden theils vor dem Pirnaischen Thore einquartiert wurden. In letzterem Stadttheile lagen 60 Mann, theils im „rothen Hirsch," theils „an der Elbe" im „schwarzen Bären." Der Churfürst restituirte dem Rathe die Kosten dieser Einquartierung mit 2433 fl.

***) Nachdem im Jahre 1632 und 1634 ähnliche Lieferungen an die Bürgerschaft und in letzterem Jahre namentlich an die jüngeren zum Defensionsfähnlein genommenen Altdresdener Bürger erfolgt waren, forderte 1654 der Zeugmeister Krengel vom Rathe Restitution des Taxwerthes dieser Lieferungen im Betrage von 1684 fl. 15 Gr. Auf Vorstellen des Rathes wurde jedoch laut Rescripts vom 26. September 1654 mit Hinweis auf den Defensionszweck und die verstrichene lange Zeit die Forderung erlassen.

Laubegast wurde ein befestigtes Lager bezogen. Aus dem Feldlager bei Laubegast erhielt der Dresdener Rath ein churfürstliches Rescript von 16. Juni in Betreff eines Darlehns von 50,000 Gulden, das der Rath für den Churfürsten „theils zur Bezahlung seiner Armee" aufgebracht hatte und wofür ihm die Jahrrente einzuhalten gestattet worden war.*) Von hier aus war am 9. Juli ein sächsisches Corps auf einer Schiffbrücke über die Elbe gegangen, das Arnheim nach Schlesien führte, wo Großglogau, Lüben und Steinau genommen wurden und eine Vereinigung mit schwedischen und brandenburgischen Truppen stattfand. Um die Sachsen zum Rückzug aus Schlesien zu nöthigen, hatte Wallenstein dem General Heinrich Holke Befehl ertheilt, in Meißen einzudringen und seine Kroaten bis auf Neudresden vorrücken zu lassen. Nach einem verheerenden Zuge durch das Voigtland und Erzgebirge, wobei Zwickau genommen und die Gegend von Altenberg, Freiberg und Chemnitz verwüstet wurde, erschienen die Kroaten am 17. August auf den Gorbitzer Höhen bei Dresden und wagten sich am 4., 12. und 19. und besonders am 25. September in starken Haufen bis an die Neudresdener Vorstädte, wurden aber jedesmal durch die Geschütze der Festung und die in den Vorstädten liegende Miliz mit ziemlichem Verluste zurückgeworfen. Der Churfürst hatte auch nicht versäumt, auf größere Sicherung seiner Residenz bedacht zu sein und zu diesem Zwecke gleich nach den ersten feindlichen Annäherungen angefangen, die sämmtlichen Vorstädte von der Elbe bis zur Weißeritz mit einem Graben umziehen zu lassen, der über 100,000 Thaler gekostet haben soll und 1649 auf der Bürgerschaft Bitten wieder eingeebnet wurde. Dann hatte er ferner am 3. September „aus Beysorge, es möchte der Feind in einem Streiff sich den Vorstädten nähern und denselben mit Feuer einwerfen", den Befehl erlassen, daß die Einwohner der Vorstädte ihre Vorräthe an Getreide und Mehl ungesäumt in die Festung schaffen sollten. Es sollte jeder das seinige bei einem Bürger aufschütten und in Verwahrung geben, „auf daß er künftig darvon zu leben habe und es nicht etwa in Feuer verdürbe." Wer nicht Mehl in Vorrath hätte, sollte alsbald solches mahlen lassen und gleichfalls in die Festung schaffen. Nachdem sich jene kaiserlichen Corps unter Holk und Gallas nach ihren verheerenden Einfällen in Meißen bei Altenburg mit Wallenstein vereinigt hatten, worauf bald nachher Leipzig wieder in die Hände der Kaiserlichen fiel, schien sich das drohende Ungewitter wieder aus Dresdens unmittelbarer Nähe verzogen zu haben. Dafür aber seufzten die Einwohner unter Verhältnissen, wie sie eine Belagerung kaum schlimmer hätte gestalten können. Die starke Besatzung und Einquartierung, womit die Stadt belegt wurde, ward bald, namentlich für die Vorstädte und Altdresden, zu einer Bürde, welche die Einwohner nicht zu ertragen vermochten. Viele derselben verließen ihre Häuser und suchten anderwärts eine Zuflucht. Von Freiberg war das Reiter-Regiment Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg eingerückt und mit fünf Compagnien zu Roß

*) Original im Rathsarchiv. — Der Churfürst versichert den Rath, daß dieser hinsichtlich seiner den Darleihern gegebenen Verschreibungen nichts zu befahren haben sollte: auch sollte der geheime Kammerdiener Christoph Lehmann in der Münze die Verordnung thun, daß dem Rathe jedesmal so viel Reichsthaler in specie als zur Abstattung der Zinsen und dermaleinst des Kapitals, so an Reichsthalern in specie hergeliehen, von Nöthen sein würde, gegen andere Münze zu 24 Groschen verabfolgt werden sollten.

und acht Fahnen Fußvolks vom Regiment des Obersten Dietrich von Taube in die Vorstadt gelegt worden, während das Infanterie-Regiment des Obersten Eustachius Löser in Altdresden Quartier erhielt. Zu dieser Einquartierungslast mit all' ihren Nachtheilen kam eine grimmige Pest, so daß viele Familien gänzlich ausstarben und viele Häuser leer standen. Wegen großen Holzmangels wurden von den Soldaten viele Häuser, ja fast ganze Gassen der Vorstädte und Altdresdens abgebrochen, das Holz verbrannt und die Mobilien und was sonst nur Geldes werth war, für einen Spottpreis verschleudert. So wurden die Vorstädte an Häusern und Gärten bald zu einer Einöde. Wenn man vom Wilsdruffer Thore aus nach der Elbe ging, konnte man, wie Weck erzählt, allenthalben in's freie Feld hinaus und die Dörfer liegen sehen.

Wie unmittelbar nach der ersten Einnahme Leipzigs durch Tilly (6. September 1631) der Sieg bei Breitenfeld gefolgt war, so folgte auch wenige Tage nach der zweiten Eroberung dieser Stadt durch Wallenstein (22. October 1632) jener Sieg bei Lützen, welchen Gustav Adolf mit seinem Leben bezahlte. Beide Siege der Schweden hatten die Befreiung Sachsens von den Kaiserlichen zur Folge. Auch diesmal wurde Leipzig (nachdem Pappenheim hierselbst verstorben war) bald (10. November) von sächsischen Truppen wieder eingenommen, obgleich die von Vopelius (s. S. 446) zum zweitenmal übergebene Feste Pleißenburg vom Feinde noch einige Zeit behauptet wurde. Aber während der tapfere Herzog Bernhard von Weimar sich beeilte, dem flüchtigen kaiserlichen Heere über Pegau und Borna nachzusetzen und die noch vom Feinde besetzten sächsischen Plätze (wie Chemnitz, Zwickau u. a.) wieder einzunehmen, zeigte sich bereits merkbarer die Aenderung, die in der Politik des Churfürsten eingetreten war. Nur ungern und säumig gewährte er dem Herzog Bernhard die zur Fortführung der schwedischen Unternehmungen gewünschte Unterstützung. Die stattliche Todtenfeier, die der Hof am 14. November in Dresden dem gefallenen Schwedenkönig veranstaltete und wobei der Oberhofprediger Hoe in der Schloßkapelle eine Leichenpredigt (über 2. Buch der Chronik, Kapitel 35, Vers 23—25) hielt, schien zugleich auch dem sächsisch-schwedischen Bündniß gelten zu sollen. Die Bemühungen und Unterhandlungen des Kanzlers Oxenstierna, der schon im December am Dresdener Hofe eintraf, und diejenigen des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der am 12. Februar 1633 anlangte und bis zum 14. März in Dresden verweilte, führten zu keinem Ergebnisse. Schwankende Zusagen waren alles, was Oxenstierna trotz der persönlichen Verwendung des brandenburger Churfürsten erlangen konnte und immer entschiedener lenkte Johann Georg auf die Bahn ein, die zum Prager Frieden führte. Mittlerweile befand sich die sächsische Hauptarmee unter Arnheim noch immer in Schlesien, wo sie bald selbstständig, bald in Verbindung mit den Schweden agirte. Im Mai (1633) war Wallenstein aus Böhmen in Schlesien eingerückt und während sich die Heerführer mit jenen Friedensunterhandlungen beschäftigten, durch welche Wallenstein seine selbstsüchtigen Plane zu fördern suchte, fiel der General Holk abermals in Sachsen ein, wahrscheinlich um Wallenstein's Vorhaben, den Churfürsten zu einem besonderen Frieden zu nöthigen, durch neue Verheerungen des sächsischen Gebietes zu unterstützen. Dresden hatte von Seiten des Churfürsten Befehl erhalten, die Fremden auszuweisen und sich auf sechs Monate mit Proviant zu versehen. Holk zog mit den schrecklichsten Verwüstungen durch das Voigtland, nahm

Schneeberg, Chemnitz und Zwickau und wendete sich hierauf nach Leipzig, das er durch seine Beschießung verwüstete, einnahm, plünderte und mit einer schweren Contribution belegte. Bald aber zog er sich wieder zurück, als Banner (von Magdeburg aus), der Churfürst von Brandenburg und Herzog Wilhelm von Weimar sich in Bewegung setzten, um das bedrängte Sachsen abermals zu befreien. Holk starb auf dem Rückzuge nach Böhmen bei Adorf an der Pest. Die Leiche dieser Geißel Sachsens wurde später auf dem Wege nach Dänemark, dem Geburtslande Holk's, in einem zinnernen Sarge durch Dresden geführt. Eine noch größere Gefahr drohte Sachsen, als im September Wallenstein selber die Absicht kund gab, in die Lausitz und in Meißen einzudringen. Um Sachsen zu decken, zog sich Arnheim mit dem Hauptheere seiner Armee aus Schlesien zurück und lagerte sich Anfangs October zunächst wieder zwischen Dresden und Pirna bei dem Dorfe Laubegast. Dresden wurde hierauf wieder für längere Zeit mit einer starken Einquartierung belegt, nämlich mit dem Bose'schen und Pforte'schen Infanterie-Regimente, den Taube'schen Reitern und einigen Compagnien des Schwalbach'schen Regiments. Aber statt in Sachsen einzufallen, war Wallenstein nach Arnheim's Rückzug plötzlich wieder umgekehrt und nach einem entscheidenden Siege über ein schwedisches Corps unter dem Grafen Thurn, bei welchem sich auch einige von Arnheim zurückgelassene sächsische Regimenter befanden, schnell in den Besitz der meisten von den Schweden besetzten schlesischen Plätze gelangt. Dann erst wendete er sich nach der Lausitz, wo er Görlitz und Bautzen eroberte. Nach Böhmen zurückgekehrt, fand er im Februar des nächsten Jahres in der Mordnacht zu Eger das Ende seiner Pläne und seiner Laufbahn. Die Nachricht von seinem Falle veranlaßte eine Durchsuchung des Kinsky'schen Gutes in Pirna, wo man, wie es heißt, eine von Wallenstein daselbst niedergelegte bedeutende Summe Ducaten vorfand, welche der Churfürst confisciren und mit der Wittwe und den Kindern des Grafen Kinsky nach Dresden bringen ließ. Im April (1634) begab sich der Churfürst von Dresden nach Torgau, um sich persönlich an die Spitze seiner Truppen zu stellen, mit welchen er in die Lausitz einfiel und mehrere von den Kaiserlichen besetzte Plätze, namentlich Bautzen, einnahm. Bald darauf kehrte er nach Dresden zurück, sein Feldherr Arnheim aber fiel wieder in Schlesien ein und erfocht am 3. Mai einen Sieg über die Kaiserlichen unter Colloredo bei Liegnitz, der in Dresden durch ein Dankfest und die üblichen Kanonenschüsse gefeiert wurde. Mittlerweile hatten jene unmittelbaren Friedensunterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe begonnen, zu deren Behuf der Churfürst im Mai die Geheimräthe Nicol von Miltitz auf Siebeneichen, Dr. David Döring und Dr. Johann Georg Oppeln nach Leitmeritz schickte, wohin der Kaiser den Grafen von Trautmannsdorf und den Freiherrn von Questenberg abgeordnet hatte. Die drohende Stellung, die der schwedische General Banner, um die Friedensunterhandlungen nöthigenfalls zu verhindern, gegen Leitmeritz einnahm, veranlaßte die kaiserlichen und churfürstlichen Räthe den Sitz der Verhandlungen nach Pirna zu verlegen, wo sich auch der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt einfand. Die unglückliche Schlacht bei Nördlingen (28. August), durch welche die Kaiserlichen auf einmal wieder zum Uebergewicht in Deutschland gelangt zu sein schienen, beschleunigte die Verhandlungen zu Gunsten des Kaisers, doch war der am 24. November zu Pirna zu Stande gebrachte Friedensentwurf, zu dessen näherer Erwägung der

Churfürst den 20. December seine gesammte Landschaft nach Dresden zusammen berief, in vielen Beziehungen immer noch günstiger als der definitive Frieden zwischen Oesterreich und Sachsen, der hierauf, nach einem (vom 28. Februar an) vorhergegangenen Waffenstillstand, den 30. Mai 1635 zu Prag abgeschlossen wurde und durch welchen die wichtigsten kirchlichen und politischen Beschwerden, welche den Krieg veranlaßt hatten, gehoben und dem erschöpften Lande der ersehnte Frieden gesichert sein sollten. Am 12. Juni versammelte der Churfürst in der Rathsstube seines Residenzschlosses zu Dresden außer seinen vier Prinzen alle Geheimräthe, Generale, alle höheren Staatsbeamten und Offiziere und ließ den Friedensabschluß bei geöffneten Thüren durch Ablesung des Friedensinstrumentes feierlich publiciren, nachdem er zuvor in einem längeren Vortrage Ursachen, Anfang und Fortgang des Krieges geschildert und die Nothwendigkeit des endlich abgeschlossenen Friedens auseinander gesetzt hatte. Nach Verlesung der Urkunde donnerten auf gegebene Losung die Geschütze auf dem hohen Walle und dann rings um die Festung, sowie auch von dem Kreuzthurme herab. Ein glänzendes Bankett beschloß die Feier des Tages. Hierauf wurde am 24., dem Johannistage, hier in Dresden wie im ganzen Lande ein allgemeines Friedens-Dankfest mit Absingung des Tedeum und „großen Frohlocken" gefeiert.

Dresden war von den letzten Einfällen der Kaiserlichen in Sachsen, die sich selbst nach den Pirnaischen Friedenspräliminarien im November und December (1634) mit neuen Verwüstungen wiederholten, nicht unmittelbar berührt worden.*) Wohl aber seufzte es nicht blos unter der Last schwerer Einquartierung — und die sächsischen Kriegsvölker übten hier und da nicht selten eben so harte Bedrückungen wie der Feind — sondern auch unter allem anderen Leid und Elend, das der verheerende Krieg herbeiführte, wie Abgabenlast, Theuerung, Hungersnoth und Pest. Die Vorstädte lagen fast verödet (s. oben S. 454); durch der Soldaten „übel Haushalten" loderte bald vor diesem, bald vor jenem Thore ein Feuer empor. Die Pest wüthete ungehemmt; denn die Kriegsverhältnisse machten die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln unmöglich. Im Jahre 1634 war ihr bereits fast die Hälfte der Einwohner zum Opfer gefallen; vor dem Wilsdruffer Thore, in der Poppitzer-, Gerber-, Viehweider-, Fischersdorfer- und Hinterseeischen Gemeinde war kaum noch der fünfzehnte Hauswirth am Leben. Wohl mochte unter solchen Verhältnissen den armen hiesigen Einwohnern „nichts ergötzlicher und dem Lande nach so vielfältig erlittenen Morden, Rauben, Plündern, Sengen, Brennen, Durchzügen, Belagerungen, Eroberungen, Einquartierungen und anderen fast unzählbaren Kriegsübeln angenehmer sein als der so lange erwünschte Name des Friedens." Aber es war allerdings nur der Name eines Friedens, den man mit Frohlocken begrüßte. Jene Bedingung des Prager Vertrages, nach welcher die Kriegsvölker des Churfürsten, dem hierbei der erbliche, eigenthümliche und unwiderrufliche Besitz der Lausitzen zugesichert worden war, mit allen anderen Ständen, zum Theil unter dem Generalcommando des Churfürsten, mit den kaiserlichen Truppen sich vereinigen sollten, um die fremden Mächte (Schweden und Frankreich) zur Herausgabe dessen, was sie seither im Laufe des Krieges erobert hatten, mit Waffengewalt zu zwingen, trug schon an sich den Grund

*) Vergl. Hering's Gesch. des sächs. Hochlandes I. S. 344 flg.

zu einem neuen Kriege in sich, in welchem das unglückliche Sachsen für lange Zeit noch schwerer heimgesucht werden sollte als in den letztvergangenen Jahren. Am 3. Juni begab sich der Churfürst von Dresden nach Leipzig und schickte von hier aus seinen Obersten Hans von der Pforte und Dr. Paul Münch nach Magdeburg, die dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna einen Abdruck des Friedens überbringen und ihn bewegen sollten, diesem Frieden sich anzuschließen und dem mit Blut überschwemmten Deutschland die ersehnte Ruhe zu gönnen. Der Churfürst verlangte zunächst die Räumung Magdeburgs, das seinem Sohne August, als seitherigen Administrator, durch den Prager Frieden auf Lebenszeit zugesichert worden war, wie der ihm zugesprochenen vier Aemter (Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg). Die Verhandlungen, zu deren Zwecke der schwedische Kanzler zu Anfang des August den (ehemaligen churfürstlichen Geheimrath) Grafen Karl von Brandenstein und einige andere Abgesandte nach Leipzig schickte, blieben ohne Erfolg, obgleich der Churfürst sich verbindlich machte, den Schweden gegen Räumung der Besitzungen, die sie noch in Deutschland inne hatten, eine ansehnliche Satisfaction an Geld ($2^1/_2$ Millionen meißnischer Gulden) von den evangelischen Reichsständen zu verschaffen. Am 24. August wendete sich der Churfürst, ohne daß jene Unterhandlungen abgebrochen waren, mit seiner ganzen, aus 146 Compagnien zu Roß und 124 Compagnien zu Fuß bestehenden Armee, die jetzt, nach Arnheim's Entlassung der General Heinrich von Baudiß, ein schwedischer Uebergänger, befehligte, von Leipzig zunächst nach Halle, um von hier aus die Schweden aus dem Stifte Magdeburg zu vertreiben. Die ersten Unternehmungen waren von ziemlich gutem Erfolge begleitet; ohne große Mühe bemächtigte sich der Churfürst mehrerer Städte und Flecken zwischen Magdeburg und der Havel, während sich Banner, in Magdeburg eine Besatzung zurücklassend, in das Braunschweig-Lüneburgische zurückzog. Bei Tangermünde vereinigten sich die Sachsen mit dem brandenburgischen Heere und am 6. October wurde den Schweden vom Churfürsten offen der Krieg erklärt. Schon das erste ernstere Zusammentreffen zwischen Sachsen und Schweden war für die ersteren mit einer schweren Niederlage (22. October bei Dömitz in Mecklenburg) verbunden; dann folgte 7. December ein nicht minder harter Schlag bei Ruppin; zu Anfang des nächsten Jahres war Banner wieder bis Halle vorgedrungen, ward aber bald nachher von dem Churfürsten, der ihm aus Brandenburg nachgeeilt war, wieder über die Saale zurückgetrieben. Von der festen Stellung aus, die er hier einnahm, entsendete er in die churfürstlichen Länder einzelne Streifcorps, die schon jetzt jene schaudererregenden Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten begannen, worin es seine Soldateska bald zu so teuflischer Virtuosität brachte. Am 31. März (1636) vereinigte sich Johann Georg bei Eisleben mit Hatzfeld und zwang nach einer längeren Belagerung die Stadt Magdeburg (3. Juli) zur Uebergabe, worauf er wieder in Brandenburg eindrang und bei Perleburg ein festes Lager bezog, in welchem ihn Banner unangefochten ließ; als aber die Sachsen diese Schutzwehr aufgaben, um sich mit dem brandenburgischen General Klitzing zu vereinigen, erfolgte am 24. September jene blutige und entscheidende Schlacht bei Wittstock, in welcher die verbündete Armee gesprengt und mit ungeheuerem Verlust in die Flucht getrieben wurde. Johann Georg, der selbst sein Gepäck, sein Silbergeschirr und seine Kanzlei den Händen der Schweden hatte überlassen müssen, wendete sich nach

Leipzig, Hatzfeld nach Heſſen, während Banner zunächſt die Kaiſerlichen verfolgte und nach der Befreiung Heſſens den Krieg mit all ſeinen Schrecken in die churfürſtlichen Lande trug, wo der Churfürſt nach ſolcher Niederlage zu keiner ordentlichen Gegenwehr mehr gerüſtet war.

Bis hierher war das Meißener Land und unſere Feſtung Dresden von den Kriegsereigniſſen, die dem Prager Frieden folgten, verſchont geblieben. Die drückende Einquartierung war größtentheils abgezogen, dagegen wurde die Bürgerwehr wieder um ſo mehr in Anſpruch genommen. Der Churfürſt hatte Befehl ertheilt, daß ſie während ſeiner Abweſenheit dem Feſtungshauptmann Adrian von Wallwitz jede Nacht vierzig Mann zur Verfügung ſtellen ſollte; doch mußte ſich der Hauptmann gleich anfangs mit zwanzig Mann begnügen; bald aber zogen die Bürger gar nicht mehr auf, ſondern ſchickten nur ihre Geſellen, deren es im Jahre 1636 bei den verſchiedenen Handwerkeru gegen 300 gab. Nach einer über ſämmtliche Bürgerſchaft im September abgehaltenen Muſterung befahl endlich der Feſtungshauptmann die Bürgerſchaft ſollte ſelber aufziehen, oder er ließe auf Koſten und Verantwortung des Rathes und der Bürgerſchaft das Freiberger Defenſionerfähnlein eintreten; es ſollten tüchtige Männer geſtellt werden, nicht ſolche leichtfertige Jungen und Bärenhäuter, die ſelber ſolche Händel anfingen, daß es eine Schande und Sünde wäre. Bald nach der Schlacht bei Wittſtock wurde jedoch die Stadt nochmals mit ſehr ſtarker Einquartierung belegt. Die Nachricht von dieſer Niederlage verbreitete allenthalben gerechten Schrecken und leidenſchaftliche Aufregung. Das Volk wollte in dem Siege der Schweden einen Urtheilsſpruch des Himmels über den vielfach angefochtenen Bund des Churfürſten mit dem Kaiſer erkennen und Johann Georg mußte von den Kanzeln herab zu ſeiner Rechtfertigung nachdrücklich wiederholen laſſen, daß er mit jenem Bunde nicht das Wort Gottes und das gemeine evangeliſche Weſen verleugnet, ſondern nur die Erlangung des von dem gedrückten Vaterlande heiß erſehnten Friedens im Auge gehabt hätte. Am 2. Januar (1637) zog der Churfürſt, nachdem er achtzehn Monate lang alle Mühſeligkeiten des Krieges mit ſeinem Heere getheilt hatte, wieder in ſeiner Reſidenz ein. Ihm folgte der Generalſtab und die Artillerie, die in der Stadt ihr Winterquartier erhielten. Wenige Tage nachher (5. Januar) geſchah die Einnahme der Stadt und Feſtung Torgau durch Banner, der bald darauf die Belagerung Leipzigs begann. Die großen Schaaren der Flüchtigen, die ſchon jetzt hinter und unter Dresdens Mauern Schutz ſuchten, verkündeten den Schrecken, den die ſchwediſchen Schaaren allenthalben verbreiteten. Es ſollen binnen drei Tagen, 7. bis 9. Januar,*) gegen 12,000 Wagen mit geflüchteten Menſchen und Gütern hier eingetroffen ſein. Zugleich wurde die Einquartierung erhöht; Altdresden wurde mit dem Schleinitz'ſchen Regiment von zehn Infanterie-Compagnien belegt, zehn Compagnien vom Wilsdorf'ſchen Regiment und das Leibregiment von zwölf Compagnien kamen in die Vorſtädte; hierzu geſellten ſich am 14. Januar noch ſieben Compagnien vom Oberſt v. Boſe und zwölf Compagnien vom Oberſt v. Arnim. Da die Verpflegung dieſer ſtarken Einlagerung, womit die Stadt außer der ordentlichen Garniſon und dem Generalſtabe beſchwert war, einen außerordentlichen Aufwand erforderte, ſo ſchlug man die Anlage auf die gewöhn-

*) Nicht Mai, wie Haſche III. S. 180 und nach ihm Andere berichten.

Kirchen keinen Schutz vor Schändung; selbst der unschuldigen Kinder schonte man nicht; man nagelte sie nicht selten an die Thorwege und schoß nach ihnen. Das Flehen um Gnade beantworteten die Unmenschen, die solche Schandthaten verübten, damit, daß sie sich selber als Teufel bezeichneten, von welchen man kein Erbarmen erwarten dürfe. Auch von Dresdens Mauern aus sah man während dieser Zeit fast täglich mehrere Dörfer in Flammen aufgehen. So wurde am 14. März das nahe Kötzschenbroda mit der Kirche, der Pfarre und Schule in Asche gelegt. Am anderen Tage wurde in Dresden der Graf von Brandenstein verhaftet, der früher als schwedischer Abgesandter in Leipzig erschienen war (s. oben S. 458); er war angeblich mit Friedensvorschlägen nach Wien abgeordnet, da er aber ohne Paß und ohne freies Geleit spät Abends in der Festung anlangte, säumte man nicht, ihn mit seinem Gefolge festzunehmen. Er hatte nicht nur als sächsischer Vasall durch sein Verharren bei der schwedischen Armee seine Unterthanspflicht verletzt, sondern sich auch durch seine Theilnahme an den schwedischen Erpressungen und Plünderungen hervorgethan. Der Churfürst berichtete über diesen Fang an den Kaiser und erhielt Vollmacht, den Grafen zu vernehmen, der 1640 im Gefängnisse auf dem Dresdener Goldhause starb und in aller Stille in der Sophienkirche beigesetzt wurde.*) Ende März schien endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo das schwer heimgesuchte Meißener Land hoffen durfte, von dem erbarmungslosen Feinde erlöst zu werden. Die churfürstliche Armee war wieder kampfbereit und schon seit Fastnacht hatten auch die in Sachsen eingerückten Kaiserlichen in kleinen Unternehmungen den Kampf mit den Schweden wieder aufgenommen. Allerdings war auch da, wo die kaiserlichen Truppen an der Stelle des Feindes erschienen, für die gepeinigten Unterthanen noch keine Rettung und Erlösung gekommen; denn sie hausten nicht minder rücksichtslos als der Feind; sie holten vollends noch nach, was die Schweden übrig gelassen hatten. „Ob man nun wohl vermeinet, sie würden nicht so unchristlich handeln," sagt ein Zeitgenosse,**) „und mit den Leuten nicht so umgehen als der Feind, so ist doch mit Plündern, Rauben und oft auch im Beschädigen, auch wohl gar Tödten kein Unterschied gewesen." Die verwilderte Soldatesca war schwer im Zaume zu halten; der kaiserliche General Hatzfeld ließ über hundert seiner Söldner, die es mit Brennen, Rauben, Schänden und Morden zu arg getrieben, köpfen und hängen, rädern und viertheilen.***) Am 27. März wurde unterhalb der Festung Dresden, am Ostraer Weidicht unter dem Schutze der Festungsgeschütze eine Schiffbrücke geschlagen, auf welcher der kaiserliche Succurs unter Hatzfeld am 1. und 2. April über die Elbe ging, während die Artillerie die steinerne Elbbrücke passirte. Hierauf begann man nach dem Beschlusse des zuvor in Dresden gehaltenen Kriegsrathes zu beiden Seiten der Elbe den Feind zu vertreiben und zwang endlich

*) Weck S. 262; Arndt's Archiv III. S. 168 flg.

**) Der Pfarrer zu Pausitz Joh. Laurentius: Schöttgen's Gesch. der Stiftsstadt Wurzen S. 580.

***) Auch der Churfürst übte große Strenge gegen die Excesse seiner Söldner; so wurde am 21. Februar 1637 ein Reiter, der beim Straßenraub überwunden, erschossen und von seinen Kameraden Schande halber schnell verscharrt worden war, auf churfürstlichen Befehl wieder ausgegraben und nachträglich geköpft und, damit der Gerechtigkeit Genüge geschehe, auf's Rad geflochten.

nach dreimonatlichem Ringen, den schwedischen Heerführer, auch die Feste Torgau und damit das sächsische Gebiet zu räumen. Die Brücke hinter sich abbrennend trat Banner in der Nacht des 18. Juni jenen abenteuerlichen Rückzug nach Pommern an, womit er dem überlegenen Feinde und dem fast unvermeidlichen Untergange glücklich entrann. Während hierauf der Krieg zwischen den Schweden und Kaiserlichen und deren Verbündeten mit abwechselndem Glücke in Pommern und Mecklenburg fortgeführt wurde, blieb Sachsen wenigstens auf einige Zeit von dem furchtbaren Feinde befreit. Am 28. April zogen auch die in Dresden einquartiert gewesenen Bose'schen und Arnim'schen Regimenter wieder von dannen. Jetzt mußte die gewöhnliche Stadtwehr wieder regeren Dienst thun. Das Altdresdener Defensionsfähnlein, das aus 300 Mann bestehen sollte (vergl. S. 420), war jedoch auf 180 Mann zusammengeschmolzen, wovon täglich 25 Mann auf die Wache zogen. Der Churfürst befahl im August die fehlenden 120 Mann aus den Vorstädten oder im Fall der Noth aus der jungen Mannschaft der Stadt zu ergänzen. Auch waren während der Zeit der Kriegsbedrängnisse mehrfache Irrungen hinsichtlich dessen entstanden, was der Rath an den Festungsthoren, an den Brücken und Schleußen der Stadt in baulichem Wesen zu erhalten verpflichtet war. Es wurde deshalb am 14. August 1638 eine umständliche Registratur ausgefertigt, worin genau verzeichnet war, was der Landesherr und was der Rath an genannten Gegenständen zu erhalten verbunden sein sollte.*) Die Zeit der wenigstens theilweisen Ruhe, deren das Meißener Land sich erfreute, dauerte ziemlich anderthalb Jahr. In diese Frist fällt erstlich eine Reise, die der Churfürst mit seinen vier Prinzen nach Leitmeritz zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Ferdinand III. unternahm, wobei das Bündniß gegen Schweden befestigt wurde, und dann die Vermählung des Kronprinzen mit Magdalena Sibylla von Brandenburg. Nach dem Aufwande zu urtheilen, womit diese Hochzeit im November 1638 gefeiert wurde, obgleich sie, wie es hieß, „der betrübten Zeiten wegen so eingezogen als möglich" begangen werden sollte, könnte man fast meinen, es seien die Drangsale der jüngsten Vergangenheit schon ziemlich wieder verschmerzt gewesen.**) Allerdings hatte man nur erst den Anfang des Elendes überwunden und Land und Volk mußten sich noch lebendiger Widerstandskraft genug erfreuen, um ertragen zu können, was die nächsten Jahre brachten.

Gegen Ende des Jahres 1638 hatte Banner wieder ein bedeutendes Uebergewicht über seine Gegner erlangt; die Kaiserlichen zogen sich in die österreichischen Erblande zurück und zu Anfang des nächsten Jahres war Banner mit seinen Schweden wieder in Sachsen eingedrungen, wo er im Februar Zwickau besetzte und am 2. März die Belagerung Freibergs begann. Neuer Schrecken bemächtigte sich aller Bewohner des Landes. Vom 18. Februar an waren die Thore und Brücken der Dresdener Festung zu enge, um die

*) Die (im Rathsarchiv befindliche) topographisch interessante Urkunde ist abgedruckt bei Schramm a. a. O. Beil. Nr. XXIX; Hasche's Urkundenbuch S. 616; vergl. Neubert a. a. O. S. 90, Anm. 3. Sie ist unterzeichnet von Siegfried Hilliger, churf. Zeug- und Oberbaumeister und von dem Syndicus Georg Börner, im Auftrag und Namen des Raths.

**) Diese Hochzeitsfestlichkeiten sind bereits S. 427 flg. ausführlicher geschildert worden.

herbeiſtrömenden Schaaren der Flüchtigen aufzunehmen. Es ſchien als ſollten ſich die Viſionen vollends erfüllen, womit ſchon im Januar 1636 der Schwärmer Johannes Werner (aus Bockendorf bei Hainichen) namentlich die ehrwürdige Churfürſtin Magdalena Sibylla geängſtigt hatte, die in dieſen Prophezeiungen, welche dem Hauſe Sachſen aus dem Kampfe gegen die Proteſtanten alles mögliche Unheil verkündigten, nur eine Beſtätigung ihrer eigenen beſorgnißvollen Mißbilligung des Bündniſſes mit dem Kaiſer fand.*) Dresdens Beſatzung wurde ſchleunigſt verſtärkt; das Leib-Infanterie-Regiment, aus zwölf Compagnien beſtehend, wurde nach Altdresden verlegt, wo man auf der Mönchswieſe zwiſchen der Elbe und der Stadt ein Lager aufgeſchlagen hatte. Außerdem zogen ſich noch verſchiedene Regimenter unter dem Befehle des (in ſächſiſche Dienſte getretenen) Feldmarſchalls Rudolf von Maroczin oder Marzin (1638—1640) und des General-Wachtmeiſter von Trautzſchen diesſeit der Feſtung zuſammen, die in und um Wilsdruff einquartiert wurden. Gegen dieſe unternahmen feindliche Reiter in überlegener Zahl am 2. März einen Angriff, drängten ſie bis auf das Dorf Löbtau zurück und brachten es hier zu einem ziemlich heftigen Gefecht, in welchem auf beiden Seiten mehrere Todte und Verwundete blieben, auch der ſächſiſche Oberſt Hans Georg Haubold von Schleinitz in Gefangenſchaft gerieth. Hierauf zog ſich das feindliche Corps, nachdem es einige Dörfer in Brand geſteckt, gegen Freiberg zurück, wo mittlerweile Banner ſelber mit der Infanterie und Artillerie angelangt war und die Belagerung der Stadt begonnen hatte. Zwei Tage vorher waren der Obriſtlieutnant Andreas von Haugwitz (Haubitz) als Commandant, und vier Compagnien Dragoner von Dresden aus dorthin abgeſendet worden, die im Verein mit dem Berghauptmann Georg von Schönberg und den zur Verſtärkung aufgebotenen oder in die Stadt geflüchteten Berg- und Landleuten der ſchwediſchen Belagerung ſo langen und tapferen Widerſtand leiſteten.**) Am 20. März zog ſich Banner von Freiberg zurück, nachdem von Dresden aus der Feldmarſchall Marzin abgegangeu war und ſich mit den Kaiſerlichen unter General Buchheim zum Entſatze vereinigt hatte. Vierzehn Tage ſpäter aber (4. April) kam es jedoch zwiſchen Banner, zu dem jetzt Leonhard Torſtenſon geſtoßen war, und den Kaiſerlichen und Sachſen bei Chemnitz zu einer Schlacht, in welcher letztere vollſtändig geſchlagen wurden. Kaum von ſeiner ſtarken Einquartierung befreit, wurde Dresden bald nach dieſer Niederlage wieder der Sammelpunkt der zerſprengten Truppen. Schon am 10. April aber brachen die kaiſerlichen und ſächſiſchen Regimenter wieder nach Böhmen auf, während in Dresden ſelber nur die zwei ſächſiſchen Leibregimenter zurückblieben, die in den Vorſtädten und in der Nachbarſchaft Quartier erhielten. Banner hatte nach dem Siege bei Chemnitz das Hochland in beſtimmten Bezirken ſeinen Generälen zur Plünderung und Brandſchatzung angewieſen und ſogleich die Belagerung Freibergs auf's neue begonnen.***) Den 15. April gab er ſie jedoch wieder auf und wendete ſich mit ſeiner Infanterie und Artillerie über Dippoldiswalde nach der Elbe, während ſeine Cavallerie in einer Entfernung

*) Vergl. K. A. Müller's Forſchungen ꝛc. 1. Lief. S. 63 flg. — Johannes Werner wurde von dem Oberconſiſtorium und den geheimen Räthen verhört, ohne daß man ihm etwas anhaben konnte und ſtarb 1640.

**) Vergl. u. a. Moller's Freib. Ann. S. 540 flg.

***) S. Hering's Geſch. des meißn. Hochlandes I. S. 357 flg.

von kaum einer Stunde an Dresden vorüberzog und dabei mit den hier liegenden Kriegsvölkern verschiedene Scharmützel hatte. Am 16. April früh 8 Uhr erschien Banner vor Pirna, das am 23. April, nachdem der dortige sächsische Commandant, Siegmund von Liebenau, die Vorstädte hatte niederbrennen lassen und mit den Besatzungstruppen und den Defensionern in das Castell (Sonnenstein) sich zurückgezogen hatte, von den Schweden mit Sturm genommen und von nun an bis im September das Opfer der schwersten Bedrückungen und Drangsale wurde.*) Die Bemühungen der Schweden, die Bergfeste zu nehmen, blieben erfolglos, dagegen litt die Stadt doppelt schwer unter den Gewaltthätigkeiten des Feindes und unter den verschiedenen Beschießungen von Seiten des Castells oder der Freundestruppen, die dann und wann erschienen, um die Schweden zu vertreiben. Am 6. Mai zog Banner mit seiner Hauptarmee nach Böhmen, die Vertheidigung Pirna's dem Schotten Patrick Kyninmont überlassend, und einige Tage später (13. Mai) ging von Dresden aus ein sächsisches Truppencorps nach Pirna vor, dem es gelang, die Besatzung der noch immer uneroberten Bergfeste mit neuem Proviant zu versehen. Später kamen einzelne schwedische Corps zur Verstärkung der Pirnaischen Besatzung aus Böhmen zurück und obgleich sächsischer Seits die Angriffe auf Pirna mehrfach wiederholt wurden, so war es doch nicht möglich, die Stadt den Schweden zu entreißen, wenn es auch einigemal gelang, den Sonnenstein neu zu verproviantiren. Mittlerweile aber unterließ der Feind nicht, die ganze Umgegend bis nahe an Dresden heran mit den gewöhnlichen Plünderungen, Verheerungen und Grausamkeiten heimzusuchen. Am 23. Juli erschien der schwedische General Stahlhantsch mit einem Hilfscorps, vor welchem sich die blockirenden Sachsen von Pirna zurückzogen; der Schwede verfolgte sie und es kam zu einem Gefecht, in welchem Pirna's Geißel, der Schotte Kyninmont seinen Tod fand. Hierauf wurden von den Schweden gegen dreißig Dörfer auf beiden Seiten der Elbe geplündert und eingeäschert und die Einwohner den gewöhnlichen Mißhandlungen unterworfen; am 25. Juli brannten die Dörfer Loschwitz und Gruna ab und an demselben Tage kam es auf dem Sande vor Altdresden zu einem Gefecht zwischen sächsischen und schwedischen Heerhaufen. Anfangs August war der General Hatzfeld mit einigen kaiserlichen Regimentern bei Dresden angelangt, die in den nächsten Dörfern einquartiert wurden, aber mit ihren Plünderungen und anderen Thätlichkeiten, worin sie dem Feinde nicht viel nachgaben, für die gedrückte und geängstigte Bevölkerung nur eine neue Geißel wurden. Am 19. September begannen die kaiserlichen und sächsischen Truppen (10,000 Mann) Pirna's Belagerung, zogen sich aber wieder zurück, als am 22. Vormittags Banner selber mit sechzehn Regimentern Reitern und Fußvolk erschien und Vorbereitungen zu einer offenen Feldschlacht traf, welche die Verbündeten durch ihren Rückzug in die Ebenen Dresdens tragen wollten. Banner aber blieb bei Pirna stehen und beschloß zugleich, den Besitz der Stadt und die seither vergeblich gewesene Belagerung des Sonnensteins aufzugeben, vorher aber die Thore und Werke zu schleifen und die Stadt in Brand zu stecken. Vergebens flehten die schwergeprüften Einwohner um Schonung; am 24. September wurden die schwedischen Soldaten aus dem Banner'schen Lager in die Stadt gelassen, um die letzte Plünderung

*) Heckel's „Pirnaisches Elend" (1769); Weiße's Museum III. S. 219.

vorzunehmen; von dem angedrohten Schicksale gänzlicher Einäscherung aber wurde die Stadt durch die bei Banner eingelegte Fürbitte der Churprinzessin Magdalena Sibylla bewahrt. Der schwedische Oberst Oesterling, der die Einäscherung ausführen sollte, hatte Mitleid mit der armen Stadt gefühlt und einen der wenigen in Pirna zurückgebliebenen Einwohner, den Apotheker Theophilus Jacobäer aufgefordert, nach Dresden zu eilen und diese Fürbitte auszuwirken. Banner wendete sich hierauf wieder nach Böhmen, wo seine Truppen bis zum März des folgenden Jahres wo möglich noch fürchterlicher und unmenschlicher wütheten als je in Meißen. Der Churfürst hatte, während jene Ereignisse in Dresdens unmittelbarer Nähe vorgingen, natürlicher Weise die Wahrung seiner Residenz vornehmlich im Auge behalten müssen, jemehr sie bei großem Mangel an Lebensmitteln u. s. w. durch einen ernstlichen Angriff der Schweden gefährdet gewesen wäre. Um den Kriegsgeschäften näher und zugänglicher zu sein, hatte er während der Belagerung Freibergs vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich im Wachthause über der hohen Bastei am Wilsdruffer Thore aufgehalten, und während der Kämpfe in und bei Pirna nahm er, wie unter anderen Weck (S. 501) berichtet, seinen Aufenthalt unter einem Gezelt in der Nähe des Pirnaischen Thores auf dem Hohen- oder Hasenberge hinter dem Zeughause, um hier ohne Zeitverlust die eingehenden Posten und Kundschaften zu empfangen. In der Stadt selber herrschte Mangel und Theuerung, die auch mit dem Abzuge des Feindes nicht abnahm; denn überall in weitem Umkreise waren die Ernten des Sommers verwüstet, die Scheuern und Ställe geplündert und geleert oder in Asche gelegt worden. Als die Zeit der Feldbestellung kam, sah man hier und da, wo die gewohnte Thätigkeit die Verwüstung wieder zu überwinden begann, Pflüge mit Menschengespannen.

Als sich Banner im März 1640 aus Böhmen zurückzog, nahm er seinen Weg mit neuen Verwüstungen durch's Erzgebirge und wendete sich dann, nachdem er bei Plauen eine Niederlage erlitten, durch Thüringen und Hessen in's Lüneburgische, so daß, obgleich einige sächsische Plätze noch immer von schwedischen Truppen besetzt blieben, das Land wenistens von größeren feindlichen Heeren wieder auf einige Zeit befreit war, wenn es auch unter den fortwährenden Hin- und Herzügen sächsischer Truppen, die es ebenfalls an Gewaltthätigkeiten nicht fehlen ließen, auch während dieser Ruhezeit bei Noth und Mangel aller anderen Art noch immer schwer genug zu leiden hatte. Der Churfürst benutzte diese Frist zur Abhaltung eines Landtages in Dresden (30. August bis 14. October), auf welchem er eine neue Steuerbewilligung verlangte, damit aber auch von Seiten der Landschaft die lautesten Klagen über die harten Bedrückungen, Plackereien und Gewaltthätigkeiten anregte, welchen die unglücklichen Unterthanen nicht bloß von dem fremden Kriegsvolke, sondern auch von des Churfürsten eigenen Truppen ausgesetzt waren; die Städte beschwerten sich, daß ungeachtet der wohlgefaßten Ordnungen, die der Churfürst deshalb gegeben hätte, unzählige Soldaten die Straßen unsicher machten, die Reisenden angriffen, die Pferde ausspannten, Handelswaaren raubten, Schlösser und Dörfer auf dem Lande überfielen und plünderten, die Leute verwundeten und selbst Kirchen beraubten; sie klagten bitterlich über die Härte, womit die zur Erhaltung dieser Soldatesca ausgeschriebenen außerordentlichen Contributionen und Lieferungen eingetrieben wurden und erklärten

zum Theil ihren Entschluß, mit Weib und Kind auszuwandern, wenn der Landtag ihnen nicht Linderung brächte. In dem hart mitgenommenen Zwickau war eine solche Auswanderung, der sich mehrere der angesehensten Bürger angeschlossen hatten, bereits erfolgt. Für die Dorfbewohner kam zu der durch den Krieg entstandenen Verödung noch eine andere Plage, über welche ebenfalls laute Klage geführt wurde. Da nämlich die Kriegsunruhen die landesherrlichen Jagden wesentlich beschränkt oder verhindert hatten, so hatte das Wild in solchem Maaße überhand genommen, daß die Landleute ihre Aecker und Früchte kaum mehr dagegen zu schützen vermochten, ja sogar ihr eigenes Leben durch Ueberfälle von Wölfen gefährdet sahen. Den Verfall der Schulen und Universitäten, „der rechten Pflanzstätten und Stützen der Kirche und des Staates, durch deren Erhaltung allen Ländern und Reichen Glück, Gottessegen und gedeihliches Aufnehmen erwachse," beklagte betrübten Herzens der Churfürst selber in der Landtagsproposition. Die Universitäten berechneten allein einen Rest von mehr als 20,000 Gulden an Stipendiengelbern; die Professoren hatten schon seit langer Zeit keinen Gehalt erhalten, ein Geschick, das sie in dieser Zeit allgemeiner Noth, fast mit allen Beamten theilten; die Studenten waren zum großen Theil unter die Soldaten gegangen. Auch in den niederen Schulen fehlte es eben so sehr an Schülern wie an tüchtigen Lehrern.*) All' diese Klagen geben das deutlichste Bild von der allgemeinen furchtbaren Zerrüttung, welcher das Land erlegen war. Behaupteten doch die Städte schon damals, daß die Bevölkerung des Churfürstenthums, die vor dem Kriege 2,915,105 (588,498 in den Städten und 2,326,607 auf dem Lande) betragen haben soll, durch Krieg und Pest bereits um die Hälfte gesunken sei.**) Bereitwillig versprach der Churfürst seinen Ständen, den zum Theil von ihm selber zur Sprache gebrachten Bedrückungen und Gebrechen möglichste Abhilfe zu schaffen, namentlich sollten „die Insolentien und Exorbitantien" der Soldatesca abgestellt und der Ausbreitung des Wildes auf's Nachdrücklichste entgegen gewirkt werden, und die Stände erklärten sich nicht nur für die seither üblichen Verwilligungen auf neue sechs Jahre, sondern auch für außerordentliche Abgabenerhebungen.***) Auch wurden dem Landesherrn 20,000 Gulden als Gesandtschaftsspesen zur Beschickung des eben jetzt vom Kaiser ausgeschriebenen

*) Die Kreuzschule litt an einem ähnlichen Verfalle, wie der früher (S. 344) berührte Streit zwischen dem Superintendenten und dem Rectorat beweist.

**) Vergl. S. 457; Hasche's Magazin der sächs. Gesch. Th. IV.

***) Landsteuer, Tranksteuer und Fleischsteuer. Die Landsteuer wurde in Berücksichtigung der vielen verwüsteten Güter von 18 auf 16 Pfennige (vom Schock) herabgesetzt, doch wurde zugleich eine außerordentliche Pfennigsteuer von 6 Pfennigen von dem gangbaren Schocke zur Erhaltung der Miliz angelegt. Die seit 1628 bestehende neue Consumtionsabgabe der Fleischsteuer, seither in einem Pfennig vom Pfunde Fleisch bestehend, wurde schon auf dem Dresdener Ausschußtage des Jahres 1641 um einen Pfennig erhöht. Außerdem beantragte die Landschaft (1640) zur Deckung der durch den Krieg veranlaßten besonderen Bedürfnisse die Wiedereinführung der schon früher üblich gewesenen Landaccise, als einer außerordentlichen Abgabe (vergl. S. 163), die (3 Pfennige vom Thaler) von allen Waaren und fremdländischen Getränken erhoben werden sollte und durch eine Verordnung vom 8. Januar 1641 (Cod. Aug. II. 1256) ihre nähere Bestimmung erhielt. Auch von dieser Steuer sollte der vierte Theil zur Bestreitung der Militärbedürfnisse verwendet werden. Sie wurde, wie wohl nur durch außerordentliche Verhältnisse veranlaßt, auch nach der Erledigung derselben beibehalten. Ferner übernahm die Landschaft auf sechs Jahre die Besoldung des churfürstlichen Rathscollegii und der Canzlei (aus der Fleischsteuer).

Regensburger Reichstags zugesagt, auf welchem persönlich zu erscheinen dem Churfürsten von Seiten der Landschaft wegen der fortdauernden Kriegsunruhen widerrathen wurde. Und fürwahr hatten die Stände zu diesem Rathe gegründete Ursache, denn schon im December unternahm nicht nur Banner mit der (in französischen Dienst genommenen) Armee des Herzogs Bernhard seinen Zug nach der Donau und gegen Regensburg, als dort eben der Reichstag versammelt war, sondern ließ auch den Generalmajor Pful mit einigen Regimentern einen neuen Streifzug tiefer nach Sachsen hinein unternehmen, auf welchem man mit den gewöhnlichen Plünderungen und Brandschatzungen der Städte und Dörfer verfuhr und binnen kurzer Zeit gegen 6000 Rinder zusammenbrachte und hinweg trieb. Doch gerieth ein zu diesem Corps gehöriger Rittmeister, Hans Friedrich von Stetten, der am 1. December unter anderen das Städtchen Wilsdruff und das Dorf Grumbach niederbrannte, in sächsische Gefangenschaft. Als nämlich der Churfürst das genannte Dorf in Flammen stehen sah, befahl er dem in der Dresdener Vorstadt liegenden Obristleutnant Andreas Maßlöhner, gewöhnlich der Ungar genannt, einem berühmten Parteigänger, mit seiner wohlberittenen Schwadron dorthin aufzubrechen und zu versuchen, ob er die Mordbrenner ertappen könnte. Das Unternehmen hatte den besten Erfolg, denn am nächsten Tage wurde jener Rittmeister mit 21 seiner Reiter in Dresden eingebracht. Um gerechte Wiedervergeltung zu üben und die Schweden für die Zukunft von ähnlichen Verwüstungen abzuschrecken, beschloß der Churfürst, die Gefangenen dem Feuertode zu übergeben und schon waren auf dem Sande vor Altdresden 22 Scheiterhaufen errichtet, als der General Pful nach verschiedenen an den Churfürsten gerichteten Schreiben, wodurch er diese Strafe von seinem Rittmeister und dessen Leuten abzuwenden gesucht, endlich sich verbindlich machte, in Zukunft nicht mehr vorsätzlich und ohne Noth zu sengen und zu brennen, worauf die beabsichtigte Strafe zwar unterblieb, der Rittmeister und seine Leute aber als Geißel für Pful's Versprechen zurückbehalten und erst nach dem Kötzschenbrodaer Waffenstillstand (1645) mit anderen Gefangenen gegen churfächsische ausgewechselt wurden.*) Somit war durch diesen glücklichen Fang wenigstens einige Sicherheit gegen ähnliche Verwüstungen gewonnen. Dagegen machte die fortdauernde Gefahr feindlicher Ueberfälle namentlich auch in Dresden große Vorsicht nöthig, und daß es der Churfürst daran nicht fehlen ließ, beweist unter anderem ein dem Rathe (Bürgermeister Röting) am 14. December (1640) ertheilter Befehl, die Bürger ernstlich zur Ausbesserung des Festungsgrabens vor dem Wilsdruffer Thore anzuhalten, die Ziegelscheune und Papiermühle als gefährliche Gebäude abtragen zu lassen, die Defensionerfähnel zu vervollständigen, auf den Plätzen und Gassen auf Reinlichkeit zu sehen und darauf bedacht zu sein, daß die Ziehbrunnen in gutem Stande erhalten würden, da die Kaitzbach und die Röhrwasserleitung leicht abgeschnitten werden könnten. An demselben Tage bestätigte er zwei Verordnungen des Rathes, womit dieser bei der allgemeinen Lockerung bürgerlicher Ordnung und Polizei, zu deren Erhaltung man kurz vorher das Institut der Rottmeister wieder auf-

*) Der Rittmeister v. Stetten wurde in einem Behältniß der Festung hinter dem Zeughause gefangen gehalten, wo er bis zu seiner Befreiung außer anderen Büchern die Bibel 34 mal durchgelesen haben soll und so dick wurde, daß er kaum gehen konnte.

genommen hatte, seine obrigkeitliche Gewalt und sein Ansehen ernstlicher zu wahren suchte. In dem ersten Patent macht der Rath bekannt, wie in den ihm verliehenen und bestätigten Statuten ausdrücklich vorgesehen sei, „daß nicht allein, wenn ein Fremder mit Kaufung oder miethweise sich in diesem Gerichte nach erlangter Erlaubniß in und vor der Stadt einlassen wolle, derselbe vor allen Dingen dem Rathe neben Fürlegung gebührender Kundschaft und Leistung gewöhnlicher Pflicht durch den Verkäufer oder Vermiether vorgestellt werde und wo daß nicht in Monatsfrist geschehe, Käufer oder Miether wie Verkäufer und Vermiether je ein Schock zur Strafe geben sollten, sondern daß auch ein jeglicher Bewohner vor und in der Stadt (ausgeschlossen die von Adel und ihresgleichen) die in diesem Gerichte wohnhaftig sein wollten, mit Darlegung der Gebühr dem Rathe gebührliche Eidespflicht thun sollten, damit man wissen möge wes man sich zu einem jeden zu versehen und in Nöthen zu getrösten habe." Obgleich nun abgesehen von verschiedenen landesherrlichen Particular-Rescripten von den Jahren 1579, 1597 und 1598 erst noch im Jahre 1602 gnädigst anbefohlen worden sei, gegen diejenigen, welche jenen Bestimmungen nachzukommen versäumten, ernstlich zu verfahren, sie aus der Stadt zu verweisen, sowie auch den Bürgern und Arbeitern zu verbieten, dergleichen Leute zu hausen oder zu herbergen, so sei es doch im Laufe des unseligen Krieges dahin gekommen, daß viele Personen sich hier ansässig gemacht oder durch Heirath und Einmiethen sich beharrlich hier niedergelassen, daneben gutes Gewerbe trieben, vorher aber weder des Rathes Bewilligung nachgesucht, noch viel weniger bürgerliche Eidespflicht geleistet oder Gebühr erlegt hätten. Da dies nun aber nicht nur den Statuten des Rathes, sondern auch jenen landesherrlichen Rescripten zuwider und der daraus entspringenden Unordnung wegen namentlich bei den noch immer fortdauernden Kriegswirren, länger nicht zu dulden wäre, so wurden jene Bestimmungen auf's Neue in Kraft gesetzt und alle Jurisdictionsverwandte ernstlich angewiesen, sich darnach zu richten. Widersetzliche und Ungehorsame, die keine unbeweglichen Güter erworben, sollten mit Ausgang der zur Anmeldung festgesetzten Monatsfrist sammt allem, was ihnen zuständig, aus der Festung und den Vorstädten entfernt werden, die anderen aber, die mit Häusern und liegenden Gründen angesessen, sollten, „wenn sie es mit ihrem Verweigern gar zu grob machten," nach Befinden in den bürgerlichen Gehorsam gehen und nicht eher wieder freikommen bis sie die Pflicht wirklich geleistet und die Gebühr wirklich erlegt oder dazu genügende Anstalt gemacht hätten. Pacht- und Eigenthums-Wirthe oder Wirthinnen sollten bei Vermeidung der gesetzten Strafe eines neuen Schockes innerhalb acht Tagen nach Publication des Patents ein Verzeichniß derjenigen Personen, die bei ihnen eingemiethet und nicht Bürger waren, gleichwohl aber bürgerliche Gewerbe trieben, mit Angabe dieses Gewerbes beim Rathe einreichen, fortan aber in ihren Wohnungen Niemand Fremdes dulden, es habe denn derselbe vom Rathe besondere Erlaubniß und gegen erlegte Gebühr einen Schein erlangt und diesen dem Wirthe vorgezeigt, bei Strafe eines neuen Schockes, das sowohl vom Wirthe wie von dem unangemeldeten Gaste erhoben und von dem Wirthe doppelt erlegt werden sollte, wenn er den Gast hätte entschlüpfen lassen. Diejenigen, welche bereits pflichtbar und Bürger waren, wurden darauf aufmerksam gemacht, wie es ihr eigener Vortheil sei, auf strenge Ausführung dieser Statuten zu halten, „indem sie

auf solche Maaß desto mehr Mitbürger und Gehilfen, die allgemeine Stadtbeschwerung desto leichter zu tragen, überkämen," während zugleich „die Gutthaten und Nutzbarkeiten, welche vermöge der Statuten hiesigen Bürgern wie deren Weibern und Kindern gebühren," hervorgehoben wurden. Das Patent wurde nicht nur auf dem Rathhause der zusammenberufenen Bürgerschaft vorgelesen und dann gedruckt an die Stadtthore geschlagen, sondern auch unter die Viertels- und Rottmeister und die Richter und Schöppen der (zehn) Gemeinden vertheilt, damit diese es denjenigen, die ihrem Gebrauch nach auf dem Rathhause nicht erschienen wären, von Haus zu Haus kundmachen könnten.*) Das andere Patent des Raths vom 3. November, aber von dem Churfürsten an demselben Tage bestätigt wie obiges, galt dem eingerissenen Ungehorsam der Bürger und Einwohner überhaupt und „der Unbescheidenheit im Reden an Raths- und Gerichtsstelle." Der Rath mußte mit großem Unwillen die Erfahrung machen, „daß leider Ungehorsam und Außenbleiben und andere Unbescheidenheit derer, welche vor dem Rathe und vor dem Gerichte erscheinen sollten und zu thun hatten, allzusehr überhand nehmen wollten, indem ihrer viele, wenn sie entweder Amts- oder Obrigkeitswegen oder auf Antrag ihrer Gegenpartei vor dem Rathe, den Stadtgerichten, der Steuer- oder Kammerstube zu erscheinen, aufgefordert würden, trotz mehrmaliger Vorladung vorsätzlich ausblieben, ohne sich im geringsten zu entschuldigen, und daß ferner die Parteien an Raths- und Gerichtsstelle oftmals allerhand Unbescheidenheit im Reden mit starkem Geschrei und Zanken gebrauchten, einander ganz unverschämt in's Angesicht lügen hießen, schändeten, schmäheten, unbillige Stücke vorrückten, mit ehrenrührigen, spitzfindigen, höhnischen, anzüglichen Worten angriffen und dadurch ihre boshaftigen erhitzten Gemüther an den Tag gäben." In Zukunft sollte Jeder, der den Vorladungen des Rathes, des Stadtgerichtes u. s. w. ohne erhebliche Ursache nicht Folge leistete, nach der ersten Vorladung mit einem Thaler, nach der zweiten mit einem silbernen Schock oder entsprechender Haft im Bürgergehorsam bestraft werden; wer aber auch das dritte Erfordern, gehorsamlich sich einzustellen, versäumte, ohne rechtmäßige Ursache beibringen zu können, der sollte durch die Stadt- oder Gerichtsknechte öffentlich geholt, in die Frohnfeste gesetzt und daselbst so lange gefangen gehalten werden, bis er nach bewandten Umständen zugleich auch die vorigen Strafen entweder dort abgesessen oder das Geld erlegt und fortan sich gehorsamlich einzustellen wirklich angelobt hätte. In Betreff „der Unbescheidenheit in Reden und Geberden" an Raths- und Gerichtsstelle wurde angeordnet, daß wenn ferner Jemand vor dem Rathe oder in dessen Gerichts- oder Steuerstube seinen Gegenpart ein- oder mehreremal in's Angesicht einen Lügner hieße, derselbe für jedesmal in zwanzig Groschen Strafe verfallen und dieselbe unverwandten Fußes zu zahlen schuldig sein sollte; wer aber der Unbescheidenheit gegen die Gerichtspersonen selber sich schuldig machte, der sollte nach Art derselben mit zwei, drei oder mehreren Thalern gestraft und nicht eher von dannen gelassen werden, bis er solche gezahlt oder sie ungesäumt zu schicken angelobt hätte. Da aber der Rath „hierinnen vielmehr und lieber den Gehorsam sah als einige Groschen von der Strafe begehrte oder an

*) Vergl. S. 406 und 447. Original des Patents vom 6. November und der Confirmation vom 14. December im Rathsarchiv.

anderer gefänglicher Haft den geringsten Wohlgefallen trug," so wurde diese Verwarnung, damit sich künftig Niemand mit Unkenntniß entschuldigen könnte, nicht allein der gemeinen Bürgerschaft und den Einwohnern öffentlich vorgelesen, sondern auch durch den Druck vervielfältigt, an die Thüren beider Rathhäuser in der Festung und zu Altdresden angeschlagen und an die Viertels- und Rottmeister wie an die Richter und Schöppen der zehn Gemeinden vertheilt, damit sie dieselbe zum Ueberfluß Denjenigen kund machen konnten, die ihrem Gebrauch nach zur Publication nicht auf dem Rathhause erschienen waren.

Das Jahr 1641 brachte für Dresden keine neuen feindlichen Anfechtungen, doch wurde auch die hiesige Gegend durch die fortwährenden Durchmärsche sächsischer und kaiserlicher Truppen noch immer hart genug mitgenommen. Am 27. März wurde hier wegen einer den Schweden nach dem Regensburger Unternehmen bereiteten Niederlage Victoria geschossen und ein Te Deum gesungen und als bald nachher (20. Mai) Banner zu Halberstadt in Folge seiner Ausschweifungen das Ziel seiner Thaten gefunden hatte, benutzte der Churfürst die Zeit, wo das schwedische Heer ohne Oberhaupt war, zur Wiedereroberung der Städte Zwickau (7. Juni) und Görlitz, welches letztere jedoch von dem schwedischen Obristleutnant Jacob Wancke gegen den Churfürsten und den kaiserlichen Feldmarschall Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg über zwei Monate vertheidigt wurde und erst am 3. October capitulirte. Der schwedischen Besatzung war freier und sicherer Abzug zugesichert worden, doch wurde diese von den Anführern gegebene Zusage von den Belagerungstruppen, welchen es lieber gewesen wäre, wenn es zum Stürmen, Erobern, Plündern und Beutemachen gekommen, nicht gehalten, denn als die Schweden abzogen, fielen Sachsen und Kaiserliche über sie her und verursachten eine solche Verwirrung und Niederlage, daß die Schweden nur mit Mühe und mit Zurücklassung mehrerer Todten und sämmtlicher Bagage entkommen konnten. Der Obristleutnant Wancke, der ebenfalls seine Equipage einbüßte und mit dem Rest seiner Truppen zu einem anderen Schwedencorps bei Sagan flüchtete, versuchte es, wie wir sehen werden, einige Jahre später hierfür an dem Churfürsten und seiner Residenz Rache zu nehmen, obgleich Johann Georg an diesem von den Truppen verübten Treubruch unschuldig gewesen war.*) Gegen Ende des Jahres hatte die schwedische Armee in Leonard Torstenson einen neuen Oberbefehlshaber erhalten; dennoch blieb Churſachsen vor der Hand noch von feindlichen Einfällen verschont. Am 20. Mai 1642 begab sich Johann Georg mit den vier Prinzen und einem Hofstaate von 500 Pferden, sowie einem Geleite von 400 Reitern der besten Mannschaft nach Lichtenburg, um der Abführung der am 26. November 1641 daselbst verstorbenen Churfürstin-Wittwe Hedwig, Christian's II. Gemahlin, nach dem Erbbegräbnisse in Freiberg beizuwohnen (s. S. 418). Während seiner Abwesenheit sollte die Bürgerschaft dem Festungshauptmann Wallwitz jeden Abend 30 Mann tüchtiger Leute zur Verstärkung der Wache stellen und sich auch sonst für etwaige Gefahr in guter Bereitschaft halten. Im August war der schwedische General Königsmark mit neuer Verstärkung durch das meißener Land gezogen; ihm folgte im October

*) Vergl. Weck S. 508; desgl. Theatr. Europ.; Käuffer's Oberlauſ. Geſch. IV. S. 281; Müller's Ann. 365.

Torstenson selber, der von Schlesien aus seinen Weg durch die Lausitz nach Meißen nahm. Am 12. October und einige folgende Tage strömten der Festung Dresden wieder große Schaaren von Flüchtlingen zu. Torstenson hatte im Vorbeimarsch unter anderem einen ernstlichen Angriff auf die Stadt Hayn unternommen und sie zu beschießen begonnen, als aber sächsische und kaiserliche Truppen angerückt waren, hatte er den Angriff aufgegeben und war bei Strehla über die Elbe gegangen, während die Kaiserlichen unterhalb Meißen auf einer daselbst geschlagenen Schiffbrücke ihren Uebergang bewirkten. Ende October begann Torstenson die Belagerung Leipzigs, nachdem er sich dort mit Königsmark vereinigt hatte und gewann am 23. October (2. November) auf der Ebene von Breitenfeld einen glänzenden Sieg über die zum Entsatze der abermals bedrohten zweiten Stadt des Churfürstenthums herbeigezogenen Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini, wodurch Sachsens Schicksal abermals für die nächsten Jahre entschieden wurde. Zwei Tage nach jener Schlacht zogen einige Tausend kaiserliche Truppen, auf dem eiligen Rückzuge nach Böhmen begriffen, nahe an Dresden vorüber, wobei sie es nicht an den gewöhnlichen Plünderungen und Gewaltthätigkeiten fehlen ließen. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, der sich mit vielen hohen Offizieren bei diesen Truppen befand, war nach der Breitenfelder Niederlage nur mit Mühe entkommen und hatte seine Kanzlei und sein kostbares Silbergeschirr den Händen des Feindes überlassen müssen. Zweihundert Reiter vom Schleinitz'schen Regiment, die ebenfalls bald nach jener Schlacht hier anlangten, wurden in die Vorstadt gelegt. Leipzig ergab sich am 26. November den belagernden Schweden auf eine Capitulation, nach welcher die Stadt eine Contribution von drei Tonnen Goldes aufbringen sollte, die aber um die Hälfte ermäßigt wurde und zu welcher auch die fremden Kaufleute, die Niederlagen in Leipzig hatten, unter der Androhung, daß ihre Güter sonst preisgegeben werden würden, zur Mitleidenschaft herbeigezogen wurden, wobei z. B. die Dresdener Kaufleute mit einer Beisteuer von 12,000 Thalern belastet werden sollten, doch trat auch darin manche Ermäßigung ein.*) Leipzig blieb hierauf bis zum Jahre 1650 in dem Besitz der Schweden. Der Commandant der Stadt, der General-Kriegscommissarius und Obrist Joachim von Schleinitz, durch dessen Verrätherei jene schmähliche Capitulation zu Stande gekommen war, und der Commandant der Pleißenburg, Christoph von Transdorf, kamen am 2. December mit einer Compagnie Reiter und drei Fähnlein Fußvolks in Dresden an. Das Kriegsvolk wurde in die Vorstädte gelegt, die beiden Commandanten aber wurden zu ernster Verantwortung gezogen.**)

An demselben Tage, wo jene Truppen von Leipzig in Dresden anlangten, trafen auch mehrere Compagnien Reiter und Fußvolk aus der Oberlausitz hier ein, die bis zum 4. in Altdresden liegen blieben und dann mit einiger Mu-

*) Vogel's Ann. S. 595 flg.

**) Transdorf wurde zu langer Gefangenschaft in die Königsburg im Zeughause gebracht, während Schleinitz, der schwer erkrankt war, bis zu seinem Tode (21. Juni 1644) in seinem Hause gefangen gehalten wurde. Man führte seinen Körper den 26. Juni in der Frühe und in aller Stille auf der Elbe nach Schieritz, einem Schleinitz'schen Gute, wo man ihm churfürstlichem Befehle zufolge ohne Sang und Klang verscharrte. Sein Vermögen an Mobilien und Erbe wurde confiscirt, die Lehngüter aber blieben den Mitbelehnten; s. Weck S. 502 flg.; Vogel's Ann. S. 601; Weiße's neues Mus. für sächs. Gesch. I. Nr. IV. S. 97 flg.

nition nach Freiberg abgingen, das am 27. December von Torstenson belagert, aber von einer geringen Besatzung, von den Bürgern und Knappen unter Anführung des tapferen Georg Herrmann von Schweinitz fast zwei Monate lang auf's heldenmüthigste vertheidigt und endlich den 17. Februar 1643 von den Kaiserlichen unter Piccolomini entsetzt wurde.*) Als Torstenson im December gegen Freiberg heranrückte, wurde der Schutz der Dresdener Mauern abermals von einer großen Anzahl herbeieilender Flüchtlinge in Anspruch genommen. Auch unterließen es die Schweden während der Belagerung Freibergs nicht, das Hochland mit neuen furchtbaren Verwüstungen heimzusuchen. Am 14. Januar (1643) kamen einige schwedische Haufen sogar bis nahe an die Wilsdruffer Vorstadt, wurden aber durch die churfürstlichen Einspännigen und durch Schüsse vom Kreuzthurme bald wieder zurückgetrieben. Nach dem Entsatze von Freiberg sammelte Piccolomini am 26. Februar sein Armeecorps, gegen 16,000 Mann mit ziemlich starker Artillerie, ganz in der Nähe von Dresden auf den Ostraer Feldern zwischen Cotta und Löbtau; der Churfürst ritt alsbald mit zahlreichem Gefolge hinaus und wurde von den in Schlachtordnung aufgestellten Truppen mit einer Kanonen- und Musketensalve begrüßt. Hierauf wurde diesem Armeecorps, da es nicht in der Verfassung war, den von Freiberg zurückgedrängten Feind weiter zu verfolgen, auf den der Stadt zunächst gelegenen Dörfern Quartier gegeben; das Hauptquartier war im Dorfe Plauen und Piccolomini hatte daselbst seine Wohnung in der Hofmühle. Natürlicher Weise war diese Einquartierung für die durch die mannigfachen Durchmärsche kaiserlicher und sächsischer Truppen ohnedies schon hart genug mitgenommene Dresdener Gegend eine neue schwere Prüfung. „Es wurde nicht nur alles von Grund aus verzehret, sondern auch die Gebäude meistens ruiniret, die fürtrefflichsten Obstgärten zu schanden gemacht und über dieses viele tausend der schönsten und dieser Gegend berühmtesten Obstbäume zwar nicht aus Mangel an Holz, sondern aus bloßer Leichtsinnigkeit von der Canaille umgehauen und verderbet." Am 10. März erst rückte diese Armee auf dem Wege nach Böhmen weiter nach Pirna zu. Torstenson wendete sich zunächst nach der Lausitz, worauf sich der Hauptkampf für die nächste Zeit immer weiter von Sachsen entfernte, doch war außer einigen schwedischen Besatzungen ein Streifcorps unter Königsmark an der Elbe zurückgeblieben, so daß der Churfürst fortwährend genöthigt war, in Verbindung mit verschiedenen kaiserlichen Truppen einen kleinen Krieg zu führen, theils um jene von den Schweden besetzten Plätze wieder zu gewinnen, theils um andere vor Angriffen feindlicher Horden zu schützen. Wie es in dem von Freund und Feind ausgesogenen Lande aussah, kann unter anderem der Umstand darthun, daß in diesem Jahre (1643) einmal in Dresden acht Wochen lang in den Bänken kein Pfund Fleisch zu finden war. Gegen Ende des Jahres 1644 zog Torstenson nach verschiedenen Siegen wieder in Sachsen ein und ließ seine Armee in Meißen und Thüringen die Winterquartiere beziehen, während er selber sein Hauptquartier in Zeitz nahm. Bei den neuen und schweren Bedrückungen, die das Land jetzt erfuhr, glaubten die Söhne des Churfürsten bei ihrem Vater jene Vorstellungen und Bitten wegen eines mit den Schweden abzuschließenden

*) Vergl. zunächst Moller's Freiberg. Ann. S. 591 flg.; Weck S. 502; Hering a. a. O. I. S. 366 flg.

Vertrages wiederholen zu können, die Johann Georg schon einigemal unwillig zurückgewiesen hatte. Dem General Torstenson selber war bei seiner Absicht, in die kaiserlichen Erblande einzudringen, an dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes sehr viel gelegen, indem er sich damit den Rücken deckte, und jemehr sich die Unterhandlungen in die Länge zogen, desto härter wurden die schwedischen Bedrückungen. Der Kaiser schickte, durch den in seinem Solde stehenden churſächsischen Geheimrath von Sebottendorf von jenen Unterhandlungen benachrichtigt, alsbald den Grafen von Megau nach Dresden, um deren Fortgang zu hindern, obgleich er kaum noch im Stande war, das Land seines Bundesgenossen zu schützen. Aber auch Johann Georgs Widerstand gegen einen Vertrag mit den Schweden wich erst der dringendsten Nothwendigkeit. An seinen Sohn August, den Administrator von Magdeburg, von welchem jene Vertragsbestrebungen vornehmlich ausgingen, schrieb er in Betreff derselben, „er wolle nicht hoffen, daß ihm bei seinem herannahenden Alter etwas zugemuthet werden sollte, was seiner dem Kaiser gethanen Pflicht und seinem wirklich abgelegten Eidschwur auf irgend eine Weise entgegen sein könnte, und daß er lieber alles Zeitliche, welches er ohnedies einst, wenn Gott wolle, verlassen müsse, hintansetzen als einen so gefährlichen Anstoß des Gewissens und Betrübniß der Seele zu übernehmen schuldig und billig sein würde." Torstenson hatte seine Kriegsunternehmungen gegen die kaiserlichen Erblande unternehmen müssen, ehe der Waffenstillstand mit Sachsen zu Stande gekommen war, aber er hatte dem Commandanten von Leipzig, dem schwedischen General Arel Lilie, den Befehl ertheilt, den Sachsen eine solche Contribution aufzulegen, daß sie ihren Churfürsten nicht das Geringste mehr zu leisten vermöchten, und sonderlich auf beiden Seiten der Elbe nächst um Dresden alles auf etliche Meilen Weges abzubrennen und kahl zu machen, daß sich Niemand mehr dort aufhalten könnte. Von den beiden Corps, welche Arel Lilie zu diesem Zwecke, eines aus Franken, das andere aus Schlesien herbeiziehen wollte, wurde jedoch das letztere bei Guben in der Niederlausitz von sächsischen Truppen unter dem Oberst von Callenberg in der Nacht überfallen und theils aufgerieben, theils gefangen genommen; der Obrist Peter Andreasson, der dieses schwedische Corps befehligte, wurde im April mit seinem Obristleutnant Ulf Sparre und über hundert anderen Gefangenen sowie mit einigen hundert stattlichen Pferden, fünf Standarten und anderer ansehnlicher Beute in Dresden eingebracht. Aber wenn der Churfürst auf diesen flüchtigen Erfolg neue Hoffnungen gründete, so wurden diese nur zu bald durch das Eindringen des schwedischen Generals Königsmark wieder vernichtet, welchem Torstenson durch ein Schreiben vom 10. Mai 1645 von Brünn aus einen ähnlichen Befehl ertheilte wie vorher dem Arel Lilie: weil der Churfürst trotz des auf Veranlassung des Herzogs August eingeleiteten Schriftwechsels bei seiner gefaßten Intention verharre und auf keinerlei Weise zu anderen Gedanken bewogen werden könnte, und deßhalb kein weiteres Mittel sei als denselben dermaßen mit Ernst anzugreifen, daß er es recht fühle und das Land untauglich gemacht werde.*) Königsmark trieb einige sächsische Regimenter, die bei Mitweida gestanden und dem Feinde nicht gewachsen waren, bis unter die Wälle von Dresden, wo es zu verschiedenen Scharmützeln kam und der

*) Vergl. Weck S. 507, wo aber statt 1640 die Jahreszahl 1645 zu lesen ist.

Feind mit den auf dem Kreuzthurme befindlichen Geschützen beschossen wurde. Hierauf zogen sich die Schweden nach Meißen hinab, bemächtigten sich der Stadt und begannen die Beschießung des Schlosses, während die Sachsen auf dem Hahneberg bei Plauen ein Lager bezogen und sich dort zu befestigen suchten. Mittlerweile aber schickte Königsmark einen Trompeter mit einem Schreiben vom 8. August, zu Kesselsdorf auf dem Marsche datirt, an den Churprinzen, worin er vorschlug, ob nicht durch Abgeordnete eine Conferenz zwischen dem Churfürsten und ihm zu Wege gebracht, der Anfang zu einem besseren Verständniß zwischen Sachsen und Schweden, als Religionsverwandten, gefunden und endlich dem blutigen Waffenwerk Einhalt gethan werden könnte. Die Bedrängniß hatte jetzt ihren Gipfelpunkt erreicht; der Feind saß im Herzen des Landes, die Bezwingung des Schlosses und der Stadt Meißen brachte ihn in den Besitz eines wichtigen Elbpasses, „so daß man nicht mehr sicher aus der Festung (Dresden) reiten konnte," von der Reichsarmee war keine Hilfe zu erwarten, und so blieb dem Churfürsten endlich nichts weiter übrig als sich in das Unvermeidliche zu fügen und das Anerbieten der verhaßten Schweden anzunehmen. Nachdem man wegen der gegenseitigen Sicherheit die nöthige Verabredung getroffen, reisten am 15. August der sächsische Geheimrath Johann Georg von Oppel, der Generalwachtmeister Wolf Christoph von Arnim und der Obrist Hans von der Pforte mit einigen Offizieren und einem Geleit von 50 Pferden Vormittags 9 Uhr von Dresden nach Cossebaude, das, auf halbem Wege zwischen Dresden und Meißen gelegen, zum Orte der Verhandlung bestimmt worden war. Schwedischer Seits erschienen hier der Generalmajor Arel Lilie, der Obrist Johann Saracien und der Obristleutnant Johann Nehr nebst einigen Offizieren und ebenfalls mit einem Geleit von 50 Pferden. In einem der Schenke gegenüber gelegenen Garten hielten die Deputirten unter freiem Himmel ihre erste Besprechung, während das Geleit der beiden Parteien je an einem Ende des Dorfes Wache hielt; dann setzte man sich in bunter Reihe zur Tafel, die mit der aus Dresden mitgebrachten kalten Küche versehen war, und mit Sonnenuntergang zogen die beiden Parteien im besten Einverständniß wieder von einander. Am 17. wurde die Zusammenkunft in Cossebaude wiederholt, da aber die Schweden wegen einiger diesseit der Elbe angelangten kaiserlichen Regimenter diesen Ort nicht mehr für ganz sicher hielten und der Weg an der Elbe gefährlich und schlecht zu passiren war, so wurden die folgenden Zusammenkünfte am 19., 22., 23. und 27. in Kötzschenbroda auf dem rechten Elbufer abgehalten, worauf endlich ein Waffenstillstand auf sechs Monate zu Stande kam. Wie hohe Zeit es namentlich auch für Dresden gewesen war, daß es zum Abschluß eines solchen Vertrags gekommen, zeigte sich bei der letzten Conferenz, wo die schwedischen Abgeordneten, nachdem man beiderseits unterschrieben und untersiegelt hatte, den sächsischen mittheilten, in welcher Weise man die vom General Torstenson empfangenen Befehle (s. oben) ausgeführt haben würde, wenn von Seiten des Churfürsten der Abschluß des Waffenstillstandes länger verzögert worden wäre. Es war nämlich in einem Kriegsrathe beschlossen worden, nach der Eroberung des Schlosses Meißen daselbst eine Schiffbrücke zu schlagen, dann sich der Stadt Havn zu bemächtigen, was, da viel Fütterung darin, mit Feuer leicht hätte ausgeführt werden können, hierauf das oberhalb Dresden an der Elbe gelegene adelige Haus Pillnitz zu nehmen, ein Blockhaus daraus

zu machen und dort ebenfalls eine Schiffbrücke über den Strom zu schlagen, so daß derselbe ober- und unterhalb Dresden vollkommen gesperrt und der Festung hierdurch sowohl wie auch durch täglich auszusendende Streifcorps aller Zugang an Lebensmitteln abgeschnitten worden wäre. Ferner hatte man acht Meilen um Dresden einen sogenannten schwedischen Zaun machen, das heißt innerhalb dieses Umkreises alle Dörfer, Flecken und Städte abbrennen, die Feldfrüchte verheeren und die Saat verhindern wollen. Der abgeschlossene Vertrag erlaubte dem Churfürsten, seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich durch Stellung von drei Regimentern zur Reichsarmee auch fernerhin wenigstens theilweise nachzukommen, legte ihm aber die Verbindlichkeit auf, den Schweden, die ihm alle von ihnen besetzten Plätze, außer Leipzig mit der Pleißenburg, zurückgaben, zur Vermeidung weiterer Contributionen monatlich 11,000 Thaler und 3000 Scheffel Getreide zu liefern und ihnen freien Durchzug durch sein Land zu gestatten, doch wurde die Gegend innerhalb drei Meilen um Dresden von diesen Durchzügen ausgenommen.*) Der furchtbar verwüstete und verödete Churstaat gewann endlich durch diesen Vertrag die lange ersehnte Befreiung von Raub, Mord und Brand und die sechsmonatliche Ruhe hatte dem Lande zu wohl gethan, als daß man nach Ablauf der Frist sich hätte bedenken können, den Waffenstillstand zu erneuern, obgleich der vom Kaiser besonders nach Dresden geschickte Gesandte Poppel von Lobkowitz eine solche Erneuerung auf allerlei Weise zu verhindern suchte. Alle weltlichen und geistlichen Räthe, die der Churfürst im Verein mit dem Churprinzen in der Geheimrathsstube des Schlosses versammelte, um wegen Verlängerung des Waffenstillstandes ihren Rath zu hören, waren, mit Ausnahme der vom Kaiser bestochenen Räthe Sebottendorf und Friedrich von Metzsch, für eine solche Verlängerung, die denn auch am 31. Mai 1646 zu Eilenburg auf unbestimmte Zeit oder bis zu dem Frieden oder allgemeinen Waffenstillstand, den man von dem schon seit April 1645 begonnenen Congreß zu Münster und Osnabrück erwartete, glücklich durchgesetzt wurde. Die nach dem vorigen Vertrage den Schweden zu leistende monatliche Geldzahlung von 11,000 Thalern wurde hierbei auf 8000 Thaler herabgesetzt. Im Mai begann in Dresden eine Ausschußversammlung, welche zur Deckung der den Schweden bewilligten Gelder und Lieferungen für die Dauer des Waffenstillstandes monatlich 5047 Thaler 18 Groschen an Gelde und jährlich 3300 Scheffel Korn, 2384 Scheffel Hafer und 797 Fuder Heu aufzubringen übernahm und nicht nur die seitherigen Landesbewilligungen (Land-, Trank- und doppelte Fleischsteuer) erneuerte, sondern ihnen zur Unterhaltung der churfürstlichen Miliz auch noch eine neue Anlage in Form einer Kopf- und Gewerbesteuer hinzufügte, nach welcher jeder Kopf über 15 und unter 70 Jahren mit einem Groschen monatlich und jedes Gewerbe nach Verhältniß mit 2 Groschen bis 2 Thaler belegt werden sollte. Dresden und Freiberg wurden die Legestätten dieser Steuer (erst Current-, dann wegen ihrer Vertheilung auf die vier Jahreszeiten Quatembersteuer genannt) und in Dresden wurde eine besondere (ständische) Deputation zur Regelung der Kriegs- und Contributions-Angelegenheiten niedergesetzt.

Trotz des Waffenstillstandes hatte aber das Land unter den fortwährenden

*) Vergl. Weiße's churfächs. Gesch. V. S. 45 (Londorp l. c. V. 1031).

Durchzügen noch immer schwer genug zu leiden, doch beobachteten die Schweden dabei im Ganzen eine Mäßigung, die um so anerkennenswerther, je mehr ihnen Raub und Plünderung zum Handwerk geworden war. Wo sie sich hier und da noch Gewaltthätigkeiten zu schulden kommen ließen, geschah es wenigstens nicht mit Willen der Anführer. Als sich Wrangel, Torstenson's Nachfolger im Commando, z. B. aus Böhmen zurückzog, rieth ihm der damals in Leipzig weilende Torstenson, sich so viel als möglich links zu halten und das sächsische Land zu verschonen, und als 1647 der schwedische General Wittenberg mit einigen Regimentern bei Strehla über die Elbe ging und seinen Weg über Rochlitz und Zwickau nach Eger nahm, um sich mit der dort befindlichen Hauptarmee zu vereinigen, beschleunigte er nicht nur seinen Marsch auf's Möglichste, sondern ließ auch allen Proviant, der ihm nicht freiwillig geliefert wurde, mit baarem Gelde bezahlen. Dagegen wäre das Land, während es sich der schwer erkauften Sicherheit erfreute, beinahe das Opfer des verrätherischen Planes eines Einzelnen und zwar jenes Obersten Wancke geworden, der seit der Einnahme von Görlitz darauf gesonnen hatte, an Johann Georg Rache zu üben.*) Sein Anschlag hatte keinen geringeren Zweck, als Dresden durch Kriegslist zu überrumpeln und den Churfürsten mit seinen Prinzen gefangen zu nehmen und zu tödten. Während die schwedische Armee im Herbste des Jahres 1647 an den Gebirgen zwischen Churſachsen und Altenburg stand, sammelte Wancke ohne Vorwissen der schwedischen Generalität gegen 500 Reiter unter dem Vorgeben, daß er einen stattlichen Anschlag zu guter Beute wüßte und lagerte sich mit ihnen vier Stunden von Dresden im Tharandter Walde. Hier war es, wo der Obristleutnant Brunell, den er ebenfalls durch unbestimmte Vorspiegelungen gewonnen hatte, auf wiederholtes Drängen endlich die wahre Absicht Wancke's erfuhr und Gelegenheit fand, den Anschlag durch seine Vorstellungen so lange aufzuhalten, bis der schwedische Oberbefehlshaber von der schändlichen Verrätherei benachrichtigt werden konnte. Wancke hatte nämlich seinen Plan, Dresden zu überfallen, schon ein Jahr zuvor einem Fähndrich seines Dragoner-Regiments, Namens Andreas Hofmann, anvertraut, der, weil er in Dresden bekannt war, daselbst ein leer stehendes Haus miethen, 60 Soldaten darin verbergen, sich noch mit einigen anderen zuverlässigen Leuten vereinigen und Wancken bei seiner Annäherung ein Thor öffnen sollte, dessen er sich zuvor zu bemächtigen hatte. Hofmann war aber auf diesen ebenso gewagten wie abscheulichen Plan nicht eingegangen, ohne sich deshalb von Wancke zu trennen, als dieser sich aber auf seinem geheimnißvollen Streifzuge der Dresdener Gegend genähert hatte, war es Hofmann klar geworden, daß jetzt der ihm damals mitgetheilte Anschlag wirklich ausgeführt werden sollte. Er hatte daher nichts Eiligeres zu thun, als sich von Wancke loszumachen. Am 30. September erschien er im Hauptquartier bei Ronneburg, meldete sich beim Kriegsgericht und enthüllte den ganzen Anschlag, soweit er von Wancke darin eingeweiht worden war; desgleichen gab er an, wo Wancke jetzt ungefähr stehen konnte, welcher Tag muthmaßlicher Weise zur Ausführung des Planes festgesetzt sein würde und wie Wancke einst geäußert, daß wenn er Dresden hätte, er schon einen Herrn dazu finden, und daß er die churfürstliche Durchlaucht und die junge Herr-

*) S. Seite 470 flg.: Weck S. 517: Puffendorf: De rebus Suec. XIX. S. 704.

schaft umbringen würde; um den Administrator von Halle (August) sei es zwar schade, doch müßte er auch daran.*) Aehnliches hatte Wancke, wie sich später bei seinem Proceß ergab, auch gegen Brunell geäußert. Der General Wrangel säumte nicht, den Churfürsten durch den zufällig im schwedischen Lager befindlichen Reiter-Obersten Hans Georg Haubold von Schleinitz von der drohenden Gefahr benachrichtigen zu lassen; Schleinitz berichtete es dem Commandanten von Zwickau, Obristleutnant Wagner, dessen reitender Bote Nachmittags 3 Uhr in Dresden anlangte, wo alsbald die Thore gesperrt und die Wachen verdoppelt wurden. Dies geschah am Tage vor der Nacht, wo Wancke den Tharandter Wald verlassen und Dresden überfallen wollte. Gleichzeitig aber hatte ein von Wrangel abgesandter Rittmeister Wancke's Corps erreicht und dem Obristleutnant Brunell, der eben im Begriff gewesen war, sich von diesem zu trennen, den Befehl gebracht, Wancke zu verhaften und lebendig oder todt in's Hauptquartier zu liefern. Dieser Befehl wurde vollzogen und Wancke den 8. October auf die Pleißenburg gebracht, wo ihm am 21. December in Gegenwart von zwei sächsischen Abgeordneten das von dem schwedischen Kriegsgericht gefällte Urtheil verkündigt wurde, nach welchem ihm „das ungetreue Herz aus dem Leibe geschnitten und auf das Maul geschlagen, dann der Leib lebendig (?) in vier Theile gehauen und auf vier Pfählen an vier Ecken der Welt gesteckt werden sollte".**) Die Vollstreckung des Urtheils wollten die Schweden dem Churfürsten überlassen, der dies jedoch „aus Höflichkeit" abschlug; Wancke aber erhob weiteren Einspruch gegen das Urtheil und die Sache verzog sich bis zu der Zeit des Abzuges der Schweden aus Leipzig (1650), wo er unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Amnestie des Friedens auch ihm zu gute kommen müßte, von den Schweden aus seinem Gefängniß in der Pleißenburg entlassen wurde, ohne daß man deshalb eine Entschuldigung bei dem Churfürsten für nöthig hielt.

Mit Wancke's Anschlag war die letzte der Gefahren, von welchen Dresden während dieses Krieges bedroht war, abgewendet worden. Nach langen Unterhandlungen wurde endlich am 24. October 1648 zu Münster und Osnabrück der Frieden unterzeichnet, der dem erschütterten Europa nach dreißig furchtbaren Jahren die lange ersehnte Ruhe und dem Sachsenlande statt der schwererkauften halben Sicherheit des Waffenstillstandes Befreiung von jenen Leiden und Qualen brachte, von welchen es vor allen deutschen Ländern am härtesten heimgesucht worden war. Doch verging noch einige Zeit, ehe Sachsen der vollen Wirkung dieses Friedensabschlusses theilhaftig wurde. Die Schweden räumten Leipzig und die Pleißenburg erst, nachdem der Churfürst seinen Antheil an der den Schweden (von den Reichskreisen) zu zahlenden Geldentschädigung von 5 Millionen Thalern erlegt hatte. Churſachsens Antheil betrug 267,107 Thaler 11 Groschen 8 Pfennige und wurde erst am 30. Juni 1650 „in eitel harten Speciebus an Gold und Silber" durch den churfürstlichen Kriegszahlmeister Griebe und den Dresdener Rathsherrn Paul Zinke in Leipzig ausgezahlt. Als hierauf der Leipziger Bürgermeister Friedrich Kühlwein die

*) Der Administrator August befand sich gar nicht in Dresden: er war zwar im Mai mit einem Comitat von 60 Pferden in Dresden eingezogen, aber den 14. wieder abgereist.

**) S. das Urtheil bei Weck S. 511.

Nachricht von dem vollständigen Abzug der Schweden nach Dresden gebracht, verordnete Johann Georg für sein ganzes Land ein allgemeines Friedens- und Dankfest, das am 22. Juli, dem Namenstage der Churfürstin, so feierlich als es der Zustand der einzelnen Ortschaften und ihrer Kirchen gestattete, begangen wurde. In Dresden gab die Garnison nach abgehaltenem Gottesdienst eine dreimalige Salve, dann wurden alle Kanonen in Neu- und Altdresden, sowie auf dem Kreuzthurme gelöst. Bald darauf wurde auch die Mehrzahl der Kriegssöldner abgedankt, so am 30. August in Dresden zwei Compagnien vom Regimente Oberst Schleinitz, die seither theils in der Wilsdruffer Vorstadt, theils in Altdresden gelegen hatten. Das Geschäft der Entlassung, das dem Obersten Karl Bose und Nicol von Schönberg übertragen war, ging ganz friedlich von Statten. „Mit aufgesteckten Favören von den zerrissenen Fahnen" zogen die Entlassenen fröhlich von dannen und hatten sich schneller verlaufen als man erwartet hatte. Dann wurde auch in den anderen Standquartieren (Leipzig, Wittenberg, Chemnitz, Freiberg u. s. w.) mit dieser Abdankung ebenfalls ohne Störung fortgefahren. Die meisten Knechte waren des Krieges müde und sehnten sich nach Ruhe; überdies aber hatte der Churfürst allen, die sich in seinem Lande niederlassen wollten, wesentliche Freiheiten und Erleichterungen zugesichert. Den seitherigen Söldnern, die z. B. ausgelernte Handwerker waren, sollte in allen Zünften die Wanderzeit erlassen, und wenn sie Geburts- und Lehrbriefe beibrächten, nur gegen Verfertigung des geringsten Meisterstückes das Meisterrecht gewährt werden. Die um die Hälfte zurückgekommene Bevölkerung des Landes wurde dadurch um einige tausend Einwohner vermehrt, welche, soweit sie die blutigen Waffen mit den Werkzeugen des Gewerbfleißes vertauschten, das Wiederaufblühen des schwergeprüften Landes fördern halfen. Wichtiger wurde allerdings in dieser Beziehung für Sachsen die fortdauernde Einwanderung der aus Böhmen und anderen kaiserlichen Ländern flüchtig gewordenen Religionsverwandten, durch deren Aufnahme und Ansiedelung im Erzgebirge und der Lausitz unter churfürstlichem Schutze verschiedene neue Ortschaften (z. B. Johann-Georgenstadt) entstanden. In Dresden wurde „den der ersten ungeänderten augsburgischen Confession verwandten böhmischen Exulanten", nachdem sie bei dem Churfürsten „wehmüthigst" gebeten hatten, ihnen zur Verrichtung ihres Gottesdienstes in ihrer Muttersprache eine Kirche in der Vorstadt zu vergönnen, durch einen churfürstlichen Befehl vom 15. Mai 1650 die Kirche zu St. Johannis auf dem Gottesacker vor dem Pirnaischen Thore eingeräumt, worin Sonntags und Mittwochs früh zur gewöhnlichen Zeit gepredigt, Sonntags das heilige Abendmahl mit den dieses Orts gewöhnlichen Ceremonien verabreicht, Freitags aber nur Betstunde gehalten und dabei die Litanei gesungen, auch sonst nach allen Predigten die in den anderen Kirchen gewöhnlichen Gebete abgelesen werden sollten. Der Churfürst verspricht in seinem an den Superintendenten Aegidius Strauch und den Rath gerichteten Befehl, für den böhmischen Prädicanten, zu seiner zwei- oder dreijährigen Besoldung, außer dem was die Exulanten ihm wöchentlich zugesagt, zweihundert Thaler (von einer namhaften Strafe, sobald dieselbe einkommen würde) auszahlen zu lassen, aber ohne sich damit zu einer weiteren Beisteuer zu dessen Unterhalt — „es geschehe denn aus Gnaden" — verbindlich zu machen. Doch sollte der Superintendent fleißige und genaue Aufsicht führen, damit nicht Calvinisten oder

andere Secten sich einmischten, „sondern ein reiner unverdächtiger qualificirter und hierzu absonderlich vereideter lutherischer Prediger gebraucht und alle Unordnung und Aergerniß vermieden werde.“ *)

Aus den Friedensjahren, welche den Ausgang der ereignißschweren Lebens- und Regierungszeit Johann Georgs I. bilden, bleibt in Bezug auf Dresden nicht viel mehr zu berichten. Unter der Thätigkeit betriebsamer Hände verschwanden hier schneller als anderwärts wenigstens die äußeren Spuren der überstandenen Drangsale. Die eigentliche Festung hatte überhaupt wenig gelitten. Schon im Jahre 1649 wurde auf besonderes Ansuchen der Bürgerschaft der kostspielige Graben wieder eingeebnet, womit man im Jahre 1632 den Vorstädten von der Elbe bis an die Weißeritz größeren Schutz zu geben versucht hatte (s. S. 454). Einige Brände, die in der letzten Zeit wieder vorgekommen, führten zur Erneuerung einiger heilsamen Verordnungen, die, wie manches Andere, in der Zeit des Krieges ihre Wirkung verloren hatten.**) Schon im Jahre 1642 war anbefohlen worden, außer den ledernen Feuereimern der Handwerker, noch einige hundert auf dem Rath- und Gewandhause in Bereitschaft zu halten, die Spritzen und die Tröge auf den beiden Märkten in Stand zu bringen, fernerhin kein Holz zum Austrocknen vor die Hausthüren zu setzen u. s. w. Durch ein churfürstliches Decret vom April 1648 wurden diese Anordnungen auf's Neue eingeschärft. Der Rath sollte außer den bereits vorhandenen drei großen Feuerspritzen noch zwei bis drei andere, so groß wie sie zu erlangen wären, anschaffen, entweder nach Leipziger oder anderem guten Muster; die Leute, die dergleichen zu machen verstanden, schienen jedoch ausgestorben zu sein, denn der Rath erklärte, daß weder in Dresden noch in Leipzig Jemand zu finden sei, bei dem man sie bestellen könnte. Weiter befahl jenes Rescript, daß da wo es die Einwohner irgend erschwingen könnten, alle noch vorhandenen Schindeldächer mit Ziegel gedeckt und die Anfertigung von Feuermauern aus Lehm und Fachwerk bei Strafe verboten werden sollte. Gleichzeitig ward befohlen, alles Vieh in der Festung abzuschaffen oder wer mit besonderer churfürstlicher Bewilligung einige Stück halten wollte, der sollte dafür 4 Thaler zum Bauwesen entrichten.***) Die

---

*) Nach Weck S. 321 geschah die Ueberweisung der Johanniskirche zum böhmischen Gottesdienst schon im Jahre 1649 und wurde am grünen Donnerstag darin die erste Predigt gehalten; vergl. Hasche's Urkundenb. S. 669. — Der erste böhmische Prediger war Johannes Hertwitz (Hertwicius), diesem folgte 1657 M. Georg Jacobius, gest. 1670, und vom Jahre 1670 an M. Benjamin Martini. Die Schule der böhmischen Gemeinde bei St. Johannis war schon 1638 begründet. — Wahrscheinlich verdankte auch der Altdresdener „Sand“ den Böhmen die ersten Culturversuche.

**) Am 17. April 1648 brannte das gräflich Kinsky'sche Haus auf der Moritzstraße ab, im Februar 1649 das Pomeranzenhaus im churfürstl. Garten mit den schönsten welschen Bäumen, und im September verheerte eine Feuersbrunst 11 Häuser auf der Meißnischen Gasse in Altdresden.

***) Bei einer in Folge dieser Verordnung vorgenommenen Visitation fand man in der Stadt außer einer ziemlich großen Anzahl messingener und hölzerner Handspritzen und dem nöthigen Feuergeräth, wie Leitern, Feuerhaken u. s. w. über 600 Feuereimer, wovon ungefähr die eine Hälfte im Besitz der privilegirten Innungen, deren jede eine gewisse Anzahl halten mußte, die andere auf dem Rath- und Gewandhause sich befand. An Vieh fand man in den vier Vierteln 75 Kühe und 68 Schweine. — Auch gegen das Tabakrauchen, das namentlich durch den Krieg schon sehr verbreitet worden war, wurden wegen seiner Feuergefährlichkeit um diese Zeit durch Rath und Schösser polizeiliche Verbote erlassen, die, weil sie von keinem großen Erfolg gewesen waren, durch ein

Weisung hinsichtlich der Instandhaltung der Wassertröge auf den beiden Märkten war wahrscheinlich die Veranlassung zu der im Jahre 1648 vorgenommenen Verschönerung des Neumarktes durch einen Brunnen an die Stelle des alten ganz unbrauchbar gewordenen. Der Anschlag betrug 1150 Gulden und das Werk ward 1650 vollendet. „Zum Gedächtniß, daß in diesem Jahre durch Gottes Gnade des lange erwünschten Friedens in Deutschland Wirklichkeit an's Tageslicht kommen, ließ man mitten in dieser Fontain, allwo das Wasser zu springen pfleget, auf ein Postament eine in Sandstein gehauene Statue in Gestalt der Irene, welche den Kriegsgott Mars unter die Füße tritt, aufrichten."*) Die Wiederherstellung der zum größten Theil verwüsteten Vorstädte schien sich zu verzögern, denn noch 1653 befahl der Churfürst, der Rath möchte die großen Plätze der Vorstadt endlich wieder aufzubauen anfangen. Dagegen benutzte die Churfürstin 1651 einige wüste Plätze vor dem Wilsdruffer Thore zur Erweiterung ihres in der Fischersdorfer Gemeinde gelegenen Lustgartens, den sie am 24. Juni 1642 durch ein stattliches Bankett eingeweiht hatte.**) Für Herstellung der Bürgerwiese hatte der Rath schon 1651 gesorgt. Natürlich hatte auch diese Wiese, „von welcher vor diesem für eines Rathes Pferde im Marstall und zum Jagdgeschirre gehörig — wenn sonderlich der liebe Gott fruchtbare Jahre bescheeret — eine ziemliche Nothdurft Heues jährlich eingesammelt werden konnte," während des verderblichen Kriegswesens großen Schaden gelitten, indem nicht blos die mit großen Kosten hergestellte Vermachung ganz weggerissen, sondern auch der Rasen mehrmals zum Festungsbau abgestochen, vielfältige Wege darüber gemacht und von Menschen und Vieh etliche Jahre dermaßen verderbt und zu nichte gemacht worden war, daß jeder Nutzen aufgehört hatte. Nachdem nun Gott den edlen Frieden bescheeret, sollte zunächst des Raths Baumeister darauf bedacht sein, daß die bereits gekauften Rüststangen herbeigeführt und davon eine Vermachung so gut als es sich jetzt thun ließe bis man zu einer besseren gelangen könnte, gefertigt und damit der bisher empfundene große Schaden abgewahrt würde. Hinsichtlich der Nutzung sollte es laut des (11. Juli 1651) publicirten Rathsbeschlusses bei dem alten Herkommen bleiben, nach welchem das Heu für des Rathes Pferde eingesammelt, das Grummet aber nach zwölf von dem Jüdenteich angehenden Parcellen den drei Bürgermeistern und den neun ältesten Rathsverwandten zur Nutzung zukommen sollte.***) — In den Jahren 1653

churfürstliches Rescript (19. Mai 1653) unterstützt wurden, worin es heißt, daß zwar der Festungsoberst bei seiner Soldatesca, wie der Rath bei seinen Bürgern, wegen Abschaffung des verderblichen Tabaktreibens unterschiedliche ernste Verbote gethan, daß aber solches wenig verfangen, sondern vielmehr sich ereignet hätte, daß durch Unachtsamkeit der Tabakraucher am 25. April eine Feuersbrunst auf dem Rathskeller am Neumarkt entstanden sei. Um ähnlichem Unheil vorzubeugen sollte daher nicht nur das Tabakrauchen bei namhafter Strafe in den Rathskellern und in anderen Bierhäusern Soldaten wie Bürgern gänzlich verboten sein, sondern auch, außer in den Apotheken unter den verschriebenen Arzneien, durchaus kein Tabak mehr verkauft werden.

*) Auch der Brunnen auf dem Altmarkt wurde 1653 erneuert, s. Weck S. 80.

**) Johann Georg III. schenkte diesen Garten (Birkholzens) 1687 der Frau Dorothea Elisabeth Flemming geb. von Pfuel, der Gattin des General-Feldmarschalls und geh. Kriegsraths Heinrich Flemming, zum Eigenthum mit allen Zubehörungen, Rechten und Beschwerungen: vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 649.

***) Original („Vergleichung wie es mit der Vermachung und Nutzung der Bürgerwiese künftig zu halten") im Rathsarchiv. — Bürgermeister waren damals: Elias

und 1655 waren zu Dresden wieder ständige Ausschüsse versammelt, die zum Theil die Stelle allgemeiner Landesversammlungen vertraten. Auf dem Ausschußtage von 1653, vom 29. Januar bis 2. April, wurden die früher zugestandenen ordentlichen und außerordentlichen Steuern weiter bewilligt und außerdem ein für allemal 2 Pfennige vom Steuerschocke zu einem Capital für die der Aufhilfe bedürftigen Universitäten ausgesetzt, gleichzeitig trug man aber auch mit Nachdruck auf Abschaffung der seit 1641 als außerordentliche Abgabe wieder eingeführten Landaccise an (s. S. 166). Die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch, wie auch 1655, wo sie wieder aufgenommen wurden, obgleich die Stände sich zur Leistung eines ansehnlichen jährlichen Aequivalentes bereit erklärten. Der Ausschuß- oder vielmehr Deputationstag vom Jahre 1655, aus 14 ritterschaftlichen Personen und den Abgeordneten von 6 Städten — Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Salza und Wittenberg — bestehend, der vom 23. April bis 21. Juni zusammen blieb, bewilligte zu dieser noch andere außerordentliche Steuern, darunter zwei Pfennige vom Schocke zur Wiederherstellung der Festungen. Uebrigens begann mit diesem Jahre wieder eine billige Zeit, so daß die schweren Steuern und Abgaben nicht mehr so drückend empfunden wurden. Der Preis des Kornes sank im Jahre 1657 bis auf 17 und 14 Groschen. Dagegen gab es allenthalben im Lande noch Armuth und Elend genug, und Müßiggänger und Vagabonden, der gewöhnliche Nachwuchs anhaltender Kriege, vermehrten die Schaaren der Hilfsbedürftigen, welchen wirklich nichts geblieben war als der Anspruch auf das Erbarmen ihrer Mitmenschen. Um z. B. dem überhandnehmenden Bettlerunwesen einigermaßen entgegenzuwirken, erließ oder erneuerte der Dresdener Rath am 4. März 1656 eine Almosenordnung, die am 22. März desselben Jahres vom Churfürsten bestätigt wurde.*) Es sollte laut dieser polizeilichen Anordnung in Zukunft alles Betteln in den Gassen, vor den Kirchthüren, in den Gasthöfen und Häusern, in und außerhalb der Festung, vor den Thoren und auf den Brücken, von Fremden und Einheimischen, von Kranken und Gesunden gänzlich unterlassen werden. Sobald sich irgendwo einheimische oder fremde Bettler blicken ließen, sollte der hierzu bestellte Inspector dieselben durch die Bettelvoigte aufgreifen lassen, sie gehörig in's Verhör nehmen, die

Jentzsch, Valentin Schäffer, Sebastian Kohl; die neun Rathsverwandten: Simon Froberger, Zacharias Wagner, Christian Schumann, Georg Mache, Salomon Voigt, Christian Brehme, Michael Müller, Paul Zincke (s. oben S. 477), Karl Friedrich Heymann.

*) „E. E. Raths zu Dreßden verneuerte und von Ihrer churfürstl. Durchl. zu Sachßen gnädigst confirmirte Almosen-Ordnung und Abschaffung des Gassenbettelns" — gedruckt zu Dreßden bey Melchior Bergen, churfürstl. sächs. Hofbuchdruckern im 1656. Jahre (im Rathsarchiv mit dem Original der Confirmation). „Demnach allhier männiglich wissend," beginnt diese Ordnung, „wie das öffentliche Betteln auf den Gassen und vor den Häusern nicht alleine armer Kranken, sondern auch starker und zur Arbeit wohl tüchtiger Leute an Manns- und Weibspersonen, bishero dermaßen zu- und überhand genommen, daß fast niemand von ihnen auf den Gassen unangelaufen fahren noch gehen kann, ja etzliche unter dem Prätext armer Studenten, abgebrannter Leute und dergleichen mit vielfältigem Anlaufen, auch mit Vorzeigung falscher Bücher und Schriften den Leuten in Häusern sehr beschwerlich gewesen, dadurch die hiebevor verfaßte und mit gutem Bedachte eingeführte Bettel- und Almosen-Ordnung verächtlich hintangesetzt, das Müßiggehen und Faullenzen bei Jungen und Alten mehr und mehr gehäufet, den göttlichen und weltlichen Rechten, der churfürst. Landes- und Polizei-Ordnung und sonderbaren Statuten entgegen gehandelt und zu vielem bösen und gefährlichen Beginnen Anlaß gegeben worden, also haben wir diesem unordentlichen Wesen zu steuern fleißig berathschlagt und darauf diese Almosen-Ordnung zusammengetragen u. s. w."

Gesunden und Starken zur Arbeit anweisen oder mit einem Zehrpfennig aus der Stadt schaffen, die Kranken und Schwachen aber an einen gewissen Ort zur Verpflegung geben, bis sie soweit gebracht, daß sie weiter reisen könnten, und die verwaisten Kinder in das hierzu bestimmte Kinderhaus schicken, oder wenn sie hierzu kräftig, je nach ihrem Alter den Schulen, einem Handwerk oder anderen Diensten übergeben, sodaß eine jede Person, die seither Bettelei getrieben, entweder nach Möglichkeit versorgt oder zu etwas Besserem angehalten würde, „denn obgleich bei guter Polizei billig darauf zu sehen, daß der Uebelstand und Mißbrauch abgeschafft werde, so dürfte doch die christliche Liebe den armen Nothleidenden und des Almosens Würdigen nicht entzogen werden." Bürger und Einwohner wurden verpflichtet, „allen Bettlern, Handwerksburschen wie Landstreichern, Brandbettlern oder dergleichen faulen Gesellen," nichts mehr zu verabreichen, sondern sie bei einem Schock Strafe dem Inspector anzuzeigen, der durch seine Untersuchung erst zu ermitteln hatte, ob und wie weit sie eines Almosens bedürftig waren. Erulanten und Vaganten (fahrende Schüler) sollten ebenfalls den Leuten in den Häusern nicht mehr beschwerlich fallen; geistliche Erulanten sollten an den Superintendenten, weltliche an den Bürgermeister, Vaganten an den Rector gewiesen, daselbst eraminirt, und so sie des Almosens würdig befunden, zu dessen Empfangnahme mit einem Scheine versehen werden. Um die Mittel zu solchen Almosenertheilungen und Unterstützungen zu gewinnen, wurden alle Einwohner der Stadt, hohen wie niederen Standes aufgefordert, das was sie seither des Jahres über oder wöchentlich vor ihren Thüren oftmals den Unwürdigen ausgetheilt hätten, von jetzt an dem Inspector in geregelten beliebigen Gaben zufließen zu lassen, zu deren Einsammlung gewisse Personen mit eisernen, doppelt verschlossenen Büchsen bestellt werden sollten. Auch in den Gasthöfen und Herbergen sollten verschlossene Büchsen ausgestellt werden, um auch den Fremden, „die sonst von den Bettlern genugsam molestirt worden," Gelegenheit zu geben, das gute Werk zu fördern. Einheimische Hausarme, alte verlebte und gebrechliche Männer und Weiber, die sich ihr Brod nicht mehr erwerben konnten, und den Einwohnern vor den Thüren seither ebenfalls beschwerlich geworden waren, sollten auch fernerhin aus dem Gotteskasten-Brod, das wöchentlich für die Armen gebacken und Donnerstags nach der Predigt vertheilt zu werden pflegte, versorgt und zugleich mit etwas Geld zur Zubuße beschenkt, aber ausdrücklich ermahnt werden, bei Verlust dieses Almosens sich ferner des Bettelns auf den Gassen und in den Häusern zu enthalten.*)

Schließlich sind auch noch einige wichtige, Johann Georg's letzte Lebensjahre schmückende Feste erwähnenswerth. In den Feierlichkeiten, womit die Vermählung der Prinzen Christian und Moritz mit dem Geschwisterpaar Christiane und Sophie Hedwig von Schleswig-Holstein vom 19. November bis 10. December 1650 begangen wurde, schien sich die Freude über den endlich gewonnenen Frieden zu spiegeln.**) Nicht minder glänzend war im

*) Eine neue spätere Anordnung des Rathes vom Jahre 1684 beweist, daß trotz dieser Almosen-Ordnung „die große und allgemeine Beschwerde der Bettelei" in ihrem ganzen Umfange sich erhalten hatte.

**) S Seite 428 und 431; Weck S. 368—370. Die „unerhörten" Festlichkeiten *dieser* Doppelvermählung bestanden wie gewöhnlich in Banketten, Ritterspielen, Tanz, *Jagd und* Feuerwerk, in Balletten und „einer englischen Comödie."

October 1652 die Vermählung der Prinzessin Magdalena Sibylla, verwittweten Prinzessin von Dänemark (dritten Tochter Johann Georg's I.) mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, obgleich wegen des einen Monat zuvor (26. November) erfolgten Ablebens der Gemahlin des Prinzen Moritz die Ergetzlichkeiten mehrfach beschränkt wurden.*) Der Bräutigam wurde am 7. October von dem Churprinzen und dem Herzog Christian, dem Landgrafen Friedrich von Hessen und dem Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg mit einem Geleit von mehr als 600 Pferden eingeholt und in Dresden eingeführt; am 10. October ritt der Bräutigam mit den genannten Fürsten und einer sehr prächtigen Suite der aus Dänemark ankommenden Braut entgegen, worauf am 11. die Trauung erfolgte. Die Neuvermählten verließen Dresden erst den 19. October.**) Zu solchen Festlichkeiten kam während dieser Friedensjahre ein sehr zahlreicher Zuspruch von fürstlichen Gästen, worunter sich auch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg befand, der am 19. November 1652 auf der Rückkehr von Prag in Dresden einsprach und bei dieser Gelegenheit (23. November) unter großer Ceremonie in der Rathsstube des Schlosses den alten Churverein von 1558 beschwor. Unter anderen Festlichkeiten wurde am 22. vor der Altdresdener Haide „bei den drei Kreuzen" ein Jagen auf dem Lauf gehalten, wobei man 200 Stück Schwarzwild und 53 Stück Rothwild erbeutete. Im September des Jahres 1655 endlich feierte der Churfürst mit seinem Lande ein dreitägiges Lob- und Dankfest zum Andenken an den vor 100 Jahren (25. September 1555) zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden.***) Ein Jahr später, 8. October 1656, ging er selber im 72. Jahre seines Lebens und dem 45. seiner Regierung zum ewigen Frieden ein. Am nächsten Tage wurde seine Hülle aus dem fürstlichen Gemache in den sogenannten Kirchsaal gebracht und dort öffentlich ausgestellt; desselben Tages begann das Geläute sämmtlicher Glocken in den beiden Städten und den Vorstädten, womit in Dresden, der gegebenen Anordnung zufolge, 6 Wochen und im ganzen Lande 4 Wochen lang fortgefahren wurde. Den 16. October trug man die Leiche

*) Der erste Gemahl der Prinzessin Magdalena Sibylla, der Kronprinz Christian von Dänemark und Norwegen, war am 28. Mai 1647 auf der Reise nach Eger, wo er den Sauerbrunnen trinken sollte, sehr krank in Dresden angelangt und am 2. Juni bald nach der Weiterreise auf dem Vorwerke Gorbitz bei Dresden gestorben. Seine Leiche war am 4. Juni mit großem Comitat nach Dresden geführt, unter großer Feierlichkeit in die Sophienkirche gebracht und den 30. August zu Schiffe nach Dänemark abgeführt worden. Weck giebt hierzu S. 418—421 ausführliche Beschreibungen.

**) Der Bräutigam soll 33 Fuder des besten Frankenweins erkauft und nebst noch 300 Eimer anderen Weines, wie auch 2000 Scheffel Hafer von Altenburg nach Dresden haben schaffen lassen, auch für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe zu Geschenken für die Offizianten mit hierher gebracht haben; vergl. Müller's Ann. S. 391. Weck S. 371.

***) Vergl. Seite 328 und 444; Weck S. 321; Tenzel a. a. O. S. 515. — Merkwürdig wurde dieses Jahr auch durch eine bedeutende Elbfluth, die in Folge des Eisbruches am 5. Februar begann und 6. und 7. dermaßen zunahm, daß nicht blos Altdresden, sondern auch mehrere Straßen und Plätze der Festung fast ganz überschwemmt waren. Auf der Brücke konnte man das Wasser mit den Händen erreichen und unterhalb derselben war von der Straße nach Priesnitz auf dem linken bis zu den Trachenbergen auf dem rechten Ufer eine einzige große Wasserfläche Bei der Wiederherstellung des durch den Eisgang sehr defect gewordenen zweiten Pfeilers vom Altdresdener Thore an wurde daselbst eine messingene Tafel mit der Jahreszahl dieser Elbfluth angebracht; Weck S. 529; Schramm a. a. O. S. 26 und Pötzsch a. a. O.

in die Schloßkapelle, wo der Oberhofprediger Weller die Leichenpredigt hielt und erst am 2. Februar 1657, also erst ziemlich nach 4 Monaten, nachdem der mittlere Hofprediger Christoph Laurentius eine zweite Predigt gehalten, bewegte sich der Trauerwagen mit ungewöhnlich großem Geleit und Gepränge, wozu alle churfürstlichen Vasallen aus Sachsen, Thüringen, Meißen, Ober- und Niederlausitz an Grafen, Herren und Edelleuten, ingleichen alle höheren und vornehmen Kriegsoffiziere einberufen worden waren, vom Schlosse aus nach der Kreuzkirche, von wo aus am nächsten Tage die feierliche Abführung nach dem Erbbegräbniß in Freiberg erfolgte.*) Drei Jahre später folgte ihm dorthin seine treue und treffliche Lebensgefährtin, die edle Magdalena Sibylla. Sie starb den 12. Februar 1659 zu Dresden, wo sie ziemlich 50 Jahre Hof gehalten und (im sogenannten fürstlichen Residenzhause s. S. 419) auch die kurze Zeit ihres Wittwenstandes verlebt hatte.

Johann Georg II., geboren den 31. Mai 1613 zu Dresden (S. 428 und 431 flg.), versammelte gleich, nachdem er die Regierung angetreten, in seiner Residenz einen Landtag, auf welchem ihm die Stände die Huldigung leisteten und schließlich allen seinen Anforderungen in Bezug auf ordentliche und außerordentliche Steuern, Abgaben und Beihilfen, worunter sich auch 40,000 Gulden Kosten für das Begräbniß seines Vaters befanden, nachkamen, obgleich sie vorher ohne Rückhalt erklärt hatten, daß sie es vor ihrem Gewissen als treue Stände und als Vertreter der Unterthanen nicht verantworten könnten, denselben durch die angeregten Bewilligungen mehr aufzubürden als sie zu tragen vermöchten und sie durch die sich mehrenden Hilfsvollstreckungen in noch größeres Elend zu stürzen. Viele Unterthanen hätten auf diesen Landtag ihre letzte Hoffnung gesetzt, würde auch diese nicht erfüllt, so würde die Zahl der Auswanderer immer größer und das Land zu seinem unwiderbringlichen Schaden immer mehr entblößt werden. „Wenn auch der Churfürst eine sehr beschwerliche Landesregierung übernommen, zu deren Befestigung sowohl wie auch zur Erhaltung seines Ansehens fast unermeßliche und unglaubliche Kosten erforderlich sein möchten, so dürfte doch nicht außer Acht gelassen werden, daß bei so vielen unterschiedenen Anlagen, dergleichen schwerlich in einem anderen Lande des ganzen römischen Reichs zu finden, die kundbare Unmöglichkeit auch diese Nothwendigkeit übersteigen müßte. Der Churfürst möchte daher den kümmerlichen Zustand seiner zu Sumpf und Boden getriebenen Unterthanen zu Herzen nehmen, die Bedürfnisse der Regierung über des Landes Vermögen nicht erstrecken, die Ausgaben nach der Einnahme richten, alle Kosten soweit möglich, insonderheit bei seinem Hofstaate, einschränken und selbige nach dem Beispiele seiner Vorfahren, welche ihn bei weitem nicht so kostbar geführt, da des Landes Zustand doch weit besser gewesen, gnädigst einrichten." Während dieses Landtages kam zu Dresden auch der „freundbrüderliche Hauptvergleich" zu Stande, wodurch die zwischen dem Churfürsten und seinen Brüdern, August, Christian und Moritz, in Folge des vom Vater hinterlassenen Testamentes (vom 20. Juli 1652 und 1653) entstandenen Streitigkeiten wenigstens in der Hauptsache erledigt und die Besitzbestandtheile der durch jenes Testament entstandenen Nebenlinien zu Weißenfels (August), Merseburg (Christian) und Zeitz (Moritz), sowie die Rechte ihrer Besitzer

*) *Müller's* Forschungen I. S. 237.

näher bestimmt wurden. Hierauf nahm Johann Georg II. am 6. Juli 1657 von dem Rathe und der Bürgerschaft der Residenz die Erbhuldigung an.*) Aber wenn die Vorstellungen der Stände vom Jahre 1657 wahrscheinlich eine treue Schilderung von dem Zustande des Landes enthielten, so mußte die Pracht, die sich alsbald an dem Hofe des Churfürsten entwickelte, umsomehr überraschen. Mochte aber auch ein mit großem Aufwand und übermäßiger Pracht verknüpftes Hofleben, vor welchem der Vater seine Söhne in seinem Testamente nachdrücklich gewarnt hatte, nicht geeignet sein, die durch lange Leiden erzeugte Erschöpfung des Landes zu heilen, so sorgte Johann Georg II. während seiner 23jährigen friedlichen Regierung auf der anderen Seite auch für das Wohl seines Landes als Gesetzgeber und durch Hebung der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Industrie und des Handels, der Künste und Wissenschaften. Selbst der Luxus, womit er sich umgab, mochte in letzterer Beziehung mehrfach förderlich sein. Dresden namentlich verdankte ihm manchen Fortschritt seiner äußeren und inneren Entwickelung, manche nachhaltige Anregung zu jener Blüthe, die namentlich im Zeitalter der beiden Churfürsten August zu vollerer Entfaltung kam.

Seine Thätigkeit als Gesetzgeber bekundet sich durch eine große Anzahl zum Theil sehr wichtiger Gesetze. Von besonderer Bedeutung waren in dieser Beziehung die Landtage von 1657 und 1660. Der neuen Polizei-Ordnung, die auf dem Landtage von 1657 von dem Churfürsten angeregt, dem Landtage von 1660 zur Genehmigung vorgelegt und den 22. Juni 1661 bekannt gemacht wurde, ist schon früher gedacht worden (s. Seite 124). Wichtiger als diese Polizei-Ordnung waren „die Erledigung der Landesgebrechen" und die Decisionen zweifelhafter Rechtsfälle, die ebenfalls auf dem Landtage von 1660 zu Stande kamen und mit der Polizei-Ordnung bekannt gemacht wurden. Das erstere Gesetz verbreitete sich mit großer Ausführlichkeit über Kirchen-, Justiz-, Polizei- und Kammersachen, während das zweite, durch eine aus drei Räthen der Ritterschaft (Kurt Löser, Hildebrand von Einsiedel und Friedrich von Werthern) und drei städtischen Abgeordneten (Dresden, Leipzig und Wittenberg) bestehende Deputation berathen, sich als zeitgemäße Erläuterung und Fortsetzung an die Constitutionen des Churfürsten August anschloß und namentlich durch wiederholte ständische Beschwerden über das ungleiche Sprechen der Facultäten, Schöppenstühle und Gerichte veranlaßt worden war.**) Erwähnenswerthe Erfolge des Landtags vom Jahre 1660 (11. December 1660 bis 9. April 1661) waren ferner sehr wichtige Veränderungen in der Steuerverfassung und Steuerverwaltung, von welchen sich die Stände sehr günstigen Einfluß auf die Ueberwindung der zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes versprachen.***) Auch wurde

*) Vergl. Glafey a. a. O. S. 1031 und 1051—1053. Die kaiserliche Bestätigung dieses Hauptvergleichs erfolgte den 10. Juni 1660; s. Müller's Ann. S. 439; Weck S. 458 und 464.

**) S. Seite 329; Cod. Aug. I. S. 195 und 294. — An die in der Erledigung der Landesgebrechen vom Jahre 1661 enthaltenen Bestimmungen über Kirchensachen reihte sich 1673 noch das revidirte Synodaldecret, welches die Rechte und Pflichten der Kirchen- und Schuldiener genauer bestimmte, nachdem schon die Stände von 1657 über das von Johann Georg I. 1624 gegebene Synodaldecret Beschwerde geführt hatten.

***) Steuerreceß vom 19. März 1661: Arndt's Archiv II. S. 433; Weiße's Gesch. V. S. 191 flg.; Steuerinstruction (bis auf die neuere Zeit Hauptquelle des churfürstl. sächs. Steuerwesens) vom 8. April 1661: Lünig's Reichsarchiv Part. spec. Contin. 2. von Sachsen S. 522.

diesem Landtage vom Churfürsten der Plan zu einer neuen Defensionsverfassung vorgelegt, die schon auf dem Landtage des Jahres 1657 Gegenstand längerer Verhandlungen gewesen war. Die Unzulänglichkeit des Defensionerwesens (s. Seite 419) hatte schon 1653 einen ständischen Ausschuß zu dem Antrage veranlaßt, die zur Defension verpflichteten Unterthanen anzuweisen, statt der Landmiliz 4000 geworbene oder gemeine Knechte in 8 Compagnien für sich ereignende Nothfälle bereit zu halten. Als aber Johann Georg II. auf dem Landtage des Jahres 1657 diese Angelegenheit auf's Neue zur Sprache brachte, wollten die Stände, da damals kein solcher Nothfall vorhanden war, die neue Einrichtung noch verschoben wissen, obgleich der Churfürst wegen des in diesem Jahre von ihm angetretenen Reichsvicariats eine gute Kriegsbereitschaft für nothwendig hielt. Dem neuen Plane, welchen der Churfürst den Ständen des Jahres 1660 vorlegte, nach welchem die Zahl der Defensioner auf 3000 herabgesetzt wurde, entsprang der Defensionsreceß vom 25. October 1663. Diese neue Verfassung theilte die von den Städten und Aemtern zu werbende Mannschaft in sechs Fähnlein oder Compagnien, das Dresdener, Leipziger, Freiberger, Zwickauer, Torgauer und Wittenberger, deren Hauptleute vom Churfürsten ernannt und aus der Steuer besoldet wurden, während die Bestallung der übrigen Offiziere den Obrigkeiten der Ortschaften überlassen blieb, welche die Mannschaften zu stellen hatten. Die Offiziere erhielten außer der Auslösung, die für den Lieutenant und Fähndrich täglich 8, für den Unteroffizier 6 und für den Gemeinen 3 Groschen betrug, ein jährliches Wartegeld, das sich für den Lieutenant auf 100 Gulden belief. Sobald die Mannschaften wirklich in Dienst traten, sollte von den Obrigkeiten der betreffenden Ortschaften der monatliche Sold baar ausgezahlt werden. Das Obergewehr erhielten die Defensioner aus dem Dresdener Zeughause, für die übrigen Waffen hatten die Ortsobrigkeiten zu sorgen. Die von einzelnen Orten, wie auch von Dresden zu stellenden Büchsenmeister oder artillerieverwandten Bürger mußten auch fernerhin gestellt werden, wurden aber auf die Hälfte ihrer Anzahl herabgesetzt.*) Uebrigens sollte dem ursprünglichen aber mehrfach überschrittenen Zwecke des Defensionerwerks getreu, diese Mannschaft nur zu Beschützung des Landes verwendet, nicht über dessen Grenzen geführt und nur in eintretendem Nothfall aufgeboten werden. Eben darin, daß die Defensionssöldner nur im Nothfall aufgeboten werden sollten, lag ein wesentlicher Mangel der neuen Verfassung, weil in Folge dessen die Leute nie die nöthige Waffengeübtheit erlangen konnten. Schon auf dem Landtage von 1666 trug daher der Churfürst auf gänzliche Abschaffung der Defensioner an, worauf bald nachher wenigstens ihre Suspension erfolgte. Das Defensionerwerk war überdies bei der auch in Churſachsen bräuchlich gewordenen Unterhaltung stehender Truppen entbehrlicher geworden. Gleich auf seinem ersten Landtage (1657) verlangte Johann Georg II. die Beibehaltung der im dreißigjährigen Kriege wegen der geworbenen Söldner eingeführten Quatembersteuer zur Erhaltung der verstärkten Garnisonen, worauf die Forderungen für die stehende Miliz von Landtag zu Landtag sich steigerten.**)

*) Vergl. S. 408.

**) S. Seite 466; Weck S. 450 flg. — 1660 wurden für die Besatzungen zu Wittenberg, Leipzig, Königstein, Sonnenstein und Stolpen und für die Leibgarden und Artillerie

Die Städte wurden im Allgemeinen während dieses Zeitraumes in der Entwickelung ihrer Verfassungen, Privilegien und Rechte mehrfach gefördert und namentlich erfreute sich Dresden auch in dieser Beziehung manches Vorzugs. Auch Johann Georg II. unterließ nicht, die Privilegien und Statuten der Stadt anzuerkennen und zu bestätigen. Mit den Statuten der Stadt, „die von den Vorfahren am Rathsstuhle in guter Intention zusammengetragen" und 1559 vom Churfürsten August bestätigt worden waren, hatte der Rath eine Revision vorgenommen, „alldieweil solche (Statuten) an etzlichen Orten etwas dunkel und wie die Erfahrung bezeugte, von denen Practicis oftmals anders interpretiret oder sonsten in Disputat und Zweifel gezogen worden." Diese (mit Einverleibung der seit 1559 hinzugekommenen) in eine andere und richtigere Form gebrachten Statuten vom 3. April 1659 erhielten, nachdem ihre Fassung von den Viertelsmeistern und der ganzen Bürgerschaft genehmigt worden war, am 1. März 1660 die churfürstliche Bestätigung.*) Sie handeln vom Bürgerrecht und wie sich ein jeglicher hierin zu verhalten (mit Bezug auf das Patent vom 6. November 1640, s. S. 468); von Erbschaftsfällen in niedersteigenden, aufsteigenden und Seiten-Linien, vom Erbschaftsrechte zwischen Mann und Weib; von Ehestiftungen und Uebergaben zwischen Mann und Weib; von dem, was zum Erbe gehört, auch wie man sich vor und bei Antretung der Erbschaft zu verhalten;**) vom Heergeräthe, was dazu gehört und wie solches verfällt wird; von der Renunciation oder dem Verzichte der Weiber; von der Vormundschaftsordnung; vom Kaufen und Verkaufen, Suchung der Lehen und dergleichen; von Bauung der Häuser und dergleichen, wie man sich hierin zu verhalten und von allgemeinen Statuten, wie sich ein jeder in Polizei- und dergleichen Sachen zu verhalten; wie sich die Bürger vor dem

zu Dresden 92,679 Thlr. und $3^1/_2$ Quatember bewilligt: 1670 betrug die Forderung 200,000, 1673 schon 300,000, 1676 500,000 Thlr.; 1680 erlangten die Stände, nachdem sie die Noth der Abgabenpflichtigen eindringlich vorgestellt, eine Milderung, indem die Abgabe auf 300,000 Thlr. herabgesetzt und 14 Compagnien Reiter und 9 Compagnien Fußvolk entlassen wurden. Die Stände hatten unter Anderem gesagt, „daß mehr als viele von den Contribuenten, ja stadt- und dorfweise an den Bettelstab gerathen, ihre Unterobrigkeiten flehentlich bäten, sie von ihren Gütern und Häusern loszugeben und ihnen nur ein bißchen trockenes Brod zu lassen, daß andere aus Desperation sich ersäuften oder erhenkten oder in benachbarte Länder flüchteten, sich zu fremden Religionen wendeten, selbst den Tod, wohl gar die aufräumende Pest wünschten u. s. w." Die gesammte churfürstliche Miliz betrug im Jahre 1675 (vergl. Weiße a. a. O. V. S. 179 und 420) ungefähr 4750 Mann Fußvolk und 1863 Reiter mit 150 Mann Artillerie, darunter 604 Mann Fußvolk als Festungsgarde zu Dresden. Der kriegerische Johann Georg III. verlangte dagegen gleich nach seinem Regierungsantritte von den Ständen eine Million, wovon er außer den Garnisonen 5 Regimenter Reiter, jedes zu 1000 Mann und 4 Regimenter Fußvolk unterhalten wollte. Auch erneuerte er 1689 das alte Defensionswerk, während Johann Georg IV. 1692 wieder die gänzliche Abschaffung und von den dabei Betheiligten die Unterhaltung von zwei Bataillonen geworbener Mannschaften verlangte. Die Stände gingen jedoch nicht darauf ein, da besonders die Städte den für die eigentlichen Defensioner weit geringeren Kostenaufwand nachwiesen, und ließen es bei einigen Verbesserungen des Defensionswerks bewenden.

*) Original im Rathsarchiv.

**) In diesem Kapitel war auch das sogenannte Abzugsrecht des Dresdener Rathes mit inbegriffen, nach welchem dieser berechtigt war, von allen erledigten Erbfällen, die von Dresdener Bürgern und Schutzverwandten außerhalb des Stadtweichbildes an andere Orte gereicht und gegeben wurden, von jedem Hundert einen Gulden zum Unterhalt der Armen zu fordern.

Rathe und den Gerichten und in ihren Rechtssachen verhalten sollten.*) Hinsichtlich der Vormundschaftsverhältnisse hatte es der Rath „weil deßwegen viele Irrungen vorgegangen, dadurch unmündige Kinder öfters in Schaden, gefährliche Weitläufigkeiten und Rechtfertigungen gerathen", für nothwendig befunden, eine besondere Vormundschaftsordnung abzufassen, welche, nachdem die churfürstlichen Räthe sie vorher erwogen und in verschiedenen Punkten verbessert hatten, am 18. Juli 1661 von Johann Georg II. bestätigt wurde. Im Jahre 1660 (3. October) erfolgte endlich auch die erbliche Ueberlassung der Ober- und Untergerichte an den Rath, wie sie demselben zuerst 1484 von Ernst und Albrecht und dann 1550 vom Churfürsten Moritz in ihrer Ausdehnung auf Altdresden, Fischersdorf, Poppitz u. s. w. zunächst nur pachtweise abgetreten worden waren. Der Rath erlangte diese erbliche Abtretung, „die Ober- und Erbgerichte in der Festung Neudresden, in den Vorstädten sowohl als auch zu Altdresden und im ganzen Weichbilde ohne männigliche Hinderung", indem er sich erbot, statt der ihm zu erlassenden 40 Schock jährlichen Pachtgeldes ein für allemal 2000 Thaler von seiner an den Churfürsten habenden Forderung abzutreten; doch behielt sich der Churfürst für sich und seine Nachkommen, außer den landesherrlichen Hoheitsrechten, die Botmäßigkeit über seine Offiziere, Räthe und Adelige, Secretarien und Kanzleiverwandten vor und sollte sich der Rath ein Mehres, als er seither über sie gehabt, nicht anmaßen; eben so wurden auch die freien und schriftsässigen Häuser von des Rathes Jurisdiction ausgenommen.**) Ein Jahr später (8. April 1661) erließ der Churfürst eine neue Mühlenordnung für die Mühlen an der Weißeritz und die Schiffmühlen auf der Elbe bei Dresden (s. S. 242 u. 330), und erneuerte das Privilegium des Rathes wegen der Brau- und Malzhäuser.***) Im Jahre 1662 (10. April) überließ der Churfürst dem Rathe wiederkäuflich das große Land- und Wassergeleite, das Churfürst August 1564 dem Rathe für 1000 Gulden pachtweise eingeräumt und dessen Pachtgeld hierauf 1630 auf 2000 Gulden erhöht worden war, für 40,000 Gulden. Zugleich erschien eine neue Land- und Wassergeleitsordnung.†) Auch die Feuerordnung, die schon Johann Georg I. 1642 für seine Residenz erlassen hatte, wurde mit zweckmäßigen Neuerungen und Besserungen am 23. August 1662 bestätigt, „weil dieselbe nicht allerdings in schuldigste Obacht genommen, welches bei den seithero durch des gerechten Gottes Verhängniß und der Inwohner Verwahrlosung unterschiedlich entstandenen gefährlichen Feuersbrünsten allerhand Unordnung und Schaden verursacht".††) Das erste Kapitel der neuen Feuerordnung handelt von den Mitteln zur Verhütung der Feuersgefahr — vorsichtiges Gebahren mit Feuer, Instandhaltung und Bereitbaltung der Feuer-

*) Vergl. S. 469. Der einzelnen dieser revidirten aufgenommenen polizeilichen Verordnungen ist wie auch der übrigen einzelnen Statuten schon zur Zeit ihrer Entstehung größtentheils Erwähnung geschehen.

**) Vergl. Seite 218 und 316 flg. Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 630 flg. (Originale im Rathsarchiv.)

***) „Ingleichen daß dem Rathe allein die Pfannen zu halten und einen gewissen Zins davon wie von jedem Gebräude Bier vier alte Schock einzuheben gebührte u. s. w." (Privilegium vom 2. Juni 1626 und 14. September 1652.) Vergl. u. a. S. 163 flg.

†) Weiteres darüber ist bereits auf Seite 357 flg. mitgetheilt.

††) S. Seite 479: Original der Feuerordnung des Rathes zu Dresden vom Jahre 1662 im Rathsarchiv.

geräthe, der Brunnen und Wassergefäße, Löschmannschaften u. s. w.; Bauordnungen für Brandgiebel, Feuerstätten, Schornsteine und vierteljährliche Besichtigung derselben durch die Viertels- und Rottenmeister*) — das zweite Kapitel handelt davon, „wie man es zu halten hatte, wenn durch Gottes Verhängniß Feuer auskommen möchte, und was eines jeden Verrichtung dabei sein sollte." Es werden u. a. darin die früheren Verordnungen wiederholt, daß „der Hausmann" auf dem Kreuzthurme ein ausbrechendes Feuer erst durch eine Trompete und im Fall es sich weiter verbreitete, durch Glockenschläge anzeigen und den Ort desselben bei Tage durch eine Fahne, bei Nacht durch eine Laterne bezeichnen sollte (s. S. 365). Hierauf sollten (bei Nacht) alsbald alle, die in Eckhäusern wohnten, die Pechkränze anzünden und sie, so lange die Gefahr währte, durch ihr Gesinde brennend erhalten lassen (erste Straßenbeleuchtung) bei Vermeidung von 2 Schock Strafe. Alle Zimmerleute, Maurer, Ziegel- und Schieferdecker, Bader, Schlosser, Büchsenmacher, Schwerdtfeger, Messer- und Kupferschmiede, Sporer, Feilenhauer, Feuermauerkehrer, Mälzer und Brauer aus allen vier Vierteln mußten sich mit ihren Gesellen sofort zum Feuer verfügen, Spritzen, Aexte, Feuereimer u. s. w. mitbringen „und bei den Eidespflichten, womit sie dem Churfürsten und dem Rathe dieser Stadt geschworen", ihren besten und möglichsten Fleiß zum Löschen anwenden. In den Vorstädten wohnende „Maurer, Zimmerleute, Ziegel- und Schieferdecker und Bierschröter" waren nach geschehenem Sturmschlage von dem Richter sofort aufzubieten, und wenn das Feuer bei Nacht auskam, an die Thore der Festung zu führen, wo sie zu erwarten hatten, ob sie nach Ermessen des Churfürsten oder seines Festungscommandanten einzulassen waren oder nicht. Die Richter und Schöppen, besonders auf der Born- und Halben-Eulergassen-Gemeinde, hatten bei geschehenem Sturmschlage 12 Personen aus ihren Gemeinden an die Kaitzbach zu ordnen, welche weit hinaus auf- und abgehen und fleißig darauf sehen sollten, daß das Wasser seinen starken Lauf behielt; bei starkem Froste sollten gedachte Richter und Schöppen die ganze Gemeinde anhalten, daß sie mit Weibern und Kindern das Wasser aus dem Judenteiche in die Kaitzbach schöpften, auch einen Boten an den Mockritzer Teichknecht (Hans Palitzsch) absenden, damit der Teich gezogen und das Wasser hereingeleitet werde. Der erste Bürgermeister sollte alsbald zum Feuer eilen, daselbst

*) Vergl. S. 447. Das erste Viertel der Festung Neudresden — die Schreiber-, See-, Breite-, Zahns-, Weber-, Scheffel- und halbe Wilsdruffergasse — zählte 8 Straßenbrunnen, das zweite Viertel — die halbe Wilsdruffer-, die große und kleine Brüdergasse, der Taschenberg, die Elb- und Schössergasse — 7 Brunnen, das dritte Viertel — die Frauengasse, das kleine Gäßlein bis an den Neumarkt, das Loch, die Frohn-, Weiße- und Kirchgasse, die daran stoßende Seite des Altmarktes, die ganze Kreuzgasse, die beiden Gassen hinter der Kreuzgasse, die beiden Gassen hinter der Kreuzkirche, ein Theil des Neumarkts, die Töpfergasse, die kleine Fischergasse und die halbe Gasse dem churfürstl. Stalle gegenüber bis an's Elbthor — 11 Brunnen, und das vierte Viertel — die ganze Gasse dem Stalle gegenüber (beim Provianthause), die große Fischergasse, die Gasse an der Windmühle und beim Zeughause, die Rammische-, Schieß-, Pirnaische-Gasse und Moritzstraße — 6 Brunnen, im Ganzen 32 öffentliche Brunnen. Zu jedem derselben waren zwei Bürger oder Handwerker als Verwalter bestellt. Sieben Handwerker, welchen noch außerdem 27 andere zugeordnet waren, hatten die Verwaltung über die vom Rathe erbauten zwei Spritzenhäuser (am Rathsmarstall auf der Breitengasse und auf dem Neumarkte bei der Frauenkirche) und führten die Schlüssel dazu.

auf- und abreiten und mit dem Baumeister und Stadtrichter die Leute zur Thätigkeit anspornen und auch sonst alle nöthigen Anordnungen treffen; der zweite sollte mit den ihm zugeordneten Bürgern in den anderen Vierteln in den Gassen ab- und zureiten und hier auf Ordnung halten und darauf Achtung haben, daß mehre Feuersnoth, Verrätherei und Meuterei verhütet werde; der dritte Bürgermeister aber hatte sich sofort nach dem Sturmschlage mit den Rathspersonen, die zur Steuereinnahme und zur Kammer verordnet waren, auf's Rathhaus zu verfügen und hier im Nothfall die nöthigen Anordnungen zu treffen. Wenn ein Feuer in dem churfürstlichen Schlosse oder in den dazu gehörigen Gebäuden auskam, hatte die Bürgerschaft des ersten Viertels sammt ihren Gesellen und ihrem Gesinde alsbald sich dahin zu begeben und treulich löschen zu helfen; kam aber im ersten Viertel Feuer aus, so hatte diesem das zweite und in gleicher Weise das dritte dem zweiten, das vierte dem dritten und das erste dem vierten zu Hilfe zu kommen. Wer Zugpferde hielt, mochten es Adelige, Bürger, Kutscher oder Fuhrleute sein, hatte diese zur Verfügung zu stellen, bei Strafe von einem neuen Schock, wenn er sich dessen weigerte. Manns- und Weibspersonen, die nichts bei dem Feuer zu schaffen hatten, sondern nur zusehen wollten und damit den anderen hinderlich wurden, sollten davon bleiben oder gewärtig sein, „daß sie bei den Köpfen genommen und zur Strafe gezogen würden." Der Viertelsmeister des zu Hilfe geordneten Viertels sollte mit acht bewehrten Männern auf die „Mauseköpfe" Achtung geben, damit das, was man aus- und einräumte, nicht, wie es mehrfach vorgekommen, geraubt würde. Das dritte Kapitel enthält einige besondere Bestimmungen für Altdresden; auch hier wurden den zehn Brunnen der vier Viertel je zwei Verwalter gegeben. Wenn bei verschlossener Festung (Neudresden) in Altdresden Feuer auskam, sollten, wenn es der Churfürst oder der Festungscommandant für nöthig hielt, 100 Mann, also aus jedem Viertel 25, von der Bürgerschaft aus der Festung mit den Rathspersonen und den vier jüngsten Viertelsmeistern über die Elbbrücke herausgelassen werden. Bei Tage „konnte den Altdresdnern nach Gelegenheit mehr Rettung geschehen, doch so, daß die Festung des Volks nicht entblößt werde." Das vierte Kapitel sagt, wie es in den Vorstädten und das fünfte endlich, wie es im Allgemeinen ferner gehalten werden sollte, „wenn mit Gottes Hilfe die entstandene Feuersbrunst gedämpft." — Am 26. August 1663 erließ der Churfürst ferner eine besondere Verordnung wegen der Jagddienste und Jagdgelder zu Altdresden — erbliche Entnehmung der Jagddienste und Jagdgelder zu Altdresden — womit den Altdresdnern die Jagddienstgelder und zugleich ein seit 1653—1662 aufgelaufener Rest derselben im Betrag von 10,914 Gulden erlassen wurde; weiter wurde dem Rathe, auf eingereichte Beschwerde desselben, am 25. Juli 1673 eine besondere erneute Verschreibung wegen des fremden Bierschanks in der Stadt, in den Vorstädten und innerhalb der Meile, sowie wegen Abschaffung der vielen Winkelschenken ertheilt; auch das Privilegium des freien Geleits auf der Elbe „wegen freier Anfuhre des Steinwerks für die Gebäude in unsrer Stadt Dresden", wurde am 3. Mai 1675 neu bestätigt.*) Wichtiger aber war das Privilegium, das der Rath am 6. Sep-

*) Vergl. S. 356 und 357.

tember desſelben Jahres erhielt, obgleich damit ebenfalls nur etwas „weit über Menſchengedenken“ Beſtehendes zum dauernden Recht erhoben wurde. Schon Churfürſt Ernſt nämlich hatte mit der Rathswahlordnung vom Freitag nach Neujahr 1470 (ſ. S. 200) gewiſſe Verordnung gethan, „daß der Rath alle Sachen getreulich handeln, die Einnahmen und Ausgaben durch die Kämmerer getreulich beſtellen und, wenn eine Rathsregierung zu Ende und ein anderer Rath geſetzt würde, daß dann der alte Rath dem neuen gute Rechnung thun ſollte über alle Einnahmen und Ausgaben bis zu Pfennigen und Hellern.“ Auf Grund dieſer Verordnung war der Dresdener Rath ſeither von der anderen Städten obliegenden Verpflichtung, ihre Rechnungen zur Juſtification an die churfürſtliche Renterei einzuſenden, verſchont geblieben. Alsbald nach ſeinem Regierungsantritt hatte der Churfürſt durch gedruckte Patente die Einſchickung und Ablegung der Städterechnungen verordnet und obgleich der Dresdener Rath auf geſchehene Remonſtration auch diesmal „bei bemeldetem Herkommen und vorgeſchütztem Poſſeß“ gelaſſen worden war, ſo hatte er doch ſchon 1659 bei dem Churfürſten nachgeſucht, ihn in ſeiner ſeitherigen Adminiſtration zu beſtätigen und ihm ein abſonderliches erbliches Privilegium darüber auszuſtellen. „Und weil Wir in gnädigſte Erwägung gezogen“, ſagt der Churfürſt in dem Privilegium, womit er 1675 das Geſuch des Rathes erfüllte, „daß die bisherige Art und Weiſe, das gemeine Gut ohne Einſchickung und Juſtification jährlicher Rechnung zu unſerer Renterei und Landesregierung weit über Menſchengedenken alſo unverrückt gehalten und der Rath dadurch in einen rechtmäßigen Poſſeß und Gerechtſamkeit geſetzt worden, und Wir ferner wahrgenommen, daß bei der bisherigen des Raths Adminiſtration Vermögen und Wohlſtand des gemeinen Guts mehr zu- als abgenommen, alſo daß Uns und unſeren Vorfahren der Rath allhier zum öftern mit großen Geldſummen zu unſrem und unſrer geſammten Unterthanen und Lande merklichem Nutzen vorſchußweiſe unterthänigſt an die Hand gehen können, welches denn, daferne des gemeinen Weſens eigentlicher Zuſtand, der auf gutem Credit nicht wenig beruhet, durch jährliche Einſchickung und Abnehmung derer Rechnung offenbar, nicht würde möglich geweſen ſein (?), hierüber der Rath in Unterthänigkeit remonſtriret, wie es mit der Adminiſtration des gemeinen Guts alſo gehalten würde, daß jede Rathsperſon bei Antretung des Rathsſtuhles vermittels körperlichen Eides über diejenige Einnahme und Ausgabe, ſo ihr anvertraut, auf den Tag Walpurgis jährliche richtige Rechnung dem neuen ſitzenden Rathe einzuantworten geloben müßte u. ſ. w. — alſo confirmiren und beſtätigen Wir nicht allein oben angezogene Churfürſt Ernſts u. ſ. w. wegen Adminiſtration des gedachten gemeinen Gutes und wegen Ablegung und Juſtification der Rechnungen über ſolches gemachte Verordnung allenthalben, ſondern verordnen und ſetzen auch hierdurch, daß von nun an und zu ewigen Zeiten Bürgermeiſter und Rath allhier bei der bisherigen Adminiſtration des gemeinen Guts auch eingeführten Art und Weiſe, wie die oben erzählet, die Rechnungen abzulegen und zu juſtificiren, auch ſelbige abzunehmen, ruhig gelaſſen, von niemand darin beeinträchtigt, bevor aber von Uns, unſren Erben und Nachkommen mit Abforderung und Einſchickung auch Juſtification aller und jeder Rechnung über die ihnen auf Eid und Pflicht anvertraute Einnahme und Ausgabe wegen des gemeinen Gutes zu unſren eignen Händen, unſrer Renterei, Landesregierung, unſren Collegiis, auch wohl angeordneten Com-

missariis verschont bleiben und also vor anderen unsren Städten diesfalls befreit sein sollen." *)

Einzelne polizeiliche die Residenz betreffende Verordnungen des Churfürsten sind größtentheils nur Wiederholungen oder Verschärfungen früherer Erlasse dieser Art und ihre Wiederholungen lassen erkennen, daß sie ebensowenig wie die allgemeinen Polizei-Ordnungen von wesentlicher Wirkung waren.**) Gleiches Schicksal scheinen auch die wiederholten churfürstlichen Befehle gehabt zu haben, womit Johann Georg II. in seinem Eifer für Erhaltung der evangelischen Religion jede Theilnahme der Dresdener Einwohner an päpstlichen Meßhaltungen, wie sie namentlich in den Wohnungen des österreichischen und französischen Gesandten gehalten wurden, zu verhüten und zu verbieten suchte.***) Am 27. März 1661 wurde dem Rathe in Dresden anbefohlen, „weil dem Vernehmen nach in der Stadt das papistische Meßopfer sollte sein gehalten worden, solchem ärgerlichen Beginnen in besserer Sorgfalt entgegen zu treten und wo er bei einer oder der anderen ankommenden fremden Person etwas zu argwohnen finden würde, solches ungesäumt zur Regierung zu berichten." In Folge dieses Rescripts berichtete der Rath unter anderem am 27. November 1667 an den Churfürsten, der französische Resident auf der Töpfergasse (in Dr. Leuber's Hause) hielte in seiner Wohnung öffentlich das Meßopfer und hätte im dritten Stocke eine Kapelle mit einem Altar errichtet; das fange nun auch der kaiserliche an, der auf der See- und Webergasse im Gasthofe wohne. Hierauf wurde unterm 9. Mai 1668 an den Rath anderweit ernstlich rescribirt, gegen diejenigen Personen, die seiner Botmäßigkeit unterworfen und über der Beiwohnung der bei den genannten residirenden Ministern gehaltenen päpstlichen Meßopfern betreten würden, den Befehl vom 27. März 1661 streng aufrecht zu halten.†) Im Jahre 1673 beschwerte sich das Kreuzministerium, daß Bartolomeo de Sorlysi bei seinem Absterben mit den Sacramenten nach Art der römischen Kirche versehen worden sei,††) und

*) Originalurkunde im Rathsarchiv. — Auch Johann Georg III. hatte schon als Churprinz ein Jahr früher — nachdem ihn als künftigen Landesherrn Bürgermeister und Rath zu Dresden angelangt, sie in ihren Privilegien, Freiheiten u. s. w. zu bestätigen und ihnen Versicherung darüber zu geben, daß, wenn nach Gottes gnädigem Willen die Regierung auf ihn käme, er nichts darwider verhängen, sondern sie vielmehr mächtig dabei schützen wolle — in einer die verschiedenen Privilegien und Freiheiten betreffenden „Versicherungs-Verschreibung", Dresden, den 4. Mai 1674, ausdrücklich erwähnt, „daß es bei hiesigen Orts von uralten Zeiten des Raths halber eingeführten Verfassung, Fundation, freier Election und daß das gemeine Gut durch die Rathspersonen allein administriret werde, sein beständiges Verbleiben haben und daß der Rath mit fernerer Rechnungsablegung vor ihm und seiner künftigen Rentkammer gleich wie bishero also auch künftig verschont bleiben solle." (Original im Rathsarchiv.) — Der Leipziger Rath erhielt die Befreiung wegen der Rechnung erst weit später.

**) Vergl. S. 425 flg.

***) Als die Stände des ersten Landtags unter Johann Georg II. im Jahre 1657 dem Churfürsten den gewöhnlichen Eid ablegten, behielten sie sich vor, daß im Fall derselbe einige Veränderung in der Religion vornehmen würde, sie dieses Eides auch los sein wollten. Sie hielten in der Folge strenge Wache. — Unter Johann Georg II. wurde in die Litanei die Bitte um Behütung „für des Türken und des Papstes grausamen Mord" aufgenommen.

†) Vergl. Müller's Ann. S. 484.

††) Sorlysi, ein italienischer Kastrat und großer Günstling des Churfürsten, war 1661 geh. Kämmerling und 1666 geadelt worden. Seine beabsichtigte Heirath mit einer gewissen Lichtwer in Dresden („die Kapaunenheirath" — Eunuchii conjugium. Dresden

am 27. Februar erfolgte in einem gedruckten churfürstlichen Patente eine neue geschärfte Verordnung.*) Da es seither vorgekommen, heißt es in dem Patente, auch von der getreuen Landschaft unterthänigst hinterbracht worden sei, daß verschiedene in churfürstlicher Dienstbestallung stehende oder sonst in hiesiger Residenzstadt befindliche, der römisch-katholischen Religion angehörige Personen unzulässiger Weise sich unterfingen, nicht allein dem päpstlichen Meßhalten in den Behausungen der kaiserlichen und königlich französischen Gesandten allhier haufenweise beizuwohnen, sondern auch andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen und damit nicht geringes Aergerniß zu stiften, „Wir aber den durch Gottes Gnade von unsern hochseligen Vorfahren auf Uns rein und lauter gebrachten evangelischen Gottesdienst in unserm Churfürstenthum und Landen einig und allein zu erhalten und dagegen nicht Widriges noch einige Mengerei zu verstatten festiglich entschlossen sind, auch dessen unsere getreue Landschaft öfters versichert haben, so tragen Wir darob nochmals ein ernstliches ungnädiges Mißfallen und können keineswegs verstatten, daß durch solches eigenthätiges Unternehmen unser hoher landesobrigkeitlicher Respect aus Augen gesetzt, Gottes Zorn gereizet, und Wir unverschuldeter Weise bei unsren Glaubensgenossen, auch in und außer Reichs in unwahrhafte Nachrede gesetzt werden wollen." Es wurde daher die Betheiligung an den päpstlichen Meßhaltungen u. s. w. in den Behausungen der genannten Gesandten auf's Neue ernstlich verboten, mit ausdrücklicher Verwarnung, „daß die Verbrecher nach ereignenden Umständen unnachläßig mit Geld, Gefängniß, Ausschaffung aus der Stadt, auch wohl härteren Strafen angesehen und belegt werden sollten." Der Festungscommandant, der Amtmann und der Rath sollten fleißige Aufsicht führen und genaue Nachforschung anstellen, gegen die Widerspenstigen mit Gewalt verfahren, sich derselben versichern und nur wenn churfürstliche Bedienten dabei betroffen würden, deshalb gehorsamsten Bericht erstatten und weiterer Verordnung gewärtig sein; gegen andere Personen aber, fremde wie einheimische, sollte mit berührter Bestrafung ohne Nachlaß verfahren werden. Diejenigen, die der römisch-katholischen Religion zugethan, sollten sich mit ihrem Gottesdienste in der Nähe, entweder an der böhmischen Grenze oder in der Oberlausitz begnügen lassen und zur Wiederholung des Verbots nicht Anlaß geben; Meßpriester, die sich in die Häuser einzuschleichen, unschuldige Leute in ihrem Glauben irre zu machen und zu verführen oder ihren päpstlichen Gottesdienst auszuüben sich unterständen, sollten angehalten und mit den Wirthen, die dergleichen in ihren Häusern gestatteten, unnachläßig bestraft werden. Trotzdem fand man bei dem französischen Gesandten auf der Töpfergasse und bei dem kaiserlichen im goldnen Adler auf der Seegasse baldnachher sehr zahlreiche Versammlungen bis zu 200 Personen, so z. B. am 6. April 1673 bei dem französischen 106,

1685) fand entschiedenen Widerspruch von Seiten des Oberhofpredigers Weller und des ganzen geistlichen Ministeriums; nachdem aber die Entscheidung des Leipziger Consistoriums, dem die Sache unter erdichtetem Namen vorgelegt worden, bejahend ausgefallen, auch mehrere theologische Facultäten sich theils bejahend, theils verneinend ausgesprochen hatten, erfolgte endlich auf churfürstlichen Specialbefehl die Trauung durch den Pfarrer Kühn in Sadisdorf bei Dippoldiswalde. Durch Sorlysi und einen anderen Italiener, Dominico di Milano, wurde (1667) der sogenannte italienische Garten an der Dippoldiswaldaer- und Plauenschengasse angelegt; s. S. 496.

*) Original-Patent im Rathsarchiv.

darunter zwei italienische geheime Kämmerlinge (Milano und Gabrieli), die Kapellmeister Vincenz und Pallavicini, mehrere italienische Kapellsänger u. s. w. Am 14. Februar 1676 forderte der Churfürst Bericht, ob katholische Informatoren, welche Kinder unterrichteten, in der Stadt wären und drei Jahre später erfolgte ein strenger Befehl, den katholischen Pfarrer auf der Seegasse ungesäumt aus der Stadt zu schaffen, ohne daß dieser Befehl von Erfolg gewesen zu sein scheint. Je mehr man die Sache zu bekämpfen suchte, destomehr schien sie sich auszubreiten. Unter Johann Georg's II. Nachfolger kam es bei der Ausführung strengerer Befehle und Verbote dieser Art sogar zu Excessen. Mit gleichem Eifer setzte das intolerante Lutherthum des siebenzehnten Jahrhunderts auch die Verfolgung der Calvinisten fort, deren geheimste Conventikel den schärfsten Befehlen unterlagen.*)

Johann Georg's II. Regierungsthätigkeit zur Hebung der Gewerbe bezeichnen in Bezug auf Dresden namentlich die eigentliche Entstehung von Neustadt-Ostra, der heutigen Friedrichstadt, durch Förderung von Handwerker-Ansiedelungen, und die Anlegung eines sogenannten Manufacturhauses daselbst. Durch ein gedrucktes Patent vom 25. Juli 1670 wurde der churfürstliche Plan, von der Ostra-Brücke bis an's Vorwerk zu beiden Seiten neue Häuser zu bauen und die dazu nöthigen Plätze an Grundstücken und Wiesen zur Vertheilung kommen zu lassen, bekannt gemacht. Es sollten sich Handwerksleute oder andere aus den churfürstlichen oder anderen Ländern, die sich in der Vorstadt bei dem Vorwerk niederzulassen und anzubauen gesonnen wären, bei dem churfürstlichen Oberamtmann und Secretär Michael Leister wegen Erlangung und Einräumung des Platzes, ungefähr 20 Ellen in der Breite und 144 Ellen in der Länge, anmelden. Zugleich wurden den Ansiedlern (mit Berücksichtigung der betreffenden Handwerksinnungen) allerlei Privilegien, Immunitäten und Freiheiten versprochen. Nachdem hierauf der Rath gewisse Paragraphen der Polizei-Ordnung von 1612 und der Erledigung der Landesgebrechen von 1661 (S. 421 und 485), nach welchen keine Stadt in etwas präjudicirt werden sollte, in Erinnerung gebracht und den Churfürsten gebeten hatte, nichts zu verfügen, wodurch die Residenz in Schaden kommen könnte, erschien am 4. Juli 1671 ein zweites Patent, in welchem die den Ansiedlern zugesagten Freiheiten und Privilegien und die Bedingungen, an welche sie geknüpft waren, genauer bezeichnet wurden. Jeder Handwerksmann, gleichviel ob einer Innung angehörig oder nicht, wenn er nur sein Handwerk ehrlich gelernt hatte, sollte zum Aufbauen zugelassen werden, doch sollte jeder über sein Verhalten und seinen Lebenswandel von seiner seitherigen Obrigkeit ein Zeugniß beibringen; wer sich zum Anbau meldete, sollte sich zugleich zu dessen Fortführung verpflichten und ein tüchtiges wo möglich steinernes und mit Ziegeln gedecktes Haus bauen und wenn nöthig, deshalb Caution stellen; jedem sollte ein Platz von oben bezeichnetem Umfang ohne Kaufgeld über-

*) Weil z. B. der Altdresdener Pfarrer Zimmermann im Jahre 1677 vor dem Hause eines reformirten Kaufmanns, dessen Eheweib gestorben war, einige Lieder hatte singen lassen, und sich dann dem Begräbniß angeschlossen hatte, mußte er am 27. April auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten 10 Thlr. Strafe in's Almosen geben. Bei der Beerdigung fremder Religionsverwandten ertheilte das Consistorium auf die vorgeschriebene Anfrage gewöhnlich den Bescheid, sie in aller Stille und ohne alle Ceremonie auf den Johanneskirchhof zu bringen.

lassen werden; das Haus mit 5—6 Gulden Erbzins, die dem Vorwerk Ostra jährlich zu entrichten waren, belegt, im Uebrigen aber von allen Beschwerungen an Land-, Handwerks-, Quatember- und anderen Steuern, ingleichen von der Einquartierung und außerordentlichen Anlagen und Diensten gänzlich befreit sein; endlich sollte jeder Anbauer, wenn er dem Churfürsten nicht bereits mit Pflichten verwandt war, mit der gewöhnlichen Amtspflicht belegt werden. Die Herstellung eines Manufacturhauses erfolgte namentlich auf Veranlassung eines gewissen Johann Daniel Kraft, dessen patriotische Vorschläge und Bemühungen zur Hebung der seit dem dreißigjährigen Kriege sehr gesunkenen sächsischen Manufacturen und zur Beschränkung der inländischen Consumtion an fremden Erzeugnissen bei dem Churfürsten und den Ständen bereitwillige Unterstützung fanden. Auf dem Landtage des Jahres 1676 (28. October bis 28. December) wurde zur Beförderung der Manufacturen, namentlich zur Verfertigung des Beuteltuches, des Garnes und der Wollstoffe auf jeden gangbaren Mühlgang ein Reichsthaler gelegt und zur Vereinnahmung und Verwendung dieser Steuer eine Art Commerziendeputation niedergesetzt. Kraft hatte bereits 1674 eine Seidenmanufactur in Leipzig angelegt und zu einem ähnlichen Unternehmen in Neustadt-Ostra ließ nun der Churfürst ein Manufacturhaus bauen und die nöthigen Materialien und Instrumente anschaffen. Kraft legte große Pflanzungen von Maulbeerbäumen an und ertheilte in seinem Garten auch praktischen Unterricht in der Zucht derselben. Zur Errichtung einer Wollmanufactur schoß die Steuer 2000 Thlr. vor und Kraft erhielt (seit 1677) 300 Thaler Besoldung, sollte auch, wenn die Wollmanufactur zu Stande käme, 6000 Thaler, in drei Terminen zahlbar, zur Belohnung erhalten. Außerdem ward ihm ein Monopol zum Hopfenhandel ertheilt. Aber die Erfolge seiner Unternehmungen entsprachen den Erwartungen so wenig, daß der Meißener Deputationstag des Jahres 1680 nicht nur die von den Aufsehern der Anstalt, angeblich der in Dresden ausgebrochenen Pest wegen, vorgenommene Einstellung der Arbeiten rechtfertigte, sondern auch Kraft den ganzen Contract zu kündigen beschloß.*)

Der durch jene churfürstlichen Patente bewirkte Anbau der neuen Vorstadt führt uns zur Erwähnung der zum Theil nicht unwichtigen Bauten, die Johann Georg II. in seiner Residenz selber unternahm. Natürlicher Weise waren diese Unternehmungen in ihrer Art und in der Hauptsache nur eine Folge der churfürstlichen Prachtliebe und galten daher vorzugsweise dem churfürstlichen Schlosse selber oder solchen Räumen, die das glänzende Hofleben zu seiner Entfaltung und seinen Festen gebrauchte. So entstand das erste „Comödienhaus", wozu an der Stelle des ehemaligen Ballhauses am 1. August 1664 der Grund gelegt wurde — „ein Gebäude aus Pirnaischem Sandstein nach italienischer Structur so hoch und groß aufgeführt, daß 2000 Menschen zugleich darin zuschauen konnten," und durch einen breiten ungefähr 50 Schritt langen, auf steinernen dorischen Säulen ruhenden Gang mit dem Schlosse verbunden.**) Auch das neue Ballhaus im Kloster-

*) Vergl. u. a. Weiße's Museum Bd. II. S. 2—19; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 255; Urkundenbuch S. 645.

**) Vergl. S. 431 Anm.: Weck S. 68; Zschimmer's durchlauchtige Zusammenkunft in Dresden, Nürnberg 1680. Es wurde 1718 durch das zweite große Opernhaus ersetzt, das 1849 abbrannte.

gärtchen, wozu der Churprinz am 31. März 1668 den Grundstein legte, war „das größte, höchste und schönste Gebäude, so je zu finden, indem solches nach allen vier Seiten oben durch offene Arcaden sein freies Licht empfing, auch mit bequemen Gemächern und Sälen zu fürstlichen Ergetzlichkeiten versehen war.“*) Außerdem baute der Churfürst ein neues Reit- und ein neues Schießhaus, von welchen das erstere 1677, das andere 1673 vollendet wurde (s. S. 451). Die stattliche Ausschmückung seines Residenzschlosses galt dessen Innerem und Aeußerem; besonders waren es die Gemächer des nach Abend und Mitternacht gelegenen Flügels und das Rathsgemach, welche erneuert, mit kostbaren marmornen Portalen und Säulen versehen wurden. Auch die Kapelle des Schlosses erfuhr eine wesentliche Neuerung und erhielt namentlich ihren schönen Altar und anderen Schmuck. Es wurde auf diese Arbeit mehr als ein Jahr verwendet, während welcher Zeit der Hofgottesdienst theils in der Sophienkirche, theils in der Kapelle des Residenzhauses der Churfürsten-Wittwe Magdalena Sibylla gehalten wurde.**) Die Einweihung der Schloßkapelle erfolgte am Tage vor Michaelis 1662. Der bedeutendste Bau am Schlosse aber war die Erhöhung des Schloßthurmes, die in demselben Jahre (1674) begonnen wurde, in welchem der Bau des Kreuzthurmes, der, wie schon früher, am 29. April 1669 durch einen Blitzstrahl zerstört worden war, vollendet wurde (s. S. 347). Am 23. April 1674 begann man mit der Abtragung des alten Schloßthurmes und am 15. November 1676 erhielt der nun um 61 Ellen höher als der frühere, im Ganzen 170 Ellen sich erhebende Thurm Knopf und Fahne.***) Die Kosten des ganzen Baues betrugen 18,000 Meißnische Gulden; der Erbauer war Wolf Caspar von Klengel, seit 1656 Oberlandbaumeister (gest. 1691), der überhaupt dem Bauwesen jener Zeit vorstand. Die Absicht, in der Nähe der Residenz ein Fasanengehege anzulegen, veranlaßte im Jahre 1678 die erste Begründung des großen Gartens durch Klengel's Schüler Kargor, einen gelernten Gärtner, der aber später Oberlandbaumeister ward und zugleich als Erbauer des Palais im großen Garten bezeichnet wird, das 1679 oder 1680 begonnen und unter Johann Georg III. vollendet wurde.†) Vorher (1665) war der sogenannte italienische Garten an der Dippoldiswaldaer und Plauenschen Straße entstanden, der seine erste Anlage „zwei churfürstlichen Bedienten aus

*) S. Weck S. 68; Müller S. 384. — In der Gegend des Taschenberges war ein ansehnlicher Raum gewonnen worden. Schon Johann Georg I. hatte in einem Befehle vom 22. November 1655 die Gefahr hervorgehoben, welcher das Schloß bei einer Feuersbrunst durch die auf dem Taschenberge stehenden kleinen Häuser ausgesetzt war, und dem Rathe aufgegeben, dieselben durch die Gewerken abschätzen zu lassen und die Besitzer zu vermögen, dieselben niederzureißen. Aber die Besitzer machten Schwierigkeiten und erst 1662 erwarb der Churfürst die Plätze für 4000 Gulden.

**) S. Seite 410 flg.; Weck S. 202; Gleich's Annal. eccles. I. S. 48.

***) S. Seite 251; Weck S. 44 flg. Die letzte Erneuerung des Schloßthurmes geschah im Jahre 1778, wo er, nachdem ihn im 18. Jahrhundert achtmal der Blitz getroffen (vergl. Dresdener Merkwürdigk. 1775), zugleich einen Blitzableiter, den ersten in Dresden, erhielt.

†) Vergl. u. a. Weinart a. a. O. S. 323. Nach anderen Angaben war Johann Georg Starke, Oberster und Inspector über die Civilgebäude (gest. 1695), Erbauer des Palais. In den Jahren 1686—1688 (unter Johann Georg III.) wurden „für Anlegung des großen Gartens“ über 33,000 Gulden bewilligt.

Welschland," jenen oben erwähnten Sorlysi und Milano, verdankte, welche die dazu nöthigen Felder für 24,000 Thaler erkauft hatten. Die ganze Anlage und das Sommer- und Lusthaus, das der Churfürst darin bauen ließ, kosteten über 20,000 Thaler. Der durch die Zucht seltener Gewächse (namentlich unter der Pflege des Hofgärtners Georg Meister) sich auszeichnende Garten gehörte, wie jener vor dem Wilsdruffer Thore (S. 480), der Churfürstin.*) Auch die Ausbesserung und Vervollkommnung der Festungswerke wurde von Johann Georg II. nicht versäumt, indem er unter Anderem 1678 den Thurm des Wilsdruffer Thores erneuern, den sogenannten Hauptausfall (an der Elbe) mit einer dreifachen Defension verstärken und verschiedene Magazine und Vorrathsgewölbe auf der Festung von Grund aus aufführen ließ; ferner gedieh unter ihm auch die Befestigung Altdresdens zu größerer Vollkommenheit. Die Brücke erhielt im Jahre 1670 eine neue Zierde in dem großen metallenen Crucifix, das sie bis zum 31. März 1845, wo es bei einer ungeheueren Wasserfluth mit dem Pfeiler, der es trug, zusammenstürzte, geschmückt hat. Es wurde von dem Dresdener Stück- und Glockengießer Herold gegossen und am 13. September genannten Jahres auf dem dritten und größten Pfeiler (von der Festung nach Altdresden zu) aufgestellt, „damit die, so auf diesem Wasser führen, des sichersten Ortes zur Durchfahrt gewiß sein möchten," sonst aber „allein zu gottseligem Andenken des Leidens und Sterbens Jesu Christi ohne alle abergläubige Verehrung," wie die erste in Messing gegossene Inschrift sagte. Es war 33 Centner schwer und 8 Ellen hoch und kostete über 500 Thaler. Auf der Rückseite des Postamentes war der Name des Oberlandbaumeisters Wolfgang Caspar von Klengel zu lesen. Seinen späteren Platz auf dem fünften Pfeiler, mit dem Antlitz nach Morgen gewendet und auf einem 12 Ellen hohen künstlichen Felsen vom feinsten Pirnaischen Sandstein, erhielt es, nachdem es 1705 eine Reparatur erfahren, am 25. August 1732 (s. den nächsten Abschn.**) Endlich

*) Friedrich August I. ließ in diesem Garten ein neues prächtiges Sommerhaus bauen und der Garten wurde unter ihm und seinem Nachfolger der Schauplatz sehr glänzender Hoffeste, worunter sich namentlich 1719 das sogenannte türkische Fest zur Feier des Geburtstages der Churprinzessin Maria Josepha auszeichnete, welche bei dieser Gelegenheit den Garten zum Geschenk erhielt. Es war zu diesem Feste alles in türkischem Geschmack eingerichtet worden; die Zimmer waren türkisch möblirt, über den Eingängen prangte der Halbmond und der Hof erschien in türkischer Tracht. Daher der Name des türkischen Gartens oder des sächsischen Serails (vergl. Hasche's Beschreibung I. S. 427). Bei der Anlegung des Gartens und auch noch später fand man eine große Anzahl heidnischer Urnen (vergl. S. 4). Im siebenjährigen Kriege beim Bombardement der Stadt, 20. Juli 1760, wurden Garten und Haus („Bettmeister- und Gärtnerwohnung in Ihro Hoheiten Garten nebst denen Gewächshäusern") zum großen Theil zerstört und nachher an einen Baron Riesch verkauft. Als Rieschischer Garten war das Grundstück lange Zeit ein beliebter Vergnügungsort der Dresdener gebildeten Welt. In der Folge entstanden daraus das Vitzthum-Blochmann'sche Grundstück, evangelische Freischule, Reiterkaserne, Guthmann'sche Wachsbleiche und der Schmalzische und Günther'sche und Struve'sche Garten.

**) Die erste Inschrift von 1670 lautete: „Johann Georg II. Dux et Elector Saxoniae S. R. J. Princeps hanc Christi Servatoris patientis statuam, remoto omni superstitiosae adorationis cultu, aeternae memoriae gratitudinisque praetereuntium in redemtorem generis humani provocandae causa p. c. anno s. MDCLXX, aet. LVII. reg. XIV." Die Worte: „remoto omni superstitiosae adorationis cultu" waren auf besondere Veranlassung des Oberhofpredigers Dr. Martin Geier in die Inschrift aufgenommen worden, der 1665 an Dr. Jacob Weller's (gest. 6. Juli 1664) Stelle gekommen

machte der Churfürst im Jahre 1677 auch einen Versuch, die Festung mit Straßenbeleuchtung zu versehen, die, abgesehen von ihrer polizeilichen Wichtigkeit, bei dem damaligen Zustande der Straßen mit ihren offenen Gerinnen ein wesentlicher Fortschritt in der Verschönerung und Vervollkommnung der Stadt gewesen sein würde.*) Ein Rescript vom 9. Februar verordnete, es sollten der Hofmarschall von Haugwitz, der Oberlandbaumeister Starke und der Rath in Erwägung ziehen, wie die Gassen der Residenz in der Nacht zur größeren Bequemlichkeit derjenigen, die zu dieser Zeit in ihren Geschäften hin- und wieder zu gehen, oder zu reiten und zu fahren hätten, mit Licht versehen werden könnten. Die Commission setzte sich mit den Viertelsmeistern in's Vernehmen und berichtete im September, die nächtliche Beleuchtung der Straßen würde zwar eine große Zierde und zur Bequemlichkeit und Beseitigung aller Unsicherheit sehr dienlich sein, da aber 200 Laternen nöthig sein und deren Beleuchtung (mit Lichtern) einen Aufwand von 8000—9000 Thalern erfordern würde, so glaubte man bei der Armuth eines großen Theils der Bürgerschaft von dem Unternehmen absehen zu müssen. Um dagegen dem Uebel der nächtlichen Finsterniß und Unsicherheit einigermaßen abzuhelfen, brachte man eine wandernde, allerdings sehr billige, Beleuchtung in Vorschlag, welche auch die Genehmigung des Churfürsten fand. Es sollte nämlich von jetzt an bei Abend- und Nachtzeit Niemand ohne Licht auf der Gasse zu gehen gestattet sein; die Stadtgarde sollte einige Wachen mehr und zwar zeitlicher ausstellen, und was von unbekannten Leuten ohne Licht auf der Straße gefunden würde, sollte zu Arrest gebracht und bis zum Morgen verwahrt werden.**)

---

war. Schon lange vorher scheint die Brücke ein hölzernes Crucifix getragen zu haben, dessen Reparaturkosten in den Brückenamtsrechnungen mehrfach vorkommen. Erst 1624 waren 170 Gulden für ein neues verausgabt worden, das der Bildhauer Wenzel Lindner geschnitten hatte und dessen Kreuz von Eichenholz war; vergl. Weck S. 87 flg.; Schramm a. a. O. S. 15; Weinart S. 57; Hilscher a. a. O. S. 57; Schäffer's Chronick der Elbbrücke S. 44 flg. und Neubert a. a. O. S. 93 flg. — Einige Jahre nach Aufstellung des metallenen Crucifix wollte der Aberglaube in einer „röthlichen" Flüssigkeit, die daran herabgelaufen war, Blut erkennen. Weck und Andere erzählen, das Crucifix sei zuerst ungefähr 50 Jahre vor seiner Aufstellung von dem berufenen Dresdener Stück- und Glockengießer Hilliger formirt und gegossen, aber von dessen Erben, ohne der gnädigsten Herrschaft Wissen und Willen, nach Prag verkauft worden, wo es auf der Moldaubrücke aufgestellt worden sei. Hierauf habe der Churfürst durch den genannten Herold nach der ersten Patrone einen zweiten Guß besorgen lassen. Das Haupt des Christus auf der Moldaubrücke war jedoch geneigt, während das des Gekreuzigten auf der Dresdener zum Himmel erhoben war, s. hierüber Schramm S. 15 und 107. Dem Crucifix gegenüber befand sich in der steinernen Lehne der Brücke eine mit Holz und Schrauben verwahrte Oeffnung, aus welcher die Verbrecher, welchen die Strafe der Sackung zuerkannt, in die Elbe geworfen wurden, s. S. 331.

*) Nachdem man verschiedenen Hausbesitzern erlaubt hatte, vor ihren Häusern Brücken über die offenen Gerinne zu bauen, aber zu der Erkenntniß gelangt war, daß dadurch der Verkehr nur noch mehr beengt wurde, kam endlich die Anlegung von bedeckten Schleußen in Vorschlag, wozu die Hausbesitzer, so wenig sie auch dazu geneigt waren, dem churfürstlichen Rescript zufolge ihre Beiträge zu den Kosten entrichten mußten. Johann Georg IV. ging noch weiter und befahl den Hausbesitzern, solche Schleußen auf eigene Kosten zu bauen.

**) Vergl. von Weber a. a. O. S. 30. — Erst 28 Jahre später kam Johann Georg's II. Absicht zur Ausführung. Am 10. November 1705 brannten auf der Schloßgasse die auf churfürstlichen Befehl nach Pariser Muster eingeführten Straßenlaternen, und am 27. und 28. März 1706 wurden 48 Laternen auf der Elbbrücke angebracht. In Altdresden wurde erst 1728, in den Vorstädten und der Friedrichstädter Allee erst am 1. März 1784 mit einer Beleuchtung durch Laternen der Anfang gemacht.

Die große Prachtliebe, die den Churfürsten zu den meisten der obenerwähnten Bauunternehmungen veranlaßte, machte ihn auch zum regen Förderer der Kunst, als welcher er nicht nur Theaterwesen und Musik, sondern auch die Sammlungen, namentlich Dresdens weitberühmte Kunstkammer, bereicherte, deren damaliger hauptsächlicher Zweck eben nur Ausschmückung des Schlosses war.*) Der lebendigste Ausdruck dieser Prachtliebe aber waren natürlicher Weise die Feste, die Johann Georg II. in seiner Residenz veranstaltete. Verschiedene Festlichkeiten übergehend, die durch weniger wichtige Veranlassungen, wie z. B. durch die zahlreichen Besuche fürstlicher Personen entstanden, stoßen wir zunächst beim Jahre 1662 auf die Vermählungsfeier der Prinzessin Erdmuthe Sophia, des Churfürsten einziger Tochter (geb. 1644), die damals für die schönste Prinzessin Deutschlands galt, mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach. Am 29. December 1661 war die Verlobung mit großen, bis zum 10. Januar 1662 ausgedehnten Festlichkeiten gefeiert worden, und am 19. October folgte die Vermählung. Tags zuvor hatte der Bräutigam seinen Einzug gehalten. Der stattliche Zug bewegte sich über die Ostrabrücke, durch den churfürstlichen Garten zum Wilsdruffer Thore herein, über den Altmarkt, durch die Kreuzgasse, Moritzstraße, Frauengasse und Schloßgasse nach dem Schlosse. Auf dem Altmarkte empfingen ihn der Rath und die Bürgerschaft mit den vier Viertelsfahnen und einer Fahne Altdresdener Bürger, auf den anderen Straßen war zu beiden Seiten die Soldatesca der Untergardei aufgestellt. Dem mit großen Feierlichkeiten im Riesensaale durch den Oberhofprediger Dr. Weller vollzogenen Vermählungsact und dem gewöhnlichen Beisitz (s. S. 414) folgten allerlei Feste, die bis zum 12. November fortgesetzt wurden und worunter sich namentlich ein viertägiges großes Stahlschießen auszeichnete. Die Zahl der Schützen betrug 131 : 8 fürstliche Personen, 2 Grafen, 2 Freiherren, viele von Adel und andere angesehene Leute, sowie mehrere Bürgerschützen aus verschiedenen Städten. Am 26. October, nach der Vertheilung der Gewinnste, hielt man in dem steinernen Saale des Schlosses das Schützenbankett, wobei die Plätze nach den Gewinnsten geordnet waren.**) Vom 27. bis 30. geschahen verschiedene Aufzüge zum Ringrennen; den 31. wurde auf dem hohen Walle ein prächtiges Feuerwerk, die Eroberung des goldenen Vließes durch Jason darstellend, abbrannt und die übrigen Tage verbrachte man mit allerhand Jagden und Comödien, woran sich am 5. November ein mehrtägiges Quintanrennen auf der Bahn am Reithause mit den üblichen Aufzügen schloß, bis endlich am 12. November die Abreise des Brautpaares erfolgte.***) Aehnliche Festlichkeiten

*) Vergl. S. 450.

**) Den Kranz erhielt ein Schütze aus Torgau, Christian Fritsche, den ersten Rittergewinnst ein Schütze aus Hof, Tobias Wohlfarth, den zweiten Rittergewinnst ein Graf Christoph Ludwig von Stolberg, den Gewinnst für die meisten Zweckschüsse der Churfürst selber; den ersten Hauptgewinn ein Bürgerschütze aus Nürnberg, Georg Haubner, den zweiten der churfürstl. Canzlei-Secretär Christoph Schindler, den dritten Gottfried Häntsch von Nürnberg; den ersten Geldgewinnst der Churfürst, den letzten der Bürger Joh. Philipp von Görlitz. Zum Andenken an dieses Schießen wurde eine besondere Münze geprägt; s. Weck S. 375; Müller's Ann. S. 452; Tenzel a. a. O. S. 551 flg.

***) Der Churfürst hatte zur Ausstattung seiner Tochter 5836 Gulden vom Rathe geliehen, die bei der Uebergabe des Land- und Wassergeleites an den Rath mit in Abrechnung kamen, s. S. 491.

wiederholten sich vom 31. December 1666 bis zum 8. Januar 1667, nachdem am ersteren Tage der Churprinz Johann Georg III. mit seiner Gemahlin, der dänischen Prinzessin Anna Sophia, mit welcher er am 10. October 1663 verlobt und am 9. October 1666 auf's Glänzendste zu Copenhagen vermählt worden war, in Dresden seinen Einzug gehalten hatte, sowie zur Taufe der beiden Prinzen, die dieser Ehe entsprangen, Johann Georg's IV., geboren den 18. October 1668 und Friedrich's August, geboren den 12. Mai 1670. Den Glanzpunkt der von Johann Georg II. veranstalteten Festlichkeiten aber bildete die Zusammenkunft mit seinen Brüdern im Januar 1678.*) Die Brüder Herzog Moritz, Herzog August und Herzog Christian trafen mit ihren Gemahlinnen und Familien den 31. Januar und 1. Februar in Dresden ein und verweilten daselbst bis zum 1. März, während welcher Zeit allerlei Belustigungen, Ring- und Quintanrennen, Aufzüge, Büchsen- und Stahlschießen, Jagden und Feuerwerke mit Lustbarkeiten neueren Geschmacks, wie Opern, Comödien, Balleten und Maskeraden abwechselten.**) Am 20. April desselben Jahres erschien ein englischer Gesandter in Dresden, derselbe, der am 13. April 1668 dem Churfürsten den Orden des blauen Hosenbandes überbracht hatte, und verweilte bis zum 4. Mai; seine Anwesenheit gab ebenfalls zu verschiedenen Festlichkeiten Veranlassung. Dann erschien am 24. October der Prinz Georg von Dänemark in Dresden, der sich vier Wochen am Hofe aufhielt und mit verschiedenen Ergetzlichkeiten unterhalten wurde. Unter den Gesandtschaften, welche in Dresden erschienen, scheint übrigens eine russische, die mit einem Gefolge von 11 Personen am 9. März 1673 hier anlangte und im Gasthofe zum goldenen Ring abstieg, das meiste Aufsehen erregt zu haben. Der Gesandte wurde am 12. in der churfürstlichen mit 6 Pferden bespannten Leibkutsche, „unter Aufwartung der Untergarde zu beiden Seiten der Straßen," zur Audienz nach Hofe geführt, wobei der denselben begleitende Secretair den von dem Czaren an den Churfürsten gerichteten Brief, der 11 Zoll breit und fast eben so hoch und mit einem großen in carmosinrothen Taffet eingehüllten Siegel von 6 Zoll im Durchmesser versehen war, zum Wagen heraus hoch empor hielt und in gleicher Weise dem Gesandten bis in's Audienzzimmer nachtrug.***) Auch die bürgerlichen Vogelschießfeste entwickelten sich in dieser Zeit durch besondere Theilnahme des Hofes zu größerem Glanze.†)

*) Schon im Februar 1672 war eine ähnliche Zusammenkunft veranstaltet und mit großen Festlichkeiten verherrlicht worden, vergl. Weck S. 398.

**) Eine sehr ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten dieser Zusammenkunft gab auf besonderen Befehl des Churfürsten der Bürgermeister Gabriel Zschimmer unter dem Titel: „Durchlauchtigste Zusammenkunft" ꝛc. (Nürnberg 1680) mit vielen Kupfern, die uns ein ziemlich anschauliches Bild von Dresdens damaliger Beschaffenheit geben.

***) Das Anbringen betraf die Türkengefahr, vergl. Weck S. 398. Das churfürstliche Antwortschreiben, das von gleicher Form und mit dem großen in schwarzgelben Taffet gehüllten Lehnssiegel versehen, dem Gesandten bei der Abschiedsaudienz zugestellt wurde, ward von dessen Secretär bei der Abfahrt aus dem Schlosse ebenfalls aus dem Wagen heraus hoch empor gehalten.

†) Vergl. S. 182. Am 23. Juli 1676 that der Churprinz Johann Georg III. für seine Mutter, die Churfürstin Magdalena Sibylla, auf dem großen Vogelschießen den Königsschuß. Die große Klippe, 46 Ducaten an Werth, die bei dieser Gelegenheit geprägt wurde (Tenzel's Sax. numismat. II. S. 574), zeigt auf dem Revers die Dresdener Vogelstange und wurde der hauptsächlichste Schmuck der großen goldenen Kette, womit beim Schützenmahl der jedesmalige Schützenkönig geschmückt zu werden pflegt.

Die letzten erwähnenswerthen Festlichkeiten unter Johann Georg II. knüpften sich an das Dankfest, das am 7. November 1679 wegen Abschluß des Friedens von Nimwegen gefeiert wurde. Zehn Tage lang folgten einander bei dieser Gelegenheit allerlei Ritterspiele, Büchsenschießen, Feuerwerk, Comödien und andere Lustbarkeiten. Bald darauf aber war plötzlich der helle Glanz heiterer Hoffeste erloschen, das Schloß selber von seinen fürstlichen Bewohnern verlassen, denn von Wien und Prag aus war eine furchtbare Pest in Sachsen eingedrungen, die zwar als die letzte, von welcher das Land heimgesucht ward, bezeichnet wird, aber verheerender auftrat, als irgend eine frühere, indem sie im Laufe eines Jahres in Dresden allein 11,517 (nach einem alten Kirchenzettel allerdings nur 5103) und in Leipzig 3212 Personen hinweggerafft haben soll. In Dresden war man genöthigt, nicht nur den Johanniskirchhof abermals zu erweitern, sondern auch einen neuen, den nachmaligen Eliaskirchhof, anzulegen, wozu man die Kosten der Grunderwerbung aus dem Gotteskasten bestritt.*) Der Rath beeilte sich durch allerlei zweckmäßige Anordnungen den Verheerungen der Seuche Einhalt zu thun und erließ am 19. Juni 1680 eine neue Ordnung — „wie bei ereignenden gefährlichen Seuchen und anderen ansteckenden Krankheiten die Einwohner und Bürgerschaft der Residenzstadt sammt denen hierzu bestallten Bedienten auf einen und anderen Fall sich verhalten sollten" — die am 5. Juli desselben Jahres, während sich der Churfürst noch in Dresden befand, die landesherrliche Bestätigung erhielt und verschiedenen Unordnungen abhalf und u. a. namentlich die Reinlichkeit der Stadt fördern und den Fremdenverkehr einer strengeren Aufsicht unterordnen sollte.**) Bald nachher verließ der Churfürst mit seinem Hofstaate der immer heftiger um sich greifenden Pest wegen seine Residenz, die er nicht wieder sehen sollte, und nahm seinen Aufenthalt auf dem Freiberger Schlosse Freudenstein, wo er am 22. August 1680 im 67. Lebensjahre unter Einsegnung des Hofpredigers Dr. Geier seine Augen schloß und am 10. October in der Domkirche beigesetzt wurde. Seine Wittwe Magdalena Sibylla starb sieben Jahre später zu Dresden, am 20. März 1687.***)

*) Vergl. Neubert a. a. O. S. 66.

**) Original der Bestätigung im Rathsarchiv; Cod. August I. p. 1662. — Wichtig für Dresdens Geschichte wurde das Jahr 1680 durch das Erscheinen von Weck's „Beschreib- und Vorstellung der churfürstl. sächs. weitberufenen Residenz und Hauptfestung Dresdens, auf der churfürstlichen Herrschaft gnädigstes Belieben in vier Abtheilungen verfaßt" ꝛc. Anton Weck, churfürstl. Rath, geheimer und Reichssecretarius auch Archivarius, war schon von Johann Georg I. durch ein besonderes Decret zur Abfassung einer Beschreibung der Residenz autorisirt worden. Im Jahre 1678 überreichte er Johann Georg II. das vollendete Werk mit dem gehorsamsten Ansuchen, daß dieser es, ehe es zum Drucke gegeben würde, von Jemand der Seinigen durchsehen und censiren lassen möchte. Der Churfürst beauftragte damit den Vicekanzler und Kammerherrn Johann David von Oppel auf Lambertswalde und Mühlbach, der hierauf am 29. November 1678 an den Churfürsten berichtete, „daß das ganze Werk also und fleißig eingerichtet, daß er nicht zweifle, es werde dadurch der Durchlaucht hochseligen Herrn Vaters dabei geführte sowie auch Sr. churfürstlichen Durchlaucht annoch führende löblichste Intention erreicht werden." Am 25. August ertheilte der Churfürst dem Verleger Johann Hoffmann in Nürnberg das Privilegium gegen Nachdruck.

***) In einem mir vorliegenden alten Manuscript (einer Art Tagebuch eines Dresdener Bürgers) aus dem 17. Jahrhundert heißt es beim Jahre 1680: „Man hat alhier ein sonderliches zu betrachten auff das 1680. Jahr, weil in demselben alhier bey 6000 Personen an der Contagion gestorben, auch daß der allein weise Gott drey Heubter von uns entrißen und sonst keinen menschen mehr von hohem anseh̃ als jetzt gemeldet

Johann Georg III., geb. 20. Juni 1647, seit 11. Februar 1663 in die Landesregierung eingeführt, vermählt am 9. October 1666 mit Anna Sophia von Dänemark (s. S. 500) und am 23. November 1672 zum Landvoigt der Oberlausitz bestellt, hatte seine Residenz auf dem von seinem Vater verschönerten Schlosse Ortenburg bei Bautzen. Der in Dresden noch fortdauernd herrschenden Pest wegen hielt er erst am 9. September 1681 hier seinen feierlichen Einzug, nachdem bereits am 22. Juni die Huldigung in Leipzig stattgefunden und am 10. Juli im ganzen Lande wegen überstandener Pestgefahr ein Lob- und Dankfest gefeiert worden war. Am 16. September nahm der Churfürst in Dresden zuerst auf dem Kirchsaal des Schlosses von der Ritterschaft und dann auf dem Rathhause von dem Rathe und der Bürgerschaft die Huldigung ein.*) Die Bestätigung der städtischen Privilegien erfolgte erst am 1. August 1683 kurz vor des Churfürsten Entsatzzuge nach Wien. Der Churfürst, der die Privilegien des Rathes und der Stadt bereits als Churprinz am 4. Mai 1674 bestätigt hatte (s. oben), bestätigt in seiner Urkunde, „in Erwägung der getreuen Dienste, welche der Rath und gemeine Stadt vielfältig dem Churhause geleistet und weil er ohnedieß gemeinet, seiner Städte Wohlfahrt und Aufnehmen zu fördern", außer den anderen Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, „insonderheit seines in Gott ruhenden Herrn Vaters wegen des Land- und Wassergeleites allhier unterm 10. April 1662 aufgestellte Verschreibung sammt der dabei aufgestellten Geleitsrolle, dann der Verschreibung wegen der Ober- und Erbgerichte vom 3. October 1660, ingleichen wegen freier Anfuhr des Steinwerks auf der Elbe für die Gebäude hiesiger Stadt vom 3. Mai 1675, ferner die Verschreibung wegen des Dienstgeschirrs und leubnitzer Amtszinsgelder vom 26. August 1663, und was wegen des Jahrwildprets den 24. December 1657, auch wegen der Jagddienste und Jagdgelder zu Altdresden am 27. August 1663 und wegen des fremden Bierschanks in der Stadt, den Vorstädten und in der Meile am 25. Juli 1673, ferner wegen des Rathsstuhls Verfassung auch Rechnung halber von 1470 und 6. September 1675 verschrieben und verhandelt, auch wegen der vier alten Schocke von jedem Gebräude Bier des Churfürsten Großvater 2. Juni 1626 und 14. September 1652 in Gnaden concedirt und der Rath bisher in Uebung gehabt, nebst dem, was der Churfürst selber (als Churprinz) dem Rathe am 4. Mai 1674 in Gnaden verschrieben und verwilligt hatte."**)

Des neuen Churfürsten Thätigkeit war eine vorzugsweise kriegerische, die ihn wiederholt und auf längere Zeit von seiner Residenz entfernte. Nach längeren Friedensjahren erheischte der Gang der politischen Begebenheiten wieder neue und schwere Opfer des Landes für jene Kriegsunternehmungen, welche die bedrängte Lage des bald von Türken bald von Franzosen gefähr-

worden: Zum 1. Johann Georg den andern, Churfürst zu Sachsen, als das Haubt über das ganze Land; zum 2. Herrn Martin Geyern, Dr. und General-Suprindent, nehmlich das Haubt der geistlichkeit, und zum 3. Herrn Franciscus Jüngern, Regierenden Burgemeister, als das Haubt von hiesiger Bürgerschaft in Dreßden." — Geyer (oder Geier) war, wie oben S. 497 erwähnt worden, an die Stelle des 1664 verstorbenen S. Jacob Weller's gekommen.

*) Die zwei verschiedenen Huldigungs-Medaillen (von dem Medailleur Ernst Caspar Dürr) tragen einen Prospect von Neu- und Altdresden, s. Tenzel a. a. O. S. 622.

**) Original im Rathsarchiv. Vergl. S. 491.

deten Reiches zur Pflicht machte. Der glänzendste und erfolgreichste Kriegszug Johann Georg's III. galt dem Entsatze des von den Türken belagerten Wiens im Jahre 1683. Im nächsten Jahre (28. December 1684) unternahm der Churfürst (unter dem Namen eines Grafen von Hoyerswerda) eine Reise nach Italien und schloß mit der ebenfalls in den Kampf mit den Türken verwickelten Republik Venedig und dem Dogen Contarini einen zweijährigen Subsidienvertrag, in dessen Folge, nachdem der Churfürst am 15. April 1685 glücklich wieder in seiner Residenz angelangt war, bald nachher drei sächsische Regimenter unter dem Obersten von Schönfeld den Marsch nach Venedig und von da nach Morea antraten, von wo sie 1687 um die Hälfte vermindert, aber mit „reicher" Beute nach Sachsen zurückkehrten. Mittlerweile waren 5000 Mann dem Kaiser vom Churfürsten zu Hilfe gesendeter sächsischer Kriegsvölker unter Anführung des Herzogs Christian von Sachsen-Weißenfels und des Generalmajors von Trautmannsdorf an der Eroberung Ofens (2. September 1686) betheiligt gewesen, welche der Churfürst am Michaelistage durch ein kirchliches Dankfest feiern ließ. Zwei Jahre später überließ Johann Georg dem Kaiser das Regiment Churprinz, das sich bei der Eroberung Belgrads (6. September) hervorthat. Als aber der König von Frankreich dem deutschen Reiche den Krieg erklärte und im September (1688) eine bedeutende Heeresmacht in die Rheinlande einrücken ließ, war Johann Georg III. der erste deutsche Fürst, welcher (23. October) dem bedrängten deutschen Vaterlande mit einem Heere von 14,000 Mann zu Hilfe eilte. Nachdem er seine Truppen mit der indessen sich sammelnden Reichsarmee vereinigt hatte, kehrte er 1. Februar 1689 nach Dresden zurück, um weitere Rüstungen zu betreiben, war aber schon im Mai mit seinen beiden Söhnen wieder bei der Armee am Rheine, wo er bei der achtwöchentlichen Belagerung von Mainz, die seinem Vetter Christian von Sachsen-Weißenfels das Leben kostete, mehrmals in die größte Gefahr gerieth. Zunehmende Kränklichkeit führte ihn bald nachher in seine Heimath zurück und war die Ursache, daß ihm seine Minister und Aerzte die Theilnahme an einem neuen Rheinfeldzug im Jahre 1691 ernstlich widerriethen; da er aber im März dieses Jahres mit dem Kaiser ein neues Bündniß geschlossen und sich verpflichtet hatte, abermals 12,000 Mann zu stellen, ihm auch am 16. Mai durch eine feierliche Gesandtschaft des Kaisers der Oberbefehl über die ganze Reichsarmee am Rheine übertragen worden war, erklärte er entschieden, dem Rufe folgen zu wollen und müßte er an den Rhein sich tragen lassen. Schon im Mai brach er auf und fiel am 12. September, ohne daß der Feldzug einen günstigen Erfolg gehabt, als Opfer einer im Heere ausgebrochenen Seuche zu Tübingen, wohin er sich am 23. August, nachdem er Tags zuvor im Feldlager erkrankt war, hatte bringen lassen. Seine Leiche, die am 23. September von Tübingen abgeführt worden und am 24. October in Freiberg angelangt war, wurde daselbst am 11. December unter großer Feierlichkeit und mit einer Procession, die drei Stunden dauerte, in dem churfürstlichen Erbbegräbnisse beigesetzt.*) Als er im Jahre 1683 seinen be-

*) Vergl. Müller's Ann. S. 604 flg. — Mit Recht nennt ihn eine auf seinen Tod geprägte Münze den ruhmreichen Vertheidiger des Reichs gegen Türken und Franzosen, auch „der Türken Pest, der Franzosen Schrecken, Deutschlands Säule." Tenzel a. a. O. S. 622.

rühmten Entsatzzug nach Wien antrat, sammelte er im Juli sein Heer von ungefähr 11,000 Mann bei Dresden in einem Lager am Blasewitzer Tännicht, wo am 25. neun Regimenter Reiterei und Fußvolk eintrafen und am 28. von Dresden aus die Artillerie einrückte. Bei dem Besuche, den die Churfürstin ihrem Gemahl kurz vor dem Aufbruch im Lager abstattete, ließ dieser aus achtzehn Kanonen und von der ganzen Armee eine dreimalige Salve geben. Am 1. August, nachdem der Hofprediger Georg Green (1678 von Wittenberg nach Dresden berufen), der das Heer als Feldstabsprediger begleiten sollte, den ersten Feldgottesdienst gehalten, wurde das Lager abgebrochen und der Churfürst führte seine Streiter über Dohna durch Böhmen nach Wien, bei dessen Befreiung (12. September) er neben dem Polenkönige Johann Sobieski unvergängliche Ehren gewann. Der Churfürst hatte in der berühmten Schlacht am 12. September bei Nußdorf persönlich sehr tapfer gestritten, denn ein sächsischer Oberst Hans Rudolf von Minkwitz soll ihm hierbei das Leben gerettet haben. Dennoch scheint den Churfürsten allein das Bewußtsein, an der Befreiung Wiens, als der wesentlichsten Vormauer der Christenheit tapfern und entschiedenen Antheil genommen zu haben, nicht aber „der Dank des Hauses Oesterreich" befriedigt zu haben, denn er trat auffallend schnell, schon am dritten Tage nach dem Siege (15. September) die Rückreise nach der Heimath an, wo man seine glückliche Heimkehr mit einem allgemeinen Dankfeste feierte. Während der ersten Tage des Octobers war hinter dem Zeughause in Dresden ein Theil der den Türken abgenommenen Beute, namentlich fünf türkische Zelte und sechs metallene Kanonen, zur allgemeinen Beschauung ausgestellt. Ein zu den Beutestücken gehöriger Elephant überlebte seine Ankunft in Dresden nur kurze Zeit.*)

Aber wenn diese theils durch die Zeitverhältnisse, theils durch die reichspatriotische Gesinnung des Churfürsten veranlaßten Kriegsunternehmungen nicht ohne außerordentliche Zuschüsse und Opfer des Landes ausgeführt werden konnten,**) so bemühte sich auf der anderen Seite Johann Georg III., den namentlich von seinem Vorgänger eingeführten kostspieligen und übermäßigen Aufwand des Hofwesens so viel wie möglich zu beschränken. Sein männlicher kriegerischer Sinn fand weniger Geschmack an solchem Prunke und obgleich auch er für Förderung der Kunst, namentlich als Freund des Gesanges und der Musik, nicht unthätig war, so mußten doch unter seiner Herrschaft die glänzenden Hoffeste, für welche solche Kunstbestrebungen vorzugsweise berechnet waren, eben so wie die ritterlichen Spiele und Uebungen dem Ernste bedeutungsvollerer Unternehmungen weichen.***) Ein Beispiel seiner Versuche,

---

*) Vergl. u. a. Kreyßig's Beitr. zur Hist. d. Sächs. Lande II. S. 410 flg. Theatrum Europaeum XII. S. 520 und von Beust: Feldzüge der churfächs. Armee II. S. 72 flg., und die gekrönte Preisschrift Lochner's: Ueber den Antheil Sobiesky's und Johann Georg's III. an dem Entsatze von Wien (1831), S. 37. — Das Dresdener historische Museum und die Königl. Bibliothek enthalten noch manche seltene Ueberreste jener Trophäen, ersteres namentlich ein prächtiges mit allerlei Waffen geschmücktes Zelt (auch den Panzer, den der heldenmüthige Churfürst bei der Erstürmung des türkischen Lagers getragen) und letztere verschiedene Korane u. s. w.

**) Vergl. S. 487 Anm.: zur Bestreitung außergewöhnlicher Kriegsbedürfnisse wurde 1682 auch das Stempelpapier eingeführt.

***) Interessantes über seine Bemühungen, die italienische Oper in Dresden, die schon sein Vater gepflegt hatte (s. S. 432) und über seinen Eifer, italienische Sängerinnen zu gewinnen, wozu er namentlich seine Reise nach Italien (1685) benutzte, giebt

dem durch das Hofleben namentlich auch in Dresden gestiegenen Luxus zu steuern, ist seine „Schlittenfahrtsordnung für Dresden" vom 12. Februar 1682, die allerdings mehr ihren Grund in einer strengeren Aufrechthaltung der Hofstaats- und Rangordnung gehabt zu haben scheint, welche der Churfürst im Jahre 1688 neuen Bestimmungen unterwarf. Schon Johann Georg II. hatte am 3. Februar 1679 verordnet, es sollte außer dem Churprinzen Niemand von den Cavaliers, Hofdienern und anderen vom Adel zur Abend- oder Nachtzeit mit ganzem Geläute (das Schellenhalsband ausgenommen), mit Fackeln, Trompeten oder Heerpauken in der Stadt im Schlitten fahren; die Leute aus der Stadt aber sollten sich des Schlittenfahrens ganz enthalten. In der Schlittenfahrtsordnung von 1682 verordnet Johann Georg III. „wohlbedächtig und ernstlich", es sollten seine Cavaliers von Adel wie die nichtadeligen Obristen, Obristwachtmeister und Obristleutnants sich nicht unterstehen, zur Abend- oder Nachtzeit mit vollem Geläute — das mit Ausnahme des Schellenhalsbandes ein Vorrecht der Herren und Ritterstandspersonen war — auf dem Schlitten zu fahren; Pagen und andere junge Edelleute, wie Bürger und nichtadelige Hofbedienten aber sollten sich des Schlittenfahrens mit zweispännigen oder Rennschlitten mit oder ohne Geläute gänzlich enthalten. Die Wache sollte darauf Acht haben, daß überhaupt Niemand länger als bis nach dem Zapfenstreiche Schlitten führe, es wäre denn, daß Damen und Cavaliers vom Hofe sich anmelden ließen, welchen es dann, jedoch nicht länger als bis 11 Uhr, gestattet werden sollte. Wenn einer vom Hofe bürgerlichen Standes in oder außer der bestimmten Zeit Schlitten fahrend betroffen würde, sollte er des Schlittens und des Pferdes verlustig sein. Wer mit zweispännigem Schlitten außer der Stadt führe, sollte gewarnt werden, dieses zu unterlassen und im Wiederholungsfalle Schlitten und Pferde verloren haben, und diejenigen, die einspännig führen, sollten nach geschehener Warnung mit Verlust ihres Schlittens in 100 Ducaten Strafe verfallen sein, außer wenn sie über Land reisen wollten, und das Schlittenfahren nicht zum Vergnügen geschähe. Die confiscirten Schlitten und Pferde waren dem churfürstlichen Oberstallmeister (Johann Georg von Schleinitz) einzuliefern, dem sie zu eigen bleiben sollten, wofern nicht auf geschehenem Bericht durch landesherrlichen Befehl die Zurückgabe an die Eigenthümer angeordnet wurde.*)

Kriegsunternehmungen und Kriegsaufwand ließen unter Johann Georg III. auch an neuen, namentlich seine Residenz verschönernden Bauten nicht viel Erhebliches entstehen. Zu einigen nicht unbedeutenden Vervollkommnungen, die der Churfürst an den Festungswerken vornahm, kann auch die Erbauung eines Blockhauses (1683) auf der Brücke an Stelle des vom Churfürsten Moritz (1547) errichteten, aber sehr baufällig gewordenen Triumphbogens gerechnet werden.**)

von Weber a. a. O. S. 69 flg.; vergl. auch Fürstenau's Beiträge ꝛc. zur Gesch. der musik. Kapelle

*) Von Weber, der diese seltsame Verordnung a. a. O. S. 28 mittheilt, fügt hinzu, daß aus derselben nicht klar würde, wie man in Dresden zu jener Zeit eigentlich habe Schlitten fahren können, ohne in Gefahr zu kommen, Schlitten und Pferd an den Oberstallmeister zu verlieren oder in eine Strafe von 100 Ducaten zu verfallen.

**) S. Seite 309; Schramm a. a. O. S. 18. — In demselben Jahre (1683) bestätigte der Churfürst durch einen Befehl an den Dresdener Amtmann Sigismund Leister die Jurisdiction des Dresdener Rathes über die Elbbrücke, wie schon früher erwähnt wurde; Schramm Doc. Nr. 33.

Außerdem baute der Churfürst (1689) das Provianthaus am Jägerhofe. Dagegen rief ein unglückliches Ereigniß des Jahres 1685 in Altdresden eine sehr rege Bauthätigkeit hervor, die der Churfürst nicht ohne Unterstützung ließ. Am 6. August früh gegen 11 Uhr war nämlich in Altdresden auf der Meißener Gasse in dem Hause eines Kunsttischlers Namens Tobias Edler durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst entstanden, die, von einem heftigen Winde getrieben, bis zum Nachmittage fast die ganze, allerdings größtentheils nur aus hölzernen und mit Schindeln gedeckten Häusern bestehende Stadt, sammt der Kirche mit dem Glockenthurme, den Pfarr- und den Schulgebäuden in Asche legte. Nur das churfürstliche Jägerhaus, das Rathhaus und ungefähr 20 nach der Elbe zu stehende Häuser konnten gerettet werden. Der Rath meldete in dem Berichte, den er an demselben Tage von dem Brande an den Churfürsten abstattete, daß man trotz aller der Feuerordnung gemäß (S. 489) getroffenen Anstalten des Elementes nicht habe Meister werden können. „Er habe, als das Feuer, vom Winde getrieben, eine Gasse nach der anderen ergriffen und die in Altdresden vorhandenen Feuergeräthe nicht zulänglich gewesen seien, aus der Festung mit den nöthigen Mannschaften und zum Löschen dienlichen Instrumenten unverzügliche Hilfe geleistet und nicht allein fünf Dorfschaften mit Pferden und Wagen aufgeboten, sondern auch in den Vorstädten Anstalt getroffen, daß von diesem Abend an bis zum nächsten Mittag 250 Mann einander abwechselnd, jedesmal mit 50 Mann, ablösen, und auch aus hiesiger neudörfischer Bürgerschaft gleichfalls 100 Mann die jetzige Nachtwache draußen verrichten und allenthalben bestmöglichste Aufsicht zur Verhütung ferneren Schadens haben sollten, wie dann ferner auch bei den in der Festung gegen Altdresden zu liegenden Häusern und den an der Elbe gelegenen Vorstädten bei allen Einwohnern Verfügung geschehen sei, daß Jeder auf sein Haus Achtung habe und also nächst göttlicher Gnade allem ferneren Unheil fürgebaut werden möchte. Für die armen abgebrannten Leute, die theils in Gärten, theils auf den Wiesen lägen, habe er sogleich einen Vorrath an Brod und Getränken anschaffen lassen, auch dem Tischler, bei dem das Feuer ausgekommen, nachgestellt, denselben aber noch nicht auffinden können."*) Selbst mehrere Menschen, namentlich Kinder, darunter auch die Kinder des genannten Tischlers Edler, hatten in den Flammen ihren Tod gefunden. Vier Tage später berichtete der Rath abermals an den Churfürsten, er habe unter die armen Abgebrannten bis jetzt täglich für 10 Thaler Brod und 2½ Faß Bier vertheilen lassen und bitte daher, der Churfürst möchte durch den Hoffuttermarschall einen Beitrag anweisen. Es folgte hierauf innerhalb der Festung und in den Vorstädten eine Sammlung von Haus zu Haus, welche in der Festung 1175 Thaler und in den zehn Gemeinden vor den Thoren 160 Thaler

*) Uebrigens war schon im Januar desselben Jahres auf der Schreibergasse ein Feuer ausgekommen, das mehrere Häuser verzehrt hatte, und am 22. Juli hatte die Stadt in der größten Gefahr geschwebt, indem ein Blitz den Pulverthurm getroffen, glücklicher Weise aber nicht gezündet hatte. Ferner flog am 29. Juli 1689 die Pulvermühle in die Luft; vergl. Müller's Ann. S. 554, auch Vogel's Ann. d. J., nach welchen die Altdresdener Feuersbrunst prophezeit worden sein sollte; ganz Dresden sollte dermaßen durch Feuer zerstört werden, daß man es mit Besen zusammenkehren könnte. Wurde doch von verschiedenen Dresdener Bürgern das, was sie an eigenthümlichen, das Unheil angeblich verkündigenden Erscheinungen wahrgenommen haben wollten, bei ihrer gerichtlichen Vernehmung eidlich bestärkt; vergl. Hasche's dipl. Gesch. III. S. 270.

und im Ganzen für 213 Thaler Victualien eintrug. Außerdem wurde auch in anderen Städten gesammelt, worunter sich Leipzig mit einem Beitrage von 342 Thaler auszeichnete. In den Stadtkirchen wurden Collecten eröffnet. Einige Almosensammler hatten in mehreren ausländischen Städten gesammelt, brachten aber von der erworbenen, über 400 Thaler betragenden Summe nur 33 Thaler nach Hause, da sie ihre Reisespesen nicht eben sehr sparsam davon bestritten hatten.*) Beim vorgenommenen Wiederaufbau wurden nach den Vorschlägen des Rathes und des Festungsobristen von Klengel die Straßen wenigstens zum Theil regelmäßiger angelegt, obgleich die Ausführung des eigentlichen Planes an den Schwierigkeiten gescheitert zu sein scheint, die namentlich die Ausgleichung der Besitzverhältnisse der Betheiligten verursachte. Den gleichzeitigen Plan zu einer vortheilhafteren Befestigung Altdresdens entwarf, als „Director der Fortification," der mehrfach genannte Klengel und der Churfürst bestimmte zu dessen Ausführung eine sehr ansehnliche Summe. Der Wiederaufbau der Kirche wurde dem Maurermeister Johann Benedict Knöfel und dem Zimmermeister Johann Andreas Voigt übertragen und so schnell gefördert, daß das neue wie das frühere in gothischem Style erbaute, aber sehr einfache Gotteshaus schon am Osterfeste 1688 durch den damaligen Superintendenten Dr. Samuel Benedict Carpzov eingeweiht werden konnte. Der Bau eines Thurmes, wozu man am 1. August 1694 den Grund legte, mußte wegen Mangels an hinreichenden Mitteln unterbleiben und die bis zum Jahre 1693 vom Stück- und Glockengießer Andreas Herold gelieferten fünf neuen Glocken wurden im Kirchdache aufgehangen.**) Im Jahre 1689 war Altdresden zum großen Theil aus seinen Trümmern erstanden, wie auch die Gedächtnißschrift bestätigt, welche der Churfürst am 31. Juli genannten Jahres in den Knopf des von ihm erbauten Altdresdener Proviantthauses (s. S. 506) legen ließ. „Demnach anno 1685 den 6. August," heißt es darin, „die Stadt Altdresden durch unvermutheten Brand nebst Kirchen- und Schulgebäuden, außer dem churfürstlichen Jägerhause, fast gänzlich in die Aschen

*) Altdresdens Hilfsbedürftigkeit hatte den Churfürsten schon 1683 veranlaßt, ihm alle Reste an Land-, Pfennig- und Quatembersteuern im Betrage von mehr als 10,000 Gulden zu erlassen; vergl. S. 490. — In einer Anordnung, „wie es in Zukunft mit Austheilung der allgemeinen und Special-Almosen bei hiesiger Stadt mit den fremden Brand- und Wetterbeschädigten, auch sonst verunglückten Personen und Exulanten zu halten" (Dresden, gedruckt bei Melchior Bergens Wittwe 1684), deren bei der Almosen-Ordnung vom Jahre 1656, S. 481 bereits gedacht wurde, heißt es: „da das meiste Volk, so von Betteln seinen Unterhalt suchet, vor den Thoren und zu Altdresden sich aufhält und solches in der Festung nichts zu schaffen, so haben des hiesigen Festungs-Obercommandanten und Generalwachtmeisters Herrn Andreas von Schönberg's Excellenz wir ersuchet, durch die Wacht unter den Thoren dieselben ab- und zurückhalten zu lassen, und damit die Bettler von der Wacht erkennet werden mögen, soll unter jedem Thore ein Bettelvoigt täglich aufwarten" u. s. w.

**) Nach der Vollendung des neuen Gotteshauses, das nur 44 Jahre stand und dann (1732) auf churfürstlichen Befehl abgetragen werden mußte, um seine jetzige Stelle einzunehmen — vergl. S. 350 und 413 — betheiligten sich mehrere Privatpersonen an dessen innerer Ausschmückung. So ließ 1693 ein churfürstlicher Kammerdiener Nicolaus Lütke aus Hamburg auf seine Kosten einen neuen Altar bauen, den später der Hofmaler Samuel Bottschild (gest. 1707) mit einem Bilde schmückte; ein Bürger, Andreas Mierbitz, Oberältester der Fleischer-Innung und dessen Ehefrau, Dorothea geb. Kästner, beschenkten die Kirche mit einem eisernen Altargeländer, während der churfürstliche Oberstallmeister von Schleinitz die Kanzel bauen ließ, die mit mehreren anderen Gegenständen in die jetzige Neustädter Kirche überging.

gelegt worden, als hat der itzo regierende durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen u. s. w. diese Stadt, deren Häuser vor diesem meist hölzern, nunmehr aber ganz steinern, mit Brandgiebeln und Mauerwerk gegen alle Feuersgefahr wohl verwahret, nebst unterschiedene neue Straßen anlegen und solche nicht wenig vergrößern, auch dieselbe mit einer ungemeinen Royal-Fortification zu allgemeinem Schutz dero zu beiden Seiten des Elbstromes gelegenen Lande und Unterthanen versichern, insonderheit aber aus landesväterlicher Sorgfalt zu einer nützlichen Provisionirung und stets unterhaltenden Vorraths gegenwärtiges Magazin und Provianthaus, wozu in diesem jetzigen Jahre 1689 den 4. März der Anfang gemacht worden, binnen 22 Wochen dermaßen aufführen lassen, wie es der Augenschein an Tag giebt."*) In dieselbe Zeit fällt auch die Begründung des Dresdener Waisenhauses, wozu wenigstens zum Theil die durch den Altdresdener Brand wesentlich vermehrte Armuth und Bettelei mit Veranlassung gab. Besondere Anregung zur Begründung dieses, in der Folge namentlich auch durch menschenfreundliche Stiftungen zweckmäßig entwickelten, für die Stadt so segensreich gewordenen Institutes gab im Jahre 1685 der Kunst- und Schönfärber Johann Jacob Grätzel aus Erfurt, dessen Anstalt jedoch mehr den Charakter eines Corrections- als Erziehungshauses trug, wie denn auch eine ähnliche Zucht- und Besserungsanstalt bis zum Jahre 1817 mit dem eigentlichen Waisenhause verbunden blieb.**) Grätzel hatte von den Vorstehern der Johanniskirche für seine Färberei ein Grundstück gepachtet und in seinem Manufacturhause „zwei Logis mit eisernem Gitterwerk" anlegen lassen, worin er aufgefangene Bettelkinder mit Bandwirken beschäftigte und auf seine Kosten unterrichten, kleiden und speisen ließ. Er war bereits in ähnlicher Weise bei der Errichtung des evangelischen und katholischen Waisenhauses in Erfurt thätig gewesen und bat den Rath in dem Berichte, welchen er ihm am 1. December 1685 über das, was er nur zur Probe begonnen, abstattete, eine solche Anstalt zu fördern und sie dem Churfürsten und den Ständen als das beste Mittel wider das Bettelwesen zu empfehlen. Der Rath nahm die Sache alsbald in die Hand und erstattete am 23. December an den Churfürsten Bericht, dem er am 21. Januar 1686 einen zweiten mit dem Gesuche um gnädige Genehmigung der von ihm gemachten Vorschläge folgen ließ, „da durch den altdresdener Brand die Menge der Armen sich sehr bedeutend vermehrt hätte." Der hierauf folgende churfürstliche Bescheid vom 24. Februar 1686 sagte, „es würde zwar zur Errichtung dieses so löblichen und nützlichen Werkes vor jetzt der dabei sich ereignenden Difficultäten wegen nicht füglich zu gelangen sein, doch sollte mit Erhaltung und In-

*) „Beim Oberbauamt sind bestallt gewesen: Herr Wolf Caspar von Klengel auf Naundorf, Groß- und Klein-Rösen, churfürstlicher Durchl. zu Sachsen bestallter Generalwachtmeister, Obercommandant der Residenz-Festung Alt- und Neudresden, wie auch Sonnenstein, Obrister über die sämmtliche Artillerie und Oberinspector der Fortification und Civilgebäude, als Director der Fortification und dieses Gebäudes, Joh. Georg Richter, Ingenieur und Landmesser, Johann Heintze, Oberzeugschreiber, der die Rechnung geführt" u. s. w.

**) Bisher hatte nur das Findlingshaus (s. Weck S. 287), das zum Brückenhofhospital gehörig und mit einem Einkommen aus dem Almosenkasten „zur Alimentation und Kleidung" seiner Pfleglinge versehen war, nicht blos als ein Institut für ausgesetzte Kinder, sondern auch (wie auch nachmals) zur Aufnahme von Waisen bis zum schulpflichtigen Alter gedient.

formation von fünfzig Waisenkindern nach Grätzel's Angaben vorläufig auf ein Jahr ein Versuch gethan und Grätzeln gestattet werden, vermittels eines Buches bei vermögenden Leuten zu diesem Ende eine Collecte zu sammeln; der Rath aber sollte die von ihm wegen guter Administration der Collectengelder vorgeschlagenen Maßregeln gehörig in Obacht halten, auch sonst in allem, was zur Beförderung des Werkes gereichen möchte, im Namen des Churfürsten gehörige Verfügung thun."*) Zugleich unterstützten der Churfürst und seine Gemahlin das Werk zunächst durch ein Geschenk von 500 Thalern. Die mit dem von Grätzeln in der Stadt herumgeschickten Collectenbuche gesammelten Almosen betrugen im Laufe des ersten Jahres über 1000 Thaler; die Ausgaben beliefen sich auf 975 Thaler 17 Groschen. Gegen Ende des Probejahres erhielt der Rath zur besseren Aufhilfe der Waisenhauskasse auf sein Ansuchen noch die Erlaubniß, Montags in der Hofkirche den Klingelbeutel herumgehen zu lassen, bei Hochzeiten und Kindtaufen zu sammeln und jährliche Singumgänge der Waisenkinder zu veranstalten; im nächsten Jahre aber verschritt man bereits zum Bau eines Waisenhauses.

An die nur drittehalbjährige Regierungszeit Johann Georg's IV. knüpfen sich für Dresdens Geschichte nur wenig bemerkenswerthe Ereignisse. Die Residenz huldigte dem 23jährigen Fürsten, dem das Volk große Erwartungen entgegenbrachte, am 8. October. Auf seiner Huldigungsreise traf er im Januar 1692 in Torgau mit dem Churfürsten von Brandenburg zusammen, dem er bald nachher einen Gegenbesuch in Berlin abstattete, wo er sich namentlich auf Betrieb seiner Mutter, aber ohne eigene Neigung, mit der verwittweten Markgräfin von Anspach, Eleonore Erdmuthe Louise, verlobte. Die Vermählung, wobei der Mangel einer Betheiligung der Herzen nicht einmal unter dem Glanze der gewöhnlichen Festlichkeiten verborgen ward, erfolgte schon am 17. April in aller Stille zu Leipzig, ohne daß diese Ehe in dem unglücklichen Verhältniß des Churfürsten zu dem Fräulein Magdalena Sibylla von Neitschütz, der Tochter des churfürstlichen Leibgardenobristen und nachmaligen Generallieutenants Rudolf von Neitschütz, irgend eine dauernde Veränderung hervorbrachte. — Die Verhältnisse des Reiches waren noch dieselben wie zur Zeit Johann Georg's III. und führten auch den neuen Churfürsten in den Kampf gegen die Franzosen, an welchem er bereits unter seinem Vater Theil genommen hatte. Daher bilden auch Kriegsbündnisse, Kriegsrüstungen und Kriegsanstalten den hervorragendsten Theil seiner Regierungsthätigkeit.**) In Dresden entstand unter ihm im Jahre 1692 die Kriegs- oder Cadettenschule oder die Compagnie adeliger Cadetten, wozu der Kammer- und Kriegsraths-Präsident Christoph Dietrich von Bose schon 1687 den Plan entworfen hatte. Am 9. Januar (1692) setzte der Churfürst den Rath von dem neuen Unternehmen in Kenntniß, indem er ihm meldete, daß die Cadetten in Altdresden „zu dessen besserer Aufnehmung" einquartiert werden sollten. Zugleich verlangte er hierzu von den Ständen eine Unterstützung von 50,000 Gulden, die aber nur zur Hälfte bewilligt wurde, indem die Stände erklärten, daß die einstweilen aus der Kriegskasse vorzuschießende Summe von 25,000 Gulden von ihnen ersetzt werden sollte, wenn sich die

*) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 671.
**) Vergl. S. 486 Anm.

Zeiten gebessert haben würden. Das Cadettencorps, in welches ständischer Bedingung zufolge nur Landeskinder aufgenommen werden sollten, bestand in der Folge mit Einschluß seiner Offiziere aus 165 Köpfen, lag in Altdresden, (und da hier die Zahl der seit dem Brande wieder aufgebauten Häuser nicht zureichte) auch in Neudorf im Quartier und gehörte zum dienstthuenden Kriegerstande. Ein Theil desselben war schon an den Rheinfeldzügen des Jahres 1693 und 1694 betheiligt. Als wirkliches Bildungsinstitut fand die neue Anstalt erst unter Friedrich August zu Anfang des nächsten Jahrhunderts (s. d.) die entsprechende Pflege, nachdem 1699 der Kostenaufwand in die Ausgaben für die Miliz mit aufgenommen worden war. Außerdem hatte die durch die fortdauernden Kriegsverhältnisse immer mehr sich entwickelnde Einrichtung der stehenden Miliz auch die Besatzung der Residenz wesentlich vermehrt. So kam z. B. im Juli (1692) zu der stehenden Garnison noch eine Compagnie Musketiere nach Dresden, welche der Oberst Meusebach in Eilenburg organisirt hatte, und den 20. und 23. verordnete der Churfürst, die in der Residenz Neu- und Altdresden in Besatzung stehende Leibgarde zu Fuß bei der Bürgerschaft „wirklich" einzuquartieren. Der Rath erhob dagegen beachtenswerthe Vorstellungen und machte sich zugleich verbindlich, zur Erbauung der zur Unterbringung der Leibgarde in Vorschlag gebrachten Barracken binnen drei Jahren 8000 Gulden meißnischer Währung, jedes Jahr 2666 Gulden 14 Groschen zu zahlen, worauf der Churfürst durch einen Specialbefehl vom 5. August 1692 entschied, „daß es in Anbetracht der geschehenen Vorstellungen und wegen der zum Barrackenbau vom Rathe verwilligten 8000 Gulden der Einquartierung halber bei dem seit undenklichen Zeiten unverrückt bestandenen Herkommen ferner sein Verbleiben haben und die Residenzstadt Neu- und Altdresden sammt den Vorstädten hinfort von aller wirklichen Einquartierung frei sein und bleiben sollte, sowie der Rath auch ermächtigt ward, die 8000 Gulden der Zeit und Gelegenheit nach von den sämmtlichen Besitzern der Bürgerhäuser in Neu- und Altdresden und den Vorstädten durch gewisse Collecten einzubringen.*)

Im Januar 1693 wurde dem Churfürsten durch einen englischen Gesandten der Orden des blauen Hosenbandes überbracht. Die feierliche Einkleidung geschah am 26. auf dem Riesensaale. Der Gesandte und sein Gefolge wurden hierzu aus ihren Wohnungen auf der Pirnaischen Gasse in sechs sechsspännigen Carrossen von dem General von Neitschütz und dem Kammerherrn von Bose in's Schloß geführt. Der Zug bewegte sich über den Neumarkt durch den Stall und über die Rennbahn. Auf dem Neumarkte war ein Bataillon Soldaten von der Garnison aufgestellt, das zu dieser Feierlichkeit noch durch drei Compagnien von Meißen, Pirna und Bischofswerda verstärkt worden war; ein anderes Bataillon mit der Cadetten-Compagnie stand auf der Rennbahn und dem alten Zwinger. In dem Audienzgemache, in welches den Gesandten der Oberkammer-

*) Original im Rathsarchiv. — Der Barracken- oder Kasernenbau verzögerte sich. In den Jahren 1707 und 1708 wurde von der Stadt eine ansehnliche Quatembersteuer (Hasche sagt 18,000 Thlr.) zum Kasernenbau gefordert, im Jahre 1716 aber beschwerten sich die Viertelsmeister, daß keine Kasernen gebaut würden, obgleich sie das Geld dazu beigesteuert, worauf der Rath berichtete, die 1692 verlangten 8000 Gulden wären nicht aufgebracht und die 1707 und 1708 bezahlten Quatember nicht zum Kasernenbau verwendet worden.

herr von Pflug geleitete und das ganz neu mit carmoisinrothem Sammet und breiten goldenen Galonen reich beschlagen war, empfing der Churfürst den Gesandten zur Audienz, worauf man sich unter Vortritt der obersten Hofwürdenträger in den Riesensaal begab. Dem Churfürsten, der mit einem rothsammetenen Mantel und kurzen weißgeschnürten Stiefelchen bekleidet war, wurden die Insignien des Ordens — der mit einem Reiherbusch und einer Diamantrose geschmückte Hut, der rothe Atlaßmantel mit dem königlich englischen Namenszug und dem Zeichen des St. Georg, der Degen u. s. w. — von einem Herolde vorangetragen. Als die ersten beiden Marschälle den Riesensaal betraten, ließen sich gar tapfer 24 Trompeter und 2 Pauker vernehmen. Der Riesensaal war mit carmoisinrothem Damast bekleidet; in der Mitte stand der königliche Thron von rothem Sammet mit dem königlichen und dem Ritterwappen; unter dem churfürstlichen Wappen zur Rechten stand ein Sessel, auf welchem der Churfürst Platz nahm; hinter ihm standen der Generallieutenant Graf von Zinzendorf und der Trabantenhauptmann; gegenüber zur Linken hatte die Churfürstin mit ihren Hofdamen ihren Platz und hinter beiden hatten sich die anwesenden Gesandten und Räthe in ihrem glänzendsten Schmucke gruppirt. Als alle Platz genommen hatten, ward zunächst „herrlich musicirt," worauf der englische Gesandte eine lateinische Anrede hielt, die der Geheimrathsdirector von Gersdorf erwiderte, und nachdem hierauf der Churfürst die in lateinischer Sprache abgefaßten Gesetze des Ordens stehend und entblößten Hauptes von dem Herold in Empfang genommen und der Kammersecretair, dem er sie übergab, dieselben vorgelesen hatte, erfolgte die Bekleidung mit Degen, Mantel und Hut durch den Herold und die Anlegung des Hosenbandes durch den Gesandten, wobei zweimal alle Stücke auf den Wällen gelöst und von den aufgestellten Bataillonen und Cadetten Salven gegeben wurden.*) — Im Februar schloß der Churfürst wegen der fortwährenden Beunruhigung des Reiches durch die Franzosen mit dem Kaiser Leopold ein neues Bündniß, wozu der kaiserliche Geheimrath und Oberstburggraf in Böhmen Graf von Sternberg in Dresden erschienen war, und im Juni stellte sich Johann Georg IV. selber an die Spitze der 12,000 Mann, die er nach jenem Bündniß gegen die Franzosen in's Feld zu schicken sich verbindlich gemacht hatte, und führte sie an den Rhein. Während dieses Feldzuges bestätigte er von Frankfurt a. M. aus am 27. Juni 1693 der Stadt Dresden Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten.**)

Einen neuen Feldzug im Jahre 1694 verhinderte des jugendlichen Churfürsten plötzlicher Tod. Er starb an der Blatternkrankheit am 27. April 1694 zu Dresden. An derselben Krankheit war am 4. April jene zwanzigjährige Sibylla von Reitschütz gestorben, die am 4. Februar 1693 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Rochlitz erhoben worden war. Sie wurde am 12. April

*) Vergl. u. a. Müller's Ann. S. 618.

**) Außer den altherkömmlichen Privilegien, Statuten u. s. w. wurden „die zu des gnädigen Herrn Großvaters Zeiten vorgegangenen Handlungen und Verschreibungen," betreffend die wiederkäufliche Ueberlassung des Land- und Wassergeleites, den erblichen Verkauf der Ober- und Niedergerichte ꝛc. (vergl. Seite 487—492) in einer besonderen Urkunde von demselben Datum bestätigt. Bei der Wiederbestätigung der Rathsstuhl-Administration und Rechnungsablegung behielt sich jedoch der Churfürst ausdrücklich vor, „wenn in künftiger Zeit gesammte Bürgerschaft durch die gewöhnlichen Viertelsmeister

Abends 8 Uhr unter dem Geläute aller Glocken mit fürstlicher Pracht und unzähligen Fackeln nach der Sophienkirche abgeführt und in der Hofgruft hinter dem Altare feierlich beigesetzt. Den Bürgern war bei Strafe befohlen worden, sämmtlich schwarz gekleidet mit Ober- und Untergewehr und den Bürgerfähnlein von dem Hause der Gräfin bis zur Kirche sich aufzustellen und vor dem Zuge das Gewehr zu präsentiren. Aller sechs Schritt brannte eine Fackel und an allen Ecken leuchteten die sogenannten Wachtfeuer oder Pechkränze. In dem Zuge, dem sechs Hofbediente in langen Trauermänteln und mit sechs weißen großen Fackeln, zwei Marschälle zu Fuß mit langen Mänteln und schwarz überzogenen Stäben und 31 Paar Schüler mit weißen Wachsfackeln eröffneten, folgten der Churfürst selber in seinem sechsspännigen vergoldeten Staatswagen und der Herzog Friedrich August ebenfalls in einer sechsspännigen Kutsche, welchen sich über fünfzig andere Carossen der verschiedenen Cavaliere anschlossen. Sechs Tage später (18. April) wurde der Churfürst, während er auf den Festungswällen spazieren ging, von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, welches sich in der folgenden Nacht so sehr verschlimmerte, daß man ihm schon am 19. April das Abendmahl reichte. Bald darauf zeigte sich die obenerwähnte Krankheit, die seinem Leben am 27. ein Ende machte. Nach seinem Tode erhoben sich laute Anklagen gegen die intrigante Mutter der Reitschütz; Haß und Aberglauben beschuldigten sie, die Liebe des Churfürsten zu ihrer Tochter durch allerlei unlautere Zauberkünste gewonnen und unterhalten zu haben. Churfürst Friedrich August ließ die Leiche der Gräfin von Rochlitz schon am 30. April wieder aus der Hofgruft nehmen und außerhalb der Kirche heimlich eingraben, die ihr von seinem Bruder geschenkten Besitzungen und Güter — das Fürstenbergische Haus in Dresden, die Güter Gorbitz, Pillnitz u. a. — einziehen und übertrug dem Amtmann und dem Rathe zu Dresden die Einleitung einer strengen Untersuchung, in Folge dessen die Generalin von Reitschütz und eine große Anzahl anderer Personen, die mit ihr gewirkt hatten, zur Haft gebracht wurden. Die Generalin wurde am 20. Juni auf's Rathhaus in's Quatemberstübchen gebracht und von vier Mann bewacht. Die Untersuchung enthüllte außer einer Menge unsauberer Mittel, deren sich die abergläubige Generalin zur Erhaltung und Ausbeutung des zwischen ihrer Tochter und dem Churfürsten bestandenen Verhältnisses bedient hatte, verschiedene andere Verbrechen, wie Erpressungen und Bestechungen, so daß selbst die Landschaft (7. December 1694) strenge Fortführung des Processes begehrte, „da es verlaute, daß der so betrübte Tod des Churfürsten durch allerhand böses Beginnen und boshaftes Vornehmen gottloser Leute veranlaßt worden.“ Selbst durch das Urtheil des Leipziger Schöppenstuhls und der Juristenfacultät wurde die Anklage auf Zauberei aufrecht erhalten; die Gnade des aufgeklärten Churfürsten Friedrich August erließ jedoch der Generalin die ihr zuerkannte Tortur und gab ihr nach fünfvierteljähriger Haft die Freiheit, während dagegen andere Angeschuldigte zum Theil bis zum dritten Grade gefoltert und

wider den Rath wegen ungebührlicher Administration etwas Beständiges anbringen und glaubwürdig machen würde, die Sache in gebührende Untersuchung zu nehmen und solche den Rechten und der Billigkeit gemäß entscheiden und abthun zu lassen, daß alle Beschwerung abgewendet und der Stadt Dresden Flor und Wohlstand erhalten werde.“ Originale im Rathsarchiv.

Das alte Rathhaus auf dem Altmarkt bis zum Jahre 1707.

Das Rathhaus in „Altendresden“ (jetzige Neustadt) 1528—1750.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

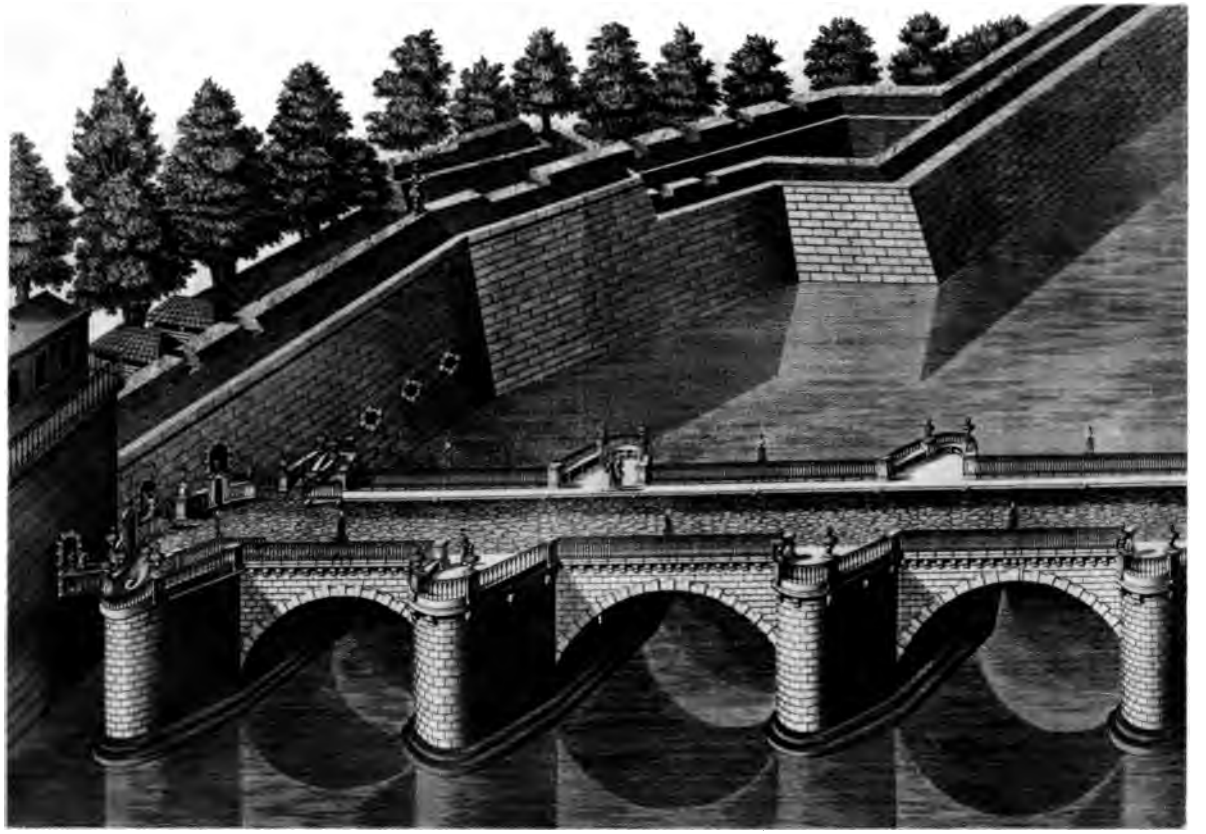

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Das Brückenthor (am jetzigen Schlossplatz)
um d. J. Jahr 1555.

theils mit längerem Gefängniß, theils mit Geldstrafe oder Staupenschlag belegt wurden.*)

Die Abführung der irdischen Ueberreste des Churfürsten Johann Georg's IV. aus dem Schlosse nach der Kreuzkirche erfolgte mit dem üblichen Prachtaufwande am 3. Juli. Die Procession dauerte zwei Stunden. Es war das letzte fürstliche Begängniß dieser Art. Am nächsten Tage bewegte sich der Zug in der gewöhnlichen Weise, unter dreimaliger Kanonen- und Musketensalve nach der Freiberger Straße und am 5. geschah die feierliche Beisetzung in dem Erbbegräbniß zu Freiberg, das sich zum letzten Male öffnete, um den letzten der regierenden Fürsten Sachsens aufzunehmen, die hier ihre Ruhestätte fanden. Da seine Ehe mit Eleonore Erdmuthe Louise, die am 9. September 1696 auf ihrem Wittwensitze zu Pretzsch starb, kinderlos geblieben war, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Friedrich August I., der am 11. Juli zu Dresden die Erbhuldigung einnahm. Friedrich August, am 12. Mai 1670 geboren (S. 500) und am 10. Januar 1693 mit Christiana Eberhardina, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, vermählt, mit welcher er am 17. Februar in Dresden einen prächtigen Einzug gehalten hatte, war durch die Natur und sorgfältige Erziehung mit mancherlei Gaben ausgestattet, die vollkommen geeignet waren, ihn zum Gegenstande der Bewunderung seiner Zeit zu machen. Die Feldzüge seines Vaters, an welchen er schon frühzeitig Theil genommen (S. 503), hatten seine kriegerischen Neigungen, und seine Reisen, namentlich in Frankreich und Italien, seinen Geschmack für Luxus und schöne Künste entwickelt, durch welchen er in der Folge den sächsischen Hof, nächst dem französischen, zum glänzendsten Europa's erhob. Bekanntlich verdankte er seiner ungewöhnlichen Leibesstärke und Gewandtheit, von welcher man fabelhafte Dinge berichtet, den Beinamen des Starken. Der Kampf gegen die Türken in Ungarn bot ihm die erste erwünschte Gelegenheit, selbstständigen Feldherrnruhm zu gewinnen, nachdem nach längeren Unterhandlungen, zu deren Zwecke der Kaiser den Grafen Harrach als Gesandten nach Dresden geschickt hatte, den 17. April 1695 ein Vertrag mit Oesterreich zu Stande gekommen war, wonach der Churfürst den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Ungarn übernehmen und 8000 Mann Hilfsvölker stellen sollte. Bald nach dieser Uebereinkunft, im Juni, begab sich der Churfürst nach Wien und von dort am 27. Juli zur Armee in Ungarn. Im December kehrte er nach Dresden zurück, wo er wie ein Sieger empfangen und gefeiert wurde. Für den Feldzug des nächstfolgenden Jahres hatte sich der Churfürst abermals nicht nur zur Uebernahme des Oberbefehls, sondern

*) Vergl. u. a. Klotzsch: Sammlung verm. Nachrichten X. S 361 flg.; Hasche's dipl. Gesch. III. S. 294. — Unter den 44 zum Theil den höheren Ständen angehörigen Personen, die in den Proceß verwickelt waren, erscheinen als Betheiligte an dem angeblichen Hexenwerke der Generalin: die Hexe Anna Margaretha Burmeister aus dem Spreewalde, Kathar. Reinhold, eine Kräuterfrau und Schatzgräberin aus Hartmannsgrün, eine Traumdeuterin, die Traum-Marie genannt, und selbst ein Scharfrichter. — Man soll bei dem Tode der Reitschütz sechs Tonnen Goldes bei ihr gefunden haben. Das vom Churfürsten erkaufte Pillnitz (bisher im Besitz des Heinrich von Bünau) war der „Gräfin von Rochlitz" am 24. Februar 1694 übergeben worden. Die Reitschütz, 1675 zu Dresden geboren, wurde von ihrer Mutter, einer intriganten und abergläubigen Frau, frühzeitig zur Koketterie erzogen, und hatte schon mit dem 13. Jahre, ohne sich durch etwas anderes als körperliche Schönheit auszuzeichnen, Johann Georg's IV. volle Gunst und Liebe gewonnen. Ihr Portrait befand sich ehemals in dem sogenannten Venustempel zu Pillnitz.

auch zur Stellung von noch 4000 Mann verbindlich gemacht und verließ in Folge dessen im April 1696 auf's Neue seine Residenz, die während des Winters, namentlich während des Carnevals, das der Churfürst mit großer Vorliebe zu pflegen begann, der Schauplatz sehr glänzender Feste gewesen war.*) Nach der Schlacht bei Olasch (26. August), auf welche trotz ihres nicht eben günstigen Ausganges in Dresden Siegesmedaillen geprägt wurden, legte er den Oberbefehl freiwillig nieder, ließ aber seine Hilfstruppen in Ungarn zurück, wo sie später an den Siegen des Prinzen Eugen Theil hatten. Während seiner Abwesenheit wurde ihm zu Dresden am 7. October (1696) ein Prinz (Friedrich August) geboren. Das freudige Ereigniß wurde der Stadt durch die Lösung von 3 Geschützen auf dem Kreuzthurme und von 60 Geschützen der Festungswälle verkündigt, während alsbald der Oberhofmeister von Pflug und der Oberstallmeister von Reibold als Couriere, der eine nach Wien, wo sich der Churfürst damals befand, der andere nach Baireuth zum Vater der Churfürstin, abgingen. Trotzdem hielten den Churfürsten wichtige Pläne und Geschäfte noch längere Zeit in Wien zurück und erst am 25. November zog er wieder in seiner Hauptstadt ein, wo er bald nachher (11. December) den Churfürsten von Brandenburg empfing und die Carnevalszeit mit allerlei prächtigen Festen und Lustbarkeiten verbrachte. Bei einem „Nationenaufzug", den der Hof am 9. Februar durch die Stadt hielt und der mit einem maskirten Carroussel am Reithause schloß, erschien der Churfürst, von Spahi's und Janitscharen umgeben, als Sultan. Auf ein Büchsenschießen, das bei derselben Gelegenheit gehalten wurde, prägte man eine besondere Denkmünze.

Schon am 5. März 1697 brach der Churfürst, nachdem er Tags zuvor über die Dresdener Garnison und die reitenden Trabanten Musterung gehalten, wieder nach Wien auf, um mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes die Bewerbung um die durch Johann Sobieski's Tod erledigte polnische Krone fortzusetzen, für deren Erlangung ihm kein Opfer zu groß schien. Am 23. Mai trat er in Baden bei Wien zur katholischen Kirche über und am 17. Juni erfolgte seine Wahl zum König von Polen, als welcher er am 5. September zu Krakau — nachdem am 10. August die Equipage zu dieser großartigen Feierlichkeit von Dresden nach Polen abgegangen war — gekrönt wurde. Die Nachricht von Friedrich August's Erwählung war am 21. Juni durch den Legationsrath von Gersdorf nach Dresden gelangt. Leider knüpften sich an diese Botschaft mannigfache Besorgnisse der protestantischen Bevölkerung, wie sie sich schon am 24. bei dem wegen der Königswahl in allen Kirchen der Hauptstadt angeordneten Te Deum durch die lutherischen Kernlieder — wie „Ach bleib bei uns, Herr Jesus Christ" u. s. w. — die man nach Beendigung des Gottesdienstes anstimmte, deutlich genug kund gaben. Selbst die Churfürstin Christiana Eberhardina empfing die Nachricht mit tiefer Bekümmerniß und hielt sich mehrere Tage in ihren Zimmern verschlossen und erst am 28. Juli ließ sie sich bewegen, wieder öffentlich zu erscheinen, um als Königin die Minister zu empfangen. Nie aber folgte sie ihrem Gemahle nach Polen,

*) Zu solchen Carnevalsfestlichkeiten gehörte auch der heidnische Götteraufzug des Jahres 1695, wozu sich von nah und fern Theilnehmer und Zuschauer einfanden und der 1709 wiederholt ward (Bodenehrs Abbildungen in 20 Blättern 1695).

wo man auch von ihr den Uebertritt zum Katholicismus erwartete. Durch ein gedrucktes von Loboskowa und vom 27. Juli datirtes Patent, das im ganzen Churfürstenthume angeschlagen werden sollte, wurde endlich sämmtlichen Landständen und Unterthanen die Versicherung gethan, „daß der Churfürst, obwohl er für seine Person die römisch-katholische Religion angenommen, seine Landstände und sämmtliche Unterthanen bei der Augsburgischen Confession, der wohlhergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen anderen Gerechtigkeiten, wie sie dieselben jetzt besäßen, kräftigst handhaben und keine Veränderung dießfalls vornehmen noch gestatten, auch Niemand zur katholischen Religion zwingen, sondern jeden in seinem Gewissen ungekränkt lassen wollte." Noch bündigere Versicherung erfolgte durch ein anderes von Krakau den 29. September (1697) datirtes Decret als Bescheid und Erwiderung auf ein Ansuchen, das die Stände, die am 27. Juli in einem engeren Ausschuß zu Dresden zusammengekommen waren, an die Verwilligung eines Donativs von 100,000 Thalern geknüpft hatten. Die Deputation, die dieses Geschenk nebst der Gratulation nach Krakau brachte und am 10. August von Dresden aufbrach, bestand aus Haubold von Einsiedel, Kreishauptmann des erzgebirgischen Kreises, Kraft Burkhard von Bodenhausen und wegen der Städte aus Dr. Leonhard Baudiß, Stadtrichter zu Leipzig, und Dr. Marcus Dornblüth, Bürgermeister zu Dresden, welcher letzterer dabei den Titel eines königlichen Rathes erhielt. Diese und ähnliche Versicherungen, die gelegentlich wiederholt wurden und nach welchen alle zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelischen Lehre ergangenen Verordnungen und u. a. auch dasjenige, was wegen Haltung der päpstlichen Messen in der Residenzstadt Dresden bestimmt worden war, in Kraft bleiben und keine Neuerungen in dieser Beziehung eingeführt werden sollten, brachten den Ständen und dem Volke einigermaßen Beruhigung.*) Dagegen riefen auf dem Gebiete des weltlichen Regimentes die Vollmacht und das Walten der neuen Statthalterschaft, welche der Churfürst wegen seiner langwierigen und wiederholten Abwesenheit einzusetzen sich bewogen gesehen hatte, neue und nicht geringere Aufregung hervor. Der Mann, dem der Churfürst als seinem Stellvertreter (14. Juni 1697) die weltliche Landesregierung übertragen hatte, war der Fürst Anton Egon von Fürstenberg, ein Ausländer katholischer Confession, welcher am 6. August (1697) in Dresden ankam und die für ihn bestimmte Wohnung im Schlosse bezog. Es war ihm zugleich volle Macht und Gewalt gegeben, mit Zuziehung des Geheimrathes von Hoymb, des Grafen von Löwenhaupt und des Herrn von Einsiedel eingerissene Mißbräuche in der Verwaltung zu untersuchen und abzustellen, bei allen einlaufenden Sachen, besonders bei dem Steuer-, Münz- und Postwesen, bei der Administration der Stadträthe, ja selbst bei dem churfürstlichen Hofstaate bessere Einrichtungen

*) Vergl. S. 487 flg. — Als Friedrich August im Herbste des Jahres 1699 in den Churstaat zurückkehrte, war er, außer von vielen polnischen Magnaten, von dem Pater Karl Moritz Vota und dem päpstlichen Nuntius D'Avia begleitet, die es, von dem Statthalter Egon von Fürstenberg unterstützt, nicht an Bemühungen zu Gunsten ihrer Confession fehlen ließen, sich aber vorerst mit der von Johann Georg II. erbauten Kapelle des Jagdschlosses Moritzburg begnügen mußten, die am Weihnachtsfeste 1699 durch Vota, den Kapuziner Benigno und den Geistlichen der österreichischen Gesandtschaft feierlich eingeweiht wurde; vergl. Müller's Ann. S. 675.

zu treffen und zu dem Ende alle Briefschaften von der Steuer und von anderen Behörden zu fordern, Räthe und Bedienten abzudanken oder nach Anzeigung begangener Verbrechen zu verhaften, die an den König gerichteten Appellationen anzunehmen oder zu verwerfen, kurz alles, was zum weltlichen Regimente gehörte, zu vollziehen. Diese Vollmacht wurde später noch durch den Befehl zu einer Revision der Landescollegien und zur Niedersetzung eines ordentlichen Spruchcollegiums in Justizsachen erweitert, da dem Könige selbst die höchsten Rechtscollegien des Landes verdächtigt worden waren. Mit Hinzuziehung des Geheimrathes von Rumohr und des Hofrathes Zech zu den obengenannten Männern bildete sich hierauf unter Fürstenberg's Vorsitz der sogenannte Generalrevisionsrath, dessen umfassende Gewalt dem Lande durch ein Patent vom 21. Juli 1698 bekannt gemacht wurde. Kein anderes Collegium des Landes sollte diesem Revisionscollegium entgegen handeln, Niemand dem von ihm vorgeschriebenen Proceß sich in irgend einer Weise widersetzen und dasselbe nicht durch unnöthige Appellationen an den König selber behelligen — da dieser solche Berufungen wegen der dem Revisionsrathe anbefohlenen kurzen Verfahrweise nicht annehmen würde. Nicht mit Unrecht erklärten daher die Stände des ersten nach der polnischen Königswahl zu Dresden versammelten Landtages (September 1699 bis 17. März 1700) in ihrer Beschwerdeschrift vom 5. October 1699, daß der Generalrevisionsrath mit einer größeren Gewalt ausgestattet sei, als je in diesem Lande erhört gewesen und mit der Landesverfassung vereinbar sei, deren Aufrechthaltung dem Lande ausdrücklich zugesichert worden. Alle Landescollegien, sagten die Stände u. a. in ihrer Beschwerdeschrift, würden bestätigen können, daß die Generalrevision in all' ihre Rechte eingegriffen, die Expedition gehindert, von dem ordentlichen Wege abgewichen sei, allerlei Sachen ohne Unterschied an sich gezogen und bei deren Anhäufung unerledigt zurückgelegt, neues angeordnet und vorgenommen und durch Abforderung der Acten aus dem Appellationsgerichte, wie durch Befehle an die Rathscollegien, den Gang der Justiz gehemmt habe. Selbst die Kirchenangelegenheiten wären mit Uebergehung des Oberconsistoriums nicht verschont worden. Ferner hieß es — namentlich in Bezug auf städtische Obrigkeiten — daß nicht nur wider einzelne Personen, sondern wider ganze Corporationen ungehört und auf eines oder des anderen Anzeige, der etwa einen Groll und eine Feindschaft gegen die Unterobrigkeit trüge, sogleich Revision, Suspension, Inquisition und Einkerkerungen angeordnet und hierzu Leute verwendet würden, welche weder Kenntniß des Landes noch der Verfassung besäßen u. s. w. Vom König aufgefordert, sich gegen diese Anschuldigungen zu rechtfertigen, überreichte der Revisionsrath am 18. November 1699 seine Verantwortungsschrift, in welcher man die erhobenen Beschwerden so gut als möglich theils leugnete, theils in ganz anderem Lichte darstellte und deren Hauptgrund darin suchte, daß der Revisionsrath bei der Landschaft von Personen verdächtigt und angeschwärzt worden sei, die sich strafbarer Handlung bewußt wären und eine Untersuchung zu fürchten hätten. In Betreff der Beschuldigungen wegen Eingriffe in die Rechte der städtischen Obrigkeiten erklärte der Revisionsrath u. a., daß er den Städten Ruhe, gute Polizei, Recht und bürgerliche Nahrung verschafft, das Commerzium gefördert und die Rathsstühle an einigen Orten von bösen Leuten gesäubert, außerdem in den Kämmereien durch Verpachtungen und bessere Oekonomie guten Nutzen

geschaffen habe. Allerdings mochten die städtischen Obrigkeiten, die bei den Beschwerden gegen den Revisionsrath ihren Einfluß in den Landesversammlungen ziemlich kräftig geltend gemacht hatten, hier und da einer strengeren Ueberwachung wohl bedürfen, denn der um diese Zeit sich immer mehr entwickelnde aristokratische Charakter der städtischen Verfassungen ließ das Regiment in den Händen von Corporationen, welche sich selbst ergänzten und neben dem eigenen Interesse das der Gemeinde nicht allenthalben zur Geltung kommen ließen, namentlich aber, durch verschiedene Rechte und Privilegien einer eingehenden Controle enthoben, nicht selten in dem Gemeindevermögen mehr ein Raths- als ein Stadteigenthum verwalteten. Die Stände ließen sich jedoch durch jene Rechtfertigung nicht abweisen, sondern wiederholten ihre Beschwerden mit neuen Belegen und größerem Nachdrucke, so daß sich der König wirklich bewogen fand, mit dem Landtagsabschied vom 17. März 1700 die Generalrevision wieder aufzuheben. Nach den hierauf bezüglichen Bestimmungen sollten die von dem Revisionsrathe angestellten Untersuchungen niedergeschlagen oder, wo dieselben bereits durch Urtheil und Recht erkannt worden, durch eine ständische, aus Mitgliedern der Ritterschaft und der Städte zusammengesetzte Deputation fortgeführt werden; wo das gemeine Wesen einer Stadt in Schaden und Nachtheil gerathen, sollte die Untersuchung von dem Rathe daselbst geführt und für den Fall, daß zur Untersuchung solcher Gebrechen Commissionen ernannt würden, zugleich ein anderer Stadtrath zugezogen werden; diejenigen Stadträthe aber, die (wie Dresden s. S. 491) wegen ihrer Administration und Rechnungsablegung mit besonderen Privilegien begnadigt wären, sollten dabei unbeeinträchtigt gelassen werden, so lange nicht wider einen solchen Rath wegen übler Verwaltung die ganze Bürgerschaft etwas Beständiges anbringen könnte, in welchem Falle die Sache durch die Landesregierung in Untersuchung genommen und nach Recht und Billigkeit entschieden werden sollte.*) Der König versprach ferner für die Zukunft eine richtige Regimentsform einrichten und der Landschaft vorlegen zu lassen und bestätigte auf's Neue die Landstände von der Ritterschaft und den Städten bei ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien, und namentlich auch die Stadträthe bei ihren Ordnungen und Verfassungen. Zugleich erlangten die Stände eine Anerkennung des Rechtes, eine beständige Landesdeputation niederzusetzen, die während der Abwesenheit des Landesherrn das Anliegen des Landes besorgen sollte, aber schon 1709 von dem Geheimrath durch Verweigerung der Auslösung und „weil man außer den ordentlichen Landesversammlungen oder Ausschußtagen Vorstellungen gegen königliche aus dem Concilio ergehende Verordnungen in Zukunft Niemand mehr gestatten könnte," wieder aufgehoben ward.**) Auch die Religionsversicherung wiederholte der König bei der Verabschiedung des Landtages in der bündigsten Weise. Natürlich waren solche Berücksichtigungen der ständischen Anliegen nicht ohne Einfluß auf die Bereitwilligkeit der Stände hinsichtlich neuer Bewilligungen an Donativen und Steuern. Am Tage nach dem Landtagsschlusse, wozu Dr. Carpzow die Predigt (über Josua 24) hielt, am 18. März 1700, reiste der König nach Polen zurück.

*) Vergl. S. 511 Anm.

**) Vergl. Weiße a. a. O. V. S. 340 flg. und Beilagen zu den Berichtigungen A und B.

Aber die oben berührten Verhältnisse in Kirche und Staat waren nicht die einzigen Nachtheile, welche für Sachsen aus der Erwerbung der polnischen Königskrone entsprangen. Schwerer noch trafen das Land die unendlichen, die Kräfte der Erbstaaten fast übersteigenden und mit nachtheiligen Staatsverträgen, Verpfändungen und Veräußerungen verknüpften Opfer zur Erhaltung des so theuer erkauften Königsthrones und die traurigen Folgen jener Unternehmungen gegen Karl XII. von Schweden, die der König in Verbindung mit Rußland und Dänemark begann und deren ungünstige Wendung die Schweden schon im Jahre 1706 wiederum nach Sachsen führte. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen August und dem Dänenkönig Friedrich IV. wurde zu Dresden zwischen dem Grafen Christian Detlev Reventlow und dem sächsischen Generallieutenant von Flemming verabredet und am 25. September 1699 abgeschlossen. Ihm folgte am 11. November desselben Jahres ein gleiches Bündniß (durch Vermittelung des Generalmajors Georg Karl von Carlowitz und des 1698 als geheimer Kriegsrath in sächsische Dienste getretenen Lievländers Johann Reibold von Patkul) zu Moskau mit dem Czar Peter I., mit welchem im August 1698 der Churfürst zu Rava persönlich zusammengekommen war. Kurze Zeit vor dieser Zusammenkunft, den 1. Juni, war Peter I. oder der Große während des Churfürsten Abwesenheit in Dresden gewesen, wo er von dem General von Rosen und dem Baron von Rechenberg eingeholt worden war. Er kam aus England und Holland und erschien auch in Dresden nicht als Czar, sondern als Mitglied der sogenannten großen Gesandtschaft, womit er im April 1697 seine bekannte merkwürdige Reise angetreten hatte. Bei seiner Ankunft in Dresden saß er, um sein Incognito zu sichern, in der vierten Carrosse, trug einen spanischen Wams mit fliegenden Aermeln, enge Beinkleider und holländische Schifferschuhe und auf dem glattgeschorenen Kopfe ein kleines schwarzes Baret, das er beim Aussteigen im Stallgebäude vor das Gesicht hielt, „um nicht erkannt zu werden.“ Nach beendigter Tafel besah er die Kunstkammer und andere Merkwürdigkeiten der Stadt und, obwohl er die Absicht gehabt, schon am nächsten Morgen weiter zu reisen, so ließ er sich doch durch verschiedene ihm zu Ehren veranstaltete Festlichkeiten noch bis zum vierten Tage aufhalten. Während der ersten Tage seines Dresdener Aufenthaltes war es nur wenigen Auserwählten vergönnt, den bewunderten Fürsten zu sehen; es war sogar alles neugierige Hinzudrängen bei hoher Strafe verboten worden; schließlich aber und namentlich an einem Abend, wo der Czar durch eine vom Statthalter Fürstenberg veranstaltete angenehme Gesellschaft und vom Weine etwas angeregt war, ließ er es geschehen, „von einer oder der anderen honetten Person gesehen zu werden.“ Am 4. Juni besuchte er, von dem Statthalter Fürsten von Fürstenberg begleitet, die Bergfestung Königstein und reiste dann weiter durch Böhmen nach Wien.

Sechster Abschnitt.

Achtzehntes Jahrhundert.

In welcher Weise auch die allgemeine Geschichte unseres Vaterlandes über die Regierungszeit des Churfürsten Friedrich August I. (August II. von Polen) zu urtheilen berufen sein mag, die Annalen seiner Residenz müssen sie als eine solche bezeichnen, deren Segen ihre Nachtheile mannigfach überdauert hat. Was er in seiner Neigung zu Pracht und Glanz für die innere und äußere Entwickelung Dresdens that, um es zu einem der glänzendsten Fürstensitze Europa's zu erheben, läßt erkennen, was der mit so vielen seltenen Gaben ausgestattete, durch größere Reisen gebildete, kunst- und welterfahrene Fürst seinem Vaterlande hätte sein können, wäre er nicht durch politische Wirren und Kriege gehindert worden, ihm allein zu leben. Zahlreiche durch ihn oder unter ihm entstandene Bauwerke bekunden den unermüdlichen Eifer, womit er auf die Verschönerung seiner Residenz bedacht war, oder den Einfluß seines Geschmacks, wenn sie auch zum Theil nur Anfänge umfassenderer Pläne und Entwürfe zu einer großartigeren Vergrößerung oder Verschönerung und Umgestaltung Dresdens geblieben sind. Schon der Befehl, den der Churfürst alsbald nach der Einnahme der Huldigung erließ und der eine genaue Angabe aller noch in den Gassen befindlichen hölzernen Häuser verlangte, schien anzudeuten, wie der neue Landesherr in dieser Beziehung zu wirken gedachte.*) Auch ein Befehl vom 11. November 1696, nach welchem all die großen und plumpen Gerüste über den auf den Straßen in Alt- und Neudresden befindlichen Ziehbrunnen beseitigt und dafür eine patentirte Erfindung des Erzgießers Michael Barth angewendet werden sollte, galt der Verschönerung der Stadt. Die nächste Veranlassung zu umfänglicheren Bauten bot dagegen der Schloßbrand des Jahres 1701, obgleich die vollständige Wiederherstellung des Zerstörten längere Zeit sich verzögerte. Das Feuer, das fast die Hälfte des Schlosses mit dem prachtvollen Riesensaale in Asche legte, kam am Charfreitage,

*) Zum Schluß des 17. Jahrhunderts (1697) zählte Dresden gegen 1620 bewohnte Häuser und 220 wüste Stellen mit ungefähr 30,000 Einwohnern, darunter 1600 angesessene und 1180 unangesessene Bürger und 1255 Handwerker und Künstler (134 Handelsleute, 52 Bäcker, 66 Fleischer, 89 Brauer, 48 Leinweber, 46 Wollenweber u. s. w.). Die, mit dem Jahre 1607, beginnenden Angaben von der Anzahl der Gebornen und Gestorbenen geben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wo wirkliche Volkszählungen begannen, die einzigen Unterlagen zur Berechnung der Bevölkerung und ihrer Fortschritte. Während sich nach diesen Angaben zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Volksmenge von mindestens 12,000 ergiebt, war zu Ende des Jahrhunderts trotz der Verheerungen der mehrfachen Pestjahre und des dreißigjährigen Krieges die Bevölkerung auf die obenangegebene Zahl (30,000) gestiegen. Im Jahre 1607 gab es in Dresden 126 Getraute, 478 Geborene und 639 Gestorbene; im Jahre 1700 dagegen 292 Getraute, 975 Geborene, 1198 Gestorbene und 59,369 Communicanten.

am 25. März, in den Nachmittagsstunden zum Ausbruch und griff bei mangelhaften Löschanstalten so schnell um sich, daß nach einer Stunde die Dachungen der ganzen Seite vom Thurme bis zur Canzlei und dem Stallgebäude in hellen Flammen standen. Der König und die Königin waren abwesend und die Churfürstin-Wittwe Anna Sophia, die sich mit dem sechsjährigen Churprinzen im Schlosse befand, flüchtete sich mit diesem in den italienischen Garten auf der Plauenschen Gasse.*) Der Generalfeldzeugmeister und (seit Januar 1701) Commandant der Festung Dresden, Graf von Zinzendorf, war zwar schnell auf dem Platze, konnte aber bei schlechter Beschaffenheit der Lösch- und Rettungsgeräthschaften mit seinen Anordnungen nicht viel ausrichten. Erst zwei Stunden nach Ausbruch des Feuers kamen die Maurer und Zimmerleute und andere Handwerker, die bei solchen Gelegenheiten sich einzufinden hatten.**) Schon brannte auch der Schloßthurm an seiner höchsten Spitze, den die aus dem zusammenstürzenden Dacherker des Riesensaales hoch emporschlagenden Flammen angezündet hatten, doch gelang es noch, ihn zu löschen, wie man denn auch den übrigen Theil des Schlosses und die daran stoßenden nach dem Wilsdruffer Thore gelegenen Gebäude, nach welchen gerade der Wind stand, noch glücklich zu bewahren vermochte, während die anderen Theile mit dem Thorhause des Herzogs Georg durch die immer wieder hervorbrechenden, zwei volle Tage tobenden Flammen fast gänzlich zerstört wurden. Der Statthalter Fürst von Fürstenberg, der nach Moritzburg gefahren war, um zu communiciren (S. 515), fand, als er einige Stunden nach Ausbruch des Brandes wieder in Dresden eintraf, seine unter dem Riesensaale befindlichen Gemächer schon brennend und stieg im Reitschützischen Hause ab. Auch einige Menschen fanden durch die Flammen ihren Tod. Eine Frau, der das Feuer jeden anderen Ausweg versperrt hatte, sprang von dem höchsten Fenster des dem Thurme (nach der Rennbahn zu) zunächst gelegenen Giebels auf die Straße hinab, nachdem sie über eine Stunde, hinter sich die Flammen, vor sich die schwindelnde Tiefe, auf dem unter dem Fenster befindlichen Simse gestanden; sie fand ein schnelles Ende, obgleich man unten eine große Menge von Betten aufgehäuft hatte. Bald nachher stürzte der Giebel zusammen und setzte, zwei Decken durchschlagend, den Riesensaal in Brand. Der Verlust an Möbeln und Tapeten ward auf mehr als 55,000 Thaler berechnet; von dem verbrannten Silberzeuge fand man in der Asche nicht unbedeutende Massen geschmolzenen Silbers. Es läßt sich denken, daß Friedrich August nichts versäumte, den Theil des Schlosses, der sich allmälig wieder erneute, so prachtvoll auszuschmücken, wie es von seinem Geschmacke zu erwarten war. Auch der Riesensaal wurde bis zum Jahre 1718 wieder hergestellt.***) Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß gerade dieser Schloßbrand und der dadurch nöthig gewordene Neubau den Plan mit anregen halfen, ein neues Schloß zu bauen, als dessen Vorhof um 1710, nach dem Plane des Oberlandbaumeisters Mathias Daniel Pöpelmann, der jetzige Zwinger entstand, der noch heute die Großartigkeit des unvollendet gebliebenen Planes erkennen läßt. Unmittelbar an diesen Bau schloß sich, nachdem das alte Opernhaus am 5. April 1708 zur

*) S. Seite 496.
**) Vergl. die Feuer-Ordnung vom Jahre 1662. S. Seite 488.
***) S. Seite 449; von Weber a. a. O. S. 92.

katholischen Hofkapelle eingeweiht worden war, das neue große Opernhaus, wozu durch einige hundert Bergleute der Grund gegraben und am 9. September 1718 der Grundstein gelegt wurde. Dagegen mußten um dieselbe Zeit einige andere Gebäude, wie das (1677) erneute Reithaus und das 1672 erbaute Hofschießhaus weichen.*) Auch das prinzliche Schloß am Taschenberge, das 1719 dem Churprinzen eingeräumt und 1756 wesentlich erweitert wurde, fand in dieser Zeit seine Entstehung. Am 23. December 1710 wurde das Regimentshaus am Jüdenhofe, die ehemalige Wohnung des Gouverneurs der Stadt, zu „vollkommener Perfection" gebracht und die Schrift aufgesetzt.**) In der Nähe dieses Regimentshauses begann man im Mai 1715 den Bau einer neuen Hauptwache (auf dem Neumarkte), wobei die hinter der alten hölzernen Wache befindlichen Stockfisch- und Trödelbuden beseitigt wurden; erstere kamen in die große Fischergasse unten an die Mauer, letztere hinter die Frauenkirche an das Maternihospital, von wo man sie 1726 (beim Neubau der Frauenkirche) vor die Thore (an das Jacobshospital und an die Johanniskirche) verlegte; zugleich wurden zum Bau der Hauptwache auch einige zwanzig Schwibbögen des Frauenkirchhofes eingezogen.***) In dem oberen Stockwerk der Hauptwache befand sich bis 1760, wo sie beim Bombardement vollkommen eingeschossen wurde, die Garnisonkirche, die am 20. December 1716 durch den Superintendenten Löscher eingeweiht wurde und in M. Polster ihren ersten Prediger erhielt. Im Jahre 1729 begann ferner die Umgestaltung des Stallgebäudes am Jüdenhofe (S. 381), das mit einer neuen Etage erhöht wurde und zu dessen neuer großer Treppe am Jüdenhofe man am 15. Mai 1730 die ersten Stufen legte; am 7. September desselben Jahres wurde die erste Wache vor diese Treppe gestellt. Solche Einflüsse verschönernder Bauthätigkeit schienen auch den Rath zu reger Betheiligung zu veranlassen. Derselbe begann im December des Jahres 1707 endlich die Abtragung des alten Rathhauses auf dem Altmarkte, dessen Beseitigung schon die Churfürsten Moritz, August und Christian I. gewünscht hatten.†) Vorher hatte man das Eckhaus der Schreibergasse, welches nachmals ein Kaufmann Sohrmann kaufte, zum Rathhause eingerichtet und bezogen; der Bau des jetzigen Rathhauses an Stelle des ehemals Taube'schen Hauses an der Scheffelgaßecke, das zuvor abgetragen wurde, begann jedoch erst am 10. März

*) S. Seite 495 flg.

**) S. Dresdener Merkwürdigkeiten von diesem Jahre. Der Graf v. Wackerbarth, seit dem 14. August 1718 Gouverneur der Stadt (sein Vorgänger Janus von Eberstädt war am 17. Mai gestorben), verlegte einige Monate nach seinem Amtsantritte das Gouvernement in's Zeughaus, wohin am 25. October die Cadets wie auch die Garnison ihre Fahnen und der Stadtmajor die Thorschlüssel brachten. Das alte Regimentshaus am Jüdenhofe diente dann längere Zeit zur Aufbewahrung verschiedener Sammlungen wie auch eines Theiles der Bibliothek, bis es der König am 4. Januar 1729 dem Oberkammerherrn und geheimen Cabinetsminister Grafen von Friesen schenkte, nachdem man die in diesem „Collectionsgebäude" befindlichen Sammlungen — Mineralien-, Conchilien-, Kupferstich- und Naturaliencabinet, Bibliothek und Anatomiekammer, wie das Cabinet der mathematischen Instrumente — in die Galerie des Zwingergartens, das Münzcabinet aber in's Schloß geschafft hatte. (S. weiter unten.) Die neue Gouvernementswohnung im Zeughause wurde am 18. Januar 1728 ein Raub der Flammen.

***) Vergl. Dresdener Merkwürdigkeiten I. S. 60.

†) S. Seite 384 flg. und Abbildung.

1741; am 15. November desselben Jahres wurde das Gebäude geho-
ben, aber erst am 1. Juli 1745 vom Rathe bezogen.*) Schneller folgte der Abtragung der alten Frauenkirche der Bau des jetzigen würdigen Gotteshauses, das noch heute eine der ersten Zierden unserer Stadt ist. Das alte Kirchengebäude war trotz verschiedener Hauptreparaturen so baufällig geworden, daß es dem Einsturze nahe war.**) Am 26. April 1722 wurde auf dem Glockenthurme zum letztenmale geläutet, worauf die Glocken in ein besonderes Gebäude des Kirchhofes gebracht wurden, wo sie am 25. December 1722 zum erstenmale wieder ertönten. Alsbald begann man mit Abtragung des alten Glockenthurmes und des Chorgewölbes, stützte auf der südwestlichen Seite die Mauern der Kirche und erhielt auf diese Weise das hinfällige Gebäude noch bis zum Jahre 1727, wo am 9. Februar endlich die letzte Predigt darin gehalten und am 10. die Abtragung zunächst mit Beseitigung jenes Altars begann, der später in die Annenkirche versetzt wurde.***) Am 16. Februar wurde auf Ansuchen der Gemeinde der Frauenkirchengottesdienst mit der Communion in der Sophienkirche gestattet und an demselben Tage zugleich der seither in der Frauenkirche üblich gewesene Nachmittagsgottesdienst zum erstenmale in der ebenfalls erst seit 1712 erbauten Waisenhauskapelle abgehalten. Aber ehe die gänzliche Abtragung begann, hatte der Rath nach höheren Orts erlangter Erlaubniß und nachdem der von dem Rathszimmermeister Georg Bähr gefertigte Plan von dem geheimen Cabinetsminister General und Gouverneur August Christoph Reichsgrafen von Wackerbarth, als Generalintendanten über alle Gebäude „signirt und approbirt" worden war, bereits am 4. Juli 1726 für den Neubau den Grund graben lassen und am 26. August wurde mit großer Feierlichkeit durch den wirklichen geheimen Rath, Appellationsgerichts- und Oberconsistorial-Präsidenten Hieronymus von Leipziger, als königlichen Commissar, der Grundstein gelegt. Schon früh um 6 Uhr zogen 100 bewaffnete Bürger vom Altmarkte nach dem Frauenkirchhofe, ihnen folgten vom Rathhause aus, um 8 Uhr, in feierlicher Procession und unter dem Geläute aller Glocken der Rath und die Viertelsmeister und die 30 Kirchväter der Dresdener Kirchen, sowie von allen Handwerksinnungen 2 Aelteste. Die Kirchväter, Viertelsmeister und Innungsältesten bildeten auf dem Frauenkirchhofe eine Doppelreihe, durch welche der regierende Bürgermeister Christian Heinrich Vogler die Minister und Räthe in die alte Kirche führte, wo der damalige Superintendent Dr. Valentin Ernst Löscher die Predigt hielt und eine vom Cantor Theodor Christlieb Reinhold componirte Cantate aufgeführt wurde. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Geistlichkeit, der Rath, der Geheimrath von Leipziger, geleitet von dem zweiten Bürgermeister Georg Friedrich Stesigen und dem Stadtsyndicus und Oberconsistorialrath Dr. Paul Christian Schröter, sowie die königlichen Räthe u. s. w. in stattlichem Zuge, welchem der Schülerchor und der Frauenkirchner

*) Vergl. u. a. Dresdener Merkwürdigkeiten 1707 S. 26 und die anderen betreffenden Jahre. Am 11. October 1765 Abends 6 Uhr schlug zum ersten Male der Zeiger des Rathhausthurmes. — Der Kupferstecher Moritz Bodenehr erhielt das Andenken des alten Rathhauses in fünf Kupferstichen (Knauth's „Glückwunsch zur Translocation des Rathhauses" 1708).

**) S. Seite 394.

***) Vergl. S. 347 Anm.

Johann Gottfried Michaelis vorangingen, nach dem Orte, wo der Grundstein gelegt werden sollte, der Stelle des jetzigen Altars. Der Syndicus Schröter hielt hierauf eine Anrede an den Geheimrath von Leipziger, worauf dieser, nachdem er aus der Hand des dritten Bürgermeisters Christian Schwarzbach auf einem silbernen Teller eine mit einem Stiele von Cedernholz versehene Kelle empfangen hatte, zur Grundsteinlegung verschritt, indem er dreimal Kalk unter den Grundstein warf und dann das kupferne, von einem irdenen Gehäus umschlossene Kästchen, worin die Augsburgische Confession, eine auf den Vorgang von dem Stempelschneider Johann Wilhelm Höckner geprägte Gedächtnißmünze und allerlei damals gangbare Münzsorten sich befanden, in die Vertiefung des Steines legte und dann dreimal mit einem stählernen Hammer auf den die Oeffnung verschließenden Spund schlug; mittlerweile sang der Chor das Lied „Herr Gott, Dich loben wir" und der Cantor Reinhold ließ eine Musik aufführen, woran 68 Personen, theils Sänger, theils Instrumentisten betheiligt waren.*) Mit der Verwaltung des Bauunternehmens waren vom Rathe der Bürgermeister Schwarzbach, welcher über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hatte, und der Senator Johann Christoph Behnisch betraut; Bauschreiber war der Brückenamtsschreiber Christian Friedrich Rabenstein. Die technische Leitung war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Christian Fehre übertragen. Zu den Mitteln, mit welchen man den kostspieligen Neubau zu bestreiten suchte, gehörte auch eine Lotterie, die in vier Classen mit 48,000 Loosen, zu vier Thalern jedes, bestand, einen Hauptgewinu von 4000 Thalern bot und einen Abzug von 20 Prozent bei Gewinnen von 100 Thalern, bei kleineren unter 100 Thalern aber nur 3 Groschen vom Gewinnthaler machte. Am 15. December 1727 wurden im Breihahnhause die Ziehungen begonnen und die Listen täglich durch

*) Die Gedächtnißmünze zeigte auf der einen Seite eine Ansicht der Frauenkirche nach Bähr's Entwurfe, auf dem Reverse die Inschrift: „D. O. M. S. Augusto auspicio, Potentiss. Polon. Regis et Sereniss. Elect. Saxon. Friederici Augusti aedes ab virgine dicta, crescentem sacra frequentantium numerum vix amplius captura et vetustate ferme collapsa, primo fabricae novae lapide d. XXVI. Aug. MDCCXXVI solemni ritu jacto instaurari exstruique coepta curante civit. Dresd. Senatu." — Eine mit der Gedächtnißschrift in den Grundstein gelegte gedruckte Notiz sagte: „In dieser Zeit ist, dem grundgütigen Gott sei Dank dafür gesagt, im Lande sowohl als auch im heiligen römischen Reich und in ganz Europa Friede; hochgedachter Herr Graf von Wackerbarth führet vorjetzo das Gouvernement über die Festung, welche mit zwei Regimentern Infanterie belegt ist, und liegen über denen noch im Lager vor der Stadt ein Regiment Infanterie, 200 Mann Cavallerie und zwei Compagnien Artillerie, welche wegen des über die an M. Herrmann Joachim Hahn weil. Diaconus zum heiligen Kreuz am 21. Mai a. c. von Franz Laublern verübte entsetzliche Mordthat unter dem gemeinen Volke entstandenen Tumultes zur mehreren Sicherheit und Abwendung aller ferneren Unruhe und Aufruhrs anhero zu marschiren beordnet worden sind." (S. weiter unten.) — Die drei Hofprediger waren damals: Dr. Bernhard Walter Marperger, Oberhofprediger, Dr. Johann Andreas Gleich und M. Carl Gottfried Engelschall; bei der Stadtkirche: Dr Valentin Ernst Löscher, Superintendent, M. Christian August Haußе, Stadtprediger an der Frauenkirche, die Magister Gotthilf Eberhard Becker, Johann Weller, Gottfried Müller, Moritz Christian Woog, Johann Jacob Strenz; in Altdresden: M. Paul Christian Hilscher, Adam Jahn; an der Annenkirche: M. Johann Christian Schwarze (Pastor emer.), M. Jonas Krumbholz, M. Gottfried Fleck, Diaconus; an der böhmischen Gemeinde: M. Franciscus Rühr; im Lazareth: Johann Daniel Küntzel. An der Spitze des Stadtrathscollegii standen die obengenannten drei Bürgermeister Vogler, Stefigen und Schwarzbach, sowie der Syndicus Dr. Schröter.

den Druck bekannt gemacht.*) Doch vergingen bis zur gänzlichen Vollendung des würdigen Gotteshaus ziemlich 16 Jahre, indem erst am 27. Mai 1743 der vergoldete Thurmknopf aufgesetzt wurde. Der Hauptbau war jedoch schon 1732 so weit gediehen, daß man die äußeren und inneren Gerüste zum großen Theil abnehmen und im Januar 1733 eine große Instrumental- und Vocalmusik in dem Gebäude aufführen konnte, um seine Akustik zu prüfen; hierauf begann im Herbste desselben Jahres bereits die innere Ausmalung. Im Februar 1734, nachdem die Stühle und Emporkirchen vollständig ausgebaut waren, verschritt man zur Verloosung der Kirchenstände und am 28. Februar erfolgte die feierliche Einweihung durch eine dreiviertelstündige Predigt des Superintendenten Löscher.**) Am 7. März hielt der seitherige Archidiaconus zum heiligen Kreuz und Prediger in der Sophienkirche Johann Weller, als Nachfolger des verstorbenen Stadtpredigers Haußen, die gewöhnliche Probepredigt, worauf zugleich wieder die erste Communion in der Frauenkirche gehalten wurde, nachdem dieselbe während der sieben Jahre, welche der Bau der Kirche bis jetzt erfordert, in der Sophienkirche gewesen war. Nach dem Gottesdienste ward der neue Stadtprediger, wie es bei den Probepredigten der Stadtprediger gewöhnlich war, den eingepfarrten Dorfschaften vorgestellt, wobei der regierende Bürgermeister Behrisch die Anrede hielt, die der Gerichtsschöppe aus dem Dorfe Strehlen, Andreas Leschke, beantwortete. Am 1. und 2. April wurden in dem hinter der (ehemaligen) Hauptwache befindlichen dem Judenhofe zugekehrten Seitenthurme der neuen Kirche vier Glocken aufgezogen, wovon zwei, deren größte 55 Centner wiegt, der Stückgießer Johann Gottfr. Weinhold neu gegossen hatte, während die beiden anderen, deren kleinste Churfürst August aus Altenzelle der Frauenkirche geschenkt hatte, dem früheren Geläute angehörten.***) Am Osterfest wurde damit zum erstenmal geläutet. Vorher, am 29. März, hatte man die einstweilige Verdachung wieder abzubrechen angefangen und zu dem Hauptthurmbau, der oberen Kuppel, die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Es wurden zu diesem Bau die Steine durch Pferde auf das achtzig Ellen hohe aus fünfzehn Absätzen bestehende Gerüste gezogen, wobei die Pferde dreimal abgelöst wurden. Noch in demselben Jahre vollendete der Hofmaler Baptista Grone (gest. 1738) das Gemälde der unteren Kuppel; im November 1735 übergab der Landorgelbauer Gottfried Silbermann die Orgel, eines seiner trefflichsten Meisterwerke, nachdem im Mai das Orgelchor vollendet worden war; dann wurden im Herbste 1739 von dem Bildhauer Johann Christian Feige Altar und Kanzel vollendet. Dem trefflichen Baumeister Bähr aber war es nicht vergönnt, sein Meisterwerk zu Ende zu führen; er starb am 16. März 1738 angeblich durch einen Sturz vom Gerüste. Andere Baumeister hatten aus Aengstlichkeit oder Mißgunst die Festigkeit und Tüchtigkeit seines Baues, die sich dreißig Jahre später beim Bombardement der Stadt so herrlich bewährten, vielfach angegriffen und namentlich dem Kuppelbau die Fähigkeit abgesprochen, eine größere Thurmlast zu tragen. Der Italiener

* Vergl. Dresdener Merkwürdigkeiten I. S. 115. Auch zur Förderung des Wiederaufbaues der Kreuz-, Annen- und Waisenhauskirche, nachdem diese durch das Bombardement im Jahre 1760 zerstört worden waren, wurde eine ähnliche Lotterie veranstaltet, die 1765 gezogen wurde.

** Sie erschien mit Löscher's Bildniß in Druck bei Christian Rohring.

*** Vergl. S. 394: Curios. Saxon. 1734: Dresdener Merkwürdigkeiten 1734.

Caetano Chiaveri, der zum Bau der katholischen Kirche 1737 aus Rom nach Dresden berufen worden war, trug nach Bähr's Tode in einem sogenannten Gutachten sogar auf Abtragung der oberen Kuppel an. Der Antrag blieb nun zwar unbeachtet, namentlich nachdem andere unparteiliche Sachverständige den Bau untersucht und tüchtig befunden hatten, doch kam auch Bähr's ursprünglicher Plan, die Kuppel mit einer Laterne und steinernen Pyramide zu krönen, wodurch das ganze Werk eine großartige Einheit erhalten haben würde, nicht zur Ausführung; vielmehr ward nach langem Begutachten 1740 der Bau der jetzigen mit dem Ganzen nur wenig übereinstimmenden Laterne begonnen, die der Raths-Baumeister Joh. Georg Schmidt entwarf und ausführte.*)

Von anderen Bauten, die unter Friedrich August I. in Neudresden entstanden, sind noch erwähnenswerth: die erste Waisenhauskirche (1712), die Erweiterung der Annenkirche (1712—1717)**), das neue Münzgebäude, das aber erst unter Friedrich August II. vollendet wurde, das ehemalige Orangeriehaus in der Friedrichstädter Allee (1728)***) und das große Armenhaus in der Wilsdruffer Vorstadt, das in einer Zeit (1718) entstand, wo das überhandnehmende Armenwesen und namentlich auch die Errichtung von Zucht- und Armenhäusern in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Landesherrn und der Stände beschäftigte, und unter anderem auch (1715) das Jacobshospital zu Dresden zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Versorgten erweitert

*) „Nachrichten über die Erbauung der Frauenkirche" 1834; Hohlfeldt über denselben Gegenstand im „Sammler für Geschichte" S. 161. — Bähr hatte, außer einigen größeren Privathäusern in der Stadt (wie das Bitzthum'sche Palais in der Kreuzgasse), auch die Kirche in Loschwitz gebaut, die am 3. August 1708 durch den Super. Christoph Schrader (gest. 9. Januar 1709) eingeweiht wurde. — Die Dörfer Loschwitz und Wachwitz waren mittelst landesherrlichen Recesses vom Jahre 1705 aus der Stadtkirche ausgepfarrt (Weinart a. a. O. S. 151) und zu einer eigenen Parochie constituirt worden, unter Ueberlassung des Patronatsrechtes an den Rath, wogegen diesem die Verpflichtung zum Bau der Kirche, zur subsidiarischen Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, sowie zur Leistung eines Beitrags von 75 Gulden zur Besoldung des Pfarrers zufiel. Schon 1674 waren die Dörfer Nöthnitz, Prohlis, Reick und Kaitz in die Kirche zu Leubnitz, die Dörfer Laubegast, Tolkewitz und Seidnitz in die Kirche zu Leuben und Dorf Cunnersdorf in die (1700) neuerbaute Kirche zu Plauen aus der Frauenkirche ausgepfarrt worden; aber mit Vorbehalt des von diesen sämmtlichen Ortschaften, wie auch von Loschwitz und Wachwitz, zum Religionsamte zu zahlenden Opfergeldes und der Baudienste und Anlagen, womit sie der Frauenkirche pflichtig gewesen; vergl. auch Neubert a. a. O. S. 64.

**) Vergl. S. 346 flg.

***) Die Orangerie erhielt einige Jahre später einen ansehnlichen Zuwachs. Der König schickte nämlich im November 1731 eine unter der Leitung der Doctoren Hebenstreit und Ludwig stehende Gesellschaft von Gelehrten, welcher auch ein Maler beigegeben war, auf seine Kosten zu wissenschaftlichen Zwecken nach Afrika (Curios. Sax. 1731) und diese brachte gegen 400 Stück sehr kräftige Orangenstämme als Ballast, angeblich für des Königs Drechselbank, heim, mit welchen auf Wunsch des Königs Versuche gemacht wurden, sie durch Anwendung feuchter Wärme wieder zum Treiben zu bringen, was auch wirklich mit einem großen Theil derselben gelang. Uebrigens scheint auch schon vorher in Dresden kein Mangel an Orangenbäumen gewesen zu sein; alle Hofgärten waren reichlich damit geschmückt. Im August 1731 fand eine Lotterie von 421 Stück wohlgewachsenen Orangenbäumen statt, welche von „verständigen" Gärtnern auf nicht mehr als 422 Thlr. geschätzt worden waren. Der Hauptgewinn der 634 Loose bestand in 30 der größten und stärksten Orangenbäumen, auf 40 Thlr. geschätzt; vergl. Dresdn. Merkw. 1731 S. 64. Der Hauptzweck jener wissenschaftlichen Reise war, „die möglichsten Arten seltener Thiere" entweder lebendig oder in Häuten, Skeletten und Abbildungen zu erlangen. So wurde die königliche Menagerie durch diese Gesellschaft mit zwei jungen Löwen und zwei Straußen und anderen kleineren afrikanischen Thieren bereichert. Im Jägerhofe befanden

wurde. — Ganz besonderer Pflege erfreuten sich unter Friedrich August I. aber auch die verschiedenen Gärten, deren kostspielige Ausschmückung Baukünstlern, Bildhauern und Kunstgärtnern reichliche Beschäftigung bot.*) So wurde der Große Garten, den man mehrfach zum Schauplatz glänzender Feste benutzte, 1715 mit einem Teiche versehen und im nächstfolgenden Jahre durch Hinzuschlagung benachbarter Felder bedeutend erweitert, sodaß er allmälig eine Ausdehnung von 3350 Ellen Länge und 1650 Ellen Breite erhielt. Das Ganze ward mit einer vier Ellen hohen Mauer umgeben, die im siebenjährigen Kriege zerstört und später gänzlich abgetragen wurde, deren vier Thore aber noch jetzt die vier Haupteingänge bezeichnen. Bei der Vermählungsfeier des Churprinzen Friedrich August II. (im September 1719 — s. weiter unten) wurde mit dem in diesem Garten veranstalteten „Venusfeste" das rechts vom Palais befindliche Theater eingeweiht. Die dem Palais zunächststehenden Pavillons nahmen im Jahre 1730 die Antikensammlung auf (s. unten), während außerhalb aller Orten, namentlich auf dem Hauptgange des Gartens die Bildwerke neuerer, besonders italienischer Meister prangten, von welchen namentlich Antonio Corradini (gest. 1752) und Balestra durch ihre der Zerstörung des siebenjährigen Krieges entgangenen Werke uns ihr Andenken erhalten haben.

Wenden wir uns, um die bauliche Vervollkommnung der Stadt unter Friedrich August I. weiter zu verfolgen, nach Altdresden, so finden wir auch hier allenthalben die Spuren entwickelnder und verschönernder Thätigkeit, während die uns hinüber führende Brücke, bei welcher wir zunächst verweilen wollen, in dieser Zeit die jetzige Gestalt ihres Oberbaues erhielt. Erst im Jahre 1705 hatte man sich „zur Verhütung mehreren Unglücks" genöthigt gesehen, das steinerne Geländer der Brücke zu beiden Seiten mit Bruchsteinen zu überlegen und zu erhöhen, wobei dem Rathe zum Behuf dieses Baues durch landesherrlichen Befehl vom 18. September 1705 die Erlaubniß zur Erhöhung des Brückengeleites ertheilt wurde, sodaß diejenigen Wagen, die „von uralten Zeiten her" vier und sechs Pfennige ins geistliche Brückenamt entrichtet, in Zukunft zwei Pfennige mehr zu entrichten haben sollten.**) Die Erweiterung und Verschönerung, durch welche die Brücke zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gelangte, begann am 7. Juni 1727 und ward im Jahre 1731 vollendet. Anfänglich hatte der König die Ausführung dieses Baues, dessen Kosten annähernd auf 50,000 Thaler veranschlagt worden waren, vom Rathe verlangt, dieser aber erklärte (am 20. September 1727), daß die Unterhaltungskosten der Brücke durch den Zoll nicht gedeckt würden, und von den übrigen dem Brückenamte gewidmeten Einkünften müßten noch die Kreuzkirche und deren geistliche Häuser, sowie das Brückenhofhospital unterhalten werden; außerdem

sich damals bereits drei Löwen und drei Löwinnen, zwei Leoparden, einige Tiger mit Jungen, zwei Stachelschweine, ein paar indianische Katzen, zwei Waldteufel und verschiedene andere Arten von Affen. Die Bären befanden sich außerhalb Dresden in besonderen Zwingern. Am 18. November 1731 brachte der königliche Löwenwärter Naumann, der hierzu nach Lübeck gereist war, ein Löwenpaar, zwei Tiger und eine indianische Katze nach Dresden, welche der Dey von Algier dem König von Schweden, dieser aber dem König von Polen geschenkt hatte und die ein freigelassener Sklave, ein geborner Holsteiner, als Thierbändiger begleitete.

*) Vergl. S. 46.

**) Vergl. Schramm a. a. O. S. 7. Doc. I. und des Raths Brückenzollrolle vom *11. Mai* 1707. Doc. XXVIII.

aber sei er wegen des unternommenen Baues der Frauenkirche, die kein Vermögen habe, und weil ihm 1712 die Einnahme der Uebermaaßschocke entzogen worden und er auch im Jahre 1719 „aus pflichtschuldigster Devotion" über 1000 Thaler zu den bei der Vermählung des Churprinzen veranstalteten Festlichkeiten habe aufwenden müssen, den Brückenbau aus eignen Mitteln auszuführen behindert. In Folge dieser Vorstellungen geschah die Ausführung auf landesherrliche Kosten durch den Oberlandbaumeister Mathias Daniel Pöpelmann.*) So entstand die Brücke in ihrer jetzigen Breite mit ihren $2^1/_2$ Ellen breiten erhabenen Steinwegen für die Fußgänger, mit ihren Pfeilerrundungen und dem eisernen, $1^1/_4$ Ellen hohen Geländer und Lehnwerk, welches man an Stelle der früheren Zinnenmauer am 11. April 1729 aufzusetzen begann. Schon am 30. August desselben Jahres wurden auf der rechten vollendeten Seite die neuen zwischen jedem Pfeiler auf dem eisernen Geländer stehenden ovalen, oben mit dem polnischen Adler und der Krone verzierten Laternen angezündet. Am 10. November 1730 wurde unter den Thoren ein Patent vom 4. September dieses Jahres angeschlagen, wodurch die bereits vorher durch das Gouvernement getroffene Anordnung eingeschärft wurde, daß alle diejenigen, die nach Altdresden fahren, reiten oder gehen wollten, durch das alte Thor rechter Hand hinauspassiren und sobald sie über die Aufzugsbrücke hinaus wären, auf der Brücke sich rechter Hand (Wagen, Schiebböcke, Chaisenträger, Pack- und Korbträger auf der breiten Straße der Brücke, unbelastete Fußgänger auf dem erhöhten Steingang) halten sollten, während diejenigen, die von Altdresden nach Neudresden passirten, sich ebenfalls auf der rechten Seite zu halten und durch das neue Thor in Neudresden einzutreten hatten.**) In dem vergrößerten (1730), von Grund aus neu aufgeführten, oben mit steinernem Gitterwerk und zwei steinernen Schilderhäusern versehenen fünften Pfeiler auf der Abendseite, in welchen das Crucifix versetzt wurde (vergl. S. 497), sollte anfänglich zum Andenken an den königlichen Bauherrn August's II. Standbild zu Pferde aufgestellt werden. Am 19. April 1730 wurde ein hölzernes gemaltes Modell zu dieser Statue auf dem genannten Pfeiler aufgestellt, welches der König um 8 Uhr früh in Augenschein nahm; ein anderes Modell von Gips stand am 6. August desselben Jahres im Zwingergarten; die Ausführung des Planes unterblieb jedoch aus mehrfachen Gründen, namentlich weil man besorgte, daß der Pfeiler die Last nicht tragen würde, und so wurde im Jahre 1732 der Pfeiler mit dem Crucifix geschmückt. Nachdem das von dem Hofbildhauer Johann Christian Kirchner (gest. 18. December 1732) aufgeführte Felsenpostament vom feinsten

*) S. Hohlfeldt's Schicksale der Elbbrücke S. 21; Schäffer's Brückenchronik S. 83; Neubert S. 93. — Pöpelmann starb, 74 Jahre alt, am 17. Januar 1736 und fand in der Friedrichstädter Kirche, wo er sich eine Gruft erbaut, seine Ruhestätte. Er hinterließ einen Sohn gleichen Rufes, der 1740 geadelt wurde.

**) S. Schramm a. a. O. Doc. 34. Das am ehemaligen Elbthore befindliche obenerwähnte neue Thor, der Münze, dem Kanzlei- oder Georgenthore gegenüber, war bei der Erbauung des Elbthores vermauert, aber im April 1729 wieder durchbrochen worden, um zwei Thore zur Aus- und Einfahrt für die Brücke zu gewinnen. Der König fuhr durch dasselbe, als er am 14. September 1729 aus Grodnow in seine Residenz zurückkehrte, zum ersten Mal von Altdresden nach dem Schloßhofe, worauf — nachdem die hölzerne Brücke (Aufzugsbrücke) an dem neuen Thore fertig geworden — der Durchgang durch dasselbe eröffnet ward, vergl. Dresdn. Merkwürdigkeiten 1729 S. 34; Schramm a. a. O. S. 30 flg.

Pirnaischen Sandstein, das allein 2000 Thaler kostete, vollendet war, wurde am 25. August das metallene von dem Gelbgießer Baptista Depold (gest. 1736) neu vergoldete Crucifix aufgesetzt. Hierauf folgte am 27. September die Einsetzung der Marmortafel mit der in Feuer vergoldeten neuen Inschrift,*) und am 22. October die Enthüllung der neuen Zierde, wobei zugleich an dem Pfeiler zwei Schildwachen aufgestellt wurden. — In Altdresden sollten großartige Erweiterungs- und Verschönerungspläne zur Ausführung kommen. Um hierzu zunächst auch den bürgerlichen Baueifer anzuregen, erließ der König am 6. Juli 1714 eine Kundmachung, nach welcher alle diejenigen, die sich zur Annahme einiger wüsten Plätze in Altdresden angeben und sich zu deren Bebauung anschicken würden, von allen Abgaben und von den auf diesen Plätzen haftenden Schock- und Quatembersteuern auf zehn Jahre befreit sein sollten.**) Ein ähnlicher Befehl ward am 8. Januar 1724 mit noch größeren Begnadigungen wiederholt. Es wurde durch das betreffende Patent nicht blos in Dresden, sondern auch in anderen Städten bekannt gemacht, daß den Neuanbauenden in Altdresden alle auf den alten Brandstellen rückständigen Steuern und Abgaben, es möchten diese dem Landesherrn, frommen Stiftungen oder dem Rathe zu leistende Gefälle sein, erlassen werden sollten; ferner sollte ihnen, sie möchten nun Brandstellen oder neue Plätze annehmen, wenn sie im ersten Jahre nach Annahme des Platzes den Bau vollführten, fünfzehnjährige, wenn sie in den nächsten zwei Jahren den Bau vollendeten, zwölfjährige, bei längerer Verzögerung des Baues aber noch immer zehnjährige Freiheit von allen Steuern sowie sechsjährige von aller Einquartierung, Geschoß und gemeiner Anlage zugestanden werden. Hierauf folgte ein dritter Befehl vom 28. Januar 1732, der den Bürgern am 10. Februar auf dem Rathhause publicirt wurde, und in welchem die früheren Vergünstigungen für die Anbauenden wiederholt, außerdem aber bestimmt ward, daß Altdresden in Zukunft „Neustadt" bei Dresden genannt werden sollte. Es sollten, um die Stadt immer mehr in Anbau und Aufnahme zu bringen, verschiedene leere und wüste Plätze und Gassen denjenigen, die Häuser darauf zu bauen gesonnen wären, auch ferner ohne Entgeld eingeräumt und erblich überlassen werden, doch sollten in der ganzen Stadt alle Stockwerke nach den Gassen zu in gleicher Höhe aufgeführt und gleichmäßig abgeputzt werden, wie denn auch die Plätze auf der dem sogenannten holländischen Palais gegenüber gelegenen Gasse (Königsstraße) zu gleichem Aufbau mit angewiesen, in solcher Gasse aber die Häuser nicht höher als drei Stockwerke („solcher Gestalt, daß das holländische Palais selbige übergehe") aufgeführt werden sollten.***) Das Jahr 1732 wurde, nachdem die Brücke in der Hauptsache vollendet war, überhaupt für Neustadt's Vervollkommnung von großer Bedeutung. Der Plan einer Erweiterung und Vergrößerung der Stadt erforderte natürlicher Weise auch wesentliche Veränderungen der Befestigungen und man begann unter anderem in diesem Jahre einen tiefen Wassergraben um die ganze Stadt zu ziehen.†) Die beiden

*) „Joan. Georg. II. Elect. Acre Fudit. Fried. Aug. Rex Ornavit Et Lapide Substruxit" — vergl. die erste Inschrift S. 497.

**) Vergl. Hasche's Urkundenbuch S. 676.

***) Vergl. Schramm a. a. O. Doc. 31 und 32; Cod. Aug. 2513.

†) Die neuen Befestigungen verdrängten auch das vor dem schwarzen Thore gelegene Hochgericht, das sammt den Rädern abgebrochen und weiter nach dem Walde

Hauptthore der Neustadt, das weiße (vorher Meißener) Thor (1718) und das schwarze oder Lausitzer Thor waren schon vorher den Festungswerken entsprechender aufgeführt worden. In der Nähe des weißen Thores hatte 1715 der General-Feldmarschall Jacob Heinrich Graf von Flemming (gest. 30. April 1728) das holländische oder japanische Palais erbaut, das nachmals der König ankaufte und am 15. Juni 1717 durch eine große Festlichkeit, wobei Abends im Garten nach der Elbe zu ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, einweihen ließ. Durch den Anbau von zwei Seitenflügeln vergrößert, ward das Palais zum königlichen Sommerpalais bestimmt und prächtig eingerichtet, unter anderem mit schönen Gemälden und seltenem Porcellan geschmückt, bis es im Jahre 1723 in zehn Zimmern des zweiten Stockwerkes die Kunstkammer mit ihren mannigfaltigen Schätzen aufnahm und damit gleichsam den Anfang zu seiner jetzigen Bestimmung machte. Im Januar desselben Jahres wurden auf der Meißener Gasse sechs neuerbaute Häuser, die man ihren Eigenthümern abgekauft, abgetragen, weil sie dem Palais die Aussicht versperrten. Aber schon 1727 wurde dasselbe zum Behuf eines in demselben vorzunehmenden Hauptbaues geräumt, wobei (im März) die Kunstkammer einstweilen in das ebenfalls vom König erkaufte ehemals Flemming'sche Palais auf der Pirnaischen Gasse geschafft wurde.*) Hierauf entwickelte sich in den nächstfolgenden Jahren unter der Leitung der damals so vielfach thätigen Baukünstler von Bodt (gest. 1745), Johann Christian Knöfel (gest. 1752) und Pöpelmann (s. oben) diese Zierde der Neustadt zu ihrer jetzigen Gestalt und Größe, ohne daß jedoch König August II. die Vollendung erlebte. Am entgegengesetzten Ende der Neustadt war 1725 durch den Gouverneur Grafen von Wackerbarth ein anderes stattliches Gebäude, die neue Ritterakademie, erstanden. Am 1. März 1731 hatten die adeligen Garde-Cadetten,

---

hinaus verlegt wurde. Es war derselbe steinerne, zwei Stock hohe, mit einer steinernen Treppe versehene Galgen, den ein Caspar Ehrlich, der wegen Veruntreuung zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden war, im Jahre 1562 auf seine Kosten hatte erbauen und mit seinem Wappen und Namen verzieren lassen müssen. Hier wurde am 8. März 1715 der bekannte Diebesbandenhäuptling Lips Tullian, ein Dresdener Kind, mit vier seiner Spießgesellen geköpft und auf's Rad geflochten, welcher Execution über 20,000 Menschen (144 Kutschen und mehr als 300 Reiter) beigewohnt haben sollen (Dresdn. Merkwürdigkeiten 1715 S. 60). Ueber die damals üblichen Feierlichkeiten bei der Versetzung des Gerichts berichten Curios. Saxon. 1732 S. 220. Um 9 Uhr früh am 25. April bewegte sich ein langer Zug von mehr als 1600 Handwerkern — die Steinmetz- und Maurermeister, die Zimmermeister, die Schmiede-, Tischler- und Schlossermeister mit ihren Gesellen, von zwei Waldhornisten begleitet — von der Altstadt aus nach dem alten Hochgerichtsplatz, wohin der Gouverneur Graf von Wackerbarth, der General-Auditeur und Oberamtmann Dr. Bockel und der regierende Bürgermeister Vogler vorausgefahren waren. Hier eröffnete Bockel die Feierlichkeit durch eine Rede und dann wurden von ihm und den sämmtlichen Anwesenden und den Innungen die üblichen Schläge auf Holz und Stein des alten Galgens gethan, worauf man nach dem Orte des neuen Hochgerichts zog und dort dieselben Schläge auf das bereitliegende Baumaterial that. Die Feierlichkeit dauerte 4 Stunden. Mit gleicher Ceremonie wurde z. B. auch der neue Galgen begründet, welcher im November 1737 vor dem Pirnaischen Thore am Blasewitzer Tännicht errichtet ward.

*) Von hier wurde die Kunstkammer im Februar 1730 zunächst wieder in das Königliche Schloß gebracht und dort in verschiedenen Zimmern aufgestellt, bis sie schließlich ebenfalls der Zwinger aufnahm, s. S. 521. In dem Flemming'schen Palais auf der Pirnaischen Gasse hielt die Gräfin d'Orselska, eine natürliche Tochter des Königs — nachdem das Haus für sie „aptiret" war — am 10. August 1730 ihre glänzende Vermählung mit einem Prinzen von Holstein; Dresdn. Merkw. 1730 S. 43.

nachdem deren Capitain, der Oberst Baron von Rochow aus Warschau angelangt, ihre Quartiere in Altdresden (S. 509) verlassen und die für sie bestimmten Gemächer in dem Akademiegebäude bezogen.*) Im Jahre 1732 wurde ferner am 23. April mit Abtragung der Dreikönigskirche begonnen, nachdem man auf dem seitherigen Friedhof im Januar eine Interimskirche zu bauen angefangen und schon am 3. April vollendet hatte; dann wurde am 12. Mai, dem 63. Geburtstage des Königs, durch den Grafen Wackerbarth mit großer Feierlichkeit der Grundstein zum Kasernenbau, und am 3. August, dem Namenstage des Königs, der Hauptgrundstein zu dem sogenannten Pyramidengebäude oder der neuen Hauptwache an der Brücke gelegt. Am 20. April fand in der obenerwähnten geräumigen (über 100 Ellen) langen Neustädter Interimskirche, die der König in der kurzen Zeit von drei Monaten hatte bauen lassen, der erste Gottesdienst statt, nachdem sie am 3. April durch den Gouverneur Grafen von Wackerbarth in Gegenwart des Oberconsistorial-Präsidenten von Looß, sämmtlicher Consistorialräthe und des Superintendenten Löscher, wie auch einer großen Volksmenge dem Rathe feierlich übergeben worden war, und am 1. Mai erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des jetzigen Neustädter Gotteshauses, wozu der Superintendent Löscher in der Interimskirche die Grundsteinlegungs-Predigt (Psalm 87, 1—2) hielt.**) Mit der Abtragung der alten damals in der Mitte der jetzigen Allee befindlichen Kirche, welche den Verschönerungsplänen des Königs hatte weichen müssen, um dem Pyramidengebäude eine freie Aussicht und Raum für eine vom Marktplatz bis zum schwarzen Thore in gerader Linie fortführende Straße zu geben, war man schon im November bis auf die Grundmauern gekommen; am 16. fand man den Grundstein des unvollendet gebliebenen Thurmes (s. S. 507), worin sich eine zinnerne Büchse mit einigen Medaillen und eine nicht mehr leserliche Schrift befand. Die Leitung des Baues der neuen Kirche nach den Angaben des Grafen Wackerbarth und des Oberlandbaumeisters Pöpelmann war dem Rathszimmermeister Georg Bähr und dem Rathsmaurermeister Johann Gottfried Fehre übertragen.***) Nach Verlauf von zwei Jahren drei Monaten, im August 1734, konnte man den Bau bereits unter Dach bringen. Im December 1737 wurden die Glocken des alten Kirchengebäudes (einstweilen bis zur Erbauung des Thurmes, dessen Bau erst über ein Jahrhundert später folgte) in

---

*) „Den ersten Abend nach ihrer Introduction haben die sämmtlichen eingezogenen Cadets das Haus mit einer Ergetzlichkeit, wobei sich die Hautboisten mit Waldhörnern tapfer hören lassen, solenniter inaugurirt und die Fenster in deren Stuben mit vielen Lichtern illuminiret." (Eine gleiche Illumination wiederholte sich am 10. März, wo der König aus Warschau nach Dresden zurückkehrte.) „Dieses militairische Rittergebäude ist eines der ansehnlichsten in Altdresden und haben darin alle Maitres ihre besonderen Wohn- und Informationsstuben, wie denn auch schöne Säle zum Tanzen und Fechten, wie nicht weniger ein ungemein großes Reithaus und besondere Ställe, in denen die Schulpferde stehen." Dresdn. Merkw. 1731.

**) Curios. Sax. 1732 und Dresdener Merkw. 1732 S. 33. — Der Neustädter Gottesacker war in demselben Jahre nach den Scheunenhöfen verlegt und mit einer steinernen Mauer umgeben worden; vergl. S. 350. Am 26. Februar 1732 hatte der König dem Rathe eine besondere Versicherung über Fortdauer des Patronatsrecht des Rathes an der neuen Neustädter Kirche ertheilt; Original im Rathsarchiv.

***) Fehre soll unter anderen auch den Ring am Altmarkte und die Löwenapotheke gebaut haben. Letztere war als „Vogelapotheke" am 23. Februar 1707 abgebrannt und „wurde nachgehends als Löwenapotheke desto properer wieder erbaut."

dem westlichen Theile des Dachstuhles aufgehangen, und 1739 war der innere Ausbau soweit vollendet, daß am 29. September dieses Jahres die feierliche Einweihung durch den Superintendenten Löscher erfolgen konnte, worauf dann die Abtragung der Interimskirche vorgenommen ward.*) Mit gleichem Eifer wurde, dem Kirchenbau gegenüber, an der Stelle des ehemaligen „Gasthauses zum Rößchen" der Bau des Kasernengebäudes nach dem Entwurfe des Generallieutenants von Bodt (gest. 1745) unter Leitung des Oberlandbaumeisters Zacharias Longelune (gest. 1748) betrieben. Schon am 13. October desselben Jahres (1732) wurde der Bau gehoben. Das Pyramidengebäude, wozu man des Wassers wegen einen zehn bis zwölf Ellen tiefen Grund hatte suchen müssen und für welches ebenfalls Bodt den Entwurf geliefert hatte, wuchs gleichfalls schnell aus seinen Grundmauern empor. An all diesen Bauten, wie auch an den Festungswerken, arbeiteten täglich über 2000 Menschen. Im Mai 1732 wurde endlich auch das bereits von dem Generalfeldmarschall Grafen Flemming in der Neustadt am Holzhofe angelegte Militairlazareth, das sogenannte „Hôtel des Invalides", auf Anordnung des Grafen Wackerbarth vollends für seinen Zweck ausgestattet.**)

Der großartige Plan, nach welchem August II. Neustadt-Ostra umzugestalten gedachte, blieb unausgeführt, ist aber in der Anlage dieses Stadttheiles noch deutlich genug zu erkennen.***) Am 28. Mai 1728 wurde hier durch den Oberconsistorial-Präsidenten von Bünau der Grundstein zur Kirche gelegt, wobei Dr. Löscher die Predigt hielt. Seit dem Jahre 1725 hatte die bisher in die Annenkirche eingepfarrt gewesene Gemeinde zu Neustadt-Ostra einen Betsaal auf dem Vorwerke, worin seit jenem Jahre Dr. David Mehner als Prediger wirkte. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung machen, die diesem Stadttheile zugedacht war, wenn man annimmt, daß die neue Kirche, die sich jetzt ziemlich am Ende des Ortes befindet, angeblich den Mittelpunkt der neuen Anlage bilden sollte. Im Januar 1730 wurden neue Straßen und Gassen sowie der Marktplatz abgesteckt. Gleichzeitig empfing die seitherige Neustadt-Ostra den Namen Friedrichstadt. Am 1. Juli desselben Jahres geschah die Einweihung der neuen Kirche, wozu sich früh sieben Uhr im Betsaale des Vorwerks der Oberconsistorial-Präsident von Looß nebst den Oberconsistorialräthen, der Oberamtmann Vockel, die Geistlichkeit und der Stadtrath versammelten und um acht Uhr unter Gesang des Neudresdener Schülerchors zur Kirche zogen, wo Löscher, der schon vorher in dem Betsaale gesprochen, vor einer zahlreich versammelten Menge die Einweihungspredigt hielt. Seine zwei Glocken erhielt der Thurm, der am 28. Mai 1732 mit einem Knopfe versehen worden war, erst am 23. Juli desselben Jahres (1732), deren eine der Hofstück- und Glockengießer Michael Weinhold (der damals

*) S. Curios. Sax. 1739. — Im Jahre 1756 erhielt die Kirche statt der aus dem alten Gotteshause mit aufgenommenen alten Orgel (S. 507) ein neues Meisterwerk des Zacharias Hildebrand. Zu den Kosten des Kirchenbaues, die bis zum Jahre 1744 über 69,000 Thaler betrugen, gab der König 35,000 Thaler als Geschenk, das Uebrige wurde zum größeren Theil durch Vorschüsse aus dem Vermögen der Sophienkirche (24,380 Thaler) gedeckt.

**) Dresdener Merkwürdigkeiten 1732 S. 39. — Schramm sagt in seiner panegyrischen Vorrede (S. XIX) von diesem Invalidenhause, es sei vielmehr ein Palast zu nennen, „und mache einen beinahe gesund, wenn man ihn ansehe!"

***) Vergl. S. 494.

bereits über 400 Glocken gegossen) der Kirche aus eignen Mitteln zum Geschenk gemacht hatte, während die andere der Kaufmann Christoph Tutzschke in Neustadt-Dresden schenkte.*) Durch einen königlichen Befehl, der am 30. November 1732 in der Kirche von der Kanzel verlesen wurde, bestimmte man endlich, welche Namen die Friedrichstädter Straßen in Zukunft führen sollten. Die Hauptstraße von der Weißeritzbrücke nach der Kirche sollte die Brückenstraße, die Straße längs der Weißeritz die Wasserstraße, eine andere die Briesnitzstraße heißen, während die Bader- und Neuegasse ihre Namen behalten sollten. Aber wenn auch die Entwickelung des neuangelegten Stadttheiles dem ursprünglichen Plane nicht entsprechen mochte, so ging doch sein Anbau ziemlich schnell vorwärts. Im Jahre 1734 erhielt die Friedrichstadt einen Wochenmarkt (Donnerstag) und einige öffentliche Brodbänke und im Herbst des nächsten Jahres begann man mit Pflasterung der Straßen. Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Vorstädte Neudresdens, so finden wir diese bisher ganz offenen Stadttheile seit 1710, der Accise wegen, mit Pallisaden umgeben und mit sechs sogenannten Schlägen versehen, deren jeder ein Wach- und Accishaus erhielt.

Derselbe freigebige Aufwand, der in der oben beschriebenen Weise Dresdens äußere Erscheinung entwickelte und vervollkommnete, nährte, ergänzte und bereicherte auch jenen wesentlichen Theil inneren Gehaltes — die Schätze der Wissenschaft und Kunst — welchem Dresden vielleicht mehr als äußeren Reizen seinen Platz unter den bevorzugtesten Städten Europa's verdankt.**) Die Bibliothek, die durch Aufstellung in drei Pavillons des Zwingers einer weiteren Benutzung zugänglicher gemacht wurde, gewann während dieser Periode reiche Ergänzungen aus der vom König ererbten Bibliothek des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz, der 1718 starb und dessen Büchersammlung 1722 auf königlichen Befehl mit der Verfügung versteigert wurde, daß für die königliche Bibliothek, das was sie nicht bereits besaß, erstanden werden sollte.***) Hierzu erkaufte der König 1729 ferner die reiche Sammlung des am 11. Februar 1729 verstorbenen geheimen Kriegsrathes Johann von Besser (über 13,000 Bände) für 10,000 Thaler. Nicht minder reichhaltiger Vervollständigung erfreuten sich die anderen wissenschaftlichen Schätze, Naturalien-, Conchilien- und Mineralien-Kabinet, Anatomiekammer und die Sammlung mathematischer Instrumente, die, wie bereits erwähnt wurde, im Juni 1728 mit der Bibliothek und der Kupferstichsammlung aus dem Regimentshause in den Zwinger kamen. Das Naturalienkabinet wurde durch den (in Danzig erfolgten) Ankauf eines bedeutenden Vorrathes von Alterthümern und Naturmerkwürdigkeiten zu einem ziemlich reichhaltigen Museum, das auch den afrikanischen Reisenden Hebenstreit und Ludwig manchen Beitrag verdankte

*) Vergl. Curios. Saxon. 53 und 54 Probe; Dresdn. Merkw. 1732 S. 46; Weinart a. a. O. S. 205. — Ihre Orgel gab die Friedrichstädter Kirche 1738 an die durch den Senator Ehrlich neuerbaute Lazarethkirche ab, nachdem sie eine schönere aus der Hofkirche erhalten hatte. Im September 1756 erhielt die Friedrichstadt, deren Einwohnerzahl bis dahin sich bedeutend vermehrt hatte, einen zweiten Geistlichen in dem Diaconus M. Mehner, des verstorbenen Pastors Mehner Sohn, den sich die Gemeinde besonders erbeten.

**) Vergl. S. 335.

***) Vergl. S. 521.

und von dem Hofrath von Heucher geordnet wurde.*) Für das Münzkabinet erwuchs durch den Ankauf der Münzsammlung des Generals von Birkholz (1716) und durch Ererbung der namentlich griechischen und römischen Münzen, die der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz gesammelt hatte.**) Die verschiedenartigen Schätze der Kunstkammer (s. S. 450 und 529) wurden wissenschaftlicher und systematischer geordnet und getheilt, in Folge dessen z. B. auch die vom Churfürsten August I. begründete Sammlung mathematischer Instrumente ihre besondere Aufstellung im Zwinger erhielt. Die von Johann Georg IV. angelegte Modellkammer gewann während dieser Zeit mehrere interessante Arbeiten des Modellmeisters Andreas Gärtner, der schon 1687 von Johann Georg III. als Hof- und Kunsttischler angestellt, aber namentlich von August II. in seinem Streben und Wirken gefördert ward und 1727 als Hofmechanicus und Modellmeister starb.***) Gleicherweise hatte die Kunstkammer schon länger vorher einen wesentlichen Theil ihrer Schätze an italienischen und anderen Bildern (z. B. Tizian's Venus und die Landschaften des Claude Lorrain) an die Galerie abgegeben, von welcher 1722 unter Leitung ihres ersten Directors, des Barons Le Plat, eine Inventur von dem geheimen Kämmerer Steinhäuser entworfen und bis 1728 fortgeführt wurde. Die eigentliche Galerie, die unter August II. durch Ankäufe in Holland und Frankreich vermehrt wurde, obgleich die Glanzperiode ihrer werthvollsten Erwerbungen allerdings erst unter August III. beginnt, kam nach Vollendung des am Stallgebäude vorgenommenen Neubaues (S. 521) in dessen zweites Stockwerk, von wo sie im August 1744 durch Militär nach dem japanischen Palais gebracht ward, aber schon im Jahre 1746 in die mittlerweile innerlich zweckmäßig erhöhten und ausgebauten Räume des Stallgebäudes wieder einzog. Ferner nahm der König 1720 aus der Kunstkammer die darin befindlichen Antiken, die schon Churfürst August zu sammeln begonnen hatte, vereinigte damit die kostbare Sammlung des Fürsten Chigi in Rom, die er für 60,000 Scudi erworben, sowie einzelne Schätze aus den Sammlungen der Cardinäle Albani und Bellori,†) die von dem Grafen Wackerbarth aus Italien mitgebrachten Stücke und die Mumien, die der berühmte Reisende Peter della Valle 1715 in Aegypten gefunden hatte, und wurde auf diese Weise der eigentliche Begründer des Antikenkabinets oder Augusteums, das, wie bereits erwähnt, um 1730 in drei Pavillons des großen Gartens untergebracht wurde (S. 526), von wo man die Sammlung 1786

*) Im Juni 1728, wo jene Sammlungen im Zwinger aufgestellt wurden (S. 521), brachte der Hofjuwelier Köhler das kostbare Bernsteinkabinet nach Dresden, das König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, aus Erkenntlichkeit für die ihm in Dresden bei seinem Besuche im Januar und Februar 1728 erwiesenen Ehren, dem König August zum Geschenk gemacht hatte; dazu gehörte der 3½ Ellen hohe, 1 Elle 19 Zoll breite Bernsteinschrank im grünen Gewölbe. Ein anderes Geschenk des Königs von Preußen bestand in 22 kostbaren Porzellanvasen, welche die im japanischen Palais begonnene Sammlung bereichern konnten.

**) S. oben S. 521. Es kam erst 1785 in's japanische Palais.

***) Ueber Gärtner vergl. P. J. Marperger's „Gärtneriana oder des Herrn Andreä Gärtner's Leben und verfertigte Kunstwerke." — Die Modellkammer befand sich vormals in einem Flügel des Kasernengebäudes und kam erst 1814 in den Zwinger.

†) Anibale Albani war seit 1710 päpstlicher Nuntius zu Dresden.

in das japanische Palais brachte.*) Das grüne Gewölbe, in seinem Ursprung ebenfalls auf Churfürst August zurückweisend, der die Anfänge dieser Schätze in einem grün decorirten Gemache des Schlosses verwahrte, erhielt unter August II. in den Jahren 1721—1724 seine jetzige räumliche Gestalt und wurde durch verschiedene Pracht- und Kunstwerke fremder und einheimischer Künstler ansehnlich bereichert.**) Indem August II. ferner im Jahre 1730 die theils in der Rüstkammer und im Residenzschlosse, theils im Jägerhofe und in verschiedenen Jagdschlössern befindlichen Leibgewehre seiner jagdlustigen Vorfahren durch den Oberjägermeister von Leubnitz sammeln und im Jägerhofe unterbringen und verwahren ließ, wurde er auch der eigentliche Gründer der jetzigen Gewehrgalerie, die schon 1733 eine angemessene Aufstellung in jenen interessanten Räumen des Stallgebäudes fand, die sich vorzugsweise in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit erhalten hatten und in welchen sie schon in der nächsten Zeit unter August III. durch Geschenke fremder Höfe und verschiedene Ankäufe, namentlich aber in den Jahren 1738 und 1746 durch Ererbung der Gewehrsammlungen der Herzöge von Merseburg und Weißenfels einen bedeutenden Zuwachs erhielt.***) Ein eigenthümliches Kunstwerk erwarb der König 1732 in dem Modell des Tempels Salomonis und der Stiftshütte, das den Erben des Hamburger Rathsherrn Schott, der es nach der Bibel und den Angaben der spanischen Priester Villalpandi und Ramirez di Prado zu Anfange des Jahrhunderts durch den Baumeister Erasmus mit einem Aufwande von 50,000 Thalern hatte anfertigen lassen, mit 22,000 Gulden bezahlt ward und am 18. Januar 1733 von Hamburg

*) S. Beschreibung der Antikengalerie in Dresden von J. G. Lipsius (1798); W. G. Becker's Augusteum (Dresden 1804).

**) Von diesen Künstlern mag als Dresdener namentlich der bekannte Hofjuwelier Johann Melchior Dinglinger erwähnt werden, dessen Kunstwerke im grünen Gewölbe unter dem Namen der Dinglinger'schen Kabinetsstücke bekannt sind; es zeichnet sich darunter der Thron und die Hofhaltung des Großmoguls Aureng Zayb zu Delhi aus, ein Werk, woran Dinglinger mit seinen Brüdern und vierzehn Gehilfen acht Jahre lang (von 1701—1708) gearbeitet haben soll und das mit Einschluß des 19,000 Thaler betragenden Materials mit 58,495 Thaler bezahlt wurde. Dinglinger starb den 6. März 1731 zu Dresden, nachdem er mit fünf Frauen, die er überlebte, 23 Kinder erzeugt (Curios. Sax. 23 Pr.). Sein Haus auf der großen Frauengasse, das beim Bombardement 1760 in Feuer aufging und auf dessen Brandstelle das jetzt Klepperbein'sche Haus erbaut wurde, that sich durch seine eigenthümliche Einrichtung hervor; es war z. B. statt des Daches mit einer Plattform versehen, auf welcher eine große metallene Spritze stand, mit welcher alle benachbarten Häuser bespritzt werden konnten und die, wie das ganze Haus, ihr Wasser durch eine Maschine, die ein einziger Mensch in Bewegung setzen konnte, von unten herauf erhielt.

***) Vergl S. 381. — Friedr. Nollain: Die Königl. Gewehrgallerie in Dresden (1835). — Die Rüstkammer und „die kostbaren Sachen des Stalles" wurden, „weil der Stall anders gebaut werden sollte," schon 1722, wie die Dresdn. Merkwürdigkeiten I. S. 91 berichten, eingepackt und theils in den Jägerhof, theils in das Zeughaus und die Kunstkammer gebracht. Die eigentliche Rüstkammer erhielt zunächst ihren Platz in dem düsteren Local des an den Stall stoßenden Gebäudes, mit dem Eingange auf der Schössergasse, und bestand bis 1832, wo das weniger Bedeutende oder in mehrfachen Exemplaren Vorhandene dieser Sammlung und der (seit 1730 im Zwinger befindlichen) Kunstkammer veräußert oder zum Austausche verwendet und aus den zurückgebliebenen werthvolleren Gegenständen beider Sammlungen, nach Anordnung des Staatsministers von Lindenau, das historische Museum im Zwinger (jetzt im Johanneum) gebildet wurde. Was an mathematischen Instrumenten, Uhren und anderen Kunstwerken dieser Art sich bis dahin noch in der Kunstkammer befunden, wurde bei deren Auflösung (1832) an den mathematischen Salon abgegeben.

hier eintraf. Es erhielt seinen ersten Platz in einem Gemache beim Kirchsaal des Schlosses und kam schließlich in den Pavillon über der Walltreppe des Zwingers. Um das „Judenkabinet," wie es ehemals genannt wurde, vollständig zu machen, hatte der König nach den Angaben eines Leipziger Professors der orientalischen Sprachen auch noch das Modell einer Synagoge verfertigen lassen, das 2000 Thaler kostete. Daß endlich König August II. auch einen wesentlichen Anspruch auf die Begründung der Porzellansammlung hat, indem er in dem von ihm vervollkommneten japanischen Palais zu dessen innerer Ausschmückung, dem Geschmacke seiner Zeit gemäß, prächtiges Porzellan aufstellen ließ, ist bereits erwähnt worden, obgleich seinem Nachfolger das Verdienst der Ausführung nach großartigerem Plane gebührt.*) Uebrigens fand unter August II. die kostspielige Vorliebe für chinesisches Porzellan, der jene Sammlung ihren Ursprung verdankt, in Johann Friedrich Böttcher's Erfindung Gelegenheit, einen Industriezweig zu fördern, dessen Product unserem Vaterland vielleicht mehr Ehre brachte, als irgend ein anderer und bis auf die neueste Zeit unübertroffen geblieben ist. Die Erfindung des sächsischen (Meißener) Porzellans ging von Dresden aus. Böttcher (1682 zu Schleiz im Voigtlande geboren) hatte sich als Apothekerlehrling zu Berlin in dem Laboratorium seines Lehrherrn, des Apothekers Zorn, sehr eifrig mit chemischen Studien und schließlich auch mit Goldmachereiversuchen beschäftigt, deren scheinbar glücklicher Erfolg bald allgemeinere Aufmerksamkeit erregte. Die Besorgniß, daß man ihn als Adepten festhalten wolle, veranlaßte ihn im October 1701 zur Flucht nach Wittenberg, von wo er auf Veranlassung des Statthalters Fürsten von Fürstenberg als guter Fang nach Dresden geführt wurde und in der Behausung des Fürsten selber seinen Aufenthalt erhielt. Man unterstützte ihn zu weiteren alchymistischen Versuchen mit ziemlich ansehnlichen Summen, hielt ihn aber unter strenger Aufsicht und in halber Gefangenschaft. Die Auffindung des Steins der Weisen blieb zwar auch ihm versagt, doch lohnte er den Aufwand, den seine Versuche erforderten, besser als seine Vorgänger durch eine der wichtigsten Erfindungen, die wir der Geduld und Ausdauer der Alchymisten zu verdanken haben. Schon der berühmte Ehrenfried Walther von Tschirnhausen hatte sich eifrig mit Nachbildung des Porzellans der Chinesen beschäftigt, die er, in Bezug auf des Königs kostspielige Vorliebe für ihre Producte, Sachsens porzellanene Schröpfköpfe zu nennen pflegte, war aber nur bis zur Erzeugung einer milchglasartigen Masse gelangt, die auf den Namen Porzellan keinen Anspruch machen konnte.**) Er gab daher, da er wohl einsehen mochte, daß

*) S. Seite 529.

**) Proben seiner Erfindung befinden sich in der Porzellan- und Gefäßsammlung. — E. W. Graf von Tschirnhausen, Herr auf Kießlingswalde und Stolzenberg, geboren am ersteren Orte 1651, starb als churfächsischer Rath 1708. Er war einer der verdientesten Mathematiker und Naturforscher seiner Zeit, namentlich berühmt durch seine Brenngläser und Brennspiegel von seltener Vollkommenheit; den größten Brennspiegel von Kupfer und drei Leipziger Ellen im Durchmesser brachte er 1687 zu Stande (mathematischer Salon). Auf seine Veranlassung und nach seinen Angaben ließ der König schon 1696 drei Glashütten anlegen, eine derselben in Friedrichstadt, welche dem Lande jährlich über 20,000 Thaler erhielten, die seither für Glas nach Böhmen gegangen waren. Eine von Tschirnhausen auf der Ostrawiese an der Weißeritz angelegte Schleif- und Poliermühle wurde 1706 beim Anzuge der Schweden (s. weiter unten) auf Befehl des

Jahres das neue Product für festgesetzte Preise zum Verkauf gebracht. Böttcher, den der König 1711 in den Freiherrnstand erhob, blieb Director der Fabrik bis zu seinem Tode, 13. Mai 1719.*)

Außer durch die Theilnahme und Aufmunterung, die der König den einheimischen und fremden Künstlern schenkte, welche sein glänzender Hof herbeizog und mannigfach beschäftigte, erwarb er sich um die Förderung der Kunst und namentlich der Malerei auch noch ein besonderes Verdienst durch Begründung der Malerakademie (1705), die allerdings in ihrer ersten Zeit keine regelmäßigen Schüler bildete und erst unter Churfürst Friedrich Christian (1763) nach dem Entwurfe des Christian Ludwig von Hagedorn zu einer Akademie der bildenden Künste umgeschaffen wurde. Sie entstand unter der Leitung von Bottschild's Schüler und Nachfolger, dem Hofmaler Heinrich Christian Fehling, der schon 1697 eine Schule für unentgeltlichen Zeichnenunterricht errichtet hatte. Ferner bedarf es kaum der Erwähnung, daß namentlich auch Oper und Musik, jene Künste, die besonders und unmittelbar geeignet waren, die Herrlichkeit eines stattlichen Hoflebens und seiner Feste zu schmücken, der freigebigsten Pflege sich erfreuten. Der Oper ward mit der Erbauung des für seine Zeit immerhin großartigen Opernhauses (S. 521) eine neue Glanzperiode eröffnet, die bei der Einweihung am 3. September 1719 zur Vermählung des Churprinzen (s. weiter unten) mit der von Antonio Lotti (1718—1720 in Dresden) componirten Oper „Giove in Argo" einen vielversprechenden Anfang nahm. Zu besonderer Vollkommenheit aber gelangten Oper und Hoforchester namentlich seit dem Jahre 1731, wo Johann Adolf Hasse mit seiner Gattin Faustina, geb. Bordoni, der berühmtesten Sängerin ihrer Zeit, nach Dresden kam und (mit einem Gehalt von 12,000 Thalern für sich und seine Gattin) seine Wirksamkeit als Oberkapellmeister begann.**) Unter August II. entstand auch die Stelle eines Kapell- und Operndirectors, oder „Intendant des plaisirs" — jetzt Generaldirector des königlichen Hoftheaters und der musikalischen Kapelle — die von 1716 der Generalpostmeister

*) Die Säle des sächsischen Porzellans in der Porzellan- und Gefäßsammlung geben ein treffliches Bild von dem Entwickelungsgang der sächsischen Porzellan-Erfindung. — Vergl. Dr. G. Klemm: Die königl sächs. Porzellansammlung, eine Uebersicht ihrer vorzüglichsten Schätze, nebst Nachweisung über die Geschichte der Gefäßbildnerei in Thon und Porzellan (Dresden 1834); Dr. Gräße: Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrikation, Töpfer- und Glasmacherkunst u. s. w. (Dresden 1853) S. 24 flg.; auch Kentzelmann's hist. Nachricht von der Porzellanmanufactur in Meißen (1816); Engelhardt's „J. F. Böttcher, Erfinder des sächs. Porzellans" (Leipzig 1837).

**) Hasse kam am 7. Juli 1731 mit seiner Gattin in Dresden an und am nächsten Tage legte letztere bei dem König die erste Probe ihrer Geschicklichkeit im Singen ab und zwar „zum vollkommenen Contentement." Im Jahre 1763 wurde Hasse pensionirt. Er begab sich mit seiner Gattin zunächst nach Wien, wo er seine letzte Oper „Ruggiero" componirte, und zog 1770 nach Venedig, wo er 1783 starb. Seine großen geistlichen Compositionen (Missen, De Teum u. s. w.) haben ihm in Dresden, wo sich die größte Sammlung derselben befindet, ein treues Andenken bewahrt. Nach Schütz (vergl. S. 431) waren seine Vorgänger bei der Dresdener Kapelle Christian Bernhard Strunck (1692—1696, gest. 1709), Johann Christoph Schmidt (1696—1728), Johann David Heinichen (1718 bis 1729). Mit Hasse wirkten namentlich Ludwig Andree (1731—1733), Johann Albert Ristori (1737—1747). Seine Nachfolger im 18. Jahrhundert waren Domenico Fischietti (1767—1771), Johann Gottlieb oder Amadeus Naumann, geb. zu Blasewitz 1741, 1765 churfürstlicher Kirchencomponist, später Kapellmeister und 1786 Oberkapellmeister, starb 1801. Neben diesem wirkten die Kirchencompositeure und nachherigen Kapellmeister Franz Seidelmann (gest. 1806) und Joseph Schuster (gest. 1812).

Baron von Mordax bis zu seinem Tode am 4. Juli 1727 bekleidete; ihm folgte in gleicher Eigenschaft der geheime Kriegsrath Baron von Gaulthier, der 1733 abtrat, worauf am 25. März dieses Jahres der seitherige Kammerjunker von Breitenbauch zum Kammerherrn und Kapell- und Operndirector ernannt wurde.*) Es war namentlich die italienische Oper, die sich unter August II. ganz besonders glänzend entwickelte (vergl. S. 432 und 504) und die, was prunkvolle Ausstattung und Tüchtigkeit der mitwirkenden Kräfte anlangte, schon damals kaum ihres Gleichen hatte. Ihren großartigsten (dem reinen Kunstgeschmack allerdings nicht immer entsprechenden) Glanz und Aufwand erreichte sie jedoch erst unter August III., wie die Ausstattung der Hasse'schen Opern Soliman (Februar 1753) und Ezio (1755) erkennen läßt.**) Außer besonderen festlichen Veranlassungen war es unter August II. und seinem Nachfolger namentlich die Carnevalszeit, während welcher im großen Opernhause dergleichen Prunkopern (für unentgeltlichen Zutritt) zur Aufführung kamen, wozu das Hofmarschallamt die Billets zu vertheilen pflegte. Die „französischen und italienischen Hofcomödianten" spielten im großen Opernhause und auf einer kleineren Bühne am Zwinger, während sich das Volk an den tragi-komischen Vorstellungen der sogenannten hochdeutschen Comödianten ergötzte, die ihre Bühne namentlich auf dem Gewandhause am Neumarkte und zu Altdresden aufzuschlagen pflegten. Es waren dies zum Theil nur Vorstellungen mit Marionetten, wie z. B. im October 1730 mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung die hochdeutschen sachsen-weißenfelsischen Hofcomödianten auf dem Gewandhause zu Altdresden täglich von 5—7 Uhr Abends mit ihren anderthalb Ellen hohen Marionetten allerhand sehenswürdige Comödien, Tragödien, Ballete, Schäfereien, unterschiedliche Tänze, Luftsprünge, Meer- und Wunderthiere und lustige Harlequinaden aufführten. Ziemlich gleichzeitig mit dieser wandernden Truppe spielte auf dem Gewandhause am Neumarkte sechs Wochen lang täglich eine andere mit dem Prädicate „königlich polnische und churfürstlich sächsische hochdeutsche Hofcomödianten," die am 8. December mit einem verdeutschten Schauspiel von Racine, „Bereniza oder der zärtliche Abschied," von dem Publikum Abschied nahmen.***) Im Januar 1729 hatten auf derselben

*) Breitenbauch starb 1747; seine Nachfolger waren von Dieskau (1747), von König (1766), Graf von Bose (1793), Freiherr von Racknitz (1801), Graf Vitzthum von Eckstädt (1805) zuerst mit dem Titel eines Generaldirectors.

**) Curios. Saxon. 1733 u. 1755 und w. u.

***) In dem an das Publikum gerichteten Schlußgesange der Schäfer und Schäferinnen hieß es unter anderem:

„Der Himmel laß in diesen Mauern
Den Frieden und die Sicherheit,
Wie bis anher noch länger dauern,
Er laß euch eure güldene Zeit" u. s. w.

„Der dresdner Mägde Schlendrian" (gedruckt 1729) und „der dresdner Schlendrian" waren beliebte das Dresdener bürgerliche Leben satyrisch schildernde Localpossen dieser Bühnen und dieser Zeit. — Uebrigens mag erwähnt werden, daß am 13. Mai 1734 auch die Neustädter Schule unter der Direction ihres Rectors M. Kretzschmar auf dem Gewandhause am Neumarkte mit großem Beifall eine lateinische Comödie und am nächsten Tage ein deutsches Schauspiel, „die gedrückte, doch endlich erhöhte Tugend," aufführte, wozu der Rector ein deutsches Programm hatte drucken lassen. Die Acteurs hatten die Bühne auf ihre eigene Kosten hergerichtet und den Zuschauern die Billets unentgeltlich zugesendet.

Bühne eine „Compagnie“ kleiner Personen „ihre Exercitien mit liebreichen Sprachen und sittsamen Mienen vorgestellt, daß es kaum von großen Personen so nett konnte aufgeführt werden, mit Tanzen, Ballets, Schäfereien, Flugwerken, lustigen Reitereien und anderen curiösen Posituren auf großen prächtigen Theatern.“ Den Beschluß bildete jedesmal eine von den erwachsenen Personen gespielte Burleske, während vorher der bekannte königliche Hoftaschenspieler Philipp Egon von Reitzenstein allerhand „curiöse Luftpräsentationen“ machte.*) Auch die Vorstädte hatten ihre Säle, wo dergleichen wandernde Truppen ihre Vorstellungen gaben.**) Die Fastnachtszeit und ihre Lustbarkeit und jene glänzenden Feste, welche besonders bei des Königs Anwesenheit die Residenz belebten, verfehlten selten auch dem Volke unter anderen Vergnügungen derartige dramatische Genüsse zuzuführen, während der Hof und die vornehme Welt an dem Pomp der Vorstellungen im Opernhause und anderer glänzender Schauspiele sich erfreuten. Außerdem verging aber auch kaum eine größere Festlichkeit, ohne daß sich die Cavaliere und Damen des Hofes zu irgend einer dramatischen Vorstellung vereinigten. Dergleichen Feste aber bilden einen so hervortretenden und charakteristischen Zug des Lebens und Treibens der Stadt unter dem Polen-König August, und lassen sich wie die Prachtliebe, der sie entsprangen, in so mannigfacher Beziehung als Hebel und Förderer der äußeren Vervollkommung bezeichnen, welche Dresden als ihr Schauplatz während dieser Zeit erfuhr, daß wir wenigstens bei den bedeutendsten derselben einen Augenblick verweilen wollen.***) Einige weniger bedeutende Carnevale und andere außerordentliche Festlichkeiten übergehend, stoßen wir zunächst beim Jahre 1709 auf die Ergötzlichkeiten, womit die Anwesenheit des Königs Friedrich von Dänemark gefeiert wurde, der am 26. Mai unter dreimaligem Donner der Geschütze und in Begleitung des Königs August, der ihm bis Freiberg entgegen gereist war, und des Churprinzen, der den hohen Gast im großen Garten empfangen hatte, durch das Pirnaische Thor in Dresden einzog. Bei solchen Gelegenheiten pflegte der König gern den ganzen Glanz seines Hofes und seiner Residenz zu zeigen und auch diesmal brachte einen ganzen Monat lang jeder Tag neue Lustbarkeiten, worunter am 1. Juni ein Kampfjagen im Zwinger, am 7. ein Damen-Ringrennen auf dem großen Reitplatze vor dem Schlosse und Abends ein glänzendes Feuerwerk auf der Elbe, am 10. ein Fußturnier auf dem Altmarkte, am 19. ein Carousſel „von den vier Welttheilen,“ am 22. ein prachtvoller Götteraufzug mit einem Götterbankett und am 25. eine sogenannte lustige Wirthschaft oder Bauernhochzeit im großen Garten sich auszeichneten. Inzwischen gab es Comödien und die unvermeidlichen Kampfjagden. Bei dem Damenrennen erschien der König von Dänemark in Silber, König August in Gold gekleidet. Die Damen, jede in anderer Farbe und Kleidung, saßen in prachtvollen von ihren Rittern gelenkten Wagen und stachen, während die Wagen einzeln durch die auf dem Rennplatze aufgestellten mit goldenen Knöpfen verzierten Pyramiden fuhren, mit ihren Fähnlein nach dem Ringe.

*) Dresdener Merkwürdigkeiten 1730.

**) Auf dem großen Saale des Zinzendorf'schen Gartenhauses vor dem Pirnaischen Thore eröffneten im October 1730 einige Handwerksgesellen, die zugleich „kaiserlich privilegirte Klopp- und Federfechter“ waren, unter großem Zulauf des Volkes eine Fechtschule.

***) Vergl. S. 514.

Die Gräfin Cosel wurde hierbei von dem König von Dänemark geführt, während der König und der Kammerherr von Holtzendorf an ihrer Seite waren. Die Königin ertheilte wie gewöhnlich nach dem Ausspruch der Richter die Preise. Zu dem Fußturnier war der Altmarkt mit Brettern gedielt und von einem viereckigen mit grünem Reißig bekleideten Gebäude eingefaßt worden: grüne Lusthäuser bildeten die Tribünen, deren Fenster mit rothem Sammet ausgeschlagen waren. In dem Turnier der vier Welttheile führte der König von Dänemark die Europäer, König August die Afrikaner an; die Europäer waren blau, die Afrikaner als Mohren, die Asiaten roth und die Amerikaner braun gekleidet; die vier Quadrillen-Ritter brachen ihre Lanzen gegen einander und machten auch sonst die bei dergleichen Lustbarkeiten gewöhnlichen Exercitien. Bei dem Götteraufzug stellte der König von Dänemark den Jupiter, König August den Apollo dar; die Königin erschien als Vestalin, während die Gräfin Cosel als Diana, von vielen Nymphen und einer Musikbande begleitet, auf einem überaus prächtigen Triumphwagen saß.*) Zu dem Feuerwerk war auf der Elbe ein auf Kähnen stehendes Castell errichtet, das von beiden Ufern mit Leucht- oder Lustkugeln beschossen wurde und sich in gleicher Weise vertheidigte; die Luft war beständig mit Feuer, Leuchtkugeln und steigenden Raketen angefüllt, während unterhalb den Boden und das Wasser unzählige Schwärmer bedeckten. Leider ging unmittelbar vor Beginn des Feuerwerks vor dem Pirnaischen Thore in der zum Waisenhause gehörigen Tuchpresse ein Schadenfeuer auf, das vier Häuser verzehrte, und während des Feuerwerks trat ein sehr bedeutendes Gewitter ein, so daß man an diesem Abend „ein Kunst- und Lustfeuer, ein natürliches Lustfeuer und ein schreckenvolles Feuer" zu sehen Gelegenheit hatte. Mitten unter solchen Lustbarkeiten wurden während der Anwesenheit des Dänenkönigs wichtige politische Dinge verhandelt, deren Ergebniß ein neues Schutz- und Trutzbündniß zwischen den beiden Königen war, und als der König von Dänemark am 29. Juni abreiste, begleitete ihn Friedrich August bis Potsdam, wo auch Friedrich I. für das neue Bündniß gegen Schweden gewonnen werden sollte (vergl. weiter unten). Das Jahr 1711 brachte außer sehr glänzenden Carnevalsfreuden einen wiederholten Besuch Peters des Großen, der auf der Reise nach Karlsbad am 20. September während der Abwesenheit des Königs mit einem Gefolge von ungefähr zwanzig Personen in acht theils acht-, theils sechsspännigen Posten hier anlangte und im goldenen Ring auf dem Altmarkte seine Wohnung nahm, obgleich man diejenigen Zimmer des Schlosses, die früher der König von Dänemark bewohnt, auf das Schönste für ihn eingerichtet hatte.**) Er kam von der Armee in Pommern, woselbst sich auch der König befand. Am Tage der Ankunft früh 6 Uhr rückten 200 Mann der Dresdener Garnison aus, um zur Bedeckung des Kaisers nach Karlsbad vorauszumarschiren. Um 4 Uhr fuhr der Oberfalkonirer Graf von Vitzthum dem Kaiser mit einem offenen sechsspännigen königlichen Wagen vom Stalle aus bis nach der Altdresdener Haide entgegen; in diesem Wagen fuhr der merkwürdige Fürst unter großem Zulaufe des Volkes bald nachher über die Brücke nach dem Hause des Grafen von Vitz-

*) Bodenehr gab von dem Turnier und dem Götteraufzuge bildliche Darstellungen.

**) Vergl. S. 518.

thum auf der Scheffelgasse, wo er zunächst abstieg und in Gesellschaft seiner vornehmsten Begleiter und der vornehmsten sächsischen Hof- und Staatsbeamten zu Abend speiste. Bei Tafel saß zur Rechten des Kaisers die Gräfin von Vitzthum, zur Linken die Gräfin von Hoym. Nächsten Tages besah der Czar in Begleitung des Grafen von Vitzthum die Merkwürdigkeiten der Stadt, zunächst den Falkenhof und die Glashütte, dann den neuangelegten Zwingergarten (hinter dem Reithause), das Zeughaus und die Kunstkammer und fuhr dann in den großen Garten; am 23. besuchte er den Hofdrechsler auf der Schloßgasse, wo er allerlei elfenbeinerne Kunstsachen besah, und setzte unmittelbar nachher seine Reise über Freiberg nach Karlsbad fort, von wo er am 18. October wieder in Dresden anlangte und am 23. sich nach Torgau begab, wo am 25. die Vermählungsfeier seines Sohnes, Alexei Petrowitsch, mit der am Hofe der Königin befindlichen schönen Prinzessin Charlotte Christine Sophie von Braunschweig stattfand.*) Besonders glänzende, natürlich durch die Anwesenheit des Königs verherrlichte Fastnachtsfeste wurden in den Jahren 1714, 1718, 1721—1723, 1728, 1729 und 1732 gefeiert. Im Jahre 1714, wo während des Februars die Markgrafen von Baireuth und Anspach in Dresden verweilten, wurde am 7. Februar im Zwinger ein achttägiger Markt der Krämer und Bauern abgehalten, während im Reithause sechzig Buden aufgeschlagen waren, in welchen die Dresdener Kaufleute, Italiener, Zinngießer, Kupferschmiede, Nadler, Materialisten, Conditoren u. s. w. in der Nacht bei Beleuchtung feil halten mußten. Dann folgten während der nächsten Tage Vogelschießen auf der Reitbahn, Nachtschießen, ein Maintenatoren-Rennen en masque auf der Stallbahn von 31 Rittern, deren Aufzug durch die Hauptstraßen der Stadt ging. Am 13. Februar wurde endlich eine lustige Bauernwirthschaft gehalten. Das Wirthshaus war der Redoutensaal, „zum goldenen Fuchsschwanz" genannt, und der Zug der acht Bauernbanden bewegte sich zuvor fast durch die ganze Stadt, wobei „von der hohen Compagnie" in echt italienischer Weise die Fenster vieler Häuser gar brav mit Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen bombardirt wurden. Der König machte bei der Bewirthung den Kellner und die Königin befand sich bei der norwegischen Bauernbande. Bei dem Lustjagen im Schloßhofe, das am 15. die Festlichkeiten schloß, wurden 163 Stück Schweine, Füchse und Dachse erlegt. Auch das Carneval des Jahres 1718, zu welchem der König am 7. Januar aus Polen in Dresden angelangt war, und das sich namentlich durch glänzende Redouten, Schlittenfahrten auszeichnete — der König erschien eines Abends in einer so glänzenden Maske, daß man die Juwelen, womit er geschmückt war, auf eine Million Thaler schätzte — schloß mit einer jener beliebten lustigen Bauernwirthschaften, deren Schauplatz der wiederhergestellte Riesensaal als Wirthshaus „zum vollen Maaße" war.**) Die Gäste bestanden aus vier Banden, deren jede zwölf Bauern und Bäuerinnen zählte. Jede Bande hatte ihr eigenes Musikchor. Die vier Banden norwegischer, französischer, holländischer und schwarzwälder Bauernmasken führten Obermarschall von Löwendal,

*) Vergl. über die Ankunft des Czaren in Dresden und seine Reise nach Karlsbad außer den Dresdener Merkwürdigkeiten S. 41—45: Faßmann's Leben Friedrich August S. 647 flg.; über Peter's I. Besuch bei dem Hofmechanicus Gärtner (s. S. 533) und die Merkwürdigkeiten, die ihm dieser vorwies: von Weber a. a. O. S. 104 flg.

**) Vergl. S. 519.

der Generalfeldmarschall Graf von Flemming, der Graf von Watzdorf und der Graf von Manteufel; der Kronmarschall Graf von Czembeck war Wirth, der König Schaffner, der Graf Vitzthum Kellner, der Graf Moritz von Sachsen Koch, welchen Herren 26 Hausknechte und eben so viele Hausmägde zur Seite standen. Als man im Carneval des Jahres 1721, wo ebenfalls ein Jahrmarkt im Zwinger, außerdem aber auch ein Kamelsjagen in einem am Jägerhofe besonders dazu erbauten Amphitheater abgehalten wurde, eine großartige Schlittenfahrt nach dem großen Garten veranstalten wollte, wo ein Damenrennen stattfand, mußten zur Herstellung einer guten Bahn 100 Bauern 2000 Fuder Schnee herbeifahren. Im Jahre 1722 brachte unter anderem der 16. Februar ein lustiges Fuchsreiten auf dem großen Platze vor dem Schlosse und der 17. das lustige Carrousel comique, wie man es hier noch nicht gesehen hatte und bei welchem acht Quadrillen italienischer Ritter (Scaramuzi, Crispini, Arlechini, Pantaleni, Detteri, Brighelli, Policinelli und Capitani) erschienen. Der Mittelpunkt des Carnevals von 1723 war eine Redoute auf dem Altmarkte vom 7.—10. Februar, wozu hier die Buden in 8 Gevierte aufgeschlagen worden waren, die man zu diesem Zwecke bei Hofe brauchte, und in welchen die Krämer und Kaufleute feilhalten mußten; jede dieser Buden war von fünfzehn Lampen erleuchtet, während in der Mitte des Marktes vier Pyramiden errichtet waren, deren jede neunzig Lampen trug. An den Enden des Marktes dienten um vier Ellen erhöhte und mit Musik besetzte Bühnen zu Tanzplätzen, wo Jeder mit und ohne Maske zum Tanze zugelassen wurde; die Lustbarkeiten begannen an den ersten beiden Tagen Nachmittags am 9. aber schon früh 9 Uhr, während am Nachmittag desselben Tages der König auf dem inneren Marktplatz zwei unbändige Ochsen — wie es bei dem venetianischen Carneval gebräuchlich — an langen Seilen, welche von maskirten Italienern gehalten wurden, von Hunden beißen ließ, wozu sich viele tausend Menschen als Zuschauer versammelt hatten. Abends waren alle Fenster des Altmarktes mit schönen Devisen illuminirt und die Carnevalslust dauerte bis Tagesanbruch. Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um von der Art des ehemaligen Dresdener Faschings einen Begriff zu geben. Aber mit dergleichen Carnevalsbelustigungen waren die Feste und Vergnügungen des Jahres noch keineswegs erschöpft; der Hof benutzte vielmehr jede Gelegenheit zu Ergötzlichkeiten der verschiedensten und heterogensten Art, und so auf die bürgerlichen Vogelschießfeste blieb der Glanz des Hofes nicht ohne Einfluß.*) Die Glanzpunkte aller Festlichkeiten aber, von welchen aus jene Zeit berichtet wird, bilden die Vermählung des Thronerben im Jahre 1719 und dann der Besuch des Königs von Preußen im Jahre 1728.

Der König hatte den Thronerben von Frankfurt aus, wo er der Kaiserwahl beigewohnt hatte, am 15. Januar 1712 nach Italien geschickt; schon in

*) Vergl. S. 371. Bei dem Vogelschießen des Jahres 1707 wurde der englische Gesandte Robinson König, worauf auf Anordnung der Königin Anna von England eine Medaille von 20 Ducaten in Werth geprägt wurde. Die Schützengesellschaft geleitete den Gesandten nach erfolgtem Königsschusse mit 200 Bürgern nach seiner Wohnung in Altdresden und ehrte ihn dort durch eine dreimalige Salve. 1716 wurde das jährliche Vogelschießen vom 29.—31. Juli auf der Ostrawiese gehalten; 1717 hielt der König den 4. August das gewöhnliche jährliche Vogelschießen mit den Bauernlustigkeiten im großen Garten; 1723 ward in der Herzog. Garten ein feierliches Vogelschießen

August desselben Jahres hatte die Landschaft um Zurückberufung des Prinzen in's Vaterland gebeten, ein Gesuch, das in der Folge mehrfach wiederholt wurde, denn man ahnte und besorgte, daß auch der Prinz, an dessen protestantischer Erziehung sich neben der edlen Mutter namentlich die eifrig protestantische Großmutter, die Churfürstin-Wittwe Anna Sophia (S. 502) betheiligt hatte, ebenfalls zu einer Religionsveränderung werde veranlaßt werden, die auch wirklich schon am 27. November zu Bologna erfolgte, allerdings aber erst fünf Jahre später — nachdem am 1. Juli 1717 die Churfürstin-Wittwe Anna Sophia mit Tode abgegangen war — dem Lande öffentlich bekannt gemacht wurde. Der abermals laut sich regenden Besorgniß und Bekümmerniß der Stände und Unterthanen begegnete man durch die wiederholte Versicherung, daß die Religionsveränderung des Prinzen — „ein persönliches seinem freien Willen entsprungenes Werk" — die Gewissenfreiheit der Unterthanen eben so wenig beschränken solle, wie es die Religionsveränderung des Königs selber gethan hätte.*) Im Herbst 1713 hatte der Prinz Italien wieder verlassen und sich nach längerem Aufenthalt in Köln und Düsseldorf nach Paris begeben, wo er an Ludwig's XIV. Hofe die freundlichste Aufnahme gefunden und bis zum Mai 1715 sich aufgehalten hatte, dann aber nach einer Reise durch Frankreich im Frühjahr 1716 nach Italien zurückgekehrt war. Am 3. October 1717 war der Prinz in Wien eingetroffen und im Palaste des Cardinals von Sachsen-Zeiz abgetreten, wo am 11. October die öffentliche Kundgebung seiner Religionsveränderung erfolgt war. Im August des Jahres 1718 war der König nach Polen gereist und hatte in Brünn nach siebenjähriger Trennung eine Zusammenkunft mit seinem Sohne gehabt, der hierauf nach Wien zurückgekehrt war. Im October war der Feldmarschall Graf von Flemming mit königlichen Vollmachten nach Wien gegangen, um die Heirathstractaten zwischen dem Churprinzen und der Tochter Kaiser Joseph's I., Maria Josepha, in Richtigkeit zu bringen, und nachdem hierauf im März die Verlobung erfolgt war, zog endlich der Churprinz am 23. März (1719) nach achtjähriger Abwesenheit wieder in die Hauptstadt seines Vaterlandes ein. Es empfing ihn eine Deputation der Stadt und eine dreifache Salve der Festungsgeschütze; am 25. sang man seiner Rückkehr wegen in allen Kirchen der Stadt das Te Deum. Bald nachher begann der Hof die Vorbereitungen zu den glänzenden Festlichkeiten, womit das junge Paar bei seinem Einzuge in Dresden empfangen werden sollte. Der Churprinz reiste am 14. August nach Wien zurück, wo am 20. der Bischof von Wien die Trauung vollzog. In Dresden war schon am 2. Juni der von dem italienischen Hofbaumeister Mourot nach dem venetianischen Dogenschiffe erbaute

halten, wobei sich der König nebst den Bürgerschützen einfand und die Bauern mit einem Gänse-Rennen und anderen Lustbarkeiten ergötzt wurden. 1726 begann das Vogelschießen den 16. September und nachdem Montags, Dienstags und Mittwochs der Vogel nicht herunter gebracht, löste ihn in der Nacht ein Windsturm von der Spille, der somit diesmal König wurde, „so noch nie passirt;" 1727 fand das gewöhnliche Vogelschießen mit dem üblichen Bauern-Ringrennen wieder auf der Ostrawiese statt, während es später regelmäßig auf der eigentlichen Vogelwiese abgehalten wurde.

*) Vergl. u. a. Weiße's neues Museum zur sächs. Gesch. I. Heft 2. S. 101 flg.; Augustin Theiler „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche" (1834); Faßmann's Leben Friedrich's August I. S. 752 flg.; Förster's Leben Friedrich's August S. 245 flg.

und sogenannte Buccentauro unter Pauken- und Trompetenschall und unter Lösung der Kanonen von Stapel in die Elbe gelassen worden. Dieses Schiff, das die Bestimmung hatte, die Braut bei ihrer Ankunft in Sachsen von Pirna nach Dresden zu führen, hatte drei besondere Gemächer, die sämmtlich sehr kostbar ausgestattet und mit Spiegeln versehen waren. Das Verdeck war mit rothem Sammet überzogen und die überall angebrachte reiche Vergoldung kostete allein 6000 Thaler. Im Juli ließ der König auf dem Altmarkte vier Ehrenpforten in den vier Ecken und zwischen denselben an der Schreiber- und Schössergasse, Scheffel- und Marktgasse vier große Logen bauen; 1200 Mann Bürger erhielten am 24. Juli zu den bevorstehenden Festlichkeiten neue weißgraue und rothaufgeschlagene Monturröcke nebst Hüten und Kamaschen, mußten aber für jede Montur 5 Thaler 10 Groschen bezahlen! Hierzu ließ ihnen der König (19. August) durch den Gouverneur sechs neue Fahnen, 5 gelbe und 1 weiße mit dem Churwappen verabfolgen, welche 50 Mann der Bürgerschaft mit klingendem Spiel vom Zeughause in's Rathhaus brachten; dann wurde am 23. die neu montirte Bürgerschaft, die in drei Bataillone, jedes zu 400 Mann, getheilt ward, beim großen Garten mit ihren neuen Fahnen vom König gemustert. Der Gouverneur Graf Wackerbarth befehligte diese Schaar diesmal selber in weißer Uniform; der Bürgermeister Vogler war Obrister, die beiden anderen Bürgermeister Obristlieutenants, die Senatoren Capitaine, die Viertelsmeister Lieutenants und die vornehmsten Bürger Fähndriche. Nach der Revue gab der Gouverneur den Oberoffizieren der Bürgerschaft auf dem sogenannten Hasenberge unter aufgeschlagenen Zelten ein Essen, während die übrige Bürgergarde mit einigen Faß Bier abgefunden wurde. Diese Bürgergarde hatte auch ihr eigenes Hautboistenchor.*) Am 29. endlich rückten sechs Regimenter Infanterie und vier Regimenter Reiterei in das an der Vogelwiese abgesteckte Lager, wo die Prinzessin an's Land steigen sollte, und Tags darauf segelte die Luststotille, der Buccentauro begleitet von funfzehn holländischen Jachten, nach Pirna. Die Schiffsleute des Buccentauro waren, nach holländischer Weise, mit gelbem Atlas und weißseidenen Strümpfen bekleidet, während die Jachten von zahlreichen roth und weiß gekleideten Schiffern gerudert wurden. Um halb 9 Uhr morgens am 2. September bestieg die Churprinzessin zu Pirna das für sie bestimmte Fahrzeug und langte um 10 Uhr vor dem Lager an der Vogelwiese an, wo sie unter dem Donner von zwölf am Ufer aufgepflanzten Kanonen vom König empfangen und in das königliche Zelt zum Frühstück geführt wurde. Der König hatte sich zu diesem Empfange kurz vorher in prächtigem purpurrothen reich mit Diamanten besetzten Kleide und von einer Abtheilung der Chevaliergarde begleitet, vom Schlosse aus nach dem Lager begeben; vor ihn her trug man einen Roßschweif und an seiner Seite befanden sich vier Türken in kostbarer brocatener Kleidung. Die Infanterie-Regimenter waren dagegen aus dem Lager mit klingendem Spiel nach der Stadt gezogen und hatten sich auf den Plätzen und Straßen aufgestellt, welche der Festzug berühren sollte. Von

*) Sie erhielt aus dem Zeughause die nöthigen Flinten, Bajonette, Offizierspiken und Kurzgewehre, wofür das Zeughaus später, da diese Waffen theils gar nicht, theils sehr verdorben zurückgegeben wurden, einen Ersatz von 350 Thalern beanspruchte, welchen der König August III. 1741 auf Ansuchen des Rathes erließ.

der am Ende der Rampischen Gasse errichteten achtzehn Ellen hohen, aus drei Arcaden bestehenden, mit Statuen und Inschriften geschmückten und mit Trompetern und Paukern besetzten ersten Ehrenpforte bis an's Pirnaische Thor stand die grau und roth montirte Bürgergarde mit ihren sechs Fahnen; vom Pirnaischen Thore an, auf der Pirnaischen Gasse, Moritzstraße, Kreuzgasse, auf dem Altmarkte, dessen Ehrenpforten ebenfalls mit Trompetern und Paukern sowie mit Stadtpfeifern besetzt waren, auf der Schloßgasse, Sporergasse, dem Jüdenhofe bis an den Stall waren die Infanterie-Regimenter aufgestellt, während im Schloßhofe die neuuniformirten adeligen Cadetten, auf den Treppen des Schlosses die Schweizergardisten oder Trabanten, in ihrer Schweizeruniform mit blauen Schuhrosen, und auf den Gängen bis in die Zimmer des Schlosses die Chevaliers-Garde Parade machten. Ehe der Einzug vor sich ging, war der König, von einem Theile der Chevaliers-Garde und einer großen Suite von höheren Hofbeamten und Cavalieren begleitet, in die Stadt und in das Schloß zurückgekehrt, um die Prinzessin auch hier zu empfangen. Der Zug selber, welcher das Brautpaar in die Residenz führte und der halb zwei Uhr das Thor erreichte, war unstreitig das Glänzendste, was die Stadt seither gesehen hatte und verdient deßhalb und zur Charakteristik der übermäßigen Prunksucht jener Zeit eine etwas ausführlichere Beschreibung. Ein Cavalerie-Offizier, ein Hoffourier und ein Postcommissar eröffneten ihn; hierauf folgte der Generalpostmeister von Mordax auf einem kostbar geschmückten Pferde und in weißer silberbordirter Uniform mit gelbsammetnen Aufschlägen, einem Hut mit weißer Feder und mit einem an einer blauen mit Gold und Silber durchwirkten Schnur und Quaste hangenden massivgoldenen, mit Edelsteinen besetzten Posthorn, an der Spitze von 36 zwei und zwei reitenden Postmeistern, ebenfalls in weißer Uniform mit gelbsammetnen Aufschlägen und mit silbernen Posthörnern, und 62 reitenden Postillonen in gelber Kleidung mit blautuchenen Aufschlägen, in drei Haufen, die abwechselnd auf ihren Posthörnern bliesen; ein Stallmeister an der Spitze von 24 Handpferden, die von berittenen Reitknechten geführt wurden; die Jägerei mit dem Oberlandjägermeister von Erdmannsdorf, in sehr reich mit Silber bordirter Kleidung, an der Spitze; 27 berittene Jäger in ihrem Jägerhabit mit grünen Federn und grünen Tannenzweigen auf den Hüten und mit ihrer Fahne, einige Jäger zu Fuß; der Oberlandjägermeister zu Pferde mit 44 Jägermeistern in reicher mit Silber bordirter Kleidung, die Hüte mit grünen Federn und Tannenzweigen geschmückt, voran ein Chor Waldhornisten; 62 Forstmeister und zuletzt zwei Oberforstmeister; nach der Jägerei folgten zwei Trompeter in gelber Kleidung als Vorreiter von 48 berittenen altdeutschen Turnierknechten in gelber Kleidung und mit langen Partisanen, hierauf wieder 4 Trompeter und ein Pauker und dann der Oberlandvorsteher der Lausitz auf sehr kostbar geschmücktem Pferde, den entblößten Degen in der Hand, in schwarzem mit gelbem Taffet gefütterten Rocke und goldbordirter Weste von Goldstoff, an der Spitze von 38 berittenen, in gleicher Weise gekleideten Lausitzer Landständen, von welchen der mittelste des ersten Gliedes die Fahne mit dem Lausitzer Wappen trug; zwei berittene Herolde in schwarzsammetner Kleidung; 32 stattliche von gelbgekleideten königlichen Stallknechten geführte Handpferde, deren jedes auf gelber, mit silberner Borde besetzten Tuchdecke ein Provinzwappen trug; wieder 4 Trompeter zu Pferde und ein Pauker als

Vorreiter von 62 durch den Erbmarschall von Löser angeführten sächsischen Landständen, ebenfalls zu Pferde, in gleicher Kleidung wie die Lausitzer Stände und mit dem churſächsischen Wappen auf ihrer Fahne; ein Landstand mit gezogenem Degen schloß ihren Zug; abermals 48 wie die vorigen gekleidete berittene Turnierknechte, voran 2 Trompeter; eine Schwadron Dragoner, hinter diesen 79 sechsspännige Carrossen der vornehmsten Hofleute und Cavaliere mit Vorreitern, nebenhergehenden oder aufstehenden reichgekleideten Heiducken, Lakaien und Pagen; 108 Grenadiere; der Oberstallmeister in einem rothen goldgestickten Kleide und auf einem überaus kostbar ausgestatteten Pferde, und 4 königliche Stallmeister mit 24 Paaren königlicher Handpferde der auserlesensten Art, die sämmtlich mit großen Decken von gelbem Sammet, worauf das polnische und churſächsische Wappen prangte, geschmückt waren; die Reitknechte, welche diese Pferde führten, trugen gelbe Livreen mit blausammetnen Borden und silbernen Tressen; eine Schwadron Küraſſiere in gelbledernen Kollern, halben Küraſſen und Kasketts, mit weißen und rothen Federbüschen; ein Herold zu Pferde in gelbsammetnem reich mit Silber gestickten Kleide, mit dem sächsischen und polnischen Wappen auf Brust und Rücken, großem weißen Federbusche auf dem Hute, einem Heroldstabe von massivem Silber in der Hand und einer lang herabhangenden Schabracke von gelbem Sammet mit Silberborden und vielen silbernen Quasten; 12 Trompeter und ein Pauker, hierauf 26 Handpferde der Pagen, von berittenen Reitknechten geführt; der Pagenmeister zu Pferde in spanischem Habit von schwarzem Taffet mit schwarzsammetnem Mäntelchen und einem großen weißblauen Federbusch auf dem Hute; 24 königliche Pagen in spanischer Kleidung von blauem mit Silber gestickten Taffet, gelbsammetnen Mänteln und langen spanischen Perrücken; wieder ein Stallmeister mit 26 Handpferden mit kostbaren Decken belegt; 12 königliche Trompeter und ein Pauker, ein Stallmeister mit 2 Stalldienern als Vorreiter von 11 sechsspännigen königlichen kostbaren (zum Theil in Paris gefertigten) Carrossen; die königliche sächsische Sänfte, in- und auswendig mit gelbem reich mit Silber gestickten Sammet ausgeschlagen, mit Beschlägen von massivem Silber und von zwei Maulthieren getragen, die mit großen weißgelben Federbüschen, silbernem Geläute und gelbsammetnen mit den sächsischen und polnischen Wappen bestickten Decken geschmückt waren; hierauf 24 andere Maulthiere, ebenfalls mit silbernem Geläute und gleichen Decken; eine Schwadron Küraſſiere „unter Trompeten- und Paukenschall"; ein Herold zu Pferde in einem Heroldskleide von rothem Sammet mit goldenen Tressen besetzt, mit den sächsischen und polnischen Wappen auf Brust und Rücken und goldenem Heroldsstabe in der Hand; hierauf die königlich polnische Bagage (die der König, wenn er nach Polen ging, gebrauchte), als: 12 polnische Trompeter zu Pferde in polnischem scharlachrothen Habit mit blausammetnen Borden besetzt, mit scharlachrothen pelzverbrämten Mützen und mit Trompeten, an welchen das polnische Wappen hing; ein polnischer Stallmeister mit Stalldienern und 26 polnische Handpferde mit dem schönsten polnischen Zeug, scharlachrothen Decken und Tigerhäuten belegt und von scharlachroth gekleideten Stalldienern geführt; 24 polnische Edelleute (von der polnischen Leibcompagnie) in scharlachrother mit blausammetnen Borden und goldenen Tressen besetzter Kleidung und mit lackirten Pfeilköchern auf dem Rücken; wieder 27 polnische Handpferde mit kostbarem Zeug und Decken und von blaugekleideten Knechten

geführt, deren erstes, ein türkisches, auf seiner Decke die polnischen Provinzwappen trug; berittene Polaken und polnische Trompeter und Pauker und 12 polnische sechsspännige, zurückgeschlagene Reisewagen mit prächtig geschmückten Pferden und scharlachroth gekleideten Vorreitern und Kutschern; darauf des Königs polnische Sänfte mit violettem Sammet überzogen und überreich mit Gold gestickt und mit vergoldetem Silber beschlagen, getragen von zwei Maulthieren, die mit silbernem und übergoldeten Geläute und violettsammetnen reich gestickten Decken geschmückt waren; 24 Maulthiere mit rothen Decken, worauf das polnische Wappen gestickt war, und silbernem Geläute, jedes von einem polnischen in blaues Tuch gekleideten Knechte geführt; eine Abtheilung Grenadiere, hierauf die ganze Generalität in rother Uniform, 44 Personen, an der Spitze der Gouverneur Graf Wackerbarth, wieder eine Schwadron Dragoner, darauf 90 Hofcavaliere, Kammerherren und Kammerjunker, zwei und zwei, in prachtvoller mit Gold oder Silber gestickter Kleidung von allerhand Farben auf prächtig aufgeputzten Pferden und begleitet von ihren Dienern; eine Abtheilung Carabinirer; 12 königliche Läufer in ihrer blaudamastenen mit silbernen Tressen besetzten Kleidung, blausammetnen reich mit Silber besetzten Läuferhütchen und ihren mit Silber beschlagenen Läuferstöcken in der Hand; 12 Heiducken, 24 Schweizer mit ihren Oberoffizieren an der Spitze, zwischen ihnen der Churprinz in einem reich mit Gold gestickten Purpurkleide, auf dem Hute eine kostbare Diamanten-Agraffe mit weißer Feder, auf einem weiß und braun gescheckten spanischen Pferde, dessen Geschirr mit massivem Golde beschlagen und reich mit Diamanten besetzt war, die Stangen waren von Silber und übergoldet und die Steigbügel von massivem Golde, die Schabracke reich gestickt und mit Perlen besetzt; neben dem Prinzen ritten zwei hohe Beamte in kostbarer Kleidung; 24 königliche Lakaien zu Fuß, vier und vier, in gelber Livree mit blausammetner Borde und silberner Tresse besetzt, auf den Achseln breite weiße und blaue Bänder; eine Schwadron Garde du Corps; der Leibmohr zu Pferde in weißen Atlas gekleidet mit scharlachrothem Talar, der mit blausammetnen Borden und goldenen Tressen besetzt war, um den Hals ein goldenes Halsband, auf dem Kopfe einen türkischen Bund mit einer Straußfeder, ihm folgend 24 andere Mohren zu Fuß (die der König hatte aus Portugal kommen lassen), sämmtlich von gleicher Größe, ebenfalls in weißen Atlas und mit scharlachrothem Talar bekleidet; jetzt erst kam die Churprinzessin in pfirsichblüthenem Sammetkleide und strahlend in Geschmeide, allein in ihrem achtspännigen Leibwagen sitzend, der mit carmoisinrothem Sammet ausgeschlagen, über und über mit Gold gestickt und mit massivem Gold und Silber beschlagen war; die Pferde trugen ein Geschirr von carmoisinrothem Sammet, mit Buckeln und Schellen von massivem übergoldeten Silber, und lange bis auf die Erde herabhangende Decken von carmoisinrothem Sammet, auf deren beiden Seiten das österreichische Wappen gestickt war; Kutscher und und Vorreiter waren in gleichrothen mit goldenen Tressen besetzten Sammet gekleidet; unmittelbar zur rechten Seite der Prinzessin ritt ihr Oberhofmeister; außerdem aber war der Wagen von ihren Pagen, Heiducken und von 24 mit Hellebarden bewaffneten Schweizern umgeben; hinter der Carrosse kamen 14 Hatschirer in ungarischer Kleidung, 120 Mann Garde du Corps, endlich noch 6 sechsspännige Wiener Carrossen mit dem Gefolge der Prinzessin und zum Schluß noch eine Abtheilung Carabinirer. Sobald die Prinzessin

an der ersten Ehrenpforte am Ende der Rampischen Gasse angelangt wa
wurden zum erstenmale 110 Geschütze rund um die Festung gelöst, bei d
Ankunft am Pirnaischen Thore donnerten die Geschütze zum zweitenmale un
zum drittenmale bei der Ankunft im Schlosse, wo die Prinzessin von de
Grafen von Vitzthum zum König und der Königin, die Beide auf dem Thro
saßen, zur Audienz geführt wurde. Am nächsten Morgen, nachdem der Köni
der Prinz und die Prinzessin die Messe in der katholischen Kapelle gehör
während die Königin mit ihrem Gefolge in der Schloßkirche dem Gottesdienst
beigewohnt hatte, wurde unter Trompeten- und Paukenschall mit dreimalige
Lösung von 100 Kanonen und dreimaliger von 2 Infanterie-Regimentern ge
gebener Gewehrsalve das Te Deum gesungen; hierauf war um 2 Uhr offen
Tafel in dem mit rothem Sammet ausgeschlagenen überaus prächtig ge
schmückten Tafelsaale und Abends erfolgte die Einweihung des neuen Opern
hauses mit einer neuen Oper.*) Dann drängten sich bis zum 29. Septembe
allerlei zum Theil mit dem üppigsten Aufwande ausgestattete Feste und Lust
barkeiten, wovon verschiedene gleichzeitige Schriften umständliche Schilderunge
geben.**) Am 4. war großer glänzender Ball im Schlosse von Abends 7 bi
früh 4 Uhr, wobei 94 Musikanten aufwarteten; am 5. und 6. wurden in
großen Garten von den Damen und Cavalieren die Proben zu dem bevor
stehenden großen Carrousel gehalten; außerdem gab es am Abend des 5
französische Comödie nebst einem Nachspiel und am Nachmittag des 6. ei
großartiges Kampfjagen mit wilden Thieren in einem besonders dazu erbaute
Amphitheater am Jägerhofe, wo sich über 4000 Menschen versammelt hatten
und Abends italienische Comödie von 6—8 Uhr; am 7. war Hauptprob
zum Carrousel im Zwingergarten und Oper; den 8. wurde das Ringelrenne
ausgerufen, das Nachmittags begann und am nächsten Tage fortgesetzt wurde
Nebst dem Militair mußte bei dieser wie bei den meisten folgenden Festlich
keiten auch die neuuniformirte Bürgergarde Spalier bilden oder Parade machen
Die Festlichkeit des 10. bestand in einem glänzenden Feuerwerke vor de
holländischen Palais; in dem Garten des Palais wurde am Nachmittag durch
eine Serenade „die Zusammenkunft der sieben Planeten magnifice repräsentirt,“
indem jeder Planet die anwesenden Herrschaften zu einem besonderen Fes
welches er ihnen zu Ehren veranstalten wollte, einlud. „Sol“ machte de
Anfang mit seiner Einladung zu dem für diesen Abend veranstalteten Feuer
werke, wozu nach der in dem Palais abgehaltenen Tafel vom Festungswall
aus durch 50 halbe Karthaunen das Zeichen gegeben wurde; nachdem de
letzte Schuß vom Walle verhallt war, fing des Königs Aetes Flotte a
kanoniren an, denn das ganze Feuerwerk sollte die Eroberung des goldene
Vließes durch Jason und seine Gefährten darstellen. Am 12. herrsch
Mars mit einem Roß- und Fußturnier „der Abencerragern und Zegerern

*) Vergl. S. 527.

**) Vergl. u. a. Faßmann a. a. O. S. 775—84; und königl. Denkmäler (171
vergl. Birken's Heldensaal I. S. 438; Köhler's Münzbelustigungen und Wolfgang'
Kupfer. — Das galante Sachsen spricht von einem Aufwand von 4 Millionen für die
Feste. Daß der Dresdener Rath, als ihm 1722 vom König die Erweiterung der Elb
brücke angemuthet wurde, unter anderem sich auch mit seinem durch diese Festlichkeit
für ihn entstandenen Aufwand von mehr als 1000 Thalern entschuldigte, ist bereit
S. 527 erwähnt worden.

auf dem Altmarkte, das Tags zuvor durch einen Herold unter Trompeten und Pauken ausgerufen worden war. Der Markt war hierzu mit Bretern belegt und auf beiden Seiten mit Schranken versehen; rings um den Markt standen die Grenadier-Compagnien und nachdem die königliche Familie in einer mit Tapeten behangenen Loge Platz genommen hatte, gaben um 3 Uhr drei Kanonenschüsse vom Kreuzthurme das Zeichen zum Beginn des Turniers. Am 13. war große Oper mit herrlicher Musik, die sieben Stunden dauerte, den 14. französische Comödie; der 15. endlich brachte wieder eine größere Lustbarkeit in einem glänzenden Carrousel mit den vier Elementen, wozu der Zwinger auf's Glänzendste ausgestattet war. Um 16 oben mit vergoldeten Lilien geschmückte Pyramiden zog sich ein Kranz von Postamenten, die theils mit fruchttragenden Orangenbäumen, theils mit Fontainen geschmückt waren; vor der königlichen, ebenfalls wie eine Pyramide erbauten, oben mit einer goldenen Krone gezierten Loge war eine große kostbare Maschine angebracht, welche die vier Elemente in fortwährender Bewegung darstellte und in welcher Jupiter, der Spender dieses Festes, saß. Der König hatte die Quadrillen auf dem Ostravorwerke versammelt, von wo sich der prächtige Aufzug um 1 Uhr nach dem Zwinger bewegte. Die erste Quadrille stellte das Feuer vor; sie war roth mit feinem Flittergold gekleidet und wurde vom König angeführt, der, in Diamanten strahlend, ein prächtiges spanisches Pferd ritt, dessen Geschirr ebenfalls mit Diamanten besetzt war; die andere Quadrille, das Wasser darstellend und von dem Churprinzen angeführt, war blaßblau mit Silber bekleidet; der Prinz trug auf dem Kopfe einen Delphin, dessen Augen durch zwei große Brillanten dargestellt waren, und einen mit Diamanten besetzten Wassermantel; die dritte Quadrille, von dem Herzog von Weißenfels angeführt und die Erde darstellend, war braun mit Gold gekleidet; die vierte, die Luft, unter Anführung des Herzogs von Würtemberg, erschien in weißer Kleidung mit Flügeln. Nicht weniger glänzend war das türkische Fest in „der Hoheit Garten" auf der Plauenschen Gasse, wohin 350 Janitscharen mit ihrer Musik durch die Stadt zogen; Abends war daselbst Nachtschießen bei glänzender Beleuchtung des Gartens und Ball und die Lustbarkeit dauerte bis früh 2 Uhr.*) Am nächsten Tage (18.) war große Wasserjagd bei der Brücke, wozu man mehrere Tage zuvor das Wild zusammengetrieben hatte. Diana erschien dabei mit einem Musikchor auf einem von vier Wasserpferden gezogenen prächtigen Schiffe und es wurden mehrere hundert Stück Wild, Hirsche und Schweine, in's Wasser getrieben, wo sie theils erlegt wurden, theils ertrinken mußten. Mittlerweile war der Zwinger wieder zu einer neuen Festlichkeit hergerichtet worden, die am 20. stattfand. Es war ein sogenannter Nationenjahrmarkt (als Fest des Mercur) mit glänzenden Aufzügen des Hofes in verschiedenen Nationaltrachten, mit stattlich geputzten Krambuden und Schaubühnen für Seiltänzer, Athleten und Marionetten. In einem Nebengemache der Grotte oder des Bades, wo der Hof nach seinem Umzuge ausruhte, wurde eine Lotterie gezogen, die den Damen allein Preise im Werthe von 60,000 Thalern bot. Abends strahlte der Zwinger in einer Beleuchtung von mehr als 50,000 Lampen und Wachslichtern. Hierauf folgte am 23. das Venusfest im großen Garten mit Aufzug der vier Jahres-

*) Vergl. S. 497, Anm.

zeiten, Damen-Ringrennen und Oper.*) Die Damen und Cavaliere versammelten sich früh 9 Uhr im Riesensaale, die Wagen und Ritterpferde im Schloßhofe, von wo sich um 12 Uhr der lange prächtige Zug durch die Stadt nach dem großen Garten bewegte. Der König, dem ein Generallieutenant und 8 Generalmajors in rother Uniform mit den Feldzeichen und großen weißen Federbüschen voranritten, erschien auf einem Schimmel in rosafarbenem mit Silber durchwirkten Kleide und einem mit Diamanten geschmückten Hute. Unter den zahlreichen zum größten Theil sehr prächtigen Wagen des Zuges zeichneten sich besonders diejenigen aus, auf welchen die Damen und Cavaliere saßen, welche die Oper auf dem im großen Garten neuhergestellten Theater aufführen sollten; auf dem ersten, einem schönen langen roth ausgeschlagenen und ganz vergoldeten Wagen, der hinten die Gestalt einer Muschel hatte, saßen Venus und Cupido mit ihren Gespielen, sämmtlich mit Bogen und Pfeilen bewaffnet; ein anderer trug den Frühling in 12 adeligen als Gärtner gekleideten Personen, ein dritter wieder 12 adelige Herren und Damen als Schnitter und Schnitterinnen, den Sommer darstellend, ein vierter 12 Adelige, hochroth „wie die Menschen, die unter der kalten Zone wohnen," gekleidet; darauf folgten drei „Wurstwagen" mit 36 französischen Comödianten, die zur Oper mit bedienen sollten. Die Festlichkeit im großen Garten dauerte mit ihren verschiedenen Abwechselungen bis früh 5 Uhr. Der Garten wurde Abends überaus glänzend mit Lampen und Wachsfackeln erleuchtet und auf den mit Lampen bekränzten Teiche fuhren fortwährend die italienischen Gondoliere umher; durch die nach der Elbe führenden Allee sah man jenseit des Stromes im Walde als Freudenfeuer 40 Klaftern Holz brennen, „so die schönste Illumination gewesen." Am 26. endlich war im Plauenschen Grunde das Saturnusfest, „denn es hatten sich bei der höchstbeglückten Vermählung des durchlauchtigsten Friedrich August und der durchlauchtigsten Maria Josepha die 6 vorhergegangenen Planeten (Apollo, Diana, Mars, Mercur, Jupiter, Venus) in ihren freudenreichen Aspecte so herrlich hervorgethan, daß Saturnus den ihm öfters zur Ungebühr beigelegten Namen eines Sauertopfes für diesmal in der That verdient haben würde, wenn er allein eine runzelige Stirn gezeigt und die bisherige heitere Constellation des Himmels durch feindseligen Aspect hätte verdunkeln wollen," sagte die Festeinleitung. Das Fest war ein Bergfest, dem in den ersten Nachmittagsstunden ein Sprengjagen vorausging, wobei das Wild von der Hochebene nach den Bergabhängen des Grundes getrieben und entweder in den Schluchten erlegt oder genöthigt wurde, sich hinabzustürzen. Der für das Saturnusfest in der Nähe der Weißeritzbrücke des Plauenschen Grundes errichtete Tempel, äußerlich ein Felsen, innerlich ein Kuppelraum, war innerlich und äußerlich mit allerlei Bergbau-Insignien, wie Schlegeln und Eisen, Schmelztiegeln, Zangen, Kellen und dergleichen ausgeschmückt. Auf der Vorderseite prangten vier Pyramiden mit den Bildnissen des Königs, der Königin und des Brautpaares, sowie verschiedene das Königshaus verherrlichende lateinische Inschriften und Insignien. Mitten unter der Kuppel und dem Zeichen des Saturn, einem leuchtenden Sterne, stand die königliche Tafel in Gestalt eines A. Das aus lauter Erzvasen bestehende Büffet in der Mitte des Gebäudes war mit großen, die äußern

*) Vergl. S. 526.

Illumination wiederstrahlenden Spiegeln versehen. Den Mittelpunkt dieser Illumination bildete der Name des Königs, umgeben von den sieben Planeten, deren jeder, wie es heißt, sein Metall repräsentirte, und die höher am jenseitigen Berge noch einmal mit der Inschrift „constellatio felix“ strahlten. Der Tempel war innerlich und äußerlich mit unzähligen Lichtern und in Schmelztiegeln brennenden Feuern beleuchtet; neben ihm stiegen aus kleinen Vesuven weithin leuchtende Feuersäulen empor, während die äußere Tempelkuppel des Berges, die Pyramiden und Bogenwölbungen mit brennenden Vasen geschmückt waren. Das Ganze machte in dem engen Felsenthale einen feenhaften Eindruck, mit welchem der Aufzug der Bergleute, die Saturn „aus den Schächten der erzgebirgischen Klüfte und Gänge herausgepocht,“ damit auch sie dem neuvermählten Paare ihr „erfreuendes Glückauf“ zuriefen, in geschmackvollem Einklange stand. Der ganze Aufzug, von ungefähr 1500, von ihren Offizianten angeführten, mit allen Attributen und Werkzeugen ihres Berufes ausgestatteten Berg- und Hüttenleuten, zeigte in sinnreicher Anordnuug durch Vorführung von allerlei Geräthschaften, Maschinen, Instrumenten und Producten die ganze Werkthätigkeit des Bergbaues in der Grube, wie die Schmelz-, Hütten- und Münzarbeit. Am 29. machte eine Oper den Beschluß dieser Vermählungsfeierlichkeiten.

Leider waren gerade damals die Verhältnisse des Landes keineswegs von solcher Art, daß sie eine herzlichere Theilnahme des Volkes an solchen üppigen Festlichkeiten hätten unterstützen können. Abgesehen von mannigfach störenden Erscheinungen confessioneller Mißstimmung, von Klagen über Abgabenlast und Verfall der bürgerlichen Nahrung, herrschte um dieselbe Zeit, namentlich in Folge anhaltender Dürre und verbotener Getreideausfuhr aus Böhmen und Schlesien, allenthalben im Lande große Theuerung und Hungersnoth.*) Daß man sich der im Volke herrschenden Stimmung höchsten Ortes bewußt war, beweisen die fast ängstlichen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßregeln, womit man die betäubenden Prunkfeste vor jeder möglichen Störung zu schützen suchte und die fast an einen, über eine in Aufruhr begriffene Stadt verhängten, modernen Belagerungszustand erinnern. Der Rath hatte nach „Verordnung“ des Gouverneurs Grafen von Wackerbarth (vom 27. August 1719) mittels Wachen und Patrouillen für einen Theil des Sicherheitsdienstes zu sorgen. Nach dieser Verordnung war u. a. die Stellung eines Piquets von 1 Kapitain, 4 Unteroffizieren und 40 Mann auf dem Altmarkte disponirt, um bei „Lärmen“ oder Feuersgefahr Mannschaften zu detachiren, sowie an den verschiedenen Gassen in der Nähe des Marktes Wachposten auszustellen und durch diese Gassen Patrouillen auszusenden, welchen ihre Tour genau vorgeschrieben war. Außer diesen Patrouillen erfolgten auch solche von Seiten der Garnison. In den Vorstädten waren 26 Tage lang Dragoner mit dem Sicherheitsdienst beauftragt. Die Schattenseiten der üppigen Festlichkeiten illustrirend, beschwerten sich nachträglich die Gastwirthe in dem „Schlößchen“ (Trompeter-Schlößchen), in der „Lilie“ (Fischersdorf) und im

*) Die Elbe war im Juni so ausgetrocknet, daß man an mehreren Stellen hindurchreiten konnte; aus Mangel an Wasser mußte man das Malz zum Bier auf Roßmühlen mahlen und die Kanne Bier mit 7 Pfennigen verkaufen; Dresdener Merkwürdigkeiten S. 77.

„rothen Hirsch“ (Pirnaische Gasse), daß sie während der „Solennitäten“ viel dieser Reiterei bei sich und deren Pferde in ihre Stallungen aufzunehmen. ihnen alle Nacht Licht zu geben und dabei viel Ungemach von ihnen, sowie vielen Schaden dadurch zu leiden genöthigt gewesen seien, weil ihre Pferde, da sie wenig Futter bekommen, „aus Hunger“ die Krippen, Rauffen und sogar die Blanken, wo sie angebunden gewesen, angefressen und so zerbissen hätten, daß neue dafür angeschafft werden mußten. Sie baten um Schadenersatz und der Rath bewilligte den Petenten, nachdem er sich von dem Vorhandensein der angezeigten Beschädigungen überzeugt hatte, eine auch auf Stall- und Lichtgeld sich erstreckende Vergütung von 24 Thaler 16 Groschen, ließ aber diese Summen (laut Resolution — vom 7. December 1719) von den 10 vorstädtischen Gemeinden aufbringen, zu deren „Sicherheit“ die Postirung jener Mannschaften geschehen war. — In Betreff der oben erwähnten Theuerung wird berichtet, daß im August der Scheffel Mehl 4 Thaler und die Kanne Butter 7 Groschen; im October der Scheffel Mehl 7½ Thaler, der Scheffel Grütze 15 Thaler 8 Groschen, die Kanne Butter 8 Groschen galt. Im Januar 1720 erließ der König wegen fortdauernder und zunehmender Theuerung für das Getreide Zoll, Geleite, Landaccise, Fähr- und Brückengeld und sorgte für Herbeischaffung größerer Getreidemassen. „Allein weil die Sache durch Judenhände gegangen, so ist die Frage, ob der Preis des Getreides der Armuth zu Statten gekommen, wie es des Königs Majestät gewünscht, gewollet und verlanget haben.“*) Namentlich übernahm mit königlicher Verwilligung der Hofjude Jonas Mayer die Versorgung Dresdens; er hatte bis im Mai (1720) bereits über 40,000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Danzig herbeischaffen lassen und den Scheffel Korn für 3 Thaler 15 Groschen an die Bürger verkauft; nur Bäcker und Branntweinbrenner hatten nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war vor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militair aufstellen mußte. Auch der Rath ließ im Mai den Kornvorrath auf der Kreuzkirche den Scheffel mit 3½ Thaler verkaufen.**) Im Juni endlich wurde die Ausfuhr aus Böhmen und Schlesien wieder eröffnet und da der Sommer eine gesegnete Ernte brachte, so sank der Preis des Kornes schon im August wieder auf 2 Thaler 20 Groschen. Da aber Mayer noch große Getreidevorräthe aufgespeichert hatte, so wurden dieselben in Folge eines besonderen Befehles im August auf die Städte und Aemter vertheilt und mußten in Dresden allein die Weiß- und Platzbäcker, die Branntweinbrenner und Essigmacher, die vorher nichts erhalten hatten, 5000 Scheffel Korn zu dem alten Preis von 3 Thalern 15 Groschen und 1000 Scheffel Weizen annehmen.***) — Ein Seitenstück zu den Festlichkeiten von 1719 bildete das Carneval von 1728, das durch die Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm I. und des

*) Faßmann a. a. O. S. 845.

**) Vergl. S. 386, Anm.

***) Es wurde von dem Hofmedailleur eine besondere Denkmünze auf die gesegnete Ernte geprägt, die auf der einen Seite die Andacht, welche Gott vor einem Altare opfert, auf der anderen eine Korngrube zeigte mit der Umschrift: „Gott dem Herren lobt und ehrt, der die Ernte hat beschceert!“

Kronprinzen von Preußen verherrlicht wurde.*) Der König von Preußen hatte gegen den Grafen von Flemming, der sich längere Zeit in politischen Angelegenheiten am preußschen Hofe aufgehalten, den Wunsch geäußert, Dresden und seine Herrlichkeiten zu sehen und war hierauf feierlichst eingeladen worden. Die zwei Regimenter der Dresdener Garnison wurde um ein Regiment vermehrt und das Cadettenkorps neu uniformirt, dann wurde die wegen des Ablebens der Königin angeordnete Hoftrauer der bevorstehenden Festlichkeiten wegen aufgehoben. Der preußische Monarch, dem der Feldmarschall Graf von Flemming bis Elsterwerda entgegen gereist war, langte am 14. Januar in Begleitung des Generallieutenants und späteren General-Feldmarschalls von Grumbkow in Dresden an und nahm seine Wohnung, die im Schlosse ablehnend, im Zeughause beim Grafen von Wackerbarth; der Kronprinz kam zwei Tage später. Als bald nach der Ankunft des hohen Gastes König August ihm seinen Besuch abstattete, donnerten die Kanonensalven, die sich Friedrich Wilhelm bei seinem Einzuge verbeten hatte; am nächsten Tage begab sich der König von Preußen, in stattlichem Zuge nach dem Schlosse zur Tafel, bei welcher dem Volke die ausgebrachten Toaste durch Kanonensalven verkündigt wurden. Der König von Preußen nahm Dresden und Umgebung mit großer Theilnahme in Augenschein, während bis zum 11. Februar, wo er mit dem Kronprinzen die Stadt wieder verließ, eine glänzende Lustbarkeit der anderen folgte. Der erste Tag nach der Ankunft wurde mit einem auf der Stallbahn, beim Glanze von einigen tausend Lichtern, veranstalteten Nachtschießen beschlossen; am 16. war Redoute auf dem Riesensaale, am 17. großes Damen-Ringrennen in prachtvollen Schlitten auf dem Altmarkte, wozu, da mittlerweile Thauwetter eingetreten war, mit 300 Wagen einige tausend Fuder Schnee angefahren wurden. In der folgenden Nacht entstand jene Feuersbrunst, die das Gouvernementshaus im Zeughofe gänzlich in Asche legte.**) Der König von Preußen, der sich in das Flemmingsche Palais auf der Pirnaischen Gasse flüchtete, verlor sein ganzes Gepäck und der Graf von Wackerbarth eine sehr werthvolle Sammlung von Büchern, Rissen, Zeichnungen, Plänen und Modellen.***) Die drei nächsten Tage besuchten die hohen Gäste das Cadettenhaus (S. 529), dessen Zöglinge bei dieser Gelegenheit verschiedene ritterliche Uebungen ausführten, die verschiedenen Sammlungen und den Jäger-

*) Als König August am 21. Mai des vorangegangenen Jahres nach längerem Aufenthalte in Polen, wo er in Bialystock längere Zeit gefährlich krank gelegen hatte, in seine Residenz zurückkehrte, wurde er von den Bewohnern derselben in aufrichtiger Freude mit einer von dem Gouverneur Grafen Wackerbarth angeordneten Illumination begrüßt, die an drei Abenden wiederholt wurde. Sogar der Kreuzthurm strahlte bis zu seiner Spitze im hellsten Lichtglanze. Von ihm herab tönte Trompeten- und Paukenmusik und eine lateinische Festcantate des Cantors Reinhold, die mit den Worten: „Gaude Dresda“ begann. Der Sommer brachte während der Anwesenheit des Landesherrn Feste und Lustbarkeiten der verschiedensten Art in und außerhalb Dresden, die plötzlich durch den vom ganzen Lande tiefbetrauerten Tod der Königin unterbrochen wurden. Christina Eberhardina starb am 5. September 1727 zu Pretzsch, ihrem Lieblingsaufenthalte, wo sie auch, ihrem Wunsche gemäß, in aller Stille beigesetzt wurde (vergl. S. 513 u. 514).

**) Vergl. S. 521. — „Trauriges Andenken des am 18. Januar 1728 zu Neudresden im Zeughause entstandenen großen Brandes“ (Dresden); von Weber a. a. O. S. 135 flg.

***) J. G. Kittel: „Monumentum bibliothecae comitis Wackerbarth.“ (1728). — Auch ein Artillerie-Lieutenant mit Frau und Kind verbrannte dabei.

hof, wo sie durch ein Kampfjagen und namentlich einen Bärenkampf unterhalten wurden. Dann folgte am 23. ein großes Carrousel im Zwinger, aus vier Quadrillen bestehend; den 25. ein Schnepperschießen auf der Jungfernbastei und am 26. wurden im großen Garten 346 Fasanen geschossen und am 28. im Saugarten über 300 Sauen gehetzt. Die folgenden Tage benutzte der König von Preußen zu einem Besuche der Festungen Königstein und Sonnenstein und der Lustschlösser Pillnitz und Sedlitz (Friedrichsburg); dann hielt man am 2. Februar auf der Stallbahn ein großes Fuchssprellen, am 4. ein großes Fußturnier der Cadetten im Zwinger;*) am 6. ein Vogelschießen im Hofschießhause mit Bauernlustbarkeiten (vergl. S. 542) und am 8. ein Nachtrennen en masque auf der Stallbahn bei 8000 Lampen, worauf ein Umzug durch die Stadt folgte, die in allen Fenstern glänzend erleuchtet war.**) Tags vorher hatten der Kronprinz von Preußen und der Generallieutenant von Grumbkow vom König August den Weißen Adler-Orden in Brillanten erhalten. Den Schluß und den Glanzpunkt all dieser Festlichkeiten und des Carnevals aber bildete am 9. Februar eine lustige Bauernwirthschaft oder Bauernhochzeit auf dem Riesensaale. Es waren hierzu am Schlosse zwei große Schilder angeschlagen, eines am grünen Thore, das andere an der großen Schloßtreppe, auf welchen ein Theil des Schlosses als Wirthshaus „zum weißen Adler" mit einer Einfassung von allerlei Carnevalssinnbildern dargestellt war. War doch König August selber der Wirth, dem die Fürstin von Teschen als Wirthin und die vornehmsten Hofbeamten als Schaffner oder Kellner und Kellnerinnen, sowie 16 Paare der vornehmsten Cavaliere und der schönsten Fräuleins als Hausknechte und Hausmägde zur Seite standen. Die Gäste bestanden in 4 Banden „eitel vornehmer Standespersonen," französische, italienische, norwegische Bauern und Berghauer und Berghauerinnen vorstellend, welche von dem Churprinzen und dessen Gemahlin, von dem Herzog Adolf von Weißenfels und der Gräfin Orselska, von dem Grafen Rutowski und der Gräfin von Manteuffel und dem Grafen von Flemming und dessen Gemahlin angeführt wurden. Der König von Preußen befand sich unter den Italienern, der Kronprinz unter den Norwegern. Zum Schlusse der Lustbarkeit erschien der damalige Hofpoet Johann Ulrich König in blau und rothen Taffet als Hausknecht gekleidet und verabschiedete die Gäste mit einer gereimten Anrede.***)

---

*) Die Cadetten turnirten in 2 Bataillons, jedes zu 3 Compagnien: das eine Bataillon trug hellpolirte, das andere schwarze Harnische: die Compagnien waren von Hauptleuten mit vergoldeten Harnischen geführt, während das Ganze ein vom Kopf bis zu Fuß geharnischter Major befehligte.

**) „Das fröhliche Dreßden" (1728) und „Accurate Nachricht von dem freudigen Beginnen, welches bei hoher Gegenwart Friedrich's Wilhelm u. s. w. die Residenzstadt Dreßden den 8. Februar 1728 bei nächtlicher prächtiger Illumination vor Augen legte" (Dresden); J. G. Kittel: „Bei der wegen Ihro Maj. in Preußen in Dresden den 8. Februar 1728 erhaltenen Illumination;" auch Gotthard Lehmann: „Das von einer allerdurchlauchtigsten Sonne aus Preußen bestrahlte Dresden."

***) Joh. Ulrich König: „Dresdnische Carnevals-Ergötzlichkeiten in poetischen Einfällen über einige königl. Schießen und dergl. Scherz- und Sinngedichte über die daselbst gehaltene Bauernwirthschaft" (Leipzig 1728). — Was bei dieser Gelegenheit „im weißen Adler" aufging, beweisen folgende Zahlenangaben: 2 Ochsen, 38 Stück Wild (Rehe, wilde Schweine und dergl.), 300 Fasanen, 400 Rebhühner, 300 Krammetsvögel, 20 Schöpse, 40 Kälber, 300 Kapaunen, 50 zahme Enten, 20 Gänse, 200 Kannen frische,

König August hatte seinem königlichen Gaste bei dessen Abreise von Dresden das Versprechen gegeben, mit dem Churprinzen der großen Revue beizuwohnen, die Friedrich Wilhelm alljährlich bei Berlin abzuhalten pflegte. In Folge dessen begab sich König August am 20. Mai Vormittags nach seinem „auf persianische Art" erbauten Lustschlosse Uebigau an der Elbe, wo zur Aufnahme der zahlreichen Reisegesellschaft eine kleine aus 4 Brigantinen, 4 Schaluppen und 6 großen Prahmen bestehende, mit 144 Bootsleuten und 18 Kanonen besetzte Flottille bereit lag, auf welcher bis Wittenberg die Reise auf der Elbe zurückgelegt werden sollte und die man, nachdem in Uebigau gespeist worden war, um 1 Uhr Mittags bestieg. Vor dem Schiffe, auf welchem sich der König befand, segelten 2 Schaluppen, deren jede 6 Trompeter und ein paar Pauker sowie ein Hautboisten- und Waldhornistenchor trug, die abwechselnd spielten. An allen Orten, welche die Flottille berührte, war ein festlicher Empfang vorbereitet. Auf dem Schlosse des Hofmarschalls von Looß, Hirschstein, hielt der König sein erstes Nachtquartier, verweilte dann den 22. auf dem Lustschlosse Pretzsch und erreichte am 23. Wittenberg, von wo er am 25. Mai nach Potsdam aufbrach; erst am 22. Juni zog er wieder in Dresden ein.*) Hatte der König von Preußen, der große Freund des Militärs, in jener Revue seinem königlichen Nachbar ein Schauspiel und eine Festlichkeit seines eigenen Geschmackes geboten, so schien er doch auch an den Dresdener Festlichkeiten Wohlgefallen gefunden zu haben, da wir ihn auch beim Carneval Jahres 1730 in Dresden wieder anwesend finden, wo er am 18. Februar des Abends 10 Uhr unerwartet mit dem Generallieutenant von Grumbkow von Berlin eintraf, bei seinem Gesandten, dem Grafen von Truchseß, abstieg und auf der Hochzeit des Hofschatzmeisters und Oberfalconiers Grafen Anton von Moszinsky mit einer Gräfin Cosel, die an diesem Tage, in Gegenwart Königs August und der Vornehmsten des Hofes, in dem königlichen Palais auf der Pirnaischen Gasse gefeiert wurde, ebenfalls unerwartet en masque erschien und Theil nahm. Er besah am nächsten Tage, nachdem er Mittags mit dem König allein an der Maschinentafel des Schlosses gespeist hatte, das neue Gouvernementsgebäude im Zeughause, dessen Brand er vor zwei Jahren erlebt hatte, und wohnte am nächsten Tage einer Musterung des ersten Leibgrenadierbataillons im Zwinger bei; am 21. besuchte er das grüne Gewölbe und Abends schloß das Carneval mit einer „Wirthschaft" von 50 Handwerkern.**) Am nächsten Tage besah der König die Statuen-Sammlung des großen Gartens;***) dann wurde am 23. das andere Bataillon der Leibgrenadiere gemustert und am 25. erfolgte die Abreise des königlichen Gastes. Diese Musterungen waren bereits die Vorbereitungen zu jener „Krone aller Magnificenz und Herrlichkeit, welche des Königs von Polen Majestät jemalen gezeiget, desgleichen aller Lustbarkeiten, so Sie jemalen angestellet" — dem Lustlager von Mühlberg oder Zeithayn, wo König August seine (seit 1726) sehr verstärkte und nach fran-

---

20 Faß gesalzene Butter, 80 Schock Eier, 3 Scheffel Mehl, 100 Stück Citronen, 50 Hüte Zucker, 9000 Stück Austern, 2266 Flaschen Tockayer, 1850 Flaschen andere fremde Weine und Champagner, 4000 Maaß Rheinwein, 14,456 Wachslichter. Vergl. S. 533 Anm.

*) Vergl. Faßmann a. a. O. S. 894 flg.

**) Curios. Sax. 1731 S. 47 flg.: Dresdn. Merkw. 1730 S. 7.

***) S. Seite 534.

zösischer Taktik geübte Armee, seine neuerrichteten, prächtig montirten Garden, seine Riesen-Grenadiere und Janitscharen mustern und bewundern lassen und dem soldatenliebenden Friedrich Wilhelm und den übrigen fürstlichen Gästen ein Schauspiel geben wollte, das in seiner Pracht und seinem Aufwande natürlicher Weise die preußischen Revuen weit überflügelte. Das aus 30,000 (nach anderen 36,000) Mann sächsischer Truppen gebildete Lager dauerte mit seinen Manövern und Lustbarkeiten einen ganzen Monat (vom 30. Mai bis zum 29. Juni 1730), war außer dem König und Kronprinzen von Preußen von 47 Fürsten, 15 Gesandten, 69 Grafen, 38 Baronen und von vielen tausend Zuschauern allerlei Standes besucht und kostete nahe an eine Million Thaler. Eine Schilderung dieses Kriegs- und Prunkspiels gehört nicht in unsere Geschichte, nur einiger Vorbereitungen, soweit Dresden deren Zeuge war, möge hier in Kürze gedacht werden.*) Schon am Abend des 14. Februar begab sich der König mit mehreren seiner Hofleute nach der Pulvermühle, um die verschiedenen Maschinen, die zur Illumination des großen Feuerwerks bestimmt waren, das im Mühlberger Lager losgebrannt werden sollte, probiren zu lassen; der Anfang und Schluß der Probe wurde mit 50 Kanonenschüssen verkündigt und es war dazu eine große Volksmenge aus der Stadt herbeigeströmt; eine ähnliche Probe der Illumination und verschiedener Lustfeuer wurde am 10. März bei der Pulvermühle wiederholt.**) Dann wurde am 2. März unten an der Brücke die nach Angabe des Pontonier-Kapitäns Julius Papete (gest. 1757 in Neustadt) von den Pontonieren verfertigte, auf Tonnen ruhende Schiffbrücke geprüft, die ebenfalls für das Mühlberger Lager bestimmt war. Ferner wurden verschiedene neue Schiffe nach Art der Orlogschiffe in Dresden gebaut, wie man sie hier noch nicht gesehen hatte. Außerdem herrschte ungewöhnliche Thätigkeit im Bereiche der Militärverwaltung; Truppen wurden geübt und gemustert, herbeigezogen und abgesendet. Am 14. April wurden im Oberconsistorium 27 Predigtamtscandidaten ordinirt, die bei dem bevorstehenden Lager den Feldgottesdienst verrichten sollten, und am 24. April wurde der Anfang gemacht, auf der Elbe Geschütze nach dem Lagerplatze abzuführen, wobei zugleich mehrere Abtheilungen von Artilleristen und „Scholaren" die neue Uniformen und Patrontaschen und Flinten erhalten hatten, dorthin aufbrachen. Auch gingen an demselben Tage zur Bedienung der im Lager errichteten Backhäuser 150 Bäckergesellen dahin ab, die von 28 Mann der hiesigen Bäckerzunft, welche mit Seitengewehren versehen waren, voran 8 Hautboisten von den Leibgrenadieren, von der Herberge auf der großen Brüdergasse mit der Innungsfahne und verschiedenen Schwenkfahnen bis an's weiße Thor geleitet wurden. In den ersten Tagen des Monat Mai gingen abermals mehrere Schiffe mit Geschützen und Artillerie-Commandos nach dem Lager ab; hierauf folgte die von Julius Papete erbaute Schiffbrücke mit der Pontonier-

*) S. u. a. Curios. Saxon. 1731; Zürner's Kupferwerk mit den von Zucchi gestochenen Blättern; des Hofpoeten J. U. König Beschreibung; Faßmann a. a. O. S. 918 flg. (vergl. Weinart's Literatur zur Geschichte Sachsens II. S. 438). — Den Lagerplatz, ein Quadrat von drei Meilen, hatten 500 Bauern und 250 Bergleute ebnen müssen.

**) Die große Thätigkeit in dem Laboratorium der Pulvermühle verursachte am 22. April eine Explosion von 4 Centnern Pulver, wobei das ganze Laboratorium nebst einem Kessel und dem Räderwerk zerstört wurde, glücklicherweise aber kein Menschenleben zu beklagen war.

Compagnie. Am Weidich hinter Friedrichstadt war ein Lager abgesteckt worden, welches am 8. Mai die zwei Bataillone Leibgrenadiere bezogen, deren jedes aus 1000 Mann der ansehnlichsten und längsten Mannschaft bestand. Sie wurden von dem Grafen Rutowski als Oberbefehlshaber und den Obersten von Liebenau und von Unruh befehligt, mußten täglich früh und Nachmittags exerciren, kamen aber alle Abende in ihre Stadtquartiere zurück und brachen am 15. Mai zugleich mit der Hiller'schen und Berger'schen Artillerie-Compagnie und den Füselieren, die seit Jahr und Tag die Festungswache in Dresden versorgt hatten, nach dem Lager auf, nachdem sie zuvor ihre vier Fahnen mit klingendem Spiele und acht Hautboisten, die hierbei zum ersten Mal ihre silbernen Waldhörner bliesen, aus dem Zeughause abgeholt hatten. Tags zuvor war auch die prächtig (roth mit Gold) uniformirte, aus lauter Edelleuten bestehende Chevaliers-Garde mit ihren, ein besonderes Corps bildenden blau und roth gekleideten Reitknechten, ausgerückt. Am 17. Mai zogen auch die adeligen Garde-Cadetten und das in Dresden in Garnison gelegene Prinz-Gothaische-Regiment von dannen; ihnen folgten am 19. und 20. Mai die aus einigen hundert Mann bestehende Jägerei, nebst den sogenannten Blauhüten, mit dem gesammten Jagdstell- und Umsatzzeug, sowie allen Jagdhunden, und die Schweizer- und Fußtrabanten-Garde. Auch die königliche Luftflottille mit dem neu ausgestatteten Hauptschiffe, dem Buccentauro (S. 544), war am 18. Mai nach Mühlberg abgegangen. Am 23. Mai ging die letzte Abtheilung des königlichen Hofstaats mit vielen Zügen der schönsten Pferde und mit 18 neuen Staatswagen (nebst den Wurstwagen) nach dem Lager ab; dann folgten 48 Maulthiere mit ihren Lasten und noch eine andere an der Ostrawiese nach Angabe des Generalmajors von Wittgenau verfertigte neue Schiffbrücke, so daß jetzt das Lager mit drei verschiedenen Schiffbrücken versehen war. Auch die Hof-Portechaisen wurden zu Wasser nach dem Lager abgeführt. Zum Ersatz für die abgezogene Garnison war am 13. Mai ein Bataillon sachsen-gothaische Mannschaft in Dresden eingerückt, die auf dem Jüdenhofe von dem Gouverneur Grafen Wackerbarth gemustert wurde; dieser folgten in den nächsten Tagen noch einige andere churfächsische Truppen aus anderen Städten. Die Besetzung der Thorwachen lag der Bürgerschaft ob, ein Dienst, der auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein scheint, denn der Rath sah sich schon Ende Mai genöthigt (mit Beziehung auf einen königlichen Befehl vom 14. Juli 1702), durch gedruckte Zettel in allen Häusern bekannt machen zu lassen, daß Niemand als die geistlichen und Frei-Häuser und solche Wirthe, die bereits ihre gewissen Wachen hätten,*) von den Wachen befreit wären, und daß, da die Bürgerschaft während des großen Lustlagers die Thorwache zu verrichten hätte, aber seither Viele dem Wachtdienste sich zu entziehen gesucht hätten, alle Einwohner, auch die Hofbedienten nicht ausgenommen, die in Zukunft dieser Pflicht nicht nachkommen würden, mit zehn Thalern bestraft werden sollten. Aus Dresden und der Umgegend zogen täglich Hunderte von Menschen zu Schiff, zu Wagen, zu Roß und zu Fuß nach dem Lustlager; damit aber während dieser Zeit in den königlichen Aemtern und Expeditionen nichts versäumt würde, war die Verfügung getroffen worden, daß von den königlichen Räthen und den Unterbeamten Niemand Erlaubniß erhielt, das

*) Vergl. S. 408.

Feldlager zu besuchen; desgleichen durfte auch Niemand, dessen Dienste durch die Dresdener Feuer-Ordnung in Anspruch genommen waren, ohne für einen Stellvertreter gesorgt zu haben, sich dorthin begeben. Am 29. und 30. Juni kehrten zunächst die Leibgrenadier-Bataillone nach Dresden zurück und zogen mit acht Fahnen und klingendem Spiele von der Neustadt über die Brücke nach dem Gehege, wo sie einige Tage campiren sollten; ihnen folgten die Artillerie-Scholaren, die königlichen Fußtrabanten, die Chevaliers-Garde und die Garde-Cadetten, während das gothaische Bataillon und die hennebergische Miliz, die seit Mitte Mai hier in Garnison gelegen, wieder abzogen. Der König traf am 1. Juli mit einer großen Suite von Herzogen, Fürsten, Grafen und anderen Vornehmen wieder in Dresden ein. An demselben Tage bezogen die Fußtrabanten wieder die Schloß-, und die Leibgrenadiere die Stadtwache, wozu letztere bis zum 24. Juli, wo sie wieder in ihre Quartiere in die Häuser der Stadt gelegt wurden, täglich aus ihrem Lager im Gehege mit klingendem Spiele durch das Wilsdruffer Thor nach dem Jüdenhofe und von dort auf die Hauptwache zogen. Hierauf gingen am 3. Juli auch die seither zur Besatzung gehörigen Compagnien wieder nach ihren verschiedenen Garnisonsplätzen ab. Auch die rothmontirte Garde-Infanterie, die am 3. Juli aus dem Feldlager eintraf und bereits am nächsten Tage ebenfalls die Stadtwache zu beziehen begann, wurde einstweilen dem Lager im Gehege zugewiesen, während die Grand-Musquetiere, die am 7. Juli wieder eintrafen, ein anderes Lager in Altdresden an der Elbe bezogen. Endlich kamen als letzte Zeichen der verklungenen Herrlichkeit auch die Schiffbrücken, die Stück- und Artilleriewagen und die königlichen Schiffe wieder heim. Der prächtige Buccentauro, der als Admiralsschiff der kleinen Flottille gedient und ohne Möblirung, wie es heißt, 15,000 Thaler gekostet hatte, lag, seitdem nicht wieder benutzt, am großen Ausfall und zerfiel allmählig.

Die schweren Drangsale welche der nordische Krieg namentlich mit dem Aufenthalte der Schweden in Sachsen dem Vaterlande brachten, berührten Dresden zwar nicht mit ernstlichen Gefahren, trotzdem aber blieb auch unsere Stadt nicht von ihrem Antheil an der allgemeinen Noth und Erschöpfung befreit, welche durch die jenen Krieg begleitenden Bedrückungen über das Land verhängt wurden. Dem geheimen Bündniß, das König August mit Friedrich IV. von Dänemark und dem Czar Peter I. geschlossen hatte,*) waren bald die Unternehmungen gefolgt, womit man das im Norden übermächtige Schweden, an dessen Spitze jetzt der jugendliche Karl XII. stand, zu demüthigen gedachte. August's Plan, das durch den Frieden von Oliva (1660) an Schweden abgetretene Liefland wieder mit Polen zu vereinigen, war namentlich durch den von Rache gegen Schweden erfüllten, in sächsische Dienste getretenen Liefländer Johann Reinhold von Patkul angeregt und gefördert worden. Nachdem ein sächsisches Heer von ungefähr 12,000 Mann unter Flemming und Patkul die Feindseligkeiten in Liefland begonnen hatte, unternahm August in eigener Person und mit einer verstärkten Armee von 20,000 Mann im August 1700 die Belagerung von Riga, die er aber, nachdem Karl XII. durch das Bombardement von Kopenhagen den König Friedrich IV. zum Frieden von Travendahl genöthigt und dadurch August's Bündniß mit Dänemark wirkungslos

*) S. Seite 518.

gemacht hatte, im September wieder aufgab. Er ging hierauf nach Warschau zurück und ließ seine Truppen die Winterquartiere beziehen. Mittlerweile schlug Karl auch die Russen, die Narva in Esthland belagert hatten, und wendete sich nun gegen seinen dritten Gegner, den König von Polen, den er, nachdem er dessen Truppen aus Liefland vertrieben, in Polen selber aufzusuchen und zu entthronen beschloß. Im Mai 1702 zog der Schwedenkönig in Warschau ein; König August floh nach Krakau und erwartete neue Verstärkungen aus Sachsen, wo inzwischen für den fremden Krieg mit schwerem Handgeld geworben oder gewaltsam ausgehoben wurde. Hierauf folgte Karl's Sieg bei Clissow (20. Juli 1702) über die sächsisch-polnische Streitmacht. Der König von Polen zog sich wieder nach Krakau, und als auch dieses am 11. August von den Schweden eingenommen wurde, nach Sandomir zurück. Der Feldzug des nächsten Jahres begann mit einer Niederlage der Sachsen unter Feldmarschall Steinau bei Putulsk, worauf es dem König von Schweden bald gelang, auch seinen Plan, August zu entthronen, zur Ausführung zu bringen. Hatte er schon bei seinem Einzuge in Polen durch ein besonderes Manifest die Republik auf die Nothwendigkeit einer Neuwahl hingewiesen, so wiederholte er jetzt seine Mahnung mit dem Gewichte seiner Siege und empfahl Sobieski's ältesten Sohn, Jacob Ludwig, zum Throncandidaten. Es bildete sich die Warschauer Conföderation, die sich für August's Absetzung und eine Neuwahl erklärte. August befand sich seit dem 31. December 1703 in Dresden, um neue Mittel zur Fortsetzung des Krieges zu sammeln; am 28. Januar reiste er nach Krakau zurück, das inzwischen die Sachsen wieder besetzt hatten und wo der von ihm versammelte Reichsrath die Beschlüsse der Warschauer Conföderation für ungültig erklärte, was allerdings den Gang der Dinge ebensowenig aufzuhalten vermochte, wie die Gefangennehmung des Throncandidaten Jacob Ludwig Sobieski, der mit seinem Bruder Constantin am 28. Februar 1704 in der Nähe seiner Herrschaft Ohlau in Schlesien — also auf kaiserlichem Gebiete — von dreißig, durch August heimlich abgesendeten und von dem Obrist von Koßboth befehligten, verkleideten sächsischen Offizieren überfallen und nach Leipzig auf die Pleißenburg (später beim Einfall der Schweden in Sachsen 1706 auf den Königstein) gebracht wurde. König August wurde im März 1704 durch den schwedischen General Reenskiöld abermals aus Krakau vertrieben und statt des gefangenen Prinzen Jacob Sobieski wurde auf dem ausgeschriebenen Warschauer Wahltage (14. Juli 1704), unter den schwedischen Waffen, der Woiwode von Posen, Stanislaus Leszinski, zum Gegenkönig gewählt. Inzwischen zog August aus dem Churstaate immer neue Streitkräfte an Mannschaften, Geschützen und Munition nach Polen. Dresden sah im Juli das Thielau'sche und Fürstenberg'sche Regiment dorthin abgehen, welchen mehrere Munitionswagen und Geschütze, und im August die neuerrichtete Chevaliers-Garde unter dem Grafen von Kosboth folgten. Dafür waren im Mai vier Compagnien berittene Trabanten, drei Compagnien Kanoniere und zwei Compagnien Infanterie braunschweig-wolfenbüttel'scher Truppen zur Garnison hier eingerückt. Auch gelang es König August wirklich im September, während Karl ihn in Sandomir zu überfallen gedachte, mit 15,000 Mann sächsisch-polnischer Truppen Warschau wieder einzunehmen, wobei die von dem König von Schweden bei dem neuerwählten König Stanislaus zurückgelassenen Befehlshaber und Gesandten,

der schwedische General Horn, der Geheimrath Watzschläger und der Vicepräsident Palmquist, sowie der Bischof von Posen mit mehreren hundert Schweden in seine Gewalt fielen, während Stanislaus zum König von Schweden entkam. Die genannten Gefangenen wurden am 28. October (1704) nach Dresden gebracht. Ueberhaupt schien man schon jetzt darauf bedacht zu sein, den Vertheidungszustand der Hauptfestung Dresden durch Zuführung von Geschützen auf mögliche Gefahren vorzubereiten; denn als General v. d. Schulenburg dem König im Sommer desselben Jahres eine Verstärkung aus Sachsen zuführte, wurden ihm von dem Oberkriegscollegium die verlangten zehn Stück Geschütze unter dem Vorgeben verweigert, daß auf den Dresdener Wällen sich nur noch sieben brauchbare Stücke befänden und daß für etwa noch in Leipzig befindliche Geschütze weder Pferde zur Fortschaffung, noch Munition vorhanden wären. So kamen Ende November sieben große Kanonen, vier Mörser und 58 mit Kugeln und Bomben beladene Wagen von Leipzig, und fünf große Kanonen, vier Mörser und eine große Quantität Munition von Wittenberg nach Dresden. Auch vier Karthaunen, die in Posen verwendet worden waren, wurden im November nach Dresden gebracht, nachdem Schulenburg und Patkul ihre dortigen Unternehmungen hatten aufgeben müssen. König August hatte nämlich Warschau bald wieder an die Schweden verloren und war abermals nach Krakau zurückgegangen; hierauf hatte Patkul, der 1701 in russische Dienste getreten war und den König August eine Zeit lang als czarischer Gesandter begleitet, dann aber als russischer General den Befehl über die russischen Hilfsvölker erhalten hatte, sich vor der schwedischen Uebermacht aus Posen zurückgezogen und mit einem Theile seiner Truppen nach der Oder und von da nach Sachsen gewendet. Denselben Rückzug machte Schulenburg, nachdem er durch die Schlacht bei Punitz (9. November 1704) die in Posen errungenen Vortheile wieder verloren hatte.*) Am 30. November traf auch der König von Polen wieder in Dresden ein, um neue Anstrengungen zur Wiederherstellung seines Heeres und zur Fortführung des Krieges zu beginnen. Am 29. Mai 1705 reiste er nach Karlsbad, von wo er am 2. Juli nach Dresden zurückkehrte; von hier begab er sich am 17. October zu einer Zusammenkunft mit dem Czaren nach Grodno, wo das gegenseitige Bündniß auf's Neue bekräftigt wurde. Mittlerweile war Dresden und seine Umgebung fortwährend der Schauplatz kriegerischer Bewegungen und Rüstungen. Truppen und Geschütze kamen und gingen; auf dem Sande bei Neustadt wurde im Juni ein Lager abgesteckt, das ein Theil des Fürstenberg'schen Regiments, das Leib- und das Malaraqui'sche Schweizer-Regiment bezogen, während zugleich wieder mehrere Geschütze aus Leipzig in's Dresdener Zeughaus geführt wurden. Auch bei Meißen befand sich ein Lager, das der König bei seiner Rückkehr aus Karlsbad am 15. Juli besuchte. Am 3. Juli wurde das Lager auf dem Sande verändert, indem das Leib- und das Schweizer-Regiment auf der Wiese an der Elbe und das Fürstenberg'sche Bataillon am ProviantHause in Neustadt ihr Lager nahmen; innerhalb der Schanzen am weißen Thore lagerte das Braun'sche Regiment. Anfangs September endlich gingen sämmtliche hier versammelten Truppen mit der Artillerie nach Guben, wo Schulenburg für den verderblichen Krieg fast mit den letzten Kräften des

*) Vergl. „Leben und Denkwürdigkeiten des Grafen von Schulenburg" I. S. 209.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Erster Entwurf

des Reiter-Denkmals August des Starken

von General von Bodt.

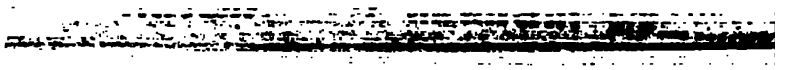

erschöpften Landes ein neues Heer (32 Schwadronen sächsischer Reiterei, 19 sächsische und 11 russische Bataillone) sammelte, das bald nach seinem Aufbruche in der unglücklichen Schlacht bei Fraustadt (13. Februar 1706) durch die Schweden unter Reenskiöld gänzlich geschlagen und zerstreut wurde, worauf einige Tage später die Trümmer der gesprengten Armee, die wenigen Geschütze, die nicht in die Hände des Feindes gefallen waren, 32 Munitionswagen, die ledernen Pontons und gegen 90 Artilleristen nach Dresden zurückkamen. Schulenburg klagte in seinem an den König abgestatteten Berichte, daß der größte Theil der fremden wie der sächsischen Truppen ihrer Pflicht nicht nachgekommen wären, sondern den Muth und die Hände auf einmal hätten sinken lassen.*) Es erfolgte daher auf Anordnung des Königs ein strenges Kriegsgericht. So wurden am 27. April auf dem Sande bei Altdresden neun Dragoner, die in der Fraustädter Schlacht die sächsische Bagage geplündert, an Säulen, drei andere, welche die Fahne verlassen, an den Galgen gehängt, und zwei, welche die Kriegskasse bestohlen, auf's Rad geflochten. Eine größere Execution dieser Art sollte am 30. August auf dem Sande vorgenommen werden; ganze Compagnien von Dragonern und Infanterie, die in der genannten Schlacht ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten, sollten um ihr Leben loosen und dann die Zehnten aufgeknüpft werden. Auf Fürbitte der Geistlichkeit aber wurden nur die anerkannt Schuldigen herausgenommen und davon neun Mann gehängt, drei Mann geköpft und auf's Rad gelegt. Galgen, Rad, Spitzruthen und Staupbesen waren damals überhaupt in schreckenvoller Thätigkeit. Man erkennt daraus, von welcher Art die Truppen waren, die das Land beherbergen mußte, und was seine Bewohner unter ihnen zu leiden haben mochten. Auch in dem Lager vor dem schwarzen Thore, das am 25. Juni 1500 Mann Russen bezogen hatten, kamen ähnliche Executionen vor.**)

Die unglückliche Schlacht bei Fraustadt entschied Karl's XII. verderbliche Pläne auf Sachsen selber. Den General Mardefeld mit einem schwedischen Corps in Polen zurücklassend, zog der Sieger mit einem Corps von ungefähr

*) S. Schulenburg's Denkwürdigkeiten I. S. 251 flg. — Besonders unzuverlässig und widerspenstig zeigten sich nach Schulenburg's Bericht die russischen Truppen, die Patkul mit Gewalt befreien und sobald sie in Schlesien wären, das sächsische Heer verlassen und in Oesterreich bleiben wollten. Patkul, auf dessen Rath zum Theil der König seine unglücklichen Unternehmungen gegen Schweden begonnen und fortgeführt hatte, war bekanntlich am 29. December 1705 in Dresden verhaftet und trotz der von dem in Dresden anwesenden Generalkriegscommissar Fürsten Galizin und von dem kaiserlichen Gesandten Grafen Strattmann bei dem Geheimraths-Collegium eingelegten Proteste zunächst nach dem Sonnenstein und dann auf den Königstein gebracht worden. Der Czar bezeichnete später diese Verhaftung seines Gesandten und Generals, als er vergebens dessen Freilassung zu erlangen suchte, als eine allem Völkerrechte zuwiderlaufende Gewaltthat von August's „malitiosen und verrätherischen" Ministern. Am 28. Mai 1707 wurde Patkul auf Grund des 11. Artikels des Altranstädter Friedens an den König von Schweden ausgeliefert, der ihn nach einer qualvollen Gefangenschaft (er wurde beim Abzuge der Schweden aus Sachsen angeblich auf eine Kanone gebunden mit fortgeführt) am 10. October beim Städtchen Casimir lebendig rädern ließ (s. weiter unten).

**) Einzelne Deserteure wurden theils auf dem Sande, theils auf dem Neumarkte gehängt. Unter anderen waren am 19. März 1705 einem Deserteur vom Fürstenberg'schen Regiment unter der Justiz auf dem Neumarkte die Ohren abgeschnitten und diese mit zwei Nägeln an den Galgen genagelt worden; den Delinquenten selber hatte man dann weggejagt; s. Dresdener Merkwürdigkeiten I. S. 24.

20,000 Mann durch Schlesien nach August's Erbstaaten, um hier die aller dings schon sehr erschöpfte Quelle zu verstopfen, aus welcher der König vo Polen immer neue Hilfsmittel zur Fortführung des Krieges zog. Zur Aus führung der vom General v. d. Schulenburg als Oberbefehlshaber aller in Sachse befindlichen Truppen empfohlenen Vertheidigungsmaßregeln fehlte es theil an Zeit, theils an ausreichenden oder zuverlässigen Streitkräften, und Kar bewirkte sein Eindringen ohne wesentlichen Widerstand. Hinsichtlich der Resi denz selber schien man angesichts der drohenden Gefahr auf genügende Vor sichtsmaßregeln bedacht gewesen zu sein. Es fehlte hier weder an Truppe noch an Geschützen. Im Mai und Juni waren 8 Kanonen aus Freiberg 18 aus Senftenberg und 23 Geschütze nebst einer großen Menge von Bl aus Wittenberg hierher geschafft worden; hierzu kamen 80 schöne polnisch Kanonen aus Krakau. Trotzdem schien das Vertrauen auf Dresdens Sicher heit nicht allzu groß zu sein, denn als am 25. August (1706) die erste Nach richt von der Schweden Annäherung hier eintraf, flüchteten viele der hiesige Einwohner nach Altenburg, Magdeburg und anderen Orten, während dagege das Landvolk, der ehemaligen Schwedennoth eingedenk, schaarenweise den Schu der Dresdener Mauern suchte. Größer noch wurde der Schrecken und da Flüchten, als am 7. September die Kunde eintraf, daß die auf der Straß von Görlitz nach Bautzen aufgestellte sächsische Reiterei unter Generalmajo Jordan von den Schweden angegriffen und geschlagen worden sei. An de Festungswerken Altdresdens arbeiteten emsig einige tausend Schanzgräber; au der Altdresdener Wiese ward eine Redoute aufgeworfen und auf den Wälle der Festung standen drohend tausend Geschütze.*) Außerdem suchte man di Elbe durch eine aus Balken gezimmerte Maschine zu sperren. Das Archi und andere Schätze wurden größerer Sicherheit wegen auf den Königstei geschafft.**) Am 9. September endlich rückten 6000 Mann Truppen zur Be satzung in Dresden ein, wobei manches Haus mehr als zwanzig Mann zu Einquartierung erhielt. Mit den übrigen aus der Schlacht bei Frauſtat entkommenen, zum großen Theil undisciplinirten Truppen, die dem Lande fa nicht minder furchtbar waren als der anrückende Feind, zog sich Schulenburg von den Schweden verfolgt, nach Thüringen und dann nach Franken zurück wo sich der Heerhaufen vollends auflöste. So waren auch die 1500 Mann Russen, die am 25. Juni ein Lager bei Altdresden bezogen hatten, am 6. Sep tember abgegangen. Der König von Schweden hatte in einem aus seinem Hauptquartier Krum-Oelsa am 26. August erlassenen Manifeste erklärt, er ie mit seiner Kriegsmacht in die churſächsischen Länder eingerückt, „um hier de ganz unrechtmäßigen Krieg, dem dieselben sowohl seinen Anfang als sei Wachsthum gegeben," gänzlich zu dämpfen; daß er zwar große Ursache hätte gegen diese Lande in gleicher Weise zu verfahren, wie König August gegen

*) So berichten unter anderen auch die Dresdener Merkwürdigkeiten. Da erscheint die Angabe nach dem oben (S. 560) berührten Bescheid des Oberkriegscollegiums an General Schulenburg, daß auf den Wällen sich nur sieben brauchbare Stücke befänden etwas zweifelhaft, obgleich seitdem, wie wir gesehen haben, zahlreiche Geschützzuführunge stattgefunden hatten.

**) Vergl. S. 535. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch Tschirnhausen's au der Friedrichstädter Wiese errichtete Schleif- und Poliermühle auf Befehl des Gouvernem rasirt.

die schwedischen Provinzen, aber aus gewissen Ursachen seine Ahndung bei Seite setzen und alle Stände und Unterthanen, die in ihren Häusern und Wohnungen bleiben, ihr Eigenthum nicht anderwärts verführen, sondern gutwillig dasjenige, was ihnen zu seiner Truppen Nothdurft und Unterhaltung aufgelegt werde, bezahlen und erlegen würden, in seinen königlichen Schutz und Schirm nehmen wollte; dagegen sollten alle Diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verlassen und verkaufen, ihre Sachen und Baarschaften aus dem Wege schaffen, desgleichen sich träge und widerspänstig zeigen würden, dasjenige abzutragen, was ihnen seine Befehlshaber und Commissare auferlegten, wie Feinde auf's Schärfste und ohne Verschonung behandelt und mit Feuer und Schwert heimgesucht werden. Wirklich suchte der König auch namentlich im Anfange durch strenge Befehle auf gute Mannszucht zu halten, die allerdings für die bald beginnende methodische Aussaugung des Landes keinen Ersatz bot. Widerstandslos öffneten ihm alle Städte und Plätze, die er berührte, ihre Thore, nur Dresden mit Königstein, Sonnenstein und Stolpen blieben ihm vorenthalten. Dafür war Dresden bis zum 30. September, wo ein zehnwöchentlicher Waffenstillstand bekannt gemacht wurde, von mannigfachen Angriffen, sogar von einem Bombardement durch den schwedischen General Meierfeld bedroht. Am 15. September gingen 2500 Mann schwedischer Reiterei bei Laubegast über die Elbe, die gerade um diese Zeit, da es elf Wochen lang nicht geregnet hatte, so seicht war, daß man sie an vielen Stellen durchwaten konnte, und kamen der Stadt ziemlich nahe, aber ohne Feindseligkeiten zu unternehmen. Der König von Schweden selber nahm seinen Weg von der Lausitz aus über Meißen, dessen Brücke er am 16. September passirte, Zehren, Grimma, nach Leipzig, das er am 19. September besetzte, und schlug dann sein Hauptquartier in Altranstädt auf, während der neue Polenkönig Stanislaus, den Karl mit sich führte, das seinige in Leisnig nahm. Die in der Gegend von Dresden zurückgebliebenen Schweden verübten am 23. September die ersten Feindseligkeiten gegen die Stadt, indem sie die Räder der benachbarten Mühlen zerstörten und die Plauen'sche Mühle mit ihren den Dresdener Bürgern gehörigen Mehl- und Getreidevorräthen in Beschlag nahmen und alles für sich selber mahlen ließen. Am nächsten Tage näherte sich eine schwedische Reiterabtheilung von Plauen her, die man aber vom Seeberge aus mit zwei Kanonen begrüßte und zurücktrieb; dagegen gelang es dem Feinde, der Stadt von dieser Seite nicht nur die Zufuhr aller Lebensmittel, sondern durch Zerschneiden der Röhrenleitung auch das Wasser abzuschneiden. Um ernstliche feindliche Angriffe abzuwehren, wurde am 25. September das Wilsdruffer Thor gänzlich gesperrt, das Gatter mit Steinkasten versetzt und die Außenböschung mit Pallisaden versehen, während täglich 500 Mann von den Bürgern und 2500 Mann Soldaten auf die Wache ziehen mußten. Aber schon wenige Tage später wurde der oben erwähnte zehnwöchentliche Waffenstillstand verkündigt, worauf das Wilsdruffer Thor wieder geöffnet und den schwedischen Soldaten sogar gestattet wurde, einzeln und unter Begleitung eines Mannes von der Besatzung in die Stadt zu kommen und hier nach Belieben ihre Einkäufe zu machen.

Bei der Nachricht von dem Einfalle der Schweden in seine Erblande, hatte König August nicht gezögert, die dem Lande drohende Gefahr gänzlicher Verheerung durch Einleitung des Friedens abzuwenden, und zu diesem Zwecke

von Nowogrodeck aus zwei Commissarien, den churſächsischen Kammerpräsidenten Anton Albrecht von Imhof und den geheimen Referendar Georg Pfingsten nach Sachsen gesendet, die mit fast unbeschränkter Vollmacht versehen waren, „auf billige christliche Wege zu handeln, zu schließen, Instrumente aufzurichten, zu unterschreiben und zu besiegeln.“ Sie begannen ihre Unterhandlungen zu Bischofswerda mit dem Grafen Piper und dem schwedischen Staatsrath Hermelin, ohne jedoch damit das Vorrücken der Schweden aufhalten zu können, und unterzeichneten endlich zu Altranstädt, wohin sie dem Schwedenkönig gefolgt waren, eingeschüchtert durch die hilf- und wehrlose Lage des Landes und durch Drohungen — wozu auch ein Bombardement Dresdens durch General Meierfeld gehörte — am 24. September jenen Friedensvertrag, der August die härtesten Bedingungen stellte, „in welchem fast kein einziger Artikel zu befinden, welcher nicht das rechte Gegentheil von christlicher Billigkeit enthielt“,*) und der später den unglückseligen Bevollmächtigten selber schwere Haft und Strafe brachte. König August sollte nach diesen Friedensbedingungen (mit Vorbehalt des Königstitels auf Lebenszeit) zu Gunsten des Stanislaus der polnischen Krone entsagen und Letzteren als rechtmäßigen König von Polen anerkennen, alle früheren Bündnisse, namentlich mit Rußland, aufgeben, alle diesem Frieden zuwiderlaufende polnische Reichsbeschlüsse für ungiltig erklären, die gefangenen polnischen Prinzen Sobieski in Freiheit setzen, beim Papste des gefangenen Bischofs von Posen Freiheit bewirken,**) alle gefangenen Schweden, alle schwedischen Fahnen, Kanonen u. s. w., sowie alle schwedischen Ueberläufer und Verräther, namentlich Patkul ausliefern; der schwedischen Armee sollten in Sachsen Winterquartiere und Unterhalt durch Contribution zugestanden werden, während die sächsischen Truppen gewisse Gegenden angewiesen erhalten, diejenigen aber, die in Polen standen, bis zum Abzuge der Schweden aus Sachsen dort bleiben sollten; ehe aber nicht der Vertrag in allen Stücken erfüllt sei, sollten Leipzig und Wittenberg von den Schweden besetzt bleiben. Endlich verpflichtete der Vertrag den König August auch noch, in Religionssachen weder in Sachsen noch in der Lausitz eine Aenderung vorzunehmen und den Katholiken weder Kirchen und Schulen u. s. w., noch Plätze zu deren Erbauung einzuräumen. Dagegen versprach der König von Schweden, König August gegen Rußland zu beschützen, wenn er von dieser Seite dieses Friedens wegen angegriffen werden sollte, und wenn dereinst mit dem Czaren Frieden geschlossen würde, Sachsen mit einzuschließen. In Sachsen sollten vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten aufhören. Pfingsten, der mit diesen Friedensbedingungen zum König nach Polen geeilt war, suchte seinen über ein solches Ergebniß der Unterhandlungen nicht wenig bestürzten Herrn durch die Versicherung zu beschwichtigen, daß noch alles blos auf Tractaten beruhe und daß manche schwedischer Seits gestellte harte Forderung bei persönlicher Zusammenkunft und Unterredung der beiden Könige gemildert werden würde. König August langte am 15. December in Dresden an, von wo er, nachdem er morgens früh 4 Uhr bei Fackellicht und in Begleitung des Gouverneurs

*) Siehe des Königs Manifest vom 2. August 1709 in Glafey's Kern, 4. Aufl., S. 1195 flg.

**) Derselbe war nach seiner Gefangennehmung durch die Sachsen (s. S. 550) an den Papst ausgeliefert worden, der ihm selber den Proceß machen wollte.

Grafen Zinzendorf und des mittlerweile zurückgekehrten Generals Schulenburg die neuen Festungswerke in Augenschein genommen hatte (S. 562), am 17. December nach Leipzig zur Zusammenkunft mit König Karl aufbrach. An demselben Tage wurde mit der Freilassung der Prinzen Sobieski schon eine Bedingung des Friedens erfüllt. Dieselben wurden, nachdem sie Ende August von der Pleißenburg auf den Königstein gebracht worden waren (S. 559), nach Dresden geführt, wo sie auf dem fürstlichen Stalle ihre Wohnung und fürstlichen Unterhalt erhielten, bis sie am 22. December der schwedische General Meierfeld von hier abholte und nach Leipzig geleitete. Am 25. December kehrte der König von Leipzig zurück, ging aber schon am 30. wieder dorthin ab und unterzeichnete endlich den Altranstädter Friedensvertrag, ohne für dessen harte Bedingungen von Karl's „Felsenhärte" eine Milderung erlangt zu haben. Schon am 29. December war Dresden von der starken Besatzung, die es seit September hatte tragen müssen, bis auf den sechsten Theil befreit worden und am Neujahrstage 1707 wurde der zwischen den beiden Königen geschlossene Frieden von den Kanzeln herab verkündigt, wozu in Dresden nach geendigter Schloßpredigt unter dreimaliger Lösung von zwanzig scharfgeladenen Kanonen das Te Deum gesungen ward. Ende Januar kam der königliche Hofstaat nebst 30 Maulthieren und 10 Kameelen aus Polen in Dresden an, welchen am 6. Februar zunächst 400 Mann reitender Trabanten folgten, die auf dem Lande einquartiert wurden; am 26. April langte ein Theil der in Polen gestandenen Artillerie (vier Kanonen, zwei Wagen und vier Karren) in Dresden an. — Die Hauptbedingungen des Altranstädter Friedens waren sächsischer Seits erfüllt; auch Patkul war am 28. März dem schwedischen General Meierfeld, dessen Infanterie-Regiment in Dippoldiswalda stand, festgeschlossen überliefert worden (S. 561). Um sein gedrücktes Land von der Noth und Bedrängniß der feindlichen Herrschaft so bald als möglich wieder zu befreien, hatte sich August den härtesten Bedingungen unterworfen; trotzdem ließ sich Karl nicht abhalten, den gewonnenen Vortheil auf Kosten der unglücklichen Unterthanen bis auf's Aeußerste auszubeuten und selbst nach dem Abschlusse des Friedens das Land mit Auflagen und Bedrückungen härter und länger heimzusuchen, als dieser es ihm zugestanden hatte. Natürlich mußte der Vertrag hierdurch auch für die andere Partei von Haus aus seine bindende Kraft verlieren. Karl nahm die ihm zur Unterhaltung seiner Truppen zugestandene Contribution nicht blos für das Heer in Anspruch, mit welchem er gekommen war, sondern bürdete dem Lande auch noch die Erhaltung und Ausstattung einer doppelt so großen Streitmacht auf, die er, seine ruhigen Winterquartiere benutzend, durch Werbung zusammenbrachte. Mit ungefähr 20,000 Mann abgerissener, schlecht genährter Truppen war er in Sachsen eingerückt, bald aber stand er an der Spitze eines Heeres von mehr als 40,000 Mann, „und alle Regimenter waren durch die Bank, sowohl in Ansehung der Montur, als in Betracht des Gewehrs und der Pferde in einen solchen Stand gesetzt, daß man sie nicht ohne Bewunderung versammlet, mustern oder exerciren sehen konnte".*) Die Contribution aber war von der Art, daß davon fast 100,000 Mann hätten erhalten werden können. Sie betrug mit Einschluß der Naturalverpflegung mehr als 23 Millionen, ungerechnet der

*) Faßmann a. a. O. S. 567 flg.

durch einzelne Plünderungen und Gewaltthätigkeiten verübten Schäden und der schweren Executionskosten.*) Außerdem aber wurden die schwedischen Winterquartiere „durch die heißesten Sommermonate unter allerhand unbegründetem Behelf und Zumuthung wahrer Unmöglichkeiten" auf ein volles Jahr ausgedehnt. Am 1. September 1706 war der König von Schweden bei Steinau über die Oder gegangen und in Sachsen eingerückt und erst am 17. September 1707 zog er über denselben Fluß wieder zurück. Die beiden Unterhändler des unglücklichen Friedensvertrages, Imhof und Pfingsten, waren schon am 12. Mai 1707 auf königlichen Befehl in Dresden verhaftet und am 14. Mai auf den Königstein gebracht worden, worauf ihnen bald nach Abzug der Schweden wegen Ueberschreitung ihrer Vollmachten als Hochverräther der Proceß gemacht wurde.**) Auf dem Wegzuge begriffen, unternahm Karl, als er am 6. September in Oberau sein Hauptquartier hatte, mit nur vier Begleitern jenen abenteuerlichen Besuch am Dresdener Hofe, der wegen der Keckheit, womit er ausgeführt wurde, und wegen der Großmuth, womit König August die scheinbar günstige Gelegenheit, sich seines Gegners zu bemächtigen, entschlüpfen ließ, viel von sich reden machte. Nachmittags 4 Uhr in Dresden angelangt, wo er schon unter dem Thore frei herausſagte, wer er sei, ließ er sich den Weg nach dem Schlosse zeigen. Der General Flemming, so heißt es, hatte ihn nun zwar beim Einreiten in die Stadt bemerkt und erkannt, auch König August von diesem wunderbaren und bedeutsamen Ereigniß in Kenntniß gesetzt, aber ehe er noch Zeit gefunden, mit seinem Gebieter sich zu bereden, was etwa dabei zu thun sei, war Karl bereits mit Stiefeln und Sporen zu dem überraschten August in's Zimmer getreten. Die beiden Könige umarmten sich und August suchte seinen unerwarteten Gast zu überreden, wenigstens eine Nacht bei ihm zuzubringen; Karl aber beschränkte sich auf eine kurze, freundliche Unterredung, ließ sich dann zu seiner Tante, der verwittweten Churfürstin Anna Sophia (S. 543) führen, wo sich auch der Churprinz einfand, besah nur flüchtig das Zeughaus und die Festungswerke und ritt von dem König August auf eine kurze Strecke begleitet und unter dem Donner von zehn Kanonen wieder zum Thore hinaus.***)

Auch nach dem Abzuge der Schweden war es dem schwer heimgesuchten Lande noch nicht vergönnt, sich von den furchtbaren Bedrückungen zu erholen, womit diese es ausgesogen hatten. König August säumte nicht, sein Heer

*) S. das Manifest, das August 1709 erließ, um seinerseits die Nichtigkeit des Vertrags zu rechtfertigen, in Glafey's Kern S. 1195 (auch weiter unten).

**) Pfingsten starb nach 28jähriger Gefangenschaft (21. November 1735) auf dem Königstein; Imhof wurde dagegen 1713 begnadigt.

***) Ueber die Einzelnheiten dieses Besuchs wird sehr verschieden berichtet (vergl. u. a. Norberg's und Voltaire's Leben Karl's XII.; Faßmann a. a. O. S. 573 flg.). Für Karl konnte der abenteuerliche Besuch in der Festung und Residenz seines Gegners bei der Nähe seines mächtigen Heeres kaum ein solches Wagstück sein, als man es bezeichnen wollte. Auch unter anderen Umständen würde August's Edelsinn kaum eines Verraths fähig gewesen sein. Trotzdem sagte Karl, als er zu seiner um ihn und seine Sicherheit ängstlich besorgten Generalität zurückkehrte, er habe sich auf sein gut Glück verlassen, und als Tags darauf die Nachricht einlief, König August halte zu Dresden außerordentlichen Rath, soll General Reenskiöld geäußert haben: „Ihr werdet sehen, sie berathschlagen sich heute, was sie gestern hätten thun sollen." — Man zeigte am Dresdener Hofe noch lange den Sammtstuhl, auf welchen Karl bei seinem Besuche bei der Churfürstin-Wittwe seine Füße mit den schmutzigen Stiefeln gelegt hatte.

wieder in guten Stand zu setzen, und um diesen und anderen Aufwand zu decken, mußten die Unterthanen mit neuen Vermögenssteuern und anderen Lasten belegt werden. Schon im Jahre 1708 war ein sächsisches Hilfscorps von 9000 Mann an dem Feldzuge gegen die Franzosen in Flandern betheiligt, wo es unter Schulenburg an den nachfolgenden Unternehmungen tapferen Antheil nahm. König August wohnte persönlich der Belagerung von Lille unter Prinz Eugen bei und nachdem er am Christabend 1708 wieder in Dresden eingetroffen war, begann er alsbald die Vorbereitungen und Rüstungen zur Wiedergewinnung der polnischen Krone, wozu der Plan schon zur Reife gelangt war, ehe noch die entscheidende Niederlage, die Karl XII. am 9. Juli 1709 bei Pultawa durch die Russen erlitt, eine größere Aussicht auf Erfolg geboten hatte. Der Unterstützung des Czaren und eines bedeutenden Anhanges in Polen gewiß, erneuerte August (28. Juni 1709) bei dem Besuche des Königs von Dänemark in Dresden sein Schutz- und Trutzbündniß mit demselben und nach seiner Rückkehr vom preußischen Hofe, wohin er den Dänenkönig begleitet hatte, begann er die Zusammenziehung seines gegen 15,000 Mann starken Heeres bei Guben. Von Dresden, das seine ordentliche Besatzung behielt, gingen am 30. Juli mehrere Wagen mit Schanzzeug dahin ab, welchen am 8. August die Chevaliers-Garde, nachdem sie der König Tags zuvor auf der Altdresdener Elbwiese gemustert hatte, und am 13. August die gesammte Artillerie folgte.*) Am 8. August hatte August von Dresden aus das mehrfach erwähnte Manifest erlassen, womit er das Verfahren seiner Unterhändler, Imhof und Pfingsten, bei Abschluß des Altranstädter Friedens darzustellen, Karl's unverantwortliche Gewaltthätigkeiten in Sachsen zu schildern und die Gründe zu rechtfertigen suchte, die ihn bestimmten, jenen Frieden, „dessen ihm aufgewälzte Bedingungen schnurstracks nicht nur wider alle königliche Ehre und Reputation, sondern auch wider die christliche Billigkeit, wider aller Völker Rechte und Gebräuche, ja wider die Möglichkeit selber liefen und also an und für sich null und nichtig wären — denn wann sei wohl jemals ein rechtmäßiger König gezwungen worden, einen rebellischen Unterthan (Stanislaus Leszinsky) als wahren und rechtmäßigen König anzuerkennen" — durch seinen bevorstehenden Einmarsch in Polen aufzuheben.**) Hierauf begab er sich am 12. August, nachdem der Fürst Egon von Fürstenberg abermals zum Statthalter eingesetzt worden war (S. 515), nach Guben zu seinem Heere, das er am 21. August nach Polen führte. Zuvor hatte ein von Guben aus datirtes Patent die Stände und Unterthanen des Landes zur gebührenden Devotion

*) Die Chevaliers-Garde (S. 557), mehr ein Staatscorps zur Befriedigung der Prachtliebe des Königs, als eine für den Krieg geeignete Truppe, bestand aus vier Brigaden, jede Brigade zu sechzig Chevaliers. Wer in diese Garde eintreten wollte, mußte der ursprünglichen Bestimmung zufolge bereits den Rang eines Oberoffiziers erlangt haben, doch wurden später auch vornehme Adelige aufgenommen, die noch nicht gedient hatten. Jeder Chevalier wurde daher „Herr Hauptmann" genannt. Der König selber war Kapitän, der Generallieutenant Lagnasco Kapitän-Lieutenant und der Generalmajor Kosboth Lieutenant. Jeder Chevalier mußte mindestens drei Pferde und einen Reitknecht halten, während manche einen Kammerdiener, einen Koch, mehrere Lakaien und 6—8 Pferde mit sich führten. Eine nicht minder stattliche Truppe waren die ebenfalls in 4 Brigaden getheilten, aus 600 Mann bestehenden reitenden Trabanten unter dem Commando des Generals Flemming.

**) S. Seite 563 und Glafey's Kern S. 1195.

und zum Gehorsam während der Abwesenheit ihres Herrschers ermahnt während dem geistlichen Ministerium ein besonderes Gebet für den glücklichen Erfolg der Waffen des Königs aufgegeben wurde. Dagegen war auch der König diesmal vorsichtiger darauf bedacht, dem eigenen Lande durch ernstliche Maßregeln größeren Schutz gegen einen wiederholten Einfall der Schweden zu geben, womit es durch den schwedischen General Crassau bedroht schien. Durch ein Mandat vom 21. September (1709) ward zu diesem Zwecke eine allgemeine Landesvertheidigung, ein Volksaufgebot in Masse (Landsturm) angeordnet. Es sei nicht zu zweifeln, heißt es in diesem Mandate, daß die gesammten Unterthanen von selbst mit allem Eifer dahin trachten würden einem solchen feindlichen Einfalle, von welchem sie nicht nur Ansteckung und Verbreitung der unter den Schweden herrschenden Pest, sondern auch eine Wiederholung der früher erlittenen Contributionen und Gewaltthätigkeiten zu befürchten hätten, mit aller Macht zu widerstehen; auch sei zu diesem Zwecke alle noch im Lande befindliche Cavallerie und Infanterie bereits nach den Grenzen und nach solchen Plätzen und Städten, wo man es für nothwendig erachtet, beordert und eine hinreichende Anzahl von Gewehren nebst Munition und anderen Bedürfnissen zur Vertheilung unter die getreuen Bürger und Bauern an viele Orte geschafft worden. Zur Commandirung der Bürgerschaften und des Landvolkes sei für genugsame Ober- und Unteroffiziere gesorgt; ingleichen hätten Jäger und Bergleute zum Anmarsch an die Orte, wo man sie verlangen würde, Befehl erhalten, während namentlich auch zur Verbindung der Elbpassage mit regulärer und aufgebotener Mannschaft die nöthigen Anstalten getroffen werden sollten. Es sollten sich demnach auf die erste Ordre die ihnen zukommen würde, alle getreuen Vasallen zur Stellung der Ritterpferde, wie auch ihrer Jäger und Schützen und zum Aufbruch nach den Orten wohin sie gefordert würden, bereit halten; die Räthe in den Städten aber sollten die Bürgerschaften in die Waffen bringen, namentlich auch die alle Orten bestehenden Schützengesellschaften in gute Ordnung setzen, damit sie nöthigenfalls sowohl die Städte selber vertheidigen könnten, als auch zu anderen Verwendung innerhalb des Landes jederzeit marschfertig wären. Bei der Nachricht von des Feindes Anrücken sollten alle mit Mauern und Thoren versehene Städte sich schließen und Niemand einlassen, da der Feind in seinem gegenwärtigen Zustande keine Belagerung vorzunehmen vermöchte, auch dem selben dazu keine Zeit gelassen werden würde. Die Landbewohner aber sollten wenn sie von einem feindlichen Durchzuge bedroht würden, mit dem Ihrigen in die Städte und die benachbarten Waldungen, wohin sie namentlich ihr Vieh und ihre andere Habe bringen sollten, sich zurückziehen, die Hölzer aber verhauen und von dort aus den Feind so viel als möglich belästigen. Auf den Höhen sollten Warten errichtet und auf denselben durch Feuer verabredete Zeichen gegeben werden. Beim ersten Aufgebot sollten von der jungen Mannschaft von 20—40 Jahren in sämmtlichen Kreisen und der Ober- und Niederlausitz zusammen 84,110 Mann — in dem Meißener Kreise 21,040 Mann — bei dem zweiten und dritten eben so viel gestellt werden, bei dem Generalaufgebote aber alle, welche Widerstand zu leisten oder noch Arbeit dabei zu thun fähig, mit Ober- und Untergewehr, oder wo dieses mangelte, mit Sensen Heugabeln, so an lange Stangen zu befestigen, auch anderen zur Vertheidigung geeigneten Instrumenten, nebst zehntägiger Verpflegung an Brod, auf den

angewiesenen Sammelplätzen sich einfinden. Alle Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Actuarien, Steuereinnehmer, Accis-, Zoll- und Geleitsbeamte in Städten, Richter und Schultheißen auf dem Lande, sollten von den Aufgeboten befreit, hingegen die genannten Gerichtspersonen verpflichtet sein, gute Anstalt zu treffen und wenn der Aufbruch wirklich erfolgen müßte, die Bürger und Bauersleute ihres Ortes auf die Sammelplätze bringen zu helfen.*) Glücklicher Weise blieb das Land von einem neuen schwedischen Einfalle befreit. König August fand in Polen nur geringen Widerstand und nachdem er in Warschau einen Reichstag versammelt und sich auf's Neue hatte huldigen lassen, auch sein Bündniß mit dem Czaren wieder hergestellt hatte, zog er am 19. November wieder als wirklicher König von Polen in Dresden ein, wo er am 17. Januar (1710) von dem zwei Tage zuvor hier angelangten päpstlichen Nuntius Annibale Albani (S. 533) in einer Privataudienz, der am 19. Februar die feierliche öffentliche Audienz folgte, wegen Wiedererlangung des polnischen Thrones beglückwünscht wurde. Der Krieg selber mit seinen Opfern war damit noch keineswegs überwunden, wenn er auch das Land selber mit wirklichen Gefahren nicht wieder berührte. Im August 1711 begannen die Unternehmungen des sächsisch-polnisch-russischen Heeres in Vereinigung mit den Dänen in Pommern, wohin aus dem Dresdener Zeughause wiederholt Geschütze und Munitionswagen abgingen. Der König, der während des Carnevals und während des Landtages dieses Jahres (s. oben Anm.) in Dresden verweilt hatte, verließ seine Residenz am 24. Mai, um für die nächsten Jahre (wie zunächst 15. Januar 1712) immer nur auf kürzere Zeit hierher zurückzukehren.**) Im October verlangte er durch den Kammerpräsidenten von Löwenthal von der Stadt Dresden 10,000 Thaler Vorschuß für die Unternehmungen in Pommern, doch erbot sich der Rath nur zu 5000 Gulden, da er schon kurz vorher 9000 Gulden als seinen Antheil an dem von den Ständen bewilligten Darlehn und 6875 Gulden zur Einlösung einer Steuerpost vorgeschossen hatte.***) Am 30. Juli 1713 wurde in ganz Sachsen wegen des Sieges, den die nordischen Verbündeten (16. Mai) über den schwedischen General Steenbock bei Tönningen gewonnen, ein großes Dankfest gefeiert und in Dresden unter Abfeuerung der Kanonen ein Te Deum gesungen; hierauf brachte man am 16. August mit ziemlich prunkendem Einzuge den sächsischen Beuteantheil, bestehend in schwedischen Geschützen, Fahnen,

*) S. das Mandat und die vom Statthalter Fürsten von Fürstenberg dazu gegebene Erläuterung in Glafey's Kern (auch Vogel's Annalen S. 1018 u. 1023; Cod. Aug. I. 2266). Das frühere zur Vertheidigung des Landes eingerichtete Defensionerwerk (s. S. 419 flg.) wurde damit vom König abgeändert. Im folgenden Jahre wurden aus jenen Aufgeboten sogenannte Land- oder Kreisregimenter gebildet (Befehl vom 25. Juli 1710 Cod. Aug. I. 2269), die von eigens dazu bestimmten Offizieren beständig in den Waffen geübt werden sollten. Auf dem Landtage des Jahres 1711 (Dresden, 6. Februar bis 24. April) verlangten zwar die Stände, daß nach wiedererlangter Ruhe die Waffenübungen des Landvolkes ein Ende nehmen und die von dem alten Defensionerwerk noch herrührenden Leistungen erlassen werden sollten; doch wurden die Waffenübungen derselben fortgesetzt und erst nachdem der nordische Krieg gänzlich beendigt war, und auch eine Verminderung der Armee (allerdings nur auf kurze Zeit) bis auf ungefähr 12,000 Mann vorgenommen werden konnte, erfolgte auch die Aufhebung dieser Landmiliz.

**) Während seiner Abwesenheit 1711 besuchte, wie S. 540 erwähnt worden ist, Peter der Große Dresden, der auch am 17. November 1712 auf der Rückreise von Karlsbad wieder hier einsprach und bis zum 25. verweilte.

***) Vergl. Hasche's dipl. Geschichte IV. S. 40.

Waffen, Pauken, Trommeln u. s. w., in's Dresdener Zeughaus. Dagegen gingen in demselben Monat 12 ganze und 24 halbe Karthaunen und 24 große Mörser mit Munition aus Dresden nach Stettin, das von den Russen mit sechszig sächsischen Geschützen belagert und am 30. September erobert wurde. Im December [wo auch der König nach Dresden zurückkehrte, um ein glänzendes Carneval zu feiern (S. 541)] und Anfangs des nächsten Jahres kam die schwere Artillerie wieder zurück. Die weiteren Siege der nordischen Verbündeten wurden in Dresden jedesmal mit Dankfesten, Te Deum und Kanonendonner gefeiert, so am 16. Juni 1715 ein Sieg an der holsteinischen Küste, am 1. December die Eroberung der Insel Rügen und am 1. Januar 1716 die Eroberung von Stralsund. Mittlerweile waren in Polen selber innere Unruhen und Empörungen ausgebrochen, die den König auf's Neue in Gefahr brachten, die mit so schweren Opfern seines Landes erkaufte und wiedergewonnene Krone abermals zu verlieren. Selbst Sachsen schien von den Aufständischen ernstlich bedroht zu sein. So mußten unter anderen auch von der Dresdener Garnison am 14. August 1716 eine Abtheilung von 250 Mann nach der polnischen Grenze gehen, um sich mit der zum Theil aufgebotenen Landmiliz zu vereinigen und die aufständischen Polen von einem gefürchteten Einfall in Sachsen abzuhalten. Es zog dafür am nächsten Tage eine Abtheilung Landmiliz, die nur mit weißen Kutten bekleidet war, in die Stadt und that am 17. August den ersten Wachdienst.*) Der Warschauer Vertrag vom 3. November 1716 machte dem blutigen Streite zwischen den polnischen Conföderirten und den in Polen stehenden sächsischen Truppen ein Ende. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages mußten die sächsischen Truppen das polnische Gebiet in vier Colonnen verlassen und es blieb dem König in Polen nur die Haltung eines Regiments von 1200 Mann, der sogenannten Krongarde, gestattet. Zahlreiche Truppenentlassungen verkündigten alsbald die langersehnte Rückkehr friedlicher Zustände. Im December wurden Landmiliz und Kreistruppen gänzlich aufgehoben und Ober- und Unteroffiziere entlassen; dann folgte in Dresden am 2. Februar 1717 die Entlassung von zwei Compagnien Feldartilleristen; am 14. Februar kam die Feldartillerie aus Polen, 12 Kanonen und 40 Wagen, in Dresden an; den 21. Februar folgte das Proviant und Commissariat, wovon die Pferde alsbald verkauft und die Leute abgedankt wurden. Am 25. März endlich wurde auch mit der seit neun Jahren beständig in Dresden gelegenen Garnison eine unvermuthete Veränderung vorgenommen. Dieselbe bestand aus 1500 Mann unter dem Commando des Gouverneurs Janus von Eberstädt (S. 521) und wurde an genanntem Tage gänzlich aufgehoben; die Mannschaft bekam theils ihren Abschied, theils wurde sie den aus Polen in's Land gerückten zehn Infanterie-Regimentern einverleibt. Dafür zogen am anderen Tage das Wackerbarth'sche und Soisan'sche Regiment zur Besatzung hier ein, die nachgehends alljährlich im November von zwei anderen Regimentern abgelöst wurden. Schon im März des nächstfolgenden Jahres (1718), nachdem der kaiserliche Hof, der mit den Türken noch im Kriege begriffen war, ein Corps von 6000 sächsischen Hilfstruppen verlangt hatte, begannen wieder große Werbungen, die in Dresden vom 15. März an so eifrig betrieben wurden, daß kaum eine Mannsperson, wie es heißt, sicher

*) Vergl. Dresdn. Merkw. S. 65.

über die Straße gehen konnte.*) Der Rath machte den 18. März dagegen Vorstellungen und wies von da an alle müßigen Personen, woran jetzt, wie nach allen Kriegen, kein Mangel war, der Miliz zu.

Nach Beendigung des nordischen Krieges konnte König August die Werke des Friedens wieder mit jenem Eifer pflegen, unter welchem namentlich seine Residenz sich so stattlich entwickelte, und seinem Erblande wieder jene Aufmerksamkeit zuwenden, die dessen gesunkener Zustand in so hohem Grade erforderte. In die Periode nach Beendigung dieses Krieges fällt die Mehrzahl jener Besserungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und jener verschiedenen zweckmäßigen Anordnungen und Einrichtungen zum Besten des Landes, wodurch sich August II. verdient gemacht hat und von welchen hier noch erwähnt werden mögen: die neue Landtagsordnung vom Jahre 1728; die erläuterte Proceßordnung vom 10. Januar 1724 mit ihren verschiedenen Beilagen, als dem Duellmandat von 1706 und 1712**), dem Vorbescheidmandat von 1717, welches die Landesregierung in besonders geeigneten Fällen mit Pflegung der Güte beauftragte, den zwei Verordnungen von 1721 und 1723, eine strengere landesherrliche Oberaufsicht über die Advocaten und Notarien betreffend; dem Bankerottirer-Mandat von 1724 und der ersten vollständigen gerichtlichen Taxordnung von demselben Jahre, wodurch der bisherigen Willkür der Richter und Sachwalter in diesem Punkte eine heilsame Schranke gesetzt wurde; die verschiedenen zum Theil trefflichen Polizeigesetze an Stelle einer von den Ständen mehrfach verlangten Revision der dem Geiste der Gegenwart nicht mehr entsprechenden alten Polizeiordnung; die allgemeine Feuerordnung vom 7. Februar 1719, welchen Theil der Polizei man seither vorzugsweise den Obrigkeiten überlassen hatte,***) und woran sich verschiedene Verordnungen zum Besten abgebrannter Unterthanen, sowie das Mandat wider das Bettelwesen (Brandbettler) und wegen Errichtung der Brandkasse (5. April 1729) schlossen, wodurch einestheils Feuersgefahr verhütet, anderentheils den Brandbeschädigten geregelte Unterstützung vermittelt werden sollte;†) die verschiedenen Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten für das durch den Krieg und andere unglückliche Verhältnisse überaus gesteigerte Armenwesen im Allgemeinen (Errichtung von Zucht-, Arbeits-, Waisen- und Armenhäusern;

*) S. Dresdn. Merkw. S. 72.

**) Dasselbe wurde in Dresden zuerst am 31. Mai 1706 durch öffentlichen Trommelschlag publicirt; Dresdn. Merkw. S. 19.

***) Vergl. u. a. S. 488.

†) Die Brandkasse (s. das Mandat: Cont. Cod. Aug. I. 538) sollte durch landesherrliche Unterstützung, die seither den Brandbeschädigten gereicht worden war, und durch freiwillige Sammlungen gebildet werden, von welchen sich jedoch Niemand gänzlich ausschließen durfte. Dresden sollte vierteljährlich 57 Thlr. aus der Kämmerei, 10 Thlr. aus der Sophien-, 5 Thlr. aus der Kreuz-, 2½ Thlr. aus der Annen- und 2 Thlr. aus der Johanniskirche beisteuern. Der Magistrat von Dresden, wo das Mandat am 11. Juni öffentlich angeschlagen wurde, ließ auf Grund desselben im Juli eine Verordnung in die Häuser herumtragen, worin er bekannt machte, daß jeder das Almosen, das er wöchentlich oder vierteljährlich an die Armen zu geben gewöhnt sei, auf's Rathhaus liefern sollte, und damit hiesigen Ortes alles ordentlich zugehe, wurden am 28. Juli sieben Schreiber verpflichtet, die mit sieben Büchsenträgern in Alt- und Neudresden und den Vorstädten von Haus zu Haus gehen und was ein jeder erlegte, in ein Buch einschreiben und die Tabelle davon alle Monate auf's Rathhaus abliefern sollten. Am 1. August wurde damit der Anfang gemacht (vergl. des Raths Almosen-Ordnung vom Jahre 1656, S. 127 flg.).

verschiedene Gesetze und Einrichtungen zur Wiederemporbringung des Handels, der Gewerbe und der inländischen Manufacturen (z. B. der mit dem König von Preußen 1728 abgeschlossene Commerzientractat wegen beiderseitiger Handelsfreiheit und Gleichheit der Accise);*) strenge Mandate zur Steuerung des fortdauernden Münzunwesens,**) und endlich mehrere wichtige Verbesserungen des Postwesens und der Landstraßen. In Bezug auf das Postwesen erfolgten die wesentlichsten Verbesserungen, nachdem dasselbe von den Erben des früheren Oberpostmeisters Johann Jacob Kees in Leipzig, welchen es auf zwölf Jahre wiederkäuflich (für 200,000 Thaler) überlassen worden war, im Jahre 1712 vor Ablauf des Termins an die Kammer für 150,000 Thaler hatte zurückgegeben werden müssen, worauf dessen Führung zunächst dem Oberpostcommissar Christian Leonhardi (1712—1715) und dann dem Hofrath Paul Vermehren übertragen worden war.***) Unter des Letzteren Verwaltung erhielt der berühmte Geograph und königliche Landgrenzcommissar M. Adam Friedrich Zürner am 29. September 1721 vom König den Auftrag, alle Land- und Hauptstraßen des Landes zu vermessen, worauf dieselben, statt der früheren hölzernen Meilensäulen, mit steinernen versehen wurden. Der um dieselbe Zeit angeregte Plan einer Verlegung des Oberpostamtes von Leipzig nach Dresden kam nicht zur Ausführung.†)

Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens behielten inzwischen in Sachsen Kämpfe und Gegensätze ihre alte Schroffheit. Die fortdauernden und zum Theil zunehmenden Confessionsverfolgungen in den Nachbarländern trugen nicht wenig dazu bei, Stände und Volk in ängstlicher Wachsamkeit gegen alle Einflüsse zu erhalten, von welchen man eine Gefährdung der protestantischen Kirche befürchten zu müssen glaubte.††) In Dresden, wo den katholischen Glaubensverwandten das ehemalige Comödienhaus (am Schlosse) zur Kapelle eingeräumt worden war, die am grünen Donnerstage 1708 eingeweiht wurde,†††) beschwerte sich im Jahre 1718 namentlich die Neustädter Geistlichkeit über

*) Vergl. hierzu S. 535.

**) Vergl. S. 438 flg.

***) S. Seite 331 flg.

†) Cod. Aug. I. S. 1950; Schramm: Saxonia monumentis viarum illustrata (h. e. de statuis Mercurialibus, columnis brachiatis ac milliaribus. Angariis, Parangariis, Postarum origine etc. 1726); Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte VII. Nr. 2; Engelhardt's Erdbeschreibung von Sachsen VI. S. 66. — Zürner, früher Pastor in Skassa bei Großenhayn, welches Amt er aus Vorliebe zur Feldmeßkunst niederlegte, starb 1742 zu Neustadt-Dresden. — Zugleich ward auch den Gemeinden anbefohlen, die Straßen mit Bäumen einzufassen. Auch mag hier erwähnt werden, daß in Bezug auf die städtische Braunahrung, wegen welcher die alten Streitigkeiten fortdauerten, durch eine Verordnung vom 22. März 1722 bestimmt wurde, daß die Ausmessung der Biermeile jedesmal nach 16,000 Dresdener Ellen auf der ordentlichen Landstraße, von dem letzten Hause der Vorstadt aus bis an die erste Dorfschankstätte, vorgenommen werden sollte.

††) Vergl. S. 542. — Die zunehmende Auswanderungsnoth in den Nachbarländern führte um diese Zeit auch zur Gründung der Colonie der mährischen Brüder. Nachdem ihnen der Graf von Zinzendorf (geb. 1700 zu Dresden), durchdrungen von den Ideen des frommen Philipp Jacob Spener, dessen Eindruck auch in Sachsen, wo er von 1686—1691 als Oberhofprediger gewirkt hatte (vergl. u. a. Hasche's dipl. Geschichte V. S. 90), noch nicht erloschen war, auf seinem Gute Berthelsdorf eine Freistatt geboten, fällte Christian David den 17. Juni 1722 am Hutberge den ersten Baum zur ersten Hütte. 1732 war Herrnhut bereits von 600 Personen bewohnt.

†††) S. Seite 521.

Verletzung der bestehenden Verordnungen durch die Katholiken.*) Sie verlangte ein Verzeichniß sämmtlicher Häuser, wo Papisten wohnten, um dieselben besser überwachen zu können. Es war mehrfach vorgekommen, daß katholische Priester in den Häusern geistliche Verrichtungen ausgeübt hatten, worüber namentlich Pastor Hilscher in Neustadt Beschwerde geführt hatte. Der Rath scheint sich der Geistlichkeit nachdrücklich angenommen zu haben und hatte sogar, wie ihm ein Rescript vom 27. April vorwirft, den Bürgern bei zwanzig Thaler Strafe verboten, katholische Geistliche in's Haus zu lassen. Letzteres leugnete er nun zwar in seinem Gegenberichte, sagte aber, daß er es für seine Schuldigkeit halte, den Stadtgeistlichen gegen die in weltlichen Kleidern in die Häuser sich einschleichenden katholischen Priester den verlangten Schutz zu gewähren; denn früher hätten selbst die katholischen Dienstleute des Statthalters bei den Lutheranern taufen und trauen lassen müssen; jetzt hätten sich die katholischen Glaubensgenossen schon auf einige Tausend vermehrt und auch der Clerus sei bedeutend angewachsen. Ein königliches Rescript verordnete endlich, daß die katholischen Geistlichen, sobald sie zum Hofstaate des Königs, des Churprinzen oder dessen Gemahlin gehörten und wirklich besoldet wären, befugt sein sollten, ihren Glaubensgenossen nach den Regeln des Christenthums mit Trost, Besuch und Abendmahl beizustehen, Kinder zu taufen und Verlobte zu trauen, doch sollten sie dies in Bürgerhäusern nur in der Stille, bei verschlossenen Thüren und in weltlicher Kleidung thun. Wie der König überhaupt den ertheilten Religionsversicherungen gewissenhaft nachzukommen und möglichen Beschwerden der lutherischen Behörden und Geistlichen vorzubeugen suchte, erkennt man unter anderem auch in der Art und Weise, womit er zur Ausführung brachte, was in den bei der Vermählung seines Sohnes mit der kaiserlichen Prinzessin Josepha abgeschlossenen Ehepacten als Bedingung enthalten war, daß nämlich den römisch-katholischen Glaubensgenossen des Hofstaates der Prinzessin in Dresden ein besonderer Begräbnißplatz angewiesen werde. In der von ihm zur Anlegung eines solchen Begräbnißplatzes oder sogenannten „Freudhofs" ertheilten Concession (Warschau 2. October 1720), die der Landesregierung zu Dresden durch ein Rescript vom 5. Juni 1721 bekannt gemacht wurde, sagt der König, daß er zwar jenem Versprechen ein Genüge zu leisten sich nicht entbrechen möchte, auch in solcher Absicht einen zu dergleichen Begräbniß bequemen, vor der Residenz — in Neu-Ostra — gelegenen Platz ausersehen habe, zugleich aber auch „zu Vorkommung aller künftiger ungleicher Ausdeutung und Mißverstands" deutlich zu erklären für nöthig erachte, „wie weit sich die Vergünstigung, die zum Hofstaat der Prinzessin gehörig gewesenen verstorbenen römisch-katholischen Glaubensgenossen an dergleichem Orte begraben zu dürfen, erstrecken solle." Erstlich sollten nur die katholischen Glaubensgenossen von der Prinzessin Hofstaat auf dem besonderen aus landesfürstlicher gnädigster Vergünstigung angewiesenen Platze begraben werden; ein mehreres aber sollte damit der römisch-katholischen Geistlichkeit, die sich in Dresden aufzuhalten vom König Erlaubniß empfangen, in keiner Weise eingeräumt sein, daher sich auch die genannte Geistlichkeit einer Jurisdiction über diesen Begräbnißort eben so wenig als in allen anderen Vorfallenheiten im Churfürstenthume anzumaßen, noch diese gnädigste Concession

*) Vergl. S. 492 flg. (S. 515 und 542).

dahin auszudeuten hätte, als ob ihr dadurch die jura parochalia in den churſächſiſchen Landen eingeſtanden worden wären. Die Begräbniſſe anlangend, ſo ſollte vorkommenden Falls bei dem Rathe der Stadt Dresden über Name, Alter, Amt, Dienſt und Todesart des Verſtorbenen, ſowie über die Zeit der Beerdigung (die nach der erſten Anordnung der Raths-Todtengräber zu verrichten haben ſollte) genaue Anzeige geſchehen und der Verſtorbene dann „in aller Stille ohne einigen Conduct oder Proceſſion, wie es bei den katholiſchen Glaubensgenoſſen ſeither üblich geweſen," begraben werden. Da ferner die ertheilte Vergünſtigung, wie erwähnt, nichts weiter als einen abgeſonderten Begräbnißplatz in ſich begreife, ſo verſtände es ſich von ſelbſt, daß an dieſem Orte zu keiner Zeit weder eine Kapelle erbaut, noch auch ſonſt die geringſte Veränderung damit vorgenommen werden dürfe. Zwei andere Verordnungen vom 23. October und 8. November 1723, die der Landesregierung am 13. December bekannt gemacht wurden, fügen erläuterungsweiſe hinzu, daß verſtorbene katholiſche Glaubensgenoſſen von der Prinzeſſin Hofſtaat auf dem in der Neuſtadt-Oſtra angewieſenen Platze — nachdem durch den katholiſchen Todtengräber, der jetzt angenommen und bei ſeiner Gerichtsbarkeit, dem Amte, verpflichtet werden ſollte, dem Rathe die vorgeſchriebene Anzeige gemacht worden ſei — beſtattet werden könnten, ohne daß der evangeliſchen Geiſtlichkeit die ſogenannten Stolgebühren oder ſonſt etwas entrichtet werden dürften. In dem Erläuterungsbriefe vom 8. November wurde dagegen hinzugefügt, daß zwar der mit jener Conceſſion angewieſene Begräbnißplatz vornehmlich den zu der Prinzeſſin Hofſtaat gehörig geweſenen verſtorbenen Katholiken gewidmet wäre, daß aber auch die bei des Königs oder des Churprinzen Hofſtaate befindlichen katholiſchen Glaubensgenoſſen dieſer Vergünſtigung unter denſelben Bedingungen ſich zu erfreuen haben ſollten, nur mit dem Unterſchiede, daß bei Begräbniſſen letzterer der evangeliſchen Geiſtlichkeit die Stol- und anderen Gebühren (von welchen die katholiſchen Hofſtaatsperſonen der Churprinzeſſin befreit waren), wie bisher alſo auch fernerhin unweigerlich entrichtet werden ſollten, doch ſollte dabei dieſe „Beſcheidenheit gebraucht werden, daß ſolche Gebühren auf ein Leidliches geſetzt" und von den der katholiſchen Religion zugethanen Glaubensverwandten nicht mehr gefordert werde als bei dergleichen Fällen die evangeliſchen Glaubensgenoſſen des königlichen und prinzlichen Hofſtaates zu entrichten pflegten. Dem geheimen Conſilium ſowohl, als auch allen übrigen jetzigen und zukünftigen Miniſtern, Räthen, Beamten u. ſ. w. wurde die ſtrengſte Aufſicht hinſichtlich pünktlicher Beachtung der in jener Conceſſion, wie in dem Erläuterungsbriefe, enthaltenen Anordnungen anempfohlen, die katholiſche Geiſtlichkeit aber bei Androhung ernſtlicher Ahndung ermahnt, ſich darnach zu richten, wie es treuen und gehorſamen Unterthanen gezieme, und darwider weder ſelber etwas zu thun, noch anderen dergleichen zu geſtatten. — Aber trotz der Bemühungen des Königs, allen Reibungen zwiſchen den beiden Confeſſionen vorzubeugen, ſchien der ſtarre Geiſt der Unduldſamkeit den Streit zu einem immer leidenſchaftlicheren zu entwickeln. Einige Vorkommniſſe im Bereiche unſerer Stadt geben davon hinreichendes Zeugniß. So wollte am 23. März 1725 der Wirth „zum Strauß" ein von katholiſchen Eltern (in ſeinem Hauſe) geborenes Kind nicht zur Taufe in die katholiſche Kapelle tragen laſſen, indem er vorgab, der Rath habe es ihm unterſagt; es ergab ſich jedoch nach angeſtellter Unterſuchung, daß ihm nur der Superin-

tendent und der Annenkirchner zu diesem Versuche, die katholische Taufe zu verhindern, veranlaßt hatten. Dagegen hatte am 25. Juni desselben Jahres im „Blauen Stern" ein katholischer Priester als angeblicher Arzt zu einem katholischen Kranken sich eingeschlichen und ihm trotz des Widerspruchs von Seiten des Wirthes das Abendmahl gereicht. Am 19. Januar 1726 gab man einem vor dem Pirnaischen Thore wohnenden katholischen Fechtmeister eine Wache, um ihn zu zwingen, sein Kind in der Kreuzkirche taufen zu lassen, da er aber die Churprinzessin zu Gevatter bat, verordnete die geistliche Behörde, der Taufe des Kindes in der katholischen Kapelle kein Hinderniß in den Weg zu legen.*) Unter solchen Verhältnissen und besonders bei der unvorsichtigen leidenschaftlichen Art, womit man von protestantischen Kanzeln herab und mit protestantischen Federn nicht müde wurde, auf das heftigste gegen den Katholicismus zu Felde zu ziehen und den Geist der Unduldsamkeit zu nähren, war es kein Wunder, daß bei Einzelnen der Gegenpartei ein religiöser Fanatismus geweckt wurde, wie ihm leider am 21. Mai 1726 ein Dresdener protestantischer Geistlicher, der Diaconus an der Kreuzkirche, Mag. Hermann Joachim Hahn, zum Opfer fiel, indem derselbe an genanntem Tage in seiner auf der Pfarrgasse gelegenen Wohnung von einem katholischen Trabanten durch fünf Messerstiche ermordet wurde. Hahn, ein eifriger Prediger, der 1707 als Mittagsprediger an der Kreuzkirche nach Dresden berufen worden war, hatte seinen Mörder, Franz Laubler, einen Fleischergesellen von Profession, der aus Oberhausen bei Augsburg gebürtig, sich vielfach in der Welt herumgetrieben, namentlich Italien, Frankreich und Polen durchstreift hatte, im Jahre 1723 auf dessen eigenes Ansuchen unterrichtet und zur lutherischen Religion bekehrt, dann als Trabanten bei dem Prinzen Adolf von Weißenfels in Dienst gebracht. Aber ehe drei Jahre verflossen waren, hatte sich Laubler verrückt gestellt — wahrscheinlich war er es in der That — und in Folge dessen seinen Abschied erhalten. Er kaufte sich am Tage vor der Ausführung seiner scheußlichen That auf dem Neustädter Jahrmarkte ein langes Messer und begab sich, mit diesem Mordwerkzeug und mit einem Stricke und drei sieben Zoll langen Nägeln versehen, um die Mittagszeit des genannten Tages in die Wohnung seines ehemaligen Lehrers, um diesen zu ermorden und zu kreuzigen. Zu ihm in's Zimmer tretend, fragte er den Geistlichen, ob er wisse was es hieße, ein guter Hirte lasse sein Leben für seine Schaafe, und nachdem Hahn dieses bejaht hatte, empfing er die tödtlichen

*) Ein interessanter Zug der damaligen Stimmung wird von v. Weber a. a. O. S. 134 mitgetheilt. Der Kämmerer Franz Joseph Hoffmann, ein Katholik, hatte 1723 das Schumann'sche Haus auf der Meißener Gasse gekauft, wozu ihm, da allen Bekennern nicht protestantischer Confession die Erwerbung von Grundbesitz versagt war, der Accisrath Gerve seinen Namen geliehen hatte. Er ließ das Haus von Grund aus neu aufbauen und über der Thüre eine Inschrift („sub auspiciis S. R. M. Pol. et Ser. El. Sax. aedes istas renovavit F. J. Hoffmann.") und eine viertehalb Ellen hohe Nische anbringen, welche eine Statue des heil. Nepomuk aufnehmen sollte. Weil ihm aber die Aufstellung eines katholischen Sinnbildes dieser Art nicht gestattet wurde, begnügte er sich mit einer Vase, die mit der Inschrift S. Joh. Hassil ora versehen war. Aber auch diese einfache Verzierung erregte heftigen Anstoß, namentlich nachdem der Neustädter Pfarrer, der bekannte M. Paul Christian Hilscher von der Kanzel herab dagegen geeifert hatte. Die Viertelsmeister erhoben Beschwerde, weil man ausfindig gemacht, daß Hassil eben den heil. Nepomuk und auf böhmisch so viel wie „einer der gegen Feuer hilft" bedeute, und Hoffmann mußte die anstößige Vase wieder herabnehmen.

Wasserkübel in Bereitschaft gestellt. Bei dem blutigen Messer der Hure [illegible] Dirne, über den Lärmruf durch die Polizeimannschaft und Schließung [illegible] Schlupfwinkel, wo sich die Prügelexzesse, der sie wurde von der [illegible] Dirne [illegible] dem Bürger auf den Straßen [illegible] Fenstern [illegible] Fenstern [illegible] Fenstern

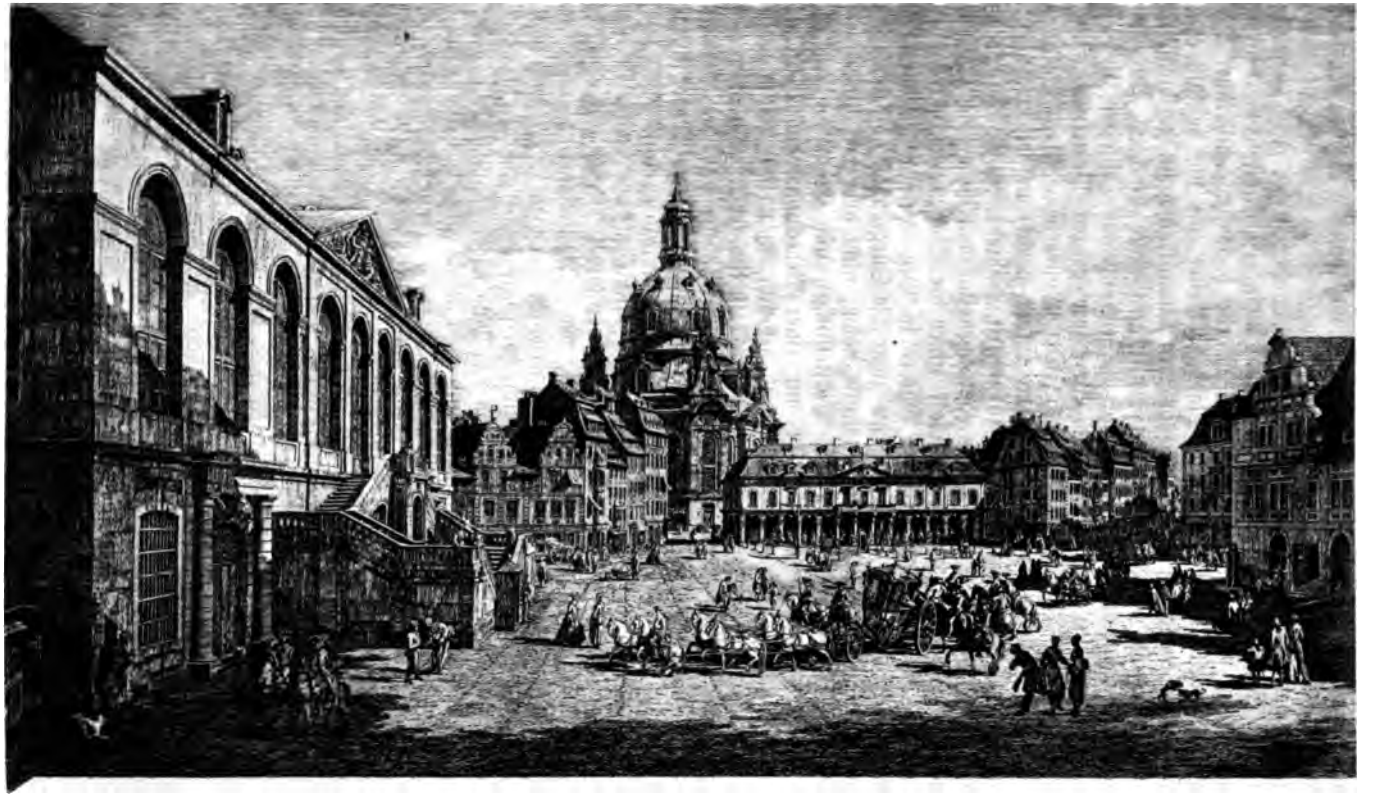

Phot. u. Druck von Will. Hoffmann Dresden.

Kunst-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Der Neumarkt im Jahre 1750.

(Nach Canaletto.)

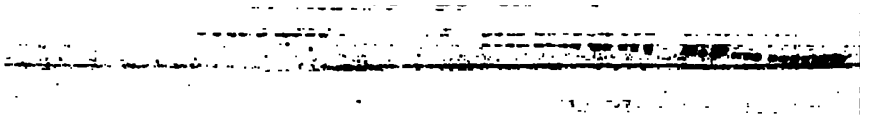

eine Leichenpredigt über (2. Tim. 2. V. 11—13); am 14. Juni begann man den Bau einer neuen Wache auf dem Altmarkte, die nach zehn Tagen vollendet und am 23. Juni mit vierzig Mann Soldaten und vier Kanonen besetzt wurde, wovon man erst am 12. November Nachts zwei Stück wieder in's Zeughaus zurückführte.*) Am 18. Juli endlich führte man den Mörder zum verdienten Tode. Alle Straßen waren mit Wachposten besetzt und um das auf dem Altmarkte vor dem Rathhause errichtete Schaffot standen 600 Mann Bürgerwehr und 1000 Mann Infanterie, sowie einige Schwadronen Küraſſiere. Der Verbrecher wurde von unten herauf gerädert und starb trotz des Zuspruchs seines Beichtvaters, des Paters Hartmann, ohne Reue; dann wurde der Körper auf einer Schleife über Altdresden nach dem Sande geschleppt und dort mit Ketten und Nägeln auf's Rad geflochten. Einige Zeit nachher wurde wegen Theilnahme an dem Tumult vor der Hauptwache ein Kanonier Namens Gottfried Mittag erschossen und „in's Lazareth" begraben. Da er aber, wie es heißt, den Gouverneur Grafen Wackerbarth, der sich bei dem Processe vielleicht Ungerechtigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, durch nächtliche Erscheinungen beunruhigt haben sollte, grub man ihn dort wieder aus und beerdigte ihn auf dem böhmischen Kirchhofe. Ein anderer Tumultant, auch ein Soldat, Karl Andreas Haase aus Dresden, sollte am 9. August auf dem Neumarkte erschossen werden, wurde aber noch im letzten Augenblicke begnadigt.**) — Neben diesen und ähnlichen confessionellen Mißverhältnissen ist es erfreulich, wenigstens von einiger Milderung der alten Unduldsamkeit gegen die Reformirten berichten zu können, welchen jetzt schon seit dem Jahre 1688 in Dresden die Abhaltung ihres Gottesdienstes in Privathäusern gestattet war, während sie allerdings Taufen und Trauungen und andere Parochialhandlungen den Evangelischen überlassen mußten.***) Eben deshalb aber waren ihre sogenannten Conventikel der strengsten Ueberwachung unterworfen geblieben. Kümmerlich hatte sich die Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes mit sehr beschränkten Räumlichkeiten, erst auf der Rampischen Gasse, dann von 1708 an vierundzwanzig Jahre lang mit der dritten Etage eines

*) Dresdens Garnison blieb überhaupt seitdem verstärkt. Auch wurde im October noch an der alten Galeriewache am Taschenberge ein neues Wachhaus für Cavallerie und 36 Pferde erbaut.

**) S. Dresdn. Merkw. S. 104. Dagegen empfing ein zweiter Soldat, mit welchem Haase zum Richtplatz geführt worden war, ein Leipziger Studiosus, Namens Joh. Friedr. Reinhard, welcher der Churprinzessin kostbare Chaisen bestohlen und die goldenen Tressen ausgeschnitten hatte, mit sechs Kugeln seine Strafe.

***) Vergl. S. 494. — Erst 1764 erhielten sie freiere Religionsübung, natürlich aber mit der Beschränkung und Verpflichtung, bei Taufen und Trauungen, die sie in ihrer hierauf erbauten Kirche vornahmen, den lutherischen Pfarrern die Stolgebühren zu entrichten. Auch ihre Kirche erhielt keine Glocken, die in gleicher Weise den Katholiken versagt blieben. Reformirte und Katholiken waren von öffentlichen Aemtern und der Erlangung des Bürgerrechtes, sowie von dem Eintritt in Innungen ausgeschlossen und mußten bei der Erwerbung von Grundstücken einen Lutheraner als sogenannten Lehnsträger annehmen, der vor dem Gesetze für die auf dem Grundstücke lastenden Obliegenheiten zu haften hatte (s. oben S. 575 Anm.). Nachdem durch Artikel V. des Posener Friedens vom 16. December 1806 den Katholiken völlig gleiche bürgerliche Rechte mit den Lutheranern bedungen worden waren, wurden 1811 auch die Reformirten von den früheren drückenden Beschränkungen befreit, bis endlich 1815 durch die Acte des deutschen Bundes für die Anhänger der drei christlichen Glaubensbekenntnisse in allen deutschen Ländern völlige Rechtsgleichheit verfassungsmäßig begründet ward.

Privathauses an der Webergaßecke begnügen müssen, bis sie im Jahre 173[illegible] in einem größeren Saale im Landsberger'schen Hause am Altmarkte ein[illegible] würdigere Stätte gewann, die am 7. September durch die erste Predigt ein[illegible] geweiht wurde. Die Reformirten hatten bereits ihren besonderen Prediger; der Gottesdienst aber mußte in französischer Sprache gehalten werden, außer aller sechs Wochen, wo das Abendmahl gespendet und wegen der vielen Reformirten, welche die französische Sprache nicht verstanden, eine deutsche Vorbereitungsrede gehalten wurde. — Endlich aber sind bei einem Blicke auf die kirchlichen Verhältnisse unter August II. auch die protestantischen Jubelfeste beachtenswerth, die gerade inmitten jener Zustände um so größere Bedeutung gewannen. Das erste dieser Feste war das zweihundertjährige Jubiläum der Reformation, das am 31. October und 1. und 2. November 1717 im ganzen Lande feierlichst begangen wurde. Die Königin und die Minister communicirten in der Schloßkirche, wobei der Oberhofprediger Dr. Pipping besonders hervorhob, daß vor hundert Jahren die kirchliche Feier ebenfalls durch Communion der Landesherrschaft eröffnet worden sei.*) Am dritten Festtage, der mit dem Geläute aller Glocken und mit Kanonenschüssen vom Kreuzthurme eingeleitet wurde, zogen Nachmittags die Kinder des Waisenhauses und der Freischulen mit Kränzen geschmückt und mit Gesang in die Kreuzkirche, wo Superintendent Löscher bis fünf Uhr Examen hielt und dann jedem Kinde einen Groschen verabreichte. Auch in Neustadt zogen die Schulkinder mit Bändern und Kränzen zur Kirche. Dann wurde am 3. November von den Lehrern der Kreuzschule unter dem Rector Gelenius (S. 412) ein feierlicher Actus gehalten.**) Das zweite Jubelfest fiel in das Jahr 1730, wo am 25.—27. Juni die zweihunderjährige Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert wurde. Schon im Juli 1729 hatte man in Vorbereitung zu dieser Feier mit einer Erneuerung des Innern der Kreuzkirche den Anfang gemacht, wobei zu bemerken ist, daß bei dieser Gelegenheit auch das Bild des großen Christophorus, das seit mehr als hundert Jahren neben der großen Orgel sich befunden, durch neue Malerei ersetzt wurde. Am 17. Juni erfolgte nach der Predigt von allen Kanzeln die Kundmachung des für die genannten Tage angeordneten Jubel- und Dankfestes. Der gewöhnlich unmittelbar nach Johannis fallende Jahrmarkt mußte zufolge der vom Ober-consistorium wegen des Jubiläums erlassenen Verordnung (vom 1. Februar 1730) acht Tage früher abgehalten werden. Am Johannistage selber, an welchem vor 191 Jahren der erste evangelisch-lutherische Superintendent Johannes Cellarius von Frankfurt hierher gekommen war (S. 287), fand Nachmittags

*) Dr. Heinrich Pipping starb am 22. April 1722. Am 28. März 1723 hielt der Oberhofprediger Dr. Buck in Gegenwart der Königin in der Schloßkirche seine Antrittspredigt, starb aber schon den 19. October desselben Jahres. Der neue Oberhofprediger Bernh. Walther Marperger aus Nürnberg hielt seine Antrittspredigt erst 30. Juli 1724.

**) Unter den über diese Jubelfeier erschienenen Schriften s. Hilscher's „Etwas" u. s. w., über die Jubelmünzen ebenda und „unschuld. Nachrichten" 1717, Hasche II S. 30. — Auch mag hier in Bezug auf die oben erwähnten Freischulen eingeschaltet werden, daß 1711 deren drei, jede für 40 Kinder beiderlei Geschlechts zu Neudresden und 1715 und 1716 zwei zu Altdresden für eine gleiche Kinderzahl vom Stadtrathe errichtet worden waren (unschuld. Nachrichten 1711). Auch eine besondere Mädchenschule war 1708 vom Rathe begründet worden.

in der Kreuzkirche die erste große musikalische Vesper und Jubelvorbereitung statt und am 25. Juni früh drei Uhr wurde das Jubelfest vom Kreuzthurme herab durch eine Vokal- und Instrumentalmusik und um vier Uhr durch drei Kanonenschüsse angekündigt. Um sieben Uhr, nach beendigtem Frühgottesdienste, bewegte sich vom Rathhause aus der feierliche Zug des Magistrates, der Viertelsmeister und Kirchväter, der Aeltesten der Kaufmannschaft, der Künstler und Handwerker, sowie der Gerichtspersonen der sechs Gemeinden nach der Kreuzkirche, wo sie von der Geistlichkeit, dem Lehrerpersonal und den Schülern mit dem Gesange „Lobet den Herrn" empfangen und in die Kirche geleitet wurden, die im Chor mit Orangerie geschmückt, in den Gängen mit Blumen bestreut war. In der evangelischen Schloßkirche waren Altar und Kanzel mit dem kostbaren perlengestickten Ornat bekleidet; die Altdresdener, die böhmische und Waisenhauskirche waren mit Orangerie, die Annenkirche mit Maien geschmückt.*) Am zweiten Festtage, wo ebenfalls früh und Nachmittags Gottesdienst stattfand, zogen in Altdresden die Neudörfer, 200 an der Zahl, je zwei und zwei, singend zum Thore herein und in die Kirche und eben so wieder zurück, während am dritten Festtage in Neudresden 500 mit Kränzen geschmückte Kinder der Findel-, Waisen- und Armenschulen aus der Superintendentur in die Kreuzkirche zogen, wo Dr. Löscher bei zahlreich versammelter Gemeinde Examen hielt; eben so waren auch in Altdresden 139 Knaben aus der Stadtschule in die Kirche gezogen, wo M. Zahn examinirte.**) Am 26. Juni endlich wurde im Breihahnhause von dem Rector und den vier Collegen der Kreuzschule vor zahlreicher Versammlung ein feierlicher Jubel-Actus gehalten, wozu Dr. Löscher als Scholarch ein auf die Feierlichkeit bezügliches lateinisches Programm hatte drucken lassen. Hierauf fand am 3. Juli zum Andenken an das glücklich gefeierte Jubiläum noch ein feierlicher Rede-Actus in der Kreuzschule selber statt, welchem am 5. Juli eine gleiche Feierlichkeit in der Altdresdener und am 6. Juli in der Annenschule folgte.***)

---

*) Der alte Brauch, wie die Häuser so auch das Innere der Kirchen am Himmelfahrtstage und namentlich zum Pfingstfeste mit Maien zu schmücken, der schon 1480 vorkommt, wie die Brückenamtsrechnung von diesem Jahre, s. Neubert a. a. O. 190, ergiebt, war 1715 (Cod. Aug. II. S. 658) wegen des starken, für zärtliche Personen nachtheiligen Geruchs, den die welkenden Maien in den Kirchen verbreiteten, verboten worden.

**) M. Adam Zahn, seit 1708 Diaconus der Dreikönigskirche, trat im November 1730 als Pastor an M. Paul Christian Hilscher's Stelle, der bald nach dem Jubelfeste am 3. August 1730, nachdem er 34 Jahre lang seinem Amte vorgestanden, im 65. Jahre gestorben war. Hilscher hatte sich durch sein amtliches Wirken die Liebe seiner Gemeinde erworben und sich durch verschiedene theologische und historische Schriften verdient gemacht.

***) Vergl. außer den Dresdn. Merkw. S. 31 flg die besonders erschienenen Beschreibungen dieser Jubelfestlichkeiten (u. a. historische Denkwürdigkeiten der Augsburger Confession u. s. w. 1730, 8., historisches Sendschreiben von dem in Dresden solenniter celebrirten Jubiläo 1730, 8.). — Der Kreuzschule stand nach Gelenius' Tode (S. 412 Anm.) seit dem 1. Januar 1728 der bekannte M. Christian Schöttgen als Rector vor. Er war 1687 zu Wurzen geboren, hatte bis 1709 in Leipzig studirt, und 1716—1719 in Frankfurt a. d. O. und dann in Stargard als Rector gewirkt. Sein Dresdener Amt verwaltete er bis zu seinem Tode 16. December 1751. Mannigfaltige Forschungen auf dem Gebiete der sächsischen, zum Theil auch der Dresdener Geschichte (z. B. De Nicolao, episcopo Constantianensi, Dresdae sepulto; Notitia Scholae Dresd. ante tempora reformationis, haben ihm ein dauerndes Andenken erworben. Adelung

Das Carneval des Jahres 1733 hatte am 6. Januar mit einer glänzenden Redoute begonnen, die neben verschiedenen anderen Lustbarkeiten mehrfach wiederholt ward.*) Der König betheiligte sich an diesen Freuden bis zum 10. Januar, wo er nach Polen aufbrach. Aber während man am 1. Februar zu Dresden noch Redoute hielt, war bereits der Bote unterwegs, der am 3. Februar die überraschende, die Stadt wie das ganze Land in die aufrichtigste Bekümmerniß versetzende Nachricht von dem am 1. Februar früh zwischen 4—5 Uhr zu Warschau erfolgten Ableben des Königs nach Dresden brachte. Der neue Churfürst Friedrich August II. ließ augenblicklich nach Empfang der Nachricht alle Thore der Residenz schließen und die Minister und die gesammten Collegien von dem unerwarteten Ereigniß in Kenntniß setzen. An die auswärtigen Höfe gingen Couriere und Staffetten ab, dagegen blieb der Abgang der ordinären Posten für diesen und den folgenden Tag eingestellt. Um Unordnung zu verhüten, wurden Patrouillen durch die Straßen geschickt und an verschiedenen Punkten der Stadt Militärposten aufgestellt. Nachdem früh am 4. Februar die Räthe der hohen Collegien dem neuen Landesherrn den Eid der Treue abgelegt, am 5. Februar früh 10 Uhr auch die

---

hat ihn den Vater der sächsischen Geschichte genannt. M. Georg Christian Kreysig (geb. 1697 zu Annaberg), mit welchem er die diplom. Nachlese zur sächsischen Geschichte herausgab, starb 1758 als Bücherauctionator zu Dresden. Schöttgen's Nachfolger im Rectorate während des 18. Jahrhunderts waren: M. Christoph Kretzschmar (geb. 1700, auf der Kreuzschule gebildet, erst Regens Alumnorum der Kreuzschule, dann Rector in Neustadt, dann 1741 Conrector der Kreuzschule, von 1752—1764 Rector, starb an einem Tage, 5. Juni 1764, mit dem damaligen Conrector M. Joh. Christ. Köhler); Daniel Traugott Müller (geb. 1713, 1740 Rector zu Schneeberg, Rector zu Dresden von 1764—1771), M. Christ. Friedr. Olpe (geb. 1728, 1756 Universitätsbibliothekar zu Wittenberg, 1758 bis 1770 Rector zu Torgau, 1770—1771 Rector zu Neustadt-Dresden, dann bis 1802 Rector der Kreuzschule, starb in Ruhestand versetzt 1803); vergl. Paufleri Progr. de rectoribus Scholae Dresd. (Dresden 1814). — Die Neustädter Schule hatte um dieselbe Zeit einen neuen Rector in M. Christoph Ziegenhals erhalten, der als Nachfolger des 1726 verstorbenen Rectors Gottfried Laurentius im Juli desselben Jahres eingeführt wurde; im Mai 1733 kam er als Collega III. an die Kreuzschule und sein Nachfolger in Neustadt wurde bis 1741 der oben genannte Christoph Kretzschmar (vergl. auch S. 538 Anm.). Die Annenschule (s. S. 346) war seit 1724 Lyceum und wirkte an ihr damals als Rector namentlich M. Christ. Aug. Freiberg (gest. 1743).

*) Es giebt dieses Carneval Veranlassung, eines Dresdener Originals jener Zeit, des Hof- und Cabinetsmalers Gabriel Donat aus Grunau zu gedenken, der für diese Redoute Erlaubniß erhielt, auf dem Riesensaale 731 Stück Bilder mit 600 Loosen, von welchen jedes 1 Thlr. 10 Gr. kostete, auszuspielen. Der Maler, der sich durch seinen langen Bart und durch seltsame Tracht, jedenfalls aber als Sonderling mehr auszeichnete denn als Künstler, mochte für ein Carneval eine ganz angemessene Figur abgeben (Curios. Sax. 1732; Dresdn. Merkw. 1732, 3). Am 28. October 1755 feierte er seine goldene Hochzeit, und seine Einsegnung, die in Gegenwart des Hofes stattfand, war die erste Feierlichkeit dieser Art in der neuen katholischen Hofkirche. Ein Seitenstück zu ihm, namentlich was den Bart anlangt, war der bekannte Bildhauer Balthasar Permoser (mit dem Barte), geb. 1650 zu Kammer in Baiern, bis zu seinem Tode 20. Februar 1732 Hofbildhauer in Dresden, das er durch seine Kunstwerke zierte. Mehrere Kunstwerke seiner Hand, die früher den Großen Garten schmückten und worunter besonders ein Mohr von schwarzem Marmor als ein Meisterstück bewundert ward, wurden im siebenjährigen Kriege zerstört. Zwei andere Statuen Permoser's, die sich in dem Kretzschmar'schen Garten vor Neustadt befanden, zerstörten 1813 die Franzosen. Gegenwärtig können wir in Dresden außer einigen kleinen Stücken im Grünen Gewölbe, die Kanzel in der katholischen Kirche als eines seiner Werke bewundern. Auch das Marmordenkmal (Kreuzabnahme), das seine Ruhestätte auf dem katholischen Friedhofe in Friedrichstadt schmückt, wird als sein Werk bezeichnet.

zwei Bataillone der Leibgrenadiere durch den Herzog Adolf von Weißenfels im Namen des Churfürsten verpflichtet worden waren, wurden um halb ein Uhr die Thore der Stadt wieder geöffnet. Am 8. Februar geschah von den schwarz bekleideten Kanzeln die erste Abkündigung, wobei von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken geläutet wurde. Das Glockengeläute wurde sechs Wochen lang fortgesetzt. Mittlerweile erfolgten weitere Eidleistungen und Verpflichtungen; so mußten z. B. die unter den Leibgrenadieren befindlichen Ausländer, wie Polen, Italiener u. s. w., die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, am 11. Februar auf dem Gewandhause in ihrer Landessprache den Eid leisten. Auch wurde am 12. Februar die gesammte Bürgerschaft auf's Rathhaus berufen und ermahnt, sich als angeborene Unterthanen durch Treue, Liebe und Gehorsam die Gnade zu erhalten, die der Churfürst seinem gesammten Lande und seiner Residenz insbesondere zu bezeigen geneigt scheine. Vom 16. Februar an fuhren die Kammerjunker von Oberland und von Rumohr in herrschaftlichen Trauerwagen in der Stadt herum, um den dem Hofe nahestehenden Personen und den vornehmsten Damen die bevorstehende Trauer, die den 15. März beginnen und mit dem 1. Februar 1734 zu Ende gehen sollte, durch Ueberreichung einer gedruckten Vorschrift kund zu machen. Am 23. Februar brachte eine Deputation des Stadtrathes dem neuen Landesherrn ihren Glückwunsch zur angetretenen Regierung, die Bürgerschaft aber wurde bald nach Beginn der Trauerzeit (21. März) auf's Rathhaus beschieden und ernstlich ermahnt, nach dem Beispiele anderer Städte und wie es sonst bei tiefer Landestrauer gehalten worden sei, in den Kirchen und auf den Straßen in Trauerkleidern zu erscheinen, weil viele dagegen zu handeln sich unterstanden.*) Mit dem 1. April begannen die Vorbereitungen zu den Huldigungsfeierlichkeiten, die in Dresden am 15. April stattfinden sollten. Es wurde hierzu am Gewandhause auf dem Neumarkte, an der nach der Moritzstraße gelegenen Seite ein Austritt und ein aus fünf Arkaden bestehender Balcon gebaut, der sinnreich geschmückt wurde. Am Nachmittag vor der Huldigungsfeier (14.) wurde in Dresden wie im ganzen Lande in den schwarzbekleideten Kirchen die angeordnete Gedächtnißpredigt gehalten, nachdem zuvor von 1 bis 2 Uhr mit allen Glocken geläutet worden war.**) Für den Rest des Tages herrschte in der Stadt ernste Stille; alle Läden blieben geschlossen und um alle Unordnung zu verhüten, mußten sich 40 Mann von der Bürgerschaft beim Rathhause versammeln und mit der Miliz fleißig durch alle Straßen der Stadt patrouilliren; auch waren an allen vier Ecken des Altmarktes, auf dem Markte zu Neustadt und an anderen Punkten der Stadt große Feuerspritzen aufgefahren, um dieselben für den Nothfall bei der Hand zu haben. Zur Huldigungsfeier hatte der Stadtrath durch den Medailleur Johann Wilhelm Höckner eine Medaille schlagen lassen.***) Früh um 8 Uhr begann der Huldigungsact in der Schloß-

*) Es war unter anderem während solchen Trauerjahres auch keiner Braut gestattet, sich im Kranze trauen zu lassen.

**) S. Dresdn. Merkw. 1733, S. 32. — Der Kreuzcantor Theod. Christlieb Reinhold hatte zu der kirchlichen Feier eine Trauerode drucken lassen.

***) Sie war in Gold 14 Thlr. 14 Gr, in feinem Silber 1 Thlr. 4 Gr. im Werth, und zeigte auf der einen Seite das Bildniß des Churfürsten, auf der anderen eine mit Eichenlaub bekränzte, die Stadt Dresden darstellende Jungfrau, welche, die Linke auf dem Herzen, mit der Rechten einen Ring (als Pfand der Treue) auf einen mit dem

kirche mit einer Predigt des Oberhofpredigers Dr. Marperger, welcher die sämmtlichen Minister und ein großer Theil der Meißener Ritterschaft beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste versammelte sich die Ritterschaft des Meißener Kreises (aus den fünf Aemtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grüllenburg), sowie die Präsidenten und Räthe der Collegien auf dem Riesensaale, wohin sich durch eine von der Chevaliers-Garde, den Fußtrabanten und der Garde du Corps gebildete Haie gegen 10 Uhr der Churfürst mit glänzender Suite verfügte. Der älteste Geheimrath Alexander von Miltitz auf Scharfenberg hielt hier die Anrede, die der Herr von Grünroth auf Seiffersdorf mit einer dem Churfürsten so wohlgefälligen Rede beantwortete, daß er bald darauf zum Geheimrath ernannt wurde. Nachdem hierauf Ritterschaft und Räthe den Eid der Treue abgelegt hatten und zum Handkuß gelassen worden waren, begab sich der Churfürst gegen elf Uhr vom Schlosse aus durch die Stallgalerie über den Jüdenhof, wo der Boden gedielt war, nach dem Gewandhause. Den Zug eröffneten die Herren von der Ritterschaft, von einem Hoffourier geführt; hierauf folgte der Hofmarschall von Einsiedel mit dem gewöhnlichen Marschallstabe an der Spitze sämmtlicher Hofcavaliere, der Geheimräthe, aller Collegien und aller anwesenden fürstlichen und gräflichen Personen; dann kam der Oberhofmarschall Baron von Löwenthal mit einem reich mit Diamanten besetzten Marschallstabe, ihm zur Rechten der Oberküchenmeister von Seifertitz, zur Linken der Oberschenk von Haugwitz mit silbernen, unten und oben mit goldenen Kronen gezierten Stäben; ihnen folgte der Churfürst in einer von zwei Heiducken getragenen Chaise; neben derselben ging zur Rechten der Geheimrath und Oberstallmeister Graf von Sulkowsky, zur Linken der Capitän-Leutnant Oberst Graf von Kronhelm; hinter ihr ging der General und Oberkammerherr Graf von Friesen; außerdem marschirten auf jeder Seite der Chaise zwölf Mann von der Garde du Corps mit geschultertem Gewehr und von einem Rittmeister geführt. Die adeligen Cadetten und die Leibgrenadiere hatten vom Stalle aus bis zum Gewandhause Spalier gebildet. Auf dem Gewandhause selber bis zu dem daselbst errichteten Throne paradirten die reitenden Trabanten. Nachdem der Churfürst auf dem Thronsessel Platz genommen hatte, eröffnete abermals der Geheimrath von Miltitz die Feierlichkeit mit einer Anrede, die hier der Appellations- und Oberconsistorialrath Dr. Schröter als Stadtsyndicus erwiderte, worauf der Hofrath und geheime Referendarius von Gersdorf den gesammten anwesenden Unterthanen den Huldigungseid abnahm und der Churfürst dieselben zum Handkusse ließ. Die Versammlung bestand aus den Beamten der hohen Collegien, den Magistratspersonen, aus den Doctoren und Advocaten, die sämmtlich von ihren verschiedenen Sammelpunkten aus in gesonderten Abtheilungen und mit schwarzen Mänteln bekleidet, feierlich durch die Stadt nach dem Gewandhause gezogen waren.*) Während diese Huldigungsfeierlichkeit auf dem Gewandhause vor sich ging, hatten sich die Dresdener Bürgerschaft und die Einwohner der Städte Dippoldiswalda, Radeberg, Rabenau und

churjächsischen Wappen bezeichneten Altar legte; auf dem Gewande der Jungfrau das Dresdener Wappen mit der Inschrift: „Fides publica S. P. Q. D. sacramento obsignata D. XV. Aprilis MDCCXXXIII."

*) Die Doctoren der Rechte hatten sich bei dem Dr. Köber, die Mediciner bei dem Dr. Bergmann, die Advocaten bei dem Advocaten Keulich versammelt.

Tharand und der Aemter Dresden, Moritzburg, Radeberg, Dippoldiswalda und Grüllenburg, wie auch der churfürstlichen Gerichte Gorbitz und Pillnitz, zusammen über 20,000 Menschen, in feierlichem Aufzuge und in schwarzer Kleidung, zum Theil auch in schwarzen Mänteln auf dem Neumarkte versammelt. Gegen zwölf Uhr erschien der Churfürst auf dem Balcon und der Geheimrath von Miltitz hielt abermals eine kurze Ansprache, in welcher er unter anderem im Namen des Churfürsten die Versicherung gab, daß die gesammten Unterthanen in geistlichen und weltlichen Rechten ungekränkt geschützt und in all' ihren Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten unverrückt erhalten werden sollten; dann verlas der Hofrath Erasmus Leopold von Gersdorf mit lauter und vernehmlicher Stimme den Huldigungseid, der von sämmtlichen unten versammelten Unterthanen durch Erhebung der Finger einmüthig abgelegt und schließlich mit einem dreimaligen dem Churfürsten dargebrachten Hoch bekräftigt wurde. Während dieser Feierlichkeit waren alle Straßen der Stadt mit Miliz- und Bürgerwachen besetzt und ging alles ohne die geringste Störung von Statten. Die Churfürstin, der Churprinz und die übrige junge Herrschaft sahen der Feierlichkeit vom Stalle aus zu. Nachmittags wurden auf dem Schlosse an vier Tafeln Ritterschaft und Vornehme auf's Glänzendste bewirthet und hatten der regierende Bürgermeister Georg Friedrich Stefigen und der Stadtsyndicus Dr. Schröter die Ehre, an der churfürstlichen Tafel zu speisen. An dem Tage der Huldigung begannen in der katholischen Hofkapelle die Exequien für den verstorbenen König.*)

Die Geschichte Dresdens unter Churfürst Friedrich August II. giebt ein Bild der grellsten Gegensätze — thätige Fortführung der von König August II. begonnenen äußeren Verschönerung der Stadt, glänzende Bereicherung ihrer Sammlungen, Begründung und Entwickelung zweckmäßiger Einrichtungen und Anstalten, ungeheurer Luxus und blühender Verkehr — und dann wieder furchtbare Verwüstung und Verheerung durch Krieg und Belagerung, wie sie die Stadt noch nicht erlebt hatte, Stockung alles bürgerlichen Lebens, die tiefste Verarmung und alles Elend, das ein langwieriger Krieg neben einer die Kräfte des Landes fast erschöpfenden Staatsverwaltung nur herbeiführen konnte. In seinen Bewerbungen durch Rußland und Oesterreich unterstützt, wurde auch Friedrich August II. durch eine Partei der Polen am 5. October 1733 als August III. zum König von Polen erwählt, doch mußte der Besitz des polnischen Thrones erst gegen die erneuten Ansprüche des von seinem Schwiegervater, dem König von Frankreich unterstützten Stanislaus Lescinsky durch einen Krieg behauptet werden, der allerdings schon durch die Unterwerfung von Danzig, das Stanislaus aufgenommen hatte und von den Russen und von 10,000 Mann Sachsen unter Herzog Johann Adolf von Weißenfels belagert und bombardirt worden war (7. Juli 1734), für August II. entschieden wurde, obgleich die allgemeine Anerkennung des neuen Königs erst

*) Vergl. außer den Dresdn. Merkw. und den Curios. Saxon. des Jahres 1733 des Rathsactuars Joh. Andreas Rothe's ausführliche Beschreibung der Dresdener Erbhuldigung (11 Bogen) mit den auf dem Gewandhause gehaltenen Reden und einem Kupfer; Abbildung des Gewandhauses mit dem Huldigungsbalcon in Bodenehr's Neuestem von Dresden. — Eine ausführliche Beschreibung des Castrum doloris in der katholischen Kapelle geben die Curios. Saxon. (1733). August's II. Leiche wurde in Krakau beigesetzt, nur sein Herz kam in einer silbernen Kapsel in's Vaterland.

1736 erfolgte. Die erste Nachricht von der am 5. October geschehenen Wahl wurde am 10. October durch den Capitän von Metzrad nach Dresden gebracht.*) Am 11. October erfolgte die feierliche Kundmachung der Wahl durch den Kammerherrn Lichnowski, der mit vier blasenden Postillonen im Schlosse einzog; hierauf nahm der König die Glückwünsche seiner Großen entgegen und am 12. October wurde in der evangelischen Schloßkirche wie in der katholischen Hofkapelle eine Dankpredigt gehalten, welcher ein Te Deum unter Trompetenschall, unter Glockengeläute und dem Donner von hundert Kanonen folgte. Vor dem Schlosse, von der katholischen Hofkapelle bis zur alten Münze war das hier in Garnison liegende Xaver'sche (früher Weimar'sche) Regiment mit seinen acht Fahnen aufgestellt, das nach einer dreifachen Salve, unter Hutschwenken ein lautes Vivat erschallen ließ. Bei Hofe war mit Unterbrechung der Trauer eine dreitägige Gala.**) Am 18. October wurde auch in den übrigen Kirchen der Stadt wegen der vollbrachten Königswahl öffentlich gedankt und am 3. November von allen Kanzeln herab des Königs Erhebung zum polnischen Throne durch eine besonders gedruckte Ankündigung bekannt gemacht. Schon am 6. November ging auch der gesammte königliche Hofstaat nach Krakau ab — 24 beladene Maulthiere, 4 prächtige Staatskarrossen, über 100 Reitpferde und über 200 beladene Packwagen; zur Fortschaffung dieser Fuhrwerke sollen gegen 1300 Pferde erforderlich gewesen sein. Die Zahl der Offizianten, Kammer- und Jagdpagen und anderen Bedienten, die mit abgingen, belief sich fast auf 1000. Einige Tage später brach auch die königliche Chevaliers-Garde mit zwei Standarten und ihren silbernen Pauken von hier nach Polen auf. Am 14. November erschien in Dresden ein Manifest (vom 6. November) in Druck, worin August als erwählter König von Polen den polnischen Senatoren im Voraus seine Ankunft in Polen und die Uebernahme der Krone anzeigte und zugleich den seither widriggesinnten polnischen Unterthanen, wenn sie sich rechtzeitig unterwerfen würden, vollkommene Verzeihung zusagte. Zugleich wurde ein Patent (Dresden den 19. October 1733) bekannt gemacht, worin der König seinen sächsischen Ständen, Vasallen und Unterthanen seine bevorstehende Abreise nach Polen anzeigte und dabei versprach, sie bei der bisherigen Verfassung zu lassen und in ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien zu schützen, sowie die ausdrückliche Versicherung

*) Der Geheimrath Heinrich von Brühl war schon im Februar aus Warschau in Dresden angelangt und hatte dem Churfürsten die polnische Krone und die anderen Reichsinsignien überbracht, die sich in seiner Obhut befunden hatten.

**) In den Kirchen war die hohe und tiefe Trauer schon am 23. August abgelegt worden. Die Churfürstin hielt an diesem Tage nach der am 30. Juli (1733) erfolgten Geburt des Prinzen Karl Christian Joseph — des nachmaligen Herzogs von Kurland — ihren ersten Kirchgang. Von den beiden älteren Prinzen war Friedrich Christian am 5. September 1722 und Franz Xaver August am 25. August 1730 geboren; zwei andere Prinzen, Friedrich August (der Erstgeborne) und Joseph, starben sehr früh; die Prinzessinen waren: Maria Amalia, geb. den 24. November 1724, Maria Margaretha, geb. den 13. September 1727, Maria Anna, geb. den 29. August 1728, Maria Josepha, geb. den 4. November 1731; von ihnen starb Maria Margaretha schon den 31. Januar 1734. — Als bei der oben erwähnten Gala die Stabs- und Oberoffiziere des Xaver'schen Regiments am 13. October beim König zum Handkusse gelangten, erschien an ihrer Spitze auch ihr Commandant, der kaum vierjährige Prinz Xaver in Uniform vor seinem königlichen Vater.

gab, daß Niemand unmittelbares Gehör versagt werden sollte.*) Am 9. December endlich, nachdem Tages zuvor der Königin Geburtstag gefeiert worden war, trat der König mit einem großen Geleite seine Reise nach Polen an. Er nahm, von dem Cabinetsminister und Oberstallmeister Reichsgrafen von Sulkowsky begleitet, seinen Weg zum Pirnaischen Thore hinaus über Zehista, während ein anderer Theil seines Geleites, zu welchem auch der Graf Brühl gehörte, an demselben Tage seinen Weg über Neustadt nahm.**). Dann folgte am 16. December der Hofstaat der Königin an zahlreichen Wagen und mehr als 300 Pferden. Auch der Kammerherr und „Intendant des Plaisirs" von Breitenbauch (S. 538) brach am 21. December mit der Kapelle von hier nach Krakau auf, erhielt aber in Bautzen Ordre, wieder umzukehren, da sich mehrere polnische Magnaten erboten hatten, zur Krönung ihre Hofmusicisten nach Krakau kommen zu lassen. Die Königin verließ Dresden in Begleitung des Prinzen Xaver am 17. December, um mit dem König in Oppeln zusammenzutreffen und sich von dort mit ihm nach Tornowitz und Krakau zu begeben. Der Churprinz Friedrich Christian blieb in Dresden. Nachdem am 14. Januar die Majestäten in Krakau eingezogen waren, erfolgte am 17. Januar (1734) die feierliche Krönung. Hierauf kehrte zunächst am 12. Februar der Prinz Xaver nach Dresden zurück; ihm folgte am 7. März die Königin, die von dem Churprinzen und den übrigen jungen Herrschaften eingeholt wurde und mit mehr als 30 Karrossen in Dresden einzog. Auch der König traf bereits am 24. März wieder in Dresden ein, gefolgt von den Cabinetsministern Sulkowsky und Brühl, worauf in allen Kirchen wegen dieser glücklichen Rückkehr öffentlich gedankt und das Te Deum angestimmt wurde.***)

*) Cont. Cod. Aug. I. S. 6. — An die allgemeine Erklärung vom 19. October knüpfte sich 12. Mai 1734 eine erneute besondere Religionsversicherung (Cod. Aug. Cont. I. S. 14), welche am 15. Juni der auf's Rathhaus berufenen Dresdener Bürgerschaft bekannt gemacht wurde.

**) Der später so mächtige Brühl, der schon unter dem vorigen König nach und nach Oberkämmerer, im Jahre 1731 Obersteuereinnehmer, General-Accisdirector und wirklicher Geheimrath und 1732 Vicesteuerdirector geworden, war — nachdem er im Februar aus Warschau angelangt (s. S 584 Anm.) — im März nicht nur in all' seinen Aemtern bestätigt, sondern auch zum Kammerpräsidenten ernannt worden, während der König gleichzeitig den Kammerherrn, Oberjägermeister, Obristen des Leib-Infanterie-Regiments Grafen Joseph Alexander von Sulkowsky zum Geheimrath, Oberstallmeister und Oberkämmerer ernannte und die Inspectoren der Naturalien-, Conchilien-, Muscheln-, Kupferstichkabinette u. s. w., sowie auch der Anatomie- und Kunstkammer an ihn wies. Im Juni 1733 wurden Sulkowsky und Brühl zu wirklichen Cabinetsministern ernannt.

***) Einige Tage vor dem König war auch der Feldmarschall und Gouverneur Reichsgraf von Wackerbarth, der im December des vorigen Jahres nach Polen zur Armee abgegangen war, krank und hinfällig nach Dresden zurückgekehrt. An seiner Stelle war der Graf von Castelli zum Vicegouverneur von Dresden ernannt worden. August Christoph Reichsgraf von Wackerbarth (königl. poln. und churfürstl. sächs. Generalfeldmarschall, geh. Cabinetsminister, wirkl. Geheimrath, Gouverneur und Obercommandant der Residenz Dresden, von Neustadt, Königstein, Sonnenstein und Stolpen, vergl. S. 521) starb nach langer schwerer Krankheit am 14. August 1734. Sein Nachfolger als Gouverneur von Dresden, Königstein, Sonnenstein und Stolpen war der Cabinetsminister, Oberkammerherr und General der Cavallerie Graf Heinrich von Friesen (S. 521), der am 18. October (1734) in Pflicht genommen wurde und an demselben Tage die Fahnen der Dresdener Garnison und die Stadtthorschlüssel übernahm, die von Abtheilungen der verschiedenen Truppen aus der Wohnung des Vicegouverneurs Grafen Castelli auf der Scheffelgasse abgeholt und mit Trommelschlag wieder in ihre ehemalige Behausung des Regimentshauses am Jüdenhofe gebracht wurden, wo Graf Friesen wohnte; vergl. Dresdn. Merkw. und Curios. Saxon. 1734.

Der Glanz und Luxus, womit August II. seinen Hof umgeben hatte, gelangten unter dem Sohne zu noch vollerer Entwickelung. Pracht- und Kunstliebe waren die hervorragendsten Eigenschaften, die August III. von seinem Vater geerbt hatte und die sein mächtiger Günstling Brühl weislich zu nähren verstand, um sich desto sicherer der Zügel der Staatsverwaltung bemächtigen zu können. Auch von der Zeit August's III. und seines Ministers Brühl würde sich in Bezug auf Dresden dasselbe sagen lassen können, was zu Anfang dieses Abschnittes von der Regierungszeit August's II. gesagt wurde, und zwar um so mehr, da August III. den Aufenthalt in Dresden dem in Warschau vorzog — wenn unsere Stadt diesmal nicht vorzugsweise von dem furchtbaren Elende betroffen worden wäre, das durch eine mit einer unglücklichen Staatsverwaltung Hand in Hand gehende ebenso unglückliche äußere Politik über das Vaterland herbeigeführt wurde. Was Dresden an Prachtbauten, Kunstwerken und theilweise und zeitweilig an bürgerlichem Wohlstande gewann, konnte kein Ersatz sein für das Elend und die Verwüstung, wovon es nach kurzer Friedenszeit heimgesucht ward. — Dresdens Vervollkommnung und Verschönerung machte in den ersten zwanzig Jahren dieser Periode schnelle Fortschritte. August III. vollendete nicht nur, was sein Vater begonnen, sondern war auch unermüdlich darauf bedacht, Neues und Großartigeres zu schaffen. Damit durch die unmittelbar nach seinem Regierungsantritte (zunächst für den polnischen Krieg) nöthig gewordenen Werbungen den verschiedenen Bauunternehmungen die Arbeitskräfte nicht entzogen würden, wurden in Folge einer am 30. Mai 1733 aus der geheimen Kriegskanzlei ergangenen Specialverordnung im Juli allen an den Kasernen-, Schloß-, Festungs- und anderen churfürstlichen Gebäuden arbeitenden Maurern, Zimmerleuten und anderen Handwerkern vom Oberbauamte gedruckte Pässe ertheilt, wodurch sie von allen Werbungsansprüchen befreit bleiben sollten. Der weitere Ausbau der Kasernen war im März 1733 wieder thätig in Angriff genommen worden, auch an der Dreikönigskirche, an dem sogenannten Pyramidengebäude (Blockhaus) und den Festungswerken der Neustadt wurde emsig fortgebaut, und überhaupt die Vervollkommnung der Neustadt im Sinne August's II. auszuführen gesucht (s. S. 529). An der Stelle von zwei hierzu erkauften Häusern auf der Meißener Gasse entstand 1733 das neue Collegienhaus, das dazu bestimmt war, die seither im Canzleihaus auf der Schloßgasse befindlichen Collegien aufzunehmen. Das geheime Kriegscollegium expedirte zuerst darin, dann zogen im September 1736 das Kammercollegium und im October die Landesregierung und das Appellationsgericht darin ein.*) Dann wurde 1735 in den Straßen mit dem Bau gewölbter Schleußen begonnen, der Marktplatz durch Aufschüttung erhöht, neu gepflastert und mit der Reiterstatue August des Starken geschmückt, zu deren Postament am 12. August 1735 der Grundstein gelegt wurde. Das Pferd des Standbildes war bereits im März 1733 im Pöpelmann'schen Garten in Friedrichstadt öffentlich ausgestellt gewesen; am 19. April 1734 hatte sich der König mit dem General von Bodt**) und anderen Offizieren nach Friedrichstadt begeben, um das nunmehr ganz vollendete Standbild in Augenschein zu nehmen. Die Aufstellung auf dem neuerrichteten Postament

*) Dafür kam in's Canzleihaus 1736 das General-Acciscollegium aus dem Steuerhause.
**) S. die Abbildung des ersten interessanten Entwurfs zu diesem Denkmal.

erfolgte am 3. November 1735, doch blieb das Denkmal noch bis zum 26. November nächsten Jahres von einem Bretverschlage verhüllt.*) Um dieselbe Zeit (1736) entstanden auch die steinernen Wasserhäuser in der Mitte der Allee, welchen 1739 zwei Wasserbassins am Eingange derselben folgten, die aber erst 1742 vollendet wurden; 1739 wurde auch die Interimskirche abgetragen, nachdem die neue Dreikönigskirche eingeweiht worden war. Die Hauptstraße oder die Allee selber, zu welcher 1735 der Platz geebnet worden war, wurde 1736 mit Lindenbäumen besetzt, mit hölzerner Einfassung und steinernen Ruhebänken für die Lustwandler versehen, als deren bevorzugter Sammelplatz sie sich lange erhalten hat; 1750 erhielt sie eine ziemlich glänzende Beleuchtung, indem auf jeder Seite vierzehn von rothen Säulen getragene Laternen aufgestellt wurden. — Wenden wir uns nach Neudresden (Altstadt), so finden wir auch hier eine rege Thätigkeit, Begonnenes fortzuführen und zu vollenden, Veraltetes und Störendes zu beseitigen und Schöneres an seine Stelle zu setzen. Für die noch im Bau begriffene Frauenkirche wies der König am 3. Juni 1733 eine Summe von mehr als 28,000 Thaler für die salzburgischen Emigranten gesammelter Gelder an, weil man Bedenken trug, dieselben außer Landes gehen zu lassen und weil der Rath geklagt hatte, daß man aus Mangel an Mitteln die Kuppel der Kirche nicht zu bauen vermöchte. Aber noch war die Umgebung der Kirche, die sich immer mehr zur Zierde der Stadt entwickelte, durch verschiedene alte und finstere Gebäude beengt und gestört. Um ihr freieren Raum zu geben, wurde 1738 die alte Kirchhofmauer von der Hauptwache bis zur Fischergasse abgetragen.**) Mit der Abtragung des großen runden Pulverthurmes aber, des ehemals so gefährlichen Nachbars für die Anwohnenden, wurde erst im Juni 1744 der Anfang gemacht. An seiner Stelle baute der Oberlandbaumeister Knöfel ein fünf Geschoß hohes Haus, das 1746 in seinem Erdgeschoß die Porcellan-Niederlage aufnahm. Mit dem Pulverthurme mußte auch das Maternihospital seine alte Stätte räumen. Die Hospitalitinnen bezogen ihre neue Wohnung, die ihnen im Winkel hinter der Kreuzkirche, an der Stelle des ehemaligen städtischen Marstalles erbaut worden war, der dagegen nach der Breitengasse verlegt worden war.***) Außerdem stand auf dem Platze an der Frauenkirche, neben dem neuen Münzgebäude auch noch ein sogenanntes Inventionshaus, zur Aufbewahrung der zu Festaufzügen benutzten Wagen und Prunkgeräthe bestimmt; auch dieses wurde 1748 abgetragen und durch ein Wohnhaus ersetzt. Zu derselben Zeit, als man die alte Kirchhofmauer an der Frauenkirche abtrug, waren mehrere hundert

*) Der Künstler, dem die Stadt diese Zierde verdankt, war der Kupferschmied Ludwig Wiedemann aus Augsburg, den aber schon August II. zum Kapitän erhoben hatte. Er soll durch den häufigen Gebrauch von Quecksilber bei der Vergoldung des aus Kupferplatten getriebenen Werkes einen frühen Tod gefunden haben. Beiträge zu einer Geschichte des Denkmals lieferte u. a. nach urkundlichen Quellen mein Vater in der Abendzeitung von 1817 Nr. 197—199.

**) Vergl. S. 521.

***) Der alte Pulverthurm mit seinen festen 100 Ellen in Umfang haltenden Mauern, der schon im 15. Jahrhundert als „der große runde Thurm" genannt wurde, trug auf seinem platten Dache vier Windmühlen und unten eben so viele Roßmühlen. Johann Georg I. ließ ihn angeblich zuerst als Pulverthurm benutzen (s. S. 506 Anm.). Das von Knöfel erbaute Haus wurde im Bombardement 1760 zerstört, worauf Graf Kosel 1762 auf diesem Platze und auf der Stelle des ebenfalls zerstörten Hauses des Oberkriegscommissars Cäsar sein Palais erbauen ließ.

Maurer, Bergleute und Soldaten beschäftigt, die Festungswerke am Schlosse und Elbthore zu sprengen und abzutragen. Hierbei verschwand das alte Münzhaus und die Elbthorgebäude. Schon längere Zeit vorher waren einzelne Theile der alten zwischen dem Schlosse und der Brücke gelegenen Thorgebäude abgetragen worden, um ersterem freiere Aussicht zu geben. Auch nach dem Taschenberge und Zwinger zu verschwanden verschiedene ältere Gebäude, wie namentlich das Reithaus (S. 496). Der vor dem Schlosse gewonnene freie Platz wurde geebnet und bald erhob sich auf ihm jener Bau, durch welchen sich August III. für Dresden ein eben so prächtiges Denkmal der Baukunst gesetzt hat, wie sein Vater durch die Neugestaltung der Elbbrücke — die katholische Hofkirche. Die für den katholischen Hofgottesdienst 1708 eingeweihte Kapelle (S. 572) war zwar allmälig in ihrem inneren Schmucke und Ausbau immer mehr vervollkommnet worden, wollte aber dennoch der wachsenden Gemeinde und den Ansprüchen des Königs nicht mehr genügen. Es sollte ein größerer und prachtvollerer Tempel geschaffen werden, zu welchem der italienische Baumeister Gaetano Chiaveri den Plan entworfen hatte Schon im October 1737 fing man an den Grund zu graben, an der Stelle, wo jetzt der Thurm steht, und mußte damit 28 Ellen tief gehen, da man bei einer Tiefe von 14 Ellen, die man anfänglich für genügend erachtet hatte, auf lockeren Boden, loses Ziegel- und Kalkgestein, angeblich die Ueberreste eines alten Ziegelofens, stieß. Am 28. Juli 1739 früh 5 Uhr wurde in aller Stille durch den Referendar der italienischen Depeschen Accoromboni der Grundstein gelegt, wobei sich zwei katholische Geistliche und der Baumeister Chiaveri als Zeugen befanden. Der Grundstein nahm ein Kästchen mit Schriften auf und die ganze Feierlichkeit war in einer Viertelstunde beendigt. Die Dresdener Merkwürdigkeiten dieses Monats brachten die einfache Notiz, daß am genannten Tage „zu dem neuen Gebäude" an der Elbbrücke, dem Schlosse gegenüber, der erste Stein gelegt worden sei. Nur langsam wurde der stattliche Bau seiner Vollendung entgegengeführt; im Jahre 1742 war er soweit gediehen, daß die Statuen aufgesetzt werden konnten; anfänglich leitete ihn Chiaveri selber, nach dessen Rückkehr nach Italien der Conducteur Sebastiani, welchem die Oberlandbaumeister Knöfel und Schwarze folgten, unter welchem Letzteren 1756 das äußere Gebäude in der Hauptsache vollendet wurde. Die völlige Vollendung des Inneren wurde durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges lange aufgehalten. Aus den Ansiedelungen ider an dem Bau beschäftigten Künstler und Bauleute entstand das sogenannte italienische Dörfchen.*) Am 29. Juni (am Tage Petri-Pauli) 1751 wurde die Kirche durch den päpstlichen Nuntius unter Beistand des Bautzener Domdechanten feierlich eingeweiht. Vor sechs Uhr früh versammelte sich die katholische Geistlichkeit unter dem prächtigen vor dem Haupteingange aufgeschlagenen Zelte und hielt dann, nach vollbrachter Ceremonie der Kirchthüröffnung, mit dem König und der königlichen Familie in Procession ihren Einzug, worauf die Thüren sogleich wieder geschlossen wurden. Schon seit vier Uhr waren alle Zugänge der Kirche von der Leibgrenadiergarde besetzt. Die Einweisungspredigt hielt der königliche Beichtvater Leo Rauch; die ganze Feierlichkeit dauerte bis zwölf Uhr, worauf bei Hofe große Gala und große Tafel war.

*) an dessen Stelle sich jetzt Helbig's Etablissement befindet.

In aller Stille wurden hierauf am 3. Juli Abends nach zehn Uhr in Begleitung der Schweizer-Fußtrabanten die seither in der Gruft der alten katholischen Hofkapelle beigesetzten fürstlichen Leichen in die (1823 erweiterten) Begräbnißgewölbe der neuen Kirche gebracht.*) Erst 1756 wurde das Gerüste des Thurmes abgetragen, dessen Inschrift (D. O. M. hanc sacram aedem Aug. III. condidit MDCCLIV.) den Stifter und die Vollendungszeit des Hauptbaues bezeichnet, um dessen geschmackvolle Ausschmückung sich neben den genannten Baumeistern der Hofbildhauer Lorenz Mattielli durch die von ihm ausgeführten Statuen ein besonderes Verdienst erworben hat. Die Zeichnungen zu diesen Bildsäulen lieferte Stephan Torelli, der mit den Malern Louis Silvestre, Charles Hutin, Alexander Thiele und dem Breslauer Polko auch an der inneren Ausschmückung der Kirche thätig betheiligt war. Das Hauptaltarblatt von Raphael Mengs wurde zwar schon 1751 vom Könige bei dem Meister bestellt, aber erst 1766 vollendet. An seiner Stelle befand sich vorher ein anderes Altarbild von dem Theatermaler Müller, den Rathschluß Gottes über die Erlösung der Menschen darstellend. Die Orgel, Silbermann's letztes Meisterwerk, wurde am Feste Mariä Reinigung (9. Februar) 1754 feierlich eingeweiht.**) — Auch im Schlosse, das nach Vollendung der neuen Hof-

*) Der Prinz Karl Friedrich August, August's III. Erstgeborner war der erste gewesen, der in der seitherigen Schloßkapelle beigesetzt worden war. — Auf die Einweihung der Kirche wurde eine Medaille mit der Inschrift: Deo uni et trino (dem dreieinigen Gott) geprägt.

**) S. Curios. Saxon. 1755. Der Hof- und Landorgelmacher Gottfried Silbermann, geb. 1683 zu Kleinbobritzsch bei Frauenstein, der 1720 auch die Sophienkirche und, wie schon erwähnt, 1736 die Frauenkirche mit Werken seiner Kunst versehen hatte, starb am 4. August 1753 und wurde auf dem Johanniskirchhofe beerdigt. Der König hatte ihn für die Orgel der katholischen Hofkirche angeblich eine Bausumme von 20,000 Thalern bewilligt; für sein Meisterstück in der Frauenkirche, auf welchem sich am 1. December 1736 Sebastian Bach öffentlich hören ließ, hatte er nur 4700, für die Orgel der Sophienkirche (nach den Dresdn Merkw.) 2500 Thlr. erhalten. Das Gehäuse der Orgel in der katholischen Hofkirche von den Hofbildhauern Pierre Coudrai (gest. 1770 in Dresden) und Johann Joseph Hacke kostete 2900 Thlr. Bis zum Jahre 1763 betrugen die Kosten des Gesammtbaues der katholischen Hofkirche 900,000 Thlr. Der Baumeister Chiaveri baute sich ein Haus auf der Ostra-Allee, das nachherige Fasold'sche, später Prinz Maximilian's Gartenpalais. Mattielli, Hofbildhauer und Inspector der antiken und modernen Statuen, erhielt für die größeren Statuen der Hofkirche je 900, für die kleineren 500 Thlr.; von seiner Hand sind u. a. auch die beiden allegorischen Statuen (Wachsamkeit und Wissenschaft) am Eingang des Brühl'schen Palais (s. weiter unten) auf der Augustusstraße und Flora und Meleager an der Treppe desselben, ferner verschiedene Statuen in dem prinzlichen Garten auf der Langen Straße und die große Kaskade in dem (ehemaligen) Marcolini'schen Garten in Friedrichstadt (jetziges Stadtkrankenhaus), der ursprünglich von der Fürstin von Teschen angelegt, mit seinem schloßähnlichen Gebäude ebenfalls dem Grafen Brühl seine eben so geschmackvolle als prächtige Entwickelung verdankte. Die Kaskade soll allein 80,000 Thlr. gekostet haben. Mattielli starb im April 1748. Stephan Torelli (geb. 1712 zu Bologna, von wo er 1740 nach Dresden kam) wurde 1741 von August III. mit einem Monatsgehalte von 20 Thalern als Hofmaler angestellt und starb zu Petersburg 1784; er malte in der katholischen Hofkirche den Plafond der Sacramentskapelle und das Altarbild der Benno-Kapelle; außerdem schmückte er auch das Prinzen-Palais am Taschenberge, den Zwinger und die Brühl'schen Palais auf der Augustusstraße und in Friedrichstadt mit Decken- oder Wandgemälden; von ihm sind auch die Figuren in den interessanten Ansichten von Dresden und Pirna, die Bernardo Canale [Canaletto] (seit 1746 Hofmaler August's III., gest. 1780 zu Warschau) größtentheils für den Grafen von Brühl (das Stück für 200 Thlr.) in den Jahren 1747—1758 malte und die nach dem Tode des Grafen vom sächsischen Hofe angekauft wurden. Louis de Silvestre (geb. 1675, im Juni 1726 zum Oberhofmaler und „Akademienmeister" ernannt, 1741 als solcher geadelt, starb 1760 zu Paris), der in Dresden vielfach thätig war (z. B. Deckengemälde im Schlosse und im Zwinger und mehrere Staffeleibilder in

kirche durch einen bedeckten Gang mit derselben verbunden wurde, begann der König um 1736 nicht unwichtige Neubauten, nachdem der schon von August II. gefaßte und anfänglich auch von August III. aufgenommene Plan, das Residenzschloß vom Grunde aus neu zu bauen, vollständig aufgegeben worden war. Zunächst erforderte der Schloßthurm wieder eine, wenn auch nur unbedeutende Wiederherstellung, denn er war am 16. August 1735 (an demselben Tage, wo sich in der Annenkirche das schon früher erwähnte Unglück zutrug,*) vom Blitze getroffen worden, der im Thurm zwei Personen erschlagen und in verschiedenen Zimmern des Schlosses Schaden angerichtet und in der Kapelle die Engelsköpfe an der Orgel zerschmettert hatte.**) Die Umgestaltungen und Erweiterungen der Räumlichkeiten im Innern des Schlosses führten 1737 auch zur Einziehung der alten Schloßkapelle, in welcher, auch nachdem die churfürstliche Familie dem katholischen Bekenntniß sich zugewendet hatte, der evangelische Gottesdienst bis jetzt ungestört durch die Hofprediger abgehalten worden war. Der König erließ am 29. Mai 1737 ein Rescript an den Superintendenten Löscher und den Stadtrath, worin er erklärte, daß die Räume des Residenzschlosses bekanntermaßen dergestalt enge und unzulänglich wären, daß schon jetzt weder für ihn selber noch für seine Gemahlin und für die jüngsten königlichen Prinzessinnen die nöthige Bequemlichkeit geboten sei, noch weniger aber bei weiterer Vermehrung der Familie die nöthigen Zimmer und Behältnisse zu erlangen sein würden, und daß daher die schon zur Zeit seines Vaters in Absicht gewesene Verwendung und Umgestaltung der evangelischen Schloßkapelle „zu Zimmern und bequemen Gebrauch" zur Ausführung gebracht werden sollte; doch sollte damit der in der Schloßkapelle gehaltene evangelische Gottesdienst nicht die geringste Unterbrechung erleiden, sondern vielmehr in die ohnedies zum Gebrauche des Hofes in gewisser Art von langen Jahren her mit gewidmete Sophienkirche verlegt werden, in welcher er in der bisherigen Weise ungehindert fortgesetzt werden sollte. Zu diesem Behufe sollte alles in der Schloßkapelle seither verwahrte Ornat und Zubehör nebst allem, was sonst darin befindlich, nichts davon ausgenommen, an die Sophienkirche verabfolgt, die Stelle des Oberhofpredigers und der zwei anderen Hofgeistlichen und der anderen zu diesem Gottesdienste bestellten Personen beibehalten und alles, was

---

der Gemäldegalerie), malte das Altarbild der Sacramentskapelle; Charles Hutin (geb. zu Paris 1715, Malerdirector, starb zu Dresden 1776); das Altarblatt der Kreuzkapelle; Polko aus Breslau, der ebenfalls in Dresden vielfach beschäftigt war: Altarblatt und Plafond der Kapelle des heil Nepomuk und der Hofmaler Alexander Thiele (geb. zu Erfurt 1685, gest. zu Dresden 1752) das Deckengemälde der Kreuzkapelle in der kathol. Hofkirche. Die Marmorarbeiten fertigten zum großen Theil die Gebrüder Aglio, „Hofmarmorirer." Ihre Glocken erhielt die Kirche der den Katholiken ertheilten Rechtsgleichheit gemäß (S. 577) erst 1807, obgleich die größere derselben (100 Ctr. 13 Pfd. schwer und „der göttlichen Fürsichtigkeit" gewidmet) schon 1747 von dem Hofglockengießer und Gießerei-Inspector Weinhold aus altem Kanonenmetall gegossen, aber weil bisher den Katholiken der Gebrauch der Glocken versagt geblieben, seit jener Zeit im Zeughause verwahrt worden war.

*) S. Seite 347 Anm.

**) Vergl. Dresdener Merkwürdigkeiten 1735. Der Schloßthurm wurde überhaupt im 18. Jahrhundert achtmal vom Blitz getroffen: 1705, 1720, 1722 (25. December dreimal in fünf Minuten), 1736, 1748, 1763, 1771, 1775, bis bei der Reparatur und Erhöhung 1775—1778 der Inspector des mathematischen Salons Dr. Zeiher und der Hofmechanicus Rudolph den Auftrag zur Anfertigung und Aufsetzung eines Wetterableiters erhielten.

seither für die Geistlichen außer der ihnen verbleibenden freien Wohnung, und für die evangelische Schloßkapelle überhaupt aus der churfürstlichen Rentkammer und der Fleischsteuerkasse seither gereicht worden, auch fernerhin ohne Verkürzung gereicht werden; auch die Kosten der Verlegung des Hofgottesdienstes in die Sophienkirche und der Herstellung der letzteren zum bequemen Gebrauch des evangelischen Hofstaates sollte die Rentkammer zu tragen haben. Die Einrichtung der Sache aber sollte ohne Zeitverlust bewerkstelligt werden, damit der evangelische Hofgottesdienst in der Sophienkirche am Feste der heiligen Dreifaltigkeit seinen Anfang nehmen und ungehindert fortgesetzt werden könnte, welches alles, heißt es weiter, der Rath, soviel ihm zukäme, um so mehr zu befördern hätte, da nicht nur die ihm bei der Sophienkirche überlassene und wohl erlangte Gerechtsame ihm auch fernerhin unverändert und unverkürzt verbleiben, sondern auch der bisherige von der Geistlichkeit der Kreuzkirche in der Sophienkirche besorgte Gottesdienst hierdurch nicht den mindesten Abbruch erleiden sollte.*) Der König, der sich im Mai mit seiner Gemahlin nach seinem Lieblingsschlosse Hubertusburg und hierauf nach Teplitz begeben hatte, von wo er erst Ende Juni nach Dresden zurückkehrte, hatte zur Ausführung dieser Angelegenheit und zur Abschließung des Vergleichs die Geheimräthe von Gersdorf, Zech und Leipziger, den Oberconsistorial-Präsidenten von Loß, den Kammerherrn von Holtzendorf, den Hausmarschall von Erdmannsdorf und den Oberhofprediger Marperger zu Commissarien erwählt, welchen sich von Seiten des Rathes der Bürgermeister Vogler und der Stadtsyndicus Weinlig anschlossen. Dem Hausmarschall von Erdmannsdorf wurde von Teplitz aus (6. Juni) ein besonderer königlicher Befehl zugefertigt, womit er angewiesen wurde, nicht nur das in der Schloßkapelle befindliche Kirchenornat, sondern auch die auf dem Schloßthurme befindlichen vier Glocken (außer den beiden Saigerschellen) an die Sophienkirche verabfolgen zu lassen; ferner sollte er sich der Inspection des Hofgottesdienstes wie bisher so auch ferner in der Sophienkirche unterziehen, sorgfältige Veranstaltung treffen, daß die Emporkirchen und Stühle für die fürstlichen Personen, das geheime Cabinet, geheime Consilium und andere Collegia und für die evangelischen Hofstaatsbedienten und endlich für die Landstände künftiger Land- und Ausschußtage bequem angelegt und eingerichtet würden, dazu Risse fertigen lassen und dieselben dem Könige zur Billigung vorlegen. Am ersten Pfingstfeiertage wurde die beschlossene Veränderung von den Kanzeln verkündigt und am 10. Juni hielt Superintendent Löscher in der Schloßkapelle die letzte Predigt — „über die den Schafen bewiesene Hirtentreue" — die bald nachher in Druck erschien, aber schnell mit Beschlag belegt wurde. Ueberhaupt machte die ganze Sache bei dem protestantischen Publikum einen sehr unangenehmen Eindruck; eine Verlegung des Hofgottesdienstes in die Sophienkirche war unter anderer Veranlassung und anderen Umständen allerdings schon mehrfach vorgekommen,**) eine vollständige Einziehung der evangelischen Schloßkapelle aber, an welche sich für Dresdens Einwohner mannigfache Erinnerungen knüpften, konnte unter den obwaltenden Verhältnissen — trotz der in dem königlichen Erlaß

*) Vergl. S. 410. — Zur Einrichtung der Sophienkirche gab der König 1200 Thaler.

**) Vergl. S. 496.

auseinander gesetzten Gründe und trotzdem daß der Hofgottesdienst in der Sophienkirche unverändert erhalten werden sollte — nur verstimmend wirken und die Protestanten klagten laut, daß König August sie aus seinem Hause verstoßen wollte.*) Die Uebertragung des Kirchenornats u. s. w. in die Sophienkirche — von nun an auch Hofkirche genannt — wurde schnell bewerkstelligt; eben so emsig betrieb man die in der Sophienkirche selber nöthig gewordenen baulichen Veränderungen, womit der Oberlandbaumeister Knöfel beauftragt war. Schon am 4. Juni (1737) wurde von dem Hofschieferdecker Naumann der kupferne und vergoldete Knopf mit einem drei Ellen hohen Blumenstrauß auf den neuen Schiefertburm gesetzt und eine Denkschrift hineingelegt, und am 14. Juni zog man die aus der Schloßkapelle hierher gebrachten Glocken auf, womit am 15. Juni zum ersten Male zur Betstunde geläutet wurde; am 16. Juni weihte Dr. Marperger die Sophienkirche mit der ersten Predigt zum Hofgottesdienste. Dann legte man am 25. Juni in der Sakristei des Oberhofpredigers den ersten Stein zu dem vorher in der Schloßkapelle befindlich gewesenen Altare (S. 339), an welchem am 17. September die erste Privatcommunion gehalten ward; auch hatte man am 28. Juni den Sonnenweiser am Kirchthurme angebracht; hierauf wurde im October das mit Bildhauerarbeit reich verzierte (1556 erbaute) Portal, das vordem den Eingang der Schloßkapelle im großen Schloßhofe gebildet hatte, an der Abendseite der Sophienkirche aufgerichtet. Im Januar des folgenden Jahres wurden im Schiffe der Kirche die sogenannten Hofstühle aufgerichtet und der Rath machte zugleich durch Anschlag an den Kirchthüren bekannt, daß bei dem Hofgottesdienste nur zum Hofe gehörige Personen sich dieser Stühle bedienen sollten. Dann wurde im September statt des alten herrschaftlichen Betstübchens die Geheimraths-Betstube aufgeführt und die Brustlehne der unteren Emporkirche mit achtzehn Bildern aus der Lebensgeschichte Jesu geschmückt; im December kam man mit dem Emporkirchenbau völlig zu Stande und im Juni 1739 wurden die vorderen Stühle der Emporkirchen mit rothem Tuche beschlagen und als die Plätze der Hofofficianten verschlossen. Bei der nächsten nöthig gewordenen Erneuerung der Kirche wurde unter anderem statt des seither hölzernen Hauptthores nach der großen Brüdergasse ein Thor von eiserne Stäben eingesetzt und an die Stelle der bunten Fenster traten weiße Glas scheiben. Von der alten Hofkirche im Schlosse wurde, bald nachdem sie ihr kirchlichen Schmuckes entkleidet war, der untere Raum zum grünen Gewöl und geheimen Archiv geschlagen, während der obere zu Zimmern für die Pr zessionen eingerichtet wurde.**) Hierauf wurde auch mit einem anderen Th des Schlosses, dem sogenannten Stallgebäude, das bei der seitherigen schränktheit der eigentlichen Schloßräume zum Theil zu Wohnungen für

*) Vergl. Hasche's Dipl. Gesch. IV. S. 142.

**) Von dem der Sophienkirche übertragenen Kirchenornat und den heiligen G behielt der König nur ein einziges Taufbecken zurück, das seither bei Taufen der königl Familie auch in der katholischen Hofkapelle benutzt und zu diesem Zwecke jedesm einem protestantischen Geheimrath aus der evangelischen Schloßkapelle abgeholt und dorthin zurückgebracht worden war; doch bestimmte der König, daß dasselbe zu se Gebrauche nicht in der katholischen Hofkapelle, sondern im grünen Gewölbe aufb werden sollte. Die Orgel der alten Schloßkapelle schenkte er an die Friedri Kirche. Die Sophienkirche hatte bereits seit 1720 ihre Orgel von Silbermann S. 589 Anm.

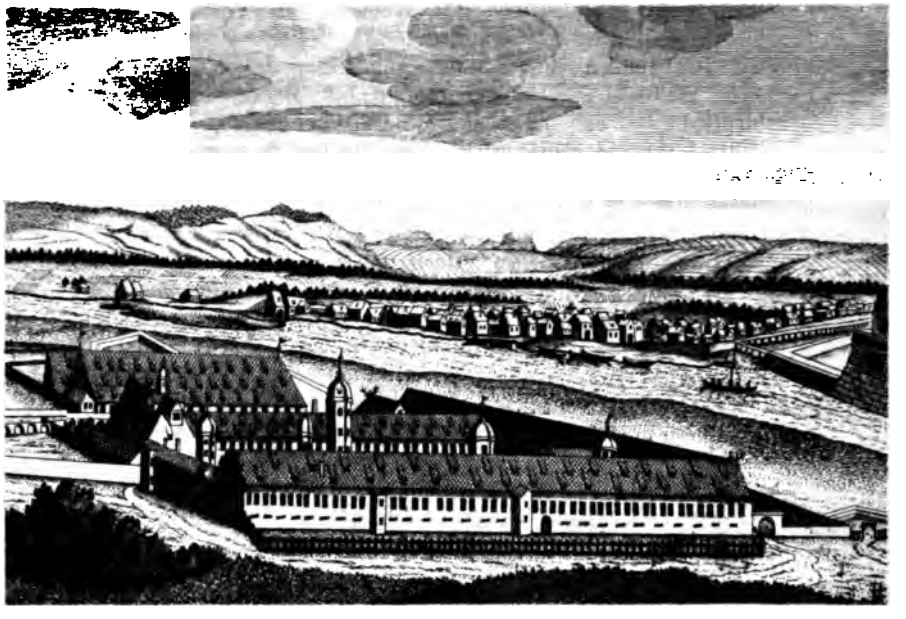

Der Jägerhof um das Jahr 1620.

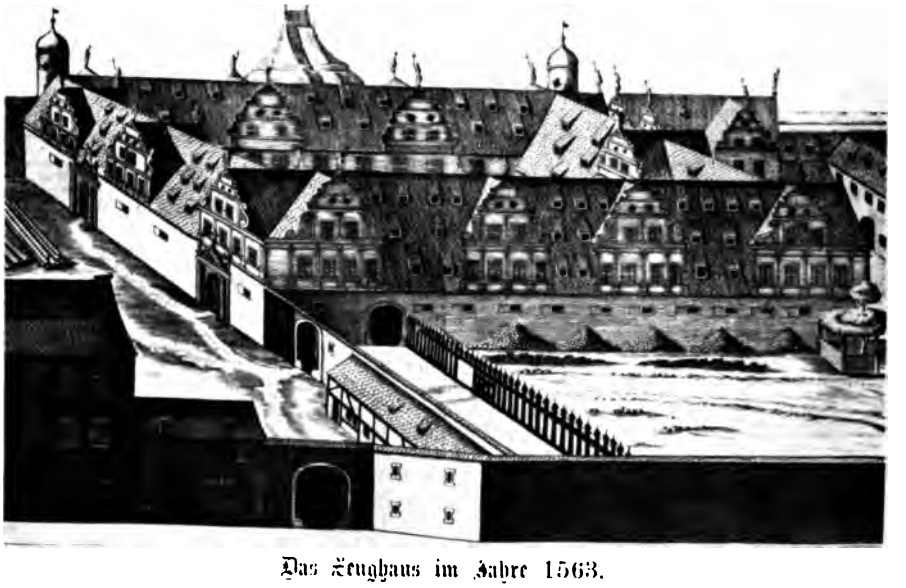

Das Zeughaus im Jahre 1563.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden.

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden

Der Altmarkt im Jahre 1751.

(Nach Canaletto.)

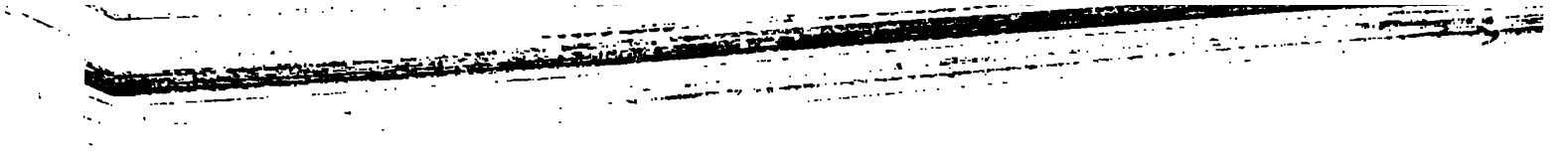

junge Herrschaft hatte benutzt werden müssen, eine Umwandlung vorgenommen, zu welchem Zwecke im August 1744 die in der zweiten Etage dieses Gebäudes befindliche Gemäldesammlung durch Militär in's japanische Palais geschafft wurde.*) August III., dem die Gemäldegalerie ihre wichtigsten und glänzendsten Erwerbungen verdankt, mußte auch auf Herstellung der diesen Kunstschätzen entsprechenden Räume bedacht sein. Im Jahre 1746 war die Umgestaltung desjenigen Theiles des Stallgebäudes, der bis zum Jahre 1855 der Gemäldegalerie zum Aufenthalte diente, soweit vollendet, daß man sämmtliche „Schildereien" aus dem japanischen Palais wieder dorthin schaffen konnte — in demselben Jahre, wo im August die vom König für 100,000 Zechinen angekauften Bilder der modenesischen Sammlung in Dresden anlangten, die anfänglich auf dem Schlosse aufgestellt, bald nachher aber ebenfalls in die neue Galerie gebracht wurden.**) Einen anderen größeren Bau unternahm der König am Zeughause, das theilweise baufällig geworden war; der Neubau, zu welchem der König ziemlich 20,000 Thaler bestimmt hatte, begann unter der Leitung des Generals von Fürstenhof im Jahre 1743 und wurde im September 1747 vollendet.***) Um dieselbe Zeit hatte Graf Brühl auf dem Festungswalle hinter dem Zeughause seinen prächtigen Garten angelegt, nachdem er 1737 auf dem Platze von mehreren zusammengekauften Häusern sein Palais auf der Augustusstraße aufzubauen begonnen, das im Laufe der nun bald folgenden Kriegszeit wieder viel von der verschwenderischen Pracht verlieren sollte, womit sein Eigenthümer es ausgestattet hatte. Im Jahre 1743 wurde dieser Garten über dem sogenannten Klepperstalle vergrößert und bis zur Gegend der großen Fischergasse verlängert, sowie mit „angenehmen Lustgebäuden" und statt der seitherigen Mauer mit einem eisernen Geländer geziert, während er am Ende derartig vorgerichtet wurde, daß man mit Pferd und Wagen von unten aus der Stadt hinauffahren konnte.†) Nachdem am 22. September 1747 das unter der Venusbastei gelegene Laboratorium (Vulcanushöhle) durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen war und die ziemlich bedeutende Explosion auch das auf diesem Walle befindliche Lusthaus zerstört hatte, schenkte der König auch diesen Platz dem Grafen Brühl, der hier sein prächtiges Belvedere erbauen ließ, das 1757 mit dem Garten von den Preußen verwüstet wurde.††) Mit dem Zeughause zugleich entstand der neue Marstall auf der Ostrawiese, wovon 1744 der erste, 1745 der zweite und 1747 der

*) „In dem königl. Stallgebäuden am Jüdenhofe wird nunmehro in der ersten und anderen Etage eine propre Bilder-Gallerie angelegt," berichten die Dresdn. Merkw. im April 1745, „wozu schon große runde Bogenfenster gemacht werden, wie denn auch inwendig verschiedenes nach der Reutbahne weggerissen und anders aptirt wird. Die bishero Parterre in diesem Gebäude gestandenen königlichen Pferde sind von dar in die anderen königlichen Ställe gebracht worden."

**) Vergl. S. 533. — J. Hübner giebt in der historischen Einleitung seines Galerie-Katalogs ausführlichen Bericht über die Erwerbung an Kunstwerken unter August III.; vergl. auch des Verf. „Galeriebuch" 2. Aufl. S. 4 flg.

***) S. Seite 338.

†) S. Dresdn. Merkw. 1743 S. 4: Hasche's Beschr. I. S. 126 und II. S. 129 flg.

††) Vergl. S. 384. Dresdn. Merkw. 1747, S. 85. S. Abbildung des Brühl'schen Belvedere, von Enke gezeichnet, von W. Keyl gestochen (1761). Den 4. September 1753 speiste der König mit seiner Gemahlin in diesem Brühl'schen Salon.

dritte Flügel vollendet wurde. Im letzteren Jahre erhielt diese Gegend noch eine besondere Zierde, indem von der Zwingerbrücke beim Silberhammer, längs des herzoglichen Gartens bis an die Glashütte (oder bis zu Fasold's Garten) eine Allee (Ostraallee) von 200 hochstämmigen Kastanienbäumen angelegt wurde. Der mit diesem Alleebau beauftragte Oberpostcommissar Trömer ließ die Setzung der Bäume in neun Tagen (vom 5.—14. April) zu Stande bringen.*) Im Mai 1750 wurde die alte Galeriewache am Ballhause niedergerissen und eine neue gebaut, die bis zum Jahre 1810 stand; die aufziehenden Soldaten campirten mittlerweile unter Zelten. Es ist schon früher erwähnt worden, daß die Oper hinsichtlich der Pracht und des Aufwandes ihrer Ausstattung unter August III. ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben schien. Die Vorliebe des Königs für derartige Kunstgenüsse veranlaßte 1754 bis 1755 eine Erneuerung und Erweiterung des 1718 erbauten Opernhauses, in welchem schon am 22. März 1769 die letzte große italienische Oper gegeben wurde.**) Im Jahre 1782 wurde das große Opernhaus, nachdem es über zwölf Jahre fast ganz unbenutzt geblieben, zu einem Redoutensaal eingerichtet, in welchem fünfzig zwölfarmige Kronleuchter die Beleuchtung zu 4000 Lichtern gaben und wo am 27. August 1791 bei Gelegenheit der Pillnitzer Conferenz der erste großartige Redoutenball stattfand, zu welchem das Hofmarschallamt 3000 Freibillets ausgab. Außerdem bestand seit 1746 im Zwinger noch ein kleineres hölzernes Opernhaus für kleinere Opern und Schauspiele, das aber am 29. Januar 1748 nach Beendigung der Hasse'schen Oper Leucippo in Flammen aufging, glücklicher Weise nachdem das Publikum dasselbe verlassen hatte. In Folge dieses Ereignisses wurde das große Opernhaus mit einer größeren Anzahl von Thüren versehen und

---

*) S. Dresdn. Merkw. 1747, S. 35; Curios. Saxon. 9. Bd. (1747) und 1744 Nr. 9; Dresdn. Merkw. 1744, S. 35. Johann Christ. Trömer (geb. 1698) starb den 1. Mai 1756. Er war als der bekannte „Deutschfranzos" ein beliebter Versemacher seiner Zeit.

**) „La clemenza di Tito." neu componirt vom Kapellmeister Naumann (S. 537). Die Oper wurde vier Mal wiederholt und zum ersten Mal am 1. Februar (mit einem Aufwand von 50,000 Thalern), zur Vermählung des Churfürsten Friedrich August III. mit der Prinzessin Maria Amalia Augusta von Zweibrücken, gegeben. Das riesenhafte Opernhaus, das ungefähr 4000 Menschen faßte, hatte bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges offenbar seine Glanzperiode. Der Kapellmeister Hasse sorgte für Opern aus der römischen oder orientalischen Geschichte, in welchen durch übertriebenen Pomp und durch glänzende Aufzüge dem Geschmacke jener Zeit Genüge geschehen konnte. Bei der Aufführung des „Soliman" (Text vom Legationsrath und Hofpoeten Migliavacca, Musik von Hasse), der am 5. Februar 1753 zum ersten Mal gegeben und zwölfmal wiederholt wurde, kamen zum ersten Mal lebendige Pferde und andere Thiere, wie Elephanten (mit Streitthürmen), Kameele und Dromedare auf die Bühne: noch bei der letzten Aufführung war der Zudrang so groß, daß die Hofdamen sich Schweizergardisten mietheten, um sich bis zu ihrer Ankunft ihre Plätze sichern zu lassen. Der obengenannte Trömer begann daher seine Beschreibung mit den Worten: „Swei Ding issund thu fehl in Dresd und in der Welt — im Opera-Aus die Place und in die Welt die Geld." (Vergl. Curios. Saxon. 1753, S. 66; Dresdn. Merkw. 1753, S. 10 flg.) Noch großartiger und kostspieliger war die Ausstattung der Oper „Ezio", die am 20. Januar 1755 (die Oper pflegte damals um 4 Uhr Nachmittags zu beginnen) zum ersten Mal aufgeführt wurde: „Von excellente Musique es ist assez parlir, wenn man sagt, daß sie ist von Err Hass' componir", sang von ihr der unvermeidliche Trömer. — Der Triumphzug des Ezio oder Aëtius überstrahlte an Pracht alles, was man bisher in Dresden gesehen hatte; er führte gegen 500 Personen, römische Reiterei und Infanterie, römische Musikanten und *Rathsherren*, gefangene hunnische Prinzen und Krieger, alle im reichsten Kostüm, außer-

mußten seitdem zu jeder Theatervorstellung 100 Mann Miliz zur Feuerwache und vom Oberbauamt 100 Maurer und Zimmerleute gestellt werden. Der Hof besuchte von da an namentlich auch das Theater des Grafen Brühl auf dem Wallgarten, wo italienische Opern und von den königlichen hochdeutschen Hofcomödianten (S. 538) deutsche Schauspiele gegeben wurden, außerdem aber auch, wie auf dem prinzlichen Reithaustheater, von dem vornehmen Adel veranstaltete Darstellungen stattfanden. Der Unternehmer der italienischen Vorstellungen war damals Locatelli, der deutschen Leppert, der — ein charakteristisches Zeichen von dem damaligen Zustande des deutschen Schauspiels — zu dem lustigen Narrenkleeblatt — Joseph Frölich, Schmiedel und Leppert — des sächsischen Hofes gehört hatte, nach August's II. Tode als lustiger Rath in Brühl's Dienst getreten war, auf dessen Privatbühne er seine theatralische Laufbahn begann, und endlich selber Schauspieldirector wurde. Verschiedene wandernde Truppen schlugen nach wie vor ihre Bühnen auf den Gewandhäusern und auf einigen Sälen in den Vorstädten (z. B. später namentlich in den „drei Rosen") auf. Zu ihnen gehörte auch die berühmte Caroline Neuber, deren Truppe im August 1748 ihre Vorstellungen begann.*) In den Jahren 1754—1755 wurde endlich das Theater vor dem Zwinger, anfänglich größtentheils von Holz, erbaut, wo vom Mai 1755 an die italienischen Hofcomödianten Moretti und Locatelli ihre Vorstellungen — „deutsche Comödie nebst Pantomimen, Kunstfeuer auf italienische Art, wie sie auf dem Theater in Paris gewöhnlich, und allerhand Figuren" — begannen, nachdem Moretti, der eigentliche Unternehmer, hierzu die allerhöchste Genehmigung erhalten hatte. Das neue Theater war mit zwanzig „sauberen" Logen ausgeziert, und wurde darin dieselbe Ordnung beibehalten wie in dem königlichen Opernhause, indem der Cercle vom Hofe selber für die Hofdamen und Cavaliere von gewissem Range bestimmt ward, von welchen die Person einen Thaler zu zahlen hatte; auf den hinter diesem Platze stehenden Stühlen zahlte die Person 12 Groschen, in dem Parterre dahinter 8 Groschen; für Logen im ersten Range mußten 4, im zweiten 2 Thaler bezahlt werden; Abonnement auf vier Monate im Cercle kostete 30, im Parterre 15 Thaler. Auch die italienische Oper, die später,

---

dem eine große Anzahl von Staats- und Packpferden, acht Dromedare (die damals als Seltenheit vom Hofe gehalten wurden) von Sklaven geführt, 4 zweispännige Wagen und 4 Tragen, sämmtlich mit Beute, zum Theil mit massivem goldenen Geschirr (Schätzen des Grünen Gewölbes) beladen. Des Aëtius Triumphwagen wurde von 4 prächtigen Isabellen gezogen. Ueberhaupt enthielt der Zug nicht weniger als 102 Pferde. Die Begeisterung der Zuschauer war unbeschreiblich; selbst der Hofpauker soll in seinem Kunstenthusiasmus ein Loch in seine Pauke geschlagen haben und die Oper wurde mehr als zehnmal wiederholt (vergl. Curios. Saxon. 1755 und Dresdn. Merkw. 1755 S. 6, auch Sammler zur Gesch. S. 122). Für die Decorationen und sonstigen Vorrichtungen war der französische Theaterbaumeister Servandoni aus Paris nach Dresden berufen worden. Die berühmtesten Sänger und Sängerinnen jener Zeit, die namentlich auch in diesen Opern sich auszeichneten, waren: Faustina Hasse (S. 537), Teresia Albuzzi (eine Geliebte des Grafen Brühl) und Catharina Pilajo; Angelo Amorevoli, Monticelli und Puttini.

*) Am Geburtsfeste des Churprinzen, 5. September 1748, wurde von diesen „königl. poln. und churfürstl. sächs. Hofcomödianten" auf hiesigem Gewandhause „ein schönes Vorspiel und Schauspiel" betitelt: „die Ruhe des Vaterlandes" vorgestellt, „welches die Frau Neuberin verfertiget, wobei die Schaubühne einen prächtigen Saal, wo die Ruhe auf einem erhabenen Thron unter einer sanften Musik schlief" u. s. w. Nach diesem Vorspiel wurde Voltaire's „Zaire" (in deutscher Uebersetzung) aufgeführt.

als das große Opernhaus nicht mehr benutzt wurde, in dem kleinen Schauspielhause gegeben ward, war wie das deutsche Schauspiel u. s. w. Privatunternehmung, wurde aber größtentheils vom Hofe unterhalten. Im Jahre 1761 wurde das Theater durch den Hofmaschinenmeister Reuß zum großen Theil steinern ausgebaut und 1764 (unter Moretti als Inspector) für die Schauspiele und Opern sowie für die während des Carnevals stattfindenden Maskenbälle vollständiger eingerichtet. Unter den deutschen Schauspielertruppen, die vor und während des siebenjährigen Krieges hier spielten, wird namentlich der bekannte „kleine lustige Harlekin" Johann Christoph Kirsch genannt, dessen Bande schon lange, ungefähr seit 1741, auf den Gewandhäusern ihre Staats- und Heldenactionen und extemporirten Schauspiele gegeben hatte und seit 1751 mit dem Prädicate als königlich polnische und churfürstlich sächsische Hofschauspieler auftrat.*) Ein anderer bedeutenderer vom Hofe unternommener Bau —

*) Sie begann in diesem Jahre ihre Vorstellungen auf dem Gewandhause mit der Comödie „der Graf von Essex." (Dresdn. Merkw. 1751, S. 3.) — Nach dem Kriege war der Unternehmer der deutschen Sing- und Schauspiele Koch; er begann seine Vorstellungen auf dem sogenannten kleinen Hoftheater am 26. Juni 1764 und sollte wöchentlich zwei- bis dreimal deutsche Comödie sein; eben so vielmal wöchentlich war, wie im Mai durch eine gedruckte Ankündigung bekannt gemacht wurde, französische Comödie. Die „neuen französischen Comödianten" begannen am 7. Mai ihre Vorstellungen in Gegenwart sämmtlicher hohen Herrschaften mit einem Stücke des Destouches: „L'obstacle imprevue" mit einem Nachspiel „de l'Epreuve reciproque" von Le Grand. Die französischen Schauspiele waren von den deutschen ganz getrennt und hatten ihre besonderen Preise. In den Nebenzimmern wurden während der Vorstellungen „pharaonische Spiele" gestattet, dazu aber nur bekannte Personen eingelassen, die den Preis für den ersten Theaterplatz bezahlen mußten; jeder Spieltisch bezahlte 6 Ducaten, sobald der Banquier Platz genommen hatte. Am 7. September 1765 wurde dem Publikum bekannt gemacht, daß wöchentlich dreimal eine Opera buffa im kleinen Hoftheater gegeben werden sollte — mit den Spieltischen sollte es hierbei wie bei der französischen Comödie gehalten werden. Von 1768—1773 war Wäser der Unternehmer des deutschen Schauspiels; die italienische Oper leitete seit jener Zeit Bondini mit königlicher Unterstützung von 20—25,000 Thlrn. Die französischen Schauspieler wurden 1770 entlassen; 1774—1775 vertrat die Döbbelin'sche Gesellschaft das deutsche Schau- und Singspiel; das Publikum war mit dieser Gesellschaft hinsichtlich der Wahl der Stücke und ihrer Aufführung sehr zufrieden, „obgleich es hinsichtlich der Singstücke an einen reineren und besseren Gesang gewöhnt war" (Dresdn. Merkw. S. 83). Dann folgte von 1775—1777 die Seiler'sche Gesellschaft (vom weimarischen Hofe). „Zum Ruhme dieser verdienstvollen Gesellschaft und zur Bildung des Dresdener Geschmacks" ließ damals ein Anonymus in der Gerlach'schen Buchhandlung ein „kritisches Wochenblatt" (Briefe an Herrn K. in L.) erscheinen. Die Seiler'sche Gesellschaft weihte auch am 22. Mai 1776 das Sommertheater am Linke'schen Bade ein, das der Accisrath Linke mit hoher Genehmigung seit März d. J. erbaut hatte. Schon vorher hatte am Linke'schen (sonst Lehmann'schen) Bade ein gewisser Merschy, der 1774 auf dem Schönbrunn ein Theater mit Kindern von 6—10 Jahren eröffnet hatte, auf seine Kosten eine hölzerne Bude bauen lassen, die er aber am 22. Mai 1775 aus Mangel an Zuspruch wieder aufgab; nach ihm spielte in derselben bis zum Herbst die Koberwein'sche Truppe aus Freiberg, die am 12. Juli auch in Pillnitz vor dem Hofe auftrat. Zur Seiler'schen Truppe gehörte auch Brandes (s. dessen Lebensbeschr. Berlin 1799, 2. Bd. S. 197 flg.), der bei Abgang der Gesellschaft nach Mannheim mit den besten Kräften Seiler's für Dresden gewonnen wurde, und unter dem neuen Unternehmer Bondini als Regisseur wirkte. Die Bondini'sche Gesellschaft begann ihre Vorstellungen auf dem Hoftheater am 23. November 1777 mit „Graf Essex." Vom Jahre 1782 an bestand die regelmäßige Einrichtung, daß auf der Hofbühne während der Wintermonate italienische Opern (unter Leitung des Unternehmers Anton Bertoldi) und deutsche Schauspiele unter Bondini und Franz Seconda gegeben wurden, welcher Letztere 1789 in Bondini's Privilegium und Contract eintrat. Während der Sommermonate und der beiden Hauptmessen spielten die deutschen Hofschauspieler in Leipzig. Das Theater am Linke'schen

bemerkenswerth auch deshalb, weil er kurz vor schweren Kriegsdrangsalen begonnen und auch während derselben fortgesetzt wurde — war endlich die Erweiterung des Prinzenpalais am Taschenberge, wozu im Mai 1756 das alte Ballhaus abgetragen ward. Der Bau des neuen Flügels dieses Palais wurde erst nach anderthalb Jahren im December 1757 vollendet. Die Hinterfronte nach der kleinen Brüdergasse zu konnte allerdings erst nach dem Kriege vollendet werden. Wenn ferner oben (S. 589) von wesentlichen Veränderungen an den in unmittelbarer Nähe des Schlosses befindlichen Festungswerken die Rede gewesen ist, so läßt sich hinzufügen, daß in dieser Beziehung auch noch an manchen anderen Punkten der Stadt sich Manches anders gestaltete. So verloren 1740 die Festungswerke den sogenannten schwarzen Gang, der ursprünglich rings um die Stadt lief und aus Bretern gezimmert, mit Ziegeln bedeckt und mit Fenstern versehen war, vom Wilsdruffer Thore bis zur Breitengasse, während die Stadtmauern selber hin und wieder gründlich ausgebessert wurden. Am Wilsdruffer Thore war außerdem 1739 die über den Stadtgraben führende seither hölzerne Brücke steinern erbaut und im November vollendet worden; Wagen und Pferde mußten während des Baues ihren Weg durch das Pirnaische Thor nehmen. Im October 1746 fing man mit königlicher Erlaubniß an, die Contrescarpe vom Wilsdruffer bis zum Seethore mit Häusern zu bebauen. Der See am Jacobshospital wurde ausgefüllt und der König verschenkte in der Folge den Platz zum Anbau von Häusern und Gärten. Zugleich wurde in demselben Jahre das seit 1548 vermauert gewesene Seethor wieder geöffnet, wozu am 25. Juli mit Durchbrechung des Walles der Anfang gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit ging auch der alte „bürgerliche Gehorsam" oder sogenannte Trotzer verloren. Am 18. Juli 1747, nachdem Wachthaus und Brücke vollendet, wurde ersteres zum ersten Male, wie die übrigen Thore, von einem Commando Soldaten bezogen und die Passage durch das neue Thor eröffnet, worauf im August des folgenden Jahres das einfache Portal vollendet und der Schlagbaum errichtet wurde (s. S. 336). Im Jahre 1749 überließ der König durch ein Rescript die Plätze auf dem Walle und an der Contrescarpe rings um die Stadt an gewisse Herren zum erb- und eigenthümlichen Besitz und Nutzen; so erhielt der Minister Brühl den Wallraum von der Vermachung seines an der Elbbrücke gelegenen Gartens bis an die Oberzeugmeisterwohnung (s. oben S. 593), der Chevalier de Sare den Platz von da bis zum Pirnaischen Thore zu seinem am Zeughofe gelegenen Freihause, der Graf Brühl ferner den Raum von dem

---

Bade wurde contractlich an verschiedene reisende Truppen überlassen, von welchen Joseph Seconda (der Jüngere) von 1790—1816 den Schluß bildete. Erst im Jahre 1814 änderten sich die Verhältnisse des Dresdener Theaters, indem man unter dem damaligen russischen Gouvernement die Verwaltung der italienischen wie der deutschen Bühne der Privatunternehmung entzog und das Dresdener Theater als Staatsanstalt einer Intendanz (Hofmarschall von Racknitz, Generalmajor von Vieth, Directoren, Geh. Secretär Winkler, Intendant, und der seitherige Unternehmer F. Seconda, Oekonom) untergab. Diese Einrichtung wurde bei der Rückkehr des Königs Friedrich August mit einigen Veränderungen beibehalten und unter die Leitung des Hofmarschalls Grafen Vitzthum von Eckstädt gestellt. Nachdem 1816 Leipzig sein eigenes Stadttheater erhalten, hörten die Sommervorstellungen der Dresdener Hofschauspieler daselbst auf und es begannen 1817 die Sommervorstellungen der Hofschauspieler auf dem Linke'schen Bade, zu welchem Zwecke die Generaldirection des Hoftheaters mit den Linke'schen Erben fortlaufende Miethcontracte abschloß.

Pirnaischen Thore bis an die Schreibergasse, zu dem von ihm käuflich erworbenen Pauli'schen Hause auf der Moritzstraße, der Oberamtsrath von Heinecke den übrigen Wallraum bis zum neueröffneten Seethore, der geheime Legationsrath von Saul den Platz vom Seethore an bis zur Bastion Merkur u. s. w.*) Bei dieser Gelegenheit wurde auch die alte Festungsbaukirche, die seither auf dem Walle unweit des Pirnaischen Thores gestanden hatte, niedergerissen und 1749 eine neue hinter dem Fraumutterhause am Walle erbaut.**) Die zum Theil sehr ansehnlichen Gebäude aber, die auf diesen verschenkten Plätzen entstanden, wurden in den verhängnißvollen Jahren 1759 und 1760 fast sämmtlich wieder zerstört.

Neben diesen Bauunternehmungen des Hofes und von ihm begünstigter Privatleute blieben auch Rath und Bürgerschaft nicht zurück, das Aussehen

---

*) In Betreff der Vererbung an den geh. Legationsrath und Cabinetssecretär Ferdinand Ludwig von Saul mag hier aus Originalurkunden mitgetheilt werden, daß sich dieselbe auf „die zwischen dem Wilsdrusser und dem neuen Seethore gelegene Bastion Mercurius nebst anstoßender Courtine bis an das Seethor mit allen darunter befindlichen Gewölben" und auf die Berechtigung zur Bebauung dieser Räume mit Haus und Garten oder anderer beliebiger Benutzung erstreckte, vorbehältlich eines jährlichen (später auf 20 Thlr. festgesetzten) Erbzinses (Confirmation des vom Amte Dresden ausgestellten Vererbungsbriefes vom 16. August 1753). Saul baute nun zunächst dem Seethore das Haus Cat. Nr. 462 — jetziges Ministerium des Innern und Wohnung des Kriegsministers Grafen von Fabrice, Exc. Nach Saul's Tode (1766) ging das Gesammtgrundstück an seine Kinder und 1795 durch freiwillige Versteigerung an den Hof- und Justizrath von Teubern über. Als im Jahre 1809 (s. weiter unten) die Abtragung der Festungswerke allerhöchsten Ortes angeordnet wurde, kam natürlich auch die Abtragung der Bastion Mercur und des anliegenden Walles in Frage, die beide, soweit nicht auf denselben das von Saul erbaute Haus ruhte, noch zum Bestand der Festung gehörten; nur die Oberfläche war von Saul und seinen Nachfolgern als Garten und ein Theil der Bastion vom Publikum als Wäschetrockenplatz verwendet worden, nachdem man denselben „von dem Mauergäßchen am Ausgange der Breitengasse aus" durch eine durch die Stadtmauer gebrochene Treppe zugänglich gemacht hatte. Den Besitzern der Grundstücke wurde von der „Demolitionscommission" vergleichsweise (1811) eine Entschädigung von 6000 Thlr. sowie die Gewährung des zu gewinnenden Raumes zugestanden; doch erfolgte die Demolition erst 1821, nachdem inzwischen die Teubern'schen Erben ihr gesammtes Grundstück mit dem bei künftiger Demolition freiwerdenden Raume an die Kaufleute Schubart und Hesse 1816 für 24,000 Thlr. verkauft hatten. Das Hauptgebäude nebst einem Theile des Gartens wurde laut Kaufes vom 18. September 1843 für die Summe von 86,000 Thlr. vom h. Staatsfiscus erkauft, während ein 34,216 Quadrat-Ellen betragender Theil des Grundstücks in dem Besitz der Verkäufer blieb. — Das Freihaus des Chevalier de Saxe war das nach dem Brande von 1728 (s. S. 553) durch General Wackerbarth 1729 wiederaufgebaute Gouvernementshaus, das der Generalfeldmarschall Haus- und Landzeugmeister Chevalier de Saxe, der nach dem Grafen Rutowski vom September 1763 bis 6. Februar 1770 Obercommandant der Festungen Dresden und Königstein war, bis zu seinem Tode (1771) besaß und durch Anbau verschönerte. Nachdem beim Bombardement (1760) der Schießgraben der Armbrustschützen (S. 351) mit dem Hause des Büchsenmeisters und Zielers ein Raub der Flammen geworden war, räumte ihm der Rath nach dem Frieden auch noch diesen Platz zur Erbauung von Ställen ein. 1764 kaufte der Chevalier de Saxe auch den ehemals Zinzendorf'schen Garten auf der Langengasse, aus welchem er eine neue Zierde Dresdens — nachmals Anton's Garten und Sommerpalais — schuf. Das Freihaus am Zeughofe, das später der Prinz Karl von Kurland bewohnte und erneuerte, wurde 1798 aus dessen Nachlasse für 40,000 Thlr. zu dem Zeughause erkauft.

**) S. Dresdn. Merkw. 1750, S. 3. — Von dort wurde sie, weil sie zu enge war und weil wegen der nahebei liegenden reformirten Kirche immer Irrungen entstanden, 1780 über das Gewölbe des Pirnaischen Thores verlegt, vergl. S. 383 und Hasche's Beschr. I. S. 676 flg. Das Bethaus der katholischen Baugefangenen lag auf dem Walle *am Wilsdruffer* Thore.

der Stadt immer mehr zu vervollkommnen. Wo nicht neu gebaut wurde, wurden alte Gebäude, namentlich auf den Märkten und Hauptstraßen, wie es eine besondere Verordnung vom Jahre 1746 gebot, wenigstens neu abgeputzt, „um der Stadt auch äußerlich eine gute Empfehlung für's Auge zu geben."*) Auch hierin ging der König in Betreff der öffentlichen Gebäude mit gutem Beispiele voran. Daß der Rath im Jahre 1741 das neue Rathhaus am Markte und der Scheffelgaßecke zu bauen anfing, ist bereits erwähnt worden.**) Es wurde hierzu mit Abtragung des ehemals Baron von Taube'schen Hauses, das der Rath mehrere Jahre vorher erkauft und bezogen hatte, das aber baufällig geworden war, am 9. Januar der Anfang gemacht und am 10. März legte man an dieser Stelle den Grundstein zu dem neuen Gebäude, das schon am 15. November Mittags 12 Uhr gehoben wurde. Der Bau geschah nach den Angaben des Oberlandbaumeisters Knöfel (gest. 6. März 1752) und ganz in Uebereinstimmung mit dem daneben befindlichen ehemals gräflich Hagen'schen Hause (jetzt mit dem Rathhause vereinigt). Den 14. August 1742 begann man den vollendeten Thurm des Rathhauses mit Kupfer zu decken und am 12. April 1743 wurde die Fahne aufgesetzt; dann wurde, 18. October, der nach der Scheffelgasse gelegene Theil des Gebäudes gehoben und unter Dach gebracht und erst am 1. Juli 1745 hielt der Magistrat seine erste Sitzung in dem neuen Gebäude; darauf zogen am 12. Juli auch die Stadtgerichte (nebst der Stadtschreiberei, Steuer-, Quatember- und Geleitseinnahme) ein.***) Am 11. October 1765 schlug zum erstenmale die im September im Thurme aufgestellte Schlaguhr.†)

Fünf Jahre nach Vollendung des Altstädter Rathhauses, am 28. April 1750, begann man auch den Bau des jetzigen Neustädter Rathhauses, an der Stelle des alten Gewandhauses, das seiner Baufälligkeit wegen abgetragen worden war; 1752 wurde bereits der eine Flügel bezogen und in demselben Jahre der andere Flügel nach der Schule zu gebaut; am 6. Juni 1754 erhielt der vollendete Thurm, von welchem am 13. Mai beim Neustädter Jahrmarkte zum erstenmale „die Stadt- und Kunstpfeifer" bliesen, Knopf und Fahne, und am 19. Juni schlug zum erstenmale die neue Glocke die Mittagsstunde. Der Platz des alten Rathhauses, das man im April 1750 niederzureißen begann, wurde planirt.††) Endlich bezogen im September 1746 auch die Raths-Portechaisenträger nebst den Semmel- und Brodbänken das

*) Die Verordnung stand mit den großartigen durch eine dreifache Vermählung veranlaßten Hoffestlichkeiten dieses Jahres in Verbindung, deren weiter unten gedacht werden wird.

**) S. Seite 521.

***) Bei der Rathswahl im Jahre zuvor, 1. Mai 1744, war der Senior des Rathscollegiums, der mehrfach genannte Bürgermeister Christoph Heinrich Vogler, der seit 1693, also 51 Jahre im Rathstuhle gesessen hatte und während dieser Zeit zwölfmal regierender Bürgermeister gewesen war, Alters wegen ausgeschieden (gest. 1746). Regierender Bürgermeister wurde 1744 Christian Weinlig, 1745 Gottlieb Ritter.

†) S. Seite 522. — Bei der Abtragung des alten Taube'schen Hauses fand man einen Stein mit der Jahreszahl 1514, als Erbauungsjahr. Auch an der Ecke dieses Hauses war unter einem Erker ein Steinbild, die Statue des Evangelisten Johannes angebracht — „wie man dergleichen ausgehauene Bildnisse zu Anfang des vorigen Säculi an allen Eckhäusern derer Gassen des Altmarktes als ein Stadtzeichen und Reliquie des Papstthums gesehen haben soll".

††) Vergl. S. 74.

für sie auf dem Altmarkte vor der Schreibergasse erbaute Haus, das die Stelle einnahm, wo die während des Tumultes 1726 in zehn Tagen erbaute, aber im Februar 1738 abgetragene Hauptwache und während des Rathhausbaues einstweilen die Rathswage gestanden hatte.*)

Sein Wirken für Förderung der Wissenschaft bezeichnete der König namentlich auch durch Begründung der Ingenieurakademie und des medicinisch-chirurgischen Collegiums. Beide Anstalten wurden in die Kaserne verlegt. Erstere, in roben Anfängen bereits vorhanden, erhielt 1742 durch den General Johann von Bodt (gest. als Chef des Ingenieurcorps und Commandant der Neustadt am 3. Januar 1745) ihre Einrichtung, nach welcher eine Anzahl Unteroffiziere durch verschiedene Lehrer Unterricht in aller theoretischen und praktischen Mathematik, Militairbaukunst u. s. w. empfingen, und wurde in Verbindung mit der erst 1767 durch den Obrist-

*) Vergl. S. 576. — Die Entstehung der Dresdener Sänftenträger fällt in das Jahr 1705, wo der Senator und Kaufmann Joh. Friedr. Landsberger nach dem Muster der bereits seit 1703 in Leipzig eingeführten Sänften auf seine eignen Kosten eine ähnliche Einrichtung für Dresden unternahm, wozu der Rath am 28. Mai 1705 eine (15. Juni von der Regierung bestätigte) Sänftenträger-Ordnung erließ, welche zugleich die Bestimmung enthielt, „daß Niemand weiter dergleichen Sänften um Lohn anschaffen durfte" (vergl. Schramm's „Abhandlung der Portechaisen" u. s. w. Nürnberg 1737, S. 59 flg.); 1709 schloß der Rath mit Landsberger einen Vertrag, welcher den Unternehmer verpflichtete, die (10) Sänften und deren Träger auf seinen eignen Gewinnst und Verlust zu unterhalten und von dem Gewinnste 50 Thlr. an das Religionsamt und 50 Thlr. an das Waisenhaus zu zahlen. Die Sänftenträger die für ihre Dienste eine Taxe erhalten hatten (2 Gr. für die Stadt, 4 Gr. für Neustadt und die Vorstädte u. s. w.), hatten nach der Anordnung von 1709 für die Sommermonate 1 Thlr., für die Wintermonate 1 Thlr. 8 Gr. wöchentlich in die Sänftenträgerkasse zu zahlen. Nach Landsberger's Tode trat dessen Wittwe in seinen Contract, doch beschloß der Rath nach deren Ableben 1729 die Verwaltung der Sänftenträgeranstalt selber zu übernehmen und entschädigte die Landsberger'schen Erben nach längerer Unterhandlung mit 285 Thlrn. für die (11) Chaisen und die vorhandene Bekleidung der Träger. Mittlerweile waren 1719 auf Veranlassung des Trabantenhauptmanns von Seisertitz auch die Hofchaisenträger mit 8, später 12 Chaisen entstanden. Gleichzeitig bildete sich die Neustädter Sänftenträger-Corporation auf eigene Rechnung mit 2, dann 4, endlich 6 Sänften, wovon sie bei eigner Unterhaltung der Sänften und Bekleidung eine Abgabe von 16, dann 24 und seit 1755 von 40 Thalern entrichten mußten. Der Betrag der Abgaben von sämmtlichen Sänften verblieb auch unter der neuen Verwaltung nach Abzug der Unterhaltungskosten zur einen Hälfte dem Religionsamte und zur anderen dem Waisenhause. Während die Rathschaisenträger in ihrem, einen der schönsten Plätze der Stadt eben nicht sehr zierenden Lokale trotz vielfacher Anfechtung ihr Jahrhundert überdauerten, war es ihnen in der ersten Zeit ihres Daseins weniger leicht, eine dauernde Stätte zu behaupten. Bis 1708 hatten sie ihren Stand unter hölzernen Arkaden am alten Rathhause, hierauf kamen sie in einen Winkel an der großen Kreuzkirchenthür und endlich 1719 auf die große Frauengasse neben die Brodbänke, wo sie bis 1740 blieben, dann aber, als der Besitzer des Hauses (Artillerie-Quartiermeister Beyer) dasselbe von Grund aus neu aufbauen und auch die Chaiseträger nicht wieder darin aufnehmen wollte, bezogen sie im Mai 1740 mit den Brodbänken ein Interimsgebäude auf dem Neumarkte, das sie bis 1746 inne hatten. Schon damals erhob der Besitzer des Eckhauses der Schreibergasse, der Materialist Horn lebhaften Widerspruch gegen die ihm zugedachte Nachbarschaft, so daß die Sache, nachdem schon seit einigen Jahren über die Wahl eines passenden Platzes für die Chaisenträger mehrfach berathen, berichtet und rescribirt worden war, abermals an den König kam, der aber am 27. April 1746 den Bescheid ertheilen ließ, es bei dem einmal genehmigten Risse zu lassen und ihn in dieser Sache nicht weiter zu behelligen; vergl. auch von Weber a. a. O. S. 98 flg. Das Chaisenhaus auf dem Altmarkte hat dem Schönheitssinn der Dresdener bis zum Jahre 1878, wo es abgebrochen wurde, standhaft Trotz geboten. Vergl. hierzu: Neubert's unter dem 12. April 1867 an's Rathscollegium erstatteten, als Manuscript gedruckten „Vortrag über das Dresdener Portchaisenwesen."

leutnant von Fröden (ebenfalls in der Kaserne) eingerichteten Artillerieschule von sehr wohlthätigem Einfluß für diese Zweige der Kriegswissenschaften.*) Das medicinisch-chirurgische Collegium, zur Bildung von Feldscherern für die Armee und anderen Wundärzten bestimmt, wurde den 1. November 1748 durch seinen Director den Generalstabsmedicus Dr. Hänel mit einer Rede „vom Verdienste der beiden großen Auguste zur Verbesserung der Medicin in Sachsen" eröffnet.**) Das Institut stand unter der Leitung des genannten Dr. Hänel, des Kasernenmedicus Dr. Pitschel und des königlichen Leibchirurgen Günther und wurde 1751 mit einem chirurgischen Hospital (Charité) verbunden, das, zur praktischen Ausbildung der Zöglinge bestimmt, unter der besonderen Aufsicht des Generalstabsarztes stand und arme Verunglückte, besonders Soldaten, unentgeltlich aufnehmen und verpflegen sollte.***) Außer diesen Anstalten befand sich in der Kaserne auch noch das Soldaten- oder Kasernenknaben-Institut, das schon 1727 (mit 24 Soldatenknaben, die zum Vergnügen der jungen Herrschaft exercirt wurden) begonnen und mit Hilfe einer von August II. hinterlassenen Stiftungssumme 1738 in eine stehende Anstalt verwandelt wurde, indem man am 1. October die nöthigen Räume zur Aufnahme von hundert verwaisten und anderen Soldatenkindern herzustellen begann, die hier versorgt und unterrichtet werden sollten. Die Anstalt wurde dem geheimen Kriegsrathscollegium untergeordnet und von diesem der Leitung des Kriegsraths von Ponikau übergeben. Sie hatte eine vollkommen militärische Einrichtung; die Knaben, die blau gekleidet waren, mußten von Zeit zu Zeit vor den königlichen Prinzen im Kasernenhofe exerciren. Nach Vollendung ihrer Schulzeit wurden sie meist an Handwerksmeister abgegeben; wie z. B. 1. Februar 1722 den auf das Rathhaus berufenen Innungsältesten bekannt gemacht wurde, daß zufolge königlichen Befehles 70 erwachsene Kasernenknaben auf Handwerke ausgegeben werden sollten, und daß sich diejenigen, die Lehrlinge nöthig hätten, danach richten möchten; es wurde für jeden Knaben sechs Thaler Aufdinge- und Lossprechungsgebühr bezahlt. Im Jahre 1762 wurde das Kasernenknaben-Institut von Dresden nach Annaburg (im Churkreise) verlegt, wozu die Knaben am 12. August zu Schiffe bis

---

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1767, S. 31; Merkel's Erdbeschr. von Churſachsen V. S. 21.

**) S. das Mandat vom 18. September 1748: Cod. Aug. Cont. I. S. 695; Dresdn. Merkw. S. 83; Curios. Saxon. 1749, S. 306; Leonhardi's Erdbeschr. II. S. 236 flg.; Hasche's Beschr. II. S. 413 flg.

***) An die Begründung des chirurgischen Collegiums knüpfte sich 1765 die Einführung des Sanitätscollegiums (1766 wurde den Ständen von der Begründung dieser Anstalt Nachricht gegeben, aber erst am 13. September 1768 ein dieselbe betreffendes Mandat erlassen: Cod. Aug. Cont. I. 954), womit sich der damalige Administrator Prinz Xaver ein Verdienst um das Medicinalwesen des Landes erwarb (s. w. unten). Auch dieses Collegium erhielt seinen Sitz in der Kaserne, wo am 1. Januar 1784 ferner auch die mit dem medicin.-chirurg. Collegium vereinigte Landes-Entbindungsschule eröffnet wurde, die bereits seit 1774 (ihre Stiftung einem wohlthätigen Vereine verdankend) im Kasernenflügel D. als Privatanstalt sich befunden hatte. Die genannten medicinischen Anstalten blieben in der Kaserne bis 1813, wo sie durch die Kriegsverhältnisse verdrängt und fast aufgelöst wurden. Erst am 3. August 1816 wurde das zweckmäßig umgestaltete und erweiterte Institut als medicin.-chirurg. Akademie im kurländischen Palais (s. S. 597 Anm. 2) am Zeughofe, das Hebammen-Institut in der ehemaligen Oberzeugmeisterwohnung wieder eröffnet (s. 19. Jahrh.).

Torgau geschafft wurden.*) — Die Königin Maria Josepha verewigte ihren Namen durch Gründung des Josephinenstiftes zur Unterhaltung und Erziehung armer (katholischer) Mädchen von ihrem siebenten bis zum Antritt des siebenzehnten Jahres. Der König gab dazu 9. September 1746, nachdem seine Gemahlin aus ihren eigenen Mitteln den Platz auf der großen Plauenschen Gasse erkauft hatte, seinen Consens, ertheilte der Königin als der Stifterin die völlige Oberbotmäßigkeit über diese Stiftung und verlieh der Stiftung selber für ewige Zeiten „alle diejenigen Privilegien, Immunitäten und Vorrechte, welche den piis causis in dem Churfürsterthume und Landen bereits ertheilet oder künftig noch cedirt werden möchten".**) Ziemlich gleichzeitig (1750) entstand, ebenfalls durch Unterstützung der Königin das katholische Krankenstift in dem 1738 vom Hofzahlmeister Essenius erbauten Hause der Ostrastraße in Friedrichstadt, das zur Aufnahme und unentgeltlichen Verpflegung von männlichen und weiblichen Kranken, jedoch ohne Unterschied der Confession, bestimmt ward.***) Erfreulich ist es, neben diesen Stiftungen königlicher Wohlthätigkeit auch von dem segensreichen Werke eines schlichten Bürgers berichten zu können. Am 17. Juni 1740 ließ der Kaufmann und Rathsherr Johann Georg Ehrlich auf einem von ihm auf der Viehweider Gemeinde erkauften Gartenraume den ersten Grundstein zu einem auf seine eigenen Kosten zu erbauenden großen Armenschulgebäude legen, in welchem 50 Knaben und 50 Mädchen freien Unterricht durch zwei besondere Katecheten und zum Theil auch Speisung und Kleidung erhalten sollten. Ehrlich übergab seine Stiftung mit ihrem Zubehör (z. B. Schulgut am Ziegelschlage) 1742 dem Stadtrathe und starb am 8. Februar 1743, worauf am 24. Februar die Armenschule in seinem Sinne eröffnet wurde. Die von dem einzigen hinterlassenen Sohne des Stifters grau und schwarz gekleideten Kinder versammelten sich in dem Schulgebäude und zogen von hier aus unter Gesang des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten" in die Lazarethkirche, wo der für die Stiftung berufene erste Katechet Joh. Gottfried Glöß, der am 29. Januar ordinirt worden war, seine erste Predigt und Examen hielt.†) Auch diese Lazarethkirche hatte Ehrlich auf seine Kosten 1738 erweitern und mit Emporkirchen versehen lassen; am 8. April hatte der damalige Lazarethprediger

*) S. Rüger's Gesch. des Soldaten-Knabeninstituts (1788). Nachdem Annaburg an Preußen übergegangen, wurde 1821 ein neues Soldaten-Knabeninstitut zu Kleinstruppen errichtet. — Die im Flügel B. der Kaserne eingebaute Kapelle war der kaiserlichen Gesandtschaft zum Privatgottesdienst überlassen und hatte ihren vom Kaiser selber besoldeten Kaplan. Mit der Vollendung der katholischen Hofkirche hörte die Nothwendigkeit des gesandtschaftlichen Privatgottesdienstes auf und die Kapelle wurde nachmals der katholischen Gemeinde in Neustadt eingeräumt. Vordem hatte die kaiserliche Gesandtschaft ihren Gottesdienst im eignen Hause halten müssen.

**) S. das Privilegium in Hasche's Urkundenb. S. 604. Das erste Gebäude des „Josephinischen Stiftes" mit seiner Kapelle wurde 1760 zerstört und das jetzige erst nach dem Kriege aufgebaut. Das damit verbundene Fräuleinstift für arme katholische adelige Fräulein des Inlandes stiftete 16. Juli 1761 Fräulein Maria Lucia von Burkersroda zur Erziehung von zwölf Mädchen von 8—18 Jahren ohne weitere Unterstützung ihrer Eltern.

***) Die schon 1726 von August II. für unbeweibte Hofbediente gestiftete „Hofpatientenburg" wurde 1750 von dem Klepperstalle, wo sie sich seither befunden, in ein Gebäude in der Ostraallee (ehemalige Glashütte) verlegt und am 15. Juli 1842 in einem besonders dazu erbauten Flügel des obengenannten Krankenstiftes mit diesem vereinigt.

†) Vergl. Dresdn. Merkw. 1740, 1743 S. 11 und 15; Curios. Sax. 1740 S. 220.

Johann Constantin Wohlfahrt die letzte Predigt in der alten Kapelle gehalten und schon am 12. October (1738) — nachdem inzwischen der Lazarethgottesdienst in der Bartholomäi-Kapelle abgehalten worden war — wurde die neuerbaute Kirche (welche die Orgel aus der mit der Schloßkirchenorgel beschenkten Friedrichstädter Kirche erhalten hatte S. 532) durch den Superintendenten Löscher eingeweiht. Nach dem Gottesdienste wurden „von dem Ehrlichen Wohlthäter" die Armen des Lazareths und des Armenhauses gespeist und getränkt.*)

Seine Sorge für Verbesserung der Rechtspflege bekundete der König gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch die Veränderung, daß er das Appellationsgericht, das seither nur halbjährlich Sitzung gehalten hatte, in einen stehenden Gerichtshof verwandelte und ihm zugleich die bisher von der Landesregierung besorgte Proceßleitung übergab; doch blieb die Aufassung der Urtheile vor der Hand (bis 1788) noch den halbjährlichen Sitzungen übertragen, zu welchen sich mit den beständigen Beisitzern, Mitglieder der Juristenfacultäten und Schöppenstühle von Wittenberg und Leipzig zu vereinigen hatten. Die Zahl neuer oder erneuter Gesetze, Verordnungen und Mandate jenes Zeitraumes ist ziemlich bedeutend.**) Für uns sind außer denjenigen die bereits Erwähnung gefunden haben, einige nicht unwichtige Polizeigesetze bemerkenswerth, wie die Gesindeordnung vom 16. Juli 1735, die am 17. September in Dresden angeschlagen wurde,***) das Trauermandat vom 29. Juli 1739, das der Bürgerschaft am 10. September durch die gewöhnliche Verkündigung auf dem Rathhause wie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurde, und die Kleiderordnung vom 21. Februar 1750, die ein neuer erfolgloser Versuch war, den herrschenden Luxus, der sich unter dem Elend des Krieges allerdings bald genug von selbst verbot, durch polizeiliche Beschränkung zu hemmen, zugleich aber auch ein Mittel sein sollte, die inländischen Manufacturen wieder emporzubringen, über deren Verfall während dieser Periode fortwährend Klage geführt ward. Während man aber fast allen Klassen — nur wie gewöhnlich mit Ausnahme der königlichen Minister, Räthe, Generäle, Grafen, Freiherren und Adeligen, welche goldene und silberne Tressen, in- und ausländische seidene und wollene Stoffe nach Belieben tragen konnten — das Tragen ausländischer Stoffe im Interesse der inländischen Fabriken verbot, hatten dagegen die Kaufleute von Dresden und Leipzig schon beim Landtage des Jahres 1749 ihr Bedenken eingegeben, daß ein derartiges Gesetz, wenn es streng befolgt werden sollte, einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den ohnedies sehr gedrückten Handel äußern würde.

---

*) S. Curios. Saxon. und Dresdener Merkw. 1738 S. 27 und 79. — Von 1743 an hatten die Katecheten des Ehrlich'schen Gestiftes den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst in der Lazarethkirche zu verrichten.

**) Cod. Aug. Cont I. S. 434 und 454; Curios. Saxon. 1734—1738 und 1745. Am 25. Mai 1735 wurde die neurevidirte Appellationsgerichts-Sporteltaxe an den hiesigen Rathhäusern angeschlagen.

***) Sie handelte, die früheren Gesindeordnungen von 1657 und 1661 wiederholend und erläuternd und neun Bogen umfassend, von Er- und Vermiethung des Gesindes, von dessen Lohn und Schuldigkeit (Cod. Aug. Cont. I. S. 623). Auch ließ der Rath am 3. Januar dieses Jahres eine Verordnung anschlagen, womit in der Hauptsache frühere Taxen für Tagelöhner, Holzmacher u. dergl. wiederholt wurden; es sollte u. a. ein Tagelöhner täglich nicht mehr als 3 Groschen empfangen.

Die Stände selber aber hatten schon vorher (1737) bei Gelegenheit einiger neuer königlichen Decrete, wodurch die Ausfuhr von früher vorzugsweise in inländischen Fabriken verarbeiteten Rohstoffen (wie Garn, Häute und Wolle) beschränkt werden sollte, die Möglichkeit bestritten, daß die Verarbeitung solcher Producte jetzt noch hinreichend durch die inländischen Fabriken bewirkt werden könnte, die sich erst wieder heben würden, wenn den Unterthanen überhaupt eine Erleichterung ihrer verschiedenen Beschwerden und schweren Abgaben geworden wäre.*) Zur Hebung des Handels und der Manufacturen hatte übrigens der König die schon früher (1723) in Vorschlag gewesene „Kommerzien-deputation" zu Stande gebracht, die aus Mitgliedern anderer Collegien bestehend, die Angelegenheiten des Handels und der Manufacturen des Landes überwachen sollte, und wozu das Mandat vom 11. Juli 1735 im August aller Orten veröffentlicht worden war. Bei den Klagen über Verfall des inländischen Handels war von Seiten der Magistrate, der Kauf- und Handels-

*) Das Trauermandat (Cod. Aug. Cont. I. S. 628) bestimmte zur Einschränkung des übermäßigen Trauerns (vergl. S. 394 flg.) u. a., daß bei Absterben der Eltern, Großeltern, Schwiegereltern und Eheleute längstens neun Monate, wegen der Stiefeltern vier Monate, wegen der Kinder unter einem Jahre gar nicht, unter sieben Jahren vierzehn Tage, unter fünfzehn Jahren vier Wochen, über fünfzehn Jahre zwei Monate getrauert werden sollte. Ein anderes Trauermandat vom 7. März 1750, das der Bürgerschaft den 1. April publicirt wurde, beschränkte die Trauer um Eltern, Großeltern und Eheleute auf sechs Monate, um die Stiefeltern auf drei Monate, um Kinder unter zwei Jahren sollte gar nicht und um Kinder bis zum fünfzehnten Jahre drei Wochen, über fünfzehn Jahre sechs Wochen getrauert werden. Zur tiefen Trauer um Eltern und Ehegatten war es den Männern erlaubt, sechs Wochen lang schwarzes Tuch und wollenes Zeug, schwarz angelaufene Degen, Schnallen, Krepp auf den Hüten, wollene Strümpfe, Corduan-Schuhe und Pleureusen zu tragen (letztere waren aber nur den Grafen und Herren und den zur Hofordnung gehörigen Räthen gestattet); Ehegenossinnen und Töchter der Grafen und Herren und der zur Hofordnung gehörigen Räthe sollten bei tiefer Trauer sechs Wochen über's Gesicht hangende Kappen, Poignets u. s. w. haben, dann sechs Wochen lang dieselben zurückgeschlagen tragen und dann vollends nach Belieben austrauern. Nur den Wittwen distinguirter Personen waren dabei Schleier und Wittwenröcke, nicht aber den geringen Weibern dergleichen, nebst Pleureusen zu tragen erlaubt. Zimmer schwarz auszuschlagen, Wagen, Traasessel und Pferdegeschirre zu überziehen und den Bedienten Trauer zu geben, war allen Ständen verboten. Zuwiderhandelnde vornehme Personen sollten mit 15 Thlrn. Strafe, Personen geringeren Standes nach Vermögen mit Geld- oder Gefängnißbuße belegt werden. — Die Kleiderordnung von 1750, in ihrer Art von ähnlichen Gesetzen früherer Zeiten nur wenig abweichend (vergl. u. a. S. 391 flg.; Cod. Aug. Cont. I. S. 750), wurde hier den 1. April bekannt gemacht. Die nach den königlichen Ministern, Generälen und Räthen folgende 2. Klasse, zu welcher die nicht zur Hofordnung zählenden königlichen Diener bis zu den geheimen Registratoren, die Doctoren, Professoren, Bürgermeister und Rathsherren gehörten, durfte zwar ganz seidene Kleider, reich chamorirte Westen, goldene und silberne Knöpfe, aber nur von Landesfabriken, sonst aber kein Gold und Silber an den Oberkleidern tragen; die 3. Klasse, die anderen königlichen Diener, die Practici, Notarii, Literati, Handelsleute u. s. w. umfassend, sollte sich seidener und wollener Kleider von Landesfabrikat ohne Chamorirung und reicher bordirter Westen bedienen; Geistliche, Magistri und Schuldiener sollten sich kleiden wie seither, aber nur in einheimische Stoffe; Bürger sollten sich des Goldes und Silbers, außer zu Knöpfen und Huteinfassungen, sowie der seidenen Stoffe, außer zu Unterrutter, enthalten und nur halbseidene, wollene, und leinene Waaren der Landesfabriken tragen; den Bürgerinnen waren nur Ehrenkleider von inländischem Seidenzeuge und Seidenbänder, dagegen hinfürder keine Andriennen, Aufgesteckte u. s. w., wohl aber die sonst gewöhnlichen Hauben oder Schleppen und Mützen mit inländischem Gold- und Silberschmucke gestattet. Den Bauern war alles Gold und Silber und Seidenzeug versagt. Die Kleidung des königlichen Hofstaates und der Armee sollte nur von Landesfabrikat sein. Die Ordnungsstrafe für die Zuwiderhandelnden betrug nach den verschiedenen Klassen 25, 15 und 5 Thaler und ein neues Schock.

leute und Krämer Dresdens und anderer Städte des Landes namentlich auch wiederholt über das zum Nachtheil der Unterthanen überhandnehmende Gewerbe der Juden Beschwerde geführt worden, die nach den letzten Verfolgungen und Vertreibungen unter dem Schutze begünstigter Hofjuden sich wieder ansehnlich vermehrt hatten.*) Schon am 12. Mai 1725 war (für Dresden) ein Verbot erlassen worden, einen Juden, der nicht zur Dienerschaft des Hofjuden gehörte, zu beherbergen, sobald er nicht mit einem vom Gouverneur gestempelten Erlaubnißschein versehen war. Ferner hatten auch die Stände wiederholt darauf angetragen, den Juden außer den Meßzeiten den Aufenthalt im Lande nicht zu gestatten, doch hatte der letzte Antrag dieser Art (18. Juli 1746) nur eine neue Judenordnung (vom 16. August 1746) zur Folge, durch welche der Judenhandel im Allgemeinen, wie auch der Aufenthalt der Juden in Dresden dergestalt beschränkt werden sollte, daß damit die seitherigen Beschwerden gehoben und die deshalb bereits bestehenden Landesgesetze und Ordnungen von den Ortsobrigkeiten nachdrücklicher zur Ausführung gebracht werden möchten. Es sollte unter anderem den Juden weder eine Synagoge zu erbauen noch einen gemeinschaftlichen Ort zur Verrichtung ihrer Religionsübungen zu haben gestattet sein, vielmehr sollte jeder Hausvater seinen Gottesdienst in möglichster Stille in seinem Hause verrichten. Bei der von den Ständen des Jahres 1749 verwilligten allgemeinen Steuererhöhung wurden auch die Juden in Dresden und Leipzig mit einem erhöhten Kopfgelde belegt. Trotzdem gelang es „den auf erhaltene Concession in Dresden wohnenden Juden" im Jahre 1750 einen besonderen Platz zur Bestattung ihrer Todten zu erhalten, die sie seither mit großen Kosten nach Töplitz hatten schaffen müssen. Der König wies ihnen hierzu durch ein Rescript (vom April 1750) einen auf dem Sande vor Neustadt gelegenen Platz an, auf welchen ein Gebäude zu setzen ihnen jedoch nicht gestattet sein sollte; für den überlassenen Raum sollten sie sofort ein Angeld von 1000 Thalern („statt der offerirten 300 Thaler") und künftig für jedes Begräbniß ein gewisses Quantum, nämlich 15 Thaler für Erwachsene, 7 Thaler für Kinder unter 12 Jahren, an die Rentkammer entrichten. Die Juden erboten sich, 600 Thaler in Terminen und 30 Thaler überhaupt für die Begräbnisse zu bezahlen; es blieb aber nach einem anderweitigen Rescripte bei der ersten Bestimmung hinsichtlich des Angeldes und nur die Begräbnißabgaben wurden auf 12 und 5 Thaler ermäßigt. Auch wurde ihnen die Erbauung einer Wohnung für den Todtengräber gestattet, der aber christlichen Glaubens sein und von dem Amte besonders verpflichtet und strenge angewiesen werden sollte, kein Begräbniß zu gestatten, wenn nicht hierzu vom Justizamte, zum Beleg, daß die Kosten entrichtet, Verordnung geschehen sei. Im März 1751 hatten die Israeliten die Hauptsumme bezahlt und am

*) Vergl. u. a. S. 552. August II. übergab seinen Hofjuden Berends Lehmann und Jonas Meyer (der schon 1700 aus Hamburg nach Dresden gekommen war) das nachmalige Posthaus auf der Pirnaischen Gasse auf zwanzig Jahre. Ein Volkstumult, zu welchem ein lächerliches Vorkommniß in diesem sogenannten Judenhause 1732 Veranlassung gab, läßt erkennen, wie leicht sich das Volk noch immer jeder blinden Erbitterung gegen die Israeliten überließ (vergl. Dresdener Merkw. 1732, Hasche's Beschr. II. S. 686). In diesem Hause hatten jene Hofagenten ihre Comptoirs, Geld- und Wechselbänke; 1733 mußten sie es verlassen und es wurde wieder Sitz des Postamtes, das von 1720 an sich auf der Moritzstraße befunden hatte.

25. April wurde der Platz durch das Begräbniß der Witwe des Münzjuden Isaak Meyer und eines jüdischen Baugefangenen eingeweiht.*)

Welchen hervortretenden Zug dieses Zeitbildes wiederum die Feste, Vergnügungen und Schaugepränge bilden, ist schon mehrfach angedeutet worden. Die namentlich von Brühl genährte Prachtliebe und Ueppigkeit des Hofes waren darin unerschöpflicher als die dazu nöthigen Mittel. Fast steigerte sich die verschwenderische Pracht der Ausstattung solcher Feste und Freuden, je mehr die zunehmende Zerrüttung des Staatshaushaltes ihre Beschränkung geboten hätte, und mit glänzenden, aber grellen Farben auf dunklen Grund gemalt, treten sie uns auch selbst noch in der Zeit entgegen, wo das Land bereits von den düsteren unheilverkündenden Wolken des beginnenden Krieges sich umzogen sah. Sie sind, namentlich was die Carnevalsfeste, Ringrennen, Kampfjagen, Wirthschaften und dergleichen anlangt, den ausführlicher geschilderten Hoffesten unter August II. im Allgemeinen so ähnlich — womöglich nur noch prächtiger — und geben einen so schroffen Gegensatz zu dem düsteren Bilde, womit die Regierungszeit August's III. gleichsam schließt, daß wir nur derjenigen gedenken wollen, die eine mehr als gewöhnliche Veranlassung hatten.**) Von dem glänzenden Empfange, den die Residenz dem königlichen Paare bereitete, als dasselbe, nach längerem Aufenthalte in Warschau, im August 1736 hierher zurückkehrte, berichtet ausführlich eine besondere Schrift.***) Nachdem am 6. August ein Courier die Nachricht nach Dresden gebracht hatte, daß die königlichen Majestäten in Görlitz angelangt seien und den 7. August in Dresden eintreffen würden, wurden sogleich die nöthigen Anordnungen zur feierlichen Einholung getroffen und erneuter Befehl zu der vom Rathe bereits angekündigten großen Illumination der Neu- und Altstadt in alle Häuser gegeben. Schon am 1. August war hierzu den Hausbesitzern zur Vermeidung aller Unordnung und besorglicher Feuersgefahr eine besondere Verordnung zugefertigt worden. Nachmittags um 5 Uhr des 7. August begab sich der Churprinz mit seinen Geschwistern und einem zahlreichen Hof-

*) Vergl. Hasche's Gesch. IV. S. 208; Urkundenb. S. 718; Dresdener Merkw. 1751 S. 31. — Brühl, der die Juden in dieser Sache unterstützt hatte und ihnen sogar (trotz der erwähnten Ordnung von 1746) Hoffnung zur Erbauung einer Synagoge gemacht hatte, erhielt 1000 Thaler zum Geschenke. 1794 entstand unter der Judenschaft ein Streit, ob sie sämmtlich an dem Begräbnißplatze Antheil hätten, was die Aeltesten und die Nachkommen der Familien, die ihn 1751 erkauft, verneinten. — Der Sand, wo die Israeliten ihren Begräbnißplatz erhielten, war übrigens damals unter den Baulustigen namentlich seit 1730 vielfach in Aufnahme gekommen. Hier nachträglich nur einige Andeutungen: 1734 z. B. entstand „Kammerdieners" und der Gasthof „zu den 3 Linden"; 1736 erhielt ein böhmischer Gärtner Paulick einen Platz gegen einen jährlichen Erbzins von 4 Thlrn., 1739 einen anderen, auf welchem 1753 „die goldene Bretzel" entstand; 1738 entstand „die grüne Tanne" oder die Sandschenke; 1748 der „goldene Löwe", 1749 „Hallers" oder „Schönbrunn". Den Anfang zum nachmaligen Linke(Lincke)'schen Bade legte der Schweizerhauptmann von Diesbach, der 1737 ein Stück Land zur Gartenanlage erhielt; sein Grundstück kam unter den Hammer und wurde für 4001 Thaler von dem Oberkammersecretär Gleichmann erstanden, der ein zwanzigjähriges Privilegium zum Verschänken fremden Weines und Bieres, zum Schlachten und Backen erhielt; sein Nachfolger Ambrosius Lehmann erlangte hierzu das Privilegium zu einem mineralischen Bade aus der Priesnitz und der nachherige Besitzer, Accisrath Linke, die Erlaubniß zur Erbauung eines Comödienhauses (S. 596 Anm.). Zu Ende des Jahrhunderts befanden sich auf dem Sande (dem „neuen Anbau") bereits über 100 Amts- und gegen 130 Rathshäuser.

**) Vergl. S. 594 flg.

***) „Das frohlockende Dresden" 4. (1736); s. auch Curios. Sax. 1736, Nr. 69.

staats-Gefolge bis eine Stunde über die Neustadt hinaus, wo zum ersten Empfange türkische Zelte aufgeschlagen waren, während auf der Brücke und auf allen Straßen eine dicht gedrängte Menschenmenge der Ankunft des Landesherrn harrte. Halb 9 Uhr endlich wurde durch drei aufsteigende Raketen angekündigt, daß der König und die Königin der Stadt sich näherten; hierauf wurden die drei Kanonen auf dem Kreuzthurme gelöst und während alle Häuser ihren glänzenden Lichterschmuck anlegten, erdröhnte die erste Salve aus den Geschützen der Festungswälle. Um 9 Uhr erreichte der Zug die Stadt und bewegte sich, von der Menge umdrängt, langsam durch die Neustadt, über die Brücke nach dem Schlosse, während die Kanonen zum zweiten- und drittenmal ihren donnernden Gruß erschallen ließen. Die glänzende Erleuchtung der Stadt wurde am 8. und 9. August wiederholt und vom Hofe in Augenschein genommen. Besonders schön waren fünf vor dem Rathhause stehende, über 20 Ellen hohe Pyramiden, mit sinnreichen Inschriften; auf dem Judenhofe war ein 16 Ellen hoher Balcon errichtet, auf welchem um 10 Uhr der Kantor Reinholdt mit dem Chor der Kreuzschule eine im Namen des Rathes und der Bürgerschaft componirte Cantate aufführte. Den 10. August wurde wegen dieser glücklichen Rückkunft in der katholischen Hofkapelle das Te Deum unter Pauken- und Trompenschall gesungen, wobei zweimal 12 Kanonen auf dem Feuerwerkplatze und zum drittenmal sämmtliche Geschütze der Festung gelöst wurden. Bei Hofe, wo an diesem Tage zugleich das Fest des weißen Adlerordens gefeiert wurde, war große Gala und Tafel und der Abend brachte eine neue Oper „Le Fate"; den 12. August folgte das Te Deum in allen evangelischen Kirchen. Vor allem aber sind es die Vermählungsfestlichkeiten der Jahre 1738 und 1747, die unsere Aufmerksamkeit fesseln und die an Glanz und Mannigfaltigkeit fast alles übertrafen, was das in dieser Beziehung seit August II. verwöhnte Dresden gesehen hatte. Im Jahre 1738, das sich übrigens auch durch ein überaus glänzendes Carneval mit Ringrennen, Schlittenfahrten, Maskenaufzügen und prächtigen Opern („Clemenza ti Tito" und „Irene") auszeichnete, erfolgte am 19. März in dem Zimmer des Königs die Unterzeichnung der Ehepakten zur Vermählung der königlichen Prinzessin Maria Amalia (geb. 24. November 1724, s. S. 584) mit dem König von Neapel, nachherigen König von Spanien, Karl III. Der spanisch-sicilianische Bevollmächtigte war der Graf von Fuenclara, der bereits am 27. Februar (von Wien) in Dresden angelangt, in den für ihn bestimmten Zimmern des Stallgebäudes abgetreten und am 28. Februar bei Hofe empfangen worden war. Es wurden zu Ehren dieses Gesandten verschiedene Lustbarkeiten veranstaltet und erst am 7. Mai (nachdem Tags zuvor im Schlosse die prächtige Ausstattung der zukünftigen sicilianischen Königin öffentlich ausgestellt worden war) hielt derselbe zum Behuf der feierlichen Anwerbung seinen öffentlichen Einzug. Er hatte sich zu diesem Zwecke Nachmittags 2 Uhr nach Gruna hinter dem Großen Garten begeben, wo er dann von dem geh. Cabinetsminister und Gouverneur Grafen von Friesen empfangen und gegen 6 Uhr mit einem stattlichen Zuge von mehr als dreißig sechsspännigen Staatswagen, die von königlichen berittenen Trompetern, zwei Schwadronen Carabiniers und einer großen Anzahl von Pagen, Lakaien und Heiducken begleitet waren, durch den Großen Garten, die Pirnaische-, Frauen-, Schloß- und Elbgasse bis auf den Judenhof in die prachtvoll ausgestatteten Stallzimmer geleitet wurde. Die

Anwerbung geschah hierauf am nächsten Tage Nachmittags 6 Uhr, wozu sich derselbe stattliche Zug vom Stalle am Jüdenhofe aus durch die Moritzstraße, Kreuzgasse, über den Altmarkt, durch die Schloßgasse in's Schloß bewegte. Halb 7 Uhr gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zu der allgemeinen Erleuchtung der Stadt. Sämmtliche königliche Schloß- und andere Hofgebäude, der Schloß- wie der Kreuzthurm, der königliche Stall, das Canzleihaus, das Zeughaus, die Elbbrücke, die Stadtthore, das Pyramidengebäude, das japanische Palais, die Ritterakademie, die bis jetzt noch niemals zusammen erleuchtet gewesen waren, prangten in leuchtendem Schmucke vieler tausend Lampen; man zählte deren auf der Brücke allein gegen 3000. Am Stallgebäude, nach der Elbstraße zu strahlte auf gelbem Grunde in riesenhaften von Lampen erleuchteten Lettern die Inschrift: „Virtuti pronubae — anno MDCCXXXVIII. mense Maii die VIII." Auf dem Altmarkte erhob sich auf einem künstlichen Felsen ein mehr als 20 Ellen hoher bis zu seinem Gipfel mit Lampen bedeckter Obelisk, der auf den vier Seiten die Inschrift: „Siciliarum Regis Reginae Caroli Amaliae connubiis sacrum" trug, während von dem Gipfel des Felsens künstliche Wasserstrahlen emporsprangen und sich in Muscheln ergossen; Fontainen, Muscheln und die unten im Bassin sich bildenden Wellen waren versilbert und erschienen in der darin sich spiegelnden Beleuchtung wie wirkliches Wasser. An einer anderen Stelle des Altmarktes hatte der Graf von Fuenclara ein schönes Gerüst erbauen lassen, auf welchem Pauker und Trompeter musicirten, während unten für das Volk weißer und rother Wein sprang, und aus einem Hause in der Scheffelgasse ließ der Gesandte auf die Vermählung besonders geprägte Gold- und Silbermünzen auswerfen. Am 9. Mai Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr fand im Schlosse die hohe Vermählung statt, wobei der päpstliche Nuntius den Trauungs-Act verrichtete und der Churprinz die Stelle des Bräutigams vertrat. Dreimal donnerten die Geschütze der Festung und während der Hof glänzende Tafel hielt — wobei die königliche Tafel, an welcher die in neue Montur gekleideten adeligen Cadetten die Aufwartung hatten, über die Nebentafeln um einige mit rothem Sammet bedeckte Stufen erhöht war — und die Ceremonien-Tänze folgten, erneute sich die Erleuchtung der Stadt, diesmal aber mit Ausnahme des Schlosses und der königlichen Gebäude. Auf dem Altmarkte quoll abermals Wein für das Volk und auf's Neue wurde eine große Summe Geldes ausgeworfen, „dessen Auflesung den Zuschauern ein besonderes Vergnügen gegeben". Dann folgten für die nächsten Tage prächtige Festlichkeiten; am 10. Mai großes Carroussel im Zwinger. Für die Zuschauer waren an derjenigen Seite des Zwingers, wo vormals das Reithaus gestanden,*) Arkaden und Logen erbaut; die mit purpurrothem goldbesetzten Sammt ausgeschlagene Hofloge befand sich an dem Portale, das sich auf die über den Stadtgraben (nach der Ostra-Allee) führende Brücke öffnete. In den von grünen Reisern umgebenen Barrieren standen vier Römer, die Ringe haltend, welche die Ritter mit den Lanzen auszuheben hatten, ferner vier Türken, deren Köpfe mit dem Degen abzuschlagen waren, vier Mohren, nach deren Köpfen mit Wurfspießen geworfen, vier große Bären auf Postamenten, an welchen die Lanzen gebrochen, und vier Sirenen, deren Köpfe mit dem Degen ausge-

*) Vergl. S. 588.

hoben werden sollten. Die neuvermählte Königin von Sicilien vertheilte die Preise, wovon der Kammerherr von Breitenbauch den Hauptpreis, eine reich mit Diamanten besetzte goldene Uhr erhielt. Abends war große Tafel bei Hofe. Am 11. Mai wurde in allen evangelischen Kirchen für die glücklich vollzogene Vermählung gedankt und mit allen Glocken geläutet. Nachmittags wurde im großen Opernhause eine besonders für das Fest bestimmte neue Oper „Alfonso" (Text von Stephan Pallavicini, Musik von Hasse, Tänze von dem Obertanzmeister Joh. Favier) gegeben, wobei „die Bestürmung" von den adeligen Cadetten in einem Fußturnier ausgeführt wurde. Abends waren wieder der Schloßthurm bis zu seiner Spitze, die Brücke und der Obelisk auf dem Altmarkte erleuchtet. Am 12. Mai halb 1 Uhr erfolgte die Abreise der jungen Königin, wozu für den vom Schlosse ausgehenden Zug auf allen Straßen, durch welche er seinen Weg nehmen sollte, Miliz aufgestellt war; auf dem Altmarkte beim Rathhause paradirte mit wehender Fahne die Schützengesellschaft, die auf Befehl des Königs mit schönen gleichmäßigen Gewehren aus dem Zeughause versehen worden war. Die Königin von Sicilien saß mit ihrer Schwester, der Prinzessin Maria Anna, in einem prächtigen achtspännigen Staatswagen, neben welchem der Graf von Fuenclara ritt und der nicht nur von zahlreichen königlichen Bedienten, sondern auch von 24 mit Partisanen bewaffneten Fußtrabanten umgeben war; die Kutscher und Vorreiter trugen rothsammtne Kleider. In einem zweiten sechsspännigen Staatswagen saß der Churprinz, der die junge Königin nach Italien begleiten sollte, mit seinem Oberhofmeister dem Grafen von Wackerbarth-Salmour; in einem dritten der Prinz Xaver mit seinem Oberhofmeister Baron Westenberg. Als die Königin von Sicilien das Schloß verließ, wurden die Geschütze der Festung gelöst; die zweite Salve erfolgte, als sie aus dem Pirnaischen Thore, die dritte, als sie aus dem Großen Garten weiter nach Pillnitz fuhr, wo am Abend große Festlichkeiten, italienische Comödie, prächtige Tafel, Feuerwerk auf der Elbe und Erleuchtung des Schlosses und des Gartens, stattfanden. Die junge Königin übernachtete in Pillnitz und erhielt auf der Weiterreise am nächsten Tage von ihren königlichen Eltern das Geleite bis Zehista, wo bei dem Oberstallmeister Grafen Brühl, dem der Ort gehörte, gefrühstückt wurde; um 2 Uhr Nachmittags kehrten die Majestäten in die Residenz zurück. Der sechzehnjährige Churprinz Friedrich Christian, der seine Schwester unter dem Namen eines Grafen von der Lausitz begleitete, um zunächst in den Bädern von Ischia seine Gesundheit zu kräftigen, zog erst nach mehr als zweijähriger Abwesenheit, 7. September 1740, wieder in Dresden ein.*) Das hinsichtlich seiner durch glückliche Familienereignisse des königlichen Hauses veranlaßten Festlichkeiten noch wichtigere Jahr 1747 brachte zunächst im Januar die Vermählung der Prinzessin Maria Josepha (geb. den 4. November 1731) mit dem Dauphin von Frankreich, aus welcher Ehe Ludwig XVI., Ludwig XVIII.

*) Ueber die Vermählungsfestlichkeiten vergl. Dresdn. Merkw., Curios. Saxon. und Leipz. Zeitung 1738, und König's Beschreibung der sicil. Vermählungsfeierlichkeiten (1738); über den Einzug des Churprinzen: Dresdn. Merkw. 1740, S. 61 flg., Curios. Saxon. S. 275 flg. Maria Amalia starb zu Madrid den 27. September 1760. — Uebrigens wurde im Jahre 1738 am 11. Juli dem König auf dem Schlosse Moritzburg der vierte der Söhne geboren, die ihn überlebten: Albert Casimir August, der später

und Karl X. hervorgingen. Schon am 12. November 1746 war durch einen Courier die Botschaft nach Dresden gekommen, daß in Warschau, wo sich der König und die Königin mit den ältesten Prinzessinnen, Maria Anna und Maria Josepha, seit September befanden, im Namen des französischen Königs die Anwerbung um die Hand der Prinzessin Josepha für den Dauphin geschehen sei. Zur Bezeigung ihrer Freude über diese Verbindung gaben am 15. November mehrere in Dresden sich aufhaltende französische Cavaliere im Hotel de Saxe ein großes Gastmahl mit Maskenball, wobei das im Parterre mit grünem Tannenreis geschmückte Haus mit bunten Lampen illuminirt war. Nachdem der König und die Königin am 17. December nach Dresden zurückgekehrt waren, traf am 25. December der Herzog von Richelieu als außerordentlicher Gesandter aus Paris hier ein, der in dem königlichen Palais auf der Pirnaischen Gasse abstieg und sich während der Zeit seines Aufenthaltes durch seinen außerordentlichen Aufwand auszeichnete, wenn er auch nicht, wie einst bei seinem Einzuge als Gesandter in Wien, seine und seines Gefolges Pferde so stark mit Silber beschlagen ließ, daß die Hufeisen während des Zuges abfallen mußten, um dem Volke zur Beute zu werden. Es folgten allerlei Hoffestlichkeiten und großartige Opern („Galathea" u. a.), worauf endlich vom 7. bis 14. Januar (1747) große Gala angesagt und der Herzog von Richelieu am ersten Tage Vormittags in einem prächtigen Zuge von mehreren Staatswagen durch den geheimen Conferenzminister Grafen von Rex aus dem Palais auf der Pirnaischen Gasse zur feierlichen Anwerbungsaudienz in's Schloß geleitet wurde. Der Herzog saß mit dem ordentlichen französischen Gesandten in Dresden, Marquis des Issards, und dem Grafen von Rex im königlichen Paradewagen und der Zug ging durch die Schieß-, Kreuz- und Schloßgasse. Nachdem der Gesandte vom König im Paradezimmer und von der Königin in deren Audienzzimmer, wo sich auch die Prinzessin Braut befand, empfangen worden war, fuhr er in Ceremonie nach dem Palais am Taschenberge zum Churprinzen, dem er die Vollmacht zur Trauung übergab, verfügte sich dann in das Audienzzimmer des Prinzen Xaver, wo ihm die vier jüngeren Prinzen Audienz ertheilten, und begab sich dann in's Schloß zurück, wo er an der Archivtreppe ausstieg und bei der Prinzessin Maria Anna und den drei jüngeren Prinzessinnen Audienz empfing.*) Während der Rückfahrt nach dem Palais auf der Pirnaischen Gasse wurde am Seeber'schen Hause am Altmarkte Geld ausgeworfen. Abends war italienische Comödie im kleinen Theater, worauf der Herzog von Richelieu in seinem prächtig illuminirten Palais ein glänzendes Fest mit Ball gab und auf dem Neumarkte an einem erleuchteten Gerüste für das Volk rothen und weißen Wein springen ließ. Ueber dem Portale des Palais auf der Pirnaischen Gasse befand sich ein Baldachin von rothem

---

in österreichische Dienste trat und 1765 Generalfeldmarschall und Statthalter von Ungarn wurde; durch seine Gemahlin, Erzherzogin Maria Christina, in Besitz des oberschlesischen Fürstenthums Teschen gelangt, führte er in der Folge auch den Titel eines Herzogs zu Sachsen-Teschen; der fünfte jener Söhne: Clemens Wenceslaus, geb. zu Hubertusburg am 28. September 1739, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1763 Bischof von Freisingen und Regensburg und erhielt 1768 das Erzbisthum Trier.

*) Vergl. S. 584 Anm. Die drei jüngeren Prinzessinnen Maria Christine, Maria Elisabeth und Maria Kunigunde blieben unvermählt.

Sammet, mit goldenen Treſſen und Quaſten geſchmückt, darauf eine Fama, in der einen Hand die Trompete, in der anderen die Lilie haltend, darunter die ſächſiſch-polniſchen und franzöſiſchen Wappen. Vier daneben ſtehende glänzend erleuchtete Pyramiden trugen große Medaillons mit verſchiedenen Sinnbildern und Inſchriften.*) Nachdem hierauf am 8. Januar wegen der bevorſtehenden Vermählung in allen Kirchen nach der Predigt ein beſonderes Gebet abgeleſen worden und am 9. Januar der Ehevertrag von beiden franzöſiſchen Geſandten unterzeichnet worden war, woran ſich am Abend im kleinen Theater die Vorſtellung der Oper „Hercules" und ein glänzendes Gaſtmahl beim Feldmarſchall Grafen Rutowski knüpfte, erfolgte am 10. Januar Nachmittags 6 Uhr in dem vorderen Paradeſaale des Schloſſes die Trauung durch den päpſtlichen Nuntius unter Aſſiſtenz der Biſchöfe von Krakau und Cujavien. Als hierzu der Herzog von Richelieu um 3 Uhr zu Hofe fuhr, wurde aus ſeinem Palais unter Trompeten- und Paukenſchall eine große Menge auf die Vermählung geprägter Münzen ausgeworfen.**) Bei dem Te Deum wurden zweimal zwölf Kanonen und zum drittenmal ſämmtliche Geſchütze der Feſtungswälle gelöſt. Dann folgten um 8 Uhr große Braut- und Ceremonientafel, Fackeltanz und Ball. Am 11. Januar wurde für den Hof im großen Opernhauſe die Haſſe'ſche Oper „Semiramis" aufgeführt, die während des Carnevals noch mehrmals wiederholt wurde, und Abends war große Fête bei dem Premierminiſter Brühl, wobei deſſen Garten auf dem Walle mit vielen tauſend Lampen erleuchtet war. Am folgenden Tage war die Ausſtattung der Dauphine im Schloſſe ausgeſtellt; darauf hielt der Hof große Tafel und Abends wurde auf der Oſtrawieſe ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, wozu ſich die Majeſtäten und der geſammte Hof nach den im Garten des holländiſchen und japaniſchen Palais erbauten Logen begab. Am 13. Januar war Abſchiedsaudienz und am 14. Januar früh 11 Uhr hielt die Dauphine unter dem Donner der Kanonen ihren Auszug aus der Reſidenz, um ihre Reiſe nach Paris anzutreten. Die hieſige Garniſon und und zwei herbeigezogene Bataillone Infanterie hatten vom Schloſſe aus in allen Straßen, durch welche der Zug ſeinen Weg nahm (Schloßgaſſe, Altmarkt, Neumarkt, Auguſtusſtraße, Brücke), bis an die bei Neudorf aufgeſchlagenen königlichen Zelte oder Jagdſchirme, wo die Prinzeſſin abſteigen und die Reiſekleider anlegen ſollte, Haie gebildet, während die Bürgerſchützen-Compagnie wie gewöhnlich vor dem Rathhauſe ſtand. Den langen überaus glänzenden Zug eröffneten 24 blaſende Poſtillons, geführt von dem Ober-

*) In der erſten den Namenszug des Dauphins L (Louis) mit der Ueberſchrift: „Jamque puer tanti mensuram nominis implet"; die andere den Namenszug der Dauphine M. J. darüber: „Eratque decus pompae"; die dritte ein Schiff mit den Sinnbildern der vornehmſten Tugenden und einen Delphin, der es ſchwimmend zu erreichen ſuchte, mit der Inſchrift: „Quae vis est virtutis et formae"; die vierte einen Fels mit theils aufgeblühten, theils knoſpenden Lilien und den Worten: „Florent in amoeno lilia Saxo." An dem Gerüſte auf dem Neumarkte, wo der Wein ſprang, ſtrahlte eine Sonne, als Sinnbild Frankreichs mit der Ueberſchrift: „O sol pulcher — o laudande."

**) Sie zeigten auf der einen Seite einen Altar mit den ſächſiſch-polniſchen und franzöſiſchen Wappen und zwei ſich vereinigenden Flammen und der Ueberſchrift: „Amor mutuus"; auf der anderen die Inſchrift: „Ludovici Delphini et Mariae Josephae Reg. Pol. Princip. Connubium Dresdae MDCCXLVII."

postcommissar Trömer;*) dann folgte die Hofjägerei, eine Schwadron Küraſſiere in weißer und rother Uniform, 40 Handpferde der Königin, der Miniſter und Cavaliere, 12 königliche Trompeter, das Leibküraſſier-Regiment in weißblauer Uniform, 48 mit prächtigen Decken geſchmückte königliche Handpferde, die Garde du Corps in ihrer Staatsuniform mit Trompeten, Pauken und Standarten, königliche Pagen zu Pferde und die königlichen Miniſter, Generäle und Cavaliere zu Pferde, zwei und zwei und in ſehr glänzenden Uniformen, an der Spitze der Oberſchenk von Schönfeld. Die Dauphine ſaß in dem überaus prächtigen königlichen Leibwagen, der, mit carmoiſinrothem goldgeſtickten Sammet ausgeſchlagen, äußerlich mit ſchönen Gemälden verziert und oben mit einer carmoiſinſammetnen Decke bedeckt war, welche eine goldene Krone und neben anderen Verzierungen, wie ſchweren goldenen Franſen und Quaſten, acht weiße Federbüſche trug. Die acht iſabellenfarbigen Hengſte, die dieſen Wagen zogen, waren mit weißen Federbüſchen und langen rothſammetnen, reich mit Gold und Silber geſtickten Decken geſchmückt. Vor dieſem Staatswagen ritt der Oberſtallmeiſter Graf Brühl und neben ihm gingen außer den zahlreichen Heiducken und Läufern 24 Fußtrabanten in Schweizermontur mit ihren Offizieren und Hautboiſten. Dann folgten drei Wagen mit Hofdamen, der Staatswagen des Herzogs von Richelieu, neben welchem der hieſige franzöſiſche Geſandte, Marquis des Iſſards ſaß, und einige und zwanzig andere ſechsſpännige Carroſſen vornehmer Hofcavaliere und ihrer Damen. Am 9. Februar ward das Beilager in Verſailles gefeiert und ſchon am 20. Februar wurden die Vorbereitungen zu den beiden anderen Vermählungen dieſes Jahres — des Churprinzen Friedrich Chriſtian mit der Prinzeſſin Maria Antonia von Baiern und der älteſten ſächſiſchen Prinzeſſin Maria Anna mit dem Churfürſten von Baiern — eingeleitet, indem das Oberhofmarſchallamt an dieſem Tage durch einen gedruckten Anſagezettel allen Miniſtern, Generälen und Cavalieren bis zum Kammerherrn und allen dieſen im Range Gleichſtehenden bekannt machte, daß ſie ſich königlichem Befehle zufolge wegen gehöriger Solenniſirung der bevorſtehenden Vermählungen in Zeiten mit Galakleidern für ſich und die Ihrigen, ferner mit ſechsſpännigen Carroſſen, worunter auch die Berlinen mit paſſiren möchten, desgleichen mit zwei geſchmückten Reitpferden nebſt einem Reitknechte und anderen Livreebedienten dergeſtalt in Bereitſchaft ſetzen möchten, damit ſie Ende Mai auf Erfordern bei Hofe gebührend erſcheinen könnten, wie denn ihnen, beſonders den Abweſenden, die eigentliche Zeit, auch wie lange ſie ungefähr mit ihrer Equipage im Hoflager aufzuwarten haben würden, annoch zuverläſſig gemeldet werden ſollte. Dann wurde auch den Kammerjunkern eröffnet, daß ſie gleichfalls ſich alſo einrichten ſollten, damit ſie bei dieſen Solennitäten in zierlicher Kleidung, aber mit zwei geſchmückten Reitpferden für ſich, einem reitenden Knecht und einem Diener zu Fuß zur gehörigen Dienſtwartung erſcheinen könnten, und da bei dieſen Feſtlichkeiten auch Ritterſpiele, und Carrouſſels und dergleichen abgehalten werden ſollten, ſo ſollte man ſich auch darauf vorbereiten. Im prinzlichen Palais am Taſchenberge wurden umfängliche Bauten vorgenommen und eifrig betrieben;

*) Vergl. S. 594. Er hatte auch bei dieſer Gelegenheit ſeine Verskunſt geübt: „Des Deutſchfranzos Gratulation zu dem Beilagerfeſtin Ihro königl. Hoheit der Prinzeſſin Joſepha mit dem königl. Dauphin von Frankreich.“

dasselbe sollte in Zukunft von dem Churprinzen allein bewohnt werden und hatten deshalb die vier jüngeren Prinzen (Xaver, Karl, Albert August und Clemens) bereits am 27. Februar das königliche Palais auf der Pirnaischen Gasse bezogen.*) Am 10. Mai erließ das Oberhofmarschallamt die anderweite Bekanntmachung, daß, nachdem die Vermählungen für den Monat Juni festgesetzt worden, die Minister, Generäle, Cavaliere u. s. w., welche nicht durch Krankheit und andere triftige Gründe abgehalten wären, sich zu Anfang des gedachten Monats mit ihren Equipagen und Pferden und auch sonst also bereit halten sollten, daß sie die gebührende Dienstwartung bei Hofe mit Wohlstand verrichten könnten; die Abwesenden sollten sich, ohne weitere Aufforderung zu erwarten, zu Anfang des Juni mit ihren Equipagen, Pferden und Leuten in Dresden einfinden, ihre Ankunft sofort beim Marschallamte anmelden und sich darauf einrichten, daß sie bis Ende des Monats Juni mit den Ihrigen allhier aufwarten könnten. Gegen Ende Mai und Anfangs Juni zogen außer den eingeladenen Cavalieren auch zahlreiche fremde vornehme Gäste in die Stadt, darunter der Graf von Wratislaus aus Prag, der Reichshofrath Baron von Wolzogen aus Meiningen, der kaiserliche Feldmarschall von Kalkreuth aus Wien, der Woiwode von Podolien Graf Rzewuski, der kaiserliche Plenipotentiarius Fürst von Fürstenberg, der Bischof von Cujavien Graf Czapski, der Probst zu Krakau Graf Romazowski, der polnische Krongroßmarschall Graf Bielinski, der Fürst Lubomirski, der Bischof von Ermeland Fürst Grabowski, der Graf Thun aus Tetschen, der Graf Clary aus Teplitz u. a. m. meist mit großem Gefolge. Natürlicher Weise fehlte es dem prunkvollen lustigen Dresden, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, auch nicht an Zuzug anderer Leute von nah und fern, die ihr Vergnügen und ihren Gewinn suchten, vom italienischen „Operisten" bis zum Bänkelsänger, vom Taschenspieler bis zum Taschendieb. Der Rath erließ daher geschärfte Befehle, alle ankommenden Fremde gebührend anzuzeigen, wie er der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft schon am 29. April die hohe Verordnung bekannt gemacht hatte, nach welcher alle unscheinbaren Häuser, namentlich auf dem Alt- und Neumarkte und auf den Hauptstraßen binnen einigen Wochen abgeputzt, ingleichen auch die blechernen Rohre, die von den Windöfen in den Gewölben und Läden auf die Straßen geführt waren, gänzlich abgeschafft werden sollten.**) Dann wurde am 1. Juni der Bürgerschaft auf dem Rathhause und dem Publicum durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß der bevorstehenden Feierlichkeiten wegen der Johannismarkt nicht zur gewöhnlichen Zeit, sondern erst am 10. Juli abgehalten werden würde. Am 26. Mai hatten bereits die wiederholten Proben der Ringrennen in der Stallbahn und der Damenrennen im Großen Garten begonnen. Der 10. Juni war für die feierliche churfürstlich-bairische Anwerbung bestimmt. Der Tag begann nicht eben sehr glücklich mit einer großen Feuersbrunst vor dem Pirnaischen Thore, die elf Häuser verzehrte. Um 11 Uhr wurde der bairische Gesandte Baron Wetzel von dem geheimen Rath Grafen von Watzdorf in königlicher Equipage

*) Vergl. S. 597. — Die Landschaft hatte 1746 zur Einrichtung des Hofstaats des Churprinzen bei seiner bevorstehenden Vermählung 100,000 Thlr. und zur Ausstattung der Prinzessin Maria Anna 6000 Thlr. ausgesetzt.

**) Vergl. S. 599.

und mit der gewöhnlichen Ceremonie nach dem Schlosse geführt. Nach der Audienz beim König und bei der Königin, bei welcher sich die Prinzessin Braut befand, begab er sich zum Churprinzen in's Palais am Taschenberge, von dort zu den jüngeren Prinzen in das Palais auf der Pirnaischen Gasse und dann wieder zurück in's Schloß zu den jüngeren Prinzessinnen. Auch diesmal wurden bei der Rückfahrt des Gesandten auf dem Altmarkte aus dem Seeber'schen Hause Gold- und Silbermünzen ausgeworfen. Nachmittags besuchte der Hof die Oper „Didone" im kleinen Opernhause, worauf am Abend ein glänzendes Souper mit Ball im türkischen Palais auf der Plauenschen Gasse stattfand, das bis zum Dache auf's Glänzendste illuminirt war, während an der Einfahrt und in der Mitte des umfänglichen, in allen seinen Alleen prächtig mit Lampen geschmückten Gartens hohe mit Sinnbildern und Inschriften versehene Pyramiden prangten, und im Hintergrunde des Gartens ein auf neun Stufen ruhender, fünfzig Ellen hoher und bis zur Spitze mit Lampen gezierter Obelisk sich erhob. Am 13. Juni Abends 7 Uhr erfolgte im vorderen Paradesaale des Schlosses, unter dem üblichen Kanonendonner, durch den Bischof von Krakau die Trauung, wobei der Churprinz die Stelle des bairischen Churfürsten vertrat.*) Der Hof war in größter Gala, der Hofstaat hatte die neue Livree angelegt und die adelige Cadetten-Compagnie, die Garde du Corps, die Schweizergarde und das Leibgrenadier-Regiment paradirten zum erstenmal in ihren neuen Uniformen. Nach der Trauung war wie gewöhnlich glänzende Tafel, Fackeltanz und Ball. Am folgenden Tage war große Tafel und um 4 Uhr Nachmittags begab sich der ganze Hof in das große Opernhaus, wo eine besonders für diese Vermählungsfeier bestimmte Oper (La Spartana generosa) gegeben wurde; am 15. Juni folgte Inventions-Masquerade im Schlosse, und am 16. Juni endlich das große Ringrennen im Zwinger, der mit drei hohen Pyramiden und dreifachen Schranken versehen war; zu beiden Seiten der Schranken waren für die Zuschauer dreifache mit grünem Tannenreisig bekleidete, von Orangeriebäumen beschattete Bänke angebracht. Die königliche Loge war ein mit den sächsischen und bairischen Wappen, allerlei vergoldeten Armaturen, prächtigen Tapeten und Baldachinen geschmückter Pavillon. Die Cavaliere oder Ritter der vier Quadrillen versammelten sich in dem Palais auf der Pirnaischen Gasse, und um 5 Uhr bewegte sich der stattliche Zug — voran ein Hoffourier oder Herold in altdeutscher Kleidung und eine Abtheilung der Garde du Corps ebenfalls in altdeutscher, gelber mit schwarzen Borden und goldenen Tressen besetzter Hatschirer-Kleidung — über den Neumarkt, durch die Sporergasse, den Taschenberg nach dem Zwinger. Die erste aus 14 Rittern bestehende Quadrille (Roth und Gold) führte der Prinz Xaver, die zweite (Roth und Silber) der Prinz Karl. Es wurden zwölf Rennen gehalten, in welchen der Prinz Xaver den Kranz und einen Ring, der Oberschenk von Schönfeld den ersten Preis, einen mit Gold beschlagenen Stockknopf von Onyx, der Kammerherr von Treyden den zweiten und der Kammerherr von Metzradt den dritten Preis gewann. Erst um 9 Uhr zogen die Ritter nach dem prinzlichen Palais zurück. Ein prächtiges Souper, das der Premier-

*) Der Churfürst von Baiern war bereits im August des vorigen Jahres unter dem Namen eines Grafen von Angersberg in Dresden gewesen, um seine Braut persönlich kennen zu lernen: Dresdn. Merkw. 1746 S. 66 flg.

miniſter Brühl am 17. Juni den Miniſtern, vornehmſten Cavalieren und Damen in ſeinem Garten in Friedrichſtadt gab (ſ. S. 589), beſchloß die der Vermählung der Prinzeſſin Maria Anna gewidmeten Feſtlichkeiten und es begannen die Vorbereitungen zum Empfang der Churprinzeſſin Maria Antonia, die am 20. Juni ihren Einzug halten ſollte. Der Churprinz reiſte am 18. Juni mit ſtattlichem Gefolge über Freiberg nach Oederan, um die Braut zu begrüßen und kam am 19. Juni in der Nacht nach Dresden zurück. Der Rath machte bekannt, daß am 21. und 22. Juni, als an den zur großen Illumination beſtimmten Tagen, das Signal zur Erleuchtung der Stadt durch vier Kanonenſchüſſe gegeben werden würde; daß es ferner nur den Miniſtern und Cavalieren erlaubt ſein ſollte, mit Fackeln zu illuminiren; daß man auf Feuer und Licht Acht haben und die Feuergeräthe in Bereitſchaft halten, ferner Wagen, Rüſtungen, Holz, Schutt und Steine auf den Straßen und Plätzen beſeitigen ſollte. Die Wagen ſollten bei der Beſichtigung der Illumination nur Schritt vor Schritt fahren und Kinder und Geſinde bei ſchwerer Ahndung jede Veranlaſſung zur Unordnung vermeiden, Gaſtgeber aber keine Fremde ohne Logiszettel aufnehmen. Am 20. Juni früh bis 11 Uhr verſammelten ſich alle diejenigen, die beim Einzuge ſein ſollten, die Hofcavaliere, Generäle u. ſ. w. im Großen Garten. Um 3 Uhr langte die Churprinzeſſin von ihrer Reiſe über Oederan und Freiberg im Großen Garten an, wo ſie, vom Churprinzen empfangen, in dem Palais abſtieg; gegen 4 Uhr begaben ſich auch der König und die Königin in den Großen Garten und kehrten nach der Begrüßung der Braut in das Schloß zurück, worauf bald nachher der feierliche Einzug begann, der an Pracht und Aufwand dem großartigen Einzuge der königlichen Mutter Maria Joſepha im Jahre 1719 nicht nachſtand.*) Nur einzelne Beſtandtheile des Zuges mögen hier angedeutet werden: das Oberpoſtamt, mehrere in dem Zuge vertheilte Schwadronen Küraſſiere, Carabiniers und Garde du Corps, letztere in ihrer koſtbaren Galauniform, 101 Handpferde der Miniſter und Cavaliere, die königlichen Falkoniere mit 12 Falken, die Hofjägerei nach ihrer Ordnung, 64 Wagen der Miniſter und Cavaliere, verſchiedene Abtheilungen Trompeter und Pauker, 21 Kameele mit Decken und Aufputz, 24 Maulthiere mit gelbſammetnen, 24 andere mit gelbtuchenen Decken, 20 engliſche Pferde mit koſtbaren Schabracken, 24 engliſche Pferde mit koſtbaren Decken, 24 Handpferde theils mit gelbtuchenen, theils gelbſammetnen geſtickten Wappendecken, 24 polniſche und türkiſche Pferde mit dergleichen Zeug und Aufputz, 24 Schulpferde mit gelbſammetnen Decken; 24 königliche Pagen zu Pferde mit dem Pagenmeiſter, 9 ſechsſpännige königliche Staatswagen, ſämmtliche Generaladjutanten, der General en chef Graf von Rutowski mit ſämmtlichen Generälen und Oberſten (die Vornehmſten jederzeit zuletzt), 40 Hofcavaliere in gleicher Ordnung (die Vornehmſten zuletzt) und am Ende derſelben der Hofmarſchall Graf von Einſiedel. Der Churprinz, dem eine von dem Chevalier de Sare geführte Schwadron Garde du Corps, eine Anzahl Läufer und Heiducken vorangingen, ritt ein prächtiges Leibroß; neben ihm gingen der Oberbereiter Knauth und auf jeder Seite 12 Schweizer, hinter ihm 24 Hoflakaien; einer anderen Schwadron Garde du Corps folgte die von 8 perlenfarbigen Hengſten gezogene Leibcarroſſe der

*) Vergl. S. 543 flg.

Churprinzessin, umgeben von Kammerherren, Schweizern, Läufern und Heiducken; am rechten Wagenschlage ritt der Churprinzessin Oberhofmeister Baron von Wetzel, am linken der diensthabende Kammerherr von Bose; hinter dem Wagen gingen 24 Hoflakaien und ein Unteroffizier mit 4 Fußtrabanten; eine Schwadron Garde du Corps, 9 Wagen, worin der Churprinzessin Hofdamen saßen, und eine Abtheilung Carabiniers schlossen den Zug, nach dessen Beendigung von dem Balkon des Rathhauses unter Trompeten- und Paukenschall die übliche Spende von goldenen und silbernen Vermählungsmünzen ausgeworfen wurde. Um 9 Uhr erfolgte in dem vorderen Paradesaale die Einsegnung durch dem Bischof von Krakau und bei dem Te Deum donnerten wie gewöhnlich die Geschütze der Festungswälle und die Gewehrsalven des Regiments Prinz Clemens. Bei der Ceremonientafel führte die Hofkapelle ein schönes Concert auf und die ausgebrachten Gesundheiten waren abermals von Kanonendonner begleitet. Am 21. Juni Abends 8 Uhr gaben die angekündigten vier Kanonenschüsse das Zeichen zu der großen Illumination, die nach den Berichten der Zeitgenossen überaus glänzend gewesen sein muß und bis 2 Uhr Nachts dauerte. Um 10 Uhr verließ die ganze königliche Familie von Ministern, vielen Cavalieren und Damen, theils zu Wagen, theils zu Pferde begleitet, das Schloß, um die Beleuchtuug in Augenschein zu nehmen. Der Zug bewegte sich durch die Töpfer-, Rampische-, kleine Schieß- und Pirnaische Gasse, Moritzstraße, Kreuzgasse über den Altmarkt, durch die Schloßgasse über die Brücke, durch alle Straßen der Neustadt und von da wieder zurück in's Schloß. Die Glanzpunkte der Beleuchtung bildeten: der bis zur Spitze beleuchtete Schloßthurm, der königliche Stall und die anderen königlichen Gebäude, die Palais des Ministers Brühl, des Gouverneurs Grafen Rutowski, des Chevalier de Saxe, des Conferenzministers Grafen Zech, des bairischen Ministers Baron Wetzel, des Hofmarschalls Grafen Einsiedel, der Kreuzthurm, das neue Seethor, wo ein großes Portal mit einer Krone und den Namenszügen der Neuvermählten errichtet und erleuchtet war, das Rathhaus und die Brücke, die zehn prächtig erleuchtete Pyramiden trug. Auch manches schlichte Bürgerhaus that sich durch seine Beleuchtung hervor und dabei fehlte es nicht an allerlei Transparents und Inschriften. Als eines besonderen glücklichen Einfalls wird darunter eines Transparents in der Rampischen Gasse gedacht, das in Lebensgröße ein altes Ehepaar in Meißnischer Bauerntracht darstellte, welches an diesem Tage sein fünfzigjähriges Ehejubiläum feierte und mit den bäuerlichen Versen der Inschrift, sowie mit einem längeren gedruckten Gedicht in bäuerlicher Mundart, das der Erfinder des Transparents (der Sohn des Jubelpaares) der vorüberfahrenden Herrschaft überreichte und das sehr gnädig aufgenommen wurde, um eine „Hochziggabe" bat. Hinter dem Salzhause ließ ein königlicher Läufer aus einer mit grünem Laube bekleideten Röhre rothen Wein springen. Der Hofnarr Joseph Fröhlich mußte sich natürlicher Weise durch etwas Absonderliches auszeichnen und hatte an seinem Hause an der Brücke ein großes Mühlrad mit Lampen illuminirt, das sich fortwährend drehte. Am 22. Juni wurde diese allgemeine Beleuchtung wiederholt, wobei um 10 Uhr das maskirte Nachtrennen in der prächtig illuminirten Stallbahn seinen Anfang nahm. Der Aufzug geschah, in derselben Ordnung wie zum Ringrennen im Zwinger am 16. Juni, von dem prinzlichen Palais auf der Pirnaischen Gasse aus. An den Rasttagen, die sich

während der noch folgenden Festlichkeiten der Hof gönnte, entfaltete der Graf Brühl die Pracht seines Hauses und seiner Tafel. Am 24. Juni wurde im großen Opernhause vor dem gesammten Hofe die Oper „La Spartana" wiederholt und am 26. Juni war bei Hofe große „Wirthschaft" mit Jahrmarkt.*) Der König und die Königin waren die Wirthsleute, die vornehmsten Cavaliere und Damen des Hofes die Schaffner und Schaffnerinnen, die Hausknechte und Hausmägde. Das Schloß war heute das Gasthaus „zu den verbundenen Herzen," wie das am großen Schloßthore angebrachte Wirthschaftsschild auswies, das einen von zwei Schwänen gezogenen Wagen mit vier durch ein Band verknüpften flammenden Herzen zeigte.**) Um 6 Uhr kamen die Cavaliere und Damen bandenweise als schwäbische, italienische, holländische, französische, meißnische, norwegische und englische Bauern, mit Bauernmusik und auf ihren mit Laub und Blumen geschmückten Wagen vorgefahren. Die Freude der Tafel wurde durch die von einem Courier überbrachte Nachricht gewürzt, daß die Königin von Sicilien am 13. Juni einen Prinzen geboren. Nach der Tafel begaben sich der Wirth nnd die Wirthin mit sämmtlichen Bauerbanden und ihrer Musik auf den Jahrmarkt im großen Schloßhofe, wo im Viereck 40 mit Lampen erleuchtete Buden standen, deren jede mit zwei maskirten Verkäufern der verschiedenen Handwerker besetzt war. In der Mitte des Raumes erhob sich eine dreißig Ellen hohe erleuchtete Pyramide mit allerlei lustigen Bildern und Inschriften. Der Hofnarr Fröhlich (als Wunderdoctor) und „der kleine Harlekin" Kirsch (S. 596) hatten mit einer Marktschreier- und Quacksalberbude ihren Stand am grünen Gewölbe und verkauften ihre Wunderarzneien unter allerlei lustigen Schwänken packetweise an die Zuschauer. Am 27. Juni war das Damenrennen im Großen Garten, wozu um 5 Uhr Nachmittags der glänzende Zug das Schloß verließ. Es bestand aus vier Quadrillen (Roth und Silber, Blau und Gold, Grün und Gold und Gelb und Silber), geführt von der Churfürstin von Bayern, der Churprinzessin, der Herzogin von Kurland und der Gräfin von Moszinska, und 26 Wagen. Im Großen Garten war eine umfängliche mit Pyramiden und auf Postamenten stehenden fruchttragenden Orangenbäumen geschmückte Rennbahn angelegt, an deren Ende sich die aus zwei Etagen bestehende wie ein Gartenpalais erbaute königliche Loge erhob. Erst gegen 10 Uhr Abends zogen die ritterlichen Damen von ihren Cavalieren begleitet, in das Schloß zurück. Am nächsten Tage begab sich der gesammte Hof nach Pillnitz, wo an diesem Abende bei glänzender Beleuchtung des Schlosses und des Gartens ein Nachtschießen, und am nächsten nach einer auf dem Theater im Garten aufgeführten italienischen Comödie „Hercules und Hebe" ein wahres Riesenfeuer-

*) Vergl. S. 614.

**) Darunter stand, die Geschmacklosigkeit derartiger Hoffestlichkeiten hinreichend charakterisirend:

Der Wirth, der so viel Gäste speist und tränkt
Und manchem seine Zeche schenkt,
Richt't seinen Kindern Hochzeit aus
Und giebt deswegen diesen Schmaus;
D'rum zieht frei ein, ihr lust'gen Bauern,
Und laßt dahinter alles Trauern,
Trinkt oft mit Jauchzen und mit Scherzen:
Es leben die verbundenen Herzen!

werk stattfand, das außer den aus 99 Mörsern geschossenen Leuchtkugeln u. a., aus 23,300 Stück Raketen und Girandolen, 13,000 Stück Stern-, Regen- und Schwärmfeuern, 16,000 Namensbränden und 3000 Stück Balkenschlägen, und an Wasserfeuerwerk aus 1800 Wasserkegeln, 600 Bombenröhren, 12 Brillant-Wassergirandolen, 12 versetzten Horizontalfeuerrädern, 144 Bienenschwärmen, 102 Wassertonnen mit Irrwischen und Brillantbändern u. s. w. bestand. Am 30. Juni, nachdem der Hof aus Pillnitz zurückgekehrt war, fand die dritte Vorstellung der Oper „La Spartana" statt; den 1. Juli war große Festlichkeit im Brühl'schen Palais in Friedrichstadt, am 2. Juli großes Te Deum in allen Kirchen und Cour bei Hofe wegen der Geburt des sicilianischen Prinzen, dann abermals Wiederholung der genannten Oper, hierauf Souper beim Grafen Brühl in dessen Galeriegebäude auf dem Walle, an welchem die ganze königliche Familie Theil nahm und das um 11 Uhr mit einem auf acht Schiffen aufgestellten Wasserfeuerwerke schloß, in welchem noch einmal die Namen der neuvermählten Paare in buntem Feuer leuchteten.*) Hiermit waren die Festlichkeiten geschlossen und am 3. Juli Vormittags 11 Uhr hielt die Churfürstin von Baiern ihren feierlichen Auszug aus der Stadt nach dem Großen Garten, um von dort aus ihre Reise nach München anzutreten. Der König und die Königin aber fuhren über Friedrichstadt auf der Straße nach Freiberg bis zu der sogenannten Huth, wo sie unter den aufgeschlagenen Zelten abstiegen, um ihre scheidende Tochter noch einmal zu begrüßen.**) Die Ehe des Churprinzen ward eine reich gesegnete; am 23. December 1750 wurde der erste Prinz Friedrich August geboren; ihm folgte am 24. September 1752 Karl Maximilian (gest. den 8. September 1781), am 26. Januar 1754 Prinz Joseph (gest. 25. März 1763), am 27. Dec. 1755 Anton Clemens Theodor, am 26. September 1757 Maria Amalia (1774 Gemahlin des Herzogs Karl August Christian von Zweibrücken), am 13. April 1759 Maximilian Emanuel, am 27. Februar 1761 Maria Anna.

Neben dem Prachtaufwande, womit der Hof seine Feste auszustatten pflegte und womit sich zum Theil auch die Stadt daran betheiligte, sind einige in diese Zeit fallende allgemeine Feste nur ihrer inneren Bedeutung wegen erwähnenswerth. Das erste war das dreihundertjährige Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, das im Juni 1740 in ganz Sachsen feierlich begangen wurde. Es wurde in Dresden am 17. Juni mit einem feierlichen Rede-Actus der Annenschule begonnen, wozu M. Freiberg durch ein deutsches

*) In dem Carroussel im Zwinger am 16. Juni, dem Nachtrennen im Schloßhofe am 22. Juni und dem Damenrennen im Großen Garten fand die Zeit dieser ritterlichen Prunkspiele in Dresden ihren Schluß. Nach 75 Jahren, am 5. März 1821, als am Namenstage des Königs Friedrich August, suchten mehrere Herren vom Adel durch ein glänzendes Carroussel in alterthümlichem Kostüm, das sie in der Reitbahn der Ritterakademie veranstalteten, den Geschmack für dergleichen Kampfspiele wieder lebendig zu machen. Der Herold aber, der in seiner stattlichen alterthümlichen Kleidung und mit vier Trompetern und zwei Knappen auf der Bahn erschien und das Carroussel in altherkömmlicher Weise ankündigte, irrte sich, wenn er dabei zugleich erwähnte, daß es dermalen gerade 99 Jahre 16 Tage wären, daß in hiesiger Stadt ein adeliges Turnier und Ringstechen fürgenommen worden sei. Die Seite 542 erwähnten Ritterspiele dieser Art, worauf er hiermit verwies, waren kaum glänzender als die oben geschilderten.

**) Ausführlichere Schilderungen dieser Feste und ihrer Einzelheiten geben die Curios. Sax. und Dresdn. Merkw. jener Zeit.

zwei Bogen starkes Programm, von den ältesten Buchdruckern Dresdens handelnd, einlud. Am Johannisfeste, dem eigentlichen Jubelfesttage, hielt der Superintendent Löscher in der Kreuzkirche eine auf die Feier bezügliche Predigt, worauf Nachmittags 3 Uhr in des Rathes Breihahnhause auf der Breitengasse in Gegenwart vieler hoher und gelehrter Personen ein feierlicher Actus der Kreuzschule stattfand. Als Programm schrieb Rector Schöttgen seine „Historie der dresdener Buchdrucker" von 1495 an (4 Bogen). Tags darauf versammelten sich in demselben Locale die Dresdener Buchdruckerherren mit ihren Kunstverwandten und vielen eingeladenen Fremden zu einem Schmause, welchem die feierliche Entlassung von drei Ausgelernten voranging. Während der Tafel führte der Musikdirector Cantor Reinholdt eine besonders dazu componirte Musik auf.*) Das zweite dieser Feste war die zweite Säcularfeier des Augsburger Religionsfriedens am 29. September 1755.**) Früh um 3 Uhr, wie auch Nachmittags 4 Uhr ertönte vom Kreuzthurme herab Vocal- und Instrumental-Musik. In Neustadt und Friedrichstadt zogen die Knaben und Mädchen, sowie die Knechte und Mägde der eingepfarrten Dörfer mit Kränzen, Blumensträußen und Bändern geschmückt, singend in die mit Orangerie ausgezierten Kirchen. Am Nachmittag des folgenden Tages hielt die Kreuzschule einen feierlichen Actus, wozu der untere Hörsaal nicht nur mit Lichtern und Lampen erleuchtet, sondern auch mit einem illuminirten Sinnbild geschmückt war, das die Gerechtigkeit und den Frieden, sich küssend, darstellte. Rector Kretzschmar hatte dazu durch ein lateinisches Programm eingeladen und der neue Cantor Gottfried August Homilius führte vor, bei und nach dem Actus eine passende Musik auf.***) Die Annenschule hielt unter ihrem Rector Gotthelf Conrad Gottschad ihren feierlichen Actus in dem mit Orangerie ausgeschmückten Hörsaale am 9. October, die Neustädter Schule unter ihrem Rector Gotthelf Ehrenfried Becker am 17. October in dem stattlich ausgeschmückten Saale des Neustädter Rathhauses, wo sieben junge Redner auftraten und der Neustädter Cantor Joh. Gotthelf Grahl ein musikalisches Drama aufführte.

Wie nahe war unserer Stadt, als sie dankerfüllt dieses zweihundertjährige Friedensjubelfest beging, die Zeit der schwersten Prüfungen und Bedrängnisse, die sie je erlebt hat. Die Wunden, welche der österreichische Erbfolgekrieg, namentlich der zweite schlesische Krieg (1744—1745) dem sächsischen Vaterlande geschlagen, hatte eine zehnjährige Friedenszeit kaum einigermaßen geheilt, und schon brachen aus der noch immer glimmenden Asche die hellen Kriegsflammen jener verhängnißvollen sieben Jahre des achtzehnten Jahrhun-

*) Vergl. Dresdn. Merkw. (1740) S. 46 flg.; „Der Dresdner Buchdruckergesellschaft Jubelgeschichte" 4. Eine auf das Jubelfest geprägte Münze zeigte auf der einen Seite Gutenberg und Faust und die Aufschrift: Der Buchdruckerkunst Erfinder 1440 in Mainz, auf der anderen das Buchdrucker-Wappen (einen doppelten Adler im Schilde mit einem Winkelhaken in der einen und einem Tenakel in der anderen Klaue, auf dem Helm einen Greif mit zwei Buchdruckerballen) und die Inschrift:

„Als Gutenberg und Faust den Bücherdruck erdacht,
Ward Wahrheit und Verstand in helles Licht gebracht."

**) Vergl. S. 483.

***) Kretzschmar's Programm handelte „de mutuo justiciae pacisque osculo." Der mehrfach genannte Cantor Theoder Christl. Reinholdt war 1753 gestorben; Homilius, vorher Organist an der Frauenkirche, bekleidete das Cantoramt bis zu seinem Tode 1785· ihm folgte Christian Ehregott Weinlig, von 1785—1813.

derts hervor, die Sachsen im Allgemeinen und Dresden in's Besondere so erbarmungslos verwüsten sollten. Wir haben bisher die Lichtseiten, die friedlichen und die segensreichen Erscheinungen der Regierungszeit August's III. zusammenzustellen gesucht. Die Schatten- und Nachtseiten dieses Zeitabschnittes, auf welche wir bis jetzt nur hier und da einen flüchtigen Blick geworfen haben, sind vor allem jene Kriegsereignisse, welche wir jetzt, soweit sie für die Geschichte Dresdens von Bedeutung sind, von ihrem Beginn bis zu ihrem Ausgange überblicken wollen. Beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges, nach dem Tode Kaiser Karl's VI. (20. October 1740) trat August III., der bis zur Kaiserwahl des Churfürsten von Baiern, Karl's VII., das Reichsvicariat verwaltete, auf die Seite der Gegner Maria Theresia's, auf die Seite Frankreichs, Spaniens, Preußens und Baierns, in der Hoffnung, Mähren und Oberschlesien zu erwerben. Am sächsischen Hofe begann in Angelegenheiten des Bundes gegen Oesterreich ein lebhafter Gesandtenverkehr; so erschien am 15. April 1741 der französische Gesandte Marschall von Belle-Isle mit ansehnlichem Gefolge in Dresden, durch welchen der französische Hof dem Könige versprechen ließ, ihm zur Erwerbung von Mähren behilflich zu sein, und der nach sechstägigem Aufenthalte nach Schlesien zum König von Preußen abging; und am 8. Juni der spanische Gesandte Graf von Montijo mit ansehnlicher Suite, der, nachdem er auch das preußische Hoflager in Schlesien besucht hatte, bis zum 27. Juli in Dresden verweilte. Schon im Mai war der General Graf Rutowski in das Lager der sächsischen Armee bei Torgau abgegangen; an seine Stelle als Gouverneur von Dresden war interimistisch der seitherige Commandant von Neustadt, Generalleutnant von Bodt, getreten; im October war bereits ein sächsisches Heer von 22,000 Mann unter Rutowski in Böhmen eingerückt. Nachdem das den Einmarsch der sächsischen Truppen in einige zur österreichischen Succession gehörige Länder betreffende königliche Patent (Dresden, 28. October 1741) veröffentlicht worden war, begannen am 12. November die öffentlichen Kirchengebete für ein erwünschtes Gedeihen der Unternehmungen der zur Behauptung der Gerechtsame des Churhauses außer Landes geschickten Truppen. Schon am 26. November erfolgte die Erstürmung Prags durch die Sachsen, Baiern und Franzosen. Der König empfing die Nachricht von diesem Siege am 27. November in Hubertusburg, wo er sich eben aufhielt, von wo er aber an demselben Tage nach Dresden zurückkehrte. Die Ueberbringer waren der Obristleutnant Schmielinski, den der Graf Rutowski, und der Major von Bülow, den der Graf Moritz von Sachsen abgesendet hatte. Rutowski hatte nebst dem Generalleutnant Renard, dem Generalmajor von Weißbach und dem Obersten Graf Cosel mit einer Abtheilung der sächsischen Truppen Prag auf der Kleinseite angegriffen und mit Sturm genommen, während Graf Moritz von Sachsen mit 3000 Franzosen nach kurzem Widerstande auf der Neustadt eingedrungen war. Der Gouverneur der Stadt, Graf Ogilvy, war zum Kriegsgefangenen gemacht worden und die gegen 3000 Mann starke Besatzung hatte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am nächsten Tage langten noch außerdem von der französischen Armee in Böhmen der Generalmajor von Champigne, und bairischerseits der churbairische Generaladjutant Graf von Beaujeau mit Notificationsschreiben wegen der Eroberung Prags in Dresden an, wovon der erstere sofort zur Armee zurückkehrte, der andere aber seine Reise weiter fortsetzte, um dieselbe Nachricht

dem Könige von Preußen zu überbringen. Drei Tage später überbrachte der Oberst Graf Cosel dem Könige fünfzehn in Prag eroberte Fahnen, die dem Zeughause übergeben wurden, worauf der Graf, wegen der von ihm bewiesenen Tapferkeit zum Generalmajor ernannt, am 2. December zur Armee nach Böhmen zurückging. Am 16. December wurden über 400 in Prag gemachte Kriegsgefangene in Dresden eingebracht, die zur Hälfte in sächsische Dienste traten, da man eben eifrig mit Bildung einiger neuer Regimenter beschäftigt war. Sie schwuren zur Fahne des Regiments, dessen Anwerbung der bei dieser Gelegenheit zum Obersten ernannte Cabinetsminister Brühl übernommen hatte; die übrigen, die keine Kriegsdienste nehmen wollten, wurden mit Ausnahme der Kranken und Blessirten, die vorläufig in Dresden zurückblieben, nach verschiedenen haltbaren Orten des Landes abgeführt.*) Am 22. December kam auch der General Rutowski von der Armee in Böhmen in Dresden an, um dem König über den Gang der Dinge Bericht zu erstatten; mittlerweile befehligte der Chevalier de Saxe die sächsischen Truppen in Böhmen. Um zur Fortführung des ziemlich glücklich begonnenen Krieges gegen Maria Theresia, die mittlerweile mit englischen und holländischen Subsidiengeldern ansehnliche Armeen ausgerüstet hatte, und namentlich zu dem beabsichtigten Einfalle in Mähren sich der weiteren Theilnahme des Königs von Polen zu versichern, erschien am 19. Januar (1742) Mittags 12 Uhr König Friedrich II. in Begleitung seines Bruders, des Prinzen Heinrich, in Dresden, wo er mit Kanonendonner begrüßt wurde und von den polnischen Majestäten und den drei ältesten Prinzen und zwei Prinzessinnen an der Stalltreppe empfangen, in den Gemächern dieses Gebäudes abstieg. Der Hof war eben mit den Carnevalslustbarkeiten beschäftigt und König Friedrich fand daher für ernste politische Verhandlungen keine ganz günstige Stimmung, da überdieß Brühl bereits unter österreichischem Einflusse wirkte. Als eben nach der Tafel, wobei nochmals die Kanonen gelöst wurden, zwischen den beiden Königen wichtige Dinge verhandelt werden sollten, trat Brühl in das Zimmer und unterbrach das Gespräch der beiden Könige durch die Mittheilung, daß soeben die Oper beginnen sollte. Damit war für August die Zeit zur Fortführung der begonnenen Unterredung abgeschnitten und wären, wie Friedrich in seinen nachgelassenen Werken bemerkt, Königreiche zu gewinnen gewesen. Der König eilte mit seinem Gaste in die Oper (Lucio Papirio); nach derselben war Souper en masque und darauf Ball, der bis um zwei Uhr dauerte. Schon um zehn Uhr nächsten Tages reiste Friedrich II. unter dreimaliger Lösung der Kanonen wieder ab, seinen Weg über Pirna nach Prag nehmend, während

*) Das Brühl'sche Infanterie-Regiment, über welches der Cabinetsminister am 4. Mai 1742 die erste Musterung hielt, bezog den 14. Juni, nachdem es in der Umgegend einquartirt gewesen, ein hinter der Friedrichstadt und der Schäferei abgestecktes Lager und erhielt am 23. Juni im königlichen Schlosse vier neue Fahnen, in welche beide Majestäten und die fünf Prinzen je einen Nagel geschlagen und welche die Grenadiere des Regiments mit klingendem Spiel durch die Stadt in's Lager trugen, wo Brühl am 17. Juli eine mit einem großen Tractement verbundene Revue hielt; am 6. August zog das Regiment zum ersten Male mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in die Stadt zur Wache und erhielt am 12. September Quartier in den Vorstädten. Der Cabinetsminister wurde schon im Februar 1742 General der Infanterie, um bald Alles in Allem zu sein.

Prinz Heinrich über Neustadt nach Berlin zurückging.*) Trotzdem erfolgte im Februar die Vereinigung der sächsischen Armee mit der preußischen zu Trebisch. Im Februar und März gingen einige zum Theil neugeworbene Regimenter nach Böhmen ab; so zog am 6. Februar das seladongrün und roth neumontirte Chevaurlegers-Regiment Prinz Karl, das seither in der Lausitz gelegen, über Neustadt und die Elbbrücke zum Pirnaischen Thore hinaus. Prinz Karl führte es in eigener Person an dem Georgenthore vorüber, wo die ganze königliche Familie auf dem Balcon stand. Auch wurden aus dem Zeughause wiederholt Geschütze abgeführt. General Rutowski war schon am 26. Januar wieder nach Böhmen abgereist. Im April wurde dem Herzog von Sachsen-Weißenfels als Generalfeldmarschall das Generalcommando der sächsischen Armee in Mähren übertragen. Das vereinte Wirken der sächsischen, bairischen und französischen Armeen in Mähren war jedoch nicht von langer Dauer. Schon im April bezogen die durch einen harten Winter schwer mitgenommenen sächsischen Truppen in dem Saatzer Kreise an der Grenze des Churfürstenthums die Cantonirungsquartiere, während Friedrich, in der Ausführung seiner Entwürfe gehemmt, nach Schlesien sich zurückzuziehen beschloß. Doch erfocht er trotzdem am 11. Mai jenen entscheidenden Sieg bei Czaslau und Chotusitz über die Oesterreicher unter Karl von Lothringen, in dessen Folge Maria Theresia unter englischer Vermittelung (11. Juni) die Breslauer Friedenspräliminarien mit ihm einging, ihm fast ganz Schlesien abtrat und damit ihren thätigsten und furchtbarsten Gegner von ihren übrigen Feinden trennte. Schon am 19. Mai brachte der preußische Generaladjutant Graf von Wartensleben mit sechs blasenden Postillonen die Nachricht von dem bei Czaslau erfochtenen preußischen Siege nach Dresden, worauf am 27. Mai in allen Kirchen ein Lob- und Dankfest gefeiert und das Te Deum gesungen, sowie dreimal die Kanonen der Festung gelöst wurden. Sachsen schloß sich alsbald, ohne mit seinem kostspieligen Feldzuge den geringsten Vortheil gewonnen zu haben, dem preußisch-österreichischen Frieden (Berlin 28. Juli) an, indem es sich verbindlich machte, seine Truppen von der französischen Armee zu trennen und aus den österreichischen Staaten zurückzuziehen. Schon am 7. Juli zog ein Theil der in Böhmen gestandenen Artillerie, sowie andere Miliz in Dresden ein, so daß die Bürgerschaft, die geraume Zeit den Thorwachtdienst mit zu versehen gehabt, wieder abgelöst werden konnte. Am 11. Juli kam auch der Herzog von Weißenfels aus Böhmen zurück. Noch aber wurden am 13. Juli 730, am 16. Juli 300 und am 8. August wieder 300 Stück Rinder für die französische Armee in Böhmen von französischen Commissarien hier durchgeführt. Am 23. September wurde in den hiesigen Kirchen für den zwischen König August und Maria Theresia abgeschlossenen Frieden in einem besonderen Gebete gedankt. Ein Haupttheil des sächsischen Heeres — 12 Fahnen Ulanen, 6 Escadrons Dragoner, 18 Escadrons Kürassiere und 17 Bataillone Infanterie — lagerten in diesem Monate in der Gegend von Pirna und Zehista, wo der König mit der Königin am 3. September, unter Zulauf einer großen Menschenmenge aus Dresden und der Umgegend, eine große Revue hielt und dann auf dem Schlosse Sedlitz, dem Hauptquartier, von dem Herzog

*) Vergl. Curios. Saxon. 1742, Nr. 9; Friedrich's II. hinterlassene Werke, Thl. I.

von Weißenfels bewirthet wurde. Ende des Monats zogen die Truppen in die ihnen angewiesenen Cantonirungsquartiere ab.

Ernstere und schwerere Ereignisse brachte der zweite schlesische Krieg. August III. hatte am 13. März 1744 mit Oesterreich ein Bündniß abgeschlossen, durch welches beide Theile sich den Besitz ihrer Länder verbürgten und sich im Fall eines Angriffs gegenseitig die Zusendung einer bestimmten Zahl von Hilfsvölkern versprachen, die sich für Oesterreich auf 30,000, für Sachsen auf 20,000 Mann belaufen sollten. Friedrich II. verband sich dagegen einige Wochen später, weil ihm durch die neueren glücklichen Erfolge der österreichischen Waffen auch der Besitz Schlesiens gefährdet schien (22. Mai), mit Frankreich, dem Kaiser, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen-Kassel zur Frankfurter Union, und ließ im August ein Heer von 100,000 Mann sogenannter kaiserlicher Hilfstruppen — denn die Union hatte die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens und die Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges zum vorgeblichen Zwecke — in Böhmen einrücken. Ein großer Theil dieses Heeres ging trotz der entschiedenen Vorstellungen des sächsischen Ministeriums durch Sachsen. Auf der Elbe gingen Schiffe, mit Lebensmitteln für die preußische Armee beladen, an Dresden vorüber, das eilig mit doppelter Besatzung versehen und in Vertheidigungszustand gesetzt worden war. Der Gouverneur Rutowski gab Angesichts der drohenden Gefahr Befehl zur Einreichung von Verzeichnissen über die in der Stadt befindlichen Vorräthe, die nicht eben sehr bedeutend waren. Es wurden 2045 Scheffel Korn beim Materni- und Leubnitzer-Amt und auf dem Kreuzkirchenboden, 7310 Scheffel Malz und 1740 Scheffel Gerste bei der brauenden Bürgerschaft, 1230 Centner Oel und 28 Centner Pech bei den Kaufleuten, 38 Centner Pech bei den Seilern, 8 Faß Branntwein in Neustadt, 48½ Faß in den Vorstädten, 189 Ochsen, 2587 Schöpse und 143 Centner Räucherfleisch und Speck bei den Fleischern und 367 Faß Bier verzeichnet.*) Der König von Preußen traf am 19. August in Meißen ein, wo er die Porcellanfabrik besah. König August befand sich nebst der Königin und dem Minister Brühl seit Ende Mai in Polen, von wo er erst den 27. Januar 1745 wieder in Dresden eintraf. Bald nach dem Durchzuge der Preußen begannen die Vorbereitungen und Rüstungen zum Abgange der Hilfstruppen, welche Sachsen vertragsmäßig Oesterreich zugesagt hatte. Ein Theil der Truppen war im September in einem Lager hinter Friedrichstadt vereinigt, wo am 15. der Churprinz, der Prinz Xaver und die übrigen Prinzen in Begleitung des Herzogs von Weißenfels, des Generals Rutowski und vieler anderer Generäle die Cavallerie und Fußregimenter die Revue passiren ließen. Einige Tage später wurden in der Kreuzkirche zwölf Feldprediger ordinirt. Im October vereinigten sich 22,000 Mann sächsischer Truppen unter dem Herzog von Weißenfels mit dem Prinzen Karl von Lothringen in Böhmen. Der Herzog von Weißenfels verließ Dresden am 3. October, nachdem einige Tage zuvor der General von Bose, Gouverneur von Wittenberg, in Dresden angelangt war, um während der Abwesen-

*) Vergl. Hasche's dipl. Geschichte IV. S. 168. Die stehende Garnison betrug 4800 Mann, neben welcher täglich 350 Mann Bürger aufzogen. Der Getreidepreis war mäßig: Weizen 3 Thlr., Korn 2 Thlr. 20 Gr., Gerste 1 Thlr. 12 Gr., Hafer 1 Thlr. 6 Gr.

heit des Herzogs über die noch im Lande befindlichen Truppen das Obercommando zu übernehmen. Am 8. November wurde auf hohe Verordnung in allen Kirchen nach den Vor- und Nachmittagspredigten wegen der begonnenen Kriegsläufte ein Friedensgebet abgelesen und Gott um Wiederherstellung des Friedens in Deutschland angerufen. Der Rath sah sich veranlaßt, die Bürgerschaft auf's Rathhaus zu fordern und ihr anzubefehlen, sich bei den drohenden Zeitverhältnissen mit tüchtigen Gewehren zu versehen und namentlich die jungen Bürger und Meister zu thätigen Waffenübungen anzuhalten. Im November hatten die Oesterreicher und Sachsen die Preußen aus Böhmen vertrieben und nach Schlesien zurückgedrängt. Der Herzog von Weißenfels kam am 27. December nach Dresden zurück und ging erst 22. Mai des nächsten Jahres wieder zur sächsischen Armee in Böhmen ab, deren Commando mittlerweile der Chevalier de Saxe geführt hatte. Um die von den Oesterreichern und Sachsen gewonnenen Vortheile zu sichern, waren am 8. Januar 1745 zu Warschau Großbritannien, die Niederlande, Oesterreich und Sachsen zu einer Quadrupel-Allianz zusammengetreten, wobei sich August verpflichtete, gegen die von England und Holland ihm zu zahlenden Subsidiengelder 30,000 Mann zur Sicherheit Böhmens in's Feld zu stellen, aber nach Beseitigung dieser Gefahr nur noch 10,000 Mann zur Verwendung in den Niederlanden und anderen Reichsländern bereit zu halten.*) Bald nachher (20. Januar) ging Kaiser Karl VII. mit Tode ab; der junge Churfürst von Baiern söhnte sich im Frieden von Füssen mit Maria Theresia aus und versprach ihrem Gemahl, nachmals Kaiser Franz I., seine Stimme zur bevorstehenden Kaiserwahl zu geben. Hiermit und mit der Neutralitäts-Erklärung Hessen-Kassels war die Frankfurter Union aufgelöst. Frankreich benutzte den Tod Karl's VII. zu einem Versuche, den König von Polen, der abermals das Reichsvicariat angetreten hatte und am 27. Januar aus Polen in seine sächsische Residenz zurückgekehrt war, dem österreichischen Bündnisse zu entziehen, indem es ihm durch den französischen Gesandten am Berliner Hofe, Marquis de Valory, der zu diesem Zwecke am 14. Februar in Dresden eintraf, den Antrag machen ließ, sich um die Kaiserkrone zu bewerben, und ihm dazu die nachdrücklichste Unterstützung versprach. August gab zur Antwort, die Kaiserwahl sei allein Sache des Churfürsten-Collegiums und es würde der goldenen Bulle und der Reichsverfassung zuwiderlaufen, wenn sich fremde Macht einmischen wollte. Unverrichteter Sache kehrte daher der französische Gesandte am 22. Februar nach Berlin zurück, während sich dagegen Sachsen durch einen besonderen Vertrag vom 18. Mai noch enger mit Oesterreich verband, auf dessen Seite unter den gegenwärtigen Umständen allerdings die meiste Aussicht auf Erfolg zu sein schien. Es sollte dem König von Preußen nicht nur Schlesien wieder entrissen, sondern auch andere Besitzungen abgenommen werden, mit welchen zum Theil Sachsen entschädigt werden sollte. Die im Lande befindlichen sächsischen Truppen wurden in zwei Corps, das eine zwischen Leipzig und Merseburg, das andere in der Oberlausitz zusammengezogen. Für die Truppen, die hierbei der Dresdener Garnison entzogen wurden, rückten Mitte Mai einige Bataillone von den Kreisregimentern hier ein. Bald nachher ließ der König mit dem Herzog von Weißenfels die versammelten Truppen die Revue passiren. Hierauf

*) S. (Justi's) Leben und Charakter des Grafen Brühl. 1. S. 192 flg.

begab sich der Herzog von Weißenfels, wie bereits erwähnt, den 22. Mai von Dresden aus zur sächsischen Armee nach Böhmen und rückte mit derselben in Verbindung mit den Oesterreichern unter Karl von Lothringen am 28. Mai in Schlesien ein. Der Preußen Sieg bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745) setzte den großen Entwürfen der Verbündeten die erste entscheidende Schranke. Die Oesterreicher wendeten sich nach dieser Niederlage gegen Königgrätz, die Sachsen nach Pardubitz an der Elbe, von wo sie aber bald nachher bis auf 6000 Mann, die in Böhmen zurückblieben, nach Sachsen zurückgeführt wurden, das jetzt zunächst von einem Angriffe des Fürsten von Anhalt, der ein preußisches Heer bei Halle zusammenzog, bedroht war, denn der König von Preußen hatte in dem Einrücken der Sachsen in Schlesien eine offene Kriegserklärung erkannt. Schon am 9. Juni reiste der preußische Gesandte am sächsischen Hofe, Geheimrath von Cagnoni, der erst vor Kurzem an Stelle des seitherigen preußischen Gesandten, Grafen von Bees, hierher gekommen war, mit drei Extraposten von Dresden nach Berlin zurück, und am 17. Juni kam der seitherige sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Conferenzminister Baron von Bülow, in Dresden an. Bald begann alles darauf hinzudeuten, daß Sachsen der Schauplatz entscheidender Ereignisse werden sollte. Am 27. August kam auf ausdrücklichen Befehl des Königs der Herzog von Weißenfels aus Böhmen in Dresden an, um zur Bedeckung des Landes über die vorhandenen und täglich aus Böhmen einrückenden sächsischen Truppen den Oberbefehl zu übernehmen, auf welchen er jedoch, indem er am 30. September mit seiner Gemahlin von hier nach seiner Residenz abreiste, auf so lange, als es seine angegriffene Gesundheit erfordern würde, verzichtete. Er war jedoch am 1. December wieder in Dresden.*) Mit banger Besorgniß sah das Land der nächsten Zukunft entgegen. Das Schrecken verbreitende Gerücht von einem bevorstehenden feindlichen Einfalle fand in den Berichten auswärtiger Zeitungen, in den Vorbereitungen und Rüstungen im Lande selber und in der schnellen Herbeiziehung der sächsischen Truppen aus Böhmen hinreichende Bestätigung. Um das Volk einigermaßen zu beruhigen, wurde in öffentlichen Bekanntmachungen darauf hingewiesen, daß man hoffen dürfte, durch die bereits getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen, durch Verwendung der seither im Lande gewesenen Truppen und durch schleunige Herbeiziehung anderer Kriegsvölker die getreuen Lande mit göttlichem Beistande gegen alle Beunruhigung kräftig schützen zu können, obgleich man noch nicht vermuthen könne, daß ein feindlicher Einfall wirklich in's Werk gerichtet werden würde. Die getreuen Unterthanen und Einwohner sollten sich daher nicht durch Uebelgesinnte in unnöthige Furcht setzen und zum Flüchten, mithin zur Aufwendung von mancherlei Unkosten verleiten lassen; namentlich sollten auch die Handeltreibenden nicht Anstand nehmen, die bevorstehende Leipziger Messe zu besuchen, da für den freien ungehinderten Verkehr alle möglichen, durch die gegenwärtigen Ver-

*) Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels (geb. den 4. September 1685), Reichs-Generalfeldmarschall und königlich polnischer Feldmarschall, starb am 16. Mai 1746 zu Leipzig, wohin er sich zur Jubilate-Messe begeben hatte (s. über ihn: „Merkwürdiges Leben des Herzog Johann Adolf von Weißenfels", Leipzig 1741). Nach seinem Tode fiel der Weißenfelser Landestheil mit dem Fürstenthume Querfurt an das Churhaus zurück, das damit alle Besitzungen der von den jüngeren Söhnen Johann Georg's I. gestifteten Nebenlinien wieder vereinigte, s. S. 484.

hältniſſe gebotenen Vorkehrungen getroffen worden ſeien und namentlich auch die Generalität Weiſung erhalten hätte, alle mit genügenden Päſſen verſehene Kaufleute, einheimiſche wie fremde, ungehindert durch die Armee paſſiren zu laſſen. Ein Mandat vom 16. Auguſt, das in Dresden der auf dem Rathhauſe verſammelten Bürgerſchaft am 1. September und dann auch noch anderweitig bekannt gemacht wurde, verordnete, wie es, wenn wirklich ein gewaltſamer Einfall ſich ereignen und die Nothwendigkeit eine noch ſtärkere Gegenwehr erfordern würde, mit der Vertheidigung der Städte und der Geſtellung des Landvolkes gehalten werden ſollte. Die Stadträthe ſollten die Bürgerſchaft und beſonders die Schützengeſellſchaften unter Waffen bringen, damit ſie die Städte vertheidigen und im Nothfall dahin marſchiren könnten, wohin ſie commandirt würden; die Ortſchaften, die Mauern und Thore hätten, ſollten dieſelben verſchloſſen halten und keinen Feind hereinlaſſen; das Landvolk aber ſollte ſich mit den Seinigen, nebſt Vieh und Vorräthen in die Städte oder in die Waldungen flüchten und von dort aus den Feind beunruhigen, auch demſelben weder mit Geld noch Fourage Vorſchub leiſten; jeder ſollte ſich mit Ober- und Untergewehr oder mit Senſen, Heugabeln und Aexten zum Widerſtande bereit halten, wo aber der Feind bemerkt würde, ſollte mit den Sturmglocken geläutet werden und jedermann der Schuldigkeit eingedenk ſein, womit er Gott, der Landesregierung, den Seinigen und dem lieben Vaterlande, auf deſſen Vertheidigung es abgeſehen, verbunden wäre (vergl. S. 570). Von den aus Böhmen herbeigezogenen Truppen marſchirten am 13. September acht Regimenter (die Regimenter Churprinz, Haudring, L'Annonciade-Küraſſier, Prinz Sondershauſen-Dragoner, die Infanterie-Regimenter Allenbeck, Niſemeuſchel und Birch und das Füſelier-Regiment von Rochau) durch Dresden, wo ſie der König in Begleitung des Herzogs von Weißenfels und des Generals von Boſe am Schloſſe defiliren ließ. Sie bezogen vorläufig auf einige Tage ein Lager bei Uebigau und wurden mit Proviant und Fourage verſehen. Am nächſten Tage folgte ihnen die aus Böhmen gekommene Artillerie, die ebenfalls durch die Stadt nach Uebigau zog, worauf bald nachher das Lager verlaſſen und der Marſch weiter abwärts fortgeſetzt wurde. Am 10. October begab ſich der König mit der Königin, dem Churprinzen, den Prinzen Xaver und Karl vom Jagdſchloſſe Hubertusburg aus nach Leipzig und ließ am 13. October die in der dortigen Gegend campirende Armee die Revue paſſiren, worauf er beim General Rutowski unter den Zelten das Mittagsmahl einnahm und dann zum Zeichen ſeiner Zufriedenheit 10,000 Gulden unter die Truppen vertheilen ließ. Das bei Leipzig verſammelte Heer bezog noch im October die Cantonnirungsquartiere und Rutowski kam am 7. November nach Dresden, ging aber ſchon nach zwei Tagen nach Leipzig zurück. Dem preußiſchen Siege bei Hohenfriedberg war am 30. September ein zweiter bei Sorr gefolgt. Die öſterreichiſche Hauptarmee hatte ſich mit den ſächſiſchen Hilfstruppen nach der Oberlauſitz gezogen, in welches Land Friedrich II. am 23. November einen plötzlichen Einfall that. Bei Hennersdorf wurden vier ſächſiſche Regimenter theils geſprengt, theils gefangen, worauf die Preußen bis nach Görlitz vorrückten. Jetzt kam der Kriegsſturm Dresden ſchnell immer näher. Von Görlitz aus ließ der König von Preußen zehn Bataillone und zwanzig Escadrons unter General Lehwald nach Bautzen vorgehen, die Dresden beunruhigen ſollten, während der Fürſt Leopold von Deſſau, nachdem er am

30. November Leipzig besetzt hatte, Befehl erhielt, bis Meißen vorzudringen. Hier sollte sich der alte Dessauer mit dem General Lehwald vereinigen und das durch ein österreichisches Corps verstärkte sächsische Hauptheer angreifen, das Rutowski zur Bedeckung der Hauptstadt herbeigeführt hatte. Der König von Preußen selber war von der Lausitz aus in Sachsen eingedrungen und rückte nach Meißen vor, während der Fürst von Dessau und Lehwald, die sich am 13. December in Meißen vereinigt hatten, sich nach Wilsdruff zogen. Am 15. December 1745 erfolgte die blutige Entscheidung bei Kesselsdorf, während welcher der aus Böhmen eingerückte Theil der Armee des Prinzen von Lothringen unthätig in der Gegend von Dresden stand. Die Sachsen wurden nach einem heldenmüthigen Kampfe vollständig geschlagen und flüchteten, 3000 Todte, 6700 Gefangene und eine große Anzahl von Geschützen zurücklassend, in die Gegend von Dresden, von wo sie den Oesterreichern nach Böhmen folgten, die aber vor ihrem Abzuge, obgleich Bundesgenossen, in dem Dorfe Plauen und Umgegend, ja selbst in den Vorstädten Dresdens tüchtig plünderten, wahrscheinlich um dem siegreichen Feinde nicht alle Beute allein zu überlassen. Nur von 6000 Mann unter General von Bose besetzt, war Dresden nach der Niederlage und dem Abzuge des sächsischen Heeres und seiner Bundesgenossen der Gnade der Preußen überlassen und unterwarf sich ohne Widerstand der von dem König von Preußen vorgeschriebenen Kapitulation. Am Tage der Schlacht wurden 2000 Verwundete in die Stadt gebracht und vorläufig in das Rathsmalzhaus gelegt. Drei Tage darauf zogen sechs preußische Regimenter ein; die Besatzung und die Bürgerwehr wurden entwaffnet und erstere zur Ergänzung der preußischen Truppen benutzt. Alle Waffen mußten unverzüglich in's Cadettenhaus abgeliefert werden. Friedrich der Große, der erste Eroberer, den Dresden, seitdem es Festung geworden, in seinen Mauern einziehen sah, nahm sein Quartier im Lubomirski'schen Palais*), besuchte die königliche Familie — König August selber hatte sich nach Prag begeben — und befahl die Stadt zu schonen. Er widerspricht in seinen Werken der Angabe, daß Dresdens Plünderung beabsichtigt worden sei, während es nach anderen der nachdrücklichsten Fürbitte des ehrwürdigen Superintendenten Löscher bei dem Fürsten von Dessau bedurfte, um diese Plünderung abzuwenden, die der Fürst seinen Soldaten bereits versprochen hatte. Trotzdem wurde die Stadt hart genug mitgenommen; sie bezahlte, abgesehen von dem, was sonst noch erpreßt wurde und ohne daß damit die ausgeschriebene Contribution gedeckt ward, bis zum 28. December, wo die Preußen wieder ausrückten, 47,750 Thaler, außerdem 13,441 Thaler 9 Gr. 8 Pf. für Geschenke, Küche und Kellerei, Botenlohn u. s. w., 28,339 Thlr. 4 Gr. 2 Pf. für Diäten und Naturalverpflegung und mußte außerdem 180 Recruten und 50 Pferde stellen. Unter den Geschenken werden aufgeführt: 10,000 Thlr. für den Grafen von Podewils, je 33 Thlr. für die Adjutanten Graf du Moulins und Graf Dohna und den Platzmajor, 500 Thlr. für den dessauischen Hofrath Herrmann, 220 Thlr. 16 Groschen an Porcellan für du Moulins und Dohna. Für jeden Offizier bis zum Major abwärts mußten täglich 4 Thlr., für jeden

*) Auf der Kreuzgasse, von einer Gräfin Vitzthum 1720—1724 nach einem Plane Bähr's gebaut; nach dem Fürsten Lubomirski besaß es der General Graf Rutowski, später brannte es ab.

Hauptmann täglich 1 Thlr., für jeden Leutnant und Fähndrich 12 Groschen, für jeden Unteroffizier und Gemeinen täglich 1 Pfund Fleisch, 2 Quart Bier und Zugemüse geliefert werden. Auf die Altstadt fielen dabei 9168 Thlr., auf Neustadt 5134 Thlr. 5 Gr. 10 Pf., 2076 Thlr. 5 Gr. auf die Rampische, 1605 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. auf die Pirnaische, 1088 Thlr. 10 Gr. 5 Pf. auf die Hinterseeer-, 2999 Thlr. auf die Gerber-, 1350 Thlr. 23 Gr. 11 Pf. auf die Viehweider-, 365 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. auf die Fischer-, 446 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. auf die Borngassen-, 334 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. auf die Halbengassen-Gemeinde, 2362 Thlr. 8 Gr. auf Poppitz und 856 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. auf Fischersdorf.*) Am 20. December ließ der König in der Kreuzkirche eine Dankpredigt halten und unter Kanonendonner das Te Deum singen; Abends wurde im Opernhause Hasse's Oper „Arminius" aufgeführt, die zum ersten Male am 7. October zum Geburtstage des Königs August gegeben worden war.**) Schon in den letzten Tagen des November hatte der König von Preußen durch den englischen Gesandten am sächsischen Hofe, Villiers, dem Könige von Polen einen billigen Frieden antragen lassen, doch hatte Brühl erklärt, daß sein König zwar nicht abgeneigt sei, der (am 26. August) zwischen Preußen und Großbritannien geschlossenen hannöverschen Convention sich anzuschließen, daß aber vorher mit dem Wiener Hofe Rücksprache genommen werden müßte; als hierauf der König von Preußen bestimmteren Entscheid gefordert hatte, war von dem sächsischen Ministerium als Bedingung der Unterhandlungen die Räumung des Landes und Ersatzleistung für die erhobenen Contributionen gefordert worden. Die Niederlage bei Kesselsdorf und die Einnahme von Dresden führte die angeknüpften Unterhandlungen natürlicher Weise schnell zum Ziele, da der König von Preußen gleich nach seinem Einzuge in Dresden dem sächsischen Ministerium angezeigt hatte, daß sich seine Gesinnungen hinsichtlich eines abzuschließenden Friedens nicht geändert hätten. In Folge dessen begannen alsbald zwischen den von ihrem König mit der erforderlichen Vollmacht versehenen sächsischen Ministern von Bülow und von Stubenberg, dem schon am 16. December in Dresden angelangten österreichischen Bevollmächtigten, Grafen von Herrach, und dem preußischen Bevollmächtigten, Staatsminister Grafen von Podewils, die Unterhandlungen, und schon am 25. December wurde zu Dresden der doppelte Friede zwischen Preußen und Oesterreich und Preußen und Churſachsen unterzeichnet. Dem Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen wurde der Breslauer Frieden von 1742 und die zur Beruhigung Deutschlands zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossene hannöversche Convention zu Grunde gelegt, während in dem Vertrage zwischen Preußen und Churſachsen beide Parteien gegenseitig allen Ansprüchen auf Entschädigung wegen der seit dem Tod Karl's VI. entstandenen Kriegsbeschwerden entsagten und Sachsen außer den bis zum 22. December erhobenen Contributionen und anderen Summen noch eine Million Thaler nebst Zinsen vom 23. December an in der nächsten Leipziger Ostermesse an den König von Preußen zu zahlen versprach, wogegen die preußischen Truppen die sächsischen Erblande räumen und alle befestigten Plätze in dem Zustande, in welchem sie dieselben gefunden, zurückgeben sollten. Alle sächsischen

*) Vergl. Hasche's Gesch. IV. S. 172 flg. und die daselbst angeführten Quellen.
**) S. Dresdn. Merkw. S. 76 und 79.

Gefangenen sollten mit Ausnahme derjenigen, die in preußische Dienste getreten und in Sachsen nicht ansässig waren, ohne Lösegeld ausgeliefert werden. Der König von Polen trat der hannöverschen Convention unbedingt bei und wegen Erledigung verschiedener zwischen Preußen und Sachsen schwebender Zollstreitigkeiten und Handelsbedrückungen wurden besondere Verträge zugesagt.*) Am zweiten Tage nach Abschluß des Friedens, 27. December, verließ der König von Preußen Dresden; ihm folgte Tags darauf der Fürst von Dessau mit seinen hier anwesend gewesenen Prinzen; am 29. December zogen die preußischen Truppen aus, worauf die Stadt wieder von Sachsen, von den eingerückten Regimentern Graf Stollberg und Bellegarde, besetzt wurde. Am 30. December erhielt die Bürgerschaft ihre Gewehre zurück, dagegen mußten, wie der aufs Rathhaus berufenen Bürgerschaft bekannt gemacht wurde, alle preußischen und sächsischen Montirungsstücke und Gewehre, welche hiesige Einwohner auf der Wahlstatt bei Kesselsdorf gefunden oder sonst erkauft hatten, unverzüglich abgeliefert werden. In der Stadt herrschten Noth und Mangel, die man am 30. December durch Vertheilung von Commißbrod an die Hausarmen, wobei 1158 Stück auf die Armen der Amtsgerichtsbarkeit und 2175 Stück auf die Armen der Rathsgerichtsbarkeit kamen, einigermaßen zu lindern suchte. Am 2. Januar, als am Sonntage nach Neujahr (1746) wurde wegen des abgeschlossenen Friedens in allen Kirchen hiesiger Stadt nach der Vormittagspredigt, die auf den wiederhergestellten Frieden besonders Bezug hatte, unter Trompeten- und Paukenschall, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Festungskanonen das Te Deum gesungen; am Sonntage darauf wurde in dem ganzen Churfürstenthume das Friedens-Dankfest gefeiert. Die Truppen bezogen die Winterquartiere und der Rath machte am 18. Januar der aufs Rathhaus berufenen Bürgerschaft bekannt, wie es laut königlichem Befehle wegen der Einquartierung und des Soldatenquartiergeldes in Zukunft gehalten werden sollte. Jeder Hauseigenthümer hiesiger Stadt, der seine Soldaten nicht selber beherbergen konnte, sollte für einen Unteroffizier, Feldscherer oder Hautboisten monatlich 1 Thaler 8 Groschen, war der Mann beweibt, aber 1 Thaler 18 Groschen, für einen Grenadier, Zimmermann, Gemeinen oder Tambour 1 Thaler, war der Mann beweibt, 1 Thaler 10 Groschen monatlich als Aequivalent entrichten. Am 25. Januar ging der Conferenzminister von Bülow wieder als sächsischer Gesandter am preußischen Hofe nach Berlin ab, während am 5. Februar der Geheimrath von Klinggräf als preußischer Gesandter am sächsischen Hofe in hiesiger Residenz eintraf. Dann folgten im März die letzten Nachwehen der überstandenen Noth, indem der Rath am 26. in alle Häuser eine gedruckte Verordnung ausgeben ließ, nach welcher auf königlichen Befehl zu der noch an den König von Preußen zu zahlenden Million Thaler von jedem gangbaren Steuerschocke 2 Groschen und 3 Quatember bis zum 8. April aufgebracht und bei Vermeidung militärischer Execution in die Rathssteuer- und Quatemberstube eingezahlt werden sollten.**)

Zehn Jahre blieb der äußere Friede erhalten, im Stillen aber war fortwährend an neuen Bündnissen und Verträgen gearbeitet worden, die den

*) S. Wenck: Cod. juris gent. recent. T. I. S. 734, II. S. 191, 194, 207.
**) Dresdn. Merkw. 1746, S. 23.

Zweck hatten, die junge Monarchie Preußen zu demüthigen und die ihr durch die letzten Friedensverträge zugestandenen Länder und Vortheile wieder zu entreißen. Mit der russischen Kaiserin Elisabeth hatte Maria Theresia schon 1746 ein Vertheidigungsbündniß geschlossen und nachdem 1755 die zwischen England und Frankreich herrschenden amerikanischen Grenzstreitigkeiten in offene Feindseligkeiten übergegangen waren und England, um seine deutschen Staaten gegen Frankreich zu schützen, im Januar 1756 mit Preußen einen Vertrag eingegangen war, kam einige Wochen später (7. März) endlich auch die von Oesterreich lange gesuchte Allianz mit Frankreich zu Stande, das seit Jahrhunderten Oesterreichs Feind gewesen war. Natürlich war auch der Churfürst von Sachsen seinen seitherigen Verbindungen mit Oesterreich treu geblieben. Die in Böhmen und Mähren beginnenden Rüstungen blieben dem König von Preußen kein Geheimniß. Vielleicht erhielt er die Kunde davon mit Wissen und Willen des Grafen von Kaunitz selber, der ihn zu einem Gewaltstreich reizen wollte, auf welchen hin Oesterreich den für einen solchen Fall von Rußland und Frankreich vertragsmäßig zugesagten Beistand beanspruchen konnte.*) Mittlerweile aber war der König von Preußen durch die bekannte Verrätherei des churſächsischen Geheim-Secretair's Friedrich Wilhelm Menzel zu Dresden von den zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen gepflogenen Verhandlungen und den damit verbundenen Entwürfen soweit unterrichtet worden, daß er vollkommen berechtigt zu sein glaubte, zum Schwerte zu greifen und seinen Feinden zuvorzukommen, als diese ihre Zurüstungen kaum erst begonnen hatten. Menzel, ein Mann, der durch verschwenderisches Leben in Verlegenheit gerathen war, hatte sich für eine ziemlich ansehnliche Summe dem damaligen preußischen Gesandten in Dresden, Baron von Malzahn, verkauft und diesem zu Abschriften der geheimsten Depeschen verholfen. Der König hatte vom Wiener Hofe genügende Friedensversicherungen verlangt; sie waren verweigert worden, selbst als der preußische Gesandte Klinggräf die verrathenen Geheimnisse aufgedeckt hatte.**) Friedrich II. zögerte daher nicht, dem gefährlichen Bunde gegenüber mit schnellem Handeln die Vortheile zu benutzen, die ihm ein selbst mitten im Frieden trefflich gerüstetes Heer und eine wohlgefüllte

*) Vergl. Stuhr's Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges (1842).

**) Menzel's Verbrechen wurde erst entdeckt, als er sich im Gefolge seines Königs auf der Reise nach Warschau befand (s. unten); er suchte sich durch die Flucht zu retten, kam aber nur bis Prag, wo er auf Anlaß des sächsischen Hofes ergriffen und zunächst nach Brünn gebracht wurde. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763) erhielt er sein Gefängniß auf dem Königstein. Der Verräther bleibt auch demjenigen verächtlich, dem er durch seinen Verrath genützt hat, und so war seine Hoffnung, daß Preußen beim Friedensschlusse seine Freilassung bedingen würde, nicht erfüllt worden. Er starb nach 33jähriger Gefangenschaft auf dem Königstein, im Mai 1796, 70 Jahre alt, nachdem ihm durch die Gnade Friedrich's August III. erst in den letzten Jahren die schweren Ketten abgenommen und ihm auch sonst einige Erleichterungen seiner schweren Haft vergönnt worden waren. Der preußische Gesandte von Malzahn war seit October 1750 in Dresden, nachdem der obengenannte, seit dem Dresdener Frieden in Dresden befindliche preußische Gesandte von Klinggräf im März 1748 abberufen und durch den geheimen Legationsrath von Voß ersetzt worden war, den der König bei der Abschiedsaudienz im October 1750, wo Malzahn an seine Stelle trat, mit einem kostbaren Brillantring beschenkte. Malzahn hatte (Archenholz Gesch. des siebenjährigen Krieges I. S. 7.) in Potsdam Nachschlüssel zu dem Schranke fertigen lassen, worin jene Documente verwahrt wurden (vergl. u. a. lit. Conversationsblatt 1820, Nr. 100).

Schatzkammer an die Hand gaben. Wiederum war es das unglückliche Sachsen, das in dem plötzlich wieder begonnenen Kampfe gegen Oesterreich den ersten und härtesten Streich empfangen sollte. Um bei dem beabsichtigten Einfalle in Böhmen keinen Feind hinter sich zu haben und um Beherrscher der Elbe zu bleiben, war für Friedrich die Besitznahme dieses Landes unentbehrlich. Sachsen war trotz der Entwürfe, welchen es sich anschließen wollte, wenig oder gar nicht zum Kriege gerüstet; das Heer, das zehn Jahre früher ungefähr 40,000 Mann betragen hatte, war unter Brühl's Verwaltung, die auf der einen Seite zu sparen suchte, um auf der anderen um so maßloser verschwenden zu können, nach und nach ungefähr bis auf 17,000 Mann vermindert worden, wenn auch vielleicht 30,000 Mann auf dem Papiere standen. Der Einmarsch der Preußen in Sachsen geschah am 29. August (1756) in drei Kolonnen, die sich sämmtlich in der Gegend von Dresden und Pirna vereinigen sollten. Die erste Kolonne unter Herzog Ferdinand von Braunschweig nahm ihren Weg von Magdeburg aus über Leipzig, Borna, Chemnitz, Freiberg, Dippoldiswalda bis Cotta; die zweite unter dem Könige selber ging bei Torgau über die Elbe und lagerte sich dann zwischen der Elbe, Sedlitz und Zehista, während die dritte unter dem Herzog von Bevern durch die Lausitz bis Stolpen und Lohmen vorrückte. Der Einmarsch war von einem vom Könige von Preußen selber abgefaßten Manifeste und zugleich von einer Erklärung des preußischen Gesandten am Dresdener Hofe begleitet, womit die Nothwendigkeit des Schrittes gerechtfertigt und ihm das Ansehen eines feindlichen Einfalls benommen werden sollte. Der König erklärte, er wolle zu seiner Sicherheit Sachsen während des Krieges mit Oesterreich nur in „Depot" nehmen, zeigte sich zu gütlichen Unterhandlungen bereit und trat auch alsbald mit dem Könige von Polen in Briefwechsel, der jedoch die verlangten Bürgschaften für die angetragene Neutralität Sachsens nicht herbeiführte. Mit diesen Erklärungen standen nun die beim Einmarsche zur Verpflegung der preußischen Truppen allenthalben ausgeschriebenen sehr starken Lieferungen an Getreide, Vieh und Fourage allerdings nicht im Einklange. Eilig hatte König August seine Truppen gesammelt, mit welchen eine Vertheidigung des Landes gegen die anrückende Heeresmacht, so gewiß man auch auf österreichische Unterstützung rechnen zu können glaubte, in der That nicht möglich gewesen wäre, und ließ sie am 1. und 2. September jenes unglückliche Lager bei Pirna beziehen, womit man mit Preisgebung und Aufopferung des eigenen Landes nur eine Art Schutzwehr für Oesterreich bildete, das mittlerweile Zeit fand, seine noch zerstreuten Kriegsschaaren zu sammeln. Am 2. September ordinirte der Superintendent am Ende in der Kreuzkirche dreizehn Feldprediger für die sächsische Armee und am nächsten Tage begab sich der König mit den Prinzen Xaver und Karl selber in's Lager bei Pirna und später auf die Festung Königstein, während die Königin, der Churprinz und die übrige königliche Familie in Dresden blieben, das, ganz von Truppen entblößt, am 9. September eine preußische Besatzung unter General von Wylich erhielt, der alle Wachen und Thore und, zur Hälfte mit den churfürstlichen Schweizern, das Schloß besetzen ließ. Tags darauf bezog der König von Preußen das Moszynski'sche Garten-Palais zwischen der Pirnaischen und See-Vorstadt, in deren Nähe seine Armee gelagert war. Hier machten ihm die fremden Gesandten, die meisten in Dresden befindlichen Standespersonen, sowie die Mit-

glieder des Stadtrathes ihre Aufwartung und wurden wohlwollend aufgenommen. „Der König wollte als Freund, als künftiger Bundesgenosse, als Gast angesehen sein," sagt Archenholz; „nichts ging daher seinem liebreichen Betragen ab." Er besuchte ganz wider seine Gewohnheit die Kirche, beschenkte den Prediger mit einer Anzahl Flaschen Champagner, hielt öffentliche Tafel, wobei sich die Dresdener sehr zahlreich als Zuschauer einfanden, und ließ durch den Feldmarschall Keith der Königin und der übrigen königlichen Familie seine Grüße bringen, die ihn dafür zur Tafel laden und ihm Kammerherren zur Bedienung anbieten ließ, was jedoch nicht angenommen wurde. Damit verlor aber auf der anderen Seite die Besitznahme der Stadt nichts von ihrer feindseligen Härte. Die churfürstliche zur Schloßwache bestimmte Schweizergarde wurde entwaffnet, die Kanzleien versiegelt, die hohen Rathskollegien außer Thätigkeit gesetzt, das Münzdepartement aufgehoben, dem Obersteuerkollegium eine preußische Commission an die Seite gegeben und alle churfürstlichen Kassen, hier wie im ganzen Lande, in Beschlag genommen. Alle Kammer- und Landes-Einkünfte sollten von nun an dem in Torgau errichteten preußischen Feld-Kriegsdirectorium berechnet und eingeliefert werden. Das Zeughaus wurde fast vollständig ausgeräumt; 250 Stück Kanonen und Mörser wurden zu Schiffe nach Magdeburg abgeführt, und eben so viele eiserne Geschütze theils nach Torgau geschafft, theils auf die Dresdener Wälle gepflanzt. Zwischen Dresden und dem bereits von den Preußen eingeschlossenen sächsischen Lager bei Pirna ward alle Verbindung abgeschnitten und der Weg dahin nur noch für die Couriere der beiden Könige und für die Wagen frei gelassen, welche der Tafel des Königs von Polen die nöthigen Bedürfnisse zuführten. Eben so gewaltsam wie die Besitznahme des Landes war endlich das Verfahren, womit der König von Preußen sich in den Besitz der Documente setzte, die ihm zur genügenden Rechtfertigung seiner Schritte noch fehlten. Das geheime Archiv wurde in drei Gemächern des Schlosses aufbewahrt, die an ein Privatzimmer der Königin stießen, zu welchem diese allein den Schlüssel führte. Der König von Preußen hatte, nachdem sein Ansuchen um Auslieferung des Archivs von der Königin entschieden abgeschlagen worden war, seinem Commandanten von Dresden, General von Wylich, gemessenen Befehl ertheilt, dasselbe in Besitz zu nehmen; dieser schickte den Major von Wangenheim ab, um sich die Schlüssel ausbitten zu lassen und als dieser von der Königin abgewiesen worden war, erschien Wylich selber bei der Königin, stellte ihr vor, daß er die Befehle seines Herrn ohne Verzug vollziehen müßte und bat sie inständigst und wie es heißt fußfällig, nachzugeben, da er sonst im äußersten Falle Gewalt brauchen müßte. Mit unerschütterlicher Standhaftigkeit beharrte die Königin bei ihrem Entschlusse, die Herausgabe der Archivschätze zu verweigern, und wollte die Eingangsthüre mit ihrem Körper schützen, bis sie endlich gewaltsam entfernt und die Thüre geöffnet wurde, worauf man die auf diese Weise erbeuteten Papiere und Documente, die bereits zum Abgang nach Polen eingepackt waren, dem preußischen Geheimrath Grafen von Hertzberg überlieferte, von welchem sie als Grundlagen der bekannten diplomatischen Vertheidigungsschriften benutzt wurden.*) Unmittelbar darauf wurden sämmtliche Conferenz-

*) „Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe." (Recueil des déductions, manifestes et traites etc. Berlin 1791, I. — Faber's

Minister von dem Könige von Preußen ihres Dienstes entlassen; die gebeugte Königin aber entbot die fremden Gesandten zu sich und schilderte ihnen mit rührenden Worten ihre unglückliche Lage, ihre Sache als die Sache aller Könige bezeichnend. Am 11. und 12. September wurden auf der Elbwiese für die preußischen Truppen 27 Backöfen gebaut; 80 Dresdener Bäckermeister mußten preußisches Commißbrod backen, wozu die churfürstliche Kammer das Holz zu liefern hatte.*) Am 20. September kam die preußische Kriegskasse hier an. Die Lage der im Pirnaischen Lager eingeschlossenen sächsischen Armee wurde mit jedem Tage eine verzweifeltere. Das Lager selber war allerdings durch Natur und Kunst trefflich befestigt und vielleicht uneinnehmbar, aber man hatte leider von Haus aus einen mächtigen Verbündeten des Feindes — den unverantwortlichsten Mangel an Lebensmitteln — darin mit aufgenommen; die Truppen waren nur auf fünfzehn Tage mit Nahrung versehen und die Reiterei hatte noch außerdem einen Theil ihrer Fourage für Brühl's 120 und des Königs 50 Pferde abgeben müssen. In Böhmen stand der kaiserliche General Brown bereit, zum Entsatze der Sachsen heranzuziehen; Friedrich aber kam ihm zuvor, indem er, die Blockirung des sächsischen Lagers dem Markgrafen Karl übergebend, Ende September nach Außig aufbrach, bis wohin Feldmarschall Keith mit einem starken Corps bereits vorgerückt war, und für diesen Feldzug am 1. October den Oesterreichern bei dem Städtchen Lobositz die erste Schlacht lieferte und den ersten Sieg abgewann, der freilich nicht entscheidend war, aber doch den österreichischen General hinderte, den Sachsen die nöthige Hilfe zu leisten, und in Dresden, das bald nachher eine große Anzahl von Verwundeten aufzunehmen hatte, am 2. October durch 30 blasende Postillone verkündigt und am nächsten Tage durch Victoriaschießen gefeiert wurde.**) Trotzdem rückten 8000 Mann Oesterreicher bis Schandau vor, zogen sich aber an demselben Tage wieder nach Böhmen zurück, an welchem (14. October) Graf Rutowski — nachdem er mit seinen durch alle möglichen Entbehrungen und Strapazen erschöpften Truppen das feste Lager verlassen und, um auf dem rechten Elbufer einen Ausweg zu suchen, mit Verlust der Bagage, der Munition, der Pontons und der Nachhut über die Elbe gegangen war — zu Ebenheit am Fuße des Liliensteins jene denkwürdige Capitulation abschloß, der zu Folge die ganze nur noch 14,000 Mann starke sächsische Armee mit 180 Kanonen sich dem Feinde ergab. „Es war ein rührendes Schauspiel; 14,000 Krieger streckten die Waffen und flehten um Brod," sagt Archenholz; „der Hunger und die Verzweiflung bei Hohen und Niedrigen erzeugten in dem Jammerthale bei Liliensteín auffallende Scenen, die August von dem Gipfel seiner Felsenburg mit eigenen Augen sehen konnte." Die durch Mangel an Nahrung und durch

---

europ. Staatskanzlei Th. 111); vergl. J. F. Seyfart's Gesch. des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges S. 16; Archenholz a. a. O. I. S. 11.

*) Vom September bis Ende des Jahres (wie Hasche IV. S. 256 und 260 angiebt) allein 258½ Schragen; 80 Bäcker erhielten seit September 1358 Faß Mehl, woraus sie gegen ein Backgeld von 806 Thlr. 10 Gr. 93,565 Stück Brode lieferten.

**) Die Kaserne, das Cadettenhaus und andere öffentliche Gebäude waren mit Verwundeten angefüllt. Das japanische Palais wurde im December zu einem Strohmagazin gemacht. An ihren bei Lobositz empfangenen Wunden starben u. a. in Dresden Anfangs October die preußischen Generale von Oerzen und von Quadt, die Beide in der Neustädter Kirche beigesetzt wurden.

Strapazen ganz entkräfteten Soldaten erhielten von dem Feinde sogleich die nöthigsten Bedürfnisse; jede Compagnie empfing 20 sechspfündige Brode, während die Generalität an die Tafel des Königs von Preußen, im Hauptquartier Struppen, gezogen wurde. „Aber das Unglück der Sachsen," fügt derselbe preußische Schriftsteller hinzu, „brachte ihnen keine Schande; vielmehr war es eine glorreiche Epoche in ihren Jahrbüchern. Sie hatten so lange mit ihrer kleinen Kriegsschaar der preußischen Macht widerstanden, hatten muthvoll mit unaussprechlichen Widerwärtigkeiten gekämpft und waren nur den Gesetzen der Natur und einem höheren Verhängniß unterlegen."*) Die Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, in diesem Kriege nicht wieder gegen Preußen zu dienen, entlassen (ein Theil derselben traf am 17. October in Dresden ein), die Unteroffiziere und Gemeinen aber mußten dem Könige von Preußen den Eid der Treue schwören. Selbst August's Bitte, ihm wenigstens seine Garde zu lassen, blieb von dem Sieger unberücksichtigt. Zehn sächsische Infanterie-Regimenter blieben ganz beisammen und erhielten nur preußische Anführer, preußische Uniformen und Fahnen, während die übrigen, wie die Reiterei, „untergesteckt" wurden. Außerdem mußte das Land zur Vervollständigung der nun preußischen Regimenter über 9000 Mann Rekruten stellen. Nur die Fahnen, Standarten und Pauken der gefangenen Armee wurden dem König August zurückgegeben, der hierauf am 18. October, nachdem an demselben Tage der Königstein für die Dauer des Krieges neutral erklärt worden war, für sich und seinen Minister Brühl, den Urheber dieses unglücklichen Ausganges, die längst verlangten Pässe nach Warschau erhielt, wohin er am 20. October in aller Frühe mit den Prinzen Xaver und Karl aufbrach. Am 24. October fing man in allen Kirchen Dresdens an, wegen Abreise des Königs und der Prinzen nach Polen das gewöhnliche Gebet von den Kanzeln abzulesen und am 2. November kam die Nachricht hierher, daß der König am 27. October glücklich in Warschau angelangt sei.**) Der Feldzug war hiermit für dieses Jahr beendigt; Friedrich betrachtete nun Sachsen vollständig als eroberte Provinz und nahm sein Winterquartier in Dresden, wo er am 14. November eintraf und diesmal sein Hoflager im Brühl'schen Palais aufschlug. An demselben Tage rückte die preußische Leibgarde-Infanterie als Garnison hier ein. Die fremden Gesandten am sächsischen Hofe verließen Dresden und folgten dem Könige nach Warschau; der russische Geheimrath von Groß am 31. October, der kaiserliche Gesandte, Graf von Sternberg, am 8. November, der französische, der Marquis von Broglio, erst am 20. November. Drei Tage nach der Ankunft des Königs von Preußen in Dresden (17. November) ordinirte der preußische Feldprobst M. Decker in der Frauenkirche acht sächsische Candidaten für die aus den ehemals sächsischen Truppen gebildeten Infanterie-Regimenter, die dem ausdrücklichen Befehle des Königs

*) S. Archenholz I. S. 26 flg.; über das Pirnaische Lager vergl. u. a. v. Trautzschen's (eines Augenzeugen) milit. und literar. Briefe (1769).

**) Um die für den König von Polen verlangten, aber seither verweigerten Pässe nach Warschau auszuwirken, wo seine Anwesenheit wegen des schon auf den 4. October festgesetzten Reichstags nöthig war, hatte sich schon am 16. September der polnische Großkanzler Graf Malakowski zum König von Preußen (in Dresden) begeben, aber am 23. September Dresden wieder verlassen, ohne dieselben erlangt zu haben, obgleich er zu verstehen gegeben hatte, daß die Polen das gewaltsame Zurückhalten ihres Königs nicht gleichgültig ansehen würden: s. Archenholz S. 17; Dresdn. Merkw. (1756) S. 71.

von Preußen zu Folge nur aus Sachsen gebürtige Feldprediger erhalten sollten.*) Die Frauenkirche wurde überhaupt für den Gottesdienst der preußischen Garnison bestimmt; so lange die preußische Garde hier stand, sollte der genannte Feldprobst jeden Sonntag von 10—12 Uhr lutherischen Gottesdienst halten. Der König selber besuchte am 21. November mit seinen Brüdern und zahlreichem Gefolge den Vormittagsgottesdienst der Kreuzkirche, wo der Superintendent am Ende seine Predigt über den preußischen Wahlspruch „Suum cuique" hielt.**)

Aber je mehr die Hoffnung schwand, in Sachsen noch einen Bundesgenossen zu gewinnen, je drohender die Zahl und Macht der Feinde Friedrichs II. wurde, um so schwerer und drückender wurden die Contributionen und Leistungen, die er Sachsen auferlegte, das fast den ganzen Krieg allein bezahlen zu sollen schien. Friedrich verfügte unbeschränkt über alle Kräfte und Mittel des Landes und ertheilte den Ministern, welchen er häufig Audienz gab, seine Befehle für alle Angelegenheiten der Verwaltung. Seine Finanz-Operationen verringerten oder entzogen den churfürstlichen Dienern ihre Besol-

*) Die Regimenter waren: das früher Rochow'sche, damals Wietersheim'sche, das ehemals Lubomirski'sche, jetzt Haußen'sche, das ehemals Gothaische, jetzt Salbern'sche, das ehemals Minkwitz'sche, jetzt Mannstein'sche, das ehemals Brühl'sche, jetzt Wylig'sche, und die Regimenter (bisher) Prinz Xaver, Prinz Clemens und Prinz Friedrich August. Zwei andere Candidaten waren schon vorher für das Blankensee'sche, vormals sächsische Garderegiment und das Regiment Prinz Maximilian ordinirt worden; vergl. Dresdn. Merkw. 1756, S. 86; Curios. Saxon. 1756, S. 356. — Der König von Preußen hatte sich aber in den Gesinnungen dieser Truppen getäuscht. In Compagnien und ganzen Bataillonen verließen sie in der Folge die preußischen Fahnen, um entweder nach Polen zu marschiren oder zu den Franzosen oder Oesterreichern überzugehen. Prinz Xaver bildete nochmals aus diesen Ueberresten der sächsischen Armee ein besonderes Corps, dem des Prinzen Schwester, die Dauphine Josepha, 21 mit ihrem Namen bezeichnete Kanonen schenkte, und das später an dem Kriege gegen Preußen mehrfach thätigen Antheil nahm.

**) Sie erschien gedruckt und ist in's Französische, Englische und Holländische übersetzt worden. — Der vielfach erwähnte Superintendent und älteste Consistorialrath Dr. Valentin Ernst Löscher war am 12. Februar 1749 gestorben, nachdem er am 1. December 1748 unter allgemeiner Theilnahme sein fünfzigjähriges Prediger-Amts-Jubiläum gefeiert hatte (über das Jubiläum s. Curios. Saxon. 1748 und Dresdn. Merkw. ebend.; Plausus votivi cum Loeschero Theol. veter. Dresdae jubilantium, 4.; über seinen feierlichen Leichenconduct: Dresdn. Merkw. 1749, S. 19 flg.). Sein Nachfolger Johann Joachim Gottlob am Ende, seither Superintendent zu Freiburg, hielt am 3. December 1749 im Oberconsistorium das übliche Colloquium und am 8. Februar 1750 seine Antrittspredigt in der Kreuzkirche, worauf am 14. Juli die feierliche Investitur durch den Oberhofprediger und Oberconsistorialrath Dr. Johann Gottfr. Herrmann (Dr. Marperger's Nachfolger seit 1746, s. S. 578 und Gleich's Annal. ecclesiast. S. 595) erfolgte. Die Procession bewegte sich von der Superintendentur aus durch die in zwei Reihen aufgestellte Bürgerschützen-Compagnie nach der großen Thüre der Kreuzkirche; den Superintendenten führten der genannte Oberhofprediger und der Oberconsistorialrath Dr. Heydenreich, diesen folgte der Oberconsistorialrath Dr. Leyßer, begleitet von dem Oberbürgermeister Christian Weinlig (S. 599) und dem Stadtprediger Woog, dann folgten der Bürgermeister Strauch mit dem Archidiacon M. Langbein, das ganze Rathscollegium und die gesammte Geistlichkeit der Stadt und der Dresdener Inspection. Nach dem Investitur-Act begab sich der Zug in derselben Ordnung in die Superintendentur zurück, wo die Conferenz-Minister und wirklichen Geheimräthe nebst allen hiesigen Geistlichen von dem Rathe bewirthet wurden. Es war dies die letzte Investitur dieser Art in Dresden (Curios. Saxon. 1750 S. 212—219, Dresdn. Merkw. S. 35). Am Ende bewährte sich in den schweren Drangsalen, die seiner Gemeinde bevorstanden, als ein treuer Hirte und starb am 2. Mai 1777 im 73. Jahre.

dungen; der Aufwand für die Landescollegien und Canzleien in Dresden wurde von 190,000 auf 30,000 Thaler herabgesetzt; in der Münze, aus welcher alle churſächsischen Münzbeamte entfernt waren, prägte ein preußischer Münzmeister, Johann David Billert, schlechte Münzen unter churſächsischem Wappen und von 1757 an noch schlechtere unter preußischem Stempel (Zwölf-Mariengroschen-Stücke).*) Unter den Hofbeamten, deren Gehalte wesentlich herabgesetzt wurden, werden namentlich der Beichtvater der Königin, Pater Guarini, und der Hof-Operndirector genannt, von welchen, wie es heißt, der erstere 12,000, der andere 15,000 Reichsthaler erhielten, welche Summen Friedrich auf 2000 Thaler für jeden herabsetzte.**) Die Operisten, Sänger und Tänzer wurden zwar nicht entlassen, erhielten aber keine Besoldung und zogen daher zum großen Theil von Dresden hinweg. Der berühmte Ober-Kapellmeister Hasse verließ mit seiner Familie Dresden schon am 20. December 1756, um sich nach Italien zu begeben.***) Selbst die Königin beanspruchte vergebens die nöthigen Gelder für sich und ihre Familie; sie wurde mit diesen Bedürfnissen, die sie auf 174,000 Thaler monatlich veranschlagte, an ihren Gemahl gewiesen. Gegen die überall vorgenommenen starken Aushebungen von Rekruten für den preußischen Dienst erhoben sowohl der edle Churprinz Friedrich Christian, als auch die Stände des Landes vergebens die dringendsten Vorstellungen. Der Churprinz, der darauf hinwies, daß hierzu die Genehmigung seines Vaters nöthig sei, erhielt von dem König von Preußen die höfliche Mahnung, sich um solche Sachen nicht zu kümmern, und den Landständen, die sich auf den ihrem Landesherrn schuldigen Gehorsam beriefen, antwortete der König, so lange er im Besitze von Sachsen sei, hätten sie ihn als ihren Landesherrn zu betrachten und folglich ihm Gehorsam zu erweisen. Trotzdem fanden die Vertreter und die Behörden des Landes noch immer Mittel, ihrem Monarchen thätige Beweise von ihrer Treue und Dienstergebenheit zu geben. In Dresden wurde im März 1757 so gewaltsam geworben, daß man die jungen Leute (von 18—32 Jahren) auf den Straßen aufgriff und aus den Häusern holte; einige Kreuzschüler, die ebenfalls ergriffen worden waren, ließ man auf Verwendung des Superintendenten am Ende wieder frei. Die damals unschätzbaren Porzellan-Vorräthe in Dresden und Meißen wurden als ein erbeutetes Eigenthum für preußische Rechnung verkauft; der bekannte Schimmelmann, damals churſächsischer Accisrath erstand sie für 200,000 Thaler und legte namentlich auch hierdurch den Grund zu seinem unermeßlichen Vermögen.†) An Brühl, dem Urheber des Bündnisses, das Sachsen mit Preußens

*) Vergl. Klotzsch churſächs. Münzgeschichte II. S. 840 flg.

**) Vergl. u. a. Archenholz I. S. 40; Hasche IV. S. 261; Böttiger's Gesch. von Sachsen I. S. 31.

***) So sehr der musikliebende Friedrich II., der in Dresden fast täglich Concerte gab, wobei er selber die Flöte spielte, diesen großen Tonsetzer auch anerkennen mochte Als Friedrich nach der Schlacht bei Kesselsdorf 1745 nach Dresden kam, befahl er Hassen, eine seiner Opern aufzuführen; Hasse wählte den Arminio (S. 628) und wurde dafür vom König von Preußen mit 1000 Thalern und einem Diamantring beschenkt.

†) Heinrich Karl Schimmelmann, ein geborener Pommer, hatte nach dem zweiten schlesischen Kriege in Dresden ein Materialgeschäft angelegt, ohne damit sonderliche Geschäfte zu machen. Als Brühl (besonders auf den Rath des vormaligen Accisbeamten und nachherigen Ministers und Grafen Hennicke) die General-Consumtions-Accise und die Accis-Einkünfte an den Meistbietenden zu verpachten begonnen und im Jahre 1754 den Pacht der General-Accise der Stadt Dresden, Friedrichstadt und den dazu gehörigen

Feinden eingegangen, rächte sich König Friedrich II. später (1758) durch Verwüstung der prächtigen Lustschlösser desselben zu Nischwitz und Pförten; auch das Palais in Dresden und der daran stoßende Garten blieben nicht verschont. Das geschmackvolle Belvedere auf dem Wallgarten blieb bis zum Jahre 1814 ein Trümmerhaufen.*) Dagegen ließ Friedrich das königliche Schloß unberührt; er besuchte mehrmals die Gemäldegalerie, „ohne sich etwas zuzueignen," wie Archenholz bemerkt; „vielmehr beschenkte er die Aufseher der Sammlung reichlich."**) So rückte das Frühjahr 1757 heran, das mit dem neuen Feldzuge neue Entscheidungen bringen sollte, welche die Lage des schwergedrückten Vaterlandes immer ernster und trüber gestalteten. Schon herrschte allenthalben Noth, Mangel und Theuerung; was der Krieg nicht nährte, verfiel dem Elend. Im December (1756) galt der Scheffel Mehl bereits 5 Thaler 8 Groschen, um schneller immer höher zu steigen, während seit 1720 der Kornpreis selten über 2 Thaler gestiegen war. Die von einigen auswärtigen Zeitungen gebrachten Nachrichten von der in Dresden herrschenden ungeheueren Noth, in deren Folge von dem armen Volke das gefallene Vieh häufig von dem Anger hinweggeholt und sogar auch von dem Scharfrichter bei dem Stadtrathe Klage geführt worden sein sollte, daß er die armen Leute nicht genug davon abhalten könnte, wurden allerdings durch die Leipziger Zeitung (31. December 1756) als unbegründet bezeichnet, doch berichten selbst die über diese Zeit der Noth und Bedrängniß sehr schweigsamen „Dresdener Merkwürdigkeiten" wiederholt, daß man hier und da auf den Straßen und Wegen innerhalb und außerhalb der Stadt Todte, also wahrscheinlich Verhungerte, aufgefunden habe. Hierzu kam für dieses Jahr bei empfindlichem Holzmangel ein ungewöhnlich harter Winter, der mit seiner Kälte dem schweren

Dorfschaften dem geh. Kriegsrath Grafen von Bolza überließ, wurde der Kaufmann Schimmelmann dessen Pachttheilnehmer und in Folge dessen bald nachher zum Accisrath ernannt, während Bolza geheimer Rath wurde (Dresdn. Merkw. 1754 S. 38 und 44). Beide wußten sich diesen einträglichen Pacht auch während der preußischen Besetzung des Landes zu sichern, bis derselbe unter Churfürst Friedrich Christian 1763 im Interesse des gemeinen Besten gänzlich aufgehoben wurde. Schimmelmann, der übrigens bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges die Kornlieferungen für die preußische Armee übernahm, wendete sich 1760 mit seinen Reichthümern nach Hamburg, trat in dänische Dienste, wurde dänischer Gesandter, Danebrogritter, Freiherr, und starb, 1779 in den Grafenstand erhoben, 1782 als einer der reichsten Männer seiner Zeit; vergl. J. G. Hunger's Denkwürdigkeiten zur Finanzgesch. von Sachsen S. 159 flg.

*) S. Seite 593.

**) Daß man beim Anrücken der Preußen (im September 1756) hinsichtlich der Bilderschätze nicht ohne Besorgniß war, da man keine Zeit gehabt, dieselben auf den Königstein in Sicherheit zu bringen (die meisten und werthvollsten Bilder wurden erst im September 1759 nach der Capitulation der Stadt auf den Königstein geschafft), scheint der Umstand zu beweisen, daß der damalige Galerie-Inspector J. A. Riedel die Magdalena des Correggio, die bisher in dem Schlafzimmer des Königs sich befunden hatte, in das der Königin bringen, außerdem auch die Schlüssel der Galerie der Königin übergeben mußte, die allerdings nicht einmal die für Friedrich damals wichtigeren Schätze des Archivs zu schützen vermochte. Friedrich besuchte die Galerie mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand und zahlreichem Gefolge zuerst am 23. November (1756); bei einem zweiten Besuche am 22. December bestellte er bei dem Hofmaler Chr. Wilh. Ernst Dietrich eine Kopie der Magdalena des Battoni, jedoch ohne den Todtenkopf, die schon am 17. März 1757 durch den Oberstthofmeister der Königin und den Inspector Riedel an den König von Preußen in's Brühl'sche Palais abgeliefert wurde (vergl. J. Hübner a. a. O. nach J. A. Riedel's Tagebuche von 1744—1760).

Winter des Jahres 1740 gleichkam, wenn er auch nicht so lange anhielt.*)

Damit es scheine, als wollte er den Krieg nur vertheidigungsweise führen und sich vor der Hand nur in Sachsen zu behaupten suchen, hatte Friedrich II. Dresden, und namentlich die Neustadt besser befestigen und in der Nähe der Stadt feste Lager anlegen lassen. Gegen Ende April aber drang er plötzlich mit einem starken Heerhaufen über Peterswalde in Böhmen ein, während vier andere preußische Armeecorps von verschiedenen Seiten her gleichzeitig das böhmische Gebiet betraten. Es galt, die Oesterreicher zu besiegen, ehe die Heere der anderen Verbündeten sich nähern konnten. Bei dem österreichischen Heere befanden sich auch die sächsischen Prinzen Xaver und Karl, die am 28. Februar Warschau verlassen hatten. Schon am 7. Mai Abends 7 Uhr ging ein preußischer Adjutant mit mehreren blasenden Postillonen durch Dresden, der die Nachricht von dem Siege nach Berlin brachte, welchen der König von Preußen am Tage zuvor bei Prag über die Oesterreicher erfochten, aber neben anderen Verlusten mit dem Tode eines seiner erfahrensten Feldherrn, des 72jährigen Feldmarschalls Grafen Schwerin, bezahlt hatte, dessen Leiche am 14. Mai durch Dresden nach Pommern geführt wurde. Nach dem bald nachher (18. Juni 1757) folgenden Siege der Oesterreicher bei Kollin, welchen diese vorzugsweise einigen sächsischen Cavallerie-Regimentern (die bei der Capitulation der sächsischen Armee in Polen gestanden hatten und mittlerweile zu dem Heere des Feldmarschalls Daun gestoßen waren) und dem tapferen sächsischen General Benkendorf verdankten, zog sich Friedrich mit dem größten Theile seines Heeres wieder nach Sachsen zurück, während die unter Karl von Lothringen und Daun in die Lausitz eindringenden Oesterreicher im Juli das nur von einigen preußischen Bataillonen besetzte Zittau, eine der blühendsten Manufacturstädte ihrer eigenen Bundesgenossen, im Beisein des Prinzen Xaver, mit Bomben und Feuerkugeln in Brand schießen ließen, so daß nur 60 Häuser stehen blieben, 400 Einwohner ihren Tod unter den Trümmern fanden und der Schaden auf 10 Millionen Reichsthaler veranschlagt wurde. Die Preußen erhoben fortwährend starke Contributionen. Von der Stadt Dresden wurde im August ein Vorschuß von 120,000 Thalern verlangt und der damalige preußische Commandant der Stadt, General von Fink, drohte mit strenger militärischer Execution, als die Eintreibung der Auflage nicht schleunig genug bewirkt werden konnte. Die Gebäude der Stadt waren auf 4,181,643 Thaler abgeschätzt worden und nach dieser Taxe mußten die preußischen Lieferungen entrichtet werden.**) Von der Judenschaft der Stadt wurden im October 20,000 Thaler verlangt, welche Summe aber auf 12,000 Thaler ermäßigt wurde. Bald nachher zog Friedrich mit einem Theile seines Heeres aus der Lausitz über Dresden, Grimma, Naumburg nach Thüringen, wo sich

*) Die Jahre 1709 und 1740 werden von den Chroniken ihrer strengen Kälte wegen besonders hervorgehoben: 1739—1740 dauerte der Winter ziemlich acht Monate. Nach der Leißniger Chronik gefror im Januar 1740 bei der Communion sogar der Wein auf dem Altare. Man konnte sich kaum in warmen Stuben erwärmen und auf den Straßen wurden mehrmals Erfrorene aufgefunden. Auch 1757 erfroren einige Menschen; so am 4. Januar die Schildwache im Schilderhause auf der Post. Als am 11. Februar die Elbe aufbrach, thürmten sich die Eismassen an beiden Ufern berghoch.

**) Dresden zählte 1756 63,209 Einwohner mit Einschluß von 14,819 Kindern unter 14 Jahren.

eine Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen mit der französischen Armee unter Soubise vereinigt hatte, um zunächst Sachsen von den Preußen zu befreien. Die vereinigten Heere bezeichneten ihr Eindringen in dieses Land mit den schonungslosesten Brandschatzungen und Verheerungen und würden für Sachsen, wenn ihnen dessen sogenannte Befreiung gelungen wäre, wahrscheinlich eine schlimmere Geißel geworden sein, als die Preußen. „Ward je in einem Kriege der mit Frohlocken verbundene Name „Hilfsvölker" entehrt, so war es in diesen blutigen Feldzügen," sagt Archenholz, „wo man nicht die geringste Rücksicht auf Bundesgenossen nahm, vielmehr sie verspottend ihr Elend vermehrte." Das bewiesen die Oesterreicher bei Zittau, die Reichstruppen und Franzosen in Thüringen. Die Schlacht bei Roßbach (5. November), in welcher die Franzosen und die Reichsarmee von Friedrich II. gänzlich geschlagen wurden, vereitelte die Hoffnung auf eine derartige Befreiung Sachsens. Auf die Königin von Polen, Friedrich's unversöhnliche Feindin, die in Dresden fast wie eine Gefangene überwacht wurde, und die von den Verbündeten mit Zuversicht einen Sieg und die endliche Erlösung aus dem preußischen Joche erwartet hatte, machte, wie es heißt, die Nachricht von dem neuen Triumphe der Preußen einen so nachtheiligen Eindruck, daß sie, ohnedies schon seit einiger Zeit kränkelnd, einige Tage nachher, am 17. November früh halb 3 Uhr, im 58. Lebensjahre an einem heftigen Schlagflusse verschied. Ihre Leiche wurde am Nachmittage desselben Tages in der königlichen Hauskapelle auf eine mit vielen Wachskerzen erleuchtete Estrade gestellt, den 19. November Abends aber in die königliche Gruft beigesetzt.*) Mit Adlerschnelle eilte Friedrich nach der Schlacht bei Roßbach seinem Heere in Schlesien zu Hilfe, das von den Oesterreichern hart bedrängt war; auch hier entschied die Schlacht bei Leuthen (3. December) zu seinen Gunsten, so daß er mit Ende des Jahres wieder in dem unbestrittenen Besitze von Schlesien und Sachsen war.

Mit Anfang des Jahres 1758 waren die Russen die ersten auf dem Kampfplatze, indem sie im Januar in Preußen eindrangen und es fast ohne Schwertstreich in Besitz nahmen. Weil sie in Königsberg den königlichen Collegien, dem Adel und der Bürgerschaft den Eid der Treue für ihre Kaiserin abgenommen und damit die Besitznahme des Landes als eine förmliche Eroberung bezeichnet hatten, mußte sich der unschuldige Magistrat zu Dresden (sowie von Pirna, Freiberg und anderen Städten) einer ähnlichen Maßregel unterwerfen und dem König von Preußen ebenfalls den Huldigungseid schwören. Es war am 13. Februar um 11 Uhr Vormittags, als der Stadtcommandant Generalmajor von Fink mit dem Platzmajor, einem Adjutanten und dem Auditeur Philippi auf dem Rathhause erschien und dem schon um 9 Uhr dahin beschiedenen Rathe eröffnete, daß er von seinem Könige Ordre habe, ihm den Eid der Treue abzunehmen. Der bestürzte Rath (Christian Gottlob Schwarzbach, regierender Bürgermeister,**) Karl Samuel Freiberg, Bürgermeister,

*) Schon im April war für die Wiedergenesung der erkrankten Königin in den hiesigen Kirchen gebetet, am 15. Mai aber für ihre Wiedergenesung öffentlich gedankt und das Te Deum gesungen worden (Dresdn. Merkw. 1757, S. 34 und 38).

**) Consul regens; der Titel „Oberbürgermeister" war damals noch nicht üblich; er wurde zuerst 1853 dem Bürgermeister Pfotenhauer (s. weiter unten) ortsstatutlich beigelegt. Vor der Städteordnung hieß der jeweilige erste Bürgermeister Consul regens;

Christian Weinlig, Exconsul, Johann Gottfried Otto, Kämmerer, Hildebrand und Schelcher, Senatoren, Jacoby, Stadtschreiber) bat vergebens um 24 Stunden Bedenkzeit und wandte sich schriftlich an den Feldmarschall Keith, der aber ebenfalls auf Vollziehung des vom Könige ertheilten Befehls bestand. Nicht einmal der Rücktritt von ihren Aemtern sollte den Rathsmitgliedern, die den verlangten Eid mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, vergönnt werden. Fink ließ Treppen und Thüren des Rathhauses mit einer Militär-Abtheilung unter einem Offizier und zwei Unteroffizieren besetzen, welche strengen Befehl erhielten, Niemand auszulassen, so daß der Rath den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht gefangen gehalten wurde. Um 6 Uhr Abends erschien Fink aufs Neue und erklärte, daß er, wenn bis zum nächsten Morgen 8 Uhr die Eidesleistung nicht erfolgt sei, die Häuser der Rathsherren plündern und demoliren lassen werde — „das schwöre ich Ihnen bei Gott," soll er, sich auf die Brust schlagend, hinzugefügt haben. Als hierauf am Morgen wirklich einige Militär-Abtheilungen in die Straßen einrückten, erkannte der Rath, daß er sich der Gewalt nicht länger widersetzen könnte und sprach endlich mit aufgehobenen Fingern die ihm von dem genannten Auditeur vorgelesene Eidesformel nach und unterzeichnete sie, aber mit ausdrücklichem Vorbehalte der dem Churhause schuldigen Unterthanspflicht und Ergebenheit. Gleich zu Anfange des Jahres war übrigens die Stadt mit einer neuen Contribution belegt worden; der König von Preußen verlangte 500,000 Thaler und wurde durch ein Patent vom 7. Februar in allen Häusern bekannt gemacht, daß zur Aufbringung eines abschlägigen Quantums von 200,000 Thalern alle Hausbesitzer von dem Werthe ihrer Häuser 2 Procent und die Miethsleute 5 Groschen von jedem Miethzins-Thaler binnen vier Tagen bei Vermeidung der schärfsten Execution abtragen sollten. Mittlerweile hatte sich der Kriegsschauplatz auf einige Zeit von Sachsen entfernt, das nur von einem kleinen preußischen Corps unter Anführung des Prinzen Heinrich besetzt blieb. Erst nach der Mitte des Jahres kam der Krieg wieder näher, indem Daun die Zeit, wo Friedrich entfernt war und mit den Russen zu thun hatte, dazu benutzen wollte, Sachsen ganz von den Preußen zu befreien. Aber er war erst bis in die Nähe von Görlitz herangerückt, als Friedrich (25. August) den Russen den Sieg bei Zorndorf abgewann, der es dem König von Preußen möglich machte, den österreichischen Unternehmungen in Sachsen schnell entgegen zu kommen, für uns aber auch noch in anderer Beziehung erwähnenswerth ist. Während man sich nämlich preußischer Seits seither damit begnügt hatte, der geängstigten sächsischen Hauptstadt, die unter den obwaltenden Umständen über die Erfolge der preußischen Waffen nicht eben erfreut zu sein Ursache hatte, dergleichen Siege durch Trompetenschall und Kanonendonner zu verkündigen, sollte jetzt, wo die österreichische Hilfe so nahe zu sein schien, jener Sieg auf besonderen Befehl des Königs von Preußen in ganz Sachsen am 3. September durch ein allgemeines kirchliches Dankfest gefeiert werden. Der seinem Landesherrn treuergebene Dresdener Superintendent am Ende,

---

sein Amt wechselte jährlich. Der jeweilige amtirende zweite Bürgermeister hieß „beisitzender Bürgermeister", und Exconsul war der dritte jeweilig ruhende Bürgermeister, doch war letzterer stets Mitglied des Rathes und trat mit jedem dritten Jahre der Regel nach als Consul regens ein.

dem von dem preußischen Feldkriegsdirectorium ebenfalls die Verordnung zugegangen war, in allen protestantischen Kirchen der Stadt an genanntem Tage eine Dankpredigt halten und unter Trompeten- und Paukenschall den Ambrosianischen Lobgesang anstimmen zu lassen, war derjenige, der dagegen mündlich und schriftlich die entschiedensten Vorstellungen erhob und sich erst fügte, als ihm noch am Tage vor dem abzuhaltenden kirchlichen Dankfeste ein letzter ernstlicher Bescheid zuging, worin ihm eröffnet wurde, „daß das Generalfeldkriegsdirectorium von der königlichen Ordre nicht abgehen könnte, daß es dabei sein lediglices Bewenden haben und es zu des Superintendenten alleiniger Verantwortung gestellt werden müßte, wenn derselbe der königlichen Majestät ernstliche Willensmeinung zu erfüllen sich entziehen sollte, und daß, dafern er hierunter von Anderen abgehalten werden möchte, dieselben sich gleichfalls einem schweren Resentiment seiner königlichen Majestät in Preußen ohnnachbleiblich exponiren würden".*) Erst jetzt erließ am Ende noch an demselben Tage an die Prediger der Stadt eine Missive wegen der Feier des anbefohlenen Dankfestes, erbat aber darin zugleich für sich und seine Amtsbrüder von Gott „den Geist der Weisheit und des Verstandes, damit sie dabei denken und reden möchten, was vor Ihm gefällig sei."**) — Inzwischen war Daun in Sachsen eingerückt, hatte bei Stolpen, zwei Meilen oberhalb Dresden, sein Lager aufgeschlagen und sich mit der Reichsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken vereinigt. Prinz Heinrich von Preußen, der das Land bis hierher mit seinem kleinen Corps vertheidigt hatte, zog sich vor der Uebermacht nach Dresden zurück; die Reichstruppen nahmen den Sonnenstein, dessen preußischer Commandant sich mit der 1400 Mann starken Besatzung zu Kriegsgefangenen ergab, und seiner Uebermacht vertrauend, machte Daun nun Anstalt, die nur schwach besetzte Residenz zu belagern. Da erklärte deren Commandant, Graf Schmettau, daß er sich, wenn der Feind eine Belagerung unternehme, genöthigt sehen würde, die Vorstädte abzubrennen, um die Wälle und Festungswerke, die angeblich durch die hohen Häuser der Vorstadt dominirt würden, haltbarer zu machen. Wirklich ließ er auch schon Pechkränze an den Häusern aufhängen und brennbare Stoffe hineinbringen. Die ganze Stadt gerieth darüber in die äußerste Bestürzung. Der Churprinz, der Magistrat und die Einwohnerschaft baten um Schonung; selbst die Landstände sendeten Abgeordnete an Schmettau, um die der Stadt drohende Gefahr abzuwenden; Schmettau aber antwortete, daß bei ihm vor der Nothwendigkeit, die Stadt für seinen König zu erhalten, jede andere Rücksicht weichen müßte, daß die Sachsen nicht von ihm, als dem Feinde, Schonung der königlichen Residenz erwarten dürften, wenn ihr Verbündeter vor den Thoren sie mit einer Belagerung bedrohe, und daß sie sich daher mit ihren Bitten und Vorstellungen an Daun wenden möchten. Man folgte diesem an sich sehr richtigen Rathe; Daun aber, der sich mit der Hoffnung auf eine leichte Eroberung schmeichelte und natürlicher Weise den beabsichtigten Angriff nicht sogleich aufgeben wollte, versuchte den preußischen Commandanten zunächst durch Drohungen zu schrecken, indem er

*) „Signatum Dreßden den 2. September 1758. Borck."

**) Die Prediger waren der Substitut des Stadtpredigers, M. Mehners, der Garnisonsprediger M. Kluge, der Neustädter Pastor M. Gräfe, der Pastor der Annenkirche M. Neumeister, der Pastor zu Friedrichstadt M. Schmidt, der Waisenhausprediger M. Burckhardt und der Stadtkrankenhausprediger M. Holzmüller.

erklärte, daß er für das Abbrennen der Vorstädte schwere Rache nehmen und nach der Eroberung der Stadt keines Preußen schonen würde. Schmettau erwiderte diese Drohung mit einer anderen. Er würde sich, sagte er, im äußersten Falle von Straße zu Straße vertheidigen, das Schloß zu seiner letzten Schutzwehr machen und sich schließlich unter dessen Trümmern begraben; er wollte zu diesem Zwecke, wie es hieß, Pulver in's Schloß bringen, die Vornehmsten des Hofes und des Adels mit Gewalt dort versammeln lassen und dann in den Gemächern des Churprinzen und inmitten der geängstigten königlichen Familie die letzten Unternehmungen des Feindes abwarten, um sich schließlich in die Luft zu sprengen. Um dieser Drohung Nachdruck zu geben, ließ er einen Theil der Schloßzimmer mit einem Commando Soldaten unter einem Major besetzen und das prinzliche Palais, sowie auch die Gänge zur Kirche bewachen. Dies wirkte; Daun zog sich zurück und alsbald ließ Schmettau aus den Häusern der Vorstadt die brennbaren Stoffe wieder wegnehmen.*) Daun wollte sich jetzt gegen den Prinzen Heinrich wenden, der mit seinem kleinen Corps in einer vortheilhaften Stellung bei Gamig stand und von den Oesterreichern und Reichstruppen in die Mitte genommen und gänzlich aufgerieben werden sollte, als Friedrich selber plötzlich wieder in Sachsen erschien, und mit seinem Bruder sich vereinigend, diesen Plan vereitelte. Die Oesterreicher verließen ihr festes Lager bei Stolpen, Friedrich folgte ihnen und erlitt (14. October) durch den berühmten nächtlichen Ueberfall bei Hochkirch jene entscheidende Niederlage, in deren Folge er, nachdem er in der Eile aus Dresden und von der Armee seines Bruders neue Kriegsbedürfnisse herbeigezogen und sich mit einer von dem Prinzen Heinrich ihm zugeführten Verstärkung von 6000 Mann vereinigt hatte, nach Schlesien aufbrach. Daun blieb dagegen in Sachsen, wo Friedrich nur ein kleines Corps unter Generalmajor von Fink zurückgelassen hatte, und erschien am 6. November wieder vor Dresden, in der Absicht, sich diesmal nicht wieder so leicht von seinem Vorsatze abbringen zu lassen. Die preußische Generalität nahm die Maßregeln, welche die Ueberlegenheit des anrückenden Feindes geboten, und verstärkte namentlich schleunigst die Besatzung Dresdens. Schon am 3. und 4. November hatte die Reichsarmee ihre Stellung verändert und ihr Vordertreffen bis Freiberg vorrücken lassen und zu Nossen einen Vorposten angelegt. Die übrige feindliche Armee hatte sich bei Lauenstein gelagert, die Posten bei Pirna und die Flußbrücken mit einigen tausend Mann leichter Truppen besetzt haltend. Um von dieser Stellung genauere Kenntniß zu gewinnen, unternahm am Abend des 4. November der preußische Generalmajor von Mayer mit 300 Mann von den Freibataillonen und 200 Husaren einen Angriff auf die Kroaten-Vorposten, vertrieb sie aus der Ziegelscheune bei Pirna, die während des Angriffs von den Oesterreichern in Brand gesteckt wurde, und verfolgte sie darauf durch Kleinsedlitz bis jenseits des Großsedlitzer Gartens, worauf er in das preußische Lager zurückkehrte. Um den Oesterreichern die Flanke nicht bloßzugeben, beschloß jetzt die preußische Generalität, ihre Stellung bei Gamig und Maren zu verlassen, in Folge dessen die Armee mit Anbruch des nächsten Tages sich über Bannewitz nach Kesselsdorf zog, wo sie Mittag

*) Vergl. Archenholz I. S. 266; Seyfart: Gesch. des siebenjähr. Krieges II. S. 151; Hasche IV. S. 269.

anlangte und zu Potschappel, Herzogswalde und Wilsdruff ihre Vorposten ausstellte. Bei einem Scharmützel, das während dieser Bewegung mit den die preußische Nachhut beunruhigenden Kroaten stattfand, machte der Obristlieutenant von Belling 1 Lieutenant, 1 Cornet, 6 Husaren und 46 Kroaten zu Gefangenen, die an demselben Tage (5.) nach Dresden eingebracht wurden. Am 6. November Abends bemerkte man, daß sich ein österreichisches Corps, das nach fünf forcirten Tages-Märschen am Tage zuvor in der Gegend von Bischofswerda angelangt war und das man auf 20,000 Mann schätzte (nachdem es über die Elbe gegangen) sich auf den Höhen von Lockwitz in Schlachtordnung aufstellte; am 7. November Morgens besetzte der Generalmajor Mayer mit seinem Bataillon, dem Freibataillon von Chassignon und den schwarzen Husaren die Vorstädte, und am 8. November gegen 3 Uhr Nachmittags ließen die Oesterreicher, um die nächsten Gegenden der Stadt zu recognosciren, eine starke Abtheilung von Cavallerie und Husaren anrücken, wovon sich ungefähr 300 in vier Haufen bis auf Flinten-Schußweite dem Moszinski'schen Garten näherten und mit den preußischen Husaren scharmutzirten, bis sie, durch einige von den Preußen im Großen Garten aufgestellte kleine Kanonen belästigt, sich gegen Abend wieder zurückzogen. Bei diesem Angriff war in der Stadt Lärm geschlagen worden und die ganze Garnison blieb auch während der Nacht unter dem Gewehre. In derselben Nacht ließ die preußische Generalität die Bagage ihrer Armee auf einer unterhalb der Stadt über die Elbe geschlagenen Schiffbrücke über den Fluß bringen, während die Armee selber vorläufig noch ihre vorige Stellung behielt. Am 9. November um 3 Uhr Nachmittags rückte auf der Seite des Großen Gartens das österreichische Armeecorps in Schlachtordnung gegen die Stadt an. Zweihundert preußische Husaren und eine gleich starke Anzahl von dem Freibataillon Chassignon, die im Großen Garten lagen, scharmutzirten mit den Oesterreichern, zogen sich aber bald vor der Ueberlegenheit des anrückenden Feindes in die Vorstädte zurück, während vier in dem Zinsendorf'schen Garten mittlerweile aufgepflanzte Kanonen den Oesterreichern in die Flanke feuerten. Gegen Abend hörte das Schießen von beiden Seiten auf und die Oesterreicher nahmen ihr Lager hinter dem Großen Garten, so nahe der Stadt, daß man von den Wällen ihre Trommeln hören konnte. Hiermit war der entscheidende Augenblick für die unglücklichen Vorstädte gekommen, die nun wirklich dem Schicksale erliegen sollten, dem sie zwei Monate früher glücklich entronnen waren — diese Vorstädte, „die durch ihre Bauart den schönsten Städten in Europa gleich," wie Archenholz sagt, „mit ihren Palästen und Gartenhäusern der Großen und Reichen, als Sitz einer Menge von Fabrikanten, welche hier die Größe der sächsischen Industrie durch zierliche Arbeiten zeigten," sich namentlich erst unter der Pflege der jüngsten Vergangenheit zu einer wahren Zierde der Residenz entwickelt hatten. Schon am Tage zuvor waren die den Wällen zunächst gelegenen Häuser der Vorstadt mit feuerfangenden Dingen angefüllt worden und am Abend des 9. November ertheilte General Schmettau den Freibataillonen den Befehl, sich bei einem nächtlichen Angriff in der Vorstadt von Haus zu Haus zu vertheidigen und alle Gassen, die sie nicht mehr behaupten könnten, in Brand zu stecken. Als der Hof von diesem Befehle hörte, schickte er den Oberschenk von Bose an Schmettau, um ihm sagen zu lassen, wie die königlichen Hoheiten nicht hoffen wollten, daß man in ihrer Residenz zu diesen äußersten Mitteln schreiten

würde. Schmettau antwortete, Dresden sei eine Festung, deren Vertheidigung ihm anvertraut sei und er könne daher nicht umhin, die Vorstädte abbrennen zu lassen, sobald diese der Vertheidigung hinderlich wären; wolle dagegen der Hof es bei dem Feldmarschall Daun dahin bringen, daß dieser sein Ehrenwort gebe, die Stadt auf dieser Seite nicht anzugreifen, so wolle er seinerseits die Vorstädte unberührt lassen. Der Hof ließ darauf erwiedern, daß ihm in dieser Beziehung die Hände zu sehr gebunden seien. Wie Archenholz erzählt, verhielt sich der Hof bei der diesmal drohenden Gefahr überhaupt leidend; es habe bei Schmettau's Anzeige von der Nothwendigkeit der Abbrennung der Vorstädte geheißen, man müsse sich in der gegenwärtigen bedrängten Lage alles gefallen lassen. Wahrscheinlich glaubte man nicht, daß Schmettau seine Drohung wirklich ausführen würde, und wollte nicht durch die von ihm verlangten bei Daun zu machenden Vorstellungen die Unternehmungen des Bundesgenossen abermals aufhalten. Selbst der Magistrat, heißt es, habe, von einer österreichischen Besitznahme der Stadt das Ende aller Kriegsdrangsale erwartend, sich jetzt begnügt, mit Achselzucken die Anzeige des preußischen Commandanten zu beantworten und das Schicksal seiner Mitbürger zu beklagen. „So sehr," fügt der genannte Geschichtsschreiber hinzu, „hatten sich seit einigen Monaten die Gesinnungen geändert und so groß war die Täuschung." Am Abend vernahm man, daß die Oesterreicher zum Angriff auf die Vorstadt vier Batterien angelegt hätten, womit sie die Preußen allenfalls hätten zwingen können, dieselbe zu verlassen, ohne sie vorher in Brand zu stecken, und als daher am 10. November früh gegen 3 Uhr die österreichischen Truppen gegen die Vorstadt anrückten, erhielten die Freibataillone Befehl, sich nach der Stadt zu ziehen, während drei Kanonenschüsse das Zeichen zum Anzünden gaben. Der Befehl wurde sofort vollzogen und da zugleich von den Wällen herab aus Kanonen und Haubitzen mit Feuerkugeln und Granaten gefeuert wurde, so waren in kurzer Zeit überall so viele Häuser abgebrannt, „als nöthig war, die Wälle gegen jeden Angriff zu schützen."*) Die Pirnaische Vorstadt stand fast ganz in Flammen, — „ein schrecklicher Anblick für uns," sagt Hasche als Augenzeuge, „die wir in der verschlossenen Stadt das Elend der händeringenden, lautschreienden Einwohner sahen, aber nicht helfen konnten und selber traurige Schicksale befürchten mußten." Die Freibataillone erhielten hierauf Befehl, durch die Stadt und über die große Elbbrücke zu ziehen, während die preußische Armee, die am Abend zuvor über die erwähnte Schiffbrücke gegangen war und die Nacht über unter dem Gewehre gestanden hatte, um die Stadt defilirte und sich unter den Kanonen der Wälle lagerte, der Obristlieutenant Wunsch aber mit zwei Bataillonen die Kroaten aus den Defileen am weißen Hirsch vertrieb und durch die von ihm eingenommene vortheilhafte Stellung den rechten Flügel der Armee gegen jeden Angriff deckte. Daun schien über den verheerenden Brand bestürzt zu sein. Nachmittags gegen 4 Uhr schickte er den sächsischen Generaladjutanten Obersten von Zamoisky mit einem Trompeter an den Grafen von Schmettau, um diesem sein Befremden über das unerhörte und unchristliche Verfahren, die Vorstädte einer Residenz in Brand stecken zu lassen, zu erkennen zu geben, mit dem Beifügen, daß

*) Nach dem „Tageregister von Dreßden, was vom 5. bis zum 14. November sich zugetragen hat" (Histor.-geogr. Nachrichten von Dresden, 1761).

Schmettau für dieses und alles andere Unglück, das der Stadt noch begegnen könne, mit seiner eigenen Person würde haften müssen. Schmettau ließ darauf antworten, daß, da er die Ehre hätte, dem Herrn Feldmarschall bekannt zu sein, er sich schmeichelte, seine Excellenz würde ihm zutrauen, daß er die Kriegsregeln verstände, daß er für alles, was er gethan hätte und noch thun würde, haften wollte, daß es auch nach Kriegsraison gebräuchlich sei, Vorstädte von festen Plätzen, die man vertheidigen wollte, abzubrennen und daß er endlich, wie er zum Besten des Dienstes seines Souverains zu diesen äußersten Mitteln sich genöthigt gesehen hätte, ein gleiches hinsichtlich der Vertheidigung der Wälle thun und wenn solche nicht länger zu behaupten sein würden, von Gasse zu Gasse sich vertheidigen und schließlich unter den Trümmern des Schlosses sterben würde. Hierauf fiel an diesem Tage nichts weiter vor, als daß noch einige Offiziere und Trompeter zwischen dem Gouverneur und dem Feldmarschall Daun ab- und zugingen. Am Morgen des 12. November aber schien es, als wollten die Oesterreicher der von den Flammen noch verschonten Theile der Vorstadt sich bemächtigen, in Folge dessen man abermals von den Wällen mit Feuerkugeln, Bomben und Granaten darauf zu feuern begann und neue Zerstörungen anrichtete. Gegen Mittag näherte sich die ganze österreichische Armee in Schlachtordnung und mit langsamen Schritten der Stadt, als wollte sie einen Sturm wagen; man traf daher schnell alle Gegenanstalten, ließ 500 Küraſſiere in die Stadt einrücken und noch einige schwere Geschütze hereinführen; nachdem sich aber die Oesterreicher einige Stunden in Schlachtordnung gezeigt hatten, zogen sie sich wieder in ihr Lager hinter dem Großen Garten zurück, worauf die Nacht und der folgende Tag ruhig vorüber gingen. Zwei Tage später hatte Daun die Belagerung aufgehoben und den Rückzug angetreten, nur aus Achtung vor der königlichen Familie, wie er versicherte, oder weil es „eine gewisse wichtige Rücksicht" gebot — denn Friedrich II. hatte mittlerweile seines Feindes in Schlesien sich entledigt und den eiligen Rückmarsch nach Sachsen unternommen.*) Daun wendete sich nach Böhmen, die Reichsarmee nach Franken und das unglückliche Dresden hatte die abermals vereitelte Unternehmung seiner Bundesgenossen mit der Verwüstung eines seiner schönsten Stadttheile, mit dem Wohlstande von Tausenden seiner Mitbürger bezahlen müssen. Es lagen 285 Häuser der Vorstädte in Asche; zehn Menschen hatten bei der Zerstörung ihr Leben eingebüßt — darunter ein altes Ehepaar, das lebendig verbrannt war — und fast alle Bewohner der zerstörten Häuser ihre sämmtliche Habe verloren, denn man hatte bei dem Mangel an Pferden und Lastträgern die vergönnte Frist nur dazu benutzen können, das nackte Leben zu retten. Gegen 1500 Familien waren verarmt und der eidlich angegebene Verlust betrug 1,030,000 Thaler.**) Der sächsische Gesandte von Ponickau übergab den in Regensburg versammelten Reichsständen eine bittere Klagschrift gegen das preußische Verfahren, die allerdings geeignet war, die Erbitterung der Feinde Friedrich's zu vermehren, den von dem Unglück heimgesuchten Bürgern aber weder Hilfe noch Linderung bringen konnte, überdies manche Uebertreibung enthielt und die preußische

*) Vergl. „Tageregister" ꝛc.

**) Nämlich 563,334 Thlr. 15 Gr. an Immobilien und 466,427 Thlr. an Mobilien (Summa 1,029,761 Thlr. 15 Gr.). Die Zahl der abgebrannten Häuser wurde auch auf 289, die Zahl der Verarmten auf 1491 angegeben.

Besatzung arger Grausamkeiten beschuldigte. Das Unglück war groß genug und seine Schilderung bedurfte keiner Uebertreibung; außerdem aber hätte man an das Verfahren der österreichischen Verbündeten vor Zittau denken sollen, um das Verfahren der feindlichen Preußen nicht allzu beispiellos zu finden.*) Es sollten nach Ponickau's Bericht über 300 Häuser in Brand gesteckt worden, 90 Personen — 20 Personen allein im rothen Hirsch auf der Pirnaischen Gasse — verbrannt oder umgekommen und über 3 Millionen Thaler an unbeweglichen und beweglichen Gütern verloren gegangen sein. Einem Schuhmacher sollte man sein Kind aus dem Bettchen gerissen und in's Feuer geworfen haben. Schmettau rechtfertigte sich durch Beglaubigungsschreiben, die er sich von dem Stadtrathe und den Gemeinderichtern ausstellen ließ, und der preußische Gesandte in Regensburg unterließ nicht, Ponickau's Bericht zu widerlegen und den Dresdener Commandanten gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. Einige Tage nach dem Abzuge der Oesterreicher traf der König von Preußen in Dresden ein und verweilte hier bis zum 10. December. Von Seiten des Oberamtmanns und des Stadtrathes wurde am 22. November eine Verordnung erlassen, nach welcher alle in den Vorstädten verunglückten und abgebrannten Personen nach den Gemeinden auf dem Rathhause sich melden und den ihnen durch den Brand erwachsenen Schaden angeben, sich hingegen alles Bettelns und Herumgehens bei den hiesigen Einwohnern bei namhafter Strafe enthalten sollten. Schon am 20. November waren für die Verunglückten von Haus zu Haus und in allen Wohnungen freiwillige Gaben gesammelt worden; dann wurde am 26. November auch an allen Kirchthüren durch ausgesetzte Becken für sie gesammelt. Die Gaben flossen aber im Verhältniß zu dem Umfange des Unglücks nur spärlich, da die Kräfte aller, die überhaupt noch geben konnten, ohnedies durch unaufhörliche Contributionen der Preußen auf's Höchste angespannt waren.**) Der König von Preußen hatte durch sein General-Feldkriegsdirectorium, wie die Stände des Meißener Kreises von Ritterschaft und Städten durch ein Patent (Dresden 15. December 1758) bekannt machten, das erschöpfte Land für das Jahr 1759 mit einer neuen ungeheuren Auflage belastet. Das Ausschreiben verlangte 8 Millionen, wovon 1 Million schon zur Neujahrmesse abgeführt werden sollte; zu dieser ersten Zahlung waren dem Meißener Kreise 291,560 Thaler zugetheilt worden. „Da nun die höchste Noth erforderte, zur Abwendung der schwersten preußischen Execution die verlangte Summe zu repartiren und auszuschreiben," hieß es in dem Patente, so sollten bis zum 2. Januar in den Städten bezüglich ein und zwei, auf dem Lande drei Groschen von jedem gangbaren Schocke und zum 8. achtzehn Quatember entrichtet werden. Zu der Gesammtsumme von 8 Millionen sollte das königliche Kammerkollegium 1,200,000 Thaler

*) S. Seite 638.

**) Der Rath mußte überdies am 22. November die Tagelöhner und Handarbeiter durch öffentlichen Anschlag mit Gefängnißstrafe und Verweisung aus der Stadt bedrohen, wenn sie sich ferner widerspenstig zeigen würden, den abgebrannten Vorstädtern „um billigen Lohn" die Brandstätten räumen zu helfen. — Im April des folgenden Jahres wurde ein Reglement erlassen, wie die abgebrannte Pirnaische Vorstadt bauen sollte, um Regelmäßigkeit zu halten. Es wurden zwar Interimsgebäude gestattet, doch mußten dem Oberbauamte genaue Risse eingereicht werden.

beitragen, während die übrigen 6,800,000 Thaler durch die Landeseinkünfte aufgebracht werden sollten. Doch hatten die Stände nachdrücklich vorgestellt, daß das erschöpfte Land außer Stande sei, diese Auflage zu schaffen, und schließlich ein Abkommen erlangt, nach welchem, wie durch ein anderes Patent (Dresden, den 10. Februar 1759) bekannt gemacht wurde, für das Jahr 1759 nur eine Summe von 3,366,312 Thaler 8 Groschen baaren Geldes bezahlt und die von dem preußischen Feldcommissariat ausgeschriebene Fouragelieferung, 1,433,687 Thaler 16 Groschen an Geld betragend, an die angezeigten Orte unentgeltlich abgeliefert werden sollte. Außerdem mußte das Land auf das Jahr 1759 für den preußischen Dienst 10,000 Mann Rekruten stellen, wovon auf den Meißener Kreis 2882, auf das Dresdener Amt 293 und auf die Stadt 106 Mann kamen. Da die vorgeschriebene Stellung der Mannschaft nicht schnell genug von Statten ging, erklärte General Fink am 8. März, daß für jeden fehlenden Mann 1 Thaler und nach acht Tagen 2 Thaler Executionsgebühren eingetrieben werden würden.

Unter solchen Zuständen kam das Sommerende des Jahres 1759 heran, das mit der Besitznahme der Stadt durch die Oesterreicher einen neuen in seinen Folgen so unheilvollen Wendepunkt brachte. Sachsen war um diese Zeit fast ganz von preußischen Truppen im Felde entblößt. Um die eignen Staaten gegen die Russen und Oesterreicher zu schützen, hatte der König nicht blos den Prinzen Heinrich, sondern auch den General Fink beordert, aus Sachsen aufzubrechen und ihren Marsch nach der Oder zu nehmen. Nur die Städte Wittenberg, Torgau, Leipzig und Dresden waren von preußischen Truppen besetzt geblieben, wobei sich der König namentlich auf die bewährte Entschlossenheit des Dresdener Commandanten Grafen von Schmettau verließ. Diese günstige Gelegenheit, in Sachsen Eroberungen zu machen, ließen die Oesterreicher und die noch immer unter dem Befehle des Herzogs von Zweibrücken stehenden Reichstruppen nicht unbenutzt. Schnell nach einander nahmen sie, während Friedrich II. mit den Russen beschäftigt war, Leipzig, Torgau und Wittenberg durch Capitulation in Besitz, besetzten die Städte Mühlberg, Belgern und Strehla und wurden Meister der Elbe bis Dresden, das ebenfalls seit dem 9. August von den Oesterreichern unter den Generälen Grafen Maguire und Guasco eingeschlossen war. Mit diesen vereinigte sich bald nachher der Herzog von Zweibrücken mit den Reichstruppen, um eine förmliche Belagerung der Stadt zu beginnen, wozu aus Prag das nöthige schwere Geschütz (160 Kanonen) herbeigeführt wurde. Schmettau war auch diesmal zur hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen und gab seinen Widerstand erst auf, als alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden zu sein schien, denn sein König hatte ihm gleich nach der Niederlage bei Kunnersdorf (12. August) sein Unglück gemeldet und ihm zu wissen gethan, daß es äußerst schwer sein würde, Dresden zu entsetzen und daß er daher im Nothfall eine Capitulation zu verlangen und vor allem die Kassen zu retten suchen möchte, die sich in Dresden, als dem Mittelpunkte des Landes und als dem vermeintlich sichersten Verwahrort befanden und deren Bestand, die Contributionsgelder, die Kriegskassen für die Truppen und andere Gelder — „des Landes Mark und Saft" — umfassend, sich angeblich auf 5 (nach andern 9) Millionen Reichsthaler belief. Als mit dem Anrücken der Reichstruppen die Lage der Stadt bedenklicher wurde, ließ Schmettau am 22. August zunächst zwei in der Neustadt stehende

Bataillone in die Altstadt ziehen, sowie auch fast alle Kanonen nebst Munition, Stroh, Heu und Getreide herüber bringen, um sich blos auf die Vertheidigung der Altstadt zu beschränken, da seine Garnison zur Besetzung der weitläufigen Festungswerke der Neustadt nicht ausreichend war. Man befürchtete einen sofortigen Angriff der Oesterreicher auf dieser Seite, weßhalb auf der Brücke das Pflaster aufgerissen und am zweiten Pfeiler von Steinmetzern eine Oeffnung zur Anlegung einer Mine eingehauen wurde, um ihn nöthigenfalls in die Luft sprengen zu können. In der Altstadt wurden alle sächsischen Offiziere, die sich daselbst aufhielten, aufgesucht und auf die Hauptwache in Verwahrung gebracht; diejenigen, die nicht gleich zu finden waren, mußten von der Rathswache abgeholt und abgeliefert werden; ebenso brachte man auch die österreichischen kriegsgefangenen Offiziere in ein besonderes Haus, um sie bewachen zu lassen.*) Bald war die ganze Stadt gesperrt; jenseit der Neustadt hatten die Oesterreicher alle Straßen und Wege besetzt, so daß Niemand mehr aus- und einpassiren konnte; auch Posten gingen und kamen nicht mehr, da die Leipziger Postkutschen von den Oesterreichern weggenommen worden waren. Auch in Altstadt waren alle Thore gesperrt, doch wurden die Bewohner der Vorstädte gegen Erlegung von vier Groschen ein- und ausgelassen. An Brod herrschte zwar noch kein Mangel, wohl aber an Fleisch und anderen Lebensmitteln, da die Belagerer alles Schlachtvieh außerhalb der Stadt in Beschlag nahmen und nichts in die Stadt ließen. Trotzdem mußten die hiesigen Fleischer auf Rathsbefehl noch 4000 Pfund Fleisch für die Garnison liefern. Die Brauer erklärten bei der Sperrung der Stadt, sie hätten nur noch 124 Faß vorräthig und könnten die Stadt nicht länger als acht Tage versorgen. Mit Getreide, Mehl und dergleichen scheinen dagegen die preußischen Magazine reichlich versorgt gewesen zu sein; noch am 28. August wurden zwanzig mit Mehlfässern beladene auf der Elbe liegende Schiffe abgeladen und die Fässer in den Zwinger gebracht, wo mehr als tausend Fässer dergleichen im Vorrath lagen. Nach der Ankunft des Herzogs von Zweibrücken vor Dresden begann ein ziemlich lebhafter Depeschenwechsel zwischen den Belagerern und dem preußischen Commandanten, doch blieben die Bemühungen der ersteren, den entschlossenen General durch Drohungen oder durch Vorstellungen von der Unmöglichkeit eines Entsatzes zur Uebergabe und Capitulation zu veranlassen, lange Zeit vergeblich. Am Morgen des 26. August erschien ein österreichischer Stabsoffizier mit dergleichen Depeschen vor dem Dippoldiswaldaer Schlage; er wurde mit verbundenen Augen von dem Platzmajor zu dem Commandanten geführt und fuhr um 10 Uhr, wieder mit verbundenen Augen, in dem Staatswagen des Commandanten bis an das Seethor, wo er zu Pferde stieg und bis an den äußeren Schlag zurückgeleitet wurde. Zwei Stunden später ließ Schmettau sämmtliche Truppen die noch in der Neustadt standen, über die Elbbrücke in die Altstadt ziehen; auf der Brücke selber wurde eine Batterie errichtet und eine große mit Sandsäcken gefüllte Balkenbarricade vorgeschoben. Schon in der Nacht zuvor waren alle noch in der Neustadt befindlichen Vor-

*) Einige Tage später (26.) wurden 870 österreichische Kriegsgefangene, die in dem Brühl'schen Reithause sich befunden hatten, an verschiedenen Orten der Stadt, in der Mehrzahl aber in die Casematten in Verwahrung gebracht, während die Festungsbau-Gefangenen in das Amtsstockhaus gebracht wurden.

räthe vollends herübergeschafft, sowie auch die brauchbaren Kanonen vollends abgeführt, die anderen aber vernagelt, die Lafetten zerschlagen und in die Gräben geworfen worden. Gleich nachdem die Oesterreicher erfahren, daß die Garnison aus der Neustadt gänzlich abgezogen, nahmen 500 Kroaten davon Besitz, die das schwarze und weiße Thor besetzten und am Ende der Brücke eine Gegenbatterie anlegten, die durch vorgeschobene mit Sand gefüllte Mehlfässer und Steinhaufen gedeckt wurde. Als sich die Kroaten im Palaisgarten blicken ließen, wurde von den Zwingerwällen auf sie gefeuert, worauf sie sich, das weiße und schwarze Thor stark besetzt haltend, auf die Außenwerke zurückzogen. Mittlerweile wurden auch zwischen den im Großen Garten und vor dem Wilsdruffer Thore an der Papiermühle ausgestellten starken preußischen Piquets und den nur wenige hundert Schritt davon stehenden Oesterreichern ununterbrochen Schüsse gewechselt. Am 27. August gingen bei Loschwitz 10,000 Oesterreicher über die daselbst geschlagene Schiffbrücke. Um jetzt wenigstens von der Neustädter Seite her gegen Angriffe geschützt zu sein, ließ Schmettau an demselben Tage den in Neustadt eingerückten österreichischen Truppen melden, daß er jeden Flintenschuß, den sie nach der Altstadt thun würden, mit Kanonen und Bomben erwidern würde. Auch dem churfürstlichen Hofe machte er die Erklärung, daß er beim ersten feindlichen Kanonenschuß von Neustadt her, diesen Theil Dresdens in Brand schießen lassen würde; in Folge dessen blieb es auf dieser Seite ganz ruhig. Am 29. August hatten die Oesterreicher und Reichstruppen ihr Lager einen Kanonenschuß weit von der Stadt auf den Höhen von Gorbitz genommen; der Herzog von Zweibrücken hatte sein Hauptquartier in Gorbitz, der Prinz von Durlach in Plauen auf Reisewitzens Garten. In der Frühe des folgenden Tages vertrieben die Kroaten die preußischen Piquets vom Ostraschlage, worauf sich die ganzen preußischen Mannschaften aus den Vorstädten über die Seethorbrücke in die Stadt zurückzogen. Zugleich wurde durch Kanonenschüsse das verhängnißvolle Zeichen zum abermaligen Abbrennen der Vorstädte gegeben, wozu die Häuser auch diesmal bereits mit feuerfangenden Sachen angefüllt waren. Schon länger vorher hatte Schmettau dem Stadtrathe angezeigt, daß er genöthigt sein würde, wie im vorigen Jahre die Pirnaische, diesmal die Wilsdruffer Vorstadt niederbrennen zu lassen; der Rath möchte es daher der Bürgerschaft zu wissen thun, damit sie nicht wieder behaupten könne, sie sei nicht gewarnt worden. Der Herzog von Zweibrücken hatte dem General Schmettau erklärt, es sollte, wenn die Dresdener Vorstädte von den Preußen abgebrannt würden, die ganze Besatzung niedergehauen werden. Schmettau beantwortete diese und andere Drohungen mit dem Befehle der Einäscherung. Auf die Häuser, die nicht brennen wollten, wurde von den Wällen mit Kugeln gefeuert, und schon in einer Stunde lagen wieder 70 Häuser in Schutt und Asche. Vor dem Seethore wurde unter anderen das Gartenpalais des Kammerherrn von Nimptsch (in der Halbeulengasse) gänzlich abgebrannt; doch blieben Kirchen und Spital verschont. Im Ganzen wurden 85 Häuser zerstört und 9 Personen in der allgemeinen Verwirrung erschossen. Die ihres Obdachs beraubten Bewohner flüchteten theils nach Friedrichstadt, theils auf die Dörfer, und sobald die preußischen Mannschaften vollends in die Stadt eingerückt waren, wurde die Seethorbrücke abgeworfen. Die näher herankommenden Kroaten schossen jetzt mit ihren Gewehren nach den Wällen und tödteten viele

von der Besatzung, die gleich an der Stelle, wo sie fielen, begraben werden mußten, da man keine Todten vor die Stadt schaffen konnte; auch die bürgerlichen Todten wurden während dieser Tage wieder an die Frauenkirche begraben. In der Stadt selber herrschte neben der drohendsten Gefahr bereits der empfindlichste Mangel und selbst unter der Besatzung Unlust und Mißmuth. Der Commandant ließ am 30. August vor der Hauptwache einen neuen Galgen aufrichten, an dessen oberen Querbalken ein Bret mit den Worten: „Strafe für die Plünderer und Aufwiegler" angeschlagen war. Die nächsten Tage wurde fast ununterbrochen mit Kanonen gefeuert, so daß es auf den Straßen nicht mehr sicher zu gehen war. Indessen wurde die Lage des preußischen Commandanten mit jeder Stunde bedenklicher; in der vollständig eingeschlossenen Stadt von aller Verbindung abgeschnitten, hörte er weder von seinem Könige, noch von der allerdings bereits nahenden Hilfe, während die kaiserlichen Generäle nicht versäumten, bei den Aufforderungen zur Uebergabe ihm die Unmöglichkeit eines Entsatzes und die Fruchtlosigkeit längeren Widerstandes eindringlich vorzustellen. So glaubte Schmettau, daß endlich der Zeitpunkt gekommen sei, wo er durch eine ihm von seinem Könige selber empfohlene Capitulation einen ehrenvollen Abzug zu gewinnen und das Wichtigste, die Kassen, zu retten suchen müßte. Die Belagerer gewährten ihm bereitwillig die günstigsten Bedingungen, da sie wußten, was ihm unbekannt blieb — daß das Corps des General Wunsch bereits im Anrücken war. Die Unterhandlungen begannen schon am 2. September, nachdem die ganze Nacht gefeuert worden war. Am Nachmittag erschien ein Stabsoffizier des Herzogs von Zweibrücken auf der Mitte der Brücke, mit welchem sich der Commandant eine halbe Stunde bei dem Crucifixe unterredete; hierauf trat in der Kanonade bis nächstem Mittag eine Pause ein, dann aber begann sie auf's Neue. Am Abend dieses Tages (3. September) wurden dem Waisenhause gegenüber noch drei Häuser in Brand gesetzt. Am 4. September früh vier Uhr hörte das Schießen endlich wieder auf. Es erschien ein Stabsoffizier des Herzogs von Zweibrücken und Nachmittags um 3 Uhr ein zweiter und um 6 Uhr verbreitete sich in der Stadt die Kunde von der nun wirklich abgeschlossenen Capitulation. Laut derselben sollte die preußische Besatzung an Infanterie, Cavallerie, Husaren und Artilleristen freien Abzug mit Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spiele erhalten, den 6. September früh 6 Uhr ausrücken und ihren Marsch nach Magdeburg nehmen. Schmettau hatte den 10. September als Termin des Abzugs verlangt, doch war schließlich der 6. September accordirt worden.*) Es sollte die Besatzung, wie die Capitulation sagt, mitnehmen: alle königlich preußischen Regimentsstücke,**) alles

*) S. „Capitulationspunkte der Garnison zu Dresden" in dem „Diarium von der Belagerung der Residenzstadt Dresden und darauf erfolgter Capitulation und Uebergabe u. s. w. vom 22. August bis 9. September." („Histor.-geogr. Nachricht von Dresden u. s. w. 1761.") — Die Dresdn. Merkw., die mit der Uebergabe der Stadt an die Oesterreicher aus ihrem bisher über die Kriegsereignisse ängstlich beobachteten Schweigen wieder heraustreten (doch ohne Erhebliches mitzutheilen), erwähnen nur beim 4. September, daß die Stadt Abends 6 Uhr an die kaiserliche und Reichs-Executions-Armee durch Accord übergegangen, daß bereits alles zum Sturme vorbereitet, jedoch — noch kein Schuß in die Stadt geschehen sei.

**) Schmettau hatte allerdings „alle königl. preußische, nicht blos eigene, als auch erbeutete Artillerie" verlangt; es waren aber lediglich die königl. preußischen Regiments-

Gewehr und alle (zu den mitzunehmenden Regimentsstücken gehörige) Munition, alle zur königlichen Armee gehörigen Bagagen und Montirungsstücke und alle anderen Geräthschaften, worunter besonders auch die in Dresden befindlichen Pontons begriffen sein sollten, sowie alle in Dresden befindlichen königlich preußischen Militair- und Civilkassen und alle dem Könige von Preußen gehörigen Gelder, sowie alle Gelder und Effecten der preußischen Offiziere, Civilbeamten und anderen Unterthanen. Dagegen sollten alle Magazine den kaiserlichen Truppen übergeben werden, da für die Verpflegung der preußischen Garnison auf dem Marsche gesorgt werden sollte. Die Oesterreicher, die bereits empfindlichen Proviantmangel litten, fanden in diesen Magazinen neben anderen Proviantartikeln allein 30,000 Scheffel Getreide und 12,700 Centner Mehl.*) Das preußische Lazareth mit Kranken und Blessirten, den Feld- und Lazarethbedienten, der Feldapotheke, den Wundärzten u. s. w., sowie die noch im Teplitzer Bade befindlichen (128) preußischen Kranken und Blessirten sollten nach Magdeburg transportirt, diejenigen Kranken jedoch, die des Transports noch nicht fähig wären, verpflegt und nach ihrer Genesung zur Erreichung ihres Bestimmungsortes von der kaiserlichen Generalität mit Pässen versehen werden. Ferner sollten in dem freien Abzug natürlicher Weise auch die in Dresden befindlichen preußischen Civilkollegien mit den dazu gehörigen Beamten, sowie das General-Feldkriegsdirectorium, das Feldproviant- und Feld-Postamt nebst allen dazu gehörigen Effecten, sowie sämmtliche (natürlich aber, wie die Capitulation ausdrücklich sagt, nur preußische) Registratur- und Archivacten mit inbegriffen sein. Eben so sollte es auch dem churfächsischen Hofe accreditirten englischen Residenten, allen königlichen Unterthanen, sowie allen anderen Personen, die sich unter königlich preußischen Schutz gestellt, erlaubt sein, der abziehenden Garnison ungekränkt zu folgen. Doch sollten von preußischen Offizieren, Beamten und Unterthanen in Dresden gemachte Schulden vor dem Ausmarsche bezahlt werden. Alsbald nach Abschluß der Capitulation sollte die Elbbrücke von den kaiserlichen und Reichstruppen gemeinschaftlich mit der preußischen Garnison also besetzt werden, daß nach völlig eröffneter Passage erstere auf der Seite der Neustadt, und zwar mit regulärer Infanterie, letztere aber auf Seite der Altstadt sich aufstellen und die beiderseitigen äußersten Schildwachen am Kreuze auf der Brücke zusammenstehen sollten; ebenso sollte noch an demselben Tage das Pirnaische Thor (als zweiter Stadtzugang, denn auch die Brücke des Wilsdruffer Thores war wie die Seethorbrücke abgeworfen worden) geräumt und von kaiserlichen und Reichstruppen besetzt werden; doch sollte die preußische Garnison, so lange sie noch nicht ausmarschirt, eine Wache nahe dahinter setzen, damit alle Excesse und Desertionen verhütet würden. Alle bei beiden Theilen befindlichen Deserteure sollten unter keinerlei Vorwand zurückgefordert, dahingegen von den beiderseitigen Wachen auf der Brücke und von den kaiserlichen und Reichs-

stücke accordirt worden; der Herzog von Zweibrücken war somit in seinem Rechte, als er die übrigen Kanonen, die beim Abzug mit fortgeschafft werden sollten, wegnehmen und wieder in's Zeughaus bringen ließ; s. weiter unten.

*) Hasche (IV. S. 275) sagt 200,000 Scheffel Getreide und 127,000 Scheffel Hafer (!); Archenholz I. bestätigt obige Angaben. Nach dem genannten „Diarium" wurden gleich nach der Uebernahme einige Nächte hinter einander einige hundert böhmische Wagen mit Proviantmehl beladen nach Böhmen fortgeschafft.

von der Besatzung, die gleich an der Stelle, wo sie fielen, begraben werden mußten, da man keine Todten vor die Stadt schaffen konnte; auch die bürgerlichen Todten wurden während dieser Tage wieder an die Frauenkirche begraben. In der Stadt selber herrschte neben der drohendsten Gefahr bereits der empfindlichste Mangel und selbst unter der Besatzung Unlust und Mißmuth. Der Commandant ließ am 30. August vor der Hauptwache einen neuen Galgen aufrichten, an dessen oberen Querbalken ein Bret mit den Worten: „Strafe für die Plünderer und Aufwiegler" angeschlagen war. Die nächsten Tage wurde fast ununterbrochen mit Kanonen gefeuert, so daß es auf den Straßen nicht mehr sicher zu gehen war. Indessen wurde die Lage des preußischen Commandanten mit jeder Stunde bedenklicher; in der vollständig eingeschlossenen Stadt von aller Verbindung abgeschnitten, hörte er weder von seinem Könige, noch von der allerdings bereits nahenden Hilfe, während die kaiserlichen Generäle nicht versäumten, bei den Aufforderungen zur Uebergabe ihm die Unmöglichkeit eines Entsatzes und die Fruchtlosigkeit längeren Widerstandes eindringlich vorzustellen. So glaubte Schmettau, daß endlich der Zeitpunkt gekommen sei, wo er durch eine ihm von seinem Könige selber empfohlene Capitulation einen ehrenvollen Abzug zu gewinnen und das Wichtigste, die Kassen, zu retten suchen müßte. Die Belagerer gewährten ihm bereitwillig die günstigsten Bedingungen, da sie wußten, was ihm unbekannt blieb — daß das Corps des General Wunsch bereits im Anrücken war. Die Unterhandlungen begannen schon am 2. September, nachdem die ganze Nacht gefeuert worden war. Am Nachmittag erschien ein Stabsoffizier des Herzogs von Zweibrücken auf der Mitte der Brücke, mit welchem sich der Commandant eine halbe Stunde bei dem Crucifixe unterredete; hierauf trat in der Kanonade bis nächstem Mittag eine Pause ein, dann aber begann sie auf's Neue. Am Abend dieses Tages (3. September) wurden dem Waisenhause gegenüber noch drei Häuser in Brand gesetzt. Am 4. September früh vier Uhr hörte das Schießen endlich wieder auf. Es erschien ein Stabsoffizier des Herzogs von Zweibrücken und Nachmittags um 3 Uhr ein zweiter und um 6 Uhr verbreitete sich in der Stadt die Kunde von der nun wirklich abgeschlossenen Capitulation. Laut derselben sollte die preußische Besatzung an Infanterie, Cavallerie, Husaren und Artilleristen freien Abzug mit Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spiele erhalten, den 6. September früh 6 Uhr ausrücken und ihren Marsch nach Magdeburg nehmen. Schmettau hatte den 10. September als Termin des Abzugs verlangt, doch war schließlich der 6. September accordirt worden.*) Es sollte die Besatzung, wie die Capitulation sagt, mitnehmen: alle königlich preußischen Regimentsstücke,**) alles

*) S. „Capitulationspunkte der Garnison zu Dresden" in dem „Diarium von der Belagerung der Residenzstadt Dresden und darauf erfolgter Capitulation und Uebergabe u. s. w. vom 22. August bis 9. September." („Histor.-geogr. Nachricht von Dresden u. s. w. 1761.") — Die Dresdn. Merkw., die mit der Uebergabe der Stadt an die Oesterreicher aus ihrem bisher über die Kriegsereignisse ängstlich beobachteten Schweigen wieder heraustreten (doch ohne Erhebliches mitzutheilen), erwähnen nur beim 4. September, daß die Stadt Abends 6 Uhr an die kaiserliche und Reichs-Executions-Armee durch Accord übergegangen, daß bereits alles zum Sturme vorbereitet, jedoch — noch kein Schuß in die Stadt geschehen sei.

**) Schmettau hatte allerdings „alle königl. preußische, nicht blos eigene, als auch erbeutete Artillerie" verlangt; es waren aber lediglich die königl. preußischen Regiments-

Gewehr und alle (zu den mitzunehmenden Regimentsstücken gehörige) Munition, alle zur königlichen Armee gehörigen Bagagen und Montirungsstücke und alle anderen Geräthschaften, worunter besonders auch die in Dresden befindlichen Pontons begriffen sein sollten, sowie alle in Dresden befindlichen königlich preußischen Militair- und Civilkassen und alle dem Könige von Preußen gehörigen Gelder, sowie alle Gelder und Effecten der preußischen Offiziere, Civilbeamten und anderen Unterthanen. Dagegen sollten alle Magazine den kaiserlichen Truppen übergeben werden, da für die Verpflegung der preußischen Garnison auf dem Marsche gesorgt werden sollte. Die Oesterreicher, die bereits empfindlichen Proviantmangel litten, fanden in diesen Magazinen neben anderen Proviantartikeln allein 30,000 Scheffel Getreide und 12,700 Centner Mehl.*) Das preußische Lazareth mit Kranken und Blessirten, den Feld- und Lazarethbedienten, der Feldapotheke, den Wundärzten u. s. w., sowie die noch im Teplitzer Bade befindlichen (128) preußischen Kranken und Blessirten sollten nach Magdeburg transportirt, diejenigen Kranken jedoch, die des Transports noch nicht fähig wären, verpflegt und nach ihrer Genesung zur Erreichung ihres Bestimmungsortes von der kaiserlichen Generalität mit Pässen versehen werden. Ferner sollten in dem freien Abzug natürlicher Weise auch die in Dresden befindlichen preußischen Civilkollegien mit den dazu gehörigen Beamten, sowie das General-Feldkriegsdirectorium, das Feldproviant- und Feld-Postamt nebst allen dazu gehörigen Effecten, sowie sämmtliche (natürlich aber, wie die Capitulation ausdrücklich sagt, nur preußische) Registratur- und Archivacten mit inbegriffen sein. Eben so sollte es auch dem churfächsischen Hofe accreditirten englischen Residenten, allen königlichen Unterthanen, sowie allen anderen Personen, die sich unter königlich preußischen Schutz gestellt, erlaubt sein, der abziehenden Garnison ungekränkt zu folgen. Doch sollten von preußischen Offizieren, Beamten und Unterthanen in Dresden gemachte Schulden vor dem Ausmarsche bezahlt werden. Alsbald nach Abschluß der Capitulation sollte die Elbbrücke von den kaiserlichen und Reichstruppen gemeinschaftlich mit der preußischen Garnison also besetzt werden, daß nach völlig eröffneter Passage erstere auf der Seite der Neustadt, und zwar mit regulärer Infanterie, letztere aber auf Seite der Altstadt sich aufstellen und die beiderseitigen äußersten Schildwachen am Kreuze auf der Brücke zusammenstehen sollten; ebenso sollte noch an demselben Tage das Pirnaische Thor (als zweiter Stadtzugang, denn auch die Brücke des Wilsdruffer Thores war wie die Seethorbrücke abgeworfen worden) geräumt und von kaiserlichen und Reichstruppen besetzt werden; doch sollte die preußische Garnison, so lange sie noch nicht ausmarschirt, eine Wache nahe dahinter setzen, damit alle Excesse und Desertionen verhütet würden. Alle bei beiden Theilen befindlichen Deserteure sollten unter keinerlei Vorwand zurückgefordert, dahingegen von den beiderseitigen Wachen auf der Brücke und von den kaiserlichen und Reichs-

stücke accordirt worden; der Herzog von Zweibrücken war somit in seinem Rechte, als er die übrigen Kanonen, die beim Abzug mit fortgeschafft werden sollten, wegnehmen und wieder in's Zeughaus bringen ließ; s. weiter unten.

*) Hasche (IV. S. 275) sagt 200,000 Scheffel Getreide und 127,000 Scheffel Hafer (!); Archenholz I. bestätigt obige Angaben. Nach dem genannten „Diarium" wurden gleich nach der Uebernahme einige Nächte hinter einander einige hundert böhmische Wagen mit Proviantmehl beladen nach Böhmen fortgeschafft.

truppen an dem Pirnaischen Thore keine Deserteure aufgenommen, sondern solche arretirt und ausgeliefert werden. Dies sollte innegehalten werden, so lange die preußische Garnison nicht einen Kanonenschuß weit von der Stadt entfernt sein würde. Die zum Transporte der preußischen Bagage nöthigen Vorspannpferde und Wagen sollten vom Lande von Station zu Station unentgeltlich verabfolgt, eben so die zum Transport auf der Elbe nöthigen Schiffe herbeigeschafft werden. Die auf dem Marsche nöthige Fourage sollte gegen Schein des Feldkriegscommissariats vom Lande unentgeltlich geliefert und von der Kammer- und Landesdeputation in Dresden Fürsorge getroffen werden, daß die Garnison auf dem Marsche auf jeder Station gegen billige Bezahlung die nöthigen Lebensmittel finde und weder diese noch die Eskorte daran Mangel zu leiden brauche. Schließlich sollten alle Minen innerhalb der Stadt getreulich angegeben werden.*) — Gleich nach Abschluß der Capitulation wurde die auf der Brücke errichtete Batterie abgetragen (die Zimmerleute arbeiteten noch die ganze Nacht hindurch an der Herstellung der Passage) und schon um sieben Uhr kam der Herzog von Zweibrücken mit mehreren Offizieren über die Brücke in die Stadt geritten, um sogleich dem Churprinzen und der übrigen königlichen Familie, die sich aus dem Schlosse und dem Palais in das Gebäude der Hofapotheke zurückgezogen hatte, seinen Besuch zu machen, während zunächst vier Compagnien Oesterreicher und Reichstruppen, jedoch in Gemeinschaft mit den Preußen, die Brücke, das Innere des Schlosses und das Pirnaische Thor besetzten und die auf den Thürmen der Stadt befindlichen preußischen Wachen sogleich abtreten mußten. Kaum aber hatte der Herzog von Zweibrücken eine halbe Stunde bei der königlichen Familie verweilt, als ein Offizier die Nachricht brachte, daß ein preußisches Hilfscorps angelangt und nur noch zwei Meilen von der Stadt entfernt sei. Es war General Wunsch, der, nachdem er mit seinem kleinen Corps von ungefähr 5000 Mann Wittenberg und Torgau wieder eingenommen, sich in Eilmärschen nach Dresden gewendet, den ihm entgegengeschickten kaiserlichen General Brentano zweimal geschlagen hatte, und jetzt, von der bereits abgeschlossenen Capitulation noch nicht unterrichtet, im Begriff war, die Neustadt zu stürmen und Dresden zu entsetzen. Hatte die Kunde von seinem Anrücken den Abschluß der Capitulation auf Seiten der Oesterreicher beschleunigt, so wurde jetzt die preußische Besatzung durch die für sie so unerwartete Nachricht von so naher Hilfe plötzlich mit neuem Muthe belebt. Ein Theil der Offiziere der Besatzung verlangte, man müsse jetzt die abgeschlossene Capitulation vernichten und die bereits eingerückten wenigen Oesterreicher wieder hinausjagen. Schmettau aber, um die Schätze besorgt, deren Rettung ihm sein König zur Pflicht gemacht hatte, wollte von einem so verwegenen Unternehmen nichts wissen und bestand auf Erfüllung des Vertrags. Dadurch kam es zu Streitigkeiten und Reibungen unter der Garnison selber. Der Vice-Commandant, Oberst Hofmann, hielt es für seine Pflicht, auf eigene Verantwortung zu handeln; er stieg zu Pferde und forderte, mit dem Degen in der Hand, die preußische Schloßwache auf, ihm zum Angriff auf die Oesterreicher zu folgen, und als der Hauptmann von Sidow als Wachcommandant sich dieser Aufforderung widersetzte, zog Hofmann ein Pistol und schoß auf ihn, doch ohne ihn zu

*) S. die „Capitulationspunkte der Garnison zu Dresden."

treffen, worauf Sidow dem ihm zunächst stehenden Soldaten eine Flinte abnahm und den Obersten niederschoß.*) Der Herzog von Zweibrücken hatte gleich nach Empfang der Nachricht von der Nähe des preußischen Corps Dresden schleunig wieder verlassen. Man schien eine neue gefährliche Wendung der Dinge zu fürchten, denn auch die königliche Familie benutzte augenblicklich den durch die Oesterreicher geöffneten Ausgang, um dem gefährlichen Aufenthalte in Dresden zu entrinnen, bestieg eilig ihre Wagen und fuhr über Neustadt an den Weinbergen hin nach Pirna. Was an werthvollen Gegenständen ohne großen Zeitverlust sich fortbringen ließ, folgte auf demselben Wege.**) Am anderen Morgen hörte man ungefähr anderthalb Stunden über Neustadt in der Gegend nach Großenhain ein starkes Schießen und vernahm, daß Wunsch und Oberst von Wolfersdorf die Oesterreicher angegriffen hatten. Das Gefecht dauerte ziemlich den ganzen Tag; am Nachmittag wurde eine Anzahl österreichischer Verwundeter nach Dresden hereingebracht, während die Preußen sich nach Meißen zurückzogen. Wunsch wendete sich nach Torgau, und, dieses Feindes ledig, versäumten jetzt die Kaiserlichen nicht die Gelegenheit, die der preußischen Besatzung zugestandenen günstigen Bedingungen so weit als möglich zu beschneiden, womit allerdings das von Maguire gegebene Ehrenwort, „das alles auf's genaueste nach den klaren Worten und ohne die mindeste Chicane erfüllt werden sollte," eben so wenig eingehalten wurde, wie mit den mancherlei Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen, die der Besatzung namentlich beim Auszuge widerfuhren.***) Am 5. September übernahmen die Kaiserlichen das Zeughaus, aus welchem die Preußen zuvor an Gewehren und anderen noch vorhandenen Dingen jedem nach Belieben hatten nehmen lassen; auch die Geschütze auf den Wällen wurden von den Kaiserlichen aufgeschrieben und übernommen. Die schwere österreichische Artillerie wurde auf die Neustädter Wälle gepflanzt. Tags zuvor waren schon die in Dresden befindlichen (870) österreichischen Kriegsgefangenen freigegeben und nach Böhmen abgeführt worden. Der Abzug der Preußen war jedoch am 6. September, als dem durch die Capitulation festgesetzten Termine, noch nicht möglich, da die zur Fortschaffung der Bagage nöthigen Wagen noch nicht beisammen waren; man hatte deren erst 200 versammelt, die aber bei weitem noch nicht zureichten. Inzwischen war ein großer Theil der Feldequipage und der Bagage der preußischen Minister und des Commandanten auf Schiffe geladen worden, die nach Magde-

*) So berichtet auch das „Diarium", während es nach Archenholz u. a. die Soldaten der Wache waren, die den Angriff auf ihren Hauptmann rächten und den Obersten niederschossen. Hofmann starb Abends 8 Uhr und wurde in der Frauenkirche begraben.

**) Vergl. S 637 Anm.

***) Auch das (im österreichischen Sinne abgefaßte) „Diarium" sagt: „weil die preußischen Commandanten zu Leipzig, Torgau und Wittenberg ihrer Capitulation nicht nachgelebt, so haben auch S. Durchlaucht der Prinz von Zweibrücken wegen des hiesigen getroffenen Accords beliebet, einige Aenderungen zu machen" — doch sind die preußischen Berichte offenbar übertrieben; so sagt z. B. Archenholz u. a. es sei die feierlich zugesicherte Capitulation fast in allen Punkten gebrochen und die Besatzung auf's schändlichste behandelt worden; es seien den Preußen nicht nur die zugesicherten Gewehre, Pontons und Kriegsgeräthe mit Gewalt entrissen, sondern auch die so fest versprochenen Wagen und Schiffe zum Transport verweigert worden, ja man hätte ihnen nicht einmal die durch die Capitulation zugestandene Abzugsfrist gestattet, sondern sie genöthigt, die Stadt zwei Tage eher zu räumen u. s. w.

burg abgehen sollten; doch unterließ der Herzog von Zweibrücken nicht, diese erst genau durchsuchen und alles was sächsisch war, wegnehmen zu lassen. Es fanden sich einige 20 sächsische Kanonen vor, welche die Preußen mitzunehmen gedachten, die aber sogleich in's Zeughaus zurückgeschafft wurden.*) Auch die Pontons, die der Garnison allerdings zugestanden worden waren — es waren deren einige 80 — mußten zurückbleiben. Am 8. September endlich halb fünf Nachmittags erfolgte der Ausmarsch.**) Auf der Elbe gingen gleichzeitig 18 beladene Schiffe ab. Die Oesterreicher und Reichstruppen hatten sich auf der Brücke, längs der Neustädter Allee und außerhalb des schwarzen Thores bis fast an die Trachenberge in zwei Reihen aufgestellt, durch welche die Garnison ihren Marsch nehmen mußte. Die Zugordnung war derart, daß stets ein oder zwei Compagnien preußischer Garnison und dazwischen Equipagen, Cavallerie und Husaren folgten; nach der Avantgarde folgten die Wagen des geheimen Kriegsdirectors von Borch, des geheimen Rathes Zinnow mit seinen Kanzleibeamten, der Gemahlin des Commandanten; mit der Arrieregarde kam der Commandant Graf von Schmettau selber. Auf den Wagen der Gräfin Schmettau hatte sich ein Dresdener Bürger und Nagelschmied gestellt, der sich während der ganzen Zeit von dem Commandanten als Spion hatte brauchen lassen und viele hiesige Einwohner in's Unglück gebracht hatte; er wurde an der Neustädter Wache erkannt, von dem Wagen herabgerissen und verhaftet. Der ganze Zug dauerte bis 8 Uhr und bestand aus 2 Generälen, 55 Küraſsieren, 57 Dragonern, 71 Husaren, 8 Kanonen, 22 Munitionswagen, 1 Trompeter, 5 Hautboisten, 20 Fahnen, 15 Bäckereiwagen mit 50 Bäckerknechten, 4 Kassenwagen, 105 Kutschen, 379 Bagagewagen, 12 Wagen vom schweren Fuhrwerk und 2625 Mann Garnison, mit Ausschluß der Deserteure, deren Zahl allerdings sehr bedeutend war, denn nicht nur, daß schon alsbald nach der Uebergabe der Stadt viele Preußen zu den Thoren hinaus entlaufen und sich sogar hier und da von den Festungswällen heruntergelassen hatten, es sprangen auch bei dem Marsche in der Neustadt bis an's schwarze Thor mehr als hundert Mann mit und ohne Gewehr aus den Gliedern, ohne daß die preußischen Offiziere es zu hindern vermochten. Vor dem Thore, wo sich überhaupt bald alle Ordnung auflöste, wurde die Desertion noch ärger. Die Oesterreicher sollen die preußischen Soldaten mit Gewalt aus den Gliedern gerissen und zur Desertion oder zum österreichischen Dienst gezwungen haben, wobei die Offiziere, die es hindern wollten, beschimpft, geprügelt, verwundet, todtgestochen und niedergeschossen wurden. Den Vorspannbauern, welche die preußische Bagage fuhren, wurden zwischen hier und Großenhain von den Kroaten die Stränge durchhauen. In der Nacht nach dem Abzuge kamen über 200 preußische Deserteure in Dresden an, die sogleich die sächsischen Feldzeichen auf die Hüte steckten und am anderen Morgen von den sächsischen Offizieren,

*) Die Capitulation sagte ausdrücklich: „werden lediglich die königlich preußischen Regimentsstücke accordirt," obgleich außer der eigenen auch die „erbeutete" Artillerie verlangt worden war.

**) Die Garnison mußte also die Stadt nicht zwei Tage vor dem festgesetzten Termin räumen, wie Archenholz sagt, sondern blieb vielmehr zwei Tage länger, als die Capitulation bestimmt hatte, in welcher es heißt: „wird accordirt: ziehet die Garnison den 6. dieses um 6 Uhr früh aus und marschirt nach Magdeburg; was aber nicht gleich mit marschiren kann, wird sicher nachgeschickt werden." Der 10. September war allerdings, wie oben erwähnt, als Abzugstermin verlangt worden.

deren sich bereits viele hier eingefunden hatten, übernommen und Nachmittags unter Bedeckung von einiger Infanterie und Reiterei nach Freiberg und von da weiter in's Voigtland abgeführt wurden. Auch die Prinzen Albert und Clemens waren am Abend zuvor von Pirna wieder in Dresden eingetroffen und ritten an diesem Vormittage in Begleitung des Feldmarschalls Maguire, der sie aus dem Schlosse abgeholt hatte, nach Neustadt, wo sie jene in der Allee aufgestellten Deserteure besichtigten. Nachmittags, nachdem Maguire bei ihnen gespeist hatte, begaben sie sich wieder nach Pirna. Der Herzog von Zweibrücken hatte jetzt sein Hauptquartier in Nöthnitz. Hier bewirthete er den 16. September die königlichen Herrschaften mit einer prächtigen Mittagstafel, nachdem dieselben am Vormittag in der katholischen Hofkirche dem wegen der Uebergabe der Stadt in allen Kirchen veranstalteten Dankgebete und Te Deum beigewohnt hatten. An demselben Tage wurde auch das preußische Lazareth, ungefähr 500 Mann, auf Schiffen von hier abgeführt, während am 15. September die seit der Uebergabe in Dresden stehenden drei Regimenter in das Lager bei Nöthnitz abgingen und durch andere drei Regimenter ersetzt wurden. Am 19. September brachen die königlichen Herrschaften in aller Eile von Pirna nach Prag auf, denn schon zogen von allen Seiten feindliche und verbündete Heeresmassen herbei, um den Umkreis der Residenz auf's Neue zum Schauplatze blutiger und verheerender Ereignisse zu machen. Der Churprinz begab sich am 2. Januar (1760) mit seiner Gemahlin und seinen drei Prinzessinnen von Prag nach München, nachdem er drei Jahre lang die Schreckнisse des Kriegs in Dresden ertragen und unmittelbarer Zeuge von des Landes Noth und Jammer gewesen war. Er zog erst am 30. Januar 1762 wieder in Dresden ein. Die Prinzen Albert und Clemens aber begaben sich, nachdem sie hierzu die Erlaubniß des Königs von Polen erhalten hatten, noch im September zur kaiserlichen Armee unter Daun, um den Herbstfeldzug in Sachsen mitzumachen. Schon am Tage nach dem Auszuge der Preußen war man durch die Nachricht in Alarm gesetzt worden, daß der König von Preußen mit seiner Armee gegen Dresden anrücke und schon bei Lübben stehe. Es gingen unmittelbar darauf in wenigen Stunden mehr als zwölf Couriere von Dresden an die Daun'sche Armee nach Pirna und Prag ab. In den Vertheidigungsanstalten, welche die neue Besatzung so schnell als möglich traf, in dem Aufbruche der Prinzen und der übrigen königlichen Familie, welchen viele der angesehenen und reicheren Bewohner der Stadt folgten, um außerhalb der gefährlichen Mauern ein Asyl zu suchen, in der Fortschaffung der kostbarsten Schätze der Sammlung (s. S. 637 Anm.), erkannten die Einwohner der unglücklichen Stadt, welche Schicksale sie wieder zu erwarten hatten. General Wunsch war in seinen übrigen Unternehmungen glücklicher gewesen als vor Dresden; Sachsen war fast ganz wieder in dem Besitz der Preußen und um diesen Besitz mit Nachdruck zu behaupten und schließlich auch Dresden, gewissermaßen den Schlüssel zu Magdeburg und Schlesien, den Oesterreichern wieder zu entreißen, schickte Friedrich zunächst den General Fink mit einem starken Corps nach Sachsen, der sich mit Wunsch vereinigte. Am 17. September kam die Nachricht in Dresden an, daß die Preußen in Anmarsch wären, daher brach am 18. September die Reichsarmee aus hiesiger Gegend auf und folgte dem vorausgegangnen österreichischen Corps unter dem General Grafen Haddick. Schon am nächsten Tage gerieth die vereinigte

Armee bei Wilsdruff mit den Preußen in's Gefecht; bei der Nachricht hiervon wurde in Dresden Nachmittags 2 Uhr Lärm geschlagen und das für Fußgänger wieder hergestellte Wilsdruffer Thor wieder gesperrt. Zugleich erfolgte auch der oben erwähnte schleunige Aufbruch der königlichen Herrschaften nach Böhmen. Doch brachten bald nachher einige Couriere die Nachricht, daß sich die Preußen wieder zurückgezogen hätten. Hierauf folgte am 21. September in der Gegend von Meißen, wohin die Preußen zurückgegangen, ein zweites Treffen, von welchem sich beide Theile den Sieg zuschrieben. In Dresden wurden an demselben Tage 200 Verwundete und Kranke auf dem Neustädter Rathhause untergebracht. Wenige Tage später rückte auch Prinz Heinrich in Sachsen ein, der bisher in der Lausitz gestanden und die Daun'sche Armee beobachtet hatte; ihm folgte Daun selber, der am 29. September mit einer ansehnlichen Suite in Dresden anlangte, bei dem Dresdener Commandanten Grafen Maguire abtrat und, nachdem er einige Stunden verweilt, sich wieder zu seiner Armee begab, die an diesem Tage von früh 10 Uhr bis in die Nacht hinein auf drei bei Neustadt geschlagenen Schiffbrücken über die Elbe ging. Die Reichsarmee, die einige Tage zuvor das alte Lager bei Nöthnitz wieder bezogen hatte, verließ dasselbe am 6. October und bezog ein anderes bei Friedrichstadt, wo der Prinz von Zweibrücken sein Hauptquartier im Brühl'schen Garten-Palais aufschlug. Daun lagerte sich anfänglich, nachdem er den Prinzen Heinrich verfolgt hatte, zwischen Zehren und Lommatzsch, zog sich aber, als auch der General von Hülsen in Sachsen einrückte und den Preußen ein bedeutendes Uebergewicht gab, ebenfalls in die Gegend von Dresden zurück. Endlich war auch der König von Preußen selber in Sachsen angelangt und hatte mit seiner Armee ein Lager bei Wilsdruff bezogen. Die Daun'sche Armee sollte in der Gegend von Dresden umzingelt oder zum Rückzuge nach Böhmen gezwungen werden. Statt dessen gelang es den Oesterreichern und Reichstruppen, den General Fink (welchen der König mit 12,000 Mann über Freiberg nach Dippoldiswalda abgeschickt hatte, um die Pässe von Ottendorf und Maren besetzen zu lassen und damit die Verbindung zwischen der Daun'schen Armee und Böhmen abzuschneiden) bei Maren und Hausdorf mit einer Uebermacht von 40,000 Mann am 20. November dergestalt einzuschließen, daß sich derselbe nach tapferer und hartnäckiger Gegenwehr mit seinem ganzen Corps, bei welchem sich neun Generäle, darunter auch Wunsch, befanden, ergeben mußte.*) Die preußischen Kriegsgefangenen wurden nebst der Beute an Geschützen, Fahnen, Standarten, silbernen und kupfernen Pauken, Kriegskasse, Feldpostamt, Proviant und Munition am anderen Tage nach Dresden gebracht und am 23. November führte man die Kriegsgefangenen nach Böhmen ab. Aber statt die durch diesen Unfall geschwächte preußische Armee anzugreifen, blieb Daun in seinem festen Lager hinter dem Plauenschen Grunde stehen und Friedrich behielt auch ferner, mit Ausnahme der Hauptstadt und des schmalen nach Böhmen gelegenen Striches, ganz Sachsen in Besitz, das nun abermals durch ungeheuere Contributionen, Lieferungen und Recrutenaushebungen ausgesogen wurde. Die preußische Recrutirung war so stark, daß der König schon zu Anfang des nächsten Jahres die bald nach

*) Eine bei Maxen gelegene Anhöhe führt deshalb den Namen „der Finkenfang"; vergl. Tempelhof III. S. 300 flg.; Archenholz II. S. 5 flg.

Die Kreuzkirche bis zum Jahre 1760.

(Nach Canaletto.)

Die alte Johanniskirche bis zum Jahre 1861.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden.

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

dem Verluſte bei Maxen von dem Erbprinzen von Braunſchweig ihm zugeführte Verſtärkung von 12,000 Mann wieder zurückſchicken konnte. In Dresdens unmittelbarer Nachbarſchaft lagerten nun den ganzen Winter über zwei Hauptarmeen. Das preußiſche Lager bei Wilsdruff blieb nur noch von vier, ſpäter zwei Bataillonen beſetzt, die täglich abgelöſt wurden, während das Heer ſo dicht gedrängt in die kleinen Städte und die Dörfer in der Nähe der Reſidenz gelegt wurde, daß nur die Offiziere Obdach finden konnten, die Soldaten aber mit Brandhütten ſich begnügen mußten, in welchen ſie ſich bei der ſtrengen Winterkälte Tag und Nacht um ihre Feuer lagerten. Das hierzu nöthige Holz wurde von den Soldaten ſelber aus den Wäldern herbeigeholt. Eben ſo dicht gedrängt lagen die Oeſterreicher und Reichstruppen in den Dörfern hinter dem Plauenſchen Grunde und bis nach Pirna, durch angelegte Schanzen, durch Hohlwege und den Tharandter Wald gegen den Angriff der Preußen geſchützt. Zu der Noth, von welcher die Erhaltung dieſer Armeen für das Land begleitet war, geſellten ſich bald anſteckende Krankheiten, die in beiden Lagern und unter den Bewohnern zahlreiche Opfer forderten. Die Kälte, die zur Erhöhung dieſer Noth weſentlich beitrug, begann am 23. November mit 14 Grad (R.) und ſtieg bis zu 17½. Natürlich ſteigerte ſich auch in der auf dieſe Weiſe umlagerten Hauptſtadt die Noth mit jedem Tage. Am 25. November, alſo nur wenige Tage nach dem Siege bei Maxen, nahm der Feldmarſchall Daun ſein Hauptquartier auf der Moritzſtraße in dem gräflich Mnisczecki'ſchen Palais, während die Prinzen Albert und Clemens ihre Zimmer auf dem Schloſſe wieder bezogen. Eine Verordnung, die der Magiſtrat am 14. November erließ, giebt ein ziemlich kenntliches Bild von der Noth und Bedrängniß, welcher die Stadt entgegen ſah. Weil die Zufuhr an Fleiſch, Mehl, Brod, Getreide und anderen Lebensmitteln zu hieſiger Stadt abnehme, ſagte die Verordnung, und dadurch verhindert würde, daß von den Fleiſchern, Bäckern, Brauern und denjenigen, die mit dergleichen Lebensmitteln Handel trieben, das erforderliche Bedürfniß für die Stadt in der gehörigen Quantität angeſchafft werden könnte und mithin zu beſorgen wäre, daß bei Anweſenheit der in der Nähe befindlichen großen Armeen und der in Dresden ſtehenden ſtarken Garniſon die hieſigen Einwohner in kurzer Zeit und den Winter hindurch an den nöthigen Lebensmitteln Mangel leiden würden, ſo ſollte nochmals wohlmeinend ermahnt und angerathen werden, daß jeder, deſſen Umſtände es erlaubten, ſich ſelber mit den nöthigen Vorräthen, wo er ſolche nur immer bekommen könnte, ungeſäumt auf eine hinreichende Zeit verſorgen und dadurch dem ſonſt zu befürchtenden gänzlichen Mangel ſich entziehen möchte. Die Verordnung war natürlicher Weiſe nur ein guter Rath für diejenigen, „deren Umſtände es erlaubten," dergleichen Vorkehrungen zu treffen; die große Maſſe der Einwohner, für welche die Anſchaffung von Vorräthen eben ſo ſchwierig war wie für die Bäcker, Fleiſcher, Brauer und Händler, blieb nichts weiter übrig, als in hilfloſer Geduld der kommenden neuen Drangſale zu harren. Der Scheffel Mehl wurde bereits mit 4 Thalern, die Kanne Butter mit 20 Groſchen, ein Hühnerei mit 1 Groſchen bezahlt, der hohen Fleiſchpreiſe gar nicht zu gedenken. Die ohnedies ſchon ſehr ſtarke Garniſon wurde am 19. December bedeutend vermehrt, ſo daß manches Haus mit 20, 30, 40, auch 50 Mann belegt wurde. Die Garniſon brauchte täglich 50 Klaftern Holz für die Feldbäckerei und den

eignen Bedarf, während die bedeutenden anderen Lieferungen, die allerdings baar bezahlt werden sollten, den Markt für die Einwohner immer mehr leerten. Nach der von der kaiserlichen Generalität erlassenen Einquartirungs-Ordnung vom 15. December, die der Magistrat in allen Häusern vertheilen ließ, war der Wirth nur zur Verabreichung von Obdach, Lager (Strohsäcken), Holz und Licht und zu zweimaliger Heizung täglich verpflichtet; die Soldaten sollten nicht einzeln, sondern kameradschaftsweise zu 6—8 Mann kochen, dabei ihre Feldkessel, nicht aber die Geräthschaften des Wirthes benutzen. In allen Fällen, wo die Soldaten Ungebührliches von ihren Wirthen verlangten, sollten sich diese an den General von Marschall wenden, der seit Anfang October Gouverneur von Dresden war. Der Rath mußte vom 25. November 1759 bis Ende Juni 1760 für Garnison und Lazareth der Kaiserlichen 18,804 Thaler bezahlen.

Der Winterfeldzug von 1759—1760, wo zwei große Armeen in geringer Entfernung von einander, zum Theil nur durch Zeltdecken und leichte Hütten geschützt, im Kampfe mit einer ungewöhnlichen Kälte und verheerenden Seuchen, das Feld behaupteten, lichtete die Reihen der Preußen mehr als zwei entscheidende Schlachten es hätten thun können. Dazu war bald nach der Niederlage von Maxen ein zweiter empfindlicher Verlust erfolgt, indem am 3. December nach einem blutigen Gefechte bei Meißen der österreichische General Beck den preußischen General Dierke nebst dem Obristleutnant Grafen von Anhalt und mehreren anderen Oberoffizieren mit 1400 Mann zu Kriegsgefangenen machte und dazu die ganze Equipage nebst 8 Geschützen erbeutete. Es wurden diese Kriegsgefangenen am anderen Tage nach Dresden gebracht und von hier nach Böhmen abgeführt. Doch wußte der König von Preußen dergleichen Verluste, wie bereits erwähnt, durch unablässige Recrutirung immer wieder zu ersetzen. Auch bei den Oesterreichern wütheten die Seuchen verheerend genug und wurden durch sie auch in die Stadt gebracht. Im österreichischen Lager starben im Januar in der kurzen Frist von sechszehn Tagen allein gegen 4000 Mann. Erst als der Frühling heran kam, schienen die Heeresmassen, die Dresden seit Monaten umzingelt hatten, sich lösen zu wollen. Am 26. April 1760 verließ die preußische Armee Freiberg, Wilsdruff und die anderen erschöpften Ortschaften in der Nachbarschaft Dresdens und bezog ein Lager zwischen Nossen und Meißen, worauf jene Ortschaften sogleich von den Kaiserlichen wieder besetzt wurden. Den 12. Mai verlegte der Feldmarschall Daun sein Hauptquartier von Pirna nach Dresden in den Unrub'schen Garten vor dem Ziegelschlage; einige Tage später kehrten auch die Prinzen Albert und Clemens, die sich einige Zeit lang in Warschau aufgehalten hatten, wieder nach Dresden zurück, um der bevorstehenden Campagne beizuwohnen und nahmen Hauptquartier im Moszinski'schen Garten. Prinz Albert war zuvor von der Kaiserin zum kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant ernannt worden, was den in Dresden stehenden Regimentern am 6. Mai bekannt gemacht worden war. Am 1. Juni rückten die kaiserlichen Infanterie-Regimenter, die für den Winter in Dresden in Garnison gelegen, in das nahe bei der Stadt abgesteckte Lager und in den nächsten Tagen ließ Daun, in Begleitung der Prinzen, Infanterie und Cavallerie im Gehege und beim Feldschlößchen die Revue passiren. Nachdem aber am 15. Juni der König von Preußen mit dem größten Theile seiner Armee aus seinem verschanzten Lager

bei Meißen über die Elbe gegangen war, um seinen Marsch nach der Lausitz und dem hart bedrängten Schlesien anzutreten, brach auch die kaiserliche Armee von Dresden auf, ging über die Elbe und nahm, den Preußen fortwährend zur Seite bleibend, ihren Weg ebenfalls nach Schlesien, während ein starkes österreichisches Corps unter General Lascy, bei welchem sich auch die vier sächsischen Cavallerie-Regimenter befanden, und das bei dem Uebergange der Preußen nach dem rechten Elbufer angegriffen und zurückgedrängt worden war, im Rücken nachfolgte. Wenige Tage nach dem Abzuge der kaiserlichen Hauptarmee rückte die Reichsarmee vom Erzgebirge heran und bezog am 22. Juni das für sie abgesteckte Lager bei der Schäferei hinter Friedrichstadt, während der Reichsgeneral Feldmarschall Prinz von Zweibrücken sein Hauptquartier in der Pirnaischen Gasse im gräflich Hoym'schen Palais nahm.*) Am 24. Juni brachte ein Courier mit blasenden Postillonen die Nachricht von dem durch Laudon über Fouqué erfochtenen Sieg bei Landshut nach Dresden, weshalb am anderen Tage in den Feldlagern und auf den Wällen Victoria geschossen wurde. Die Hoffnung aber, daß die Erfolge der österreichischen Waffen in Schlesien die Kriegsnoth für die nächste Zeit von Sachsen und seiner Hauptstadt abziehen würde, blieb unerfüllt, denn als Daun den Preußen auf dem Zuge nach Schlesien einen Vorsprung von einigen Tagemärschen abgewonnen hatte, wendete sich der König von Preußen plötzlich wieder um und nahm seinen Marsch nach Bautzen zurück, um mit seiner ganzen Macht über den ihn im Rücken beunruhigenden Lascy herzufallen, der sich aber in größter Eile zurückzog und am 10. Juli mit seinem Corps und den sächsischen Regimentern durch Dresden nach Großsedlitz ging, während die Preußen bereits auf den Anhöhen von Weißig sichtbar wurden. Friedrich hatte beschlossen, Dresden zu belagern und sich dieser Stadt womöglich durch Capitulation zu bemächtigen, ehe Daun zurückkommen konnte. Am 12. Juli verließ die preußische Armee unter Anführung des Königs ihre Stellung bei Weißig und zog sich über die Trachenberge nach Serkowitz an der Elbe, wo alsbald die nöthigen Schiffbrücken zum Uebergang und zur Herstellung der Verbindung mit dem hier zurückgebliebenen auf dem linken Elbufer stehenden preußischen Corps des Generals von Hülsen geschlagen wurden. Zur Verstärkung der nur 3625 Mann zählenden Dresdener Garnison ließ jetzt der Commandirende der Reichsarmee mitten in der Nacht 16 Bataillone und 13 Grenadier-Compagnien unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Guasco, den Generalmajors von Würzburg und Graf Lamberg, sowie 1148 Kroaten und 120 Husaren, zusammen 10,285 Mann in die Linien der Vorstädte rücken, während er selber zur Vereinigung mit Lascy's Corps sich am Morgen des 13. Juli nach Dohna wendete. Gleichzeitig bewirkte die preußische Armee ihren Uebergang über die Elbe und nahm ihren Marsch über Briesnitz, Plauen und Leubnitz, wo sie, mit dem linken Flügel bis Plauen, mit dem rechten bis an die Elbe sich ausdehnend, ihr Lager nahm. Gegen Mittag besetzten die Preußen den Unruh'schen Garten, in Kanonenschußweite vom Ziegelschlage und trieben die unter dem Obrist von Zedtwitz im Großen Garten

*) Das Hoym'sche Palais ist jetzt „British Hotel". Es gehörte bis 1753 zu dem auf der Moritzstraße gelegenen von Wolfersdorf'schen, nachmals von Limburg'schen, jetzt zum Hotel de Saxe gehörigen Palais.

stehenden Kroaten in die Pirnaische Vorstadt zurück. Da auf dieser Seite, wo sonach der erste Angriff zu erwarten war, die Linien der Vorstädte noch nicht ungeschlossen und unfertig waren und die Preußen durch Eroberung der Pirnaischen Vorstadt den äußeren Posten und Werken der Besatzung den Rücken abgewonnen und allen in den Linien stehenden Truppen den Rückzug abgeschnitten oder wenigstens erschwert haben würden, so wurden diese Linien augenblicklich verlassen und alle Truppen aus den beiden Vorstädten und der Friedrichstadt in die Stadt gezogen. Nur die Verschanzungen der Ostra-Wiesen blieben besetzt und in der Pirnaischen Vorstadt blieben vor der Hand noch die Kroaten unter Obrist v. Zedtwitz stehen. Bei den Vorposten derselben erschien jetzt der preußische Obrist und Adjutant von Kleist mit einem Trompeter und bedeutete den Obristen, der König und der General Wedel, als Befehlshaber der preußischen Infanterie, ließen dem Commandanten von Dresden sagen, „sobald derselbe mit seiner Garnison frei ausziehen wollte, würde der König ihm alle honorablen Capitulationen geben, wo aber nicht, nach errichteten Batterien mit Dresden eben so verfahren wie Laudon mit Landshut." Graf Maguire ließ durch den Obristen Zedtwitz dem preußischen Abgesandten zur Antwort geben: „Der General Wedel sei ihm ganz unbekannt, es müßte aber der königlichen Majestät unbewußt sein, daß er (Maguire) die Ehre habe, die kaiserliche Garnison allhier zu befehligen, sonst würden dieselbe, als ein großer Feldherr, einem alten und lange dienenden Offizier dergleichen Zumuthungen nicht machen; er würde sich bis zum letzten Mann vertheidigen und alles erwarten, was seine Majestät zu thun für gut finden würde." Nachdem die Truppen aus den Vorstädten in die Stadt eingerückt waren, wurden alle drei Thore der Altstadt gesperrt und die Regimenter auf die Wälle beider Städte geführt, da auch die Neustadt von dem auf dem rechten Elbufer zurückgebliebenen preußischen Corps unter dem Herzog von Holstein berennt war. Um 6 Uhr am nächsten Morgen begann nun das Vorspiel zu der furchtbaren Verheerung, welche die nächsten Tage bringen sollten, indem die Preußen die Stadt aus einer während der Nacht beim Großen Garten errichteten Batterie mit Zwölfpfündern, Haubitzen und Feuerkugeln zu beschießen begannen, worauf auch die noch in der Pirnaischen Vorstadt stehenden und von Preußen bereits bedrängten Kroaten Befehl erhielten, sich in die Stadt zurückzuziehen, und das Pirnaische Thor, gleich den beiden anderen Thoren, gänzlich geschlossen und barricadirt wurde. Die Häuser und Trümmer der Vorstadt längs des Stadtgrabens, von der Elbe bis zum Seethore, wurden nun sogleich von den preußischen Jägern und Freibataillonen besetzt, die aus den Fenstern und anderen Oeffnungen mit ihren Gewehren die Hauptwälle beschossen. Schon geriethen durch das Einwerfen von Bomben und Carcassen innerhalb der Stadt verschiedene Häuser in Brand, die aber bei guten Anstalten jetzt noch früh genug gelöscht werden konnten, obgleich das Röhrwasser bereits abgeschnitten war. Es wurden überhaupt gleich vom Anfange an die Schüsse mehr auf die Stadt als auf die Wälle gerichtet, da man hoffte, daß die Gefahr der Einäscherung der Residenz ihres Bundesgenossen bei den Oesterreichern ihre Wirkung nicht verfehlen würde. Auch das preußische Corps auf der Neustädter Seite, das sein Lager bei Uebigau hatte, führte bei Neudorf zur Beschießung der Neustadt Kanonen auf. Schon um 10 Uhr aber hörte das Bombardiren von der Batterie am Großen Garten

wieder auf; die Beschießung des Walles durch die in die Vorstadt eingedrungenen Jäger dauerte jedoch fort, obgleich die Garnison mit einem ununterbrochenen Musketenfeuer antwortete und auch durch großes Geschütz die Trümmer der Vorstadt vollends niederzuwerfen suchte. Ueber Nacht wurden vom Feinde neue Batterien errichtet; schon am Abend sah man ihn Faschinen und Holzwerk aus dem Großen Garten hinter den Moszinski'schen Garten schaffen, während verschiedene Grenadier-Bataillone aus dem Lager in die Gärten der Vorstadt und die Gegend des Seethores rückten. Die Geschütze der Festung suchten die Arbeit des Feindes so viel wie möglich zu stören und zu hindern. Am 15. Juli begannen die Preußen die Beschießung der Stadt aus einer Batterie hinter der Hoheiten Garten, die mit 10 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt war und welcher wegen der vorstehenden Gebäude und Bäume die Geschütze der Festung nicht beikommen konnten. Gleichzeitig trieb eine bei den Scheunenhöfen (auf Neustädter Seite) errichtete Batterie ihre Prellschüsse meist über die Neustadt hinweg bis auf die Brücke, an das königliche Schloß und die katholische Kirche, wurde aber von den Geschützen der Neustadt in kurzer Zeit bis auf drei Stücke demontirt, die allerdings noch bis Abend fortfeuerten. Auch an diesem Tage gelang es noch, die hier und da innerhalb der Stadt entstehenden Brände zu löschen. Unter den Gebäuden, welche Feuer fingen, befand sich das prinzliche Palais auf der Pirnaischen Gasse und die Bildergalerie. Um Mitternacht rückten die Belagerer, zum Sturme gerüstet, unter einem heftigen Feuer kleiner und großer Geschütze gegen den Stadtgraben vor, wurden aber von einem so kräftigen Feuer der Besatzung empfangen, daß sie, nachdem der Kampf etwas über eine Stunde gewährt hatte, sich wieder zurückziehen mußten. Inzwischen hatten die Preußen mit großem Eifer an der Vervollkommnung ihrer Batterien gearbeitet. Am 16. Juli sah man aus dem preußischen Lager bei Uebigau eine starke Kolonne Infanterie und Cavallerie ausrücken, die ihren Marsch über die Trachenberge nach der Bautzener Straße nahm. Schon am Abend zuvor hatte man auf den Weißiger Höhen eine lange Reihe von Wachtfeuern bemerkt. Gegen Mittag war die Avantgarde der zurückgekehrten Daun'schen Armee bis zum weißen Hirsch vorgerückt und um 2 Uhr Nachmittags meldete der Generalmajor vom Guasco aus Neustadt, daß man auf den Anhöhen jener Gegend schießen hörte. Maguire ließ bei dieser Nachricht, die ihm die Ankunft des Succurses verkündigte, augenblicklich die Kroaten unter Zedtwitz aus den Außenwerken der Ostrawiesen und den General von Würzburg mit 3 Bataillonen und 5 Grenadier-Compagnien von der Reserve, ohne Sack und Pack, zum schwarzen Thore hinausrücken. Vor dem Holzhofe ließ er die Kroaten die erste, die Grenadiere die zweite und die Bataillone die dritte Linie formiren und dieselben gegen die Waldungen und Anhöhen am Fischhause vorgehen, wo man das preußische Corps mit der Avantgarde des General Riedt im Kampfe traf. Ein Angriff im Rücken nöthigte den Feind, sich in das Lager bei Uebigau zurückzuziehen, und vermittelte damit die Verbindung der Stadt mit der kaiserlichen Hauptarmee, ein Vortheil, der allerdings am Nachmittage des nächsten Tages durch einen erneuten feindlichen Angriff, welcher das Riedt'sche Corps vom weißen Hirsch vertrieb, vor der Hand wieder verloren ging. Zugleich wurde jetzt die Stadt von den preußischen Batterien zu beiden Seiten der Elbe mit größerer Heftigkeit und anhaltender beschossen als an den vorher-

gegangenen Tagen. Um 9 Uhr Abends rückte abermals eine feindliche Kolonne gegen das See- und Wilsdruffer-Thor an und alarmirte die Besatzung durch ein heftiges Feuer, zog sich aber vor dem Feuer, das sie von den Wällen aus empfing, schon nach einer halben Stunde wieder zurück, worauf die Nacht von außen her kein Schuß weiter geschah. Doch hatte der Graf Maguire der Besatzung Befehl ertheilt, von allen Batterien aller Viertelstunden einen Kanonenschuß zu thun, damit eine nach einem so heftigen Feuer eintretende Stille den in der Nähe stehenden Succurs nicht auf die Vermuthung bringen möchte, die Stadt sei übergeben worden.*) Am 18. Juli hörte man von den Anhöhen hinter dem weißen Hirsch wieder starken, aber nicht lange anhaltenden Kanonendonner und in den Loschwitzer Weingärten wurde mit kleinem Gewehr gefeuert. Auf den Höhen von Weißig erschien die österreichische Cavallerie, während der Feind bei Blasewitz eine Brücke schlug, Truppen und Artillerie hinüber führte und sich in seiner Stellung beim weißen Hirsch immer mehr verstärkte. An seinen Batterien vor der Altstadt wurde den ganzen Tag über auf's eifrigste gearbeitet. Auch war am Tage zuvor das schwere Belagerungsgeschütz von Magdeburg angelangt. Den 19. Juli endlich, am sechsten Tage der Belagerung, fingen die Preußen an die Stadt förmlich zu bombardiren. Sie hatten ihre Mörser auf vier Hauptbatterien, an Zinzendorf's Garten, an der Hoheiten-Garten, am Pirnaischen Schlage und hinter dem böhmischen Kirchhofe vertheilt und warfen damit, während auch die anderen Geschütze ein ununterbrochenes Feuer unterhielten, immer acht hundertpfündige Bomben zugleich in die Stadt. An ein Löschen des bald allenthalben entstehenden Brandes war heute nicht mehr zu denken; eben so wenig vermochte das gut unterhaltene Feuer der Besatzung die feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen. Um 8 Uhr brach zunächst in der Kreuzgasse Feuer aus, das schnell um sich griff, da die Belagerer überall, wo aufsteigender Rauch ein ausbrechendes Feuer verrieth, ihre Bomben und Kugeln in solcher Menge einwarfen, daß alle Rettungsversuche scheiterten. Das Amthaus auf der Kreuzgasse wurde mit vielen Urkunden und Acten zunächst ein Raub der Flammen. Die Bewohner der bedrohten Straßen flüchteten sich anfänglich in die Keller, als aber auch diese unter den zusammenstürzenden Gebäuden und Mauern keinen Schutz mehr boten, stürzten die Unglücklichen auf die Straße hinaus, um mitten unter den Gefahren einschlagender Kugeln, zusammenbrechender Dächer und Mauern, jammernd und händeringend eine andere Zuflucht zu suchen. Um die Mittagszeit gab der Feind von allen seinen Batterien ein furchtbares Feuer auf die ganze dem Angriffe vorzugsweise ausgesetzte Seite der Stadt und ließ sogleich seine Jäger und Freibataillone in größerer Menge als je vorher gegen den Graben vorrücken und die Wälle beschießen. Das Seethor, das dem Angriff am meisten ausgesetzt war, wurde von Maguire schleunig mit einer Grenadier-Compagnie verstärkt, während aus der Neustadt noch zwei

*) Vergl. zu Diesem und dem Folgenden: „Ausführliche Relation, was zwischen den k. k. und k. preußischen Armeen bei der unvermuthet unglücklichen Belagerung und Bombardirung der königlichen Residenzstadt Dreßden vom 9.—30. Juli dieses Jahres vorgefallen" (1760) und „Diarium, was sich vom 12.—30. Juli 1760 in der Stadt Dreßden während der preußischen Belagerung zugetragen und von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister und Gouverneur Grafen von Maguire an Ihro Kayſ. Königl. Majestät einberichtet worden." (Dresden, 1. August 1760.)

Bataillone in die Altstadt einrücken mußten. Der Angriff dauerte eine Stunde, worauf das heftige Feuer nachließ. Das Bombardement aber wurde ununterbrochen fortgesetzt. Schnell nach einander von fünf Bomben getroffen, stand bald auch der Kreuzthurm in hellen Flammen. Um 4 Uhr stürzte er zusammen und zertrümmerte das Gewölbe der Kirche, worauf das stattliche Gebäude in wenigen Stunden eingeäschert war. Es haben mehrere, namentlich preußische Schriftsteller (darunter auch Archenholz) behauptet, das die Kreuzkirche betroffene Unglück sei dadurch verursacht worden, daß man mit den auf diesem Thurme befindlichen Feldschlangen auf die Preußen geschossen und diese dadurch veranlaßt habe, die Kirche für eine Batterie zu betrachten, die zerstört werden mußte. Diese Angabe, immerhin eine haltlose Rechtfertigung gefühlloser Verheerung, ist von Augenzeugen als entschieden unrichtig widerlegt worden, obgleich Archenholz nicht alle Glaubwürdigkeit abzusprechen ist, wenn er sagt, daß auch nur einige, wenn auch ohne Wirkung und mehr zum Versuch als planmäßig abgefeuerte Schüsse, die in der allgemeinen Aufregung und unter dem Geschützdonner der Belagerer und Belagerten von den Einwohnern vielleicht nicht einmal bemerkt wurden, für den Entschluß der Preußen, diesen Thurm zu zerstören, entscheidend gewesen sein könnten.*) Gewiß ist nur, daß von dem Thurme aus, vom Anfang der Belagerung an, einige Offiziere der Besatzung die feindlichen Unternehmungen Tag und Nacht beobachteten und darüber dem Commandanten unabläßig Bericht gaben.**) Eben so gewiß ist aber auch, daß die Belagerer überhaupt die emporragenden Gebäude der Stadt zum Augenmerk ihrer Verheerung nahmen und in gleicher Weise auch die Frauenkirche in einen Schutthaufen verwandelt haben würden, wenn deren festes Kuppeldach den Bomben nicht kräftigen und nachhaltigen Widerstand geleistet hätte. Während dieser Greuel der Verwüstung innerhalb der Stadt hatte sich zwischen den Oesterreichern und Preußen in der Gegend des weißen Hirsches wieder ein hitziger und anhaltender Kampf entsponnen. Abermals ertheilte Maguire den Kroaten und Husaren Befehl, dem Feinde in den Rücken zu fallen und ließ außerdem zwei Bataillone aus der Neustadt ausrücken. Gegen Abend war der Kampf entschieden, daß preußische Corps zum Weichen gebracht und die Verbindung zwischen der kaiserlichen Armee und der Stadt wieder hergestellt. Maguire ließ den Courier, der diese Nachricht brachte, mit blasenden Postillonen durch die Stadt reiten, um den tief gesunkenen Muth der Bürgerschaft und der Garnison neu zu beleben. Zugleich schickte der Oberst Zedtwitz sieben den Preußen abgenommene Kanonen und einen Major mit einigen hundert Kriegsgefangenen in die Stadt. Der Ausfall, den der Commandant noch an demselben Abend unternahm, um wo möglich die feindlichen Batterien zu zerstören und dadurch dem furchtbaren Bombardement und dem in der Stadt immer mehr um sich greifenden Brande Einhalt zu thun, war wie mancher andere dieser Tage ohne wesentlichen

*) Die Geschütze auf dem Kreuzthurme dienten, wie mehrfach erwähnt, zu Festschüssen an Feiertagen u. s. w. und konnten, da in viereckigen Mauerlöchern ruhend, nicht gerichtet werden.

**) Es waren der Grenadierhauptmann d'Elvenich vom Regiment Clerici und der Oberlieutenant Schimani vom Regiment Pallavicini, die, als der Thurm in Brand gerieth, nur mit Mühe sich retteten und von nun an die feindlichen Unternehmungen vom Schloßthurme aus beobachteten, s. „Diarium".

Erfolg. Die fünf Grenadier-Compagnien und 500 Freiwilligen, die unter Obrist Amadei durch die Ostrawiesen vorrückend, zunächst die Batterien an der Hoheiten Garten angriffen, bemächtigten sich zwar anfänglich derselben, mußten sich aber schließlich mit Zurücklassung der bereits eroberten Geschütze zurückziehen und brachten nur 1 Major und gegen 70 Gefangene in die Stadt. Das Bombardement ward die ganze Nacht hindurch unterhalten. Bald brannte es fast an allen Orten. Es sollen überhaupt an diesem einzigen Tage 1400 Bomben und andere Kugeln in die Stadt geschossen worden sein. Ein Glück für die Einwohner, daß durch die endlich wieder hergestellte Verbindung mit der Hauptarmee und durch die Vertreibung des preußischen Corps auf dem rechten Elbufer wenigstens die Belagerung der Neustadt aufgehoben und dorthin eine einigermaßen sichere Zuflucht für das nackte Leben eröffnet war. In allen Straßen drängten sich Fliehende, die mitten unter einschlagenden Kugeln, verzweiflungsvoll und wehklagend und mit den wenigen Habseligkeiten, die sie in der Eile hatten zusammenraffen können, über die Elbbrücke zogen. In der Neustadt waren alle Häuser bis unter die Dächer mit Flüchtigen, Männern, Frauen und Kindern, ohne allen Standesunterschied, angefüllt und als der Commandant verkündigen ließ, daß die Wege nach Pirna, Stolpen und Bautzen von allen feindlichen Streifereien befreit wären und jeder, der die Stadt verlassen wollte, sich beeilen möchte, waren bald auch die Landstraßen nach jenen Richtungen hin mit Flüchtenden bedeckt. Die rührende Schilderung, die Archenholz von dieser allgemeinen Flucht giebt, enthält keine Uebertreibung. „Greise und Matronen," erzählt er, „durch Alter und Schwachheit zu Boden gedrückt, krochen an ihren Stäben fort oder lehnten sich auf den Arm ihrer Söhne und Töchter, die große Bündel trugen und selber kaum fort konnten. Mütter, von ihrer Kindheit mit allen Gemächlichkeiten des Lebens vertraut, — wanderten zu Fuß mit ihren Säuglingen an der Brust und seufzten zum Himmel. Erwachsene Kinder weinten und kleine schrieen. Viele dieser Flüchtlinge fanden eine Linderung ihres Unglücks im Gebet und beteten laut. Einer tröstete den anderen. Der Anblick der rauchenden Stadt aber, der nagende Hunger und der Prospect eines künftigen Elends machte jedoch diesen Trost sehr unwirksam. Da es an Pferden mangelte, schleppten viele an Wohlstand und Ueberfluß gewöhnte Personen ihre geretteten Habseligkeiten selbst auf dem Rücken fort. Man sah wohlgekleidete reizende Frauenzimmer, die in dieser Residenz so häufig sind, von feinen Sitten und zarter Leibesbeschaffenheit, wie die Lastthiere bepackt. Die Schwächlichen und Kränklichen ihres Geschlechts wurden von ihren männlichen Freunden auf Schiebkarren gefahren, alle angenommenen Begriffe von Anstand und Schicklichkeit, alle kleinen Vorurtheile der höheren Volksklassen von Ehre und Schande, alle Regeln der Höflichkeit und Galanterie hörten in diesen schrecklichen Stunden auf, alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens wurden geschwächt oder aufgelöst."*) Durch die Befreiung der

*) Vergl. hierzu: Am Ende's „Christliches Denkmal des über Dresden gebrachten schrecklichen Feuers" (Predigten 1760); die an Gellert und den Cabinetssecretär Ferber in Warschau gerichteten Briefe des bekannten Rabener, der durch die einfallenden Bomben aus seiner Altstädter Wohnung vertrieben, schon am 14. nach Neustadt geflüchtet war, aber selbst in der Schilderung dieser Schreckensstunden den Satiriker nicht verleugnet (s. dessen Briefe, herausg. v. Weyße 1772); auch Chr. Gottl. Heyne's Biographie von Heeren (1823) S. 54 flg.: „Gerechte Thränen über die Noth seiner

Neustadt und durch die hergestellte Verbindung mit der österreichischen Armee hatten die Belagerten einen Vortheil gewonnen, der alle weiteren Unternehmungen des Feindes vereitelte. Es konnten jetzt durch einrückende Hilfscorps nachdrückliche Ausfälle geschehen, während die Besatzung ruhen konnte. Trotzdem dauerte das Bombardement bis Mitternacht des 21. Juli fast ununterbrochen fort. Friedrich schien die Absicht zu haben, Dresden in einen Trümmerhaufen zu verwandeln und dadurch den Abzug der Oesterreicher zu erzwingen. Maguire ließ dem Feldmarschall Daun alsbald nach wiederhergestellter Verbindung von der immer mehr sich ausbreitenden Feuersbrunst und von der Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, „gänzlich in einen Schutthaufen gestürzt zu werden," Meldung thun, erhielt aber die Weisung, daß er fortzufahren hätte, die Stadt mit der äußersten Standhaftigkeit zu vertheidigen, da an deren Erhaltung alles gelegen wäre. Die ganze Armee würde mit allem, was die Garnison zur ferneren Vertheidigung nöthig hätte, an die Hand gehen. Zu dem Feuer in der Stadt — auf der Kreuzgasse, der Moritzstraße, der Pirnaischen, großen und kleinen Schießgasse, Rampischen und Töpfergasse, in einigen Häusern am Alt- und Neumarkt, im Friesengäßchen, Kirchgäßchen und im Loche — kam Abends noch der furchtbare Brand der Wilsdruffer Vorstadt, so weit diese bis jetzt noch verschont geblieben war. Preußische Feldjäger und die Freiparthie steckten Abends 8 Uhr die Annenschule in Brand. Vergebens waren Bitten und Thränen und selbst das Angebot einer ansehnlichen Summe, das Unglück abzuwenden. Das Feuer ergriff die Kirche, die „drei Rosen", den „grauen Wolf" und andere Gebäude, den Poppitz, die ganze Neue Gasse (jetzige Josephinen-Straße), die Hälfte der kleinen und großen Plauenschen Gasse mit dem Josephinenstift und den Vordergebäuden der Hoheiten Garten,*) mit beginnender Nacht auch die nächsten Häuser am benachbarten Walle, sodaß endlich auch die Faschinen und das Parapet in Brand geriethen und die Mannschaft, die auf diese Weise zwischen zwei nahen Feuern stand, die Kanonen von den Courtinen wegschaffen und, damit nicht die ganze Bastion in Brand gerieth, die Faschinen von den Flanken abreißen, sich selber aber in die Bastionen links und rechts zurückziehen mußte. Am Morgen des 21. Juli, nachdem seit Mitternacht die feindlichen Batterien stiller geworden waren, eröffnete die Breschbatterie am Waisenhause ihr Feuer aus fünf zwölfpfündigen Kanonen. Diese Batterie, welcher man mit den Festungsgeschützen, der umstehenden Häuser wegen, nicht beikommen konnte, gegen welche nur eine Vertheidigung mit Bomben, Haubitzen und Steinmörsern möglich war, und die erst am 27. Juli durch Oberlieutenant

Heerde, vergossen und entworfen von M. J. Chr. Schlipalius, Diac. zum heiligen Kreuz (Dresden, bei Gerlach 1760) u. a. Heyne erzählt a. a. O, es sei mit Anbruch des Tages von der österreichischen Thorwache ein Pförtchen (am schwarzen Thore) geöffnet worden, um die Flüchtigen hinaus zu lassen und der übermüthige Offizier der Wache habe dieselben mit dem Zurufe: „lutherische Hunde!" empfangen und jedem, der durch die Pforte ging, einen Schlag gegeben. Maguire sagt in seinem officiellen „Diarium", wo er des Auszugs der unglücklichen Einwohner gedenkt, „man müsse ihnen zu ihrem Ruhme nachsagen, daß man bei der großen Bedrängniß dennoch keinen von ihnen murren oder von Uebergabe der Stadt reden gehört." Das allgemeine Jammern und Wehklagen verhallte wohl ungehört unter dem Donner der Geschütze.

*) Vergl. S. 347 (das Diaconathaus der Annenkirche blieb erhalten), S. 602; C. T. Schramm, Gesch. der Annenschule (1860), S. 72 flg.

Rothe vom Regiment Clerici mit einer Anzahl Freiwilliger gänzlich rasirt wurde, veranlaßte den Brand und die Zerstörung des Waisenhauses und seiner Kirche.*) Am 21. Juli rückte aber auch die kaiserliche Armee von Weißig herunter, setzte sich mit dem rechten Flügel an die Elbe bei Uebigau, mit dem linken an die Anhöhe beim Fischhause und schlug bei Neudorf eine Schiffbrücke nach der Ostrawiese, mit einbrechender Nacht eine zweite oberhalb der Neustadt, und sobald diese fertig war, ging auf beiden Brücken ein Corps Infanterie und Cavallerie über die Elbe und begann gegen Mitternacht einen heftigen Angriff auf die feindlichen Batterien. Von der Garnison rückten drei Compagnien Grenadiere in die Gassen der Vorstädte, um den Rückzug jenes Corps zu decken. Die Batterien wurden nach hartnäckigem Kampfe zum größten Theil genommen und die darin befindlichen Geschütze vernagelt. Von dem in der Nacht vom 21. zum 22. Juli von den Oesterreichern unternommenen aber mißlungenen Versuche, die das Belagerungscorps deckende königliche Armee zu überfallen, deren Hauptquartier sich in einiger Entfernung vom Lager in dem Vorwerke bei dem nur durch Vorposten gedeckten Dorfe Gruna befand, berichtet Archenholz als Augenzeuge. Man schmeichelte sich, wie er sagt, den König selber gefangen zu nehmen, und überhaupt die Scene von Hochkirch zu erneuern. Mit anbrechendem Tage sollte es geschehen. Dieser Plan mißlang jedoch, so rasch man auch dabei zu Werke ging. Die preußischen Feldwachen zogen sich vor den anrückenden leichten österreichischen Truppen zurück und der König hatte allerdings kaum Zeit das Pferd zu besteigen und sich aus dem Dorfe zu entfernen. Aber mit unglaublicher Schnelligkeit stand das preußische Heer in Schlachtordnung, nachdem kaum einige Minuten zuvor der laute Ruf „zu den Waffen" es aus dem Schlafe geweckt hatte. Halb angekleidet stürzten die Soldaten aus ihren Zelten, stellten sich in Reihe und Glied und so rückte das ganze Treffen in geschlossener Linie dem Feinde entgegen, der sich eilig wieder zurückzog, da eine förmliche Schlacht gar nicht in Daun's Absicht gelegen hatte. Dennoch hatten die österreichischen Angriffe jener Nacht dem Bombardement so gut wie ein Ende gemacht. Um 8 Uhr Vormittags (22.) kam der Feldmarschall Daun in die Stadt und besichtigte die hiesigen Werke, wie auch die feindlichen Batterien. Auch die bei der Daun'schen Armee befindlichen Prinzen Albert und Clemens weilten wieder einige Stunden in Dresden. Die Besatzung begann nun, während die feindlichen Geschütze schwiegen, mit großer Thätigkeit die Ausbesserung ihrer Werke und Verschanzungen und verhinderte durch ihre Schüsse den Feind so viel wie möglich an der Anlegung neuer Batterien, wie an der Wiederherstellung der alten. Der nächtliche Ueberfall veranlaßte übrigens die königliche Armee ihre Stellung zu verändern. Um die linke Flanke der neuen Stellung zu decken, wurde jetzt aus dem während dieser unglücklichen Zerstörungszeit ohnedies schon arg gemißhandelten Großen Garten ein Verhau gemacht, wobei diese Zierde der städtischen Umgebung in wenigen Stunden eines großen Theils ihrer herrlichen majestätischen Bäume beraubt und vollends verwüstet wurde. Die hier aufbewahrten Antiken waren glücklicher Weise schon früher (meist durch geschickte Vergrabung) in Sicherheit gebracht worden, so daß diese Schätze für Sachsen erhalten blieben. Was dagegen von den

*) S. Seite 525.

modernen Statuen und Marmorbildwerken noch übrig war, wurde größtentheils zertrümmert oder als Beute hinweggeführt.*) An eine Eroberung Dresdens war jetzt nicht mehr zu denken und die Belagerung wurde eigentlich nur noch zum Scheine fortgesetzt. Da der Feind jenseits der Elbe gänzlich vertrieben war, rückte Oberst von Zedtwitz mit den Kroaten und Husaren schon am 22. Juli wieder in die Ostrawiese herüber, um in der Friedrichstadt und der Wilsdruffer Vorstadt zu patrouilliren und den Feind durch kleine Gefechte zu ermüden. Indessen bemühte sich der Feind, theils sein Lager zu befestigen, theils neue Batterien, wie am 23. Juli auf der Anhöhe beim Feldschlößchen und bei der Ziegelhütte, anzulegen, arbeitete auch an der Breschbatterie, wurde aber in seinen Unternehmungen durch wirksame Ausfälle, durch die Angriffe der Kroaten und die Geschütze der Festung fortwährend gestört und behindert. Am 24. Juli machte ein Corps der Daun'schen Armee einen Ausfall vor dem Wilsdruffer Thore, schlug sich über eine Stunde bei Ostra, und brachte vier eroberte Kanonen mit in die Stadt. Am 25. Juli, wo man mit Tagesanbruch eine feindliche Batterie am Jüdenteiche entdeckte, die bald von der Besatzungs-Artillerie mit gutem Erfolge beschossen wurde, gelang es endlich auch, nachdem die kaiserliche Armee die erforderlichen Wagen geliefert hatte, den Inhalt des an dem Walle zwischen dem Pirnaischen und See-Thore befindlichen Pulvermagazins, das während der Feuersbrunst fortwährend in größter Gefahr gestanden hatte, nach Neustadt hinüber zu schaffen. Die Kroaten alarmirten den Feind fast täglich; am 26. Juli griffen sie ihn bei Löbtau an, wo er zwei Bataillone Jäger stehen hatte; an demselben Tage rückte eine Abtheilung Freiwilliger in die Pirnaische Vorstadt, um dieselbe von den preußischen Jägern zu befreien. Nach Mitternacht (27.) geschah von den Kroaten ein Angriff auf die Batterie bei Moszinski's Garten, während die Breschbatterie am Waisenhause rasirt ward (s. oben). So folgte Angriff auf Angriff. Zu den allerlei Hindernissen, mit welchen die Belagerer jetzt zu kämpfen hatten, kam noch ein bereits empfindlich werdender Mangel an Lebensmitteln und Munition. Die Oesterreicher waren Beherrscher der Elbe und machten alle Zufuhr höchst schwierig; am 27. Juli waren acht aus Magdeburg kommende, mit Lebensmitteln, Getreide und Munition beladene Schiffe in ihre Hände gefallen. Schon war daher Friedrich im Begriff das mißlungene Unternehmen der Belagerung aufzugeben, als die Nachricht von der Eroberung der Festung Glatz durch die Oesterreicher die Ausführung dieses Entschlusses beschleunigte. Maguire ließ am Nachmittag des 28. Juli, nachdem die diese Botschaft überbringenden Couriere angelangt waren, blasende Postillone um den Wall reiten und das laute „Vivat Maria Theresia!" der Garnison erscholl bis in's feindliche Lager. Am nächsten Tage Vormittags 11 Uhr wurde in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen und Nachmittags 4 Uhr löste man dreimal die Geschütze rings um den Wall. Die gegen die feindlichen Batterien gerichteten Kanonen wurden dabei scharf geladen, wodurch die Bedeckungen in den Approchen so sehr belästigt wurden, daß sie sich zurückzogen. Um dies zu benutzen, ließ der Commandant die Freiwilligen in der Vorstadt durch eine Abtheilung Grenadiere verstärken, welche die noch hier und da versteckten preußischen Jäger verjagten und noch einige Batterien überfielen

*) Vergl. S. 533.

und in Brand steckten. Der König von Preußen erhielt die unglückliche Nachricht von dem Verluste von Glatz durch den beim Ausfalle gefangenen österreichischen General Nugent. „Wir müssen nach Schlesien gehen, damit wir nicht alles verlieren," sagte er, und schon in der darauf folgenden regnerischen und stürmischen Nacht des 30. Juli brach er sein Lager ab und zog mit seinem Heere über Kesselsdorf nach Meißen. Die mit Tagesanbruch zurückkehrenden österreichischen Patrouillen meldeten, daß die preußischen Vorposten sich zurückzögen und als es Tag wurde, sah man, daß der Feind abgezogen und die Blockade aufgehoben war.

Dem König von Preußen kostete die mißlungene Belagerung nahezu 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen — mit welchen unermeßlichen Opfern und Verlusten aber hatte das unglückliche Dresden die preußische Unternehmung und seine Vertheidigung durch die Oesterreicher bezahlen müssen! „Dresden ist nicht mehr ganz vorhanden," sagt ein Berichterstatter jener Tage. „Sein Schönstes und Beßtes liegt in Asche. Seine größten Paläste und Straßen, wo Kunst und Pracht mit einander um den Vorzug stritten, sind Steinhaufen; die Haupt- und Kreuzkirche nebst deren Thurm haben Feuerkugeln und Bomben ruinirt. Die reichsten Einwohner sind arm geworden, denn was ihnen noch das Feuer übrig gelassen, hat ihnen der Raub genommen. Viele sind von denen Flammen verzehret und verbrannt, viele sind von dem feindlichen Geschütze und eingefallenen Mauern wo nicht umgekommen, doch hart beschädigt worden. So sieht das ehemalige prangende Dresden jetzund in seinen Ringmauern aus. Wirft man einen Blick auf die Vorstädte — o was vor Verwüstung und öde Plätze siehet man nicht allda. Hier hat der Feind durch dreimalige Abbrennung derselben vollends den Garaus gemacht. Die heiligen Orte oder Kirchen sind daselbst eben nicht verschont geblieben. Die St. Annenkirche hat dieß Unglück sonderlich getroffen; die Waisenhauskirche mußte auch dergleichen erfahren. Ist das nicht ein hartes Schicksal und Verhängniß über Dresden? Wer diese Residenz ehedem in ihrer Zierde und ihrem Flor gesehen und selbige nunmehr betrachtet, müßte kein menschlich Herz haben, wenn er bei ihrem jetzigen bejammernswerthen Zustande nicht auf die äußerste Art gerührt und zu mitleidigen Thränen bewogen werden sollte".*) — Innerhalb der Stadt waren 226 Häuser abgebrannt, 37 stark beschädigt worden; nämlich am Altmarkt gab es 5 abgebrannte (darunter Dr. Landsbergers, wo der reformirte Gottesdienst gehalten wurde, s. Seite 578) und 2 stark beschädigte (darunter Dr. Sartorius, Marienapotheke); auf der Pfarrgasse 6 abgebrannte Häuser (darunter das Schulcollegen-Haus, die Wohnungen der Magister Langbein, Gentz, Schlipalius und Gehe) und ein stark beschädigtes Haus; auf der Schreibergasse 4 abgebrannte und 10 stark beschädigte Häuser; auf der Seegasse 2 stark beschädigte und je eines dergleichen auf der Zahns- und Webergasse; auf der Frauengasse ein abgebranntes und ein beschädigtes Haus, desgleichen auf der Schössergasse; auf dem Judenhofe 3 stark beschädigte Häuser (darunter des Rathes Neumarktkeller und das Gewandhaus); auf der großen Frauengasse 6 abgebrannte Häuser (darunter die des Bürgermeisters Freiberg, des Kaufmann Klepperbein und geheimen Kämmerers Dinglinger, s. Seite 534);

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1760.

auf der kleinen Frauengasse 11 abgebrannte Häuser; an der Badstube 3 abgebrannte und 2 stark beschädigte Häuser; im Kirchgäßchen 10 abgebrannte, in der Lochgasse 9 abgebrannte, auf der großen Frohngasse 10 abgebrannte Häuser und ein stark beschädigtes Haus; auf der großen Kirchgasse 2 beschädigte Häuser; an und hinter der Kreuzkirche, außer der Kirche selber, ein abgebranntes Haus (des Oberconsistorialraths Schröter) und 3 stark beschädigte Häuser (Superintendentur, Lubomirski'sche Palais); auf der Kreuzgasse 16 abgebrannte Häuser (Amthaus und die gräflich Einsiedel'schen, Looß'schen, Gersdorf'schen und Werthern'schen Häuser) und ein beschädigtes Haus; auf der Moritzstraße 29 abgebrannte Häuser (darunter das Hintergebäude des prinzlichen Palais, das königliche Steuerhaus, die Häuser des Oberhofjägermeisters Grafen von Wolfersdorf, des Geheimraths Freiherrn von Fritzsch, der Gräfin Vitzthum, und der Gräfin Bestucheff); auf der Pirnaischen Gasse 22 abgebrannte Häuser (darunter das Posthaus, das prinzliche Palais, das gräflich Hoym'sche Palais, Hotel de Sare, die Krone u. a.); im Friesengäßchen 8 abgebrannte Häuser; auf der großen Schießgasse 17 abgebrannte Häuser und ein stark beschädigtes Haus (gräflich Brühl'sches Palais); auf der kleinen Schießgasse 9 abgebrannte Häuser, am Schießgraben des Schützenmeisters und Zielers Wohnung; auf dem Walle daselbst die Ställe des Chevaliers de Sare, dessen Palais am Zeughause ebenfalls stark beschädigt wurde; auf der Rampischen Gasse 24 abgebrannte Häuser (Kuffenhaus, Wagenhaus); an der Frauenkirche 13 abgebrannte Häuser (darunter das Haus des Oberlandbaumeisters Knöfel und des Oberkriegscommissars Caesar, s. S. 587); am Neumarkt 6 abgebrannte Häuser (darunter die Hauptwache); am königlichen Stalle ein abgebranntes Haus; auf der Töpfergasse 9 und auf der großen Fischergasse 2 abgebrannte Häuser. In den Vorstädten vor dem Pirnaischen und Wilsdruffer Thore waren 190 Häuser abgebrannt und 53 beschädigt; als: am Elbberge 11 und an der Elbe 28 abgebrannt und 2 beschädigt, auf der Ziegelgasse 1 abgebrannt, auf der Pirnaischen Gasse 7 ruinirt, auf der Langengasse 29 abgebrannt und 2 ruinirt, in der Borngassen-Gemeinde 23 abgebrannt (darunter Waisenhaus und Kirche) und 2 ruinirt, in der hinterseeischen Gemeinde (hinter dem Trompeter-Schlößchen) 23 beschädigt, auf der großen Plauenschen Gasse 2 abgebrannt (Josephinenstift mit Kapelle), 5 ruinirt (Bettmeister- und Gärtnerwohnung und Gewächshäuser in der Hoheiten Garten); in der Halbeulengassen-Gemeinde 1 Haus durchschossen, auf der Halbengasse 5 Häuser durchschossen und ruinirt; an der Bürgerwiese 3 Häuser ruinirt, am Judenteiche 6 abgebrannt; vor dem Wilsdruffer Thore (Poppitzer Gemeinde), auf der kleinen Plauenschen Gasse 25, auf der Neuengasse 20, in Poppitz (außer der Annenkirche und Schule) 39 abgebrannt und 1 beschädigt, in der Rosengasse 4 abgebrannt. In der Neustadt waren durch die an den Scheunenhöfen errichtete Batterie, zum Theil auch durch einzelne Bomben und Kugeln, die von den Altstädter Batterien bis nach Neustadt geworfen wurden, etwa 25 Häuser ziemlich stark beschädigt, darunter das Collegienhaus, das japanische und gräflich Kalenberg'sche Palais. Hierzu hatten 49 Personen, 20 in der Stadt und 29 in der Vorstadt ihr Leben eingebüßt, während eine große Anzahl verunglückt und beschädigt war, soweit sich überhaupt die Anzahl der Opfer ermitteln ließ, und als am 8. August ein heftiger Sturm noch ver-

[illegible] Mauern der ausgebrannten Häuser [illegible] noch gegen 20 Personen theils verstümmelt theils [illegible]*. Das Jahr 1760 ist in den Annalen Dresdens unvergessen und man [illegible] und oft nach langer Zeit [illegible] Wunden [illegible]. Kaum der barmherzige Himmel [illegible] Thränen [illegible] zusammen und [illegible] Wiederaufbau [illegible] Wohnstätte zu finden. In der That war auch die Ursache, was die Flamme mit seinem Brandfackeln verschont hatte, nicht die innere Einrichtung der Einwohner zu lieben scheint; selbst unter den Trümmern und Ruinenhaufen hatte es nicht an Leuten gefehlt, welche gewissenlos genug waren, die allgemeine Bedrängniss und Verwirrung zu Raub und Plünderung zu benutzen und den Schmerzenstränen des Armen zu lachen, bis die verwüstenden Flammen ihnen endlich selbst [illegible]. Als die Räuber durchstöberten fanden sie die unterirdischen Räume die sicherste Stelle, mehr für sich als für den Raub ihre besten Habseligkeiten [illegible] und aufgestapelt. Mehrere, die auf diese Weise ebenfalls [illegible] Hab [illegible] Güter und Waaren [illegible], [illegible] in dem erwähnten Briefe an Nissen in Warschau „Sagen Sie es auf mein Wort in Warschau nur, daß uns die Hände [illegible] Dinge verbrannt, und diese Freunde am Dinge schelten lehrt, aber sagen Sie auch, daß alle abscheulichen von der [illegible] Offiziers [illegible], die Ehre meine einen Theil von diesen Gemäldesschätzen gerettet und sagen Sie auch zum Ruhme unseres [illegible] Commandanten, daß er die strengste Ordre gestellt habe, diesem Unwesen zu steuern; daß sie es nicht vermögen — denn einen Räuber macht kein Gesetz scheu."

Am Tage nach dem Abzuge der Preußen rückten vom Plauen'schen Grunde her das Laudon'sche Corps und die Reichsarmee wieder heran; [illegible] über die Schiffbrücke nach dem rechten Elbufer; diese [illegible] der Corps des Laudon. Dann wendete sich nach Friedrichstadt, um mit Neustadt seinen Marsch nach Schlesien zu nehmen. In der Stadt [illegible] man das herzbrechende Elend so gut als möglich zu lindern. Am 1. August kam [illegible] zusammen, [illegible] eine große Anzahl der unglücklichen Einwohnerschaft in der [illegible] gebliebenen Frauenkirche. Man [illegible] ferner die Unglücklichen über Mauertrümmer, Schutt, Asche und Leichen kommend zum Eingang der Kirche gelangen. Ueberhaupt erregte, was es an Aeußerem [illegible] ziemlich geraume Zeit, ehe man Schutt und Trümmer innerhalb der Stadt so weit beseitigt hatte, um wenigstens die am meisten [illegible] Straßen einigermaßen wieder [illegible]. Ein großer Theil der Einwohner, soweit sie nicht außerhalb der Stadt ein Unterkommen finden konnten, lebte jetzt in Kellergewölben, unter verfallenen Mauern, in [illegible] mehr auch selbst in den Schwibbögen der Kirchhöfe. Die Noth mußte daher um zunächst diesem Elende abzuhelfen, auf hohe Verordnung hin [illegible] Personen, deren Häuser verschont geblieben wären sowie auch die Wirthsleute, die mehr als eine Stube hätten — bei Vermeidung nachtheiliger Ahndung — die

* Vergl. Curios. Saxon. 1760. S. 214 flg. und „Specificatorium der in der Stadt und der Vorstadt abgebrannten und beschädigten Häuser, sowie Beschädigungen der während der Belagerung gelittenen und bleibenden Einwohner." Nebst genau. Nachrichten von Dresden 1760.

ihrer Häuser und Wohnungen beraubten Abgebrannten um einen billigen Preis bei sich aufnehmen und dadurch deren Wegzug nach anderen Orten verhüten sollten. Hierauf wurden für die Abgebrannten in allen Häusern Dresdens und später (12. October) in den Kirchen der Stadt und des ganzen Landes Collecten veranstaltet. Auch das Ausland betheiligte sich an der Linderung des Unglückes durch Einsendung milder Spenden. Der König ließ 1000 Thlr. aus der Kammer und ebensoviel aus der Steuer an die Abgebrannten vertheilen. Natürlich wurde zur Erleichterung für die Stadt alsbald nach Abzug der Preußen die Garnison bedeutend verringert. Durch eine Verordnung des Rathes vom 14. August wurde den Einwohnern bekannt gemacht, daß man, weil es zur Wegräumung der ruinirten Mauern der Gebäude und des Schuttes an Arbeitern und Tagelöhnern fehle, sich an das Oberbergamt in Freiberg gewendet und in der Voraussetzung, daß jetzt viele Bergleute außer Arbeit, dasselbe ersucht habe, solchen Bergleuten bekannt zu machen, daß sie in Dresden gegen ein Tagelohn von 5 Groschen hinreichende Arbeit finden könnten. Diejenigen Besitzer abgebrannter Häuser in und vor der Stadt, die solcher Arbeiter benöthigt wären, sollten daher bei Zeiten auf dem Rathhause ihre Namen einschreiben lassen. Dann dachte der Rath zunächst an die Wiederherstellung der durch den Brand der Kreuzkirche verloren gegangenen Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todtenregister, zu welchem Zwecke durch eine Verordnung vom 22. August alle Eltern, Anverwandte u. s. w., die Kinder und Angehörige zu legitimiren hätten, eingeladen wurden, dies durch Beibringung von Trau-, Tauf- und anderen beglaubigten Nachrichten auf dem Rathhause bei der Vormundschaftsdeputation zu bewirken. Von Seiten des Landesherrn erging am 27. August ein Mandat folgenden Inhalts: „Nachdem durch die neuliche feindliche Belagerung und Bombardement der Residenzstadt Dresden beträchtlichster Theil verwüstet worden und die Einwohner dieser Stadt und der Vorstädte, sowohl durch Brand als Beraubung um das Ihre gekommen, so können Se. Majestät nicht umhin, denenselben deren innigste Rührung und gnädigste Zufriedenheit über derer, wie bei anderen, als auch besonders bei dieser Gelegenheit bewährte Treue, Geduld und Standhaftigkeit hierdurch zu erkennen zu geben, und besonders deren Gnade, auch Vorsorge vor ihre Wiederaufhelfung nicht weniger der dazu erforderlichen Mittel, wesfalls in und außerhalb Landes alle Vorkehrung gethan worden, zu versehen, anbey aber zu ermahnen, den Muth nicht sinken, noch gegen deren angebornen Treue und Devotion durch der Auswärtigen versuchten Ueberredung und Vorspiegelung, sonderlich die Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Professionsverwandte, sich zum Hinwegziehen verleiten zu lassen, vielmehr auf Gott vertrauen und in Erwartung ruhiger Zeiten, so hoffentlich nicht weit entfernt wären, allhier zu verbleiben, ihr Gewerbe und Handthierung bestmöglich fortzusetzen und sich dabei des göttlichen Segens und der königlichen Hilfe gewiß zu getrösten haben, inmaßen Se. Majestät deren Bemühungen werkthätig befördern und unterstützen werden." Aber die zu jener in Aussicht gestellten Wiederaufhelfung erforderlichen Mittel blieben durch den fortdauernden Krieg sehr beschränkt; das allgemeine Elend war im Gegentheil im Zunehmen begriffen und Linderung desselben war nur von dem lange ersehnten Frieden zu erwarten. Der Magistrat erließ (10. October) eine Verordnung, welche die mit ihren Habseligkeiten verunglückten Einwohner aufforderte, binnen zwei

Tagen den Werth ihrer abgebrannten Häuser oder den Betrag der an denselben entstandenen Schäden, sowie den Werth der durch Brand oder Raub verlorenen Mobilien auf dem Rathhause in der dazu bestimmten Expedition anzuzeigen. Die Summe des gerichtlich beschworenen Verlustes der Besitzer der abgebrannten Häuser innerhalb der Stadt allein betrug 1,176,405 Thaler mit Ausschluß der Kirchen, aller königlichen und geistlichen Häuser und der Häuser in den Vorstädten. Ebensowenig war die Summe des Mobilienverlustes der Einwohner mit eingerechnet. Doch erging noch am 8. Januar 1761 eine andere Verordnung des Rathes, aus welcher sich ergiebt, daß viele hiesige durch das Bombardement verunglückte Einwohner die Specification ihrer an Grundstücken und anderer Habe erlittenen Schäden trotz wiederholter Erinnerung nicht eingereicht hatten und „durch solche Hinterhaltung nicht nur der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät sich ganz unwürdig machten, sondern auch einen strafbaren Ungehorsam gegen die höchste königliche Willensmeinung sich zu Schulden kommen ließen." Es sollten daher Alle, welche innerhalb der Stadt, in der Neustadt und in den Vorstädten durch Brand oder Beraubung Schaden gelitten, denselben binnen acht Tagen auf dem Rathhause anzeigen, oder unnachsichtlicher Zwangsmaßregeln gewärtig sein. Viele mochten allerdings unter dem Drucke der Umstände ihrem Besitzrechte entsagt haben und es mochte auch auf Dresden Anwendung erleiden, was Baron von Gartenberg in seinen vor dem Hubertusburger Frieden an den Premierminister übergebenen Vorschlägen zur Wiederaufhelfung der churfächsischen Länder sagt: „es ist eine betrübte Erinnerung des Kriegs, wenn man auf den Rathhäusern der Städte eine Reihe Schlüssel zu unbewohnten und von den Einwohnern unerschwinglicher Abgaben wegen verlassener Häuser antrifft."*) Eigenthümlich war eine Maßregel, deren man sich bediente, um den durch Beraubung entstandenen Verlust der Einwohner einigermaßen auszugleichen; doch erfahren wir nichts Näheres über ihren Erfolg. Ein großer Theil der geraubten Sachen war nämlich in die Hände der Juden gewandert und von diesen beseitigt worden; um diese zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes zu veranlassen, wurde auf hohen Befehl ein Rabbiner aus Böhmen nach Dresden berufen, welcher im Beisein des Oberamtmanns Schreiber und eines Amtsactuars der ganzen hiesigen Judenschaft einen Eid zur Herbeischaffung des Gestohlenen abnehmen und die Widerspenstigen nach den Grundsätzen ihrer Religion durch Blasen des Hornes und Auslöschen brennender Kerzen in den Bann thun mußte. Dies geschah in der Behausung des Hofjuden Levi im Januar 1761.**)

Das vom König von Preußen in Sachsen zurückgelassene Corps des Generals Hülsen, das ein verschanztes Lager bei Strehla bezog, war zu schwach als daß es sich hätte gegen das Reichsheer halten können, welchem nach dem Abzuge der österreichischen Hauptarmee die Wiedereroberung Sachsens überlassen blieb und das bald nachher noch durch ein österreichisches Corps unter Haddick und durch 12,000 unter dem Herzog von Würtemberg verstärkt wurde. Im October (1760) war fast ganz Sachsen von den Preußen geräumt. Aber

*) S. Büsching's churfächs. Finanzstaat (1777).

**) S. Curios. Saxon. d. J.; nach den Dresdn. Merkw. 1761, S. 7, schon im December des vorhergehenden Jahres.

in demselben Monate kam nach einem siegreichen Feldzuge in Schlesien und Brandenburg der König von Preußen selber nach Sachsen zurück und gewann dem Feldmarschall Daun, der ihm abermals gefolgt war und ein festes Lager bei Torgau bezogen hatte, am 4. November jenen denkwürdigen und blutigen Sieg ab, der ihn wieder in den Besitz von Sachsen mit Ausnahme von Dresden brachte. Er nahm seine Winterquartiere in Leipzig. Daun, der schwer verwundet worden war, begab sich nach Wien, während an seiner Stelle der Graf Odonell den Oberbefehl der geschlagenen Armee übernahm, sich eilig nach Dresden wendete, um dieses zu schützen, und das feste Lager bei Plauen bezog. Am 7. November trafen die Prinzen Albert und Clemens in Dresden ein, bezogen ihre Zimmer im Schlosse und begaben sich am 14. December zunächst nach Prag, dann nach Warschau. Dann nahm am 27. November auch die kaiserliche Generalität ihr Hauptquartier in Dresden, Graf Odonell im gräflich Hennicke'schen Hause am Jüdenhofe, nachdem einige Tage zuvor ein starkes österreichisches Corps aus Schlesien angelangt war und sich den auf den Dresdener Höhen lagernden kaiserlichen Truppen angeschlossen hatte, während verschiedene in der letzten Campagne hart mitgenommene Regimenter von da nach Böhmen zur Recrutirung abgingen. Die kaiserliche Garnison suchte sich die Winterquartiere in der zerstörten Residenz so angenehm als möglich zu machen. Die Hofcomödianten hatten wieder ihre Vorstellungen begonnen und außerdem wurden für besondere Gelegenheiten Bälle und allerlei andere Festlichkeiten veranstaltet. So begannen am 27. December auf hohe Erlaubniß auch auf dem Gewandhause öffentliche Bälle, jedoch ohne Masken, womit wöchentlich viermal (Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) bis Fastnacht fortgefahren werden sollte. Mittlerweile seufzte die Einwohnerschaft, abgesehen von dem schweren Unglücke, von welchem sie heimgesucht worden war, unter dem Drucke einer immer mehr zunehmenden Theurung, unter der Stockung alles gewerblichen Verkehrs und Verdienstes und unter mancherlei Bedrückungen und Uebergriffen der Besatzung, die namentlich ihren Ketzerhaß hier und da in der rohesten Weise kundgab. Schaarenweise gaben z. B. die Bürger den Singechören der Kreuzschule bei ihren Umgängen das Geleite, um sie gegen Angriffe zu schützen, seitdem am zweiten Weihnachtsfeiertage vor einem Hause der kleinen Brüdergasse einige Currentschüler von den im zweiten Stockwerke liegenden kaiserlichen Soldaten mit Steinen geworfen und einige derselben verwundet worden waren.*) Der Gouverneur Graf von Guasco ließ den Hauptthäter vor dem Hause, wo der Frevel geschehen war, mit 50 Stockschlägen bestrafen und das Regiment mußte alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten bezahlen. Doch wurde durch dergleichen Strafen der Haß und die Spannung nur gesteigert, und am 31. December fand man an der Thür der zerstörten Kreuzkirche einen die Kreuzschule bedrohenden Brandbrief. Die Offiziere eines wallonischen Regiments zeichneten sich durch Ungezogenheiten aus, die sie auf öffentlicher Straße an den Frauen verübten. Um dem namentlich zur Abendzeit auf den Straßen sich

*) Die Verletzten waren der damals 15jährige Christ. Gottl. Bröder (geb. 1745 zu Herthau bei Bischofswerda, bekannt durch seine lateinische Grammatik, Superintendent zu Beuchte und Weddingen im Hildesheim'schen, gest. 1819) und der nachmalige Pastor Zscheile zu Grünberg bei Dresden, der Vater des nachmaligen Pastor Zscheile in Neustadt-Dresden.

mehrenden Unfuge zu steuern, ergingen vom Gouvernement und vom Rathe verschiedene Verordnungen. So mußten vom 1. Januar (1761) an Abends Cavallerie-Patrouillen durch die Straßen reiten, während der Magistrat befahl, daß sich Manns- und Weibspersonen bei abendlichen Ausgängen mit Laternen versehen sollten, um nicht angehalten zu werden. Auch an allerlei lüderlichem Gesindel war reichlicher Zulauf und um auch hiergegen einzuschreiten, wurden namentlich in den Häusern, wo sich verdächtige und lüderliche Weibspersonen aufzuhalten pflegten, strenge nächtliche Visitationen veranstaltet. Dagegen blieb Dresden in den nachfolgenden Kriegsjahren wenigstens von äußeren Angriffen verschont, wenn auch die allgemeine Bedrängniß des Landes, die fortwährend sehr starke Garnison fremder Truppen und die Nachtheile in der Nähe lagernder großer Armeen jeden Aufschwung unmöglich machten. Mühsam suchte man sich, während im Jahre 1761 wenigstens der große Krieg außerhalb Sachsen, in Schlesien und in den Marken geführt wurde, in den Trümmern der Residenz so gut als möglich einzurichten; auch begann man hier und da den Wiederaufbau zerstörter Gebäude oder schützte wenigstens die Trümmer vor weiterem Einsturz. Die zerstörten Kirchen hatten eine neue Gottesdienst-einrichtung nöthig gemacht; der Kreuzkirchengottesdienst wurde in die Frauenkirche, der Garnisonsgottesdienst (seither in der jetzt zerstörten Hauptwache auf dem Neumarkte) in die Festungsbaukirche und bald nachher in einen Saal des Zeughauses, der Waisenhausgottesdienst in die Johanneskirche, der Annenkirchengottesdienst in den hierzu eingerichteten Malersaal am Silberhammer verlegt. Erst am 21. Januar (1761) wurde das wiederhergestellte Seethor wieder geöffnet und zugleich begannen täglich 50 Wagen, die auf Befehl des geheimen Kriegsrathes aus den benachbarten Dörfern hereinkommen mußten, den Schutt der zerstörten Häuser durch dieses Thor hinaus auf die Schanzen zu fahren. Das Gemäuer des bis zum ersten Gange stehen gebliebenen Kreuzthurmes war ausgebessert und mit Interimsfeigerschellen und einigen Glocken versehen worden, mit welchen am 22. Februar (Sonntag Oculi) nach fast dreivierteljährigem Schweigen zum ersten Male wieder geläutet wurde. Dann wurde am 10. Juni vom Rathe ein königliches Rescript (vom 1. Juni) wider die ungebührliche Steigerung des Lohnes der Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner bekannt gemacht, durch welche „exorbitante Erhöhung des Tagelohnes der Wiederaufbau der Residenz, anstatt derselbe der königlichen Intention gemäß auf alle Art gefördert werden sollte, ungemein erschwert und gehemmt ward." Es sollten daher einestheils mit billiger Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände, der dermaligen Theuerung und anderntheils um „den ohnedies nur allzu unglücklichen Abgebrannten" gerecht zu werden, von jetzt an und so lange die Theurung dauerte, die Maurer nicht mehr als 10, die Zimmerleute 9, höchstens 10 und die Handlanger nur 6 Groschen als täglichen Lohn während des Sommers fordern und annehmen dürfen, wovon die Maurer- und Zimmergesellen statt des gewöhnlichen Meistergroschens jetzt 15 Pf. abgeben sollten. In Uebertretungsfällen sollten sowohl Bauherren als Arbeitsleute mit einer Strafe von 5 Thalern belegt werden. — Leider blieb die Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden noch unerfüllt; er würde den Wiederaufbau der Stadt, die Wiederaufhelfung der Unterthanen am schnellsten gefördert haben, aber er wurde wohl von den Nationen, nicht aber von ihren Beherrschern gewünscht, weil ihn jede der kriegführenden Mächte

noch mit Vortheilen zu erobern hoffte. Prinz Heinrich von Preußen, der, nachdem der König mit einem Theile seines Heeres im Frühjahre (1761) wieder nach Schlesien aufgebrochen war, ein befestigtes Lager bei Meißen bezogen hatte, mußte seinem Bruder den Besitz Sachsens zu bewahren. Es fehlte nicht an kleinen Gefechten und Scharmützeln, zuweilen selbst in nächster Nähe Dresdens, und wiederholt wurden von den Kaiserlichen Kriegsgefangene und erbeutete Geschütze in die Stadt gebracht. Daun war schon am 25. März (1761) wieder aus Wien bei der Armee eingetroffen und hatte sein Hauptquartier auf dem gräflich Bünau'schen Gute Nöthnitz genommen, von wo er es am 9. Mai nach Friedrichstadt in den Brühl'schen Garten verlegte. Der bereits in der österreichischen Armee dienende Prinz Albert (s. S. 609), der am 5. Mai aus Warschau zurückgekehrt war, nahm sein Quartier erst im Moszinski'schen Palais, dann in Lungwitz. Die Eroberung der Festung Schweidnitz durch die Oesterreicher und der Festung Colberg durch die Russen wurde in Dresden am 3. October 1761 und 5. Januar 1762 durch Courriere mit 12 und 28 blasenden Postillonen verkündigt und durch Kanonendonner von den Festungswällen in Alt- und Neustadt, durch Freudensalven im kaiserlichen Lager und durch kirchliche Dankfeste gefeiert. Dann aber konnte man am 30. Januar (1762) in der Rückkehr des Churprinzen nach Dresden ein Ereigniß begrüßen, das gegründete Hoffnung auf eine Aenderung und Besserung der Dinge bot. „Dresden fängt nun gleichsam aufs Neue an, aufzuleben und lebhaft zu werden, nachdem es die churprinzlichen Herrschaften wieder in seinen Mauern sieht," heißt es in den „Dresdener Merkwürdigkeiten." Der Churprinz kam mit seiner Gemahlin und den jungen Prinzessinnen und wurde, als er sich der Residenz näherte, von dem Donner der Festungsgeschütze begrüßt.*) Am Wilsdruffer Thore empfingen ihn der Gouverneur, der kaiserliche Generalmajor Graf von Guasco, der gesammte Magistrat nebst den Viertelsmeistern; in den Straßen, durch welche unter dem Zulaufe der freudig erregten Bevölkerung der Zug sich bewegte, standen die kaiserlichen Truppen der Garnison mit ihren Fahnen und klingendem Spiele in Haie und im Prinzenpalais hatten sich die Generäle, mit dem Commandirenden, Grafen Odonell, an der Spitze, die Minister und die Herren und Damen vom Hofe zum Empfang versammelt. Am nächsten Tage wurde in der katholischen Hofkirche und in allen noch vorhandenen evangelischen Kirchen wegen dieser glücklichen Rückkehr das Te Deum gesungen, worauf bei Hofe Gala und Empfang stattfand.**) Am 10. Februar langten auch die churprinzlichen Kinder, die Prinzen Friedrich August, Joseph und Anton Clemens, die sich seither in Prag aufgehalten, von dort in Dresden an. Dem äußeren Scheine nach begann nun Dresden wirklich wieder etwas aufzuleben. Selbst Opern, Concerte und Hoffeste nahmen wieder ihren Anfang. Der Churprinz übte allenthalben seinen wohlthätigen Einfluß, die gedrückten Bürger mit neuer Hoffnung und Zuversicht zu erfüllen, die diesmal nicht getäuscht werden sollte. Die Noth der Stadt hatte auch wirklich ihren Höhepunkt erreicht; die Theurung hatte so sehr zugenommen, daß wirkliche Hungersnoth herrschte; im Februar

*) S. Seite 655. Die Churprinzessin hatte während des zweijährigen Aufenthaltes in München am 27. Februar 1761 eine Prinzessin geboren.

**) S. Curios. Saxon. 1762, S. 105 flg.; Dresdn. Merkw. 1762, S. 10.

bezahlte man auf dem Markte den Scheffel Roggenmehl mit 9 Thalern, im Mai mit 11 Thalern 12 Groschen, im Juni schon mit 16 Thalern und das Pfund Rindfleisch mit 6 Groschen. Um einige Linderung zu schaffen, wurde namentlich auf Anordnung des Churprinzen Mehl aus Böhmen herbeigeschafft, das laut einer Bekanntmachung des königlichen Kammercollegiums vom 6. Juli im Jägerhofe an die Armen und Hausconsumenten für 7 Thaler 20 Groschen für den Scheffel gegen Baarzahlung in Leipziger 1/3 Stücken oder Dresdener Scheidemünze verkauft werden sollte. Eine wesentliche Ursache der steigenden Theurung war die entsetzliche Münzverwirrung, die als eine der traurigsten Wirkungen des Krieges sich über Sachsen und ganz Deutschland verbreitete und tausende von Familien in's Elend gestürzt hatte. Es wurden daher, um auch diesem Uebel zu steuern, verschiedene Münzpatente (wie vom 26. Februar, vom 12. Juni und 7. August) auch am Dresdener Rathhause angeschlagen, durch welche schlechte Münzsorten verrufen wurden, was aber, da der größte Theil des Landes in preußischen Händen blieb, von keinem großen Erfolge war.*)

Während Daun wieder in Schlesien stand, befehligte die österreichische Armee in Sachsen der Feldmarschall Serbelloni, der, sich größtentheils auf den Vertheidigungskrieg beschränkend, eine weit ausgedehnte Stellung von Dresden bis weit über Freiberg eingenommen hatte, die dem thätigen Prinzen Heinrich manchen günstigen Angriffspunkt bot. Mehrere Niederlagen veranlaßten Serbelloni's Rücktritt vom Oberbefehl, der nun auf den General Grafen Haddick überging. Dieser langte am 9. September (1762) in Dresden an und nahm sein Hauptquartier in Neustadt in demselben Hause, wo seither Serbelloni gewohnt hatte. Einige Tage zuvor (6.) war auch der Prinz von Stolberg angekommen, der die durch die erfolgreichen Unternehmungen des Prinzen Heinrich seit Mai von den Oesterreichern in Sachsen abgeschnittenen Reichstruppen befehligte und dem es jetzt, indem er seinen Marsch aus Franken durch Böhmen genommen hatte, gelungen war, sich bei Dresden wieder mit den Oesterreichern zu vereinigen. Einige seiner Regimenter wurden in die Stadt einquartiert, die anderen bezogen das Lager bei dem Dorfe Plauen. Er selber stieg im Hotel de Pologne auf der Schloßgasse ab. Die Unternehmungen des neuen österreichischen Oberbefehlshabers schienen auch wirklich von besserem Erfolge begleitet zu sein. Am 27. September brachte ein Courier mit blasenden Postillonen die Nachricht nach Dresden, daß der kaiserliche General Fürst Löwenstein bei Einsiedel und Frauenstein einen ansehnlichen Vortheil über die Preußen erfochten, sie aus ihrer Stellung vertrieben und mehrere hundert Kriegsgefangene gemacht hätte. Durch einen scharfen Angriff des Generals Haddick in Verbindung mit den Reichstruppen auf die Preußen am 29. September, wurden letztere aus ihren Stellungen und Schanzen bei Frauenstein, Pretzschendorf, Tharand und Wilsdruff vertrieben und gezwungen, sich nach den Katzenhäusern und Freiberg zurückzuziehen, wobei allerdings verschiedene Dörfer in Flammen aufgingen. Der hartnäckige Kampf dauerte von früh 5 bis Abends 9 Uhr. Den 16. October endlich brachte abermals ein Courier die Nachricht nach Dresden, daß General Haddick am Tage zuvor den Preußen unter dem Prinzen

*) Vergl. S. 635; Cod. Aug. Cont. I. 1731 flg.

Heinrich einen neuen großen Vortheil abgewonnen, dieselben aus Freiberg und den dortigen Orten vertrieben und damit die Passage nach dem Erzgebirge wieder geöffnet habe. Es wurde deshalb am 18. October in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen und mit den Festungsgeschützen dreimal Victoria geschossen. Am 22. October kamen die preußischen Kriegsgefangenen und am nächsten Tage die eroberten Kanonen nach Dresden, die in's Zeughaus abgeliefert wurden. Am 24. wurde auch in den evangelischen Kirchen der Stadt nach der Predigt dieses Sieges wegen ein Dankgebet abgelesen und das Te Deum gesungen. Aber schon am 29. October gingen all' die errungenen kleinen Vortheile durch die kurze aber entscheidende Schlacht bei Freiberg gänzlich wieder verloren. Oesterreicher und Reichstruppen wurden mit einem bedeutenden Verluste an Todten, Verwundeten, Geschützen und Munition vollständig geschlagen und nach Böhmen zurückgedrängt. Die Preußen waren jetzt wieder Herren des Erzgebirges und selbst Dresden schien wieder bedroht zu sein, denn einige Tage nach jener Schlacht langte ein neues preußisches Corps unter General von Neuwied hier an, das die Höhen bei Weißig besetzen und Dresden von der Neustädter Seite auf's Neue bombardiren sollte. Es waren jedoch diese Höhen bereits durch ein von Daun aus Schlesien abgeschicktes Corps unter Prinz Albert besetzt worden. Prinz Albert war am Tage vor der Schlacht unvermuthet in Dresden eingetroffen, hatte hier dem Churprinzen einen Besuch gemacht, war aber dann alsbald wieder zu seinem Corps abgegangen, das anfänglich seine Stellung bei Stolpen hatte, dann bis an den weißen Hirsch heranrückte und am 4. November über die Elbe nach Possendorf ging, wo der Prinz sein Hauptquartier nahm. Den König von Preußen erreichte die Nachricht von dem Siege bei Freiberg auf dem Marsche nach Sachsen, wo er bald nach seiner Ankunft (24. November), um dem kleinen nutzlosen Kriege ein Ende zu machen, mit den Oesterreichern einen für Sachsen und Schlesien gültigen Waffenstillstand abschloß. Sachsen blieb das Winterquartier für die Preußen wie für die Oesterreicher, aber während die Preußen ganz Sachsen inne hatten und vom linken Elbufer über das Erzgebirge bis über Thüringen sich ausbreiteten, beschränkten sich die Oesterreicher auf die Residenz und den kleinen Bezirk, der sich von hier aus längs des Plauenschen Grundes über Dippoldiswalda und Frauenstein nach der böhmischen Grenze erstreckte. Der Waffenstillstand wurde nicht durch den Wiederbeginn des Krieges unterbrochen, sondern war der Vorbote des lange ersehnten Friedens. Schon am 6. November waren die Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich und Spanien zu Stande gekommen. Ein Courier des bei der französischen Armee stehenden Prinzen Xaver brachte am 10. November diese erfreuliche Nachricht nach Dresden und von hier nach Warschau. Alle kriegführenden Mächte waren erschöpft und auch Maria Theresia, seit dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Seiten Rußlands und nun auch von Frankreich verlassen, wünschte endlich den Frieden; die Finanzen ihres Landes waren zerrüttet, unter ihren Generälen und Ministern herrschte Uneinigkeit; Dresden, nebst der Grafschaft Glatz der einzige Ueberrest der österreichischen Eroberungen von sieben Feldzügen, war wegen zunehmenden Mangels an Munition kaum mehr zu halten und die böhmischen Magazine waren durch preußische Streiftruppen fast ausgeplündert worden. Der Churprinz Friedrich Christian schickte im Auftrag seines Vaters den Geheimrath

von Fritzsch nach Meißen, wo sich der König von Preußen damals aufhielt, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Als sich Fritzsch bald darauf zum zweiten Male bei dem Könige in Leipzig einfand, wo die Unterhandlungen fortgesetzt wurden, konnte er ihm auch genügendere Beweise von den Friedensgesinnungen der Kaiserin vorlegen. Hierauf wurde das Jagdschloß Hubertusburg (das im Jahre 1760 durch ein preußisches Freibataillon zur Wiedervergeltung der von den Sachsen in Charlottenburg verübten Gewaltthätigkeiten geplündert worden war und von welchem nur noch die nackten Wände standen) zum Orte der Conferenzen bestimmt, zu welchen sich als Friedensräthe der österreichische Hofrath von Kollenbach, der preußische Legationsrath von Herzberg und der sächsische Geheimrath von Fritzsch einfanden. Die Verhandlungen begannen den 31. December 1762 und am 15. Februar 1763 war der Doppelfriede zwischen Preußen und Oesterreich und Preußen und Sachsen abgeschlossen, der ohne eine wesentliche Veränderung in den vor dem Kriege bestehenden Verhältnissen der betreffenden Staaten die Räumung aller eroberten oder besetzten Länder und Orte und die Verzichtleistung auf alle Entschädigung bedingte.*) Man stand nach Beendigung des Krieges auf demselben Punkte, von welchem man ausgegangen war, nur daß Preußen die volle Anerkennung als europäischer Staat gewonnen hatte und alle Staaten, die an dem Kriege betheiligt gewesen, auf's Aeußerste erschöpft und zerrüttet waren. Friedrich den Großen kostete der Krieg außer 180,000 Menschen 125 Millionen Reichsthaler, die er, hinsichtlich seiner eigenen Staaten auf die gewöhnlichen Einkünfte sich beschränkend, vorzugsweise aus den feindlichen Ländern und namentlich aus Sachsen gezogen hatte. Er selber veranschlagte die Summe der Contributionen, die Sachsen im Laufe des Krieges ihm hatte entrichten müssen, auf 50 Millionen, so daß, wenn man hinzurechnet, was Reichstruppen und Bundesgenossen nahmen und was durch Plünderung und Brand verloren ging, die ganze Summe des Verlustes leicht auf 100 Millionen veranschlagt werden kann. Die Bevölkerung des Landes hatte sich nach den gewöhnlichen Angaben um 100,000 Seelen vermindert; mehrere Städte und zahlreiche Dörfer waren theilweise oder gänzlich zerstört, ihre Bewohner verarmt; die Felder lagen unbebaut und das wenige Vieh, das der Krieg übrig gelassen hatte, wurde eine Beute der ausgebrochenen Seuchen. Dresden allein hat gegen 800 Häuser, die Mehrzahl seiner Kirchen verloren und war in seiner Einwohnerzahl durch erhöhte Sterblichkeit und Auswanderung um mehr als den vierten Theil zurückgekommen. Kurz „alles, was unsere Vorfahren (z. B. von den Folgen des dreißigjährigen Kriegs) in Erinnerung gebracht sagten die Stände in ihrer Bewilligungsschrift (12. November 1763), „mit dem übergroßen Elend und Unvermögen, welches der leidige beinahe sieben Jahre gedauerte Krieg bei den Contribuenten überhaupt, insonderheit aber der Ritterschaft und den Städten angerichtet, nicht zu vergleichen.“ — 1. März wurden zwischen den Bevollmächtigten zu Hubertusburg die Friedensratificationen ausgewechselt und am Nachmittag desselben Tages zog dieser frohe Nachricht überbringende Courier in üblicher Weise in Dresden die unter dem Zulaufe des freudig erregten Volkes durch die Hauptst

*) Vergl. Wenck a. a. O. III. S. 380; Martens Recueil des princip. 1791) I. S. 71—79.

der Stadt ritten. Am churprinzlichen Palais und an einigen anderen Orten der Stadt wurde bei dieser Gelegenheit Geld ausgeworfen. In den nächsten Tagen zogen die Preußen aus Meißen und Leipzig ab und traten den Marsch in's Brandenburgische an. Ebenso wurde Dresden und Umgegend von den Kaiserlichen geräumt. Dem Lascy'schen Bataillon, das seither hier in Garnison gestanden und am 3. März nach Böhmen aufbrach, folgten am 6. März das kaiserliche Regiment Wolfenbüttel, am 9. ein Bataillon Altcolloredo und das dritte Bataillon Wolfenbüttel, sowie am 17. und 18. März der noch hier befindliche kaiserliche Artilleriepark. Mit dem Abzuge der fremden Kriegsvölker wurden auch die während des Krieges auf dem sogenannten Raizenmarkte vor dem Wilsdruffer Thore entstandenen Victualien- und Marketenderbuden abgebrochen, auch die vielen fremden Juden, die sich eingeschlichen hatten, aus der Stadt verwiesen. Dagegen rückten nun wieder sächsische Truppen zur Besatzung in Dresden ein, so zunächst die Leibgrenadiere, die während des Krieges auf dem neutralen Königstein gestanden hatten und die am 20. März die kaiserliche Wache im Schlosse ablösten, aber schon nach einer Stunde selber wieder von den königlichen Schweizern oder Fußtrabanten abgelöst wurden und nun die seither von den Kaiserlichen besetzte Galeriewache bezogen.*) Am 16. März begab sich der Churprinz mit seiner Gemahlin nach Moritzburg zu einer Zusammenkunft mit Friedrich dem Großen. Der König war eine Stunde vor dem Prinzen dort eingetroffen und empfing ihn am Eingange mit einer Umarmung, hob die Churprinzessin aus dem Wagen und führte sie an der Hand in's Tafelzimmer hinauf. Nachdem man hier mit einander gespeist und der König vor und nach der Tafel eine Unterredung mit dem Prinzen in einem besonderen Zimmer gehabt, trat Ersterer seine Reise über Bautzen nach Schlesien an, während der Churprinz mit Gemahlin Abends 5 Uhr wieder in Dresden anlangte. Auf allerhöchsten Befehl, mit welchem alle Herzen freudig übereinstimmten, wurde nun am 21. März ein allgemeines Friedensfest gefeiert, womit eine Collecte für die während des Krieges am schwersten heimgesuchten Städte Dresden, Zittau und Wittenberg verbunden ward. In der katholischen Hofkapelle war namentlich für die kaiserlichen Truppen schon am 6. März unter Anstimmung des Te Deum und unter dem Donner der Festungsgeschütze eine Dankfeierlichkeit abgehalten worden, welcher der gesammte Hof und die noch hier anwesende kaiserliche Generalität beigewohnt hatten, während in den evangelischen Kirchen ein Dankgebet gesprochen und die auf den 21. März (Montag nach Judica) für Dresden wie für das ganze Land festgesetzte Friedensfeier abgekündigt worden war. Zur Einleitung dieses Dankfestes ertönte schon um 3 Uhr früh des 21. März Gesang des Kreuzschülerchors und Instrumentalmusik von der Ruine des Kreuzthurmes herab; um 4 Uhr begann das Geläute aller Glocken und hierauf folgte der Festgottesdienst in den verschiedenen Kirchen der Stadt, wozu in Neustadt und Friedrichstadt die Jugend beiderlei Geschlechts vom 6. Jahre an, die Mädchen mit Kränzen und frisirt, die Knaben mit Bändern und Sträußen, sowie auch die Jungfrauen und Junggesellen mit ähnlichem Schmucke in die Kirche zogen. Alle Gotteshäuser waren mit Zuhörern angefüllt; die ganze Stadt war in der festlichsten Stimmung und froher und

*) S. Seite 674.

inbrünstiger Zuversicht voll richtete man von dem Elend der Gegenwart den Blick auf die Zukunft, die so unendlich viel zu heilen hatte. Am anderen Tage war ein Festactus in der Kreuzschule, die während des Krieges und namentlich während des furchtbaren Brandes der Kreuzkirche unversehrt geblieben war. Jetzt zogen auch die seither noch abwesend gewesenen Glieder des königlichen Hauses wieder in Dresden ein. Am 9. April kam der von der Kaiserin zum General der Cavallerie ernannte Prinz Albert aus Wien, am 14. April die jüngste churprinzliche Herrschaft, Prinz Maximilian und Prinzessin Theresia aus Prag, und am 15. April der französische Generalleutnant Prinz Xaver aus Versailles.*) Dem Letzteren folgten am 17. April die seither mit der französischen Armee verbunden gewesene churfürstliche Leibgrenadiergarde, die nun wieder zur Garnison in Dresden blieb, und am 19. April die beiden churfürstlichen Regimenter Prinz Friedrich und Joseph, die in die Vorstädte und in die Neustadt gelegt wurden. Am 30. April endlich erfolgte die Rückkehr des Königs und seines Premierministers Brühl nach fast siebenjähriger Abwesenheit. Die Prinzen Xaver und Albert waren ihm bis Pförten entgegen gereist, während ihn der Churprinz und die Prinzessinnen vor der Neustadt empfingen. Am schwarzen Thore hatten sich der Magistrat, die Viertelsmeister und Gemeinderichter versammelt und auf den Wällen wurden dreimal die Geschütze gelöst. Am nächsten Tage wurde in allen Kirchen wegen der Heimkehr des Landesherrn unter Trompeten- und Paukenschall und abermaligem Kanonendonner das Te Deum gesungen. Hierauf versammelte sich am 10. Mai der Ausschuß der Landstände (13 von der Ritterschaft und 14 Städte), der am 11. Mai seine Sitzungen im Hotel de Pologne eröffnete, bis zum 13. Juni versammelt blieb, und namentlich zur Wiederherstellung des Steuercredits die nöthigsten Vorarbeiten für den wichtigen Landtag dieses Jahres abthun sollte, der den 6. August seinen Anfang nahm und bis zum November dauerte. Außerdem war gleich nach beendigtem Kriege eine Restaurations-Commission niedergesetzt worden, zu welcher die geheimen Räthe von Fritzsch, von Gutschmid und von Wurmb, sowie der Obersteuerdirector Heringen u. a. gehörten und bei welcher der Satyriker Rabener als Protokollant thätig war. Sie widmete ihre wohlthätige Wirksamkeit allen Zweigen der Landeswohlfahrt und veranlaßte verschiedene darauf zielende gute Gesetze und Verordnungen, wie das Edict wegen der zur Wiederaufhelfung hiesiger Lande zu treffenden Veranstaltungen vom 23. März (1763), das am 29. April am Dresdener Rathhause angeschlagen ward.**) Von ihren der Landesversammlung von 1763 mitgetheilten Entwürfen, die allerdings nicht die Berücksichtigung fanden, die ihre Wichtigkeit verdient hätte, mag hier nur der zur Wiederaufbauung zerstörter Häuser und wüster Plätze und zur Wiederaufnahme der Städte erwähnt werden, wozu als Mittel u. a. Verminderung der Zinsen, Errichtung von Leihhäusern zur Unterdrückung übertriebenen Wuchers, Herbeiziehung von Handwerkern und Manufacturisten, zweckmäßige Besetzung der Rathsstühle (z. B. nur zur Hälfte Rechtsgelehrte dazu wählen zu lassen) und Erschwerung der Processe zwischen Bürgerschaft

*) Der dritte Sohn des Churprinzen, Joseph, starb in diesen Tagen (25. März) zu Dresden. S. Seite 618.

**) Vergl. Dresdn. Merkw. S. 37 und Cod. Aug. Cont. I. S. 851.

und Stadträthen aufgeführt wurden. Mit größerem Erfolge als seither verfuhr man nun auch gegen die bereits erwähnte Verderbniß des Münzwesens. Durch das Mandat vom 14. März 1763, das durch ein neues Gesetz vom 14. Mai desselben Jahres weitere Bestimmungen und Erläuterungen erhielt, wurden alle seither fälschlich unter sächsischem Stempel geschlagenen schlechten Münzsorten verrufen, die in Leipzig geschlagenen Achtgroschenstücke (Ephraimiten, so genannt nach dem dortigen jüdischen Münzpächter Ephraim) auf 3 gute Groschen, die Groschen auf 5, die Sechser auf $2^1/_2$, die Dreier auf $1^1/_2$ Pfennige devalvirt u. s. w., überhaupt aber nur noch bis zum 1. Juli 1763 geduldet und die Besitzer all dieser Münzen angewiesen, dieselben bis zur genannten Frist (welche jedoch später bis auf weitere Verordnung hinausgeschoben wurde) in der Münzstätte zu Dresden oder bei den Einnehmern der Kreisstädte auszuwechseln. Es sollen in Folge dessen in Freiberg allein 4888 Centner solcher Münzen eingeschmolzen worden sein. Zugleich wurde in Sachsen der Conventions- oder Zwanzig-Guldenfuß eingeführt und dadurch der seit 1690 bestehende Leipziger Münzfuß aufgehoben.*)

Mitten unter diesen und anderen Bemühungen eine Minderung des Elends und der Zerrüttung anzubahnen, in welche das Land versunken war, entwickelte sich gleich nach der Rückkehr des Königs und seines Premierministers Brühl in der zerstörten Residenz wieder das alte Hofleben mit seinem Prunk und seinen Festen. Vom 4. bis 31. Juli weilte der König mit den Prinzen Xaver, Albert und Karl und dem Minister Brühl im Teplitzer Bade, wohin am 30. Juni ein starkes Commando der Leibgrenadiergarde, sowie ein Theil der Carabiniergarde zur Dienstleistung, ingleichen am 1. Juli die königliche Conditorei, Kellerei und Küche vorausgegangen waren und die in Dresden anwesenden fremden Gesandten und viele der Vornehmsten dem Hofe folgten, so daß Teplitz fast allein von dem königlich polnischen Hofstaat in Beschlag genommen war.**) Mittlerweile wurde in Dresden das große Opernhaus, das seither zum Theil als Magazin benutzt worden war, so gut als möglich wieder zu seiner ursprünglichen Bestimmung hergestellt und am 1. August darin die Hauptprobe einer neuen großen Oper, „Siroe," vom Oberkapellmeister Hasse gehalten, die am 3. August zum Namenstage des Königs und zum Ordensfeste des polnischen Adlerordens zur Aufführung kam. Zu diesem Feste begab sich der König mit dem ganzen königlichen Hause und den Ordensrittern nach dem Brühl'schen Garten in Friedrichstadt, wo nach der prächtigen Ordenstafel im Garten das Ordensschießen stattfand. Die Ordensritter waren im Costüm, Carmoisin mit Silber, der König in Carmoisin mit Gold, erschienen. Die Oper begann um 6 Uhr und dauerte bis 11 Uhr und wurde in der nächsten Zeit mehrmals wiederholt. Dann wurde am 24. August im churprinzlichen Reithause auf einem besonders dazu erbauten Theater eine andere neue Oper „Talestris," Königin der Amazonen, gegeben, zu welcher die Proben in den königlichen Zimmern des Schlosses stattgefunden hatten.

*) Vergl. S. 635 und 678; Dresdn. Merkw. 1763, S. 27, 42, 47 und 53; Weiße's Gesch. VI. S. 245 flg; Cod. Aug. Cont. I. S. 1597, 1606; Klotzsch a. a. O. II. S. 880 flg.

**) Prinz Karl, Herzog von Curland, war erst am 23. Mai aus Warschau nach Dresden zurückgekehrt.

Text und Musik — „beides von dem größten Gusto" — waren von der Churprinzessin Antonia selber, die auch die Rolle der Talestris gab, während die anderen Hauptrollen ebenfalls durch Glieder des königlichen Hauses vertreten waren. Die Zuschauer bestanden nur aus dem königlichen Hause selber, den Ministern, Generälen und Oberchargen bis zum Kammerherrn.*) Aber auch das Volk sollte nicht leer ausgehen; da es kein Brod hatte, sollte es wenigstens Spiele haben. Im Theater am Zwinger gab Moretti seine regelmäßigen Vorstellungen; im Juli gastirten daselbst Signora Rosa und Signor Borgioni aus Baireuth mit italienischen Intermezzi, die vom Hofe fleißig besucht und in engerem Kreise desselben nachgeahmt wurden. Auf dem Neumarkte hatte mitten zwischen Trümmern seit 1. Juni ein Seiltänzer seine Schaubude aufgeschlagen, der zugleich eine Hundecomödie producirte, aber am 22. Juni das Unglück hatte, Arm und Bein zu brechen. Zur Erheiterung des Volkes fand dann auch am 1. August nach siebenjähriger Unterbrechung das beliebte Vogelschießen auf der Wiese vor dem Pirnaischen Thore wieder statt. — Eben war man bei Hofe mit den Vorbereitungen zu neuen Festlichkeiten beschäftigt, die den Geburtstag des Königs, den 7. October, verherrlichen sollten; am 2. October hatte man in den königlichen Zimmern abermals eine neue sogenannte herrschaftliche Oper „Leucippo" probirt, die wieder ausschließlich für den Hof bestimmt war; am 5. October war zum dreißigjährigen Erinnerungsfest der Erlangung der polnischen Krone große Gala bei Hofe und schon war am Nachmittag alles zur Hauptprobe der genannten Oper in Bereitschaft, als der plötzliche Tod des Königs die festliche Aufregung in die höchste Bestürzung verwandelte. Friedrich August II. starb bei der Tafel vom Schlage gerührt, kurz vor fünf Uhr, zwei Tage vor seinem vollendeten 67. Jahre, nachdem er dreißig Jahre den sächsischen Churhut und die polnische Krone getragen. Der eigentliche Regent Sachsens während dieser Zeit, Graf Brühl, der schon seit einiger Zeit erkrankt war, aber gegen seine Hinfälligkeit angekämpft hatte, um unausgesetzt die Pflichten eines Günstlings zu erfüllen und die Macht seiner Stellung zu behaupten, entsagte bis auf den Titel eines Conferenzministers all' seinen zahlreichen Aemtern und folgte seinem königlichen Herrn schon am 28. October desselben Jahres.**)

*) Vergl. Curios. Saxon. und Dresdn. Merkw. d. J. S. 58; Bibliothek der schönen Wissenschaft X.

**) Schilderungen der Begräbnißfeierlichkeiten des Königs, wie seines prächtigen Paradebettes enthalten die Curios. Saxon. und Dresdn. Merkw. Am 12. October wurde die königliche Leiche, nachdem sie vom 9.—11. im Audienzsaale des Schlosses öffentlich ausgestellt worden war, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten in die Begräbnißgruft der katholischen Kirche eingesetzt. Am 9. Mittags von 11—12 Uhr begann das übliche Geläute aller Glocken, womit sechs Wochen lang fortgefahren wurde. — Brühl's Leiche wurde, nachdem sie am 2. November im Palais auf der Augustusstraße auf einem prächtigen Paradebette ausgestellt gewesen war, am 2. Nachts 12 Uhr nach der Herrschaft Forsta abgeführt. Brühl hatte, außer dem, was er der Freigebigkeit seines Königs verdankte oder auf andere Weise zu erwerben wußte, einen jährlichen Gehalt von mehr als 50,000 Thlr. bezogen, aber in den letzten Jahren bei unverminderter Verschwendung wahrscheinlich viel von seinen Schätzen zehren müssen. Sein Nachlaß an Grundstücken, Mobilien, Kostbarkeiten u. s. w. ward auf 2,830,644 Thlr. geschätzt, wovon 1,291,297 Thlr. Schulden abgingen. Er besaß außer seinen Grundstücken in Dresden und Friedrichstadt und einem Weinberg in Kötzschenbroda, u. a. die Herrschaften Forsta und Pförten, die

An den Regierungsantritt des neuen Churfürsten Friedrich Christian, der dem Vaterlande und den Unterthanen in der Zeit der höchsten Bedrängniß mit warmer und thätiger Theilnahme nahe geblieben war, knüpften sich die lebendigsten Erwartungen und Hoffnungen.*) Alles, womit der edle Fürst seine Regierung einleitete, all' die Entwürfe und Plane, deren Ausführung er anbahnte, ließen erkennen, daß er ein Regent war, wie ihn das Land eben jetzt bedurfte. Durch lange und schwere Erfahrungen auf das ernste Tagewerk seiner Regententhätigkeit vorbereitet, war sein Augenmerk zunächst darauf gerichtet, an die Stelle des Brühl'schen Verschwendungssystems eine weise Sparsamkeit im Staatshaushalte und die neue Begründung des gesunkenen Steuercredits treten zu lassen. Ein alsbald nach seinem Regierungsantritte mit Genehmigung und Gewährleistung der noch versammelten Stände entworfener Plan, nach welchem zur Tilgung und pünktlichen Verzinsung der hochangewachsenen Schuldenlast des Landes jährlich aus den sichersten und bereitesten Einkünften der Steuer 1,100,000 Thlr. verwendet werden sollten, hob, auch in der Folge mit Ordnung und Pünktlichkeit eingehalten, schnell den gesunkenen Landescredit. In der Verwaltung und dem ganzen Staatshaushalte wurde zur Beseitigung der durch die Alleinherrschaft des Premierministers Brühl entstandenen Nachtheile und Mißbräuche eine gründliche Reform vorgenommen und einer besseren Finanzwirthschaft durch strenge Wirthschaftlichkeit in der Hofhaltung ein gutes Beispiel gegeben. Hieran reihte sich eine dem neuen Systeme entsprechende Besetzung der wichtigeren Staatsämter. Von unzähligen Gunstgehalten wurde ein Theil gestrichen, ein anderer verringert, der Aufwand für das Militair, sowie zunächst auch für die Jägerei, für Opern, Ballete und dergleichen wesentlich beschränkt. Während unter Brühl's Regimente dem Landesherrn jeder klare Blick in die Verhältnisse des Landes benommen, den Unterthanen jeder Weg der Beschwerde versperrt gewesen war, wollte Friedrich Christian seinem Volke um so näher bleiben, auch die Bedürfnisse des Einzelnen kennen lernen, und gestattete daher, um Vertrauen zu erwecken und der Willkür der höheren Beamten vorzubeugen, Jedem, sich ihm oder seiner Gemahlin schriftlich oder mündlich zu nahen. Ackerbau, Handel, höhere und niedere Gewerbe sollten durch die bereits seit 1735 bestehende Commerzdeputation, deren Wirksamkeit auf alle die Landesökonomie

---

Rittergüter Nischwitz, Zschepplin, Lindenau und Tettau, Ober- und Nieder-Lichtenau, Seifersdorf und Großnaundorf, die zusammen auf 1,050,700 Thlr. abgeschätzt wurden. Seine Pretiosen, worunter sich allein 835 Tabatieren befanden, wurden auf 376,843 Thlr., seine Garderobe, die u. a. 198 gestickte Staatskleider, 47 Pelze und 43 Schlafröcke zählte, auf 53,905 Thlr. abgeschätzt. Die Wagenremise enthielt 30 Kutschen. Seine Güter kamen nach seinem Tode unter Sequestration und die über seine Verwaltung der öffentlichen Einkünfte (durch Prinz Xaver) verhängte Untersuchung ergab, daß er sich ungeheure Veruntreuungen hatte zu schulden kommen lassen. Trotzdem ging sein gesammtes Vermögen auf seine Nachkommen über. Seine zum Theil sehr kostbaren Sammlungen wurden in der Folge zum Theil für die churfürstlichen Sammlungen erworben, so 1768 für 50,000 Thlr. seine im Fache der europäischen Staatengeschichte und der ausländischen Literatur sehr reichhaltige Bibliothek, die allerdings durch den siebenjährigen Krieg bedeutende Verluste erlitten hatte (s. Heeren's Biogr. von Heyne S. 62). Seine Galerie wurde 1768 zum großen Theil von der Kaiserin von Rußland erkauft; vergl. Weiße's Museum II. S. 99 flg.

*) Friedrich Christian, geb. 5. September 1722, vermählt am 20. Juni 1747 mit Maria Antonia von Baiern, s. S. 612 flg.

betreffende Gegenstände ausgedehnt werden sollte, eine eigene Behörde zur Aufsicht, Belebrung und Aneiferung erhalten. Daß aber der reich gebildete Fürst neben diesen und anderen, vorzugsweise die materielle Wohlfahrt seines Landes bezweckenden Entwürfen und Anordnungen auch die Pflege des Schönen nicht vergaß, bewies er durch Erhebung der von seinem Großvater 1697 gestifteten Malerschule zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste, für Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Architekten. Der geheime Legationsrath Christian Ludwig von Hagedorn, von welchem der Entwurf zu der neuen Anstalt ausgegangen war, wurde Generaldirector der Akademie, deren jährliches Einkommen der Churfürst auf 16,000 Thlr. erhöhte und die, während sie zunächst manchen schon vorher in's Land berufenen fremden und besoldeten Künstlern einen Mittelpunkt erfolgreicher Wirksamkeit bot, für die Förderung der schönen Künste in Sachsen, für Erweckung allgemeineren Geschmackes und Kunstsinnes von so großer Bedeutung geworden ist, daß sich Friedrich Christian damit ein unvergängliches Denkmal begründet hat.*) In der Residenz entwickelte sich unter dem wohlthätigen Einflusse der neuen Regierung bald ein regeres Leben; allenthalben waren thätige Hände beschäftigt, Trümmer wegzuräumen und Neues an ihre Stelle zu setzen. Aber das Regentenleben des trefflichen Fürsten war zu kurz gemessen, als daß er seine Plane und Einrichtungen selber hätte ausführen oder an deren Gedeihen sich hätte freuen können. Noch waren die Huldigungen und Eidesleistungen für den neuen Churfürsten noch nicht beendigt, als derselbe am 15. December Abends plötzlich erkrankte; am nächsten Tage wurde in allen Kirchen vor und nach der Predigt für seine Lebenserhaltung gebetet, aber schon am 17. December früh gegen 2 Uhr hatte ihn ein Schlagfluß dahingerafft. Er hatte erst ein Alter von 41 Jahren erreicht und nur 71 Tage das Glück genossen, ein Vater seines Volkes zu sein; aber was er in dieser kurzen Frist gewollt und gewirkt, ward für das Vaterland die Morgenröthe eines neuen Tages — denn sein Geist lebte fort in seinen Söhnen und Enkeln.

Friedrich August III. (geboren am 23. December 1750), der älteste Sohn Friedrich Christian's, war bei dessen Tode erst dreizehn Jahre alt (S. 618). Daher übernahm der Prinz Xaver, als ältester Prinz des albertinischen Hauses und Bruder des verstorbenen Churfürsten die Vormundschaft und Landesadministration. Als Friedrich Christian die Augen geschlossen hatte, wurden wie gewöhnlich die Thore der Stadt gesperrt, die Couriere an die fremden Höfe abgesendet und die Cabinets- und Conferenzminister und die wirklichen Geheimräthe versammelt, die dem neuen Churfürsten und dem Prinzen Xaver, als Administrator, den Eid der Treue ablegten. Gleichzeitig ließ der Chevalier de Sare im Namen des Churfürsten und Administrators sämmtliche hier befindliche Generalität den

*) S. Seite 537; Merkel a. a. O. V. S. 21; Curios. Saxon. 1764. S. 146 flg. Nach Hagedorn, der am 24. Januar 1780 starb, wurde dem Oberkammerherrn Grafen Marcolini die Oberaufsicht über die Akademie übertragen. Der Churfürst schenkte der Akademie das Fürstenberg'sche Haus (jetziges Finanzgebäude), das äußerlich und innerlich durch den Oberlandbaumeister Exner seinem Zwecke entsprechend eingerichtet und 1766 um ein Stockwerk erhöht wurde. Nach Friedrich Christian's Bestimmung sollten die Professoren darin wohnen, die Kunstschüler unentgeltlich unterrichten und alljährlich eine Ausstellung der Kunstleistungen veranstalten (s. unten).

Eid der Treue schwören. Nachmittags marschirte die Leibgrenadiergarde nach Neustadt, wo sie durch den Generallieutenant von Nitzschwitz für die neue Regierung vereidet wurde, worauf am nächsten Tage die Vereidigung der Carabiniergarde und der Schweizerfußtrabanten im Schloßhofe, der Artillerie im Zeughause und der drei übrigen Garnisonsbataillone in Neustadt erfolgte.*) Schon am 19. December wurde die Leiche des verewigten Churfürsten mit dem gewöhnlichen Conducte in die katholische Kirche zur Beerdigung gebracht. Es folgte ihm die ungetheilte und ungeheuchelte Trauer und Theilnahme seines ganzen Volkes in die Gruft. Das am 21. December vom Oberhofmarschallamte ausgegebene Trauerreglement bestimmte die übliche Hoftrauer von 54 Wochen (vom 25. December 1763 bis 5. Januar 1765). Mit der Trauer am 25. December begann das sechswöchentliche Läuten. Am 5. Februar 1764 wurde in der katholischen Hofkirche im Beisein des ganzen churfürstlichen Hauses (mit Ausnahme der über den plötzlichen Todesfall erkrankten Churfürstin) die feierliche Todtenmesse gehalten. Am 6. Februar endlich, wo das allgemeine Trauergeläute aufhörte, fand Nachmittags 2 Uhr auf Anordnung des Administrators in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landes ein Gedächtnißgottesdienst für den verstorbenen Churfürsten statt. Die Exequien in der katholischen Kirche wurden den 8. Februar geschlossen. Die am 6. und 7. Februar dabei aufgeführte Trauermusik dirigirte der Oberkapellmeister Hasse, der gewissermaßen hiermit seine Thätigkeit in Dresden beendigte und bald nachher nach Wien übersiedelte. (S. 537.)

Prinz Xaver war in seinen Bemühungen, während des gewonnenen und bewahrten Friedens dem erschöpften Lande wieder aufzuhelfen, ein treuer Nachfolger seines zu früh vollendeten Bruders. Die Zeit seiner Verwaltung vom 17. December 1763 bis zum 15. September 1768 ist reich an mancherlei nützlichen Gesetzen und Einrichtungen, womit er theils die Plane und Ideen seines Bruders zur Ausführung brachte, theils selbstständig Neues begründete. Zunächst versprach er in der gewöhnlichen Form die Erhaltung der seitherigen kirchlichen und politischen Verfassung des Landes. Das betreffende Mandat wurde der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft am 31. Januar (1764) bekannt gemacht, nachdem ihr wenige Tage zuvor (23.) auf gleiche Weise angezeigt worden war, daß (wie schon von Friedrich Christian beschlossen worden) mit dem vergangenen Jahre der mit vielem Drucke für die Unterthanen verbunden gewesene Generalaccispacht aufgehört habe und wieder die frühere Verwaltung der Generalaccise eingetreten sei.**) Andere hier zu erwähnende Verordnungen des Administrators waren: eine verbesserte Tax-

---

*) Der seitherige Gouverneur der Stadt, der Generalfeldzeugmeister Graf Rutowski hatte im September 1763 seine Entlassung genommen, worauf der Prinz Chevalier de Saxe zum Generalfeldmarschall, Gouverneur der Residenz und Generalfeldzeugmeister ernannt worden war; vergl. S. 598 Anmerkung. Rutowski starb den 16. März 1764 zu Pillnitz und wurde nach Mariaschein in Böhmen zur Beerdigung abgeführt. — Die oben erwähnte Carabiniergarde ging am 2. Januar 1764 nach Zeitz ab, wo ihr Stab stand; sie war am Tage zuvor durch die wieder neumontirte und stattlich ausgestattete Garde du Corps im Schloßwachtdienst abgelöst worden.

**) Cod. Aug. Cont. I. S. 15. Wiederholung des Versicherungsmandats beim Regierungsantritt Friedrich August's (1768) ebend. S. 18. — Der Geheimrath von Heeringen wurde General-Accisdirector; Hunger, Geschichte der Abgaben S. 88 flg.

ordnung vom 20. Februar 1764 für Sporteln-, Gerichts- und Advocaten-Gebühren, durch welche alle entgegenstehenden Verträge, Statuten und Gewohnheiten in ganz Sachsen außer Kraft gesetzt werden sollten; eine der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft am 3. März kundgemachte Taxe für die Lebensbedürfnisse und Handwerker- und Arbeitslöhne, deren durch die Münzzerrüttung entstandene große Willkürlichkeit beschränkt werden sollte; ein Mandat vom 5. Mai (1764) wegen der dem Administrator zu übergebenden Memorialien, wodurch allerdings das von Friedrich Christian bestätigte Recht des freien Zutritts wieder wesentlich eingeschränkt und verordnet wurde, daß mit allen Memorialien die ersten Instanzen und Collegien nicht übergangen und dagegen nur solche Supplicanten unmittelbares Gehör haben sollten, welche wegen verweigerter oder verzögerter Gerechtigkeit oder wegen Bedrückung von Seiten der Unter-Richter bei den ordentlichen Instanzen keine Berücksichtigung ihrer Beschwerden gefunden hätten, sowie daß alle Eingaben von immatriculirten Advocaten abgefaßt sein müßten; ferner eine am 26. Juli durch Anschlag veröffentlichte Verordnung wider die Hazardspiele, wodurch dieselben nur im churfürstlichen Hoftheater (S. 596 Anm.) und an Orten, wo mit obrigkeitlicher Verwilligung öffentliche Bälle und Redouten gehalten würden, erlaubt, in Wirthschaften und Schenken aber bei 100 Thlr., ingleichen die Wetten auf Kegelbahnen bei 20 Thlr. Strafe verboten wurden, und woran sich eine ausführlichere Verordnung gleichen Inhalts vom 20. December 1766 reihte, durch welche zugleich alle Spielschulden, alle wegen des im Spiel oder durch Wetten verlornen Geldes ausgestellten Wechsel oder andere Schuldverschreibungen für ungültig erklärt wurden und den Denuncianten mit Verschweigung ihres Namens ein Drittel der zuerkannten Strafe versprochen ward; ein Mandat wider die Verleitung der Unterthanen zum Wegzuge, vom 21. August 1764, wodurch frühere Mandate dieser Art erneuert und dahin erläutert wurden, daß alle Einheimische und Fremde („fremde Emissäre und pflichtvergessene Unterthanen"), welche die Einwohner dieses Landes, besonders die Grundbesitzer in den Städten und auf dem Lande, Fabrikanten, Manufacturisten und andere nützliche Einwohner zum Wegzuge in auswärtige Lande und nach fremden Orten zu verleiten suchten, mit einer Festungsbaustrafe von 5 bis zu 10 Jahren, und wenn sie den Frevel gar zu weit trieben, mit dem Strange bestraft werden sollten; ein neues geschärftes Gesetz, die Bankerottirer betreffend, vom 20. December 1766, das, nachdem dessen Entwurf schon den Ständen von 1746 vorgelegen hatte, den 20. Februar 1767 in Dresden veröffentlicht wurde und durch welches die seither bestandene ungerechte Exemtion und Beschützung gewisser, namentlich zum Hofe gehöriger Personen im Fall eines Bankerotts aufhören sollte; sowie ein Mandat vom 29. Januar 1767, das der Bürgerschaft den 20. Februar kundgemacht wurde, und dem Dorfhandel, sowie den Handwerkern auf dem Lande zum Besten der städtischen Innungen und Zünfte Schranken setzte, während dagegen zur Beseitigung der dem Gewerbewesen oft sehr nachtheiligen Mißbräuche, die sich bei den Zünften und Innungen eingeschlichen hatten, schon am 27. November 1765 die Innungsartikel und Handwerkerordnungen zur Revidirung und zur Abänderung des Unstatthaften (bei 20 Thaler Strafe) von Neuem eingefordert worden waren. Außer diesen und anderen mehr oder weniger wichtigen und heilsamen Verordnungen

und Gesetzen erschien am 29. August 1764 auch eine neue Hofrangordnung (und Hofuniform-Reglement) in fünf Klassen.*)

Wichtiger wurde die Zeit der Administration, namentlich auch für Dresden, durch die verschiedenen Einrichtungen und Anstalten, die zum größten Theil von Friedrich Christian angeregt oder begründet, unter Xaver in's Leben traten. Noch vor Ablauf des Jahres 1763 war das während des Krieges in seiner Thätigkeit gestörte medicinisch-chirurgische Collegium in der Neustädter Kaserne wieder in seinen vorigen Stand gesetzt worden und hatte unter seinen Lehrern (Hofrath Dr. Hänel, Hofmedicus Dr. Pitschel und Generalstabschirurg Wassermann) seine Vorlesungen wieder begonnen. Der ebenfalls in die Zeit der Administration fallenden Begründung des neuen für die medicinische Wissenschaft wie für die medicinische Polizei gleich wichtigen Sanitätscollegiums ist schon früher gedacht worden. (S. 601.) Nachdem die eigentliche Begründung 1765 erfolgt war, wurden die Stände von 1766 (die, beiläufig zu erwähnen, im Neustädter Rathhause ihre Sitzungen hielten) in der Landtagsproposition davon in Kenntniß gesetzt, aber erst ein Mandat vom 13. September 1768 gab dem Wirkungskreise der neuen Anstalt eine genauere Bestimmung. Sie sollte mit den medicinischen Facultäten von Leipzig und Wittenberg (jedoch ohne Gerichtsbarkeit) die Obermedicinalbehörde des Churfürstenthums bilden und erhielt den Meißener, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädter Kreis, die Oberlausitz und Henneberg als Amtsbezirk zugewiesen, während den beiden Facultäten die übrigen Landestheile zugeordnet wurden. Alle Obrigkeiten und Beamte der genannten Kreise und Provinzen wurden befehligt, den Verfügungen der neuen Behörde in allen Medicinal-Angelegenheiten Folge zu leisten und alle Amts-, Land- und Stadtphysici aufgefordert, innerhalb sechs Wochen ein vollständiges Verzeichniß von allen in ihrem Bezirke sich aufhaltenden medicinae practicis, Chirurgen, Apothekern, Hebeammen und Medicastern bei dem Sanitätscollegium (oder beziehentlich bei den beiden Facultäten) einzusenden und künftig vierteljährlich von allem, was im Medicinalwesen in ihrer Gegend vorgefallen (namentlich beim Ausbruch ansteckender Krankheiten), pflichtmäßigen Bericht zu erstatten. Nur den auf einer inländischen Universität promovirten Aerzten war von jetzt an das Prakticiren gestattet; andere Aerzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Apotheker, Bader und selbst auf auswärtigen Universitäten promovirte Aerzte waren der Prüfung des Sanitätscollegiums (oder einer der beiden Facultäten) unterworfen. Die Prüfung der Hebeammen in den Städten und auf dem Lande blieb den Physicis überlassen. In allen Apotheken sollten gedruckte Verzeichnisse der zur Praxis befugten Aerzte zu finden sein, die Apotheken selber aber sollten unter Anordnung des Sanitätscollegiums alljährlich von den Land-, Amts- und Stadtphysicis visitirt und die Ausführung aller, schon in einem früheren Gesetze (vom 29. Juli 1750) gegen Quacksalber und Pfuscher und gegen den unerlaubten Verkauf von Arzneimitteln getroffener, Verfügungen streng überwacht werden. Das Sanitätscollegium, das seinen Sitz ebenfalls in der Kaserne erhielt, bestand aus sämmtlichen churfürstlichen Leibärzten, dem jedes-

*) Hinsichtlich dieser Verordnungen vergl. Cod. Aug. Cont. I. S. 15, 497, 883, 911, 922, 928, 954; auch Dresdn. Merkw. 1764, S. 10, 18, 38, 69, 85, 87, 1767, S. 10, 15 u. s. w.

fleißig zu unterstützen und derselben alljährlich Tabellen über den Nahrungszustand jedes Ortes einzusenden; auch die Controle über die Bewegung der Bevölkerung gehörte zu dem Wirkungskreis der Deputation.*) Das Jahr 1765 brachte außer der bereits erwähnten Begründung des Sanitätscollegiums noch die Einrichtung einer besonderen Polizei-Commission für Dresden, welche, während in den Kreisen die Polizeiverwaltung theils den Kreis- und Amtshauptleuten, theils den Stadträthen zustand, den übrigen Städten zum Muster werden, der Verwaltung der Polizei-Angelegenheiten Einheit geben und den durch die Verschiedenheit des Gerichtsstandes (Amt, Magistrat, Gouvernement) herbeigeführten Störungen abhelfen sollte und unmittelbar unter der Landesregierung stand, allerdings aber, da Amt und Stadtrath ihre Polizeigewalt beibehielten, eigentlich nur als Mitaufsichts-Behörde wirken konnte. Das betreffende Patent vom 11. Mai wurde der auf's Rathhaus berufenen Bürgerschaft schon am 14. Mai bekannt gemacht und dieselbe damit angewiesen, „alle in Polizeisachen in Dresden vorkommenden Ungebührnisse zur Steuer derartiger Gebrechen" bei dieser Commission zur Anzeige zu bringen, die bereits im Januar zusammengetreten war und aus einem Director und fünf beigeordneten Räthen, Geheimrath Ferd. Ludw. von Saul, Geh. Kammerrath Gottlob von Berlepsch, Hof- und Justizrath von Pöllnitz, Accisrath Georg Math. Rachel von Löwmannsegg und dem Kriegsrath Gottfr. Schmieder bestand, wozu später (1770) auch noch der Oberamtmann und zwei Mitglieder des Stadtrathes kamen.**) In dasselbe Jahr, 29. Juli 1765, fällt die Errichtung der Kammercreditkasse, womit der Administrator ebenfalls einen bereits von Friedrich Christian entworfenen Plan zur Ausführung brachte. Die von Friedrich Christian begründete Steuercreditkasse bewährte ihre guten Erfolge und die Kammercreditkasse sollte in ähnlicher Weise zur Tilgung der (auf 12,191,733 Thaler berechneten) Kammerschulden wirken. Es wurde zu diesem Zwecke eine jährliche Summe von 300,000 Thalern zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung der Schuld aus den sichersten Einkünften der Kammer angewiesen und die besonders dazu verordnete Commission sollte die bisherigen Anforderungen an die Kammer bis zu einem gewissen Termine (Ende 1766) in Creditkassenscheine (zu 1000, 500, 100 und 50 Thlrn.) umwandeln, die wie die Steuerscheine halbjährlich verloost und mit drei Procent verzinst werden sollten. Daß ferner in demselben Jahre zur Herstellung fahrbarer Straßen die Straßenbau-Commission neuorganisirt (Instruction für die Straßen-Commission vom 25. Januar 1765), durch Einführung spanischer Schafe die Veredelung der sächsischen

*) Vergl. S. 683; Cod. Aug. Cont. I. S. 875. Bis zum Jahre 1800 waren 41,187 Prämien mit 80,000 Thlrn., bis zum Jahre 1827 2¼ Millionen (an Prämien, Vorschüssen und Gratificationen) vertheilt worden; s. Merkel-Engelhardt I. S. 57; Pölitz Friedrich August II. S. 395. — Wie sehr der Eifer der Regierung die Gebildeten des Volkes anregte, sie in dergleichen Bestrebungen zu unterstützen, beweist die Begründung der churfürstlich sächsischen Leipziger Oekonomischen Gesellschaft am 26. Mai 1764 durch eine Anzahl patriotischer Männer. Ihrer Anregung und Förderung verdankte Dresden die Begründung des Leihhauses 1768 (s. weiter unten); vergl. auch Dresdn. gel. Anzeig. 1764 flg.; Dresdn. Merkw. 1770, S. 5.

**) Vergl. Schmieder's Polizeiverfassung des Churfürstenthums Sachsen und der Residenzstadt Dresden I. S. 669; Dresdn. Merkw. 1765, S. 31 u. 38. Die Polizei-Commission erhielt ihren Sitz in dem neuen Amtshause auf der Pirnaischen Gasse.

[illegible]

[illegible] Juli 1764 [illegible] Vorstädten abgebrannten [illegible] drei Jahre [illegible] von der [illegible] Häuser bereits [illegible] Hausbesitzer 3½ [illegible] und Consumtions [illegible] von der Steuer [illegible] Materialien, ingleichen [illegible] und Fährgeld- und endlich [illegible] von den außerordentlichen sechs [illegible] Doch sollten alle durch den Brand verunglückten [illegible] des Monats August 1767 entweder wieder aufgebaut [illegible] den Anfang gemacht haben widrigenfalls diejenigen, die

* Vergl. u. a. Weiße's Gesch. VII. S. 4 f.g.; auch Breithaupt: die Bergstadt Freiberg (1825) S. 132; Gouvern.-Blatt f. Sachsen, Nr. 82.

** Vergl. Misc. II. Saxon. 1775, 16. Stück: Von der Verschönerung Dresdens [illegible] dem Hubertusburger Frieden

weder aufbauen, noch ihre Bauſtellen veräußern wollten, der Subhaſtation derſelben gewärtig ſein ſollten. Inzwiſchen war der Wiederaufbau der Kreuzkirche ſchon ſeit Anfang des Frühlings 1764 zunächſt mit Abtragung der baufälligen Mauern in Angriff genommen worden.*) Bald waren die Vorbereitungen bis zur Grundſteinlegung gediehen, die am 16. Juli durch den Adminiſtrator Prinzen Xaver ſelber und mit ungewöhnlicher Feierlichkeit erfolgte. Früh von ½7—½8 Uhr riefen die Glocken zu dem für die Feier angeordneten Gottesdienſt in der Frauenkirche, wohin (½8 Uhr) vom Rathhauſe aus der geſammte Rath mit ſämmtlichen Kirchvätern, Innungs- und Profeſſionsälteſten und Viertelsmeiſtern ſich begab und wo in der Rathsemporkirche ſich auch die Cabinets- und Conferenzminiſter eingefunden hatten. Der Gottesdienſt begann mit dem Liede „Ich will mit Danken kommen", und ſchloß mit der Predigt des Superintendenten am Ende (1. Kor. V. 11), worauf die Verſammelten in feierlicher Proceſſion aus der Frauenkirche durch die Frauen- und Schöſſergaſſe, über den Altmarkt nach dem Platze der Kreuzkirche zogen. Den Zug eröffneten die Kreuzſchüler mit ihren Lehrern, dann folgten die Kirchväter und Kirchendiener, die Innungsälteſten, die Viertelsmeiſter, das Kreuzminiſterium, der Magiſtrat und die Oberconſiſtorialräthe. Als der Zug im Grunde der Kreuzkirche angelangt war, verfügten ſich die Deputirten des Rathes nach dem Rutowski'ſchen Palais (an der Kreuzkirche), wo auch der junge Churfürſt, die Churfürſtin-Mutter und die übrigen Glieder der churfürſtlichen Familie der Einweihungsfeierlichkeit beiwohnten. Bald nachher bewegte ſich von dieſem Palais aus ein zweiter Zug mit dem Adminiſtrator in ſeiner Mitte; er beſtand aus der Rathsdeputation, den Präſidenten und Vicepräſidenten, den Cabinets- und Conferenzminiſtern; dem Adminiſtrator voran gingen der Hofmarſchall von Schönberg mit dem reich mit Edelſteinen beſetzten Marſchallſtabe, der Oberküchenmeiſter von Keſſel und der Oberſchenk von Breitenbauch; hinter dem Prinzen gingen die Commandanten der Garden und der Oberſtallmeiſter von Lindenau. Der Adminiſtrator ſtieg die in den (10 Ellen tiefen und 356 Quadratellen geräumigen) Grund der Kirche führende hölzerne Treppe hinab, die mit einer Abtheilung der Gardecorps beſetzt war, und trat unter den grünen mit goldenen Knöpfen verzierten Baldachin, der am Orte des Grundſteins errichtet war. Hier ſtand ein mit einem Teppich bedeckter Tiſch, der das Käſtchen mit den Münzen und Schriften trug, welches der Grundſtein aufnehmen ſollte, und ein Seſſel von rothem Sammet, auf

*) Beim Abbrechen des Hinterchores im Mai ſtieß man auf die alten Gruftgewölbe (ſ. S. 349) mit einigen zinnernen und kupfernen Särgen, deren einer im Beiſein des Superintendenten, des Bürgermeiſters, Stadtſchreibers und Baumeiſters geöffnet wurde. Es war der des am 20. April 1613 in Dresden verſtorbenen und in der Kreuzkirche beigeſetzten Herzogs Albrecht von Holſtein, deſſen von Hans Hilger gegoſſenes Denkmal die Kirche geſchmückt hatte. Die einbalſamirte Leiche war mit einem Wamms von ſchwarzem Atlas, weiten unten mit Bändern zugeſchnürten Pluderhoſen, ſtarkledernen Stiefeln mit eiſernen Sporen, und einem ſchwarzen faſt über eine Elle hohen Biberhute bekleidet und mit ſieben goldenen Ketten, woran Gnadenzeichen hingen, ſowie Ringen, Juwelen und Waffen geſchmückt. Der Hut allein hatte eine Schnure von goldenen Roſen mit 4 Diamanten und 4 Rubintafeln, darunter 8 Roſen, jede mit 4 Perlen und in der Mitte ein kleiner Rubin, ein Laubwerkbüſchlein von geſchlagenem Golde mit 11 großen Perlen und 8 großen Rubinen, am Finger befand ſich ein Ring mit dem churfürſtlich ſächſiſchen Wappen u. ſ. w., vergl. Magazin ſächſ. Geſch. I. S. 197 flg.; Dresdn. Merkw. 1764, S. 36.

welchen der Administrator sich niederließ. Hierauf begann die Feierlichkeit mit dem Liede: „Es wollt' uns Gott gnädig sein"; dann führte ein Chor von 100 „Vocal- und Instrumentalvirtuosen" eine Cantate auf, nach welcher der Administrator die Handlung der Grundsteinlegung vollzog, indem er mit einer silbernen Kelle den Kalk einwarf und dann drei Hammerschläge auf den (durch die Maurermeister Schmid und Spieß) zurechtgelegten Grundstein that. Der Stadtsyndicus Georg Friedr. Schröer hielt dabei die Anrede, die der Conferenzminister Graf von Rex beantwortete. Während der Handlung der Grundsteinlegung ward das Te Deum angestimmt, zwischen welchem zweimal zwölf Kanonen und zuletzt sämmtliche Geschütze der Wälle gelöst wurden, während das auf dem Altmarkte aufgestellte Regiment Xaver dreimal Salve schoß. Der Diaconus M. Flachs sang die Collecte und sprach den Segen, worauf das Lied „Nun danket alle Gott" und das lateinische „Soli Deo gloria" die Feierlichkeit beschloß.*) Die Ausführung des Baues war vom Rathe dem Rathsbaumeister Schmid übertragen worden, welcher der Frauenkirche die Laterne aufgesetzt hatte.**) Da aber der größere Theil des Vermögens der Kreuzkirche auf Dresdener Häusern hypothekarisch ausgeliehen gewesen war, die beim Bombardement ein Raub der Flammen geworden, und durch den Verkauf der Brandstätten nur ein geringer Theil der Kapitalien gerettet werden konnte, so war man hinsichtlich der bedeutenden Kosten, welche der Kirchenbau verursachte, vorzugsweise auf außergewöhnliche Hilfsmittel angewiesen, zu welchen wiederholte Collecten, freiwillige Beisteuern und Vermächtnisse und vor allem die Einrichtung einer Lotterie gehörten, die am 20. März 1765 mit Genehmigung des Administrators eröffnet wurde und deren Ertrag neben der Kreuzkirche zugleich auch der neuzuerbauenden Annen- und Waisenhauskirche zufließen sollte. Nach den ersten Bestimmungen sollte sie aus 20,000 Loosen und 5000 Gewinnen, mit 5 Thalern Einlage, bestehen und mit einer Ziehung abgethan werden, um die bei den aus mehreren Klassen bestehenden Lotterien vorkommende Beschwerlichkeit des Erneuerns der Loose zu vermeiden und um unnöthigen Aufwand zu ersparen. Die Ziehung sollte den 26. August (1765) stattfinden; der Absatz der Loose war jedoch bei dem herrschenden Mangel an baarem Gelde ein so geringer, daß zunächst der Ziehungstag bis zum 11. November verschoben und vor diesem Termin von der Lotteriedeputation bekannt gemacht werden mußte, daß nicht mehr als 10,000 Loose abgesetzt worden wären und man sich daher genöthigt gesehen hätte, den Lotterieplan von 20,000 auf 10,000 Loose herabzusetzen. Am 11. November fand dann die Ziehung dieser Dresdener Kirchenlotterie im Rathbreidbahnhause statt, nachdem am 9. November im Beisein der Lotteriedeputation die Mischung der Loose erfolgt war. Die Loose wurden von zwei Waisenknaben gezogen. Schon

*) S. Curios. Sächs. 1764. S. 235 fg.; Dresdn. Merkw. 1774. S. 54 fg.; Bernhardi's Beytr. S. 56. Eine Gelegenheitsdichterin [illegible] Tage, die Secretärin Hänel, feierte die Grundsteinlegung durch ein Gedicht: Dresden, gl. Am. d. J. [illegible] wie sie auch der Einsetzung der Kinde mit Schwalbach Gruß u. [illegible] S. 64 eine Elegie gewidmet hatte. Pechner. Johann Wilhelm Hübner's Sohn [illegible] eine Gedächtnißmünze, die auf der einen Seite die Ansicht der Kirche und den Namen des Rathszimmermeisters Johann Georg Schmidt mit der Umschrift trug: [illegible] Christi. Die Gegend [illegible]

**) Vergl. S. 313.

am 17. November wurde der Plan einer neuen dem Rathe zum Wiederaufbau der Kreuz-, Annen- und Waisenhauskirche vom Administrator gestatteten Lotterie bekannt gemacht, die aus 15,000 Loosen mit 8000 Gewinnen und 7000 Nieten bestehen, ein Hauptgewinn von 12,000 Thalern bieten und in sechs Klassen gezogen werden sollte. Die Einlage für alle sechs Klassen betrug 13 Thaler.*) Diese Kirchenlotterien wurden mit ziemlich gutem Erfolge alljährlich bis zum Jahre 1771 fortgesetzt, wo die Lotterie zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser begann. Zu dem Reinertrage dieser Lotterien wurde dem Rathe für den Kirchenbau auch noch eine Abgabe auf Wein, Bier und Getreide (für den Scheffel einen Groschen) zunächst auf zwei Jahre gestattet, die zweimal verlängert wurde. Auf diese und ähnliche weder eben sehr zuverlässigen noch reichlichen Hilfsmittel angewiesen, konnte man den Bau nur langsam fortführen, sowie man zugleich auf die möglichste Ersparniß bedacht sein mußte. Deshalb war man auch auf den Vorschlag des Baumeisters Schmid eingegangen, den alten Thurm, soweit er noch stand (s. S. 674) bei dem neuen Bau zu benutzen; während man aber noch beschäftigt war, denselben wieder in brauchbaren Stand zu setzen, stürzte er am 22. Juni 1765 früh nach sieben Uhr plötzlich mit furchtbarem Getöse über die Hälfte zusammen, nachdem ihn der mit seiner Familie bereits darauf wohnende Thürmer, da er einen bedenklichen Riß bemerkt, kaum eine Viertelstunde zuvor verlassen hatte. Die gefährliche Abtragung eines über dem steinernen Gange stehen gebliebenen spitzigen Flügels, der jeden Augenblick nachzustürzen drohte, unternahm (1. Juli) ein Maurergeselle, Namens Liebe, mit einigen Gehilfen auf einer künstlichen Stangenleiter und für eine Belohnung von 100 Thalern. Mit der Abtragung des Uebrigen begann man den 16. August mittels eines erbauten Gerüstes, nachdem man noch zuvor das große Zifferblatt und eine noch stehende Statue (s. S. 347), sowie die Glocken glücklich herunter gebracht hatte. Der Einsturz des Thurmes machte übrigens eine Veränderung des Bauplanes nothwendig, die zu mehrfachen Verzögerungen führte. Es verflossen drei Jahre, ehe das Gebäude der Kirche aus dem Grunde gebracht ward; erst 1768, wo der Oberlandbaumeister Exner die Leitung des Baues übernahm, legte man den Grund zu dem neuen Thurme, nachdem man sich erst jetzt über dessen Anlage geeinigt hatte. Ein Streit, ob die Kirche gewölbt werden sollte oder nicht, ließ die Arbeit über ein Jahr lang ruhen. Es vergingen überhaupt 28 Jahre, ehe der Bau unter der Leitung des Rathsbaumeisters Eigenwillig vollendet ward. Erst zehn Jahre nach der Legung des Thurmgrundsteins waren Kirche und Thurm bis zur Höhe des Daches (mit einem Aufwand von 300,000 Thlrn.) emporgebracht. Zum Bau des Thurmes wurde am 31. Mai 1776 auf Anordnung des Bürgermeisters und des damals zum Baue bestellten Baudirectors, des Hofmaurermeisters Bormann, von dem Rathsseilermeister Dix im Beisein des genannten Baudirectors und des Baumeisters Eigenwillig, des Vicegouverneurs und Generalmajors von Riedesel und vieler anderer Zuschauer, vor dem weißen Thore auf der Großenhainer Straße ein 1000 Ellen langes, 12 Centner 61 Pfund schweres Aufzugsseil gedreht. Ein zweites derartiges Seil, das im Jahre 1784 der Oberälteste der Seilerinnung Faber für denselben Zweck fertigte, maß 1600 Ellen und wog 142 Centner. Am 10. und

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1766, S. 6.

11. November 1788 wurde der Thurm mit dem vom Rathskupferschmied Adolphi gefertigten Knopfe und mit dem vom Kupferschmied Bertram gefertigten Kreuze geschmückt, nachdem er schon im Jahre zuvor zwei vom Hofglockengießer August Siegmund Weinhold gegossene Seigerschellen erhalten hatte, welche am 23. December 1787, am Geburtstage des Churfürsten, zum ersten Male schlugen. Im November 1789 kam man mit der Abtragung des Thurmgerüstes zu Stande; 1790 goß Weinhold das aus vier Glocken bestehende Geläute und am ersten Pfingstfeiertage (12. Juni) 1791 früh 4 Uhr wurde zum ersten Male damit geläutet. Im März 1791 wurde der Taufstein aufgestellt, den der Steinmetzer Gremly nach einem Entwurfe des Professor Casanova gefertigt hatte (er kostete 600 Thaler); die Orgel wurde von den Gebrüdern Wagner aus Schmiedefeld bei Suhla (für 12,000 Thlr.) gebaut und am 17. August 1792 an die Kircheninspection abgeliefert; das Gehäuse dazu fertigten die Bildhauer Joh. Siegmund Wolff und der Tischlermeister Johann Michael Richter; dann wurde am 20. October das vom Akademiedirector Schönan der Kirche verehrte Altarbild enthüllt, zu welchem der genannte Wolff den Rahmen gefertigt hatte; am 22. November desselben Jahres endlich erfolgte nun die feierliche Einweihung.*) Der Bau der Annenkirche, dessen Kosten durch einen Antheil an dem Ertrage der obenerwähnten Lotterie, durch Collecten und durch Vorschüsse aus dem Vermögen der Sophienkirche gedeckt wurden, war dagegen bis zum 14. November 1766 bereits soweit gediehen, daß das Gebäude gehoben werden konnte.**) Die Leitung des Baues, wozu der Rathsbaumeister Schmid den Riß geliefert hatte, war dem Senator und Stadtschreiber Langbein übertragen. Der Thurm wurde nur bis zum Hauptsims der Kirche vollendet und mit einem Fronton bedeckt, worin bis zur weiteren Ausführung die Glocken angebracht wurden. Nachdem hierauf auch die innere Einrichtung und Ausschmückung vollendet war, wurde das neue Gotteshaus am 8. October (20. Sonntag nach Trinitatis) 1769 feierlichst eingeweiht. Der Magistrat, die Geistlichkeit, die Schule und die Abgeordneten der eingepfarrten Gemeinden versammelten sich hierzu früh 7 Uhr im Malersaale, wo Superintendent am Ende die Auszugspredigt hielt und zogen dann von hier aus unter Glockengeläute in die neue Kirche, wo wiederum am Ende zur Einweihung predigte.***) Die ebenfalls 1760 zerstörte Waisenhauskirche blieb siebenzehn Jahre in Trümmern liegen; erst am 30. Mai 1777 wurde der Grundstein zum Neubau gelegt, nachdem ein Jahr zuvor die genannte Hofräthin Tittmann in ihrem Testamente ein

*) Vergl. hierzu Hohlfeldt die Erbauung der jetzigen Kreuzkirche und die dabei beschäftigt gewesenen Baumeister, Künstler und Handwerker: Sammler für Gesch. Nr. 34 und 35; Dresdn. Merkw 1792, S. 378.

**) Vergl. S. 474; dazu des Annenrectors M. Goldschad Programme (1763., auch Dresdn. Anz. 1767, 2. St. Am 13. April 1766 wurde in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landes eine Collecte für die abgebrannte Annenkirche, sowie auch für die Johanniskirche in Zittau gesammelt.

***) Ueber dem Haupteingange wurde zum Andenken an die Zerstörung und Wiederherstellung der Kirche folgende Inschrift angebracht: „Templi bello destructi reaedificatio reddita pace anno 1763 coepta, divina ope anno 1769 absoluta gloria Deo.“ Ueber die Einweihung s. Dresdn. Merkw. 1769, S. 74; Nachricht von der feierlichen Einweihung der Annenkirche (Dresden, Gerlach). Die Erbauung des jetzigen Thurmes, wozu schon Schmidt und Spieß Zeichnungen entworfen hatten, kam erst 1821 zur Ausführung. Das von der 1776 in Dresden verstorbenen Hofräthin Rahel Eleonore Titt-

Legat von 4000 Thlr. auch zum Wiederaufbau dieser Kirche, sowie 2000 Thlr. zur bessern Beköstigung der Waisenhauskinder ausgesetzt hatte.*) Der Erbauer der Waisenhauskirche war der mehrfach genannte Eigenwillig.**) Das Waisenhaus, das bereits am 23. December 1768 von den Waisenkindern wieder bezogen wurde, baute der Rathsbaumeister Schmid, der außerdem auch das neue Gewandhaus nebst Fleischbänken am Ausgange der Kreuzgasse (das beim Bombardement zerstörte gräflich Werthern'sche Haus) erbaut hatte, das am 16. Juli 1770 von den Fleischern bezogen wurde. In unmittelbarer Nachbarschaft dieses Gebäudes entstand 1764 die reformirte Kirche. Die Gemeinde hatte durch den Brand des Landsberger'schen Hauses am Markte ihren seitherigen Betsaal verloren und mittlerweile ein anderes Privatlocal auf der großen Frohngasse bezogen. Eine von den Dresdener Merkwürdigkeiten (im October 1764) mitgetheilte Nachricht, daß die reformirte Gemeinde eine Brandstätte des sogenannten Fraumutterhauses erhandelt und die Erlaubniß erhalten habe, eine reformirte Kirche, jedoch ohne Thurm und Glocken, zu erbauen, war mit dem Zusatze, daß den Reformirten in Dresden nun zugleich das Bürgerrecht ertheilt werden würde, in verschiedene Zeitungen übergegangen. Die bald darauf erfolgte Berichtigung sagte, daß die letztere Nachricht hinsichtlich des Bürgerrechtes ganz irrig und unbegründet sei und daß der reformirten Gemeinde in dem auf der Kreuzgasse gelegenen churfürstlichen Amt- und Fraumutterhause eben nur ein Platz zur Anlegung eines neuen zu ihrem Privatgottesdienste zu gebrauchenden Betsaales, wie sie dergleichen seither in Privathäusern gehabt, gnädigst bewilligt worden sei.***) Das Gebäude, als dessen Erbauer der auch am Kreuzkirchenbau betheiligt gewesene Generalaccis-Baudirector Samuel Locke bezeichnet wird, war im Jahre 1767 (wo Mesmer aus St. Gallen als neuer deutscher Prediger der Gemeinde am 7. Juni seine erste Predigt hielt) schon fast ganz vollendet. — Von anderen Bauten und Verschönungen der Stadt während dieser Zeit sind noch erwähnenswerth: die Vollendung eines neuen Flügels des Prinzenpalais, das der junge Churfürst am 30. October 1766 verließ, um im königlichen Schlosse die Zimmer Friedrich August II. zu beziehen;†) die Wiederherstellung der Grotten

---

mann ausgesetzte Vermächtniß von 4000 Thlrn. war unter der Verwaltung der Kirchen-inspection bis dahin zu einer Summe von 18,035 Thlrn. angewachsen. Der Wiederaufbau der Annenschule, die inzwischen in's Stadtarmenhaus verlegt worden war, wo auch der Rector seine Wohnung erhalten hatte, wurde über 30 Jahre lang verzögert und erst 1790 unter Leitung des Rathsbaumeisters Eigenwillig begonnen. Den 7. Juni 1791 wurde das neue Schulhaus eingeweiht.

*) Miscell. Sax., 1778, S. 82.

**) Er baute u. A. auch den 1760 abgebrannten Lindenberg'schen Gasthof am Neumarkt (jetzt Stadt Berlin), die neue Johanniskirche 1795 und den Gasthof zum Hirsch auf der Pirnaischen Gasse.

***) S. Seite 668. Leipziger Zeitung, October 1764; Dresdn. Merkw. S. 84.

†) Die von Friedrich August II. benutzten Zimmer hatte einige Monate zuvor auf drei Tage Kaiser Joseph II. bewohnt, der am 24. Juni (1766) unter dem Namen eines Grafen von Burgau in Dresden eingetroffen war und nachdem er am 25. der Wachtparade der Leibgrenadiergarde auf dem Jüdenhofe beigewohnt, die Bildergalerie besucht, am 26. nach Moritzburg zur Besichtigung der im vorigen Kriege gemachten Bocksdorfer Schanzen gefahren war, außerdem italienischen und französischen Opernvorstellungen beigewohnt und endlich auch in schlichter Einfachheit einen Abendspaziergang auf der Elbbrücke gemacht hatte (der einen Dresdener Poeten zur Veröffentlichung einiger

und Wasserkünste im Zwinger, die im Juni (1766) wieder mit der Orangerie geschmückt wurde, welche viele Jahre lang in der Herzogin Garten gestanden; die bereits erwähnte Erhöhung des Fürstenberg'schen Palais (s. S. 688) zum Zwecke der Kunstakademie, sowie die Hinwegräumung der zerstörten Hauptwache (s. S. 674) vor der Frauenkirche. Ferner wurde 1767 der Gang von dem churfürstlichen Schlosse nach dem Zwinger, der Bibliothek und dem Opernhause wieder hergestellt, die Friedrichstädter Allee mit steinernen Bänken versehen und in Neustadt vor dem schwarzen Thore die nach der Bautzener Straße führende Allee angelegt. Auch das Lustschloß Pillnitz, seit 1765 der bevorzugte Sommersitz des Hofes, verschönerte sich unter der Pflege des Administrators, dessen 34. Geburtstag hier am 25. August 1764 mit besonderen Festlichkeiten und einem glänzenden Feuerwerk gefeiert wurde.*) Der Rath, obgleich durch die städtische Schuldenlast und durch die Beschwerden, welche die Bürgerschaft über die städtischen Anlagen führte, zur Sparsamkeit angewiesen, war mit Herstellung der Commungebäude, mit neuer Pflasterung der Straßen und (1765) mit einer neuen Röhrwassereinrichtung beschäftigt, mit deren Ausführung der Mechanikus Kirsch als Wasserinspector beauftragt war.

Friedrich August III. übernahm die Regierung noch einige Monate vor erlangter Volljährigkeit, am 15. September statt am 23. December 1768, während bis zu dem letzteren Tage nur noch die Reichsgeschäfte unter Xaver's Namen fortgeführt wurden. Am 25. September wurde wegen des Regierungsantritts des Churfürsten in allen Kirchen ein Dankgebet gesprochen und unter Kanonendonner das Te Deum gesungen. Der Hof war in Gala und der Churfürst nahm von den Ministern, Gesandten, dem Adel und sämmtlichem Hofstaate die üblichen Beglückwünschungen entgegen. Dann wurde schon am 4. Januar 1769 den hiesigen Gesandtschaften und dem Hofe die bevorstehende Vermählung des achtzehnjährigen Churfürsten mit der siebenzehnjährigen Prinzessin Maria Amalia Augusta von Pfalz-Zweibrücken bekannt gemacht, worauf nach der üblichen Beglückwünschungscour bei Hofe der Cabinetsminister Graf von Sacken den Ministern und fremden Gesandten ein glänzendes Diner und Abends der churpfälzische bevollmächtigte Minister Baron von Hallberg im Hotel de Pologne ein Fest für den hohen Adel gab, für welches mehr als 300 Billets ausgegeben worden waren. Am 17. Januar geschah die Vermählung zu Mannheim durch Stellvertretung; bei Hofe war an demselben Tage abermals große Gala und Cour, Abends gab Baron Hallberg ein zweites glänzendes Fest im Hotel de Pologne und einen großen Freiball, an welchen gegen 800 Personen adeligen wie bürgerlichen Standes Theil nahmen. Am nächsten Sonntage wurde wegen der vollzogenen Vermählung in allen Kirchen unter dem Geläute der Glocken das Te Deum gesungen. Nachdem hierauf der Churfürst am 28. sich nach Freiberg begeben, dort seine Braut bewillkommnet, den daselbst veranstalteten Festlichkeiten, Bergaufzug und Illumination, beigewohnt hatte und in der Nacht um 1 Uhr wieder in

---

überschwenglicher Verse veranlaßte, s. Dresdener Merkw. S. 50), am 27. früh 9 Uhr wieder abreiste und sich zunächst nach Meißen und Torgau begab, um auch hier, wie er das schon anderwärts in Sachsen gethan, die im letzten Kriege durch Feldschlachten und andere Ereignisse merkwürdig gewordenen Gegenden zu besichtigen.

*) Curios. Sax. 1764, S. 259 flg.; Dresdn. Merkw. S. 63.

Dresden eingetroffen war, langte am nächsten Tage (29. Mittags 12 Uhr) die junge Churfürstin in Dresden an. Die Anordnung der Vermählungsfeierlichkeiten bildete in ihrer Einfachheit einen bezeichnenden Gegensatz zu der Ueberfülle von Pracht und Prunk, womit, wie wir mehrfach gesehen haben, frühere Ereignisse dieser Art gefeiert wurden, wenn auch die Aufführung der großen (schon im Jahre 1738 zum ersten Male gegebenen, an die Brühl'sche Zeit erinnernden) Hasse'schen Oper „Clemenza di Tito", die Kapellmeister Naumann neu componirt hatte, allein einen Aufwand von 50,000 Thalern verursacht haben soll. Der Einzug erfolgte ohne allen Prunk. In ihrem Reisewagen und in Reisekleidern, nur von einer Abtheilung Dragoner, von 12 vorreitenden Postillonen und eben so vielen Jagdgehilfen geleitet, die von einem Oberforstmeister und einem Oberpostcommissar angeführt wurden, kam die Churfürstin über Friedrichstadt zum Seethore herein, begrüßt von dem lauten herzlichen Zurufe der Bürgerschaft, dem Geläute der Glocken und hundert Kanonenschüssen. Von dem Seethore bis zum Schloß waren die Feld- und Leibgarden-Regimenter der Garnison aufgestellt; vom Eingange des Schlosses bis an die Treppe stand die Schweizergarde, auf der Schloßtreppe selber die Garde du Corps. Auf dem Altmarkte, wo von der Scheffel- bis zur Wilsdruffer-Gasse die Schützencompagnien und die Bürgerschaft aufgestellt waren, wurde die Churfürstin von dem Rathe empfangen und der Syndicus Dr. Schröer hielt im Namen desselben, während der Wagen hielt, die Begrüßungsrede, welche die Churfürstin mit einigen Worten erwiderte. Am Schlosse wurde die hohe Braut von dem Churfürsten, den Prinzen und den obersten Hofbeamten empfangen. Abends 6 Uhr erfolgte unter abermaligem Donner der Kanonen die feierliche Einsegnung durch den Churfürsten von Trier, der schon am 24. Januar in Dresden angelangt war. — Hierauf folgte am 4. April die feierliche Erbhuldigung in der Residenz von Seiten der Stände, der Collegien, der Ritterschaft und der Aemter und Städte des Meißnischen Kreises, die hierzu beschieden waren — eine Feierlichkeit, wie sie seit dem 15. April 1733 in Dresden nicht vorgekommen war.*) Schon am 20. März hatte man angefangen, den hierzu nöthigen Balcon an der Treppe der Bildergalerie am Jüdenhofe herzustellen, während an demselben Tage der auf's Rathhaus beschiedenen Bürgerschaft das für die Huldigungsfeierlichkeit zu beobachtende Reglement bekannt gemacht worden war. Die Feierlichkeit begann am genannten Tage früh 7 Uhr mit öffentlichem Gottesdienste in der Sophienkirche, wo der Oberhofprediger Dr. Hermann die Huldigungspredigt (Röm. 23, 1) hielt. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Minister, die Ritterschaft, die Präsidenten und Räthe der Collegien in den Propositionssaal des Schlosses, wo der Cabinetsminister und Landvoigt von Stammer, nachdem der Churfürst auf dem Thronsessel Platz genommen hatte, die Anrede und der Geheimrath von Thielau die Gegenrede hielt und dann von den Versammelten das Handgelöbniß geleistet wurde. Hierauf begab sich der Churfürst vom Schlosse aus nach der Bildergalerie, wo die Secretarien, Expeditioner und Officianten der Collegien, die churfürstlichen Beamten aus den Aemtern Dresden, Moritzburg, Radeberg, Grüllenburg u. s. w., sowie der Dresdener Stadtrath, die Doctoren und

*) S. Seite 581.

Advocaten, die Geistlichkeit und die Schuldiener nebst den Hofbedienstеten versammelt waren und wo, nachdem der Churfürst sich auf dem hier errichteten Throne niedergelassen hatte, abermals der Landvoigt von Stammer die Anrede hielt, welche der Syndicus Dr. Schröer und im Namen der Geistlichkeit der Superintendent am Ende erwiderten. Schließlich leisteten sämmtliche Anwesende Handgelöbniß und Huldigungseid. Unter dem Balcon, auf welchen der Churfürst jetzt hinaus trat, harrten die Bürger und Schutzverwandten von Alt- und Neustadt, von Friedrichstadt und den Vorstädten, sowie die Bürger und Einwohner der Aemter, Städte und Dörfer des Meißnischen Kreises, mehrere Tausend an der Zahl, nach den Innungen und in bester Ordnung aufgestellt. Auch an diese hielt der Landvoigt von Stammer eine kurze Anrede, worin er die gesammten Unterthanen des Schutzes und der Gnade des Churfürsten versicherte. Hierauf verlas der Hofrath und geheime Referendar von Fritzsch den Huldigungseid und die Eidesformel, die sämmtliche unten versammelte Unterthanen mit erhobenen Fingern nachsprachen und mit einem dreimaligen Hoch bekräftigten.*)

Das Regentenleben Friedrich August III. ist eines der längsten und merkwürdigsten, welche die sächsische Geschichte aufzuweisen hat. Mit männlichem Ernste hatte der jugendliche Fürst die Bedeutung seines Berufes begriffen und benutzte mit weiser Umsicht die Zeit des Friedens, dessen das Land während der ersten Hälfte seiner fast sechzigjährigen Regierung sich erfreute, um die Spuren der letzten drangsalvollen Jahre vergessen zu machen, neuen Wohlstand zu erwecken und zu gedeihlicher Blüthe zu führen. Er bestieg den Thron mit der Absicht, sein Volk nach Möglichkeit zu beglücken, einem Entschlusse, dem er unter allen Wandlungen der Verhältnisse treu blieb, den er aber nicht durch schnelle durchgreifende Reformen, sondern auf dem Wege besonnener Prüfung verfolgte. Was er als Staatswirth, als Gesetzgeber und Restaurator seines Staates that, geschah nicht aus Lust an bestechendem Glanze oder aus Nachahmungssucht, sondern weil er es nach reiflicher und selbstständiger Prüfung für gut erkannt hatte und, indem er, an diesem Grundsatze festhaltend, seine landesväterliche Aufmerksamkeit allen Zweigen der Verwaltung und des Staatshaushaltes widmete, gediehen der Wohlstand des Landes, Ackerbau und Viehzucht, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, langsam zwar, aber um so sicherer, zu einer vorher nie erreichten Blüthe, bis neue unheilvolle Ereignisse die innerste Lebenskraft des Volkes auf's Neue erschütterten. Nicht blos die noch immer mißlichen, einer regen Aufhilfe bedürftigen Zustände seines Landes, sondern

*) Miscell. Saxon. 1769, S. 114 flg.; Dresdener Merkw. S. 25 flg. Die Huldigungsmedaille der Stadt Dresden (von Pribus) zeigte auf dem Avers des Churfürsten Brustbild mit der Ueberschrift: „Frid Aug. D. G. Dux Sax. Elect. Pater patriae“. auf dem Revers den Tempel des Heils mit der Göttin Bild und der Ueberschrift: „Pro salute optimi principis“, unterhalb: Vota Senat. civiumque Dresd. homagio praestito IV. April 1769. — Prinz Xaver, der seitherige Administrator, verließ Dresden den 28. März und begab sich zunächst nach Wien, und lebte seitdem bis 1792 mit einer vom Churfürsten ihm ausgesetzten Apanage von 70,000 Thlrn. meist in Paris und dann bis zu seinem Tode, 21. Juni 1806, auf seiner vom Churfürsten ihm geschenkten Herrschaft Zabeltitz. Er blieb unvermählt. Ein natürlicher Sohn desselben stand als Graf von Sachsen oder Zabeltitz in neapolitanischen Diensten und fiel in einem Zweikampfe.

auch außerordentliche Ereignisse brachten ihm gleich in den ersten Jahren seiner Regierung hinreichende Gelegenheit, jene landesväterliche Fürsorge zu bewähren, womit er bald das volle Vertrauen seines Volkes an sein Wollen und Wirken zu binden wußte. In den Jahren 1771 und 1772 wurde das Land von einer Hungersnoth heimgesucht, wie sie Sachsen selbst 1617 nicht so schrecklich empfunden hatte, und die größere Verheerungen anrichtete als ein Krieg, Handel und Gewerbe in's Stocken brachte und in kurzer Zeit gegen 150,000 Menschen dahinraffte.*) Die Theuerung begann schon im Jahre 1770, wo nach bereits eingetretener sehr warmer Witterung im März ein tiefer Schnee fiel und die Wintersaat verdarb, wie sich dieses Jahr überhaupt durch ungewöhnliche Witterungserscheinungen auszeichnete; im Erzgebirge wurden im November sogar Erderschütterungen wahrgenommen, die sich im Januar 1771 in der Gegend von Johann-Georgenstadt wiederholten. Schon am 3. September wurde die Bürgerschaft auf's Rathhaus berufen und wegen der plötzlich eingetretenen Theuerung des Mehles und Brodes Verfügung getroffen. Magazine mit den Erträgen gesegneter Ernten zu füllen, hatte man versäumt und der Getreidewucher hielt seine Speicher verschlossen. Am 1. November mußte der Rath eine neue Brodtaxe erlassen, durch welche das Gewicht eines hausbackenen Groschenbrodes auf 1 Pfund 17 Loth, der Dreiersemmel auf 1 Loth 2 Quentchen, des Weißbrodes auf 1 Pfund 4 Loth, eines weißen Lockwitzer Groschenbrodes auf 1 Pfund 1 Loth herabgesetzt wurde. Als aber auch die Ernte des Jahres 1771 durch widrige Witterung zum größten Theile verloren ging, stieg die Noth und die Theuerung schnell immer höher. Im Januar war es so warm wie im Frühling, darauf aber folgte im März, wie im Jahre zuvor, ein so starker Schnee, daß er in manchen Gegenden drei bis vier Ellen hoch lag, während die dazu eingetretene Kälte der des Jahres 1740 fast gleich kam. Die Elbe und die Weißeritz überschwemmten dreimal (17. März, 24. April und 2. Mai) ihre Ufer, da auf eingetretenes Thauwetter immer neuer Schnee und Kälte folgten. Bei der ersten Fluth stand das Wasser an der Elbbrücke nur noch $2\frac{1}{2}$ Ellen unter der Messingtafel am ersten Pfeiler rechter Hand, welche die Höhe der ungeheueren Fluth von 1655 bezeichnete.**) Dann brachte in Folge anhaltender Regengüsse auch noch der Juni wiederholte Wasserschäden durch Austreten der Flüsse und Bäche. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich fast in ganz Deutschland. Der Preis der Nahrungsmittel stieg nun von Woche zu Woche. Nach einer neuen Brodtaxe des Rathes zu Dresden vom 8. Juli 1771 sollte ein hausbackenes Groschenbrod 29 Loth, ein Lockwitzer 13 Loth wiegen (vergl. oben). Bei den Dresdener Mehlhändlern wurde jetzt schon der Scheffel Roggenmehl mit 6 Thalern bezahlt. Am 3. August wurde die Brod- und Mehltaxe abermals erhöht; doch wurde die Bürgerschaft auf's Rathhaus beschieden und ihr zur Beruhigung der Gemüther bekannt gemacht, daß hohen Orts Verfügung zu schleuniger Getreidezufuhr von anderen Orten getroffen worden sei, auch der seitherige Mahlgroschen erlassen sein sollte. Die Regierung war nach allen Seiten hin thätig, das zunehmende Elend zu lindern. Ein Mandat vom 3. Juni (1771) verbot die Ausfuhr alles Ge-

*) Vergl. z. B. S. 678.
**) S. Seite 483 Anm.; Miscell. Sax. 1771, 16. Bl.

treides, Mehles oder Brodes zunächst bis Ende October bei Strafe der Confiscation des Getreides, sowie auch der Pferde und Wagen; worauf durch ein anderes Mandat vom 10. September die Getreide-Ausfuhr bis auf weitere Anordnung gänzlich verboten und allen Obrigkeiten auf's Strengste anbefohlen ward, über den Getreidehandel genaue Aufsicht zu führen und namentlich die im Lande umherstreifenden Aufkäufer, sowie die gewissenhafte Ausführung eines am 23. August erlassenen, namentlich den wucherischen Getreide-Aufkauf betreffenden besonderen Mandats zu überwachen. Durch ein Mandat vom 5. October wurde alles aus anderen Ländern oder auch aus sächsischen Landestheilen und Städten auf die gewöhnlichen Wochenmärkte anderer Städte und Flecken zu Wasser und zu Lande zum Verkauf eingebrachtes Getreide, Mehl und Brod von allem Zoll-, Geleits-, Wege-, Brücken- und Pflastergelde, sowie von der General-Handlungsaccise und der General-Acciseinnahme befreit. Hierzu kam ein der Bürgerschaft am 12. October bekannt gemachtes Generale, welches das Branntweinbrennen aus Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Erdäpfeln und allen anderen Ackerfrüchten verbot, dagegen ein früher (1765) ergangenes Verbot des Einbringens ausländischen Branntweines bis auf Weiteres aufhob, auch das Branntweinbrennen aus Obst, Honig und Hefen gestattete. Außerdem hatte der Churfürst schon im September dem Rathe anbefohlen, einige tausend Scheffel Getreide im Vorrath anzuschaffen, und nachdem der Rath erklärt, daß hierzu kein Geld vorhanden sei, ein Decret zur Erborgung von 20 bis 30,000 Thalern erlassen. Es wurden in der Folge 5000 Scheffel auf dem Neustädter Rathhause und auf dem Gewandhausboden aufgeschüttet und den Bürgern der Scheffel mit 6 Thlrn., 1772 mit 6 Thlrn. 18 Gr. verkauft. Trotz dieser und anderer Vorkehrungen und nicht unbedeutender Getreidezufuhren wurde der fortschreitenden Noth nur in beschränktem Maße abgeholfen. Am 14. October kam ein großes mit 1600 Scheffeln Korn beladenes Schiff aus Magdeburg hier an, von welchem der Scheffel mit 5 Thalern 21 Groschen an die Bürger und Einwohner zu halben Scheffeln und Viertelweise abgelassen wurde. Im November und December wurde das fernerhin auf diese Weise zugeführte Getreide mit 6 Thalern für den Scheffel verkauft, soweit es überhaupt zum unmittelbaren Verkauf kam und nicht in die Magazine und Proviantháuser geschafft wurde, oder von den Bäckern herbeigeführt worden war, die am 2. November, da der Marktkornpreis sich trotz dieser Zufuhren auf 8 Thaler für den Scheffel Roggen erhielt, abermals eine veränderte, das Brodgewicht wieder um einige Loth herabsetzende Tare erhielten. Doch verdankte die Residenz der Fürsorge der Regierung und des Stadtrathes immerhin einen nicht geringen Vortheil vor den anderen Theilen des Landes, namentlich vor dem Erzgebirge, wo überhaupt die Noth am größten war und schon im Herbste 1770 eine gefährliche Epidemie ausbrach, über welche an das Sanitätscollegium berichtet wurde, und der Preis des Scheffels Korn allmählig bis auf 12 und 14 Thaler stieg. Nachdem Regierung und Rath auf Anschaffung größerer Getreidevorräthe bedacht gewesen waren, konnte man endlich auch den Armen besser beistehen, die bei ihren Einkäufen im Kleinen, wie immer, unter der Noth der Theuerung am schwersten zu leiden hatten. So wurde am 12. December bekannt gemacht, daß auf höchsten Befehl zum Besten der Armuth in Neustadt auf dem Gewandhause, in Friedrichstadt im Hofbrauhause und im Jacobshospitale vor

dem Wilsdruffer Thore wöchentlich dreimal Brode von höherem Gewichte zu 4 und 2 Groschen vom 14. an gebacken und verkauft werden sollten. Da dieses Brod namentlich von reinem Roggenmehl ohne irgend welche Beimischung gebacken wurde, so wurde diese wohlthätige Einrichtung, mit welcher bis zum Eintritt billigerer Zeiten fortgefahren wurde, um so dankbarer anerkannt. Zugleich ließ der Rath zum Besten der Bürger und Einwohner einen Mehlverkauf eröffnen. Dann wurde durch eine Verordnung vom 31. December den Müllern geboten, die seither fürs Mahlen erhaltene Metze nicht mehr in natura, sondern mit 6 Groschen bezahlt zu nehmen. Der Winter machte natürlicher Weise verdoppelte Bemühungen zur Linderung des allgemeinen Elends erforderlich. Im Januar 1772 ließ der Churfürst an die Armen in Friedrichstadt aus dem churfürstlichen Holzhofe Holz vertheilen, außerdem wurden in der Hospatientenburg einige schon früher mehrmals zu gleichem Zwecke benutzte Zimmer geheizt und den Armen geöffnet. Die Churfürstin-Wittwe ließ vom 16. Januar (1772) an täglich in ihrem Palais eine Suppe (aus Mehl, Reis, Brod, Milch nnd Wasser bestehend — soupe dauphinoise) an Arme vertheilen, die sich aber zuvor mit Zeugnissen ihrer Beichtväter anmelden mußten, um ein numerirtes Zeichen zu erhalten, gegen welches sie sich täglich dergleichen Suppe, nach Befinden auch Geldalmosen erholen konnten. Es wurde mit dieser Suppenvertheilung mehrere Monate fortgefahren. Wie immer in Zeiten der Noth suchten auch jetzt wieder viele, zum Theil nicht ohne fremde Anregung, ihr Heil in der Auswanderung, obgleich, wie der Rath in einer den Bürgern am 13. Februar (1772) ertheilten Verwarnung ausdrücklich bemerkte, „das Elend der Theuerung und der nahrlosen Zeit dermalen nicht allein in hiesigen Landen, sondern sich vielmehr über ganz Deutschland, ja beinahe über ganz Europa erstrecke, weshalb auch viele, die auf diese Weise bereits ausgewandert, weit elender als sie weggegangen, zurückgekehrt wären, da sie sich durch ihren Wegzug um Kundschaft und Nahrung gebracht hätten." Es wurde daher jeder von Seiten der Obrigkeit ermahnt, sich solchen Nachtheilen nicht auszusetzen, „sondern mit den Seinen in Geduld und unverdrossener Stille zu warten." Ueberdies aber wollte man allen Denjenigen, die der Absicht des Auswanderns verdächtig wären, die hierzu nöthigen Pässe verweigern und den Gesetzen gemäß gegen sie verfahren.*) Am 9. April wurde von der Polizei-Commission die Errichtung einer allgemeinen Armenanstalt für die Stadt und die Vorstädte zur Abstellung des Bettelns auf den Straßen und in den Häusern, sowie zur nothwendigen Versorgung wirklicher Armen bekannt gemacht. Es sollten alle Armen in ein Verzeichniß gebracht, ihre Umstände möglichst genau ermittelt und sie dann in gewisse Klassen getheilt werden, nach welchen ihre Versorgung berathen und das ihnen zu gewährende Almosen bestimmt werden sollte. Dagegen sollten alle den bereits ergangenen Mandaten zuwider in Häusern und Kaufläden ausgetheilten Privatspenden vom 2. Mai an bei 10 Thaler Strafe abgestellt, alle dergleichen von milden Herzen den Armen seither gespendeten Gaben, sowie die Einlagen der Hausbesitzer und Miethsbewohner, durch die alle Monate herumgehenden Armenbüchsen für die Armenversorgungskasse vereinnahmt, hierzu aber wegen der herrschenden Theuerung sechs Monate lang (vom Mai bis September) außer-

*) Vergl. S. 686; auch Schmieder's Polizeiverf. I. S. 398 flg.

ordentliche Hauptcollecten veranstaltet, dann aber zu Schlusse des Jahres Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse durch den Druck bekannt gemacht werden. Hatten schon vorher die landesherrlichen Beiträge zur Armenversorgung eine wesentliche Einnahme derselben gebildet, so hatte jetzt der Churfürst zur Unterstützung der neuen Anstalt das monatliche Almosen vom 1. April an um ein Beträchtliches vermehrt und zugleich befohlen, mit einer von ihm ausgehenden seit dem 1. April begonnenen alltäglichen Spende von 2 Scheffeln Roggenmehl zur Verbackung für die Armen bis September fortzufahren. Mit den außerordentlichen Sammlungen für die Armen wurde am 13. April der Anfang gemacht und um reichlichere Gaben zu erlangen, besorgten die Mitglieder der Polizei-Commission die Einsammlung persönlich. Das Ergebniß war ein ziemlich gesegnetes, denn man konnte vom 1. Mai an allwöchentlich an 3500 verarmte Familien den vierten Theil eines monatlichen Kassenbestandes von ungefähr 2700 Thlrn. zu $^2/_3$ in Brod, zu $^1/_3$ in Geld vertheilen. Es wurden zu diesem Behufe wöchentlich ziemlich 10,000 Pfund Brod gebacken. Außerdem wurden anfänglich 1062, dann 1150 verarmte Kinder vom 5. bis 14. Jahre 25 Lehrern zum unentgeltlichen Unterrichte übergeben und mehr als zur Hälfte wöchentlich mit 2 Pfund Brod unterstützt, ohne daß das ihren nothleidenden Aeltern ausgesetzte Almosen geschmälert ward. Besondere Erwähnung verdient in Bezug auf die Unterstützung und den Unterricht hülfsbedürftiger Kinder die Betheiligung der Dresdener Freimaurerlogen, die namentlich auf Anregung des damaligen Pastors Christian Ehregott Raschig in Friedrichstadt (1779 Hofprediger), mit Beitritt auswärtiger Logen, zu diesem Zwecke zunächst auf sechs Monate eine Subscription eröffneten. Am 5. Mai wurde ferner eine schon am 25. September 1771 erlassene landesherrliche Verordnung erneuert, nach welcher alle Diejenigen, welche bei der gegenwärtigen Theuerung den Nothleidenden mit Samengetreide, Korn zur Brödung oder mit baarem Gelde zum Getreideeinkauf beispringen wollten und solche Vorschüsse bei der Ortsobrigkeit anzeigten, auch ihre Forderungen in den Gerichtshandelsbüchern eintragen ließen, bis Ende 1773 an des Schuldners Vermögen ein allen anderen Gläubigern vorangehendes Unterpfandrecht haben sollten. Nach der ersten Verordnung (von 1771) war dieses Vorrecht nur bis Ende 1772 ausgedehnt worden. Auch das Generale vom 10. September wegen der Ausfuhr des Getreides wurde am 7. November 1772 erneuert. Die Verlängerung derartigen obrigkeitlichen Vorschubs zur Unterstützung der Bedürftigen war aber auch um so nothwendiger, da trotz guter Ernte-Aussichten Mangel und Theuerung noch immer zunahmen; am 3. Juli (1772) stieg, ungeachtet fortgesetzter Getreidezufuhren, der seither in Dresden noch immer unter acht Thaler gestandene Kornpreis auf neun Thaler und die Bäcker mußten am 7. eine neue Tare erhalten, durch welche das Brod abermals einige Loth an Gewicht verlor. Aber schon am 1. August konnte diese Mehl- und Brodtaxe wieder herabgesetzt werden; nach abermaliger Herabsetzung am 20. August erhielt das hausbackene Groschenbrod wieder ein Gewicht von 1 Pfund 11 Loth, während der Preis des Kornes bis Ende des Monats bis auf $3^1/_2$ Thaler herabsank, worauf am 1. September abermals eine herabgesetzte Brodtaxe erschien. Trotzdem hielt die Polizei-Commission sich für verpflichtet, das Publikum durch eine gedruckte Bekanntmachung, in welcher sie zugleich über die Verwendung der bis-

herigen Sammlungserträge Nachricht gab, darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es sei, die mit Ausgang September zu Ende gehenden außerordentlichen Sammlungen für die Dresdener Armen wenigstens noch bis Ostern 1773 fortdauern zu lassen, da die Armen noch mit Mangel der Erwerbsmittel zu kämpfen hätten und sich trotz der gesegneten Ernte unmöglich gleich wieder erholen könnten; sowie daß es auch nachtheilige Folgen haben würde, wenn man die errichteten Freischulen (Polizeischulen) gleich im Anfange wieder eingehen lassen wollte.*) Auch die Freimaurerlogen wollten, durch guten Erfolg belohnt, ihr Werk nicht unvollendet lassen und verlängerten ihre Sammlungen zunächst auf 13 Monate, ließen aber bald eine von jenen Polizeischulen getrennte Anstalt in's Leben treten, die am 1. December 1772 in dem hierzu gemietheten Hintergebäude des gräflich Wallwitz'schen (früher Pöpelmann'schen) Grundstücks in Friedrichstadt mit 30 verarmten oder verwaisten Kindern unter dem Lehrer Joh. Gottl. Moraweck (der ihr bis 1810 vorstand) und unter der Aufsicht des Pastors Raschig begonnen wurde und dann in dem von den Freimaurern mit einem Aufwande von 7000 Thalern erkauften und erbauten, zum ehemaligen Brühl'schen (nachher Marcolini'schen) Garten gehörigen Grundstücke, das am 27. October eingeweiht wurde, zunächst als Anstalt für 20 Knaben und 20 Mädchen ihre dauernde Begründung erhielt. Ein neuer Flügel des Anstalts-Gebäudes (Freimaurer-Institut) wurde am 1. December 1774 eingeweiht.**) Nach überstandener Noth war die Regierung darauf bedacht, durch zweckmäßige Einrichtungen und Verordnungen der Wiederkehr ähnlichen Elends soweit als möglich vorzubeugen. Es wurden nicht nur die Vorräthe der Militair-Magazine vermehrt, sondern auch die Stadträthe und Communen ermahnt, nach und nach Getreidevorräthe anzuschaffen und aufzubewahren. Dann wurde durch eine Verordnung vom 20. October 1773 die Ausfuhr von allen Arten von Getreide in alle anderen Länder (selbst in solche, wo die Ausfuhr in hiesige Lande nicht erlaubt war) wieder freigegeben, aber nur so lange als der Scheffel Dresdener Maßes in den Marktstädten den Preis an Weizen von 4 Thalern, an Roggen von 3 Thalern, an Gerste von 2 Thalern, an Hafer von 1 Thaler nicht übersteigen würde, und wurden die Kreis- und Amtshauptleute zugleich angewiesen, unverzüglichen Bericht über die Ursachen zu erstatten, wenn in einer Marktstadt drei Tage hintereinander das Getreide

*) S. Dresdn. Merkw. 1772, S. 27 und 66.

**) Die Polizeischulen, die ihre Entstehung der Theuerung von 1772 verdankten, wurden auch weiter durch milde Beiträge unterhalten und später in zwei, eine für die Neustadt und eine für die Vorstädte, vereinigt. Nach dem Nothjahre nahm die Zahl der zu versorgenden Kinder natürlich schnell wieder ab. Außerdem zählte die Stadt noch acht unter dem Rathe stehende Armenschulen, außer der Ehrlich'schen Armenschule (s. S. 602) fünf in den Vorstädten, jede für 40 Kinder und zwei in der Stadt: die Hahn'sche auf der Breitengasse für 20 Kinder und die Trier'sche Mädchen-Armenschule für 12 Mädchen auf der Naßen-Gasse. In Friedrichstadt gab es drei durch Legate (des Mundkoch Jahn, des Regierungssecr. Linke und des Hofjuwelier Fasoldt) entstandene Armenschulen. Ueber das oben erwähnte Freimaurer-Stift s. u. a. Miscell. Sax. 1775 22. St.; gesammelte Nachrichten von den Armeneinrichtungen der Freimaurer in Churſachsen von 1772—1775; kurze Nachricht von der Schul- und Erziehungsanstalt der Freimaurer in Friedrichstadt bei Dresden (1810); hierzu F. E. Gehe: die Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu Dresden (1845). Die Anstalt erzog nach ihrer Erweiterung durchschnittlich 70 Knaben und 15 Mädchen, bis endlich nach ihrer Reorganisation im Jahre 1843 nur noch Knaben aufgenommen wurden. Die Zahl der Zöglinge ward seitdem auf 100 bestimmt mit 34 Freistellen.

die genannten Preise überstiegen hätte. Von sehr wohlthätigem Einflusse bewährte sich für die Stadt in dieser Zeit der Noth, wo der Wucher vielfach thätig war, das seit dem 1. December 1768 auf Veranlassung und mit Unterstützung der ökonomischen Gesellschaft vom Stadtrath begründete Leihhaus im Neustädter Rathhause.*) Uebrigens fällt in diese Nothjahre eine der wichtigsten Veränderungen des sächsischen Kameralwesens, die Einführung der sächsischen Kassenbillets, womit dem durch den siebenjährigen Krieg und durch diese Nothjahre entstandenen Geldmangel abgeholfen werden sollte. Das Mandat vom 6. Mai 1772 bestimmte die Summe dieser unverzinsbaren, nach sechs Klassen auf 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Thaler lautenden Kassenscheine auf 1,500,000 Thaler, zu deren Sicherheit die Landacciseeinkünfte eingesetzt wurden. Alle Kassen sollten bei jeder 2 Thaler übersteigenden Zahlung die Hälfte des Betrags in solchen Zetteln anzunehmen verpflichtet sein und dieselben in gleichem Maße wieder ausgeben; doch sollten im Handel und Wandel dergleichen Zettel Niemand aufgedrungen, sondern allenfalls in der hierzu errichteten Hauptauswechselungs-Kasse, die ihren Sitz in dem neuen Amthause auf der Pirnaischen Gasse erhielt, mit einem Verlust von $3^1/_3$ Procent gegen baares Geld ausgewechselt werden. Das Mandat wurde in Dresden am 5. September bekannt gemacht und die Ausgabe der Kassenbillets begann am 1. October. Der Widerwille aber, womit die ganze Maßregel vom Volke aufgenommen wurde, ließ die Kassenbillets erst nach Verlauf von 20 Jahren dem baaren Gelde gleichkommen, bis endlich bei andauerndem Frieden und guter Staatswirthschaft ihr Credit in solcher Weise stieg, daß die Auswechselungskasse nur mit Abzug von einem Pfennig vom Thaler baares Geld dafür zahlte. Den Höhepunkt seines Credits erreichte das Papiergeld in dieser Periode in den Jahren 1803 und 1804, um in den Kriegsjahren 1813 bis 1814 fast auf die Hälfte seines Nennwerthes herabzusinken.**) Einige Monate zuvor, 15. August (1772), waren auch die ersten sächsischen Kupferpfennige im Umlauf gesetzt worden, da die seither gebräuchlichen Silberpfennige größtentheils heimlich aufgesammelt und in's Ausland geschafft, dafür aber schlechte Scheidemünzen hereingeführt worden waren. Theils noch als Nachwehen der langen Kriegszeit, theils aber auch als unmittelbare Folge des Elends und der Nahrungslosigkeit der Jahre, bei welchen wir eben verweilt haben, hatten Diebereien und Raubanfälle in solcher Weise zugenommen, daß man z. B. wegen Unsicherheit der Straßen den Posten militairische Bedeckung beigeben mußte. Am 2. Januar 1772, wo der Churfürst in der Gegend von Weißig gejagt hatte, wurde bei der Rückkehr in der Haide über dem sogenannten Sande von räuberischen Händen, ohne daß es Jemand bemerkte, sogar der churfürstliche Küchenwagen geplündert und des Koffers beraubt, worin sich das Jagd-Silberservice befand, das auf 4000 Thlr. geschätzt wurde, wovon aber wenigstens der größere Theil am 25. durch einen Loschwitzer Bauer in einem Busche auf dem Wege nach Biela wieder aufgefunden und abgeliefert wurde. Am 4. November 1771 war durch einen, wie man

*) S. Seite 689. Die am 1. December 1768 in Dresden bekannt gemachte Leihhaus-Ordnung: Dresdener gel. Anz. 1768, 50. St.; Schmieder's Polizeiverf. I. Abthlg. 19; Dresdn. Merkw. 1768, S. 90; auch Miscell. Sax. 1769, S. 11.

**) Vergl. Pölitz: Friedrich August, Bd. I. S. 110 flg., II. S. 65 flg.

Die alte Sophienkirche bis zum Jahre 1865.

Die alte Dreikönigskirche bis zum Jahre 1685.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

vermuthete von einer „Räuberbande" verübten Einbruch in der Friedrichstädter Kirche ein bedeutender Kirchenraub verübt worden, indem man den eisernen Kirchkasten erbrochen und 1100 Thaler baares Geld und die 20 Mark Silber wiegenden Altargeräthschaften entwendet hatte. In der Nacht vom 29. December (1772) wurde sogar das den Rabenstein (die Richtstätte) vor dem Wilsdruffer Thore umgebende eiserne Geländer eine Beute diebischer Hände. Auf dem Lande kamen wiederholte Brandstiftungen vor. Am 2. October 1772 wurde ein 18jähriger Brandstifter vor dem Wilsdruffer Thore lebendig verbrannt. Im Januar waren sämmtliche Dresdener Hauswirthe vom Rathe ermahnt worden, ihre Häuser vor Feuersgefahr sorgfältig in Acht zu nehmen, auf Ein- und Ausgehende ein wachsames Auge zu haben, die Häuser pünktlich um 10 Uhr Abends zu schließen und vor Schlafengehen alle Böden, Ställe und sonstigen Räume zu untersuchen, um sicher zu sein, daß sich kein verdächtiges Gesindel hereingeschlichen, mit der Absicht darin zu stehlen oder, wie es mehrfach in benachbarten Dörfern vorgekommen, Feuer darin anzulegen. Zur weiteren Vorsicht sollten in der Nacht Patrouillen durch die Straßen gehen und alle nicht mit Laternen versehene oder verdächtige Personen aufgreifen und in Verhaft bringen. Am 10. Januar rückte zur Sicherheit der Straßen und zur Escortirung der Posten ein Commando von den in der Großenhainer Gegend stehenden Chevaurlegers in die Vorstädte ein. Auf Veranstaltung des Rathes wurden in der Stadt und den Vorstädten wiederholt nächtliche Aussuchungen vorgenommen, um wegen Diebereien und anderer verdächtigen Ursachen sich hier aufhaltende Personen anzuhalten. Dann wurde im März 1773 in einer sorgfältig eingerichteten Höhle beim Fischhause durch militairische Umstellung eine Diebesbande aufgegriffen, worauf bald nachher ein großer Theil des Thiel'schen Regiments ausrückte, um die ganze Haide auszusuchen, damit Reisende und andere Personen endlich einige Sicherheit gewönnen. Der Rath und der Oberamtmann aber ließen durch eine Verordnung sämmtliche Hauswirthe der Raths- und Amtsgerichtsbarkeit ersuchen und bedeuten, mit Ueberlassung von Hausschlüsseln an ihre Miethsleute vorsichtig zu sein und solche namentlich an Personen geringen Standes, die durch ihren Beruf und ihre rechtmäßige Nahrung keine Veranlassung hätten, in der Nacht aus dem Hause zu gehen, nicht zu übergeben, auch von denen, die deren bereits hätten, wieder abzufordern; ferner die in ihren Häusern befindlichen Leitern nicht in unverschlossenen Behältnissen und freien Höfen stehen zu lassen u. s. w. — Als Theuerung und Nahrungslosigkeit nachließen, besserten sich natürlicher Weise auch diese Zustände wieder. Um einen Theil der vielen, während der Theuerung hierher gewanderten, brodlosen Arbeiter zu beschäftigen und zugleich einen Strich Landes wieder für den Feldbau zu gewinnen, ließ der Rath am 25. Mai 1773 mit Abtragung der 1760 zur Befestigung der Friedrichstadt hinter dem Ostravorwerke von den Kaiserlichen angelegten Schanzen den Anfang machen.*) Leider waren dies nicht die einzigen Unglücksjahre, welche die erste friedliche und gedeihliche

*) Im Jahre 1757 zählte man in Dresden 63,200 Menschen; die Drangsale des siebenjährigen Krieges, die damit verbundenen Krankheiten und die Auswanderungen, und ebenso die nicht minder nachtheiligen Wirkungen der oben geschilderten Hungerjahre verringerten die Einwohnerzahl bis auf 45,000; 1774 zählte man schon wieder 47,576, 1791 mit Einschluß des Militärs 54,920.

Hälfte der Regierungszeit Friedrich's August's heimsuchten. Zunächst brachte das Jahr 1784 eine ungeheure Ueberschwemmung, welche die Elbgegend verwüstete und unermeßlichen Schaden anrichtete. Der Hochfluth war ein ziemlich harter Winter vorangegangen, der außerordentliche Unterstützungen nöthig gemacht hatte; am 26. Februar trat Thauwetter ein und zwei Tage später brach die Elbe auf und stieg bis zum 1. März bis auf 12 Ellen 13 Zoll über 0 an dem (1776 am 5. Pfeiler angebrachten) Elbmesser, eine Fluth, wie sie seit 1655 nicht dagewesen war. Der 8. Pfeiler der Brücke wurde so stark beschädigt, daß er einzustürzen drohte. Seine Wiederherstellung kostete 4000 Thaler. Die Stadt Dresden berechnete überhaupt einen Schaden von 33,556 Thalern 2 Gr., während die Gesammtsumme des in der Elbgegend des Landes überhaupt erlittenen Schadens auf 538,743 Thlr. veranschlagt ward.*) Der Churfürst befahl, am Charfreitage im ganzen Lande eine Collecte für die Beschädigten zu veranstalten, welche einen Ertrag von 36,778 Thalern gab. Außerdem gaben der Churfürst für's Erste zur schleunigen Hilfeleistung 3973 Thaler, der Rath zur Vertheilung unter arme Hausbesitzer 1777 Thlr. 21 Gr. 3 Pf., der Herzog von Sachsen-Teschen 2000 Thaler, die Dresdener Katholiken 1720 Thaler. Am 3. März war die Elbe wieder auf 3 Ellen herabgegangen. Die nächste bedeutende Fluth brachte das Jahr 1799, wo die Elbe eine Höhe von 9¼ Ellen erreichte. Seitdem gab man bei Eisfahrten zur Warnung für die Bewohner der Elbufer durch 10 von Dresden bis Wittenberg längs der Elbe aufgestellte Posten Signale mit Haubitzen, machte auch Versuche, sich schützende Eismassen durch vierundzwanzigpfündige Bomben zu sprengen. Gleichsam als Vorläufer der Drangsale des neuen Kriegs entstand im Jahre 1804 abermals eine bedeutende Theuerung, die aber nach langen kräftigenden Friedensjahren bei weiten nicht so schwer empfunden wurde wie die von 1771—72, obgleich der Preis des Getreides höher stieg als damals. Zur Abhilfe der Noth wurde eine besondere Commission ernannt und der Churfürst zeichnete sich auch diesmal, wie immer bei solchen Gelegenheiten, durch schnelle und reichliche Hilfeleistungen aus. Er schickte allein nach dem Gebirge außer den Unterstützungen an Lebensbedürfnissen eine Baarsumme von mehr als 22,000 Thalern und ließ dabei der Amtshauptmannschaft melden, er wolle lieber, daß zehn Minderbedürftige Unterstützung fänden, als daß ein Nothleidender vergebens flehe.**)

*) Vergl. Hasche's Magazin der sächs. Geschichte I. S. 114 flg.: Dessen diplom. Gesch. V. S. 39; Pötzsch, Chronol. Gesch. der großen Wasserfluthen des Elbstromes (1784, 4. Fortf. 1786 u. 1800) S. 116.

**) Vergl. Engelhardt's Erdbeschr. I. und „Von den Ursachen der jetzigen Theuerung in Sachsen" u. s. w. von Dr. F. A. Röber, Dresden, 1805. — Im Jahre vor dieser Theuerung (1803) hatte sich in Dresden, durch den Oberkammerherrn Grafen von Vose in's Leben gerufen, der ehrwürdige Verein zu Rath und That begründet, um alsbald eine seinem Stiftungszwecke entsprechende Thätigkeit zu beginnen. Sein Hauptzweck war und ist, der Verarmung entgegen zu arbeiten und hierzu hilfsbedürftige Gewerbsleute durch unverzinsliche Darlehen zu unterstützen, hilflosen Kindern, die von der Armenversorgung nicht bedacht werden können, Erziehung, Unterricht und Kleidung zu gewähren und den Weg zum Fortkommen zu bahnen, und in außerordentlichen Fällen Unglückliche durch Geschenke zu erfreuen. Im Jahre 1810, wo er am 23. März seine revidirten Vereinigungspunkte herausgab (s. d.), zählte er 94 Mitglieder, 1817 109: 1823 begründete er die noch in Segen wirkende Freischule zu Rath und That (für

Auf dem Felde der Gesetzgebung geschah während dieses Abschnittes der Regierung Friedrich August's (1768—1806) Vieles und manches Heilsame, wenn auch wenig Durchgreifendes. Eine besondere Gesetzcommission, die am 15. October 1791 in Dresden niedergesetzt worden war, wurde 1819 wieder aufgehoben, ohne Erhebliches bewirkt zu haben. Dagegen geschah 1780 durch allmälige Aufhebung des Justizpachtes in den Aemtern, worauf die Stände schon 1763 angetragen hatten, ein sehr wesentlicher Fortschritt für das Wohl der Unterthanen, die unter der Sportelsucht der Pächter und ihrer Amtsverweser lange genug gelitten hatten. Im Fache der Criminaljustiz bildet die Abschaffung der Tortur (Instruction vom 2. December 1770) einen hervorleuchtenden Punkt; damit verbunden war die Verwandelung der seither üblichen Strafe der Landesverweisung in verhältnißmäßige Gefängniß- oder Zuchthausstrafe; hieran reihte sich durch eine andere Instruction vom 17. Mai 1783 die Aufhebung der Todesstrafe für verschiedene Verbrechen, z. B. den Ehebruch. Zwei allgemeine Landesgesetze vom 27. October 1770 und 30. April 1783 betrafen das Verfahren in Untersuchungssachen, Besetzung der Gerichtsbank, Beschränkung der Special-Inquisition, Vertheidigung der Verbrecher, Vernehmung der Zeugen und bessere Einrichtung der Gefängnisse. Zur Beschleunigung des Proceßganges wurden dem Appellationsgerichte, statt der seitherigen halbjährigen Sitzungen, welchen noch Mitglieder der Leipziger und Wittenberger Juristenfacultät beiwohnten, dreiwöchentliche Sitzungen vorgeschrieben. In der Civil-Gesetzgebung verdient besonders eine neue schon längst (1722) vorbereitete Vormundschaftsordnung vom 10. October 1782 Erwähnung, deren zweckmäßige Bestimmungen selbst in anderen Ländern Nachahmung fanden.*) Am ergiebigsten war wie immer die Gesetzgebung in Bezug auf das Polizeiwesen. Von den hierher gehörigen Gesetzen und Verordnungen mag zunächst die erweiterte und verbesserte Gesindeordnung vom 16. November 1769 Erwähnung finden, die der Dresdener Bürgerschaft am 14. December bekannt gemacht wurde und zwar vollständiger war als frühere Gesetze dieser Art, auch manchen unter dem Gesinde eingerissenen Uebelständen abhalf, aber doch bald ein neues Gesindegesetz nothwendig machte, wozu der Landschaft 1799 der Entwurf zur Prüfung vorgelegt wurde.**) Eine neue Judenordnung vom Jahre 1772 hatte den Zweck, die zum Nachtheile des inländischen Handels sich vermehrende Anzahl der Juden zu vermindern; es sollte in Dresden kein Jude ohne besondere Erlaubniß des Landesherrn geduldet werden, und damit ihre Anzahl besser übersehen werden könnte, monatlich ein dreifaches Verzeichniß ihrer Familien eingereicht werden. Die Juden durften nur in der Stadt, nicht aber in den Vorstädten, der Friedrichstadt oder Neustadt wohnen; fremde durchreisende Juden wurden von der Schlagwache, wo sie einen Groschen erlegen mußten, in das Gouvernement zur Empfangnahme eines Duldungsscheines abgeführt, den sie bei der Abreise

Knaben und Mädchen, siehe nächsten Abschn.) und 1827 erhielt er die Rechte einer öffentlichen Stiftung. Neben ihm bestanden bereits einige andere Vereine mit gleichen, wenn auch beschränkteren Zwecken: die Societät christlicher Liebe und Wissenschaft, seit dem 24. November 1722 landesherrlich bestätigt, und die Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid, 1777 begründet.

*) S. Seite 488.

**) S. zunächst Seite 571.

in [illegible] Jahre [illegible] Zahl [illegible] Anzahl betrug am Ende des Jahres [illegible] Häuser. Den Gesamten für das gewerbliche [illegible] vom 5. Januar 1780 [illegible] Generale-Innungsartikel [illegible] Handwerken und Innungen durch welche, während Recht [illegible] Ordnung [illegible] besonders [illegible] die [illegible] Meister [illegible] Gesellen [illegible] Lehrlinge [illegible] Meisterstücke [illegible] Gewerbe [illegible] Handwerke [illegible] Zeugnisse [illegible] Gesellenjahre [illegible] Wanderschaft [illegible] Gesellenstücke [illegible] Meisterrecht [illegible] Witwen [illegible] Gesellenherbergen [illegible] Innungsschenken [illegible] Innungsschmäuse [illegible] Innungsgelage [illegible] Innungsbeiträge [illegible] Innungsstrafen [illegible] Innungsgerichtsbarkeit [illegible] Innungsvorsteher [illegible] Innungsversammlungen [illegible] Innungsbücher [illegible] Innungsladen [illegible] Innungsschlüssel [illegible] Innungsbeisitzer [illegible] Innungsmitglieder [illegible] Innungsgenossen [illegible] Innungsbrüder [illegible] Innungsschwestern [illegible] Innungsmeister [illegible] Innungsgesellen [illegible] Innungslehrlinge [illegible] Innungsmeisterstücke [illegible] Innungsgesellenstücke [illegible] Innungsmeisterrecht [illegible] Innungswitwen [illegible] Innungsg

Offizieren, 2 Corporalen u. s. w., sie erhielten Flinten, Patrontaschen und Seitengewehre nebst numerirten Feuerzeichen und eine gedruckte Instruction. Bei jedem Feuerlärm hatte sich die erste Compagnie beim Rathhause, die zweite am Chaisenhause zu versammeln. Zum Schutze der städtischen Braunahrung, die von allen bürgerlichen Nahrungszweigen am meisten gesunken zu sein schien, wurden von Seiten der Regierung durch eine Verordnung vom 24. Januar 1799 die nöthigen Maßregeln zur Entdeckung und Bestrafung der Contravention der städtischen Bierzwangsgerechtsame getroffen.*) Nicht unwichtig waren ferner einige Polizeigesetze zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit, wie ein Mandat vom 26. September 1773, durch welches jeder, wes Standes er auch sein möchte, verpflichtet wurde, Verunglückte, Ertrinkende oder Ertrunkene, durch schädliche Dünste Erstickte u. s. w., ohne daß es gerichtlicher Aufhebung bedürfe, entweder selbst oder mit Hilfe Herbeigerufener aus dem Wasser zu ziehen oder sonst zu retten, sie in das nächste Haus zu schaffen und der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Wer einen derartig Verunglückten wieder zum Leben brachte, erhielt 10 Thaler, wenn die angewendeten Erfolge ohne Erfolg blieben, 3 Thaler Belohnung.**) Ein anderes Mandat vom 11. Februar 1792 sollte die allzufrühe Beerdigung der Todten verhüten, nachdem mehrere der bedeutendsten Aerzte auf diese Gefahr aufmerksam gemacht hatten; es wurden zu diesem Zwecke die sichersten Anzeigen des Todes angegeben und die genaue Beobachtung der zwischen Tod und Begräbniß abzuwartenden gesetzlichen Zeit anbefohlen.***) Diese und andere die Gesundheitspflege betreffenden Gesetze waren vorzugsweise dem wohlthätigen Einflusse des Sanitätscollegiums zu verdanken, auf dessen Veranlassung am 20. Februar 1805 auch ein die Kuhpocken-Impfung empfehlendes Mandat erschien, nachdem im Jahre 1801 der Generalstabsarzt Dr. Raschig und der Amtsphysicus Dr. Erdmann in Dresden die ersten Impfungsversuche gemacht hatten.†)

Unter den größten Bauten, die in dieser Periode zu Ende geführt wurden, steht die Vollendung der Kreuzkirche oben an. Die aufgewendeten Baukosten wurden auf 462,300 Thaler berechnet. Am 22. November 1792 wurde sie durch den Superintendenten Dr. Carl Christian Tittmann feierlich eingeweiht.††) Auch die Einweihung der Annenkirche am 8. October 1769

*) Vergl. S. 356 u. a.

**) Charakteristisch für den Aberglauben dieser Zeit ist die mit dem Mandate verbundene Androhung von Strafen gegen diejenigen, welche die Retter Verunglückter verspotten oder wohl gar als unehrlich behandeln würden. Manche Fischer z. B. nahmen Anstand, den ersten Ertrinkenden oder Ertrunkenen des Jahres aus dem Wasser zu ziehen, da der Fluß, wie sie sagten, seine Opfer haben müßte. Vom Jahre 1773—1800 wurden 41,181 Thlr. Prämien bezahlt und von 4480 Verunglückten nahe an 4000 gerettet; vergl. Engelhardt Erdbeschr. I. S. 57.

***) Im Jahre 1800 entstand auf dem Neustädter Friedhofe das erste nach Hufeland's Vorschlage eingerichtete Todtenhaus mit Wachtkammern.

†) S. Seite 687. Dresdn. gel. Anz. 1801.

††) S. Seite 691 flg.; Dresdn. Merkw. 1792, S. 378. — Der Superintendent Am Ende war am 2. Mai 1777 gestorben; der neue Superintendent Dr. Rehkopf hielt am 3. Mai 1778 seine Antrittspredigt und starb den 14. März 1789. Ihm folgte als Superintendent und Oberconsistorialrath Dr. Tittmann, der am 6. December 1820 starb. Am 30. Juli 1791 starb auch der oft genannte Oberhofprediger Dr. Joh. Gottfr. Hermann, Oberconsistorialrath, dessen Nachfolger im April 1792 Dr. Franz Volkmar Reinhardt wurde.

(s. S. 694) war noch in die Regierungszeit Friedrich August's gefallen. Die schmucklose Waisenhauskirche, zu deren Neubau am 30. Mai 1777 der Grundstein gelegt wurde, ward am 15. October 1780 von dem Superintendenten Rehkopf feierlich eingeweiht, wozu der Stadtrath, drei hiesige Geistliche (Stadtprediger M. Mehnert, M. Burckhardt und M. Otto), sowie der Stadtwaisenhaus-Prediger Koch und der böhmische Prediger M. Petermann nebst den Waisenkindern, die zu dieser Feierlichkeit neu bekleidet und mit Kränzen und Blumensträußen geschmückt waren, die Lehrer der Anstalt, die Viertelsmeister, die Richter und Schöppen der Pirnaischen Vorstadt und ein großer Theil der Gemeinde sich versammelt hatten.*) Am 1. Advent desselben Jahres wurde auch die über dem Pirnaischen Thore erbaute Festungsbaukirche durch den genannten Superintendenten eingeweiht, wobei der damalige Festungsbau-Prediger Wolesky eine Predigt hielt.**) Bald nachher folgte der Neubau der baufällig gewordenen Johanniskirche. Der Gottesdienst in derselben war schon 1784 geschlossen und in die Waisenhauskirche verlegt worden; der Neubau des Kirchleins wurde aber erst 1789 begonnen und erst 1795 durch Eigenwillig mit einem Aufwande von 9000 Thalern vollendet (s. S. 695). Die Sophienkirche wurde 1772 innerlich und äußerlich erneuert, mit einem neuen Dache und statt des hölzernen Thores nach der großen Brüdergasse zu mit einem eisernen versehen; dann wurde 1781, um ihr freiere Aussicht zu geben, das churfürstliche Hofbrauhaus abgebrochen und die Kirche mit einem steinernen Vorhofe im Halbkreise eingeschlossen, auf der anderen Seite aber von dem prinzlichen Palais eine Mauer in gerader Linie bis zum Opernhause fortgeführt.***) Im Jahre 1773 wurde auch der vor dem reformirten Bethause (S. 695) befindliche Platz geebnet und mit einer Mauer eingeschlossen, welche mit den Häusern der Kreuzgasse in gleicher Linie lief. Daß der dem Blitze von jeher ausgesetzt gewesene Schloßthurm (1775 und 1778) einen Blitzableiter erhielt, ist schon früher erwähnt worden; es war einer der ersten, die in Deutschland angebracht wurden, und es ist dabei bemerkenswerth, daß bald nachher mehrere andere königliche und öffentliche Gebäude, namentlich die Rathhäuser, sowie auch einzelne Privathäuser mit Blitzableitern versehen wurden, deren man im Jahre 1805 schon gegen 90 in Dresden zählte.†) Im Jahre 1802 wurde das sogenannte Ballhaus am Schlosse durch den Oberlandbaumeister Hartmann mit einem Kostenaufwand von 30,000 Thalern zum Lokal für das Hauptstaatsarchiv umgeschaffen, aber erst 1808 vollendet. Eines der wichtigsten Bauwerke, die in dieser Zeit begonnen und vollendet wurden, war das Landhaus, eines der

*) S. Dresdn. Merkw. 1777, S. 31, 42, 64 und 71; 1780, S. 79. Der Erbauer dieser Kirche war der Rathsbaumeister Eigenwillig; die Baukosten betrugen 14,500 Thlr.

**) Vergl. S. 598. Die Festungsbaukirche über dem Pirnaischen Thore baute der Festungsbaumeister Joh. Gottfr. Lohse. Als 1820 letzteres (siehe Abbildung), nachdem es 1792 eine schönere Gestalt erhalten, abgetragen wurde, ward dem Festungsbau-Prediger die Kapelle des Jacobshospitals angewiesen, wo der damalige Festungsbau-Prediger Joh. Christian Hasche, Dresdens Chronist (gest. 1827), am 18. Juni (1820) zum ersten Mal predigte. Am 30 Juni 1824 wurden die Festungsbau-Gefangenen und Eisensträflinge aus dem Gefängnisse der Salomonisbastei nach Neustadt in das für sie erbaute Haus am Bär gebracht, wo auch ein Betsal eingerichtet war.

***) Vergl. S. 592; Dresdn. Merkw. 1772, S. 89 und 1781 S. 108.

†) Vergl. S. 590; Miscell. Sax. 1778, 18. St.

schönsten Gebäude der Stadt, an der Stelle des ehemals Flemming'schen nachher prinzlichen Palais auf der Pirnaischen Gasse, das 1760 zerstört worden war (s. S. 669). Der 1774 begonnene Neubau wurde nach dem von den Landständen (1769) genehmigten Risse durch den Oberlandbaumeister Krubsacius bis zum Herbst 1775 vollendet; am 14. October war man auch mit der inneren Einrichtung zu Stande und am 16. October eröffneten darin die eben zusammengetretenen Stände ihre Sitzungen.*) Das auf derselben Straße gelegene neue Amthaus (s. S. 689) war schon am 30. September 1772 zunächst von dem Oberamte (seither in dem Hause des Reichshofraths Gärtner auf der Wilsdruffer Gasse, bezogen worden. Das Opernhaus, das seit des Churfürsten Vermählung unbenutzt stand, wurde 1782 zu einem Redoutensaal umgewandelt, das Schauspielhaus 1783 erweitert und 1793 mit einer großen Vorhalle versehen, und endlich der Zwinger bis zum Jahre 1794 mit einem nicht geringen Aufwande größtentheils wiederhergestellt und verschönert (s. S. 696). Auch der ehemals Brühl'sche Wallgarten war bis 1776 theilweise wiederhergestellt worden; in dem Erdgeschoß des Palais wurde in demselben Jahre die Niederlage des Meißener Porzellans eingerichtet und am 5. März 1776 eröffnet. Das ehemals Brühl'sche Bibliothekgebäude wurde 1791 Sitz der Kunstakademie, nachdem deren seitheriges Local, das Fürsterberg'sche Haus (s. S. 688), dem geheimen Finanzcollegium eingeräumt worden, das am 1. December 1782 durch Vereinigung des Kammer- und Bergcollegiums mit der 1773 errichteten Generalhauptkasse entstanden war.**) Die Elbbrücke ließ der Magistrat 1775 und 1776 auf beiden Seiten mit neuen Trottoirs und mit dem bereits (s. S. 706) erwähnten Elbmesser versehen. Im October 1779 mußte übrigens der Crucifix-Pfeiler, an welchem sich eine Senkung zeigte, ausgebessert werden. Unter den Verschönerungen der Neustadt ist besonders die Wiederherstellung und Verschönerung des japanischen Palais bemerkenswerth, womit 10. Juni 1776 der Anfang gemacht wurde, nachdem der Churfürst beschlossen hatte, es zu einem öffentlichen Museum einzurichten und die seither im Zwinger befindliche Bibliothek, sowie die Antikensammlung und das Münzkabinet hierher zu verlegen. Im October ward die dem weißen Thore zugekehrte Fronte mit neuem Gebälk unterzogen, mit neuem Sparrwerke versehen und neu mit Kupfer gedeckt.***) Aber erst im Februar 1786 begann man mit der Herüberschaffung und Aufstellung der Bibliothek in dem ersten und zweiten Stockwerke des Gebäudes; das Antikenkabinet (seither in den Pavillons des Großen Gartens) kam in zehn, vorher vom Professor Thiele gemalte Zimmer des Erdgeschosses, das Münzkabinet in einen großen geschmackvoll verzierten Saal im Erdgeschosse des linken Flügels, während die seither in dem Palais aufbewahrten Porzellanvorräthe ihren Platz in den

*) Die Baukosten betrugen mit dem Aufwand für die innere Einrichtung 87,730 Thlr. Die aus großen kupfernen mit Ducatengolde vergoldeten Buchstaben bestehende Inschrift (Curia ordd. Sax. Frid. Aug. Elect. P. P. Fac. curav. MDCCXXV.) verfaßte der Prof. Joh. Aug. Ernesti. Im Juli 1789 wurde das Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. Das Obersteuercollegium, dessen Kassen und Archive das feuerfeste Erdgeschoß aufnahm, bezog das Gebäude schon im September 1775.

**) Vergl. Pölitz a. a. O. I. S. 95 flg.

***) Vergl. S. 669; Dresdn. Merkw. 1776, S. 45 und 76.

(s. S. 694) war noch in die Regierungszeit Friedrich August's gefallen. Die schmucklose Waisenhauskirche, zu deren Neubau am 30. Mai 1777 der Grundstein gelegt wurde, ward am 15. October 1780 von dem Superintendenten Rehkopf feierlich eingeweiht, wozu der Stadtrath, drei hiesige Geistliche (Stadtprediger M. Mehnert, M. Burckhardt und M. Otto), sowie der Stadtwaisenhaus-Prediger Koch und der böhmische Prediger M. Petermann nebst den Waisenkindern, die zu dieser Feierlichkeit neu bekleidet und mit Kränzen und Blumensträußen geschmückt waren, die Lehrer der Anstalt, die Viertelsmeister, die Richter und Schöppen der Pirnaischen Vorstadt und ein großer Theil der Gemeinde sich versammelt hatten.*) Am 1. Advent desselben Jahres wurde auch die über dem Pirnaischen Thore erbaute Festungsbaukirche durch den genannten Superintendenten eingeweiht, wobei der damalige Festungsbau-Prediger Wolesky eine Predigt hielt.**) Bald nachher folgte der Neubau der baufällig gewordenen Johanniskirche. Der Gottesdienst in derselben war schon 1784 geschlossen und in die Waisenhauskirche verlegt worden; der Neubau des Kirchleins wurde aber erst 1789 begonnen und erst 1795 durch Eigenwillig mit einem Aufwande von 9000 Thalern vollendet (s. S. 695). Die Sophienkirche wurde 1772 innerlich und äußerlich erneuert, mit einem neuen Dache und statt des hölzernen Thores nach der großen Brüdergasse zu mit einem eisernen versehen; dann wurde 1781, um ihr freiere Aussicht zu geben, das churfürstliche Hofbrauhaus abgebrochen und die Kirche mit einem steinernen Vorhofe im Halbkreise eingeschlossen, auf der anderen Seite aber von dem prinzlichen Palais eine Mauer in gerader Linie bis zum Opernhause fortgeführt.***) Im Jahre 1773 wurde auch der vor dem reformirten Bethause (S. 695) befindliche Platz geebnet und mit einer Mauer eingeschlossen, welche mit den Häusern der Kreuzgasse in gleicher Linie lief. Daß der dem Blitze von jeher ausgesetzt gewesene Schloßthurm (1775 und 1778) einen Blitzableiter erhielt, ist schon früher erwähnt worden: es war einer der ersten, die in Deutschland angebracht wurden, und es ist dabei bemerkenswerth, daß bald nachher mehrere andere königliche und öffentliche Gebäude, namentlich die Rathhäuser, sowie auch einzelne Privathäuser mit Blitzableitern versehen wurden, deren man im Jahre 1805 schon gegen 90 in Dresden zählte.†) Im Jahre 1802 wurde das sogenannte Ballhaus am Schlosse durch den Oberlandbaumeister Hartmann mit einem Kostenaufwand von 30,000 Thalern zum Lokal für das Hauptstaatsarchiv umgeschaffen, aber erst 1808 vollendet. Eines der wichtigsten Bauwerke, die in dieser Zeit begonnen und vollendet wurden, war das Landhaus, eines der

*) S. Dresdn. Merkw. 1777, S. 31, 42, 64 und 71; 1780, S. 79. Der Erbauer dieser Kirche war der Rathsbaumeister Eigenwillig; die Baukosten betrugen 14,500 Thlr.

**) Vergl. S. 598. Die Festungsbaukirche über dem Pirnaischen Thore dann der Festungsbaumeister Joh. Gottfr. Lohse. Als 1820 letzteres (siehe Abbildung), nachdem es 1792 eine schönere Gestalt erhalten, abgetragen wurde, ward dem Festungsbau-Prediger die Kapelle des Jacobshospitals angewiesen, wo der damalige Festungsbau-Prediger Joh. Christian Hasche, Dresdens Chronist (gest. 1827), am 18. Juni (1820) zum ersten Mal predigte. Am 30 Juni 1824 wurden die Festungsbau-Gefangenen und Eisensträflinge aus dem Gefängnisse der Salomonisbastei nach Neustadt in das für sie erbaute Haus am Bär gebracht, wo auch ein Betsal eingerichtet war.

***) Vergl. S. 592; Dresdn. Merkw. 1772, S. 89 und 1781 S. 108.

†) Vergl. S. 590; Miscell. Sax. 1778, 18. St.

schönsten Gebäude der Stadt, an der Stelle des ehemals Flemming'schen nachher prinzlichen Palais auf der Pirnaischen Gasse, das 1760 zerstört worden war (s. S. 669). Der 1774 begonnene Neubau wurde nach dem von den Landständen (1769) genehmigten Risse durch den Oberlandbaumeister Krubsacius bis zum Herbst 1775 vollendet; am 14. October war man auch mit der inneren Einrichtung zu Stande und am 16. October eröffneten darin die eben zusammengetretenen Stände ihre Sitzungen.*) Das auf derselben Straße gelegene neue Amthaus (s. S. 689) war schon am 30. September 1772 zunächst von dem Oberamte (seither in dem Hause des Reichshofraths Gärtner auf der Wilsdruffer Gasse, bezogen worden. Das Opernhaus, das seit des Churfürsten Vermählung unbenutzt stand, wurde 1782 zu einem Redoutensaal umgewandelt, das Schauspielhaus 1783 erweitert und 1793 mit einer großen Vorhalle versehen, und endlich der Zwinger bis zum Jahre 1794 mit einem nicht geringen Aufwande größtentheils wiederhergestellt und verschönert (s. S. 696). Auch der ehemals Brühl'sche Wallgarten war bis 1776 theilweise wiederhergestellt worden; in dem Erdgeschoß des Palais wurde in demselben Jahre die Niederlage des Meißener Porzellans eingerichtet und am 5. März 1776 eröffnet. Das ehemals Brühl'sche Bibliothekgebäude wurde 1791 Sitz der Kunstakademie, nachdem deren seitheriges Local, das Fürsterberg'sche Haus (s. S. 688), dem geheimen Finanzcollegium eingeräumt worden, das am 1. December 1782 durch Vereinigung des Kammer- und Bergcollegiums mit der 1773 errichteten Generalhauptkasse entstanden war.**) Die Elbbrücke ließ der Magistrat 1775 und 1776 auf beiden Seiten mit neuen Trottoirs und mit dem bereits (s. S. 706) erwähnten Elbmesser versehen. Im October 1779 mußte übrigens der Crucifix-Pfeiler, an welchem sich eine Senkung zeigte, ausgebessert werden. Unter den Verschönerungen der Neustadt ist besonders die Wiederherstellung und Verschönerung des japanischen Palais bemerkenswerth, womit 10. Juni 1776 der Anfang gemacht wurde, nachdem der Churfürst beschlossen hatte, es zu einem öffentlichen Museum einzurichten und die seither im Zwinger befindliche Bibliothek, sowie die Antikensammlung und das Münzkabinet hierher zu verlegen. Im October ward die dem weißen Thore zugekehrte Fronte mit neuem Gebälk unterzogen, mit neuem Sparrwerke versehen und neu mit Kupfer gedeckt.***) Aber erst im Februar 1786 begann man mit der Herüberschaffung und Aufstellung der Bibliothek in dem ersten und zweiten Stockwerke des Gebäudes; das Antikenkabinet (seither in den Pavillons des Großen Gartens) kam in zehn, vorher vom Professor Thiele gemalte Zimmer des Erdgeschosses, das Münzkabinet in einen großen geschmackvoll verzierten Saal im Erdgeschosse des linken Flügels, während die seither in dem Palais aufbewahrten Porzellanvorräthe ihren Platz in den

*) Die Baukosten betrugen mit dem Aufwand für die innere Einrichtung 87,730 Thlr. Die aus großen kupfernen mit Ducatengolde vergoldeten Buchstaben bestehende Inschrift (Curia ordd. Sax. Frid. Aug. Elect. P. P. Fac. curav. MDCCXXV.) verfaßte der Prof. Joh. Aug. Ernesti. Im Juli 1789 wurde das Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. Das Obersteuercollegium, dessen Kassen und Archive das feuerfeste Erdgeschoß aufnahm, bezog das Gebäude schon im September 1775.

**) Vergl. Pölitz a. a. O. I. S. 95 flg.

***) Vergl. S. 669; Dresdn. Merkw. 1776, S. 45 und 76.

Souterrains erhielten. Der Churfürst war nicht nur bemüht, sämmtliche Sammlungen ansehnlich zu vermehren, sondern wurde durch deren zweckmäßige Aufstellung in den neuen Räumen gewissermaßen ihr zweiter Stifter, so daß dieser Tempel der Kunst und Wissenschaft, dessen Herstellung einen Kostenaufwand von 83,000 Thalern erforderte, auch in Bezug auf die Schätze, die er birgt, mit Recht seine Inschrift (Frid. Aug. Elect. instauravit, auxit et ornavit) trägt.*) — Auf dem Linke'schen Bade wurde am 22. Mai 1776 das neuerbaute Sommertheater durch die Seiler'sche Gesellschaft eingeweiht.**) In demselben Jahre entstand in der Nähe des Linke'schen Grundstückes das erste schwimmende Elbbad, wozu der italienische Pagensprachlehrer Andreoli, von dem die Idee ausgegangen war, am 19. Mai 1785 die Concession erhielt.***) Um dieselbe Zeit (1770—1780) entstanden auch die für das Artillerie- und Pontonfuhrwesen bestimmten großen Schuppen auf der Mönchswiese, von denen einer noch heute vorhanden, die von dem Ingenieur-Oberst Rehschuh mit einem Aufwande von 32,000 Thalern erbaut wurden, aber freilich nicht in die Reihe der verschönernden Bauten gehören. Dagegen erhielt Neustadt eine wirkliche Verschönerung durch eine mit Pappeln und Kastanien bepflanzte Allee, welches das Gouvernement von einem Thore zum andern anlegen und mit Ruhebänken versehen ließ. Auf der Hauptallee (in Neustadt), die schon damals ein beliebter Spaziergang war, hatte 1779 ein gewisser Busetti eine Restaurationsbude (sogenannte grüne Bude) angelegt. — In Friedrichstadt ward seit 1776 durch den Grafen Marcolini das ehemalige Brühl'sche Gartenpalais theils neu gebaut, theils verschönert, und der Appellationsgerichtspräsident und nachherige Conferenzminister Graf von Hohenthal begründete 1797 das sogenannte Amts-

*) Vergl. zunächst S. 666. — Die Inschrift „Museum usui publico patens" wurde am 14. April 1788 enthüllt. Ueber die Bereicherung und Aufstellung der Sammlungen, namentlich der Bibliothek, die unter Friedrich August (besonders durch Erwerbung der Brühl'schen und Bünau'schen Bibliothek, s. S. 683) beinahe um die Hälfte vermehrt wurde, des Antikenkabinets u. s. w., s. besonders Ebert's Geschichte der öffentl. Bibliothek (1822), Lipsius Beschreibung der Antikengalerie (1798), Einleitung: über die Porzellansammlung: Gräße's Beschreibung der Porzellan- und Gefäßsammlung (1853), S. 70 flg. — Das Münzkabinet erhielt u. a. im October 1788 einen beträchtlichen Zuwachs durch den Ankauf der Wunderlich'schen und Madai'schen Sammlungen. Außerdem wurde die Zahl der Dresdener Sammlungen durch die Sammlung der Mengs'schen Gypsabgüsse vermehrt, die der Churfürst von den Erben des Raphael Mengs erkaufte und 1792 in dem unteren Raume des churfürstlichen Stalles aufstellen ließ (s. S. 593). — Der Bildergalerie wurden in der Nacht des 22. Octobers 1788 durch Einbruch drei Bilder, Correggio's Magdalena, Werff's Urtheil des Paris und ein Mannskopf von Seybold entwendet, die aber, nachdem Graf Marcolini dem Wiederbringer der Bilder 1000 Ducaten Belohnung zugesichert hatte, glücklich wieder erlangt wurden. Der Dieb war ein gewisser Joh. Georg Wogaz, Feldbesitzer auf dem neuen Anbau vor dem schwarzen Thore, der wahrscheinlich durch den kostbaren Rahmen der Magdalena zu dem Frevel veranlaßt worden war, zugleich aber auch bekannte, daß er bereits die Kunstkammer bestohlen hatte; s. Hübner's Galerie-Catalog, Einleitung und J. A. Riedel's Tagebuch.

**) S. Seite 596; Dresdn. Merkw. 1776, S. 26, 39, 43. 1779 entstand in Neustadt das freundschaftliche Theater, namentlich durch den Referendar von Teubern und dem Hoffuttermarschall Lerch. Es war schon seit 1776 begründet, begann seine Vorstellungen im Mannsfeld'schen Grundstücke vor dem Falkenschlage und wurde 1779 nach einer durch den bairischen Erbfolgekrieg veranlaßten längeren Unterbrechung nach Neustadt verlegt. Am 19. Mai 1832 wurde es mit dem Iffland'schen Schauspiele „Erinnerungen" geschlossen.

***) Vergl. von Weber a. a. O. S. 174.

krankenhaus (Vorwerksstraße) für 24 Kranke, welches zwei Jahre später die Regierung kaufte und der Aufsicht des Stifters und des Oberamtmanns übergab. Ueberhaupt herrsche in der ganzen Stadt große Bauluſt, angeregt und unterstützt durch friedlichte Zustände, wie auch durch Erneuerung früherer Mandate zur Begünstigung des Wiederaufbaues der noch vorhandenen Brandstellen. Dresden erhielt innerhalb wie außerhalb seiner Thore einen ansehnlichen von zum Theil großen und schönen Gebäuden und 1782 waren von den 260 Brandstellen, welche das Bombardement in der Stadt zurückgelassen, nur noch 12—15 vorhanden. Die Vorstädte, welche in dem letzten Kriege so schwer heimgesucht worden waren, wurden 1778, als der Ausbruch des bairischen Erbfolgekrieges neue Gefahren befürchten ließ, mit weitläufigen Verschanzungen umgeben, die mit Hecken und Buschwerk bepflanzt wurden. Diese Verschanzungen, die auch zur Verschönerung der Stadt beitrugen, sollten nicht nur die Vorstädte vor einer abermaligen Einäscherung schützen, sondern auch die Stadt selber vor einem abermaligen Bombardement bewahren. Ihre Anlage und der Ankauf der dazu nöthigen Felder verursachte einen Kostenaufwand von 300,000 Thalern, während zugleich vom Churfürsten bedeutende Summen theils zur Wiederherstellung der Neustädter Festungswerke, theils zur Ausbesserung der Stadtmauer bestimmt wurden. Außerdem begann am 1. März 1784 die Beleuchtung der Vorstädte, wozu der Churfürst schon am 27. Februar 1780 Befehl gegeben hatte.*)

Für höhere Cultur und wissenschaftliche Aufklärung wirkte die Regierung durch vielfache Förderung und Unterstützung der Universitäten, sowie durch Verbesserung des Schulwesens. Der Churfürst ließ zu diesem Zwecke unter anderem von dem berühmten J. A. Ernesti eine neue sehr ausführliche Schulordnung entwerfen, die drei Gattungen von Schulanstalten, die Fürstenschulen, die lateinischen Stadtschulen und die deutschen Stadt- und Dorfschulen umfassend, dem Landtage des Jahres 1769 zur Berathung mitgetheilt und durch Befehl vom 17. März 1773 bekannt gemacht und eingeführt wurde. Um für die Volksschulen tüchtige Lehrer zu bilden, wurde 1788 das Schullehrer-Seminar in Friedrichstadt-Dresden begründet und im folgenden Jahre besser organisirt und mit einem Director versehen. Es wurden zu dieser Anstalt, wie zu dem 1794 zu Weißenfels begründeten Seminar, die Summen verwendet, welche Herzog August zu Sachsen-Weißenfels für das 1664 begründete, nach dem Aussterben dieser Linie aber wieder aufgehobene Weißenfelser Gymnasium bestimmt hatte. Außerdem verwilligte der König einen jährlichen Beitrag von 1600 Thalern, wie auch in der Folge mehrere Patrioten die Anstalt mit ansehnlichen Beiträgen unterstützten. Das Friedrichstädter Seminar erhielt seinen Sitz (gegen 100 Thaler Miethe an die Friedrichstädter Schulkasse) in dem Gebäude der 1785 begründeten Realschule, welche zunächst mit der Linke-John'schen Armenschule (in demselben Local) den Zöglingen des Seminars zur praktischen Ausbildung dienen sollte.**) Zu der Real- und Armenschule in Friedrichstadt, wo es eine große Anzahl des Unterrichts entbehrender Kinder gab, wurde am 10. Mai 1785 durch den Oberconsistorialpräsidenten von Berlepsch mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten

*) Vergl. S. 498 Anm.
**) S. Seite 703 Anm.

der Grundstein gelegt, worauf am 31. October die feierliche Einweihung erfolgte. Der Churfürst hatte 1500 Thaler zum Schulbau gegeben. Bei der Armenschule bestand seit 1786 eine Arbeitsschule (Industrieschule) unter Obhut der Polizeicommission. Das Seminar wurde (1797) auf 42 Stellen gebracht, mit 12 churfürstlichen und 3 ständischen Freistellen, und der obersten Leitung einer besonderen vom Kirchenrathe verordneten Commission übertragen. Es verdankte seine verbesserte Einrichtung namentlich den Bemühungen des Oberhofpredigers Dr. Reinhardt und seine gedeihliche Weiterentwickelung dem verdienstvollen Dinter, welcher ihm von 1797—1807 als Director vorstand. Zugleich stellte sich aber auch die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Gehalte der Schullehrer heraus, von welchen 1799 mehr als 800 theils unter 80, theils unter 100 Thaler Einkommen hatten. Es sollten diese Gehalte von nun an allmälig bis zu 100 Thalern erhöht werden, nachdem schon vorher mehrfach auf eine derartige Gehaltsverbesserung Bedacht genommen worden war. So wurde z. B. als 1793 die Einführung eines neuen (unter der Leitung des Superintendenten Dr. Tittmann umgeänderten) Dresdener Gesangbuches angezeigt wurde, zugleich erklärt, daß der aus dem Verlage dieses Gesangbuches entstehende Vortheil zur Erhöhung geringer Prediger- und Schullehrergehalte verwendet werden sollte.*) Auch auf dem neuen Anbau wurde 1789 durch den Oberconsistorialrath Dr. Rädler und den Pastor Kell in Neustadt eine Armen- und Industrieschule (worin die Kinder freien Unterricht, Brod und für ihre Arbeit, die in Flachs- und Wollspinnen, Nähen, Stricken u. s. w. bestand, entsprechenden Lohn empfingen) begründet und am 21. Juni feierlich eingeweiht, dann aber zur weiteren Fortführung der Polizei-Commission übergeben.**) Dieser folgte eine ähnliche Anstalt am Queckbrunnen. Zur Garnisonsschule, die seit 1771 durch den Garnisonskirchen-Cantor Pfeilschmidt zu einer guten Bürgerschule entwickelt worden war, kamen noch zwei besondere Soldatenkinder-Schulen, eine für die Garde du Corps, von dem Obersten Graf Bellegarde (vor dem Wilsdruffer Thore) errichtet, eine andere für die Leibgrenadiergarde, die 1781 von dem Obersten von Gonde begründet wurde. Für die Katholiken wurde 1785 auf Kosten des Landesherrn im italienischen Dörfchen eine neue Hauptschule erbaut, die 1786 in der Woche nach Ostern für 150 Kinder eröffnet wurde.***) — Besondere Erwähnung unter den Anstalten, die in diesem Zeitabschnitte begründet oder weiter entwickelt wurden, verdient die Thierarzneischule, die 1774 als Privatanstalt durch den Roßarzt Dr. Friedrich Weber entstand, der schon im October 1771, nachdem er von einer dreijährigen im Interesse der Veterinär-Wissenschaft unternommenen Reise zurückgekehrt war, seine Vorlesungen (nament-

*) Vergl. Pölitz a. a. O. S. 129 flg. — Hofrath Cruciger vermachte 1801 der Schullehrer-Besoldungskasse 6000 Thaler.

**) S. Seite 703; Magaz. der sächs. Gesch. VI. S. 372.

***) Sie war bis 1827, wo die katholische Armenfreischule am Queckbrunnen gestiftet wurde, Freischule und wurde dann in eine Zahlschule verwandelt. Von den zwei katholischen Gemeindeschulen in Neustadt und Friedrichstadt wurde die erstere (in den Kasernen) 1767, die zweite (im katholischen Stift) 1773 gestiftet. Die sogenannte lateinische Schule der Katholiken (Progymnasium im geistlichen Hause) entstand 1710. Ueber das Kapellknaben-Institut s. S. 340 Anm.

lich für Fahnenschmiede) über den Bau und die Krankheiten der Thiere begann. Nach einem Vorschlage der Landstände vom 21. Februar 1776 sollte die Anstalt aus der Prämienkasse unterstützt werden, damit darin Schäfer- und Schmiedeburschen gegen ein geringes Lehrgeld unterrichtet werden könnten. Nach Weber's Tode (1778) wurde die Anstalt vom Churfürsten übernommen, der Leitung des Oberthierarztes Dr. Rumpelt unterstellt und als öffentliches Institut mit einem Locale, mit Garten, Apotheke und einer Sammlung von Skeletten ausgestattet, gelangte aber erst nach ihrer 1817 erfolgten Verbindung mit der medicinisch-chirurgischen Akademie zu ihrer gegenwärtigen zweckmäßigen Gestaltung.*) Mit dem medicinisch-chirurgischen Collegium wurde die seit 1774 bestehende Hebeammen-Anstalt als öffentliche Lehranstalt, nicht nur für Hebeammen, sondern auch für Geburtshelfer vereinigt und als Landesentbindungsschule 1784 eröffnet.**) — Einer völlig neuen und zeitgemäßen Einrichtung wurde 1798 das Cadettencorps unterworfen, das, seither vorzugsweise auf den Offiziersdienst der Infanterie berechnet, namentlich die körperliche Ausbildung seiner Zöglinge gepflegt hatte, jetzt aber durch seinen Commandanten, Generalmajor von Christiani, zu einer förmlichen Unterrichts- und Bildungsanstalt erhoben wurde, indem ein den wissenschaftlichen Unterricht wie auch die körperlichen Uebungen gleichmäßig umfassender Lehrplan eingeführt und die Zahl der Lehrer auf 18 vermehrt ward. In gleicher Weise wurde auch die Ingenieur- und Artillerie-Schule weiter entwickelt.***) Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Magistrat, namentlich unter Mitwirkung des Stadtkämmerers Fehre und des Neustädter Schulrectors Paufler, die seitherige lateinische Schule in Neustadt, die als solche, wie viele Anstalten dieser Art in mittleren und selbst größeren Städten, ein kümmerliches Dasein gefristet hatte und nur wenige Schüler zählte, in eine höhere Bürgerschule für Knaben verwandelte. Jedoch wurde das Singechor des Gottesdienstes wegen beibehalten und es unterstützten von nun an die oberen Schüler desselben, ein kleines Seminar bildend, die Lehrer in dem Elementar-

*) S. Dresdn. Merkw. 1771, S. 87; Merkel's Erdbeschreib. V. S. 26. Ein Roßarzneigarten kommt schon 1594 in Dresden vor. Die Thierarzneischule wurde am 14. April 1823 aus ihrem früheren Locale vor dem Wilsdruffer Thore, dem Männerhospitale gegenüber, auf die äußere Rampische Gasse (Pillnitzer Straße) und 1863 in ihr jetziges Gebäude auf derselben Straße verlegt. In die ehemalige Roßakademie kam die früher auf der großen Brüdergasse befindlich gewesene Posthalterei, deren 65 Ellen langes Stallgebäude im April desselben Jahres gehoben wurde.

**) S. Seite 600; Schmieder's Polizeiverf. III.

***) S. Seite 690; Engelhardt a. a. O. V. S. 17; Leonhardi II. S. 169 flg. Durch einen Befehl vom 8. August 1811 folgte (unter dem Chef des Generalstabs, Generallieutenant von Gersdorf) eine abermalige Veränderung des Cadettencorps, wobei die Zahl der Cadetten von 120 auf 80 herabgesetzt wurde. Unter der russischen Landesverwaltung wurde das Cadettencorps abermals einer neuen Einrichtung unterworfen, nachdem ihm das Silberpagen-Institut einverleibt worden war. Das Cadettenhaus sollte nicht mehr blos zum Offiziersdienste, sondern auch zu anderen Berufen, namentlich auch zur Universität vorbereiten. Dabei wurde zugleich die seitherige rothe Uniform der Cadetten in eine blaue umgewandelt. Das Silberpagen-Institut, seit Anfang des 18. Jahrhunderts im Thielemann'schen Hause auf der Töpfergasse, in welchem die Edelknaben mit der Aussicht auf feste Hofdienste u. s. w. ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten, entstand wahrscheinlich unter August II., zu dessen Zeit es 24 Silber- und 12 Kammerpagen gab. Churfürst Friedrich Christian setzte diese Zahl auf 16 Silberpagen herab, von welchen 12 lutherisch und 4 katholisch sein mußten.

die vorgeschriebenen Kirchengebete. Prinz Heinrich ging mit der preußisch-sächsischen Armee über Rumburg nach Böhmen und ein mit sächsischen Truppen vereinigtes preußisches Corps unter Möllendorf blieb im Erzgebirge zurück, um hier die Grenzen gegen feindliche Einfälle zu schützen. Trotzdem wurden gerade einige erzgebirgische Städte und Dörfer durch plündernde und brandschatzende österreichische Streifcorps besonders hart mitgenommen.*) Als die Nachricht von diesen Einfällen österreichischer Truppen und „böhmischen Gesindels" in den Grenzorten des Erzgebirges (besonders Marienberg, Annaberg, Olbernhau, Zöblitz u. s. w.) nach Dresden kam, wurden sofort von den in Garnison stehenden Regimentern Churfürst und Prinz Clemens 400 Mann unter Major Nieschemeuschel mit vier Kanonen und einer Haubitze dorthin abgesendet. In den Orten, wo die von den Oesterreichern geforderten Summen nicht sogleich aufgebracht werden konnten (in Annaberg wurden z. B. 50,000 Thaler Brandschatzung gefordert), wurden die angesehensten Einwohner als Geißeln hinweggeführt. Um dafür Repressalien zu üben, ergriffen die Preußen böhmische Einwohner als Geißeln, deren bis Anfang October 62 nach Dresden gebracht wurden. Viele Einwohner der bedrängten Ortschaften ergriffen die Flucht und nahmen mit dem Ueberrest ihrer Habe zum Theil ihren Weg nach Dresden. Außerdem wurden von Sachsen und Preußen wiederholt österreichische Gefangene hereingebracht, am 10. August z. B. 1180 mit 3 eroberten Kanonen und eben so vielen Fahnen. Für die Kranken und Verwundeten der Armee wurden in verschiedenen dazu passend gelegenen Häusern Lazarethe eingerichtet. In Friedrichstadt bei der Schäferei entstand ein großes Militär-Magazin mit neuerfundenen künstlichen Dächern, die sich auf- und niederschrauben ließen. Wie man ferner auf Sicherheit der Stadt durch Befestigung der Vorstädte bedacht war, ist schon früher (S. 713) erwähnt worden. Glücklicher Weise aber ging die Gefahr schneller vorüber als zu hoffen gewesen war. Schon im September war Friedrich II., während sich die Oesterreicher in ihren festen Stellungen behaupteten, langsam wieder nach Schlesien zurückgegangen. Gleichzeitig zog sich sein Bruder Heinrich nach den sächsischen Grenzen zurück, da es ihm an Lebensmitteln und Munition zu fehlen begann. Der Feldzug war damit beendigt und an die Stelle kriegerischer Bewegungen traten erneute diplomatische Verhandlungen. Dresden war inzwischen der Schauplatz wiederholter Durchzüge zurückkehrender preußischer Truppen, die zum Theil in hiesiger Gegend ihre Winterquartiere bezogen. Am 26. September traf das schwere Geschütz der preußischen und sächsischen Armee mit Munitions- und Bagagewagen hier ein; die sächsischen Geschütze wurden in's Zeughaus gebracht, während die preußische Artillerie mit Mannschaft und Bespannung auf der Ostrawiese campirte, bis am 23. October zunächst ein Theil derselben nach der Gegend von Wilsdruff abging. Prinz Heinrich nahm nach der Rückkehr aus Böhmen sein Hauptquartier in Großsedlitz, wo er am 14. October den Besuch des Churfürsten und der Churfürstin empfing, den er am 17. October in Begleitung des Prinzen Karl von Holstein-Beck, des Generals Grafen von Hordt am churfürstlichen Hofe erwiderte. Das seither in Dresden in Garnison gelegene Bataillon des Infanterie-Regiments

*) S. Schauplatz des bairischen Erbfolgekrieges II. S. 21: Hering's sächsisches Hochland I. S. 153.

Hessen-Cassel ging am 19. October in die Gegend von Camenz ab und wurde durch das Regiment Erbprinz von Braunschweig ersetzt. Am 27. November zog Prinz Heinrich in die Stadt in das zu seinem Aufenthalte vorbereitete Brühl'sche Palais, wo ihm beim Eintritt die preußische und churfürstliche Generalität, die Minister und der hohe Adel durch den preußischen Gesandten vorgestellt wurden und er gegen Abend den Besuch der Prinzen Anton und Maximilian empfing. Hierauf verging fast kein Tag, ohne daß das innige Einverständniß zwischen dem fürstlichen Gaste und dem churfürstlichen Hofe durch gegenseitige Besuche oder gegenseitige Betheiligung an den veranstalteten Festlichkeiten und Vergnügungen bethätigt wurde. Am 7. März 1779 wurde zunächst zu Breslau ein Waffenstillstand abgeschlossen, welchem am 10. März die Friedensunterhandlungen zu Teschen folgten, an welchen für Churſachsen der Graf von Zinzendorf Theil nahm. Mittlerweile wurden in der Gegend von Dresden wiederholt Musterungen und Manöver der hier liegenden preußischen und sächsischen Truppen abgehalten, während die von den verschiedenen Theilen der böhmischen Grenze zurückkehrenden Truppen und Geschütze den bevorstehenden Friedensabschluß verkündeten. Die in Dresden befindlichen österreichischen Geißeln waren schon im Januar gegen die sächsischen ausgewechselt worden. Am 15. Mai endlich brachte der vom Grafen Zinzendorf als Courier abgesendete Ingenieur-Lieutenant Vogel unter Vorritt von zwei Postoffizianten und begleitet von 20 blasenden Postillonen die Nachricht von dem namentlich durch Vermittelung Frankreichs und Rußlands am 13. Mai abgeschlossenen Frieden nach Dresden, durch welchen Churſachsen für seine Ansprüche 6 Millionen (innerhalb zwölf Jahre in halbjährigen Terminen zahlbar) und außerdem die streitig gewesene Oberlehnshoheit über die Schönburgischen Receßherrschaften gewann.*) Die Friedensverkündigung wurde am 16. Mai durch kirchliche Dankgebete, durch Absingung des Te Deum, wobei 124 Kanonen abgefeuert wurden, bei Hofe durch Gala, Cour und Tafel und Abends durch einen glänzenden Ball gefeiert. Schon in den nächsten Tagen wurden die zur Vertheidigung der Stadt auf die Wälle geführten Geschütze wieder in's Zeughaus zurückgebracht. Die preußischen Truppen traten ihren Rückmarsch nach der Heimat an, und bereits am 20. Mai wurden die seither von den Preußen besetzten Posten an den Thoren und auf den Festungswerken wieder von den in Garnison stehenden sächsischen Mannschaften besetzt. Am 27. Mai trat auch der während seines hiesigen Aufenthalts allgemein beliebt gewordene Prinz Heinrich seine Rückreise nach Berlin an, und am 6. Juni wurde auf höchsten Befehl ein allgemeines Friedensdankfest gefeiert, wobei in allen Kirchen unter Trompeten- und Paukenschall und Kanonendonner abermals das Te Deum gesungen und für die den feindlichen Einfällen ausgesetzt gewesenen Grenzorte eine Collecte gesammelt wurde.**) Dieselbe weise Rücksicht auf das Wohl seines Landes, die den Churfürsten veranlaßte, sich noch enger an Preußen anzuschließen und 1785 dem von Friedrich II. gestifteten deutschen Fürstenbunde beizutreten, bewog ihn auch,

*) Vergl. Böttiger Gesch. II. S. 405; Pölitz Friedrich August, Bd. I. S. 202 flg. Dresdn. Merkw. 1779, S. 39.

**) Die im ganzen Lande für die Grenzbeschädigten gesammelte Collecte betrug 42,905 Thaler.

die polnische Königskrone auszuschlagen, für deren Erlangung und Erhaltung die Regenten Sachsens seit einem Jahrhundert so große Opfer gebracht hatten, während sie ihm durch den vom polnischen Reichstage nach Dresden abgesendeten Fürsten Adam Czartoriski für sich und seine erblichen, selbst weiblichen Nachkommen ungesucht angetragen ward. Bald aber sollte es leider nicht mehr in seiner Macht stehen, dem Vaterlande Ruhe und Frieden zu erhalten. Die Rückwirkungen der durch die Zeitungen verbreiteten Nachrichten von den Vorgängen der französischen Revolution äußerten sich in Sachsen zunächst in weit sich verbreitenden Bauernaufständen, die damit begannen, daß die Landleute einer Anzahl Dorfschaften des Hohensteiner Amtes sich zu einer allgemeinen Vertilgung des Wildes vereinigten, welches für die churfürstlichen Jagden in Masse gepflegt, den Feldfrüchten wesentlichen Schaden that. Als die deshalb vom Churfürsten abgeordnete Commission erklärte, daß die Klagen der Landleute allerdings nicht unbegründet wären, gab Friedrich August sogleich Befehl, alles Wild ohne jegliche Rücksicht niederzuschießen und die Bauern dabei helfen zu lassen. Dagegen wurde ein bäuerlicher Agitator, Geißler aus Liebstadt, der ein sogenanntes Promemoria vertrieben hatte, worin zum Anschluß an eine bevorstehende Revolution aufgefordert ward, zu Pirna verhaftet, in's Dresdener Justizamt eingebracht und am 13. Juli laut des über ihn gesprochenen Urtheils als ein Narr nach Torgau in Verwahrung abgeführt, von wo er erst 1809 urlaubsweise entlassen wurde. Ernstlicher waren die Bauernunruhen, die im August 1790 in der Gegend von Lommatzsch und Oschatz ausbrachen und nicht sowohl gegen den Landesherrn, als vielmehr gegen die Gutsherrschaften und deren Vorrechte gerichtet waren. Sie verbreiteten sich von der Elbe bis in's Erzgebirge und Voigtland; nachdem aber der Churfürst zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung eine Untersuchungs-Commission, aus dem Vicekanzler von Burgsdorff und den Hof- und Justizräthen von Brand und von Watzdorf bestehend, abgeordnet und (am 24. August) zur Vollziehung ihrer Maßregeln einen Heerestheil von 8 Escadronen Reiterei, 5 Bataillonen Fußvolk, 200 Grenadieren mit 10 Geschützen gegen die empörten Landestheile ausgesendet hatte, waren auch diese revolutionären Bewegungen schon bis Anfang September und zwar fast ohne Blutvergießen im Wesentlichen wieder gedämpft. Von 200 Gefangenen wurden 34 theils zum Festungsbau, theils zur Gefangenschaft auf dem Königstein verurtheilt, aber schon im nächsten Jahre wieder in Freiheit gesetzt.*) Wie das platte Land, so sah einige Jahre später, im Sommer 1794, auch die Residenz unruhige Auftritte, die aber keine politische Bedeutung hatten und sich auf die Arbeits-Einstellung und auf tumultuarisches Zusammenrotten einer Anzahl Handwerksgesellen beschränkten. Ein fremder Schneidergeselle glaubte sich von einem Meister seiner Innung beleidigt; der Stadtrath, bei welchem er deshalb klagbar geworden, gab dem Meister einen Verweis und verurtheilte ihn in die Kosten; dies hielt der Geselle für keine befriedigende Genugthuung und da er zugleich von einem Rathsmitgliede, bei welchem er seine Sache persönlich vorgebracht, durch einen entehrenden Schimpfnamen beleidigt

*) Vergl. v. Liebenroth: Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die sächs. Bauernunruhen betreffend (Dresden 1791) I. Samml. S. 132 flg., II. S. 139 flg.; Pölitz a. a. O. I. S. 224—232.

worden zu sein vorgab, so beredete er die Gesellen seiner Innung, ihre Meister und deren Arbeit zu verlassen, worauf diese sich am 25. Juli auf ihren Herbergen versammelten und in die Werkstätten zurückzukehren sich weigerten. Die Gesellen mehrerer anderer Innungen schlossen sich ihnen an. Der Stadtcommandant verhandelte mit ihnen und bemühte sich, sie zur Ordnung zurückzubringen, und als sie sich nicht fügen wollten, wurden vor der Hauptwache und auf dem Altmarkte Kanonen aufgefahren. Ja, man hielt es sogar für nothwendig, am Sonnabend Abend, als der Churfürst zur Stadt kam, vom Pirnaischen Thore an bis ans Schloß alle zwanzig Schritte einen Mann vom Gardecorps mit geladenem Pistol und gespanntem Hahne aufzustellen, eine Vorsichtsmaßregel, die dem Churfürsten, ohne dessen Wissen sie angeordnet war, sehr mißfiel. Von der zur Untersuchung dieser Unruhen niedergesetzten Commission wurde am 12. August „zur richtigen Belehrung des Publicums" im Dresdener Anzeiger „die aktenmäßige Bewandniß des ganzen Vorganges" bekannt gemacht, „da diese Unruhen sonder Zweifel auswärts nicht unbekannt, aber auch, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegte, von Mißdeutungen und historischen Unrichtigkeiten nicht befreit geblieben sein würden." Das Publikum erfuhr hierdurch, außer dem angedeuteten Hergang der Sache, daß das Vorgeben des gedachten Schneidergesellen in höherer Instanz untersucht und dadurch dargethan worden sei, daß die ihm von einem Meister angeblich zugefügte Beleidigung genügend geahndet worden wäre, seine Behauptung aber, als sei er von einem Rathsmitgliede beschimpft worden, nicht in der Wahrheit beruht habe; daß die Gesellen der anderen Innungen auf vernünftige Vorstellungen gar bald von ihrem Irrthume und zur Ordnung zurückgebracht worden seien, während gegen die Schneidergesellen erst mit den wirksamsten Zwangsmaßregeln habe verfahren werden müssen; daß gegen den erwähnten Schneidergesellen und gegen einige andere, die einer vorzüglichen Widersetzlichkeit und Verhetzung sich schuldig gemacht, die Untersuchung fortgeführt werde und ein Geselle einer anderen Innung wegen absonderlicher aufrührerischer Aeußerungen nach dem Tumultmandat vom 18. Januar 1791 sofort bestraft und bis auf weiteres in eine Strafanstalt gebracht worden sei.

Friedrich der Große und Joseph II. waren gestorben und die beiden neuen Herrscher, Friedrich Wilhelm II. und Leopold II., erkannten die Nothwendigkeit, die bisher zwischen Oesterreich und Preußen bestandenen Zwistigkeiten aufzugeben und gegen die von Frankreich her drohenden Ereignisse sich zum gemeinschaftlichen Schutze — zur Aufrechterhaltung des Bestandes und der Verfassung des Deutschen Reichs und zur Unterstützung der königlichen Rechte in Frankreich — die Hand zu reichen. Einem Präliminarvertrage zwischen den beiden Mächten (zu Wien 25. Juli 1791) folgte am 25. August desselben Jahres die denkwürdige Zusammenkunft in Pillnitz, zu welcher sich die beiden Fürsten durch eigenhändige Schreiben dem Churfürsten anmeldeten. Obwohl Friedrich August entschlossen war, seinem politischen System der Vorsicht und Mäßigung treu zu bleiben und hinsichtlich seines Beitritts zu dem bevorstehenden österreichisch-preußischen Bündnisse eine bindende Zusage zurückhielt, so versäumte er doch nicht, seine Gäste glänzend zu empfangen und sie in Pillnitz und Dresden mit Festlichkeiten zu unterhalten, die fast an die Zeiten der sächsischen Polen-Könige erinnerten. Der Kaiser wurde am 25. August an der Grenze im Auftrage des Churfürsten von dem Generaladjutanten von

Nieschemeuschel, in Zehista von dem Prinzen Anton und dessen Gemahlin empfangen, von wo er mit dem ihn begleitenden Thronfolger, Erzherzog Franz, in dem prinzlichen Wagen um 12 Uhr Mittags in Pillnitz anlangte. Hier begrüßte ihn der Churfürst unter Vortritt der Marschälle und geleitete ihn in den für ihn vorbereiteten rechten Schloßflügel. Der König von Preußen, der mit seinem Kronprinzen und dem Prinzen von Hohenlohe eine Stunde später in Pillnitz eintraf, wurde in den linken Flügel des Schlosses geführt. Von Seiten Rußlands traf der Prinz von Nassau ein und Abends gesellten sich hierzu, vielleicht unvermuthet und ohne Einladung, noch der Graf von Artois, Ludwig's XVI. jüngster Bruder (der sächsischen Josepha Sohn, s. S. 609, nachmals Karl X.), der ehemalige Minister Colonne, der Marquis von Bouillé und mehrere andere französische Flüchtlinge. Nach der prächtigen Tafel im Venussaale, zu welcher Jeder als Zuschauer eingelassen wurde, war Oper und Abends prangten Schloßhof und Garten in der glänzendsten Erleuchtung, was sich an den nächsten Abenden (mit einem Aufwande von 90 Centnern Oel) wiederholte. Am nächsten Tage, wo Hof und Gäste in glänzendster Gala erschienen und Mittags von goldenem Geschirr gespeist wurde, wobei die churfürstliche Kapelle musicirte, fand nach der Aufführung von Naumann's Oper „La dama soldato" ein Land- und Wasserfeuerwerk statt, das zu den glänzendsten gehörte, die Dresdens Umgegend gesehen hatte.*) Um die fremden Gäste und die ihnen zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten zu sehen, strömten aus Dresden und der Umgegend unzählige Menschen herbei, die Straße von der Stadt nach Pillnitz war den ganzen Tag mit Fußgängern, Reitern und Wagen, der Fluß mit Kähnen bedeckt. Am 27. August war in dem zu einem Redoutensaale eingerichteten großen Opernhause eine große Freiredoute, zu welcher das Hofmarschallamt 3000 Billets ausgegeben hatte und zu welcher von 10 Uhr an Jedem ohne Unterschied der Zutritt gestattet war. Der Saal war mit fünfzig prächtigen Kronleuchtern, mit Brillantarmleuchtern und Wachsfackeln erleuchtet. Der Hof und seine Gäste trafen schon am Nachmittag mit mehreren sechsspännigen Wagen in Dresden ein. Im ersten Wagen saßen der Kaiser mit der Churfürstin, gegenüber der Churfürst mit dem Kronprinzen von Preußen, im zweiten der König von Preußen mit des Prinzen Anton Gemahlin, der Erzherzog und Graf Artois, im dritten Prinz Anton, Prinz Maximilian, der Herzog von Kurland und die Prinzessin Maria Anna u. s. w. Der Zug bewegte sich zum Pirnaischen Thore herein und hielt zunächst vor der Bildergalerie; hierauf wurde im japanischen Palais die Bibliothek und die Porzellansammlung und auf dem Rückwege das Grüne Gewölbe in Augenschein genommen. Nach einer Promenade im Zwinger begab man sich in das Opernhaus, wo der Churfürst den Ball eröffnete, der bis Mitternacht

*) Auf dem Heger in der Elbe (bei Pillnitz) prangte u. a. ein von freistehenden Säulen getragener Tempel, dessen sinnbildliche Darstellungen und Inschriften allerdings nichts weniger als prophetisch waren. Er stand auf Felsen begründet, an welchem sich die Wogen brachen; in seinem Friese leuchtete die transparente Inschrift: „Concordia Augustorum"; über dem Altar der Freundschaft reichten sich die beiden Schutzgöttinnen Oesterreichs und Preußens die Hände; vor dem Eingange stand auf der einen Seite die Göttin des Friedens mit dem Oelzweige und der Transparent-Schrift: „Orbis paccatus", auf der anderen die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn, darüber die Inschrift: — „felicitas temporum!"

dauerte.*) Der Kaiser begab sich schon um 8 Uhr nach Pillnitz zurück und reiste um 1 Uhr nach Prag ab, während der König erst um 5 Uhr früh die Rückreise antrat und vom Churfürsten bis Moritzburg das Geleit erhielt. Als die Monarchen sich trennten, ergriff der König von Preußen die Hand seines Kronprinzen, legte sie in die des Erzherzogs und ermahnte die Prinzen, die gute Freundschaft ihrer Väter auch nach deren Tode fortzusetzen. Der Herzog von Nassau, Graf Artois und die übrigen Gäste blieben noch einige Tage in Dresden.**) — Das Ergebniß der Pillnitzer Convention, von den Franzosen als Grund der Coalition Europa's gegen Frankreich betrachtet, entfesselte in Frankreich zuerst alle Leidenschaften gegen das Ausland. Friedrich August erklärte später ausdrücklich, an den Pillnitzer Berathungen, in welchen die Angelegenheiten Frankreichs verhandelt worden seien, keinen Antheil genommen zu haben und was die von Oestereich und Preußen an ihn ergangene Aufforderung anlangte, dem nach der Pillnitzer Zusammenkunft (zwischen Oesterreich und Preußen) zu Berlin (7. Februar 1792) abgeschlossenen und unterzeichneten Bündnisse beizutreten, so waren die zu Dresden deshalb eröffneten Unterhandlungen noch nicht geschlossen, als der Reichstag zu Regensburg 23. November 1792, den Reichskrieg gegen die neue Republik der Franzosen beschloß, zu welchem der Churfürst als Reichsstand, aber ohne als Macht gegen Frankreich aufzutreten, dem Reichsbeschlusse gemäß, ein dreifaches und später (1794) ein fünffaches Contingent stellte. Schon im Sommer 1792 verkündeten die Durchzüge preußischer Heeresabtheilungen durch Sachsen den beginnenden Kriegssturm. Auf dem Wege nach dem Rheine ging am 11. Juni das preußische Dragoner-Regiment von Tschirsky durch Dresden und paradirte dabei vor dem auf dem Schloßbalcon stehenden Churfürsten; ihm folgte am 12. das Füselier-Bataillon von Thadden, am 13. das Dragoner-Regiment von Schmettau und das Infanterie-Regiment von Wolframsdorf, am 15. das Füselier-Bataillon Forcade und am 16. das Infanterie-Regiment Hohenlohe, dessen Chef, Prinz von Hohenlohe mit einigen seiner Offiziere zur churfürstlichen Tafel gezogen wurde. Am 10. Februar 1793 rückte die erste Colonne des sächsischen (6000 Mann starken) Reichscontingents unter Befehl des Generallieutenants von Lindt aus, nachdem sie am Schlosse in Parade an dem Churfürsten und den Prinzen vorbeigezogen war. Dann folgten am 22. und 28. Februar und 2. März wieder Durchzüge preußischer nach dem Rheine ziehender Truppen und am 4. August wurde in Dresden wegen der Eroberung der Festung Mainz, an welcher die sächsischen Truppen Theil ge-

*) S. Seite 697. Es wurden dabei 8 Centner Wachslichter verbraucht und für 2000 Thaler Erfrischungen verabreicht. Das Opernhaus war schon 1782 zum Redoutensaale umgestaltet, aber bisher nicht benutzt worden, da der Beleuchtungsaufwand zu bedeutend war.

**) S. „das Fürstenfest" (1791); Magaz. der sächs. Gesch. VIII. Die von den hohen Gästen in der Stadt zurückgelassenen Geschenke sollen 47,000 Thaler betragen haben. Der Kaiser schenkte dem Grafen Marcolini eine Dose im Werthe von 10,000 Thlrn. und übergab dem Dresdener Consistorium 1000 Ducaten zur Stiftung eines Stipendiums für arme Predigersöhne seiner Staaten, die in Sachsen studiren wollten. Dem flüchtigen Grafen Artois gab der Churfürst auf Anregung des Ministers Colonne 12,000 Thlr.; ebensoviel erhielt der Graf von Provence (nachmals Ludwig XVIII.) als er als Flüchtling zu Leipzig in der Goldenen Säge wohnte. Höckner prägte auf die Fürsten-Zusammenkunft eine Medaille.

nommen, in der katholischen Kirche unter dem Donner von 124 Kanonen das Te Deum gesungen. Nachdem aber Preußen am Feldzuge des nächsten Jahres nur geringen Antheil genommen hatte, schloß es am 5. April 1795 mit Frankreich den Baseler Separatfrieden, während die sächsischen Truppen bei der Fortdauer des Reichskrieges mit den Oesterreichern vereinigt blieben und erst im September 1795, nachdem die Franzosen den Rhein überschritten hatten und selbst die inneren Provinzen Deutschlands bedrohten, in ihr Vaterland zurückkehrten, aber nur, um schon zu Anfang des nächsten Jahres wieder nach dem Rheine aufzubrechen, wo sie im Juni (1796) an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar wesentlichen Antheil hatten. Nachdem aber das siegreiche Vordringen der Franzosen in Deutschland schon andere Reichsstände zu Waffenstillstandsverträgen und Friedensschlüssen genöthigt hatte, rief auch der Churfürst seine Truppen zurück und schloß am 13. August 1796 mit der französischen Republik ebenfalls einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag, worauf er bei der Wiedereröffnung des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1799 mit dem ganzen nördlichen Deutschland neutral blieb. Mit den unglücklichen Ereignissen, die sich an das Jahr 1806 knüpfen, wo Sachsen wieder auf den Kriegsschauplatz trat, beginnen wir den nächsten Abschnitt. Mittlerweile erfreute sich das Land verhältnißmäßig friedlicher Zustände, so wenig sie auch bei dem immer mehr sich verdüsternden Horizonte Deutschlands befriedigen konnten.

Es bleiben, ehe wir diesen Abschnitt verlassen, nur noch einige das churfürstliche Haus betreffende Ereignisse zu erwähnen übrig, womit wir an die (S. 697 erwähnte) Vermählung des Churfürsten wieder anknüpfen. Es folgte dieser zunächst 1774 die Vermählung der Schwester des Churfürsten, Maria Amalia (s. S. 618) mit dem Prinzen Karl August von Pfalz-Zweibrücken, dem Bruder der Churfürstin, der am 12. Februar in Dresden anlangte, worauf noch an demselben Tage in der churfürstlichen Kapelle die Vermählung vollzogen wurde. Am anderen Tage wurde in den Kirchen das Te Deum gesungen, mit allen Glocken geläutet und mit den Festungskanonen dreimalige Salve geschossen. Die Neuvermählten verließen Dresden erst am 7. März, ohne daß bemerkenswerthe Festlichkeiten stattgefunden hatten.*) Uebrigens fiel gerade in diese Tage (25. Februar) der Tod des Generalfeldmarschalls Chevalier de Saxe, des letzten der natürlichen Söhne August des Starken.**) Der lange Zug des überaus glänzenden fürstlich-militairischen Begräbnisses, wie man es seit den letzten öffentlichen fürstlichen Begräbnissen in Dresden nicht gesehen hatte (vergl. z. B. S. 513), bewegte sich von des Chevaliers Garten auf der Langen Gasse durch das Pirnaische Thor, über den Neumarkt, durch die Augustusstraße, am Schlosse vorüber, durch den Taschenberg, die Schloß- und Wilsdruffergasse hinab, nach Friedrichstadt auf den katholischen Kirchhof. Voran zog die von einem Major geführte Artillerie mit 12 Achtpfündern und Munitionswagen. Außer der Artillerie bestand das vorangehende militairische Geleit aus vier Schwadronen Reiterei und drei Bataillonen Infanterie, geführt von dem General Baudissin. Diesen

*) S. Dresdn. Merkw. 1774, S. 13.

**) S. Seite 6-5. Die Obercommandantschaft der Festungen Dresden und Königstein, die er Altersschwäche wegen niedergelegt hatte, bekleidete seit dem 6. Februar 1770 der Graf Baudissin.

folgten die Livreebedienten und Hausbeamten des Verstorbenen, das schwarzverhüllte Trauerpferd und das prächtig aufgezäumte Freudenpferd, das der geharnischte, den Leibdegen des Verstorbenen tragende Stallmeister ritt. Den achtspännigen Leichenwagen, den 16 Unteroffiziere, 4 Stabsoffiziere und 8 Kapitains umgaben, folgten der Hoffourier und zwei erste Marschälle, der Herzog von Kurland zu Fuß mit des Chevaliers Generaladjutanten, zwei Grafen von Cosel, Obrist-Lieutenant Graf Bellegarde, Graf Moszinski, sämmtliche Obristen und andere Offiziere paarweise, das geheime Kriegsrathscollegium, das Kriegsgericht und die Stabskanzlei. Hieran schlossen sich wieder vier Schwadronen Reiterei und drei Bataillone Infanterie, geführt vom Generallieutenant von Gersdorf, sowie eine große Anzahl herrschaftlicher Staatswagen.*) Am 23. April 1780 starb auch die Churfürstin-Mutter Maria Antonia (s. S. 615 flg.), die vom 27.—29. in ihrem mit rothem Sammet ausgeschlagenen Audienzzimmer in der Tracht des Ordens der Sklavinnen öffentlich ausgestellt war und am letzteren Tage Abends 8 Uhr in der katholischen Kirche beigesetzt wurde.**) Ihr folgte am 8. September des nächsten Jahres ihr zweiter, von ihr besonders begünstigter Sohn Karl Maximilian.***) Drei Wochen später, am 29. September 1781, vermählte sich des Churfürsten zweiter Bruder, Prinz Anton, durch Procuration mit der Prinzessin Maria Carolina Antonia von Sardinien, wozu der Graf Marcolini im August nach Turin gereist war. Die Prinzessin traf am 24. October Mittags 11 Uhr (durch den Schäferschlag) unter dem Donner der Kanonen in Dresden ein, worauf Abends 6 Uhr die feierliche Einsegnung stattfand. Am 25. wurde unter abermaligem Kanonendonner in der katholischen Kirche das Te Deum gesungen; am nächsten Tage war Hofball, am 27. große Oper (Naumann's Osiris) und am 28. Ball und Souper, womit die Festlichkeiten beschlossen wurden. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, da die junge Prinzessin, noch nicht 19 Jahre alt, schon am 28. December 1782 verschied. Dagegen war in demselben Jahre, 21. Juni, das churfürstliche Paar durch die Geburt einer Prinzessin erfreut worden, die Nachmittags 5 Uhr in der Hofkapelle getauft wurde und die Namen Maria Augusta erhielt. Das Volk begrüßte dieses Ereigniß in der Residenz wie im ganzen Lande mit allgemeiner Theilnahme, doch blieb diese Prinzessin das einzige Kind, womit die lange und glückliche Ehe des Churfürsten gesegnet ward. Im October 1787 vermählte sich Prinz Anton zum zweiten Male mit der Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich, die mit ihm nach vierzigjähriger Ehe am 5. Mai 1827 den Thron bestieg. Die Ausstattung, die vor der Prinzessin in Dresden anlangte, enthielt in 28 Koffern 7½ Centner in Gold, welche der Churfürst in die Rentkammer nahm und verzinste. Alle Orte, welche die Prinzessin auf ihrer Reise von Böhmen her nach Dresden am 17. October berührte (wie Berggießhübel, Zehista, Pirna, Pillnitz), hatten ihr den festlichsten Empfang bereitet.

---

*) Vergl. Dresdn. Merkw. 1774, S. 12 u. 27; Miscell. Saxon. 1774, S. 82. Nach dem Tode des Chevaliers de Saxe übernahm der Churfürst selber den Oberbefehl über die Armee. Die verwittwete Churfürstin kaufte 1778 des Chevaliers Garten.

**) S. Ebend. 1780. S. 34.

***) S. Seite 618. Er starb in dem Garten in der Langen Gasse; er war so gebrechlich, daß er sich nur in einem Fahrstuhl fortbewegen konnte; vergl. über ihn und seine Mutter u. a. Böttiger Gesch. II. S. 399.

In Dresden wurde der Zug, als er am 18. von Pillnitz aus an der grünen Wiese anlangte, mit 50, als er den Großen Garten berührte, abermals mit 50 Kanonenschüssen begrüßt und als der Prinz seine Braut am Prinzenpalais empfing, donnerten sämmtliche Geschütze der Festung. Im April 1792 vermählte sich endlich (durch Procuration) des Churfürsten jüngster Bruder, Prinz Maximilian mit der Prinzessin Carolina Maria Theresia von Parma, die am 9. Mai in Dresden eintraf und mit den üblichen Feierlichkeiten empfangen ward.*) Ein Prinz, den am 5. April 1796 die Gemahlin des Prinzen Anton gebar, lebte nur wenige Stunden, einige Wochen später starb auch die einzige einjährige Tochter des Prinzen Anton. In demselben Jahre, 16. Juni, verschied auch der Herzog von Kurland (s. S. 584), 62 Jahre alt, nachdem ihm am 30. April seine Gemahlin vorangegangen war. Die Gemahlin des Prinzen Maximilian starb den 1. März 1804 (ihr zu Ehren wurde am 26. Mai auf dem Gewandhause von der churfürstlichen Kapelle und den Kammersängern eine von dem Cantor Christian Ehregott Weinlig componirte Cantate aufgeführt). Sie war die neue Stammerhalterin des königlichen Hauses Sachsen geworden. Der zwölfjährigen Ehe entsprossen drei Prinzen und vier Prinzessinnen. Die älteste Prinzessin Maria Amalia Friederike Augusta wurde geboren am 10. August 1794; ihr folgte am 27. April 1796 Prinzessin Maria Ferdinande (vermählt den 6. Mai 1821 an den Großherzog Ferdinand III. von Toscana), am 18. Mai 1797 Prinz Friedrich August, am 1. Mai 1798 Prinz Clemens (starb den 4. Januar 1822 zu Pisa), den 15. November 1799 Prinzessin Maria Anna Carolina (vermählt den 28. October 1817 mit dem Erbgroßherzog Leopold von Toscana), den 12. December 1801 Prinz Johann Nepomuk, den 6. December 1803 die Prinzessin Maria Josepha, vermählt den 28. August 1819 mit dem König von Spanien.

Siebenter Abschnitt.

Neunzehntes Jahrhundert.

Obgleich Sachsen an dem 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochnen Kriege keinen Antheil nahm, so litt es doch, nachdem es die Theuerungsverhältnisse von 1804 kaum überwunden hatte, nicht

*) S. Dresdn. Merkw. 1792.

unbedeutend durch preußische Truppendurchmärsche, die eine Folge jenes Krieges waren und wozu der König von Preußen die sächsische Erlaubniß am 11. October nachgesucht und am 14. erhalten hatte. Auch ließ der Churfürst den preußischen Rüstungen, soweit sie der Behauptung der Neutralität galten, sich anschließend, zur Deckung der Landesgrenzen ein Heer von 15,000 Mann mobil machen und unter General von Zezschwitz nach der Mulde und Saale aufbrechen, versagte aber dem zwischen Preußen und Rußland (3. November 1805) zu Potsdam abgeschlossenen geheimen Vertrage seinen Beitritt, obgleich der Kaiser Alexander, auf der Rückreise von Potsdam zu seinem Heere in Mähren, am 11. November persönlich in Dresden einsprach und drei Tage hier verweilte. Ehe das Jahr zu Ende ging war Deutschlands Schicksal durch die Schlacht bei Austerlitz und den Frieden von Preßburg entschieden. Rußland, wenn auch ohne Frieden geschlossen zu haben, räumte das Feld, Oesterreich war geschwächt, und gleichsam zur Ergänzung jenes Friedens unterzeichneten am 12. Juli 1806 sechzehn seitherige deutsche Reichsstände zu Paris die Urkunde des Rheinbundes, der — nicht blos ein Erzeugniß fremder Herrschsucht, sondern zugleich auch die unvermeidliche Folge der inneren Auflösung der veralteten Reichsverfassung — gegen 9 Millionen Deutsche der südlichen und westlichen Theile des Reichs von dem seitherigen Reichsverbande trennte und sie dem Protectorate und der Gewalt des französischen Kaisers unterwarf. Das Deutsche Reich, eine nur noch dem Scheine nach bestehende Form, wurde am 6. August 1806 thatsächlich aufgelöst, indem der nunmehrige Erbkaiser von Oesterreich, Franz I., die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte. Norddeutschland, dessen mächtigste Fürsten nächst dem König von Preußen die Churfürsten von Sachsen und Hessen waren, war jetzt verlassen und seinem eigenen Schicksal preisgegeben. Preußens Bemühungen, durch einen zweiten dem Rheinbunde gegenüber stehenden Bund der norddeutschen Fürsten eine Bürgschaft der Sicherheit zu begründen, veranlaßten umständliche diplomatische Verhandlungen hinsichtlich der gegenseitigen Verhältnisse und ehe diese zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hatten, wurde Preußen durch Frankreichs Herausforderungen gezwungen, zum Schwerte zu greifen, in Folge dessen auch der Churfürst von Sachsen sich endlich genöthigt sah, sein anfänglich nur zur Wahrung der Neutralität und zur Beschützung der Grenzen zusammen gezogenes Heer von 22,000 Mann (unter Zezschwitz), in Verbindung mit den Preußen, einem Kampfe entgegen ziehen zu lassen, dessen Ausgang bei der Ueberlegenheit des Gegners und bei dem Mangel an Einheit unter den Verbündeten kaum zweifelhaft sein konnte. Während der Churfürst erst am 20. September den Entwurf einer Militair-Convention mit Preußen genehmigte und seine von Zezschwitz geführten Truppen unter den preußischen Oberbefehl des Fürsten von Hohenlohe stellte, zugleich aber auch jetzt noch durch seinen Gesandten von Senfft in Paris erklären ließ, daß er bei seinem Defensivsystem beharre und seine Truppen nur unter der Bedingung zum preußischen Heere habe stoßen lassen, die sächsischen Grenzen nicht zu überschreiten und sich von den Preußen zu trennen, sobald diese gegen Frankreich offensiv verfahren würden, war der Ausbruch des Krieges bereits entschieden, als am 12. September preußische Truppen in Sachsen einrückten. Das preußische Corps des Fürsten von Hohenlohe (6 Füsilier-Bataillone, 8 Linien-Infanterie-Regimenter, 7 Grenadier-Bataillone, 7 Dragoner- und 3

Husaren-Regimenter, 2 reitende und 4 Fuß-Batterien mit Train, Feldkanzlei Kriegskasse u. s. w.) ging vom 12.—18. September auf dem Wege nach Thüringen durch Dresden. Am 22. verlangte der französische Gesandte Durant in Dresden (zugleich mit dem französischen Gesandten in Berlin) seine Pässe, weil sein Kaiser das Einrücken der Preußen in Sachsen als eine Feindseligkeit betrachte. Wenige Wochen später war das Schicksal der beiden Armeen bereits entschieden. In Dresden schien man bereits seit einigen Tagen auf das Schlimmste gefaßt zu sein, denn nachdem man am 12. October die Wälle am Zwinger, am Brühl'schen Garten, am Pirnaischen und weißen Thore mit Geschützen besetzt hatte, wurden am nächsten Tage, wo man förmlich zu schanzen anfing, mehrere mit Geld beladene Wagen aus dem Finanz-Ministerium nach Bautzen und Görlitz abgeführt, welchen am 14. October, unter Bedeckung einer Abtheilung Garde du Corps, die Silberschatzkammer und die Kostbarkeiten des Grünen Gewölbes folgten. Trotzdem erregte die am 17. sich verbreitende Nachricht von den schnellen und entscheidenden Siegen der Franzosen bei Auerstädt und Jena grenzenlose Bestürzung und als sich damit zugleich die Kunde verband, daß der Hof im Begriffe stehe, die Residenz zu verlassen und nach Breslau aufzubrechen, versammelten sich Tausende von Menschen vor dem Schlosse und drangen zum Theil, wehklagend, in dessen Höfe und Gänge, als hätten sie den Landesherrn bewegen wollen, sie in solcher Gefahr nicht hilflos dem Sieger zu überlassen. Der Sieger aber, der jetzt Sachsens Geschick in seiner Hand hatte, wollte in diesem Lande einen Verbündeten gewinnen und es daher die Folgen des preußischen Bündnisses, zu welchem es, wie er behauptete, gezwungen worden war, nicht allzuschwer fühlen lassen. Schon vor dem entscheidenden Schlachttage hatte Napoleon aus seinem Hauptquartiere zu Ebersdorf einen Aufruf an die Völker Sachsens erlassen, der den Zweck hatte, diese von den Preußen zu trennen, deren Einrücken in Sachsen als ein Ueberfall bezeichnet wurde, durch welchen der Churfürst gezwungen worden sei, seine Truppen mit der preußischen Armee zu vereinigen, „damit sie nicht nur für ein fremdes, sondern auch für ein ihnen entgegengesetztes Interesse ihr Blut vergössen".*) Am Tage nach der Schlacht bei Jena ließ er sich die Offiziere der 6000 als Gefangene in seine Hände gefallenen Sachsen vorstellen und sagte ihnen, wie sehr er ihren Churfürsten schätze und dessen Verhältniß zu Preußen bedauere, daß er ihn von diesem Joche befreien und alle Feindseligkeiten gegen Sachsen einstellen würde, wenn der Churfürst seine Truppen von den Preußen abrufen wollte. Zur Bestätigung dieses gab er den gefangenen (122) Offizieren, nachdem sie ihr Ehrenwort verpfändet, nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, sowie der ganzen Mannschaft die Freiheit. Der mitgefangene Husaren-Major von Funck eilte nach Dresden, um den Churfürsten von dieser günstigen Gesinnung des Siegers in Kenntniß zu setzen. Er erreichte die Residenz an jenem 17. October um 4 Uhr Nachmittags und verhinderte durch seine Botschaft die Abreise des

*) „Sachsen!" hieß es in dem Aufrufe weiter — „euer Loos liegt jetzt in eurer Hand. Wollt ihr in Zweifel stehen zwischen denen, die euch unterjochen und denen die euch schützen wollen? Meine Fortschritte werden die Existenz und Unabhängigkeit eures Fürsten und eurer Nation befestigen. Die Fortschritte der Preußen würden euch ewige Fesseln anlegen!" Vergl. „Das wichtigste Jahr der preußischen Monarchie" (Berlin 1808) 1. S. 156—198, und Pölitz a. a. O. I. S. 291.

Hofes, da Napoleon erklärt hatte, er würde, wenn der Churfürst Dresden verließe, dies als ein Zeichen persönlicher Feindschaft ansehen. Preußen konnte Sachsen nicht mehr schützen, der Feind war bereits in das Herz des Landes eingedrungen, was schien daher dem bedrängten Churfürsten, wenn er sein Gebiet nicht den ärgsten Feindseligkeiten preisgeben wollte, anderes übrig zu bleiben, als die dargebotene Hand des Siegers anzunehmen. Die schnell sich verbreitende Nachricht, daß der Churfürst nicht abreise, verwandelte die ängstliche Aufregung des Volkes in allgemeinen Jubel. Aber so ungern und zögernd der Churfürst sich anfänglich den preußischen Unternehmungen angeschlossen haben mochte, eben so schwer schien es ihm jetzt zu werden, den Verbündeten im Unglücke zu verlassen. Erst als auch noch der Major von Thielmann mit der Erklärung Napoleon's erschienen war, daß wenn die sächsischen Truppen nicht augenblicklich von den Preußen abgerufen würden, das Land feindselig behandelt werden würde, erfolgte der Befehl zum Rückzuge und der Major von Funck ging mit der Nachricht hiervon in das kaiserliche Hauptquartier nach Halle ab. Napoleon befahl hierauf, alle Feindseligkeiten einzustellen, erkannte Sachsens Neutralität an und erklärte sich zum Frieden bereit, wenn der Churfürst zum Rheinbunde treten würde. Ein churfürstliches Patent vom 24. October beruhigte das Volk durch die Bekanntmachung, daß keine weiteren Feindseligkeiten zu besorgen wären, während Berthier, um dem Lande den Schutz neutralen Gebietes zu sichern, überall Tafeln mit der Aufschrift „Territoire de Saxe pays neutre" errichten ließ. Aber trotz dieser zugestandenen Neutralität blieb es dem Lande nicht erspart, des Kaisers Gewalt zu fühlen. Es wurde mit einer Contribution von 27 Millionen Francs belegt und zur Vertheilung und Erhebung dieser und der höchst drückenden Requisitionen in vier Arrondissements getheilt, in deren Hauptstädten Dresden, Leipzig, Naumburg und Wittenberg französische Intendanten angestellt wurden, die von dem General-Intendanten aller eroberten Länder, dem Grafen Daru in Berlin abhängig waren.*) Einige sächsische Städte, wie Dresden und Leipzig erhielten französische Besatzung und französische Commandanten. In Dresden erschien als solcher am 24. October der kaiserliche Obristlieutenant und Kammerherr Thiard und ließ am nächsten Tag, nachdem 10,000 Mann Baiern von der Division des Generallieutenants Deroy und unter Befehl des Generals Rechberg in Dresden eingerückt waren, eine deutsch und französisch abgefaßte Bekanntmachung anschlagen, welche die Ueberschrift trug: „Große Armee, Stadt Dresden, der Obristlieutenant Thiard, k. k. Kammerherr, Commandant in Dresden" und die nöthigen Bestimmungen hinsichtlich der Einquartierung und der Verabreichung der Lebensmittel aus den Magazinen enthielt. Das Billeteur-Amt sollte an Niemand, er mochte zur französischen oder verbündeten Armee gehören, ein Billet zur Einquartierung verabreichen, es hätte denn dazu vom Commandanten der Stadt Befehl erhalten; aus den Magazinen sollten ohne eigenhändige Ordre des Commandanten an Niemand Lebensmittel ausgeliefert werden; die bürgerliche Obrigkeit sollte befugt sein,

*) Von dieser Contribution (27,352,144 Francs = 7,053,551 Thlr. 5 Gr. 7 1/2 Pf. im Laufe des Jahres 1807 in drei Terminen zahlbar) waren auf den Meißener Kreis 1,358,923 Thlr. verrechnet worden. In Dresden wurden zunächst am 10. Januar 1807 von jedem 1000 Thlr. Grundwerth 2 Thlr. und am 24. Januar von jedem Thaler Miethzins 3 Pfennige Contribution erhoben.

jede ohne Befehl des Stadtcommandanten gethane Forderung an Lebensmitteln, Pferden u. s. w. abzuschlagen; endlich sollte eine Stunde nach dem Zapfenstreiche kein Soldat mehr auf den Straßen oder in den Kaffee- und Schenkhäusern sich antreffen lassen. An demselben Tage wurden auch die nach der preußischen Grenze unterwegs gewesenen Kostbarkeiten des Grünen Gewölbes und des Hofes wieder nach Dresden zurückgebracht. Die Baiern besetzten alle Wachen und Thore der Stadt und das Zeughaus, mit Ausnahme der Wache am Zwinger und im Innern des Schlosses, wo die churfürstliche Garde den Dienst versah. Am 31. October zogen die bairischen Truppen nach Schlesien ab, dafür rückten am 1. und 2. November ein zweites und drittes Corps ein, die in Neustadt, Friedrichstadt und vor dem Wilsdruffer Thore einquartiert wurden, aber am 3. November ebenfalls nach Schlesien abgingen, um 10—12,000 Würtembergern Platz zu machen, die vom 5. bis zum 8. November durch unsere Stadt zogen und auf demselben Wege weiter gingen. Hierauf wurden sämmtliche Wachen wieder von sächsischen Truppen, die äußeren Schläge aber (zunächst bis zum 1. December) von den Bürgerschützen besetzt, deren Dienstleistungen in der nächsten Zeit vielfach in Anspruch genommen wurden. Inzwischen suchte der Churfürst die Abschließung des unvermeidlich gewordenen Friedens so viel als möglich zu beschleunigen. Der Ober-Kammerherr Graf von Bose war zu diesem Zwecke schon am 3. November nach Berlin abgesendet worden, wo Napoleon kurz vorher seinen Einzug gehalten hatte, da aber die Unterhandlungen nicht schnell genug von Statten gingen, der Kaiser übrigens den Churfürsten schon in Wittenberg vorzufinden erwartet hatte, so mußte sich Friedrich August endlich zu einem persönlichen Besuche bei Napoleon entschließen. Er verließ Dresden am 26. November in Begleitung des Grafen Marcolini und kehrte am 5. December zurück, ohne den Kaiser getroffen zu haben, der bei der Nachricht von dem Vordringen der Russen kurz vor des Churfürsten Ankunft in Berlin, zum zweiten Acte des großen Kampfes sein Hauptquartier nach Posen verlegt hatte. Hier war es, wo von dem Marschall Duroc (Herzog von Friaul) und dem Grafen von Bose am 11. December der Frieden zwischen Frankreich und Sachsen unterzeichnet wurde, in dessen Folge der Churfürst dem Rheinbunde beitrat, den Titel eines Königs von Sachsen annahm und sich verbindlich machte, allen nicht zu jenem Bunde gehörigen Truppen den Durchzug durch sein Land zu verweigern, die Religionsübung der Katholiken in ganz Sachsen der Religionsübung der Lutheraner vollkommen gleichzustellen und beiden Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte zu geben, und für den Fall eines Krieges ein Contingent von 20,000 Mann aller Waffengattungen, für den gegenwärtigen Feldzug hingegen in Rücksicht der stattgehabten Ereignisse nur 4200 Mann Fußvolk, 1500 Mann Reiterei, 300 Mann Artillerie mit 12 Geschützen zu stellen. Alle weiteren Contributionen sollten von dem Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens an aufhören und die französischer Seits zum Behuf der obenerwähnten Contribution angeordnete Verwaltung aufgehoben werden, nachdem wegen der Abführung der Rückstände besondere Uebereinkunft getroffen worden war. Die Verwandelung des alten Churfürstenthums Sachsen in ein Königreich, die wie der Beitritt zum Rheinbunde im inneren Staatsleben keine wesentlichen Veränderungen bewirkte und eben nur die Ausführung der im

Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen zur unmittelbaren Folge hatte, auch außerdem bei den Verhältnissen, unter welchen sie erfolgt war, keinen lebendigen Eindruck machen konnte, wurde schon am 20. December in der Hauptstadt öffentlich kundgemacht, nachdem am 16. December ein Courier mit 20 blasenden Postillonen die Nachricht von dem Friedensabschlusse überbracht hatte. Ein Hofcourier ritt in der mittelalterlichen Tracht eines Herolds und von einer Abtheilung der Garde du Corps begleitet, durch die Straßen der Stadt und hielt auf acht verschiedenen Plätzen (am Schloßplatze, vor dem Altstädter Rathhause, vor der Wohnung des französischen Commandanten am Altmarkte, vor dem Hause des Gouverneurs im Zeughofe, auf dem Neumarkte, vor der Neustädter Wache, vor dem Rathhause der Neustadt und auf dem Palaisplatze), um den Neugierigen, die sich um ihn versammelten, die Kunde von jener Verwandelung vorzulesen: „Nachdem durch die allweise Versehung Gottes es dahin gediehen ist, daß die bisherigen churfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden sind, so wird der allerdurchlauchtigste und großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, als König von Sachsen feierlich ausgerufen und dieses Seinem getreuen Volke zu kund und zu wissen gethan".*) Am nächsten Tage fand in allen Kirchen unter Glockengeläute und Kanonendonner feierlicher Gottesdienst statt. Bei Hofe war große Gala und am Abend waren die meisten größeren Gebäude der Stadt, namentlich die Rathhäuser festlich erleuchtet, während die Bürgerschützen mit Fackeln und Musik dem König ein Vivat brachten. Eben so bethätigte sich durch lauten Zuruf die Theilnahme des Volkes, als der König mit seiner Gemahlin zur Besichtigung der Beleuchtung von 9—11 Uhr durch die Stadt fuhr.

Mit Anfang des nächsten Jahres (1807) führte der fortgesetzte Krieg Frankreichs gegen Preußen und Rußland zahlreiche französische oder verbündete Heerhaufen durch Sachsen und Dresden. Außerdem wurde in der Nähe der Stadt das sächsische Rheinbund-Contingent von 6000 Mann zusammengezogen, das am 8. Februar unter General von Polenz zur französischen Hauptarmee nach Preußen abging. Dabei feierte man an demselben Tage (8. Februar) in Dresden und im ganzen Lande auf Befehl des Königs

*) Durch ein Mandat vom 2. Januar 1807 wurde hierauf die Annahme der königlichen Würde sämmtlichen Unterthanen des Landes bekannt gemacht. Dann wurde durch ein Mandat vom 16. Februar 1807 (Cod. Aug. Fortf. III. Abth. I. S. 11) die in dem Friedensvertrage enthaltene Bestimmung hinsichtlich der kirchlichen, bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Katholiken mit den Augsburgischen Confessionsverwandten zur Ausführung gebracht, zugleich aber auch den getreuen Unterthanen Augsburgischen Bekenntnisses „zu desto mehreren Beruhigung" die königliche Versicherung gegeben, daß sie bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten u. s. w. gelassen und ohne Abbruch geschützt werden sollten. In Folge dessen erhielt die katholische Hofkirche, wie früher erwähnt worden ist — s. S. 589 — gegen Ende October 1807 ihre vier Glocken, wovon die größte (100 Ctr. 13 Pfd. schwer und mit der Inschrift: „Omnes viae tuae paratae sunt et tua judicia in tua providentia posuisti") schon 1747 unter August III. von Weinhold gegossen, nun gerade 60 Jahre lang ihrer Benutzung geharrt hatte. Als die Glocken auf Rollen aus dem Zeughause nach der Kirche geschafft wurden, ward von vielen katholischen Glaubensgenossen, selbst Frauen, eifrig mit Hand angelegt. Die Weihe erfolgte am 29. October durch den apostolischen Vicar Johannes Aloys Schneider unter Assistenz der übrigen Geistlichkeit. Sonntag am 8. November wurde zum ersten Male zum Hochamte damit geläutet.

das Fest jenes Friedens, in dessen Folge jetzt sächsische Truppen gegen den Nachbar und seitherigen Bundesgenossen zu Felde ziehen mußten. Inzwischen verging fast kein Tag ohne daß die Bewohner der Stadt daran gemahnt wurden, von welcher Art der gewonnene Frieden war. Die Bürger hatten angestrengte Wachdienste zu thun, da einzelne Abtheilungen der ohnedies schwachen Garnison bald nach der Grenze abgeschickt wurden, um die dortigen Einwohner gegen das Einbringen preußischer Marodeurs zu schützen, bald preußische Gefangene weiter transportiren mußten. Hierzu wurde die Stadt während der Monate Januar, Februar und März von fast ununterbrochenen Durchmärschen und Einquartierungen heimgesucht. Der französische Commandant Thiard war am 5. März von Dresden zur großen Armee abgegangen, worauf der König zur Regelung der Durchmärsche und der Einquartierung ein besonderes Bureau errichtete.*) Am 31. März Nachmittags 4 Uhr sahen Dresdens Bewohner die ersten Franzosen einziehen. Es war das gegen 4000 Mann starke dritte kaiserliche Linieninfanterie-Regiment, das zum Freiberger Schlage herein kam, vor dem Schlosse vorbei zog, und nachdem sämmtliche Offiziere dem Könige vorgestellt worden waren, am folgenden Tage seinen Marsch nach Posen fortsetzte. Diesem folgten im April und Mai noch andere französische Truppencorps. Am 7. und 28. Juni feierte man in Dresden durch Te Deum in allen Kirchen und durch dreimalige Geschütz- und Gewehrsalven die Einnahme Danzigs und den Sieg bei Friedland, woran das sächsische Contingent thätigen Antheil genommen hatte. Hierauf wurde am 13. Juli der am 8. Juli zu Tilsit abgeschlossene Frieden bekannt gemacht, der Preußen zerstückelte, dem König von Sachsen aber, außer dem ihm schon im Posener Frieden zugedachten Cottbusser Kreise, in dem von Napoleon aus polnisch-preußischen Provinzen gebildeten Herzogthum Warschau eine unbegehrte Gebietsvergrößerung zuwies, und ihn damit nur noch fester an des Schicksal seines kaiserlichen Verbündeten knüpfte.

Die Nachricht von diesem Frieden verkündigte zugleich den zu erwartenden Besuch des auf der Rückreise nach Paris begriffenen Kaisers Napoleon in Dresden. Während hierauf großartige Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers gemacht wurden und aus der nahen und fernen Umgegend der Stadt die Menschen herbeiströmten, um den Mann zu sehen, dessen Name jetzt die Welt erfüllte, verließ der König in Begleitung seines getreuen Marcolini am 16. Juli Mittags 1 Uhr Dresden, um ihm bis Bautzen entgegen zu reisen. Hier war es, wo Napoleon und Friedrich August zuerst persönlich sich kennen lernten.**) Napoleon kam am nächsten Tage in

*) Vom 1. Mai sollte jeder Hausbesitzer für Einquartierung eines Unteroffiziers und Gemeinen täglich 14 Groschen erhalten; nach einem Regulativ der Landescommission vom 14. December (1807) für Einquartierung und Beköstigung eines Generals täglich 8 Thlr, eines Stabsoffiziers 4½ Thlr., eines Oberoffiziers 2 Thlr. 20 Gr., eines Unteroffiziers und Gemeinen 16 Gr.

**) Friedrich August hatte Napoleon bisher nur erst durch Portraits, und zwar zuerst 1797 durch Adelung kennen gelernt. Der berühmte Adelung, seit 1787 churfürstlicher Bibliothekar in Dresden (starb daselbst 1809), hatte als solcher die Pflicht, dem Churfürsten jeden Sonntag nach der Tafel neue Bücher, Landkarten, Kupferstiche vorzulegen, wobei der Churfürst oft sehr geistreiche und vertrauliche Bemerkungen machte. Im Sommer 1797 (nach dem Präliminarvertrag zu Leoben) legte ihm Adelung ein Portrait Bonaparte's vor. Der Churfürst betrachtete das Blatt lange und gedankenvoll und sagte

Bautzen an und setzte nach kurzem Aufenthalte daselbst in Gesellschaft des Königs die Reise nach Dresden fort, wo schon Vormittags 11 Uhr drei Kanonenschüsse vom Zwingerwalle die Annäherung des Kaisers verkündigt hatten. Gleich darauf war Generalmarsch geschlagen worden und die Leibgrenadiergarde und einige Infanteriebataillone (Prinz Maximilian und von Rechten) hatten vom Schlosse bis zum schwarzen Thore eine Gasse gebildet. Die harrende neugierige Menschenmenge erstreckte sich dicht gedrängt bis weit auf die Landstraße hinaus. Nachmittags 5 Uhr erscholl endlich ein zweites Kanonensignal und ein reitender Feldjäger sprengte zum schwarzen Thore herein, um die Nachricht von der Ankunft des Kaisers nach dem Schlosse zu bringen. Jetzt begann das Geläute aller Glocken, unterbrochen von dem Donner der Festungsgeschütze, die dreimal gelöst wurden. Der Kaiser saß mit dem Könige in seinem von acht Pferden gezogenen Reisewagen. Diesem folgten einige andere kaiserliche Wagen mit dem prächtig uniformirten Gefolge des Kaisers, während der mit acht neapolitanischen Rossen bespannte königliche Staatswagen nebst mehreren anderen Galawagen, welche dem Kaiser entgegen geschickt worden waren und vor dem schwarzen Thore zum Empfange bereit gestanden hatten, dem Zuge leer nachfolgten. Die Nachricht von dem Abschlusse des Tilsiter Friedens hatte in Dresden einen sehr günstigen Eindruck gemacht; gläubigen Gemüthes vertraute man der augenblicklichen Sicherheit, welche die schwankenden Zustände durch das Aufhören der Feindseligkeiten gewonnen zu haben schienen, und so war der laute Jubel, der dem mächtigen Sieger, der Krieg und Frieden in seiner Hand zu haben schien, aus der dicht gedrängten Masse des Volkes entgegen scholl, wahrscheinlich eben so aufrichtig wie allgemein. Im Schlosse, wo für ihn die Paradezimmer der zweiten Etage vorbereitet waren, wurde der Kaiser von der Königin empfangen, die ihm die ganze königliche Familie vorstellte. Am nächsten Tage wurde in der katholischen Hofkirche unter abermaligem Kanonendonner das Te Deum gesungen und am Abend folgte eine der prächtigsten Beleuchtungen, die Dresden bisher gesehen hatte. Den Glanzpunkt derselben bildeten der Schloßplatz mit seiner vom Oberlandbaumeister Hauptmann erbauten 31 Ellen hohen, aus mehreren Arkaden und zwei Obelisken bestehenden Ehrenpforte und die Brücke mit ihren hell leuchtenden Sternen (der Ehrenlegion). Auf der dem Schlosse zugekehrten Seite prangte über dem Hauptportale der Ehrenpforte das von einer Sonne und dreifarbigen Lampen umstrahlte französische Wappen und die Inschrift: „Napoleoni magno — Victori — Pacificatori" —; über jeder der beiden Nebenpforten sah man die französische Kaiser- und die italienische Königskrone; an der der Neustadt zugekehrten Seite der Ehrenpforte leuchtete das sächsische Wappen und die Inschrift: „Fridericus Augustus — gratus — voti compos." Leider wurde diese Illumination schon gegen 10 Uhr durch einen

endlich: „Ein merkwürdiger Mann!" Adelung erwiderte: „Durchlaucht, vielleicht ein großer Mann," worauf der Churfürst erwiderte: „Ja, wenn Sie wollen, auch ein großer Mann." Pölitz, der diese völlig beglaubigte Anekdote unmittelbar nach dem Vorgange aus Adelung's eigenem Munde erfuhr, fügt (a. a. O. II. S 17) hinzu: „Im Jahre 1797 konnte Niemand wissen, wie Napoleon 1807 in Dresden erscheinen würde." — Es war übrigens, wie ich hinzufügen kann, das von C. F. R. Uhlmann gestochene Portrait Napoleon's (1797, 8.), das seiner Umschrift wegen: — „Beate vivent omnes nationes a potestate apostolica redemptae tua expeditione" — bald nachher confiscirt wurde.

heftigen Gewitterregen gestört, der fast alle Leute in die Häuser trieb.*) Der Kaiser besichtigte am 19. und 20. Juli die Festungs- und Außenwerke der Stadt, besuchte das Cadettenhaus, dessen Zöglinge er exerciren ließ und examinirte, die Bildergalerie, das Antikenkabinet und die Bibliothek, wo er sich eigenhändig in das Fremdenbuch einschrieb. Am 19. Abends war Hofconcert, wobei sich u. a. der Tenorist Benelli und der Flötenspieler Prinz hören ließen, und am 20. italienische Oper, Zaira (componirt von Federici), mit einem von Benelli gesungenen italienischen Prologe. Der König hatte an diesem Tage „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorsehung zu des Regenten und seiner Staaten Erhaltung so mächtig gewirkt hatte," und zur Ehrenbezeigung für Regenten, Prinzen von Geblüte und für die höchsten Staatsbeamten, den Hausorden der Rautenkrone gestiftet, dessen erster Ritter Napoleon wurde.**) Die Bühne des Theaters stellte während jenes Prologs einen prachtvollen Tempel mit mehreren Altären vor, an welchen die Namen der größten Helden Griechenlands und Roms standen; der Hintergrund war von Wolken verhüllt; Benelli, als Genius in einen Sternenmantel gekleidet, schrieb an den mittelsten der Altäre den Namen Napoleone, worauf die Wolken im Hintergrunde sich verzogen und ein hell leuchtender Stern zum Vorschein kam, zugleich aber auch alle anderen Heldennamen verschwanden! — Am 21. machte der Kaiser mit dem Könige nebst dessen Familie einen Jagdausflug nach Moritzburg und am folgenden Tage Abends 6 Uhr reiste er unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute der Glocken wieder von Dresden ab. Der König begleitete ihn bis Meißen. Eine für diesen Abend im großen Opernhause veranstaltete Freiredoute beschloß die Feierlichkeiten dieser Tage.***) Während der Anwesenheit des Kaisers in Dresden war auch die Verfassung des neuen Herzogthums Warschau begründet worden, worauf der König mit Gemahlin nebst der Prinzessin Augusta am 11. November zum ersten Male dorthin abreiste. Bei seiner Rückkehr nach Dresden, am 5. Januar 1808, wurde er am Jägerhause vor dem schwarzen Thore von einer Schaar berittener Bürger, größtentheils Brauer- und Fleischermeister, empfangen; am Thore selber begrüßte ihn der Bürgermeister mit einer Rede und überreichte ihm im Namen der Bürgerschaft ein Gedicht. Abends war die Stadt erleuchtet.†)

Das Jahr 1808 brachte neue Kriegsbefürchtungen und die Vorzeichen der Unhaltbarkeit der bestehenden Friedensverträge. Während Napoleon mit

) Von den verschiedenen damals in Dresden erschienenen Schriften, welche ausführlichere Beschreibungen dieser Beleuchtung und der anderen zu Ehren des Kaisers veranstalteten Festlichkeiten enthalten, mögen hier erwähnt werden: „Die bei Ankunft Napoleon des Großen in Dresden stattgefundenen Feierlichkeiten" (Dresden, Meinhold); „Feierlichkeiten bei der Ankunft Napoleons in Dresden" von H. mit 2 Kupfern (Dresden, Gärtner); „Beleuchtungsfeier am Friedensfeste am 18. Juli," mit Kupfern.

**) Außerdem wurde dieser Orden an diesem Tage dem Könige von Westphalen und mehreren höheren französischen Staatsbeamten verliehen; vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 17 und dessen Handbuch der Statistik Sachsens S. 284.

***) Ueber die Jagd in Moritzburg, sowie über Napoleons Ankunft und Empfang in Bautzen (am 16.). „Denkwürdige Momente aus Napoleons Aufenthalt in Sachsen" von J. A. Heink, k. s. Hegereiter u. s. w. (Dresden 1860, 31 S.).

†) Der König reiste während der Zeit seiner Regierung des Herzogthums im Ganzen viermal dorthin; das zweite Mal den 23. October 1808, das dritte Mal den 30. April 1810 und das vierte Mal den 16. September 1811.

Spanien und Portugal beschäftigt war und fortwährend bedeutende Verstärkungen dorthin abgehen lassen mußte, schien sich Oesterreich mit außerordentlichen Rüstungen auf einen neuen Kampf vorzubereiten. Wirklich erhielten auch in Folge dessen die Fürsten des Rheinbundes von Napoleon den Befehl, ihre Truppen zusammenzuziehen. Auf Napoleon's Veranlassung bezog Ende August auch eine ungefähr 14,000 Mann starke sächsische Armee zwei Lager bei Pirna und bei Bautzen, wozu am 29. August 600 Mann Leibgarde, 300 Mann Garde du Corps und die zwei in Dresden in Garnison stehenden Regimenter mit ausrückten. Doch wurden diese Truppen schon im October wieder in ihre Standquartiere entlassen, nachdem der Fürstencongreß in Erfurt (27. September bis 14. October), wo sich auf Napoleon's Einladung der Kaiser Alexander, die vier Könige des Rheinbundes, sowie die meisten übrigen Fürsten desselben, von Seiten Preußens und Oesterreichs aber nur Gesandte eingefunden hatten und der König von Sachsen vor allen übrigen Fürsten von Napoleon am meisten ausgezeichnet wurde, wieder einige Sicherheit hergestellt zu haben schien. Inzwischen war Dresden wieder der Schauplatz von fortwährenden Durchzügen großer auf dem Marsche, aus Polen und anderen Gegenden, nach Frankreich und Spanien begriffener französischer Heersäulen. Am 20. August zog das 6. französische Armeecorps unter General Marchand durch Dresden, wovon 12,000 Mann in der Stadt und den Vorstädten einquartiert wurden; diejenigen, die nicht in Dresden übernachteten, erhielten vor dem schwarzen Thore ein Frühstück. Diesem Corps folgten vom 16. bis 23. September das aus 23,355 Mann und 4864 Pferden bestehende Corps des Marschalls Mortier, das in der Alt- und Neustadt und in den Vorstädten Nachtquartier erhielt, vom 14.—20. October die gegen 12,000 Mann starke Division des Generals Oudinot, am 14. November das berittene Jägerregiment und am 5. December eine Division des Marschall Davoust.*) Im nächsten Jahre aber kam der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich dennoch zum Ausbruche und Friedrich August mußte, treu seinen als Rheinbundsmitglied eingegangenen Verpflichtungen, diesem Kampfe sich anschließen. Oesterreich hatte zur Tilgung früherer Schmach ein Heer von mehr als 400,000 Mann gesammelt, sein Aufruf an die Deutschen aber, für die gemeinsame Sache mit ihm den Kampf zu wagen, fand nur in den Alpenfesten Tyrols einen begeisterten Wiederhall. Als der König am 31. März 1809 vom zweiten Besuch in Warschau nach Dresden zurückkehrte, fand er seine Residenz bereits in der kriegerischsten Bewegung. Schon am 26. Februar hatte man begonnen die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, die Besatzung zu verstärken, die Zugbrücken der Thore wieder in Stand zu bringen,

*) Nach einer allerhöchsten Verordnung sollte vom 11. August an für Einquartierung und Beköstigung eines Generals 6 Thlr., eines Stabsoffiziers 3 Thlr., eines Oberoffiziers 2 Thlr. und eines Unteroffiziers oder Gemeinen 10 Gr. vergütet werden; doch wurden am 9. September die Vergütungen für Einquartierung und Beköstigung der französischen Militärs wieder auf die Sätze vom 14. December 1807 erhöht; s. oben S. 731 und unter dem betreffenden Datum auch das „Tagebuch eines Dresdener Bürgers vom Jahre 1806—1851" von David August Taggesell (Dresden 1854). Aehnliche Jahrbücher der neuesten Zeit führten der um die Dresdener Geschichte mehrfach verdiente Adv. Hohlfeldt (1801—1836) und der Finanzcalculator Röber; dieselben befinden sich handschriftlich auf der königl. Bibliothek. Auch mein sel. Vater hat namentlich hinsichtlich der hervorragenderen Ereignisse jener Zeit fleißig Buch geführt.

die Wälle mit Kanonen zu versehen und die Vorräthe der Pulverhäuser in Verwahrung zu bringen. Es wurden nicht nur die alten (1778) erbauten Schanzen wieder hergestellt, sondern vor dem Falken- und Freiberger-Schlage, am weißen Thore und an der Mönchswiese neue angelegt. Diese Befestigungsarbeiten, die bis zum 15. April fortgesetzt wurden, leitete der französische General Morand. An den Schanzen arbeiteten im März täglich gegen 1000 Soldaten und mehrere hundert Landleute. Seit Anfang März hatte sich die zum Feldzuge nach Oesterreich bestimmte sächsische Armee von 18,000 bis 19,000 Mann in und um Dresden gesammelt und am 22. März war Marschall Bernadotte (Fürst von Pontecorvo) in Dresden angelangt, um den Oberbefehl über diese Truppen zu übernehmen. Er wohnte im Brühl'schen Palais und seine Verpflegung, die vom Hofe geschah, soll mit allen Bedürfnissen täglich 500 Thaler gekostet haben.*) Den 25. und 26. März war große Musterung gehalten worden. Aber während sich dieses Heer zum Aufbruche rüstete und nur ungefähr 3000 Mann Sachsen unter General Dyherrn und Oberst Thielmann die Bestimmung erhielten, zur Deckung des Landes zurück zu bleiben, schien man bei der drohenden Nähe Böhmens und bei dem Mangel an hinreichenden Truppencorps, die Idee, Dresden in einen haltbaren Vertheidigungszustand zu setzen, plötzlich wieder aufzugeben. Die noch unvollendeten Arbeiten an den Festungswerken wurden eingestellt und am 15. April die Geschütze und Waffenvorräthe des Zeughauses eingeschifft und nach Wittenberg abgeführt, sowie die auf den Wällen ohne Geschütze zurückgelassenen Laffetten zerstört. Ebenso wurde auch eine am 14. März bei Uebigau geschlagene Schiffbrücke wieder abgebrochen.**) Unter solchen Verhältnissen mußte sich (vielleicht in Folge eines höheren Winkes) auch der König entschließen, seine Residenz zu verlassen und einen gesicherteren Aufenthalt zu suchen. Nachdem die Prinzen Anton und Maximilian schon am Tage zuvor nach Leipzig abgereist waren, erfuhr das Publikum am 16. April durch eine öffentliche Bekanntmachung, daß sich der König, durch die obwaltenden Verhältnisse genöthigt, mit seiner Familie nach Frankfurt am Main begeben werde. Die Abreise (zunächst nach Leipzig) erfolgte an demselben Tage. Doch war vorher, damit die Geschäfte ohne Unterbrechung fortgeführt würden, eine besondere Regierungsbehörde eingesetzt, auch allen Beamten auf drei Monate im Voraus der Gehalt ausgezahlt worden. Dem Hofe folgten die Gesandten Frankreichs, Rußlands, Preußens, Baierns, Würtembergs und Westphalens. Am Tage der Abreise des Königs brach auch Bernadotte auf; ihm folgte alles Militair, so daß die Stadt augenblicklich ohne alle Besatzung blieb und, als bald nachher auch der Gouverneur (von Reizenstein) sie verlassen hatte, fast ausschließend dem Schutze des Rathes, mit dem Bürgermeister Dr. Joh. Gottfr. Heyme an der Spitze, und der Bürgerschaft überlassen war. Letztere erfüllte die Pflicht der möglichsten Bewachung der Stadt und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, unter Leitung ihrer Obrigkeit, mit dem thätigsten und ausdauerndsten Eifer und besetzte von

*) S. Hasche's diplom. Gesch. V. 2. Abth. S. 28.

**) Vergl. hierzu was H. Aster im ersten Abschnitt seiner „Schilderung der Kriegsereignisse in und um Dresden vom 7. März bis 28. August 1813" von den fortificatorischen Verhältnissen der Stadt u. a. S. 14 sagt.

nun an die Wachen der Stadt wie an den Thoren und Schlägen, ein Dienst, welchem sich alle Bürger, gleichviel ob angesessen oder nicht, persönlich unterziehen mußten, obgleich von Zeit zu Zeit einzelne Abtheilungen der zurückgebliebenen Sachsen, die in der Folge ein Lager bei Gorbitz bezogen, in die Stadt einrückten und in Gemeinschaft mit den Bürgern den Wacht- und Patrouillen-Dienst versahen. Schon am 18. April bildete sich eine berittene Bürger-Gensdarmerie von 100 Mann, an deren Spitze der Hoffactor Scheffel stand und die während der Nacht in der Stadt und vor den Thoren den Patrouillen-Dienst versah. Einige Tage später trat die Kaufmannschaft mit den Innungen der Chirurgen und der Gold- und Silberarbeiter zu einem besonderen Corps zusammen, das in einer aus blauen Fracks, weißen Westen und grauen Beinkleidern bestehenden Uniform die Hauptwache bezog und mit dem sich am 21. Mai ein von der Bogenschützengesellschaft gebildetes und in gleicher Weise uniformirtes Corps verband. Dieses vereinigte Corps (240 Mann) bildete mit den Scheibenschützen den Kern der nachherigen Nationalgarde und bezog am ersten Pfingstfeiertage mit militärischer Musik die Wachtparade. Mitten in dieser kriegerischen Aufregung prangte am 30. April die Stadt in festlicher Beleuchtung, zur Feier des von Napoleon bei Rohr in Baiern erfochtenen Sieges, der am Vormittag auf königlichen Befehl durch ein Te Deum in der katholischen Kirche und durch eine dreimalige Salve des gerade in Dresden befindlichen Militairs gefeiert worden war. Bald nachher verbreitete sich die Nachricht von der Annäherung der von dem tapferen Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels (mit englischen Hilfsgeldern) in Böhmen geworbenen Freischaar. Der Versuch des Freischaarenführers Schill, die sächsische Festung Wittenberg zu überrumpeln (1. Mai), wo sich die aus Dresden dorthin in Sicherheit gebrachten Staatskassen und das Hauptdepot der sächsischen Artillerie befanden, war mißlungen; der von Böhmen her gegen die Hauptstadt des Landes unternommene Streich sollte erfolgreicher sein. Bei seinem ersten Eindringen in Sachsen wurde der Herzog von Braunschweig (21. Mai) durch ein kleines sächsisches Corps bei Zittau zurückgewiesen, und schon glaubte sich die Residenz durch die in ihrer Nähe befindlichen sächsischen Truppen gegen weitere Unternehmungen der an sich nicht starken Schaar jenes Parteigängers hinreichend gesichert, als er zum zweiten Male und diesmal in Verbindung mit einem österreichischen Corps unter General am Ende in Sachsen eindrang und fast unaufgehalten Dresden erreichte. So kam es, daß sich die Stadt eines schönen Sonntags, es war der 11. Juni (Abends 6 Uhr) — nachdem Tags zuvor sämmtliches in der Stadt befindliche Militair in das Lager bei Gorbitz ausgerückt war — von Oesterreichern und den schwarzen Husaren des Herzogs von Braunschweig überschwemmt sah. Die Besitznahme der nur von Bürgern bewachten Stadt war fast ohne Schwertstreich erfolgt und von panischem Schrecken ergriffen, Raub und Plünderung befürchtend, flüchteten die meisten Einwohner in ihre Häuser, als die erste Schaar jener schwarzen Reiter mit schußfertigen Pistolen einrückte und zunächst vor dem Rathhause hielt, um für sich und die nachkommenden Truppen die nöthigen Anordnungen zur Einquartierung und Verpflegung zu fordern. Es was ein Corps von ungefähr 8000 Mann, aus mehreren Schwadronen Reitern, aus Grenadieren, Jägern, zwei Bataillonen Mitrowski-Infanterie, fünf Bataillonen böhmischer Landwehr und österreichischer

Das See-Thor um das Jahr 1800.

Das Wilsdruffer Thor um das Jahr 1750.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden

Artillerie mit fünf Kanonen bestehend, das in der Stadt Quartier nahm, nachdem alle Stadt- und Thorwachen von diesem Militair besetzt und sämmtliche Bürgermannschaften ihres Dienstes enthoben worden waren. Fürst von Lobkowitz, Befehlshaber der böhmischen Landwehr, wurde Commandant der Stadt und General am Ende hielt seine Truppen in guter Mannszucht, so daß sich die Einwohner, welchen für die nächste Zeit das unglückliche Loos beschieden war, bald Feind bald Freund willkommen heißen zu müssen, schnell mit den unerwarteten Gästen so gut als möglich befreundeten. General am Ende ließ gedruckte Proclamationen an die Straßenecken schlagen und in zahlreichen Exemplaren von dem Balkon des Hotel de Pologne unter das Volk ausstreuen, die theils Zusicherungen guter Mannszucht, theils Aufforderungen zur Theilnahme an dem begonnenen Kampfe gegen die Fremdherrschaft enthielten. Die Zusicherungen wurden mit großer Befriedigung aufgenommen, die Aufforderungen aber blieben ohne merklichen Erfolg, wenn auch den braunschweigischen „Todtenköpfen" mancher Rekrut zulief. Die Oesterreicher waren am 11. Juni Abends eingerückt und in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages geschah von Seiten der in dem Lager bei Gorbitz stehenden Sachsen ein Angriff auf die österreichischen Vorposten vor dem Freiberger Schlage. Es wurde Alarm geschlagen, die Oesterreicher rückten aus, die Sachsen mußten sich nach einem heftigen Gefechte zwischen Pennrich und Kesselsdorf, der Uebermacht weichend und von den Oesterreichern verfolgt, bis in die Gegend von Leipzig zurückziehen. Der Dresdener Commandant Lobkowitz ließ hierauf die Neustädter Hauptwache und einige Thorwachen wieder von den Bürgern besetzen und benutzte auch täglich einige Bürger zum Ordonnanzdienste. Doch schien sich, nach dem mißlungenen Angriffe der Sachsen in der Stadt auf's Neue die Besorgniß zu regen, daß Dresden von den Kaiserlichen geplündert werden sollte, denn der Rath mußte am 14. Juni auf besondere Veranlassung des österreichischen Befehlshabers diesem Gerüchte durch öffentlichen Anschlag widersprechen und darauf aufmerksam machen, daß jeder Excess der österreichischen Truppen mit dem Tode bestraft werden sollte. Trotzdem wurden am 15. und an den noch folgenden Tagen die noch im Zeughause befindlichen Waffen und anderen Kriegsbedürfnisse, Vorräthe an Leinwand, Zeltdecken, Feldkessel u. s. w. von den Oesterreichern in Beschlag genommen und auf 52 Wagen fortgeführt. Den Einwohnern widerfuhr allerdings, die Einquartierungslast abgerechnet, die möglichste Schonung. Eine wesentliche Unbequemlichkeit derselben bestand in der Erschwerung des Verkehrs zwischen der Stadt und den Vorstädten; denn die Zugbrücken der Stadtthore wurden Abends 10 Uhr aufgezogen und erst 5 Uhr Morgens wieder niedergelassen und zum Passiren der Thore bedurfte es eines besonderen Erlaubnißscheines. Uebrigens wendete sich die vom König zurückgelassene Regierungsbehörde in Dresden wegen Schonung des Landes unmittelbar in das österreichische Hauptquartier an Erzherzog Karl, was ihr nachträglich einen harten Verweis des Königs (von Frankfurt aus) zuzog, weil diese ohne des Königs Auftrag geschehene Maßregel den Verdacht eines geheimen Einverständnisses hätte erregen können. Die Besetzung der Stadt durch die Oesterreicher war jedoch nicht von langer Dauer. Schon am 19. Juni war ein großer Theil der österreichischen Truppen von Dresden abgezogen. Wenige Tage nachher vereinigte sich in der Gegend von Lützen

der westphälische General d'Albignac und später der holländische General Gratien mit den bis dahin zurückgewichenen Sachsen unter Thielmann und nöthigte die Oesterreicher, sich aus der Gegend von Leipzig nach Dresden zurückzuziehen. Am 28. Juni wurden einige Wagen verwundeter Oesterreicher in Dresden eingebracht, aber schon am nächsten Tage zog Fürst Lobkowitz von hier wieder ab; General am Ende nahm seinen Marsch nach Böhmen und der Herzog von Braunschweig nach Chemnitz zu. Dresden war ohne Kampf wieder von den Oesterreichern befreit und die Wachen der Stadt und der Thore wurden wieder von der Bürgerschaft bezogen. Während am Vormittag des 30. Juni die letzten Oesterreicher, die bei dem Großen Garten bivouaquirt hatten, weiter nach Pirna zu abzogen, sah man wenige Stunden später schon die ersten Sachsen; am Nachmittag kamen die ersten Reiterpatrouillen in die Stadt und Abends von 9 Uhr an rückten die die Vorhut bildenden Sachsen unter Thielmann ein, zu deren Empfang hier und da die Häuser illuminirt wurden. Am folgenden Tage (1. Juli) früh 9 Uhr ertönte das Geläute aller Glocken zum Empfange des Königs Jerome von Westphalen, der in prächtiger Uniform an der Spitze seiner stattlichen Grenadiere in die Stadt einzog und im Brühl'schen Palais abstieg; die ihm folgenden westphälischen, bergischen und holländischen Truppen, die in der Stadt und in den Vorstädten einquartiert wurden, beliefen sich auf ungefähr 10,000 Mann. Am 2. Juli hörte Jerome die Messe in der katholischen Hofkirche und am folgenden Tage hielt er auf dem Palaisplatz große Musterung. Aber schon am 4. war die Stadt auf's Neue von allen Truppen entblößt, so daß die Bürger wieder alle Wachtposten besetzen mußten. Thielmann war mit den Sachsen den zurückgehenden Oesterreichern nach Böhmen hin gefolgt und Jerome hatte sich mit den übrigen Truppen nach dem Erzgebirge gegen den Herzog von Braunschweig gewendet. Zwar rückten am 6. Juli wieder einige hundert Mann sächsische Infanterie und 80 Mann Artillerie mit 2 Kanonen in die Stadt und besetzten die Thorwachen, zogen aber schon am 13., jene Wachen wiederum den Bürgern überlassend, wieder ab, denn General am Ende war zum zweiten Mal vor Dresden angelangt. Am 14. war Dresden wieder von österreichischen Militair besetzt und Fürst Lobkowitz (mit 3000 Mann Landwehr) war abermals Commandant der Stadt. Die Oesterreicher schienen sich diesmal einen längeren Aufenthalt vorzubereiten und rüsteten sich, zur nicht geringen Besorgniß der Einwohner, zu ernstlichem Widerstande, als am 20. Juli Thielmann plötzlich wieder vor der Stadt erschien und deren Uebergabe verlangte. Man schloß eilig die Thore, zog die Zugbrücken auf und besetzte die Wälle mit Geschützen, während die Sachsen von Plauen bis Briesnitz ihre Stellung nahmen. Der Rath schickte alsbald eine Deputation an Thielmann und ließ für den Fall eines Angriffs um Schonung der Stadt bitten. Aber ehe es noch zum Handeln kommen konnte, traf zur nicht geringen Beruhigung der Einwohner die Nachricht von dem am 12. Juli zwischen Oesterreich und Frankreich zu Znaym abgeschlossenen Waffenstillstande ein, von welchem ein am 15. unterzeichneter Zusatzartikel die Räumung Sachsens bedingt hatte, und schon am 21. Nachmittags 3 Uhr, nachdem ein Courier vom Erzherzog Karl die betreffende Ordre überbracht, erfolgte der Abmarsch sämmtlichen österreichischen Militairs nach der böhmischen Grenze. Am folgenden Tage war Dresden wieder von sächsischem Militair besetzt, doch mußten für die nächste

Zeit noch Maßregeln zur Sicherheit der Stadt gegen die noch im Lande herumstreifenden „Todtenköpfe" des Herzogs von Braunschweig (der jenen Waffenstillstand nicht anerkennen wollte) getroffen werden. Es gingen daher nicht nur Truppen und Kanonen von Dresden ab, um diese plündernden Marodeurs zu vertreiben oder einzufangen, sondern man sah sich auch genöthigt, vom 26. an die Thore der Stadt einige Zeit gesperrt zu halten und nur Fußgänger durch die Pförtchen ein- und auszulassen. Kaum waren die Oesterreicher abgezogen, so erfolgte die officielle und kirchliche Feier des von den Franzosen und Verbündeten über die Oesterreicher (6. Juli) bei Wagram erfochtenen Sieges.

Allgemeinere Theilnahme erregte natürlich die am 7. August durch einen Cabinetscourier überbrachte Nachricht von der am 11. zu erwartenden Rückkehr des Königs, denn diese gab mitten unter kriegerischen Rüstungen und Bewegungen neue Hoffnung auf gesichertere Zustände. Am 3. August hatten die reitende Bürger-Gensdarmerie mit einer neuen Fahne, die zwei Infanterie-Compagnien der Bürgergarde und die Scheibenschützen-Compagnie den Namenstag des Königs durch eine Parade gefeiert, und am 11. ritt die Gensdarmerie dem König (der am 6. von Frankfurt abgereist war) bis Zitzschewig entgegen und geleitete ihn in die Stadt, wo er von dem Geläute aller Glocken und mit Kanonendonner begrüßt wurde. In Neudorf war dem König von einer Schaar Mädchen ein Gedicht überreicht worden und am weißen Thore empfing ihn eine Deputation des Stadtrathes mit dem Bürgermeister Heyme an der Spitze, dessen Anrede der König huldvoll erwiderte. Vom Thore aus bewegte sich der Zug unter fortwährenden freudigen Zurufen des Volkes durch die von den Bürgercorps und dem Militair gebildeten Doppelreihen nach dem Schlosse, wo sogleich große Cour stattfand.*) Indessen gewann die Residenz noch lange kein friedliches Ansehen. Die Festungswälle wurden wieder mit Kanonen besetzt, auch arbeitete man thätig an den neuen Verschanzungen, namentlich am Pirnaischen Thorwalle und an dem rechten Elbufer zu beiden Seiten der Brücke. Aus den Aemtern des Landes wurden fortwährend Recruten eingebracht; sächsische, französische, polnische und bergische Truppen kamen und gingen; beim Blasewitzer Tännicht war ein Lager aufgeschlagen, wo Sachsen und Franzosen campirten, und französische Marschälle und Generale (wie Junot und St. Cyr) veranstalteten Paraden, Revuen und Manöver, während welcher gewöhnlich die Bürger-Corps den Wachtdienst versehen mußten. Dafür versäumte auch der König nicht, die Verdienste, die sich die Bürgerschaft während seiner und des Militairs Abwesenheit um Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erworben hatte, durch Bestätigung der Nationalgarde anzuerkennen. Die Offiziere derselben — jede Compagnie hatte einen Hauptmann, einen Premierlieutenant und zwei Souslieutenants — legten am 6. September, als am Tage der Bestätigung, dem General von Thielmann vor dem Altstädter Rathhause Eid und Handschlag ab. Die Bestimmung des Corps, die es in der kritischen Zeit bis 1815 mit Aufopferung erfüllte, war, zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung, zur

*) Ueber den Empfang des Königs erschien ein besonderes Schriftchen (Dresden 1809) nebst Nachricht über Errichtung der Bürger-Gensdarmerie und der zwei Bürger-Divisionen.

Sicherheit des Eigenthums u. ſ. w. mitzuwirken und nöthigen Falls auch die Stadt gegen äußere Feinde zu vertheidigen, jedoch ohne verbunden zu ſein, ſich gegen einen Feind außerhalb der Stadt verwenden zu laſſen. Am Tage nach dieſer Beſtätigung ernannte der König den Bürgermeiſter Dr. Heyme zum Hofrath und verlieh den acht Viertelsmeiſtern der Alt- und Neuſtadt, Stölzel, Zincke, Weſtmann, Adolph, Leonhardt, Hüttig, Voigt und Greifenhahn, ſowie Hoffactor Scheffel (ſ. oben) die goldene Verdienſtmedaille. Bei einer großen Nationalgarden-Parade, die am Mittag des 19. Octobers ſtattfand, wurde auch den Gardiſten und Gensdarmen der Eid der Treue abgenommen.*) Es war dies der freudig begrüßte Tag, wo der am 14. zu Wien zwiſchen Napoleon und dem Kaiſer von Oeſterreich abgeſchloſſene Friede durch den Donner der Feſtungsgeſchütze verkündigt wurde. Die franzöſiſchen und bergiſchen Truppen, die ſeither in und um Dresden geſtanden hatten, gingen hierauf ab und am 22. October wurde zur Feier dieſes Friedens, der die Gewährleiſtung einer langen Friedenszeit in ſich zu tragen ſchien, in allen Kirchen der Stadt unter Glockengeläute und Kanonendonner Gottesdienſt abgehalten. Nachmittags donnerten die Geſchütze auf's Neue, als bei der königlichen Tafel der König die Geſundheit des Kaiſers von Frankreich und dann der franzöſiſche Geſandte am ſächſiſchen Hofe, Bourgoing, die Geſundheit der königlichen Familie ausbrachte. Als hierauf am 29. die ganze Stadt wieder glänzend erleuchtet war, prangte am Eingange des Schloßthores eine Sonne, die wie der Triumphbogen des Jahres 1807 die Inſchrift: „Napoleoni magno pacificatori" — trug. Bald nach dieſer Friedensfeier — 1. November — trat der König, von Napoleon wiederholt eingeladen, ſeine Reiſe nach Paris an, wo er am 13. anlangte und unter den dort verſammelten Fürſten, wie in Erfurt, vom Kaiſer abermals mit beſonderer Auszeichnung empfangen und behandelt wurde. Seine Rückkehr erfolgte an ſeinem Geburtstage, 23. December, Abends gegen 9 Uhr. Die Bürger-Gensdarmerie war ihm auch diesmal eine Strecke weit entgegen geritten und geleitete ihn in die Stadt, wo ihn das Geläute der Glocken und 100 Kanonenſchüſſe begrüßten. In den erleuchteten Straßen, durch welche der Zug ging, hatte das Militär mit der Bürgergarde eine Doppelreihe gebildet; auf der Brücke brannten Kienbecken, und nachdem der König im Schloſſe angelangt war, zogen die Sängerchöre der Kreuz-, Annen- und Neuſtädter Schule mit 50 Fackeln auf den Platz am Georgenthore, wo ſie einen, von der Bürgergarde zu Fuß und zu Roß umgebenen Halbkreis bildeten und, nachdem die Majeſtäten auf den Balcon getreten waren, von Poſaunenklang begleitet, das Lied „Nun danket alle Gott" erſchallen ließen. Dresden hatte zur Zeit der Rückkehr des Königs wieder ein ganz friedliches Anſehen angenommen. Das Militair war ſeit dem 1. December wieder garniſonsmäßig in die Quartiere vertheilt und auf den Friedensfuß geſetzt; was aber noch mehr zur Beruhigung der Einwohner zu gereichen

*) Ende November wurden alle jungen Bürger einzeln gemuſtert und die tauglichen zur Nationalgarde gezogen. Dann übergab am 29. April 1810 General Thielmann vor dem Altſtädter Rathhauſe mit feierlicher Anrede den Bürger-Gensdarmen eine Standarte, der Bürgergarde eine Fahne, die der König hatte fertigen laſſen, und die auf der einen Seite die Inſchrift: pro aris et focis, auf der anderen das königliche und ſtädtiſche Wappen trug. Sie wurde dem Gouverneur (von Reizenſtein) im Zeughofe zur Verwahrung überbracht.

schien, das war die Abtragung der Festungswerke, zunächst der äußeren Werke (der 1778 um die Vorstädte erbauten Schanzen), womit am 20. November (1809), auf besondere Anordnung des Kaisers Napoleon, der Anfang gemacht wurde. Dresden sollte (wie es auch für Wittenberg bestimmt war) aufhören Festung zu sein, dafür aber Torgau zur eigentlichen Landesfestung ausgebaut werden. Die durch den Winter unterbrochenen Demolirungs-Arbeiten wurden am 1. Mai 1810 mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen; der König bewilligte dazu aus eigenen Mitteln eine bedeutende Summe, nachdem erst einige Jahre zuvor die Wiederherstellung der Festungswerke nicht geringen Aufwand erfordert hatte.*) Gegen Ende des Jahres war man mit der Abtragung schon ziemlich weit vorgeschritten; die große Schanze am Dippoldiswaldaer Schlage war fast schon ganz geebnet, ja auch die Wallmauer zwischen der Zahns- und Scheffelgasse (zwischen der Bastei Mercur und Saturn) zum Theil abgetragen, und ebenso verhielt es sich mit den Wällen zwischen den beiden Thoren der Neustadt.**) Im Jahre 1811 ging man namentlich an die Abtragung der eigentlichen Hauptwerke der Stadt. Am Wilsdruffer Thore wurde mit dem Walle die Marcolini'sche (ehemals Brühl'sche) Reitbahn, das links vom Thore über der Saturnusbastei gelegene, den Erben des geheimen Kämmerers Fletcher gehörige Gartengrundstück und rechts vom Thore der Pavillon der (zu Brühl's Zeit bekannten) Sängerin Albuzzi (s. S. 595), zugleich aber auch das aus dem Jahre 1573 stammende Denkmal demolirt.***) Eben so verschwand allmälig der alte Wall vom Pirnaischen Thore bis an Brühl's Garten, wobei unter anderem eine bis zur Baukirche führende Kastanienallee, die Gärten am Stadtgraben und der Lindenpark am kurländischen Palais zerstört wurden, aber wenigstens das Moritz-Denkmal in der Hauptsache erhalten blieb; nachdem dasselbe bei Ausfüllung des Grabens jetzt erst recht sichtbar und zugänglich geworden war und bei fortschreitender Demolirung verschiedene Stimmen für Erhaltung derartiger Denkmäler sich erhoben hatten.†) Im Juni ward ferner der Anfang mit Abtragung des am Wilsdruffer Thore befindlichen alten Thurmes gemacht (s. S. 304), der mit seinen angeblich acht Ellen starken Mauern den Arbeitern nicht geringe Mühe machte. Bei der Abnahme des Thurmknopfes fand man in demselben eine Pergamentschrift vom 12. August 1656, welche besagte, daß „dieser Pulverthurm" in genanntem Jahre auf Befehl des Churfürsten Johann Georg I. Feuersgefahr halber am Dache mit Eisenblech be-

*) S. Seite 713.

**) An der Wallmauer beim Wilsdruffer Thore befand sich, wie an mehreren Seiten um die Stadt, die Inschrift: „Herzog Moritz, Churfürst 1549" (in lateinischer Sprache), s. S. 303 flg.

***) S. Seite 337. — Ungefähr auf der Stelle der Saturnusbastei steht das heutige Postgebäude; Abbildungen des interessanten alten Wilsdruffer Thores findet man in Laurin's Ansichten von Dresden; Bilder von Canaletto auf der k. Gemäldegalerie (gemalt 1750 und 1758, s. Abbildung).

†) Vergl. u. a. M. Erbstein's Aufsatz im Dresdn. Anz. 41. St. — Die Hauptfestungswerke (der Altstadt) waren allerdings, wie Aster a. a. O. S. 8 bemerkt, durch frühere Vernachlässigung, d. h. durch die nahe an den Festungsgräben erbauten hohen und massiven Häuser, sowie die auf den Wällen entstandenen Privatgärten allen Vertheidigungsregeln entzogen und in einen Zustand versetzt worden, der einen längeren Widerstand unmöglich gemacht haben würde, wenn der Feind einmal in den Besitz der Vorstädte gelangt war.

kleidet und zu diesem Zwecke der Knopf, „darin keine schriftliche oder andere Nachricht zu finden gewesen," am 1. August abgenommen und, mit dieser Schrift versehen am 12. wieder aufgesetzt worden sei. In einigen besonders festen, wahrscheinlich zu Gefängnissen benutzten Gewölben der Festungswälle an diesem Thore, fand man Haken, Ringe und andere Gegenstände, die man für Folterwerkzeuge hielt und die wahrscheinlich die Sage erweckten, daß hier, wie es einst von den Gewölben der Jungfernbastei hieß, ein geheimes Gericht gehalten worden sei. In Neustadt erstreckte sich die Abtragung der Wälle und Palliſaden-Vermachung vom schwarzen Thore bis zur Elbe. Das schwarze Thor selber, das erst 1802—1803 bei der Wiederherstellung der Neustädter Festungswerke mit einem Kostenaufwande von 17,000 Thalern (unter Leitung des Ingenieur-Obersten von Haaks) eine neue Gestalt bekommen hatte, begann man im November des folgenden Jahres (1812) abzutragen.*) Auch mit Abtragung der Altstädter Festungswerke (wie am Wilsdruffer Thore, an der Stadtmauer der Breitengasse, an der Bastion Mars vor dem Pirnaischen Thore) wurde im Jahre 1812 fortgefahren.

Die Friedenszeit, die dem Wiener Vertrage folgte, barg in ihrem Schoße nichts weniger als die Möglichkeit einer festen Begründung des Friedens. Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht und je schwerer der geistige und materielle Druck, womit sein eiserner Wille diese Macht zu behaupten suchte, empfunden ward, desto kräftiger entwickelte und rüstete sich im Stillen das allgemeine Widerstreben gegen diese Gewalt und zugleich das sieggebende Vertrauen auf eine Entscheidung, die endlich Napoleon durch seinen verhängnißvollen Feldzug nach Rußland selber beschleunigte. Auch in Sachsen, wie überall, wo der Wille des übermächtigen Kaisers seinen Einfluß üben konnte, empfand man die volle Strenge des geistigen Druckes, womit durch geheime französische Aufsicht und damit in Verbindung stehende, das Censur- und Bücherwesen betreffende Mandate das mündliche, geschriebene und gedruckte Wort überwacht wurde.**) Eine ähnliche Benachtheiligung lastete auf dem materiellen Leben. Industrie und Handel waren durch die Seesperre und das Continentalsystem, wodurch nach Napoleon's Plane zunächst England von aller Verbindung mit dem europäischen Festlande ausgeschlossen und sein Handel unterdrückt werden sollte, so gut wie vernichtet. Selbst die vor der Sperre angekauften Colonial-Waaren wurden von französischen Spionen aufgespürt und mußten nachträglich mit hohen Summen ausgelöst werden; es waren Prämien für Entdeckung verbotener Waaren ausgesetzt. Das Decret von Fontainebleau (vom 18. October 1810) verfügte für alle mit Frankreich in Verbindung stehende Länder des Continents die Beschlagnahme aller vorfindlichen englischen Waaren, die in allen Städten und Orten im Bereiche der französischen Truppen verbrannt werden sollten. In Leipzig waren während der Michaelismesse mehrere Kaufläden mit Militär besetzt und am 31. Mai 1811 verbrannte man dort vor dem Thore für ungefähr 50,000 Thaler englische Waaren, während der Spediteur Küster, bei dem sie gefunden worden waren, auf den Königstein gebracht wurde. In Folge des Tarifs von Trianon (vom 3. August 1810) für die Colonial-Waaren unterlagen vom 8. October

*) Die Abtragung des weißen Thores erfolgte erst 1817.
**) Vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 68 flg.

an auch bei uns alle noch eingehenden Colonial-Waaren einer ungeheueren Versteuerung, der Centner Zucker und Kaffee z. B. einer Steuer von 50 Thlrn., wobei zwar einzelne Kaufleute bedeutend gewinnen mochten, die gewohnte Lebensweise der meisten Volksklassen aber in der empfindlichsten Weise gestört wurde. In Dresden wurden am 31. October (1810) sämmtliche Ausschnittgewölbe versiegelt und nach vorgeschriebener Weise durchsucht. Sie blieben bis zum 7. November geschlossen, worauf am 14. December alle bei den hiesigen Kaufleuten aufgefundenen englischen Waaren vor dem Löbtauer Schlage, wohin sie unter militärischer Bedeckung gebracht worden waren, öffentlich verbrannt wurden. — Am 6. Januar des Jahres 1811 versammelten sich zum letzten Mal die Landstände des ungetheilten Sachsens, um für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse neue zahlreiche Millionen zu verwilligen.*) Für die neue Festung Torgau, deren Kosten anfänglich von französischen Ingenieurs auf wenig über 4 Millionen veranschlagt worden waren, aber nach dem Urtheil anderer Sachverständiger auf mehr als 7 Millionen berechnet wurden, obgleich die Baumaterialien von Dresdens demolirten Wällen ohne große Kosten auf der Elbe dorthin geschafft werden konnten, verwilligten die Stände 5 Millionen. Sachsen sah nicht die Vollendung dieser neuen Festung, doch wurde schon im November 1811 eine nicht unbedeutende Anzahl Geschütze nebst Munition aus dem Dresdener Zeughause dorthin geschafft.**) — Am 16. September dieses Jahres reiste der König mit der Königin und der Prinzessin Augusta zum letzten Mal nach seinem Herzogthum Warschau.

Bald nachdem der König am 4. Januar **1812** aus Polen in sein Land zurückgekehrt war, sammelte auch Sachsen sein Heer zu dem neubevorstehenden unglücklichen Kampfe gegen Rußland, zu welchem Napoleon eine halbe Million Streiter, Franzosen, Italiener, Holländer, Illyrier, Schweizer, Rheinbündner, Oesterreicher, Preußen und Polen in Bewegung setzte. Das sächsische Heer, 21,400 Mann mit 7200 Pferden unter General Lecoq, versammelte sich Mitte Februar in der Niederlausitz. Aus den Aemtern trafen fortwährend Rekruten in Dresden ein und am 10. Februar mußte sich auch hier alle Mannschaft vom 19. bis 27. Jahre auf dem Gewandhause zur Aushebung stellen. Die jungen Bürger mußten die Reihen der Nationalgarde verstärken, welche, nachdem auch mehrere seither in Dresden in Garnison befindlich gewesene Regimenter (Regiment König, Niesemeuschel, mehrere Escadronen der Garde du Corps und ein bedeutender Artilleriepark) nach den Sammelplätzen des Heeres abgegangen waren, nun wieder mehr in Anspruch genommen wurde. Sämmtliche Gardisten mußten sich binnen 14 Tagen selbst uniformiren; wer dies nicht im Stande war, dem sollte gegen wöchentliche oder monatliche Abzahlungen die Uniform geschafft werden.***) Das sächsische Heer bildete das 7. Armeecorps des großen französischen Heeres und erhielt in dem General Grafen Reynier einen französischen Oberbefehlshaber, der am 8. März

*) S. Pölitz a. a. O. II. S. 62 flg.

**) Von den seither in Torgau befindlichen Anstalten wurde die Strafanstalt nach Lichtenburg im Wittenberger Kreise, das Waisenhaus nach Langendorf bei Weißenfels und die Irrenanstalt auf den Sonnenstein verlegt.

***) Am 14. Juli wurden zur Bestreitung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Nationalgarde 12 Pf. vom Thaler Miethzins erhoben.

in Dresden eintraf und am 15. weiter ging.*) Um dieselbe Zeit folgten nun wieder die Durchmärsche französischer und Rheinbunds-Truppen durch unsere Stadt; sie begannen am 17. März mit 14,000 Mann Baiern unter General Graf Wrede; diesen folgten am 29. März eine Infanterie-Division des 4. französischen Armeecorps, ungefähr 12,000 Mann unter dem Herzoge von Abrantes, am 8. April vier französische Cavallerie-Regimenter, am 10. April 5000 Mann italienische Fußgarde, am 13. April eine polnische Ulanen-Nobelgarde, am 23. April zwei Regimenter französischer Garde und ein Regiment holländischer Garde unter dem Herzoge von Istrien und verschiedene andere Truppen, die größtentheils einige Tage hier Quartier nahmen. Es wurde für den Mann für Quartier und Beköstigung eine Vergütung von 8 Groschen ausgesetzt. Ende März war die sächsische Armee aus der Lausitz nach Polen aufgebrochen. Napoleon verließ am 6. Mai St. Cloud — wie der Moniteur sagte, um die Weichselarmee zu mustern — und erreichte auf seiner Reise zur großen Armee am 16. Mai Dresden, wo er, umgeben von den Mächtigsten seiner Verbündeten, sich noch einmal in dem vollen Glanze seiner Macht und seines Glückes sonnte. König Friedrich August und Gemahlin waren dem Kaiser, der von seiner Gemahlin Maria Louise begleitet war, Tags zuvor bis Freiberg entgegen gereist und in der Nacht um 11 Uhr (16.) verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute Napoleon's Ankunft. Das eben in Dresden befindliche französische Militär hatte mit der Garnison und der Bürgergarde vom Freiberger Schlage bis zum Schlosse eine Doppelreihe gebildet, durch welche der Kaiser mit seinem überaus glänzenden Gefolge seinen Einzug hielt. Sein Gefolge bestand aus 46 Personen; darunter befanden sich Alexander Berthier, Fürst von Neufchatel, der Staatssecretär Maret, Herzog von Bassano, Bessieres, Herzog von Istrien, Duroc, Herzog von Friaul, Caulincourt, Herzog von Vicenza, Graf Daru, der Erzbischof von Mecheln de Pradt, Graf Montesquiou, die Generaladjutanten Graf Lobau und Graf Durosnel u. a. m. Das Gefolge der Kaiserin zählte nicht weniger als 177 Personen. Der Glanz, womit die französischen Gäste, mit den prächtigen Uniformen der Marschälle und Großwürdenträger, den goldstrotzenden Livreen und Equipagen Dresdens Straßen erfüllten, war fortwährend im Zunehmen. Am ersten Pfingstfeiertage, den 17. Mai, wo wegen der Ankunft des Kaisers in der katholischen Kirche mit Kanonendonner und Glockengeläute das Te Deum gesungen wurde, kamen noch der Großherzog Ferdinand von Würzburg und Abends die Königin von Westphalen dazu. Hierauf ertönte am nächsten Tage Mittags 1 Uhr das von Kanonendonner unterbrochene Glockengeläute auf's Neue zur Begrüßung des einziehenden Kaisers von Oesterreich nebst Gemahlin. Erst später, am 26. Mai, kam auch der König von Preußen an, der sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, aber von Seiten des Volkes manchen Beweis ungeheuchelter Achtung empfing. Ihm folgte am 27. der Kronprinz. Eine Festlichkeit drängte jetzt die andere. Am Tage der Ankunft des Kaisers Franz war Abends im

*) Vergl. u. a. „die Feldzüge der Sachsen im Jahre 1812 und 1813" von einem sächs. Stabsoffizier (Dresden 1821), auch Funck's Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächs. Corps unter General Graf Reynier 1812 (Leipzig und Dresden 1829).

Schlosse große Ceremonientafel (im Halbkreis), wobei von Gold gespeist wurde, die Oberchargen in Person aufwarteten und die königliche Kapelle musicirte. Die Tafel dauerte bis halb 10 Uhr, worauf man die prachtvolle Beleuchtung des Schloßplatzes in Augenschein nahm. Hier waren sechs hohe, ein prächtig erleuchtetes Viereck umschließende Obelisken mit den Namenszügen N. J. und F. J. errichtet, während auf der Neustädter Allee, jenseit der hellerleuchteten Brücke als strahlender Hintergrund des blendenden Prunkbildes ein siebenter Obelisk sich erhob.*) Am 20. Mai, wo sämmtliche Herrschaften bei Napoleon speisten, war große Vorstellung im Hoftheater, eine von Morlacchi componirte Cantate mit glänzender Decoration („il tempio della gloria") und ein Auszug aus der Oper „Sargino" von Paer.**) Besonders erwähnenswerth ist das feierliche Hochamt, das der bekannte Erzbischof von Mecheln (den der Kaiser beim Könige von Sachsen, als Herzoge von Warschau, zum Ambassadeur ernannt hatte und der von Dresden aus als Botschafter nach Warschau gesendet wurde) am Abend des 24. Mai in der katholischen Hofkirche hielt und dem der Kaiser, sowie der ganze sächsische Hof mit seinen zahlreichen hohen Gästen beiwohnten. Die Kirche war überfüllt, aber erst nachdem der bereits versammelte Hof fast eine Stunde gewartet hatte, erschien endlich der Kaiser in der für ihn bestimmten königlichen Betloge, wo er schnell, an das offene Fenster tretend und Platz nehmend, ein dort liegendes Gebetbuch öffnete, um es im nächsten Augenblick wieder aus der Hand zu legen. Mit seinem Eintritt begann das Hochamt, wobei de Pradt mit vernehmlicher Stimme das „Domine. salvum fac Napoleonem imperatorem" sprach. Später besuchte der Hof mit seinen Gästen ein großes Concert im Saale des großen Opernhauses. Am andern Tage war Jagd in Moritzburg. Dann besah der Kaiser am 27. Mai die zerstörten Festungswerke am Wilsdruffer Thore, besuchte die Pirnaische Vorstadt und ritt von dort über eine auf seinen Befehl erbaute Schiffbrücke (die am anderen Tage wieder abgebrochen wurde) nach der Neustadt und über die Elbbrücke wieder zurück, hielt aber, ehe er sich wieder in's Schloß begab, vor der Frauenkirche und besah deren Inneres.***) Am 29. Mai erfolgte die Abreise der beiden Kaiser. Napoleon verließ Dresden früh 4 Uhr in der Stille und nur von einer Abtheilung sächsischer Cavallerie begleitet, um sich über Bautzen u. s. w. nach Polen zu begeben, und der Kaiser Franz und seine Gemahlin zogen Mittags 12 Uhr unter Kanonendonner und Glockengeläute aus Dresden. Tags darauf traten auch der König und der Kronprinz von Preußen ihre Rückreise an, nachdem sie zuvor noch einen Ausflug

*) Es giebt von dieser Beleuchtung einen colorirten Kupferstich. Auch die Geburt des Königs von Rom hatte am 18. April 1811 der französische Gesandte von Bourgoing in seinem Hotel auf der Pirnaischen Gasse durch eine glänzende Illumination gefeiert, s. Beil. zum Dresd. Anz. vom 20. April.

**) Fernando Paer wurde 1802 auf 3 Jahre als Kapellmeister und seine Gattin als erste Sängerin angestellt; nach der Schlacht bei Jena waren beide dem Kaiser nach Posen und Warschau gefolgt, wo sie kleine Concerte vor ihm gaben, bis sie später ganz in seine Dienste traten. Franz Morlacchi war 1810 Kapellmeister geworden.

***) Nach Hasche's wunderlicher Ansicht, der dieses Besuchs der Frauenkirche Bd. V. 2. Abth. S. 46 auch gedenkt, geschah derselbe „nicht aus Andacht, sondern aus Speculationsgeist" — weil die Franzosen die Kirche ein Jahr später als Proviantmagazin benutzten.

nach Königstein unternommen hatten. Die Kaiserin von Frankreich verließ Dresden erst am 4. Juni, nachdem sie Tharand, Königstein, Pillnitz und andere Punkte besucht hatte. An demselben Tage reiste auch die Königin von Westphalen nach Kassel zurück. — Es war ein geräusch- und prunkvolles Pfingstfest, das der mächtige Kaiser, neuer großartiger Plane voll und neuer Siege gewiß, in Dresdens Mauern verlebt hatte, ein wunderbar prahlerischer Anfang jener blutigen vernichtenden Ereignisse, die ihn sieben Monate später auf einem einsamen Schlitten wiederum durch unsere Stadt nach seinem Lande zurücktrieben! Nach Dresden hatte der von ihm in das Lager Alexander's nach Wilna abgesendete alte Graf von Narbonne die Nachricht gebracht, daß Alexander den versuchten Unterhandlungen nicht zugänglich gewesen sei. Am 22. Juni erfolgte Napoleon's Kriegserklärung gegen Rußland und am folgenden Tage setzten sich seine ungeheuren Heeresmassen in Bewegung, um jenseit des Niemen und der Weichsel ihr Grab zu erobern. — Nach langem Schweigen über die Erfolge des begonnenen Feldzuges verlautete die Kunde von dem Siege an der Moskwa. Der Dresdener Rath erließ am 25. September folgende Bekanntmachung: „Da auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Majestät u. s. w. zur Feier der bisherigen glorreichen Fortschritte der kaiserlich französischen und alliirten Waffen und insonderheit des am 7. dieses Monats an der Moskwa über das russische Heer erfochtenen entscheidenden Sieges, auf bevorstehenden Sonntag den 27. d. M. die ganze hiesige Stadt erleuchtet werden soll, so wird solches den hiesigen Bürgern und Einwohnern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht, und haben die Hausbesitzer gegenwärtige Bekanntmachung bei ihren Miethsleuten herumzugeben." — Aber während man am 27. diesen Sieg durch Te Deum und Kanonendonner feierte und Abends mit Erleuchtung der Stadt dem königlichen Befehle nachkam, war in Moskau's Flammen Napoleon's Glückssonne bereits untergegangen und das Feuerzeichen zur allgemeineren Erhebung gegen ihn emporgelodert. Nach der Siegesfeier am 27. September schien plötzlich alle weitere Nachricht vom Kriegsschauplatze verstummt zu sein; zwar schlichen dunkle Gerüchte von großen verhängnißvollen Ereignissen durch's Land, aber es vergingen Monate, ehe sie bestätigt wurden. Da hielt in der Nacht des 14. December (früh 3 Uhr) vor dem Hotel des französischen Gesandten, Baron de Serra, in Dresden (auf der Kreuzgasse im Looß'schen Hause) jener einfache Schlitten, in welchem Napoleon im strengsten Incognito, von dem Herzog von Vicenza (Caulincourt) begleitet, aus Rußland zurückgekehrt war, um nach einer kurzen Rast von nur wenigen Stunden und nachdem er im Gesandtschaftshotel den Besuch des Königs von Sachsen empfangen und eine zweistündige Unterredung mit ihm gehabt hatte, eilig seine Reise nach Paris fortzusetzen. Die Nachricht von des Kaisers unerwarteter Rückkehr aus Rußland verbreitete sich mit Blitzesschnelle; sie schien mit einmal all' die dunklen Gerüchte von dem furchtbaren Ausgange des so stolz begonnenen Unternehmens zu bestätigen, bis bald nachher einzelne Augenzeugen und Theilnehmer, die in dem kläglichsten Umstande heimkehrten, von dem grenzenlosen Elende jener Niederlage ausführliche Kunde gaben.

Das Jahr **1813**, an sich und mit seinem Gefolge eines der ereignißschwersten und verhängnißvollsten in den Annalen Sachsens und Dresdens, brachte schon in seinen ersten Tagen die Nachricht von dem Herannahen der

russischen Kriegsvölker.*) Während auf der einen Seite Napoleon, zwar von einem harten Streiche getroffen, aber in seiner gigantischen Kraft noch nicht überwunden, in Frankreich neue mächtige Rüstungen zur Fortsetzung des Feldzuges betrieb und die Ueberreste seines Heeres nach der Elbe vorschob, wo sie die neuen Kriegsvölker aus Frankreich erwarten sollten, und auf der anderen Seite die Russen langsam, aber mit Uebermacht vordrangen und auch Preußen, durch York's Vertrag mit den Russen zum Erwachen gebracht, das Volk zum Kampfe für's Vaterland aufrief und mit Rußland sich vereinigte, ahnten Sachsens Bewohner, daß ihr Land der Schauplatz des neuen Kampfes, die Blutbühne der Entscheidung werden würde, eine Ahnung, die sich in ihrem ganzen Umfange mit Schlachten und Gefechten, verwüstenden Heerzügen, erschöpfenden Kriegslasten, Pest und Hungersnoth erfüllen sollte. Mitte Januar und Februar wurden in Dresden bedeutende Rekruten-Aushebungen vorgenommen, während aus den Aemtern Neuausgehobene in Dresden anlangten, die später nach Torgau abgingen, wo Alles versammelt wurde, was sich von der sächsischen Kriegsmacht noch im Lande befand, und wohin auch die Zöglinge der Artillerieschule abgeführt wurden. Bis Mitte Februar waren die Munitionsvorräthe der Stadt größtentheils nach Torgau, die öffentlichen Kassen, die Kostbarkeiten des Hofes, sowie die werthvollsten Stücke der Bildergalerie u. s. w. nach dem Königstein geschafft. Unter Verhältnissen, die solche Vorsichtsmaßregeln nöthig machten, steigerte sich natürlicher Weise die Aufregung des Volkes mit jedem Tage. Abermals, aber diesmal unter ganz veränderten Umständen, verließ der König am 25. Februar mit der Königin und der Prinzessin Augusta die Residenz, um sich zunächst nach Plauen zu begeben, wohin die königlichen Prinzen bereits am 22. mit ihren Familien aufgebrochen waren. Napoleon hatte durch seinen Gesandten de Serra in Dresden den König wiederholt dringend einladen lassen, sich nach Frankfurt oder Mainz zu wenden, der König aber hatte erkannt, wie wichtig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen war, sich durch seinen Aufenthalt nicht die Freiheit des Entschlusses zu nehmen, und daher beschlossen, sich einstweilen nach jener voigtländischen Stadt, in der Nähe Baierns, zu begeben, obgleich Marcolini ihm gerathen hatte, sich unmittelbar nach Prag zu wenden. Von

*) Die Geschichte dieses Jahres in Bezug auf Dresden hat in verschiedenen Schriften ausführliche Behandlung gefunden; es genügt die Erwähnung folgender: „Darstellung der Ereignisse in Dresden im Jahre 1813 von einem Augenzeugen" (Dresden, Arnold 1816); der Verfasser war bekanntlich W. A. Lindau, nicht wie hier und da, z. B. auch in Laurent's Geschichte Napoleon's (S. 362) angeführt wird, O. von Odeleben, zu dessen „Feldzug in Sachsen im Jahre 1813" (ebend. 1816, 3. Aufl. 1840), diese „Darstellungen" allerdings einen Ergänzungsband bilden sollten; ferner: „Dresden und seine Schicksale im Jahre 1813, ein Ueberblick der Hauptmomente der Geschichte des Tages" von K. Weinhold (Dresden 1814); „Tagebuch der Begebenheiten in Dresden vom 13.—27. März, vom Einrücken des Marschall Davoust bis zur Ankunft der ersten russischen Truppen" von F. v. D. (Dresden 1813); „Napoleon in Dresden" von F. v. D(reßler); „Die Tage von Dresden und Kulm im Feldzuge 1813;" auch „Bilder des Kriegs vom Jahre 1813" von Justus Civilis (Leipzig 1830) und endlich vorzugsweise Heinrich Aster's (k. sächs. Oberstlieutenants) „Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden vom 7. März bis 28. August 1813" mit zwei Schlachtplänen (Dresden, Arnold 1841); hierzu die oben erwähnten Tagebücher und auch Klemm's Chronik S. 576—636; Hasche leidet für diese Periode, bei allem Werth, den er als Augenzeuge hat, an zunehmender „möglichster Confusion," wie schon Böttiger (Gesch. Sachsens II. S. 515) mit Recht bemerkt hat.

Plauen begab sich Friedrich August, nach dem Einrücken der Verbündeten in Sachsen, nach Regensburg, und erst am 20. April, als die mit Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen ein Ergebniß versprachen, nach Prag. Am Tage vor seiner Abreise von Dresden wurde ein am 23. Februar von ihm unterzeichnetes Patent veröffentlicht, worin er bekannt machte, daß er sich durch die Zeitereignisse genöthigt sehe, die Hauptstadt zu verlassen und sich nach einem anderen Theile seines Landes zu begeben, wo er, so lange die Umstände es erfordern und gestatten würden, sich aufzuhalten gedächte. „Dem politischen Systeme," heißt es weiter, „welchem Wir seit 6 Jahren Uns fest angeschlossen haben, verdankt der Staat allein in diesem Zeitraume seine Erhaltung bei den drohendsten Gefahren. Treu Unseren Bundespflichten, vertrauen Wir auch dermalen mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichteten Wünsche noch zur Zeit unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Unterstützung Unseres großen Alliirten, der thätige Beistand der verbündeten Mächte und die erprobte Tapferkeit Unserer mit Ruhm bedeckten Krieger im Kampfe für das Vaterland verspricht. Unsere Unterthanen werden durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns so innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Krieges, sowie den unserer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am sichersten befördern." Zugleich wurde bekannt gemacht, daß während der Abwesenheit des Königs alle Landesbehörden in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit bleiben sollten, daß aber die Fürsorge für das Beste des Landes in allen durch den Kriegszustand herbeigeführten Vorfällen und Verhältnissen einer besonders niedergesetzten Immediat-Commission übertragen sei, an welche alle Obrigkeiten und Unterthanen in den erwähnten Angelegenheiten sich zu wenden hatten und welche in allen Fällen, wo schnelle Bescheidung und Veranstaltung nothwendig und die Einholung des königlichen Befehles zu aufhaltend sein würde, die das Beste des Landes und die Sicherung und Erhaltung der allgemeinen öffentlichen Ruhe bezweckenden Verfügungen treffen sollte.*) Diese Commission bestand aus dem Conferenzminister von Globig, als Vorsitzenden, dem Oberkammerherrn von Friesen, dem Geheimrath von Manteuffel und dem geheimen Finanzrath von Zezschwitz. Wie 1809 verfügte der König auch diesmal, daß alle Apanagen und die Gehalte und Pensionen der Staatsdiener auf vier Monate vorausbezahlt würden. Den König begleiteten seine Conferenzminister, der Graf von Hopfgarten, der Graf Senfft von Pilsach, ein Theil der geheimen Cabinetskanzlei, die unentbehrlichsten Personen des Hofstaates, sowie ein Theil Fußgarde und Reiterei. Von der königlichen Familie blieb nur des Königs Tante, die Prinzessin Elisabeth in Dresden, die auch in der Folge den mannigfachen Wechsel der Schicksale und Gefahren beharrlich mit den Bewohnern theilte. Dresden war ohne Besatzung und die Bürgergarde hatte wieder sämmtliche Wachtposten zu besetzen. Auf Anordnung des Königs wurde dem Capitän jeder Wachtdienst mit 1 Thlr. 8 Gr., dem Lieutenant mit 1 Thlr., dem Gardisten mit 6 Gr. und dem Bürger mit 4 Gr. vergütet. Inzwischen

*) Siehe dieses Patent in Lindau's „Darstellung" Beil. I. und Pölitz II. S. 97 flg.; vergl. auch „Materialien zur Geschichte des großen Kampfes für Europa's Befreiung" I. Samml.

hatte die Stadt schon jetzt fast täglich den herzzerreißenden Anblick jener kranken, verwundeten und verstümmelten aus Polen heimgekehrten sächsischen und verbündeten Krieger, die bei dem Eindringen der Russen in die Lausitz aus den dortigen Lazarethen tiefer in's Land geführt wurden. Von tödtlichen Fiebern ergriffen, oder mit erfrorenen oft schon brandigen Gliedern, kaum nothdürftig bekleidet, dem Einflusse der rauhen Witterung ausgesetzt, wurden sie auf offenen oder halbbedeckten Wagen gefahren. Da sah man nicht selten auf dem Strohlager des engen Wagens den Sterbenden neben dem Glücklicheren liegen, den der Tod bereits erlöst hatte. In Dresden selber, wo diesen Unglücklichen, soweit sie überhaupt noch weiter geschafft werden konnten, eine kurze Rast vergönnt wurde, mußten verschiedene Säle und Räumlichkeiten der Neustadt zu Spitälern eingerichtet werden. Auch hier, wie an anderen Orten, welche die Kranken berührten, zeigten sich daher bereits bedenkliche Spuren der Ansteckung. Trotzdem nahmen viele hiesige Einwohner keinen Anstand, die Kranken zu besuchen und sie in ihrer trostlosen Lage durch mildthätige Gaben zu erquicken, so daß sich der Rath veranlaßt sah, durch eine besondere Bekanntmachung vom 5. März vor dieser „wohl durch ihre Beweggründe zu entschuldigenden, in medicinisch-polizeilicher Hinsicht aber keineswegs zu billigenden" Theilnahme zu warnen, und zugleich die nöthigen Anordnungen zur möglichsten Verhütung weiterer Ansteckung zu treffen.*) Gleichsam als Nachhut dieser und anderer traurigen Ueberreste der großen Armee, welche hier durch gingen, rückten am 8. März (von Bautzen her) die Truppen in Dresden ein, die vom siebenten Armeecorps noch übrig waren. Sie bestanden aus ungefähr 3500 Mann Sachsen, die unter Le Coq noch am 13. Februar bei Kalisch einen blutigen Kampf bestanden hatten, und ungefähr 1400 Franzosen von der Division Durutte, sowie mehreren Batterien. Eine Abtheilung Baiern unter General von Rechberg war über Königsbrück nach Meißen vorausgeschickt worden. Auch der Anblick dieser Truppen war in hohem Grade mitleiderregend. Abgerissen, abgezehrt und zum Theil mit erfrorenen Gliedern hatten sie den Weg in die ersehnte Heimath den verfolgenden Russen mühsam abkämpfen müssen. Sie wurden sämmtlich, nebst einem an demselben Tage von Meißen her angelangten neugebildeten sächsischen Bataillon in der Alt-, Neu- und Friedrichstadt, sowie in den benachbarten Dörfern der Altstädter Seite einquartiert und bezogen mit der Bürgergarde die Wachen. Die Franzosen besetzten die Neustadt, an deren zwei Thoren sogleich Pallisaden errichtet und Geschütze aufgefahren wurden. Zugleich wurden auch die Wälle der Altstadt (Zwingerwall und Brühl'scher Garten) zur Bestreichung des rechten Elbufers mit Geschützen besetzt.**) General Reynier war schon am Tage vor dem Einrücken seines Corps in Dresden angelangt und im Brühl'schen Palais auf der Augustusstraße abgestiegen, wo ihm die Bürgergarde eine Ehrenwache gab. Er besichtigte am 9. März die noch vorhandenen wie die bereits zerstörten Festungswerke der

*) Die meisten und wichtigsten die Dresdener Geschichte dieser Tage betreffenden Bekanntmachungen u. s. w. findet man in Lindau's „Darstellung" S. 191 flg.; verg'. auch die „Actenstücke für die Deutschen oder Sammlung aller offiziellen Bekanntmachungen in dem Kriege 1813" (4 Hefte, Dresden, Arnold).

**) Vergl. Aster a. a. O. S. 19 flg.

Stadt und seine Anordnungen ließen erkennen, daß er Dresden zum Stützpunkt seiner Operationen gegen den nachdringenden Feind machen und in schnell als möglich wieder in Vertheidigungszustand setzen wollte.

Aber die nach den Ereignissen in Rußland lauter gewordene Stimmung aller Deutschen hatte natürlicher Weise auch in Dresden ihren Wiederhall gefunden und die Franzosen mußten bald nach ihrem Einzuge manche bittere Kundgebung dieser Stimmung erfahren. Dann hatten die Bewohner der Stadt mit besonderer Beruhigung an die seither fortgesetzte Abtragung der Festungswerke die Hoffnung geknüpft, daß der Stadt in Zukunft die Gefahr einer neuen Beschießung oder Belagerung erspart bleiben würde. Um so größer war daher die Mißstimmung, als man aus den angeordneten Vorbereitungen erkannte, daß die Stadt zum Opfer einer, bei dem Mangel an hinreichenden Truppen offenbar haltlosen Vertheidigung auserkoren sei. Diese Mißstimmung steigerte sich, als in den Nachmittagsstunden desselben Tages bekannt wurde, daß der französische Oberbefehlshaber die Absicht habe, einen Pfeiler der Elbbrücke unterminiren und im Nothfalle sprengen zu lassen — eine Maßregel, die, um dem nachdringenden Feinde den Elbübergang zu erschweren, allerdings von augenblicklichem militärischen Vortheil sein mochte, aber bei dem Schaden, welcher der Stadt dadurch zugefügt wurde, bei der Leichtigkeit, womit der Feind, wie sich bald ergab, andere Hilfsmittel zum Uebergange gewinnen konnte, und bei dem Mangel an genügenden Truppen zur Verhinderung eines Uebergangsversuches, dem Volke eben so rücksichtslos als ungerechtfertigt erschien.*) Alsbald sammelten sich um die Arbeiter auf der Brücke, die auf dem vierten Pfeiler des Altstädter Ufers mit Aufreißen des Pflasters und dem Anfang der Minenarbeit beschäftigt waren, neugierige murrende Volkshaufen. Hatten manche noch gezweifelt, daß es wirklich auf eine Zerstörung der Brücke abgesehen sei, und vermuthet, daß man vielleicht nur die Absicht habe, die Brücke durch ein Pfahlwerk und eine Stückbettung zu schützen, so mußte dieser Zweifel schwinden, als man bemerkte, daß bereits der Anfang gemacht wurde, die kranken Soldaten aus den Lazarethen der Neustadt nach der Altstadt zu schaffen, was die beabsichtigte Trennung der beiden engverbundenen Stadttheile deutlich genug erkennen ließ. Am andern Morgen entstand auf der Brücke, wo sich abermals zahlreiche Zuschauer versammelt hatten, zwischen einem betrunkenen französischen und einem sächsischen Soldaten ein Streit, der bald in Thätlichkeiten überging. Diese geringfügige Veranlassung brachte die Erbitterung des versammelten Volkes zum Ausbruch. Man nahm lärmend die Partei des Sachsen und mißhandelte einen französischen Offizier, der sich seines Landsmannes annehmen wollte und schließlich auf der Neustädter Hauptwache Schutz suchen mußte. Die herbeigeeilte Bürgerwache stiftete endlich wieder Ruhe und brachte die Urheber des Aufstandes in Verhaft. Als aber am Nachmittage die Minenarbeit unter dem Schutze sächsischer und französischer Wachtposten wieder angefangen wurde, versammelte sich das Volk auf's Neue und in noch größeren Haufen als am Vormittage. Anfänglich suchte man die Werkleute durch allerlei Neckereien in ihrer Arbeit zu stören, indem man die Absteckleinen ver-

*) Am 9. März erhielt übrigens auch General von Rechberg in Meißen von Reynier Befehl, die dortige Brücke bei Annäherung der Russen abzubrennen, s. „Bericht eines Augenzeugen aus Meißen" in der „Darstellung" Beil. V.

wirrte, die Maßstäbe versteckte u. s. w.; bald aber gingen die Kühnsten des Haufens zu offenen Thätlichkeiten über, indem sie, ohne auf die Mahnungen der dabei gegenwärtigen sächsischen Sappeur-Offiziere zu hören, die Wachen zurückdrängten, den Arbeitern die Werkzeuge entrissen und dieselben ins Wasser warfen. Abermals wurde ein französischer Offizier, der zur Abwehr der Störer den Degen gezogen hatte, der Gegenstand der gröblichsten Mißhandlungen. Man ergriff ihn, schleuderte seinen Hut in's Wasser und war im Begriff, ihn selber über das Brückengeländer zu werfen, als er durch die Vermittelung einiger besonnener Zuschauer und das Dazwischenkommen der Bürgergarde noch glücklich gerettet wurde.*) Inzwischen wuchs die Menge der Neugierigen und Lärmenden mit jedem Augenblicke. Auf der Brücke, auf dem Schloßplatze, auf der Augustusstraße, wo Graf Reynier wohnte, wurden die Haufen immer dichter und tobender. Mit lautem Jubelgeschrei wurde das auf dem Brückenpfeiler gegrabene Mineloch von den Unruhestiftern wieder zugeschüttet und jeder Versuch der Werkleute, die Arbeit fortzusetzen, rief neue Excesse hervor. Der wiederholt erschallende Ruf: „Fort mit den Franzosen!" — „Es lebe Alexander!" fand vielstimmigen Wiederhall und ließ erkennen, daß die beabsichtigte Zerstörung des ehrwürdigen Brückenbaues an sich nicht die alleinige Veranlassung des Aufstandes war — daß man vielmehr dem Vorrücken der Verbündeten lieber Brücken bauen als entziehen wollte. Jeder Franzose, der sich sehen ließ, wurde beschimpft. Dagegen beharrte die Nationalgarde, welche in der Nähe auf Wache stand, und wiederholt aufgefordert wurde, dem Aufstande sich anzuschließen, treulich bei ihrer Pflicht. Inzwischen wirbelten die Trommeln Generalmarsch; die sächsischen Generale Le Coq und von Sahr bemühten sich vergebens, die aufgeregte Masse zu beruhigen; erst nachdem der Schloßplatz von der sächsischen Infanterie besetzt und die Arbeit auf der Brücke einstweilen eingestellt worden war, gelang es einigen starken Abtheilungen sächsischer Kürassiere und reitender Bürgergarde, die Tumultanten auseinander zu treiben. In Neustadt waren die Franzosen auf der Hauptstraße unter Gewehr getreten. Die wiederhergestellte Ruhe war jedoch nur von kurzer Dauer; als es Abend wurde, begann der Lärm auf's Neue. Brücke, Schloßplatz und Augustusstraße füllten sich wieder mit schreienden Haufen; man wagte es sogar, dem französischen Oberbefehlshaber im Brühl'schen Palais unter dem Geschrei: „Fort mit den Franzosen!" — „Heraus mit Reynier!" — „Es lebe Friedrich August!" — die Fenster einzuwerfen. Das Militair wurde abermals durch Generalmarsch versammelt; eine Abtheilung der französischen Infanterie, die aus der Neustadt nach Altstadt vorrücken wollte, konnte die dichtgedrängte Masse auf der Brücke nicht durchbrechen und mußte, da sie keinen Befehl zu haben schien, Gewalt zu brauchen, wieder zurückgehen. Nachdem das Militair die Augustusstraße gesäubert und deren Zugänge besetzt hatte, gelang es endlich der Reiterei und der Bürgergarde, die tobenden Haufen abermals auseinander zu treiben. Militär und Bürgergarde mußten auf dem Schloßplatze, vor Brühl's Palais und auf dem Neumarkte bivouaquiren,

*) **Wie Aster** S. 21 erzählt hatte der Franzose in seiner Bedrängniß den großen **maurerischen Hilferuf** ausgestoßen, worauf er durch den zufällig herbeikommenden sächsischen **Hauptmann von Kretschmar**, der sich schnell durch die Masse drängte, aus der Gewalt **seiner Feinde befreit** wurde. Er wurde unter dem Schutze einer Bürgerpatrouille auf die **Neustädter Hauptwache** gebracht.

während die ganze Nacht hindurch ſtarke Reiterpatrouillen durch die Straßen zogen. Auch ein großer Theil der franzöſiſchen Beſatzung der Neuſtadt, wo es ruhig geblieben war, blieb auf der Straße gelagert. Obgleich dieſe Tumulte die Anwendung militäriſcher Strenge gleichſam herausgefordert hatten, ſo war doch von Seiten der Ruheſtifter von den Waffen kein ernſtlicher Gebrauch gemacht, nicht einmal ein Gewehr abgefeuert worden. Man verdankte dies der klugen Mäßigung des Grafen Reynier, der ſich als Befehlshaber des ſiebenten Armeecorps auch die Liebe und Verehrung der unter ſeinem Befehle ſtehenden Sachſen erworben hatte, ſo daß man ſelbſt gemeine ſächſiſche Soldaten laut ihr Mißfallen über die ihm an dieſem Tage widerfahrenen Beleidigungen äußern hörte, die er, wie ſie ſagten, um die Sachſen nicht verdient hätte. Am andern Morgen erſchien bei ihm eine Deputation des Rathes und der Bürgerſchaft, um ihm ihr Bedauern über die Vorfälle des vorigen Tages zu erkennen zu geben. Er forderte nur, daß die Rädelsführer nach dem Geſetze beſtraft würden, damit er nicht nöthig habe, deshalb eine Militär-Commiſſion niederzuſetzen, und der Rath ließ dem zufolge wirklich ſchon am nächſten Tage die Verhafteten auf den Königſtein in Verwahrung bringen, von wo ſie allerdings ſchon im nächſten Monat auf Blücher's Veranlaſſung wieder entlaſſen wurden. Am Tage nach dem Aufſtande erließ die Immediat-Commiſſion eine Bekanntmachung, worin ſie die Bewohner der Stadt erinnerte, „welcher geſtalt der König bei ſeiner Abreiſe ſeine getreuen Unterthanen ermahnt habe, durch ruhiges ordnungsmäßiges Verhalten den alten Ruf des ſächſiſchen Volkes zu behaupten," ferner auf das Tumultmandat vom 18. Januar 1791 verwies, wovon ein Auszug beigefügt war, und ſchließlich den Einwohnern zu bedenken gab, daß „die auf der Brücke und ſonſt zur Sicherung der Stadt gegen einen feindlichen Ueberfall getroffenen Veranſtaltungen" nur im höchſten Nothfalle zur Ausführung kommen ſollten, und daß weitere Störungen der öffentlichen Ruhe die traurigſten Folgen für das Wohl der Stadt haben könnten. Auch der Rath ermahnte durch einen Anſchlag von demſelben Tage ſeine Mitbürger, „durch voreilige Aengſtlichkeit in dieſem verhängnißvollen Zeitpunkte nicht die Bedrängniſſe zu vermehren, ſondern mit der den friedlichen Bürger ehrenden Ruhe und Faſſung dem entgegen zu ſehen, was die Vorſehung beſchloſſen habe und menſchlicher Wille nicht zu ändern vermöge," und in dieſer Geſinnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe möglichſt mitzuwirken.*) Die Minenarbeit auf der Brücke wurde in der Nacht vom 11. zum 12. März unter dem Schutze verſtärkter Wachen wieder aufgenommen; inzwiſchen blieben die bei der katholiſchen Kirche u. ſ. w. aufgeſtellten Truppen im Bivouac und die Straßen wurden ununterbrochen von Patrouillen durchſtreift.**) Doch war am 12., da das Volk ſich ruhiger zeigte, die Paſſage auf der Brücke wieder freigegeben. In den Nachmittagsſtunden dieſes Tages verurſachte die Nachricht, daß die Ruſſen gegen die Neuſtadt heranrückten und nur noch zwei Stunden entfernt wären, neue Aufregung. Es wurde Generalmarſch geſchlagen; die Bürger ſchloſſen ihre Läden und das Militair zog vor die Thore der Neuſtadt, um dort eine Stellung zu nehmen, während ſtarke Abtheilungen von Reiterei und leichter Infanterie auf der Bautzener, Königsbrücker und

*) S. Seite 748: „Darſtellung" Beil. III. und IV.
**) Ueber Art und Umfang der Minenarbeit ſ. Aſter a. a. O. S. 23 flg.

Großenhainer Straßen vorrückten, wo sie an den Waldhöhen auf die ersten russischen Vorposten stießen. Gegen Abend zog jedoch die ausgerückte Besatzung in die Stadt zurück; nur die Sachsen blieben vor dem schwarzen Thore im Bivouac, während auf den Waldhöhen zwischen der Königsbrücker und Großenhainer Straße die russischen Wachtfeuer leuchteten.*) Noch bedenklicher gestaltete sich die Lage der Stadt am 13. März. Schon in den ersten Morgenstunden wurden die Truppen wieder durch Generalmarsch unter die Waffen gerufen, da man über Neustadt einige Schüsse vernommen hatte; dann aber verbreitete sich unter dem unruhig bewegten Volke die nicht eben tröstliche Nachricht von der Annäherung eines ungefähr 10,000 Mann starken französischen Corps unter Marschall Davoust, der um Mitternacht die Brücke zu Meißen hatte abbrennen lassen und seit Tagesanbruch von dorther auf dem linken Elbufer gegen Dresden heranzog. Bei dem an seinen Namen sich knüpfenden Rufe unbarmherziger Strenge, durfte auch Dresden von ihm keine Schonung erwarten. Hatte er doch, wie es hieß, von den aufrührischen Ereignissen in Dresden unterrichtet, auf dem Marsche hierher bei einem Souper vor allen Tischgästen laut erklärt, daß er strenge Rache üben und bei seiner Ankunft in Dresden die Brücke sofort sprengen und den Bürgermeister erschießen lassen würde.**) Und fast schien es, als hätte er gleich bei seinem Einzuge den Bewohnern zeigen wollen, wie er ganz anders als Reynier mißgünstigen Bewegungen zu begegnen entschlossen sei, denn seine Artillerie zog mit brennenden Lunten in die Stadt. Die erste Colonne seines aus Franzosen, Polen und Italienern bestehenden Corps erschien (am 13. März) Mittags 1 Uhr, eine zweite um 4 Uhr, welchen am anderen Tage noch andere Abtheilungen folgten. Die Sachsen waren, um diesen Truppen Platz zu machen, vielleicht auch, um sie von den Stadtbewohnern zu trennen, auf die Dörfer des linken Elbufers oberhalb Dresdens verlegt worden, während jede Nation des Davoust'schen Corps einen besonderen Stadttheil zum Quartier angewiesen erhielt. Davoust selber nahm seine Wohnung im Brühl'schen Palais, in der seitherigen Wohnung des General Reynier, der den Befehl über den Rest des 7. Armeecorps dem General Durutte übergab und an demselben Tage die Stadt verließ, wo nun Davoust den Oberbefehl übernahm. Noch war am 13. auf Reynier's Anordnung vom Stadtrathe bekannt gemacht worden, daß von diesem Tage an alle Häuser in der Stadt, in Neustadt und den Vorstädten um 10 Uhr geschlossen werden sollten, daß sich nach halb 10 Uhr Niemand mehr auf der Straße betreten lassen dürfte, wer nicht durch seinen Beruf oder andere dringliche Umstände dazu benöthigt sei, indem Jeder zu gewärtigen haben würde, von den Patrouillen angehalten und nach Befinden in Arrest gebracht zu werden, und daß endlich jeder Reisende, der die Vor-

*) Die sächsischen Kürassiere waren an diesem Tage nach Plauen aufgebrochen, um dem König zu folgen, obgleich Reynier wiederholt die Forderung gethan hatte, sie ihm zu überlassen, vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 97. An General Le Coq erging durch einen von den Russen gefangenen aber wieder freigelassenen sächsischen Dragoner ein Aufforderungsschreiben zur Uebergabe der Stadt, s. Aster a. a. O. S. 26.

**) Dagegen hatte er nach aufgehobener Tafel gegen den General von Funck (damals in Wurzen), der zu den Tischgästen gehörte und den Bürgermeister warm in Schutz genommen hatte, erklärt, es sei mit seinen Worten nicht so ernstlich gemeint, und hinzugefügt: „Vous savez de Varsovie, que je fais le méchant, pour n'avoir pas besoin de l'être."

rechten (auf dem rechten Elbufer) passiren wolle, mit einem von dem Central-bureau (Altmarkt, im Breitenbuch'schen Hause) auszustellenden und von der französischen Generalstabsche Baron Fresier (im Hotel de Pologne) visirten Paß, ohne welchen jeder hiesige Einwohner, der die Vorposten passiren wolle, mit einer auf gleiche Weise visirten Ausgangskarte versehen sein müßte.*)

Nach Davoust's Ankunft wurden alle Vertheidigungs-Anstalten in Neustadt und auf der Brücke mit neuem Eifer fortgesetzt. Die französische Vorpostenkette wurde von Neudorf bis zum weißen Hirsch ausgedehnt und schon geriethen am Mittag des 14. März 800 Mann Franzosen und einige sächsische Reiterei, die auf der Königsbrücker Straße vorgerückt waren, mit den Russen in ein ernstliches Gefecht, das bis 4 Uhr dauerte und nach welchem mehrere verwundete Franzosen und Sachsen in die Stadt gebracht wurden. Neugierige Einwohner hatten sich bei dieser Gelegenheit dreist bis nahe an den Kampfplatz gewagt, und am anderen Tage erschien eine Bekanntmachung des Inhalts, daß bis auf weitere Ordre alle Communication mit der Gegend des rechten Elbufers aufgehoben sei und am allerwenigsten sich Jemand bis an die Vorposten hinaus wagen sollte, um nicht als Feind angesehen zu werden; übrigens aber sollte jeder Einwohner auf den ersten Kanonenschuß, der auf dem rechten Ufer fiele, sich sofort nach Hause begeben.**) Der Feind zeigte sich immer zahlreicher und die Vorpostengefechte mehrten sich. In der Neustadt und auf dem neuen Anbau wurde die Lage der Bewohner immer bedenklicher; manche derselben beeilten sich daher, ihre beste Habe nach Altstadt zu schaffen. Die Neustädter Thore wurden verschanzt und auf's Neue durch Geschütze gedeckt. Sechzehn Geschütze fuhr man auf den Zwingerwall, einige andere auf den Brühl'schen Garten und in das kleine Gehege, wo von aufgebotenen Landleuten unter französischer Leitung eine Verschanzung aufgeführt wurde. Zur Unterstützung der auf der Brücke arbeitenden Sappeurs waren 30 Bergleute aus dem Plauen'schen Grunde herbeigezogen worden. Es wurde hier Tag und Nacht gearbeitet und am 17. März waren die Minenkammern vollendet, die am 18. geladen und verdämmt wurden. Mit Schrecken sahen nun die Vorübergehenden die mit Pulver gefüllten Leitungsschläuche aus den verdeckten Minen hervorblicken. Inzwischen wurden alle Kranken und sämmtliche noch in Neustadt befindlichen Munitionsvorräthe nach Altstadt geschafft. Schon am 17. waren sämmtliche Außenposten eingezogen, die Neustädter Thore gänzlich gesperrt und Kähne und Schiffsgeschirre an's linke Ufer geführt worden, nachdem man mehrere Elbkähne versenkt und einige Schiffmühlen in Brand gesteckt hatte. Es war unverkennbar, daß Davoust nicht die Absicht hatte, sich länger auf dem rechten Stromufer zu halten. Eine vom Stadtrathe an ihn abgesandte Deputation fand mit ihrer Bitte um Schonung der Stadt und der Brücke nur eine kalte Aufnahme; eben so erfolglos blieben die Vorstellungen, womit die Prinzessin Elisabeth im Namen des Königs und die Vertreter des Landes das drohende Unheil abzuwenden suchten. Am Abend des 18. März ging man daran, das Crucifix, das bei der Sprengung des anstoßenden Pfeilers gefährdet war, abzunehmen und in

*) S. „Darstellung" Beil. VI.
**) Ebend. Beil. VII.

Verwahrung zu bringen.*) In gleicher Weise suchte man auch einen Theil der Laternen zu retten. Während der Nacht wurden noch fortwährend Gepäckwagen und Vorräthe aus Neustadt nach Altstadt geführt; die Truppen rüsteten sich zum Aufbruch und den Bewohnern verstrich die Nacht unter den bangsten Erwartungen. Um 4 Uhr Morgens (am 19. März) wurde Generalmarsch geschlagen; sämmtliche noch in Neustadt befindlichen Truppen, mit Ausnahme von einer Abtheilung sächsischer Schützen, die zur Bewachung der Thore und Pallisadirungen vorläufig dort noch zurückblieben, zogen in Geschwindigkeit nach Altstadt; in Trab rollten die Kanonen über den unterminirten Brückenpfeiler. Die Truppen nahmen ihre Stellung auf den der Brücke zunächst gelegenen Straßen und den Marktplätzen. Um dieselbe Zeit erschien folgende Bekanntmachung: „Auf Befehl des Prinzen von Eckmühl wird sämmtlichen Einwohnern andurch bekannt gemacht, daß sobald heute Morgen drei Kanonenschüsse gehen, jedermann sich schleunigst nach Hause begeben und nicht eher als drei Stunden nach Ablauf dieser Kanonenschüsse seine Wohnung verlassen soll." Diese drei Kanonenschüsse erfolgten $8^3/_4$ Uhr schnell auf einander. Aengstlich eilten die auf den Straßen befindlichen Bewohner nach ihren Häusern, um hier voll banger Besorgniß die Ereignisse der nächsten Augenblicke abzuwarten und sich so gut wie möglich gegen die Wirkung einer, wie man meinte, fürchterlichen Explosion zu schützen. Viele aber, die weniger ängstlich waren, suchten gesicherte Plätze an beiden Ufern des Flusses, um Zeuge des furchtbaren Schauspiels zu sein. Marschall Davoust selber stand unter dem Georgenthore. Es vergingen einige Minuten ehe das angezündete Leitfeuer die Minenladungen erreichte. Plötzlich hüllte sich der ausgehöhlte Brückenpfeiler in eine schwarze Rauchwolke, aus welcher ein weißer Strahl und darauf eine Feuersäule emporschoß; der Pfeiler borst bis auf den Wasserspiegel und stürzte mit den beiden angrenzenden Bogen dumpfkrachend in die Fluthen. Einige Augenblicke blieb die entstandene Kluft von dunklen Rauchwolken verhüllt, aus welchen helle Flammen emporzuckten, während der in seinem Laufe gehemmte Strom sich mit hohen Wellen an den aufgehäuften Trümmern brach.**) Davoust nahm das furchtbare Werk der Sprengung in Augenschein und sprach seine Zufriedenheit darüber aus. Wirklich war auch die furchtbare Arbeit von den französischen Ingenieurs mit solcher Meisterschaft ausgeführt worden, daß keiner der angrenzenden Pfeiler beschädigt worden war. Der ganze Zerstörungsstoff hatte nach Einrichtung und Füllung der Minen mehr nach unten gewirkt und nur ein einziger großer Stein war bis an's Ende der Brücke nach Neustadt hin geschleudert worden. Die Erschütterung war so unbedeutend gewesen, daß Viele, die sich in ihren Häusern verkrochen hatten, die Explosion noch erwarteten, nachdem sie längst erfolgt war. Nach der Zerstörung der Brücken zu Meißen und Dresden gab es bis nach

*) Es geschah dies auf Antrag und Veranlassung des damaligen Deputirten der Meißener Ritterschaft und nachherigen preußischen Generallieutenants von Miltitz auf Siebeneichen.

**) Vergl. die Elbbrücke zu Dresden, historisch und malerisch dargestellt von E. A. Weinhold, mit einer Ansicht der Brücke nach der Sprengung von Hammer und Veith (Dresden, Arnold 1813); eine Ansicht der Brücke im Augenblicke der Sprengung von Wizani (gr. Fol.), braun und color. (ebend.). — Die Minenladung betrug nach Aster (S. 24) 1570 Pfd. Pulver, der Geldaufwand für die Stadt bei der Sprengung 452 Thlr. sächsisch.

Torgau hin keine Uebergangspunkte der beiden Ufer mehr; das Land war in zwei Hälften getheilt, wovon sich die eine im Besitze der Verbündeten, die andere noch in der Gewalt der Franzosen befand. Zwar blieb die Neustadt vor der Hand noch von den erwähnten sächsischen Schützen besetzt, doch hatten dieselben Befehl, bei einem ernsten Angriffe der Russen ihre Posten zu verlassen und in den noch am rechten Ufer liegenden Kähnen nach Altstadt überzusetzen. Davoust verließ alsbald nach erfolgter Sprengung der Brücke die Stadt und folgte seinen über Friedrichstadt nach Meißen u. s. w. abziehenden Heerhaufen. Die in Dresden zurückgebliebenen Streitkräfte, über welche nun General Durutte den Oberbefehl übernahm, bestanden hierauf nur noch aus einigen Bataillonen Franzosen mit einer Batterie, einem Würzburgischen Infanterie-Bataillon und einiger bairischer Reiterei, ungefähr 3000 Mann, und außerdem aus den Sachsen unter General Lecoq, ungefähr 1760 Mann mit 72 Offizieren und gegen 400 Pferden.*) Zwinger und Terrasse wurden auf's Neue mit Geschützen besetzt, während man über der Brückenkluft auf dem Pfeiler der Altstädter Seite einen Erdwall aufführte und denselben zur Bestreichung des jenseitigen Brückeneinganges ebenfalls mit einem Geschütze besetzte. In den ersten Morgenstunden des nächsten Tages (20.) wurde in Neustadt lebhaft geschossen. Die Kosaken schwärmten auf ihren flinken Pferden bis nahe an die Neustädter Verschanzungen, wo die sächsischen Schützen auf sie Feuer gaben, und bis an die Elbe ober- und unterhalb der Stadt. Sie waren für die Bewohner Gegenstand allgemeiner Neugier, es fehlte daher, selbst als man sich von beiden Ufern zu beschießen begann, nicht an Zuschauern, von welchen in dieser Gelegenheit zwei verwundet wurden. Eine Bekanntmachung, die der Rath an diesem Tage auf ausdrücklichen Befehl des Interims-Commandanten General Durutte erließ, ermahnte die Bewohner der Altstadt und der Vorstädte sich ruhig in ihren Wohnungen zu halten, wofern der Feind es wagte, sich zu nähern und die Posten auf dem linken Elbufer zu beunruhigen; zugleich ward ihnen angedeutet, daß Diejenigen für Spione angesehen werden würden, welche die auf irgend einem Punkte versammelten Truppen zu umschleichen sich unterfangen würden, und daß diese bereits beordert wären, Feuer zu geben, wenn zusammengetretene Volkshaufen nicht auf das erste Zeichen sich zerstreuen würden.**) Man erkennt aus diesen Befehlen die nach Davoust's Entfernung wieder lauter gewordene Stimmung des Volkes und die unangenehme Lage der französischen Besatzung. Am Abend fuhr man im Ostragehege einige Geschütze auf, aus welchen am anderen Morgen, Sonntag 21. März, einige Schüsse auf die vor dem weißen Thore herumschwärmenden Kosaken geschahen. Bald nachher erschienen starke feindliche Reitercolonnen mit Artillerie im Angesichte der Stadt; es ward Generalmarsch geschlagen und die Würzburger versammelten sich auf dem Schloßplatze, die Franzosen auf dem Altmarkte, die Sachsen auf dem Neumarkte und die bairischen Reiter im

*) Dies war wenigstens der Bestand der sächsischen Truppen, die Lecoq einige Tage später nach Torgau führte (s. unten). Nach Aster (S. 32) bestand die sächsische Mannschaft aus den Grenadier-Bataillonen Anger, Liebenau, Spiegel und Eichelberg, zusammen nicht mehr als 536 Mann, aus dem Linienbataillon von Steindell von 680 Mann, einem Bataillon Schützen von 220 Mann, einer Abtheilung sächsischer Husaren und Dragoner und 38 Geschützen

**) S. „Darstellungen" Beil. IX.

Gehege. Inzwischen war von den Russen bereits eine Aufforderung zur Uebergabe der Stadt erfolgt. Vor dem schwarzen Thore erschien jetzt ein russischer Offizier mit einem Kosaken, der ein weißes Tuch an seine Lanze geknüpft hatte, und begab sich mit einem vom General Lecoq zur Verhandlung beauftragten sächsischen Offizier in ein innerhalb der Verschanzung gelegenes Haus. Etwas später folgte der Anführer der zur Heeres-Abtheilung des Grafen Winzingerode gehörigen Kosaken, Oberst Davidoff, der mit verbundenen Augen durch die Neustadt geführt, auf einem Kahne oberhalb der Brücke übergesetzt und von der Appareille aus in einer Sänfte, und wegen des großen Andrangs Neugieriger unter dem Geleite eines Offiziers und mehrerer Soldaten, in das Hotel de Pologne, das Quartier des Generals Durutte, gebracht wurde. Inzwischen hatte General Lecoq vom Könige von Sachsen Befehl erhalten, mit dem Reste der sächsischen Truppen von den Franzosen sich zu trennen und denselben nach der Festung Torgau zu führen, wo General von Thielmann mit dem besonderen Auftrage befehligte, diese Festung ohne ausdrückliche Ordre des Königs keinen fremden Truppen zu öffnen. Auf den Wunsch Durutte's verzögerte Lecoq seinen Abmarsch bis zum Abschluß der mit den Russen angeknüpften Unterhandlungen und verließ die Stadt erst 9 Uhr Abends, nachdem eine Stunde zuvor bekannt geworden war, daß Durutte und Lecoq mit Theilnahme der Immediat-Commission mit Oberst Davidoff einen Waffenstillstand mit zwölfstündiger Kündigung und eine Uebereinkunft wegen friedlicher Uebergabe der Neustadt abgeschlossen hätten. Früh am nächsten Morgen (22. März) erfuhr das Publikum durch einen Anschlag des Rathes, daß die russischen Truppen Mittags 12 Uhr die Neustadt besetzen und daß zur Schonung beider Städte eine Meile stromabwärts und eine Meile stromaufwärts keine Feindseligkeiten weiter stattfinden würden, daß aber auch als unzertrennliche Bedingung dieser Uebereinkunft von Mittags 12 Uhr an jeder Verkehr zwischen der Alt- und Neustadt aufhören und Jeder, der dessenungeachtet über die Elbe zu kommen suchen würde, sofort von den Truppen arretirt und als Kundschafter behandelt werden müßte.*) Während seit der Sprengung der Brücke die Ueberfahrt anderen Personen als Offizieren und Soldaten nur in dringenden Fällen erlaubt worden war, entstand nun für die wenigen Stunden bis zur gänzlichen Trennung der beiden Städte ein lebhafter Kahnverkehr auf dem Strome, da gegen eine Erlaubnißkarte des Platzcommandanten bis 12 Uhr jedem Stadtbewohner die Ueberfahrt gestattet ward. Um 12 Uhr aber lagen alle Boote wieder am linken Ufer, während mancher Altstädter in seiner ungeduldigen Neugier, die Russen zu sehen, die Frist der Rückkehr versäumt hatte. Wirklich war auch das kriegerische Schauspiel, das sich schon am frühen Morgen in Neustadt entwickelte, anziehend genug. Die Kosaken kamen schon nahe an die Pallisaden heran, und als hätten sie den Städtern den Vortheil der erfolgten Uebereinkunft recht wahrnehmbar machen wollen, erschienen sie in Begleitung zahlreicher Landleute und Bäuerinnen, welchen sie sehr behilflich waren, ihre Waaren und Lebensmittel an die bereits empfindlichen Mangel leidenden Städter über die Pallisaden hinweg zu verkaufen. Um 12 Uhr wurde die Neustadt geöffnet und den Russen übergeben, worauf zunächst 1500 Kosaken unter Oberst Brendel, nebst einer

*) S. „Darstellungen" Beil. X.

Abtheilung russischer Jäger mit ihrem Nationalgesang ihren Einzug hielten. Ihnen voran ging eine Schaar mit schweren Körben beladener Bäuerinnen, die sogleich einen willkommnen Markt eröffneten. Die kleine sächsische Besatzung stand am Thore unter Gewehr und zog erst nachdem sie ihre Posten eingezogen hatte, unter Hörnerklang an's Elbufer, um in den für sie bestimmten Kähnen nach Altstadt überzufahren. Die Russen besetzten sogleich die Neustädter Hauptwache und die königlichen Gebäude und die Straßen verwandelten sich in Lagerplätze. Ueberall standen die langen weißen Lanzen der Kosaken in Pyramiden zusammengestellt und die kleinen Pferde waren längs der Häuser an eilig gezimmerte Krippen gebunden, während die Reiter sich mit den Städtern so gut als möglich zu verständigen und zu befreunden suchten. Ihre Ansprüche waren auch so bescheiden und durch Brod, Branntwein, Zwiebeln und Hering so vollkommen zu befriedigen, daß die Bewohner keineswegs Ursache hatten, über die erste Bekanntschaft mit diesen neuen eigenthümlichen Gästen unzufrieden zu sein, die außerdem durch ihre Sitten und Gebräuche, durch ihre nationalen Andachts- und Kriegslieder, wozu sie sich auf den Straßen zu gruppiren pflegten, und durch ihre wunderlichen Tänze an den Wachtfeuern mannigfache Unterhaltung gewährten. Eine besondere Vorliebe bekundeten sie für Kinder, die sich, durch allerlei Liebkosungen gewonnen, schnell mit ihnen befreundeten, so wenig auch Zwiebelgeruch und andere Eigenschaften dieser bärtigen Söhne des Don und Ural einen allzu intimen Verkehr empfehlenswerth machten. Dabei befand man sich in Neustadt für den Augenblick wohler als in Altstadt, wo bei immer mehr abnehmendem Zufluß manche Lebensbedürfnisse schon kaum mehr zu erschwingen waren, und wo man von Stunde zu Stunde die Franzosen abziehen zu sehen hoffte, die allerdings gleich nach dem Abzuge der Sachsen, die Schwierigkeit ihrer Stellung erkennend, mit Vorbereitungen zum Abmarsche begonnen hatten. Sie hatten nur noch die Posten an der Brücke besetzt, alle übrigen Wachen der Bürgergarde überlassend. Während aber in Neustadt neue Kosakenpulks einzogen, erhielten am 23. März auch die Franzosen eine Verstärkung durch einige schwache bairische Bataillone unter General von Rechberg, die von Meißen kamen und sogleich die Wachen wieder besetzten, während die Bürgergarde zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe fortwährend in den Straßen patrouilliren mußte. Unter fröhlichem Gesang zog am 24. März ein großer Theil der in und um Neustadt gelagerten Kosaken längs der Bergstraße nach Pillnitz, wo ein Uebergang versucht werden sollte. In Neustadt zogen dafür russische Dragoner ein. Zugleich ließ Oberst Brendel am Abend durch eine nach Altstadt gesendete Botschaft den Waffenstillstand kündigen. Die Einwohner wurden hiervon am nächsten Morgen durch einen Anschlag des Rathes mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, sich bei jedem entstehenden Kriegslärm in ihre Wohnungen zu verfügen, damit nicht allein die Truppen auf keine Weise gehindert, sondern auch die Einwohner selber nicht Unannehmlichkeiten oder wohl gar eigener Lebensgefahr ausgesetzt werden möchten.*) Ehe es zu einem derartigen Kriegslärm kam, traf die Nachricht ein, daß die Russen bei Pirna, sowie unterhalb Meißen die Elbe überschritten hätten, worauf am 26. März Abends 9 Uhr, nachdem in Neustadt das erste russische leichte Fußvolk

*) S. „Darstellungen" Beil. XI.

(500 Jäger) von Winzingerode's Heeresabtheilung mit großem Trommellärm eingerückt war, in aller Stille der bereits vorbereitete Abzug der Franzosen über Wilsdruff und Nossen erfolgte, nachdem sie vorher noch alle vorhandenen Elbfahrzeuge versenkt oder zertrümmert hatten. Die abziehenden Truppen mußten von einzelnen ihnen folgenden Pöbelhaufen noch manche Beleidigung hinnehmen. Um 1 Uhr in der Nacht war die Altstadt bis auf einige Wachtposten, welche auf dem Schloßplatze bis zur Morgendämmerung die Wachtfeuer unterhielten, völlig geräumt und die Bürgergarde besetzte wieder sämmtliche Wachen.

Mit dem 27. März war endlich der ersehnte Tag der Wiedervereinigung der beiden Städte erschienen. Schon in den ersten Morgenstunden arbeitete man an der Beseitigung des Erdwalles auf dem Altstädter Brückenpfeiler, worauf durch Feuerleitern, die auf beiden Seiten in die Kluft des gesprengten Pfeilers hinabgelassen wurden, augenblicklich eine nothdürftige Verbindung hergestellt ward. Desgleichen war man eifrig beschäftigt, kleine Flöße zu bauen, versenkte Fahrzeuge wieder aus dem Wasser zu heben oder in sicheren Versteckorten verborgen gewesene Kähne wieder hervorzuziehen, so daß der vereinsamte Strom bald wieder ein Bild lebendigster Thätigkeit bot. Auf den Flößen, zu deren Herstellung man sich vor der Hand leerer an einander befestigter mit Bretern bedeckter Bierfässer bediente, wurde gegen 8 Uhr am Elbberge die erste Kosakenschaar an das linke Elbufer gesetzt, die 250 Mann stark zum Pirnaischen Thore herein kam, aber ohne Aufenthalt zur Verfolgung der Franzosen auf der Freiberger Straße weiter ging. In derselben Weise setzten gleich darauf eine Abtheilung russischer Jäger und ein Füsilier-Bataillon über den Strom. An der Appareille, auf der Terrasse u. s. w. stand dicht gedrängt das Volk und begrüßte die Herüberkommenden mit dem Schwenken weißer Tücher und lautem Zurufe. Der Rath erhielt übrigens sofort Befehl, zum weiteren Uebergang der Russen und Preußen eine Floßbrücke bauen zu lassen, die bis zum 29. März oberhalb der Brücke mit einem Kostenaufwande von 5166 Thlr. 23 Gr. zu Stande kam und welche am Mittag des genannten Tages das Corps des Grafen Winzingerode nebst Artillerie überschritt, das in der Stadt einquartiert wurde. Ziemlich gleichzeitig entstand eine zweite Floßbrücke unterhalb Dresden bei Neudorf, deren Bau der Stadt 4466 Thlr. kostete. Außerdem mußte zugleich auch die Ausfüllung der Brückenkluft durch einen hölzernen Einbau in Angriff genommen werden, der aber erst nach 12 Tagen und 12 Nächten unter der Leitung des sächsischen Oberlandbaumeisters Hauptmann mit einem Kostenaufwande von 5459 Thlrn. vollendet und am 7. April dem Verkehr für Fußgänger und Fuhrwerk übergeben wurde. Die Städter waren während dieser Tage hinsichtlich ihres Verkehrs auf Kahnfahrten angewiesen gewesen, da ihnen der Uebergang über die Floßbrücke nur gegen besondere Erlaubnißkarten gestattet gewesen war. Die obere Floßbrücke wurde nach Vollendung des hölzernen Brückeneinbaues wieder abgebrochen, dafür aber am 9. April eine doppelte Schiffbrücke oberhalb Anton's erbaut, die über 11,000 Thlr. kostete und von preußischen Ingenieuren durch Redouten befestigt und mit der Bautzener Straße durch einen Fahrweg verbunden wurde, an welchem täglich 1000 Landleute arbeiteten. Nach Vollendung dieser Uebergänge drängten sich nun bis Anfang Mai die ungeheueren Massen des russischen und preußischen Heeres langsam und

schwerfällig der andringenden Macht Napoleon's entgegen. Eine ungeheuere Einquartierungslast und andere erschöpfende Leistungen, waren der erste Tribut, welchen das erschöpfte Land zu dem Entscheidungskampfe leisten mußte, zu dessen blutigem Schauplatze es auserkoren war. Kaum von den Franzosen befreit, sah sich Dresden, wo jetzt der russische Oberst von Heydecken Commandant war, wochenlang von ununterbrochenen Durchzügen überfluthet, die außergewöhnliche Maßregeln erforderten und den Einwohnern fast unerschwingliche Opfer auferlegten. — Zunächst machte der Rath am Tage des ersten Einrückens der Russen in Altstadt (27.) allen Hausbesitzern bekannt, daß alle Stuben und Behältnisse, wo fremde Truppen einquartiert gewesen wären, sofort mit dem in allen Apotheken gegen die ansteckenden Dünste zu habenden Räuchermittel ausgeräuchert werden müßten, sowie daß sich Jedermann bei dreitägiger Gefängnißstrafe der Erkaufung alter Kleidungsstücke zu enthalten habe. Eine andere Bekanntmachung des Rathes von demselben Tage bestimmte das Maaß der an die einquartierten Russen zu verabreichenden Beköstigung, die für den Gemeinen täglich in $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, 8 Loth Graupen oder Reis oder 16 Loth Erbsen oder Linsen und $\frac{1}{8}$ Kanne Branntwein, für den Subalternen-Offizier in $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod und 1 Pfund Fleisch, für die Stabskapitains in doppelten Portionen dergleichen bestehen sollte. Als am 29. März Graf Winzingerode sein Quartier nach Altstadt verlegte, während die Neustadt dem preußischen Hauptquartier überlassen blieb, veröffentlichte der Rath, daß dieser General als russischer Commandirender zum Beweis seiner freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnung gegen hiesige Stadt allen handel- und gewerbtreibenden Einwohnern die Versicherung gebe, daß der ruhige Fortgang des Handels und Gewerbes durch die Anwesenheit der russischen Truppen keineswegs gestört, vielmehr von dem genannten General nicht nur geschützt, sondern auch gefördert werden würde. Doch sollten wegen der nöthigen Uebersicht und Ordnung die freien Plätze nicht mit Buden bebaut, sondern die Märkte in Neustadt auf dem abgetragenen Wallplatze am weißen Thore, in Altstadt auf dem freien Platze zwischen dem See- und Wilsdruffer Thore abgehalten werden, und nur die Gemüse- und Victualien-Verkäufer ihre seitherigen Plätze auf dem Alt- und Neumarkte behalten. Am 31. März traf der Kronprinz von Preußen in Dresden ein; ihm folgte neues Fußvolk, Reiterei, Artillerie, Kosaken und Bagagetrains, die aber schon am nächsten Tage wieder ausrückten, um dem gegen 9000 Mann starken Corps des Generals Blücher Platz zu machen, der zugleich mit den preußischen Prinzen in Dresden eintraf und sein Quartier in Neustadt im Racknitz'schen Hause (neben dem japanischen Palais) nahm. Gleich nach seiner Ankunft wurden zwei zu Bunzlau unterm 23. März erlassene, mit seinem Namen unterzeichnete Aufrufe in Dresden verbreitet und an den Straßenecken angeschlagen. In dem einen „an Sachsens Einwohner" wurden diese aufgefordert, sich an die Preußen anzuschließen, die Fahne des Aufstandes gegen die fremden Unterdrücker zu erheben und frei zu sein; dabei wurde die Versicherung gegeben, daß die Provinzen des sächsischen Landes für den König, „der in fremder Gewalt und dem die Freiheit des Entschlusses genommen sei," nur in Verwaltung genommen werden sollten und nur die Befriedigung der billigen Bedürfnisse der Krieger verlangt werden würde. Der andere Aufruf galt den Truppen unter Blücher's Befehle selber und

begann mit folgenden Worten: „Preußen, wir überschreiten die Grenze unseres Gebietes und betreten ein fremdes, nicht als Feinde, sondern als Befreier. Ausziehend zum Kampfe für unsere Unabhängigkeit, wollen wir nicht ein Nachbarvolk unterdrücken, das mit uns dieselbe Sprache redet, denselben Glauben bekennt, öfters ehedem seine Truppen mit den unsrigen siegreich fechten ließ, denselben Haß gegen fremde Unterdrückung fühlt und nur durch die von Frankreichs Arglist irregeleitete Politik seines Landesherrn bis jetzt verhindert ward, die Waffen gegen die Schergen fremder Tyrannei zu führen. Seid daher milde und menschlich gegen dieses Volk und betrachtet die Sachsen als Freunde der heiligen Sache deutscher Unabhängigkeit, als künftige Bundesgenossen u. s. w." Ein Parole-Befehl vom 2. April, den der russische Commandant der Residenz, von Heydecken, am 5. April bekannt machte, lautete dahin, daß die vereinigten Truppen der beiden Mächte, wenn sie auf sächsische Truppen stießen, auf diese nicht feuern, sondern sie gut behandeln und ihnen jene Willfährigkeit erweisen sollten. Die Forderungen für die Befriedigung der billigen Bedürfnisse für die Krieger waren jedoch so bedeutend, daß die Immediat-Commission sich veranlaßt sah, dagegen Einspruch zu erheben, und die Schwierigkeit darlegte, in dem ohnedies schon sehr erschöpften, größtentheils von den kriegführenden Mächten besetzten Lande die verlangten Leistungen aufzubringen. Auf diese Vorstellung erließ Blücher ein Schreiben an die genannte Commission, datirt aus dem Hauptquartiere zu Neustadt-Dresden den 31. März, worin er erklärte, daß die von den Sachsen geforderten Leistungen weit unter dem seien, was den preußischen Mitbürgern aufgebürdet werden müßte und was sie um der zu erringenden Unabhängigkeit willen, ungeachtet sieben leidensvoller Jahre, gern und willig trügen, daß er daher zwar von den verlangten Gegenständen, die vor der Hand noch entbehrlich wären, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung seines Königs absehen wollte, von allem anderen aber, was sogleich nöthig sei, nichts erlassen könne, und schließlich der Commission den Vorwurf macht, daß in ihrer Vorstellung an ihn ein ungeziemender Ton herrsche, der einen Anderen, der es mit den deutschen Mitbürgern weniger redlich meinte, wohl hätte erbittern können, während er dagegen dessenungeachtet sich bestreben werde, dem Lande so viel als möglich die Drangsale des Krieges zu ersparen und den Geist der Erbitterung, den die Commission in ihren Verhandlungen mit ihm zu zeigen begonnen, seinen Behörden nicht zu gestatten. Dieses Schreiben wurde auf Blücher's Befehl, trotz aller Gegenvorstellungen der Commission, am 1. April in dem Dresdener Anzeiger (Nr. 74) abgedruckt; es wurde eine preußische Wache an die Presse gestellt, die sich von dem richtigen Abdrucke und der Ausgabe der Abdrücke überzeugen mußte. Eine andere von dem russischen Commandanten von Heydecken unterzeichnete Kundmachung, die am 5. April im Wochenblatt veröffentlicht wurde, und nach welcher auf höhere Verfügung alle Verbindung mit den von den verbündeten Heeren nicht besetzten oder „neutralen" Gegenden aufgehoben sein und Jeder, der eine solche Verbindung dennoch anknüpfen oder fortsetzen würde, als ein Uebertreter der Befehle des verbündeten Heeres betrachtet und durch ein Kriegsgericht gerichtet werden sollte, wurde zwar durch Einziehung der bereits ausgegebenen Abdrücke zurückgenommen, doch suchte man verbotene Verbindungen dadurch zu verhüten, daß man einem russischen Beamten im Posthause Wohnung gab, welcher ankommende

und abgehende Briefe zu untersuchen hatte. Das Hofpostamt mußte daher bekannt machen, daß eingetretener politischer Conjuncturen halber alle abgehenden Briefe zwei Stunden vor der Abgangszeit aufgegeben werden müßten, wenn sie nicht bis zum nächsten Posttage liegen bleiben sollten, wodurch natürlich auch der gewerbliche Verkehr, dem ein ungehinderter Fortgang zugesichert worden war, bei der gerade beginnenden Messe, mannigfache Störung erlitt. — Neben Blücher's Aufrufen wurden noch verschiedene andere Proclamationen an das sächsische Volk in Dresden verbreitet, worunter zwei des Grafen Wittgenstein, eine aus seinem Hauptquartiere zu Berlin vom 23. März, die andere aus dem Hauptquartiere zu Belzig vom 30. März, besonders merkwürdig sind. „Brave Sachsen," heißt es in der ersten, „wie soll ich zu Euch reden? Als Euer Feind? Das bin ich nicht. Ihr seid ja biedere Deutsche und ich bin gekommen im Namen meines Kaisers, um alle Deutsche von dem schimpflichen Joche zu befreien. So will ich denn als Euer Freund zu Euch reden. Wohl mögt Ihr stutzen bei dem Anblicke der Russen und Preußen, die bewaffnet in Euer Land rücken, wohl möget Ihr bekümmert sein und nicht wissen, was Ihr thun sollt, da Euer König Euch verlassen und Euch Ruhe geboten hat. Aber wenn ein Haus brennt, so muß man nicht erst den Eigenthümer fragen, ob man löschen dürfe. Eures Königs Haus brennt schon lange . . . . . Ihr aber steht nicht allein, mein Kaiser mit seiner ganzen Macht, der König von Preußen mit seiner ganzen Macht sind zu Eurer Hilfe und wenn Ihr nur wollt, so werden wir in einem Jahr die Ketten abschütteln. Aber wer nicht mit der Freiheit ist, der ist gegen sie. Darum wählt meinen brüderlichen Gruß oder mein Schwert. Vereint Euch mit uns, um Euren König und seine Selbstständigkeit wieder zu erobern, dann möge er Euch, so Gott will, noch (einmal) 45 Jahre in Frieden und Ueberfluß regieren. Auf, auf! Bewaffnet Euch, und wäre es auch nur mit Sensen und Keulen! Vertilgt die Fremdlinge von Eurem Boden!" Die andere Proclamation aber begann mit den Worten: „Sachsen, ich betrat Euer Land, um Euch mit Krieg zu überziehen, oder mit Euch vereint um Eure Freiheit, für die Wiederherstellung Eurer geschändeten Ehre zu kämpfen. Wählet! Eure Wahl kann Eure Krone in Gefahr bringen, kann einst Eure Kinder bei dem Gedanken an ihre Väter erröthen machen; sie hält Deutschlands gezeitigte Befreiung nicht auf!" Ein anonymer Aufruf „an das Volk der Sachsen," der in der Leipziger Zeitung erschien, drängte mit stürmischen Worten zu Landsturm und Landwehr, indem er die Sachsen ermahnte, der Helden ihres Volkes „ihrer Heinriche, ihres Moritz, ihres Luther's" eingedenk zu sein. „Die Zeit ist gewohnt, glänzende Namen aus Eurer Mitte zu verkündigen; Eure Väter bezahlten die heilige Schuld. Laßt diese große Zeit nicht kleine Menschen finden!"*). — An Friedrich August erließ der König von Preußen von Breslau aus ein Schreiben vom 9. April, worin er ihn aufforderte, den Wünschen der Völker zu entsprechen und all' seine Streitkräfte mit Rußlands und Preußens Heeren zu ver-

*) S. diese und andere denkwürdige Urkunden in den „Actenstücken für die Deutschen"; in Lindau's „Darstellungen" Beil. XV—XVII, XIX, XXI—XXV; Leipz. Zeitung 1813, S. 689, 699, 705, 729. Der oben erwähnte anonyme Aufruf an die Sachsen war wahrscheinlich von Theodor Körner verfaßt, der wenigstens, nachdem er am 19. März in Breslau der Lützow'schen Schaar beigetreten war, zur Abfassung eines solchen Aufrufs Auftrag erhielt.

einigen. Der Staatsminister Freiherr von Stein werde sich nach Dresden begeben, um hier im Namen Rußlands und Preußens die hierauf Bezug habenden Geschäfte zu leiten; der König von Sachsen sollte daher seine Landesbehörden anweisen, sich an diesen zu wenden, aber auch seine eigene Entschließung beschleunigen, damit man nicht genöthigt sei, ihn als einen Widersacher des edelsten Zweckes betrachten und darnach verfahren zu müssen. Noch aber hatte sich, außer Mecklenburg, kein Rheinbundsmitglied den Verbündeten angeschlossen und in der Vereinigung Preußens und Rußlands allein wollte der König von Sachsen noch keine hinreichende Bürgschaft des Erfolges erkennen; dagegen schien ihm das eingegangene Verhältniß mit Oesterreich dasjenige zu sein, das, keiner Partei entgegen tretend, für Sachsens unglückliche Zwischenlage zur Rettung werden konnte. Friedrich August verwies daher in seiner ersten Antwort von Regensburg aus (vom 16. April) auf seine noch bestehenden Verbindlichkeiten, während er in seiner zweiten aus Prag (vom 29. April), die Oberst von Carlowitz nach Dresden brachte, wo sich Preußens und Rußlands Minister befanden, erklärte, daß er sich den von Oesterreich zu ergreifenden Maßregeln zur Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten und zur Herstellung des Friedens angeschlossen habe.*)

Inzwischen mehrte sich in Dresden „das Gedränge deutscher Dinge und Menschen." Anfangs April kam Freiherr von Stein hierher, dem als Präsidenten des russisch-preußischen Verwaltungsrathes für die deutschen Angelegenheiten und Lande, die preußischen Staatsräthe Schön und Niebuhr beigesellt waren, ohne daß die angekündigte Einführung einer besonderen Landesverwaltung für Sachsen und die Anordnung einer allgemeinen Landesbewaffnung im Drange der Ereignisse zu Stande kommen konnte. Lützow, der am 10. April sein „Corps der Rache" durch Dresden führte, errichtete auch hier eine Werbeanstalt, deren Vorstand, der preußische Rittmeister von Burstini, gleich nach seiner Ankunft eine Aufforderung erließ, der dem heiligen Endzweck geweihten Schaar muthvoll sich anzuschließen oder sie mit Beisteuer aller Art zur Ausrüstung und Bekleidung unbemittelter Freiwilliger zu unterstützen; zugleich dankte er der Stadt Bischofswerda für die Bereitwilligkeit, womit sie sechs Mitglieder des Freicorps vollkommen bekleidet und außerdem eine beträchtliche Summe zur Förderung der guten Sache beigesteuert hatte — eine Danksagung, welche vielleicht das harte Schicksal veranlaßte, von welchem die unglückliche Stadt später heimgesucht ward. Auch in Dresden fehlte es nicht an Beisteuern begeisterter Theilnahme und der Anblick jener durchziehenden Schaaren der kampfesmuthigen preußischen Freiwilligen, die geschworen hatten, „für die Sache der Menschheit, des Vaterlandes und der Religion weder Gut noch Blut zu schonen und freudig zum Siege oder Tode zu gehen," gab auch hier manchem thatendurstigen Jüngling das Schwert in die Hand, wenn auch das Volk im allgemeinen zwischen der durch jene Proclamationen wachgerufenen Begeisterung und seiner Anhänglichkeit an seinen Monarchen, der jedes Aufstehen in Masse oder im Einzelnen für irgend einen militairischen Zweck mit seinem ernsten Mißfallen bedroht hatte, fortwährend im Schwanken blieb. Zu Stein's Begleitern gehörte auch Ernst Moritz Arndt, der hier für dieselben Ideen wirkte, welchen sein weit ver-

*) Vergl. Pölitz a. a. O. II. S. 106.

breitetes Büchlein „über Landwehr und Landsturm" galt. Er hatte sich, wie er selber erzählt, bei dem für die deutsche Sache begeisterten Appellationsrath Körner (in Neustadt) einquartieren lassen. Dresden wimmelte von Kriegern, von Fremden, die hier Geschäfte hatten, und von Flüchtlingen, welche, während Verbündete und Franzosen nach Thüringen einander entgegenrückten, das Sichere suchten und nach kurzem Verweilen über die Berge nach Böhmen gingen. Unter ihnen war auch Goethe, der mehrmals das Körner'sche Haus besuchte, wo eben Theodor Körner zum letzten Male eingekehrt war, um für seinen neuen Beruf den elterlichen Segen zu empfangen. Goethe, so sagt Arndt, fühlte sich beklommen und theilte weder Hoffnung noch Freude an den neuen Dingen und als Körner, der Vater, begeistert und hoffnungsreich sich aussprach, erwiderte ihm Goethe gleichsam erzürnt: „Schüttelt nur an Eueren Ketten; der Mann ist Euch zu groß; Ihr werdet sie nicht zerbrechen!"*) — Den ununterbrochenen Durchzügen russischer und preußischer Truppen folgte endlich am 16. April das zweite russische Heer unter General Miloradowitsch. Der Durchzug dieses ungefähr 10,000 Mann starken Heeres, welchen am 15. April eine starke Kosaken-Abtheilung eröffnete, dauerte bis zum 21. Miloradowitsch nahm während dieser Zeit sein Quartier im Hotel de Pologne. Unter seinen Reitern befanden sich große Schwärme kleinäugiger Kalmücken, mehrere Pulks schöner donischer und eine Schar ukrainischer Kosaken, die sich von anderen Truppengattungen dieser Art durch graue Fließmäntel und gleichfarbige Filzmützen mit metallenen Kreuzen auszeichneten. Zahlreiche Geschütze und endlose Reihen von Wagen, theils für Bagage, theils leer von russischen Bauern geführt, folgten diesem Heere, das übrigens der Ruf sehr schlechter Mannszucht voranging, so daß die Kriegsvölker manches Dorf ganz leer fanden, da sich die Bewohner mit ihren Kindern, mit ihrem Vieh und ihrer tragbaren Habe in die Wälder geflüchtet hatten. Ja es hieß, viele junge Landmädchen hätten sogar in den Steinbrüchen Zuflucht gesucht, um sich gegen jene Gewaltthätigkeiten zu schützen, wozu sich selbst in unserer Stadt, wo Aufsicht und Ahndung Fremden gegenüber sehr scharf gehandhabt werden konnten, zuweilen auf offener Straße die rohe, durch den Branntweingenuß, beherrschte Begierde hinreißen ließ. Dresden glich überhaupt einem ziemlich wüsten Kriegslager. Das reinliche Aussehen der Straßen der Stadt und der Vorstädte war verschwunden; überall lagerten Kosaken, Kalmücken und andere fremde Horden, die nicht selten selbst die Hausflure zu Pferdeställen verwendeten. Indessen kamen die großen Massen der hier nur während unterzubringenden Truppen erst dem 20. März drei verschiedene Verordnungen des Gouvernements-Amts, welche Vorschriften über die Einquartierungslast enthielten, bekannt gemacht. Man sah damit auch in Dresden dem ersten Male an der Möglichkeit, ärmere Mitbürger und die Vorstädte mit Einquartierung zu verschonen, und die Aufnahme und Verpflegung fremder Kriegsvölker vereinfachten, wenn auch in der Ankunft der ersten russischen Truppen eine Verletzung der Anfang gemacht werden war. Aber erst die drei, von dem Oberstleutnant Graf Pahlen und dem Hauptmann Graf Hohenthal, der Immediat-Commission des Gouvernements-Departements, dem 21. März darüber [illegible] Einquartierungsbefehle [illegible] Einwohner [illegible] Stimmung [illegible]

*) [illegible]

Mannschaften wie seither auf die Häuser nach der Servistaxe vertheilt, bei stärkerer Einquartierung aber die Miethbewohner verbunden sein sollten, die über die einfache Einquartierung auf ein Haus gelegte Mannschaft unterzubringen und zu verpflegen. Die Vertheilung der Mannschaft sollte dabei nach dem Miethpreise geschehen und allemal auf 50 Thaler Miethzins ein Kopf gerechnet werden; ausgenommen waren die Wohnungen, für welche ein jährlicher Miethzins von 18 Thaler und weniger in der Stadt, 14 Thaler und weniger in der Neustadt und 10 Thaler und weniger in den Vorstädten gezahlt ward, sowie die Wohnungen in königlichen Gebäuden, die Wohnungen der sächsischen Offiziere der Garnison, der Gesandten, die Amtswohnungen der Geistlichen und Schuldiener u. a. m. Zinsquanta, welche 50 Thaler nicht erreichten oder in der Zahl 50 nicht aufgingen, sollten zusammengeschlagen und auf jede durch Verbindung mehrerer Miethsleute solcher Gestalt gewonnene 50 Thlr. ebenfalls 1 Kopf gelegt werden. Hierbei galt ein Subaltern-Offizier bis zum Hauptmann für 4, ein Major für 6, ein Oberstleutnant für 8, ein Oberst für 10, ein Brigadegeneral für 15, ein Divisionsgeneral für 30 Köpfe.*) — General Miloradowitsch verließ Dresden am 22. April und folgte seinen über Freiberg abgegangenen Truppen. Zwei Tage später zogen, längst erwartet, endlich die beiden verbündeten Monarchen, König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Alexander in Dresden ein. Der König von Preußen hatte auf dem Weißen Hirsche, der Kaiser von Rußland in Radeberg übernachtet. Schon in den ersten Morgenstunden hatten den neuen Heereszug, welcher die Fürsten begleitete, lange Reihen von Rüstwagen eröffnet. Die Einwohner strömten vor das Schwarze Thor hinaus, wo in geringer Entfernung von der Stadt die neu angekommenen, größtentheils aus russischen und preußischen Garden bestehenden Truppen in Parade standen. Am Thore waren als Ehrenpforte zwei durch Blumengewinde verbundene Säulen errichtet, an welchen sich zum Empfange die Mitglieder des Magistrats und die Geistlichkeit der drei christlichen Bekenntnisse versammelt hatten und fünfzig Mädchen mit Blumenkörbchen in einer Doppelreihe standen. Um 1 Uhr trafen die beiden Monarchen nicht weit von der Stadt auf der Bautzener Straße zusammen, begrüßten sich durch Handschlag und hielten nun mit ihrem zahlreichen Gefolge an der Spitze ihrer Garden und unter dem Geläute der Glocken ihren Einzug. Am Thore empfing sie der Superintendent Dr. Tittmann mit einer Anrede, während zwei von den Mädchen ihnen Gedichte überreichten und die anderen Blumen streuten. Hierauf ritten die beiden Fürsten unter dem Zurufe des Volkes langsam durch die Reihen der Bürgergarde nach dem Neumarkte, wo sie die ihnen folgenden Truppen defiliren ließen, welche mit Ausnahme der preußischen Leibgrenadiergarde und des russischen Garderegiments, von welchen die erste die Neustadt, das andere die Altstadt besetzte, die Stadt passirten und auf dem linken Elbufer Marschquartiere nahmen. Der König von Preußen begab sich alsdann nach Neustadt zurück, wo er im Racknitz'schen Hause abstieg, während der Kaiser das Brühl'sche Palais bezog. Abends war die

*) S. die vollständigen Verordnungen in den „Darstellungen" Beil. XII. XIII und XIV. — Die in obiger Verordnung zugesagten Vergütungen aus der (unter Friedrich August zur Ausgleichung an Kriegsschäden entstandenen) Peräquationskasse mußten natürlich bald aufhören.

Stadt erleuchtet und das Volk brachte beiden Fürsten ein Lebehoch. Das Reserveheer, das den Monarchen gefolgt war, zählte ungefähr 17,000 Mann mit 58 Geschützen. Am anderen Tage feierten die Russen zu Dresden (wie in einigen anderen Städten Sachsens, wo an diesem Tage russische Truppen rasteten) ihr nationales Osterfest, wozu sich die Soldaten schon in früher Morgenstunde in ihren besten Kleidern zeigten und sich einander, Vornehm und Gering, mit dem üblichen „Christus ist erstanden" und den rituellen Küssen begrüßten. Für den Kaiser und sein Gefolge war in einem Saale des Brühl'schen Palais eine griechische Kapelle eingerichtet worden, wo um Mitternacht der feierliche Ostergottesdienst stattfand; eine andere Kapelle befand sich im Gartenpalais des Prinzen Maximilian. Mittags kamen die Fürsten zu Fuße auf die an diesem Tage ganz besonders glänzende Parade; in ihrem Gefolge bemerkte man einige englische Stabsoffiziere, aber auch den Commandanten der Festung Torgau, den General von Thielmann, der angeblich durch ein Schreiben des Fürsten Wolkonski nach Dresden eingeladen worden war, damit er sich von den Gesinnungen des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland persönlich überzeugen möchte. Nach der Parade ritten die beiden Monarchen dem Großfürsten Konstantin entgegen, welcher von Pillnitz her die russische Reiterei, 7000 Mann auserlesener Truppen, mit einer Batterie russischer Garde-Artillerie herbeiführte. Diesen folgten am 28. April noch fünf Regimenter russischer Küraſſiere mit einem Artilleriepark von 72 Geschützen. An demselben Tage zogen diese sämmtlichen Truppen aus der Stadt und der Umgegend weiter. Ein Theil der russischen Garde blieb in Altstadt, ein Theil der preußischen Garde in Neustadt zurück. In der Nacht vom 29. zum 30. April reiste zunächst Kaiser Alexander von Dresden ab, um sich über Altenburg zur Armee zu begeben, und früh 8 Uhr folgte ihm der König von Preußen. Ihre Wohnungen blieben von Schildwachen besetzt und es hieß, die beiden Monarchen würden schon in den nächsten Tagen zurückkehren. Man schien eine schnelle Entscheidung zu hoffen und diese ließ in der That nicht auf sich warten.

Schon der 2. Mai führte zu dem blutigen Kampfe bei Lützen (oder Großgörschen). Man hörte an diesem Tage in Dresden von früh bis spät am Abend entfernten Kanonendonner. Dabei gingen noch immer dem Hauptheere folgende Truppen und Wagenzüge durch die Stadt. Napoleon hatte am Abend nach der Schlacht den Erfolg derselben gegen Duroc mit den triumphirenden Worten bezeichnet: „Jetzt bin ich wieder Herr von Europa" *). In Dresden verbreitete sich dagegen schnell das Gerücht von einem glänzenden Siege der Verbündeten, ein Gerücht, das in den nächsten paar Tagen sich erhielt oder zu erhalten gesucht wurde, so wenig auch alle anderen Erscheinungen damit vereinbar waren. Früh am 4. Mai wurde durch Anschlag bekannt gemacht, es sei laut amtlichen Nachrichten am 2. zwischen Leipzig und Weißenfels eine blutige Schlacht vorgefallen, worin die Verbündeten das Schlachtfeld behauptet hätten. Um 4 Uhr Nachmittags traf der König von Preußen in Dresden ein und bezog sein Quartier in der Neustadt; ihm folgte um 8 Uhr Abends Kaiser Alexander, der sich sogleich nach Neustadt begab. Alles deutete auf einen Rückzug der Verbündeten; trotzdem wurde das Gerücht von einem

*) S. „Mémoires du Duc de Raguse" Tom. V. S. 25.

errungenen Siege nicht nur durch keinen amtlichen Bericht widerlegt, sondern dergestalt unterhalten, daß sich die Bewohner der Stadt veranlaßt fanden, den beiden Monarchen als den vermeintlichen Siegern, um Mitternacht mit Musik und Fackelschein ein Lebehoch zu bringen. Allerdings mußte man zugestehen, daß der angebliche Sieg, namentlich von den Preußen mit schweren Opfern erkauft worden sei, als an demselben Tage eine große Anzahl von Wagen mit Verwundeten von der Freiberger Straße her in Dresden einzog. Hinsichtlich der unzähligen Gepäckwagen, die auf demselben Wege nach Dresden zurückkamen und nach dem rechten Ufer hinübergingen, hieß es, der Kaiser habe schon vor der Schlacht den Befehl gegeben, alles überflüssige Gepäck und den unzähligen russischen Armeetroß über die Elbe zurückzuschaffen, damit die Armee in ihren Bewegungen nicht gehindert und das linke Ufer nicht nutzlos ausgesogen würde. Am 5. Mai, während die Zahl der anlangenden mit Verwundeten beladenen Wagen und einzelner versprengter Schaaren von Kriegern, namentlich preußischen Freiwilligen, sich mehrte, wurde sogar Befehl zur Abhaltung einer gottesdienstlichen Siegesfeier ertheilt, wozu (für die russische Kapelle) schon Einlaßkarten ausgegeben und an der katholischen Kirche vier Kanonen aufgefahren wurden. Die Feierlichkeit wurde jedoch von Stunde zu Stunde verschoben und das Volk erkannte bald genug, wer bei Lützen Sieger geblieben war. Trotzdem hätte man, obgleich auf dem Rückzuge begriffen, dessen man sich übrigens nicht zu schämen brauchte, immerhin den Ambrosianischen Lobgesang anstimmen können, denn war auch die erste mörderische Weihe des Befreiungsheeres eine verderbliche gewesen, so lag doch in dem dessenungeachtet ungebrochenen Muthe, in dem nach wie vor begeisterten Vertrauen des Heeres wie des Volkes eine neue um so größere Bürgschaft für den unausbleiblichen Erfolg des begonnenen Kampfes. Das Einbringen von Verwundeten dauerte ununterbrochen fort und bald waren alle Lazarethe gefüllt, obgleich die leichter Verwundeten theils sogleich weiter geführt oder einstweilen in Privathäusern einquartiert wurden, oder auch nach kurzer Rast mit ihren Verbänden und mit der Losung „das Herz ist noch gesund" wieder in die Reihen ihrer Kampfgenossen traten. Im Artillerieschuppen an der Elbe wurden allein 7000 Mann untergebracht. Oberamtmann und Rath machten am 6. Mai bekannt, daß zur Aufbringung der erforderlichen Lazarethbedürfnisse von jedem Hause in der Alt-, Neu- und Friedrichsstadt, sowie in den Vorstädten längstens bis zum 8. ein Pfund Charpie und ein Pfund alter Leinwand auf das Neustädter Rathhaus abgeliefert werden müßten, und ermahnten die Bewohner, des Gebotes der Menschenliebe eingedenk zu sein und diese Lieferungen nach Kräften zu vermehren und zu wiederholen. Eine andere Bekanntmachung vom 1. Mai hatte von allen Gebäuden sämmtlicher Stadttheile, sowie auch von den königlichen Gebäuden (mit Ausnahme des Schlosses) die Lieferung einer Bettstelle, eines Strohsackes und eines Betttuches für die Lazarethe verlangt. Am 6. Mai schwand endlich auch die letzte Täuschung hinsichtlich des Ausganges jener Schlacht. Während sich die Nachricht verbreitete, daß die Franzosen übermächtig gegen die Mulde vordrängen, erschien nun auch ein preußischer und ein russischer Bericht von dem Kampfe bei Lützen, woraus sich ergab, daß die Verbündeten, trotz der durch rühmliche Thaten gewonnenen Vortheile, genöthigt worden wären, den Angriffskrieg vor der Hand aufzugeben und sich an die Elbe und auf die nachrückenden Reserveheere zu-

rückzuziehen. Eilig schickten nun die in Dresden befindlichen preußischen und russischen Behörden und Militairbeamten sich an, die Stadt zu verlassen. Die Altstädter Lazarethe wurden geräumt und die Schwerverwundeten zunächst nach Neustadt, die Leichtverwundeten nach Bautzen abgeführt. Alle vom Gebirge herabführenden Straßen und Wege waren mit endlosen Wagenzügen und einzelnen Heerhaufen bedeckt, die sich Tag und Nacht tobend und lärmend durch die Stadt nach dem Schwarzen Thore drängten. Am 7. Mai, wo Graf Wittgenstein eintraf, begann der eigentliche Durchzug der geregelten Truppenmassen, die theils über die steinerne Brücke, theils über die Schiffbrücke oberhalb Dresden, theils über die Floßbrücke bei Neudorf gingen. Der König von Preußen hatte sich nach Meißen begeben, um den Theil seiner Truppen, der dort (unter Blücher) über die Elbe ging, vorbeiziehen zu sehen. Man hörte den ganzen Tag fernen Geschützdonner, denn der Nachtrab der Verbündeten bewerkstelligte seinen Rückzug im Gefecht mit den Franzosen, die ihm auf dem Fuße folgten und deren Vortrab an diesem Tage nur noch ungefähr vier Stunden von Dresden (zwischen Nossen und Wilsdruff) entfernt war. Vor Tagesanbruch (8. Mai) brach Kaiser Alexander nach Bischofswerda auf; der König von Preußen verließ die Neustadt in den Mittagsstunden und verlegte sein Hauptquartier zunächst nach Weißig (auf der Straße nach Bautzen); das Hauptheer der Verbündeten zog unmittelbar auf der Lausitzer Straße weiter; während die in der Neustadt und deren Umgegend zurückbleibenden Truppen nur dazu bestimmt waren, den Rückzug zu decken. In der Nacht war die hölzerne Ergänzungsbrücke mit Brennstoffen umwickelt und mit Pechkränzen und scharfgeladenen Granaten behängt worden, eben so hatten die Russen die Schiffbrücke oberhalb und die Floßbrücke unterhalb der Stadt mit Brennstoffen versehen und alle nach dem 27. März wieder zum Vorschein gekommenen Kähne versenkt oder zerstört. Als hierauf in den Vormittagsstunden die von Miloradowitsch befehligte Nachhut des verbündeten Heeres, allenthalben mit den nachfolgenden Franzosen plänkelnd, glücklich auf das rechte Ufer gelangt war, wurden diese Brücken in Brand gesteckt, womit alle Verbindungsmittel zwischen den beiden Ufern abermals abgeschnitten und die beiden Heere wieder durch den Elbstrom getrennt waren. An der Schiffbrücke, wo der russische General von Korf den Brückenkopf nur mit einigen Schüssen vertheidigte, schwammen die letzten Kosaken mit ihren Pferden durch die Elbe, als die Franzosen der bereits brennenden Brücke näher kamen. Der hölzerne Einbau der steinernen Brücke war, nachdem man die Brennstoffe angezündet hatte, in einer Viertelstunde völlig zerstört. Die Flammen hatten bereits das untere Holzwerk ergriffen, als noch ein Wagen mit Verwundeten darüber hinwegrollte, während ein ebenfalls noch im letzten Augenblicke hinübergeführter mit Branntweinfässern beladener Wagen hinter den davon eilenden Pferden hell emporloderte. Einige Kosaken sprengten noch mitten durch die Flammen. Zu dem Brande dieses Brückentheils gesellten sich gegen 2 Uhr Nachmittags die brennenden Ueberreste der oberen Schiffbrücke, die, hochaufsteigende schwarze Dampfwolken entsendend, auf dem Strome herabgeschwommen kamen und sich quer vor die Brücke legten.

Mit banger Besorgniß erwarteten nun die Bewohner der Altstadt den Wiedereinzug der Franzosen. Die Bürgergarde hatte die Thorwachen besetzt; ein Theil der Einwohner stand auf den Straßen oder vor den Thüren,

Phot. u. Druck von Wilh. Holmann, Dresden. Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Das alte Theater um das Jahr 1800.

andere hatten ihre Häuser verschlossen, alle aber gedachten mit Schrecken der Art und Weise, womit ein Theil der Bevölkerung seine Gesinnung gegen die Franzosen kund gegeben hatte und fürchteten eine rücksichtslose Vergeltung. Viele Läden waren an diesem Tage gar nicht geöffnet worden und überall waren natürlich die gegen die Franzosen gerichteten zahlreichen Spottbilder und Flugschriften verschwunden, womit seit dem Einrücken der Verbündeten alle Thüren und Fenster der Kaufläden bedeckt gewesen waren. Den ersten französischen Reiterpatrouillen, die fast in demselben Augenblicke in der Stadt erschienen, wo die letzten Russen über die brennende Brücke eilten, folgte um 1 Uhr ein Theil des 11. Armeecorps, die Avantgarde des Vicekönigs von Italien, der bald nachher selber mit einem Theile seines Corps in die Stadt zog. Napoleon selber näherte sich inzwischen von Wilsdruff her der Stadt. Die Immediat-Commission versäumte nicht, ihm zwei ihrer Mitglieder, den Oberkammerherrn von Friesen und den Geheimrath von Manteuffel entgegen zu senden. Auch der Magistrat schickte, durch den Vicekönig noch besonders dazu veranlaßt, dem zürnenden Sieger seine Abgeordneten entgegen, um Gnade für die Stadt zu erflehen. Die Deputation traf den Kaiser mit seinem aus ungefähr 200 Personen bestehenden Gefolge in der Nähe des Löbtauer Chausseehauses und wurde ziemlich strenge empfangen. Der Kaiser sagte, die Stadt habe verdient, als eine eroberte behandelt zu werden; er wisse Alles, was man während der Anwesenheit der Verbündeten gethan habe; er besitze die Liste der Freiwilligen, die man mit großer Freigebigkeit gegen ihn ausgerüstet und bewaffnet, er kenne die Beleidigungen, die man gegen Frankreich ausgestoßen habe, und die unwürdigen Schmähschriften, die man jetzt verbergen oder verbrennen müsse; noch seien an den Häusern die Ueberreste der Blumengewinde, auf dem Straßenpflaster noch die Spuren der Blumen (le fumier des fleurs) sichtbar, welche die Töchter der Stadt den Monarchen gestreut.*) Er verzeihe der Stadt nur aus Liebe zum König; dieser sei ihr Retter; man sollte aber an ihn eine Deputation absenden und ihn bitten, in seine Residenz zurückzukehren. Ueberdies sei man schon genug bestraft durch die von Kutusoff angeordnete Verwaltung des Baron Stein; man werde nun wohl wissen, was man von den guten Gesinnungen der Verbündeten zu erwarten habe. Er verlange für seine Truppen nicht mehr, als was den Russen und Preußen bewilligt worden und werde die Lasten des Krieges so viel als möglich zu erleichtern suchen. Zum Zeichen seiner Gnade habe er seinen Adjutanten, den General Durosnel, zum Gouverneur der Stadt ernannt.**) Von den Abgeordneten des Rathes verlangte er mit kurzen Worten, nachdem ihm mit feierlicher Anrede die Schonung der Stadt an's Herz gelegt worden war, man sollte Brod, Fleisch und Wein herbeischaffen, so schwer auch diese Forderung bei der durch die seitherigen erschöpfenden Lieferungen bereits entstandenen Noth zu erfüllen war. Hierauf ritt der Kaiser, ohne die Altstadt zu berühren, zum Freiberger Schlage hinein, durch die Wilsdruffer und Pirnaische Vorstadt bis auf die nach Pillnitz führende Straße, wo er abstieg und nur von Caulincourt

*) Als das Heer der Verbündeten das linke Elbufer verließ, waren mehrere Bewohner der Stadt (meist Ausländer), die man für französische Spione hielt, verhaftet und nach Schlesien abgeführt worden.

**) Vergl. Odeleben a. a. O. S. 40.

und einem Pagen begleitet über die Felder nach der Elbe hinabging, wo die russische Schiffbrücke gelegen hatte. Hier kam ihm der mit der Avantgarde vorangegangene Vicekönig entgegen, mit dem er nun allein, trotz einiger Kanonenkugeln, die vom jenseitigen Ufer herüber kamen, bis dicht an das Ufer vorging, um die jenseitigen Posten zu beobachten und sich von den an diesem Punkte noch vorhandenen Uebergangsmitteln zu überzeugen. Auf dem Rückwege nahm er den Militairbauhof in Augenschein, um zu sehen, was hier an Holz und Baumaterialien zu finden war, und ritt erst um 5 Uhr mit einem kleinen Gefolge durch das Pirnaische Thor in die innere Stadt ein, wo die Bürgergarde aufgestellt war und die Glocken läuteten. Er nahm diesmal seinen Weg über den Neumarkt, durch die Sporergasse und den Taschenberg nach dem Gehege und bis in die Gegend von Briesnitz, wo zur Wiederherstellung der zerstörten Floßbrücke bereits Truppen versammelt waren. Um 7 Uhr kam er endlich von dieser Recognoscirung in die Stadt zurück. Im Schlosse, wo er seine Wohnung nahm, erwarteten ihn die versammelten Behörden und Hofbeamten. Der Vicekönig begab sich in das Brühl'sche Palais. Inzwischen waren mehr und mehr französische Truppen in die Stadt eingerückt; französische Offiziere gingen recognoscirend bis an den Rand der Brückenkluft, während die hinter dem steinernen Geländer des jenseitigen Pfeilers und in den steinernen Schilderhäusern verborgenen russischen Jäger bis gegen Abend herüberschossen, wodurch mehrere Franzosen und auch einzelne Einwohner getödtet und verwundet wurden. Am Eingange der Brücke (auf dem rechten Ufer) hatten die Russen eine Stückbettung aufgeworfen und auch auf den Wällen der Neustadt Geschütze aufgefahren. Um 8 Uhr zog ein Theil der alten Garde, der Chasseurs und der Gensdarmerie in Dresden ein. Am Abend wurde die Stadt erfolgter Anordnung gemäß zu Ehren des Kaisers erleuchtet, während dieser noch spät am Abend die Immediat-Commission zu sich in's Schloß berief und seinen Zorn über die Räthe des Königs, sowie über den General von Thielmann aussprach, der in einem Schreiben an den Marschall Ney nicht nur die verlangte Oeffnung der Festung Torgau verweigert, sondern auch hinzugefügt hatte, der König stehe mit Oesterreich in Unterhandlung. Der Kaiser forderte, daß die Commission dem General die Oeffnung der Festung sofort anbefehlen sollte, und obgleich die Commission erwiderte, daß dies nicht in ihrem Wirkungskreise liege, so mußte doch der Oberkammerherr von Friesen noch an demselben Abend nach Torgau sich auf den Weg machen, während der vormalige sächsische Gesandte am französischen Hofe, Graf Detlev von Einsiedel, nach Prag gesandt wurde, um die verlangte Rückkehr des Königs zu beschleunigen. — Am anderen Tage — am 9. Mai — kam es zwischen den Truppen diesseit und jenseit des Flusses zu einem ziemlich heftigen und anhaltenden Geschütz- und Gewehrfeuer. Die Russen beschossen die Altstadt, namentlich von der Stückbettung am Neustädter Brückeneingange und vom Palaisgarten aus, mit Kugeln oder Granaten und Kartätschen und hatten im Blockhause und in allen Häusern in der Nähe der Brücke zahlreiche Schützen aufgestellt. Die Absicht, aus den Fenstern des japanischen Palais nach dem jenseitigen Ufer zu schießen, was für die hier aufbewahrten Schätze der Kunst und Wissenschaft leicht hätte verderblich werden können, wurde glücklicher Weise durch die Umsicht eines der Aufseher, des Inspectors Lipsius, verhütet und von dem russischen Oberbefehlshaber, als diesem davon Meldung

gemacht worden war, ſtreng unterſagt. Die Franzoſen hatten zwei Geſchütze auf die Brühl'ſche Terraſſe geſchafft und beſchoſſen damit den Ausgang der Kloſtergaſſe am Jägerhofe, von wo aus einige ruſſiſche Kanonen die Terraſſe beſchoſſen; eben ſo waren der Glockenſtuhl und die untere Galerie der katholiſchen Kirche und die Häuſer des italieniſchen Dörfchens mit Schützen beſetzt, welche die Ruſſen namentlich von der Brücke zu vertreiben ſuchten. Der Kaiſer war ſchon früh um 3 Uhr, nur von einem einzigen Adjutanten begleitet, zu Fuß und in ſeinem hiſtoriſchen grauen Rocke im italieniſchen Dörfchen geweſen und hatte, nachdem er das jenſeitige Ufer beobachtet, die Stellung einiger Geſchützſtücke auf dem Zwingerwalle angeordnet. Während hiernach das feindliche Geſchützfeuer gegen Mittag allmälig aufhörte, dauerte das Kleingewehrfeuer bis gegen Abend ununterbrochen fort. Die ruſſiſchen Geſchützkugeln trafen vorzugsweiſe den Schloßplatz, von wo einzelne derſelben durch das Georgenthor die Schloßgaſſe beſtrichen, ebenſo die katholiſche und Kreuzkirche (weil man hier beobachtende franzöſiſche Offiziere bemerkte), das Stallgebäude, den Taſchenberg, die Sophienkirche, den Neumarkt, die Rampiſche Gaſſe u. ſ. w., doch ohne erheblichen Schaden zu thun. Wohl aber wurden dabei vier Einwohner getödtet und ungefähr ſechszehn verwundet; das Militair zählte an dieſem Tage allein in der Stadt gegen 80 Verwundete; die Anzahl der Todten wurde nicht bekannt. Heftiger war die Kanonade und das Tirailleurfeuer in der Gegend von Briesnitz und Uebigau, wo die Ruſſen den von den Franzoſen bei dem Schuſterhauſe betriebenen Brückenbau zu verhindern ſuchten. Auch hier war der Kaiſer zeitig am Platze, um die nöthigen Anordnungen zur Vertreibung ſeiner Gegner zu treffen. Der General Drouot erhielt ſogleich Befehl, gegen die ruſſiſche Artillerie, die hier das ganze Terrain zwiſchen dem Gehege und Briesnitz beſtrich, hundert Kanonen auffahren zu laſſen, wodurch die bereits über den Fluß geſetzten franzöſiſchen Tirailleurs unterſtützt und die Ruſſen ſchließlich zum Rückzuge veranlaßt wurden, die ohnedies nur die Abſicht hatten, den Uebergang der Franzoſen aufzuhalten, während die Hauptmacht der Verbündeten ſich gegen Biſchofswerda, Pulsnitz und Radeberg bewegte. Der Kaiſer verweilte längere Zeit auf dem Kirchthurme zu Briesnitz, um die eigene und feindliche Stellung zu beobachten. Doch wurde dieſer Brückenbau, den der Direktor des Brückenweſens, Oberſt Laſalle, leitete, auch nach erfolgtem Abzuge der Ruſſen, wegen allzu ſtarker Strömung des Fluſſes an dieſer Stelle nicht ausgeführt, obgleich er bereits einen Koſtenaufwand von mehr als 4000 Thlr. verurſacht hatte. Da indeſſen die Ruſſen von der ſteinernen Elbbrücke ſich zurückgezogen hatten, ſo ſäumte der Kaiſer nicht, die weit vortheilhaftere Wiederherſtellung dieſes Ueberganges in Angriff nehmen zu laſſen. Noch in der Abenddämmerung ging er, von einem einzigen Offizier begleitet, vom Schloſſe aus nach der Brücke und ſtieg auf einer Leiter auf den Schutthaufen des geſprengten Pfeilers hinab. Der ebenfalls hierher beſchiedene ſächſiſche Oberlandbaumeiſter Hauptmann erklärte auf des Kaiſers Frage, in welcher Zeit er die nöthige Verbindung herſtellen zu können glaubte, daß hierzu wenigſtens ſechs Tage erforderlich wären. „Sechs Tage!" ſprach der Kaiſer, der während dieſer Verhandlung fortwährend des Baumeiſters Ohrläppchen gefaßt hielt. „Wie viele Tage erforderte die Wiederherſtellung unter den Ruſſen?" — „Noch einmal ſo viel," lautete die Antwort. „Und warum damals noch mehr als jetzt?" fragte der Kaiſer mit forſchendem Blick und

das Ohrläppchen fester fassend. „Weil das erforderliche Holz damals nicht bei der Hand war.“ — „Sechs Tage, das wäre ja eine Ewigkeit,“ hob der Kaiser wieder an und erklärte nun dem Baumeister, daß eine blos vorläufige Verbindung, wie er sie verlange, in weit einfacherer Weise und in weit kürzerer Zeit herzustellen sein würde, war aber auch mit den zwei Tagen noch nicht zufrieden, binnen welcher Hauptmann das Werk jetzt herzustellen versprach. „Ich sehe wohl, ich werde mich der Sache selber unterziehen müssen,“ sprach der Kaiser, das Ohrläppchen freigebend, und ertheilte hierauf, nachdem während der Besichtigung an Ort und Stelle die Nacht hereingebrochen war und aus dem Schlosse Lichter hatten herbeigeholt werden müssen, seinem Adjutanten, dem Obersten Bernard, seine Befehle zu den nöthigen Voranstalten. Den Tag über (am 9. Mai) waren Regimenter auf Regimenter (4. und 12. Armeecorps) in die Stadt und in die umliegenden Dörfer eingezogen und schon begann der drückendste Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen. Während die mit Truppen überfüllte Umgegend nichts in die Stadt liefern konnte, wurde in der Stadt selber fast Alles für das Militair in Beschlag genommen. Brod war fast nicht mehr zu haben, da die Bäcker unter militairischer Aufsicht bald nur für die Soldaten backen mußten; die Kanne Butter kostete schon über 1 Thaler. Die erste Maßregel, die nach dem Einrücken der Franzosen ergriffen wurde, war der im Namen der Immediat-Commission am 9. Mai vom Oberamtmann und Rathe bekannt gemachte Befehl, daß sämmtliche hiesige Einwohner, bei Vermeidung der schwersten Bestrafung im Falle unrichtiger Angabe, „alle bei sich habende Mehlvorräthe“ beim Rathe sofort anzeigen möchten, wobei auch die Nacht keinen Unterschied machen sollte.*) In der noch von den Russen behaupteten Neustadt war die Noth wo möglich noch größer, da man bei der Trennung von dem linken Ufer und den daselbst liegenden Stadtmühlen und in Folge der Zerstörung der Schiffmühlen des rechten Ufers die aufgezehrten Mehlvorräthe nicht ersetzen konnte. „Die Straßen der Neustadt glichen einem Kriegslager. In den gegen die Kugeln geschützten Seitengassen standen Pferde und Wagen mit schlafenden Fuhrknechten. Hier lag ein Haufen russischer Schützen auf einem sicheren Platze und ließ Wäsche und Mäntel auf zusammengestellten Gewehren trocknen, dort sammelten dreiste Knaben das zerschossene Blei, das von den Freiwilligen, sogleich in neue Kugeln umgegossen, den Feinden zurückgesandt wurde.“ So kam die Nacht heran, wo sich die meisten russischen Truppen unter den Generalen Ulanow, St. Priest und Miloradowitsch von dem Elbufer zurückzogen, während in Neustadt bis zum anderen Morgen nur noch einzelne Kosakenhaufen blieben. Um 4 Uhr Morgens sah man die Nachhut der Verbündeten mit vielen Geschützen auf der Bautzener Straße hinwegziehen. Wenige Stunden später war Napoleon's Befehl, einstweilen Feuerleitern in der Brückenkluft zu befestigen und dadurch den Uebergang eines Theils seiner Truppen zu ermöglichen, zur Ausführung gebracht. Die ersten französischen Voltigeurs, die auf diese Weise nach Neustadt gelangten, verscheuchten die letzten zurückgebliebenen Baschkiren, die langsam zum Thore

*) S. „Darstellungen“ Beil. XXXI. Ein anderer Befehl dieses Tages verpflichtete die Einwohner bei schwerer Verantwortung, alle sich etwa noch hier aufhaltende oder verborgene russische oder preußische Militairs oder zu diesem Dienste gehörige Personen, sie seien gesund oder krank, sowie auch die etwa zurückgebliebenen Effecten, unverzüglich auf dem Rathhause zur Anzeige zu bringen.

hinausritten. Dann unternahm der Kaiser selber mit seinem ganzen Generalstabe die Besteigung der Leitern, um sich von deren Aufstellung und Festigkeit zu überzeugen. Von ½10 Uhr an begann nun der Uebergang von 19 Bataillonen Fußvolk, der Division Charpentier, die der Neustadt und ihrer Umgebung sich versichern und der russischen Nachhut folgen sollte. Die einzelnen Regimenter rückten mit Sack und Pack und unter voller Musik bis an die Brückenkluft, wo die Soldaten die Gewehre auf den Rücken nahmen, schnell die Leitern hinab und hinauf kletterten und jenseit sich ordnend sofort weiter zogen, um den Nachkommenden Platz zu machen. Die Altstadt war mit Truppen überfüllt, die zu allen Thoren hereinströmten und sich zum Theil auf den Straßen lagerten, da bei aller Schnelligkeit, womit der Uebergang auf der Brücke von Statten ging, doch ein Aufenthalt unvermeidlich war. Napoleon verweilte mit Duroc und Berthier von früh 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags auf einem der Brückenpfeiler, um dem interessanten Gewühle zuzuschauen. Unmittelbar unterhalb der Brücke, beim ehemaligen Ausfalle, waren zwei Fähren hergerichtet worden, auf welchen die Pferde der Generale und Stabsoffiziere, sowie einige Geschütze übergefahren wurden, für deren jedes der Kaiser einen Napoleond'or Fährgeld zahlen ließ. Indessen war im Zwingerhofe von zahlreichen französischen Werkleuten und Sappeurs mit großem Eifer an den Brückenböcken gearbeitet worden, und kaum war der Uebergang der Division Charpentier ausgeführt, so wurde die neue Hilfsbrücke in einzelnen Stücken von den Sappeurs herbeigeschafft und an Tauen in die Kluft hinabgelassen, wo man sogleich an's Werk ging, sie zusammenzusetzen. Der eigentliche Aufbau der aus 7 Böcken bestehenden Hilfsbrücke begann um 5 Uhr und wurde die ganze Nacht hindurch fortgesetzt. Napoleon war fast fortwährend und bis in die späte Nacht hinein auf dem Bauplatze, seine Arbeiter zur Thätigkeit ermunternd und da, wo es galt, auch selber Hand anlegend, wobei ihm die eben anwesenden Marschälle mit Fackeln leuchten mußten. Am 11. Mai früh ½10 Uhr (also nach 16 Stunden) war diese Brücke soweit vollendet, daß sie benutzt werden konnte, obgleich noch bis in die Nacht an ihrer weiteren Befestigung fortgearbeitet wurde.*) Der Kaiser ließ zuerst eine zwölfpfündige Kanone über den schwankenden aber festen Bau fahren, dann begann um 10 Uhr der Uebergang der in und um Dresden versammelten Truppenmassen, des 4., 6., 11. und 12. Armeecorps unter dem Vicekönig von Italien und den Marschällen Bertrand, Macdonald und Marmont — 109 Bataillone, 28 Escadrons, 15 Fuß- und 3 reitende Batterien, im Ganzen 60—70,000 Mann französischer, italienischer und deutscher Truppen mit 140 Geschützen.**) Der Uebergang dauerte bis nach Anbruch der Dunkelheit und der Kaiser befand sich auch an diesem Tage von früh bis Abends 8 Uhr mit dem Vicekönig und einigen Marschällen auf der Brücke, wo er auf einer

*) Die Kosten betrugen 3515 Thaler, s. Aster S. 59 und S. 69 flg.

**) S. Aster S. 60. — Das 4., 6. und 11. Armeecorps gingen in der Richtung nach Bautzen vor; das 12. blieb mit dem Hauptquartier und der Garde in Dresden, s. Memoires du Duc de Raguse V. S. 99 flg. — An demselben Tage rückten die Franzosen in Torgau ein, nachdem Thielmann am Tage vorher vom König den Befehl erhalten hatte, die Festung den Franzosen zu öffnen. Thielmann ging als Generaladjutant in die Dienste des Kaisers von Rußland und die Sachsen vereinigten sich wieder mit dem 7. Armeecorps unter Reynier; s. Graf von Holtzendorff's Beiträge zur Biographie des Generals von Thielmann, S. 133 und 238.

der steinernen Bänke sitzend mit Wohlgefallen seine Kanonen und seine Soldaten an sich vorüberziehen sah, die bei seinem Anblicke die Luft mit ihrem begeisterten „vive l'empereur" erfüllten.

Am 12. Mai, in der neunten Morgenstunde, vernahm man aus der Gegend von Bautzen her ein lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer. Es war zwischen den vorgerückten Franzosen unter Macdonald und der russischen Arrieregarde unter Miloradowitsch bei Bischofswerda zu einem heftigen Gefechte gekommen, wobei dieses blühende Städtchen, durch die Franzosen in Brand gesteckt, bis auf den Grund abbrannte. Während dies geschah, feierte man in Dresden mit Kanonendonner und Glockengeläute die Rückkehr des Königs, die dem Lande eine Bürgschaft gegen feindliche Behandlung von Seiten der Franzosen sein sollte. Schon am 3. Mai hatte der König zu Prag einen Brief vom Herzog von Weimar erhalten, der ihm die Durchreise des Kaisers durch Weimar und auf Napoleon's ausdrückliches Verlangen dessen eigene in Bezug auf Sachsen geäußerte Worte meldete. „Ich will," so hatte Napoleon gesprochen, „daß der König sich erkläre; ich werde dann wissen, was ich zu thun habe; sollte er aber gegen mich sein, so wird er alles verlieren, was er hat." Am 6. Mai war der in Regensburg zurückgebliebene französische Gesandte Baron Serra mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers nach Prag gekommen und hatte mündlich die Forderung wiederholt, alle beim Könige in Böhmen befindlichen sächsischen Truppen ohne Aufschub zum französischen Heere stoßen zu lassen. Tags darauf war der Graf von Hohenthal in Prag eingetroffen und hatte dem Könige berichtet, was von Napoleon nach der Schlacht bei Lützen gegen die Deputation der Stadt Leipzig, zu welcher der Graf gehört hatte, hinsichtlich des bevorstehenden Schicksals Sachsens und seines Regenten geäußert worden war; dann war der all' dies bestätigende Bericht der Dresdener Immediat-Commission gefolgt, der zunächst den oben erwähnten Befehl an den General von Thielmann zur Uebergabe der Festung Torgau bewirkt hatte. Auf diese Weise bedrängt, schwankend zwischen dem Wunsche, seinem dem drohenden Sieger preisgegebenen Lande Vertreter und Retter zu werden, und der Entscheidung Oesterreichs, die ihm der sehnsüchtig aber vergebens erwartete Graf Stadion überbringen sollte, empfing der König am Abend des 9. Mai schließlich den Grafen Einsiedel und den französischen Obersten von Montesquiou, durch welchen Napoleon dem Könige seine Ankunft in Dresden melden und die entscheidende Erklärung verlangen ließ, ob der König in seine Residenz zurückkehren und seine Verbindlichkeiten als Mitglied des Rheinbundes erfüllen wolle; im Weigerungsfalle würde der Kaiser Sachsen als ein erobertes Land behandeln. Schon vorher hatte der König den General von Gersdorf nach Dresden gesandt, um dem Kaiser seine zu erwartende Rückkehr melden zu lassen. Die beiderseitigen Gesandten hatten einander unterwegs begegnet. Montesquiou's Sendung aber vergönnte dem Könige nur zwei Stunden Bedenkzeit; es war kein Aufschub zu erlangen; bis zum letzten Augenblick erwartete man die Wiener Botschaft; der Würfel fiel und Friedrich August kehrte zu Napoleon zurück.*) Der Kaiser war bemüht dem rückkeh-

*) Vergl. u. a. „Der König von Sachsen, Friedrich August und sein Benehmen in den neuesten Zeiten" (Leipzig 1815) S. 33 flg. und Böttiger a. a. O. II. S. 519. Der Cabinetsminister Graf Senfft von Pilsach kehrte nicht mit nach Dresden zurück.

renden König einen glänzenden Empfang zu bereiten. Er wollte sich als Beschützer desselben in seinem ganzen Glanze zeigen und zugleich die Meinung erwecken, als hätte er nie an der Treue seines Verbündeten gezweifelt. Er hatte dem Könige als Geleit einen Theil seiner Reitergarde unter General Flahaut bis an die Grenze entgegen geschickt und ritt dann, nachdem er die in den Straßen in Parade aufgestellten Garden gemustert hatte, in einfachem Oberrocke, aber von allen in Dresden befindlichen Marschällen und seinem glänzenden Generalstabe begleitet, nach dem Dorfe Gruna hinaus. Vom Schlosse bis an das Pirnaische Thor paradirten die Garden, während vom Schlage bis an die „grüne Wiese" des Kaisers schönste Reiterei — „leider", wie Odeleben bemerkt, „in dem hoffnungsvollen jungen Getreide, das man in dem folgenden Hungerjahre so nöthig hätte brauchen können" — in Doppelreihen aufgestellt war, bestehend aus den Chasseurs, den Grenadieren, Dragonern, den polnischen und den rothen Pariser Lanziers, der Gensdarmerie d'Elite und der reitenden Garde-Artillerie. Das Volk war in lebhafter Bewegung und Aufregung; die Landstraße wimmelte von Leuten aller Stände, Männern, Frauen und Kindern, und man vergaß in der Freude, den geliebten Landesherrn als Schutzpatron in Dresden einziehen zu sehen, auf Augenblicke die Noth der Gegenwart und die trüben Aussichten in die Zukunft. Der König, der im Schlosse zu Sedlitz übernachtet hatte, hielt eine Weile vor dem Palais im Großen Garten, bis er durch einen Adjutanten des Kaisers benachrichtigt wurde, daß dieser ihn bei Gruna erwartete. Als die beiden Monarchen hier zusammen trafen, stiegen sie vom Pferde und umarmten sich, worauf der Zug unter Glockengeläute und Kanonendonner und unter dem Zurufe der Truppen und des versammelten Volkes nach der Stadt sich in Bewegung setzte. Am äußeren Pirnaischen Thore stand zur Begrüßung des Königs die Deputation des Stadtrathes, aus den beiden Bürgermeistern und zwei anderen Abgeordneten bestehend, die von einem französischen Offizier dem an des Kaisers Seite reitenden König vorgestellt und von diesem an den Kaiser gewiesen wurde, während sie dieser mit ihrer Anrede wieder an den König wies. „An Euren König wendet Euch; sagt ihm, daß er es sei, der Sachsen gerettet habe," sprach der Kaiser französisch und fügte dann, indem er den ernsten Blick seines leuchtenden Auges bald auf die Abgeordneten richtete, bald über die unruhig und neugierig sich drängende Menge gleiten ließ, mit strengem Tone hinzu, er wisse zwar, daß es schlechte Leute („mauvais sujets") in der Stadt gebe, die es mit den Russen und Preußen gehalten hätten, aber um des Königs willen solle Alles verziehen sein; er würde Sachsen als ein erobertes Land behandelt haben, wäre der König ein weniger treuer Bundesgenosse gewesen; Sachsen, das er gegen alle Feinde beschützen wolle, würde von seinen Heeren nur durchzogen werden und bald von den Beschwerden, die es jetzt zu ertragen habe, befreit sein. Kaum aber hatte hierauf einer der Bürgermeister seine Anrede an den König begonnen: „Die Kinder des Vaterlandes sind erfreut ihren Vater wieder zu sehen" — als er von dem Kaiser mit der Frage unterbrochen wurde, was man gesagt

sondern trat mit General von Langenau in österreichische Dienste. Dafür ernannte der König am 14. Mai den seitherigen Kreishauptmann Graf Detlev von Einsiedel zum Cabinetsminister.

habe? „Man sagte, was Eure Majestät befohlen haben", lautete die Antwort. „Gut; was ich gesagt habe, soll gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden", sprach der Kaiser hierauf — „m'avez vous compris, monsieur le maire?" — Der Zug bewegte sich hierauf unter dem erneuten Zurufe der Menge, die alle Straßen und Fenster füllte, nach dem Schlosse und einige Stunden später las man die von dem Kaiser an die Magistratspersonen gehaltene Anrede (deutsch und französisch), aber allerdings nur ungefähr so, wie er sie gesprochen hatte, an allen Straßenecken.*) Der Kaiser verweilte nach des Königs Einzuge noch sechs Tage in Dresden, während welcher Zeit immer neue Heerhaufen durch die Stadt zogen und gegen die Lausitz vorrückten. Zur Erleichterung ihres Ueberganges über die Elbe waren (am 12. Mai) von französischen Marinesoldaten ober- und unterhalb der Brücke Schiffbrücken geschlagen worden. Ein Theil der Truppen und mehrere hundert hierzu aufgebotene Landleute arbeiteten mit rastlosem Eifer an den Verschanzungen, womit die Neustadt nach dem von dem Oberbefehlshaber des Geniecorps, General Rogniat, entworfenen Plane umgeben werden sollte. Außerdem war die Neustadt innerhalb der Verpfählung von französischen und westphälischen Truppen umlagert, die sich Baracken erbaut hatten. Am 16. Mai marschirten 16 Bataillone Garden mit ihrer Artillerie aus der Stadt; ihr folgten Mittags die Gensdarmen, Dragoner, Chasseurs, die berittenen Grenadiere, die Pariser Garde, die polnischen und westphälischen Ulanen und die reitende Garde-Artillerie. Die Abreise des Kaisers selber verzögerte sich jedoch durch die Ankunft des österreichischen Generals Grafen Bubna, der lange Audienzen hatte, bis zum 18. Mai, wo er Nachmittags 2 Uhr mit einer zahlreichen Escorte, die einen ganzen Tag und eine Nacht auf dem Neumarkte in Bereitschaft gestanden hatte, auf der Straße nach Bautzen abging. Der König begleitete ihn bis über das Linke'sche Bad hinaus. General Durosnel blieb als Oberbefehlshaber der französischen Truppen und Graf Dumas als General-Intendant in Dresden zurück. Ersterer blieb Commandant der Stadt bis zur Uebergabe derselben (im November) und erwarb sich durch die humane Gesinnung, womit er der Stadt in schwerer Zeit, so viel als in seinen Kräften stand, Erleichterung zu gewähren und angebrachte Beschwerden abzustellen suchte, allgemeine Achtung und Anerkennung. Außerdem hatte auch der Herzog von Bassano (Maret), Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Dresden seinen Aufenthalt genommen. Aber trotz des Abzugs der in und um Dresden angesammelten Truppen blieb der Zustand der Stadt ziemlich derselbe und der Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen nahm mit jedem Tage zu, obgleich von nah und fern fast täglich Vorräthe an Mehl, Brod und trockenem Gemüse in Dresden anlangten, die aber theils der Armee nachgeführt, theils in der Frauen- und Waisenhauskirche, die man als Vorrathshäuser benutzte, aufgespeichert wurden und nur durch den abscheulichen Wucher, den die Armee-

*) Es würde der Deputation ohne Zweifel schwer geworden sein, die in nicht geringer Aufregung vernommene Anrede des Kaisers wortgetreu sich zu merken und drucken zu lassen. Diese Mühe ward ihr erspart, denn Napoleon's Rede war gleich nach dem Einzuge von der französischen Behörde schriftlich und in der Weise, wie sie gedruckt werden sollte, auf dem Rathhause abgegeben worden. Die Stelle von den in Dresden befindlichen „mauvais sujets" war darin weggelassen, s. die gedruckte Anrede in der „Darstellung" Beil. XXXIII. und Leipz Zeitung 1813 S 926.

beamten zum Nachtheil des Heeres damit trieben, hier und da den Einwohnern zu Gute kamen. Dabei wurde der Gesundheitszustand der Stadt täglich bedenklicher. In den Straßen hatte die Anhäufung von Schmutz und Unrath in Folge der fortwährenden Durchmärsche dergestalt zugenommen, daß Niemand mehr an deren Beseitigung dachte, und während vom linken Elbufer her der Zuzug neuer Kriegsvölker fortdauerte, wurden vom rechten Ufer täglich in großen Massen die blutenden und verstümmelten Opfer der begonnenen Kämpfe hereingebracht. Doch war dies nur erst der Anfang des Elends, welches der unglücklichen Stadt, als Mittel- und Stützpunkt der französischen Stellung und als Hauptplatz der großen Feld-Lazarethe, vorbehalten war. Wenige Tage nach Napoleon's Abreise erfolgte nach einzelnen theilweisen Gefechten die große Schlacht bei Bautzen (20. und 21. Mai), die den Rückzug der Verbündeten nach Schlesien entschied. Von jetzt an drängten sich auf der Straße von Bautzen nach Dresden ununterbrochene Züge von Verwundeten, die theils auf Wagen gepackt waren, theils in Ermangelung anderer Transportmittel von den Landleuten auf Schubkarren gefahren wurden, theils auf ihre Gewehre oder auf Stöcke sich stützend, zu Fuß heranschlichen. Auf diese Weise waren Dresden allein vom 23. bis 25. schon gegen 17,000 Verwundete zugeführt worden, die sämmtlich, soweit sie nach der Altstadt gewiesen waren, ihren Weg über die Schiffbrücke nehmen mußten, damit dem Könige im Schlosse der erschreckende Anblick dieser zahlreichen Opfer der sein Land verheerenden Kämpfe erspart wurde. Die Stadt zählte 19 Lazarethe, wozu mehrere öffentliche Gebäude geräumt worden waren. Auch das Palais des Großen Gartens mit den vier Pavillons und Reisewitzen's Gartenpalais waren zu Spitälern eingerichtet worden; außerdem hatte man hinter dem Palais im Großen Garten zu demselben Zwecke vier große hölzerne Baracken gebaut. Als auch diese Spitäler für die fortwährend anlangenden Verwundeten nicht mehr ausreichten, fing man an, die leichter verwundeten Krieger erst in der Altstadt und der Pirnaischen Vorstadt und dann auch in Neu- und Friedrichstadt in Bürgerhäusern unterzubringen, durch welche Maßregel das Gift gefährlicher Seuchen um so schneller in der Stadt verbreitet wurde. Bis zum 1. Juni war die Zahl der Verwundeten und Kranken bis zu 30,000 angewachsen, von welchen viele bei ihrer Ankunft nicht sogleich ein Obdach finden konnten, so daß man selbst auf den Straßen, deren Unreinlichkeit immer mehr zunahm, hier und da lange Reihen verwundeter und sterbender Krieger liegen sah und auch hier Zeuge abschreckender Scenen jener „französischen Lazarethgreuel" werden konnte, die ein Eingeweihter in den „deutschen Blättern" (1814) geschildert hat. Den jammernden Unglücklichen wurden hier unter freiem Himmel und oft mit Verletzung alles Anstandes Glieder abgenommen. In den Spitälern übten die französischen Wundärzte mit leichtsinniger Eilfertigkeit dergleichen oft unnöthige Verstümmelungen täglich an Hunderten. „Vor manchem Spitale lagen ganze Haufen von Fingern und anderen Gliedern, womit die Gassenbuben ein empörendes Spiel treiben konnten."*) Die nebenbei fortdauernde Einquartierungslast suchte Graf Durosnel am 27. Mai durch eine (vom Platzcommandanten General Pelet unterzeichnete) Verordnung zu erleichtern, nach welcher alle zu dem französischen Heere gehörigen Militairs oder sonst dabei

*) „Darstellung" S. 79.

angestellte Personen, welche nicht auf Dresden wirklich angewiesen oder mit gültigen Erlaubnißscheinen zu längerem Aufenthalte versehen waren, sich sofort von hier hinweg nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben sollten. Bei Einlieferung der Quartierbillets, die der Controle wegen von Neuem ausgestellt wurden, ergab sich allerdings, daß sich einige tausend Franzosen wochenlang ohne Beruf in Dresden aufgehalten hatten. Die Erleichterung war trotzdem nur eine unmerkliche, denn nach dem am 5. Juni zu Poischwitz abgeschlossenen Waffenstillstande, der (mit Ausnahme eines kleinen Theiles von Schlesien) fast die ganze französische Armee wieder auf das unglückliche Sachsen verwies, wurde Dresden, als Sitz des großen Hauptquartiers, während der zweimonatlichen Waffenruhe mit einer Einquartierung belastet, die hinsichtlich der Truppenzahl drückender war als irgend eine andere während dieses Jahres, und fast rings von Feldlagern immer mehr anwachsender Heerhaufen umgeben.

In den ersten Morgenstunden des 10. Juni hielt Napoleon unter Glockengeläute und Kanonendonner abermals seinen Einzug in Dresden, wo er diesmal (da es einen längeren Aufenthalt galt und er allen Zwang für das königliche Haus vermeiden wollte) im Marcolini'schen Palais in Friedrichstadt seine Wohnung nahm, welches durch den Herzog von Bassano zu diesem Zwecke in Bereitschaft gesetzt worden war. Für das Gefolge des Kaisers waren größtentheils die Häuser in der Nähe des Palais in Anspruch genommen. Der Prinz von Wagram (Berthier) aber hatte, neben seinem Absteigequartier im Brühl'schen Palais, eben so wie Caulincourt, sein Arbeitszimmer im linken Flügel der kaiserlichen Wohnung. Napoleon hatte hier seinen selbstständigen, ziemlich einfachen Hofstaat eingerichtet und vom Könige nur einige Kammerherren, Kammerjunker und Hoffouriere angenommen, die abwechselnd Dienst thaten; wohl aber war er wie gewöhnlich von seiner stattlichen Garde umgeben, die zum großen Theil in Friedrichstadt einquartiert lag, sodaß gerade der ärmste Stadttheil mit am härtesten bedrückt war, denn eben die berühmte Garde pflegte bei Einquartierungen besondere nicht eben genügsame Forderungen geltend zu machen, die manchem Quartiergeber den ganzen täglichen Erwerb aufzehrten und mit den Verpflegungsreglements, wie deren eines am 14. Juni bekannt gemacht wurde, nicht immer in Einklang standen.*) Das nahe gelegene Gehege, zu welchem der Kaiser von seiner Wohnung aus unmittelbar durch einen Durchgang des gegenüber liegenden Wallwitz'schen Grundstücks (wo Marschall Soult wohnte) gelangen konnte, bot einen trefflichen Schauplatz für die nun fast täglich stattfindenden Musterungen der über einen Monat lang fortwährend anlangenden Ergänzungstruppen, die theils zum Hauptheere zogen, theils den Heerhaufen sich anschlossen, welche namentlich auf dem rechten Ufer nahe an der Stadt in weit ausgedehnten Feldlagern versammelt waren. Gleich am ersten Tage nach seiner Ankunft (am 11. Juni) hielt der Kaiser eine solche Musterung über 10,000—12,000 Mann Reiterei und Fußvolk, die aus dem Süden kamen und am nächsten Tage

*) Die am 14. Juni vom Vice-Connetable, Major-General Alexander (Berthier) und dem Generalstabschef Grafen Monthion unterzeichnete Bekanntmachung verordnete, daß die Generale und Obersten für ihren eignen Tisch zu sorgen und nur Quartier zu beanspruchen hätten, die Offiziere bis zum Bataillonschef sich aber mit dem Tische ihrer Wirthe „begnügen" sollten. Die Lieferungen aus den Magazinen waren meist unzureichend; vergl. hiermit die früher erwähnte Verpflegungs-Ordnung für die Russen.

weiter gingen; nach dieser Musterung besichtigte Napoleon die am Wilsdruffer Thore errichteten französischen Backöfen, ritt hierauf in's Schloß, um dem Könige seinen Besuch zu machen und begab sich dann nach Neustadt, um die dort unausgesetzt betriebenen Befestigungsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Am 13. Juni wurde zu Ehren der Ankunft des Kaisers und zur Feier des Waffenstillstandes in den Kirchen unter Glockengeläute und Kanonendonner das „Herr Gott Dich loben wir" gesungen und für den Abend war die Erleuchtung der Stadt anbefohlen, die allerdings unter all' den Erleuchtungen, womit seit sieben Jahren so manches unheilbringende Ereigniß hatte gefeiert werden müssen, die ärmlichste war, denn wer hätte einen Waffenstillstand feiern können, der die Stadt in ein Heerlager verwandelt hatte, und in allen seinen Erscheinungen die unverkennbare traurige Bürgschaft einer um so mächtigeren Erneuerung des Kampfes bekundete. Der Druck und die Noth des Augenblickes waren groß genug, aber ein Blick auf die ungeheueren Rüstungen, deren Schauplatz Dresden war, auf die Befestigungen, die von tausend thätigen Händen gefördert, allmälig rings um die Stadt sich zogen, mußte selbst den weniger Umsichtigen erkennen lassen, was noch bevorstand. Die Leitung und Besichtigung der Befestigungsarbeiten gehörten nächst den Musterungen zu des Kaisers täglichen äußeren Geschäften, wenn nicht der Zweck, entferntere Truppen zu mustern und sich von allen Einzelheiten des Landes und seiner Vertheidigungspunkte genaue Kenntniß zu verschaffen, ihn weiter hinwegführte. In Neustadt waren bald an allen aus der Stadt führenden Hauptwegen Redouten errichtet (redoute de Berlin, de Königsbruck, des debouchés de la Priesnitz, de Bautzen oder Marcolini u. s. w.); das Hauptwerk war die sogenannte Kaiserschanze (fort impérial) nahe am schwarzen Thore mit einem bombenfesten Blockhause. Mit gleichem Eifer wurde im Juli, als es immer mehr den Anschein gewann, daß Oesterreich mit Rußland und Preußen gegen Napoleon sich vereinigen würde, an der Befestigung der Altstadt und ihrer Vorstädte gearbeitet, die bald von ausgedehnten, von der Weißeritz bis an die Elbe sich erstreckenden Verschanzungen umgeben waren.*) Eben so umfassend waren die Vertheidigungsanstalten, welche die Franzosen an den nach Böhmen führenden Gebirgspässen unternahmen, die Napoleon am 20. Juni bereiste. Es wurden am Fuße des Liliensteins starke Verschanzungen angelegt, die durch zwei Schiffbrücken mit Königstein verbunden waren; außerdem baute man zur Verbindung der Straßen von Böhmen und Schlesien eine auch für Geschütze fahrbare Straße durch die Gebirge des Amtes Hohnstein und begann die alte Feste Stolpen mit neuen Werken zu versehen. Indessen hatte man mitten unter diesen kriegerischen Rüstungen und Bauten während des Waffenstillstandes schon Ende Juni den Anfang gemacht, den gesprengten Brückenpfeiler wiederherzustellen, dessen Grund unbeschädigt geblieben war und der zunächst durch Bohlenbogen mit den anderen Pfeilern verbunden werden sollte. Um die nöthige Passage aber nicht zu hemmen, wurden die Beine des auf dem Pfeilergrunde stehenden Brückenbockes mit

*) Ueber die von den Franzosen um Dresden herum angelegten Befestigungen s. Aster a. a. O. S. 97 flg. und Odeleben a. a. O. S. 152, sowie die zu diesen Werken gehörigen Pläne.

eingemauert. Als der Waffenstillstand zu Ende ging, war der Pfeiler bereits bis zu der Höhe aufgeführt, wo die Bogen sich anschließen sollten.*)

In seinem Palais in Friedrichstadt lebte Napoleon ziemlich still und einfach; nur die Gegenwart der Garden, das Kommen und Gehen von diplomatischen Sendboten, Adjutanten und Courieren und dann und wann ein Besuch der königlichen Brüder und Neffen und anderer Fürsten, wie der Herzöge von Weimar und Dessau, verriethen die Anwesenheit des mächtigen Herrschers, der hier mit unermüdlichem Eifer Tag und Nacht an den Planen zum Widerstande gegen seine immer gewaltiger anwachsenden Gegner arbeitete. Fast die einzigen Vergnügungen, die sich, allerdings nur für einen beschränkten Kreis, an das kaiserliche Hoflager knüpften, waren (von Ende Juni bis August) die französischen Schauspiele, für welche einige der vorzüglichsten Mitglieder der Pariser Bühne, Talma, St. Prix und Armand, sowie die Damen Mars und Georges nach Dresden berufen worden waren. Es war zu diesem Zwecke in dem Orangeriehause des Marcolini'schen Palais eiligst ein kleines Theater hergestellt worden, das aber außer dem Kaiser mit seinem Gefolge und der königlichen Familie nur eine Anzahl von ungefähr 100 geladenen Personen aufnehmen konnte. Doch fand einmal in der Woche eine Vorstellung im kleinen Opernhause für eine größere Zuschauerzahl statt, zu welcher der französische Kammerherr Turenne die Billets vertheilte; doch waren auch hier, wenn der Kaiser zugegen war, nur solche zutrittsfähig, die in Hofkleidung erschienen.**) Andere Festlichkeiten hätten allerdings mit der Lage der Stadt und ihrer Bewohner in bitterem Widerspruch gestanden. Während z. B. eine Verordnung der Kreisbehörde am 15. Juli bekannt machte, „daß die letzten Kräfte der Grundbesitzer und Einwohner des Meißener Kreises in Anspruch genommen und die äußersten Mittel ergriffen werden müßten, um die zum Dienste der kaiserlichen Armee gehörigen Pferde noch einige Zeit zu erhalten," und alle Hafervorräthe bis auf den unentbehrlichsten Bedarf in Beschlag genommen wurden, den Eigenthümern von Luruspferden aber die Ablieferung sämmtlicher Vorräthe anbefohlen ward, wurden durch die Einquartierungslast auch die letzten Kräfte der Stadtbewohner in Anspruch genommen. Wohl konnte es nicht fehlen, daß viele Einwohner bei dem Zufluſſe so vieler Menschen, die mit allen Hilfsmitteln zum Genusse reichlich versehen waren, und bei dem dadurch bewirkten Umlaufe einer großen Masse baaren Geldes bedeutenden Gewinn machten; der bei weitem größere Theil der Bewohner aber verfiel immer mehr der Verarmung. Es fehlte nicht an Speculanten, welche für andere die Verpflegung der einquartierten Mannschaften übernahmen und mancher Hausbesitzer mußte in der Folge sein Eigenthum Demjenigen überlassen, der die Kriegslast für ihn getragen hatte. Dabei verbreiteten die Kranken und Verwundeten, womit die Stadt angefüllt war (obgleich seit Mitte Juni eine große Anzahl derselben auf Schiffen und

*) S. Aster S. 70: „Darstellung" S. 90.

**) Im kleinen Opernhause spielte übrigens während dieser Zeit (bis zum August) auch die Joseph Seconda'sche Gesellschaft vom Linke'schen Bade, die ihre Vorstellungen am 27. Juni mit der auf diesem Theater noch nicht gegebenen Oper „Don Juan" eröffnete. Die Vorstellungen der französischen Schauspieler findet man in der Weimar'schen Mode-Zeitung 1813 verzeichnet.

Wagen weggeschafft wurde), Nervenfieber und andere tödtliche Krankheiten und die gesunden Krieger, die sich hier während der Waffenruhe von den Beschwerden des Krieges erholten, das nicht minder ansteckende Gift der Sittenlosigkeit.*)

Graf Metternich, der Gesandte des noch immer vermittelnden Oesterreichs, der vom 27.—30. Juni in Dresden verweilte, hatte nach langen Conferenzen mit Napoleon**) eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher am 5. Juli die Abgeordneten Frankreichs, Rußlands und Preußens auf einem Congreß zu Prag sich versammeln sollten. Die daselbst angeknüpften Verhandlungen, zu welchen Napoleon den Grafen von Narbonne und später den Herzog von Vicenza absendete und die unter Metternich's Vermittelung stattfanden, führten jedoch zu keinem Ergebniß und wurden am 10. August, nachdem Oesterreich Zeit gewonnen, seine Rüstungen zu vollenden, und bereits am 27. Juli ein Bündniß mit Rußland und Preußen verabredet hatte, abgebrochen. Napoleon war am 25. Juli nach Mainz gereist, wo er eine glänzende Zusammenkunft mit der Kaiserin hatte; als er am 4. August nach Dresden zurückkehrte, wurden alle noch im Stillen genährten Friedenshoffnungen durch die Bekanntmachung vernichtet, daß der auf den 15. August fallende Geburtstag des Kaisers am 10. August gefeiert werden sollte, da in den nächsten Tagen mit Ablauf des Waffenstillstandes alle Kriegs- und Kriegermassen wieder in Bewegung gesetzt werden mußten. Zur Vorfeier des schnell vorbereiteten kriegerischen Festes, gaben am 9. August die französischen Schauspieler im Hoftheater eine freie Vorstellung, namentlich für die Garden, während eine Bekanntmachung des Rathes die Hoffnung aussprach, „daß bei dem morgen zu feiernden Geburtsfeste des Kaisers der Franzosen die hiesigen Einwohner des Abends die Fenster zu erleuchten nicht ermangeln würden." Mit Tagesanbruch (am 10.) ertönte Geschützdonner und aus allen Feldlagern, von welchen Dresden umgeben war, sammelten sich zahlreiche Regimenter, alte und junge Fußgarde, Dragoner, reitende Jäger, Lanzenreiter, sächsisches und westphälisches Fußvolk, bergische und neufchatelsche Reiterei u. s. w., sämmtlich in Staatsuniform und ein wohlgerüstetes Heer von mindestens 40,000 Mann bildend, auf der Ostrawiese, zu einer großartigen Musterung, die der Glanzpunkt des festlichen Tages war und zu welcher Alles herbeiströmte, was nicht durch Dienst oder Krankheit, durch die lästige Einquartierung oder Mißmuth zurückgehalten wurde. Um 8 Uhr fuhren der König und die königlichen Prinzen in Gala-Uniform und in Staatswagen nach Marcolini's Palais, um dem Kaiser ihre Glückwünsche abzustatten, und bald nachher galoppirte dieser, von dem Könige und den Prinzen und einem ungeheueren glänzenden Gefolge begleitet, durch die im Gehege aufgestellten Reihen, die ihn mit ihrem gewöhnlichen begeisterten Zurufe begrüßten. Das hierauf folgende Vorbeimarschiren dauerte über drei Stunden. Nach der Revue zogen die französischen und verbündeten Generale und Stabsoffiziere mit dem Fürsten von Neufchatel aus dessen Wohnung, im Brühl'schen Palais, in die katholische Kirche, wo unter dem Donner der Kanonen das Te Deum

*) Siehe hierüber „Darstellung" S. 93 flg., auch Hasche V., 2. Abtheilung, S. 113.

**) S. u. a. Odeleben a. a. O. S. 85.

gesungen wurde, dem auch die königliche Familie beiwohnte. Mittags rückte die alte Kaisergarde und die königliche Leibwache mit Musik nach Neustadt, wo sie auf der Hauptstraße an aufgestellten langen Tafelreihen festlich gespeist wurde. In der Mitte dieser Tafelreihen waren Zelte aufgeschlagen, unter welchen die Offiziere speisten und auf dem Tische, an welchem die Generale und Stabsoffiziere saßen, prangte des Kaisers mit Lorbeerzweigen bekränzte Büste. Alle Offiziere und Gemeine der Garde hatten an diesem Tage doppelten Sold und eine doppelte Fleischportion aus den Magazinen erhalten und der König hatte 100 Eimer Wein gespendet. Aber während hier die bevorzugten Krieger, von zahlreichen Zuschauern umgeben, an reichlich besetzten Tafeln schwelgten, unter Geschützdonner laute Trinksprüche ausgebracht wurden und sich mancher Quartiergeber den ungewöhnlichen Zufall gefallen ließ, von seinem Gaste, den er Wochen lang mit Noth und Sorge verpflegt hatte, bewirthet zu werden, mußte das heitere Schauspiel einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn, nach der Erzählung eines Augenzeugen, französische Soldaten, die aus irgend einem Krankenhause geschlichen waren oder von einem entfernteren Lagerplatze kamen, wo die Spenden minder reichlich ausgefallen waren, Brosamen und Speisereste unter den Tischen der beneideten Waffenbrüder aufsuchten oder diese um Almosen und Erquickung anflehten; doch fanden auch in den verschiedenen Lagern ähnliche Speisungen statt. Die französischen und sächsischen Sappeurs tafelten auf der Kaiserschanze, die französische und sächsische Artillerie in einem öffentlichen Garten der Neustadt. Abends um 8 Uhr fuhr der Kaiser, nachdem er den übrigen Theil des Tages in seinem Palais gearbeitet hatte, in's königliche Schloß zur Ceremonientafel. Als um 9 Uhr die Gesundheiten des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom ausgebracht wurden, donnerten die Kanonen und gaben zugleich das Zeichen zum Beginn eines von der französischen Artillerie gefertigten Feuerwerks auf der Brücke und auf dem Strome, wobei 1000 Mann zu beiden Seiten der Brücke in Neustadt fortwährend Leuchtkugeln in die Luft schossen und schließlich, dem Schlosse gegenüber und Alles überstrahlend, Napoleon's Namenszug hoch in der Luft erschien, um im nächsten Augenblicke mit tausenden von emporsteigenden Schwärmern, Racketen und Leuchtkugeln und unter dem lauten über den Strom herüber schallenden Zurufe der Krieger zu erlöschen. Der Kaiser, der diesem Schauspiele vom Schlosse aus zusah, war, wie Odeleben berichtet, den ganzen Tag über außerordentlich ernsthaft und nachdenkend; es schien ihm Alles mehr Langeweile als Vergnügen zu verursachen.*)

Wenige Tage nach diesem Feste, der letzten Verherrlichung des Helden, begann der ungeheure Knäuel der in und um Dresden zusammengedrängten Heermassen sich zu lösen. Am 12. August, wo Oesterreich seine Kriegserklärung gegen Frankreich erließ, nahm der Abzug der Truppen nach der Lausitz seinen Anfang. Die Wälle und Außenwerke der Stadt, an deren Befestigung rüstig fortgearbeitet ward und die eine nicht unbeträchtliche Besatzung behielt, wurden mit Geschützen und Kriegsbedürfnissen versehen. Der Kaiser nahm diese Vorbereitungen zur Abwehr eines feindlichen Angriffs am 15. August noch einmal

*) Ausführlicheres über diese Festlichkeiten (Feuerwerk, Stadterleuchtung) geben die „Darstellung" S. 95 flg. und die erwähnten Tagebücher.

in Augenschein und bestieg um 5 Uhr Nachmittags mit dem am 13. August in Dresden angelangten König von Neapel seinen Reisewagen, nachdem zwei Stunden vorher der Graf von Narbonne aus Prag zurückgekehrt war und ihm die Gewißheit der österreichischen Kriegserklärung gebracht hatte. Er nahm seinen Weg über die Schiffbrücke von Königstein nach den Befestigungen am Fuße des Liliensteins, die er beim Scheine der Wachtfeuer der dort lagernden Truppen sorgfältig besichtigte, fuhr dann auf dem neuangelegten Wege nach Stolpen zu und gelangte früh 2 Uhr nach Bautzen. An demselben Tage verließ auch Berthier mit dem Hauptquartiere und den noch zurückgebliebenen Garde-Abtheilungen unsere Stadt. Vom 17. bis 19. August sah Dresden wieder den Durchzug eines neuen wohlgerüsteten Heeres von ungefähr 40,000 Mann mit 60 Geschützen, das unter General Vandamme von der unteren Elbe herauf kam und nach dem rechten Ufer ging, wo die einzelnen Abtheilungen die noch vorhandenen Feldhütten an der Dresdener Haide bezogen und dann auf der Bautzener Straße weiter gingen. — Es war nur ein kurzes Aufathmen gewesen, das der bedrängten Stadt nach dem Abzuge jener ungeheuren Heermassen vergönnt ward, denn schon am 22. August bestätigten zahlreiche aus der Gegend von Pirna in die Stadt einziehende Verwundete das Gerücht von dem Anrücken der Verbündeten. Bekanntlich war das russisch-preußische Hauptheer (während ein schwächeres zur Beschäftigung des Feindes an der Grenze Schlesiens zurückblieb) an demselben Tage, wo Oesterreich seine Kriegserklärung gegen Frankreich erlassen hatte, in Böhmen eingerückt, um sich mit dem österreichischen Heere zu vereinigen. Zu einer Macht von ungefähr 200,000 Mann mit 700 Geschützen angewachsen, war hierauf die alliirte Armee unter dem Oberbefehle des österreichischen Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg am 21. August in vier Colonnen über die sächsische Grenze gegangen. Von diesen Colonnen rückte die äußerste rechte auf der Pirnaischen, die äußerste linke auf der Komotauer Straße vor. Die erstere (Russen) unter dem Grafen von Wittgenstein stieß auf das Corps des Marschalls St. Cyr, der mit 20,000 Mann die böhmischen Gebirgspässe zu vertheidigen hatte, und nöthigte ihn, sich mit seinen Truppen auf Dohna und von dort nach Dresden zurückzuziehen. Das Ziel des ursprünglichen Kriegsplanes der Verbündeten war, wie es heißt, eine Vereinigung der Heere bei Leipzig im Rücken der französischen Hauptmacht gewesen. Die Nachricht aber, daß Napoleon mit dem größten Theile seines Heeres von Dresden nach Schlesien aufgebrochen, und St. Cyr's schneller Rückzug nach Dresden sollen die Verbündeten veranlaßt haben, den ursprünglichen Entwurf abzuändern und die ganze Armee unmittelbar gegen Dresden, den eigentlichen Schlüssel der französischen festen Stellung, zu wenden (wie es angeblich Moreau's erster Kriegsplan gewesen war) und diese nur schwach vertheidigte Stadt während Napoleon's Abwesenheit einzunehmen. Die deshalb anbefohlene Abänderung der Marschrichtungen der linken Colonnen veranlaßten aber (eben so sehr wie der Mangel an Uebereinstimmung in dem Oberbefehle und in den Bewegungen) für die Verbündeten Nachtheile, welche die Entwickelung ihrer Macht zur Benutzung des günstigen Augenblickes und zum Angriff auf die Stadt verzögerten und Napoleon Zeit gaben, der bedrängten Residenz seines Verbündeten zu Hilfe zu eilen und das Unternehmen der Alliirten, das man nachher nur eine Diversion zu Gunsten des an Schlesiens Grenze kämpfenden

Blücher's nannte, zu vereiteln.*) Marschall St. Cyr langte (am 22. August) Abends gegen 9 Uhr in einem Wagen in Dresden an; die Thore wurden auf Befehl des Stadt-Commandanten um 9 Uhr gesperrt. Am anderen Tage früh 2 Uhr wurde in der Stadt Generalmarsch geschlagen und die Truppen rückten theils in die Schanzen, theils zum Pirnaischen und Dippoldiswaldaer Schlage hinaus, theils bivouaquirten sie auf den ihnen angewiesenen Sammelplätzen in der Stadt und in den Vorstädten. Das aus der Gegend von Gießhübel in Dresdens nächste Umgebung zurückgedrängte Corps des Marschalls St. Cyr nahm seine Stellung rings um die Stadt, auf den Höhen von Zschertnitz und Räcknitz, hinter dem Großen Garten, bei Gruna und Striesen und rechts von Räcknitz nach Plauen und Löbtau zu, die sie aber schon an diesem Tage gegen die andringenden Russen wenigstens zum Theil verlassen mußten, um sich bis an die Verschanzungen der Vorstädte zurückzuziehen; Wittgenstein hatte sein Hauptquartier bereits in Pirna. In der Stadt erkannte man, wie wenig das Vertheidigungscorps trotz der guten Verschanzungen ausreichend war, einen Angriff der vereinigten immer näher rückenden Heere abzuwehren. Die meisten Bewohner der zunächst bedrohten Vorstädte flüchteten, je näher die Gefahr kam, immer zahlreicher mit dem Besten ihrer Habe in die Stadt, wo sie mit vielen Landleuten, die ihre Hütten und Felder dem Kriegsvolke preisgegeben hatten und mit den kümmerlichen Ueberresten ihres Besitzes den Schutz der Stadt suchten, mitten unter dem kriegerischen Gewühle mit ihren jammernden Weibern und Kindern auf den Straßen und öffentlichen Plätzen lagerten, wenn sie es nicht vorzogen, nach dem rechten Elbufer zu wandern. Am 24. August kam es schon zu ernstlichen Gefechten. Die Infanterie des Fürsten Kudaschow griff die Dörfer Strehlen, Zschertnitz und Räcknitz an, und die Franzosen räumten dieselben nicht ohne Verlust, indem sie sich bis an die Landgräben unterhalb der beiden letzteren Dörfer zurückzogen und die Russen jetzt ihre Tirailleurs über die Bergabhänge nach der Stadt hinunter vorschoben. Zwischen Räcknitz und Plauen wurden die polnischen Lanziers von Kosaken zurückgedrängt. Die Vertheidigungslinie der Franzosen zog sich immer enger um die Stadt. Eine Division besetzte die äußersten Vorstädte vom Elbberge an, eine andere wurde in der Pirnaischen Vorstadt aufgestellt, um den vier Bataillonen, welche den Großen Garten besetzt hielten, zur Reserve zu dienen, und eine dritte rückte in die Friedrichstadt; die westphälischen und anderen verbündeten Truppen der Franzosen hielten die Alt- und Neustadt besetzt. Von Napoleon abgesendet, die Vertheidigung von Dresden zu übernehmen, war am Vormittag der König von Neapel angelangt. Als er Nachmittags 3 Uhr mit der ihm eigenen Kühnheit eine Recognoscirung der feindlichen Stellung vornahm, gerieth er in nicht geringe Gefahr, von einer aus einem Hinterhalte hervorbrechenden Kosakenschaar gefangen genommen zu werden; die Kosaken waren ihm, als er dem Dohnaischen Schlage zueilte, bereits so nahe, daß man aus einer Schanze einige Kanonenschüsse auf sie abfeuern mußte, welche von einer russischen Batterie auf der Räcknitzer Höhe erwidert wurden. Um 7 Uhr endeten die seit Mittag fortgesetzten Gefechte, dagegen donnerten gegen Abend in einem Augenblicke, wo Alles mit den bangsten Er-

*) Vergl. u. a. Aster a. a. O. S. 113 flg., 127, 154; dazu die in der „Darstellung" Beil. XXXVIII—XLI mitgetheilten österreichischen und russischen Berichte.

wartungen den nächsten Stunden entgegensah, 21 Kanonenschüsse vom Zwingerwalle, womit auf Murat's Befehl, zur Ermuthigung der Vertheidiger und Bewohner der Stadt die Siege gefeiert wurden, die, wie ein öffentlicher Anschlag verkündigte, der Kaiser bei Löwenberg in Schlesien erfochten haben sollte, die aber nur in einem wohlberechneten Rückzuge Blücher's bestanden. Das Hauptquartier des Kaisers von Rußland war an diesem Abend in Reichstädt bei Dippoldiswalda, das des Fürsten Schwarzenberg in Bannewitz. Da man schon jetzt eine Erstürmung der Stadt oder einen nächtlichen Angriff befürchtete, so wurde für den König von Sachsen in Neustadt (auf der Hauptstraße im Schulenburg'schen Hause) eine Wohnung bereit gehalten und auch der noch in Dresden befindliche Herzog von Bassano, sowie das ganze diplomatische Corps, die französischen Commissare u. s. w., hatten sich für den Nothfall in Neustadt ein Unterkommen gesichert. Die Nacht vom 24. zum 25. August verging jedoch ohne weitere Ereignisse. Am Morgen, gegen 7 Uhr, eröffneten die gegeneinander stehenden Vorposten ihr Plänkerfeuer. Auf der Pirnaischen und Dohnaischen Straße rückten starke russische Colonnen vor und verdrängten die Franzosen unter ziemlich heftigem Gewehr- und Geschützfeuer allmälig aus dem Terrain, das sie noch gegen Striesen und Blasewitz zu inne hatten. Als die Russen das Dorf Striesen besetzten, wurde es von den Franzosen mit den bei der Sandgrube am Großen Garten aufgestellten Haubitzen zum Theil in Brand geschossen. Dagegen steckten die Russen durch eine unterhalb Zschertnitz aufgefahrene Batterie das rothe Haus in Brand, wo die Franzosen sich vergebens bemühten, eine Batterie gegen Zschertnitz zu errichten. Von Strehlen bis gegen Plauen hatten die Kudaschow'schen Truppenmassen (bei Zschertnitz und Räcknitz), bei welchen sich Kaiser Alexander und Moreau befanden, ihre Vorpostenlinie vorgeschoben. Ein durch Geschützfeuer unterstützter Angriff, der von den am Dohnaer Schlage in großen Massen stehenden Franzosen gegen die Höhen unternommen wurde, warf zwar die Russen wieder etwas zurück, konnte aber gegen die vortheilhafte feindliche Stellung kein Terrain behaupten, doch gelang es den Franzosen schließlich, das Dorf Strehlen und das rothe Haus wieder zu gewinnen. Unter diesen und ähnlichen Kämpfen verging der Tag. Immer mehr verdichtete sich durch das Eintreffen russischer, österreichischer und preußischer Truppenmassen der ungeheure Halbkreis, von welchem die Stadt umschlossen war. Das Hauptquartier des Kaisers Alexander kam an diesem Tage nach Nöthnitz, das des Königs von Preußen nach Zehista; Fürst Schwarzenberg lag in Bannewitz, Fürst Barclay de Tolly in Räcknitz, Graf Wittgenstein in Großdobritz. Die Schwäche der Franzosen erkennend, hatten Alexander und Moreau für den sofortigen Angriff gestimmt, Schwarzenberg und andere Generale aber wollten die Ankunft der noch zurückgebliebenen österreichischen Truppen für den linken Flügel abwarten und verschoben den Angriff, den günstigen Augenblick versäumend, auf den nächsten Tag. Noch spät am Abend kam Graf Wittgenstein nach Räcknitz und bat den General Barclay de Tolly dringend aber vergebens, Dresden in der bevorstehenden Nacht überfallen und nehmen zu dürfen. Welchem grauenvollen Schicksale die Stadt bei einer nächtlichen russischen Erstürmung, wenn sie gelungen wäre, erlegen sein würde, ergiebt sich unter Anderem aus dem Umstande, daß man den Truppen, um sie zur Ausdauer der Erbitterung an-

zureizen, hinsichtlich der Dresdener Einwohner allerlei Unwahrheiten erzählt hatte. So war z. B. das Gerücht verbreitet, daß man die in die Stadt eingebrachten Gefangenen durch die Straßen geführt und sie von den Häusern herab mit siedendem Wasser begossen habe.*) Als die Nacht anbrach, sah sich die Stadt — wo man übrigens den Tag über eifrig mit Vorbereitungen zur äußersten Vertheidigung beschäftigt gewesen war und z. B. die den Zugbrücken und Gräben zunächst gelegenen Häuser hatte räumen und mit Jägern besetzen lassen — von einem großen Halbkreise ununterbrochener Wachtfeuer umgeben, während östlich vom Großen Garten die Flammen der in Striesen brennenden Gehöfe den dunkeln Nachthimmel rötheten. Mit banger Besorgniß erwartete man den neuen Tag; der in den Straßen tobende Kriegslärm und das fortwährende Rollen der durch die Stadt nach den Vorstädten und ihren Verschanzungen fahrenden Geschütze und Wagen, verscheuchten von jedem Auge den Schlaf. Das Palais des Großen Gartens, der sich noch im Besitze der Franzosen befand, wurde mitten in der Nacht von den Verwundeten und Kranken geräumt, die seither darin gelegen hatten und um Mitternacht rapportirte Marschall St. Cyr an Napoleon, der bereits an diesem Tage Stolpen erreicht hatte, daß Dresden in diesem Augenblicke von der sehr starken Armee der Russen, Preußen und Oesterreicher, mit einem ungemein starken Artillerietrain umgeben sei und allem Anscheine nach einen gewaltsamen Angriff zu erwarten habe. Er sei entschlossen, alles Mögliche zu thun, könne aber mit seinen jungen Soldaten für nichts einstehen.

Als in den Morgenstunden des **26. August**, des ersten der beiden blutigen **Schlachttage**, beim Großen Garten das Kleingewehrfeuer und bald darauf auch starker Geschützdonner sich vernehmen ließ, konnte Niemand mehr zweifeln, daß der Augenblick des gefürchteten Angriffs gekommen sei. Die Preußen (unter General Ziethen) begannen um 5 Uhr einen erfolgreichen Angriff auf den Großen Garten, nachdem die Franzosen zwischen 3 und 4 Uhr das Dorf Strehlen freiwillig geräumt hatten. Um 6 Uhr begannen die Angriffe vom linken Flügel der Verbündeten aus; die Oesterreicher nahmen Reisewitzen's Garten und alle Gehöfe an der Weißeritz bis zum Holzhofe, die Scharfrichterei und das Feldschlößchen und versuchten bis zum Falkenschlage und bis an die dortige Lünette vorzudringen, wo sie aber zurückgeworfen wurden; gleichzeitig erstürmten sie Löbtau und breiteten sich nach der Elbe aus, wo sie die Schusterhäuser besetzten. Auf dem äußersten rechten Flügel unternahmen die Russen (unter Gortschakow) vergebliche Angriffe auf den Ziegelschlag und gegen „Hopfgartens" gewannen und behaupteten aber schließlich den nordöstlichen und nordwestlichen Theil des Großen Gartens, nachdem die Preußen bereits den südöstlichen Theil desselben genommen hatten. Diese verschiedenen Gefechte, in welchen unter heftigem Geschütz- und Gewehrfeuer auf beiden Seiten mit großer Erbitterung und Tapferkeit gekämpft wurde, waren nur Einleitungen zu dem auf den Nachmittag festgesetzten Hauptangriffe. Man wollte damit die den Vorstädten zunächst gelegenen Gehöfe und Gärten gewinnen, um den Hauptangriff in größerer Nähe eröffnen und die eigentlichen Streitmassen unter größerer Deckung entwickeln zu können. Vom Centrum der feindlichen Stellung bei Zschertnitz und Räcknitz wurde an diesem Vor-

*) S. Aster S. 154.

mittage kein Angriff unternommen, sondern nur von Zeit zu Zeit den Geschützen der französischen Lünetten geantwortet. Als aber um 11 Uhr Vormittags Kaiser Alexander, der König von Preußen und Fürst Schwarzenberg auf der Höhe hinter Räcknitz erschienen, konnte man bereits von hier aus deutlich genug das Anrücken der französischen Armee auf der Bautzener Straße erkennen und die Kanonade vernehmen, die von den bei Marcolini's jenseit der Elbe errichteten Batterien gegen die diesseit längs der Elbe vordringenden Russen eröffnet wurde. So wahrscheinlich Dresdens Fall gewesen wäre, wenn es keine Unterstützung erhalten hätte, eben so unwahrscheinlich war jetzt der Erfolg des beschlossenen Angriffs geworden. Die Fürsten verkannten dies nicht; man berathschlagte und stimmte zum Theil für den Rückzug, zu welchem es jetzt noch Zeit war; aber es fehlte an raschem und vor Allem an einheitlichem Entschlusse, und so blieb es bei dem einmal beschlossenen Angriffe, durch welchen aus der ursprünglich beabsichtigten Erstürmung einer nur schwach vertheidigten Stadt eine offene Schlacht wurde, in welcher Napoleon seinen Feinden den Kern seines Heeres mit Vortheil entgegen stellen konnte. In der That hatte auch der Kaiser seine Zeit besser benutzt als die Verbündeten. Durch Eilboten von der bedrohten Lage Dresdens benachrichtigt, hatte er dem Marschall Macdonald den Befehl über die in Schlesien zurückbleibenden Corps übergeben und war am 23. August von Löwenberg abgezogen und am 26. August nach 9 Uhr Vormittags erschien er zum Erstaunen des Hofes und der Einwohner mit einem Theile seiner Leibwache in Dresden, während seine Heeresmassen auf der Straße von Bautzen in Sturmschritt ihm folgten. Die Truppen hatten in ungefähr dreimal 24 Stunden einen Marsch von mehr als 19 Meilen zurückgelegt, um müde und erschöpft ohne Verzug dem stürmenden Feinde entgegen zu ziehen. Schon seit zwei Tagen war das Gerücht von Napoleon's Ankunft verbreitet gewesen, aber man hatte ihm keinen Glauben schenken wollen. Die Einwohner der bedrängten und geängstigten Stadt hatten schon an die Unvermeidlichkeit einer Uebergabe gedacht, wenn die französische Besatzung die Vertheidigung nicht gar bis zu den Gräueln und Schrecken eines Kampfes innerhalb der Ringmauern auszudehnen gedachte. Da plötzlich war Napoleon in der That erschienen, diesmal selbst von Denjenigen, die im Geheimen seine Gegner waren, als Retter in der Noth begrüßt. Seinen Schlachtplan hatte er, wie es heißt, nach St. Cyr's Berichten schon in der Nacht zuvor in Stolpen entworfen. An dem Mordgrunde, wo die nach Bautzen und Pillnitz führenden Wege sich trennen, angelangt, hatte er, den Wagen verlassend, sein Pferd bestiegen und war, nachdem er von hier aus die Fläche des linken Elbufers überschaut, wo eben die russische Artillerie von Blasewitz und Striesen her sich ausdehnte, in gestrecktem Galopp der Stadt zugeeilt, während die Kugeln der russischen Geschütze herüberflogen und die bei Marcolini's Grundstück aufgestellte Batterie, die er augenblicklich durch noch einige mit der Armee anlangende Batterien zu verstärken befahl, ihre Granaten hinüberschleuderte. Nach einem kurzen Besuche beim Könige, der es jetzt nicht mehr für nöthig hielt, die Neustädter Wohnung zu beziehen, hielt Napoleon am Eingange der Brücke vor dem Schloßplatze, wo auch die mit ihm angelangte Garde-Abtheilung aufgestellt war, und bestimmte die einzuschlagende Richtung der zunächst ankommenden Truppen, die theils nach Friedrichstadt, theils nach der Pirnaischen Vorstadt gewiesen wurden. Von

hier eilte der Kaiser nach dem Pirnaischen Thore, um theils zu Fuße, theils zu Pferde eine Recognoscirung vom Pillnitzer bis zum Freiberger Schlage vorzunehmen, wobei er nur von Caulincourt und einem seiner vier Pagen begleitet war, der bei dieser Gelegenheit durch eine Kugel verwundet wurde. Seine übrige Suite mußte, damit er unbemerkter beobachten konnte, ihren Weg innerhalb der Vorstädte fortsetzen. Als er in die Nähe des Feldschlößchens kam, das bereits von den Oesterreichern genommen war und das er mit seinem Fernrohr beobachtete, befahl er dem Marschall St. Cyr, dasselbe wieder nehmen zu lassen, was auch wirklich gelang — eine Compagnie Voltigeurs vertrieb die im Tanzsalon postirten österreichischen Jäger — doch war dieser Posten, da sich die Oesterreicher hinter demselben bereits zu sehr verstärkt hatten, vor der Hand nicht zu behaupten. Der Kaiser hatte sich durch diese Recognoscirung überzeugt, daß die Verbündeten zum Hauptangriffe gerüstet waren. „Man sollte es nicht glauben," sprach er, „da sie doch wissen müssen, daß ich mit meiner ganzen Armee hier bin. Aber wir geben ihnen das Geleite; ich bin auf alles vorbereitet."*) Inzwischen waren immer mehr französische Truppen über die Brücken nach den Vorstädten gegangen, an deren Ausgängen sie sich in gedrängten Colonnen lagerten. Die Reiterei unter Latour-Maubourg, deren Kern die sächsische schwere Reiterei bildete, und unter Pajol (zusammen 124 Escadrons), zogen über die untere Schiffbrücke nach der Ostrawiese, die Artillerie zum Theil über die obere Schiffbrücke. Aber es war immer nur erst ein Theil des französischen Heeres in die Stadt gelangt und nach den verschiedenen Richtungen hin vertheilt, als der Kaiser, nachdem er um 1 Uhr ganz allein eine zweite Recognoscirung vom Ziegel- bis zum Pirnaischen Schlage vorgenommen hatte, bald nach 3 Uhr die Meldung erhielt, daß der Feind den Angriff beginne. „A cheval!" rief er und ritt vom Schlosse aus auf seinem weißen Schlachtrosse mit seiner ganzen Suite an die Brücke, wo er in einem von Gensdarmen gebildeten Kreise hielt und ruhig und bestimmt seine Befehle ertheilte. Adjutanten auf Adjutanten eilten von hier aus theils zu den Generalen an den bedrohten Punkten der Stadt, theils nach der Bautzner Straße, um die noch herankommenden Truppen zur Eile anzutreiben, die jetzt im Laufschritt über die Schiffbrücken, die Hauptcorps mit ihrer Artillerie aber über die steinerne Elbbrücke wogten. Keine Abtheilung zog an Napoleon vorüber, ohne daß er ihr etwas Ermuthigendes oder Scherzhaftes zurief, worauf die Soldaten, Hunger und Ermüdung vergessend, mit ihrem gewöhnlichen „vive l'empereur" ihm antworteten.**) Drei aus einer bei Zschertnitz befindlichen russischen Batterie abgefeuerte Kanonenschüsse gaben das Zeichen zum Angriffe und zu gleicher Zeit setzten sich die Angriffs-

*) S. Aster S. 191 nach dem Tagebuche des dem Kaiser unentbehrlich gewordenen sächsischen Generals von Gersdorf; s. Odeleben a. a. O. S. 87 flg.

*) Von großer Wichtigkeit für die Beobachtung der feindlichen Bewegungen war der auf dem Kreuzthurme aufgestellte Beobachter, der damalige sächsische Oberst von Haat, der mit dem Terrain um Dresden auf's Genaueste bekannt, über Ankunft und Bewegung der kleinsten feindlichen Abtheilungen Kunde geben konnte, die durch die am Fuße des Kreuzthurms aufgestellten Reiter-Ordonnanzen sofort an den Kaiser gelangte, so daß dieser seine über die große Elbbrücke ziehenden Truppen selber dirigiren und seine Adjutanten nach allen Richtungen auf dem kürzesten Wege an seine Generale absenden und diese auf die nächstkommenden Ereignisse vorbereiten konnte.

Colonnen der Verbündeten gegen die Stadt in Bewegung. Die die vierte Stunde verkündigenden Glockenschläge der Thurmuhren verhallten unter dem beginnenden Kanonendonner, um von diesem Augenblicke an gänzlich zu verstummen. Nachdem die Verbündeten durch ihre Angriffe am Vormittage ihre Absicht, die den Verschanzungen zunächst gelegenen Punkte zu nehmen und zu besetzen, zum größten Theil erreicht hatten, galt nun der Hauptangriff den Verschanzungen selber. Es waren fünf starke mit Blockhäusern versehene, sich gegenseitig vertheidigende Schanzen, welche die vom Ziegelschlage bis an die Freiberger Heerstraße und bis zur Weißeritz und mehrere hundert Fuß in's Feld hinein sich ausdehnende Vertheidigungslinie deckten. Die östlichste dieser Schanzen befand sich am Elbufer vor dem Ziegelschlage, die zweite vor dem Pirnaischen Schlage an der Straße nach Pirna, die dritte rechts vom Dohnaischen Schlage vor Moszinski's Garten, die vierte links der Straße vor dem Falkenschlage (auf der Stelle des jetzigen Blinden-Instituts) und die fünfte links der Landstraße vor dem Freiberger Schlage (unmittelbar vor der jetzigen Gärtnergasse). Außerdem waren die Vorstädte mit starken Verpfählungen umgeben, ihre Gärten mit leichtem Fußvolke besetzt, die Gartenwohnungen, darunter auch Prinz Anton's Palais, mit Schießscharten versehen und die Friedrichstädter Brücke mit Geschützen vertheidigt, während auch auf den Wällen der Stadt selber Soldaten lagerten und fast alle Häuser an den Thoren mit Schützen besetzt waren. Jene Hauptschanzen waren die Mittelpunkte des mörderischen Kampfes, der jetzt unter fortwährender Beschießung der Stadt seinen Anfang nahm. Auf dem rechten Flügel griffen die Russen unter einem furchtbaren Feuer der diesseitigen und jenseitigen französischen Batterien und mit beträchtlichem Verluste den Ziegelschlag, „Hopfgartens" und „Stückgießers" an und nahmen schließlich das Vorwerk „Lämmchen" und „Anton's", während ihre Hohlgeschosse zum Theil in die Brühl'sche Terrasse, in die obere Schiffbrücke und die Neustadt einschlugen. Sie verloren bei diesem blutigen Kampfe den General Lockow, der den ganzen Angriff leitete, und der General Milessino wurde tödtlich verwundet. Auf dem Kampfplatze zwischen dem Pirnaer und Dohnaer Schlage gelang es den heldenmüthig kämpfenden Preußen nach hartnäckigem Widerstande der Franzosen den Großen Garten vollends zu erobern, worauf sie einen wüthenden und wiederholten Sturm gegen die zweite Verschanzung und Anton's Garten unternahmen. Zwischen der Dohnaischen Straße und dem Plauen'schen Grunde begannen die österreichischen Angriffs-Colonnen ihren Sturm auf die dritte, vierte und fünfte Verschanzung unter einem furchtbaren, den Erdboden erschütternden Geschützfeuer aus allen auf dieser Seite zum Angriff bestimmten russischen und österreichischen Batterien, welche die Schanzen vor Moszinski's Garten und vor dem blinden Schlage und den dahinter liegenden Theil der Seevorstadt mit Geschossen aller Art überschütteten. Die Schanze an Moszinski's Garten, wo ein verzweifelter Kampf bald ganze Haufen von Todten und Verwundeten aufschichtete, wurde von den Oesterreichern genommen und darauf ein Angriff auf den Hospitalgarten selber versucht, während dagegen die Erstürmung der beiden anderen Schanzen, sowie wiederholte Angriffe auf den Löbtauer Schlag mit Erfolg abgewehrt wurden. Die Schanze vor dem blinden (Plauen'schen) Schlage verlor durch das mörderische Feuer mehrere Batterien und durch das Kleingewehrfeuer der im Feldschlößchen befindlichen österreichischen Schützen

fast ihre ganze Besatzung, wurde aber von dem sächsischen Oberlieutenant Ullrich (gest. 1836 als Commandant des sächsischen Ingenieurcorps) und dem französischen Lieutenant Josse bis zum letzten Augenblicke tapfer vertheidigt. — Innerhalb der immer mehr mit Truppen sich füllenden Stadt harrte man in der peinlichsten Ungewißheit der Entscheidung der nächsten Stunde. Der Geschützdonner rückte immer näher; unzählige Haubitzgranaten und andere Kugeln schlugen in die Straßen und auf die Dächer, zündeten in der Vorstadt einige Häuser an und beschädigten andere in der Stadt, namentlich auf der Kreuz- und Seegasse. Herabstürzende Schornsteine und Dachziegel tödteten und verwundeten, gleich den einfallenden Geschossen, eine große Anzahl der in den Straßen gedrängt stehenden Soldaten und Pferde, sowie auch einige der Einwohner, die, noch Schlimmeres befürchtend, bald in den Kellern Zuflucht suchten. Während jeder flüchtigen Pause des dröhnenden Geschützdonners vernahm man in den Straßen das grauenvolle Geschrei der Kämpfenden außerhalb. Die Vorstadtthore öffneten sich nur, um jammernde Verwundete herein oder neue Streitmassen hinaus zu lassen, während weichende Truppen von den an den Stadtausgängen aufgestellten Gensdarmen und Geschützen wieder in den Kampf getrieben wurden.*) So wurden einige Haufen junger Garde, die von den Preußen bis an die Mauer des Anton'schen Gartens zurückgedrängt wurden, von den Kugeln ihrer Waffenbrüder empfangen und mußten sich auf's Neue in den Kampf stürzen. Napoleon hielt inzwischen noch immer an der Brücke ruhig und ernst seine Befehle ertheilend. Gegen 6 Uhr schien die Gefahr ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Der Geschützdonner wurde immer heftiger, der über die Stadt sich ergießende Kugelregen immer dichter und die in den Vorstädten aufsteigenden schwarzen Rauchwolken bezeichneten die Stellen, wo die Geschosse gezündet hatten. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, daß die Stürmenden unaufhaltsam vorrückten und die Preußen bereits in die Pirnaische Vorstadt eingedrungen wären. Aber Napoleon versäumte nicht den Augenblick, dem Kampfe eine entscheidende Wendung zu geben. [illegible]

*) [illegible]

Feuers die Pirnaische und Seevorstadt außerhalb der Gartenmauern, wobei ein Ordonnanzoffizier dicht an seiner Seite erschossen und einige andere Personen seines Gefolges verwundet wurden.*) Erst um 8 Uhr kehrte er nach dem Schlosse zurück, nachdem er sich von dem guten Erfolge des Angriffes seiner Truppen überzeugt hatte. Ehe die Dunkelheit anbrach hatten die Verbündeten nach einem blutigen und verzweifelten Kampfe die beim ersten Sturme gewonnenen Vortheile zum großen Theile wieder verloren. Den Russen auf dem rechten Flügel wurden nicht nur das Vorwerk Lämmchen und Anton's, sondern auch Engelhardt's, der Windmühlenberg bei Striesen — der wegen seiner das umliegende Terrain beherrschenden Lage als der eigentliche Schlüssel ihrer Stellung betrachtet wurde — und endlich auch das Dorf Striesen wieder entrissen, das die Franzosen mit brennenden Strohwischen anzündeten, um die von Hof zu Hof sich vertheidigenden Russen schneller daraus zu vertreiben. Eben so wurde nicht nur der preußische Angriff auf Anton's Garten abgeschlagen, sondern auch die westliche Hälfte des Großen Gartens von den Franzosen wieder in Besitz genommen, worauf letztere bis an's rothe Haus vordrangen und die Preußen schließlich bis auf Strehlen zurückgingen. Die hinter dem Hospitalgarten, aus dem Plauen'schen, Falken- und Freiberger Schlage hervorbrechenden Franzosen eroberten das Feldschlößchen mit den benachbarten Gehöfen und die von den Oesterreichern kaum genommene und mit größter Tapferkeit behauptete Schanze vor Moszinski's Garten, worauf sich die Oesterreicher nach den Höhen zurückzogen; die aus der Friedrichstadt ausfallenden Franzosen nahmen nach hitzigen Gefechten die Ziegelei, Altona's, Spießen's und andere Gehöfe, worauf die Oesterreicher hinter Löbtau und Cotta und nach Döltzschen und Nauslitz zurückgingen und um Mitternacht in aller Stille auch Klein-Hamburg verließen, das die Franzosen nicht zu überwältigen vermocht hatten. Gegen 9 Uhr begann der Geschützdonner allenthalben zu verstummen, nur in dem brennenden Dorfe Striesen und im Blasewitzer Tännicht dauerte das Gefecht bis Mitternacht. Noch spät am Abend führte ein Bataillon junger Garde ungefähr 700 Mann im Mittelstreffen gefangen genommene Oesterreicher mit einer österreichischen Fahne und vier bespannten Geschützen in den Schloßhof, wo Napoleon die Gefangenen und ihre Escorte bei Fackelschein musterte und an letztere sogleich mehrere Kreuze der Ehrenlegion vertheilte. Noch um 11 Uhr umritt der Kaiser beim Scheine der Wachtfeuer die Schläge, um die feindliche Linie zu beobachten und seine Anordnungen für den folgenden Tag zu treffen, denn wenn auch die Stadt die Gefahr, mit Sturm genommen zu werden, überstanden zu haben schien, so deutete doch Alles darauf hin, daß die beiden Heere am nächsten Tage ihre Kräfte noch einmal würden messen müssen. Um Mitternacht in's Schloß zurückgekehrt, dictirte Napoleon dem Major-General Berthier seine durch Kürze und Bestimmtheit sich auszeichnende Disposition, von welcher die Corpsbefehlshaber sogleich in Kenntniß gesetzt wurden.**) An mehreren Orten waren während der Nacht die französischen Bivouacs kaum

*) In seiner Suite befand sich auch der damalige sächsische Hauptmann von Nostiz, nachmals Generallieutenant und Kriegsminister.

**) S. „Die Tage bei Dresden und Culm" und Aster S. 269.

auf Schußweite von den Verbündeten entfernt.*) Auf dem linken Flügel waren die Bivouacs der Franzosen nahe an der Stadt, doch hatten sie den Großen Garten besetzt; auf dem rechten Flügel waren sie weiter auf der Straße nach Freiberg vorgedrungen; dicht bei Friedrichstadt hatte Murat seine Reiterei versammelt, während die Massen des Centrums vor den Schlägen der Seevorstadt lagerten. „Jeder suchte sich hier so gut als möglich zu betten," erzählt Aster; „das Stroh zu den Lagerstätten holte man aus den zunächst gelegenen Stadtgärten und Häusern, ja man bedeckte, als es um Mitternacht zu regnen anfing, die Gebliebenen damit und legte sich darauf, um sich dadurch desto mehr von dem naßkalten Boden zu entfernen. Mancher bereitete sich sein letztes Lager und Freund und Feind, Lebende und Todte schliefen jetzt ruhig über und neben einander." — Im Innern der Stadt verging die Nacht unter fortdauerndem wüsten Kriegslärm. Unaufhörlich zogen Kriegsvölker im Sturmschritt und mit Trommellärm über die Brücken und durch die Straßen, unaufhörlich rasselten die Kanonen und die Munitionswagen, alle den für den nächsten Tag ihnen bestimmten Aufstellungspunkten zueilend. In diesen wilden Lärm mischte sich das Wehklagen der Verwundeten, die Obdach und Hilfe suchten, und das Angstgeschrei flüchtender Einwohner, die mit Weibern und Kindern, beladen mit Betten und anderem Geräth, sich durch die dichten Massen von Fußvolk und Reiterei, von Geschützen und Pulverwagen drängten. Und all' dieses grausige Gewühl der Straßen beleuchteten hier und da die Flammen der in den Vorstädten brennenden Häuser oder die Lichter, womit auf Befehl des Kaisers, zur Beleuchtung der engeren Gassen (nicht, wie manche meinten, zur Feier der geschehenen Entsetzung der Stadt) die Fenster der ersten Stockwerke besetzt waren.

Düster und unter heftigem Regen tagte der 27. August; durchnäßt, von Anstrengung und Hunger erschöpft erhoben sich die Truppen zum erneuten Kampfe. Napoleon ritt um 6 Uhr mit Berthier, Caulincourt und dem General von Gersdorf auf die Höhe vor dem Falkenschlage. Hinter der oben erwähnten Schanze vor diesem Schlage wurde für ihn ein Zelt aufgeschlagen, aus der Papiermühle ein Tisch nebst Stühlen herbeigebracht und ein großes Wachtfeuer angezündet, bei welchem er, einen Ritt nach der Pirnaischen Straße und nach Strehlen abgerechnet, seine Befehle ertheilend und die Berichte von der Eröffnung und dem Fortgange des Kampfes empfangend, den größten Theil des Tages verweilte. Hinter ihm stand die alte Garde als Reserve. Ueber Nacht war das 6. Armeecorps unter Marschall Marmont und das 2. unter Victor in die Schlachtlinie gerückt. Auf dem äußersten linken Flügel standen General Nansouty mit zwei Garde-Cavallerie-Divisionen, zwei Divisionen der jungen Garde, Decouz und Roguet, unter Leitung des Marschalls Mortier; die beiden anderen Divisionen der jungen Garde, Barrois und Dumoustier, zogen unter Marschall Ney vom Falkenschlage aus ebenfalls über den Großen Garten hinaus, um gegen die Russen zu kämpfen. Marschall

*) Bei Strehlen hatten sich, wie die „Darstellung" S. 120 erzählt, österreichische und französische Feldkrämerinnen friedlich neben einander angesiedelt, bei welchen Offiziere und Soldaten beider Heere Branntwein kauften, von der Arbeit des heißen Tages sich unterhaltend.

St. Cyr ſtand mit dem 14. Armeecorps und einer Reiterbrigade bei Strehlen; Marſchall Marmont mit dem 6. Armeecorps, einer Reiterbrigade und ſeiner ganzen Artillerie zu beiden Seiten der Dippoldiswaldaer Straße bis gegen Plauen hin; der König von Neapel mit dem 2. Armeecorps unter Marſchall Victor, der Diviſion Teſte, der franzöſiſch-ſächſiſchen Reiterei unter Latour-Maubourg und Pajol auf dem linken Ufer der Weißeritz vor Friedrichſtadt. Dies war im Allgemeinen die Stellung, in welcher die Franzoſen bei Tagesanbruch den Verbündeten gegenüber ſtanden. Des Kaiſers Plan war, ſeine Gegner von den beiden Hauptſtraßen über Pirna und Freiberg abzuſchneiden und durch entſcheidende Unternehmungen gegen ihre beiden Flügel die Verbündeten aus ihrer faſt unangreifbaren Stellung im Mitteltreffen zu verdrängen und ſie zu nöthigen, ihren Rückzug durch die beſchwerlichſten und durch anhaltenden Regen noch unwegſamer gewordenen Gebirgspäſſe zu nehmen, an deren Ausgängen er ihnen auf beſſeren und kürzeren Wegen zuvorkommen konnte. Die Schwäche und unglückliche Stellung des linken Flügels der Oeſterreicher, der durch das Weißeritzthal von dem Mitteltreffen getrennt, von Döltzſchen an der weſtlichen Thalwand des Plauen'ſchen Grundes bis gegen Gorbitz und an die Hauptſtraße nach Freiberg ſich ausbreitete und zu deſſen Verſtärkung das Corps des Generals Klenau eintreffen ſollte, aber nicht eintraf, war dem umſichtigen Feldherrn nicht entgangen. Während daher hier, wie auf ihrem linken Flügel, die Franzoſen mit Erfolg um die Entſcheidung des Tages kämpften, wurden die Verbündeten durch die Truppenmaſſen, die Napoleon im Centrum verſammelt hatte, und die Demonſtration, die er damit gegen die Mitte der feindlichen Stellung unternahm, an dieſen Theil des Kampfplatzes gefeſſelt und behindert, ihren bedrängten Flügeln die nöthige Hilfe zu ſenden. Das Gefecht, das ſich im Mitteltreffen der beiden Heere entſpann, war daher mehr eine bloße Kanonenſchlacht zwiſchen den auf dieſem Terrain von beiden Heeren in großen Maſſen aufgefahrenen Batterien, deren Donner um 7 Uhr begann und bis 3 Uhr fortdauerte, und wobei die Infanterie-Maſſen zu keinem entſchiedenen Gefechte kamen. Aber ſo verderblich auch die öſterreichiſchen Geſchütze in den Reihen der Franzoſen wüthen mochten, ſo erlitten doch die Verbündeten auch hier im entſcheidenden Augenblicke einen Verluſt, der für den Ausgang ihres Kampfes im Allgemeinen vielleicht nicht minder nachtheilig war, als Klenau's Ausbleiben für den linken Flügel. Um dieſelbe Zeit, als Napoleon die Linie beritt, hatte auch General Moreau die ganze Linie der Verbündeten bis zu den äußerſten Punkten durchritten und war eben nach 12 Uhr in das Centrum zurückgekehrt, um dem Kaiſer Alexander, den er auf der Höhe bei Räcknitz traf, ſeine Beobachtungen mitzutheilen, als eine Stückkugel aus einer der franzöſiſchen Feldbatterien ihm das linke Bein zerſchmetterte und durch ſein Pferd ſchlagend, ein Stück des rechten Beines hinwegriß. Es traf ihn dieſer Unfall an der Seite Alexander's, etwas abſeits von der Stelle, die jetzt des Helden Denkmal trägt, in geringer Entfernung hinter einer öſterreichiſchen Batterie, die jene franzöſiſche Feldbatterie beſchoß. Wie es heißt, hatte Napoleon ſelber, als er gegen Mittag von ſeinem Ritte nach dem linken Flügel und gegen Strehlen in das Centrum zurückkam, jener reitenden Batterie, welche die verderbliche Kugel muthmaßlich entſendete, ihre Stellung angewieſen und dann dem Artillerie-Offizier Befehl ertheilt, auf eine oberhalb jener

österreichischen Batterie bei Räcknitz bemerkbare Reitergruppe Feuer zu geben.*) Als Moreau in den Armen des Obersten Rapatel, seines Freundes, aus seiner Ohnmacht erwachte, war sein erstes Wort, wie es um den Kaiser stehe. „Gott sei gedankt!“ sprach er, als man ihm sagte, daß dieser, über seinen Unfall tief bekümmert, aber selber unverletzt in seiner Nähe sei, und fügte dann zu Rapatel gewendet mit großer Fassung hinzu: „In bin verloren, mein Freund; aber es ist ruhmvoll für eine so edle Sache und unter den Augen eines solchen Fürsten zu sterben.“ Dann sagte er zum Kaiser Alexander: „Es ist Ihnen nichts von mir geblieben, Sire, als der Rumpf; aber das Herz ist noch da, und der Kopf gehört Ihnen.“ Seinen Schmerz bekämpfend verlangte er hierauf eine Cigarre, die er ruhig zu rauchen begann, während der Oberst Belavin Befehl erhielt, für ihn Sorge zu tragen. Schon einige Stunden vor diesem Unfalle hatte Napoleon den General von Gersdorf mit der Meldung an den König von Sachsen abgeschickt, „der Feind sei so gut wie geschlagen und kämpfe nur noch um den Rückzug“; wenige Stunden später, nach 3 Uhr, nachdem Schwarzenberg die Nachricht erhalten hatte, daß die Truppen seines linken Flügels geschlagen und größtentheils gefangen genommen worden seien, sowie daß Vandamme mit 30,000 Mann die Elbe passirt habe und den Verbündeten die Verbindung mit Böhmen abzuschneiden drohe, wurde die Schlacht abgebrochen und der Rückzug nach Böhmen angeordnet. Während der rechte Flügel der Verbündeten noch überall fest stand, obgleich die Franzosen die Grüne Wiese, Gruna, Seidnitz, Dobritz, Reik, Strehlen, sowie das Rothe Haus, das Feldschlößchen und alle Gehöfe bis nach Plauen genommen hatten, war auf dem linken Flügel, auf dem Schlachtfelde zwischen der Weißeritz und der Elbe, wo Feldmarschall Weißenwolf befehligte, eine vollständige Niederlage das Hauptergebniß des Tages gewesen. Die österreichische Reiterei dieses Flügels war, wahrscheinlich in der Hoffnung auf das Eintreffen des Klenauschen Corps, zurückgezogen worden und hatte früh 4 Uhr ihren Weg über Nauslitz, Roßthal und das Juchhee in den Plauen'schen Grund hinab und über Potschappel nach Gittersee genommen. Da nun hierdurch dieser Flügel, dessen Truppenzahl ohnedies für das hier eingenommene Terrain nicht ausreichte, fast gänzlich von Reiterei entblößt war, auch an Artillerie Mangel litt, die Infanterie-Massen aber bei dem fortwährend herabströmenden Regen ihre Feuerwaffen nur spärlich gebrauchen konnten, so war Murat's Reitermassen, unterstützt durch eine Uebermacht von Fußvolk und Artillerie, um so leichteres Spiel gelassen, die Umgehung und Vernichtung dieses Flügels auszuführen. Von der französischen Reiterei in der Fronte und im Rücken angegriffen, ergab sich bei Obergorbitz und Pennrich die in Quarres sich zurückziehende Infanterie der Division des Feldmarschall-Lieutenants Mezko, vom Feldmarschall bis zum Tambour, die Regimenter Beaulieu, Rainer, Lusignan und St. Julien, während das sächsische Küraſſier-Regiment Zastrow bei Altfranken 2000 Mann vom Regiment Vacquant mit zwei Fahnen gefangen nahm. Es waren im Ganzen gegen 13,000 Mann mit vielen Fahnen und

*) So erzählt auch Marschall Marmont in seinen „Mémoires“ V. S. 154. Ausführlicheres über Moreau und sein Ende giebt die Schrift: „Johann Victor Moreau und seine Todtenfeier“ von J. Ch. A. Hasse (Dresden 1816); dazu vergl. Aster a. a. O. S. 291 flg. und „Darstellung“ S. 124 und 246.

Geschützen, welche den Verbündeten auf diesem Terrain verloren gingen. Die österreichischen Truppen, welche das Dorf Dölzschen vertheidigten, das die französische Infanterie dreimal vergebens angriff, dann durch eine Granate in Brand setzte und mit dem vierten Angriffe einnahm, flüchteten sich durch die steilen Felsenschluchten in das Thal hinab, um, von den Kugeln der auf den Höhen zurückgebliebenen Feinde verfolgt, mit Lebensgefahr durch die angeschwellte Weißeritz zu gehen und an den nicht minder steilen jenseitigen Höhen emporzuklimmen, oder denjenigen Truppenresten sich anzuschließen, die im Grunde bis nach Deuben hinanzogen, dort über die Weißeritz gingen und sich nach der Dippoldiswaldaer Straße wendeten. Die Truppenreste, die auf der hohen Freiberger Straße zurückgingen, wurden von den Franzosen verfolgt und zum großen Theil als Gefangene zurückgebracht. Klenau, von dessen Corps die beiden Regimenter St. Julien und Vacquant vorausgesendet waren, war während dieses Kampfes von Tharand bis Hainsberg vorgerückt, aber bei der Nachricht von den Unfällen der Verbündeten über Eckersdorf und Rabenau nach der Dippoldiswaldaer Straße zurückgegangen. Um 3 Uhr war auf dem ganzen linken Flügel das Gefecht beendigt. Nachdem der Kaiser an seinem Wachtfeuer hiervon Meldung erhalten und der Feldmarschall Mezko und einige andere gefangene höhere Offiziere in seiner Suite eingetroffen waren, um seinen Einzug in die Stadt zu verherrlichen, bestieg er sein Pferd und nahm gegen 5 Uhr seinen Weg durch den Dippoldiswaldaer Schlag nach dem Schlosse. Sein grauer Oberrock troff von Regen und die Krempen seines Hutes schlappten über seinen Nacken. Ihm folgte sein Generalstab und eine Abtheilung der alten Garde, sowie eine Schaar Gefangener, unter welchen sich jedoch nur wenige Preußen und Russen befanden. Auf der Wilsdruffer Gasse begrüßten ihn einige Regimenter, die im Gedränge halten mußten, mit freudigem Lebehoch, während er ihnen triumphirend zurief: „Les Autrichiens sont battus!“ — nicht ahnend, daß mit diesem Tage die Reihe seiner Siege auf deutschem Boden geschlossen war. Die (15) erbeuteten Fahnen wurden von Veteranen der alten Garde im Siegesprunke durch die Stadt getragen und in die Vorhalle des prinzlichen Palais gebracht, wo sie (unter den Augen der Gemahlin des Prinzen Anton, der Schwester des Kaisers von Oesterreich) zur Schau aufgehängt und bewacht wurden, wenn sie nicht bei den bald folgenden sieglosen Hin- und Herzügen der alten Garde als neue Trophäen prunken mußten. Die erbeuteten (26) Geschütze wurden im Schloßhofe aufgefahren und die Gefangenen, deren Mitleid erregender Anblick die Beschwerden und Entbehrungen erkennen ließen, womit die Unglücklichen seit den letzten Tagen zu kämpfen gehabt, und deren Zahl in den nächsten Tagen durch viele Versprengte ansehnlich vermehrt wurde, verwahrte man mit ihren Blessirten in vier protestantischen Kirchen, in den Sälen der Brühl'schen Terrasse, im Zwinger, im Jägerhofe und den Orangeriehäusern, wo sie jedoch von den französischen Behörden so schlecht bedacht und versorgt wurden, daß sie vom Hunger und von den Schmerzen ungepflegter Wunden gequält, zum großen Theil dem Mitleiden der Einwohner überlassen blieben, die, selber Mangel leidend, reichliche, aber für die Menge der Hungrigen allerdings nicht zureichende Spenden an Brod und allerlei Lebensmitteln vor die Kirchthüren brachten, oder Denjenigen, die nicht gleich ein Unterkommen finden konnten, in ihren Hausfluren Aufnahme und Pflege schenkten und damit das erwähnte Gerücht von schlechter Behand-

lung der Gefangenen auf's Neue widerlegten. Die Kirchen blieben 14 Tage lang dem Gottesdienste entzogen und wurden nicht nur durch den Aufenthalt der Gefangenen beschädigt und verunreinigt, sondern auch durch mancherlei empörende Auftritte entweiht, indem man viele Verwundete ohne Pflege jammern ließ oder Diejenigen, die über Nacht der Tod erlöst hatte, nackt auf die Straße warf.*)

In der Nacht, die dem Schlachttage folgte, hatten sich die Verbündeten nach der böhmischen Grenze gezogen; die immer entfernter fallenden Schüsse verkündigten, daß der Kriegssturm aus der Gegend von Dresden sich entfernte. Aber welches furchtbare Schauspiel beleuchteten die Sonnenstrahlen, die am 28. August, wo gleichsam Frieden verkündend zum ersten Male seit mehr als 40 Stunden die Glocken der Stadt wieder ertönten, das düstere Gewölk zu durchbrechen begannen! Die ganze Gegend rings um die Altstadt war ein grauenvolles Todtenfeld geworden. „Zahllose Leichen von den vier streitbarsten Völkern unsres Erdtheils, die auf diesen Gefilden mit Erbitterung gekämpft hatten", sagt die „Darstellung", „lagen halb entblößt oder ganz nackt und ausgeplündert, oft von gräßlichen Wunden zerrissen, von Pferden zertreten, von Wagen und Geschützen überfahren, zerstreut auf den Feldern unter blutigen Pferdeleichen, oder im Schlamme versteckt in abgelegenen Gräben und Schluchten" — darunter noch Sterbende und Schwerverwundete, von welchen mancher erst jetzt von einem Mitleidigen den in einem Schuh oder Tschako gereichten Labetrunk an gesammeltem Regenwasser empfing, wonach er vielleicht seit dem 26. August vergebens gelechzt hatte. Da und dort schlichen Habgierige beiderlei Geschlechts herum, um Todten oder Sterbenden womöglich noch ein Stück ihrer Kleidung zu nehmen oder um nach Geld oder Kostbarkeiten zu suchen, während Soldaten die unter zertrümmertem Kriegsgeräthe und den Ueberresten gesprengter Pulverwagen zerstreuten Waffen auffammelten. Die meisten Todten lagen vor dem Ziegelschlage, beim Großen Garten, bei Moszinski's Garten und am Feldschlößchen; doch waren die gefallenen Franzosen, wie gewöhnlich, besonders in der Nähe der Stadt, sogleich nach der Schlacht größtentheils verscharrt worden und nur die frisch aufgeworfenen großen Hügel, aus deren dünner Decke hier und da noch einzelne Glieder hervorschauten, ließen erkennen, wie verheerend auch in ihren Reihen der Tod gewüthet hatte. Erst allmälig verschwanden auch die übrigen Gefallenen, die zum Theil von ihren gefangenen Waffenbrüdern, die man dazu verwendete, haufenweise in große Gruben verscharrt wurden. Fast alle Gärten der Vorstadt waren verwüstet, noch schwerer aber hatten die umliegenden Dörfer durch Brand und Plünderung gelitten. Was die zurückgehenden Verbündeten verschont hatten, verwüsteten die nachrückenden Franzosen und überall sah man trauernde Landleute, die an den rauchenden Trümmern ihrer Wohnungen standen oder auf den Feldern die zertretenen Ueberreste der Früchte ihres Fleißes zusammensuchten und sich glücklich

*) Am 29. August befanden sich 20,000 Gefangene mit 320 Offizieren und 15,000 kranke und verwundete Franzosen in der Stadt. Die Spitäler waren überfüllt, denn auch den Franzosen hatten die beiden blutigen Tage wieder über 10,000 Verwundete geliefert. Während die Verbündeten an Todten, Verwundeten und Gefangenen angeblich 30,000 Mann verloren hatten, sagten die französischen Amtsberichte prahlerisch: „Man kann annehmen, daß der Feind 60,000 Mann weniger hat — unser Verlust beträgt an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 4000."

ſchätzten, wenn ſie an den verlaſſenen Feldhütten oder den glimmenden Wachtfeuern einzelne Theile ihres entführten Hausgeräthes wieder fanden. — Der König von Neapel verfolgte die Verbündeten über Freiberg, Vandamme nahm ſeinen Weg von Pirna aus über Peterswalde, andere Corps (Marmont und St. Cyr) rückten auf der Dippoldiswaldaer und Dohnaer Straße nach. Napoleon verließ Dresden am 28. Auguſt ziemlich zeitig, begab ſich zunächſt auf die Höhe bei Räcknitz, um den Rückzug der feindlichen Nachhut zu beobachten, wobei er nachdenklich auf einer kleinen Erhöhung, derſelben, wo den General Moreau ſein Geſchick ereilt hatte, verweilte, und ritt dann nach Pirna. Aber während eine ſchnelle Benutzung des errungenen Vortheils die Auflöſung der großen verbündeten Armee zur Folge hätte haben können, ging die Verfolgung nur langſam von Statten. Wäre Napoleon auf dem eingeſchlagenen Wege nach Böhmen nachgefolgt, ſo würde er wenigſtens der Retter des Vandamme'ſchen Corps geworden ſein; ſtatt deſſen kehrte er, wahrſcheinlich durch eine am vorigen Tage ſich zugezogene Erkältung plötzlich erkrankt, noch an demſelben Tage mit dem größten Theile ſeiner alten Garde nach Dresden zurück und Vandamme blieb ſeinem Schickſale überlaſſen, um zwei Tage ſpäter durch ſeine Niederlage bei Kulm die Siegesfreude über die bei Dresden errungenen (durch die franzöſiſchen Berichte allerdings in's Ungeheuere vergrößerten) Vortheile mit einmal wieder herabzuſtimmen. Aber der Sieg bei Kulm, der den Verbündeten für die Verluſte bei Dresden reichlichen Erſatz gab, indem der größte Theil des Vandamme'ſchen Corps mit dem Anführer ſelber und faſt der ganzen Artillerie in ihre Hände fiel, war nicht der einzige Erfolg, der das Heer der Verbündeten mit neuem Muthe beſeelte; denn während des mißlungenen Unternehmens gegen Dresden, war der gegen Berlin vordringende Marſchall Oudinot (bei deſſen Heeresabtheilung die Sachſen unter Reynier ſich befanden) am 23. Auguſt von der ſogenannten Nordarmee bei Großbeeren und Macdonald am 26. Auguſt von den Preußen an der Katzbach geſchlagen worden, wo ſich Blücher den Titel eines Fürſten von Wahlſtadt erwarb. Das Glück ſchien plötzlich dem mächtigen Kaiſer überall den Rücken zu kehren. Von allen Seiten ſtrömten Verwundete und Flüchtige, die Ueberreſte geſchlagener Heere herbei; das Netz, womit die Verbündeten ihren Gegner zu umſpannen gedachten, wurde immer enger, die Laſt, welche die Stadt mit ihrer Umgegend als Stützpunkt der franzöſiſchen Kriegsmacht zu tragen hatte, immer drückender. Fortwährende und nutzloſe Hin- und Herzüge machten Stadt und Umgegend mehr als je zu einem wüſten Kriegslager, in welchem Recht und Ordnung völlig dem Bedürfniß des Soldaten erlag, und je mehr das Vertrauen der darbenden Krieger auf die Unüberwindlichkeit ihres Feldherrn zu ſchwinden begann, deſto ſchonungsloſer wurde das Werk der Ausſaugung und Verheerung betrieben. — Nachdem der Kaiſer den Marſchall Ney vom Dresdener Schlachtfelde abgeſendet hatte, damit er die bei Großbeeren beſiegten Maſſen unter Oudinot, Reynier und Bertrand von Neuem gegen Berlin führe, gedachte er ſelber durch einen kräftigen Streich wieder gut zu machen, was das Mißgeſchick ſeiner Feldherren verdorben hatte. Die Blücher'ſche Armee rückte nach Macdonald's Niederlage feſten Schrittes immer weiter vorwärts. Ihr galt der neue Kriegszug nach der Lauſitz, zu welchem ſich am 2. September die franzöſiſchen Heermaſſen von Dresden aus in Bewegung ſetzten, ſo daß die Stadt, freilich nur auf kurze Zeit, wenigſtens von

einem Theile ihrer Gäste befreit wurde. Der Kaiser folgte seinen Truppen am 3. September Abends 7 Uhr in Begleitung des Königs von Neapel, der Tags zuvor von der Verfolgung der Verbündeten aus dem Erzgebirge zurückgekehrt war. Aber Blücher ging, einer Schlacht ausweichend, planmäßig über die Neiße zurück, damit Napoleon ihm folgen möchte und das böhmische Heer auf's Neue gegen Dresden vordringen könnte. Wirklich war das Hauptheer unter Schwarzenberg bereits wieder über die sächsische Grenze gegangen. Napoleon war daher, ohne durch den zweiten Kriegszug nach der Lausitz etwas erreicht zu haben, schon am 6. September wieder in Dresden, um sich gegen die böhmische Armee zu wenden, die sich wieder im Besitz der Pässe von Gießhübel befand und deren Vortruppen unter Wittgenstein die Franzosen schon auf Dohna zurückgedrängt hatten. Schon zeigten sich zur nicht geringen Bestürzung der Einwohner bei Possendorf und Kesselsdorf wieder Kosakenschwärme, während auf den Lausitzer Straßen preußische und russische Streifschaaren bis Großenhayn und Dresden herankamen. Zahlreiche französische Heermassen zogen nun von Bautzen und Königsbrück her durch die Stadt nach dem linken Elbufer, um dem von Böhmen her nahenden Feinde entgegen zu rücken. In den Reihen der alten Garde sah man manchen Veteranen, der, dem Spitale entronnen, mit verbundenem Kopfe und ohne Bärmütze in die mit Sturmschritt abziehenden Schaaren getreten war. Napoleon selber brach am 8. September um Mittag nach Dohna auf, aus welcher Gegend man an diesem Tage innerhalb der Stadt Kanonendonner vernahm. Es gelang zwar den Franzosen, sich auf's Neue der böhmischen Pässe zu bemächtigen, aber die Nachricht von Ney's Niederlage bei Dennewitz (6. September) und von Blücher's abermaligem Vorrücken bis Herrnhut (10. September) nöthigte den Kaiser, von der böhmischen Grenze abermals nach Dresden zurückzugehen und seine Streitkräfte nochmals nach dem rechten Ufer zu werfen. Er traf schon am 12. September wieder hier ein, begleitet von der alten und einigen Abtheilungen der jungen Garde, welche sogleich über die Elbe gingen. Zwei Tage später aber mußten sich die Streitkräfte wiederum der böhmischen Grenze zuwenden, da der Graf von der Lobau überfallen und bis hinter Gießhübel zurückgedrängt worden war. Der Kaiser eilte ihm am 15. September mit seinen Garden zu Hilfe, drang bis Kulm vor, war aber, bei Nollendorf mit Verlust zurückgedrängt, schon nach drei Tagen (das Commando abermals dem Grafen von der Lobau überlassend) wieder in Pirna, wo er sich eifrig mit der Befestigung des Sonnensteins beschäftigte, nachdem er Befehl gegeben hatte, „die Narren wegzujagen". Einige russische Feldstücke, die am 17. September nach Dresden gebracht wurden, sollten die Gerüchte von des Kaisers Fortschritten in Böhmen bestätigen, die aber schon am nächsten Tage durch die Ankunft zahlreicher Verwundeter und am 21. September durch die Rückkehr des Kaisers selber widerlegt wurden. Schon am nächsten Tage wandte sich Napoleon wieder gegen Blücher, der bis Bautzen vorgedrungen war und durch eine österreichische Heerabtheilung, unter Graf Bubna, mit der böhmischen Armee in Verbindung stand; aber auch hier ward nichts weiter erreicht als ein flüchtiges Zurückgehen des Feindes. Am 24. September nach Dresden zurückgekehrt, schien der Kaiser auf fernere Angriffe verzichten und die weitere Entwickelung der Entwürfe seiner Gegner abwarten zu wollen, vielleicht in der Hoffnung, ihren Unternehmungen irgend wo eine schwache Seite abzugewinnen. Mit Angst

und Kummer erkannten die Bewohner der Stadt in dem Eifer, womit an der Erweiterung und Verbesserung der Verschanzungen gearbeitet wurde, die Vorzeichen einer neuen Belagerung, während auf dem immer mehr sich verengenden, mit rastlos und erfolglos hin- und herziehenden Truppenmassen überfüllten Kriegsschauplatze Verwüstung und Verheerung, Noth und Elend mit jedem Tage zunahmen. In den Dörfern der Neustädter Seite, wo längs der Waldhöhen bis nach Pieschen zahlreiche Kriegsvölker in Feldhütten lagerten, waren selbst die kleinsten Hütten oft mit mehr als 50 Soldaten vollgestopft. Wo es an Bretern zu Feldhütten oder an Brennholz für die Wachtfeuer mangelte, zerstörte man ohne Bedenken Scheunen und Häuser oder warf den letzten Hausrath der Einwohner in die Flammen. Der Neustädter Begräbnißplatz wurde zu gleichem Zwecke seiner hölzernen Kreuze beraubt; selbst die Särge wurden ausgegraben, um sie zu verbrennen, vielleicht auch um den Todten ihre Hüllen zu rauben, die mit Kränzen von künstlichen Blumen und Flittergold hier und da von den Soldaten in der Stadt zum Verkaufe ausgeboten wurden. Auch die Kastanienbäume an der Meißener Straße, die schattigen Baumreihen am Wege vom Weißen zum Schwarzen Thore wurden nicht verschont und theils zu Wachtfeuern benutzt, theils von den Soldaten als Brennholz in der Stadt verkauft. Täglich wurden bis auf mehrere Stunden Weges von der Stadt, soweit die immer näher rückenden feindlichen Streifcorps es gestatteten, Fourage-Züge unternommen, die von manchem Hofe die letzte magere Kuh, die letzte Getreidegarbe hinwegführten. Die Brotrationen der Soldaten waren unter den Händen wucherischer Commissäre immer kleiner, die Fleischlieferungen immer seltener geworden, so daß der darbende Krieger fast ausschließend auf den immer spärlicher werdenden Ertrag des Raubes angewiesen war, den er aus den Hütten der Landleute, von den Feldern oder aus den aufgespürten Erdgruben holte, wo Mancher seine letzte Habe verborgen hatte. Was der Einzelne von seiner Beute nicht brauchte oder nicht mochte, suchte er in der Stadt zu verkaufen, wo er bei dem zunehmenden Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen bereitwillige Abnehmer fand.

Aber wenn Napoleon gehofft hatte, seinen Gegnern eine Blöße abzugewinnen, so fand er sich bald genug getäuscht, denn sie umzogen jetzt, durch nachrückende Corps in der Front ihn im Schach haltend, mit großer Sicherheit seine Flanken, um sich in seinem Rücken zu vereinigen, wo die Verbindung mit Frankreich bereits durch verschiedene Streifcorps unterbrochen war. Während die schlesische Armee unter Blücher sich von Herrnhut aus zur Vereinigung mit der Nordarmee nach der Niederelbe zog, wo sie am 3. October gegen Bertrand den Uebergang erzwang, rückte das böhmische Heer zur Einschließung Napoleon's in zwei Colonnen über Chemnitz und Zwickau heran. Wie beim ersten Einrücken der Preußen und Russen in Sachsen erließen die Heerführer der Verbündeten auch jetzt wieder Aufrufe an das Volk, worin sie dasselbe aufforderten, den glücklichen Erfolg ihrer Waffen mit seinen Wünschen zu begleiten, denselben durch die That zu unterstützen, und dafür nahe Erlösung verkündigten. Dagegen ermahnte der König von Sachsen seine Kriegsvölker, die bereits hier und da dem Rufe des deutschen Vaterlandes folgten und mit anderen deutschen Bundestruppen (namentlich den Westphalen) die Reihen der Franzosen in einzelnen Haufen zu verlassen begannen, durch einen Aufruf vom 26. September, ihm gerade jetzt den Beweis ihrer treuen An-

hänglichkeit zu geben und fest zu ihrem König und ihrer Fahne zu halten, während eine andere königliche Kundmachung vom 27. September dem Volke galt, welches ermahnt wurde, sich durch die ausgestreuten Proclamationen feindlicher Heerführer nicht irreleiten zu lassen, sondern auch in diesem Zeitpunkte harter Prüfungen den Geist der Ordnung zu bewähren, von welchem es bisher nie abgewichen sei. Wer die Absichten und Pläne des Feindes irgendwie begünstigte, hieß es weiter, an ihren Unternehmungen sich betheiligte, sollte ohne Rücksicht und Ausnahme nach den gegen Rebellen und Vaterlandsverräther bestehenden Gesetzen bestraft werden.*) — Napoleon durfte jetzt nicht länger mehr zögern, seine Streitkräfte zusammenzuraffen und durch einen entscheidenden Streich das Netz zu sprengen, das sich immer enger um ihn zusammen zog. In den letzten Tagen des Septembers zeigte sich unter den Truppen in und um Dresden eine lebhafte Bewegung. Das rechte Elbufer wurde allmälig aufgegeben und fast ganz von Truppen entblößt. Der größte Theil der Kriegsvölker zog sich nach der Mulde und nahm beim Uebergang über die Elbe seinen Weg zum großen Theile durch Dresden, das während dieser Tage durchschnittlich 30,000 Mann Einquartierung hatte. Poniatowski kam mit seiner Heerabtheilung von der böhmischen Grenze und der König von Neapel aus der Gegend von Großenhayn zurück, wo auch Marmont gestanden hatte, der am 27. September von den Verbündeten verfolgt und angegriffen, bei Meißen über die Elbe ging. Alles was auf dem rechten Elbufer und in den Gegenden, welche die Franzosen auf Nimmerwiedersehen verließen, an Vieh und Nahrungsmitteln noch zu erbeuten gewesen, wurde mit hinweggeführt. Fast alle nach dem linken Elbufer ziehenden Schaaren trieben Kühe, Schafe oder Ziegen vor sich her. Selbst die veredelten Schafe der königlichen Schäfereien waren nach langen Unterhandlungen nur unter der Bedingung zurückgegeben worden, daß sie im Nothfall für die Bedürfnisse des Heeres nachträglich abgeliefert würden. Dem Corps des Fürsten Poniatowski folgte eine große Heerde geraubter abgemagerter Rinder, die einstweilen auf der umzäunten Bürgerwiese vor dem Dohnaischen Schlage eingepfercht wurden. Napoleon selber hatte, wie es heißt, seinen Corpsbefehlshabern die Weisung ertheilt, alles Vieh wegzutreiben, die Waldungen zu verbrennen, die Obstbäume und andere Nahrungsquellen zu zerstören und das linke Elbufer dem Feinde nur als eine Wüste zu überlassen, ein Befehl, dessen ganze Ausführung allerdings theils von den Befehlshabern unterlassen, theils von den schnell nachrückenden Verbündeten verhindert wurde. Die Franzosen behaupteten auf jenem Ufer bald nur noch die Gegend von Dresden, wo sich die zurückgebliebenen schwachen Abtheilungen kaum zwei Stunden weit von der Stadt ausbreiteten. Längs dem übrigen unbesetzten Elbufer streiften die leichten Truppen der Verbündeten umher. Auch Macdonald hatte sich immer mehr genähert und sein Hauptquartier in den Cosel'schen Garten verlegt, von wo er in den ersten Tagen des October über die Elbe ging und die Straße nach Nossen verfolgte, die auch die Reiterei unter Sebastiani einschlug, während der König von Neapel zunächst nach Freiberg abging, um die vordringenden

*) S. z. B. den Aufruf des Kronprinzen von Schweden (Jüterbogk, den 10. September) und die Erlasse des Königs vom 26. und 27. September in der „Darstellung" Beil. XLIV—XLVI.

Verbündeten aufzuhalten. Inzwiſchen ſuchte man die Straßen, die nach den von den Verbündeten beſetzten Gegenden führten, ſo gut als möglich in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen. So wurde die über die Priesnitz führende Brücke auf der Bautzener Straße durch ein Pfahlwerk geſperrt, das Chauſſeehaus auf derſelben Straße, am öſtlichen Ende der die Neuſtadt umſchließenden Verſchanzungen, in ein mit Palliſaden umgebenes Blockhaus verwandelt, zugleich aber auch den Bewohnern des neuen Anbaues angedeutet, daß ſie ſich gefaßt machen müßten, ihre Wohnungen zu räumen. Eine bei Pillnitz neugeſchlagene Schiffbrücke wurde mit einem Brückenkopfe verſehen. Als Napoleon am 1. October noch einmal nach dieſer Gegend ritt, um den Bau zu beſichtigen, ſtürzte auf der Pirnaiſchen Gaſſe unweit der Poſt ſein Schimmel und er ſtand eine Weile mit verſchränkten Armen auf der Straße, bis ihm ein neues Pferd vorgeführt war. Am 6. October wurden die beiden Dresdner Schiffbrücken abgebrochen, aber ſchon am nächſten Tage durch eine Pontonbrücke zwiſchen dem Gehege und dem Palaisgarten erſetzt. Die Kähne der Schiffbrücken wurden an den beiden nächſten Tagen zum Theil mit Kranken und Verwundeten beladen, wobei ſich wieder mancherlei empörende Auftritte zeigten, indem man die Kranken, die manchmal auf allen Vieren krochen, ohne Rückſicht auf ihre Hinfälligkeit, nach dem Ufer trieb, um ſie auf dem naſſen Boden der offenen Fahrzeuge zuſammen zu pferchen und die Elbe hinab zu führen. Einer der Kähne ſcheiterte und die unglücklichen Paſſagiere fanden das Ende ihrer Leiden in den Fluthen, und vorher waren einige mit Verwundeten beladene Schiffe, die auf Anrufen der Verbündeten nicht gehalten hatten, zuſammengeſchoſſen worden. In der Nacht zum 7. October begann endlich auch der Aufbruch der Garden. Napoleon arbeitete die ganze Nacht in ſeinem Cabinet, ſendete einen Offizier an den König von Neapel, der ſich aus der Gegend von Oederan, wo er ſtand, über Rochlitz nach Leipzig wenden ſollte, hatte längere Unterredungen mit dem Gouverneur von Dresden und einigen Marſchällen und zog dann früh 6 Uhr mit ſeinem Gefolge und unter dem Donner der Feſtungskanonen durch das Wilsdruffer Thor zur Stadt hinaus, um ſie niemals wieder zu ſehen. Dem König von Sachſen war die Wahl gelaſſen, in ſeiner unter dem Befehle eines franzöſiſchen Generals ſtehenden Reſidenz zurück zu bleiben oder dem kaiſerlichen Hauptquartiere zu folgen; er hatte ſich für das Letztere entſchieden, weil er dadurch mehr Freiheit für ſeine den Umſtänden angemeſſenen Entſchließungen zu gewinnen hoffte.*) Er folgte dem Kaiſer mit der Königin und der Prinzeſſin Auguſta eine halbe Stunde ſpäter auf demſelben Wege über Wilsdruff und Noſſen nach Leipzig. Mit Bekümmerniß bezeigte das in den Straßen zahlreich verſammelte Volk dem ſcheidenden Monarchen ſeine Theilnahme, in dieſem gefürchteten Scheiden das Vorzeichen neuer und ſchwererer Drangſale erkennend. Die Königin, die ſich nur ſchwer zur Reiſe entſchloſſen hatte, und die Prinzeſſin Auguſta ſchieden weinend von ihrer Reſidenz; die Prinzen Anton und Maximilian mit ihren Familien blieben in Dresden zurück. Ein Blick auf die Lage des Königs ließ allerdings ſeinen Entſchluß nicht eben frei erſcheinen. Es heißt, er habe noch am Tage zuvor nicht gewußt, daß er reiſen müßte und der Herzog von Baſſano ſoll ihn faſt nicht aus den Augen gelaſſen

*) S. „Der König von Sachſen“ S. 41.

haben, während der Kaiser, als Marcolini wegen der schnellen Abreise Vorstellungen machte und bemerkte, daß für die Personen des nöthigsten Gefolges des Königs doch nothwendig erst Logis bestellt werden müßte, ganz gelassen erwidert haben soll, die könnten ja bivouaquiren. Dem General von Gersdorf aber, der den Rath ertheilt hatte, dem Kaiser nicht zu folgen, sondern den Ausgang der Ereignisse auf dem Königstein abzuwarten, hatte der König erwidert, er wolle seinem Schicksale weder trotzen noch sich ihm entziehen; er glaube durch seine Anwesenheit im Mittelpunkte der Gefahr seinem unglücklichen Lande noch nützen zu können, während ein Verschließen auf dem Königstein ihn zwar persönlich sichern, dem Lande aber nur größere Gefahr bringen könnte. Den König begleiteten der Cabinetsminister von Einsiedel und ein Theil der geheimen Cabinets-Canzlei, doch blieb in Dresden eine aus den Ministern von Globig, von Zeschau, Graf von Hohenthal und von Nostitz-Jänckendorf, sowie aus den geheimen Räthen von Manteuffel, von Ferber und von Schönberg bestehende Commission zurück, die in allen schleunigen Fällen die erforderlichen Verfügungen treffen sollte.

Die in und um Dresden zurückgelassene Heeresmacht bestand aus dem 14. und 1. Armeecorps unter Marschall Gouvion de St. Cyr und dem Grafen von der Lobau, mit Inbegriff der noch in den Spitälern befindlichen Mannschaften, über 30,000 Mann. Graf Durosnel war als Gouverneur, Graf Dumas als General-Intendant zurückgeblieben; dazu kam noch ein ganzes Heer (über 1000) Verwaltungsbeamten, Commissarien u. s. w. Der größte Theil des 14. Armeecorps mit dem Marschall kam noch am 7. October von Pirna her nach Dresden. Oberhalb der Stadt war der Sonnenstein noch der einzige befestigte Posten im Besitze der Franzosen; dem Königstein hatten die Verbündeten Neutralität zugestanden, während Graf von der Lobau noch die Gebirgspässe bei Gießhübel und Pirna zu decken suchte. Schon am nächsten Tage in den Nachmittagsstunden begannen mit einem heftigen Angriffe russischer Truppen auf die Außenwerke der Neustadt die größeren und kleineren Gefechte, die von jetzt an fast täglich während der fünfwöchentlichen Blockade der Stadt sich wiederholten. Auf der Altstädter Seite rückte die Heeres-Abtheilung des Generals Bennigsen heran, trieb die zwischen Dresden und Gießhübel noch zerstreut stehenden Franzosen näher gegen die Hauptstadt zurück und nahm, eine Abtheilung von ungefähr 16,000 Mann unter den Generalen Tolstoi, Iwanoff und Markoff zur Einschließung Dresdens zurücklassend, ungestört hinter den Höhen südwärts von der Stadt ihren Weg über Nossen nach Leipzig. Seit dem 10. October wurden die Thore um 7 Uhr Abends geschlossen und erst um 9 Uhr früh wieder geöffnet, und ein Befehl des Gouverneurs Durosnel vom 14. October untersagte allen Einwohnern der Stadt, über die Vorposten hinauszugehen oder die Gegenden zu besuchen, wo Gefechte stattgefunden hatten. Nach verschiedenen Gefechten bei Sedlitz, Gruna, das in Feuer aufging, und beim Plauen'schen Grunde, waren die Franzosen auf die Verschanzungen und nächsten Umgebungen der Stadt, den Großen Garten, das Dorf Löbtau u. s. w. beschränkt, gelangten aber durch einen glänzenden Angriff, den St. Cyr am 17. October ausführte, wieder zu einer Ausdehnung, indem sie, in vier Colonnen vorrückend, Räcknitz und Zschertnitz nahmen, wo Tolstoi, dessen Truppen zum großen Theil aus Landwehr-Abtheilungen, Kosaken, Baschkiren und Kalmücken be-

ſtanden, ſich zu verſchanzen ſuchte, den Plauen'ſchen Grund umgingen und ihren Feind durch die Schluchten von Mockritz und Nöthnitz bis gegen Dohna zurückdrängten. Die Trophäen des Tages waren 6 ruſſiſche Feldſtücke, die Nachmittags in die Stadt gebracht und auf dem Neumarkte aufgeſtellt wurden und gegen 300 Gefangene, größtentheils irreguläre Truppen.*) St. Cyr nahm ſein Hauptquartier in Nickern. Während des Kampfes und der Verfolgung waren mehrere Dörfer wie Räcknitz und Zſchertnitz, Peſtitz und Goſtritz in Brand gerathen und während die Bewohner der Stadt ſich nach mehreren Tagen wieder einmal vor die Thore hinauswagen konnten, um etwas friſchere Luft zu ſchöpfen, als ihnen in der verpeſteten Stadt nicht vergönnt war, ſah man abermals von allen Seiten her Landleute mit ihrer wenigen Habe und ihren Familien der Stadt zueilen, um wenigſtens gegen die perſönlichen Mißhandlungen Schutz zu ſuchen, die ſie von den Ruſſen erduldet hatten oder erwarteten. Aber die Ruſſen hatten ſich bald wieder verſtärkt und ſchon am 20. October kehrte St. Cyr in die Stadt zurück. Die Franzoſen wurden wieder bis Lockwitz gedrängt, während ein öſterreichiſches Corps von 10,000 Mann unter General von Chaſteler von Teplitz her ſchon bis in die Gegend von Sporwitz vorgerückt war. Am 22. October hatte ſich die Nachricht von den Ereigniſſen bei Leipzig auch bis zu den Bewohnern der Hauptſtadt durchgeſchlichen, die freilich darin noch keine Ausſicht auf Erlöſung erkennen konnten, denn je mehr jetzt die Belagerungstruppen anwuchſen, je mehr die Franzoſen auf die Verſchanzungen der Stadt beſchränkt wurden, deſto eifriger rüſteten ſich dieſe zur hartnäckigſten Gegenwehr, deſto kläglicher und hoffnungsloſer wurde die Lage der unglücklichen Einwohner. Gleich nach der Schlacht bei Leipzig zog, von Schwarzenberg geſandt, Graf Klenau über Freiberg heran, um mit Tolſtoi die Belagerung zu leiten. Er nahm ſein Quartier in Herzogswalda und vertrieb am 26. October die Franzoſen von dem Terrain (Gorbitz, Pennrich, Dölzſchen und Briesnitz), das die Oeſterreicher zwei Monate vorher durch ſein verſpätetes Eintreffen verloren hatten. Eine andere Heer-Abtheilung unter dem öſterreichiſchen Feldmarſchall Fürſten von Wied-Runkel zog auf dem rechten Elbufer heran, wo die Franzoſen ſeit dem Gefecht am 9. October etwas freieren Spielraum gehabt hatten, da die Verbündeten hier zum Theil abgezogen waren. So war Dresden bald von all' ſeinen Umgebungen vollkommen abgeſchnitten. Faſt alle Wege, auf welchen der Stadt neue Lebensmittel zugeführt werden konnten, waren geſperrt und da der bei weitem geringſte Theil der Einwohner auf Anſchaffung von Vorräthen hatte bedacht ſein können und man ſchließlich faſt allein noch auf den Ertrag der oftmals geplünderten nächſten Umgegend angewieſen war, ſo näherte man ſich mit jedem Tage immer mehr den Schrecken einer vollſtändigen Hungersnoth. Um den unter ſolchen Umſtänden doppelt ſchweren Druck der Einquartierung in etwas zu erleichtern, hatte der Platz-Commandant in Verbindung mit dem Magiſtrat ſchon am 10. October eine Verfügung erlaſſen, welche die Wegweiſung derjenigen Kriegsleute und Verwaltungsbeamten in

*) In den franzöſiſchen Kriegsberichten hieß es, St. Cyr habe der ruſſiſchen „Armee“ unter Tolſtoi 20 Kanonen und 3000 Gefangene abgenommen und ſie „mit dem Degen in den Rippen“ bis an die böhmiſche Grenze zurückgetrieben; der Bericht des Marſchalls ſelber ſpricht beſcheidener nur von 1200 Gefangenen.

Aussicht stellte, die zu dem Aufenthalte in Dresden nicht berechtigt waren, da aber kein Weg mehr offen war, auf welchem die Ausgewiesenen zu ihren Heer-Abtheilungen hätten gelangen können, so mußte es beim Alten bleiben. Die Mehlvorräthe erschöpften sich; die Mühlen waren theils für die französischen Feldbäckereien in Beschlag genommen, theils durch die Besetzung des Weißeritzthales von Seiten der Belagerer abgeschnitten; bald standen sie ganz still, als die Belagerer schließlich auch noch das Wasser abschnitten, in Folge dessen auch die durch die Plauen'sche Röhrenleitung gespeisten städtischen Brunnen versiegten. Die meisten Bäcker begannen aus Mangel an Mehlvorrath ihre Backöfen zu schließen und da wo noch gebacken wurde, saßen von Tagesanbruch an französische Gensdarmen in den Bäckerhäusern, um bei dem stürmischen Andrang der Hungernden und Bedürftigen tumultuarische Auftritte zu verhindern oder den Soldaten, zum Nachtheile der Einwohner, den Vorkauf zu sichern. Statt des Salzes bediente man sich, da dergleichen seit längerer Zeit nicht zugeführt worden war und die Franzosen sich aller Vorräthe zum Einpökeln des Fleisches bemächtigt hatten, eines aus schlechtem Salpeter bereiteten Schießpulvers, das nur ein mangelhaftes Surrogat abgab, aber von den Magazinbeamten allen Denjenigen aufgedrungen wurde, die sich in den Vorrathshäusern gewisse Lebensbedürfnisse wie Reis u. s. w. kauften, welche anderwärts kaum noch zu haben waren. Nicht minder drückend wurde bei Eintritt der kälteren Jahreszeit der zunehmende Mangel an Feuerungsbedürfnissen, da die Stadt schon seit dem Frühjahre wegen der Unsicherheit der Zufuhrwege und wegen Mangels an Fahrzeugen nur spärlich mit Holz versorgt worden war und die Besetzung des Weißeritzthales durch die Verbündeten auch die Steinkohlenlager des Plauen'schen Grundes abgesperrt hatte, der Zugang zu der Dresdener Haide aber durch die herumstreifenden Kosakenschaaren verhindert war. Bei solcher vollkommenen Absperrung konnte daher auch eine Verordnung des Finanz-Collegiums vom 23. October, nach welcher alle in die Hauptstadt einzuführenden Feuerungsbedürfnisse bis Ende April des nächsten Jahres von allen Abgaben befreit sein sollten, dem augenblicklichen Mangel nicht abhelfen. Die Soldaten wußten allerdings theilweise Hilfe zu schaffen, indem sie die Holzhöfe plünderten oder im Großen Garten (der ohnedies einen Theil des Holzes zu den Verhauen der Vorstädte liefern mußte) und in den Alleen der Stadt Bäume fällten und sie mit den aus den zerstörten Wohnungen der Landleuten entführten Thüren, Balken und Bretern in der Stadt versteigerten. Wenn die Belagerer den Plan hatten, die Stadt durch Aushungerung zu überwinden, so schienen sie ihrem Zwecke bereits ziemlich nahe zu sein und kaum noch besonderer Anstrengungen oder des schweren Geschützes zu bedürfen, das dem Gerüchte nach zur Beschießung der Stadt unterwegs war. Trotzdem schienen die Franzosen, während die im ganzen Halbkreise um die Stadt, zwischen Gruna und Cotta, fortdauernden Gefechte sie immer mehr auf die nächsten Außenwerke beschränkten und die Verbündeten bereits wieder die südöstlichen Höhen zwischen Strehlen und Plauen besetzt hatten, noch immer auf den äußersten Widerstand bedacht zu sein, der bei dem Mangel an jeder Aussicht auf Entsatz nur ein die Stadt vernichtender Verzweiflungskampf sein konnte. Man fuhr fort die Verschanzungen in den Vorstädten zu befestigen und zum Theil mit neuen Redouten zu versehen; zugleich begann das Werk der Zerstörung an den meisten

zwiſchen der Stadt und Plauen gelegenen Gebäuden, damit die Verbündeten ſich darin nicht feſtſetzen ſollten. Man zerſtörte oder verbrannte z. B. die Spiegelſchleif-Mühle mit ihren Maſchinenwerken, die Walkmühle, die Würzmühle, die ſogenannte „Sorge", die Kunadmühle, die Scharfrichterei, Altona, Kleinhamburg. In den Vorſtädten wurden mehrere bürgerliche Häuſer, die geräumt werden mußten, in Blockhäuſer verwandelt, mit Schießſcharten verſehen und ihre Fenſter mit Sandſäcken ausgefüllt, ſowie alle Straßen mit Verhacken und Querwällen befeſtigt. Ein Befehl des Marſchalls St. Cyr vom 29. October forderte von allen Einwohnern die Ablieferung ſämmtlicher leeren Fäſſer, Tonnen, Kiſten und Körbe,*) welche mit Erde und Steinen gefüllt und von den franzöſiſchen Ingenieurs unter Leitung des Oberſten Marion in den Vorſtadt-Straßen zu Barrikaden verwendet wurden, auf welche man zum Theil die Geſchütze der Wälle richtete. Was das Zeughaus noch an einigermaßen brauchbaren Geſchützen verwahrte, wurde herbeigeſchafft. Eine Bekanntmachung des Rathes vom 28. October hatte das Unmögliche verlangt, indem ſie auf Befehl des Marſchalls den Einwohnern gebot, ſich auf zwei Monate mit Lebensmitteln zu verſehen, zugleich aber auch Denjenigen, welche dies nicht vermöchten „freiſtellte nnd reſp. anrieth," ſich aus der Stadt zu entfernen. Wirklich benutzten auch mehrere Einwohner dieſen Wink, die bedrängte Stadt zu verlaſſen, doch wurden, nachdem dieſe Auswanderung einen Tag erlaubt geweſen war, weitere Päſſe, die man von dem Gouvernement zu empfangen hatte, verweigert. An demſelben Tage machten Oberamtmann und Rath ferner noch bekannt, daß auf ausdrücklichen Befehl des Marſchalls alle in der Stadt und in den Vorſtädten noch befindlichen Lebensmittel ſogleich aufgezeichnet werden müßten und daher ſämmtliche Einwohner ihre Vorräthe in den ihnen zugehenden Tabellen, welche die Rubriken: Getreide, Mehl, Schlachtvieh, gepökeltes und geräuchertes Fleiſch, Gemüſe jeder Art, Wein, Bier und Branntwein enthielten, richtig und genau anzugeben hätten.**) Die Unterſuchung hinſichtlich der Richtigkeit der Angaben wurde einem franzöſiſchen und ſächſiſchen Beamten übertragen, die ſich aber damit begnügten, die Tabellen von den Hausbewohnern in Empfang zu nehmen. Das Ergebniß war, wie ſich vorausſehen ließ, ein ſehr mageres; Graf Dumas aber hatte ſich in den Kopf geſetzt, es wären bedeutende Vorräthe von Getreide und Mehl verheimlicht worden und ließ hier und da Hausſuchungen durch Gensdarmen vornehmen. „Eher müßten alle Bürger zu Leichen werden, ehe ein franzöſiſcher Soldat verhungern dürfte," ſoll er dabei geäußert haben. Die Soldaten verhungerten aber trotzdem, da die Verpflegungsbehörden, nur an ihren eigenen Vortheil denkend, die Unglücklichen größtentheils ihrem Schickſale, d. h. der eigenen Fouragirung oder auch dem Erbarmen der erſchöpften Einwohner überließen und nur darauf bedacht waren, die Oberen den herrſchenden Mangel ſo wenig als möglich empfinden zu laſſen. Schon wurden täglich gegen 40 Pferde geſchlachtet und

*) „Darſtellung" Beil. LIII.

**) Ebend. Beil. L und LI. — Der allgemeine Mißmuth über dieſe Maßregel, womit man ſich das Letzte der Einwohner aneignen zu wollen ſchien, veranlaßte einen Bürger zu dem bittern Scherze, unter der Rubrik „Schlachtvieh" einen Kanarienvogel aufzuführen.

der Soldat empfing statt der drei Loth Rindfleisch, auf welche er schon seit längerer Zeit herabgesetzt war, täglich sechs Loth Pferdefleisch. Was diese Spende half, bewiesen die vielen Unglücklichen, die hier und da an den verfaulten Ueberresten der überall auf den Straßen umher liegenden gefallenen Pferde sich zu sättigen suchten oder aus einem dürren Hunde einen Braten bereiteten, oder Speisereste, Aepfel- und Kartoffelschalen aus den überall sich erhebenden Misthaufen aufsuchten, auf welchen nebenbei mancher sterbende Krieger seine letzten Augenblicke erwartete — „ja um mit einem Zuge das Bild des entsetzlichen Elends zu vollenden," heißt es in der „Darstellung" — „man sah einen Unglücklichen die unverdauten Kartoffeln, die einer seiner Leidensgenossen durch Erbrechen von sich gegeben, gierig verschlingen." Dabei wurde der Tumult an den Bäckerläden und an allen Stellen wo noch Lebensmittel feil geboten wurden, immer lauter, die Stimmung der Einwohner gegen die Franzosen immer bitterer. Die Stadt war seit dem 31. October in Belagerungszustand erklärt und damit Alles der militairischen Gewalt untergeordnet. Am nächsten Tage mußten Oberamtmann und Rath auf Veranlassung des Gouverneurs Durosnel bekannt machen, daß diejenigen Einwohner, die sich, wie mehrfach vorgekommen, beleidigende Aeußerungen oder Thätlichkeiten gegen das französische Militair zu Schulden kommen ließen, mit der größten Strenge bestraft, und da die Stadt sich gegenwärtig im Belagerungszustande befände, vor ein kaiserliches Kriegsgericht gestellt und erschossen werden sollten.*) Einige Tage zuvor waren die wenigen noch in Dresden befindlichen sächsischen Offiziere und Soldaten, die man nach den Ereignissen bei Leipzig nicht mehr als Bundesgenossen betrachten durfte, entwaffnet worden, nachdem man ihnen bereits seit dem 23. October die Lieferung von Mundvorrath und Futterbedarf entzogen hatte. Man hatte ihnen die Wahl gelassen, dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue zu schwören oder die Festung zu verlassen; Diejenigen, die in der Stadt bleiben wollten, mußten alle kriegerischen Auszeichnungen ablegen, auf Verpflegung verzichten, Pferde, Waffen u. s. w. abliefern und wie Bürger leben. In gleicher Weise wurden auch die anderen deutschen Bundestruppen der Franzosen, namentlich die noch in Diensten stehenden Westphalen entwaffnet und entlassen, die wegen erbeuteten Schlachtviehes und anderer Beute schon seit längerer Zeit mit den Franzosen blutige Fehden geführt hatten. Nur der Bürgergarde wurden die Waffen gelassen, nachdem man sich von der nur polizeilichen Bestimmung dieses Corps überzeugt hatte. Am 4. November machte der Stadtrath bekannt, daß auf Befehl des Marschalls St. Cyr von jetzt an die Vorstadtthore gänzlich gesperrt bleiben würden. Die Besatzung war ausschließend auf ihre Verschanzungen beschränkt. Wiederholt, aber vergebens, hatten die Vertreter der Stadt sich mit der Bitte an den Marschall gewendet, die Stadt nicht völligem Verderben preiszugeben. Ein Kriegsrathsbeschluß schien endlich eine neue Wendung zu versprechen. Man wollte einen Versuch wagen, sich auf Neustädter Seite durch das Belagerungsheer nach Torgau durchzuschlagen. Um für diesen Zug die nöthigen Bedürfnisse zu gewinnen, ließ man die Einwohner durch eine Bekanntmachung des Oberamtmannes und des Rathes am 5. November bei

*) S. „Darstellung" Beil. LIV.

Androhung der strengsten militairischen Maßregeln auffordern, jetzt sofort den dritten Theil der früher aufgezeichneten Lebensmittel in das Magazin in der Frauenkirche „gegen künftige Vergütung" abzuliefern. Kaufleute und Lebensmittelhändler sollten die Hälfte ihrer Vorräthe herbeischaffen. Nachdem man hierauf, einen Angriff auf die Außenwerke der Altstadt besorgend, die Vorstadtthore stärker besetzt, auf mehrere Tage sich mit Proviant versehen und die Wagen bepackt hatte, lagerten schon am 5. November, des Aufbruchs gewärtig, zahlreiche Infanterie-Abtheilungen in den Straßen der Neustadt und mit Anbruch des nächsten Tages zog Graf Lobau mit wenigstens 10,000 Mann Fußvolk, der noch in Dresden befindlichen ungefähr 1000 Mann zählenden Reiterei und einem Zuge von mindestens 200 mit französischem Eigenthum beladenen Wagen zum weißen Thore hinaus. Wirklich gelang es ihm auch, die Vortruppen des Feldmarschalls von Wied-Runkel bis auf die Höhen von Reichenberg zurückzudrängen; hier aber wurde er von österreichischem und russischem Fußvolke mit solcher Entschlossenheit angegriffen, daß er sich nach einem hartnäckigen Gefechte genöthigt sah, mit einem Verluste von 800 Todten und Verwundeten in die Stadt zurückzuziehen, wo er um 4 Uhr mit Marschall St. Cyr, der ihm gegen Mittag auf den Kampfplatz gefolgt war, und mit den anderen Generalen eintraf. Die Truppen, die erst gegen Abend zurückkamen, waren so erschöpft, daß mehrere hundert sogleich in die Spitäler geschafft werden mußten. Ein Gefecht, daß am nächsten Tage bei Briesnitz stattfand, war das letzte, das die Franzosen bei Dresden lieferten. Die Noth der Stadt hatte jetzt ihren höchsten Gipfel erreicht. Obgleich Dumas bei Ablieferung des dritten Theiles der aufgezeichneten Lebensmittel den Abgeordneten der Stadt die Versicherung gegeben hatte, daß keine weiteren Forderungen gemacht werden sollten, so wurden doch jetzt alle noch in den Stadtmühlen befindliche, größtentheils den Bürgern und Bäckern gehörige Getreide- und Mehlvorräthe und selbst die Vorräthe der Armen-Anstalten und des städtischen Krankenhauses, in Beschlag genommen, welche letztere erst nach langen Unterhandlungen wenigstens zur Hälfte wieder herausgegeben wurden. Der Markt war leer; einzelne Höker, die mit frischem Gemüse und Obst feil hielten, waren von Städtern und Soldaten umdrängt. Die Stadt war vom 7. November an in der That in Gefahr zu verhungern. Das Pfund Brod, wo es noch zu haben war, galt mindestens 2 Groschen, die Kanne Butter 3 Thaler, die Kanne Milch 6 Groschen, die Metze Kartoffeln 12 Groschen, die Metze Grütze 4 Thaler, die Metze Erbsen 1 Thaler, ein Ei 3—4 Groschen, ein Apfel 2 Groschen! Dazu kamen jene furchtbaren, von den Militair-Spitälern ausgehenden und auch unter den Städtern immer mehr sich ausbreitenden Fieber und Seuchen, die durch die in dem engen Raume der Stadt zusammengedrängten, Noth und Hunger leidenden Menschenmassen, durch den in den Straßen aufgehäuften Unrath u. s. w., gefördert bei dem zunehmenden Mangel an Arzneien in den Apotheken, bei dem Tode vieler Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter täglich zahlreichere Opfer forderten. Manche Häuser waren gänzlich ausgestorben. Aus den Spitälern wurden täglich gegen 200 Todte, auf Wagen gepackt, nach den Begräbnißplätzen geschafft, wo sie oft Tage lang haufenweise liegen blieben, bis sie in die großen Gruben verscharrt wurden. Das Begraben war an Todtengräber verdungen, die für jeden Todten 8 Groschen erhielten, und um so viele als möglich auf

einen Wagen zu laden, wurden die nackten Körper oft mit den Füßen zusammengetreten. Wohl mochte Mancher darunter sein, der erst hier oder draußen in den Gruben seinen letzten Seufzer aushauchte.*)

Erst jetzt, nachdem der Versuch, sich aus der blockirten Stadt einen Ausweg zu verschaffen, mißlungen war, schienen auch die französischen Machthaber an eine Capitulation zu denken, worin die Bewohner der Stadt schon lange die einzige Rettung erkannt hatten. Am 8. November erschienen die französischen Obersten Marion und Perin (Adjutant des Grafen Lobau) bei den Vorposten des Belagerungscorps, um im Auftrage des Marschalls dem die Belagerung befehligenden Grafen Klenau eine Capitulation vorzuschlagen, ohne daß von diesem hierzu eine Aufforderung geschehen war. Der Marschall erklärte in seinem Vorschlage sein Armeecorps unter der Bedingung für kriegsgefangen, daß selbiges nach Frankreich zurückkehren und nach sechs Monaten wieder gegen die Verbündeten dienen könnte; Graf Klenau erklärte dagegen, zur Genehmigung so günstiger Capitulationspunkte keine Vollmacht zu haben. Gleichzeitig war jetzt von den französischen Machthabern endlich auch den einheimischen Behörden die früher versagte Erlaubniß ertheilt worden, Abgeordnete zu dem Grafen Klenau zu senden und um Gnade für die Stadt bitten zu lassen. Diese Abgeordneten, die sich durch ihre unermüdlichen Bemühungen ein nicht geringes Verdienst um die Stadt erwarben, waren der Consistorial-Präsident von Ferber, der Kreishauptmann von Zezschwitz und der Bürgermeister Johann August Beck. Sie versuchten es schon am 7. November, in das Hauptquartier des Grafen Klenau zu gelangen, wurden aber von den Vorposten wiederholt abgewiesen und übergaben endlich bei diesen am 8. November ein von ihnen unterzeichnetes Schreiben, das am Nachmittag in Klenau's Hände gelangte und worin mit eindringlichen Worten die unglückliche Lage der Stadt geschildert war, „die ihrer Vernichtung entgegen sehe, wenn Gott die Herzen Derer, die über das Schicksal derselben zu gebieten hätten, nicht zu ihrem Besten lenkte", und die Hoffnung ausgesprochen ward, daß jetzt, wo die französischen Befehlshaber geneigt zu sein schienen, eine Capitulation einzugehen, die Rücksicht auf die hier befindlichen Glieder der königlichen Familie, die der allgemeinen Noth und Gefahr in gleicher Weise ausgesetzt seien wie alle Einwohner, auf Land, Kreis und Stadt wesentlich dazu beitragen werde, die Verabredung zu einem gedeihlichen Ende zu führen, damit nicht die Vernichtung der Stadt und ihrer Hilfsquellen der Uebergabe derselben vorhergehe und nicht ein anscheinend größerer militairischer Vortheil dem Interesse des Landes und seiner Bewohner vorgesetzt werden möchte.**) Trotzdem schienen die französischer Seits fortgesetzten Unterhandlungsversuche keine große Aussicht auf Erfolg zu haben. Man war in dem österreichischen Hauptquartiere der Ansicht, „daß die Stadt ihrem Schicksale überlassen bleiben müßte — daß nicht Deutsche ihr das seit Jahren auf ihr lastende Unglück bereitet hätten", doch erging von dem commandirenden General an die in Dresden befindlichen Mitglieder des königlichen Hauses die Einladung, sich nach Gutdünken aus der Stadt zu entfernen. Schließlich aber ließ sich

*) Das Jahr 1813 zählte im Ganzen 1660 Taufen, dagegen wurden 5552 Einwohner und 21,100 Militairpersonen beerdigt.

**) S. das Schreiben in der „Darstellung" Beil. LXIII.

Klenau — „um die Stadt zu schonen und seine Truppen bald anderwärts verwenden zu können", wie der österreichische Bericht zu seiner Entschuldigung sagt — dennoch und zwar namentlich durch die Mitwirkung der Prinzessin Therese, Prinz Anton's Gemahlin und Schwester des Kaisers Franz, zu einer Capitulation bewegen, deren vorläufiger Entwurf am 9. November in dem Dorfe Niedergorbitz unterzeichnet wurde, die aber nachträglich, nachdem sie bereits in Vollzug gesetzt worden war, nicht die Genehmigung des Fürsten Schwarzenberg fand.*) An demselben Tage wurden längs der Vorposten weiße Stillstandsfahnen aufgesteckt und am Morgen des 10. November begab sich Marschall St. Cyr mit dem Gouverneur Durosnel in das Schloß, um die Prinzen von dem günstigen Erfolge der Unterhandlungen in Kenntniß zu setzen; am 11. November gegen Mittag wurden endlich auch die Bewohner der Stadt durch eine amtliche, die abgeschlossene Convention bestätigende Bekanntmachung aus der bangen Ungewißheit erlöst, in welcher sie bei dem Schweigen, das die Franzosen über den Gang der Unterhandlungen beobachtet, bis zum letzten Augenblicke geschwebt hatten. Die im Feldlager des Feldmarschalls Klenau zu Herzogswalde am 11. November abgeschlossene Capitulation**) gewährte der französischen Besatzung, welche vom 12. bis 17. November mit Waffen und Gepäck in sechs Abtheilungen die Stadt verlassen, aber vor den Redouten die Waffen ablegen sollte, freien Abzug nach Frankreich, nach dem von Klenau gebilligten Marschplane (über Altenburg durch Baiern, Würtemberg und Baden nach Straßburg). St. Cyr übernahm die Verbürgung, daß weder Offiziere noch Soldaten bis zu ihrer völligen Auswechselung gegen eine der verbündeten mit Frankreich Krieg führenden Mächte verwendet würden, und verpflichtete sich, die Auswechselung der Besatzung gegen eine gleiche Zahl von Kriegsgefangenen der Verbündeten so schnell als möglich zu bewirken. Die Offiziere sollten ihre Degen und 600 Mann (nach dem Beispiele der vom Feldmarschall Wurmser in Mantua bewilligten Capitulation) ihre Waffen, zwei Kanonen mit Munitionskarren und Bespannung, sowie 50 Gensdarmen ebenfalls ihre Waffen und Pferde behalten. Die zurückbleibenden Kranken und Verwundeten sollten den Kranken der Verbündeten gleichgehalten und nach ihrer Heilung unter denselben Bedingungen wie die Besatzung nach Frankreich geschickt werden. Am Tage nach der Unterzeichnung sollten die Franzosen die Militairkassen, Kriegsmunition, Kanonen u. s. w., sowie die Brücken mit Zubehör und das gesammte Fuhrwesen an die verbündete Belagerungsarmee zu übergeben haben; an demselben Tage sollten auch die Verschanzungen und Thore der Vorstädte beider Ufer zur Hälfte, außerdem zwei Thore der Altstadt und ein Thor der Neustadt von den Truppen des Belagerungsheeres besetzt werden, während dagegen die Festung Sonnenstein schon sechs Stunden nach Unterzeichnung der Capitulation übergeben werden und deren Garnison in Dresden einrücken und ihrer Division sich anschließen sollte. Der ganze französische Heerhaufen, der unter diesen Bedingungen aus Dresden abzog, bestand aus 1 Marschall (St. Cyr), 12 Divisions-Generalen

*) Vergl. über das Haus in Niedergorbitz, wo dieser Entwurf unterzeichnet wurde, v. Weber a. a. O. S. 188.

**) S. diese in der Leipz. Zeitung 1813, St. 220; „Darstellung" Beil. LX.; Klemm S. 629; Taggesell S. 183 u. a. m.

(Lobau, Durosnel, Dumas, Claparede, Bonet, Mouton-Duvernet, Berthezene, Dumonceau, Razout, Gerard, Teste-Freyre, Cassagne), 20 Brigade-Generalen, 1759 Offizieren und 27,714 Gemeinen; in den Spitälern blieben über 6000 Kranke zurück. Die französischen Geschütze, welche die Abziehenden dem Sieger überlassen mußten, bestanden aus 25 Haubitzen, 69 Kanonen; die anderen Geschütze, 8 Mörser, 26 Haubitzen und 117 Festungskanonen, waren größtentheils sächsisches Eigenthum. Am Nachmittag des 11. November kamen ein österreichischer und russischer Offizier sowie der sächsische General von Mellentin in die Stadt, von welchen Letzterer das sächsische Kriegsgeräth übernahm und die Kassen und Kunstschätze überwachen sollte, und am 12. November um 8 Uhr früh, nachdem den Bedingungen des Vertrages gemäß ein Theil der Stadt und der Außenwerke von den Verbündeten besetzt worden waren, so daß man hier und da im buntesten Gemisch Kosaken, Oesterreicher und Franzosen neben einander als Schildwachen stehen sah, sammelte sich zwischen dem Pirnaischen und Wilsdruffer Thore die erste ungefähr 6000 Mann starke Abtheilung der Franzosen zum Abzuge und rückte gegen 11 Uhr mit klingendem Spiele nach der Freiberger Straße hinaus, wo außerhalb des Vorstadtthores zu beiden Seiten österreichische Infanterie, Reiterei und Artillerie, Kosaken und russische Landwehr aufgestellt waren. Vor der an der Heerstraße gelegenen Schanze erscholl der Befehl: „die Waffen nieder!" Froh, dem in der Stadt herrschenden Elende endlich entronnen zu sein, folgten die meisten und namentlich die jüngeren Soldaten diesem Befehle ohne Widerstreben, den Offizieren und den alten Kriegern aber sah man den Unmuth an, womit sie sich der harten Nothwendigkeit fügten, und Mancher tröstete sich mit dem lauten Ausrufe: „der Kaiser lebt noch!" Die Mannschaft setzte in einzelnen Abtheilungen ihre Gewehre in Pyramiden zusammen, legte Seitengewehre, Patrontaschen und Trommeln ab und zog auf der Heerstraße weiter. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nun täglich bis zum 17. November. Die zweite Abtheilung, die am 13. die Stadt verließ, führte Graf Lobau; mit der vierten am 15. verließ St. Cyr die Stadt und der letzten am 17. folgte der seitherige Gouverneur Graf Durosnel. Schon in den ersten Tagen nach dem Abschluß der Capitulation war in Dresden ein neues Leben eingezogen und freier athmend konnte nun auch die schwergeprüfte Hauptstadt ihre Hoffnung an die bessere Zukunft knüpfen, die für die bedrängten Völker erwacht zu sein schien. Auch die materielle Noth wurde so viel wie möglich zu lindern gesucht. Um den Verheerungen der herrschenden Krankheiten Einhalt zu thun, wurde den Spitälern alsbald eine bessere Obhut, den Kranken eine bessere Pflege gewidmet; ebenso erfolgten verschiedene polizeiliche Verordnungen, welche größere Vorsicht bei den Begräbnissen, das Ausräuchern der Häuser, die Beschränkung des Ein- und Verkaufs alter Kleidungsstücke und vor Allem die Wiederherstellung der so arg vernachlässigten Reinlichkeit der Straßen geboten. Der Markt füllte sich wieder, zunächst durch österreichische und russische Feldkrämer, dann durch Zufuhren aus Böhmen. Mehrere sächsische Städte, wie Leißnig, Rochlitz, Zwickau u. a. sendeten Wagen mit Brot und anderen Lebensmitteln für Dresdens hungernde Armen und der Rath machte am 20. November bekannt, „daß nachdem die in diesem Jahre in der Residenz zu halten gewesenen Jahrmärkte der Zeitereignisse wegen nicht hätten stattfinden können, *jetzt aber* durch die siegreichen Waffen der verbündeten Mächte die äußeren

Störungen von der Stadt entfernt worden seien, am 6. December und die beiden folgenden Tage ein Jahrmarkt abgehalten werden sollte, um den hiesigen Einwohnern die so lange entbehrte Gelegenheit wohlfeilen Einkaufs zu verschaffen."

Als am 17. November die letzte Abtheilung der Franzosen abgezogen war, folgte um 1 Uhr unter Glockengeläute der Einzug der Verbündeten. Den Zug eröffneten zwei Regimenter donischer Kosaken, diesen folgten russische Geschütze und das österreichische Regiment Zach, während russisches Fußvolk, Ulanen und österreichische Reiterei den Zug beschlossen. Das österreichische Regiment führten Klenau und die anderen Generale an dem Schlosse vorüber, auf dessen Balcon die Prinzen mit ihren Familien erschienen waren, die zwei Tage später (19.) nach Prag abreisten. Auch diesmal blieb allein die Prinzessin Elisabeth in Dresden zurück. Der russische General Gourieff übernahm vom 17. November an den Oberbefehl in Dresden und obgleich der größte Theil der verbündeten Kriegsvölker an demselben Tage weiter zog, so wurde doch die ausgesogene Stadt durch andere in den folgenden Tagen anlangende österreichische und russische Truppen auf's Neue mit einer schweren Verpflegungslast belegt. Nachdem die österreichischen Truppen Dresden Anfangs December verlassen hatten, behielt die Stadt nur eine starke russische Besatzung. Neuer Schrecken verbreitete bald nach dem Einzuge der Verbündeten die Nachricht, daß Fürst Schwarzenberg der von Klenau abgeschlossenen Capitulation seine Genehmigung versagt und dem Feldzeugmeister Marquis von Chasteler den Befehl ertheilt habe, den Marschall St. Cyr, der sich noch in Altenburg aufhielt, und das feindliche Armeecorps wieder in den Besitz von Dresden und aller seiner Vertheidigungsmittel ohne Ausnahme zu setzen, welche ihm vor Unterzeichnung der Capitulation zu Gebote gestanden. Aber Marschall St. Cyr weigerte sich, diesen Vorschlag anzunehmen und unterwarf sich der für diesen Fall angeordneten Bestimmung, die ihn und seine Kampfgenossen als Kriegsgefangene nach Böhmen und Mähren verwies. — Gleich nach der Entscheidung bei Leipzig war die früher erwähnte „Centralverwaltung" unter Freiherrn von Stein, deren kaum begonnene Wirksamkeit durch den Waffenstillstand vom 5. Juni (1813) vernichtet worden war, auf's Neue mit dem Zwecke in's Leben getreten, die Hilfsquellen der von den Verbündeten eroberten Länder zur Befreiung Deutschlands und zur Herstellung eines dauernden Friedens in Anspruch zu nehmen. Allen von den Verbündeten besetzten Ländern, deren Fürsten es versäumt hatten, sich dem Kampfe gegen Frankreich anzuschließen, sollten von dieser Centralverwaltung General-Gouverneure als höchste Behörden und als Vereinigungspunkte aller Militair- und Civil-Administration vorgesetzt werden. Für Sachsen (sowie für Altenburg und die reußischen Länder) wurde von den verbündeten Monarchen selber am 22. October der russische General-Major und General-Adjutant Fürst von Repnin (vormals russischer Gesandter am westphälischen Hofe) zum General-Gouverneur ernannt, während der russische Oberst Baron von Rosen als Chef und General-Director an die Spitze der sächsischen Polizei trat. Die nächste Aufgabe der neuen Landesversammlung, die bis zur Befreiung Dresdens ihren Sitz in Leipzig hatte, war die Reorganisation des sächsischen Heeres, das auf 20,000 Mann Linie, 20,000 Mann Landwehr emporgebracht und außerdem durch ein Banner freiwilliger Sachsen verstärkt werden sollte. Den

Aufruf zur Bildung dieses Banners erließ Fürst Repnin am 31. October von Leipzig aus. Es sollte diese Schaar vorzüglich solchen jungen Männern Gelegenheit zur Auszeichnung geben, die sich selbst bekleiden und ausrüsten und die durch Bildung und Kenntnisse sogleich ohne lange Uebung gute Dienste leisten und demnächst geschickte Offiziere abgeben konnten; „sie sollte, da sich in ihr aller Wahrscheinlichkeit nach die Blüthe der Nation zusammenfinden würde, der Landwehr und selbst den Truppen der Armee als ein lebendiges Muster der Tapferkeit und Kriegszucht, des rastlosen Eifers und der tüchtigsten Gesinnungen vor Augen stehen." Nachdem die Sachsen ihre bisherige Unthätigkeit in dem großen Kampfe für die höchsten Güter der Völker, heißt es in dem Aufrufe weiter, damit entschuldigt hätten, daß der Gehorsam gegen ihre Regierung sie verhindert habe, den freien Bewegungen ihrer Gemüther zu folgen, daß sie, umfangen von den Fesseln des Feindes, die Arme für die Sache des Vaterlandes nicht hätten ausstrecken können, sei jetzt für sie der Augenblick gekommen, sich für die große Sache des Vaterlandes zu erheben, die Kräfte zu regen im heiligen Kampfe für Vaterland und Freiheit, und würdig einzutreten in die Gemeinschaft der deutschen Tapfern, die den Kampf bisher so siegreich geführt hätten u. s. w. Und mit begeisterter Thätigkeit stellte jetzt in der That auch das schwergeprüfte Sachsenland seine Streitschaaren. Wer der Sache der Erhebung nicht persönliche Dienste leisten konnte, unterstützte sie auf andere Weise; Frauen opferten ihren Schmuck, Kinder ihre Sparbüchsen. Eine andere Hauptaufgabe der neuen Administration war die Aufbringung des für den Krieg und die laufenden Bedürfnisse erforderlichen Geldes. Eine Verordnung des Gouvernements vom 12. November legte dem erschöpften Lande (d. h. dem ganzen Umfange des General-Gouvernements mit Hinzuziehung der schwarzburgischen Länder) eine außerordentliche Steuer von zwei Millionen Thalern auf, wozu die Städte 1/4, das Land das Uebrige beitragen mußten. Zur Ausführung dieser Verordnung wurde eine besondere „Central-Steuercommission", aus dem geheimen Kriegsrath Krüger, dem geheimen Rath von Schönberg und dem Hofrath Ferber bestehend, angeordnet, welcher auch die zur Bestreitung außerordentlicher Staatslasten errichtete „Central-Steuerkasse" untergeben wurde. Zugleich suchte das russische Gouvernement den bei Sachsens Erschöpfung fast unerschwinglichen Bedarf durch allerlei Ersparungen zu erschwingen, indem Stellen und Behörden theils eingezogen, theils vereinigt wurden. Desgleichen wurde nicht nur alles nicht zu den Domainen und Regalien gehörige königliche Eigenthum, sondern bald nachher auch die in Dresden zurückgebliebene Privatkasse des Königs mit Beschlag belegt, das königliche Silberservice vom Königstein entnommen und die Apanage der königlichen Prinzen eingezogen. Als nach der Einnahme der Residenz der Sitz des Gouvernements von Leipzig nach Dresden verlegt wurde, erließ Repnin ein Patent, durch welches dem General-Gouverneur ein Gouvernementsrath beigegeben ward, der als das Organ, durch welches der General-Gouverneur auf das Land und die Behörden zu wirken hatte, in das Verhältniß des bisherigen geheimen Cabinets treten sollte, „das ohnehin durch die Abwesenheit des Königs außer Thätigkeit gesetzt und als aufgelöst zu betrachten war." In Folge dessen wurden mit Anfang des neuen Jahres auch allen beim geheimen Cabinet angestellten Personen die Besoldungen entzogen. Ein General-Gouvernementsblatt wurde das bekanntmachende

Organ der neuen Verwaltung.*) Auch in Dresden wurde jetzt unter Leitung des Gouvernements alle Anstalt zur Errichtung des Banners der freiwilligen Sachsen und der Landwehr gemacht, die des Landes Hauptstadt zum Kampfe zu rüsten hatte. Das Dresdener Organisations-Bureau des Banners machte am 25. November bekannt, daß sich in Leipzig bereits 1100 Mann zu dem Banner gemeldet hätten, und forderte alle Diejenigen auf, die aus freiem Antriebe für das Wohl und die Würde des Vaterlandes zu kämpfen entschlossen wären, diesem Corps, zu welchem sich die Besten der Nation versammeln würden, sich anzuschließen. Eine andere Bekanntmachung desselben Bureau's vom nächsten Tage sprach die Hoffnung aus, daß die edelmüthigen Bewohner der Hauptstadt Sachsens hinter den Bewohnern benachbarter Provinzen und Städte nicht zurückbleiben und diejenigen Söhne des Vaterlandes, „deren Reichthum nur der freie Wille, der muthige kräftige Entschluß zur Theilnahme an diesem Kampfe sei", bereitwillig unterstützen würden; es würde ihnen gegenüber nur der Anzeige bedürfen, daß jeder Geldbeitrag, jede Unterstützung an zweckmäßigen Waffen von dem Bureau dankbar angenommen werden würde; denn obgleich die Freiwilligen des Banners sich selbst kleiden (die Uniform war dunkelgrün) und beritten machen und womöglich auch bewaffnen sollten, so sollten doch (nach der oben erwähnten Verordnung vom 31. October), damit arme junge Männer, die sonst alle Tüchtigkeit zu einem Mitgliede des Banners hätten, wegen ihrer Unfähigkeit eigener Ausrüstung nicht abgehalten würden, die Kreise und Communen, in deren Umfange dergleichen junge Männer sich aufhielten, durch freiwillige Beiträge für deren Ausrüstung Sorge zu tragen haben.**) Das „heilige Werk des Banners" wurde von den Kanzeln aller Confessionen empfohlen. Zur Bildung der Landwehr in Dresden war vom General-Gouvernement ein Ausschuß niedergesetzt worden, auf dessen Anordnung vom Oberamtmann und Rath am 29. November sämmtlichen Hausbesitzern innerhalb der Stadt, der Vorstädte und des Stadtweichbildes anbefohlen ward, über Alter und Familienverhältnisse ihrer männlichen Miethleute die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen und demnach die ausgegebenen Tabellen auszufüllen, die bei 5 Thaler Strafe binnen 24 Stunden anzufertigen und bereit zu halten waren. Nachdem diese Tabellen eingegangen, gab der Ausschuß in einer Bekanntmachung vom 6. December die näheren Bestimmungen über das Loosungs- und Aushebungsgeschäft. Der Ausschuß zur Bildung der Landwehr Dresdens, heißt es in dieser Bekanntmachung, wünsche nichts angelegentlicher, als in reinem Einverständnisse mit Dresdens braven Bürgern handeln zu können und wolle daher, um deren volles Vertrauen für dieses Geschäft zu gewinnen, allen seinen Schritten die möglichste Oeffentlichkeit zu geben suchen. Die Landwehr kämpfe nur für den heimischen Heerd, nur die Zeit der Gefahr rufe sie in die Reihen der

*) Es erschien, nachdem die Verordnungen des Gouvernements seither in der Leipziger Zeitung veröffentlicht worden waren, vom 18. November 1813 bis 1. Juni 1815 in 121 Nummern in Dresden. In den ersten 8 Nummern findet man sämmtliche vom 22. October bis 18. November erlassene Gouvernements-Verfügungen nachgeholt; vergl. hierzu die offizielle Schrift: „Uebersicht der Verwaltung des General-Gouvernements in Sachsen vom 21. October 1813 bis 3. November 1814 (Dresden).

**) Die erste Dresdener Sammlung für das Banner betrug 15,000 Thaler, siehe Hasche V. S. 97.

Krieger, sie sei das Bollwerk des Staates, ihr gehöre daher auch die ganze Männerkraft der Nation; alle männlichen Einwohner der Stadt vom erreichten 18. bis zum zurückgelegten 45. Jahre, ohne Unterschied des Standes und Gewerbes (unmittelbar ausgenommen waren nur die Präsidenten und Directoren, die bei der activen Armee Angestellten, die Mitglieder des freiwilligen Banners, die Mitglieder der Landwehrausschüsse, die Land-Gensdarmerie, die Geistlichen, Lehrer, Aerzte und Chirurgen) sollten sich der Loosung zu unterwerfen haben, doch brauchte keiner abzuwarten, was das Loos ihm bestimmen würde; wen reger Trieb für Vaterland und Ehre anfeuerte, der sollte zum Banner der freiwilligen Sachsen treten oder sich den edlen Landwehrmännern freiwillig anschließen und als Auszeichnung seines Eifers den Schmuck des grünen Kreuzes empfangen, das er selbst dann, wenn er nach glücklich bestandenem Kampfe an den heimischen Heerd zurückkehrte, als Erinnerungszeichen seines entschlossenen Sinnes und seiner Vaterlandsliebe zum Stolze später Enkel noch tragen würde.*) Die Loosung, zu deren Beginn der 17. December festgesetzt wurde, sollte nach Districten mit Beachtung der Häuserreihen in zwei Zimmern des Landhauses zugleich geschehen, da aber die Gefahr der Ansteckung, die bei den noch in der Stadt herrschenden Epidemien durch den Zusammenfluß einer großen Menschenmasse aus allen Häusern und Familien der Stadt herbeigeführt werden mußte, es unrathsam machte, die Loosenden persönlich zu versammeln und sie ihr Loos mit eigener Hand ziehen zu lassen, so sollten die Loose durch Waisenknaben gezogen werden. Das erste Ausschußmitglied sollte nämlich als Leiter des Loosungsgeschäftes die von den Hausbesitzern eingereichten Tabellen der Reihe nach vornehmen und den Namen jedes darin verzeichneten Landwehrpflichtigen vorlesen und der Waisenknabe nach Anweisung des Dirigenten für jeden Namen ein Loos aus dem Looskasten der ersten oder zweiten Altersklasse (18.—30. und 30.—45. Altersjahr) ziehen, je nachdem Derjenige, für welchen das Loos zu ziehen war, der einen oder anderen Altersklasse angehörte. Als Zeugen der Handlung wurden dem Ausschusse 42 Personen beigesellt, die sich nach eigener Bestimmung unter einander ablösen, von welchen aber wenigstens immer 8 dem Loosen beiwohnen sollten. Als hierauf der Ausschuß am 21. December bekannt machte, daß die Loosung der wehrhaften Männer Dresdens beendigt sei, erklärte er, daß er nun nach und nach durch besondere Ladungen alle Diejenigen versammeln werde, an welche durch das Loos der heilige Gottesruf zum Kampfe für den lange entweihten heimischen Heerd ergangen sei, um theils das Nöthige wegen ihrer Ausrüstung festzustellen, theils zu untersuchen, wer durch unabwendbare Hindernisse abgehalten sei, in die ehrwürdigen Reihen der Landwehr wirklich einzutreten. „Wir zweifeln nicht", heißt es weiter, „auch Dresdens rüstige Männer und Jünglinge werden mit freudigem Stolze das Loos empfangen, das ihnen erlaubt, des Lebens heilige Schuld einzulösen,

*) Das grüne Kreuz, das aus Tuch geschnitten auf die linke Brust genäht wurde, war kurz vorher durch Patent des Gouvernements (17. November) für die Freiwilligen der Landwehr bestimmt worden, und wurden damit in der Folge außer den Freiwilligen die Mitglieder des Landwehrausschusses und die meisten Derjenigen geschmückt, welche sich um die Bildung der Landwehr verdient gemacht hatten, wozu in Dresden auch diejenigen Frauen gehörten, aus deren Händen die für die Dresdener Landwehr bestimmte Fahne hervorging, s. unten.

auch sie werden, eingedenk der tiefen Wunden, die uns unter der Eisenschwere des französischen Sklavenjochs geschlagen wurden, in edlen Thatendurst entbrennen und keiner aus den geöffneten Schranken des Ruhmes zurücktreten wollen, dem nicht körperliches Unvermögen oder Amts- und Familienpflichten es ernst gebieten. Wir werden jedes Hinderniß dieser Art ehren und beachten, den unächten Sohn des Vaterlandes aber, der unter falschem Vorwande sich der Vaterlandsvertheidigung zu entziehen suchen und feigen Sklavensinn verrathen sollte, öffentlicher Verachtung mit unerbittlicher Strenge preisgeben." Es war übrigens Jedem, den das Loos getroffen hatte, freigestellt, aus der Landwehr-Reserve durch Privatabkommen einen Ersatzmann zu stellen, dessen Platz in der Reserve und zukünftige Landwehrpflichtigkeit er dagegen zu übernehmen hatte. Trotzdem waren die Reclamationen der Auserwählten häufiger als die freiwilligen Beitritte.

Seit dem 9. December (1813) war Fürst Repnin in Dresden eingezogen. Das Brühl'sche Palais war der Sitz des sächsischen General-Gouvernements geworden; der General-Polizeidirector Baron von Rosen hatte seine Wohnung im Vitzthum'schen Palais auf der Moritzstraße. Am Tage nach seiner Ankunft wurden dem Fürsten durch den Bürgermeister Dr. Beck die Schlüssel der Stadt auf einem sammetnen Kissen überreicht, bei welcher Gelegenheit er dem Bürgermeister im Namen des Kaisers den Wladimir-Orden 4. Klasse umhing; am Abend brachten Rath und Bürgerschaft dem Gouverneur mit Fackeln und Musik ein Vivat. Baron von Rosen hatte an demselben Tage im Auftrage des Fürsten bekannt gemacht, „daß Se. Durchlaucht drei Tage in jeder Woche (von 11—1 Uhr) öffentliche Audienz geben würde und daß an diesen Tagen sich Jeder, von der ersten Standesperson bis zum geringsten Bauer mit etwaigen Gesuchen an Se. Durchlaucht wenden könnte." Dresden hatte sich jetzt wenigstens äußerlich bereits wieder etwas aus der Zerrüttung erhoben, welche die letzten Drangsale verursacht hatten. Ein neuer Fortschritt in dieser Beziehung war die Wiederherstellung derjenigen Kirchen, welche von den Franzosen zu anderen Zwecken benutzt worden waren. Zunächst wurde mit der Frauenkirche der Anfang gemacht, die drei Tage nach des Fürsten Ankunft, am 12. December, durch ein Dankfest für die Befreiung eingeweiht wurde.*) Ihre Räumung geschah nach erfolgtem Befehle mit großer Schnelligkeit. Die russischen Soldaten nahmen Pferde und Wagen von der Straße weg und benutzten sie zur Wegschaffung der in der Kirche befindlichen Magazingeräthschaften und noch vorhandenen Vorräthe. Das Schiff wurde statt der von den Franzosen zum Theil zerstörten Frauensitze einstweilen mit Stühlen versehen und vor dem Altare eine besondere, für den Gouverneur und seine Räthe bestimmte, mit Sammetteppichen belegte und mit einem vergoldeten Sammetsessel versehene Estrade errichtet. Der Gouverneur begab sich mit seinen Räthen, der russischen Generalität, den sächsischen Ministern, den Spitzen der anderen Landesbehörden und dem Magistrat um 11 Uhr Mittag (am 12.) unter Glockengeläute durch die von der Nationalgarde und von russischer Infanterie gebildete Doppelreihe vom Brühl'schen

*) Die Wiedereinweihung der in ihrem Innern von den Franzosen nicht minder hart mitgenommenen Neustädter Kirche erfolgte erst Anfang 1814.

Palais nach der Kirche, wo er von dem Oberhofprediger Dr. Ammon, als dem ersten Geistlichen Sachsens, und der Geistlichkeit empfangen wurde. Vor der Kirche war russische Infanterie aufgestellt und in dem mit einigen tausend Menschen angefüllten Innern paradirte die Schweizergarde. Der Gottesdienst begann mit der Absingung des Liedes: „Der Herr ist meine Zuversicht," dann folgte eine Predigt des Oberhofpredigers und unter Glockengeläute, Kanonendonner und dreimaliger Salve der russischen Infanterie der Ambrosianische Lobgesang.*) An demselben Tage wurden 5000 Mann Preußen in Dresden einquartiert, die aber schon am nächsten Tage wieder abzogen. Am 19. December ertönte wie in anderen Kirchen der Stadt auch in der neugeweihten Frauenkirche zu der vom Gouverneur veranstalteten Feier des Leipziger Sieges abermals der Ambrosianische Lobgesang, nachdem man am Tage zuvor in der katholischen Kirche ein Todtenamt für die gefallenen Krieger gehalten hatte. Auch zur Feier des Geburstages des Kaisers Alexander, am 24. December, wurde in allen Kirchen Gottesdienst gehalten, der in der Frauenkirche mit der Verpflichtung und Einsegnung des Banners verbunden wurde. Dieselbe geschah durch den Diaconus M. Nicolai in Gegenwart des Fürsten Repnin und des am Tage zuvor in Dresden eingetroffenen Herzogs Karl August von Weimar (der den Oberbefehl über das dritte aus den königlich sächsischen und weimar'schen, altenburgischen und anhalt'schen Truppen gebildete deutsche Armeecorps erhalten hatte). Vor dem Altare prangte die Fahne des Corps, das den von dem Generalmajor von Vieth vorgelesenen Eid nachsprach und mit kräftiger Stimme das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" anstimmte. Abends war das Schloß und ein Theil der Stadt erleuchtet, denn der Rath hatte in seiner die Festlichkeit betreffenden Bekanntmachung ausdrücklich angedeutet, „daß Dresdens Bewohner ihre Theilnahme an dem Geburtsfeste eines Monarchen, dessen edlem Wohlwollen gegen Sachsen man einen Stellvertreter zu verdanken hätte, der die erhabenen Gesinnungen seines Souverains in allen Handlungen ausspreche, durch Erleuchtung der Fenster zu beweisen nicht ermangeln würden." Auf der Brücke vor dem an diesem Tage wieder aufgerichteten Crucifixe brannte ein Halbkreis von Candelabern.**) Eine ähnliche Feierlichkeit wie am 24. December wiederholte sich am 30. Januar 1814, wo das neugebildete Landwehrbataillon in der Frauenkirche seine Weihe empfing. Vorher hatte die Uebergabe des grünen Kreuzes an die Freiwilligen und an Diejenigen statt-

*) Dr. Christoph Friedrich von Ammon, der würdige Nachfolger des am 6. September 1812 verstorbenen Oberhofpredigers Dr. Volkmar Reinhard (s. S 709), hatte am 25. Mai 1813 mitten unter den Drangsalen, welche Napoleon's Feldzug in Sachsen über Dresden verhängte, seine Dresdener Amtswohnung bezogen und am 30. Mai, an demselben Tage, wo hier in allen Kirchen wegen der Bautzener Schlacht das Te Deum gesungen wurde, in der Sophienkirche seine Antrittspredigt gehalten, s. Predigten im Jahre 1813—1814 (Dresden 1814).

**) Die nachträglich an dem Crucifix angebrachte Inschrift: „Galli dejecerunt die XIX. Mart. MDCCCXIII. Alexander I. restituit die natali XXIV. Dec. MDCCCXIII" diente zwar den Dresdenern bis zum 31. März 1845, wo das Kreuz in den Fluthen versank, zur Erinnerung an die Zeit der russischen Herrschaft, war aber nicht der Wahrheit entsprechend, denn das Crucifix war nicht durch die Franzosen zerstört (s. S. 755) und am genannten Tage zwar auf den Wunsch des Fürsten Repnin, aber auf Kosten der Brückenamtsverwaltung wieder aufgerichtet worden, s. u. a. Aster a. a. O. S. 29; Neubert a. a. O. S. 94. — Uebrigens war seit dem 8. December die französische Er-

gefunden, die sich um die Nationalbewaffnung verdient gemacht hatten.*) Hiermit verband sich die Empfangnahme einer Fahne, welche mehrere Dresdener Frauen, mit der Geheimräthin von Schönberg (geb. Gräfin von Stollberg) an der Spitze, gestickt hatten. Sie wurde, nachdem das Bataillon um 9 Uhr auf den Altmarkt gerückt war, vom Generalmajor von Vieth und dem Bataillons-Commandanten von der Mosel, sowie einigen Auserwählten jeder Compagnie bei Frau von Schönberg abgeholt, wobei Finanzrath von Zeschwitz zu den versammelten Frauen sprach und eine junge Dame mit einigen entsprechenden Worten den neuen Kriegern im Namen des Frauen-Vereins Sieg und Segen wünschte. Die Fahne trug auf der einen Seite auf weißem Grunde das grüne Kreuz mit der Inschrift: „Gott mit uns," auf der anderen, auf grünem Grunde, von Palmenzweigen umgeben, das sächsische und das städtische Wappen. Das Bataillon zog mit ihr in die Frauenkirche, wo sie während des Gottesdienstes vor dem Altare aufgepflanzt wurde, empfing das Abendmahl und trat unmittelbar darauf seinen Marsch nach dem Rheine an. Einige Tage zuvor (18. Januar) hatten die Russen das eigenthümliche Fest der Jordans- oder Fahnenweihe begangen, wozu sie das Eis der Elbe aufhackten und die Fahnen in's Wasser senkten; Kinder kamen dabei, wie es in Rußland gebräuchlich, nicht zur Taufe, obgleich es später an Dresdener Moskowiten-Kindern nicht gefehlt haben würde. Große kirchliche und öffentliche Festlichkeiten veranlaßte die Nachricht von dem Einzuge der Verbündeten in Paris, die am 10. April, als eben die Russen in der gewöhnlichen Weise ihr Osterfest feierten, durch 6 blasende Postillons und durch eine Bekanntmachung des Gouverneurs verkündigt wurde. Kanonen und Glocken kamen an diesem Tage fast nicht zum Schweigen; 100 Kanonenschüsse donnerten am Vormittag während des griechischen Ostergottesdienstes und Abends wiederholten sich Kanonendonner und Glockengeläute zur Begrüßung jener Siegesnachrichten.**) Am 17. April begann das für das ganze Land angeordnete Dankfest in Dresden früh 6 Uhr mit 100 Kanonenschüssen und zweistündigem Glockengeläute, worauf in allen Kirchen das Te Deum gesungen wurde. Abends 8 Uhr wurde auf der Wiese vor dem Wiesenthore und auf der Elbe selber ein Feuerwerk abgebrannt, wobei die Namenszüge der verbündeten Fürsten in buntem Feuer strahlten. Der Brühl'sche Garten war zum großen Theil erleuchtet; über dem Eingange der griechischen Kapelle strahlte der russische Doppeladler und am Thurme der katholischen Kirche das Wappenzeichen der Bourbons, drei Lilien. Ende Mai begannen die Rückmärsche der

gänzungsbrücke abgebrochen und die Kluft mit starken hölzernen Bogen geschlossen worden, welche mit Balken belegt und mit einem Geländer versehen wurde. Die hölzerne Interimsbrücke war ebenfalls vom Stadtrathe, aber mit aus Staatsmitteln vorgeschossenen Geldern (18,600 Thlr.) und aus Torgau geliefertem Holze hergestellt worden. Im Sommer des nächsten Jahres begann der Bau der steinernen Bogen, s. unten.

*) Es verlor durch die Leichtigkeit, womit es erlangt wurde, leider bald genug seine Bedeutung.

**) Für den griechischen Gottesdienst war der durch eine gewölbte Treppe mit der Terrasse verbundene Theil des Brühl'schen Palais (früher Ausstellungsgebäude, seit 1833 Doublettengalerie) zur Kapelle eingerichtet worden. Fürst Repnin hatte durch ein Patent vom 2. April 1814 den Bekennern der griechischen Kirche gleiche bürgerliche Rechte ertheilt, wie sie bereits den Katholiken und Reformirten in Sachsen zugestanden waren, s. S. 730.

Russen aus Frankreich und am 7. Juni verkündigten 100 Kanonenschüsse den Abschluß des Pariser Friedens, der Sachsens Angelegenheiten unerledigt ließ. Am 11. Juni erfolgte auch die Rückkehr des Landwehrbataillons aus dem Felde. Ein Theil der Nationalgarde war ihm entgegen gezogen; Fürst Repnin, der seit Mitte Mai mit seiner Gemahlin in dem Lustschlosse Pillnitz residirte, ließ das Bataillon auf den Altmarkt ziehen, wo der Generalmajor und Generalstabs-Chef von Vieth im Namen des Fürsten eine lange Rede hielt. Der Gouverneur gab darin die Versicherung, „daß die außerordentlichen Anstrengungen und der gute vaterländische Geist des braven sächsischen Volkes, welcher sich in der schnellen Ausrüstung, dem Benehmen, der Tapferkeit und dem herrlichen Willen der Landesbewaffnung ausgesprochen, von dem Kaiser und den hohen verbündeten Mächten geehrt werde und daß er sich glücklich schätze, Derjenige gewesen zu sein, welcher die ursprüngliche Kraft und die Hochherzigkeit des sächsischen Volkes belebt und zur That gebracht habe; er werde wahrscheinlich noch geraume Zeit die Ehre haben, der Verwaltung des Landes vorzustehen und sich bemühen, dem Lande ein wohlthuender Freund zu sein. Die verständigen Sachsen aber würden einsehen, daß nur die Verhältnisse im Großen den Ausspruch über die Bestimmung ihres Vaterlandes noch aussetzten, könnten aber überzeugt sein, daß der erfolgende Ausspruch Sachsens Wohlfahrt und Ehre auf die angemessenste Weise begründen werde; sie möchten sich der früher von ihm gegebenen Versicherung erinnern, daß sein Herr, der Kaiser, die Grenzen und Gesetze Sachsens unversehrt zu erhalten wünschte; sie möchten aber auch bedenken, daß die jetzige Zeit eine Zeit der Prüfung sei, aus welcher neues Leben und neuer Wohlstand entspringen müßte, dessen herrliche Blüthe aber durch einseitiges Wollen und unzeitiges Eingreifen leicht erstickt werden könnte." — Hierauf folgte am nächsten Tage die eigentliche Festfeier des Pariser Friedens mit Kanonendonner und Glockengeläute. Nach dem Te Deum in der Frauenkirche hielt Repnin Revue über das auf dem Neumarkte aufgestellte Militair und Nachmittags speisten die Offiziere der Landwehr auf dem Platze am Palais im Großen Garten, während die Mannschaft mit Vogelschießen, Stangenklettern und Speisung unterhalten wurde. Wenige Tage später begannen die Durchmärsche der russischen Truppen, die größtentheils in Dresden Rast hielten. Einer Kosakenschaar von 10,000 Mann, die vom 22.—26. Juni durch die Stadt ging, folgten am 28. gegen 12,000, am 30. gegen 20,000, am 4. Juli gegen 8000 Mann. Am 24. Juli traf endlich auch das sächsische Banner ein, das von der Bürgergarde feierlich empfangen wurde und nach einem Rasttage seinen Marsch nach der Gegend von Großenhain fortsetzte.

Die Landesgeschichte hat aus dieser für das sächsische Volk so schweren Prüfungszeit mancher neuen und zum Theil nicht unzweckmäßigen Einrichtungen zu gedenken, die von oder unter dem russischen Gouvernement getroffen wurden. Sie waren allerdings vorzugsweise darauf berechnet, durch Ersparnisse im Staatshaushalte den für das erschöpfte Land unerschwinglichen Bedarf der Gegenwart zu decken. Zu diesem Zwecke wurde z. B. das Generalkriegsgerichts-Collegium eingezogen (dessen Geschäft der vierten Abtheilung des Gouvernementsraths übertragen wurde), am 1. April 1814 die Schweizergarde aufgelöst, das Oberjägermeister-Amt abgeschafft, das Jagdwesen be-

schränkt und durch theilweise Verpachtung zu besserem Ertrage gebracht, das geheime Kriegsraths-Collegium und die Landes-Commission mit Ersparung der Hälfte ihres seitherigen Aufwandes in eine Kriegsverwaltungs-Kammer verschmolzen und die Dresdener Hofapotheke verpachtet. Daneben verdient aber auch die zur Wiederaufhilfe des gesammten Nahrungsstandes am 22. December 1813 begründete Hilfs- und Wiederherstellungs-Commission erwähnt zu werden, die freilich über keine bedeutenden Mittel zu verfügen hatte, zugleich aber auch mit der Verwaltung der nicht unbedeutenden vom Auslande, und namentlich aus England für Sachsen eingehenden Unterstützungsgelder beauftragt war. Auch hinsichtlich der Hauptstadt bietet ein Ueberblick dieser zwölfmonatlichen russischen Verwaltung in Bezug auf neue Einrichtungen oder Förderung des Bestehenden manches Beachtenswerthe. Zunächst erhielt die Stadt am 24. Januar 1814 eine neue Polizeiverfassung, nach welcher unter anderem die Armenpflege von der Polizei getrennt und alle Zweige der Polizeigewalt in einer eigenen Behörde, dem Stadt-Polizeicollegium, vereinigt wurden, welche aus einem Präsidenten, Freiherrn von Rochow, und 6 Polizeiräthen mit 9 Capitains, eben so vielen Lieutenants und 60 Gensdarmen bestand.*) Die neue Behörde erhielt ihren Sitz im Hause des seitherigen Pagen-Instituts (auf der Töpfergasse), das mit dem Cadettencorps vereinigt worden war. Das Cadettencorps (Ritterakademie) selber, an welchem der seitherige Pagenhofmeister von Tettau als Untercommandant angestellt wurde, erhielt in sofern eine neue Verfassung, als die Zöglinge, deren Zahl wieder auf 120 bestimmt wurde, nicht mehr blos für den Offiziersdienst in der Armee, sondern auch für andere Studien, namentlich die Universität vorbereitet werden sollten. An Stelle des durch die Kriegsereignisse aus ihrem seitherigen Lokale in der Kaserne verdrängten und fast gänzlich aufgelösten medicinisch-chirurgischen Collegiums wurde die Organisation einer interimistischen Unterrichtsanstalt für Medicin und Chirurgie begonnen, doch kam der von dem aus Wittenberg nach Dresden berufenen Dr. Seiler hierzu entworfene Plan vor der Hand nur theilweise zur Ausführung. Die Akademie der Künste erhielt durch mehrere Säle und Zimmer eine zweckmäßige Erweiterung ihrer Räumlichkeit und wie der Hebammen- und Taubstummen-Anstalt in Leipzig, wurde auch der seit dem 2. Januar 1809 von dem verdienstvollen Emanuel Gottlieb Flemming auf eigene Kosten begründeten und mit Aufopferung unterhaltenen Dresdener Blinden-Anstalt die nöthige Unterstützung nicht versagt. Endlich wurde auch das Theater (d. h. die königliche Kapelle, das deutsche Schau- und Singspiel und das italienische Theater) der seitherigen Privatunternehmung entzogen und, wie bereits erwähnt, als eine vereinigte Staatsanstalt einer Generaldirection untergeordnet. Auch entstand, als im Sommer 1814 der schottische Geistliche Robert Pinkerton nach Dresden kam, die sächsische Bibelgesellschaft, die am 10. August zusammentrat, den Conferenzminister Grafen von Hohenthal zum Präsidenten wählte, vorläufig die Verfassung des britischen Muttervereins annahm und am 25. August durch ein Patent des Fürsten Repnin bestätigt und dem Publicum zur Beförderung empfohlen

*) Gouvernementsblatt vom 11. Januar.

wurde.*) — Endlich geschah unter dem russischen Gouvernement mancherlei für die äußere Wiederherstellung oder Verschönerung der Stadt. Obenan steht in dieser Beziehung die große Freitreppe der Brühl'schen Terrasse, wodurch dieser reizende, seither fast der Vergessenheit und dem Verfalle überlassene Garten dem größeren Publikum zugänglicher gemacht und seiner weiteren Entwickelung nahe geführt wurde. Schon vorher hatte das Gouvernement, zur bequemeren Verbindung mit dem zu einem Ball- und Concertsaale eingerichteten Doublettensaale und der griechischen Kapelle, in der Nähe der Elbbrücke eine kleine hölzerne Treppe anlegen lassen, die Jedermann zugänglich und, von Spaziergängern und Geschäftsleuten vielfach benutzt, eine eben so nützliche als angenehme Verbindung zwischen der Neustadt und einem entlegenen Theile der Pirnaischen Vorstadt eröffnet und zugleich den lebhaften Wunsch erweckt hatte, daß diese Verbindung durch eine dauerhafte Treppe von Stein für immer erhalten werde. Der Bau erfolgte 1814 nach einem Plane des Hofbaumeisters Thormeier. Die Löwen ehemals am Fuße der Treppe (s. unten) fertigte (nach Antiken) der Bildhauer Kühn. Gleichzeitig wurde an Stelle des seit langer Zeit in Trümmern liegenden Pavillons (auf der Jungfernbastei, nach dem Entwurfe des Landbaumeisters Schuricht ein geschmackvolles Belvedere erbaut, nachdem das Bedürfniß eines Restaurants für die schnell beliebt gewordene Promenade schon vorher einstweilen durch ein bretternes Lokal in kleinem Style zu befriedigen gesucht worden war.**) Zwischen der neuen Freitreppe und der Brücke versah man das Elbufer mit einem eisernen Geländer. Wegen der von dem Gouvernement mit großer Dringlichkeit verlangten Wiederherstellung der Brücke kam es zwischen dem Gouvernement und dem Stadtrathe zu längeren Unterhandlungen, indem dieser gegen die ihm auferlegte Verpflichtung zur Wiederherstellung der steinernen Bögen, sowie zum Ersatz der zur Herstellung der seitherigen Holzüberbrückung aus Staatsmitteln vorgeschossenen Gelder und Materialien Widerspruch erhob. In Folge der Weigerung des Stadtrathes, den Bau der steinernen Bögen ohne Verzug zu beginnen und zu vollenden, hatte das Gouvernement (im Juni 1814) dem geheimen Finanzcollegium Befehl ertheilt, diesen Bau, jedoch auf Rechnung des Stadtrathes, sofort zu besorgen und die erforderlichen Gelder vorschußweise aus der Hauptkasse zu entnehmen, worauf das Werk mit solchem Eifer betrieben wurde, daß der Hauptbau schon im Herbste vollendet und die Brücke im nächsten Jahre wieder gänzlich hergestellt war.***) In der Neustadt wurde der Weg von der Brücke bis zur Allee mit breiten Steinplatten belegt, die Allee selber mit neuen Bänken und Laternen versehen. Der durch die Verbündeten und Franzosen so hart mitgenommene Große Garten wurde

*) Die von ungefähr 50 Personen begründete Gesellschaft, welche als Grundlage ihres künftigen Vermögens von der Londoner Bibelgesellschaft 500 Pfd. Sterl. empfing, hielt seitdem ihre Jahresversammlungen in einem Saale des Landhauses und zählte bei der ersten Jahresfeier (1815) bereits 1104 Mitglieder und mehrere sächsische Zweigvereine.

**) S. Abbildung.

***) S. Seite 815. Zugleich wollte aber auch das Gouvernement aus jener Verzögerung des Stadtrathes, die Wiederherstellung der an seinem „Eigenthum" entstandenen Schäden (die, wie richtig eingehalten wurde, nicht durch das Element des Wassers, sondern durch äußere Gewalt, militairischen Willen entstanden waren) auf eigene Kosten zu übernehmen, die Inconvenienzen erkannt haben, welche damit verbunden seien, „daß ein für den öffentlichen Verkehr und als Denkmal der Baukunst gleich wichtiges Werk sich im

seit 1814 unter der Leitung des Amtshauptmanns von Carlowitz in einen der angenehmsten Lustörter der Stadt umgewandelt. An die Stelle der steifen Hecken, welche Fasanengehege umschlossen hatten, deren Bewohner durch den Krieg zerstreut worden waren, traten geschmackvolle englische Anlagen und der nach der Stadt zu gelegene Haupteingang, dessen Portal die Franzosen zerstört hatten, wurde mit zwei auf hohen Fußgestellen ruhenden thönernen Löwen geschmückt. In den letzten Tagen des russischen Gouvernements entstand auch Moreau's Denkmal auf der Räcknitzer Höhe, unter welchem am 4. November 1814 die Beine des Helden, die seither in Nöthnitz begraben gewesen waren, in einer Urne feierlich beigesetzt wurden.*)

Hinsichtlich der russischen Besatzung fehlte es nicht an mannigfacher Veranlassung zu Klagen, die freilich unter Verhältnissen, welche einem Militairdespotismus ziemlich nahe kamen, selten Abhilfe bewirkten. Der Stadtcommandant Gourieff pflegte den russischen Soldaten fast Alles nachzusehen. Diebstähle und Einbrüche gehörten nicht zu den Seltenheiten; aus der reformirten Kirche z. B. wurde das zur Neubekleidung der Stühle von der Gemeinde angeschaffte Tuch entwendet; aus der Orgel der sogenannten Kaiserkapelle in der Kaserne gossen russische Soldaten Kugeln und ein Theil des Zeughausarchives wurde zum Einheitzen benutzt; das Gelüste nach Spirituosen verleitete sogar einige Soldaten eine Anzahl mit Spiritus gefüllte Gläser des Naturalienkabinets auszuleeren, in welches sie sich durch Einbruch Zugang verschafft hatten. Die öffentliche Sittlichkeit, von den Franzosen gelockert, konnte von den Russen keine neue Befestigung erwarten und die geheime Geschichte jener Tage weiß wunderliche Dinge zu erzählen. Endlich schrieb man es auch dem Leichtsinne russischer Soldaten zu, daß am Morgen des 27. Juni 1814 die Stadt durch eine furchtbare Explosion erschreckt wurde, die leicht hätte unermeßlichen Schaden anrichten können. Die Soldaten hatten beim Pulverfassen in der am schwarzen Thore gelegenen Kaiserschanze Tabak geraucht und dadurch einen Theil des dortigen Pulvermagazins in die Luft gesprengt, wobei über 50 Soldaten und gegen 20 Privat-

---

Privatbesitze befinde," und deshalb die Brücke mit allen Lasten und Vortheilen gänzlich für den Fiscus zu acquiriren suchen; über die deshalb gepflogenen Unterhandlungen und deren Erfolg s. Neubert a. a. O. S. 112 flg. und Beil. XXXI. Die Wiederherstellung der steinernen Brückenbögen und einige andere Reparaturen verursachten einen Kostenaufwand von 40,063 Thlrn. Wegen dieser aus Landeskassen vorschußweise verwendeten Summen (mit Einschluß der auf Erbauung der hölzernen Interimsbrücke verwendeten 18,600 Thlr. zusammen 58,663 Thlr.), deren Wiedererstattung der Fiscus 1829 verlangte, nachdem die Abtretung der Brücke und des Brückenzolls an den Fiscus aufgegeben worden war, führte zu einem Processe, der schließlich zu Gunsten des Brückenamtes entschieden wurde, s. ebend. S. 5 flg. und S. 119.

*) Hasse's Johann Victor Moreau und seine Todtenfeier (Dresden 1816). — In das Jahr 1814 fällt auch die Schließung des Johanniskirchhofs zunächst auf 6 Jahre, wie das Oberconsistorium am 11. Mai dem Superintendenten und Rathe eröffnete. Diejenigen, welche Erbbegräbnisse oder gelöste Stellen auf demselben besaßen, sollten unentgeltlich andere Plätze auf dem Eliaskirchhofe angewiesen erhalten; da auch dieser keinen genügenden Raum mehr bot, entstand 1815 der sogenannte weite oder Trinitatiskirchhof auf dem ehemaligen Exercierplatze am Blasewitzer Tännicht.

personen verunglückten, mehrere benachbarte Häuser stark beschädigt, fast alle Fenster in der Umgegend gesprengt, das Dach der Neustädter Kirche und der Kaserne abgedeckt und große Balken, Pallisaden und Steine bis in die Neustädter Allee geschleudert wurden. Nur dem Eifer einer großen Anzahl Freiwilliger, meist sächsischer Soldaten, welchen große Belohnung versprochen wurde und die mitten unter dem sprühenden Feuer die noch übrigen sehr bedeutenden Pulvervorräthe in Sicherheit brachten, verdankte die Stadt die Bewahrung vor einem größeren Unglück. Zur Beruhigung des Publikums wurde am 6. Juli vom Generalmajor von Vieth (Chef der 4. Section des Gouvernementsrathes) und dem Commandanten der Artillerie, Obersten von Hoyer, bekannt gemacht, daß auf Befehl des Generalgouverneurs alle innerhalb der Ringmauern und Vorstädte Dresdens vorhandenen Pulvervorräthe entfernt und auch das noch in der Schanze am schwarzen Thore befindliche Schießpulver nach einem entfernten hierzu sorgfältig eingerichteten Lokale (Jägerhaus beim Gasthofe zur Tanne) abgeführt werden sollten. Um der Stadt die möglichste Erleichterung der Einquartierungslast zu gönnen, war übrigens das Gouvernement schon im März (1814) dem allgemeinen Wunsche nach Kasernirung der Garnison entgegen gekommen, und nachdem die Viertelsmeister und das zum Kasernirungsgeschäft verordnete Comité mit Hinweisung auf die wohlthätigen Folgen dieser Kasernirung die Einwohner aufgefordert hatten, zur Einrichtung der Offizierswohnungen durch Beisteuer von reinlichen Betten, Matratzen und Decken behilflich zu sein, und die Neustädter Kaserne zur Aufnahme der russischen Garnison eingerichtet worden war, wurde dieselbe am 3. April bezogen. Fürst Repnin begab sich mit den Gouvernementsräthen und den übrigen Staatsbehörden, an der Spitze von 4 Bataillonen, in den Kasernenhof, wo die russische Geistlichkeit den neuen Aufenthalt ihrer Glaubensgenossen mit kurzer Feierlichkeit einweihte. Der Verpflegungsbedarf mußte von der Stadt beschafft werden; die Viertelsmeister baten daher ihre Mitbürger wiederholt um Vorschüsse, da sie auf die dringendsten Gesuche um Unterstützung aus Landeskassen von dem Gouvernement nur die bestimmte Resolution erhalten hätten, daß wenn der Verpflegungsbedarf nicht durch eigene Vorschüsse der Stadt gedeckt werden könnte, das Kasernement sofort aufgehoben und die in den Kasernen befindlichen Truppen (gegen 4000 Mann) wieder in die Bürgerhäuser einquartiert werden sollten. — Dennoch würde die „Prüfungszeit" der fremden Verwaltung weniger schwer gewesen sein, hätten nicht Ungewißheit und Besorgniß hinsichtlich des zu erwartenden Schicksals des Landes und seines Königs wie ein Alp auf dem Volke gelastet, und hätte nicht die Strenge, womit man die Stimmung des Volkes, das seinem Könige mit unerschütterlicher Anhänglichkeit zugethan blieb, zu überwachen und zu beherrschen suchte, die Fremdenherrschaft zu scharf als eine Gewaltherrschaft bezeichnet. Der Pariser Friede hatte die ängstlich gespannten Erwartungen des Volkes hinsichtlich der Entscheidung seines Schicksals getäuscht und ihm nur die Kosten des Durchmarsches des aus Frankreich heimkehrenden russischen Heeres auferlegt; wohl aber konnte man ahnen, was von der Zukunft und dem Wiener Congresse zu erwarten war, wenn alle zu Gunsten des Königs und der Erhaltung der Selbstständigkeit des Landes von den Unterthanen geschehenden Kundgebungen und Schritte als „aufrührische Bewegungen" betrachtet und bedroht wurden. Als im Mai 1814 verschiedene Stände des

Landes in Leipzig sich vereinigten, um über die zur Rückkehr des Königs zu geschehenden Schritte zu berathen, wurde die Versammlung durch den von Dresden nach Leipzig gesendeten Generalpolizeidirector von Rosen aufgehoben. Gleichwohl wurde am 11. Juni dem Generalgouverneur von zwei Mitgliedern des engeren ständischen Ausschusses eine von den bedeutendsten Ständen, sowie von den Stadträthen von Dresden und Bautzen in Dresden unterzeichnete Bittschrift an den Kaiser Alexander überreicht und dabei zugleich um Erlaubniß zur Absendung einer Deputation an den Kaiser und dessen Verbündete nachgesucht, die Bittschrift aber wie das Gesuch um Erlaubniß zur Absendung der Deputation zurückgewiesen. Es war an demselben Tage, an welchem der Fürst bei Gelegenheit des Empfanges der heimgekehrten sächsischen Landwehr in der auf dem Altmarkte gehaltenen Anrede die Mahnung ausgesprochen hatte, „die herrliche Blüthe des neuen Wohlstandes, der aus der gegenwärtigen Prüfungszeit entspringen mußte, nicht durch einseitiges Wollen und unzeitiges Eingreifen zu ersticken". Als Kaiser Alexander im Juli (1814) bei der Rückkehr aus England durch Sachsen reiste, erklärte eine polizeiliche Verordnung, daß er das strengste Incognito bewahren wolle und daß die strengsten Maßregeln getroffen worden seien, damit er nicht durch Bitten, Adressen und Deputationen behelligt werde — „freudige Aeußerungen des Volkes bei Erkennen Sr. Majestät sollten jedoch nicht unterdrückt werden." Trotzdem erfolgte (17. Juli) von den Viertelsmeistern und Vertretern der Stadt Dresden eine Adresse für baldige Rückkehr des Königs und für Erhaltung der Selbstständigkeit Sachsens. Repnin's letzte Verfügung war ein der Dresdener Kircheninspection ertheilter Befehl, vom 6. November 1814 an im Kirchengebete nicht mehr für den König Friedrich August und seine Familie, sondern nur im Allgemeinen für die Obrigkeit zu beten, ein Befehl, der allerdings von den wenigsten Geistlichen beachtet wurde.

Das Gerücht von einer gänzlichen Einverleibung Sachsens in die preußischen Lande und von einer Abfindung des Königs mit einem anderen Landesgebiete schien sich immer mehr zu bestätigen und als „vermöge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft" die Besetzung und Verwaltung des Königreichs Sachsen von Rußland auf Preußen überging und Fürst Repnin am 8. November 1814 das Generalgouvernement dem preußischen Staatsminister von der Reck und dem preußischen Generalmajor von Gaudi übertrug, so schien dies eben nur eine Vorbereitung zu jener Einverleibung zu sein. Repnin versammelte am 8. November sämmtliche Civil- und Militairbehörden in seiner Wohnung und gab in seiner Abschiedsrede seine Theilnahme für das sächsische Volk zu erkennen, erklärte aber auch zugleich den sächsischen Landesbehörden (wie es später hieß, mit Ueberschreitung seines Auftrages), „daß ihn ein amtliches Schreiben des Staatsministers von Stein von einer Uebereinkunft unterrichtet habe, zufolge welcher der Kaiser von Rußland mit Uebereinstimmung Oesterreichs und Englands die Verwaltung des Königreichs Sachsen in die Hände des Königs von Preußen niederlege, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preußen, welche nächstens auf eine noch förmlichere und feierlichere Weise würde bekannt gemacht werden, einzuleiten und beide Völker gleichsam zu verbinden. Der König von Preußen lasse aber als zukünftiger Landesherr erklären, daß er nicht gesonnen sei, Sachsen seinen Staaten als eine Provinz einzuverleiben, sondern es mit den-

selben unter dem Namen eines Königreichs Sachsen zu verbinden."*) König Friedrich August sagte in seiner „Rechtsverwahrung gegen die preußische provisorische Besitznahme seiner Staaten" (Friedrichsfelde den 4. November 1814), welche der sächsische Minister Graf von der Schulenberg am 21. November den Congreßmächten mittheilte, „der große Zweck des glücklich beendigten Krieges sei Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen und die dazu verbündeten Mächte hätten es in feierlichen Proclamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechtes und der politischen Freiheit Europa's, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe"**) — und je aufrichtiger das sächsische Volk sich in dem letzten Jahre an jenem Kampfe betheiligt hatte, um so gedrückter und trüber mußte im Allgemeinen die Stimmung sein, womit es diesen Wechsel der Dinge, die Uebergabe Sachsens an ein preußisches Gouvernement aufnahm, wenn es auch deutsche Landsleute waren, die jetzt an die Stelle der abziehenden Russen traten. Der neue preußische Gouverneur von der Reck, der mit dem Generalmajor von Gaudi und dem Staatsrathe von Bülow am 6. November in Dresden eingetroffen war, nahm seine Wohnung im Prinzenpalais und empfing hier am 9. November die Civil- und Militairbehörden. Fürst Repnin reiste am 13. November nach Wien ab; einige Tage später musterte der preußische Stadtcommandant, Generalmajor von Dobschütz, die Bürgergarde und Gensdarmerie und erklärte ihr, daß sie in Zukunft mit dem bisherigen häufigen Wachtdienste verschont bleiben sollte; zugleich machte er bekannt, daß die auf den 19. November eintreffenden preußischen Truppen nur für die ersten drei Tage von den hiesigen Einwohnern verpflegt werden sollten und daß von der Kriegsverwaltungskammer den Quartierträgern zu dieser Verpflegung ein Zuschuß von 4 Gr. 4 Pf. für jeden Unteroffizier und Gemeinen ausgesetzt sei und dieser Zuschuß sofort erhoben werden könnte. Nachdem am 19. November eine preußische Garnison von ungefähr 2500 Mann, nämlich eine Schwadron Husaren und drei Bataillone Infanterie, in Dresden eingerückt war, zogen am 20. November die seit dem 3. April in der Kaserne gelegenen Russen ab, welchen am 24. November die letzten Kosaken folgten. Die Kasernen wurden nachher von einem Bataillon der preußischen Garnison und den seither in den Vorstädten einquartiert gewesenen Sachsen bezogen. Das preußische Gouvernement versicherte in seiner ersten öffentlichen Kundgebung vom 10. November, „daß sein eifrigstes Bestreben darauf gerichtet sein würde durch die ihm anvertraute Verwaltung die gnädigen und wohlthätigen Absichten in Erfüllung zu bringen, welche des Königs von Preußen Majestät dem Königreiche Sachsen ganz besonders gewidmet habe", und sprach zugleich die Zuversicht aus, „daß Sachsens Behörden und Einwohner zu der Gewissenhaftigkeit seiner Verwaltung festes Vertrauen fassen und seinen Anordnungen, die stets das allgemeine Wohl

*) S. Gouvernementsblatt III. St. 85; „Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verläumdungen, welche in der (1814 anonym erschienenen) Schrift „„Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk"" enthalten sind" (vom geheimen Cabinetsrath Dr. Kohlschütter) nach dem Abdrucke in Lüder's diplom. Archiv für Europa III. S. 459; Klüber's Acten des Wiener Congresses I. Heft 2. S. 6.

**) S. Klüber's Acten I. Heft 2; Pölitz a. a. O. II. S. 180.

zum Zwecke haben sollten, die gebührende Befolgung leisten würden." Aber wenn es in der Aufgabe der neuen Verwaltung lag, die Sachsen durch Milde und Schonung zu gewinnen, so fühlte doch der patriotische Theil des Volkes nach wie vor den Druck, der auf der Kundgebung seiner Stimmung und seiner Gefühle lastete. Von den zahlreichen Flugschriften, welche, wie in jeder Zeit großer politischer Aufregung so auch jetzt die öffentliche Meinung zu beeinflussen suchten, wurden diejenigen, die gegen Sachsen und dessen König und für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen fochten, eifrig verbreitet, während die Verbreitung derjenigen, die für die Sache des Königs von Sachsen auftraten, so viel als möglich gehemmt wurde.*) Muth und Eifer, solchen Einflüssen offen und im Stillen entgegen zu wirken, wurden jedoch dadurch nicht gebrochen. In Dresden bildete sich unter anderem eine Gesellschaft sächsischer Patrioten, die ihre Versammlungen im „Blauen Stern" (in Neustadt) hielten, und vier Dresdener Bürger, der Uhrmacher Peschel, der Drechslermeister Heinze, der Seilermeister Faber und der Schuhmachermeister Weiß, wendeten sich am 6. December (1814) im Namen der Bürgerschaft an das neue Gouvernement, um die Rücknahme des von Repnin ertheilten Befehles zu bewirken, daß der Name des Königs aus dem Kirchengebete weggelassen werden sollte. Sie wurden zwar abgewiesen, wiederholten aber ihr Gesuch, um abermals abgewiesen zu werden. Ebenso gingen wie aus Leipzig und anderen Orten des Landes auch aus Dresden (Bürgermeister Dr. Schulz, Stadtrichter Dr. Tittmann und einige Viertelsmeister) Deputationen nach Preßburg an den König oder nach Wien, um den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte die Wünsche und Forderungen des sächsischen Volkes mitzutheilen.

Sachsens Schicksal war zwar bereits eine beschlossene Sache, als sich im März **1815** die Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba verbreitete, aber es wurde durch dieses Ereigniß beschleunigt. Wohl mochte man hier und da in der Vorahnung der schmerzlichen Zerreißung des Landes die drangsalvolle Zeit von 1806 bis 1813 vergessen und an das Wiedererscheinen des Kaisers die Hoffnung auf eine neue Wendung der Dinge für Sachsen knüpfen. Außerhalb Sachsens berichtete man von bedenklichen unruhigen Auftritten in Dresden, in deren Folge die preußische Garnison hätte verstärkt werden müssen. Doch war das Gouvernement in der Lage, am 5. April erklären zu können, daß es mit dem Geiste der Bürger zufrieden sein könne, aber es erließ trotzdem am 10. April eine warnende Verordnung, „daß zwar die biederen Sachsen durch ehrenvolle That bewiesen hätten, wie sehr sie die vorige Unterdrückung und Gewaltherrschaft Napoleon's verabscheueten und daß nur einzelne Uebelgesinnte des In- und Auslandes es versuchen könnten, unter allerlei Deckmantel ein frevelhaftes Spiel zu treiben, es aber dennoch erforderlich sei,

*) Von den Flugschriften gegen Sachsen und seinen König hatte wahrscheinlich nur eine, und zwar jene „Blicke auf Sachsen," der Kohlschütter's oben angeführte Widerlegung galt, einen Sachsen zum Verfasser; alle übrigen waren zunächst von Ausländern, zu welchen Ernst Moritz Arndt und der preußische Staatsrath B. G. Niebuhr gehörten; zu den wichtigsten Schriften für Sachsen gehören die von Kohlschütter, Breuer, Dr. Tittmann, Hofrath Bischoff, Legationsrath Biedermann, von Aretin, s. Lüder's diplom. Archiv III. S. 393 und „Briefe aus Sachsens unglücklichster Periode" (1815).

bekannt zu machen, daß gegenwärtig jede in Worten oder Werken bezeigte Anhänglichkeit an die Person oder Sache von Napoleon Bonaparte ein Verbrechen wider die Sicherheit des Staates ausmache und jeder in dieser Beziehung Verdächtige, ohne Ansehen der Person, unverzüglich verhaftet und zur Untersuchung und Bestrafung an das Dresdener Bureau der höheren Polizei abgeliefert werden sollte."*) Der Bann des Völkerrechtes, welchen die verbündeten Mächte über den nach Frankreich zurückgekehrten Kaiser aussprachen, kostete auch Sachsen neue kriegerische Anstrengungen; das General-Gouvernement verordnete am 29. April die Mobilmachung von sechs sächsischen Landwehr-Regimentern und erließ am 5. Mai eine Aufforderung an Diejenigen, die sich als Freiwillige melden wollten — während die sächsische Armee bei Lüttich ihrem bekannten Schicksale erlag. Zugleich begannen wieder zahlreiche Durchmärsche preußischer und russischer Truppen durch Sachsen und seine Hauptstadt. Inzwischen hatten die Großmächte des Congresses schon am 12. März die Unwiderruflichkeit ihrer Beschlüsse hinsichtlich Sachsens ausgesprochen und am 27. April einen entscheidenden Termin von fünf Tagen festgesetzt, binnen welcher der König von Sachsen Vollmachten zur Abschließung der Verträge auszustellen oder zu erwarten haben sollte, daß die ihm gemachten Anträge zurückgenommen und über die nach den bereits bestehenden Verträgen ihm noch gelassenen Theile seines Landes anderweit verfügt werden würde. So kam es endlich zu jenem entscheidenden „Friedensschlusse" zwischen Sachsen und Preußen, der am 18. Mai von den sächsischen Bevollmächtigten, dem Grafen von der Schulenburg und dem geheimen Justizrath von Globig, und preußischer Seits von dem Fürsten von Hardenberg und dem Minister Wilhelm von Humboldt zu Wien unterzeichnet und am 21. Mai vom König von Sachsen ratificirt wurde, und mit welchem Friedrich August für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten einen 367 Quadratmeilen umfassenden Theil seines Landes an den König von Preußen abtrat. In den Abschiedsworten, welche der König am 22. Mai von Lavenburg aus (wo er sich seit dem 2. Mai aufhielt) an die Bewohner der an Preußen gefallenen Landestheile richtete, sagte er: „Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen liegt in Gottes Hand; meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen; ich soll von Euch scheiden und das Band muß getrennt werden, das durch Eure treue Anhänglichkeit mir und meinem Hause so theuer war und auf welches seit Jahrhunderten das Glück meines Hauses und Eurer Voreltern sich gründete." — Das preußische General-Gouvernement in Dresden machte hierauf am 28. Mai bekannt, daß bis zum 6. Juni nicht allein der von dem Könige von Sachsen wieder in Besitz zu nehmende Theil Sachsens völlig vom preußischen Militair geräumt, sondern auch die Verwaltung dieses Landestheiles vollkommen an die hierzu beauftragten sächsischen Bevollmächtigten zurückgegeben werden würde. An demselben Tage wurden auf allen Kanzeln Dresdens der Name des Königs und seiner Familie wieder in das Kirchengebet eingeschlossen. Am 1. Juni endlich verkündete der Rath durch Anschlag die Rückkehr des Königs und veröffentlichte zugleich das Programm der Empfangsfeierlichkeiten. „Friedrich August kehrt nach langer Trennung in seine Residenz zurück", heißt es in dieser Bekanntmachung. „Er, unser Vater,

*) Vergl General-Gouvernementsblatt B. IV.

unser geliebter König wird wieder unter uns sein; mit ihm unsere verehrte Königin Maria Amalia, die Prinzessin Augusta und das ganze hohe königliche Haus." Am 5. Juni verließen die Preußen die Stadt und das preußische Gouverment verlegte seinen Sitz nach Merseburg.*) Mit dem 7. Juni war der denkwürdige Tag gekommen, wo die Hauptstadt den verehrten Landesherrn nach einer Trennung von 20 schmerzlichen und ereignißschweren Monaten wieder in ihren Mauern einziehen sah. Schon einige Tage zuvor hatten patriotische Gesellschaften und Vereine an verschiedenen Orten der Stadt das bevorstehende Freudenfest durch fröhliche Mahle, Feuerwerk und Illumination gefeiert. Am Tage vor dem Einzuge Abends 6 Uhr ertönte das Geläute aller Glocken, ebenso um 4 Uhr am Morgen des Festtages selber. Um 6 Uhr erscholl vom Kreuzthurme herab, von Trompeten und Pauken begleitet, der Choral: „Nun danket alle Gott". Die Reise des Königs von der Grenze bis zur Hauptstadt glich einem Triumphzuge. Ueberall begrüßten ihn Ehrenpforten und Deputationen der benachbarten Ortschaften, Züge von Land- und Bergleuten, Beamten und Bürgergarden, Blumen streuende Schulkinder, Musik- und Gesang-Chöre, Reden und Gedichte.**) Beim Dorfe Leuben, wo der König mit Gemahlin und Tochter den von Dresden aus entgegengesendeten Staatswagen bestieg, war die Dresdener Bürger-Gensdarmerie aufgestellt, deren Rittmeister, Hoffactor Scheffel, dem König ein vom Actuar Albrecht verfaßtes Gedicht überreichte, und die beim Einzuge dem königlichen Wagen bis zum Schlosse voranritt. Der Dresdener Schulrath Günther war mit seinen Lehrern und Lehrerinnen und den Knaben und Mädchen seines Institutes bis nach Dobritz hinausgezogen und empfing den König mit einer Rede, von welcher dem König und der Königin von Günther's Tochter und dem Sohne des Oekonom Täuber ein Exemplar überreicht wurde. Zwei andere Zöglinge sprachen Gedichte und die übrigen Mädchen streuten Blumen. In der Stadt waren gegen 400 Leipziger Studenten eingezogen, die sich, mit weißgrünen Schleifen geschmückt, dem Zuge anschlossen, welcher sich um 3 Uhr Nachmittags nach der vorgeschriebenen Ordnung vom Altmarkte nach dem Pirnaischen Thore in Bewegung setzte. Voran zogen: Eine Abtheilung der Bürgergarde, ein Musikchor und 511 weiß und grün gekleidete Jungfrauen mit Rautenzweigen in den Haaren und Blumenkörbchen im Arme, an ihrer Spitze die durch Loos gewählten Drei (Emilie von Klüx, Emilie Brauer und Theodore Brauer), welche zur Ueberreichung des Gedichtes bestimmt waren, das Rath und Bürgerschaft „dem gefeierten Einzuge ihres geliebten Königs" gewidmet hatten und das die Mittelste auf einem weißen mit goldenen Quasten verzierten

*) Als eines Erinnerungszeichens an die Zeit des Gouvernements mag hier noch der Benennung einiger seither namenloser Straßen und Gassen erwähnt werden. Es entstanden 1815 die Namen: „An der Mauer," „mittle Frauengasse," die „Jägerhofgasse" (in Neustadt), die „Dohnaische Gasse," die „Waisenhausgasse," „Johannisgasse" und „Annengasse." Letztere hieß seither vom Wilsdruffer Thore bis an's Spital „am Festungsgraben," von hier bis zur Annenkirche „am Obersee" und von hier bis zum Eingang von Poppitz „an der Nachbarschaft." Zugleich wurden in allen Theilen der Stadt die Namen der Straßen an den Ecken auf weißen Blechtafeln mit schwarzer Schrift angeschlagen.

**) Ausführliche Schilderungen all' dieser Feierlichkeiten giebt die Schrift: „Des König's Friedrich August des Gerechten Heimkehr und Empfang am 7. Juni 1815" (Dresden); vergl. auch Leipz. Zeitung, Juni 1815.

Atlaskissen trug. Dann folgten der Magistrat, die evangelische und katholische Geistlichkeit, die Viertelsmeister und vorstädtischen Gerichtspersonen, 532 Vertreter sämmtlicher Innungen, die Scheibenschützen, 40 Abgeordnete der israelitischen Gemeinde mit ihrem Rabbiner und zum Schlusse 30 Mann Bürgergarde. Am Pirnaischen Schlage erhob sich eine vom Hofbaumeister Thormeier erbaute 24 Ellen hohe Ehrenpforte mit der Inschrift: „Salve Pater Patriae!" Unter dieser nahmen Magistrat und Geistlichkeit Platz; die Jungfrauen mit ihren Blumenkörbchen erhielten ihren Platz theils auf den Erhöhungen der Ehrenpforte, theils an den inneren Seiten derselben. Hieran schlossen sich nach der Stadt hinein die Viertelsmeister und die Innungen mit ihren Insignien. Von Glockengeläute, Musik und dem Donner der Festungskanonen begrüßt, näherte sich der königliche Wagen dem Schlage und als er unter der Ehrenpforte hielt, ward er von den Mädchen förmlich mit Blumen überschüttet. Hierauf folgten die Anreden des Bürgermeisters Dr. Schulz und des Oberhofpredigers Dr. Ammon, die der König huldvoll und gerührt beantwortete, und die Ueberreichung des genannten Gedichtes.*) Lauter Jubel der überall dicht gedrängten Menge erfüllte die Luft, als sich der Zug wieder in Bewegung setzte und begleitete ihn bis in's Schloß; aus allen Fenstern winkten weiße Tücher ihren Willkommen und viele Häuser waren mit Blumengewinden geschmückt. Zum Schluß der Einzugsfeierlichkeit sangen die Chöre der Schulen auf dem Altmarkte, außer einigen vom Cantor Weinlig componirten Versen des 61. Psalmen, „Nun danket alle Gott", in welches die versammelte Menge herzlich einstimmte. Abends nach 9 Uhr zogen die Viertelsmeister mit den Singechören und Musik vor das Schloß und brachten dem König ein Lebehoch; ihnen folgten die Leipziger Studenten, die mit 150 Fackeln von Neustadt her über die Brücke kamen und vor dem Schlosse das Sachsenlied und bei den Flammen der zusammengeworfenen Fackeln ihr ewig frisches „Gaudeamus" anstimmten. Ihr Redner war Alexander von Schönberg. Die Stadt war glänzend erleuchtet — „oft mit Schmerzen, diesmal vom Herzen", wie eines der zahlreichen Transparente sagte. Am nächsten Morgen brachte die „Dreyßig'sche Singakademie" dem König in seinen Zimmern einen Morgengesang.**) Am Sonntage nach dem Einzuge (11. Juni) wurde wegen der Rückkehr des Königs in allen Kirchen des Landes ein Dankfest mit Ablesung eines besonderen Dankgebetes gefeiert. Mehrere hiesige Wohlthäter der Armen hatten der Armen-Commission freiwillige Gaben mit der Bestimmung dargebracht, daß dadurch den Armen der Stadt zur Erinnerung an die glückliche Rückkehr des Königs und seines Hauses eine Erquickung zu Theil werde, und es wurden in Folge dessen am 21. Juni, als dem Geburtstage der Prinzessin Augusta, 500 Arme auf der Neustädter Allee gespeist, wo zwei Jahre vorher Napoleon's Garden getafelt hatten. Der König selbst erließ am Tage seiner Rückkehr ein Patent, in welchem er seinen Dank für die treue Anhänglichkeit seiner Unterthanen und die Zuversicht aussprach, daß es ihm mit Gottes Hilfe und seiner Unterthanen Beistande gelingen werde, die tiefen Wunden nach und nach zu heilen, die das Unglück der Zeit dem Lande geschlagen, und wieder

*) S. die angeführte Schrift, die auch jene Anreden enthält.

**) Die „Dreyßig'sche Singakademie" wurde 1807 von dem Hoforganisten Anton Dreyßig begründet.

Wohlstand und Zufriedenheit zu verbreiten. Außerdem aber „um der herzlichen Liebe, mit welcher er von seinen Unterthanen empfangen worden, ein bleibendes Denkmal zu setzen", weihte er den Tag seiner Heimkehr zugleich durch Stiftung des Civilverdienst-Ordens, dessen Statuten er am 12. August unterzeichnete.

Es war eine schwierige Aufgabe, welche den König bei seiner Heimkehr erwartete. Es galt nicht blos, den erschöpften Kräften des Landes wieder aufzuhelfen, welchen durch den französischen Krieg von 1815 und durch die durch Mißwachs und Theuerung entstandenen Nothjahre 1816 bis 1817 neue Opfer auferlegt wurden, sondern vor Allem galt es die Neubegründung eines den veränderten Landesverhältnissen entsprechenden Staatslebens. „Und Gott war mit dem sächsischen Volke wie er gewesen war mit seinen Vätern", sagt Pölitz. Gewissenhaft und gerecht, mit ernstem und festem Willen ging Friedrich August an's Werk, alles den neuen Verhältnissen so viel als möglich anzufügen, den Credit des Landes und den Wohlstand des Bürgers wieder zu heben, eine neue frische Blüthe des geistigen und physischen Lebens zu entwickeln. Aus allem, was er bewirkte oder anzubahnen suchte, ließ sich erkennen, wie warm sein Herz für seine Unterthanen schlug, wenn auch die Reformen, die er vornahm, hier und da hinter den Hoffnungen und Forderungen der Zeit zurückbleiben mochten, und als er am 20. September 1818 das seltene Fest seiner fünfzigjährigen Regierung feierte, konnte er sich der lohnenden Zuversicht überlassen, daß Sachsen das, was es an äußerem Umfange verloren, bald durch Entwickelung innerer Kraft und Bedeutung ersetzt und damit für die fernste Zukunft in dem neuen deutschen Staatenbunde eine ehrenvolle Stellung sich gesichert haben würde. Was zu diesem Zwecke für Land und Volk geschah, berichtet die Landesgeschichte, aber auch das, was in der Hauptstadt des Landes seit dieser Zeit entstand oder neu gestaltet wurde, giebt vielfaches Zeugniß von reger Förderung eines schnellen geistigen und physischen Wiederaufblühens. Wie überall im Lande finden wir auch hier die geistige Cultur, die der König als den mächtigsten Stützpunkt der materiellen Wohlfahrt nie aus dem Auge verlor, durch zweckmäßige Umgestaltung bestehender oder durch Begründung neuer Anstalten zu gedeihlichem Fortschritte gebracht. Zunächst sei der neuen Gestaltung, Erweiterung und Vervollkommnung des medicinisch-chirurgischen Collegiums gedacht, das bald nach der Rückkehr des Königs als chirurgisch-medicinische Akademie zur Bildung von Aerzten und Wundärzten für die Armee und das platte Land erhoben ward, indem der König den vom Dr. Seiler entworfenen Plan in der Hauptsache genehmigte und der Anstalt das ehemalige Kurländische Palais am Zeughause und dem mit ihr verbundenen Hebammen-Institut die an dieses Palais stoßende Oberzeugwärter-Wohnung übergab.*) Der König bestimmte zur Errichtung der Akademie 2953 Thlr. und übernahm die Unterhaltung derselben auf öffentliche Kosten. Die Anstalt, mit welcher ein Klinikum für innere und eines für äußere Krankheiten, sowie ein Polyklinikum verbunden wurde, ward schon am 3. August 1816 im Beisein der Prinzen, der Minister und der

*) S. Seite 819. Das kurländische Palais, das der König von der hinterlassenen Tochter des Herzogs Karl von Kurland erkauft hatte, war bis 1813 Wohnung des Gouverneurs und 1813—1814 Lazareth für verwundete Offiziere gewesen.

Generalität feierlich eröffnet. Durch Rescript vom 21. Januar 1817 wurde mit ihr die bereits seit 1780 zur öffentlichen Anstalt erhobene Thierarzneischule verbunden, zu deren selbstständigeren Gestaltung der König (16. Mai 1822) das Bähr'sche Vorwerk (auf der äußeren Rampischen Gasse) erkaufen ließ. Im Jahre 1818 wurde der Akademie der durch Abtragung der Festungswerke vom Brühl'schen Garten bis zum Pirnaischen Thore gewonnene Raum zur Anlegung eines botanischen Gartens angewiesen, um dessen Entwickelung sich Professor Reichenbach, der seither Professor in Leipzig, als Nachfolger des seitherigen Professors der Naturgeschichte Hofraths Treutler, 1820 nach Dresden kam, und der Hofgärtner Terscheck wesentlichste Verdienste erwarben.*) Im Jahre 1816 wurden auch die seither in Dresden getrennt bestandenen Anstalten der Ingenieur- und Artillerieschule unter dem Namen „Militair-Akademie" zu einem Institute mit sechs Lehrern vereinigt, dessen (44) Zöglinge nicht wie seither blos als Offiziere beim Ingenieur- und Artillerie-Corps, sondern auch bei der Infanterie und Cavallerie befördert werden sollten.**) Das adelige Cadettencorps, mit welchem, wie erwähnt, seit 1814 das Pagen-Institut verbunden war, wurde durch einen königlichen Befehl vom 8. August 1821 wieder auf 60 Zöglinge mit 30 Volontairen beschränkt, unter welchen auch Bürgerliche Aufnahme finden konnten, und in seiner neuen Organisation unter seinem Commandanten, dem General von Gersdorf, wieder mehr seiner ursprünglichen militairischen Bestimmung übergeben, ohne daß die Vorbereitung zur Universität u. s. w. ausgeschlossen wurde.***) An neuen Unterrichts-Anstalten entstanden in Dresden die Friedrich-August-Schule, die vom Rathe beim 50jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs im Jahre 1818 — „damit das Andenken an dieses Jubiläum auch in den Gemüthern der Nachkommen lebendig erhalten werde und segensreich fortwirke" — als allgemeine höhere Bürgerschule für die Stadt und die Vorstädte begründet und am 26. April 1819 (am Judenhof) feierlich eröffnet wurde;†) ferner das Blochmann'sche Institut und das Vitzthum'sche Geschlechts-

*) Vergl. „Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der chirurgisch-medicinischen Akademie und der mit ihr verbundenen Thierarzneischule" von Dr. Seiler, in der von den Professoren der Akademie seit 1819 herausgegebenen „Zeitschrift für Natur und Heilkunde" I. S. 433 und V. S. 464, auch Seiler's „Nachricht über die Wirksamkeit der Akademie und der Thierarzneischule während des ersten Jahrzehends nach ihrer Erweiterung" (Dresden 1828).

**) S. Zeitschrift für das Königreich Sachsen (Dresden 1819) Heft 2. S. 81 flg. — In dasselbe Jahr fällt auch die Errichtung der Forstakademie zu Tharand (Bekanntmachung vom 13. April 1816, s. Gesetzsamml.), die hier schon seit 1811 als Privat-Forstlehranstalt des Oberforstraths Heinrich Cotta bestanden hatte.

***) Am 3. October 1825 feierte die Anstalt ihr 100jähriges Jubelfest (s. „das erste hundertjährige Jubelfest des Cadettencorps", Dresden, Gärtner). — Statt des an Preußen gefallenen Soldaten-Knabeninstituts zu Annaburg wurde am 4. November 1822 eine ähnliche Anstalt in dem am 13. Juni 1822 für 72,000 Thlr. erkauften Rittergute Kleinstruppen eröffnet. — Im Jahre 1823 wurde in Dresden auch eine Militair-Strafanstalt (Strafcompagnie) in einem in der Neustadt dazu erbauten Hause errichtet. Ein Rescript vom 2[illegible]. Januar 1817 bedachte die Garnisonsschulen.

†) S. „Ausführlicher Entwurf zur Einrichtung der Friedrich-August-Schule von (deren Director) J. F. A. Krug" (Dresden 1819). Die Schule wurde später Privatanstalt (1831 die Gutbier'sche, dann Böttcher'sche Privat-Realschule).

Gymnasium. Ersteres wurde auf Veranlassung des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel und mit königlichen Vorschüssen von dem seitherigen Vice-Director der Friedrich-August-Schule, Karl Justus Blochmann (einem Mitarbeiter Pestalozzi's in Yverdun), mit der Idee, „den Zöglingen eine vom christlichen Geiste durchdrungene Humanitätsbildung zu geben", 1824 begründet, aber erst am 23. October 1826 in dem hierzu erkauften und eingerichteten Grundstücke auf der Plauenschen Gasse feierlich eingeweiht. Mit dem Geschlechts-Gymnasium wurde endlich unter Friedrich August eine Familienstiftung verwirklicht, zu welcher Rudolf Vitzthum von Apolda (churfürstlicher geheimer Kammerrath) schon in seinem Testamente vom 24. September 1638 sämmtliche Kapitalien, welche er an die churfürstliche Kammer zu fordern hatte, nebst deren rückständigen Zinsen bestimmt hatte. Die Anstalt, in welcher nach der Bestimmung des Stifters zwölf junge Adelige zunächst aus dem Vitzthum'schen Geschlechte vom zehnten Lebensjahre aufgenommen, neun Jahre lang ohne weitere Unterstützung der Eltern erzogen und in der lutherischen Religion, in fremden Sprachen, den freien Künsten und „adeligen Exercitien" geübt und außerdem sechs Knaben bürgerlicher Geburt als deren „Famuli" erzogen und unterrichtet werden sollten, wurde im October 1828 in einem eigens dazu erkauften, an das Blochmann'sche Institut angrenzenden Gebäude eröffnet und pädagogisch mit diesem Institute vereinigt.*) Die Kreuzschule erfreute sich unter Leitung ihres neuen, von tüchtigen Lehrern (wie Baumgarten-Crusius, Wagner, Böttcher, Sillig) unterstützten Rectors Gröbel gründlicher und zeitgemäßer Reformen und eines schnellen Aufblühens, während die Annenschule, deren Schülerzahl nicht selten nur aus dem 20 Köpfe zählenden Singechor bestanden hatte, 1824 dieselbe zweckmäßige Umgestaltung erfuhr, die 1803 mit der Neustädter Schule vorgenommen worden war, und in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde. Für die am 21. October 1806 vom Stadtrathe unter M. Haan, seither Lehrer der Mathematik an der Neustädter Schule, begründete Raths-Töchterschule für Töchter aus dem gebildeten Bürgerstande (anfänglich in Neustadt), erkaufte der Rath 1816 mit dem aus den Schulkassen-Ueberschüssen gebildeten Kapital das Müller'sche Haus auf der Großen Brüdergasse, in welchem die Anstalt bereits seit dem 1. Mai 1808 miethweise untergebracht war. Neben der von Flemming begründeten und nach dessen Tode (1818) von seiner Wittwe und ihrem zweiten Gatten Dr. Steckling fortgesetzten Blindenlehranstalt (s. S. 819) entstand durch den 1818 (auf Veranlassung des 50jährigen Regierungs-Jubiläums) gestifteten „Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Verein" eine ähnliche Anstalt, „Erziehungs- und Arbeits-Anstalt für Blinde", die aus einer von dem verdienstvollen Karl Heinrich Ferdinand Schütze auf Schweta am 24. April 1820 begründeten und von dem Vereine übernommenen Arbeits-Anstalt für erwachsene Blinde entwickelt, am 15. November 1823 in dem aus Vereinsmitteln erkauften Gebäude in Fischersdorf (Birkholzens) feierlich eröffnet und am 22. Juli 1825 mit der Flemming'schen Anstalt zu einem vom König

*) Ausführlicheres über die Vitzthum'sche Stiftung giebt Pölitz a. a. O. II. S. 352 flg. Aus den von dem Stifter verlangten bürgerlichen „Famulis" sind Contubernalen geworden.

ansehnlich unterstützten Ganzen vereinigt wurde.*) Endlich trat neben dem Friedrichstädter Schullehrer-Seminar 1825 noch eine andere Anstalt dieser Art, das Fletcher'sche Schullehrer-Seminar, in's Leben, für welches eine Freifrau von Fletcher 1796 testamentarisch und für den Fall, daß ihre Tochter kinderlos versterben würde, 40,000 Thlr. bestimmt hatte, die 1815 zur Verfügung kamen und von deren seitdem aufgewachsenen Zinsen ein auf der Freiberger Straße gelegenes Grundstück angekauft wurde. Gleichzeitig mit diesem neuen Seminar wurde in demselben Gebäude, als Uebungsschule für die Seminaristen, eine Freischule eröffnet.**) Die katholische Freischule am Zwinger wurde in eine Hauptschule umgebildet und die katholische Freischule am Queckbrunnen begründet, die am 2. Januar 1828 eingeweiht wurde.***) Die Freimaurer-Loge Asträa stiftete 1816 eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und der Verein zu Rath und That eröffnete am 7. Juli 1823 seine Freischule für arme Kinder protestantischer Eltern in dem hierzu erkauften und eingerichteten Hause auf der Hundsgasse.†) Ein anderer Verein wohlthätiger Menschenfreunde gründete in der „evangelischen Freischule" eine ähnliche Anstalt, die am 3. December 1826, nachdem der Verein die landesherrliche Genehmigung erhalten, mit 30 Kindern eröffnet wurde und um deren Begründung sich namentlich der Superintendent Dr. Seltenreich großes Verdienst erwarb.††) In demselben Jahre begründeten mehrere Verehrer des Neustädter Pastors Dr. Moritz Ferdinand Schmalz, der im October einen Ruf als Hauptpastor an die Hamburger Katharinenkirche erhalten, aber auf Ansuchen seiner Gemeinde und des Stadtrathes diesen Ruf

*) S. Dr. F. A. v. Ammon's kurze Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen (Leipzig 1824). 1830 wurde das Blinden-Institut auf Rechnung der Staatskasse übernommen und von der Anstalt des Augenkranken-Heil- und Unterstützungsvereins getrennt. Am 21. September 1835 wurde das jetzige Gebäude der Blindenanstalt, welcher seit 1832 Flemming's Schwiegersohn Dr. C. A. Georgi vorstand, und die jetzt eines der bedeutendsten und segensreichsten Institute dieser Art in Deutschland ist, feierlich gehoben und am 28. September 1836 eingeweiht.

**) Der Director dieses Seminars F. L. Zahn wurde der Urheber der Taubstummenanstalt, indem er 1828 einige taubstumme Knaben zu unterrichten begann. Johann Friedrich Jencke (damals Seminarlehrer), der diesen Unterricht fortsetzte, schuf aus diesem kleinen Anfang (1832) eine selbstständige Anstalt und erwarb und baute, durch eine im ganzen Lande veranstaltete Sammlung und durch unverzinsliche Kapitale aus Staatskassen unterstützt, 1837 das Hauptgebäude der Anstalt.

***) S. Seite 713.

†) S. weiter unten. Zur Begründung dieser Anstalt, die mit 300 Kindern eröffnet wurde, ward der Verein durch mehrere sehr ansehnliche Beiträge unterstützt: 500 Thlr. vom König, 1000 Thlr. aus dem Nachlasse der 1832 verstorbenen Henriette Rahel Rothe, 400 Thlr. aus dem Nachlasse des Fräulein Louise Donauer, 200 Thlr. aus dem Nachlasse des Finanzregistrators Raspe und 1000 Thlr. von Frau Majorin Serre geb. Hammerdörfer. Der Verein erhielt am 6. November 1826 Corporationsrechte.

††) Superintendent Dr. Karl Christian Tittmann, s. S. 709, starb, nachdem er 1816 das Comthurkreuz des Civil-Verdienstordens erhalten und am 28. Januar 1817 sein Amtsjubiläum gefeiert hatte, am 6. December 1820. Sein Nachfolger, Dr. Karl Christian Seltenreich, übernahm sein Amt am 3. März 1822 und bekleidete es bis zu seinem Tode am 10. November 1836. — König Anton überließ 1829 dem Vereine der evangelischen Freischule einen Theil des Gartens der Cavallerie-Caserne auf der Reitbahngasse zur Erbauung eines entsprechenden Schulhauses, das am 21. September 1831 mit 283 Kindern eingeweiht wurde.

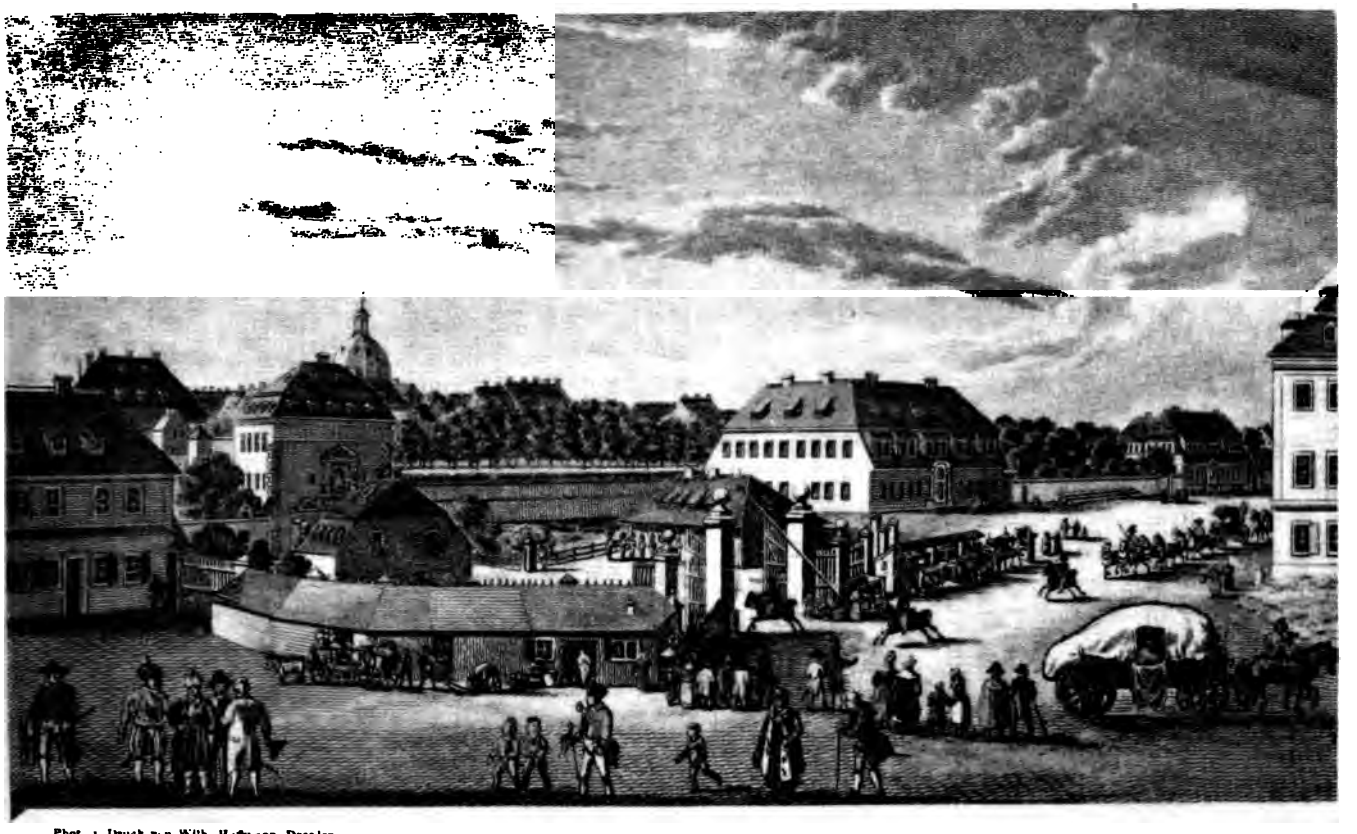

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden.

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Das Pirnaische Thor
bis zum Jahre 1820.

abgelehnt hatte, den evangelischen Verein der „Schmalzischen Schulstiftung", mit dem Zwecke, von den Zinsen eines zu bildenden Fonds armen Kindern freien Unterricht zu gewähren. Die Stiftung erwarb durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, durch milde Gaben und Vermächtnisse bald ein ansehnliches Kapital, von dessen Zinsen eine große Anzahl armer Kinder beiderlei Geschlechts in verschiedenen Schulanstalten unterrichtet werden. Neben diesen und anderen wohlthätigen Vereinen wirkte still und ausdauernd und die Keime ausgedehnterer Wirksamkeit entwickelnd auch der Frauenverein, der 1814 zunächst mit dem Zwecke, eine Anzahl Armer mit Rumford'scher Suppe zu speisen, begründet worden war.

Wie in dem ersten Zeitraume seiner Regierung widmete Friedrich August auch unter den neuen Verhältnissen namentlich auch den Künsten seine besondere Pflege. Der neue Etat der Kunstakademie wurde am 4. December 1816 auf 14,260 Thaler bestimmt, der Gehalt einiger Professoren und Lehrer erhöht, die Ausbildung junger talentvoller Künstler durch Aussetzung von Reisestipendien für Italien gefördert und manches für Verbesserung und Vervollständigung der Lehrmittel gethan. So kaufte der König für 4000 Thaler die Hauptmann'sche Kunstbibliothek. Endlich wurde zur Bildung brauchbarer Gewerke und Architekten durch Rescript vom 26. December 1818 neben der bereits bestehenden Industrieschule noch eine Bauschule mit der Akademie der bildenden Künste verbunden, in welcher während des Winterhalbjahres unentgeltlicher Unterricht ertheilt wurde. Zu Prämien für diejenigen Zöglinge, deren Arbeiten bei den Ausstellungen sich auszeichnen würden, wurden den Akademien zu Dresden und Leipzig jährlich 400 Thaler zugewiesen. Aus der seither mit der Akademie verbunden gewesenen Industrie- und Sonntagsschule entstand später die Polytechnische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 durch die Oekonomie- und Commerzien-Deputation eröffnet wurde und in dem Oberinspector Lohrmann einen tüchtigen Leiter erhielt, während die Bauschule bei der Akademie verblieb. Mit der gewöhnlichen Kunstausstellung wurde (3. August) 1824 zum ersten Mal, einer im Mai von der Commerzien-Deputation erlassenen Bekanntmachung gemäß, eine Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes in einem Saale des Brühlschen Palais eröffnet. Eben so wurde von derselben Deputation im März 1826 bekannt gemacht, daß vom 10. April an, um mechanischen Künstlern und Handwerkern Gelegenheit zu geben, sich mit den neuesten Erfindungen und den Fortschritten des Geschmackes bekannt zu machen, im zweiten Stockwerke des Finanzhauses täglich eine Sammlung von Kupferwerken, Zeichnungen und Schriften zur Benutzung bereit liegen sollten. — Theater und musikalische Kapelle behielten in der Hauptsache die neue Verfassung, welche sie im Jahre 1814 von dem fremden Gouvernement erhalten hatten, indem das Theater, italienische und deutsche Oper, sowie die Kapelle, an welcher Morlacchi und Karl Maria von Weber wirkten, einer Generaldirection untergeordnet wurden. Beide Institute entwickelten sich zu hoher Blüthe und lohnten durch den bildenden Kunstgenuß, den sie gewährten, und durch die Anziehungskraft, die sie für viele und reiche Fremde gewannen, den für das kleine Land ziemlich bedeutend scheinenden Aufwand von mehr als 100,000 Thalern. Auch die Sammlungen für Kunst und Wissenschaft erfreuten sich mancher ansehnlicher Bereicherung und fortdauernder

treuer Pflege.*) Wie rege endlich im Allgemeinen das Zusammenleben und Wirken für Wissenschaft und Kunst war, bezeugen einige diesen Zwecken gewidmete Vereine. Im Jahre 1816 entstand auf Veranlassung des geheimen Finanzrathes Blöde und unter Mitwirkung des Bergrathes Werner eine mineralogische Gesellschaft, die der König bestätigte und welcher der Prinz Friedrich August als Mitglied beitrat, und am 16. September 1818, zum Andenken der Jubelfeier des Königs (wo auch der oben erwähnte Augenkranken-Heil- und Unterstützungsverein entstand), die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die von den Professoren der medicinischen Akademie im Vereine mit anderen einheimischen Gelehrten, Naturforschern und Aerzten begründet wurde und mit welcher sich später die mineralogische Gesellschaft vereinigte. Zu obigen Vereinen gesellte sich am 22. Februar 1828 eine Gesellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora", die im October die erste öffentliche Ausstellung seltener Früchte und Gewächse im Großen Garten veranstaltete. Für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale entstand am 19. Januar 1825 der sächsische Alterthumsverein, an dessen Spitze die Prinzen Friedrich August und Johann, als Präsident und Vice-Präsident, und der Bibliothekar F. A. Ebert als Secretair traten und dem Dresden in der Folge zunächst eine neue interessante Sammlung „das Museum vaterländischer Alterthümer" verdankte.**) Endlich reihte sich an diese wissenschaftlichen Vereine, angeregt und vorbereitet durch namhafte Künstler und Kunstfreunde, die Dresden herbeigezogen hatte, der sächsische Kunstverein, der den auch hier gefeierten Gedächtnißtag Albrecht Dürer's, den 7. April 1828, zur Veranlassung seiner Stiftung nahm und sich die Förderung der bildenden Künste und die Belebung der Theilnahme für dieselben hauptsächlich durch Ankauf und Verloosung, sowie durch Ausstellung von neueren Kunstwerken zur Aufgabe machte. Gedenken wir aber einmal der Vereine, welche jene Zeit hervorrief, so dürfen wir auch des Dresdener Griechenvereins nicht vergessen, der unter anderem am 28. Juni 1826 zum Besten hilfsbedürftiger Griechen eine großartige Musikaufführung in der Neustädter Kirche (Mozart's Requiem, Naumann's Vaterunser und Händel's Halleluja) veranstaltete, an welcher sich die königliche Kapelle, die Kirchen- und Opernsänger, das Theaterchor, die Singechöre der verschiedenen Schulen, die Dreyßig'sche und Ehlig'sche Sing-Akademie und sämmtliche Musikchöre (zusammen gegen 400 Personen), unter Leitung des Kapellmeisters Morlacchi, betheiligten und die einen Reinertrag von 2706 Thalern gab, welcher an das Griechen-Comité in Paris abgesendet wurde.***) — Auch für Zeitschriften schien sich wieder ein fruchtbarerer Boden gefunden zu haben, nachdem die

*) In der Gemäldegalerie begann im Juni 1826 der aus Rom berufene Restaurator Pietro Palmaroli sein Restaurationswerk mit Garofalo's Madonna und restaurirte während eines Jahres 54 Bilder, darunter die Sixtinische Madonna und Correggio's Nacht, wofür er ungefähr 5500 Thlr. und außerdem ein Gnadengeschenk von 50 Ducaten aus der königlichen Privatkasse bezog. Er restaurirte auch das große Mengs'sche Altarbild und zwei kleinere Altargemälde in der katholischen Hofkirche.

**) S. Mittheilungen des Alterthumsvereins 1. Heft.

***) Durch Abtretung des an 2000 Thlr. betragenden Kassenbestandes des ehemaligen Dresdener Comité's für nothleidende Griechen, wurde am 20. November 1834 das sogenannte griechische Stipendium für arme in Leipzig studirende Griechen und in deren Ermangelung für arme sächsische Studenten begründet.

„Dresdener Anzeigen" lange Zeit das einzige Blatt gewesen waren, das Dresden aufzuweisen hatte. Schon im Jahre 1805 hatte der Buchhändler Christoph Arnold die Herausgabe eines Unterhaltungsblattes, der „Abend-Zeitung", unternommen, das aber die Zeitverhältnisse nur bis Ende des nächsten Jahres bestehen ließen. Mit Anfang des Jahres 1817 trat dieses Blatt, von Theodor Hell (Winkler) und Friedrich Kind herausgegeben, auf's Neue in's Leben und wurde eines der beliebtesten und gelesensten deutschen Journale. Zwei Jahre später erschien im Verlage der Hilscher'schen Buchhandlung eine andere belletristische Zeitschrift, „Der literarische Mercur", herausgegeben von Ferdinand Philippi. Hieran reihte sich 1827 die von Carl Constantin Kraukling und Friedrich Kind (Verlag der Wagner'schen Buchhandlung) herausgegebene „Dresdener Morgenzeitung", die Tieck und Tiedge zu ihren Mitarbeitern zählte, aber bald wieder einging. Vom Jahre 1827 an erschien auch der „Dresdener Anzeiger" täglich. Ein nicht geringes Verdienst um Dresdens literarisches Leben erwarb sich Christoph Arnold, außer durch regen Verlag, durch Begründung eines literarischen Lesemuseums, das schon 1801—1806 als eines der ersten Institute dieser Art in Deutschland bestanden hatte, aber der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen wieder eingegangen war, bis es 1825 mit einer Auswahl von mehr als 150 politischen und wissenschaftlichen deutschen und ausländischen Zeitschriften (im Geschäftslokale dieser Buchhandlung) wieder eröffnet wurde. Arnold war auch der Erste in Dresden, der, die zweckmäßige Einrichtung englischer und französischer Buchhandlungen nachahmend, eine Auswahl älterer und neuerer Bücher gebunden ausstellte. Dresden zählte seit 1675 fünf privilegirte Buchhandlungen (um Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1805 nur 4, dann wieder 5), neben welchen Niemand weiter Buchhandel treiben durfte, nämlich die Arnold'sche (mit dem aus der Richter'schen Concursmasse erkauften Privilegium, früher Gröll, Breitkopf) mit einer Commandite in Leipzig, die Walther'sche Hofbuchhandlung, die schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Verlag mehrerer bedeutender Werke sich auszeichnete, die Hilscher'sche, die schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter diesem Namen bestand, die Wagner'sche (früher Gerlach, Beger) und die Winkler'sche (früher Pinther).*) Die Zahl der Buchdruckereien war eine gleiche: die Hofbuchdruckerei von Meinhold und Söhne mit 16 Pressen, Steindruckerei und Schriftgießerei, die Druckerei von Christian Immanuel Meinhold (früher Harpeter, eine der ältesten in Dresden) mit 4 Pressen, die Gerlach'sche (seit 1733 bestehend, nachher Schulze, dann Blochmann) mit 3 Pressen, die Gärtner'sche (1804 begründet) mit 6 Pressen und die Ramming'sche (seit 1816, früher zur Walther'schen Buchhandlung gehörig). Die

*) Der Anfang des Dresdener Buchhandels scheint ein Privilegium zu bezeichnen, das 1651 ein Bücherkrämer erhielt, der bisher im Kanzleihause bei den Sitzungen des Appellationsgerichtes mit Büchern, die er aus Frankfurt a. M. bezog, feilgehalten hatte. Er erhielt das ausschließende Recht, einen offenen Buchladen anzulegen, „da sowohl in der Residenz als in anderen benachbarten Städten und auf dem Lande sich viele gelehrte Leute befanden, welche in Ermangelung eines rechtschaffenen Buchladens die Bücher aus Leipzig, Frankfurt, auch wohl gar aus fremden Landen verschreiben mußten." Da dieser Bücherkrämer sein Vorrecht nicht wahrte, so war dasselbe 1675 schon auf 5 Buchhandlungen ausgedehnt; s. „Erörterung und Vertheidigung des Verbietungsrechtes der privilegirten Buchhandlungen zu Dresden" (Dresden, Arnold 1804); vergl. jedoch S. 312.

Zahl der Leihbibliotheken vermehrte sich bald auf 20, worunter die Schmidt'sche (1787 begründet) und Pochmann'sche den ersten Rang behaupteten.

Das städtische „Polizeiwesen" behielt in der Hauptsache die neue Einrichtung, die es im Jahre 1814 durch das fremde Gouvernement erhalten hatte. Das Stadtpolizei-Collegium bestand (Patent vom 2. December 1817) aus einem Präsidenten, zwei Polizeirathen aus der Mitte des Stadtrathes und einigen außerordentlichen Mitgliedern (dem Amtmann, dem Rathssyndicus, dem Altstädter und einem der beiden Neustädter Stadtrichter), die auf besondere Einladung des Präsidenten den Sitzungen beizuwohnen hatten.*) Zu dieser Behörde gehörten die Logisexpedition, die Paßexpedition und das Dienstbotenamt, zugleich wurde ihr (nebst drei dazu ernannten Bauverständigen) 1825 die Baupolizei, die Aufsicht über das bürgerliche Bauwesen (Prüfung und Genehmigung der Risse u. s. w.) übertragen, die seither dem Gouverneur der Residenz zugestanden hatte. In den 8 Polizeibezirken, in welche die Stadt getheilt war, hatten 8 Polizeiinspectoren mit einer Gensdarmerie von 50 Mann die öffentliche Sicherheit und die Befolgung der Polizeigesetze zu überwachen. Am 30. März 1825 verließ das Polizei-Collegium das Pagenhaus auf der Töpfergasse und bezog das auf königliche Kosten von den Erben des Oberkammerherrn von Friesen erkaufte und hierzu eingerichtete Haus auf der Scheffelgasse. Zur Leitung des gesammten Armenwesens, das 1818 ebenfalls eine neue Umwandelung erfuhr, war eine aus einem Director, dem Justizamtmann und einem Mitgliede des Stadtrathes bestehende Commission bestellt, während die Stadt zum Behufe der Armenpflege in 15 Districte mit eben so vielen Armenvorstehern und 54 Pflegen mit eben so vielen Armenpflegern getheilt war.**) In die Hauptkasse der Armencommission flossen mit Aufhebung der früher bestandenen Amts- und Raths-Almosenkassen alle im Allgemeinen für die Armenversorgung bestimmten Einnahmen, bestehend in dem jährlichen Beitrage des Königs, der außer Naturallieferungen 14,400 Thlr. betrug, in anderen Unterstützungen aus landesherrlichen Kassen, in den gewöhnlichen Almosensammlungen, den Erträgen gewisser Gefälle und den außerordentlichen Beiträgen edler Menschenfreunde, über deren Verwendung die Commission jährlich Rechnung abzulegen hatte. Auch zum Behufe der von der Armencommission zu besorgenden Pflege armer Kranker wurde die Stadt in verschiedene Bezirke getheilt und jedem derselben ein Arzt und ein Wundarzt vorgesetzt.***) Von den unmittelbar unter der Armencommission stehenden milden Anstalten wurde das (ursprünglich 1789 vom Oberconsistorialrath Dr. Räder begründete) Waisenhaus auf dem neuen Anbau mit Hilfe eines Vermächtnisses 1821 durch Anbau eines Flügels erweitert, so daß jetzt auch die Waisenmädchen, die seither in einem Privathause untergebracht waren, in der Anstalt selber aufgenommen werden konnten. Neben einer freiwilligen Arbeitsanstalt, deren Unternehmer, welcher von der Armencommission einen vertragsmäßigen Zuschuß erhielt, außer den Zöglingen der Armen-Industrie-

*) S. Seite 819.

**) S. Seite 701 flg.

***) „Andeutungen zu einer pragmatischen Geschichte und Statistik des Dresdener Armenwesens von seiner ältesten Verfassung bis zu dessen Neugestaltung im Jahre 1831" (Dresden, Arnold 1832).

schulen auch erwachsenen Arbeitslustigen Beschäftigung gab, wurde von derselben Behörde am 1. Mai 1821 im Erdgeschosse des Jacobshospitals eine Zwangsarbeitsanstalt für muthwillige und arbeitsscheue Bettler errichtet. Hierzu kam 1828 die Errichtung einer Besserungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in dem auf Kosten der städtischen Armenkasse erkauften und eingerichteten Grundstücke (auf der jetzigen Louisenstraße). Als eine für die unteren Klassen in vieler Beziehung sehr wohlthätig wirkende Anstalt bewährte sich bald die am 3. Februar 1821 (zuerst im früheren Accishause am Seethore) unter großem Zudrange eröffnete Sparkasse, die von einem Vereine angesehener Bankiers und Kaufleute (Kaskel, Bassenge, Schubart und Hesse) nach Schütze's Plane begründet, am 27. Januar 1821 die königliche Bestätigung erhielt, und 1828 der Verwaltung des Stadtrathes übergeben wurde. Das Regulativ des neuen Institutes wurde am 23. December 1820 bekannt gemacht.

Mit der Abtragung der Festungswerke, die durch die Kriegsjahre unterbrochen, 1817 eifrig fortgesetzt wurde, erlangte Dresden bald immer größeren Anspruch auf den Namen einer schönen Stadt. Die zum Theil sehr düsteren inneren Straßen gewannen an Licht und Freundlichkeit und an Stelle der Festungsmauern, der Wälle und Stadtgräben begannen freundliche Gärten, Alleen und Anpflanzungen die Stadt zu umgeben und sie mit ihren Vorstädten zu verbinden. Zunächst wurden die 1813 aufgeworfenen Schanzen eingeebnet und vor dem schwarzen Thore neue Alleen angelegt und Anlagen abgesteckt, sowie mit Abtragung des weißen Thores der Anfang gemacht. Die vom König angeordnete Commission zur Verschönerung der Stadt machte bekannt, daß die durch Abtragung der Befestigungen entstehenden Freiplätze zur Verschönerung der Stadt durch Gärten und Anlagen benutzt werden sollten, um dadurch zugleich den ärmeren Klassen Arbeit und Verdienst zu gewähren, und forderte zu freiwilligen Beiträgen auf; zugleich erließ sie einen Licitationstermin zur Veräußerung der hinter Neustadt durch die Abtragungen entstandenen Freiplätze zur Anlegung von Gärten. Im Sommer 1818 veröffentlichte die Commission im „Anzeiger", was bis hierher bereits geschehen war und was ferner geschehen sollte. Die Abtragung des weißen Thores war vollendet, die daselbst befindlichen Wälle waren abgetragen und dafür Alleen und Spaziergänge angelegt; eben so waren auf den verschütteten Festungsgräben am Wilsdruffer Thore Anlagen abgesteckt, die Zeughofmauer abgetragen und ein Verbindungsweg zwischen der Terrasse und der äußeren Rampischen Gasse hergestellt, der Raum für den botanischen Garten gewonnen (in welchem am 19. Juni 1820 die erste Pflanzung vorgenommen wurde) und die Wiederherstellung des Moritzmonuments in Angriff genommen.*) Im Juni 1820 begann die Abtragung des Pirnaischen Thores, dessen Schlußstein in der Gartenmauer des Schramm'schen Hauses eingemauert ward, das bald nachher gehoben wurde (und dem gegenüber der Seifensieder Küntzelmann 1822 eines mit ziemlich gleicher Façade erbaute); zugleich wurde der sogenannte Seeberg, der Wall zwischen dem See- und Wilsdruffer Thore abge-

*) Der Bildhauer Kühn begann am 1. November 1819 die Wiederherstellung und Ergänzung der Inschriften dieses Denkmals.

tragen und der Graben ausgefüllt.*) Nachdem im Juni 1824 die Baugefangenen aus ihren Gefängnissen unter der Salomonisbastei nach Neustadt gebracht worden waren, wurden ihre Kasematten im August gesprengt; zugleich fing man an, die Fleischbänke für die Landfleischer am Ausgange der Kreuzgasse zu erbauen und das alte Fraumutterhaus abzutragen, den Vorhof der reformirten Kirche zu erweitern (das ihm gegenüber liegende Preuß'sche Haus wurde 1826 vollendet) und eine Verbindungsstraße zwischen der Kreuzgasse und der Dohnaischen Gasse herzustellen, nachdem 1821 auch das Seethor gefallen und die Festungsmauer von hier bis zur Salomonisbastei abgetragen und bereits das Schütze'sche Haus (gegenüber dem Schubart'schen, sonst Saul'schen Hause, s. S. 598) mit seinem auf dem ehemaligen Festungsgraben angelegten Garten, und rechts und links vom Seethore auf den verschütteten Gräben Alleen, die Friedrichs- und Johannis-Allee, entstanden waren. Auf dem durch die Abtragung der Festungswerke zwischen der Breitengasse und dem ehemaligen Wilsdruffer Thore gewonnenen Freiplatze, wurden 1826 die neuen Kaufhallen erbaut; an der Sophienkirche waren die daselbst noch befindlichen Grüfte verschüttet, die Umgebungsmauern beseitigt und der Platz mit Granitplatten belegt worden. Auf der Stelle eines Theiles des ausgefüllten Stadtgrabens und des abgetragenen Walles hinter dem italienischen Dörfchen (und der Interims-Hauptwache an der katholischen Kirche) in der Nähe des 1819 ebenfalls abgetragenen alten Elbausfalles, erbaute bis 1822 H. W. Calberla seine Zuckersiederei. Zu demselben Jahre begann der Bau des Thurmes der Annenkirche. Aus diesen wenigen Andeutungen erhellt, wie schnell Dresden in seiner Neugestaltung vorwärts schritt und immer mehr den Ruf rechtfertigte, der mit jedem Jahre eine größere Anzahl von Fremden herbeizog, die eben so sehr von den Reizen der Stadt und ihrer Umgebung, wie von ihren Schätzen der Kunst und Wissenschaft gefesselt, auf längere oder kürzere Zeit hier ihren Aufenthalt nahmen.**) Auch für Leidende von nah und fern war die Stadt für die Sommermonate eine Art Wallfahrtsort geworden, seitdem Dr. Friedrich Adolf August Struve (seit 1805 Besitzer der Salomonisapotheke) 1820 in einem von ihm erkauften Garten der Seevorstadt seine Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer eröffnet hatte, die 1820 von 113 und 1821 schon von 576 Personen benutzt wurde. Im Jahre 1819 war auch durch die von einer Anzahl Lohnkutscher mit obrigkeitlicher Genehmigung eingerichteten Fiaker, welche gewisse Stationsplätze erhielten und deren Taxe und Ordnung öffentlich bekannt gemacht wurde, für ein bequemes Fortkommen innerhalb und außerhalb der Stadt gesorgt und damit einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen worden.

Das Jahr 1817 brachte den Protestanten eine wichtige Jubelfeier, das dritte Reformations-Jubelfest, das in der Hauptstadt, wie im ganzen Lande, mit Ernst und Eifer begangen wurde. Schon am 28. Mai war

*) S. Seite 694.

**) Die Stadt zählte 1827 (angeblich) 57,367 Einwohner ohne Militair. Im Jahre 1813 hatte man in der Stadt (Altstadt, Neustadt, Friedrichstadt) mit den Vorstädten 49,094 Einwohner, 6600 Militair und gegen 2000 Fremde gezählt, dagegen hatte man im Jahre 1813 5552 einheimische Gestorbene gegen 1660 Geborene, 1814 aber 3541 Gestorbene gegen nur 1183 Geborene berechnet, so daß in diesen zwei Jahren ein Gesammtverlust von 9093 Menschen sich ergeben hatte.

deshalb eine Verordnung erschienen, „daß zum gesegneten Andenken des am 31. October 1517 begonnenen großen und heilsamen Werkes der Reformation in allen evangelischen Kirchen der sächsischen Lande ein allgemeines Jubel- und Dankfest drei Tage hintereinander, als den 31. October und 1. und 2. November, durch Gottesdienst wie an den hohen Festtagen gefeiert werden sollte." Am Tage vor der Jubelfeier versammelten sich Mittags 12 Uhr die damals anwesenden Landstände, die Minister, die Präsidenten und Räthe der Landescollegien in der evangelischen Hofkirche, um öffentlich und gemeinschaftlich zu beichten. Am Jubeltage selber ertönte früh 4 Uhr das Geläute aller evangelischen Kirchen und vom Kreuzthurme herab der Gesang „Eine feste Burg ist unser Gott." Dann folgte der feierliche Festzug des Stadtrathes, der Geistlichkeit, der Kirchenvorsteher, der Gerichtspersonen, der Lehrer und Schulen, der Innungen u. s. w., in die festlich geschmückten Kirchen. Am zweiten Festtage fanden in der Kreuz-, Frauen-, Neustädter, Friedrichstädter und Johanniskirche Katechisationen statt; Nachmittags hielt die Kreuzschule im Gewandhause einen feierlichen Actus; in anderen Schulen waren öffentliche Prüfungen und Abends versammelten sich die Kreuzschüler mit 101 Fackeln zu einem Zuge mit Musik und Gesang durch die Hauptstraßen der Stadt.*) Am 31. October 1823 wurde übrigens das alljährliche Reformationsfest zum ersten Male als ganzer Feiertag begangen, nachdem es ursprünglich nur in der Schloßkapelle, von 1667 an in der ganzen Stadt (von 1668 im ganzen Lande) nur mit einem Vormittags-Gottesdienst gefeiert worden war. Die Dresdener Bürgerschaft hatte um die Erhebung dieses Festes zu einem ganzen Feiertage nachgesucht und der König am 6. October (1823) das Gesuch mit dem Hinzufügen genehmigt, „daß ihm das Anbringen der Bürgerschaft und die Willfährigkeit der hiesigen Geistlichen zu besonderem Wohlgefallen gereicht habe." Friedrich August bewies hiermit auf's Neue, wie er auch in dieser Beziehung für seine Person gewissenhaft und gerecht zu Werke zu gehen suchte, während gerade diese Zeit mancherlei Veranlassung zu einer confessionellen Aufregung der Geister bot.**) Dafür lohnte ihn aber auch bei den zwei seltenen Festen, wie sie beide zusammen noch kein sächsischer Fürst dieser Linie erlebt hatte, bei seinem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum im September 1818 und seinem fünfzigjährigen Ehejubiläum am 17. Januar 1819 die ungetheilteste und aufrichtigste Theilnahme aller treuen Sachsen, wobei selbst die preußisch gewordenen Sachsen durch mancherlei Beweise rührender Anhänglichkeit das alte Sachsenherz reden ließen. Nur das erste dieser Feste, das auf des Königs ausdrückliche Anordnung vom 15. September auf den folgenden Sonntag den 20. September verlegt ward, wurde im ganzen Lande auch kirchlich begangen. Am 8. September veröffentlichte der Dresdener Rath ein ausführliches Festprogramm.***)

*) S. „Darstellung der bei dem dritten Reformations-Jubelfeste in Dresden stattgefundenen Feierlichkeiten, nach authentischen Quellen gesammelt" (Dresden, Gärtner).

**) S. die Rescripte bei Hasche VI. 2. Abth. S. 18. Zu diesem Reformationsfeste (1823) ertönten mit den übrigen Glocken der Stadt zum ersten Mal die Glocken des am 6. September gehobenen Annenthurmes (s. S. 838). — Ueber die confessionellen Reibungen im Lande s. u. a. Böttiger a. a. O. II. S. 602 flg. und die daselbst angeangeführten Schriften.

***) Der Stiftungen, die dieses Fest wie in anderen Städten auch in Dresden hervorrief, ist bereits oben gedacht worden.

Die Herzöge von Sachsen und die Fürsten von Reuß kamen zur Begrüßung des Jubelgreises persönlich nach Dresden; Preußen und Oesterreich waren durch außerordentliche Gesandte vertreten. Die verschiedenen Stände und Städte des Landes, darunter die Lehrer und Studirenden Leipzigs, schickten Deputationen. Am Vorabend des Festes hatte der Dresdener Stadtrath die Aufführung einer von Friedrich Kuhn gedichteten, vom Musikdirector Uber componirten Cantate in der prachtvoll erleuchteten Frauenkirche veranstaltet, welcher mit Ausnahme des königlichen Jubelpaares und des nach Leipzig gesendeten Prinzen Friedrich, das ganze königliche Haus mit seinen fürstlichen Gästen beiwohnte. Als der König, wie gewöhnlich, am Sonnabend von Pillnitz in die Stadt kam, waren die meisten Häuser der Stadt bereits mit Blumen und Flaggen geschmückt und die vom Rampischen Schlage bis zum Schloßplatze dicht gedrängt stehende Menge begleitete den Wagen mit unaufhörlichen Jubelrufen. Auch den Armen der Stadt wurde ein Festtag bereitet, wozu der König 500 Thaler verabreichen ließ. Am 20. September früh 6 Uhr ertönte vom Kreuzthurme das Lied: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut," worauf sich um 8 Uhr vom Rathhause aus ein langer Festzug, aus dem Magistrat, den Viertelsmeistern, den Gerichtspersonen, den Innungsältesten und vielen angesehenen Personen des Civil- und Militairstandes zum Gottesdienste in die Kreuzkirche bewegte. Am Abend begann eine freiwillige allgemeine und glänzende Erleuchtung der Stadt und auf den Höhen rings um die Stadt leuchteten Freudenfeuer empor. Nach dem im großen Opernhause veranstalteten Concerte zog die Bürgerschaft vom Gewandhause aus mit 124 Fackeln nach dem Schloßplatze, um dem Jubilar ein dreimaliges Lebehoch zu bringen. Später fuhr der König mit sämmtlichen hohen Herrschaften in 22 Wagen durch die Stadt, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen.*) Zur Nachfeier dieses Festes fand am 23. September in der Neustädter Kirche von der Kapelle, unter Leitung Morlacchi's und Weber's, eine Musikaufführung (mit einer von Friedrich Kind gedichteten und von Weber componirten Säcularhymne) zum Besten der Armen statt, die über 1000 Thaler eintrug. Die dringende Bitte der Stände, ihm vor dem japanischen Palais einen Obelisken aus Pirnaischem Sandstein setzen zu dürfen, hatte der König abgelehnt, weil solche Denkmäler nicht dem Lebenden gebührten und er das ihm wünschenswertheste Denkmal in der Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung finde.**) Für die Hofceremonien bei dem fünfzigjährigen Ehejubiläum am 17. Januar 1819 wurde vom Hofmarschallamte an das diplomatische Corps und die höheren Landesbehörden eine gedruckte Bekanntmachung erlassen. Der erste Paradesaal des Schlosses war zur Ein-

---

*) Sehr ausführliche Schilderung der hier und anderwärts stattgefundenen Festlichkeiten giebt: „Das goldene Regierungs-Jubelfest S. M. Friedrich August des Gerechten," mit Abbildungen, drei Theile (Dresden 1818—1820), 1. Theil: Dresden und Pillnitz.

**) Erst kurz vorher hatten die Stände Gelegenheit gehabt, dem Könige einen Beweis ihrer Gesinnung der Liebe und Anhänglichkeit zu geben, indem sie ihm, als am 1. Mai 1818 ein Theil des alten Schlosses Pillnitz abgebrannt war, schon am anderen Tage zum Wiederaufbau desselben eine Summe von 50,000 Thalern (nicht aus den Steuerfonds, sondern durch Subscription) darboten, „weil sie keine angelegentlichere Pflicht kannten, als zur schnelleren Wiederherstellung dieses Sitzes stiller ländlicher Freuden beizutragen, deren Genuß Sr. Majestät Leben, das vor allem theure Gut, erheitere."

segnungskapelle eingerichtet. Das Hochamt in der katholischen Kirche und die Einsegnung verrichtete der Domdechant von Bautzen. Bei dem Ambrosianischen Lobgesange donnerten 101 Kanonenschüsse und mehrere Salven. Bei der Tafelmusik sang der Tenorist Tibaldi eine Arie aus der Oper Clemenza di Tito, welche bei der Vermählung des Jubelpaares vor 50 Jahren im großen Opernhause aufgeführt worden war. Die Landstände hatten von Höckner eine Jubelmedaille prägen lassen, welche dem königlichen Paare überreicht wurde. Auch diesmal war die ganze Stadt festlich erleuchtet. — Zu den Familienfreuden, welche den Lebensabend des königlichen Greises verschönten, gehörten namentlich die Vermählungen seiner Nichten: der Prinzessin Maria Anna Carolina, durch Procuratur zu Dresden am 28. October 1817 mit dem Erbgroßherzog Leopold von Toscana, der Prinzessin Maria Josepha Amalia, durch Procuratur zu Dresden am 28. August 1819 mit dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, der Prinzessin Maria Ferdinande Amalia mit dem Großherzog Ferdinand von Toscana am 6. Mai 1821 zu Florenz; die Vermählung seiner Neffen: des Prinzen Friedrich mit der Erzherzogin Carolina von Oesterreich, durch Procuratur zu Wien am 26. September 1819, und des Prinzen Johann mit der Prinzessin Amalia Augusta von Baiern, durch Procuratur zu München am 10. November 1822, endlich die Wiedervermählung seines verwittweten Bruders Maximilian, durch Procuratur zu Lucca am 15. October 1825, mit der Infantin Louise, Prinzessin von Lucca.*) Die Braut des Prinzen Friedrich hielt am 7. October 1819 ihren feierlichen Einzug, wobei sie am Rathhause vom Bürgermeister Dr. Herrmann mit einer Anrede begrüßt wurde; Abends war die Stadt erleuchtet und am 10. October wurde in allen Kirchen unter Kanonendonner das Te Deum gesungen. Der feierliche Einzug der Prinzessin Amalia von Baiern, der Gemahlin des Prinzen Johann, erfolgte am 21. November 1822. Der Zug bewegte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner (die Prinzessin kam über Hof, Chemnitz und Freiberg) durch die Ostra-Allee, am Wilsdruffer Thore vorbei durch die Seegasse und wurde von der Bürger-Gensdarmerie, 8 blasenden Postillons mit dem Postmeister Heinsius an der Spitze, 2 Bereitern und 8 Personen von der Jägerei eröffnet. Die Prinzessin saß in einem von einer Anzahl Offiziere umgebenen sechsspännigen Reisestaatswagen und wurde am Rathhause, wo eine Ehrenpforte erbaut war, von dem Stadtrathe und mit einer Ansprache des Bürgermeister Pohland begrüßt. Die Einsegnung geschah Abends 7 Uhr und später wurde auf der Elbe ein von der Artillerie verfertigtes Feuerwerk abgebrannt; am Abend des 22. November war die Stadt erleuchtet und am 23. November wurde in den Kirchen unter Kanonendonner das Te Deum gesungen, während am 25. November ein Concert im großen Opernhause die verschiedenen Hoffestlichkeiten beschloß, welchen unter anderen der am 22. November angelangte Kronprinz Oscar von Schweden beiwohnte. Noch erlebte der König am 22. Januar 1827 die Geburt einer Großnichte, der ersten Prinzessin, Maria Augusta Friederika, aus der Ehe des Prinzen Johann. Wenige Monate später aber wurde Friedrich August den Seinigen — „und es waren dies," wie Böttiger treffend sagt, „nicht blos Gemahlin, Tochter, Brüder und Ver-

*) S. Seite 723 flg.

tativ-Verfassung sich erhoben und die Reife des Volkes für eine solche in Zweifel zogen, die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen in anderer Beziehung, wie in der Verwaltung, im Gesetz- und Proceßfache, im Fabrikwesen, in der Landescultur u. s. w. zugestehen, sowie unter Anderem die Ablösung der Frohndienste, die Verbesserung des Zunftwesens und die Einführung einer neuen Städte-Ordnung als dringende Bedürfnisse anerkennen mußten. Selbst die Stände erhoben auf dem ersten unter König Anton am 6. Januar 1830 (bis 8. Juli) eröffneten Landtage ihre Stimmen für zeitgemäße Reformen, deren Nothwendigkeit selbst in der Landtagspredigt des Oberhofpredigers angedeutet wurde. „Der Geist unserer Tage", heißt es in der ständischen Bewilligungsschrift, „fordere weit mehr als das Volk vor Jahrzehnten von seinen Vertretern gefordert habe und man würde das Vertrauen der Nation aufopfern, das Band, womit das Volk durch die ständische Verfassung an den Fürsten gebunden sei, schwächen und möglicher Weise Wünsche erwecken, deren Erfüllung vielleicht kaum heilsam sein würde, wollte man diesen Geist der Zeit unbeachtet lassen."*) Trotzdem wurde nur diese und jene Concession erreicht, eine Veränderung der ständischen Verfassung aber durch die königliche Resolution abgelehnt. Die Unzufriedenheit im Lande wuchs, ohne daß der ehrwürdige König eine Ahnung davon hatte. Natürlich war der Mißmuth des Volkes namentlich gegen die Mittelsperson, die zwischen König und Volk stand, den Cabinets-Minister Grafen von Einsiedel, gerichtet, in welchem man Denjenigen erkannte, der das System der Stabilität gegen das der Reform vertrat und durch seinen Einfluß den Unterthan von seinem Könige getrennt hielt. Man beschuldigte ihn überdies, nicht ohne parteiliches Vergessen seiner mannigfachen Verdienste um den Staat, daß er seine Stellung zur Förderung seiner Privat-Interessen benutze und daß er eine große Anzahl von Stellen, talentvollere Leute zurücksetzend, mit Anhängern seiner eigenen religiösen Richtung besetzt habe, obschon auch Männer wie Lindenau, Könneritz und Zeschau unter seiner Verwaltung zu wichtigen Staatsämtern gelangt waren.**) Wie der Landmann unter Herrenrechten und Servituten, so seufzte der Bürger unter Mißbräuchen städtischer Verfassung und Verwaltung, unter Beamtendruck und Polizeigewalt. Dazu kamen die alten Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken, nach deren Gleichstellung, wie man meinte, das Gewicht in die Wagschaale der Letzteren gefallen sei. Das durch mancherlei Uebertreibungen genährte Mißtrauen ließ sogar das Gerücht von der Ansiedelung von Jesuiten in Sachsen entstehen, die, wie es hieß, im Marcolinischen Palais in Dresden oder auf dem Schlosse Wesenstein ihren Sitz erhalten sollten. Diese Reibungen waren es auch, welche bei dem dreitägigen Feste der dreihundertjährigen Feier der Augsburger Confession, am 25., 26. und 27. Juni 1830, die durch zahlreiche Schriften begrüßt, das protestantische Religions-Interesse, nicht ohne Spannung gegen die Katholiken, in hohem Grade in Anspruch nahm, den ersten Funken in den Zunder warfen, namentlich weil protestantische Behörden in ihrer übel angebrachten Rücksicht nach Oben verschiedenen

*) Zu den Bewilligungen dieses Landtags gehörten auch 30,000 Thlr. zu einem bronzenen Denkmal für Friedrich August, s. S. 842.

**) Vergl. „Sachsen und seine Hoffnungen, eine politische Denkschrift der Septemberwoche 1830 von Karl von Steinbach" (Prof. Hase), aber auch Leipz. Zeitung 24. Februar 1831 flg.

passenden Festlichkeiten theils ihre Theilnahme, theils ihre Genehmigung versagten und gerade damit jene leidenschaftlichen Kundgebungen hervorriefen oder steigerten, die man vielleicht befürchtet und zu verhüten gesucht hatte, ohne zu bedenken, daß man durch dekartige Unterlassungen und Beschränkungen weder dem Gerechtigkeitssinne des Königs entsprechen, noch den katholischen Mitbürgern, die überall im Lande eine würdige Haltung behaupteten und hier und da zur Verherrlichung des Festes in echt christlicher Brüderlichkeit die Hand boten, einen Dienst erweisen würde. Wie in Leipzig, wo eine Procession der Schuljugend und ein Studenten-Aufzug untersagt worden waren, kam es am 25. Juni auch in Dresden zu verschiedenen unruhigen Auftritten, die den ersten mit kirchlichen Feierlichkeiten begangenen Jubeltag nicht eben würdig beschlossen. Als Abends die Stadt sowie der Kreuzthurm und die Kuppel der Frauenkirche erleuchtet waren, füllte sich der Altmarkt mit Volkshaufen, die über die unerleuchtet gebliebenen Fenster des Rathhauses laut ihren Unwillen kundgaben. Die Veranlassung, diesem Unwillen in Thätlichkeiten Luft zu machen, blieb nicht aus; es verbreitete sich das Gerücht, es sei eine Verunglimpfung der in den Fenstern des am Markte gelegenen, früher Gleisberg'schen Hauses ausgestellten Büsten Luther's und Melanchthon's beabsichtigt worden und als in demselben Augenblicke aus einem offenen Fenster desselben Hauses die auf einer Geige gespielte Melodie eines bekannten Gassenliedes ertönte, war schnell das Pflaster aufgerissen und mit einigen rächenden Steinwürfen der Anfang zum ernstlichen Tumult gemacht, gegen welchen die Polizei vergebens einzuschreiten suchte und der, nachdem das Volk nach Neustadt gezogen war und Dresdens beliebtem Verfechter des Lutherthums (Pastor Schmalz) ein stürmisches Vivat gebracht hatte, erst durch das Einschreiten des Schützenbataillons für diesen Abend beschwichtigt wurde. Daß dabei Blut vergossen wurde, gab allerdings der Aufregung neue Nahrung und wurde dem Militair nicht vergessen. Am zweiten Festtage, der durch Aufzüge der protestantischen Schuljugend gefeiert wurde, waren am Abend bedeutende Truppenmassen in Bereitschaft gestellt und die Hauptstraßen gesperrt, während ein von der Polizei erlassener Befehl, daß Jedermann sich nach 10 Uhr nach Hause zu begeben habe, ziemlich rücksichtslos auszuführen gesucht wurde und zu verschiedenen Streitigkeiten und Verhaftungen Veranlassung gab. Auch am Abend des letzten Jubeltages zogen starke Militairpatrouillen durch die Straßen.*)

Das Fest des Confessions-Jubiläums war ohne weitere Störungen vorübergegangen, aber unter der scheinbar beruhigten Oberfläche kräftigte sich der alte Unmuth zu einem neuen gefährlicheren Ausbruche, der wie anderwärts in Deutschland, so auch hier zum Nachhall der Ereignisse in Frankreich und Belgien wurde. In Leipzig war der Ausbruch des Aufstandes, der, wie es heißt, für den Tauchaer Jahrmarkt (eine Art Volksfest) den 9. September verabredet war, durch einen Polterabend am 2. September beschleunigt worden, bei welchem die Polizei durch Mißhandlung eines Lehrlings mit einmal die ganze Erbitterung des Volkes erweckte. Während dieser mehrtägigen Unruhen, die erst durch Bildung einer Nationalgarde, welcher sich auch die Studirenden anschlossen, gedämpft wurden, sollen einzelne Leute in Leipzig schon am 5. Sep-

*) S. „Freimüthige Beleuchtung der Unruhen, welche im Junius und September 1830 in Dresden stattgefunden haben" (Nürnberg 1830).

tember gewußt haben, daß in wenigen Tagen auch in Dresden der Sturm losbrechen würde, was auch wirklich am 9. September erfolgte. Schon seit einigen Tagen waren aufrührerische Plakate an den Straßenecken gefunden worden und in öffentlichen Concerten hatte man, um sich an französischem Revolutions-Champagner zu berauschen, die Marseillaise verlangt. Abends 8 Uhr am 9. September zogen zwei Volkshaufen, die sich in benachbarten Wirthschaften gesammelt hatten, durch den Pirnaischen und Freiberger Schlag in die Stadt ein, um unter dem Geschrei „Freiheit und Gleichheit! — Die Leipziger Bürger sollen leben!" das Werk des Aufruhrs zu beginnen. Die Haufen wuchsen während ihres tobenden Zuges durch einige der Hauptstraßen, wo man hier die Laternen, dort die Fensterscheiben mißliebiger Personen zerschlug, durch allerlei Zulauf, und sammelten sich endlich auf dem Altmarkte, wo die Buden umgeworfen, die Laternen zertrümmert und alsbald Anstalten getroffen wurden, das Rathhaus zu stürmen, dessen Thor die wachhabenden Rathsdiener beim Andrang der Menge verschlossen hatten. Man legte Leitern an den Balcon, auf welchen die Verwegensten des Haufens emporkletterten, in das Haus eindrangen, von innen das Thor öffneten und nun, von den Nachdringenden unterstützt, eine furchtbare Verwüstung begannen, indem sie Geräthschaften, Acten und selbst Gelder durch die Fenster auf die Straße warfen, wo sie, von den Untenstehenden unter ermuthigendem Gebrüll zusammengetragen, bald zu einer hohen Flamme auflohderten. Doch verschonten die Zerstörer auf die Vorstellungen einiger besonnener Bürger wenigstens die oberen, die Depositengelder, die Vormundschaftsstube und das Archiv enthaltenden Stockwerke. Mit noch größerer Wuth stürmte ein anderer Haufen das auf der Scheffelgasse gelegene Polizeihaus. Hier drangen die Zerstörer bis unter das Dach in alle Räume ein, brachen die Fenster ein und schleuderten Alles, was ihnen in die Hände fiel, Möbel, Kleider, Papiere, Register, Bücher und Päße, unter wildem Jubelgeschrei der Menge, in die unten auflodernde Flamme, welche in der engen Gasse bald die nächsten Häuser bedrohte. Die durch Sturmläuten und Feuerlärm herbeigerufenen Spritzen durften nur die benachbarten bedrohten Gebäude schützen und auch die nur spärlich vertretene Bürgergarde begnügte sich mit Zusehen. Da der größte Theil der Garnison abwesend war, so konnte von der bewaffneten Macht nur eine Abtheilung Artillerie, eine Abtheilung Cavallerie und das seit dem Confessions-Jubiläum sehr mißliebig gewordene Schützenbataillon zur Verwendung kommen. Die Artillerie war offenbar zu schwach, als daß sie hätte etwas ausrichten können, benahm sich aber so vorsichtig, daß sie von dem Volke unbelästigt blieb, dagegen wendete sich die ganze Wuth der Masse gegen das anrückende Schützenbataillon, das mit einem Steinhagel empfangen und als es dennoch energisch in die Haufen eindrang und ohne zu schießen von seinen Waffen Gebrauch machte (wobei acht Personen verwundet und ein Lehrling getödtet wurden), von der wüthenden Menge, der sich selbst einige bewaffnete Bürgergarden anschlossen, mit dem Geschrei: „Bürgerblutrache! — Schützen hinaus!" angegriffen und über die Brücke nach Neustadt getrieben ward. Eben so mußte auch die von der Wallstraße her in die Scheffelgasse eingedrungene Cavallerie vor den gegen sie gerichteten Steinwürfen wieder zurückweichen. Die Sturmglocken verstummten, die Flammen vor dem Rath- und Polizeihause erloschen allmälig und gegen Tagesanbruch schien der Hauptaufruhr sich beschwichtigt zu haben.

In dem durch Artillerie gedeckten Hause des Grafen von Einsiedel auf der Hauptstraße und im geistlichen Hause auf der Schloßgasse waren mehrere Fenster zerschlagen worden. Offenbar waren die aufgeregten Haufen der Leitung einzelner erfahrener Anführer gefolgt, welche, nachdem sie die Flamme angefacht, mit der Nacht, welcher sie entsprungen zu sein schienen, wieder verschwanden. An der Zerstörung des Polizei-Gebäudes wurde bis zum hellen Tage fortgearbeitet und um 5 Uhr ertönte die Sturmglocke auf's Neue, weil durch Entzündung der Kohlenvorräthe dieses Gebäudes ein neuer gefährlicher Brand entstanden war. Endlich wurden die Schützen auch noch von dem Wachthause am Wilsdruffer Thore vertrieben und mußten schließlich auf höheren Befehl die Stadt verlassen, worauf die Bürgergarde den Dienst übernahm. Nachdem sich in den ersten Morgenstunden der geheime Rath versammelt hatte, war unter dem Vorsitze des allgemein verehrten Prinzen Friedrich eine Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zusammen getreten (die geheimen Räthe von Zezschwitz, von Lindenau, von Könneritz, General-Lieutenant von Gablenz, Regierungs-Departements-Director Dr. Eisenstuck, Hof- und Justizräthe von Zedtwitz und Müller), die schon gegen Mittag einen Aufruf erließ, worin den hiesigen Bürgern und Einwohnern bekannt gemacht wurde, daß ihnen der König, auf ihre bewährte Liebe und Treue sich verlassend, die Herstellung der Ruhe und den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privat-Eigenthums anvertrauen wollte und daß daher Diejenigen, welche diesem Aufrufe folgen wollten, sich mit einer weißen Binde am linken Arme zu versehen hätten und hierauf Waffen erhalten würden, sofern sie nicht selber damit versehen wären. Der Rath machte hierzu bekannt, daß in Gemäßheit dieses Aufrufes zur Bildung einer Sicherheits-Communalgarde aus der Gesammtheit der hiesigen Bürger und Einwohner Nachmittags 2 Uhr die Einwohner der Stadt auf dem Altmarkte, die der Vorstädte auf dem Neumarkte, die der Friedrichstadt an der Ostrabrücke, die der Neustadt auf dem Palaisplatze mit dem erwähnten Abzeichen am linken Arme sich versammeln, sich in Compagnien zu 50 Mann abtheilen nnd selber ihre Offiziere und Unteroffiziere wählen sollten. „Der gute Ruf der Dresdener darf nicht länger durch Ereignisse wie in dieser Nacht angetastet werden", schließt diese Bekanntmachung; „darin sind wir einig; darum lassen Sie uns handeln. Uebrigens haben alle Innungsmeister ihre Gesellen und Lehrburschen zu Hause zu halten, Kinder und Frauenzimmer aber sich nicht auf der Straße aufzuhalten."*) Außerdem sollten alle Häuser der Stadt und der Vorstädte um 8 Uhr geschlossen und diejenigen Straßen, deren Laternen in der vergangenen Nacht zerschlagen worden wären, mit einbrechender Nacht durch Lichter in den ersten und zweiten Stockwerken erleuchtet werden. Der Aufruf der Commission war dem Wunsche und Bedürfniß der gutgesinnten Einwohnerschaft so sehr entsprechend, daß man alsbald Männer jeden Alters und jeden Standes mit der weißen Binde am Arme nach dem Zeughause eilen sah, um die nöthigen Waffen in Empfang zu nehmen. Mitten in dem Gewühle erschien Prinz Friedrich selber mit der weißen Binde, dem Zeichen der Bürgertreue am Arme und überall, wo man

*) S. „Vollständige Sammlung aller in Folge der in Dresden stattgefundenen Ereignisse vom 10. September 1830 an publicirten Bekanntmachungen, Verordnungen ꝛc. (Dresden, Meinhold und Söhne.)

ihn erblickte, von freudigem Zurufe begrüßt. Die Sammelplätze füllten sich mit Bewaffneten und schon wenige Stunden nach der angesetzten Zeit konnte der zum Commandanten der Communalgarde ernannte General von Gablenz auf dem Altmarkte die erste Musterung über die neuen Waffenschaaren halten, die nun alsbald die Wachen der Stadt und deren äußere Schläge zur Abwehr von außen her gefürchteter Angriffe besetzten, denn es ging das Gerücht, daß die Landleute, mit Sensen, Heugabeln und Dreschflegeln bewaffnet, in die Stadt einzudringen und mit Gewalt die Abhilfe jener Klagen und Beschwerden zu fordern beabsichtigten, die sie später (10. October) auf gesetzlichem Wege durch ihre „Vorstellung an die zur Aufrechthaltung der Ruhe verordnete Commission" ausführlich zur Sprache brachten.*) Die Communal- und Bürgergarde versah Tag und Nacht treulich ihren Dienst. Es genügten wenige Tage, um eine einige tausend Mann zählende Waffenschaar zusammen zu führen, die aus allen Ständen bunt gemischt, aber von dem einheitlichen Streben durchdrungen war, für den Schutz des Eigenthums, für Sicherheit der öffentlichen Ruhe und Erhaltung eines gesetzlichen Zustandes mit Eifer und Aufopferung einzustehen. Sie gewann unter der Leitung des Generals von Gablenz und seines General-Adjutanten Rittmeister von Mangold, die sich bald allgemein beliebt machten, schnell an innerer Organisation und selbst an militairischer Aeußerlichkeit in den Bewegungen und in der Handhabung der Waffen, worin einzelne Compagnien schon in den ersten Tagen mit gutem Beispiele vorangingen.**) Die oberste Leitung der Neustädter Communalgarde übernahm der Generalmajor von Schreibershofen. Am 11. September war die Ruhe völlig wieder hergestellt. General von Gablenz erließ eine Bekanntmachung, worin er den Bürgergarden für die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung geleisteten Dienste die vollste Anerkennung zollte und zugleich die Hoffnung aussprach, daß bei solchen Gesinnungen keine weiteren Störungen eintreten würden; zugleich aber ordnete er an, daß früh 6 Uhr jedesmal die halbe Mannschaft einer Compagnie sich nach Hause verfügen und bis um 11 Uhr vom Dienste ausruhen, um 11 Uhr aber wieder auf dem Sammelplatze erscheinen sollte, um die andere Hälfte abzulösen, die bis 5 Uhr rasten sollte, wo beide Abtheilungen der Compagnie wieder auf dem Sammelplatze zusammenzutreten und gemeinschaftlich den Nachtdienst zu verrichten hatten. Das General-Commando-Bureau der National- und Bürgergarde befand sich im Hamburger Hause auf der Seegasse. Die zur Aufrechterhaltung der Ruhe verordnete Commission machte (am 11. September) bekannt, daß das Dienstbotenamt, sowie die Paß- und Logis-Expedition in das Gewandhaus verlegt und die Leitung der desfallsigen Geschäfte dem Regierungsreferendar von Oppell und dem Commerzdeputations-Assessor Kohlschütter übertragen sei. Eine andere Bekanntmachung dieser Commission von demselben Tage sagte, die Bürger und Einwohner Dresdens hätten die in sie gesetzten Erwartungen auf's Vollständigste erfüllt; durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre musterhafte Dienstleistung sei die Ordnung während

*) „Vorstellung mehrerer Dorfschaften des Meißnischen Kreises an die zur Aufrechthaltung der Ruhe allerhöchst verordnete Commission und die darauf ertheilten höchsten Resolutionen" (Dresden, Meinhold und Söhne, 1830).

**) Der ersten Compagnie unter dem Kammerherrn von Könneritz hatten sich die Tharandter Forsteleven angeschlossen.

Phot. u. Druck von Wilh. Hoffmann, Dresden

Hof-Verlag R. von Grumbkow, Dresden.

Der Zwinger und das alte Opernhaus nach der Revolution im Mai 1849.

der verflossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung aufrecht erhalten worden; der König habe daher der Commission befohlen, den Bürgern und Einwohnern dafür die Zusicherung des Dankes und des vollen Vertrauens zu geben. Zugleich erklärte die Commission, daß vom 13. September an (früh von 9—11 Uhr) stets einige ihrer Mitglieder im Lokale des geheimen Rathes gegenwärtig sein würden, um öffentliche und städtische Angelegenheiten betreffende Wünsche und Anträge hiesiger Bürger und Einwohner anzunehmen und zu erörtern.

An die Stelle der Meuterer war eine wohlgeordnete einstimmige Bürgerschaft getreten, die fest entschlossen war, weiterem Unfuge eines aufgeregten Pöbels die Spitze zu bieten, aber auch nicht verkannte, daß in einer offenen Darlegung und in einer schnellen Berücksichtigung der Wünsche und Beschwerden des Volkes der einzige sichere Schutz gegen ähnliche Ereignisse zu finden sein würde. Schon am 10. September war ein vorläufiges gehorsamstes Gesuch der Bürgerschaft Dresdens abgefaßt worden, welches Erhörung und Abstellung folgender Punkte verlangte: 1) „Abschaffung des aufgerichteten Polizei-Instituts und Zurückgabe der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei an den hiesigen Stadtrath, da das bisher bestandene Institut zur großen Bedrückung der Bürgerschaft bestanden und Summen gekostet, die anderwärts nützlicher zu verwenden gewesen wären; 2) Einführung einer Stadtgemeinde-Ordnung, damit der Bürgerschaft Gelegenheit eröffnet werde, ihr eigenes Wohl zu wahren und Antheil an dem Stadthaushalte zu nehmen; 3) Herabsetzung der Abgaben von Fleisch, Brod, Bier und inländischen Weinen auf $^1/_3$ der jetzigen Sätze und Aufhebung des Mahlzwangs; 4) Abänderung der seit dem Jahre 1822 eingeführten Grenz- und Accisgesetze, welche nur zum Schutze der ausländischen Producte und Erzeugnisse, zur Zerstörung der inländischen Industrie gefertigt zu sein schienen; 5) Schutz gegen das Judenthum, welches dem Bürgerthum allenthalben seinen Verdienst entziehen wolle und begünstigt werde; Schutz gegen ausländische Einwanderer, welche die Zünfte und Innungen in ihren Gerechtsamen allenthalben störten, also auch Wiederherstellung der alten bürgerlichen Gerechtsame; 6) Schutz der evangelischen Landeskassen gegen die unmäßigen Abflüsse zu fremden, das Vaterland nichts angehenden Zwecken; 7) Zusicherung der Bürgerschaft, sich bei nächster Landesversammlung durch zwei Mitglieder vertreten zu sehen; 8) Zusicherung, daß alle Bedürfnisse des Hofstaates in dem Vaterlande aufgekauft werden sollten, wenn solches diese Bedürfnisse zu liefern vermöchte; 9) Verminderung der Abgaben, damit dem allenthalben überhand nehmenden Nothstande abgeholfen werde; Umarbeitung der Abgaben-Regulative nach dem Bedürfniß der Zeit und Entfernung der Staatsbeamten, die aus Vorliebe oder anderen Gründen an den alten Mißbräuchen festhielten.“ Am Nachmittag des 12. September fand im Gewandhause eine Versammlung einer großen Anzahl von Bürgern und Einwohnern, von Obermeistern und Innungsältesten statt, die den Zweck hatte, sich hinsichtlich der an die Commission zu bringenden Wünsche und Beschwerden zu verständigen und zu einigen. Der Advocat Theodor Kuntze las der Versammlung eine von ihm im Namen der Bürgerschaft verfaßte und an den Prinzen Friedrich gerichtete Vorstellung vor, womit die in dem oben erwähnten vorläufigen Gesuche aufgeführten Punkte ausführlicher und freimüthig erörtert wurden und die von einer Depu-

tation der Bürgerschaft übergeben ward.*) Dieselbe Versammlung wählte sieben Vorsprecher, den Buchhändler Christoph Arnold, Banquier Friedrich Egg, Advocat August Theodor Kuntze, Kaufmann Friedrich Rudolf Peyer, Gemeinderichter Friedrich August Rätzsch, Major Johann Friedrich Anton Serre und Dr. Friedrich Adolf August Struve, welche die Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt Dresden, der Vorstädte und der Friedrichstadt vertreten, deren Klagen und Beschwerden annehmen, erwägen, zusammenstellen und in geeigneter Form vor den Thron des Königs bringen sollten und die am 13. September ihre Erwählung bekannt machten und die Bürger- und Einwohnerschaft aufforderten, vom 14. bis 16. September auf dem Altstädter Gewandhause sich einzufinden und die dort für die Vorsprecher ausliegende Vollmacht nach genommener Einsicht zu unterzeichnen. An demselben Tage (13.) hatte auch die von dem Ober-Steuerprocurator Eisenstuck berathene Neustädter Bürgerschaft ihre Eingabe an die Commission abgefaßt. Ihre Wünsche und Beschwerden in Bezug auf städtische Angelegenheiten betrafen, mit der Petition der Altstädter Bürgerschaft in der Hauptsache übereinstimmend: 1) gänzliche Auflösung des seitherigen Polizei-Collegiums und Rückgabe der Polizeiverwaltung in die Hände des Stadtrathes („denn obwohl in so mancher anderen Beziehung die hiesigen Bürger mit dem Stadtrathe nicht immer zufrieden waren und wohl auch nicht sein konnten, so waren sie doch nie unzufrieden mit dessen Polizeiverwaltung" — zugleich würde durch solche Rückgabe, wie man meinte, am Besten das im Volke umlaufende Gerücht von einer geheimen Polizei widerlegt werden); 2) bessere Einrichtung und genaue Controle des Stadtrathes, namentlich in Bezug auf Verwaltung des Communalvermögens, durch Communrepräsentanten („der Stadtmagistrat hat bisher, wie kein anderer im Lande außer dem zu Leipzig, mit dem Communvermögen, wozu wir doch auch Alles rechnen müssen, was er unter dem Namen von Kämmereivermögen für sein Eigenthum hält, beliebig geschaltet und gebart, die Dresdener Einwohner haben dabei nicht nur nicht concurrirt, sondern auch nichts davon erfahren";**) 3) daß Neustadt-Dresden bei seinen neuerlichen Erweiterungen und wenn der neue Anbau dazu geschlagen worden, mit Aufhebung der hin und wieder bestehenden Amtsjurisdiction in der Jurisdiction für sich bestehend sein möge; 4) Vertretung der Stadt bei Landtagen nicht durch vom Magistrat selbst gewählte Rathsmitglieder; 5) zeitgemäße Regulirung des Armenwesens; 6) Aufhebung des Mahlzwangs; 7) Aufhebung des Brückenzolls (der willkürlich erhoben werde und von dem früheren Ertrage von 600 Thalern, wo er nur von fremdem Fuhrwerke erhoben worden, bis auf 8000 Thaler jährlich gesteigert worden sei); 8) Aufhebung der unter dem Namen „Rathsniederlage" bestehenden, für die Kaufleute sehr drückenden Abgabe (die nicht dafür gezahlt würde, daß Güter lagerten, denn dafür müsse man besonderen Lagerzins zahlen, auch unbekannten Ursprungs sei, aber einen bedeutenden Ertrag geben müsse, da mehrere einzelne Kaufleute mehrere hundert Thaler dazu beitrügen); 9) Beschränkung der Willkür der Dresdener Bau-

*) S. die erwähnte „Vollständige Sammlung aller vom 10. September an publicirten Bekanntmachungen" u. s. w. S 20 und 22. Die Adressen: in der „Sammlung mehrerer Schriften" u. s. w. (Dresden, Arnold 1831) S. 3 flg.; vergl. auch „Sachsen und seine Hoffnungen" u. s. w.

**) Ueber des Raths „privilegium de non reddendis rationibus" s. S. 490 flg.

commission, die durch ihr in's Kleinliche gehendes Verbieten und Gebieten die Baulust beeinträchtigte (die früheren Bauten, als die Baulust durch die Baucommission minder gelähmt gewesen, hätten viele Zimmerleute, Maurer und Handlanger in die Stadt gezogen, die jetzt unbeschäftigt wären, und es sollte dahin gestellt bleiben, ob nicht viele Derjenigen, die sich an den letzten Excessen betheiligt hätten, denselben sich fern gehalten haben würden, wenn sie durch Bauten beschäftigt gewesen wären); 10) Aufhebung der Nationalgarde (da es für den jungen Bürger, der beim Meisterwerden sein geringes Eigenthum erschöpft habe, eine schwere Last sei, sich zur Nationalgarde zu equipiren, und da die Nationalgarde für außerordentliche Fälle, namentlich für Aufruhr, unzureichend sei, und dann jeder rechtliche Inwohner, wie es in den letzten Tagen geschehen sei, in die Communalgarde treten werde*); 11) Revidirung des Accistarifs unter Zuziehung von Kaufleuten und Innungsmitgliedern. Außerdem aber bat man um baldigste Einberufung der Stände und um Berücksichtigung ihrer Anträge, insoweit diese 1) genaue Uebersicht des Staatshaushaltes, 2) zweckmäßige und dem Zeitgeiste entsprechende Vertretung der Staatsbürger, also auch des Bauernstandes, 3) Milderung des Censurzwanges, 4) gänzliche Aufhebung des Geleits als einer der drückendsten Reliquien des Mittelalters, 5) Erhaltung und Belebung der Industrie in allen ihren Zweigen durch zweckmäßige Vertheilung der Abgaben und eine der Förderung der Manufacturen, der Fabriken, des Handels und des Landbaues entsprechende Bestimmung und Feststellung derselben, 6) möglichste Einschränkung aller Staatsausgaben, besonders auch hinsichtlich der Armee und 7) Abwendung aller Reibungen unter den verschiedenen Glaubensgenossen der christlichen Bekenntnisse durch Erledigung der vielfachen Beschwerden über die Einrichtung der katholischen Kirchenbehörden, betreffen würden. An diese Punkte, „über welche im Volke nur eine Stimme herrsche und von deren Erledigung es im hohen Grade abhänge, daß das unerläßliche Vertrauen zwischen Regierung und Unterthanen, wie es bestanden, erhalten und soweit es erschüttert worden, wieder hergestellt werde," knüpfte sich schließlich auch noch die Bitte, daß die Regierung die hoffentlich unbegründeten (von Frankreich ausgehenden) Gerüchte von der Ansiedelung von Jesuiten in Sachsen durch eine offene Erklärung als unwahr bezeichnen möchte. In einer von den sieben Vorsprechern an die Commission gerichteten Eingabe vom 16. September bitten diese, die Beschwerdepunkte der hiesigen Commun der Commission einzeln vorlegen zu dürfen, da das schwierige Geschäft, die vorgebrachten Klagen und Beschwerden bei den zum Theil sich durchkreuzenden und einander widersprechenden Interessen zu erwägen und zu erörtern, eine schnelle Zusammenstellung unmöglich mache, doch führten sie vorläufig die Gegenstände auf, über welche, nach den ihnen bereits bekannt gewordenen Ansichten, ihre Aufmerksamkeit sich zunächst zu verbreiten haben würde. Es waren bis auf einige hinzugekommene Punkte hinsichtlich der städtischen Angelegenheiten dieselben Wünsche und Beschwerden, welche schon in der ersten Petition und in der Eingabe der Neustädter Bürgerschaft ausgesprochen worden waren und zu deren „gerechter Remedur und Abhilfe die

*) Die Nationalgarde selber war, wie sich bald herausstellte, zum Theil anderer Ansicht, s. unten.

Vorsprecher nach und nach ausführlichere Erörterungen und Entwürfe einreichen wollten, als: Herstellung eines die allgemeine Wohlfahrt weniger gefährdenden Polizei-Instituts; Einführung einer das Interesse der Bürgerschaft wahrenden Stadtverfassung; Aufhebung des Mahlzwangs; Aufhebung oder Beschränkung mehrerer städtischer Abgaben, wie Niederlag- oder Umlaggeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w.; Schutz der Zunft- und Innungsgerechtsame gegen Nichtbürger; Herstellung einer zweckmäßigen Baucommission; Aufhebung der durch die neuen Anbaue immer mannigfaltiger werdenden Jurisdictions-Conflicte zwischen Magistrat, Amt und Regierung; Aufstellung einer allgemeinen Commun-Wassercommission; Emancipation der Stadt von dem Immobiliar-Brandkassen-Institute oder Umänderung dieses; Minderung der Landes- und Stadtabgaben auf Brod, Fleisch, Bier und Wein; Besserung des Stadt-Armenwesens; Abschreibung der Commun-Decrementen, caducen und moderirten Steuerschocke und Quatember und Aufhebung der Nationalgarde. An allgemeinen Gegenständen waren hinzugekommen: Bitte um eine andere ständische Verfassung zu Gunsten aller Staatsbürger; Bitte um Aufhebung des noch bestehenden accisalischen Verhältnisses und Verlegung der Accise an die Grenze; Umgestaltung der Grenzzoll- und Accisgesetze und gänzliche Aufhebung des Geleits, um der inländischen Industrie Schutz und Aufmunterung zu gewähren; Bitte um eine bessere Münzverfassung; Bitte, daß die Kosten für katholische Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und die Besoldung der katholischen Geistlichen nicht mehr von den evangelischen Unterthanen übertragen werden müßten; Bitte um Abänderung der Recrutirungsgesetze; Bitte um Preßfreiheit (in Angelegenheiten der Stadt und des Vaterlandes) und Bitte um gleichmäßige Vertheilung der Abgaben auch für die jetzt ausgenommenen Grundstücke.*) Auch die Advocaten Dresdens vereinigten sich zur Einreichung einer Bittschrift um eine Repräsentativ-Verfassung mit Oeffentlichkeit, um Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Gleichheit vor dem Gesetze und bei den Lasten des Staates. Dies war die nicht geringe Summe von Beschwerden und Gebrechen, für welche man von der nächsten Zukunft Abhilfe erwartete. Zwei andere Wünsche, die hier und da laut wurden, suchten die sicherste Bürgschaft für eine bessere Zukunft darin, daß Prinz Friedrich, der Hauptträger des Volksvertrauens, lieber gleich die Krone Sachsens übernehmen und vor Allem zu den Glauben seiner Väter zurückkehren möchte. Mit Ernst und Würde aber erklärte der Prinz, als ihm diese Wünsche kundgethan wurden, daß er augenblicklich das Land seiner Väter verlassen würde, wenn man ihm anmuthen wollte, zum Rebellen an seinem geliebten und ehrwürdigen Oheim zu werden und daß das Andere Sache seiner eignen Ueberzeugung bleiben müßte.

Der **13.** September (Montag) brachte für die Aufregung dieser Tage den ersten entscheidenden Wendepunkt. Zunächst bekundete die Commission zur Aufrechthaltung der Ruhe ihren Eifer, den Wünschen der Bürgerschaft entgegen zu kommen, durch die Bekanntmachung, daß der Rath auf ihre Aufforderung und Veranlassung sein Privilegium, keine Communrechnung abzulegen, aufgegeben habe und künftig die jährlichen Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben den von der Commun auf geeignetem Wege hierzu

*) S. „Sammlung mehrerer Schriften" u. s. w. S. 13 flg.

aus ihrer Mitte zu erwählenden Repräsentanten zur Prüfung und Genehmigung vorlegen werde. Ueber die Art und Weise, wie diese Repräsentation zu bilden sei, sollten Verhandlungen zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft eröffnet werden. Zugleich wurde, da keine weiteren Störungen der Ruhe zu befürchten wären, die Anordnung, daß alle Häuser Abends 8 Uhr geschlossen werden sollten, wieder aufgehoben. Dann verbreitete und bestätigte sich die Kunde, daß der Minister Graf von Einsiedel seine Entlassung verlangt und erhalten habe. Der in Pillnitz weilende und über die Ereignisse in seinem Lande auf's Schmerzlichste betroffene König hatte ihn selbst zu diesem Rücktritte veranlaßt. An seine Stelle trat der seitherige Geheimrath Bernhard August von Lindenau, ein Mann, „geeignet wie wenige, zwischen einen Fürsten und sein Volk als Berather, als Augenpunkt des allgemeinen Vertrauens zu treten.“*) Mit unbeschreiblichem Jubel und einer improvisirten Beleuchtung der Stadt wurde endlich die am Abend sich verbreitende Nachricht begrüßt, daß der König — um sich die Last der Regierungsgeschäfte zu erleichtern und eine kräftige Stütze seines vorgerückten Alters zu finden — den Prinzen Friedrich, dessen Name allein, selbst in den Tagen der höchsten Aufregung und der gereiztesten Stimmung, einen ungetheilten Enthusiasmus hervorrufen konnte, im Einverständniß mit dem Prinzen Maximilian, zum Mitregenten ernannt, der Prinz Maximilian aber zu Gunsten dieses seines Sohnes auf die Thronfolge verzichtet habe. Am anderen Morgen las man die dieses frohe Ereigniß betreffende, von dem König, dem Prinzen Maximilian und den geheimen Räthen von Nostiz und Jänkendorf, von Zezschwitz, von Lindenau und von Könneritz unterzeichnete Bekanntmachung an allen Straßenecken. Ein Befehl des Generals von Gablenz versammelte die Communalgarde um 11 Uhr auf dem Altmarkte. Der König und der Mitregent hielten Revue über dieselbe und wurden von der Volkswehr, wie vom ganzen Volke mit Begeisterung empfangen. Am Abend prangte die Stadt in glänzender Erleuchtung, wobei sich namentlich die öffentlichen Gebäude, sowie die Wachtlocale der verschiedenen Compagnien der Communalgarde auszeichneten, und als Prinz Friedrich durch die Straßen fuhr, spannte ihm das Volk die Pferde aus und zog den Wagen über die Brücke nach dem Schlosse. An demselben Tage machte die Commission bekannt, daß der König in Berücksichtigung des allgemein ausgesprochenen Wunsches nach einer zeitgemäßen Verbesserung der städtischen Verfassung angeordnet habe, daß die Grundzüge einer neuen Städteordnung unverzüglich ausgearbeitet und sodann zwischen Deputirten des Stadtrathes und der Bürgerschaft weitere Verhandlungen von königlichen Commissarien gepflogen werden sollten. Am 15. September erschien im „Anzeiger“ die officielle Kundmachung von der Entlassung des Grafen von Einsiedel und der Ernennung des Ministers von Lindenau; Prinz Friedrich aber machte bekannt, daß die ihm vom Könige übertragene Mitregentschaft seinen Austritt aus der Commission veranlasse, in welcher er zur Wiederherstellung der Ruhe mitzuwirken die Freude gehabt. Die Bürger und Einwohner Dresdens hätten mit großer Aufopferung und Hintenansetzung ihrer Berufsgeschäfte treu und bereitwillig das Vertrauen der Regierung erwidert und dem frevelhaften Beginnen einiger Uebelwollenden durch Uebung wahrer

*) S. Landtagsmittheilungen 1831 Nr. 2.

Bürgerpflicht schnell Einhalt gethan; das Andenken dieser Tage werde nie in ihm erlöschen und wenn das Vertrauen des Königs ihm neue Pflichten und Rechte gegeben, so würde es sein unabläſſiges Bestreben sein, begründeten Beschwerden der hiesigen Bürgerschaft Genüge zu leisten. Jetzt aber, wo Ruhe und Ordnung wieder hergestellt, werde es Pflicht, den Bürger wieder ungestört dem friedlichen Verkehre sich widmen zu lassen und einen Zustand zu endigen, der für Handel und Gewerbe überhaupt und für den Haushalt eines Jeden insbesondere störend und verderblich zu werden drohe; das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung sei in dem seitherigen Umfange nicht mehr vorhanden und damit das Ausland sich überzeuge, daß diese nur für edlen Zweck stattgefunden und daß der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier wie überall bewährt, erwarte er mit Zuversicht, daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen Maßregeln schnell zur Ausführung kommen würden. Laut dieser Bekanntmachung der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission, bei welcher jetzt Prinz Johann an die Stelle des Mitregenten getreten war, sollten die Dienstleistungen der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage in Anspruch genommen und auch diese durch Theilnahme des Militairs baldigst erleichtert werden, doch sei es auch höchst wünschenswerth, eine neue Organisation der hiesigen Bürgerbewaffnung eintreten zu lassen, einestheils um den vielen dahingehenden Bitten und Anträgen gerecht zu werden, anderntheils aber auch, um in Zeiten wiederkehrender Gefahr einen Theil der Bürger wieder unter die Waffen treten zu lassen. Es sollte daher zunächst Jedem, dessen Geschäfte oder sonstige Verhältnisse es wünschenswerth machten, gestattet sein, sich bei seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu melden, während eine aus dem General von Gablenz, dem General-Major von Schreibershofen und dem Hofrath von Langenn als königlichen Commissarien, und aus zu erwählenden Mitgliedern der Communal- und Bürgergarde bestehende Deputation ihre Vorschläge zu einer neuen Organisation an die Commission gelangen lassen sollte. Hierauf erließ die Commission am 18. September eine Beantwortung der von den hiesigen Bürgern (unterm 12., 13. und 16. September) eingereichten Petitionen, womit den meisten der namhaft gemachten Beschwerden die erwünschte Abhilfe zugesagt wurde. An die Stelle der seitherigen Polizei-Commission sollte mit Genehmigung des Königs ein Institut treten, bei welchem, wie inmittelst schon geschehen, die directe Mitwirkung einiger aus der Mitte der Bürgerschaft Gewählten stattfinden sollte; ingleichen sollte die Wohlfahrts-Polizei ebenfalls unter Theilnahme der Bürgerschaft dem Stadtrathe zurückgegeben und alsbald ein auf Vereinfachung und Ersparung Rücksicht nehmendes Regulativ entworfen werden; vorläufig sollten dem Stadtrathe, wie eine beiliegende Bekanntmachung bestimmte, zur Verwaltung der Wohlfahrts-Polizei zwei Mitglieder der Bürgerschaft — von Quandt und Tischlermeister Ditel, mit dem Kaufmann Schlobig und dem Riemermeister Kunert als Stellvertretern — beigegeben werden, während dem bereits interimistisch bestehenden Paß-Bureau zugleich die Aufsicht über die Stadtbeleuchtung und das Feuerlöschwesen übertragen und der zu diesem Behufe interimistisch niedergesetzten Deputation — bestehend aus dem geheimen Finanzrath von Nostiz und Jänkendorf, dem Regierungs-Referendar von Oppell, dem Commerzien-Deputations-Assessor Kohlschütter, dem Stadtrichter Hübler und dem

Senator Burckhardt (letztere beide als vom Stadtrathe erwählte Mitglieder) — die bereits bei der Verwaltung des Logis- und Paßwesens concurrirenden Bürgerschaftsmitglieder Kaufmann Stavenhagen und Goldarbeiter Zeitz (mit zwei Stellvertretern) beigegeben werden sollten.*) Hinsichtlich der Bitte um eine Communal- und Stadt-Verfassung wurde auf die bereits erfolgten Bekanntmachungen vom 13. September verwiesen, nach welchen einestheils der Stadtrath sich bereit erklärt hatte, in Zukunft Rechnung abzulegen, anderntheils aber die unverzügliche Ausarbeitung einer neuen Stadtordnung bereits zugesagt worden war; der Mahlzwang sollte aufgehoben werden; hinsichtlich der Bitte um Aufhebung oder Beschränkung mehrerer städtischer Abgaben, wie Niederlaggeld, Umgeld, Wachtgeld, Brückengeld, Contribution u. s. w. wurde auf deshalb einzuleitende Unterhandlungen mit den zu erwählenden Commun-Repräsentanten verwiesen, die zu ermessen haben würden, in wie weit diese Abgaben entbehrt, verwendet oder auf andere Weise gedeckt werden könnten.**) Hinsichtlich der Bitte um Schutz der hiesigen Zünfte in Betreff ihrer Gerechtsame erwartete die Commission speciellere Anträge oder Beschwerden, da ihr dergleichen Fälle nicht bekannt seien.***) Das Gesuch um eine zweckmäßigere Bau-Commission sollte durch Neugestaltung dieser Behörde, bei der beabsichtigten Veränderung des Polizei-Instituts überhaupt Berücksichtigung finden; wegen der Jurisdictions-Conflicte zwischen Rath und Amt sollten Ausgleichungen getroffen werden; der Bitte um Aufstellung einer allgemeinen Communwasser-Administration war bereits durch Niedersetzung einer Commission entgegen gekommen worden; wegen Emancipation der Stadt von dem

*) Am 1. October wurden von den sieben Vorsprechern „Vorschläge das für die Stadt Dresden zu errichtende Wohlfahrtsinstitut betreffend“ bei der Commission eingereicht, womit auf die Nothwendigkeit hingedeutet wurde, ein solches Institut so bald als möglich in's Leben treten zu lassen, damit dem mehr und mehr überhand nehmenden Unfuge und dem Einwandern herrenloser und müssiger Leute gesteuert werde, zugleich aber auch die Zweckmäßigkeit befürwortet ward, die dermalen interimistisch von verschiedenen Behörden verwaltete Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei in eine Behörde zu vereinigen, weil durch Trennung dieser Behörden der Geschäftsgang nur erschwert werden würde und weil eine Wohlfahrt ohne Sicherheit nicht wahrhaft begründet und eine Sicherheit, ohne zugleich die Wohlfahrt zu bezwecken, nicht ihrem Zwecke entsprechend erscheine. Zugleich schlug man vor, das Armenwesen mit dem Wohlfahrtsinstitute zu vereinigen und bei dem Institute alle Bewaffnung, alle Uniform und jeden militairischen Anstrich wegfallen zu lassen, da von diesem Institute nur moralische Gewalt ausgehen solle und in Fällen, wo materielles Uebergewicht einschreiten müsse, solches der Communalgarde, so lange sie bestehe, oder der Militärmacht zu überlassen sei. — Schon 1835 kam es jedoch bei den damaligen Communrepräsentanten in Anregung, die städtische Gerichtsbarkeit sammt der Sicherheitspolizei unter gewissen Bedingungen an den Staat abzutreten und nur die Wohlfahrtspolizei zu behalten, was 1853 zur Ausführung kam (vergl. hierzu „Betrachtungen eines Dresdener Bürgers über die beabsichtigte Abgabe der Gerichtsbarkeit und Sicherheitspolizei“ u. s. w. Dresden 1840).

**) Wegen Aufhebung des Mahlzwangs und Aufhebung oder Beschränkung gewisser städtischer Abgaben u. s. w. erfolgten unterm 5. October und 1. November besondere diese Beschwerden und deren Abhilfe weiter erörternde Eingaben der sieben Vorsprecher. In der letzteren wurden mehrere städtische Abgaben, namentlich Geschoß, Brückengeld, Wachtgeld, Contribution, Niederlaggeld, Umgeld, Brunnengeld als solche bezeichnet, „deren Ursprung zum Theil eben so wenig bekannt sei, wie deren Verwendung.“

***) Dies geschah durch eine ausführliche von den sieben Vorsprechern abgefaßte Beschwerdeschrift vom 20. October, in welcher u. A. die Schneider über die Kleidermagazine, die sich seit 1820, wo das erste entstand, bis auf 40 vermehrt hatten, die Tischler und Tapezierer über die Meubleure und Jahrmarkt-Tischler sich beklagten, s. in der „Sammlung mehrerer Schriften“ S. 48 flg.

Immobiliar-Brandkassen-Institute wurde bemerkt, daß die von den zuletzt versammelt gewesenen Ständen deshalb geschehenen Vorschläge näherer Erörterung unterlägen; hinsichtlich einer Minderung der auf Brot, Fleisch, Bier und inländischem Weine liegenden Landes- und Stadt-Abgaben hieß es, daß die wegen der Kriegsschulden bestehenden städtischen Abgaben nur noch kurze Zeit erforderlich sein würden, da diese Schulden mit nächstem Jahre gedeckt wären, doch sollte schon von Michaelis an die Abgabe von einem Pfennig vom Pfunde Fleisch, von zwölf Groschen vom Eimer inländischen Weines, sowie die Abgabe von den zum Gewerbe dienenden Pferden aufhören; in Betreff der Landesabgaben, der Abänderung der Accis-Firation, Aufhebung des Geleits und Umgestaltung des Abgaben-Systems überhaupt, wurden allenthalben gründliche Erörterungen der obschwebenden Beschwerden durch die betreffenden Behörden und möglichste Abhilfe der für den inneren Verkehr entstandenen Nachtheile zugesichert. Die Verwaltung des Armenwesens sollte mehr in die Hände der Commun gelegt und eine möglichste Vereinigung der verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten bezweckt werden. Wegen des Gesuches um Aufhebung der Nationalgarde wurde auf die bereits am 15. September erlassene, die neue Organisation der Bürger-Bewaffnung betreffende Bekanntmachung verwiesen. Einer Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage seien König und Mitregent nicht abgeneigt, doch könnte vor einer desfallsigen Berathung mit den Ständen keine bestimmte Resolution ertheilt werden; eine Abänderung des seitherigen Recrutirungs-Systems sei Gegenstand der Erörterung, deren Ergebniß den Ständen vorgelegt werden sollte; was den Antrag auf Gestattung der Preßfreiheit anlangte, so wurde erwähnt, daß das Censur-Mandat von 1812 nur die nöthigsten Beschränkungen zur Vermeidung des Mißbrauches der Preßfreiheit enthalte, daß aber von den evangelischen geheimen Räthen Aufsicht geführt werden sollte, damit diese Beschränkungen nicht über Gebühr ausgedehnt würden. Der Antrag hinsichtlich des Aufwandes für den katholischen Cultus, heißt es endlich, scheine auf übertriebenen Gerüchten zu beruhen; der Aufwand für katholische Kirchen, Schulen, Hospitäler u. s. w. werde zum Theil durch Stiftungen und durch die Beiträge der Katholiken gedeckt — auch möchten die Einwohner Dresdens die Theilnahme des Königs an evangelischen Anstalten nicht vergessen; übrigens aber könne man die Versicherung geben, daß es nie im Sinne der Regierung gelegen habe, dem Jesuiten-Orden im Lande Eingang zu gestatten, noch weit weniger, ihm eine Stätte einzuräumen.*) Auf diese Beantwortung richtete zunächst am 19. September die Einwohnerschaft von Neustadt-Dresden eine **Dank-Adresse** an die Commission, worin sie ihren Dank für das ihren Bitten und Beschwerden geschenkte Gehör und ihr Vertrauen auf Gewährung auch derjenigen Bitten ausspricht, welche die Mitwirkung der Landstände erforderten, und schließlich den Wunsch zu erkennen giebt, daß der bisherige Dienst der

*) Auch die Anträge auf Aufhebung der Jurisdictionsverhältnisse zwischen Amt und Rath, auf Emancipation der Stadt von dem Immobiliar-Brandkassen-Institute, auf Minderung der Abgaben von Brod, Fleisch, Bier und Wein, auf Aufhebung des Geleits und Umgestaltung des Abgabensystems im Allgemeinen und auf Abänderung des seitherigen Recrutirungsgesetzes fanden weitere Erörterungen durch nachträgliche Eingaben (vom 2. October, 6. und 15. November) der sieben Vorsprecher, deren Vollmacht die Landesregierung nachher für erloschen erklärte.

Communalgarde — obwohl die Auflösung ihres Verbandes, so lange an Stelle der mit Grund verhaßt gewordenen Polizei nicht eine andere bürgerthümliche, vertrauenswürdige Einrichtung getreten sei, nicht rathsam erscheine — beschränkt und eine geringere Zahl von Dienstleistenden als bisher erfordert werde. In Uebereinstimmung mit diesem Wunsche verfügte sich am nächsten Tage eine aus sämmtlichen Compagnie- und Zugs-Commandanten, sowie aus mehreren Gardisten bestehende Deputation unter Leitung des Generals von Gablenz zu dem Mitregenten, um im Namen sämmtlicher bewaffneter Bürger die Bitte vorzutragen, ihre bisherige Verpflichtung durch gemeinschaftliche Dienstleistung mit dem Militair zu erleichtern. Der Mitregent erwiderte und genehmigte diese Bitte mit jenen inhaltreichen Worten, die einen lange nachhaltenden Wiederhall in allen Sachsenherzen fanden und nachher (ohne Datum) durch Anschlag in der Hauptstadt bekannt gemacht wurden. „Den Wunsch, den Sie mir soeben aussprachen, kann ich nur durch die innigsten und dankbarsten Gefühle erwidern. Ich werde diesen Wunsch so bald thunlichst in Erfüllung gehen lassen und mich freuen, wenn Sie in brüderlichem Sinne die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinschaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuscht; das Vertrauen, welches ich vom ersten Augenblicke an in Sie setzte, hat sich herrlich bewährt. Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum bitte ich, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres sagt es mir. Mit den liebevollsten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates sorgen. Ihre ersten Wünsche sind in Erfüllung gebracht. Die Zusicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht sind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Gestaltung bedarf, sind Gegenstände ernster Berathung und bedürfen einiger Zeit. Auch Ihre Hilfe nehme ich hierbei in Anspruch. Glauben Sie, es sind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen sage; vielmehr soll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet sein, alles Gute zu befördern und stets für das Wohl des Landes zu sorgen.“ Einige Tage nachher (22.) überreichten auch die sieben Vorsprecher, Arnold, Egg, Kuntze, Peyer, Rätzsch, Serre und Struve, dem Mitregenten eine Dankadresse, worin sie sagten, daß sie sich bei dem glücklichen Eindruck, den die vorläufige Resolution auf die Beschwerden der Bürgerschaft und namentlich die von dem Mitregenten zu den Anführern der Communalgarde gesprochenen Worte „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen, darum vertrauen Sie auch mir“, allenthalben hervorgebracht hätten, als Vorsprecher der hiesigen Bürgerschaft gedrungen fühlten, Seiner königlichen Hoheit für die bereits erhaltenen Zusicherungen den tiefgefühltesten Dank zu Füßen zu legen. Aber es seien noch viele Bitten und Klagen zu hören, noch Vieles anders zu gestalten. Der Prinz möchte daher nicht ermüden, die Stimme seines Volkes zu hören, das ihn herzlich liebe und ihm innig anhänge, das aber viel gelitten habe und einer baldigen Hilfe dringend bedürfe; vorzüglich möchte er den Wunsch erfüllen, dem sächsischen Volke eine zeitgemäße Verfassung zu geben, die ihm selber das Mittel verschaffen werde, die Wünsche, Bitten und Beschwerden seines Volkes in Schrift und Wort unmittelbar zu vernehmen, damit sie nicht wie früher in den Kanzleien verstummten. „Lassen Sie künftig das Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“ als das Panier des sächsischen Volkes gelten und auf künftige Geschlechter übergehen und Eure

königliche Hoheit werden einen Sieg errungen haben, mit dem sich die Thaten des größten Helden nicht vergleichen lassen". — Schon am Tage nach dem erwähnten Antrage der Communalgarde war derselben bekannt gemacht worden, daß am 23. September gegen Mittag das Leib-Infanterieregiment als neue Garnison in Dresden einrücken würde, wobei die Communalgarde Befehl erhielt, sich an diesem Tage früh 9 Uhr zu einer Revue zu versammeln. Als sie sich auf dem Neumarkte aufgestellt hatte, erschienen von lautem Zurufe begrüßt der Mitregent und Prinz Johann. Auf's Neue sprach Ersterer mit herzlichen Worten der Bürgerwehr seinen Dank für ihre rastlose Thätigkeit, für ihre Liebe zur Gesetzlichkeit und Ordnung aus, wodurch die Ruhe wieder hergestellt sei, und verkündigte ihr zugleich, daß der König und er als Mitregent, um ihr einen Beweis der Zufriedenheit zu geben, den Prinzen Johann zum Commandanten sämmtlicher Communalgarden des Königreiches ernannt hätten. „Auch Ihnen rufe ich zu," schloß er, „was ich schon Einigen von Ihnen gesagt habe: Vertrauen erweckt wieder Vertrauen! Ich glaube, das übrige zu besitzen und mein eifrigstes Bestreben wird sein, es zu rechtfertigen, es mir zu erhalten." Ein begeistertes Hoch der Communalgarde und des versammelten Volkes erwiderte diese Worte, worauf die Communalgarde vom Pirnaischen Thore bis nach Neustadt eine Doppelreihe bildete, durch welche um 12 Uhr das Leibregiment seinen Einzug hielt. Die Besorgnisse, womit man der Rückkehr des Militairs entgegen gesehen hatte, blieben glücklicher Weise ungerechtfertigt und die Communalgarde theilte sich mit ihm von nun an friedlich in den Wachtdienst.

Die Ruhe schien in der That vollkommen wiederhergestellt zu sein, „bürgerliche Eintracht den Sieg über Zügellosigkeit errungen zu haben," wie General von Gablenz in einer an die Communalgarde gerichteten Bekanntmachung vom 1. October sagte, worin er diese zugleich aber auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, daß der bestehende Dienst von ihr noch so lange versehen werde, bis Seiten der Sicherheits-Deputation diejenigen Maßregeln getroffen worden wären, welche eine fortdauernde Ruhe verbürgen könnten.*) Mit jenem Vertrauen, das die letzten Veränderungen und die Worte des Mitregenten allen Herzen eingepflanzt hatten, erwartete man die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche. Der nächste Schritt zur Anbahnung der zugesagten neuen Stadtordnung war die Wahl von Commun-Repräsentanten, mit welchen über diese Stadtordnung die nöthigen Berathungen gepflogen werden, die aber auch die Commun zugleich bis zum Eintritt der neuen Stadt-Verfassung vertreten sollten. Die Commission unter Prinz Johann erließ zu dieser Wahl am 1. October das Regulativ, nach welchem die Stadt in drei Theile getheilt ward, von welchen der erste, die Altstadt, zwölf Repräsentanten, acht Angesessene und vier Unangesessene, der zweite, die Vorstädte der Altstadt, neun Repräsentanten, sechs Angesessene und drei Unangesessene, und der dritte, die Neustadt mit dem neuen Anbaue, sechs Repräsentanten, vier Angesessene und zwei Unangesessene zu wählen hatte. Wahlberechtigt und wahlfähig waren alle unter Rathsjurisdiction angesessene Bürger und

*) General von Gablenz war am 28. September zum Gouverneur der Stadt Dresden mit Neustadt ernannt worden; seine letzten Vorgänger waren General von Cerrini und Generallieutenant von Zeschau gewesen. Die seitherige Commandantschaft für Neustadt wurde eingezogen.

alle unangesessenen Bürger ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, während die nicht unter Rathsjurisdiction angesessenen Einwohner sieben besondere (angesessene) Repräsentanten (3 in Friedrichstadt, 2 in Altstadt und den Vorstädten und 2 in Neustadt) zu wählen hatten. Doch wurde durch eine nachträgliche Verordnung vom 6. October, auf besonderen Wunsch der Bürgerschaft wegen der Mannigfaltigkeit der zu erwartenden Geschäfte, die Zahl der Repräsentanten für jeden Stadttheil und jede Einwohnerklasse verdoppelt. Zur Ausführung des Wahlregulativs, das übrigens nur für gegenwärtigen Fall Geltung haben sollte, da das Weitere durch die zu entwerfende Stadtordnung zu bestimmen war, hatte die Commission aus ihrer Mitte den Kriegskammerrath Major Grahl deputirt. — Aber während die Neugestaltung der Dinge von der Regierung auf diese Weise offenbar mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit angebahnt wurde, ward die hierzu unerläßlich nöthige gesetzliche Ordnung und Ruhe leider schon am Abend des 4. October durch einen neuen Tumultversuch gestört, der wie mancher spätere Exceß erkennen ließ, daß die Aufregung noch keineswegs völlig besiegt war oder im Stillen zu gewissen Zwecken noch immer genährt wurde, der zugleich aber auch die Wachsamkeit und Zuverlässigkeit der bewaffneten Bürgerschaaren bewies. Der an sich nicht bedeutende Haufe der Tumultuanten, der sich, wahrscheinlich zahlreichen Zulauf erwartend, schreiend und tobend auf dem Neumarkte gesammelt hatte, bestand größtentheils aus arbeitslosen Gesellen, „meist betrunkenen Handwerksburschen," wie der officielle Bericht sagte, und allerlei Gesindel, das sich bei der unterbrochenen Thätigkeit der Polizei allmälig in die Stadt eingeschlichen hatte; aber er war offenbar nicht ohne Anstifter und Anführer.*) Das kräftige Einschreiten der durch Generalmarsch versammelten Communalgarden that dem frevelhaften Beginnen sehr bald Einhalt, ohne daß das mit geladenem Gewehr in Bereitschaft stehende Militair zur Unterstützung herbeigezogen zu werden brauchte. Mehr als 20 Verhaftete (als den thätlichen Anführer bezeichnete man einen Dresdener Koch) wurden sofort geschlossen nach dem Königstein abgeführt. Der Auflauf war, wie gesagt, an sich nicht eben bedeutend und gewann erst eine Art von Wichtigkeit durch gewisse Gerüchte, die sich daran knüpften. Es hieß nämlich, man habe bei mehreren der Verhafteten ansehnliche Summen Geldes gefunden, woraus man schloß, daß der Tumult ein Reactionsversuch gewisser Personen gewesen sei, welchen mit der neuen Ordnung der Dinge nicht gedient sein könne, anderer Gerüchte, die nur den Zweck haben konnten, neue Aufregung zu säen, gar nicht zu gedenken.**) General von Gablenz sprach am anderen Tage durch eine Bekanntmachung der Communalgarde seine Anerkennung aus und verordnete zugleich, daß Weiber, Kinder und Lehrlinge Abends möglichst zu Hause zu halten seien, daß das Publikum bei entstehenden Tumulten die Haufen der Ruhestörer nicht durch neugierigen Zulauf vermehren sollte, da jeder Zuschauer als Theilnehmer betrachtet und behandelt werden würde, und daß die

*) Die hier arbeitenden Schneidergesellen sahen sich veranlaßt, durch ein Bekanntmachung vom 15. October sich gegen das Gerücht zu verwahren, daß sie die Urheber der am 4. October stattgefundenen Bewegungen gewesen seien. Die Compagnie-Commandanten der Communalgarde, in deren Reihen ein großer Theil von ihnen zu stehen die Ehre hätten, würden ihnen das Zeugniß guter Aufführung nicht versagen.

**) Vergl. u. a. Hesperus 1831, 27. Februar.

Communalgarde nach einer einzigen vorhergegangenen Ermahnung zum Auseinandergehen den vollständigsten Gebrauch ihrer Waffen eintreten zu lassen habe. König und Mitregent aber erließen eine Bekanntmachung, worin die ungestörte Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung, als die unerläßliche Bedingung zur Ausführung der angebahnten Verbesserung in Verfassung und Verwaltung bezeichnet und demgemäß kundgemacht ward, daß jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, gewaltthätige Erpressung von Versprechungen, sowie jede Störung der öffentlichen Ruhe nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet und nöthigen Falls mit militairischer Gewalt unterdrückt werden sollten. Ein Mandat vom 6. October ernannte eine Untersuchungs-Commission, welche ermächtigt war, gegen die bereits ergriffenen oder noch zu entdeckenden Tumultuanten nach dem in dem Tumultmandat vom 18. Januar 1791 begründeten abgekürzten Verfahren Straferkenntnisse zu fällen und zu vollziehen.*) Dann warnte eine Bekanntmachung der zur Aufrechterhaltung der Ruhe verordneten Commission das Publikum vor fremden Emissären „aus höheren Ständen, sowie aus den arbeitenden Klassen," die „glaubwürdigen Nachrichten zu Folge" im Lande herum streifen sollten, um strafbare Verbindungen anzuknüpfen und directe Aufwiegelungen in den Städten und auf dem Lande zu unternehmen. Es wurde Jedermann dringend aufgefordert, jede darauf bezügliche Wahrnehmung der Obrigkeit unverzüglich anzuzeigen, ihr auch nach Befinden derartig verdächtige Personen zu überliefern.

Die Communalgarde hatte nach jenen Ereignissen wieder angestrengteren Wachtdienst zu verrichten; von Abends 6 Uhr an mußten sich von jeder Compagnie 40 Mann auf den Alarmplätzen einfinden. Inzwischen aber ging die Entwickelung der städtischen Angelegenheiten ihren ruhigen Gang. Von der zur Aufrechterhaltung der Ruhe verordneten Commission wurde zur besseren Wahrung der allgemeinen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei im Geiste der zu erwartenden neuen Einrichtung des Gemeinwesens die Wahl von Bezirksvorstehern angeordnet, welche einstweilen und so lange das zu erwartende Regulativ für die veränderte Polizeieinrichtung noch nicht in Wirksamkeit gesetzt werden könnte, unter der Leitung der provisorischen Sicherheits- und Wohlfahrtsdeputation an Stelle der seitherigen Polizei-Inspectoren die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizeiliche Aufsicht in der Stadt und ihrer Umgebung als ein von dem Vertrauen ihrer Mitbürger ihnen übertragenes Ehrenamt führen sollten. Die Altstadt wurde zu diesem Behufe in 13, die Neustadt in 4, die Friedrichstadt in 3 Bezirke getheilt, für welche eben so viele Vorsteher zu wählen waren, während in den drei Vorstädten der Altstadt (mit ihren 10 Raths- und 2 Amtsgemeinden) das Vorsteheramt den Richtern und Schöppen, auf dem neuen Anbaue den Amts- und Rathsgemeinde-Gerichtspersonen, und in Neudorf und auf den Scheunenhöfen den betreffenden Richtern und Schöppen übertragen sein sollte. Diese Bezirksvorsteher sollten Alles wahrnehmen und besorgen, was zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und des allgemeinen Wohles erforderlich war, und erhielten zu ihrer Beihilfe noch besondere, ebenfalls aus der Bürgerschaft erwählte, verpflichtete Stadtdiener,

*) Sie bestand für den Meißener und Leipziger Kreis aus dem Hof- und Justizrath von Steinacker, dem Hof- und Justizrath Dr. Zschinsky und Appellationsrath Dr. Weiß.

die an einem mit dem Stadtwappen und einer Nummer versehenen gelben Schilde auf der Brust kenntlich waren, nach erfolgter Wahl der Bezirksvorsteher (23. October) in Pflicht genommen und einige Tage später (allerdings nicht in Uebereinstimmung mit der von den sieben Vorsprechern ausgesprochenen Ansicht) mit Seitengewehren bewaffnet wurden. Mittlerweile war am 14., 15. und 16. October auch die Wahl der Commun-Repräsentanten erfolgt. Die Namen der Männer, welche die Bürgerschaft mit der Vertretung der Stadt und mit der Förderung einer besseren und zweckmäßigeren Gestaltung des Gemeinwesens betraut hatte, wurden am 26. October durch die Commission bekannt gemacht. Als sie am Tage nach dieser Bekanntmachung im Conferenzzimmer des Schlosses der Commission vorgestellt wurden, eröffnete ihnen Prinz Johann, daß sie am nächsten Sonntage (31. October, am Reformationsfeste), „als an einem für die große Mehrzahl unter ihnen auch in anderer Hinsicht wichtigen Tage," durch eine gottesdienstliche Handlung in ihren neuen bedeutungsvollen Beruf eingeführt werden sollten, und fügte hinzu, daß die Bürger und Einwohner hiesiger Stadt auch bei der Wahl ihrer Vertreter den trefflichen Geist bewährt hätten, der sie in der verhängnißvollen Zeit ausgezeichnet habe. „An Ihnen, meine Herren, ist es jetzt," fuhr der Prinz fort, „durch Eifer für das Wohl der Stadt, durch Mäßigung und Pflichttreue dem in Sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen. Sie werden, ich hoffe es mit Zuversicht, bei dem wichtigen Werke der neu zu begründenden Stadtordnung sich weder durch veraltete Vorurtheile, noch durch blinde Neuerungssucht, noch durch den Strom halbwahrer Meinungen fortreißen lassen. Sie werden dem Mißbrauche, wo Sie ihn auch finden, muthig entgegen treten, das Vertrauen zu der Obrigkeit, ohne das kein gedeihliches Wirken möglich ist, zu befestigen suchen und sich so des Beifalls aller Gutgesinnten und was Ihnen mehr als alles sein muß, des Beifalls Ihres eigenen Gewissens versichern." Banquier Egg antwortete im Namen der Commun-Repräsentanten, daß sie unabläßig bestrebt sein würden, die ihnen auferlegten Pflichten nach besten Kräften zu erfüllen, daß sie der freudigen Hoffnung lebten, auch hierbei auf's Neue beweisen zu können, daß die Sachsen überhaupt und namentlich auch die Bewohner Dresdens von unwandelbarer Treue gegen ihren Herrscher und den ganzen Regentenstamm des geliebten Königshauses durchdrungen seien, und daß sie auch dahin trachten würden, ihrem Berufe ohne irgend eine Parteilichkeit oder Leidenschaftlichkeit zu genügen. Eine Bekanntmachung des wirklichen Geheimraths von Könneritz, als beauftragten Commissarius, brachte hierauf die Festlichkeiten zur öffentlichen Kenntniß, womit am 31. October die angeordnete Einführung der Commun-Repräsentanten, sowie zugleich ein Dankfest für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung gefeiert werden sollte. Vielleicht wollte man in Erinnerung an die Ereignisse des letzten Religionsfestes der confessionellen Bedeutung dieses Tages etwas an die Seite setzen, das eine Betheiligung aller Bürger und Einwohner voraussetzen ließ und somit die Gelegenheit zu neuen Parteireibungen beschränkte. Indem neben dem Reformationsfeste zugleich eine bürgerliche Feier und ein Dankfest für die wiederhergestellte Ruhe gefeiert wurde, konnte bei der beabsichtigten und angekündigten Beleuchtung Jeder seine Fenster mit Lichtern schmücken. Wenn trotzdem boshafte Störungen nicht ausblieben, so bewies dies nur, wie sehr

diese Vorsicht gerechtfertigt war.*) Den Anbruch des dreifachen Festtages begrüßten drei Kanonenschüsse, das Geläute aller Glocken und Gesang vom Kreuzthurme. Früh 7 Uhr versammelten sich der Magistrat und die erwählten Repräsentanten auf dem Rathhause, wo der Geheimrath von Könneritz mit kräftigen Worten die Einführung der Letzteren vollzog. Der Stadtrath, sagte er unter Anderem in seiner Ansprache an diesen, werde fern von jeder persönlichen Rücksicht die Wahl von Commun-Repräsentanten als ein glückliches Ereigniß erkennen, und die Männer, die mit ihm gemeinschaftlich für das Wohl der Commun zu sorgen berufen seien, mit Freuden begrüßen. Wäre seither der Stadtrath bei dem Mangel einer öffentlichen Rechnungsablegung mancher Kritik ausgesetzt gewesen, habe er selbst bei guten Einrichtungen Tadel befürchten müssen, weil Oeffentlichkeit gefehlt habe und die Stimme der Bürgerschaft nicht gehört worden sei. Sei er bisher als eine von der Commun gesonderte Corporation, wohl gar als eine ihr feindlich gegenüber stehende Gewalt betrachtet und hierdurch in seiner Autorität und Kraft gelähmt worden, so werde jetzt das Institut der Repräsentanten, welches der Commun die Ueberzeugung gebe, daß ihre Interessen durch die von ihr selbst gewählten Männer vertreten, das Vermögen zweckmäßig verwaltet, Ausgabe und Einnahme gehörig controlirt würden, das Vertrauen zum Stadtrathe befestigen, sein Ansehen und seine Wirksamkeit erhöhen und Rath und Bürgerschaft zu einem Ganzen verschmelzen. Vom Rathhause begaben sich in feierlichem, vom Geheimrath von Könneritz eröffneten Zuge, sämmtliche Magistratspersonen, mit den Bürgermeistern Pohland und Jacobi an der Spitze, die Commun-Repräsentanten, die städtischen und vorstädtischen Gemeindevorstände, die Innungsältesten, empfangen von den Geistlichen und Lehrern und Schülern der Kreuzschule und unter dem Geläute aller Glocken, durch eine von der Communal- und Nationalgarde gebildete Doppelreihe nach der Kreuzkirche und nach beendigtem Gottesdienste, unter Anführung der Geistlichkeit und Kreuzschule, auf den Altmarkt zurück in das von der Communal- und Bürgergarde gebildete Viereck, wo nun unter Glockengeläute und dem Donner von 100 Kanonenschüssen zum Danke gegen den Höchsten für die hergestellte Ruhe und Ordnung, im Beisein des Prinzen Mitregenten und des Prinzen Johann, ein feierliches „Herr Gott, Dich loben wir," dann das Sachsenlied gesungen und schließlich den Prinzen ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde. Der Rath hatte für diesen Tag eine Speisung der Armen veranstaltet. Die abendliche Beleuchtung der Stadt war ziemlich allgemein, namentlich zeichneten sich die Rathhäuser, die Superintendentur, die Thürme der Kreuz- und Frauenkirche und die Kreuzschule aus. Der Abend verstrich ohne Störung, wohl aber war der Vormittags-Gottesdienst in der Frauenkirche und der Neustädter Kirche durch losgelassene Pulverschläge gestört worden, die wie die an den ersten evangelischen Geistlichen des Landes ergangenen Drohungen, ihn auf der Kanzel zu erschießen, offenbar nur den Zweck hatten,

*) Erst am 22. October war an zwei verschiedenen Punkten der Stadt zugleich, am Ostra-Vorwerke und am Linke'schen Bade wahrscheinlich in der Absicht, Aufruhr zu begünstigen, eine Brandstiftung versucht, aber vereitelt worden. Es wurde eine Belohnung von 300 Thalern auf die Entdeckung der Frevler ausgesetzt, aber sie blieben, so viel bekannt, unentdeckt.

die Aufregung wach zu erhalten.*) — Am nächsten Tage hielten die Commun-Repräsentanten ihre erste Sitzung, wählten den Obersteuerprocurator Eisenstuck zum Vorsitzenden, den Conrector Baumgarten-Crusius zum Vicevorsitzenden und den Advocaten Seyffert zum Schriftführer und erließen eine Ansprache an ihre Mitbürger, worin sie für das durch ihre Wahl bewiesene Vertrauen ihren Dank und die Versicherung aussprachen, die ihnen verliehene Bestimmung festen Schrittes zu verfolgen und mit Eifer und Treue für das Wohl der Stadt mit allen ihren Kräften gemeinsam nur dahin zu wirken, daß in dem Organismus und der Verwaltung des Gemeinwesens alles so sich gestalte, wie es dem Gesammtwohle und dem Interesse der Einzelnen am zuträglichsten sei.**) Am 7. November machte endlich die zur Aufrechterhaltung der Ruhe verordnete Commission bekannt, daß der König und der Mitregent, „da der Zustand des Landes gegenwärtig vollkommen ruhig sei," sie nunmehr wieder aufgelöst habe. Was bei derselben noch zu erledigen oder anzubringen wäre, sei jetzt wieder an die betreffenden competenten Landesbehörden, oder so weit es in Beschwerden über Landesbehörden selber bestehe, an den geheimen Rath zur weiteren Erörterung und Entscheidung gewiesen. Die Commission, die sich das Zeugniß einer eben so umsichtigen als erfolgreichen Wirksamkeit geben konnte, erklärte dabei zugleich, daß ihr Wirken hauptsächlich nur durch die thätige Unterstützung aller Behörden zu einem gesegneten Resultat geführt hätte. Wo Unruhen entstanden wären, hätten sich sehr schnell und mit persönlicher Aufopferung alle Gutgesinnten, namentlich durch Bildung von Communalgarden, zum Schutze eines gesetzmäßigen Zustandes vereinigt. Die Behörden hätten durch Eifer und Thätigkeit, durch Umsicht in den zu ergreifenden Maßregeln und durch richtiges Erkennen wahrer Gebrechen hier Ausbrüchen vorgebeugt, dort die gestörte Ruhe wieder hergestellt; auch das Militair habe da, wo es mitgewirkt, durch stetes Einverstehen mit den Civilbehörden, durch ausgezeichnete Mannszucht und umsichtiges Betragen die Herstellung und Erhaltung der Ordnung wesentlich gefördert; die Commission könne daher nicht umhin, allen Ständen für die ihr gewordene Unterstützung öffentlich ihren lebhaftesten Dank auszusprechen. — Trotzdem sollte das Jahr 1830 nicht ohne einen neuen Excess zu Ende gehen, der um so mehr zu beklagen war, da er von einer Corporation ausging, die seit Jahren und zwar

*) Am Tage nach dem Reformationsfeste brachte der „Anzeiger" einen Aufsatz, in welchem „127 gleiches Glaubens und Sinnes" (so lautete die Unterschrift) die Ueberzeugung aussprachen, daß sie des wahrhaft göttlichen Lichtes, welches Christus, die Apostel und die Heiligen aufgestellt, nur dann vollkommen theilhaftig werden könnten, „wenn auch ihre Kirche frei, d. h. unabhängig von Rom sei, nicht mehr römisch, sondern reformirt, rein katholisch sich nennen könnte." Außerdem verlangten sie Gleichstellung der Staatsbürger, Abschaffung der Ohrenbeichte, Erlaubniß zur Wiederverheirathung geschiedener (katholischer) Ehegatten, Aufhebung des Cölibats, Verminderung des alltäglichen Gottesdienstes und überflüssiger Feiertage, Entlassung der kostspieligen Kirchensänger, Stellung der katholischen Kirche unter einen Landesgeistlichen. Sie waren die Vorläufer jener kirchlichen Bewegung, deren Agitator 15 Jahre später Johannes Ronge wurde. Eine Bekanntmachung des Bischofs Ignaz Mauermann, die am 19. November in der katholischen Kirche angeschlagen war, sagte, daß die Irrungen dieser sogenannten Katholiken, die es sich angelegen sein ließen, unter den Gläubigen Spaltungen hervor zu rufen, nur in der Unkenntniß der Lehren der katholischen Kirche ihren Grund hätten und um so sicherer beseitigt werden würden, je richtiger die Gläubigen jene Lehren kennen lernten und von deren Göttlichkeit überzeugt würden.

**) S. „Vollständige Sammlung" u. s. w. S. 81.

nicht ohne Verdienst für Erhaltung der öffentlichen Ordnung die Waffen geführt hatte. Als nämlich am 4. December die von der Bürgerschaft sehr verlangte und von der Regierung beschlossene Auflösung der Nationalgarde und deren Einverleibung in die Communalgarde der zu diesem Zweck im Gehege versammelten Bürger-Gensdarmerie und Nationalgarde durch den General von Gablenz bekannt gemacht wurde, weigerte sich ein Theil der letzteren, der keineswegs unerwartet kommenden Anordnung Gehorsam zu leisten, und zog eigenmächtig in die Stadt zurück, wo er mit tumultuarischem Lärmen mehrere Straßen durchzog und vor dem prinzlichen Palais sogar die Marseillaise aufspielen ließ. General von Gablenz machte hierauf am anderen Tage bekannt, daß diejenigen Nationalgardisten, die an diesen Auftritten Theil genommen, sich der Aufnahme in die Communalgarde unwürdig gemacht hätten und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet, nicht angehören dürften, wenn sie nicht nachweisen könnten, an jenen Auftritten nicht betheiligt gewesen zu sein, oder durch ein Ehrengericht der Communalgarde freigesprochen worden wären. Sämmtliche Waffen der Nationalgarde sollten binnen 48 Stunden auf dem Rathhause abgeliefert werden; gegen die Schuldigen sollte die strengste Untersuchung stattfinden; die Bürger-Gensdarmerie aber erhielt das Zeugniß, daß sie auch bei dieser Gelegenheit den stets gezeigten trefflichen Bürgersinn bewährt hätte.*) Es erfolgten verschiedene Verhaftungen; die Schuldigen unterzogen sich ihrer Strafe, Andere fügten sich der neuen Ordnung, wieder Andere warfen sich durch die von der Regierung bei der Untersuchung bewiesene Mäßigung ermuthigt, einer Partei in die Arme, die den Mißmuth gekränkter Eitelkeit oder die Besorgnisse eines kurzsichtigen und beschränkten Zunftgeistes zu weiteren

*) Vergl. S. 851. — Die Auflösung der Nationalgarde erfolgte in Gemäßheit des allerhöchsten Mandats vom 29. November 1830, die Organisation der Communalgarde betreffend, nebst Regulativ, womit die seither ungeregelte Masse in die nöthige Ordnung gebracht werden sollte. Der darin vorgezeichnete Zweck der Communalgarde erledigte die seitherige Bestimmung der Nationalgarde. „Die Communalgarden sollen in den Städten als eine Vereinigung der wohlgesinnten Einwohner aller Stände für den Zweck der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung und als ein Mittel zur Beförderung des Gemeinsinnes errichtet werden" s. Gesetzsammlung 1830 St. 34; das Disciplinar-Regulativ vom 5. Februar 1831 ebend. 1831 St. 6; auch: die in Folge jenes Mandats niedergesetzte „Organisations-Commission für die Haupt- und Residenzstadt Dresden," bestehend aus dem Obersten Krug von Nidda (Präses), dem Bürgermeister Pohland, dem Bürgerschafts-Repräsentanten Fleck, dem Communalgarden-Hauptmann Seyffert, dem Zugführer Job, den Rottmeistern Heyne und Spitzner und den Gardisten Horrer, Philippi, Schönherr und König, machte am 6. December die Bestimmungen des Regulativs bekannt, welche die Pflichtigkeit zum Eintritt in die Communalgarde, sowie die Befreiung davon, ingleichen die Zulässigkeit oder Untüchtigkeit näher erläuterten, und sollte unverzüglich zur Organisation und Einweisung in die Districts-Compagnien verschritten werden. Zugleich wurden alle Diejenigen, welche in die auf eigene Kosten sich ausrüstende berittene Communalgarde (an Stelle der Bürger-Gensdarmerie) eintreten wollten, aufgefordert, bis zum 24. December bei dem zum Commandanten bestellten Rittmeister Fritzsche ihre Erklärung abzugeben. Die alte Schützengilde, durch allerhöchstes Decret vom 21. October 1829 als „Scheibenschützen-Gesellschaft" mit der Nationalgarde vereinigt, wurde bei Auflösung dieser in dem vollen Genusse ihrer Gerechtsame, mit der Befugniß, eine eigene Compagnie zu bilden, gelassen. — An die Stelle der Organisations-Commission trat, nachdem diese ihren Auftrag vollzogen hatte, der Communalgarden-Ausschuß (September 1831), der aus dem Commandanten, einem Stadtrathsmitgliede, einem Commun-Repräsentanten, einem Hauptmann, einem Zugführer, zwei Rottmeistern und vier Gardisten bestand.

revolutionären Zwecken zu benutzen verstand.*) Es bildete sich ein Verein, der seine Zusammenkünfte in dem Kreuz'schen Kaffeehause am Altmarkte zu halten pflegte und in seinen gedruckten Statuten unter Anderem den Zweck aussprach, „für die der Nationalgarde durch ihre Auflösung nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Welttheilen widerfahrene Beschimpfung Genugthuung zu verschaffen — und sich der Einverleibung derselben in die Communalgarde zu widersetzen!" Man sagte, eines Theils ständen viele Mitglieder der Communalgarde vermöge ihres Standes und ihrer Erziehung auf Stufen einer weit höheren Kultur, anderntheils aber könne den Nationalgardisten nicht zugemuthet werden, unter solche, welche dagegen wieder unter dem Bürgerstande ständen, sich einreihen zu lassen, wenn nicht ihre bürgerliche Ehre Gefahr laufen sollte! Der Verein nahm nachher den Namen Bürgerverein an und widmete sich unter dieser umfassenderen Bezeichnung, indem seine Mitgliederzahl schnell sich vermehrte, bald auch umfassenderen Bestrebungen, deren Ergebnisse neue und gefährliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung waren.

Was die Regierung in den Septembertagen dem Volke versprochen hatte, reifte allmälig mehr und mehr seiner Erfüllung entgegen. Am 1. März **1831** wurde bei Wiedereröffnung des Landtages von dem Minister von Nostitz und Jänkendorf dem Landtags-Marschall Grafen von Bünau der Entwurf der Verfassungs-Urkunde übergeben, bei dessen Berathung auch die alten Feudalstände da, wo es galt, alte historische Rechte und Privilegien aufzugeben, im Allgemeinen mit Opferwilligkeit den Bedürfnissen und Lehren der Zeit gerecht wurden.**) Außerdem waren der Entwurf einer Städte-Ordnung, eines Frohn- und Servituten-Ablösungs-Gesetzes und andere den Forderungen der Zeit entgegen kommende Gesetze und Ordnungen theils bereits veröffentlicht, theils der Vollendung nahe. Die hier und da laut werdenden Klagen über Schweigsamkeit der Regierung hinsichtlich der angeordneten Reformen, über langsame Entwickelung des neuen Staatslebens konnten daher nur dem nach einer ziel- und endlosen Bewegung strebenden revolutionären Principe gerechtfertigt erscheinen, wenn auch die vorgelegten Entwürfe in ihren Einzelheiten noch Manches zu wünschen übrig lassen mochten. Dennoch suchte man hierin eine wesentliche Ursache der tumultuarischen Auftritte, die sich bald wieder zu zeigen begannen und unter den Augen des constituirenden Landtages zum gefährlicheren Ausbruche kamen, an welchen aber der gegen beabsichtigte Fortschritte und Verbesserungen sich auflehnende Zunft- und Kastengeist offenbar eben so großen Antheil hatte wie die Partei des radicalen Umsturzes. Schon im Februar waren hier und da, namentlich in den Vorstädten, bedenkliche neue Ruhestörungen, sogar Brandstiftungs-Versuche vorgekommen, in deren Folge die Wachtposten der Communalgarde und des Militairs wieder verstärkt werden und nächtliche Patrouillen die Stadt durchziehen mußten. In Bezug auf derartige am 25. Februar vorgefallene Auftritte erließ General

*) Es wurden von den angeschuldigten Nationalgardisten, wie die Untersuchungs-Commission am 13. März 1831 bekannt machte, nur drei zu einem, zwei und drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

**) „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages 1831." (21. März, Dresden, Hilscher.)

von Gablenz am 26. Februar eine Bekanntmachung, worin es hieß, daß sich in einigen Tagen die Stände in der Residenz versammeln würden, um über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu berathen, daß strenge Erhaltung der Ruhe in dieser Zeit zur doppelten Pflicht der Regierung werde, daß alle redlichen Bürger der Stadt Sicherheit gegen jede Unordnung, die braven und treuen Communalgarden kräftige Unterstützung verlangten; es seien daher die strengsten Maßregeln zur augenblicklichen Unterdrückung jedes Auflaufes unternommen und der Communalgarde wie dem Militair der Befehl ertheilt worden, nach erster vergeblicher Aufforderung zur Rückkehr der Ordnung vollen Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Auch wurde die frühere Bestimmung, Lehrlinge, Weiber und Kinder Abends möglichst zu Hause zu halten und bei der geringsten Ruhestörung schnell die Hausthüren zu verschließen, wieder erneuert. Trotz dieser Maßregeln, zu welchen auch die Zusammenziehung des Regiments Prinz Maximilian in und um Wilsdruff (5. März) gehörte, dauerten diese vereinzelten Ruhestörungen fort, die bald in tumultuarischem Geschrei zusammengelaufener, aber beim Erscheinen der Communalgarde schnell wieder auseinander gehenden Haufen, bald in Arbeiter-Krawallen bestanden, wie sie am 15. März am Weißeritz-Uferbau vorkamen. Einen bedenklicheren Charakter schien ein in der Nacht des 17. März auf das vor dem Briesnitzer Schlage gelegene Pulver-Magazin unternommener Angriff zu haben, der aber durch die Gegenwehr des Wachtpostens und durch das Hinzukommen der Ablösung glücklich abgewehrt wurde, in Folge dessen aber die Verhaftung einiger Verdächtigen stattfand, die man zum Theil aus ihren Wohnungen holte. So schwebte die Stadt täglich in Gefahr, neue ernstliche Ruhestörungen zu erfahren. Diejenigen, die mit der Stimmung gewisser Volksschichten vertraut waren, wußten, daß all' diese kleinen Tumulte nur den Zweck hatten, das Band der Ordnung für einen ernsteren Angriff zu lockern, obgleich die Hauptleute der Communalgarde am 23. März eine Bekanntmachung erließen, worin sie die Besorgnisse des Publikums vor ernstlicheren Ruhestörungen zu beschwichtigen suchten. Die Communalgarde war jetzt allerdings zu einer ansehnlichen wohlorganisirten Macht angewachsen — sie zählte 35 Compagnien von 150 bis 200 Mann, wovon 27 Compagnien auf Altstadt, sechs auf Neustadt und zwei auf Friedrichstadt kamen — aber auch sie war, wie sich ergab, nicht mehr in allen ihren Bestandtheilen zuverlässig. Der Mittelpunkt der zu fortgesetzten Ruhestörungen führenden Umtriebe wurde der erwähnte „Bürger-Verein", der unter der Leitung des Branntweinbrenners Petzold, des vormaligen Kaufmanns Schramm, eines Schneiders Drabitius, eines Schuhmachers Schönecker und unter dem Einflusse des Advocaten Mosdori, des Nudelmüllers Bertholdi und Anderer, immer mehr Mitglieder an sich zu ziehen wußte und bald die Schranken einer Privat-Gesellschaft überschritt, indem er eine unmittelbare Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten beanspruchte und, als diese ihm verweigert wurde, in seinen zahlreich besuchten Versammlungen durch aufrührerische fanatische Reden, außerhalb derselben durch Verbreitung von allerlei aufreizenden, aus einer Winkeldruckerei hervorgegangener Schriften, die Menge seines Anhangs zu bearbeiten suchte. Erst als der Verein am 25. März im „Anzeiger" eine „der Bürger-Verein" unterzeichnete Bekanntmachung erließ, worin er die Commun-Repräsentanten aufforderte, ihm beizutreten, namentlich zur Wahl seiner Vorsteher sich einzufinden und dabei

die Meinungen und Wünsche ihrer Mitbürger zu vernehmen, zugleich aber die Einzelheiten ihrer eigenen Berathungen mitzutheilen, und ferner die Berathung bürgerlicher Angelegenheiten mit den Commun-Repräsentanten als Zweck des Vereins bezeichnet wurde, that die Regierung den ersten entschiedenen Schritt, diesem offenkundigen Treiben und Gebahren des Vereins zur Genugthuung aller Gutgesinnten Einhalt zu gebieten, indem sie am 26. März an den Stadtrath den Befehl erließ, den Verein in die Schranken eines geselligen Privat-Vereins zurückzuweisen. Die Regierung sei zwar nicht gemeint, heißt es in diesem eben so mild als würdevoll abgefaßten Rescripte, gesellige Vereinigungen zu erlaubten Zwecken und so lange sie sich in den Schranken der Gesetzlichkeit hielten, irgend hindern oder stören zu wollen, auch könne es bei so allgemein erregter Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten nicht auffallen, daß die Unterhaltung bei solchen Zusammenkünften sich von selbst häufig auf Gegenstände dieser Art richte, doch wäre aus mehreren in der Bekanntmachung des Vereins enthaltenen Andeutungen zu entnehmen, daß derselbe die Stellung, die er als Privat-Gesellschaft einnehmen und die Beziehungen, in welchen er als solche zu dem Gemeinwesen und dessen Vertretern stehen könne, nicht richtig erkannt hätte. Die Commun-Repräsentanten hätten nach dem betreffenden Mandat (vom 15. December 1830) und wie dies auch in dem bereits gedruckten Entwurfe der Städte-Ordnung ausgedrückt sei, in allen ihnen obliegenden Geschäften lediglich nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und nach den von dem gemeinsamen Besten der Commun ihnen beiwohnenden Ansichten zu handeln, und seien nicht verpflichtet, Rücksprache mit der Commun oder mit Mitgliedern derselben zu nehmen oder denselben Rechenschaft über ihre Abstimmungen und Beschlüsse zu geben. Das Institut der Commun-Repräsentanten habe gerade den Zweck, ein gesetzliches und öffentliches Organ für die Gesammtheit der Commun und eine Vertretung derselben in allen ihren gemeinsamen Interessen durch frei gewählte Individuen aus ihrer Mitte zu erhalten, neben welchem noch eine andere Corporation zur Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und zum Ausspruch des Gesammtwillens nicht Platz finden, noch weniger aber eine aus einzelnen Gemeindegliedern bestehende Privat-Gesellschaft als ein Organ der Bürgerschaft vernommen oder als eine Corporation betrachtet werden könne, die den besonderen Beruf habe, städtische Angelegenheiten zu berathen, auf dieselben einzuwirken und den Repräsentanten Instructionen zu ertheilen. Der Rath sollte daher den Verein über seine Stellung verständigen und auch den Commun-Repräsentanten davon Nachricht geben. An diese Zurechtweisung von Seiten der Regierung knüpfte sich einige Tage nachher eine im „Anzeiger" veröffentlichte Ansprache der Commun-Repräsentanten an ihre Mitbürger, worin sie über das Gebahren des Vereins unverhohlen ihre Mißbilligung aussprachen. Trotzdem veröffentlichten die Vereins-Vorsteher am 30. März abermals eine Aufforderung, worin sie ausdrücklich erklärten, daß der Verein keineswegs blos zur geselligen Unterhaltung, sondern ganz besonders zu dem Zwecke zusammengetreten sei, die Bedürfnisse und Beschwerden der Einwohner den Commun-Repräsentanten gegenüber zu besprechen und zur Abhilfe zu bringen. In Folge dieser Widersetzlichkeit wurde endlich am 6. April von der Regierung die Auflösung des Vereins befohlen. Aber auch diesem Befehle wurde durch neue und nur um so zahlreicher besuchte Versammlungen Hohn gesprochen. Die Färbung dieser zum

Theil geheimen Zusammenkünfte wurde immer revolutionärer, bis endlich am 16. April — so lange hatte die Regierung gezögert, gegen dieses Treiben energisch einzuschreiten — von mehreren Vereinsmitgliedern eine gedruckte Constitution, „wie sie das sächsische Volk wünschte", verbreitet wurde, die, 133 Artikel umfassend, kein sonderliches Zeugniß von der politischen Mündigkeit dieser Dresdener Ultras, die sie verfaßt hatten, ablegte und das bezeichnende Motto an der Stirn trug: „und wird sie nicht gewährt, so klopfen wir mit Flintenkolben an". Jetzt erfolgten Haussuchungen und Verhaftungen. Ein Vereinsmitglied (Schramm), das sich namentlich der Verbreitung dieser Constitution und anderer aufrührerischer Schriften schuldig gemacht haben sollte, wurde noch an demselben Abend durch den Raths-Wachtmeister zur Haft und in dessen Wohnung, im Accishause auf der Scheffelgasse, in Verwahrung gebracht. Ein anderes Mitglied, desselben Vergehens beschuldigt, verhaftete man am anderen Morgen. Die Nachricht von der Verhaftung ihrer Genossen war unter den Mitgliedern und Anhängern des Vereins schnell verbreitet und mit ihr die Loosung zur gewaltsamen Befreiung derselben. Der 17. April bot als Sonntag günstige Gelegenheit zu Versammlungen an öffentlichen Orten und schon Nachmittags gegen 4 Uhr versammelten sich auf dem Altmarkte verdächtige Gruppen, die durch neuen Zufluß an Aufruhrlustigen oder Neugierigen schnell vermehrt, bald eine dicht geschlossene Masse bildeten, unter welcher sich verschiedene Bewaffnete, zum Theil Communalgardisten, aber ohne weiße Binde, befanden. Das Rathhaus war nur von einem schwachen Communalgarden-Piquet (15 Mann der 8. Compagnie) besetzt, das aber dennoch den Eingang gegen die jetzt mit dem Rufe: „Bürger heraus!" andringende Masse standhaft vertheidigte, die Befreiung der Gefangenen jedoch nicht verhindern konnte, da sich der eigentlich angreifende Theil der Masse schnell nach der auf der Scheffelgasse liegenden und unmittelbar zur Wohnung des Raths-Wachtmeisters führenden Hinterthüre wendete, aus welcher man bald nachher, von lautem Jubelgeschrei begrüßt, mit den befreiten Gefangenen hervorbrach. Ein Zugführer der Communalgarde selber stand an der Spitze der Gewaltthat. Mit diesem Erfolge noch nicht befriedigt, wendete man sich auf's Neue gegen das Communalgarden-Piquet und verlangte die Auslieferung eines Gardisten, der einen der Tumultuanten im Handgemenge des ersten Andranges verwundet hatte. Es fehlte bei dem entstehenden Kampfe nicht an Steinwürfen, die selbst den Prinzen Johann bedrohten, welcher im entscheidenden Augenblicke mit einer kleinen Anzahl eilig gesammelter Communalgardisten, mit großer Unerschrockenheit und Geistesgegenwart durch die aufgeregte Menge sich Bahn brechend, der bedrängten Rathhauswache zu Hilfe geeilt war und vergebens jedes Mittel des Zuspruchs versuchte, um die aufgeregte Menge zum Auseinandergehen zu bewegen, von Vielen aber, da er kein anderes Abzeichen als die weiße Binde trug, gar nicht erkannt wurde. Inzwischen sammelten sich, durch Generalmarsch zusammengerufen, die Compagnien der Communalgarde, wenn auch nicht eben sehr zahlreich, und wurden von ihrem neuen Commandanten, dem Obersten Krug von Nidda, der erst am 11. April an die Stelle des Generals von Gablenz getreten war, geordnet und an die Ausgänge der zum Markte führenden Straßen vertheilt; der Gouverneur von Gablenz, der schon vorher in Begleitung eines Adjutanten auf dem Marktplatze sich gezeigt hatte, aber von dem Pöbel insultirt worden war,

führte ein Bataillon der Linie herbei und so wurde der Marktplatz und die anstoßenden Straßen bald von den Tumultuanten gereinigt. Das Militair zog sich hierauf wieder zurück und überließ die Erhaltung der für den Augenblick wiederhergestellten Ruhe der Communalgarde. Die befreiten Gefangenen wurden durch Gerichtspersonen schnell wieder zur Haft gebracht und nebst zahlreichen anderen Verhafteten durch einzelne Abtheilungen der Communalgarde nach dem Rathhause escortirt, wo alsbald eine niedergesetzte Untersuchungs-Commission die Verhöre begann und Diejenigen, die schuldlos oder weniger gravirt waren, vorläufig auf Handgelöbniß entließ, die Schuldigen aber zur weiteren Untersuchung in die durch Kanonen geschützte Eisen-Strafanstalt in Neustadt, als sicheren Verwahrort, abführen ließ. Zugleich wurde eine Winkeldruckerei, in welcher die meisten aufrührerischen Schriften gedruckt worden waren, versiegelt und der Besitzer nach heftigem Widerstande verhaftet. Die Ruhe war aber damit noch keineswegs gesichert. Man schien vielmehr, durch die seither von den Behörden bewiesene Langmuth verwöhnt, die der offenen Empörung gegenüber nöthig gewordene Strenge für die entscheidende Mahnung zu halten, jene Flintenkolben zu erheben, womit man „die Wünsche des sächsischen Volkes" durchzusetzen gedroht hatte. Bei Vielen gesellte sich zu der Aufregung über die zahlreichen Verhaftungen, welche in Folge der Verhöre stattfanden, die Besorgniß vor einem ähnlichen Schicksale, die in einem neuen Kampfe gegen Gesetz und Ordnung die letzte Zuflucht suchte, und leider fehlte es hierzu weder an freiwilligen noch käuflichen Fäusten Arbeitsloser oder Arbeitsscheuer, die sich bei dem seitherigen Mangel an strenger polizeilicher Aufsicht namentlich in den Vorstädten angesammelt hatten. Der Abend des 17. April und die folgende Nacht vergingen ohne weitere Störung, nur in der Wilsdruffer Vorstadt sammelten sich wieder einige Haufen, die aber, nachdem Alarm geschlagen worden war, sich schnell wieder zerstreuten. Am anderen Morgen aber zeigten sich die Straßen ungewöhnlich belebt. Es wurden ernstliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, die erkennen ließen, daß man neue Ruhestörungen erwartete, aber auch vorbereitet und entschlossen war, sie mit energischer Strenge zu erdrücken. In den ersten Nachmittagsstunden wurde auf dem Gewandhause eine zahlreiche, größtentheils aus Mitgliedern des Bürgervereins, aus dessen Anhängern und anderen Unzufriedenen bestehende Volksversammlung abgehalten, welche die Abfassung einer die Verhaftungen betreffenden Beschwerdeschrift und eine drohende Forderung der Freilassung der Gefangenen bezweckte, ohne daß bei der stürmischen Aufregung der versammelten Menge, bei dem Mangel an klarem Bewußtsein dessen, was man wollte, eines oder das andere zu Stande kam; wohl aber versuchte man diesen Zweck auf unmittelbarem Wege zu erreichen, indem man den eben in Begleitung eines Adjutanten vorüber reitenden Prinzen Johann, der überall mit würdevoller Herablassung einzuwirken suchte, umringte und anhielt und von ihm mit Ungestüm die Freigebung der Gefangenen verlangte, eine Forderung, die natürlicher Weise von dem Prinzen mit Ernst und Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Auf dem Altmarkte war Linien-Militair und Communalgarde aufgestellt; eine Abtheilung der Linie deckte mit zwei Kanonen das Schloß, wo seit dem 16. April die verwittwete Königin von Baiern bei ihrer Tochter, der Prinzessin Amalia Augusta, Gemahlin des Prinzen Johann, zu Besuch war, die am 5. April den zweiten Prinzen (Ernst) geboren

hatte.*) Auch in Neustadt waren Geschütze aufgefahren. Außer den Neugierigen, welche durch diese Vorsichtsmaßregeln herbeigezogen wurden, sammelten sich, während jene Volksversammlung auf dem Gewandhause ihre Berathungen hielt, in den dem Markte zunächst gelegenen Straßen zahlreiche Haufen von Handwerksgesellen, Lehrlingen und Handarbeitern, die theils gedungen sein mochten, theils nachträglich durch ausgestreutes Geld gewonnen wurden. Die Offiziere der aufgestellten Truppen suchten die hier und da bereits andrängenden Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen, statt dessen aber füllten sich die anstoßenden Gassen, Bader- und Schössergasse, mit immer neuen tobenden und schreienden Verstärkungen, die zum Theil unmittelbar aus jener Volksversammlung kamen. Als die Dämmerung anbrach, versuchten die Tumultuanten ernstliche Angriffe; indem sie aus den Gassen gegen den Marktplatz vordrangen, Militair und Communalgarde mit Steinwürfen angriffen und hier und da einzelne Abtheilungen der Communalgarde zurückdrängten. In der Schössergasse verbarricadirte man sich mit Buden; auf der Wilsdruffer Gasse fing man an das Pflaster aufzureißen, um Steine zum Werfen zu gewinnen, und die Schleußen aufzudecken, um das Anrücken der Reiterei abzuwehren. Steinwürfe und Drohungen wurden heftiger. Doch hielten Militair und Communalgarde die Ausgänge der Bader-, Schösser-, Wilsdruffer- und Marktgasse standhaft besetzt. Das bis hierher nur passive Verhalten des Militairs ermuthigte jedoch die Tumultuanten offenbar zu einem immer ungestümeren und tobenderen Andrange. Am ungestümsten geberdeten sich die in der Badergasse zusammengedrängten Haufen, die jeden Augenblick hervorzubrechen drohten und die wiederholten Ermahnungen der befehligenden Offiziere mit neuen Steinwürfen und Beschimpfungen erwiderten. Das Militair empfing gemessenen Befehl, ohne Schonung Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, im Falle gütliche Ermahnungen fruchtlos bleiben sollten. Aber erst nachdem die Tumultuanten, mit der wiederholten Mahnung, friedlich auseinander zu gehen, von diesem Befehle in Kenntniß gesetzt worden waren, aber diese Mahnung in der thörigen Meinung, daß doch nicht geschossen werden würde, auf's Neue mit Hohn und Steinwürfen erwidert hatten und Einzelne von dem Militair verwundet worden waren, wurde von dem zweiten Gliede endlich Feuer gegeben, worauf die Haufen zwar auf einen Augenblick zurückwichen, aber bald genug erkannten, daß man sie nur mit einer blinden Ladung erschreckt hatte und nun mit neuem Geschrei und neuen Steinwürfen vordrangen. Man höhnte das Militair, es hätte seine Gewehre „mit Mondschein" geladen. Jetzt erfolgte der Befehl zu einer zweiten Salve und im nächsten Augenblicke mischte sich in das Hohngeschrei der Menge der Weheruf Derjenigen, die sich von tödtlichen Kugeln getroffen fühlten. Erst jetzt stoben die Massen auseinander, eine Anzahl Schwerverwundeter zurücklassend, die zum Theil in die klinische Anstalt der medicinischen Akademie gebracht wurden. Der Kampf war aber damit noch keineswegs beendigt, sondern erneuerte sich, als es dunkler geworden war, vor dem Wilsdruffer Thore, wo sich die aus den Straßen verdrängten Haufen zum großen Theil wieder gesammelt und namentlich hinter dem Verschlage des Bauplatzes zum neuen Postgebäude verschanzt und mit den daselbst vorgefundenen Radehauen und anderen Werkzeugen bewaffnet hatten. Auch hier konnte der ziemlich

*) S. weiter unten.

hartnäckige Widerstand der Tumultuanten, aus deren Mitte hier selbst einige Schüsse gegen das anrückende Militair fielen, erst durch scharfe Ladung und Säbelhiebe gebrochen werden, während ein fanatischer Bäcker in der Wilsdruffer Vorstadt sich mit Gewalt in die Annenkirche Zugang verschafft hatte und durch Stürmen die Vorstadt in Alarm zu setzen suchte, aber theils, weil er des Glockenziehens nicht kundig war, theils, weil Cavallerie-Patrouillen anrückten, seine Bemühungen bald wieder aufgeben mußte. In den übrigen Theilen der Stadt war während dieser nicht unblutigen Excesse die Ruhe nicht gestört worden; namentlich hatten sich Neu- und Friedrichstadt durch musterhafte Ordnung ausgezeichnet.*)

Der Kampf gegen offene Widersetzlichkeit war hiermit beendigt. Es wurden zur weiteren Erhaltung der Ordnung ansehnliche Verstärkungen an Linientruppen herbeigezogen, die zunächst auf den Straßen und Plätzen bivouaquirten und mehrere Wochen in der Hauptstadt blieben. Die Hauptwache am Schauspielhause wurde durch eine 64 Ellen lange Bude vergrößert, welche erst Ende August wieder abgetragen wurde. Die Besatzung bestand am 20. April aus 7 Bataillonen Infanterie (vom Leibregiment, Regiment Prinz Maximilian und Albert), einem Detachement Leibgarde, 10 Compagnien Fußartillerie, 1 Compagnie Sappeurs, 7 Escadrons Gardereiter und leichte Reiter und 2 Batterien reitender Artillerie, die täglich doppelte Löhnung, Fleisch und Bier erhielten. Alle gutgesinnten Bürger und Einwohner erkannten, welcher Gefahr die Stadt durch eine Anzahl offenbar durch bösen und fremdartigen Einfluß verleiteter Schreier und Rabulisten auf's Neue ausgesetzt worden war und konnten der Regierung nur beistimmen, wenn sie an die Stelle der seither bewiesenen Milde und Schonung die volle Strenge des Gesetzes treten ließ. Ein von dem König Anton und dem Prinzen Mitregenten unterzeichneter Aufruf an die Bürger und Einwohner Dresdens, der am Tage nach dem Aufruhr (19. April) an allen Straßenecken zu lesen war, machte nach der Aufregung der letzten Tage einen sehr wohlthätigen Eindruck, indem er bei aller Milde, die er athmete, eine strenge Bestrafung der Uebelthäter verkündigte. „Folget der Stimme Eurer Regenten, wie der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Gesetzlichkeit herrscht und welches verlangt und zu verlangen berechtigt ist, daß diese auch in der Mitte der Residenz nicht länger gestört werde," hieß es in diesem Aufrufe. „Ihr werdet diese Nothwendigkeit (strenger Maßregeln) erkennen und Euch durch Uebelwollende die jedes Mittel benutzen, durch falsche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Mißtrauen hervorzubringen, Unordnungen und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten lassen. Helft selbst dafür sorgen, daß nicht durch weitere Störungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde. Die Euch gegebenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt; keines Eurer Rechte wird Euch entzogen werden; alle jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf Euer und des ganzen Landes

*) Nach der Schrift: „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April oder treue und wahrhafte Darstellung der Dresdener Volksunruhen, sammt ihren Veranlassungen und Folgen; ein Nachtstück aus dem Dresdener Zeitbuche von Freimund Reimar" (Leipzig 1831) S. 41, wurden bei diesen Ereignissen 2 Personen getödtet und 14 Personen verwundet.

hatte.*) Auch in Neustadt waren Geschütze aufgefahren. Außer den Neugierigen, welche durch diese Vorsichtsmaßregeln herbeigezogen wurden, sammelten sich, während jene Volksversammlung auf dem Gewandhause ihre Berathungen hielt, in den dem Markte zunächst gelegenen Straßen zahlreiche Haufen von Handwerksgesellen, Lehrlingen und Handarbeitern, die theils gedungen sein mochten, theils nachträglich durch ausgestreutes Geld gewonnen wurden. Die Offiziere der aufgestellten Truppen suchten die hier und da bereits andrängenden Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen, statt dessen aber füllten sich die anstoßenden Gassen, Bader- und Schössergasse, mit immer neuen tobenden und schreienden Verstärkungen, die zum Theil unmittelbar aus jener Volksversammlung kamen. Als die Dämmerung anbrach, versuchten die Tumultuanten ernstliche Angriffe; indem sie aus den Gassen gegen den Marktplatz vordrangen, Militair und Communalgarde mit Steinwürfen angriffen und hier und da einzelne Abtheilungen der Communalgarde zurückdrängten. In der Schössergasse verbarricadirte man sich mit Buden; auf der Wilsdruffer Gasse fing man an das Pflaster aufzureißen, um Steine zum Werfen zu gewinnen, und die Schleußen aufzudecken, um das Anrücken der Reiterei abzuwehren. Steinwürfe und Drohungen wurden heftiger. Doch hielten Militair und Communalgarde die Ausgänge der Bader-, Schösser-, Wilsdruffer- und Marktgasse standhaft besetzt. Das bis hierher nur passive Verhalten des Militairs ermuthigte jedoch die Tumultuanten offenbar zu einem immer ungestümeren und tobenderen Andrange. Am ungestümsten geberdeten sich die in der Badergasse zusammengedrängten Haufen, die jeden Augenblick hervorzubrechen drohten und die wiederholten Ermahnungen der befehligenden Offiziere mit neuen Steinwürfen und Beschimpfungen erwiderten. Das Militair empfing gemessenen Befehl, ohne Schonung Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, im Falle gütliche Ermahnungen fruchtlos bleiben sollten. Aber erst nachdem die Tumultuanten, mit der wiederholten Mahnung, friedlich auseinander zu gehen, von diesem Befehle in Kenntniß gesetzt worden waren, aber diese Mahnung in der thörigen Meinung, daß doch nicht geschossen werden würde, auf's Neue mit Hohn und Steinwürfen erwidert hatten und Einzelne von dem Militair verwundet worden waren, wurde von dem zweiten Gliede endlich Feuer gegeben, worauf die Haufen zwar auf einen Augenblick zurückwichen, aber bald genug erkannten, daß man sie nur mit einer blinden Ladung erschreckt hatte und nun mit neuem Geschrei und neuen Steinwürfen vordrangen. Man höhnte das Militair, es hätte seine Gewehre „mit Mondschein" geladen. Jetzt erfolgte der Befehl zu einer zweiten Salve und im nächsten Augenblicke mischte sich in das Hohngeschrei der Menge der Weheruf Derjenigen, die sich von tödtlichen Kugeln getroffen fühlten. Erst jetzt stoben die Massen auseinander, eine Anzahl Schwerverwundeter zurücklassend, die zum Theil in die klinische Anstalt der medicinischen Akademie gebracht wurden. Der Kampf war aber damit noch keineswegs beendigt, sondern erneuerte sich, als es dunkler geworden war, vor dem Wilsdruffer Thore, wo sich die aus den Straßen verdrängten Haufen zum großen Theil wieder gesammelt und namentlich hinter dem Verschlage des Bauplatzes zum neuen Postgebäude verschanzt und mit den daselbst vorgefundenen Radehauen und anderen Werkzeugen bewaffnet hatten. Auch hier konnte der ziemlich

*) S. weiter unten.

hartnäckige Widerstand der Tumultuanten, aus deren Mitte hier selbst einige Schüsse gegen das anrückende Militair fielen, erst durch scharfe Ladung und Säbelhiebe gebrochen werden, während ein fanatischer Bäcker in der Wilsdruffer Vorstadt sich mit Gewalt in die Annenkirche Zugang verschafft hatte und durch Stürmen die Vorstadt in Alarm zu setzen suchte, aber theils, weil er des Glockenziehens nicht kundig war, theils, weil Cavallerie-Patrouillen anrückten, seine Bemühungen bald wieder aufgeben mußte. In den übrigen Theilen der Stadt war während dieser nicht unblutigen Excesse die Ruhe nicht gestört worden; namentlich hatten sich Neu- und Friedrichstadt durch musterhafte Ordnung ausgezeichnet.*)

Der Kampf gegen offene Widersetzlichkeit war hiermit beendigt. Es wurden zur weiteren Erhaltung der Ordnung ansehnliche Verstärkungen an Linientruppen herbeigezogen, die zunächst auf den Straßen und Plätzen bivouaquirten und mehrere Wochen in der Hauptstadt blieben. Die Hauptwache am Schauspielhause wurde durch eine 64 Ellen lange Bude vergrößert, welche erst Ende August wieder abgetragen wurde. Die Besatzung bestand am 20. April aus 7 Bataillonen Infanterie (vom Leibregiment, Regiment Prinz Maximilian und Albert), einem Detachement Leibgarde, 10 Compagnien Fußartillerie, 1 Compagnie Sappeurs, 7 Escadrons Gardereiter und leichte Reiter und 2 Batterien reitender Artillerie, die täglich doppelte Löhnung, Fleisch und Bier erhielten. Alle gutgesinnten Bürger und Einwohner erkannten, welcher Gefahr die Stadt durch eine Anzahl offenbar durch bösen und fremdartigen Einfluß verleiteter Schreier und Rabulisten auf's Neue ausgesetzt worden war und konnten der Regierung nur beistimmen, wenn sie an die Stelle der seither bewiesenen Milde und Schonung die volle Strenge des Gesetzes treten ließ. Ein von dem König Anton und dem Prinzen Mitregenten unterzeichneter Aufruf an die Bürger und Einwohner Dresdens, der am Tage nach dem Aufruhr (19. April) an allen Straßenecken zu lesen war, machte nach der Aufregung der letzten Tage einen sehr wohlthätigen Eindruck, indem er bei aller Milde, die er athmete, eine strenge Bestrafung der Uebelthäter verkündigte. „Folget der Stimme Eurer Regenten, wie der des ganzen Landes, in welchem Ordnung und Gesetzlichkeit herrscht und welches verlangt und zu verlangen berechtigt ist, daß diese auch in der Mitte der Residenz nicht länger gestört werde," hieß es in diesem Aufrufe. „Ihr werdet diese Nothwendigkeit (strenger Maßregeln) erkennen und Euch durch Uebelwollende die jedes Mittel benutzen, durch falsche Gerüchte und Verdrehungen Aufregung zu bewirken, Mißtrauen hervorzubringen, Unordnungen und Unruhen herbeizuführen, nicht irre leiten lassen. Helft selbst dafür sorgen, daß nicht durch weitere Störungen der Ruhe die bereits eingetretene Nahrungslosigkeit noch höher gesteigert werde. Die Euch gegebenen Verheißungen werden gewissenhaft erfüllt; keines Eurer Rechte wird Euch entzogen werden; alle jetzt und weiterhin zu treffenden Veränderungen werden mit sorgfältiger Beibehaltung alles bestehenden Guten lediglich auf Euer und des ganzen Landes

*) Nach der Schrift: „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April oder treue und wahrhafte Darstellung der Dresdener Volksunruhen, sammt ihren Veranlassungen und Folgen; ein Nachtstück aus dem Dresdener Zeitbuche von Freimund Reimar" (Leipzig 1831) S. 41, wurden bei diesen Ereignissen 2 Personen getödtet und 14 Personen verwundet.

Bestes berechnet sein." An demselben Tage erließ auch ein Ausschuß der Commun-Repräsentanten eine Bekanntmachung. „Diese Tage lösen alle Bande der Gesellschaft," heißt es in derselben, „sie beflecken Alles, was bis jetzt heilig und ehrenwerth gewesen ist, sie beschimpfen die Hauptstadt vor dem Angesichte unseres sächsischen Vaterlandes und vor Denen, die aus alter verdienter Gewohnheit auf Sachsen als auf das Land hingesehen haben, in dem Licht und Recht, die herrlichsten Besitzthümer, hochgeachtet sind. Unsere Regierung hat uns die Zusicherung gegeben, daß Alles, was wir verlangen dürfen, gewährt, was in dieser Zeit nicht besteht, entfernt, was einer Umänderung bedarf, mit Besonnenheit umgeordnet werden, daß namentlich die Verfassung des Gewerbstandes, die mit dem deutschen Leben, mit der langen Gewohnheit eng verwachsen und durch viele Erfahrungen bewährt worden ist, nicht willkürlich umgestürzt werden soll. Sie giebt auf's Neue ihr Wort, daß auch nach den Maßregeln, die ihr nach langem Widerstreben Nothwendigkeit geworden sind, die der Bürgerschaft versprochene und gegebene Freiheit nicht beschränkt und aufgehoben werden soll. Laßt Euch nicht abbringen von dem Glauben, daß in Deutschland und bei deutschen Fürsten noch das Wort das Heiligste auf Erden ist; bedenkt, daß Diejenigen, die aufregen und Lügen verbreiten, nur ihre Wünsche und Vortheile, nicht Euer Wohl beabsichtigen; erwägt die Nachtheile, die eine längere Dauer oder öftere Wiederkehr einer solchen Lage der Dinge wie sie jetzt ist, dem Rufe und als nothwendige Folge dem Wohlstande unserer Stadt bringen muß u. s. w." Nach einer Bekanntmachung der niedergesetzten Commission von demselben Tage waren alle Zusammenkünfte und Berathungen, sofern dazu nicht besondere obrigkeitliche Erlaubniß erlangt worden, verboten; alle Diejenigen, die zu solchen Versammlungen aufforderten oder dabei die Function eines Vorstehers oder Sprechers übernehmen oder solche Versammlungen bei sich gestatten würden, waren strafbar und setzten sich sofortiger Verhaftung aus; alles zahlreiche Zusammentreten auf den Straßen war untersagt und sollten solche Zusammenkünfte, wenn sie auf die Aufforderung der Behörden oder der bewaffneten Macht nicht sofort auseinander gingen, mit Waffengewalt auseinander getrieben werden; bei entstehenden Aufläufen sollte mit der Glocke ein Zeichen von 13 Schlägen gegeben werden, wonach sich Jeder ruhig nach Hause zu verfügen hatte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, verhaftet und als Tumultuant behandelt zu werden; Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Gesinde sollten von 8 Uhr an zu Hause gehalten, Häuser und Schankstätten um 8 Uhr Abends, bei entstehenden Unruhen sofort geschlossen werden. — Aus allen Theilen des Landes gingen alsbald an den König und den Mitregenten gerichtete Adressen ein, worin sich auf's Kräftigste der alte Sinn für gesetzliche Ordnung und der allgemeine Unwille über die Verführer und Verbrecher aussprach, die angesichts der entstehenden neuen Ordnung der Dinge, welcher das Vaterland vertrauensvoll entgegen sah, das Gedeihen des Entstehenden auf's Neue gefährdet hatten. Leipzig, wo jetzt eine musterhafte Ordnung herrschte, ging darin mit seinem Beispiele voran, indem von hier aus nicht blos Adressen vom Magistrat, sondern auch von der Juristenfacultät, den Commun-Repräsentanten, dem akademischen Senate, dem Handelsstande und der Corporation der Buchhändler erlassen und von besonderen Deputationen überbracht wurden. Die schon am 22. April in der Leipziger Zeitung abgedruckte Adresse des Leipziger

Rathes, an dessen Spitze jetzt der (aus Dresden dorthin berufene) Oberbürgermeister Dr. Schaarschmidt stand, enthielt unter anderen folgende Stelle: „Nur der vielleicht durch fremde Einwirkung gesteigerte Fieberzustand unserer Tage macht den Wahnsinn erklärlich, zu welchem gewiß nur wenige überspannte Köpfe, voll verbrecherischer Plane, eine leicht bewegliche Menge voll unklarer Wünsche hinreißen konnten und wir hoffen, daß in kurzem auch die Bürgertugend der Bewohner der Hauptstadt wieder in makellosem Glanze dem Lande als Muster vorleuchten werde. Aber das Vaterland ist nicht in Gefahr! Denn diese kann von einigen Rotten der Hauptstadt nicht über das ganze Land gebracht werden, wenn gegen sie, wie wir hoffen, die Strenge des Gesetzes angewendet wird. Aber auch der bloße Schein könnte jetzt zur wirklichen Gefahr, mehr nach Außen als nach Innen werden, wenn jetzt mehr Milde und Schonung als Gerechtigkeit vorwalteten. Der Staat kann auf Hunderttausend seiner treuen Bürger zählen. Mit Gut und Blut sind wir unserem Fürsten zugethan. Sollte die Wiederherstellung der Ordnung in Dresden nicht so schnell gelingen, so kommen Sie in unsere Mauern, gebieten über den begeisterten Bürgersinn Leipzigs!“ — Mit Recht erregte diese Auslassung, als sei die geheiligte Person des Königs in der Hauptstadt nicht mehr sicher, bei der Dresdener Einwohnerschaft allgemeinen Anstoß. Die gutgesinnte Mehrheit dieser Einwohnerschaft war sich bewußt, ihren Unwillen und Abscheu über jene Ereignisse im besten Einverständnisse mit der zur Wiederherstellung der Ordnung verwendeten bewaffneten Macht unter den Augen ihrer Fürsten vom ersten Augenblicke an kundgegeben zu haben; außerdem hatte ihre Gesinnung in der erwähnten Kundmachung der Communvertreter Ausdruck gefunden; wenn daher der Leipziger Magistrat durch seine Adresse dem Dresdener im Ausdrucke seiner Gesinnung zuvorkam, so hatte er noch keine Ursache, die Stimmung der Hauptstadt in solcher Weise anzuzweifeln, noch weniger aber, dem König den „begeisterten Bürgersinn“ Leipzigs als eine Schutzwehr und Zuflucht anzubieten, denn daß auch dort noch keineswegs Alles beruhigt war, bewiesen die dortigen unseligen Ereignisse des 30. August, zu welchen noch dazu die Communalgarde selber die erste Veranlassung gab, und die noch bedeutender waren als die Unruhen im vorhergegangenen Jahre. Am 24. April überbrachte denn auch eine Deputation des Dresdener Stadtrathes dem Könige und Mitregenten eine Adresse, worin es hieß: „Eure königliche Majestät und königliche Hoheit werden in Ihrer Großmuth nicht Ihrer Residenz anrechnen, was wenige mit bösem Vorbedacht und eine geringe Anzahl hiesiger Einwohner in bedauernswerther Verblendung nicht ohne Einfluß eingedrungener Fremder sich zu schulden gebracht; Allerhöchst- und Höchstdieselben werden, das muß jeder rechtliche Bürger um des Landes, der Stadt und seines Privatwohles willen wünschen, gegen die verbrecherischen Ruhestörer die Strenge des Gesetzes walten lassen, aber den unglücklichen Verblendeten die landesherrliche Milde nicht versagen. Und so wird denn der alte Sinn der Einwohner Dresdens für Ordnung und Gesetzlichkeit bald kräftig und ungetrübt wiederum hervortreten.“ Dem in mehrere Blätter übergegangenen Gerüchte, als sei höchsten Ortes die Auflösung der Dresdener Communalgarde verfügt, weil sie bei der Unterdrückung der Unruhen zu geringe Dienste geleistet habe, widersprach ein Tagesbefehl des Obersten Krug von Nidda vom 21. April, worin dieser erklärt, daß er vom Prinzen Johann beauftragt

sei, den Mitgliedern der hiesigen Communalgarde, welche in den letzten vergangenen Tage ihre Dienste mit Eifer und Pflichttreue erfüllt hätten, dessen vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen zu geben; „Seine königliche Hoheit hätte sich auf's Neue überzeugt, daß das Institut der Communalgarden, wenn all' seine Mitglieder von gleichem Gefühl für Ordnung und Gesetzlichkeit beseelt wären, von unverkennbarem Nutzen für das Gemeinwohl sei und stets bleiben werde." Wohl aber hatten die Erfahrungen der letzten Tage eine Läuterung der Communalgarde nöthig gemacht und schon am 25. April wurden 170 Mann derselben entwaffnet und 530 vom Dienste dispensirt. In der Neustädter Eisenstrafanstalt, wo die meisten der verhafteten Ruhestörer gefangen saßen, war die aus Räthen der beiden obersten Gerichtshöfe zusammengesetzte Untersuchungs-Commission auf's Thätigste mit Fortführung der im Altstädter Rathhause vorbereiteten Untersuchungen beschäftigt. Die nach abgekürztem Verfahren gefällten Urtheile wurden dem Könige und Mitregenten zur Bestätigung vorgelegt und mit Benennung der Namen der Verurtheilten öffentlich bekannt gemacht. Schon am 21. April erfolgte eine derartige Bekanntmachung und die Abführung des ersten Transportes Verurtheilter nach dem Zucht- oder Arbeitshause. Inzwischen dauerten in Folge der Verhöre die Verhaftungen fort, sodaß die Gesammtzahl der Arrestanten bald auf mehr als 80 angewachsen war, wovon nach und nach 26 Personen zu Zuchthausstrafe, 18 zu Gefängniß, zwei (der Advocat Mosdorf und der Rudelmüller Bertholdi*) zu 15jähriger Festungsstrafe verurtheilt und 41 wieder entlassen wurden.**) — Eine wahre Frühlingsspende, die nach diesen bangen Tagen allenthalben Freude und Beruhigung verbreitete, war ein neues vom Könige, dem Mitregenten und dem Minister von Lindenau unterzeichnetes Publicandum vom 29. Mai als Antwort auf die eingegangenen Adressen und freiwillig ausgesprochenen Versicherungen alter Sachsentreue in Bezug auf die April-Ereignisse. Es war, wie es hieß, vom Mitregenten selber verfaßt und wird als der reinste Ausfluß der Gesinnungen desselben in seiner versöhnenden, milden, die Erfüllung alles Verheißenen abermals fest und bieder verkündenden Sprache ein unvergängliches Denkmal fürstlichen Biedersinns bleiben.***)

Nach jenen Aprilstürmen wurde in der Residenz und (jene Leipziger August-Ereignisse abgerechnet) auch im übrigen Lande die Ordnung nicht wieder gestört. Die besonnenen Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hatte, boten den nöthigen Schutz für ruhige Entwickelung der angebahnten Reformen. In Bezug auf die städtische Verwaltung erfolgte zunächst an Stelle der seitherigen einstweiligen Behörde die definitive Einrichtung der an den Stadtrath übergegangenen Polizeibehörde als Stadtpolizei-Deputation. Die Mitglieder der neuen Behörde wurden am 10. Juni (1831) durch Handschlag verpflichtet und eingewiesen. Sie bestand in der Folge aus einem Director (Regierungsreferendar von Oppell, dem die Commun-Repräsentanten schon die Leitung des seitherigen Wohlfahrts-Ausschusses übertragen

*) Die Untersuchung dieser Beiden dauerte am längsten; sie wurden erst am 2. September nach dem Königstein abgeführt, wo sie Beide im Jahre 1833 ihrem Leben freiwillig ein Ende machten.

**) Die Namen der bis zum Mai Verhafteten und Verurtheilten giebt die Schrift: „Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April," S. 44 flg.

***) S. Gesetzsammlung Nr. 21: Leipz. Zeitung Nr. 130.

hatten), drei Stadtrathsmitgliedern, vier Commun-Repräsentanten (Stadtverordneten), einem Polizei-Commissar, fünf Actuarien, zwei Protokollanten und dem nöthigen Expeditionspersonal. Die Stadt wurde in acht Polizeibezirke getheilt und für jeden Bezirk ein Polizeiwachtmeister ernannt. Wachtmeister und Stadtdiener (Stadt-Gensdarmen) leisteten am 16. Juli den Verpflichtungseid und erhielten ihre neue Uniform. Bis zur Wiederherstellung des zerstörten Polizeigebäudes in der Scheffelgasse (wofür 5000 Thaler beansprucht wurden) befand sich die Polizeideputation auf der großen Frauengasse. Inzwischen berathschlagten die Stände noch immer über den ihnen vorliegenden Verfassungs-Entwurf.*) Am 11. Juni erging an sie vom geheimen Rath ein Decret, die Beschleunigung der Landtagsverhandlungen betreffend. „Wir sehen uns veranlaßt, den getreuen Ständen den Wunsch zu erkennen zu geben, daß sie mit thunlichster Beiseitesetzung aller weniger wesentlichen Erinnerungen des baldigsten ihre Ansichten und ihre Erklärungen über den ihnen vorliegenden Verfassungs-Entwurf einreichen und hierdurch Unsere Absicht, dem Lande recht bald die davon zu erwartenden ersprießlichen Folgen zu sichern, auch ihrerseits thätigst unterstützen und fördern mögen."**) Nachdem die Stände sechs Monate getagt hatten, wurde endlich am 28. August in den Kirchen der Schluß des Landtags und die Annahme der Verfassung verkündigt. Der 2. September brachte eine Bekanntmachung des geheimen Raths, wie der vierte September, als der hochwichtige Tag, an welchem der König und der Mitregent die von ihnen vollzogene Verfassungsurkunde den Ständen übergeben würden, in hiesiger Residenz begangen werden sollte, und an demselben Tage erließ auch der Magistrat sein Programm für die von Seiten der städtischen Behörden beabsichtigten Feierlichkeiten. Zugleich begannen an den öffentlichen Gebäuden, Landhaus, Rathhaus u. s. w. die Vorbereitungen zur festlichen Ausschmückung und Beleuchtung. Einem Vorschlage, die Kosten einer bereits beschlossenen Beleuchtung der Privathäuser zu sammeln und den nothleidenden Mitbrüdern im Erzgebirge und Voigtlande zufließen zu lassen, kam der Rath durch die in seiner Bekanntmachung enthaltene Andeutung entgegen, daß die Gaben Derjenigen, die es vorziehen würden, ihre Theilnahme an dem wichtigen Ereignisse dieses Tages statt durch Beleuchtung ihrer Wohnungen durch eine milde Spende für irgend einen bestimmten wohlthätigen Zweck darzulegen, im Lokale der Kämmerei angenommen und dem Wunsche der Geber gemäß verwendet und öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Der Festtag begann früh 4 Uhr mit dem Geläute aller Glocken; vom Kreuzthurme ertönte Chorgesang mit Trompeten- und Paukenbegleitung. Die Communalgarde sammelte sich auf ihren Waffenplätzen und rückte nach den ihnen angewiesenen Standorten. Vom Altstädter Rathhause zogen hierauf 1/4 9 Uhr die Commun-Repräsentanten, je zwei mit einem Mitgliede des Raths in ihrer Mitte, durch die Schloß- und Brüdergasse in die Hofkirche, wo sie vor dem Altare, die Minister, Stände und Räthe auf ihren besonderen Tribünen Platz nahmen. Statt des Hauptliedes wurde ein vom Advocat Hohlfeldt gedichteter Gesang angestimmt, nach welchem Oberhofprediger von Ammon vor mehr als 3000 Zuhörern in einer trefflichen Predigt —

*) Vergl. hierzu Leipz. Zeitung außerordentl. Beil. vom 17. Juni.
**) Landtagsverhandlungen IV. S. 1757.

über den Text: „Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet zurück, ist nicht geschickt zum Reiche Gottes“ — den scheidenden Ständen und ihrem vollbrachten Werke die kirchliche Weihe gab. Als der Gottesdienst in der Hofkirche begann, wurde von den in der Nähe aufgestellten zwei Bataillonen Militair und einem Bataillon Communalgarde eine dreimalige Salve gegeben. Nach dem Gottesdienste begaben sich Stadtrath und Commun-Repräsentanten in das auf dem Freiplatze zwischen Schloß und Brücke von Militair und Communalgarde gebildete, von Musikchören durchflochtene Carré, um dem nach geschehener Uebergabe der Verfassungsurkunde auf dem Balcon erscheinenden König und dem Mitregenten in Gemeinschaft mit den versammelten Einwohnern ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Vom „grünen Thore“ des Schlosses aus, durch die Augustusstraße, über den Neumarkt bis an's Landhaus war von Communalgarde und Militair eine Haie gebildet. Der Balcon über dem Georgenthore war mit Decken von rothem Sammet und mit einem prächtigen Baldachin geschmückt und außerhalb des Carré's, auf den Treppen und Zinnen der Kirche, auf der Freitreppe der Terrasse, in den Pfeilern der Brücke harrte, Kopf an Kopf gedrängt, eine unübersehbare Volksmenge des Erscheinens der geliebten Fürsten, um sie mit dankbarem lauten Jubel zu begrüßen. Inzwischen erfolgte (3/4 11 Uhr) in dem Paradezimmer des königlichen Schlosses der Landtagsabschied (nach altem Hofceremoniell) und die Uebergabe der vom König vollzogenen Verfassungsurkunde an die Stände. König und Mitregent saßen unter dem Thronhimmel; zur Rechten und Linken desselben standen die Minister, die Generalität und das diplomatische Corps, innerhalb der Schranken der Landtagsmarschall mit den Deputirten der Kreise und Städte u. s. w. Der feierliche Act begann mit einer Rede des ältesten Conferenz-Ministers von Nostitz und Jänckendorf. „In schöner Uebereinstimmung zwischen Landesherrn und Ständen,“ sagte er unter Anderem, „in gemeinsamen Bestreben, mit Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Anstrengung sei eine Verfassung bearbeitet und vollendet worden, die durch genaue Beachtung dessen, was Wissenschaft, Erfahrung und eigenthümliche Verhältnisse lehrten und forderten, das Staatswohl zu erhöhen und zu fördern verspreche. Sie sei zwar, wie jedes menschliche Werk, der Verbesserung und Vervollständigung fähig, enthalte aber schon in ihrer jetzigen Gestalt die Grundlagen eines höher entwickelten Staatslebens, eine Gewähr für alles Gute, das man mit Recht von den künftigen Ständeversammlungen hoffen und erwarten dürfe. Diese neue Verfassung, deren Urkunde von dem König und dem Mitregenten den Ständen zur Aufbewahrung übergeben werde, sollte schon mit dem heutigen Tage in Kraft und Wirksamkeit treten und damit die bisherige Landesversammlung Namens des Königs und des Mitregenten, mit der Versicherung allerhöchster Gnade und Huld und mit Bezeigung der Zufriedenheit über deren auch bei diesem letzten Landtage bethätigten patriotischen Gesinnung, entlassen werden.“ Hierauf erwähnte der Redner, daß nur wenige Jahre an vier Jahrhunderten fehlten, seitdem zuerst (1438) Prälaten, Grafen, Ritter und Städte der Lande Sachsen, Meißen, Franken, Osterland und Voigtland in einem später (1487) mit dem Namen „Stände“ bezeichneten Verein zusammen getreten seien.*) Das viele Gute und Treffliche in der Wirksamkeit dieses ständischen Vereines habe den-

*) S. Seite 161.

selben im Fortgange der Zeit nicht den Gesetzen der Zeit entheben können, welche nach dem jedesmaligen Bedürfnisse das Vorhandene verändere, umgestalte und auflöse. Könne aber die Auflösung eines durch Jahrhunderte geheiligten Verhältnisses, dieser Abschied des Fürsten von seiner alten Landschaft nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl geschehen, so werde die Ueberzeugung beruhigen und belohnen, daß die Beförderung der Landeswohlfahrt allein zur Veränderung des Bestehenden, zum Abschlusse eines neuen Vertrages zu bewegen vermochte. Das Bewußtsein, nur für das Gesammtwohl gehandelt und gewirkt zu haben, werde für die bedeutenden Opfer entschädigen, die jetzt zu diesem Zwecke vom Landesherrn und von den Ständen gebracht würden; denn sei von jenem der Willkür entsagt worden, unbedingt Gutes stiften zu können so hätten die Stände auf das schöne Vorrecht Verzicht geleistet, des Landes Beste ausschließend vertreten und berathen zu können. Nach der Rede des Ministers verlas der Referendar Dr. Merbach den Landtagsabschied, worauf Nostitz auf sammetnem Kissen das auf Pergament geschriebene Original der Verfassungsurkunde dem Könige übergab, welcher es mit folgenden Worten dem Landtagsmarschall einhändigte: „Mein Herr Landtagsmarschall, hier übergebe ich Ihnen die neue Verfassung, zu deren treuer und vollständiger Erfüllung ich mich mit meinem Fürstenworte verpflichte; der Himmel möge seinen Segen dazu geben, daß diese Verfassung das Land und seine Bewohner so glücklich mache, als es mein herzlicher Wunsch und Wille ist.“ Hierauf erhob sich der Prinz Mitregent und gelobte ebenfalls mit seinem fürstlichen Worte, die Verfassung treu beobachten, bewahren und beschützen zu wollen. Der Landtagsmarschall antwortete mit warm aus dem Herzen kommenden gewichtigen Worten. Er sagte, es habe keiner der früheren Landtage einen ernsteren und großartigeren Gegenstand der Berathung dargeboten; es habe diesmal gegolten, für Jahrhunderte zu gründen; zu erforschen, was auch der spätesten Nachkommenschaft noch wahrhaft frommen werde; zu ermessen, wie weit das Bestehende dem Zeitgemäßeren weichen, wie weit das Recht des Einzelnen hinter das Wohl des Ganzen zurücktreten müßte. Das erhabene Beispiel jener hohen Achtung für Recht und Pflicht, jenes edlen Gefühls für wahre Menschenwürde, jener weisen Berücksichtigung der bei fortgeschrittener Cultur erreichten Bildungsstufe des Volkes, jener zu dessen Gunsten dargebrachten hochherzigen Aufopferung so vieler seither unbestrittener landesherrlicher Gerechtsame, eben dieses erhebende fürstliche Beispiel, welches aus dem ihnen vorgelegten Verfassungsentwurfe hervorgeleuchtet, habe auch die Berathungen der Stände geleitet, ihre Ansichten vereinigt und ihre Beschlüsse wesentlich herbeigeführt; darum werde ihnen auch nun die Beruhigung, die Ergebnisse ihrer Erklärungen als feierlichen mit dem Fürstenworte bekräftigten Vertrag genehmigt zu wissen und in Empfang nehmen zu können. Für die an dem heutigen Tage durch Uebergabe der Verfassung dem Vaterlande eröffnete glückliche Zukunft im Namen der ganzen Nation den innigsten tiefgefühltesten Dank auszusprechen, das müsse ihre dringendste und zugleich höchst willkommene, aber auch letzte landständische Pflicht sein. Nur einer geringen Zahl von ihnen würde zwar der schöne Beruf bleiben können, des Landes Wohl berathen zu helfen, aber sie würden darum nicht minder insgesammt die auf das Glück des Volkes gerichteten Bestrebungen ihrer Fürsten unverändert dankbar im Auge behalten, sie, ein jeder in seinem heimatlichen Wirkungskreise, eifrigst zu fördern suchen, und auch in der Entfernung mit

ihren heißesten Wünschen den Thron umgeben, um welchen sich ihre Väter, wie sie selber, stets so ehrfurchtsvoll und freudig versammelt hätten; denn je williger sie dieses alterthümliche Vorrecht auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt, um so standhafter würden sie über den ebenfalls geschichtlich hergebrachten, aber von ihnen nie aufzugebenden Vorzug wachen — daß keiner aus der Nation in der Anhänglichkeit und Treue gegen das erhabene Regentenhaus sie übertreffe. — Der feierliche Augenblick dieser Verfassungsübergabe wurde der Residenz durch 101 Kanonenschüsse und durch das Geläute aller Glocken verkündigt. Eine eigenthümliche Bewegung der in der Nähe des Schlosses dicht gedrängt harrenden Menge bekundete die allgemeine Theilnahme an diesem Augenblicke, das Gefühl und Bewußtsein, daß Kanonendonner und Glockengeläute das Morgenlicht eines neuen Staatslebens begrüßten. Laut und fast unaufhörlich war der Jubel, womit dieses Gefühl des Dankes und der Freude sich kundgab, als bald nachher, von dem von allen Musikchören angestimmten Sachsenliede und neuem Kanonendonner begrüßt, der König und Mitregent mit den übrigen Prinzen auf dem Balcon des Schlosses erschienen. In demselben Augenblicke bewegte sich unter Glockengeläute und Kanonendonner vom grünen Thore des Schlosses aus durch die von Communalgarde und Militair gebildete Haie ein von der neu uniformirten berittenen Communalgarde und von einer Schwadron Gardereiter begleiteter Zug, dessen Mittelpunkt der sechsspännige Hofstaatswagen bildete, in welchem der Landtagsmarschall Graf von Bünau (auf Dahlen) mit dem landschaftlichen Secretair saß, welcher Letztere auf einem rothsammtnen Kissen die Verfassungsurkunde trug. Ihm folgten vier zweispännige Hofgalawagen mit den Deputirten der Kreise und Städte. Als die Verfassungsurkunde in dem Archive des Landhauses niedergelegt wurde, ertönten die letzten 24 Kanonenschüsse, worauf die Garden vor dem Schlosse defilirten und der König und der Mitregent, nachdem sie in das Thronzimmer zurückgekehrt waren, eine Deputation des Stadtrathes und der Commun-Repräsentanten empfingen. In den königlichen Zimmern war dann große Tafel von 200 Couverts, zu welcher alle Deputirte geladen waren. Außerdem feierten auch zahlreiche Privatkreise das Constitutionsfest durch fröhliche Gastmähler. Um 2 Uhr wurde die gedruckte Verfassungsurkunde bereits verkauft.*) Abends wurde im Theater Spontini's „Vestalin" gegeben, welche durch einen von Theodor Hell gedichteten Prolog eingeleitet wurde.**) Die abendliche Beleuchtung der Stadt zählte, namentlich in Betreff der öffentlichen Gebäude, des Landhauses, der Rathhäuser u. s. w. zu den stattlichsten, die Dresden erlebt hatte. Mehrere Straßen waren mit Laubgewinden geschmückt; auf der Brücke brannten Feuerbecken. Besonders glänzend und geschmackvoll decorirt trat das Altstädter Rathhaus hervor, das an einer mit einer Krone verzierten Säule eine Rolle als Sinnbild der Constitution und die Namenszüge A. und F. A. zeigte, und außerdem mit Lanzenbündeln, die bewaffnete Bürgerschaft andeutend, und längs der ganzen Fronte mit Fahnen geschmückt war, deren Insignien die verschiedenen Innungen bezeichneten. Gegen 9 Uhr wurde auf der Elbwiese der Brühl'schen Terrasse gegenüber ein glänzendes

*) Dresden bei Meinhold, 70 S. 8.
**) S. Abendzeitung Nr. 212.

Feuerwerk mit verschiedenen Tempeln und Namenszügen abgebrannt. Schon am Tage darauf wurden die nunmehr verantwortlichen Minister und andere höhere Behörden auf die Verfassung verpflichtet. Die neue Einrichtung der von der Verfassung festgesetzten sechs Ministerial-Departements und die Reorganisation der Behörden sollte möglichst schnell erfolgen; inzwischen sollte die verfassungsmäßig begründete ministerielle Verantwortlichkeit, nach dem inmittelst fortbestehenden Geschäftsgange, den die königlichen Befehle contrasignirenden Conferenzministern (von Lindenau und von Könneritz) zufallen. Dem Constitutionsfeste folgte am 11. September eine Festlichkeit besonderer Art, indem sich die Innungen früh 10 Uhr auf dem Gewandhause versammelten und von Musik und einem Commando der Communalgarde begleitet, vor das Rathhaus zogen, um die Fahnen in Empfang zu nehmen, mit welchen dasselbe an jenem Feste geschmückt gewesen war. Sie wurden am Rathhause, vor welchem die Communalgarde ein Carré gebildet hatte, von dem Stadtrathe und den Communal-Repräsentanten empfangen, welchen der Tuchscheerer Benedictus, als Deputirter und Wortführer der Innungen, zunächst den Dank für die sinnreiche Ausschmückung des Rathhauses aussprach. In den mit den Sinnbildern der Gewerbe versehenen Fahnen, sagte er, hätten die Innungen erkannt, daß die wahren Gerechtsame derselben unter dem Schutze der neuen Verfassung gedeihen sollten; sie seien daher gekommen, die aufgestellten Fahnen zu empfangen nnd sie als Andenken an den neuen schönen Morgen Sachsens aufzubewahren. Nachdem der Bürgermeister Jacobi diese Ansprache mit dem Wunsche erwidert hatte, daß die Innungen diese Fahnen zum immerwährenden Andenken an den hochwichtigen Tag, wo das Vaterland eine neue Verfassung erhalten, aufbewahren, daß treuer Bürgersinn und Liebe zum Könige und zum Mitregenten sie beschirmen möchten, ergriff auch der Vorstand der Commun-Repräsentanten, Obersteuerprocurator Eisenstuck das Wort: „Es sei das erste Mal, daß er sämmtliche Innungen in dieser Weise versammelt sehe; er könne es sich daher um so weniger versagen, einige Worte an sie zu richten, die aus inniger Ueberzeugung und fühlendem Herzen kämen. Die Commun-Repräsentanten hätten von der Zeit an, wo die Bürgerschaft ihnen die Fürsorge für die communlichen Angelegenheiten übertragen hätten, auch für das Wohl der Innungen, wie und wo sie es gekonnt, zu wirken gesucht, wobei sie von dem Magistrate und den Landesbehörden in dankbar anzuerkennender Weise unterstützt worden seien. Die Innungen würden dies besonders in dem Gesetze wegen Aufnahme der Fremden zu hiesigen Bürgern finden, das die Ueberfüllung der Gewerbe für die Zukunft hemmen werde, und wenn früher über die zu häufig ertheilten Dispensationen von den Erfordernissen zur Aufnahme in die Innungen geklagt worden sei, so sei auch dieser Beschwerde durch Beschränkung solcher Dispensationen so viel als möglich abgeholfen worden. Eine noch günstigere Aussicht eröffne sich in der bevorstehenden Umgestaltung des Abgabenwesens, das auch für den Gewerbsbetrieb hiesiger Stadt von dem günstigsten Erfolge sein werde. Die göttliche Vorsehung, welche die Stadt in so vielen Gefahren und in den verhängnißvollsten Tagen beschirmt habe, werde auch ferner gnädig über ihr walten und die verehrten Fürsten, welche noch jüngst dem Wohle des Vaterlandes die größten Opfer gebracht, sie würden der Stadt auch ferner ihre Huld erhalten.“ Der Deputirte Rösler brachte hierauf dem Könige und dem Mitregenten ein dreimaliges Hoch, in

welches die Musik mit „Den König segne Gott" einfiel; dann brachte der Bürgermeister ein Hoch auf die Innungen aus, welches abermals Rösler durch ein Hoch auf den Magistrat und die Commun-Repräsentanten erwiderte. Dann erfolgte die Uebergabe der Fahnen an die verschiedenen Innungen, die hierauf durch die Schloß- und Rosmaringasse nach dem Neumarkte zogen und dort auseinander gingen.

Alsbald traten nun auch die durch die Verfassung bedingten Reformen in's Leben, deren Ausführung in außerordentlichen Sitzungen des geheimen Rathes unter unmittelbarem Vorsitze des Prinzen Mitregenten umsichtig berathen wurde, obgleich die eigentliche Verwirklichung des neuen constitutionellen Staatslebens durch eine Reihe neuer auf den Boden der Verfassung begründeter Gesetze dem ersten sehr langen constituirenden Landtage (27. Januar 1833 bis 30. October 1834) vorbehalten bleiben mußte. Das Wahlgesetz für die künftigen Ständeversammlungen wurde am 24. September (1831) durch das Gesetzblatt und durch besonderen Abdruck bekannt gemacht. Am 15. October erfolgte in Gemäßheit der neuen Verfassung die Einsetzung der Vorstände der sechs Ministerial-Departements, womit das bisherige Cabinetsministerium und der geheime Rath aufgelöst wurden. An die Spitze des Ministeriums des Innern trat der seitherige Conferenzminister von Lindenau, dessen einflußreichem und wichtigem Departement zugleich Alles was Handel und Gewerbfleiß, die technischen Anstalten und Industrievereine betraf, untergeordnet wurde, sodaß damit auch die seither bestandene Commerzien-Deputation, seither unter Director von Wietersheim, ihr Ende erreichte. Zum Justizminister wurde der Geheimrath und Kanzler von Könneritz, der damit die Function eines Ministers des königlichen Hauses für alle Angelegenheiten, die seither durch das Cabinet an den König gelangt waren, vereinigte; zum Finanzminister der seitherige Präsident des Finanzcollegiums von Zeschau, zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts der seitherige Director des dritten Departements der Landesregierung Dr. Müller; zum Kriegsminister der bisherige Conferenzminister von Zezschwitz und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten der General von Minkwitz ernannt. Der seitherige wirkliche Geheimrath von Carlowitz wurde Staatsminister ohne Portefeuille und Mitglied des Gesammtministeriums, während der seitherige Conferenzminister von Nostitz und Jänkendorf den Beisitz in den zu bildenden Staatsrath erhielt, der als prüfende und gesetzbegutachtende Behörde aus den Ministern und einigen vom Könige ernannten Mitgliedern unter dem Vorsitze des Prinzen Johann bestehend, bald nachher (16. November) in's Leben trat.*) Die neue Wirksamkeit der sechs Departements-Ministerien begann mit dem 1. December. Der Anfang der Jahres 1832 brachte die wichtige Städteordnung, welche der Bürgerschaft eine selbstständigere Lebenssphäre gab und ihr das Wahlrecht und das Recht sicherte, durch ihre (60) Vertreter (Commun-repräsentanten — Stadtverordnete) die Communalverwaltung zu überwachen. Der Dresdener Stadtrath sollte in Zukunft aus einem Bürgermeister, fünf besoldeten und auf Lebenszeit gewählten und zwölf unbesoldeten auf Zeit gewählten Stadträthen bestehen. Das am 21. April von den Commun-Repräsentanten nach der neuen Stadtverfassung gewählte Rathscollegium bestand aus

*) Vergl. §§ 41—44 der Verfassungsurkunde.

Karl Balthasar Hübler, Bürgermeister, den besoldeten und auf Lebenszeit gewählten Stadträthen: Karl Friedrich Ayrer, Karl August Friedrich, Ludwig Helsig, Georg Moritz Walther und Heinrich Wilhelm Rachel (Kämmerer) und den auf Zeit gewählten unbesoldeten Stadträthen (von welchen 6 den Innungen, 2 den nicht zünftigen Grundstückbesitzern, 2 dem Kaufmanns- und 2 dem Gelehrtenstande angehörten): Karl Heinrich Bassenge, Karl Theodor Baudisch, Johann Gottfried Bormann, Ferdinand Döring, Johann Christian Karl Einenckel, Karl Friedrich Fuchs, Karl Eduard Gehe, Karl Ernst Gruner, Moritz Hänel, Heinrich August Hetze, Christian Gottfried Schmidt und Friedrich Schmiedeberg, die sämmtlich am 31. Mai verpflichtet wurden. An dem zur Feier der Einführung der neuen Behörde anberaumten Tage ertönte schon um 4 Uhr Morgens das Geläute aller Glocken und vom Kreuzthurme herab das Lied: „Aus Deiner milden Segenshand." Um 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Stadtrathes und Stadtgerichtes, die Commun-Repräsentanten und deren Ersatzmänner in dem vom Hofbaumeister Thormeier festlich geschmückten Rathhause, wo der königliche Commissarius von Falkenstein die Einführung und Verpflichtung vollzog. In feierlichem Zuge, den die Geistlichkeit eröffnete und dem die Chefs der Polizei-Deputation, der Communalgarde, der Armenversorgungsbehörde, sowie die Deputirten der Innungen sich anschlossen, begaben sich hierauf Stadtrath und Commun-Repräsentanten durch die von der Communalgarde gebildete Haie in die vom Hofgärtner Seidel festlich geschmückte Kreuzkirche, wo sie vor dem Altare und in dessen Nähe die für sie bestimmten Plätze einnahmen. Die kirchliche Feier bestand in dem Te Deum von Naumann, einer Predigt des Superintendenten Seltenreich und einer vom Neustädter Pastor Dr. Schmalz am Altare gehaltenen Rede, womit die Einheit der Commun von Altstadt- und Neustadt-Dresden angedeutet werden sollte. Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Zug auf den Altmarkt, wo das Lied: „Nun danket alle Gott" unter dem Geläute der Glocken die Feier beschloß. Mit der Einführung der Städteordnung erhielt auch die Verwaltung des Stadtarmenwesens (mit Aufhebung aller früheren das Armenwesen betreffenden örtlichen Bestimmungen) eine definitive Neugestaltung.*) Obgleich nach § 267 der Städte-Ordnung die Leitung des Armenwesens dem Geschäftskreise des Stadtrathes zugewiesen war, so machten es doch die Verhältnisse der Stadt erforderlich, die Armenpflege einer derselben ausschließlich sich widmenden selbstständigen städtischen Behörde zu übertragen, die den Namen „Armenversorgungsbehörde" erhielt. Sie hatte seitdem zu bestehen 1. aus dem von dem Stadtrathe aus dem Mittel seiner auf Lebenszeit gewählten Mitglieder zu ernennenden Vorsteher, 2. aus dem jedesmaligen Dirigenten der Stadtpolizei-Deputation, 3. aus dem Justizbeamten der zweiten Abtheilung des hiesigen Justizamtes (so lange dasselbe noch über einen Theil des Stadtbezirkes die Gerichtsbarkeit auszuüben haben würde), 4. aus drei vom Stadtrathe aus seiner Mitte zu ernennenden Mitgliedern, 5. aus vier von den Commun-Repräsentanten (Stadtverordneten) aus deren Mitte zu wählenden Deputirten, 6. aus achtzehn Mitgliedern hiesiger Stadtgemeinde und zwölf Stellvertretern und 7. aus den Vorstehern der 24 Armenbezirke, in welche die Stadt getheilt ward. Außerdem blieb es dem jedesmaligen Bürgermeister unbenommen,

*) Vergl. S. 855.

gänzlich nöthige Unterstützung vorschußweise gewährt werde, und in
waltung aller öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, mit Ausnahme de
krankenhauses, des Materni-, Bartholomäi- und Brückenhofhospitals
besonderer Fundationsbestimmungen) und des Waisen- und Findelhause
der Verwaltung (das Waisen- und Findelhaus soweit es die Aufna
Kindern gegen Bezahlung betraf) des Stadtrathes verblieben. Zur B
der unentgeltlichen Heilung der Armen wurde eine gewisse Anzahl von
und Wundärzten unter Ertheilung besonderer Instruction angestellt
dem Armenfonds besoldet, sofern sie nicht diese Function als ein
zu übernehmen bereit waren. Eine vollständige Uebersicht der Resu
Armenversorgung, des Kassen- und Rechnungswesens sollte alljährl
den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.*)

Der Jahrestag der Verfassungs-Uebergabe wurde von nun an a
als Festtag begangen. Das erste Constitutions-Fest am 4. S
1832, wozu der Rath am 28. August das Programm veröffentlic
besonders festlich, indem es außer durch Glockengeläute, Gottesdienst,
speisung und Feuerwerk noch eine besondere Weihe durch einen F
der Landleute der Dresdener Amtslandschaft erhielt, die theils zum Do
theils zum Weißen Thore hereinkamen und von Communalgarde begl
nach dem Landhause begaben und von hier aus um 12 Uhr in wohlge
Zuge mit Musik vor das Schloß zogen, um dem Könige und dem Mi
ihren besonderen Dank für die ertheilte Verfassung kundzugeben. U
Zuge wehte eine Fahne mit der Inschrift: „Vertrauen erweckt wie
trauen"; zwei Mädchen trugen auf seidenen Kissen die Gedichte,
Könige und dem Mitregenten überreicht werden sollten. Als der
dem Schlosse angelangt war, verfügte sich eine Deputation zu dem
eine andere zu dem Mitregenten. Vor dem Könige sprach der L
Merbitz aus Zschertnitz, vor dem Mitregenten der Landrichter Win
Räcknitz. — Im Januar 1833 versammelten sich endlich die Stände h

für die erste und zweite Kammer mit Tribünen erbaut worden, in welchen sich am 24. Januar die Stände zum ersten Male zur Wahl ihrer Präsidenten versammelten, welche (Landes-Aeltester von Gersdorf für die erste, und General-Lieutenant von Leyser für die zweite Kammer) am 26. Januar den verfassungsmäßigen Eid ablegten. Hierauf folgte am 27. Januar die feierliche Eröffnung des Landtages im Schlosse. — Die wichtigste Veränderung, die bald nach der Einführung der allgemeinen Städte-Ordnung in's Leben trat, war die Ablösung der Frohndienste (Gesetz vom 17. März 1832) gegen Entschädigung der Berechtigten, welche durch die am 1. Januar 1834 zu Dresden errichtete Landrentenbank sehr erleichtert wurde. In Verbindung damit stand das Gesetz vom 14. Juni 1834, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend. Im Jahre 1835 erfolgte die Einrichtung der Kreis-Directionen (Provinzial-Regierungen) zu Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau und die Eintheilung des Landes in vier Kreis-Directions-Bezirke. Die vier Kreis-Hauptstädte wurden zugleich die Sitze der vier Bezirks-Appellationsgerichte, während Dresden zugleich der Sitz eines Ober-Appellationsgerichtes für das ganze Land wurde. An die Stelle des Dresdener Ober-Consistoriums und des Leipziger Consistoriums trat in demselben Jahre das Landes-Consistorium zu Dresden. Für den gesunkenen Handel des Landes begann eine neue Aera mit dem Anschlusse Sachsens an den preußisch-deutschen Zollverband (1. Januar 1834), in dessen Folge wesentliche Veränderungen im gesammten Steuer-System eintraten. Es entstanden die Zoll- und Steuer-Direction (in Dresden) als einzige collegialische Mittelbehörde für den Grenz- und Elbzoll, die Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht-, Rübenzucker- und Uebergangssteuer in allen Verwaltungs- und Streitsachen, die Haupt-Steuerämter als erste Instanz der Verwaltungszweige der Zoll- und Steuer-Direction, die Steuer-Kreise mit den Kreis-Steuerräthen (Dresden als erster Steuer-Kreis) als Mittelbehörden für alle die Grund-, Stempel-, Gewerbe- und Personen-Steuer und Ablösungs-Renten betreffende Verwaltungs-Angelegenheiten u. s. w. Ebenso erfolgte ein neues Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz, während zur Anbahnung eines neuen die Grundsteuer gleichmäßig und ohne Ausnahme vertheilenden Grundsteuer-Gesetzes 1835 eine Central-Commission zur Vermessung, zur Ab- und Einschätzung und zur Aufstellung der Kataster niedergesetzt und zum Behufe der Landes-Vermessung in Hubertusburg eine geodätische Anstalt errichtet wurde. Von anderen neuen Gesetzen sind noch besonders erwähnenswerth: das Heimath-Gesetz vom 26. November 1834, das Staatsdiener-Gesetz vom 7. März 1835, eine neue Gesinde-Ordnung vom 10. Januar 1835 und eine neue Polizei-Ordnung von demselben Datum, und namentlich das neue Volksschul-Gesetz vom 6. Juni 1835.

Wie die Residenz unter der in politischer Beziehung so segensreich gewordenen Regierung des Königs Anton und von 1830 an unter der gemeinschaftlichen Regierung mit dem Prinzen Mitregenten in ihrer äußeren Erscheinung immer mehr sich vervollkommnete und verschönte, ergiebt sich aus nachstehenden, nur das Hauptsächlichste berührenden Angaben. Ein wesentlicher Fortschritt in Bezug auf Verschönerung der Stadt, wie auf Bequemlichkeit und Sicherheit ihrer Bewohner geschah durch Einführung der Gasbeleuchtung, womit im Jahre 1828 der Anfang gemacht wurde, nachdem man schon vorher

die Beleuchtung der Stadt und der Vorstädte durch zweckmäßigere Oelbeleuchtung möglichst zu bessern gesucht hatte. Die Einrichtung und Leitung der neuen Beleuchtung wurde von der (seit 1814) mit der Oberaufsicht über die Straßenbeleuchtung beauftragten Polizeibehörde dem Mechanicus und Inspector Blochmann übergeben. Am nordöstlichen Ende des Zwingerwalles wurde hierauf eine Gasbereitungsanstalt angelegt, von wo aus bis zum 27. April 1828 — an welchem Tage die Stadt wegen der Geburt des Prinzen Albert (siehe unten) festlich erleuchtet war — schon die nächsten Plätze und Gebäude, an der katholischen Kirche, am Schlosse und Prinzenpalais mit Gas beleuchtet wurden. Bis Ende des Jahres war bereits der Taschenberg, die Schloßgasse, die Augustusstraße und das Georgenthor mit Gasröhren versehen, nachdem an letzterem im Sommer dieses Jahres die beiden Seitengänge für Fußgänger geöffnet worden waren. Am 15. December brannten die Flammen des in der Mitte des Altmarktes errichteten großen gußeisernen Kandelabers. Die auf dem Neumarkte Ende 1829 und Anfang 1830 aufgestellten Kandelaber brannten zum ersten Male am 6. Januar 1830 zur Eröffnung der Landesversammlung dieses Jahres; im Juli wurden noch in den vier Ecken des Altmarktes Kandelaber errichtet, die zum ersten Male am 4. December ihr Licht ausstrahlten. Im Jahre 1831 begann man auch auf der Elbbrücke, auf dem Neustädter Marktplatze und der Hauptstraße Gasröhren zu legen und die hier aufgestellten Laternen brannten zum ersten Male am 12. December, zum Geburtstage des Prinzen Johann. Im Herbste 1833 fing man an, die Wilsdruffer Gasse, den Wilsdruffer Platz und die Scheffelgasse mit Gasbeleuchtung zu versehen und am 30. April 1834 brannten hier die ersten Gasflammen. Im December erstreckte sich die Gasbeleuchtung auf die innere Pirnaische Gasse und den Pirnaischen Platz. Zugleich wurde in diesem Jahre eine neue Gasbereitungsanstalt in der Wilsdruffer Vorstadt eingerichtet, da die seitherige am Zwinger theils für die Beleuchtung aller Stadttheile nicht ausreichte, theils für die nahegelegenen Gebäude, Zwinger, Schloß, Schauspielhaus u. s. w. mannigfache Unannehmlichkeiten herbeiführte. Im Januar 1835 war das Innere des Schlosses und des Prinzenpalais, sowie der Hof des Stallgebäudes mit Gas versehen; fast gleichzeitig ward diese Beleuchtung auf die mittle, große und kleine Frauengasse, auf die Rosmarin-, Schöffer- und Sporergasse ausgedehnt; dann folgte im Frühjahre die Erleuchtung der Moritzstraße und der angrenzenden Gassen, des Zwingers und der Zwingerallee, im Herbste die Erleuchtung der See-, Breiten-, Zahns-, Weber- und Schreibergasse, der Wallstraße und des Annenwegs,*) der großen und kleinen Brüdergasse, des Platzes an der Kreuzkirche und der Kreuzgasse und in den nächsten Jahren nach und nach die Erleuchtung der übrigen Straßen und Plätze in Alt- und Neustadt. Mit den aus der Stadt verdrängten Oellampen wurde mittlerweile die äußerst mangelhafte Beleuchtung der Vorstädte, namentlich des neuen Anbaues verbessert. An neuen öffentlichen Gebäuden, die zur Verschönerung der Stadt beitrugen, entstanden: das Posthaus am Wilsdruffer Platze, das 1830 bis 1832 erbaut und im

*) Die „Wallstraße", sonst „an der Mauer" genannt, erhielt ihren Namen am 13. November 1828, während der hinter ihr gelegene Platz den Namen „Antonsplatz" erhielt.

October 1832 für das Hofpoſtamt und die Stadtpoſt-Expedition eröffnet wurde;*) die neue Hauptwache am Schloſſe, deren Bau im April 1830 unter Leitung des Oberſt-Lieutenants Ullrich (nach einem Plane Schinkel's) begonnen und die am 3. December 1832 zum erſten Male bezogen wurde;**) und die neue Weißeritzbrücke, welche die Wilsdruffer Vorſtadt mit der Friedrichſtadt verbindet und deren Erweiterungsbau (die alte Brücke ſtammte aus dem 16. Jahrhundert) am 29. März 1830 begonnen und im Februar 1831 vollendet wurde, nachdem die interimiſtiſche Wohlfahrts- und Sicherheits-Deputation am 30. October 1830 bekannt gemacht hatte, daß auf Anſuchen der Friedrichſtädter Gemeinde der König und der Mitregent genehmigt hätten, daß die über die Weißeritz führende Oſtrabrücke den Namen Friedrichsbrücke und die Friedrichſtädter Brückenſtraße den Namen Friedrichſtraße erhalte. Namentlich bemühte ſich 1831 die Regierung, der arbeitenden Klaſſe Beſchäftigung zu geben, um ſie des Vorwandes zu berauben, daß es ihr an Brot fehle. So wurden außer bei den oben genannten Bauten auch bei der Verſchönerung des Zwingerwalles, mit deſſen theilweiſer Abtragung ſchon 1829 begonnen worden war, mehr als hundert Arbeiter beſchäftigt; über 200 Arbeiter fanden Beſchäftigung an dem Durchſtich an der Löbtauer Brücke, womit am 7. Februar 1831 der Anfang gemacht wurde und wodurch das Austreten der Weißeritz verhindert werden ſollte.***) Ein nicht minder wichtiger Bau war die Umänderung und Einrichtung des Jägerhofes in Neuſtadt zur Reiter-Kaſerne; der Bau begann im Mai 1831 und am 29. October wurde die neue Kaſerne (obgleich ſie erſt 1832 unter der Leitung des Oberſtlieutenants Ullrich und mit einem Koſtenaufwande von 91,000 Thalern vollendet wurde) von den Gardereitern bezogen. Im März 1832 begann der erwähnte innere Umbau im Landhauſe zum Zwecke der neuen Ständekammern. In der Oſtraallee wurde in demſelben Jahre der königliche Marſtall erweitert. Erwähnenswerth iſt auch die im Jahre 1834 begonnene Reſtauration der Sophienkirche, wegen welcher der Gottesdienſt vom 1. Juli dieſes Jahres an in die Frauenkirche verlegt wurde.†) Vor dem Plauenſchen Schlage entſtand 1835 das Blinden-Inſtitut (ſ. S. 832); auf der Reitbahngaſſe wurde bis zum September 1831 die evangeliſche Freiſchule vollendet. Von den Privat-Neubauten im Innern der Stadt mag des im Februar 1835 begonnenen Umbaues des Hotel de Sare erwähnt werden, das

---

*) Das alte Poſthaus in der Pirnaiſchen Gaſſe wurde am 31. December 1832 verſteigert. Die Stadtpoſtanſtalt zugleich mit einer verbeſſerten Briefbeſtellung beſtand ſeit 1. Januar 1829. Gleichzeitig entſtanden zur größeren Bequemlichkeit des Publikums an verſchiedenen Punkten der Stadt Briefſammlungen.

**) Von den ſechs Säulen aus Cottaer Sandſtein und je aus einem Stücke beſtehend, welche den vorderen Fronton tragen, kam die erſte am 30. April 1832 an; ſie wog unbearbeitet faſt 300 Ctr.; die letzte wurde am 26. Auguſt aufgerichtet und am 25. September wurde die vom Bildhauer Herrmann, einem Schüler Thorwaldſen's, gefertigte Saxonia aufgeſtellt. Die Baukoſten ſollen 60,000 Thlr. betragen haben.

***) Vor dem Wilsdruffer Thore wurde der alte „Rabenſtein" abgetragen. Die ſeitherige „Entenpfütze" erhielt in der Folge den Namen „Freiberger Platz".

†) Deshalb hielt Oberhofprediger von Ammon die Abſchiedspredigt für den erſten conſtitutionellen Landtag am 30. October 1834 in der Frauenkirche. Am 30. November wurde wieder der erſte Gottesdienſt in der Sophienkirche gehalten. Ihr altes Portal war 1831 erneuert worden.

sich unter seinem Besitzer J. H. Gerstkamp zum ersten Gasthof der Stadt erhob. Im März 1833 fing man an, die Anlagen vor dem Wilsdruffer Thore der neuen Post wegen umzugestalten und am 31. Juli 1832 war auf dem Antonsplatze die Bohrung eines artesischen Brunnens (auf fiscalische Kosten) begonnen worden, der am 4. Juli 1833 bei einer Tiefe von 270 Ellen das erste Wasser (ungefähr 75 Dresdener Kannen in der Minute) gab, das aber bei der zur Erzielung eines besseren Erfolges fortgesetzten Bohrung (bis zu 420 Ellen) wieder wegfiel, so daß man nach diesem mißlungenen Versuche, dessen Kosten sich auf ungefähr 7000 Thaler beliefen, Röhrwasser in das angelegte Bassin leitete und dasselbe (November 1836) der öffentlichen Benutzung überließ. Gleichzeitig (18. August 1832) begann auf dem rechten Elbufer der Zimmermeister Paul Siemen auf seinem Grundstücke (an der Königsbrücker Straße) einen ähnlichen Bohrversuch, der nach vierjähriger unermüdeter Arbeit (mit einem Kostenaufwande von 7—8000 Thalern) am 21. October 1836 bei einer Tiefe von 430 Ellen ein Springwasser von ungewöhnlicher und ausdauernder Ergiebigkeit (140 Dresdener Meßkannen in der Minute) brachte, das mineralische Bestandtheile und Salze enthält, eine Temperatur von 16 Grad Reaumur hat und in der Folge theils zur Unterhaltung eines auf dem Bautzener Platze angelegten Springbrunnens (der bei dem Wärmegehalte des Wassers auch im Winter sprudelt), theils zur Unterhaltung eines Bades, sowie von dem Besitzer selber und von Privaten benutzt ward. — Auf keiner Seite der Stadt zeigte sich übrigens die seit 1817 begonnene Verschönerung ihrer nächsten Umgebung in so schneller Entwickelung wie auf dem durch Beseitigung der ehemaligen Festungswerke gewonnenen Raume zwischen der Neustadt und dem neuen Anbaue oder Sande. Hier waren in den letzten Jahren schnell verschiedene neue Straßen, geschmackvolle Häuser und Gärten, Alleen und Promenaden entstanden. Im März 1829 erhielten zunächst die vor dem Schwarzen Thore angelegten Straßen ihre Namen (am Glacis, Kasernenstraße, Wasserstraße, Ober- und Unter-Kreuzweg u. s. w.) und 1835 wurden diese neuen Anlagen mit dem neuen Anbaue als Antonstadt zu Dresdens viertem Stadttheile erhoben. Der Rath machte am 1. April bekannt, daß die Vereinigung des neuen Anbaues mit den Scheunenhöfen, der Friedrichstadt und der sämmtlichen Vorstädte mit der Stadtgemeinde zu einem gemeinsamen Verbande, ebenso daß der neue Anbau fernerhin den Namen Antonstadt führe, allerhöchsten Ortes genehmigt worden sei. Hierauf begab sich am 13. Juni, als dem Namenstage des Königs, eine Deputation der Bewohner des neuen Anbaues (Oberst von Rouvroi, Kaufmann Jordan und geheimer Finanz-Secretair Speck) nach Pillnitz, um dem Könige für diese Namensertheilung zu danken und ihn zugleich zu bitten, an diesem Tage seinen Weg in die Residenz durch die neue Vorstadt zu nehmen, wo ihm ein festlicher Empfang bereitet war. Der König wurde an einer an der Badebrücke errichteten Ehrenpforte, wo die Neustädter Communalgarde aufgestellt war, durch eine Ansprache des Finanz-Secretairs Speck begrüßt und nahm dann Abends die veranstaltete Beleuchtung der Antonstadt in Augenschein. In demselben Jahre erhielt die Antonstadt auch nächtliche Beleuchtung durch Oellampen. Von nicht geringer Bedeutung wurde, wie für die ganze Stadt, so insbesondere auch für diesen Stadttheil bald nachher der Bau der „Leipzig-Dresdener Eisenbahn", die schon 1833 durch den Consul List angeregt, 1835 von

einer Actien-Gesellschaft in Angriff genommen und nach drei Jahren fünf Monaten (mit einem Kapital von $5^1/_2$ Millionen) vollendet wurde.*)

Hinsichtlich der Entwickelung des geistigen Lebens der Residenz ist namentlich der besonderen Pflege zu gedenken, welche den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft unter König Anton und dem Mitregenten, sowie unter ihrem Chef, dem Minister von Lindenau, zu Theil wurde. Sie wurden (schon im Juli 1828), nachdem sie zum großen Theil dem größeren Publikum unentgeltlich nicht zugänglich gewesen waren, an gewissen Tagen zum unentgeltlichen Besuche geöffnet (während sie an den übrigen Tagen gegen ein geringes Eintrittsgeld zugänglich blieben) und hierdurch ihrer Bestimmung, den Sinn für Wissenschaft und Kunst zu beleben, für Einheimische und Fremde näher gebracht. Außerdem erklärten König und Mitregent durch eine Bekanntmachung vom 6. März 1831 aus freiestem Entschlusse zwei fideicommissarische Dispositionen des Königs August II., vom Jahre 1737 und 1747, nach welchen die Stadt und das Land durch Erbverhältnisse der königlichen Familie in Gefahr kommen konnte, diese unschätzbaren Sammlungen, das Grüne Gewölbe, die Gemälde-Galerie, die Bibliothek, die Antiken-, Münz-, Kupferstich- und Naturalien-Kabinette, die Kunst- und Rüstkammer zu verlieren, für unverbindlich, wodurch der Besitz dieser Schätze für Kunst und Wissenschaft der Stadt Dresden für alle Zeiten gesichert ward. Dieselben sollten, als zum Haus-Fideicommiß gehörig, zwar Eigenthum des königlichen Hauses bleiben, aber nach der bestimmten Successions-Ordnung auf den jedesmaligen Regenten übergehen und unveräußerlich (obgleich bis zu einer Million verpfändbar) sein.**) Aus den alten reichhaltigen Sammlungen der Kunst- und Rüstkammer wurde auf Anordnung des Ministers von Lindenau mit Ausscheidung des weniger Bedeutenderen eine der interessantesten und großartigsten Sammlungen Dresdens gebildet und 1832 als historisches Museum in den Zwinger verlegt.***) Dagegen mußte sich das Theater bei der neuen Gestaltung des Staatshaushaltes verschiedenen Beschränkungen unterwerfen, indem z. B. italienische Sänger und Sängerinnen (wie der Tenorist Rubini und die Damen Pallazesi und Schiasetti) mit Ablauf ihres Contractes entlassen wurden und die regelmäßige italienische Oper (mit dem 31. März) 1832 aufhörte, obgleich auch noch in der Folge dann und wann italienische Opern gemeinschaftlich von den noch bei der Musik der katholischen Hofkirche verbliebenen italienischen Sängern und den Sängern der deutschen Oper aufgeführt wurden.†) — An neuen wissenschaftlichen Anstalten entstanden unter König Anton die bereits erwähnte technische Bildungsanstalt, die am 1. Mai 1828 eröffnet wurde (s. S. 833). Die seit 1816 außer der Ritter-Akademie bestehende Militair-Akademie wurde

*) S. unten.

**) Vergl. Verfassungsurkunde § 16 flg.

***) Vergl. S. 534.

†) Zunächst am 29. September Rossini's „Othello", worin Wilhelmine Schröder-Devrient die Desdemona gab. — General-Director des Hoftheaters und der musikalischen Kapelle war seit 1824 Wolf Adolf August von Lüttichau, dem das Institut unter anderem zunächst die Errichtung der Pensionsanstalt für das königliche Theater verdankte, welche durch königliches Rescript vom 26. April 1834 genehmigt wurde. Carl Maria von Weber starb am 5. Juni 1826 zu London; Heinrich Marschner, 1825 Musikdirector für die deutsche und italienische Oper, nahm seinen Abschied 1826; C. G. Reißiger, 1827 Musikdirector der deutschen und italienischen Oper, 1828 Kapellmeister.

1831 aufgehoben und der größte Theil der Zöglinge in die seither nur für Adelige bestimmte Ritter-Akademie versetzt, dagegen aber eine besondere Artillerie-Schule gebildet; dann folgte vier Jahre später die Vereinigung der Ritter-Akademie (Cadettenhaus) mit der Artillerie-Schule unter dem Namen „Militair-Bildungsanstalt", deren Zöglinge nach dem Regulativ vom 15. October 1836 nach einem vierjährigen Cursus zum Eintritt in die Armee als Portepeejunker der Cavallerie, Artillerie und Infanterie theoretisch und praktisch ausgebildet und für das Ingenieur-Corps dergestalt vorbereitet werden sollten, daß sie als Junker in die Ingenieur-Bildungsanstalt eintreten konnten. Die Anstalt hatte von jetzt an eine rein militairische Bestimmung. — Von Anstalten anderer Art ist bei Begründung des katholischen Waisenhauses (am Queckbrunnen) zu gedenken, welches für zwölf katholische Waisenknaben, namentlich solcher deren Väter in sächsischen Militairdiensten gestanden, errichtet und hinsichtlich des Unterrichts mit der katholischen Armenschule vereinigt wurde.*) Hinsichtlich des Elementar-Schulwesens begann allmälig die durch das Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 angebahnte Neugestaltung. Von 1835 bis 1836 entstanden die ersten zwei Bezirksschulen, eine auf der Breitengasse (im ehemaligen Rathskeller), welche am 12. October 1835, die andere in der Pirnaischen Vorstadt, welche am 1. November 1836 eröffnet wurde.**) — An die bereits bestehenden Vereine***) für wissenschaftliche und künstlerische, gemeinnützige und wohlthätige Zwecke reihte sich zunächst als eine Frucht der gewonnenen größeren Oeffentlichkeit der statistische Verein für das Königreich Sachsen, zunächst mit dem Zwecke, durch Sammlung und öffentliche Mittheilung zuverlässiger Nachrichten über den Zustand des Landes und seiner Bewohner in allen den Beziehungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind, zur Förderung der Landeskunde beizutragen. An die Spitze dieses Vereins trat der Central-Comité zu Dresden, an welchem die in allen Theilen des Landes gebildeten Zweigvereine ihre Mittheilungen machen und auf Befehl des Königs auch die Landesbehörden die gewünschten Nachrichten ertheilen sollten. Vorstand des Central-Comité's war Kammerrath von Schlieben.†) Der Bureau-Aufwand sollte auf Staatskosten bestritten werden. Anfangs 1841 gebildet, hielt der Verein am 12 Mai dieses Jahres in Gegenwart der Landstände und eines durch Karten eingeladenen Publikums seine erste Hauptversammlung, in welcher bereits erfreuliches Zeugniß von der

* Es wurden zu dessen Unterhaltung vorher 400 Thlr. aus königlichen Kassen nebst 6 Schragen Holz verabreicht. Die Anstalt war gewissermaßen eine Vergünstigung der katholischen Unterthanen des Landes für die im vormaligen Soldatenknaben-Institute zu Annaburg verlorenen 125 Stellen, sowie für die Ausschließung katholischer Waisen von den nach der Landestheilung gegründeten Anstalten zu Struvien und Bräunsdorf. Pol. a. a. O. I. S. 123 ff. II. S. 258.

** An sonstigen neuen Privat-Instituten entstanden in dieser Zeit: 1841 die Gutzkow'sche moderne Bürger-Schule, welche der Rath das Innerste der durch ihn zerstörten Friedrich August-Schule nannte. Im Jahre 1831 entstand das Grammatikalische Institut des Lieutenant Wernitz, 1835 das des Fechtmeister Gabain. Beiden überließ der Stadtrath die Säle des Gewandhauses unentgeltlich.

*** Der Kunstverein kam 1837 zum Zweck der Armenpflege zu Stande. Nach einer Mittheilung in der Leipz. Zeitung vom 2. April 1837 konnten für den Einweihungstag schon 40 000 Thlr. für Kunstgegenstände verwendet werden.

† Vergl. dessen Jahrbücher der Land- und Forstwirthschaft, Sachsens. Zeitschrift des Bureaus. Dresd. 1850.

in kurzer Zeit gewonnenen Erfolgen abgelegt werden konnte.*) Am 30. Januar 1833 wurde der Pädagogische Verein gegründet, der sich die gegenseitige Annäherung und Befreundung seiner Mitglieder, die gemeinsame Fortbildung im Berufe des Erziehens und Lehrens, die möglichste Beförderung eines methodischen Unterrichts und einer heilbringenden Erziehung, insbesondere Abhilfe der Verwahrlosung unter den Kindern, und gegenseitige Unterstützung und Erleichterung im Leben und Wirken zum Ziele setzte und zunächst zur möglichen Abhilfe der Kinderverwahrlosung 1836 eine Beschäftigungsanstalt für Mädchen errichtete und 1837 ein Grundstück auf dem sogenannten „Steinicht" erwarb, um Knaben mit Gartenarbeit zu beschäftigen und damit der Verwilderung zu entziehen. Im Jahre 1840, wo die Statuten dieses Vereins vom Cultus-Ministerium bestätigt wurden, entstand auf diesem Grundstücke ein Haus und einige Jahre später das Pestalozzi-Stift, als Waisenerziehungs- und Rettungshaus, das am 12. Januar 1846 eingeweiht und eröffnet wurde. Auch eine neue naturwissenschaftliche Gesellschaft, die „Isis, Gesellschaft für specielle, besonders vaterländische Naturkunde", wurde am 2. Januar 1834 gestiftet und am 30. April 1835 vom Cultus-Ministerium bestätigt.**) In demselben Jahre (1834) bildete sich auch der Dresdener Gewerbeverein mit dem Zwecke, das vaterländische Gewerbewesen durch gegenseitige Belehrung und gemeinsames Zusammenwirken auf dem Wege wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, durch Circulation der besten Zeitschriften und durch praktische Anschauung so viel als möglich zu fördern. Unter den Israeliten entstand am 10. September 1829, als am hundertjährigen Geburtstage Moses Mendelsohn's, der Mendelsohn-Verein, mit dem Zwecke, hilfsbedürftigen israelitischen Knaben hiesiger Gemeinde die Mittel zur Erlernung nützlicher Erwerbzweige, freier und technischer Künste und der Wissenschaften zu verschaffen. Von den wohlthätigen Vereinen widmete der Frauen-Verein (s. S. 833), die Prinzessin Amalia Augusta an der Spitze, einen Theil seiner segensreichen Wirksamkeit den im Jahre 1830 eröffneten zwei Klein-Kinder-Bewahranstalten. Ein Verein von Aerzten begründete 1834 die Kinder-Heilanstalt, die am 1. September eröffnet wurde und, durch milde Beiträge unterhalten, die unentgeltliche Heilung armer Kinder bezweckend, bald eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Endlich entstand 1831 auch in Dresden ein Mäßigkeits-Verein, der unter dem Schutze des Prinzen Johann stand und dessen Statuten am 19. August 1831 bekannt gemacht wurden. Die Mitglieder (807 aus der Provinz und 354 aus der Stadt) mußten sich unter Verpfändung ihrer Ehre verbindlich machen, dem Genusse gebrannter Wässer zu entsagen und demselben bei Anderen so viel als möglich entgegen zu wirken. Zugleich berieth auch der Verein die Mittel zur Herstellung eines nahrhaften und gesunden, von städtischen Brauurbar und anderen Auflagen und Be-

*) Königl. Bestätigung des Vereins: Gesetzsammlung 1831 St. 15; s. Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. 1. Heft 1831 flg.

**) Auch in der 1828 gestifteten Gesellschaft „Albina", meist aus höheren Staatsbeamten, Gelehrten und Künstlern bestehend, wurden außer Bällen und Concerten abwechselnd auch wissenschaftliche Vorträge veranstaltet. Derartige Gesellschaften wie Albina, Resource, Harmonie, Kaufmannsverein, sorgten auch, wie die besseren Cafés, für das literarisch-politische Bedürfniß ihrer Mitglieder oder Gäste durch Auslegung von Zeitschriften. Das literarische Museum (s. S. 835) wurde dagegen aus Mangel an Ertrag 1834 wieder geschlossen.

schränkungen entlasteten Bieres, um damit einen unerläßlichen Ersatz für den oft verfälschten, aus schlechten Kartoffeln bereiteten Branntwein zu gewinnen, und bemühte sich mit seinen Bestrebungen eines jener zahlreichen Schutzmittel gegen die allgemein verbreitete Cholera zu bieten, von welcher damals auch Sachsen und Dresden von der Unterelbe und Oder her bedroht war, aber glücklicher Weise verschont blieb.*)

König Anton hatte während seiner Regierung die Freude, die Fortdauer des Albertinischen Stammes durch die Geburt von drei Prinzen gesichert zu sehen. Das freudige Ereigniß, daß dem Prinzen Johann der erste Prinz und präsumtive Landeserbe geboren sei, ward der Stadt am 23. April 1828 Nachts 1/4 1 Uhr durch die üblichen Kanonendonner verkündigt. Der Neugeborene erhielt am anderen Tage in der Taufe die Namen Friedrich August Albert; am Sonntage darauf, 27. April, wurde in allen Kirchen ein Dankgebet verlesen und in der katholischen Kirche unter Kanonendonner das Te Deum gesungen; Abends wurde ein Land- und Wasserfeuerwerk abgebrannt und die Stadt war festlich erleuchtet, wobei wie bereits erwähnt, an der katholischen Kirche zum ersten Male die Gaslaternen brannten.**) Diesem Prinzen folgte am 4. Februer 1830 eine zweite Prinzessin, Maria Elisabeth, am 5. April 1831 der zweite Prinz, der am nächsten Tage in der Taufe, während sein älterer Bruder den Namen Albert führte, mit Beziehung auf die Ahnen des sächsischen Fürstenhauses den Namen Ernst empfing (starb den 12. Mai 1847);***) am 8. August 1832 der dritte Prinz Friedrich August Georg, dessen Abends 3/4 9 Uhr zu Pillnitz erfolgte Geburt der Residenz zwei Stunden später durch die üblichen 3mal sechzig Kanonenschüsse kundgethan wurde; am 16. August 1834 die Prinzessin Maria Sidonia und am 4. Januar 1836 die Prinzessin Anna Maria. Zu einem Feste der allgemeinsten Theilnahme wurde die zweite Vermählung des Mitregenten mit der Prinzessin Maria Anna Leopoldine, der am 27. Januar 1805 geborenen vierten Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, der Schwester der Prinzessin Amalia, Gemahlin des Prinzen Johann, der Kronprinzessin von Preußen und Zwillingsschwester der Erzherzogin Sophie von Oesterreich. Die erste Gemahlin des Mitregenten, Carolina (s. S. 841), war am 22. Mai 1832 zu Pillnitz verschieden. Am 26. März 1833 reiste

*) Bei Annäherung der Cholera war eine aus Aerzten und Districtsvorstehern bestehende Local-Commission niedergesetzt worden, welche u. a. am 2. Juli 1831 bekannt machte, daß Fremde aus verdächtigen oder angesteckten Gegenden sogleich an den Thoren angehalten und in die in dem sogenannten „Probirhause" eingerichtete Beobachtungsanstalt gebracht werden sollten. Die Regierung beeilte sich, alles verfügbare Militär zur Aufstellung strenger Grenzcordons abzuordnen. Am 21. April 1833 konnte man in allen Kirchen dafür, daß Sachsen von der Cholera verschont geblieben, öffentlicher Dankgottesdienst abhalten.

**) Bei Gelegenheit des ersten feierlichen Kirchgangs der Prinzessin Amalia am 8. Juni wurde im Hoftheater eine vom König Anton vor mehreren Jahren componirte italienische Cantate „La nascita del Sole" (die Geburt der Sonne) aufgeführt.

***) Als am Sonntage nach der Geburt dieses Prinzen (10. April) unter dreimaliger Salve in der Kirche das Te Deum gesungen wurde, hatte die Commungarde, die Grenadiergarde ablösend, die innere und äußere Bewachung des Schlosses als besondere Auszeichnung erhalten, wozu von jeder Compagnie drei Ausgezeichnete ausgewählt worden waren.

der Geheimrath von Reitzenstein nach München, um im Namen des Prinzen-Mitregenten um die Hand der Prinzessin Maria anzuhalten, und am 18. April traf bereits der Kronprinz von Preußen mit Gemahlin in Dresden ein, um der auf den 24. April festgesetzten Vermählung beizuwohnen. Der Mitregent begab sich am 19. April nach der Grenze, um die Prinzessin-Braut zu begrüßen; am 31. April reisten zu gleichem Zwecke der Kronprinz nebst Gemahlin und die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nach Freiberg, wo ein bergmännischer Fackelzug stattfand. Tags darauf Nachmittags gegen 4 Uhr erreichte die Prinzessin mit ihrer königlichen Mutter, der Königin-Wittwe von Baiern, von Kanonendonner und Glockengeläute begrüßt, die Residenz. Das ihr entgegen gesendete festliche Geleite hatte sie am Löbtauer Chausseehause erwartet. Den Zug eröffneten drei berittene Land-Gensdarmen und 142 Mann berittene Landleute mit 6 Trompetern. Dann folgte die berittene Communalgarde mit 4 und eine Abtheilung Gardereiter mit 16 Trompetern, 9 blasende Postillons vom Postmeister Heinsius angeführt, 8 Mann Jäger und das Offiziercorps zu Pferde. Die Prinzessin-Braut und die Königin von Baiern saßen in dem sechsspännigen königlichen Galawagen, an dessen Seite der Generalmajor Raabe und der Oberforstmeister Graf von Münster ritten. Auf dem Altmarkte und der Schloßgasse entlang standen die Innungen mit ihren Insignien in der von der Communalgarde gebildeten Haie. Vor dem Rathhause war eine Ehrenpforte errichtet und als die Prinzessin, von einer Deputation des Stadtrathes und der Commun-Repräsentanten empfangen, dieselbe erreichte, erschollen Trompeten und Pauken und der Bürgermeister Hübler drückte in warmen Worten die Wünsche und Hoffnungen aus, mit welchen das Volk diesen Tag begrüßte und welche die zukünftige Landesmutter in ihrem Leben und Wirken nicht unerfüllt ließ. Am 24. April Mittags 1 Uhr erfolgte in der katholischen Hofkirche die Trauung, zu welcher, so weit der Raum es gestattete, dem Publikum der Zutritt vergönnt war; es war nach 300 Jahren die erste öffentliche fürstliche Trauung. Tags darauf war die Stadt festlich erleuchtet und am 27. April wurde im Hoftheater ein vom Hofrath Winkler (Theodor Hell) gedichtetes, vom Kapellmeister Reißiger componirtes Festspiel: „Der Erde schönstes Glück", aufgeführt, das am 28. April für das Publikum, namentlich für die Beamten, für angesehene Bewohner der Stadt und sämmtliche Offiziere der Communalgarde, gegen freie vom Oberhofmarschallamte ausgegebene Karten und am 2. Mai abermals für das größere Publikum ebenfalls gegen freie, dem hiesigen Justizamte und dem Stadtrathe zur Vertheilung übergebene Karten, wiederholt wurde.

Am 27. December 1835 erlebte König Anton sein 80. Geburtsfest. Er war der bejahrteste Regent Europa's, der erste unter den Fürsten Sachsens, dem ein so hohes Alter beschieden war. Das Volk benutzte diese Gelegenheit zur rührendsten Kundgebung seiner Theilnahme und Dankbarkeit und schuf aus diesem Tage ein Fest, so freiwillig und ungeheuchelt in seinem Ursprunge, so innig und erhebend in seinem Ausdrucke, wie selten ein Fest dieser Art, als Zeugniß wechselseitiger Liebe zwischen Fürsten und Volk, gefeiert worden sein mag. In Dresden begann der festliche Tag nach dem vom Stadtrathe am 19. December veröffentlichten Programme früh 5 Uhr mit Kanonendonner und Glockengeläute. Um 8 Uhr versammelten sich auf dem Gewandhause die Mitglieder des Stadtrathes, des Stadtgerichtes und die Commun-Repräsen-

tanten, 80 Jungfrauen der Residenz und die Deputirten sämmtlicher Innungen zu einem feierlichen Zuge nach dem königlichen Palais. Inzwischen war in Friedrichstadt früh 6 Uhr bei Fackelschein und mit entsprechender Feierlichkeit der Grundstein zu dem Piedestal der Büste des Königs gelegt worden, wodurch die Bewohner dieses Stadttheiles ihren loyalen und dankbaren Gesinnungen einen bleibenden Ausdruck verleihen wollten und die (am 26. December 1836 vollendet) noch jetzt mit der Antonstadt für die Residenz das äußere Erinnerungszeichen an den Namen des verehrten Fürsten bildet. Drei Greise von 89, 84 und 82 Jahren thaten dabei die drei Hammerschläge und Pastor Burkhardt sprach die Worte der Weihe. Nach ½9 Uhr setzte sich der Zug vom Gewandhause aus in Bewegung. Wer von nicht officiellen Theilnehmern seinen Namen auf dem Rathhause angezeigt hatte und in schwarzer Kleidung oder Uniform erschien, konnte dem Zuge sich anschließen. Ein Musikchor und zwei Compagnien der Communalgarde eröffnete denselben; zwei Marschälle führten den Zug der Jungfrauen; von fünf derselben, die ebenfalls am 27. December geboren waren und vorangingen, trug eine, die zur Sprecherin erwählt war, auf einem Kissen das zu sprechende Gedicht; dann folgte die Beglückwünschungs-Deputation, aus Mitgliedern des Stadtrathes und der Commun-Repräsentanten bestehend, vor welcher ein Stadtrathsmitglied ein Kissen mit der auf diesen Tag geprägten Denkmünze trug.*) Hieran schlossen sich die übrigen Mitglieder des Stadtrathes, des Stadtgerichtes, der Commun-Repräsentanten, die zum Zuge Geladenen, die Innungen mit ihren Fahnen und Insignien und zum Schlusse wieder zwei Compagnien Communalgarde. Herzlich wie die Huldigungen selber war die Aufnahme, welche sie bei dem königlichen Greise fanden. Als der Bürgermeister die Denkmünze überreichte, sprach der König: „Wenn Sie, Herr Bürgermeister, mir etwas schenken, muß ich Ihnen nothwendig ein Gegengeschenk machen" und überreichte ihm den Civilverdienstorden. Während die Sprecherin der in den Landesfarben und mit Myrthen geschmückten Jungfrauen; dem Throne gegenüber ihr Gedicht sprach, knieten ihre vier Gefährtinnen neben ihr; die übrigen umgaben sie in einem Halbkreise. Sie wurden sämmtlich mit einem Frühstücke bewirthet, welchem auch die Prinzen und Prinzessinnen beiwohnten. Als sich hierauf die Deputation aus den königlichen Gemächern nach dem Freiplatze zurückgefügt hatte, wurde dem am offenen Fenster erschienenen König noch ein Hoch verbracht, worauf der Zug auf dem Altmarkte sich auflöste. Gegen 12 Uhr rückte die Garnison auf die Brücke und defilirte nachher mit der Communalgarde vor dem Könige, der auf dem Balcon stand. Sämmtliche Arme der Residenz und die Pfleglinge aller unter der Verwaltung des Stadtrathes stehenden Stiftungen erhielten auf Veranstaltung des Rathes eine Festspeisung. Abends war die Stadt erleuchtet, wobei sich namentlich die Rathhäuser, die Decorationen auf dem Altmarkte, wo eine Festsäule errichtet war, auf dem Neumarkte, auf dem Antonstädter Rundtheile und auf der Friedrichstädter

*) Die vom Münzgraveur Krüger gefertigte Denkmünze zeigte auf dem Avers das Bildniß des Königs mit der Umschrift: „Anton, König von Sachsen" und darunter: „Sein Wirken unser Wohl"; auf dem Revers eine geflügelte weibliche Gestalt, mit der Verfassungsurkunde in der Rechten und dem Füllhorn in der Linken, mit der Umschrift: „Dem würdigen Landesvater, dem achtzigjährigen, die Stadt Dresden am 27. December 1835."

Brücke auszeichneten. Als der König Abends zur Besichtigung dieser Beleuchtung seine Umfahrt hielt und die Friedrichstadt erreichte, empfing ihn hier im Namen der Bewohner derselben der Seminardirector Otto mit einer Anrede, worauf die Friedrichstädter Schuljugend, die von dem Platze, wo der Grundstein zum Denkmale gelegt worden, bis zur Friedrichsbrücke in einer Doppelreihe mit bunten Lampen aufgestellt war, „den König segne Gott" anstimmte. Am anderen Tage kamen in langem eigenthümlichen Zuge die Landleute der Umgegend in die Stadt, um dem Könige ihre Huldigungen und Glückwünsche darzubringen. Der Zug, zu welchem man sich in Räcknitz versammelt hatte, bestand aus einer großen Anzahl von Reitern in grünen Pikeschen und mit silbernen Aehren geschmückten runden Hüten, aus einem von vier Schimmeln gezogenen Wagen mit neun Greisen und aus zehn mit Guirlanden geschmückten von berittenen Burschen begleiteten Landwagen mit 80 Jungfrauen in ländlicher Tracht. Auf dem Taschenberge angelangt, verließen die Greise und Jungfrauen die Wagen und zogen in das Palais, wobei die Wachen salutirten. Am anderen Tage dankte der König für all' diese aufrichtigen Huldigungen durch eine öffentliche Kundmachung; dagegen lehnte er den Wunsch der Dresdener Bürgerschaft, die zur Geburtstagsfeier auf dem Altmarkte errichtete Festsäule in ein steinernes Denkmal zu verwandeln, durch ein Handschreiben (23. Februar 1836) an den Minister von Carlowitz, durch welchen ihm dieser Wunsch vorgetragen worden war, mit der Erwiderung ab, daß er zwar in dieser Absicht ein neues Zeichen der Liebe und Zuneigung erkannt habe, daß aber diese Liebe und Zuneigung aller seiner Unterthanen für ihn und sein Haus das einzige und schönste Monument sei, auf welches er hohen Werth lege und das keiner bildlichen Darstellung fähig, dieser auch um so weniger bedürfe, als das, was er unter Gottes Leitung zu thun berufen gewesen, im eigenen Fortbestande ihm ein bleibendes Denkmal sichere, welches durch fortgesetzte treue Ergebenheit seiner Unterthanen fest und unerschütterlich erhalten werden würde. Der ehrwürdige Fürst hatte aus diesen Huldigungen erkennen können, daß man ihn wirklich als Vater verehrte und es war natürlich, daß bei den Bewohnern der Residenz und ihrer Umgegend, wo der König sich vorzugsweise sich aufhielt, dieses Verhältniß besonders kenntlich sich kundgab. Während Friedrich August der Gerechte noch das pünktlichste Ceremoniell und die strengste Etiquette vertreten hatte, die ihn z. B. kaum gestattet haben würde, zu Fuße durch die Straßen seiner Residenz zu gehen, zeigte sich König Anton allenthalben wo er verkehrte, in Dresden, in Pillnitz und in Weesenstein, in der schlichtesten Einfachheit. In Dresden sah man ihn fast jeden Tag schon früh in der fünften Stunde zu Fuße und in schlichtem Rocke durch die Stadt nach seinem Garten in der Langengasse wandern, den er schon als Prinz fast täglich besucht hatte. Den zu Markte ziehenden Landleuten, die ihn kannten, galt es für ein gutes Zeichen, dem Könige begegnet zu sein, und die freundliche wohlwollende Weise, womit er jeden Gruß erwiderte, ermuthigte Manchen, diese unmittelbare Gelegenheit zum Anbringen irgend eines Anliegens zu benutzen. Das Volk war mit der Feier des 80. Geburtstages einem unabweislichen Drange gefolgt und hatte damit unbewußt gewissermaßen den letzten Augenblick benutzt, dem verehrten Landesherrn das schöne Bewußtsein mit in's Jenseits zu geben, die Liebe seines Volkes verdient und besessen zu haben; denn wenige Monate später, am

eine neue Ordnung, welche am 26. August die königliche Bestätigung empfing.*) — Welchen frischen kräftigen Aufschwung, namentlich auch in Folge des mit den meisten deutschen Staaten abgeschlossenen und mehr und mehr sich erweiternden Zoll- und Handels-Verbandes die mercantilen und industriellen, sowie die allgemeinen Verkehrsverhältnisse nahmen, das können allein in Bezug auf Dresden die verschiedenen Unternehmungen darthun, die schon in den ersten Jahren nach Friedrich August's Regierungsantritt zur Ausführung kamen. In diese Zeit fällt zunächst die Erbauung und Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, der ersten größeren Eisenbahn Deutschlands, welche durch die am 14. Mai 1835 geschlossene Actienzeichnung entschieden, Anfangs 1836 begonnen, am 19. Juli 1838 von Dresden aus bis zur Weintraube (an welchem Tage hier 3199 Billets ausgegeben wurden) und am 7. April 1839 vollständig eröffnet wurde.**) Abends gegen 7 Uhr fuhren, von dem Zurufe einer großen Menschenmenge begrüßt, drei Leipziger Züge in den hiesigen Bahnhof ein, wo Bürgermeister Hübler die Directoren mit einer Rede empfing. Am anderen Tage erfolgte die feierliche Einweihung durch den König, der ½9 Uhr in Begleitung der Königin und des Prinzen Johann nebst Gemahlin und Familie auf dem festlich geschmückten Bahnhofe erschien und von den Directoren feierlich empfangen wurde. Nachdem die königliche Familie den besonders für sie bestimmten mit Blumengewinden geschmückten königlichen Wagen bestiegen hatten, setzten sich die Züge unter Kanonendonner bald nach einander in Bewegung; Abends nach 8 Uhr traf der Zug mit der königlichen Familie wieder in Dresden ein. An diese Bahn reihte sich zunächst (der übrigen sächsischen Bahnen wie der sächsisch-bairischen nicht zu gedenken) die ebenfalls auf Actien (mit einem Anlage-Capital von 6 Millionen) begründete sächsisch-schlesische Eisenbahn, welche am 10. Juni 1844 begonnen, am 21. December 1845 bis Bischofswerda und am 23. Juni 1846 bis Bautzen feierlich eröffnet und im December bis Löbau befahren, nachher am 31. Januar 1851 vom Staate übernommen wurde und deren Bahnhof ein Anziehungspunkt der Antonstadt ward. Am 23. Juni 1845 kaufte die Regierung 52 Scheffel Land zwischen dem Dippoldiswaldaer Schlage und Moszinski's Garten zur Anlegung des Bahnhofs der sächsisch-böhmischen Eisenbahn, die auf Staatskosten im Herbste desselben Jahres begonnen und am 7. April 1851 mit großer Feierlichkeit eröffnet wurde. Um zwischen der auf dem rechten Elbufer gelegenen Leipzig-Dresdener und sächsisch-schlesischen Bahn mit der auf dem linken gelegenen sächsisch-böhmischen eine Verbindung zu bewirken und um einem durch den bedeutend vermehrten Verkehr der Residenz entstandenen Bedürfnisse entgegen zu kommen, wurde 1846 die Erbauung der neuen Elbbrücke, Marienbrücke, mit ihrem großartigen Viaducte begonnen, die am 19. April 1852 feierlich eröffnet wurde. Endlich begann im Herbste 1853 auch noch der auf Actien unternommene Bau der vierten von hier ausgehenden Eisenbahn, der Dresden-Tharandter oder Albertsbahn, die namentlich die Verbindung der Residenz mit den Kohlenlagern des Plauenschen Grundes und mit den in neuerer Zeit daselbst entstandenen Fabrikanstalten zum Zwecke hatte. Der bedeutend erhöhte Verkehr der Stadt gab auch Veranlassung zur Entstehung

*) S. C. F. Flath a. a. O. S. 56 flg. und 66 flg.
**) S. Seite 886.

der Omnibus (1838) und der Droschken (1844).*) Das erste in Dresden auf Actien begründete gewerbliche Unternehmen war eine Zuckersiederei. Die Gesellschaft erkaufte das Grundstück des Hofjuweliers Klötzer in der Ostra-Allee, während ihr das Hofmarschallamt zugleich das 150 Ellen lange (1728 erbaute) Orangeriehaus unter dem Vorbehalte käuflich überließ, es nöthigen Falls noch vier Jahre benutzen zu können; der Grundstein zu dem Fabrikgebäude wurde am 14. October 1836 gelegt und das Haus am 24. Juni 1837 gehoben. Gleich nach dem Zusammentritt dieser Actien-Zuckersiederei-Compagnie, die ihr Geschäft mit 500,000 Thlrn. begründete, aber leider keinen glücklichen Fortgang nahm, bildete sich im September 1836 eine andere Actien-Gesellschaft, der Actien-Maschinenbau-Verein, der seinen Fonds auf eine halbe Million Thaler bestimmte und von dem Zimmermeister Siemen das ehemalige Lustschloß Uebigau erkaufte; fast gleichzeitig entstand eine dritte Actien-Gesellschaft zur Herstellung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt auf der Elbe; sie erhielt von der Regierung zunächst ein Privilegium auf fünf Jahre und unternahm mit dem ersten in Uebigau erbauten Dampfschiffe am 30. Juli 1837 die erste Fahrt nach Meißen und am 6. August nach Rathen.**) Ferner bildete sich um dieselbe Zeit in Dresden eine Actien-Gesellschaft zum Betriebe eines Steinkohlenwerkes in Gittersee; eine andere Gesellschaft erkaufte das Rittergut Potschappel ebenfalls zum Betriebe der dortigen Steinkohlenwerke; wieder eine andere erpachtete die Braugerechtigkeit des Ritterguts Medingen zur Begründung einer bairischen Bierbrauerei; die Societäts-Brauerei zum Waldschlößchen, ebenfalls durch einen Actien-Verein mit einem auf 400,000 Thlr. festgesetzten Fonds begründet, begann am 26. März 1838 ihren öffentlichen Ausschank mit dem vielversprechenden Absatz von nahe an 6000 Krügeln; in der Niederlösnitz bildete sich eine Actien-Gesellschaft zur Errichtung einer Fabrik mousfirender Weine aus inländischen Trauben (Champagner-Fabrik).

Außer der Bauthätigkeit, welche diese und andere Unternehmungen hervorriefen, entwickelte sich seit dem Sommer 1837 auch die Privatbaulust zu einer ungewöhnlichen Ausdehnung und führte Dresden theilweise einer völligen Verjüngung und Umgestaltung entgegen. Es entstanden nach und nach völlig neue Straßen mit stattlichen Häusern, wie die Lüttichau- und Reinhardtstraße (1847), Jacobs-, Röhrhof-, Lilien- und große Reitbahngasse und Pragerstraße (bis 1851), und es fehlte trotz der namentlich aus Schlesien herbeiziehenden Arbeiter bald fast an Händen, die begonnenen Arbeiten zu fördern. Die Neubauten, die der kunstsinnige König Friedrich August selber zur Verschönerung seiner Residenz anregte, konnten natürlicher Weise nur fördernd auf das Allgemeine wirken. So begann schon im Frühjahre 1838 die Entstehung eines der schönsten Bauwerke Dresdens, des 1868 abgebrannten Schauspielhauses, in dem immer mehr verschwindenden italienischen Dörfchen; es wurde nach dem Plane des Professors und Directors der Bauschule

*) Im Jahre 1838 wurde auch die Abhaltung von zwei Viehmärkten in Friedrichstadt versuchsweise genehmigt, nach deren günstigem Ergebniß der Rath am 19. October 1840 bekannt machte, daß diese Roß- und Viehmärkte für immer fortbestehen sollten.

**) Der Zuckersiedereibesitzer Talberla hatte schon 1835 für sein eigenes Geschäft ein Dampfboot als Schleppschiff auf der Elbe gehen.

G. Semper, unter Leitung des Hofbaumeisters von Wolframsdorf in drei Jahren vollendet und am 12. April 1841 mit der Aufführung von Goethe's „Tasso" eingeweiht. Im October desselben Jahres (1841) wurde das ebenfalls von dem genannten Hofbaumeister erbaute königliche Orangeriehaus in der Herzogin Garten vollendet, dessen Räumlichkeiten der König im Juli 1845 der großen sächsischen Industrie-Ausstellung überließ, die damals abgehalten wurde. Ganz besonderer Verschönerung erfreute sich die Brühl'sche Terrasse; hier entstand 1842, von dem Hofbaumeister von Wolframsdorf in ähnlichem Style wie das Theater erbaut, das große Restaurations-Gebäude Belvedere, 1843 das „Café reale" und die nach der großen Fischergasse führende Freitreppe. Im Zwinger wurde am 7. Juni 1843, an dem Tage, an welchem vor 28 Jahren König Friedrich August aus der Gefangenschaft zurückkehrte, mit großer Feierlichkeit das bronzene, von Ernst Rietschel modellirte Denkmal Friedrich August des Gerechten enthüllt.*) In demselben Jahre erfolgte ein theilweiser und verschönender Umbau des Prinzenpalais und im Thronsaale des königlichen Schlosses, an welchem in den Jahren 1833 bis 1834 innerlich und äußerlich wesentliche Neubauten und Veränderungen vorgenommen worden waren, vollendete Eduard Bendemann 1845 seine trefflichen Fresco-Gemälde, zu deren Besichtigung vom 4. bis 9. November dem größeren Publikum der Zutritt gestattet ward. Endlich war es dem Kunstsinne und der Einsicht des Königs Friedrich August zu danken, daß 1845 die wiederholten und gerechten Klagen über Unzulänglichkeit des seitherigen Galerie-Gebäudes durch den (ständischen) Beschluß, ein passendes neues Gebäude aufzuführen, für welches die Stände, dem Regierungsantrage beistimmend, 350,000 Thlr. bewilligten, ihre Erledigung fanden.**) Nach langen Erörterungen hinsichtlich des passenden Platzes entschied man sich endlich für die seither noch durch eine hohe Mauer geschlossene Nordseite des Zwingers, der hierdurch als Vorhof eines (seinem eigenthümlichen Stile möglichst entsprechenden) Prachtgebäudes die Vollendung seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten sollte. Am 23. Juli 1847 wurde in Gegenwart des Ministers von Wietersheim unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten der Grundstein zu dem neuen Museum gelegt, doch wurde der Bau (nach Semper's Plan, aber seit 1849 unter Leitung des Landbaumeister Hänel und des Hofbaumeister Krüger) nach mehreren Unterbrechungen erst im Jahre 1854 bis auf die innere Einrichtung vollendet. Auch der Antonsplatz erhielt durch das dem Postgebäude gegenüber gelegene Gebäude der königlichen polytechnischen Schule (in Verbindung mit der zunächst für Maurer und Zimmergesellen bestimmten Baugewerkenschule) einen geschmackvollen Abschluß. Das Gebäude wurde (mit einer ständischen Bewilligung von 70,000 Thlrn.) im Jahre 1845 begonnen und am 8. September 1846 feierlich eingeweiht.***) — Unter den Privatbauten

*) Das Postament entwarf und modellirte Prof. Semper; der erste Guß der Statue erfolgte in Dresden, die Vollendung im Hüttenwerke Lauchhammer; die vier Eckfiguren, Gerechtigkeit, Milde, Weisheit und Frömmigkeit, goß Fischer in Berlin; vergl S 814.

**) S. von Quandt: „Ueber den Zustand der Gemäldegalerie in Dresden" (Leipzig 1842).

***) Der seitherige Director dieser Anstalt, Lohrmann (s. S. 833), starb den 20. Februar 1840; an seine Stelle wurde damals Prof. Dr. Seebeck aus Berlin nach Dresden berufen.

dieſer Zeit zeichnet ſich namentlich das Logengebäude aus, welches 1837 bis 1838 von dem Baumeiſter Hörnig erbaut und von Ernſt Rietſchel mit Büſten und Statuen geſchmückt wurde. Ein kunſtſinniger Privatmann, der Freiherr Eugen von Gutſchmidt, ließ auf dem Poſtplatze, um ſeiner Vaterſtadt ein Andenken zu ſtiften und ihr eine Zierde zu geben, die ihr ſeither gemangelt hatte, einen geſchmackvollen Brunnen bauen, wozu Profeſſor Semper nach der Idee des Stifters den Entwurf machte und deſſen Ausführung dem Bildhauer Selig übertragen ward. Das Werk wurde im Juli 1843 vollendet.*) Der Rath erwarb ſich ein Verdienſt durch Erbauung des Frauen- oder Materni-Hospitals, das im Jahre 1837 bis 1838 auf einem Feldgrundſtücke des Bartholomäi-Hospitals am Freiberger Schlage nach einem Plane Semper's aufgeführt wurde und die drei alten Stiftungen des Materni-, Brückenamts- und Bartholomäi-Hospitals in ſich vereinigte.**) Am 23. Juli 1845 beſchloſſen die Stadtverordneten,***) das ehemalige Marcolini'ſche Grundſtück in Friedrichſtadt für 68,000 Thlr. anzukaufen und dasſelbe zu einem ſtädtiſchen Krankenhauſe (an Stelle des ſeitherigen in der Stiftsſtraße) den Anforderungen der Neuzeit entſprechend einzurichten. Die Eröffnung erfolgte am 26. November 1849, an welchem Tage ſämmtliche Kranke aus dem alten Krankenhauſe in das neue transportirt wurden, nachdem am 15. September Dr. Walther und Profeſſor Dr. Zeis zu Oberärzten der neuen Anſtalt ernannt worden waren. Ein anderes ſehr zweckmäßiges, wenn auch koſtſpieliges ſtädtiſches Unternehmen war die Herſtellung ſteinerner Waſſerleitungsröhren an Stelle der hölzernen, welche bei der häufigen Auswechſelung der ſchadhaft gewordenen in der Zuführung des ſtädtiſchen Waſſerbedarfs fortwährend Störungen verurſacht hatten. Es wurde zu dieſem Zwecke auf Koſten der Stadt, unter Leitung des Commiſſionsrath Blochmann vor dem Ziegelſchlage 1839 eine Steinröhrenbohranſtalt angelegt. An der Sophienkirche war 1840 das alte Kloſterthor, 1842 das an dieſe Kirche ſtoßende Stallgebäude abgetragen worden. Im Mai 1840 machte der Rath eine bevorſtehende neue Numerirung der Häuſer bekannt, zugleich wurden die in verſchiedenen Stadttheilen wiederholt vorkommenden Straßennamen nur einfach beibehalten, die übrigen mit anderen vertauſcht (ſo erhielt die Neuegaſſe in der Seevorſtadt den Namen Joſephinenſtraße), ingleichen für einige unpaſſende Namen ſchick-

*) Derſelbe Gutſchmidt baute das venetianiſche Haus am Elbberg, das nach dem Plane des Erbauers den Anfang einer Reihe ähnlicher Häuſer an dieſem Ufertheile bilden ſollte.

**) Das neue Maternihospital, das wie die alten Stiftungen unter Adminiſtration des Stadtrathes ſteht und am 1. Juli 1838 eingeweiht wurde, enthält 72 Wohnungen für Hospitalitinnen, die, gleichviel welcher Stiftung ſie angehören, gleiche Verſorgung genießen. Auf Rechnung des Maternihospitals werden nur Dresdener Bürgerswittwen und ledige Bürgerstöchter gegen ein Einkaufsgeld von 75 Thalern (jetzt 300 Mark) angenommen, während die anderen Stiftungen auch dem Bürgerſtande nicht angehörigen, aber hier heimathsberechtigten Frauen gegen ein Eintrittsgeld offen ſtehen. Die aus den Mitteln der Stiftung beſtrittenen Koſten der Erbauung und Einrichtung betrugen über 84,000 Thaler. — Der Plan für Begründung eines Hospitals für arme altersſchwache Bürger wurde durch fortgeſetzte Sammlungen ſeiner Verwirklichung näher geführt, Ende 1846 waren ſchon 6465 Thlr. geſammelt.

***) Für die Stadtverordneten war auf der inneren Pirnaiſchen Gaſſe ein Sitzungsſaal erbaut worden, der am 30. Juni 1841 eingeweiht worden war.

lichere gewählt.*) Im December 1848 begann die Ausschüttung des alten Judenteiches. Auch die Fortführung der Gasbeleuchtung (s. S. 883) blieb nicht unterbrochen; noch im Juli 1851 vereinigten sich Stadtrath und Stadtverordnete, schließlich die gesammte Altstadt und ihre Vorstädte (vorläufig noch mit Ausnahme der Friedrichstadt) und zwar zunächst 36 Straßen, die bisher noch den Vorzug der Gasbeleuchtung hatten entbehren müssen, mit Gas zu beleuchten. — Nachdem den Israeliten durch das Gesetz vom 18. Mai 1837 das Recht zugestanden worden, sich in eine Religionsgemeinde zu vereinigen, ein gemeinschaftliches Bet- und Schulhaus zu bauen (wogegen alle Privat-Synagogen aufhören sollten) und Grundstücke zu erwerben, wurde auf einem am östlichen Ende der Terrasse dazu erkauften Platze am 21. Juni 1838 unter angemessener Feierlichkeit der Grundstein der Synagoge für die hiesige israelitische Gemeinde gelegt.**) Das in einem dem byzantinischen ähnlichen Style nach Semper's Entwurfe ausgeführte Gebäude erhielt am 8. Mai 1840 in Gegenwart der Staatsminister, der Ständemitglieder, der höchsten städtischen Beamten, sowie mehrerer lutherischer und reformirter Geistlichen durch eine deutsche Predigt, Musik und Gesang seine Weihe. Vor dem Plauenschen Schlage, wo im März 1842 die nach Räcknitz führende neue Straße fertig wurde, ward, nachdem am 28. September 1836 das Blinden-Institut eingeweiht worden war, am 29. Mai 1838 auch das Taubstummen-Institut gehoben. Beide Anstalten erhielten 1838 durch das Vermächtniß des am 28. Januar dieses Jahres verstorbenen russischen Majors Alexius Adamowitzsch von Olsufieff (zugleich mit dem Augenkrankenheilverein und den verschämten Armen der Stadt) eine ansehnliche Stiftung von je 17,663 Thalern. Auf der Johannisgasse und in Antonstadt wurden (1837 und 1838) Bezirksschulen erbaut, so daß jeder der vier städtischen Schulbezirke (dem Schulgesetze von 1835 entsprechend) allmälig seine Bürger-, Bezirks- und Armenschule (außer den durch Stiftungen und Vereine begründeten Anstalten) erhielt. Für die katholische Hauptschule (seither im italienischen Dörfchen, s. S. 714) entstand ein neues stattliches Gebäude in der kleinen Schießgasse. In Neustadt begann der Bau des Thurmes der Dreikönigskirche, dessen großentheils durch Sammlung gedeckte Kosten auf 80,000 Thlr. veranschlagt waren.***) Gleichzeitig (1853)

*) In demselben Jahre erfolgte die Aufhebung des seitherigen Pflastergeleites, der sogenannten Wagenpfennige und des Jahrmarktgeleites. Im April 1841 hörte die seither bestandene polizeiliche Controle rücksichtlich der einpassirenden Fremden an den Schlägen und an dem Bahnhofe auf, da an die Stelle derselben ein neuorganisirtes Fremdenbureau getreten war.

**) Am 7. August 1836 war auch eine öffentliche Unterrichtsanstalt für die israelitische Gemeinde eröffnet worden.

*) Am 29. September 1839 wurde das hundertjährige Jubiläum der Einweihung der Neustädter Kirche gefeiert. Dieser Feier war am 2. März 1834 das hundertjährige Jubelfest der Einweihung der Frauenkirche vorangegangen (s. über die Feierlichkeit u. a. Taggesell's Tagebuch S. 724 flg.). Großartiger und allgemeiner waren natürlicher Weise die Feierlichkeiten, womit die Stadt am 6. Juli 1839 das 300jährige Erinnerungsfest der Einführung der Reformation in Dresden beging; s. „die dritte Säcularfeier der Einführung der Reformation in Dresden" nach authentischen Mittheilungen geschildert von Ch. Hohlfeldt (Dresden, Wagner). Auch der 300jährige Todestag Luther's wurde mit einer kirchlichen Feier begangen. — Die 1831 innerlich erneuerte Johanniskirche wurde den

ging der Bau der neuen katholischen Pfarrkirche in Neustadt, eines Gebäudes in byzantinischem Geschmacke, seiner Vollendung entgegen. Ziemlich in dieselbe Zeit fällt die Erbauung des neuen Schulgebäudes für die im Jahre 1851 unter ihrem Rector Dr. Beger zur ersten Realschule erhobenen Neustädter Bürgerschule, das am 6. November 1854 eingeweiht wurde. Dieselbe neue Reform erfuhr 1851 auch die Annenschule, indem sie zur zweiten Realschule erhoben wurde, aber ohne damals ein neues Gebäude zu erhalten.*) Endlich aber dürfen wir bei einer Uebersicht der Bauunternehmungen dieser Zeit auch die Wiederherstellung der alten Elbbrücke nicht unerwähnt lassen, welche durch die Hochfluth am 31. März 1845 ihrer seitherigen Zierde des alten Crucifixes beraubt und außerdem so wesentlich beschädigt worden war, daß der Reparaturbau einige Jahre in Anspruch nahm und der Verkehr zwischen Alt- und Neustadt für einige Zeit durch eine Schiffbrücke am Elbberge unterhalten werden mußte.**)

Die gedeihliche Fortentwickelung der bestehenden Anstalten für wissenschaftliche und Volksbildung ergiebt sich schon aus den oben erwähnten neuen

hier befindlichen Mitgliedern der anglicanischen Gemeinde zum sonntäglichen Gottesdienste (vormittags 11 Uhr), der von einem besonderen englischen Geistlichen verrichtet ward, angewiesen. Der bekannte Pfarrer der böhmischen Gemeinde Stephan wurde am 14. November 1837 wegen unerlaubten Conventikelwesens in der Hoflösnitz verhaftet, in Untersuchung gezogen und im October 1838 des Landes verwiesen. Er wanderte mit seiner Sekte — Stephanisten — nach Amerika aus, wo er seine Anhänger bekanntlich bald genug enttäuschte.

*) Das alte Gebäude der Neustädter Schule wurde verkauft und an seiner Stelle entstand das Hotel „zum Kronprinz". Eine weitere Erwähnung der einzelnen Bauten, welche namentlich auch die Antonstadt immer stattlicher entwickelten, würde hier zu weit führen. Nur mag noch erwähnt werden, daß im August 1849 der bekannte Findlater'sche Weinberg und ein daran stoßendes Grundstück auf Rechnung des Prinzen Albrecht von Preußen angekauft wurde, der durch Erbauung seines Schlosses an dieser Stelle den ersten Anlaß zur Entstehung jener Reihe geschmackvoller Villen gab, welche jetzt das rechte Elbufer bis nach Pillnitz hinauf schmücken. Dem Waldschlößchen gegenüber entstand ein neuer Vergnügungsort, das Elysium, während der seitherige Wirth des Waldschlößchens J. T. Felßner neben Marcolini's Grundstück seine stattlichen Restaurationsgebäude aufführte und am 22.—24. October 1851 einweihte.

**) Die Fluth erreichte bis Mittag des 31. März eine Höhe von 11 Ellen 3 Zoll über Null und verbreitete sich über Stadttheile, die bisher noch immer von Wasser verschont geblieben waren. Wegen der Herstellung der Brücke und der zu treffenden interimistischen Verkehrsanstalten wurden zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Stadtrathe, wie bei früherer Gelegenheit (s. S. 820), Unterhandlungen gepflogen, bei welchen der Stadtrath die Ansicht vertrat, daß bei dem allgemeinen Interesse der Angelegenheit und bei der Zweifelhaftigkeit der das Eigenthum an der Elbbrücke betreffenden Rechtsverhältnisse der Fiscus die Bauverpflichtung der Stadtgemeinde zu theilen habe. Die Staatsregierung verneinte eine solche Verpflichtung, erklärte sich aber später bereit, bei den Ständen die Bewilligung eines Baukostenbeitrags zu befürworten, was aber in Folge der politischen Ereignisse von 1849 unterblieb. Wir verdanken dieser Streitfrage die interessante mehrfach erwähnte Schrift „über die Rechtsverhältnisse der alten Elbbrücke" von Heinrich Moritz Neubert, der (seither Finanzprocurator) am 18. Januar 1851 als erster Stadtrath in das Rathscollegium eingeführt ward. — Uebrigens mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß das alte Brückenamt mit Einführung der Städte-Ordnung seine Eigenschaft als besondere Geschäftsstelle (unter einem besonderen „Brückenamtsverwalter" und mit besonderem Siegel „Sigillum pontis Dresdensis 1591") verloren hatte und in dem Stadtrathe aufgegangen war. Die mit demselben verbundene Patrimonial-Gerichtsbarkeit war (bis 1851) auf eine Deputation des Stadtgerichtes, die Verwaltung der Brückenamtskasse an die Stadtkämmerei und die specielle Leitung der Brückenangelegenheiten auf den Kämmerer, die Administration der Kreuz- und Frauenkirche, sowie der geistlichen Gebäude aber auf andere Rathsmitglieder übertragen worden.

Gebäuden, in welche ein Theil derselben verlegt wurde. Die Militairbildungsanstalt erhielt 1851 abermals eine neue Organisation, indem sie in eine in wissenschaftlicher Beziehung aus zwei Abtheilungen (Cadetten- und Artillerieschule) bestehende Kriegsschule (für 75 Cadetten und 20 Volontairs) umgewandelt wurde. Von neubegründeten Privatpensions- und Erziehungsanstalten (s. S. 888) erhob sich die des Dr. Chr. F. Krause für Söhne höherer Stände bald zu einer besonderen Blüthe. Zugleich mag hier auch der erst 1852 von der Loge „Zum goldenen Apfel" in dem hierzu erkauften Grundstücke vor dem Löbtauer Schlage begründeten „Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände" gedacht werden. Die von der Loge „Asträa" 1816 gegründete Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge war 1839 zur weiteren Fortführung dem Stadtrathe und von diesem wiederum einem Privatvereine übergeben und am 5. Juli 1840 im Locale der ersten Bürgerschule auf der Johannisgasse eröffnet worden. Endlich begründete die Dresdener Handelsinnung eine Handelslehranstalt, deren Leitung (unter Oberaufsicht des Stadtrathes) einem aus drei Mitgliedern der Administration der Handelsinnung, drei Mitgliedern der Handelsinnung und dem Director der Anstalt bestehenden Vorstande übertragen ward und die am 20. Juni 1854 (Breitegasse, jetzt auf der Ostra-Allee) eröffnet wurde. — Ganz besonders ergiebig aber war diese Zeit auch im Entstehen wohlthätiger Anstalten und Vereine. Die Armenversorgungsbehörde begründete 1837 die sogenannten aus den Mitteln der städtischen Armenkasse zu unterhaltenden Kinderpfleganstalten zur Unterbringung solcher Kinder, die im Findel- oder Waisenhaus nicht sogleich Aufnahme finden können oder deren Eltern sich in polizeilicher oder gerichtlicher Haft befinden oder auch sonst außer Stande sind, für dieselben zu sorgen; ferner machte dieselbe Behörde im Jahre 1840 den ersten Versuch zur Versorgung armer Kinder in Familien auf dem Lande an Stelle der Erziehung im Waisenhause, indem unter Mitwirkung des Majors Serre mehrere Familien in Maxen und Dohna zur Aufnahme solcher Kinder gegen angemessene Vergütung veranlaßt wurden; im Jahre 1854 waren 108 Kinder (68 Knaben und 40 Mädchen) auf diese Weise in den Parochien Maxen, Kötschenbroda und Burkhardtswalde untergebracht. Im Jahre 1840 trat auf besondere Veranlassung der Königin Maria, die sich als unermüdliche Fürsorgerin und Beschützerin der Wohlthätigkeitsanstalten um die Residenz ein unvergängliches Verdienst erwarb, ein Verein unter dem Namen Marienstiftung mit dem Zwecke zusammen, denjenigen Töchtern hiesiger armer Eltern, die nach dem Austritte aus der Schule zum Dienen noch nicht geeignet sind und ohne Aufsicht und Anleitung zu Hause aufliegen müssen, bis zur Zeit, wo sie in Dienst treten können, eine sittliche und religiöse Ausbildung, Forthilfe in den nöthigsten Schulkenntnissen und Unterweisung in weiblichen Arbeiten und hauswirthschaftlichen Geschäften zu gewähren. Ebenfalls auf Veranlassung und mit Unterstützung der Königin Maria vereinigte der Frauenverein am 1. Juni 1851 mit seiner dritten Kinderbewahranstalt (Reitbahngasse) eine Säuglingsbewahranstalt (Krippe), nach dem Muster der in anderen größeren Städten bestehenden Anstalten dieser Art. Ein anderer Verein edler Frauen war 1838 zusammengetreten und begründete 1840 unter dem Protectorate der Königin ein Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen (Liliengasse, im Hause des Vereins), in welchen

(unabhängig von der hiesigen Taubstummenanstalt) aus der Taubstummenanstalt entlassenen Mädchen, die bei ihren Verwandten oder in ihrer Heimath ihr Fortkommen nicht finden können, auf einige Zeit Aufnahme, Schutz und Gelegenheit zur Vervollkommnung der erlernten Fertigkeiten gewährt werden sollte. Am 4. Juni 1845 entstand der Verein zum Frauenschutz mit dem Zwecke, verwaisten Töchtern gebildeter Stände eine Zufluchtsstätte, äußeren Schutz, erleichterten Unterhalt und Gelegenheit zu angemessener Beschäftigung zu bieten, und begründete, nachdem am 8. Juli 1845 die Genehmigung der Kreisdirection erfolgt war, (auf der Georgenstraße) sein „Schwesternhaus", das mit einer Erziehungsanstalt für Mädchen und einem Kindergarten verbunden wurde.*) Ein anderer Frauenverein, der Rath- und Hilfsverein, bildete sich am 25. September 1848 mit dem Zwecke, armen Familien, welche wegen Schwäche, Kränklichkeit oder Abwesenheit ihres erwerbenden Mitgliedes außer Stande sind, für sich selber zu sorgen, durch Verabreichung von Lebensmitteln und Kleidung, durch Berathung der häuslichen Angelegenheiten, durch Ermittelung angemessener Arbeit u. s. w., Pflege und Aufhilfe zu gewähren. Auch dieser Verein, der zur Erreichung seines Zweckes unter anderem eine Näh- und Strickschule und eine Näh- und Strickanstalt errichtete, erfreute sich des Protectorats der Königin Maria. Für verschämte Arme war 1837 ein Kranken-Hilfsverein zusammen getreten, um Kranken dieser Art ärztliche Hilfe und im Nothfalle auch Verpflegung und Betten zu gewähren. Im Jahre darauf entstand der Verein sächsischer Künstler zur Unterstützung hilfsbedürftiger Künstler und deren Hinterlassenen (bestätigt den 26. Januar 1838), der die Mittel zu seinem Zwecke durch die Einnahmen von öffentlichen Kunstausstellungen, durch zu hoffende Geschenke und Vermächtnisse, durch die ihm zu überlassenden Ueberschüsse der akademischen Ausstellungen und durch die Beiträge seiner Mitglieder zu erlangen hoffte. Durch einen Verein von Menschenfreunden, der sich die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und die Verpflegung hauptsächlich hilfsbedürftiger Kranken zum Ziele setzte, erhielt Dresden endlich auch seine Diaconissen-Anstalt, die schon 1844 in einem ermietheten Locale (Böhmische Gasse) ihre Thätigkeit begann und 1846 zu einer dem Bedürfnisse entsprechenden Ausdehnung ihrer wohlthätigen und segensreichen Wirksamkeit ein größeres Grundstück auf der Bautzener Straße erwarb. Der Vincentius-Verein, der 1852 als ein Zweigverein des seit dem 17. Juli 1848 bestehenden Vereins katholischer Glaubensgenossen entstand, setzte es sich zum Ziele, die leibliche Noth katholischer Glaubensgenossen zu lindern und namentlich das sittlich-religiöse Gefühl und Leben der Armen zu wecken und zu fördern und für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. Für eine Anzahl armer Israeliten begründete 1851 Banquier W. Schie die Henriettenstiftung (Elias-Straße), welche am 18. Mai 1852 eingeweiht und von dem Begründer hierauf der Stadt geschenkt wurde. Der Dresdener Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung erhielt 1843 eine neue Verfassung. — Die Zahl der wissenschaftlichen Vereine**) vermehrte sich

*) Den ersten Kindergarten nach Fröbel's Principien begründete in Dresden Ad. Frankenberg (Seilergasse) im Frühjahre 1839.

**) Vergl. S. 889. Im Jahre 1842 wurde auch ein neues literarisches Museum für in- und ausländische Zeitschriften (Sophienstraße) begründet, das durch bestimmte Beiträge der Mitglieder unterhalten wurde.

durch den ärztlichen Verein (17. October 1842), den Advocaten-Verein (17. December 1842), den Predigtamtscandidaten-Verein (25. März 1848). Eine Anzahl Verehrer des Oberhofpredigers Dr. von Ammon vereinigten sich am 70. Geburtstage des gefeierten Kanzelredners, am 16. Januar 1836, zur Begründung einer theologischen und pädagogischen Preisstiftung, der Ammonstiftung, die am 11. Februar 1836 von dem Cultusministerium (Dr. Müller) bestätigt wurde und deren Stiftungscapital durch eine Sammlung freiwilliger Beiträge, an welcher sich auch das königliche Haus betheiligte, in kurzer Frist auf 2200 Thaler stieg. Die Bestimmung der Preisaufgabe und die Zuerkennung des Preises blieb (letztere in Verbindung mit einem Comité) dem Oberhofprediger von Ammon für seine Lebenszeit selbst überlassen.*) Ebenso begründeten Freunde des Sängers der Urania bald nach dessen Tode (1841) die Tiedgestiftung mit dem dreifachen Zwecke, dem Dichter ein Denkmal zu errichten, alten oder armen Schriftstellern oder Künstlern zeitweilige oder lebenslängliche Pension zu gewähren und für bereits erschienene, den höheren geistigen Interessen gewidmete Bücher poetischen Inhaltes, oder für besonders ausgeschriebene Schriften Preise zu ertheilen. — An gemeinnützigen Vereinen entstand am 1. October 1840 der „Verein für Arbeit- und Arbeiter-Nachweisung" unter dem Schutze der Königin Maria, mit der Aufgabe, durch unentgeltliche Vermittelung zwischen der arbeitenden Klasse und dem Publikum vorzugsweise verschämten und hilfsbedürftigen Armen Gelegenheit zu geben, durch redlichen Erwerb und Thätigkeit sich Unterhalt zu verschaffen; 1842 der „Verein zur Hebung des sittlichen Gefühls der Dienenden" unter dem Schutze der Prinzessin Maria Augusta, mit dem Zwecke, alljährlich Ehrenzeugnisse, Geldprämien und Ehrengeschenke solchen Dienenden zu verleihen, die sich nach dem Zeugnisse ihrer Herrschaften bei längerer Dienstzeit untadelhaft betragen haben (der Verein hielt am 30. Januar 1842 im Saale der Stadtverordneten seine erste Prämienvertheilung); 1839 der „Verein zum Schutze der Thiere", der zur Förderung seines Zweckes zugleich eine Zeitschrift, „Der Menschenfreund", begründete. Zur Förderung und Hebung des Turnens von Kindern und Erwachsenen wurde am 12. Februar 1844 der Turnverein begründet, der 1847 schon 1300 Mitglieder zählte.**) Sechs Jahre später, 1850, entstand die Königl. Turnlehrerbildungsanstalt (in Friedrichstadt) unter Director M. Kloß zur Bildung geeigneter Turnlehrer für Schulen. Eines besonderen Aufschwunges und zahlreicher Theilnahme erfreuten sich die Gesangvereine; an den bereits am 7. Mai 1834 begründeten Männergesangverein Orpheus reihte sich am 18. November 1837 die Polyhymnia, Gesangverein für ge-

*) Vergl. die von Ammon selbst verfaßten Programme: „Instituti de Ammoniani etc." (1836) und „Anniversaria prima etc." (1837, Dresden, Hofbuchdruckerei.) Den Begründungsausschuß bildeten: Staatsminister von Lindenau, Seminardirector Otto, Geh. Schulrath Dr. Blochmann, Stadtrath Einenkel, Major Eppendorf, Pastor M. Fischer, Geheimrath von Globig, Geh. Kriegsrath Grahl, Consistorialrath Dr. Heymann, Advocat Hohlfeldt, Bürgermeister Hübler, Consistorialrath Dr. Käuffer, Geh. Rath Dr. von Langenn, Kaufmann Meisel, Appellations-Gerichtspräsident Dr. Meißner, Prof. Münch, Conferenz-Minister von Nostitz und Jänkendorf, Geh. Regierungsrath Dr. Schaarschmidt, Kassierer Schmidt, Stadtrath Schmidt, Inspector Türk, Hauptmann von Wurmb, Hofjuwelier Zeitz.

**) S. Seite 888 Anm. 2.

mischte Stimmen, am 3. Januar 1840 die Liedertafel,*) am 2. December 1841 eine Akademie für Sologesang, am 7. October 1842 der Männergesangverein Arion, am 7. Januar 1843 der Liederkranz, am 21. Juli 1847 der allgemeine Männergesangverein, aus der Liedertafel, dem Arion, Orpheus u. a. bestehend und gemeinsames Zusammenwirken für Förderung des Männergesangs und zu größeren musikalischen Aufführungen bezweckend, am 28. September 1847 der Liederkreis, am 7. Januar 1848 der Cäcilienverein für gemischte Stimmen, am 20. September 1849 der Männergesangverein Germania. Das allgemeine sächsische Männergesangfest, das am 8. und 9. August 1842 in Dresden abgehalten wurde und der Stadt zwei frohe und klangreiche Tage gewährte, gab diesen Vereinen, soweit sie bereits bestanden, die erste Gelegenheit, im gemeinsamen Zusammenwirken mit anderen sächsischen Gesangvereinen ihre Kunst zu proben.**)

Können die meisten der oben angedeuteten, die Residenz betreffenden Züge zugleich ein Bild von dem blühenden Zustande des Landes im Allgemeinen geben, zeigen jene allein, die der Zeit vor dem Jahre **1848** angehören, einen unverkennbaren Aufschwung der materiellen Wohlfahrt, des sittlichen und intellectuellen Lebens, als segensreiches Ergebniß einer zwölfjährigen wahrhaft constitutionellen Regierung Friedrich August's, so könnte es auf den ersten Blick wohl scheinen, als hätte das sächsische Volk dem politischen Ansteckungsstoffe, welchen die französische Februar-Revolution jenes denkwürdigen Jahres über ganz Deutschland ausströmte, kaum zugänglich sein können, um so mehr, da es aus dem seitherigen redlichen Fortschreiten auf der Bahn des Constitutionalismus zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß Verhältnisse, die wirklich der Verbesserung fähig und bedürftig waren und die in den Kammern und in der Presse wiederholt erörtert wurden, diese Verbesserung im Laufe der Zeit ohne leidenschaftliches Ueberstürzen wohl erlangen mußten. Trotzdem hatte sich schon um die Mitte der vierziger Jahre abermals eine bedeutende politische Spaltung in Sachsen gebildet, die von thätigen Parteien eifrig unterhalten, an kleinen Unzufriedenheiten, von welchen aber das Volk im Allgemeinen noch keineswegs ergriffen war, sich genährt haben würde, wären lebendigere Wünsche des Volkes, wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und größere Freiheit der Presse, bereitwilliger gewährt worden. Außerdem waren es auch diesmal, wie 1830, Bewegungen auf religiösem Gebiete, welche den politischen Ereignissen vorangingen und den Boden für dieselben vorbereiten halfen. Nachdem seit 1831 die Erscheinungen confessionellen Unfriedens, der im protestantischen Sachsen schon so oft Tumulte und Unruhen hervorgerufen hatte, ziemlich verschwunden waren, wurde plötzlich das Gespenst des Jesuitismus wieder heraufbeschworen und die freie Entwickelung des protestantischen Bewußtseins dem angeblich begünstigten Obscurantismus gegenüber für gefährdet erklärt. Es konnte daher bei dieser neuen confessionellen Spannung nicht Wunder nehmen, daß die Bewegungen des Deutsch-Katholicismus wie der protestantischen Lichtfreunde

*) Die Liedertafel veranstaltete am 26. März 1841 eine Musikaufführung, deren Ertrag dazu verwendet werden sollte, die Asche Carl Maria von Weber's aus London nach Dresden überzusiedeln (s. S. 887 Anm.).

**) Das zweite allgemeine Männergesangfest, wozu sich gegen 1200 Sänger einfanden, wurde am 6. und 7. Juli 1843 abgehalten.

namentlich auch in Sachsen mit großer Theilnahme aufgenommen wurden und eine gewaltige Erregung der Gemüther verursachten, mit welcher bei der größeren Masse allerdings noch keine Ahnung verbunden war, daß ein Theil der Hauptförderer dieser kirchlichen Bewegungen dieselben als eine willkommene Verhüllung politischer Agitationen aufgegriffen hatte. Es kann hier nicht der Ort sein, den Ursachen und der Berechtigung dieser Erscheinungen weiter nachzugehen; wir haben sie nur in's Auge zu fassen, soweit sie Dresden berührten, so viel aber ist gewiß, daß sie — als die Minister den Deutsch-Katholiken als Neugläubigen die erbetene Anerkennung (weil hierzu nach § 56 der Verfassung die ständische Einwilligung erforderlich) versagt und gestützt auf ihren Eid, die protestantische Kirche in ihrem Bestande unverletzt zu erhalten, auf Abänderung des Glaubens gerichtete Versammlungen der Protestanten verboten hatten — zu jener Leipziger Demonstration vom 12. August 1845 Veranlassung gaben, welche mit ihrem beklagenswerthen blutigen Ausgange dem unparteiischen Ueberblick gleichsam als das erste Glied in der Kette der Ereignisse erscheinen muß, die in der Dresdener Katastrophe im Mai 1849 ihren blutigeren Abschluß fanden. — Die Bewegung des „Deutsch-Katholicismus" fand in Dresden zunächst ihren Wiederhall im December 1844, wo Unterschriften für eine Zuschrift an Johannes Ronge und Geldbeiträge für denselben gesammelt wurden. Hierauf folgte am 7. Februar 1845 im Saale des Hotel de Luxemburg eine Versammlung mehrerer Katholiken zur Berathung über die Mittel zur Gründung einer von Rom unabhängigen „deutsch-katholischen" Kirche; eine zweite zahlreich besuchte Versammlung am 15. Februar, dem eigentlichen Gründungstage der Gemeinde, zu welcher die Stadtverordneten ihren Sitzungssaal überlassen hatten, wählte den Professor der Stenographie, Franz Wigard, zum Vorsitzenden, den Destillateur Schmidt zu dessen Stellvertreter und den ehemaligen Polizeicommissar Faulhaber zum Protokollanten. Die hiermit begründete Dresdener deutsch-katholische Gemeinde zählte am 1. März 117 Mitglieder (s. S. 863, Anm.). Am 22. März kam der deutsch-katholische Priester Kerbler und einige Tage später Johannes Ronge selber mit einigen Freunden aus Breslau nach Dresden, wo er, wie überall auf seiner Rundreise, als der Mann des Tages mit reichlichem Zulaufe und Jubel begrüßt wurde. Bei einem Hausgottesdienste, welcher hierauf am Vormittag des 6. April in dem Stadtverordnetensaale gehalten wurde und bei welchem der Orpheus die Gesänge übernommen hatte, fragte Professor Wigard vor Beginn des Gottesdienstes zunächst die Versammlung, ob sie die aus der Abhaltung des Gottesdienstes erwachsende Verantwortlichkeit gemeinsam zu tragen gewillt sei und ob sie gesonnen sei, vermöge der ihr inwohnenden Machtvollkommenheit die beiden anwesenden Geistlichen, Ronge und Kerbler, heute mit den kirchlichen Verrichtungen zu beauftragen. Nachdem die Versammlung diese Fragen mit „Ja" beantwortet hatte, begann der Gottesdienst, worauf Ronge am Altare das Sündenbekenntniß verlas und die Versammlung mit Kerbler das „Herr erbarme Dich unser" sang. Nach der von Kerbler gehaltenen Predigt folgte die Abendmahlfeier, bei welcher Ronge die Hostien und Kerbler den Wein spendete. Nach der Communion vollzog Ronge noch eine Taufe, bei welcher der ganze Verein durch seinen Vorstand Pathenstelle vertrat. Bei den später abgehaltenen sonntäglichen Erbauungsstunden der Deutsch-Katholiken fan

Stadtverordnetensaale) pflegte Professor Wigard die Erbauungsreden zu halten, bis später der Candidat Dr. Edwin Bauer eintrat, der am 7. September 1845 seine Antrittspredigt hielt. Am 6. und 7. April 1846 wurde hier die erste deutsch-katholische Landessynode abgehalten und vom 12. April, als am ersten Osterfeiertage, an, hielten die Deutsch-Katholiken ihren Gottesdienst in der ihnen zum Mitgebrauch überlassenen Waisenhauskirche.*) Die auf eine freiere Verfassung der evangelischen Landeskirche gerichteten Bestrebungen äußerten sich fast gleichzeitig mit dem Deutsch-Katholicismus durch einige zahlreich besuchte Versammlungen (wie am 29. Mai 1845 im Saale der Stadtverordneten) und durch Entwürfe von Petitionen an die Regierung und die Stände. Im August 1845 war Pastor Uhlig auch in Dresden. Eine freie christliche Gemeinde entstand in Dresden erst später, löste sich aber 1851 wieder auf.

Das Jahr **1848** verlief für Sachsen im Ganzen verhältnißmäßig friedlich. Die Bewegung, zunächst von Leipzig ausgehend und zum Theil künstlich angefacht und unterhalten, verbreitete sich zwar mit Blitzesschnelle über das ganze Land, kehrte aber, nachdem ihre wesentlichsten Forderungen erfüllt waren, schnell wieder in das Geleise eines Zustandes zurück, den man im Verhältniß zu den die Grenzen des Landes umtobenden Revolutionsstürmen und mit Ausnahme einiger verbrecherischer Excesse, wie sie in Mitweida, Elterlein und Waldenburg vorkamen, für Ruhe halten konnte, der aber in dem Boden der neuen Errungenschaften den Keim einer desto verhängnißvolleren Katastrophe um so kräftiger gedeihen ließ. Das erste Ergebniß der allgemeinen Bewegung war eine aus der Mitte der Leipziger Stadtverordneten hervorgegangene Adresse, welche dem König am 3. März durch eine Deputation überreicht wurde und in welcher auf die aus den Ereignissen in Frankreich für Deutschland erwachsenden Gefahren hingewiesen und die Abhilfe verschiedener Beschwerden, namentlich auch die Freiheit der Presse und die Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde verlangt ward, welche letztere als Mittel zur wahrhaften Einigung Deutschlands schon in der badenschen Ständeversammlung angeregt worden war. Der König machte die Deputation darauf aufmerksam, daß ihre Committenten als Vertreter einer einzelnen Commun ihre Befugniß offenbar überschritten hätten und daher auch eine Antwort auf den speciellen Inhalt ihrer Adresse nicht erwarten dürften. Eine zweite Leipziger Deputation (am 4. März) war dringlicher und schilderte den bedenklichen Zustand der Stadt; auch dieser erklärte der König, daß ihn Nichts bewegen werde, von dem klaren Wege abzugehen, den ihm seine Verbindlichkeit als Mitglied des deutschen Bundes und seine durch die vaterländische Verfassung übernommene Pflicht

*) Die neue Confession zählte Ende 1846 in Dresden 246 und nach der Volkszählung vom 3. December 1852 484 Bekenner, in der ganzen Parochie 690 Seelen. — Die allgemeine Bevölkerungsstatistik giebt folgende Zahlen: Nach der Zählung vom 3. December 1846: 85,707 Einwohner, ohne Militair, mit Einschluß desselben 89,327 (mit 3499 bewohnten und 207 unbewohnten Häusern), nach den Confessionen: 79,720 Lutheraner, 529 Reformirte, 4508 Katholiken, 246 Deutsch-Katholiken, 54 Griechen, 650 Israeliten; 1849: 94,092 Einwohner (in 3585 Wohngebäuden und 22,697 Haushaltungen); nach der Zählung vom 3. December 1852: 104,199 (mit Einschluß des Militairs) in 3622 bewohnten Gebäuden und 30,101 Haushaltungen, nach den Confessionen: 96,709 Lutheraner, 5380 Römisch-Katholische, 484 Deutsch-Katholiken, 50 Griechisch-Katholische 889 Reformirte und Anglicanische, 687 Israeliten.

vorschrieben. Hinsichtlich der verlangten Preßfreiheit verwies er auf die zu erwartende verfassungsmäßige Wirksamkeit der Stände, die, sobald es die Umstände erlauben würden, einberufen werden sollten, und sprach die Hoffnung aus, daß es dem Ansehen der Behörden, der Kraft und dem guten Geiste der Communalgarde gelingen werde, Denjenigen gegenüber, welche auf ungesetzlichem Wege Ungesetzliches wollten, Gesetz und Ordnung zu bewahren. Hinsichtlich der aus der Adresse hervorgehobenen Andeutung erklärte man nun offen, daß nicht der König, sondern das Ministerium mit dem Lande sich im Widerspruch befände, und verlangte schließlich in einer neuen Bittschrift unmittelbar dessen Entlassung. Dann übergab am 6. März auch eine Deputation des Dresdener Stadtrathes und der Stadtverordneten dem König eine Adresse, in welcher es hieß, daß auch der ruhigste Beobachter der öffentlichen Zustände von der Thaesache sich überzeugt haben müsse, „daß im denkenden besonnenen Theile der Einwohnerschaft ein vollständiges Einverständniß mit der Gesetzgebung des Vaterlandes, wie sie sei, noch nicht vorhanden", und um schleunige Einberufung der Stände gebeten wurde. Der Dresdener Deputation erwiderte der König, man habe mit Recht angedeutet, daß es einer erneuten Versicherung der ihm wohlthuenden Treue und Anhänglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft nicht bedürfe; Dresden habe sie, wie stets bisher, so auch namentlich in den letzten bewegten Tagen durch Wahrung der Ordnung und des Gesetzes bewiesen; was den Hauptgegenstand der Adresse anlange, so sei es sein eigener sehnlicher Wunsch, so bald als möglich zur Einberufung der Stände zu schreiten. „Uebrigens vertrauen Sie mir", fügte er mit bewegter Stimme hinzu, „halten Sie fest an mir, helfen Sie in dieser bewegten Zeit dem Rechte und Gesetze und der Alles fördernden Ordnung die nöthige Achtung bewahren; vereinigen Sie sich zum Wohle des Ganzen recht innig um mich und lassen Sie es die Ueberzeugung Aller sein, daß Niemand das Vaterland treuer und inniger lieben kann, als ich." Tags darauf erschien des Königs bekannte Proclamation „an meine Sachsen" (vom 6. März), worin er seinem Volke wie immer mit vollem Vertrauen entgegen kam und seinem erprobten Wahlspruche getreu, Vertrauen gegen Vertrauen forderte. „Ich bin stolz darauf", hieß es in dieser Ansprache, „daß Meine Regierung an redlicher offener Verfassungstreue von keiner anderen übertroffen wird. . . . Ihr werdet Mein Streben vergelten, indem ihr Meinem Zurufe Folge leistet. Gern vernehme Ich die Stimme, den Rath der verfassungsmäßigen Vertreter Meines Volkes, doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Sobald die neuen Wahlen beendigt sein werden, spätestens zu Anfang des Monats Mai, bin Ich entschlossen, die Stände zu versammeln, um Mich mit ihnen über Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint, zu verständigen. . . . Greift nicht den Befugnissen der von euch selbst gewählten Vertreter vor; nur was im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens!" — Der ganze erste Sturm hielt sich in den Schranken zahlreich besuchter Volksversammlungen und mehr oder weniger dringlicher Adressen und Petitionen, die aber allerdings auch eine schnellere Entscheidung forderten und herbeiführten. Auch in Dresden wurde schon am 8. März im Hotel de Pologne unter Vorsitz des Advocaten und Stadtverordneten Blöde eine von ungefähr 1000 Personen besuchte „Bürgerversammlung" abgehalten, in welcher eine vorher abgefaßte „Erklärung" verlesen wurde, welche die „For-

derungen der Zeit" zusammenfassend, vom Gymnasiallehrer Dr. Köchly hinsichtlich der Bedeutung ihrer einzelnen Punkte näher erläutert und zur Unterzeichnung empfohlen und von ungefähr 500 Personen unterzeichnet ward. „Die Zeit der allgemeinen Versprechungen von der einen, der verdeckten Redensarten von der andern sei vorüber", hieß es darin; „bestimmte Forderungen, thatsächliche Zugeständnisse müßten an deren Stelle treten; daher sprächen die unterzeichneten Bürger und Einwohner Dresdens die Erwartung aus, daß auch von der sächsischen hohen Staatsregierung den Forderungen der Zeit ... dieselbe schleunige Erfüllung werde zu Theil werden, welche ihnen in anderen deutschen Staaten theils verheißen, theils schon gewährt worden sei." Diese Forderungen waren: 1. Freiheit der Presse, Wegfall des Concessions-Zwanges für Zeitschriften und Ueberweisung der Preßvergehen an die ordentlichen Gerichte, 2. Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der kirchlichen Vereinigung, 3. Freiheit des Versammlungs- und Vereinsrechtes, 4. gesetzliche Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung, Haussuchung und Untersuchungshaft, 5. Verbesserung des Wahlgesetzes durch Herabsetzung des Census u. s. w., 6. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgerichten, 7. Vereidung des Militairs auf die Verfassung, 8. Verminderung des stehenden Heeres, Umbildung des Militairwesens und der Bürgerbewaffnung, 9. Vertretung der deutschen Völker bei dem deutschen Bunde, 10. Lossagung der sächsischen Regierung von den Karlsbader Beschlüssen von 1819, den Frankfurter Beschlüssen von 1832 und den Wiener geheimen Conferenzbeschlüssen von 1834. Man erwartete von der hohen Staatsregierung, daß sie hinsichtlich der unter 1, 3, 7, 9 und 10 ausgesprochenen Wünsche sofort Beschluß fassen und bestimmte Erklärungen abgeben, über die übrigen Punkte aber dem schleunigst einzuberufenden Landtage genügende Vorlagen machen werde. „Wir zweifeln nicht", schloß diese Erklärung, „an dem landesväterlichen Sinne des allverehrten, allgeliebten Königs ... wir erwarten aber eben so zuversichtlich von den Rathgebern der Krone, daß sie klare Einsicht und aufrichtigen Willen genug haben werden, den dringenden Forderungen der Neuzeit zu entsprechen, oder dafern dies mit ihrer Ueberzeugung nicht im Einklang stehen sollte, durch freiwilligen Rücktritt von ihrem Amte das gesetzliche Zustandekommen zeitgemäßer Reformen ermöglichen und sich dadurch der Achtung und des Beifalls aller Parteien versichern werden. Es lebe der König! Es lebe die Verfassung! Es lebe die Eintracht zwischen Regierung und Volk!" Schon am anderen Tage erfolgte von Seiten der Minister von Könneritz, von Zeschau, von Wietersheim, von Carlowitz und von Oppel — Minister von Falkenstein war schon am 6. März zurückgetreten und interimistisch durch den Vice-Präsidenten des Dresdener Appellations-Gerichts Dr. Zschinsky ersetzt worden — eine öffentliche Erklärung, daß sie ihre Entlassung angeboten, der König aber dieselbe nicht angenommen, sondern die Entscheidung von dem Ausspruche eines außerordentlichen Landtages abhängig gemacht habe, der jetzt sofort einberufen werden sollte. Doch wurde an demselben Tage von dem Ministerium des Innern (Dr. Zschinsky) an die Kreisdirectionen eine Bekanntmachung erlassen, welche in Aussicht auf das von dem zum 20. März einberufenen Landtage zu erlassende Preßgesetz vorläufig die Aufhebung der Censur verfügte. Wie aber mitten unter dem Drängen nach Neugestaltung das Volk es nicht versäumte, dem Könige selber für jeden Schritt, womit er den Forderungen

der Zeit entgegen kam, seine dankbare Verehrung zu bezeugen, das bewies u. A. (in Folge der Aufhebung der Censur) auch die Communalgarde, die sich am Morgen des 12. März versammelte und vom Neumarkte aus vor das Schloß zog, um dem Könige ein dreimaliges Hoch zu bringen.*) Als dagegen am 14. März sich die Nachricht verbreitete, daß der König schließlich doch noch den Rücktritt der Minister genehmigt habe, schien ein Pöbelhaufe durch das wiederholte Hoch, das er an diesem Abend vor dem Schlosse dem Könige brachte, gewissermaßen nur die Berechtigung zu einem Excess gewinnen zu wollen, den er gleich darauf auf der Moritzstraße vor den Wohnungen der Minister von Könneritz, von Wietersheim und von Falkenstein verübte. Als sich am nächsten Tage ähnliche Tumultversuche wiederholten, wobei man aus alter Gewohnheit auch an dem Polizeihause sich wieder zu vergreifen suchte, wurde gegen 10 Uhr durch Generalmarsch die Communalgarde versammelt, die, auf den Altmarkt rückend, wo sie von den am Rathhause auf Wache befindlichen Kameraden mit Hurrah begrüßt wurde, sehr schnell die Ordnung wieder herstellte. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt und am anderen Tage gebot ein Anschlag, 8 Uhr Abends die Häuser zu schließen und alle unselbstständigen Personen zu Hause zu halten.

Die Macht der Verhältnisse legte den königlichen Auftrag, ein neues volksthümliches Ministerium zu bilden, in die Hand des letzten Präsidenten der zweiten Kammer, des Advocaten Dr. Braun. Eine Bekanntmachung vom 16. März verkündigte dem Volke das Ergebniß der Wahl: Dr. Braun, Justizminister und provisorisch mit der Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts beauftragt, der Leipziger Professor und Hofrath, Dr. von der Pfordten, Minister des Innern, und (provisorisch) der auswärtigen Angelegenheiten, der Banquier und Landtagsabgeordete Georgi aus Mylau Finanzminister und Oberst von Holtzendorff provisorisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt. Wenige Tage später wurde (wie am 25. März bekannt gemacht ward) der Staatsminister von der Pfordten von der Leitung des Ministeriums des Innern enthoben und mit dem Departement des Cultus und Unterrichts beauftragt, während der Stadtrath Oberländer als Minister des Innern eintrat. Das neue Ministerium verkündigte an demselben Tage, wo seine Ernennung bekannt gemacht wurde, in einem Programm an das sächsische Volk die allgemeinen Forderungen des deutschen Volkes als die vom Könige genehmigten Hauptgrundsätze seiner künftigen Verwaltung: Vereidung des Militairs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur für immer, mit einem Preßgesetz ohne das System von Concessionen und Cautionen, Reform der Rechtspflege auf Grund der Oeffentlichkeit und

*) Der vieljährige und verdiente Commandant der Dresdener Communalgarde (nach den Bestimmungen des Landtages von 1836—1837 neu formirt und seitdem 5 Bataillone mit 22 Compagnien, einer Division in Friedrichstadt und einer Schwadron zählend) Generallieutenant von Bevilaqua, der am 21. Juni 1836 das Dresdener Ehrenbürgerrecht erhalten hatte, war am 18. December 1845 gestorben. Am 23. Juli 1846 hatte Prinz Johann das Generalcommando der Communalgarde des Königreichs niedergelegt und an seine Stelle war der Generalmajor und Brigadier der Infanterie, von Mandelsloh, getreten. Bevilaqua's Nachfolger als Commandant der Dresdener Communalgarde war der Generalmajor von Einsiedel. Hierauf wurde der seitherige Vice-Commandant Kaufmann Napoleon Lenz am 27. April 1848 zum Commandanten erwählt.

Mündlichkeit mit Geschworenen, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressialbestimmungen wegen Mißbrauches, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Revision des Vereinszolltarifes, und kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben. In einem späteren Erlasse vom 26. März, womit sie den hier und da vorkommenden Ruhestörungen und Bedrohungen der Personen und des Eigenthums gegenüber zu Ordnung und Gesetzlichkeit ermahnten, sagten die Minister: „Sachsens edler Fürst habe bereitwillig im Verständnisse seiner Zeit die in dem Programme seiner jetzigen Räthe enthaltenen Grundsätze angenommen; es seien dies die Grundsätze eines wahrhaft constitutionellen, zur gleichen Gestaltung des gesammten deutschen Vaterlandes mitwirkenden Königthums. Die allbekannte Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät und der redliche Wille seiner Minister könnten für Jeden im Lande die sichere Bürgschaft sein, daß diese Grundsätze eingehalten, mit Hilfe der Vertreter des Volkes durchgeführt und in ihren nothwendigen Folgerungen entwickelt werden würden; ein jeder Freund constitutioneller Monarchie könnte bei dieser Lage der Sache vollständige Beruhigung fassen.“ Trotzdem waren — wie die Folge und zunächst die Excesse in Mitweida und Elterlein am 29. März und die Zerstörung des Waldenburger Schlosses am 5. April zeigten — weder diese Grundsätze noch die Minister selber mächtig genug, allenthalben jene Ordnung und Einhaltung der gesetzlichen Schranken zu erhalten, ohne welche, wie jener Erlaß sagte, keine Freiheit, keine Dauer politischer Errungenschaften denkbar ist. Die versprochene Vereidung des Militairs auf die Verfassung erfolgte in Dresden schon am 22. März früh 9 Uhr auf dem Palaisplatze, dessen Häuser bei dieser Gelegenheit mit sächsischen und deutschen Fahnen festlich geschmückt waren. In der Mitte des von der Garnison gebildeten Vierecks, welchem sich die Communalgarde gleichsam als Zeuge dieser Vereidung angeschlossen hatte, war der Generalstab um die hier vereinigten Fahnen und Standarten versammelt. „Ich schwöre hiermit zu Gott, daß ich außer der bereits angelobten Treue gegen den König und der Befolgung der Gesetze und Kriegsartikel auch die Landesverfassung genau beobachten will, so wahr mir Gott helfe“ u. s. w., lautete der Eid, welchen der Generalauditeur vorlas und der zunächst von den Generälen und von dem Stabe und schließlich von den Subalternoffizieren und den Mannschaften mit erhobener Rechten abgelegt wurde. Hierauf brachte der commandirende General ein Hoch auf den König und die Verfassung und der Vicecommandant Lenz ein Hoch auf „unsere Brüder, das Militair“, das der Commandirende mit einem Hoch auf die Bürgerbewaffnung erwiderte. Gegen 11 Uhr defilirte das Militair mit der Communalgarde vereinigt in Parademarsch an dem Schlosse vorüber, wo jede einzelne Abtheilung dem Könige, der mit der Königin und der königlichen Familie auf dem Balcon stand, ein dreimaliges Hoch brachte.*) Für den

*) Vier Wochen später (21. April) erfolgte der Befehl, daß die Mannschaften von ihren Vorgesetzten nicht mehr mit „Du“, sondern mit „Sie“ angeredet werden sollten. Zugleich wurde ihnen das Rauchen auf den Straßen erlaubt. — Was das allgemeine Verbot des Tabakrauchens auf den Straßen anlangte, so war schon im October 1844 Befehl erlassen worden, daß dasselbe von Seiten der Schildwachen nicht mehr aufrecht erhalten werden sollte.

Nachmittag war eine neue dem Könige geltende Huldigung vorbereitet worden. Vom Gewandhause aus bewegte sich ein wohlgeordneter Zug über den Neumarkt nach dem Schloßplatze, der mit seiner Nachbarschaft die andrängende Menschenmenge nicht zu fassen vermochte. Ueberall wehten die sächsischen und deutschen Fahnen. Ein tausendstimmiges Hoch begrüßte den König, als er mit der königlichen Familie auf dem Balcon des Schlosses erschien und die Gesangvereine stimmten ein Festlied an, auf welches eine längere huldigende Anrede des Bürgermeisters Hübler und ein neues dreimaliges Hoch folgte. Dann, als der Jubel verstummt war, lauschte man mit aufmerksamer Stille der Stimme des geliebten Landesherrn. „Ich danke meinen lieben Dresdnern", sprach der König laut und vernehmlich, „für den Beweis von Treue und Vertrauen, den sie mir heute gegeben haben — mögen sie mir diese Gesinnungen in allen Wechselfällen bewahren." Diese Worte beantwortete ein abermaliges Hoch. Hierauf wurde von der Versammlung das Sachsenlied angestimmt, unter dessen Absingung sich der Zug durch das Georgenthor nach dem Altmarkte bewegte. Eine Illumination schloß die Feier dieses Tages, der bei aller Aufregung ohne Störung der Ordnung verlief. — Alsbald begannen nun in weitester Ausdehnung die Wirkungen der März-Errungenschaften. Aus den freien Volksversammlungen entwickelten sich politische Vereine der verschiedensten Färbung, in welchen Alle, die das Wohl des Volkes oder ihr eigenes Interesse im Auge hatten, Gelegenheit fanden, sich geltend zu machen, und unter welchen namentlich die Vaterlandsvereine bald als ein festgegliedertes Netz (unter Leitung eines Hauptvereins) über das ganze Land sich verbreiteten und nach und nach das ganze Gebiet der Regierungsangelegenheiten „auf breitester demokratischer Grundlage" in den Bereich ihrer Berathungen und Beschlüsse zogen, aber schon im Herbste des Jahres (wie eine am 3. September in Dresden abgehaltene Generalversammlung ergab) sich wieder in deutsche und demokratische Vaterlandsvereine (letztere namentlich unter Leitung des Advocaten Tzschirner) zu spalten begannen. Ihr Gegengewicht bildeten die deutschen Vereine mit einem gemäßigt liberalen Programm. Selbst ein republikanischer Verein fand seine Anhänger, während die entfesselte Presse allen Partei Gelegenheit gab, sich ein Organ zu schaffen oder durch Flugschriften u fliegende Blätter das Volk für ihre Zwecke empfänglich zu machen. Rei der Communalgarde bildeten sich, gleichsam als Leibgarde der jungen Freih sogenannte Freicorps, aus den Technikern, Akademikern und namentlich Turnern, welche letztere zum Zwecke der Bewaffnung und Bekleidung i unbemittelten Mitglieder Concerte veranstalteten. Aus Mitgliedern der Sche schützen-Gesellschaft entstand eine freiwillige Scharfschützen-Compagnie, v sich dem Commando der Communalgarde unterordnete. Die Communal selber, in ihrem Kern dem Könige und der Gesetzlichkeit noch treu er wurde durch eine Ministerial-Verordnung vom 11. April insofern neuge als unter anderem die Dienstverpflichtung bis zum erfüllten 50. Leben ausgedehnt wurde und die bestehende Communalgarde durch örtliche Ar rung (von Seiten der Stadträthe) zum freiwilligen Beitritt verstärkt die Bildung von sogenannten Freicorps, als besondere Abtheilung Communalgarde, unterstützt werden sollte. Die Elemente, welche der munalgarden-Institut auf diese Weise zugeführt wurden, mußten natürlicher Weise bald über die Schranken seiner ursprünglichen Bes

hinausdrängen. Das Militair suchte man zum Besuche der Vaterlandsvereine zu veranlassen oder durch gedruckte, in zahlreichen Exemplaren verbreitete Ansprachen (von Robert Blum u. A.), sowie durch andere Mittel schon jetzt in seiner Verwendung gegen eine etwaige Volkserhebung wenigstens unzuverlässig zu machen. Inzwischen hatte, nachdem der König am 11. April die Wahl deutscher Nationalvertreter für Sachsen angeordnet hatte, auch der Wahlkampf für die Abgeordneten zum Frankfurter Parlament begonnen, für welches am 10. Mai von Altstadt-Dresden und dem dazu gehörigen Bezirke Professor Wigard als Abgeordneter, Stadtrath und Kürschnermeister Klette als Stellvertreter, von Neustadt-Dresden und dem dazu gehörigen Bezirke am 13. Mai der Justizamtmann Hensel aus Kamenz und Advocat Blöd. (aus Dresden) als Stellvertreter gewählt wurden. Seit dieser Abordnung blieb die wesentliche Aufmerksamkeit des Volkes nach Frankfurt gerichtet. Freilich aber stand auf der Rückseite des Bildes der scheinbaren Ruhe, womit man von dorther den Segen der neuen Zeit erwartete, das bleiche Gespenst einer allgemeinen Gewerbsstockung, die den politischen Vereinen und Clubs und dem öffentlichen Leben überhaupt (theils in der weniger guten Bedeutung des Wortes) zum sichtlichen Nachtheile der bürgerlichen Existenz ein immer größeres Contingent zuführte. Die Versammlungen von Arbeitern aller Klassen, welche die vom Ministerium des Innern (unter Oberländer) im April gebildete Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse (Ausschuß sämmtlicher Gewerbszweige für selbstständige Erforschung und Heilung der bestehenden gedrückten Arbeiterverhältnisse) angeregt hatte, um sich durch sie zum Behufe ihrer Erörterungen mit brauchbaren Vorschlägen unterstützen zu lassen, hatten im günstigsten Falle nur den Erfolg, daß sie die müssigen Arbeiter beschäftigten und von schlimmeren Betheiligungen abhielten, während sie hier und da, wie das Ministerium in einer Bekanntmachung vom 23. Mai selber beklagen mußte, „ganz andere Wege betraten, die Grenzen der Verhandlungen, die Schranken aller gesetzlichen Ordnung überschritten, zur Verletzung des Eigenthums, Zerstörung der Maschinen, zum offenen Widerstand gegen das Gesetz aufgefordert hatten.“ Die Minister hatten es zwar bei Antritt ihres Amtes ihr erstes Geschäft sein lassen, den auf den 20. März anberaumten außerordentlichen Landtag wieder aufzuheben, da der Entscheidung desselben durch die Bildung des neuen Ministeriums vorgegriffen worden war, der seither so blühende Finanzzustand des Landes hatte aber schon jetzt eine derartige Gestaltung angenommen,*) daß man deshalb und namentlich auch zur Berathung eines Wahlgesetzes doch noch zu beschleunigter Einberufung eines außerordentlichen Landtages verschreiten mußte, der am 18. Mai, am Geburtstage des Königs, und gleichzeitig mit der Eröffnung des Frankfurter Parlaments, zusammentrat und am 21. Mai vom Könige, nicht wie seither im königlichen Schlosse, sondern im

*) Nach wenigen Monaten seit Beginn der Revolution war ein Kassenbestand von mehr als 10 Millionen neben den laufenden und vorausbezahlten Steuern aufgezehrt. Im Monat Mai mußten zwei Termine Steuern auf einmal bezahlt werden, auch wurde erklärt, daß freiwillige Vorausbezahlungen angenommen würden. Um der steigenden Geldnoth abzuhelfen, griff das Ministerium zu einer mangelhaft ausgeführten außerordentlichen Einkommensteuer, deren erste Rate von 1½ Procent am 28. August erhoben wurde.

Sitzungssaale der Zweiten Kammer eröffnet wurde und bis zum 17. November tagend, eine Reihe wichtiger Gesetze — wie das Gesetz, die Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Communalgarde und die Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten, das öffentliche Strafverfahren mit Geschwornen, die Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken, die Erfüllung der Militairpflicht ohne Stellvertretung betreffend, und vor allem das neue provisorische Wahlgesetz (vom 18. November 1848) — zur Folge hatte, Gesetze, die dem Drange der Ereignisse entsprungen, mit wenigen Ausnahmen unter dem Einflusse veränderter Verhältnisse allerdings bald wieder ihre Kraft verloren. Ihren wichtigsten, von allgemeinen weitgehenden Hoffnungen getragenen Augenblick feierte diese Ständeversammlung am 3. Juli, wo Staatsminister Braun dem Präsidenten der Zweiten Kammer (Rewitzer) und Staatsminister von der Pfordten dem Präsidenten der Ersten Kammer das königliche Decret vorlegten, welches die Anerkennung der von der Frankfurter Nationalversammlung (am 28. Juni) beschlossenen Einführung einer deutschen Centralgewalt, sowie der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser verkündigte. Minister Braun bevorwortete die Uebergabe mit folgender Ansprache: „Herr Präsident! Wenn auch nur für einen Augenblick, aber für einen Augenblick, der Epoche zu machen geeignet ist in der Geschichte, erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit. Was jüngst in Frankfurt beschlossen wurde, ist Ihnen bekannt; es ist damit der erste Grundstein zur Einigung Deutschlands gelegt, zur Verwirklichung der großen Idee, welche bis vor Kurzem noch als ein Traum erschien, wenn auch als ein Traum, von den Besten der Nation geträumt; Sachsens edler Fürst zaudert nicht, dem Beschlusse der Nationalversammlung seine Anerkennung zu ertheilen, da er treu dem gegebenen Worte bereit ist, Rechte der Krone zu opfern, wo es gilt, die Einheit des großen deutschen Vaterlandes zu erzielen. Seine Räthe sind beauftragt, dies der geehrten Kammer zu verkünden und deren verfassungsmäßige Zustimmung darüber einzuholen u. s. w." Beide Kammern genehmigten das Decret mit begeisterter Acclamation; Nachmittags drei Uhr fuhren sämmtliche Landtagsabgeordnete mit den Ministern nach Pillnitz, um dem Könige für diese sofortige Anerkennung des Beschlusses und der Wahl der Nationalversammlung persönlich ihren ehrerbietigsten Dank darzubringen. Der König empfing die Kammermitglieder im unteren Saale des Schlosses und erwiderte die ihm dargebrachten Dankesworte mit der Versicherung, daß er dem Interesse des Gesammt-Vaterlandes selbsteigene Rechte gern zum Opfer bringe, daß sein Herz stets warm für Deutschlands Größe und Eintracht geschlagen und daß er eine hohe Freude darin finde, diese wiederholt ausgesprochenen Gesinnungen zu bethätigen — „Gott segne Deutschland, Gott segne Sachsen!"

Acht Tage später, am 10. Juli, berührte der Erzherzog-Reichsverweser auf seiner Reise nach Frankfurt auch Dresden, wo ihm, wie überall, die neuerwachte Zuversicht auf geordnete Zustände und auf Verwirklichung der deutschen Einheitsidee einen freudigen Empfang bereitet hatte. Der König war ihm mit dem Minister von der Pfordten bis Löbau entgegengereist und früh um 9 Uhr am genannten Tage lief der mit Blumengewinden geschmückte Wagenzug, von Kanonendonner begrüßt, in den schlesischen Bahnhof ein, wo die königlichen Prinzen, die Minister, das diplomatische Corps, die Directoren

der Kammer und die obersten Beamten der Stadt versammelt waren. Vom Bahnhofe aus fuhr der König mit seinem hohen Gaste in offenem Wagen unter dem Geläute der Glocken und dem Zurufe der allenthalben dicht gedrängten Menge durch die von Militair und Communalgarde gebildete Doppelreihe nach dem Schlosse, vor welchem die Sängerchöre versammelt waren. Bald nachher erschien der Reichsverweser, von dem Hoch der versammelten Menge begrüßt, an der Seite des Königs noch einmal auf dem Balcon des Schlosses und setzte hierauf schon um 11 Uhr, von dem Könige bis Leipzig begleitet, seine Reise nach Frankfurt fort. Die Feldzeichen des Militairs waren an diesem Tage zum ersten Male mit den deutschen Farben geschmückt. Am 6. August, als an dem für die deutschen Bundestruppen zur Huldigung für das neue Reichsoberhaupt festgesetzten Tage, rückte auch die Dresdener Garnison aller Waffengattungen nach dem Infanterie-Exercierplatze, um dieser Anordnung im Beisein einer großen Zuschauermenge Folge zu leisten. Wenige Tage später, am 10. August, versammelte sich auf demselben Platze die Communalgarde, um die kostbare Fahne in Empfang zu nehmen, womit der König sie beschenkt hatte. Anwesend war außer den Commandanten der sächsischen Communalgarden, Generalmajor von Mandelsloh, der commandirende General-Lieutenant von Cerrini, und während der Feierlichkeit erschienen der König selber, mit der weißen Binde am Arme, und die königlichen Prinzen mit zahlreicher Suite. Generalmajor von Mandelsloh eröffnete die Feierlichkeit mit einer kurzen Anrede, worin er sagte, „daß die Treue, welche die Dresdener Communalgarde bewiesen, die allerhöchste Anerkennung gefunden; die Fahne sollte ihr als ein Zeichen der Erinnerung daran dienen, um sie möchte sie sich schaaren, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, wenn es gelte, Freiheit, Recht und Gesetz und den eigenen Heerd zu schützen." Nachdem hierauf von den Offizieren und Auserwählten der Compagnien jeder einen Nagel in den Stab der Fahne geschlagen hatte, ergriff der Commandant Lenz dieselbe und schwenkte sie mit dem Rufe: „Treue dem Könige, Liebe dem Vaterlande, Gehorsam der Verfassung und dem Gesetze!" — Neben diesen und anderen Ereignissen bewegten das öffentliche Leben, außer den politischen Vereinen mit ihren gewöhnlichen und außerordentlichen Zusammenkünften, massenhafte Volksversammlungen, wie deren eine am 4. September in Reisewitzen's Garten abgehalten wurde, für welche das auf diesen Tag fallende Constitutionsfest allerdings zu den „überwundenen Standpunkten" zu gehören schien, sowie große Concerte zum Besten der deutschen Flotte und anderer Rüstungen. Communalgarde und Freicorps feierten am 10. September auf dem Waldschlößchen ein sogenanntes Vereinigungsfest, das von Communalgardisten aus verschiedenen Ortschaften des Landes, sowie von Offizieren und Soldaten verschiedener Waffengattungen besucht war und dem auch die Prinzen Albert und Georg und der Prinz Ludwig von Baiern beiwohnten. Auch zu einem großartigen Fackelzuge bot sich Gelegenheit, als am 3. November die Reichstagsabgeordneten und Mitglieder der Linken, Zitz, von Trützschler, Reichardt und Grubert in Dresden angelangt und in „Stadt Berlin" abgestiegen waren. Allerdings lassen diese Angaben die fortwährende Bewegung erkennen, welche die Gemüther beherrschte; aber während anderwärts, wie namentlich in Wien, die Schreckniſſe blutiger Kämpfe wütheten, deren Ausgang im October zahlreiche Flüchtlinge auch nach Dresden trieb, so blieben doch —

einige neuere Unruhen in Chemnitz, Zwickau und dem Voigtlande im September und October ausgenommen — wenigstens äußerlich Ruhe und Ordnung erhalten, und der König schloß am 17. November den außerordentlichen Landtag mit der Anerkennung, daß das sächsische Volk mit wenigen beklagenswerthen Ausnahmen inmitten der großen Erschütterungen Europa's im Ganzen den in ihm wohnenden Sinn für Gesetz und Ordnung bekundet und darin einen Beweis politischer Reife gegeben habe, die sich bei den Völkern in dem Grade ausspreche, in welchem bei ihnen die Achtung vor dem Gesetze begründet sei. — Düster und drohend zeigte sich aber die Aufregung, welche durch die Nachricht von Robert Blum's am 9. November zu Wien erfolgter standrechtlicher Erschießung hervorgebracht wurde und die zunächst zu einer, namentlich von dem Ausschusse des Vaterlandsvereins veranstalteten Demonstration Veranlassung gab. Am 19. November, Nachmittags 3 Uhr, bewegte sich unter Glockengeläute ein endloser Zug, mit einem Musikchor an der Spitze und mit umflorten Fahnen über den Altmarkt, durch die Schloß- und Frauengasse nach der Frauenkirche zu einer hier vorbereiteten Todtenfeier. Wie Mancher von Denjenigen, die an diesem Tage hier versammelt waren, um dem Andenken des Gefallenen ihre Huldigung darzubringen, mag nur ein halbes Jahr später in demselben Raume, der zum Gefängniß geworden war, unter der strengen Wache preußischer Soldaten und des eigenen Schicksals ungewiß, dieser Feier gedacht haben! — Bald nach der Entlassung des außerordentlichen Landtages, mit den ersten Tagen des December, begann der leidenschaftliche Wahlkampf für den neuen Landtag, dem das neue Wahlgesetz eine überwiegende Mehrheit von Vaterlandsvereinsmitgliedern zuführte, welche auf das Programm des Vaterlandsvereins gewählt worden waren. Endlich aber bedarf es kaum der Erwähnung, daß die Ereignisse des Jahres 1848 auch auf die städtische Verwaltung einen wesentlichen Einfluß übten. An die Stelle des seit Einführung der Städteordnung amtirenden Bürgermeisters Hübler, der am 5. Juli seine Entlassung nahm, wählten die Stadtverordneten am 4. August den Chemnitzer Bürgermeister Schanz zum Bürgermeister von Dresden, an Stelle des abgegangenen ersten Stadtrathes Art am 23. August den Bürgermeister Pfotenhauer aus Glauchau. Schanz wurde am 21. November in sein Amt eingeführt, starb aber schon zwei Monate darauf, am 22. Januar 1849. Sein Stellvertreter wurde Stadtrath Pfotenbauer, der aber erst am 16. Juli 1849 als Bürgermeister bestätigt wurde. Von den städtischen Verordnungen aus dem Jahre 1848 verdient die neue Feuerlöschordnung vom 13. December Erwähnung, die am 16. Februar 1849 in Kraft trat.*) — Auch mag nicht unberührt bleiben, daß mit dem letzten Tage des Jahres die Infanterie-Gardedivision (Leibgarde), die, wie die 1814 aufgelöste Schweizergarde, vorzugsweise zur Besetzung und Bewachung des Schlosses verwendet worden war, aus der Mitte der stehenden Dresdener Garnison verschwand. Sie wurde vorgekommener Widersetzlichkeiten wegen aufgelöst und die Mannschaften unter die anderen Truppen vertheilt.

Der König eröffnete den ordentlichen Landtag des Jahres **1849** am 17. Januar im Sitzungssaale der Zweiten Kammer, wo er von den Präsidenten Dr. Joseph und Hensel empfangen und mit einem dreimaligen Hoch

*) S. Flath a. a. O., S. 245 flg.

der Versammlung begrüßt wurde. Er sagte in seiner Thronrede, daß er das Bewußtsein in sich trage, stets aufrichtig bemüht gewesen zu sein, auf verfassungsmäßigem Wege das Staatsleben in gesundem Entwickelungsgange weiter zu führen und daß er dieses Ziel auch ferner zu erstreben suchen werde. Die Folge lehrte bald genug, was von der Mehrheit der Versammlung, der diese Worte galten, oder von der Partei, welche die Kammern in ihrer Mehrheit vertraten, für einen gesunden Entwickelungsgang auf verfassungsmäßigem Wege zu erwarten war. Der Charakter der Zeit hatte sich überhaupt wesentlich geändert. Die große und edle Sache wahrhaft nationaler Bestrebungen war bereits mächtig überwuchert von dem Unkraut eines niederen Parteitreibens; an die Stelle lauterer Grundsätze drängte sich der Egoismus von Persönlichkeiten, die sich selber um jeden Preis an die Spitze bringen wollten, und der Terrorismus der Straßendemokratie breitete sich immer mehr auf dem Boden aus, welchen die erste Erhebung des Jahres 1848 für eine wahre Volksfreiheit zu bestellen berufen gewesen war. Das erste Ergebniß des Landtages war der Rücktritt des Märzministeriums. Die Minister (Dr. Braun, Dr. von der Pfordten, Georgi, Oberländer und von Buttlar) sagten, als sie am 24. Februar factisch ihre Wirksamkeit beschlossen, nachdem sie schon vier Wochen zuvor dem Könige ihre Entlassung eingereicht hatten, in einer veröffentlichten Erklärung: beide Kammern hätten sich in allen formellen und materiellen Fragen, sowohl von geringerer als grundsätzlicher Bedeutung, theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit wider die Regierung entschieden; es sei daher den Ministern, wenn sie nicht durch Auflösung der jetzigen Kammern Berufung an das Volk hätten einlegen wollen, nichts übrig geblieben, als von ihren Aemtern zurückzutreten; sie hätten sich für das Letztere entschieden und der König habe ihren Rücktritt genehmigt. Hiergegen erschien eine „Die Volksvertreter" unterzeichnete Ansprache „An das Volk". Die Minister, hieß es darin, hätten auf eine dauernde Majorität in den Kammern dann rechnen können, wenn sie den Forderungen des Volkes, die es durch seine Vertreter zu erkennen gegeben, sich genähert hätten; dies hätten sie nicht gethan u. s. w., sie seien mit einem Zurufe an das Volk zurückgetreten, welcher Zwietracht zu säen geeignet sei zwischen diesem und seinen Vertretern; sie hätten den eigentlichen wahren Grund ihres Rücktrittes verschwiegen; sie wären nicht abgetreten, weil sie überhaupt nicht die Majorität gehabt, sondern weil sie die Mehrheit nicht bei einem Hauptgegenstande, bei der Publication der deutschen Grundrechte gehabt, deren sofortige Bekanntmachung die Kammern verlangt hätten, während das königliche Decret dieselbe erst dann in Aussicht gestellt habe, wenn die größeren Nachbarländer Sachsens dieselben ebenfalls angenommen haben würden; in Baiern und Hannover hätten diese Grundrechte dieselbe Ministerkrisis hervorgerufen; wenn aber das neue Ministerium die Publication der Grundrechte brächte, so sei daraus nur zu erkennen, daß man mit dem Rücktritte des alten Ministeriums nur ein Mitglied desselben (Oberländer) habe entfernen wollen, einen Mann, welchen die Reaction, so lange er Minister gewesen, am meisten gehaßt und gefürchtet, der aber nicht die Kraft besessen hätte, mit derselben Selbstständigkeit, mit welcher er in derselben Frage seinen Collegen im Ministerium entgegen getreten, offen vor das Volk zu treten; überdies aber werde die Mehrheit der Kammer unter allen Verhältnissen fortfahren, „die Grundzüge der Demokratie" zur Verwirk-

lichung zu bringen; das Programm des abgetretenen Ministeriums vom 16. März 1848 habe dazu nur „die Anfangsgründe" enthalten und das Volk hätte sich die darin aufgestellten Grundsätze bereits geschaffen gehabt, ehe das Ministerium berufen worden sei — gegenwärtig sei die Zeit weiter vorgeschritten und die Factoren der Gesetzgebung müßten sich ihr fügen. — Das neue Ministerium bestand aus dem Oberappellationsrath Dr. Held, Präsident des Ministeriums und Minister der Justiz; Freiherrn von Beust, seither Gesandter in Berlin, Minister des Auswärtigen; von Ehrenstein, Finanzminister, Dr. Weinlig, Minister des Innern; von Buttlar, interimistischer Kriegsminister, an dessen Stelle aber schon am 8. März der Oberstlieutenant der Artillerie, Bernhard Rabenhorst, zum Kriegsminister ernannt wurde. Es bezeichnete seinen Antritt mit der Publication der von der Frankfurter Nationalversammlung erlassenen und damals mit großen Hoffnungen begrüßten Grundrechte des deutschen Volkes, hatte aber trotzdem und so versöhnlich auch das Programm war, womit es auftrat, von Anfang an dem Mißtrauen der Kammern gegenüber mit einer so schwierigen Stellung zu kämpfen, daß eine neue bevorstehende Krisis unschwer voraus zu sehen war. Inzwischen hatte auch Sachsen sich entschließen müssen, sein Contingent zu den Bundestruppen zu stellen, welche den Kampf gegen Dänemark ausfechten sollten, nachdem das bekannte Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" fast zur deutschen Marseillaise geworden war. Der König, der diesem Unternehmen auch dadurch gerecht wurde, daß er seinen Neffen, den Prinzen Albert, an dem Feldzuge Theil nehmen ließ, hielt am 22. März zu Leipzig und am 23. zu Dresden (beim Heller) über die zum Abmarsche bereiten Truppen große Revue. Das Volk aber verfolgte von diesem Augenblicke an die Kriegsbahn der sächsischen Truppen mit einer Aufmerksamkeit, neben welcher auf einige Zeit alle anderen Interessen mehr oder weniger in den Hintergrund zu treten schienen und begrüßte mit lebhafter Befriedigung die erste Nachricht von dem neubewährten Ruhme der sächsischen Waffen (bei Düppel am 13. April) und von dem ritterlichen Antheile, den Prinz Albert an dem Kampfe nahm.*) Aber während auf

*) Der jugendliche Prinz widerlegte schon damals in glänzender Weise den in einem Berichte aus Dresden („Neue Preußische Zeitung" Nr. 56. 1849) enthaltenen Vorwurf, „daß seit Churfürst Moritz kein Soldatenblut mehr in den Adern der sächsischen Fürsten flöße." Dieser Bericht, dessen Verfasser mit der Ansicht, daß man es an der nöthigen namentlich militairischen Energie zur Bekämpfung der Umsturzpartei fehlen lasse, in den Reihen der Loyalen allerdings nicht vereinzelt dastand, gab von den damaligen Zuständen in Dresden eine ziemlich drastische Schilderung und mag hier auszugsweise schon um deswillen einen Platz finden, weil er hinsichtlich seiner Auslassungen über das Verhältniß des königlichen Hauses zur Armee und über die militairische Erziehung der sächsischen Prinzen in derselben Zeitung (Nr. 62, 1849) von sehr hochgestellter Seite eine vollständig gerechtfertigte Widerlegung fand. — „Wollte Gott," so heißt es u. a. in jenem Berichte, „daß jetzt in Dresden an allen vier Ecken die Geschütze krachten und der Kampf sich wuthentbrannt durch die Straßen wälzte, es wäre dies wahrlich besser, als daß der philiströse Krämer in Seelenruhe seinen Frühjahrsmarkt hält, während der Abschaum der Volkshefe sich im Ständehause im curulischen Sessel bläht und in frechen und geistlosen Reden jedem edlen Sinne Hohn spricht. Während man bei Ihnen in Preußen in dem Anblicke Ihrer herrlichen Armee, an ihren trefflichen Führern, an den ritterlichen Prinzen von Preußen, an dem Muth Ihrer Minister u. s. w. u. s. w. sich das Herz erquickt und neu belebt fühlt, kann man bei uns nur mit Widerwillen und Zweifel auf diese Elemente blicken. Lassen Sie mich zuerst mit der Armee beginnen. Die Armee ist kriegstüchtig ausgebildet und behauptete bisher, auch völlig mit Recht, in Bezug auf Tüchtigkeit und Disciplin den besten Ruf. An ihre Spitze ist seit Verabschiedung des greisen, liebenswürdigen

diese Weise (für die Umsturzpartei sehr erwünscht) mehr als die Hälfte der sächsischen Armee in Schleswig stand, war in der Heimath die demokratische Partei in Uebereinstimmung mit den Plänen der anderen deutschen Gesinnungsgenossen, um so eifriger namentlich auch darauf bedacht, durch weitere Entwickelung der (seit Schluß des außerordentlichen Landtages entstandenen) demokratischen Bürgerwehrvereine für die vorzubereitende Krisis ihre bewaffnete Macht immer bedeutender zu verstärken. „Kein Institut", heißt es

---

Generals von Cerrini, General Schirnding getreten, der seit der Schlacht von Wagram stets den Säbel mit Ehren führte und der, wenn ihm plein pouvoir gegeben wird, gewiß jeden Auftrag ausführen wird — wollte Gott, er könnte unser Wrangel werden! — Und doch geht diese Armee, welche bisher der Stolz des Landes war, wenn es noch einige Zeit so bleibt, unrettbar ihrem Untergange entgegen. Sie werden das erklärlich finden, wenn ich Ihnen schreibe, daß der Kriegsminister General Buttlar, bisher gänzlich von Herrn Oberländer in's Schlepptau genommen, auch gar nichts thut, um die Armee von dem an ihr nagenden Schaden zu reinigen. Oberlieutenant Müller, ein radicaler Klopffechter, von seinen Kameraden desavouirt und verachtet, bemüht sich in den Kammern nach Kräften, jedes Band der Disciplin zu lockern, während die Vaterlandsvereine die Bemühungen ihres würdigen Zöglings in den Provinzen möglichst unterstützen: sucht nun ein Offizier, seinem Berufe und seiner Pflicht getreu, diesen Bestrebungen, so weit er kann, entgegen zu wirken, so wird der Kriegsminister sogleich von Herrn Helbig, Herrn Tzschirner oder einem anderen Bierdemagogen (in der Kammer) interpellirt und verspricht die schleunigste Untersuchung und nach Befinden Zurrechenschaftsziehung des Angeklagten. Natürlich sind dann solche traurige Erscheinungen, daß ganze Corps von Gemeinen Herrn Müller Zustimmungsadressen aus ihren Garnisonsorten zukommen lassen, leicht erklärlich . . . Leider muß ich noch etwas berühren, was ich lieber unberührt gelassen hätte. Die Armee findet bei uns keinen Stützpunkt in den höchsten Regionen. Seit dem Churfürsten Moritz fließt kein Soldatenblut mehr in den Adern unserer Fürsten; wir haben keinen Sieger von Fehrbellin, keinen Soldatenbildner wie Friedrich I., keinen Friedrich II. ꝛc., und bei unseren jüngeren jetzigen Kriegern ist die Liebe zum Kriegerstande viel zu wenig gepflegt worden . . . Prinz Albert ist ein trefflicher junger Mann, aber nur im Hof- und Familienzirkel lebend, hat er nicht die Freiheit der Bewegung, die man bei anderen jungen Prinzen seines Alters findet, und konnte er nicht von einem wahrhaften Soldatengeiste durchdrungen werden, den der junge Mann nur kennen lernt, wenn er selbstständig in ein Offiziercorps eintritt u. s. w." — (Der Berichterstatter ist jedenfalls mit der Persönlichkeit identisch, von welcher von Friesen in seinen „Erinnerungen" [1882, 1. Bd. S. 171] erzählt, daß sie ihn nach Besiegung des Mai-Aufstandes „mit maßloser Unverschämtheit" interpellirt habe, warum die Regierung die Gefangenen nicht vor ein Kriegsgericht stellen und ohne Weiteres standrechtlich erschießen ließe!) — Die erwähnte Erwiderung in Nr. 60 derselben Zeitung entstammt der Feder des Prinzen Johann selber, wie wir aus Dr. J. Petzholdt's hochinteressanter Schrift: „Das Militairische aus dem Leben des Königs Johann" (Dresden 1881) S. 17 flg. erfahren: „In Nr. 56 der „Neuen Preußischen Zeitung" ist ein Artikel aus Dresden enthalten, mit dessen Inhalt wir in vielen Bezug, namentlich was das Verhalten der Kammern betrifft, vollkommen einverstanden sind. Gleichwohl sind in demselben einige Andeutungen enthalten, welche der Berichtigung bedürfen. Allerdings ist es wahr, daß das Haus Sachsen Albertinischer Linie, besonders in den letzten Generationen, sich weniger des Militairwesens angenommen hat; jedoch ist es eine Uebertreibung, wenn gesagt wird, seit Churfürst Moritz fließe kein Soldatenblut mehr in den Adern unserer Fürsten. Johann Georg I. erschien vielfach an der Spitze seiner Heere, ebenso König Friedrich August I., Johann Georg III. zeichnete sich rühmlich bei dem Entsatze Wiens aus und selbst noch im Siebenjährigen Kriege nahmen die Prinzen Xaver, Clemens und Albrecht thätigen Antheil an dem Kampfe. Allerdings sind unser König und sein Bruder ihrer ganzen Erziehung nach weniger zum Kriegerstande gebildet worden; daß aber diese Fürsten einsehen, ihre Erziehung hierin sei mangelhaft gewesen, das beweisen sie dadurch, daß die Söhne des Prinzen Johann von früher Jugend mit dem Militair in Verbindung gebracht worden sind. Was insbesondere den Prinzen Albert betrifft, so hat derselbe bereits im Jahre 1843 in einem Alter von 15 bis 16 Jahren als Lieutenant bei dem Leib-Infanterie-Regiment an den mehrwöchentlichen Kantonnirungen, Märschen und allgemeinen Uebungen gleich jedem Anderen Theil genommen, und ist seitdem unausgesetzt bei den Truppen beschäftigt,

in einer damals erschienenen Schrift,*) „ist der Umsturzpartei wohl ein größerer Dorn im Auge als das stehende Heer, gerade weil dasselbe die festeste Stütze der gesetzlichen Ordnung ist. Der erste Angriff auf den Geist desselben geschah durch die Forderung der Vereidung des Heeres auf die Verfassung, aus welcher die sonderbare, gar nicht damit in Zusammenhang stehende Folgerung hergeleitet wurde, daß nunmehr der Soldat auch an dem unbeschränkten Versammlungs- und Vereinigungsrechte Theil haben sollte." Die Vereidung auf die Verfassung hatte aber, einige gegentheilige Erscheinungen abgerechnet, nicht die üble Folge gehabt, welche sich die Umsturzpartei davon versprochen hatte; Dank sei es dem guten Geiste des Militairs, welches bald einsehen lernte, daß durch diesen Act im Wesentlichen in seiner Stellung nichts geändert und insbesondere die Pflicht der Subordination und des Gehorsams nicht geschmälert werde. Nach dieser Richtung hin getäuscht, mochten es die Umsturzmänner wohl nur für angezeigt halten, die sogenannte Bürgerwehr, ihr eigentliches Schooßkind, in um so sorgfältigere Pflege zu nehmen. Der demokratische Bürgerwehrverein in Dresden berief für den 8. April eine Generalversammlung der Bürgerwehrvereine Sachsens zusammen, die unter Leitung des Obmannes des Dresdener Wehrvereines, Dr. Meding, des Obmannes des Vaterlandsvereines, Dr. Minckwitz, und des ehemaligen griechischen Oberstlieutenants und Abgeordneten Heinze (als Vorstand eines von der Ersten Kammer niedergesetzten „Wehrausschusses") im Saale des Odeums abgehalten wurde und von Abgeordneten der demokratischen Bürgerwehrvereine von Dresden, Leipzig, Zittau, Marienberg, Lommatzsch, Crimmitzschau, Oberoderwitz und Wilsdruff besucht war. Man einigte sich über eine Gesammtorganisation der sächsischen Bürgerwehr; Sachsen sollte in fünf Wehrkreise und 25 Wehrbezirke eingetheilt und demgemäß die demokratische Wehrschaar in Regimenter, Divisionen und Brigaden gruppirt werden, aber von den Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften, wie ausdrücklich verlangt ward, unabhängig sein. Zum leitenden Ausschuß für alle demokratischen Bürger-

insonderheit bei der Artillerie beschäftigt gewesen, bei welcher derselbe gegenwärtig als Hauptmann steht ꝛc. ꝛc." — Schon in der nächsten Zeit sollte nicht nur diese Rechtfertigung der militairischen Erziehung der Prinzen glänzend bewahrheitet, sondern auch der Beweis gebracht werden, daß das Soldatenblut in den Adern der sächsischen Fürsten nicht nur nicht versiegt war, sondern in jugendlicher Kraft und Frische zu pulsiren begann. Da es im Verlaufe unserer Geschichte nicht vergönnt sein wird, auf diese Episode aus der Jugendzeit unseres jetzigen ruhmgekrönten Königs Albert zurückzukommen, so mag hier eingeschaltet werden, was (16. August 1849) der im Schleswig-Holsteinischen Feldzuge commandirende General von Prittwitz an den Vater des Prinzen schrieb: „Prinz Albert besitzt die Gabe, nicht allein die Verehrung und treue Anhänglichkeit einzelner Personen, sondern auch die Herzen aller derer zu gewinnen, welche nur irgend des Vorzugs theilhaftig werden, in Berührung mit Sr. Königl. Hoheit zu kommen. Diese Gabe, verbunden mit Verachtung der Kriegsgefahren, Bewahrung des kalten Blutes in den ernstesten Lagen und dem Geschick, Offizieren und Soldaten gegenüber stets die richtige That oder das passende Wort zu finden, hat den Prinzen schnell auf einen Punkt gestellt, der eine Leitung entbehrlich machte und eben so schnell alle Stimmen zu dem Ausdrucke ehrfurchtvollster und innigster Hochachtung vereinigte u. s. w." — Der Geheimrath von Langenn aber, der frühere Erzieher der Prinzen, dem Prinz Johann dieses Schreiben mitgetheilt hatte, schrieb an denselben: „Das Benehmen des jungen Herrn hat etwas so Außerordentliches, daß ich in meinem Glauben an seine wichtige Bestimmung immer mehr bestärkt werde." S. Petzholdt a. a. O. S. 23 flg.

*) „Zur Verständigung. Von einem Conservativen." (Prinz Johann.) S. Petzholdt a. a. O. S. 25.

wehrvereine wurde der Ausschuß des demokratischen Bürgerwehrvereines zu Dresden ernannt. Hierauf folgte — nachdem am 17. April der Dresdener Vaterlandsverein eine außerordentliche Versammlung auf dem Gewandhause abgehalten hatte, in welcher der Tags zuvor in Dresden angelangte Reichstagsabgeordnete Franz Wigard einen Vortrag über seine und seiner Partei Wirksamkeit in der Paulskirche hielt, den er am anderen Tage im Stadtverordneten-Collegium, dessen Mitglied er war, wiederholte — am 22. April eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Vaterlandsvereine im „Reußischen Garten" (in Antonstadt), zu welcher, nach dem Organe des Vaterlandsvereines, der „Dresdener Zeitung", über 200 Abgeordnete der Vaterlandsvereine aller Theile des Landes sich eingefunden hatten. Der damals vielgenannte Abgeordnete Jäkel berichtete dabei unter anderem, es beständen 16 Bezirksvereine mit 280 Zweigvereinen und im Ganzen mehr als 70,000 Mitgliedern. Man beschloß, einem Antrage des Abgeordneten Tzschirner folgend, die Kammern zu ersuchen, keine Steuerbewilligung auszusprechen und der Ausschuß des Dresdener Vereines beantragte noch außerdem, die Kammern anzugehen, durch ein Mißtrauensvotum den Rücktritt der Minister zu bewirken; denn sie sollten Männern von der Partei der Vaterlandsvereine Platz machen. Nach dieser Versammlung wurde offenbar innerhalb und außerhalb der Kammern energischer auf eine Entscheidung hingearbeitet. Auf den Straßen und in öffentlichen Locales hatte man übrigens in der letzten Zeit einen zunehmenden Zusammenfluß von fremden Revolutionsmännern und Barrikadenhelden, Polen und anderen Sturmvögeln bemerkt, die mit den Dresdener Demokraten einen lebhaften Verkehr pflogen, aber natürlich ohne Interesse für das sächsische Land und Volk nichts weiter suchten, als eine neue Wahlstatt für die letzte Vertheidigung ihrer gescheiterten Pläne, den Mittelpunkt eines neuen Kampfes, dessen blutige Radien sich womöglich über ganz Deutschland verbreiten sollten. Selbst in den Vorgemächern des Landhauses konnte man einen regen Verkehr zwischen derartigen Fremdlingen und einigen Abgeordneten wahrnehmen. Sonnabend den 28. April beschloß die Erste Kammer dadurch eine mittelbare Steuerverweigerung, daß sie für die nächste auf den 30. April anberaumte Sitzung, bis zu welchem Tage die Steuern nur votirt waren, nicht die Berathung über die Weiterbewilligung der Steuern, sondern nur die Berathung eines die deutsche Reichsverfassung betreffenden Antrages auf die Tagesordnung stellte.*) Die Regierung beschloß daher noch am nämlichen Abend, von dem letzten ihr zu Gebote stehenden constitutionellen Mittel Gebrauch zu machen und zur Auflösung der Kammern zu verschreiten. Die betreffende Bekanntmachung wurde noch in derselben Nacht gedruckt und am 29. April früh den Präsidenten der Kammern zur Vertheilung unter die Abgeordneten in entsprechender Anzahl von Exemplaren zugefertigt, erschien auch schon Abends abgedruckt in

*) Die Zweite Kammer hatte zwar vorher die Steuern und Abgaben bis zu Ende Septembers neu bewilligt; aber Tzschirner hatte in seiner Rede bei der Versammlung im Reußischen Garten erklärt, noch könne die Erste Kammer die Steuern verweigern, und die Zweite Kammer diesem Beschlusse beitreten; dann wolle man abwarten, ob das Ministerium, wenn es nicht weiter über die Steuern verfügen könne, bleiben werde. — Die Stände haben nach § 97 der Verfassung die Verpflichtung, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs durch Aussetzung der hierzu erforderlichen Deckungsmittel zu sorgen. —

dem halboffiziellen „Dresdener Journal“. Die Minister erließen eine diesen Schritt rechtfertigende Proclamation an das sächsische Volk. Mit dieser provocirten und keineswegs unerwarteten Maßregel der Regierung schien das Signal zum Ausbruche des Aufstandes gegeben zu sein und die deutsche Reichsverfassung, von welcher erst am 21. April (aber vor der Versammlung im „Reußischen Garten“) ein von Tzschirner und Genossen unterzeichneter und in der „Dresdener Zeitung“ abgedruckter „Bericht an die Wähler“ gesagt hatte, „daß sie zwar einige leidliche Bestimmungen enthalte, aber doch in der Hauptsache ganz undemokratisch sei und dem Gesammtvaterlande unmöglich frommen könnte“ — dieselbe Reichsverfassung mußte den Zwecken des vorbereiteten Aufstandes zum verhüllenden Panier dienen. Wer die Zustände mit Unbefangenheit zu beurtheilen vermochte, konnte leicht erkennen, daß die geforderte Anerkennung der Reichsverfassung kaum das Zauberwort gewesen sein würde, den erwachenden Dämon der Empörung und des Bürgerkrieges zu bannen.*) Die Reichsverfassung war nicht mehr Zweck, sondern Mittel; ihre Nichtanerkennung war nicht die Ursache des Aufstandes, wohl aber wurde sie von der äußersten und social-demokratischen Linken, welche die Monarchie aus ihrem Programme gestrichen hatte, dazu benutzt, sich auch die für den Augenblick geblendete Masse der Gemäßigten und der Freunde der Einheitsidee für kurze, aber entscheidende Zeit dienstbar zu machen, sodaß das Organ jener Partei, die „Dresdener Zeitung“, einige Tage später (2. Mai) triumphirend und zugleich spöttisch verkündigen konnte: „Das Barrikadenwetter und der Revolutionshimmel thäten Wunder — heute habe sich der Deutsche Verein durch seine Vorstände in allen Maßnahmen für sofortige Durchführung der Reichsverfassung dem Vaterlandsvereine (seinem Antipoden) angeschlossen.“ — Schon am 29. April war allenthalben eine drohende, durch den Sonntag begünstigte Aufregung bemerkbar, die, wie gewöhnlich, mit allerlei bedenklichen Gerüchten genährt wurde. Die Nachricht von der gleichzeitigen Auflösung der Kammern in Hannover und Berlin schienen das Gerücht von einem „geheimen Einverständnisse, zu einem gemeinsamen Streich gegen die Rechte des Volkes“ zu bestätigen. Ein an den Straßenecken feilgebotener, „Feuer! Feuer!“ überschriebener Aufruf forderte das deutsche Volk zur schleunigen Erhebung gegen die Fürsten auf. In Berlin sollte bereits ein blutiger Kampf ausgebrochen sein; der König von Würtemberg, hieß es, sei erschossen, der König von Hannover todt und vor den Thoren Wiens ständen die Ungarn. Das Militair war schon vorsichtshalber auf die Stadt consignirt und am Abend durchzogen einzelne lärmende Haufen die Straßen. Am 30. April Vormittags 11 Uhr versammelten sich die Abgeordneten in ihren Sitzungssälen; die Erste Kammer trat in dieser ihrer letzten Sitzung noch dem Beschlusse der Zweiten Kammer bei, nach welchem durch eine Landtagsschrift bei der Regierung die Anerkennung und endgültige Durchführung der Reichs-

*) Interessant und bezeichnend für den wahren Charakter der Bewegung und ihrer Leiter war eine Volksversammlung, welche am 30. April in Leipzig abgehalten wurde und in welcher Tzschirner, indem er die Anwesenden zum Festhalten an der Reichsverfassung und zum Handeln für dieselbe auffordert, ausdrücklich hinzufügte, „daß er darunter weniger die jetzt bereits gegebene, als eine neue zu erwartende und der demokratischen Staatsidee vollkommen entsprechende Reichsverfassung verstehe!“ S. Friesen a. a. O. I. S. 128.

verfassung auf's Entschiedenste beantragt werden sollte, und kaum hatte der Präsident Dr. Joseph durch Hammerschlag die Genehmigung der Kammer zu dieser Landtagsschrift kundgethan, als der geheime Regierungsrath Todt, als königlicher Commissar, eintrat, um das königliche Decret, die Auflösung der Kammern betreffend, zu verlesen und auf Grund desselben den Landtag für aufgelöst und die Sitzungen für geschlossen zu erklären. Der Präsident rief, sich erhebend: „Unser letztes Wort hier und unser erstes, wenn wir wieder zusammenkommen, sei: es lebe Deutschlands Einheit und Freiheit, es lebe die deutsche Reichsverfassung!" Die Kammermitglieder hatten sich bei diesem Rufe erhoben und verließen den Sitzungssaal. In der Zweiten Kammer, wo ebenfalls Todt den Act der Auflösung vollzog, rief Präsident Hensel: „Mitbürger, scheiden wir von hinnen mit dem Rufe: es lebe der Wille des Volkes, es lebe die Einheit und Freiheit Deutschlands, es lebe die deutsche Reichsverfassung!" Diese Lebehochs fanden auf den überfüllten Galerien tumultuarischen Wiederhall. Am Nachmittag versammelte sich die Linke, um eine Erwiderung auf die Proclamation der Minister zu erlassen, während Abgeordneter Haußner aus Pirna gleich nach der Kammerauflösung einen Aufruf an die Straßenecken kleben ließ, der mit der Ueberschrift: „Mitbürger von Stadt und Land seid wach — noch lebt Metternich und seine Politik!" zum offenen Widerstand gegen die Regierung aufforderte. „Männer des Volkes", hieß es unter anderem darin, „lasset unter Euren Augen den bereits bebrüteten Basiliskeneiern die Brut nicht entschlüpfen, sondern vernichtet sie, ehe noch die werdenden Ungethüme Kraft erlangen, Euch und Eure Freiheit zu verschlingen!" Bald nachher erschien an den Straßenecken von Seiten eines Theiles der Linken ein förmlicher Protest gegen die Kammerauflösung. „Die Regierung löst die Kammern auf," hieß es darin, „die Dynastie verwirft die Volksvertretung; die Minister wagen gegen die Beschlüsse der Volksvertretung Abgaben zu erheben und die Staatsgelder zu verwenden; sie handeln verfassungswidrig — und warum? die Handlungsweise der Kammern soll den Grund abgeben, der doch in dem Widerstand der Dynastie und der ihr dienenden Bureaukratie gegen die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung zu suchen ist . . . . Ueber die Handlungsweise der Kammern wird das Volk richten und seine Geschichte — aber dieses Verfahren der Krone und ihrer Räthe gefährdet das Wohl des Volkes und des Vaterlandes — wir machen sie verantwortlich für die Folgen dieses Schrittes — er stört die Ordnung des Staates und die Aufrechthaltung der Verfassung . . . . Wir wahren dem Volke das Recht, die ohne verfassungsmäßige Verwilligung aus den Staatskassen gemachten Ausgaben von der Regierung zurückzufordern — das Recht, Steuern und Abgaben, welche nicht auf verfassungsmäßigem Wege ausgeschrieben, nicht abzuführen. Der Constitutionalismus (!) hat der Demokratie den Fehdehandschuh hingeworfen — er wird aufgehoben werden. Das Volk aber möge mannhaft und siegreich den Kampf bestehen, den Kampf für sein Recht und seine Freiheit!" Die Linke verwahrte sich in ihrer von 62 Abgeordneten unterzeichneten Ansprache, die ebenfalls an diesem Tage veröffentlicht wurde, gegen das in der ministeriellen Proclamation „an das sächsische Volk" ausgesprochene Urtheil, „daß diese Kammern nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens seien", und erklärte, „daß sie mit dem Bewußtsein in den Kreis ihrer Mitbürger zurücktrete, ihren Auftrag im Sinne der Mehr-

heit des Volkes, soweit es ihr gestattet gewesen, erfüllt zu haben, und frei von dem Bestreben, den Verdächtigungen der Minister mit Anklagen gegen dieselben zu antworten, auch unbekümmert um die Nachrede derselben, der Reactionäre und Staatsbevorzugten." Der Vaterlandsverein, der an diesem Abende zu einer überaus zahlreich besuchten außerordentlichen Versammlung zusammengetreten war, erklärte sich mit allen Kammerbeschlüssen einverstanden, nahm den Antrag eines Mitgliedes an, „den Ausschuß zu ermächtigen, mit den demokratischen Vereinen der übrigen deutschen Länder in Verbindung zu treten, damit größere Kraft und Einheit in die demokratische Bewegung käme," und einigte sich schließlich über zwei zu erlassende Erklärungen. Mit der einen versicherte der Verein die Nationalversammlung zu Frankfurt nicht nur seines vollen Beistandes bei Aufrechthaltung der Volksherrschaft gegen die Uebergriffe der Fürsten, sondern forderte auch die hohe Versammlung auf, mit Nachdruck die Vereidung des Militairs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung in ganz Deutschland zu betreiben; mit der zweiten, die der Verein am anderen Tage den Ministern als „Sturmadresse" in Masse zu überbringen beschloß, erklärte derselbe, „daß er die von den Vertretern des deutschen Volkes beschlossene und verkündete Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkenne, seine Kräfte zu deren unbedingter Durchführung der Nationalversammlung zu Frankfurt zur Verfügung stelle, jeden Widerstand gegen diese Verfassung von oben als revolutionären Act betrachte und das Gesammtministerium für die Folgen einer solchen Revolution von oben allenthalben verantwortlich mache." Diese beiden Erklärungen wurden am anderen Morgen durch Anschlag veröffentlicht und die Bewohner der Hauptstadt zugleich aufgefordert, sich der beabsichtigten Massendemonstration anzuschließen. Hierauf versammelte sich Vormittags 11 Uhr auf dem Pirnaischen Platze eine ziemlich bedeutende Menschenmenge, die sich aber zum großen Theil nur zum Zuschauen eingefunden hatte, denn als sich eine Stunde später der trotzdem sehr zahlreiche Zug, mit der deutschen Fahne voran und angeführt von einigen Vormännern des Vaterlandsvereins, in Bewegung setzte, bildeten Diejenigen, die sich nicht daran betheiligten, eine ziemlich dicht gedrängte Doppelreihe, durch welche er durch die Pirnaische Gasse und über den Neumarkt seinen Weg nach dem Justizministerium nahm. Dr. Minckwitz, als Sprecher der aus drei Personen bestehenden Deputation des unten auf der Straße harrenden Zuges, wendete sich mit seiner Anrede an den Minister Held; dieser aber erklärte, daß er bereits seine Entlassung gefordert und erhalten hätte, und wies die Deputation an die anwesenden Minister von Beust und Rabenhorst, von welchen der Erstere, nachdem ihm Minckwitz die Beschlüsse des Vereins mitgetheilt und die die Reichsverfassung betreffende Erklärung schriftlich übergeben hatte, die Deputation mit der Zusage entließ, daß die Adresse dem Könige mitgetheilt werden sollte. Die auf der Straße harrende Menge schien die sofortige Anerkennung der Reichsverfassung als unmittelbaren Erfolg ihrer Demonstration erwartet zu haben und war daher mit der ihr mitgetheilten Antwort nicht sonderlich zufrieden; sie wurde von der Absicht, sich jetzt unmittelbar nach dem Schlosse zu wenden, nur durch die Versicherung ihrer Leiter abgehalten, daß am nächsten Tage, wenn bis dahin keine befriedigende Antwort erfolgt sei, sofort eine neue Versammlung des Vaterlandsvereins zusammenberufen werden sollte. Versuche einzelner Haufen, schon jetzt, wie vor dem Schlosse,

zu tumultuarischen Thätlichkeiten überzugehen, wurden für heute noch durch die Zusprache der Anführer verhindert und die Massen verliefen sich allmälig wieder, obgleich die Stadt ein ziemlich bewegtes Ansehen behielt. Inzwischen hatte man auch erfahren, daß nicht blos Dr. Held, sondern auch die Minister von Ehrenstein und Dr. Weinlig ihre Entlassung nachgesucht und erhalten hatten, weil sie, wie es hieß, die Anerkennung der Reichsverfassung verlangt, der König aber dieselbe verweigert hatte. Natürlich gab die Kunde von diesem Rücktritte der herrschenden Bewegung eine nicht geringe Zuversicht. Daran reihten sich allerhand andere Neuigkeiten; man erzählte sich nicht blos von der Ankunft eines deutschen Reichscommissars in der Person des weimarischen Ministers von Watzdorf, mit einer auf Vereinbarung gerichteten Sendung, sondern wollte auch wissen, daß der österreichische Minister von Schwarzenberg selber in Dresden gewesen sei, um mit den Ministern zu conferiren; der König von Preußen hatte seinen Generaladjutanten, den Fürsten Lacroix, nach Dresden gesendet, der am 30. April eine Audienz beim Könige gehabt; nach Andern sollte der König von Preußen selber bei nächtlicher Weile in Dresden gewesen sein und seinen Einfluß geltend gemacht haben. Ferner erzählte man sich, Baiern, Hannover und Sachsen hätten gemeinschaftlich eine Note an Preußen abgegeben und darin ihre Zustimmung zu dem Verhalten der preußischen Regierung gegenüber der Reichsverfassung ausgesprochen. Von den Parteiblättern (wie namentlich dem Röckel'schen Volksblatt) verbreitete und ausgebeutete Gerüchte sprachen von einer Verschwörung der Fürsten unter russischem Schutze zum Umsturz der deutschen Verfassung, von Auseinandersprengung des Frankfurter Parlaments durch preußische und baierische Truppen; aus Böhmen sollten bereits (zur Unterstützung der sächsischen Demokraten) 900 Ungarn in Freiberg eingerückt sein — die sich aber auf 9 mit den Waffen von ihrem in Böhmen stehenden Regiment (Palatinal-Husaren) desertirte Husaren reduzirten, welche in Freiberg zum Arrest gebracht worden waren. Am Abend war der „deutsche Verein" versammelt, um sich Bericht erstatten zu lassen über den Erfolg der Deputation, die auch er am Nachmittag an den König abgeordnet hatte, um für Anerkennung der Reichsverfassung einzutreten. Der König hatte, wie der Hofschauspieler Eduard Devrient berichtete, der Deputation erklärt, daß er jedem persönlichen Interesse fremd und zu jedem Opfer für das sächsische Volk wie für das deutsche Vaterland bereit, aber überzeugt sei, es könne die jetzt vorliegende Reichsverfassung nie zum Heile des Volkes dienen; daher sei er entschlossen, in dieser Sache mit Preußen zu gehen. An demselben Abend beschlossen auch die (im Februar unter demselben Einflusse wie die Kammern neugewählten) Stadtverordneten wegen sofortiger Anerkennung der Reichsverfassung eine Adresse an den König zu erlassen und den Stadtrath aufzufordern, sich dieser Adresse anzuschließen und dieselbe durch eine gemeinschaftliche Deputation zu überreichen. Endlich einigte sich auch der Communalgarden-Ausschuß, die Communalgarde für die deutsche Sache in Bewegung zu setzen und zu diesem Zwecke für den nächsten Tag sogenannte „Urversammlungen" der einzelnen Bataillone auszuschreiben. Der Abend des 1. Mai verstrich übrigens ohne bemerkenswerthe äußere Störung, wohl aber war auf den nächsten Tag für Fortsetzung und Fortentwickelung der Bewegung und Aufregung hinreichend gesorgt worden. Dagegen waren die Truppen schon heute

von Abends 6 Uhr an in die Kasernen consignirt und an die auswärtigen Garnisonen war schon vorher Befehl ergangen, sich zu sofortigen Aufbruch bereit zu halten.

Am nächsten Morgen, Mittwoch, 2. Mai, wurde die Communalgarde durch Straßenanschlag aufgefordert, sich Nachmittags 2 Uhr zu den vom Ausschusse beschlossenen Urversammlungen bataillonsweise an sechs verschiedenen Orten einzufinden. Zugleich erschienen zwei Anschläge vom Ausschuß des Vaterlandsvereins (Dr. Minckwitz und H. Lindemann) und dem Arbeitervereine (Friedrich Grille, Obmann), welche bereits zum offenen gewaltsamen Widerstande gegen die Regierung aufforderten. „Gegen die widerspenstigen (der Reichsverfassung sich widersetzenden) Regierungen," hieß es in dem ersteren, „erhob sich das Volk zuerst in Würtemberg wie ein Mann und Militair und Bürgerwehr erklärten, mit Gut und Blut die Reichsverfassung durchsetzen zu wollen, und der König hat sich dem Volkswillen beugen müssen; die Reichsverfassung ward in Kraft gesetzt. Schon erhebt das Volk in Baiern, Schlesien und Hannover seine Stimme für sein Recht, das es sich durch seine Revolution erworben, für die höchste und heiligste seiner Errungenschaften, seine Selbstherrlichkeit. Soll Sachsen zurückbleiben, soll es sich des Rufes unwürdig zeigen, den es sich durch sein Freiheitsstreben in Deutschland erworben? Die Stunde hat geschlagen, wo das Volk durch die That beweisen muß, daß es ein einiges souveraines Volk sein will, es koste was es wolle. Männer der Bürgerwehr, Männer vom Militair! erinnert Euch, daß die Waffen, die Ihr tragt, alle Volkswaffen sind u. s. w." Der Handwerkerverein erklärte, „daß man zwar den Wunsch nicht unterdrücken könnte, die Frankfurter Professoren-Weisheit möchte nach einem langen Jahre des Beisammenseins etwas dem allgemeinen Volkswillen besser Entsprechendes als diese Reichsverfassung hervorgebracht haben, dennoch aber dürfe man es nicht gleichgültig ansehen, wenn an dem Wenigen, was sie geboten, noch gemäkelt werden sollte!" Am Vormittag trat auch der Stadtrath der Adresse der Stadtverordneten bei; Rath und Stadtverordnete erklärten in dieser Adresse, zu deren Uebergabe man nach geschehener Anfrage für den nächsten Tag Vormittags 10 Uhr eine Audienz bei dem Könige erlangte, daß sie als gesetzlich berufene Vertreter hiesiger Gemeinde sich gedrungen fühlten, in einer Zeit, wo das gemeinsame Vaterland in Gefahr sei, sich dem Throne zu nahen. „Indem wir ehrfurchtsvoll Unterzeichnete die Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung auch für Sachsen anerkennen und jeden Widerstand gegen dieselbe als ein Auflehnen gegen den durch seine freigewählten Vertreter ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes betrachten, bringen wir den dringenden Antrag an Ew. Majestät: Höchstdieselben wollen dahin Anordnung treffen lassen, daß diese deutsche Reichsverfassung in den sächsischen Landen unverweilt und unverändert als Gesetz verkündet werde." In ähnlichem Sinne war die Adresse der Communalgarde abgefaßt, welche darin zwar erklärte, „daß sie ihrer Pflicht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung stets eingedenk sein werde, sich aber gegen die Mitwirkung zu Maßregeln, welche die Gültigkeit der Reichsverfassung in Frage stellen sollten, feierlichst verwahrte." Die am Nachmittag abgehaltenen Urversammlungen der Communalgarde, in welchen diese Adresse mit geringer Majorität beschlossen wurde, gaben hier und da Beleg genug, wie weit der gesetzliche Boden des Zwecks und Berufs dieses

Instituts in seinen einzelnen Theilen bereits untergraben war. In einzelnen Versammlungen (am stürmischsten ging es auf dem Gewandhause her, wo das erste Bataillon versammelt war) war man der Meinung, es gelte nicht, die Anerkennung der Reichsverfassung vom Könige zu erbitten, sondern zu erzwingen, ja selbst die Aeußerung soll man nicht gescheut haben, man müsse sich für den äußersten Fall der Person des Königs zu versichern suchen, um ihn für Alles, besonders für den Fall, daß fremde Truppen herbeikämen, verantwortlich zu machen. In all' diesen Versammlungen agitirten wortführende Abgeordnete des Vaterlandsvereins, die neben jener Adresse zugleich dem Antrage Annahme zu verschaffen wußten: das Generalcommando zu veranlassen, die Bürgerwehr spätestens Freitags zu einer Parade, das hieß zu einer bewaffneten Demonstration, zu versammeln und sie der Reichsverfassung durch ein feierliches Hoch huldigen zu lassen, gleichviel wie auch die Antwort des Königs ausfalle. Eine gleiche Anordnung sollte von dem Generalcommando an sämmtliche Bürgerwehren Sachsens ergehen. Der Communalgarden-Ausschuß beschloß hierauf, die Adresse dem Könige zu überreichen und um 1 Uhr (3. Mai) die Communalgarde durch Appell zu versammeln und ihr die empfangene Antwort kund zu machen. Von Seiten der Regierung wurde bekannt gemacht, daß der Geheimrath Dr. Zschinsky zum Justizminister mit dem Vorsitze im Gesammt-Ministerium ernannt worden sei.

Die Nacht verstrich, das gewöhnliche Herumziehen einzelner lärmender und pfeifender Haufen abgerechnet, ziemlich ruhig. Dagegen zeigte sich an dem verhängnißvollen 3. Mai schon in den ersten Morgenstunden eine ungewöhnliche Bewegung in den Straßen. Hinter den Adressen, die heute überreicht werden sollten, stand die fieberhaft aufgeregte Menge, zum Theil in Bewegung gesetzt durch eine bange Ahnung von den nahenden Ereignissen, zum anderen Theil von dem Entschlusse oder der Weisung zusammengetrieben, die bereits geballte Faust zu erheben. Durch einen vom Gesammt-Ministerium (Dr. Zschinsky, von Beust und Rabenhorst) unterzeichneten Anschlag machte die Regierung noch einmal den Versuch zur Verständigung. Er enthielt die ausführlich motivirte Hindeutung, „daß, so lange von Seiten der größeren deutschen Staaten die entschiedene Weigerung bestehe, die in Frankfurt verkündete Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere der ausgedehnteste deutsche Staat, Preußen, ohne welches ein Deutsches Reich nicht gedacht werden könnte, mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf dem Grunde dieser Verfassung zurückstehe, man bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse kaum ernstlich erwarten werde, daß die sächsische Regierung schon jetzt unbedingt auf ihre bisherige Selbstständigkeit verzichte. Die Regierung Preußens habe die Nationalversammlung zu einer Vereinbarung über einige ihr nothwendig erscheinende Abänderungen der Verfassung aufgefordert und die Hoffnung ausgesprochen, zu einem Einverständniß mit ihr zu gelangen; die sächsische Regierung aber werde ihrerseits den Beweis zu liefern wissen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten bestrebt sei und sobald ein Anerkenntniß der Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolgt sei, ebenfalls dazu verschreiten." Hiermit war zugleich die Antwort angedeutet, welche auch die heutigen Adreß-Deputationen zu erwarten hatten. Halb 10 Uhr wurde die Adresse der städtischen Behörden durch eine Deputation von drei Stadträthen (Pfotenhauer, Hitzschold, Lehmann) und drei Stadtverordneten

(Dr. Minckwitz, Advocat Blöde, Dr. Seidenschnur) dem Könige überreicht; dieser folgte die Deputation der Communalgarde; außerdem empfing der König noch Deputationen einiger anderer Städte, wie Leipzig und Freiberg. Die sichtliche Bewegung, womit der König all' diesen Deputationen in der Hauptsache dieselbe Antwort ertheilte, ließ den inneren Kampf erkennen, womit er, immer bereit, die Wünsche seines Volkes zu erfüllen, wenn das Wohl des Vaterlandes der Leitstern seines Entschlusses sein konnte, diesmal die Festigkeit und Unbeugsamkeit einer wohl erwogenen Ueberzeugung den auf ihn einstürmenden Wünschen und Forderungen entgegen stellte. Er sei immer und mehr als jeder andere deutsche Fürst zu Opfern bereit gewesen und noch bereit; werde aber nie den Boden des Rechts verlassen und könne auch die Reichsverfassung nicht als Gesetz anerkennen, so lange nicht die größeren Staaten Preußen und Baiern sie angenommen, sagte er und fügte dann auf die Einwendungen einiger Deputationen hinzu: die deutsche Verfassung, wie sie vorliege, werde ein uneiniges, zerstückeltes Deutschland hervorrufen; kein großes, mächtiges. Die Deputation der Communalgarde aber verwies er noch ausdrücklich auf die der Communalgarde obliegende Verpflichtung, die gesetzliche Ordnung und öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Inzwischen war das Straßenleben noch bewegter und drohender geworden. Unter den Haufen und Gruppen, die sich, um die Deputationen zu erwarten, namentlich in der Schloßgasse und am Schlosse versammelt hatten, liefen abermals allerlei beängstigende Gerüchte um; von der einen Seite, hieß es, rückten die Preußen, von der anderen die Baiern an; schon wurden hier und da in der Hauptstraße die Läden geschlossen, die Verkäufer auf dem Altmarkte räumten ihre Buden (die auf Befehl des Raths Nachmittags beseitigt wurden) und hier und da sah man bereits Communalgardisten und Freischärler mit ihren Waffen, sowie mancherlei fremde und auffällige Gesichter, welche der Dresdener Einwohnerschaft nicht anzugehören schienen. Der Ausschuß der Communalgarde beschloß, nachdem ihm die Antwort des Königs bekannt geworden war, mit einer Mehrheit von einer Stimme, die Communalgarde um 1 Uhr durch Appell zu versammeln, um ihr die Antwort des Königs mitzutheilen und die besprochene Parade mit dem huldigenden Hoch auf die Reichsverfassung abzuhalten, welcher Beschluß sogleich durch Anschlag bekannt gemacht wurde. Der Commandant Lenz, welcher den Vorsitz im Ausschusse führte und mit seiner Ansicht in der Minderheit geblieben war, machte dem Generalcommandanten von Mandelslob von dem Vorgefallenen dienstpflichtige Meldung und reichte zugleich seine Entlassung ein, die jedoch in diesem Augenblicke nicht angenommen wurde. Um 12 Uhr erschien an den Straßenecken ein von mehreren Stadtverordneten unterzeichnetes Plakat, worin bekannt gemacht wurde, daß, nachdem der König mehreren Deputationen eine abschlägige Antwort gegeben und sich namentlich auf Preußen und Baiern berufen habe und hierzu nach der neuesten preußischen Note die Besetzung des Landes mit preußischen Truppen bevorstehe, die Stadtverordneten Nachmittags 4 Uhr in einer außerordentlichen Sitzung die Niedersetzung eines Landesvertheidigungs-Ausschusses gegen fremde Truppen beantragen würden. Um 1 Uhr wurde durch Glockenschläge und Generalmarsch die Communalgarde versammelt. Während diese und die verschiedenen Freicorps nach ihren Sammelplätzen eilten, füllten sich die Straßen und Plätze wiederum mit unruhigen Volkshaufen. Die Abhaltung der be-

abſichtigten Parade war von dem Generalcommando als eine ungeſetzliche Demonſtration unterſagt worden; der Commandant Lenz ließ daher die einzelnen Bataillone auf ihren Sammelplätzen, nachdem ihnen die Antwort des Königs und der Befehl des Obercommandanten mitgetheilt worden war, wieder abtreten; nur zwei Bataillone blieben vorläufig unter Gewehr, da das Gebahren der Volkshaufen mit jedem Augenblicke drohender wurde. Die Scharfſchützen beſetzten auf Befehl des Commandanten Lenz vor der Hand das Rathhaus, und nur die Turnerſchaar rückte unter ihrem Hauptmann Dr. Munde eigenmächtig auf den Schloßplatz, zog aber, da ſie ſich allein ſah, bald wieder ab. Das Auseinandergehen der Communalgarde vermehrte die Aufregung unter den wachſenden Haufen, die namentlich auf dem Altmarkte, in der Schloßgaſſe und in der Nähe des Schloſſes ſich ſammelten, und unter welchen man hier und da Sprecher auftreten ſah, deren Anſprachen allerdings nichts weniger als beſchwichtigend waren. Am Morgen hatte man ſich erzählt, wenn der König nicht nachgeben würde, ſollte ſich um 1 Uhr die Communalgarde verſammeln, um zur That zu ſchreiten, und jetzt, wo man ſie wieder auseinander gehen ſah, ſchrie man über Verrath; es ſei darauf abgeſehen, hieß es, die Stadt wehrlos den vor den Thoren ſtehenden preußiſchen Truppen zu überliefern, und bald nachher drängte man ſich nach dem Neumarkte, um zur Bewaffnung der Haufen einen Angriff auf das Zeughaus vorzubereiten. — Der dringender werdenden Gefahr gegenüber hatte auch das Gouvernement bereits die zweckmäßigſte Verwendung der ihr zu Gebote ſtehenden geringen Streitkräfte (in Dresden kaum 2000 Mann mit 13 Geſchützen) eintreten laſſen. Der Gouverneur Generalmajor von Schulz ließ die auf Wache befindliche Mannſchaft nicht wie gewöhnlich um 12 Uhr ablöſen, ſondern durch die neuen Wachen verſtärken; die Schlagwachen wurden eingezogen und den nächſten Hauptpoſten zugetheilt. Zugleich rückte das erſte Bataillon des Regiments Prinz Albert in das Schloß, wo Oberſt von Friederici das Commando übernahm. Um 2 Uhr, als die Bewegung zunahm, zog auch die Beſatzung der Hauptwache und der Wilsdruffer Thorwache in das Schloß und bis 4 Uhr hatte dasſelbe 8 Compagnien (800 Feuergewehre) aufgenommen, die nicht blos die weitläufigen Gebäude des Schloſſes ſelber, deſſen ſämmtliche Zugänge verſchloſſen und von innen verrammelt wurden und an deſſen Fenſtern allenthalben Bajonette blitzten, ſondern auch das Prinzenpalais und Finanzhaus beſetzten und die Bedeckung für die am Ausgange der Brücke an der Terraſſe aufgeſtellten zwei Geſchütze abgaben.*) Das Blockhaus war von der Artillerie beſetzt, die zugleich die am Neuſtädter Brückenende aufgefahrenen zwei Geſchütze deckte; die Beſatzung des Zeughauſes wurde auf 3 Compagnien Infanterie mit 60 Mann Artillerie verſtärkt. Alle Zugänge desſelben wurden verſchloſſen und innerhalb der Eingangsthore acht mit Kartätſchen geladene Kanonen aufgefahren. Von der Reiterei ſtanden zwei Schwadronen auf dem Theaterplatze, zwei andere auf dem Neuſtädter Markte; eine andere Abtheilung der Gardereiter erſchien gegen $^1/_2$3 Uhr auf dem Neumarkte, wo ſie von den drängenden und tobenden Haufen mit Hurrah empfangen wurde, zog ſich aber bald wieder nach der Kaſerne in der Seevorſtadt zurück, von wo ſie gegen

*) Vergl. hierzu: von Frieſen „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Dresden 1880) Bd. I S. 133 flg.

Abend zur Deckung der Pulverhäuser abging. Um 5 Uhr Nachmittags rückte die reitende Batterie aus Radeberg ein, die mit zwei Geschützen den Neustädter Brückenausgang besetzte und mit dem Reste der Batterie nach dem Schloßplatze vorging. So beherrschten die Truppen das rechte Elbufer, die Elbbrücke, den Schloßplatz, das Schloß und alle damit zusammenhängenden Gebäude, als den eigentlichen Schlüssel der Altstadt, das Prinzenpalais, die Terrasse und die Klepperställe, von wo aus der Neumarkt beschossen werden konnte und das Zeughaus mit der daran stoßenden Vorstadt (äußere Rampische Gasse u. s. w.). Sie zeigten sich treu und zuverlässig und als der König im Schloßhofe unter die Soldaten trat, begrüßte ihn ein enthusiastisches Hurrah. Zugleich wurden nun aber auch, Nachmittags 2 Uhr, da schon jetzt deutlich genug zu erkennen war, daß man mehr als einen Straßenkrawall zu bekämpfen haben würde, mittelst einer Extra-Locomotive zwei Offiziere auf der Leipziger Bahn entsendet, um die leichte Infanterie aus Leipzig und das Leib-Regiment aus Chemnitz herbeizuziehen; denn obgleich es gefährlich erschien, bei der weitverbreiteten Gährung das übrige Land und namentlich die beiden Städte Leipzig und Chemnitz von Truppen zu entblößen, so hatte doch die Regierung beschlossen, den Aufruhr mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln womöglich an der Wurzel zu fassen und in der Hauptstadt das Land zu retten. Noch aber hoffte man, mit den eigenen Kräften der Gährung Meister zu werden; noch wollte man die preußische Unterstützung, deren man sich auf diplomatischem Wege versichert hatte, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit in Anspruch nehmen, um nicht durch den Einmarsch fremder Truppen die Erbitterung zu noch gefährlicherem Ausbruche zu bringen. Es wurde daher noch um 5 Uhr ein dritter Offizier nach Görlitz entsendet, um dem dortigen Befehlshaber im Namen der Regierung mitzutheilen, daß preußische Truppen erst auf weiteres Erfordern einrücken sollten. Die Verhältnisse änderten sich aber so schnell und dergestalt, daß die letzte Hoffnung auf eine friedliche Lösung schwinden mußte und die Unmöglichkeit sich herausstellte, mit eigenen Kräften einen Sturm zu beschwören, der offenbar nicht blos dem eigenen Lande galt. Schon wenige Stunden später eilte daher jenem Offizier ein anderer nach, um ihm Gegenbefehle zu überbringen, und als auch die leichte Infanterie ausblieb, deren Ankunft aus Leipzig man noch am Abend erwartet hatte, verließ noch um Mitternacht abermals ein Offizier die gefährdete Stadt, um direct nach Berlin zu eilen, und dem vom Kriegsminister ihm ertheilten Auftrage gemäß, die etwa unterwegs in Bereitschaft befindlichen preußischen Truppen zu sofortiger Unterstützung der Dresdener Garnison zu requiriren, in Berlin selber aber bei der preußischen Regierung um die zugesagte größere Truppenunterstützung nachzusuchen. Schon zum Einmarsch in Sachsen bereit stehende preußische Truppen waren übrigens weder in Görlitz noch auf dem Wege nach Berlin zu finden.*)

*) Hinsichtlich dieser und der folgenden Ereignisse sei, von Zeitungsberichten der verschiedensten Färbung (wie „Dresdener Journal“, „Dorfzeitung“, „Fackel“, „Dresdener Zeitung“ u. s. w.) und einigen anderen Schriften abgesehen, auf folgende ausführlichere Schilderungen verwiesen: „Der Maiaufstand in Dresden“, von A. von Montbé (Oberlieutenant im Generalstab); mit einem Gefechtsplan (Dresden, Höckner 1850); „Der Kampf in Dresden im Mai 1849“, mit besonderer Rücksicht auf die Mitwirkung der preußischen Truppen, geschildert vom Grafen von Waldersee; mit einem Plan (Berlin, 1849); „Der Aufruhr in Dresden am 3. bis 9. Mai“, von Dr. Karl Krause. 4. Aufl. (Dresden,

Im Innern der Stadt hatte inzwischen die Entwickelung des Aufruhrs einen sehr schnellen Verlauf genommen. Die Straßen und Plätze füllten sich mehr und mehr mit Menschen; die Kaufläden und ein Theil der Häuser wurden geschlossen und die Masse der ängstlich oder müssig Zuschauenden sah, wie tumultuarische Haufen von unbekannter Hand geführt oder von Straßenrednern angefeuert, emsig und entschlossen an's Werk gingen. Schon fing man hier und da an, die Straßen zu versperren und am Altmarkte Barrikaden zu bauen, ohne daß der unter Gewehr gebliebene Theil der Communalgarde dagegen einschritt. Die Hauptmassen drängten sich nach dem Neumarkte und dem Zeughause, sowie nach dem Schlosse, in welchem einige Fenster zerschlagen wurden und dessen Eingänge man theilweise zu verrammeln suchte. Ein königlicher Stallmeister und vier Reitknechte, die mit Handpferden in das Schloß einreiten wollten, wurden zurückgehalten. In einem Bulletin der „Dresdener Zeitung" (3. Mai, 2 Uhr Nachmittags) hieß es: „Man fürchtet eine Abreise des Königs und die Eingänge des Schlosses werden daher sorgfältig bewacht. Vom Lande und aus der Provinz hofft und erwartet man bewaffneten Zuzug." Wirklich wurde von dem Ausschusse des Vaterlandsvereins an diesem Tage an die verschiedenen Vereine des Landes ein Aufruf erlassen, der die augenblicklichen Verhältnisse auseinander setzte und mit den Worten schloß: „Eilt schleunigst mit Waffen und Munition herzu — es gilt!" Um 3 Uhr war nochmals eine Deputation, der Generalmajor von Mandelsloh an der Spitze, in das Schloß gegangen, aber abermals abschlägig beschieden worden. Auch der Stadtrath hatte es noch einmal versucht, dem Gesammtministerium die am Vormittage abgelehnten Bitten noch einmal vorzutragen, hatte aber abermals keine Annahme gefunden, vielmehr hatte das Ministerium unter Hinweis auf bereits versuchsweise stattgefundene Angriffe auf das Schloß, die städtischen Behörden und das Commando der Communalgarde für jede Störung der Ruhe und jeden ferneren Angriff auf die Sicherheit des Schlosses verantwortlich gemacht, auch seinen Entschluß, derartige Angriffe entschieden zurückweisen zu wollen, eröffnet, endlich aber auch versichert, daß es keineswegs die Absicht des Königs sei, die Stadt zu verlassen. Der Rath berichtete dies in einer Aufforderung „an seine Mitbürger", worin er dieselben zugleich dringend ermahnte und bat, „den Boden des Gesetzes und den Weg der Ordnung um keinen Schritt zu verlassen und durch entschiedenes Verharren auf der gesetzlichen Bahn der guten Sache den Sieg zu verschaffen." Es war freilich zu solchen Mahnungen zu spät geworden. Auf dem Zeughofplatze war eine große Menschenmenge versammelt, die tobend nach Waffen verlangte, und namentlich durch das Hinzukommen einer Abtheilung der Turnerschaar ermuthigt, bald zu Thätlichkeiten überging. Das leichte Gitterthor, das damals an der Zeughofwache den Zeughof schloß (die nachherigen festen und mit Schießlöchern versehenen Mauern und Thore entstanden in Folge der Mai-

---

Adler und Dietze 1849); „Die Ereignisse in Dresden vom 2. bis 9. Mai 1849", nach eigenen Erlebnissen, actenkundigen und sonstigen zuverlässigen Nachrichten dargestellt vom Stadtrath Meisel (Dresden, Heinrich 1849); „Dresdens Barrikadenkampf", vom 3. bis 9. Mai 1849, von Dr. J. Schladebach. 2. Aufl. (Dresden, Grimm 1849); „Der Aufstand in Dresden", politisch und militärisch beleuchtet von einem sächsischen Offizier und Augenzeugen (Leipzig 1849); „Enthüllungen über die Mai-Ereignisse in Dresden", von einem Dresdener (Grimma 1849).

Ereigniſſe), wurde mittelſt eines Leiterwagens leicht aufgeſprengt; das Volk dringt ein und ſchreit wiederholt nach Waffen; die zur Vertheidigung des Thores aufgeſtellte Infanterie geht beim erſten Andrange mehrere Schritte zurück (die Truppen hatten noch immer den Befehl, nicht angriffsweiſe zu verfahren, ſondern ſich auf die unumgänglich nöthige Abwehr zu beſchränken), der Commandant der Infanterie (Oberſtlieutenant von Polenz) ermahnt das Volk zurückzugehen und läßt, als dies Nichts fruchtet, aber erſt nach dreimaligem Trommelſchlag zum Auseinandergehen, von einem Theile der Mannſchaft die erſte Salve geben, die vier Perſonen tödtet, einige andere verwundet. Der Haufe wich für den Augenblick zurück, aber wie gewöhnlich reizte der Anblick der erſten Opfer nur zu verdoppelter Erbitterung und erneuten Anſtrengungen, welche zunächſt mit einem gegen die Infanterie gerichteten Hagel von Steinwürfen begannen. Alsbald begannen auch die unter dem Volke befindlichen Turner und andere Bewaffnete auf das Militair zu feuern, auf deſſen Seite Lieutenant Krug von Nidda als erſtes Opfer fiel. Die Infanterie zog ſich hierauf in das Innere des Zeughauſes zurück, während deſſen Commandant, Oberſt Dietrich, zur Beſtreichung des geſprengten Gitterthores zwei Geſchütze auffahren ließ. Mit den erſten Schüſſen am Zeughauſe waren mit einem Male alle Furien des Aufſtandes entfeſſelt. Ein Theil der hier verſammelten Menge legte auf Anordnung einzelner Führer einen der Gefallenen, einen alten Mann, ſeine Wunden entblößend, auf einen Wagen und begleitete ihn dann, mit lautem Geſchrei Rache für Bürgerblut fordernd, durch die Hauptſtraßen der Stadt nach dem Schloſſe, wo abermals mittels kurzer Knüttel einige Fenſter eingeſchlagen und heftige Schläge gegen das Hauptthor auf der Schloßgaſſe geführt wurden. Es ſchien dieſes Aufreizungsmittel, das Herumfahren des Gefallenen, kaum noch nöthig zu ſein; ſchon ſah man die Maſſe der müſſigen Zuſchauer und Alles, was nicht zum Getriebe des Aufſtandes gehörte, ängſtlich davon eilen; die in der Stadt befindlichen Wagen und Droſchken ſuchten ſo ſchnell als möglich das Weite zu gewinnen, um nicht zum Barrikadenbau verwendet zu werden, denn ſchon waren Tauſende von Händen beſchäftigt, die Straßen in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, die Schleußenbohlen aufzudecken (um die Bewegungen der Reiterei zu hindern), das Straßenpflaſter aufzureißen und die Granitplatten der Trottoirs auszuheben, um den Grund zu jenen Barrikaden zu legen, an deren kunſtvollem Bau fremde und einheimiſche Techniker ihre Revolutionserfahrungen bewährten. Mitten in dieſem wüſten Lärm heulten die Sturmglocken (man erbrach zum Theil die Kirchthüren), wirbelten die Trommeln Generalmarſch, aber die Communalgarde erſchien nur theilweiſe. Es fehlte ihr ſowohl an Oberbefehl, als an Munition; ſie wußte nicht, ob ſie zuſammengerufen wurde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, oder an dem begonnenen Kampfe Theil zu nehmen. Das fünfte Bataillon rückte gegen den Zeughofplatz vor, um dieſen womöglich von der tobenden Menge zu reinigen, wurde aber von den Soldaten, nachdem dieſe bereits von einzelnen unter dem Volkshaufen befindlichen Turnern und Communalgardiſten beſchoſſen worden waren, aus Mißverſtändniß mit einigen Kugeln empfangen und zog ſich in größter Eile, aber ohne Verluſt, wieder zurück. Inzwiſchen hatte ſich jetzt das Volk mehr vor den Hauptthoren des Zeughauſes verſammelt und berannte das mittle derſelben mit einem Leiterwagen; es wich, aber in dem Augenblicke, als ſeine Flügel aufſprangen, krachte

aus dem dahinter stehenden Geschütze ein Kartätschenschuß in die eindringende Menge und streckte zwanzig Todte und Verwundete zu Boden. Die Haufen stoben auseinander und erfüllten die Straßen auf's Neue mit ihrem Wuth- und Rachegeschrei. Seitdem blieb der Zeughofplatz für diesen Tag ziemlich geräumt und der Kampf wurde, nachdem es der Besatzung gelungen war, das Gitterthor sowohl, als auch alle übrigen Thore von innen zu verrammeln, nur noch durch ein Plänkerfeuer fortgesetzt, das aus den benachbarten Gebäuden (chirurgische Akademie, welche eine Abtheilung der Turner am Nachmittag besetzt hatten, und Cosel's Palais) gegen das Zeughaus unterhalten wurde und erst gegen Morgen wieder verstummte. — Als am Nachmittage im Zeughofe die ersten Opfer gefallen waren, hielten eben die Stadtverordneten die anberaumte außerordentliche Sitzung, der verschiedene Mitglieder der äußersten Linken beiwohnten und die durch die ersten Schüsse und die Nachricht von der blutigen Eröffnung des Kampfes einen ziemlich stürmischen Charakter annahm. Statt des beantragten Landesvertheidigungsausschusses entschied man sich für die Bezeichnung „Sicherheitsausschuß", der aus fünf Stadtverordneten (Köchly, Minckwitz, Kell, Richter, Seidenschnur) und fünf Stadträthen (Hitzschold, Pfotenhauer, Klette, Lehmann und Jädicke) bestehen sollte. Zugleich beschloß man, noch einmal vereint zum Könige zu gehen, um ihm nochmals Vorstellungen zu machen. Um sich dieser Deputation anzuschließen, begaben sich die Stadträthe Dr. Hertel, Flath, Lehmann, Herrmann und Hofrath Dr. Abendroth nach dem Locale der Stadtverordneten, wo sie aufgefordert wurden, in den Sitzungssaal einzutreten. Da man hier eben über die Niedersetzung eines „Sicherheitsausschusses" Beschluß gefaßt hatte, erklärten die Stadträthe Hertel und Herrmann, daß ein solcher Beschluß nicht zugleich mit im Namen des Stadtrathes gefaßt werden könnte.*) Die Deputation, der sich einige Vertrauensmänner der Communalgarde und eine Deputation aus Leipzig angeschlossen hatten, begab sich in's Schloß. Der König, von den bereits eingetretenen Ereignissen sichtlich erschüttert, zog sich, nachdem er die Worte des Sprechers vernommen hatte, zu einer letzten ernsten Berathung in sein Kabinet zurück, deren Ergebniß abermals eine abschlägige Antwort war. Auf dem Rathhause hatten inzwischen die zum Sicherheitsausschusse erwählten Stadtverordneten im Sessionszimmer Platz genommen. Ihnen hatte sich bereits auch Advocat Tzschirner mit mehreren seiner Anhänger, Mitgliedern der aufgelösten Kammern und anderen Unberufenen und theils ganz unbekannten Leuten beigesellt, so daß das überfüllte Rathszimmer den vom Schlosse zurückkommenden Stadträthen kaum noch Platz gewährte. Tzschirner führte hier bereits das Wort; dem Sicherheitsausschusse sollte nach dem Programm der Revolution eine provisorische Regierung folgen und die Stellen waren bereits vertheilt. Vor dem Rathhause war eine große Volksmenge versammelt, theils der Antwort harrend, welche die letzte Deputation vom Könige bringen sollte, theils mit lautem Geschrei nach Waffen und Munition verlangend, während in den benachbarten Straßen unter betäubendem Lärm das Geschäft des Pflaster-

*) So berichtet Stadtrath Meisel in seiner oben angeführten Schrift und fügt hinzu: „Dem Stadtrathe ist nie eine Anzeige über die erfolgte Wahl eines olchen Ausschusses gemacht, vielweniger derselbe aufgefordert worden, durch Einzelne aus seiner Mitte an einem sogenannten Sicherheitsausschusse Theil zu nehmen, sowie er nie dergleichen Function übernommen hat. Wohl aber scheint diese Firma gemißbraucht worden zu sein"

aufreißens und des Barrikadenbaues betrieben ward. Der Communalgarden-Commandant Lenz hatte, wegen Nichtabhaltung der beabsichtigten Parade von mehreren Seiten insultirt und des Verrathes beschuldigt, das Commando niedergelegt; nur die Flucht rettete ihn vor der Wuth der aufgehetzten Haufen, die seinen Tod forderten und sich dafür an seinem kostbaren Modewaarenlager und seiner Wohnung (im Hause der Löwenapotheke) rächten, wo Alles vernichtet und die werthvollsten Möbelstücke zum Barrikadenbau auf die Straße geworfen wurden. Aehnlich erging es allerdings auch den Wohnungen einiger anderen mißliebigen Personen, ohne daß die Worte: „Heilig ist das Eigenthum!", die man alsbald mit Kreide an Thüren und Läden schrieb, gegen diese und andere Gewaltthätigkeiten allenthalben Schutz bieten konnten. Auch der Commandant des vierten Bataillons, Advocat Böhme, der erklärt hatte, daß er sein Bataillon nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe verwenden werde, mußte sich entfernen und verborgen halten. Mit Lenz zugleich hatte auch der Commandant des ersten Bataillons, von Brandenstein, abgedankt. Das Generalcommando zeigte dem Stadtrathe an, daß nach dem Rücktritte des Commandanten Lenz sofort ein provisorischer Commandant zu ernennen sei, wozu der älteste Bataillonscommandant, Advocat Heinz (zweites Bataillon), berufen wurde. Als dieser auf dem Rathhause erschien, übernahm es Tzschirner, ihn zu empfangen und anzureden und auf die hohe Bedeutung des ihm anvertrauten Postens und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß es sich darum handele, die Anerkennung der Reichsverfassung zu erzwingen und zu diesem Zwecke die Bataillone unter allen Umständen mit Munition zu versehen und in den Kampf zu führen; Heinz aber entgegnete kurz und bündig: gegen das Militair werde er die Communalgarde nicht führen und entfernte sich wieder. Tzschirner erklärte hierauf, daß es jetzt Zeit sei, einen entschiedenen Mann an die Spitze der „Bürgerwehr" zu stellen und man bezeichnete als einen solchen den vormaligen Abgeordneten der Ersten Kammer und ehemaligen griechischen Oberstlieutenant Heinze, dem nun auch von dem Sicherheitsausschusse (oder der „Commission", so nannten sich heute noch die Elemente der provisorischen Regierung) das Commando ohne Weiteres (und ohne daß der Stadtrath bei dieser Wahl zur Stimme kam) mit unbeschränkter Vollmacht übertragen ward und der das gedruckte Placat, wodurch nachher seine Ernennung bekannt gemacht wurde, schon jetzt in der Tasche trug. Sein Adjutant wurde der Rechtscandidat Leo von Zychlinski. War die Ernennung dieses Communalgarden-Commandanten einerseits eine illegale, so war auf der anderen Seite die Altstädter Communalgarde schon jetzt als aufgelöst zu betrachten; sie war nur noch in einzelnen Abtheilungen vertreten, die sich theils vor der Hand noch dem Dienste des Aufstandes anschlossen, theils sich zu Sicherheitswachen in den Vorstädten umgestalteten. Eine andere Abtheilung unter dem Hauptmann und interimistischen Bataillonscommandanten Anger hielt noch am 5. Mai den Zwingerwall mit der löblichen Absicht besetzt, die dortigen Sammlungen zu schützen. Die Communalgarde in Neu- und Antonstadt, wo zwar auch unter dem Volke eine sichtliche Aufregung herrschte, die Ruhe aber namentlich in Folge der Gegenwart der Truppen erhalten ward, blieb fortwährend vor dem Rathhause im Dienst. Abends um 7 Uhr erschien die „Commission", Tzschirner und mehrere Andere mit dem Commandanten Heinze auf dem Balcon des (Altstädter) Rathhauses, wo vorher die deutsche

Fahne aufgepflanzt worden war, und verkündete der Menge, die aus Turnern und Akademikern, Sensen- und Pikenmännern, zum größten Theile aber aus Unbewaffneten bestand, die wiederholt ablehnende Antwort des Königs und die von der Commission beschlossene Ernennung des „rühmlichst bekannten" Oberstlieutenant Heinze zum Commandanten der Communalgarde. Das Volk schien von den griechischen Lorbeeren des Neuernannten nicht viel zu wissen, denn man murrte zum Theil über diese Ernennung, noch weniger aber war die Anrede, womit er sich einführte, geeignet, einen günstigen Eindruck zu machen. Tzschirner bemühte sich, die bereits etwas wankend gewordene Zuversicht der Menge durch neue Versicherungen zu heben. Dem Geschrei nach Waffen und Schießbedarf begegnete er durch das Versprechen, daß für Beides gesorgt werden sollte. Wer Waffen besitze, müsse selber kämpfen oder gezwungen werden, dieselben herzugeben. Zuzüge von auswärts würden noch heute erwartet. Während er sprach, fiel in der Nähe des Rathhauses ein Schuß, vielleicht zufällig, vielleicht in der Absicht, die Aufregung zu vermehren; Einige schrien, es habe ein „Schwarzgelber" auf Tzschirner geschossen, und unmittelbar darauf fiel ein zweiter Schuß, der einen Dresdener Bürger, Drechslermeister Ledderhus, am Arme verwundete. Tzschirner fuhr fort, „es stehe für die Revolution übrigens Alles sehr günstig; die sächsischen Truppen wären zu schwach und sympathisirten mit dem Volke; die Artillerie habe sich schon geweigert, zu schießen; preußische Truppen würden nicht kommen, denn erstlich wären die Eisenbahnen zerstört und zweitens könnten nur blinde Schwarzgelbe im Ernst daran glauben, daß in Berlin, in Schlesien und am Rheine Ruhe bleiben würde, wenn der König von Preußen alle gegen die Reichsverfassung sich auflehnende Fürsten mit Truppen unterstützen wollte." Nachdem man also, um die Aufregung der Massen zu steigern, das Gerücht verbreitet, daß die preußischen Truppen fast schon vor den Thoren ständen, und darauf die Nothwendigkeit eines „Landesvertheidigungsausschusses gegen fremde Truppen" gegründet hatte, erklärte man jetzt, wo es galt, die etwas gesunkene Zuversicht wieder aufzurichten, die preußische Hilfe für ein Gespenst schwarzgelber Blindgläubigkeit! Mit erneutem Eifer setzte man nun, von einer milden mondhellen Nacht begünstigt, den Barrikadenbau fort. Es entstanden an diesem Tage wohl gegen 50 jener 108 Barrikaden, die das Vertheidigungssystem der Altstadt bildeten, die aber bei aller taktischen Stärke, wodurch sich viele derselben auszeichneten, schon in ihrer Vertheilung den Mangel einer umsichtigen Oberleitung bekundeten, indem sie in ihrer Vervielfältigung an manchen Punkten (wie namentlich im Innern der Stadt) die freie Bewegung der Aufständischen nothwendig hemmen mußten, andere wichtige Punkte aber zum Theil ganz unvertheidigt ließen. Obenauf pflanzte man die schwarz-roth-goldene und hier und da auch die rothe Fahne der Republik; daneben war gewöhnlich, hier und da bekränzt, das Bildniß Robert Blum's angeheftet. Die weiteren Angriffe des Volkes beschränkten sich während dieses Abends und der Nacht auf einzelne Schüsse gegen das Schloß und das Zeughaus, die von den Truppen erwidert wurden. Die Truppen behaupteten, hier und da auf dem Steinpflaster lagernd, ihre früheren Stellungen und erwarteten die Verstärkungen von auswärts. Auf dem Rathhause war während der ganzen Nacht der Sicherheitsausschuß, Tzschirner an der Spitze, in voller Thätigkeit. Der Stadtrath, obgleich eigentlich schon jetzt aus seinem Amte verdrängt und nur so weit

berücksichtigt, als man seines Namens zu bedürfen glaubte, um den ersten Schritten des Ausschusses einen legaleren Anstrich zu geben, beschloß, um noch so weit wie möglich die Interessen der Stadt zu wahren, in Permanenz auf dem Rathhause zu bleiben. Es waren die Stadträthe Pfotenhauer, Dr. Hertel, Flath und Meisel, die in dieser mißlichen Krisis treulich ausharrten. Nach Einbruch der Nacht sah man auf den benachbarten Höhen nach dem Gebirge zu eine ziemlich lange Weile (wahrscheinlich bereit gehaltene) Feuerzeichen brennen. In Folge derselben und der schon vorher an die verschiedenen Ortschaften ergangenen Aufforderungen zum Zuzug nach Dresden, kamen in der Nacht mehrere Boten, Deputationen und selbst einzelne Abtheilungen Communalgarde in die Stadt, um bei dem Stadtrathe über den Stand der Dinge Nachfrage zu halten oder demselben ihre Dienste anzubieten. Tzschirner und der Commandant Heinze, die diese Deputationen empfingen und bewillkommneten, forderten für diese wie für andere Unterstützung Requisitionen des Stadtrathes, die derselbe nothgedrungen und um seine Stellung nicht noch schwieriger zu machen, schließlich (in Bezug auf auswärtige Communalgarde) auch ausfertigte, aber bei der Ausfertigung, da, wo es möglich war, mit dem mündlichen Bemerken begleitete, daß es augenblicklich des Beistandes noch nicht bedürfe und daß der Zeitpunkt bei wirklich vorkommendem Falle noch bestimmt werden sollte. Die Tharandter Communalgarde folgte zwar ihrer vorausgehenden Deputation fast auf dem Fuße und zog gegen 200 Mann stark, hier und da von lautem Jubel begrüßt, wirklich bis auf den Markt, trat aber, nachdem sich ihr Hauptmann (von Oehlschlägel) auf dem Rathhause persönlich von dem bedenklichen Stande der Dinge überzeugt hatte, augenblicklich ihren Rückmarsch nach Tharandt an. Inzwischen wurde die Nacht dazu benutzt, die Proletarier mit Sensen und Piken zu bewaffnen und Bons auf Lebensmittel u. s. w. auszustellen, wozu man sich alsbald der in den Sessionszimmern vorgefundenen Rathssiegel bediente. Auf dem Altmarkte und anderwärts wurden Kugeln gegossen und Patronen gefertigt. In der Folge wurde die Patronenfabrikation von 40 bis 50 Menschen in der dritten Etage des Rathhauses Tag und Nacht fortgesetzt.

Freitag, am 4. Mai, stiegen mit dem ersten Tagesgrauen vom Altmarkte Raketen empor; von der Barrikade auf der Schloßgasse wurde gegen das Schloß gefeuert; auf's Neue begann das Sturmgeläute mit der großen Glocke des Kreuzthurmes; die Trommeln wirbelten wieder Generalmarsch; aber die Communalgarde war, wie die „Dresdener Zeitung" sagte, „trotz alles Stürmens und Generalmarschschlagens nicht mehr aus den Häusern zu bringen", sodaß man sich schon jetzt vorzugsweise auf die Freicorps, auf die Bewaffnung des Proletariats und auf fremden Zuzug angewiesen sah. Dagegen erregte auf Seiten der Regierung das Ausbleiben aller Hilfe die ernstliche Besorgniß, ob die wenigen in der Stadt befindlichen Truppen im Stande sein würden, ihre Stellungen zu behaupten. Noch immer erwartete man vergebens die leichte Infanterie aus Leipzig, statt ihrer kamen die beunruhigendsten Gerüchte von einem auch in Leipzig ausgebrochenen Aufstand und die Nachricht von der theilweisen Zerstörung der Eisenbahnen, wodurch das Eintreffen der sächsischen wie der preußischen Verstärkungen immer zweifelhafter wurde. Nach kurzer Berathung machten daher die Minister dem Könige den Vorschlag, die Residenz zu verlassen und den Ausgang der Dinge

auf der Festung Königstein abzuwarten. In einer Viertelstunde war Alles zum Aufbruch bereit und um 4 Uhr morgens begab sich der König, die Königin am Arme führend und begleitet von den Ministern Dr. Zschinsky, von Beust und Rabenhorst, dem Oberstallmeister Generalmajor von Engel und dem Generaladjutanten Obersten Reichard, durch das grüne Thor zu Fuß über die Brücke nach Neustadt, wo in der Nähe des Hospitals das Dampfschiff „Friedrich August" bereit lag, zu dessen Bemannung bereits die 7. Kompagnie des 1. Linienregiments aus dem Schlosse abgegangen war und auf welchem das königliche Paar glücklich den Fuß des Königsteins erreichte. Die Minister begleiteten die Majestäten bis auf die Festung, da sie es für ihre Pflicht hielten, sich nicht eher von der Person des Staatsoberhauptes zu trennen, bis dessen Sicherheit vollkommen gewahrt zu sein schien.*) Prinz Johann hatte sich schon am Tage zuvor mit seiner Familie nach Wesenstein und von hier in der Nacht vom 3. zum 4. Mai ebenfalls nach dem Königstein begeben. Dem Schloßcommandanten Oberst von Friederici hatte der Kriegsminister gemessenen Befehl ertheilt, daß Schloß auf jeden Fall zu behaupten; ein gleicher Befehl war an den Oberstlieutenant von Polenz hinsichtlich des Zeughauses ergangen. Die Nachricht von der Abreise des Königs verbreitete sich wie ein Lauffeuer; schon bald nach 4 Uhr brachte sie ein unbekannter Mann in das Rathssessionszimmer, mit der Aufforderung, mit der Verfolgung des Schiffes nicht zu zögern. Bald nachher erzählte man sich auch wirklich, man sei dem Schiffe auf der Pirnaer Eisenbahn zuvorgekommen, habe es aufgehalten und den König gefangen genommen. Die schon von Anfang an gefürchtete und nun wirklich erfolgte Entfernung des Königs ließ erkennen, daß die Regierung entschlossen sei, es auf's Aeußerste ankommen zu lassen. Halb 6 Uhr beschlossen die auf dem Rathhause anwesenden Mitglieder des Stadtrathes und der Stadtverordneten, welche die Hoffnung auf gütliche Ausgleichung noch immer nicht aufgeben wollten, die Absendung einer Deputation, um mit den Ministern, von deren Abwesenheit man nicht unterrichtet war, Erörterungen zu pflegen. In Folge dessen begaben sich die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel, begleitet von den Stadtverordneten Dr. Seidenschnur, dem Commandanten Heinze, dessen Adjutanten Zychlinski und einem Trompeter, zunächst nach dem Schlosse und als sie hier die Meldung empfing, daß die Minister wahrscheinlich in Neustadt wären, unter dem ihnen gewährten freien Geleit nach Neustadt. Hier wendete man sich zunächst in das Blockhaus, dann in das Local des Appellationsgerichtes und der Kreisdirection, sowie in die Wohnung des Dr. Zschinsky, und nachdem man weder da noch dort die Minister gefunden hatte, wieder in's Blockhaus, um nun mit dem Gouverneur von Schulz über die Maßregeln zu unterhandeln, wodurch die der Stadt drohende zunehmende Gefahr abgewendet werden könnte. Der Gouverneur erklärte, daß es ihm unmöglich sei, eine friedliche Wendung des durch die Ereignisse des vorigen Tages eingetretenen Zustandes herbeizuführen, zeigte sich aber doch endlich zu Unterhandlungen bereitwilliger, als auch seine Nachforschungen, ob einer der Minister in Dresden anwesend sei, vergeblich gewesen waren.**) Stadtrath Meisel, welchem Stadtrath Pfoten-

*) S. hierzu v. Friesen: Erinnerungen I. S. 135.

**) Oberst von Friederici hatte, unmittelbar nachdem die königliche Familie das Schloß verlassen, den Generalmajor von Schulz ersuchen lassen, in's Schloß zu kommen.

hauer, der nach dem Neustädter Rathhause gegangen war, seine Vices übertragen hatte, sprach die Ansicht aus, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Einstellung der Feindseligkeiten bis zur Rückkehr des Ministers das Geeignetste sein würde, „um durch Erhaltung des status quo vom Donnerstage die Möglichkeit zu schaffen, die Aufregung des Volkes zu mäßigen und mittels Verhandlungen mit der Regierung die eingetretenen Conflicte ohne ferneres Blutvergießen zu lösen." Auf den ersten Antrag der Deputation, die Truppen zurückzuziehen und das Zeughaus zur Hälfte mit Communalgarde besetzen zu lassen, erklärte der Gouverneur, nicht eingehen zu können, dagegen ließ er sich nach weiterer Unterhandlung und nachdem man darauf hingedeutet, daß der Anblick der Reiterei und der Geschütze auf dem Theaterplatze das Volk am meisten erbittere, schließlich zu einer Convention bereit finden, nach welcher, vorausgesetzt, daß man sich jedes Angriffes auf das Schloß und das Zeughaus enthalte und daß die Verbindung mit dem Zeughause über die Terrasse und mit dem Schloßplatze frei und letzterer neutral bleibe, die auf dem Schloßplatze befindliche Reiterei sowie die Geschütze weiter nach der Brücke und nach Neustadt zurückgezogen werden sollten. Der Waffenstillstand sollte bis nächsten Mittag 12 Uhr dauern. Die Deputation erklärte, daß deshalb augenblicklich eine Bekanntmachung erlassen werden sollte und entfernte sich, nachdem der Gouverneur vorher noch die Bedingung gestellt, daß ihm das Concept der Bekanntmachung vor der Veröffentlichung vorgelegt werde. Das Placat, das bald nachher der Sicherheitsausschuß anschlagen ließ, dessen Concept aber dem Gouverneur erst nach der Veröffentlichung zugefertigt wurde, machte den Mitbürgern die zwischen diesem und der Deputation getroffene Verabredung bekannt und verkündete, „daß während der Dauer der Convention von Seiten des Militairs kein Angriff auf die Communalgarde oder das Volk stattfinden, dagegen auch die Communalgarde oder das Volk sich jedes Angriffes oder einer Fortsetzung der Feindseligkeiten, insbesondere des Barrikadenbaues, zu enthalten habe." Nachträglich sendete aber der Gouverneur einen Offizier (Oberlieutenant von Kochtitzky) mit einem Signalisten, als Parlamentär nach dem Rathhause, um melden zu lassen, daß der Waffenstillstand für den Fall, daß auf der Neustädter Seite fremde Zuzüge kämen und daselbst einen Angriff wagten, keine Geltung haben könnte. Die Barrikadenkämpfer ehrten die allgemeine Sitte, welche von Seiten des Militairs gegen Parlamentairs immer gewissenhaft beobachtet wurde, so wenig, daß dieser Offizier, statt sicheres Geleit zu erhalten, kaum ohne Angriffe das Rathhaus erreicht haben würde, wenn ihn nicht zwei Turner geschützt und vertheidigt hätten. Die Aufständischen hatten alle Ursache, mit dieser Convention zufrieden zu sein, denn sie gab ihnen Gelegenheit, sich zu kräftigen und zu organisiren, die Barrikaden zu verstärken und zu vermehren und durch die Waffenruhe erleichterte neue Versuche zur Bearbeitung der Truppen zu machen. Schon am Morgen sah man an den Ecken, wohin die Blicke der Soldaten reichen konnten, lange Papierstreifen kleben, worauf mit großen Buchstaben zu lesen war: „Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?" Daß eine derartige Be-

da er ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe, aber sich nicht von seinem Posten entfernen dürfe. Der Gouverneur hatte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet und war daher ohne die hinterlassenen Instructionen des Kriegsministers geblieben; s von Monbé a. a. O. S. 95 flg.

nutzung der Uebereinkunft zugleich eine Verletzung derselben war, wurde nicht berücksichtigt. Eilig benutzte man aber auch die Abreise des Königs, um die Revolution in ein neues Stadium zu bringen, in welchem von einer Möglichkeit, den status quo vom Donnerstage zu erhalten, nicht mehr die Rede sein konnte. In einem Bülletin der „Dresdener Zeitung" von 10 Uhr Morgens hieß es: „3000 Sensen sind herbeigeschafft und die Proletarier bewaffnen sich damit u. s. w. Endlich verläßt man den abgeschmackten gesetzlichen Boden und erkennt den revolutionären als den allein gesetzlichen an. Die Führer der Truppen fürchten einen Zuzug aus Leipzig und überhaupt einen Angriff auf Neustädter Seite. Allem Anscheine nach gehen wir nach den Worten Heinze's: „„Eine Regierung bestehe nicht, man werde sie in allen Winkeln suchen und wenn man sie nicht finde, darin sitzen lassen, aber jedenfalls auf den Barrikaden bleiben"" — einer provisorischen Regierung entgegen." Auf dem Rathhause hatten sich immer mehr Mitglieder der aufgelösten Kammern eingefunden und der wortführende Tzschirner verlangte, „da der König und die Minister entflohen und das Land factisch ohne Regierung sei", zunächst die Wahl einer provisorischen Regierung, deren Einsetzung „zur Durchführung der Reichsverfassung" wahrscheinlich auch bei Anwesenheit des Königs erfolgt wäre, für welche man aber jetzt, nachdem der König und die Minister sich entfernt hatten, einen sehr erwünschten Schein der Nothwendigkeit gewonnen zu haben glaubte. Sie sollte aus drei Mitgliedern früherer Abgeordneten, einem Mitgliede des Stadtrathes und einem Stadtverordneten bestehen. Stadtrath Pfotenhauer erhob gegen eine solche Zusammensetzung Einspruch und verwahrte sich besonders gegen Betheiligung des Stadtrathes. Hierauf veranstaltete Tzschirner einen von mehreren ehemaligen Kammermitgliedern unterzeichneten Anschlag, durch welchen alle noch in Dresden befindlichen ehemaligen Mitglieder der Volkskammern aufgefordert wurden, sich sofort auf dem Rathhause zu versammeln. Das Ergebniß dieser, aus einer Anzahl solcher Kammermitglieder, dem Sicherheits-Ausschusse, einigen Mitgliedern des Stadtrathes und der Stadtverordneten, sowie einigen unberufenen Demokraten bestehenden, ein buntes, wildes Durcheinander bildenden Versammlung (im großen Rathssessionszimmer) war nach kurzer, aber stürmischer Verhandlung die Wahl einer „provisorischen Regierung", aus dem geheimen Regierungsrath Todt, dem Kreisamtmann Heubner aus Freiberg und dem Advocaten Tzschirner aus Bautzen bestehend, deren Wahl (auf Vorschlag des Dr. Köchly) durch Acclamation erfolgte und unmittelbar darauf sogar unter Glockengeläute durch öffentliche Anschläge proclamirt wurde. Dr. Köchly stellte dem auf dem Marktplatze versammelten Volke vom Rathhausbalcon die Erwählten vor. Todt und Heubner wurden mit lautem Hoch begrüßt; Tzschirner's Name aber, der vielleicht nicht ohne Absicht zuletzt genannt und unter dem den beiden Erstgenannten geltenden Hochruf zum Theil gar nicht vernommen wurde, erregte hier und da Murren und diente dazu, einem großen Theile der noch nicht zur Besinnung gekommenen Bürgerschaft und Bürgerwehr vollends die Augen zu öffnen. Die Umsturzpartei jubelte allerdings und meinte, nun sei die Monarchie abgethan und die Republik hergestellt. Wirklich geberdete sich auch Tzschirner von diesem Augenblicke an als unumschränkter Dictator, bis auch er an dem unheimlicheren Russen M. Bakunin seinen Mann fand. Wie in der die Einsetzung der provisorischen Regierung

verkündenden Bekanntmachung, setzte er in allen anderen Erlassen diese „Regierung" seinen Namen stets an die Spitze des Triumvirats. Mit der Wahl der provisorischen Regierung wurde natürlich der Sicherheits-Ausschuß für aufgelöst erklärt und auch die anwesenden Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordneten-Collegiums mußten sich, nun vollends aus jeder Amtsthätigkeit als Behörde verdrängt, in ein kleines Seitengemach nächst der Acteninspection zurückziehen, da die provisorische Regierung sofort von der kleinen Raths- und Commissionsstube, die Commandantschaft von dem großen Sitzungssaale Besitz genommen hatte und das Conferenzzimmer als Bureau benutzt wurde. Während der Nacht pflegten die Rathsmitglieder abwechselnd und mit einem Strohlager sich begnügend, eine kurze Rast in der dritten Etage, unmittelbar neben der oben erwähnten Patronenfabrik, zu suchen. In der Proclamation der provisorischen Regierung hieß es: „Der König und die Minister sind entflohen. Das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden. Die Reichsverfassung ist verleugnet. Mitbürger, das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. Der Sicherheits-Ausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volkes haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt. Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben! Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Zuzug von allen Ortschaften des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Obercommandanten Oberstlieutenant Heinze. Wir werden Parlamentaire an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. . . . . Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen. Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklaverei! Wählt!" u. s. w. Durch Rundschreiben wurde diese Bekanntmachung zur weiteren Verbreitung an die Ortsbehörden des Landes gegeben, mit der Weisung, das Proclama an dem Orte ihrer Wirksamkeit bekannt zu machen und den weiteren Verfügungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten. In einem Schreiben an die Nationalversammlung stellte die provisorische Regierung „ihr Wirken" unter deren Schutz.*) In einem Aufruf an die Truppen, mit welchem der Commandant Heinze, in Begleitung eines Tambours und eines Communalgardisten, der ein weißes Tuch als Parlamentairfahne an sein Bajonett befestigt hatte, sich gegen 2 Uhr nach dem Blockhause in das Hauptquartier der Truppen begab, um hier eine Anerkennung der provisorischen Regierung zu bewirken, wurde den Soldaten von dieser zugerufen, „das Land gemeinschaftlich mit ihr zu schützen, dem Volke die Bruderhand zu reichen" x. Obgleich diese Sendung selbstverständlich ohne weiteren Erfolg blieb, so wurde doch der Schloßbesatzung der Aufruf mit der Versicherung zugeworfen, die Truppen in Neustadt hätten der neuen Regierung gehuldigt, das Zeughaus hätte sich ergeben. Eine kräftige Ansprache des Schloßcommandanten, des

*) Der Reichscommissar von Watzdorf hatte, seine auf Vereinbarung gerichtete überhaupt sehr zweifelhafte Sendung unter diesen Umständen für erledigt erklärend, am Morgen die Stadt verlassen.

Obersten von Friederici, an die Mannschaft steigerte deren Gefühl der Pflichttreue diesen Verführungsversuchen gegenüber zur Begeisterung und mit lautem Hurrah gelobten die Soldaten auf's Neue, für König und Gesetz ihr Leben einzusetzen. Anders schien es sich allerdings im Zeughause zu gestalten, dessen Besatzung seit den Vorgängen des vorigen Tages fast von aller Verbindung mit den übrigen Truppen abgeschnitten und ohne Nachricht von den äußeren Vorgängen geblieben war. Nachdem hier das erwähnte Plänkerfeuer gegen Morgen allmälig verstummt war, drängten sich große Schaaren von Neugierigen nach dem Gebäude der chirurgischen Akademie, um die am vorigen Tage beim Zeughausssturme gefallenen Opfer zu sehen, die hier, es waren 14 Todte, neben einander lagen und deren Anblick manchen lauten und leidenschaftlichen Schwur der Rache hervorrief. Schon hierdurch war abermalige Veranlassung zur Ansammlung von Volkshaufen gegeben, die sich namentlich vor das verrammelte Gitterthor drängten und mit den Soldaten an der Wache in Verbindung zu treten und durch die übertriebensten Nachrichten und Gerüchte auf sie zu wirken suchten. Man sprach von einer völligen Flucht des Königs und der Minister, von der Anerkennung der provisorischen Regierung Seiten des ganzen Landes, von dem theilweisen Uebergange der Truppen in Neustadt zu dem Volke. Die Zeughausbesatzung war von der abgeschlossenen vorläufigen Convention noch nicht offiziell in Kenntniß gesetzt worden und die in Folge derselben eingetretene Waffenruhe (auch sah man von den Dachfenstern des Zeughauses aus die Truppen ruhig und unthätig in Neustadt stehen) schien diese Gerüchte zu bestätigen. Natürlich wurden der Besatzung auch hinreichende Exemplare der von der provisorischen Regierung erlassenen Proclamationen zugeworfen. Diese und andere Bemühungen blieben nicht ohne Wirkung. Dazu kam, daß die Besatzung nach einem zweitägigen erschöpfenden Wachtdienst den Mangel an Lebensmitteln bereits empfindlich zu fühlen begann. Bei einem erneuten Angriffe, der, wie es hieß, vom Volke beabsichtigt wurde, war daher auf die Widerstandsfähigkeit der Besatzung nicht mehr mit Gewißheit zu rechnen und Oberstlieutenant von Polenz sendete einen Offizier an den Gouverneur, um diesem melden zu lassen, daß die Zeughausbesatzung nicht mehr zuverlässig sei. Um 4 Uhr ungefähr gelang es dem Advocaten Marschall von Bieberstein, als Parlamentair der provisorischen Regierung, in den inneren Hof des Zeughauses zu gelangen, wo er eine mit allerlei Vorspiegelungen ausgeschmückte Rede an die Soldaten hielt, die mit einem Hoch auf die Brüderlichkeit und die Reichsverfassung schloß. Er verlangte in seinen Verhandlungen mit dem Zeughaus-Commandanten die Uebergabe des Zeughauses an die provisorische Regierung, begnügte sich aber schließlich, als dieser Antrag selbstverständlich zurückgewiesen wurde, mit einer Uebereinkunft, nach welcher das Zeughaus als neutral betrachtet und die außerhalb desselben befindliche Zeughauswache (die inneren Theile des Zeughauses sind immer im Besitz des Militairs geblieben) zur Hälfte von Militair, zur Hälfte mit Communalgarde besetzt werden sollte; der Oberst Dietrich stellte jedoch dabei die Bedingung, daß die Communalgarde die Verpflichtung übernehme, das Zeughaus gegen einen Angriff des Pöbels schützen zu helfen und daß diese gemischte Wache unter seinem Befehle stehe. Wußten die Aufständischen diese Uebereinkunft als einen bedeutenden Vortheil darzustellen und auszubeuten, so blieb sie doch ohne Erfolg, erschien vielmehr ihren Verlauf nach

fast mehr als eine Kriegslist von Seiten des Zeughaus-Commandanten, um das Zeughaus gegen einen Angriff zu schützen, der in diesem Augenblicke und bei der gegenwärtigen Stimmung der Mannschaft allerdings hätte gefährlich werden können. Der Offizier, Hauptmann von Rohrscheidt, den Oberst Dietrich mit dem Auftrage absendete, den Gouverneur von dem Geschehenen zu benachrichtigen, verließ das Zeughaus in Begleitung des genannten Marschall von Bieberstein, der ihn über die Barrikaden bringen wollte, ihm aber alsbald unter dem Vorwande, daß nicht aus Mißverständniß vom Volke auf ihn geschossen würde, eine weiße Binde um den Arm gab und ihn schließlich in Begleitung eines jubelnden Haufens nach dem Rathhause zu ziehen wußte, wo sich nach seinem Vorgeben der Gouverneur befinden sollte. Hier wurde der Offizier, der jedenfalls nur in Folge körperlicher und geistiger Erschöpfung das Opfer dieser ziemlich plumpen Täuschung wurde, natürlich von Tzschirner mit offenen Armen empfangen und dann auf den Balcon gedrängt, um durch seine Erscheinung und seine Worte gleichsam Tzschirner's triumphirende Verkündigung zu bestätigen, daß die Truppen im Zeughause übergegangen seien und die anderen bald nachfolgen würden. Gleich darauf erließ die provisorische Regierung folgende Bekanntmachung: „Sachsen! Das brave sächsische Militair hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen des Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist vom Militair und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militair zum Danke verpflichtet. Sachsen steht auf wie ein Mann! Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußeren Feinde entgegen zu treten" u. s. w. Vom Rathhause eilte jener Offizier nach dem Blockhause, wo er in der höchsten Aufregung von dem Vorgefallenen Bericht erstattete; die weiße Binde an seinem Arme, sagte er, deute an, wozu ihn die Gewalt der Umstände geführt hätte; die Truppen hätten den Gehorsam verweigert, das Zeughaus sei übergegangen, die Soldaten fraternisirten mit dem Volke und er bitte, vom Dienste dispensirt zu werden. Ein anderer Offizier der Zeughausbesatzung (Lieutenant Kritz), der wenige Augenblicke später in nicht geringerer Aufregung in's Gouvernement stürzte, bestätigte diese Zustände und erklärte, daß sie ihn veranlaßt hätten, seinen Posten zu verlassen. Der Gouverneur wies Beide auf ihre Posten zurück.*) Aber auch Marschall von Bieberstein war dem Hauptmann von Rohrscheidt in's Gouvernement gefolgt, um, kühn gemacht durch die Erfolge, welche seine Beredsamkeit im Zeughause errungen, hier im Hauptquartiere der Truppen im gleichen Sinne und mit gleichen Worten für die „gute Sache der Nation" zu wirken. Der Gouverneur hörte ihn an und ließ ihn gehen. In Neustadt war inzwischen (Nachmittags 2 Uhr) endlich die leichte Infanterie aus Leipzig angelangt und hatte die gedrückte Stimmung der schwachen Garnison neu belebt. Während der erwähnten Auftritte im Gouvernement waren bereits zwei Schützencompagnien unter Hauptmann von der Mosel über die Terrasse nach dem Zeughause vorgerückt, dessen äußere Räume in Folge der abgeschlossenen Uebereinkunft

*) Der Erstere wurde in Folge seines Verhaltens nach kriegsgerichtlicher Untersuchung zum Tode verurtheilt, welches Urtheil der König in 15jährige Festungsstrafe milderte. Lieutenant Kritz, der erst am andern Tage in das Zeughaus zurückkehrte, als die Schützen und das Leibregiment in dasselbe einrückten, endete daselbst sein Leben durch eine Kugel; s. von Montbé a. a. O. S. 111, 130 und 146.

soeben vom Militair und der Communalgarde gemeinschaftlich besetzt worden waren. Der Zeughofplatz war mit Menschen angefüllt, die von den in geschlossener Colonne anrückenden Schützen eine Strecke weit zurückgedrängt wurden, sodaß sich Hauptmann von der Mosel dem Gitterthore nähern und dem wachthabenden Offiziere verständlich machen konnte. Er hatte während seines Vorgehens durch den Gouvernements-Adjutanten nachträglich den Befehl erhalten, sich auf eine gemeinschaftliche Besetzung des Zeughauses mit der Communalgarde nicht einzulassen, und verlangte daher deren Entfernung; da man ihn aber auf das Bedenkliche dieser Maßregel aufmerksam machte, entschloß er sich, zunächst durch Entsendung eines Offiziers an den Gouverneur weitere Verhaltungsbefehle einholen zu lassen, deren Eintreffen er mit seiner Truppe ruhig an dem Zeughause erwartete. Das Volk benutzte diese Pause, sich den Schützen zu nähern und sie durch verschiedene Hochs und wohl auch durch Ansprachen zu gewinnen. Der entsendete Offizier kehrte bald mit dem Befehle zum Rückmarsch zurück, worauf die Schützen wieder abzogen und das Zeughaus auf's Neue seinem Schicksale überlassen blieb. Volk und Militair blieben hier in lebhaftem Verkehr; die erschöpfte Besatzung wurde durch hinreichende, theils von der provisorischen Regierung, theils von Privaten gespendete Lebensmitttel und Getränke erquickt und es fehlte nicht an Scenen der Verbrüderung. Es war jedoch nur ein flüchtiger Rausch, dem sich die Truppen gefangen gaben. Das Erscheinen der leichten Infanterie und deren ruhige Haltung hatte einen günstigen Eindruck zurückgelassen und es gelang den Offizieren, allmälig eine völlige Umwandlung der Stimmung zu bewirken. Als Abends eine Deputation mit dem Oberstlieutenant Heinze an der Spitze im Namen der provisorischen Regierung (der Neutralitätsconvention zuwider) die sofortige Ueberlassung von Geschützen verlangte, wurde diese Forderung nicht nur unbedingt zurückgewiesen, sondern die Geschützmannschaft erklärte auch, das ihr anvertraute Gut mit ihrem Leben vertheidigen zu wollen. Diese Stimmung theilte sich bald den übrigen Truppen mit und noch vor Tagesanbruch konnte Oberst Dietrich an den Gouverneur die Meldung machen, daß die Zeughausbesatzung wieder zuverlässig und das Zeughaus wieder vertheidigungsfähig sei. Im Hauptquartier erweckte diese Nachricht von einem der wichtigsten Punkte der Stadt um so größere Zuversicht, da inzwischen auch hier durch das Eintreffen des 1. und 3. Bataillons vom Leibregiment, die Abends ½11 Uhr in die Infanterie-Kaserne einrückten, die Verhältnisse sich wesentlich verändert hatten. Gegen Abend waren auch die Minister von Beust und Rabenhorst nach Dresden zurückgekehrt. Sie waren mit der Vollmacht versehen, nach Umständen auf's Entschiedenste zu handeln. Die beiden Minister nahmen ihren Sitz im Gouvernementshause und ließen den Stadtrath hiervon durch ein besonderes Schreiben sofort (Abends 8 Uhr) in Kenntniß setzen. „Nachdem in verwichener Nacht," hieß es darin, „verschiedene Angriffe auf das königliche Schloß erfolgt und einzelne Schüsse in die Zimmer des Schlosses gefallen sind, hat es das Ministerium für seine Pflicht erachtet, für das sichere Geleit Sr. Majestät des Königs zu sorgen, Allerhöchstwelche in Folge jener Vorgänge den Entschluß gefaßt hatten, sich auf die Festung Königstein zu begeben. Die unterzeichneten Minister sind von da sofort zurückgekehrt, während der Staatsminister Dr. Zschinsky für den Augenblick bei Sr. Majestät verblieben ist, um die Verbindung

zwischen dem Könige und den anderen Ministern zu unterhalten." In dem nach 9 Uhr vom Stadtrath Meisel den Ministern überbrachten Antwortschreiben des Stadtrathes erklärte dieser, „er wäre, obschon er sich gleich gestern nach seiner Rückkehr vom Schlosse habe überzeugen müssen, daß, zumal da sich inzwischen die Communalgarde aufgelöst, der durch selbige zu erwartende Schutz für das Eigenthum, die Wahrung der Ruhe und Ordnung in der Stadt nicht mehr gewährleistet werde, durch einige Mitglieder vertreten, auf dem Rathhause und auf seinem Posten geblieben; er hätte heute vom frühen Morgen bis gegen Mittag sich wiewohl vergeblich bemüht, die Herren Minister und Organe der Regierung zu suchen, um deren Beistand, Rath und Hilfe zu erbitten; er hätte, von allen Seiten verlassen, der sich von Stunde zu Stunde steigernden Verwickelung in keiner Weise einen Damm entgegen zu setzen und das, was bis jetzt geschehen, zu verhindern vermocht, da dies von der Regierung, welcher sehr natürlich weit eher, als dem Stadtrathe, Mittel zu Gebote gestanden haben müßten, nicht zu erreichen gewesen sei, daher sich auch die städtische Behörde gegen alle Verantwortlichkeit verwahre." In der an die Ueberreichung dieses Schreibens sich knüpfenden Audienz, von welcher Stadtrath Meisel erst um 11 Uhr Nachts auf das Rathhaus zurückkehrte, sprachen die Minister die Ansicht aus, der Stadtrath solle die dem Könige und der constitutionellen Regierung treugebliebenen und gutgesinnten Einwohner vereinigen, um den Aufstand zu dämpfen. Stadtrath Meisel wies dagegen auf die Erfolglosigkeit und Gefahr eines solchen Versuchs hin, da die Communalgarde gar nicht mehr existire und ein großer Theil der ruhigsten und friedliebendsten Einwohner es bereits vorgezogen hätte, die Stadt zu verlassen, um den vorauszusehenden Gräuelscenen zu entgehen. Ein einziger Blick auf das Innere der Stadt und auf die jetzige in den Straßen wogende Bevölkerung gebe die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl aus Menschen bestehe, die nicht einmal den Befehlen ihrer eigenen Führer gehorchten. Hierauf erklärten die Minister, daß unter solchen Umständen die eingeleiteten Maßregeln zu vollständiger Anwendung der Waffengewalt, jedoch mit möglichster Schonung der Stadt, unverzüglich zur Ausführung gebracht werden müßten. — Meisel's Schilderung von dem Zustande der Altstadt war der Wahrheit vollkommen entsprechend. Die Straßen wimmelten vom buntesten Gemisch bewaffneter Leute; denn während in Neustadt allmälig alle disponible Infanterie eintraf, verstärkten sich auch in Altstadt die Streitkräfte nicht unansehnlich, namentlich durch Zuzug aus den nächsten Ortschaften des Gebirges, der an den ersten Tagen noch aus einigermaßen geregelteren Haufen bestand als später, und sich allmälig zunächst zur Bemannung der Barrikaden und anderer Vertheidigungsanstalten organisirte, an deren Vervollkommnung mit Eifer gearbeitet wurde. Zu diesen Vertheidigungsanstalten gehörte auch die Aufhäufung von Steinen in den Etagen (für den Fall eines Straßenkampfes), die Aufstellung der besten Schützen hinter den wohlverschanzten Fenstern derjenigen Häuser, die durch ihre Lage irgend einen Vortheil boten, sowie das Durchbrechen der inneren Wände der Häuser, um schußfreie Verbindungen zu gewinnen. Die ankommenden Schaaren zogen größtentheils mit Gesang oder Geschrei in die Stadt ein, wo sie mit Hoch und Hurrah begrüßt wurden. Auf dem Dache des Maternihospitals standen fortwährend einige Männer, die jeden Zuzug in die Stadt signalisirten. Auch

von Leipzig kam heute ein Zuzug von ungefähr 200 Freischärlern mittels eines Extrazuges, der fast in demselben Augenblicke Riesa passirte, als die beiden Bataillone des Leibregiments auf der Chemnitzer Bahn dort angelangt waren. In Kötzschenbroda hatten die Freischärler den Zug verlassen und waren über die Elbe gesetzt, um auf dem linken Ufer ihren Weg nach Dresden fortzusetzen. Zur Bewaffnung des Proletariats wurde schon heute die von Tzschirner verkündete Maßregel der gewaltsamen Waffenabforderung zur Ausführung gebracht, indem einzelne Abtheilungen von Turnern, Sensenträgern und dergleichen von Haus zu Haus gingen und von Allen, die nicht geneigt waren, am Kampfe Theil zu nehmen, die vorhandenen Waffen verlangten. Die in der Stadt sich aufhaltenden fremden Familien hatten dieselbe größtentheils schon am 2. Mai verlassen; am 4. Mai begann eine fast allgemeine Flucht der Einheimischen; wer von den Bewohnern der inneren Stadttheile eine Zuflucht für sich und die Seinigen wußte, suchte sie zu erreichen, denn schon sprach man von Plünderung und Brandstiftung durch die Insurgenten, von einem Bombardement der Stadt durch die Truppen. Allerdings ließ das Aussehen vieler Zuzügler das Schlimmste befürchten; waren doch Manchen bis an die Thore Frauen mit Körben gefolgt, um die Beute heimzutragen, die ihre Männer zu machen hofften. Am Nachmittage waren auf Befehl des Commandanten Heinze bei dem greisen Oberhofprediger von Ammon, der sich nicht hatte entschließen können, seine Amtswohnung (auf der Brüdergasse) zu verlassen, sechs Bewaffnete eingedrungen und hatten die Schlüssel zur Sophienkirche und die Besetzung der ersten Etage der Amtswohnung, sowie des Kirchthurms zum Schutze der nächsten Barrikadenkämpfer verlangt. Der Oberhofprediger hatte, der Gewalt weichend, die Schlüssel ausliefern lassen, worauf die Bewaffneten in die Kirche eingedrungen waren und aus der sammetnen Vorlage der Ministerloge das königliche Wappen ausgeschnitten und dasselbe an einer Barrikade befestigt hatten. Die Kirchengefäße, Bücher und Cymbelgelder waren in Sicherheit gebracht worden. Der Oberhofprediger meldete diesen Vorgang auf dem Rathhause durch eine schriftliche Anzeige, worauf die Kirchenschlüssel von dem Oberstlieutenant Heinze wieder eingefordert und bald nachher dem Stadtrathe eingehändigt wurden. Auch trug man sich an diesem Tage schon unverhohlen mit der Absicht, das Schloß in Brand zu stecken. Die Nacht verging unter lebhaften Vorbereitungen zum Kampfe, der mit dem nächsten Tage eröffnet ward.

Am 5. Mai, vor 7 Uhr früh, war auch noch das zweite Bataillon des Leibregiments in Neustadt eingetroffen und somit die ganze verfügbare Infanterie in Dresden vereinigt. Schon um 4 Uhr früh hatte das Kleingewehrfeuer gegen das Schloß wieder begonnen und während auf Seiten der Truppen jetzt alle Vorbereitungen zum Angriff getroffen wurden, begann in Altstadt jenes furchtbare Sturmläuten, das in den nächsten Tagen nur in kurzen Pausen unterbrochen wurde. Die Aussicht auf den nahe bevorstehenden entscheidenden Kampf vermehrte in der Altstadt auf der einen Seite die Bestürzung, auf der anderen die Kampflust. Wer von Denjenigen, welchen überhaupt die Möglichkeit zur Flucht geboten war, nicht schon die vorhergegangenen Tage dazu benutzt hatte, die Stadt zu verlassen, suchte heute das Weite zu gewinnen, namentlich wurde das rechte Elbufer als sicherster Zufluchtsort betrachtet. Manchen Flüchtenden gelang das Entkommen allerdings nur nach längeren

zwischen dem Könige und den anderen Ministern zu unterhalten." In dem nach 9 Uhr vom Stadtrath Meisel den Ministern überbrachten Antwortschreiben des Stadtrathes erklärte dieser, „er wäre, obschon er sich gleich gestern nach seiner Rückkehr vom Schlosse habe überzeugen müssen, daß, zumal da sich inzwischen die Communalgarde aufgelöst, der durch selbige zu erwartende Schutz für das Eigenthum, die Wahrung der Ruhe und Ordnung in der Stadt nicht mehr gewährleistet werde, durch einige Mitglieder vertreten, auf dem Rathhause und auf seinem Posten geblieben; er hätte heute vom frühen Morgen bis gegen Mittag sich wiewohl vergeblich bemüht, die Herren Minister und Organe der Regierung zu suchen, um deren Beistand, Rath und Hilfe zu erbitten; er hätte, von allen Seiten verlassen, der sich von Stunde zu Stunde steigernden Verwickelung in keiner Weise einen Damm entgegen zu setzen und das, was bis jetzt geschehen, zu verhindern vermocht, da dies von der Regierung, welcher sehr natürlich weit eher, als dem Stadtrathe, Mittel zu Gebote gestanden haben müßten, nicht zu erreichen gewesen sei, daher sich auch die städtische Behörde gegen alle Verantwortlichkeit verwahre." In der an die Ueberreichung dieses Schreibens sich knüpfenden Audienz, von welcher Stadtrath Meisel erst um 11 Uhr Nachts auf das Rathhaus zurückkehrte, sprachen die Minister die Ansicht aus, der Stadtrath solle die dem Könige und der constitutionellen Regierung treugebliebenen und gutgesinnten Einwohner vereinigen, um den Aufstand zu dämpfen. Stadtrath Meisel wies dagegen auf die Erfolglosigkeit und Gefahr eines solchen Versuchs hin, da die Communalgarde gar nicht mehr existire und ein großer Theil der ruhigsten und friedliebendsten Einwohner es bereits vorgezogen hätte, die Stadt zu verlassen, um den vorauszusehenden Gräuelscenen zu entgehen. Ein einziger Blick auf das Innere der Stadt und auf die jetzige in den Straßen wogende Bevölkerung gebe die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl aus Menschen bestehe, die nicht einmal den Befehlen ihrer eigenen Führer gehorchten. Hierauf erklärten die Minister, daß unter solchen Umständen die eingeleiteten Maßregeln zu vollständiger Anwendung der Waffengewalt, jedoch mit möglichster Schonung der Stadt, unverzüglich zur Ausführung gebracht werden müßten. — Meisel's Schilderung von dem Zustande der Altstadt war der Wahrheit vollkommen entsprechend. Die Straßen wimmelten vom buntesten Gemisch bewaffneter Leute; denn während in Neustadt allmälig alle disponible Infanterie eintraf, verstärkten sich auch in Altstadt die Streitkräfte nicht unansehnlich, namentlich durch Zuzug aus den nächsten Ortschaften des Gebirges, der an den ersten Tagen noch aus einigermaßen geregelteren Haufen bestand als später, und sich allmälig zunächst zur Bemannung der Barrikaden und anderer Vertheidigungsanstalten organisirte, an deren Vervollkommnung mit Eifer gearbeitet wurde. Zu diesen Vertheidigungsanstalten gehörte auch die Aufhäufung von Steinen in den Etagen (für den Fall eines Straßenkampfes), die Aufstellung der besten Schützen hinter den wohlverschanzten Fenstern derjenigen Häuser, die durch ihre Lage irgend einen Vortheil boten, sowie das Durchbrechen der inneren Wände der Häuser, um schußfreie Verbindungen zu gewinnen. Die ankommenden Schaaren zogen größtentheils mit Gesang oder Geschrei in die Stadt ein, wo sie mit Hoch und Hurrah begrüßt wurden. Auf dem Dache des Maternihospitals standen fortwährend einige Männer, die jeden Zuzug in die Stadt signalisirten. Auch

von Leipzig kam heute ein Zuzug von ungefähr 200 Freischärlern mittels eines Extrazuges, der fast in demselben Augenblicke Riesa passirte, als die beiden Bataillone des Leibregiments auf der Chemnitzer Bahn dort angelangt waren. In Kötzschenbroda hatten die Freischärler den Zug verlassen und waren über die Elbe gesetzt, um auf dem linken Ufer ihren Weg nach Dresden fortzusetzen. Zur Bewaffnung des Proletariats wurde schon heute die von Tzschirner verkündete Maßregel der gewaltsamen Waffenabforderung zur Ausführung gebracht, indem einzelne Abtheilungen von Turnern, Sensenträgern und dergleichen von Haus zu Haus gingen und von Allen, die nicht geneigt waren, am Kampfe Theil zu nehmen, die vorhandenen Waffen verlangten. Die in der Stadt sich aufhaltenden fremden Familien hatten dieselbe größtentheils schon am 2. Mai verlassen; am 4. Mai begann eine fast allgemeine Flucht der Einheimischen; wer von den Bewohnern der inneren Stadttheile eine Zuflucht für sich und die Seinigen wußte, suchte sie zu erreichen, denn schon sprach man von Plünderung und Brandstiftung durch die Insurgenten, von einem Bombardement der Stadt durch die Truppen. Allerdings ließ das Aussehen vieler Zuzügler das Schlimmste befürchten; waren doch Manchen bis an die Thore Frauen mit Körben gefolgt, um die Beute heimzutragen, die ihre Männer zu machen hofften. Am Nachmittage waren auf Befehl des Commandanten Heinze bei dem greisen Oberhofprediger von Ammon, der sich nicht hatte entschließen können, seine Amtswohnung (auf der Brüdergasse) zu verlassen, sechs Bewaffnete eingedrungen und hatten die Schlüssel zur Sophienkirche und die Besetzung der ersten Etage der Amtswohnung, sowie des Kirchthurms zum Schutze der nächsten Barrikadenkämpfer verlangt. Der Oberhofprediger hatte, der Gewalt weichend, die Schlüssel ausliefern lassen, worauf die Bewaffneten in die Kirche eingedrungen waren und aus der sammetnen Vorlage der Ministerloge das königliche Wappen ausgeschnitten und dasselbe an einer Barrikade befestigt hatten. Die Kirchengefäße, Bücher und Cymbelgelder waren in Sicherheit gebracht worden. Der Oberhofprediger meldete diesen Vorgang auf dem Rathhause durch eine schriftliche Anzeige, worauf die Kirchenschlüssel von dem Oberstlieutenant Heinze wieder eingefordert und bald nachher dem Stadtrathe eingehändigt wurden. Auch trug man sich an diesem Tage schon unverhohlen mit der Absicht, das Schloß in Brand zu stecken. Die Nacht verging unter lebhaften Vorbereitungen zum Kampfe, der mit dem nächsten Tage eröffnet ward.

Am 5. Mai, vor 7 Uhr früh, war auch noch das zweite Bataillon des Leibregiments in Neustadt eingetroffen und somit die ganze verfügbare Infanterie in Dresden vereinigt. Schon um 4 Uhr früh hatte das Kleingewehrfeuer gegen das Schloß wieder begonnen und während auf Seiten der Truppen jetzt alle Vorbereitungen zum Angriff getroffen wurden, begann in Altstadt jenes furchtbare Sturmläuten, das in den nächsten Tagen nur in kurzen Pausen unterbrochen wurde. Die Aussicht auf den nahe bevorstehenden entscheidenden Kampf vermehrte in der Altstadt auf der einen Seite die Bestürzung, auf der anderen die Kampflust. Wer von Denjenigen, welchen überhaupt die Möglichkeit zur Flucht geboten war, nicht schon die vorhergegangenen Tage dazu benutzt hatte, die Stadt zu verlassen, suchte heute das Weite zu gewinnen, namentlich wurde das rechte Elbufer als sicherster Zufluchtsort betrachtet. Manchen Flüchtenden gelang das Entkommen allerdings nur nach längeren

Unterhandlungen mit Sensenmännern und anderen Bewaffneten, die in jedem Flüchtigen den „schwarzgelben" Reactionär verfolgten. Späterhin, als sich der Kampf immer enger um die Altstadt herumzog und die Insurgenten jeden Flüchtigen als Spion niederzuschießen drohten, verbot sich das Rettungsmittel der Flucht allerdings von selbst und für viele Familien blieben für die nächsten qualvollen Tage die Hintergemächer oder Keller ihrer Wohnungen die einzige Zuflucht. Doch veranlaßte der Commandant noch am Vormittage des nächsten Tages den Stadtrath, für Ausquartierung der Bewohner der in der Schloßgasse zwischen der ersten Barrikade und dem Schlosse gelegenen Häuser ihrer Sicherheit wegen Sorge zu tragen, da diese Häuser mit Vertheidigern besetzt werden sollten, worauf ungefähr 26 Familien meistentheils in der Lüttichaustraße untergebracht wurden. Unter dem bunten wüsten Gemisch der Barrikadenvertheidiger und der Bewaffneten, die sich in den Straßen drängten, herrschte eine Kampflust, welche die äußerste Kraftanstrengung und den hartnäckigsten Widerstand erwarten ließ. Die Zahl der unter diesen Bewaffneten befindlichen Communalgardisten hatte sich jedoch heute mehr und mehr vermindert. Das bewaffnete Proletariat und fremder ungeregelter Zuzug bildeten bald die alleinige Streitmacht, unter welcher sich fast nur die Turner als besser disciplinirte Schaar hervorthaten. Das Sturmläuten vermochte die Communalgarde eben so wenig zurück zu rufen, wie eine im Laufe des Tages von der provisorischen Regierung erlassene Aufforderung folgenden Inhalts: „Der gerechte Unwille des Volkes und der gutwilligen Bürgerwehr über die Theilnahmlosigkeit und Pflichtvergessenheit des größten Theiles der hiesigen Communalgarde wächst von Stunde zu Stunde. Alle Communalgardisten werden daher auf das Ernstlichste aufgefordert, sich sofort auf ihre Sammelplätze zu verfügen. Ein jeder Communalgardist, welcher binnen einer Stunde nicht auf dem Sammelplatze seines Bataillons erscheint, wird durch die gesetzlichen Zwangsmaßregeln mit entschiedener Strenge dazu angehalten werden. Das Wohl des Vaterlandes, die Ehre der Stadt stehen auf dem Spiele. Mitbürger, erfüllt Eure Bürgerpflicht aus Liebe zum Vaterlande freiwillig. Bewahrt Eure eigene Ehre, bewahrt die Ehre der Stadt vor dem Schimpfe, daß Dresdens Bürger mit Zwang unter die Waffen getrieben werden mußten!" Die am Schlusse dieser Aufforderung ausgesprochene Drohung wurde auch alsbald zur Ausführung gebracht, indem einzelne Communalgardisten, sowie auch andere Einwohner oder deren Dienstleute, namentlich im Innern der Stadt, aus ihren Häusern geholt und zum Barrikadendienst gezwungen wurden. Andere Bewaffnete waren beschäftigt, die auf Fassung von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen lautenden Bons zu realisiren, welche im Rathsdeputationszimmer von einer Anzahl expedirender junger Leute mit großer Bereitwilligkeit ausgefertigt wurden und gegen deren Aushändigung oder auch nur Vorzeigung Gastwirthe, Handwerker und andere Gewerbtreibende die verlangten Bedürfnisse ausliefern mußten, ohne daß ihnen dafür der geringste Ersatz ward. Da aber bei den zunehmenden Zuzügen Mangel an Lebensmitteln zu befürchten war, so wurde am Morgen des 5. Mai an die umliegenden Ortschaften eine von „Stadtrath und Stadtverordneten" unterzeichnete Aufforderung erlassen, Mehl, Brot u. s. w. in die Stadt zu bringen; für Schaden an Transportmitteln wurde dabei die Garantie der Stadtcommun zugesagt und überdies die Commandantur veranlaßt, zur sicheren Geleitung der in Folge dieser Aufforderung

zu erwartenden Zufuhr an dem Dohnaischen, Pirnaischen, Rampischen und Plauenschen Schlage Mannschaften aufzustellen. Außerdem wurden zwei Stadträthe, Klette und Stavenhagen (nach seiner Rückkehr von Leipzig, mit besonderen Aufträgen zur Verhütung des Mangels an Lebensmitteln versehen.*) Personen, die der provisorischen Regierung oder den übrigen Häuptern des Aufstandes oder auch nur einzelnen Barrikadenleuten mißliebig oder verdächtig waren, wurden ohne Umstände verhaftet. So wurden während der Herrschaft der provisorischen Regierung 74 Personen größtentheils unter der Bezeichnung von Spionen (theils im Polizeihause, theils in der Frohnveste) gefänglich untergebracht, darunter ein seit längerer Zeit in Dresden unter dem Namen eines Grafen von Stolzenberg als Privatmann lebender Prinz von Anhalt-Dessau, ein Graf Schulenburg und manche Andere, bei welchen der bloße Name schon Grund der Verhaftung war. Diese und andere Gewaltmaßregeln kamen namentlich zur Ausführung, nachdem gegen Mittag dieses Tages der Russe Bakunin mit seinem aus einigen Polen und anderen, unbekannten Leuten bestehenden Anhange auf dem Rathhause sich eingefunden und die Leitung der Bewegung ergriffen hatte. Zur möglichst militairischen Organisation des Barrikadenkampfes erließ die provisorische Regierung eine besondere Barrikadenordnung, die unter anderen folgende Bestimmungen enthielt: „Den Oberbefehl über die Barrikaden hat der Obercommandant der Dresdener Communalgarde, Oberstlieutenant Heinze, Stellvertreter ist Bataillonscommandant Vollsack; das Hauptquartier ist auf dem Altmarkte im Rathhause; jede Barrikade, welche die äußerste Spitze bildet, muß sowohl in der Mannschaft als ihrer Construction nach die kräftigste sein" u. s. w. Eine andere Kundmachung mit der Ueberschrift: „Der Kampf beginnt" forderte diejenigen Mannschaften, die einer Mobilcolonne beitreten wollten, auf, sich auf Appell zu versammeln, worauf die weitere demokratische Organisation dieser Colonne sofort erfolgen sollte. Auf den Barrikaden wurde bekannt gemacht, daß Jeder, der von einer Uebergabe oder einer Capitulation mit dem Militair spreche, sofort standrechtlich erschossen werden sollte, während einzelne Anführer ihre Leute auf irgend eine Waffe den feierlichen Eid ablegen ließen, „für die Freiheit zu siegen oder zu sterben." So gerüstet erwartete man den Anfang des Kampfes, zu welchem die Truppen von Neustadt aus mit lautem Hoch auf den König in die ihnen angewiesenen Stellungen rückten. Ein Tagesbefehl machte ihnen bekannt, daß dem Generallieutenant von Schirnding das Commando über sämmtliche in und um Dresden versammelte Truppen übertragen sei; ein anderer Tagesbefehl, der den einzelnen Abtheilungen verlesen wurde, verkündete die Sicherung der königlichen Familie auf der Festung Königstein und das Bestehen der Regierung: „Die Sicherheit Sr. Majestät des Königs ist gestern auf dem Königstein durch die Minister bewirkt worden. Se. Majestät hat die feste Ueberzeugung, daß die Armee ihm und der Verfassung Treue bewahre und erkennt dankbar die bereits bewiesenen großen Hingebungen. Der Kriegsminister hält es für seine Pflicht, dies den Truppen bekannt zu machen." Beide mit Enthusiasmus begrüßte Tagesbefehle verfehlten nicht, jene zuversichtliche Stimmung zu erwecken, die vor der Hand die numerische Stärke ersetzen mußte, denn abgesehen von der geringen Zahl der verfügbaren

*) S. Meisel a. a. O. S. 12.

Truppen, mußte beim Vorgehen zum Angriffe noch eine bedeutende Reserve in Neustadt zurückbleiben, um etwaige aufrührerische Bewegungen in diesem Stadttheile oder in der Antonstadt zu verhindern und die Zuzüge abzuwehren, die auch auf dem rechten Ufer befürchtet wurden. Noch einmal wollten die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel im Auftrage der auf dem Rathhause befindlichen Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegiums einen Versuch machen, einen ernstlichen Kampf abzuwenden, und hatten sich zu diesem Zwecke, ohne daß ihnen als Parlamentairs die provisorische Regierung das übliche Geleit gewährt hatte, auf verschiedenen Umwegen nach dem Gondelplatze am Eingange des kleinen Geheges begeben, von wo sie in demselben Augenblicke nach Neustadt überfuhren, als Artillerie und Infanterie mit lautem Hurrah über die Brücke nach Altstadt rückten. Die Minister von Beust und Rabenhorst gaben aber nur die bestimmte Erklärung, daß der Aufstand mit aller Energie durch Militairgewalt unterdrückt werden würde, da es nach der eigenen Versicherung der Altstädter Behörden nicht mehr in deren Macht liege, die Aufrührer vom Kampfe abzuhalten. Das Militair habe Befehl, sich vor der Hand noch defensiv zu verhalten und mit größtmöglichster Schonung zu verfahren; es sollte versucht werden, durch Cernirung der Stadt die Insurgenten zu zwingen, sich zu ergeben; sei auf diese Weise der Zweck nicht zu erreichen, dann müßte zu den äußersten Mitteln verschritten werden. Als hierauf die beiden Abgeordneten erklärten, daß es dem Stadtrathe unter solchen Umständen kaum länger vergönnt sein werde, mit Erfolg auf dem Rathhause thätig zu sein, wurde ihnen erwidert, daß eben eine Verordnung ausgefertigt werde, welche sämmtliche Behörden der Altstadt anweise, sich nach Neustadt zurückzuziehen, sobald sie in ihren Altstädter Localen in ihrer Thätigkeit verhindert würden. Bald nachdem die beiden Stadträthe auf denselben Umwegen nach dem Rathhause zurückgekehrt waren, traf daselbst diese Verordnung des Gesammtministeriums ein; die anwesenden Stadtrathsmitglieder beschlossen aber, um das communliche Interesse unter allen Umständen nach Möglichkeit zu wahren, das Rathhaus nicht zu verlassen, umsomehr, da es schon seit Beginn des Aufstandes nicht mehr ausführbar gewesen war, Kassen und Documente an einen sicheren Ort zu bringen. Doch versuchte auch die Regierung, ehe zur blutigen Entscheidung geschritten ward, noch einmal den Weg zur Milde und Versöhnung, indem sie gegen Mittag nachstehende Proclamation des Königs (vom 4. Mai) bekannt machte, die den Ministern, da sie deren Abfassung nicht hatten abwarten können, vom Königstein nach Dresden nachgesendet worden war: „Die meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf mein Schloß ausarteten, während ein großer Theil der Communalgarde seiner Pflicht, für Erhaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen und mich auf die Festung Königstein zu begeben. Wenn ich den von vielen Seiten gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Beanstandung dieser Maßregel gefolgt und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, so wie ich auch durch diesen meinen Entschluß die Grenzen des

mir unzweifelhaft zustehenden Rechtes auf keine Weise überschritten habe. Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gesetzlichkeit, daß es weiteren ernsten Einschreitens nicht bedürfen soll und daß ich deshalb auch in kürzester Zeit in meine theure Residenz wieder zurückzukehren im Stande sein werde. Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch meine Abwesenheit von hier die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden." Die in Dresden anwesenden Minister veröffentlichten damit zugleich folgenden Protest: „Die unterzeichneten Minister haben weder Se. Majestät den König, noch die Regierung des Vaterlandes verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Majestät des Königs Sicherheit geschützt sahen. Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Majestät des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen. Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde." Konnte auch bei dem von der provisorischen Regierung und der revolutionären Partei offen bekundeten Bruche mit der Regierung eine friedliche Lösung der unseligen Wirren als Erfolg dieser Proclamation nicht mehr zu erwarten sein — und die Regierung und das Truppencommando schien eine solche auch nicht zu erwarten, denn die Vorbereitungen zum Kampfe gingen inzwischen ihren Gang — so war doch eine solche Darlegung unerläßlich. Leider wurde aber diese Proclamation gerade in der Altstadt fast gar nicht bekannt; doch wirkte eben hier die unmittelbare Wahrnehmung der mit jedem Augenblicke immer anarchischer sich gestaltenden Verhältnisse bei den Unentschiedenen und Schwankenden aufklärender und entschiedener, als es vielleicht diese Proclamation vermocht hätte. Die Truppen blieben bis 2 Uhr Nachmittags in ihren seit 10 Uhr eingenommenen Stellungen. Vier Compagnien leichte Infanterie und das 3. Bataillon des Leibregiments waren auf die Terrasse vorgerückt; am Altstädter Brückenende standen zwei Compagnien des Regiments Prinz Albert und eine Section der reitenden Batterie; auf dem Schloßplatze eine andere Compagnie desselben Regiments mit einer sechspfündigen Batterie, eine andere Section der reitenden Batterie stand am Neustädter Brückenausgange; sechs Compagnien des 1. und 2. Bataillons des Leibregiments standen theils auf der Blockhauswache, theils auf dem Neustädter Markte, theils am Pontonschuppen, theils auf dem Bautzener Platze, während zwei Schützencompagnien am rechten Ufer die Uebergangspunkte der Elbe beobachteten, und die noch verfügbare Reiterei zur Besetzung der Bahnhöfe und zu Feldwachen rings um die Neu- und Antonstadt benutzt wurde. Der Angriffsplan war, einen Ring um die Stadt und zwar um die innere Altstadt, mit Ausschluß der Vorstädte, zu legen, da zu einer Cernirung der ganzen Stadt die Streitkräfte, selbst mit Einschluß der in der nächsten Zeit noch zu erwartenden Verstärkungen, nicht ausreichten. Es sollte demnach längs der Promenaden und auf den Gassen, welche mit den ehemaligen Festungswerken ziemlich parallel laufen, vorgegangen werden, ohne zunächst in die engen Gassen des Centrums einzudringen. Neustadt blieb der Hauptausgangspunkt der Operationen; das Schloß mit seinen Zubehörungen und die dahinter zwischen der katholischen Kirche und der Terrasse aufgestellten Reserven bildeten den Mittelpunkt, von wo aus den beiden Flügeln, welche die Altstadt allmälig zangenartig umschließen sollten, die

nöthige Unterstützung und Verstärkung zugeführt werden konnte. Den Ausgangs- und Stützpunkt des linken Flügels, sowie das erste Ziel einer Offensivbewegung mußte das Zeughaus bilden. Die weitere Linie des Vordringens auf dieser Seite bezeichneten das Landhaus, das Gewandhaus und das „Café français“ (während dieser Tage der Sammelplatz der Polen); um aber Sicherheit gegen Flankenangriffe zu gewinnen, die durch die Rampische und Pirnaische Gasse erfolgen konnten, mußte hier in breiterer Fronte vorgegangen und die Frauenkirche und der Neumarkt in den Kreis der Operationslinie gezogen werden. Auf dem rechten Flügel bezeichneten die Linie des Vorgehens: den Zwinger und die anstoßenden Gebäude, die Sophienkirche, die Spiegelfabrik, die Post und endlich die polytechnische Schule. Zwischen dieser und der Seegasse hätten sich die Spitzen der beiden Flügel getroffen und den Ring um die Stadt geschlossen. Natürlich geboten die Umstände, wie gewöhnlich so auch hier, mancherlei Abweichungen von der Grundidee dieses Operationsplanes. Außerdem hatte der Kriegsminister die nöthigen Befehle zur Cernirung der äußeren Altstadt durch die herbeizuziehende Reiterei (6 Schwadronen vom 2. und 2 Schwadronen vom 1. leichten Reiterregiment) ertheilt. Hierdurch sollte den Aufständischen die Verbindung mit den insurgirten Landestheilen und namentlich der Zuzug abgeschnitten, außerdem aber auch den Pulvermagazinen (an den Schusterhäusern) der nöthige Schutz zugeführt werden, die seit dem 3. Mai Abends, außer der gewöhnlichen Magazinwache (14 Mann des Regiments Albert) nur von einer kleinen Reiterschaar unter Rittmeister von Uckermann vertheidigt und durch die insurgirte Friedrichstadt von dem rechten Elbufer abgeschnitten, mehrfachen gefährlichen, aber energisch zurückgewiesenen Bedrohungen ausgesetzt waren, und zunächst erst um 1 Uhr in der Nacht vom 5. zum 6. Mai durch eine Compagnie des Regiments Prinz Albert unter Hauptmann von Carlowitz, die bei Uebigau über die Elbe gesetzt war, die nöthige Verstärkung erhielten, womit zugleich der Weg gefunden war, den Truppen über Uebigau und Neustadt aus den Vorräthen des Pulvermagazins den nöthigen Ersatz an Munition zuzuführen. Um 2 Uhr Nachmittags erhielten die Truppen des rechten Flügels den Befehl zum Vorgehen und damit zum Beginn des eigentlichen Kampfes, der unter dem Alarm der Sturmglocken, unter dem Gepraſſel des Kleingewehrfeuers und dem Donner der Kanonen an diesem Tage bis zur Nacht fortgesetzt wurde, aber namentlich außerhalb der Stadt mörderischer klang, als er wirklich war, da beide Parteien so viel als möglich in gedeckten Stellungen zu operiren suchten und da der Kampf, der sich mit den ersten Angriffen entwickelte, überhaupt kein eigentlicher Straßen- oder Barrikadenkampf, sondern vielmehr ein „Häuserkrieg“ war, in welchem von Seiten der Truppen mehr und mehr die neuesten Erfahrungen in Bezug auf die Bekämpfung der Barrikaden, durch allmäliges Vordringen innerhalb der Häuser, durch Einschlagen der Mauern u. s. w., soviel als möglich geltend gemacht wurden.*) Die meisten Opfer fielen erst am letzten Tage. Eine Compagnie des Leibregiments drang nach erfolgtem Befehle zum Vorgehen, durch den Doublettensaal, dessen Thüre eingeschlagen wurde, in das Brühl'sche Palais, um dessen Fronte nach der Augustusstraße zu besetzen; eine andere Compagnie besetzte die nach der

*) Vergl. hierüber Graf von Waldersee a. a. O. S. 181 flg.

Münzgasse führende Freitreppe; eine dritte Compagnie des Leibregiments und vier Compagnien Schützen rückten auf der Terrasse vor; hier wurde das zum Gießhause führende Pförtchen eingeschlagen und die Compagnie des Leibregiments und eine Compagnie Schützen drangen durch dasselbe in die Zeughausräume. Im Zeughause selber war die Infanteriebesatzung seit Tagesanbruch in das Innere der Gebäude zurückgezogen und die Zeughofwache der Bürgerwehr allein überlassen worden, um die Truppen jeder weiteren Berührung mit derselben und ferneren Verführungsversuchen zu entziehen. Als die beiden Schützencompagnien auf dem Zeughofplatze erschienen, trat ihrem Commandanten, dem Major von Reitzenstein, der Advocat Heinz mit der Forderung entgegen, daß der Convention gemäß die Communalgarde in ihrer Stellung gelassen oder ihr wenigstens gestattet werde, ihre Posten einzuziehen; nur letzteres wurde gewährt, worauf die Bürgerwehrbesatzung abzog. Eine an der kleinen Schießgasse befindliche Barrikade war unbesetzt und wurde von den Schützen sofort in Besitz genommen, während die Barrikade am unteren Ende der Rampischen Gasse sehr stark besetzt war, aber von ihrer Besatzung ohne Gegenwehr verlassen wurde, nachdem der auf dem Zeughofplatze anwesende Professor Dr. Richter sich vom Major von Reitzenstein die Erlaubniß erbeten hatte, der dorthin bestimmten Sturmcolonne vorauszueilen. Auch diese Barrikade wurde hierauf von den Schützen besetzt, die aber hier, ebenso wie ihre durch die Salzgasse vorgegangenen Kameraden alsbald mit den gegenüberliegenden Häusern des Neumarktes in ein ziemlich heftiges Feuer geriethen. Ebenso wurden die Truppen auf dem Zeughofplatze von der am unteren Ende der kleinen Schießgasse befindlichen Barrikade, von dem Cosel'schen Palais und von einigen die Häuser der Rampischen Gasse überragenden Giebeln der Pirnaischen Gasse aus fortwährend beschossen. Dieses ziemlich lebhafte Feuergefecht dauerte zunächst bis zum Einbruch der Nacht oder bis die ganze unmittelbare Umgebung des Zeughauses von den Truppen besetzt war. Ein noch heftigeres Feuer hatte sich alsbald zwischen den an der zur Münzgasse führenden Terrassentreppe aufgestellten Truppen und der „Stadt Rom", sowie zwischen den am Brühl'schen Palais befindlichen Truppen und dem Hotel de Saxe, sowie der Barrikade an der Moritzstraße entsponnen, wobei die Kugelbüchsen der Insurgenten vor den glatten Gewehren der Infanterie im Vortheil waren. Schon ½3 Uhr gab daher der Generallieutenant von Schirnding Befehl, vom Schlosse aus die Bildergalerie (Stallgebäude) besetzen zu lassen, worauf eine Compagnie des Regiments Prinz Albert und dann eine Abtheilung Jäger vom 1. Schützenbataillon, die durch die Gewehrgalerie nach der Bildergalerie führende Verbindung benutzend, in diesem Gebäude sich festsetzten und das Feuer ihrer Kameraden an der kleinen Terrassentreppe und im Brühl'schen Palais gegen die oben erwähnten Gebäude des Neumarktes nachdrücklich zu unterstützen begannen, aber durch die wohlgezielten Schüsse ihrer Gegner mehrfache Verluste erlitten, obgleich sie sich durch die gewöhnliche Verwahrung der Fenster mit Matratzen und Decken zu schützen suchten. So wichtig aber die Besetzung und Behauptung dieses bastionartig vorspringenden Vierecks auch sein mochte, so war es doch ohne Zweifel gewagt, die Kugeln der Gegner gegen diese der Kunst geweihten Räume zu lenken. Mit aufopfernder Anstrengung und nicht ohne Lebensgefahr bemühte sich mit Hilfe mehrerer Mitglieder des Galeriepersonals der

geheime Hofrath Dr. Heinrich Wilhelm Schulz, der sich während dieser verhängnißvollen Tage auch um den Schutz der übrigen Sammlungen (im Zwinger) wesentliche Verdienste erwarb, wenigstens die werthvollsten Gemälde in die hinteren Säle in Sicherheit zu bringen, so daß man nur die Beschädigung von einigen Werken berühmterer Meister, wie Rubens und Murillo, zu beklagen hatte. Im Centrum hatte sich ein sehr heftiges Feuer zwischen der Besatzung des Schlosses und der Barrikade an „Stadt Gotha" und den benachbarten Erkerhäusern entsponnen. Um 5 Uhr erfolgte von Seiten des Kriegsministers der Befehl zur Anwendung von Geschützen, worauf in den rechten Gang des Georgenthores ein Sechspfünder gebracht wurde, bei dessen erstem gegen die erwähnte Barrikade gerichteten Schusse fast sämmtliche Fenster des Schlosses zersprangen und die Kalkdecke des Ganggewölbes herabstürzte. Bald nachher wurde auch von der Augustusstraße (bei der Bildergalerie) mit einem Geschütze gegen die Barrikade an der Moritzstraße, die nächst der an Engel's Restauration die stärkste der Stadt war, und gegen Hôtel „Stadt Rom" gefeuert. Auf dem rechten Flügel hatte ein Compagnie des Regiments Prinz Albert zunächst das Theater und das italienische Dörfchen besetzt; gegen 7 Uhr aber erhielt eine Compagnie des Leibregiments Befehl, sich mit dem Bajonett in den Besitz des Zwingerwalles zu setzen, von wo aus die Truppen durch vorgegangene Turner beschossen wurden. Die Besitznahme dieses zum weiteren Vorgehen sehr wichtigen Stützpunktes gelang ohne große Schwierigkeit; schwieriger war es allerdings, denselben zu behaupten, da die Truppen hier von drei Seiten und zwar von dominirenden Punkten, von der Spiegelfabrik und dem Dache der Sophienkirche, von dem Thurmhause und den Gebäuden der Ostra-Allee (namentlich dem Hänel'schen Hause) aus sehr heftig beschossen wurden. Die Insurgenten hatten diese wichtigen Punkte mit ihren besten Schützen besetzt (im Thurmhause standen Chemnitzer Scharfschützen), aber doch versäumt, den Packhof und die Stallgebäude zu besetzen, wodurch der Zwingerwall jedenfalls unhaltbar gewesen wäre. Das königliche Stallgebäude wurde bald nachher von den Truppen besetzt, wodurch der Gegner zunächst aus dem erwähnten Eckhause der Ostra-Allee verdrängt und die mißliche Stellung der Zwingerwallbesatzung, die nur hinter den Bäumen einige Deckung fand, wenigstens einigermaßen gesichert wurde. Erst nach 9 Uhr Abends wurde hier das heftige Feuer eingestellt, wenn auch vereinzelte Schüsse die ganze Nacht hindurch fortdauerten. — Fast zu derselben Zeit, als unter dem Georgenthore die ersten Kanonenschüsse donnerten, die von den Truppen als ein Zeugniß überlegener Streitkräfte mit Jubel begrüßt wurden, langte nach mannigfach verzögerter Fahrt*) das Füsilier-Bataillon des preußischen Kaiser Alexander-Regiments unter dem Regimentscommandanten Oberstlieutenant Grafen von Waldersee und dem Bataillonscommandanten Major Grafen von Redern, auf dem Leipziger Bahnhofe an, wo es von einem Stabsoffizier, Major von Spiegel, empfangen und in die Neustadt eingeführt, dann vom General von Schirnding empfangen und von den auf Stroh lagernden sächsischen Truppen mit lautem Hurrah begrüßt wurde. Nachdem hierauf den Mannschaften auf dem Palaisplatze einige Erfrischungen

*) S. von Waldersee a. a. O. S. 131: „Die Eisenbahnfahrt der preußischen Hülfstruppen"; von Montbé a. a. O. S. 84 flg.

gereicht worden waren, wurden sie mit einbrechender Nacht in die Neustadt einquartiert. Gegen 8 Uhr war vom Kriegsminister der Befehl ertheilt worden, das Feuer einzustellen, sofern von Seiten der Gegner die Feindseligkeiten sistirt würden. Es war nämlich, nachdem bis hierher der Kampf furchtbar getobt hatte, abermals ein Vermittelungsversuch gemacht worden. Nachdem schon zwischen 4 und 5 Uhr zwei Deputirte der Neustadt beim Kriegsminister sich eingefunden und gebeten hatten, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens mit der Altstadt in Unterhandlung zu treten, aber von dem Minister mit der Erklärung entlassen worden waren, daß das Ministerium mit Rebellen nicht unterhandeln könne, wohl aber die Deputation einer gesetzlichen Behörde der Altstadt empfangen würde, und der Stadtrath um 6 Uhr hiervon Anzeige erhalten hatte, erschien $^3/_4$7 Uhr abermals eine Deputation im Blockhause, bestehend aus den Stadträthen Pfotenhauer und Meisel und den Stadtverordneten Blöde und Richter. Die provisorische Regierung hatte sich zwar dem Vorhaben dieser Deputation nicht widersetzt, aber ihr abermals jedes Geleit verweigert. Die Deputirten waren bei dem kleinen Gehege über die Elbe gefahren. Advocat Blöde machte den Hauptredner; der Kriegsminister verlangte aber unbedingte Unterwerfung und erst nach längerer Discussion erklärten die Minister, daß sie die Bedingungen aufsetzen lassen würden, unter welchen allein die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Inzwischen ging aber auf dem Blockhause die Nachricht ein, daß in Altstadt das Schloß durch Pechkränze in Brand gesteckt werden sollte, und der Kriegsminister versäumte nicht, seinen entschiedenen Unwillen darüber auszusprechen, daß, während die Deputation der städtischen Behörde zu unterhandeln verlange, in Altstadt selber derartige Versuche gemacht würden. Die Abgeordneten konnten nicht leugnen, daß dergleichen Absichten kundgegeben worden wären, versicherten aber, daß der Stadtrath seinen ganzen Einfluß aufgeboten habe und noch aufbieten werde, solche Unternehmungen abzuwenden. Die Bedingungen, welche hierauf der Deputation vorgelesen und übergeben wurden und auf Grund welcher völlige Einstellung aller Feindseligkeiten erfolgen konnte, die aber als abgelehnt betrachtet werden sollten, wenn an das Ministerium nicht bis zum 6. Mai Mittags 12 Uhr eine Antwort gelangte, lauteten: „1. Gestellung der Anstifter des Aufruhrs und insbesondere der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung; 2. Ablieferung der Waffen binnen 24 Stunden an das Gouvernement zu Neustadt-Dresden; 3. Wegräumung der Barrikaden binnen 24 Stunden; 4. Wiederherstellung der Straßen in fahrbaren Stand und Deckung der Schleußen binnen 48 Stunden; 5. die Stadt haftet für den durch die Dämpfung des Aufruhrs erwachsenen Aufwand. Das Feuer beginnt morgen Nachmittags 2 Uhr, wenn bis Mittags 12 Uhr eine definitive Vereinigung nicht zu Stande gekommen oder eine Unterwerfung erfolgt ist.“ Mit diesem Erfolge ihrer Sendung ausgestattet, trat die Deputation ihren Rückweg nach Altstadt an; ein Artilleriehauptmann geleitete sie über die Brücke bis an das Calberla'sche Haus, von wo sie, um so viel wie möglich den Schußlinien zu entgehen, aber trotzdem mehrfach von Kugeln bedroht, ihren Weg nach dem Elbufer und nach der Ziegelscheune, von dort über die Barrikaden in der Packhofstraße, in der Trabantengasse und am Queckbrunnen, durch die Gerbergasse, über die Brücke am Schlachthofe (wo die Prellkugeln vom Thurmhause niederfielen), von da nach der Meilensäule und der

Margarethengasse, über die Barrikade an der Zahnsgasse und am Polizeihause nahm und endlich durch das Leporini'sche Haus wieder in das Rathhaus gelangte, das der Stadtrath von nun an nicht wieder verließ. Die Erklärungen und Bedingungen des Ministeriums wurden dem Commando der provisorischen Regierung mitgetheilt, blieben aber, wie vorauszusehen gewesen, ohne Antwort. Das Militair hatte nun zwar in Folge dieser Verhandlungen den erwähnten Befehl zur Einstellung des Feuers erhalten, da aber das Plänkerfeuer aus dem Innern der Stadt nach kaum merkbarer Pause bald wieder begonnen wurde, hielten sich natürlicher Weise auch die Truppen an die verheißene Waffenruhe nicht gebunden, begnügten sich aber für heute, die eingenommenen Stellungen eben nur zu behaupten. Die Nachricht von dem Einzuge preußischer Truppen hatte sich in Altstadt wie ein Lauffeuer verbreitet und noch am Abend erschien eine Proclamation der provisorischen Regierung, womit Tzschirner zwar seine Versicherung von der Unmöglichkeit einer preußischen Unterstützung Lügen strafen mußte, aber zum verdoppelt treuen Ausharren im Kampfe „für die Freiheit" ermahnt wurde. Der König von Sachsen hat preußisches Militair herbeikommen lassen, um seinen Eigenwillen dem Willen des Volkes gegenüber durchzusetzen. Das sächsische Volk, welches seine besten Söhne auf die Barrikaden gesandt hat, um für die Einheit und Freiheit Deutschlands zu kämpfen und Sachsen insbesondere von den unwürdigen Fesseln eines verrätherischen Sonderbündnisses zu bewahren, wird diese Kunde mit einem Schrei des Entsetzens aufnehmen. Es ist heute mit seltenem Muthe gekämpft worden. Gegen die von außen herbeigeführten Streitkräfte wird der Kampf mit verdoppeltem Muthe fortgesetzt werden. Dank Euch, Ihr Helden der Freiheit! Der Tod für die Freiheit ist schön und der Sieg ist Euer im Leben und Sterben!" u. s. w.*) Es war in der That auf Seiten der Aufständischen mit Muth und großer Hartnäckigkeit gekämpft worden und der fortwährende zahlreiche Zuzug konnte diesen Muth wohl steigern, obgleich die Mehrzahl dieser fremden Gesichter und Gestalten, dieser „besten Söhne des sächsischen Volkes", wie die provisorische Regierung sie nannte, mehr geeignet war, ernstliche Besorgnisse einzuflößen; denn daß bei dem entschiedenen Verfahren und Vorgehen der Truppen, bei den ansehnlichen Verstärkungen, die sie erhalten hatten und noch erwarten konnten, der Widerstand schon jetzt ein Verzweiflungskampf geworden war, daß unter solchen Umständen das ohnedies unfähige Commando um so weniger im Stande sein würde, die rohe Masse dieser Zuzüge zu lenken und zu meistern, das mußte unstreitig Allen klar sein, bei welchen nicht die mit dem ernster werdenden Kampfe sich steigernde Aufregung oder Erbitterung jede ruhigere Erwägung ausschloß. Unter den Zuzügen, die sich an diesem Tage leicht auf mehr als 600 Köpfe belaufen konnten, befanden sich die Arbeiter einer Chemnitzer Maschinenfabrik und namentlich ein Corps von einigen hundert Bergleuten aus dem Plauenschen Grunde, die, von lautem Jubel begrüßt, mit vier zweipfündigen, dem Bergwerkbesitzer Freiherrn von Burgk entführten Kanonen einzogen, und seit Jahren ziemlich militairisch einexercirt, eine ansehnliche Ver-

*) An manchen Straßenecken klebte noch heute, wo die preußischen „Alexandriner" eingerückt waren, der letzte Theaterzettel vom 3. Mai, der wie eine prophetische Mahnung Carl Töpfer's „Nehmt ein Exempel daran — Lustspiel in Alexandrinern" angekündigt hatte.

ſtärkung bildeten, namentlich auch für die Minirungspläne, mit deren Ausführung man umging, ſachkundigen Beiſtand verſprachen. An Munition war kein Mangel; Pulver boten einestheils die Vorräthe verſchiedener Kaufleute der Stadt, die mit Bons „bezahlt" wurden, anderentheils waren auch die Zuzüge damit verſehen. Die Hauptmaſſe gewann man durch einen Ueberfall der königlichen Pulvermühle, wobei man 20 Centner Pulver erbeutete und außerdem die aus einigen Artilleriſten beſtehende Wachmannſchaft gefangen nahm. Auch gegen die Pulverhäuſer (ſ. S. 950) wurden am 5. Mai von einigen ziemlich ſtarken Haufen Angriffe beabſichtigt; dieſelben ſcheiterten aber an der entſchloſſenen Haltung des kleinen Häufleins der Beſatzung, die trotz mancherlei Entbehrungen fröhlich und guter Dinge ihre Säbel ſchliff, als die Gefahr näher rückte, und ſich entſchloſſen zeigte, ſtandhaft ſich zu vertheidigen und im äußerſten Nothfalle ſich mit den Angreifern in die Luft zu ſprengen. Gegen Mittag erſchien ein Communalgardiſt mit einem Tambour als Parlamentair der proviſoriſchen Regierung oder eines zum Angriff bereiten Haufens, um den Commandanten der Beſatzung, Rittmeiſter von Uckermann, zu fragen, ob er geſonnen ſei, die Pulverhäuſer zur Hälfte mit Communalgarde beſetzen zu laſſen. Rittmeiſter von Uckermann erklärte ihm, daß er eine „proviſoriſche Regierung" nicht kenne und daß von einer gemeinſchaftlichen Beſetzung mit der Communalgarde Nichts in ſeiner Inſtruction ſtehe, und rieth ihm, ſich zu entfernen. Als hierauf, während die Sturmglocken heulten und unaufhörlicher Zuzug ſich nach der Stadt wälzte, die Beſatzung immer bedenklichere Nachrichten von beabſichtigten maſſenhaften Ausfällen des Volkes gegen die Pulvermagazine erhielt — an den Schuſterhäuſern ſollten bereits 600 Mann Freiſchärler zum Angriff bereit ſtehen — verſammelte Rittmeiſter von Uckermann ſeine Offiziere und erklärte ihnen, daß ihre Poſten wegen der Pulvervorräthe für die Regierung des Königs von der größten Wichtigkeit wären, daß ſie dieſelben bis zum letzten Lebenshauche vertheidigen und wenn ſie nicht ſiegen könnten, die Pulvermagazine in die Luft ſprengen müßten; er gebe daher dem Lieutenant von Stranzki den Befehl, ſich bei einem Angriffe ſofort in das Pulvermagazin ſelber zu begeben und ſobald der Feind die ſchwache Beſatzung überwältige, dasſelbe durch einen Piſtolenſchuß in ein offenes Pulverfaß in die Luft zu ſprengen — ein Befehl, der als etwas Selbſtverſtändliches eben ſo ruhig übernommen als ertheilt wurde. Die Haufen, die etwa mit der Abſicht umgingen, einen Angriff zu unternehmen, ſchienen an der Entſchloſſenheit der kleinen Schaar nicht zu zweifeln und zogen es vor, dieſelbe unangefochten zu laſſen oder begnügten ſich wenigſtens mit einem von Weitem gegen ſie unterhaltenen Plänkerfeuer. Um 7 Uhr traf eine kleine Cavallerieverſtärkung ein; dann kam in der Nacht, wie bereits erwähnt, die Compagnie des Hauptmanns von Carlowitz und Tags darauf wurde die Verbindung mit dem aus der Gegend von Freiberg heranrückenden zweiten Reiterregiment hergeſtellt. Die Stadt konnte der muthigen Magazinbeſatzung für die entſchloſſene Vertheidigung der derſelben anvertrauten Poſten zu doppeltem Danke verpflichtet ſein, denn die Gefahr vernichtender Exploſionen würde ſich bei der tollen Fahrläſſigkeit, womit die Aufſtändiſchen das gefährliche Material behandelten, durch neue Zufuhr nur vermehrt haben. Die proviſoriſche Regierung beſtimmte zum Aufbewahrungsorte der ihr auf oben erwähnte Weiſe zugeführten Pulvermaſſen theils die Vorhalle der Kreuzkirche, theils das Chaiſen-

haus und als dieses durch die aus der Schösser- und Schloßgasse auf den Markt fallenden Kugeln mehr und mehr bedroht wurde, ausschließend das Rathhaus selber, in dessen Parterre man nach Beendigung des Kampfes noch einen Vorrath von 18 Centnern Pulver fand. In dem hier improvisirten Laboratorium wurden beim Patronenfertigen ungescheut Cigarren geraucht und in den nächsten Tagen etablirte der Musikdirector Röckel dicht dabei seine Pechsiederei im Dienste des Russen Bakunin, der sich weder von der provisorischen Regierung, noch von den Mitgliedern des Stadtrathes, noch von irgend einer Mahnung humaner Rücksicht in jenen brandstifterischen Plänen beschränken ließ, die nächst den Unterminirungsversuchen schon heute einen hervortretenden Zug in dem Angriffs- oder Vertheidigungssysteme der Aufständischen bildeten. Gegen Mittag erschien ein dem Anscheine nach fremder Arbeiter auf dem Rathhause und meldete dem Commandanten, daß er einen sicheren Plan entworfen habe, das Schloß in die Luft zu sprengen; er wollte von der letzten Barrikade auf der Schloßgasse durch die Hauptschleuße bis zum Georgenthore vordringen und dort eine Mine anlegen, in welche er ein Faß mit 4 Centner Pulver bringen wollte, um dasselbe durch einen langen Zünder von der Barrikade aus in Brand zu stecken. Der Commandant Heinze entgegnete ihm, die Sache sei nicht so leicht wie sie scheine, es fehle an Arbeitern und dem nöthigen Werkzeuge, auch eigne sich die Schleuße nicht zu einem solchen Unternehmen, und entließ den Mann. Daß aber der Plan trotzdem zur Ausführung gebracht werden sollte (namentlich nachdem am späteren Nachmittage die erwähnten Bergleute angelangt waren) scheint unter Anderem aus einem später aufgefundenen Berichte der Bergleute an die provisorische Regierung hervorzugehen, worin gemeldet wird, daß der eingetriebene Stollen „verschroten" sei. Der Hofschleußenräumer hatte, als die Absicht, derartige Minirungsversuche zu unternehmen, lautbar wurde, den Hauptschleußenkanal durch Anstauung des Wassers der durch denselben fließenden Kaitzbach unzugänglich gemacht; außerdem erhielt am anderen Morgen ein Ingenieur-Offizier Befehl, die Schleußen und unterirdischen Räumlichkeiten des Schlosses und Prinzenpalais zu untersuchen und wo nöthig zu verwahren; dies geschah, aber ohne daß dergleichen Minirungsarbeiten verrathende Wahrnehmungen gemacht wurden. Bald nach jenem Fremden, der das Schloß in die Luft sprengen wollte, meldete sich ein anderer Mann von der Barrikade an „Stadt Gotha", um Pechkränze zu holen, die er mit einigen beherzten Kameraden bei einem von der genannten Barrikade gegen das Schloß zu unternehmenden Ausfalle auf den Balcon des Schlosses werfen wollte. Da nach der Versicherung des Commandanten vor der Hand keine Pechkränze vorhanden waren, begnügte man sich mit einer Anzahl Pechfackeln, die in einer Ecke des Zimmers lagen und von einigen Bewaffneten hinweggetragen wurden. Stadtrath Meisel, der eben anwesend war und über diese Vorfälle auf dem Rathhause in seiner erwähnten Schrift berichtet, gab dem Commandanten zu bedenken, ob nicht auch durch den Mißbrauch dieser Fackeln ein unübersehbares Unglück verursacht werden könnte, „ohne die deutsche Sache, der es angeblich gelte, zu fördern", und wendete sich, da ihm Heinze's ausweichende Antwort, daß die Fackeln zur nächtlichen Beleuchtung der Barrikaden bei Tage abgebeten werden müßten, nicht genügte, an Tzschirner, der sich auch bereitwillig finden ließ, den Commandanten aufzufordern, die Verwendung von Brennstoffen

gegen das königliche Schloß nicht zu gestatten. Von welchem Erfolge diese Mahnung war, beweisen die verschiedenen und fortgesetzten Brandstiftungsversuche gegen das Schloß. Von dem Hause Nr. 11 der kleinen Brüdergasse aus wurde das Prinzenpalais mit Terpentinöl und Spiritus bespritzt und brennende Fackeln danach geworfen, die aber größtentheils verloschen; ähnliche aber ebenfalls vergebliche Versuche machte man von der Schössergasse aus, wo man den Brand in die alte Rüstkammer zu werfen suchte, damit er sich von dort in das Schloß verpflanze. Noch spät Abends meldete sich abermals ein Arbeiter bei dem Commando auf dem Rathhause und verlangte Mannschaft, die er durch einen ihm genau bekannten Gang von den Calberla'schen Häusern aus (wo sich der ehemalige sogenannte Elbausfall der früheren Festungswerke befand) nach dem Schlosse führen wollte. Dieser Plan schien zwar Beachtung zu finden, konnte aber nicht zur Ausführung gebracht werden, da sich der betreffende Punkt bereits im Besitze der Truppen befand. Im Hauptquartiere auf dem Rathhause herrschte, wie gesagt, seit heute der Russe Bakunin mit seinem immer mehr sich vergrößernden, größtentheils aus fremden Personen gebildeten Stabe. Todt war der Erste, der sich den immer anarchischer und bedenklicher gestaltenden Verhältnissen zu entziehen wußte; schon am Abend des 5. Mai war in Altstadt das Gerücht verbreitet, daß er von der provisorischen Regierung zurückgetreten sei. Die bald nachfolgende Bestätigung dieses Gerüchtes erregte, in Verbindung mit der oben erwähnten Beschaffenheit der meisten Zuzüge, bei Allen, die noch für die Reichsverfassung zu kämpfen glaubten, nicht aber für Tzschirner's dunkle Pläne die Waffen führen wollten, die ernstlichsten Besorgnisse. Heubner allein traute man nicht Kraft genug zu, Tzschirner im Zaume zu halten, der, dem Terrorismus Bakunin's näher verwandt, bald genug der Ueberlegenheit desselben sich unterwerfen mußte. Die Folge war, daß viele Kämpfer, namentlich die Communalgarde, so weit sie noch in einzelnen Theilen vertreten war, sich von den Barrikaden zurückzogen und auch mancher Zuzug, namentlich als schon am anderen Tage die Brand- und Gräuelscenen sich mehrten, wieder abging. Todt hatte sich nach Frankfurt an die Nationalversammlung abschicken lassen, angeblich um zur Unterstützung des Kampfes für die Reichsverfassung Reichstruppen herbeizuholen, die, wie man wiederholt versichern hörte, sogar schon unterwegs waren, was natürlicher Weise sich eben so wenig bestätigte, wie das von der provisorischen Regierung verbreitete Gerücht, daß die englische und französische Gesandtschaft gegen das Einrücken preußischer Truppen Einspruch erhoben hätte, ein Gerücht, welches das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch eine besondere Bekanntmachung (vom 7. Mai) ausdrücklich widerlegte.

Statt aller Antwort auf die vom Ministerium gestellten Unterwerfungsbedingungen ließ die provisorische Regierung am 6. Mai mit dem ersten Tagesgrauen das auch während der Nacht nicht ganz verstummte Feuer mit verdoppelter Heftigkeit wieder aufnehmen. Das Geheul der Sturmglocken, jenes grauenvolle (wie man sagte von Richard Wagner dirigirte) „Tonstück" der Dresdener Bluttage, läutete den Sonntag ein, dessen Feier in einem achtzehnstündigen erbitterten Kampfe, in Brand und Zerstörung bestand. Die von den Bergleuten zugeführten Burgker Kanonen wurden namentlich gegen das Schloß verwendet; die fehlenden Geschosse für dieselben ersetzte man durch ungefähr vier Zoll lange Eisenstücke, die im Hofe des Rathhauses durch Zer-

theilung langer Eisenstangen gewonnen wurden und zwar ein unsicheres Geschoß abgaben, aber wenn sie trafen, um so furchtbarere Wunden schlugen. Von Seiten der Truppen wurde auf allen Punkten der Gefechtslinie der Kampf alsbald wieder aufgenommen und auf beiden Flügeln zur nachdrücklichsten Offensive verschritten. General von Schirnding übergab dem Obersten von Sichart das Commando in der Altstadt, dem Generalmajor von Schulz das Commando in der Neustadt. Auf dem rechten Flügel hatte das Gefecht zuerst begonnen. Schon halb 4 Uhr hatte sich zwischen den Truppen auf dem Zwingerwalle — die theils verstärkt und durch neue Mannschaften abgelöst worden waren und welchen Hofrath Schulz die Räume des mathematischen Salons geöffnet hatte — und ihrem in den erwähnten dominirenden Häusern, namentlich im Thurmhause und auf dem Dache der Sophienkirche postirten Feinde ein lebhaftes Feuer entsponnen, das in seinem Verlaufe zahlreiche Opfer forderte. Gegen 7 Uhr brachen aus dem alten Opernhause die hellen Flammen hervor. Schon gegen 4 Uhr waren einige Barrikadenmänner auf dem Rathhause erschienen und hatten die Anzündung dieses Gebäudes verlangt, da dasselbe nicht mehr zu halten sei und mit seinem Verluste auch die benachbarten Hauptpunkte aufgegeben werden müßten, worauf von Seiten der provisorischen Regierung und des Commandanten der Befehl hierzu erfolgte.*) Es sollen demnächst vier bis fünf wie gewöhnliche Handarbeiter gekleidete Männer die der Sophienkirche zugekehrte kleine Thüre des Opernhauses erbrochen, Stroh hineingestopft und dasselbe mit einem Pechfackelstück angezündet haben. Bei der ungeheuren Masse von feuerfangenden Gegenständen, welche das Gebäude mit seinem Holzwerke, mit den darin aufbewahrten Garderobevorräthen und Decorationen des Hoftheaters bot, griffen die Flammen mit ungeheurer Wuth um sich und vernichteten das ganze Gebäude schnell bis auf die Mauern verzehrend, mit dessen Inhalt einen (leider unversicherten) Werth von vielleicht 80,000 Thalern. Die Luft war bis weit hin über die Stadt allenthalben mit glimmenden Fetzen angefüllt und in den Vorstädten glaubte man nach der Richtung der emporsteigenden Flammen und Rauchsäulen nicht anders als daß das Prinzenpalais oder das Schloß selber in Feuer aufgehe. Wirklich schien es auch Absicht gewesen zu sein, durch den Brand des Opernhauses die Flammen auf das mit Brennstoffen bespritzte Prinzenpalais zu leiten, der Wind trieb aber dieselben glücklicher Weise nach der entgegengesetzten Richtung. Dafür aber mußte der anstoßende Theil des Zwingergebäudes mit den zum Theil unersetzlichen Sammlungen des Naturalienkabinets, sowie der Privatsammlung des Hofraths Dr. Reichenbach, ein Raub dieser vandalischen Vernichtung werden.**) Die Löschmannschaften der Truppen unter Oberlieutenant von Metzradt (7. Compagnie des Leibregiments), thaten, von den auf dem Dache der Sophienkirche postirten Schützen der Aufständischen mit gut gezielten Kugeln fortwährend beschossen, mit Eifer und Todesverachtung ihre Schuldigkeit, konnten aber wegen Mangel an Wasser und an Spritzen dem Brande erst am Abend, als das feindliche Schießen der Dunkelheit wegen abnahm, Einhalt thun und ihn damit von anderen durch keine Zeit zu ersetzenden Sammlungen (wie u. a. das Kupferstichkabinet) abhalten. Während dieses furcht-

*) S. von Montbé a. a. O. S. 154 flg.
**) S. Abbildung.

baren Brandes unterhielten zwei auf dem Zwingerwalle vorgegangene Geschütze (der Batterie Grünewald) ein unausgesetztes Feuer namentlich gegen das Thurmhaus, ohne jedoch das von dort aus unterhaltene, sehr verderbliche Büchsenfeuer zum Schweigen bringen zu können; doch hatten 43 Kugelschüsse nach und nach in dem oberen Theile des Thurmes eine mannshohe Bresche geschossen; trotzdem aber wurde das Feuer aus den anderen Etagen des Gebäudes bis zum Eintritt der Dunkelheit mit derselben Heftigkeit fortgesetzt. Die Aufständischen hielten sich hier wie an manchen anderen Punkten mit einer Ausdauer und Kaltblütigkeit, die selbst der Gegner anerkennen mußte, und die Truppen vermochten für heute auf diesem Flügel auch wirklich keine namhaften Vortheile zu gewinnen, obgleich bereits die preußischen Füsiliere mit ihren weithin treffenden Zündnadelgewehren an dem Kampfe betheiligt waren. Es war um 9 Uhr Vormittags als zuerst die preußischen Uniformen in der Gefechtslinie erschienen. Der Regimentscommandant, Graf von Waldersee, sprach, als die erste Abtheilung der preußischen Füsiliere (9. Compagnie unter Hauptmann von Bentheim) vom Blockhausplatze aus in den Kampf rückte, in einer Anrede an die Truppen die Zuversicht aus, daß die Compagnie ihre im vorjährigen Feldzuge in Schleswig bewährte Tüchtigkeit im gemeinschaftlichen Kampfe mit verbündeten Truppen auf's Neue bekunden würde, ermahnte sie aber auch, sparsam mit der Munition umzugehen und wo möglich keinen Schuß abzugeben ohne der Wirkung desselben gewiß zu sein. Ein Zug dieser preußischen Compagnie wurde nach der Terrasse detachirt; die beiden anderen Züge (je 50—60 Mann), welchen bald nachher eine dritte Abtheilung einer anderen Compagnie der Alexandriner folgte, wurden dem rechten Flügel zur Unterstützung gesendet, wo sie theils auf dem Zwingerwalle postirt wurden und mit ihren Zündnadelgewehren wesentlich dazu beitrugen, das feindliche Feuer vom Dache der Sophienkirche zu schwächen, sodaß die Löschmannschaften ihre Arbeit mit geringerer Gefahr fortsetzen konnten, theils das wichtige Eckhaus an der Stallstraße und der Ostra-Allee besetzten und die Häuser der Ostra-Allee, das Thurmhaus und dessen Barrikade beschossen. Hierbei wurde im Hause Nr. 6 eine Dame (Frau von Senft), die trotz der Abmahnung ihres Gatten an's Fenster getreten war, um die preußischen Truppen zu sehen, von einer wahrscheinlich fehlgegangenen Kugel tödtlich verwundet.*) Eine andere Abtheilung beschoß von der Hauptwache und dem sogenannten Reichenbach'schen Hause aus die starkbesetzte Sophienkirche, die Spiegelfabrik und die Barrikade zwischen dieser und dem Engel'schen Hause. Im Centrum, wo von Seiten der Truppen ein offensives Vorgehen nicht beabsichtigt wurde, aber trotzdem zwischen der Besatzung des Schlosses und den Barrikadenkämpfern der Schloßgasse ein fast unausgesetztes Feuer unterhalten wurde, versuchte man dem Schlosse außer durch den Brand des Opernhauses auch noch auf anderem Wege durch Brandstiftung beizukommen. In ein Haus der kleinen Brüdergasse traten einige Männer von fürchterlichem Aussehen und mit rothen Schärpen um den Leib,**) mit Pechkränzen und Pechfackeln bewaffnet und erklärten, daß dasselbe in Brand gesteckt werden müßte. Vergebens flehten die Bewohner um Schonung;

*) S. von Waldersee a. a. O. S. 149.
**) Vergl. Taggesell's Tagebuch S. 971.

einer der Bedrohten war, auf seine todtkranke Frau Rücksicht zu nehmen, die nicht fortgeschafft werden könnte. „Einer Frau wegen könnten sie sich nicht abhalten lassen," erwiderte die Rotte und Bakunin's Brandbefehl wurde ohne Weiteres vollzogen, indem man auf dem Boden des Hintergebäudes das Feuer anlegte, das bald nachher zum Ausbruch kam und drei Bürgerhäuser zerstörte, aber als Angriff auf das Schloß ebenfalls nur ein vergeblicher Versuch blieb. Die Bewohner hatten kaum Zeit, ihre beste Habe zu retten und die todtkranke Frau mußte in einem Bettlaken zum Fenster herabgelassen werden. Auch hier waren die Truppen und ihre Löschmannschaften, obgleich fortwährend von feindlichen Kugeln beschossen, unausgesetzt thätig, dem Brande Einhalt zu thun, der am andern Morgen auch noch die Hofconditorei erfaßte, aber auch hier wirksam niedergehalten wurde. Vom Mittag an wurde vom Georgenthore aus, wo außerdem eine Abtheilung preußischer Füsiliere von dem nach der Terrasse detachirten Zuge aufgestellt war und die Schloßgasse beschoß, wieder mit Geschütz gegen die Barrikade an Stadt Gotha zu wirken gesucht. Das Geschütz wurde jedoch, nachdem es eine Anzahl Schüsse gethan, wieder zurückgezogen. Dagegen wurde heute von der Schloßgasse her nicht blos mit den gewöhnlichen Geschossen, sondern auch, wie bereits erwähnt, mit jenen Eisencylindern gefeuert, womit die Aufständischen die Burgker Kanonen luden und von welchen viele, in dem einen stumpfen Winkel bildenden Georgenthore abprallend, mit ihren eigenthümlichen Schwingungen und ihrem brummkreiselähnlichen Rauschen bis auf den Schloßplatz und selbst bis auf die Brücke schlugen. Unglücklicher Weise mußte einem dieser blinden aber mörderischen Geschosse einer der tüchtigsten Offiziere der sächsischen Armee zum Opfer fallen. Als nämlich gegen 2 Uhr die meisten der höheren Offiziere mit ihren Adjutanten an der Brücke dem Georgenthore gegenüber um den General von Schirnding versammelt waren, schlug plötzlich eines dieser Eisenstücke mitten in die Gruppe und schleuderte den Generalmajor Homilius, Commandanten des Artilleriecorps, sowie den Oberstlieutenant von Kirchbach zu Boden, während der General von Schirnding sich nur dadurch aufrecht erhalten konnte, daß er den Arm des neben ihm stehenden Oberlieutenants von Montbé erfaßte.*) Das Geschoß hatte dem Generalmajor Homilius den Oberschenkel zerschmettert und den Unterleib aufgerissen; er starb 12 Stunden darauf; Oberstlieutenant von Kirchbach war mit einer Contusion und General von Schirnding ohne jede sichtbare Verletzung davon gekommen. In Folge dieses Unfalls und um den als Standpunkt für die Reserven und zur Verbindung mit der Neustadt sehr wichtigen Platz gegen ähnliches Durchschlagen feindlicher Geschosse zu sichern, ertheilte Oberst von Sichart dem Ingenieur-Oberlieutenant Weinlig Befehl, im Georgenthore verschiedene Blendungen anbringen zu lassen, welche Arbeit bis zum Eintritt der Dunkelheit vollendet war. Auf dem linken Flügel war der Erfolg des Angriffs der Truppen bedeutender, der Kampf aber auch um so heftiger und blutiger. Während der Nacht waren die Truppen dieses Flügels um zwei Schützencompagnien verstärkt worden und bestanden jetzt aus 6 Compagnien leichter Infanterie unter Major von Reitzenstein. In den ersten Morgenstunden drangen einzelne Abtheilungen derselben theils in das Cosel'sche Palais, dessen Mauern vom Zeughause her

*) S. von Montbé a. a. O. S. 163.

durchbrochen wurden, theils in die Häuserreihe auf der Seite des Hotel de Luxemburg und zwangen den Gegner, sämmtliche Häuser hinter der Frauenkirche zu räumen; die Frauenkirche selber wurde besetzt. Mit diesen Fortschritten, die unter dem heftigsten Feuergefechte erfolgten, wurde die sehr wichtige unmittelbare Verbindung des Flügels mit dem Centrum hergestellt. Hierauf gingen aus dem Zeughofe zwei Geschütze durch das Münzthor vor, wovon sich das eine bei der Salzgasse gegen die Barrikade an der mittleren Frauengasse, das andere in der Nähe der Töpfergasse (rechts von der Frauenkirche) aufstellte und Stadt Rom und die Barrikade an der Moritzstraße beschoß. Das Feuer der Gegner war hier so heftig, daß die Infanteriebedeckung der Geschütze zum Schutze der Artillerie, die bald einen Todten und mehrere Verwundete zählte, ein fortdauerndes Feuer unterhalten mußte, wobei die Mannschaft in kurzer Zeit 5 Dutzend Patronen auf den Kopf verschoß. Ein anderes Geschütz ging vom Schloßplatze nach der vorderen Ecke der Augustusstraße und ein viertes wurde von eben daher durch reitende Artilleristen, unter dem Jubel der Soldaten, die Terrassentreppe hinaufgeschafft, um Stadt Rom von der Treppe an der Münzgasse zu beschießen. Diese vier Geschütze thaten nach den beiden genannten, den Neumarkt beherrschenden Gasthöfen und die anstoßenden Barrikaden gegen 100 Kugel- und gegen 80 Kartätschenschüsse, welche jene Häuser furchtbar zurichteten; von dem durch alle Stockwerke gehenden Eckerker der Stadt Rom waren bald nur noch einzelne Trümmer übrig. Während dieses Geschützfeuers wurden um 2 Uhr auf dem Schloßplatze, einem Befehle des Generals von Schirnding gemäß, zwei aus Sachsen und Preußen bestehende Colonnen formirt, die Hotel de Saxe und Stadt Rom mit Sturm nehmen sollten. Die erste befehligte Major von Hausen vom Regiment Albert, die andere Hauptmann von Budritzky vom Kaiser Alexander-Regiment. Beide Colonnen setzten sich durch die Augustusstraße in Bewegung; die Geschütze an der Frauenkirche und auf der Terrasse schwiegen, nur das Geschütz an der Augustusstraße that schnell noch einige Kartätschenschüsse gegen Hotel de Saxe und im nächsten Augenblicke brach die erste gegen dieses Hotel gerichtete Colonne unter Major von Hausen hervor und stürmte, schon bei Stadt Berlin von einem heftigen Kugelregen empfangen und von der Stadt Rom und der Moritzstraße aus, sowie von der rechten Seite (von dem Judenhofe, der Sporergasse und den Kind'schen Häusern) fortwährend und auf's Heftigste beschossen, in raschem Laufe über den Neumarkt nach der Pirnaischen Gasse zu und war, beim Brunnen rechts abschwenkend, nach wenigen Minuten in dem von Kanonenkugeln zerschossenen Thore des Hotels verschwunden, ohne mehr als einen Todten und drei Verwundete verloren zu haben. Sie fanden das Gebäude bereits vom Feinde verlassen und eröffneten nun, namentlich die preußischen Füsiliere, von hier aus ein von dem Geschütz an der Augustusstraße unterstütztes Feuer gegen das Gebäude der Stadt Rom, gegen welches gleichzeitig, nicht minder lebhaft beschossen, die zweite Colonne unter Hauptmann von Budritzky längs der Kind'schen Häuser heranstürmte; auch sie erreichte ihr Ziel mit Hinterlassung nur eines Todten und mehrerer Verwundeten, hatte aber, dem heftigsten Feuer ausgesetzt, einen Aufenthalt von einigen Minuten, ehe es den Pionnieren gelingen wollte, das zwar von mehreren Kanonenkugeln durchbohrte, aber noch immer sehr feste Thor einzuschlagen. Als hierauf die Soldaten eindrangen, flüchteten die Vertheidiger

des Hauses zumeist nach der kleinen Kirchgasse. Sämmtliche Bewohner der beiden Hotels hatten sich theils in andere Häuser, theils in die festen Keller geflüchtet. Die Soldaten verbreiteten sich schnell in allen Theilen der genommenen Gebäude, theils um die Fenster zur Beschießung der schrägüber liegenden Häuser zu besetzen, theils um etwa noch vorhandene Volksschützen aufzusuchen. Wer mit den Waffen in der Hand getroffen würde, lautete der Befehl, sollte niedergeschossen werden, und bei der leidenschaftlichen Aufregung, in welcher sich die Truppen nach der eben bestandenen Gefahr befanden, durfte man kaum Schonung erwarten. Etwa verschlossene Zimmerthüren wurden mit Aexten und Flintenkolben eingeschlagen und bei diesem Vorgehen ereignete sich in Stadt Rom ein Vorfall, der wegen der Persönlichkeit, welche er betraf, besonders von sich reden machte. Hier wohnte seit einigen Tagen ein Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt, österreichischer Oberst, der nach Dresden gekommen war, um sich einer Augenoperation zu unterziehen, und die dringende Aufforderung des Wirthes, das Haus zu verlassen oder wie andere Bewohner im Keller Schutz zu suchen, mit allzugroßem Selbstvertrauen unbeachtet gelassen und sich in seinem Zimmer eingeschlossen hatte. Als die Soldaten auch die Thüre dieses Zimmers einschlugen, standen ihnen hier zwei Männer gegenüber, von welchen der eine, der Kammerdiener, wie es hieß, mit Pistolen bewaffnet war, der andere eine Binde über den Augen trug und deshalb von den eindringenden Soldaten für einen verwundeten Insurgenten gehalten werden mochte. Beide fielen von mehreren Kugeln getroffen, ehe ein durch das Geschrei der Soldaten herbeigerufener Offizier einzuschreiten vermochte. Nach der Einnahme dieser beiden Hauptpunkte wurde später am Nachmittag durch eine von der Rampischen Gasse vorrückende Schützencompagnie die Barrikade an der Frauengasse genommen und von einer anderen Truppenabtheilung durch Einschlagen der Mauern die ganze Häuserfronte vom Jüdenhofe bis zur Frauengasse besetzt. Inzwischen waren andere Schützen- und Jägerabtheilungen von verschiedenen Häusern der inneren Rampischen Gasse aus, durch die Mauern sich Bahn brechend, theils nach dem Amtshause, theils nach den Rathshäusern auf der anstoßenden Seite der inneren Pirnaischen Gasse vorgedrungen. Sie waren gegen 6 Uhr im Besitz dieser Seite der genannten Straße und beschossen die stark besetzten Häuser der anderen Seite; die Barrikaden dieser Straße waren von ihren Vertheidigern alsbald verlassen worden. Besonders stark war das Landhaus besetzt und wurde mit einem sehr heftigen Feuer vertheidigt. Auch das Eckhaus der Pirnaischen und Schießgasse hatten Schützen in Besitz genommen, die zunächst das in letzterer Gasse bisher fortgesetzte feindliche Feuer zum Schweigen brachten und die Beschießung des Landhauses unterstützten, aber in ihrer Stellung vom Gewandhause aus heftig beschossen wurden. Als endlich gegen Abend das Feuer aus dem Landhause schwächer wurde, unternahm man auch gegen dieses Gebäude vom Justizamte aus einen Sturmangriff und gelangte gegen 9 Uhr in Besitz desselben. Hiermit schien das Tagewerk dieses grausigen Sonntags vollbracht zu sein. Das Feuer begann, bis auf vereinzelte Schüsse, auf der ganzen Gefechtslinie zu verstummen. Es war bei den Einzelgefechten, in welche sich der ganze Kampf zersplitterte, auf beiden Seiten mit großem Muthe, aber auch mit ebenso großer Erbitterung gekämpft worden und viel Blut geflossen. Die Truppen hatten jeden Vortheil mit unermüdlicher Anstrengung erkämpfen

müssen. Durch einen vom General von Schirnding erlassenen Tagesbefehl, der die beim heutigen Kampfe von den vereinigten Truppen bewiesene Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer pries, wurden die Commandanten der preußischen und sächsischen Truppen aufgefordert, namentliche Verzeichnisse Derjenigen einzureichen, die sich durch Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit besonders ausgezeichnet hätten. Ein von dem Kriegsminister an die preußischen Truppen erlassener Tagesbefehl lautete: „Soldaten! Während der größere Theil der königlich sächsischen Truppen in Schleswig vor dem Feinde steht, hat hier die Anarchie ihr Haupt erhoben und bringt den Staat an den Rand des Verderbens! Schnell seid Ihr gekommen zu unserem Beistande und habt gekämpft, würdig des Ruhmes, der die preußische Armee in den ernstesten Tagen geziert. Waffenbrüder, kämpfen wir jetzt vereint! Es gilt nicht Sachsen allein — es gilt Deutschland!“ Vom Gesammt-Ministerium war im Laufe des Tages folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Die Regierung des Königs besteht. Lasset Euch, Sachsen, nicht irre leiden durch die, welche nach Artikel 81 u. f. des Criminalgesetzbuches sich eines Hochverraths schuldig machen. Nochmals ermahnt Euch die Regierung Sr. Majestät des Königs, lasset ab von Eurem ungesetzlichen Beginnen! Kehret zurück zu Eurer Pflicht. Es handelt sich jetzt um Abwendung des fürchterlichsten Unglücks. Bedenket Euer und Eurer Kinder Wohl! Bedenket die Ehre des Vaterlandes. Fest entschlossen ist des Königs Regierung, sich gegen das Beginnen der ihr feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetze und Umstände erheischen, zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums.“ Natürlich wurde auch diese Bekanntmachung in der Altstadt nicht bekannt, ebensowenig eine Ordre des Generalcommando's der Communalgarde, womit die Communalgarden des Landes gewarnt wurden, das Gebiet ihres Wohnortes bewaffnet zu überschreiten oder der Revolution überhaupt Unterstützung zu leisten.

Während hierdurch und namentlich durch die heute herangerückte Reiterei, die ihre Patrouillen bis an den Löbtauer-, Freiberger- und Falkenschlag vorgehen ließ, dem Zuzuge wesentlicher Abbruch gethan ward, erließ dagegen heute die provisorische Regierung eine Aufforderung, „womit an alle Magistrate und Ortsbehörden bei Androhung der ernstesten Strafe der gemessene Befehl erging, sofort ihre sämmtliche kampffähige Bürgerwehr wohlbewaffnet und in schleunigster Weise auf sogleich zu requirirenden Wagen nach Dresden zu senden.“ Außerdem zogen auf dem Lande mit schriftlichen Befehlen versehene Sendboten der provisorischen Regierung umher, um die angeblich vom Volke in der Residenz erfochtenen Siege zu verkünden und zur Fortführung des Kampfes den „Landsturm“ aufzubieten. Aber wenn auch schon heute eine Menge Kämpfer und Zuzügler wieder abgingen, so fehlte es doch auch nicht an frischen (freilich meist eben nur quantitativen) Verstärkungen. Tzschirner pflegte dieselben mit Anreden zu begrüßen, die er gewöhnlich mit den Worten schloß: „Entweder Untergang im Kampfe für die gute Sache — oder ehrenvoller Rückzug. Es lebe die Revolution!“ Untergang oder Rückzug — allerdings eine traurige Alternative; aber diese Anreden wurden, wie alle Reden dieser an hohlen Wortgeschossen so reichen Tage, von jedem neuen Haufen mit Hurrah erwidert. Es erhielt sich sogar das Gerücht von bedeutenden Zuzügen aus der

Lausitz, deren Vorläufer am Waldsaume hinter der Antonstadt schon sichtbar gewesen sein sollten. Eine nach dieser Seite hin unternommene Truppenbewegung ließ jedoch dieses Gerücht als unbegründet erkennen. Kleinere Zuzüge aus der Lausitz hatten allerdings oberhalb Dresden den Weg über die Elbe gefunden. Eine an diesem Tage aus Freiberg angelangte Freischaar brachte bedeutende Pulvervorräthe mit und außerdem die — Uniformen der vor einiger Zeit nach Freiberg geflüchteten Ungarn, welche dem Commando übergeben wurden.

Während der Kampf das Innere der Stadt immer furchtbarer zu umtoben begann, beantragten die auf dem Rathhause erschienenen Stadtverordneten Steinmetz und Bassenge, eine nochmalige Deputation an das Ministerium oder unmittelbar an den König nach Königstein zu senden, um die Einstellung weiterer Gewaltmaßregeln gegen die Stadt zu bewirken; sogar eine Anrufung der Vermittelung der hiesigen englischen und französischen Gesandtschaft ward angeregt. Es unterblieb Beides. Dagegen fühlte sich der Stadtrath von zunehmender Besorgniß um das Rathhaus selber erfüllt, je mehr der Lärm des Kampfes erkennen ließ, daß der um die Stadt zu schließende Kreis immer mehr sich verengte. Man verlangte von der provisorischen Regierung eine von ihr unterzeichnete schriftliche Zusicherung, bei möglicher Annäherung des Kampfes an das Rathhaus dieses nicht als Position gegen das Militair als Angriffs- oder Vertheidigungspunkt zu gebrauchen, sondern vom Kampfe möglichst fern zu halten. Heubner, der eben nur allein anwesend war, verweigerte die Mitunterschrift dieser Zusicherung, weil er, wie Meisel berichtet, nicht einstehen zu können glaubte, daß nicht schließlich das Rathhaus als Position gegen das andringende Militair festgehalten, das Thor verrammelt und das Gebäude nur nach gewaltsamem Eindringen des Militairs demselben überlassen werden würde, weil irgend ein Rückzug von seiner (Heubner's) Seite nach irgend einer andern Richtung hin bei der Qualität der vertheidigenden Kämpfer ihn wegen des leicht zu schöpfenden Verdachts der Verrätherei in offenbare Lebensgefahr bringen müßte. Der Commandant Heinze, über dessen Mangel an Thatkraft übrigens schon heute im Hauptquartiere auf dem Rathhause ziemlich deutliche Zeichen des Unwillens laut wurden und der im Bewußtsein seiner Ohnmacht wahrscheinlich schon jetzt die ganze Hoffnungslosigkeit der vertheidigten Sache erkennen mochte, gab seine Meinung dahin ab, daß ein starker Andrang auf das Rathhaus nicht wahrscheinlich sei, da die hiesigen Kämpfer die Barrikaden größtentheils verlassen hätten, die fremden aber unfehlbar nach allen Seiten hin entfliehen würden; er könne überhaupt nicht dafür stehen, daß nicht die Beendigung des Kampfes schon bis morgen Mittag eintrete. Dessenungeachtet beschlossen die anwesenden Stadträthe und Stadtverordneten mit dem ebenfalls seit dem 2. Mai unausgesetzt auf dem Rathhause gebliebenen Obereinnehmer Zimmermann und Actuar Götz so lange als es ihnen nicht durch äußere Gewalt unmöglich gemacht werden würde, auf ihrem Posten im Rathhause auszuharren und ihrer Function der Gemeindevertretung so viel als möglich zu genügen.

Am Morgen des 7. Mai, der schon mit Tagesanbruch die volle Wiederaufnahme des Kampfes brachte, fing man auf Anordnung des Musikdirectors Röckel im Hofe des Rathhauses und wenige Schritte von dem hier angelegten

Pulvermagazine an, in großen eisernen Kesseln Pech zu sieden. Der Stadtrath, die Gefahr erkennend, welche hierdurch zunächst für das Rathhaus entstand und bei dem immer heftiger und verzweifelter werdenden Kampfe neue und allgemeine Brandstiftungen als letztes Vertheidigungsmittel vermuthend, erhob gegen dieses Beginnen sofort die dringendsten Vorstellungen. Tzschirner ertheilte hierauf zunächst den mündlichen Befehl, diese Vorbereitungen einzustellen, worauf Werg und Pech zwar aus dem Rathhause entfernt wurden, das Geschäft des Pechsiedens und Kränzewindens aber theils auf der Scheffelgasse unter den Fenstern des Rathhauses, theils in der Hausflur des Büchel'schen Eckhauses fortdauerte. Auf Antrag Meisel's vermittelte endlich Stadtverordneter Blöde einen schriftlichen Befehl Tzschirner's zur Einstellung der Fertigung von Pechkränzen und Enthaltung aller Brandstiftungsversuche, der wenigstens den Erfolg gehabt zu haben scheint, daß diese Vorbereitungen eingestellt wurden. Dagegen berichtete fast gleichzeitig der Stadtverordnete Professor Dr. Richter, daß er beim Besuchen der Lazarethe vernommen,*) wie einige Barrikadenvertheidiger geäußert hätten, daß sie sich nicht bedenken würden, sich im schlimmsten Falle durch Inbrandsetzung der anstoßenden Häuser zu vertheidigen; er habe sogleich in Verbindung mit Dr. Minckwitz sich an Tzschirner gewendet und denselben ersucht, die Anordnung zu erlassen, daß dergleichen für die Stadt so unheilvolle Maßregeln selbst im äußersten Nothfalle nicht zur Ausführung kämen, dieser aber habe erklärt, daß ein derartiger Befehl an die Barrikaden-Commandanten nicht erlassen werden könnte, weil derselbe entmuthigend wirken und eine unthunlich erscheinende Beschränkung der Vertheidigungsmittel sein würde; doch sollten die Mannschaften zur möglichsten Schonung des Eigenthums der Bürger und namentlich zur Vermeidung von Brandstiftungen angehalten werden. Es wurde hierauf von der provisorischen Regierung auch wirklich eine Ordre erlassen, die aber, folgendermaßen lautend, allerdings keine Sicherheit bot und die Sache ziemlich beim Alten ließ: „Da die Commandanten der Barrikaden in Bezug auf die Wahl von Vertheidigungsmitteln ganz selbstständig sind, so haben dieselben in Bezug auf den Wunsch der hiesigen Gemeindevertreter, die einzelnen Gebäude mit Inbrandsteckung zu verschonen, nach reiflicher Ueberlegung zu handeln, ohne daß ihnen jedoch von der provisorischen Regierung Beschränkungen auferlegt werden." Auch sollten heute neue Pulvermassen im Rathhause untergebracht werden, da die Communication mit dem Lagerplatze im Chaisenhause bereits zu gefährlich geworden war. Die Vorstellungen, die der Stadtrath dagegen machte, fanden bei Tzschirner und Bakunin keine Beachtung und als trotzdem der Rathswachtmeister Meyer mit Entschlossenheit sich der Hereinschaffung der Pulverfässer widersetzte, indem er sagte, daß er vom Stadtrathe Befehl habe, die Anhäufung von Pulvervorräthen innerhalb des Rathhauses nicht zuzulassen, wies Bakunin diesen Einspruch mit der Aeußerung zurück, der Stadtrath habe nichts mehr zu sagen. Ebenso verwarf er auch eine schriftliche, die Fortschaffung des Pulvers verlangende Anordnung, die der Stadtrath endlich von Tzschirner erwirkt hatte, so daß Tzschirner schließlich diesen seinen Befehl „aus strate-

*) Die beiden Hauptlazarethe befanden sich im Polizeihause und in der Rathsbaderei; die Nebenlazarethe: im deutschen Hause, am Altmarkt Nr. 6, auf der Webergasse Nr. 25 und am Judenhof, Frauengaßecke Nr. 1.

gischen Rücksichten" zurücknehmen mußte. Da damit jeder weitere Widerstand gegen die Aufnahme des Pulvers vergeblich geworden war, einigte man sich schließlich soweit, daß die Bewachung des Pulvermagazins neben den vom Commando bestellten Leuten auch noch von zwei Rathswächtern versehen werden sollte. Diese Lage der Dinge und namentlich die drohende Gefahr einer Explosion veranlaßte den Stadtrath zugleich zu der Vorstellung, daß es zur Vermeidung solcher Gefahr und um ihn in seiner Thätigkeit für das communliche Interesse nicht weiter zu behindern, das Geeignetste sein würde, wenn der Sitz der provisorischen Regierung aus dem Rathhause verlegt würde, was jedoch natürlicher Weise abgelehnt wurde. Diese Einzelheiten lassen zur Genüge erkennen, welche zunehmende Anarchie und Unordnung bei der provisorischen Regierung herrschte. Auch auf Seiten ihrer Anhänger und Kämpfer begann das Vertrauen zu den Führern mehr und mehr zu wanken. Keines der zu Gunsten des Aufstandes verbreiteten Gerüchte bestätigte sich; weder die verheißenen Reichstruppen (man sprach von 6000 Mann Würtembergern), noch die 3000 Mann Zuzügler aus Leipzig kamen an, die, wie es hieß, unterwegs waren und 50,000 Thlr. als Ertrag einer freiwilligen Sammlung zur Anschaffung von Waffen mitbringen sollten. Dagegen hörte man, während das Militair unverkennbar immer neue Vortheile errang, von dem Eintreffen neuer preußischer Truppen; um 9 Uhr früh war das erste Grenadier-Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments in Neustadt angelangt und alsbald in's Gefecht gerückt. Zwar fehlte es auch heute nicht an Zuzügen, von welchen einige die Nachricht brachten, das ganze Gebirge sei im Aufstande und rücke zur Hilfe herbei; aber die Zahl Derjenigen, die sich vom Kampfe zurückzogen oder aus der Stadt entfernten, war größer als die des neuen Zuzuges, und obgleich man sich bemühte, die Fortschritte der Truppen als unwesentlich darzustellen, so schien doch selbst die provisorische Regierung (das hatte ja doch auch Heinze, wie oben bemerkt, offen ausgesprochen) schon von der Unmöglichkeit eines Erfolges ihrer Sache überzeugt zu sein, denn sie soll im Laufe des Tages Befehl zur Wegräumung einiger Barrikaden in der Vorstadt gegeben haben, welche dem zu erwartenden Rückzuge hinderlich sein konnten. Gegen Abend verließen zahlreiche Schaaren von Bewaffneten die Stadt, mit dem Vorwande oder dem Befehle — die cernirende Reiterei einzufangen. Wirklich fanden auch außerhalb der Stadt zwischen Reiterei und Sensenmännern und Scharfschützen einzelne Gefechte statt und bei Kesselsdorf gelang es einer sehr starken Insurgentenschaar, zehn Reiter gefangen zu nehmen, die zur Abgabe der Pferde und Waffen gezwungen und in Triumph in die Stadt gebracht wurden, wo sie bis zum 9. Mai auf dem Rathhause Patronen mit anfertigen mußten. Derartige kleine Errungenschaften erweckten immer wieder das Vertrauen auf einen möglichen Sieg, das sich am Nachmittage, während der Geschützdonner dem Mittelpunkte der Stadt immer näher rückte, sogar noch verleiten ließ, zwei weiße Fahnen, die am geistlichen Hause in der Schloßgasse (wahrscheinlich zu dessen Schutze) herausgesteckt waren, für Fahnen zu halten, welche das Militair im Schlosse ausgehängt habe, um schließlich zu unterhandeln. Wie am Abend vorher gegen 10 Uhr wurde auch heute um dieselbe Zeit wieder Appell geschlagen. Am vorigen Abend hatte es nach Heinze's Angabe einem Ausfalle gegolten, dessen es zu einem entscheidenden Siege eben nur noch bedürfte, von dessen Ausführung oder Erfolg aber nichts weiter verlautete;

heute sollte eine große Recognoscirung vorgenommen werden, von welcher Heinze nicht wieder zurückkehrte. Er wurde, als er sich nach Mitternacht mit nur einem Begleiter (wie es heißt Candidat von Zychlinski) unbegreiflicher Weise dem bereits vom Militair besetzten Ausgange der Pirnaischen Gasse (an der Mohrenapotheke) näherte, von der Vedette angerufen und im nächsten Augenblicke von dem Corporal einer herbeikommenden Patrouille, der unter dem verhüllenden Burnus die glänzende griechische Uniform und einen Säbel blinken sah, verhaftet und nach dem Zeughause abgeführt, wo Oberstlieutenant von Polenz in ihm natürlich sogleich den feindlichen sogenannten Obercommandanten erkannte. Sein Begleiter hatte sich beim Hinzukommen der Patrouille aus dem Staube gemacht und war den ihm nachgesendeten Kugeln glücklich entronnen. Es heißt, Heinze habe sich in hoffnungsloser Verzagtheit absichtlich gefangen nehmen lassen und sei dem Schicksale, als Bewaffneter von den Soldaten sofort erschossen zu werden, nur durch die Versicherung entgangen, daß er wichtige Geständnisse zu machen habe. Er wurde um 5 Uhr früh unter hinreichender Bedeckung, nach Neustadt in's Blockhaus und von dort in die Reiterkaserne gebracht.

Die Fortschritte, welche die Truppen mit dem heutigen, von Haus zu Haus sich seine blutige Bahn brechenden Kampfe gemacht hatten, waren sehr wesentlich. Auf dem rechten Flügel, wo heute mit großer Energie der Oberst von Friederici befehligte (an seine Stelle als Commandant des Schlosses war Major von Egidy getreten), während Generalmajor von Holtzendorff den Befehl in der Altstadt im Allgemeinen führte, hatte am Vormittag eine Compagnie des Leibregiments mit großer Entschlossenheit und nicht ohne Verlust die am Thurmhause befindliche Barrikade gestürmt; hierauf war eine Compagnie des Regiments Albert in das Thurmhaus selber eingedrungen, dessen Thor von preußischen Pionnieren eingeschlagen wurde, und hatte in Verbindung mit preußischen Füsilieren das lebhafte feindliche Feuer aus der Post, der Spiegelfabrik und dem Engel'schen Hause erwidert, während eine Geschützsection, die vorher in der Ostra-Allee bis zur Freimaurerloge vorgegangen war und die Thurmhaus-Barrikade beschossen hatte, schnell bis zum Silberhammer vorging und nun über jene bereits theilweise abgetragene Barrikade hinweg ihr Feuer gegen das Eckhaus der Kaufhallen und das Eckhaus der Scheffelgasse eröffnete. Vom Thurmhause aus setzte man sich durch Einschlagen der Mauern in Besitz der anstoßenden Häuser auf der Zwingerstraße, in welcher sowie in der Gerbergasse u. s. w. die Insurgenten noch immer mehrere Häuser und Barrikaden besetzt hielten. Andere Abtheilungen preußischer und sächsischer Truppen vertrieben, in der Ostra-Allee bis zum Palais des Prinzen Max zurückgehend, den Feind über die Weißeritz, wo sich derselbe hinter der Barrikade an der Friedrichsbrücke und in dem daran stoßenden großen Gebäude festsetzte, warfen sich in das Orangeriehaus und besetzten von hier aus das Schießhaus und einige Häuser bis zur Gerbergasse, sodaß Rücken und Flanke der vom rechten Flügel genommenen Stellungen mehr und mehr gedeckt wurden. Ebenso wurde in den ersten Morgenstunden durch zwei Züge preußischer Füsiliere unter dem heftigsten Feuer vom Hofe des Prinzenpalais aus die Sophienkirche genommen, die aber, von der Spiegelfabrik und der daran stoßenden Barrikade, sowie von den gegenüberliegenden Häusern auf's Heftigste beschossen, den Truppen erst dann eine einigermaßen gesichertere Stellung bot, nachdem von sächsischen

und die katholische Kirche fortsetzen konnte. Nachdem das Ge
Spiegelfabrik von der auf dem Zwingerwalle und in der Ostra-Alle
Batterie (die an diesem Tage gegen die verschiedenen Angriffspunkte
und 16 Kartätschenschüsse that) und mit Gewehrfeuer längere
beschossen worden war, befahl Oberst von Friederici die Erstürm
eine Abtheilung der preußischen Füsiliere und des Leibregiments mit
und sächsischen Pionnieren, die durch das daran stoßende königliche
eindrangen und sich mit dem ersten Anlauf in den Besitz des Gebäu
dessen Fenster unter dem heftigsten Feuer der feindlich besetzten
liegenden Gebäude von den Pionnieren augenblicklich so gut als
Blendungen versehen wurden. Nach der Einnahme dieser Punkte
der Truppen mußten die Aufständischen den Wilsdruffer Platz
Sammelplatz ihres linken Flügels) aufgeben und der Kampf besc
ihrerseits auf die Vertheidigung der Barrikaden und Eckhäuser der W
Scheffelgasse und Wallstraße, der Post und der Barrikade an der
welche Punkte zusammen noch immer eine ziemlich feste Stellung
Außerdem blieben sie auch noch im Besitze der mit dem Engel'
ein zusammenhängendes Viereck bildenden Häuser der Sophien
großen Brüdergasse, von wo aus sie gegen die Sophienkirche und d
fabrik ein heftiges, auch während der Nacht nicht verstummen
unterhielten. Im Centrum hatten sich die Truppen (Leibregimen
nachdem am Morgen die Hofconditorei in Brand gerathen war,
haus des Taschenberges und der Schloßgasse zu besetzen, um we
Schloß bedrohenden Brandstiftungen vorzubeugen. Von hier aus
jedoch schnell in das Nebenhaus durch und beschossen die gegenüb
Häuser der Schloßgasse, sowie die Barrikade an der Rosmaring
dem linken Flügel (unter dem Befehle des Majors von Reitze
die Truppen immer tiefer in das enge zwischen dem Neu- und
liegende Straßennetz eindrangen und die Kämpfenden einander

bereits den Altmarkt bestrichen. Eben so wurde der Neumarkt durch die Aufständischen auch noch von der mittleren Frauen- und Rosmaringasse beschossen, welches Feuer von einer Abtheilung leichter Infanterie, von der an der Ecke des Neumarktes und der mittleren Frauengasse befindlichen am Tage zuvor genommenen Barrikade aus, ohne große Wirkung erwidert wurde. Schon um 4 Uhr früh war daher eine Abtheilung preußischer Füsiliere auf der rechten Seite der mittleren Frauengasse von einem Hause nach dem anderen bis zur Ecke der großen Frauengasse durchgebrochen und hatte von hier aus im Trabe die vom feindlichen Feuer bestrichene Straße passirt, um das gegenüberliegende Eckhaus (Kaufmann Meyer) zu gewinnen, von wo aus die Barrikade an der Rosmarin- und Schössergaßecke wirksamer beschossen werden konnte. Dies gelang, aber der Offizier der Füsilier-Abtheilung, Lieutenant von Liebeherr, fiel hier als Opfer seines Unternehmens, indem er, nur auf einen Augenblick aus dem Hause hervortretend, eine Kugel durch den Kopf erhielt. Ueberdies gestattete das heftige und wohlgezielte Feuer der Gegner an diesem Punkte vor der Hand kein weiteres Vorgehen; wohl aber wurde das Dach des vorspringenden Eckhauses der Rosmarin- und Schössergasse, von wo aus ununterbrochen gefeuert wurde, gegen Mittag von einem am Brunnen des Neumarktes aufgefahrenen Geschütze beschossen, während ein anderes Geschütz der kleinen Kirchgasse gegenüber vier gut gezielte Kugelschüsse nach dem Schallloche des Kreuzthurmes that und damit die dort aufgestellten unaufhörlich feuernden Scharfschützen zwang, den Thurm zu verlassen. Die im Landhause stehenden Schützen drangen nun auch gegen die gegenüber liegende noch immer feindlich besetzte Seite der Moritzstraße vor. Hier galt der Hauptangriff dem Schönburg'schen Palais, das namentlich stark besetzt und von innen tüchtig verbarrikadirt war; von Stadt Rom kam eine Abtheilung vom Regiment Albert, vom Hotel de Saxe eine Abtheilung preußischer Pionniere zu Hilfe; das Palais wurde genommen und die Vertheidiger, eine Schaar Sensenmänner und andere Bewaffnete, flüchteten durch den hinteren Ausgang nach der Barrikade der Badergasse. Hiermit gelangte man in Besitz der ganzen Häuserreihe bis zur Stadt Rom. Durch Einschlagen der Mauern der Hintergebäude drang man nun nach der kleinen Kirchgasse vor, um der dortigen Barrikade in den Rücken zu kommen. In einem Hause dieser engen Gasse, aus deren entgegengesetzter Häuserreihe die Insurgenten noch ein mörderisches Feuer unterhielten, fiel der preußische Lieutenant von Kuylenstjerna, der mit einer Abtheilung Füsiliere aus Hotel de Saxe in das Schönburg'sche Palais nachgerückt, durch Einschlagen der Mauern in die kleine Kirchgasse vorgedrungen war und sich hier festgesetzt hatte. Mit diesen Unternehmungen stand das gleichzeitige Vorgehen des äußersten linken Flügels in Verbindung, der in seiner Stellung im Eckhause der kleinen Schieß- und Pirnaischen Gasse von dem Gewandhause und selbst von der großen Schießgasse aus sehr heftig beschossen wurde. Die leichte Infanterie drang von der Promenade aus durch den Garten des ehemals Kreißig'schen Hauses vor, sprengte die stark verbarrikadirte in den Garten führende Thüre dieses Hauses und beschoß nun von den oberen Etagen desselben das stark besetzte Gewandhaus, das nach 10 Uhr mit Sturm genommen wurde, wobei die Truppen, ehe es den Zimmerleuten gelang, das nach der Frohngasse führende Thor einzuschlagen, auf's Heftigste von den Fenstern der Frohngasse aus beschossen wurden und

zum Theil in dem Eckhause dieser Gasse, zum Theil hinter der verlassenen Barrikade am Ausgange derselben Schutz suchen mußten. Als die Schützen endlich eindrangen, entsprangen die Vertheidiger ohne weitere Gegenwehr durch das andere Thor des Gewandhauses nach der Kreuzgasse, nur drei ihrer Gefährten zurücklassend, die unter den Händen der Soldaten fielen. Hierauf wurde die auf der Kreuzgasse am Gewandhause befindliche Barrikade von dem gegenüberliegenden Garten aus beschossen und nachdem ihre Vertheidiger vertrieben waren, von einer Abtheilung Schützen besetzt, während die aus dem Garten hervorbrechenden Jäger bis zur zweiten Barrikade der Kreuzgasse vorgingen und die Kreuzkirche beschossen, aus welcher namentlich mit Windbüchsen gefeuert wurde. Obgleich für den linken Flügel nach diesem Vorgehen bestimmte Befehle gegeben waren, weiteres Vordringen einzustellen und sich auf die Behauptung der genommenen Stellungen zu beschränken, so war doch die erbitterte Kampflust der Soldaten und der Unternehmungseifer einzelner Unterführer schwer zu zügeln. So drang eine preußische Grenadier-Abtheilung, nachdem die Schützen vom Gewandhause aus in die Frohngasse eingedrungen waren und den Feind bis zur Ecke der Frohn- und Weißegasse aus den Häusern verdrängt hatten, von der Frohngasse durch die Weißegasse bis an das der Kreuzkirche und der daran errichteten Barrikade gegenüber liegende Eckhaus vor, fand aber hier einen so überlegenen Feind, daß sie sich nach einem mehrstündigen Feuergefechte, das ihr sechs Verwundete kostete, nach der Frohngasse und nach dem Gewandhause zurückziehen mußte. Nachdem hierauf auch noch alle übrigen aus dem Gewandhause entsendeten Abtheilungen in dasselbe zurückgezogen worden waren, nahmen die Insurgenten von der Frohngasse und der dortigen Barrikade sofort auf's Neue Besitz und begannen von hier aus wieder ihr Feuer gegen das Gewandhaus, während die Truppen dagegen ein lebhaftes Feuer gegen jene Barrikade, gegen mehrere Häuser der Kreuzgasse, gegen die Kreuzkirche und das Café français unterhielten. Die Nacht brachte auch hier kaum einen Stillstand des unaufhörlich prasselnden Gewehrfeuers. Der Geschützdonner war im Laufe des Tages schwächer geworden und die Nachricht, daß dem Militair der Schießbedarf zu mangeln beginne, mochte bei den Aufständischen wieder neuen Muth erwecken, doch legte noch spät am Abend das am Tage zuvor zur Erholung von Munition nach Königstein entsendete Dampfschiff „Friedrich August" nach einer ziemlich gefährlichen Fahrt*) mit neuen Geschossen beladen, glücklich am rechten Elbufer an. Es war auf allen Punkten, namentlich aber auf dem linken Flügel, wo sich beide Parteien unmittelbarer gegenüber standen, mit einer Erbitterung gekämpft worden, welche bei der Hartnäckigkeit, womit die Aufständischen jeden Punkt vertheidigten, bei der erschöpfenden aber unermüdlichen Anstrengung, womit die Truppen immer neue Vortheile zu erringen suchten und errangen, mit jedem Augenblicke immer mehr zu jener Wuth sich steigerte, die schließlich nur noch nach der Vernichtung des Gegners strebt. Es zeigte sich auch hier wieder, wie nur der Bürgerkrieg zu einer Leidenschaftlichkeit führt, welche dem Kampfe gegen einen äußeren Feind meistentheils fremd bleibt. Wie entsetzlich z. B. der Kampf in den engen Gassen des linken Flügels gewüthet, davon zeugten neben den an den Häusern wahr-

*) S. von Montbé a. a. O. S. 184 flg.

nehmbaren Zerstörungen die Blutlachen, die noch einige Tage nach Beendigung des Kampfes in der kleinen Kirchgasse und anderwärts sichtbar waren. Mitten aus dem heißen Gefechte des linken Flügels waren am Nachmittag zwei Compagnien leichter Infanterie, ohne sich mehr als eine einstündige Rast zu gönnen, mit Extrazug nach Leipzig abgegangen, von wo eine Deputation im Blockhause angelangt war und zur Unterstützung der dortigen Communalgarde, die bekanntlich wacker für Erhaltung der Ordnung einstand, militairische Hilfe verlangt hatte, ohne welche die fernere Abwehr blutiger Auftritte unmöglich sei.

Bezeichnend für den oben erwähnten an diesem Tage mehr und mehr hervortretenden Charakter des Kampfes, war ein Tagesbefehl des Kriegsministers, worin es hieß, „daß das andauernde Gefecht, namentlich aber der hartnäckige Widerstand der Aufrührer bei den Truppen eine wohl erklärliche Erbitterung im Kampfe hervorgerufen habe und in einer Weise zu steigern drohe, welche fürchten lasse, daß die Grenzen der nöthigen Strenge überschritten werden könnten; um dem vorzubeugen, hielte sich das Kriegsministerium verpflichtet, daran zu erinnern, daß Unbewaffnete und solche, welche die Waffen niederlegten und sich als Gefangene ergäben, unter dem Schutze des Gesetzes und der bewaffneten Macht ständen." Es war nicht zu leugnen, daß von dem Augenblicke an, wo die preußischen Truppen in's Gefecht gekommen waren, von diesen wie von sächsischen Truppen ein härteres Verfahren begonnen worden war. Die Preußen hätten den Grimm der sächsischen Soldaten bis zur Wuth angestachelt, berichtet von Montbé*); es sei den Offizieren kaum mehr möglich gewesen, die Leidenschaftlichkeit ihrer Mannschaften zu hemmen und sie hätten sich oft mit dem Säbel in der Hand zwischen ihre Leute und die gefangenen Rebellen werfen müssen, während es die Soldaten als einen Eingriff in ihr gutes Recht betrachtet hätten, wenn die Offiziere sie in der Ausübung ihrer Rache hinderten. Graf von Waldersee**) bemerkt in dieser Beziehung, die sächsischen Truppen hätten wie alle Truppen, welche zum erstenmal einen wirklichen Kampf gegen aufrührerische Bevölkerungen bestehen müßten, Anfangs in dieses Verhältniß die Gewohnheiten der im vieljährigen Frieden ausgeübten politischen Functionen mit hinüber genommen und mit den Waffen in der Hand gefangene Aufrührer als Arrestanten behandelt und zurückgeführt; als die Preußen in's Gefecht gekommen, hätten diese unter den auf den Barrikaden ihnen gegenüber stehenden Kämpfern manche wieder zu erkennen geglaubt, die ihnen schon im vorigen Jahre in Berlin in ähnlicher Weise sich entgegen gestellt hätten; auch sie hätten damals die Ueberwundenen als Arrestanten zurückgebracht, um sie der gesetzlichen Strafe zu überliefern, dieselben wären aber zum Theil wenige Stunden später, nachdem sie „wegen mangelnden Beweises" freigesprochen, wieder frei an ihnen vorüber gegangen. So wären denn die preußischen Soldaten (ohne alle Aufforderung von Seiten ihrer Vorgesetzten) stillschweigend übereingekommen, sich bei dem hier wieder bevorstehenden Kampfe nicht auf ein gerichtliches Verfahren zu verlassen, sondern nach altem Soldaten-Ausdrucke selber „kurzen Prozeß" zu machen. Diese Ansicht hätten sie ihren sächsischen Kameraden mitgetheilt und wie es gewöhnlich zu gehen pflege, daß Proselyten

*) A. a. O. S. 228.
**) A. a. O. S. 179 flg.

einer neuen Lehre diese eifriger und mehr mit allen Auswüchsen aufnähme und ausübten als die Lehrer selber, so sei es auch hier gewesen, denn während kein Beispiel bekannt geworden sei, daß Preußen andere als wirkli bewaffnet Betroffene niedergemacht hätten, so hätten im ersten Eifer einzeln sächsische Soldaten den Grundsatz „keine Gefangene zurückzubringen" i einigen Fällen auch auf die bereits wehrlos auf den Transport Begriffene ausgeübt, von denen einige unterwegs von der Brücke in die Elbe gestürz worden seien. Wahrscheinlicher aber ist es wohl, daß diese leidenschaftlich Stimmung, wie auch der Tagesbefehl des Kriegsministers andeutet, ihre Grund in der Eigenthümlichkeit des von Tag zu Tag sich fortspinnende hartnäckigen Kampfes selber hatte, in welchem die Truppen es mit einen nicht minder erbitterten, niemals Stand haltenden und größtentheils aus den Hinterhalte operirenden Feinde zu thun hatten, und wenn hier und da Aus brüche der Leidenschaft das Gebot der Menschlichkeit verletzten, so wird di Verschiedenheit der Uniform keinen Unterschied gemacht haben. Für die Cer nirungstruppen wurde an diesem Tage ein Befehl erlassen, der u. a. folgend Instructionspunkte enthielt: „1) die Staatsregierung ist überhaupt nicht durch zu viele Gefangene zu belästigen; 2) es ist dafür zu sorgen, daß Alles, was aus den Vorstädten hinaus will, nicht wieder von den Truppen in die Stad zurückgetrieben werde; 3) allen Personen, welche Waffen und Munition bei sich tragen, sind festzunehmen und zu entwaffnen; 4) Unbewaffnete können frei passiren, wenn nicht Verdachtgründe vorliegen" u. s. w. Wie von Montbé*) sagt, wurde der erste Punkt als ein allgemeiner anwendbarer vom General von Schirnding auch an die in der Stadt stehenden Truppen abgegeben, da die Soldaten das Arreturgeschäft in so ausgedehnter Weise betrieben hatten, daß sich das Commando wegen der ferneren Unterbringung der Gefangenen in wirklicher Verlegenheit befand. Gerade dieser erste Punkt, abgetrennt von den übrigen, konnte aber von den Truppen leicht in einer Weise aufgefaßt werden, die jedenfalls nicht im Sinne des Commando's lag und mit dem mahnenden Tagesbefehle des Kriegsministers offenbar in Widerspruch gestanden hätte. Ein anderer Tagesbefehl des Kriegsministers zollte den preußischen und sächsischen Truppen für die Tapferkeit und Hingebung, womit sie sich auf allen Punkten schlugen, die verdiente Anerkennung. Dann brachte dieser Tag auch noch eine beruhigende Ansprache des Gesammtministeriums, womit dasselbe nochmals die traurige Nothwendigkeit rascher und vollständiger Unterdrückung einer Empörung erläuterte, welche offenbar seit längerer Zeit in der ausgedehntesten und berechnendsten Weise und allem Anscheine nach unter vornehmlicher Leitung und Theilnahme von Ausländern vorbereitet gewesen sei und das Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen drohe. Auch der an diesem Tage zum Minister des Innern ernannte Freiherr Richard von Friesen machte die Uebernahme seines Portefeuille durch eine längere Ansprache kund. „Sachsen," sagte er u. a. darin, „der Kampf der in diesem Augenblicke in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der Freiheit und Ordnung mit der Anarchie! Laßt Euch nicht täuschen, Mitbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen. Se. Majestät der König theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure Hin-

*) A. a. O. S. 232.

gebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in seinem Gewissen sich für verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung für jetzt noch seine Genehmigung zu verweigern, so hat er einen Schritt gethan, zu welchem er nach der sächsischen Verfassung und nach den Beschlüssen der Volksvertretung, die mit der Regierung darüber einig war, daß die Reichsverfassung nur im Wege der freien Vereinbarung in's Leben treten könne, unzweifelhaft berechtigt war ꝛc. Durch eine im Auftrage des neuernannten Ministers an demselben Tage vom Ministerium des Innern erlassene Bekanntmachung wurden alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 6. desselben Monats und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde.

Die Nacht brachte heftigen Regen, der die Kämpfenden, soweit sie sich nicht unter Dach und Fach befanden, schnell bis auf die Haut durchnäßte und auch am 8. Mai fortdauerte. Die Truppen schienen nach einem fünftägigen ununterbrochenen Kampfe einer kurzen Rast zu bedürfen und es war demgemäß vom Obercommando während der Nacht der Befehl erfolgt, für diesen Tag weitere Offensivbewegungen einzustellen. Dieser Stillstand der Operationen sollte außerdem dazu benutzt werden, die am meisten angestrengten Truppenabtheilungen soweit als möglich durch Ablösungen zu ersetzen. Früh 5 Uhr war das Füsilier-Bataillon des 24. preußischen Infanterie-Regiments unter Major von Schrötter von Berlin in Neustadt angelangt; andere preußische Hilfstruppen waren in Anmarsch. Diese Verstärkung gestattete namentlich eine Ablösung der preußischen Truppen, während eine Ablösung in gleicher Ausdehnung für die sächsischen Truppen wegen deren Schwäche nicht ausführbar war. Nachdem das neu angelangte Füsilier-Bataillon auf einige Stunden in Neustadt einquartiert worden war, zog es mit der vierten, bisher in Reserve gestandenen Compagnie des Alexander-Regiments nach Altstadt, um für die auf die ganze Gefechtslinie vertheilten Compagnien des Alexander-Regiments einzutreten. Um Mittag waren diese und andere Ablösungen ausgeführt. Außerdem war auf dem rechten Flügel eine Section der sechspfündigen Batterie durch eine zwölfpfündige Section ersetzt worden, da das erwähnte von Königstein angelangte Schiff für derartiges Geschütz hinreichende Geschosse gebracht hatte. War aber bei der Nähe, in welcher die Kämpfenden einander gegenüber standen, ein wirklicher Stillstand des Kampfes nicht möglich gewesen, hatte das Feuergefecht am ganzen Morgen, auch während der Ablösung, nirgends gänzlich geschwiegen, so wurde dasselbe durch die neu in's Gefecht gekommenen Abtheilungen alsbald um so lebhafter aufgenommen und fortgesetzt. Auch wurde im Laufe des Nachmittags auf verschiedenen Punkten der Gefechtslinie weiter vorgeschritten. Auf dem rechten Flügel ging die erwähnte zwölfpfündige Section auf Befehl des Obersten Friederici in der Ostra-Allee vor und begann mit gutem Erfolge die Beschießung der Barrikade an der Wallstraße und Scheffelgasse, von wo aus die Besatzung des Thurmhauses und der Spiegelfabrik vorzugsweise belästigt wurde. Auch von der preußischen Besatzung der Sophienkirche waren verschiedene Versuche gemacht worden, die Insurgenten aus den benach-

barten Häusern zu vertreiben, von wo dieselben ein ununterbrochenes Feuer gegen die Sophienkirche unterhielten; dann wurde vom Prinzenpalais aus zunächst in das gegenüberliegende Haus der kleinen Brüdergasse eingedrungen und von hier aus in das nach der Sophienkirche gelegene Eckhaus durchgebrochen, in welchem sich die Insurgenten hartnäckig vertheidigt hatten. Von der preußischen Besatzung der Kirche war es versucht worden, ein mit einer Matratze versetztes Fenster dieses Hauses durch kleine Brandraketen in Brand zu stecken; das Feuer hatte sich zwar nach Innen verbreitet, die Insurgenten hatten es aber gelöscht und ihre Stellung behauptet. Sogar ein offener Angriff gegen die in der kleinen Brüdergasse vom Prinzenpalais aus angebrachten Blendungen wurde von den Insurgenten unternommen, aber von den Preußen und einer vom Zwinger herbeigezogenen sächsischen Abtheilung (Leibregiment) energisch abgewehrt. Dagegen hatten die Insurgenten beim Zurückgehen aus den erstürmten Häusern der kleinen Brüdergasse hier und da wieder Feuer anzulegen versucht, das aber von den nachdringenden Truppen glücklich gedämpft wurde. Auf dem linken Flügel kam es am Abend auf der Badergasse zu einem ziemlich blutigen Scharmützel. Eine Abtheilung vom Regiment Albert, welche die von der Moritzstraße nach der Badergasse führenden Durchhäuser besetzt hielt, wurde hier von den Barrikaden in und an der Badergasse so heftig beschossen, daß dieselbe durch die Häuser der linken Seite der Badergasse durchbrach und bis zu den nächsten Eckhäusern vordrang, aus deren oberen Stockwerken sie die Barrikaden beschoß und damit schließlich die Besatzung derselben zum Weichen brachte. Als es Abend wurde, versuchten es aber die Insurgenten, über jene Barrikade vordringend, die Truppen durch einen heftigen Angriff wieder aus jenen Häusern zu vertreiben. Schon waren sie in das besetzte Haus eingedrungen, als verschiedene Abtheilungen von den auf dem Neumarkte lagernden sächsischen und preußischen Truppen durch die kleine Kirchgasse den bedrängten Kameraden zu Hilfe eilten und theils in dem angegriffenen Hause selber, theils in dem gegenüber liegenden Eckhause, in welches sich der größere Theil der Insurgenten beim Andrange dieser Hilfstruppen geworfen hatte, fast Alles niedermachten, was ihnen von Bewaffneten unter die Hände kam.*)

Vielleicht wäre bei der fast nicht zu zügelnden Kampflust der Truppen schon heute die Entscheidung erfolgt, wenn ein weiteres Vorgehen erlaubt gewesen wäre. Man tröstete sich indessen, während auf allen Punkten der Widerstand offenbar schwächer wurde, mit der Ueberzeugung, daß das für den nächsten Tag beschlossene entschiedene Vorgehen dem ganzen Kampfe ein Ende machen müßte. Der Bewältigung des Aufstandes so nahe und von der bevorstehenden Ankunft weiterer preußischer Hilfstruppen unterrichtet, versäumte man auch nicht, die zur Einschließung der Altstadt herbeigezogene Reiterei, die theils weiteren Zuzug abwehren, theils die abziehenden Insurgenten verfolgen oder einfangen sollte, durch eine Compagnie des Leibregiments und zwei reitende Geschütze zu verstärken, die am Abend unterhalb Uebigau auf einer aus Pontons erbauten, von Dresden dorthin abgeführten Fähre und mit Hilfe eines Dampfschiffes über die Elbe gesetzt wurden. Aber

*) S. von Montbé a. a. O. S. 256; nach Walbersee S. 204 wurden 18 Insurgenten standrechtlich erschossen; vergl. auch Dr. Krause a. a. O. Anhang S. 4.

wenn der für den 8. Mai anbefohlene Stillstand des Kampfes nicht blos den Zweck hatte, den Truppen einige Rast zu gönnen, sondern vielleicht auch in der Hoffnung angeordnet worden war, daß die Aufständischen durch die ihnen vergönnte Ruhe noch zur Besinnung kommen und ein letztes entschiedenes Vorgehen und weiteres Blutvergießen ersparen könnten, so schien die provisorische Regierung jede derartige Erwartung durch eine neue Bekanntmachung „an ihre Mitbürger" widerlegen zu wollen, worin sie eine Zuversicht aussprach, als hätten sich die Fortschritte des Militairs wirklich noch wegleugnen lassen. Während der um die Stadt zu schließende Ring immer enger geworden war, während die Kugeln der Truppen schon von verschiedenen Seiten auf den Altmarkt schlugen und die kämpfenden Aufständischen selber nicht mehr verkennen konnten, daß selbst die hartnäckigste Gegenwehr den Sieg des Militairs nur aufzuhalten, nicht abzuwehren vermochte, wurde in Uebereinstimmung mit obiger trügerischen Bekanntmachung in den Bureaux des Commando's fortwährend behauptet, das Militair habe noch keine einzige Barrikade genommen und sei noch keinen Schritt weiter vorwärts gekommen. Außerdem aber sagte man — selbst wenn man Dresden aufgeben müßte, sei die Sache selber noch keineswegs verloren, denn die provisorische Regierung werde dann ihren Sitz in einer Provinzialstadt aufschlagen und von da aus die Revolution fortführen. Aber wie fast überall in der Stadt auf Seiten der Aufständischen, herrschte auch in den Gemächern der provisorischen Regierung jene unheimliche Heimlichkeit, die erkennen zu lassen schien, daß man von der Nähe der Entscheidung überzeugt und darauf gefaßt war. An die Stelle des gefangen genommenen Heinze war ein neuer sogenannter Obercommandant in der Person eines Schriftsetzers aus Leipzig, Namens Born, ernannt worden, von dessen Thätigkeit aber nichts verlautet hat. Um so unumschränkter herrschte jetzt Bakunin auf dem Rathhause. Wie bei den Kämpfenden selber, als mehr und mehr die Siegeshoffnung schwand, schließlich auch die letzten Schranken der Disciplin und Ordnung fielen, so war auch auf Seiten der Leiter, je näher die Entscheidung rückte, der Terrorismus Bakunin's schließlich zur Alleingewalt geworden. Je mehr durch die Fortschritte des Militairs das von den Aufständischen vertheidigte Terrain beschränkt wurde, desto beängstigender und ungestümer wurde das Drängen und Treiben im Rathhause, dem Hauptquartiere. Hier gab es ein fortwährendes Aus- und Einlaufen von Bewaffneten und die Unvorsichtigkeit, womit diese trotz der angeordneten Vorsichtsmaßregeln z. B. beim Empfange neuer Munition mit ihren brennenden Pfeifen und Cigarren und mit ihren Schießgewehren umgingen, die sich häufig in den Räumen des Rathhauses von selbst entluden, vermehrte mit jedem Augenblicke die Gefahr einer Explosion. Als Nachmittags die im Rathhause (in der Feuerwächterstube) befindlichen Pulvervorräthe abermals durch einen neuen Transport von drei Fässern Pulver vermehrt werden sollten, wurde von Seiten der anwesenden Stadträthe auf's Neue darauf gedrungen, diese Pulvervorräthe zu entfernen und wo möglich selbst den Sitz der provisorischen Regierung oder des Hauptquartiers aus dem Rathhause zu verlegen. Natürlicher Weise blieb auch diesmal das Verlangen des Stadtrathes und der Stadtverordneten unberücksichtigt; Tzschirner erschien selber in deren Mitte und versicherte, es sei die ernstliche Absicht der provisorischen Regierung, die Stadt und deren Eigenthum und namentlich auch das Rathhaus der Gefahr einer Explosion

nicht ohne Noth auszusetzen, vielmehr überhaupt so schonend als möglich zu verfahren; die Entfernung des Pulvers aber sei „aus strategischen Rücksichten“ nicht ausführbar; eben so unthunlich sei die mehrfach vorgeschlagene Verlegung des Sitzes der provisorischen Regierung aus dem Rathhause; das verbreitete Gerücht, daß die Sophienkirche in Brand gesteckt werden sollte, sei unbegründet; die provisorische Regierung wolle überhaupt keine Brandstiftungen und sei dies von ihr in einem besonderen Falle auf der Seegasse durch Befehl an einen Barrikaden-Commandanten eingeschärft worden; Bakunin war allerdings anderer Meinung; als man diesem wegen des großen Unglücks, das für die Stadt und deren Bewohner eintreten müßte, wenn das Rathhaus mit Allem, was es enthielt, und vielleicht mit noch anderen Häusern des Altmarktes in die Luft gesprengt würde, Vorstellungen machte, soll er ruhig zur Antwort gegeben haben: „Was kümmern uns Häuser, die mögen in die Luft fliegen;“ ja einer von den zu seinem Stabe gehörigen Polen soll sogar nahe daran gewesen sein, den Stadtrath Pfotenhauer, der das Verlangen nach Entfernung des Pulvers besonders dringlich vertrat, erschießen zu lassen, was, wie es heißt, nur durch die Vermittelung Tzschirner's und Heubner's verhindert wurde. Je weniger unter solchen Umständen Tzschirner's Versicherung irgend eine Bürgschaft gewähren konnte, um so mehr hielten die anwesenden Stadträthe und Stadtverordneten, sowie der Obereinnehmer Zimmermann und der Actuar Götze, trotz unleugbar vorhandener Lebensgefahr, es für ihre Pflicht, nochmals sich das Wort zu geben, das Rathhaus nicht eher zu verlassen, als bis es ihnen ganz unmöglich sein würde, noch etwas für das Beste der Stadt und ihrer Bewohner zu wirken. Die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel, sowie der Stadtrath Dr. Minckwitz waren noch die einzigen Stadtrathsmitglieder, die nebst dem Obereinnehmer Zimmermann und dem Actuar Götz, sowie den Stadtverordneten Bromme, Blöde und Dr. Richter, sich heute noch auf dem Rathhause befanden; die Uebrigen waren theils durch Krankheit, theils durch andere Umstände fern gehalten.*)

Am 9. Mai begann die blutige Arbeit schon um 2 Uhr nach Mitternacht auf's Neue. Die im Laufe des vergangenen Tages einigermaßen zurückgehaltene Kampflust der Truppen drängte mit verdoppeltem Eifer zur letzten Entscheidung. Während der Nacht war alles zum Angriff vorbereitet worden. Die für den rechten Flügel vom Obersten von Friederici entworfene Disposition, die den Führern der einzelnen Truppentheile schon am Abend zugefertigt worden war, besagte, daß der Postplatz morgen (9. Mai) in den Händen der Truppen sein müßte. Noch tagte es nicht als sich die Sturmcolonnen in Bewegung setzten. Um 3 Uhr Morgens war hier wie auf dem linken Flügel der Angriff bereits in der vollsten Entwickelung. Zunächst wurde von der Spiegelfabrik aus durch eine Compagnie des Leibregiments das Eckhaus der großen Brüdergasse und Sophienstraße genommen und von der ersten Etage desselben aus nach dem Engel'schen Hause durchgebrochen, das alsbald in Verbindung mit einer Abtheilung Preußen vom 24. Regiment besetzt wurde. Andere Abtheilungen sächsischer und preußischer Truppen

*) Vergl. Meisel a. a. O. S. 35. Dr. Minckwitz hatte schon am Sonntage die Nachricht erhalten, daß seine Wohnung in Neustadt polizeilich besetzt sei und er selber gesucht werde. Er hatte darauf dem Polizeidirector angezeigt, daß er sich als Stadtrathsmitglied unausgesetzt auf dem Rathhause befinde.

erstürmten (vom Thurmhause her), obgleich die Feinde von allen Seiten und von allen Stockwerken der benachbarten Gebäude den zu überschreitenden Platz auf's Heftigste beschossen, das Postgebäude, von wo aus ihr Feuer in Verbindung mit den Schüssen eines in der Ostra-Allee stehenden Zwölfpfünders die Vertheidiger der Barrikade an der Scheffelgasse und des Eckhauses dieser Gasse und der Wallstraße, sowie des vorspringenden Eckhauses des Antonsplatzes vertrieb. Von der Post aus setzte man sich in den Besitz der Polytechnischen Anstalt, wozu eine in der von Barrikaden freien Marienstraße vorgehende Abtheilung der Grenadiere des Alexander-Regiments mitwirkte. Eben so wurde von der preußischen Besatzung der Sophienkirche, sowie von den in der Spiegelfabrik zurückgebliebenen Sachsen in der großen Brübergasse vorgedrungen. Es wurde auf diesen Punkten von Seiten der Aufständischen mit der letzten verzweifelten Gegenwehr gekämpft. Hier floß an diesem Tage das meiste Blut; hier fielen noch die meisten Opfer. Der Erdboden erzitterte unter dem Donner der Geschütze und dem fortwährenden Gewehrfeuer. Mit dem Engel'schen Hause gelangten die Truppen auch in den Besitz der daran befindlichen sehr wichtigen Barrikade. Von den ungefähr 50 Vertheidigern dieses Hauses, die beim Eindringen der Soldaten theils über die Straße entsprangen, theils in die oberen und unteren Räume des Hauses flüchteten, fanden 8 mit den Waffen in der Hand ihren Tod; andere hielten sich noch eine Weile gegen die in der ersten Etage eingedrungenen Soldaten in dem durch eine Wendeltreppe mit dieser Etage verbundenen Parterre, entsprangen aber, als sie auch im Parterre durchbrechen hörten, von den Kugeln der an den Fenstern postirten Soldaten verfolgt, schließlich ebenfalls über die Straße. Von diesem und dem anderen Eckhause der Wilsdruffer Straße aus, in welches von der Post her ein Zug des 24. Regiments eingedrungen war, bahnte man sich nun in den beiderseitigen Häuserreihen den Weg nach dem Altmarkte. Auf dem linken Flügel, wo der Kampf ebenfalls mit Tagesgrauen wieder aufgenommen worden war, rückten die Mannschaften des 24. Regiments unter Major von Schrötter, die Bewegungen des rechten Flügels energisch unterstützend und den Gegner unter lebhaftem, aber allmälig immer schwächer werdenden Feuer, aus einem Hause nach dem andern verdrängend, durch die Sporer- und Schössergasse nach der Schloßgasse, durch die Frauen- und Badergasse nach dem Altmarkte vor. Eine andere Abtheilung desselben Regiments nahm vom Gewandhause aus das Café français und drang mit einer sächsischen Abtheilung durch die Frohn- und Kreuzgasse nach der Kreuzkirche vor, während das erste Schützenbataillon unter Major von Reitzenstein längs der Promenaden seine Richtung nach der Seegasse nahm. Als die Truppen sich mit den beiden Endpunkten ihrer Flügel am Dippoldiswaldaer Platz und an der Seegasse vereinigten und dem Mittelpunkte der Stadt sich näherten, wehten ihnen bereits fast aus allen Fenstern und Etagen weiße Fahnen in der Gestalt von Vorhängen, Rouleaux und Servietten entgegen, als Zeichen des Friedens oder der Ergebung. Der Operationsplan war vollbracht, der Ring um die Stadt geschlossen. Aber die provisorische Regierung und die Leiter des Aufstandes hatten natürlicher Weise diesen längst nicht mehr zweifelhaft gewesenen Ausgang des Kampfes nicht abgewartet, sondern noch zur rechten Zeit den einzigen ihnen offen gebliebenen Ausweg benutzt und die Stadt verlassen. Sie waren mit dem Kern ihrer Streiter längst über alle

Berge, als die zurückgebliebenen Schaaren während der ersten Morgenstunden, theilweise ohne Kenntniß von dem Abzuge der Leiter, noch den letzten Verzweiflungskampf kämpften. Schon bald nach Mitternacht war es auf dem Rathhause stiller geworden; auch auf dem Markte selber hatte das Drängen und Treiben von Bewaffneten sich vermindert. Um 3 Uhr Morgens war vom Rathhausbalcon herab und am Polizeihause (auf der Scheffelgasse) der Rückzug der provisorischen Regierung über Tharandt nach Freiberg bekannt gemacht und letztere Stadt als vorläufiger Sammelplatz bezeichnet worden. Tzschirner, Heubner und Bakunin und die anderen hauptsächlichsten Führer verließen die Stadt mit dem ersten noch einigermaßen geordneten Haufen unter Anführung des Schriftsetzers Born und des Adjutanten von Zychlinski; andere folgten theils in Haufen, theils einzeln. Die große Plauensche Gasse und die von dort aus nach Tharandt führende Chaussee bot in den ersten Morgenstunden ein Bild allgemeiner eiliger Flucht. Daß trotzdem ein nicht unbeträchtlicher Theil der Kämpfenden von dem beginnenden Abzuge keine Kenntniß erhielt und die hartnäckige Vertheidigung der behaupteten Punkte der Stadt noch einige Stunden lang fortsetzte, hatte vielleicht seinen Grund in dem Mangel einer geordneten Verbindung zwischen den Befehlshabern und den Streitkräften, wahrscheinlicher aber ist es, daß die Leiter des Aufstandes absichtlich einen Theil ihrer Streitkräfte den Kampf fortführen ließen, um durch diese Preisgegebenen die eigene Rettung zu sichern. Denselben Zweck scheint auch ein gegen das Orangeriehaus unternommener Angriff, sowie die, wie es heißt, auf einen von Bakunin zurückgelassenen Befehl, Morgens 4 Uhr in der Zwingerstraße verübte Brandstiftung gehabt zu haben, in deren Folge drei Häuser völlig ausbrannten. Diese Häuser waren militairisch völlig unwichtig, obgleich eine Abtheilung des Leibregiments eben im Begriff war, von dem der Schladitz'schen Wirthschaft gegenüber gelegenen Eckhause her durch Einschlagen der Mauern in dieselben einzudringen, als das Feuer zum Ausbruche kam. Die Brandstiftung konnte daher nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Truppen zu theilen. Um 4 Uhr Morgens waren die Zimmer der ersten Etage des Rathhauses, wo sich die provisorische Regierung, das Commando und das Bureau befunden hatten, ebenso der Saal der dritten Etage, wo die Patronen gefertigt worden waren, von den Leuten verlassen, die seit sieben Tagen darin gehaust hatten. Unter dem Donner der Kanonen und dem Prasseln des Gewehrfeuers hörte man jetzt von allen Seiten das immer näher rückende Durchbrechen der Mauern. Bald sah man aus den Häusern des Altmarktes und der ihm zunächst gelegenen Straßen bewaffnete Insurgenten hervorbrechen, die, hier und da von Kugeln verfolgt, zum Theil in eiliger Flucht und sich dicht an den Häusern haltend, den Weg durch die Seegasse oder durch die Quergäßchen nach dem Dippoldiswaldaer Platz einschlugen. Um dieselbe Zeit stürzte auch die Dresdener (wahrscheinlich nicht einzige) Barrikadenheldin, Pauline Wunderlich (aus Weida bei Gera*) — die, um ihren schon am Donnerstage gefallenen Geliebten zu rächen oder um durch den Tod mit ihm vereinigt zu werden, an dem Kampfe sich betheiligt und namentlich auf der Barrikade am Ausgange der Wilsdruffer Gasse große Unerschrockenheit gezeigt hatte — in das Zimmer des Rathhauses, wo die

*) Vergl. u. a. Meisel a. a. O. S. 27.

Mitglieder der städtischen Behörde sich aufhielten. Sie suchte wahrscheinlich die Häupter des Aufstandes und klagte in leidenschaftlicher Aufregung, daß sie auf der Barrikade von keiner Kugel getroffen worden sei, eilte aber mit den Worten: „Vielleicht erreicht mich noch eine Kugel; ich folge meinen Kameraden — lebt wohl!“ im nächsten Augenblicke wieder davon. Außerdem waren die Barrikaden an den Mündungen der zu dem Markte führenden Straßen gleichsam als letzte Posten noch eine Weile, was seither nicht zu bemerken gewesen, stark mit Bewaffneten besetzt, bis um 8 Uhr mit dreimal drei Glockenschlägen am Kreuzthurme das verabredete Signal zum allgemeinen Rückzuge ertönte und nun auch diese Kämpfer theils nach der Seegasse hin, theils in den Häusern verschwanden. Die letzten Signal-Glockenschläge waren kaum verhallt, als die in der Kreuzgasse vorgegangenen Schützen in die Kreuzkirche eindrangen. Sie fanden hier keinen Widerstand mehr, ergriffen aber noch vier Männer. In demselben Augenblicke flatterte auch auf dem Kreuzthurme wie vom Rathhause und schnell darauf auch in allen Etagen der anderen Häuser des Altmarktes die weiße Fahne. Nach der Flucht der letzten Kämpfer hatte der Markt nach dem wüsten Treiben der letzten Tage, einige Minuten lang ein Bild unheimlicher Stille dargeboten — dann aber füllte er sich plötzlich mit sächsischen und preußischen Soldaten, die mit lautem Hurrah aus allen Straßen und verschiedenen Häusern hervorbrachen. Gleichzeitig rückte vom Centrum her, durch das Georgenthor, dessen Blendungen schleunigst beseitigt worden waren, eine Colonne des Alexander-Grenadier-Regiments, welche gleichzeitig mit den seitwärts vordringenden Abtheilungen des 24. Regiments die Barrikade an Stadt Gotha erreichte, deren letzte Vertheidiger in das diesem Gasthause gegenüber gelegene Eckhaus flüchteten, aber von den Soldaten des 24. Regiments schnell verfolgt und erreicht wurden. Den Offizieren gelang es, wie überall, nur mit Mühe, die Gefangenen vor den Niedermachen durch die erbitterten Soldaten zu schützen. Zur schleunigen Beseitigung der Barrikade selber wurden hier, wie an allen anderen Punkten, wo es galt, wichtige Verbindungslinien schnell wieder gangbar zu machen, alle an den Fenstern der anstoßenden Häusern oder auf den Straßen sich zeigenden männlichen Bewohner, hier und da wohl selbst Frauen und Kinder herbeigezogen und zur Wegräumung angehalten. Es mochten viele darunter sein, die vorher an dem Baue dieser Barrikaden emsig mit geholfen hatten und nun mit derselben Hast ihre Arbeit wieder zerstören mußten. Mit der aus dem Centrum heranrückenden Colonne, die den Altmarkt erreichte, als die Mannschaften des 24. Regiments und der leichten Infanterie sich hier von allen Seiten her versammelten, erschienen auch der General von Schirnding und der Generalmajor Graf von Holtzendorff. Als Letzterer zunächst in das Rathhaus trat, begrüßten ihn in dessen Hausflur die Stadträthe Pfotenhauer und Meisel und baten zuvörderst um Bestellung einer Sicherheitswache bei den Pulvervorräthen und um Schutz für die städtischen Kassen und Depositen. Der hinzukommende General von Schirnding gewährte dieses Gesuch, verfügte aber, nachdem er die Namen aller auf dem Rathhause befindlichen Personen durch einen preußischen Offizier hatte aufschreiben lassen, die Verhaftung und Abführung des Dr. Minckwitz und des Advocaten Blöde, sowie gleich darauf des Dr. Richter. Während in den ersten Vormittagsstunden der Kampf noch getobt hatte, war von Seiten der Neustädter

Deputation des Rathes (unter den Stadträthen Hermann und Lehmann), welche mit Hilfe einiger in Neustadt wohnenden Stadtverordneten und anderer zur Wahrung des communlichen Interesses bereiter Bürger unausgesetzt bemüht gewesen war, alle Geschäfte der städtischen Behörde zu besorgen, sowie die in Folge höherer Befehle nöthig gewordenen Anordnungen auszuführen, daneben aber nicht die hartbedrängten Collegen in Altstadt und die unter den Gräueln der Empörung und der Anarchie schmachtenden Mitbürger vergessen hatte, an das Kriegsministerium nachstehendes Gesuch eingereicht worden: „Das unheilvolle Zusammentreffen der Verhältnisse, die, wie das königliche Gesammt-Ministerium in der Bekanntmachung vom 7. d. M. nicht verkennt, in der Leitung und Theilnahme von Ausländern ihren Grund zu haben scheinen,*) hat unsere Stadt in ein unermeßliches Unglück gestürzt. Solches Unglück würde sich steigern, wenn auf das Altstädter Rathhaus, in welchem das Vermögen der Unmündigen, das städtische Vermögen, die Grund- und Hypothekenbücher, die Archive des Stadtgerichtes aufbewahrt sind, ein Angriff mit Geschütz erfolgen sollte. Wir bringen aber auch soeben in sichere Erfahrung, daß sich in dem Rathhause noch die Stadträthe Pfotenhauer, Flath und Meisel im Interesse der Stadt befinden. Herzzereißende Theilnahme für diese und die Gewißheit der Häufung unabsehbaren Schadens für das Vermögen Unschuldiger drängt uns zu der jammervollen Bitte: um möglichste Schonung des Rathhauses der Altstadt, soweit es strategische Maßregeln nur immer gestatten können." Der Kriegsminister hatte hierauf geantwortet, „daß nicht blos gegen das Rathhaus mit möglichster Schonung verfahren werde, sondern überhaupt die thunlichste Schonung und Milde obwalten sollte, wie dies stets die Absicht des Ministeriums gewesen sei." Gleichzeitig hatte die Deputation beschlossen, an die Kämpfer in Altstadt folgende Ansprache zu erlassen: „Die ununterbrochen eintreffenden preußischen Truppenmassen machen es den Kämpfern der Altstadt unmöglich, die Stadt länger zu halten. Um weiteres Blutvergießen und unermeßliches Elend über Dresden zu verhüten, werden die Kämpfer der Altstadt im Namen der Menschlichkeit dringend gebeten, sich zu ergeben! Noch ist es Zeit, denn heute Abend um 6 Uhr tritt das Standrecht in Kraft!" Drei Neustädter Bürger: Methe, Seeger und Hache, hatten sich erboten, diese Ansprache in verschiedenen Exemplaren und damit zugleich eine vom General von Schirnding erlassene, ebenfalls zur Ergebung und Waffenstreckung ermahnende Aufforderung, nach Altstadt zu bringen. Ihre Sendung erledigte sich jedoch, da der Mittelpunkt der Stadt bereits von den Truppen genommen war, ehe die Abgeordneten dahin gelangen konnten. — Die Preußen und Schützen sammelten sich nach Beendigung des Kampfes auf dem Altmarkte, das Leibregiment auf dem Postplatze, das Regiment Albert auf dem Neumarkte. Unmittelbar nachher folgte die militairische Besetzung der Altstadt, über welche den Obersten von Sichart das Commando übertragen ward, durch 7 Compagnien des Alexander-Grenadier-Regiments, während die anderen sächsischen und preußischen Truppen zum großen Theil mit klingendem Spiele und mit grüngeschmückten Helmen und Käppis nach Neustadt zogen. Oberst von Sichart schlug sein Bureau in dem vorher von der provisorischen Regierung

*) S. S. 972.

besetzten Zimmer des Rathhauses auf; von einem Theil der übrigen Zimmer nahmen preußische Offiziere Besitz. Die Alexandriner besetzten das Rathhaus mit einer Compagnie, eben so die Post und die Frauenkirche, wo vorläufig all die zahlreichen Gefangenen untergebracht wurden; die anderen Abtheilungen standen an der Friedrichstädter Brücke, an der Annenkirche, am Dippoldiswaldaer Platze, am Jüdenteiche und in der Augustus-Allee, von welchen Punkten aus die zunächst gelegenen Schläge mit kleinen Detachements besetzt wurden. Die vorläufige Bestimmung dieser Truppen war Aufrechthaltung der Ordnung, möglichst schnelle Herstellung der Communication im Innern der Stadt und Verhinderung der Flucht der noch in der Stadt befindlichen Insurgenten. Ehe diese Anordnungen zur Ausführung gebracht wurden, hatte eine, zunächst an den Straßenecken der Neustadt erschienene Bekanntmachung des Ministeriums des Innern die Beendigung des Kampfes verkündet: „Seit 9½ Uhr schweigt das Feuer. Die ganze Altstadt ist in der Gewalt der Truppen. Die Rebellen fliehen nach allen Seiten.“ Das Kriegsministerium dankte im Namen des Gesammt-Ministeriums durch eine besondere Kundmachung den preußischen und sächsischen Truppen für die unerschütterliche Pflichttreue, Tapferkeit und Ausdauer, wodurch der Aufruhr unterdrückt worden sei. Inzwischen hatten sich die Straßen der Altstadt mit Menschen gefüllt, die namentlich aus den Vorstädten und aus Neustadt herbeizogen, um die Gräuel der Verwüstung zu schauen, die der siebentägige Kampf zurückgelassen hatte. Der Weg führte über halb hinweggeräumte Barrikaden, über aufgerissenes Pflaster, zertrümmerte Dachziegel, ausgebrochene Fensterrahmen u. s. w., über Blutspuren und hier und da über nur spärlich mit Stroh bedeckte Leichen gefallener Barrikadenkämpfer. Leerstehende Fensterlöcher, von Flintenkugeln zerlöcherte äußere Wände der Häuser, zerschossene Verzierungen der Ecken und hervortretenden Theile der Gebäude, zersplitterte Verkleidungen der Kaufläden, theilweise zersprengte Thüren derselben waren noch die geringsten Spuren der Verwüstung. Ein weit traurigeres Bild boten die Straßen und Plätze, wo der Kampf vorzugsweise gewüthet und namentlich die Geschütze gewirkt hatten, wie auf der Ostra-Allee (Thurmhaus, Spiegelfabrik), am Postplatze (Eckhäuser des Antonplatzes und der Scheffelgasse), am Neumarkte (Stadt Rom), und auf der Schloßgasse. Dazu kamen die theilweise noch rauchenden Trümmer des Opernhauses und des Zwingers*) (letztere an altklassische Trümmer erinnernd) und der Gebäude auf der kleinen Brüdergasse und der Zwingerstraße. Der Schaden, den die Stadt, den die Bürger an ihren Gebäuden durch zerschossene oder durchgeschlagene Wände u. s. w., den unzählige Privatleute an ihrer beweglichen Habe, an Möbeln, die man zu Barrikaden verwendet, an Betten und Matratzen erlitten hatten, welche letztere vorzugsweise zur Versetzung der Fenster und überhaupt zur Deckung gegen Schießwaffen benutzt worden waren, schien im ersten Augenblicke fast unermeßlich (man schätzte den Schaden in der Folge auf 1½ Millionen) und der traurige Eindruck, den dieses Gesammtbild der Zerstörung machen mußte, war in den Zügen Aller lesbar, die in den ersten Stunden nach Beendigung des Kampfes ernst und schweigend ihre Wanderung durch die Straßen machten. Dabei sah man noch hier und da von den die Häuser untersuchenden Soldaten

*) S. Abbildung.

einzelne Insurgenten aufgreifen und fortführen, während dann und wann noch einzelne Schüsse fielen. Wohl mochten Manche unter der durch die Straßen ziehenden Menge sein, die bangen Herzens nach vermißten Angehörigen spähten, ungewiß ob denselben die Flucht gelungen oder das Loos der Gefangenschaft zugefallen, oder ob sie zu den Glücklicheren gehörten, die ihre Schuld mit dem Tode gesühnt hatten, und von den zur Aufnahme der Gefallenen durch die Straßen fahrenden Rüstwagen nach den Friedhöfen hinausgeschafft worden waren, um dort, nachdem sie eine Zeit lang ausgestellt geblieben, ein gemeinsames Grab zu finden. Die Frauenkirche war bald mit ungefähr 400 Gefangenen angefüllt. Zur Verfolgung der flüchtig gewordenen Insurgenten entsendete Generallieutenant von Schirnding gleich nach Beendigung des Kampfes ($1^1/_2$10 Uhr) noch zwei Schwadronen des 1. Reiter-Regiments mit einer halben reitenden Batterie, doch war die Zahl der Gefangenen, die von diesen sowie von den Cernirungstruppen überhaupt eingebracht wurden, eine verhältnißmäßig geringe, da die Hauptmasse der Aufständischen schon vor Tagesanbruch die Stadt verlassen hatte, viele andere Zurückgebliebene aber sich theils für den Augenblick zu verbergen und nachträglich unter Verkleidung oder auf andere Weise durchzuschleichen wußten. Der ursprüngliche Plan der Insurgenten aber, in Freiberg, und wenn es dort nicht ausführbar wäre, in Chemnitz sich wieder zu sammeln und festzusetzen, wurde durch die Verfolgung, sowie durch den entschiedenen Einspruch der Bewohner verhindert. Schon hinter Freiberg zerstreute sich die ungefähr noch 2000 Mann starke Hauptcolonne (unter Born) entweder gänzlich oder in einzelne kleine Haufen, die meist die insurgirte Pfalz zu erreichen suchten. Das eigentliche Haupt der revolutionären Regierung, der Advocat Tzschirner, entkam; Heubner aber und der Russe Bakunin wurden in der Nacht in einem Chemnitzer Gasthause verhaftet und am nächsten Tage (10. Mai) in Dresden eingebracht. Schon am 8. Mai war in Folge eines Beschlusses des Gesammt-Ministeriums die Stadt Dresden und deren Umgebung im Umkreise von 3 Meilen von 6 Uhr Abends des 9. Mai an in Kriegszustand erklärt und dem Generallieutenant von Schirnding der Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht übertragen worden. Am Mittag des 9. Mai erschien die betreffende Bekanntmachung auch an den Straßenecken der Altstadt. Der Oberbefehlshaber erließ zur Ausführung dieser Bekanntmachung gleichzeitig folgende Bestimmungen: 1. Alle politischen Clubs und Vereine sind bis auf Weiteres geschlossen; 2. bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht von mehr als 10 Personen auf öffentlichen Plätzen und Straßen stattfinden; 3. alle Wirths- und Schenkhäuser müssen Abends 10 Uhr geschlossen werden; 4. Plakate dürfen ohne Erlaubniß des Oberbefehlshabers nicht angeschlagen und Zeitungen, Druckschriften oder Lithographien ohne dieselbe auf Straßen und öffentlichen Plätzen nicht verkauft werden; 5. alle Fremde, welche über den Zweck ihres hiesigen Aufenthaltes sich nicht auszuweisen vermögen, haben die Stadt und deren Umkreis binnen 24 Stunden zu verlassen; 6. bewaffnet ankommende Fremde, sowie alle sonst ohne Erlaubniß des Oberbefehlshabers bewaffnete Personen werden von den Wachen da nöthig mit Gewalt entwaffnet; 7. die Communalgarde und die derselben beigetretenen besonderen Corps sind bis auf Weiteres aufgelöst; 8. alle in Altstadt, Friedrichstadt und den Altstädter Vorstädten befindlichen Waffen, ohne Unterschied ihrer Eigen-

schaft, sind binnen 24 Stunden in dem Altstädter Rathhause abzuliefern; 9. die Stadt Dresden haftet für allen Schaden, welcher bei der Unterdrückung bewaffneten Widerstands gegen die bewaffnete Macht entsteht; 10. die gesetzlich bestehenden Behörden bleiben in ihren Functionen und werden bei ihren den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Maßregeln von dem Oberbefehlshaber auf das Kräftigste unterstützt; 11. der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, des Handels und der Gewerbe wird, außer den Fällen, auf welche vorstehende Bestimmungen Anwendung erleiden, vorläufig nicht beschränkt. — Die Waffenablieferung erfolgte sofort; schon in den ersten Stunden nach Beendigung des Kampfes lagen in und vor dem Rathhause große Haufen von allerlei Schießgewehren und anderen Waffen. Ueber zwei von den Insurgenten zurückgelassene Burgker Böller hatte Generallieutenant von Schirnding sofort durch nachstehenden Befehl verfügt: „Für die ausgezeichnete Tapferkeit und Hilfsleistung der königlich preußischen Truppen werden die im Kampfe gewonnenen beiden Böller, der eine dem Corpscommandanten Grafen Waldersee, der andere dem Führer des muthigen Füsilier-Bataillons des 24. Infanterie-Regiments als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung vom Divisions-Commando verehrt." Vom König, welchem der Kriegsminister nach Beendigung des Kampfes sofort durch ein Dampfschiff hatte Meldung machen lassen, erschien noch am nämlichen Tage folgender Dank (Festung Königstein 9. Mai): „Preußische und sächsische Soldaten! Ich danke Euch für den Muth und die Ausdauer, die Ihr im Kampfe gegen die Anarchie bewiesen habt!" Außerdem erfolgte an diesem Tage auch noch eine längere königliche, vom Minister Dr. Zschinsky mitunterzeichnete Proclamation (Festung Königstein den 9. Mai): „An das sächsische Volk!" welche mit eindringlichen Worten auf die schweren, drohenden Gefahren aufmerksam machte, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe ermahnte, zugleich aber auch der vaterländischen Armee und den preußischen Truppen Dank für die Hingebung und Ausdauer zollte, mit welchen sie bisher gewirkt hatten. „Ich gab Euch mein Wort, mitzuwirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt rechtlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben" hieß es in dieser Proclamation weiter, zugleich die getroffenen Maßregeln rechtfertigend und mit dem Wunsche nach baldigst wiederkehrender Ruhe und Ordnung schließend. In den ersten Nachmittagsstunden langten auf der schlesischen Eisenbahn neue preußische Truppen, die ersten Abtheilungen (3 Bataillone) der Division des Generallieutenants von Holleben an, die sofort, nachdem sie einige Erfrischungen erhalten, unter dem Befehle des Obersten von Rommel, ebenfalls zur Verfolgung der Insurgenten verwendet wurden. Generallieutenant von Holleben erhielt den Befehl über alle außerhalb Dresden stehenden sächsischen und preußischen Truppen, während dem Generallieutenant von Schirnding der Oberbefehl über alle innerhalb des Dresdener Kriegsstandsbezirkes befindlichen sächsischen und preußischen Truppen verblieb. Am nächsten Tage erließ Letzterer zur weiteren Ausführung der den Kriegszustand betreffenden Bekanntmachung noch den Befehl, daß auch alle in Neustadt, Antonstadt, nebst den Scheunenhöfen und Stadt Neudorf befindlichen Waffen, ohne Unterschied ihrer Eigenschaft, binnen 24 Stunden auf dem Neustädter Rathhause abgeliefert werden sollten. Ein anderer Befehl sagte, daß die Elbschifffahrt, mit Ausnahme der Dampfschiffe freigegeben sei, daß aber wegen der Abfahrt und An-

kunft von Fremden mit den Dampfschiffen Controlmaßregeln angeordnet wären, zu deren Anwendung die Dampfschiffe bis auf Weiteres am Elbberge in der Nähe des Zollhauses anzulegen und erst von dort ihre Fahrten zu beginnen hätten. Weitere Befehle der Oberbefehlshaberschaft ergingen alsbald an alle Polizei- und Militairbehörden innerhalb des Kriegsstandsbezirkes zur strengen Controle über alle Reisenden und zur unnachsichtlichen Handhabung aller diesfalls erlassenen fremdpolizeilichen Verordnungen.

Aus dem am 11. Mai ausgegebenen offiziellen Verzeichnisse der Todten und Verwundeten auf Seiten des Militairs ergab sich, daß der Verlust ein weit geringerer war, als man nach dem hartnäckigen Kampfe vermuthet hatte. Die Zahl der Todten betrug nur 31 (23 Sachsen und 8 Preußen), die der Verwundeten 97 (63 Sachsen und 34 Preußen). Von den Letzteren, die theils im Garnisonshospitale, theils in einem in der Militairbildungs-Anstalt eingerichteten Hilfshospitale untergebracht waren, starben nachträglich noch einige an ihren Wunden. Die Zahl der Todten und Verwundeten auf Seiten der Aufständischen war nur annähernd zu schätzen, da ein Theil der Gefallenen oder an ihren Wunden Gestorbenen wohl ohne Angabe der Todesart beerdigt oder auf andere Weise bei Seite gebracht, viele Verwundete aber in Privathäusern verpflegt worden sein mögen, ohne daß die Behörden davon Kenntniß erhielten. Man gab die Zahl der Todten auf mehr als 200 an, darunter auch die Unglücklichen mit inbegriffen, die auf ihren Berufswegen oder in ihren Häusern von Kugeln getroffen worden waren, und berechnete die Zahl der Verwundeten auf ungefähr dieselbe Höhe.*) Nach amtlichen Nachrichten wurden 191 Gefallene und an ihren Wunden Gestorbene auf den hiesigen Kirchhöfen beerdigt. In Dresden selber wurden 178 Gefallene aufgefunden; darunter befanden sich 70 Bekannte (zur Hälfte aus Dresden, zur Hälfte aus dem Königreiche Sachsen und anderen deutschen Ländern) und 108 Unbekannte, von welchen letzteren 76 auf dem „weiten" und 32 auf dem Annenkirchhofe beerdigt wurden. Von den bekannt gewordenen Todten gehörte nur ein sehr geringer Theil den gebildeteren Ständen an. Dasselbe Verhältniß zeigte sich bei den in den öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Verwundeten, deren in den ersten Tagen nach Beendigung des Kampfes noch 92 im Friedrichstädter, 26 im Altstädter Krankenhause und einige andere in der Diaconissenanstalt und in der Klinik sich befanden. Von den eigentlichen bekannten Häuptern des Aufstandes zählten nur zwei zu den Todten: der Advocat Böttcher aus Chemnitz und Dr. Haußner aus Pirna; Ersterer wurde schon am 5. Mai beim Barrikadenkampf auf dem Neumarkte von einer tödtlichen Kugel in den Hinterkopf getroffen; Letzterer aber wurde unterhalb Dresden todt in der Elbe gefunden. Die Zahl der während des Kampfes und unmittelbar nachher gemachten Gefangenen betrug, wie erwähnt, gegen 400, die nach den ersten Tagen aus der Frauenkirche in das Gewandhaus gebracht wurden, von wo sie, soweit sie noch nicht wieder entlassen worden waren, erst im Juli theils in das Amtshaus, theils in die Frohnfeste kamen. Die schwerer Gravirten (wie Bakunin, Heubner und Röckel) wurden in der Reiter-

*) Graf von Waldersee (a. a. O. S. 223) bemerkt in Bezug auf den auffälligen Abstand zwischen dem Verluste der Truppen und dem der Insurgenten, daß sich hier wie schon bei dem Berliner Straßenkampfe im März 1848 von Neuem die Erfahrung herausgestellt habe, daß geordnete Truppen stets weniger als ungeregelte Haufen verlören.

kaserne in Neustadt gefangen gehalten, von wo die Genannten am 29. August vorläufig nach der Festung Königstein geschafft wurden. Durch die eingeleiteten Untersuchungen und fortgesetzten Haussuchungen und Nachforschungen war die Zahl der Gefangenen oder wegen näherer oder entfernterer Theilnahme am Aufstande Verhafteten bis Anfang Juni schon bis auf 650 gestiegen, wovon aber 162 gänzlich, 89 auf Handgelöbniß entlassen und 123 an ihre zuständigen Gerichte abgegeben worden waren. Bis zum 25. August waren allein beim Stadtgerichte zu Dresden 869 Personen zur Untersuchung gekommen. Die Untersuchung leiteten (für Dresden) der Stadtrichter Burkhardt, und die Stadtgerichtsräthe Dr. Flemming und Dr. Mannfeld unter Beiziehung einer großen Anzahl von Actuarien. Das Erkenntniß erfolgte nach dem gesetzlichen Gerichtsgang durch das Appellationsgericht, aber einer ausdrücklichen Verordnung zufolge ohne Beiziehung von Geschworenen. Von den in der Folge ausgesprochenen Todesurtheilen wurde nicht ein einziges vollzogen. Der in der Liebe zu seinem Volke so tief gekränkte Landesherr übte das schöne Vorrecht väterlicher Milde, in Gerechtigkeit die Verführer von den Verführten sondernd, in zahlreichen Gnadenacten.*) Für die durch die unglückseligen Maitage hilfsbedürftig Gewordenen traten Unterstützungsvereine zusammen. Bis Anfang des Monats Juni waren für die hiesigen Hilfsbedürftigen schon über 12,000 Thlr. eingegangen. Ein besonderer Verein, unter dem Vorsitze des sächsischen Generals a. D. Aster, widmete sich insbesondere der Fürsorge für die Verwundeten beider Armeen und für die Hinterlassenen der gefallenen Krieger, während ein anderer Verein, unter dem Vorsitze des sächsischen Obersten von Wurmb und des Oberforstmeisters von Leipziger, dem Andenken der gefallenen oder an ihren Wunden gestorbenen Krieger beider Armeen galt und die Errichtung eines würdigen Denkmals für dieselben bezweckte.**) — Von den seit dem 5. Mai in Dresden eingerückten preußischen Truppen verließ das Füsilier-Bataillon des 24. Infanterie-Regiments die Stadt bereits am 11. Mai, um auf der Eisenbahn nach Halle abzugehen; ihm folgte zunächst das Grenadier-Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, das am 16. Mai nach Berlin zurückkehrte. Das tapfere Füsilier-Bataillon dieses Regiments, die erste preußische Truppenabtheilung, die in Dresden eingerückt war, blieb unter dem Obersten Grafen von Waldersee bis zum 15. Juli in Dresden und versah in Verbindung mit den sächsischen und den anderen preußischen Truppen, die nach und nach in Dresden einrückten, um hier einquartiert zu werden, oder alsbald zur Besetzung anderer Landestheile weiter zu gehen, den Sicherheitsdienst in der Stadt und deren Umgegend. Ein besonderes Regulativ vom 21. Mai gab die nöthigen weiteren Bestimmungen zur Unterbringung der Kriegseinquartierung.***)

---

*) Vergl. von Friesen: Erinnerungen I. S. 170 flg.

**) Das den gefallenen sächsischen und preußischen Kriegern auf dem Neustädter Kirchhofe gesetzte Denkmal — ein 26 Fuß hoher Obelisk mit den Namen der Gebliebenen und der Inschrift: „Dresden, 3. bis 9. Mai 1849" — „Vereinigt und treu bis in den Tod bei gutem Kampfe für König und Gesetz" — wurde am 9. Juli 1850 unter großen militairischen Feierlichkeiten in Gegenwart des Königs, der Prinzen Johann und Albert ꝛc. eingeweiht.

***) Das Regulativ vom 21. Mai wurde ebenso wie das Regulativ über die Unterbringung der Friedenseinquartierung vom 2. Juni 1847 durch das allgemeine Einquartierungsregulativ für die Stadt Dresden vom 10. Februar 1854 (bestätigt am 1. März desselben Jahres) außer Kraft gesetzt; s. dasselbe bei Flath a. a. O. S. 25 flg.

Die Einquartierungsbehörde und die ihr untergeordneten Quartierämter waren in fortwährender Thätigkeit und die nicht unbedeutende Einquartierung womit die Einwohnerschaft mehrere Wochen lang belegt werden mußte, gehörte mit zu den empfindlichen Nachwehen der unglückseligen Maitage. Doch war, während die Hälfte der sächsischen Armee noch in Schleswig stand und das Geschäft der vollständigen Umgestaltung und Vermehrung des Heeres (dasselbe wurde im Laufe des Sommers auf 26,000 Mann erhöht) alle Kräfte in Anspruch nahm, der weitere preußische Beistand für den Sicherheitsdienst im Lande jedenfalls unentbehrlich. Die Division des Generallieutenants von Holleben, im Ganzen aus elf Bataillonen und zwei Cavallerie-Regimentern bestehend, blieb bis zum 25. Mai theils in Dresden, theils in anderen Theilen des Landes und brach dann nach Erfurt auf, um von hier aus nach Baden zu gehen. Dafür traf in den ersten Tagen des Juni die aus vier Landwehr-Bataillonen bestehende Brigade des Generalmajors von Hobe in Dresden ein. Nachdem Ruhe und Ordnung im Lande mehr und mehr befestigt waren, verließ auch der König mit der ganzen königlichen Familie am 5. Juli die Festung Königstein, um die Sommerresidenz Pillnitz zu beziehen. Die Reise dorthin über Struppen und der Empfang in Pillnitz glich einer Huldigungsfeier. Erst am 20. Juli besuchte der König zum ersten Male wieder seine Residenzstadt Dresden. Wenige Tage nach der Ankunft des Königs in Pillnitz zogen sämmtliche in Dresden befindliche an dem Kampfe betheiligt gewesene sächsische und preußische Truppen dorthin, um vor dem Könige die Revue zu passiren, worauf dieselben im Schloßgarten, in Gegenwart der königlichen Familie, an bereit stehenden Tafeln festlich bewirthet wurden. Als hierauf am 15. Juli das preußische Füsilier-Bataillon Kaiser Alexander Dresden verließ, wurde demselben „von den im Mai 1849 in Dresden vereinigt gewesenen sächsischen Truppen" ein begeisterter Scheidegruß gewidmet, der von dem fortwährend ungestört gebliebenen kameradschaftlichen Einverständnisse zwischen den sächsischen und preußischen Truppen Zeugniß giebt. Der König ließ diesem Bataillone des Regiments Alexander ein Fahnenband mit der Aufschrift: „Friedrich August den Tapfern — Dresden Mai 1849" verehren; ein gleiches Zeichen der Anerkennung wurde später auch den anderen preußischen Bataillonen ertheilt, die am Kampfe selber betheiligt gewesen waren. Außerdem waren allen sächsischen und preußischen Offizieren, die sich im Kampfe besonders hervorgethan hatten, sächsische Orden, den tapfersten Mannschaften Medaillen ertheilt worden. Mehrere sächsische Militairpersonen erhielten zugleich preußische und auch österreichische Ordenszeichen. Am 15. August zog endlich auch die Brigade des Generalmajors von Hobe ab, worauf zwei Tage nachher einige sächsische aus Schleswig kommende Bataillone in Dresden einrückten.*) Diesen folgte zunächst, ebenfalls aus Schleswig heimkehrend, der sächsische Artilleriepark.**) — Der über Dresden verhängte Kriegszustand wurde erst

*) Zwei Jahre später im März 1851 erlebte Dresden noch österreichische Einquartirung. Es waren die aus Holstein heimkehrenden österreichischen Truppen (Regiment Erzherzog Albrecht, Kaiserjäger, Artillerie u. s. w.), welche als Kriegseinquartierung untergebracht wurden und nach und nach anlangend, jedesmal am nächsten Tage weiter gingen.

**) Der Johannismarkt wurde in diesem Jahre auf der Vogelwiese abgehalten, das Vogelschießen selber eingestellt. Der Neustädter Jahrmarkt am 10. September fand nicht auf dem Markte, sondern auf dem Palaisplatze statt.

im Juni 1850 wieder aufgehoben, nachdem schon länger vorher mehrfache Milderungen der hierauf bezüglichen Bestimmungen eingetreten waren; am 17. Juni begann die Zurückgabe der abgelieferten Waffen. Inzwischen war die Dresdener Communalgarde durch Verordnung des Ministeriums des Innern (wie der Rath am 6. August 1849 bekannt machte) definitiv aufgehoben, zugleich aber auch deren Reorganisation verfügt worden. Diese Reorganisation erfolgte zwar und der Vorstand, Advocat Böhme, machte am 9. November (1849) bekannt, daß die Bildung der vom General-Commando angeordneten Bataillonsbezirke beendigt und die Stammcompagnien aus den mit Handschlag verpflichteten Mannschaften (fünf Bataillone, zusammen 2500 Mann) formirt worden seien, das Institut selber aber trat nicht wieder in's Leben.*) Auch das Stadtverordneten-Collegium war am 7. September 1849 durch die Kreisdirection aufgelöst worden. An dessen Stelle wählte der Stadtrath, im Einverständnisse mit der Kreisdirection, aus der Bürgerschaft zwölf Vertrauensmänner, worauf am 3. December das neugewählte Stadtverordneten-Collegium zusammentrat. Der am 16. Juli dieses Jahres zum Bürgermeister der Stadt Dresden erwählte seitherige erste Stadtrath Pfotenhauer wurde am 21. December 1850 feierlich in sein Amt eingewiesen und an seine Stelle als erster Stadtrath trat am 18. Januar 1851 der Finanzprocurator Neubert. Die städtischen Kämmereirechnungen des Jahres 1849 ergaben einen durch die Mai-Ereignisse für die Stadt erwachsenen außerordentlichen Aufwand von 15,950 Thlrn., worunter jedoch die von mehreren Einwohnern erhobenen Entschädigungsansprüche und die indirecten Verluste nicht mit inbegriffen waren. Es fanden sich darin unter anderen folgende Ausgabeposten: 1274 Thlr. während des Aufstandes verausgabt, 937 Thlr. für Wiederherstellung des Straßenpflasters, 1302 Thlr. für Wiederherstellung der Schleußen, 318 Thlr. für Wiederherstellung an Grundstücken, 100 Thlr. für Verpflegung von Verwundeten im Amtskrankenhause, 2496 Thlr. für dergleichen im neuen Krankenhause, 154 Thlr. für geleistete Spannfuhren, 3431 Thlr. für die den königlich sächsischen und preußischen Truppen gelieferte Fourage, 3154 Thlr. Kosten für die Einquartierungsämter, 2252 Thlr. Kosten wegen der Gefangenen bei dem Stadtgerichte und bei der Polizeideputation. — Die während des Belagerungszustandes seit November 1849 tagenden Kammern wurden am 1. Juni 1850 abermals aufgelöst, worauf am 22. Juli der einberufene ordentliche Landtag (dessen feierlicher Schluß am 11. April 1851 erfolgte) vom Könige im Sitzungssaale der Zweiten Kammer eröffnet wurde, nachdem vorher der im Februar 1850 an Dr. von Ammon's Stelle getretene Oberhofprediger Dr. Harleß in der Hofkirche die Landtagspredigt gehalten hatte.**) Im weiteren

*) Seit Ende Mai hatte der Major Adolf von Zeschau das Generalcommando sämmtlicher Communalgarden übernommen.

**) Oberhofprediger Dr. von Ammon hatte am 2. December 1849 seine Abschiedspredigt gehalten. Die Beschwerden des hohen Alters hatten sich nach den unheilvollen Maitagen und durch die unmittelbar vor und in seiner Wohnung erlebten Schrecknisse auffallend vermehrt. Der 84jährige Greis überlebte den Rücktritt in den Ruhestand nur wenige Monate; er vollendete schon am 21. Mai 1850 und am 25. Mai, an demselben Tage, an welchem er vor 37 Jahren seine Amtswohnung bezogen hatte, wurde seine entseelte Hülle unter allseitiger Theilnahme, nach dem Eliaskirchhofe geleitet, wo sie nahe bei Dr. Reinhardt ihre letzte Ruhestätte fand. — Sein Nachfolger Dr. Harleß hielt seine Antrittspredigt am 24. Februar 1850. — Das durch den Tod des Pastors Zscheile erledigte Pastorat der Neustädter Kirche wurde am 17. September 1851 vom

Verlaufe der politischen Ereignisse dieser Zeit (nachdem auch die sogenannte Dreikönigs-Verfassung, welche König Friedrich August schon am 30. Mai 1849 durch eine neue Proclamation an sein Volk als das Ergebniß der zwischen den sächsischen, preußischen und hannöver'schen Bevollmächtigten zu Berlin gepflogenen Verhandlungen und als ein Zeugniß seines opferbereiten Strebens für die Einigung des deutschen Vaterlandes verkündigt hatte, an den bald nachher eintretenden Verhältnissen gescheitert und schon am 2. September 1850, nach einer Unterbrechung von zwei Jahren sieben Monaten die Wiederherstellung des Bundestages zu Frankfurt erfolgt war) wurde Dresden zum Sitz der bekannten Ministerial-Conferenzen erwählt, eine Wahl, die jedenfalls auf's Neue bekunden konnte, welchen ehrenvollen und zum Theil maßgebenden Einfluß Sachsen durch seinen Herrscher dem deutschen Verfassungswerke gegenüber, dem auch diese Conferenzen galten, zu behaupten suchte. Die Conferenzen, zu welchen sich die Bevollmächtigten aller deutschen Bundesstaaten versammelten, begannen am 23. December 1850*) und dauerten ohne irgend welches Resultat bis zum 15. Mai 1851. Ihr Sitz war das seit dem Tode des Prinzen Maximilian (3. Januar 1838) unbewohnt stehende Brühl'sche Palais.

Die Spuren der Zerstörung, welche die Maitage zurückgelassen hatten, verschwanden allmälig, das Vertrauen auf dauernde Ruhe und Ordnung konnte sich wieder befestigen und Alles, was unter Friedrich August's Regierung für die innere und äußere Entwickelung der Stadt, für Förderung des Gemeinwohles im Einzelnen und Allgemeinen fortgeführt oder neu begonnen worden war, entfaltete, so weit es die eben geschilderten Ereignisse unterbrochen oder gestört hatten, auf's Neue die Triebkraft des Gedeihens. Es ist dem, was in dieser Beziehung bereits in dem vorher gegebenen allgemeinen Ueberblicke berührt worden ist, wenig mehr hinzuzufügen. Die durch die Ereignisse des Jahres 1849 auf kurze Zeit unterbrochene Bauthätigkeit nahm alsbald wieder einen neuen Aufschwung. So wurde z. B. im Herbste 1851 die neu angelegte Pragerstraße so weit vollendet, daß sie befahren werden konnte.**) Mit gleichem Eifer wurde der Ausbau der Marienbrücke betrieben, das Museum seiner Vollendung entgegen geführt und die Wiederherstellung des durch den Brand am 6. Mai 1849 zerstörten Theiles des Zwingers begonnen, nachdem die Trümmer des eingeäscherten Opernhauses schon im Herbste jenes Jahres abgetragen worden waren. Gleiches galt von den in Neustadt schon früher begonnenen Neubauten. Am Zeughause wurde überdies das ehemalige Wagenhaus und ein Theil des Kuffenhauses zu einer Infanteriekaserne eingerichtet und auch die Cavalleriekaserne in Altstadt erweitert. Während die Privatbauthätigkeit, namentlich in den neuentstehenden Stadttheilen vorzugsweise auf Herstellung von stattlichen Gebäuden mit größeren Wohnungen bedacht war, suchte ein im Jahre 1852 unter dem Namen Gemeinnütziger Bauverein zusammengetretener Verein dem fühlbarer werdenden

---

Stadtrath dem Consistorialrath Dr Thenius übertragen, der am 30. November seine Antrittspredigt hielt.

*) Es war der hundertjährige Geburts- und Gedächtnißtag Friedrich Augusts des Gerechten.

**) Die seitherige Hundsgasse erhielt 1850 den Namen Palmstraße.

Mangel an kleineren aber gesunden Wohnungen dadurch abzuhelfen, daß er es sich zur Aufgabe machte, auf Actien Bauplätze anzukaufen und darauf seinem Zwecke entsprechende vermiethbare Gebäude herzustellen. Auch die Zahl der wohlthätigen Einrichtungen vermehrte sich wesentlich durch die von einem Vereine begründeten öffentlichen Speiseanstalten (die erste: Annengasse, im Jacobshospitale). — Von neuen Anstalten für den gewerblichen Verkehr ist die Entstehung einer Dresdener Producten-Handelsbörse erwähnenswerth. Sie versammelte sich zum ersten Male am 15. November 1850, nachdem der Rath durch eine Bekanntmachung vom 6. November — „um auf den Getreidemärkten, welche allwöchentlich Montags und Freitags gleichzeitig mit den Wochenmärkten allhier abgehalten werden, den Verkehr möglichst zu fördern und in Uebereinstimmung mit mehrfach dahin gerichteten Anträgen" — die Einrichtung derselben verfügt hatte. Eine den öffentlichen und Privatverkehr betreffende bedeutende Erleichterung anderer Art erfolgte im August 1851, nachdem die früheren Briefsammlungen eingezogen worden waren, durch Anlegung von Briefkästen an verschiedenen Punkten der Stadt und in den Vorstädten, zur Aufnahme von unfrankirten oder mit Frankomarken versehenen Briefen. Das Jahr 1850 hatte eine neue Posttaxordnung gebracht. Endlich wurde im Parterre des Finanzhauses das Staatstelegraphenbureau errichtet, das zu der nach den gesetzlichen Bestimmungen Jedermann zustehenden Benutzung der Staatstelegraphen Tag und Nacht geöffnet blieb.

Für die städtische Verwaltung brachten diese Jahre, in Folge der unter Friedrich August's Regierung begonnenen durchgreifenden Neugestaltungen der Justiz- und Verwaltungsverhältnisse, wesentliche Veränderungen, indem im Jahre 1851 zunächst die Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat erfolgte. Nach den hierzu zwischen dem vom Justizministerium bestellten Commissar, Geheimen Justizrath Dr. Schröder, und der Stadtgemeinde gepflogenen Verhandlungen verpflichtete sich letztere (laut Receß vom 30. September 1851) dem Staatsfiscus zu der (in Anlaß des Gesetzes vom 23. November 1848, die Umgestaltung der Unter-Gerichte u. s. w. betreffend) beabsichtigten Errichtung von zwei collegialen Gerichtsbehörden in Dresden eine Geldbeihilfe von 15,000 Thalern zu gewähren. Unerwartet der Ausführung des Gesetzes von 1848 aber sollte 1. die der Stadt Dresden zuständige Municipal-Jurisdiction, und zwar sowohl die Ober- als die Erbgerichtsbarkeit und 2. diejenige Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt, welche dem Stadtrathe zu Dresden als Verwalter des geistlichen Brückenamtes, des Maternihospitalamtes, des Leubnitzer Amtes, des Syndicatsgerichtes und des Religionsamtes daselbst über verschiedene Ortschaften und Ortsantheile zugestanden, an den Staat abgegeben und von demselben zur Verwaltung auf eigene Rechnung vom 1. October übernommen werden, und zwar allenthalben in demselben Umfange, in welchem diese Jurisdiction, einschließlich aller Zweige der obrigkeitlichen Verwaltung auf den betreffenden Dörfern, seither durch die vier Abtheilungen des Stadtgerichtes zu Dresden und dessen Criminalgerichts-Abtheilung ausgeübt worden sei. Alle auf Privatrechtstiteln beruhenden Guts-, Lehn- und erbherrliche Nutzungen sollten dem seitherigen Inhaber der genannten Jurisdictionen verbleiben, auch an dem Patronatrechte des Stadtrathes über Kirchen und Schulen und die ihnen gewidmeten Stiftungen

eben so wenig etwas geändert werden als an dem von ihm hierbei seither ausgeübten Rechte der weltlichen Coinspection. Der Staat übernahm mit dieser Jurisdiction zugleich das seither beim Stadtgerichte nach den Bestimmungen der Städteordnung angestellte, von der Oberbehörde bestätigte richterliche Personal (nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. November 1848), während die Stadtgemeinde dem Justizministerium vorläufig die auf der Frohngasse gelegenen Stadtgerichtsgefängnisse und Behufs des Fortbestehens einer offenen Gerichtsstelle in Neustadt die im dortigen Rathhause befindlichen Gerichtslocalitäten zur unentgeltlichen Benutzung überließ. Die feierliche Uebernahme der städtischen Gerichtsbarkeit Seiten des Staates geschah am 1. October (1851) Vormittags 9 Uhr im Locale des Landgerichtes durch den königlichen Commissar, Appellationsrath Dr. von Stieglitz, und in Gegenwart der Mitglieder der neuen Gerichtsbehörden, des königlichen Stadtgerichtes und königlichen Landgerichtes, einer Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten und der gerichtsuntergebenen Dorfschaften.

Die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirkes wurde zur Zeit dem Stadtrathe und der Stadtpolizei-Deputation noch ungeschmälert überlassen; aber schon am 1. Mai 1853 wurde durch einen weiteren zwischen dem Ministerium des Innern, durch den beauftragten Commissar, Regierungsrath von Burgsdorff, und dem Stadtrathe abgeschlossenen Vertrag (vom 31. Januar 1853) auch die (nach §§ 252—253 der Städteordnung) von der Stadtpolizeibehörde im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirkes ausgeübte Verwaltung der Sicherheitspolizei vom Staate übernommen und die Stadtpolizeibehörde von dem ihr seither obgelegenen Auftrage, soweit er sich auf die Verwaltung der Sicherheitspolizei erstreckte, entbunden, während sich der Stadtrath (in Gemäßheit von §§ 252—253 der Städteordnung) der Verwaltung der Wohlfahrtspolizei im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirkes auch fernerhin zu unterziehen hatte. Die Stadt verpflichtete sich dabei (der Bestimmung des § 265 der Städteordnung entsprechend), zu den Kosten der Verwaltung der Sicherheitspolizei einen vom Tage der Uebernahme an beginnenden jährlichen Beitrag von 30,000 Thalern zu entrichten, so lange nicht die in genanntem Paragraph der Städteordnung den Stadtgemeinden auferlegte Verpflichtung zur Tragung des Polizeiaufwandes aufgehoben oder wenigstens zu Gunsten der Stadtgemeinden modificirt sein würde. Etwaiger Mehraufwand für die Polizeiverwaltung wurde vom Staate übertragen. Der seither der Stadt zum Aufwande der Polizeipflege aus Staatsmitteln bewilligte Zuschuß von 5138 Thlrn. 26 Ngr. 7 Pf. kam vom Tage der Uebernahme der Sicherheitspolizei Seiten des Staates selbstverständlich in Wegfall. Die aus der Verwaltung der der Sicherheitspolizei zugetheilten Geschäfte dem städtischen Armen- und Schulwesen zufließenden Revenüen an Strafgeldern und an Gebühren bei Ausfertigung von Reiselegitimationen, Logis- und Aufenthaltskarten, bei Concessionsertheilungen zu Schaustellungen, Tanzmusiken u. s. w. sollten in bisheriger Weise dem Armen- und Schulwesen verbleiben. Die Theilung der Geschäfte für die Sicherheits- und die Wohlfahrtspolizei geschah nach folgenden Grundzügen: Zum Ressort der königlichen Polizeidirection, zu deren Director der Regierungsrath Ludwig von Burgsdorff ernannt wurde,

gehörten seitdem: I. Anstalten zur Erhaltung vollständiger Kenntniß aller Einwohner, fremder und einheimischer; II. Anstalten zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und persönlichen Sicherheit, zur Vorkehrung gegen Verbrechen und Entdeckung begangener Verbrechen (d. i. Concurrenz mit den Criminalbehörden zur Entdeckung von Verbrechen), Ergreifung der Thäter u. s. w.; Anwendung aller zulässigen Sicherungsmittel gegen verdächtige und gefährliche Personen; Ueberwachung gemeingefährlicher Individuen; Haussuchungen, Nachforschungen, Verhaftungen u. s. w.; Untersuchung und Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen, soweit dieselbe zur Competenz der Polizeibehörde gehört; alle Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe bei Tage und bei Nacht, des Hausfriedens u. s. w.; das Nachtwächterwesen in seinem ganzen Umfange;*) III. Aufsicht und Beobachtung allgemeiner polizeilicher Vorschriften (d. i. Aufsicht, Untersuchung und Bestrafung bezüglich verbotener Spiele und unerlaubter Lotterien; die gesammte Preßpolizei; Aufsicht auf die Ausübung der Jagd; Aufsicht über Droschken-, Fiaker- und Omnibuswesen, mit Ausnahme der dem Stadtrathe verbleibenden Concessionsertheilung zum Lohnkutschergewerbe; Cognition über öffentliche Unterstützungsgesuche). Dem Stadtrathe blieb dagegen die Verwaltung nachbenannter Gegenstände der Wohlfahrtspolizei: I. Aufsicht auf Kirchen und Schulen; II. Gesundheitspolizei; III. Gewerbspolizei; IV. Marktpolizei; V. Bau- und Straßenpolizei (d. i. Beobachtung des Bau-Regulativs; Instand- und Reinhaltung der Straßen ꝛc.; Verhinderung der Beschädigung der Anlagen; Aufsicht auf die öffentlichen Brunnen und auf die Wasserleitung überhaupt; Aufsicht auf die nächtliche Beleuchtung); VI. Feuerpolizei;**) VII. Leitung des städtischen Armenwesens; VIII. Heimathsachen; IX. Recrutirungs-Angelegenheiten und Ueberwachung der Dienst- und Kriegs-Reservisten und Recrutirungspflichtigen. — Alle Polizeiangelegenheiten, welche nicht unter diesen der Verwaltung des Stadtrathes verbleibenden Zweigen der Wohlfahrtspolizei aufgeführt waren, sollten bei entstehendem Zweifel, ob solche zur Sicherheits- oder zur Wohlfahrtspolizei zu rechnen seien, bis zur Entscheidung der vorgesetzten Behörde der Cognition der Sicherheitspolizeibehörde überlassen bleiben. Zur gegenseitigen Unterstützung der beiden nunmehr getrennten Behörden sollten die Aufsichtsbeamten beider angewiesen sein, bei Verrichtung ihrer Dienstobliegenheiten auch denjenigen Zweigen der Polizei ihre Aufmerksamkeit zu widmen, die nicht in den Geschäftskreis ihrer Dienstbehörde gehörten, und etwa wahrnehmbare Un-

*) Die Stadt war nach dem noch bestehenden Regulative für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden vom 17. Januar 1852 (Instruction für die Nachtwächter von demselben Tage) in drei Nachtwächter-Visitationen mit 41 Districten, 6 Obernachtwächtern, 88 Nachtwächern und 12 Reserve-Nachtwächtern eingetheilt.

**) Feuerlöschordnung vom 13. December 1848. Zur Oberleitung der Löschanstalten im ganzen Umfange des städtischen Polizeibezirks wurden ein Feuerlöschdirector und zwei Stellvertreter bestellt. Für die Hofgebäude (das K. Residenzschloß, Prinzenpalais u. s. w.) bestand eine besondere Hoffeuerlöschdirection. Die Stadt ward in 2 Feuerbezirke eingetheilt. Von der aus 48 Mann gebildeten Feuercompagnie kam eine Abtheilung von 36 Mann auf die Altstadt und eine von 12 Mann auf die Neustadt. Schornsteinfeger-Bezirke zählte die Stadt 10. (Regulativ die Einrichtung der Schornsteinfeger-Bezirke betreffend vom 1. Juli 1854); s. diese und andere wohlfahrtspolizeilichen Verordnungen bei Flath a. a. O.

eben so wenig etwas geändert werden als an dem von ihm hierbei seither ausgeübten Rechte der weltlichen Coinspection. Der Staat übernahm mit dieser Jurisdiction zugleich das seither beim Stadtgerichte nach den Bestimmungen der Städteordnung angestellte, von der Oberbehörde bestätigte richterliche Personal (nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. November 1848), während die Stadtgemeinde dem Justizministerium vorläufig die auf der Frohngasse gelegenen Stadtgerichtsgefängnisse und Behufs des Fortbestehens einer offenen Gerichtsstelle in Neustadt die im dortigen Rathhause befindlichen Gerichtslocalitäten zur unentgeltlichen Benutzung überließ. Die feierliche Uebernahme der städtischen Gerichtsbarkeit Seiten des Staates geschah am 1. October (1851) Vormittags 9 Uhr im Locale des Landgerichtes durch den königlichen Commissar, Appellationsrath Dr. von Stieglitz, und in Gegenwart der Mitglieder der neuen Gerichtsbehörden, des königlichen Stadtgerichtes und königlichen Landgerichtes, einer Deputation des Stadtrathes und der Stadtverordneten und der gerichtsuntergebenen Dorfschaften.

Die Verwaltung der Polizeigerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirkes wurde zur Zeit dem Stadtrathe und der Stadtpolizei-Deputation noch ungeschmälert überlassen; aber schon am 1. Mai 1853 wurde durch einen weiteren zwischen dem Ministerium des Innern, durch den beauftragten Commissar, Regierungsrath von Burgsdorff, und dem Stadtrathe abgeschlossenen Vertrag (vom 31. Januar 1853) auch die (nach §§ 252—253 der Städteordnung) von der Stadtpolizeibehörde im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirkes ausgeübte Verwaltung der Sicherheitspolizei vom Staate übernommen und die Stadtpolizeibehörde von dem ihr seither obgelegenen Auftrage, soweit er sich auf die Verwaltung der Sicherheitspolizei erstreckte, entbunden, während sich der Stadtrath (in Gemäßheit von §§ 252—253 der Städteordnung) der Verwaltung der Wohlfahrtspolizei im Auftrage der Regierung innerhalb des städtischen Gemeindebezirkes auch fernerhin zu unterziehen hatte. Die Stadt verpflichtete sich dabei (der Bestimmung des § 265 der Städteordnung entsprechend), zu den Kosten der Verwaltung der Sicherheitspolizei einen vom Tage der Uebernahme an beginnenden jährlichen Beitrag von 30,000 Thalern zu entrichten, so lange nicht die in genanntem Paragraph der Städteordnung den Stadtgemeinden auferlegte Verpflichtung zur Tragung des Polizeiaufwandes aufgehoben oder wenigstens zu Gunsten der Stadtgemeinden modificirt sein würde. Etwaiger Mehraufwand für die Polizeiverwaltung wurde vom Staate übertragen. Der seither der Stadt zum Aufwande der Polizeipflege aus Staatsmitteln bewilligte Zuschuß von 5138 Thlrn. 26 Ngr. 7 Pf. kam vom Tage der Uebernahme der Sicherheitspolizei Seiten des Staates selbstverständlich in Wegfall. Die aus der Verwaltung der der Sicherheitspolizei zugetheilten Geschäfte dem städtischen Armen- und Schulwesen zufließenden Revenüen an Strafgeldern und an Gebühren bei Ausfertigung von Reiselegitimationen, Logis- und Aufenthaltskarten, bei Concessionsertheilungen zu Schaustellungen, Tanzmusiken u. s. w. sollten in bisheriger Weise dem Armen- und Schulwesen verbleiben. Die Theilung der Geschäfte für die Sicherheits- und die Wohlfahrtspolizei geschah nach folgenden Grundzügen: Zum Ressort der königlichen Polizeidirection, zu deren Director der Regierungsrath Ludwig von Burgsdorff ernannt wurde,

gehörten seitdem: I. Anstalten zur Erhaltung vollständiger Kenntniß aller Einwohner, fremder und einheimischer; II. Anstalten zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und persönlichen Sicherheit, zur Vorkehrung gegen Verbrechen und Entdeckung begangener Verbrechen (d. i. Concurrenz mit den Criminalbehörden zur Entdeckung von Verbrechen), Ergreifung der Thäter u. s. w.; Anwendung aller zulässigen Sicherungsmittel gegen verdächtige und gefährliche Personen; Ueberwachung gemeingefährlicher Individuen; Haussuchungen, Nachforschungen, Verhaftungen u. s. w.; Untersuchung und Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen, soweit dieselbe zur Competenz der Polizeibehörde gehört; alle Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe bei Tage und bei Nacht, des Hausfriedens u. s. w.; das Nachtwächterwesen in seinem ganzen Umfange;*) III. Aufsicht und Beobachtung allgemeiner polizeilicher Vorschriften (d. i. Aufsicht, Untersuchung und Bestrafung bezüglich verbotener Spiele und unerlaubter Lotterien; die gesammte Preßpolizei; Aufsicht auf die Ausübung der Jagd; Aufsicht über Droschken-, Fiaker- und Omnibuswesen, mit Ausnahme der dem Stadtrathe verbleibenden Concessionsertheilung zum Lohnkutschergewerbe; Cognition über öffentliche Unterstützungsgesuche). Dem Stadtrathe blieb dagegen die Verwaltung nachbenannter Gegenstände der Wohlfahrtspolizei: I. Aufsicht auf Kirchen und Schulen; II. Gesundheitspolizei; III. Gewerbspolizei; IV. Marktpolizei; V. Bau- und Straßenpolizei (d. i. Beobachtung des Bau-Regulativs; Instand- und Reinhaltung der Straßen ꝛc.; Verhinderung der Beschädigung der Anlagen; Aufsicht auf die öffentlichen Brunnen und auf die Wasserleitung überhaupt; Aufsicht auf die nächtliche Beleuchtung); VI. Feuerpolizei;**) VII. Leitung des städtischen Armenwesens; VIII. Heimathsachen; IX. Recrutirungs-Angelegenheiten und Ueberwachung der Dienst- und Kriegs-Reservisten und Recrutirungspflichtigen. — Alle Polizeiangelegenheiten, welche nicht unter diesen der Verwaltung des Stadtrathes verbleibenden Zweigen der Wohlfahrtspolizei aufgeführt waren, sollten bei entstehendem Zweifel, ob solche zur Sicherheits- oder zur Wohlfahrtspolizei zu rechnen seien, bis zur Entscheidung der vorgesetzten Behörde der Cognition der Sicherheitspolizeibehörde überlassen bleiben. Zur gegenseitigen Unterstützung der beiden nunmehr getrennten Behörden sollten die Aufsichtsbeamten beider angewiesen sein, bei Verrichtung ihrer Dienstobliegenheiten auch denjenigen Zweigen der Polizei ihre Aufmerksamkeit zu widmen, die nicht in den Geschäftskreis ihrer Dienstbehörde gehörten, und etwa wahrnehmbare Un-

*) Die Stadt war nach dem noch bestehenden Regulative für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden vom 17. Januar 1852 (Instruction für die Nachtwächter von demselben Tage) in drei Nachtwächter-Visitationen mit 41 Districten, 6 Obernachtwächtern, 88 Nachtwächtern und 12 Reserve-Nachtwächtern eingetheilt.

**) Feuerlöschordnung vom 13. December 1848. Zur Oberleitung der Löschanstalten im ganzen Umfange des städtischen Polizeibezirks wurden ein Feuerlöschdirector und zwei Stellvertreter bestellt. Für die Hofgebäude (das K. Residenzschloß, Prinzenpalais u. s. w.) bestand eine besondere Hoffeuerlöschdirection. Die Stadt ward in 2 Feuerbezirke eingetheilt. Von der aus 48 Mann gebildeten Feuercompagnie kam eine Abtheilung von 36 Mann auf die Altstadt und eine von 12 Mann auf die Neustadt. Schornsteinfeger-Bezirke zählte die Stadt 10. (Regulativ die Einrichtung der Schornsteinfeger-Bezirke betreffend vom 1. Juli 1854); s. diese und andere wohlfahrtspolizeilichen Verordnungen bei Flath a. a. O.

gehörigkeiten bei ihrer Dienstbehörde zur weiteren Benachrichtigung an die competente Behörde zur Anzeige zu bringen. Die Stadt wurde hierauf in 8 Sicherheitspolizeibezirke mit eben so vielen Inspectoren (und 12 Corporalen und 116 Stadt-Gensdarmen), und 4 Wohlfahrtspolizeibezirke mit einem Inspector, 4 Oberaufsehern (1 Oberwächter und 16 Aufsehern) eingetheilt. Die königliche Polizei-Direction wurde schon sechs Monate nach der Uebernahme in das von der Regierung erkaufte vormals Cosel'sche Palais (an der Frauenkirche) verlegt, wo die Geschäfte am 1. November 1853 eröffnet wurden. Da bei der großen Ausdehnung, welche die Bevölkerung und verschiedene Theile der Stadt in den letzten Jahrzehnten gewonnen, die seitherigen das Einwohner- und Fremdenwesen betreffenden Bestimmungen und die hierauf begründeten Bureau-Einrichtungen mannigfach und namentlich in Bezug auf das Einwohnerwesen sich als unzureichend erwiesen hatten, so trat bei dieser Behörde an demselben Tage statt des seitherigen Logisbureau's das Einwohneramt in Thätigkeit, das nicht blos der Behörde, sondern vorzugsweise dem öffentlichen Verkehre dienend und in einer zweiten und dritten Abtheilung das Gewerbsgehilfen- und das Dienstbotenamt umfassend, zur Legitimation und zum Nachweis aller Klassen der Einwohner sowie derjenigen Fremden, welche als Ausländer über ein Jahr, als Inländer über zwei Monate sich hier aufhalten, bestimmt ist. Zur Erleichterung des Publikums wurde jede Polizeibezirkswache mit einer Bezirksstelle des Einwohneramtes zur Annahme von Wohnungs-An- und Abmeldungen u. s. w. verbunden. An die Stelle der seither bestandenen zwei Bureaux für Paß- und Fremdenwesen wurde ein vereinigtes Paß- und Fremdenbureau mit einer zweiten Abtheilung, dem Wanderbureau (für durchreisende Gewerbsgehilfen) errichtet.*) Die Geschäfte der Wohlfahrtspolizei sind verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung zugetheilt; die Aufsicht über Kirchen und Schulen (mit Ausschluß der Aufsicht auf die Sabbathfeier): der Kirchen- und Schul-Deputation; die Gewerbspolizei zum großen Theil und die Marktpolizei ganz: der stadträthlichen Haupterpedition; die Baupolizei sowie die Feuerpolizei: der Bauerpedition; die Aufsicht auf nächtliche Beleuchtung: der Beleuchtungserpedition. Die Leitung des städtischen Armenwesens verblieb der Armenversorgungsbehörde in der seitherigen Verfassung.**) Für die übrigen Zweige der Wohlfahrtspolizei (wie Gesundheitspolizei, einen Theil der Gewerbspolizei, wie Taxen der Handwerker, die Straßenpolizei, Heimaths- und Recrutirungssachen) wurde eine besondere Wohlfahrtspolizei-Expedition unter der Leitung eines besoldeten Stadtraths errichtet, dem zugleich die Aufsicht über das städtische Executivpersonal obliegt. In dem ehemaligen Polizeihause (auf der Scheffel-

*) S. das diese neuen Einrichtungen betreffende „Regulativ für das Einwohner- und Fremdenwesen der Stadt Dresden" vom 29. October 1853, das in jedes Haus zur Nachachtung vertheilt wurde. (Ein späteres Regulativ ist vom 4. März 1857.) — Im Jahre 1854 übernahm das Einwohneramt auch die Bearbeitung des Dresdener Adreßbuches, das früher mit „königl. Privilegio" vom Hofküchengeschirrschreiber Scheppach herausgegeben wurde, dann in das Eigenthum des Pensionszahlamtscalculators Ranft und schließlich in den Verlag des (seit 1749 mit landesherrlichem Privilegium bestehenden) Adreßcomptoirs übergegangen war. Es erschien zuerst in der vom Einwohneramt besorgten, dem Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs entsprechenderen Bearbeitung für das Jahr 1855.

**) Vergl. II. S. 881 flg. Die Zahl der Armendistricte war bis 1854 auf 32 vermehrt worden.

gasse) befanden sich seitdem die Armenversorgungsbehörde, die Direction des Stadtkrankenhauses, des Wasserleitungswesens, des Leihhauses, der Sparkasse, des vereinigten Frauenhospitals, der Hohenthal'schen Versorganstalt, des Bürgerhospitals und der Einquartierungsbehörde.

Wenn während der oben geschilderten verhängnißvollen Zeit (1849), wie eine früher erwähnte Proclamation sagt, Uebelgesinnte bemüht gewesen waren, das Band der Liebe und des Vertrauens zu lockern, welches seit Jahrhunderten Sachsens Volk und seine Fürsten verbunden hat, so bedurfte es nur kurzer Frist zu dem Belege, wie wenig ihnen dies gelungen war. Leider aber sollte dem redlichen Bemühen des Volkes, durch erneute Beweise treuer Anhänglichkeit und unwandelbarer Verehrung in dem Herzen des edlen Landesherrn die Erinnerung an jene Zeit bitterer Erfahrung zu verwischen, nur noch eine Reihe von wenigen Jahren vergönnt sein. Zu den freudigen Ereignissen, welche die Vorsehung dem Könige und dem königlichen Hause inzwischen noch beschied, gehörte zunächst die in Dresden gefeierte Vermählung der zweiten Tochter des Prinzen Johann, Elisabeth mit dem Herzog von Genua am 22. April 1850.*) Der Herzog von Genua traf am 20. April in Dresden ein und am 22. April Nachmittags erfolgte in der katholischen Hofkirche die feierliche Einsegnung des hohen Paares. Der apostolische Vicar und Dechant des Domstifts Bautzen, Bischof Dittrich, hielt die Trauungsrede und während des dem feierlichen Acte folgenden Te Deum donnerten die Geschütze, sowie die Gewehrsalven der an der Kirche aufgestellten Infanteriebataillone. Am 23. und 24. April war Festspiel im Hoftheater; den 24. und 25. April Manöver zu Ehren des Herzogs und am 30. April fuhr der königliche Hof mit Extrazug nach Königstein, bis wohin die sächsisch-böhmische Bahn am 9. Mai eröffnet wurde. Am 2. Mai reisten die hohen Neuvermählten von Dresden ab.**)

Dieser Vermählung folgte drei Jahre später unter großen Feierlichkeiten die Vermählung des Prinzen Albert mit der Prinzessin Carolina von Wasa (geboren den 5. August 1833). Am 15. Juni 1853 wurde das offizielle Programm der für den Hof stattfindenden Festlichkeiten ausgegeben und die Vorbereitungen zur festlichen Ausschmückung der Stadt für den auf den 18. Juni festgesetzten Einzug der hohen Braut verkündeten die allgemeine und lebendige Theilnahme, die sich an dieses Ereigniß knüpfte. Vor dem Rathhause wurde mit Eifer an dem decorativen Festbaue gearbeitet und die städtische Gasanstalt (die bei der Geburt des Prinzen zuerst ihr Licht hatte leuchten lassen, war mit großartigen Vorbereitungen zu der für den 20. Juni bestimmten Illumination beschäftigt. Am 16. Juni früh 8 Uhr ging der festlich geschmückte Extrazug von Dresden nach Bodenbach

*) S. 890. Am 24. Mai 1840 war dem Prinzen Johann die fünfte Prinzessin, Margaretha (Carolina Friederika), geboren worden. Ihr folgte am 15. März 1845 die Prinzessin Sophia (Maria Friederika). Am 21. November 1847 hatte das hohe Aelternpaar im stillen Familienkreise das 25jährige Vermählungsjubelfest gefeiert.

**) Am Schlusse des Jahres 1850 stiftete der König zum Andenken an den Stammvater der Albertinischen Linie und zur Auszeichnung derjenigen, „welche dem Staate nützliche Dienste geleistet, sich durch bürgerliche Tugend, Kunst und Wissenschaft und sonst ausgezeichnet oder Anspruch auf des Königs Erkenntlichkeit erworben haben," den Albrechtsorden.

ab; mit demselben reiste Prinz Albert seiner hohen Braut bis dahin entgegen. Längs der Bahnstrecke verkündeten die mit Blumengewinden geschmückten Bahnwärterhäuschen und die an den Hauptstationen errichteten Ehrenpforten die festliche Bedeutung des Tages. Auf dem Pirnaer Bahnhofe wurden die Prinzessinnen Louisa (Mutter der Braut) und Carolina von Wasa von dem Prinzen und der Prinzessin Johann, den Prinzessinnen Töchtern, dem Prinzen Georg und dem (einige Tage zuvor bei Hofe angelangten) Prinzen Ludwig von Baiern empfangen und setzten von hier aus die Reise zu Wagen nach Pillnitz fort, wo sie 1/4 4 Uhr eintrafen. Am Abend wurde der königlichen Familie dort durch die königlichen Opernsänger in mehreren mit bunten Lampen erleuchteten Gondeln ein Ständchen gebracht. Dasselbe geschah am Morgen des 17. Juni, welcher Tag dem engeren Familienkreise gewidmet blieb, von Seiten der Dresdener Liedertafel, die zu diesem Zwecke ein Dampfschleppschiff gemiethet und dasselbe mit Blumengewinden, Fahnen und Flaggen geschmückt hatte, das, von dem Dampfer „Saxonia" bugsirt, 1/4 7 Uhr von Dresden abfuhr. Am Morgen des 18. Juni prangte die ganze Stadt im glänzendsten Festschmucke. Nicht blos in den Straßen, durch welche der Festzug sich bewegen sollte, sondern fast überall wehten Flaggen und Fahnen auf den Dächern und aus den Fenstern der mit Blumen, Festons und Teppichen geschmückten Häuser. Es war als hätte sich schon damals in den Herzen des ganzen Volkes eine freudige Ahnung von der allgemeinen und ungeheuchelten Liebe und Verehrung geregt, welche zu weiten und zu mehren das Hohe Brautpaar berufen war. Den Mittelpunkt des ganzen Festschmuckes aber bildete der Altmarkt mit dem großartigen Festbaue vor dem Rathhause, der eine Fronte von 70 Ellen hatte, in seinen Haupttheilen aus vier großen Rundbögen mit einem entsprechenden Ueberbaue und aus einer auf beiden Seiten sich hinziehenden Säulenverzierung bestand und im Einzelnen mit Statuen, Guirlanden, Drapperien, Fahnen, Gruppen und Wappenschildern geschmückt war. Der Einzug erfolgte Vormittags 11 Uhr. Die Prinzessinnen Louisa und Carolina von Wasa hatten Pillnitz um 9 Uhr verlassen und ihren Weg nach dem festlich geschmückten Eingange des Großen Gartens genommen, wo sie um 10 Uhr eintrafen, während die königliche Familie sich sofort nach dem Residenzschlosse in der Stadt verfügt hatte. Im Großen Garten waren die Theilnehmer des zur Einholung der Braut bestimmten berittenen Zuges versammelt. Die Prinzessinnen verfügten sich zunächst in das Palais des Großen Gartens und bald nachher verkündeten die Schüsse der auf der Vogelwiese aufgestellten Geschütze, sowie das Geläute aller Glocken, daß der Zug sich in Bewegung setzte. Die berittenen Gensdarmen eröffneten denselben, dann folgten 8 Postillone mit dem Postbeamtenpersonale, über 200 berittene Landleute der Dresdener Amtslandschaft, geführt von dem Amtshauptmann von Winkler und in verschiedenen nach der Farbe der Pferde geordneten Abtheilungen, zwei Züge Gardereiter, das Forstpersonal, eine Anzahl berittener Herren der Residenz in schwarzem Fracke und mit weißgrünen Achselschleifen geschmückt, das Offiziercorps nach den verschiedenen Waffengattungen, die nicht regimentirten Offiziere, 2 königliche Bereiter und 4 königliche Stallknechte. Die Prinzessinnen saßen in einem sechsspännigen offenen Galawagen, an dessen rechter Seite der stellvertretende Gouverneur der Residenz, Generalmajor von Friederici und links der Kreisoberforstmeister von

Feilitzsch ritten. Dem Galawagen folgte ein vierspänniger Wagen mit dem Gefolge der Prinzessinen und zwei Züge Gardereiter bildeten den Schluß. Der Zug bewegte sich durch den mit einer Ehrenpforte geschmückten Dohnaischen Schlag nach der Waisenhausstraße. Auf dem Altmarkte, wo wie ebenso längs der See- und Schloßgasse das Militair Haie bildete, hatten sich inzwischen die Schüler der obersten Klassen der hiesigen Schulen (gegen 6000 Knaben und Mädchen), jede Abtheilung mit einem Musikchore an der Spitze, sowie die Innungen mit ihren Fahnen und Insignien, aufgestellt. Zwischen der Seegasse und dem Festbaue hatten sich die Offiziere der Garnison, soweit sie nicht zum Dienst commandirt oder an dem berittenen Festzuge betheiligt waren, sowie die Deputationen der auswärtigen Garnisonen versammelt. Auf der zwischen dem Rathhause und dem Festbaue errichteten Estrade hatten die Mitglieder des Stadtraths- und Stadtverordneten-Collegiums, die Rectoren der Kreuzschule und der beiden Realschulen, die Bezirksvorstände, die städtischen Beamten und Deputationen der Schützengesellschaften Platz genommen. Als der Wagen der Prinzessinnen in die Seegasse einlenkte, begann das auf dem Rathhausbalcon stehende Musikchor den Festmarsch zu spielen, und als er von der Seegasse aus sich dem Festbaue näherte, wurden von 50 weißgekleideten Mädchen Blumen gestreut, während unter lautem Jubel aus allen Fenstern weiße Tücher ihr Willkommen winkten. In der Mitte des Festbaues hielt der Wagen und der Bürgermeister Pfotenhauer begrüßte die hohe Braut im Namen der Residenz und brachte dann, nachdem die Prinzessin Carolina seine Ansprache tief bewegt mit einigen Worten des Dankes erwidert hatte, ein dreimaliges Hoch, in welches die Festtheilnehmer und die unübersehbare Zuschauermenge freudig einstimmten. Im Schlosse wurden die Prinzessinnen zuerst von den Prinzen Johann und Albert und dann von den Majestäten und von den übrigen Gliedern der königlichen Familie empfangen, während die auf dem Markte versammelt gewesenen Innungen und Schulen und die übrigen Festtheilnehmer, mit ihren Musikchören dem Festzuge folgend, durch das Georgenthor nach dem Schloßplatz gezogen waren, wo einer der Innungsältesten dem Könige ein dreimaliges Hoch brachte. Um 2 Uhr begab sich der Trauungszug aus den Gemächern der Königin nach der katholischen Hofkirche. Prinz Albert ging zwischen dem Könige und dem Prinzen Johann, die Prinzessin Braut zwischen der Prinzessin Johann und der Prinzessin Louisa von Wasa. Nächstdem folgten die Königin und die Großherzogin von Baden, der Herzog von Genua und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, der Regent von Baden und die Herzogin von Genua, der Herzog von Sachsen-Meiningen und die Erbprinzessin von Sachsen-Altenburg, der Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg und die Prinzessin Anna, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und die Prinzessin Amalia, der Erbprinz von Sachsen-Altenburg und die Prinzessin Augusta, der Prinz Georg, der Herzog Ludwig von Baiern, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar. Nach dem kirchlichen Acte, den der Bischof Dittrich vollzog und dem alle am Hofe beglaubigten Gesandten und vorgestellten fremden Cavaliere, die Mitglieder der ständischen Zwischendeputationen, sowie die Deputationen des Stadtrathes und der Stadtverordneten, die Damen des diplomatischen Corps, die am Hofe vorgestellten fremden und einheimischen Damen u. s. w. beiwohnten, wurde unter dem Geläute aller Glocken, der Abfeuerung der Geschütze und der Infanterie-

salven das Te Deum gesungen. Halb vier Uhr begannen die Beglückwünschungscouren und am Abend versammelte sich ein großer Theil der Bürgerschaft, welcher sich die Studirenden der Kunstakademie angeschlossen hatten, zu dem den Neuvermählten zugedachten Fackelzuge, der unter Mitwirkung des Männergesangvereins seinen Weg vom Gewandhausplatze nach dem Schloßplatze nahm. Am Sonntag (19. Juni) nach der Kirche gelangten die zahlreichen Beglückwünschungsdeputationen zur Audienz, die sich aus der Residenz und aus allen Theilen des Landes eingefunden hatten, und Abends war Theater paré, Mozart's „Titus", wozu Kapellmeister Reißiger die Festouverture componirt und Theodor Hell den (von Frau Bayer-Bürck gesprochenen) Prolog gedichtet hatte. Am Nachmittag des 20. Juni wurde im Großen Garten ein allgemeines auf communliche Kosten veranstaltetes Schulfest abgehalten, das auch die königliche Familie mit ihrem Besuche beehrte. Als es dunkel wurde begann die festliche Illumination der Stadt. Auch bei dieser Gelegenheit bildete wiederum der Altmarkt mit dem Rathhause und dem in unzähligen Gasdecorationen und Girandolen strahlenden Festbaue den eigentlichen Mittelpunkt des glänzenden Schauspiels. Außerdem zeichneten sich besonders aus die Decorationen auf dem Schloßplatze mit den Namenszügen und Emblemen des Königshauses, die Ministerialgebäude, die Gesandtschaftshotels, die Wohnungen der Minister, die polytechnische Anstalt und andere Schulen, der Leipzig-Dresdener Bahnhof, die Hotels und viele Privathäuser. Auf der Marienbrücke prangte eine mit galvanischem Lichte erleuchtete sechs Ellen hohe Statue der Saxonia. Die Beleuchtung erstreckte sich bis in die entferntesten Theile der Stadt.*) Den Schluß der Festlichkeiten am königlichen Hofe bildete nach dem Programm ein am 21. Juni abgehaltener Hofball, während nach außen hin die Festlichkeiten erst am 22. Juni mit einem in der Nähe des Anton'schen Grundstücks abgebrannten Feuerwerke geschlossen wurden.

Es war am 1. August **1854**, als König Friedrich August in Gesellschaft seiner Gemahlin, der Königin Maria, seine Residenz verließ, um sich über Leipzig zunächst nach München zu begeben. Das weitere Reiseziel waren seine geliebten Alpen des Tirolerlandes, die er hiermit zum zehnten Male besuchte und unter deren biederen Bewohnern er ein eben so trauter und verehrter Gast war, wie Erzherzog Johann.**) Tags vor der Abreise hatte der König, wie fast jedes Jahr, noch das Dresdener Vogelschießen

*) Während der drei Stunden, in welchen sämmtliche Decorationen brannten, wurden 70,000 Kubikfuß Gas consumirt. Bei den Decorationen auf dem Altmarkte leuchtete das Gas aus 4500 Oeffnungen und die Decorationen auf dem Schloßplatze enthielten 1500 volle Gasbrenner.

**) Von den übrigen Reisen des Königs (seine vorzugsweise botanischen und wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Reisen begann er als Prinz im Jahre 1828 mit der Reise nach Illyrien und Italien) mag hier nachträglich nur jener berühmten Reise nach England gedacht werden, die er in Begleitung des Oberhofmeisters von Minckwitz, des Flügeladjutanten Major Reichard, des Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt und des Leibarztes Geh. Medicinalrath Dr. Carus, am 22. Mai 1844 antrat und die zunächst unternommen wurde, um der Königin Victoria den Dank für die Verleihung des Hosenbandordens abzustatten, womit der König am 8. October 1842 im Residenzschlosse zu Dresden feierlich bekleidet worden war, die aber zugleich auch dem Studium der Kunst und der Natur, sowie der industriellen und commerziellen Zustände des britischen Volks galt. Sie gehört zu den hellstrahlenden Lichtpunkten in der 18jährigen Regierungsgeschichte Friedrich August's. Aus der glänzenden Aufnahme des Königs in England, aus den Huldigungen, die ihm überall auf der einem Triumphzuge gleichenden Rückreise

besucht und sich mit der ihm eigenen Huld und Leutseligkeit mitten unter seinem Volke bewegt. Auf dem Bahnhofe waren bei der Abreise der Majestäten zum Abschied der Prinz Georg, der Staatsminister Dr. Zschinsky, der Minister des königlichen Hauses von Zeschau, der Gouverneur von Dresden, Generalmajor von Sichart, und außerdem ein zahlreiches Publikum versammelt. Als der Zug sich in Bewegung setzte, winkte der König den Zurückbleibenden mit der ihm eigenen gewinnenden Freundlichkeit noch einmal sein Lebewohl zu — das ein Abschied für die Ewigkeit werden sollte. Die Majestäten übernachteten in Leipzig im Hotel „zum großen Blumenberg", erreichten am Abend des 2. August das königlich bairische Sommerhoflager Nymphenburg bei München und begaben sich am 5. August Abends nach Possenhofen, wo die Königin bei der Herzogin Louise in Baiern vierzehn Tage zu verweilen gedachte, während der König, in Begleitung seines Flügeladjutanten, Major von Zezschwitz, am 6. August Abends seine Reise in's Gebirge antrat. Von Zirl, wo der König am 7. August Vormittags angelangt war, bis nach Silz begleitete ihn der Priester und Frühmeßner Aloys Moriggl, der ihm schon im Jahre 1852 bei der Besteigung des Solsteins zum Führer gedient hatte. Von Silz aus wurde am Morgen des 9. August die verhängnißvolle Reise nach dem Pitzthale angetreten und wenige Stunden später hatte einer der besten und edelsten Fürsten Deutschlands, von dem Hufschlage eines Pferdes getroffen, seine Seele ausgehaucht. In der Nacht vom 9. zum 10. August kam mittels telegraphischer Depesche des sächsischen Gesandten in Wien die Nachricht von dem verhängnißvollen Ereignisse bei Brennbichl nach Dresden. „Den 9. August, Vormittags $^3/_4$10 Uhr", sagte der telegraphische Bericht des Majors von Zezschwitz, „ist Se. Majestät der König auf der Fahrt von Imst nach Wens mit dem Wagen umgeworfen und an dem Hinterkopfe durch einen Schlag eines der Postpferde tödtlich verletzt worden. Allerhöchstderselbe ist trotz des ärztlichen Beistandes nach erhaltenen Sterbesacramenten schon $^1/_2$11 Uhr Vormittags in Folge der Gehirnerschütterung verschieden, ohne wieder zur Besinnung gekommen zu sein." — Sofort war das Gesammt-Ministerium zusammengetreten und die Staatsminister Dr. Zschinsky und Dr. von Falkenstein eilten nach Weesenstein, um die Schreckensbotschaft dem dort weilenden erlauchten Prinzen Johann zu überbringen. Als sich am nächsten Morgen die erschütternde Nachricht mit Blitzesschnelle in der Stadt verbreitete, hielt man sie fast für unglaublich; mit banger und schmerzlicher Ungeduld harrte man der näheren sicheren Kunde und sie kam, die erste Botschaft in ihrer ganzen verhängnißvollen Bedeutung bestätigend und überall, weit über die Grenzen des Landes hinaus dieselbe innige Theilnahme, dieselbe aufrichtige Trauer erweckend.*) Am 10. August Abends 6 Uhr ging eine Commission, bestehend

---

dargebracht wurden, erkannte das Sachsenvolk mit Stolz und Rührung, wie allgemein die Anerkennung der Regententugenden seines geliebten Landesherrn verbreitet war. Deshalb sprach sich auch in den großartigen Feierlichkeiten, womit er bei der Rückkehr in's Vaterland begrüßt wurde, in doppelt inniger und rührender Weise die große Anhänglichkeit und Verehrung aus, die sein eigenes Volk für ihn empfand. Besonders glänzend war der Empfang in Leipzig und in Dresden, wo er gegen 7 Uhr Abends am 9. August eintraf — an demselben Tage, der 10 Jahre später so verhängnißvoll ward.

*) Der genannte Aloys Moriggl veröffentlichte über diese letzte Alpenreise und die beiden letzten Lebenstage des Königs einen rührenden Bericht in dem „Boten für Tyrol und Vorarlberg."

aus dem Oberstallmeister, Generallieutenant von Engel, dem Kammerherrn Grafen von Vitzthum, dem geheimen Medicinalrath Dr. Carus und dem geheimen Kämmerer Tietz mit der nöthigen Dienerschaft, zur Abholung der königlichen Leiche nach Brennbichl ab, von wo sich am 13. August der Trauerzug unter großer Feierlichkeit und unter Geleit einer großen Menge aus der näheren und ferneren Umgegend herbeigeeilter trauernder Alpenbewohner nach der Eisenbahnstation Bieſenhofen in Bewegung setzte. Von hier wurde ein Extrazug nach Hof benutzt, wohin am 13. August der Minister des königlichen Hauses, Staatsminister a. D. von Zeschau und der Generaladjutant, Generallieutenant Reichard, zum Empfange entsendet worden waren. Für den Transport der irdischen Hülle des verewigten Fürsten von Hof nach der Residenz, war ein besonderer Eisenbahnwagen erbaut worden. Die an den vier Ecken mit schwarzen Federn geschmückte Decke desselben trug eine florumhüllte Königskrone. Am 15. August, Abends 3/4 8 Uhr, fuhr der Trauerzug, nachdem ihn längs der ganzen Fahrt die theilnehmenden Kundgebungen der trauernden Bevölkerung begleitet hatten, in den Leipziger Bahnhof der Residenz ein, empfangen von einer unübersehbaren in feierlich andachtsvoller Stimmung harrenden Menschenmenge. Am mittlen Ausgange der (damaligen) Ankunftshalle war eine mit Feuerbecken umgebene Trauerhalle errichtet. Gleich nach 7 Uhr waren Se. Majestät der König Johann, der nunmehrige Kronprinz Albert, der Prinz Georg, der Prinz Albrecht von Preußen, im Namen des Königs von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz August von Sachsen-Coburg, sowie alle Diejenigen erschienen, die dem Trauerzuge sich anschließen sollten. In dem Augenblicke, wo der Train in tiefster Stille in den Bahnhof einfuhr, flammten wie auf einen Zauberschlag Hunderte von bereit gehaltenen Wachskerzen empor; das die Ehrenwache bildende Leibbrigade-Bataillon salutirte, die in Parade aufgestellten Fahnen neigten sich tief zur Erde und das Musikchor spielte den Parademarsch. Nachdem die katholische Geistlichkeit den Act der Einsegnung vollzogen hatte, wurde der Sarg von zwölf Offizieren unter Beistand von zwölf Unteroffizieren aus der Trauerhalle nach dem derselben gegenüber haltenden Leichenwagen getragen, der mit einem sammetnen hermelinbesetzten Tuche bedeckt und mit sechs kostbar angeschirrten, Pferden bespannt war, sonst aber außer einem großen silbernen Crucifire keinen Schmuck trug. Den bald nachher sich in Bewegung setzenden Trauerzug eröffneten eine Schwadron Gardereiter mit dem Musikchore des Regimentes und ein Bataillon der Leib-Infanteriebrigade mit den Fahnen der Garnison. Dann folgten die Neustädter katholische Geistlichkeit, die Mitglieder des Raths- und Stadtverordneten-Collegiums, die protestantische Geistlichkeit und die Schulrectoren, ferner das königliche Jagdpersonal, die Mitglieder der Hofkapelle und das Subalternen-Beamten- und Dienstpersonal des königlichen Hofstaates, zum größten Theile mit Wachsfackeln. Unmittelbar vor dem Trauerwagen schritt der höhere Dienst, bestehend aus dem Oberhofmarschall von Gersdorf, dem Oberstallmeister, Generallieutenant von Engel, dem Generaladjutanten Generallieutenant Reichard, dem Oberkammerherrn von Könneritz, dem geheimen Rath von Lüttichau, dem Flügeladjutanten Major von Zezschwitz und dem Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt. Vier Kammerherren trugen das metallene Behältniß mit dem Herzen des Verewigten. Hinter dem Trauerwagen folgten Se. Majestät der König Johann zu Fuß, zwischen dem Kronprinzen

und dem Prinzen Georg, und die genannten fremden Fürsten; hierauf folgten die Staatsminister in und außer Dienst, die fünf Klassen der Hofrangordnung, die ständischen und anderen Deputationen, die aus allen Theilen des Landes herbeigekommen waren, und die nicht hoffähigen Staatsbeamten, worauf wieder ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Gardereiter den Zug schlossen. Auf allen Plätzen und in allen Straßen, durch welche der Zug schritt (Leipziger Straße, Palaisplatz, Heinrichstraße, Neustädter Markt) waren die Häuser mit schwarzumflorten Trauerfahnen geschmückt. Aus dem Portale der katholischen Hofkirche trat dem sich nähernden Zuge der Bischof Forwerk an der Spitze der Geistlichkeit entgegen, worauf der Sarg unter Gesängen und Gebeten auf dem in der sogenannten Kreuzkapelle dieser Kirche, unter einem schwarzen Baldachin errichteten Paradebette niedergesetzt wurde. Am 16. August Vormittags von 11 bis Abends 6 Uhr fand unter dem Zudrange von Tausenden von Menschen aus der Stadt und der Provinz die feierliche Ausstellung statt und Abends 9 Uhr nahm die königliche Familiengruft, in Gegenwart der höheren Hof- und Militairchargen, der hohen Staatsbeamten, des diplomatischen Corps und einer städtischen Deputation, die irdischen Ueberreste eines Fürsten auf, dem die Geschichte gerecht wird, wenn sie ihm den Beinamen des Geliebten giebt.

König Johann übernahm sein erhabenes Erbe mit folgenden Worten: „An meine Sachsen! Eine unerwartete schwere Prüfung hat uns der Allmächtige auferlegt. Trauernd stehen wir gemeinschaftlich an dem Grabe des besten Fürsten. Mit tiefbewegtem Herzen, aber mit Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen ergreife Ich die Zügel der Regierung mit dem festen Vorsatze, in des hohen Vollendeten Sinne und Geiste fortzuwalten, in dem Geiste jener Gerechtigkeit und Milde, jener Umsicht und Festigkeit, jener treuen Liebe zu seinem Volke, die sein Andenken stets in Segen erhalten werden. Kommt auch ihr Mir mit Vertrauen und Liebe entgegen, so wird das alte Band, das die Sachsen und ihre Fürsten seit Jahrhunderten umschlingt, auch uns vereinen!“

Wenn König Johann mit diesen Worten ganz im Geiste seines geliebten Bruders weiter zu regieren verhieß, so entsprach dies nicht blos seiner Pietät gegen den Verblichenen, dem er lange Jahre in guten und schweren Zeiten mit seinem edlen Herzen und seiner hohen staatsmännischen Begabung in seltenem Einverständniß zur Seite gestanden, sondern auch seiner politischen Ueberzeugung. Es ist hier nicht der Ort, zu erörtern, in wie weit die Bemühungen jener vorzugsweise confessionellen Parteien gerechtfertigt oder erfolgreich gewesen sein mochten, die dahin gerichtet waren, die Popularität zu schmälern, deren sich König Johann schon als Prinz mit seinem ganzen Hause in nicht geringem Grade erfreute, wir können nur als historische Thatsache wiederholen, daß mit dem Augenblicke, in welchem König Johann mit der Krone geschmückt, seinem Volke wirklich näher trat, zugleich und fast unerwartet auch all' die ungeheuchelte und vertrauensvolle Liebe und Verehrung zum Ausdruck kam, die sein Volk unter allen Wandelungen der Dinge, in Freud und Leid ihm bis zu seinem letzten Athemzuge bewiesen und bewahrt hat. Es waren verhängnißvolle Ereignisse und schwere Prüfungen für Thron und Land, welche sich in die Regierungszeit des Königs Johann zusammendrängten; sein unwandelbares Vertrauen auf Gott, seine

große sittliche Kraft, sein fester Sinn für Alles, was er für Recht erkannt; und seine Liebe zum engeren wie weiteren Vaterlande, im Verein mit einem treuen und tapferen Volke, haben Alles überwunden, und als er die Augen schloß, war Sachsen eine der kräftigsten Stützen des mächtigen geeinten Deutschlands und Sachsens Hauptstadt eine der schönsten und stattlichsten Blüthen im Städtekranz des Deutschen Reiches geworden.

Im Jahre 1855 zählte Dresden 108,966 Einwohner, im Jahre 1874 bereits 197,295. Die stätigste und schnellste Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt innerhalb dieses Zeitraumes brachten namentlich in Folge neuer Gesetze (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit u. s. w.) die Jahre 1867 bis 1875, im Durchschnitt jährlich 5100. Im Jahre 1880 hatte die Bevölkerung, immer schneller anwachsend, das Resultat der letzten Zählung um 23,000 überschritten.*) Der anscheinend staunenswerthe Aufschwung in Handel, Gewerbe und Industrie, der dieses Anwachsen der Bevölkerung naturgemäß begleitete, bedarf zur Zeit noch seines Klärungsprocesses, ehe er als sichere fruchttragende historische Thatsache verzeichnet werden kann. Mit der Zunahme der Bevölkerung aber geht natürlich die räumliche Ausdehnung der Stadt Hand in Hand. Im Jahre 1854 zählte Dresden 236 Straßen und Gassen, 21 freie Plätze, 3 Eisenbahnhöfe und 12 öffentliche Gärten, im Ganzen 3735 Gebäude (3622 bewohnte und 113 unbewohnte); im Jahre 1875 — nachdem der beengende und beängstigende preußische Schanzengürtel von 1866 (s. weiter unten) wieder beseitigt war — 358 Straßen und Gassen, 36 freie Plätze, 3 Eisenbahnhöfe und 5 öffentliche Gärten, im Ganzen 6338 Gebäude (633 mehr als nach der Volkszählung von 1871). Im Jahre 1880 hatte sich die Zahl der Straßen und Gassen um 2 vermindert (356), dagegen die Zahl der freien Plätze, im Interesse der Verschönerung der Stadt, um 23 vermehrt. — Wollen wir zunächst das äußere Bild der Stadt im Auge behalten, so tritt uns unter den dieselbe wahrhaft schmückenden Bauten, die in dieser Periode vollendet wurden, zunächst das königliche Museum entgegen, dessen Bau, wie (S. 898) erwähnt, bereits am 23. Juli 1847 begonnen, aber nach vielfachen Unterbrechungen erst im Jahre 1854 bis auf die innere Einrichtung vollendet wurde. Das Museum ist unstreitig eines der schönsten und großartigsten Bauwerke, welche die gesammte neuere Kunstgeschichte aufzuweisen hat. „Sachsen kann stolz sein," sagt Hettner,**) „es hat durch diesen Bau am meisten sich selbst geehrt. Eine hochherzige Regierung hatte den Plan angeregt, hochherzige Stände hatten ihn inmitten der schwersten Zeiten bewilligt und geniale Künstler haben ihn so begeistert

*) Im Jahre 1880 zählte Dresden bereits 220,216 Einwohner. Die Bevölkerung der Stadt nach den Confessionen bietet nach den Volkszählungen von 1852 und 1854 noch ein sehr einfaches Bild stätiger Verhältnisse: 96,709 Lutheraner, 5380 Römisch-Katholiken, 484 Deutsch-Katholiken, 889 Reformirte und Anglicaner und 687 Israeliten. Wie ganz anders, dem ringenden Fortschritt entsprechend, buntgemischt das Bild der Bevölkerung im Jahre 1874: an der Spitze die alte Macht von fast 163,000 Lutheranern und nahe an 10,000 Römisch-Katholiken, sowie 2000 Reformirten; hieran reihen sich 22,000 als nur zum Theil der eigentlichen Bevölkerung der Stadt entsprossene Einwohner, darunter: 354 Griechisch-Katholiken, 430 Anglicaner, Presbyterianer und Episcopalen, 493 Deutsch-Katholiken, 122 Dissidenten, 1300 Israeliten, 3 Mohammedaner, 14 Buddhisten und 97 Confessionslose.

**) Wissenschaftliche Beil. zur Leipziger Zeitung 1855 und „Kleine Schriften" (Braunschweig 1884) S. 323 flg.

und schönheitsvoll ausgeführt, daß jetzt das Kunstwerk vollendet vor uns steht, ebenbürtig der großen Kunstwerke, zu deren würdiger Umschließung und Aufbewahrung es erbaut ist." Der mit dem Entwurf betraute Professor Semper hatte eine äußerst schwierige Aufgabe zu lösen, da der Stil, in welchem das Museum erbaut werden mußte, durch den Stil des Zwingergebäudes bereits vorgezeichnet war, aber er hat unstreitig ein herrliches Zeugniß des feinsten Stilgefühls abgelegt, daß er den gebotenen Bedingungen der architektonischen Umgebung so umsichtig gerecht ward. Das Gebäude giebt dem architektonisch schönsten Theile Dresdens, den Elbbrücken, der katholischen Kirche, dem Theater und der Terrasse einen großartigen Abschluß und vollendet die hier vereinigten Prachtbauten zu einer Gesammtwirkung, die vielleicht einst noch mehr zur Geltung kommen wird, wenn die letzten Ueberreste des ehemaligen Italienischen Dörfchens und vielleicht auch die an sich sehr schöne, aber mit ihrem fremdartigen jonischen Baustil hier störende Hauptwache entfernt sein werden. Seinen sinnigen Schmuck an plastischen Bildwerken verdankt das Museumsgebäude den Dresdener Meistern Hähnel und Rietschel, die Beide, in herrlichster Eintracht zusammen wirkend, mit ihrem das Aeußere schmückenden Bilder-Cyklus ein Werk geschaffen haben, das mehr als alle anderen, ihre Namen wie in der Kunstgeschichte, so auch in der Geschichte Dresdens verewigen wird. Die durch königliche Verordnung vom 4. September 1836 eingesetzte Galerie-Commission bestand bei Beginn der Vorarbeiten der neuen Einrichtung der Galerie aus Hofrath Dr. H. W. Schulz, dem Herrn von Quandt, dem Galeriedirector Schnorr von Carolsfeld und den Professoren Bendemann und Hübner. Der Transport und die Aufstellung der mehr als 2200 Gemälde aus dem alten in den neuen Raum wurden vom 31. Mai bis zum 25. September 1855 (wo das Museum dem Publikum geöffnet wurde) vollendet. In dieser kurzen Zeit hatte Meister Schnorr von Carolsfeld in Aufstellung und Anordnung der Bilder ein Meisterwerk geschaffen, „das (wenn auch in der Folge mannigfach verändert) überall und in allen Stücken," wie Hettner sagte, „denselben innigen und dichterischen Sinn und dieselbe begeisterte Hingebung bekundet, die uns auch aus seinen großen Bildercompositionen so warm und liebevoll anhauchen und ihn zu einem der gefeiertsten Meister der wiedererstehenden deutschen Kunst gemacht haben." Die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, bisher im nordwestlichen Zwingerpavillon, kam erst 1856 in das südwestliche Erdgeschoß des neuen Museums; ihr folgte 1857 die Sammlung der Gypsabgüsse (seit 1794 im Erdgeschoß des früheren Galeriegebäudes, jetzigen „Johanneums") und fand ihr neues Heim in der östlichen Hälfte des Erdgeschosses, sowie auch in einem Theile des daran stoßenden und damit verbundenen Zwingers. Professor Julius Hübner verfaßte (1856) auf hohe Veranlassung einen neuen Katalog der neugeordneten Bilder-Galerie, der bis jetzt fünf Auflagen (zu ungefähr je 6000 Exemplaren) erlebt hat. Professor Ludwig Gruner ordnete in den neuen würdigen Räumen die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen und Professor Hermann Hettner das Mengs'sche Museum der Gypsabgüsse. Alle Drei haben sich als langjährige Directoren der verschiedenen Sammlungen um den Weltruhm der vorzüglichsten Kunstschätze Dresdens ein unbestreitbares Verdienst erworben. Man hat sie schnell hintereinander zu den Todten gelegt, aber ihr Andenken

wird in den Herzen aller treuen Sachsen ein immerdar gesegnetes bleiben.*) Von den übrigen Bauten, die bald nach dem Regierungsantritt des Königs Johann angefangen oder vollendet wurden, ist besonders die Neustädter Kirche (Dreikönigskirche) zu erwähnen, welche bis zum Jahre 1854 an der westlichen Front nur den Unterbau eines nicht zur Ausführung gekommenen Thurmes hatte, und in den Jahren 1854—1857 ihren jetzigen schmucken Thurm nach dem Entwurfe des Oberlandbaumeisters Hänel (starb 1882) und des Landbaumeisters Marx erhielt. Die drei Könige über dem Thurmportale und die vier Evangelisten am ersten Stockwerke des Thurmes sind von den Bildhauern Selig und Hauptmann ausgeführt worden. Die Kosten dieses aus Postelwitzer Sandstein ausgeführten Baues, mit Einrechnung der Kosten für die Statuen, des Geläutes und des Uhrwerkes, sowie des später (1859 vorgenommenen Dachneubaues, beliefen sich auf 330,000 Mark und wurden theils aus dem Kirchenvermögen entnommen, theils durch Vorschüsse aus Staats- und städtischen Kassen und durch öffentliche Sammlungen gewonnen. Die Erneuerung des Innern der Kirche (zugleich mit Centralheizung) erfolgte

*) Gottfried Semper, geb. 1804 zu Hamburg, einer der genialsten Baumeister der neuesten Zeit und zugleich der hervorragendste Führer einer neuen und bedeutungsvollen Bauepoche, wurde 1834 an die Kunstakademie zu Dresden berufen, und wo Semper's gedacht wird, wird immer und überall seines mächtigen Wirkens und Schaffens in Dresden gedacht, und bei einer Wanderung durch die moderne Stadt finden wir allenthalben Zeugnisse seiner tiefen und nachhaltigen Einwirkung auf die Dresdener Architektenwelt. Sein erstes Werk in Dresden war die Synagoge, dann folgte die Erbauung der Villa Rosa an der Elbe im Auftrage des Banquier Oppenheim (aus Königsberg) und das Palais an der Bürgerwiese (1835—46). Gleichzeitig mit der Villa Rosa (1838—41) baute er das Dresdener Hoftheater (1869 durch Brand vernichtet, s. weiter unten), eine der vollendetsten Schöpfungen der neueren Kunstgeschichte und epochemachend für den gesammten modernen Theaterbau. Wenige Jahre nach Vollendung dieses Theaters erhielt er den Auftrag zur Erbauung des Museums. Seine angebliche Betheiligung an dem Mai-Aufstande, oder vielmehr seine allgemeine politische Richtung, machte seiner glänzenden Thätigkeit in Dresden ein Ende. Er wendete sich zunächst nach Paris, dann nach London und folgte 1850 einem Rufe nach Zürich. Aber sein Name und sein Ruhm waren in Dresden nicht vergessen. Im Frühjahre 1870 wurde er mit dem Baue des neuen (jetzigen) Hoftheaters betraut, dessen Bau unter der Leitung seines ältesten Sohnes, Manfred Semper, 1878 vollendet wurde. Gottfried Semper starb zu Rom am 15. Mai 1879. — Ernst Rietschel, geb. 15. December 1804 zu Pulsnitz, wurde 1833 als Professor der Bildhauerkunst nach Dresden berufen. Sein erstes großes Werk war hier die Colossalstatue Friedrich August des Gerechten im Zwinger 1843. Er starb nach langem Leiden am 21. Februar 1861. — Ernst Hähnel, geb. zu Dresden am 9. März 1811, nächst Rietschel der Begründer der blühenden neuen Bildhauerschule Dresdens, wirkt seit 1844 als Professor an hiesiger Akademie. Eines seiner schönsten Werke (für Dresden) war der Bacchuszug für das Hoftheater (1840), der bei dem Brande desselben zu Grunde ging, aber noch in Gypsabgüssen vorhanden ist. Hieran reihen sich die Statue Friedrich August II. (Neumarkt), 1866, und das Denkmal Theodor Körner's (1869). Unter seinen zahlreichen decorativen Statuen ist sein größtes Meisterwerk der herrliche Raphael an der Façade des Museums. — Julius Hübner, der dichterische Maler und malerische Dichter, geb. 1806 zu Oels, kam mit seinem Schwager Eduard Bendemann 1842 aus Düsseldorf nach Dresden, wurde nach Altmeister Schnorr's Tode (1872) Director der Galerie und starb 1882. — Ludwig Gruner wurde als Nachfolger des Inspectors J. G. A. Frenzel (geb. 1782, gest. 1855) 1856 als Director des Kupferstichcabinets nach Dresden berufen, dann 1858 zugleich Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie und starb im Februar 1882. — Hermann Hettner, der geistreichste und selbstständigste aller Kunst- und Literaturhistoriker, die je an Dresdens Bildungsstätten gewirkt haben, geb. 1821 zu Leisersdorf, wurde 1856 Professor an der Kunstakademie und am Polytechnikum und Director des Mengs'schen Museums und des Antikencabinets; er starb zu Dresden 1882.

erst einige Jahre später. Hieran reiht sich als zweiter geistlicher und städtischer Bau die neue Superintendentur an der Kreuzkirche. Das stattliche Gebäude wurde nach Abtragung des alten, lange vor der Reformationszeit errichteten Gebäudes, in den Jahren 1857—1859 nach dem Plane und unter der Leitung des Baumeisters Karl Eberhard aus dem Fonds des geistlichen Brückenamtes erbaut und seiner geistlichen Bestimmung entsprechend mit Symbolen und Wappenschildern geschmückt, wie mit dem Wappen des geistlichen Brückenamtes (dem Stadtwappen mit dem Kreuz), dem Monogramme des Namens Christi (X und P), mit dem Wappen Luther's und des Herzogs Heinrich des Frommen. Das Gebäude ist im Renaissancestil erbaut und besteht aus einem erhöhten Parterre und zwei Stockwerken, deren erstes Pastor primarius und Superintendent, das zweite der Stadtprediger und Superintendent für den Landbezirk bewohnt. Einige Jahre nach Vollendung der Superintendentur mußte man städtischerseits endlich auch dem längst zum Bedürfniß gewordenen Plane näher treten, der alten Kreuzschule ein neues den Forderungen der Zeit entsprechendes Heim zu geben. Statt auf der Stelle, wo die alte Schola crucis seit Jahrhunderten als treue Nachbarin der Kirche gestanden, ein neues, vielleicht dem Renaissancestil der Superintendentur entsprechendes Gebäude aufzuführen, wählte man für den Neubau verschiedenen Rücksichten Rechnung tragend — der Dresdener Volkswitz meinte, um dem modernen Princip der Trennung der Schule von der Kirche gerecht zu werden — den Georgsplatz (ehemaligen Judenteich), wo am Ende Juli 1863 der Bau des gothischen Schulpalastes in Angriff genommen und im April 1866 vollendet wurde. Hettner*) sagte in seinem leider unbeachtet gebliebenen Protest gegen die Wahl dieses Baustils: „Der Beschluß (die Kreuzschule gothisch zu bauen) ist aus der Klage über die angebliche Einförmigkeit der Dresdener Bauwerke hervorgegangen. Man will der architektonischen Physiognomie Dresdens den Reiz größerer Abwechselung und Mannigfaltigkeit geben. Weil Dresden fast ganz im Renaissancestil erbaut ist, soll bei der sich jetzt darbietenden Gelegenheit auch einmal gothisch gebaut werden. Solche Schlußfolgerung beruht auf einer völligen Verkennung der Würde künstlerischer Monumentalität, welche jeder echten Kunst und vor allem der Baukunst innewohnen muß. Im Kirchenbau mag es gefordert sein, zum Theil auf ältere Baustile zurückzugehen, denn der christliche Sinn hat in der That nur in den mittelalterlichen Bauweisen seinen tiefen und darum zwingenden Ausdruck gefunden. Aber der bestimmende Grundcharakter unserer modernen Bauten, zumal der öffentlichen, ist und bleibt die Renaissance, weil die Luft, welche wir athmen und der Boden, auf welchem wir stehen, die Luft und der Boden der modernen Zeit, d. h. der lebendigen und schöpferischen Fortbildung des Zeitalters der Reformation und der Renaissance ist. Aus welchem Grunde also will man bei dem Bau der Kreuzschule von dem naturgemäßen Renaissancestile abgehen? Empfiehlt sich die Gothik als besonders charakteristisch für den Zweck des Gebäudes? Mit Nichten. Die Kreuzschule ist die Schule der klassischen Studien, die Schule der studia humanitatis, als deren Grundquell wir mit Recht die Alterthums-

*) „Gothik oder Renaissance?" Dresdener Journal 1863 und Hettner's „Kleine Schriften" (1884) S. 350.

ſtudien betrachten. Oder iſt die Bevorzugung der Gothik wegen der architektoniſchen Umgebung wünſchenswerth? Im Gegentheil. Dresden hat einen einzigen gothiſchen Bau, welcher übrigens in keiner Weiſe bedeutend hervortritt, die Sophienkirche.*) Alle wirkſamſten Gebäude der älteren Zeit, die Frauenkirche, die Kreuzkirche, die katholiſche Hofkirche, das königliche Schloß, das japaniſche Palais, der Zwinger u. ſ. w. ſind durchweg im Renaiſſanceſtil, bald reiner, bald zopfiger. Und denſelben Stil haben auch alle neueren öffentlichen Bauten eingehalten, vor allem das Theater und das neue Muſeum, ebenſo die Poſt und das (alte) Polytechnicum, die Bahnhöfe und das Superintendentur-Gebäude. Es war nicht gedankenloſes Haften am Alten und Hergebrachten, ſondern maßvoll künſtleriſche Einſicht in die gegebenen örtlichen und zeitlichen Bedingungen, wenn ſich viele Baumeiſter — zum Theil Künſtler erſten Ranges — die Aufgabe ſtellten, die künſtleriſche Einheit der baulichen Phyſiognomie Dresdens nicht zu durchbrechen, ſondern nur die Auswüchſe des entarteten Zopfſtiles auf die urſprüngliche Formſchönheit der italieniſchen Hochrenaiſſance zurückzuführen.“ Ohne dem Gebäude der Kreuzſchule als einheitlich Ganzem ſein Verdienſt im Mindeſten abzuſprechen, ſchien es doch von Wichtigkeit, dem Urtheile einer ſo gewichtigen Autorität, wie Hettner's, über den Dresdener Bauſtil im Allgemeinen und über die Verpflichtungen, die derſelbe gewiſſermaßen den Architekten der Gegenwart und Zukunft auferlegt, ein geſchichtliches Gedenken zu ſichern.**) Die neue Kreuzſchule, die am 1. Mai 1866 feierlich eingeweiht wurde, bedeckt einen Flächenraum von 5500 Quadratellen und beſteht aus dem Parterre, zwei Etagen und Dachetage, in welcher letzteren ſich das Alumneum befindet. Die Treppenperſpective wird oben durch eine Niſche mit einer Figur abgeſchloſſen, welche mit Buch und Fackel die alte Deviſe der Kreuzſchule „Schola crucis — Schola lucis.“ verſinnbildlicht. Die Sculpturarbeiten des Façadenbaues wurden unter Hähnel's Leitung von den Bildhauern Hultzſch, Schwenck und Kundmann ausgeführt; die durch zwei Etagen gehende Aula iſt mit einem Cyklus von Frescogemälden vom Hiſtorienmaler Anton Dietrich geſchmückt. Vier größere Fresken zeigen Darſtellungen aus dem Leben Abraham's, Curtius, Rudolph's von Habsburg und Luther's, während die Bilder Frieſe's Kunſt und Wiſſenſchaft und die verſchiedenen Culturepochen illuſtriren. Die Baukoſten betrugen 330,000 Mark; der aus dem ſtädtiſchen Verſchönerungsfonds genommene Aufwand für plaſtiſchen Schmuck und Malereien 45,000 Mark.

Wir müſſen nach dieſen Andeutungen hinſichtlich der Entwickelung oder Verſchönerung Dresdens unſeren Blick von dieſem Bilde abwenden, um ihn jenen Ereigniſſen zuzukehren, welche die Möglichkeit eines weiteren Aufblühens

---

*) Die Sophienkirche iſt inzwiſchen allerdings ein bedeutend hervortretendes gothiſches Bauwerk geworden, ſeitdem ſie von demſelben Baumeiſter Profeſſor Arnold, wie hier gleich erwähnt werden mag, in den Jahren 1864—68 äußerlich vollſtändig umgebaut und mit zwei Thürmen verſehen worden iſt. Die Baukoſten betrugen, mit Einrechnung des erſt im Jahre 1875 vorgenommenen inneren Umbaues 457,794 Mark. Ihren plaſtiſchen Schmuck verdankt das neue Bauwerk den Bildhauern Schwenck und Kietz.

**) Von den oben erwähnten Bahnhöfen wurde der Sächſiſch-böhmiſche, ſammt Dresden-Chemnitzer 1864 im Bau vollendet. In Verbindung hiermit ſteht der zwiſchen dem Weißeritz-Mühlgraben und dem Raſenwege gelegene Central-Güterbahnhof, der am 22. October 1866 dem Güterverkehr übergeben wurde.

des inneren und äußeren Lebens unserer Stadt als Mittelpunkt eines selbstständigen Landes, wenn auch nur auf kurze Zeit, aber doch in sehr beängstigender Weise in Frage stellten. Pölitz schloß sein treffliches Werk: „Die Regierung Friedrich August's (des Gerechten)" mit den Worten: „Und wenn dereinst die Sonne des 23. Decembers 1850 über Sachsen aufgeht; wenn viele der sächsischen Staatsmänner, die diesem Könige zur Seite standen und in seinem Geiste wirkten — wenn viele Tausende der sächsischen Staatsbürger, die des Königs und seiner Regierung sich freuten, ihm in die Wohnungen der besseren Welt nachgefolgt sein werden, dann wird das lebende Geschlecht des sächsischen Vaterlandes den hundertjährigen Gedächtnißtag seiner Geburt mit hoher Rührung und mit innigem Danke zu Gott feiern, der ihm die irdische Krone über ein halbes Jahrhundert tragen ließ."*) Ob dieser für Sachsens Geschichte so wichtige Gedenktag im stilleren Kreise der königlichen Familie mit einer besonderen Feierlichkeit begangen worden sei, wissen wir nicht zu berichten; im äußeren oder politischen Leben der Stadt oder des Landes war ein Gedenken dieses Tages nicht zum wahrnehmbaren Ausdruck gekommen. Der politische Himmel speciell in Sachsen schien sich um diese Zeit zwar aufzuhellen, desto dunklere Wolken hatten sich dagegen am Himmel Deutschlands zusammengezogen. Die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen, die dänischen Angelegenheiten, die Zustände in Hessen u. s. w. nahmen einen immer bedenklicheren Charakter an und es schien sich schon damals Alles zu ernsten Mißverhältnissen, ja wohl gar zu einem Kriege zwischen den beiden Theilen Deutschlands vorzubereiten. Allerdings hätte der 23. December (1850) nicht blos für Sachsen, sondern für ganz Deutschland eine besondere Weihe empfangen können, wenn die „Ministerial-Conferenzen", zu welchen sich an diesem Tage — natürlich ohne alle Beziehung zu demselben — die Bevollmächtigten aller deutschen Bundesstaaten im Brühl'schen Palais zu Dresden versammelten, es mit ihren fast fünf Monate dauernden Sitzungen vermocht hätten, die düsteren die Einheit oder Einigkeit des deutschen Vaterlandes bedrohenden Wolken zu bannen, welche, immer mehr sich ansammelnd, fünfzehn Jahre später, einem anderen Gedenktage aus dem Leben Friedrich August's des Gerechten eine ernste und ahnungsvolle Bedeutung gaben. Am 7. Juni 1865 waren es fünfzig Jahre, daß König Friedrich August in sein um mehr als die Hälfte verkleinertes Land zurückgekehrt war. Zu einer allgemeinen festlichen Begehung des Tages waren die Verhältnisse nicht angethan; die traurigen Zerwürfnisse, die Deutschland in zwei Lager trennten und in welche namentlich auch Sachsen verwickelt war, hatten eine freudige festliche Stimmung nicht aufkommen lassen. König Johann aber wollte diesen wichtigen Tag nicht unbemerkt vorübergehen lassen, ihn vielmehr als den Tag der Wiedervereinigung des königlichen Hauses mit dem Lande in Erinnerung bringen. Er lud daher sämmtliche Mitglieder der beiden, damals nicht versammelten Kammern, als Repräsentanten des ganzen Volkes zu einem Festmahle nach Pillnitz ein, zu welchem auch die noch in Dresden lebenden Personen zugezogen wurden, welche am 7. Juni 1815 als Führer und Sprecher von Behörden oder Deputationen am Empfange des Königs betheiligt gewesen

*) S. Pölitz II. S. 280.

waren, darunter mehrere einfache Bürger und Handwerker Dresdens.*) Bei der Tafel sprach König Johann folgenden Toast: „Fünfzig Jahre sind heute verstrichen, seitdem der ehrwürdige König Friedrich August der Gerechte nach langer und schmerzlicher Trennung in die Mitte seines treuen Volkes zurückkehrte. Wenige unter den hier Versammelten waren, gleich mir, Zeugen des unendlichen Jubels, der damals alle Sachsenherzen durchdrang, aber diesen Wenigen ist gewiß die Erinnerung daran unauslöschlich in der Seele geblieben. Zwar mischte sich auch Schmerz in die Freude, und mancher Vaterlandsfreund mochte mit Bangigkeit in die Zukunft des Landes blicken. Aber, Gott sei Dank, es ist anders und besser gekommen, als die besorgten Gemüther erwarteten. Mit Gottvertrauen ergriff der fromme Königsgreis auf's Neue das Ruder des Staatsschiffes. Durch sein väterliches Walten, durch die weisen, jeden echten Fortschritt fördernden Regierungen seiner beiden Nachfolger, Anton und Friedrich August II., wurden nicht nur die Wunden des Landes geheilt, es erhob sich auch Sachsen zu einem bis dahin nicht gekannten Grade des Wohlstandes. Der Name Sachsen ist geehrt in allen deutschen Gauen und unverändert dauert das heilige Band der Liebe zwischen Volk und Königshaus und hat sich auch in den letzten Tagen, als Gott uns eine neue Gnade erwies, auf's Schönste bewährt.**) So erhebe ich denn das Glas, um einen doppelten Trinkspruch auszubringen — der erste Trunk sei der Erinnerung an Friedrich August den Gerechten und die Männer geweiht, die treu und fest zu ihm standen in den Tagen der Noth. Auf ihr Andenken! — Der zweite Trunk gelte dem theuren Vaterlande und seinem ferneren Gedeihen, unerschütterlich begründet durch gegenseitige Liebe, Treue und Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Das theuere Vaterland, es lebe hoch!" — Diese Worte erregten in der Versammlung allgemeinen Jubel, doch unterblieb auf das bestimmte Verlangen des Königs eine jede Erwiderung. Das ganze Fest aber gab in der damaligen ernsten Zeit ein erhebendes Bild von dem innigen Bande, welches Sachsens Volk und Dynastie umschließt und bis auf den heutigen Tag weder durch offene oder geheime Anstrengungen äußerer oder innerer Feinde, durch keine Unbill der Zeiten hat gestört werden können. Ein Jahr nach diesem Feste, war auch König Johann gezwungen, das Land zu verlassen, aber auch er konnte wieder zurückkehren von dem allgemeinen Jubel des Volkes begrüßt.

Mitten in diese dunkle Zeit beängstigender politischer Zerwürfnisse erscholl von Dresden aus, während an den grünen Tischen der Diplomaten bereits mit den eisernen Würfeln des Krieges gespielt ward, das treue deutsche Lied, gesungen, in heiligem und berechtigtem Drange nach Einheit von sangeskundigen Vertretern aller Stämme des deutschen Volkes, von Preußen und Oesterreichern, Sachsen und Franken, Schwaben und Thüringern, Schlesiern und Rheinländern, Niedersachsen, Schleswigern, Tirolern und Schweizern, mit dem tiefen Mahnruf: „Seid einig, einig, einig!" Der deutsche Sängerbund, aus 50 Bünden und einer Gesammtsängerzahl von 40,000 Männern bestehend, hatte im Mai 1863 Dresden als Festort für das erste deutsche Sängerbundesfest gewählt, das in den Tagen vom 22.—25. Juni (1865)

*) S. S. 827 flg.

**) Die Geburt des Prinzen Friedrich August, ältesten Sohnes des Prinzen Georg, am 25. Mai 1865.

abgehalten werden sollte. Der in Dresden befindliche Ausschuß für das große Sängerfest richtete an den Stadtrath und die Stadtverordneten das Gesuch um Darleihung der 78,000 Thaler, die als Kosten des Festes berechnet wurden, und einstimmig bewilligten beide Collegien das Gesuch. Die Stadtgemeinde Dresden bewilligte dem für das Fest zu bildenden Finanzausschuß einen unverzinslichen Credit bis zur Höhe von 70,500 Thalern, um die nöthigen Bauten und sonstigen Vorbereitungen vornehmen zu können, wogegen sich der engere Ausschuß verpflichtete, alle Festeinnahmen — nach den Voranschlägen etwa 70,000 Thaler — der Stadthauptkasse zu überweisen. Zum Festplatz wurde der „Hopfenberg" zwischen dem Waldschlößchen und der Elbe gewählt. Die Festhalle, ein riesiger Bau mit 12 Thürmen, ein Meisterstück und nach dem großartigen Vorschlag der Architekten E. Giese und C. Müller errichtet, war geräumig genug gegen 20,000 Sänger und über 10,000 Zuhörer zu fassen. Im Innern der Halle hatte sich der Baukunst die Malerei würdig zur Seite gestellt. Die Festhalle erhielt ihr Licht durch riesige Fenster, nicht von Glas, sondern von Leinwand mit sinnigen Gemälden, ausgeführt von den Historienmalern Sachse, Rietscher, Gey, Stichart und Anderen, während sich um die künstlerische Ausschmückung der Festhalle im Allgemeinen der greise Meister Schnorr von Carolsfeld ein besonderes Verdienst erworben hatte. Die Gemälde zeigten zunächst die deutschen Provinzen, weibliche Figuren mit bedeutsamen Attributen: Guelphia (Hannover und Braunschweig, mit dem Roß), Suevia (Schwaben), Austria, Borussia mit dem Schwert (hoffentlich nicht dem von Blut und Eisen, wie die Festschrift hinzufügt), Bavaria, Saxonia, Helvetia, Thuringia, Holsatia (Holstein, wehmüthig sinnend, zu ihren Füßen die gelöste Kette), Alsatia (Elsaß, mit ausgebreiteten Armen, „andeutend, daß es von seinen deutschen Brüdern verlassen sei"), Franconia und Silesia. Dresden konnte die Menge kaum fassen, welche während der vier Festtage aus allen Theilen des Landes herbeiströmte. Die Sänger — deren Zahl man zu ungefähr 24,000 Mann annahm, wozu Sachsen allein etwa 9000 Mann stellte — wurden am Sonnabend (22.) an den verschiedenen Bahnhöfen und Dampfschiff-Landeplätzen von den Ausschüssen empfangen und gruppirten sich Nachmittags 6 Uhr zum Fahnenzuge nach dem Festplatze, wo Abends 8 Uhr der von Julius Pabst gedichtete und von Friedrich Reichel componirte Begrüßungsgesang: „Hochwillkommen, deutsche Sänger!" — „Herz und Lied, frisch, frei, gesund! Wahr Dir's Gott, Du Sängerbund!" als erste Sangesprobe weit hinaus über den Festplatz erscholl. Der zweite Festtag brachte Nachmittags die Weihe der deutschen Sängerbundfahne auf dem Festplatze und die erste Hauptaufführung, die mit dem von Julius Otto dirigirten Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" und einer Festrede des Oberkatecheten Professor Dr. Fricke eröffnet wurde. Die bei dieser, wie bei der folgenden zweiten Hauptaufführung am 24. vorgetragenen Gesänge, wurden vorzugsweise von den Dresdener Kapellmeistern Julius Rietz und Carl Krebs, sowie von Julius Otto, J. G. Müller, J. Faißt, Fr. Abt, E. Kretschmer und W. Tschirsch dirigirt. Der zweiten Hauptaufführung ging der imposante Festzug voran, der sich um 1 Uhr in drei Colonnen auf verschiedenen Plätzen und Straßen der Altstadt versammelte, dann in der Nähe des Victoria-Hôtel's zusammentraf und nun, von drei Festmarschällen zu Pferde geführt, von ungefähr 20 Militair- und Civil-Musikchören be-

gleitet und, abgesehen von den Sänger-Deputationen fremder Länder und einzelnen Gesangvereinen, aus ungefähr 60 Sängerbünden aus allen Theilen Deutschlands bestehend, mit seinen wehenden Fahnen seinen Weg durch mehrere Straßen der Altstadt über die Augustusbrücke nach dem Festplatz nahm. Am vierten Festtage, an welchem man früh 7 Uhr eine Sängerfahrt nach dem Großen Garten unternahm, versammelten sich die Sänger Abends 8 Uhr in der Festhalle zu einer letzten geselligen Zusammenkunft, in welcher feurige Abschiedsreden gehalten, das deutsche Vaterland, seine Größe, seine Freiheit und Einheit, wiederholt bejubelt und endlich die frohen sang- und klangreichen Tage mit dem Abschiedslied aus Otto's Burschenfahrten geschlossen wurden. Das Lied war verklungen, zum Theil wohl auch die Begeisterung oder Schwärmerei von der politischen einigenden Macht deutschen Sanges. Die Sangesbrüder stoben nach allen Winden, um bald genug die Leier mit dem Schwerte zu vertauschen.

Oesterreich und Preußen hatten seit längerer Zeit in der deutschen Frage einander schroff gegenüber gestanden. Der Ursprung der Spannung lag scheinbar zunächst in der Schwierigkeit einer beiden Theilen gerecht werdenden Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse, während es Jedem, der sehen wollte und konnte, seit langer Zeit erkennbar gewesen war, daß Preußens eigentliche Absicht, das bewußte Ziel seiner ganzen Politik darauf gerichtet war, Oesterreich aus dem deutschen Bunde herauszudrängen und diesen in einen Bundesstaat mit preußischer Spitze umzuwandeln. Die diplomatischen Bemühungen der deutschen Mittelstaaten — Sachsen an der Spitze — den alten Bund mit seinen Rechten aufrecht zu erhalten, blieben gegenüber dem energischen, seines Zieles sich fest bewußten Vorgehen Preußens und dem schwankenden Verhalten Oesterreichs, ohne wesentlichen Erfolg und gaben denjenigen Staaten, welche den Ernst der Lage erkannten, nur Zeit und Gelegenheit, auf die drohende Entscheidung durch das Schwert sich vorzubereiten. Unter diesen war Sachsen mehr als durch seine geographische Lage durch die Consequenzen seiner seitherigen Politik (unter dem Staatsminister von Beust) besonders verpflichtet, diese Eventualität auf's Schärfste in's Auge zu fassen. Dank der trefflichen Verwaltung des Kriegsministers von Rabenhorst stand ihm ein schlagfertiges Heer zur Seite, das freilich nur im Verein mit den Heeren anderer Bundesstaaten dem mächtig gerüsteten Preußen gegenüber eine einigermaßen selbstständige Bedeutung gewinnen konnte.*) Die Stärke der Armee belief sich am Tage der Mobilmachung (20. Mai) auf 32,000 Mann mit 591 Offizieren, 8800 Pferden und 68 Geschützen. Der Bedarf an Offizieren war durch den Eintritt der zwei obersten Divisionen des Cadetten-Corps und der Artillerie-Schule in die Armee, durch Aufrückung einer Anzahl Unteroffiziere zu Lieutenants und durch Annahme von Aspiranten aus dem Civilstande gedeckt worden.**) Am 14. Mai wurde das Armeecorps in und bei Dresden und Meißen in Cantonnements concentrirt. Die Avantgarde unter

*) Die Minister Rabenhorst, Zschinsky und Behr waren vom König Johann bald nach seinem Regierungsantritt (1854) in Anerkennung ihrer langjährigen Verdienste um den Staat in den erblichen Adelstand erhoben worden, während Staatsminister von Beust den Rautenorden erhielt.

**) S. „Der Antheil der sächs. Armee an dem Feldzuge 1866" (aus dem Berichte des sächs. Generalstabs).

dem Befehle des Generallieutenants Freiherrn von Fritsch auf dem linken Elbufer bei Meißen, das Gros unter dem Befehle des Generallieutenants von Stieglitz in Dresden und zwischen Dresden und Wilsdruff, sowie auf dem rechten Elbufer bis nach Großenhain, die Reserve, unter dem Befehle des Generallieutenants von Schimpf, zwischen Dresden und Tharandt und im Elbthale längs der Straße von Dresden nach Pirna und Dohna. Am 19. Mai ging hierauf einer allerhöchsten Anordnung gemäß der Oberbefehl über das Armeecorps in Commando-Angelegenheiten aus den Händen des Kriegsministers Generallieutenant von Rabenhorst in die des seitherigen Commandanten der Infanterie, des Kronprinzen Albert über. Die Ereignisse, welche unmittelbar zum Kriege führten, hatten sich inzwischen in rascher Folge fortentwickelt. Sie gehören der allgemeinen Geschichte an und wir haben sie hier nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf Dresden selber im Auge zu behalten. Am 26. Mai nahm König Johann über das Gros der Armee, am 29. Mai über die Avantgarde und am 6. Juni über die Reserve die Revue ab. Die militairischen und finanziellen Vorbereitungen für den Krieg hatten die Einberufung des Landtags nöthig gemacht, der am 28. Mai eröffnet wurde und in welchem die von der Regierung zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs vorgeschlagenen Finanzmaßregeln von beiden Kammern einstimmig genehmigt wurden. In der von dem König mit kräftiger Stimme vorgelesenen Thronrede wurden insbesondere die Sätze: „auch der minder Mächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegen träte“ und: „ich werde mit wahrer Freude bereit sein, zu einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechtes und unter Theilnahme von Vertretern der Nation in's Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten“ — von den Mitgliedern beider Kammern mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In den letzten Tagen des Mai hatte sich der gegen Sachsen gerichtete Aufmarsch von vier preußischen Armeecorps längs der Landesgrenze zwischen Torgau und Görlitz entwickelt. Am 14. Juni hatte in Frankfurt a. M. jene denkwürdige Sitzung der Bundesversammlung stattgefunden, in welcher Oesterreichs Antrag auf Mobilmachung aller nicht zur preußischen Armee gehörigen Corps des Bundesheeres zur Abstimmung gelangte. Sachsen hatte nebst den meisten Bundesstaaten für den Antrag gestimmt, während Preußen, den Bund für aufgelöst erklärend, schon Tags darauf durch seine Gesandten in Dresden, Hannover und Cassel gleichlautende Noten überreichen ließ, in welchen es die Rückgängigmachung der Kriegsbereitschaft und den Anschluß an ein neues Bündniß unter preußischer Hegemonie verlangte, widrigenfalls mit dem Kriege drohte. Von Seiten Sachsens erfolgte noch an demselben Tage die Antwort, und zwar ablehnend. Am Abend gegen ½10 Uhr erbat sich der preußische Gesandte von Schulenburg eine Audienz bei dem König und überbrachte ihm persönlich die preußische Kriegserklärung. Um 10 Uhr empfing der König noch einmal die Minister, um von ihnen Abschied zu nehmen und zu derselben Stunde rückten preußische Truppen in Riesa ein. Dem sächsischen Armeecommando war in den Morgenstunden des 15. Juni die preußische Sommation und der auf dieselbe erfolgte ablehnende Bescheid zugleich mit dem Befehle kund gemacht worden, sich noch im Laufe des 15. zu concentriren und den Ausmarsch nach Böhmen anzutreten. Am 16. Juni verließ der König seine

Residenz, begleitet von lebhaften Zurufen, von aufrichtigen Zeichen treuer Liebe und Anhänglichkeit. Er selber schied von seinem Volke mit einer in Tausenden von Exemplaren verbreiteten Ansprache: „An meine treuen Sachsen. Ein ungerechtfertigter Angriff nöthigt mich die Waffen zu ergreifen", lauteten seine Worte. „Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechtes eines Bruderstammes standen, weil wir festhielten an dem Bande, welches das große deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt. Wie schmerzlich auch die Opfer sein mögen, die das Schicksal uns auferlegen wird, laßt uns muthig zum Kampfe gehen für die heilige Sache! Zwar sind wir nur gering an Zahl, aber Gott ist in den Schwachen mächtig, die auf ihn bauen, und der Beistand des ganzen bundestreuen Deutschlands wird uns nicht ausbleiben. Bin ich auch für den Augenblick genöthigt, der Uebermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe ich doch in der Mitte meines tapferen Heeres, wo ich mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren. Fest vertraue ich auf Eure Treue und Liebe. Wie wir in guten Stunden zusammengehalten haben, so werden wir auch in den Stunden der Prüfung zusammenstehen; vertraut auch Ihr auf mich, deren Wohl das Ziel meines Strebens war und bleibt. Mit Gott für das Recht, das sei unser Wahlspruch!" Fast gleichzeitig erfolgte ein autographirter und in fliegendenden Blättern verbreiteter Tagesbefehl an die Armee: „Mein eifrigstes Bestreben, dem theuren Vaterlande den Frieden zu erhalten, ist ohne Erfolg geblieben. Ein mächtiger Nachbar bedroht uns mit ungerechtem Angriffe, weil wir treu gehalten am guten Recht und an beschworener Bundespflicht; es wird ein Kampf sein für Sachsens Ehre, für Sachsens Unabhängigkeit! Schnell und freudig seid Ihr zu den Fahnen geeilt; Euer König, Euer Heimathland blicken auf Euch mit festem Vertrauen, daß Ihr der Sachsen altberühmte Tapferkeit und Treue auf's Neue glänzend bewähren werdet. Der Herr der Heerschaaren, in dessen allmächtiger Hand die Geschicke der Völker ruhen, stärke Euch und gebe Segen Euren Waffen. Johann." — In der Nacht vom 15. zum 16. hatte die preußische Elbarmee und die erste Armee von Berlin aus den Befehl erhalten, in Sachsen einzurücken.*) Die Elbarmee unter General Herwarth von Bittenfeld überschritt am 16. Juni früh 3 Uhr die sächsische Grenze; von der 1. preußischen Armee, unter dem Befehle des Prinzen Friedrich Karl, war die 4. Division an diesem Tage in Löbau eingerückt. Während am 17. die Elbarmee ihren Marsch auf Dresden fortsetzte und die Division Horn Bautzen besetzte, überschritt in der frühesten Morgenstunde des 18. Juni das Gros und die Reserve des sächsischen Armeecorps die sächsisch-böhmische Grenze. Der König, der am 16. Nachmittags 1/4 4 Uhr in Begleitung des Kriegsministers von Rabenhorst und seines militairischen Gefolges seine Residenz verlassen und am 17. in Hellendorf übernachtet hatte, war ruhig und ungebrochenen Muthes. Nach gehaltenem Gebet lenkte er mit den Worten: „Nun vorwärts mit Gott, meine Herren", sein Pferd ruhig über die Grenze.**)

*) Nach dem Werke des preußischen Generalstabs: „Der Feldzug 1866."

**) Professor G. J. Scholtz (in Dresden) hat diesen rührenden Moment aus dem Leben des Königs Johann bekanntlich in einem Bilde dargestellt, das auch photographisch vervielfältigt worden ist.

Das Land war ohne jeglichen militairischen Schutz auf Gnade und Ungnade einem mächtigen Feinde preisgegeben. Nur die Festung Königstein hatte ihre kleine Besatzung behalten. Wohl aber hatte der König dafür zu sorgen sich bemüht, daß während der Zeit, wo er genöthigt war, an der Spitze der Armee zu wirken, das Land nicht ohne Regierung bleibe, und zu diesem Zwecke, als Spitze der gesammten Landesverwaltung, als oberste Regierungsbehörde eine aus den Ministern von Falkenstein, von Friesen, Dr. Schneider*) und General von Engel bestehende Landescommission eingesetzt, welche während der Abwesenheit des Königs die landesherrlichen Rechte desselben, die Verfassung und die Gesetze des Landes thunlichst aufrecht erhalten und für die Fortdauer der Justizpflege und der Verwaltung Sorge tragen, dabei aber durch ein freundliches Entgegenkommen gegen die preußischen Militair- und Civilbehörden dahin streben sollte, daß die dem Lande während des Krieges unabweislich aufzulegenden Lasten und Beschwerden möglichst erleichtert und erträglich gemacht würden. Der Minister von Beust mochte nun zwar in seinem antipreußischen Pessimismus nicht ganz unrecht haben, als er dem Minister von Friesen beim Abschiede am 16. Juni seine Bedenken gegen die, hauptsächlich auf Friesen's Vorschläge, erfolgte Einsetzung der Landescommission dahin aussprach, daß die Preußen eine solche Landescommission, also die Fortdauer einer königlich sächsischen Regierung während der Occupation des Landes, niemals anerkennen würden und könnten, und mit der Prophezeihung schloß, daß die Mitglieder der Landescommission, wenn sie es versuchen würden, ihre Instruction wirklich auszuführen, nach acht Tagen im günstigsten Falle aus dem Lande gewiesen, wahrscheinlicher aber in Magdeburg oder Spandau sitzen würden,**) so hat doch die Geschichte des Landes und unserer Stadt dieser Landescommission das Zeugniß zu geben, daß sie unter den schwierigsten, drückendsten und beängstigendsten Verhältnissen das Interesse des Königs, des Landes und seiner Regierung mit Ernst und Tact und mit unermüdlicher Ausdauer zu wahren gesucht hat. Sie trat gleich nachdem der König Dresden (am 16. Juni) verlassen hatte, unter dem Vorsitze des Ministers von Falkenstein, als des ältesten der drei Minister, in Thätigkeit und erließ an demselben Tage zwei Bekanntmachungen, eine allgemeine Ansprache an das Volk, worin sie erklärte, daß sie ihrer Bestimmung gemäß bemüht sein werde, die Rechte des Landesherrn sowie die Rechte und Interessen aller Landesbewohner zu schützen, und eine Bekanntmachung, worin die Behörden des Landes die im Wesentlichen dahin gehenden Anweisungen erhielten, daß durch die eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse in den Aufgaben und amtlichen Pflichten der verschiedenen Behörden etwas nicht geändert werde und die Landescommission erwarte, daß alle Behörden in dieser außerordentlichen Zeit mit verdoppeltem Eifer und treuer Hingebung bemüht sein würden, ihre Pflichten zu erfüllen. Für die Unterbringung und Sicherung des bedeutenden und vor der Hand entbehrlichen Werthbestandes der Staatskasse hatte der Finanzminister von Friesen in weiser Vorsicht schon länger vorher Sorge getragen. Die bairische Regierung hatte sich in bundesfreundlicher Gefälligkeit bereit erklärt, die Baar-

*) Dr. Schneider, seither Präsident des Appellationsgerichts, war erst in diesen Tagen zum Justizminister ernannt worden, nachdem der Justizminister von Behr seinen Abschied erbeten und in der ehrendsten Weise erhalten hatte.

**) von Friesen: „Erinnerungen aus meinem Leben" II. S. 178.

bestände sowie die sämmtlichen Staats- und sonstigen Werthpapiere in einem disponiblen und gut geeigneten Cassenlocale in München aufzunehmen, und waren nach Abschluß der nöthigen Uebereinkunft in München sämmtliche sehr bedeutende Bestände an Geld und Werthpapieren so weit verpackt worden, daß sie auf die erste Nachricht von dem Einrücken der Preußen in das Land binnen wenigen Stunden von hier mit der Eisenbahn abgehen konnten. Schon einige Tage vor der entscheidenden Abstimmung in Frankfurt (14. Juni) stand der Extrazug, der diese Schätze — dreiundeinhalb Millionen Thaler an baarem Gelde (theils Silber, theils Kassenbillets) und dreiunddreißig Millionen an Staats- und sonstigen Werthpapieren — nach München in Sicherheit bringen sollte, wohl verpackt und streng bewacht auf dem Böhmischen Bahnhofe; die zur Begleitung dieser Sendung bestimmten Beamten und Diener waren alle angewiesen, sich bereit zu halten, um zu jeder Zeit sofort abreisen zu können, und als am Nachmittag genannten Tages von Frankfurt das Telegramm anlangte, welches den Beschluß der Bundesversammlung meldete, begab sich Friesen sofort auf den Bahnhof und ordnete den unmittelbaren Abgang des Zuges an, der auch kurz darauf, im Ganzen etwa drei Stunden später, als die Abstimmung in Frankfurt erfolgt war, den Bahnhof verließ und über Prag und Regensburg nach München dampfte.*)

Am 18. Juni rückten die ersten preußischen Truppen in Dresden ein; mit ihnen erschien der General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, der im Hôtel Bellevue sein Absteigequartier nahm. Generallieutenant von Engel machte ihm als Mitglied der Landescommission und im Auftrage derselben sofort seinen Besuch, um ihn von dem Bestehen der Landescommission und von deren Aufgabe in Kenntniß zu setzen, wurde sehr freundlich empfangen, aber mit dem Bescheid entlassen, die Landescommission möge sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten an den Civilcommissar für Sachsen, den Landrath von Wurmb, wenden, der noch heute eintreffen werde; er, der General, commandire nur die Armee, habe aber mit den Verhältnissen des Landes nichts zu thun. Hierauf machte der General Herwarth von Bittenfeld, der während seines kurzen Aufenthaltes in Sachsen durch sein ernstes und festes, aber doch auch mildes und wohlwollendes Auftreten den besten Eindruck hinterließ, den Mitgliedern der Landescommission Besuche, welche diese einzeln erwiderten. Der Civilcommissar von Wurmb, der Sohn eines ehemaligen sächsischen Offiziers und Landrath des an Sachsen angrenzenden Weißenfelser Kreises, begann seine amtliche Thätigkeit in Dresden am 19. Juni mit einem Besuche im Polizeigebäude, und wies den Polizeidirector Schwauß an, dafür zu sorgen, daß in der Stadt nichts vorkomme, was gegen die preußischen Truppen aufregen könne, widrigenfalls er ihn sofort nach Magdeburg abführen lassen würde. Sein Auftreten in der Sitzung der Landescommission, in welcher er sich gegen Mittag desselben Tages einfand, um sich über einige zunächst zu ordnende Verhältnisse mit derselben zu verständigen, war ziemlich schroff. Er theilte der Commission mit, er habe eine ähnliche Stellung, wie jetzt in Sachsen, schon früher einmal in Baden gehabt und habe dort, mit denselben Vollmachten versehen wie hier, kein Bedenken getragen, einige angesehene Personen und Beamte erschießen zu lassen, wenn sie ihn durch un-

*) S. Friesen a. a. O. S. 167.

richtige Mittheilungen hintergangen oder seinen Anordnungen nicht Genüge geleistet hätten, und daß er nach demselben Grundsatze und in derselben Weise auch in Sachsen verfahren würde. Das ging nun allerdings etwas über die Beust'sche Prophezeiung hinaus. Aber die ruhige und besonnene Haltung, womit die sächsischen Minister diese Ansprache aufnahmen, und die Bemerkung des Generals von Engel, daß es für die gegenseitige Stellung und im Interesse weiteren geschäftlichen Zusammenwirkens doch vielleicht besser sei, die Frage wegen eines eventuellen Todtschießens jetzt bei Seite zu lassen, mochte den Herrn Landrath doch wohl überzeugen, daß er so ernsten Männern gegenüber mit seinen brüsken Drohungen nicht an die rechte Stelle gelangt sei, und die Verhandlungen nahmen von nun an auch für Weiteres einen den Verhältnissen angemessenen Ton an. Die preußischen Truppen hatten an allen Orten des Landes, wo sie einrückten, die öffentlichen Kassen in Beschlag genommen; am 18. und 19. waren auf Anordnung des Landrathes von Wurmb auch in Dresden die Kassen des Bezirksgerichtes, des Forstrentamtes u. s. w. in Beschlag genommen worden. Herr von Wurmb erklärte in jener Sitzung die Wegnahme der öffentlichen Kassen für ein Mißverständniß des Commandeurs der Avantgarde und die weggenommenen Bestände würden sofort wieder zurückgegeben werden. „Seiner Majestät dem Könige von Preußen liege nichts ferner," setzte er hinzu, „als das, in die Thätigkeit der sächsischen Regierung einzugreifen oder sich mit sächsischem Gelde zu bereichern." Dennoch wurde an demselben Abend auch die Finanzhauptkasse von einem preußischen Intendantur-Beamten verschlossen und versiegelt und erst nach langen Verhandlungen zwischen Friesen und Herrn von Wurmb wieder entsiegelt, nachdem Friesen im Einverständniß mit der Landescommission dem Civilcommissar für die Dauer der Occupation eine tägliche Zahlung von 10,000 Thalern zugesichert hatte.

Am 19. Juni, unmittelbar nach dem Einmarsche der preußischen Truppen, erhielt der Polizeidirector Schwauß vom General-Gouverneur Herwarth von Bittenfeld in vielen gedruckten Exemplaren nachstehende Proclamation mit der Weisung, sie öffentlich anschlagen zu lassen: „Sachsen! Ich rücke in Euer Land ein; nicht aber als Euer Feind, denn ich weiß, daß Eure Sympathien nicht zusammenfallen mit den Bestrebungen Eurer Regierung. Sie ist es gewesen, die nicht eher geruht hat, als bis aus dem Bündniß von Oesterreich und Preußen die Feindschaft beider entstanden; sie allein ist die Veranlassung, daß Euer schönes Land zunächst der Schauplatz dieses Krieges werden wird; aber meine Truppen werden Euch in demselben Maße als Freunde, gleichwie als Einwohner unseres eigenen Landes behandeln, als Ihr uns entgegenkommen und bereit sein werdet, die nicht zu vermeidenden Leiden des Krieges zu ertragen. In Eurer Hand also wird es liegen, die Leiden des Krieges zu mildern und Bestrebungen zu vereiteln, die so gern ein Gefühl von Feindseligkeit den verwandten Volksstämmen einimpfen möchten." Das Anschlagen dieser Proclamation, die so völlig grundlose Beschuldigungen gegen die sächsische Regierung enthielt und nur dazu beitragen konnte, die ohnedies schon gereizte Stimmung im Lande noch mehr zu verbittern, wurde natürlich vom Polizeidirector in Uebereinstimmung mit der Landescommission verweigert. Als sie hierauf der Gouverneur wiederholt durch preußische Soldaten anschlagen ließ, war sie jedesmal am anderen Morgen in der ganzen Stadt abgerissen und blieb

schließlich nur an einer Stelle, an dem Hôtel Bellevue, der Wohnung des Gouverneurs und des Herrn von Wurmb, wo ein preußischer Wachtposten stand. Bei der trefflichen Einrichtung des preußischen Recognoscirungswesens war es auffällig, daß das Commando des Corps unmittelbar nach dem Einmarsche, wahrscheinlich auf Grund (namentlich von Berliner Blättern ausgehender) unrichtiger Nachrichten, der Meinung zu sein schien, daß sich in der Nähe der Stadt eine bedeutende feindliche Macht befinde, von welcher ein Angriff zu befürchten sei. So wurde zwei Tage nach dem Einmarsche die ganze Besatzung alarmirt und an der südwestlichen Seite der Stadt zusammengezogen; man pflanzte Kanonen auf und traf alle Vorbereitungen, um einen feindlichen Angriff zurückzuweisen; auch wurden die Bewohner der Häuser dieses Stadttheiles bedeutet, sich bereit zu halten, um ihre Wohnungen jeden Augenblick verlassen zu können. Da sich aber bald genug ergab, daß kein Feind in der Nähe war, so wurden diese kriegerischen Vorbereitungen auch bald wieder eingestellt. Die Stimmung der Dresdener Bevölkerung — so weit sie nicht annexionistisch angehaucht oder gefärbt war — wurde der preußischen Verwaltung und Besatzung gegenüber, namentlich in Folge von verschiedenen Vorkommnissen, wozu auch die Plünderung der von Frau von Beust bewohnten Villa in Laubegast gehörte, immer peinlicher und unangenehmer. Das Publikum höheren und niederen Standes verhielt sich den Preußen gegenüber durchaus würdig und ruhig, aber im Ganzen doch sehr zurückhaltend und jeden Conflict vermeidend. Oeffentliche Concerte unterblieben völlig oder wurden nicht besucht. Die Damen der höheren oder mittleren Stände sah man nur selten und dann nur in Trauer auf den Straßen und ein näherer Umgang der Einheimischen mit den preußischen Offizieren oder Soldaten blieb wenig bemerkbar. In Preußen hatte man sich hinsichtlich der Stimmung der Sachsen offenbar getäuscht; man schien durch die Darstellungen oder Hetzereien der annexionistischen Partei und ihrer Blätter irregeführt, wirklich der Meinung zu sein, das sächsische Volk werde die Preußen mit offenen Armen empfangen, um von dem Drucke seiner eigenen Regierung befreit zu werden. Die gegentheilige Wahrnehmung mußte natürlich sehr unangenehm berühren, und war man in Berlin, wie es hieß, mit dem Gange der Dinge in Sachsen sehr unzufrieden, indem man annahm, daß General Herwarth von Bittenfeld und Herr von Wurmb durch zu mildes Auftreten die Sache von Anfang an nicht in das richtige Geleis gebracht oder — wie Generallieutenant von der Mülbe, der Nachfolger des General Herwarth, gegen den Minister von Falkenstein, als Vorsitzenden der Landescommission, äußerte — ihre Stellung in Sachsen überhaupt ganz falsch aufgefaßt hätten. General von der Mülbe, der am 24. Juni als Militair-Gouverneur eingetroffen war, nachdem General Herwarth ungefähr acht Tage sein Amt verwaltet und schließlich die Elbarmee nach Böhmen geführt hatte, schien die seither angeblich geübte Milde durch die äußerste Strenge ersetzen zu wollen. Es erfolgte zunächst die Erklärung des Kriegszustandes für ganz Sachsen, was um so mehr überraschen mußte, da die Preußen schon mehr als acht Tage im Lande waren und auch nicht das Geringste vorgekommen war, was eine solche Maßregel hätte rechtfertigen können. Es hieß, es sei dies eine nothwendige Folge des Krieges und hätte eigentlich schon sofort beim Einmarsche der preußischen Truppen geschehen müssen. Außerdem wurden bedeutende neue Lieferungen an Zugpferden und

anderen Ausrüstungsgegenständen verlangt, deren Kosten natürlich von den täglich zu zahlenden 10,000 Thalern nicht in Abrechnung kamen. Weil man ferner vorgab oder annahm, daß ohne Wissen der Landescommission, in Sachsen eine geheime Nebenregierung bestehe, welche directe Befehle vom Könige und von dem Minister von Beust erhalte und welcher die unteren Behörden mehr gehorchten als der Landescommission, so wurde von Seiten des Militair-Gouverneurs angeordnet, das zunächst der Geheime Regierungsrath Häpe (im Ministerium des Innern), der Polizeidirector Schwauß und der Polizei-Inspector Pickart binnen 24 Stunden das Land zu verlassen hätten, widrigenfalls sie als „Spione" behandelt, d. h. erschossen werden sollten. Ein Protest der Landescommission gegen diese Maßregel blieb ohne Erfolg und die drei genannten Herren verließen am 29. Juni die Stadt und das Land, um erst nach dem Friedensabschlusse zwischen Preußen und Sachsen, im October hierher und in ihre amtliche Thätigkeit zurückzukehren. Ziemlich um dieselbe Zeit verbreitete sich die Nachricht, daß die beiden Elbbrücken in Dresden gesprengt werden sollten, und wurden zu diesem Behufe auch wirklich große Minen gegraben, was natürlich, da der Verkehr in der Stadt und deren Umgegend ohnedies in der beschwerlichsten Weise gehemmt war, die Einwohner in die ängstlichste Besorgniß versetzte. Noch gedrückter und angstvoller wurde die Stimmung, als sich die Nachricht verbreitete, daß Dresden in eine Festung umgewandelt und zunächst die Stadt auf dem linken Ufer der Elbe mit einem Gürtel von Schanzen umgeben werden sollte, die nach dem Plane der Militairbehörde ganz nahe an die Stadt, zum Theil unmittelbar an die letzten Häuser derselben kommen sollten, wodurch natürlich nicht blos die Ausdehnung der Stadt nach dieser Richtung unmöglich gemacht, sondern auch der Werth der angrenzenden Grundstücke wesentlich beeinträchtigt wurde. Auch ein Theil des Großen Gartens mit seinen herrlichen alten Bäumen sollte diesem Plane zum Opfer fallen. Alle Vorstellungen von Seiten der Landescommission gegen diese Maßregel, selbst die Bitte, die Schanzen wenigstens in einer größeren Entfernung von der Stadt anzulegen — was nicht nur für diese letztere weniger drückend gewesen wäre, sondern auch in militairischer Beziehung zweckmäßiger erschien — blieb unberücksichtigt. Herr von Wurmb erklärte, wie Friesen in seinen „Erinnerungen" erzählt, die Anlegung der Schanzen in unmittelbarster Nähe der Stadt sei nicht aus militairischen Gründen beschlossen worden, sondern aus politischen; man wolle eben den Bewohnern von Dresden recht deutlich und fühlbar machen, welche Nachtheile ihnen die Politik des Königs bringe und Letzteren zugleich, wenn er etwa in Folge des wechselnden Kriegsglückes und mit Hilfe fremder Truppen zurückkäme, in die Lage setzen, „daß jede auf die Schanzen abgeschossene sächsische Kugel seine eigene Stadt Dresden treffen müsse." Nur stimmt mit dieser Kundgebung des Herrn von Wurmb die Thatsache nicht ganz überein, daß mit diesem höchst kostspieligen Schanzenbau selbst nach der Schlacht von Königsgrätz noch fortgefahren wurde, nachdem jede Möglichkeit eines feindlichen Angriffes auf Dresden ausgeschlossen war und es selbst von preußischen Ingenieuren anerkannt wurde, daß, wenn Dresden in Zukunft wirklich einmal ernstlich befestigt werden solle, diese theuren Schanzen geradezu hinderlich sein würden und wahrscheinlich vorher wieder entfernt werden müßten. Selbst als bereits (nach dem Nikolsburger Frieden) die Friedensunterhandlungen zwischen Preußen

und Sachsen in Berlin gepflogen wurden, fing man auch auf dem rechten Elbufer an, Schanzen zu bauen und den dortigen schönen Wald niederzuschlagen. Minister von Falkenstein und Oberbürgermeister Pfotenhauer berichteten darüber an den in Berlin befindlichen Minister von Friesen mit der inständigen Bitte, Alles zu thun, um diese Maßregel, über welche in Dresden die größte Aufregung herrschte, rückgängig zu machen, indem zugleich darauf hingewiesen wurde, daß selbst die mit dem Schanzenbau beschäftigten preußischen Ingenieur-Offiziere es offen ausgesprochen hätten, daß die auf dem rechten Elbufer zu bauenden Schanzen militairisch ganz ohne Zweck und Nutzen seien. Minister von Friesen erhielt, wie er in seinen „Erinnerungen" (2. Bd. S. 267 flg.) erzählt, fast dieselbe Antwort, wie in Dresden, als er es versucht hatte, gegen den auf dem linken Ufer beabsichtigten Schanzenbau Einspruch zu erheben. Der Schanzenbau sei kein militairischer, sondern mehr eine politische Maßregel, d. h. es galt, das sächsische Volk für seine Stimmung und Gesinnung, den König für seine Politik mit der empfindlichen Schädigung der Hauptstadt zu strafen oder beide gefügiger zu machen. Dieser somit nur demonstrative Schanzenbau auf beiden Ufern der Elbe verschlang einen Aufwand von mehreren Hunderttausenden und so schwer es dem Chronisten auch werden mag, angesichts der jetzigen Stellung Sachsens zu Preußen und zum Reiche solche wunde Stellen in der Geschichte unserer Stadt wieder zu enthüllen, so hat sich doch gerade diese drückende Maßregel der preußischen Occupation so tief in die Erinnerung der Bewohner Dresdens eingegraben, daß sie weniger als manche andere Bedrückung mit Stillschweigen übergangen werden darf. Für den Schanzenbau auf dem linken Elbufer fehlte es bald an den nöthigen Arbeitern. Die Landescommission hatte sich, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatte, die für die Stadt so überaus nachtheilige Maßregel abzuwenden, bereit erklärt, den Bau der Schanzen durch sächsische Arbeiter ausführen zu lassen, sowie die erforderliche Menge von Eisenbahnschienen, die nöthigen Palissaden u. s. w. und ungefähr 6000 Schanzarbeiter zu beschaffen. Trotzdem, daß sich damals sehr viele brod- und arbeitslose Leute in und um Dresden herumtrieben, so meldeten sich doch trotz mehrfacher Aufforderung so wenige Arbeiter, daß damit nicht viel anzufangen war. Theils war es Unmuth über das Unternehmen selber, was die Leute abhielt, an diesen Bauten mitzuwirken, theils das in den unteren Schichten der Bevölkerung Dresdens und der Umgegend verbreitete Gerücht, daß zur Vermehrung der preußischen Armee eine zwangsweise Aushebung der waffenfähigen Mannschaften des Arbeiterstandes beabsichtigt werde und daß man durch den Schanzenbau nur eine größere Anzahl von Arbeitern versammeln wolle, um sich ihrer bemächtigen und sie zur Armee abführen zu können. Die Folge war, daß Herr von Wurmb erklärte, daß, wenn es nicht gelingen sollte, eine hinreichende Anzahl sächsischer Arbeiter aufzubringen, er sich genöthigt sehen würde, Arbeiter aus Berlin kommen zu lassen, worunter sich freilich voraussichtlich viele zweifelhafte Elemente befinden würden, die den Einwohnern Dresdens sehr lästig werden könnten. So kamen denn auch wirklich am 1. Juli die ersten 800 Arbeiter, allerdings sehr zweifelhaften Charakters, aus Berlin an, welchen in den nächsten Tagen weitere Haufen nachfolgten. Die Unterbringung dieser Leute in der Stadt und in den benachbarten Dörfern und die Ueberwachung derselben verursachte jedoch so viel Mühe und Arbeit, daß man schon am

7. Juli 1000 Mann dieser sogenannten Arbeiter nach Berlin zurücktransportirte, nachdem sie sich selbst für die preußischen Behörden zu beläſtigend erwiesen hatten, und nachdem es gelungen war, nach und nach die entsprechende Anzahl sächsischer Arbeiter zu beschaffen. Bei dem weiteren Bau der Schanzen wurde es dann auch ermöglicht, den Großen Garten vor jeder Verwüstung zu bewahren. Dagegen würde der Park des Prinzen Georg auf der Langen Straße durch das, wie es schien, eigenmächtige Vorgehen preußischer Ingenieur-Offiziere vielleicht seiner schönsten und ältesten Bäume beraubt worden sein, wenn nicht durch rechtzeitiges Einschreiten der Landescommission, unterstützt von der Königin-Wittwe Maria, die allein mit der Schwester des Königs, der Prinzessin Amalia, in Dresden zurückgeblieben war, der Sache Einhalt gethan worden wäre.

Am 4. Juli verkündeten 101 Kanonenschüsse den großen Sieg der preußischen Armee bei Königgrätz. Die Stadt war in der äußersten Aufregung und voll der schlimmsten Befürchtungen, da die Nachrichten, die ihr über dieses wichtige Ereigniß zukamen, nur sehr unbestimmter Natur waren. Auch von den vorhergegangenen Gefechten erfuhr man nur durch vereinzelte und indirecte Mittheilungen, daß viele sächsische Offiziere und Soldaten gefallen seien oder verwundet und krank in den Lazarethen lägen. Gerade die völlige Abgeschlossenheit der Stadt von allem Verkehr nach außen gehörte zu den empfindlichsten Leiden, welche Kriegszustand oder Occupation ihr auferlegte. Post und Telegraphen waren in preußischen Händen und selbst der gewöhnliche Briefverkehr war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Nur die beunruhigendsten Gerüchte, die am wenigsten geeignet waren, mit der drückenden Lage zu versöhnen, gingen geschäftig von Mund zu Mund. Am 11. Juli ging auch Generallieutenant von der Mülbe mit seinem Corps nach Böhmen ab. Weil er als Corpsführer von dem im Interesse der Militairverwaltung jedenfalls sehr richtigen Standpunkte ausging, daß Böhmen durch außerordentliche Militairleistungen bereits sehr ausgesogen sei und man daher nicht darauf rechnen könne, dort die nöthigen Lebens- und Verpflegungsmittel in genügender Menge vorzufinden oder in kurzer Zeit zu erlangen, nahm er sämmtliche in den hiesigen Magazinen befindlichen Vorräthe an Lebensmitteln aller Art, das vorhandene Schlachtvieh, ja sogar die gesammte Ausrüstung und alle Vorräthe der Lazarethe mit. Als die Dresdener Aerzte, nachdem sie gehört hatten, daß auch die preußischen Militairärzte mit abgegangen waren, sich nach den Lazarethen begaben, um sich der Kranken anzunehmen, fanden sie dort nichts weiter als die mit Kranken und Verwundeten belegten Betten, und die Eile, womit alles Nöthige wieder angeschafft werden mußte, verursachte natürlich einen ungewöhnlichen Aufwand. Indessen war auch Sachsen durch massenhafte Einquartierung überall im Lande, besonders aber in Dresden, sowie durch ununterbrochen fortdauernde massenhafte Requisitionen aller Art so gut wie ausgesogen. So war z. B. die Umgegend von Dresden mehrere Meilen in der Runde fast gänzlich von Wagen und Pferden entblößt. Die Corps der Generale von Herwarth und von der Mülbe hatten bei ihrem Abzuge von hier Alles, was nach dem Abzuge der sächsischen Armee noch an Pferden und Wagen vorhanden war, weit und breit requirirt und mitgenommen. Der Nachfolger des Generals von der Mülbe war der General der Infanterie von Schack, der am 13. Juli die Mitglieder der Landescommission sehr zu-

vorkommend und mit der Bemerkung empfing, daß er Alles thun werde, was in seinen Kräften stände, um dem Lande die Lasten des Krieges zu erleichtern und ein gutes Verhältniß mit der Landescommission aufrecht zu erhalten. Am 29. Juli kam durch ein Telegramm des Ministers Beust, das über Paris an die französische Gesandtschaft in Dresden gerichtet war, die erste Nachricht von dem am 26. Juli in Nikolsburg abgeschlossenen Waffenstillstande zwischen Preußen und Oesterreich und von den zugleich verabredeten Friedens-Präliminarien nach Dresden, in welchen die territoriale Integrität Sachsens zugesichert worden war. Die weiteren Verhandlungen, Beschlüsse und Ereignisse, die sich an diese Nikolsburger Verträge knüpften, gehören der allgemeinen Geschichte an; auf die Lage der Dinge in Sachsen und Dresden blieben jene Verträge und Friedens-Präliminarien vor der Hand ohne den geringsten Einfluß, obgleich durch dieselben auch die Hoffnung auf einen Frieden zwischen Preußen und Sachsen näher gerückt zu sein schien. Die mit dem Kriegszustande und der Occupation verknüpften Bedrückungen und Leiden, deren wir genug geschildert haben, dauerten fort, zum Theil in erhöhtem Maße, bis Ausgang October, nachdem nach langen Verhandlungen endlich der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen zu Stande gekommen war. Am 19. August hatte sich der Minister von Friesen, nachdem er sich zuvor bei dem Könige Johann in Hietzing bei Wien seine Instruction geholt, in Begleitung des ehemaligen sächsischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen von Hohenthal, nach Berlin begeben, um jene Verhandlungen zu beginnen, an welchen später auch, namentlich für die Militairangelegenheiten, der Generalmajor von Fabrice in hervorragender Weise betheiligt war. Erst am 22. October konnte Minister von Friesen mit dem Friedensvertrage von Berlin nach Dresden und von hier nach Teplitz reisen, wo der König und die Königin an demselben Tage von Carlsbad eintrafen. Am folgenden Tage früh reiste Herr von Zobel mit der vollzogenen Ratifications-Urkunde nach Berlin und am 25. erfolgte in der gewöhnlichen Weise der Austausch der Ratifications-Urkunden, und mit diesem Moment hörten auch die täglichen Zahlungen von 10,000 Thlrn. an den Civil-Commissar in Dresden auf. Die Hauptpunkte des Friedensvertrages sind bekannt: Eine Kriegskosten-Entschädigung von 10 Millionen Thlrn.; Abtretung des gesammten Post- und Telegraphenwesens an Preußen; Sachsens Eintritt in den Norddeutschen Bund und Reorganisation der sächsischen Armee auf Grund der Reformvorschläge vom 10. Juni.*) Im Begriffe, in sein Land zurückzukehren, rief König Johann seinen geliebten Sachsen am 26. October von Teplitz aus zu: „Nach langer Trennung, nach einer verhängnißvollen Zeit kehre Ich in Eure Mitte zurück. Ich weiß, was Ihr gelitten und getragen habt. Ich weiß aber auch, mit welcher festen Treue Ihr unter allen Prüfungen zu Eurem angestammten Fürsten gestanden seid. Dieser Gedanke war, nächst dem Vertrauen auf Gott, Mein bester Trost in

*) Der Kriegsminister von Rabenhorst und der Minister von Beust hatten ihren Abschied genommen. An die Stelle des Ersteren trat unmittelbar nach Abschluß des Friedens der General von Fabrice als Kriegsminister, während der Kreisdirector von Nostitz-Wallwitz das Ministerium des Innern definitiv übernahm. Dem Kriegsminister von Fabrice gelang es, die nothwendige Reorganisation der sächsischen Armee in Uebereinstimmung mit den preußischen Einrichtungen rasch und mit bestem Erfolge durchzuführen.

den Stunden der Trübsal. Mit der alten Liebe, welche durch die vielen Beweise der Anhänglichkeit, die Ich erhalten, wenn dies denkbar wäre, noch inniger geworden ist, werde Ich die Tage, die Mir Gott noch schenkt, der Heilung der Wunden des Landes, der Förderung seines Wohlstandes und der besonnenen Fortentwickelung unserer politischen Institutionen widmen. Mit derselben Treue, mit der Ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde Ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten und so weit es in meinen Kräften steht, Alles anwenden, um dieselbe für unser engeres wie für unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen." Der Tagesbefehl an die Armee lautete: „Soldaten! Die Stunde der Heimkehr hat geschlagen. Ihr kehrt in das Vaterland zurück, zwar nicht mit Sieg gekrönt, zwar nach manchem herben Verluste, aber doch mit unverletzter kriegerischer Ehre und mit dem von beiden Theilen Euch einstimmig zuerkannten Ruhme der Tapferkeit, der Ausdauer und der unerschütterlichen Pflichttreue unter schweren, unheilvollen Verhältnissen. Soldaten! Ihr geht neuen Verhältnissen entgegen, bewährt auch in ihnen Eure Dienstwilligkeit, Eure Ordnungsliebe, Euren Gehorsam, sichert Euch durch kameradschaftliches Entgegenkommen die Achtung und Liebe des Heeres, an dessen Seite Ihr künftig zu streiten bestimmt seid; Ihr werdet so am besten meinen Absichten entsprechen." Am 26. Nachmittags kam der König mit der Königin von Teplitz zunächst nach Pillnitz zurück. War schon von der Landesgrenze an, ohne vorbereitete Feierlichkeiten, ohne Reden und Ehrenpforten — zu dem Allen war keine Zeit vorhanden gewesen — die Freude über die Rückkehr des geliebten Landesvaters zu einem fast überwältigenden Ausdrucke gelangt, so erreichte die freudige Begeisterung auf der letzten Strecke von der Station Niedersedlitz an bis Pillnitz, wo sich Tausende von der ländlichen Bevölkerung der ganzen Umgegend und von Einwohnern Dresdens — auch sehr viele Preußen, der Gouverneur General von Tümpling an der Spitze — versammelt hatten, ihren höchsten Gipfel. Alles drängte sich jubelnd herbei, um das geliebte Königspaar, wenn auch nur von Weitem, zu sehen. In noch weit erhebenderer Weise äußerte sich die allgemeine Freude, als am 3. November die königliche Familie — der König und die Königin, der Prinz Georg und die Prinzessin Georg — ihren Einzug in Dresden hielt. Da war nichts künstlich Vorbereitetes und Gemachtes, sondern Alles nur der wahre ungeheuchelte Ausdruck der Freude und Liebe eines Volkes, das mit der langersehnten Rückkehr des geliebten Königs zugleich die Befreiung von einem schweren, fast unerträglich gewordenen Drucke, die Rückkehr zu sicheren gesetzlichen Zuständen feierte. Das Königspaar hielt seinen Einzug in seinem von Blumen fast überhäuften Wagen — in allen Straßen von jubelnden Menschen, aus allen Fenstern von wehenden Tüchern begrüßt — durch denselben Stadtzugang, wo an dem denkwürdigen 7. Juli 1815 König Friedrich August I., nach langer Gefangenschaft heimkehrend, von seinen getreuen Residenzbewohnern empfangen worden war; aber der Jubel und die Freude, mit welcher König Johann empfangen ward, konnte in zweifacher Beziehung freudiger und aufrichtiger sein, denn König Johann kehrte heim, nicht blos im Besitze der ungetheilten Liebe seines Volkes, sondern auch im Besitze seines ungetheilten Landes. Auch die bald darauf in die Heimath zurückkehrenden Truppen wurden allenthalben von der Bevölkerung mit lebhaftem Jubel empfangen. Der König

hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr die Landescommission aufgelöst und die Regierung wieder selbst in die Hand genommen. Am 16. November reiste der König in Begleitung des Kronprinzen Albert zum Besuche des Königs von Preußen nach Berlin. Der König von Preußen war dem Könige Johann bis Jüterbogk entgegen gefahren und dort in dessen Wagen eingestiegen, von dem richtigen Gefühle ausgehend, daß der immerhin peinliche Moment des ersten Wiedersehens im engeren Verkehr der beiden Monarchen besser und leichter verlaufen werde, als im Beisein der vielen Personen, die auf dem Berliner Bahnhofe den König von Sachsen und seinen als Heerführer berühmt gewordenen Sohn, den Kronprinzen, erwarteten. Die Zusammenkunft der Monarchen diente nicht blos dazu, den neuen Bund zu besiegeln, sondern auch, über Vergangenes hinweggehend, das alte vertrauliche und wahrhaft freundschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Monarchen wieder herzustellen, wie es bis zum Tode des Königs Johann ungeschwächt fortgedauert hat.

Nachdem mit der Rückkehr des Königs wieder friedliche Zustände und die Hoffnung auf Sicherung des gewonnenen Friedens in Dresden eingezogen waren, entwickelten sich auch schnell wieder alle Blüthen friedlichen Lebens; namentlich äußerte sich das Vertrauen auf eine neue bessere Zeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Bauthätigkeit. Freilich konnten sich die Zeichen dieses neuen Aufschwunges noch nicht mit dem Bilde messen, zu welchem sich Dresden bald nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges entwickelte. Neuentstandene Straßen schmückten sich mit stattlichen Gebäuden und die öffentlichen Anlagen legten immer freundlicheren Schmuck an. Namentlich waren es die schönen von der Bürgerwiese ausgehenden, zwischen der heutigen Parkstraße und der alten Strehlener Straße gelegenen und bis zum Zoologischen Garten*) sich erstreckenden trefflichen Parkanlagen, welche sich einer schnellen Fortentwickelung erfreuten. Dieselben wurden vom Jahre 1863 ab nach dem Plane des General-Gartendirectors Lenné in Potsdam unter Aufsicht des königlichen Garten-Directors Krause vom Stadtgärtner Gröbke ausgeführt und brachte den Großen Garten nach und nach in immer größere und angenehmere Verbindung mit der Stadt. In dem erwähnten Stadttheile, auf der immer mehr sich verschönernden Wiener Straße und am Ausgange der villengeschmückten Beuststraße — dem sogenannten „Englischen Viertel" — entstand in den Jahren 1868 bis 1869 die Kirche der englischen Gemeinde „All Saints Church", auf dem von der Stadtgemeinde hierzu geschenkten Bauplatze. Sie wurde unter der Leitung des Architekten Pieper nach den Plänen des Londoner Architekten St. Aubyn im

*) Der Dresdener Zoologische Garten verdankt seinen Ursprung dem im Jahre 1858 in einem Grundstück an der Ostra-Allee angelegten Thiergarten des Vereins für Hühnerzucht, der sich von Anfang an einer so regen Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, daß man sich bald zu einer Erweiterung des Gartens veranlaßt sah. Es bildete sich im Jahre 1860 ein Actien-Verein zur Begründung eines Zoologischen Gartens im Großen Garten und König Johann unterstützte das Unternehmen dadurch, daß er dem Vereine denjenigen Theil des Großen Gartens zur unentgeltlichen Benutzung überließ, welcher in einer Ausdehnung von 55,000 Quadratmetern zwischen der Kaitzbach und dem sogenannten Poetenweg an der jetzigen Thiergartenstraße gelegen ist. Durch Ankauf angrenzender Felder gelangte der Verein in den Besitz einer fast gleichen Flächenausdehnung, worauf der Garten am 9. Mai 1861 eröffnet wurde. Im Interesse der Erhaltung und des Fortbestehens des Unternehmens unterstützt die Stadtgemeinde dasselbe mit einer jährlichen nicht unbedeutenden Subvention.

Stile der englischen Gothik des dreizehnten Jahrhunderts und auf Kosten (180,000 Mark) der Wittwe des aus Sachsen stammenden Mr. Göschen in London erbaut. Im Innern der Stadt war man besonders auf Erbauung neuer Schulen bedacht. Es entstanden innerhalb der Jahre 1865 bis 1877, namentlich auch in Folge der Anforderungen des Gesetzes das Volksschulwesen betreffend vom 26. April 1873, acht Bürger- und Bezirksschulen. Auch die Annen-Realschule konnte 1869 ihr neues Gebäude auf der Humboldtstraße beziehen, das in den Jahren 1867 bis 1869 nach dem Projecte des Stadtbaurathes Th. Friedrich mit einem Kostenaufwande von 249,000 Mark erbaut worden war. Nach dem Kriege, am 3. August 1867, wurde auch das vom Professor Hähnel ausgeführte Denkmal Friedrich August II. auf dem Neumarkte feierlich enthüllt, nachdem es bereits zu Anfang des Jahres 1866 vollendet worden war. Das Denkmal der Churfürstin Anna (Annabrunnen) eine Bronzestatue, deren Gesammtkosten mit Einschluß des architekonischen Theiles aus den Mitteln der Güntz'schen Stiftung bestritten wurden, fand am 8. October 1869 seinen bescheidenen Platz an der Annenkirche, während das Körner-Denkmal von Professor Hähnel auf dem Georgsplatze erst am 18. October 1871 enthüllt und feierlich eingeweiht wurde. Die Anregung zur Errichtung dieses Denkmals war vom literarischen Verein ausgegangen, dessen damaliger Vorstand, Prof. Dr. E. Peschel (der Begründer des Körner-Museums), durch Arrangement eines patriotischen Festes im Großen Garten schon im August 1863 den ersten Fonds hierzu begründete. — Aber während allenthalben Neues und Schönes entstand, zerstörte am 21. September 1869 eine furchtbare Feuersbrunst Dresdens schönste Zierde, das königliche Hoftheater. Gegen Mittag 12 Uhr verkündeten sechs Schläge der Sturmglocke des Kreuzthurmes ein Feuer innerhalb der Altstadt und durch die mit Blitzesschnelle sich verbreitende Nachricht von einem im Hoftheater ausgebrochenen Brande erschreckt, drängten sich alsbald Tausende von Menschen nach dem Theaterplatze und dessen Umgebung. Nach außen hin schlugen die Flammen zunächst aus einigen der nach der Augustusbrücke zu gelegenen runden Fenstern des Oberbaues; im Innern aber verbreitete sich das Feuer mit so ungeheurer Hast, daß einige Personen des Ballets, die im Balletsaale ihre Exercitien gemacht hatten, sich nur noch durch die Fenster retten konnten, und eine Anzahl Arbeiter keinen andern Ausweg fand, als sich auf den Balcon des ersten Stockwerkes zu flüchten, von wo sie an Seilen, die von der herbeigeeilten Feuerwehr emporgeschleudert wurden, sich herabließen. Bald wälzte sich der dicke schwarze Qualm aus den Fenstern aller Etagen und gab den herbeigeeilten Löschmannschaften der Feuerwehr, mit dem städtischen Feuerlöschdirector, alsbald die traurige Gewißheit, daß an dem Theatergebäude Nichts zu retten sei und daß alle Aufmerksamkeit den naheliegenden Gebäuden und namentlich dem gefährdeten Museum mit seinen unersetzlichen Kunstschätzen zugewendet werden mußte. Schon eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers stand der ganze Theaterkoloß in hellen Flammen und bald nachher stürzten Decken und Dachstuhl mit donnerähnlichem Krachen in den furchtbaren Feuerheerd hinab. Die Spritzen waren unermüdlich thätig, die umliegenden Gebäude, Museum, katholische Hofkirche, Hôtel Bellevue mit Wasser zu überschütten, um die allenthalben verbreitete Gluth nicht zur Flamme werden zu lassen. Im Museum war man eifrig beschäftigt, die in den nach

der Theaterseite gelegenen Sälen verwahrten Kunstschätze, die schon durch die bloße Hitze gefährdet waren, in größere Sicherheit zu bringen. Gegen $^3/_4$2 Uhr erschien der König, der gleich nach dem Empfang des Telegramms von Pillnitz herbeigeeilt war, in Begleitung des Prinzen Georg und der Minister von Friesen und von Fabrice. Seine erste Frage war, ob ein Verlust an Menschenleben zu beklagen sei, und als diese Frage verneint wurde, that er die Aeußerung, „daß man dann alles Andere mannhaft ertragen müßte." Der Brand war durch die Unvorsichtigkeit eines Beleuchtungsgehilfen, Namens Theodor Junghans, verursacht worden, welcher im Auftrage des Beleuchtungs-Inspectors Fahrenwald auf dem großen Bodenraume mit der Anfertigung von transportablen Gasschläuchen beschäftigt gewesen war. Außer dem Gebäude selber, dessen Gesammtherstellungskosten 386,000 Thlr. betragen hatten und das von Seiten des Fiscus mit 120,000 Thlrn. und von Seiten der königlichen Civilliste mit 30,000 Thlrn. bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert war, beklagte man besonders den Verlust reicher Sammlungen von allerlei zu den Vorstellungen verwendeten Gegenständen, eines reichen Vorraths von geschmackvollem Mobiliar und werthvollen Decorationen, sowie der Kolossalstatue Lessing's, der Hautereliefs von Rietschel und des Bacchuszuges von Hähnel. Die in Folge dieses traurigen Ereignisses im Publikum erwachten Besorgnisse hinsichtlich der Erhaltung des ausgezeichneten Künstlerpersonals unserer Bühne wurden durch den Entschluß des Königs erledigt, daß in wenigen Monaten, spätestens bis zum Beginne des neuen Jahres, ein geräumiges Interims-Theater für Opern und größere Aufführungen errichtet werden sollte. Dasselbe wurde von dem Zimmermeister Richter in den Zwinger-Anlagen erbaut und am 2. December mit der Aufführung von Goethe's „Iphigenia" eröffnet. Als der König und die Königin in der Vorstellung erschienen, wurden sie von einem vom Oberbürgermeister Pfotenhauer ausgebrachten Hoch begrüßt; das Orchester spielte die Sachsenhymne und Fräulein Ulrich sprach tief ergriffen und tief ergreifend den Prolog.

Wiederum stehen wir an der Schwelle eines neuen Krieges, an der Schwelle weltbewegender Ereignisse, welche ganz Deutschland in fieberhafte Aufregung versetzten. Am 19. Juni war von Seiten Frankreichs die Kriegserklärung an Preußen und die mit demselben verbundenen deutschen Staaten erfolgt, und mit Blitzesschnelle stand Deutschland gerüstet, um seine streitbaren Heeresmassen aus Nord und Süd nach den Grenzen des Erbfeindes zu führen. Auch die trefflich organisirte sächsische Armee unter dem Oberbefehl des ritterlichen Kronprinzen Albert war schnell dem Rufe des obersten Kriegsherrn gefolgt, um schnell versöhnt und in innigem Bunde mit den Siegern von 1866 zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes auszuziehen. Die Erstürmung von Weißenburg war der erste der großen und überraschenden Erfolge, wie sie der Krieg von 1870/1871 in ununterbrochener Aufeinanderfolge dem freudigen Erstaunen der deutschen Nation darbot. Die Erstürmung der Weißenburger Linien hatte zunächst der tapferen Süd-Armee die Zugänge zum Elsaß eröffnet, und allenthalben in Deutschland verfolgte man von nun an das Vorgehen der deutschen Armeen in Feindesland mit um so größerem und lebhafteren Interesse, da mit jeder neuen Siegesnachricht die Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der deutschen Waffen und der deutschen Heeresführung verstärkt ward. Das Leben in

unserer Stadt war während dieser Zeit, wie überall, natürlich in reger Bewegung. Mit Begierde wurden die Tagesblätter verschlungen und allenthalben Extrablätter ausgeboten und gekauft und auf den Straßen und an öffentlichen Orten bewegte man sich mit all' seinen Gedanken nur auf französischem Boden. König Wilhelm, Kronprinz von Preußen, Bismarck und Moltke, Kronprinz Albert, Prinz Friedrich Karl, Blumenthal, Manteuffel und Goeben — Napoleon, Mac-Mahon, Frossard und Bazaine — Loire- und Maasarmee — Mars-la-Tour, Beaumont und Sedan waren Namen, die von Mund zu Mund gingen; bei dem Namen Sedan aber, wo am 1. September der zerschmetternde Schlag fiel, der Napoleon und seine Soldaten in Gefangenschaft brachte, flammten alle Herzen auf in Dank und Jubel über den nunmehr endgiltig errungenen Sieg. Man begrüßte diese Nachricht in Dresden wie überall durch ein glänzende Illumination. Wenn man Kriegsgefangene als Siegesbeute betrachten darf, so erhielt auch Dresden seinen reichlichen Theil an französischen Gefangenen. Zunächst hatte die Stadt Gelegenheit, die Bekanntschaft von Turkos zu machen, die unter gehöriger Bedeckung deutscher Soldaten hier ankamen; dann folgten Mannschaften verschiedener anderer Truppengattungen. Dieselben wurden anfänglich in den Kasernen, dann in einem streng bewachten Barackenlager bei Uebigau untergebracht, das sie aber später wegen Hochwassers wieder verlassen mußten, um anderwärts untergebracht zu werden. — Am 10. Mai 1871 war endlich der Abschluß des definitiven Friedens in Frankfurt a. M. erfolgt und zwei Monate später rüstete sich auch Dresden zu dem Willkommen, womit es wie andere Haupt- und Residenzstädte seine heimkehrenden Krieger empfangen wollte. Todesmuthig und sehr oft entscheidend hatte das sächsische Armeecorps bei Metz, Beaumont, Sedan zu großen Siegen mitgewirkt, hatte alle Lasten und Beschwerden der fünfmonatlichen Belagerung von Paris mitgetragen und bei Brie und Champigny mit schweren Opfern die Sprengung des Eisengürtels um Paris verhindern helfen. Dresden war auf's Festlichste geschmückt, als der Tag des Einzuges, der 11. Juli, erschien. Ohne auf Einzelheiten des von der Stadt angelegten Festkleides einzugehen, sei hier nur erwähnt, daß sich besonders die Pragerstraße durch ihren reichen und künstlerisch-harmonischen Schmuck hervorthat. Auf dem Altmarkte prangte die farbige Germania des Bildhauers Henze, während sich am Aufgange der Augustusbrücke zwei Victorien erhoben, die von demselben Bildhauer gefertigt waren. Die zum Einzuge bestimmten Truppen, die schon einige Tage vorher in der nächsten Umgegend der Stadt concentrirt worden waren, hatten beim Großen Garten und am Böhmischen Bahnhofe Aufstellung genommen, wo König Johann, freudig von ihnen begrüßt, ihre Fronte abritt. Hierauf setzten sich die Truppen durch die Pragerstraße in Bewegung; voran ein Cavalcade berittener Bürger, dann an der Spitze des Zuges der Held von St. Privat und Beaumont, Kronprinz Albert, als Generalfeldmarschall des neubegründeten deutschen Kaiserreiches mit seinem Stabe (der Maasarmee), dann Prinz Georg, der tapfere Führer des sächsischen Armeecorps. Ihnen folgten die Regimenter der 23. Infanterie-Division, die sächsischen Jägerbataillone 12 und 13, das Pionnierbataillon, das erste Reiterregiment, die erste Abtheilung der Feldartillerie, die Cavallerie-Division, der Train, die Feldlazarethe u. s. w. Der Jubel der Zuschauermasse war unbeschreiblich; Frauen und Mädchen ermüdeten nicht mit Spenden von Blumen,

Kränzen, Bändern und Tücherschwenken, und Tausende von Händen reichten den Vorüberziehenden mit freudigem Gruße Erfrischungen dar. Der Empfang auf dem Neumarkte, wo die städtischen Behörden mit vielen Festtheilnehmern versammelt waren, verknüpfte sich mit einer tief ergreifenden Scene.*) Als der Kronprinz den Platz erreichte, lenkte er sein Pferd nach der daselbst für die Verwundeten und Invaliden errichteten Tribüne und reichte diesen mit freundlichem Gruße und unter dem Jubel der gerührten Menge einen der empfangenen Lorbeerkränze. — Dem Einzuge folgte ein großes Generals- und Offiziers-Diner im königlichen Schlosse, während den Soldaten auf der sogenannten Sängerwiese beim Waldschlößchen ein fröhliches Fest bereitet ward. Der Jubel verhallte, die Kränze wurden welk, nicht aber so schnell versiegten die stillen Thränen Derjenigen, deren Angehörige nicht mit heimgekehrt waren. Der Albertverein, mit der in werkthätiger Liebe und Sorge unermüdlichen Kronprinzessin Carola an der Spitze, und der sächsische Landesverein zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger fanden ein weites Feld opferreicher Thätigkeit, aber sie sind nicht müde geworden, Thränen zu trocknen und, ihrer edlen Bestimmung eingedenk, so viel als möglich all' die Leiden zu lindern, die der blutige Krieg hervorgebracht.

Nur einige Züge aus dem Bilde, zu welchem sich Dresden nach dem Kriege mit reger Thätigkeit entwickelte, mögen hier hervorgehoben werden. In Neustadt regten sich alsbald Tausende von Händen zur Erbauung neuer großartiger Kasernen; außerdem entstand hier (1871—1873) das Albert-Theater; in Altstadt wurde (1872—1873) das neue Polytechnikum, (1872—1874) die russische Kirche und (1872) das Residenz-Theater erbaut; auf dem Theaterplatze wuchs allmälig der neue Kunsttempel empor, die Terrassentreppe schmückte sich mit Meister Schilling's herrlichen Gruppen der vier Tageszeiten und die Stadt erhielt zur Erinnerung an die Begründung des neuen Kaiserreiches einen Kaiser Wilhelm-, einen Bismarck- und einen Moltkeplatz, während das immer mehr sich ausdehnende Stadtgebiet durch Anlegung von Pferdebahnen ein neues und bequemes Verkehrsmittel gewann.

Ein Jahr war nach jenen Ereignissen und Siegesfestlichkeiten in's Land gegangen und wiederum rüstete und schmückte sich das ganze Sachsenland zu einer Feier, deren Mittelpunkt Dresden war — zu einem Jubiläum in der edelsten Bedeutung des Wortes und getragen und verherrlicht von so innigem und aufrichtigem Ausdruck der Liebe und Verehrung eines ganzen Volkes, wie es wohl selten einem Fürsten vergönnt gewesen ist. Der 10. November 1872 war der Tag, an welchem vor fünfzig Jahren das königliche Paar zu München durch Procuration getraut worden war.**) Es war ein Jubiläum, eine Gedenkfeier, zu welcher das hohe Königspaar mit eben so inniger Dankbarkeit gegen Gott sich vorbereitete, wie das ganze Land. Die fünfzig Jahre dieser glücklichen und musterhaften königlichen Ehe hatten dem königlichen Familienkreise reiche Freuden, aber nicht minder auch mancherlei schweres Leid gebracht. An früher Erwähntes anknüpfend, gedenken wir bei einem Rück-

*) S. Abbildung: Heine's Gemälde „Truppeneinzug" aus der „Silber-Chronik". Dasselbe erschien in photographischer Aufnahme (mit mehreren Hundert Portraits) bei Teich-Hanfstängl, Dresden.

**) S. S. 841.

blicke auf diese fünfzig Jahre zunächst, als eines der freudigen Ereignisse im königlichen Hause, der Vermählung des Prinzen Georg am 11. Mai 1859 mit Donna Maria, Infantin von Portugal, die in glücklicher und gesegneter Ehe die neue Stammmutter der Wettiner wurde.*) Zu dem Leid, das dem königlichen Paare beschieden gewesen war, gehörte der Verlust von vier blühenden Töchtern, die ihm innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch den Tod entrissen wurden. Prinzessin Anna, geboren 1836, vermählt 1856 mit dem Erbgroßherzoge Ferdinand von Toscana, starb 1859; Prinzessin Margaretha, geboren 1840, vermählt 1856 mit dem Erzherzoge Karl Ludwig von Oesterreich, starb 1858; Prinzessin Sidonie, geboren 1834, starb unvermählt am 1. März 1862; und Prinzessin Sophie, geboren 1845, vermählt 1865 mit Herzog Karl Theodor in Baiern, starb am 9. März 1867.

Zu dem goldenen Hochzeitsfeste (7. bis 12. November) strömten von Nah und Fern ungeheuere Menschenmassen nach Dresden, und wie Moritz Heydrich in seinem poetischen Festgruße sang:

„Glückwünschend zieht, freudig umwogt von Allen,
Der Kaiser selbst in die beglückten Hallen."

Außer dem Kaiser, der Kaiserin und dem Kronprinzen des Deutschen Reiches, die am 9., umbraust von dem Jubel der Dresdener Bevölkerung, als erste Gäste des goldenen Hochzeitsfestes hier eintrafen, erschienen von fremden fürstlichen Personen noch die Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen, der Graf von Flandern, der Erzherzog Karl Ludwig, der Prinz August von Coburg-Cohary, die Prinzessin von Genua, Prinz Karl Theodor in Bayern, der Großherzog von Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und viele Andere, größtentheils mit ihren Gemahlinnen. Zahlreiche Deputationen aus allen Theilen und Ständen des Landes brachten ihre Glückwünsche, Geschenke und Ehrengaben. Eine im Lande veranstaltete Sammlung hatte einen Ertrag von 43,000 Thlrn. ergeben, welche dem Jubelpaare als goldener Stipendienfonds für unbemittelte Studirende der Universität Leipzig mit einer Widmungsurkunde überreicht wurde, und dessen Collator für immer das Oberhaupt des Fürstenhauses Wettin sein sollte. Jeder Tag und jede Stunde brachte innerhalb der genannten Tage neue Festlichkeiten und neue Scenen der allgemeinen Freude und Theilnahme. Natürlich fehlte es nicht an Théâtre paré, Fackel- oder Lampionzügen, an Illuminationen, Gesängen, kirchlichen Feierlichkeiten, Schulfestlichkeiten, Festessen, Armenspeisungen und dergleichen. „In höchster Dankbarkeit gegen Gott, der sie fünfzig Jahre eine glückliche gemeinschaftliche Ehe hatte erleben lassen", errichteten König Johann und Königin Amalia am Tage ihrer goldenen Hochzeit zu Gunsten hilfsbedürftiger und würdiger Ehepaare, welche 50 Jahre ehelich verbunden gewesen, eine Stiftung und deponirten hierzu gemeinschaftlich 10,000 Thlr. beim

*) Prinzessin Maria geb. 1860, gest. 1861; Prinzessin Elisabeth geb. 1862, gest. 1863; Prinzessin Mathilde geb. 19. März 1863; Prinz Friedrich August geb. 25. Mai 1865; Prinzessin Maria geb. 31. Mai 1867; Prinz Johann Georg geb. 10. Juli 1869; Prinz Max geb. 17. November 1870; Prinz Albert geb. 25. Februar 1875. Die Gemahlin des Prinzen Georg, Prinzessin Maria, wurde ihrem glücklichen Familienkreise leider zu früh durch den Tod entrissen; sie starb 5. Februar 1884, wenige Monate vor dem fünfundzwanzigjährigen Ehejubiläum.

Hausministerium. Hilfsbedürftigkeit, Würdigkeit und Unbescholtenheit, nicht Verschiedenheit des Standes, der Religion oder Confession sollte die Bedingung der Verleihung des Stipendiums sein. Den eigentlichen Mittelpunkt der Festweihe bildete die Einsegnung des königlichen Jubelpaares am Morgen des 10. November im Eckparadesaale des königlichen Schlosses, der wohl noch nie eine so auserlesene glänzende Versammlung gesehen hatte.*) Zwischen den beiden Fenstern nach dem Theater hin war ein einfacher Altar errichtet, über dessen Decke sich ein einfaches silbernes Crucifix, drei brennende Kerzen an jeder Seite, erhob. Vor dem Altare war der mächtige Teppich ausgebreitet, den, mit seinen Wappen versehen, der gesammte Adel des Landes dem Jubelpaare dargebracht hatte. Auf dem Teppich erhob sich für das einzusegnende Jubelpaar der Baldachin, den Namens der Frauen Sachsens Frau von Falkenstein verehrt hatte. Neben dem Altare zur Linken und Rechten waren Kniebetpulte für die katholischen Mitglieder und Verwandten des königlichen Hauses aufgestellt, auf denen sich nachher der Kronprinz und die Kronprinzessin Carola, Erzherzog Karl Ludwig, Prinz und Prinzessin Georg, die Prinzessin von Genua, der Graf von Flandern und Prinz Karl Theodor von Baiern niederließen. Hinter dem Baldachin waren zwei prächtige Lehnsessel für den deutschen Kaiser und die Kaiserin aufgestellt. Von halb 10 Uhr an begann sich der Saal zu füllen. Bald darauf erschien der Bischof Forwerk in weißseidenem golddurchwirkten Vespermantel, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte und dem Krummstabe in der Rechten; ihm folgten acht katholische Geistliche. Nachdem das Jubelbrautpaar unter dem Baldachin, die nächsten Anverwandten zu den Seiten des Altars und die glänzende Schaar der übrigen Theilnehmer hinter dem Kaiserpaare Platz genommen, begann der Bischof Forwerk seine Weiherede nach dem Texte: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm" und knüpfte dann an seine ergreifende Anrede den Segensspruch, zu welchem das Brautpaar niederkniete, während sich die Versammelten erhoben: „Und nun frage ich Eure königliche Majestäten: versprechen Sie vor dem Angesichte Gottes, dem unauflöslichen Bunde, den Sie vor 50 Jahren geschlossen haben bis an's Ende Ihrer Tage treu zu bleiben und in ewiger Eintracht und wechselseitiger Hilfeleistung gemeinschaftlich Gott zu dienen, bis Sie der Tod scheidet?" Der König sprach ein lautes Ja, die Königin ein leise gerührtes Ja, indem sie sich die Hände reichten, der Bischof legte seine Linke auf die verschlungenen Hände Beider und rief: „Im Namen meines apostolischen Amtes rufe ich nunmehr den Segen über Eure königlichen Majestäten mit den Worten des feierlichen Ehejubiläumssegens herab: „Benedicat vos Deus omnipotens, filius et spiritus sanctus!" Hierauf erhob sich das eingesegnete Jubelpaar, um die Glückwünsche der hohen Versammlung entgegen zu nehmen und verfügte sich dann nach der katholischen

*) S. die Abbildung (nach dem Gemälde von Gey), die ebenso wie das den Truppeneinzug (S. 1024) darstellende Bild (vom Schlachtenmaler Heine) mit stadträthlicher Genehmigung und freundlicher Zustimmung genannter Künstler der vom Stadtrath herausgegebenen und fürstlich ausgestatteten sogenannten „Silber-Chronik" entnommen ist, in welcher all' die Ereignisse und Vorkommnisse, welche das Leben des königlichen Jubelpaares, Albert und Carola, vom Jahre 1853 bis zum Jahre 1878 berührt oder geschmückt haben, ausführlich und wahrheitsgetreu dargestellt sind. Dies Prachtwerk ist im Buchhandel käuflich zu haben.

Hofkirche, wo ein Hochamt celebrirt und der Ambrosianische Lobgesang abgesungen ward, während außerhalb der Kirche, wo sich die dichtgedrängte Menschenmasse sogar bis auf die luftigen Gerüste des Theaterbaues verstiegen hatte, Kanonendonner, Gewehrsalven und Militairmusik den Lobgesang weiter trugen. Nachdem mit dem 12. November die offiziellen Festlichkeiten beendigt und die fürstlichen Gäste den Hof und die Stadt zum Theil wieder verlassen hatten, erließ das hohe Königspaar am 14. folgende Danksagung im „Dresdener Journal", die den eigentlichen Gehalt des Festes selber und seinen Eindruck am besten charakterisirt: „Die vielen Beweise herzlicher und warmer Theilnahme, die Uns bei dem Jubelfeste Unserer Verbindung aus allen Klassen des Volkes, von Einzelnen wie von ganzen Genossenschaften, durch Wort und Schrift, wie durch sinnige Gaben und Stiftungen aller Art, in so reichem Maße zugekommen sind, haben Uns innig gerührt und erfreut. Insbesondere haben Wir es dankbar anzuerkennen, daß die Stände des Landes Uns durch eine reiche Bewilligung die Mittel dargeboten haben, für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichtes in umfänglicher Weise zu sorgen. Diese allgemeine und herzliche Theilnahme ist Uns ein neuer Beweis gewesen von dem innigen und festen Bande, welches Sachsen und sein Fürstenhaus verbindet; sie hat Uns von Neuem gezeigt, daß das sächsische Volk die Freuden und Leiden seiner Fürsten als die seinigen mit fühlt und empfindet. Wir fühlen Uns daher gedrungen, Unsern Dank dafür hierdurch öffentlich auszusprechen. Johann. Amalia."

Es sollte dies nicht blos eine Danksagung für die zum Jubelfeste von Seiten des ganzen Volkes dargebrachten Beweise von Liebe, Verehrung und Treue sein; sie wurde leider nur zu bald zum letzten Dankesgruße, womit der edle und erhabene Fürst von seinem ihn verehrenden Volke Abschied nahm. Im Juli des nächstfolgenden Jahres begann König Johann zu kränkeln und am 29. October 1873 ging die Trauerbotschaft durch das Land: „König Johann — todt!" Am 29. October Mittwoch früh 5 Uhr war der edle seltene Fürst in Pillnitz von hinnen genommen worden. Am 30. Abends führte das Dampfschiff „Saxonia" auf einem mit schwarzem Tuche behangenen Deck, unter einem mit goldener Krone und weißen Reiherfedern geschmückten schwarzen Baldachin, den rothsammetnen goldverzierten Sarg still und feierlich nach Dresden. Als das Schiff in Sicht kam, wurde gegenüber der Brühl'schen Terrasse der erste Kanonenschuß gelöst, dem dann von Minute zu Minute weitere Kanonenschüsse folgten. Zugleich begann das Geläute der Glocken aller Kirchen. Vom Belvedere der Terrasse herab erklang ein Trauermarsch und dann, während der Sarg gelandet wurde, das Mendelssohn'sche Lied: „Es ist bestimmt in Gottes Rath". Still und ernst setzte sich hierauf der Zug in Bewegung. Der Zudrang war ungeheuer, aber allenthalben gab sich die tiefste Ergriffenheit, Rührung und Trauer kund. Unmittelbar hinter dem Sarge folgten der nunmehrige König Albert, der Prinz Georg, mit dem üblichen Gefolge, dann die fremden Fürsten, die zur Trauerfeierlichkeit herangereist waren, und die von fremden Fürsten abgeordneten Vertreter, die Staatsminister, die Direktoren und Deputationen der beiden Kammern, die Generalität und die Militair-Deputationen, der Stadtrath und die Stadtverordneten. Am 31. October erfolgte die Beisetzung der königlichen Leiche in der Gruft der katholischen Hofkirche.

Das sächsische Volk hatte einen seiner besten und edelsten Fürsten verloren, aber es war glücklich genug, seinem neuen Könige all' die treue Verehrung, womit es den Heimgegangenen bis zum letzten Athemzuge umfangen hatte, gleichsam als neu und frisch erblühte Blume darbringen zu können.

König Albert's ruhmwürdige Vergangenheit bezeichnet ihm lauter die Bahn, die er als Regent und als Feldherr zu wandeln berufen ist. Gott segne sein friedliches Scepter und, wenn es sein muß, thut, sein schneidiges Schwert, zum Heile des geeinten Deutschen Reiches und des theuren sächsischen Vaterlandes.

Druck von Wilhelm Hoffmann in Dresden.

Inhalts-Verzeichniß.

Die angegebenen Zahlen bezeichnen die betreffende Seite des Textes.

Abgaben, städt., vergl. Steuern.
Abgott, schwarzer 289.
Ablaß 100, 129.
„ -Brief des Cardinals von Gurk 263.
„ -Handel 268.
Abschaffung des Bettelns s. Almosenordnung.
Abtragung der Festungswerke s. Festungswerke.
Abzugsrecht 427.
Accise 161 flg.
Ackerbau 332.
Actien-Maschinenbau-Verein 897.
Actienzuckersiederei 897.
Adelheid, Aebtissin zu Seußlitz 96.
Adelstanz 126.
Adolf von Nassau, König, bedrängt das Meißener Land 85 flg.
Adreßbuch 992.
Advocaten 75.
Advocaten-Verein 904.
Aerztlicher Verein s. Vereine.
Agathe, Aebtissin zu Seußlitz 103.
Agnes, Churfürst Moritz' Gemahlin 296.
Akademien der Künste (vergl. Malerakad.) 684, 688, 819, 833.
„ medic.-chirurg. (vergl. Collegium) 819.
Albaus, Anib. Nuntius 533, 569.
Albert, Casim. August z. Sachsen-Teschen 609, 673, 842.
Albert, Friedrich August, Prinz 884, 890, 918 flg.
„ Kronprinz 998, 1009, 1022.
„ König 1027.
Albertsbahn 896.
Alberttheater 1024.
Albertverein 1024.
Albina 889
Albrecht der Stolze, Markgraf 47.
Albrecht, Herzog v. Sachsen 52.
„ Landgraf von Thüringen 82, 85, 92.
„ I., Kaiser 86 flg.
Albrecht der Beherzte, Herzog 160, 175, 194 flg., 234.
„ Bischof zu Meißen 90.
Albrechtsburg 199.
Albrechtsorden 993.
Albrechtsschlösser 901.
Albuzzi, Ther., Sängerin 595.
Alexander, Kaiser von Rußland 785.
„ in Dresden 726, 765 flg.
Alexander-Regiment 952 flg.
Alexii-Kapelle 62 flg., 137, 254.
Allee, Neustädter, 696.
Almosenordnung 161.
Altarstiftungen 121, 177, 227, 263, 292.
Altdresden, 54, 59, 129, 239.
„ Kirche zu, s. Dreikönigskirche.
„ von Räuberbanden geplündert 85.
„ Kloster zu, s. Augustinerkloster.
„ erhält Stadtrecht 130.
„ durch die Hussiten verwüstet 154.
„ von den Böhmen in Brand gesteckt 176.
„ in seinen Privilegien bestätigt 177, 200.
„ Begnadigung für, 251.
„ Rathhaus zu, 177, 152.
„ Ordnung wegen der Kirchen- und Schuldiener 300.
„ soll befestigt werden 303.
„ von Churfürst Johann Friedrich geplündert 307.
„ mit Neudresden vereinigt 313.
„ erhält den Namen Neustadt s. d.
Altenzelle 45.
Alterthumsmuseum s Museum.
Alterthumsverein s. Vereine.
Altfischersdorf 211.
Altmarkt 324, 415, 600.
Amalia Prinzessin, Königin, 841; 1025 flg.
Amalia (Maria Amalia Friederike Auguste), Prinzessin 725.
am Ende, Caspar, 224 (s. Ende).
Ammon, von, Dr., Oberhofprediger, 816, 987.
Ammonstiftung 904.
Amtshaus 711.
Anatomiekammer 450.

Anglicanische Gemeinde 901.
Anna, Wilhelms III. Gemahlin 169.
„ Friedrich des Friedfertigen Gemahlin 134.
„ Churfürstin, 310, 308, 371.
„ Marie, Prinzessin 890.
„ Sophie, Gem. Joh. Georg's III. 500, 520, 566.
Annenkirche 346, 451, 525, 663, 694, 709, 838.
Annenschule 549, 619, 695.
Antikensammlung 533, 711.
Anton, Clemens Theodor, Prinz, 618, 724, 801, König 842.
Antons-Garten s. Gärten.
Antonsplatz 884.
Antonstadt 886.
Anzeiger, Dresdener, 835.
Apotheker und ihre Privilegien 223.
Apotheker-Taxen 225, 360.
Appellationsgericht 603.
Arbeitertaxen s. Handwerkertaxen.
Arbeiterunruhen s. Unruhen.
Arbeiterverein 926.
Arbeitsschulen 714.
Armbrustschützen (s Bogenschützen), 181 flg., 351.
Armendistricte 881, 992.
Armenhaus 525.
Armenschulen 579.
Armenversorgung 701 flg.
Armenversorgungsbehörde 881.
Armenwesen 836.
Arndt, E. M., 763.
Arnold d. Westphalia, Baumeister, 199.
Arnold, Chr., Buchhändler, 825.
Arras, Hans von, Dresdener Vogt 177.
Artesischer Brunnen 886.
Artillerieschule 601, 690.
Artois, Graf von, 721.
Asyl für taubstumme Mädchen 902.
Audienzen, öffentliche, 894.
Auflösung der Kammer (1849) 921 flg.
Aufzüge 415, 429 flg.
Aufzugsbrücken 527.
Augenkranken-Heil- u. Unterst.-Verein 831.
Augsburger Confession s. Jubelfeste.
August (Herzog) 296; Churfürst 327—376.
August II., König v. Polen, s. Friedrich August I.
August III., König v. Polen, s. Friedrich August II.
Augusta (Marie), Prinzessin, 724, 801.
Augustiner-Kloster 129, 139 flg., 178 flg., 267 flg., 291.
Ausschußtage (ständische), 475, 481.
Austhuung d. Stadtgerichte, s. Verpachtung.
Bäckerhandwerk 41.
Bäckerordnung 243.
Bäckertaxe 243.
Badestuben 257.
Bähr, Georg, Rathszimmermeister, 522 flg.
Bärenhatz a. d. Altmarkt 429, 434.
Bärenhatz im Schloßhofe 429 flg.
Bahnhöfe 1004.
Bakunin, M. 947 flg.
Balestra, Bildh. 526.
Ballette 431 flg.
Ballhaus 495, 710.
Balthasar, Landgraf in Thüringen, 108, 113, 125.
Bankerottirer-Mandat 686.
Banner, schwed. General, 460 flg.
Banner, sächs., 811 flg.
Bannpfennig 14.
Barbara, Herz. Georgs Gem., 233, 253, 279.
Barbara-Altar 104.
Barchenthof 346.
Barfüßer-Kirche 72, 113, 292, 395.
Barfüßer-Kloster 70 flg., 100, 125, 142, 190, 291.
Barrackenbau 510.
Barrikadenbau 929 flg.
Barrikadenkampf s. Mai-Aufstand.
Barthel, Melchior, 347.
Bartholomäus-Hospital 58, 103, 121, 189, 248, 293, 333.
„ -Kirchlein 58, 247, 293.
Baudissin, Graf, Comm. v. Dresden, 723.
Bauernaufstände 719 flg.
Bauernhochzeit 554 flg.
Bauernkrieg 274 flg.
Baugewerkenschule 898.
Bauhandwerker von der Werbung befreit 586.
Baumgärtner, Augustinermönch 267.
Bauordnungen 210, 229, 487, 528.
Baupolizei 836.
Bauschule 833.
Bausteuer 249.
Bauverein, gemeinnütziger, 988.
Bebrach, Franz, 189.
Bedell 89.
Befestigung der Stadt (vergl. Festungswerke 247 flg., 303, 336 flg.
Befestigungsarbeiten 779.
Begräbniß (vergl. Leichenbegängniß) Heinrich des Erlauchten 82.
„ Herzogs Albrecht 234.
„ der Herzogin Barbara 279.
„ der Churfürstin Anna 371.
„ des Churfürsten August 377.
Begräbnißordnung vergl. Polizeiordnung.
Begräbnißplatz, katholischer, s. Kirchhof.
Belagerung der Stadt durch die Oesterreicher 641 flg.
„ „ „ durch die Preußen 658 flg.
Belotto, Bern. 589.
Belvedere, Brühl'sches, 593, 637, 820.
„ neues, 898.
Bendemann, E., Prof., 898.
Benno, Bischof zu Meißen, 29, 271.
Bergakademie 690.
Bergbau, Meißener, 198.
Bergen, Gimel, Buchdrucker, 329.

Bergen, Melchior, Hofbuchdrucker, 481.
Berggestift 325 flg.
Bernadotte, Marschall, 735.
Bernsteinkabinet 533.
Berthier, Alex., 744.
Bertholdi, Fabrik., 874.
Beschäftigung f. Mädchen 889.
Besser, Joh. von, 532.
Besserungsanstalt für Kinder 837.
Bestätigung städt. Privilegien (vergl. Privilegien) 93, 95, 220, 239, 285, 296, 327, 393, 398, 405, 418, 487, 542, 571.
Beten 84, 87.
Beust, Freih. von, Staatsminister, 943 flg., 1011 flg.
Bevilaqua, General, 910 flg.
Bevölkerung der Stadt 466, 519, 638, 765, 907, 1000.
Bezirksschule 888, 900.
Bezirksvorsteher 860.
Bibel Churfürst August's 340.
Bibelgesellschaft 379.
Bibliothek (churf. u. königl.) 451, 521, 532, 711.
Biener, Hans, Münzmeister, 323, 330.
Bierbrauerei 42, 163.
Bier- u. Weinschank in geistl. Häusern 245.
Bierzehnten 166.
Bierzwang 163 flg., 245.
Bilderstürmer 275.
Billige Zeiten 218, 232.
Biner, Theodicus, Bürgermeister, 153.
Birkholzens 480.
Blankenwalde s. Plankenwalde.
Blasewitz 504.
Blinden-Institut 819, 830, 885, 900.
Blitzableiter 710.
Blochmann, K. J., Schulrath, 830.
Blochmann'sches Institut 830.
Blockhaus 505 (s. Pyramidengebäude).
Blücher, Feldmarschall, 760 flg.
Blum, Nicl., Pfarrer, 398.
Blum, Rob., 905.
„ dessen Todtenfeier, 916.
Bodt, von, General, 531, 620.
Böhmische Gemeinde 901.
Böttcher, Joh. Friedr., 535 flg.
Bog 8.
Bogenschützen 351, 532.
Boleslav, Polenherzog, 32 flg.
Bombardement der Stadt 660 flg.
Bonifacius, Pabst, 129.
Bormann, Franz, 295.
Boruz (Boritz) 21.
Bose, Graf, Oberkammerherr, 729.
Bottschild, Hofmaler, 507.
Boysalz 406.
Brachstett, Hans, Bürgermstr., 168, 208 flg.
Brände (vergl. Feuersbrünste) 226, 261.
Brandassecuranz 708.
Brandbettler 571.
Brandenburg, Otto u. Conrad, Markgr. 85.
Brandenburg, Woldemar u. Johann, 91, 95, 97 flg.
„ Ludwig, Markgraf von, 107.
„ Hermann, Markgraf von, 92.
Brandstifter (verbrannt) 705.
Brandstiftungen (1849) 978 flg.
Braugerechtigkeit 166, 217.
Braun, Dr., A. K. H., Minister, 910 flg.
Braunahrung 709.
Braunschweig, Herzog Otto von, 115.
„ -Oels, Herzog von, 736.
Brennbichl 997.
Briefkästen 989.
Briefsammlungen 885.
Briesnitz 11, 24.
Brod- und Fleischverkauf 229.
Brod- und Mehltaxe 702 flg.
Bröder, Chr. Gottl., 673.
Bruderkrieg 170 flg.
Brücke s. Elbbrücke.
Brückenamt 64 flg., 97, 152, 164 flg., 189, 208, 214, 239, 526, 901.
Brückenbrüder s. Calandsbrüder.
Brückenhofhospital 141, 227, 371, 526.
Brückenmännchen 70.
Brückenmeister 65 flg., 76, 141, 155, 164 flg.
Brückenpfennige 88.
Brückenstraße 532.
Brückenthor 252, 304, 526.
Brückenthurm 154.
Brückenzoll 25, 66, 175.
Brüdergasse 144.
Brüderschaft Trinitatis 245.
„ St. Nicolai 245.
„ zu unsrer lieben Frauen 157.
Brühl, Graf Heinrich, Minister, 584 flg., 682.
Brühl'scher Garten s. Gärten.
Brühl'sches Palais s. Palais.
Brunnen 480.
Buccentauro 544, 558.
Buchdrucker 218.
Buchdruckereien 835.
Buchdruckerkunst, Jubiläum der, 618.
Buchführer (Buchhändler) 269.
Buchhandlungen 835.
Buchlinge (Buling) Familie der, 104.
Buchner, Paul, Zeug- und Baumeister 384.
Budtheil 39.
Büchsenmeister 408.
Büchsenschützen 181 flg.
Bünau, Ritter von, 128.
„ Günther von, 130.
Bündniß zwischen Karl IV. und Friedrich d. Ernsten 108.
„ der Städte Meißen, Dresden und Hayn mit den Lausitzer Sechsstädten 123.
Bürgerbewaffnung 75, 183.
Bürgergarde (s. Nationalgarde) 544, 557.
Bürgergehorsam 416.
Bürger-Gensdarmerie 736 flg., 864.
Bürgerhospital 899.

Bürgermeister 76, 580 flg.
Bürgerschaft, wehrhafte, 408 flg., 626.
Bürgerschule, höhere, s. Schule zu Neustadt.
Bürgerschulen 900, 1021.
Bürgerverein 865 flg.
Bürgerwehrverein 919.
Bürgerwiese 480.
Burchard, Bischof zu Meißen, 28.
Burggrafen 25.
Bußmänner, Familie der, 104, 135.
Bußmann, Lorenz, 121.
Burgsdorff, von, Polizeidirector, 990.
Buttlar, von, Oberst, 918.
Byner, Gregor, 248, 282.
Byner, Peter, Bürgermeister, 282.
Cadettencorps 819, 830.
Cadettenschule 509.
Cäsius, M., Nicolaus, Rector, 294.
Café reale 898.
Calandsbrüder 62 flg.
Calberla, G. W., 897.
Calvinisten 494.
Canaletto s. Belotto.
Cantoreiknaben 340.
Canzleihaus 342.
Capistranus 191 flg.
Capitulation der Stadt 650 flg.
„ der Armee bei Ebenheit 633, 809.
Carcer 344.
Carlowitz, Mulich von, Dresdener Voigt 199.
„ von, Staatsminister, 909.
Carneval, s. Fastnachtsfest.
Carolina (Friederike Franziska), Kronprinzessin 1024, Königin 1027.
Carpzow, Dr., Superint. 412, 507, 517.
Carrousiel 514.
Carus, Dr., geh. Medicinalrath, 998.
Casanova, Joh., 688.
Cellarius, M. Joh., erster evangel. Pfarrer, 287, 298.
Censur, Aufhebung derselben 909.
Centralgewalt, deutsche, 914.
Central-Güterbahnhof 1004.
Cerrini, von, General und Gouverneur 858.
Champagner-Fabrik 897.
Chevalier de Saxe, Obercomm. v. Dresden, 597, 684, 723.
Chevalier-Garde 567.
Chiaveri, Gaetano, 588 flg.
Chorun s. Thorun.
Christian I., Churfürst, 377—388.
„ II., Churfürst, 389—417.
„ Herzog (Administ. v. Merseb.) 482.
Christiansdorf 46.
Christina Eberhardina, Churfürstin, 513, 553.
Chrosner, Alexius, Hofprediger, 276.
Chur, sächs., Erlangung der, 149 flg.
Civil-Verdienstorden 829.
Claren-Nonnenkloster zu Seußlitz 57 flg.
Clemens, Prinz, 673.
Cochläus, Dr. Joh., 276
Collectionsgebäude 521.
Collegienhaus 586.
Collegium, medic.-chirurg., 600 flg., 829.
Commerziendeputation 683.
Commission z. Aufrechthalt. d. öffentl. Ruhe 847 flg.
„ z. Erörterung d. Gewerbsverh. 913.
Communalgarde 847 flg, 910 flg.
„ aufgelöst 987.
„ berittene, 864.
Communalgarden-Ausschuß 925.
„ -Fahne 519.
Commun-Repräsentanten 858 flg.
Comödie u. s. w. s. Komödie.
Concordienbuch 400.
Confessionsstreitigkeiten 572 flg.
Confirmation s. Bestätigung.
Conrad der Große, Markgraf v. Meißen, 37—45.
„ Bischof v. Meißen, 81.
„ II., Bischof v. Meißen, 112.
„ rector parvaloram. 58.
Conradi, Donatus, Brücken- u. Bürgermstr., 65, 248.
Consistorien 298.
Constantia, Heinrich des Erl. Gem. 52.
Constitution s. Verfassung.
Constitutionen 329.
Constitutionsfest 882.
Continentalsystem 742.
Contributionen 465, 565, 627, 640.
Corradini, Ant., 526.
Cosel, Gräfin, 540 flg.
„ Graf, Oberst, 621.
Cosel'scher Garten 800.
Cosel'sches Palais 992.
Cossebaude 474.
Crell, Dr. Nicol., 348, 380, 389 flg., 398.
Crucifix auf der Brücke, 497 flg., 527, 754, 816.
Crypto-calvinistische Händel 389 flg.
Czernebog 8.
Dänemark, Friedr., König v., 539.
Daleminzier 3, 15, 18.
Damen-Ringrennen 539 flg., 553.
Damm-Mühle 232.
Dampfschifffahrt 897.
Danner, Franz, 121.
Dankfest wegen des westphäl. Friedens 478.
„ „ des Augsburg. Religionsfriedens 483.
„ „ des Nimweg. Friedens 501.
„ „ der überstand. Pestgefahr 502.
„ „ der poln. Königswahl 514, 584.
„ „ des Sieges von Czaslau 622.
„ „ des Dresdener Friedens 629.

Dankfest wegen des Sieges bei Zorndorf 640.
„ „ des Hubertusburger Friedens 679.
„ „ des Posener Friedens 730.
„ „ der Befreiung 815.
„ „ des Leipziger Sieges 816.
„ „ der Einnahme von Paris 817 flg.
„ „ des Pariser Friedens 818.
„ „ der Rückkehr des Königs Friedr. August I. 826.
Daun, Graf, k. Feldmarschall, 641 flg.
D'Avia, Nuntius, 515.
Davoust, Marschall, 534, 753.
Decisionen 485.
Dedo II. von Wettin 35.
Defensionerfähnlein 437, 463.
Defensioner-Ordnung 419, 486.
Defensionerwerk 419 flg., 569.
Dehne-Rothfelser, Hans, 252.
Delmenhorst, Christian, Graf, 349.
Denkmal am Wilsdruffer Thore 338.
„ Friedrich August der Gerechte 898, 1002.
„ der im Mai gef. Krieger 985.
„ Friedrich August II. 1002.
Deserteure 561.
Dessau, Fürst von, 627 flg.
Deutscher Verein 912.
Deutsch-Katholiken 905 flg.
Diaconissen-Anstalt 903.
Dickpfennige 46.
Diebereien 704 flg.
Dieskau, Otto von, 307 flg.
Dietrich der Bedrängte, Markgr. v. Meißen, 48—50.
„ Markgraf von Landsberg, 85.
„ Bischof von Meißen, 50.
Diezmann, Markgraf, 82 flg., 92.
Dilich, Oberlandbaumeister, 653.
Dinglinger, Hofjuwelier, 534.
Dippoldiswalde 80, 83.
Döbbelin'sche Gesellschaft 596.
Dohna, Burg, 90, 126 flg.
„ Burggrafen von, 25 flg.
Dohna, Erkenbert, Burggraf, 27.
„ Otto, Burggraf, 58.
„ Conrad, Burggraf, 66.
„ Caspar, Burggraf, 67.
„ Otto Heide von, 100.
„ Jeschke und Maul von, 126.
Donat, Hofmaler, 580.
Dornblüthe, Dr., Bürgermeister, 515.
Doublettensaal 817.
Dreikönigskirche (s. Neustädter Kirche) 59, 131, 141, 177 flg., 288, 350, 507, 900, 1002.
Drei Rosen 595, 665.
Dresden (vergl. Altdresden u. Neudresden) 3, 21, 37.
„ unter Conrad d. Gr., 37 flg.
„ „ Otto d. Reichen, 38 flg.
„ „ Dietrich d. Bedrängten, 49.
Dresden erscheint als markgräfl. Residenz, 50 flg.
„ unter Heinrich den Erlauchten, 51—82.
„ „ Friedrich d. Kleinen, 85—95.
„ „ Friedrich d. Ernsten, 101—112.
„ „ Friedrich d. Strengen, Balthasar u. Wilhelm I., 112.
„ „ Wilhelm I., 112, 131.
„ „ Friedrich den Friedfertigen, 134—151.
„ „ Churf. Friedrich d. Sanftmüthigen, 151—192.
„ „ Ernst u. Albrecht, 193—211.
„ „ Herzog Albrecht, 214—234.
„ „ Herzog Georg, 135—284.
„ „ Herzog Heinrich, 285—295.
„ „ Churf. Moritz, 295—327.
„ „ Churf. August, 327—376.
„ „ Churf. Christian I., 377—388.
„ „ dem Administrator Friedrich Wilhelm, 389—398.
„ „ Christian II., 398—417.
„ „ Joh. Georg I., 417—483.
„ „ Joh. Georg II., 484—501.
„ „ Joh. Georg III., 502—509.
„ „ Joh. Georg IV., 509—511.
„ „ Friedr. August I., 573—580.
„ „ Friedr. August II., 580—682.
„ „ Friedr. Christian, 683—684.
„ „ Prinz Xaver, 684—696.
„ „ König Friedrich August I., 696—842.
„ „ König Anton, 842—894.
„ „ König Friedrich August II., 894—996.
„ „ König Johann, 996—1027.
„ „ König Albert, 1027.
Dreißig'sche Sing-Akademie 828.
Droschken 897.
Drouot, General, 790.
Druckschuh, Leipz. Bürger, 127.
Dürre, große, 551.
Duellmandat 571.
Durchmärsche s. Truppendurchmärsche.
Durosnel, Graf, Gouv. v. Dresden, 769 flg.
Eckard I., Markgraf zu Meißen, 31.
„ II., Markgraf zu Meißen, 34.
„ Bischof zu Merseburg, 52.
Eckberth I. und II., Markgrafen zu Meißen, 34 flg.
Eger'scher Vergleich 175.
Ehrenstein, von, Minister, 918.
Ehrlich, J. G., Rathsherr, 602.
Ehrlich'sche Stiftung 602 flg.
Eigenwillig, Rathsbaumeister, 693 flg.
Einkommensteuer 913.
Einquartierung 455, 631 flg., 777 flg.
Einquartierungs-Ordnung 319, 658.
Einquartierungs-Reglement 734.

Einsiedel, Graf, Cabinetsminister, 775, 844, 853.
Einspännige 433.
Einwohneramt 992.
Einzug der Churfürstin Hedwig (s. d.) 400.
„ des Kaisers Mathias 432.
„ der Churprinzessin Maria Josepha (s. d.) 543 flg.
„ der Churprinzessin Maria Antonie 615.
„ der Churfürstin Maria Amalie Auguste 697.
„ der Verbündeten 765, 811.
„ des Königs Friedrich August s. Rückkehr.
„ der Prinzessin Amalia Augusta 841.
„ der Prinzessin Carolina (Carola) 994.
„ der Prinzessin Maria 1025.
„ der Truppen (1871) 1023 flg.
Eisenbahn, Leipzig-Dresdener, 886, 896.
„ sächsisch-schlesische, 896.
„ sächsisch-böhmische, 896.
„ Dresden Tharandter, s. Albertsbahn.
Eisenberg, Joh. von, Bischof von Meißen, 116.
„ Peter, Pfarrer, 264, 271, 283 flg.
Eisenstuck, Ober-Steuerprocurator, 850 flg.
Elb-Armee, preußische, 1012 flg.
Elbbrücke (Augustusbrücke) 27, 60, 137, 200, 309, 526, 711, 735.
„ urkundlich zuerst als steinerne Brücke erwähnt, 61, 68.
„ Ablaß zu Gunsten der Kreuzkirche und Brücke, 65.
„ Ablaß zu Gunsten der Kapelle auf der Brücke (s. Alexii-Kapelle), 62.
„ durch Elbfluthen beschädigt, 69, 129, 152, 167, 900.
„ mit Schenkungen bedacht, 65, 153.
„ unterminirt und gesprengt, 755.
„ durch Ergänzungsbrücken verbunden, 779.
„ wieder hergestellt, 820 flg.
Elbfluthen 69, 97, 128, 143, 167, 260, 483, 706, 900.
Elbmesser 706.
Elbthor 252, 304.
Elbzoll 87.
Eliaskirchhof 501.
Elisabeth, Markgräfin 101.
„ (von Rochlitz) 280.
„ von Mansfeld 282.
„ (Maria), Prinzessin, 890.
Emser, Hieronymus, 275 flg.
Ende, am, General, 736 flg.
„ „ Superint., 635, 648 flg.
Engel, von, General, 1011.
Engelschall, Hofprediger, 576.
Englische Kirche 1020 flg.
Entenpfütze 885.
Erbfolgekrieg, bairischer, 716.
„ österreichischer, 620 flg.
Erbhuldigungen (s. Huldigungsfeierlichkeiten) 214, 296, 327, 519, 583, 647.
Erbverbrüderung mit Hessen 115, 156.
Erbvertrag zwischen Albrecht und seinen Söhnen 235.
Erbzinsgüter 160.
Erdbeben 387.
Erich, Ambrosius, Amtsschösser, 314.
Ernst, Churfürst, 193, 211, 214.
Ernst, Prinz, 890.
Evangelische Messe 287.
„ Predigt 287.
Exner, Oberlandbaumeister, 693 flg.
Exorcismus 389 flg.
Exulanten 478, 482.
Fabrice, Graf von, General, Kriegsminister, 1018 flg.
Fabricius, K. Maler, 450.
Fahnen, eroberte, 621.
Falkenhof 446 flg.
Falkenstein, Otto, Graf v., 97.
„ von, Staatsminister, 909, 1011 flg.
Fasanengehege 496.
Fastnachtsfestlichkeiten 326, 387, 514, 542 flg.
Fehre, J. Chr., Rathsmaurermeister 530.
Feigenbäume 197.
Feigenhaus 198.
Felgenhauer, Salomo, Postmeister, 332.
Ferdinand, König, 253.
Festungsbau s. Befestigung.
Festungsbaukirche 383, 710.
Festungswerke 303, 336, 479, 497, 562, 586, 632 flg., 713.
„ abgetragen 741, 837.
Feuerordnung 261, 479, 488.
Feuersbrünste (vergl. Brände) 479, 506, 553, 652 flg.
Feuercompagnie 708.
Feuerkasse 708.
Feuerlöschdirector 1021.
Feuerlöschordnung 916.
Feuerspritzen 479.
Feuerwerk 374, 431.
Fiacre-Anstalt 838.
Finanzcollegium 711.
Finanzhaus 711.
Findelhaus 508.
Findlater'scher Weinberg 901.
Fink, v., General, 638 flg.
Finkenfang 656.
Fischer, Wolf, Bürgermeister, 315.
Fischersdorf 58, 210, 317.
Fischordnung 330.
Fischteiche (vor dem Frauenthore) 113.
Flagellanten 81, 112.
Flath, Stadtrath, 980.
Fleischbänke 139, 186 flg., 222, 250, 695.
Fleischerhandwerk 186, 222, 362.

Fleischerordnung 245.
Fleischmarkt, freier, 185, 362.
Flemming, Em. Gottl., 819.
„ v., J., Generalfeldmarschall, 529, 543 flg.
Flemming'sches Palais 529, 553.
Fletcher, Freifr. von, 832.
Flinz 9.
Flora, Gesellsch. für Botan. 834.
Floßwesen 330, 354.
Försterei 141.
Folter s. Tortur.
Fotius, Mathias, 70.
Franciskaner-Kloster s. Barfüßerkloster.
Franecker 233.
Frankfurter Parlament 913.
Franz, Meister (v. Dippoldiswalda), 221.
Französer-Haus 371.
Frauen- oder Gemeinhaus 262.
Frauenkirche 54 flg., 210.
„ gehört unter das Patronat des Seußlitzer Klosters 95.
„ Patronat kommt an den Markgrafen 129.
„ als Begräbnißkapelle 349.
„ reparirt 394.
„ (neue) 522 flg., 586, 635, 815.
Frauenkirchhof 399, 521.
Frauenthor 113, 227, 305.
Frauenverein 833, 889.
Frauenvorstadt (vergl. Vorstädte) 167.
Fraumutterhaus 374, 409.
Freiberg 46, 462.
Freiberg, Bürgermeister, 639.
Freiberger Bergwerke 45.
Freibergerplatz 885.
Freicorps 912 flg.
Freie Gemeinde 907.
Freihäuser 241, 321, 357, 405.
Freimaurerlogen 702.
Freimaurerstift 703.
Freiredoute 921.
Freischule, evangelische, 832.
„ katholische, 832.
„ zu Rath und That 706, 832.
„ 578, 702.
Freitreppe des Brühl'schen Gartens 820.
Fremdenpolizei 992
Frieden, Prager, 457.
„ Westphäl., 478.
„ Nimwegen, 501.
„ Altranstädter, 564.
„ Dresdener, 628.
„ Hubertsburger, 678.
„ Teschener, 718.
„ Posener, 729 flg.
„ Tilsiter 721 flg.
„ zwischen Sachsen und Preußen (1866) 1018.
Friedensfeste s. Dankfeste.
Friederici, v., Oberst, 929 flg.
Friedewalde 87, 90.
Friedrich der Kleine, Markgraf, 80 flg.
„ Tutta, 82 flg., 85.
„ der Freudige, Markgr., 92 flg.
„ der Ernste, Markgr., 101 flg.
„ der Strenge (Balthasar u. Wilhelm in gemeinschaftl. Regierung) 112.
„ der Friedfertige 131, 134, 166.
„ der Streitbare 126, 134, 151 flg.
„ der Sanftmüthige, Churfürst, 151 flg., 192.
„ Herzog Georg's Sohn 282.
„ Wilhelm, Administrator, 388—398.
„ August I., Prinz, 500, 503; Churfürst und König 513—580.
„ August II., Prinz, 542; Churfürst und König 580—682.
„ August der Gerechte, Prinz, 675, 684; Churf. 696—729; König 729—842.
„ August II., Prinz, 725, 841; Mitregent u. König 853, 894, 996.
„ August, Prinz, 1006.
„ Christian, Prinz, 584, 675; Churfürst 683—684.
„ II., König v. Preußen 621 flg., 627, 631 flg., 679.
„ Wilhelm I., König v. Preußen 552.
„ „ II., König von Preußen 720 flg.
„ Wilhelm III., 765 flg.
Friedrich-August-Schule 830.
Friedrichsbrücke 885.
Friedrichstadt 494, 531, 712.
Friedrichstädter Kirche 531.
Friedrichstraße 885.
Friesen, Graf, General u. Cabinetsminister, 585 flg.
„ Freih. v., Staatsminister, 1011 flg.
Friesengasse 237.
Friesland 235 flg.
Frölich, Jos., Hofmarr, 617 flg.
Frohndienste, Ablösung der — 883.
Frohnleichnamsbrüderschaft 63.
Frohnleichnamsfest 63.
Fuenclara, sicil. Gesandter, 609.
Fürstenberg, Egon, Fürst von, 515, 567.
„ Graf von, 434.
Fürstenberg'sches Haus 696.
Fürstenmühle 247, 308.
Funk, v., General, 727.
Fußsohle der Maria 289.
Fußturnier s. Turniere.
Fußvolk, städtisches, 180.
Gablenz, v., General u. Gouv. 848 flg.
Gärtner, Andr., 539.
Galerie-Commission 1000.
Gallusmarkt 258.
Garnisonkirche 521.
Garnisonschule 714.
Garten, Anton's, 598.
„ botanischer, 830.

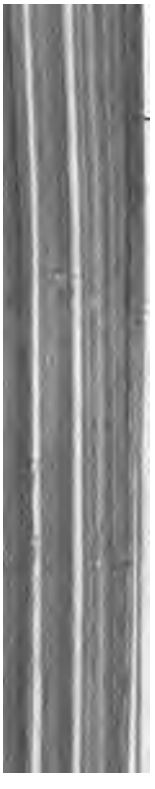

Geißler s. Flagellanten.
Geißlerfahrten 112.
Geleitsgeld s. Pflastergeleite.
Gelenius, Rector, 578.
Gemäldegalerie 533, 593, 712, 1001 flg.
Generalaccispacht 685.
Generalcommando der Communalgarde 843.
Generaldirection des Hoftheaters u. s. w. 597.
General-Innungsartikel 708.
Generalrevisionsrath 576 flg.
Gentze, Hans, Bürgermeister, 177.
Genua, Herzog von, 993.
Georg, Herzog, 221, 235 flg., 285.
Georg, Friedrich August, Prinz, 890.
Georgenschloß 252 flg.
Georgi, Minister, 910 flg.
Gerbergasse 44.
Gerberhaus 139.
Gerichtsbarkeit, städtische (s. Ober- und Untergerichte) 89, 137 flg., 158, 168, 488.
„ „ an den Staat abgetreten 989 flg.
Gersdorf, Christian von, 98.
Gerung, Bischof, 38.
Geschworene 79, 89,
Geschützgießerei 210.
Gesangfest 905.
Gesangvereine 904 flg.
Gesellenrennen 431.
Gesellschaft für Botanik s. Flora.
„ mineralogische, 834.
„ für Natur- und Heilkunde 834.
„ für spec. Naturkunde s. Isis.
„ ökonom., s. Oekonomie-Ges.
Gotteskastenbrod 482.
Gottschad, Rector d. Annenschule 61
Gourieff, General, russ. Stadtcomm.
Gouvernement, preuß., 823 flg.
„ russisches, 811 flg.
Gouvernementshaus 553.
Gouvernementsrath 812.
Gouvion, St. Cyr, Marschall, 802
Grätzel, J. J., 508.
Grafenfehde 102.
Gresendorf, Conrad v., Voigt zu Meiß
Greser, Daniel, Superint., 298, 312
Griechenverein 834.
Griechische Kapelle, s. Kapelle.
Griesbach, M., 398.
Gröbel, Chr. E. A., Rector, 716, 83
Gröger, Math., 451.
Grono, Bapt., Hofmaler, 524.
Große, Familie, 100, 104.
Grüne Bude 712.
Grünes Gewölbe 534, 722.
Grumbach 467.
Grumbkow, von, General-Feldmarsch
Minister, 554 flg.
Gruna 464.
Grundrechte 918.
Grundsteuer
Guardei 409.
Guasko, Graf, kais. General, 647 f
Gunstadt, Hans, Büchsenmeister, 15
Gunzelin, Graf, 33, 44.
Guozdeck, Burg, 35.
Gustav-Adolf-Stiftung 903.
Gutschmidt's Brunnen 899.
Gymnastische Institute 888.
Hackeborn, Albr. von, 98.

Halsgerichte auf der Brücke 240.
Handelslehranstalt 902.
Handwerker (im Stadtregiment) 178.
Handwerkerordnungen 106, 321, 686.
Handwerkertaxen 321.
Handwerkerunruhen (s. Unruhen) 106.
Hardeck, Bernh., Graf, 357.
Harleß, Dr., Oberhofprediger, 987.
Harmonie-Gesellschaft 889.
Harnasch, 204.
Hasche, Jos. Chr., Pred., 710.
Hase, Hans, Bürgermeister, 348.
Hasenberg, 165, 305.
Hasse, J. A., Kapellmstr., 537 flg.
„ Faustina, 537.
Hatzfeld, kais. Gen., 461.
Hauffe, Melchior, Stadtcommand., 353, 374.
Hauptallee (s. Allee) 696, 712.
Hauptmann, Oberbaumstr., 732, 771.
Hauptschule, katholische, 714, 832, 900.
Hauptstaatsarchiv 710.
Hauptvergleich, brüderl., 484.
Hauptwache (am Neumarkt) 521, 674, 696.
„ (im „italienisch. Dörfchen") am Schlosse 885.
„ in Neustadt (s. Blockhaus).
Hazardspiel 686.
Hebammen-Institut 819.
Hedwig, Gem. Christian's II. 400, 470.
Hedwig-Altar (in der Kreuzkirche) 168.
Heerfolge 103.
Hegewald, Zach., 454.
Heide, Altdresdener, 79, 482.
Heimathgesetz 883.
Heimburg, Georg, 195 flg.
Heinrich I., Kaiser, 20 flg., 28.
„ IV., „ 26, 35.
„ VII., „ 92.
„ von Eilenburg 35.
„ der Jüngere 36.
„ der Erlauchte, Markgr., 51–81.
„ der Fromme, Herzog, 209, 233, 285—295.
„ Bischof v. Meißen 81.
„ Burggraf von Meißen 130, 150, 194.
„ Burggraf von Dohna 21.
„ XII., Voigt von Plauen 101.
„ Prinz von Preußen, 624, 641 flg.
Heinrich, M., Joh., Rector, 344.
Heinrich, Mich. (hingerichtet) 410.
Heinze, griech. Oberst, 934 flg.
Helbig, Peter, 121.
Held, Dr., Minister, 918 flg.
Helene, Markgräfin v. Landsberg 54.
Henneberg, Katharina v., 118.
Hennicke, Graf, Minister, 673.
Henriettenstiftung 903.
Hermann, Markgraf v. Meißen 33.
Hermunduren 1 flg.
Herold, Glockengießer 497.
Herrenhöfe 79.
Hertel, Dr., Stadtr. u. Bürgermstr., 936.
Hertel, Nickel, 121.
Hertwitz, böhm. Prediger, 479.
Herwarth von Bittenfeld, preuß. General, 1012 flg.
Hessen-Darmstadt, Ludwig von, Landgraf, 443.
Hexenprocesse 271.
Heynitz, Nic., Voigt zu Hayn, 123.
Hilscher, Paul, Pastor, 273.
Hinterseeische Gemeinde 446.
Hirsch, rother, 552.
Hirschsteine 85.
Historisches Museum s. Museum.
Hobe, v., preuß. Generalmajor, 986.
Hochgericht 528.
Hochplauensches Wasser 324.
Hochzeiten, fürstl. s. Hoffeste u. Vermählungen.
Hochzeitsgeschenke der Städte bei fürstlichen Vermählungen 283, 311.
Hochzeitordnungen (vergl. Polizeiordnungen) 397.
Hökerwesen 403.
Hölzerne Häuser 519.
Hoe von Hornegg, Oberhofpred., 436.
Hofapotheke 224.
Hofcapelle 309.
Hoffestlichkeiten (vgl. Vermählungen) 427 flg. 430, 482, 499. 514, 539 flg., 554 flg. 606 flg., 681. 720.
Hofgericht 75, 220.
Hofgeschirre 319 flg.
Hofkirche, kathol., 588 flg.
„ evangel. s. Sophienkirche.
Hofkomödianten s. Komödianten.
Hoflager 310.
Hofmann, Joh., Bischof von Meißen, 136.
Hofmann, Andr., 476.
Hofmann, Oberst, Vicecommandant, 652.
Hofmühle 242, 472.
Hofprediger 413, 523, 709.
Hoftheater s. Theater.
Holke, Gen., 454 flg.
Holleben, v., General, 983 flg.
Holstein. Herzog Albrecht von, 691.
Holtzendorff, Gr. v., General, 910 flg.
Homilius, Generalmajor, 960.
Hosenbandorden 510, 996.
Hospitalamt 103.
Hospitäler s. Bartholomäus-, Materni Hospital u. s. w.
Hotel de Saxe 961.
Hoymb, v., Geheimrath, 515.
Hoymb'sches Palais 659.
Hübler, Bürgermeister, 916.
Hüfner, Joh., Apotheker, 223.
Huldigungsfeier (vergl. Erbhuldigung) 200, 581, 852.
Hungersnoth (vergl. Theuerung) 699 flg.
Husaren, schwarze, 737.
Hussiten 143 flg., 152.

Hutin, Charles, 590.
Jacobshospital 142, 188, 254, 525, 895.
Jägerhaus 141, 232.
Jägerhof 342, 433, 448, 506.
Jagddienste und Jagdgelder 490.
Jahrmärkte 220, 246, 258, 294, 407.
Jahrrente 138.
Japanisches Palais s. Palais.
Jena 727.
Jencke, Johann Fr., 832.
Jentsch, Rathsherr, 481.
Jerome, König v. Westphalen, 736.
Illuminationen (s. Festlichkeiten) 732.
Immediat-Commission 748.
Industrie-Schulen s. Arbeitsschulen.
Ingenieur-Akademie 600.
Innungen u. Innungswesen 41 flg., 106 flg., 321.
Innungsgesetze 204 flg., 321, 686.
Innungsfahnen 879.
Interdict 81.
Interim 312.
Interimskirche 530 flg.
Interimstheater 1022.
Inventionshaus 785.
Jobst, Markgraf v. Meißen, 122, 126.
Jobstal, Bastian, Spittelmeister, 245.
Jockrin, Hans, Bürgermeister, 221.
Johann, Prinz 725, 841, 854 flg.; König: 998 flg., 1024.
Johann, Georg I., Churf. 414, 418—483.
„ Georg II., Churf. 428, 484—501.
„ Georg III., Churf., 502—509.
„ Georg IV., Churf., 509—511.
„ Georg, Prinz 1025.
„ v. Oesterreich 91.
„ König v. Böhmen 101.
„ Herzog 261, 280.
„ Friedrich, Churf., 287—306 flg.
„ V. von Weißenbach, Bischof, 179.
„ VI. von Saalhausen, Bischof, 262, 269.
„ IX. v. Haugwitz, Bischof, 329, 343.
Johannis-Ablaßfest 294.
Johanniskirche 248, 350, 478, 710.
Johannskirchhof 350, 821.
Jordan, Hofjude, 157.
Joseph II., Kaiser, 695.
Josephinenstift 602.
Isis, Gesellsch. f. spec. Naturkunde, 889.
Italienisches Dörfchen 588, 714.
Italienischer Garten s. Garten.
Jubeljahre 262.
Jubiläum der Reform. 435, 578.
„ der Augsb. Conf. 444, 578, 839, 844.
„ der Buchdruckerkunst 618.
„ des Augsb. Religionsfriedens 619.
„ Friedrich August des Gerechten 839.
„ des Königs Johann 1024 flg.
Juden 33, 144.
Juden-Ordnung 76, 111, 605, 707.
„ -Schutz 77, 111.
„ -Verbrennung 110.
„ -Verfolgungen 110, 157.
„ als Aerzte 225 flg.
„ -Begräbnißplatz 605.
Judengasse 227.
Judenhaus 181.
Jüdenhof 157, 187, 358, 521.
Jüdenteich 900.
Jünger, Franz, Bürgermeister, 502.
Jungfernbastei 384.
Jupiterbastei 305.
Juterbog 8.
Justizpacht 707.
Jutta von Thüringen 47, 52.
„ Friedrich d. Kleinen Gem. 87.
„ von Böhmen 101.
Kaiserschanze 728.
Kaitzbach 167, 189.
Kammercreditkasse 689.
Kammerknechte 44.
Kampfjagen 541.
Kampfspiele s. Turniere.
Kapelle des Rathhauses s. Rathhaus.
„ des Schlosses s. Hofkapelle.
„ auf der Brücke s. Alexii-Kapelle.
Kapelle, griechische, 817.
„ musikalische, 537, 833.
Kapellmeister 537.
Karl IV., Kaiser, 107 flg.
Karl, Herzog v. Kurland, 584, 725.
Karl XII. von Schweden 518, 566.
Kartagh, Hans, Brückenmeister, 164.
Kasernenbau 510, 531, 1024.
Kasernenknaben s. Soldatenknaben.
Kasernirung der Garnison 822.
Kassenbillets 704.
Katharina, Friedrich des Streitbaren Gem. 150, 159.
„ Herzog Heinrich's Gemahlin, 280.
Katholische Armenfreischule 714.
„ Hauptschule 714.
„ Kirchhof s. Kirchhof.
„ lat. Schule 714.
Kaufhaus 88.
Kauffungen, Kunz v., 172.
Kaufmanns-Verein 889.
Kellner, Heinrich, 271.
Kesselsdorf 627.
Ketwig, Jobst, Bürgermeister, 344.
Ketzermeister 144.
Kindelbrod- und Taufessen 216.
Kinderbesserungsanstalt 837.
Kindergärten 903.
Kinderheilanstalt 889.
Kinderpfleganstalten 902.
Kindtaufordnung s. Polizeiordnung.
Kinsky'sches Haus 479.
Kipper und Wipper 438 flg.
Kirchendiebstähle 278.

Kirchengebet 823.
Kirchen- und Schuldiener 299.
Kirchen- und Schulordnung 303, 334.
Kirchenlotterie s. Lotterie.
Kirchenvisitation 269, 288 flg.
Kirchhof, kathol., 573.
„ Neustädter, 530.
„ weiter s. Trinitatiskirchhof.
Kirchner, Hofbildhauer, 527.
Kirsch, Joh. Chr., 596.
Kittlitz, Otto von, Lausitzer Landvoigt 124.
Kleiderordnung 217, 421, 603.
Kleinkinder-Bewahranstalten 889.
Kleinodien der Kirchen und Klöster 290, 299, 343.
Klenau, v., General, 393 flg., 803.
Klengel, v., Oberlandbaumstr., 496, 567 flg.
Klostergärtchen 197, 495.
Klosterkirche s. Barfüßer- u. Sophienkirche.
Klosterthor 899.
Klotzsche 59, 100.
Knesmaertus, M., Joh., Rector 222.
Knöfel, Joh. Benedict, 507.
Kober, Math., Bürgermeister 241.
Köckeritz, Heinr. von, 91, 150.
Königsmark, v., Gen., 470.
Königstein 127, 171, 255.
Königstraße 528.
Könneritz, v., Staatsminister, 909.
Körbitz, Rietschel von, 126.
Körner, Theodor, 762.
Körnerdenkmal 1002, 1021.
Körnermuseum 1002, 1021.
Kötzschenbroda 38, 474,
Kötzschenbrodaer Weinberge 139, 188.
Komerstadt, Georg, 255.
Komet 209.
Komödianten 538 flg., 595 flg., 673.
Komödienhaus 432, 495.
Kraft, Joh. Daniel, 495.
Krankenhaus s. Stadtkrankenhaus.
Krankenstift 602.
Kreis, Sebast., Bürgermeister, 384.
Kreisdirectionen 883.
Kretzschmar, Chr., Rector, 538, 619.
Kreuz, grünes 814.
Kreuzbrüder s. Flagellanten.
Kreuzkirche 56.
„ ihre Heiligthümer 56.
„ Ablaß für dieselbe 57, 61, 100, 129, 287.
„ Schirmbrief f. die Wallfahrer 88.
„ beabsichtigte Errichtung eines halben Domes 129.
„ Gemeinschaft mit der Brücke 141, 208.
„ Stiftung einer ewigen Frühmesse 142.
„ durch Brand zerstört und neu erbaut 226 flg.
„ zur evangelischen Hauptkirche eingeweiht 287.
Kreuzkirche erhält einen neuen Thurm 346.
„ zerstört 663.
„ wieder aufgebaut 691 flg.
Kreuzpforte 189, 227, 304, 337.
Kreuzschule 58, 200, 221, 233, 294, 343, 466, 637, 831.
„ neue 1003 flg.
Kreuzthurm 446, 663.
Krieg, dreißigjähriger, 439—477.
„ französischer, 726—825.
„ nordischer, 558—571.
„ schlesischer, 623 flg.
„ siebenjähriger 629.
„ preußisch-österr. (1866) 1008 flg.
Kriegsbedrückungen (vergl. Contributionen u. s. w.) 470 flg.
Kriegsbeute 564, 569.
Kriegsgefangene 796.
Kriegsknechte, Unterhaltung der, 319.
Kriegslager 504, 560 flg., 623, 631.
Kriegsschule 509, 962.
Kriegszüge nach Böhmen 122, 126, 146, 161, 173.
Kriegszustand 982 flg.
Krubsacius, Oberlandbaumeister, 688.
Küchenmeister, Hans u. Conrad zu Dölen 142.
Küchler, Joh., Pfarrer zu Plauen 293.
Kuffenhaus 339.
Kuhpockenimpfung 709.
Kulm 797.
Kundiger, Geschlecht der, 104, 334.
Kundiger-Gasse 104, 199.
Kunstausstellung 633, 688, 833.
Kunstakademie s. Akademie.
Kunstkammer 335, 450, 499, 529, 533.
Kunstverein 888.
Kupferpfennige 704.
Kupferstichkabinet 1001 flg.
Kutscherordnung 401.
Kuttelhof s. Schlachthof.
Kynast, Martin, Bürgermeister, 141.
Ladislaus, König von Böhmen, 174.
Lager s. Kriegslager.
Landescommission (1866) 1011 flg.
Landesconsistorium 883.
Landesentbindungsschule 715.
Landesgebrechen-Erledigung 485.
Landesordnungen 329.
Landesschulen, Einrichtung der, 297.
Landesvertheidigungsausschuß 928, 933.
Landesvertretung 161.
Landhaus 710, 885.
Land- und Wassergeleite 358, 488.
Landmiliz 486.
Landrentenbank 883.
Landsteuereinnehmer 162.
Landstraßen 572.
Landsturm 562 flg.
Landtage 162, 219, 327, 484, 742.
„ (constitut.) 916.
Landtags-Ordnung 571.

Land- und Kriegsregimenter 569.
Landwehr 813 flg.
Langenn, Geh. Rath von, 920.
Langspießer 409.
Laubler, Franz, 523.
Laurenzius, Paul, Superint., 412.
Lazarethe 368.
Lehnklepper 332.
Leibgarde 510, 916.
Leichenbegängniß Churfürst Christian's II. 417.
„ Johann Georg's I. 483.
„ Johann Georg's IV. 513.
„ des Chev. de Saxe 723.
„ Friedrich August II. 997.
„ des Königs Johann 1027.
Leihhaus 689, 704, 895.
Leinweber-Ordnung 202.
Leonhardi, Oberpostcommissar, 572.
Leopold II. 720.
Leopold, Herzog von Oesterreich 52.
Leppert, Hofnarr und Schauspieler 595.
Leubnitz 279, 294, 318, 333.
Leyser, Polyc., Hofprediger, 401.
Lichtfreunde 905.
Liedertafel 905.
Lilie, Axel-, 473.
Lilienstein 633.
Linar, Graf Rochus, 335 flg.
Lincke'sches Bad s. Theater.
Lindemann, M., Theod., 315.
Lindenau, v., Staatsminister, 853 flg.
Lindich, Joh. (Ridelitz v.) Bürgermstr. 76.
Lobau, Graf, 802 flg.
Lobkowitz, v., Gesandter, 175.
Loch 227.
Lodron, Joh., Bapt. Graf, 307 flg.
Löschner, Dr., Superint., 521 flg.
Lösnitz 38.
Löwe, goldener, 299, 606.
Löwenbehälter (der Brücke) 336.
Löwenhaus 336, 428.
Logengebäude 899.
Lohrmann, Oberinsp., 833.
Loschwitz 12, 464, 525.
Lothar III., Kaiser, 36 flg.
Lotterie 523, 692.
Louise, Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Max, 841.
Lucka, Schlacht bei, 92.
Ludwig, der Heilige, 51.
Lüttichau, Wolf von, 401, 419.
„ W. A. von, Generaldirector 887.
Lützow'sche Schaar 763 flg.
Lustgärten (s. Gärten) 480.
Lusthaus 449.
Lustlager 555 flg.
Luther, Martin (in Dresden), 266 flg.
Lützehobil 140.
Luxusgesetze (vergl. Polizei- u. Kleiderordn.) 215 flg.
Macdonald, Marschall 800.
Mädchenschule 578.
Männergesangfest 905.
Mäßigkeitsverein 889.
Magdalena, Herzogs Georg Tochter 273, 279
„ Sibylla, Gemahlin Johann Georg's I., 414, 484.
„ Sibylla, Gemahlin Johann Georg's II., 430, 465.
Maguire, Graf, österr. General und Gouv. 647 flg.
Mahlsteinsetzung 318 flg., 353.
Mai-Aufstand 921—988.
Mai-Gefangene 984 flg.
Majestätsbrief 442.
Malerakademie (s. Akademie) 537.
Maltitz, Hans von, 162.
Maltzahn, v., preuß. Gesandter, 630.
Mandelsloh, v., Generalmajor, 910 flg.
Manufacturhaus 195.
Marcolini, Graf, 684, 724.
Marcolini's Palais (s. Palais) 899.
Margaretha, Friedrich des Sanftmüthigen Gemahlin, 160, 192.
„ (Carol. Fried.) Prinz., 993.
Maria Amalia, Prinzessin, 618, 723.
„ Anna Leopoldine, Königin, 696 flg.
„ Anna, Prinzessin, 612.
„ Anna Carol., Prinzessin, 725.
„ Antonia, Churfürstin, 612, 724.
„ Augusta Friederike, Prinzessin, 841.
„ Eleonore v. Schweden 458.
„ Josepha, Churfürstin, 543 flg.
„ Josepha, Prinzessin, 611.
Marienapotheke 223 flg.
Marienbrücke 896.
Marienkirche s. Frauenkirche.
Marienstiftung 902.
Markgrafen 22, 31.
Marktordnung 361, 401 flg.
Marktzoll 78, 105.
Marmorsäule 197.
Marperger, Dr., Oberhofprediger, 578 flg.
Marschner, Heinrich, Musikdirector, 887.
Marstall, königl., 593, 885.
Maskeraden s. Fastnachtsfestlichkeiten.
Maßlöhner, Obristl., 467.
Materni-Hospital 54 flg., 95, 103, 153, 187, 333, 371, 587, 899.
Mathias, Kaiser (in Dresden) 432 flg.
Mathilde, Ludwig d. Baiern Tochter 101.
„ Prinzessin, 1025.
Mattielli, Lorenz, Bildhauer, 589.
Mauermann, Bischof, 863.
Maulbeerpflanzungen 495.
Maurer-Handwerk 243.
Maxen 127, 656.
Maximilian, Maria Joseph, Prinz, 618, 725, 801.
Mehner, Dr., Prediger, 531.
Meilenrecht 356.

Meilensäulen 572.
Meisel, Stadtrath, 979.
Meißen (Stadt) 22.
„ Markgrafschaft, 25, 37.
„ Bisthum, 28.
Melzer, Johannes, 146.
Mellerstadt, Heinr., 197.
Mendelsohn-Verein 889.
Mengs, Ismael, 688.
Mengs'sche Gypsabgüsse 712, 1001.
Menzel, geh. Secretair, 630.
Mergenthal, Hans von, 197.
Merbitz, Andr., 507.
Meßhaltung, verbotene, 492.
Metternich, Graf, 781.
Mezger-Gewerbe 41.
Mezko, Feldmarschall, 795 flg.
Michaelisaltar d. Frauenkirche 105.
Mickten 139.
Miesko, Polenherzog, 33.
Militairakademie 830.
Militairbildungsanstalt 888.
Militairlazareth 531.
Miloradowitzsch, General, 764 flg.
Miltitz, Nic. von, 456.
„ Dietrich von, 162.
„ General von, 755.
Minenarbeiten auf d. Brücke s. Elbbrücke.
Mineralogische Gesellschaft, s. Gesellschaft.
Mineralwässer, künstliche, 838.
Ministerialconferenzen 988.
Mirtquidi-Wald 3, 38.
Mirus, Martin, Hofprediger, 374.
Mißwachs s. Theuerung.
Mönchswiese 433.
Möstel, Jonas, Bürgermeister, 394, 402.
Möstel, Tobias, Rector, 344.
Mohren- und Türkenaufzüge s. Aufzüge.
Monhaupte, 209.
Montag, blauer, 243 flg.
Mordax, Bar., Generalpostdirector, 538.
Mordeisen, Ulrich, 318.
Mordgrundbrücke 140.
Moreau, General, 785 flg., 798.
Moreau's Denkmal 821.
Morigl, Alois, 997.
Moritz, Herzog, Churfürst, 295—327.
„ Prinz, Adminstr. z. Naumburg 482.
Moritzburg 515.
Moritz-Denkmal 305, 741.
Moritzstraße 305, 357.
Morlacchi, Kapellmeister, 745.
Moscowitische Gesandtschaft 393.
Moscinsky's Gartenpalais 613, 666, 739.
Mosdorf, Advocat, 874.
Mühlen 247.
Mühlenordnung 247, 330, 488.
Mülbe, von der, preuß. General, 1014 fl.
Müller, Dr., Minister, 880.
Müller, Lucas, Pfarrer, 288.
Müller-Ordnung 247.
Münzer, Münzherren, 46.
Münzgebäude 104, 142, 330.
Münzkabinet 525.
Münzmandate 572, 676.
Münzmeister, Geschlecht der, 104 flg.
„ Nicolaus, Bürgermeister 100, 103, 157.
Münzordnung 330.
Münzstätten 104.
Münzwesen 438.
Müssiggänger 405.
Murat, König v. Neapel 798 flg.
Museum 898, 1000 flg.
„ histor., 534, 887.
„ vaterländ. Alterthümer 834.
„ literar., 835.
Musterungen (der Stadtwache) 386, 514.
Mutschirungsvergleich 160.
Nachtwächterwesen 991.
Napoleon, Kaiser, 727.
„ in Dresden 731 flg, 744 flg., 769, 778 flg.
Nationalgarde 736, 739, 848, 851.
„ aufgelöst 864 flg.
Nationenaufzug 514.
Naturalienkabinet 532.
Naumann, Kapellmeister, 537, 697.
Naumburger Vertrag 328.
Naundorf, Heinrich von, 91.
Neitschütz, Rud. von, General, 509.
„ Magdalena Sibylla v., 509, 512 flg.
Neuber, Caroline, 595.
Neubert, Stadrath u. Bürgermstr. 901.
Neudorf 303,
Neudresden 152, 313.
Neukirchen, Franz, 142.
Neumarkt 357, 480, 669.
Neuostra 333.
Neustadt (vergl. Altdresden) 528, 586.
Neustadt-Ostra s. Ostra.
Neustädter Kirche 413, 506, 530, 815.
Neustädter Markt 696.
Ney, Marschall, 793.
Nickeritz, Caspar v., Spittelmeister, 152.
Niclasgasse 70, 228.
Niclas-Kapelle 58, 73, 97, 103, 115, 138, 141.
Nicolai-Hospital 74, 350.
Niederlagsgerechtigkeit 87, 167, 183, 246.
Niederstetter, M., Hofprediger, 413.
Nisan 26.
Nöthnitz 645, 675.
Norddeutscher Bund 1018.
Nordischer Krieg s. Krieg.
Nosseni, Joh. Maria, 335, 44.
Nostitz-Wallwitz, v., Staatsminister, 1018.
Nürnberg, Burggraf von, 132.
Numerirung der Häuser 899.
Oberappellationsgericht 883.
Oberhofgericht 220.
Oberhofprediger (erster) s. Hoe.
Oberländer, Minister, 910 flg.
Obersteuercollegium 329, 632.

Ober- und Untergerichte 488.
Obstbau 334.
Obst- und Lustgärten 210.
Odonell, Graf, österr. Comm. 673.
Oeconomische Gesellschaft 689.
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit 911 flg.
Oelsnitz, Friedrich von, 128.
Oesterreicher s. Belagerung.
Obmgeld 163.
Olasch 514.
Opern 504, 537, 594 flg., 681.
Omnibus 897.
Opernhaus 432, 521, 537, 594, 711, 958 flg.
Oppel, Joh. G. von, 474.
Oppel, von, Polizeidirector, 848 flg.
Orangerie 525. 696.
Orangeriehaus 525, 898.
Ordnung des Raths wegen Kleidung, Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. 394 397.
Organisations-Commission 864.
Orselska, Gräfin. 529.
Ostra 4, 154, 209, 332, 494, 531.
Ostra-Allee 595.
Ostra-Brücke 494.
Ostra-Vorwerk 451.
Otto der Reiche, Markgr. v. Meißen, 44 flg.
„ der Große 28 flg.
Ottokar, Herzog v. Böhmen, 48.
Oxenstierna, Kanzler, 455 flg.
Pädagogischer Verein s. Verein.
Paer, Kapellmeister, 745.
Pageninstitut s. Silberpagen.
Palais, Brühl'sches, 634, 753.
„ Cosel'sches, s. Cosel'sches Palais.
„ im Großen Garten 496.
„ japanisches, 529, 711.
„ kurländisches, 829.
„ Marcolini's, 778.
„ auf der Pirnaischen Gasse 610.
„ prinzliches, s. Prinzenpalais.
„ türkisches, 497.
Palavicini, Kapellmeister, 494.
Palmstraße 988.
Pannewitz, Heinrich von, 91.
Papiermühle 467.
Paß- und Fremdenbureau 992.
Passauer Vertrag 313.
Patkul, Jos. Reinh. von, 558 flg., 561.
Pauli, Dr. Benedict, 278.
Pensionsanstalt f. d. Theater 887.
Permoser, Balth., 580.
Pest 97, 109, 167, 210, 218, 258, 366, 415 flg., 446, 455, 501.
Pestärzte oder Pestbalbirer 367, 370.
Pestalozzi-Stift 889.
Pesterwitz 24.
Pesthäuser 367 flg.
Pestordnungen 368 flg., 416 flg.
Peter der Große (in Dr.) 518, 540.
Peter von Dresden 145 flg.
Peterskloster 44 flg.
Peußker, Andreas, Apotheker, 224.
Pfalz. Churf. Friedrich v. d., 441.
Pfarrkirche, kathol., in Neustadt, 901.
Pfarrlehn (Dresdener) 280.
Pfingsten, geh. Referend., 564.
Pflastergeleite 201, 900.
Pflasterung der Straßen 201, 301.
Pflug, Heinzen, 123.
„ Nicol., 162.
„ Dr. Sigismund, 221.
„ v. Oberkammerherr, 514.
Pforbten. von der, Minister, 910 flg.
Pforte, Benno von der, 174.
Pfotenhauer, Stadtr., Bürgermeister, Oberbürgermeister, 916 flg.
Pful, General, 466.
Philipp, Landgraf von Hessen, 298, 303, 326.
Phips, spanischer, 371.
Photius s. Fotius.
Piccolommi 472.
Pierius, Urban, Superint., 389.
Pieschen 140.
Pilgerfahrt Herzog Albrecht's 196 flg.
Pillnitz 513, 720, 840.
Pillnitzer Convention 722 flg.
Pipping, Oberhofprediger, 578.
Pirna 83, 87, 93, 128, 531.
Pirnaisches Elend 464 flg.
Pirnaische Gasse 227.
Pirnaisches Thor 383, 837.
Pirnaische Vorstadt s. Vorstädte.
Pistoris, Simon, Kanzler, 285.
Plankenwalde, Herm. v., Brückenmstr. 76.
Platzbäcker 243.
Plauen 103, 472.
Plauensche Mühle 563.
Plebanus infirmorum 168.
Podiebrad, Georg, 170 flg., 193.
Pöllnitz, Bernh., 401.
Pöpelmann, Oberlandbaumstr., 520, 527 flg.
Polenz, Romualdo von, Pfarrer, 115.
Polizei-Bezirke 992.
„ -Collegium 819 flg., 836.
„ -Commission 689 flg.
„ -Deputation 874, 883.
„ -Direction, königl., 990 flg.
„ -Gerichtsbarkeit, städtische, 990.
„ -haus 846.
„ -Schule 702.
Polizei- u. Kleiderordnungen 441 flg., 467, 485.
Polytechnische Bildungsanstalt 833, 887.
Polytechnicum 898, 1024.
Poppitz 4, 54, 96, 188, 210, 317.
Portechaisenhaus 599 flg.
Portechaisenträger 599 flg.
Porzellan-Erfindung 535 flg.
„ -Sammlung 535 flg.
„ -Vorräthe 636.
Postgebäude 884.
Posthaus (auf der Pirnaischen Gasse) 605.

Postwesen 331, 572.
Potschappel 323.
Poyritz 12.
Pragaw, Barthel, Apotheker, 223.
Predigerwittwen-Stiftung 379 flg.
Predigtamts-Candid.-Verein 904.
Preßunfug und Verbote dagegen 270, 313.
Preußen rücken in Sachsen ein 621 flg.
„ „ „ Dresden ein 631 flg., (1866) 1012.
„ brennen die Vorstädte ab 641 flg.
„ belagern und bombardiren Dresden 680 flg.
Preußische Hilfstruppen (1849) 952.
„ Occupation (1866) 1012 flg.
Prinzenpalais 547, 695, 898.
Privilegium (städt.), böse Schuldner anzuhalten, 78.
„ über den Marktzoll 78.
„ für die Geschworenen gegen Unbilden 79.
„ wegen der Herrenhöfe 79.
„ wegen der Hutung 79.
„ wegen der peinlichen Gerichtsbarkeit 89.
„ einen Hirsch in der Dresdener Heide zu jagen 104.
„ wegen des Salzverkaufs 114, 241, 406.
„ wegen des Stadtrechts von Altdresden 130.
„ wegen der böhm. Malze 222.
„ wegen der freien Häuser 406.
„ wegen der Rechnungsablegung 491.
„ Bestätigung s. Bestätigung.
Proceßordnung 571.
Procopius, Andr., 152.
Producten-Handelsbörse 989.
Proles, Andreas, 157.
„ Nic., Spittelmeister, 187.
Proviantḥaus (am Jägerhof) 507.
Provisorische Regierung (s. Mai-Aufstand) 939 flg.
Prüfer, Joh., Stadtschreiber, 314.
Pulverhäuser 955 flg.
Pulvermagazin 955.
Pulvermühle 556.
Pulverthurm 506.
Purschenstein 80.
Pyramidengebäude 530.
Quandt, von, 1001.
Quatembersteuer 475, 528.
Queckbornkapelle 68 flg., 263.
Quinque, Heinrich, Stückgießer, 181.
Quintanrennen 499 flg.
Rabener, G. W., 664.
Rabenhorst, v., Kriegsminister, 918, 1008.
Rabenstein 705.
Radeberg 80, 90.
Radebeul 140.
Radegast 8.
Radulf, Herzog v. Thüringen, 14.
Räcknitz 785 flg.
Räuberbanden 85.
Rampisches Thor 307.
Rath huldigt d. König v. Preußen 639 flg.
Rathhaus (zu Neudresden und Altstädter) 72 flg., 125, 126, 384, 521, 846 flg.
„ (Neustädter) 506, 599.
Rathmänner 75.
Rathskellerwirthschaften 42.
Rathskleiderordnung 200.
Rathsmalzhaus 627.
Rathstöchterschule 831.
Rathswahlordnung 200.
Rautenkrone, Hausorden der, 713.
Realschulen 713,
Rechnungsablegung d. Raths s. Privilegium.
Reck, v. d., preuß. Minister, 823.
Rector parvulorum 58.
Rectoren 412, 579 flg., 716.
Redoutensaal 711.
Reformation 270 flg.
„ Einführung der, 285 flg.
Reformationsfest, jährl., 838.
Reformationsjubelfest s. Jubiläum.
Reformirte Gemeinde 577.
„ Kirche 695.
Reggio, Bischof von, 277.
Regimentshaus 521.
Regierungs-Jubiläum s. Jubiläum.
Rehkopf, Dr. Superint., 710.
Reichskammerknechte 77.
Reichsverfassung 922 flg.
Reichsverweser, Erzh. Johann, 914.
Reinhardt, Dr., Oberhofprediger, 709.
Reinlichhaltung der Straßen 369.
Reißiger, Kapellmeister, 887.
Reiterstatue August II. 586.
Reithaus 451, 496, 521.
Reitzenstein, von, Phil., 539.
Religionsamt 294, 300, 525.
Repnin, Fürst, Gen.-Gouv., 811, 815 flg., 824.
Residenztheater 1024.
Restaurations-Commission 680.
Reveningen, Schlacht bei, 47.
Reynhard, Hans, Steinsetzmeister, 230.
Reynier, Graf, General, 749 flg.
Rheinbund 726.
Richelieu, Herzog v., 610.
Richtung, Dresdener, 135.
Riddag, Markgraf v. Meißen, 31.
Riesensaal 309, 431, 449, 519.
Rietschel, Ernst, Bildhauer, 1001 flg.
Ringrennen 414.
Ritterakademie 529 flg.
Ritterlehen 102.
Ritterspiele (s. Turniere) 400.
Rochlitz 280.
Rochlitzer Vertrag 84.
Rochow, von, Polizeipräsident, 819.

Röhrenleitung 899.
Röhrhaus 324.
Roting, Bürgermeister, 467.
Ronge, Joh., 906 flg.
Rosen, Frhr. von, Oberst, 80 flg.
Rosentitz 96.
Roßarzneigarten 715.
Roth, Dr. Sebastian, Leibarzt, 283.
Rother Thurm zu Meißen 124, 220.
Rottmeister 447, 467.
Rückkehr des Churprinzen Friedr. Christian 675.
„ des Churf. Friedr. Aug. II. 680.
„ des Königs Friedrich August I. 774, 826.
„ des Königs Johann (1866) 1019.
Rüdiger Franz, 121.
Rüstkammer 534.
Ruprecht, Pfalzgraf, 126.
Russischer Feldzug 745 flg.
Russische Kirche 1024.
Rutowski, Graf, 685 flg.
Sachsen wird Königreich 729 flg.
Sackung, Strafe der, 331.
Sängerbundfest, erstes deutsches, 1006 flg.
Sängerchor der Kreuzschule 673.
Säuglingsbewahranstalt 902.
Salmuth, Hofprediger, 389 flg.
Salomonistempel 534.
Salomonisthor 305, 383.
Salzhandel 406.
Salzhaus 358.
Salzkaufprivilegium (s. Privilegium) 400 flg.
Sammlungen für Kunst und Wissenschaft 499, 521, 532, 833, 887.
Sand (von Altdresden) 606.
Sanitätscollegium 601, 687.
Sartorius, Severin, 224.
Saturnusfest 550.
Saul'sches Haus 598.
Schäferei, spanische, 690.
Schankordnung 96.
Schanzarbeiten 804.
Schanzenbau (1866) 1015 flg.
Scharbock 218.
Scharfenberg 24, 53, 83
Scharfenberger Bergwerke 52, 81.
Schatzpfennig 40.
Schauspielhaus 74 (vergl. Theater).
Scheffelgasse 247.
Scheibenschützengesellschaft 609.
Schellendorf, Christian von — 67.
Scheunenhöfe 530.
Schießhaus 181, 351.
„ churf., 496, 521.
Schießhütte 227.
Schilling, Joh., Prof., 1024.
Schimmelmann, H. R., 636.
Schindeldächer 479.
Schirmbrief f. Wallfahrer 88.
Schirmer, Biblioth., 432.
Schlacht bei Fraustadt 561.
Schlacht bei Kesselsdorf 627 flg.
„ „ Roßbach 639.
„ „ Freiberg 677.
„ „ Jena 727.
„ „ Dresden 783 flg.
„ „ Kulm 797.
„ „ Dennewitz 798.
„ „ Leipzig 803.
„ „ Königgrätz 1017.
Schlachthof 187.
Schläge der Vorstädte 532, 789.
Schlemitz, Hugold von, 130, 141, 168, 212.
Schleußen 498.
Schlick, Graf, 442.
Schlittenfahrtordnung 505.
Schloß, angebl. v. Otto d. Reichen erb., 46.
„ zu Heinrich des Erlauchten Zeit 53 flg., 70.
„ als Wohnsitz Friedr. d. Kleinen 80 flg.
„ durch Wilhelm I. erweitert, 120.
„ desgl. durch Ernst u. Albrecht 199.
„ Erweiterung d. Herz. Georg, 232, 251.
„ Erweiterung d. Churf. Moritz, 309.
„ „ „ „ August, 339.
„ 469 flg., 519, 589 flg.
Schloßbrand 519 flg.
Schloßkapelle 410, 496, 590.
Schloßthurm 496, 710.
Schmalkaldischer Bund 306 flg.
Schmaltz'sche Stiftung 822.
Schmelz- und Münzhaus 330.
Schmettau, Graf, preuß. Comm., 641 flg.
Schmidt, Rathsbaumeister, 525.
Schmiedeberg, Valentin, 197.
Schneeberger Bergwerke 198.
Schneiderei 43.
Schneiderin, Anna, 271.
Schneiderinnung, Statuten der, 204 flg.
Schönau, Prof., 688.
Schönberg, von, Berghauptmann, 463.
„ Sifrid von. 135.
„ Caspar, Bischof, 162.
„ Anton von, 296.
„ Dietrich von, Bischof, 178.
Schönbrunn 606.
Schönfeld, Georg, Superint., 389 flg.
Schöttgen, M., Rector, 579.
Schreibergasse 137, 227.
Schröter, Dr., Stadtsyndicus, 52.
Schütz, Dr. Christian, Hofprediger, 347.
Schütz, H., Kapellmeister, 429.
Schützengesellschaften 181.
Schützengilden 428, 626, 864.
Schuhmachergasse 44.
Schuhmacherhandwerk 42, 107.
Schulen, deutsche, 292 flg., 345.
Schule zu Neustadt 506, 715.
Schulenburg, Graf, General, 562.
Schullehrerseminar zu Friedrichstadt 713.
„ Fletcher'sches, 832.
Schulordnung 299.
Schultheißen 39, 136.

Schwarzbach, Chr., Bürgermstr., 523, 639.
Schwarzburg, Günther von, 98 flg.
Schwarzburg, Heinrich von, 98, 101.
„ Günther, Gr., v., 134, 172.
Schwarzer Tod 109 flg.
Schwarzes Thor 529.
Schwarzfärber 322.
Schwauß, Polizeidirector, 1012 flg.
Schwesternhaus 903.
Sebottendorf, v., Geh. Rath, 478.
Sechsstädte, Lausitzer, 123.
Seconda'sche Gesellschaft 596, 980.
Seebach, Thilo von, 139, 191.
Seelbäder 121.
Seelgeräthe 125, 139.
Seen bei Dresden 142, 167, 188, 359.
Seesalz 406.
Seethor 178, 188, 227, 304, 336, 597, 741.
Seethorbrücke 649.
Seiler'sche Gesellschaft 596.
Seltenreich, Dr., Superint., 832.
Semper, H., Prof., 898, 1001 flg.
Serkowitz 139.
Serbelloni, Feldmarschall, 676.
Seußlitz 55, 71, 95.
Sibylla, Elisab., Gem. Joh. Georg I. 414.
Sicherheitsausschuß 933.
Sicherheitspolizei (vergl. Polizei) 855.
„ vom Staate übernommen, 990 flg.
Sidonia, Herzog Albrecht's Gem., 175, 234.
„ Maria, Prinzessin, 890.
Sievershausen 327.
Silber-Chronik 1026.
Silberkammer 199.
Silbermann, Gottfr., 524.
Silberpagen-Institut 715.
Silvester, L., Hofmaler, 589.
Sing-Umgänge 345, 673.
Slinitz, Hugold von, s. Schleinitz.
Societät, christl. Liebe u. s. w., 707.
Societätsbrauerei 897.
Söldner 409, 486.
Soldatenknaben-Institut 601.
Sonnenstein 743.
Sonntagsschule 832.
Sophia, Christian's I. Gem., 394.
„ Churfürstin-Wittwe, 399, 412, 429.
„ Marie Friederike, Prinz., 993.
Sophienkirche (vergl. Barfüßerkirche) 410 flg., 590 flg., 710, 885, 1004.
Sorben 5 flg.
Sorlysi, de, 492.
Sparkasse 837, 895.
Sparre, Reichsrath, 453.
Speiseanstalten 989.
Spiegelfabrik 967.
Spittel 152, 187, 189, 214.
Spittelmeister 187, 153, 241, 256.
Spittelordnungen 257.
Sporergasse 44.
Stadtdiener 860.
Stadtdorf 363.
Stadtguardei 386.
Stadtkrankenhaus 899.
Stadtpolizei-Collegium ꝛc. s. Polizei.
Stadtpostanstalt 885.
Stadtprediger 288, 298.
Stadtrath s. Rath 280 flg.
Stadtsiegel 75.
Stadtverordnete 880.
Stadtviertel 345, 489 flg.
Stadtvögte 75, 136.
Stadtwappen 251.
Stadtwehr 386.
Städtebeten s. Beten.
Städteordnung 358.
Stätten- und Budengelder 246.
Stahlhantzsch, General, 489 flg.
Stahlschießen 428, 499.
Stallgebäude 344 flg., 386, 521, 592.
Stapelgerechtigkeit 167, 183, 246.
Statistischer Verein s. Verein.
Statthalterschaft 515.
Statuten, städt., 487.
„ -Bestätigung s. Bestätigung.
Stesigen, Bürgermeister, 522.
Stein, Freih. von 763.
Steinbach, Hofprediger, 389.
Steinkohlenbau 323.
Steinmetzer 343.
Stephan, Pastor, 901.
Stephanisten 901.
Sterben, großes, 176.
Sternerbund 115.
Stetten, Hans von, 467.
Steuern 481, 484.
Steuerverfassung 485.
Stiftslehn 99.
Stiftungsbrief für das Jacobshospital 254.
Stock (cippus) 89.
Stockfischbuden 521.
Stöckel, Buchdrucker, 259, 271 flg.
Straßen, neue, 897.
Straßenbau-Commission 689.
Straßenbeleuchtung 498.
Straßennamen 827.
Struve, Dr. F. A., 838.
Stückgießer 181.
Stumpf, Lorenz, Pfarrer, 222, 263.
Südpanien 37.
Sulkowski, Graf, Cabinetsminister, 585.
Sundersiechen-Hospital s. Bartholomäus-hospital.
Superintendenten 412, 635, 709.
Superintendentur 1003.
Suppane 159.
Swantewit 8 flg.
Synagoge 157, 900.
Synodaldecret 485.
Tabakrauchen 479, 911.
Tännicht, Blasewitzer, 504.
Tagewachtordnung 385 flg., 408.
Talma 780.

Tanne, grüne, 606.
Taschenberg 70, 142, 177.
Tatzberge 168.
Taubstummenanstalt 832.
Tauffeste s. Hoffestlichkeiten.
Taxen für Lebensbedürfnisse, Handw. nnd Tagelöhner 686.
Taxordnung, gerichtl., 686.
Telegraphenbureau 989.
Termineihäuser 142, 223.
Terrasse, s. Garten, Brühl.
Terrassentreppe 1024.
Testament Herzog Albrecht's, s. Erbvertrag.
„ Herzog Georg's 287.
Tharand, 80, 83, 171, 234.
Tharandt, Gebrüder von, 187.
Tharandter Wald 476.
Theater, s. Hoftheater, Opern- und Schauspielhaus 780, 897, 1002, 1021.
„ im Großen Garten 526.
„ des Linke'schen Bades 597 flg.
Theaterbrand, 1021 flg.
Theler, Benno, 330.
Thenius, Dr., Consistorialrath, 988.
Theresia, Maria, Königin, 724, 843.
„ Carolina Maria, Prinz., 725.
Theuerung 81, 97, 143, 158, 260, 371, 438, 457, 551, 657, 706.
Thiard, Commandant v. Dresden 728 flg.
Thile, Alex., 590.
Thielmann, v., General, 740.
Thierarzneischule 714, 830.
Thierhatz 415, 434.
Thimo von Wettin 36.
„ Bischof, 129.
Thomaskloster (Leipzig) 49.
Thorhaus, neues, 252.
Thorun (Burg) 50.
Thorwachtdienst 537.
Thronsaal 898.
Tiedgestiftung 904.
Tieffenbach, General, 446 flg.
Tischtrunkbrauen 166.
Tittmann, Dr., Superint., 709.
„ Rahel Eleon., 649.
Tod, schwarzer, 109.
Todtentanz 552.
Todtenköpfe s. Husaren.
Töpfer 322.
Töpfergasse 352.
Torelli, Stephan, 589.
Torstenson, Leonh., 463 flg., 470.
Tortur, abgesch., 707.
Trankstener 163.
Transdorf, Chr. von, 471.
Trauerbegängnisse 376.
Trauermandat 603.
Treffurt, Fehde gegen die von, 102.
Trinitatiskirchhof 821.
Trinkanstalt f. künstl. Mineralwässer 838.
Trinkstuben- und Kellerordnung 425.
Triumphbogen 307.
Trödelbuden 521.
Trockenheit 209, 259.
Trompeterschlößchen 551.
Trost, Melchior, 338.
Trotzer 308.
Truppendurchmärsche 470, 734 flg., 818.
Tschirnhausen, Walther von, 535 flg.
Tuchmacher 88, 106, 202, 322.
Tuchverkauf- und Gewandschnitt-Ordnung (1295) 88, 106 flg.
Türkengefahr 215, 305.
Türkensteuer 215, 251.
Türkin, getauft, 415
Tumulte s. Unruhen.
Turnerwaffenschaar 912 flg.
Turniere 269, 326, 372 flg., 387, 428, 539 flg., 548.
Turnlehrerbildungsanstalt 904.
Turnverein 904 flg.
Tzechmeister 204.
Ueberschwemmungen s. Elbfluthen.
Uebigau 555.
Ullmann auf Molbach 128.
Umgeld s. Ohmgeld.
Unbescheidenheit (Verordnung desw.) 469.
Ungehorsam der Bürger (Verordnung) 469.
Universitäten 136, 466.
Unruhen (1830) 843 flg.
„ (1831) 365 flg.
„ (1848) 905 flg.
„ (1849) s. Mai-Aufstand.
Unruh'scher Garten 659.
Unterguardei 183.
Unschlittzinsen 222.
Untersuchungscommission 860.
Utraquisten 171 flg.
Vaganten 482.
Valori, Marquis de, 624.
Vaterlandsverein 912 flg., 921 flg.
Venusbastei 593.
Venusfest 526, 549.
Veräußerung der Mark 156.
Verbot des blauen Montags 243.
Vereidigung des Militairs auf die Verfassung 911 flg.
Vereinigung von Alt- und Neudresden 319 flg.
Verein, ärztlicher, 904.
„ z. Erforschung vaterl. Alterthümer 834.
„ z. Frauenschutz 903.
„ sächs. Künstler 903.
„ pädagogischer, 889.
„ z. Rath und That 706.
„ z. Schutz der Thiere 904.
„ statistischer, 888.
Verfassungsurkunde, Uebergabe ders. 865 flg.
Vergleich (zwischen Fürsten) 85, 97, 98.
„ zwischen Dresden und Pirna 123.
„ zu Eger 175.
Verkauf an Böhmen 83.
Vermählung Albrecht's mit Sidonia 175.
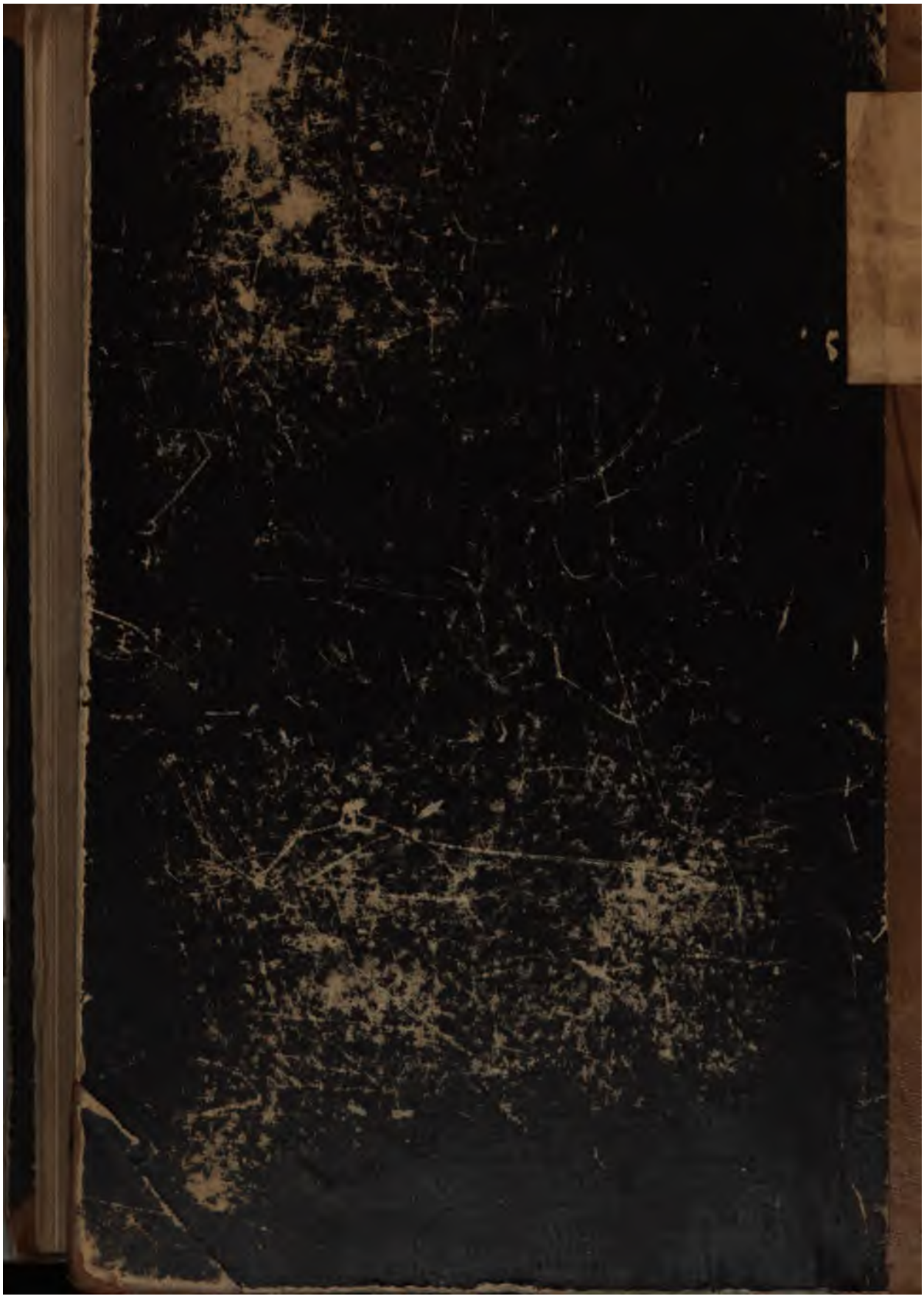
Vermählung Herzogs August mit Anna 310.
„ Christian's II. 400.
„ Johann Georg's 414.
„ des Churpr. Johann Georg II. 430.
„ des Churpr. Johann Georg III. 500.
„ Friedrich August I. 513.
„ der Prinzessin Maria Josepha 609 flg.
„ Friedrich Christian's 612 flg.
„ Friedrich August III. 696.
„ des Prinzen Anton 724.
„ „ „ Maximilian 725.
„ „ „ Friedrich August 841, 890.
„ „ „ Johann 841.
„ der Prinzessin Elisabeth 993.
„ des Prinzen Albert 993 flg.
„ „ „ Georg 1025.
Vermählungsfeierlichkeiten 373 flg.
Vermögens- und Rentensteuer 219.
Verpachtung der Stadtgerichte an den Rath 130, 139.
„ der Obergerichte 218.
„ des Land- und Wassergeleits 358.
„ des See's am Jacobshospitale 359.
„ der Hospital-Aecker 359.
Verpflegungsordnung (franz.) 778.
Verträge, (fürstliche), 33, 94, 102, 108, 117, 133, 135, 166 flg., 213, 236.
Viehmärkte (in Friedrichstadt) 897.
Viehweide 121, 139, 181, 211, 416.
Viertelsmeister 447, 490.
Vincenz, Kapellmeister 494.
Vitzthum, Buzo von, Landvoigt, 136.
„ Axel von, 169.
Vitzthum'sches Gymnasium 830.
Vogelrescript 350.
Vogelschießfeste 183, 351, 500, 542, 682.
Vogelwiese 351, 542.
Vogler, Bürgermeister, 529.
Voigt, Caspar, Oberzeugmeister, 304, 335.
Volksschulgesetz 883.
Volksversammlungen 910 flg.
Volkszählung vergl. Bevölkerung.
Vormundschaftsordnung 487, 707.
Vorräthe werden aufgezeichnet 805 flg.
Vorstädte 152, 167, 308.
„ abgebrannt 641 flg.
Wachamt 310.
Wachwitz 325.
Wackerbarth, Reichsgraf v., 522, 529, 585.
„ -Salmour, Graf, Oberhofmeister, 609.
Waffenstillstand zu Kötzschenbroda 474 flg.
Wagram 739.
Waisenhaus 508, 836.
„ -Kirche 525, 694, 710.
„ katholisches, 888.
Waldbrände 209, 259.
Waldenburg, Heinrich von — 130.
Waldersee, Graf, Oberstlieutenant 952 flg.
Waldschlößchen 897.
Wallfahrten z. heil. Kreuz 65, 88.
Wallfahrtsbrüder-Kapelle z. St. Jacob 188.
Wallgarten, s. Garten, Brühl.
Wallstraße 884.
Walther, Joh., 340.
Walther, Seb., Bildhauer, 450.
Wancke, Jacob, Oberstlieut., 470 flg.
Warschau, Herzogthum, 731.
Warschauer Vertrag 570.
Wassergeleite s Land- und Wassergeleite.
Wasserleitung 179, 899.
Wasserjagd 428, 549.
Wasserthor (s. Ziegelthor) 305, 383.
Watzdorf, von, Reichscommissar, 925.
Weber, Carl Maria, 887.
Weberei (vergl. Lein- und Wollenweber) 42.
Webergasse 44.
Weck, Anton, 501.
Wehe rothes, 366.
Wehlen 83.
Weichbild 318.
Weidlich, Bürger, 345.
Weinberge 131, 139, 188, 334.
Weinhold, Mich., Glockengießer, 231.
Weinlig, Chr., Bürgermeister, 599, 635.
„ Dr., Minister, 918 flg.
Wein- und Schankordnung 96.
Weinschank 165, 355.
Weißenbach, Joh. von, Bischof 210.
Weißenfels, Herzog Adolf von, 623 flg.
Weißeritz 5, 167.
Weißeritzbrücke 532, 885.
Weißeritzflöße 242.
Weißes Thor 529.
Weißig 140.
Weistropp 24.
Weller, Jacob, Hofprediger, 419, 499, 524.
Wenceslaus, König, 119, 123.
Wentzel, Hans, hingerichtet 410.
Wenzel II. u. III. 83, 86, 91, 125.
Weppiche 88.
Werda, Dryseke von, 98.
Wesenstein 127.
Wiedemann, Heidine, 372.
„ Ludwig, 587.
Weidenbach, Georg von, Rentmeister 237.
Wiedertäufer 278 flg.
Wiederaufbau u. d. Bombardement 674 flg. 690.
Wiederherstellungs-Commission 818.
Wien, Entsatz von, 703 flg.
Wietersheim, von, Staatsminister, 909.
Wigbert, Markgraf, 28.
Wildener, Jacob, Förster, 211.
Wildstand 464.
Wilhelm I., Markgraf, 118—131.
„ Herzog, 168 flg.
Wilsdruffer Thor 188, 210, 250, 304, 465, 563.